PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

SIEBZEHNTER HALBBAND

Hyaia bis Imperator

1914

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Alle Rechte gemäß § 42 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlags ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile desselben auf dem Weg des photomechanischen Nachdrucks, der Photokopie oder der Mikroverfilmung zu vervielfältigen.

Hyaia s. Hyaioi.

Hyaioi (*Ὑαῖοι*), eine Gemeinde der westlichen Lokrer, wird erwähnt gelegentlich des Zuges des Eurylochos gegen Naupaktos 426 v. Chr. bei Thuk. III 101. Nach ihm hieß ihre Hauptsiedelung *Πόλις*, E. Bauer Untersuchungen zur Geogr. u. Gesch. d. nordwestl. Landschaften Griechenl., Diss. Halle 1907, 26. Wenn Stephanos von Byzanz, der Thukydides zitiert, ihr den Namen *Ὑαία* gibt, so sieht man darin mit Recht eine Erfindung (Holsten bei Meineke z. d. St. Bursian Geogr. I 152, 4). Ein *Ὑαῖος* als Hieromnemon der Aitoler 208 v. Chr., SGDI 2528, 7; auf einem Schleuderblei Vischer Kl. Schr. II 273. [Bölte.]

Ὑακίνθια hieß eines der größten und heiligsten Feste, das in Amyklai bei Sparta alljährlich (Thuk. V 23. Ovid. met. X 219) im Monat Hekatombeus gefeiert wurde (Theodoret. affect. cur. VIII p. 908. Hesych. s. *Ἑκατομβεύς*), der wahrscheinlich dem attischen Thargelion entsprach (Unger Philol. XXXVII 17ff. Jahrb. f. Philol. 1888, 529ff. Busolt Griech. Gesch.[2] II 772, 2. Nilsson Griech. Feste 134f.). Das Fest hatte seinen Namen von Hyakinthos, einem alten chthonischen Lokalgott, dessen Kult dann aber mit dem des Apollon vereinigt wurde. Die spätere Sage (s. Rohde Psyche I 138, 1) erzählte von einem jugendlichen Liebling Apollons, den dieser durch einen unvorsichtigen Diskoswurf getötet habe, während der alte Hyakinthos bärtig und Vater mehrerer Kinder war (Hesych. s. *Ὑακινθίδες*. Apollod. III 15, 5. Hyg. fab. 238). Auf einem Untersatz in Altarform, in dem Hyakinthos begraben lag, stand ein altertümliches Erzbild des Apollon, an einer Seite des Altars befand sich eine niedrige bronzene Tür, durch die man am Feste dem Toten die *ἐναγίσματα* der neben dem Altar geopferten Tiere in die Grabkammer schob (Paus. III 19, 3. Studniczka Österr. Jahresh. VI 123ff.). Wir haben eine ziemlich ausführliche Beschreibung des Festes in einem Auszug des Didymos aus den *Λακωνικά* des Polykrates, den uns Athenaios IV 139 D–F erhalten hat. Ganz Sparta zog auf der heiligen *ὁδὸς Ὑακινθίς* (Demetr. von Skepsis bei Athen. IV 173 F) nach Amyklai, und die Hauptstadt war an diesem Tag wie ausgestorben, man schloß Waffenstillstände und entließ Truppen aus dem Feldlager, um ihnen die Teilnahme an dem Fest zu ermöglichen (Herod. IX 7. Plut. Aristid. 10. Paus. IV 19, 3. III 10, 1. Xen. hell. IV 5, 11; Ages. II 17), Jungfrauen fuhren auf schön geschmückten Wagen hinaus, eine Reiterschar zog in Parade auch durch das Theater. Das Fest dauerte mindestens drei Tage, die *ἱερομηνία* wenigstens neun (Herod. IX 7ff.). Der erste Tag hatte einen traurigen Charakter (Rohde Psyche I 140, 1), er galt dem Heros Hyakinthos. Beim Opfermahl ging es ernst zu, nur bestimmte Speisen (Ziegenfleisch, eine besondere Art von Fladen, kein Brot) waren gestattet, Musik und Kränze fehlten, auch der Päan war verboten. Aber an den folgenden Tagen, die dem Apollon geweiht waren, herrschte Freude und Heiterkeit, wie an anderen Festen. Man trug Efeukränze (Macrob. Sat. I 18, 2), sang den Päan (Xen. hell. IV 5, 11; Ages. II 17), Fremde und selbst die Sklaven wurden festlich bewirtet, Knaben in schönen Gewändern führten Reigen auf, Frauenchöre traten auf und beteiligten sich auch an einer nächtlichen Feier (Eur. Hel. 1465ff. Nilsson Griech. Feste 137. Schroeder Athen. Mitt. XXIX [1904] 24ff.). Auch Agone fanden statt (Philostr. vit. soph. II 12. CIG 1440. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 19). Die spartanischen Frauen aber brachten dem Apollon einen neu gewebten Peplos dar (Schol. Pind. Isthm. VI 16. Paus. III 16, 3). Vgl. sonst noch Strab. VI 278. Wide Lakon. Kulte 290ff. Hermann Gottesd. Altert.[2] § 53, 36f. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 473f. Preller-Robert Griech. Myth. I 248f. 251, 5. Daremberg-Saglio V 304f. Stengel Griech. Kultusalt.[2] 218. Rohde Psyche I 137ff. Nilsson Griech. Feste 129ff. Fiechter Arch. Anz. (Arch. Jahrb.) 1909, Julisitzg. [Stengel.]

Hyakinthides (*Ὑακινθίδες*). Als Töchter des Lakedaimoniers Hyakinthos nennt uns Apollod. III 15, 8, 3 Antheis, Aigleis, Lytaia, Orthaia: als Minos Athen bedrohte und Hunger und Pest die Menschen dahinrafften, wären sie, um die Gefahr abzuwehren, am Grabe des Kyklopen Geraistos vom Vater geopfert worden (statt Lytaia las Meursius Lousia s. u., vielleicht eher Lyaia, Beiname der Artemis zu Syrakus, s. o. Bd. II S. 1393). Nach Hyg. fab. 238 opfert Hyakinthos (*Spartanus*?) die Antheis für die Athener einem Orakelspruche zufolge. Als ‚Jungfrauen' erwähnt sie Eur. Ion 278. Suid. s. *παρθένοι*, als Töchter des Lakedaimoniers Suid. u. Harpokr. s. v., nach Lykurg frg. 71 Bl. Hesych. s. *Ὑακινθίδες* setzt zwei voraus (hier wird Apollon geradezu mit Hyakinthos identifiziert). Ein attischer Demos der Phyle Oineis soll nach Steph. Byz. s. *Λουσία* nach der gleichnamigen Hyakinthostochter benannt sein (Lousia auch Beiname der Demeter in Thelpusa, Paus. VIII 25, 6). Nach einer anderen Überlieferung, die gegen die auffällige Vaterschaft eines Lakedaimoniers polemisiert, sind die H. Töchter des Erechtheus, die auf dem ‚Hügel Hyakinthos' (deshalb der Name H.) für das von den Boiotern bedrohte Vaterland starben, Phanodemos und Phrynichos bei Phot. 397 Pors., vgl. Ps.-Dem. or. LX 27. Diodor. XVII 15, 2. Escher Bd. VI S. 406 und 408; von den sechs Schwestern seien nur zwei, Protogeneia und Pandora, gestorben. Dieser H., der Vater meh-

ischen Heros (s. d.), vom attischen Hügel (Phot. 397 Pors.) oder von der gleichnamigen Phyle auf Tenos (IG XII 5, 864. 872ff.) getrennt werden. Unter seinen Töchtern erinnert die Antheis (vgl. die Sage von Antheus und Polyboia, die mehrere Ähnlichkeiten mit der Hyakinthossage aufweist, Parthen. 14) direkt an die Hyazinthe, die übrigen Namen scheinen auf Artemis (s. u. S. 16) hinzuweisen. Der feststehende Zug der Sage, der Opfertod fürs Vaterland, geht auf ehemalige Menschenopfer in höchster Gefahr zurück (vgl. die Aglauriden, Leokorai usw., ebenfalls mit Bevorzugung der Zweizahl, Eitrem Die göttl. Zwillinge 79ff. mit weiteren Beispielen und vgl. Gruppe Gr. Myth. 1909 u. ‚Menschenopfer'). Weshalb eben Hyakinthos, dessen Kult ehemals weit verbreitet sein muß, ihnen zum Vater gegeben wird, und inwiefern hinter dieser Vaterschaft sich andere Beziehungen zwischen den H. und dem Hyakinthos verbergen, bleibt im dunklen. Die Hyaden (nach Maas Herm. XXV 406 Kurzform von H.) und der Regenzauber (Gruppe a. O. 833, 1) bleiben bei der Erklärung am besten unberücksichtigt. [Eitrem.]

Hyakinthikon Oion (*Ἰακινθικὸν Οἶον*, vgl. den Art. Hyakinthis), frühere Lesung von Inschriften der Kykladeninsel Tenos, L. Roß Inscr. gr. ined. II nr. 102, 6. 103, 8; s. den Art. Hiakinthos. [Bürchner.]

Hyakinthios (*Ὑακίνθιος*). **1)** Beiname des Apollon, Nonn. Dionys. XI 330, wo Dionysos wünscht, er möge nach seinem geliebten Ampelos den Beinamen Ampeloeis erhalten, wie Apollon nach seinem geliebten Hyakinthos den Beinamen H. erhalten habe. Hyakinthos als Epiklesis des Apollon in Tarent (Polyb. VIII 30, 2) und Anon. Laur. II 41 (Schoell-Studemund Anecd. I 267). S. Hyakinthos. [Jessen.]

2) Dorischer Kalendermonat: 1. in Byzantion nach dem Vokabularium des Papias (Mailand 1476, Venedig 1485, 91, 96) bei Bröcker Philol. II (1847) 246ff., das den H. in der entstellten Form Iatheos (s. d.) bietet und diesen dem Juli gleichsetzt; 2. in Kalymna Collitz Dial.-Inschr. 3593. Dittenberger Syll.² 868f.; 3. auf Knidos IG XII 1, 1418; 4. auf Kos, z. B. Collitz Dial.-Inschr. 3705. 3706 VIII 43; 5. auf Kreta in Lato, wo er als *Βακίνθιος*, geglichen mit dem *Ἑλχάνιος* von Knosos und einem unbekannten Monat von Olus, Bull. hell. XXIX (1905) 204 erscheint. Von dort ist er übergegangen in den römischen Sonnenjahrkalender der Provinz Kreta, der uns durch die hsl. Hemerologien bekannt ist. Er ist hier neunter Monat, 30tägig und reicht vom 24. Mai bis 22. Juni. Überliefert ist teilweise *Ῥαβίνθιος*, und Ideler Handb. d. Chronol. I 426 hat diese Form für die richtige gehalten. Aber in dem Hemerologium Leidense steht *Βακιν. μη. ϑ'*, und die Richtigkeit dieser Schreibung wird durch die angeführte Inschrift bestätigt. Vgl. Kubitschek Österr. Jahrb. VIII (1905) 110. Nilsson Griech. Feste 139, 2; 6. auf Rhodos IG XII 1, 4. 9. 155. 892. Inschr. von Magn. 55, 23; 7. in Thera IG XII 3, 325 (*πρὸ ιε Καλανδῶν | Αὐγούστων, ὡς δὲ Θηραῖοι ἄγουσιν, ἐπὶ ἱερέως Φιλο | μήτορος τοῦ Φιλομήτορος, μηνὸς Ὑα[κ]ινθίου ἕκτῃ λήγοντος* d. i. 18. Juli 149 n. Chr.). 436. Als Heimat des Monats kommen nicht in Betracht die Fundinschriften, zu deren offiziellem Stempel meist die Angabe eines rhodischen Monats gehört; vgl. o. Bd. II S. 71. Die Lage des Monats, für den wir überall, wo er vorkommt, des allgemein dorischen Hyakinthienfestes wegen, dem er den Namen verdankt, Gleichzeitigkeit annehmen dürfen, ist uns für die ältere Zeit nicht überliefert. Doch wissen wir, daß die Hyakinthien bald nach den Isthmien gefeiert wurden (Xen. hell. IV 5), und daß diese den Asklapieien in Epidauros, deren Feier in den epidaurischen Monat Apellaios d. i. athenisch Skirophorion fiel (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1901, 57ff.), um neun Tage vorangingen (Schol. Pind. Nem. III 145). In diesen Monat fielen demnach wahrscheinlich sowohl die Isthmien wie die Hyakinthien, und ihm dürfen wir auch den Monat H. gleichsetzen, ein Ansatz, mit dem das oben genannte Datum des Kalenders von Thera 25. Hyakinthios = 18. Juli wohl vereinbar ist. Für dieselbe Gleichung hatten sich aus andern Gründen schon früher, ehe die Lage des Asklapieienfestes in Epidauros bekannt war, entschieden Bischoff Leipz. Stud. VII 369f. Busolt Jahrb. f. Philol. 1887, 50, wiewohl auch die Gleichungen mit athen. Thargelion und mit Hekatombaion in Betracht kamen; vgl. Gruppe Griech. Mythol. 165, 15. Nilsson Griech. Feste 129ff. Für den rhodischen H. gewinnen wir auf Grund der Gleichung mit athen. Skirophorion die neunte Stelle des mit der Herbstgleiche beginnenden Kalenderjahres; vgl. Herzog Funde und Forschungen 29. S. auch den Art. Hekatombeus. [Bischoff.]

Hyakinthis (*ἡ Ὑακινθίς*, von der Pflanze genannt, Murr Progr. Obergymn. Hall 1889, 44), Phyle und Ortschaft auf der Kykladeninsel Tenos in mehreren Steinurkunden des 4. und 3. Jhdts. v. Chr. (IG XII 5 nr. 864. 872. 873. 875. 877. 898 [hier *φυλὴ Ὑακινθίς*]; s. den Art. Hiakinthos). [Bürchner.]

Ὑακινθὶς ὁδός, erwähnt von Demetrios von Skepsis frg. 10 Gaede bei Athen. IV 173 F *ἐν τῇ Λακωνικῇ*. O. Müller Dorier II² 438 verknüpfte den Namen der Straße mit dem Fest der Hyakinthien und vermutete danach, daß sie von Sparta nach Amyklai führte. Ihm folgen Curtius Pelop. II 248. Bursian Geogr. II 124. Stein Topographie d. alten Sparta, Progr. Glatz 1890, 17. Guide-Joanne 1909, 431. [Bölte.]

Ὑάκινθος, ὁ und *ἡ* (*hyacinthus*). **1)** Name einer Blume, über deren Bedeutung schon viel geschrieben worden ist, am vollständigsten von Bissinger in dem Erlanger Gymnasialprogramm: ‚Welche Blume hat man sich unter dem *ὑ.* der Alten zu denken?' und nach ihm von Murr ‚Noch ein Wort über den *ὑ.*, Innsbruck 1888, 48ff., ferner in seinem Buche: Die Pflanzenwelt in der griechischen Mythologie, Innsbruck 1890, 256ff. und wiederum in: Die beschreibenden Epitheta der Blumen bei den griechischen und römischen Dichtern, Marburg a. Drau 1894. Beide kommen, wenn auch ersterer mit einigen Einschränkungen und Zweifeln, zu dem Ergebnisse, der *ὑ.* der Alten sei unsere Gartenhyazinthe, Hyacinthus orientalis L. Ich schließe mich dieser Meinung an und stütze mich dabei vor allem auf Theophrastos und Dioskurides, welchen man doch noch am ersten eigene Kenntnis zutrauen darf. Ersterer erwähnt *ὑ.* mehrmals, zuerst in dem Blütenkalender, wo in der dritten Gruppe der Frühlingsblüten neben *μέλαν ἴον*: *καὶ τῶν ἀγρίων ὁ ἁλιόχρυσος καὶ τῆς ἀνεμώνης ἡ λειμωνία καλουμένη καὶ τὸ ξίφιον καὶ ὑ. καὶ σχεδὸν ὅσοις ἄλλοις χρῶνται τῶν ὁρείων* .. erscheint, dann: *ὀλιγοχρόνια δὲ καὶ τῶν ἀγρίων τὰ λοιπὰ πλὴν τῆς ὑ. καὶ τῆς ἀγρίας καὶ τῆς σπαρτῆς· αὕτη δὲ διαμένει καὶ τὸ ἰσνὸν ἴον* ... Damit ist ja nicht viel gesagt, aber da es später heißt: 3 *ἀνθεῖ δὲ καὶ ἡ ἶρις τοῦ θέρους*, so wäre damit doch *ὑ.* und *ἶρις* klar geschieden: eine vage Andeutung der Farbe gibt der Vergleich mit dem *πόθος*: (3) *οὗτος δ' ἐστὶ διττός, ὁ μὲν ἔχων τὸ ἄνθος ὅμοιον τῇ ὑακίνθῳ, ὁ δὲ ἕτερος ἄχρους λευκός* ..... Mehr bietet Dioskurides m. m. IV 62 W. Der *ὑ.* [*οἱ δὲ Ἑλικωνιάς, οἱ δὲ πορφυρανθὲς, Ῥωμαῖοι βάκκουμ, οἱ δὲ οὐακκίνιουμ*] hat Blätter ähnlich denen der Trauben-H. (= Muscari comosum L.), einen spannenlangen, glatten grünen Stengel, der dünner ist als der kleine Finger, und darauf einen Schopf gebogener voll purpurfarbener Blüten. Auch die Wurzel gleicht der der Trauben-H. Das ist nun doch wohl Hyacinthus orientalis L.; leider ist das Bild im Cod. Constant. zu Wien (f. 357 v°) schlecht, so daß es Cohn für Hyacinthus, Daubenton aber für Scilla bifolia L. erklärt; ich weiß mit der Figur, die violette Blüten in einer Trugdolde zeigt, nichts Rechtes anzufangen. Bonnet (Essai d'identific. usw., Janus VIII [1903, 232]) deutet das Bild der Pariser Hs. 2179 auf Uropetalum erythraeum Boiss. (?). Ganz konfus scheint Plin. n. h. XXI 170 zu sein: *H. in Gallia maxime provenit. hoc ibi fuco hysginum tingunt.* Vergleicht man hiemit n. h. XVI 77: *item vaccinia Italiae in aucupiis sata, Galliae vero etiam purpurae tinguendae causa ad servitiorum vestes*, so muß man wohl Bissinger rechtgeben (a. O. 40f.), ‚nur weil man nach den Parallelversen: Theokr. X 28 *καὶ τὸ ἴον μέλαν ἐστὶ καὶ ἁ γραπτὰ ὑ.* und Verg. Ecl. X 39 *et nigrae violae sunt et vaccinia nigra* ohne Not *ὑ.* und *vaccinia* gleichsetzte (Serv. Georg. IV 183), sei der Name in die Literatur der Alten und darauf auch unter die Namen bei Dioskurides gekommen' eine Ansicht, für die noch besonders der Umstand spricht, daß eben dieses Kapitel (III 73 W.), wo es heißt: *δελφίνιον ... οἱ δὲ ὑάκινθος ... Ῥωμαῖοι βουκλίνους μίνος* und *δελφίνιον ἕτερον, οἱ δὲ ὑ. Ῥωμαῖοι βουκλίνους*, interpoliert ist. An die Schilderung des Dioskurides lehnt sich vielleicht indirekt an Isid. orig. XVII 9, 15 *h. herba est habens florem purpureum .... est autem radice et flore bulbi similis* ... und daraus stammt Corp. gloss. lat. IV 86, 16. 524, 16 *hiachyntus (hiacinctus) flos purpureum.* IV 244, 8 *hiacintum flos porporeae.* V 503, 37 *iacinthus flos quasi rubens lilium.* Schwache Anhaltspunkte gibt auch noch Hom. Od. VI 231 (= XXIII 158) *κὰδ' δὲ κάρητος οὐλας ἧκε κόμας, ὑακινθίνῳ ἄνθει ὁμοίας*, wobei als tertium comparationis nicht die Farbe, sondern die Kräuselung der mit teilweise rückwärts gebogenen Perigonzipfeln dicht stehenden Blüten zu nehmen ist. Hieran knüpft an: Lukian pro imag. 5; amores 26. Philostrat. imag. I 24. II fin. Aristaenet. epist. I 1 (Bissinger a. O.), ferner Paus. I 35, 4: *Λέγουσι δὲ οἱ περὶ τὴν Σαλαμῖνα οἰκοῦντες, ἀποθανόντος Αἴαντος τὸ ἄνθος σφίσιν ἐν τῇ γῇ τότε φανῆναι πρῶτον· λευκόν ἐστιν, ὑπέρυθρον, κρίνου καὶ αὐτὸ ἔλασσον καὶ τὰ φύλλα· γράμματα δὲ ἔπεστιν οἷα τοῖς ὑ. καὶ τούτῳ*, welche Beschreibung wieder zu einer Bestimmung nicht ausreicht. Einige weitere Stellen von Prosaikern können erst besprochen werden, nachdem im folgenden die von Murr im Marburger Programm zusammengestellten Dichterstellen in der von ihm gewählten Ordnung wiedergegeben sind:

a. Blattwerk und ganze Pflanze: *ὑ. πυκνὸν καὶ μαλακόν* Il. XIV 349 (vgl. Plin. n. h. XXI 34); *mollia ... vaccinia* Verg. Ecl. II 50; *molli ... h.* Ecl. VI 53; *mollis ... hi* Georg. IV 137. Anth. Lat. 420, 43; *languentis hi* Verg. Aen. XI 69.

b. Form der Blüten und des Blütenstandes; die zurückgekrümmten Perigonblätter: *ἁβρὰ πέτηλα ὑ.* Nonn. XIX 186; *hyacinthina lilia* Ovid. am. II 115; *formamque capit quam lilia* Ovid. met. X 212; *ἐπ' ἀνθεμόεντι κορύμβῳ* Nonn. XLVIII 588; *comam mollis hi* Verg. Georg. IV 137; c. Blütenfarbe: *vel niveos vel caeruleos h.* Colum. X 100; *coelestis luminis h.* IX 4, 4; *suave rubens h.* Verg. Ecl. III 61; *dulce rubens* Nemes. Ecl. II 45, 48; *πορφυρέη ὑάκινθος* Euphorion frg. 38, 1 Meineke; *ὑ. πορφυρέην* Pankrat. frg. v. 1f. bei Athen. XV 677 f. Anth. Pal. V 147, 4; *οἷαν τὰν ὑ. ἐν οὔρεσι ποίμενες ἄνδρες πόσει καταστείβουσι, χάμαι δ' ἐπιπορφύρει ἄνθος* Sappho frg. 94, 2 Bergk; *purpureus color* Ovid. met. X 213; *purp. florem* XIII 395. Auson. VI 3, 5; *purp. h.* Manil. V 257; *Tyrioque nitentior ostro flos* Ovid. met. X 211; vgl. *nec te purpureo velent vaccinia fuco* Ovid. trist. I 1, 5; *ferrugineos h.* Verg. Georg. IV 183 (Serv. zu d. St. *f. i. e. nigri coloris; ipse enim dixerat ‚sunt et vaccinia nigra'*). Colum. X 305; *κυανέην ϑ' ὑ.* Nonn. XXXII 25; *ἀθρήσας ϑ' ὑ. ἴδον κυανόχροα χαίτην* Nonn. XVI 81; vgl. Philostrat. vit. Apoll. III 5 *κυάνεαι κάλυκες.* Eudok. viol.: *ὑποκυανίζει δὲ τὴν χρόαν τὸ ἄνθος*; *μέλαν* Theokrit. a. O. (X 28); *nigra vaccinia* Verg. Ecl. II 18. X 39; *v. nigro induit splendore humus* Claud. rapt. Pros. II 92f.; vgl. hiemit Hesych. s. v.: *ἰ. πόας εἶδος [τὸ ὑακινθόκομον]. εἴρηται δὲ ἀπὸ τοῦ Ὑακίνθου. [ὑακίνθινον· ὑπομελανίζον, πορφυρίζον· ὑακινθίνῳ ... ἔστι δὲ ἄνθος μέλαν καὶ μαλακόν].* d. Wohlgeruch. *εὐώδης* hymn. Hom. Pan. XIX 26; vgl. *ἀναπνέων δ' ὑ.* Pherekr. frg. bei Athen. XV 685a.

e. Standort: *ἔν οὔρεσι* s. o. Sappho a. O. *ὑ. φύλλα ... ἐξ ὄρεος* Theocr. XI 26 f. *εἰαρινῶν ... φύλλων* Nonn. XLVIII 589; vgl. Euphorion frg. 38, 3 M. *et cum tristis hiems etiamnum frigore saxa rumperet ... ille comam mollis iam tondebat hi* Verg. Georg. IV 136; *quotiensque repellit ver hiemem .... tu totiens oreris, viridique in caespite flores* Ovid. met. X 164. g. Die Zeichnung der Blüte. Euphor. frg. 38, 3 M. Moschos III 6. Nikand. Ther. 902. Georg. frg. 74 Schn. (Athen. XV 683e). Anth. Pal. IV 1, 13. Nonn. Dionys. III 154. 163. XI 260. XII 756. 245. XIX 186. XXXIII 133. XL 256. Verg. Ecl. III 106. Ovid. met. X 206. 208. 215ff. (*AIAI flos habet inscriptum*) met. XIII 397; fast. V 224. Claud. rapt. Pros. II 131 Jeep. Auson. VI 3, 6. VIII 12. (Einzelne weitere Stellen, die nichts Besonderes besagen, s. Bissinger a. O. 9—15). Damit sind wir auch der Sagengestaltung näher getreten (Mythologisches s. Murr Die Pflanzen-

welt in d. gr. M. 156f.); zuerst soll also ein lakonischer Jüngling namens H., der von Apollon besonders geliebt wurde, von diesem durch einen unglücklichen Diskuswurf getötet und dann in die nach ihm benannte Blume verwandelt worden sein (Ovid. met. X 162ff. Apollod. bibl. I 3, 2. Paus. III 19, 3—5. Philostrat. imag. I 24). Das Mythische hat ganz abgestreift Isid. orig. a. O. *traxit autem nomen a puero quodam nobili, qui in saltibus inter purpureos flores repertus est interfectus eqs.* Dann tritt daneben die Aiassage (Colum. X 174. Ovid. met. XIII 397. Paus. I 35, 4 u. a.), und schließlich flossen die Vorstellungen ineinander, so Verg. Ecl. III 106. Ovid. met. XIII 397f. und noch mit Hinzunahme des Gladiolus Pallad. agr. I 37, 2, wo unter den Bienenblumen genannt wird *h. qui iris vel gladiolus dicitur similitudine foliorum.* Welche Blume also der oder jener Dichter meint, läßt sich gar nicht sagen; sehr oft wird, besonders bei Alexandrinern und Römern, gar keine Sachvorstellung vorliegen, sondern nur Herübernahme einer stehenden Formel. Medizinische Wirkungen sind nach Dioskur. a. O.: Die Wurzel hält, mit weißem Wein bei Kindern als Umschlag angewandt, wie man glaubt, die Mannbarkeit fern (vgl. Isid. orig. a. O.). Getrunken stillt sie Durchfall, treibt Harn und hilft gegen Bisse giftiger Spinnen. Die Frucht, welche noch adstringierender wirkt, hilft gleichfalls bei Verdauungsstörungen und beseitigt mit Wein getrunken Gelbsucht. Plinius setzt zudem mit Bezug auf den erstgenannten Punkt hinzu: *mangonicis venaliciis pulchre nota*, und sagt noch, es helfe der Same auch gegen *tormina*, *serpentes* und *scorpiones* mit Habrotonon gegeben (n. h. XXI 170). Galen folgt fac. med. simp. VIII (XII 146) im wesentlichen dem Dioskurides (*ἡ μὲν ῥίζα βολβοειδὴς ὑπάρχουσα*), der Pflanze selbst wird eine abkühlende, dem Samen eine reinigende, zusammenziehende Wirkung zugeschrieben. Dann kommt sie noch zweimal in den *ἀντιβαλλόμενα* vor. An ihn schließen sich Aet. 1 s. v. Paul. Aeg. VII 3 s. v.; den Dioskurides exzerpiert Oribas. XII s. v. [Stadler.]

2) Hyakinthos (*Ὑάκινθος* oder *Ἰάκινθος*).

I. Name.

Wahrscheinlich ist die Vermutung Kretschmers (Einleit. in die Gesch. der gr. Sprache 404), daß der Name wegen der in ungriechischen Ortsnamen häufigen Endung *-νθος* auf die vorgriechische Bevölkerung zurückgeht. Fick (Vorgriech. Ortsnamen 153) macht dazu auf die mehrfach in Pflanzennamen wiederkehrende Endung *-ινθος* oder *-υνθος* aufmerksam (vgl. auch die Endung *-ισσος* in *Νάρκ-ισσος* und *Κυπάρ-ισσος*). Damit fallen die sonstigen Versuche, einen griechischen Stamm im Worte nachzuweisen (so die Ableitungen von *ὖς* ‚Schwein', von *ὗαξ* ‚Ferkel' [Meister Gr. Dial. II 322], von *ὕειν*, *ὑαχίζειν* ‚regnen' [wiederum aufgenommen von Gruppe Gr. Myth. 833], auch die Zusammenstellung mit altind. *yuvasas*, lat. *iuvenous*, Brugmann Grundriß II 237, 1). Für Knidos muß man aus dem Beinamen der Artemis *Ἰακινθοτρόφος* eine Form *Ἰάκινθος* ansetzen, s. Collitz-Bechtel I 3501 (= Bull. hell. VII 485). Newton Halicarnass. Inscr. nr. 28, 52 (über den Vocalwechsel Brugmann Gr. Gramm.[3] 137. Danielsson Epigr. 26 — diese Form bietet auch Fulgent. 3, 5); auf Tenos lautet der Name *Ἰάκινθος*, IG XII 5, 864. 872ff. (s. u.). Zu Latos auf Kreta hat man *Βάκινθος*, d. h. *βάκινθος*, gesagt, Bull. hell. XXIX 204 nr. 67. Dazu paßt die lateinische Form *vaccinium* (vgl. Lobeck Pathol. serm. Gr. prolegg. 369). Ein Zusammenhang mit *Ὑαγνις*, dem phrygischen Erfinder des Flötenspieles oder der threnetischen Aulodie (Athen. XIV 624b. Schol. Aischyl. Pers. 941 u. a. [s. Stoll bei Roscher Myth. Lex. s. v.]) darf angesichts des vorgriechischen Ursprungs des H. als möglich bezeichnet werden (Jorp leitet, nach mündlicher Mitteilung, den Hyagnis von der Wurzel *swag*, im Litauischen *swagiu* ‚ich töne', ab).

II. Kultus.

1. Verbreitung des Kultus und des Namens (vgl. Wernicke o. Bd. II S. 71, der aber die rhodischen Henkelinschriften mit dem Monatsnamen H. auf die verschiedenen sizilischen Fundorte verteilt).

a) Amyklai. Belegstellen im folgenden.

b) Athen. Häufiger Mannesname, IG III 2, 78. 1124. 1156ff. und sonst, s. Index; Hügel, wo die Hyakinthiden geopfert wurden, *ὑπὲρ τῶν Σφενδονίων*, Phot. bibl. s. *παρθένος*, 397 Pors.

c) Byzanz? Monat Hyakinthios, wenn K. Fr. Hermann Philol. II 263f. die Glosse des Papias *Iatheos* richtig emendiert hat; vgl. Bischoff De fast. 374ff.

d) Cumae. Mannesname, IG XIV 870.

e) Kalymna. Monat Hyakinthios, Collitz-Bechtel Gr. Dial.-Inschr. III 1, 3593.

f) Knidos. Artemis hieß hier *Ἰακινθοτρόφος* und hatte ein Fest *Ἰακινθοτρόφια*, Collitz-Bechtel nr. 3501f. 3512.

g) Kos. Monat Hyakinthios, Paton-Hicks Inscr. of Cos 367f. = Collitz-Bechtel III 1, 3705. Mannesname bei Herzog Koische Forsch. 88 nr. 99.

h) Laodikeia. Mannesname, IG XIV 1402.

i) Lato (Kreta). Monat *Βαχίνθιος*, Bull. hell. XIX 204 (danach ist *Ῥαβίνθιος* im Hemerol. Florent. [Bull. hell. III 303, 2] zu korrigieren), entspricht dem Monat Elchanios zu Knossos, dem Agranios zu Olus.

j) Rhodos. Monat Hyakinthios, IG XII 1, 982. Collitz-Bechtel III 1, 3760. 3836. 3759 col. IIIb. 4226. Kern Inschr. aus Magnesia a. M. 55, 23. Auf Henkelinschriften IG XIV 2393 passim. Collitz-Bechtel III 1. 4245 passim.

k) Skiathos. Mannesname, IG XII 8, 634 (Zeit des Septimius Severus).

l) Tarent. Grab des H. (cod. F[2] *Ὑάκινθος*) oder des ‚Apollon H.', Polyb. VIII 30, vgl. Münzen bei Duc de Luynes Ann. d. Inst. 1830, TM 1, 2.

m) Tenos. Eine Phyle hieß Hyakinthos oder Hiakinthis, IG XII 5, 864. 872f. 875. 898. Ebd. auch ein Ort *Οἶον Ἰακινθινόν*.

n) Thera. Monat Hyakinthios, IG XII 3, 325, 20 (der 23. dieses Monats = 18. Juli). 436, 17 (Getreideopfer am 5. Artemisios und 5. Hyakinthios).

Außerdem Mannesname in Rom, IG XIV 1402

und 1846. In der kretischen Stadt Amyklaion (Steph. Byz. s. v., Amyklaioi erwähnt in Gortyn, Collitz-Bechtel nr. 5025, vgl. 4991, III 7f.) wird man gewiß auch von H. erzählt haben.

2. Feste s. den Art. Hyakinthia.

III. Sage.

Die älteste uns erreichbare Form der Sage ist die Darstellung am amyklaeischen Altar, wo Bathykles im 6. Jhdt. die Einführung des H. und seiner Schwester Polyboia in den Olymp dargestellt hat, als Parallele zu derjenigen des Dionysos und des Herakles, Paus. III 19, 3. Diese Sagenversion wird vermutlich schon damals in Sparta die maßgebende gewesen sein, ihre Ausführung den Wünschen der Auftraggeber entsprochen haben. Sie wurde auch später nicht vergessen, wie aus Nonn. XIX 102 hervorgeht, wo Apollon als der Gott, der das Leben nehmen und wiederherstellen kann, den H. zu neuem Leben erweckt. Die erste literarische Erwähnung des H., und zwar des verhängnisvollen Diskoswurfes des Apollon, findet sich bei Eur. Hel. 1472ff. Man wird annehmen müssen, daß der Dichter die Liebe des Gottes schon voraussetzt, besonders wenn man die Verbreitung des Motivs unter den Vasenmalern des 5. Jhdts. erwägt. Dann haben die alexandrinischen Dichter die Sage aufgenommen und ausgeschmückt, sowohl für die ätiologisierende Elegie wie für das pointenreiche Epyllion bot sie mit ihrer tiefen Liebesglut und schroffen Peripetie viele Reize. Schon Simmias und Euphorion (Welcker Kl. Schr. I 24ff.) haben die Sage von H. behandelt, dann Nikander (vgl. Ther. 902ff. m. Schol.), Bion — endlich nach alexandrinischen Vorbildern und zugleich auf die Notizen eines mythologischen Handbuches gestützt Ovid. met. X 162ff., der den Blick auf die Ätiologie der Blume und des Festes richtet (vgl. Knaack Anal. Alexandrino-Romana 60ff.). Apollon verläßt bei ihm Delphoi, wird wegen der Liebe zu dem jungen H. (*prima iuventa*) ein so trefflicher Jäger wie irgend ein Spartiate (an den Bogen, den er in Amyklai hält, anschließend). Um die Mittagszeit (also Apollon = *Sol*, *Ἀπολλωνόβλητος* = *ἡλιόβλητος*, Macrob. Sat. I 17, 11) geschieht das Unglück, indem H. eifrig nach dem von Apollon geworfenen Diskos greift (bei Nik. ther. 906 springt der Diskos vom Felsen zurück, vgl. Schol.). Er wird ins Gesicht getroffen und stirbt. Der trauernde Apollon verspricht, den toten Geliebten für immer selbst zu besingen zu den Tönen der Lyra (v. 205, wiederum an den tatsächlichen Kult anschließend), aus dem Blute aber entsteht die purpurrote Hyazinthe mit den silbernen Buchstaben *AIAI*, welche den Trauerruf aussprechen (*funesta littera*), und jährlich kehrt zur Erinnerung an den H. die feierliche Pompe zurück (*praelata pompa*). Die gewöhnliche Sagenversion gibt Apollod. I 3, 3 und III 10, 3. Inwieweit H. durch den Pfeil Apollons den Tod gefunden hat, hängt von der Beziehung einer Philodemstelle ab, *περὶ εὐσεβ.* p. 7 Gomperz (vgl. Schmid Philodem. 2f.); das Unglück wird wohl dann auf der Jagd geschehen sein. Bei anderen Autoren wird abweichend außer Apollon auch Zephyros der Liebhaber des H. genannt; er habe, verschmäht, dem Diskos die verhängnisvolle Änderung der Richtung geben, nachher habe Apollon nach ihm mit seinen Pfeilen geschossen. Diese Version findet sich bei Palaiphatos 46. Paus. III 19, 5. Luk. dial. deor. 14 (de salt. 45) — Apollon hat bei ihm das Grab des H. selbst gegraben —. Philostrat. imag. I 24. Philostrat. iun. 14. Philo Iud. 14. Liban. narr. p. 855. Theodor. prodr. VI 306. Niketas Eug. IV 250ff. Nonn. Dionys. III 156ff. (‚Apollon habe wegen des Westwinds und liebestrunken nicht scharf gesehen'). X 255. XXIX 97 (XI 259 ist H. *Θεραπναῖος*, XI 330 heißt Apollon *Ὑακίνθιος*, XIX 101 besingt einer den H. *Ἀμυκλαίῳ τινι θεσμῷ*). Lact. Plac. zu Stat. Theb. IV 223, vgl. Firm. Mat. de err. 12, 2. Westermann app. narr. 78. Tzetz. chil. I 239. Diese Sagenversion von der Eifersucht des Westwinds, die schon die Vasenmaler des 5. Jhdts. kennen und die alexandrinische Dichtung mit Vorliebe kultiviert, gründet sich wohl darauf, daß die Frühlingsblume gerade vom blumenbekränzten Westwinde (Philostrat. imag. 24) umarmt, *Ζεφύρου πνείοντος* emporsprießt (vgl. Kallim. in Apoll. 81 und die Sage von Chloris oder Flora [Ovid. fast. V 195ff.], Kyparissos als Liebling, Iris als Gemahlin des Zephyros) — es mag wohl auch sein, daß der Blumenfreund Apollon, der den H. verdrängt oder, wie die Legende sagt, tötet, den H. lieb hat, weil er die Hyazinthe liebt. Einem klügelnden Philister fiel aber die Konkurrenz des sanften Zephyros, der doch schon bei Palaiph. c. 46 barsch aussieht, schwer auf die Brust, und durch den kalten struppigen Boreas hat er der Frühlingsblume ein jähes Ende bereitet, Serv. zu Verg. ecl. III 63. Daß der junge H. (*μειράκιον*, *προωθήβης*) außerordentlich schön war, wird oft hervorgehoben, z. B. Paus. III 19, 4 (Gemälde des Nikias). Philostrat. imag. 24. Liban. epp. 1522 Wolf; orat. II p. 489; *εὐχαίτης* heißt er Nonn. XIX 102, sein blondes Haar wird gerühmt, Philostrat. II 328 und 325 Kays. — hier erscheint er, wie bei Ovid und Philostrat. iun. imag. 14, als lakonischer Palästrite. Die Spartaner sollen ihn auf eine Linie mit Nireus und Narkissos gestellt, sich ebenso schöne Knaben gewünscht haben, Oppian cyneg. 362ff. Noch ein anderer Liebhaber des H. wird von einigen Quellen erwähnt, nämlich Thamyris, nach Apollod. I 3, 3 der erste Päderast; vgl. Arnob. adv. nat. IV 2, 6. Clem. Alex. protr. p. 21 a Sylb. Diese Version ist lediglich auf die Stellung des H. als Kitharspielers aufgebaut. Ein weiterer Schritt auf demselben Wege war es, wenn die liebliche Erato den Musenliebling, den *ἐρώμενος* des Apollon, heiratete, Schol. Eur. Rhes. 347 — eine Nachkommenschaft dieser Verbindung kann der Scholiast natürlich nicht aufzeigen. Ein Komiker hat endlich auf der attischen Bühne das Kehrbild des Herzenbändigers in der Gestalt eines widerlichen Kupplers gezeigt, Anaxil. frg. 27ff. Kock FCG II 272 (*Ὑάκινθος ἢ ποροβόσκος*).

Die genealogische Anknüpfung des H. geht gewöhnlich von seiner lakonischen Heimat und seiner Kultstätte in Amyklai aus. Nach Apollod. III 1, 3 gebiert Taygete den Lakedaimon; dieser erzeugt den Amyklas, der wiederum mit der Lapithentochter Diomede die Kinder Kynortas und H. bekommt; vgl. Paus. III 1, 3. Tzetz. zu

Lykophr. 511 (Schol. Nikand. ther. 902f. Nikeas 250. Tzetz. chil. I 239ff.). Ovid. met. X 196, vgl. XIII 395. Ibis 588 nennt dagegen den H. *Oebalides* (aber X 162 wie gewöhnlich *Amyclides*), ebenso Stat. silv. V 3, 53. Hygin. fab. 271. Luc. dial. deor. 14. Philostrat. iun. imag. 14. Anson. 110, 10. 162, 69 Peiper. Serv. Aen. XI 68 läßt die Wahl zwischen Oibalos und Eurotas offen. Oibalos ist nach der sonstigen lakonischen Überlieferung Sohn des Kynortas und Vater des Tyndareos (Paus. III 1, 3). Jedenfalls ist H. *puer regius*, Lact. zu Theb. IV 223. Verg. Ecl. III 106f. Eine andere Genealogie verweist H. (als Leierspieler und Sänger) in den Kreis der Musen und nach ihrer nördlichen Heimat, indem sie ihn von Kleio und Pieros, dem Sohne des Magnes, abstammen läßt, Apollod. I 3, 3, vgl. sein Verhältnis zu Erato und den etymologischen Zusammenhang mit Hyagnis, s. o.

Die Blume, der H., entsteht nach Ovid. met. X 164ff. Philostrat. imag. I 24 im Frühling (zur Zeit der Nachtgleiche), blüht vor der Rose, dauert aber am längsten von allen Frühlingsblumen, Theophr. hist. pl. VI 8. Plin. n. h. XXI 65f. (*flos vernus*). Plin. ebd. § 170 bezeichnet ihre Wurzel als *bulbacea*, zwiebelartig. Paus. I 35, 4 beschreibt die Blume, die nach dem Tode des Aias erschien, als weiß, etwas rötlich, sie selbst wie auch die Blätter wären kleiner wie diejenigen der Lilie (*κρίνον*), vgl. Nikander frg. 74, 30 Schn., Sappho erwähnt das *ποορφύρεον ἄνθος* frg. 94 Bergk, nach Verg. buc. III 62 *suave rubens*, die rote Farbe wird von Ovid. met. X 213 übertrieben — er, d. h. sein Gewährsmann, will durchaus das Blut des H. darin pulsieren sehen, vgl. Philostrat. II 224 Kays. Jedenfalls wird der H. eine lilienartige Kranzblume sein (unsere jetzige Hyazinthe sollen erst die Türken nach Europa gebracht haben). Sie entstand nach dem Tode des H. — statt des H. (Pal. 46. Serv. zu Verg. Ecl. III 63 ‚er wäre zu einer Blume verwandelt') oder ‚aus dem Blute', wie die meisten sagen (z. B. Philostrat. imag. 24. Schol. Nik. ther. 903. Ovid. usw.) oder auch aus der Asche (Philargyr. zu Verg. Ecl. III 63 — aus der Asche geht ja besser eine Blume als verwandelte Vögel hervor, und man kann den H. ebensogut verbrennen, wie nach Lukian ihn begraben lassen, wenigstens wenn man den Kult ganz aus dem Spiele läßt). Auf den Blättern lese man noch den Schmerzensruf *AIAI*, Ovid. met. a. O. (*funesta littera*). Philostrat. u. a. (dieselben Buchstaben fand man auch auf der Bohnenblüte wieder, Wünsch Frühlingsfest Maltas 37, vgl. das Verspeisen der Bohnen an den Hyakinthien). Anderen zufolge lese man auf den Blättern den Namen des H. (so Philargyr. zu Verg. Ecl. III 63), was ein scharfsinniger Atiologe aus den ersten zwei Buchstaben eines linksläufig geschriebenen *Ἰάκινθος* herausgelesen hat (dies spricht doch Palaiph. 46 deutlich aus). Sehr wichtig für das Verhältnis des H. zur gleichnamigen Blume ist ihre medizinische Verwendung. Darüber handelt Plin. n. h. XXI 170: *mangonicis venalioiis pulchre nota, quae e vino dulci inlita pubertatem coercet et non patitur erumpere.* Damit stimmt Plin. n. h. XXXVII 123, wo die gleichnamigen Amethyste bald *paederotes* bald *anterotes* heißen, jedenfalls weil sie die Geschlechtsreife zurückhalten. Ferner wird sie nach Plinius gegen Epilepsie, Schlangenbisse (auch Nikand. ther. 902 — nach Plinius mit Habrotonum zusammen), giftige Spinnen, Ruhr und Harnzwang verwendet. In diesem Zusammenhange mag auch die antaphrodisische Macht des Efeu erwähnt werden, s. Olck Art. Epheu o. Bd. V S. 2834; mit Efeu hat man sich am zweiten Tag der Hyakinthien bekränzt, Athen. a. O.

IV. Kunstwerke.

Auf dem Altar zu Amyklai war nach Paus. III 19, 4 die Einführung des H. und seiner Schwester Polyboia in den Himmel dargestellt, Robert o. Bd. III S. 134ff. H. war bärtig, wobei Pausanias ebd. bemerkt, daß Nikias dagegen den H. als bartlosen wunderschönen Jüngling, die Liebe Apollons andeutend, gemalt hätte, vgl. Plin. n. h. XXXV 131, wonach das Gemälde sich im Tempel des Augustus zu Rom befand. Ferner liefert Philostrat. imag. 24 eine Beschreibung eines Gemäldes, ebenfalls Philostrat. iun. 14, vgl. Martial. epigr. XIV 173.

Von den erhaltenen Kunstwerken kommen, abgesehen von einer Bronzestatuette vom Amyklaion, die wohl den H.-Knaben selbst als Leierspieler wiedergibt (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1892 Taf. 2), besonders Darstellungen auf Vasen und Gemmen in Betracht. Die Vasenbilder, die sich auf H. beziehen, haben besonders durch die Untersuchungen Hausers (Philol. LII 210ff.) eine große Bereicherung erfahren. Auf einem Vasenbild des 5. Jhdts. im Wiener Hofmuseum (Abb. in Philol. a. O. = de Witte El. céram. IV 54. Reinach Répert. II 248) sehen wir den H. als knabenhaften, verschmitzten Schwanenritter dem auf der andern Seite hervorstürmenden geflügelten Zephyros seine *κυνοδέσμη* wegführend (nicht seine eigene ihm entgegenhaltend, wie Hauser meint), folglich eine Travestie einer ganz geläufigen Sage. Dazu führt Hauser die antaphrodisische (d. h. päderastische) Kraft der Hyazinthe aus Plin. n. h. XXI 170 an. Es gehören ferner hierher ein Vasenbild des Duris (Hartwig Meisterschalen Taf. 22) und ein Vasenbild im Berliner Antiquarium nr. 2305 Abb. ebd. Taf. 72. Schon Dümmler hat den H., einen Schwan reitend, in einer tarentinischen Tetta erkannt, Ann. d. Inst. 1883, 202, vgl. Philostrat. imag. 14, wo Apollon dem H. Schwäne als Reittiere verspricht, und eine Tetta in Athen, Overbeck Kunstmyth. Apollon 350 nr. 8. Zweifelhaft bleibt das Bild einer apulischen Amphora, Heydemann nr. 3282 (Arch. Ztg. 1883 Taf. 11). Dagegen finden den H. auf Gemmen wieder, als knieenden Jüngling mit Lyra und Blüte, Furtwängler Ant. Gemmen Taf. VIII 22f., wozu tarentinische Münzen zu vergleichen sind, Duc de Luynes Ann. d. Inst. 1830, 340. TM 1, 2 (Overbeck a. O. Münztafel III 1). Ebenfalls auf einer älterarchaischen Gemme, Furtwängler a. O. Fig. 66 (= Cat. Brit. Mus. nr. 263. Raspe-Tassie Taf. 21, 1187): H. als Schwanenritter, mit fliegendem Haare, einen Zweig in der Hand, dahinter Delphin, ‚lakonischen oder tarentinischen Ursprungs'; ein anderer Schwanenritter ebd. III 443, Abb. 218 bleibt wegen der Inschrift (*Ἔρως*,

nach Furtwängler = *ἥρως*, vom H.) ganz unsicher. Eine interessante Darstellung des blutenden H., der von einem am Boden liegenden Diskos getroffen ist, finden wir ebd. Taf. XX nr. 31 (= Cat. Brit. Mus. nr. 498, vgl. nr. 742). Sie will schon das Aition zur Entstehung der Blume illustrieren.

Unter vielen fraglichen Marmorgruppen, wo man Apollon und H. wiedererkennen will, kommt namentlich eine aus der Sammlung Hope in Betracht, Clarac Taf. 494, 966 A (= Müller-Wieseler D. a. K. II nr. 139. Overbeck Kunstmyth. Apollon 510ff.).

V. Religiöser Charakter.

Wie uns die archäologischen Funde vom lakonischen Amyklaion lehren, welche Tsuntas im J. 1890 zu Tage gefördert hat (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 1ff.), stand der Kultus des H. zu Amyklai schon im 2. Jahrtausend v. Chr. in voller Blüte und hat sich ununterbrochen bis in die spätesten Zeiten des Hellenentums fortgesetzt. Die nächstliegende Aufgabe der Forschung wäre nun, alles Apollinische aus den Hyakinthien auszuscheiden und auf dieser Grundlage den ursprünglichen Kult des H. zu rekonstruieren. Dies wird aber dadurch erschwert, daß die beiden Gottheiten anscheinend so intim miteinander verbunden sind: sie teilen nicht allein das amyklaeische Fest unter sich, sondern sind in Tarent in eine neue höhere Einheit, den Apollon-H., aufgegangen (Polyb. VIII 30, 2, vgl. Studemund Anecd. var. 267). Man muß schon von vornherein annehmen, daß es Berührungspunkte zwischen beiden Gottheiten gegeben hat. Aus den Funden am Amyklaion sehen wir, daß man dem H. nicht allein Tiere, wie Schafe (oder Ziegen?) und Rinder geopfert, Pferde und Hirsche geweiht hat (Tsuntas 14) — man hat ihn schon mit Leier- und Flötenspiel gefeiert (darunter das Vasenfragment mit Männerreigen und Votivgaben, die Flöten spielende oder Zymbeln schlagende Frauen wiedergeben). Diese beiden Instrumente gehören schon der vorgriechischen Inselkultur an, vgl. die zwei Kalksteinfiguren aus Keros bei Amorgos (Köhler Athen. Mitt. IX Taf. 6), eine Lyra mit sieben Saiten bietet der kretische Sarkophag aus Hagia Triada (Paribeni Rend. dei Lincei 1903, 343), und daß später beide Instrumente an den spartanischen Gymnopaidien in Gebrauch waren, lehrt Wolters Arch. Jahrb. XI 9 (anders v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 582). In einem bronzenen Knaben, der eine Kithara gehalten hat, sieht Tsuntas den ‚Apollon' (a. O. 18 mit Taf. 2), vielleicht haben wir hier den H. selbst als *κιθαρίστης* (gegen Wolters a. O. 8 spricht die Fundstelle, von Gymnopaidien zu Amyklai verlautet nichts Sicheres). Unter den sonstigen Votivgaben sind hervorzuheben doppelschneidige Äxte, geflügelte Frauen, zahlreiche Kränze, vor allem bronzene Diskoi (S. 17), welche einem Diskos werfenden H. lange, bevor er von Apollon getroffen wurde, geweiht sein mögen; vgl. über die Einzelfunde außer Tsuntas auch Tod-Wace Catal. Mus. Sparta 225ff. De Ridder Catal. des bronzes 814ff. und sonst (Perdrizet Rev. arch. 1897, 1ff.). Für die Feier in späterer Zeit zeugt die von Schröder Athen. Mitt. XXIX 24ff. veröffentlichte Marmorstele aus dem Amyklaion (= Tod-Wace Catal. Sparta Mus. 202 nr. 687); in der oberen Reihe wird an den Altar eine Ziege (wahrscheinlich) herangeschleppt, in der unteren Reihe finden sich Tänzerinnen, Leierspielerin und Flötenspielerin — das Ganze soll als eine Illustration zu den Feierlichkeiten des zweiten Festtages dienen. Was den Charakter des Kultus betrifft, hat Rohde Psyche² I 137ff. diesen richtig bestimmt, indem er H. auf eine Linie mit den anderen begrabenen oder entrückten Heroen stellt, deren Kultus ein Seelenkult ist. Dem H. hat man die Opfergaben, die *ἐναγίσματα*, durch eine Tür ins Grab (zugleich sein ‚Altar') hinabgeschickt, und zwar abends oder in der Nacht (wie man vermuten darf), vgl. den Kultus des Heros Xanthippos zu Tronis in Phokis, Paus. X 4, 10. Wie von den Heroen erzählte man auch von H., daß er gestorben oder ‚verschwunden' wäre (Pal. c. 46: ‚statt des H. wäre die Blume erschienen', die folglich nicht wie sonst aus dem Blute entstand, ein andermal heißt es geradezu *ἀφανὴς ἐγένετο*), vgl. die Sagen vom Narkissos und Kyparissos, dem Lieblinge Apollons (beide wahrscheinlich dem Namen nach einer vorgriechischen Bevölkerung gehörig). An den Tod des H. hat man den Agon angeknüpft, wie die Pythien ein *ἀγὼν ἐπιτάφιος* für Python, die Nemeen für Archemoros, die Isthmien für Melikertes waren, vgl. die Leichenspiele zu Ehren des Patroklos. Vor allem zeugt das erste einfache Mahl mit der schönen Ruhe (vgl. den Heros Hesychos und Sigelos) vom urwüchsigen Heroencharakter des H. (Athen. IV 139D). Daß Brot, Backwerk und Bekränzung am ersten und dritten Tage fehlen (so will offenbar Polykrates bei Athen. a. O. verstanden werden), mag aus uralter Speisesitte stammen (gerade Kuchen und Kränze sind sonst im Toten- und Heroenkult herkömmliche Opfergaben, doch vgl. auch Ziehen Leg. sacr. nr. 90, an die Bedeutung des H. für die Getreideernte denkt Farnell Gr. Cults IV 265). Aber die Ausdehnung der engeren H.-Feier über drei Tage wird direkt aus der vorbildlichen Totenfeier der Einwohner stammen (vgl. die *τρίτα* des gewöhnlichen Trauerritus, das dreitägige Opferfest im Testamente der Epikteta, IG XII 3 nr. 330 und Ziehen Leg. sacr. nr. 117). Ja auch für die weitere Ausdehnung der Hyakinthien über zehn Tage (Herod. IX 8ff., ohne Grund beanstandet) zeugt gerade spartanischer Trauerritus, Plut. Lyk. 27 (vgl. außerdem Herod. VI 58. Dittenberger² 438, 46 und Ziehen Legr. sacr. nr. 49, 6). Schwieriger ist es, über den zweiten Tag, den Haupttag der Festfeier, zu urteilen; hier gehen auch die Anschauungen der Forscher am weitesten auseinander. An diesem Tage wird das große Festmahl, die *κοπίς*, gehalten, wozu alle, auch Freunde und Sklaven, eingeladen werden (Theodor. aff. cur. VIII 907 *δημοθοινία*, von den attischen Komikern als üppige Mahlzeit gelobt) und welche im Verein mit dem Paian der ganzen Feier ihr Gepräge aufgedrückt hat. Nach Polemon bei Athen. IV 138E ißt man Ziegenfleisch und Brot, außerdem frischen Käse, Wurst (von Ziegen) und Nachtisch (trockene Feigen und Bohnen), für die rituelle Bedeutung der einzelnen Bestandteile kommt besonders Ziehen Leg. sacr. 148 (aus Lindos) in Betracht

(gewiß nichts Orientalisches, zum Käse vgl. Strab. IX 1, 11. Athen. IX 375C und besonders Xen. de rep. Lac. II 9f. über die Orthia, Alkm. frg. 34 B.; Ziegenkäse im Zauber Pap. Par. 1390ff. Wessely). Diese Anschauung hat Didymos bei Athen. a. O. dadurch zu korrigieren gewußt, daß er, den Lokalhistoriker Polykrates anführend, auf das Fehlen des Brotes am ersten und dritten Tage der Feier hinwies und die *κοπίς* auf den mittleren Tag beschränkte (anders, aber meines Erachtens unrichtig Nilsson Gr. Feste 133f.; die *βηγμία*, Bekker An. I 226, 1 wollte schon Lobeck Aglaoph. 1064, auf das Epilykosfragment gestützt, mit den Hyakinthien identifizieren). Auch an der *κοπίς* der Tithenidien wurde Brot, und zwar Brot vom Ofen, zu den Ferkelchen gegessen (s. außer Polemon besonders Molpis bei Athen. a. O.). Es steht aber nichts im Wege, auch diesen Festtag dem H. zu geben. Daß die rituelle ‚Trauer' durch Freude unterbrochen wird, ist nichts Singuläres, vgl. die dreitägigen attischen Anthesterien mit ihrem Choentage (s. o. Hiller v. Gärtringen Bd. I S. 2373. Diodor. V 4 über die Thesmophorien zu Syrakus und vielleicht Schol. Soph. Ecl. 283). Es ist demnach anzunehmen, daß sowohl die Ziege (vgl. die spartanischen Münzen Cat. Brit. Mus. Laconia nr. 1 und 80, die tarentinischen Münzen s. o. Abschn. II 1, und die Stele aus Amyklai, Athen. Mitt. XXIX 25) wie der Efeukranz (der übrigens auch dem Grabkultus nicht fremd ist, Wächter Rel. Vers. und Vorarb. IX 1, 108, 1) und der Paian dem H. ursprünglich gehören — in der Hauptsache wurde der zweite Tag schon in ‚mykenischer' Zeit auf dieselbe Weise gefeiert (vgl. die Funde o., Männerchöre für die historische Zeit bezeugt Xen. Ages. 2, 17); die Opferstelle war nach Tsuntas a. O. schwarz von Brand und Blut. Die anschließenden Agone (Schol. Stat. Theb. IV 223 *H. in agone celebratur*) mögen zugleich die Reinigung des zur Erntezeit in den Krieg ausziehenden Heeres bezweckt haben (vgl. das Absingen des Paians, Strab. VI 278, 2 über den Aufstand der Parthenier, das Vorzeigen des Panzers des Timomachos, Aristot. bei Schol. Pind. Isthm. VI 18).

Apollon hat gewiß viele Anknüpfungspunkte gefunden, als er sich an die Seite des H. stellte auf dieselbe Weise, wie er in Sparta über dem Heiligtum der Ge (Paus. III 12, 8), in Delphoi über dem Grabe des Python (Varro de l. l. VII p. 304 Sp.) seinen Herrschersitz aufschlug (gegen den dorischen Ursprung dieses Apollon [Rohde Psyche² 140. v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 582] spricht seine Stellung zu Tegea, Paus. VIII 53, 3, und der Apollon Amyklos auf Kypern, Collitz-Bechtel I nr. 59). Man hat aber nie vergessen, daß das Fest außer dem Apollon auch dem H. galt, Paus. III 19, 3. Lact. Stat. Theb. IV 223. Wenn H. orakelt (Lact. a. O. VII 412 mit Lact. III 479 zusammenzuhalten, vgl. Philostrat. iun. imag. 14), mag er dies eher seiner Heroennatur als dem Apollon verdanken. Was das ursprüngliche Wesen des H. betrifft, muß man sich zunächst an seinen Heroenkult halten, sein Todestag und sein Hauptfest fallen zusammen. An dem Tode setzt auch die Legende mit richtigem Instinkte an (allzu skeptisch Rohde Psyche² I 188, 1). Später, nach dem Eindringen des Apollon, hat man den Tod des Heros durch die Himmelfahrt des Olympiers ersetzt und damit die Vergöttlichung des Herakles und Dionysos zusammengestellt (am amyklaeischen Altar), was doch der ursprünglichen Vorstellung von seinem Verschwinden oder seiner Verwandlung stricte zuwiderläuft, aber mit den sonstigen Entrückungslegenden der Heroen zusammentrifft, s. o. Bd. VIII Art. Heros. Diese Himmelfahrt kann folglich nicht mit der *ἐπάνοδος* der chthonischen Gottheiten zusammengestellt werden, wie Fougères bei Daremberg-Saglio III 1, 306 es tut. Man darf auch nicht das Geschick des Adonis heranziehen. Die Deutung des H. auf die Vergänglichkeit der Jugend (Preller) oder auf die dahinwelkende Vegetation (Schömann) u. dgl., des todbringenden Diskos auf die Sonnenscheibe darf jetzt als aufgegeben gelten. Eher wäre auf Leimon (Paus. VIII 53, 3) und Linos (Paus. II 19, 8) zu verweisen. Wenn H. auch Bedeutung für alles Wachstum und die Vegetation haben mag, scheint ihn, selbst jung, doch die Jugend besonders anzugehen, desgleichen seine ‚Schwester' Polyboia, die der spartanischen Artemis *Κορυθαλία* der Tithenidien, gleichfalls mit ihrer *κοπίς* (Athen. IV 139A), und der Artemis Hiakynthotrophos zu Knidos (s. o.) verwandt ist (vgl. Hesych. s. *Πολύβοια*, nach Diod. IV 68 Schwester des Amphiaraos). Diese Schwester tritt bei der Feier zurück, aber die rege Teilnahme der Frauen, zumal die nächtliche Mysterienfeier (Eur. Hel. 1470, vielleicht auch Hieron. adv. Iovin. I 308 und Plut. am. narr. 775C) zeugen von ihrer einstmaligen Bedeutung. Den vierhändigen und vierohrigen Apollon zu Amyklai (s. o. Bd. II S. 70 s. *Τετράχειρ*; vgl. Wide Lak. Kulte 95. Eitrem Die göttl. Zwillinge 82) läßt man vorläufig besser beiseite, mit dem Kultbilde zu Amyklai hat er wenigstens nichts zu tun (Unger Philol. XXXVII 21). Über die Rolle der Blume bei dem Feste verlautet nichts, wir wissen aber, daß sie zu Hermione im Feste der Demeter Chthonia (Paus. II 35, 5) und in Sparta (Philostrat. II 226, 15 Kays., vgl. auch Sappho frg. 56 Bergk) zum Bekränzen verwendet wurde. Literatur: K. O. Müller Dorier I² 357f. Unger Philol. XXXVII 12ff. Preller-Robert I 248f. Fougères in Daremberg-Saglio Dict. III 1, 305ff. Greve in Roschers Myth. Lex. I 2759ff. Wide Lak. Kulte 285ff. Nilsson Gr. Feste 129ff. [Eitrem.]

3) Hyakinthos, Eunuche der Honoria, von ihr als Sendling benutzt, um dem Hunnenkönig Attila ihre Hand anzutragen. Nach seiner Rückkehr wurde er auf Befehl Valentinians III. gefoltert und enthauptet, Ioh. Ant. frg. 199 = FHG IV 613. [Seeck.]

Hyalea (*Ὑάλεα*), späterer Name der Stadt Daldis im kleinasiatischen Maionien, Not. episc. X 237; s. den Art. Daldis o. Bd. IV S. 2021. [Bürchner.]

Hyameia (*Ὑάμεια* Steph. Byz. s. *Ὑαμία*, Paus. IV 14, 3. Das Ethnikon *Ὑαμείτης*, *Ὑαμίτης* Steph. Byz., Fem. *Ὑαμῖτις* Ephoros FHG I 238, 20 bei Strab. VIII 361), nach Ephoros' Geschichtskonstruktion eine der fünf Provinzen (Schwartz Herm. XXXIV 446, 1), in die Kresphontes Mes-

senien einteilt; daher bei Steph. Byz. *τῶν πέντε μία*. Nach Pausanias überweisen die Lakedaimonier das Gebiet nach der Eroberung der Ithome den Nachkommen des Androkles. Niese Gött. Nachr. 1906, 119 hält H. für eine verschollene Perioikenstadt. Die Lage zu bestimmen fehlt jeder Anhalt. O. Müller Dorier I² 97 hält es für das Gestade des messenischen Busens zunächst der Grenze Lakoniens; Bursian Geogr. II 160A. sucht es in der unteren Ebene, Curtius Pelop. II 164 westlich des Pamisos, Leake Morea I 459f. im Nordwesten von Messenien. K. Müller zu Ptolem. III 14, 31 will bei Paus. IV 34, 4 *ὑπὸ τῷ ὄρει τῇ Μαθίᾳ* in *τῇ Ὑαμείᾳ* ändern, ohne alle Berechtigung. [Bölte.]

Hyameites s. Hyameia.

Hyameitis s. Hyameia.

Hyamia s. Hyameia.

Hyamos (*Ὕαμος*), Eponymos von Hyampolis (vgl. auch Hyampeia), Sohn des Lykoros (Eponymos von Lykoreia), gründete nach der deukalionischen Flut Hyampolis und vermählte sich mit Melantheia, der Tochter des Deukalion; diese gebar ihm die Melanis, die Mutter des Delphos, Schol. Eurip. Orest. 1094. Nach Paus. X 6, 3 war H., der Sohn des Lykoros, Vater der Kelaino, die dem Apollon den Delphos gebar. In den übrigen Versionen über die Abstammung des Delphos (s. o. Bd. IV S. 2700) fehlt H. In dem Stemma bei Schol. Aeschyl. Eumenid. 2, das die nächste Parallele zu Schol. Eurip. Orest. 1094 bietet, steht an Stelle des H. Kephisos als Gemahl der Melantho, Tochter des Deukalion, und Vater der Melaina, der Mutter des Delphos. [Jessen.]

Hyampeia (*Ὑάμπεια*) hieß, wie Leake N. G. II 568 auf Grund von Herodot. VIII 39 festgestellt hat, der östlich der Kastalia sich erhebende Gipfel der Phaidriaden, heute Phlembúkos. Von ihm sollen einst die Frevler gegen das delphische Heiligtum herabgestürzt worden sein (Schol. Lukian. 4, 25 Rabe; andere Stellen bei Ulrichs Reisen und Forschungen I 54, 17), wie Aisopos: Plut. de sera num. vind. 12 = III 439, 14. 25 Bern. Suid. s. *Αἴσωπος*. Hausrath o. Bd. VI S. 1709, 40ff. Von Strab. IX 424 wird H. erwähnt. [Bölte.]

Hyampolis, Stadt in Phokis. Eustathios 275, 6 ist nur durch die verderbte Lesung seiner Strabon-Hs. zu der Annahme von drei Städten des Namens gekommen, s. Kramer zu Strab. IX 424 (II S. 281, 9ff.). *Ὑάμπολιν* Hom. Il. II 521. Dazu Herod. in Schol. A = II 35, 5 Lentz *οὕτως ἀναγνώσθη ὡς φιλόπολις · ἓν γάρ ἐστιν*. Er kannte also die Lesung *Ὕαν πόλιν*, der wohl auch die seltsame Bemerkung Strab. IX 424 (Apollodoros) *Ὕα μετὰ ταῦτα ἐκλήθη ὑπό τινων* gilt, O. Müller Orchomenos² 485. A. Ludwich zu Hom. Il. II 521. Der Akkusativ *Ὕαν πόλιν* findet sich bei Strab. IX 401 (Apollod.). Diod. XVI 56. Schol. Eur. Or. 1094. Eine epichorische Namensform bezeugt Herodianos a. a. O., daraus Eustath. 275, 8, *ἱστοροῦσι δὲ τοὺς ἐγχωρίους καὶ οὐν τῷ ō λέγειν Ὑαμπολίν*. Der Genetiv *Ὑαμπόλεος* bei Plut. mul. virt. 244D = II 202, 19 Bern.; der Dativ *Ὑαμπόλεϊ* ebd. 244C = 202, 28; dagegen *ἐν Ὑαμπόλει* IG IX 1, 86, 1. Das Ethnikon *Ὑαμπόλιος* IG VII 3055, 39 (4. Jhdt.). IX 1, 226, 17f. SGDI 1747, 1 = Syll² 859. 1877, 1. 2581, 286 (*Ὑαμπόλιος*) = Syll.² 268 (alle 2. Jhdt.); vgl. Dittenberger Syll.² 268 nr. 42 und Hermes XLI 166, 1. *Ὑαμπολίτης* Xen. hell. VI 4, 27. Schol. Eur. Or. 1094. Steph. Byz.

H. nimmt zusammen mit dem ganz nahe gelegenen Abai den östlichsten Teil von Phokis ein, der keilförmig zwischen Boiotien und Lokris vorspringt. Nach Osten gegen Opus bildet die breite Kalkmasse des Chlomos (1081 m) die Grenze (Strab. IX 416 *τούτοις δ' ὁμορεῖ Ὀποῦς*); ebenso sind es im Westen Kalkberge, die das Gebiet von H. von Elateia trennen: Varva, Sattel von Sphaka, Palaionoros (H. Ilias 695 m). Dazwischen dringt in einer Bucht von Norden her das Gebiet der alttertiären Ablagerungen bis an den Nordfuß des Palaionoros herein (Bittner 10f. und Übersichtskarte). Dies Neogengebiet bildet das Fruchtland von H. Die nördliche Grenze hat Kiepert FOA XIV über die Wasserscheide zwischen Euripos und Kephisos geführt; das Relief und die geologische Beschaffenheit des Bodens empfehlen es, sie etwas weiter nach Nordosten ausholen zu lassen, so daß sie das Dorf Zeli mit umschließt. Dieses und Kalapódi, mit 697 und 599 Einwohnern nach der Volkszählung von 1907, bilden heute die einzigen Siedlungen im Gebiet von H. Daß aber der Boden eine beträchtlich größere Einwohnerzahl ernähren könnte, beweisen die Angaben der Reisenden (Meletios II 323. Leake II 166ff.) und die Ruinen verlassener Dörfer. Der kleinere, nördliche Teil dieses Gebietes entwässert nach Norden und Osten zum Euripos, der größere, südliche, durch ein schmales, von Südwesten nach Westen umbiegendes Tal zum Kephisos (Leake 166f.). Der Bach, der dies Tal durchfließt, heißt bei Plut. Sull. 16 *Assos*. Er nimmt von Südosten her den Bach von Exarchos auf, der die Gewässer am Südabhang des Chlomos sammelt. Wie im Südwesten die Grenze gegen Parapotamioi verlief, ist ungewiß (Strab. IX 424 *πλησίον Παραποταμίων*).

Durch das Gebiet von H. führt die bequemste Verbindung zwischen Nord- und Mittelgriechenland, die einzige, die für Reiterei und schweren Troß in Betracht kommt (Grundy The Great Persian War 346). Nachdem die Straße von den Thermopylen bis zur Ebene von Opus der Küste gefolgt ist, überschreitet sie ohne wesentliche Schwierigkeiten in südwestlicher Richtung das Gebirge und betritt das Hochtal von Kalapódi. Von hier leitet eine Abzweigung nach Westen in die Ebene von Drachmani wie die heutige Chaussee über den Sattel von Sphaka; diesen Übergang benutzt die Route des Pausanias X 35, 1. Der andere Zweig der Straße folgt dem Tal des Assos nach Parapotamioi. An der Stelle, wo dies Tal nach Westen umbiegt, trennt sich eine direkte Straße nach Chaironeia und Lebadeia ab, die das Hadylion überschreitet (s. o. Bd. VII S. 2180, 64ff.). Eine vierte Route endlich biegt in das Tal von Exarchos ein, erreicht in südöstlicher Richtung dicht an Abai vorbei den Saum der Kopais und endet in Orchomenos. Dieser Route folgt Pausanias in umgekehrter Richtung von Orchomenos nach Opus X 1, 2. 35, 1. 5. IX 38, 9f. Heberdey Reisen des Paus. 107. Robert Pausan. als Schriftsteller 256. Durch Pausanias'

Angaben ist die Lage von H. vollkommen gesichert; sie ist schon von Meletios II 328 richtig erkannt, von Leake 167f. und Yorke 303 genauer bestimmt und beschrieben. Außerdem sind innerhalb des Mauerrings zwei Inschriften mit *YAM* gefunden (Yorke 303, 2). Die Ruinen liegen auf einem langgestreckten, etwa 30 m hohen Kalkhügel (Stat. Theb. VII 345 *acri submixam*

scopulo) in dem spitzen Winkel zwischen dem Bach von Exarchos und dem Flüßchen Assos (s. die Karte). Die Ringmauer von etwa 1200 m Länge ist in regelmäßigen Schichten aus Quadern erbaut und an der Nordostecke noch 3 m hoch erhalten. An der Nordwest-, Nord- und Nordostseite ist sie durch je einen viereckigen Turm verstärkt. Die erhaltenen Reste dürften aus dem

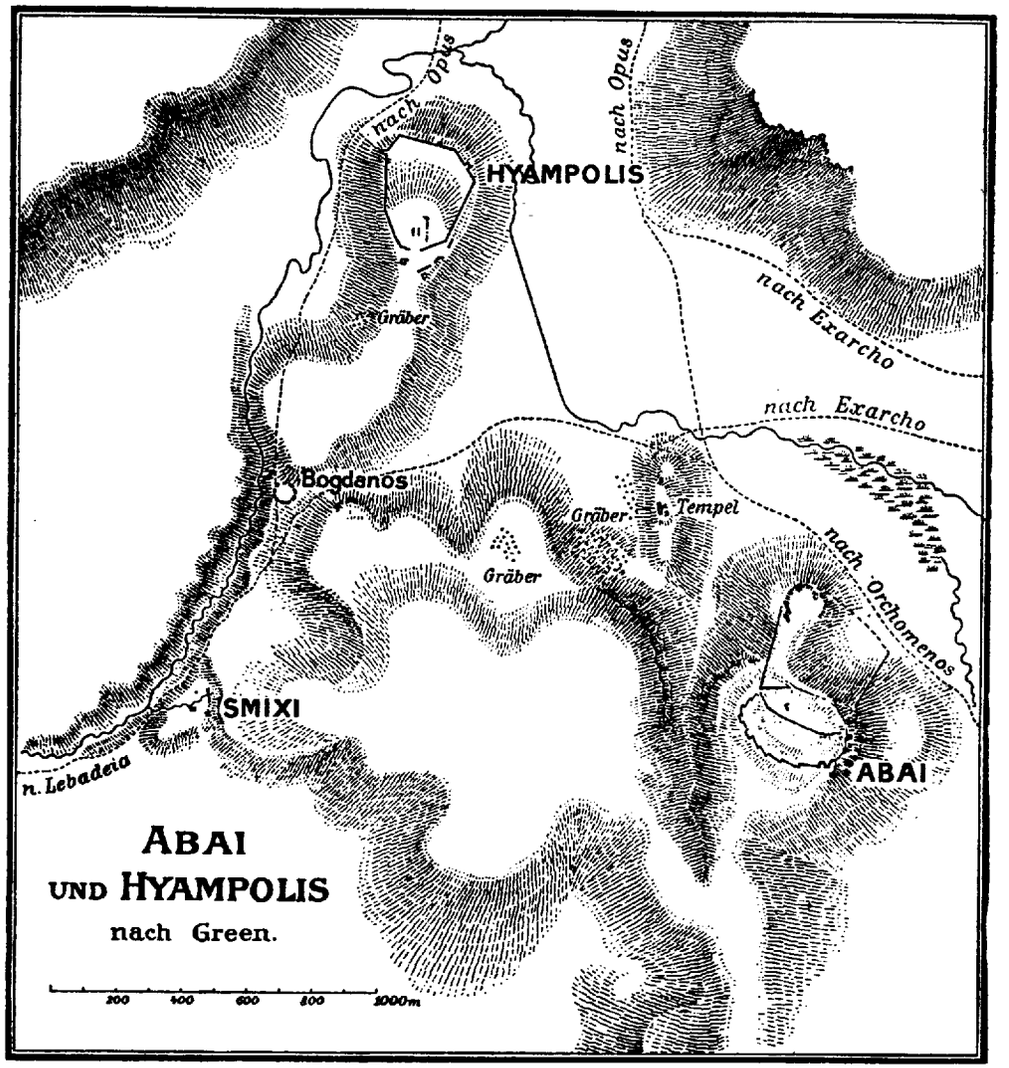

Ende des 4. Jhdts. stammen wie die von Abai und den von Tillard (Ann. Brit. School Ath. XVII 75) untersuchten phokischen Stätten. Innerhalb wie außerhalb des Mauerrings finden sich zahlreiche Mauerzüge, erstere nach Yorke aus byzantinischer oder mittelalterlicher Zeit, aber von den von Pausanias erwähnten Anlagen und Bauwerken (X 35, 6), der Agora und dem Buleuterion, dem Theater und der von Hadrianus erbauten Halle, dem Tempel der Artemis haben auch Yorkes Grabungen nichts zutage gebracht. Nur das *φρέαρ* hat schon Leake 169f. in der großen Zisterne hellenischer Zeit wiedergefunden. Reiche Quellen lagen übrigens in geringer Entfernung bei Bogdános und Smixi (Leake 169). Die außerhalb des Mauerrings vorhandenen Reste werden zu dem von Xen. hell. VI 4, 27 erwähnten *προάστειον* gehören (Leake 168). Das Dorf Kleonai, bei dem die Niederlage der Thessaler stattfand, wird in der Hochebene von Kalapódi

zu suchen sein; vielleicht lag es auf dem Hügel Vardia in der Nordostecke, wo der Weg von Atalandi in die Ebene herabsteigt; auf der Westseite des Hügels sah Lolling einige alte Mauerzüge (Urbaedeker 318).

H. wird von Apollodor bei Strab. IX 401. 424. Schol. B zu Il. II 521. Paus. X 35, 5 als Gründung der aus Boiotien vertriebenen Hyanten (s. d.) bezeichnet, vermutlich mit Recht. Dagegen findet sich die Angabe, Hyamos, der Sohn des Lykoros, habe H. gegründet, nur in einem auch sonst durch willkürliche Konstruktionen charakterisierten Abschnitt (Schol. Eur. Or. 1094) und ist offenbar aus einer verfehlten Etymologie herausgesponnen. In demselben Scholion findet sich die Notiz, die Schol. B zu Il. II 517 wiederkehrt, Ornytos, der Sohn des Sisyphos aus Korinth (s. Roscher Myth. Lex. III 1050), sei den Bewohnern von H. zu Hilfe gekommen in ihrem Kampf gegen die Opuntier um den Besitz von Daphnus. Damit dürfte ein späterer geschichtlicher Krieg in mythische Zeit zurückgeschoben sein, so O. Müller Orchomenos² 124. Vischer Kl. Schr. II 223. Beloch Klio XI 439ff. Die geschichtlichen Ereignisse, die H. berühren, hängen zumeist mit seiner Lage an der bequemsten Einfallsstelle von Nord- nach Mittelgriechenland zusammen (Herod. VIII 28. Paus. X 1, 3). Im Gebiet von H. erleiden die Thessaler eine große Niederlage: Plut. mul. virt. 244 D = II 202, 19 Bern., vgl. Busolt Griech. Gesch. I² 700, 1. Hiller von Gaertringen o. Bd. IV S. 2012, 57ff. Beloch Griech. Gesch. I² 1, 340, 2. I 2, 205f. 480 v. Chr. wird H. von Xerxes niedergebrannt (Herod. VIII 33. Paus. X 35, 6), 395 vergeblich von den Boiotern berannt, Hell. Oxy. XIII 5. E. Meyer Theopomps Hellenika 90f. 371 erobert Iason von Pherai den unbefestigten Teil der Stadt und verwüstet das Gebiet, Xen. hell. VI 4, 27. 347 erfechten die Boioter bei H. einen Sieg, Diod. XVI 56. 346 wird H. von Philipp zerstört, Paus. X 35, 6. Im zweiten makedonischen Kriege steht H. auf seiten Philipps und wird 198 von Flamininus genommen, Liv. XXXII 18, 6. Hermann-Swoboda Staatsaltertümer III 343, 5. Eine Zeit bescheidener Blüte, die mit Caesar oder Augustus zu beginnen scheint (Dittenberger zu IG IX 1, 90), folgt unter den römischen Kaisern; Hadrianus schmückt die Stadt mit einer Säulenhalle (Paus. X 35, 6), eine Ehrenbasis gilt vielleicht noch Septimius Severus (Yorke 308 n. 4).

Unter den Kulten von H. ist der wichtigste der der Artemis, Paus. X 35, 7. Eine Weihung an sie IG IX 1, 88. Neben sie tritt Apollon in der stark zerstörten Inschrift ebd. 87 über Weihung von Grundstücken, wenn diese nicht nach Abai gehört (Yorke 293). Als Hauptfest der Artemis nennt Plut. mul. virt. 244 D = II 202, 21 Bern. und quaest. conv. IV 1 = IV 140, 7 Bern. die Elaphebolia, während IG IX 1, 90 = Yorke 309 n. 5 ein Unbekannter sich rühmt, an den *μεγάλα Ἐλαφηβόλιά τε καὶ Δάφνια* Wettkämpfe gestiftet zu haben. Nilsson Griech. Feste 221ff. hält Laphria für den heimischen, Elaphebolia für den eingedrungenen attischen Parallelnamen. Den Kult von Sarapis, Isis, Anubis und Feier der Bubasteia bezeugen IG IX 1 86. 89. 92; *τὰ μεγάλα Καισάρεια* ebd. 90.

Bittner Denkschr. Akad. d. Wissensch. Wien, Math.-naturw. Cl. XL 1878 und Übersichtskarte des festländischen Griechenland. *Μελετίου Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα. Ἐν Βενετίᾳ* 1807. Leake Northern Greece II. Vischer Erinnerungen u. Eindrücke 628f. Bursian Geogr. I 164f. Yorke Journ. hell. Stud. XVI 1896, 293f. Geschichte und Kulte, 303 Lage und Reste, 306ff. Inschriften. Frazer Paus. VI 442ff. Hitzig-Blümner Paus. III 823f. Carte de la Grèce. Aufnahme von Green Journ. hell. Stud. XIV Pl. XV; darnach beistehende Karte. [Bölte.]

Hyanteia s. Hyantes.

Hyantes (*Ὑαντες*), ein vorgriechisches Volk (*βάρβαροι*), Strab. VII 321. IX 401 (Apollod.). Schol. Apoll. Rhod. III 1242. Tzetz. zu Lyk. 434 = Schol. Pind. Ol. VI 148, in Boiotien, Strab. VII 321. IX 401 (Apollod.). 424. 464 (Apollod.); daher wird H. als Synonym für Boiotoi gebraucht, Etym. M. 311, 26 = Tzetz. Lykophr. 434. Plin. n. h. IV 26, *Ὑάντιος* für boiotisch, Apoll. Rhod. III 1242 und Schol. Stat. Theb. I 183. Enger begrenzen Paus. IX 5, 1 und Tzetzes = Schol. Pind. ihren Wohnsitz auf das Gebiet von Theben, Steph. Byz. s. *Ὑαντες* auf die Gegend um das Alalkomenion. Sie werden aus ihren Sitzen vertrieben durch Kadmos bei Paus. IX 5, 1. X 35, 5, durch die Boioter bei Strab. IX 401 (Apollod.). Ein Teil wandert nach dem östlichen Phokis aus und gründet dort die Stadt Hyampolis, Strab. IX 401 (Apollod.). 424. Paus. X 35, 5; ein anderer Teil gelangt nach Aitolien, Strab. X 464 (Apollod.). Steph. Byz. s. *Αἰτωλία* = Eustath. 311, 18; vgl. Gruppe Myth. I 343, und diese Sage hat schon Phrynichos in den Pleuroniai (frg. 5 S. 721 N.) erwähnt. Nach Steph. Byz. s. *Ὑαντες .... ἔστι καὶ Ὑαντία πόλις Λοκρῶν* müßte man annehmen, daß auch im westlichen Lokris H. sich angesiedelt hätten. Aber wie bei Plut. quaest. Graec. 15 = II 328, 26 Bern. (vgl. Eustath. 277, 20ff.) das hds. *ὑάνθειαν* in *Οἰάνθειαν* zu ändern ist (K. Müller zu Ptolem. III 14, 3) und nicht mit Rose in *Ὑάντειαν* (Bauer 22, 1) und bei Polyb. V 17, 8 überliefertes *ὑανθέων* in *Οἰανθέων* (gegen Brandstäter 13, 2), so liegt auch bei Steph. Byz. eine Korruptel dieses selben Namens vor. Als Ableitungen des Namens gibt Steph. Byz. s. *Ὑαντες*: *Ὑάντειος, Ὑάντιος, Ὑαντῖνος*; s. *Αἰτωλία*: *Ὑαντίς*. *Ὑάντιος* hat Apoll. Rhod. III 1242, *Hyantĕus* Stat. Theb. I 183. O. Müller Orchomenos² 124. Brandstäter Die Geschichten des ätolischen Landes, Volkes und Bundes u. Philol. VIII 48. Bauer Untersuch. z. Gesch. u. Geogr. der nordwestl. Landsch. Griechenl., Diss. Halle 1907. [Bölte.]

Hyanthela s. Hyantes.

Hyanthidas (*Ὑανθίδας*). Nach Paus. II 4, 3 waren H. und Doridas, die Söhne des Propodas, die letzten korinthischen Könige aus dem Geschlecht der Sisyphiden; sie übergaben die Herrschaft dem siegreichen Führer der Dorer, Aletes, und durften zur Belohnung dafür in Korinth bleiben, während ihr Volk vertrieben wurde. H. und Doridas scheinen mythische Ahnherren von korinthischen Geschlechtern zu sein, die ihren Ursprung an das alte Sisyphidenhaus anknüpfen wollten. Wie der Name Doridas an die Dorer erinnert (O. Müller Dor. I 87), so hat man den Namen H. mit dem Stamme der Hyanten zu

sammengebracht (Duncker Gesch. d. Altert. V 24, 1. Tümpel o. Bd. I S. 1369 unter Aletes). Dann müßte man statt *Ὑανθίδας* (alle Hss.) eigentlich mit dem Scholiasten Jahrb. f. Philol. LXXXIV 44 *Ὑαντίδας* lesen. Crusius bei Roscher Myth. Lex. I 2766 s. H. lehnt den Zusammenhang mit den Hyanten ab und verweist auf Namen wie Hyantheia-Oiantheia (vgl. Euanthes Nr. 1 o. Bd. VI S. 846), die mit *ἄνθος* zusammengebracht werden. [Jessen.]

Hyantia s. Hyantes.

Hyantis s. Hyantes.

Hyapela, Steph. Byz. *Ὑάπεια, πόλις Φωκίδος, ἀπὸ Ὑάπου. ὁ πολίτης Ὑαπεύς.* Sonst unbekannt. [Bölte.]

Hyarbesytai (*οἱ Ὑαρβεσυταί*, aus karischem Sprachgut von einer Örtlichkeit abgeleitet), Phylenname zu Mylasa im kleinasiatischen Karien, Athen. Mitt. XV (1890) 270ff. Die Inschrift enthält einen Beschluß der Phyle betreffend Opferung von Silberschalen an Zeus (Stratios?). Judeich tut dar, H. sei nicht der Name einer ländlichen Tribus; s. den Art. Mylasa. [Bürchner.]

Hyarotis, ostwärts nach Hydaspes und Akesines der dritte der großen Pañgābströme. Diese Namenform bei Strab. C. 694. 697. 699. Arrian (anab. V 4, 5. 14, 24. 29. 25, 5. VI 14, 4f. VII 10, 6; Ind. 4, 8) nennt ihn nach dem anderen Zweig der Überlieferung über den Zug Alexanders weniger gut *Hydraotes*. Bei Curtius lesen die Hss. (IX 1) *Hiarotis*. Auf der Ptolemaioskarte (VII 1, 26 ed. Nobbe) *Ryadis* (*Ruadis*) *ἢ Adris*, nach ganz neuen Nachrichten über das Pañgāb, die andere Namen der Ströme anführten oder den Versuch machten, die altbekannten lautgetreuer zu umschreiben (s. den Art. Hydaspes). Entsprechend Sanskrit *Irāvatī* (Prākrit *iroti*, Lassen I. A. I 41) würde Iraotis die beste Transkription gewesen sein. Heute Rāwī. Alexander passierte zuerst auf seiner Anmarschlinie zum Hypasis in der Richtung der Städte Siālkōt und Gurdāspur den Oberlauf des H. hart unterhalb seines Austritts aus dem Vorland des Himālaja. Er erreichte ihn dann nach der Rückkehr zum Hydaspes ein zweites Mal auf dem südlichen Vorstoß gegen die Malloi unterhalb von Lahore und befuhr den Unterlauf ein kurzes Stück bis zur Einmündung in den Akesines-Cināb. Der H. gilt seitdem richtig als Nebenfluß des Akesines; Arrian. anab. VI 14, 5; Ind. 4, 8 nach Megasthenes. Leider sind die wertvollen Nachrichten des Megasthenes über die Flußsysteme des H. und Hypasis in der Wiedergabe Arrians durch einen schweren geographischen Fehler entstellt, der ihre Verwertung unsicher macht; auch sprachlich ist der Text nicht in Ordnung. Es wird behauptet, daß der Hypasis in den H. einmünde (s. den Art. Hypasis); dabei ist offenbar der Hydraotes verwechselt mit dem Sydros, wie Megasthenes den Satleğ-Satadru bezeichnete. Wahrscheinlich gehören darum auch die übrigen, als Zuflüsse des H. genannten Wasserläufe Saranges und Neudros (und die Volksstämme Kekeis und Attakenoi, die an ihnen wohnen) vielmehr zum Satleğnetz. Der H. hat wie seine Nachbarn, Akesines und Hypasis, im Mittel- wie Unterlauf sein Bett mehrmals beträchtlich verschoben (vgl. Raverty The Mihrān of Sind and its Tributaries. Journ. Asiat. Soc. of Bengal 1892, 352—371, und die Karte bei Réclus L'Inde 253; falsch auf der Karte von Smith The early history of India 92). So lag im Altertum und Mittelalter der Zusammenfluß mit dem Akesines-Cināb beträchtlich südlicher, in der Breite von Multān und östlich dieser Stadt, die heute (und mindestens seit Ende des 14. Jhdts.) im Westen des Cināb liegt. [Kiessling]

Hyas (*Ὑας, Ὑάντος* und *Ὑάς, Ὑάδος*).

1) Stammvater eines angeblich barbarischen Urvolkes der Hyanten in Boiotien. Sie wohnten südlich vom Kopaissee in der Gegend von Onchestos, Alalkomene und Theben. Woher der Name genommen ist und was seine Urbedeutung war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Vermutlich war er wie der Name der Boiotier von dem Hauptreichtum des Stammes, den Schweineherden entnommen. Der Volkswitz der späteren Zeit fühlte wenigstens diesen Urbestand aus dem Namen der Hyanten heraus. So erklärt der Scholiast zu Pind. Ol. VI 148a.f das Sprichwort *Βοιωτία ὗς* daraus, daß gewisse Leute den alten Namen der Hyanten in *Ὗς* verstümmelt hätten; ähnlich zitiert Tzetzes zu Lykophron 433 von einem Geschichtschreiber die Bemerkung, daß alberne Menschen den Namen *Ὗας Βοιώτιος* in *Ὗς Βοιώτιος* verdreht hätten; vgl. auch Schol. Apoll. Rhod. III 1242. Wie die Boiotier überhaupt, so galten auch die Hyanten als rüdes Bauernvolk und wurden besonders in Attika dafür gebrandmarkt; kennzeichnend dafür ist der Witz des Phrynichos in den Pleuroniai (= frg. 5 p. 721 N.), daß bei einem Einfalle: *πεδία δὲ πάντα καὶ παράκτιον πλάκα | ὠκεῖα μάργοις φλόξ ἐδαίνυτο γνάθοις* und die Randbemerkung im Etym. M. s. *ὑάδες*: *Ὑάντες διὰ τὸ κτηνώδεις εἶναι.* Von dem Stammvater selbst ist uns nichts überliefert, vielleicht haben die Katasterismendichter einen alten Volksmythus in der Hyadensage verwertet, wonach der Heros Eponymus auf der Jagd von einem Eber getötet wurde (s. Nr. 4). Die Hyanten selbst wurden von Kadmus geschlagen und flohen aus ihrer Heimat. Der Volksstamm zersplitterte sich und gründete in Phokis, Lokris und Aitolien verschiedene Städte, die in ihrem Namen (Hyanteia, Hyampolis, Hyampeia) die Erinnerung an die Gründer bewahrt haben; vgl. Strab. 401. 424. 464. Paus. X 35, 5. Eustath. zu Dionys. orb. descr. v. 804. Steph. Byz. s. v. Schol. Apoll. Rhod. III 1242. K. O. Müller Orchomenos und die Minyer 124. Stoll in Roschers Myth. Lex. s. Hyas. Fick Vorgriech. Ortsnamen 80. 136. Aus dem attischen Volkswitz *Ὗς Βοιώτιος* übertrug sich später die Bezeichnung Hyanten auf sämtliche Boiotier, so Plin. n. h. IV 26 *Boeotos Hyantas antiquitus dixere.*

2) Vater des Merops, der nach der deukalionischen Flut die Menschen auf der Erde ansiedelte. Die Sage wird nur im Schol. Hom. Il. I 250 erwähnt, jedenfalls gehört sie zu der hyantischen Stammsage, vgl. v. Wilamowitz Herm. XVIII 430, 2.

3) Vater der Hyaden, als deren Mutter Boiotia genannt wird, nach Alexander bei Hygin. astr. II 21.

4) Bruder der Hyaden. Mussaios und Timaios haben vermutlich einen Mythus der Hyanten mit dem Sternbild, dessen Name Hyaden leicht mit H. in Verbindung zu bringen war, verflochten.

Nach Mussaios hatten Atlas und Aitra 12 — eine andere Überlieferung nennt 15 — Töchter und einen älteren Sohn H. Dieser fand auf der Jagd seinen Tod durch einen Eber oder einen Löwen (vermutlich ist die ursprüngliche Todesursache ein Eber gewesen; jedenfalls war sie dem Namen H. zulieb ersonnen). Über seinen Tod waren fünf seiner Schwestern so bekümmert, daß sie starben; Zeus war durch die Trauer so gerührt, daß er die Toten als Sterne an den Himmel setzte und sie wegen ihres Schmerzes um den toten Bruder Hyaden nannte, Ovid. fast. V 171ff. Hygin. astr. II 21; fabul. 192. Schol. Germ. BP 75, 14. Timaios verlegte den Schauplatz nach Libyen und paßte auch die Todesursache dem Lande an, indem er H. von einer Schlange getötet werden ließ (Schol. Il. XVIII 486, vgl. Robert Eratosth. Catast. Reliquiae 12f.). [Gundel.]

5) H., Kollektivnamen für Hyaden, s. d.

Hybanda (*ἡ Ὑβανδα*? aus lydischem oder karischem Sprachgut, vgl. Alabanda, Plin. n. h. II 204), Inselchen des kleinasiatischen Ioniens, das verlandete; zur Zeit des Plinius 200 Stadien von der Meeresküste entfernt. [Bürchner.]

Hybla. 1) s. Hyblaia.

2) H., Name dreier Städte Siziliens, für deren Unterscheidung das Wichtigste Steph. Byz. s. *Ὕβλαι* gibt: *Ὕβλαι τρεῖς πόλεις Σικελίας. ἡ μείζων ἧς οἱ πολῖται Ὑβλαῖοι ⟨Μεγαρεῖς⟩, ἡ μικρὰ ἧς οἱ πολῖται Ὑβλαῖοι Γαλεῶται [Μεγαρεῖς]. ἡ δὲ ἐλάττων Ἡραία καλεῖται. ἔστι καὶ πόλις Ἰταλίας. ἡ δὲ ⟨μείζων⟩ Ὕβλα ἀπὸ Ὕβλωνος τοῦ βασιλέως· διὰ ⟨δὲ⟩ τὸ πολλὰς Ὕβλας καλεῖσθαι τῶν Σικελῶν πόλεων τοὺς ἐνοικοῦντας ἐκάλουν Μεγαρέας. μία δὲ τῶν Ὑβλῶν Στύελλα καλεῖται ὡς Φίλιστος τετάρτῳ Σικελικῶν.* Die Emendationen stammen von Schubring Umwanderung des Megarischen Meerbusens in Sicilien, Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde XVII 452f., dem auch das *ἡ δὲ ⟨μείζων⟩ Ὕβλα ἀπὸ Ὕβλωνος* statt des überlieferten *τὴν δὲ Ὕβλαν ἀπὸ Ὕβλου* gedankt wird. *Ἡραία* und *Στύελλα* sind evidente Verbesserungen Cluvers für das *Ἥρα* und *Τέλλα* der Hss. Zu Steph. Byz. tritt Paus. V 23, 6: *δύο* (so Schubring: *αἱ* die Hss.) *δὲ ἦσαν ἐν Σικελίᾳ πόλεις αἱ Ὕβλαι, ἡ μὲν Γερεᾶτις ἐπίκλησιν, τὴν δέ, ὥσπερ γε καὶ ἦν, ἐκάλουν Μείζονα.* Über die drei Städte wissen wir folgendes:

a) Das kleine H. mit dem Beinamen *Γελεᾶτις* (so Thuk. VI 62, 5) oder *Γερεᾶτις* (Paus. V 23, 6) war noch zu Zeiten des Philistos ‚barbarisch', d. h. sikelisch (Paus. a. a. O.). Der bis auf Pausanias erhaltene alte Kult der Stadtgöttin *Ὑβλαία* hat jedenfalls dieses konservative Ablehnen des griechischen Einflusses bewirkt. Die Einwohner waren nach Philistos berühmt durch ihre Frömmigkeit und als Zeichen- und Traumdeuter bekannt, sodaß Paus. a. a. O. die als *Ὑβλαίων ἀνάθημα* geltende archaische Zeusstatue in Olympia diesem H. zuweist. Da nun eine öfters genannte sizilische Prophetenfamilie den Namen *Γαλεῶται* führte (s. o. Bd. VII S. 597), so hat wegen des Gleichklanges von *Γελεᾶτις* und *Γαλεῶται* irgend ein findiger Kopf im Altertum die *Γαλεῶται* mit den Einwohnern von H. *Γελεᾶτις* identifiziert; daher stammt des Steph. Byz. Behauptung *ἡ μικρὰ ἧς οἱ πολῖται Ὑβλαῖοι Γαλεῶται*, die bislang (vgl. Holm I 363. Freeman-Lupus I 462) gläubig hingenommen und als fest fundierte Tatsache behandelt wurde. Ihr wahrer Charakter als haltlose Kombination ergibt sich aus folgenden Gründen: 1. Daß *Γελεᾶτις* (*Γερεᾶτις* zweimal Paus.!) und *Γαλεῶται* sprachlich zusammenhängen, ist höchst zweifelhaft; *Γελεᾶτις* dürfte sikelisch sein, wie die Stadt es war, beharrlicher als die meisten andern (vgl. *Γέλα* und *Γέλας*, o. Bd. VII S. 946), *Γαλεῶται* hingegen erklärt sich ungezwungen griechisch (s. o. Bd. VII S. 597. Gruppe Griech. Mythologie und Religionsgesch. 1234, 2. R. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt, München 1910, 672f., der es von *γαλεός*, Haifisch, ableitet), wie auch ihre Geschichte nicht über die Zeit des älteren Dionysios (Aelian. var. hist. XII 46. Cic. de div. I 39) oder allenfalls 415 (Archippos frg. 15 Kock. Freeman-Lupus I 462) hinaufführt. 2. Die älteren Zeugen (Thuk. Paus. Cic. Plin.) nennen die Einwohner von H. nur *Ὑβλαῖοι* oder *Hyblenses*, der einzige Steph. Byz. gibt (in dem überdies verderbt überlieferten Artikel *Ὕβλαι*) *Ὑβλαῖοι Γαλεῶται.* 3. Alle übrigen Erwähnungen der *Γαλεῶται* wissen nichts von einer besonderen Beziehung derselben zur Stadt H.: Cic. de div. I 39 *interpretes portentorum, qui Galeotae tum in Sicilia nominabantur*, vgl. Aelian. a. a. O. Derselbe Cicero spricht Verr. III 102 von den *Hyblenses*, ohne der *Galeotae* zu gedenken. Hesych. s. *Γαλεοί· μάντεις· οὗτοι κατὰ τὴν Σικελίαν ᾤκησαν· καὶ γένος τι, ὥς φησι Φανόδημος καὶ Ῥίνθων Ταραντῖνος*, und Steph. Byz. selbst schreibt s. *Γαλεῶται· μάντεων εἶδος Σικελῶν.* 4. Gemäß diesen Zeugnissen waren die *Γαλεῶται* keine Bevölkerung einer bestimmten Stadt, sondern ein in Sizilien verbreitetes *γένος* oder *εἶδος μάντεων*. Wen diese Gründe nicht überzeugen, daß H. Geleatis und die Galeoten einander nichts angehen, der gebe wenigstens zu, daß ihre Beziehung aufeinander rein hypothetisch ist.

Pausanias a. a. O. nennt dieses H. eine *κώμη Καταναίων*, und bei Thuk. VI 94, 3 verwüsten die Athener auf dem Wege von Katane nach Kentoripa die Felder von H. und Inessa. Den daher gezogenen Schluß auf Paternò, das fast genau in der Mitte zwischen Catania und Centorbi liegt, hat eine dort gefundene römische Inschrift *VENERI VICTRICI HYBLENSI* (CIL X 7013, wo fälschlich *H. Maior* steht) bestätigt. Jedenfalls hat der Hügel von Paternò, den jetzt nur das von Roger I. (1073) gegründete Kastell und einige kirchliche Bauten einnehmen, Akropolis und Stadt H. getragen. Nahe der Stadt ist ein Schlammvulkan, woraus Freeman-Lupus I 138 auf chthonischen Charakter der dort verehrten Göttin *Ὑβλαία* schließt. Reichliche sikelische und einige griechische Reste sind neuerdings gefunden worden (P. Orsi Notizie degli scavi 1903, 441 und 1909, 386. Röm. Mitt. 24, 84ff. Riv. di storia antica V 55), außerdem in und bei Paternò nicht unbedeutende Reste aus römischer Zeit: zwei Brückenbögen, Ruinen von Bädern und Aquädukten, ein Mosaikfußboden und Gräber und Cisternen, s. Holm III 241f.

Von der Geschichte von H. Geleatis wissen wir wenig, und zuweilen ist es unsicher, ob dieses oder ein anderes H. zu verstehen ist. Wenn wir von Herod. VII 155 hören, daß der Tyrann Hippokrates von Gela *πρὸς πόλι Ὑβλῃ* auf einem Feldzuge *ἐπὶ τοὺς Σικελοὺς* fiel, so scheint mir H.

Geleatis ebensosehr in Betracht zu kommen wie H. Heraia, das Freeman-Lupus II 104 nach Schubring Rh. Mus. XXVIII 109f. (s. auch u.) mit Bestimmtheit nennt, denn jenes liegt in der Linie von Ergetion nach Leontinoi–Naxos–Zankle, die dem Tyrannen schon gehorchten, dieses dürfte dem Sieger am Heloros und Neugründer von Kamarina schon unterworfen gewesen sein. Daß H. Geleatis dasjenige H. ist. das als einzige sikelische Stadt sich nicht dem Aufstande des Duketios anschließt (Diod. XI 88, 6) — auch hier konkurriert H. Heraia — liegt deshalb nahe anzunehmen, da es auch 415 im Gegensatz zu den meisten anderen Sikelern treu zu Syrakus hält; es trotzt der Belagerung der Athener (Thuk. VI 62, 5. Plut. Nik. 15, der hier H. ein *πολίχνιον μικρόν* nennt), wofür diese im nächsten Jahre sein Gebiet verwüsten (Thuk. VI 94, 3). Hieraus darf nicht eine frühe Hellenisierung von H. erschlossen werden, sondern nur dies, daß die kleine Gemeinde, deren Bedeutung nicht in ihrer kriegerischen Kraft, sondern in ihrem altberühmten Kult lag, früh darauf bedacht gewesen ist, mit den unfernen griechischen Nachbarn Frieden zu halten. Ob die *Hyblenses* bei Cic. Verr. III 102, die, zu den *civitates decumanae* gehörig, dem Zehntpächter Sergius das Sechsfache der Aussaat abliefern mußten, die von H. Geleatis oder H. Heraia sind, ist wiederum nicht mit Sicherheit zu entscheiden; da sie zwischen den *Mutycenses* und den *Menaeni* genannt werden, so wäre dies ein Indiz für H. Heraia, wenn nur Cicero immer geographisch ordnete. Plin. III 91 zählt die *Hyblenses* zu den *stipendiarii*, falsch, s. Mommsen CIL X praef.; Paus. V 23, 6 nennt H. eine *κώμη Καταναίων*. Das letzte Zeugnis ist CIL X 7112, die Grabinschrift eines Kindes, das in H. gestorben (Z. 8), in Catania begraben ist. Sie beweist das Bestehen des Ortes zur Zeit der (übrigens christlichen) Inschrift, die Mommsen vor den Tod Constantins des Großen setzt. S. 720, zu nr. 7013, schließt er aus 7112, 8, daß damals H. nicht mehr existiert habe, weil alsdann das Kind daselbst begraben, nicht nach Catania transportiert worden wäre, offenbar falsch. Vielmehr hat H. sich jedenfalls als Dorf bis zur normannischen Gründung von Burg und Stadt Paternò im 11. Jhdt. gefristet.

Von Kulten stand der von Pausanias bezeugte der Hyblaia im Vordergrund, die von den Römern laut CIL X 7013 als *Venus victrix* gedeutet wurde. Der Apollonkultus (Holm I 113) steht und fällt mit der Identifikation der *Γαλεῶται* mit den *Ὑβλαῖοι*, s. o. Die Überlieferung, daß die Karier in mythischer Zeit das Apollonorakel in H. befragt hätten (Athen. XV 672 E), ist von Kaibel z. St. mit Recht beanstandet und statt *εἰς Ὕβλαν*: *εἰς Ὑλλούαλαν* konjiziert worden.

b) Das von Stephanus Byz. und Pausanias ‚das größere' genannte H. (*ὅσπερ γε καὶ ἦν* Paus.), ist offenbar dasjenige, dessen König Hyblon den irrenden Megarern um 728 Land zur Ansiedlung anwies, worauf diese daselbst die Stadt *Μεγαρεῖς Ὑβλαῖοι* oder *Μέγαρα Ὑβλαῖα* (s. d.) gründeten (Thuk. VI 4, 1. Strab. VI 267). Neben der griechischen Kolonie trat die alte sikelische Stadt so in den Hintergrund, daß wir über sie fast nichts wissen. Ihr Bestehen noch in römischer Zeit erweisen Münzen (s. u.), doch bezeugen dann Strabon und Pausanias einstimmig, daß die Stadt nicht mehr existiere. Die nach den Worten Strabons (*κτίσαι ... τοὺς Δωριέας Μέγαρα τὴν Ὕβλαν πρότερον καλουμένην*) früher geltende Meinung, daß das alte H. in der Neugründung Megara aufgegangen sei, ist — abgesehen von den Münzen, die dem ebenfalls widersprachen — widerlegt durch die Ausgrabungen von 1889—1891, die etwa 6 km südwestlich von Megara (etwa 15 km nordwestlich von Syrakus) beim heutigen Melilli zahlreiche Sikelergräber aufgedeckt haben, sodaß dort mit Wahrscheinlichkeit das alte sikelische H. anzusetzen und anzunehmen ist, daß es, von den Schicksalen Megaras wohl in Mitleidenschaft gezogen, aber nicht mit ihm identisch, eine bescheidene Sonderexistenz bis in die Zeit der römisch-republikanischen Herrschaft gefristet hat (Cavallari-Orsi Monumenti antichi della R. Accad. dei Lincei I 692 mit Anm.; 713). Vielleicht hat es wie manche andere Stadt in den Sklavenkriegen seinen Untergang gefunden. Die erhaltenen drei Münzen (Holm nr. 675—677) zeigen die Legende *ΥΒΛΑΣ ΜΕΓΑΛΑΣ* oder nur *ΥΒ ΜΕ* und von Bildern: einen weiblichen Kopf, den Holm auf Hyblaia (s. d.) beziehen will, Athena, Hermesstab, Biene u. a. Letztere zeigt, daß es dieses H. ist, dessen Hügel (*colles Hyblae* Mart. XIII 105, 1) den Honig von sprichwörtlicher Güte erzeugten (s. Becker-Göll Gallus III 361f. Blümner Die röm. Privataltertümer, München 1911, 191, 18), was auch durch Strab. a. a. O. (*τὸ δὲ τῆς Ὑβλης ὄνομα συμμένει διὰ τὴν ἀρετὴν τοῦ μέλιτος*) erwiesen wird. Vgl. auch Serv. zu Verg. Buc. I 54. Karte bei Freeman-Lupus I 283.

c) Das dritte H., das Stephanus von Byzanz als *ἐλάττων* und *Ἡραία* bezeichnet, muß identisch sein mit dem H., das das Itin. Ant. 89 und die Tab. Peuting. als Station zwischen Akrai und Calvisiana bezeichnet, 18 mp. von jenem, 24 von diesem entfernt. Da der Küstenstrich beim heutigen Pozzallo den Namen *plaga Heraeum* führte, so hat Schubring Rh. Mus. XXVIII 109, im Anschluß an Cluver es wahrscheinlich gemacht, daß H. Heraia beim heutigen Ragusa am Oberlauf des heutigen Fiume di Ragusa, des alten Hyrminos, anzusetzen ist (50 km westsüdwestlich von Syrakus). Orsis Ausgrabungen haben dies bestätigt, und zwar hat Orsi festgestellt (Notizie degli scavi 1892, 321ff. 1898, 340 und besonders 1899, 402—418), daß auf dem Boden des heutigen Ragusa Inferiore (genaue Ortsbeschreibung bei Freeman-Lupus I 140f.) die alte Sikelerstadt gestanden hat, während 2 km davon entfernt in der contrada Pendente zahlreiche Gräber die Existenz einer (nirgends in der Literatur erwähnten) griechischen Ansiedlung erweisen, die von der Mitte des 6. bis zum Beginn des 5. Jhdts. dort bestanden haben muß. Orsi kombiniert daher, daß vielleicht die Vernichtung dieser griechischen Nachbargemeinde durch die Sikeler Hippokrates von Gela gegen H. ins Feld geführt habe, indem er mit Schubring 109f. annimmt, daß es dieses H. (nicht H. *Γελεᾶτις*, s. o.) sei, vor dem Hippokrates fiel. Schubring bezieht auch die übrigen o. bei H. *Γελεᾶτις* besprochenen Notizen aus Diodor, Cicero und Plinius auf dieses H.; weder Beweis noch Widerlegung sind möglich. Woher der Beiname *Ἡραία* kam, wissen wir nicht; wahrscheinlich doch von einem Herakult. Daß auch in diesem H. ein Kult der Hyblaia bestand und diese von den Griechen in Hera übersetzt worden sei, wie Freeman-Lupus I 140 meint, ist wohl möglich. Erwähnung bei Ptolem. III 4, 7.

d) Über Stephanos' von Byzanz Worte *μία δὲ τῶν Ὑβλῶν Στύελλα καλεῖται* s. Styella.

Holm Geschichte Siciliens im Altertum I 68. 70. 132 usw. Freeman-Lupus Geschichte Siciliens I 137ff. 459ff. usw. [Ziegler.]

Hyblaia (*Ὑβλαία θεός*), die Göttin von Hybla, eine vielleicht chthonische Lokalgöttheit der Sikeler, allein bezeugt durch Paus. V 23, 6: danach befand sich ein bei den Sikelioten in hohem Ansehen stehendes Heiligtum der Göttin in der von anderen Orten des Namens durch den Beinamen *ἡ Γερεᾶτις* (= *Γελεᾶτις* bei Thuk. VI 62, 5) unterschiedenen Stadt Hybla am Südabhang des Ätna, dem heutigen Paternò (s. o. S. 26), deren Bewohner nach Philistos (FHG I 190 nr. 49, vgl. nr. 47) der alten Sikelerreligion noch besonders treu ergeben und als Zeichen- und Traumdeuter bekannt seien. Es lag nahe, hiermit und mit dem Namen *Γελεᾶτις* die Nachrichten über die *Γαλεῶται* zu verbinden (Kjellberg o. Bd. VII S. 592ff.) und ihre Mantik auf den Kult der H. zurückzuführen. Man pflegt in dem weiblichen Kopf mit Schleier und Modius auf Münzen von *Ὕβλα Μεγάλα* die Göttin H. zu sehen (Head HN² 148), auch die *Venus Victrix Hyblensis* einer Inschrift aus Paternò CIL X 2, 7013 hat man, kaum mit Recht, mit ihr identifiziert. Freeman Gesch. Siciliens, deutsch von Lupus I 137ff. 461ff. Hitzig-Blümner zu Paus. a. a. O. Ciaceri Culti e miti nella storia dell' antica Sicilia 15ff. Gruppe BphW. XXXII 1912, 884ff., der mit Recht zur Vorsicht gegenüber den mehr oder weniger wahrscheinlichen Vermutungen mahnt. [Hepding.]

Hyblaios. Nach Diod. XXII 2, 1 schlägt Hiketas von Syrakus den Tyrannen Phintias von Akragas (in den 80er Jahren des 3. Jhdts.) *περὶ τὸν Ὑβλαιον*. Schubring Rh. Mus. XXVIII 110 hält diesen *Ὑβλαιος* für einen Berg und erblickt in ihm ‚die kalte, steinige, wilde Hochebene im Westen von Ragusa'. Einleuchtender nimmt Holm II 487 H. als Flußnamen. Dann muß es der Fiume di Ragusa sein, der sonst mit Wahrscheinlichkeit dem antiken Hyrminos (s. d.) gleichgesetzt wird. Zwei Namen für einen Fluß brauchen nicht zu befremden. Vielleicht auch führte nur der Oberlauf des Flusses, an dem Hybla Heraia liegt, den Namen H. [Ziegler.]

Hybreas. 1) H. wirkt im 1. Jhdt. v. Chr. als Staatsmann und Redner von Weltruf zu Mylasa in Karien. Der Name ist selten, aber auf Inschriften der Gegend, die dem 1. Jhdt. v. Chr. angehören (Judeich Arch. Mitt. XV 262), zutage getreten: bei Le Bas III 331, 3 (= Arch. Mitt. XIV 381) erscheint ein *Θαργήλιος Ὑβρέου* als Grundbesitzer in Olymos, und auf einer Inschrift aus Mylasa (Arch. Mitt. XV 261) wird ein *Γλαῦκος Ὑβρέου* als Priester des Dionysos angeführt. Ob man mit Rücksicht darauf, daß der Name nicht häufig ist, aber gerade in der Familie des Redners traditionell war (s. Hybreas Nr. 2), die genannten Persönlichkeiten mit unserem Manne in Verbindung bringen darf, mag dahingestellt bleiben; immerhin darf noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß auf der Inschrift Le Bas III 331 auch ein Euthydemos als angesehener Mann genannt wird und daß wir aus Strabon (XIV 659) einen Euthydemos als politischen Gegner des H. kennen. H. war armer Leute Kind, wie er später selbst seinen Schülern zu erzählen pflegte (Strab. XIV 659), aber der Trieb, etwas in der Welt zu bedeuten, führte ihn nach Antiochia, wo er die Lehrvorträge des Rhetors Diotrephes hörte. In die Vaterstadt zurückgekehrt, wird er *ἀγορανόμος* und gelangt als Demagog zu politischem Einfluß und Vermögen; nach dem Tode seines Widersachers Euthydemos ist er in Mylasa der mächtigste Mann (Strab. a. O.). Er muß aber auch eine Schule begründet und deklamiert haben (Strab. a. O.). Als Q. Atius Labienus, der, von Brutus und Cassius beauftragt, zu dem Partherkönig Orodes gegangen war, im J. 41 gegen Antonius in Kleinasien vorging und bis nach Karien vordrang, muß H. nach Rhodus entweichen. Sein Haus wird zerstört und die Stadt Mylasa schwer geschädigt. Daraus folgt, daß H. die Politik des Octavianus und Antonius gemacht hatte, und so erklärt sich auch die Sicherheit seines Auftretens gegen Antonius, von dem Plutarch berichtet (Anton. 24). Allerdings ist der scharfe Tadel des Gewaltigen nur begreiflich, wenn wir annehmen, daß H. schon damals auch als literarische Persönlichkeit einen Namen hatte. Das Zusammentreffen mit Antonius fällt vor dessen Bekanntschaft mit Kleopatra, d. h. vor den Winter 41/40 (Plutarch. a. O. 24 und 25 Anfang). Demnach setzt Eusebius die *ἀκμή* des Mannes, die er (ad a. Abr. 1984) auf 32 v. Chr. bestimmt, wohl etwas spät an; im J. 29 plädiert der gleichnamige Sohn des H. vor dem Proconsul M. Tullius Cicero (filius); damals muß also der Vater schon ein älterer Mann gewesen sein, zumal seine Sententiae in aller Munde waren (Seneca suas. VII 14). Daß die Angabe des Eusebius für den Sohn zu gelten habe, ist gewiß ausgeschlossen; denn dieser war als Redner unbedeutend, wie aus der von Seneca (a. O.) berichteten Anekdote folgt, er wird von Seneca ausdrücklich als *disertissimi viri filius* eingeführt, und auch Strabon (XIII 630) weiß nur vom Ruhme des Vaters (*ὁ καθ' ἡμᾶς γενόμενος μέγιστος ῥήτωρ*, vgl. XIV 659f.). Strabon berichtet noch, daß er nach dem Untergange des Labienus (39 v. Chr.) nach Mylasa zurückkehrte, die Stadt zu neuer Blüte brachte und selbst zu neuem Reichtum gelangte. Folglich hat ihn der ältere Seneca wohl kaum selbst gehört, sondern die bei ihm zitierten Sententiae sind vielleicht durch Lehrvorträge des Asianers L. Cestius Pius vermittelt, der in Rom (Hieronymus ad a. Abr. 2004 = 12 v. Chr.) eine Schule auftat; für diese Annahme spricht das Referat Senecas controv. IX 6, 12ff. Die Vermutung von Blass, daß sie dem Sohne gehören (Die griechische Beredsamkeit 73), ist aus Gründen, die bereits oben entwickelt wurden, hinfällig. Auch an literarische Verbreitung kann gedacht werden. Jedenfalls ist der jüngere Cicero mit dem Redner wohl vertraut, und der Tadel des M. Aemilius Scaurus Mamercus (Seneca contr. I 2, 23) hat den H. bei Lebzeiten nicht mehr getroffen;

an irgend einer Form der Tradition von H.-Deklamationen ist danach nicht zu zweifeln. Die wenigen Proben seiner Eloquenz sind bei dem älteren Seneca, bei Strab. a. O. und Plutarch. a. O. überliefert; es sind Musterbeispiele der asianischen Manier, die ja von Dionys (de ant. or. 447R). direkt als *Καρικὸν κακόν* gekennzeichnet wird, und wenn Dionys im selben Zusammenhang (446 R.) darüber klagt, daß diese Beredsamkeit *οὐ μόνον ἐν εὐπορίᾳ καὶ τρυφῇ καὶ μορφῇ πλείονι τῆς ἑτέρας διῆγεν, ἀλλὰ καὶ τὰς τιμὰς καὶ τὰς προστασίας τῶν πόλεων... εἰς ἑαυτὴν ἀνηρτήσατο*, so muß man die Schilderung, die Strabon von dem öffentlichen Wirken des H. gibt, daneben halten, um es für wahrscheinlich zu finden, daß Dionys auch auf unseren Mann hinzielt. Die Themen der Deklamationen waren zum Teil gewagter Art, ihre Ausführung zuweilen so deutlich, daß sie im kaiserlichen Rom Anstoß erregte (Seneca contr. I 2, 23).

2) H., Sohn des Vorgenannten: *Hybreae disertissimi viri filio male apud se causam agenti ait* (scil. *M. Tullius filius Ciceronis, cum Asiam obtineret*): *μὴ οὖν πατὴρ ὤν; et cum in quadam postulatione Hybreas patris sui totum locum ad litteram omnibus agnoscentibus diceret, age, inquit, non putas me didicisse patris mei ‚quousque tandem abutere, Catilina, patientia nostra?‘* (Seneca suas. VII 14). [Radermacher.]

Ὕβρεως γραφή. Das Gesetz gegen *ὕβρις* in Athen steht bei Demosth. XXI 47: *ἐάν τις ὑβρίσῃ εἴς τινα ἢ παῖδα ἢ γυναῖκα ἢ ἄνδρα, τῶν ἐλευθέρων ἢ τῶν δούλων ἢ παράνομόν τι ποιήσῃ εἰς τούτων τινά, γραφέσθω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων οἷς ἔξεστιν.* Es wird, in diesem Teile wenigstens, als echt erwiesen durch Aisch. I 15, während das dort eingelegte Gesetz eine Fälschung ist. Die Verbindung *ὑβρίζῃ ἢ παράνομόν τι ποιῇ* findet sich auch in dem Gesetz bei [Demosth.] XLIII 75. Daß auch die Sklaven vor *ὕ.* geschützt waren, bezeugen Demosth. XXI 46. Aisch. I 17. Hypereides und Lykurgos bei Athen. VI 267 a. [Xen.] resp. Athen. 1, 10. Danach besteht auch für den weiteren Teil des Gesetzes, der das Verfahren regelt, die Wahrscheinlichkeit der Echtheit, wenn auch einzelne Anstöße vorhanden sind (Hermann De iniuriarum actionibus 18. Zink Dem. or. in Cononem 12. Hermann-Thalheim Rechtsalt.⁴ 39. Brewer Wien. Studien XXIII 48 gegen Westermann De litis instr. 22. Mücke De iniuriarum actione 5. Drerup Urk. 298). Schwierig ist die nähere Bestimmung der unbestimmten Ausdrücke *ὑβρίζειν* und *παράνομόν τι ποιεῖν*. Doch beweist die Voranstellung von Kindern und Weibern in dem Gesetz, daß es sich darin wesentlich um den Schutz des körperlich schwächeren Teiles der Bevölkerung handelt, vgl. [Lys.] XX 3 *ἢ τῷ σώματι πιστεύων, ἵνα ὑβρίζοι εἰς τῶν ὑμετέρων τινά*, Thuk. VIII 74. Arist. Rhet. II 2, 5, 1378 b erklärt den Begriff als *τὸ πράττειν καὶ λέγειν ἐφ᾽ οἷς αἰσχύνη ἐστὶν τῷ πάσχοντι*, und gibt als Beweggrund an die Freude an der eigenen Überlegenheit. Sie ist *πολυμερής* Arist. Pol. V 10, 1311 a, umfaßt auch Vergewaltigung ebd. 11, 1315 a. Ähnlich die Grammatiker Argum. Demosth. XXI. Bekker Anecd. I 355. Suid. s. v. Doch ist auf Beleidigung durch Worte das Gesetz schwerlich angewandt worden, und selbst tätliche Angriffe wurden zumeist durch die *αἰκίας δίκη* (s. d.) verfolgt, vgl. Isokr. XX 5. Demosth. LIV 1, wobei vielleicht, zumal bei Leuten niederen Standes, der Umstand mitwirkte, daß bei der öffentlichen Klage *ὕ.* die ganze Buße dem Staate anheimfiel, Demosth. XXI 45. Die Anwendbarkeit der *γ. ὕ.* aber ergibt sich aus [Demosth.] LIII 16. Demosth. XXI 25. Arist. Av. 1046; Vesp. 1417. Sonst findet sie sich wegen Freiheitsberaubung Isai. VIII 41 frg. 19. Und da der Ausdruck *ὕβρις* öfter von Vergewaltigung gebraucht wird, Demosth. XIX 309. XXXVII 56, dürfen wir sie auch in Athen dafür als anwendbar erachten. Die Anbringung dieser Klage durch Apollodor gegen Pasion bei Demosth. XLV 4 wegen der Heirat mit seiner Mutter ist offenbarer Mißbrauch, wie auch Aischines I 15 seiner Sache nicht sicher ist, wenn er das Mieten eines Knaben zu widernatürlicher Unzucht als unter das Gesetz fallend bezeichnet. Die Klage gehört vor die Thesmotheten, die gehalten sind, sie binnen dreißig Tagen, oder wenigstens sobald als möglich, zur Entscheidung zu bringen. Sie ist schätzbar; wird auf Geldstrafe erkannt, so tritt, sofern der Geschädigte freien Standes war, bis zur Erlegung Gefängnis hinzu. Die Buße fiel ganz an den Staat. Trat der Ankläger zurück, oder erhielt er nicht den fünften Teil der Richterstimmen, so verfiel er in eine Geldstrafe von 1000 Drachmen. So das oben angeführte Gesetz, welches dabei diese Klagen als *γραφαὶ ἴδιαι* bezeichnet. Der Ausdruck hat Anstoß erregt und zu weitergehenden Unterscheidungen Anlaß gegeben, vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 197, 9. Ist er korrekt (das *ἰδίας* könnte wohl aus *ὕβρεως* verdorben sein), so deutet er nur an, daß diesen Klagen zunächst ein persönliches und erst mittelbar ein staatliches Interesse zu Grunde lag. Vgl. Berl. phil. W. 1904, 655 und im allgemeinen Meier-Lipsius Att. Proz. 392. 647. Lipsius Att. Recht 420. Hitzig Iniuria 34. [Thalheim.]

Hybrias. 1) Hybrias I, Archon in Delphoi (während der I. Priesterzeit) um 199/8 v. Chr. (Bull. hell. V 410. Wescher-Foucart 407; vgl. Pomtow Art. Delphoi o. Bd. IV S. 2633).

2) Hybrias II, Sohn des Xenon, Archon in Delphoi um 133/2 v. Chr. (während der IX. Priesterzeit) (Curtius Anecd. 15. Wescher-Foucart 432. 433; vgl. Pomtow Art. Delphoi o. Bd. IV S. 2643). [Sundwall.]

3) Hybrias, kretischer Dichter, 7.—6. Jhdt. v. Chr. Athen. 695f. (Anhang zu der Sammlung attischer Skolia) *σκόλιον δέ φασί τινες καὶ τὸ ὑπὸ Ὑβρίου τοῦ Κρητὸς ποιηθέν· ἔχει δ᾽ οὕτως* folgt der Text (Bergk PLG III⁴ 651. H. W. Smyth Greek Melic Poets 487). Es ist ein kraftstrotzendes, echt kretisch-dorisches Kriegerlied in zwei Strophen, die anfangs genau respondieren (anderthalb Verse wörtlich), später kaum mehr. Das Metrum ist ganz einzigartig; der Dialekt ist für den archaischen Stil etwas farblos, wird also wohl gelitten haben. Ein Krieger rühmt seine Waffen und die Macht, die sie ihm über die Wehrlosen (*μνοία*, kretisch = *δοῦλοι*) verleihen. Der Vergleich mit Archiloch. 2 ist lehrreich; von einer Abhängigkeit des H., die für Reitzenstein feststeht (Epigramm und Skolion 23), finde ich keine

Spur. Wie sich Text, Name und Heimat des Dichters erhalten konnte, darüber wissen wir nichts. Lokaltradition ist schwerlich anzunehmen; in Attika konnte dies Lied keinen Erfolg haben. Die Spartaner mögen es früh kennen gelernt und bei ihren Syssitien gesungen haben, den Heloten zum Trutz; aber wenn sie dabei des Dichters gedachten, so läßt das auf schriftliche Quellen schließen. Über die alte kretische Musik s. Thaletas. [Maas.]

Hybrilides, athenischer Archon im J. 491/0, Dionys. Hal. antiq. Rom. VII 1. Paus. VI 9, 5. [Kirchner.]

Hybristas. 1) H., Aitoler aus Agrinion, Strateg der Aitoler 165/4 v. Chr. (Wescher-Foucart 153; vgl. Pomtow Art. Delphoi o. Bd. IV S. 2679). [Sundwall.]

2) *Ηυβρίσστας*, Erzgießer. Eine von ihm signierte Bronzestatuette, ein nackter, ausschreitender, bartloser Gott (blitzschleudernder Zeus?), wahrscheinlich bei Epidauros gefunden, jetzt in London. Dem Stil nach hocharchaisch. peloponnesisch, Anfang des 6. Jhdts. v. Chr. IG IV 1476. Déonna Les Apollons archaïques 83, 2. 355, 2. Furtwängler Kl. Schrift. II 467, 1. [Lippold.]

Hybristes, Fluß in Skythien, der auf dem Kaukasus entspringt, Aischyl. Prometh. 716. Vgl. den Art. Hypanis Nr. 1. [Kiessling.]

Ὑβριστικά hieß ein Fest, das die Argiver im Monat Hermaios, der wahrscheinlich dem attischen Gamelion entsprach (Bischoff Fasti gr. ant. 379) feierten (Plut. de virt. mul. 4 p. 245 F. Polyaen. strateg. VIII 33 p. 606). Es herrschte dabei der eigentümliche Brauch, daß die Männer in Frauenkleidung, die Frauen aber in Männerkleidern auftraten. Man erklärte die Sitte daraus, daß einst, als Kleomenes von Sparta das Heer der Argiver geschlagen und zusammengehauen hatte, die Frauen unter Führung der Telesilla die Mauern verteidigt und die Feinde abgeschlagen hätten; zur Erinnerung aber an diese Tat habe man das Fest gestiftet (Paus. II 20, 7. Plut. apophthegm. Lac. 223. Suid. s. *Τελέσιλλα*). Das ist eine Legende, die nur beweist, daß man die Bedeutung der Bräuche nicht mehr kannte. Der Kleidertausch kommt auch an andern Orten vor (Plut. quaest. gr. 58 p. 304 E. Paus. VIII 48, 3; vgl. Boeckh Kl. Schr. V 193ff.), und man hat ihn in Verbindung mit Hermaphroditenkult gebracht (Preller-Robert Griech. Myth. I 510); wahrscheinlich ist, daß wir es mit einem auch sonst begegnenden Brauch zu tun haben (Philochor. frg. 15 bei Macrob. Sat. III 83), nach dem der Gatte die eben Vermählte in Frauenkleidung im Brautgemach erwartete, oder auch diese sich in Männertracht zu ihm begab. Es würde gut dazu stimmen, daß man an den *Ὑ.* auch der Aphrodite opferte (Nilsson Griech. Feste 371ff.), und die Ratio der Feier wäre, junge Ehen vor dem Einfluß schädlicher Dämonen zu bewahren. Vgl. ferner Plut. de mus. 9 p. 1134 C. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 310. [Stengel.]

Hychaios (*Ὑχαῖος*), Kalendermonat von Physkos im westlichen Lokris, dem zehnten Monat des lokrischen Bundeskalenders gleichgesetzt, Wescher-Foucart Inscriptions de Delphes 177 = Collitz Dial.-Inschr. 1842, 2. Der Sinn des Namens ist dunkel, doch sind Abänderungsvorschläge in Bezug auf die überlieferte Form abzulehnen, Bischoff Lpz. Stud. VII 360. [Bischoff.]

Hychantenoi (*οἱ Ὑχαντηνοί*), Bewohner einer Ortschaft (*χῶρος*) im Tal des Granikos in der Provincia Hellespontus, Le Bas-Waddington Voyage d'Asie min. nr. 1745. Ramsay Hist. Geogr. of As. Min. 163. Kretschmer Allg. Ztg. 1903 nr. 94, 2 b (Suffix). [Bürchner.]

Hycronpotamon s. Hieronpotamon.

Hydara, Bergfeste in Kleinarmenien von Mithradates Eupator angelegt; Lage unbekannt, Strab. XII 555. [Ruge.]

Hydaspes. 1) Der Name H., mit dem die griechische Erdkunde den ersten der großen Panǧābströme im Osten des Indus benennt, ist deutlich griechisch-persische Mischform. Marquart (Ērān II 248) erklärt sie gut aus osterānischem *widaṭ-aspa* ‚rosseerlangend‘. Der einheimische Sanskritname, unter dem die vedischen Dichter den Strom besingen, lautet *Vitastā*. Davon ist die moderne kašmirische Bezeichnung *Vyath* die direkte lautgesetzliche Ableitung, über Prākrit *Vidastā* und *Vihath*. Nur dieser Name allein wird noch heute in Kašmir gebraucht. Es ist darum falsch, wenn selbst unsere besten europäischen Karten auch den kašmirischen Oberlauf Ǧehlam benennen, wie der Fluß auf seinem Lauf durch das Panǧāb heißt, nach der gleichnamigen Stadt, in deren Nachbarschaft Alexander den Poros besiegte, und wahrscheinlich seit der Zeit der islamischen Eroberung, da Alberuni (im 11. Jhdt.) zuerst die neue Bezeichnung anführt. Der griechischen Erdkunde hat erst Alexander den Strom entdeckt, obwohl schon der ältere Skylax auf seiner Indusfahrt wenigstens die Ausmündung des Akesines-H. gesehen haben muß. Die Makedonier erreichten ihn vom Indus und Kabul her über Taxila (Sādheri zwischen Rawālpindi und Hasan Abdāl) nach sehr schwierigem Anmarsch durch das äußerst kupierte Mittelgebirge, noch ehe er aus diesem in die Ebene des Panǧāb austritt, nahe der Stelle der Stadt Ǧehlam. Wenig oberhalb bewerkstelligte Alexander den Übergang und schlug die Inder. Zum Andenken seines Sieges gründete er auf dem Schlachtfeld Nikaia, gegenüber ganz in der Nähe des späteren Ǧehlam Bukephala. So nach den unbedingt richtigen Feststellungen des Generals Abbot, die leider durch Cunninghams weitreichende Autorität in allen wissenschaftlichen Kreisen völlig zurückgedrängt waren. Cunningham setzte den Übergang schon außerhalb des Hügellandes bei Ǧalālpur; ihm folgte auch noch Tomaschek in dem Art. Bukephala; vgl. den Art. Nikaia. Hier sei vorläufig nur verwiesen auf die bequem zugängliche Karte des H.-Überganges und Schlachtfeldes in V. A. Smith's Early history of India 60. Nach der Rückkehr vom Hypasis befährt Alexander den H. bis zur Einmündung in den Akesines (Čināb); vgl. Arrian. anab. V 29, 2. VI 4ff. Das geschah um die Sommersonnenwende. Man stellte fest, daß um diese Jahreszeit die Panǧābflüsse mit reißender, wirbelreicher Strömung dahingehen und außerordentlich anschwellen, genährt von den starken Regenfällen des Südwestmonsums und dem schmelzenden Schnee des Himālaja (Imaos–Tauros), wo sie alle ihre Quellen haben; daß sie dagegen im Winter klein sind und klar und an manchen Stellen sehr wohl überschreitbar, mit

Ausnahme vielleicht nur des Ganges und Indus, und daß jedenfalls das H.-Bett reichliche Furten bietet (Arrian. anab. V 9, 4). Zu dieser vortrefflichen Beschreibung vgl. man z. B. die ganz übereinstimmende bei Réclus (L'Inde 213) nach v. Schlagintweit. Alexander fand den H., soweit er ihn befuhr, nirgends schmäler als 20 Stadien (Arrian. anab. VI 4, 2), welche Schätzung noch heute zutrifft — man mißt für die Panǧābflüsse bei hohem Wasserstand zwischen einem und mehreren Kilometern. Der Akesines wurde in seinem Unterlauf sogar 30 Stadien breit gefunden. Wo er noch in die höhere Geländestufe eingeschnitten ist, hat der H. Steilufer (anab. VI 3, 3), am Zusammenfluß mit dem Akesines ist das Bett sehr eng, die Strömung ganz reißend mit starkem Wellengang und rauschender Brandung, durch die die Flotte in arge Not kam und mehrere Schiffe verlor (anab. VI 4, 4). Wir fügen hinzu, weil der H. im größten Teil seines offenen Laufes noch in die hohe Panǧābstufe eingeschnitten ist mit steilen Uferrändern, hat er unter den, unaufhörlichen Verschiebungen unterworfenen Bruderflüssen (vgl. darüber die Art. Hyarotis und Hypasis) am meisten seinen alten Lauf bewahrt. Eine einzige bedeutende Veränderung zeigt nur der Unterlauf im Tiefland bis zur Vereinigung mit dem Akesines, man vergleiche die zutreffende Zeichnung auf der Karte des Panǧāb in Smith's India 92, und Raverty The Mihrān of Sind and its Tributaries 318—352.

Bald nach Alexanders Feldzug hat Megasthenes auf friedlicher Gesandtenreise eine Fülle neuer Nachrichten über die hydrographische Verzweigung des Panǧāb gesammelt, die von Arrian im vierten Kapitel der Indika verarbeitet sind. Als Nebenfluß des H. erkundet er den Sinaros, an dessen Mündung der Stamm der Arispai sitzt. Ihren Vorort Arispara verzeichnet auch die Ptolemaioskarte als Stadt der Kaspeiraioi, aber entschieden in unrichtiger Lage am mittleren Satleǧ (Zadadres). Die Karte ist in diesem Teil heillos verzerrt, weil Marinos nicht unterschieden hat zwischen dem Land Kaspeiria-Kašmīr im engeren Sinn und dem weiteren, kašmirisch-sakischen Reich (Ki-pin bei den Chinesen), wie es um 100 v. Chr. bestand. Dadurch sind eine ganze Reihe Ortschaften ins Unterland des Panǧāb verschoben, die in Wahrheit in das Hochtal von Kašmīr gehören. Es ist noch eine Hauptaufgabe der historischen Geographie, diese hier verborgene älteste Landeskunde des berühmten Berglandes aufzuhellen. Sind die Arispen ein kašmirischer Stamm, so gehört auch der Sinaros nach Kašmīr. Kašmīr (s. den Art. Kaspeiria) ist das Hochtal des H., im Innern des westlichen Himālaja. Hier genießen seit Urzeiten der Vitastā und sein bedeutendster Zufluß im Hochland, der allgemein ‚Fluß', Sindhu, heißt (was bis in unser Jahrhundert zu kuriosen topographischen Verwechslungen mit dem Oberlauf des Indus verführt hat), die höchste Verehrung der kašmirischen Hindu, sie gelten ihnen ebenso heilig wie Iamunā und Gangā, mit denen sie in der Tradition geradezu gleichgesetzt werden. Wir zweifeln nicht, daß sich unter dem Sinaros der Zwillingsbruder des H. verbirgt; ist etwa ΣΙΝΑΡΟΣ zu ΣΙΝΑ[Ρ]ΟΣ zu verbessern? Man vergleiche die schöne Darstellung der geographischen Geschichte des kašmirischen Vyath, zu der die Tradition des Landes sehr reiches Material liefert, in The Ancient Geography of Kašmīr by M. A. Stein (Journal Asiat. Soc. of Bengal LXVIII = 1899, 90—116).

Nach der von der Expedition Alexanders und der Gesandtschaftsreise des Megasthenes abhängigen Tradition ist der H. Nebenfluß des Akesines-Cināb, der mit einer seiner Hauptquelladern, dem Maru wardwan, das kašmirische Hochland im Osten umfängt; er nimmt nach dem H. von Westen von Osten her den Hyarotis und Hypasis auf. Arrian (s. namentlich anab. VI 14, 5; Ind. 3, 10. 4, 9f.), Curtius, Iustin, Diodor sind darüber unzweideutig. Wir beobachten aber ebenso sicher in der antiken Erdkunde eine Anschauung, nach welcher nicht der Akesines, sondern der H. die sämtlichen Flüsse des Panǧāb aufnimmt, um sie vereinigt unter seinem Namen dem Indus zuzuführen (aber auch Alberūnī macht den Bihat oder Ǧihlam zum Hauptfluß des Panǧāb). Diese verschiedenen Meinungen haben sich bei Plinius (VI 71) zu einem unglaublich wirren Ganzen geballt. Er behauptet im selben Atemzug, einmal, daß der H. vier andere große Flüsse aufnähme — offenbar Akesines, Hyarotis, Hypasis und Sydros-Zadadres, hier ist also der H. der Hauptfluß; gleich darauf, daß der Cantaba drei Ströme mit sich vereine, das will heißen, da Cantaba = Candabaghā, Sandabal, Akesines ist, den H., Hyarotis, Hypasis, hier ist also die herkömmliche geographische Theorie vertreten; schließlich werden aber auch noch Akesines und Hypasis namentlich aufgeführt und als selbständige Panǧābflüsse von dem Flußsystem des Cantaba und dem des H. unterschieden. Ausdrücklich sagt Lucan III 236, daß der H. in den Indus müude; und ebenso bestimmt erklärt Dionys. Perieg. 1138f., daß der H. den Akesines aufnähme. Auch schon Horaz muß Ähnliches glauben, wenn er in dem berühmten Verse gerade den *fabulosus H.* unter den indischen Strömen hervorhebt. Bis zu einem gewissen Grade spiegelt sich diese Anschauung auch noch auf der Ptolemaioskarte, wo der Bidaspes den Sandabal und den Ruadis-Hyarotis aufnimmt, dann aber seinerseits in den Zadadres (Satleǧ) fließt. Da spielt eine dritte Theorie herein, welche weder dem H. noch dem Akesines, sondern dem vorher wenig beachteten und als Nebenfluß des Hypasis (s. d.) aufgefaßten Sydros-Zadadres den Primat unter den Panǧābströmen zuerkennt.

Tatsächlich ist der Satleǧ der wasserreichste der Fünfströme. Marinos hat eine entsprechende neue Beobachtung verwerten können und aus ihr das richtige geographische Fazit gezogen. Aber er behält auch den anderen Lehrsatz der antiken Länderkunde bei, er kombiniert beide. Wir wissen nicht, wem Marinos die neuen Erkundungen über das Fünfstromland verdankt, aber sie erscheinen ebenso bedeutsam wie die Entdeckungen des Alexanderzuges und der Gesandtenreise des Megasthenes, sie sind nach diesen überhaupt die einzige wichtige Bereicherung der Chorographie des Panǧāb. Sie verraten sich vor allem in dem Versuche, die einheimischen Namen der Ströme lautlich zutreffender zu umschreiben; die ēränische Vermittlung bleibt freilich auch diesmal nicht ausgeschaltet. Der H. heißt jetzt Bidaspes, der Hypasis-Vipās sehr gut Bibasis, der Hyarotis Ruadis, der Akesines erhält seinen gebräuchlicheren Namen Sandabal. Auch das kartographische Bild zeigt wichtige Verbesserungen, besonders in der richtigen Zeichnung des Flüssepaars Satleǧ-Bijās (s. den Art. Hypasis). Da sie in der übrigen geographischen Literatur keinen Widerhall gefunden haben, mögen die neuen Erkundungen wahrscheinlich erst dem Ende des 1. Jhdts. n. Chr. angehören; sie werden mit der auf der Ptolemaioskarte erkennbaren chorographischen Erforschung Kašmīrs in Zusammenhang stehen, während allerdings die Darstellung des weiteren kašmirischen Reiches (Kaspeiraioi) eine wesentlich ältere Periode (ca. 100 v. Chr.) widerspiegelt. Dagegen beruht die Theorie, welche die ältere richtige Anschauung über das Verhältnis von H. und Akesines umkehrt und jenen zum Hauptfluß macht, natürlich auf keiner tatsächlichen Beobachtung. Wir führen sie auf die römische Erdkarte der Porticus Vipsania zurück, weil das geographische Gedicht des Dionys gerade in Indien unzweifelhaft von dieser abhängig ist (vgl. den Art. Hypasis), und weil Honorius (ed. Riese 29) von seiner, sei es unmittelbar, sei es mittelbar auch durch die berühmte römische Karte beeinflußten (vgl. z. B. den Art. Hypanis Nr. 1 und 2) Mappamundi wie folgt abliest: *fluvius H. Indiae provinciae nascitur in campis Indorum tribus crinibus* (nämlich dem Vyath, dem Akesines und Hyarotis bezw. Hypasis). *hic se ex omnibus adunans unus efficitur ... infundens se in oceanum orientalem. qui currit milia* 814. Ihn auch noch vom Indus zu lösen und zum direkten Zufluß des Ozeans zu machen, hat wahrscheinlich die Verwechslung mit dem gadrosischen H. (s. H. Nr. 2) bewirkt. Ganz sicher ist einer solchen Verwechslung Lucan zum Opfer gefallen, wenn er (VIII 227) den H. neben dem Ganges mit selbständiger Mündung unmittelbar in den Ozean auslaufen läßt. In einer anderen Partie seines Gedichtes hatte er weniger verkehrt von der römischen Erdkarte abgesehen, daß der H. in den Indus mündet (s. o.). Daß eine jüngere Erdkarte zeichnete, wie Lucan beschreibt, beweist außer Honorius auch der Geogr. Rav. 48; auch er läßt die Panǧābflüsse nicht in den Indus, sondern in den Ozean münden. Wenn er die Hauptmündung nach dem Akesines, nicht nach dem H. benennt, so kann das sehr leicht bloßer Zufall des Ablesens sein, und die Karte muß nicht notwendig jenen als Hauptfluß angegeben haben. Der Ravennate zählt nebeneinander auf Ganges, Torgoris, Acesines; in der Liste ist Torgoris der Ottorogorrasfluß der Orosiuskarte, den die Beatuskarte von 776 in ganz ähnlicher Entstellung Togorre schreibt. Wie den H. und Akesines, so hat die antike Kartographie schließlich auch noch einen dritten der Panǧābströme, den Hypasis, vom Indussystem losgelöst und mit selbständiger Ausmündung in den Ozean beschenkt. Diese Irrtümer sind durchaus gleichartig. Auch der Hypasis oder Hypanis ist mit einem iranischen Küstenfluß ähnlichen Namens verwechselt worden; s. darüber die Art. Hyktanis und Hypasis.

2) Orosius (I 7 ed. Riese) liest von der ihm vorliegenden, um 100 n. Chr. gezeichneten Erdkarte, einer Neubearbeitung der Karte der Porticus Vipsania, als Grenzen des parthischen Reiches ab Indus und Tigris im Osten und Westen, den Caucasus (= Taurusscheidegebirge) im Norden; *in medio autem sui* (d. h. der iranischen Südküste) *flumina praecipua Ydaspem et Arbim.* Auch der Geogr. Rav. hat neben der Agrippakarte und anderen, sehr viel jüngeren Karten die Orosiuskarte benutzt (s. auch die Art. Hunni und Hyrkania). Sei es aus dieser, sei es aus der Agrippakarte schöpft er (68, 6) dasselbe Paar Flüsse: *per ... Persarum Assyriorumque patriam,* d. h. durch Iran, *transeunt plurima flumina, inter cetera Ydospisaris, Gimandros, Ypanis, Pencotrox, Tionas, Marimia.* Der erste Name ist natürlich in *Ydaspis* und *Ar[b]is* zu zerlegen. Der Gimandros ist der Etymandros-Hilmend; ganz ähnlich läßt die Ptolemaioskarte den Phrados Drangianas, der wie der Hilmend sich in der Hamündepression verliert, mit dem Arbis vereinigt in den südlichen Ozean münden (vgl. auch den Art. Rapraua). Von der römischen Weltkarte liest Avien (descr. orbis terrae 1351), ganz übereinstimmend mit dem Geogr. Rav., Cymander und Hypanis als Flüsse der südiranischen Küstenzone ab (s. den Art. Hyktanis). Von derselben Karte ist Curtius Rufus abhängig, wenn er, VIII 9, 10, den Etymanthus ausdrücklich ins Meer münden läßt; wenn er aber den Fluß nach Indien versetzt, so erklärt sich dieser geographische Irrtum daraus, daß Arachosien, welches der Hilmend durchströmt, als Provinz des parthischen Königreichs Indien ‚Weißindien' hieß. Der Hypanis oder Hyspanis ist jedenfalls der Hyctanis (s. d.). *Pen-cotrox* ist der *Cathraps* der Ptolemaioskarte in Westkarmanien; auf der Honoriuskarte (p. 26. 29 ed. Riese) *Coprates. Tionas* und *[Ma]rimia* schreibt die Peutingersche Tafel *Titana fl., Rhamma fl.*, neben dem letzteren verzeichnet sie den Ort Rumma. Der Geogr. Rav. hat beim Ablesen der Urkarte die Endsilbe *-ma* zum Flußnamen gezogen und dafür den Ortsnamen zu *Rum-* verkürzt (67, 8). Beide Wasserläufe sind nach der Peutingerschen Tafel Nebenflüsse des Tigris. Es kann somit gar keinem Zweifel unterliegen, daß der H. ein iranischer Fluß, nicht etwa der indische Strom der Panǧāb ist. Er beansprucht ein besonderes literarisches Interesse, weil er einen Vers in Vergils Georgica (IV 211) aufklärt und den gelehrten Dichter von dem Vorwurf eines geographischen Schnitzers befreit. Der Medus Hydaspes ist eben nicht der indische, sondern der iranische Fluß, der recht wohl der medische heißen konnte, da ihn die römische Karte ohne Zweifel vom medischen Grenzgebirge, dem Zagros (in weiterem Sinn = südliche Randkette des asiatischen Scheidegebirges; vgl. den Art. Hyrkania) kommen ließ. Hatte Vergil schon den ersten Entwurf der unter Agrippas Leitung gezeichneten Erdkarte in Händen? War dieser schon damals so weit gefördert, daß er als Manuskript im Freundeskreis des Feldherrn kursierte?

Den Arbis (= Habb, im Westen des Indusdeltas und an der gadrosischen Ostgrenze), der mit dem H. zusammen genannt wird, verschob Marinos mit einem ungeheuren kartographischen Salto mortale weit nach Westen gegen die Mitte der gadrosischen Küste. Aber die Agrippakarte

war ihm darin vorausgegangen und Vorbild; sie hatte den Fluß sogar noch weiter westwärts an die karmanische Grenze gerückt (Plin. VI 109. 110; vgl. die Art. Rapraua, Hyktanis u. a.). Wir blicken hier in sehr interessante historische Zusammenhänge der von Agrippa inaugurierten römischen Kartographie hinein. Wenn der H. zwischen dem Hypanis-Hyktanis und dem kartographisch nach der mittelgadrosischen Küste verschobenen Arbis ausläuft, so kann er der Hydrakos sein, und dieser wäre dem Namen des indischen Stromes angeglichen, den jeder Schulknabe kannte, nicht anders als wie der Hyktanis durch den indischen Hypanis verunstaltet wurde. Mir ist aber wahrscheinlicher, daß auch der H. die kartographische Wanderung nach Westen mitgemacht hat. Im Art. Hyktanis ist gezeigt, daß manche antike Geographen die ostgadrosischen Oreitai-Oroi mit dem westgadrosischen Stamme desselben Namens und derselben Herkunft verwechselt und alle jenen ersten zukommenden ethnographischen und geographischen Charakterzüge auf die anderen übertragen haben. Weil er das Orenland im Osten gegen die Arabies begrenzt, ist der Arabisfluß und mit ihm dieses Volk an die karmanische Grenze gerückt worden. Sollte nicht der H. der Hauptfluß des Oreitenlandes sein? Dieser, der dem benachbarten Arabis-Habb mindestens ebenbürtig ist, heißt heute Puraly. Nicht weit von seiner Mündung ließ Alexander anstelle des Eingeborenortes Rambakia die Kolonie Alexandreia ἐν Ὠρείταις gründen, die auch schon Onesikritos in seinem Bericht über die große Entdeckungsfahrt auf dem Indischen Meer anführte. Dieses Alexandreia meint ganz offenbar die syrische Version des Alexanderromans (vgl. Marquart Ērān II 216f.). Dann ist aber der Fluß Birastes, an dem die Stadt liegen soll, der oreitische Puraly; die lateinische Übersetzung des Alexanderbriefes an Aristoteles bringt die verstümmelte Form Ebimaris. Im Birastes haben wir nun offenbar auch den H. der römischen Weltkarten und Vergils. Die Sanskritform des gleichgenannten indischen Stromes, Vitasta, kommt dem Birastes ganz nahe. [Kiessling.]

Hydata (Ὕδατα) s. Ad Aquas o. Bd. II S. 294 Nr. 2. [Vulić.]

Hydatius (über die Form des Namens s. Mommsen Chron. min. II 3). 1) Bischof von Emerita (Sulp. Sev. chron. II 46, 8), übernahm in Gemeinschaft mit Ithacius von Ossonoba die Führung in dem Kampfe gegen Priscillian und seine Sekte. Sie beteiligten sich 380 an dem Konzil von Caesaraugusta (Mansi Concil. Coll. III 633) und erwirkten bei Kaiser Gratian ein Reskript, das ihre Gegner aus dem ganzen Reich verbannte (Sulp. Sev. chron. II 47, 5. 6). Nach seinem Tode (383) traten sie bei dem Usurpator Maximus als Ankläger gegen die neue Ketzerei auf und erreichten es, daß Priscillian mit mehreren seiner Anhänger in Trier hingerichtet wurde (Sulp. Sev. chron. II 50, 1. Hieron. de vir. ill. 121. Mommsen Chron. min. I 462, 1193). Da man hieran Anstoß nahm, wurde 389 Ithacius abgesetzt, H. veranlaßt, seine Bischofswürde freiwillig niederzulegen; doch bemühte er sich später, sie wiederzuerlangen (Mommsen a. O. Sulp. Sev. chron. II 51, 6; vgl. Isid. de vir. ill. 19). Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt V 189ff.

2) Spanischer Chronist, nach dem sehr seltenen Namen zu schließen, wohl Verwandter, vielleicht Enkel, des Vorhergehenden, geboren in Limia, einer Stadt der Provinz Callaecia (Mommsen Chron. min. II 13, 1; vgl. CIL II p. 350. 903). Die erste bekannte Tatsache aus seinem Leben ist, daß er 407 die heiligen Stätten in Palästina besuchte. Da er zu dieser Zeit *infantulus et pupillus* war (Mommsen II 17, 40; vgl. 13, 3), kann er nicht vor 393 geboren sein, wahrscheinlich aber auch nicht sehr viel später. Denn 416 trat er in den Klerus ein (II 19, 62b) und wurde 427 Bischof (II 14, 6. 7), vielleicht von Aquae Flaviae (II 32, 201. 207). Im J. 431 wurde er als Gesandter zu Aëtius nach Gallien geschickt, um dessen Hilfe gegen die Sueben zu erbitten, und kehrte 432 mit dem Comes Censorius nach Spanien zurück (II 22, 96. 98). Im J. 445 leitete er in Asturica gemeinsam mit Turibius, dem Bischof dieser Stadt, eine Untersuchung gegen die Priscillianisten (II 24, 130). Ein Brief des Papstes Leo vom 21. Juli 447 überträgt ihm die Fürsorge für ein calläcisches Konzil, das gegen dieselben Ketzer berufen werden sollte (Leo magn. epist. 15, 17 = Migne L. 54, 692). Am 26. Juli 460 wurde er aus Aquae Flaviae von den Sueben als Gefangener fortgeführt, durfte aber im November wieder zurückkehren (Mommsen II 32, 201. 207). Seine Chronik reicht bis zum J. 468. Damals hatte er das siebzigste Jahr sicher schon überschritten, wird also wohl nicht sehr lange nachher gestorben sein. An ihn gerichtet ein Brief des Turibius bei Leo magn. epist. 15 = Migne L. 54, 693.

Von H. sind zwei kleine Schriften erhalten, die man als Chronica und Fasti zu unterscheiden pflegt. Beide stehen untereinander im engsten Zusammenhange, insofern die erste die historischen Tatsachen nach Kaiserjahren und Olympiaden geordnet, die zweite das Consularverzeichnis enthält, dem freilich auch historische Tatsachen hinzugefügt sind. In der Berliner Hs. (Cheltenhamensis 1829 aus dem 9. Jhdt.), der einzigen, welche den H. zwar nicht lückenlos, aber doch in leidlicher Vollständigkeit enthält, sind daher die Fasti den Chronica unmittelbar angereiht. Die Lücken werden teilweise ausgefüllt durch mehrere Epitomen, die aber auch selbständige Zusätze machen, sodaß es nicht zweifellos ist, was in ihnen auf H. selbst zurückgeht.

Die Fasti gehören nur zum kleinsten Teil dem H. an; in ihrer Hauptmasse sind sie eine Abschrift der Chronik von Konstantinopel, weshalb Mommsen sie nicht mit Unrecht unter dem Titel Consularia Constantinopolitana herausgegeben hat. Wahrscheinlich gehen sie auf ein Exemplar dieser Chronik zurück, das Akanthia, die Witwe des Praefecten Kynegios, nach Spanien mitgebracht hatte, als sie im J. 389 den Leichnam ihres Mannes aus Konstantinopel dorthin überführte (Mommsen I 245, 388, 1). Jedenfalls reicht die Übereinstimmung mit dem Chronikon Paschale, das gleichfalls aus der Chronik von Konstantinopel geschöpft hat, nicht weiter als bis zu diesem Jahre. Die Fortsetzung von 390 bis 468 wird dann von H. hinzugefügt sein. Darauf

weist namentlich hin, daß unter dem J. 415 der Brief eines spanischen Presbyters zitiert wird und daß die Sonnenfinsternis vom 11. November 402 verzeichnet ist, die in Nordspanien, dem Heimatlande des H., total war, in Konstantinopel dagegen nur bei ganz klarem Wetter, wie es in dieser Jahreszeit selten ist, und auch dann nur in geringem Umfange bemerkt werden konnte (Ginzel Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse, Berlin 1899, 91). Überhaupt ist es für diesen Teil der Fasti charakteristisch, daß sie fast nur Ereignisse verzeichnen, die sich auf Spanien (402. 409. 411. 415), Gallien (392, 1. 413b 1) und Africa beziehen (398. 399. 405. 413b 2. 464, 3). Aus Italien werden nur die Sterbefälle und Thronbesteigungen der Herrscher verzeichnet und auch diese sehr unvollständig (392, 2. 395. 423. 461. 464, 1. 2), aus dem Orient, über den die Chronik von Konstantinopel am vollständigsten berichtete, garnichts mehr.

Außerdem hat H. den Anfangsteilen der Chronik von Konstantinopel noch zahlreiche Notizen aus anderer Quelle hinzugefügt, von denen sich die letzte unter dem J. 318 findet. Für diese Zusätze ist es charakteristisch, daß sehr viele um ein oder zwei Jahre von ihrem richtigen Datum verschoben sind. So steht der Tod des Kaisers Tacitus unter dem J. 277 statt 276, der Tod des Probus 283 statt 282, die Thronbesteigung Maximians 286 statt 285, die Sonnenfinsternis vom 4. Mai 292 unter dem J. 291, die Thronbesteigung des Constantius und Galerius unter demselben Jahre statt 293, das Preisedikt unter 302 statt 301, die Abdankung Diokletians und Maximians 304 statt 305, die Sonnenfinsternis vom 6. Mai 319 unter dem J. 318. Von dieser wird angegeben, sie sei um die neunte Stunde eingetreten, was von den Ländern des römischen Reiches nur für das nördliche Gallien Geltung hat. Danach scheint die Quelle dieser Zusätze eine Chronik von Trier gewesen zu sein. Hierzu paßt auch, daß die Totalitätszone der Finsternis vom 4. Mai 292 über dieselbe Gegend hinzieht (Ginzel a. O.).

So unzuverlässig die Datierungen in diesem Teil der Fasti sind, so sehr nähern sie sich in dem, was der Chronik von Konstantinopel entnommen ist, der absoluten Sicherheit. Ihre fortlaufenden Nachrichten beginnen mit der Thronbesteigung Konstantins als des Gründers der Stadt (306) und laufen dann, nur einmal durch jene Finsternisnotiz aus der Trierer Chronik (318) unterbrochen, bis zum J. 389 fort. Innerhalb derselben findet sich nur eine einzige falsche Jahresbestimmung, 351 statt 350 für die Absetzung des Vetranio, und auch bei dieser ist es nicht unmöglich, daß der Fehler nur auf eine leichte Korruptel im Tagdatum zurückgeht. Denn schreibt man *VIII id. Ian.* statt *VIII kal. Ian.*, so kann das J. 351 richtig sein (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt IV 429).

Dem Teil ihres Inhalts, der fortlaufend durch Zeitgenossen geführt und daher vollkommen zuverlässig ist (306—389), schickte die Chronik von Konstantinopel ein Consularverzeichnis voran, das schon mit Brutus und Collatinus begann. Denn da sich dieses im wesentlichen gleichlautend bei H. und in dem Chronikon Paschale findet, muß es ihrer gemeinsamen Quelle entnommen sein. Diese Liste kann nur in Rom entstanden und von dort nach Konstantinopel übertragen sein, weil sie ein Auszug aus den Capitolinischen Fasten ist, die auf dem römischen Forum in die Wände der Regia eingegraben waren (CIL I² p. 81ff.). Er ist in der Weise gemacht, daß aus der Namenreihe jedes Consuls nur ein Name, in der Regel, wenn auch nicht immer, der letzte, mit vielen Fehlern und Lücken abgeschrieben ist. Bei keinem Jahre werden mehr als zwei Namen genannt. Bei den mehrstelligen Kollegien sind die Namen weggelassen und durch eine allgemeine Notiz ersetzt. So heißt es über das Decemvirat unter dem Consulat von 302: *his conss. decemviri creati priores et posteriores annis II*, über die *tribuni militum consulari potestate* unter dem Consulat von 309: *his conss. tribuni plebis facti III an. I* und entsprechend bei den andern Militärtribunaten. In ähnlicher Weise sind die Jahre der Anarchie und die Diktatorenjahre angemerkt. Ganz vereinzelt sind historische Notizen hinzugefügt, namentlich solche von literarischem Interesse, wie Geburt und Tod von Cicero, Sallust und Vergil, das bellum Iugurthinum und Catilinarium; ferner Nachrichten, die für das Christentum von Bedeutung waren, wie Geburt und Tod Christi, das Martyrium des Petrus und Paulus, die Kriege gegen die Juden, der Untergang der Verfolger Nero und Domitian und spätere Christenverfolgungen. Diese Notizen, die meist unter falschen Jahren stehen, sind zum größeren Teil wohl der Chronik von Konstantinopel entnommen, zum Teil wahrscheinlich von H. hinzugefügt. Seeck Idacius und die Chronik von Konstantinopel, Jahrb. f. Philol. 1889, 601. C. Frick Die Fasti Idatiani und das Chronicon Paschale. Byzant. Ztschr. I 283.

Im Gegensatze zu den Fasti sind die Chronica eine zwar recht schwache, aber durchaus selbständige Arbeit des H. Sie sind als Fortsetzung der Chronik des Hieronymus gedacht und schließen sich daher in der Berliner Hs. an diese an. Da sie mit dem Tode des Valens (378) abbricht, beginnt H. mit der Thronbesteigung des Theodosius (379) und führt sein Werk bis auf das J. 468 herunter. Er ordnet den Stoff nach Kaiserjahren und Olympiaden; aber da das letzte Jahr des einen Herrschers mit dem ersten des folgenden zusammenfällt (Mommsen Chron. min. II 16, 26), entsteht schon dadurch chronologische Verwirrung, die durch die Unachtsamkeit des H. noch gesteigert wird. Wie er selbst in der Vorrede angibt, hat er die Ereignisse, die seiner Bischofswahl (427) vorausgingen, *vel ex scriptorum stilo vel ex relationibus indicantium* geschöpft, d. h. aus schriftlichen und mündlichen Quellen. Unter den ersteren sind besonders seine eigenen Fasti benutzt, außerdem vor allem kirchliche Schriftsteller und Urkunden. Vom J. 427 an geht seine Darstellung auf seine eigene Erinnerung zurück. Für die Geschichte Spaniens im 5. Jhdt. ist sein Werk trotz seiner chronologischen Unzuverlässigkeit die wichtigste Quelle; doch aus den andern Teilen des römischen Reiches weiß er nur sehr wenig zu berichten.

Editio princeps von Paulus Profitius (Ludovicus de S. Laurentio), Romae 1615. J. Sirmondus Idatii episcopi chronicon et fasti consulares, Parisiis 1619. Auf diese Ausgabe gehen die spä-

teren zurück; von ihnen ist nur zu nennen Roncalli Vetustiorum latinorum scriptorum chronica, Patavi 1787, II 337, weil die Historiker, die vor Mommsen schrieben, ihn zu benützen pflegten. Von diesem rührt die erste kritische Ausgabe her, in der auch die Hss. der verschiedenen Epitomen vollständig benutzt sind: Mon. Germ. hist. auct. antiquiss. tom. IX Chron. min. I p. 197—247 (die Fasti), tom. XI Chron. min. II p. 1—36 (die Chronica), Berlin 1892. 1894. [Seeck.]

Hyde (ἡ Ὕδη [ῡ]), Name mehrerer Ortschaften im westlichen Kleinasien; s. auch den Art. Hyle.

1) Hyde (ἡ Ὕδη [ῡ]), Demos (Gau) im kleinasiatischen Lydien am Tmolos, Residenz der mythischen Omphale (FHG III 337, 8. IV 311, 4), Il. XX 385 (daraus Strab. IX 407 und XIII 626) *Ὕδης ἐν πίονι δήμῳ*. An der zweiten Stelle fügt Strabon bei, daß kein H. sich in Lydien befinde. Eust. Dion. Per. 837. Suid., Diogeneian-Hesych. Steph. Byz. aus Leandros (FHG III 633, 7) = Sardeis. Zenodotos schrieb statt *Ὕδῃ Ὕλῃ*: Schol. zur Iliasstelle. Buresch Aus Lydien 98 vermutet, daß eine gleichnamige Stadt H. im Gau auf der Stelle des späteren Sardeis lag.

2) Stadt im kleinasiatischen Karien, Plin. n. h. V 104 am Sinus Doridis (jetzt Losta Bai), Hamilton Researches in Asia min. II 78. U. Köhler Abh. Akad. Berlin 1869, II 207. Einwohner *Ὑδαιῆς* auf attischen Tributlisten IG I 229. 230. [Bürchner.]

3) H., Ort in Lykaonien, Hierokl. 675, 11. Not. episc. I 405. VIII 458. IX 368. Münzen aus der Zeit des L. Verus mit der Umschrift *ΥΔΗϹ ΙΕΡΑϹ ΚΟΙΝΟΝ ΛΥΚΑΟΝΙΑϹ*, Catal. Brit. Mus. Lycaonia XX. Head HN 595. Rev. numism. IV 6, 1902, 86. Ramsay, der auch Plin. n. h. V 147 das überlieferte *Hierorenses* in Hydenses ändern will (Cities and bishoprics of Phrygia I 318), setzt es vermutungsweise nach Kara Bunar, südöstlich von Ikonion (Asia min. 339. Oesterr. Jahresh. VII 1904, Beibl. 82. 89f.). [Ruge.]

Hydisos (ἡ *Ὑδισσός* [Inschr. und Münzen], *Ὑδισσός* [Hss.], *Ὕδισσα*; der Name aus kleinasiatischem Sprachgut, vgl. die Namen *Ὕδη* u. ä., genealogische Etymologie FHG IV 311, 5. Steph. Byz.), Stadt im kleinasiatischen Karien. Die Einwohner steuerten zur Bundeskasse in Athen jährlich ein Talent, IG I 231. 233 S b. c. Lage ungewiß. Wo H. Kiepert FOA 9 frageweise bei Kapraklar nordwestlich vom antiken Kys angesetzt hat, vermutet man die Ruinen von Hyllarima. Da es Mitglied des Seebundes war, ist es eher in der Nähe des Meeres als in Zentralkarien zu suchen. Inschrift aus Lagina: Bull. hell.. IX 449. Cat. Brit. Mus. LVIII 122. Rev. Num. I (1902) nr. 64. Münzen: Imhoof Kleinas. Münz. V 134; Zur griech. und röm. Münzkunde 1906, 90. Inventaire Waddington nr. 2428—2430. I. autonome Æ Av. *ΥΔΙΣΕΩΝ* oder *ΥΔΙϹЄΩΝ* Athenakopf ℞ bärtiger Krieger. II. Kaiserliche von Severus Alexander an Bellerophon auf Pegasos, vgl. Gründungssage Steph. Byz. Literatur: Paton und Myres Journ. hell. Stud. XVI 242 Karte. Buresch Aus Lydien 177. Fabricius Festschr. für H. Kiepert 128ff.; s. Hydissa und Hydissos. [Bürchner.]

Hydissa (ἡ *Ὕδισσα* vgl. *Hydissenses*: Plin. n. h. V 109. Ptolem. V 2, 20 [15 Müll.]) in Karien, s. den Art. Hydisos. [Bürchner.]

Hydissos s. Hydisos.

Hydne (über die Etymologie vgl. BB XVI 198ff. und Walde Etym. Wörterb. d. lat. Spr. s. *unda*), Meeresnymphe, war nach Paus. X 19, 1 (wo die Hss. irrtümlich *Κυάνη* haben, vgl. Hauvette Rev. d. philol. X 140f.) die Tochter des Skyllis von Skione auf der Halbinsel Pallene (bei Athen. VII 296e heißt er Skyllos, ebenso Plin. n. h. XXXV 139, bei Herodot. VIII 8 Skyllies). Vater wie Tochter zeichneten sich durch ihre Schwimmkunst aus; als des Xerxes Flotte wegen Sturm am Pelion vor Anker gehen mußte, sollen sie die Ankertaue der persischen Schiffe durchschnitten haben, so daß viele sanken. Zum Danke stellten die Amphiktionen in Delphi ihnen Standbilder auf. Das der Hydna raubte nebst vielen anderen später Nero (so Paus. a. a. O.). Eine Nachbildung dieser Statue wollte Klein gefunden haben, vgl. Österr. Jahresh. X 141, aber dagegen Hitzig-Blümner zu Paus. a. a. O. III 732. Nach Aischron bei Athen. VII 296 e scheint sie als des Meergottes Glaukos Geliebte gegolten zu haben. Vgl. den Art. Halosydne o. Bd. VII S. 2283 und Roscher Mythol. Lex. I S. 1823 und 2768. [Zwicker].

Hydra. **1)** Die mythische Schlange. Das Wort *ὕδρα* (f. adj. zu *ὕδρος*) ist seiner Ableitung nach schon von den Alten meist richtig beurteilt worden, vgl. Serv. Aen. VI 287. Myth. Vat. III 13, 4. Es bedeutet Wassertier, dann Wasserschlange und läßt sich, wie schon Bopp sah, durch verschiedene Sprachen hindurch verfolgen, z. B. entspricht im ags. *otor* m., engl. *otter*, ahd. *ottar*, altnord. *otr* (Eigenname in den Reginsmál der älteren Edda), lit. *údra* f., *ūdras* m., lett. *údrs*, altpr. *udro* f. (s. R. Trautmann Die altpreußischen Sprachdenkmäler 453), kslav. *vydra(ŭ)*, avest. *udro*, altind. *udrás* (wohl nicht zugehörig Pāli *uddo*). Seinen ursprünglich appellativen Charakter scheint das Wort noch rein bewahrt zu haben, z. B. Fab. Aesop. nr. 147 (vgl. auch Crusius zu Herondas III 89. Die *ὕδραι* Aelians [nat. an. VIII 13] sind der Vorstellung von der Lernäischen H. entlehnt, Tümpel Festschrift für Overbeck 148).

Die Erzählung von der Lernäischen H. mit ihren Einzelheiten, wie sie z. B. Apollod. II 5, 2, 1ff. gibt, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die älteste Erwähnung der H. liegt bei Hesiod. Theog. 313ff. vor, wo sie nach dem Hunde des Geryoneus Orthos und nach Kerberos als Sproß des Typhon und der Echidna bezeichnet wird (die gleiche Genealogie auch bei allen Späteren, s. Hyg. fab. 30. 151. Schol. Sophocl. Trach. 770). Weiter heißt es bei Hesiod: Sie, die Lernäische, zog Hera auf, dem Herakles grollend. Dieser aber tötete die H. mit dem Erze, unterstützt von Iolaos. Wichtig sind in dieser Partie besonders zwei Angaben: Die H. wird die Lernäische genannt. Beim Sumpfe von Lerna, wo man sich auch den Eingang der Unterwelt dachte (Malten Archiv f. Religionsw. XII 295, 1, vgl. Schol. Lykophr. 212), ist sie gleichfalls bei allen Folgenden lokalisiert (Hekataios FHG I 27, 347. Eurip. Herakl. 420; Ion 191. Sophokl. Trach. 1094. Schol. Eurip. Phoen. 1136. Strab. VIII

368. Diodor. IV 11. Verg. Aen. VI 287. VIII 300. Ovid. met. IX 69. 130. 158. Lucan. Phars. IV 633. Petron. cen. Tr. 299. IG XIV 1293 C 3. Apollod. II 5, 2, 1 u. 5. Schol. Hesiod. Theog. 313. Serv. Aen. VI 287. Claudian Stil. III 290. Lact. Plac. Theb. I 360. 384. II 377. Myth. Vat. III 13, 4. Steph. Byz. s. *Ἀκη*. Phot. u. Suid. s. *Ὕδραν τέμνειν*. Schol. Lukian. Phal. I 8. Tzetz. Chil. II 237. 492. Nik. Eugen. V 318). Die Quelle, an der sie liegt, nennen andere Amymone Apollod. II 5, 2, 2. Paus. II 37, 4. V 17, 11 und Arethas im Schol. a. O., bisweilen heißt sie schlechthin Lerna, Schol. Eurip. Phoen. 1136. Schol. Apoll. Rhod. III 124. Arethas Schol. Paus. V 17, 11. Schol. Lukian. Phal. I 8. Vgl. Buttmann Mythol. II 98f. Friedländer Herakles 125, 1 (der Drache haust an der Quelle z. B. noch beim Verfasser der *Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως* III 211 und in neugriechischen Märchen). Lerna wird irrtümlich von römischen Schriftstellern, Verg. Aen. XII 518. Val. Flacc. I 35f. 108. Myth. Vat. II 165 nach Arkadien gerückt. Man sieht, daß die Bezwingung der H., des Wasserungeheuers, wie ihr Gegenstück die Überwindung des Nemeischen Löwen (vgl. Pind. Nem. I 62f.), zu den allerältesten Bestandteilen des Dodekathlos gehört und in der Heimat des Heros selbst ihren Sitz hat. Bedeutung hat dies insofern, als die Beurteilung des ursprünglichen Wesens der H. von hier auszugehen hat; die H. läßt sich auf keine Weise von Herakles trennen und führt sicher nicht eine ursprünglich selbständige Existenz in der griechischen Sage wie etwa der Drache Ladon und die Hesperiden, die erst sekundär zu Herakles in Beziehung gesetzt werden und nicht des Herakles selbst wegen da sind.

Höchst beachtenswert ist ferner, daß Hesiod bereits die Unterstützung des Herakles durch Iolaos erwähnt, der, wie andere erzählen, einen benachbarten Wald anzündet und mit den Feuerbränden die Wunden der H. ausbrennt. Die Nennung des Iolaos, des Heros von Theben, zeigt uns böotischen Einfluß auf die Fassung dieses Heraklesabenteuers, wie sie Hesiod vorgelegen hat, vgl. v. Wilamowitz Herakles² 51. Daß der H. für jeden abgehauenen Kopf zwei neue emporwuchsen, gehört auf jeden Fall schon der ältesten Zeit an, und die zahlreichen Häupter sind nicht etwa erst im 6. Jhdt. im Epos, das man dem Peisandros zuschrieb, zuerst zu finden, wie das Paus. II 37, 4 will; seine auf die Rationalisten (s. auch Herakl. π. ἀ. XXXIII) zurückgehende Erklärung könnte man höchstens auf die Notizen des Serv. Aen. VI 287 und Myth. Vat. III 13, 4, die für jeden abgeschlagenen Kopf gleich drei neue erscheinen lassen, mit Erfolg verwerten.

Dreiköpfig ist z. B. im Avesta der Drache Dahāka, den Θraētaona schlägt (Hōm Yašt Yasna IX 8), *devyngalvis* neunköpfig der des litauischen Märchens). So dachte man sich ursprünglich wohl auch die H.; allerdings vergrößerte man mit der Zeit allmählich die Köpfezahl der H.: bei Alkaios PLG III⁴ 185, frg. 118 sind es noch neun, so auch z. B. auf dem athenischen Porosgiebel und der Olympiametope (s. u.), vgl. Apollod. II 5, 2, 1. Hyg. fab. 12, 191. Schm. fab. 30. Suid. s. *Ὕδρα*. Tzetz. Chil. II 237, bei Simonides PLG III⁴ 525, frg. 203 fünfzig, vgl. Palaiph. π. ἀ. 38. Verg. Aen. VI 576. Tzetz. Theog. 165ff. Anecd. Matranga p. 583; Chil. II 248. 259, bei Eurip. Herakl. 1190. Diodor. IV 11. Ovid. met. IX 71; vgl. Phot. und Suid. s. *Ὕδραν τέμνειν* hundert, während es allgemeiner Eurip. Herakl. 419 *μυριόκρανος*, 1274 *ἀμφίκρανος* (‚die ringsherum Köpfe hat‘, s. v. Wilamowitz Herakles² 474). Quint. Smyrn. VI 212 *πολυδειράς*. Hesych. s. *Ὕδρα πολυκέφαλον*, im Schol. Lukian. Phal. I 8 *παμπληθεῖς* und bei Tzetz. Chil. II 492 *πολυαύχενος* heißt. Der Streit darüber (s. Tümpel Festschrift für Overbeck 152ff.; Philol. LVI 341; vgl. auch Kalkmann Pausanias 220. Hitzig-Blümner Pausanias I 2, 654) ist eigentlich ziemlich belanglos (vgl. v. Wilamowitz Herakles² 314); wie wenig im allgemeinen die Kunstwerke auf die Zahl Wert legen, zeigt die Berliner Vase Furtwängler Katalog I 308 nr. 1801, Wiener Vorlegebl. 1889 VII 3, wo auf derselben Vase einmal acht, das andere Mal zehn Köpfe dargestellt sind.

Mit welcher Waffe Herakles die H. angreift, müßte eigentlich klar sein; es paßt nur die *ἅρπη*, das ist die geeignete Waffe, sie erwähnt Eurip. Ion 192, und auch unter dem *νηλέι χαλκῶι* Hesiod. Theog. 316 kann höchstens noch an ein Schwert gedacht sein; auf Kunstwerken ist die *ἅρπη* häufig (vgl. auch die attische Hydria Patroni Ausonia I 33 Taf. I, deren Bild ich nicht zu deuten vermag, vgl. die bekannte Erichthoniosvase Roscher myth. Lex. I 1, 1307). In der chalkidischen Kunst sind Löwenhaut und Keule notwendige Requisiten der Darstellung des Herakles, und das mag den Grund dafür bilden, daß Herakles schon auf alten Kunstwerken die H. mit der Keule angreift. Die Behauptung, hier sei nur das Anfangsstadium des Kampfes vorgeführt und im weiteren Verlaufe habe die Keule der *ἅρπη* Platz gemacht, will mich nicht ganz überzeugen (wertvoll dürfte die Bemerkung v. Wilamowitz' Herakles² 62 sein). Auch bei der Darstellung auf der Kypseloslade (s. u.) wird eher an den Bogen als Königswaffe gedacht sein, als daran, daß Herakles den Kampf mit Pfeilschüssen eröffnet, um die H. aus ihrem Schlupfwinkel herauszutreiben.

Die Verbindung des Iolaos mit der Sage mag die Einführung des riesigen Krebses zur Folge gehabt haben, den Hera der H. zu Hilfe sendet, und gegen den Herakles Iolaos um Beistand bittet, Panyassis in der Herakleia frg. 3 p. 255 K. (aus Ps.-Eratosth. Katast. 11. Schol. Germ. Arat. Schol. Arat. 177. Phavor. s. *καρκίνος*). Hellanikos und Herodoros FHG I 50, 40. II 32, 13 und andere, auch Kunstwerke (noch im geometrischen Stile A. B. Cook Classical Review XIII 77). Daß Eurystheus aus diesem Grunde die Arbeit nicht gelten lassen wollte (Apollod. II 5, 2, 6), ist erst eine Erfindung der Zeit, die einen festen Dodekathlos herausbildete. Nach der Tötung der H. taucht Herakles seine Pfeile in das Blut oder die Galle der H., wodurch sie unbedingt tötlich wirkend werden, Eurip. Herakl. 422. Sophokl. Trach. 714 u. a.; mit ihnen erlegt er später den Nessos, Sophokl. Trach. 567. Ovid. met. IX 130. Val. Flacc. I 108f.; die Geschichte von dem verderblichen Gewande der Deianeira

(vgl. Sophokl. Trach. 769ff. 834ff. und Schol. 834. Diodor. IV 38. Ovid. met. IX 158. Apollod. II 7, 7, 9. Hyg. fab. 34. 36), die sich hieran anschließt, und die Verbrennung auf dem Oeta können mit den älteren ἔργα des Dodekathlos nicht von jeher verbunden gewesen sein, denn der Flammentod auf dem Oeta läßt sich mit der Sage von der Erlangung der Hesperidenäpfel eigentlich nicht vereinbaren. Daß diese Verknüpfung erst sekundär sein kann, ergibt sich ja auch aus der wahren Bedeutung der Verbrennung auf dem Oeta. Wesentlich älter ist die Verbindung der Deianeirasage mit dem Tode auf dem Oeta, wie man aus Bakchyl. XV schließen darf.

Das Abenteuer des Herakles gegen die H. nimmt später im Dodekathlos die zweite Stelle ein und hat seine einheitliche Version bei den Autoren der Folgezeit bewahrt, die diese Tat meist mit der Tötung des Nemeischen Löwen zusammen oft erwähnen, vgl. Eurip. Herakl. 419ff. 1190. 1274f. (s. auch Eurysth. satyr 374f. N.). Sophokl. Trach. 769ff. 834ff. 1094 (vgl. Cic. Tusc. II 9, 22). Strab. VIII 368. Diodor. IV 11. 38. Verg. Aen. VI 287f. 576f. VIII 300. Horaz carm. IV 4, 61; epist. II 1, 10 und Schol. Ps.-Acr. a. O. Ovid. met. IX 67ff. 158. 192 (Aristonikos v. Tarent FHG IV 337, 2). Lukan. Phars. IV 633. IX 644. Val. Flacc. I 35f. Stat. silv. V 3, 280; Theb. IV 169ff. Lukian. I 8 und Schol.; Iupp. trag. 21; Anach. 35. Paus. II 37, 4. V 17, 11. Arrian. Epict. diss. I 6, 32. 35. Apollodor. II 5, 2, 1ff. II 7, 7, 9. Hyg. fab. 12, 19f. Schm. fab. 30. 151. Serv. Aen. VI 287. 575; vgl. Myth. Vat. III 13, 4. Quint. Smyrn. VI 212ff. Claudian. III 290. 296. VIII 254 (XXXIII 39f.). Coripp. Joh. IV 323f. Claud. Donat. Aen. VI 287. Lact. Plac. Theb. I 360. 384. II 377. IV 169. Apoll. Sid. c. XIII 5f. Schol. Sophokl. Trach. 770. 834. 838. 1059. Phot. und Suid. s. *Ὕδραν τέμνειν*. Suid. s. *Ὕδραν τέμνεις*. Tzetz. Chil. II 237ff. 492 (hier wird Quint. Smyrn. zitiert, doch die Verse sind aus der Anthologie); Theog. 165ff. Anecd. Matranga p. 583. Niketas Eugen. V 318. 322 u. a. m.

Die Sage gibt den Stoff für mehrere sprichwörtliche Redensarten ab; so sagte man z. B. *εἰς δύο οὐδ' ὁ Ἡρακλῆς* und *Ὕδραν τέμνειν* (*ἐπὶ τῶν ἀμηχάνων*) Plat. leg. XI aus Schol. Plat. Phaedon 89 C; vgl. C. Müller FHG II 32, 13. Plat. republ. IV 426 e und Schol. Makar. 8. 25. 70. Diogen. 8. 61. Apost. 17. 49. Arsen. 51, 40. Liban. ep. 50. Zenob. 6. 26. Theophyl. Simok. epist. 16. Phot. Suid. s. v., *ποικιλώτερος ὕδρας* (*ἐπὶ τῶν δολερῶν, θαυμαζομένων*) Herondas III 89; vgl. Ps.-Diog. 372. 669. Tzetz. Chil. II 259f. Daß die Komödie mit der H. ebenso wie mit der Echidna, Sphinx und den Harpyien die Hetären gern verglich, erhellt aus Anaxilas Meineke FCG III 347f. Kock CAF II 270, 22, 5. 12 *ἐν Νεοττίδι*. Auch der Euhemerismus, Rationalismus und Allegorismus nahmen sich der Sage an. So gibt Palaiphatos folgende Deutung: Herakles wurde von Eurystheus gegen die Feste H. gesandt, die der aufständische König Lernos mit 50 Bogenschützen besetzt hielt. An die Stelle eines getöteten Verteidigers traten stets zwei neue. Zur Unterstützung des Lernos rückte ein Heer Karer unter Karkinos heran, während dem Herakles Iolaos mit einer Schar Thebaner Hilfe brachte. Endlich gelang es Herakles, die Burg in Brand zu setzen und zu zerstören. Die rationalistische Erklärung der Sage ist uns bei Serv. Aen. VI 287 erhalten, während Spuren einer allegorischen Interpretation Schol. Hesiod. Theog. 313 (vgl. dazu Herondas III 90. Seneca epist. 113, 9. Lukian. amor. 2. Phal. I 8. Ps.-Diog. 372. 669) erkennbar sind (anderes bei Cramer Anecd. Paris. I 321, 31, wo aber *ὕδρος* steht). Die astronomischen Schriftsteller knüpften den Namen zweier Sternbilder, der *Ὕδρα* und des *Καρκίνος*, an diesen *ἆθλος* des Herakles an, Ps.-Eratosth. Katast. 13. 16 Ol. Vgl. Robert Erat. Cat. XI 88f. (Eudoxos und) Arat. Phaen. 442f. Dazu die Kommentatoren bei Maass Comment. in Arat. reliqu. Cicero Arat. 458; de nat. deor. II 114. Vettius Valens 9, 28. 11, 23. 12, 13. 13, 15 Kroll; s. auch Schol. Hesiod. Theog. 313. Wegen der gegen Herakles bewiesenen Tapferkeit sei der Krebs unter die Gestirne versetzt worden. Eine aus älterer geographischer Literatur stammende Lokalsage der Stadt Ake in Phoinikien bietet Klaudios Iulios im 1. Buche der Phoinika bei Steph. Byz. s. *Ἄκη*, nach der Herakles dort von seinen in dem Kampfe empfangenen Wunden geheilt wird. Ähnlich berichtet Nikander Pher. 685ff., daß Asklepios am Ufer des Melas den Gefährten des Herakles heilt, der fälschlich Iphikles genannt wird; vgl. Schol. 687 dazu. Die Metaphrasis des Euteknios 676ff. setzt dort auch das Lokal des Kampfes an.

Die annehmbarste Erklärung des Mythos haben die alten Rationalisten gegeben, die ihn auf die Austrocknung der Sümpfe von Lerna beziehen, Serv. Aen. VI 287. Man darf wohl mit Schoemann Opusc. II 196. Preller, Robert, v. Wilamowitz (Herakles^2 62), Maass (Österr. Jahresh. IX 163f.) und anderen an dieser Deutung festhalten. So erklärt sich das Ausbrennen in höchst natürlicher Weise; Herakles ist hier der kulturschaffende Heros, wie ihn uns Pind. Nem. I 62ff. III 23ff.; Isthm. IV 55ff. und Euripides Herakl. 225f. schildern. Wenn man dagegen, wie z. B. Friedländer Herakles 125, 1, einwendet, die Austrocknung der Sümpfe sei gar nicht vollendet (vgl. dazu auch Baedeker Griechenland^5 344), so kann man sich gegen dieses Argument vielleicht auf eine Version berufen, nach der der eine unsterbliche Kopf der H. am Wege nach Elaius vergraben und mit einem Steine belastet wurde, Apollod. II 5, 2, 5; vgl. die Fassung der Danaidensage Apollod. II 5, 1, 11 (dieser Kopf war nach [Aristonikos v. Tarent FHG IV 337, 2 bei] Ptolem. Heph. nov. hist. II golden, zu Ptolem. s. Hercher Jahrb. f. Philol. Suppl. I 267ff.). Die Verbindung der H. mit den Sumpfniederungen schimmert möglicherweise noch durch bei den auf dieselbe geographische Exegese (Enmann Jahrb. f. Philol. CXXIX 509ff. Kalkmann Pausanias 157ff.) zurückgehenden Notizen Strab. VIII 346. Ovid. met. XV 282 und Paus. V 5, 10 (vgl. Hitzig-Blümner Paus. II 1, 299), wonach der elische Fluß Anigros seinen Modergeruch von dem H.-Gifte hatte; denn dort sollte einst ein von Herakles (wohl beim Gastmahle des Pholos) verwundeter Kentaur (Pylenor Paus. a. O., Chiron

a. O. und auch Schol. Lykophr. 670) seine Wunden ausgewaschen haben. Als etwas zu rationalistisch abzulehnen ist meines Erachtens die Erklärung Tümpels Festschr. für Overbeck 152ff. Philol. LIII 544ff., der in der H. einen Polypen sehen will. Der Versuch anderer vollends, die H.-Tötung mit dem Kampfe Indras gegen Vṛtra, des Marduk gegen die Tiâmat, Jahves gegen den Chaosdrachen oder mit dem phönizischen Drachenmythus von Joppe auf dieselbe Stufe zu stellen und die Sage demgemäß zu erklären, darf wohl als ein von der heutigen klassisch-philologischen Forschung überwundener Standpunkt früherer Jahrzehnte gelten.

Die zahlreichen Kunstdarstellungen zeigen, wie populär dieses Heraklesabenteuer war; ich begnüge mich mit Aufzählung einiger und verweise besonders auf Furtwänglers überaus wichtigen Artikel Herakles in Roschers Myth. Lex. I 2, bes. 2198f. 2224. 2243. I. Archaisch: 1. Stück einer Fibula, boiotischer Typ, noch dem geometrischen Stile angehörend A. B. Cook Classical review XIII 77: Herakles mit Schwert, sechsköpfige H.; Iolaos, der Krebs, der Hesiodeischen Version entsprechend; (2. sehr alte Vase mit Tierstreifen aus Vulci in München, Jahn Beschr. d. Vasensamml. 50, nr. 155, darüber Dümmler Kl. Schr. III 241. 248: Jüngling einer zwölfköpfigen H. einen Fuchs hinhaltend, einen andern versteckt er hinter seinem Rücken); 3. korinthisches Bronzeblech in Berlin, Arch. Jahrb. IX Anz. 117ff. Abb. 13: nur H. erhalten; (4. auf der Vorderseite des Kypseloskastens Paus. V 17, 11. Robert Herm. XXIII 442. H. St. Jones Journ. hell. Stud. XIV 67, vgl. pl. I. Hitzig-Blümner Pausanias II 1, 403. Pausanias rechnet den Iolaos irrtümlich zu den Leichenspielen des Pelias. Herakles mit Bogen); 5. Skyphos von Argos, Arch. Ztg. 1859 Taf. 125. Herakles mit Harpe, Iolaos, Athene; ähnlich 6. Breslauer korinthischer Aryballos aus Aigina Mon. d. Inst. III 46, 2. Roßbach Antiken des arch. Mus. in Breslau 5, 14. Kretschmer Vaseninschr. 26f.; 7. Unteritalisches Terrakottarelief Rendiconti della Reale Acc. dei Lincei 1897 ser. V, vol. VI 350; 8. Amphora, Gerhard Auserl. Vasenb. 95; Mon. d. inst. III 46, 4: Herakles mit Schwert, Iolaos, Athene; 9. Porosrelief der Akropolis zu Athen, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884 Taf. 7. Collignon Sculpt. gr. I 213 Fig. 101. Wiegand Porosarchitektur der Akropolis zu Athen, Taf. VIII 4: Herakles mit Keule, Iolaos, Krebs; 10. Berliner Skarabäus des 6. Jhdts., Furtwängler Antike Gemmen Taf. VII 55: Herakles mit Keule; 11. Berliner sf. Schale des Nikosthenes und Anakles, Furtwängler Katalog I 308 nr. 1801, abgeb. Wiener Vorlegebl. 1889, VII 3: Herakles mit Sichel, Athene; 12. Berliner spätere sf. Vase, Furtwängler Katalog I 347 nr. 1854, abgeb. Mon. d. Inst. III 46, 1: Herakles mit Sichel; 13. Streng rf. Vase, Gerhard Auserl. Vasenb. II 148: Herakles mit Sichel, Iolaos mit Feuerbrand; (14. am amykläischen Throne, Paus. III 18, 13. Purgold *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 236f.). Weitere Darstellungen s. Mon. d. Inst. III Taf. 46. Furtwängler in Roschers Myth. Lex. I 2, 2198f.; Antike Gemmen Taf. XVII 4 und andere. II. Von den Denkmälern der Blütezeit seien erwähnt: 1. Metope von Olympia, Paus. V 10, 9. Hitzig-Blümner Paus. II 1, 388. Abgeb. Olympiawerk III Taf. 35, 2, rekonstruiert 45, 2, bespr. p. 158ff.: Herakles mit Sichel und Fackel; 2. Ostmetope des Theseions, Sauer Das sog. Theseion 169ff. Taf. VI 2: Herakles und Iolaos; (3. am delphischen Tempel, Eurip. Ion 190ff.: Herakles mit Sichel, Iolaos mit Feuerbränden): 4. Münze von Phaistos Ende des 5. Jhdts. CGC Crete pl. XV 8. Svoronos Numismatique de la Crète ancienne 262, 53 Taf. 24, 16. Cat. of Greek coins in the Hunterian coll. Glasgow II 193, 8 Taf. XLII 14: Herakles mit Keule (mit Keule auch auf dem Skarabäus Furtwängler Antike Gemmen Taf. XIX 3 und wohl auf dem Sarkophage, Bull. hell. XVIII 210; auf dem Skarabäus ist die H. als einfache Schlange gebildet, dieser Typ öfter, als H. auf Sarkophagen dadurch gesichert, daß sie zur zweiten Tat des Dodekathlos gehört; wäre dies nicht der Fall, könnte man auch an den Kampf gegen den Hesperidendrachen Ladon denken).

In späterer Zeit wurde der H.-Typus nach dem der Echidna vielfach umgebildet und mit ihm vermengt. Beide Wesen sind im letzten Grunde einmal gleich gewesen (v. Wilamowitz Herakles^2 468, 1), da ja auch *ἔχιδνα* nur die Schlange bezeichnet; man hat sie jedoch in der älteren Zeit unserer literarischen Überlieferung differenziert und genau unterschieden. Die Vermengung beider ist dann erst wieder ein sekundärer Prozeß und wohl ähnlich wie die der Harpyien und Seirenen in der hellenistischen Epoche erfolgt (Ansätze dazu bereits bei Eurip. Phoen. 1135; vgl. Schol. a. O.), vgl. Urlichs Verhdlg. der Görlitzer 40. Phil.-Vers. 312ff. Taf. Roßbach Griech. Antiken d. arch. Mus. zu Breslau II 1. Helbig Führer I^2 nr. 413. Robert Antike Sarkophagrel. III 1, 117f. Fig. 99 b: menschlicher Oberkörper, der Leib in neun Schlangen auslaufend. Mindestens ebenso alt ist, wie Dragendorff Röm. Mitt. X 210 (vgl. Robert a. O. 167f.) durch eine Calener Flachreliefschale (3./2. Jhdt. Pagenstecher Arch. Jahrb. Erg. VIII 29, Abb. 10 [11]) nachweist, der Typus bei Robert a. O. III Fig. 101—103. 105—107: Schlange mit unmittelbar ansetzendem Frauenkopfe, aus dem Schlangen hervorwachsen. Weitere Typen, die zum Teil Ähnlichkeit mit den Gigantendarstellungen zeigen, Robert a. O. 118 und Bräuer Numismatische Ztschr. (Dressel und Menadier) XXVIII 49ff. (bemerkenswert die Münze des L. Verus aus Prusias am Hypios: am Leibe zwei Drachenbeine mit Krallen).

Zu den Münzen und Gemmen vgl. Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen XI 38f. XVI 12f. und Bräuer a. O. 47ff.

2) Das Gestirn, s. o.

3) *Νῆσος εὐτελὴς Δολόπων* Hesych s. v.

4) Stadt Siziliens, Ptolem. III 4, 13: *Ὕδρα ἢ (Λ)υδία*.

5) Stadt in der Kyrenaika, auch *Ὕδραξ* Ptolem. IV 4, 12; vgl. Synes. ep. 67. [Sittig.]

6) H. war nach Apollodoros bei Strab. X 460 *Λυσιμάχεια . . . κειμένη πρὸς τῇ λίμνῃ τῇ νῦν μὲν Λυσιμαχίᾳ, πρότερον δ' Ὕδρᾳ* ein älterer Name des aitolischen Sees, der zur Zeit Apollo-

dors nach der Stadt Lysimacheia hieß. Die Ruinen dieser Stadt sind von Lolling ½ Stunde südlich vom Dorfe Murstiánu entdeckt und im Urbaedeker S. CXLIVf. eingehend beschrieben, vgl. Hellen. Landeskunde 139. H. Kiepert FOA XV. R. Kiepert FOA XVI Text 8f. Der See H.-Lysimacheia ist also der See von Angelókastron (Zygós bei Leake 128). Die ältere Ansetzung von Lysimacheia bei Pappadátes (Leake 122. 128. 153. Bursian I 135. Woodhouse 221) beruht auf Unkenntnis der Ruinen von Murstiánu und einer seltsamen Verwirrung bei Leake inbezug auf die Lage von Pappadátes, die noch bei Woodhouse 224 nachwirkt. Mit der Lokalisierung von Lysimacheia bei Murstiánu entfallen auch alle Beziehungen der Namen H. und Lysimacheia zu dem größeren, östlichen See, der alten Trichonis, die Woodhouse 224ff. so viel Schwierigkeiten schufen.

An der Stelle von Angelókastron lag im Alter-

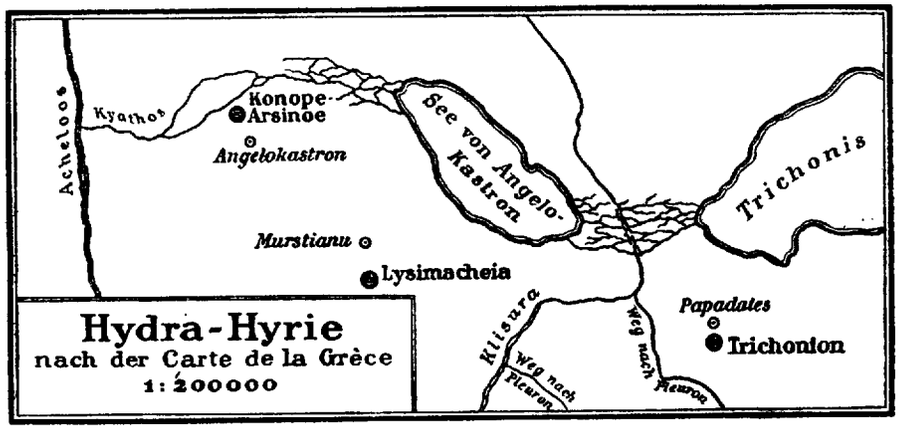

westliche der beiden aitolischen Binnenseen trug im Altertum einerseits den Namen der beiden Städte Konope und Lysimacheia, andererseits einen Namen, der uns in dreifacher Brechung als Hydra, Hyrie, Thyrie vorliegt. Denn das scheint sicher, daß diese drei Formen Varianten desselben Namens sind, entstanden durch Lese- oder Schreibfehler, die vor unseren Quellen liegen (z. B. *Θυρίη* aus *ὄν θ' Ὑρίη τέκε*). Leake 153, Bursian 135, 1, Lolling Hellen. Landesk. 139 betrachten *Ὑρίη* als das Ursprüngliche. Eine Schwierigkeit bleibt. Bei Anton. Liber. heißt es von Kyknos *ᾤκει . . . μέσον Πλευρῶνος καὶ Καλυδῶνος*, was bei Ovid. met. 382 *adiacet his Pleuron* wiederklingt. Vielleicht wollte Nikandros nur durch die Anknüpfung an diese sagenberühmten Namen das Interesse des Lesers für die Erzählung wecken. Leake Northern Greece I. Bursian Geographie I. Woodhouse Aetolia. Oder De Antonino Liberali, Bonn 1886. [Bölte.]

7) Vorgebirge der kleinasiatischen Aiolis am elaitischen Golf, Strab. X 460. Ptolem. V 2, 6 (5 Müll.). Bei Plut. Cim. 13 *Ὕδρος* (s. d.). Bei ihm überwältigte Kimon 80 phoinikische Trieren des Perserkönigs und gab dadurch Veranlassung, daß dieser Frieden schloß, demzufolge ein persisches

tum die Stadt Konope, später Arsinoe benannt (Woodhouse 209ff.). Konope begegnet aber auch bei Anton. Liber. 12 aus Nikandros (Schneider Nicandrea 90ff. Oder 50) als Name des Sees, in dem Kyknos und seine Mutter Thyrie sich ertränken. Der See wird darauf umbenannt und erhält, wie Oder 14 mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet, den Namen der Mutter: *ἡ λίμνη ⟨Θυρίη⟩ μετωνομάσθη*. Wir haben also in Konope und Thyrie ebenfalls Benennungen des Sees von Angelókastron anzuerkennen. Dieselbe Erzählung finden wir in Ovid. met. VII 371ff., wo die Mutter (380) *Hyrie* heißt, der See (371) *Hyries lacus*. Der damit verbundene Ausdruck *Cyneia Tempe* ist schon von Leake 154 auf die Klisúra (Woodhouse 14) bezogen, deren nördlicher Ausgang dem südöstlichen Ende des Sees von Angelókastron gegenüberliegt. Das weist alles in dieselbe Gegend.

Es ergibt sich also folgendes Verhältnis: der Kriegsschiff nicht zwischen den Kyaneen und den Chelidonien verkehren sollte. Heutzutage = Ütsch Kösé burnu (= Landspitze der drei Bartlosen [oder Gelbschnäbel]) nach R. Kiepert Karte von Kleinasien CI, nach den heutigen griechischen Seeleuten aber (N. Kotsowíllis *Νέος Λιμενοδείκτης, Ἀθην.* 1899, 520f. *ἀκρωτήριον Ὕδρα ἢ Ἀσλὰν-Μπουρνού*; vgl. C. Müller Ptolem. I 2, 811 *quasi hodiernum nomen*) wird das noch viel westlicher vorspringende Kap Arslán (= Löwe) burnú als Kap H. angesprochen. Ptolemaios hat sich das Vorgebirge H. um 15′ westlicher gedacht als die Lage von Kyme, und es scheint, daß man nach ihm eher Arslan burnú mit H. identifizieren soll. Strabons Worte: *Ὕδραν, ἣ ποιοῦσα τὸν κόλπον τὸν Ἐλαϊτικὸν πρὸς τὴν ἀπεναντίον ἄκραν Ἀρματοῦντα* scheinen auch eher auf Arslanburnú hinzuweisen. Die pergamenischen Könige (Bull. hell. V 283f. *ὅροι Περγαμηνῶν*) besaßen einst H. [Bürchner.]

8) (*Ὕδρα*), *νῆσος Λιβύης, περὶ Καρχηδόνα* Ephorus B. V (Steph. Byz.), auch von Ptolem. IV 3, 44 p. 660 Müll. verzeichnet, ungewisser Identifikation, nach Tissot Géographie de la prov. d'Afrique I 230 vielleicht vulkanischer Entstehung und später verschwunden. [Dessau.]

Hydrakai, indischer Stamm, den die achämenidischen Großkönige zum Heeresdienste heranzogen, Strab. C. 687. Bei Steph. Byz. nach den Bassarika des Dionysios Hydarkai; ebenso Nonn. Dion. XXVI 218 *λαὸς Ὑδάρχης* neben den Sibai. Es gibt die ērānische Form des im Indischen mit *s* anlautenden Namens wieder. Die Sydrakai saßen im Pañgab (s. d. und Oxydrakai). Nicht hierher gehört der ērānische Name Hydrakes-Udraka. [Kiessling.]

Hydraletes (*ὑδραλέτης*, von *ὕδωρ* das Wasser und *ἀλέω* ich mahle), die Wassermühle. Beckmann Beitr. zur Gesch. der Erfindgn. II 12. Mongez Mém. de l'Institut royale de Fr. III 446. Blümner Technol. und Terminol. der Gewerbe und Künste² I 46.

Das Wort *ὑδραλέτης*, eigentlich Wassermüller, bezeichnet wie *ἀλέτης* (Xen. anab. I 5, 5) auch die Wassermühle, Strab. XII 556. Vitr. X 5, 2 (*hydraulae* Hss.). In den Glossen wird es für den Wassermüller gebraucht, Corp. Gl. II 462, 7. III 371, 14. 505, 33. Andere Bezeichnungen der Wassermühle sind: *ὑδραλέαια* Corp. Gl. III 306, 58. 358, 9. 505, 31; *ὑδρόμυλοι* Hes. s. v. Cedr. 295 (S. 516 Bonn.). Achmet Onirocr. c. 195; *ὑδρομύλη, ὑδρόμυλον* u. a. Corp. Gl. II 462, 17. 521, 19; *molae aquariae* Pallad. r. r. I 41 (42); *aquae mola* Cassiod. var. III 31, 2; *aquae molinae* Corp. Gloss. II 462, 17; vgl. III 306, 53. II 521, 19. Der Müller *aquae molus* II 462, 7; auch bloß *molinarius* III 371, 41. 505, 33. CIL III 5886; *molend[in]arius* VI 1711. Blümner 37, 6.

Eine Beschreibung der Wassermühle findet sich bei Vitruv X 5, 2: Ein großes senkrechtes Schaufelrad, das von der Strömung eines Flusses getrieben wird (*percutiuntur ab impetu fluminis* X 5, 1), also als unterschlächtig zu denken ist, bewegt ein an derselben Achse befestigtes Zahnrad von mäßigem Umfange. Dieses kleinere senkrechte Zahnrad greift in ein größeres wagerechtes Zahnrad ein, das seinerseits den oberen Mühlstein, den Läufer, bewegt. Der Größenunterschied der beiden Zahnräder verlangsamt die Bewegung. Eine darüber angebrachte trichterförmige Vorrichtung führt den Mahlsteinen das aufgeschüttete Getreide zu. In den Schlußworten des Vitruv *et eadem versatione subigitur farina* ist der Ausdruck *subigere* wohl nicht in der technischen Bedeutung vom Kneten des Teiges zu verstehen (so Blümner 48), — von Teigknetmaschinen ist sonst nichts bekannt —, sondern in der Grundbedeutung: Das Mehl wird ‚unten weggetrieben', also wahrscheinlich durch regelmäßiges Schütteln des Mehlkastens, der durch dieselbe Drehung der Zahnräder (*eadem versatione*) hin und herbewegt wird. Demnach hätte man sich das Räderwerk der Wassermühle (*molarum circuitio* Vitruv) doch etwas kunstvoller vorzustellen. Nur ist Vitruv auf die Einrichtung der Mühle selbst nicht näher eingegangen, weil es ihm an dieser Stelle lediglich darauf ankam, die Benutzung der Wasserkraft zu lehren.

Der älteste Beleg steht bei Strabon XII 556, der berichtet, man habe in Kabeiroi, einem Gebirge in Phrygien, wo ein Schloß des Mithradates lag, eine Wassermühle sehen können. Daß es zur Zeit des Augustus in Italien Wassermühlen

gegeben hat, beweist außer der angeführten Beschreibung des Vitruv ein Epigramm des Antipater von Thessalonich, eines Dichterlings aus der Zeit um Christi Geburt, der den Mägden, die sich bisher mit der Mühle abgemüht haben, den Rat gibt, nunmehr in den Morgen hinein zu schlafen, da die Nymphen jetzt ihre schwere Arbeit verrichten. Zweifelhaft bleibt, ob schon Lucret. V 516 mit den Worten *ut fluvios versare rotas atque haustra videmus* mit dem Worte *rotas* eine Wassermühle oder nur das Räderwerk eines Wasserschöpfers meint. Über eine zweifelhafte Stelle bei Plin. XVIII 97 vgl. Blümner 46, 8.

Ob die Wassermühle schon früher erfunden worden ist, wissen wir nicht. Doch kann das an dem trümmerhaften Zustande unserer Überlieferung liegen. Möglicherweise hat bereits in hellenistischer Zeit die alexandrinische Mechanik, die so erstaunliche Leistungen aufzuweisen hat, auch diese Maschine geschaffen. Zum mindesten ist der bei der Wassermühle angewendete Gedanke, durch ein System von Zahnrädern eine gegebene Kraft an eine andere Stelle zu übertragen, von den Technikern Philon und Heron im Anschluß an Archimedes vielfach erörtert und bei der Hebewinde (Barulkos), dem Wegemesser (Hodometer) und ähnlichen Vorrichtungen praktisch ausgeführt worden. In einem späteren Zusatz zu Heron Dioptra S. 312, 23 Schmidt wird gleichfalls ein Flügelrad beschrieben, das durch Wasserdruck bewegt wird und einige Zahnräder in Bewegung setzt. Tittel o. Bd. VIII S. 1026. 1034. 1037.

Im 4. Jhdt. rät Palladius r. r. I 41, die Abwässer der Bäder auf die Mühlen zu leiten; doch setzt er hinzu *si aquae copia est*. Zweifellos waren in dem wasserarmen Süden, dessen Flüsse zum Teil in der heißen Jahreszeit versiegen, der Verbreitung der Wassermühlen zu allen Zeiten enge Grenzen gesetzt. Im 4. und 5. Jhdt. waren die Wassermühlen in Rom an den Wasserleitungen angelegt, und zwar werden diese bei der verhältnismäßig geringen Wassermenge vermutlich durch oberschlächtige Räder angetrieben worden sein. Doch liegt kein ausdrückliches Zeugnis für diese Bauart vor. Da das Leitungswasser von vielen Handwerkern zu mancherlei Gebrauch benützt wurde, so erhielten die Wassermüller, die meist zugleich Bäcker waren, das Vorrecht, bei der Verteilung des Wassers den anderen Gewerbetreibenden voranzugehen, Cod. Theod. XIV 15, 4. Cassiod. var. III 31, 2. Eine große Anzahl von Mühlen lag am Mons Ianiculus, wo sie von dem Wasser getrieben wurden, das vom Lacus Sabatinus (Lago di Bracciano) herangeleitet wurde. Prud. c. Symm. II 949. CIL VI 1711. Regionenverz. Reg. XIV. Anonym. Einsiedl. c. 6. [Tittel.]

Hydramardia (*ἡ Ὑδραμαρδία*), Name einer erdichteten Stadt auf der Insel Kabbalusa, Lukian. ver. h. II 46. S. Kabbalusa. [Bürchner.]

Hydramia (*ἡ Ὑδραμία*), Städtchen im nordwestlichen Teil der Insel Krete, Xenion (FHG IV 529, 12 bei Steph. Byz.). Es ist wohl dasselbe, das Anon. stad. m. m. 346 *Ὕδραμος* heißt. Jetzt *Δράμια*, ein kleines Dorf an dem Flüßchen Musillas oder Arjiropolitianós. H. war Hafenort der kretischen Stadt Lappa (s. d.). Von H. nach Amphimallion rechnet der Stadiasmus 100 (von

C. Müller verbessert 30) Stadien. Nach Rhethymnos rechnet man 100 Stadien. [Bürchner.]

Hydramos (ἡ Ὕδραμος Stadiasm. mar. m. 346) s. den Art. Hydramia. [Bürchner.]

Hydraotes s. Hyarotis.

Hydrargyrum. H. ist das zuletzt im Altertum bekannt gewordene Metall (Zippe 205), das jedoch als solches erst spät (aber nicht erst von Basilius Valentinus, Zippe 213, da die etwa seit dem 6. Jhdt. nachweisbare Zuordnung zu einem Planeten doch wohl seine Anerkennung als Metall voraussetzt) betrachtet wurde. Für prähistorische Zeit ist es durch den Fund vorrömischer Tongefäße und Sammeltöpfe für Quecksilber am Avalaberge in Serbien erwiesen (Freise 143); in Griechenland wird es seit dem Peloponnesischen Kriege bekannt gewesen sein (Berthelot Coll. Alch. Introd. 84). Die Bezeichnungen für dasselbe sind verschieden: zuerst ist es als ἄργυρος χυτός (Aristot. de anima I 3 p. 406 B 19. Theophr. de lap. 60) bekannt, doch tritt dieser Name in der Folge zurück gegen ὑδράργυρος (als Korrelat zu λιθάργυρος; ὁ Heron Alex. Spirit. I 38 [ed. Schmidt 178, 23]. Pap. Holm. β 28 [aber δ 33 ἡ, wie Pap. Leid. X überall], Alex. Aphr. in Arist. Meteor. IV 8 [p. 215, 4 Wendland] πήγνυται οὔτε ὁ χυτὸς ἄργυρος· λέγει δ' ἂν τὸν ὑδράργυρον [weil ἄπηκτά φησιν εἶναι τὰ ἔχοντα μὲν ὕδατος], Philopon. in Arist. de anima I 3 [ed. Hayduck, Berlin 115, 1]. I 5 [175, 16]. Olympiod. in Arist. Meteor. IV 8 [p. 320, 18. 20 Busse]. Demokrit. 31 [ed. Gemoll, Striegau 1887]. ‚Das Ursprüngliche ist ὁ ὑ., wobei offenbar das zweite Glied der Zusammensetzung die bestimmende Rolle spielt. Das Feminin beruht, wie ich glaube, auf Einfluß von ἡ λιθάργυρος' [Lagercrantz 167]; ἡ Diosk. V 110. Gal. XII 237 Kühn und alle Technographen), zu dem es eine neutrale Nebenform, die im Lateinischen allein übernommen ist (*h.* Plin. n. h. XXXIII 123f. XXXV 100; ὑδράργυρον pl. meines Wissens allein im Demokritkommentar des Synesios 18 [Coll. Alch. I 69, 9]), gegeben haben muß. Vereinzelt stehen im Griechischen Bezeichnungen wie ἀργύριον ὕδωρ (Zosim. Coll. Alch. I 144, 1), ὕδωρ ἀργυρικόν (Coll. Alch. I 19, 18 *rapelle le langage amphigourique et de plus en plus vague des alchymistes arabes et de ceux du moyen âge*, Berthelot Coll. Alch. II 20, 4). Bei den Römern begegnen wir einer Doppelbenennung, indem sie das unmittelbar metallisch vorkommende (regulinische) H. mit *argentum vivum* (Vitruv. VII 8, 1. Plin. XXXIII 99. 123, daher unser Wort Quecksilber [*quick* lebendig], Zippe 205), das künstlich gewonnene mit *h.* (*hydrargyrus* bei Forcellini Thes. u. a. ohne Gewähr) bezeichneten. In späterer Zeit ist die (in die romanischen Sprachen übergegangene) Bezeichnung *mercurius* üblich; der Name des Planeten, dem das Quecksilber nach Verdrängung des Zinns zugeordnet war (Berthelot Coll. Alch. Introd. 78f.), war, wie üblich, auf das Metall übergegangen, mit ihm auch das Planetenzeichen ☿ (Coll. Alch. Introd. Fig. 10 pl. VIII 1. 6 S. 120), das früher Zinn bedeutete. Ursprünglich war H. als ☽ signiert (ebd. Fig. 3 pl. I B 19 S. 104, Fig. 6 pl. IV 1. 5 S. 112), denn es wurde *d'abord regardé comme une sorte de contre-argent et représenté par le signe de la lune retourné* (Berthelot Introd. 84). Abgeleitet sind ὑδραργυρίζειν Synes. in Democr. 18 [Coll. Alch. I 69, 9]), ἐξυδράργύρωσις (Anonym. in Zosimi de virt. 16f. [Coll. Alch. I 131, 8. 132, 3. 20 usw.]); die von Ruelle im Index (Coll. Alch. I 469) angeführten ὑδραργυρόπηξις, ὑδραργυροποιΐα sind seine eigenen Schöpfungen (für ersteres hat die [nicht zu beanstandende] Überlieferung Zos. Div. art. chim. 7 (220, 12) teils ὑδραργύρου πῆξις, teils ὑδραργύρου ποίησις, für das andere teils [220, 17] ὑδραργύρου ποίησις, teils περὶ ἀργυροποιΐας). — Die später so gewöhnlichen mystischen Namen für Quecksilber lehnen sich zugleich mit den Vorstellungen an Demokrit, Synesios, Zosimos an, und dürften bereits in den esoterischen Zirkeln (Diels Deutsche Literaturzeit. 1913, 905) alexandrinischer Alchymisten vorgebildet sein.

Gewinnung. Das Quecksilber kam in der Natur selten rein vor (vom regulinischen ist auch mit Lenz 74 und Berthelot Introd. 27 die vielerörterte Stelle Diosk. V 110 ἔνιοι δὲ ἱστοροῦσι καὶ καθ' ἑαυτὴν ἐν τοῖς μετάλλοις εὑρίσκεσθαι τὴν ὑδράργυρον zu verstehen, während noch Kopp Gesch. d. Chemie III 98 und Hoefer Hist. de la chimie I² 149 hier die alchymistische Lehre vom Quecksilber als dem Konstitutiv aller Metalle ausgesprochen finden wollten). Das Altertum kannte bereits mehrere Methoden zu seiner künstlichen Herstellung. Gewonnen wurde es aus Zinnober (κιννάβαρι, *minium*); nach Vitruv (VII 8, 1) auch aus *anthrax* (Quecksilbererz? Zippe 208). Theophrast (de lap. 60, vgl. Plin. XXXIII 123) läßt es hergestellt werden durch Behandlung mit einer Kupferkeule in einem Kupfermörser unter Zusatz von Essig, ‚welches höchstens den Zinnober mit Grünspan verunreinigen, aber in keinem Falle auch nur ein Atom Quecksilber freilegen könnte' (Freise 143, vgl. Lenz 27. 103. Blümner IV 98, 8, vgl. aber Berthelot Chimie II 247, 1). Ebensowenig zweckentsprechend ist der Prozeß, den Vitruv (VII 8, 2) für die Reinigung und Zugutmachung von Zinnober angibt: schon bei der Gewinnung der Zinnobererze fließen an den Stellen, in die die Werkzeuge einhauen, Quecksilbertropfen, die gesammelt werden; werden nun die Erze erhitzt, dann entsteigt ihnen ein Dampf, der sich am Boden sammelt: die Klumpen werden nun herausgenommen und der Bodensatz mit den Quecksilberkügelchen zusammengekehrt. So wurde freilich nur das im Zinnobererz vorhandene regulinische Quecksilber zum Verdampfen gebracht und vom Boden gesammelt. Abweichend ist die Methode, die Diosk. V 110 (vgl. Plin. XXXIII 123) angibt: Man legt nämlich auf einen irdenen Topf, worin sich Zinnober (κιννάβαρι) befindet, einen gewölbten eisernen Deckel, streicht ihn mit Lehm fest und feuert mit Kohlen. Der ‚Ruß' (αἰθάλη [als λευκὴ αἰθάλη H. bei Berthelot Introd. 99 Chimie II 8, 6]), der sich an den Deckel (ἄμβιξ, s. Berthelot Introd. 27, bes. Diels Entd. d. Alkohols, Ak. Berl. 1913, 32) hängt und abgestrichen wird (ἀνογηοθεῖσα, so Diels a. a. O. 32, 2), wird ‚Quecksilber', indem der Schwefel des Zinnobers sich chemisch mit dem Eisen des Deckels verbindet und das Quecksilber so frei wird (Lenz 74, 268). Unter dem Namen des Zosimos ist eine ὑδραργύρου

ποίησις (so der Titel im Marcianus 299 des 11. Jhdts., während er in der anderen Gruppe [Paris. 2327 vom J. 1478 und Paris. 2249 vom 16. Jhdt.] περὶ ἀργυροποιΐας lautet — beide Titel sind gleich schlecht im Inhalt begründet) überliefert, von der jedoch das erste Rezept Arseniksublimat (*lequel reçoit ici le nom de mercure, parce qu'il blanchit le cuivre*, Berthelot Coll. Alch. II 213, 2), das zweite einen Asemprozeß und das dritte entweder, wie Berthelot Coll. Alch. II 215, 1 will, Goldgewinnung aus goldhaltiger Erde (γῆ ἀπὸ τῆς ὄχθης τοῦ ἐν Αἰγύπτῳ χρυσορρόου ποταμοῦ) mittels Amalgamation, oder, wie die gewählten Wendungen nahelegen, allgemeiner das ζητούμενον der Alchymisten betrifft, das bekanntlich nur in der ältesten Periode mit der Goldbereitung identisch ist (als Parallele zu dieser Zweideutigkeit mag man Plin. XXXIII 15 vergleichen, wo aus der *terra virgo* Silber und Gold gewonnen wird: später galt sie als das Substrat für den Stein der Weisen, Kopp Beitr. z. Gesch. d. Chemie, Braunschweig I 1869, 23f.). H. wurde zusammen mit Zinnober (s. d.) abgebaut. Die Quecksilbergruben von Sisapo in Baetica (Plin. XXXIV 117f. Diosk. V 109) sind nach einer von allen anerkannten Aufstellung von Hardouin identisch mit den noch jetzt ergiebigen Bergwerken von Almaden. Als Spanien unter römische Herrschaft kam, wurde die Herstellung des Quecksilbers Staatsmonopol und in Rom selbst vorgenommen, wohin das Zinnobererz gestempelt geschafft wurde (Plin. XXXIII 40).

Die Art der Gewinnung scheint für die Alten einen Unterschied der Qualität sowohl als der Substanzen bedeutet zu haben, wie neben gelegentlichen Zeugnissen aus der Nomenklatur hervorgeht; das regulinische Quecksilber (*argentum vivum*) war für den Römer das wertvollste und eigentlich das allein echte (Plin. XXXIII 20, vgl. De Launay II 205f.). Dies ist auch nicht so unverständlich, wenn man erwägt, daß die Bezeichnung im Altertum nicht einen einzigen Stoff (etwa, wie bei uns, in seiner reinsten Form), sondern eine Gruppe von Stoffen umfaßte (Berthelot Introd. 20f.) und daher beim Quecksilber z. B. neben der Qualität auch die Art der Gewinnung wegen der durch die unvollkommene Technik ungenügenden Reduktion der Erze Bedeutung hatte (so sagt der syrische Übersetzer des Demokrit IX 1 [Berthelot Chimie II 83, 3f.] über das Quecksilber: [*Cette substance*] *ne porte pas nom unique; mais ses noms sont nombreux, parce qu'elle n'est pas d'une seule espèce, et qu'elle représente de nombreuses espèces, dont chacune est différente des autres*). So las bereits bei Demokrit 4 (Coll. Alch. I 43, 25, wo wir einfach ὑδράργυρος lesen) Synesios (in Democr. 7 [Coll. Alch. I 61, 21]) und der Syrer (Berthelot Chimie II 83, 9) ὑ. ἢ ἀπὸ κιννα βάρεως; ὑ. ἢ ἀπὸ ἀρσενίκου ἢ σανδαράχης erwähnt Demokrit 20 (49, 23f., zitiert von Synes. a. a. O. 7 [61, 22f.]) und bezeichnet damit (wie Zosimos Coll. Alch. I 221, 3 mit ὑ. s. o.) Arseniksublimat.

Daß es mit der Aufbewahrung des Quecksilbers eine eigene Bewandtnis auf sich habe, war auch den Alten nicht entgangen. ‚Man hebt es in gläsernen, bleiernen, zinnernen oder silbernen Gefäßen auf, weil es jeden andern Stoff verzehrt und ausfließt' (Diosk. V 110; ganz allgemein Plin. XXXIII 32). In den Dioskoridesexzerpten, die am Ende des Leydener Pap. X stehen, sind mit Unterdrückung alles andern allein die gläsernen Gefäße genannt, und das ist das allein Richtige. Berthelot Introd. 27 ist der Ansicht, daß dies auch der echte Dioskorides und das weitere Zusatz eines *commentateur ignorant* sei; er übersieht dabei, daß Dioskorides, wie noch mehr Plinius in vielem τῶν ἐπὶ Ἀλεξανδρείας προφητευσάντων εἴς τις ἦν (Gal. XV 172 Kühn). Diese auflösende Eigenschaft des Quecksilbers war die einzige, die in älterer Zeit auch theoretisch interessierte (vgl. Gal. de simpl. remed. IV 19 [XI 688 Kühn]); wie zu erwarten, begegnen wir hier nur einzelnen Beobachtungen oder Behauptungen, keiner geschlossenen Anschauung. ‚Alle Dinge schwimmen auf Quecksilber mit Ausnahme des Goldes, welches versinkt', berichtet Plinius (XXXIII 32); ‚verschluckt wird es durch seine Schwere verderblich', behauptet Dioskorides (V 110). Umso stärker kehrten die späteren Physiker die amalgamierende Eigenschaft hervor, und ihre Spekulation, wie sie uns zunächst — aber auch da schon entwickelt — bei Synes. in Democr. 8 (Coll. Alch. 61f.) entgegentritt, ist im Prinzip nur der ins Konkrete umgesetzte stoische Monismus: διάφορός ἐστι μία οὖσα. Der Glaube an den *mercurius philosophorum* (Berthelot Introd. 258f. Kopp Gesch. d. Chemie II 160f.) eignet bereits dem Altertum.

Verwendung. Der Kreis der Verwendung des H. war beschränkt: da es die Medizin wegen seiner Giftigkeit (Gal. simpl. remed. V 19 [XI 767 Kühn] κἂν ἐλάχιστα ληφθῇ, βλάπτει πάντως; hierzu vgl. de simpl. rem. mixt. IX 32 [XII 237 Kühn] ἔχω δ' αὐτῆς οὐδεμίαν πεῖραν οὔθ' ὡς ἀναιρούσης, εἰ καταποθείη, οὔτ' ἔξωθεν ἐπιτιθεμένης: Auson. epigr. X 3f. u. a.) nicht benützte, war es vor allem wegen seiner leichten Verbindlichkeit mit andern Metallen, daß es bei fast keinem chemischen Experiment in späterer Zeit fehlte. Die Scheidung von Gold (und Silber) geschah nach Plin. XXXIII 99 (J. Beckmann I 44f.) in der Weise, daß Gold und H. in irdene Gefässe getan und heftig geschüttelt wurden: dadurch schieden die Unreinigkeiten aus. Um nun aber das H. vom Gold zu scheiden, goß man das Metall in gegerbte Felle, durch die tropfenweise das Quecksilber abfloß, während reines Gold zurückbliebe. Ähnlich ist das Verfahren, das Vitruv. VII 8, 4 (= syr. Demokrit II 44 [Berthelot Chimie II 284]) angibt, um Gold aus alten Brokatstoffen zu gewinnen; übersehen wird jedoch in beiden Angaben, daß ein Amalgam von Gold und Quecksilber zurückbleibt, welches man zu glühen hat, wobei das Gold bleibt, während das Quecksilber verfliegt. Über Anwendung dieser Scheidemethoden auf Gold- und Silberhütten ist (außer der oben angeführten Zosimosstelle [Coll. Alch. I 221, 14f.]) nichts überliefert; bei Silbererzen ist dies auch aus dem Umstande unwahrscheinlich, ‚daß arme Silbererze, bei denen eine solche vorteilhaft hätte zur Anwendung kommen können, von den Alten garnicht abgebaut würden' (Freise 145). Die direkte antike Überlieferung bezeugt die Verwendung des Quecksilbers bei Vergoldungen (*inaurare*): *sine hoc neque argentum neque aes inaurari potest* (Vitruv. VII 8, 3 nur wenig verändert Isid. orig. XVI 19, 2). Jedoch hat Plinius

(XXXIII 64) die Methode, die er angibt, nicht verstanden, da er das H. nur als Bindemittel zwischen Goldschaum und dem zu vergoldenden Erz oder Silber betrachtete; ‚daß das Quecksilber mit dem Gold sich amalgamierte und durch das erneute Glühen sich verflüchtigt, blieb ihm unbekannt' (Blümner 315). Berthelot (Coll. Alch. Introd. 257) hat mit Berufung auf Aristoteles de anima I 3 (Berol. p. 406 B 18f.) nachgewiesen, daß das Prinzip der chinesischen Quecksilberpuppe (vgl. Beckmann 430, 5) bereits den alten Griechen (in den *θαύματα*, s. Diels Die Entdeckung des Alkohols 25f.) bekannt war, und bemerkt, daß die sonderbare, Demokrit entlehnte Formulierung des Prinzips (*κινουμένας γάρ φησι τὰς ἀδιαιρέτους σφαίρας διὰ τὸ πεφυκέναι μηδέποτε μένειν, συνεφέλκειν καὶ κινεῖν τὸ σῶμα πᾶν*) die Grundlage für einige alchymistische Spekulationen bot. Ebenso spielt H. eine Rolle in einem *θαῦμα* bei Heron Alex. Spirit. I 38, wo bereits die Eigenschaften seiner Schwere und seiner leichteren Ausdehnbarkeit verwertet werden. Eine Andeutung, daß H. bereits in unserer Weise als Zinnamalgam (sonst den Venetianern zugeschrieben, Zippe 215; Glasspiegel mit Zinnbelag erwähnt Alex. Aphrod. probl. I 132) zur Herstellung von Spiegeln benutzt worden sei, könnte man in dem freilich nicht sehr klaren Bericht Hippolytos' refut. haer. IV 37 finden, wo ein Tympanon (über dessen Material nichts gesagt ist; Cruice konjiziert textkritisch wenig wahrscheinlich ‚gläsernes') zur Erzielung eines größeren Lichtreflexes bei der Imitation des Mondes mit ‚Zinnober' bestrichen wird. Ebenda (IV 30) finden wir das H. als Gift verwertet (J. Bosius De potionibus mortiferis, Lipsiae 1737, 14f.; über die Vergiftungserscheinungen Oribas. Coll. med. inc. 128 [ed. Bussemaker-Daremberg, Paris 1862 IV 628]): der Magier tötet das Lamm vollends durch Eingießung von H. ins Ohr (vgl. die Vergiftung von Hamlets Vater: nach der Anschauung einiger, z. B. der Perser, ist dies die direkte Verbindung mit dem Sitze der Seele, dem Gehirn, daher auch die Tötung der Ziegen Hipp. IV 31), was bei Demokrit 31 (ed. Gemoll, Striegau 1887) ebenso vom wilden Stier gesagt wird.

Über einige andere, aber auf den bereits angeführten Prinzipien beruhende und größtenteils selbst ins Altertum zurückreichende Anwendungsgebiete des H. erfahren wir einiges aus den Alchymisten. Es werden mit fortschreitender Zeit immer weniger Rezepte, in denen es ganz fehlt. Im Goldamalgam (vgl. v. Lippmann Chemische Papyri des 3. Jhdts., in Chemikerzeitung, 1913, 5f. des Separ.) diente es entweder zur Vergoldung (Leyd. Pap. X 57 [Berthelot Introd. 40f.] Pap. X 75 [Berthelot 43)], oft mit der bewußten Absicht der Fälschung (Berthelot Introd. 56f.). Daneben erscheint aber auch das die spätere Alchymie beherrschende Streben, *aurum plurimum facere* (Mappae clavicula [vgl. hierüber Diels DLZ 1913, 904 ‚läßt sich als lateinische Übersetzung alexandrinischer Rezeptbücher aus der vorkarolingischen Zeit erweisen'; ders. Die Entdeck. d. Alkohols, Akad. Berl. 1913, 14f.] 1 [= ms. 6514 fol. 49 bei Berthelot Chimie I 183]; 11 [= Liber sacerdotum Berthelot Chimie I 183]. Berthelot ebd. 31. 35). Über ein anderes Rezept, das griechisch in lateinischen Buchstaben sowohl in den Compositiones ad tingenda (Berthelot Chimie I 9, 6) als in der Schlettstädter Hs. der Mappae clavicula überliefert ist, vgl. jetzt Diels Die Entdeck. d. Alkohols, Akad. Berl. 1913, 10f. Die dritte Verwendung fand Goldamalgam bei der Goldschrift; Rezepte hierzu bieten Pap. X 34 (Berthelot Introd. 37). 54 (Berthelot 40). 71 (Berthelot 43), Mappae clav. 34. 39. 40 (= Theophil. I 37). 50 (Berthelot Chimie I 48). Mappae clav. 37 (Berthelot ebd.) wird gleichfalls ein Zinnamalgam zur Goldschrift geboten; um Kupfer zu tingieren, wird es Pap. X 27 (Berthelot Introd. 35) benutzt. Dem gleichen Zwecke dient ein Kupferamalgam Pap. X 42 (Berthelot Introd. 38, ein solches noch erwähnt Demokrit 4. Liber sacerdotum 43, Berthelot Chimie I 183). Bei der *ἀργύρου ποίησις* werden Rezepte mit Quecksilber Holm. *β* 22 (Lagercrantz 156, vgl. Diels DLZ 1913, 905 und v. Lippmann a. a. O. S. 8) gegeben. So wird es auch bei der Fabrikation des Asem (v. Lippmann a. a. O. 3f.) verwertet (Pap. X 5 [Berthelot Introd. 29]. 9 [Berthelot 30]. 18 [Berthelot 32]. 86 [Berthelot 46]), Demokritos 20 (Coll. Alch. I 49, 23f.). Zosimos (Coll. Alch. I 221, 4f., vgl. Pap. X 37 [Berthelot Introd. 37]) usw. Endlich fehlt Quecksilber nie bei der *μαργαρίτου ποίησις* (Perlenfabrikation), wie Holm. *δ* 27f. (Lagercrantz 166f.). *ε* 21f. (Lagercrantz 170f.), vgl. v. Lippmann a. a. O. 10, über den verwandten Traktat des Salmanas (Coll. Alch. I 368f.) Lagercrantz 99f.

Literatur: z. B. Beckmann Beitr. zur Geschichte d. Erfindgen., Leipzig 1782 I. Berthelot La chimie au moyen âge, Paris 1893. Berthelot Archéologie et histoire des sciences. Avec publication nouv. du pap. grec chimique de Leyde, Paris 1906 (nicht zugänglich). Berthelot-Ruelle Collect. des anciens Alchymistes Grecs, Paris 1888. Blümner Technol. u. Terminol. der Gewerbe u. Künste bei Griech. u. Römer IV, Leipzig 1887. Freise Gesch. der Bergbau- und Hüttentechnik I, Berlin 1908. A. Jacob in Daremberg-Saglio s. v. Lagercrantz Papyrus Graecus Holmiensis, Uppsala-Leipzig 1913. De Launay Mineralogie des Anciens, Bruxelles XI (1803). O. Lenz Mineralogie d. alten Griechen u. Römer, deutsch in Auszügen aus deren Schriften nebst Anmerkungen, Gotha 1861. A. Rössing Geschichte der Metalle, Berlin 1901, 198f. Zippe Gesch. d. Metalle, Wien 1857. [Ganschinietz.]

Hydraulis (*ὑδραυλις*), die Wasserorgel, ein antikes Musikinstrument, bei dem ein durch Wasserdruck (*ὕδωρ*) erzeugter Luftstrom verschieden lange Pfeifen (*αὐλοί*) zum Tönen bringt, also eigentlich ‚Wasserflöte'.

1. Die Quellen unserer Kenntnis der antiken Wasserorgel fließen verhältnismäßig reichlich, weil sich erstens zwei ausführliche Beschreibungen, bei dem Mechaniker Heron von Alexandreia, Pneumatika I 42, und bei dem Techniker Vitruv de architectura X 13, erhalten haben; zweitens wird die Orgel seit Cicero von antiken Schriftstellern, wenn auch nur mit wenigen andeutenden Worten, so doch verhältnismäßig häufig erwähnt; drittens vermittelt eine Anzahl von bildlichen Darstellungen verschiedener Art, allerdings erst aus nachchristlicher Zeit, eine ziemlich klare Vorstellung von diesem Instrument.

Literatur: Den Gelehrten der Renaissance ist die Wasserorgel hauptsächlich durch die Ausgaben und Übersetzungen der Werke Herons und Vitruvs bekannt geworden. Veterum mathemat. op. (Paris 1693) 227. 230 Thevenot; vgl. Tittel Art. Heron o. Bd. VIII S. 1042. Allerdings wird der begeisterte Altertumsfreund J. Voß wegen der übertriebenen Vorstellungen, die er sich in dem Buche De poematum cantu et viribus rhythmi (Oxonii 1673) von der alten Orgel gemacht hat, hart gescholten von Fink Art. Hydraulos in Ersch und Grubers Encyclop. II 12, 362; vgl. Rheinwaldt Art. Orgel ebd. III 5, 151. In der Tat haben über die Einrichtung der H., namentlich über die Rolle, die das Wasser dabei gespielt hat (§ 6), lange Zeit recht unklare und unrichtige Vorstellungen geherrscht. Die Aufgabe, durch scharfe Erklärung der Heronischen Beschreibung diese Unklarheit zu beseitigen, hat zuerst A. L. F. Meister Nov. comment. soc. scient. Gottingens. II (1771) 158 mit gutem Erfolge in Angriff genommen. Die Ergebnisse seiner eindringenden Untersuchungen hat er durch zwei anschauliche Kupfertafeln zugänglich gemacht, die für die späteren Rekonstruktionen die Grundlage abgegeben haben. Auch J. G. Schneider Ecl. phys. I 227. II 112 hat die Heronische Beschreibung nebst einer Erläuterung wieder abgedruckt. Darnach hat Ph. Buttmann Abh. Akad. Berl. 1810/11, 131 das Verständnis der antiken Orgel dadurch gefördert, daß er die schwer verständliche Beschreibung Vitruvs erklärt hat. Weitere Beiträge zur Erläuterung der Wasserorgel haben geliefert: G. Walther Loci aliquot physici. R. Graebner De organis veterum hydraulicis, Diss. Berlin 1866/7. C. Loret Revue archéol. 3 sér. XV 76. Zusammenfassende Darstellungen sind zu finden bei O. Wangemann Die Orgel, ihre Geschichte u. ihr Bau, Leipz. 1895. v. Jan bei Baumeister Denkm. d. kl. Altert. I 563. Neuerdings ist der einschlägige Abschnitt bei Heron textkritisch bearbeitet, ins Deutsche übersetzt, erläutert und durch moderne Rekonstruktionen veranschaulicht worden von W. Schmidt in seiner Heronausgabe (Leipz. 1899) H. op. I 192. Einl. XXXVI. Dort ist auch die frühere Literatur verzeichnet, ebenso sind einige antike Nachbildungen in Umrissen wiedergegeben. Im Supplement 10. 11 sind die in den Hss. erhaltenen Figuren abgebildet, die ziemlich schematisch gehalten sind. Die entsprechende Beschreibung Vitruvs ist bei W. Schmidt I 496 abgedruckt, ins Deutsche übersetzt und mit einer anschaulichen Rekonstruktion versehen worden.

Das verstreute Material zur Geschichte der antiken Orgel ist zuletzt umsichtig gesammelt und mit gutem Verständnis für die technische Einrichtung besprochen worden von H. Degering Die Orgel, ihre Erfindung und ihre Geschichte bis zur Karolingerzeit (Münster i. W. 1905). Auch hier sind die Texte Herons und Vitruvs abgedruckt, übersetzt und erläutert. Wertvoll sind darin besonders die genauen, nach Photographien angefertigten Wiedergaben sämtlicher antiker Darstellungen der Orgel. Vgl. Tittel in Bursians Jahresber. CXXIX 194. Ergänzend hat R. Hildebrandt Phil. LXV 425 die rhetorisch gehaltenen Zeugnisse der alten Schriftsteller untersucht, soweit sie dem Leser eine Vorstellung von den wesentlichen Teilen des Instruments vermitteln.

2. Der Name *ὕδραυλις* ist erst für die alexandrinische Zeit bezeugt durch Philon Byz. Mech. Synt. IV 77, 43 (acc. *ὑδραυλῆν* Hss. d. i. *ὕδραυλιν*), ferner bei Heron Alex. Pneum. I 28 S. 130, 15 Schmidt; ebenso Athenaios Deipnos. IV 174 b—e. Danach lat. *hydraulis*, bei Cic. Tusc. III 43. Petron. Sat. 36. Plin. nat. hist. IX 24. Die daraus abgeleitete Bildung *hydraulia* ist bei Serv. Bucol. VII 21 überliefert: *aquae motus musicen efficit, ut in hydraulia videmus*; doch ist vielleicht auch hier *hydrauli* (*hydrauli⟨ci⟩s*?) zu schreiben. Die Form *ὕδραυλος* ist überliefert bei Nikomachos Geras. Encheir. 4 (Mus. script. Gr. 243, 11 Jan), wo die Hss. teils *ὑδραύλους*, teils *ὕδραυλα* bieten. Dort wird die Orgel zu den *ἔμπνευστα ὄργανα* gerechnet.

Das Wort *ὄργανον* wird in der Bedeutung Musikinstrument bereits bei Platon Politeia III 397 A. 399 D; sympos. 215 C verwendet. Deshalb findet sich neben *ὕδραυλις* die adjektivische Bildung *ὑδραυλικὸν ὄργανον*: Heron Pneum. I 192, 2 Schmidt. Athen. IV 174 c. e. Hesych. s. *πνιγεύς*. Die Heronische Bezeichnung wird als alexandrinisch erwiesen durch die lateinische Übersetzung *hydraulicae machinae* bei Vitruv. IX 9, 4. X 13, 1 (an der zweiten Stelle *de hydraulicis* scil. *machinis* Hss., dagegen die Ausgaben schwerlich richtig: *de hydraulis*). Vitruv X 1. 3 unterscheidet nach alexandrinischem Vorbild *machinae* (*μηχαναί*, schwere Maschinen, wie Geschütze, Hebewinden, Pressen) und *organa* (*ὄργανα*, leichtere Instrumente): *organa autem unius operae prudenti tactu perficiunt, quod est propositum*. Die durch Luftdruck angeblasenen Musikinstrumente gehören also zu den *organa*, wie durch Vitruv. X 1, 1 bestätigt wird: das Instrument ist *spirabile* (*πνευματικόν*), *cum spiritus est expressionibus impulsus, ut plagae vocesque exprimantur*. Allmählich gewinnt die griechische Benennung *hydraulicum organum* auch auf lateinischem Sprachgebiet immer mehr Boden. Plin. n. h. VII 125. Suet. Nero 41. Ammian. Marc. XIV 6, 18. Tertull. de anima c. 14 = Migne L. II 669. Apoll. Sid. epist. II (ad Agricolam) = Mon. Germ. hist. auct. ant. VIII 4, 19. Vgl. Graebner De organis 3, 2.

In der späteren Kaiserzeit fällt jedoch das ursprünglich für den Sinn entscheidende Beiwort *hydraulicum* häufig weg, aus dem einfachen Grunde, weil die Wasserorgel allmählich durch die pneumatische Orgel (§ 8) verdrängt wird, die mit einem Blasebalg betrieben wird. Hist. aug. Heliogab. 32, 8 (I 225 Peter); Alex. Sev. 27, 9 (I 247 Peter). Dadurch kommt das Wort *organum* allein zu der Bedeutung Orgel. Auf griechischem Sprachgebiet scheint die Verwendung des Wortes *ὄργανον* ohne Zusatz in dem Sinne von Orgel, weil zweideutig, ziemlich beschränkt gewesen zu sein. Es ist nur zu belegen aus dem wohl erst später an die Beschreibung der Wasserorgel angehängten und überdies recht verworrenen Kapitel über eine Windorgel bei Heron Pneum. I 43 S. 202, 16 Schmidt. Der Bischof Theodoretos von Kyrrhos de provid. orat. 3 (513) = Migne Gr. LXXXIII 589 wendet an

der Stelle, wo er die Sprechwerkzeuge mit der Orgel vergleicht, das einfache Wort *ὄργανον* zwar an, aber mit dem Zusatze *ἀπὸ χαλκῶν συγκείμενον καλάμων*. Einige wenige Belege aus späterer Zeit s. bei Du Cange Glossar. med. et inf. Graec. App. 146. Stephanus Thes. ling. Gr. s. *ὄργανον*. Lehrreich ist ferner das Zeugnis des Augustinus Enarr. in psalm. LVI 16 (Migne L. XXXVI 671): *Organa dicuntur omnia instrumenta musicorum. Non solum illud organum dicitur, quod grande est et inflatur follibus* (Blasebalg); *sed quidquid aptatur ad cantilenam et corporeum est, quo instrumento utitur qui cantat, organum dicitur*. Ähnlich Enarr. in psalm. CL (Migne L. XXXVII 1964): *Cum organum vocabulum graecum sit, ut dixi, generale omnibus instrumentis, hoc cui folles adhibentur alio Graeci nomine* (ὕδραυλις?) *appellant. Ut autem organum dicatur, magis latina et ea vulgaris est consuetudo.* Schließlich werden in den Glossensammlungen die Wörter ‚*hydraulis: organum*‘ und ‚*hydraules: organarius*‘ ohne Rücksicht darauf verwendet, ob eine Wasserorgel oder Blasebalgorgel gemeint ist. Corpus Gloss. Lat. (De spectaculis) III 10, 49. 84, 24. 302, 41. 371, 79. (*Quae in theatro*) III 172, 48. 240, 5. 6. Weitere Belege (§ 9) aus dem Beginn des Mittelalters bei Degering Die Orgel 52. 56.

Nach einem auch sonst nachweisbaren Sprachgesetz (vgl. *biblia, orum* = *biblia, ae* die Bibel) entwickelt sich aus *organum* die Form *organa* als Singular; so heißt es in den Annales Alamannici ad annum 757 (Mon. Germ. hist. Script. I 28. 29): *venit organa in Franciam.* Daraus hat sich gebildet: ahd. *organâ, orginâ, orgelâ*; mhd. *orgele*; nhd. Orgel. Auch in dem Worte Organist = Orgelspieler spiegelt sich die Entwicklung aus dem Grundwort *ὄργανον* wieder.

Die moderne Verwendung des Ausdrucks ‚hydraulisch‘ — im Mittelalter kommt dieses Wort anscheinend nicht vor — ganz allgemein zur Bezeichnung von Wasserdruckapparaten (vgl. hydraulischer Widder [erfunden von Montgolfier 1796], hydraulische Presse, hydraulischer Türschließer, oder gar hydraulischer Kalk) ist wohl erst in neuerer Zeit aus der mißverständlichen Auslegung des Ausdrucks *hydraulicae machinae* (= Wasserorgel s. o.) bei Vitruv IX 9, 4 entstanden. Degering 13, 24. Gleichwohl ist diese Benennung in der Technik allgemein üblich geworden und in alle Kultursprachen übergegangen. Im Altertum hießen die mit Wasser betriebenen Druckwerke *Πνευματικά* (Spirabilia). Tittel Art. Heron (Nr. 5) von Alexandreia § 30 o. Bd. VIII S. 1041.

3. Als Erfinder der Wasserorgel wird übereinstimmend ein Mann Namens Ktesibios genannt. Philon Byz. 77, 16. 42. Vitruv. IX 9, 4: *Ergo Ctesibius cum animadvertisset ex tactu caeli et expressionibus spiritus vocesque nasci, his principiis usus hydraulicas machinas primus instituit.* Ähnlich Plin. n. h. VII 125: (*Laudatus est*) *Ctesibius pneumatica ratione et hydraulicis organis repertis.* Nur Tertullian de anima c. 14 = Migne L. II 669 schreibt diese Erfindung dem Archimedes zu, offenbar infolge eines Versehens; denn es kommt dem Kirchenschriftsteller hier nicht darauf an, sich zur Geschichte der Technik zu äußern. Dem Archimedes, dem Begründer der wissenschaftlichen Mechanik, wurden von Laien auch sonst alle möglichen Erfindungen der Technik irrtümlich beigelegt. Hultsch o. Bd. II S. 538. Man kann also daran festhalten, daß der Erfinder den Namen Ktesibios getragen hat.

Die Lebenszeit dieses Mechanikers läßt sich aus einer Stelle des Athenaios XI 497 d ermitteln, wo ein Epigramm des Dichters Hedylos, eines Zeitgenossen des Kallimachos, auf ein kunstvolles Füllhorn (*ῥυτόν*) des Mechanikers (*μηχανοποιός*) Ktesibios angeführt wird. In dem Tempel, der von Ptolemaios II. Philadelphos nicht lange nach 270 seiner Schwester Arsinoë als Aphrodite Zephyritis geweiht worden war, trug ein Standbild der Königin dieses Horn, das einen hellen Ton erklingen ließ, sobald man einen Ausfluß öffnete (*χρουνοῦ πρὸς ῥύσιν οἰγομένου*). Da dieser Apparat außerdem mit dem Vater Nil verglichen wird, der aus seinen heiligen Fluten (*θείων ἐξ ὑδάτων*) ein Lied nach Väterweise ertönen läßt, so muß bei dieser sinnreichen Erfindung des Ktesibios (*Κτησιβίου σοφὸν εὕρεμα*) das Wasser eine wichtige Rolle gespielt haben. Die in dem Rhyton verborgene Vorrichtung war vermutlich zwar keine wirkliche Wasserorgel, aber eine Art ‚Wasserflöte‘ (*ὕδραυλις*), etwa von der Art wie die Druckwerke Herons Pneum. I 16. II 4. 5, bei denen mittels verschiedener Pfeifchen Vogelstimmen nachgeahmt werden. Es ist deshalb nicht zweifelhaft, daß an dieser Athenaiosstelle der Erfinder der H. gemeint ist, und dadurch wird als dessen Lebenszeit etwa die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. bestimmt. Das Füllhorn ist übrigens das stehende Attribut der segenspendenden Göttin Arsinoë Zephyritis gewesen; die mit ihrem Bildnis geschmückten Münzen zeigen auf der Rückseite ein doppeltes, mit Binden umwundenes Füllhorn, dessen beide untere Enden gleichsam in einem gemeinsamen Kelch münden. Brit. Mus. Cat. Ptolem. 42 Taf. VIII. Head HN[2] 850. Strack Rh. Mus. XLV 164.

4. Nun soll es aber noch einen Namensvetter zu diesem Ktesibios gegeben haben. Bei Athen. IV 174 b behauptet nämlich der musikalisch gebildete Deipnosophist Alkeides, die Orgel sei von einem Bartscherer Namens Ktesibios erfunden worden: (*ἡ ὕδραυλις*) *Ἀλεξανδρέως ἐστὶν ἡμεδαποῦ εὕρημα, κουρέως τὴν τέχνην· Κτησίβιος δ' αὐτῷ τοὔνομα.* Der Unterredner beruft sich dabei auf das Zeugnis des Aristokles in der Schrift *περὶ χορῶν*, der sich allerdings etwas vorsichtiger ausdrückt: *ἔοικεν δὲ τὸ ὄργανον βωμῷ στρογγύλῳ, καί φασι* (!) *τοῦτο εὑρῆσθαι ὑπὸ Κτησιβίου κουρέως ἐνταῦθα οἰκοῦντος ἐν τῇ Ἀσπενδίᾳ ἐπὶ τοῦ δευτέρου Εὐεργέτου, διαπρέψαι τέ φασι* (!) *μεγάλως.* Darauf wird bei Athenaios die Angabe des Tryphon angeführt, der im dritten Buche seiner Schrift *περὶ ὀνομασιῶν* (Benennungen der Musikinstrumente) behauptet, der Mechaniker (also nicht der Bartscherer) Ktesibios habe über die Wasserorgel geschrieben: *Τρύφων δ' ἐν τρίτῳ περὶ ὀνομασιῶν συγγράψαι φησὶ περὶ τῆς ὑδραύλεως Κτησίβιον τὸν μηχανικόν.* Die folgenden Worte *ἐγὼ δὲ οὐκ οἶδα, εἰ περὶ τὸ ὄνομα σφάλλεται* werden gewöhnlich so gedeutet, daß der Unterredner und mit ihm Athenaios der Ansicht gewesen sei, die Behauptung des Tryphon sei irrtümlich und beruhe auf einer Verwechslung des Bartscherers, des

Erfinders der Wasserorgel, mit dem Mechaniker gleichen Namens. Genau genommen ist jedoch der Ausdruck *περὶ τὸ ὄνομα σφάλλεται* recht unklar; denn eigentlich hätte sich Tryphon dann nicht im Namen, sondern im Berufe und in der Lebenszeit des Erfinders geirrt.

Auch neuere Gelehrte haben auf Grund dieser Athenaiosstelle die Ansicht vertreten, daß der Mechaniker von dem Barbier gleichen Namens zu trennen sei, der unter Ptolemaios VII. Euergetes II. genannt Physkon am Ende des 2. Jhdts. gelebt haben soll. v. Wilamowitz-Kaibel in der Ausgabe des Athenaios zu IV 174 d. Susemihl Gesch. der griech. Lit. in der Alexandrinerz. I 527, 63. 734, 152. 775, 311; Phil. XVII 318. W. Schmidt Heronis op. I Einl. X 1. XXXVII.

Um beide Personen zu vereinen, verwirft Martin Mém. prés. IV (Paris 1854) 23 das zuerst (§ 3) besprochene Zeugnis Athen. XI 497 d und setzt den Mechaniker erst an das Ende des 2. Jhdts. V. Rose Anecdota Gr. et Graecolat. II 283. Allein die Annahme, Ktesibios habe erst über ein Jahrhundert nach dem Bau des Arsinoëtempels das Trinkhorn für das Standbild verfertigt, ist an sich recht unwahrscheinlich, schon wegen der Arsinoëmünzen (§ 3), und wird überdies dadurch ausgeschlossen, daß Ptolemaios II. Philadelphos bei Athen. XI 497 b ausdrücklich genannt wird. Ferner würde dadurch die Entwicklung der antiken Mechanik zwischen Ktesibios und Vitruv in zu enge Grenzen zusammengedrängt, und die Fachgenossen des Ktesibios, Philon und Heron, könnten zeitlich nur schwer eingeordnet werden. Tittel Art. Heron o. Bd. VIII S. 997

Deshalb haben andere Gelehrte verlangt, daß die Zeitangabe bei Athen. IV 174 d *ἐπὶ τοῦ δευτέρου Εὐεργέτου* in *πρώτου* geändert werde, weil Athenaios die beiden Könige mit dem Beinamen Euergetes verwechselt habe. Die Stellen, wo Reiske, Parthey, Letronne u. a. diese Ansicht begründet haben, sind verzeichnet von Martin Mém. prés. IV 23. Vgl. Fabricius Biblioth. gr. IV 234 Harless. Buttmann (§ 1) 169. E. Rohde De Iulii Pollucis fontibus (Leipzig 1870) 42, 2. Bapp Leipziger Stud. VIII 89. W. Schmidt Heronis op. I Einl. X. Denselben Widerspruch der beiden Athenaiosstellen sucht Tannery Revue des ét. Gr. IX 23, der gleichfalls den Barbier und den Mechaniker für ein und dieselbe Person hält, dadurch zu lösen, daß er Athen. IV 174 d statt *δευτέρου* schreibt *ἐπὶ τοῦ β. Εὐεργέτου*; die Abkürzung *β.* (= *βασιλέως*) sei fälschlich in *δευτέρου* aufgelöst worden. Folglich habe der Mechaniker Ktesibios unter Ptolemaios III. Euergetes I. (247—221), dem Nachfolger des Philadelphos, gelebt, der als eifriger Förderer der Mathematik und Mechanik gerühmt wird.

Bei Athen. IV 174 d darf indessen nichts geändert werden; denn dieser folgert gerade aus den chronologischen Schwierigkeiten, daß der Mechaniker und der Barbier verschiedene Personen seien. Athenaios war also des Glaubens, daß es wirklich zwei Ktesibios gegeben habe. Allein seine Ansicht und die seiner modernen Anhänger kann schwerlich als geschichtliche Wahrheit anerkannt werden. Es ist erstens von vornherein recht unwahrscheinlich, daß es zwei bedeutende Mechaniker dieses Namens — denn auch der Bartscherer soll sich nach dem Zeugnis des Aristokles bei Athen. IV 174 d besonders ausgezeichnet haben — in Alexandreia gegeben hat, von denen der eine die Lehre vom Luftdruck theoretisch entwickelt und an zahlreichen Druckwerken, die als Vorstufe zur Wasserorgel angesehen werden können, praktisch verwertet hat, während der andere die mit Luftdruck betriebene Wasserorgel erfunden haben soll. Sodann kennen die anderen Zeugen Philon, Vitruv und Plinius (§ 3) überhaupt nur einen Ktesibios. Namentlich fällt das Zeugnis des Philon ins Gewicht, der durch Mittelspersonen in Alexandreia selbst Erkundigungen über die Erfindungen des Mechanikers Ktesibios eingezogen hat. Philon Byz. 51, 16. 68, 1. 72, 36.

Auf dieselbe Quelle wie Philon geht Vitruv. IX 9, 2 zurück, der ebenfalls nur einen Ktesibios kennt. Der Römer spricht wie Philon zunächst nicht im allgemeinen von der Wasserorgel, sondern im besonderen von einem wesentlichen Teile derselben, von der Luftpumpe (*frequentia caeli* [Luft] *compressione solidata*), geradeso wie Philon 77, 15 bei der Besprechung der Windbüchse die Wirkungsweise der Luftpumpe im engen Anschluß an Ktesibios erläutert. Die Einheit beider Personen wird von Vitruv weiter dadurch bestätigt, daß er den Mechaniker Ktesibios zum Sohne eines Bartscherers macht: *Ctesibius enim fuerat Alexandriae natus patre tonsore.* Der berühmte Sohn hat, wie Vitruv weiter zu erzählen weiß, in der Barbierstube seines Vaters seine ersten Studien über die Wirkung des Luftdrucks angestellt.

Ferner stimmen die Andeutungen über die Beschaffenheit der Orgel bei Athen. IV 174 b vielfach mit den Beschreibungen Philons, Herons und Vitruvs überein, sodaß auch dadurch die Ansicht gestützt wird, daß der Bartscherer und der Mechaniker in Wirklichkeit dieselbe Person gewesen ist, obwohl sie Athenaios hier trennen zu müssen glaubt. So wird bei Aristokles wie bei Vitruv in Verbindung mit der Lehre vom Luftdruck neben der Orgel die Wasseruhr erwähnt (*ὡρολόγιον*, Athen. ∾ *horologiorum rationes*, Vitruv). Ferner weist Aristokles wie Philon und Vitruv auf die Luftpumpe hin (*ἀρασσομένου τοῦ ὕδατος ὑπό τινος νεανίσκου*) und zwar um nachzuweisen, daß die Wasserorgel zu den angeblasenen Instrumenten gehört (*ἐμπνευστὰ ὄργανα*, Athen. ∾ *pneumaticas res invenit*, Vitruv). Der Singular *ὑπό τινος νεανίσκου* beweist übrigens, daß die von Aristokles beschriebene Orgel wie die des Philon und Heron nur einen Kolbenzylinder hat, also eine ältere Form darstellt als Vitruv, der bereits zwei Luftpumpen angebracht hat (§ 6). Auch an sprachlichen Übereinstimmungen fehlt es nicht; vgl. *ἔοικεν δὲ τὸ ὄργανον βωμῷ στρογγύλῳ* Athen. ∾ *ἔστω τις βωμίσκος* Heron I 42. Die Worte bei Athen. *κατεστραμμένοι γάρ εἰσιν οἱ αὐλοὶ εἰς τὸ ὕδωρ* geben doch wohl nur, wenn auch etwas ungenau, wieder, was Heron mit den Worten meint: *ἐν δὲ τῷ ὕδατι κοῖλον ἡμισφαίριον κατεστραμμένον ἔστω*; vgl. Vitruv: *infundibulum inversum.* Degering 8. Man erhält durchaus den Eindruck, als ob auch Aristokles bei Athenaios aus derselben Quelle wie Philon, Heron und Vitruv geschöpft habe, und das werden letzten Endes doch wohl die Fachschriften des Mechanikers

Ktesibios sein. Es hat also in Wirklichkeit nur einen Ktesibios gegeben, der in der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. die Wasserorgel erfunden hat. Ein besonderes Buch hat dieser Mechaniker über die Wasserorgel gewiß nicht geschrieben, sondern nur in seinen ὑπομνήματα (*commentarii*) über Druckwerke (πνευματικά) einen Abschnitt diesem mit Wasserdruck betriebenen Instrument gewidmet, gleichwie Heron in seinen Pneumatika I 42 ein Kapitel über die H. eingefügt hat.

Wer trotz alledem den berühmten Mechaniker von dem Barbier trennen will, müßte annehmen, daß jener die Wasserorgel erfunden, der andere dieses Instrument verbessert hat. So Susemihl Phil. LVII 320. Welcher Art die Verbesserung gewesen sein soll, hat noch niemand angegeben, noch kann jemand sonst etwas über den im übrigen gänzlich unbekannten Barbier aussagen. Von einer Verbesserung steht nämlich im Athenaiostext kein Wort noch läßt sich aus der Beschreibung eine Verbesserung erschließen. Im Gegenteil, der klare Wortlaut bei Athen. IV 174b spricht nur von der Erfindung: Ἀλεξανδρέως εὕρημα; εὑρῆσθαι ὑπὸ Κτησιβίου κουρέως. Es müßte denn gerade die H. zweimal von zwei verschiedenen Ktesibios erfunden worden sein. Die beiden Athenaiosstellen lassen sich also schlechterdings nicht miteinander vereinigen, und da ist es denn doch wohl geraten, diejenige Angabe zu verwerfen, die mit den Nachrichten anderer Schriftsteller in Widerspruch steht, zumal da sich Athenaios selbst (s. v.) sehr zurückhaltend äußert: ἐγὼ δὲ οὐκ οἶδα, εἰ περὶ τὸ ὄνομα σφάλλεται. Vielleicht hat Athenaios oder schon sein Gewährsmann deshalb geirrt, weil Ktesibios in der einen Quelle als Barbierssohn, in einer anderen als Mechaniker bezeichnet worden war. Die Wasserorgel kann also als eine aus dem 3. Jhdt. v. Chr. stammende Erfindung der alexandrinischen Mechanik betrachtet werden.

Daß Alexandreia die Heimat des Ktesibios gewesen ist, darüber kann bei den übereinstimmenden Zeugnissen der Alten kein Zweifel obwalten. Philon 67, 44. Vitruv. IX 9, 2. Athen. Deipnos. IV 174b. Athen. Mechan. 29, 9 Wescher. Der an der zuletzt zitierten Stelle angeführte Name Κτ. ὁ Ἀσκρηνός kann nicht mit Hesiods Geburtsort Askra in Boiotien zusammengebracht werden. Abzuweisen ist der Einfall Degerings 43, der das Wort für einen Spitznamen hält und von ᾄδω und κρήνη ableitet, weil die Wasserorgel gewissermaßen eine ‚Singquelle' ist. Vielleicht verdankt dieser ungriechische Name lediglich einer Verschreibung aus Ἀσπένδιος seine Entstehung, da Athenaios IV 174d behauptet, der Bartscherer habe in Alexandriens Vorstadt Ἀσπενδία gewohnt.

5. Die Vorstufen, die zum Bau der Wasserorgel geführt haben, lassen sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, weil die Nachrichten über die ältere Mechanik der Griechen nur sehr spärlich sind. Allerdings weiß Vitruv IX 9, 2 zu erzählen, wie Ktesibios die musikalische Wirkung der bewegten Luft entdeckt hat: er habe in der Barbierstube seines Vaters, um einen Spiegel automatisch abwärts und aufwärts zu bewegen, als Gegengewicht eine an einer Schnur aufgehängte Bleikugel durch eine hölzerne Röhre hinabsinken lassen; die dadurch zusammengepreßte Luft habe beim Entweichen aus der Röhre einen hellen Ton erzeugt. Demgegenüber ist festzuhalten, daß die Wirkung des Luftdrucks lange vor den theoretischen Erwägungen der Gelehrten vielfach in der Praxis des Handwerks angewendet worden ist. Clermont-Ganneau Rev. archéol. XXXIV 327. Tittel Bursians Jahresber. CXXIX 192. Schon Platon soll, wie Aristokles bei Athen. IV 174c berichtet, eine gewisse Vorstellung von einer Art ‚Wasserflöte' angeregt haben: λέγεται δὲ Πλάτωνα μικράν τινα ἔννοιαν δοῦναι τοῦ κατασκευάσματος νυκτερινὸν ποιήσαντα ὡρολόγιον ἐοικὸς τῷ ὑδραυλικῷ οἷον κλεψύδραν μεγάλην εἶναι. Allein dabei handelte es sich doch wohl nur um eine einfache Weckvorrichtung, die als Zeitmesser bei Nacht den Verlauf einer bestimmten Frist durch einen Ton anzeigte und den Philosophen zu neuen Studien rief. Insofern als dieser Ton wie bei den einfachen Heronischen Druckwerken Pneum. I 15. 16. II 4. 5 (s. u.) durch einen Luftstrom hervorgebracht wurde, der von ausfließendem Wasser durch ein Pfeifchen gepreßt wurde, kann man von einer H. im eigentlichen Sinne des Wortes reden. Eine Wasserorgel wird dadurch für Platon nicht bezeugt, ebensowenig ist das Wort ὑδραυλικός für jene Zeit belegt. Bilfinger Festschrift des Eberhard-Ludwigsgymn. Progr., Stuttgart 1886, 9. Unrichtig ist die Auffassung dieser Stelle bei Degering 5. Die Rekonstruktion, die M. C. P. Schmidt Die Entstehung der antiken Wasseruhr (Kulturhist. Beitr. II, Leipzig 1912) S. 38 Abb. 19 von diesem ältesten Wecker zu geben versucht hat, ist deshalb verfehlt, weil Schmidts Apparat nicht durch Wasserdruck angeblasen wird. Wenn also der ziemlich unbestimmt gehaltenen Nachricht (λέγεται) bei Athenaios überhaupt zu trauen ist, so wird damit für Platons Zeit ein ähnlicher Apparat bezeugt wie die bei Heron Pneum. II 4. 5 beschriebene Vorrichtung, bei der nach Verlauf einer bestimmten Zeit die Stimme eines Vogels ertönt. Vgl. Heron Pneum. I 16. Auch das tönende Füllhorn der Arsinoë (§ 3) kann als eine solche Vorstufe der Wasserorgel angesehen werden.

Die Beobachtung des Luftdrucks scheint den Mechaniker Ktesibios dann zum Bau einer Luftpumpe geführt zu haben; wenigstens beschreibt Philon 77, 15 bei der Schilderung des Luftspanners eingehend die Versuche des Ktesibios, mittels eines Pumpenzylinders Luft zusammenzupressen: συνιδὼν γὰρ ἐν τοῖς λεγομένοις πνευματικοῖς θεωρήμασιν ἰσχυρὸν ὑπάρχοντα καὶ εὔτονον καὶ εὐκίνητον τὸν ἀέρα καθ' ὑπερβολήν, ἔτι δὲ καί, εἰς ἀγγεῖον ἰσχυρὸν ὅταν συγκλεισθῇ, δυνάμενον πίλησιν (Verdichtung) δέχεσθαι. Diese Luftpumpe verband er mit einer Reihe stufenmäßig abnehmender Röhren von ungleicher Dicke (σύριγξ, Philon 77, 43), und die Wasserorgel war im Prinzip erfunden. Mehrere Pfeifchen werden auch bei dem Laufbrunnen Heron Pneum. I 16. II 5 benutzt, um das Gezwitscher von Vögeln nachzuahmen. Ebenso beschreibt Philon in seinen (arabisch überlieferten) Pneumatika eine Anzahl ähnlicher Vorrichtungen. Carra de Vaux Notices et extraits XXXVIII 201. Daß schon Ktesibios derartige der Unterhaltung dienende Druckwerke gebaut hat, bezeugt ausdrücklich Vitruv X 12, 4.

Zur Wasserorgel bedurfte es nun noch des im Wasser stehenden Windkessels (πνιγεύς), um einen gleichmäßigen Luftstrom zu erzielen. An zahlreichen Luftdruckapparaten Philons und Herons können wir noch verfolgen, wie die alexandrinischen Mechaniker den Gedanken, Wasserdruck und Luftdruck zu vereinigen und die zusammengepreßte Luft in tönende Pfeifen zu leiten, immer mehr ausgebaut haben. Tittel Art. Heron Nr. 5 o. Bd. VIII S. 1045. Die automatische Tempeltrompete Heron Pneum. I 17 und der Opferstock mit dem singenden Vogel II 32 zeigt gleichfalls diesen Windkessel, selbst der von Philon 77, 44 für Ktesibios bezeugte Fachausdruck πνιγεύς kehrt bei Heron mehrfach wieder, vgl. Heronis op. I Suppl. Wörterverz. So gewähren uns die jüngeren Fachgenossen einen Einblick in die Werkstatt des erfindungsreichen Meisters Ktesibios, der sich das Verdienst erworben hat, in der Wasserorgel alle diese Errungenschaften der Technik zu einem einheitlichen Instrument zusammengefaßt zu haben.

6. Die Einrichtung der antiken Wasserorgel kann hier nur hinsichtlich ihrer wichtigsten Bestandteile beschrieben werden. Für Einzelheiten wird man immer auf die antiken Texte und Abbildungen (§ 1) zurückgehen müssen. Im folgenden ist zunächst Herons Beschreibung zugrunde gelegt worden, weil dieser eine einfache und darum wohl ältere Form der Orgel im Auge hat, die sich von der Erfindung des Ktesibios wahrscheinlich nicht allzuviel unterscheidet. Doch sind die später eingeführten Verbesserungen sogleich gehörigen Ortes hinzugefügt.

Die Hauptteile der Wasserorgel sind: ein mit Wasser gefüllter Kasten, darin ein Windkessel zur Regelung des Luftstroms, die Luftpumpe, die Windlade mit den Tasten, die Pfeifen; außerdem natürlich Röhren und Ventile.

Der hauptsächlichste Bestandteil der Orgel ist zunächst ein geräumiger Kasten von der Form eines eckigen oder runden Altars, an dem und in dem die anderen Teile angebracht werden. Dieser Kasten steht auf einer starken Holzplatte, die den Apparat vom Erdboden sondert. Heron Pneum. I 42 S. 192, 3 Schmidt. Athen. IV 174d. Vitruv. X 13, 1. Dieser Kasten von Bronze wurde zum größten Teile mit Wasser gefüllt. Oder es wurde ein bronzener Wasserbehälter darin untergebracht, sodaß der ihn umschließende Kasten aus Bronze oder Holz nur den Zweck hatte, die technischen Einzelheiten nach außen den Blicken zu entziehen. Nach Ausweis der bildlichen Darstellungen war der Kasten mit dem Wasserbehälter etwa halb so hoch wie ein Mensch. Vgl. Wilmowsky Die römische Villa zu Nennig und ihr Mosaik (Bonn 1865) 10 Fig. 12. Baumeister Denkm. I 567 Fig. 603. Degering 82 Taf. VII 6. Die alte H. war also im Vergleich zu den Riesenwerken der Neuzeit verhältnismäßig klein, mit den Pfeifen etwa mannshoch, wenn auf die antiken Darstellungen Verlaß ist. Sie waren tragbar, glichen also mehr unserem Harmonium als den Kirchenorgeln neuen Stiles.

Der Windkessel, schon von Philon 77, 44 πνιγεύς genannt (§ 5), ist ein weites, halbkugeliges Gefäß, das wie ein umgekehrter Trichter im Wasser des großen Kastens steht. Damit das Wasser ungehindert aus dem Kasten in den Windkessel und wieder herausfließen kann, sind am unteren Rande des Windkessels Durchflußöffnungen angebracht. Vitruv stellt zu demselben Zwecke den Windkessel nicht unmittelbar auf den Boden des Kastens, sondern schiebt kleine Klötzchen unter. Mit einem gewissen Rechte kann also Athen. IV 174c diesen wichtigen Teil als eine Art Klepsydra bezeichnen.

Von dem oberen Ende des Windkessels steigen zwei Röhren auf: die eine führt den Luftstrom in die Windlade, die andere mündet in die Luftpumpe. Sobald von der Pumpe durch diese Röhre Luft in den Windkessel gepreßt wird, muß das Wasser durch die Durchlaßöffnungen am Boden in den Wasserkasten entweichen. Der Druck der lastenden Wassersäule preßt aber die Luft im Windkessel zusammen, sodaß diese das Bestreben hat, durch die andere Röhre in die Windlade zu entweichen. Das Wasser spielt also im Altertum dieselbe Rolle wie heutzutage die Gewichte, die auf die luftgefüllten Blasebälge gelegt werden, damit sie durch ihren Druck einen gleichmäßigen Luftstrom in die Pfeifen pressen. Wasser und Windkessel haben vereint den Zweck, als Regulatoren den Luftstrom dauernd gleichmäßig zu erhalten, während die Luftpumpe nur stoßweise zusammengepreßte Luft entsendet. W. Schmidt 194 Abb. 43; Suppl. 10 Abb. 43c—e. Degering 46. Insofern als das Wasser die Luft vor sich hertreibt, kann das Instrument allerdings ὕ. (Wasserflöte) genannt werden; in Wahrheit ist die Wasserorgel aber nur ein Luftdruckwerk (πνευματικόν) wie so viele andere Apparate Philons und Herons (§ 5).

Die Luftpumpe Herons 192, 10 stimmt noch genau mit der Philons 77, 27 überein: in einen glatt ausgedrehten Bronzezylinder paßt luftdicht ein sorgfältig eingeschliffener Metallkolben, der mit einer starken Kolbenstange fest verbunden ist und durch einen Hebel hin und her bewegt werden kann. Bei Vitruv. X 13, 1 sind dagegen die Kolben nicht eingeschliffen, sondern mit Lederpolsterung (*pellibus lanatis*) umwickelt und damit gedichtet, eine praktische Neuerung, da sich bei der Luftpumpe Herons Kolben und Zylinder, beide aus Metall, bei eindringendem Staub schnell abgenützt haben und undicht geworden sein müssen. Degering 28.

Die Pleuelstange, die zwischen Hebel und Kolbenstange eingeschaltet wird, damit der Kolben nur eine gradlinige Bewegung auszuführen hat, wird bei Heron erst ganz nachträglich S. 202, 9 beschrieben. Da Vitruv weder bei seiner Orgel noch bei seiner Druckpumpe X 12, 3 diese Pleuelstange erwähnt, so ist diese Verbesserung wohl erst nach Vitruv erdacht und hinterher in den Text bei Heron eingefügt worden. Denn diese Besonderheit hebt sich bei Heron deutlich als späterer Zusatz ab, weil die Pleuelstange nicht am gehörigen Ort S. 192, 14 bei der damit verbundenen Kolbenstange, sondern erst am Ende S. 202, 9 als Nachtrag beschrieben wird, und weil sie nicht wie die anderen Teile des Werkes mit fortlaufenden Buchstaben bezeichnet wird. Dieser einzige Vorzug der im übrigen weit einfacheren Orgel Herons berechtigt also keineswegs zu dem Schluß, daß die Heronische Orgel jünger als die Vitruvs sei. Danach ist Degering 30 zu berichtigen. Übrigens hat die Orgel Herons

wie die Philons 77, 42 und die des Ktesibios bei Athen. IV 174d nur eine Luftpumpe; Vitruv bringt deren zwei an, je eine an dem Standrahmen rechts und links von dem Wasserkasten. Die auf den Tafeln bei Degering I. V—VIII zusammengestellten Abbildungen zeigen, daß zwei Luftpumpen in nachchristlicher Zeit die Regel gewesen sind, offenbar weil dadurch der Orgel ein stärkerer Luftstrom zugeführt werden konnte. Freilich waren dann auch zwei Sklaven außer dem Organisten zur Bedienung der Luftpumpen erforderlich.

Das nach außen führende Ventil der Luftpumpe ist bei Heron 196, 1 einfach ein Plättchen (*λεπίδιον ὃ δὴ καλεῖται πλανσμάτιον*), das von einigen mit Köpfen versehenen Stiftchen gehalten wird und durch den wechselnden Luftdruck gehoben und gesenkt wird, was nicht ohne Reibung und Luftverlust möglich war. Schmidt 195 Abb. 43a. Bei Vitruv wird das Eigengewicht der an einem Kettchen hängenden Ventilklappen durch das Gegengewicht kleiner Delphinleiber ausgeglichen, sodaß die jeweiligen Druckverhältnisse ohne Kraftverlust wirken konnten. Schmidt 498 Abb. 124a. Degering 27. Es war ein glücklicher Gedanke, der zugleich einen technischen Fortschritt bezeichnet, bei dem Orgelspiel kleine Delphine auf den auf und ab schwingenden Ventilhebeln springen zu lassen; denn nach antikem Glauben wurde der Delphin als Freund der Musik durch Orgelklang ganz besonders ergötzt. Plin. n. h. IX 24: *delphinus — mulcetur symphoniae cantu, sed praecipue hydrauli sono.* Degering 39.

Ein Rücklaufventil zwischen Luftpumpe und Windkessel, durch das ein Zurückströmen der im Windkessel zusammengepreßten Luft in den Luftpumpenzylinder verhindert wird, ist bei Heron nicht erwähnt, während Vitruv sorgfältig gedrehte Ventile (*asses*, Kegelventile?, Degering 19, 37) dazwischen einschiebt. Da sich Herons Orgel durchweg als die primitivere Form erweist, so läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob hier ein Versehen Herons vorliegt oder ob die Urform der H. in der Tat mit diesem groben technischen Fehler behaftet war. Buttmann 144. Degering 27.

7. Die Windlade, bei Vitruv *κανὼν μουσικός* genannt, wird über dem Wasserkasten angebracht und ist durch Röhren mit dem oberen Ende des Windkessels luftdicht verbunden. Die Windlade enthält bei Heron 196, 3 nur einen Querkanal, während Vitruv vier, sechs oder acht Kanäle anzubringen rät. Die zu den Pfeifen führenden Öffnungen werden durch Schieber verschlossen, die in der Weise durchbohrt sind, daß ihre Löcher mit den Öffnungen der Pfeifen nur dann in einer geraden Linie liegen, wenn die Schieber in die Windlade ganz hineingeschoben werden. Schmidt 195 Fig. 43b. 500 Fig. 124b. Durch dreiarmige Winkelhebel, deren äußere Enden (Tasten) wie bei einer Klaviatur nebeneinander liegen, können die Schieber nacheinander hineingeschoben werden, sodaß die betreffende Pfeife ertönt. Beim Nachlassen des Druckes auf der Taste werden die Schieber durch ein elastisches Hornstreifchen sogleich wieder herausgezogen; dadurch wird die Öffnung verschlossen, und die Pfeife verstummt. Schon Philon 77, 42 scheint eine derartige Vorrichtung im Auge gehabt zu haben, da er von einer Syrinx spricht, die mit der Hand gedrückt wird: *ἐπὶ τῆς σύριγγος τῆς κρουομένης ταῖς χερσίν, ἣν λέγομεν ὄδραυλιν.* Kunstvoller sind die Verschlüsse bei der Orgel Vitruvs, wenn auch das Prinzip dasselbe ist. Da hier vier bis acht Pfeifenreihen hintereinander angeordnet waren, so mußte die Klaviatur so eingerichtet werden, daß man mit derselben Taste jede der (4—8) zugeordneten Pfeifen zum Ansprechen bringen konnte, je nachdem, in welchen der Windladenkanäle man den Luftstrom leitete. Degering 27. 48.

Die Pfeifen waren natürlich von verschiedener Länge und wohl auch von verschiedener Dicke, obwohl das weder von Heron noch von Vitruv ausdrücklich bezeugt wird. Nach den antiken Abbildungen scheint es allerdings, als ob die Pfeifen zwar verschieden lang, aber gleichmäßig dick gewesen wären. Auf mehreren Darstellungen erkennt man übrigens, daß dem Spieler wie bei den modernen Musikinstrumenten die hohen Töne zur Rechten, die tiefen zur Linken gelegen haben. Vgl. z. B. die Gemme im Brit. Mus. Degering 81 Taf. VII 5. Nur das Mosaik von Nennig zeigt die umgekehrte Anordnung, vielleicht infolge einer irrtümlichen Umkehrung bei der Übertragung in das Mosaik. Degering 82 Taf. VII 6.

Als Material für die Pfeifen wird Bronze angegeben. Pollux Onom. IV 70. Theodoretos von Kyrrhos Migne G. LXXXIII 589. Claudianus Panegyr. dictus Manlio Theodoro v. 317 (Mon. Germ. hist. auct. ant. X 188). Publilius Porfyrius Optatianus S. 61, 16 Müller (Migne L. XIX 429). Hildebrandt Phil. LXV 458. Die antiken Abbildungen lehren, daß die Pfeifen durch eine Querleiste in halber Höhe zusammengehalten wurden. Degering Taf. VI 2. VII 1—6. Daß mehrere Pfeifenreihen nebeneinander gestanden haben, läßt sich aus den antiken Darstellungen nicht mit Sicherheit erkennen; es folgt aber aus der Wendung Tertullians de anima c. 14: *tot acies tibiarum.* Vitruv. X 13, 2.

Über die Tonfolge der antiken Orgelpfeifen mangelt es an unzweideutigen Zeugnissen. Solange nur eine einfache Syrinx auf die Windlade aufgesetzt wurde, war die Melodieführung beschränkt. Nach und nach wurde die Zahl der Pfeifen vermehrt. Eine in Karthago gefundene Terrakottafigur im Musée Lavigérie de St.-Louis (Karthago) zeigt eine Orgel mit 18 Pfeifen, die vermutlich einer vollen griechischen Skala vom Umfange zweier heutiger Oktaven entsprechen. Loret Revue archéol. XV 96 Fig. 8. 9. Schmidt H. op. I Einl. XLII Fig. 43i.k. Degering 18. 68 Taf. L Bei den Orgeln mit mehreren Pfeifenreihen (Vitruv) läßt es sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob damit verschiedene Tonarten oder verschiedene Klangfarben (Register) hervorgebracht wurden. Wahrscheinlicher ist das erstere; wenigstens berichtet der sog. Anonymus Bellermanns de mus. N. 28, die Orgeln hätten nur in sechs Tonarten gespielt werden können: *οἱ ὑδραῦλαι μόνοις τούτοις τοῖς τρόποις κέχρηνται, οἵπερ εἰσὶν ἑξ: Ὑπερλύδιον, Ὑπεράστιον, Λύδιον, Φρύγιον, Ὑπολύδιον, Ὑποφρύγιον.* Vitruv. X 13, 2 wendet bei der Windlade (*κανὼν μουσικός*) die Ausdrücke

‚tetrachordos, hexachordos, octachordos' an, deren Sinn in diesem Zusammenhange noch nicht genügend aufgeklärt ist. Degering 48. 69.

8. Die mit Blasebalg betriebene Orgel — auch pneumatische Orgel genannt, obwohl die Wasserorgel gleichfalls unter die Pneumatika gehört — unterscheidet sich dadurch von ihrer älteren Schwester, daß an Stelle des Windkessels (§ 6) ein lederner Blasebalg tritt (bei modernen Orgeln sind es deren zwei). Windlade und Pfeifenverschlüsse werden im Grunde genommen nicht verändert. Doch bot diese Neuerung manchen Vorteil, denn die Blasebalgorgel rostet nicht, noch läuft an undichten Stellen Wasser aus, noch friert sie bei Kälte ein. Vor allem läßt sich mit kräftigen Bälgen ein weit stärkerer Luftstrom und damit ein lauterer Schall hervorrufen als durch den einfachen Druck der Wassersäule.

Der Gedanke, einen luftdicht verschlossenen Sack mit einem darauf lastenden Gewicht zu verbinden, ist schon von Heron in dem Druckwerk I 39 verwertet worden, um die Türen eines Tempels automatisch durch Luftdruck zu öffnen und zu schließen. Hierbei bewegt allerdings die in dem Sack eingeschlossene Luft das Gewicht. Man brauchte die Vorrichtung aber nur umzukehren, indem man das Gewicht auf den Sack drücken ließ, und der Blasebalg war fertig. Wer dieses Verfahren, einen gleichmäßigen Luftstrom herzustellen, auf die Orgel übertragen hat, wissen wir nicht. Möglicherweise deutet schon Manilius V 332 auf den Blasebalg (*follis*) mit den Worten hin: *et quodcumque manu loquitur flatuque movetur*, Hildebrandt 458. Welcher Art die vom Kaiser Nero neu erfundenen Orgeln (*novi et ignoti generis organa hydraulica*, Suet. Nero 54) gewesen sind, läßt sich nicht feststellen. Der älteste Gewährsmann für die Blasebalgorgel, Pollux onom. IV 70, spricht schon von beiden Arten der Orgel, als ob sie längst bekannt wären: *τοῦτο δὲ κατὰ ἔμπαλιν ἔχων ὁ Τυῤῥηνὸς αὐλός, ἀντισταμμένῃ σύριγγι παρσοικώς· φύσαις μὲν ὁ ἐλάττων, ὕδατι δὲ ὁ μείζων ἀναθλιβομένῳ καὶ αὖραν πνεύματος ἀφιέντι.* Der etwas auffällige Name *Τυῤῥηνὸς αὐλός* ist wohl nur eine Erinnerung an die nämliche Bezeichnung der Trompete bei Aisch. Eumen. 567. Eur. Heracl. 830; Rhes. 988; Phoen. 1377. Diod. Sic. V 40. Eustath. 52, 4. Suid. s. *κώδων*. Daß Pollux hier keine Trompete, sondern eine Orgel meint, geht aus dem Vergleiche mit der Syrinx hervor, der nur für Orgelpfeifen paßt. In der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. war also die pneumatische Orgel schon erfunden. Auf dieses Instrument bezieht sich auch die Beschreibung in dem Epigramm Anthol. Gr. IX 365 (II 74 Dübner), das unter dem Namen des Iulianus Apostata geht. Degering 51. Hildebrandt 459. Allmählich tritt das Wasser in den rhetorischen Beschreibungen der Orgel immer mehr zurück, so daß sich oft nicht mit Sicherheit entscheiden läßt, ob von einer Wasserorgel oder einer Blasebalgorgel die Rede ist. Die im Anhange zur Wasserorgel gegebene Anleitung zum Bau einer Windorgel bei Heron Pneum. I 48 (Orgel mit Windmotor) läßt sich wohl überhaupt nicht in Praxis umsetzen.

9. Die Verwendung der Orgel war ursprünglich nicht dieselbe wie heutzutage; denn die Klangwirkung der ersten Wasserorgeln entsprach gewiß

nicht den Anforderungen, die wir jetzt an dieses wirkungsvolle Musikinstrument zu stellen gewohnt sind. Die ältesten Zeugen, Philon und Heron, schweigen sich allerdings über die Art der Töne aus. Aber wir wissen, daß die tönenden Druckwerke, die nach den Berichten dieser Techniker mit Vorliebe in den Tempeln aufgestellt wurden, zunächst weniger durch ihren harmonischen Klang, als durch ihre unerklärliche Selbsttätigkeit auf den Gläubigen den Eindruck eines Wunders hervorrufen sollten. Das tönende Füllhorn in der Hand der Arsinoë (§ 3) ist dafür ein deutlicher Beweis.

Der älteste römische Schriftsteller, der die Wasserorgel erwähnt, ist kein Geringerer als Cicero. Mit einer gewissen Geringschätzung zählt er jedoch Tusc. III 43 in einer gegen Epikurs Lehre vom *summum bonum* gerichteten Polemik ihren Klang unter den äußerlichen Reizmitteln auf, die einer tiefgehenden Gemütsbewegung gegenüber nicht ernstlich in Betracht kommen; denn er fragt mit ironischer Schärfe: *hydrauli hortabere ut audiat voces potius quam Platonis?* Die Orgel scheint also gegen Ende der republikanischen Zeit in Rom als Mittel zu fröhlichem Zeitvertreib bereits eingebürgert gewesen zu sein. Hildebrandt Phil. LXV 452. Schon zu Vitruvs Zeiten war die Orgel geeignet, eine musikalische Wirkung hervorzubringen: *e musicis artibus multiplicibus modulorum varietatibus sonantes excitant voces.* Vitruv. X 13, 6. Das Instrument dient nach Vitruv. X 12, 4 der vergnüglichen Unterhaltung: *quae ... aurium usu sensus eblandiantur.*

Mit dem Fortschreiten der Technik wurde die Wasserorgel so vervollkommnet, daß sie in der Kaiserzeit außerordentlich beliebt war und sogar bei Hofe Eingang fand. Namentlich hat der Kaiser Nero diesem Instrument seine schwärmerische Zuneigung zugewendet und seine Zeit mit dem Studium neuer Orgeleinrichtungen hingebracht (§ 8). Angeblich hatte er die Absicht, selbst als Orgelspieler aufzutreten. Suet. Nero 41. 54. Unter seinen Nachfolgern haben dann die Kaiser Heliogabalus, Alexander Severus und Gallienus das Orgelspiel hochgeschätzt oder selbst ausgeübt. Hist. aug. I 225. 247. II 87, 10 Peter. In seiner Begeisterung geht Plin. VII 125 (oder schon sein Gewährsmann Varro?) soweit, daß er die Erfindung der Orgel in eine Reihe mit der Erbauung des Dianatempels zu Ephesos durch Chersiphron und mit der Errichtung der athenischen Schiffshäuser durch den Architekten Philon stellt. Degering 53. Bei dem Gastmahl des Athenaios IV 174a geraten die Deipnosophisten bei dem Klange einer in der Nachbarschaft ertönenden Orgel in das höchste Entzücken: *ἐξηκούσθη ὑδραύλεως ἦχος πάνυ τι ἡδὺς καὶ τερπνός, ὡς πάντας ἡμᾶς ἐπισταφῆναι θελχθέντας ὑπὸ τῆς ἐμμελείας.* Der Unterredner Ulpianos wendet sich an den musikverständigen Alkeides mit den Worten: *ἀκούεις, ἔφη, μουσικώτατε ἀνδρῶν, τῆς καλῆς ταύτης συμφωνίας;* Den harmonischen Klang, der hohen Genuß bereitet (*ἁρμόνιος ἠχή, τερπνὴ ἠχή*), rühmt auch Theodoretos von Kyrrhos Migne G. LXXXIII 589.

Aus der eben angeführten Athenaiosstelle, sowie aus anderen Zeugnissen geht übrigens hervor,

daß die Orgel wie unser Harmonium vielfach im Privathause Verwendung gefunden hat, was bei der geringen Größe (§ 6) sich leicht ermöglichen ließ. Epithalam. Laurent. 62. Martianus Cap. II 117. Entrüstet klagt Ammian. Marc. XIV 6, 18, daß man sich zu seiner Zeit statt mit ernsten Studien lieber mit Orgelbau beschäftige, und von dem Westgotenkönig Theodorich II. wird als ein besonderer Vorzug gerühmt, daß er bei seinem Gastmahle keine Orgelspieler zugelassen habe. Apoll. Sidon. epist. II (Mon. Germ. hist. auct. ant. VIII 4). Degering 56. Hidebrandt 426. Die rhetorischen Beschreibungen der Orgel setzen eine ziemlich große Vertrautheit mit der inneren Einrichtung dieses viel gebrauchten Musikinstruments bei Verfasser und Leser voraus. Hierher gehört vor allem die Versspielerei des Publilius Optatianus Porphyrius, die er aus der Verbannung an Konstantin d. Gr. gesendet hat. PLM I 697 Wernsdorf = S. 61 Müller. Die 26 Hexameter sollen ebensoviele Orgelpfeifen darstellen, da jeder Vers um einen Buchstaben (von 25 auf 50) wächst, was, in Majuskeln geschrieben, eine der Orgel ähnliche Figur ergibt. Ein Quervers soll wahrscheinlich nicht die Querleiste der Pfeifenreihe (§ 7), sondern die Platte (*πίναξ*, Vitruv. X 13, 3) bezeichnen, auf der die Pfeifen stehen, und die 26 davorstehenden Dimeter bedeuten vielleicht die Tasten oder die Schieber, durch welche die Luftzufuhr der einzelnen Pfeifen geregelt wird (§ 7). Das Verständnis dieser verschrobenen Künstelei ist von Hildebrandt 445 wesentlich gefördert worden.

Im Theater und im Cirkus hat sich die Orgel wegen der Stärke ihrer Töne sehr bald eine bleibende Stätte gesichert. Mit ihrem Schalle erfüllte sie die weiten, unbedeckten Räume der Arena, übertönte das Getöse der rollenden Wagen und klirrenden Waffen, sodaß sogar Zeichen damit gegeben wurden. Aetna 297. Petron. Sat. 36 S. 24 B. Sen. ep. 84, 10. Tertullian. de spect. 10. Das Instrument, das im Laufe der Jahre nur noch mit Blasebalg (§ 8) betrieben wurde, war im lateinischen Westen wie im griechischen Osten in gleicher Weise beliebt. Claudianus Paneg. dictus Manlio Theodoro v. 316 (Mon. Germ. hist. auct. ant. X 188). Cassiod. Expos. in psalm. CL (Migne L. LXX 1052). Corippus Iohann. lib. IV 577 (Mon. Germ. hist. III 2, 51). In laud. Iustini III 72 (Mon. Germ. hist. III 2, 139). Constant. Porphyrogen. de cerim. aul. Byz. I 72, 4. Ps.-Hieronymus de div. gen. mus., Migne L. XXX 213. Degering 57. In den Glossensammlungen vom Ausgang des Mittelalters werden die Worte *hydraulis* = *organum* und *hydraules* = *organarius* mehrmals in den Abschnitten De spectaculis und Quae in theatro angeführt (§ 2). Degering 54.

10. Die bildlichen Darstellungen beweisen gleichfalls, daß die Orgel bei den Aufführungen in Theater und Cirkus regelmäßig gebraucht worden ist. Degering Taf. I—VIII. Das Mosaik von Nennig zeigt mitten unter Kampfbildern aus der Arena des Amphitheaters eine Orgel, deren Klang von einem *bucinator* begleitet wird. Ebenso zeigt ein roh ausgeführtes Terrakottarelief aus Ägypten, das zur Sammlung Gréau im Louvre gehört, neben der Orgel einen Salpinxbläser, der sich durch sein groteskes Aussehen als ein Vertreter der Komödie erweist, also ins Theater gehört. Terres cuites, Katal. (1891) nr. 1214 (Fröhner). Degering 71 Taf. II. Die Orgel wird hier von einer Frau gespielt, was in auffälliger Weise zu der Nachricht bei Athen. IV 174e stimmt, der Erfinder Ktesibios habe seine Frau Thais im Orgelspiel unterrichtet. Eine dritte Orgelspielerin namens Sabina, die öffentlich aufgetreten ist, wird erwähnt CIL III Suppl. 10501 (Anthol. lat. II 1 c. 489 Buecheler).

In den Cirkus versetzt uns ferner die Darstellung auf einer Bronzevase der Sammlung Gréau (Catal. des bronzes S. 78 nr. 373, Paris 1885), Degering 74 Taf. IV 1. Auf dem oberen Streifen erblickt man zwei Gladiatorenpaare mitten im hitzigsten Kampfe, und zwischen ihnen steht die Orgel mit dem Spieler nebst dem Sklaven, der die Luftpumpe bedient. Auf dem unteren Streifen springen wilde Tiere in höchster Aufregung einher. Ebenso ist auf einem Glasgefäß von Thorsluna (Seeland) eine Orgel dicht neben einem Gladiator abgebildet. Degering 76 Taf. V 1.

Das Relief von der Basis des Obelisken (Ostseite), den Theodosius d. Gr. auf dem Cirkus von Konstantinopel hat aufrichten lassen, ist deshalb lehrreich, weil darauf doch wohl der ganze Umriß des Cirkus nebst Zuschauern und Darstellern vor Augen geführt werden soll. Am Anfang und am Ende steht je eine Orgel (dieselbe?), die also einen wesentlichen Bestandteil der Cirkusausstattung gebildet hat. Die zahlreichen Abbildungen sind verzeichnet von Degering 75 Taf. IV 2. Wangemann Die Orgel (§ 1) Fig. 10.

Schließlich weisen auf die Arena die verschiedenen Kontorniaten hin, auf denen die Orgel als wesentliches Merkmal des Cirkus häufig abgebildet ist. Sabatier Descript. génér. des médaillons contorn. (Paris 1860) 69 Taf. X 6—9. 4. Loret Revue archéol. XV 99 fig. 11—13. Degering 79 Taf. VI 2. VII 1—4. Andere Beispiele der bei Degering Taf. I—VIII abgebildeten antiken Orgeln sind bereits oben gehörigen Ortes (§ 6. 7) besprochen worden.

11. Beim heidnischen Gottesdienst ist die Orgel gleichfalls schon verwendet worden. Aus einer Ehreninschrift von der Insel Rhodos, die aus dem Anfange des 3. Jhdts. n. Chr. stammt, lernen wir einen festangestellten Tempelorganisten kennen. Hiller v. Gaertringen Österr. Jahresh. VII 92. Th. Reinach Revue ét. gr. XVII 204. Tittel Bursians Jahresber. CXXIX 195. Ein Priester des Dionysos Bakchos, namens M. Aurelius Cyrus, hat ein Kapital von 20000 Denaren gestiftet, von dessen Zinsen 360 Denare als festes Gehalt für einen Orgelspieler (*ὑδραύλης*, vgl. *χοραύλης*) ausgesetzt sind: *τῷ ὑδραύλῃ τῷ ἐγείροντι τὸν θεόν*. Vielleicht hatte der Organist, der ‚den Gott erweckt', regelmäßig einen Morgenhymnus zu spielen. Doch bleibt unsicher, ob dieser Musikus für seine 360 Denare jeden Tag oder nur bei Festlichkeiten sein Amt zu versehen hatte.

Die Bezeichnung Hydraules für den Organisten kehrt auf einer Papyrusurkunde vom J. 362 n. Chr. wieder, wonach ein gewisser Eutrygios durch seinen Schaffner Dioskoros dem Orgelspieler Gorgonios zwei Scheffel Getreide aushändigen läßt; leider erfahren wir nicht wofür. Oxyrh. Pap. I nr. 98 Grenfell and Hunt. Degering 57. Ein

Organarius Sericus wird von Ammian. Marc. XXVIII 1, 8. 29 erwähnt. Ein Orgelspieler *T. Ael. Iustus hydraularius salariarius leg(ionis) II ad(iutricis)* wird aus CIL III Suppl. 10501 (Anthol. lat. II 1c. 489B.) bekannt. Dessen Gattin Sabina (s. o.) spielte öffentlich, *spectata in populo hydraula grata regebat*. Der Zusatz *salariarius* deutet gleichfalls auf eine feste Besoldung hin. Hildebrandt 426, 2.

Andere Bezeichnungen für den Orgelspieler sind: *τεχνίτης*, *artifex*, *regens*. Für den Titel Maëstro läßt sich als Urahne der Ausdruck Magister aus dem 6. Jhdt. n. Chr. nachweisen bei Cassiod. Expos. in psalm. CL. Corippus Iohann. l. IV 577 (Mon. Germ. hist. III 2, 51). Daraus ist im Mittelalter ‚Magister in organo, magister organorum' (vgl. Kapellmeister) geworden.

Im Gottesdienst der christlichen Kirche ist die Orgel jedoch in den ersten sieben Jahrhunderten nicht gebraucht worden, wahrscheinlich deshalb nicht, weil sie zunächst als ein weltliches Instrument galt, das bei rohen, heidnischen Cirkusaufführungen im Gebrauche war. Wenigstens berichten die älteren Kirchenschriftsteller nichts von der Verwendung der Orgel beim christlichen Gottesdienst, obwohl sie das Instrument selbst häufig erwähnen (§ 2. 9). Überhaupt verhielten sich die Christen gegen die antike Musik ablehnend. In den Stürmen der Völkerwanderung ist dann die Kenntnis des Orgelbaues im Abendlande anscheinend gänzlich verloren gegangen. Erst als unter den Karolingern im Westen wieder geordnete Zustände eintraten, sandte der byzantinische Kaiser Konstantinos Kopronymos aus dem Ostreich, das die Erfindung der Alten getreulich bewahrt hatte, an Pippin den Kleinen wieder eine pneumatische Orgel, die so großes Aufsehen erregte, daß zum J. 757 in den Annalen verzeichnet steht: *venit organa in Franciam*. Mon. Germ. hist. Script. I 28. 29. Degering 59. Nach diesem Muster ließ Karl d Gr. eine Orgel für die Kirche in Aachen erbauen, die Walafried Strabo (gest. 849) in begeisterten Versen beschreibt. Mon. Germ. hist. poet. lat. aevi, Carol. II 374. Erst seit dieser Zeit ist die Orgel allerorten in die christlichen Kirchen eingeführt worden. [Tittel.]

Hydree (*ἡ Ὑδρέη* Herod. III 59), s. den Art. Hydrea in den Nachträgen. [Bürchner.]

Hydreia (*ἡ Ὑδρεια*, Steph. Byz. s. *Αἴτεια* und *Αἴτεια*), s. den Art. Hydrea. [Bürchner.]

Hydrela (*τὰ Ὑδρηλα*, Steph. Byz.; der Name hängt wohl mit *ὕδωρ* zusammen; denn Strab. XII 578 schildert die Gegend am oberen Maiandros als im Untergrund von Feuer und Wasser erfüllt und voll von Salzquellen. Irrige etymologische Deutung im Altertum: Gründung des Hydrelos, und Strab. XIV 650). Name einer Stadt und einer Gegend.

1) Name einer Stadt im kleinasiatischen Karien, angeblich nach Hydrelos (s. o.) genannt, Strab. XIV 650 südlich (*πέραν*) vom oberen Maiandros. Bronzemünzen autonom: Av. *ΥΔΡΗΛΙΤΩΝ* Artemisbüste Rs. Gott Men. Kaisermünzen von Augustus an bis auf Geta Av. Apollon Kitharoidos, Hermes, Dionysos, Hera, Men, Zeus, Athena, Archonname. Eckhel Doctr. Num. II 583. Millingen Syll. 78. Head-Svoronos *Ἐφ. Νομισμ.* II 171. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 185. 245. W. M. Ramsay Asia Min. 422. Die Münzen beweisen, daß H. zur Zeit des Augustus noch Stadtverfassung hatte. Vor 189 v. Chr. im Besitz des Antiochos von Syrien. 189 v. Chr. wurde H. vom römischen Senat an Eumenes von Pergamon gegeben: Liv. XXXVII 56, 3: *Caria, quae Hydrēla appellatur, agerque Hydrēlitanus ad Phrygiam vergens*. Wenn Strabon (XIV 650) berichtet, die Einwohner der ionischen (karischen) Städte Athymbra (s. o. Bd. II S. 2071) und H. seien nach Nysa in Karien verpflanzt worden, so irrt er sich nach Ausweis der Münzen. In den Notit. Episc. nicht erwähnt. H. hat W. M. Ramsay (Cities and Bishoprics of Phrygia I 172ff.) in der Nähe von Hieropolis in Phrygien zwischen Maiandros und Lykos angesetzt. W. M. Ramsay Asia Min. 422 unter dem Bischof von Briula.

2) Nach Livius XXXVII 56, 3: *Caria, quae Hydrēla appellatur, agerque Hydrēlitanus ad Phrygiam vergens* scheint, wenn nicht irrige Auffassung der Quelle des Schriftstellers vorliegt, eine Gegend des östlichsten kleinasiatischen Kariens (also am oberen Maiandros) H. geheißen zu haben. [Bürchner.]

Hydrēlitanus ager (Liv. XXXVII 56, 3), Gebiet, das zur Stadt Hydrēla im östlichsten kleinasiatischen Karien gehörte. Von W. M. Ramsay (Cities and Bishoprics of Phrygia I 172ff. zwischen dem Oberlauf des Maiandros und dem Lykos angesetzt. Zur Zeit des älteren Plinius (n. h. V 105) zum Gerichtsbezirk von Kibyra gehörig. [Bürchner.]

Hydreuma, bei Plin. n. h. VI 102. 103 Wasserstationen auf der alten Karawanenstraße von Koptos nach Berenike, die er *nunc primum certa notitia patescente* nennt, obwohl ihre Benutzung durch Ägyptische Reste mindestens seit dem neuen Reiche feststeht. Zu ihrer Neuinstandsetzung in der Kaiserzeit vgl. CIL suppl. 6624 über Reparaturen an den Zisternen und die Tarifinschrift (Domitian) Hogarth bei Petrie Koptos 24f. Ein vollständigeres Verzeichnis dieser Stationen des in zwölf Tagen zurückzulegenden Marsches: Itin. Ant. Geogr. Rav. und Tab. Peut. (Näheres zur Route: Golenischeff Rec. de trav. 1889. Baedeker Egypte[3] 365. Couyat Les routes d'Aidhab, Bull. d. Inst. franç. VIII 138). [Kees.]

Hydria Tertulla *c(larissima) f(emina)*, Gemahlin des Terentius Mus(a)eus und Mutter der Axia Aeliana CIL XII 675 (aus Arelate, spätestens 3. Jhdt.); nach dem Schmuck des Sarkophags zu schließen eine Christin, Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule II 255 nr. 517, vgl. aber dess. Sarcophages d'Arles 25f. nr. 18. Sie ist wahrscheinlich verwandt mit Axius Aelianus, kaiserlichem Procurator unter Alexander Severus und dessen Nachfolgern (o. Bd. II S. 2634 Nr. 5). [Kadlec.]

Hydriakos, Fluß des westlichen Gadrosien, das später zu dem Königreich Karmanien gehörte; Marcian. Periplus des äuß. Meeres I 28. Ammian. Marc. XXIII 49. Bei Ptolemaios VI 8 lesen die von Wilberg benützten Hss. weniger gut (?) Kaudriakes. Der Fluß mündet nach Marcian 3650, nach der Ptolemaioskarte 4000 Stadien östlich von Kap Karpella (Rās Kōh am Eingang des Persischen Meerbusens). Der Periplus Westgadrosiens überschätzt die Küstenlänge durchweg um fast die Hälfte ihrer wirklichen Ausdehnung. Etwas westlich vom H. wird die Stadt Tesa (Tisa)

angesetzt, die noch heute Tiz heißt; zur Chalifenzeit war Tēz der Haupthafen Makrāns. So kann kein Zweifel obwalten, daß der H. der ansehnliche Fluß von Bāhū ist, ‚der die Rinnsale von Pišīn, Sarbāz und Quasrqand vereinigt und die Ebene Dašti-yāri bewässert' (Tomaschek Küstenfahrt Nearchs 33). An seiner Mündung liegt das Fischerdorf Gwatar. S. den Art. Hydaspes Nr. 2. [Kiessling.]

Hydroessa, Hydrusa (ἡ Ὑδρόεσσα, Ὑδρουσα, Ὑδροῦσα, Ὑδροῦσσα), wie viele andere spätere Appellativa (Ὑετοῦσα, Ἀφρόεσσα ursprünglich Epithetonformen) also die Wasserreiche oder von viel Wasser Umgebene. Der Name ist vielleicht zunächst von Dichtern gebraucht worden, denn er gibt natürlich, da im Ägäischen Meer sehr viele Inseln, Inselchen und Eilande sich befinden, kein unterscheidendes Merkmal.

1) Ὑδροῦσα, alter Name (?), wohl richtiger ursprünglich Beiname der Kykladeninsel Keos, Heraclid. frg. 9, 1. Plin. n. h. IV 62: *Hydrussa*. Hesych.

2) Ὑδροῦσσα, alter (?) Name, wohl richtiger Beiname der Kykladeninsel Andros (s. d.), Plin. n. h. IV 65.

3) Ὑδρόεσσα, (dichterischer?) Beiname der Kykladeninsel Tenos, s. den Art. Tenos. Steph. Byz. s. Τῆνος. Plin. n. h. IV 65: *Hydrussa*.

4) Eiland, das nach dem für Attika nicht ganz glaubwürdigen Strabon (IX 398) dem Gebiet des attischen Demos der Aixoneer (s. Bd. I S. 1130f.) vorliegt. S. Demenkarte zu Bd. II S. 2204 und Karten von Attika VIII Text II 29f., nach Milchhöfer Karten von Attika Text III 19 u. 21 das Inselchen Arsída oder Lagoníssi (= Haseninselchen, Karte XVII). Es ist ein elliptisches Inselchen (SW—NO) 133, 4 m hoch. H. Kiepert FOA XIII und XIV setzt H. mit dem kleineren Eiland, das jetzt Katramoníssi (Teereiland) 37° 50 n. B. oder auch Gaïduroníssi (= Eselinselchen) heißt; nicht zu verwechseln mit dem größeren, das an derselben Küste südlich davon liegt, an. [Bürchner.]

Hydromanteia, die Weissagung durch das Wasser. Aus einer Reihe von Anführungen ist zu entnehmen, daß Varro ausführlicher über diesen Zweig der antiken Magie gesprochen hat. a) Serv. Aen. III 359: *Varro autem quattuor genera divinationum dicit: terram, aërem, aquam, ignem: geomantis, aëromantis, pyromantis, hydromantis.* b) Aug. de civ. d. VII 35 wird nach Varro die H. als von den Persern überkommen bezeichnet; Numa und später Pythagoras hätten sich ihrer bedient. Numas Verbindung mit der Nymphe Egeria wird erklärt: *quod ergo aquam egesserit, id est exportaverit, Numa Pompilius, unde hydromantiam faceret, ideo Nympham Egeriam coniugem dicitur habuisse.* c) Sehr möglich ist es, daß auch die Apul. ap. 42 aus Varro gebrachte Notiz: *Trallibus de eventu Mithradatici belli magica percontatione consultantibus puerum in aqua simulacrum Mercurii contemplantem quae futura erant CLX versibus ceciniss*e mit den Fragmenten a) und b) zu verbinden ist. Für b) gibt Augustin als Quelle Varros Loghistoricus de cultu deorum an (Krahner M. Terentii Varronis Curio de cultu deorum, Friedland 1851, 4f. frg. 16. 18. Merkel Proleg. in Ov. Fast., Berlin 1841 p. CXV wies die Stelle ohne genügende Anhaltspunkte dem dritten Buch der Res Divinae zu). Das mit a) bezeichnete Fragment hat Isidor. etym. VIII 9, 13 übernommen, der ebd. (12) in der Begriffsbestimmung der H. und ihrer Herleitung von den Persern dem Augustin (b) folgt. Aus Isidor ging dann die Notiz in die spätere Literatur des Mittelalters über (Hraban. Maur. de magicis artibus, Migne P. L. CX 1098 A. Mythogr. Vat. III 12. Iohannes Sarisb. Policr. I 11).

Die von Isid. a. a. O. gegebene Begriffsbestimmung der H.: *est enim hydromantia in aquae inspectione umbras daemonum evocare et imagines vel ludificationes eorum videre ibique ab eis aliqua audire* ist nichts anderes als eine Zusammenstellung aus den Worten Augustins a. a. O. (Sinnlos ist die Anfügung der Worte *ubi adhibito sanguine etiam inferos perhibentur suscitare,* die bei Aug. in der Fassung *ubi adh. sang. et inf. perhibet* (sc. *Varro*) *sciscitari et* νεκυομαντείαν *Graece dicit vocari, quae [sive hydromantia] sive necromantia dicatur, id ipsum est, ubi videntur mortui divinare* wohl am Platze sind).

Varro leitete die Herkunft der H. von den Persern ab. Nach Plin. n. h. XXX 14 war in den angeblichen Schriften des Ostanes auch von H. die Rede. Das Zitieren von Geistern mit Hilfe der H. rechnet Plin. n. h. XXXVII 192 zu den *dira mendacia magorum.* Strabon XVI 762 erwähnt ebenfalls bei den Persern die λεκανομάντεις und ὑδρομάντεις. Abt Apol. d. Ap. 245 verweist auf ein Porträt im Cod. Bonon. 3632 (Codd. astrolog. IV 45) mit der Unterschrift ὁ Πέρσος ὁ λεκανόμαντις τοὔνομα Ἀπολώνιος. Noch Psell. de op. daem. ed. Boiss. 42 sagt οὕτω δὴ καὶ λεκανομαντεία τοῖς περιττοῖς τὴν σοφίαν Ἀσσυρίοις κατωκονόμηται, verlegt also auch den Ursprung der H. in den Orient. Für die Person des Ostanes, die in der magischen Fälschungsliteratur eine große Rolle spielt, vgl. die von Abt Apol. 326 zusammengestellte Literatur. Über die Ausbreitung der H. im asiatischen Orient ist wenig Tatsächliches festzustellen; die Angabe bei Pauly R. E. IV 1380, die Magier hätten einen Kondy genannten Becher zur Weissagung angewendet, wird durch die dazu angeführte Stelle Athen. XI 478 F keineswegs bestätigt. Für das alte Indien wird der Gebrauch der H. bewiesen durch Vorschriften der Sāmavidhānabrāhmana (III 4), die an die der Papyri (s. u.) erinnern (vgl. Das S., eingel. und übers. v. St. Konow, Halle 1893, 71). Eine einfache Form der H. wird auch in der Kauśika Sūtra 15, 9 beschrieben, vgl. Caland Altind. Zauberritual (1900) 32. Nach den dort Anm. 7 beigebrachten Parallelen wurde bisweilen statt des Wassers geschmolzene Opferbutter benutzt. Auch für das Judentum ist die H. durch die Erzählung von Josephs Weissagebecher (Gen. 44, 5) belegt, vgl. ferner H. Lewy Ztschr. d. Vereins f. Volkskd. III 24. Dagegen dienten die aus jüdischen Kreisen stammenden Tongefäße mit Inschriften, die M. Schwab Proceedings of the Society of Bibl. Archaeology 1890, 292ff. bespricht, nicht eigentlich der H.

Die weitaus wichtigste Quelle für die Darstellung der H. sind die Vorschriften der Papyri.

Sie bezeugen eine große Beliebtheit der H. in Ägypten, sind aber sicher ihrerseits auch von fremden Einflüssen (vgl. Cumont Oriental. Rel. im röm. Heidentum 322, 62. Dieterich Abraxas 155, 1) nicht unberührt geblieben. In erster Linie ist hier zu nennen der demotische Papyrus von London und Leyden (The Demotic Magical Papyrus of London and Leiden ed. by Griffith and Thompson, London 1904). Der aus dem 3. Jhdt. n. Chr. stammende Papyrus (Pap. mag. LL) enthält 12 zum Teil sehr ausführliche Vorschriften für die Ausführung der H. nebst den dazu gehörigen Zauberformeln (col. I—III. IX—X 20. X 20—22. X 22—34 = XXVII 1—12. XIV 1—32. XVIII 7—33. XXI 1—9. XXII 1—5. XXIII 21—26. XXIII 27—31. XXVIII 1—10. XXVIII 11—15), ferner auf den Versoseiten noch zwei verstümmelte Fragmente (XV 1—3. XXII 1—20). Außerdem kommen folgende griechische Papyri in Betracht: das sog. Pariser Zauberbuch (Par.), hsg. von Wessely Denkschr. Akad. Wien 1888 Bd. XXXVI v. 154—263 und v. 3209—3261. Pap. Lond. I 46, hsg. von Wessely a. O. und von Kenyon, London 1893 v. 1—52. Pap. Lond. I 121 v. 319—334 Ken. Wieviel in diesen Anweisungen vorzugsweise ägyptisches Gut, wieviel von fremden, besonders griechischen und gnostischen Vorstellungen beigemischt ist, läßt sich im einzelnen schwer entscheiden. Da jedoch die H. im engeren Sinne als eine vom Auslande eingeführte Kunst bezeichnet wird, können diese Vorschriften wohl als typisch betrachtet werden; es seien daher die wichtigsten Einzelheiten hier zusammengestellt (die ohne besondere Bezeichnung beigefügten Zahlen beziehen sich auf Columnen und Reihen des Pap. mag. LL).

Die H. wurde teils mit teils ohne Medium ausgeführt. Als Medium diente ein unschuldiger Knabe (auch der Zaubernde selbst mußte sich vorher von Befleckung rein halten; 3, 6), dessen Brauchbarkeit bisweilen vorher durch Besprechungen geprüft wurde (3, 12. 16); wenn dem Knaben dabei beide Ohren klangen, so galt er als sehr geeignet, wenn das rechte, als gut, wenn das linke, als ungeeignet (3, 19. 10, 15). Das Medium wurde mit einem reinen, gegürteten Leinengewand bekleidet (3, 13), es mußte zunächst die Augen geschlossen halten (3, 14), oder sie wurden ihm verbunden (Par. 176) oder von dem Zaubernden zugehalten (10, 16; nach 10, 18 auch die Ohren), auch wurde der ganze Kopf des Mediums verhüllt (14, 20). Das Medium legte sich flach auf den Bauch (3, 12. 14, 19), das Gesicht über das Gefäß gebeugt (1, 8. 19. 2, 11. 3, 14. 10, 17. Par. 229). Nach 14, 19 wird das Medium auf vier neue Ziegelsteine, deren Unterseite mit Sand bestreut ist, gelegt, offenbar damit es nicht die Erde berührt (s. u.). 21, 9 wird vorgeschrieben, das Gesicht des Knaben nach Osten, das des Anrufenden nach Westen zu richten. Das Gefäß soll aus Bronze (10, 10. 14, 17. 28, 4. Lond. 121, 319. Par. 223. 3247) und ganz rein (10, 10. 28, 4) oder aus Ton und ungebraucht sein (3, 9. 10, 11). Zur Verstärkung des Zaubers werden Götterbilder oder Formeln auf dem Gefäße angebracht, deren Text zum Teil genau vorgeschrieben ist (14, 17. Par. 3211f. 3255f.), auch wurde das Gefäß mit bestimmten Mitteln eingesalbt (Par. 3260f.; zu αἷμα Τυφῶνος vgl. Pap. Leid. V 13a: Αἷμα Κρόνου = γάλα χοιριδίου, 18: = κεδρία[ς]). Die Schale enthielt mit Öl gemischtes Wasser (10, 11. 14, 17f. Par. 228. 3209f.) oder ungemischtes Öl (1, 8. 2, 12. 3, 10. 28, 4. 11; vgl. Schol. Aristoph. Ach. 1128: εἰσὶ γάρ τινες οἳ ἐν ἐλαίῳ ὁρῶντες μαντεύονται). In Bezug auf das Wasser werden Par. 225ff. genauere Vorschriften gemacht: bei Anrufung der himmlischen Götter Regenwasser (vgl. Pap. Lond. 121, 319), der ἐπίγειοι Meer-, des Osiris oder Sarapis Fluß-, der Toten Quellwasser. Zur Verstärkung konnten gewisse Steine und Pflanzen in die Flüssigkeit gelegt werden (10, 12), die von den Sonnenstrahlen nicht getroffen werden durfte (14, 18). Das Gefäß wurde, wie das Medium (s. o.), vor unmittelbarer Berührung mit der Erde dadurch geschützt, daß es auf neue Ziegelsteine (3, 5f.) oder Palmstäbe (3, 8) gestellt wurde; auch wurde der Boden und die Ziegel mit feinem Nilsande bestreut (10, 10). Aus apotropäischen Gründen wurden um das Gefäß 3 Ziegel, 7 Brotlaibe und 7 Salzklumpen (10, 13. 3, 9. 10, 14) und um das Medium 4 neue Ziegel gelegt (3, 7). Einige Vorschriften verlangen neben dem Ölgefäß auch ein Rauchfaß für Rauchopfer (14, 21. Par. 215) und eine Lampe (14, 21); es wurde also bisweilen H. und Lychnomantie (s. d.) verbunden, wie in dem μαντεῖον Σαραπικόν des Pap. Lond. 46, 1—52 Ken. Die Zauberhandlung selbst zerfällt gewöhnlich in die Zitierung (σύστασις), Befragung und Entlassung (ἀπόλυσις), alle drei Teile werden von Gebeten und Zauberformeln begleitet, die meist mehrmals gesprochen werden: dreimal (14, 2f. Par. 209), siebenmal (2, 15. 27. 3, 14. 10, 21. 14, 22. 23, 23. 28, 6) oder neunmal (18, 23. 21, 8. 23, 23. 30). Par. 3047f. verlangt ausdrücklich Aufschreiben und Verlesen der Anrufung, was bei der Länge der meisten Gebete wohl als Regel anzusehen ist. Zunächst erfolgt gewöhnlich ein Gebet um rechte Bereitung des Mediums (1, 8. 18, 10, 17). Darauf muß das Medium die Augen öffnen; sieht es dann in der Schale Licht, so kann die Beschwörung fortgesetzt werden (2, 15), andernfalls muß es die Augen wieder schließen, und ein weiteres Gebet um Erleuchtung muß gesprochen werden (über die Bedeutung der ‚Erleuchtung' bei der H. vgl. Ps.-Iambl. de myst. Aeg. 3. 14 p. 132, 7ff. Parth.). Ist das Anfangsgebet erfolgreich gewesen, so erscheinen dem Medium in dem Spiegel der Flüssigkeit die gewünschten Wesen, um auf die an sie gerichteten Fragen Antwort zu geben. Es werden auf diese Weise zitiert Geister (3, 25. 10, 1), Lebende (3, 24. 29: Dieb), Tote (3, 25f. 10, 1) und vor allem Götter. In dem demotischen Papyrus sind es verschiedene ägyptische Gottheiten, besonders Anubis (23, 21ff. wird auch der Mond unter verschiedenen Namen angerufen), Par. 154ff. ist das Gebet an Typhon gerichtet, doch kann die Vorschrift auch für andere Götter (Osiris, Sarapis) und Dämonen verwendet werden. Par. 3209ff. wird Aphrodite, Lond. 46, 1ff. Sarapis und andere, Lond. 131, 319f. Osiris angerufen. Die Gebete enthalten außerdem, wie üblich, zahlreiche halb- oder unverständliche magische Namen und Formeln. Bisweilen erblickt das Medium im Wasser mehrere Götter, die essen und trinken; einer von diesen wird dann auf das

Gebet hin von Anubis zur Beantwortung der Fragen abgeordnet (2, 25ff. 18, 26ff.). Daß man die Götter in Bewegung zu sehen vorgab, geht auch aus Par. 3026 hervor, wo Aphrodite zum Zeichen ihrer Bereitwilligkeit die Hand ausstrecken soll. Die Beschwörung konnte verstärkt werden, indem ein Krokodilsei (3, 21) oder Weihrauch (Lond. 121, 320) auf das Räucherbecken gelegt wurde. Den Schluß der Beschwörung bildet meist die *ἀπόλυσις* der Geister (z. B. Lond. 121, 333. Par. 251), die gewöhnlich durch neue Gebete bewirkt, bisweilen auch durch besondere Mittel (3, 28) beschleunigt wird. Da die H., wie alle magischen Künste, für den Ausübenden mit Gefahren seitens der Dämonen verbunden war, trug das Medium Amulette (3, 33: Fadenamulet aus je vier weißen, grünen, roten und blauen Fäden, getaucht in Wiedehopfblut, vgl. dazu Abt Apol. 149). Im wesentlichen gleichartig verlief die Handlung, wenn kein Medium benutzt wurde; auch in diesem Falle konnte ein Zauberer (*μυσταγωγός*, Par. 172, vgl. Abt Apol. 260. 330) dabei zugegen sein. Besonders ausführliche Vorschriften gibt für diesen Gebrauch Par. 154ff., wo vor der eigentlichen H. eine *σύστασις* auf dem Hausdache (170) beschrieben wird. Der Beschwörende legt sich hierzu mit Efeu bekränzt, im übrigen aber nackt und lang ausgestreckt (*νεκρικῷ τρόπῳ* v. 177) auf ein reines Tuch. Dies geschieht um die fünfte Stunde, wenn die Sonne hoch steht, wobei der Zaubernde die geschlossenen und außerdem noch verbundenen Augen nach der Sonne hin richtet und ein Gebet dreimal spricht, bis der Gott in Gestalt eines Sperbers herabkommt. Erst dann erfolgt nach einem Dankopfer die eigentliche H. im Hause. Bei dieser setzt der Zaubernde, mit weißem Gewande bekleidet (Par. 213), das Gefäß auf seine Kniee (Par. 228. 3252), das vorher auf dem Erdboden gestanden hatte (28, 5. Par. 3218). Er muß sich vorher eine Zeitlang von (geschlechtlicher) Befleckung rein halten (3 Tage: 23, 33. Lond. 121, 334; vgl. Fehrle Kult. Keuschheit 157. Abt Apol. 241, 3. 7 Tage: Par. 3209, vgl. Fehrle a. O. 158). Kopf und Gefäß werden zusammen durch ein reines Leinentuch verhüllt (28, 6). Die Augen, die zur Verstärkung des Zaubers mit bestimmten Ingredienzien eingesalbt werden konnten (10, 20. 23, 22. 27, 30; verso 22, 2ff.), werden auch hier zunächst geschlossen gehalten (10, 20. 28, 6). Auch im übrigen verläuft die Handlung entsprechend dem oben beschriebenen Zauber mit Medium; wie jenes war auch der Alleinzaubernde durch Amulette geschützt (10, 32. Par. 257ff.). Über Zeit und Ort der Vornahme der H. wird verschiedenes vorgeschrieben; als besonders geeignet galt die Vollmondszeit (10, 22. 23, 23. 27; zunehmender Mond: Par. 170. Im Pap. Lend. 46, 49f. Ken. wird die Vollmondszeit zuerst als ungünstig bezeichnet, jedoch dann mit einer Art komisch anmutender ‚Textkritik' hinzugefügt: *ἐν δὲ ἄλλοις ἀντιγράφοις ἐγέγραπτο ὅτι πληθούσης*). Daß nicht etwa nur die Nacht für geeignet gehalten wurde, zeigt Par. 173ff. (s. o.); bis zur 7. Stunde des Tages sollte nach einem Rezept der Zauber jedenfalls erledigt sein (3, 15). Als passender Ort wird ein nach Süden oder Osten gelegenes, dunkles Zimmer empfohlen (10, 9); die Systasis in Par. 170f. findet auf dem Hausdach

statt, ebenso die Anrufung des Mondes 23, 22.

Mit dem aus diesen Einzelvorschriften sich ergebenden Gesamtbilde der Ausführung der H. stimmt das nach Varro bei Apul. ap. 42 über den Fall von Tralles berichtete durchaus überein. Es handelt sich dort um eine Beschwörung mit Hilfe eines Mediumknaben, der in dem Wasser den Hermes erscheinen sieht und dessen Prophezeiung in poetisch gebundener Rede (vgl. Par. 164: *φωνὴν λαμβάνων ἐν στίχοις παρὰ τοῦ θεοῦ*) wiedergibt. Ebenso läßt sich die Angabe bei Plin. n. h. XXXVII 192: *anancitide* (sc. *gemma*) *in hydromantia dicunt evocari imagines deorum, synochitide teneri umbras inferum evocatas* (vgl. Isid. etym. XVI 15, 22) mit der oben erwähnten Vorschrift des demotischen Papyrus, gewisse Steine in die Flüssigkeit zu legen, vereinigen. Dagegen entspricht die bei Psell. in der Schrift *τί περὶ δαιμόνων δοξάζουσιν Ἕλληνες* (de op. daem. ed. Boissonade, Nürnberg 1838 p. 42 = Migne P. G. CXXII 82) gegebene Beschreibung der H. nicht jenem Bilde. Nach ihm glaubte man die zukunftkündende Stimme des beschworenen Daimonions aus gewissen undeutlichen Geräuschen des Zauberwassers zu erkennen. Eine bildliche Darstellung eines Wasserzaubers glaubt Perrot Mémoires d'archéologie, Paris 1875, 123f. in einem der Wandgemälde im sog. Haus der Livia auf dem Palatin zu sehen. Interessant sind die Angaben bei Hippol. IV 35 über die bei der Ausführung der H. angewendeten Tricks, die den Eindruck des Übernatürlichen hervorrufen sollten. Zu diesem Zwecke wurde ein Gefäß mit gläsernem Boden angewendet, das genau über einer Öffnung des Fußbodens stand. In einem darunter gelegenen Zimmer hielten sich die Helfer des Zauberers in den gehörigen Masken von Göttern und Dämonen bereit, um sich durch den gläsernen Boden zu zeigen. Vgl. Ganschinietz Texte u. Unters. XXXIX 2, 62. Sehr ablehnend gegenüber der H., wie vielen anderen Formen der Magie, verhält sich auch Artemidor, s. on. II 69 p. 161, 22 H.

Von dieser nach ganz bestimmten Regeln systematisch betriebenen Form der H. ist zu unterscheiden die harmlose Erkundung der Zukunft durch das Hineinwerfen von Gegenständen in eine Flüssigkeit und die Beobachtung von deren Verhalten. Petron. sat. 137, 10 wirft die Zauberin Oenothea eine Anzahl von Haselnüssen unter einer Beschwörung in einen Weinkrug, um aus ihrem Versinken oder Aufsteigen die Zukunft zu erkennen. Freilich durchschaut Ascyltos sofort, daß es sich um bloßen Hokuspokus handelt, da die Alte taube und volle Nüsse verwendet, die sich entsprechend ihrem Gewichte verhalten. Ähnliche Gebräuche finden sich bei einer Anzahl von Orakelquellen, so der Quelle der Ino in Epidauros Limera (Paus. III 23, 8), der Aphrodite in Aphaka im Libanon (Zosim. I 58) und dem ‚Wasser des Styx' in Arabien (Damasc. vit. Isid. 199). Bei der bekannten Palikenquelle auf Sizilien wurde nach Ps.-Aristot. mirab. ausc. 57 (II 834b, 7ff.) die Richtigkeit eines Eides in der Weise geprüft, daß er auf ein Täfelchen geschrieben und dieses in das Wasser geworfen wurde. Sank es unter, so war damit der Schwur als Meineid erwiesen und der Mensch verbrannte. Eine ähnliche Kraft, Eide

zu prüfen und Meineidige zu bestrafen, hatte angeblich die oben erwähnte Styxquelle und die des Zeus Horkios in Tyana (Philostr. vit. Ap. I 6). In Patrai gab nach Paus. VII 21, 12 eine Quelle vor dem Heiligtume der Demeter Auskunft über die Genesungsaussichten von Kranken. Man ließ an einem dünnen Seile einen Spiegel bis auf die Oberfläche des Wassers hinab. Nach Gebet und Rauchopfer glaubte man dann in dem Spiegel das Bild des Kranken als Toten oder Lebendigen zu sehen. Ohne Spiegel gab eine Quelle beim Heiligtum des Apollon Thyrxeus in Kyaneai (Lykien) Vorzeichen bei Krankheiten (Paus. a. a. O.; vgl. den Art. Quellenkult). Auch ohne das Hilfsmittel hineingeworfener Gegenstände wußte man aus dem Wasserspiegel die Zukunft zu lesen. So berichtet Damasc. vit. Isid. 191 von einer frommen Frau, die diese Gabe besaß. (Ähnliche Gebräuche und Volksmeinungen sind bekanntlich über die ganze Erde verbreitet; Belege dafür bei Halliday Greek Divination, London 1913, 145ff. In der von ihm 148 aus Paus. IV 3, 5. Apollod. II 177 beigebrachten Erzählung von der Teilung des Peloponnes ist weniger eine Form der H. als eine besondere Art des Losens zu sehen. Frazer z. Paus. VII 21, 12 und III 23, 8. Für Deutschland sei nur auf die Gebräuche in der Johannisnacht verwiesen, Wuttke Dt. Volksabergl.[3] § 336). Sicherlich waren sie auch in Griechenland und Rom mehr gang und gäbe, als wir auf Grund der wenigen Zeugnisse feststellen können. So waren die Vorbedingungen für eine weite Verbreitung der aus dem Orient eindringenden systematischen H. jedenfalls gegeben.

Die H. in allen ihren Formen war im Mittelalter ungemein verbreitet. Für die byzantinische Kultur vgl. die oben angeführte Beschreibung des Psellus. Tzetz. ad Lykophr. 813 erklärt die Befragung des Teiresias durch Odysseus als Lekanomantie. Ferner berichtet Niketas Chon. de Andronico Comm. II 9 (Migne P. G. CXXXIX 697, ed. Bekk. p. 440) ausführlich von einem Falle von H., den der Kaiser veranlaßte, um die Zukunft seiner Herrschaft zu erkunden. Niketas sagt ausdrücklich, daß von den verschiedenen Wahrsagekünsten des Altertums damals nur noch die Astrologie und die H. am Leben waren. Über die Ausführung des Zaubers selbst schweigt Niketas absichtlich; der zitierte Geist gab seine Antwort teils auf optischem teils auf akustischem Wege. In der ausgedehnten magischen Literatur des Mittelalters spielt die H. eine besondere Rolle, s. Meyer D. Abergl. d. MA. 281. Maury La magie et l'astrol. 435. Reste dieses Aberglaubens haben sich, auch bei uns, bis in die Gegenwart erhalten, s. z. B. Wuttke Dt. Volksabergl.[3] § 366. 329. Wünsch Hess. Bl. f. Volkskd. III 154. Lefébure Sphinx VI 77. Halliday a. O.

Die bisweilen neben der H. als besondere Art der Magie aufgeführte Lekanomantie ist von jener eigentlich nur dadurch verschieden, daß diese Benennung weitgehender ist und auf jeden mit Hilfe eines Gefäßes ausgeführten Zauber angewendet werden kann. Daß die verwendete Flüssigkeit verhältnismäßig gleichgültig war, geht aus den beigebrachten Vorschriften der Papyri hervor. So ist man berechtigt, auch solche Zauberhandlungen

zur H. zu rechnen, in denen nicht gerade Wasser gebraucht wird. Sehr eng ist die Verwandtschaft der H. mit der Katoptromantie (s. d.), mehr auf diese Art der Magie sind die Anspielungen bei Aristoph. Acharn. 1128f. zu beziehen.

Literatur: E. Lefébure Le Vase divinatoire, Sphinx VI (1902) 77—85, behandelt vor allem den pap. mag. LL, der damals noch nicht vollständig ediert war; p. 80ff. wird die psychologische Seite der H., ihre reale Grundlage, besprochen. Nichts Wesentliches bietet, wie schon erwähnt, M. Schwab Les coupes magiques et l'hydromancie dans l'antiquité orientale, Proceedings of the Society of Biblical Archaeology XII (1890) 292—342. Die dort behandelten Gefäße, gefunden bei Ausgrabungen auf der Stätte des alten Babylon, stammen aus dem 1.—4. Jhdt. n. Chr. und tragen zum großen Teil aramäische Inschriften. Diese dienten jedoch nicht der Wahrsagerei, sondern als Abwehrmittel beim Gebrauch der Gefäße zum Trinken u. dgl. W. R. Halliday Greek Divination, London 1913, 145—162, bringt reiches Vergleichsmaterial, unterschätzt aber den Einfluß des Orients auf die antike H. Bouché-Leclerq Hist. de la Divination dans l'Antiquité I 184f. 339f. II 358; ders. in Daremberg-Saglio Dictionn. II 1, 300f. Maury La Magie et l'Astrologie 426ff. Wünsch Ein Odenwälder Zauberspiegel, Hess. Bl. für Volksk d. III 154. Abt Apol. d. Apul. 245f. 205. 235.

[Boehm.]

Ὑδροφόρια. Etym. M. 774, 56 heißt es: *Ὑδροφόρια· ἑορτὴ Ἀθήνησι πένθιμος ἐπὶ τοῖς ἐν τῷ κατακλυσμῷ ἀπολομένοις* (vgl. Hesych. s. v.); die Flut sollte sich in den Erdschlund im Tempel der Ge Olympia verlaufen haben (Plut. Sull. 14. Paus. I 18, 7). Dort wird man also das Wasser hineingegossen (vgl. Luc. de dea Syra 13. 48), höchst wahrscheinlich aber auch bei dieser Gelegenheit die Honigkuchen, von denen Pausanias a. a. O. erzählt, den chthonischen Dämonen hineingeworfen haben. Die Begehungen schlossen sich wahrscheinlich dem letzten Tage des Anthesterienfestes, den *Χύτροι*, an und werden demnach auf den 13. Anthesterion anzusetzen sein. Theopomp. frg. 342 im Schol. zu Aristoph. Ach. 1076, vgl. Schol. Ran. 218. Suid. s. *Χύτροι*. Preller Demeter und Persephone 229. Rohde Psyche I 238, 3. Preller-Robert Griech. Myth. I 406, 1. 86, 1. Mommsen Athen. Feste 424. Foucart Le culte de Dionys. 1904, 137. Hermann Gottesdienstl. Altert.[2] § 58, 22. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 518f. Pfuhl De Athen. pompis 71f. Daremberg-Saglio V 321. Stengel Opferbräuche, Leipzig 1910, 37. Vgl. auch Robertson Smith Relig. der Semiten 174f.

Ein *Ὑ.* genannter Agon ist ferner für die Delphinien, die man dem Apollon Delphinios in Aigina feierte, bezeugt (Schol. Pind. Nem. V 81). Er hieß *ἀγὼν ἀμφορίτης*, weil die am Wettlauf Beteiligten Wasserkrüge auf den Schultern trugen. Etym. M. s. *Ἀμφορίτης*. Kallimach. im Schol. Pind. Ol. VII 156; Pyth. VIII 88. Apoll. Rhod. IV 1768ff. Preller-Robert Griech. Myth. I 258, 2. Nilsson Griech. Feste 172f. Über die Jahreszeit, die wahrscheinlich dem attischen Anthesterion entsprach, s. Bischoff Fasti gr.

ant. 366. 379. 385. Über *Ὑ.* in Hierapolis in Syrien s. Frazer zu Pausan. I 18, 7 Bd. II 182f. [Stengel.]

Hydros (*Hydrus*) s. d. Art. Hydra (Vorgebirg). [Bürchner.]

Hydruntum (so Livius, Itin. Ant.), häufiger *Hydrus* (Scylax. Cic. Mela. Lucan. Plin. u. a.), vereinzelt *Ὑρνοῦς* (Prokop.) und *Odronto* (Itin. Hieros.) genannt, heute Otranto, Hafen an der calabrischen Küste (Mela II 66. Ptolem. III 1, 12; *λιμὴν Ὑδροῦς* in Iapygien Scylax 14. 27) *ἐπὶ τῷ τοῦ Ἀδρίου ἢ τῷ τοῦ Ἰωνίου κόλπου στόμασι*, Scylax a. O., *ad discrimen Ionii et Hadriatici maris*, wie Plin. n. h. III 100 die Straße von Otranto bezeichnet. Soweit auf die Nachricht bei Steph Byz. s. *Βίεννος* (vgl. zur Stelle Maass Österr. Jahresh. 1906, 139f.) Verlaß ist, war H. eine kretische Gründung; auch sonst knüpfen sich an Calabrien kretische Reminiszenzen, Strab. VI 281. Die erste Erwähnung der Stadt begegnet freilich erst bei Scylax. H. lag unter den unteritalischen Städten der Küste der europäischen Südosthalbinsel am nächsten (*in Graeciam brevissimus transitus* Plin. III 101), ein Umstand, der den Hafen nicht hinter Brundisium zurückstehen ließ. Zwar nennt ihn Lucan. V 375 *avius*, doch bezeugen zahlreiche Nachrichten einen bedeutenden Verkehr über H. nach Osten (Liv. XXXVI 21. Cic. ad Att. XVI 9, 2. Strab. a. O. Procop. b. Got. IV 34; b. Vand. I 1. Itin. Ant. marit. 489. 521). So reist auch der Pilger aus Bordeaux (p. 609) von *Aulona trans mare stadia mille, quod facit milia centum; et venis Odronto.* Verus dürfte von H. aus in den Orient gereist sein, worauf die ihm 162 gesetzten Ehreninschriften CIL IX 15. 16 weisen. H. war Municipium (CIL X 1795 *municipi Hudrentinor.*). Von historischen Ereignissen ist die Besetzung der Stadt durch Caesar im J. 49, Appian. bell. civ. II 40, und die Rolle, die sie in den Gotenkriegen Iustinians spielte (Procop. b. Got. II 5. III 9. 10. 18. 23. 26. 27. 30. IV 26, vgl. Hartmann Geschichte Italiens I 310ff.), bekannt. Bedeutende Purpurfärbereien, denen die *conchylia Hydrontini maris* das Material lieferten, werden in gotischer Zeit erwähnt Cassiod. var. I 2. H. war Sitz eines Bischofs (Gregor. I. reg. IX 169. 200), dem die kirchliche Aufsicht über Brundisium, Lippia und Callipolis übertragen war (Gregor. a. O. VI 21), an der Spitze der Zivil- und Militärverwaltung in byzantinischer Zeit stand ein Tribunus (Gregor. a. O. IX 200. 205). Über die weiteren Schicksale der Stadt vgl. Ch. Diehl Études sur l'administration Byzantine dans l'exarchat de Ravenne (Paris 1888) 74f. Gay L'Italie méridionale et l'empire Byzantin (Paris 1904) 5. 14. Sonstige Erwähnungen: Cic. ad Att. XV 21, 3. XVI 5, 3. Feldmesser 262. Paus. V 19, 9. Itin. Ant. 118. 119. 120. Tab. Peut. Rav. IV 31. V 1. Steph. Byz. s. v. Lib. Pont. XC. Paul. hist. Langob. II 21 u. a., vgl. noch Nissen Ital. Landesk. II 882. [Weiss.]

Hydrusa u. ä. s. Hydroessa.

Hydrussa (*Ὑδροῦσσα*). **1)** Inselchen im Saronischen Meerbusen, heute Phrasonisi genannt, nahe dem Kap Zoster; vgl. Strab. IX 21, 1 p. 398 *κατὰ τοὺς Αἰξωνίας* (s. Aixone o. Bd. I S. 1130) *δ' ἐστὶ Ὑδροῦσσα* und Steph. Byz. s. *Ἁλαί*. [Kolbe.]

2) s. Hydroessa.

Hyele s. Velia

Hyelion (*Ὑήλιον*, Ort nahe an der Maiandrosbrücke bei Daldis (s. o. Bd. IV S. 2021); vgl. Ramsay Asia min. 134 und den Art. Hyalea. [Bürchner.]

Hyeronpotamon s. Hieronpotamon.

Hyes (*Ὗης*, nach Herodian. I 59, 20 Lentz *Ὑῆς*, vereinzelt *Ὗας* und *Ὑεύς*). **1)** Dionysos. Die bekannte liturgische Formel *εὐοῖ σαβοῖ, ὗης ἄττης ἄττης ὗης*, die als *μυστικὰ ἐπιφθέγματα* (Bekker Anecd. 207, 26. 257, 17) oder als *ὕμνος τῷ Διονύσῳ ᾀδόμενος* (Anon. Laur. V 38 = Schoell-Studemund Anecd. I 268) bezeichnet wird, ist von Demosth. XVIII 260 erwähnt und deshalb in den *λεξικὰ ῥητορικά* behandelt, vgl. besonders Phot. = Suid. = Etym. M. s. *Ὗης*. Bekker Anecd. a. a. O. Eustath. Hom. Il. 1155, 63. Die einen erklärten die Formel als eine Kombination von drei Namen fremdländischer Gottheiten: Sabazios, Attes (Attis) und H. Apollophanes hatte in den Kretern die fremden Gottheiten des attischen Kults aufgezählt (Hesych. s. *θεοὶ ξενικοί· παρὰ Ἀθηναίοις τιμῶνται, οὓς καταλέγει Ἀπολλοφάνης ἐν Κρησί*; Kock Com. Att. Fr. I 799, 7) und dabei auch H. als fremdländischen Gott bezeichnet, Phot. = Suid. = Etym. M. s. *Ὗης*: *Ἀριστοφάνης* (lies *Ἀπολλοφάνης*, anders Kock a. a. O. I 587 frg. 878) *δὲ συγκαταλέγει ξενικοῖς θεοῖς τὸν Ὗην*. Da sich jedoch im Gegensatz zu Sabazios und Attis ein ‚fremdländischer Gott H.' nicht nachweisen läßt, urteilten Vorsichtigere, H. sei lediglich die Epiklesis eines fremdländischen Gottes, und zwar entweder des Sabazios (Phot. s. *Ὗης· τοῦ Σαβαζίου ἡ ἐπίκλησις*; Eustath. Hom. Il. 1155, 64: *Ὗης γὰρ ἐπίκλησις τοῦ Σαβαζίου*; Hesych. s. *Ὑεύς· Σαβάζιος*; vgl. Schol. Aristoph. av. 874: Dionysos-Sabazios *Ὗας* und *Εὔαιος* zubenannt) oder des Attis (Anon. Laur. a. a. O. *ὅτι οὖν ἐπιφέρεται καὶ τῷ Ἄττι*). Diesen Erklärungen stehen andere gegenüber, die in H. ein rein griechisches Wort erblicken. Darunter ist manches absolut wertlos. So liest Psellos *περὶ τῶν ὀνομάτων τῶν δικῶν* (Boissonade 109) die Formel bei Demosth. *ἄτις ὗις* und erklärt: *ἔστι γὰρ ὁ μὲν Ἄτις τῇ Φρυγίᾳ γλώσσῃ ὁ Ζεύς, τὸ δὲ ὗις εὐκτικόν ἐστι, τὸ δὲ σάβα ἐθνικόν· ὡς τὴν ὅλην εὐχὴν τοιαύτην εἶναι· ὗις ὦ Ζεῦ Σαβάζιε, ὗις* ‚du mögest regnen'. Andere lesen *ἄτης ὗης* und deuten *ἄτης* als ein Beiwort des Dionysos· *ἀπὸ τῆς γενομένης ἐκ τῶν Τιτάνων εἰς αὐτὸν ἄτης καὶ φθορᾶς* (Etym. M. s. *Ἄτης* = Bekker Anecd. 207, 29), vielleicht *ἄτης ὗης* als *Ἄτης υἱός* (Bekker a. a. O. 207, 25), möglicherweise auch *ὗης = υἱός, εὗιος = εὐυιός* als *υἱὸς τοῦ Διός* (Schol. Eurip. Phoen. 649). Von Wert sind nur die Erklärungen, welche in H. eine Epiklesis des Dionysos sehen, durch die der Gott als der Spender des fruchtbringenden Regens gekennzeichnet wird, als *κύριος τῆς ὑγρᾶς φύσεως* (Plut. Is. et Osid. 34); vgl. Nonn. Dionys. XXII 276 *καὶ γὰρ ἀνάσσεις | ὄμβρου καρποτόκοιο*. Kleidemos bei Phot. = Suid. = Etym. M. sagt, Dionysos heiße H., *ἐπειδὴ ἐπιτελοῦμεν τὰς θυσίας αὐτῷ καθ' ὃν ὁ θεὸς ὗει χρόνον*. Andere meinen, er sei H. genannt, da Zeus bei seiner Geburt Regen gesandt habe, Etym. M. s. *Ὗης: ὅτι ὗσεν ὁ θεὸς ἐπὶ τὴν γέννησιν αὐτοῦ*, Bekker Anecd. a. a. O.: *ἀπὸ τοῦ συμβάντος ἐπὶ τῇ γεννήσει αὐτοῦ*

ὑετοῦ· ὅσα γὰρ ἀμβροσίαν ἐπ' αὐτῷ ὁ Ζεύς; dem entspricht wohl die am Tmolos heimische Sage, daß Dionysos dort von Zeus Hyetios erzeugt sei (vgl. Hyetios). Insbesondere wird darauf verwiesen, daß nach Pherekydes Semele-Hye die Mutter des Dionysos und die Hyaden seine Ammen waren, Phot. = Suid. = Etym. M. Schol. Hom. Il. XVIII 486. Hygin. astron. II 21. Eustath. Hom. Il. 1155, 63. Hesych. s. *Ὑη*. Pherekydes selbst trägt zwar der thebanischen Sage, daß Semele die Mutter des Dionysos war, insofern Rechnung, als er H. nur als einen Beinamen der Semele bezeichnet. Aber davor lag sicherlich eine Sage, daß Zeus Hyetios oder Zeus H. als Regen der Hye genaht sei und den Dionysos H. gezeugt habe. Und noch weiter zurück liegt das von Usener Götternamen 46f. erörterte Götterpaar H.-Hye. Über Dionysos H., den auch Euphorion frg. 14 bei Schol. Arat. 172 erwähnt, als Regengott vgl. Gruppe Griech. Myth. 1427f. Maass Herm. XXV 405, 3 sieht in H. eine Kurzform zu Hyakinthos. O. Schrader bei Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[7] 568 stellt H. zusammen mit Hesych. s. *ὑιήν· τὴν ἄμπελον*, *vitis, vimen, οἶνος*.

2) Epiklesis des Zeus, Hesych. s. *Ὗης· Ζεὺς ὄμβριος*, Theognost. can. bei Cramer Anecd. Oxon. II 18, 30: *Ὗης Ζεὺς ὄμβριος*. Vgl. den Art. Hyetios. [Jessen.]

Hyetios (*Ὑέτιος*), Epiklesis des Zeus als Regenspender, Ps.-Aristot. de mundo 7 p. 401a, 18. Arrian. Epictet. diss. I 19, 12. 22, 16. Cornut. 9. Aristid. I 19 Dindorf. Alkiphron. III 35. Maxim. Tyr. XLII 2. Poll. I 24. Prokop. Soph. ep. 26. 136, sehr oft bei Nonn. Dionys. II 213 usw. (Bruchmann Epithet. deor. 141), bei dem auch Zagreus als neuer Zeus H. gefeiert wird (X 297). Im Kult von Argos: Altar des Zeus H. (Paus. II 19, 8); Lebadeia: im Heiligtum der Demeter Europe Zeus H. *ἐν ὑπαίθρῳ* (Paus. IX 39, 4); Didyma: *βοηγὸς παρὰ Δία Ὑέτιον*, Haussoullier in Mélanges Weil 148ff. (vgl. *Διὸς βοῦς* in Milet, Nilsson Griech. Feste 27); Kos: Kultverein *τῶν συμπορευομένων παρὰ Δία Ὑέτιον* (Paton-Hicks Inscr. of Cos 382, 4. Nilsson a. a. O. 3f.); auf dem Tmolos: heilige Stätte *Γοναὶ Διὸς Ὑετίου*, später *Δεύσιον* (*Δι-ὕσιον*) genannt, wohin Eumelos die Geburt des Zeus verlegt hatte (Io. Lyd. de mens. IV 71) und wo in alter Zeit wohl die Sage ging, Zeus habe hier den Dionysos (s. Hyes Nr. 1) gezeugt, während man später unter Anerkennung der thebanischen Semele-Sage nur noch die zweite Geburt des Dionysos aus dem Schenkel des Zeus dorthin verlegte (vgl. Eurip. Bakch. 13. 64. 462). Daß sich die Epiklesis H. und der gleiches bedeutende Zeus Ombrios (Altäre auf dem Hymettos und Parnes: Paus. I 32, 2) im Kult verhältnismäßig selten nachweisen läßt, hängt nur damit zusammen, daß Zeus überall, welche spezielle Epiklesis er auch führen mochte, der Gott war, den man um Regen anflehte. Jeder Zeus-Altar auf freiem Felde war, was Lukian. dial. deor. 4, 2 von dem Altar auf dem Gargaros sagt, ein Altar *Διὸς ... τοῦ ὄντος καὶ βροντῶντος καὶ ἀστραπὰς ποιοῦντος*. Überall beteten man wie die Athener *ὗσον, ὗσον, ὦ φίλε Ζεῦ, κατὰ τῆς ἀρούρας τῆς Ἀθηναίων καὶ τῶν πεδίων* (Marc. Anton. V 7), mochten auch Regenopfer auf Bergeshöhen, wie an den Altären des Zeus und der Hera auf dem Arachnaion (Paus. II 25, 10) für besonders wirkungsvoll gelten. Weiteres über Zeus als Regengott bei Preller-Robert Griech. Myth. I 117f. Gruppe Griech. Myth. 1110f. [Jessen.]

Hyetis (*ἡ Ὑετίς [ῦ]* = Regentochter [wie *Ἀτλαντίς* = Atlastochter u. a.] also = Regenwasser, Quelle bei der kleinasiatisch-ionischen Stadt Miletos, Theokr. id. VII 115 und Schol.; s. den Art. Miletos. [Bürchner.]

Hyettos (*Ὑηττός*), eine Stadt in Boiotien; über den Akzent s. Herodian. I 320, 15ff. Lentz. Das Ethnikon lautet *Ὑείττιος* IG VII 1673, 4 aus Plataiai, Anfang des 3. Jhdts. v. Chr.; *Ὑέττιος* IG VII 416, 78. 417, 14 aus dem Amphiaraion bei Oropos, 1. Jhdt. v. Chr.; *Ὑήττιος* IG VII 2833, 4. 2834, 2 aus H. selbst, Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. Daß die *Ὑσιαῖοι* Hell. Oxyrh. XI 3 die Einwohner von H. bezeichnen, hat v. Wilamowitz erkannt, Grenfell-Hunt Oxyrh. Papyri V 227. E. Meyer Theopomps Hellenika 95 faßt es als ‚eine abweichende Namensform, die mit Hyampolis, Hyria, Hysiai zusammenhängt und den Namen des verschollenen Stammes der Hyanten enthält'. Pausanias nennt H. IX 24, 3 im Zusammenhang der Route Akraiphnion-Halai. Seine Angabe, *Κωπῶν* (= Topolia) *δὲ ἐν ἀριστερᾷ σταδίους προελθόντι ὡς δώδεκα εἰσὶν Ὀλμωνες, Ὀλμωνέων δὲ ἑπτά που στάδια Ὑηττὸς ἀφέστηκεν*, führte dazu, daß man H. südwestlich von Topolia am Rande der Kopais ansetzte (Forchhammer Hellenika 178), und dort zeigen es noch die neuesten Karten wie die Kiepertschen, die bei Philippson und E. Meyer. Schon Bursian Geogr. I 211 hatte Olmones und H. in nordwestlicher Richtung von Topolia gesucht, ohne bestimmte Vorschläge machen zu können. Tatsächlich lag es in dieser Richtung, wie Dimetriadis 1875 durch einen Inschriftenfund feststellte, aber viel weiter weg an dem Wege, der von Orchomenos um die nordwestliche Bucht der Kopais herum über Lutsi nach Martino führt, und zwar bei dem jetzt verlassenen Metochi des H. Georgios in Malessina, das Stamatakis *ἡ Δένδρα*, Meletios *εἰς τοῦ Βένδρα* nennt. Es ist die Stelle, wohin die Karten Kyrtones setzen. Sie liegt von Topolia 9 km in Luftlinie entfernt, so daß man die Entfernungsangaben bei Pausanias ändern muß, wenn man Übereinstimmung mit der Wirklichkeit herstellen will. Der Ausdruck *ἐν ἀριστερᾷ* drängt zu der Vermutung, daß Pausanias beim Schreiben eine Karte vor sich hatte. Für Olmones schlägt Lolling den Ruinenhügel westlich von Pávlu vor, der 25 Minuten von Dendra entfernt ist. Die Ruinenstätte von Dendra haben Stamatakis und Lolling beschrieben, denen ich folgendes entnehme. Fünf Minuten südlich von dem Metochi erhebt sich ein felsiger Hügel mit ebener Oberfläche; um deren Rand zieht sich eine Mauer, die zum Teil aus horizontal geschichteten, zum Teil aus polygonal gefügten Steinen aufgeführt ist. Besonders gut erhalten ist ein 75 m langes, 3—4 m hohes polygonales Mauerstück im Südwesten, auf dem die 24 von Stamatakis entdeckten Inschriften mit den Zugängen zur Stammrolle stehen. Hier im Südwesten befand sich der Aufgang, den eine zum Teil noch erhaltene Rampe bildete. Innerhalb des Mauerrings steht die Ka-

pelle des H. Athanasios, in der Dimitriadis die Ehrenbasis des Septimius Severus mit der Dedikation der πόλις τῶν Ὑηττίων fand. Um den Hügel herum liegen sechs verfallene Kapellen, die aus antikem Material erbaut sind. Nach Süden, nur wenige Minuten von dem Hügel entfernt, sprudelt eine reiche Quelle. Das Fruchtland von H. ist im Nordosten zu suchen, in dem Neogenbecken, das, im Norden wie im Süden von Kalkketten eingefaßt, von Koláka bis Martíno zieht und nahe an den Ruinenhügel heranreicht (Philippson). Nach dem Dichter der μεγάλαι Ἠοῖαι, Hesiod. frg. 144 (155) Rz. bei Paus. IX 36, 7, kommt H. als Flüchtling aus Argos nach Orchomenos, weil er den Moluros, den Sohn des Arisbas, beim Ehebruch mit seiner Frau betroffen und getötet hatte, und erhält von dem König von Orchomenos Land angewiesen, eben das Gebiet von H., wie Pausanias interpretiert (IX 36, 6. 24, 3; daraus Steph. Byz. s. Ὑητός). Diese Erzählung macht durchaus den Eindruck der Erfindung; die genannten Personen kommen nur hier

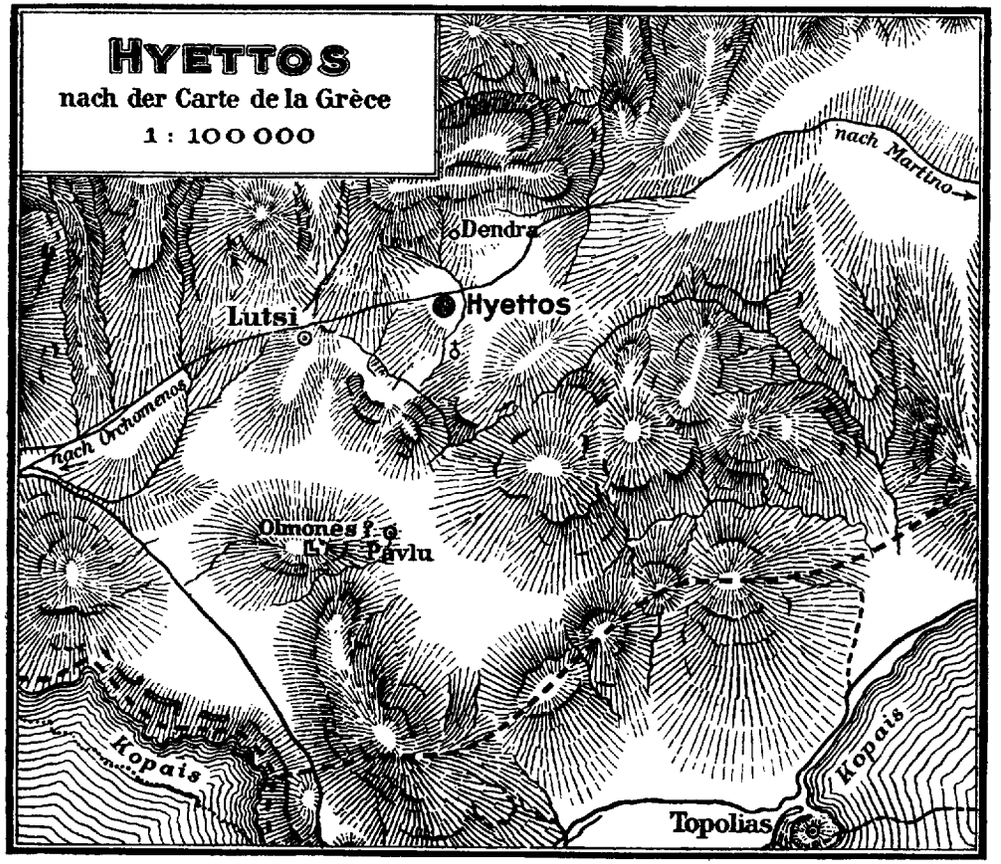

vor; in Argos fehlt es für sie an jeder Anknüpfung; H. endlich ist sicher ein Ortsname, s. Kretschmer Einleitung in d. Gesch. der griech. Sprache 405. Nur soviel kann man der Erzählung entnehmen, daß H. von Orchomenos abhängig war. Dasselbe Verhältnis besteht in dem böotischen Bund, wie er 447—387 bestand, Hell. Oxyrh. XI 3. E. Meyer Theopomps Hellenika 95. Hermann-Swoboda Griech. Staatsaltertümer III 257. Dagegen gehörte H. 313—171 zu den 15 Bundesstädten, wie IG VII 1673 erweist, vgl. Hermann-Swoboda 272. Aus dem 3. Jhdt. stammen die sog. Militärkataloge der Polygonalmauer IG VII 2809—2832; über sie vgl. Beloch Bevölkerung der griechisch-römischen Welt 168. 170ff. Das Räuberunwesen im Anfang des 2. Jhdts. veranschaulicht die von Wilhelm Österr. Jahresh. 1905, 276ff. herausgegebene Inschrift aus H. Von 146 v. Chr. an war H. eine *civitas stipendiaria*, Hermann-Swoboda 290. Paus. IX 24, 3. 36, 6 nennt es eine κώμη. Die Ehrenbasen, die ἡ πόλις Ὑηττίων dem Septimius Severus und Caracalla aufstellt (IG VII 2833f.), beweisen, daß Pausanias' Ausdruck nicht im staatsrechtlichen Sinne zu nehmen ist, sondern nur den Eindruck der Siedlung wiedergibt. Die genannten Basen sind das letzte Zeugnis für das Bestehen der Ortschaft. Paus. IX 24, 3 erwähnt in H. nur einen Tempel des Herakles, der als Heilgott in einem λίθος ἀργός verehrt wurde. Aus IG VII 2808 lernen wir den Kult τοῦ Σωτῆρος Ἀσκληπιοῦ kennen.

Literatur: Meletios Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα. Ἐν Βενετίᾳ 1807, II 346. Stamatakis Ἀθηναῖον I 1872, 495f., abgedruckt SGDI 528. Dimitriadis Ἀθηναῖον IV 1875, 101. Lolling Urbaedeker 187f. (vgl. Bulle Orchomenos I 116, 2); Hellen. Landeskunde 128. Philippson Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin XXIX 1894, 8; vgl. die geologische Übersichtskarte des festländischen Griechenland in Denkschriften Akad. d. Wiss. Wien, math.-naturw. Cl. XL 1878. Frazer Paus. V 133. Von den Inschriften IG VII gehören nach H. 2808—2838. 2840. 2846. Dagegen 2839. 2841. 2842. 2844 stammen aus der hellenischen Burg bei Martíno, vgl. Ross Königsreisen I 98. Keil Zur Syll. Inscr. Boeot. 606. Die nr. 2845. 2847, die in Pávlu gefunden sind, stammen vielleicht aus Olmones. [Bölte.]

Hyetussa (also ἡ Ὑετοῦσα = Regeninsel, vgl. den Art. Hydroessa), Plin. n. h. V 133. Eiland an der Westküste von Karien, genannt zwischen den ‚zwanzig' *Argiae* (bei Lepsimandos) und *Lepsia* (jetzt Lipsós; über den Wert der Kompilation des Plinius betreffend diese Inseln s. H. Kiepert FOA XII Text). Die *Argiae* (der Artikel fehlt in Bd. II) werden von H. Kiepert FOA XII und XIII beim Kap Zephyrion im Gebiet der Halikarnassier angesetzt. Vielleicht sind unter den *Argiae* die vielen Inselchen bei Akrite oder Arkitis (jetzt Arki, s. o. Bd. I S. 1197) zu verstehen. R. Kiepert Karte v. Kleinas. C I. Dann wäre H. etwa das jetzige Kephúlia; vgl. den Art. Hyettos. [Bürchner.]

Hygassos (ἡ Ὑγασσός Steph. Byz. Der Name vielleicht, sicher aber die Endung aus kleinasiatischem Sprachgut), Stadt (πόλις) des kleinasiatischen Kariens mit Tempelruinen des Asklepios durch einen Inschriftfund (Hula und Szanto Denkschr. Akad. Wiss. Wien CXXXII) bei Barÿ 2^h südwestlich von Kyr Wassíli, südlich vom alten Physkos, R. Kiepert Karte von Kleinasien D I. [Bürchner.]

Hygenneis s. Hytenna.

Hygiainon (*Hygiaenon*), Maler, der Monochromata malte, Plin. XXXV 56. Die Zeit war nicht überliefert; da es noch von Zeuxis Monochromata gab, hat man die Plinianische Datierung in die Urzeit mit Recht für willkürlich erklärt. Klein Geschichte der griechischen Kunst I 298. [Lippold.]

Hygiates (Ὑγιάτης), Epiklesis des Dionysos; ἡ δὲ Πυθία εἰρηκέ τισι Διόνυσον Ὑγιάτην καλεῖν, so heißt es bei Athen. II 36b (vgl. Eustath. Hom. Od. 1624, 34) im Anschluß an die Verse einer Komödie, die das Wort des Arztes Mnesitheos über Dionysos ἰατρός behandeln. Vgl. Athen. I 22e: Μνησίθεος δ' ὁ Ἀθηναῖος Διόνυσον ἰατρόν φησι τὴν Πυθίαν χρῆσαι τιμᾶν Ἀθηναίους. Vgl. Iatros. [Jessen.]

Hygieia. H. gehört zu jenen göttlichen Wesen, die die Personifikation eines abstrakten Begriffs darstellen, mag das nun eine Eigenschaft, ein Zustand oder eine Handlung sein, die aber, griechischer Anschauungsweise gemäß, nicht bloß persönlich, sondern auch immer wieder ganz abstrakt gedacht werden können, Gruppe Griech. Myth. 1065ff. (Gruppe verteidigt seine Ansicht mit durchschlagenden Gründen gegen Useners Aufstellung, der Götternamen 364ff. zu beweisen versucht, daß es Personifikationen von rein abstrakten Begriffen nicht geben kann, daß vielmehr ‚alle scheinbaren Abstrakta, insofern sie zu göttlichen Wesen erhoben werden, ... adjektivische Kraft wenn nicht besitzen, doch sich aneignen können müssen'). H. ist also die Gesundheit des Leibes und der Seele, zur Gottheit erhoben. Uns interessiert hier nur die H., insofern sie persönliche Göttin ist; H. als begriffliche Gottheit ist zu wenig faßbar, es genügt auf die Vorstellungsmöglichkeit hingewiesen zu haben.

Wo und wann ist H. zur persönlichen Gottheit erhoben worden? Es kann nicht wundernehmen, wenn über die Beantwortung dieser schwierigen Frage keine Einigkeit herrscht. Thraemer in Roscher Myth. Lex. 2776ff. (ebenso u. a. auch Körte Athen. Mitt. XVIII 250) hält die persönliche H. für ein Produkt des Asklepioskultes und läßt den Vorgang der Umbildung sich in Titane bei Sikyon vollziehen, wo nach Paus. II 11, 6 ein altes, angesehenes Heiligtum des Asklepios und der H. gewesen ist. Dafür scheint im ersten Augenblick zu sprechen, daß einem Sikyonier, und zwar dem Ariphron, der älteste und durch alle Zeit beliebteste Hymnus auf H. verdankt wird: PLG III⁴ 595. Sieht man aber genauer zu, so erheben sich schwerwiegende Bedenken. Wäre eine Kultstätte des Asklepios die Heimat der H., so müßte doch H. von Anfang an in sehr naher Beziehung zu Asklepios stehen. Und das ist durchaus nicht der Fall. Vielmehr spricht alles für eine zuerst ganz selbständige Stellung der Göttin. Im J. 420 kommt der Asklepiosdienst nach Athen (Körte a. a. O. 264ff. Preuner Rh. Mus. XLIX 313f.). Die Urkunde hierüber besitzen wir noch (CIA II 3 nr. 1649), und darin wird H. getrennt von Asklepios und seiner Sippe erwähnt: mit ihnen (dem Asklepios, seinen Söhnen und Töchtern) zusammen kam H., heißt es in der Inschrift. Die Göttin steht also dem Asklepioskreise noch unabhängig gegenüber. Ferner: Likymnios von Chios sagt von H. (PLG III⁴ 599), sie stehe bei Apollon in höchsten Ehren, er bringt also H. in enge Beziehung zu Apollon, nicht zu Asklepios. Ariphron a. a. O. 596 nennt H. die Älteste d. h. Ehrwürdigste der Göttinnen: H., von Asklepios abhängig, konnte nicht so genannt werden. Gegen ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Asklepios und H. zeugt auch eine Dichtung, der Aristeides r. 7b. I p. 73D folgt, und wo es von Asklepios heißt, er habe seine Söhne in den Gärten der H. aufwachsen lassen. Kurzum: H. ist von Haus aus selbständig, und ihre Heimat kann kein Platz sein, wo, wie in Titane, der überragende Asklepios in Ehren stand. Wo ist ihre Heimat zu suchen? Usener wird wohl recht haben; er entscheidet sich (Götternamen 167f.) für Athen. Was besonders für Useners Annahme spricht, das ist der Umstand, daß, wie die Inschrift des Euphronios (CIA IV p. 154; vgl. Wolters Athen. Mitt. XVI 154. Körte ebd. XVIII 249f.) zeigt, H. schon vor der Zeit des Peloponnesischen Krieges in Athen verehrt wurde, zu einer Zeit also, wo Asklepios in Athen noch eine unbekannte Größe war. Die Zeit, wann H. zur persönlichen Gottheit ausgebildet wurde, läßt sich selbstredend nicht genau angeben. Wir müssen uns mit der Tatsache begnügen, daß die Entwicklung im 5. Jhdt. ihren Abschluß erreicht hat.

Es ist leicht abzusehen, daß H., als sich ihre Persönlichkeit allmählich ausbildete, noch ganz außerhalb des Götterstaates stand. Als H. im Olymp Aufnahme fand, da trat sie als Heilgottheit naturgemäß in Beziehung zu Asklepios, ohne jedoch, wie oben gezeigt, zuerst ihre Selbständigkeit einzubüßen. Erst allmählich wird das Verhältnis zwischen Asklepios und H. ein engeres und festeres: Asklepios wird zum Vater der H. (Plin. n. h. XXXV 137. Paus. I 23, 4. V 20, 3. Schol. zu Aristoph. Plut. 639. 701). Aber auch als Gattin des Asklepios wird H. angesehen: Orph. h. (ed. Abel) 67, 6. Dasselbe folgert Oldenberg Sacra Corinthia 100 aus Paus. II 11, 6: in Titane fand im Asklepiosheiligtum eine Haarweihe der Weiber an H. statt; das beweist nach Oldenberg, daß H. Ehegöttin und Gattin des Asklepios gewesen ist. Erwähnt sei noch, daß auch Hermes als Gatte der H. galt: Cornutus theol. Graec. comp. 16. Mutter der H. ist meist die Gattin des Asklepios Epione, die auch Mutter der Asklepiaden genannt wird: Suidas s. *Ἠπιόνη*. Doch kommt als ihre Mutter auch in Betracht die Heliostochter Lampetie: Hermippos bei Kock CAF I 247, 73. Als Tochter des Asklepios tritt H. auch in den Kreis der Asklepiaden ein: Panakeia, Iaso und Akeso, die Trias der Heilerinnen, werden zu Schwestern der H. (Akeso ist ersetzt durch Aigle bei Plin. n. h. XXXV 137. Hermippos a. a. O. Dieselbe wird bei Suidas s. *Ἠπιόνη* neben H. und den Heilschwestern erwähnt). So ist auf manchen Votivreliefs des athenischen Asklepieions H. mit ihren drei Schwestern neben Asklepios dargestellt, oft auch H. mit nur zwei Töchtern des Asklepios, der älteren Dyas (Blinkenberg Athen. Mitt. XXIV 203), mit Iaso und Panakeia (Thraemer a. a. O.).

Stand H. anfangs vollständig außerhalb des Kreises der Asklepiaden, so gewann sie immer mehr an Ansehen und wurde mit der Zeit nach Asklepios die erste Gottheit dieses Kreises (Usener a. a. O. 166. Thraemer a. a. O.). So war es z. B. in Titane, wo H. die einzige neben Asklepios verehrte Tochter war (Paus. II 11, 6), so auch in Athen, wo das Heiligtum des Asklepios auch der H. galt (CIA III 102b p. 435). Hier in Athen haben die beiden einen einzigen Priester (CIA II 489b p. 420), bei Staatsopfern werden nur sie namhaft erwähnt, die andern Götter des Asklepioskreises mit den Worten: *τοῖς ἄλλοις θεοῖς οἷς πάτριον ἦν* (zu opfern) zusammengefaßt (CIA II 454b 5f. p. 418, vgl. 373b 6f. p. 426); hier in Athen müssen die öffentlichen Ärzte zweimal jährlich dem Asklepios und der H. ein Opfer darbringen (CIA II 1204. 1469. 1500. 1504. III 99. 102. 132 [nebst dem Zuwachs p. 485f.]. 182f. 181a—h p. 491f. Nur der H.: ebd. III 185). Wie in Athen so ist es überall: zahlreiche Kultbilder stellen den Asklepios zusammen mit H. dar, so in Thisbe, Elateia, Megara, Boiai, Argos, Pergamon (s. u.). Und man kann sagen, daß ihr Ansehen in der römischen Zeit noch bedeutend gesteigert wird. Das zeigen u. a. die vielen Münzen der Kaiserzeit (s. u.), auf welchen H. als Schirmgöttin der Städte erscheint. Als Grund für dieses siegreiche Vordringen der H. mag angesehen werden, daß sie, wie Thraemer a. a. O. sagt, als junge Göttin von schützenden

Mythen nicht umgeben war und vor Erstarrung bewahrt blieb. So wird es denn gekommen sein, daß ihr Machtbereich ein immer größerer wurde und auf sie alle die Gaben übertragen wurden, die von Asklepios erfleht zu werden pflegten.

Das große Ansehen, dessen sich die Göttin erfreute, bedingte auch eine große Anzahl von Kultorten. Außer Athen (die bezüglichen Inschriften sammelt Milchhöfer: Curtius St. Ath. XXXV) und Titane werden u. a. noch erwähnt: Oropos H. neben Amphiaraos: CIGS I 311. 372. 412; vgl. *Ἐφ. ἀρχ.* (1885) 102, 4, 3; Thisbe H. neben Asklepios: CIGS 2231. Thespiai H. neben Dionysos und Tyche: Paus. IX 26, 8; Elateia H. mit Asklepios CIGS II 136; Megara H. neben Asklepios: Paus. I 40, 6; Korinth H. neben Asklepios: Paus. II 4, 5; Boiai H. mit Asklepios: Paus. III 22, 13; Argos H. neben Asklepios (die Kultstatue stellt H. stehend neben dem sitzenden Askl. dar): Paus. II 23, 4; Pergamon H. mit Askl. Soter: Inschr. v. Perg. 312, 14 (vgl. Gruppe Griech. Myth. 1069, 4).

Die Darstellung der H. in der bildenden Kunst (vgl. Thraemer a. a. O.) beginnt bereits im 5. Jhdt. In der ersten Zeit haben die Künstler die Göttin wohl dargestellt als Jungfrau von kräftigem Wuchs und Körperbau, als echtes Ideal der Gesundheit. Entsprechend dem Wandel, den die Stellung der Göttin erfährt (s. o. S. 94), hat sich dann auch die Behandlung der H. in der bildenden Kunst geändert: ist die selbständige Göttin eine kräftige Jungfrau gewesen, so wird die Tochter des Asklepios ein zierlich anmutiges Mädchenbild. Diese Darstellungsweise wird schließlich im 3. Jhdt. zum maßgebenden Typus. H. trägt auf den ältesten uns überkommenen Bildwerken den einfachen dorischen Chiton, sonst regelmäßig Doppelgewand. Als Heilgottheit kam ihr die Schlange zu. Nur sehr selten findet sich aber in der Hand der H. der Schlangenstab oder ein von einer Schlange umwundenes Zepter (letzteres trägt H. bei Paus. IX 39, 3). Das Schlangensymbol ist fast ausnahmslos so verwendet, daß H. das heilige Tier aus einer Schale tränkt oder ihm Speise reicht. Die Göttin ist meist stehend gebildet, selten sitzend. Von Meistern, die H. dargestellt haben, werden u. a. erwähnt (vgl. Gruppe a. a. O. 1069, 4): Skopas, mit Asklepios in Gortys: Paus. VIII 28, 1; Pyrros: Plin. n. h. XXXIV 80. Vgl. Studniczka Arch. Ges., Berlin 1899; Berlin. phil. Wochenschr. XIX 1150; Nikophanes: Plin. n. h. XXXV 137 (auf einem Gemälde H. mit Panakeia, Iaso, Aigle und Asklepios, s. o. S. 95); Damophon H. mit Asklepios: Paus. VII 23, 7; Nikeratos H. mit Asklepios: Plin. n. h. XXXIV 80.

Sehr häufig, bisweilen auch hier mit Asklepios, erscheint H. auf Münzen, z. B. von Kos (Kaiserzeit), Pergamon (hellenist. Zt.), Nikaia in Bithynien (röm. Zt.), Alexandreia in Aig., Metapont: Head HN 537. 463. 443. 719. 64; besonders gern auf karischen Münzen: Head Car. 55f. 62, 2ff. 70. 98, 1. 117, 9. 215, 211.

Auch auf den Weihreliefs des athenischen Asklepieions (s. o. S. 95), die im 5. Jhdt. beginnen und bis ins 3. Jhdt. hinabreichen, ist H. sehr oft dargestellt. Sie ist überall nach Thraemer a. a. O. da zu suchen, wo Asklepios mit

einer einzigen jungfräulichen Gottheit verbunden ist. Sie ist ferner auch da vertreten, wo neben Asklepios vier weibliche Gottheiten erblickt werden (drei bilden dann die Trias der Asklepiaden), schließlich auch auf vielen Reliefs, die außer Asklepios nur drei Göttinnen aufweisen. Hier handelt es sich dann um die Verbindung Asklepios und H., Iaso und Panakeia, wenn sich eine Göttin (und das ist H.) zu engerer Verbindung mit Asklepios absondert. [Tambornino.]

Hygieinos, ein Arzt, der verschiedene Medikamente erfunden hat, die von Galen mitgeteilt werden: XII 488 ein Pflaster aus Quittensaft gegen Schorfbildung; 788 eine Salbe gegen Entzündung der Augenwinkel; XIII 353 eine solche gegen Ischias; und 512 = 747 ein Pflaster, auf Niednägel zu legen, von dem Heras sagte, es sei das beste aller existierenden. [Gossen.]

Hyginos. Mart. X 56:

Bei Gott! zu viel ist's, was du von mir forderst,
Mein lieber Gallus, wohl ein Dutzendmal
Du Tag für Tag mich zu dir hin beorderst
Zum Aventin: das ist ja wahre Qual! —
Schmerzt wo ein Zahn, Cascellius wird ihn ziehn;
Wenn's nochmal geht, kann er ihn auch plombieren.
Ganz brennt manch störend Härchen weg Hygin.
Und, ohne groß zu operieren,
Heilt Fannius das geschwoll'ne Zäpfchen so
Den Parvenus — wie sind sie drüber froh! —
Läßt Eros unliebsame Zeichen schwinden.
Als Darmbruchspezialisten man Herrn Hermes hat.
Doch welcher Doktor, Gallus, in der ganzen Stadt,
Wer weiß mir Abgehetztem ein Rezept zu finden?
[Gossen.]

Hyginus. 1) Flavius Hyginus, Christ, Senator, Comes und Praeses von Mauretania Caesariensis (CIL II 2210). Er könnte identisch sein mit dem Hyginus Italus, der 331—332 Präfekt von Ägypten war. Athanasius' Festbriefe bei E. Schwartz Gött. Gel. Nachr. 1904, 345. 346. Sozom. II 25, 3.

2) Arzt in Konstantinopel, an ihn in den J. 355—359 gerichtet Liban. epist. 67. 76. 395. 1272. 1276.

3) Römischer Senator, erwähnt um 385. Symmach. rel. 49, 2. [Seeck.]

4) s. Iulius Hyginus.

Hygreis, Stadt an der Maiotis, s. Hyrgis.

Hykara und **Hykaron** s. Hykkara.

Hykkara (*Ὑκκαρα* Thuk. VI 62, 3. 4. Diod. XIII 6, 1. Plut. Alk. 39; Nic. 15. Athen. XIII 588B; *Ὑκαρα* Paus. II 2, 5. Apollod. bei Steph. Byz. s. v.; *Ὑκκαρον* Athen. XIII 589A. VII 327B die Hss., während Kaibel wegen der dort gegebenen Etymologie nach *ὗκης*: *Ὑκαρον* schreibt, das Steph. Byz. s. v. nach *Φίλιστος Σικελικῶν πρώτῳ* gibt; *Hyccara* Itin. Ant. 91; *τὸ ἐθνικὸν Ὑκαρεὺς καὶ κτητικὸν Ὑκαρικός* Steph. Byz.; *Ὑκκαρικός* Thuk. VII 13, 2) ist eine der wenigen ausdrücklich als sikanisch bezeichneten Städte (*πόλισμα Σικανικόν* Thuk.; *Σικελικὸν κολίσμάτιον* falsch Diod.; *Σικελικὸν κολίχνιον* und *χωρίον* Athen. VII 327B; *πόλις Σικελική* Athen. XIII 588C; *Σικ. φρούριον* 589A; *φρούριον, πόλις* und *πόλισμα* Steph. Byz.) und unseres Wissens die einzige sikanische Seestadt (*παραθαλασσίδιον* Thuk.). Das einzige, was wir von der Geschichte des Städtchens wissen, ist seine von Thukydides, Plutarch und Diodor erzählte Eroberung. Die Athener nehmen es 415 auf ihrer Fahrt nach dem sizilischen Westen *ἐν τῷ παράπλῳ*, weil es dem ihnen verbündeten Segesta feindlich ist, und übergeben es den anwesenden segestaeischen Reitern. Aus dem Verkauf der Einwohner, die von der Flotte nach Katane gebracht werden, löst Nikias 120 Talente, woraus man die Bevölkerung auf 8000—10000 Köpfe geschätzt hat (Holm II 411. Beloch Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt 297). Noch einmal erwähnt werden die *ἀνδράποδα Ὑκκαρικά* in dem Berichte des Nikias an Rat und Volk von Athen, in dem er sich beklagt, daß einige Athener unter Bestechung der Kapitäne sich an Bord durch Gefangene aus H. vertreten lassen (Thuk. VII 13, 2). Da die Athener nach ihrem vergeblichen Versuch auf Himera und vor Ankunft in Segesta H. nehmen, so hat man genügenden Anhalt zur Bestimmung, um Fazellos Identifizierung mit dem anklingenden Carini (oder Murus Carinis), 20 km westlich von Palermo, 30 km nordöstlich von Segesta, als ziemlich sicher anerkennen zu können. Dazu stimmt das Itin. Ant. 91, das H. zwischen Parthenicum und Panormus, und zwar 16 mp. von diesem, verzeichnet. Carini selbst liegt einige Kilometer landeinwärts, doch finden sich am Meere bei Garbolangi einige Mauerreste. Über römische Reste aus der Nähe von Carini vgl. Holm III 248. Zu einer gewissen Berühmtheit gelangte das Städtchen dadurch, daß sich unter der von Nikias verkauften Beute die spätere Hetäre Lais befand, vielleicht auch ihre Mutter Timandra. Die einander vielfach widersprechenden Notizen (außer Athen. und Plut. a. a. O. noch Paus. II 2, 5. Steph. Byz. s. *Ὑκαρον, Κραστός, Εὐκαρπία* und Schol. Aristoph. Plut. 179), welche sich auf die Zeugnisse von Polemon, Nymphodoros, Apion und Synesios berufen, sind von Holm II 410ff. und Freeman-Lupus III 588ff. eingehend besprochen. Bei Holm eine Probe der lokalen Volksdichtung, in der die berühmteste Tochter H.s fortlebt. Vielleicht hat es die Stadt auch nur ihr zu danken gehabt, daß ihr die Geographen, Etymologen und Gastronomen ihr Interesse zuwandten. Athen. VII 327B leitet nach Timaios, Buch XIII, ihren Namen von dem Fisch *ὗκης* ab, von dem die ersten Ansiedler trächtige Exemplare vorgefunden und nach diesem günstigen Zeichen den Namen der Stadt davon genommen hätten. Wahrscheinlich also war H. ein Fischerstädtchen.

Holm Geschichte Siciliens im Altertum I 60. 62 usw. Freeman-Lupus Geschichte Siciliens I 102 usw. [Ziegler.]

Hyksos. Mit dem Namen H. bezeichnen wir nach Manethos Vorgange das Volk, das im Ende des 18. Jhdts. v. Chr. das durch fortwährende Bürgerkriege geschwächte Ägypten eroberte und sich dort etwa 100 Jahre behauptete, bis die Ägypter unter der Führung eines tatkräftigen thebanischen Fürstengeschlechts sich dieser Fremdherrschaft entledigten.

Die Bezeichnung des ganzen Volkes als H. ist eigentlich falsch. Denn, wie Manetho ganz richtig angibt, ist *ὑκ* ein altes Wort für König *(hk3)* H. ist also eigentlich nur die Bezeichnung für die Könige dieses Volkes. Den zweiten Teil des

Namens übersetzt Manetho einer Volksetymologie folgend unrichtig durch Hirt (bei Joseph. c. Apion. I 14). Ein jüdischer Interpolator, der den Aufenthalt der H. in Ägypten mit der Josephgeschichte in Einklang bringen wollte, erklärte den Namen als *αἰχμάλωτοι (ḫ3k) ποιμένες*. In Wirklichkeit steckt in *ὑκσώς* das ägyptische *ḥḳ3–ḫ3swt* König der (fremden) Länder, eine Bezeichnung, die sich u. a. gerade der bedeutendste H., Chajân, gern beilegt.

Der Rasse nach bestand der Hauptteil der H. wohl aus Semiten, wie ja eine ganze Anzahl ihrer Königsnamen semitisch ist: Chanzîr, Chajân, ʿAmmî, ʿAnat und vor allem der allerdings zum Teil noch rätselhafte Name Jaʿḳob-her. Es darf aber mit Sicherheit angenommen werden, daß sich auch kleinasiatische, chettitische und vielleicht auch noch andere (indogermanische) Elemente unter ihnen befanden. Die H.-Bewegung ist als eine der von Zeit zu Zeit aus der syrisch-arabischen Steppe hervorflutenden Völkerwellen anzusehen. Räumlich und zeitlich traf sie mit einer von Kleinasien ausgehenden, südöstlich verlaufenden Völkerwanderung zusammen. Wir haben hier also eine ähnliche Erscheinung vor uns, wie sie uns das Zusammentreffen der Hunnenbewegung mit den germanischen Wanderungen und seinen Folgen für das Römerreich zeigt.

Von der Eroberung des Landes erzählt Manetho, wie folgt: ‚Unter der Regierung des Königs Tutimaios (?) war uns die Gottheit — ich weiß nicht warum — feindlich gesinnt; da erfrechten sich wider Erwarten Leute unansehnlicher Herkunft aus den östlichen Gegenden, gegen Ägypten zu ziehen, und sie nahmen es leicht ohne Kampf in Besitz. Sie überwältigten seine Führer, steckten die Städte schonungslos in Brand, zerstörten die Tempel der Götter und behandelten die Einwohner sehr feindselig; die einen schlugen sie tot, den anderen schleppten sie Weib und Kind in die Knechtschaft fort. Schließlich machten sie einen von sich, namens Salitis, zum Könige. Dieser kam regelmäßig nach Memphis, erhob Steuern im oberen und unteren Lande und legte Besatzungen in die geeigneten Orte; namentlich sicherte er die östlichen Gebiete ....., hier fand er östlich vom bubastitischen Nilarm einen Ort, der nach einem alten Mythus Auaris hieß; ..... diese Stadt machte er durch Mauern sehr fest und siedelte 240 000 Mann Schwerbewaffneter dort als Besatzung an‘ (bei Joseph. c. Apion. I 14, 85ff.). Die ägyptischen Quellen berichten uns nichts über die Eroberung durch die Fremdlinge und nur wenig über ihre Herrschaft im Lande. Wir erfahren, daß ihre Hauptstadt Auaris (*ḥt-wʿrt*) im östlichen Delta war, daß sie sich um die ägyptischen Götter sehr wenig kümmerten — ein übrigens echt semitischer Charakterzug — und daß sie teilweise dem Lande recht übel mitgespielt hätten, was ja zu der Manethonischen Überlieferung stimmt.

‚Mochten die fremden Herrscher sich zunächst noch so ablehnend gegen die ägyptischen Anschauungen verhalten, so konnten sie sich doch der Einwirkung ihrer Kultur ebensowenig entziehen, wie alle rohen Eroberer in gleichartigen Fällen.‘ Ed. Meyer Gesch. d. Alt.[2] § 307. Sie erscheinen offiziell ganz wie Pharaonen, fügen ihren einheimischen Namen in die herkömmliche Titulatur der Pharaonen ein und nehmen, trotzdem sie ‚den Rê‘ nicht kannten‘ d. h. nichts von ihm wissen wollten, mit seinem Namen gebildete Thronnamen an z. B. *Sewoserenrêʿ* (*swśr-n-rʿ*) ‚von Rêʿ erhöht‘ und ähnliche (daneben zeigt freilich ein Zusatz zu dem Namen des Chajân ‚geliebt von seinem (eigenen) Geiste‘ deutlich die erwähnte Ablehnung der ägyptischen Götter).

Aus Syrien hatten sich die H. ihren Stammesgott mitgebracht, dessen Kultus sie auch in Ägypten einführten. Den Namen dieses Gottes berichten uns die ägyptischen Quellen nicht; seiner Natur nach setzten ihn die Ägypter ihrem Wettergott Seth gleich. Diesem ‚Seth von Auaris‘ begegnen wir in den ägyptischen Texten verschiedentlich. Im Anfange eines volkstümlichen sagenhaften Berichtes, der vom Kampfe des Königs Sekenenrêʿ gegen den letzten H. Apophis handelt, wird erzählt, daß dieser König Apophis ‚sich den Seth zum Herren machte und keinem der Götter des Landes diente, sondern dem Seth. Er erbaute ihm einen prächtigen Tempel bei seinem Palaste und opferte ihm alle Tage‘. Ebenso wie dieser Sethtempel von Auaris ist der von Tanis eine Gründung der H. Und dieser ist von besonderer Wichtigkeit, denn von seiner Erbauung datiert eine — nicht nur in Ägypten angewandte — Tempelära, die — in Tanis wenigstens — noch lange im Gebrauch gewesen sein muß. Eine Weihinschrift Ramses‘ II. aus dem Tempel zu Tanis trägt das Datum vom ‚4. Mesore des J. 400 des Königs Nubti Seth, des Kraftreichen‘, d. h. des als König gedachten Gottes. Auch im Alten Testament findet sich eine Spur dieser Hyksosära, wenn nämlich berichtet wird, daß ‚Chebrôn 7 Jahre vor Tanis in Ägypten erbaut sei‘ (Num. 13, 22).

‚Die Macht der alten H.-Könige umfaßte ganz Ägypten. Den Besitz des Landes sicherten sie sich durch über das Land verstreute Garnisonen. Daneben duldeten sie die schwachen einheimischen Herrscher in Xois im westlichen Delta und in Theben und dem übrigen Oberägypten. In größerer Anzahl haben sich die fremden Krieger nur im östlichen Delta, dem stark befestigten Auaris und Tanis niedergelassen‘. (Ed. Meyer Gesch. Alt.[2] § 307. eb. § 306.) Aber nicht Ägypten allein gehört zum Reiche der H. ‚Schon die Residenz im Auaris im äußersten Osten des Delta an der Heerstraße nach Asien nahe dem Menzalesee (genauer ist die Lage nicht bekannt) beweist, daß die Macht der H. tief nach Asien hineingereicht haben muß, und daß die Verbindung nach Syrien für sie von derselben Bedeutung war wie später für die Araber‘. (Ed. Meyer a. a. O.). Nach ihrer Vertreibung aus Auaris leisten die H. den Ägyptern, die nun unter ihrem Könige Ahmosis ihrerseits angreifend vorgehen, noch 3 Jahre in der südsyrischen Stadt Scharûhen schweren Widerstand. Aber selbst nach der Eroberung dieser Stadt ist die Kraft der H. noch nicht gebrochen, und die Nachfolger des Ahmosis haben in Syrien noch mit ihnen zu kämpfen. Endgültig vernichtet wurde das H.-Reich erst von dem größten ägyptischen Könige, von Thutmosis III. Den ägyptischen Quellen nach ist sein — leider nicht mit Namen genannter — Gegner der König von Kadesch am Orontes, der ganz Syrien von Jarsa im Süden an bis an den

Euphrat zu einem mächtigen Staatenbunde zusammengefaßt hält. Das Zentrum des Widerstandes bleibt Kadesch, trotzdem es erobert ist; und erst durch eine zweite Eroberung dieser Stadt, nach zwanzigjährigem hartem Kampfe wird schließlich die Niederwerfung Syriens erreicht. ‚Deshalb wurde Thutmosis III., der endliche Zerstörer des H.-Reiches, auch der Held der Überlieferung, der die Eindringlinge aus Ägypten vertrieb; und so erscheint er unter dem Namen *Μισφραγμουθωσις* (entstellt aus *Μισφραθουτμωσις* = *mn-ḫpr-rʿ ḏḥwtj-mś*) in Manethos Geschichte als der Befreier seines Landes‘. (Breasted Gesch. Aeg. 201.)

Sonst kennen wir von den H. durch die ägyptischen Quellen nur noch eine Anzahl Königsnamen, die sich zum Teil mit den bei Manetho — hier aber bis zur Unkenntlichkeit entstellten — überlieferten decken.

Literatur: Ed. Meyer Gesch. d. Altertums[2] § 303—308 (§ 303 A findet sich die ganze ältere Literatur angeführt). Breasted Gesch. Ägyptens, vom Verfasser neu bearbeitete Ausgabe; deutsch von H. Ranke S. 196ff. Sethe Neue Spuren der H. in Inschriften der 18. Dynastie Äg. Ztschr. XLVII 73—86. Griffith Carnarvon Tablets I und II, in Carnarvon and Carter Five years explorations at Thebes. Burchardt Zur Frage der Rassenzugehörigkeit der H., Äg. Ztschr. L (1912) 6—8. [Burchardt.]

Hyktanis, Fluß Karmaniens, den uns König Iuba anführt (bei Plin. VI 98), ausdrücklich aus dem Werk des Teilnehmers an der Expedition Nearchs, Onesikritos. H. ist aus der besten hsl. Überlieferung *hictanis* wiederhergestellt. Die andere Lesart *Hynanis* haben Sieglin, Tomaschek (s. o. Bd. I S. 2056) u. a. schon lange vor ihnen bevorzugt, weil sie ganz falsch den Fluß gleichsetzen mit dem Anamis, den Nearch in der karmanischen Küstenlandschaft Harmozeia, im Innern der Straße von Ormuz fand, heute Minâb geheißen. Davor hat schon K. Müller gewarnt, aber die von ihm empfohlene Gleichsetzung mit dem Hydriakos ist noch weniger glücklich (Geogr. Gr. min. I 352. 342).

In Nearchs Tagebuch war der H. nicht erwähnt. Also hatte die Flotte die Flußmündung nicht angelaufen, obwohl sie einen bequemen Ankerplatz bot, und Onesikritos muß diese und andere geographische Angaben, die nicht aus unmittelbarer Beobachtung gewonnen waren, aus irgendwelchen, offenbar schriftlichen Quellen in seinen Bericht über die Entdeckungsfahrt aufgenommen haben. Sie erhalten damit für die Geschichte der antiken Erdkunde ganz besonderes Interesse und Wichtigkeit. Iuba–Plinius (VI 96ff.) geben in geographisch wohlgeordneter Abfolge einen Auszug aus dem Periplus des Onesikritos. Es werden nach dem Arbisfluß, westwärts vorschreitend, aufgeführt Alexandreia im Oreitenland, das Nearchs Tagebuch nicht nannte, weil es erst nach der Abfahrt der Flotte gegründet wurde, dann Argeruus *portus salubri*, dann *flumen Tomberum navigabile, circa quod Pasirae*. Argeruus ist die erste, sonst nirgends genannte Örtlichkeit, die Onesikritos nicht selber gesehen haben kann; denn in dem offiziellen Bericht fehlt der ‚treffliche Hafen‘. Name und Qualität müssen folglich aus einer vorhandenen und den Griechen zugänglichen Beschreibung geschöpft sein. Daß die Pasirae bis zum Tonberos reichen, widerspricht Nearchs Angabe über die Sitze des Volkes durchaus. Darin spiegelt sich, für uns zum ersten Mal, die spätere Ausbreitung dieses Stammes über ganz Ostgadrosien bis zum Arabisfluß (s. die Art. Gedrosia, Pasirai, Rapraua). Es ist wohl ein Zusatz König Iubas selber, der auf neuer Kenntnis beruht. Auf die Pasirae folgen die Ichthyophagen, *Ori gens, flumen Carmaniae H. portuosum et auro fertile. ab eo primum septentriones apparuisse adnotavere, arcturum neque omnibus cerni noctibus nec totis umquam. Achaemenidas usque illo tenuisse. inde promunturium Carmaniae est, ex quo in adversam oram ad gentem Arabiae Macas traiectus distat L p.* Nach langer Unterbrechung nimmt Plinius Iubas Auszug wieder auf in § 107; aber er irrt gröblich, wenn er die von Iuba mitgeteilte Schätzung der Küstenlänge Karmaniens Nearch in den Mund legt. Denn die enorme Zahl von 1250 römischen Meilen oder 10000 Stadien ist vielmehr wiederum auf das spätere, ganz Westgadrosien umfassende Königreich Karmanien zu beziehen und gehört darum Iuba selber und weder Nearch noch Onesikritos an. *ab initio eius* (sc. *Carmaniae*), fährt er fort, *ad flumen Sabim C p.*, dann kommen Weinberge und Ackerfelder bis zum Ananisfluß, und diese Gegend heißt Armysia. Will man nicht annehmen, daß Onesikritos den H. an falscher Stelle eingeschoben hat, so schließt schon der zweifellos zusammenhängende und in guter Ordnung vorwärtsschreitende Periplus unbedingt die Gleichsetzung dieses Flusses mit dem Anamis (so Nearch statt Ananis des Onesikritos) aus. Aber wir können völlig sicher entscheiden durch die ungemein wichtige, durchschlagende Angabe des Onesikritos, der H. habe die östliche Grenze der Achämenidenherrschaft gebildet. Das bedeutet auf jeden Fall die Grenze der mit Persis eng verbundenen Landschaft Karmanien gegen Gadrosien oder zumindest gegen die vom Binnenland aus fast unzugängliche (s. den Art. Gedrosia) gadrosische Küste. Der Anamis aber fließt notorisch mitten in Karmanien, mündet in dem Kernland des karmanischen Küstengürtels, ist selbstverständlich niemals der Grenzfluß des persischen Reiches gewesen. Also ist der H. nicht der Anamis. Als Alexander durch Gadrosien zog, fand er dieses Land als selbständiges, den Achämeniden nicht mehr unterworfenes Königreich. Damals war wirklich die Ostgrenze Karmaniens auch die persische Reichsgrenze. Nearchos bestimmt uns ihre Lage sehr genau (29, 7. 32, 2—6). Ehe die Flotte den Eingang der Straße von Hormoz erreicht, fährt sie ohne Unterbrechung Tag und Nacht angeblich 1100 Stadien und wirft schließlich Anker außerhalb der Brandungswelle einer weit vorspringenden Felsküste, welche die Landung gefährlich zu machen schien. Von da ändert sich entsprechend der Küstenumbiegung der bisher andauernd rein westliche Kurs bedeutend und wird nordnordwestlich. Die Flotte läuft hier, offenbar nach ganz kurzer Fahrt, um der vom Ankern auf hoher See ermüdeten Besatzung Ruhe zu gönnen, den ersten karmanischen Küstenplatz an. Er heißt Badis und liegt in frucht-

barer Gegend. Hier erst kann Nearch von dem stationierten Grenzposten der Satrapie erfahren haben, daß man wieder auf persischem Boden stand. Er hörte ausdrücklich, daß die Grenze gegen Gadrosien und die Ichthyophagen des Gestadelandes nahe bei Badis verlief. Die *ὀηχίη*, vor der man draußen auf dem Meer vor Anker gelegen hatte, war bereits karmanisch gewesen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß sie dem niedrigen Rās Kūh entspricht, Karpella auf der Ptolemaioskarte. Denn hier biegt die Küste scharf nach Nordnordwest um zum Persischen Golf (vgl. Segelhandbuch f. d. pers. Golf 94). 3¼ Seemeilen nach Norden ragt ein isolierter, sehr auffälliger, 100 m hoher Fels auf, der wie ein Hut aussieht, der Kūhi-Mubārek (vgl. Segelhandbuch 172). Hinter ihm liegt im Binnenland ein kleines Dorf mit einem Dattelpalmenwäldchen. Das ist ungefähr die Nachkommin von Badis. Die karmanische Ostgrenze, zugleich die Reichsgrenze, ist danach für die Zeit der ausgehenden Achämenidenherrschaft sehr scharf am Rās Kūh fixiert. Folglich müßte der H. in der Nachbarschaft dieses Vorgebirges seine Mündung haben, wenn sich die Angabe des Onesikritos auf dieselbe Periode bezöge. Onesikritos ersah aus seinem ‚Führer', daß der Fluß eine weite, einen vortrefflichen Hafen bietende Mündung besitzt (*portuosum*) und Waschgold führt. Er ist demnach ein ansehnlicher, weit aus dem Binnenland herkommender Fluß, alles andere als einer der kurzen, meist wasserlosen Küstencreeks. Das *inde* des Iubaauszuges beweist ausdrücklich, daß der Fluß südlich, bezw. östlich des karmanischen Vorgebirges Harmozon lag, also gerade in das Gebiet der kleinen Creeks fallen müßte, wenn man den H. unmittelbar am Rās Kūh suchen wollte. Nun ist das Wässerchen in der sumpfigen Niederung unmittelbar nördlich vom Rās Kūh ein besonders winziger Creek (s. Segelhandbuch 94). Erst 30 Seemeilen nördlicher mündet der breite Tamariskenfluß, der für Boote von 20 Tonnen befahrbar ist; aber er fließt schon inmitten der karmanischen Küste und hat allen Anspruch, der Sabis zu sein. Ebenfalls nur ganz unansehnliche Creeks münden östlich vom Kap an der niedrigen sandigen Küste, hinter der Sümpfe mit Mangrovengebüsch liegen. Die verhältnismäßig bedeutendste Wasserader läuft aus im Innern der Bucht beim Dorfe Gašk, wird aber durch eine bei Niedrigwasser fast trocken liegende Barre abgeschlossen und ist ganze vier Seemeilen lang (s. Segelhandbuch 92f.). So schließen die hydrographischen Verhältnisse des Bezirks am Rās Kūh jeden Versuch einer Vermittlung zwischen den Grenzangaben Nearchs und Onesikritos aus. Die Grenze des letzteren ist nicht die unter Dareios Kodomanos bestehende, sondern eine andere, aufgegebene. Die schriftliche Quelle, aus der er notorisch geschöpft hat, war keine zeitgenössische, sondern eine ältere. Und da kommt nur der Periplus des äußeren Meeres in Betracht, in dem der ältere Skylax von Karyanda über seine berühmte, auf Befehl des Großkönigs Dareios 518 v. Chr. unternommene Umschiffung Südasiens berichtet hatte. Es läßt sich durch eindringende Analyse des Schiffstagebuches Nearchs bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit bringen, daß das altionische Werk überhaupt in den Händen

des griechischen Admirals war, als er seine Ozeanfahrt an der Indusmünde begann. Es hat ihn begleitet und geleitet. Wenn Ktesias wirklich den ihm zugeschriebenen Periplus des äußeren Meeres geschrieben hat, so hat auch er notwendig alles Material aus Skylax geschöpft, und ich kann bündig nachweisen, daß jedenfalls Nearchos die Ktesianische Geographie, wenn er sie auch kannte, so doch nicht benutzt hat. Aus Skylax hat nun nach aller Wahrscheinlichkeit Onesikritos den H.-Fluß und alle auf ihn bezüglichen Angaben entnommen. Vor Skylax war dem iranischen Großkönig nur das gadrosische Binnenland, Maka, unterworfen (vgl. den Art. Gedrosia und Kiessling Die ersten Regierungsjahre des Darius Hystaspis, Leipzig 1900); erst durch die große Flottenexpedition wurde auch die Ichthyophagenküste gewonnen, aber, bezeichnend genug, nicht mit dem unmittelbaren Hinterland, sondern mit der Satrapie Arachosien vereinigt. Bis 518 war demnach, wie viel später wieder unter Dareios Kodomanos, die karmanische Ostgrenze zugleich die Reichsgrenze. Aber damals lag die Grenze nicht am Rās Kūh und dem Eingang der Straße von Hormōz, sondern östlicher am H.-Fluß. Der erste große Fluß östlich von Gāšk (s. o.) ist der Gagin. Die nach Osten folgenden Chōr Rāhiǧ, Chōr Kīr und der Fluß von Gwādar usw. sind uns in ihren Namen durch die Ptolemaioskarte wohlbekannt als Salaros, Samydakes, Hydriakos (Kaudriakes) usw. Folglich muß der Gagin für den antiken H. gelten. Wenn die Flotte den vortrefflichen H.-Hafen nicht angelaufen hat; wenn ihn Nearchos darum nicht erwähnt, so finden wir die beste Erklärung gerade in unserer Gleichsetzung des H. und Gagin; denn dieser Fluß fällt ja gerade in die Mitte des letzten gadrosischen Küstenstrichs, den die Flotte ausdrücklich, ohne anzulegen, in einer zusammenhängenden, auf 1100 Stadien veranschlagten Tag- und Nachtfahrt passiert hatte. Der Gagin entwässert die wilde, kaum zugängliche und noch wenig bekannte Berglandschaft auf der Ostseite der Straße von Hormōz, Bešākird, indem er aus mehreren parallelen, nach Südosten gerichteten Quelltälern entsteht. Auf diese, die Ptolemaios Kanthonike nennt, bezieht sich, was Strabon C. 727 Anfang, gleichfalls aus Onesikritos, von einem Karmanenstamm berichtet: er verwende von Last- und Tragtieren ausschließlich den Esel, sogar im Kriege für die berittene Mannschaft. In Bešākird geht auf den gefährlichen Bergpfaden auch heute noch nur der Esel, und der Name Kanthonike ist sogar von diesem Tier abgeleitet (s. d.). Aus all dem folgt, daß der von Onesikritos benutzte Bericht diesen Bergkanton noch zu Karmanien rechnete. Mit der von Nearchos vorgefundenen Reichsgrenze ist das durchaus unvereinbar, aber es bestätigt die ältere, bis zum H.-Gagin vorgeschobene Grenzlinie.

Von ihr nach Osten saßen als erster gadrosischer Stamm die Ori. Auch diese geographische Kenntnis verdankt Onesikritos dem Skylax. Auf der Ptolemaioskarte wird der Vorort des Stammes, Ora, genau an der Ostseite der Kanthonike angesetzt — eine neue wertvolle Bestätigung unserer Gleichsetzung von H. und Gagin. Ethnologisch sind diese westgadrosischen Ori gewiß nächste Verwandte der gleichnamigen ostgadrosischen Oreitai,

die Arrian ohne die griechische Endung auch Oroi nennt. Den griechischen Geographen ist das freilich nicht zum Bewußtsein gekommen, sie hat vielmehr die Wiederkehr desselben Volksnamens in Gadrosien zu unglaublichen kartographischen Verwirrungen verführt. Denn in der Verwechslung der beiden Stämme sehe ich die unzweifelhafte Ursache jener furchtbaren, in einem Teil der geographischen Literatur zu beobachtenden Verschiebung der Oreiten und ihrer Nachbarn, der Arabiten, aus dem indisch-gadrosischen Grenzgebiet in die Küstenregion zwischen Karmanien und Gadrosien. Mit den Arabiten sind selbst die einzelnen Örtlichkeiten, der Arabisfluß und der Portus Macedonum, die Alexanderaltäre usw. gewandert (Plin. VI 95. 109. 110). Dadurch kommt es auch, daß auf die Karmanier, will heißen auf die karmanischen Ori, übertragen wurde, was Nearch ausdrücklich für die ostgadrosischen Oreitai sagt, daß sie am ganzen Körper behaart seien und anderes. Dagegen ist die nicht weniger auffällige und groteske Versetzung des Arabisflusses auf der Ptolemaioskarte nach dem mittleren Gadrosien und ins Stammland der Pasiren aus anderen geographischen Kombinationen entstanden, wie in dem Art. Rapraua gezeigt wird.

Der H. führte Waschgold, das für die achämenidischen Könige ausgebeutet wurde, aber heute gewiß längst abgetragen ist ähnlich wie in den spanischen Flüssen. Den goldführenden, karmanischen Fluß zitiert aus Onesikritos auch Strabon C. 726 Ende, ebenso den Bergbau auf Silber, Kupfer, Zinnober, Arsenik und Steinsalz in seiner Nachbarschaft (s. den Art. Karmania). Endlich überträgt Orthagoras-Philostratos (vit. Apoll. III 54) dank der eben besprochenen Verwechslung der westgadrosischen mit den ostgadrosischen Oroi-Oreitai die Eigenschaft des H. auf die Flüsse der letzteren und deutet gar noch das Gold auf goldglänzendes Kupfer um, weil im Puralli anscheinend keine Goldkörner, aber kupferhaltige Gerölle gefunden wurden: *κατασχεῖν δέ φασι ἐς Πηγάδας τῆς τῶν Ὠρειτῶν χώρας· οἱ δὲ Ὠρεῖται, χαλκαῖ μὲν αὐτοῖς αἱ πέτραι, χαλκῆ δὲ ἡ ψάμμος, χαλκοῦν δὲ ψῆγμα οἱ ποταμοὶ ἄγουσι. χρυσῖτιν δ' ἡγοῦνται τὴν γῆν διὰ τὴν εὐγένειαν τοῦ χαλκοῦ.* Die ungemein interessante Notiz legt erneutes Zeugnis ab für die Nachbarschaft des H.-Flusses und der westgadrosischen Oren und die Zuverlässigkeit des uns von Iuba bewahrten Auszuges aus dem Werke des Onesikritos.

An die H.-Münde verlegt Onesikritos einschneidende astronomische Beobachtungen über die Gestirne des arktischen und antarktischen Kreises, über das Verschwinden bisher sichtbarer und das Erscheinen neuer Sterne, Beobachtungen, welche die H.-Mündung in sehr viel nördlichere geographische Breite rücken würden, als die Indusmündung hat (unmittelbar hergehörige Ergänzung bietet das von Plinius II 185 mitgeteilte Onesikritosfragment). Aber Nearchos notiert in seinem Tagebuch dieselben auffälligen astronomischen Veränderungen und den Wechsel der geographischen Breite, den sie bezeugen, für die Küste der ostgadrosischen Oreiten im Verhältnis zu Indien (25, 4ff.). Schließlich hat uns Plinius (VI 184) das kostbare Fragment eines Geographen aufbewahrt, in dem uns als Beobachtungsplatz derselben

grundwichtigen Himmelserscheinungen der Maleusberg *in Indiae gente Oretum* genannt wird. Aus dieser literarischen Originalquelle, nicht vom Himmelsgewölbe haben sowohl Onesikritos wie Nearchos ihre angeblichen astronomischen Beobachtungen abgelesen und mit argen, uns schon hinreichend bekannten Verwechslungen von den zentralindischen Oretai, der eine auf die ostgadrosischen Oreitai am Arabis, der andere auf die westgadrosischen Ori am H. übertragen. Die Benutzung der schriftlichen Vorlage wird ganz evident in einem enormen Widerspruch; entgegen seiner eigenen, unmittelbar vorausgehenden Bestimmung verlegt Nearch die Oreiten in der astronomischen Stelle nach Indien, sie sind also so deutlich als möglich die zentralindischen Oreten am Maleusgebirge. Hier haben wir ein geradezu glänzendes Beweisstück für die oben ausgesprochene Behauptung: als die Flotte Alexanders vom Indus ausfuhr, die westliche Durchfahrt nach Ägypten zu entdecken, da waren nicht die himmlischen Gestirne und die Glücksgöttin ihre einzigen Geleiter auf einem bisher völlig unbekannten, nie befahrenen Meere; auf der Kommandobrücke lag vor dem Admiral ein genaues Portolano der iranischen und arabischen Küsten, lagen die Indika und der Periplus des älteren Skylax von Karyanda. Nicht Entdecker waren Nearchos und seine Genossen, sondern Wiederentdecker auf Straßen, die zwei Jahrhunderte vorher ihr ionischer Landsmann gefahren war.

Die Agrippakarte (beim Geogr. Rav. 68; s. den Art. Hydaspes Nr. 2) verzeichnete den H., in Angleichung an den bekannten Fluß des Panǧāb, als Hypanis oder Hyspanis. Auch manche Hss. des Dionys. Perieg. lesen v. 1145 statt Hypanis vielmehr Hyspanis oder Hyskanis — vielleicht nicht zufällig, da unter den literarischen Vorlagen, die an jener Stelle des geographischen Gedichtes benutzt sind, sicher die römische Karte nachzuweisen ist (s. den Art. Hypasis); indessen haben auch die Solin-Hss. sowohl für den indischen wie für den skythischen Strom Verschreibung in Hyspanis. Weil er an den iranischen Küstenfluß H. deukt, läßt Dionys den Panǧābstrom Hypanis Waschgold führen und mit selbständiger Mündung in den Ozean auslaufen. Sein Übersetzer Avien vertauscht den ihm ganz rätselhaften, mit dem Hypanis zusammengenannten Magarsos (s. den Art. Hypasis) durch den Cymander (Etymander-Hilmend) und beweist damit, daß er gleichfalls die römische Weltkarte abliest, auf der eben der Etymander unmittelbar neben dem Hypanis-Hyktanis als iranischer Küstenfluß verzeichnet war. Auch Aviens Auge ist auf der Karte an dem iranischen Hypanis haften geblieben, der infolgedessen mit dem gleichnamigen indischen Strom zusammengeworfen und verwechselt wird.

[Kiessling.]

Hyla (*ἡ Ὕλα*), *Hylai* (*αἱ Ὕλαι*) bezw. *Hyle* (*ἡ Ὕλη*), Name für Städte, Örtlichkeiten, Quellen in verschiedenen Gegenden der Aigais. Daher generelle Deutung des Namens (etwa von *ὕλη*) sehr schwierig.

1) *Ὕλαι*, Örtlichkeit bei Magnesia am Lethaios (jetzt Derbönd tschai), einem rechten Nebenfluß des Maiandros im kleinasiatischen Ionien, Paus. X 32, 6. Sie gehörte zum Gebiet von Magnesia

am Lethaios (*τοῖς ἐπὶ ποταμῷ Ληθαίῳ Μάγνησιν*), das auch nach dem 5 km südlich von den Ruinen bei Tekké, R. Kiepert Karte von Kleinas. C I, Magnesia am Maiandros hieß. Dort befand sich eine mäßig große Apollongrotte mit einem altertümlichen Kultbild. Priester vollführten dort, nachdem ihnen das Kultbild außerordentliche Kraft verliehen hatte, eigentümliche Springtänze und Ausreißen von sehr hohen (Pinien-)Bäumen. Die Erwähnung dieser scheint darauf hinzuweisen, daß der Name, der erst aufzufindenden, nördlich von den Ruinen gelegenen Höhle vielleicht mit *ὕλη*-Wald zusammenhängt. Vgl. Rayet Milet et le Golfe Latmique Karte. Dort Beziehung auf Apollon Hylates = Resef Mukal. Über den Dendrophoros von Hylai, den Kult des Dionysos Dendrites und Dionysos *ἔνδενδρος* (4. Jhdt. v. Chr.) von Magnesia Leth., Reinach Rev. Et. Gr. III (1890) 349ff. Imhoof-Blumer Numism. Chron. XV (1895) 17f.

2) *Ὕλη* (*ῠ* mit Ausnahme von Hom. Il. V 708 und VII 221, wo es kurz ist, weshalb Zenodotos und andere an diesen Stellen *Ὕδη* schreiben wollten, vgl. den Art. Hyde Nr. 1), nach Schol. Hom. Il. II 500 Stadt im kleinasiatischen Lydien: *ἔστι δὲ καὶ Ὕλη ἑτέρα ἐν Λυδίᾳ ‚Τμώλῳ ὑπὸ νιφόεντι Ὕλης ἐν πίονι δήμῳ‘*, Il. XX 385. Es ist wohl *Ὕδη* zu lesen.

3) Hyle, Lesart des Aristarchos statt *Ὕδη* (*ῠ*), am Tmolos in Lydien, s. den Art. Hyde Nr. 1. [Bürchner.]

Hylai s. Hyla.

Hylaia (‚Holzland‘) hieß bei den hellenischen Kolonisten im Skythenland ein Strich im Süden des untersten Borysthenes-Dnjepr und des Limans, in das der Fluß sich ergießt. Er erregte schon das höchste Interesse der ersten ionischen Geographen, weil er den einzigen großen Wald im eigentlichen pontischen Skythien trug. Ausdrücklich versichert Herodot (IV 19 und 21), daß vom Pantikapes bis zum Gerrhos, der dem Kalmius am Golf von Taganrog entspricht (s. den Art. Hypakyris), das ganze Land der Nomadenskythen, und ebenso im Osten des Tanais das sauromatische Territorium 15 Tagemärsche nach Norden völlig baumlos sei. Muß diese Versicherung wörtlich gelten — und sie beruht auf alltäglichen Beobachtungen einer vielbegangenen Karawanenstraße, so existierten damals auch nicht die kleineren Waldungen und Gehölze an den steilen Talrändern der tief in das Plateau eingesenkten mäotischen Küstenflüsse, wo unter der Schwarzerde die granitene Urgesteinsunterlage des Landes zu Tage tritt; wohl aber sah sie 1253 der Franziskaner und große Reisende Wilhelm von Rubruck auf seinem Wege von der Krim zum Don.

Herodot gibt nach eigenen Erkundungen und nach den ionischen Geographen, aus denen unmittelbar auch Ephoros seinen übereinstimmenden Bericht schöpfte (im anonymen geographischen Gedicht 844—850), die genauen Grenzen des Waldes. Er begann östlich der Borysthenesmündung, d. h. an der Spitze von Kinburn, da das Dnjeprliman vom Flußlauf nicht unterschieden und die Öffnung zum Meer auch als die eigentliche Mündung des Stromes angesehen wird (s. Hypanis Nr. 2), zog sich zwischen Liman und Meer entlang über den breiten Isthmus der Achilleuslaufbahn und endete am Küstenfluß Hypakyris und vor den Toren der Stadt Karkina beim heutigen Kalančak (Herod. IV 55; danach Mela II 5. Plin. IV 84 setzt ganz willkürlich dafür den Hypanis-Bug ein, den die Agrippakarte auf die Ostseite des Borysthenes verlegt hatte). Hinter dem Hypakyris begann sofort die baumlose Steppe der Nomadenskythen. Es war, wie Herodot erkennen läßt, im wesentlichen Küstenwald. Nach Norden verlor er sich in das trefflich angebaute Saatland der ‚Ackerbauskythen‘. Da diese im Osten an den Pantikapes grenzten, und da auch dieser Fluß dem Kalančak entspricht (s. den Art. Hypakyris), so müssen die Kornfelder schon am Parallel der Dnjeprmündung begonnen haben. Das ergibt für den Wald eine größte Breite von höchstens 40 km, bei einer größten westöstlichen Länge von 140 km. Nach Herodot IV 76 war es Mischwald ‚voll mannigfacher Bäume‘. Neumann (Hellenen im Skythenlande 80f.) wollte der H. freilich eine sehr viel größere Ausdehnung geben, bis wenigstens zur Moločna, aber seine Begründung würde unzureichend sein, auch wenn sie nicht durchaus verstieße gegen Herodots klare Grenzangaben, die unsere Führer sein müssen.

Wo im Altertum der große Küstenwald sein reiches Leben entfaltete und an ihn sich fruchtbarer Ackerboden anschloß, breitet sich heute die tote Steppe, eine Steppe, die zu den ödesten Teilen der Nogaiischen Region gehört. Nur bei Aleški am unteren Dnjepr findet sich noch dürftiges Gehölz, und der Name dieser Örtlichkeit, der der antiken Bezeichnung ‚Baumland‘ genau entspricht, möchte noch den vergangenen Zustand andeuten. Bonnell (Beiträge zur Altertumskunde Russlands I 90) teilt mit, daß 1760 von Kinburn bis Aleški entlang Liman und unteren Dnjepr dichte Waldungen bestanden mit Eichen, Birken, Ellern, und Eschen, voll von wilden Ziegen, Schweinen und Elentieren, also ähnlich dem Mischwald, den Herodot andeutet (vgl. auch Neumann a. a. O. 83). Tatsächlich bietet der sandige Untergrund der westlichen Nogaiischen Steppe gegenüber dem wasserundurchlässigen Ton im Osten dem Baumwuchs etwas günstigere Bedingungen. Es scheint unzweifelhaft, daß einst die Anbaufähigkeit des im Norden unmittelbar angrenzenden Binnenlandes durch den Einfluß des Feuchtigkeit aufspeichernden Waldgebietes auf die Niederschlagsverhältnisse, durch Quellen und Bäche innerhalb desselben wesentlich gefördert worden ist. Aber zu den günstigen Einwirkungen des Waldes gesellte sich weit bedeutsamer der Segen künstlicher Bewässerung, die hier unzweifelhaft geübt worden ist (s. den Art. Hypakyris). Mit dem Verfall derselben schwand der Ackerbau, aber dem Übergang des Kulturlandes in die gegenwärtige wüste Steppe ging im Mittelalter wohl eine Periode voraus, in welcher der Küstenwald auch jenes okkupierte. Der Waldstreifen vom Liman bis Aleški dürfte sogar sicher zu den okkupierten Strichen gehört haben und nicht zur alten H. Die unzweifelhaft nachweisbaren, tiefgreifenden Veränderungen des Landschaftsbildes und der natürlichen Bedingungen in diesem westlichen

Zipfel der Nogaiischen Steppe müssen durchaus lokal genommen werden. Es wäre ganz verfehlt, daraus weitreichende Schlüsse allgemeiner Art zu ziehen; Herodot hält uns genügend von ihnen zurück. Die Baumlosigkeit und der Steppencharakter waren im Altertum außerhalb dieser relativ wenig umfangreichen Wald- und Ackerbauzone anscheinend sogar noch schärfer ausgeprägt als heute. Neumann hat seinerzeit das Vordringen der Steppe auf Kosten des Waldlandes im pontischen Skythien mit nicht mehr Glück verfochten als den angeblichen türkischen Rassencharakter der echten Skythen. Im Gegenteil stellt die physische Geographie fest, daß im südlichen Rußland die Waldformation als die mächtigere allmählich in die Steppenregionen vorrückt (vgl. Kossowitsch Die Schwarzerde, Internat. Mitteil. f. Bodenkunde I Heft 3—4, Berlin 1911).

Aus einer Inschrift des 1. Jhdts. v. Chr. scheint hervorzugehen, daß damals die H. im Besitz Olbias war (Latyschev Inscript. Ant. Orae Sept. Pont. Eux. I nr. 17). *Hylaea gens* und *Hylaei* als Bewohner des großen Waldes Valerius Flaccus VI 74 und Plinius; dazu Ephoros im anonym. geogr. Gedicht 844f. Das *Hylaeum mare* bei Plinius IV 84 verdankt seine Existenz einem bloßen Mißverständnis einer Stelle Herodots, IV 54, nach welcher der Pantikapes *ἐκδιδοῖ ἐς Ὑλαίαν*, wozu sich ein späterer Autor *θαλάσσην* statt *χώρην* ergänzt hat. [Kiessling.]

Hylaios (*Ὑλαῖος* von *ὕλη* herzuleiten). **1)** Ein Kentaur; er erscheint in der thessalischen Sage vom Kampfe des Theseus und der Lapithen gegen die Kentauren auf der Françoisvase (Krater des Klitias und Ergotimos, erste Hälfte des 6. Jhdts.). Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei I 59 Taf. XIf.; derselbe auf sf. Kantharos aus Vulci in Berlin Furtwängler Katalog I 282 nr. 1787 im Kampfe der Kentauren gegen Herakles. Vgl. Verg. georg. II 457; Aen. VIII 294 hier von Herakles getötet, von Theseus dagegen nach Serv. a. O. S. auch Horat. carm. II 12, 6 und Ps.-Acr. a. O. Stat. Theb. IV 140. VI 539. Apoll. Sid. c. V 543f. Myth. Vat. II 108; einen Kentaur Hyles tötet Peleus nach Ovid. met. XII 378. In der hellenistischen Zeit erscheint H. mit Rhoikos zusammen besonders in der Sage der arkadischen Atalante; sie stellen der jungfräulichen Jägerin nach (H. verwundet ihren Begleiter Melanion, Properz I 1, 13. Ovid. ars amat. II 191), beide Kentauren werden aber von Atalante getötet, Kallim. Artemish. 221. Aelian. var. hist. XIII 1, 30ff. Apollodor. III 9, 2, 3. Bei Nonn. XVII 200 wird er auf Dionysos' Inderzuge von Orontes getötet.

2) *Τεγέατας στραταγός* Dittenberger Syll.² 476, 17.

3) *Ἀναμαχεύς*, Hieromnemon in Delphi, SGDI 2531.

4) Hund des Aktaion, Ovid. met. III 213. Hyg. fab. 181. [Sittig.]

Hylaithos (*Ὑλαιθος*), ein Fluß im westlichen Lokris, den nur Dion. Call. 67 erwähnt (Geogr. gr. min. I 240). Bei diesem folgt im Periplus der lokrischen Küste auf Naupaktos *λιμὴν μέγας πόλις τε Τολοφών* (66). Den Hafen hat man in der Bucht unterhalb Vitrinítsa wiederzufinden geglaubt (Kruse Hellas II 2, 174. Bursian) und deshalb Tolophon östlich davon bei Kiseli gesucht (Leake NG II 620. Bursian). Da es aber dort keine antiken Ruinen gibt, hat Kiepert FOA XV Tolophon südwestlich der Ebene von Vitrinítsa angesetzt an der von Leake unter dem Namen Polypórtu erwähnten, von Wilhelm beschriebenen antiken Siedlung. Nach Tolophon (*μετὰ δὲ τὴν Τολοφῶνα*) nennt Dion. Call. den H. und fügt hinzu: *τοῦτον δὲ ῥεῖν λέγουσιν ἐξ Αἰτωλίας*. Dann folgt der Abschluß des Periplus von Lokris und der Übergang zu Phokis. Nach dem Wortlaut bei Dion. Call. könnte der H. der Bach von Vitrinítsa sein; Wilhelm zieht diese Möglichkeit in Betracht. Gewöhnlich (so die Kiepertschen Karten, Bursian, auch Wilhelm neigt dieser Ansicht zu) hält man den H. für den Bach von Amphissa, der das Tal zwischen Parnassos und Gióna entwässert, aber in den Ableitungsgräben der krisäischen Ebene versiegt, ehe er das Meer erreicht (Leake N, G. II 588). In Aitolien entspringen beide Bäche nicht, wie Dion. Call. es vom H. behauptet. Das paßt von allen Wasserläufen der lokrischen Küste nur auf den Mornos, und das hat Leake N. G. II 619 mit veranlaßt, den Mornos für den H. zu erklären (ebenso Guide-Joanne 1909, 320), obwohl er den Widerspruch mit der Abfolge bei Dion. Call. anerkennt. Indessen scheint dem Mornos nach Plut. sept. sap. conv. 19 = I 397, 24 Bern. der Name Daphnos zuzukommen; denn die westlokrische Version vom Tode des Hesiodos (s. o. Bd. VIII S. 1172), in die dessen Erwähnung verwoben ist, spielt sicher in der Landschaft an der Mündung des Mornos (Thuk. III 96, 1. Nilsson Griech. Feste 384, 1). Mit Sicherheit läßt sich also der H. nicht identifizieren, und bei dem notorischen Charakter der Schrift des Dion. Call. (s. o. Bd. V S. 972) wird man bei dem Verfasser keine klaren geographischen Anschauungen voraussetzen und deshalb seine Worte nicht pressen wollen. Bursian Geogr. I 149. Wilhelm Österr. Jahresh. XIV 163f. [Bölte.]

Hylamoi, eine Stadt Lykiens, Alexander Polyhistor bei Steph. Byz. Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Sprache 1896, 322. [Ruge.]

Hylarima (Hierocl. synecd. 688, 8) s. den Art. Hyllarima. [Bürchner.]

Hylas (*Ὕλας*). 1) Heros der Kianer, bisweilen, wohl unter Einfluß des Namens Hyllos, *Ὕλλας* geschrieben, das ist wertlose Variante; die Kürze des *Y* ist durchweg vom Metrum gesichert.

H. ist Sohn des Dryopers Theiodamas, so Apoll. Rhod. I 1211ff. Kallimachos, Schol. Apoll. Rhod. I 1212 und viele andere. Theiomenes gibt Hellanikos an FHG I 50 frg. 39 aus Schol. Apoll. Rhod. I 1207, s. Friedländer Herakles 149, Keyx Nikandros frg. 48 Schn. bei Anton. Liberalis 26, vgl. Schol. Theokr. XIII 7, der Argiver Sokrates FHG IV 499 frg. 11 aus Schol. Theokr. XIII 7 schließlich nennt Herakles, das ist nicht nur Verwechslung mit Hyllos, sondern beruht auch auf dem Versuche, in der Sage neben dem Liebhaber Polyphemos die Figur des Herakles zu rechtfertigen.

Wenn wir von dem Kinaithonzitat Schol. Apoll. Rhod. I 1357 absehen (vielleicht ist hier wie I 1165 Konon zu lesen, vgl. v. Wilamowitz Hera-

kles[2] 67, 122), scheint zuerst bei Aischyl. Pers. 1055 eine Erwähnung der H.-Sage vorzuliegen, wenigstens interpretiert Hesych s. *ἐπιβόα τὸ[ν] Μύσιον* die Stelle so, wohl auch mit Recht. Nicht so fest steht, ob der Vers Aristoph. Plut. 1127 auf H. geht, wie die Scholien wollen, und ob man dann mit Hemsterhuis u. a. weiter schließen soll, daß er Parodie des Verses einer Tragödie sei, in der H. aufgetreten wäre, vgl. Ovid. Trist. II 406. Dagegen ist gesichert und noch ins 5. Jhdt. gehörig die Bezugnahme auf die Sage bei Hellanikos FHG I 50, 39. Der nächste Zeuge ist bereits Apoll. Rhod., dessen Argonautenepos auf die ganze Mythengestaltung der Folgezeit einen außerordentlichen Einfluß ausgeübt hat. Die Hauptpunkte seiner Darstellung I 1172ff. vgl. 131f., deren Quelle wohl die hrakleotische Lokalchronik ist (zum Teil Herodor; den Auszug aus Nymphis gibt Memnon FHG III 547 frg. 41), sind folgende: die Argonauten landen bei Kios, wo Herakles sich in den Wald begibt, das von ihm zerbrochene Ruder durch ein neues zu ersetzen. H., dessen Vater Theiodamas Herakles einst im Dryoperlande erschlagen hatte, sucht einen Quell auf, um in einer Kalpis Wasser zum Nachtmahle für Herakles zu holen. An der Quelle, die da Pegai heißt, an der die Nymphen des Hains ihre Reigen zu schlingen pflegen, erblickt den herannahenden Jüngling die Naiade und zieht ihn von Liebe ergriffen zu sich in die Fluten hinab. Sein Rufen vernimmt allein Polyphemos, des Elatos Sohn, und stürmt einem Löwen gleich fort, ihn zu suchen. Er trifft schließlich Herakles, den er von dem Verluste des geliebten Knaben in Kenntnis setzt. Wie ein von einer Bremse gestochener Stier durchstreift nun dieser rastlos den Wald, doch vergebens hallt der Name H. Nach Abfahrt der Argonauten läßt Herakles sich schließlich von den Mysern Geiseln stellen und sie schwören, daß sie nimmer ruhen wollten, bis sie den H. gefunden. So suchen sie denn noch heute nach ihm. Polyphemos aber erbaut nach Zeus' Ratschluß in Mysien die Stadt Kios am gleichnamigen Flusse. Den Argonauten verkündet Glaukos, der Meergott, die Geschehnisse.

In bewußtem Gegensatze zu Apollonios hat Theokrit mit ungleich feinerem poetischen Empfinden seinen Hylas idyll. XIII verfaßt, vgl. v. Wilamowitz bei Knaack Herm. XVIII 29f. XXIII 137. Susemihl Lit. d. Alexandrinerzeit I 208f. Knaack Gött. gel. Anz. 1896, 884f. v. Wilamowitz Textgesch d. griech. Bukoliker 177f. Fort bleibt gegenüber Apollonios die geographische Gelehrsamkeit, fort bleibt vor allem Polyphemos, dessen Erwähnung bei Apollonios durchaus wie eine Variante zu der des Herakles anmutet. Genannt werden drei Nymphen des Quells, zu dem Löwengleichnis u. a. Knaack und v. Wilamowitz an letztgenanntem Ort. Auch Kallimachos in den Aitien hat die H.-Sage gestreift frg. 546 Schn. vgl. 410 (dazu Knaack Herm. XXIII 136ff. Gött. gel. Anz. 1896, 881), während vielleicht Rhianos nach Art des Apollonios ausführlicher über H. gehandelt hat. Aus ihm stammt nach Maaß Arat. 336, 4 die ursächliche Verknüpfung der Liebe des Herakles zu H. und der Bestrafung der Boreaden auf Tenos. Euphorion und der Argiver Sokrates bezeichnen H. als Geliebten des Poseidonsohnes Euphemos bezw. des Polyphemos, Sokrates *ἐν τῶι πρὸς Εἰδόθεον* FHG IV 498 frg. 9 aus Schol. Apoll. Rhod. I 1207. Euphorion 149. Meineke Anal. Alex. 152 aus Schol. Theokr. XIII 7, vgl. Schol. Apoll. Rhod. I 40. Euphorion hat wahrscheinlich Herakles, wenn überhaupt, nur eine höchst nebensächliche Rolle in der H.-Episode zugewiesen, bei Sokrates liegt ebenso wie bei Antikleides im zweiten Buche der Deliaka Schol. Apoll. Rhod. I 1207. 1289 eine Vermengung von H. („Sohn des Herakles") und Hyllos vor, während der Periheget Mnaseas die übliche Genealogie beibehalten hat, Schol. Apoll. Rhod. I 131. Die Liebe des Herakles zu H. fand sich schon vor Apollonios und Kallimachos sehr wahrscheinlich in Phanokles Erotes, vgl. Plut. brut. rat. uti 7 (VI 95, 20ff. Bern.). Martial. VII 15, 1f. Knaack Gött. gel. Anz. 1896, 884, 1. Auch Simylos hat von dem verschwundenen H. zu berichten, Bergk PLG III[4] p. 515 aus Etym. M. 135, 30, ebenso von Herakles' Liebe zu ihm der Lokalschriftsteller Kephalion (Hermesianax?) FHG III 626 frg. 1. Über alle diese Versionen vermögen wir wenig Sicheres zu sagen, doch bleibt wahrscheinlich, daß die Hauptzüge der Sage in den übrigen Punkten kaum wesentlich geändert worden sind. Das gleiche gilt von der Darstellung Nikanders von Kolophon Heter. II (*δ'* aus *δευτέρωι* entstanden), die sich aus Anton. Lib. 26 ermitteln läßt. H. ist Sohn des Keyx (vgl. Schol. Theokr. XIII 7), er wird zum Echo. Eine rationalistische Wendung gibt der Erzählung im ersten Buche seiner Amazonika Onasos Schol. Apoll. Rhod. I 1236. Schol. Theokr. XIII 46 vgl. interp. Serv. Aen. I 619, der berichtet, daß H. in das Wasser des Quells gefallen und ertrunken sei; eine andere euhemeristische Version Iun. Philarg. Schol. Bern. Verg. ecl. VI 43, vgl. Myth. Vat. II 199 besagt, er sei aus dem Schiffe gestürzt und umgekommen. Eine philosophische Umdeutung der Sage erschließt Zielinski Arch. f. Religionsw. VIII 327f., doch sind Zielinskis Ausführungen nicht überzeugend.

Die große Beliebtheit der Sage in der römischen Periode bezeugen sowohl Kunstdarstellungen (s. u., zum Teil auf hellenistische Vorbilder zurückgehend), als auch zahlreiche, mehr oder minder ausführliche Schriftstellernotizen über H.: Schol. Apoll. Rhod. I 40. 131. 1207. 1212. 1236. 1248. 1289 p. 536, 4 K. Schol. Theokr. XIII 6. 46. Strab. XII 564. (Gallus und) Verg. Ecl. VI 43f. (vgl. Skutsch Aus Vergils Frühzeit 96). Properz I 20. Ovid. ars am. II 110; trist. II 13. 405ff. Senec. Med. 646ff. Petron. sat. 83, 3. 5. Valer. Flacc. Argon. I 110. 218ff. III 181ff. 486. 535ff. 569. 571. 596. 599. 725. IV 18ff. Stat. silv. I 2, 199. I 5, 20. II 1, 111. III 4, 40; Theb. V 443f. Martial. epigr. V 48, 5. VI 68, 7f. VII 15, 1f. 50, 7f. IX 25, 7. 65, 13f. X 4, 3. XI 43, 5. Plut. brut. rat. uti 7 (VI 95, 20ff. Bern.). Dionys. perih. 805ff. Inven. sat. I 164. Lukian. navig. 43 a. E.; ver. hist. II 17. Apollod. I 9, 19, 1f. Hyg. fab. 14. 271. IG XIV 2131. Klemens Alex. protrept. II 33. Tertull. ad nat. II 14. Philostr. heroic. III 1. XIX 2; epist. 8. Solin. 42, 2. Arnob. adv. nat. IV 26 nach Klemens. Firm. Matern. de err. prof. rel. 12, 2 ebenso. Ruf. Fest. Avien. perih. III 976ff. Aurel. Prud. contra Symmach. I 116ff.

Anthol. Salm. 69 Riese[2]. Nonn. narr. ad Greg. invect. I 41. Myth. Graeci W. 370f. nr. XXVIII 6 (aus Kallimachos). Nonn. Dionys. XI 227ff. Orph. Argon. 226. 639ff. Serv. u. Prob. Verg. Ecl. VI 43; georg. III 6. Schol. Bern. Veron. Iun. Philarg. ecl. VI 43. Schol. Bern. ecl. VI 44. Schol. Bern. Veron. georg. III 6. Serv. Aen. I 619. XI 262. Mart. Capella VI p. 687. Dracont. carm. prof. IIf., der die Szene nach der Aristaiosepisode Verg. georg. IV 315ff. nach Thessalien verlegt, darüber Knaack a. O. 887. Priscian. perih. 773ff. PLM Baehrens V 301. Lact. Plac. Theb. V 443 = Myth. Vat. I 49. II 199. Achill. 397. Myth. Vat. III 3, 8. Theophanes contin. 465 Bekker. Eustath. Dionys. perih. 791. 805ff. Niketas Chon. 828 Bekker. Theodor. Hyrt. ep. 56. Sprichwörtlich gebrauchte man die Redewendung *„Ὕλαν κραυγάζειν", „Ὕλαν καλεῖν"* (*ποθεῖς τὸν οὐ παρόντα καὶ μάτην καλεῖς*) *ἐπὶ τῶν μάτην προσδοκούντων, ἐπὶ τῶν ἀναχαλουμένων τοὺς μὴ ἀκούοντας* Zenob. VI 21. Diogenian. VIII 33. Phot. 617, 3 u. Suid. s. *Ὕλαν κραυγάζειν* (*-εις*). Niket. Chon. 828. Theodor. Hyrt. ep. 56. Apostol. XVII 9. VIII 34. prov. Bodl. 888; vgl. Schol. Aristoph. Plut. 1128. Eustath. Dionys. perih. 805ff. u. a., s. Hatzidakis Byzant. Zeitschr. VI 392f. über das Epigramm des Ioannes Geometres.

Die Kunstdarstellungen findet man aufgezählt bei Türk De Hyla, Breslauer phil. Abhandl. VII 4, 74ff. I—XIV, vgl. Arch. Jahrb. XII 86ff. (die Zahl der Nymphen schwankt bis zu vier, meist drei, Aufzählung nach Türk a. O.). Es sind: A. Skulpturen: I) Relief des kapitolinischen Museums; II) Puteal, bei Ostia gefunden; III) Silbergefäß in Petersburg; IV) Silbergefäß von Herculaneum; V) Stuckrelief in den Stabianerthermen in Pompeji, abgeb. Arch. Jahrb. XII 88f. Mau Pompeji[2] 204 Taf. XIV, ein ähnliches im Neapeler Museum Türk Arch. Jahrb. XII 86ff.; VI) römisches Denkmal in Igel bei Trier; VII) Aschenkiste von Constantine; VIII) römischer Sarkophag Robert Ant. Sarkophagrel. III 1, 163f. 168. B. Gemälde: IX) im Neapeler Museum aus Herculaneum; Xa) aus Pompeji, abgeb. Arch. Jahrb. XI 15; b) Replik davon Arch. Jahrb. XII 89f. Taf. 4; XI) aus Pompeji; XII) aus Pompeji, abgeb. Arch. Jahrb. XII 91; XIIIa) Mosaik der Villa Albani aus der Basilika des Bassus. Ähnlich sind XIII b) Mosaiken aus Spanien und Frankreich, Arch. Jahrb. XV Anz. 62. 153f. XVII Anz. 65. XIV) Münzen von Kios des Alexander Severus, der Tranquillina, des Maximinus und des Volusian, Head HN[2] 514.

Von den oben angeführten schriftstellerischen Belegen sind für die Sage allein von Wichtigkeit die Stellen Valer. Flacc. Argon. III 536ff., vgl. Orph. Argon. 641ff., wonach H. auf der Jagd sich verirrt, und vor allem die Angaben Apoll. Rhod. I 1354. Nikanders bei Anton. Liber. 26. Strab. XII 564. Solins 42, 2. Serv. ecl. VI 43 und der Paroimiographen, aus denen hervorgeht, daß als Aition der Sage ein Kultbrauch der Kianer zugrunde liegt. Alljährlich schweifen an einem bestimmten Tage die Bewohner von Kios im Thiasos durch die Bergwälder hin, dreimal ruft der Priester den Namen H., dreimal antwortet das Echo. Das vergebliche Suchen tritt vor allem hervor, das auch sonst in den Riten der Vegetationsgötter sich findet, vgl. Nilsson Griech. Feste 430. Nikander, der den Brauch anläßlich der H.-Episode der Heraklessage anführt, muß ihn begreiflicherweise an die Quelle verlegen. Das ist aber nicht das Ursprüngliche, wie mit Recht schon Knaack Gött. gel. Anz. 1896, 868 betont hat. Parallel der H.-Sage läuft die in der gleichen Gegend heimische von Rhesos, s. Rhesos. Auch diese weiß von dem vergeblichen Schweifen im Waldgebirge und dem Rufen nach dem Geliebten. Das zielt auf den gleichen Kultbrauch, man ruft wie in den Riten des Bormos, Priolas u. a. nach dem verschwundenen Vegetationsgotte (Mannhardt Mythol. Forschungen 55f.) oder Jahreskönige, der mit Vollendung der Ernte dahingegangen ist. Die Identifikation von Priolas und H. (Bormos), die Knaack a. O. 873 vgl. 888 vornimmt, ist unhaltbar, ebenso wie die dort versuchte sprachliche Aufstellung.

Schon oben sahen wir, wie die Einführung des Herakles als *ἐραστής* ueben Polyphemos ganz den Eindruck einer Verdoppelung macht, und wirklich gehört Polyphemos allein als Liebhaber des H. zur alten Sage; denn Polyphem gilt als Gründer von Kios, Knaack Herm. XVIII 30; Gött. gel. Anz. 1896, 885. Wer ist dieser Polyphem? Die Vulgata sagt: Sohn des Elatos, Euphorion 149, Meineke Anal. Alex. 152 und Sokrates = FHG IV 498 frg. 10, vgl. Schol. Apoll. Rhod. I 1241 nennen ihn Euphemos bezw. Polyphemos, Sohn des Poseidon. Euphemos wäre ein anderer Argonaut, der für die kyrenäische Sage eine so große Bedeutung hat; es ist das, wie Malten Kyrene 120f. 209 gesehen hat, der alte Herr der Erdentiefe, Poseidon oder Hades, wie man ihn nennen will, den die pelopischen und äolischen Stämme verehrten, der auch auf Lesbos als höchster Gott verehrt wurde, vgl. Hesych. *Εὔφημος· ὁ Ζεὺς ἐν Λέσβωι*, dazu Maaß Gött. gel. Anz. 1890, 354. Nun erweist eine von Knaack a. O. 876, 2 herangezogene und ergänzte Inschrift aus Chios Rev. des ét. gr. III 207ff., daß auch des Elatos Sohn Euphemos heißt, vgl. Schol. Pind. Pyth. IV 15 mit Schol. Apoll. Rhod. I 1241. Euphemos und Polyphemos sind in den Argonautenkatalogen im Grunde nur Varianten; es handelt sich um dieselbe chthonische Gottheit, die in Thessalien ihre älteste Heimat hat und schon von den Äolern nach Kleinasien importiert ist. Aus leicht begreiflichen Gründen brachte man Polyphemos mit dem H. der Urbevölkerung in Verbindung; die milesischen Besiedler von Kios machen ihn zum *κτίστης* ihrer Stadt. H.s Aufnahme in die Argonautensage brachte die Umformung des Poseidonsohnes zum Lapithen mit sich. Diesen kennen als Argonauten nur kleinasiatische Versionen der Argonautika. Die Verknüpfung des H. mit Herakles, speziell dem des trachinischen Sagenkreises, erfolgte schließlich unter dem Machteinflusse Herakleias am Pontos. Wahrscheinlich kam das Motiv des Wasserschöpfens für die Abendmahlzeit erst durch die Verbindung mit der Heraklesfigur hinein und geht auf die Episode des *Κήυκος γάμος* Hesiod. frg. 154 (178) Rzach[2] zurück, in der Herakles, als er Wasser schöpfen ging, von den Argonauten in Thessalien in *Ἀφεταί* zurückgelassen ward, vgl. Herod. VII

193. Sicher ist das für H., ebenso wie das Verschwinden in der Quelle ganz sekundär, ursprünglich raubte ihn in den Bergen die Oreiade (*ἥρπασε νύμφη ἐξ ὀρέος*), wie den Astakides des kretischen Volksliedes.

Personen, die den Namen H. führen, erwähnen Vinc. de-Vit (Forc. III) s. v. und Türk De Hyla 50f. 73. Notiert seien hier: a) Sklave Aristoph. Equ. 67. Hesych. s. v., dazu v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen II 176f. W. Schulze Gött. gel. Anz. 1896, 242; b) Korinthier Anth. Pal. XIV 137; c) Wettkämpfer Anth. Pal. XI 163; d) *ὁ γραμματικός* Plut. qu. conv. 9 (IV 368, 7, 15 Bern.); e) Quellenschriftsteller des Plinius n. h. X 38, Detlefsen Herm. XXXVI 4, 12, 22; f) Pantomime zu Rom, Schüler des Pylades, Suet. Aug. 45. Macrob. II 7, 12ff.; g) Ephebe auf attischer Inschrift IG III 1, 1128, 55. 165 n. Chr.; h) IG III 1, 1128, 94 ein anderer; i) auf Inschriften von Constanza in Rumänien Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. VIII 17; k) auf Inschriften aus Phrygien Journ. hell. Stud. XXXI 198; l) auf Inschriften aus Kyzikos Athen. Mitt. XIII 304. XVI 438; m) auf attischer Inschrift IG III 2, 3460.

Es sind Namen, die besonders gern für Sklaven gebraucht werden; die meisten gehen wohl auf die literarisch bezeugte Sage zurück, einige der Kleinasiaten dürften aber direkt nach dem Gotte benannt sein, denn in Kleinasien herrschte bereits frühzeitig die Sitte, Personen den Namen der Gottheit selbst beizulegen.

Die Entstehung des Fluß- bezw. Seenamens H. ist sekundär, Plin. n. h. V 144. Solin. 42, 2, und besagt ebensowenig wie die Hesychglosse *Ὕλας· κρήνας Κιανοί*, deren zweiter Teil sich auf die Sklavennamen bezieht.

Im allgemeinen sei zu H. verwiesen auf Kämmel Herakleotika, Gymn.-Progr. Plauen i. V. 1869, 25ff. Mannhardt Mythol. Forschungen 55ff. Preller Griech. Mythol. II³ 247. 328. Stender De Argonautarum ad Colchos usque expeditione, Kiel. Dissert. 1874, 43ff. Seeliger in Roschers Myth. Lex. I 2, 2792ff. Lütke Pherecydea, Gött. Dissert. 1893, 36ff. Türk De Hyla, Breslauer phil. Abhandl. VII 4. Jessen o. Bd. II S. 758f. Knaack Gött. gel. Anz. 1896, 867ff. Koehler Leipziger Stud. XVIII 262ff. Knorr De Apollonii Rhodii Argonauticorum fontibus, Leipziger Dissert. 1902, 33ff. Rohde Psyche II⁴ 374, 2; Griech. Roman² 113, 3. v. Wilamowitz Herakles² 31; Aristoteles und Athen II 177, 17; Textgesch. d. griech. Bukoliker 174ff. Nilsson Griech. Feste 429f. Gruppe Griech. Mythol. besonders I 319. 569, 5.

2) Ein Hund, wie Hylaios von *ὕλη* benannt (v). Verg. Ecl. VIII 107, wo die Herausgeber meist Hylax schreiben, vgl. Fulgentius 738 St. p. 84, 6 Helm. [Sittig.]

3) Ein Pantomime, Schüler des Pylades, des Begründers der Pantomime. Er brachte es schließlich zu derselben Vollendung wie sein Meister, Macrob. Sat. II 7, 12—15; hingegen ist 7, 19 H. offenbar mit Bathyllus verwechselt oder verschrieben (vgl. Dio LIV 17, 5). Als ein Beispiel für die Strenge des Kaisers Augustus gegen den Übermut der Schauspieler erzählt Suet. Aug. 45, 4, daß der Herrscher den H., als sich der Praetor über ihn beschwerte, im Atrium seines Palastes öffentlich auspeitschen ließ.

4) Name eines schönen Knaben bei Martial. III 19, 4. Derselbe Name ist gewählt VIII 9. XI 28. [Stein.]

5) s. Pomponius.

6) H., anderer Name für den Fluß Hyllos, s. d. [Bürchner.]

7) H., Fluß in Bithynien in der Nähe von Kios, Plin. n. h. V 144. Vgl. Roscher Myth. Lex. I 2, 2792f. [Ruge.]

Hylates (*Ὑλάτης*), Epiklesis des Apollon auf Kypros. Lykophron 448: *Ὑλάτου τε γῆν*; Dionysios Bassarika bei Steph. Byz. s. *Ἐρύσθεια*: *οἵ τ' ἔχον Ὑλάταο θεοῦ ἕδος Ἀπόλλωνος | Τέμβρον Ἐρύσθειάν τε καὶ εἰναλίην Ἀμαμασσόν* und ihm folgend Nonn. Dionys. XIII 444: *οἵ τ' ἔχον Ὑλάταο πέδον καὶ ἐδέθλια Σηστοῦ | καὶ Τάμασον καὶ Τέμβρον Ἐρύσθειάν τε πολίχνην | καὶ τέμενος βαθύδενδρον ὀρεσσαύλοιο Πανάκρου* sprechen von derselben Kultstätte, von dem heiligen Wald des Apollon bei Kurion, wie Schol. und Tzetz. Lykophr. a. a. O. richtig bemerken. Steph. Byz. benützt die Worte des Dionysios, um s. *Ἀμαμασσός*, *Ἐρύσθεια* und *Τέμβρος* jedesmal von einer *πόλις Κύπρου* zu sprechen, *ἣν ἡ τιμᾶται Ὑλάτης Ἀπόλλων*, ja er spricht s. *Ὕλη* unter Hinweis auf Lykophron 448 sogar von Hyle als *πόλις Κύπρου, ἣν ἡ Ἀπόλλων τιμᾶται Ὑλάτης*. Eine solche Stadt Hyle auf Kypros hat es wohl ebensowenig gegeben wie einen Sonderkult des Apollon H. in den ‚Städten' Amamassos, Erystheia und Tembros. Die Kultstätte des Apollon H. war jener große heilige Wald bei Kurion, von dem man sagte, daß Hirsche und Hindinnen hier eine sichere Zufluchtstätte hätten: die bellenden Jagdhunde wagen es nicht, sie dort anzugreifen (Aelian. nat. an. XI 7). Auf heilige Hindinnen des Apollon, die von Kilikien aus nach Kurion geschwommen seien, dichtete Hedylos jenes fiktive Weihepigramm, das Strab. XIV 683 als äußerst leichtsinnig bezeichnet. Strabon erwähnt das Heiligtum des Apollon H. nicht, doch spricht er von einem Felsen westlich bei Kurion, von dem man *τοὺς ἀφαμένους τοῦ βωμοῦ τοῦ Ἀπόλλωνος* in das Meer hinabgestürzt habe. Bei dem noch jetzt den Namen des Apollon tragenden, in waldreicher Gegend liegenden Orte Apellon westlich von Kurion fand Ross Arch. Ztg. 1845, 99ff. das Heiligtum. Unter den dort entdeckten Inschriften (Le Bas 2808—2814. Collitz-Deecke Samml. d. griech. Dialekt-Inschr. I 23 nr. 42—44) spricht eine (Le Bas 2811) von einem ‚Priester des Apollon'. Cesnola-Stern Cypern 281ff. erwähnt auch Krugfragmente mit einer griechischen Widmung an Apollon H. — Ohnefalsch-Richter Kypros, die Bibel und Homer 21 nr. 48 und 49 berichtet auch von einer zweiten, nur wenig entfernten Kultstätte. Der Kult des Apollon H. ist auf Kypros außerdem bezeugt für ein Heiligtum bei Drimu im Westen der Insel nördlich von Neu-Paphos, Ohnefalsch-Richter a. a. O. 21 nr. 50; Weihinschriften in epichorischer Schrift Collitz-Deecke I 19 nr. 27: *toi teoi to ulatai*, nr. 28: *to ulatai*. Dann für Felshöhlen bei Neu-Paphos, Ohnefalsch-Richter a. a. O. 23 nr. 56. Collitz-Deecke I 20 nr. 31: *Apolloni to ulatai*, nr. 32: *Apolloni ulatai*. Dagegen handelt es sich bei Paus. X 32, 6 nicht um einen

Ort Hylai und um Apollon H., sondern um Aulai und den durch Münzen von Magnesia bezeugten Apollon Aulaites. [Jessen.]

Hyle (*Ὕλη*). **1)** Eine Ortschaft in Boiotien, wird erwähnt im Boioterkatalog Hom. Il. II 500; boiotisch ist auch die Stadt des Oresbios, Il. V 708, also wohl identisch; unsicher ist, ob die Heimat des Tychios, Il. VII 221, der den Schild des Aias verfertigt hat, das boiotische H. sein soll. Die antike Homererklärung hat das angenommen: Schol. T z. d. St. Schol. ABT zu Il. XX 385. Apollod. bei Strab. IX 408. Apoll. Soph. 157, 16. Nonn. Dionys. XIII 66. Zenodotos schrieb vermutlich an allen drei Stellen *Ὕδη*, für die beiden letzteren ist das bezeugt, während Aristarchos diese Form der lydischen Ortschaft Hom. Il. XX 385 zuwies: Ariston. Schol. A zu Il. V 708. Schol. T Il. XX 385. Apollod. bei Strab. IX 407f.

Genauer bestimmt wird die Lage der Stadt des Oresbios Hom. Il. V 708f. *ὅς ῥ' ἐν Ὕλῃ ναίεσκε . . . λίμνῃ κεκλιμένος Κηφισίδι*. Damit kann nur der See gemeint sein, in den der Kephisos mündet, d. h. die Kopais. An deren Ufer muß das homerische H. gelegen haben. In hellenistischer Zeit gab es eine Kome Hylai in der Nähe der Hylike, des heute meist Likéri genannten Sees (Mosch. epit. Bion. 88 kommt nicht mehr in Betracht; v. Wilamowitz Bucol. graeci 94 schreibt *Βοιωτίδες ὗλαι*). Die Aristarcheer haben diese Kome für identisch gehalten mit dem homerischen H., wie Ariston. in Schol. A zu Il. II 500 *νῦν δὲ καλοῦνται Ὕλαι*, zu Il. V 708 *κώμη Βοιωτίας ἡ Ὕλη*. Auch Apollodoros muß das gelehrt haben; erhalten ist in der unordentlichen Kompilation bei Strab. IX 407f. nur sein Versuch, die dieser Identifizierung widerstreitende Ortsangabe bei Homer zu beseitigen durch die Erklärung, mit dem Ausdruck *λίμνη Κηφισίς* meine der Dichter die Hylike: *οὐ γὰρ λίμνην τὴν Κωπαΐδα βούλεται λέγειν, ὥς τινες οἴονται, ἀλλὰ τὴν Ὑλικὴν προσαγορευομένην ἀπὸ τῆς πλησίον κώμης, ἣν καλοῦσιν Ὕλας*. Rätselhaft ist dabei, wie er sich mit der Pindarstelle abgefunden hat, die er Strab. IX 411 zitiert (von Bergk zu Pind. frg. 198 gezogen); denn hier ist mit der Kephisis unzweifelhaft die Kopais gemeint. Zu jener unmöglichen Deutung des Wortes kann Apollodoros nur dadurch gedrängt sein, daß die Lage der Kome Hylai jede Beziehung zur Kopais ausschloß. Deshalb ist es verfehlt, wenn Müller Orchomenos² 43, 2 und Bursian Geogr. I 213, 5 H. in dem Raum zwischen Kopais und Hylike suchen. Die Lage des homerischen H. zu bestimmen, ist also unmöglich; nur die Lage der hellenistischen Kome läßt sich vielleicht noch feststellen. Der Widerspruch zwischen der Angabe bei Homer und den Verhältnissen des 2. Jhdts. läßt sich sehr wohl aus historischen Vorgängen erklären. Derartige Verlegungen von Ortschaften sind nicht selten.

Für das Verständnis der Lage der Ruinenstätten, in denen man H. wiederzufinden geglaubt hat, ist es notwendig, hier die Beschreibung der Hylike einzuschieben. Die *Ὑλικὴ λίμνη* lag nach Apollodoros bei Strab. IX 407f. in der Nähe der Kopais, von der aus sie durch unterirdische Kanäle gefüllt wurde (*ἐκεῖθεν δ' ὑπονόμων πληρουμένη*), im Gebiet von Theben, zwischen dieser Stadt und Anthedon. Alle diese Angaben passen genau auf den See, der heute *λίμνη τῆς Θήβας* heißt, bei den Geographen gewöhnlich Likéri (alban. = Fischteich, Ulrichs 257), genauer *ἄνω λικέρι* im Gegensatz zum *κάτω λικέρι*, der Paralimni. In der letzten Angabe bei Strabon über die Lage des Sees erblickte Leake N. G. II 313f. eine Verwechslung mit der Paralimni, aber mit Unrecht. Sie besagt nicht mehr als *κατὰ τὴν ὁδὸν τὴν ἐπὶ Ἀνθηδόνος*, wie es Strab. IX 408 von Schoinos heißt; vgl. die ähnliche Angabe bei Peteon ebd. 410. Die Gleichsetzung der H. mit diesem See findet sich zuerst bei Wheler; sie ist allgemein angenommen.

Durch die Entwässerungsanlagen der Kopais (Philippson 83f. Baedeker⁵ 184) ist der Spiegel des Sees um 35 m gestiegen. Die jetzige Ausdehnung der Wasserfläche zeigt die Karte Philippsons. Die folgende Schilderung gilt dem früheren Zustande. Die H. ist ein äußerst unregelmäßig ausgezackter Einbruch in dem Kalkplateau, das sich von der Kopais nach Osten bis zur Ebene von Moríki hinzieht (Philippson 10). Durch eine von Norden vorspringende Halbinsel, Klimatariás, wird das Becken in zwei annähernd gleich große Teile zerlegt, die ein schmaler Kanal verbindet. ‚Über die Enge führte einst eine Brücke, deren Reste man im Wasser erkennt' (Ulrichs 257). Sonst ist das Wasser des Sees sehr tief und trat fast überall dicht an den Fuß der steilen Uferhöhen heran. Nur im Nordwesten stieß eine kleine Ebene an den See, an ihrem südwestlichen Rande lag das Dorf Séngena. Der Ausdruck *breve litus Hyles* bei Stat. Theb. VII 267 kann sowohl den schmalen Uferstreifen bezeichnen (Ulrichs 255) wie die schmale Ebene. Nur an zwei Stellen zeigen die umrahmenden Berge eine Lücke: im Osten da, wo ein Wasserlauf einmündet, der an dem Dorf Moríki vorbeifließt, und im Süden. Hier ergießen sich bei starker Wasserführung der Bach von Theben und der von Thespiai in die H., und zwar in einem Wasserfall, da das Niveau der Ebene beträchtlich höher liegt als der See (früher 45 m). Philippson (11) hält es für möglich, daß die Bresche erst durch Menschenhände soweit vertieft worden ist, daß sie als Abfluß der thebanischen Ebene dienen kann. Diese sichtbaren Zuflüsse konnten aber den Wasserstand der H. nicht erhalten; das bewirkte vielmehr ein Grundwasserstrom von der Kopais her (Philippson 53). Um die Ostseite des Sees zog sich früher ein Weg herum von der Einmündung des Ismenos bis zum Klimatariás, der in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. die nächste Verbindung von Theben nach der Ebene von Séngena bildete (Dodwell, Gell, Forchhammer). Buchon hat auf ihm die Spuren antiker Geleise im felsigen Boden bemerkt und hält ihn für eine wichtige antike Straße. Es wird die Verbindung nach Akraiphia gewesen sein.

Die Stellen im Umkreise des Sees, an denen man Spuren antiker Siedlung gefunden zu haben glaubt, sind auf den Karten von Curtius, Frazer und Philippson bequem zu überblicken. An der Südseite, östlich neben der Einmündung des Ismenos, bemerkten Dodwell und Ulrichs (257) Spuren einer Siedlung, Dodwell auch Gräber; beide legen H. hierher. Die Ruinen,

die Gell südlich des Baches von Moríki beobachtete, werden meist auf Schoinos gedeutet (Hom. Il. II 497. Strab. IX 408). Am Nordrand der Ebene von Séngena zwischen zwei von Norden herabkommenden Wasserrissen fand Leake Reste einer viereckigen Befestigung, bestehend aus Mauern mit vorspringenden Türmen. Nach Bursian sind es byzantinische Mauern mit hellenischen Werkstücken. Trotzdem hält er dies mit Leake für die Stelle von H., weil er es möglichst nahe an die Kopais heranrücken möchte (213, 5). In all diesen Fällen muß es zweifelhaft bleiben, ob es sich überhaupt um antike Siedlungen handelt. Sichere Spuren einer antiken Ortschaft sind dagegen im südlichsten Teil der Halbinsel Klimatariás von Lolling festgestellt worden (Urbaedeker 43f.; s. darüber Bulle Orchomenos I 116, 2). Weniger ist dabei auch in diesem Falle auf die von ihm beschriebene Mauerlinie zu geben, die, aus rohen spitzen Steinen aufgeführt und etwa 7—8′ breit, ein unregelmäßiges Fünfeck einschließt, in dessen Mitte ein Turm gestanden zu haben scheint. Aber Lolling fand in Séngena Inschriftensteine und Antiquitäten, die von Klimateriás stammten, und erwähnt auf der Halbinsel in der Nähe eines mittelalterlichen Turmes eine Anzahl alter, zum Teil mit Inschriftplatten bedeckter Gräber. Es ist mir nicht gelungen, diese Inschriften in IG VII aufzufinden. Lolling hat Hellen. Landesk. 124 H. an die Stelle der erwähnten Befestigung gesetzt, Kiepert FOA XIV hat das angenommen. Jedenfalls hat dieser Vorschlag unter den erwähnten bei weitem die größte Wahrscheinlichkeit für sich, und wir würden es bei dieser Lage vollkommen begreifen, daß Apollodoros sich zu einer so gewaltsamen Deutung des Ausdrucks *λίμνη Κηφισίς* bei Homer entschloß.

Literatur: Wheler A journey into Greece 468f. Gell Itinerary of Greece 141f. Dodwell Tour II 53f. Kruse Hellas II 1, 571. Leake N. G. II 313. Ulrichs Reisen und Forschungen I 255ff. Buchon La Grèce continentale et la Morée 213. 215. Forchhammer Hellenika 183. Bursian Geogr. I 213. Vischer Erinnerungen und Eindrücke 568. Philippson Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde XXIX 1894. Karten: die beste bei Philippson Taf. I. E. Curtius Ges. Abh. I Taf. II. Frazer Paus. V 110. Carte de la Grèce.

2) Eine Ortschaft in der westlichen Lokris, erwähnt nur von Steph. Byz. *"Υλη ... ἔστι καὶ πόλις Λοκρῶν τῶν Ὀζολῶν, ἧς τὸ ἐθνικὸν Ὑλαῖος.* Daraufhin wollte Leake N. G. II 615, 2 bei Thuk. III 101 *Ὑαῖοι* in *Ὑλαῖοι* ändern, ohne zu bedenken, daß Steph. Byz. s. *Ὑαία* selbst die überlieferte Lesart des Thukydides schützt. Das lokrische H. glaubte Leake 619 in der antiken Festung bei Velúchovo wiedergefunden zu haben. Seine Gründe sind ganz phantastisch, und Velúchovo lag jedenfalls außerhalb der Grenzen der Lokris, s. Sotiriadis Bull. hell. XXXI 278f. 297. [Bölte.]

3) s. Hyla.

Hylees (*οἱ Ὕλεες*), Name der Kydonier auf der Insel Krete, Diogenesian-Hesych.; s. den Art. Kydonia auf Krete. [Bürchner.]

Hyleessa (*ἡ Ὑλήεσσα* die Waldreiche), dichterischer Beiname der Kykladeninsel Paros (s. d.) Nican. Steph. Byz. s. *Πάρος*. [Bürchner.]

Hyllas, Flüßchen in Bruttium, der die Gebiete von Thurii und Kroton schied, Thuk. VII, 35, wohl der Torrente Fiumenica, vgl. Nissen Ital. Landeskunde II 935. [Weiss.]

Hylichidai (*οἱ Ὑλιχίδαι*), Demoten der Stadt Iulis auf der Kykladeninsel Keos, IG XII 5, 637; vgl. Nachweise der Inschrift bei Pridik De Cei insulae rebus 165 nr. 49. [Bürchner.]

Hylike, See in Boiotien. s. Hyle Nr. 1.

Hylimos aus Thespiai, Hieromnemon der Boioter im Frühjahr 329 (Bull. hell. XX 205f.; vgl. Pomtow Art. Delphoi o. Bd. IV S. 2684). [Sundwall.]

ὁ Ὑλλαϊκὸς λιμήν (Thuk. III 72. 81. Dion. Hal. de Thuc. ind. 28, *Ὑλαϊκός* in manchen Hss., auch *Ὑλλικὸς ὁ λιμήν* Apoll. Rhod. IV 1124 und Schol. IV 1125. 1149; auch *ὁ Ὕλλου λιμήν* Eustath. Dionys. perieg. 493; nach irriger Etymologie, s. den Art. Hyllos. Der Name hängt mit dem der Phyleten Hylleis [s. d.] zusammen). Antiker Hafenplatz auf der Insel Kerkyra an deren Westseite. Er war wahrscheinlich der Kriegshafen, Bursian Geogr. Griechenl. II 360, mit Arsenal und Werften; jetzt ein teilweise verlandetes Taliáni (Fischfangstation) namens Chalikiópulo oder Salína; s. Partsch Petermanns Mitteilungen Ergänz.-Heft LXXXVIII Kärtchen und den Art. Kerkyra (Stadt). [Bürchner.]

Hyllarima (*τὰ Ὑλλάριμα* Steph. Byz. Not. episc. I 68 nr. 343; ebd. III 298 *ὁ Λαρύμων* [Versehen] = der Bischof von H.; *Ὑλάριμα* Hierocl. Synod. 688, 8), Städtchen im kleinasiatischen Karien am rechten Ufer des Harpasos (s. d.), bestätigt durch die Reihenfolge bei Hierokles. Nach Steph. Byz. *ὕπερθεν* (d. h. östlich) *Στρατονικείας*. H. Kiepert FOA IX Text setzt H. mit Fragezeichen an das rechte Ufer des Harpasos zwischen Neapolis und Herakleia am Salbakos. W. Ramsay Asia min. 423 ist jetzt geneigt, die Stätte von H. etwas näher an den Quellen des Marsyas anzusetzen, ein wenig westlich oder südwestlich von Stratonikeia und zwischen Mylasa und Mobolla. Münzen: Head-Svorónos *Ἱστορία Νομ.* II 171 frühe Kaiserzeit = Æ. Av. Archonname, Frauenkopf, Rev. Athena stehend. Cat. Brit. Mus. Caria 123. Imhoof-Blumer Num. Ztschr. XLV (1902) 197: Ḅ Kybele, Artemiskultbild ohne Tänien. [Bürchner.]

Hylleis. **1)** Dorische Phyleten auf der Insel Kerkyra, wovon der Name des *ὁ Ὑλλαϊκὸς λιμήν* (s. d.), Steph. Byz. *Ὑλλεῖς*. S. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 360.

2) Hylleis, dorische Phyleten auf der Kykladeninsel Thera: *Ὑλλέων Νύμφαι*, IG XII 2, 377f. (beim Apollontempel). [Bürchner.]

Hylleus, Demos in Ptolemais in Oberägypten; zu welcher Phyle er gehört hat, ist nicht bekannt. Belegt ist er für das 3. Jhdt. v. Chr., Dittenberger Syll. (or.) I 48, 4. Plaumann Ptolemais i. Oberägypt. 23. [Walter Otto.]

Hyllikos (*Ὑλλικὸς ποταμός*), ein Bach in der Nähe von Trozen. Nach Paus. II 32, 7 war sein ursprünglicher Name *Taurios*. Das ist lexikographische Gelehrsamkeit, wie Athen. III 122F und die verderbte Hesychglosse *Ταύρειον πῶμα* (?) zeigen, die den Ausdruck *Ταύρειον ὕδωρ* in Sophokles' Aigeus frg. 20 N. mit einem Flusse Tauros (vgl. Eustath. 881, 24) bei Trozen in Verbindung

brachte. Aus dem Namen Tauros auf den Charakter des Baches zu schließen (Conze und Michaelis. Bursian 87, 2) und so einen Anhalt für die topographische Festlegung des H. gewinnen zu wollen, scheint bedenklich, zumal bei einer angeblichen Metonomasie. Überliefert ist vom H. nur, daß eine seiner Quellen an dem Wege über das Adéresgebirge von Trozen nach Hermion lag, dessen Beschreibung Paus. II 32, 7 beginnt und II 34, 6 fortführt. Es gibt bei Trozen nur einen nennenswerten Bach (Fiedler 285f.), der deshalb heute schlechthin *τὸ Ποτάμι* heißt (Legrand 270); er strömt in einer malerischen Schlucht (Miliarakis 196) in steilem Lauf herab (daher heißt er auch *Κρεμαστός*, Miliarakis), fließt an der westlichen Stadtmauer von Trozen entlang (Legrand 275f., vgl. Pl. XVII) und erreicht bei starker Wasserführung den Strandsee bei Valarión im Norden von Trozen. Sonst wird sein Wasser zur Tränkung der Fruchtgärten verbraucht (Miliarakis 178. 196. Frazer III 279). Durch die genannte Schlucht führt von den Ruinen von Trozen ein Weg nach Hermion (Curtius 437. Miliarakis 196. Frazer III 273), der bald den Bach auf einer Bogenbrücke überschreitet, der sog. Teufelsbrücke (Miliarakis 196. Frazer V 594); nach dieser heißt der Bach auch *Γεφυραῖον ῥεῦμα* (Legrand 270) Der Weg zieht sich dann in steilen Windungen in 1¼ Stunde zur Paßhöhe hinauf (Frazer III 290). Die allgemeine Übereinstimmung mit Pausanias schien den meisten Forschern groß genug, um diesem Bach den Namen H. zu geben (Curtius 431. Bursian 87. Lolling 163. Miliarakis 178. 220. Frazer III 279). Aber daß die sog. Teufelsbrücke antik sei, hat noch niemand behauptet; selbst bei Conze und Michaelis möchte man das bezweifeln; Fiedler 285 nennt sie venezianisch; und ohne sie scheint ein Weg die Schlucht hinauf überhaupt nicht denkbar zu sein. Ist aber der Weg durch die Schlucht nicht der, den Pausanias nach Hermion eingeschlagen hat, so kann auch der Bach nicht der H. sein. Legrand (275) hat ihn, wie früher Gell (121) und Frazer V 594, wegen seines Wasserreichtums für den von Paus. II 31, 10 erwähnten Chrysoroas erklärt, diese Annahme aber wieder fallen lassen (275, 1) zu Gunsten der schon von Curtius (435) geäußerten Ansicht, der Chrysoroas sei eine Quelle am Ausgang der Schlucht (ebenso Frazer III 279 und Hitzig-Blümner). Ein zweiter Weg von Trozen nach Hermion (Expédition de Morée II 173. Conze und Michaelis. Philippson Pelop. 49) steigt von dem Dorfe Damalás steil hinauf und erreicht nach 1⅛ Stunden die sanftgewölbte Hochfläche. Dieser Weg berührt nach Legrand (315) die Quelle eines Baches, der dem Dorfe Damalás zufließt, des Kryonéri. In der Nähe dieser Quelle sucht er den Stein des Theseus und den Tempel der Aphrodite Nymphia, die Paus. II 32, 7 bei der Quelle des H. erwähnt; den Schluß, daß wir in dem Kryonéri den H. zu erblicken hätten, spricht er nicht aus. Auch die Voraussetzung, daß bei Paus. II 32, 6—10 strahlenförmig von Trozen ausgehende Routen vorliegen, so wahrscheinlich sie ist, führt zu keinem Ergebnis. Die Versuche von Legrand (315) und Robert (Paus. als Schriftsteller 227) zeigen, daß bei dem Mangel an festen Punkten verschiedene Lösungen möglich sind.

Literatur: Gell Itinerary of Greece, Argolis. Fiedler Reise durch Griechenland I. Curtius Pelop. II. Conze und Michaelis Annali XXXIII 6f. Bursian Geogr. II. Lolling Hellen. Landeskunde. Miliarakis *Γεωγραφία Κορινθίας καὶ Ἀργολίδος*. Frazer Paus. Hitzig-Blümner I 636. Legrand Bull. hell. XXIX 1905 und Pl. XVII. Carte de la Grèce. Karte bei Miliarakis. [Bölte.]

ὁ Ὑλλικὸς λιμήν s. *ὁ Ὑλλαϊκὸς λιμήν*.

Hyllos (*ὁ Ὕλλος*, Name aus kleinasiatischem Sprachgut [?]), öfters sich findende alte Benennung von Flüssen und Flüßchen in Kleinasien. In antiken Nachrichten irrige Etymologie vom Namen des Jünglings Hyllos, s. d. Über die Flüsse mit dem Namen H.: Radet Lydie 311, 9.

1) *ὁ Ὕλλος* II. XX 392. Herodot. I 80. Plin. n. h. V 119. *Ὕλος* und *Ὕλας* Hesych., ansehnlicher rechter Nebenfluß des Hermos, jetzt Jedis tschai, im kleinasiatischen Lydien, jetzt Kum tschai (= Fluß mit sandigem Bett), Radet Lydie 311. An ihm lagen Iulia Gordos und Tyanollos. Seine Quellbäche kommen vom westlichen Teil des Temnosgebirges, H. Kiepert Atlas Ant. V; FOA IX. Philippson Topograph. Karte des westlichen Kleinasien 3. Ein anderer Name des H. war Phrygios: Strab. XIII 626. App. Syr. 30. Liv. XXXVII 37. Schol. Ptolem. (aus Strab.) V 2, 6 (V 2, 5 Müll.). Plin. n. h. V 119 unterscheidet aber den *Phryx*, der wohl dem Phrygios gleich ist. Die Mythologen berichten, Herakles habe einen seiner Söhne (oder seine Söhne *Ὕλλοι*, Schol. Apoll. Rhod. IV 1149, s. d.) darin gebadet. Pausanias I 35, 8 nennt einen H., Sohn der Ge. Dichterisches Epitheton ornans: *ἰχθυόεις*. In den Schol. zu Il. XX 392 heißt es, daß dieser H. zur Zeit des Verfassers der Scholien Orrhogios hieß und zwischen Thyateira und Sardeis (in den Hermos) mündet. Statt *Ὀρρόγιος* ist wohl *Φρύγιος* zu lesen, und die letztere Angabe, die nicht zu den topographischen Verhältnissen stimmen kann, macht es wahrscheinlich, daß H. Nr. 1 im späteren Altertum Phrygios hieß, während ein östlich davon rinnendes Temnosflüßchen (s. H. Nr. 2), an dem Saïttai lag, H. genannt wurde. Über die Münzen von Hierokaisareia mit dem Namen des Flußgottes Glaukos: Imhoof Lyd. Stadtmünzen 8, 1. S. die Art. Orrhogios, Phrygios, Phryx. Ein rechter Nebenfluß von ihm ist der Lykos (jetzt Gördük tschai), an dessen südlichem Ufer die Reste von Thyateira (jetzt Ak hissár) liegen, durch Münzen bezeugt Imhoof Kleinasiatische Münzen 185. A. Philippson Petermanns Mitt. Erg.-Heft 172 Kol. 3.

2) *ὁ Ὕλλος*. Auf der Karte IV von H. Kieperts Atl. Ant. ist ein anderes Flüßchen (rechtes Nebenflüßchen des Hermos nordöstlich von H. Nr. 1) als H. bezeichnet, an dem die Ruinen von Saïttai (Sidás Kalé) und Temenothyroi liegen, während H. Nr. 1 als Phrygios eingetragen ist, wohl weil auf Münzen von Saïttai die Flußgötter (des Hauptflusses) Hermos und (des Nebenflusses) H. genannt sind: Imhoof-Blumer Lydische Stadtmünz. 86. Head-Svoronos *Ἱστ. Νομ.* II 202. Die zwei Quellflüßchen dieses H. entspringen aus dem Temnosgebirge; kurz nach ihrer Vereinigung

mündet dieser H. von rechts her in den Oberlauf des Hermos; s. H. Nr. 1. [Bürchner.]

3) Hyllos (Ὕλλος), Sohn des Herakles und der Deianeira, Tochter des aitolischen Königs Oineus. Dieser H. ist Eponymos der dorischen Phyle der Hylleer (s. d.). Die kultische Grundlage des H. ist nur in schwachen Spuren vorhanden: man zeigte sein Grab in Megara, Paus. I 41, 2; dicht an der megarisch-korinthischen Grenze hätte sein Einzelkampf mit dem Tegeaten Schemos stattgefunden. Paus. I 44, 10. Außerdem hatte H. in Athen nördlich von der Akropolis ein Heroon, unweit eines Acheloosheiligtums und der vom megarischen Herakles, Alkathoos, errichteten Statuen der Artemis und des Apollon, Paus. I 41, 2. Sonst wird von einem Kultus des H. in Sparta, Argos usw. nichts überliefert (vgl. doch den Fluß Hyllikos bei Trozen, Paus. II 32, 7). Als feste Sagenfigur der Herakleen und anderer epischen Dichtungen, welche die Vorgeschichte der Dorier nach epischem Schema ausarbeitete und genealogisierte, tritt H. mehr hervor, wenn auch hier nicht besonders individualisiert (s. E. Meyer Gesch. d. Alt. II 251f. 254). Er steht an der Spitze der Herakliden, welche die Dorier in die Peloponnes führten, Herod. VI 52. Seine jüngeren Brüder waren Glenos, Ktesippos und Hodites (oder Oneites), Hes. Katal. frg. in Berliner Klassikertexte V 1, 23 (v. Wilamowitz ebd. S. 27). Apollod. II 7, 7, 11 und 8, 8. Diod. IV 37. Schol. Soph. Trach. 54. Schol. Lykophr. 38. Man erzählte auch, um ihn noch enger an den dorischen Stammbaum anzuschließen, daß der König Aigimios ihn adoptiert habe, Strab. IX 427, 10. Auf die Weise wurden die Hylleer echte Dorier, ‚hyllisch' und ‚dorisch' fielen ja zusammen, Schol. Pind. Pyth. I 120, vgl. Pind. frg. 1, 3 Bg. (Schr.), wo das dorische Heer des H. und Aigimios Aigina erobert. Herakles, aus Kalydon fliehend, nahm Mutter und Sohn mit nach Trachis zum Keyx, Schol. Apoll. Rhod. I 1212, sterbend bat er den H., die Iole zu heiraten, Soph. Trach. 1224. Apollod. a. O. Ovid. met. IX 279 u. a. H. zündet den Scheiterhaufen des Vaters an, Soph. Trach. 1195ff. u. a. (Philoktet bei Diod. IV 38. Poias Apollod. II 7, 5). Von Trachis fliehend suchten die Herakleiden nach der in attischem Sinne ungedichteten Sage bei Theseus (Paus. I 32, 6. Diod. IV 57) oder Demophon vor Eurystheus' Drohungen Schutz, Eur. Herakleid. 31ff., und ließen sich in der marathonischen Ebene nieder — die Sage knüpft hier an ein bekanntes Heraklesheiligtum und die Quelle der Makaria, der Schwester des H., Paus. a. O. Hier wird die Schlacht gegen Eurystheus geliefert: H. fordert den Argiver zum Zweikampf auf, Eur. Heraklid. 802, und besiegt mit Iolaos zusammen den Feind, ebd. 936. Eurystheus wird beim skironischen Felsen von H. (Apollod. II 8, 1. Diod. IV 57) oder Iolaos (Pind. Pyth. IX 81. Eur. Heraklid. 859. Strab. VIII 579. Paus. I 44, 10) getötet, den Kopf bringt H. der Alkmene, Apollod. a. O. Das spätere Geschick des H. fällt mit demjenigen der Herakleiden zusammen. Entweder siegt er und dringt in die Peloponnes hinein, muß sich aber bald zurückziehen (Apollod. a. O., damit ist zusammenzustellen, daß der eine Bruder Ktesippos in der argolischen, der andere Glenos in der messenischen Genealogie eine Rolle spielen, K. O. Müller Die Dorier I 54. E. Meyer a. O., vgl. Friedländer Herakles 146), dies wird der ursprüngliche Hergang der Eurystheusepisode gewesen sein; oder er wird besiegt, indem er im Zweikampf mit dem Tegeaten Echemos auf dem Isthmos getötet wird, Schol. Pind. Ol. X 39f. Diod. a. O. Paus. a. O. (von den Achaiern ‚unter Orestes' besiegt, Paus. VIII 5, 1, vgl. 45, 3 und IV 30, 1); der Zweikampf war auf einer Stele zu Tegea dargestellt, Paus. VIII 53, 10 (auch Pamphylos und Dymas starben vor der Einwanderung in die Peloponnes, Apollod. II 8, 3). ‚Pherekydes' (Ant. Lib. frg. 33) erzählte, daß H. und die Herakleiden sich nach dem Siege über Eurystheus in Theben ansiedelten (nicht zu Marathon, wie Apollod. a. O. berichtet), darauf mag auch Pind. Pyth. I 137ff. zurückgehen — jedenfalls thebanische Sagenversion, die sich auf gewisse Kultmale stützte und den Vorstoß von Theben direkt nach der Peloponnes ausgehen ließ. Ähnlich Ephoros Schol. Pind. Pyth. V 101 = FHG I 235. Nach einer sonst unbekannten Version hat H. den Oheim Sthenelos, Bruder des Elektryon, getötet, Hyg. fab. 244 (überliefert *Phillus*), vgl. Tlepolemos, der den Likymnios tötet und auswandern muß, Diod. IV 58. Wie es mit der Stelle Schol. Pind. Pyth. I 120 Drachm. steht (H. wäre der berühmte dorische König τῶν περὶ Ἰταλίαν οἰκησάντων gewesen), bleibt völlig dunkel. Ist auch dieser H. in die Fremde gegangen, wie der H., Nr. 4? Bei Phot. I 132b Bekk. befindet er sich in Lindos mit dem Vater. Bildliche Darstellungen des H. bieten Gerhard Auserl. Vasenb. II 116 = Mon. d. Inst. II 59, 5 (H. als Kind von der Mutter dem Vater überreicht). Arch. Ztg. 1867 Taf. 218; vgl. Philostr. iun. im. 16.

4) Sohn des Herakles und der Nymphe Melite, Tochter des Flußgottes Aigaios. Dieser H. ist der eponyme Heros der illyrischen Hylleer, der Stadt Hylle und des ‚hyllischen Hafen' auf Korkyra, Apoll. Rhod. IV 538ff. Schol. ebd. IV 524. 1125. 1149. Schol. Soph. Trach. 54. Steph. Byz. s. Ὑλλεῖς. Etym. M. s. Ὑλήων. Eust. zu Dion. Perieg. 384. Der ‚kräftige H.' wanderte mit Phaiaken von Kerkyra aus, wurde aber später von den benachbarten Mentoren (Liburnern) getötet, indem er sein Vieh verteidigte, Apoll. Rhod. a. O. Um diesen H. der Hylleer zu erklären, muß man den athenischen Stadtteil Melite heranziehen mit wichtigem Herakleskult (Melite war die Geliebte des Herakles, Schol. Ar. ran. 501) und an das Meliteiongebirge auf Kerkyra erinnern, Apoll. Rhod. IV 1148 (vgl. Gruppe Gr. Myth. 33 und 357); es ist in diesem Zusammenhange wohl auch nicht zufällig, daß ein segelkundiger Phaiake Dymas heißt, Od. VI 22 (Heroa des Nausithoos und Phaiax zu Phaleron, Plut. Thes. 17). Man wird hier sowohl an die Euboier (vgl. die Grotte der Makris mit der Hierogamie) wie an die Korinthier als Kolonienführer und Vermittler der Sagen denken.

5) Kreter, Sohn des Thersandros und der Arethusa, die ihn am Lethaios bei Gortyn gebiert, Qu. Sm. X 80.

6) Troianer, von Aiax getötet, Qu. Sm. I 529.

7) Der Eponymos des lydischen Flusses H., der später Phrygios hieß, Sohn der Gaia, Paus. I 35, 7f. Dieser Name ist auf Hyle, den alten Namen von Sardes, zurückzuführen nach v. Wilamowitz Herakles² I 75. Man erzählte auch, daß Herakles einen Sohn H. (Nr. 3) benannt hätte in Erinnerung an den Dienst bei Omphale, Paus. ebd. Oder Herakles habe hier gebadet und, genesen, seinen Sohn nach dem Flusse benannt, Schol. Il. XXIV 616. Schol. Apoll. Rhod. IV 1149 (nach Panyassis in der Lydia). Diese Version setzt Lydien als die Heimat Omphales voraus (bei Hyg. fab. 162 hat Herakles auch einen Sohn Lydus). Man hat endlich einer Ehe des Herakles mit Omphale zwei Söhne entsprießen lassen, H. und Amphitryon, Lact. Plac. zu Stat. Theb. VIII 507 (auf bloßer Verwechslung mit Hylas beruht die Nachricht bei Antikleides, Schol. Apoll. Rhod. I 1207. 1289). Münzen aus der lydischen Stadt Saïtta, die von den Flüssen Hermos und H. begrenzt wurde, zeigen u. a. außer Herakles auch diese beiden Flußgottheiten (Kaiserzeit), Head HN² 655.

8) Ein Zeus H. kommt auf einer Inschrift aus der Nähe vom karischen Alabanda vor, Le Bas-Waddington Asie min. nr. 1583. Damit ist Steph. Byz. s. Ὑλλούαλα (vgl. das karische Städtchen Hyllarima) zusammenzustellen, dem zufolge H. (Nr. 3) in diesem karischen Demos gestorben wäre. Auch in der phrygischen Stadt Eumeneia war die Erinnerung an H. lebendig, s. Steph. Byz. s. v. [Eitrem.]

9) Hyllos, wie Eutyches (s. d.) und Herophilos (s. d.) ein Sohn des Dioskurides (s. d. Nr. 16) und gleich diesen dreien Steinschneider der iulisch-claudischen Epoche. Einen schönen Sardonyx-Cameo mit dem Profilbrustbild eines jugendlichen lachenden Satyrs, von ihm mit Angabe des Vatersnamen signiert, besitzt das Berliner Antiquarium, Brunn Künstlergesch. II, 511. Furtwängler Arch. Jahrb. III 1888, 110; derselbe, Berliner Gemmenkatalog nr. 11063 und Antike Gemmen Taf. 52, 2, Bd. III 357. Nach dem Stilcharakter dieses Steines hat Furtwängler dem Künstler noch zwei weitere bekannte Cameen zugeschrieben, einen Augustuskopf der ehemaligen Sammlung Marlborough (Antike Gemmen III S. 317 Fig. 160) und den Wiener Cameo mit den vier claudischen Köpfen, die gewöhnlich als Claudius und die jüngere Agrippina, Germanicus und die ältere Agrippina gelten (Antike Gemmen III S. 321 Fig. 164; R. v. Schneider Album Taf. 44, 1). Die sichere Signatur des H. findet sich ferner auf drei vertieft geschnittenen Steinen, einem Sardonyx des Berliner Antiquariums mit dem Bilde eines jugendlichen nackten Helden mit Keule in polykletischem Stil (Furtwängler Arch. Jahrb. III 1888 Taf. 3, 10 S. 129ff.; Berliner Gemmenkatalog nr. 6866; Antike Gemmen Taf. 49, 21), einen aus der Sammlung des Lorenzo Medici stammenden Carneol in St. Petersburg mit dem Kopf eines Apollon, der ein strenges Vorbild des 5. Jhdts. wiedergibt (Furtwängler Arch. Jahrb. III 1888 Taf. 10, 1 S. 306; Antike Gemmen Taf. 49, 29), endlich einen Carneol in Florenz mit dem bärtigen Porträtkopf eines Philosophen oder Barbaren (Brunn Künstlergesch. II 508. Furtwängler Arch. Jahrb. III 1888 Taf. 10, 2 S. 307; Antike Gemmen S. 357, 1), wie die beiden vorigen eine klassizistische auf ein älteres Vorbild zurückgehende Arbeit des Künstlers. Die Signatur dieses Steines weicht allerdings im Inschriftcharakter etwas von den übrigen des Meisters ab, aber nicht in dem Maß wie die eines Carneols der Sammlung Pauvert de la Chapelle (Babelon Coll. Pauvert de la Chapelle Taf. 8, 126. Furtwängler Arch. Jahrb. IV 1889 Taf. 2, 5 S. 86; Antike Gemmen III 357, 1), der deswegen nicht unserem H. zugeschrieben werden kann. Auch die Arbeit des Bildes, einer komischen Maske, ist für ihn nicht bedeutend genug. Gefälscht ist die Signatur des H. auf dem antiken Pariser Chalcedon mit einem rennenden Stier (Brunn a. a. O. II 510. Furtwängler Arch. Jahrb. III 1888, 307; Antike Gemmen Taf. 45, 11). Über die nicht antiken Hyllossteine vgl. Brunn a. a. O. II 512ff.; Furtwängler Arch. Jahrb. III 1888, 308. [Sieveking.]

10) Hyllus, Verfasser eines mythologischen Buches (*de dis*), Macrob. Sat. III 2, 13 (Mommsen CIL I 26 zu n. 58 vermutet zweifelnd, daß Hyginus gemeint sei; dagegen Funaioli Gramm. Rom. frg. I 537).

11) Name für einen Knaben bei Martial. II 60. IV 7. IX 25; außerdem auch II 51. [Stein.]

Hylluala (τὰ Ὑλλούαλα erklärt als Ὕλλου ἄλα(?), ἄλα im Karischen = ἵππος, vgl. Alabanda). Örtlichkeit im kleinasiatischen Karien, wo Hyllos (s. d.) umgekommen sein soll. Apollonheiligtum, Apollonios bei Steph. Byz., FHG IV 311 nr. 5. [Bürchner.]

Hylophagoi, Äthiopenstamm im Hinterland von Berenike; über seine Lebensweise berichtet Diodor. III 24 (vgl. Agath. mar. Erythr. 51); identisch mit den Moschophagoi (‚die sich von jungen Schößlingen der Bäume und Sträucher ernähren') im peripl. mar. Erythr. 2 (vgl. C. Müller Geogr. gr. min. I 258). Vivien de St.-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiq. 95. [Fischer.]

Hymen, Hymenaios (Ὑμήν, Ὑμέναιος), Gott der Eheschließung und der Ehe. Die Etymologie ist unsicher. Auszuscheiden sind die antiken Etymologien aus ὁμονοεῖν oder ὁμοῦ ναίειν. Möglich ist eine Beziehung zur √*sū*, gebären, welche auch in *υἱός* Sohn vorkommt. Andererseits ist eine etymologische Verwandtschaft zwischen dem Substantiv *ὑμήν, -ένος*, Häutchen, Band, Membran mit *ὕμνος*, Band, Gefüge nicht ausgeschlossen (vgl. ai. *syúman*, Band, Naht).

1. Als göttliche Figur läßt sich H. außerordentlich schwer fassen, was Usener (Götternamen 326) veranlaßte zu vermuten, daß H. ein älterer indogermanischer Gott gewesen sei, den Griechen nur bekannt aus dem Kehrvers ihrer volkstümlichen Hochzeitslieder, die nach dem regelmäßig am Ende wiederkehrenden Anruf selbst Hymenäen genannt wurden. Usener bringt diesen älteren Gott auch etymologisch in Verbindung mit dem indischen Gott Soma (Nebenform: Soman; vgl. Windischmann Abh. Akad. Münch. IV 2, 129) und sagt weiter: ‚als die Griechen in ihren Hochzeitsliedern längst nur die Hochzeit des Zeus und der Hera als Vorbild der irdischen schildern konnten, wie das am Schluß von Aristophanes Vögeln geschieht, haben sie den Kehrvers getreulich dem alten Gotte gewahrt, der längst vergessen war und selbständiges Leben nicht wieder gewinnen konnte'.

Sicher ist es, daß bei Homer die adjektivische

Form ὑμέναιος Ilias XVIII 493 bei der Beschreibung des Achilleischen Schildes sich nicht auf einen Gott, sondern auf ein Hochzeitscarmen bezieht. Dasselbe gilt für die ausführlichere Hochzeitsbeschreibung bei Hesiod (Scut. Herc. 274), wo gleichfalls H. nicht als Person aufgefaßt werden kann. Als Anruf finden wir in späterer Zeit Ὑμήν und Ὑμέναιος regelmäßig bei Hochzeitsbeschreibungen (Sappho frg. 91. 107. 108 Bgk.; Eur. Troad. 310. 314. 322. 331; Herk. 917; Phaët. Nauck frg. 781, 14; Aristoph. Pax 1332. 1334. 1335; Av. 1736. 1742. 1754 usw.).

Indessen tritt später doch wieder eine mehr faßbare Götter- oder Heroenfigur hervor, mit der sich eine Reihe von Mythen und Sagen in Verbindung bringen läßt. Man kann also entweder annehmen, daß nur durch Zufall aus der älteren Literatur keine Spuren dieses Gottes auf uns gekommen sind, oder man muß, was in der Mythologie keine Seltenheit wäre, schließen, daß sich zu dem alten Namen eine neue Göttergestalt gebildet hätte.

R. O. Schmidt, der über H. und den römischen Hochzeitsgott Talasius (q. r.) eine vortreffliche Doktorarbeit ‚De Hymenaeo et Talasio (Kil. 1886)' geschrieben hat, der wir im folgenden vieles entnehmen, glaubt den alten Charakter des Gottes aus seinen Mythen und der Beschreibung seiner Person teilweise rekonstruieren zu können, und bringt ihn, worauf wir später zurückkommen werden, in Verbindung mit dem Zeugungsgott Dionysos.

2. Die späteren Mythen, welche sich auf H. beziehen, lassen sich in vier Gruppen zerlegen. a) H. als Sohn einer Muse; b) H. als frühgestorbener Jüngling; c) H. als Jüngling, der einige Jungfrauen aus Räuberhänden errettet; d) H. als Sohn des Dionysos und der Aphrodite.

Als Sohn einer Muse finden wir H. zuerst bei Pindar frg. 139 Bgk. (= Schol. Vat. ad Eur. Rhes. 895). An dieser sehr korrupten Stelle wird erzählt von Musen, welche ihre Söhne durch einen frühen Tod verloren haben. Neben Linos und Ialemos wird auch H. genannt. Welche Muse jedoch H.s Mutter ist, wird nicht erwähnt. Als Sohn der Kalliope nennen H. Asklep. Tragil., Schol. ad Pind. Pyth. IV 313 und Suid. s. Θάμυρις. Sohn der Klio heißt er Apollodor Schol. ad Eur. Rhes. 342 und bei Hygin (in Dosith. Exc. ex Hygin. geneal.). Bei Catull. 51, 2 und bei Nonn. Dionys. XXIV 88. XXXIII 67 wird Urania seine Mutter genannt. Während bei Alkiphron ep. I 13 Terpsichore als solche gilt.

Mit Recht nimmt Schmidt a. O. 6, 7 an, daß in den meisten dieser Fälle Apollon als Vater zu gelten hat, obwohl auch Ausnahmen hierfür zu finden sind.

Schon die Pindarstelle zeigte uns H. als einen in der Blüte seiner Jahre gestorbenen Jüngling. Näheres über seinen Tod erfahren wir durch Serv. Aen. I 651, wo erzählt wird, daß er an seinem Hochzeitstage durch ein zusammenstürzendes Haus erdrückt worden ist. Doch wird schon hier mit einer gewissen Skepsis darauf aufmerksam gemacht, daß dieses nicht gerade ein Grund sei, ihn von da an immer bei Hochzeiten anzurufen, sondern eher ein Grund, seinen Namen zu verschweigen (vgl. Eustath. Il. XVIII 493). Proklos (Phot. bibl. 321 a 17) dagegen erzählt, daß er nicht an seinem Hochzeitstag gestorben, sondern entrückt sei. Corn. Balbus (bei Serv. Aen. IV 127) teilt mit, daß H., nachdem er auf der Hochzeit des Bacchus und der Althaea religiöse Lieder gesungen hatte, gestorben ist, und daß dieses der Grund sei, weshalb man bei Hochzeiten seinen Namen anzurufen pflegte, während bei dem Comment. Lemovic. ad Eclog. VIII 30 nur erzählt wird, daß er auf der Hochzeit des Bacchus und der Ariadne seine Stimme verloren hat. Nach den Orphikern soll Asklepios den Toten wieder erweckt haben (vgl. Schol. Pind. Pyth. III 96 und Schol. Eur. Alc. 1. Apollod. III 10, 3). Obwohl wir mit Schmidt diese Mythengruppe nach dem Sterben des H. genannt haben, ist es doch klar, daß wenigstens in einem Teil der Erzählungen das Singen an einer Götterhochzeit den wichtigsten mythischen Zug bildet.

Etwas ausführlicher sind wir über jene romantischen Mythen unterrichtet, wo H. als Erretter mehrerer Jungfrauen geschildert wird. Am ausführlichsten erzählt die Geschichte der Comment. Floriac. ad Aen. IV 99. H. ist hier ein athenischer Jüngling, so schön, daß man ihn für ein Mädchen halten könnte, er liebt eine adlige Jungfrau, wird aber, da er selbst geringer Herkunft ist, abgewiesen. Bei den Eleusinischen Mysterien folgt er seiner Geliebten in Frauenkleidern und wird mit ihr und anderen jungen Mädchen von Seeräubern geraubt. Die Piraten bringen ihre Beute nach einer entfernten Küste und schlafen dort ein. H. tötet sie, kehrt nach Athen zurück und fordert die Athener auf, die Mädchen zurückzuholen, wobei ihm als Belohnung die Ehe mit seiner Geliebten versprochen wird. *Quod coniugium quia felix fuerat, placuit Atheniensibus, omnibus nuptiis Hymenaei nomen interesse.* Vgl. Lactant. Plac. ad Stat. Theb. III 283. Mythogr. Vat. I 75. II 219 und Rohde Griech. Roman[2] 47. Ähnliche Geschichten finden sich bei Proklos Phot. bibl. 321 a, 17. Donat. ad Terent. Ad. V 7, 6 und Serv. Aen. I 651. Bei Tzetzes Chil. XIII 596 ist dieser Mythus sinnlos geworden, indem hier erzählt wird, daß H. die Räuber zwingt, die Mädchen in legitimer Ehe zu heiraten. Manchmal wird H. auch als Argiver, die Mädchen als pelasgisch dargestellt z. B. Schol. Hom. Il. XVIII 493 Sohn des Dionysos und der Aphrodite genannt. Daß wir diese Verwandtschaft mit etwas Vorsicht auffassen müssen, beweist, wie es uns scheint, eine Stelle aus dem Mythogr. vatic. III 11, 2, wo gesagt wird: *Veneri et Baccho fingitur Hymenaeus, quia ob vini petulantiam libido excitari solet.* Daß die Abstammung hier sinnbildlich gemeint ist, scheint ziemlich sicher. Weniger sicher ist dieses bei Seneca Med. 110 und bei Donat. ad Terent. Ad. V 7, 6. Auch der Comment. Floriac., der, wie wir oben gesehen haben, an einer Stelle H. als *mediocriter ortus* beschrieb, sagt ad Aen. IV 127: *Veneris et Liberi filium dicunt primum nuptiis prospere usum.*

Außer den Mythen sind einige Lokalsagen über H. anzuführen, die zum Teil mit Kulten zusammenzuhängen scheinen. Schon Schmidt hat darauf aufmerksam gemacht, daß in vielen von diesen Fällen H. in Verbindung mit der Knabenliebe gebracht wird. Nach Magnesia führen uns die Sagen, wo H. als Sohn oder Enkel des Magnes Geliebter des Apollon genannt wird (Corn. Balb. bei Serv. Aen. IV 127. Apollod. I 3, 3. Anton. Lib. transform. 23). Gleichfalls als Sohn des Magnes wird er bei Suid. s. Θάμυρις als Geliebter des Thamyris genannt. Ebenfalls nach Thessalien führt die Überlieferung, welche H. als Geliebten des auf dem Öta verehrten Hesperos nennt (Serv. Ecl. 8, 30. Nonn. Dionys. XXXVIII 137. Catull. 62, 7. 26). Bei Athen. XIII 603d wird eine Version des Likymnios mitgeteilt, wobei H. Geliebter des sonst mit Agamemnon in Verbindung gebrachten Argynnos, der ebenso wie Thamyris als Erfinder der Knabenliebe gilt, genannt wird. Dieses weist auf Böotien hin, wo nach Steph. Byz. s. Ἄργυννος ein Kult der Aphrodite Argynnis gewesen sein soll. Endlich führt eine Lokalsage, bei der H. als Vater des Tantalos und des Askalos und als Gründer von Askalon genannt wird, nach Syrien oder Phrygien (Steph. Byz. s. Ἀσκάλων).

Für Argos ist ein Kult des H. bezeugt (Hyg. fab. 273).

3. Ein einheitliches Bild der Gestalt des H. läßt sich aus diesen teils unvollständigen teils verworrenen Mythen und Sagen kaum gewinnen. Schon die Homer- und Vergil-Kommentatoren fanden sich in dem Material nicht mehr zurecht und machen, wie wir oben gesehen haben, sich widersprechende Angaben. Seine Verbindung mit den Musen und Apollo wird wohl auf die Anrufung im Hochzeitslied zurückzuführen sein. In dem Mythus der erretteten Jungfrauen stecken vielleicht Erinnerungen an Übergangszeiten von Brautraub zur mehr gesitteten Eheschließung. Unklar bleibt seine Figur als jung oder am Hochzeitstag Gestorbener, wenn man hierin keine wenig wahrscheinliche Anspielung auf die Zerstörung des Hymen im physiologischen Sinne sehen will. Am ältesten scheint nach Schmidts Auffassung seine Verwandtschaft mit Dionysos, obwohl sie uns nur aus späten Quellen überliefert worden ist. Durch einen eingehenden Vergleich zwischen H. und Dionysos hat Schmidt (20ff.) versucht, eine Wesensgleichheit zwischen diesen beiden Göttern nachzuweisen. Gemeinschaftlich sind ihnen eine Reihe von Zügen, wie das jugendliche, fast mädchenhafte Äußere, ihre Gewandung, ihr Kult und schließlich auch die eigenartige Übereinstimmung in gewissen Mythen, in denen der Übergang der höchsten Freude zur tiefsten Trauer geschildert wird (Schmidt 51f.), sowie die Tatsache, daß sie sich beide in Weiberkleider zu vermummen pflegen (Schmidt 53f.). Alles dieses erklärt jedoch nicht die eigenartige Beziehung des H. zur Knabenliebe. Eine Verwandtschaft mit Dionysos als Zeugungsgott scheint nach Schmidts Ausführung höchst wahrscheinlich, doch muß vielleicht bei H. mehr der Nachdruck gelegt werden auf das Moment der Ehevollziehung. Den besten Beweis für den Zusammenhang der beiden Götter bringt ein in der Anth. Pal. IX 524 gefundener Beiname des Dionysos ὑμηνίδιος. Hild bei (Daremberg-Saglio s. Hymenaios) schreibt hierüber: ‚wenn Ὑμήν vom physiologischen Standpunkt das Kennzeichen der Jungfräulichkeit bedeutet, ist Ὑμέναιος vielleicht das verpersönlichende Wort für den, der sie zerstört; der Dichter gibt diesen Namen dem Dionysos selbst' (vgl. Serv. Aen. IV 99: ‚*Hymen quaedam membrana quasi virginalis puellae esse dicitur, qua rupta quia desinat esse virgo hymenaei nuptiae dictae*'). H. als ausschließlicher Gott der eigentlichen Begattung ließe sich auch leichter in Verbindung mit der Knabenliebe bringen. [Vgl. jedoch den Art. Hymenaios].

4. Die Gestalt des H. haben wir aus dem Vorhergehenden schon kennen gelernt; er ist immer ein Jüngling, immer schön (Serv. Aen. IV 99; Ecl. 8, 30; Corn. Balb. bei Serv. Aen. IV 127; Claud. Epithal. Pall. et Cel. 34ff. usw.), meistens mit blonden Locken (Nonn. Dionys. XXXIII 67; Anth. Pal. IX 321 usw.), welche mit Duft gesalbt sind (Ov. Her. 21, 161. 166). Sein Kleid ist gelb (Catull. 61, 5; Ovid. met. X 1; Her. 21, 162). Sein beliebtestes Attribut ist die Fackel (Sen. Med. 68, 111; vgl. Schmidt a. O. 43), was wohl auf die bekannte Verbindung zwischen Feuerentzündung und Begattung, zurückzuführen ist, welche sich sowohl in den Namen des Feuerzeugs bei verschiedenen Völkern als auch in einer Reihe von Hochzeitsgebräuchen noch nachweisen läßt. Weiter trägt er einen Kranz (Sen. Med. 70; Bion Id. 1, 87; Catull. 61, 6; Ov. Her. 6, 44; Claudian. Epithal. Pall. et Cel. 96 usw.), auch diese rist als bräutliches Symbol überall bekannt. Schließlich wird ihm auch die Flöte zugeschrieben (Claud. Epithal. Pall. et Cel. 96), was natürlich mit dem Hochzeitscarmen zusammenhängt. Lukian (Her. 5) beschreibt eine Darstellung des H. auf einem Bilde des Aëtion, das die Hochzeit des Alexander wiedergibt.

In der bildenden Kunst ist die Gestalt des H. nicht sehr häufig. Vollkommen mit Recht hat Schmidt (a. O. 71ff.) eine Reihe von fackeltragenden Jünglingsfiguren als zu unbestimmt ausgeschieden und gleichfalls eine scharfe Trennung durchgeführt, zwischen eigentlicher H.-Darstellung und Cupidofiguren, welche mit gleichen Attributen ausgestattet sind, aber nicht die legitime Ehe, sondern die außereheliche oder die Liebe im allgemeinen symbolisieren. Die bekannte Darstellung in der Casa di Meleagro zu Pompeii ist wohl die schönste und vollständigste (Helbig Camp. Wandgem. Nr. 855). Als flügelloser Jüngling, die lockigen Haare bekränzt, lehnt der nur mit einem Mantel bekleidete Gott, auf den linken Ellenbogen gestützt an einen Altar. Die rechte Hand hält einen Brautkranz, die linke eine brennende Fackel. Die Darstellung ist eher melancholisch als ausgelassen. In Relief finden wir H. auf einer Reihe von Medeasarkophagen, welche Schmidt a. O. 61, vgl. Robert Sarkophage Bd. II Taf. 42—47) zusammenstellt. Auch auf anderen Sarkophagen (zusammengestellt Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. IX) finden wir H. manchmal befügelt, manchmal ohne Flügel. Von Statuen sind nur die Bull. d. Inst. 1832, 170 beschriebene Statue und eine im Brit. Mus. (Clarac IV 650b. 1504b) bekannt. Einen sehr ausgesprochenen, leicht zu erkennenden Typus hat jedoch H. ebensowenig in der bildenden Kunst wie in der Götterlehre. Vgl. übrigens den Art. Hymenaios von Maas. [Jolles.]

Hymenaeus s. Aurelius Nr. 151.

Hymenaios, ὑμέναιος (ὑμήναιος Kallimachos Aitia Ox. Pap. 1011, 43, ὑμήναος röm. Epigramm Kaibel 418) und, seit der hellenistischen Zeit, ἐπιθαλάμιος (sc. ᾠδή, aber auch λόγος), heißen die griechischen Hochzeitslieder.

1. Der volkstümliche Hymenaios und seine Spiegelung im Drama. Das Wort ὑ. stammt offenbar aus dem etymologisch nicht deutbaren ὑμήν-Ruf, der, teils in einfacher Verdoppelung (Eur. Phaeth. frg. 781, 14, vgl. Bion, Adonis 88f.), teils in mannigfachen Erweiterungen (*ὑμήναον* Sappho) und Variationen (*ὑμὴν ὦ ὑμέναι' ὦ* usw.) in allen alten Hochzeitsliedern auftritt, sei es am Anfang (Eur. Phaeth.) oder am Ende (Theokr. 18), oder sei es als Refrain (Sappho 91. Aristophanes. Catull). Seit Euripides (Troad. 310. 314) und Theokrit (18, 58 wird mit der Interjektion die Anrufung des Dämons H. verschmolzen, der ihr seine Existenz verdankt. Einzelheiten über die Formen sind Philol. 1907, 590ff. 1910, 447 zusammengestellt.

Ursprünglich wird der H. nur aus solchen Heilrufen bestanden haben. Hom. Il. XVII 493 = Hesiod. Asp. 274 *πολὺς δ' ὑμέναιος ὀρώρει* ist so am besten zu verstehen. Das sind die einzigen epischen Belege für den Namen und die Sache; sie stehen in jungen Texten, und zwar in der Schilderung einer Volkshochzeit. Der H. ist offenbar ein Volksbrauch; die Fürstenhöfe und so auch die Heldensage kennen ihn nicht. Auch die Kreise, für die Pindar und Bakchylides dichteten, bestellten keinen H.

Das reinste Bild von einem volkstümlichen H. gibt der Schluß von Aristoph. Pax. Das Ganze wird vom Refrain beherrscht, der offenbar die Hauptsache ist; dazwischen fallen die naheliegenden Glückwünsche, Lob von Bräutigam und Braut, dazu die Obszönitäten, die vielleicht rituell aufzufassen sind (s. Fescenninen). Ungedeutet ist noch 1336ff. *τί δράσομεν αὐτήν; τρυγήσομεν αὐτήν.* Vielleicht hat der Chor die Braut gefangen und vergnügt sich mit ihr zum Ärger des Bräutigams — ein verbreiteter Hochzeitsbrauch. Der H. am Schluß der Aves ist hieratisch; er erinnert an den H., den beim *Ἱερὸς γάμος* die Moiren sangen. Da ist der Volksbrauch in den Kultmythos übertragen; so singen auch bei einer göttlichen Scheinhochzeit Zeus und Alalkomenes den H. (Plut. de Daed. § 6, VII 47 Bern.). Hier mag der H. der Plautinischen Casina (815ff.) angereiht werden, dessen griechischer Ursprung (Diphilos?) nicht bezweifelt wird. Die komischen Mahnungen sind vielleicht Parodien von Paraenesen in echten H. (zu *tua vox superet* vgl. Plut. Mor. 139 c. d).

Die Tragödie projiziert die Sitte des H. in die Heldensage zurück, entfernt sich jedoch natürlich von der volkstümlichen Form. Über den H. des Euripideischen Phaethon vgl. v. Wilamowitz Sappho und Simonides, 38, 1. In den Troerinnen 308ff. singt Kassandra sich selbst ein schauerliches Hochzeitslied. Der H. in Senecas Medea 56ff. wird auf Ovid zurückgeführt (Leo I 168), der wohl von einem Griechen abhängt.

All die genannten H. werden während des Hochzeitszuges gesungen. Ein Zeugnis über die Tageszeit und den üblichen Charakter der Singenden gibt Pindar Pyth. III 17 *παμφώνων ἰαχὰν ὑμεναίων, ἅλικες οἷα παρθένοι φιλέοισιν ἑταῖραι ἑσπερίαις ὑποκουρίζεσθ' ἀοιδαῖς.* Die Gespielinnen der Braut singen auch bei Theokr. 18 (vgl. Aisch. Prom. 556. Eurip. I. T. 366. Cat. 61, 36). Der Gesang vor dem *θάλαμος* (*κατακοιμητικός* Hypoth. Theokr. 18) wird erst später bezeugt, ist aber auch in früherer Zeit vorauszusetzen, um so mehr, als schon Aischylos frg. 43 die Lieder erwähnt, mit denen die Neuvermählten am nächsten Morgen geweckt wurden: *ἕως ἐγείρω πρευμενῶς* (-*εῖς* codd.) *τοὺς νυμφίους ... σὺν κόροις τε καὶ κόραις.* Auf das *διεγερτικόν* (Hypoth. zu Theokr. 18) spielt auch Theokr. 18, 56 an.

2. Der ältere literarische Hymenaios. Die Behauptungen des Tzetzes (ad Lycophr. p. 261 M.) über die ältesten *ἐπιθαλαμιογράφοι* beruhen teils auf Mißverständnis (Hesiod. frg. 81, vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 850f.), teils auf Schwindel (s. den Art. Agamestor o. Bd. I S. 729, 8); von derselben Qualität ist eine Stelle der Homervita des Suidas (p. 259, 47 Allen). Den Alkman nennt Leonidas Anth. Pal. VII 19 *τὸν ἱμνητῆρ' ὑμεναίων* (*κύκνον* gehört wohl zum Folgenden). Daß hier eine sonst nicht bezeugte Liedgattung des Alkman als seine berühmteste genannt wird, ist merkwürdig, muß aber hingenommen werden; es ist nicht unmöglich, daß Theokrit. 18 (auf Helena) von Alkman abhängt (Crusius o. Bd. I S. 1569, 13).

Die *ἐπιθαλάμιοι* der Sappho sind die einzigen literarischen vorhellenistischen, von denen Reste erhalten sind. Sie sind unter diesem Titel von den Alexandrinern in einem besonderen Buch zusammengestellt worden, während die übrigen Gedichte nach den Metren geordnet wurden. Der Grund liegt vermutlich darin, daß sich die andern nicht nach dem Inhalt gruppieren ließen, was bei jeder Lyrik begreiflich ist (daß die einzelnen H. der Sappho polymetrisch gewesen seien und sich deshalb der Anordnung nach Metren nicht fügten, vermutet v. Wilamowitz Textgesch. der griech. Lyriker 71—73).

Daß die Lieder dieses Buches mehr gemeinsam hatten als die Beziehung auf die Hochzeit, daß sie etwa gar eine feste literarische Form hatten, ist kein Grund, anzunehmen; vgl. die ‚Dithyramben' des Bakchylides. Den charakteristischen Refrain zeigen frg. 91 und 107, von denen das erste vor dem *θάλαμος* spielt, dem sich der Bräutigam gerade naht; frg. 98 mit der Verspottung des *θυρωρός* spielt, vermutlich nach Türschluß, an derselben Stelle. Sowohl diese wie die übrigen Fragmente, die sich teils durch den zitierten Buchtitel (105. 106), teils durch den Inhalt oder durch die Person des Zitierenden (Demetrios bezieht sich wohl nur auf die Epithalamien) als zugehörig erweisen (92—95. 97. 99. 100. 103—104. 109), lehren wohl viel zur Beurteilung von Sapphos Kunst, aber sie gestatten uns nicht, uns eine Vorstellung von der Form auch nur eines einzigen dieser Lieder zu bilden. Aus der Komposition von Catull. 62 Rückschlüsse zu ziehen, ist verlockend, aber sehr gewagt, weil dies bedeutende und einheitliche Poesie ist, in der auch die einzelnen Anklänge an Sappho nicht mehr sind als Anklänge, vor allem aber, weil die gleichmäßige Würdigung des männlichen und des weiblichen Gesichtspunkts, worauf Catull. 62 basiert, der Sappho kaum zuzutrauen ist. In den übrigen H. der Späteren wirken nur einzelne Floskeln der Sappho erweislich nach.

Ein H. mit dem Anfang *Γάμε θεῶν λαμπρότατε* (vgl. *Γάμος θεῶν μέγιστος*, Liban. VI 516, 11 F.) wird von Athen. 6 a einem Dithyrambographen Philoxenos (III 614 Bergk[4]) zugeschrieben, aber, daß er der berühmte war, steht nicht fest (Suid. s. *Φιλόξενος Λευκάδιος*).

3. Der hellenistische Hymenaios. Für die Sitte des literarischen H. in der hellenistischen Zeit ist eine Stelle bei Diogenes von Babylon zu verwenden, gegen die Philodemos de mus. 4, 5 p. 68 K. (= Fragm. Stoic. III 225, 15) polemisiert. Diogenes hatte den H. zum Nachweis des Wertes der Musik benützt; Philodemos behauptet, dieser Nutzen stamme aus der Poesie, der die Musik diene; übrigens sei die ganze Gattung überflüssig. Wir besitzen nur einen hellenistischen H. ganz, das ist der hexametrische des Theokritos (18) auf Helena und Menelaos. Er zeigt jene glückliche Mischung von Gelehrsamkeit und Volkstümlichkeit, jene pikante Vermenschlichung des Heroischen, die wir sonst besonders bei Kallimachos bewundern. Die Form ist halbepisch; in acht Versen gibt der Dichter selbst die historische Einleitung zu dem H., den er die Gespielinnen der Helena singen läßt (vgl. Bakch. 19, ein dem H. verwandtes Lied). Die Scherze über die Schlafsucht des Bräutigams (9ff.) und die Aufforderung, das rechtzeitige Aufwachen nicht zu vergessen (55), schließen wohl an den volkstümlichen H. an und zeigen, wieweit wir hier (trotz Kaibel Herm. XXVII 249) von Sappho entfernt sind. Ein *ἐπιθαλάμιον* des Eratosthenes zitiert Etym. M. s. *αὐροσχάς* (vgl. Parthenios frg. 34 Martini).

Catulls hexametrischer H. (62) ist nicht auf bestimmte Personen berechnet; wiese nicht am Schluß der Hinweis auf die *dos*, der nur uns nüchtern scheint, auf römische Verhältnisse, so könnte man dies wundervolle Lied als das Ideal eines H. bezeichnen. Jünglinge und Jungfrauen streiten in Wechselchören um den Wert der Jungfräulichkeit; die Aufforderung zum Sangesstreit und die Schlußmahnung an die Braut spricht ein einzelner, etwa der Dichter. Die Zeit ist die vor der *collocatio*, der Ort noch nicht vor dem *thalamus*. Wir haben keine Ahnung von den Vorbildern dieser merkwürdigen Komposition (über Sappho s. o.); Mädchen- und Knabenchöre vereint sind schon bei Aischylos erwähnt (s. o.).

Wieder ganz einzigartig ist der glykoneische H. (Catull 61) für Manlius Torquatus und Vinia Aurunculeia, mit seiner eigentümlichen Mischung griechischer und römischer Züge. Griechisch ist außer dem Versmaß (vgl. Eur. Troad. 323f.), das wir in der älteren römischen Poesie nur hier und in dem H. des Ticidas finden, die lange Anrufung des Hochzeitsdämons (1—35) und dessen Verherrlichung (46—75, zu 71ff zu vergleichen die von Reitzenstein Herm. XXXV 92 behandelte popular-philosophische Literatur). Aber schon die Betonung der *bona Fama* (62), dann die der ehelichen Treue beider Teile (97ff. 217ff.), des Familienlebens (besonders in der berühmten Schilderung des erwarteten *Torquatus parvulus* 209ff.), andererseits die kräftige Sinnlichkeit in der Apostrophe an das Brautbett (106ff.) und gar in der fescenninischen Verhöhnung des Bräutigams und seines *concubinus* (119ff.), das klingt alles so rein italisch, daß am Schluß die Erwähnung der Penelope fast aus dem Stil fällt. In der Gesamtkomposition sind die lyrischen Partien sehr geschickt mit der Schilderung der rituellen Vorgänge, der Hymenrufe und der *collocatio*, verwoben; hier ist die bürgerliche Gelegenheitspoesie zu einer bewunderungswürdigen Höhe geführt. Die gleichzeitigen H. des Licinius Calvus (Prisc. I 170), und des Ticidas (Prisc. I 189, 2, vgl. Catull. 61, 106) dürfen wir uns auf gleichem Niveau vorstellen. Es ist klar, daß diese Dichtungsgattung römischem Empfinden besonders willkommen sein mußte.

4. Das rhetorische Hochzeitsgedicht. Für die späteren Epithalamien, die wir kennen, ist charakteristisch, daß sie auf den Refrain, also den Kern der Gattung, und auf den Namen H. verzichten, und daß der Chorgesang wegfällt. Dafür tritt neben den poetischen Epithalamios der prosaische und gibt die Vorschriften auch für den metrischen, was nicht hindert, daß auch im prosaischen vereinzelte Dichterstellen weiterleben. Diese Vorschriften, die wir bei Ps.-Dionysios ars rhet. 4 (VI 269 U.-R.) und Menandros (127—140 Burs., *ἐπιθαλάμιος* und *κατευναστικός* getrennt) lesen, sind so, wie wir sie von der Rhetorenschule erwarten müssen, also losgelöst von allem Volkstümlichen; in diesem Zustand konnte die ehemals moralisch nicht immer einwandfreie literarische Gattung unmerklich christianisiert werden. Es genüge, auf die Texte kurz hinzuweisen: ein Gedicht aus sechs stümperhaften Hexametern, um 400 auf Papyrus geschrieben (Hunt John Rylands-Papyri 1911 nr. 17), drei anakreonteische des Johannes Grammatikos und Georgios Grammatikos (Bergk III[4] 344 und 373ff.) — ein anderes lyrisches Metrum gab es damals nicht mehr — und einige von Reitzenstein a. O. 95ff. erläuterte Anspielungen bei Gregor. Naz. carm. ad alios 3, 198 = Migne 37, 1494, das ist unser poetisches griechisches Material; die Prosa vertreten Himerios der Heide und Chorikios der Christ mit ihrem für uns so ungenießbaren Schwulst. Die umfangreiche, aber literarisch wenig bedeutende lateinische poetische Literatur seit Statius analysiert, nach Vollmer zu Stat. silv. I 2, C. Morelli Studi ital. XVIII 319—432.

H. W. Smith Greek Melic Poets CXII—CXX, 1900. Reitzenstein Die Hochzeit des Peleus und Thetis, Herm. XXXV 73 (Hauptschrift über antike Hochzeitsliteratur, aber ohne Berücksichtigung des eigentlichen H.; hinzugekommen ist ein noch ungedeuteter Papyrus, Journ. hell. Stud. 1903, 240f.). Morelli a. a. O. 319—337. [Maas.]

Hymetius. 1) Iulius Festus Hymetius s. o. Bd. VI S. 2256.

2) Arzt, wahrscheinlich in Caesarea Cappadociae lebend, Freund des Iohannes Chrysostomos. An ihn gerichtet Ioh. Chrys. epist. 38. 81, scheint erwähnt epist. 12 = Migne G. 52, 609. 631. 651. [Seeck.]

Hymettes (*Ὑμήττης*), Epiklesis des Apollon von seinem Kult auf dem Hymettos, Hesych. s. *Ὑμήττης· ἐν Ὑμήττῳ ὁ Ἀπόλλων τιμώμενος.* Auf dem Hymettos gab es Kulte des Apollon Proopsios, des Apollon Kynneios und des Apollon Nomios. [Jessen.]

Hymettios (*Ὑμήττιος*), Epiklesis des Zeus; Kultbild des Zeus H. auf dem Hymettos: Paus. I 32, 2; vgl. Hesych. s. *Ὑμήττιος· Ζεὺς παρὰ Ἀττικοῖς.* Auf dem Hymettos wurde auch verehrt Zeus Ombrios (Paus. I 32, 2) und Zeus Epakrios (Etym. M. s. *Ἐπάκριος Ζεύς*). [Jessen.]

Hymettos (attisch *Ὑμηττός*, ionisch *Ὑμησσός*).

Name. Der Name ist ein Überbleibsel aus jener Zeit, wo Attika von einer nichtgriechischen Bevölkerung bewohnt war. Das Suffix *ησσος*, das in der attischen Aussprache als *ηττος* erscheint, deutet darauf hin, daß jene Ureinwohner zur karisch-lykischen Völkergruppe gehörten, vgl. zuletzt Fick Bezzenbergers Beitr. XXI 1896, 273f.; Vorgriech. Ortsnamen 82. 129.

Formation: Pausanias (I 32, 1) nennt den H. neben Pentelikon und Parnes als drittes Hauptgebirge von Attika. Durch eine niedrige Einsattelung von nur 244 m Meereshöhe von dem einer breitgelagerten Pyramide vergleichbaren Pentelikon, dem Brilettos der älteren Sprache, getrennt zieht sich der H. als mächtiger Rücken von dem heutigen Chalandri (*Φλύα*) und Jeraka (*Παλλήνη*) in etwa nord-südlicher Richtung durch den westlichen Teil der attischen Halbinsel hin und erreicht in Kap *Ζωστὴρ* nahe bei Vari (*Ἀναγυροῦς*) die Küste. Er bildet die Grenze zwischen der Ebene von Athen und der *Μεσόγαια* (heute Mesogi), deren wichtigste Demen *Ἐρχιὰ* (in der Nähe von Spata), *Παιανία* (Liopesi), *Σφηττὸς* (Karopi) und *Ἄγνοῦς* (Markopulo) waren. Sein Massiv wird durch die Schlucht von Pirnarni in einen nördlichen Teil, *ὁ μέγας Ὑμηττός* (heute Monte Matto oder Trelo-Vuni), und einen südlichen, *ὁ ἐλάττων* oder *ἄνυδρος Υ.* (Mavro-Vuni), zerschnitten, s. Theophr. *περὶ σημ.* 1, 20. Die durchschnittliche Höhe beträgt 600—700 m; die höchste Erhebung, etwa in der Mitte des *μέγας Υ.* gelegen, mißt 1027,1 m und bleibt nur um 80 m hinter dem Gipfel des Pentelikon zurück.

Übergänge: Trotz seiner verhältnismäßig geringen Höhe war der H. eine feste Scheidewand zwischen der *Μεσόγαια* und dem westlichen Küstenland. Nur fünf zum Teil ziemlich unbequeme Übergänge vermitteln den Verkehr herüber und hinüber. 1. Der nördlichste entspricht in seinem Verlauf der Trace der Eisenbahn, die Athen mit Laurion verbindet. Er ist schon im Altertum ein Fahrweg gewesen, der in weitem Bogen um den Nordfuß des H. herumführte, die *Σφηττία ὁδός* der Alten, vgl. Philochoros bei Schol. Eurip. Hipp. 35 (*καὶ τὴν Σφηττίαν ὁδὸν προφανῶς πορευομένου ἐπὶ τὸ ἄστυ*) und Plut. Thes. 13. Die Gegend am Nordfuß wird heute Stavró genannt und ist ein wichtiger Kreuzungspunkt für den Verkehr im binnenländischen Attika. Nur 1 km südlich geht bei dem heute verlassenen Kloster H. Ioannis Kynigos ein abkürzender Fußpfad über die nördlichsten Ausläufer des Gebirges; er gehört noch zur *Σφηττία ὁδός*. 2. Der zweite Übergang folgt dem bei der Kapelle des H. Thomas (nahe Ambelokipi) mündenden Rheuma des Ilissos und erreicht in östlicher Richtung ansteigend etwas nördlich von dem ehemaligen Kloster Asteri die niedrigste Einsenkung des mittleren Hauptteils in einer Höhe von 646,8 m. Dieser Paß bildet die geradeste Verbindung zwischen Athen und der binnenländischen Ebene, insbesondere *Παιανία*, und ist nach den Beobachtungen von Milchhöfer bereits im Altertum an einigen Stellen der oberen Partie künstlich hergerichtet (s. Karten von Attika, Text II 22). Nach der Analogie des Pirnaripasses ist zu vermuten, daß auch dieser Übergang vor dem 5. vorchristlichen Jhdt. durch einen nahegelegenen Wachtturm befestigt war; allerdings haben sich nur mittelalterliche Reste, keine antiken, im Gebirge gefunden, a. a. O. 22. 3. Der nun folgende Paßweg war der beschwerlichste. Er führte von Athen in südöstlicher Richtung über Zoodochu Pigi und dann im Bette des Kakorrheuma aufwärts zum Kamm, den er nicht weit von dem höchsten Punkte kreuzte; auf der Ostseite des Gebirges bog er dann nach Süden um und erreichte nach abermaliger scharfer Wendung in westöstlicher Richtung aus den Bergen heraustretend die große Ebene zwischen *Παιανία* und *Σφηττός*. 4. Weit bequemer ist der nächste Saumpfad, der in der großen Einsenkung zwischen *μέγας* und *ἐλάττων Υ.* verläuft und den Namen Pirnari führt. Er überquert von dem Demos *Αἰξωνὴ* nahe dem heutigen Chasani ausgehend das Gebirge in einer Höhe von 454 m und mündet bei der Christoskapelle im Gebiet von *Σφηττός*. Bei seinem Austritt aus den Bergen sind Befestigungen vorhanden, die Hauptmann Steffen mit dem Schutze des Passes in Verbindung brachte, bei Milchhöfer a. a. O. 32, vgl. 22. 5. Noch einmal finden wir im Süden des H. nahe der Küste eine tiefe Einsattelung von nur 37 m Höhe. Sie ist schon im Altertum als Fahrstraße benutzt worden. Dieser Paß, der die Demen von *Ἅλαι* (Palaeochori) im Westen und *Ἀναγυροῦς* (Vari) im Osten verbindet, hat von jeher für den Verkehr eine besondere Bedeutung gehabt, da er auf nächstem Wege den Verkehr zwischen Athen und den Gegenden des Lauriongebirges vermittelt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch hier in alter Zeit eine Befestigung vorhanden gewesen ist, von der Gell Itin. 89, 1. Hanriot Recherch. 72 noch Spuren gesehen zu haben behaupten. Heute ist nichts mehr davon vorhanden, s. Milchhöfer a. a. O. III—VI 15.

Produkte: Der H. war in den ältesten Zeiten bewaldet und lieferte noch im 5. Jhdt. Material zum Hausbau, s. Platon Kritias p. 111 C: *τῶν γὰρ ὀρῶν ἐστιν ἃ νῦν μὲν ἔχει μελίττιας μόναις τροφήν, χρόνος δ' οὐ πάμπολυς, ὅτε δένδρων αὐτόθεν εἰς οἰκοδομήσεις τὰς μεγίστας ἐρεψίμων τμηθέντων στεγάσματ' ἐστὶν ἔτι σᾶ*. Aber schon im 4. Jhdt. war er, wie jetzt noch, nur mit niedrigen Knüppelkiefern und Buschwerk besetzt. Trotzdem ist er seit alter Zeit für die Wasserversorgung Athens von Bedeutung gewesen. Während die römische Wasserleitung Hadrianischer Zeit das Gebiet zwischen Pentelikon und Parnes ausbeutet, ist die unterirdische Leitung (des Peisistratos), die wir mit Dörpfeld *Ἐννεάκρουνος* nennen und die aus dem oberen Quellgebiet des Ilissos kommt, bereits von Ziller (Athen. Mitt. II 110. 112f.) und Dörpfeld (ebd. XVI 444f.) mit großer Wahrscheinlichkeit von den Abhängen des H. hergeleitet worden. Diese Vermutung hat durch die tiefgründigen Untersuchungen eines Fachmannes, des Baurats Gräber, eine erneute Stärkung erfahren (ebd. XXX 1905, 1ff.). Gräber hat unter Benutzung von Zillers Vorarbeiten unterirdische Felsstollen festgestellt, einmal in Richtung auf Kaisariani (S. 57), sodann von H. Thomas am rechten Ilissosufer längs der Straße nach dem alten Kloster Ioannis Theologos am Westabhang des nördlichen Gebirgszuges, bei dem der Stollen plötzlich auf kurzer Strecke um

3 m steigt (S. 58). Er hält es sehr wohl für möglich, daß diese Anlagen auf das 6. Jhdt. zurückgehen und mit der Enneakrunos in Verbindung stehen (S. 61). Danach hat Peisistratos nicht bloß das Grundwasser der Ebene im Nordosten der Stadt gesammelt, sondern bereits einige Stollen seiner Leitung bis ins Gebirge des nördlichen H. vorgestoßen und dort Quellen aufgenommen. Eines besonderen Rufes erfreute sich jedenfalls im Altertum die reiche Quelle von Kaisariani (s. u. S. 139), deren Wasser noch heute während des Sommers in großen Mengen zum Verkauf nach Athen gebracht wird.

Das nächstwichtige Produkt, das der H. lieferte, war sein Marmor. Das Massiv des Gebirges besteht aus einem kristallinischen Glimmerschiefersystem, in dem eine Marmorformation von erheblicher Stärke liegt. Man unterscheidet nun zwei an Wert sehr ungleiche Marmorarten: den ‚unteren*) weißen Marmor von Attika' und den ‚oberen*) Marmor von Attika', der in der Regel blau und bläulichgrau gefärbt und graustreifig gezeichnet ist (Lepsius Griech. Marmorstudien, Abh. Akad. Berl. 1890, 11f.). Beide Sorten sind im H. vertreten. Der obere Marmor, kurzweg der ‚blaue' genannt, ist am Fuß und in den mittleren Höhen fast ausschließlich anzutreffen. Deshalb wird er gewöhnlich als der ‚Hymettische Marmor' schlechthin bezeichnet. Man darf aber nicht übersehen, daß der hohe Rücken des H. in seinem ganzen Verlauf vom Paß beim Kloster Asteri bis zum Pirnaripaß in einer Mächtigkeit von 500 m aus ‚unterem weißem Marmor' besteht und dasselbe Gestein südlich von Kara auf der ganzen Westseite vielfach zutage tritt, allerdings durchsetzt mit noch älteren Gliedern des kristallinen Systems von Attika. Nun haben freilich die Alten diesen weißen Marmor am H. wenig ausgebeutet, da eine gleiche Art bequemer im Pentelikon zu brechen war und der hymettische den Vergleich mit dem wundervollen Korn dieses pentelischen Steins in der Tat nicht aushalten kann, weil er weniger auskristallisiert ist. Insofern besteht also die übliche Benennung des blauen Marmors als hymettisch zu Recht. Immerhin haben die Athener im 6. Jhdt. eine ganze Reihe von Denkmälern aus dem weißen H.-Marmor hergestellt. So, um nur die wichtigsten Stücke zu nennen, die Statue des Kalbträgers im Akropolismuseum (bei Lepsius S. 76 nr. 95), das Grabmal aus Lamptrai (Conze Grabreliefs nr. 19. Lepsius S. 86 nr. 206) und die Säule mit der Künstlerinschrift des *Ἄρχερμος* (IG I Suppl. p. 181, 373, 95. Lepsius ebd. nr. 208). Doch in immer steigendem Maße bevorzugten die Künstler den pentelischen Marmor, der im 5. Jhdt. schon früh den vollkommenen Sieg davontrug. Ganz anders gestaltet sich das Bild, wenn wir die Bauten zum Vergleich mit heranziehen und auch den blauen Marmor berücksichtigen. Allerdings haben sich Architekturglieder aus weißem H.-Marmor bisher überhaupt nicht nachweisen lassen, aber mit dem Ende des 5. Jhdts. beginnt die Verwendung des blauen aufzukommen. Asklepieion und Dionysostheater sind die ersten Zeugen der neuen Geschmacksrichtung, während Parthenon, Propylaeen und Erechtheion noch ganz aus pentelischem Gestein bestehen. Im 4. Jhdt. ist der blaue H.-Marmor dann in überraschender Weise bevorzugt, und in hellenistischer Zeit hat er den edleren Rivalen vom Pentelikon fast ganz verdrängt; s. besonders Attalos- und Eumenesstoa. Der gleiche Vorgang läßt sich bei Grabmonumenten und Inschriftsteinen nachweisen; für letztere hat U. Köhler in den Athen. Mitt. II 1877, 234f. etwa die Mitte des 4. Jhdts. als Zeitpunkt des Wechsels bestimmt. Eine neue Blüte brachte die römische Zeit der Marmorindustrie am H., da ihr die Vorliebe der vornehmen Welt für farbige Marmorarten ein weites Absatzgebiet verschaffte. Man führte jetzt große Werkstücke blauen Marmors nach Italien aus (Horat. carm. II 18, 3), besonders aber Säulenmonolithe (Plin. n. h. XXXVI 5—7). Der Abbau des Materials geschah in sehr rationeller Weise, wofür ich auf Lepsius a. a. O 13 verweise. Die antiken Steinbrüche des H. lagen zum großen Teil an der Nordseite des schon erwähnten Kakorrheuma im mittleren Massiv und zwar in ziemlich niedriger Höhenlage. Milchhöfer, der jene Gegend genau untersucht hat, konnte einen Schleif- oder Rutschweg feststellen, auf dem die Blöcke in das Rheuma von H. Georgios und weiter in das von Zoodochu Pigi transportiert wurden. Dabei wurden die Niveauunterschiede in Serpentinen überwunden, a. a. O. II 25ff. Auch bei dem verlassenen Kloster von Karyaes, das südlich vom Kakorrheuma am Rande einer Schlucht liegt, haben Dodwell (A classical tour I 482) und Leake (Demen 42) antike Brüche vorgefunden. Von ihnen konnte aber schon Milchhöfer keine sicheren Spuren mehr nachweisen, da in dieser Gegend in neuerer Zeit umfangreiche Sprengungen vorgenommen sind. Am besten ist heutzutage der antike Anbau in den Brüchen am Nordende des H. zu erkennen, da hier der moderne Betrieb noch weniger eingedrungen ist, so besonders bei Jeraka und Kantza.

In alter wie in neuer Zeit war der H.-Honig ein geschätzter Handelsartikel. Seine Güte rühmen Strabon IX 1, 23 p. 399 und Pausanias I 32, 1, besonders aber Plinius n. h. XI 32: *ibi optimus semper* (*sucus florum*), *ubi optimorum doliolis florum conditur. ⟨fit⟩ Atticae regionis hoc et Siculae, Hymetto et Hybla locis, mox Calydno insula.* Näheres s. bei A. Otto Die Sprichwörter der Römer 169 s. v. Honig und vgl. den Art. Biene o. Bd. III S. 437, 59ff.

Kulte: Pausanias erwähnt I 32, 2 *ἐν Ὑμηττῷ* eine Statue des *Διὸς Ὑμηττίου* und je einen Altar des *Διὸς Ὀμβρίου* und *Ἀπόλλωνος Προόψιος*. Unter dem *Διὸς Ὑμήττιος* ist wohl auf Grund von Etym. M. 352, 49 der *Ἐπάκριος* zu verstehen: *Ἐπάκριος Ζεύς· ἐπ' ἄκρας γὰρ τῶν ὀρῶν ἱδρύοντο βωμοὺς τῷ Διΐ, οἷον τοῦ Ὑμηττίου, τοῦ Παρνηθοῦ*; dazu Preller-Robert Griech. Mythol. I 116, 11. Es hat daher große Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Statue des Zeus auf dem kleinen Plateau nahe bei dem höchsten Gipfel

*) Die Bezeichnungen ‚unterer' und ‚oberer' Marmor sind in der geologischen Terminologie nicht räumlich zu verstehen; vielmehr ist der ‚untere' der geologisch ältere oder früher entstandene. Er kann aber im Gebirge durch Druckverhältnisse hoch hinaufgehoben sein und auf dem höchsten Kamm zutage treten, was z. B. bei dem Pentelikon zutrifft (Lepsius a. a. O. 11).

des Gebirges gestanden hat. Auch der Kult des *Ζεὺς Ὄμβριος* läßt sich mit ziemlicher Sicherheit lokalisieren. Auf dem Ostabhang des Hauptstockes liegt oberhalb von *Σφηττός* nördlich des Pirnari-Passes auf weithin sichtbarer Höhe (508 m) eine Kapelle des H. Elias. Da dieses Heiligtum heutzutage in regenarmen Zeiten von ganzen Pilgerzügen aufgesucht wird, so liegt die Vermutung nahe, daß sich der Kult des *Ζεὺς Ὄμβριος* an diesem Platze unter christlichen Formen erhalten hat (Milchhöfer a. a. O. II 32).

Aber so hoch auch Zeus im H. verehrt wurde, der eigentliche Gott dieses Gebirges ist Apollon. Von ihm erzählen die Sagen, von ihm sagt Hesych. s. *Ὑμήττης*: *ἐν Ὑ-η ὁ Ἀπόλλων τιμώμενος*. Wir kennen einen Kult des *Ἀ. Προόψιος* (Paus. a. a. O.), ferner des *Ἀ. Ἔρσος* (IG I 430), des *Ἀ. Νόμιος* zusammen mit Pan und den Nymphen (Olymp. vit. Plat. 1) und des *Κύννειος* (Phot. s. *Κύννειος*, vgl. Gruppe Mytholog. 40). Lokalisieren läßt sich aber nur der *Ἀ. Ἔρσος*, der zusammen mit den Nymphen Verehrung genoß.

Im Gebiete des *ἐλάττων Ὑμηττός* am Südostabhang des Berges, der heute Krawati heißt, liegt eine berühmte Nymphengrotte. Sie ist zuerst von Chandler Inscr. II 76 nr. 111 beschrieben, dann u. a. von Roß Wanderungen II 74ff. Bursian Geograph. v. Griechenl. I 358. Milchhöfer a. a. O. III—VI 16; vor kurzer Zeit haben die Amerikaner hier Ausgrabungen veranstaltet. Ich gebe die Beschreibung von Milchhöfer: ‚Es ist eine senkrecht in den Berg hinabsteigende Tropfsteinhöhle, deren Form sich annähernd mit einer Schneckenhöhle vergleichen läßt. Die ovale Mündung, deren Länge sich etwa zehn Schritt von Osten nach Westen erstreckt, liegt auf einem kleinen Plateau; nur am Nordrande steigt der Fels höher auf ... Von der Westseite klimmt man zunächst zwölf unvollkommene und z. T. zerstörte Stufen an einem Felsvorsprung hinunter, welcher nach der Tiefe zu von der Haupthöhle eine wendelgangartige, im untersten Teil wieder mit jener verbundene Nebenhöhle abgrenzt'. Daß diese Grotte den Nymphen heilig war, lehren die zahlreichen Inschriften des Theräers Archedemos, der die Grotte ausgestaltet hat; s. IG I 423—427, insbesondere nr. 424: *Ἀρχέδημος ὁ Θηραῖος καὶ Χολλείδης ταῖς Νύμφαις ᾠκοδόμησε*. Hier war es, wo auch der *Ἀπόλλων Ἔρσος* in einem besonderen Heiligtum Kult genoß (IG I 430). Außerdem waren noch kleine Nischen hergerichtet, die dem Pan (IG I 429: *[Πα]νός*) bezw. den Chariten (IG I 428: *Χαρίτο[ν]*) geweiht waren.

Schließlich ist eine alte Kultstätte bei der reichen Quelle von Kaisariani zu erkennen. Das Kloster Kaisariani liegt am Westabhang etwa auf $^2/_3$ der vollen Höhe des Gebirges in einem abgeschlossenen Talkessel, der sich durch eine üppige Vegetation auszeichnet. Nicht weit davon befinden sich die Ruinen der verfallenen Kapellen des H. Markos und der Taxiarchen, bei deren Bau antike Werkstücke mitverwandt worden waren (Milchhöfer a. a. O. II 24). Dies ist nun die Örtlichkeit, die im Altertum vom Volke *Κυλλοῦ Πήρα* oder bloß *Πήρα* genannt wurde und über die Phot. Suid. s. v. berichten: *ἡ Πήρα χωρίον πρὸς τῷ Ὑμηττῷ, ἐν ᾧ ἱερὸν Ἀφροδίτης καὶ κρήνη, ἐξ ἧς αἱ γυναῖκες ὑδροφοροῦσιν καὶ αἱ ἔγγονοι γίνωνται. Κρατῖνος δὲ ἐν Μαλθακοῖς Καλλίαν αὐτὴν φησιν, οἱ δὲ Κυλλουπήραν*. Noch heute haftet der Name an jener Gegend: eine nahe bei der ersten entspringende, ziemlich reichliche Quelle heißt im heutigen Volksmunde ‚Gallopula', was nichts anderes ist als *Καλλιοπούλα*, d. h. die kleine *Καλλία*, wie Kratinos unsere Quelle nannte. Und noch heute pilgern in großer Zahl Frauen zum Heiligtum von Kaisariani und erhoffen vom Gebrauch des Wassers eine wundertätige Wirkung (Roß Arch. Aufsätze I 220). So lebt auch hier unter den veränderten Verhältnissen und in anderen Formen der alte Glaube fort.

Literatur: Dodwell A classical ... tour I 482. Gell Itinerary 89. Leake Demen 42. Roß Wanderungen II 74ff.; Aufsätze I 220. Bursian Geograph. von Griechenl. I. Milchhöfer Karten von Attika, Text I. II. Lepsius Griechische Marmorstudien, Abh. Akad. Berl. 1890; Geologie von Attika. Lolling Landeskunde von Griechenland. [Kolbe.]

Hymidos (Plin. n. h. V 109), Städtchen (*oppidum*) im kleinasiatischen Karien. [Bürchner.]

Hymnia (*Ὑμνία*), Epiklesis der Artemis im arkadischen Orchomenos Nach Paus. VIII 13, 1 lag das Heiligtum (vgl. Diod. XIX 63) *ἐν ἀριστερᾷ τῆς ὁδοῦ τῆς ἀπὸ Ἀγχισιῶν ἐν ὑπτίῳ τοῦ ὄρους* (vgl. Hitzig-Blümner Paus. III 154) zwischen Orchomenos und Mantineia, das an dem Kulte Anteil hatte (vgl. Paus. VIII 5, 11). Neben der Priesterin gab es auch einen Priester, und es bestanden für die Priesterschaft die strengsten Absonderungsvorschriften. In jedem Jahr wurde ein größeres Fest gefeiert, von dem jedoch Näheres nicht bekannt ist (vgl. Nilsson Griech. Feste 231f.). Die Satzung, daß man zur Priesterin nicht eine Jungfrau, sondern *γυναῖκα ὁμιλίας ἀνδρῶν ἀποχρώντως ἔχουσαν* bestimmte, wird bei Paus. VIII 5, 11f. 13, 5 durch die Legende von der Schändung einer jungfräulichen Priesterin durch jenen Aristokrates erklärt, dessen Grab südlich von Orchomenos lag (s. o. Bd. II S. 938f.). Paus. VIII 5, 11 behauptet dabei, daß alle Arkader seit der ältesten Zeit die Artemis H. verehren, was Immerwahr Arkad. Kulte 158 bestreitet, Fougères Mantinée et l'Arcadie orientale 279ff. verteidigt. Über Artemis als Göttin des Tanzes und der Musik s. o. Bd. II S. 1353; Artemis mit der Leier auf Vasenbildern Preller-Robert Griech. Myth. I 305. [Jessen.]

Hymnis, Geliebte des Lucilius (vgl. Lucil. 888. 894. 940. 1115. 1193 Marx. Cichorius Untersuch. zu Lucilius 167—171. 176f. [nicht ganz überzeugend]). [Münzer.]

Hymnos. I. Etymologie und Bedeutung. Das griechische Wort *ὕμνος* wird von den modernen Gelehrten teils aus dem Indischen teils aus dem Griechischen erklärt. Mit dem vedischen *sumná*, das u. a. ‚Loblied' bedeuten sollte, brachte es Th. Benfey (Hymnen des Sâma-Veda, Leipzig 1848, 198) in Verbindung. Dagegen hat Th. Aufrecht begründeten Einspruch erhoben, Ztschr. für vergl. Sprachf. IV 1855, 274ff. Dann stellte es K. Brugmann (Curtius Studien IX 1876, 256; Griech. Gram.[3] 1900, 36) zu altind. *syúman* ‚Band'. Man wird der Erklärung aus einer fremden Sprache die aus der eigenen vorziehen, sobald sie sich mit einiger Wahrscheinlichkeit geben läßt. Dies scheint hier der Fall zu sein. *ὑ-μνο-ς* ist mit dem Suffix *-μνο-* gebildet (Brugmann-Delbrück Grundriß der vergl. Gramm. der idg. Sprachen II 1[2] 244), das in der Bildung der medialen und passiven Partizipien auf *-μενος* wiederkehrt (Brugmann-Thumb Griech. Gram. 224), denen daher die auf *-μνο-* gebildeten Substantiva vielfach in der Bedeutung verwandt sind (*βέλεμνον* gleich *τὸ βαλλόμενον*, Brugmann-Delbrück a. a. O. 231). Als Stamm, an den dies Suffix angetreten ist, kommen zwei Wurzeln in Betracht. Der eine ist *ὑδ-*, der in *ὑδέω* oder *ὕδω* ‚singen' vorliegt, ein Wort, das aus der alexandrinischen Dichtung bekannt ist (dem Euripides will es v. Wilamowitz durch Konjektur zuschreiben, Oxyrh. Pap. VI p. 37; doch ist diese unsicher, s. C. Robert Herm. XLIV 1909, 383), z. B. Apoll. Rhod. II 530 *καὶ τὰ μὲν ὣς ὑδέονται*. Von diesem Verbum leitet *ὕ.* bereits die Chrestomathie des Proklos ab (Phot. cod. 239. Script. metr. gr. I 244, 3 Westphal): *ἀπὸ τοῦ ὕδειν ..., ὅπερ ἐστὶ λέγειν*. Ihr ist zuletzt W. Schmid gefolgt (Gesch. der griech. Lit. I[5] 96; ihm schließt sich zweifelnd Brugmann-Thumb 89 an), der Rh. Mus. LXI 1906, 480 als Grundform äol. *ϝδ-μος* ansetzt, das über *ϝν-μος* zu *ὕμνος* geworden sei. Dagegen hatte schon Aufrecht a. a. O. eingewendet, daß bei dieser Ableitung, nach der *ὕ.* ‚Gesang' bedeutet, Wendungen wie *ἀοιδῆς ὕμνον* Hom. Od. VIII 429 zu Tautologien würden. Auch ist der sprachliche Vorgang, mit dem Schmid rechnet, ungewöhnlich, und so hat im Gegensatz zu ihm H. Ehrlich (Rh. Mus. LXII 1907, 321ff.) die ältere, bereits von Döderlein (Homerisches Glossarium I 1850, 113) aufgestellte Ableitung von *ὑφ-* ‚weben' verteidigt. Sie verdient vielleicht den Vorzug. Danach wäre **ϝφ-μνος* über **ϝμ-μνος* (s. **γεγραφ-μαι, γέγραμμαι*) zu *ὕμνος* geworden. Auch diese Etymologie ist alt, wie sich aus den von Ehrlich angeführten Stellen ergibt, so aus Bakchyl. V 8 *ὑφάνας ὕμνον* (ähnlich XVIII 8 *ὕμνοισιν ὑφαινε*), Worte, die der Dichter wohl als Figura etymologica empfunden hat.

Ὁ ὕμνος (scil. *λόγος*) wäre danach ‚gewebte Rede', und *ὑφαίνω* wäre dabei in der Bedeutung ‚kunstvoll anlegen' gefaßt, die das Verbum bereits früh besitzt, wenn es bei Dingen steht, die aus verschiedenen Bestandteilen mit Geschick vereinigt werden (an Stellen wie Hom. Il. III 212 *μύθους καὶ μήδεα πᾶσιν ὕφαινον* erinnerte bereits Aufrecht a. a. O.). Bei *ὕ.* könnte man vor allem an die Kombination der Sprache mit Rhythmus und Gesang gedacht haben. So kann man das Wort an der vermutlich ältesten Stelle, an der es erscheint, Hom. Od. VIII 429: (*δῶρα*) *δαιτί τε τέρπηται καὶ ἀοιδῆς ὕμνον ἀκούων* mit ‚kunstvolle Fügung des Gesanges' übersetzen. Überhaupt versteht man der Form nach unter *ὕ.* fast ausschließlich Poesie. Dem Inhalt nach ist er zunächst nicht begrenzt. An jener Stelle der Odyssee folgt (VIII 499ff.) ein Gesang vom Falle Ilions. Bei Anakreon bedeutete *ὕ.* ‚Klagelied' (Eustath. Il. 928, 64), ebenso bei Aristophanes (Vög. 210), bei Aischylos ist es der furchtbare Gesang der Eumeniden (Eum. 336 K.), bei Sophokles das Hochzeitlied (Ant. 815 *οὔτ' ἐπὶ νυμφείοις πώ μέ τις ὕμνος ὕμνησεν*, s. E. Fehrle Kultische Keuschheit, RGVV VI 95; hier ist die Wahl des Wortes begünstigt worden durch den Anklang an *ὑμέναιος*, den P. Maas Philol. LXII 1907, 596 für etymologische Verwandtschaft hält), und diese vielleicht aus der Urzeit stammende weite Bedeutung hat sich bis in spätere Zeit gehalten (Plat. Rep. I 329 b *τὸ γῆρας ὑμνοῦσιν ὅσων κακῶν σφισιν αἴτιον*). Doch beginnt daneben schon früh eine verengerte Bedeutung sich zu entwickeln, und in dieser allein soll H. hier behandelt werden. Jene Entwicklung geht von den Kitharoden und Rhapsoden aus, die sich des Wortes für ihre Lieder bedienen (Hes. op. 657 *ὕμνῳ νικήσαντα*; frg. 265 Rzach, wohl einem jüngeren Dichter gehörig: *μέλπομεν ἐν νεαροῖς ὕμνοις ῥάψαντες ἀοιδὴν | Φοῖβον Ἀπόλλωνα*). Ihre Lieder sind entweder Erzählungen von den Helden der Vorzeit, wie an jener Stelle der Odyssee (VIII 499ff.), oder Götterlieder, wie in dem Hesiodeischen Fragment. Später wurde *ὕ.* auf Götter und den Göttern gleich verehrte Heroen beschränkt, vielleicht als für die Gesänge von den Helden sich der Ausdruck *ἔπη* festsetzte. Bei der Ehrfurcht, die man den Göttern entgegen bringt, erhält ihre Erwähnung im Liede leicht enkomiastische Färbung (s. u. S. 144, 52f.) und so bedeutet *ὕ.* meist ganz speziell das Loblied zum Preise der Gottheit. Gewöhnlich rechnet man zum Kennzeichen dieser Lieder auch, daß sie im offiziellen Kulte der Gemeinde vorgetragen werden. Doch hier sind im folgenden mitunter Gesänge erwähnt, in denen der einzelne, ohne an heiliger Stätte zu stehen, die Gottheit preist: denn das geschieht meist in denselben Formen, die dem Kultlied eigentümlich sind.

II. Vorgeschichte. Geschichtlich greifbar wird das Götterlied der Griechen erst bei Homer, d. h. bei den Sängern des griechischen Mittelalters. Aber da hat es schon eine lange Entwicklung durchlaufen. Über deren Gang lassen sich nur Vermutungen äußern, nur Rückschlüsse ziehen aus der Eigenart der H. späterer Zeiten oder aus den Analogien, welche die Kultgesänge anderer Völker bieten. Auszugehen ist dabei von den verschiedenen Formen der überlieferten Götterlieder. Entweder tritt der Sänger in persönliche Relation zu der Gottheit, er wendet sich an sie, um ihre Hülfe zu erlangen (subjektive H.). Oder er erzählt im Stile des Epos von den Taten der Götter ganz unpersönlich, ohne sich mit ihnen in irgend welche Beziehung zu setzen (objektive H.). Auch gibt es Übergänge von der einen Art zur anderen: von denen wird später zu reden sein.

Wie alles, was sich auf die Gottheit bezieht, haben auch die H. ihre Wurzel in der Religion. Die subjektiven Gesänge, die sich bittend an die Götter wenden, sind ein wesentlicher Teil des eigentlichen Kultes. Die Keimzelle dieses H. ist der Zauberspruch (W. Wundt Völkerpsychologie II, Teil I 605ff.), nicht mehr in seiner prädeistischen Form, in welcher der Mensch aus eigener Macht ein übernatürliches Ereignis zu erzwingen sucht, sondern der Zauberspruch als Beschwörung eines übermenschlichen Wesens (R. R. Marett The treshold of religion, London 1909, 52ff.: From spell to prayer), dem der Mensch durch die Zauberkraft des Wortes befiehlt, diese oder jene wunderbare Wirkung hervorzubringen. Kenntnis des zwingenden Wortes besitzen besonders weise Leute, Medizinmänner, Zauberer, Priester,

deren jede Gemeinde einen haben muß. Damit aber das Wort wirken kann, muß der Name des Gerufenen genannt werden, und zwar möglichst genau (C. Ausfeld De Graecorum precationibus quaestiones, Jahrb. für Philol. Suppl. XXVIII 519). Primitive Anschauung vermag noch nicht zwischen Namen und Wesen zu trennen; wer Herr über den Namen ist, dem muß das Wesen dienen (A. Dieterich Eine Mithrasliturgie 110ff.). Viele göttliche Wesen haben nur einen Namen, da genügt dessen Nennung. Wo man aber zwischen mehreren Namen des dienenden Geistes schwanken kann, sind sie sämtlich aufzuführen, damit der richtige, zwingende Name sicher darunter ist (W. Schmidt Die Bedeutung des Namens im Kult und Aberglauben, Progr. Ludwig-Georgsgymn. Darmstadt 1912, 35). Damit der Dämon ganz genau bestimmt werde, fügt man, wo der Mythos sie kennt, die Namen der Eltern und der Heimat hinzu: auch der Mensch wird ja durch Patronymikon und Ethnikon genau bezeichnet. Nachdem durch eine solche Anrufung der Dämon herbeigerufen und in die Gewalt des Menschen gebannt ist, folgt der eigentliche Befehl, der im einzelnen Falle sehr verschieden lauten kann.

Diese Zaubersprüche waren meist rhythmisch gebunden und wurden, was sich aus den antiken Worten für ‚bezaubern', *ἐπᾴδειν*, *incantare* erschließen läßt, als Gesang vorgetragen. K. Th. Preuss Globus LXXXVII 1905, 397 vermutet, daß das Singen als Beförderung des Zaubers angesehen wurde, weil man erkannt hatte, daß es zahlreiche menschliche Arbeiten tatsächlich fördert: der Rhythmus der Arbeitslieder, öfters von musikalischer Begleitung unterstützt, schmiegt sich an den Takt der Arbeitsbewegung an und erleichtert deren Ausführung (K. Bücher Arbeit und Rhythmus[4] 42ff.; J. Combarieu La musique et la magie, Paris 1909 kenne ich nur aus der Anzeige im Arch. Relig. Wiss. XIII 1910, 437). E. W. Anitschkoff Das rituelle Frühlingslied im Westen und bei den Slaven (St. Petersburg 1903, russisch; s. die Berichte von L. Deubner N. Jahrb. 1907, 302 und Arch. Rel. Wiss. IX 1906, namentlich S. 463) ‚erblickt im Rhythmus des Liedes den Energieerreger, der auf die Zauberaktion des Ritus genau so stimulierend einwirkt, wie auf den Gang der Arbeit. Ja, man braucht eine solche Unterscheidung von Arbeitslied und rituellem Lied eigentlich gar nicht zu machen, denn für den primitiven Menschen ist der Zauber praktische Arbeit zu bestimmten ökonomischen Zwecken' (Deubner 302). Auch für das Altertum lassen sich alte Beziehungen zwischen rhythmischer Arbeitsbewegung und Zauberlied vermuten. A. Dieterich Abraxas 79f. führt einen freilich späten Zauberspruch an, der zum Drehen einer Mühle gesprochen wurde. Den Ruf *πλεῖστον ὄβλον ὄβλον ἴει, ἴουλον ἴει* (Ath. XIV 618e. Jo. Hinrichs De operariorum cantilenis Graecis, Diss. Gießen 1908, 38ff.) haben die Gelehrten teils als Arbeitslied, teils als rituelles Lied erklärt; Schol. Apoll. Argon. I 972: *οὐκ ἔστι δὲ (ὁ ἴουλος ὄνομα ᾠδῆς ἐρίθων) φησὶ Δίδυμος, ἀλλ' ὕμνος εἰς Δήμητρα.* Allerdings erfahren wir nicht, ob die Feldarbeiter dies Lied zur Arbeit selbst und als taktmäßige Begleitung zu ihren Bewegungen gesungen haben. Mehr als diese Stellen beweisen die antiken Tänze. Auch der Tanz ist eine rhythmische Bewegung, nicht immer von dem Zauberer allein, oft von einer Mehrzahl ausgeübt, die dazu ihre Lieder, auch solche mit magischer Bedeutung, singt (K. Th. Preuss Globus LXXXVII 1905, 333ff. Deubner a. a. O. 463). Die Notizen über obszöne Tänze der Griechen, die mit dem Gesang von *ὕμνοι* verbunden waren (Hesych *καλαβίς, καλαβοῖδια, βρυλλιχισταί*), hat M. P. Nilsson Griechische Feste 184ff. richtig auf Zaubertänze bei Fruchtbarkeitsfesten gedeutet: waren sie das aber, so sind die begleitenden Gesänge nicht *ὕμνοι* im späteren Sinne, sondern gesungene Zauberformeln gewesen, die wir uns ähnlich wie jenes *πλεῖστον ὄβλον ἴει* vorzustellen haben.

So mag man sich als älteste Form des H. einen Zauberspruch denken, der den Gott herbeiruft und ihn zwingt, seine Macht walten zu lassen; Sprüche, die von dem Priester oder der Gemeinde gesungen und gelegentlich von Tanz und Musik begleitet wurden. Aber die Weltanschauung ändert sich; an Stelle der Geister, denen man durch einen Zauberspruch befehlen kann, treten die Götter, die über jeden Zwang erhaben sind. Ihnen naht sich der Mensch, wie der Diener dem Herrn, mit der Bitte (L. R. Farnell The evolution of religion, London und New-York 1905, 163ff.: The evolution of prayer). Für dies Gebet behielt man die Topoi des älteren Zauberspruchs bei, aber man verstand sie anders. Nach wie vor nennt man den Gott bei Namen, aber nicht mehr um ihn dadurch zu zwingen, sondern um ihn aufmerksam zu machen. Die Aufzählung mehrerer Namen wird als Reverenz vor der Allmacht des Gottes empfunden, der sich in so vielen Formen offenbart. Die Nennung der Eltern wird zum Rühmen der edlen Abkunft; zur Mehrung dieses Ruhmes fügt man wohl auch den Preis der Kinder des Gottes hinzu (Arch. Rel. Wiss. VII 1904, 99). Der Nennung des Geburtsortes tritt die Aufzählung der Kultorte zur Seite (Ausfeld a. a. O. 524): es ist ein Ruhm für den Gott, wenn er viele prächtige Tempel sein eigen nennen darf. Auch einzelne Taten des Gottes werden gerühmt, in ganz bestimmten, hieratisch festen Formen, mit reichem Material analysiert von Norden Agnostos Theos, Leipzig-Berlin 1913, 143—176, der einen Du-Stil und einen Er-Stil der Prädikationen unterscheidet: denn es kommt vor, nicht nur, daß der Gott angeredet, sondern auch, daß von ihm in der dritten Person erzählt wird. So entwickelt sich also die alte Herbeirufung zu einem Preis der Gottheit; der Betende, der seinen Gott lobt, handelt unter dem Einfluß der Vorstellung, jener werde, wie ein Mensch, durch dies Lob geschmeichelt und dadurch den Bitten willfähriger gestimmt werden. Diese Bitten machen den zweiten Teil des Gebetes aus; sie sind an Stelle des Befehls im Zauberspruch getreten. Der Gott wird angefleht, zu kommen (Arch. Relig. Wiss. a. a. O. 97), zu sehen, zu hören (K. Ziegler De precationum apud Graecos formis, Diss. Breslau 1905, 59ff.), zu helfen. Mitunter fehlen auch derartige Bitten: gesteigerter Religiosität war es Bedürfnis, ihrer innigen Verehrung für die Gottheit durch einen Preis ohne egoistischen Nebenzweck Ausdruck zu geben (Wundt a. a. O. Teil III 660f.). So entstehen Lieder, die zwar aus dem

persönlichen Verhältnis zu Gott hervorgegangen sind, aber dies Verhältnis nicht ausnützen: es entsteht der objektive H. Als Muster sei genannt Alkaios, den der Geist, nicht die Not treibt, den H. auf Hermes zu singen (*θεῖμος ὕμνην* frg. 5, Bergk).

Zwischen Anrufung und Bitte schiebt sich vielfach noch ein dritter Teil ein, den Ausfeld (a. a. O. 525) die *pars epica* genannt hat. Er enthält Momente, die wie das Lob den Gott bewegen können, dem Bittenden zu willfahren: eine Beziehung auf reichliche Opfer, die er erhalten hat, oder Hinweise auf sein Wesen und seine Macht, die ihm die Erfüllung der Bitte leicht machen. Die Attribute dieser Macht, durch Relativsätze, Beinamen, Adjektiva oder Partizipia (Beispiele bei Norden a. a. O.) ausgedrückt, werden später oft in fast endlosen Ketten aneinander gereiht (so in den orphischen H., s. u. S. 171, 18). Oder man weist auf frühere Taten des Gottes hin, die ihm nicht die Ausrede lassen, daß er die erbetene Hilfe nicht zu leisten vermöge. Typisch für diese Art der *pars epica* ist Hom. Il. X 283. Diomedes betet vor dem Auszug zu Pallas Athene: *σπεῖό μοι, ὡς ὅτε πατρὶ ἀμ' ἕσπετο Τυδέϊ δίῳ.* Dann folgen fünf Verse, die schildern, wie Tydeus unter dem Schutz der Göttin nach Theben zog. Durch solche Einlagen war im Gebet ein episches Element gegeben. Dieses Element hat sich in bestimmten H. (den großen homerischen, s. u. S. 151, 3), so reich entwickelt, daß das persönliche Verhältnis des Sängers zu dem besungenen Gott vollständig hinter der Erzählung zurücktritt, daß nahezu rein epische H. entstehen, die sich auch des epischen Versmaßes bedienen. Solche Erzählungen von den Taten der Götter lösen sich später von ihrer Ursprungsstätte, dem Kult, los. Die Gestaltungskraft der Dichter schuf aus den Göttermythen Gesänge, die das Griechenvolk auch bei profanen Feiern zu hören liebte. So singen die Barden am Fürstenhof und beim musischen Fest nicht nur von den Helden vor Troia, sondern auch von den Göttern im Olympos. Völlig objektiv sind solche Lieder nur selten gewesen, meist begann oder schloß der Vortragende mit einem Gebet (s. u. S. 149, 7 und 150, 43).

Der Vortrag der so zu einem poetischen Gebet oder zu einem preisenden Liede entwickelten H. geschieht nach wie vor durch einen einzelnen oder eine Mehrzahl, und zwar meist unter den aus der Vorzeit bekannten Begleitungen der Musik oder des Tanzes. Das Begleitinstrument des Einzelnen ist die Kithara. Demodokos singt das Lied von Ares und Aphrodite *φορμίζων* (Hom. Od. VIII 266). Mitunter nimmt die Schar der Zuhörer an dem Solovortrag des Sängers teil, indem sie bei jeder Strophe den refrainartigen Schlußvers (*ἐφύμνιον*) mitsingt (Christ Metrik[2] 648ff.). Als solche *ἐφύμνια* werden genannt *ἰὴ παιάν* (Apoll. Rhod. II 714. Call. hymn. in Apoll. 97f.), *αἴλινον* (Etym. M. 35, 1), *τήνελλα καλλίνικε* (Eratosthenes im Scholion zu Pind. Ol. IX 1 p. 268 ed. Drachmann: *τήνελλα ... ὁ ἐξαρχος ... ἔλεγεν ἔξω τοῦ μέλους, ὁ δὲ τῶν κωμαστῶν χορὸς ἐπέβαλλε τὸ καλλίνικε*), alte z. T. unverständliche Epiphonemata; doch hört man aus *ἰὴ* noch die Doppelung von *ἰή* heraus, des Rufes, der die Aufmerksamkeit des Gottes erregen sollte (*ἰή* ‚Ruf, Stimme' in dem Orakel Herod. I 85).

Dieses Einfallen der Menge im Refrain ist ein Mittelding zwischen reinem Solo und reinem Gesang der Mehrzahl. Auch dieser ist bezeugt. Schon eine sehr alte Zeit kennt die Betätigung des *χορός* (s. Chor, o. Bd. III S. 2375f.): das Wort wird sowohl für die Tanzbewegung wie für den Gesang einer größeren Menge gebraucht. Die Verbindung zwischen Reigenbewegung und Choralgesang kennen bereits die homerischen H.; Hymn. Apoll. Pyth. 336 schreitet Apollon, die Phorminx spielend der hymnensingenden Prozession voran: *οἱ δὲ ῥήσσοντες ἕποντο | Κρῆτες πρὸς Πυθὼ καὶ ἰηπαιήον' ἄειδον* (s. auch Hymn. hom. XXVII 18). Bei der Stätigkeit dieser Verbindung gerade in den älteren Zeiten darf man wohl annehmen, daß auch die Frauen von Elis reigenartige Bewegungen ausführten, wenn sie ihr Lied auf Dionysos sangen, den ältesten griechischen H., den wir besitzen (Usener Altgriech. Versbau 80f. Plut. quaest. gr. 36 p. 299b. PLG III[4] p. 656f. Bergk: *ἔχει δ' οὕτως ὁ ὕμνος· ἐλθεῖν ἤρω Διόνυσε, Ἀλσῖον ἐς ναόν, ἁγνὸν σὺν Χαρίτεσσιν, ἐς ναὸν τῷ βοέῳ ποδὶ θύων, ... ἄξιε ταῦρε ἄξιε ταῦρε*). Über die Art dieser Bewegungen s. o. Bd. III S. 2384.

Die verschiedenartigsten Metra sind geeignet, hymnische Poesie zu tragen. Das Lied der elischen Frauen zeigt freie Vierheber, mit Neigung zu daktylischem Gange (Usener 81). Andere Solo-H. und Choräle verwenden lyrische Maße. Welche Gründe im einzelnen Fall die Wahl dieses oder jenes Metrums herbeigeführt haben, ist unsicher. Mitunter wurde wohl die metrische Form des Ephymnions maßgebend. Wenn die H. auf Dionysos meist aus Bakcheen bestanden (Schol. Hephaest. p. 301, 35 Consbruch; Xen. Symp. IX 3), so hatten hier vielleicht Rufe gewirkt wie sie Aristophanes Frö. 316f. kopiert: *Ἴακχ' ὦ Ἴακχε.* Auch der Rhythmus der Tanzbewegung kann bei der Wahl des Metrums für chorische Lieder bestimmend gewirkt haben. Aber wir wissen fast nie, was der Dichter an festen Tanzschemen oder Gesangrhythmen vorfand, und wieweit er sich frei betätigen oder sogar Überliefertes umgestalten durfte. Isyllos (s. u. S. 169, 34) verwendet das Epiphonem des Paians in der Form *ἰεπαιάν* (s. auch Pindar u. S. 161, 22), um es ionisch messen zu können (IG IV 950 E 56).

Später ist der begleitende Tanz meist weggefallen, der Chor stand dann während des Liedes fest auf einer Stelle (Proklos Chrest. p. 244, 12 Westph.). Die musikalische Begleitung dagegen (später zum Teil durch die Flöte, s. o. Bd. II S. 2405f.) hat sich wenigstens bei Chorälen und melischen H. gehalten. Die daktylischen H. sind in ihrer Vortragsweise den epischen Liedern gefolgt: man gab mit der Zeit zunächst die musikalische Begleitung, dann auch den Gesang auf, so daß sie zuletzt nur noch deklamiert wurden (Th. Bergk Griech. Lit.-Gesch. I 439. v. Wilamowitz Timotheos die Perser 84, u. S. 148, 42).

Erhalten ist von H. aus der Zeit vor den homerischen Gesängen nichts. Aber in fast allen heiligen Hainen und Bezirken werden an festlichen Tagen uralte hymnische Gesänge erklungen sein, von deren Art das Lied der Eleerinnen eine gewisse Vorstellung gibt. Diese Lieder waren im Schoße der Gemeinde entstanden, ohne daß

man sich zunächst darum gekümmert hätte, wer die einzelnen Worte oder Formeln dichtete. Als jedoch später die Poesie die Kunst des einzelnen geworden war, als zur Dichtung untrennbar der Name des Poeten gehörte, da suchte man für die bestehenden H. die Verfasser zu ermitteln. Man schrieb sie bestimmten, zum Teil mythischen Dichtern zu, Olen, Pamphos, Orpheus (Paus. IX 27, 2: *Λύκιος δὲ Ὠλῆνα, ὃς καὶ τοὺς ὕμνους τοὺς ἀρχαιοτάτους ἐποίησεν Ἕλλησιν . . . ἐν Εἰλειθυίας ὕμνῳ μητέρα Ἔρωτος τὴν Εἰλείθυιάν φησιν εἶναι. Ὠλῆνος δὲ ὕστερον Πάμφως τε ἔπη καὶ Ὀρφεὺς ἐποίησαν· καὶ σφισιν ἀμφοτέροις πεποιημένα ἐστὶν ἐς Ἔρωτα, ἵνα ἐπὶ τοῖς δρωμένοις Ἀνκομίδαι καὶ ταῦτα ᾄδωσιν*). Als Schüler des Orpheus gilt Musaios (Orphica p. 57 Abel. Paus. I 22, 7: *ἔστιν οὐδὲν Μουσαίου βεβαίως ὅτι μὴ μόνον ἐς Δήμητρα ὕμνος Ἀνκομίδαις*, s. ebd. IV 1, 5). Andere nennt Ps.-Plutarch de mus. 3 (Anthes aus Anthedon, s. o. Bd. I S. 2370; Philammon aus Delphi), Pausanias V 7, 8 (Melanopos aus Kymai); es sind für die einzelnen die besonderen Artikel dieser Encyclopädie zu vergleichen (s. auch Allen and Sikes The Hom. Hymns LVff.). Unter diesen mögen sich auch historische Persönlichkeiten befinden. In die Reihe der Erdichtungen gehört es aber, wenn die älteste erhaltene H.-Sammlung dem Homer zugeschrieben wird.

III. Die homerischen H. sollen hier ausführlicher behandelt werden, da sie in dieser Encyclopädie unter Homer keine Stelle gefunden haben. Es sind 34 hexametrische Gedichte sehr verschiedener Art, schon äußerlich durch den Umfang in zwei Gruppen getrennt, in die sog. großen und kleinen H. Beiden Gruppen gemeinsam ist es, daß sie mit der Anrufung einer Gottheit beginnen, deren Namen und Epitheta gerühmt werden; für die einfache Nennung der Eltern und der Heimat tritt mitunter die künstlerisch feinere Form ein, daß der Mythos von der Geburt des Gottes ausführlich erzählt wird (H. 6, 18, 28: gezählt werden die H. nach der Ausgabe von Abel). Gelegentlich wird eine Sage, welche die Macht des Gottes beweist, berichtet und er dadurch gepriesen (H. 7 Dionysos und die Seeräuber). Sehr breite Darstellung eines Göttermythos ist das Kennzeichen der großen H. Neben den erzählenden Gesängen stehen beschreibende, die das Wesen der Gottheit deutlich machen durch eine Ekphrasis ihres Wirkens (H. 19. 27. 30. 31. 32).

Fast alle bedeutenden griechischen Götter erhalten hier ihren H. Daß ihrer so viele sind, ist durch die verschiedene Veranlassung bedingt, bei der musische Vorträge stattfanden. H. 24 richtet sich an Hestia: *ἔρχεο τόνδ' ἀνὰ οἶκον . . . χάριν δ' ἄμ' ὀπάσσον ἀοιδῇ*. Da sitzt der Sänger am Staatsherd oder am Herde eines Privatmanns (v. Wilamowitz Kultur der Gegenwart I 8, 17) und ruft die Göttin dieses Herdes um Beistand an (ähnlich H. 29 Hestia und Hermes). Andere H. zeigen uns den Sänger im Wettkampf (H. 6 an Aphrodite v. 19 *δὸς δ' ἐν ἀγῶνι νίκην τῷδε φέρεσθαι*). Solche Agone waren vielfach mit den Festen der verschiedenen Götter verbunden (s. Bd. I S. 841): wenn an diesen Lieder vorgetragen wurden, lag es nahe, den Gott, dem das Fest galt, entweder durch einen eigenen Sang zu feiern, oder, wenn man sich einen andern Gegenstand wählte,

ihm wenigstens durch eine kurze, dem eigentlichen Lied vorausgeschickte Anrufung eine Reverenz zu erweisen. Das eine oder das andere wird für die meisten dieser H. die Entstehungsursache gewesen sein. Sie waren mithin nicht mehr Teile des eigentlichen Gottesdienstes, sondern haben mit der kultischen Verehrung der Götter nur insofern zu tun, als sie einen Götterpreis enthalten, und bei Gelegenheit eines Götterfestes gesungen werden. Hier hat also eine Lockerung der ursprünglichen engen Verbindung des H. mit dem Kult (s. o. S. 144, 20) stattgefunden. Wann die homerischen H. gedichtet worden sind, läßt sich für die einzelnen nicht mehr genau sagen. Nach dem Stand der Kultur, den sie voraussetzen und nach der Sprache — namentlich die Behandlung des Digamma ist Kriterium, Allen and Sikes The Homeric Hymns LXIVff.; ferner die Verwendung des poetischen Plurals, Witte Singular und Plural 159ff. — ist die Hauptmasse etwa dem 8.—6. Jhdt. zuzuweisen; H. 19 auf Pan, eines der jüngeren Erzeugnisse, gehört wohl dem 5. Jhdt. an (Allen und Sikes 262. A. Ludwich Homerischer Hymnenbau 243). Noch jünger ist H. 8 auf Ares, s. u. S. 171, 60: er zeigt mehr orphischen Charakter und ist erst nachträglich in diese homerische Sammlung hineingeraten (Fr. Buecheler Hymn. in Cerer. 1869, 1). Geographisch sind diese Lieder auf sehr verschiedene Gegenden berechnet: auf Chios weist H. 1, auf Eleusis H. 5, auf ein Fest der Artemis in Smyrna H. 9, auf Aphrodite in Kypros H. 10; die gemeinschaftliche Nennung der Athena und des Hephaistos in H. 20 deutet nach Abel (Hom. hym. p. 99) auf Athen; der delphische Apollon wird H. 2 und 27, 14 erwähnt.

Es fragt sich, für welche Art des Vortrags (s. o. S. 145, 47f.) diese H. bestimmt waren: für Gesang zur Kithara, wie ihn in älterer Zeit die homerischen Aöden übten (A. Ludwich Hom. Hymnenbau 202f.), oder für die einfache Deklamation der späteren Rhapsoden (v. Wilamowitz a. a. O. und Timotheos die Perser 92). Vermutlich sind diese Lieder von den Aöden geschaffen, dann aber von den Rhapsoden annektiert worden. Denn einmal rechnen sie mit dem Gesang zur Kithara (H. 21. 3 *ἀοιδὸς ἔχων φόρμιγγα λίγειαν ἡδυεπής*), dann aber haben auch die Rhapsoden sich solcher einleitender Gedichte, wie es diese hier zum Teil sind,' bedient: das hat Fr. A. Wolf Prol. ad Hom. CVII erschlossen aus Pind. Nem. II 1: *Ὁμηρίδαι ῥαπτῶν ἐπέων τὰ πόλλ' ἀοιδοὶ ἄρχονται Διὸς ἐκ προοιμίου*, eine Stelle, die zugleich zeigt, daß diese Rhapsoden als Schüler Homers galten. Auf Homeriden als Verfasser der H. deutet auch der Umstand, daß ihre Sprache und Metrik sich an die homerische Kunst anschließen, und vielfach Versteile oder ganze Verse aus dem alten Epos übernommen sind. Deshalb wurde, als die Namen der einzelnen Epigonen verschollen waren (eine Ausnahme s. u. S. 152, 30), des Meisters Name der Sammlung mit einem gewissen Rechte vorgesetzt.

Der kleinen H. sind 28, ihrem Umfang nach schwanken sie zwischen 3 und 60 Versen. Sie zerfallen in zwei Gruppen. Die eine besteht aus rein einleitenden H.: sie erweisen sich als solche durch eine besondere Schlußformel: *αὐτὰρ ἐγὼν καὶ*

σεῖο (oder *ἐγὼν ὑμέων*) *καὶ ἄλλης μνήσομ' ἀοιδῆς*. Sie findet sich am Schluß von H. 6. 10. 19. 25. 27—30. 33; ähnlich steht am Ende von H. 9, 18 *σεῦ δ' ἐγὼ ἀρξάμενος μεταβήσομαι ἄλλον ἐς ὕμνον*. Ihr Zweck wird besonders klar durch Hom. Od. VIII 499. Da beginnt Demodokos das Lied von Troias Fall: *θεοῦ ἤρχετο*; d. h. er nennt zu Anfang den Namen einer Gottheit entweder in kurzer Anrufung oder in einem einleitenden H., um ihren Beistand für seinen Gesang zu erbitten. In den meisten Fällen ist das die Muse. Das finden wir bei Homer selbst (Il. I 1; Od. I 1), und es ist von da ab im Epos ständig geblieben: Batrachom. 1—7. Hesiod Op. 1—9 (ein H., den die Musen auf Zeus singen sollen, K. Ziegler Arch. Relig. Wiss. XIV 1911, 393ff.), Theogon. 1ff., Thebais frg. 1 (Epic. graec. fr. p. 10 Kinkel), Epigonoi frg. 1 (a. a. O. p. 13), Eumelos frg. 16 (a. a. O. p. 195), Choirilos frg. 1a (a. a. O. p. 267), Antimachos frg. 1 (a. a. O. p. 276); s. Jul. Stenzel De ratione, quae inter carminum epicorum prooemia et hymnicam graecorum poesin intercedere videatur, Diss. Breslau 1908.

Solche einleitende Anrufungen sind nun auch jene mit der Übergangsformel versehenen H. Einer von ihnen ist den Musen selbst gewidmet (25), öfter findet sich, wie im Prooemium des Hesiod, die Aufforderung an die Musen, einen andern Gott zu preisen (*Ἥφαιστον κλυτόμητιν ἀείσετε, Μοῦσα λίγεια* H. 20; ähnlich H. 9. 14. 17. 32. 33). Oder das Prooemium richtet sich direkt an diesen, dann verkündet der Dichter ohne weiteren Umweg, wen er besingen will (z. B. 6, 1 *Ἀφροδίτην ᾄσομαι*). Die Wahl dieses Gottes wird vielfach durch das Fest bestimmt worden sein, an welchem der Vortrag stattfand (s. o. S. 147, 64).

Dem, was auf ein solches Prooemium folgte, gab wohl meist der Heldensang den Inhalt. So erzählt Demodokos Hom. Od. VIII 500ff. eine *Ἴλιον ἄλωσις*, nachdem er mit der Gottheit begonnen hat. Von den H. weisen ausdrücklich auf denselben Stoff H. 31. 32 (an Helios und Selene, die der Sänger unter Beziehung auf die Zeit seines Vortrags, ob Tag oder Nacht, anrief): *σέο δ' ἀρχόμενος κλέα φωτῶν ᾄσομαι ἡμιθέων*. Ob diese epischen Stücke des Vortragenden eigene Komposition waren oder älteres, etwa homerisches Gut, wird nicht gesagt. — Oder aber, der zweite, der eigentliche Vortrag, enthielt einen Göttermythos. Der Art ist des Demodokos Sang von Ares und Aphrodite (Od. VIII 266ff.) und sind die größeren homerischen H. (s. u. S. 153, 64).

Aber nicht alle diese kleinen H. sind reine Prooemien, für eine zweite Gruppe läßt sich eine andere Entstehung vermuten. Es sind diejenigen, denen der Hinweis auf die anschließende eigentliche Rezitation fehlt. Der einfachste H. dieser Art ist 11: *Παλλάδ' Ἀθηναίην ἐρυσίπτολιν ἄρχομ' ἀείδειν*. Es folgen drei Zeilen, die der genannten Göttin Attribute enthalten, dann schließt das Ganze mit v. 5 *χαῖρε θεά, δὸς δ' ἄμμι τύχην εὐδαιμονίην τε*. Ein solches Gebet bildet einen richtigen Schluß, daran kann ein weiterer Vortrag nicht gut ansetzen (v. Wilamowitz Timotheos 99). Wenn das richtig ist, muß man *ἄρχομ' ἀείδειν*, das an und für sich auch heißen könnte ‚ich beginne als erste', so daß damit auf einen zweiten H. mit anderem Objekt hingedeutet würde,

interpretieren durch ‚ich beginne zu besingen' (s. Epigon. frg. 1 p. 13K.: *νῦν αὖθ' ἁλιτέρων ἀνδρῶν ἀρχώμεθα, Μοῦσαι*). Dann steht hier das Versprechen eines Sanges auf Athena, dem eine Ausführung in drei Versen nicht genügt. Das Mißverhältnis erklärt sich jedoch, wenn man annimmt, daß dies hier nicht ein Vorspiel für einen H. auf einen anderen Gott ist, sondern ein H. auf Athene, von dem Prooemium (v. 1—4) und Conclusio (v. 5) da stehen, während die eigentliche Tractatio fehlt. Für diese Annahme spricht H. 18 auf Hermes, dessen Komposition, wie sich durch den großen H. 3 nachweisen läßt, tatsächlich auf diesem Wege erklärt werden muß: 18, 1—9 ist Prooemium, genau wie 3, 1—9, mit dem es fast wörtlich übereinstimmt; 18, 10f. ist Conclusio wie 3, 579f. Die Tractatio, die ausführliche Erzählung von den Taten des Hermes, fehlt in 18, sie steht 3, 10—578. Dabei hat H. 18 einen doppelten Abschluß; v. 12 *χαῖρ' Ἑρμῆ χαριδῶτα, διάκτορε, δῶτορ ἐάων* benutzte man, wie das Gebet in H. 11, als Abschluß, wenn nichts weiter folgen sollte; v. 10f. enthalten eine Übergangsformel, die es ermöglichte, die kürzere Form als Prooemium für einen folgenden Vortrag anderen Inhalts zu verwenden.

Ähnlich parallel gebaut sind der längere und der kürzere Dioskuren-H. (33 und 17), und es entsteht die Frage, welche von den beiden Formen, die längere oder die kürzere, in solchen Fällen die ursprüngliche ist. Sicher die längere, da im 3. H. die einleitenden Verse das dort Folgende vorbereiten, sodaß an die von der Liebe des Zeus zur Maia handelnde Einleitung die Erzählung von der Niederkunft der Maia organisch ansetzt, ohne daß man eine Fuge bemerkt, die auf einen späteren Einschub schließen ließe. Dann sind also die kleineren H. Exzerpte aus den größeren. Zu welchem Zwecke sie hergestellt wurden, ist fraglich. v. Wilamowitz (Timotheos 98,3) denkt sie sich als Exodien, mit denen der Rhapsode seine Rezitation beendete. Dazu stimmt, daß Götteranrufung am Schluße der musischen Vorträge bezeugt ist, H. 21 an Apollon, den der Aöde *πρῶτόν τε καὶ ὕστατον αἰὲν ἀείδει*, ist sehr wohl als solches Exodion denkbar. Doch kann man sich auch vorstellen, daß sich die Sänger aus längeren H. Prooemium und Schlußgebet deshalb exzerpiert haben, weil sich die allgemeingehaltenen Anfangs- und Schlußverse ohne Abänderung jederzeit verwenden ließen, so oft der Gott, dem sie galten, gepriesen wurde; die Mitte blieb weg, weil hier je nach Bedarf derjenige Mythos des Gottes eingelegt werden sollte, der gerade zu dem Ort und dem Tage des Vortrags in Beziehung stand.

Es liegt nahe, zu diesen gekürzten H., seien es nun Exodien oder Anfangs- und Schlußformulare, alle diejenigen zu rechnen, die nicht ausdrücklich auf das Nachfolgen eines zweiten Vortrags verweisen (11. 12. 14—17. 20—23. 26. 34). Aber sicher ist diese Zuteilung nicht, da die Übergangsformel an richtiger Stelle ausgelassen (12 hat am Schluß weder Gebet noch Übergang) oder an unrichtiger Stelle zugesetzt sein kann. H. 18, der ja aus einem größeren Liede exzerpiert ist und beide Arten des Abschlusses hat, zeigt deutlich, wie leicht dieselben Verse als Prooimion,

als Exodion, und als Einleitung und Schluß eines größeren H. vorgetragen werden konnten.

Von den großen H. sind uns sechs in der Sammlung erhalten, 1—5 vollständig, 34 in Bruchstücken. Auch sie hat man als *προοίμια* aufgefaßt, veranlaßt durch Thuc. III 104, der H. 1, 146ff. zitiert *ἐκ προοιμίου Ἀπόλλωνος*. Aber ein ‚Vorgesang', der mit seinen mehreren hundert Versen über eine Stunde dauert, ist ein Unding. A. Ludwich Hom. Hymnenb. 200 vermutet, der Apollonhymnos sei so genannt worden, weil er eine Nachbildung des Prooimion der Ilias sei; Allen und Sikes a. a. O. LXI denken mit mehr Wahrscheinlichkeit an eine katachrestische Übertragung der Benennung von den kleinen H. auf die großen. Diese großen H. sind in Wirklichkeit ihrem Wesen nach vollständige, für sich stehende Gesänge; den 4. H. von der Liebe der Aphrodite zu Anchises wird man nicht anders beurteilen als des Demodokos Sang von der Liebe der Aphrodite zu Ares (Hom. Od. VIII 266ff.), und der ist kein Prooemium. Wenn sich am Schluß auch dieses großen H. die überleitende Formel findet (s. a. H. 2, 368. 3, 580. 4, 293. 5, 495) *σεῦ δ' ἐγὼ ἀρξάμενος μεταβήσομαι ἄλλον ἐς ὕμνον*, so ist diese wohl erst in späterer Zeit hinzugefügt worden (v. Wilamowitz a. a. O. 92, 1); überhaupt hat es den Anschein, als ob der Redaktor der uns vorliegenden Sammlung diese Wendung der Prooemien benützt hat, um aus den großen H. eine scheinbare Einheit, ein fortlaufende Kette von Götter-H. herzustellen.

Die Frage, in welcher Zeit diese Sammlung redigiert wurde (A. Guttmann De hymnorum Homericorum historia critica particulae IV, Diss. Greifswald 1869), ist genau nicht zu beantworten. Wenn es tatsächlich eine Sammlung von vollständigen Gesängen, Prooemien und Exodien ist, wie sie ursprünglich die Aöden, später die Rhapsoden vortrugen, so liegt die Vermutung nahe, daß sie zusammengebracht wurde zu einer Zeit, in der diese Männer noch von ihr Gebrauch machen sollten und konnten. Damit rückt ihre Entstehung in eine ziemlich frühe Epoche: man möchte an das 5. Jahrhundert denken, den die jüngsten Erzeugnisse angehören (s. o. S. 148, 23). Aber ein bestimmter Beleg für die Vermutung fehlt. Wohl gibt es aus verschiedenen Zeiten Anspielungen und Entlehnungen (zusammengestellt von Allen und Sikes XLIIIff.; hinzutritt die archaische böotische Inschrift Class. Philol. IV 1909, 80 *τὸς τύ, Ϝάναξ, φεφύλαχσο, δίδοι δ' ἀρετάν [τε καὶ ὄλβον* nach H. 15, 9 und 20, 8; die Benutzung von H. 3 durch Sophokles in den *Ἰχνευταί*, C. Robert Herm. XLVII 1912, 554ff. N. Terzaghi Sofocle I cercatori di traccie, Firenze 1913, 22ff.; vielleicht auch Hor. carm. I 2, 31 *nube candentis umeros amictus augur Apollo* nach H. 3, 217 von Apollon: *πορφυρέῃ νεφέλῃ κεκαλυμμένος εὐρέας ὤμους*; sicher Orph. Arg. 33 *πολυπείρονας δρμους* nach H. 5, 296), von denen aber gerade die älteren nur beweisen, daß der zitierende Autor einen einzelnen H. gekannt hat; die ganze Sammlung braucht darum nicht in seinen Händen gewesen zu sein. Von solchen Zitaten ist das des Thukydides oben Z. 6 erwähnt: aus ihm schöpft später Aelius Aristides XXXIV 35 Keil. — Aristophanes Vög. 575

Ἶριν δέ γ' Ὅμηρος ἔφασκ' ἰκέλην εἶναι τρήρωνι πελείῃ ist auf H. 1, 114 *τρήρωσι πελειάσιν ἴθμαθ' ὁμοῖαι* (Iris und Eileithyia) zu beziehen; wer es mit Hom. Il. V 778 verbindet, muß bei Aristophanes unnötig *Ἶριν* in *Ἥρην* ändern. Ferner scheint Ritt. 1016 *διὰ τριπόδων ἐριτίμων* aus H. 2, 265 genommen zu sein. Derartige poetische Beziehungen finden sich auch in der Zeit der Alexandriner, so bei Kallimachos (H. in Delum 135 *ἀποκρύψαι δὲ ῥέεθρα* aus H. 2, 205; H. in Cer. 134 *χαῖρε θεὰ καὶ τάνδε σάω πόλιν* aus H. 13, 3). Auch Theokrits 22. Gedicht auf die Dioskuren erinnert an einen homerischen H., an 33 (s. außerdem S. 166, 45). Aber merkwürdigerweise zeigen die H. keine Spur alexandrinischer Diorthose oder Exegese, auch werden sie in den Scholien zu Ilias und Odyssee nie als Belege für homerischen Sprachgebrauch zitiert (Wolf Prol. ad Hom. CCXLVI. CCLXVI). Die einzige Ausnahme ist im Schol. Gen. Il. XXI 319 Apollodor, der *φερέσβιος* h. 5, 451 als homerisch nennt; er war wohl durch sein Werk *περὶ θεῶν* auch mit den H. bekannt geworden. Aber die anderen Alexandriner haben offenbar die H. darum vernachlässigt, weil sie nicht für echten Homer gehalten wurden. Gelegentlich glaubte man sogar, bestimmte andere Dichter als die Verfasser dieser H. nennen zu können; Schol. Pind. Nem. II 1 schreibt, allerdings selbst zweifelnd, den Apollon-H. dem Kynaithos zu (*ὃς καὶ τῶν ἐπιγραφομένων Ὁμήρου ποιημάτων τὸν εἰς Ἀπόλλωνα ... ὕμνον λέγεται πεποιηκέναι*). Auch Männer wie Strabon folgen der alexandrinischen Athetese und ignorieren diese H. (Allen und Sikes LIV). Einmal zitiert Antigonos von Karystos VII (Rer. nat. script. I 2 rec. O. Keller) den Vers H. 3, 51 mit einer Abweichung von der direkten Überlieferung. Diodor I 15, 7 (= IV 2, 4). III 66, 3 schreibt aus einem älteren Autor neun Verse des H. 34 als homerisch ab, die heute in der direkten Überlieferung verloren sind. Bei Philodem *περὶ εὐσεβείας* p. 42 Gomperz findet sich der erste sichere Hinweis auf eine Sammlung der homerischen H. (*Ὅμηρος δ' ἐν τοῖς ὕμνοις*, h. 5, 440). Später kennt Pausanias von Homer den H. auf Apollon und Demeter (H. 2, 91 in X 37, 5; H. 5, 417 in IV 30, 4). Es kommen hinzu die Zeugnisse des *Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* (vor Hadrian, s. o. Bd. I S. 867) und aus dem 2. oder 3. Jhdt. der Vita des Homer, die man dem Herodot zuschreibt (Christ-Schmid Gesch. der griech. Lit. I^6 33). Athenaios I 22B zitiert H. 2, 336ff. *Ὅμηρος ἢ τῶν Ὁμηρίδων τις*): ihn benutzt Eustathios (Od. VIII 383 p. 1602, 24). Endlich fügt Stephanos von Byzanz unter *Τενμησσός* den Vers H. 2, 46 zu. Weitere Erwähnungen in Scholienmassen sind meist undatierbar (Allen und Sikes Lff.).

Die handschriftliche Überlieferung, die öfter von den Rezensionen des Altertums abweicht (s. oben Z. 37), beginnt mit dem Ausgang des Mittelalters (Allen und Sikes IXff.). Für sich steht der Mosquensis M, den Chr. Friedr. Matthaei 1777 in der Bibliothek des h. Synod zu Moskau fand und der sich heute in Leiden (XVIII 33 H) befindet. Er ist im 14. Jahrhundert, vielleicht auf dem Athos geschrieben. Der Anfang ist verstümmelt, der Text setzt am Schluß eines H. auf Dionysos ein (H. 34), der sich ebenso wie der große H. auf Demeter (H. 5) nur in dieser Handschrift findet. Die übrigen Codices gehören einer anderen Rezension an; die wichtigsten sind: Estensis III E 11 s. XV (E); Matritensis reg. 24 s. XVI (T); Laurentianus 32, 45 s. XV (L); Parisinus suppl. gr. 1095 s. XV (*Π*); Ambrosianus B sup. 98 s. XV (D). Von diesen gehören E T und L *Π* zu je einem gemeinsamen Archetypus. Diese beiden verlorenen Archetypi gehen mit der Vorlage von D auf eine gemeinsame Urhandschrift zurück, für die man früher einen von Aurispa 1423 im Orient gefundenen Codex gehalten hat (Allen und Sikes XLI). Trotzdem hier also eine einheitliche Rezension zugrunde liegt, hat jeder Codex seine eigentümlichen Fehler und Vorzüge, sodaß eine eklektische Textkritik geboten ist.

Die Editio princeps besorgte Demetrios Chalkondylas zu Florenz 1488: *Homeri Ilias et Odyssea una cum Batrachomyomachia et hymnis*, nach einer jetzt verschollenen jungen Handschrift. Von da ab sind die H. sehr oft mit Ilias und Odyssee zusammen ediert worden; diese Ausgaben sind aufgezählt bei Fabricius-Harles Bibliotheca graeca I 1790, 414ff.; Engelmann-Preuss Bibl. script. class. I 393ff.; dazu tritt noch: Homeri opera et reliquiae rec. David B. Monro Oxonii 1896; Homeri opera rec. Th. W. Allen Tom. V, Oxford 1912. Die ernsthafte Kritik setzte mit D. Ruhnken ein, Epistola critica ad v. c. Lud. Casp. Valckenarium 1749 (abgedruckt auch in seinen Ausgaben des Demeter-H., u. S. 155, 53). Mit dem Ende des 18. Jhdts. beginnen die wichtigen kritischen Sonderausgaben: Hymni homerici von Dav. Ilgen, Halle 1796; Aug. Matthiae, Lipsiae 1805; Gottfr. Hermann, Berlin 1806; Aug. Baumeister, Lipsiae 1860; Eug. Abel, Lipsiae Pragae 1886; Alb. Goodwin, Oxonii 1893. Erklärende Ausgaben: Die homerischen H. herausgegeben und erklärt von Alb. Gemoll, Leipzig 1886, und die oft zitierten Homeric Hymns, ed. by Th. W. Allen and E. E. Sikes, London 1904. Zu Sprache und Metrik: Eug. Eberhard Die Sprache der ersten homerischen Hymnen verglichen mit derjenigen der Ilias und Odyssee, Progr. Husum 1873, 74; Metrische Beobachtungen zu den hom. Hymnen, Progr. Domgymnasium Magdeburg 1886, 87; A. Gehring Index Homericus. Appendix hymnorum vocabula continens Lipsiae 1895; s. auch die Literaturübersichten bei A. Thumb Handb. der griech. Dialekte 314, 824f. Bedeutend ist A. Ludwich Homerischer Hymnenbau nebst seinen Nachahmungen bei Kallimachos Theokrit Vergil Nonnos und anderen, Leipzig 1908. Hier werden die früheren Methoden der Kritik besonnen gemustert und es wird von acht homerischen H. eine neue Ausgabe mit wichtigen Interpretationen und Emendationen vorgelegt. Allerdings den Nachweis, daß diese H. in Strophen von bestimmten Verszahlen zerfallen, die eine eigene mystische Bedeutung haben, halte ich nicht für geglückt (Arch. Relig. Wiss. XIV 1911, 573).

Im folgenden wird eine kurze Übersicht über die großen H. und ihre Probleme gegeben, auch die spezielle Literatur verzeichnet, soweit sie von größerer Bedeutung ist (s. auch Allen und Sikes vor den einzelnen H.). Doch konnten einige Bücher nur nach Bibliographien und Besprechungen angeführt werden.

1.—2. *Εἰς Ἀπόλλωνα*. In den Handschriften ein zusammenhängendes Gedicht von 546 Versen. Der erste Teil enthält den Mythos von der Geburt des Gottes auf Delos, abschließend mit einer Sphragis, in welcher der Dichter sich selbst kennzeichnet, v. 172: *τυφλὸς ἀνήρ, οἰκεῖ δὲ Χίῳ ἐνὶ παπαλοέσσῃ*. Diese Stelle wird das Ihre zur Entstehung der Sage beigetragen haben, daß Homer blind gewesen sei (anders v. Wilamowitz Kultur a. a. O. 17: ‚ursprünglich hat (der Sänger) auch seinen Namen genannt, aber den hat man beseitigt, damit er Homer sein könnte'). Dann folgt v. 179 ein neues Prooemium auf Apollon und ein neuer Mythos: von der Erlegung des Drachen Pytho und der Begründung des delphischen Apollonkultes durch Männer aus Knosos. Deutlich liegt hier vor v. 179 ein Einschnitt, dessen Bedeutung schon Ruhnken erkannt hat; ihm folgend teilt man meist den ganzen Apollon-H. in zwei verschiedene Gesänge: 1. *εἰς Ἀπόλλωνα Δήλιον* (v. 1—178, wohl der älteste H. der Sammlung, auf Chios gedichtet) und *εἰς Ἀπόλλωνα Πύθιον* (v. 179—546, schon von Hesiod beeinflußt und auf dem Festland verfaßt). Die Gründe für und wider die Teilung s. bei Allen und Sikes 60ff.; gegen die Einheit, welche A. Ludwich a. a. O. 159 mit dem Hinweis auf die Zahl 546 vertritt, die durch die heiligen Zahlen 7 und 3 teilbar sei, sei auch darauf hingewiesen, daß die Sphragis epischer und gelegentlich auch anderer Gedichte sich meist am Ende findet (O. Crusius o. Bd. V S. 1225. Verg. Georg. IV 559ff. Hor. epist. I 20, 26ff. Prop. I 22. Ovid. am. III 15).

Jos. Schürmann De genere dicendi atque aetate hymni in Apollinem Homerici, Gymn. Progr. Arnsberg 1859. H. Christensen De hymno in Apollinem Homerico, Diss. Kiel 1876 (Verhältnis zum Epos). Th. Burckhardt-Biedermann Der Homeridenhymnus auf den Delischen Apollo und sein Verhältnis zum Delischen Götterdienst, Progr. Pädagogium, Basel 1878. A. Ludwich a. a. O. 159—195. L. P. Chamberlayne De hymno in Apollinem Homerico, Diss. Halle 1908 (redet einer Vierteilung das Wort).

3. *Εἰς Ἑρμῆν*. Der H. behandelt, zum Teil in derb scherzhafter Weise, die Mythen aus der ersten Lebenszeit des Gottes: seine Geburt, die Erfindung der Kithara, den Diebstahl von Apollons Rinderherde, die Erwerbung des Hermesstabes. Der H. ist wohl der jüngste unter den großen; Baumeister p. 195 hat ihn nach Terpander setzen wollen, weil v. 51 die sieben Saiten der Kithara erwähnt werden, die erst jener erfunden haben soll (Strab. p. 618). Dieses Argument fällt weg, seitdem bereits auf dem Sarkophag von Hagia Triada sich die Leier mit sieben Saiten gefunden hat (v. Duhn Arch. Rel.-Wiss. XII 1909, 176). Die Überlieferung ist des öftern in Unordnung; man hat auf verschiedene Weise versucht, die Anstöße zu heben, zuletzt durch Umstellungen A. Ludwich, bei dem man (a. a. O. 1—148) die nötige Literatur verzeichnet findet. Das sprachliche Parallelmaterial hat aus den homerischen Gedichten gesammelt R. Boettcher De hymno in Mercurium Homerico, Halle 1906.

4. *Εἰς Ἀφροδίτην*. Behandelt ist der Mythos

von der Liebesvereinigung der Aphrodite mit Anchises, aus der Aineias hervorgeht, *ὃς ἐν Τρώεσσιν ἀνάξει, καὶ παῖδες παίδεσσι διαμπερὲς ἐκγεγάοντες* (v. 196f.). Die Sprache ist besonders stark homerisch (H. Trueber De hymno in Venerem Homerico, Diss. Halle 1903). Von den verschiedenen Ansätzen für den Entstehungsort verdient Beachtung die Ansicht, das Gedicht sei in der Troas entstanden und für den Hof der noch später dort residierenden Aineiaden gedichtet, vertreten u. a. von Otfr. Müller Gesch. der griech. Lit. I 133. Die Abfassungszeit ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. A. Ludwich (s. überhaupt a. a. O. 255—270) 261 setzt sie nicht vor das 5. Jhdt., wegen der starken Sinnlichkeit in der Darstellung selbst der Himmlischen und wegen der Vergröberung von Sprache, Metrik und Tektonik.

5. *Εἰς Δήμητραν.* Proserpina wird von Aïdoneus entführt. Demeter sucht die geraubte Tochter vergebens. Endlich läßt sie zu Eleusis sich als Wärterin des Königssohnes Demophon anwerben. Durch Feien in der Herdglut will sie ihm Unsterblichkeit verleihen, aber der Zauber wird durch die Neugier der Mutter gestört. Demeter fordert von den Eleusiniern einen Kult, der ihr eingerichtet wird. In ihrer Trauer um die Tochter läßt sie Mißwachs über die Erde kommen, bis Zeus veranlaßt, daß Persephone für zwei Drittel des Jahres zur Mutter zurückkehrt. Der H. ist offenbar für Eleusis bestimmt, mit Aitiologemen des dortigen Kultus durchsetzt und deshalb eine der wichtigsten Quellen für die Mysterien. Die überlieferte Fassung ist nicht die ursprüngliche; sie zeigt an verschiedenen Stellen Spuren der Umarbeitung. Eine der Urform näherstehende Vorlage scheint der Orphiker gekannt zu haben, dessen Erzählung im Pap. Berol. 44 vorliegt (Berliner Klassikertexte V 1, 7ff.): danach tötet Demeter den Demophon, als ihr Zauber entdeckt ist. Daß die Rezension des H. (das Kind bleibt am Leben 253ff.) die jüngere ist, zeigt v. 260, wo Demeter schwört, sie würde ihm Unsterblichkeit verliehen haben *καὶ ἄφθιτον ὥπασα τιμήν* (261): da erwartet man, daß es weitergeht ‚jetzt aber wird er sterben und keine Ehre haben'. Doch folgt 263 *τιμὴ δ' ἄφθιτος αἰὲν ἐπέσσεται*, deutlich eine spätere Umarbeitung. Abgeschlossen sind diese Umdichtungen wohl noch im 7. Jhdt.: es findet sich keine Beziehung auf Athen, das zu Beginn des 6. Jhdts. bereits den Kult von Eleusis beherrscht (Gu. Gutsche Quaestiones de hymno Homerico in Cererem, Diss. Halle 1872).

H. in Cererem editus a D. Ruhnkenio, Leyden 1780; öfter neu aufgelegt, die Ausgabe Leyden 1808 enthält zwei kritische Briefe und die Anmerkungen von Ch. W. Mitscherlich (Hymnus Homericus in Cererem, Göttingen 1786) und Nic. Ignarra (Emendationes hymni Homerici in Cererem, Neapoli 1781). *Ὕμνος εἰς τὴν Δήμητραν*, übersetzt und erl. von Joh. H. Voss. Heidelberg 1826. Hymnus Cereris Homericus ed. Fr. Buecheler, Lips. 1869 (wichtig auch wegen eines Facsimiles des Mosquensis und des Parallelapparates homerischer Stellen). Vittorio Puntoni L'inno omerico a Demetra con apparato critico scelto e un' introduzione, Livorno 1896 (geht in der Annahme von Störungen der Komposition zu weit). Kuno Francke De hymni in Cererem homerici compositione dictione aetate, Progr. Gelehrtenschule, Kiel 1881. Vick Untersuchungen zum Homerischen Demeter-H., Gymn.-Progr. Doberan 1908 (über die verschiedenen Rezensionen des Hymnos, die das Altertum kannte). L. Malten Der Raub der Kore, Arch. Rel.-Wiss. XII 1909, 285ff.; Altorphische Demetersage ebd. 417ff.

Eng verwandt mit dem großen H. auf Demeter ist der kleine auf dieselbe Göttin, H. 13, der aus nur drei Versen besteht: v. 1 ist H. 5, 1, v. 2 ist H. 5, 493, v. 3 stimmt mit Kallimachos, H. in Cer. 134. Man hält ihn gewöhnlich für ein Machwerk nachkallimacheischer Zeit (so Abel Ausg. S. 94); es ist aber wahrscheinlicher, daß es ein in alter Zeit aus H. 5 zurechtgemachtes Prooimion (s. o. S. 150, 47) ist, das Kallimachos kannte.

34. *Εἰς Διόνυσον.* Nur der Schluß, die Gewährung kultischer Feiern an den Gott durch Zeus, ist in M erhalten (o. S. 152, 62); dazu tritt eine Stelle, die Diodor aus dem Anfang (Geburtslegende) zitiert (s. o. S. 152, 38). Vielleicht — aber auch nur vielleicht — stammt aus diesem H. noch der Vers bei Athen. XIV 653 B: Krates hatte *ἐν τοῖς ὕμνοις τοῖς ἀρχαίοις* von den Reben, der Gabe des Dionysos gelesen: *αὐτῆσι σταφυλῆσι μελαίνῃσιν κομόωντες* (Allen und Sikes S. 1). Ob man daraus, daß Schol. Apoll. Rhod. II 1211 die Verse 8. 9 dem Herodoros zuschreibt (5. Jhdt.), etwas für die Entstehungszeit des H. schließen darf, ist unsicher (Malten Arch. Rel. Wiss. XII 1909, 307, 3).

IV. Die anderen griechischen Hymnen bis zur hellenistischen Zeit. Für die außerhomerische H.-Poesie sollen nur die wichtigsten Daten gegeben werden; das Genauere ist in dieser Encyclopaedie unter den Namen der einzelnen Dichter nachzusehen. Die Übersicht wird erschwert durch die Verschiedenheit der Namen, unter denen das Altertum hymnenartige Gedichte anführt. Wir lernen Dithyramben, Päane, Prosodien, Prooimien als Homonyme von *ὕμνοι* kennen: der Sang des Alkaios auf Apollon (PLG III⁴ frg. 2—4) wird von Himerios XIV 10 als *παιάν*, von Pausanias X 8, 10 als *προοίμιον*, von Ps.-Plutarch de mus. 14 als *ὕ.* bezeichnet. Die Entstehung dieser Polyonymie ist durchsichtig: in älterer Zeit hatten einzelne Götterlieder ihre bestimmten Namen; diese rührten von der Stellung des Gesangs innerhalb des Gottesdienstes oder von der Form des Ephymnions her (*προοίμιον* s. o. S. 151, 5; *προσόδιον* ist das Lied der zur heiligen Stätte ziehenden Prozession, s. Proklos Chrest. p. 244, 10 Westph.; o. S. 146, 11; Paian ein Lied mit dem Refrain *ἰὴ παιάν*, o. S. 145, 59), oder sie besagen, daß die Lieder einem bestimmten Gotte gewidmet sind (der Paian zunächst dem Apollon, der Dithyrambos dem Dionysos, Proklos a. a. O. p. 244, 14ff.). Zu diesen einzelnen Benennungen tritt nun das farblose *ὕ.* als Oberbegriff (Proklos a. a. O. p. 244, 5: *τὸ προσόδιον καὶ τὰ ἄλλα ... φαίνονται ἀντιδιαστέλλοντες τῷ ὕμνῳ ὡς εἶδη πρὸς γένος· καὶ γὰρ ἔστιν ... ἀκούειν ... ὕμνος προσοδίου, ὕμνος ἐγκωμίου, ὕμνος παιᾶνος καὶ τὰ ὅμοια*), der als Bezeichnung für das einzelne Lied angewendet werden kann, mit Vorliebe für solche Götteroden, denen ein besonderer Name nicht zukommt, aber

auch für solche, die ursprünglich einen Sondertitel führen.

Da für die einzelnen *εἴδη* des H. in dieser Encyclopaedie besondere Artikel vorgesehen sind (s. Dithyrambos o. Bd. V S. 1203ff.; vgl. auch J. Harrison Themis, Cambridge 1912, 158ff., A. Fairbanks A study of the Greek Paian, Cornell Studies in Class. Phil. XIII 1900), so vermeidet diese Zusammenstellung, auf die Entwicklung dieser *εἴδη* einzugehen, verwendet jedoch auch solche Zeugnisse, die von Prosodien u. a. sprechen, ohne das Stichwort *ὕ.* zu geben, sobald sie für dessen Geschichte etwas zu bieten scheinen.

Geordnet ist das vorhandene Material nach den Gattungen der griechischen Poesie. Denn im allgemeinen geht die literarische Entwicklung des griechischen Götterliedes dem Gang der übrigen Dichtkunst parallel. Sobald eine neue Art der Kunstpoesie aufblüht, erscheint unter ihren Objekten auch der Preis der Gottheit, der in ähnlicher, nur kunstloserer Form vielleicht schon lange im Gottesdienst der Gemeinden erklungen war. Ist aber eine metrische Ausdrucksweise einmal für die H. rezipiert, so hält sie sich bei dem konservativen Charakter der Religion meist bis zum Ende des Altertums.

Die Produktion zunächst der hexametrischen H. ist nicht auf die homerische Sammlung beschränkt geblieben. Von anderen Dichtern erfahren wir durch gelegentliche Erwähnung. Den ältesten sog. homerischen H. gleichzeitig ist Eumelos (8. Jhdt., s. o. Bd. VI S. 1080f.): von ihm führt Paus. IV 33, 3 zwei Hexameter aus einem *προσόδιον εἰς Δῆλον* an, in dem die Muse erwähnt wird (PLG III⁴ p. 6). Terpandros (7. Jhdt.; v. Wilamowitz Timotheos 88) hat *προοίμια κιθαρῳδικὰ ἐν ἔπεσιν* verfaßt (Ps.-Plut. de mus. 4), die wir uns den homerischen ähnlich denken können (de mus. 6: *τὰ γὰρ πρὸς θεοὺς ὡς βούλονται ἀφοσιωσάμενοι ἐξέβαινον εὐθὺς ἐπί τε τὴν Ὁμήρου καὶ τῶν ἄλλων ποίησιν* [s. o. S. 149, 46] · *δῆλον δὲ τοῦτ' ἐστι διὰ τῶν Τερπάνδρου προοιμίων*). Vielleicht hängt mit diesen epischen *προοίμια* zusammen sein frg. 5 Bergk (*ἐν τοῖς ... ἔπεσιν*, zwei Hexameter) *σοὶ δὲ ... νέους ... κελαδήσομεν ὕμνους*. Doch hatte Terpandros auch schon lyrische Prooemien; frg. 2 (sicher bezeugt, v. Wilamowitz a. a. O. 92) enthält einen daktylischen Tetrameter und Iamben: es ist der Beginn des Preises des Apollon. Von dem, was an hexametrischen H. in der eigentlichen klassischen Zeit gedichtet worden ist, hat sich einiges Wenige dadurch gerettet, daß es Aufnahme in die homerische Sammlung gefunden hat (s. o. S. 148, 22 und vielleicht 156, 30. Über Sokrates s. u. S. 164, 45.

Auch das elegische Distichon scheint, nachdem es von der griechischen Poesie aufgenommen worden war, als Träger von H. verwendet worden zu sein. Das wird man daraus schließen dürfen, daß Kallimachos seinen H. V *εἰς λουτρὰ τῆς Παλλάδος* in diesem Versmaß geschrieben hat: ihm wird man weniger freie Erfindung, als Anlehnung an ältere Vorbilder zutrauen. Freilich sind uns längere elegische H. aus früherer Zeit nicht erhalten, aber ein kleines Lied an Apollon, in diesem Metrum verfaßt, bildet den Anfang der theognideischen Sammlung: *ὦ ἄνα, Λητοῦς υἱέ, Διὸς τέκος, οὔποτε σεῖο | λήσομαι ἀρχόμενος οὔτ' ἀναπαύμενος.* Das erinnert stark an Hom. hymn. 21, 4. Diesem Prooimion folgt ausnahmsweise direkt die Bitte; sie ist gleichfalls aus Homer bekannt (s. etwa H. 11, 5): *μοι κλῦθι καὶ ἐσθλὰ δίδου.* Die *pars epica* steht zuletzt, sie erzählt kurz den Mythos von der Geburt des Gottes (v. 5—10). Dies Gedicht ist offenbar wegen seiner Ähnlichkeit mit den homerischen Prooimia an den Anfang gestellt worden [s. jetzt P. Friedländer Herm. XLVIII 573].

Die Lieder des Theognis wurden von einem einzelnen beim Symposion vorgetragen (R. Reitzenstein Epigramm und Skolion 47ff.); mag dieses auch in ältester Zeit als sakrale Handlung aufgefaßt worden sein, so war von einer solchen Bedeutung des Gelages zur Zeit des Theognis nur die Spende an die Gottheit übrig (K. Kircher Die sakrale Bedeutung des Weines, RGVV IX 2, 48ff.). So ist denn hier die Loslösung des H. vom Kulte der Gemeinde, die in den homerischen H. angebahnt war (s. o. S. 148, 10), vollständig geworden. Freilich, auch die Art der poetischen Anrufung der Götter ist hier eine andere. Was sich davon sonst in der Sammlung des Theognis findet, kommt zwar den H. sehr nahe, aber es unterscheidet sich von ihnen dadurch, daß es den Preis der Gottheit knapp hält und dafür mehr Nachdruck auf die Bitte legt: hier wie in anderen Zweigen antiker Poesie ist es schwer, den kurzen H. sauber vom ausführlichen Gebet zu scheiden. Die bei Theognis stehenden Bitten entspringen meist der Seele des einzelnen Menschen (11. 341. 851. 1086); v. 773ff. steht einmal eine Fürbitte für die Polis. Damit setzen die Theognidea nur die alte ionische Elegie fort, denn bereits im Anfang der erhaltenen elegischen Dichtung findet sich unter ihren Objekten das Gebet. Schon Kallinos frg. 2 Bergk betet so zu Zeus *Σμυρναίους δ' ἐλέησον*, und die große Elegie Solons frg. 13 (parodiert von Krates PLG II⁴ 364) beginnt im H.-Stil mit einem kurzen Gebet an die Musen. So versteht man, daß auch das Epigramm Träger des Gebetes werden kann, zuerst bei Anakreon frg. 110. 112, falls diese Epigramme ihm gehören (L. Weber Anacreontea, Diss. Gött. 1895, 33. 36).

Solchen distichischen Anrufungen sind nahe verwandt einzelne *μέλη* der lesbischen Lyrik. Ihre Strophen verwenden diese Dichter auch zu religiösen Zwecken, teils zum ernstgemeinten Preise der Gottheit, teils weniger ernst zur Herbeiführung göttlichen Beistandes auch in den eigenen kleinen Nöten. Berühmt ist des Alkaios *ὕ. εἰς Ἑρμῆν* (frg. 5—8; v. Wilamowitz Sappho u. Simonides, Berlin 1913, 311), nur zum Zweck der Erbauung gedichtet (*θῦμος ὕμνην*, s. o. S. 145, 5): erhalten ist im Wortlaut in sapphischer Strophe die Begrüßung des Gottes und die Nennung der Eltern. Ferner gab es von ihm einen ähnlichen H. auf Apollon (frg. 1) und auf Athena: frg. 9 beginnt in alkäischer Strophe eine Aufzählung der Kultorte. Sappho bietet den Typus des rein persönlichen Gebetes, frg. 1 wird Aphrodite im H.-Stil angerufen, damit sie der Dichterin Liebesgram lindert (v. Wilamowitz a. a. O. 42ff.). — Bei Anakreon begegnet dann beides: ein leidlich ernst gemeinter H. auf Artemis (frg. 1) enthält in eine Huldigung

der Göttin gekleidet (v. Wilamowitz a. a. O. 113) eine Art Fürbitte für Magnesia am Lethaios; frg. 2 (v. Wilamowitz 114) ist eine scherzhafte Anrufung des Dionysos, der dem Dichter Gegenliebe schaffen soll. Das Metrum ist glykoneisch, mit Pherekrateen durchsetzt: also eine ursprünglich volkstümliche Zeile, deren akatalektische Form mit der katalektischen wechselt.

Derartige kurze rhythmische Gebete, wie sie die elegische und die melische Dichtung zeigen, sind auch außerhalb der Kunstpoesie in volkstümlichen Liedern beliebt und dort wohl ursprünglich zu Hause gewesen. Zu den Carmina popularia bei Bergk gehören die Skolia (PLG III⁴ 643ff.), von denen 2 (*Τριτογένει᾽ ἄνασσ᾽ Ἀθηνᾶ*) und 3 (an Demeter) in je vier Zeilen Fürbitten für die Stadt enthalten, während 4 kurz im H.-Stil den Geburtsmythos der Letoiden erzählt und 5 in anspruchloser Weise den Pan zum Zeugen musischer Freude anruft. Unter den Metra, in denen solche Lieder verfaßt waren, finden sich iambische und trochäische Reihen: das zeigen die anonymen Lieder der Phallophoren (PLG III⁴ 657, 8; 7 *ἐθέλει γὰρ ὁ θεὸς ὀρθὸς ἐσφυδωμένος | διὰ μέσου βαδίζειν*). Wenn also Archilochos in seinem H. auf Herakles (frg. 119 Bergk) iambische und trochäische Kola verbindet, so ahmt er damit wohl einfache volkstümliche Lieder nach. Sonst ist bei den Iambographen von Ansätzen zur H.-Poesie nur das subjektive, zum Teil bewußt komische Stoßgebet bezeugt (Archil. frg. 27. 99; Hipponax 1. 16. 21a. 30a), was bei dem Ethos dieser Dichtungsart nicht merkwürdig ist. Am nächsten kommt noch dem Stile der H. frg. 1 des Ananios: eine Epiklese des Apollon mit Aufzählung der Kultorte.

Die meisten Reste griechischer H. gehören der chorischen Lyrik an. Diese hat sich aus dem Gesang und Reigen einer Mehrzahl entwickelt, Erscheinungen, die seit alter Zeit auch das Götterlied begleiteten (s. o. S. 146, 6). Von lyrischen H., die sicher oder wahrscheinlich von einer Mehrzahl vorgetragen wurden, kennen wir eine Reihe, die, meist aus älterer Zeit stammend, ihren Dichter nicht nennen (PLG III⁴ 654ff. 696ff.). Zum Teil sind es Rufe vom Typus *οὖλον ἴει* (p. 654 nr. 1 Bergk, o. S. 143, 59), so *Σεμελήϊ᾽ Ἴακχε πλουτοδότα* (ebd. nr. 5), oder Marc Aurel V 7 (p. 684 B.) *ὅσον ὅσον ὦ φίλε Ζεῦ*, Rufe, die in den Liturgien ihre feste Stelle hatten (A. Dieterich Eine Mithrasliturgie² 214. 237) und durch das Beharrungsbestreben des Ritus verhindert wurden, sich zu vollständigen H. auszubilden. Andere sind richtige Götterlieder, so die Iamben der Phallophoren, die oben Z. 23 erwähnt wurden; Reste solcher H. an Artemis und Aphrodite stehen bei Bergk p. 655f. nr. 3. 4. Auch ganz gelegentliche Erwähnungen, auf die einmal systematisch zu achten wäre, geben einiges aus, z. B. bezeugt Xen. hell. IV 7, 4, wo bei einem Erdbeben *πάντες ὕμνησαν τὸν περὶ τὸν Ποσειδῶ παιᾶνα*, die Existenz eines bei den Spartanern bekannten religiösen Liedes, das man im Falle der Not sang, um den Erderschütterer zu versöhnen. Das mag ein alter H. gewesen sein, aber auch neue entstanden. Eine rege Tätigkeit haben in allen Städten Griechenlands die Dichter entfaltet, um die notwendigen Chorāle zum Preise der Götter und der Heroen (Fr. Pfister Der Reliquienkult im Altertum, RGVV V 497. 550) zu beschaffen (Ptolem. Heph. bei Phot. cod. 190 p. 148a 38B *τίνος ἐστὶν ὁ ὕμνος ὁ ᾀδόμενος ἐν Θηβαίοις εἰς Ἡρακλέα, ἐν ᾧ λέγε⟨τα⟩ι Διὸς καὶ Ἥρας υἱός· ἔνθα περὶ τῶν κατὰ πόλεις τοὺς ὕμνους ποιησάντων*), mit denen man die rituelle Feier einleitete und beschloß (Pind. frg. 89 *τί κάλλιον ἀρχομένοις ἢ καταπαυομένοισι, ἢ . . . Λατὼ . . . ἀείσαι*, parodiert von Aristoph. Ri. 1263, vgl. Theogn. 2, o. S. 158, 2). Wenn der Name des Dichters verschollen war, ging das H.-Buch unter einem Sammelnamen (Pollux X 162 zitiert *Ἀττικοὶ ὕμνοι*), oder man mühte sich, durch Konjektur den Poeten zu erraten. So nennen Spätere als Verfasser des Kultliedes *Παλλάδα περσέπολιν δεινάν* (PLG III⁴ 554 nach Aristoph. Nub. 967f. mit Schol.; ebenda ist von einem H. des Kydias aus Hermione die Rede, v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 103), das man nach Aristophanes a. a. O. in der guten alten Zeit allgemein auswendig kannte, Lamprokles, Phrynichos oder Stesichoros als den Dichter. Man wird sich begnügen müssen, in den uns überlieferten Versen den Rest eines anonymen attischen H. spätestens aus dem Anfang des 5. Jhdts. zu erkennen (C. F. H. Bruchmann Philol. LXIX 1910, 321ff.; s. auch v. Wilamowitz Textgesch. der griech. Lyr. 85).

Von den Lyrikern, deren Name uns bekannt, deren Werke aber nicht vollständig erhalten sind, gibt es eine Anzahl Fragmente, die Anrufungen der Götter, namentlich der Musen enthalten, oder sich auf Mythen, besonders genealogische, beziehen. Solche Stücke können aus einem H. stammen, sie können aber ebensogut religiöser Zierrat eines Liedes nicht ausgesprochen hymnischer Form gewesen sein. Sie werden daher in der Übersicht über die einzelnen Dichter beiseite gelassen.

Von Alkman sind H. *εἰς Δία Ἀνταῖον* (frg. 1, Anrufung der Muse; s. dazu v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 151), *εἰς Διοσκούρους* (frg. 9ff.), *εἰς Ἀφροδίταν* (frg. 21) sicher bezeugt; der letzte galt als Muster für das Herbeirufen der Gottheit aus ihren Kultorten (Menander rhet. IX 136 Walz). Anfang eines Götterliedes war wohl auch frg. 45 *Μῶσ᾽ ἄγε Καλλιόπα θύγατερ Διός | ἄρχ᾽ ἐρατῶν ἐπέων, ἐπὶ δ᾽ ἵμερον | ὕμνῳ καὶ χαρίεντα τίθει χορόν* (daktylische Tetrameter, wie bei Terpandros, o. S. 157, 48). Von Stesichoros (s. auch oben Z. 23) und Tynnichos aus Chalkis werden Paiane erwähnt (Athen. VI 250 B. Platon Ion 534 D). Lasos von Hermione hatte einen H. auf die Demeter seiner Vaterstadt gedichtet, dessen Eingang erhalten ist, den Inhalt programmatisch verkündend (frg. 1 *Δάματρα μέλπω* wie Hom. hymn. 6, 1 *Ἀφροδίτην ᾄσομαι*, o. S. 149, 33). Apollodoros *ὁ τοὺς ὕμνους γράψας* (Erotian p. 366 Klein) wird von Bergk p. 378 mit dem gleichnamigen Lehrer Pindars identifiziert, aber s. o. Bd. I S. 2851 Nr. 55. Für Pindar bezeugen antike Notizen (Pindari carm. rec. O. Schroeder Teubner 1900, 387) neben anderen Liedern *ὕμνοι παιᾶνες διθύραμβοι προσόδια*. Von den *παιᾶνες* haben uns die Papyrusfunde der neueren Zeit Bruchstücke von neun Liedern wiedergeschenkt (Pindari carm. ed. O. Schroeder Teubner 1908, 278ff. E. Diehl Supplementum lyricum 22ff.

Lietzmanns Kl. Texte 88. 84² 1910), aus denen sich trotz aller Lückenhaftigkeit einiges für die Anlage derartiger H. ergibt. Der Anfang ist frei gestaltet, entweder verkündigt er das Thema (II. III) oder enthält ein Gebet (VI *Δελφοῖς*, Pytho soll den Dichter an der Kastalia weilen lassen: das ist zugleich ein *ἐγκώμιον τόπου*; VII an die Musen); es folgt ein nur in den großen Zügen erzählter Mythos, der sich auf den Gott oder Heros bezieht, an dessen Fest der Choral gesungen werden soll (II, den Abderiten gewidmet. beginnt: *Ναΐδος Θρονίας Ἄβδηρε χαλκοθώρηξ | Ποσειδάνός τε παῖ, | σέθεν Ἰάονι τόνδε λα|ῷ παιᾶνα διώξω*. Zu diesem Paean s. v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 246ff.). Den Schluß bildet ein Gebet (I 9. II 102). Während diese Bestandteile allen lyrischen H. eigentümlich sind, wird das Wesen der Paiane, die in der Regel dem Apollon gelten (s. o. S. 156, 58), dadurch gewahrt, daß irgend eine Beziehung des Liedes zu Apollon hergestellt (II 5) und das dem Paian eigentümliche *ἐφύμνιον* verwendet wird (I 5 *ἰὴ ἰή*, II 35 *ἰήιε παιάν*, IV 31 *ἰὴ ἰὴ ὦ ἰεπαιάν*, V 37 *ἰήιε Δάλι᾽ Ἄπολλον*, VI 121 *ἰῇ ἰήτε*). Eine ähnliche Rücksicht auf die ursprüngliche Eigenart der Liedgattung hat Pindar veranlaßt, einigen seiner Dithyramben (o. S. 156, 59) dionysisches Kolorit zu geben (frg. 75, 8 Schr. auf Bromios, frg. 79 auf die phrygische Göttermutter). Den Prosodien schreibt man wohl mit Recht frg. 87. 88 zu, ein größeres Stück aus einem Lied auf Delos: der Anfang begrüßt das heilige Eiland (v. Wilamowitz a. a. O. 129f.) und geht dann zum Mythus von der Geburt der Letoiden über. Den Hymnen werden zugewiesen frg. 29—51 Schr.: sie richteten sich nicht nur an die meisten Götter der Hellenen (Paus. IX 23, 3 *ἐπισταμένη ἡ Περσεφόνη οἱ καθ᾽ ὕδατος οὐκ ἔφασκεν ὑμνηθῆναι μόνη θεῶν ὑπὸ Πινδάρου*), sondern auch an den libyschen Ammon (frg. 36), wie der Dithyrambos auf die große Mutter ein bedeutsames Zeichen für die beginnende Zersetzung der griechischen Religion durch die Einflüsse des Auslands. Das Wort *ὑμνεῖν* gebraucht Pindar in einem Partheneion (frg. 104d 31 Schr. 1908) vom Inhalte dieses Liedes. Solche Jungfrauenchöre können an sich gleichfalls die Götter loben; dieser aber behandelt den Preis eines sterblichen Helden. Da tritt also der Menschen Lob, wie es Pindar auch in den Epinikien gesungen hat, neben den Preis der Götter. Zwar Pindar selbst wahrt noch den Unterschied im Tone der beiden Gattungen von *ἐγκώμια*, aber die spätere Zeit preist die Menschen geradezu als Götter (s. u. S. 165, 2). Den Anfang dazu hat in Griechenland die Verehrung des Lysander gemacht; Plutarch vit. Lys. 18 hat die erste Strophe eines auf ihn gedichteten Paian erhalten und bemerkt dazu, daß er der erste gewesen sei, dem dergleichen göttliche Ehre widerfuhr (s. auch Pfister a. a. O. 556). — Von Bakchylides wußte man noch, daß er *διακοσμητικοὶ ὕμνοι* geschrieben hatte (Menander rhet. IX 140 W.), Lieder für Feste, die des Gottes periodische Abwesenheit einleiteten; sie mögen ähnlich ausgesehen haben wie das Lied auf den scheidenden Adonis bei Theokrit XV 100ff. Die erhaltenen Bruchstücke der H., Paiane, Prosodia sind geringfügig (frg. 2ff. ed. Blass-Suess 1912). Seine und der jüngeren Lyriker Dithyramben sind nicht mehr H. auf Dionysos, sondern Erzählungen von ‚Abenteuern aus der Heroensage' (s. o. Bd. V S. 1209). Die Worte *ὕμνος, ὑμνεῖν* gebraucht auch er in weiterem Sinne, s. o. S. 141, 59). Telesilla von Argos hat Lieder auf die in Argos verehrten Letoiden gedichtet (R. Herzog Philol. LXXI 1912, 15f.); die Stelle bei Athen. XV 619 B *ἡ εἰς Ἀπόλλωνα ᾠδὴ φιλιηλιάς, ὡς Τελέσιλλα παρίστησιν* bedeutet vielleicht, daß die Dichterin selbst ihren H. eine *ᾠδὴ φιλιηλιάς* genannt hatte, weil in ihm der Sonnengott Apollon *φίλ᾽ Ἥλιε* angeredet wurde, vermutlich in Anspielung auf den Vers *ἕξεχ᾽ ὦ φίλ᾽ Ἥλιε* (Lit. bei Kock CAF I 493 zu Aristoph. frg. 389), der ursprünglich wohl beim Wetterzauber gedient hat (Jahrb. f. Phil. Suppl. XXVII 113). Doch sind diese Beziehungen zu unsicher, als daß man hier die Entwicklung einer Zauberformel zum Ephymnion feststellen dürfte. Aus der H.-Poesie des Simonides ist das Lied auf den Zeus von Olympia (frg. 20) und seine Päane (frg. 26) zu streichen, s. v. Wilamowitz Sappho u. Sim. 151; es bleibt gut bezeugt nur ein H. auf Poseidon (frg. 21). Von Timotheos führt Suidas *ὕμνους κα᾽* an, daneben ein besonderes Gedicht *Ἄρτεμις*, das aber wohl ein H. gewesen ist (Bergk p. 619. v. Wilamowitz Timotheos 81, 3. 106). Frg. 13 B (25 v. Wilamowitz), ein Gebet an Apollon (*ὦ ἰὲ Παιάν*), der die Feinde durch sein Geschoß töten soll, stammt nicht aus einem *ὕ*., sondern eher aus einem erzählenden Gedicht; auch die Perser enthalten solche Gebete (v. 115ff. 172f. 217 *ἐμοῖς ἐλθ᾽ ἐπίκουρος ὕμνοις ἰήιε Παιάν*). Aus dem Beginn des 4. Jhdts. ist als H.-Dichter bekannt Ariphron von Sikyon (s. o. Bd. II S. 846), von dem ein Paian auf Hygieia durch Athenaios XV 702 A und durch eine Inschrift (Kaibel Epigr. gr. 1027, 7—15) erhalten ist. Ihm sehr ähnlich in Worten und Wendungen ist der H. des Likymnios auf dieselbe Göttin (Bergk p. 599); es ist bis jetzt noch nicht gelungen, das Verhältnis der beiden Fassungen sicher zu erklären (Benutzung des Ariphron durch Likymnios nimmt Norden an, Agn. Th. 159). Der *ὕ*. *χαριστήριος*, den Arion nach seiner Errettung durch den Delphin gedichtet haben soll (Aelian hist. an. XII 45 *ὕψιστε θεῶν | πόντιε χρυσοτρίαινε Πόσειδον*), kann schon deshalb nicht echt sein, weil er das Mirakel der Rettung als Tatsache voraussetzt. Bergk p. 80 sieht wohl mit Recht hierin ein Stück aus einem späten Dithyrambos, der die Geschichte des Arion erzählte und dem Sänger jene Dankesworte lieh. Die kleineren lyrischen Dichter des 4. Jhdts., von denen der eine oder andere sich auch in H. versucht haben wird, sind aufgezählt bei Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit. I⁵ 243.

Die chorische Lyrik ist aufgenommen worden in das attische Drama. Dankbar haben vor allem die Tragiker das Vorbild der lyrischen H. benutzt, um sie in Form und Inhalt nachzugestalten, und in diesen Nachahmungen den Chor sein religiöses Empfinden aussprechen zu lassen, teils in vollständig durchgebildeten H., teils in kürzeren Anrufungen und Gebeten, die H.-Stil zeigen. Das nachzuweisen hat Fr. Adami begonnen (De poetis scaenicis graecis hymnorum sacrorum imitatoribus, Jahrb. f. Philol. Suppl.

Bd. XXVI 215ff.); zu Ende geführt sind diese Untersuchungen noch nicht, und hier kann nur auf einige besonders wichtige Stellen der Tragödien und auf die verschiedenen Arten solcher religiösen Lieder aufmerksam gemacht werden. Dabei sind von den Fragmenten (zitiert nach TGF² Nauck) die zwar an H. anklingenden, aber nicht sicher hymnischen Stücke weggelassen. Aischylos gibt in den Sieben 106 Kirchh. ein Bittgebet an die Stadtgötter, ebd. 804 ein Dankgebet; Agam. 149 einen über das Wesen der Gottheit reflektierenden H. auf Zeus; frg. 355 stammt offenbar aus einem Dithyrambos auf Dionysos. Sophokles ruft im Aias 694ff. nebeneinander Pan, Apollon, Zeus an, ein altes Beispiel des später häufigen Kollektivgebetes; Antig. 781 preist Eros, 1115 Bakchos (Adami 237ff.); Trach. 94 betet der Chor zu Helios, Philokt. 391 zu Gaia, Oed. rex 151 zu Phama und Apollon. Oed. Col. 668 verbindet das *ἐγκώμιον τόπου* (des Kolonos) mit dem Enkomion des Poseidon. Bei Euripides geht Alk. 570 und Iph. Taur. 1234 auf Apollon, Bakch. 71 auf Dionysos (*Διόνυσον ὑμνήσω*), 519 auf Dirka, Hel. 1301 auf die große Mutter, Herakles 348 auf Herakles (355 *ὑμνῆσαι*), Hipp. 525 auf Eros (ebd. 1428 weissagt Artemis dem sterbenden Hippolytos, daß er in Zukunft von Jungfrauenchören gepriesen werden wird), Ion 141 auf Paian, Orest. 316 ist ein Gebet an die Erinyen, Phoin. 784 eine Anrufung des Ares. Der Rhesos gibt ein Gebet an Apollon 224ff. Eur. frg. 781, 14 aus dem Phaethon enthält einen Hymenaios, zugleich Preis der Aphrodite (s. v. Wilamowitz Sappho u. Sim. 38), ein kurzer Preis des Eros steckt in den Anapästen frg. 897. Besonders charakteristisch für Euripides sind anapästische H. mit philosophischem, namentlich physikalischem Einschlag: frg. 593. 594; 912 mit dem Thema *Ζεὺς εἴτ' Ἀΐδης ὀνομαζόμενος στέργεις*. Mit 839 (Gaia und Aither) ist zu vergleichen frg. 1023 *Αἰθέρα καὶ γαῖαν πάντων γενέτειραν ἀείδω*, bemerkenswert wegen des epischen Verses, der vielleicht keinen eigentlichen H., sondern eine kosmogonische Deduktion einleitete. Ein klares Bild von der Bedeutung des H. für das tägliche Leben gibt Hippol. 54ff.: Aphrodite beschwert sich über den spröden Jüngling, *πολὺς δ' ἅμ' αὐτῷ προςπόλων ὀπισθόπους | κῶμος λέλακεν Ἄρτεμιν τιμῶν θεὰν | ὕμνοισιν*. Die Ereignisse geben ihr recht, Hippolytos tritt auf, zu seinen Jägern gewendet 58: *ἕπεσθ' ἄδοντες ἕπεσθε | τὰν Διὸς οὐρανίαν | Ἄρτεμιν, ᾇ μελόμεσθα*. Der Chor gehorcht mit einem einfachen Liede (*πότνια πότνια σεμνοτάτα*), das die Göttin grüßt und sie preist (*καλλίστα τῶν κατ' Ὄλυμπον παρθένων | Ἄρτεμι*). Mit ähnlichen Weisen werden auch sonst die Griechen vor ihren Hausaltären sich der Huld ihrer Götter versichert haben.

Bei einzelnen hymnenartigen Anrufen, die aus ungenannten Autoren zitiert werden, kann man schwanken, ob sie von dramatischen oder lyrischen Dichtern herrühren, so bei den Liedern auf Chrysos, Tyche, Klotho und Lachesis (PLG III⁴ 732f. nr. 138—140), Sophia (ebd. 744); die Verse auf Tyche und Sophia gibt Nauck als Fragm. trag. adesp. 129. 130, während v. Wilamowitz (Ind. lect. Gott. aest. 1893, 24) sie der jüngeren Lyrik zuweist.

Auch Aristophanes hat seine H., namentlich in den Parabasen (A. Körte Herm. XLVII 1912, 293), deren Melodien und Texte sich an ältere Kultlieder anschließen (v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Lyr. 12). Notiert sei das Phallophorenlied Ach. 263 (zu vergleichen mit PLG III⁴ 657, 7, 3; o. S. 159, 23); Ritter 551 (*Ἵππι' ἄναξ Πόσειδον*), 581 (*ὦ πολιοῦχε Παλλάς*); Wolken 562 und Thesm. 312 (Zeus), Wolken 595 und Wespen 868 (Apollon); Frösche 875 und Thesm. 107 (Musen); Frösche 384 (Demeter); frg. 500 (CAF I Kock) Epiklese der Hekate, 684 des Phoibos, beide in Anapästen. Religionsgeschichtlich bedeutsam ist namentlich der Mystenchor in den Fröschen 316 mit seinem Lied auf Iakchos; gerade hier ist es besonders deutlich, wie der H. des komischen Dichters in alten Kultgesängen wurzelt (A. Dieterich Kl. Schr. 124), und deshalb sind bis zu einem gewissen Grade Rückschlüsse auf diese gestattet (Adami a. a. O. 244ff.). Aus den verlorenen Komikern sei nur eine lyrische Begrüßung des Pan bei Kratinos frg. 321 genannt. Die mittlere und neue Komödie schränkt die Chorpartien ein, damit verschwinden auch die lyrischen H. Wo hier hymnenartige Partien begegnen (z. B. Philemon frg. 67), sind sie im Metrum des Dialogs gehalten.

Die dramatischen Dichter haben die hymnische Poesie jedoch nicht nur als Parergon ihrer Dramen, sondern auch um ihrer selbst willen gepflegt. Sophokles hat einen Paian auf Asklepios gedichtet (PLG II⁴ 245), von dem Reste einer inschriftlichen Aufzeichnung der Kaiserzeit erhalten sind (Ad. Wilhelm Beiträge zur griech. Inschriftenkunde 103; vgl. Philostr. vit. Apoll. Tyan. III 17: *ὁ παιὰν ὁ τοῦ Σοφοκλέους, ὃν Ἀθήνησι τῷ Ἀσκληπιῷ ᾄδουσιν*). Für den Tragiker Ion von Chios bezeugt Pausanias V 14, 9 einen H. auf den *Καιρός*, in dem für diesen jungen Gott eine eigenartige Genealogie erfunden war.

Bei Euripides wurde die philosophische Färbung seiner H. bemerkt. Auch die Philosophen vom Fach verschmähen es nicht, in dieser Gattung der Poesie, jeder nach seiner Auffassung der Gottheit, zu dilettieren. Von Sokrates gab es einen H. in daktylischen Hexametern, der begann *Δήλε' Ἀπόλλων χαῖρε καὶ Ἄρτεμι, παῖδε κλεεινώ* (frg. 2. PLG II⁴ 287); er wandte sich also im Stile der Homerischen H. an staatlich verehrte Götter. Anders und viel moderner Aristoteles, der nach dem gewaltsamen Tode des Hermias von Atarneus einen Preis der *Ἀρετά* dichtete im Stile der Lyriker, mehr an eine Abstraktion (vgl. Chrysos S. 163. 68, Kairos oben Z. 39) als an eine Göttin gewendet, um durch ihre Verherrlichung mittelbar den Preis des getöteten Freundes zu künden (frg. 6 Bergk. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 405ff.).

V. Die griechischen Hymnen der hellenistischen Zeit. In der Epoche, die zwischen der Begründung des makedonischen Weltreichs und des römischen Kaiserreichs liegt, ist die Produktion griechischer H. in unverminderter Stärke weitergegangen. Wohl erklangen in den heiligen Bezirken noch die berühmten Lieder der Vorzeit (so der Paian des Sophokles, oben Z. 31; vgl. v. Wilamowitz Die Textgesch. der griech. Lyr. 18), aber außerdem verlangte der bewegliche Geist

der Hellenen neue Lieder, namentlich da, wo neue Götter entstanden: Diadochen, römische Feldherrn und endlich die *θεὰ Ῥώμη* (einiges, nicht durchweg im folgenden wiederholtes, Material durch v. Wilamowitz gesammelt bei Norden Agnostos Theos 392). Neue Formen schaffen derartige H. nicht, sie erfüllen nur die alten mit neuem Inhalt. Nicht alle diese Gesänge sind sicher im Kult verwendet worden; manche waren wohl nur literarische, zur Deklamation bestimmte Erzeugnisse: das wird man wegen der Eigenart der alexandrinischen Literatur anzunehmen haben, die bei allem Interesse für die Religion der Väter doch mit der Praxis des Tages wenig Fühlung hatte (A. Dieterich Kl. Schr. 483).

Der Hexameter hat als Form des Kult-H. möglicherweise schon damals in den Gemeinden orphischer Mystiker gegolten (s. u. S. 171, 18). Aus ihren Gräbern sind eine Reihe von Goldtäfelchen ans Licht gekommen; zuletzt behandelt hat sie Dom. Comparetti (Laminette orfiche edite ed illustrate, Florenz 1910). Es sind Anweisungen für die Seele auf ihrer Reise ins Jenseits: was sie den Göttern der Unterwelt zu sagen hat, klingt stellenweise hymnisch (Comparetti 25 *Εὐκλῆς Εὐβουλεύς τε καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι* u. a.). Der größte Text, elf Zeilen einer Neapeler Tafel, hat H. Diels als Rest eines orphischen H. auf Demeter gedeutet (Festschrift Th. Gomperz gewidmet 1ff.; Vorsokratiker II 1² 481f.): das ist wahrscheinlich, wenn auch die Herstellung im einzelnen unsicher bleibt (z. 1 *πρατοτονοτημαιτετηγαμματριεπακυβελειακορρα* die Tafel; *Πρατογόνῳ Γῇ ματρὶ ἔφη Κυβελήια Κόρρα* Diels; ich halte für ebenso möglich *Πρατόγονον μαίευμ(α), ἱερὰ Κυβελήια Κόρρα*: dadurch würde das immerhin auffällige *ἔφη* vermieden, es wäre dann ein H. auf Kore und Demeter).

Von Philosophen hat Kleanthes einen epischen H. auf Zeus gedichtet (Stob. ecl. I 1, 12. Susemihl Gesch. d. griech. Lit. in der Alex.-Zeit I 64, 230), der den obersten Weltengott vom Standpunkte des stoischen Weisen preist. V. 1ff. begrüßen ihn: *Κύδιστ' ἀθανάτων, πολυώνυμε, παγκρατὲς αἰεί | Ζεῦ, φύσεως ἀρχηγέ, νόμου μετὰ πάντα κυβερνῶν*: das unterscheidet sich von Homer durch die starke Häufung der Epitheta. Der Kern ist eine Ekphrasis der Eigenschaften und Tätigkeiten des Gottes (das ist schon homerisch, s. o. S. 147, 48): den Abschluß bildet ein kurzes Gebet (22ff. *ἀνθρώπους μὲν ῥύου ἀπειροσύνης ἀπὸ λυγρῆς*). Die Technik, welche die späteren orphischen H. geschaffen hat (s. u. S. 171, 25), ist hier schon ausgebildet.

Gleichfalls von Zeus spricht der H., mit dem Aratos von Soloi (o. Bd. II S. 391), epischem Brauche treu, seine Phainomena einleitet (*ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα*). Auch hier werden des Gottes Taten aufgezählt, aber in der dritten Person; die Anrede, die Kleanthes durchweg gebraucht, erscheint hier erst v. 15 *χαῖρε πάτερ, μέγα θαῦμα*, verbunden mit einer Anrede der Musen, wie auch das sich für den Dichter schickt (über H. als Einleitung von Schriftwerken vgl. G. Engel De antiquorum epicorum historicorum proocmiis, Diss. Marburg 1910, 17). Des Aratos Gedicht *εἰς Πᾶνα τὸν Ἀρκαδικόν*, das Biogr. gr. p. 58, 20 W. erwähnt wird, hält Susemihl a. a. O. I 289 für

einen H. Von den übrigen alexandrinischen Epikern benützt Apollonios von Rhodos da, wo er beten läßt, die Sprache der H. (Argon. I 411. 1125. II 161. III 860. IV 146. 1595). Auch I 306. II 707 erinnern an Hymnisches.

Der neu aufblühende Zweig der bukolischen Poesie findet in den eigentlichen Hirtengedichten nur selten Gelegenheit zur Hymnodie. Nur Bion frg. 7 (Büc. gr. p. 142 v. Wilamowitz) enthält einen Bittgesang des verliebten Hirten an den Abendstern; Theokrit redet I 123ff. den Pan in Tönen an, die sonst dem H. eignen. Mehr gibt Theokrit in seinen *μῖμοι*; da hat er auch Bilder aus dem religiösen Leben seiner Tage gezeichnet. Die *Φαρμακεύτριαι* sind für uns das erste erhaltene Beispiel von H., die der Zauber zum Zwange der Götter verwendet (Hess. Blätter für Volksk. VIII 1909, 111ff.). Sie unterscheiden sich weniger in ihrer Struktur von den kultischen H. (II 10—16 Anrufung der Hekate und Gebet), als durch einzelne Gedanken: die Vorstellung, daß die Gottheit während des Zaubers in die Macht des Singenden gebannt ist und aus dieser Dienstbarkeit erlöst werden muß, macht eine besondere Formel nötig (*ἀπόλυσις*, 163ff.). In die Adoniazusen ist XV 100ff. (s. o. S. 161, 66) ein H. des Adoniskultes eingelegt, eine Sängerin trägt ihn als Rhapsodie vor. Aphrodite wird angerufen, der eigentliche Mythus angedeutet, breit erzählt die augenblickliche Situation (Kypris und Adonis sind im Bild auf einer Kline ausgestellt) und auf das Ritual des Abschiedes von Adonis hingewiesen (hierzu stelle ich gleich den gottesdienstlichen Mimos des Herondas, mim. IV, der zu Anfang ein hymnenartiges Gebet an Asklepios gibt, Arch. Rel.-Wiss. VII 1904, 95ff.). In anderen Gedichten Theokrits ist die Erzählung eines Mythos, wie ihn die großen Homerischen H. vorbildlich schilderten, Selbstzweck. So ist XXIV *Ἡρακλίσκος* ein objektiver Götterpreis, dem man nur zu Anfang und zu Schluß die entsprechenden Formeln anzufügen braucht, um einen vollständigen H. zu besitzen. XXII dagegen (*ὃ. εἰς Διοσκούρους*) ist mit diesem Beiwerk versehen (zu v. 1 *ὑμνέομεν Λήδας τε καὶ αἰγιόχου Διὸς υἱώ* vgl. Hom. hymn. 33, 1); der Schluß enthält den üblichen Wunsch (vgl. o. S. 147, 55) 214 *χαίρετε Λήδας τέκνα καὶ ἡμετέροις κλέος ὕμνοις | ἐσθλὸν ἀεὶ πέμποιτε*. Das Kernstück erzählt je eine Heldentat des Kastor und des Polydeukes, mit dem Übergang 135f., in dem die Häufung der Attribute bemerkenswert ist (*Τυνδαρίδη ταχύπωλε δορυσσόε χαλκεοθώρηξ*, s. o. S. 165, 47). Daß Homers große H. dem Dichter bekannt sind, beweist auch 218 die Nennung des *Χῖος ἀοιδός* (Hom. hymn. 1, 172). Wenn man XXIV vergleicht, das ohne Rücksicht auf kultische Verwendung gedichtet ist, wird man auch für XXII nur literarische, nicht religiöse Bestimmung annehmen. Das XVII. Gedicht ist ein *Ἐγκώμιον* (*εἰς Πτολεμαῖον*), gebraucht aber v. 8 das Verbum *ὑμνεῖν* (*αὐτὰρ ἐγὼ Πτολεμαῖον ἐπισταμένως καλὰ εἰπεῖν | ὑμνήσαιμι*). Sobald der H., das Loblied der Götter, dazu dienen muß, Sterbliche zu verherrlichen, stellen sich von selbst Beziehungen zum Enkomion ein, der Lobrede auf Menschen (s. u. S. 181, 48).

Die Sammlung der H. des Kallimachos

(Callimachi hymni et epigrammata ed. U. de Wilamowitz-Moellendorff[2] Berol. 1907) umfaßt sechs Gesänge: *εἰς Δία, εἰς Ἀπόλλωνα, εἰς Ἄρτεμιν, εἰς Δῆλον, εἰς λουτρὰ τῆς Παλλάδος* (in Distichen, s. o. S. 157, 57), *εἰς Δήμητρα*. Vorbild sind auch hier für die Struktur die großen homerischen Hymnen, an deren Sprache I—IV erinnern (V. VI sind dorisch, V für Argos, VI für eine andere dorische Stadt gearbeitet; Susemihl a. a. O. I 358); auch wörtliche Berührungen mit ihnen finden sich (s. o. S. 152, 9). Aber anderes ist eigenartig und erklärt sich aus dem Geist jener Zeit: Kallimachos ist ein *doctus poeta*, der mit der Freude des Antiquars die verschiedenen Varianten des Mythos breit vorträgt (I 4ff.); er schildert, wo es angeht, die heilige Handlung, mit der verbunden das Kultlied gedacht ist (V 13ff.), ein Interesse am Ritus, das auch seine *αἴτια* verraten (Ox. Pap. VII p. 25, 1ff.), und das bei Theokrit gelegentlich durchblickt (s. o. S. 166, 30). Ferner ist Kallimachos Angehöriger eines monarchischen Staates und nimmt deshalb auf den König (I 85ff.), vielleicht auch auf seine Religionspolitik Rücksicht (Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit.[5] II 1, 102). Im übrigen s. den Art. Kallimachos. F. Blass hat auch einen lyrischen Paian, von dem kleine Bruchstücke Ox. Pap. IV p. 125 nr. 675 erhalten sind, dem Kallimachos zuweisen wollen (a. a. O. 122): das ist ganz unsicher.

Dem elegischen H. des Kallimachos treten die alexandrinischen Epigramme im H.-Stil zur Seite. Zahlreich sind unter ihnen Anrufungen, Bitten, Dedikationen, die sich einzelner hymnischer Wendungen bedienen; als Beispiel genüge Antipatros von Sidon, Anth. Pal. VI 10: *Τριτογενὲς Σώτειρα Διὸς φιγοδέμνιε Κούρα | Παλλάς, ἀπειροτόκον δέσποτι παρθενίης*, mit jener bei Kleanthes (o. S. 165, 47) bemerkten Häufung der Epitheta, die sich parodierend auch Anth. V 134 (*εἰς λάγνον*) findet. Ein H. auf Aphrodite will das Epigramm des Poseidippos Anth. XII 131 sein: es zählt die Kultorte der Göttin auf und bittet sie um Gnade für seine Geliebte (s. zu Sappho o. S. 158, 62). Hymnisch ist auch das Epigramm des Aristokles auf die Demeter von Hermione (Aelian hist. an. XI 4). Sie wird gerufen, um die Erzählung eines ihrer Wunder zu hören: diese vertritt die mythische Partie des H. Zum Schluß steht, wie üblich, das Gebet (*ἵλαος εἶης*).

Den nicht hexametrischen H. jener Jahrhunderte ist die literarische Überlieferung noch ungünstiger gewesen als der klassischen Zeit (v. Wilamowitz Textgesch. 20). Gelegentliche Bemerkungen, die man wohl auf lyrische Gesänge beziehen darf, lassen ahnen, wie viel hier verloren ist. So wird Matris von Theben einmal *ὁ ὑμνογράφος* genannt (Ptol. Heph. bei Phot. cod. 190. PLG III[4] 683. E. Bethe Quaest. Diod. 41ff.): ein Beiwort, aus dem man auf umfangreiche Betätigung schließen möchte. Nur durch Eustathios (zu Il. II 711) hören wir von einem berühmten Poseidon-H. der Myro (Moiro schreibt Susemihl a. a. O. I 381). Im 3. Jhdt. wird in Delphi der H.-Dichter Kleochares aus Athen, der *γέγραφε τῶι θεῶι ποθόδιόν τε καὶ παιᾶνα καὶ ὕμνον, ὅπως ἄιδωντι οἱ παῖδες τᾶι θυσίαι τῶν Θεοξενίων*, dadurch geehrt, daß die alljährige Wiederholung seiner Lieder beschlossen wird (Dittenberger

Syll.[2] 662), eine ähnliche Ehrung gilt zu Delos dem Amphikles, der *προοίδιον γράψας ἐμμελὲς εἰς τὴν πόλιν τούς τε θεοὺς τοὺς τὴν νῆσον κατέχοντας καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων ὕμνησεν* (Dittenberger Syll.[2] 721). Andere Inschriften (Dittenberger Or. gr. inscr. 309; Österr. Jahresh. VIII 1905. 162ff.) berichten über gleichfalls verlorene H., die von Kinderchören einstudiert werden sollen (E. Ziebarth Aus dem griech. Schulwesen 32. 36ff.). Die entstehende Verehrung Lebender (Pfister a. a. O. 581ff.) schuf eine Masse neuer Lieder (Denkmal Ptolemaios' III., Dittenberger Or. gr. 56, 69 *οὓς ἂν ὕμνους οἱ ἱερογραμματεῖς γράψαντες δῶσιν τῶι ὠιδοδιδασκάλωι*, vgl. ebd. 737, 17), von denen keines vollständig auf uns gekommen ist. Nur einige Notizen darüber sind uns durch Zufall erhalten. Als Zeichen der Zeit hat Athen. VI 253 D das Lied aufbewahrt, mit dem die Athener den Demetrios Poliorketes wie einen Gott begrüßten; es ging in den iambisch-trochäischen Versen der Phallophoren (o. S. 159, 23); zu Ehren des Antigonos und des Demetrios sangen die Athener Paeane, die von Hermippos (oder Hermokles) aus Kyzikos gedichtet waren (Athen. XV 697 A). Über andere Paeane auf lebende Könige s. Susemihl a. a. O. II 519. Diese Lieder waren die Fortsetzung des Paian, den andere Städte dem Lysander gesungen hatten (s. o. S. 161, 55), und gleiche Ehre wird später noch oft einziehenden Machthabern erwiesen worden sein. Wir wissen es von Flamininus, dem man in Chalkis entgegensang (Plut. vit. Flam. 16): *μέλπετε κοῦραι* (also Partheneion, s. o. S. 161, 46) | *Ζῆνα μέγαν Ῥώμαν τε Τίτον θ' ἅμα Ῥωμαίων τε* (daktylischer Hexameter) *πίστιν· ἰὴ ἰὴ Παιάν, | ὃ Τίτε σῶτερ* (s. u. S. 169, 53). Dieselbe Ehrung gilt dem Verstorbenen; am Grabe des Philopoimen werden *ἀρετῆς ἐγκώμια καὶ ὕμνοι* gesungen, Diod. XXIX 18.

Von anderen H. sind wegen einer metrischen Künstelei die Anfangsverse eines H. auf Pan erhalten geblieben, den Kastorion von Soloi in iambischen Trimetern geschrieben hatte (frg. 2, PLG III[4] 635). Fragmente von H. des Simias stehen bei Hephästion, eines anapästischen p. 26, 16, zweier kretischer 41, 17 Consbruch. Eine Probe melischer H. jener Zeit ist die Ode der Melinno *εἰς Ῥώμην*, Stob. ecl. III 7, 12: in fünf sapphischen Strophen und einem Dialekt, der mehr dorisch als äolisch ist, wird mit konventionellen Phrasen die Stadtgöttin begrüßt (vgl. des Amphikles H. *εἰς τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων*, oben Z. 2), ihre Macht gepriesen und deren Dauer verkündet. Die Zeit dieser Ode ist streitig, Birts Meinung (Ind. lect. Marb. 1887/8 p. XII), sie sei zwischen Horaz und Statius entstanden (gestützt, woran mich L. Deubner erinnert, durch H. Usener Rh. Mus. LV 1900, 290 mit Hinweis auf die Metrik), ist wohl mit der Beschränkung anzunehmen, daß sie noch unter Augustus gehört, weil auf das Regiment der Kaiser keine besondere Rücksicht genommen wird. Wenn v. Wilamowitz Timotheos 71 Anm. hervorhebt, daß nicht der Kaiser, sondern die gewaltigen, lanzenschwingenden Männer gepriesen werden, was auf die republikanische Zeit weise, so war das allenfalls noch unter Augustus möglich; wenn derselbe die Ode vor Mithradates

setzt, weil gerühmt wird, daß Rom noch niemals den Umschlag des günstigen Windes erfahren habe, so kann diese Wendung der Dichterin höfliche Phrase sein.

Mehr Bereicherung als durch die Literatur hat die Kenntnis der hellenistischen chorischen Lyrik, speziell der Paiane, durch die neueren Funde von Inschriften erfahren (Christ-Schmid a. a. O.[5] II 1, 113f.). Von einem Paian auf Asklepios haben sich Steinkopien in den verschiedenen Gegenden griechischer Kulturwelt gefunden. Die älteste Niederschrift stammt aus Erythrai, aus dem Beginn des 4. Jhdts. (v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. phil.-hist. Kl. 1909, 37ff.); sie steht in einem Gesetz über den Asklepioskult, das auch folgende, für private Opfer gültige Bestimmung enthält: *ὅταν τὴν ἰερὴν μοῖραν ἐπιθῆι, παιωνίζειν πρῶτον περὶ τὸμ βωμὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τόνδε τὸμ παιῶνα ἐς τρίς· ἰὴ παιών ὦ ἰὴ παιών* (dreimal) *ὦ ἄναξ Ἄπολλον φείδεο κούρων, φείδεο* ... Den dann folgenden H. auf Asklepios bietet auch ein Stein aus Ptolemais, um 100 n. Chr. (s. zuletzt G. Plaumann Ptolemais in Oberägypten, Leipzig 1910, 91ff.) und eine Inschrift aus Athen (IG III 171 C). Das Metrum ist fast rein daktylisch, drei Strophen mit Refrain; *κοῦροι* werden aufgefordert, den Asklepios zu besingen, der mit Eltern und Kindern gepriesen wird, und durch Hygieia Stadt und Städter erhalten soll. Trotz verschiedener Eigenheiten der einzelnen Fassungen (s. v. Wilamowitz a. a. O. 45ff.) haben sich doch die Grundzüge des alten Kultliedes überall deutlich erkennbar gehalten. Gleichfalls an Asklepios wendet sich zu Beginn des 3. Jhdts. der Paian der Isyllos von Epidauros (IG IV 950. v. Wilamowitz Philol. Unters. IX 1886), in ionischem Versmaß und dorischem Kunstdialekt das übliche Schema einhaltend: *Ἰεπαιᾶνα θεὸν ἀείσατε λαοί*; besungen wird die Genealogie des Gottes, der am Schluß um das Gedeihen der Polis und um Gesundheit ihrer Bürger gebeten wird.

Aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. stammt das Lied auf Dionysos, das ein Philodamos für Delphi verfertigt hatte (H. Weil Bull. hell. XIX 1895, 393ff.). Der Stein zeigt die Reste von zwölf Strophen glykoneischer Art (v. 1 *δεῦρ' ἄνα διθύραμβε Βάχχ'*), die fünfte Zeile jeder Strophe ist ein Refrain: *εὐοῖ ὦ ἰὸ Βάχχ' ὦ ἰὲ Παιάν*: sie zeigt, daß hier die Elemente des Dithyrambos und des Paian verschmolzen sind, wie ja in Delphi die Kulte des Dionysos und des Apollon sich durchdrungen haben. V. 11—13 jeder Strophe ist ein Ephymnion, das beginnt: *ἰὲ Παιάν, ἴθι σωτήρ*: damit vergleiche man den Paian auf Flamininus o. S. 168, 36. Hauptinhalt des Gedichtes ist die Geburt des Gottes, über die Himmel und Erde sich freuten, und die Verbreitung des dionysischen Kultes. Berühmt durch die beigegebenen Noten sind zwei andere, gleichfalls auf delphischen Steinen gefundene H. (Bull. hell. XVII 1893, 561ff. XVIII 1894, 345ff. O. Crusius Philol. LIII Erg.-Heft 1894; zuletzt C. Jan Musici scriptores graeci suppl. 1899, 8ff.). Der erste ist in glykoneisch-pherekrateischem Maß (s. o. S. 159, 5), der zweite im päonischen Maß gehalten. Beiden gemeinsam ist das starke Lokalkolorit; von Mythen behandelt der erste die Einsetzung des apollinischen Kultes, der zweite die Geburt des Gottes;

er schließt mit einem Gebet um Fortbestand der römischen Weltherrschaft. Der erste H. ist von beiden der ältere; er gehört, wie der Stein lehrt, dem Aristonoos von Korinth als Verfasser, von dem wir jetzt durch einen neuen delphischen Stein auch einen H. auf Hestia kennen (Pomtow Berl. Philol. Wochenschr. 1912, 1394ff.), einen Preis der Gottheit, der mit einer Bitte um *ὄλβος* schließt (s. o. S. 151, 53) und im Metrum an den H. des Aristoteles (s. o. S. 164, 50) erinnert.

Sicher der hellenistischen Zeit gehört auch der kretische H. auf die Kureten an, der in Palaikastro gefunden ist, die Niederschrift allerdings ist nachchristlich (J. E. Harrison Kouretes and Zeus Kouros; Ann. of British School at Athens XV 1908/9, 308ff., Text S. 357f.; Themis, Cambridge 1912, 1ff.). Das Lied ist in Strophen gegliedert (die meisten Verse sind Dimeter von vierfüßigen und sechszeitigen Metren); es wurde von einem Chor gesungen, der am Altar des Zeus Kuros stand (v. 10 *στάντες ἀείδομεν τεὸν ἀμφὶ βωμὸν εὐερκῆ*). Das abschließende Gebet bewegt sich in Formeln, die sich gleich bleiben, und läßt deshalb trotz der starken Zerstörung eine Ergänzung zu, v. 28 *ἄ[μιν θόρε, κὲς στα]μνία | καὶ θόρ' εὔποκ' ἐ[ς πολμνια κτλ.* Diese Aufforderung an den Gott, zum Segen aller Dinge zu ‚springen', hängt wohl mit der Zauberkraft zusammen, die man gewissen Tänzen zuschrieb (s. o. S. 144, 9); solche haben auch die Diener des Kuros, die Kureten aufgeführt (z. B. Kallim. hymn. I 52ff.)

VI. Die griechischen Hymnen der Kaiserzeit. Auch aus den letzten Jahrhunderten der Antike ist unendlich viel verloren. Das lehren Inschriften, die von ganzen Gilden der *ὑμνῳδοί* erzählen (J. Keil Österr. Jahresh. XI 1908, 101ff.), und gelegentliche Notizen der Autoren; Apuleius Flor. 18 rühmt z. B. seinen *Aesculapii hymnus graeco et latino carmine* (vgl. apol. 55). Von dem Erhaltenen stehen einige Inschriften der Kaiserzeit bei Kaibel Epigr. gr. S. 432ff. (später gefunden ist z. B. der Helios-H. des Aelius Nikon aus Pergamon, Hepding Athen. Mitt. XXXII 1907, 357 nr. 115, iambische Trimeter, z. T. nach Eur. Phoen. 3ff. umgebildet). Bei Kaibel ist 1027 (IG III 171) eine Sammlung verschiedener Gedichte auf Asklepios, die im 2. oder 3. Jhdt. n. Chr. aus älteren Quellen zusammengeschrieben sind. V. 1—6 Hexameter (*ἔγρεο καὶ τεὸν ὕμνον, Τήιε, κέκλυτι· χαῖρε* v. 6); v. 7—15 s. o. S. 162, 35 (Ariphron); v. 16—29 Anapäste, v. 30—43 Hexameter auf den Heilgott Telesphoros. Nr. 1030 sind zwei iambische Trimeter, ein Dank-H. für den Flußgott Meles bei Smyrna; nr. 1032 kümmerliche Reste eines H. auf Hermes (jetzt IG XIV 2557), die späte Zeit und den ägyptischen Einfluß beweist v. 7 *τομέ]γιστον* (R. Reitzenstein Poimandres 2f.): aus Ägypten stammt ja auch das *Ἑρμοῦ ἐγκώμιον*, Oxyrh. Pap. VII 113 nr. 1015, 22 Hexameter des 3. Jhdts., dem Inhalte nach der übliche H. Überhaupt nehmen die Zeugen für den Einfluß gerade ägyptischer Anschauungen jetzt an Zahl zu; den Göttern des Osiriskreises gilt 1029 (*Οὐρανίων πάντων βασιλεῦ, χαῖρ' ἀφθιτ' Ἀνουβί*), berühmt ist vor allen der Isis-H. von Andros (1028; weitere Literatur bei E. Abel Orphica 295; vgl. dazu C. Wes-

sely Jahresber. des Staatsgymn. Hernals 1888/9, 7ff., der auch eine verwandte Inschrift von Ios heranzieht; R. Reitzenstein Zwei religionsgeschichtl. Fragen 106): zuerst wird die Göttin preisend angerufen (v. 1—7), dann (v. 7—80, das Gedicht ist unvollständig) offenbart sie selbst ihre Eigenschaften und Fähigkeiten in einem Stil, dessen orientalische Herkunft Norden Agn. Th. 186ff. aufgezeigt hat. Diese Form des apokalyptischen H. ist bei der Folgezeit mit ihrer Sehnsucht nach gewisser, göttlicher Offenbarung sehr beliebt gewesen. Ein solcher *χρησμός* (Hesych *ὕμνος· χρησμός*) des Apollon steht bei G. Wolff Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda 231f., der Hekate ebd. 151f. — Kaibel nr. 1025. 1026 sind daktylische H. auf Apollon und Asklepios, bereits ganz im Stil der Orphiker geschrieben.

Die orphischen H. (E. Abel Orphica, Lips. Pragae 1885, 57ff.; eine neue Ausgabe plant W. Kroll) sind eine hsl. überlieferte Sammlung hexametrischer Gedichte, die als Einleitung einen Kollektiv-H. bieten, die sog. *Εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον* (s. o. S. 147, 15), es folgen 87 H. auf einzelne Gottheiten, alle nach demselben Schema gebaut: lange Anrufungen mit Häufung aller denkbaren Epitheta, Abschluß durch ein kurzes Gebet. Daß diese H. gedichtet und gesammelt sind, um als Choralbuch einer orphischen Gemeinde zu dienen, hat A. Dieterich gezeigt (De hymnis Orphicis capitula V, Kleine Schrift. 86). Was sie für die religiösen Vorstellungen jener Sekte im einzelnen ergeben, kann an dieser Stelle nicht herausgehoben werden (s. den Art. Orphiker und Gruppe in Roschers Myth. Lex. III 1149ff.), wie überhaupt die Bedeutung der einzelnen H. für die religionsgeschichtliche Erkenntnis in diesem Abriß nur angedeutet werden kann. Im allgemeinen zeigen die orphischen H. einen starken Synkretismus mit einem Einschlag stoischer Popularphilosophie. Als Entstehungszeit nimmt Dieterich die Zeit von 200 bis Christi Geburt an (a. a. O. 87): doch ist es nicht ausgeschlossen, daß weitere Untersuchungen auf die erste Kaiserzeit führen. Zu spät (nach Nonnos) setzt sie M. Hauck De hymnorum Orphicorum aetate, Diss. Breslau 1911. S. O. Weinreich Athen. Mitt. XXXVII 1912, 42. Als Ort für die Entstehung dieser Sammlung bestimmt O. Kern (Herm. XLVI 1911, 431ff.) aus den Kulten, die erwähnt werden, die kleinasiatische Küste, genauer Pergamon (Hymnodidaskaloi in Pergamon bei Quandt De Baccho in Asia minore culto, Diss. Hal. XXI 2, 254ff.): für einzelne H. wird man (s. Dieterich a. a. O. 87) auch mit Ägypten rechnen müssen, z. B. kennt H. 34, 2 den Kult des Apollon in Memphis; H. 19 ist nach Usener Kl. Schr. IV 475 in Seleukeia entstanden. Auch außerhalb dieser Sammlung finden sich H. von ausgesprochen orphischem Typus (s. die Zeugnisse und Reste bei Abel a. a. O. 248ff.). Daß der H. Hom. 8 auf Ares hierher gehört, wurde o. S. 148, 25 erwähnt. In der Anth. Pal. stehen IX 524. 525 zwei merkwürdige Stücke, auf Dionysos (*μέλπωμεν βασιλῆα φιλεύιον εἰραφιώτην*) und Apollon (*ὑμνέωμεν Παιᾶνα μέγαν θεὸν Ἀπόλλωνα*): in je 24 Versen werden die Epiklesis des Gottes alphabetisch so geordnet, daß je ein Vers vier Epitheta mit demselben Anfangsbuchstaben vereinigt (524, 2 *ἁβροσόμην ἀγροῖον ἀοίδιμον ἀγλαόμορφον*): über den hier zugrunde liegenden Aberglauben s. A. Dieterich Kl. Schr. 217. Bei Stob. ecl. I 1, 31a steht (zwar kein eigentlicher orphischer H., Lobeck Aglaoph. 600) eine Aufzählung der Götter, (*ὅν*) *μεμνῆσθαι ἐν ἔργῳ παντὶ μέγιστον*, die stark an das Kollektivgebet *εἰς Μουσαῖον* erinnert. Ob zu diesem hexametrischen Stück noch der lyrische Vers *ὑμνέωμεν μάκαρας, Μοῦσαι Διὸς ἔκγονοι, ἀφθίτοις ἀοιδαῖς* gehört, der in den Ausgaben als 31b geführt wird, ist mir trotz v. Wilamowitz Timoth. 91 fraglich. Ferner sind H., die den orphischen vollkommen ähnlich waren, vielfach von den Magiern als Zaubergesänge benützt worden, was mit leichten Änderungen (s. o. S. 166, 16) zu erreichen war: es hatte nur an Stelle der Bitte der Götterzwang zu treten. Sogar in einzelne Homerhss. ist ein orphischer Kollektiv-H. eingedrungen, den Odysseus zur Beschwörung der Totenseelen gesprochen haben sollte (Oxyrh. Pap. III p. 36 nr. 412. Arch. für Rel.-Wiss. XII 1909, 2ff.). Eine ähnliche Beschwörung der Hekate hat Hippolyt erhalten, Ref. haer. IV 35 (Ganschinietz Hippolytos Kapitel gegen die Magier, Harnack-Schmidt Texte und Untersuchungen XXXIX 2, 65ff.), und versprengte Reste eines solchen H. sind in die Anrufung der Unterweltsgöttin auf der Fluchtafel von Megara (IG III 3 praef. XIII) übergegangen. Die größte Zahl derartiger H. verdanken wir aber den Zauberpapyri des 3. und 4. Jhdts. (Verzeichnis der Papyri bei B. Kuster De tribus carminibus papyri Parisinae magicae, Diss. Königsberg 1911, 1f., der einzelnen H. ebd. 17; eine Sammelausgabe ist in Vorbereitung). Einige dieser Gesänge, die länger bekannt sind, hat u. a. E. Abel ediert, Orphica 286ff.; ein neues Stück auf den Allgott Apollon-Helios aus einem Pariser Papyrus gibt L. Fahz im Arch. für Relig.-Wiss. XV 1912, 409ff. An den H., die Kuster bearbeitet hat, sieht man deutlich, auf welche Weise H., die zunächst religiösen Zwecken dienten, von den Zauberern gebrauchsfähig gemacht wurden (Kuster 52. 79), während andere Gesänge gleich für die magische Verwendung gedichtet wurden und in Struktur und Wortwahl den Kult-H. nur ähnlich sind (Kuster 120, iambische Trimeter [s. u. S. 178, 68]; im selben Metrum das Zauberlied in Lietzmanns Kl. Texten 84, 17ff.; vgl. auch Berl. philol. Wochenschrift 1912, 4ff. eine Anrufung chthonischer Dämonen in iambischen Trimetern, des Unterweltsgottes in Hinkiamben).

Daß die dem Orpheus zugeschriebenen Argonautica mit einem an die H.-Sammlung anklingenden Prooemium eröffnet werden (Abel Orph. p. 3 v. 1—6), ist begreiflich; einen vollständig ausgebildeten H. geben sie v. 333ff. (Kollektivgebet an die Gottheiten des Meeres). Auch die anderen epischen Dichter haben hymnische Partien; Kolluthos beginnt den Raub der Helena mit der Epiklese *νύμφαι Τρωϊάδες*, Nonnos hat in den Dionysiaka nicht nur zu Beginn die ständige Musenanrufung, sondern auch im Verlauf des Epos eine Menge von Anklängen an die H.-Poesie. Sie hat bereits C. Dilthey benützt, um einzelne Stellen der magischen H. zu erläutern (Rh. Mus. XXVII 1872, 388ff.; S. 385 Hinweis namentlich auf Dionys. XL 369ff.).

In den Floskeln der Hymnodie bewegt sich auch das hexametrische Gedicht *εἰς Ἀλφειόν*, Anth. Pal. IX 362, das zunächst den Flußgott anruft (*ἱμερόεις Ἀλφειέ, Διὸς στεφαναφόρον ὕδωρ*) und dann mit einer *ἔκφρασις* des Stromlaufes die Erzählung seiner Mythen verbindet. Jacobs (Anth. gr. vol. III 542) beurteilt das Gedicht richtig als poetisches *μελέτημα*: es ist eine Deklamation, wie sie damals die Poeten nach dem Beispiel der Rhetoren zu halten pflegten (s. A. Stock De prolaliarum usu rhetorico, Diss. Königsberg 1911, 98ff.). Überhaupt glaubt man auch sonst in der späteren H.-Dichtung deutlich den Eindruck der rhetorischen Schablone des Prosaenkomions (s. o. S. 166, 65) zu sehen. Ihn zeigt z. B. das Gedicht des Markellos auf die Bauten des Herodes Attikos (App. epigr. 50 Jacobs. Epigr. gr. 1046b Kaibel): es beginnt mit einer hymnischen Anrufung der Athena, es folgt eine versifizierte *ἔκφρασις τόπου*. Auch das Gegenbild hierzu bieten jene Zeiten, in denen die Grenzen zwischen Poesie und Prosa immer undeutlicher wurden: der Prosadeklamator bemächtigt sich des H. und löst ihn auf in Prosarede. Bei der Einweihung des Olympieions in Athen hielt der Sophist Polemo die Festrede in ungebundener Form, aber Philostr. vit. Sophist. p. 44, 22 K gebraucht die Worte *ἐφυμνῆσαι τῇ θυσίᾳ*. Als weiteres Beispiel genüge Ailios Aristeides, dessen Reden auf die Götter wie aufgelöste H. anmuten; es ist kaum ernst gemeint, wenn er XLV 3 Keil es den Dichtern überlassen will, *ὕμνους καὶ παιᾶνας τοῖς θεοῖς* zu liefern: dabei zitiert er eine Reihe von H. Stellen zweifelhafter Echtheit. XLIV 2 *εἰς τὸ Αἰγαῖον πέλαγος* sagt er ausdrücklich: *τῷ δὲ Αἰγαίῳ τὸ ὀφείλημα ἀποδώσομεν καὶ ὑμνήσομεν*.

Aber diese rhetorische Umbildung ist auf die Gelegenheit der Festreden (auch im Kult, s. Philostrat a. a. O.) beschränkt geblieben und hat die alte kultische Poesie wohl beengt, aber nicht zerstört. Im 5. Jhdt. hat Proklos der Neuplatoniker seine hexametrischen H. gedichtet (Eudocia Augusta, Proclus Lycius, Claudianus ed. A. Ludwich, Teubner 1897, 117ff. v. Wilamowitz Die Hymnen des Proklos und Synesios S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 272ff.). Die erhaltene Sammlung umfaßt deren sieben: *εἰς Ἥλιον, εἰς Ἀφροδίτην, εἰς Μούσας, εἰς θεούς* (kollektiv), *εἰς Ἀυκίην Ἀφροδίτην, ὕμνος κοινὸς Ἑπάτης καὶ Ἰανοῦ, εἰς Ἀθηνᾶν πολύμητιν*. Die Hexameter sind in der Technik jener Zeit gebaut, deren Erfindung man dem Nonnos zuschreibt (P. Friedländer Herm. XLVII 1912, 56 wirft die sehr erwägenswerte Frage auf, ob nicht Nonnos nur den Höhepunkt einer schon länger im Fluß befindlichen Bewegung bezeichne; s. auch A. Ludwich Apolinarii metaphrasis Psalmorum XI). Vieles in Bau und Sprache dieser H. erinnert an die orphischen; Inhalt ist die mystische Religiosität, die den Neuplatoniker kennzeichnet; hinter den persönlichen Gottheiten, denen seine Anrede gilt, stehen die philosophischen Abstraktionen. So hat auch dieser letzte Zweig antiker Religion noch eine eigene Blüte der H.-Poesie gezeitigt.

Ein versprengter Nachzügler der hellenistischen H. auf Menschen (s. o. S. 168, 10) ist das Enkomion des Dioskoros von Aphrodite (6. Jhdt.) auf Kallinikos (18, 1 *ὕμνον ἀναστήσαιμι χοροστολίῃς ἀπὸ δέξης*, J. Maspéro Rev. ét. gr. XXIV 1911, 448).

Sonst aber sind die H. des Neuplatonikers die letzten heidnischen Erzeugnisse hexametrischer H. An jüdisch-christlichen Versuchen, dieses Versmaß der Doxologie dienstbar zu machen, hat es nicht gefehlt (vgl. u. Ausonius S. 180, 68; s. auch des Gregor von Nazianz H. *ὦ πάντων ἐπέκεινα*, charakterisiert von Norden Agn. Th. 78f. 179f.). Die Oracula Sibyllina (herausg. von Joh. Geffcken, Leipz. 1902) zeigen hymnische Partien, z. B. III 11ff. (*εἷς θεός ἐστι μόναρχος*) eine Schilderung des Wesens der Gottheit, die den entsprechenden Teilen heidnischer philosophischer H. ähnlich ist (man darf auch an Xenophanes erinnern, frg. 23 Diels *εἷς θεὸς ἔν τε θεοῖσι καὶ ἀνθρώποισι μέγιστος*). Im 4. Jhdt. hat Apolinarios von Laodikeia die Psalmen in Hexameter umgesetzt (Apol. met. psalm. rec. A. Ludwich Teubner 1912). Aber das H.-Maß *κατ' ἐξοχήν* ist der Hexameter für das byzantinische Mittelalter nicht geworden.

Das elegische Versmaß erstirbt gleichfalls mit dem Ende des Altertums als hymnisches Metron; schon in der Kaiserzeit wird es nur noch sporadisch in kurzen hymnenartigen Partien verwendet. Der Arzt Andromachos gibt in seinem Lehrgedicht (Theriaca ex anguibus, Ideler Phys. et med. gr. I 143) ein Gebet an Paion: das steht am Schluß, weil das Prooemium von einer Epiklese des Adressaten (Nero) gefüllt ist. Von Antipatros von Thessalonike (s. Bd. I S. 2514) gibt Anth. Pal. X 25 ein epigrammatisches Gebet an Apollon, der dem Piso gute Seefahrt und dem Dichter die Gnade des Kaisers verleihen soll. Wohl keine Erinnerung an eine alte kultische Form, sondern eine Spielerei ist das Gebet des Philippos an Aphrodite in reinen Pentametern (Anth. XIII 1). Sie steht im Zusammenhang mit der Entwicklung, welche die lyrischen H. in jener Zeit nehmen. Noch werden Götterlieder auch in den alten, ererbten Formen gedichtet (so der Paian des Makedonios auf Asklepios, in meist daktylischen Versen und in starker Anlehnung an den o. S. 169, 12 besprochenen Kultgesang, IG III 171b), aber immer mehr kommen Gesänge auf in der Art des lesbischen Melos, nur daß die Strophenteilung zurücktritt und die stichische Verwendung des einen oder des anderen Kurzverses überwiegt: das hängt mit dem allgemeinen Verfall der chorischen Lyrik zusammen. So ist zu nennen IG III 171a, wie III 171b im Asklepieion zu Athen gefunden, ein H. des Diophantes von Sphettos (s. Bd. V S. 1050) auf Asklepios mit der Bitte um Hilfe in eigener Not, um Befreiung von Podagra: seine Verse sind iambisch ausklingende anapästische Dimeter (*Ἀσκληπιὲ Ληϊοῖδου παῖ*). Dieses Metron verwendet auch Philostrat, der in seinem Heroïkos zweimal eine Probe seines lyrischen Könnens gibt, indem er einen H. auf Thetis p. 218K und auf Echo p. 213K einlegt, die noch reichere metrische Gliederung aufweisen: da erscheint unter anderen Metra auch dieses (*σὺ δὲ θεῖον Ὅμηρον ἄειδέ μοι*). Von Mesomedes, welcher der Zeit Hadrians angehört (Suid. s. v.), sind ein paar Verse an Helios in stichisch verwendeten spondeischen Paroemiaci und zwei H. erhalten, wiederum mit Noten (C. Jan Mus. script. graeci suppl. 48ff.), *εἰς Ἥλιον* und *εἰς Νέμεσιν* — die Auswahl der Gottheiten ist für die Religion jener Zeiten bezeichnend —, welche sich gleich-

falls solcher Hinkanapäste stichisch bedienen (*ὑπὸ σὸν τροχὸν ἄστατον ἀστιβῆ*). Ferner kommen Anapäste mit iambischem Ausgang (außer Tetrapodien noch Pentapodien und Hexapodien) vor in dem Gesang der gnostischen Sekte der Naassener, den Hippolytos Ref. haer. V 10 erhalten hat (Usener Altgr. Versbau 90. 94f.). Obwohl er der Zeit nach noch dem Altertum gehört, nähert er sich doch in seinem Aufbau dem alttestamentlichen Psalm, in seinem Inhalt christlicher Lehre (v. 13 *εἶπεν δ' Ἰησοῦς· ἐσόρα πάτερ*). Was Hippolyt a. a. O. V 9 als weiteren Gesang der Naassener gibt, der H. an Attis, ist ältere griechische Chorlyrik: das erste Stück im *εἶδος κατὰ δάκτυλον*, enthält eine Aufzählung der Namen der Gottheit (s. o. S. 143, 11), das zweite, in spondeischem (oder anapästischem) Rhythmus, verkündet, daß der H. nicht zu Tamburin und Flöte, den üblichen Instrumenten des phrygischen Kultes, sondern zur Kithara gesungen werden soll (v. Wilamowitz Herm. XXXVII 1902, 328ff. H. Hepding Attis, Rel. gesch. Vers. Vorarb. I 35f.). Anderes über gnostische H. bei A. Dieterich Kl. Schrift. 109. Norden Agn. Th. 69f. 78ff. 178ff.

Anapäste und Iamben sind auch die Grundmaße in dem späten H. an Tyche (Berl. Klass. Texte V 2, 142f.), einer Apostrophe in ganz freien Metren, die inhaltlich durch Aufzählung der verschiedenen Identifikationen, wie sie der damals herrschende Synkretismus liebte, an den H.-Stil erinnert. Eine ganz ähnliche Apostrophe, gleichfalls an Tyche gerichtet, die Stob. ecl. I 6, 13 erhalten hat, wird a. a. O. mit Recht zum Vergleich herangezogen.

Die Einzelheiten, die sonst aus dem Ende des Altertums berichtet werden, aufzuzählen, führt zu weit; einiges gibt Dieterich a. a. O. Die bedeutendste Persönlichkeit jener Zeit ist der Philosoph und Bischof Synesios, der im 5. Jhdt. gleichfalls H. gedichtet hat (Synesii hymni ed. J. Flach, Tübingen 1875. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 277ff.). Inhaltlich vereinigen sie christliche Gedanken und neuplatonische Spekulation, formell überwiegen stichisch verwendete Maße der heidnischen Lyrik: Anakreonteen, anapästische Metra, zum Teil iambisch schließend, spondeische Paroemiaci (s. o. S. 174, 64 unter Mesomedes). So setzt Synesios einerseits die hymnische Lyrik der letzten heidnischen Jahrhunderte fort (v. Wilamowitz a. a. O. 291) und eröffnet anderseits die christliche Hymnodie in griechischer Sprache. Doch diese hat bald auch für die Metrik neue Bahnen eingeschlagen, indem sie von der quantitierenden Poesie zur akzentuierenden Rhythmik überging (Krumbacher Gesch. d. byzant. Lit.[2] 662ff. 690ff. P. Maas Frühbyzantinische Kirchenpoesie, Lietzmanns Kl. Texte 52/53).

VII. Die römischen Hymnen. In Latium (über das sonstige Italien s. C. Thulin Italische sakrale Poesie und Prosa, Berlin 1906, 5ff.) hat sich die Urgeschichte des Wortes im Gottesdienst ähnlich gestaltet wie in Griechenland. Alte bodenständige Formen, die rhythmisch gebunden übernatürliche, magische Wirkung zu erzielen suchten, sind auch hier bezeugt (Varro de re rust. I 2, 27: *Terra pestem teneto, salus hic maneto*). Ähnlich sehen die ältesten Gebete aus; mitunter vermag man nicht zu unterscheiden, ob sie sich an den Gott mit magischem Zwang oder mit religiöser, kategorischer Bitte richten (PRF p. 33 Baehrens: *adesto Tiberine cum tuis undis*). Für solche Gebete entsteht eine eigentümliche, gehobene Form der Sprache, kurze Kola von zwei, drei Worten, die oft durch den Sinn und durch Alliteration miteinander gebunden werden, und rhythmischen Tonfall haben (Cato agri c. 141, 2 in einem Gebet an Mars: *uti tu morbos | visos invisosque | viduertatem vastitudinemque | ... prohibessis defendas averruncesque.* E. Norden Die ant. Kunstpr. I 157. C. Thulin a. a. O. 51ff.). Allmählich entwickeln sich einfache Hebungsverse, deren ausgebildete Form der Saturnier ist: in diesem wird das meiste gehalten gewesen sein, was es an altlateinischen Kultgesängen gab. Von solchen kennen wir die Lieder der Salier, die sie bei ihrer Springprozession (s. o. S. 170, 28) sangen; einzelne Worte sind erhalten, der Hauptinhalt waren Anrufungen der Götter (B. Maurenbrecher Carminum Saliarium reliquiae, Jb. für Philol. Suppl. XXI 1894, 315ff.). Vollständig überliefert ist das Carmen Arvale (Carm. lat. epigr. nr. 1 Buecheler), das noch in später Zeit die Arvalbrüderschaft unter tanzartigen Bewegungen (CIL VI 2104 *tripodaverunt*) sangen: *enos Lases iuvate, satur fu fere Mars*, Unsegen soll aufhören, Segen soll kommen; dazu sollen die Götter helfen, die in strikter Befehlsform angerufen werden. Unterscheidende Beiworte, auch genealogischer Art (s. o. S. 143, 18), fehlen: das Pantheon ist noch nicht so groß, daß Verwechselungen zu befürchten wären. Alle Teile des Liedes werden dreimal gesungen (s. die Wiederholung *οὖλον ἴει* o. S. 143, 59): das erinnert stark an entsprechende Vorschriften im Zauber (Verg. ecl. VIII 74 in einer magischen Handlung: *terque haec altaria circum* [s. o. S. 169, 18] *effigiem duco: numero deus impare gaudet*). Solche Lieder sind bis ans Ende des 3. Jhdts. gedichtet worden: zum J. 207 berichtet Liv. XXVII 37, bei drohendem Götterzorn habe Livius Andronicus (ähnlich acht Jahre später P. Licinius Tegula, Liv. XXXI 12; mit der H.-Dichterin Memmia, der Zeitgenossin des Ennius bei Isid. orig. I 39, 17 ist nichts anzufangen) den Auftrag erhalten, ein Sühnelied zu dichten: *septem et viginti virgines longam indutae vestem carmen in Iunonem reginam canentes ibant ... in foro pompa constitit et per manus reste data virgines sonum vocis pulsu pedum modulantes incesserunt.* Das Versmaß gibt Livius nicht an, er nennt das Lied *abhorrens et inconditum*; H. Diels Sibyllinische Blätter 90 hat daraus wohl mit Recht auf den einheimischen Saturnier geschlossen. Aber im übrigen zeigt sich hier schon fremder Einfluß: der Jungfernchor ist nach dem Vorbild griechischer *παρθένεια* (s. o. S. 161, 46) geschaffen, und für den Strick, mit welchem die begleitende magische Handlung vorgenommen wurde, glaubt Diels a. a. O. Parallelen aus apollinischen Chören beibringen zu können. Dies griechische Wesen gewinnt im 2. Jhdt. die Oberhand, der Saturnier wird zugunsten griechischer Metra aufgegeben, und die spätere hymnische Poesie der Römer ist fast durchweg in der Form hellenisch, und nur in der Sprache lateinisch.

Der älteste gräzisierende H.-Dichter ist für uns Catull. Sein Carmen 34 (*Dianae sumus in fide*), ein Lied an Artemis, war für einen Chor von

Knaben und Mädchen gedichtet, in Strophen von drei Glykoneen und einem Pherekrateus, wie ein Melos des Anakreon (o. S. 159, 5). Der Aufbau erinnert an griechische H.: zuerst das Programm (*Dianam canamus*), dann der Preis (sehr bezeichnend Isid. I 39, 17: *hymni autem ex graeco in latinum ‚laudes' interpretantur*; *laudes* sagt für H. z. B. Ovid fast. II 658) durch Geburtsmythos und Tätigkeiten, zuletzt der Abschluß mit dem Gebet *Romuli sospites ope gentem*, also mit Beziehung auf römische Verhältnisse. Diese von Catull eingeschlagene Bahn geht Horaz weiter (R. Reitzenstein N. Jahrb. XXI 1908, 90f. 93. K. Buchholz De Horatio hymnographo, Diss. Königsberg 1912, mit einem Index der wichtigsten Worte antiker H.-Sprache). Unter seinen Carmina trägt eine ganze Reihe den Charakter des durchgebildeten H. in melischer Form, zum Teil lassen sich noch die griechischen Vorbilder nachweisen: I 10 an Mercurius (Alkaios, o. S. 158, 54), I 12 Kollektiv-H. (Pindar), I 21 an Apollon und Diana (verwandt mit Cat. 34), I 30 an Venus (Alkman, s. o. S. 160, 43), I 32 an die Lyra, I 35 an Fortuna (s. die Apostrophen an Tyche, o. S. 175, 32), II 19 an Dionysos, III 4 an die Muse, III 13. 22 Weihung in H.-Form an Bandusia und Diana, III 18 an Faunus. Daß III 21 an den Weinkrug in H.-Formen gedichtet ist, zeigt Norden Agn. Th. 143ff. Doch hat sich Horaz nirgends das ganze Lied hindurch wortgetreu an seine Vorlage angeschlossen: meist läßt er sich von einem einzelnen Gedanken des Griechen anregen und arbeitet ihn vollkommen frei aus, allerdings unter Beobachtung der allgemeinen Topik griechischer H. (Buchholz a. a. O. 77f.). Auch versucht Horaz, den Inhalt möglichst römisch zu gestalten, indem er von heimischen Göttern Segen für sein Vaterland erfleht. Am klarsten wird das an der Krone römischer H., dem Carmen saeculare zur Jahrhundertfeier des J. 17 v. Chr.; für dieses scheint Horaz zuerst eine andere, stark mit griechischem Mythos belastete Fassung entworfen zu haben, die er später in richtiger Erkenntnis der nationalen Bedeutung jener Feier beiseite legte und zu anderen Zwecken verwendete (c. IV 6. Buchholz 69; anders v. Wilamowitz Sappho u. Sim. 316ff.). Die Art des Horaz ist für die melische Lyrik der späteren Dichter vorbildlich geworden. So hat der Grammatiker Phokas seiner metrischen Vita Vergils eine sapphische Ode an Klio vorausgeschickt (Anth. lat. I nr. 671 Riese. PLM V p. 85 Baehrens): *laudes* der Muse in horazischem Stil mit abschließender Bitte (21 *his fave dictis*). Auch der Christ Hilarius von Poitiers gebraucht horazische Maße: der H. *Ante saecula qui manes* hat ein frei behandeltes zweites asklepiadeisches Versmaß (W. Meyer Nachr. der Gött. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1909, 397ff.).

Chorische griechische Lyrik in lateinischer Sprache ist uns als selbständige Literaturgattung nicht erhalten. Auch soweit sie Bestandteil des Dramas gewesen ist, haben wir nur geringe Reste. Die Komödie scheidet ganz aus, da wir keine Nachahmungen der *Ἀρχαία*, die allein in Frage kommt (s. o. S. 164, 23), besitzen. Unter den kärglichen Bruchstücken der älteren Tragödie stehen auch einige Epiklesen der Gottheit, denen man meist nicht ansieht, ob sie aus kurzen Stoßgebeten oder längeren H. genommen sind (Liv. Andr. 20. L. Accius 240, inc. 217; L. Accius Decius 5 bei Ribbeck Scaen. Rom. poes. I[3]; manches davon gehört auch dem Dialog). Die erhaltenen Tragödien des Seneca dagegen bieten eine ganze Anzahl von H.; von diesen sind einige in Anapästen gehalten, wie bei Euripides, mit dem sie auch die physikalischen Ausdeutungen teilen (s. o. S. 163, 38), so Herc. fur. 1066 auf Somnus, Phaedra 54ff. auf Diana, 959ff. auf Natura und Iuppiter, Agam. 310 auf Phoebus. Auch lyrische Strophen erscheinen: Med. 595, ein Kollektivgebet *parcite o divi veniam precamur*, ist eine sapphische Ode in der Art des Horaz. Endlich gibt er längere Gesänge in lyrischen Maßen eigener Erfindung, so Oed. 403 das Lied auf Bacchus, analysiert von F. Leo De Sen. trag. obs. crit. 111. In diesem sollen die eingelegten daktylischen Hexameter (429ff. u. ö.) an die epischen, die übrigen Metra an die Polymetrie der chorischen H. erinnern. Doch ist die Doktrin, nach der diese lyrischen Verse gebaut sind, nicht griechisch, sondern römisch: sie stimmt zu den Theorien des Caesius Bassus (Leo a. a. O. 120ff. 132ff.; o. Bd. III S. 1313). Diesem Metriker verdanken wir auch einige Verse aus einem römischen *ὕ. κλητικός* auf Bacchus (GL VI 255 K. PRF II 64): *ithyphallicum metrum .. ‚huc ades Lyaee'*. Auch sonst geben die römischen Metriker gelegentliche H.-Verse (PRF 388ff. nr. 36. 85. 109. 175), aber man weiß nicht, ob aus wirklich vorhandenen H., oder als freie Erfindungen zur Stütze der eigenen Theorie.

Hierzu sei das wenige gestellt, was sich über römische H. und hymnenartige Poesien in selteneren Maßen sagen läßt. Hendekasyllaboi gibt ein allerdings nicht sicher echter H. CLE 1504: *salve sancte pater Priape rerum*, eine Aufzählung der Kultorte berühmter Götter in den Priapea (Petron. ed. Buecheler nr. 75) und ein Gedicht des Martial (V 74) auf den Gladiator Hermes: dieses ein Register der Fähigkeiten, das an H. erinnert und mit einer deutlichen Anspielung auf den *τρισμέγιστος* (s. o. S. 170, 58; *Hermes omnia solus et ter unus*) abschließt. In stichisch verwendeten Asklepiadeen (die Überschrift *Asclepiadii* darf nicht für den Namen des Dichters gehalten werden) zählt ein Anonymus die Wirkungen der Fortuna auf (PLM IV 148: *o Fortuna potens, at nimium levis*): hier und bei Martial fehlt das abschließende Gebet, es sind rein beschreibende Gedichte, welche H.-Form kopieren. Iambische Trimeter verwenden die zusammengehörigen *Precationes Terrae matris et omnium herbarum* (Anth. lat. I 1 p. 26 Riese): hymnenartige Gebete, erst an die Mutter Erde (*Dea sancta Tellus, rerum naturae parens*), daß sie das Pflücken ihrer heilkräftigen Kräuter erlaubt, dann an die Kräuter, daß sie ihre Heilkraft bewähren. Diese Gedichte gehören nicht der hohen Religion, sondern mehr dem Zauber an, der mit geheimnisvollen, wunderbar wirkenden Kräutern arbeitet, die nur unter ganz bestimmten Riten und Beschwörungen gepflückt werden dürfen (so z. B. Soph. *Ῥιζοτόμοι*, TGF[2] p. 248f.). Man möchte daran denken, daß solche Dinge in der *νέα κωμῳδία* vorkamen (Alexis *Μανδραγοριζομένη* CAF II p. 347, Menander *Θετταλή* ebd. III p. 65), und daß in bewußter Anlehnung daran im griechischen Zauber (s. o. S. 172, 46)

und hier der Trimeter gewählt worden sei. Aber vielleicht verdankt er das allein dem Umstande, daß er der bequemste Sprechvers war. Hier ist auch das Pervigilium Veneris zu erwähnen (Anth. lat. I nr. 200. PLM IV 292), das in dem volkstümlichen trochäischen Septenar gehalten ist (verwendet auch in dem Gebet PRF 390, 23); ein H. ist es, auch wenn es sich nicht direkt an die Göttin wendet: es enthält die *laudes* der Venus und soll an ihrem Feste vorgetragen werden.

Das gewöhnliche Versmaß des H. ist im Lateinischen der daktylische Hexameter. Die ältesten Zeugen sind die Epiker, von denen die meisten ihren Sang mit einer Anrufung der Gottheit beginnen. Das hebt mit Ennius an (Ann. 1 V²: *Musae quae pedibus magnum pulsatis Olympum*), findet sich bei Lucrez (*Aeneadum genetrix hominum divomque voluptas*), wo die Befolgung dieser epischen Tradition in Widerspruch zu der antireligiösen Doktrin des Gedichtes selbst steht, und erfährt in der Kaiserzeit eine leichte Veränderung insofern, als nunmehr das Proœmium sich vielfach an den irdischen Gott, den römischen Kaiser richtet, so in den Aratea des Germanicus (*ab Iove principium magno deduxit Aratus* [s. o. S. 165, 55], | *carminis at nobis genitor tu maximus auctor:* | *te veneror, tibi sacra fero*): eine Abart der griechischen H. auf Menschen. Herabverfolgen lassen sich die H. zu Beginn des Epos bis in späte Zeit: so schickt Serenus Sammonicus seinem Liber medicinalis (PLM III 107) 10 Hexameter auf Phoebus voraus.

Im Innern der Epen finden sich hymnenartige Partien da, wo Gebete eingelegt werden (s. das Verzeichnis der Stellen bei G. Appel De Romanorum precationibus, Rel. gesch. Vers. Vorarb. VII 2, 47ff.); einmal verrät Ovid (met. IV 11: *Bacchumque vocant Bromiumque Lyaeumque | ignigenamque satumque iterum solumque bimatrem* usw.) durch die Häufung der Epitheta, daß ihm griechische H. von der Art der orphischen geläufig sind. Einen H. auf Ceres hat Ovid. met. V 341ff. eingelegt. Auch da, wo Vergil von Octavian spricht, arbeitet er mit dem Formenschatz des H. (Georg. III 26ff. Aufzählung der Heldentaten; Aen. VI 791ff. und dazu E. Norden Rh. Mus. LIV 1899, 466ff.), namentlich in dem Gebete Georg. I 24ff. In Prosa ist ein hymnisches Gebet eingelegt von Petron (c. 133 an Priap; ähnlich ist des Septimius Serenus choriambisches Gebet an Ianus PRF 387, 23; s. auch 388, 1): hier ist einmal der Bitte ein Gelübde zugefügt. Selbständige daktylische H. sind aus allen Zeiten vorhanden: Augustin. de civ. d. VII 9 zitiert zwei Hexameter des Valerius Soranus aus einem H. auf Iuppiter. Meist sind diese H. anonym: CLE 250 Weihung an Silvanus, Italien, 156 v. Chr. (*rude pastorum rusticorumve carmen undique compilatum* Buecheler), 254 H. auf Iuno, Afrika, 3. Jhdt. n. Chr., mit physikalischer Ausdeutung des Gottesbegriffs; *Claudii ad Lunam* PLM III 163, synkretistisch, mit einer allgemein gehaltenen Bitte schließend; Bitten um glückliche Heimkehr enthalten die *Carmina incertorum ad Oceanum, Martem, Iunonem*, PLM III 165, 308f. Eigenartig ist ebd. III 170 *Incerti ad Panem* (Riese 682): lediglich eine Aufreihung sämtlicher Epitheta des Gottes, darunter auch schmähender, sodaß man hierin wohl eine (christliche?) Parodie der orphischen H. zu erkennen hat. Das Gedicht *in laudem Solis* (Anth. 389. PLM IV 434; Norden Agn. Th. 174) ist ein stark rhetorisches Enkomion der Sonne, die zugleich der Allgott ist (v. 44 *Sol Liber, Sol alma Ceres, Sol Iuppiter ipse*), was sich aus dem solaren Synkretismus der Kaiserzeit erklärt (s. auch o. S. 171, 38). Neuplatonische Doktrin enthalten *Tiberiani versus Platonis de Graeco in latinum conversi* (Anth. 490. PLM III 267; Norden a. a. O. 78, 1), ein H. auf den *πάντων ἐπέκεινα*, ähnlich dem griechischen, o. S. 174, 6 erwähnten. Dieser Art Gedichte haben auch bei den Lateinern in christlichen ihre Parallelen: Priscian leitet seine Periegesis mit vier Hexametern auf Gott Vater ein (PLM V 275 *naturae genitor quae mundum continet omnem*).

Recht selten findet sich im Lateinischen das elegische Distichon als Träger hymnischen Inhalts. Von Epigrammen sei angeführt CLE 868 (Weihung an Hercules), Mart. XII 62 (scherzhaftes Gebet an Saturnus). In den Elegien des Tibull haben Ähnlichkeit mit H. die Schilderungen einzelner Feste (I 7, 29 an Osiris-Bacchus, II 1, 3 *Bacche veni*), die zugleich durch ihre Rücksichtnahme auf den Ritus an Kallimachos erinnern (o. S. 167, 18). Ovid spricht in den Fasten oft von den Göttern, denen die einzelnen Tage gelten, und legt dann wohl Gebete oder Laudes ein (I 675 an Ceres und Terra, 711 an Pax). Auch H. auf Menschen, d. h. auf den Kaiser, finden sich: II 119ff. wird Augustus gefeiert. Aber Ovid fühlt, daß dafür das Distichon nicht genügt, v. 126 *heroi res erat ista pedis*. Wenn dabei Octavians Hoheit durch eine *σύγκρισις* mit Romulus herausgearbeitet wird, so ist das deutlich ein Kunstgriff der Rhetorenschule (C. Brück De Ovidio scholasticarum declamationum imitatore, Diss. Gießen 1909, 42).

In der Tat beginnt etwa mit Ovid die Rhetorik sich das Gebiet der römischen Dichtkunst zu erobern; schon bei Vergil finden sich Einwirkungen des prosaischen Enkomion (Norden Rh. Mus. a. a. O.). Die Grenzen zwischen Poesie und Prosa verschwimmen auch im Occident je länger je mehr, und bereits Plinius d. Ä. hat n. h. II 154 einen H. in Prosa, ein Enkomion der Mutter Erde, das, wenn es hexametrische Form hätte, als *laus Terrae*, als kultisches Lied hätte vorgetragen werden können. Derartiges findet sich hauptsächlich bei Rhetoren vom Fach, wie Apuleius: er betet met. XI 25 zu Isis in einer rhythmischen Prosa, die wie aufgelöste Poesie klingt. Solche hymnischen Gebete in gehobener Prosa begegnen bis zum Ausgang des Altertums (s. Firmicus Maternus Math. V Einl., I p. 280 Skutsch-Kroll: *quicumque es deus qui per dies singulos caeli cursum celeri festinatione continuas* usw.), und haben mitunter nahe Beziehung zu christlichen Doxologien (F. Skutsch Archiv Rel.-Wiss. XIII 1910, 291ff.).

Dieser Zeit des Ausganges gehört auch Ausonius an (s. o. Bd. II S. 2563). Er verwendet zu seinen H. den daktylischen Hexameter. Von diesen ist heidnisch die *Precatio consulis designati* (v. 1: *Iane veni, novus annue veni, renovate veni Sol*); andere H. haben bereits christlichen

Inhalt (Oratio der Ephemeris: *Omnipotens, solo mentis mihi cognite cultu*, ähnlich den Versen des Tiberianus, o. S. 180, 10; auch die Versus Paschales enthalten einen christlichen H.). Daneben stehen volkstümliche Kurzverse, die auch in der römischen Poesie seit längerer Zeit beliebt waren (s. S. 174, 46); des Ausonius Epigr. 30 auf den synkretistischen Allgott ist in iambischen Dimetern verfaßt (*Osirin Aegyptus putat*). Dasselbe Bild, wie Ausonius bietet Claudianus (o. Bd. III S. 2652): in seinen Carmina minora steht ein christlicher H. in Hexametern nr. 32 (*Laus Christi*); die Kurzverse seiner Fescenninen haben an einer Stelle hymnische Färbung (II 6 p. 121 Birt: *Ligures favete campi*).

Die christliche Poesie der Späteren hat zwar versucht, den Hexameter beizubehalten, aber dessen Technik erwies sich als zu schwierig, wie die Verse des Commodianus (o. Bd. IV S. 773f.) zeigen können. Man griff deshalb vielfach auf jene lyrischen Kurzverse zurück; Ambrosius z. B. bevorzugt den eben erwähnten iambischen Dimeter (*Deus creator omnium*; s. H. Lietzmann Lat. altkirchl. Poesie, Kl. Texte 47/49 S. 7, ebd. S. 2 weitere Literatur). So findet denn auch hier kein völliger Bruch mit dem Altertum statt, sondern eine allmähliche, zeitgemäße Umgestaltung.

VIII. Studien zu den antiken Hymnen. Die ersten Zeugnisse des Nachdenkens über einen Begriff pflegen Mythen zu sein, die aus aitiologischem Trieb geboren der Frage nach dem Woher eine primitive Antwort geben. Auch über H. gibt es einen Mythos, aber er ist spät und wertlos. Nonnos erzählt in einer bukolischen, der Daphnissage nachgebildeten Episode (Dion. XV 206ff.) von dem Hirten Hymnos, der sich in die Nymphe Nikaia verliebte, aber von ihr getötet wurde. Wohl werden hier Lieder erwähnt, des Hirten zur Flöte, die Totenklage der Götter, aber eine Aitiologie des H. wird nicht gegeben. Das älteste brauchbare Zeichen wissenschaftlichen Nachdenkens sind vielleicht die Wortspiele des Bakchylides (*ὕμνον ὑφαίνειν*, s. o. S. 141, 42). Zu Platons Zeiten steht die Definition des Begriffes fest; symp. 177 A: *οὐ δεινὸν ... ἄλλοις μέν τισι θεῶν ὕμνους καὶ παιῶνας εἶναι ὑπὸ τῶν ποιητῶν πεποιημένους, τῷ δ' Ἔρωτι ... μηδὲ ἕνα ... ποιητῶν πεποιηκέναι μηδὲν ἐγκώμιον*. Er wird als eine Art Lobrede betrachtet, aber von dem Lobe sterblicher Menschen unterschieden, s. Ammonios *περὶ διαφόρων λέξεων* p. 139 Valck.: *ὕμνος ἐγκωμίου διαφέρει· ὁ μὲν γὰρ ὕμνος ἐστὶ θεῶν, τὸ δὲ ἐγκώμιον ἀνθρώπων*. Diese Unterscheidung ist in der Theorie fast immer beobachtet worden, s. G. Fraustadt Encomiorum in litteris Graecis usque ad Romanam aetatem historia, Diss. Leipzig 1909, 9ff. Die Alexandriner wurden durch ihre literarhistorischen Studien auf die Frage der Echtheit der homerischen H. geführt: daß sie meist negativ beantwortet wurde, hat eine gedeihliche philologische Beschäftigung mit ihnen ausgeschlossen (s. o. S. 152, 25). Das hinderte aber keineswegs, daß ihre Definitionen und Theorien der einzelnen Literaturgattungen den H. mitumfaßten. Mancherlei Reste davon gibt es bei späteren Autoren (Fraustadt a. a. O. 15. 17f.). Besonderen Einfluß scheint die Behandlung des δ. aus dem Buch des Didymos *περὶ λυρικῶν ποιητῶν* gehabt zu haben (Didymi Chalcenteri quae supersunt coll. M. Schmidt 389; o. S. 148, 62 und Bd. V S. 468): auf sie gehen die Definitionen der späten Lexika zurück (Etym. M. 777, 9. Orion 155, 22 u. a.). Einen Niederschlag des antiken Wissens über die Musik der H. gibt Ps.-Plutarch *περὶ μουσικῆς* (s. o. S. 157, 38); daß die Metriker sich mit ihnen beschäftigten, lehrt die Chrestomathie des Proklos (Script. metr. gr. 243 Westphal). Die Rhetoren haben, seitdem der H. mit zu ihrer Domäne gehörte, lebhaft seine Topik studiert. Theon behandelt ihn in den Progymnasmata VIII (Rhet. gr. I 227 Walz) als eine besondere Art *ἐγκώμια* und gibt daher auch für ihn das Schema der Lobrede. Menander *περὶ ἐπιδεικτικῶν* I 1 (IX 129 Walz) unterscheidet verschiedene Arten, einmal nach den Göttern, denen sie heilig sind (dem Apollon Paiane usw.), und dann (S. 132) nach dem Inhalte; *κλητικοί* (welche die Götter anrufen; Beispiele Sappho, Anakreon, o. S. 158, 63), *ἀποπεμπτικοί* (welche wegziehende Götter geleiten, Beispiel Bakchylides, o. S. 161, 60), *φυσικοί* (mit physikalischer Ausdeutung nach Art des Parmenides und Empedokles: s. o. zu Euripides S. 163, 38); *μυθικοί* (die einen der üblichen *μῦθοι* enthalten, wie etwa den von Apollon bei Admet; so sind die großen homerischen H. beschaffen, s. o. S. 154, 3), *γενεαλογικοί* (in der Art der Theogonien; s. die Bevorzugung der Geburtsmythen, z. B. o. S. 147, 40), *πεπλασμένοι* (an Personifikationen; s. o. S. 163, 63 an Chrysos, S. 164, 52 an *ἀρετά*), *εὐκτικοί* (einfache Bitte um Gewährung des Segens), *ἀπευκτικοί* (um Fernhaltung des Unsegens; Beispiele beider Arten sind zahlreich erhalten), *μικτοί* (Kombination etwa des *μυθικός* und *εὐκτικός*, wie in den homerischen H.). Von c. 3 bis c. 9 spricht dann Menander die einzelnen Arten der Reihe nach durch. Das Hauptverdienst des byzantinischen Mittelalters war es, daß die hexametrischen H. des Homer, Kallimachos, Orpheus und Proklos in einem Corpus vereinigt (v. Wilamowitz Callimachi hymni 7) und daß dieses erhalten wurde.

Auch die Doktrin der Römer hat sich um die Theorie der H. gekümmert. Früh wirkt die rhetorische Lehre ein, daß er eine Art der Laudatio sei (zur Theorie der Laudatio Fraustadt a. a. O. 98ff., s. o. S. 181, 54). Über die Metriker, namentlich Caesius Bassus, s. o. S. 178, 26; eine kurze Bemerkung hat bei der Aufzählung der verschiedenen Literaturgattungen Isidorus orig. I 39, 17 (s. o. S. 177, 6); seine Übersetzung *laudes* zeigt, daß auch er die griechische Definition als eine Art *ἐγκώμιον* annimmt.

Von moderner Literatur ist das meiste oben zu den einzelnen Liedern angeführt. Unter den Versuchen einer Zusammenfassung ist veraltet Fr. Snedorf De hymnis veterum Graecorum, Hafniae et Lipsiae 1786; Giurlanda Studio critico sugli inni sacri greci kenne ich nur aus einem Zitat. Kurze Traktate enthalten die meisten neueren Geschichten der griechischen und römischen Literatur, die leicht zu finden sind; nützlich ist immer noch G. Bernhardy Grundriß der griech. Lit. II³ 631. Ferner ist wichtig O. Gruppe Die griechischen Kulte und Mythen in ihren Beziehungen zu den orientalischen Religionen I 517—566, der jedoch zu stark mit der Abhängigkeit der griechischen von orientalischen Kultliedern rechnet. In seiner Griechischen Mythologie und

Religionsgeschichte verzeichnet Gruppe von S. 1100 ab zu Beginn der Abschnitte über die einzelnen Götter auch regelmäßig die entsprechenden H. Eine Menge feiner Bemerkungen zur Technik der antiken H. gibt Norden in seinem Agnostos Theos: ich konnte das Buch erst bei der Korrektur verwerten.

Zweck dieses Artikels sollte nur sein, über die wichtigste Literatur zu orientieren. Erschöpfend behandelt kann die Geschichte des antiken H, vorläufig nicht werden. Zunächst sind noch viele Einzeluntersuchungen nötig, über den Zusammenhang der Gesänge mit dem Kult und den religiösen Vorstellungen, über Vortragsweise, metrische Form, Sprache und Gedanken der verschiedenen Lieder. Erst wenn sie vorliegen, kann die zusammenfassende Betrachtung einsetzen, die lehren wird, wie die Formen entstanden sind, in denen das religiöse Gefühl der Griechen und ihr Nachdenken über die höchsten Dinge seinen künstlerischen Ausdruck fand, und auf welchem Wege sich diese Schöpfung nach Form und Inhalt zu einer der reichsten Gattungen antiker Poesie entwickelt hat, die bis zum Ende des Altertums blühend noch das Mittelalter befruchtete. [Wünsch.]

Hymos (Plin. n. h. V 133 ohne Variante also *Ὑμος*), Inselchen in der Nähe der großen Insel Rhodos. Der griechische Name wohl *ἡ (ὁ?) Ὑμος* oder *Ὑμός*, lat. *humus, humor* = Feuchtigkeit, wahrscheinlicher *Ὑμος*, da es vielleicht das kleine Eiland jetzt *Νίμος* ist, Kotsowillis *Νέος Δμενοδείκτης* 364. Über die Prothese des *ν Νιός* = *Ἶος, Νικαριά* = *Ἰκαρία* u. a. vgl. Bürchner Petermanns Mitt. 1894, 258; vgl. noch *Νίμπορος* = *Ἄμβρος*. Das Eiland Nimos hat fünf Seemeilen Umfang und liegt im Abstand von ca. 200 m nördlich von der Insel Syme, die in der nächsten Nähe von H. bei Plin. a. a. O. aufgezählt wird. [Bürchner.]

Hyndopherres, ein indischer König, wird allgemein und mit gutem Recht als indo-parthischer König aufgefaßt; denn nicht nur sein Name — es ist der altpersische Name Vindafranâ in gräcisierter Form —, sowie der seiner Verwandten (s. u. S. 190) verbindet ihn mit den Parthern, sondern auch ebensosehr der Typus seiner Münzen (Gardner Coins of the greek a. scyth. kings of Bactria a. India p. LIX) und seine Titel, die denen der Arsakidenkönige nachgebildet siud (s. einzelnes im folg.). Der Name H. ergibt sich aus der in den griechischen Aufschriften seiner Münzen am häufigsten begegnenden Form: *ΥΝΔΟΦΕΡΡΟΥ* (sie findet sich auch auf den Münzen seines Neffen Abdagases, s. v. Sallet Nachfolg. Alexand. d. Groß. 228; Ztschr. f. Numism. IX 165. Gardner a. a. O. p. 108). Neben H. findet sich in diesen Aufschriften noch eine zweite Namensform, welche jedoch nur als eine Abwandlung der ersten aufzufassen ist (s. v. Gutschmid Kl. Schrift. II 334f. Sylv. Lévi Journ. asiat. IX. Sér. IX 39f.): *Gondo(a)phares**).

*) Die zweite Namensform ist diejenige, unter der der König in der neueren Literatur zumeist Erwähnung gefunden hat, und auch mit einem gewissen Recht; da er unter ihr aber bei Pauly R.E. nicht angeführt ist, mußte die obige, weniger gebräuchliche Form gewählt werden.

Diese tritt uns auch durchweg in allen Erwähnungen des Königs in indischer Sprache, in den indischen Beischriften der Münzreverse und in einer Inschrift (zuletzt und am besten herausgegeben von Senart Notes d'épigraphie Indienne III, Journ. asiat. VIII. Sér. XV 114ff.) entgegen, und zwar in den Varianten: *Gu(a)du(a)phara* und *Gudaphana(rna)*. Schließlich begegnet sie uns auch allein in der Literatur. Einmal in dem Namen des einen indischen Königs der gnostischen Thomasakten Gundaphoros (vgl. für den Namen die Zusammenstellungen bei Smith Early hist. of India[2] 219, 2; über die Publikationen der verschiedenen — griechischen, syrischen und lateinischen — Versionen der Akten s. die Angaben von O. Bardenhewer Patrologie[3] 86); dann, und zwar in der Form Gudophorhûm, als Name des einen der drei morgenländischen Weisen, die dem Jesuskind gehuldigt haben, bei einem syrischen Lexikographen des 10. Jhdts., Bar Bahlûl, in zwei seiner ‚Magier'-verzeichnisse (s. v. Gutschmid a. a. O. 333. 335. 343, 1 und Justi in ZDMG XLIX 688 u. bei Geiger-Kuhn Grundr. d. iran. Philol. II 506. Kehrer Die hl. drei Könige in Liter. u. Kunst I erwähnt dies nicht), sowie ferner in dem Vatersnamen Gundĕphâr (Gûdophor, Gudpir, Godephor, Gunaphar) des einen der zwölf Magier, die in verschiedenen syrischen Quellen des 9.—13. Jhdts. n. Chr. die Stelle der drei Weisen aus dem Morgenlande einnehmen (s. die Zusammenstellung aus diesen Quellen im Anschluß an E. Nestle bei Kehrer a. a. O. I 65 und 72f.; vgl. auch Justi ZDMG XLIX 688f.); endlich, wenn auch bereits weiter verderbt, sogar als Grundform des uns geläufigen Namens des einen der drei heiligen Könige, Caspar, der in seiner ältesten uns bekannten Form Gathaspa(ar) gelautet hat (Excerpt. lat. barb. bei Frick Chron. min. I p. 338, 25. Diese Namensform findet sich übrigens auch noch in armenischen Quellen seit dem 13. Jhdt.; in ihnen ist zu dem Namen sogar noch ausdrücklich ‚der Inder' hinzugefügt. S. Baumgartner ZDMG XL 508, 1 und Kehrer a. a. O. I 74. Die Gleichsetzung hat zuerst vorgenommen v. Gutschmid a. a. O. 334; s. jetzt Kehrer a. a. O. I 66. 69). Daß es sich bei dem Könige der Münzen und dem in der Inschrift und in der Literatur genannten wirklich um dieselbe Persönlichkeit handelt, was trotz der Namensgleichheit natürlich noch nicht der Fall zu sein brauchte, ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß eine unabhängig voneinander angestellte Prüfung der einzelnen Quellengruppen auf die Regierungszeit des von ihnen erwähnten Königs uns für diesen stets den gleichen Ansatz liefert. Denn einmal setzen die Thomasakten voraus, daß der von dem Apostel Thomas bekehrte Gundaphoros etwa in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. regiert hat, und die Aufnahme des H. in die Reihe der das Jesuskind anbetenden ‚Magier' weist uns darauf hin, daß man in christlichen Kreisen den indischen König auch sonst in die Zeit um Christi Geburt angesetzt hat, da man hier allem Anschein nach bemüht gewesen ist, Fürsten des Ostens, die wirklich etwa zu jener Zeit regiert haben, in die Königsliste aufzunehmen (die Namensform Gudophorhûm, der ein persischer Akkusativ des Namens zugrunde liegt, schließt die Annahme, die schon an sich nicht sehr wahrscheinlich wäre, aus, der Name könnte aus den Thomasakten entlehnt sein; man hat vielmehr hier direkte Übernahme aus einer persischen Quelle anzunehmen). Die Betrachtung des Stiles der Münzen des H. zeigt uns alsdann, daß sie, verglichen mit den Münzen der anderen sog. indo-parthischen Könige, der späteren Gruppe dieser Herrscher angehören (s. v. Sallet Nachfolg. Alexand. d. Groß. 48ff. 158. Smith ZDMG LX 49ff.), also in das 1. Jhdt. n. Chr. zu setzen sind. In dieselbe Zeit führt uns auch die Ausnützung der Ähnlichkeiten der Münzen mit denen der Arsakiden. Aus einem Vergleich der Münztypen läßt sich allerdings ihre Zeit nicht mit rechter Sicherheit näher bestimmen*). Der Vergleich ergibt vielmehr nur ganz allgemein ein Zusammengehen mit späteren Parthermünzen, wobei man immer mit der Möglichkeit zu rechnen hat, daß man, wie auch sonst häufig, auf zeitlich schon recht lange zurückliegende Typen zurückgegriffen hat. Dagegen verhelfen andere Teile der Münzen zu einer näheren Datierung, da die Schlüsse aus ihnen — so zeitlich schwankend der einzelne sein mag — wenigstens in ihrer Gesamtheit eine genauere Zeitbestimmung zulassen. So findet sich einmal in den Aufschriften der Münzen der uns bei einem indischen König zum ersten und einzigen Male begegnende Titel *αὐτοκράτωρ*, der, wenn man von älteren parthischen Münzen absieht, die als Vorbild kaum in Betracht kommen können, gerade auf Arsakidenmünzen aus den allerletzten Jahrzehnten v. Chr. Geburt vorkommt (s. Wroth a. a. O. p. XXX. 135. Mit der römischen Welt darf man das Erscheinen dieses Titels in Indien nicht in direkte Verbindung bringen; diese dürfte nur auf die Wiederaufnahme des Titels bei den Parthern eingewirkt haben). Die griechischen Buchstaben der Aufschriften, die viereckigen anstatt der runden Formen nicht nur des Omikron (□) und des Sigma (⊏), sondern auch des Omega (ш), sind alsdann als Folge der gleichgestalteten Buchstaben auf den Arsakidenmünzen zu fassen, auf denen ш zuerst unter Vonones I. (8—11 n. Chr.) erscheint (s. Gardner a. a. O. p. XLVI. Lévi a. a. O. 41. Smith Journ. Roy. Asiat. Societ. 1903, 40; sie alle nennen fälschlich Phrates IV., s. jedoch Wroth a. a. O. p. 99ff. und 144). Schließlich soll ein Münzmonogramm des H. einem auf Münzen der Partherkönige Orodes I. (57—38/7 v. Chr.) und Artabanos III. (10/11—40 n. Chr.) entsprechen (Oldenberg Ztschr. f. Numism. IX 291, 3). Orodes I. darf man nun aber wohl auf Grund der vorhergehenden Feststellungen als das bei weitem weniger wahrscheinliche Vorbild als Artabanos III. bezeichnen. Wir erhalten also als Entstehungszeit der Münzen des H. etwa die spätere erste Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. Die erwähnte indische Inschrift des H. gibt uns endlich eben dieselbe Zeit für den in ihr genannten Herrscher. Sie gestattet zugleich die Regierung des H. genau festzulegen, da in ihr nicht nur das 26. Jahr des Königs genannt, sondern dieses zugleich als das 103. Jahr einer indischen Ära bezeichnet wird, in der man die Vikramaâra mit dem Ausgangspunkt 57 v. Chr. zu sehen hat (Smith Journ. Roy. Asiat. Societ. 1903, 41). H. ist also darnach etwa im J. 21 n. Chr. zur Herrschaft gelangt, die er noch im J. 46 n. Chr. geführt hat. Smith Earl. hist. of Ind.[2] 217 setzt alsdann, freilich ohne einen Beweis beizubringen, seinen Tod etwa ins J. 60 n. Chr.; da nach H. nur noch ein indo-parthischer Herrscher von augenscheinlich kurzer Regierungsdauer im nordwestlichen Indien mit Sicherheit nachzuweisen ist, und da die Eroberung dieser Gegenden durch die Kushan kaum vor die 90er Jahre n. Chr. zu setzen ist, so wird man allerdings wohl mit einer längeren Herrschaftsdauer des H. rechnen dürfen, wofür auch seine Münzen sprechen.

Über die Herkunft des H. wissen wir nichts; daher natürlich auch nichts über sein Verhältnis zu den früheren indo-parthischen Königen (wenn Cunningham Numismatical Chron. N. S. X 119 ihn mit dem bei Tac. ann. VI 36ff. genannten Abdagases in Verbindung bringt, so ist dies eine ganz unbegründete Hypothese). Nach den Fundstellen der Münzen und der Inschrift hat das Reich des H. in Indien außer dem nordwestlichen Pendschab bis ins Gebirge bei Peschawar auch Gebiete den Indus stromabwärts bis in den heutigen Bezirk Sind hinein umfaßt (wenn man den Einzelheiten der Thomasakten Glauben schenken könnte, so würden auch sie dafür sprechen, das das Reich des H. nicht bis ins Indusdelta gereicht hat; denn hier herrscht nach ihnen ein anderer König, vgl. c. 4ff. mit c. 17 der griechischen Version ed. Bonnet). Außerhalb Indiens hat dann zu ihm noch Arachosia und wohl auch Sakastane und Drangiane gehört (Smith ZDMG LX 65). Dieses bedeutende Reich ist aller Wahrscheinlichkeit nach erst von H. geschaffen worden, und zwar hat er, wofür die Fundstellen der Münzen der früheren indo-parthischen Herrscher und die Angaben des Isidoros von Charax (§ 18f.) über den Umfang des Partherreiches zur Zeit von Christi Geburt (bei Müller Geogr. Gr. min. I 253) sprechen, die südlichen indischen Distrikte und das nichtindische Gebiet hinzuerobert. Das letztere dürfte wohl erst in den 40er Jahren erworben worden sein, als nach dem Tode Artabanos' III. das Partherreich durch innere Streitigkeiten gelähmt war (s.

*) S. etwa die freilich kaum richtigen Bemerkungen von Gardner a. a. O. p. XLVI gegenüber v. Sallet Nachfolg. Alexand. d. Groß. 158. 166, dem Justi im Grundriß II 507 zustimmt; vgl. auch Wroth Catal. of the coins of Parthia p. 167, 1 und Rapson Indian coins 15. Wenn ferner z. B. v. Gutschmid Kl. Schrift. II 342 im Anschluß an Longpérier Chronologie et iconogr. des rois Parthes 94 eine sichere Verknüpfung des H. mit Artabanos III. zu gewinnen glaubt, weil beide auf ihren Münzen als Reiter abgebildet gewesen seien, so beachtet er einmal nicht, daß außer Artabanos III. auch die parthischen Könige Phraatakes und Gotarzes sich so haben darstellen lassen (s. Wroth a. a. O. p. 138 und 172), und übersieht vor allem, daß der König als Reiter uns auf den indo-griechischen und indo-parthischen Münzen auch vor H. des öfteren begegnet. Wenn schließlich Justi im Grundriß II 507 den einen Münztypus des H. auf Stücke Mithridates' II. zurückführt, so läßt sich diese Feststellung wohl nicht aufrechterhalten; man muß vielmehr Phraates III. als Vorbild heranziehen; s. Wroth a. a. O. p. 48 nr. 24.

hierzu Cunningham a. a. O. 122ff. Smith ZDMG LX 57ff). Auch die nördlichsten indischen Gebiete seines Reiches, die Gegend um Peschawar herum, kann er sehr wohl erst dem letzten indo-griechischen König Hermaios abgenommen haben. Es ist schließlich auch recht wahrscheinlich, daß H. gegen Ende seiner Regierung mit den damals nach Indien vordringenden Kushan zusammengestoßen ist (s. d. Art. Hermaios Nr. 3 o. Bd. VIII S. 711f.). Die Behauptung v. Gutschmids (Gesch. Irans 135), das Reich des H. sei nicht fest gefügt gewesen, ist vorläufig unbeweisbar; jedenfalls beruht sie auf falschen Voraussetzungen. Denn Nebenregierungen sind damals nicht, wie v. Gutschmid glaubt, nachzuweisen (s. Smith Catal. of the coins in the Ind. mus. of Calcutta I 54, 4, der gegenüber Cunningham a. a. O. 120 richtig urteilt); so ist auch die Annahme verfehlt, daß neben H. sein Neffe Abdagases auf den Münzen gleichsam als Mitregent genannt sei*). Die von H. geschlagenen Münzen sind allerdings zum Teil recht minderwertig ausgeprägt, die Silbermünzen oft so gut wie rein kupfern (Gardner a. a. O. p. 104 Anm.); auch das Äußere ist wenig ansprechend, die Umschriften oft recht verderbt. Immerhin wird man aber allein aus den Münzen, zumal da sie aus der Reihe der späteren indo-griechischen Münzen nicht sonderlich herausfallen, wohl kaum Folgerungen über einen direkt ungünstigen Zustand des Reiches des H. aufbauen dürfen (s. hierzu etwa auch die von Rapson Numismatical Chron. N. S. XIII 218 angeführte Vermutung Mommsens Hist. de la monn. Rom. III 337 über den Grund für das seltene Vorkommen von Silber in Indien in dieser Zeit). Zu einer solchen Folgerung würden auf jeden Fall schon die großen Eroberungen des H. nicht recht passen. Man wird wohl vielmehr vorläufig die Münzen des H. nur ganz allgemein als ein Anzeichen dafür verwerten dürfen, daß die Regierung des H. in eine Periode des Niederganges — und zwar in die des Verschwindens der griechisch-parthischen Vorherrschaft über das nordwestliche Indien — gehört. H. hat wie andere indo-parthische Herrscher den Titel *βασιλεὺς βασιλέων μέγας* geführt, d. h. einen Titel, den die Partherkönige, jedoch ohne Beifügung von *μέγας*, als Erbteil der Achämeniden seit dem dritten Mithridates dauernd angenommen haben (näheres s. Wroth a. a. O. p. XXV, 1). Daneben begegnet allein bei H. noch der Titel *αὐτοκράτωρ*, auch er, wie schon bemerkt, eine Entlehnung aus der Titulatur der Partherkönige. Schließlich hat H. auch einen offiziellen griechischen Beinamen — Soter — geführt und, falls die Lesung der Münzaufschrift richtig ist, sich sogar die Bezeichnung *θεός* beigelegt (Gardner a. a. O. p. 103 nr. 4). Der hellenistische Einfluß tritt uns schließlich außer in den griechischen Umschriften der Vorderseite der Münzen, denen auf der Rückseite wie üblich eine indische Aufschrift entspricht — auf einer Münztype fehlt übrigens die letztere (v. Sallet Nachf. Alexand. d. Groß. 160) —, auch noch in den Göttertypen entgegen; wir finden Zeus, Pallas und Nike, vielleicht noch Poseidon, während sich allerhöchstens ein indisches Element — der Gott Siwa — auf ihnen nachweisen läßt (Gardner a. a. O. p. 104 nr. 8—11 und hierzu p. LVIIIf. Die Deutung des einen Münzbildes auf Siwa durch Gardner erscheint mir freilich recht unsicher, s. v. Sallet Nachf. Alexand. d. Gr. 162). Einen besonders starken Einfluß der hellenistischen Welt in dem Reiche des H. anzunehmen, dazu liegt jedoch keine Veranlassung vor (wenn v. Gutschmid Kl. Schrift. II 338 Einzelheiten aus den Thomasakten hierfür verwertet, so erscheint mir das zu unsicher). Ebensowenig läßt sich vorläufig der Buddhismus des H. und seiner Familie erweisen. Denn v. Sallet Nachf. Alexand. d. Groß. 229 hat mit Recht darauf hingewiesen, daß v. Gutschmid (Kl. Schrift. II 362) mit Unrecht Münzaufschriften hierfür verwertet hat, und die Behauptung v. Gutschmids a. e. a. O. 358ff., die Legende von der Wirksamkeit des Apostels Thomas in Indien zur Zeit und im Reiche des H. sei eine von den christlichen Gnostikern umgestaltete, ursprünglich buddhistische Missionsgeschichte, erscheint mir trotz der Zustimmung, die sie zum Teil gefunden hat (vgl. vor allem Lipsius Die apokr. Apostelgesch. u. Apostellegend. I 281ff.), durchaus nicht bewiesen (s. hierfür z. B. auch S. Lévi a. a. O. 27ff., besond. 31/2); sie darf daher auch nicht verwertet werden. Die eine uns erhaltene indische Inschrift aus der Zeit des H. ist allerdings gerade eine buddhistische Weihinschrift, aber für den Buddhismus des Königs ist sie kein zwingendes Zeugnis, da ja der Buddhismus schon seit dem 2. Jhdt. v. Chr. im nordwestlichen Indien stark verbreitet gewesen ist (s. Smith Earl. hist. of India[2] 285) und insofern eine buddhistische Inschrift nichts Besonderes bedeutet. So ergeben die Thomasakten nichts Sicheres für die Stellung des H. zum Buddhismus, und ähnlich ist es hinsichtlich seines Verhältnisses zum Christentum. Die Tätigkeit des Apostels Thomas als Missionar des Ostens erscheint freilich bereits in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. als ganz feststehende Tatsache*). Wird sie doch

*) Alle Münzen des Abdagases zeigen uns ihn als einen durchaus selbständigen Herrscher; sie dürfen nicht wegen der Angabe der Verwandtschaft des Königs zu H. mit den Münzen der indo-parthischen Vizekönige, Spalyris und Spalirises (s. Smith ZDMG LX 60f.), welche sich auf ihren Prägungen die Bezeichnung *ἀδελφοὶ τοῦ βασιλέως* beilegen, auf eine Stufe gestellt werden, da diese Regenten den Königstitel gerade nicht führen und da ferner hier zu der Verwandtschaftsbezeichnung nicht der bloße Eigenname wie bei Abdagases, sondern allein der Königstitel hinzutritt. Wir dürfen vielmehr in diesen *ἀδελφοὶ τοῦ βασιλέως* einen Titel, den Titeln in den großen hellenistischen Staaten vergleichbar, sehen! (für Ägypten läßt sich der gleiche Titel in einer demotischen Inschrift des 1. Jhdts. v. Chr. belegen, s. Otto Priest. u. Temp. i. hellenist. Ägypt. II 253, 4; ebenso für das Nabatäerreich seit der augusteischen Zeit für den ersten Beamten des Reiches: Strab. XVII p. 779; gr.-nabat. Inschr., publ. von Clermont-Ganneau Rec. d'arch. orient. VII 305ff.; CISem. II 351).

*) Nicht richtig erscheint es mir mit Philipps Indian Antiquary XXXII (1903) 9. 15. 148 die syrisch erhaltenen sog. apostelischen Didaskalia als ein Werk des ausgehenden 2. Jhdts. n. Chr. zu fassen und sie daher als das älteste Zeugnis für die christliche Missionstätigkeit des Thomas zu verwerten (s. hierfür etwa F. X. Funk Kir-

nicht nur durch die Thomasakten, deren einzelne Angaben über Thomas selbstverständlich alle legendarisch sind, und die Clementinischen Rekognitionen (IX 29), sondern auch durch Origenes (bei Euseb. hist. eccl. III 1) bezeugt, welcher im übrigen der ältesten christlichen Missionstätigkeit skeptisch gegenübersteht (s. Harnack Mission und Ausbreit. d. Christent. II[2] 21). Die anscheinend differierenden Nachrichten der Quellen über Parthien oder Indien als Missionsgebiet erklären sich nun ohne weiteres, wenn man sie als Ausfluß der durch H. geschaffenen politischen Situation deutet; hat doch sein Reich sowohl Teile des Partherreiches als Indiens umfaßt (so schon v. Gutschmid Kl. Schr. II 334; s. auch Philipps a. a. O. 151). Der christliche Missionar wäre also gerade mit der Person und dem Reiche des H. besonders eng verknüpft. Es ist ferner zu beachten, daß H. — übrigens auch nicht in der gräcisierten Form seines Namens, sondern in der ‚spätiranischen' — nicht nur unter den zwölf Magiern Aufnahme gefunden hat, sondern daß sein Name mindestens bereits seit dem 5. Jhdt. n. Chr. fest eingewurzelt war als Name des einen der drei heiligen Könige (er hat im Syrischen sogar einen der hier ursprünglichen Namen verdrängt, vgl. die Spelunca thesaurorum ed. Bezold p. 57 [s. Kehrer a. a. O. I 65] mit den vorher erwähnten Verzeichnissen der drei Weisen bei Bar Bahlûl) und daß er sogar der ältesten uns bekannt gewordenen Quelle für die Namen der Könige angehört (die Excerp. lat. barb. haben ihn einer leider bisher nicht näher bekannten griechischen Kirchengeschichte entnommen, s. Frick Chron. min. I p. CCVIII. Bemerkenswert ist die stark verderbte Form des Namens, die man vielleicht als Anzeichen einer längeren Überlieferung fassen darf). Wenn man nun wohl auch auf die Erwähnung des H. in der Liste der zwölf Magier nicht zu viel geben darf, da hier günstigsten Falls eine gelehrte chronographische Arbeit zugrunde liegen dürfte (für sie hat sich ausgesprochen v. Gutschmid Kl. Schrift. II 345; s. auch Justi ZDMG XLIX 688), so ist dagegen die Aufnahme unter die drei Weisen als sehr bedeutsam anzusehen, und dies umsomehr, als die beiden anderen mit ihm zugleich zuerst auftretenden Namen der Könige — Melchior und Balthasar — allem Anschein nach auf keine historische Persönlichkeit zurückzuführen sind (Kehrer a. a. O. I 69), und als er allein von den Dreien später auch in die Liste der drei syrischen Weisen aufgenommen worden ist, und zwar anscheinend aus einer persischen Quelle (s. o. S. 185). Es ist dann schon an und für sich unwahrscheinlich und wird durch die Namensformen so gut wie ausgeschlossen, daß H. auf Grund seiner Erwähnung in den wohl ursprünglich syrisch verfaßten Thomasakten, d. h. einem Dokument des orientalischen Gnostizismus unter die drei heiligen Könige rezipiert worden ist. Aus alledem, aus diesem Auftauchen in verschiedenen Traditionsgruppen, folgt nun auf jeden Fall, daß der König H. bei den Christen des Ostens bereits in früher Zeit eine große Rolle gespielt haben, ihnen besonders vertraut gewesen sein muß. Für die Erklärung dieses Phänomens stehen uns aber wohl nur zwei Wege offen: entweder ist H. eine so bedeutende Herrschergestalt gewesen, daß die Erinnerung an ihn sich im Osten besonders lange lebendig erhalten hat und daß sich darum auch ihm an und für sich ganz Fernstehende, wie eben die späteren Christen des Ostens, seiner Persönlichkeit bemächtigt haben, oder mit H. ist tatsächlich bereits die früheste christliche Missionstätigkeit — die Tätigkeit des Apostels Thomas würde allerdings auch dann noch nicht als nur irgendwie gesichert anzusehen sein — in Berührung gekommen, das Christentum hat sich bereits um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. bis nach Ostiran ausgebreitet. Die allgemeine christliche Tradition über die frühe Missionierung des Ostens würde die letztere Erklärung unterstützen; aber obwohl diese Tradition an sich nicht schlecht ist*) und eine frühzeitige Missionstätigkeit im Osten durch die allgemeinen Verhältnisse nicht ausgeschlossen wird, so ist doch die Möglichkeit, daß auch sie durch die Missionslegende geschaffen worden ist, nicht auszuschalten (Harnack a. a. O. II[2] 126, auch 121ff. behandelt das schwierige Problem zu flüchtig und daher nicht glücklich). Für die zuerst angeführte Deutung könnte man dagegen auf die Münzen des Abdagases und des Orthagnes, der beiden unmittelbaren Nachfolger des H., verweisen, auf denen diese — der zu zweit genannte wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit — ausdrücklich ihre Verwandtschaft mit H. hervorheben. Da uns Ähnliches, aber auch nicht in ganz gleicher Form auf indo-griechischen Münzen sonst nur auf den Münzen Stratons II. begegnet (s. v. Sallet Nachf. Alexand. d. Groß. 130. Gardner a. a. O. p. 168; s. ferner S. 187 Anm.), so sucht man nach einem besonderen Grunde; in unserem Falle könnte man das Verhalten der beiden Fürsten sehr wohl auf den Stolz zurückführen, Verwandte eines weithin berühmten Herrschers zu sein, und auf den Wunsch diese Verwandtschaft nach außen möglichst zu betonen und auszunützen. Eine endgültige Entscheidung für eine der beiden Möglichkeiten scheint mir bei unserem bisherigen Material nicht möglich; man darf aber wohl gerade auf Grund der christlichen Quellen behaupten, daß es sich bei H. um eine auf jeden Fall historisch wirklich bedeutsame Persönlichkeit handelt, die aus der Reihe der anderen indo-parthischen Herrscher merklich heraustritt. Bei seinem Tode ist aller Wahrscheinlich-

chengesch. Abhdl. u. Untersuch. 3, 275ff.); man hat die Abfassung vielmehr höchstens gegen das Ende des 3. Jhdts. n. Chr. anzusetzen. Im übrigen beachte die ausgezeichnete Zusammenstellung aller Zeugnisse für die Missionstätigkeit des Thomas bei Philipps a. a. O. 9ff. 145ff.

*) Man könnte vielleicht auch auf Clem. Alex. Strom. VI 18 p. 167 als Stütze verweisen. Die S.-Ber. Akad. Berl. 1913, 251 angekündigten und bereits kurz skizzierten Ausführungen von Sachau über die ältesten Schicksale des Christentums im Orient, speziell in den Euphrat- und Tigrisländern, werden hier wohl weitere Klärung bringen. Sachau tritt dafür ein, daß die Bildung einer über ihren Sitz hinaus einflußreichen Christengemeinde in Arbela bereits unter den Partherkönigen erfolgt sei; wir hätten somit endlich ein sicheres Zeugnis für die frühzeitige Ausbreitung des Christentums nach dem Osten gewonnen.

keit nach sein Reich geteilt worden. Jedenfalls kennen wir keinen König, der es nach ihm ganz beherrscht hat, sondern wir treffen als seinen Nachfolger in den nichtindischen Gebieten seines Reiches seinen Bruder (?) Orthagnes und im indischen Teile seinen Neffen Abdagases, den Sohn seiner Schwester (die richtigen Schlüsse aus den Münzen bei Smith ZDMG LX 65f. Earl. hist. of India² 221f.; für Abdagases s. auch das apokryphe Evangel. Ioannis de obitu Mariae [bei Thilo, Acta S. Thomae apostoli p. 100] und hierzu v. Sallet Nachfolg. Alexand. d. Groß. 228f. [vgl. auch p. 267] und S. Lévi a. a. O. 34f. Philipps' a. a. O. 152f. Skepsis scheint mir nicht begründet). H. dürfte also keine Kinder hinterlassen haben. Vielleicht ist er überhaupt nicht verheiratet gewesen, da die christliche Tradition, die sich über seine Familie als gut unterrichtet erweist, nur den erwähnten Neffen und einen vor ihm gestorbenen Bruder nennt, und da man entsprechend dem Charakter der Thomasakten in ihnen sogar die Erwähnung von Frau und Kind — falls überhaupt vorhanden — erwarten würde (bei den beiden andern in den Thomasakten vorkommenden indischen Herrschern geschieht dies denn auch).

Für die Münzen des H., des Abdagases und des Orthagnes s. v. Sallet Nachfolg. Alexand. d. Groß. 160ff. 167ff. 174. 228. 230; Ztschr. f. Numism. VIII 112ff. IX 165. X 158f.; ferner Gardner Coins of the greek and scythic kings of Baktria and India p. 103ff. 174. Cunningham Numismatical Chron. N. S. X 158ff. Rapson Numismatical Chron. N. S. XIII 217f. Rapson Indian coins p. 15 (Bühler Grundr. d. indo-arisch. Philol. II 3B). V. A. Smith Catal. of the coins in the Indian mus. of Calcutta I 54ff. Von der im Text an einzelnen Stellen genannten Literatur seien als wichtigste zusammenfassende Ausführungen über H. hervorgehoben: v. Gutschmid Kl. Schrift. II 332ff.; Gesch. Irans 134f. v. Sallet Nachfolg. Alexand. d. Groß. 51ff. 57ff. 221ff. Sylvain Levi Journ. asiat. IX. Sér. IX 27ff. Cunningham a. a. O. 117ff. W. R. Philipps The connection of St. Thomas the apostle with India (Indian Antiquary XXXII [1903] 1ff. 145ff.), dessen Skepsis gegenüber unserem Wissen über H. jedoch viel zu weit geht (s. z. B. 153). V. A. Smith Journ. Roy. Asiat. Societ. 1903, 40f. ZDMG LX 64ff. Earl. hist. of India² 217ff. Das Buch von J. Dahlmann Die Thomaslegende und die ältesten historischen Beziehungen des Christentums zum fernen Osten (1912) in dem der Verfasser für die Glaubwürdigkeit der Thomaslegende, auch in ihren Einzelheiten eintreten soll, ist mir hier leider noch nicht zugänglich gewesen.

[Walter Otto.]

Hynia, Ort in Galatien, in der Nähe von Lagania, Vita S. Theod. 118 (*Μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes 1884). [Ruge.]

Hynnareus (*Ὑνναρεύς*), Epiklesis des Zeus von seinem Kult auf dem Hynnarion, Hesych. Der Name des Berges bedeutet wohl Ziegenberg (vgl. Hesych. s. *ὑννάς· αἶξ ἀγρία*; s. *ὑννή· αἶξ*). Vgl. *Αἰγαῖον ὄρος* (Hesiod. Theog. 484) und die Sagen von der Ernährung des kleinen Zeus durch die Ziege, Preller-Robert Griech. Myth. I 133, 1. Gruppe Griech. Myth. 824. [Jessen.]

Hynnarion (*τὸ Ὑνναρίον* Hesych. [= die kleine Pflugschar?]. Der Name vielleicht von *ὕννις* Pflugschar von der Form?), sonst unbekannter Berg, auf dem Zeus Hynnareus verehrt wurde.

[Bürchner.]

Hyntinos (*Ὑντινος*), Epiklesis des Apollon auf dem Rheskynthos, wo sein Tempel neben dem der Hera Rheskynthis lag, Schol. Nikandr. ther. 460: *ἔστι δὲ τῆς Ἥρας καὶ Ὑντίνου Ἀπόλλωνος νεὼς ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ.* Vermutlich *Ῥησκυνθίου* statt *Ὑντίνου.* [Jessen.]

Hyoessa (*Ὑόσσα*), eine Quelle bei Trozen nach Athen. III 122 F und Hesych. s. *Ταύρειον πῶμα* (?), und zwar neben dem Flusse Tauros, der nach Paus. II 32, 7 später Hyllikos (s. d.) hieß. [Bölte.]

Ὑοσκύαμος (*hyoscyamus* und *-um*), Bilsenkraut, Giftpflanze aus der Familie der Solanaceen, Abbildung u. a. Thomé Flora von Deutschland IV taf. 523. Pharmakologisches u. a. bei Karsten Flora von Deutschland II 533. Diese Pflanze beschreibt für uns zuerst Dioskurides m. m. IV 68 W. in folgender sehr eingehender Weise: *ὑ. οἱ δὲ ἀδάμαντα καλοῦσι* — die Überlieferung der Wiener Hss. hat noch die Beinamen: *οἱ δὲ Διὸς κύαμος, οἱ δὲ Πυθώνιον, οἱ δὲ ἀδάμας, οἱ δὲ ἀδαμ⟨άντ⟩ινον, οἱ δὲ ὑπναστικόν, οἱ δὲ ἐμμανές, οἱ δὲ ἀταῖος, οἱ δὲ .... Δημ⟨όκριτος⟩ θριάμβιον, Πυθαγόρας προφήτης, Ὀσθάνης ζελέων, Ζωροάστρης Τυφώνιον, Ῥωμαῖοι ἰνσάνα, οἱ δὲ δεντάρια, οἱ δὲ Ἀπολλινάρις, προφῆται ᾗ Ποντική, οἱ δὲ λύπημα, Αἰγύπτιοι σαφθώ, Θοῦσκοι φαβουλώνιαμ, οἱ δὲ συμφωνίαχαμ, Γάλλοι βελενούντιαμ, Δάκοι διέλλεινα* — es ist eine Staude mit dicken Stengeln, breiten, länglichen, eingeschnittenen, dunklen und zottigen Blättern. Am Stengel stehen reihenweise Gebilde wie Granatapfelkelche, verschlossen mit einem Schildchen (dem Kapseldeckel) und voller Samen wie beim Mohn. Es gibt davon drei Arten: die erste hat violette Blüten, Blätter wie Smilax (aspera L.), schwarze Samen und die Kelche holzig und stachelig. Der zweite *ὑ.* hat quittengelbe Blüten, weichere Blätter und Kapseln und einen gelblichen Samen wie die Rauke. Diese beiden bewirken Wahnsinn und Lethargie und sind deshalb zum ärztlichen Gebrauche ungeeignet; dazu gut geeignet ist wegen seiner Milde der dritte, er ist glänzend, zart und flaumhaarig, hat weiße Blüte und weißen Samen; er wächst am Meere und auf Schutthaufen. Diese drei Arten entsprechen, wie schon Fraas in seiner Synopsis plant. fl. cl. (1845) 169 nachwies, den drei Linnéischen Arten H. niger, aureus und albus, die alle drei im Gebiete vorkommen (Halácsy Consp. fl. Gr. II 363f. Arcangeli Fl. ital. 387), der weiße heißt nach Heldreich, Die Nutzpflanzen Griechenlands 37, heute in Attika *ὁ Γέροντας.* Das antike Bild fehlt im Cod. Constant. zu Wien, das des Neapolit. deutet Cohn als H. species, Daubenton als H. niger L. Bonnet Janus VIII (1903) 280 deutet die drei Bilder der Pariser Hs. 2179 als H. reticulatus, aureus und albus. Plinius bringt n. h. XXV 35 aus Iulius Bassus so ziemlich das gleiche: *Herculi eam quoque adscribunt, quae Apollinaris aut a rabie aliis altercum, apud Graecos vero h-os appellatur* (vgl. I 25, 17); *plura eius genera, unum nigro semine, floribus paene purpureis, spinosum calice, nascitur in Galatia; vulgare autem candidius est et fru-*

ticosius, altius papavere (?). *tertii semen irionis semini simile est* (hier liegt wieder eine Konfusion vor, denn das gehört nach Dioskurides noch zur zweiten Art). *omnia insaniam gignentia capitisque vertigines. quartum genus molle, lanuginosum, pinguius ceteris, candidi seminis, in maritimis nascens* (das ist nun erst die dritte Art des Dioskurides, es ist also ganz gegenstandslos, wenn Fraas u. a. diese vierte Art zu bestimmen suchen). Auf die maniakalische Wirkung dieser Pflanze verweist schon Xenoph. oec. 1, 13 .. *εἰ μή πέρ γε καὶ τὸν ὑ. καλούμενον χρήματα εἶναι φήσομεν, ὑφ' οὗ οἱ φαγόντες αὐτὸν παραπλῆγες γίνονται.* Es folgt Nikand. alexiph. 415. Ps.-Aristot. de plant. I 5, 820 b, 5 nennt neben *ἑλλέβορος* den *ὑ.* Gift für die Menschen, aber Futter für die Wachteln (*τοῖς ὄρτυξι*). Celsus führt ihn als zurücktreibendes und kühlendes Mittel an (II 33), die Rinde ist ein Bestandteil eines Umschlages gegen Gelenkschmerzen (V 18, 29), die Blätter sind enthalten in einer Augensalbe (V 6, 9), die Wurzel wird bei Zahnschmerzen mit etwas Salz in Poska oder Wein zur Mundspülung angewandt; der Saft bei Eiterung im Ohr teils für sich, teils mit anderen Ingredienzien (VI 7, 2), als Gift wird er bezeichnet V 27, 12, wo als Gegenmittel heißer Weinmet oder Milch, besonders Eselsmilch, empfohlen wird (vgl. Scrib. Larg. 181. Plin. n. h. XXVII 74. 158). Sehr oft erwähnt unsere Pflanze Scrib. Larg. in seiner Rezeptsammlung meist unter dem Namen *altercum*, z. B. 52: gegen geschwollene Nase: *altercī seminis, quod ὑ. dicitur pondo trientem*, 53 gegen Zahnweh *altercī quoque radix aut eiusdem semen linteolo spisso inligatum et aqua saepius infervefactum denti subinde adpositum*, 54 *suffire autem oportet ore aperto altercī semine carbonibus asperso*; 89 ist der Same Bestandteil eines *catapotium* gegen veralteten Husten, 90 (= Marcell. med. XVI 4) desgleichen von Pastillen: *altercī albi seminis p. ℈III Apollinaris herbae radicis corticis p. ℈III* = Marcell. med. XVI 1). (Auffälligerweise steht hier und 93 die Apollinaris herba, die sonst als Synonym gilt, neben Altercum, ein Grund mit für Robert Hist. Stud. V 40, an der Identität der beiden zu zweifeln; übrigens ist bei Ps.-Apul. 23 *h. Apollinaris = strychnon manicon*). Ferner 91 (= Marcell. med. XVI 9). 93. 95. 112 in Pastillen *ad coeliacos et torminosos*, 147 bei Blasenleiden, 173 *in antidotus Celsi .. altercī albi p. ℥II.* 181 *altercum, quod Graeci ὑ. vocant, qui biberunt, caput grave venisque distentum habent; mente abalienantur cum quadam verborum altercatione: inde etiam hoc nomen herba trahit altercum; postea sopiuntur et omni sensu carent liescentibus membris eorum. Adiuvantur autem lacte poto asinino quam plurimo vel quolibet alio recenti per se vel decocto. Sed ii prius aqua mulsa saepius pota cogantur per pinnam reicere.* 220 Bestandteil eines Mittels gegen Karzinom. Dioskurides gibt a. O. über die medizinische Verwendung an: Offizinell ist der weiße; nur wenn dieser nicht zur Hand sein sollte, darf man den gelben nehmen, der schwarze aber ist als der schlechteste zu verwerfen. Zur Saftbereitung dienen die weiche Frucht, die Blätter und Stengel, welche zerstoßen und ausgepreßt werden, worauf der Saft an der Sonne eingetrocknet wird. Die Verwendung ist auf ein Jahr beschränkt wegen der leichten Verderbnis. Der Same wird auch eigens zur Saftbereitung gebraucht, indem er trocken zerstoßen, mit warmem Wasser übergossen und ausgepreßt wird. Es ist aber dieser Saft besser als Mohnsaft und schmerzstillender. Das frische Laub wird zerstoßen, mit Weizenmehl gemischt zu Brötchen geformt und aufbewahrt. Der erstgenannte Saft und der aus dem Samen gewonnene eignet sich am besten zu schmerzstillenden Kollyrien, hilft gegen heftigen und heißen Fluß, gegen Ohrenschmerzen und Gebärmutterleiden, mit Mehl oder Graupen aber gegen Augen-, Fuß- und sonstige Entzündungen. Der Same tut die gleichen Dienste und ist auch wirksam bei Husten, Katarrh, Fluß und heftigen Schmerzen der Augen, bei Fluß der Frauen und sonstigen Blutungen, wenn er im Gewichte eines Obolos mit Mohnsamen in Honigmet getrunken wird. Er ist ferner ein gutes Mittel bei Podagra (vgl. Lukian. tragodopod. 156), geschwollenen Hoden und entzündeten Brüsten der Wochnerinnen, wenn er fein gestoßen mit Wein übergeschlagen wird; ebenso wird er sonstigen schmerzstillenden Kataplasmen mit Vorteil beigemischt. Auch die zu Pastillen geformten Blätter sind zu allen schmerzstillenden Arzneien sehr geeignet, wenn sie mit Graupen gemengt oder für sich aufgelegt werden; die frischen Blätter aber sind als Umschlag am meisten schmerzstillend bei jeglichem Leiden. Drei oder vier mit Wein getrunken heilen bösartige Fieber. Mit Gemüse gekocht und in der Menge eines Tryblion gegessen bewirken sie gelinden Wahnsinn. Man sagt auch, dieselbe Wirkung trete ein, wenn man sie einem, der ein Darmgeschwür hat, im Klystier beibringt. Die Wurzel lindert mit Essig gekocht als Mundspülwasser Zahnschmerzen. Dioskur. enporist. I 11. 29. 69 (127). 135 (162). 141 (164). 235 (215f.). Plinius bringt gekürzt n. h. XXV 35ff. so ziemlich dasselbe, vgl. auch XXV 142. 164. 165. XXVI 27. 89. 100. 152 u. a. XXV 104 wird es gestoßen mit den Blättern in Wein als Spezialmittel gegen die Aspisviper gegeben; die Anfertigung eines *ἔλαιον ὑοσκυάμινον* schildert Dioskur. I 35 *ποιεῖ δὲ καὶ πρὸς ὠταλγίας καὶ πεσσοῖς μιγνύται μαλακτικὸν ὄν.* Plin. n. h. XXIII 94 ... *nervis inutile, potum quidem cerebri motus facit*; hieran reihen sich noch Seren. Sam. XX 20 (*hyoscyamon*). Galen. XII 147 u. ö. Aet. I s. v. Paul. Aeg. VII 3 s. v. Orib. syn. XII s. v. Orib. eupor. II 1, 5 s. v. (lat. V 640) *ὑ. ἐστι ἐπιτήδειος πρὸς ἰάσεις ὁ τὸ σπέρμα καὶ τὸ ἄνθος λευκὸν ἔχων. ψύχει δὲ σφοδρῶς* und hieraus: Ps.-Theod. Prisc. de simpl. med. 72 (Rose) *herba sin⟨fon⟩iaca virtutem habet frigidam.* Marcell. med. erwähnt *altercum* abgesehen von den bei Scrib. Larg. genannten Stellen noch XVI 7 als Bestandteil von Pastillen gegen allerlei innere Leiden und XX 18 in einer *potio Cosmiana* zu gleichem Zwecke; Caelius Aurelianus acut. 1 praef. 6. 1, 4, 42. 2, 4, 20 (bis); chron. 5, 2, 44. 45. Palladius agric. I 35, 5 empfiehlt als Mittel gegen Erdflöhe scharfen Essig mit *ὑ.*-Saft. Hier hat G schon *hyosquiami*, S *iusquiami*, Formen, welche dann immer häufiger werden (Thes. gloss. emend. I 532.

Veget. III 12, 5 u. ö. Ps.-Apul. 5 nennt die *herba yosoyamos* auch *simphoniaca, latereulum, caliculatem*, in Vrat. auch noch mit anderen teilweise mit den obengenannten pseudodioskuridischen zusammenfallenden Namen. Weitere: Thes. Gloss. emend. a. O. A. Mai Dynam. II 10 (*iusquiam. h. e. gingaralis sive symphoniaca*). Er sagt auch noch: *nascitur locis cultis et sablosis et hortis. Est et altera subnigro colore, sordidis et venenosis foliis, illa ergo candidior has vires habet.* Die Heilswirkungen entsprechen im ganzen den schon genannten. Eigenartiges hat trotz Anlehnung an die dioskuridische Beschreibung Isid. orig. XVII 9, 41: *hyosquiamos a Graecis dicta, a Latinis herba calicularis, quod caliculi eius in figuram cantarorum nascantur, ut est mali Punici, quorum ora serrata sunt, habentes intrinsecus semina papaveri similia. Haec herba et insana vocatur, quia usus eius periculosus est. Denique si bibatur, aut edatur, insaniam facit, vel somni imaginem torpidam, hanc vulgus milimindrum dicunt, propter quod alienationem mentis inducit.* Daher erklären denn auch die Lexikographen Hesych, Suidas, Photius geradezu ὑοσκυαμᾶν und ähnliche Wörter für gleichbedeutend mit *μαίνεσθαι*. Aelian. hist. an. IX 32 erzählt, der ὑ. sei nur dann wirksam, wenn man ihn umgrabe und die Wurzeln lockere, dann aber von irgend einem Vogel, den man mit einem Bein daran binde, vollends herausziehen lasse. Das ist natürlich nur eine Parallele zu den von Ps.-Theophr. hist. IX 9 erzählten Geschichten, vgl. auch fol. 4 v° der Wiener Dioskurides-Hs. C. Aus dem Namen ὑ. heraus ist wohl die Geschichte var. hist. I 7 entstanden, daß die Wildschweine, wenn sie unversehens ὑ. gefressen haben, um sich zu heilen, sich ans Wasser schleppen und Krebse fressen. Zu Zwecken der Tierarzneikunde verwendet Colum. VI 38 den zerriebenen Samen mit Wein gegen Krankheiten der Maultiere; Pelagon 204 *h. ad suspirium pecoris*, die *symphoniaca* 97 gegen alten Husten (s. o.). Chiron 905 hat in einem *caustieum siccanum* als Bestandteil: *alpersum durum*, was wohl mit B als *altercum* zu nehmen ist, homöopathisch gegen *insania* wird *hyosciamus* gegeben 286, gegen Husten *eosciamu(m)* 829 und 832 *oscianeum* 830 und 832. [Stadler.]

Hypachaioi, alter Name der Kilikier, Herod. VII 91. [Ruge.]

Hypaea s. Stoechades.

Hypagoranomos s. Ἀγορανόμος.

Hypaipa (τὰ Ὕπαιπα [ὑ] d. h. τὰ ὑπὸ τὸ Αἶπος, Steph. Byz. Der Artikel Αἶπος fehlt im Lexikon von Pape und in dieser R.-E.). Stadt im kleinasiatischen Lydien südlich von Sardeis im Kaystrosgefild und an dem Südabhang des Tmolos am Fuß des Aiposberges (jetzt Tapaï, griech. Ὕπηπα), Strab. XIII 627. Ovid. met. VI 13. XI 153. Tac. ann. IV 55. Plin. n. h. V 120. Paus. V 27, 5. Steph. Byz. Hierocl. 659: Ὕπηπα. Not. episc. I 94. III 14. VII 84. VIII 101. IX 34. X 88. 149. XIII 12 (verschrieben: Ἀπάπων). Münzen: Autonome Æ: Demos, Herakles, Asklepios. Kaiserzeit von Augustus bis Salonina. Behörden: Archonten, ein Strategos, γραμματεύς, ἀσιάρχης, στεφανηφόρος. Münzbilder: Fluß Kaystros, persische Artemis, Apollon, der im Sitzen ein Bild der Hera hält, Asklepios, Dionysos, Herakleskopf, ἱερὰ σύγκλητος. Bundesgenossenmünzen mit Sardeis. Head-Svoronos Ἴστ. Νομισμ. II 207. Catal. Brit. Mus. XXIV, LIV 108. Invent. Waddington nr. 5011ff. Imhoof Lydische Stadtmünzen 97. Imhoof Kleinasiatische Münzen 173f. Inschriften: Texier Asie Min. III 11 (= G. Lampákis Οἱ ἑπτὰ ἀστέρες 347). *Βιβλιοθήκη καὶ Μουσεῖον Εὐαγγ. Σχολῆς* 1873, 125. S. Reinach Rev. Arch. 1885, II 99, 112. G. Weber Rev. Et. Gr. V (1892) 7—21; eine Inschrift mit *Ἰουδαίων νεωτέρων* aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. nachchristlichen Jhdts., Reinach Rev. Et. Juives X 1885, 74ff. Schürer Gesch. des jüd. Volkes III³ 12. Die Stadt war durch das Rinnsal eines Winterbachs in zwei Teile geteilt. Aus den Resten wurden Kirchen in Demîsch und anderswo errichtet, Lampákis a. a. O. Die Frauen waren im Altertum wegen ihrer Schönheit und Anmut im Tanz berühmt, Steph. Byz. Jüdische Kolonie s. o. Der Bischof von H. war anfänglich dem Metropoliten von Ephesos untergeordnet; später (unter Isaak Angelos) wurde das Bistum zum Erzbistum erhoben, Not. episc. XIII 12. [Bürchner.]

Hypakraios (ὑπ' ἄκραις; ὑποακραῖος), Epiklesis des Apollon in Athen. Am Nordabhang der Akropolis, an den *πέτραι Μακραί* (Eurip. Ion 13. 283. 494. 937. 1400) lag die Apollon-Grotte, in welcher Apollon mit Kreusa den Ion gezeugt haben sollte, Paus. I 28, 4. Eurip. Ion 17. 288. 937ff. 1494. Nach den Inschriften führte der in dieser Grotte verehrte Apollon die Epiklesis ὑπ' ἄκραις (IG III 92. Köhler Athen. Mitt. III 144) oder Ὑποακραῖος (IG III 91) = Ὑπακραῖος. Der Kult war für die Archonten von Bedeutung, vgl. Köhler a. a. O. Über die Lage des Grottenheiligtums vgl. Judeich Topogr. v. Athen 270f. Hitzig Blümner Paus. I 310. [Jessen.]

Hypakyris. In einem wichtigen Abschnitt seiner ‚skythischen Geschichten' beschreibt Herodot die Hydrographie des Landes (IV 47—57). Er stellt für Skythien im eigentlichen, engeren Sinn eine Reihe von acht großen Flüssen zusammen, die *ὀνομαστοί τε καὶ προσπλωτοὶ ἀπὸ θαλάσσης* sind, nämlich von Westen nach Osten Istros, Tyres, Hypanis, Borysthenes, Pantikapes, H., Gerrhos und Tanais. Diese Flüsse waren zum Teil schon in vorausgehenden, nicht weniger wichtigen Kapiteln über die Topographie der skythischen Stämme als ethnographische Grenzen erwähnt (IV 17—20). Es läßt sich zur Evidenz erhärten, daß Herodot die Kenntnis der räumlichen Verteilung der Stämme einem altionischen Geographen verdankt. Aus diesem schöpfte unmittelbar auch Ephoros seinen parallelen Bericht, im anonymen geographischen Gedicht 841—851. Aber Herodot hat an Ort und Stelle nachgeprüft und berichtigt. Er hat sich vor allem bemüht, den Skythennamen seiner vagen Bedeutung zu entkleiden, ihn fester zu fassen und zu umgrenzen, nach ethnographischen und sprachlichen Kriterien die wirklichen Skythen von den übrigen, allophylen nordpontischen Völkern so scharf als möglich zu unterscheiden. Darin liegt ein außerordentliches Verdienst, das ihm nicht genug gedankt werden kann. Ephoros hat es freilich nicht zu würdigen gewußt. Ihm sind noch immer alle Völker im Norden des

Pontos bis an die große ‚Einöde' und die Grenzen der bewohnten und bewohnbaren Polarzone (v. 839) unterschiedlose Skythen. Wenn er gerade die Neuren und Androphagen, deren nichtskythische Sprache und Nationalität Herodot festgestellt und so nachdrücklich betont hatte, als skythische Stämme aufführt, so haben wir darin den untrüglichsten Beweis, daß trotz aller überraschenden Ähnlichkeit mit dem Herodotischen der Bericht des jüngeren Historikers nicht aus diesem abgeleitet ist. Also muß die Parallelität notwendig aus der Benutzung derselben Urquelle erklärt werden. Wir haben noch Fragmente des Hekataios, worin, wie bei Ephoros, die Androphagen und Melanchlainen als skythische Völker gelten! Herodot berichtigt nicht bloß dieses, sondern auch andere Dinge. Er hebt absichtlich hervor (18), daß die hellenische Kolonie Olbia am Hypanis, nicht am Borysthenes gelegen sei; daß sie nur diesen Namen führe, und ihre Bürger die vom Fluß abgeleitete Bezeichnung ‚Borystheniten' niemals auf sich, sondern ausschließlich auf die Ackerbauskythen zwischen Borysthenes und Pantikapes anwenden (vgl. den Art. Hypanis Nr. 2). Trotzdem beginnt er die Topographie der skythischen Stämme *ἀπὸ τῶν Βορυσθενειτέων ἐμπορίου*, d. h. Olbia, und beschließt das Kapitel 53: *ἐπὶ τῷ Ὑπάνι Βορυσθενεῖται* — d. h. Ὀλβιοπολῖται — *κατοικηνται*. Er verwendet also für die griechische Stadt wiederholt einen Namen, den er selber als ungebräuchlich, falsch, unsinnig zurückweist. Besser und stärker könnte sich nicht dokumentieren, wie sehr er von seiner literarischen Vorlage abhängig ist. Kapitel 20—21 läßt er die ‚Königskythen' bis an den Tanais reichen und auf der anderen Seite des Stromes am ‚Winkel der Maiotis' die Sauromaten beginnen. Aber nach Kapitel 123 reichen längs der Maiotis über den Don nach Westen bis zum Hygris (s. d.) schon die Maieten (*Maitai* inschriftlich), und in dem Abriß der geographischen Konfiguration Asiens (Kap. 45) heißt der Tanais *ποταμὸς ὁ Μαιήτης* ‚Fluß der Maiten', wie an derselben Stelle der Nil *ὁ Αἰγύπτιος ποταμός* und der Phasis *ὁ Κόλχος*. Dabei beruft sich hier Herodot ausdrücklich auf frühere Autoren und Geographen. Das Vordringen der Maiten bis an den Winkel des Asowschen Meeres und den unteren Don, das Zurückweichen der Sauromaten aus denselben Landstrichen war also lange vor Herodot geschehen und bekannt. Wenn trotzdem seine Topographie der Stämme nicht den gegenwärtigen, sondern einen früheren, längst nicht mehr bestehenden Zustand berücksichtigt — und auch noch der hydrographische Abschnitt nennt im Westen des unteren Tanais und der ganzen Maiotis die Königskythen, im Osten aber nur die Sauromaten, überhaupt keine Maiten, so muß eben eine ältere literarische Vorlage benutzt sein. Zugleich ist klar, daß Herodot selber bei seinem Aufenthalt in Olbia nichts von jener Verschiebung der Donstämme erfahren hatte. Er würde sie, bei seinem ernsthaften Bemühen, durch eigene Nachforschungen an Ort und Stelle die Arbeiten seiner Vorgänger zu berichtigen, auf keinen Fall ungeprüft gelassen haben. Wenn sie trotzdem an anderen Stellen der ‚skythischen Geschichten' zum Ausdruck kommt, ohne daß er den Widerspruch bemerkt, so haben wir darin den sicheren Beweis, daß dort eine zweite literarische Vorlage verwertet ist, die jünger als die erste, nach neuen Nachrichten den neuen Verhältnissen Rechnung getragen hatte. In den Kapiteln 99—101 versucht Herodot, mit den vorhandenen Mitteln in den Hauptlinien den Umriß des skythischen Landes zu zeichnen. Es soll annähernd die einfache Gestalt eines Quadrates haben mit 4000 Stadien Seitenlänge. Nur an der südöstlichen Ecke sei die Regelmäßigkeit der Linien gestört durch einen nach Süden gerichteten Vorsprung, eine Halbinsel, die Krim. Von ihr löst sich wiederum ein kleinerer Vorsprung los, mit östlicher Orientierung gegen den Bosporos und die Maiotis, die Kertscher Halbinsel, die Herodot und die ionischen Kolonisten ‚Rauhe' Chersones nannten. Hier lag die wichtigste ionische Stadt Pantikapaion, und die Rauhe Halbinsel war das erste Territorium des bosporanischen Staates, der längst blühte, als Herodot reiste und schrieb. Trotzdem weist er im Zusammenhang jener geometrischen Flächenkonstruktion Skythiens die Rauhe Halbinsel bis zum Kimmerischen Bosporos ausdrücklich den Skythen, soll heißen den Nomadenskythen, zu. Das ist in genauer Übereinstimmung mit dem altionischen Periplus, den Skylax bearbeitet hat (§ 68), in Widerspruch dagegen mit einer eigenen Notiz Herodots im topographischen Abschnitt (20), wonach die Königskythen nur bis zum ‚Graben der Blinden' auf dem Isthmus der Rauhen Halbinsel reichen, diese selber nicht mehr skythisch, sondern griechisch ist. Herodot schreibt hier auf Grund eigener Erkundungen im Lande (s. u.) und mit genauer Kenntnis der gegenwärtigen territorialen Gliederung der Krim. Damit wird evident, daß die kartographische Konstruktion des skythischen Quadrats nicht sein eigenes Werk, sondern einem sehr viel älteren Autor entlehnt ist, der, wie der von Skylax bearbeitete Geograph, noch vor der ersten Machtentfaltung Pantikapaions geschrieben hat. Vgl. auch den Art. Hypanis Nr. 2.

Diese grundlegenden, aber hier notwendig summarisch gehaltenen Einblicke in das literarische Gefüge der ‚skythischen Geschichten' (vgl. weiteres unter Skythia) mußten vorher aufgeschlossen werden, um die geographischen Rätsel der Flüsse H., Pantikapes und Gerrhos wirklich aufzuklären. Nehmen wir alle einzelnen Angaben zusammen, so stellt sich Herodot das hydrographische Bild der Borysthenesregion folgendermaßen vor. Der Strom besitzt ein ungeheures Delta, dessen Spitze 40 Tagefahrten von dem Ausfluß des Limans nach Norden entfernt ist. Hier liegt der Ort Gerrhos und zweigt als östlicher Hauptarm des Deltas der Gerrhos ab. Er mündet bei Karkinitis (Kalančak) in den gleichnamigen Golf. Die ganze Küste dieses Deltas wird von einem großen Forst eingenommen, namens Hylaia (s. d.). Innerhalb des Deltalandes entspringen aus Seen zwei Flüsse, Pantikapes und H. Jener fließt durch das Waldland, biegt nahe der Küste nach Westen um und mündet in den Borysthenes. Der H. begrenzt den großen Wald im Osten und mündet seinerseits in den anderen Hauptdeltaarm, den Gerrhos, nahe dem Meer. Innerhalb des Deltas hausen zwei Abtei-

lungen der Skythen, die der Pantikapes voneinander scheidet, im Westen bis zum Borysthenes die ‚Ackerbauer', im Osten die ‚Nomaden', die über den H. ostwärts bis an den Gerrhos weiden und längs dieses Deltaarmes an die Königskythen grenzen. Soweit lassen sich die Herodotischen Angaben zu einem Bild vereinigen. Aber die ‚skythischen Geschichten' enthalten noch andere, für die das nicht möglich ist.

Herodot leitet den hydrographischen Abschnitt mit der Bemerkung ein, daß die acht Flüsse die er im folgenden aufzählen werde, die größten Wasserläufe Skythiens und vom Meer her schiffbar seien, das soll natürlich bedeuten, selbständige schiffbare Mündung haben. Denn die Nebenflüsse sind, geographisch durchaus richtig, nicht eigens gezählt, auch wenn sie ‚große' Flüsse sind, wie die in die Donau mündenden oder der Hyrgis, der dem Tanais zugehen soll (s. d.). Daß er selbständig ins Meer mündet, ist nun auch wirklich in dem Abschnitt über die Topographie der Stämme (19) für den Pantikapes vorausgesetzt. Denn man erreicht ihn, von der Borysthenesmündung durch die Ackerbauskythen ostwärts gehend, in drei Tagemärschen; der ionische Geograph dachte ihn parallel zum Borysthenes von Norden nach Süden gerichtet. In Kapitel 101 wird die Entfernung von der Dnjeprmündung bis zur Maiotis auf zehn Tagemärsche angegeben, nach unseren Karten beträgt sie in gerader Linie ca. 200 km. Das würde die Länge eines Tagemarsches auf 20 km bestimmen; Herodot selber schätzt sie auf 200 Stadien. Drei Tagemärsche führen danach notwendig auf das kleine Liman von Kalančak, in das heute ein völlig trockenes Steppenrinnsal einmündet; wir werden unten feststellen, daß es im Altertum ein nicht unansehnlicher Fluß gewesen sein muß. Damit legt die von Herodot überlieferte Angabe des ionischen Geographen den Pantikapes unzweifelhaft auf den Kalančak fest. Aber am Liman von Kalančak lag die Ortschaft Karkina oder Karkinitis, und bei Karkina mündet nach Herodots ausdrücklicher Bestimmung der H. Folglich ist auch der H. der Kalančak; folglich decken die Namen H. und Pantikapes in Wahrheit denselben Fluß. Durch diese Erkenntnis löst sich eines der geographischen Rätsel; denn wenn auch für die überlieferte Schätzung der Entfernung ein noch so weiter Spielraum zugestanden wird, zwischen der Dnjeprmündung und Kalančak findet man heute in der öden Steppe überhaupt keine Spur eines Wasserlaufes, der Pantikapes müßte geradezu mit dem großen Küstenwald völlig verschwunden sein. Wenn Pantikapes und H. denselben Fluß bezeichnen, schwindet diese Schwierigkeit leicht. Den ersten Namen fand Herodot bei dem ionischen Geographen; den anderen hörte er wahrscheinlich selber in Olbia, wo man ihm mitteilte, daß der H. den großen Wald im Osten begrenze und in den Karkinitgolf münde, und daß die Küste zwischen Borysthenes und der Taurischen Chersones nur diese eine Flußmündung aufweise. Als dann Herodot daran ging, die geographische Reihe der ihm aus der Literatur und durch eigene Nachforschungen im Land bekannt gewordenen skythischen Flüsse aufzustellen, sah er sich zu einem Kompromiß zwischen den einander widerstrebenden Angaben gezwungen; er mußte den Pantikapes entweder dem H. oder dem Borysthenes gesellen. Er wählte den letzteren Ausweg — wir werden auch diese Wahl durch andere Bedingungen der Herodotischen Karte begründet finden — und nahm an, daß jener Fluß, nachdem er in südlicher Richtung das Vorland des großen Küstenwaldes durchquert habe, hier die Grenze der Ackerbauskythen und Nomaden, innerhalb der Hylaia nach Westen umbiege und fast parallel zur nahen Küste dem Dnjepr zufließe. Dabei vergißt er, überraschend genug, daß er in der Einleitung seiner hydrographischen Kapitel versprochen hat, nur große Wasserläufe mit selbständiger Ausmündung ins Meer in seine Liste aufnehmen zu wollen, für uns ein völliger Beweis, daß er in seiner ionischen Vorlage den Pantikapes so vorfand, und ihm erst nachträglich bei der Detailbetrachtung die topographischen Schwierigkeiten aufgingen, denen er nun durch eine gewaltsame Hypothese abzuhelfen suchte.

Der Doppelname des Kalančak erklärt sich wohl durch einen Wechsel der Anwohner. Hieß der Fluß bei den Ackerbauern und Nomaden Pantikapes (dieselben Skythen nannten auch den Bosporos Pantikapes, solange sie noch die Kertscher Halbinsel besaßen und unter den Mauern Pantikapaions, ‚der Stadt am Pantikapes', an die Meerenge heranreichten; Ammian. Marc. XXII 8, 30. Steph. Byz. s. Pantikapaion. Eustath. zu Dionys. Per. 311), so nannten ihn später die Königskythen H. Dieses Vordringen der Königskythen zum Kalančak festzustellen, gibt uns Herodot die Mittel in die Hand, so wenig er selbst den historischen Vorgang durchschaut hat. Er spricht, Kap. 20, genau aus, daß das Königsland nach Süden sich bis in die Taurische Chersones erstreckt, wo der ‚Graben der Blinden' auf dem Isthmus der Rauhen Halbinsel die Grenze gegen den bosporanischen Staat bildet. Die Landenge von Perekop, welche den Zugang zur Krim herstellt, liegt ganz wenig östlich vom Liman Kalančak; die Königskythen mußten dieses noch berühren, der Ort Karkina war wohl noch von ihnen besetzt. Das weiß auch Herodot genau, wenn er, Kapitel 56, den Gerrhosfluß, der die Königskythen im Westen begrenzt, in das Liman münden läßt, wie er auch an anderer Stelle (99), gut unterrichtet, die Taurische Chersones *ἀπὸ πόλιος Καρκινίτιδος καλεομένης* beginnt. Aber unmittelbar vor jener Angabe des Kapitels 20 lesen wir, daß vom Pantikapes 14 Tagemärsche nach Osten bis zum Gerrhos die Nomadenskythen wohnen. 14 Tagemärsche führen von Kalančak bis in die Nähe des Don und bestimmen den Gerrhos auf einen der Küstenflüsse, die in den Golf von Taganrog fallen, wahrscheinlich ist er der heutige Kalmius. Damit ist aber den Nomadenskythen in weitester Ausdehnung dasselbe nördliche Gestadeland der Maiotis zugewiesen, das gleich danach bis in die Krim hinein als Territorium der Königskythen gilt. Hier enthüllt sich uns ein ganz außerordentlicher Widerspruch in der Beschreibung Herodots. Es werden darin Grenzen gezogen, die geographisch einander absolut ausschließen, die in gar keiner Weise miteinander zu vereinigen sind, die nicht

räumlich neben-, sondern nur zeitlich nacheinander bestanden haben können. Was Herodot in Kapitel 20 über die Ausdehnung der Königskythen sagt, ist Zustand seiner Zeit und beruht auf seinen eigenen Nachforschungen im Skythenland. Was wir in Kapitel 19 lesen, bestand früher und berichtete der ionische Geograph, dem Herodot die Hauptzüge der Topographie der Stämme verdankt. Dazu ist Kapitel 20, von *κατήκουσι* bis *Κρημνοί*, ein Zusatz Herodots aus seinem skythischen Reisetagebuch. Historisch folgt, daß während des 5. Jhdts. die sog. Königskythen, die ursprünglich nur auf dem engen Streifen zwischen Kalmius und unterem Don die Maiotis berührten, sich auch über den größten Teil des Weidegebietes der Nomadenskythen bis in die Krim hinein ausgedehnt haben.

Nun klärt sich uns auch das Gerrhosrätsel im hydrographischen Abschnitt (Kap. 56) *). Herodot weiß durch eigene Nachforschungen in Olbia, daß die Königskythen nach Westen und Süden bis an den Golf von Karkinitis und die Krim heranreichen. Er findet in den alten Werken der ionischen Geographen, daß die Westgrenze derselben Skythen gegen die Nomaden der Gerrhos sei. Also, kombiniert er, muß die Mündung des Flusses eben in jenen Golf gehen. Weil er weiter unterrichtet ist, daß hier keine andere als die Mündung des H. vorhanden ist, wird er gezwungen, auch den Gerrhos in das Liman von Kalančak zu leiten. So entsteht auf seiner Karte die Vereinigung von Gerrhos und H., wiederum in Widerspruch zur Einleitung des hydrographischen Abschnitts und darum ursprünglich nicht vorausgesehen. Das Verfahren ist ganz parallel dem am Pantikapes geübten. Zugleich wurde durch die Verschiebung des Gerrhos die Ableitung des Pantikapes zum Borysthenes anstatt zum H. empfohlen (s. o.), weil der Zwischenraum zwischen den beiden Flüssen, nach der ionischen Karte das Weidegebiet der Nomadenskythen, nicht bis zur Unwahrscheinlichkeit eingeengt werden durfte.

Um die wahre Lage des Gerrhos zu bestimmen, muß man sich von der unglücklichen Kartenkonstruktion Herodots nach Kräften freimachen und an die einzige authentische Angabe des ionischen Geographen halten, wonach der Fluß 14 Tagemärsche vom Pantikapes oder Kalančak entfernt war. Die führen, wie gesagt, an den Kalmius. Bisher wurde herkömmlich die Moločnaja für den Gerrhos in Anspruch genommen, auch von mir in dem entsprechenden Artikel, weil gegenüber den unmöglichen Notizen Herodots nur die Ptolemaioskarte eine sichere Unterlage zu bieten schien. Aber bei schärferem Zusehen bleibt nicht verborgen, daß alles Wissen über den Fluß in fortlaufender Tradition allein von der altionischen Erdkunde und Herodot sich herleitet. So bringt die Ptolemaioskarte nicht weit vom Fluß an der Maiotis auch das hellenische Emporion Kremnoi (in den Handschriften Knemoi), das nur Herodot bei Umgrenzung des skythischen Königlandes erwähnt. Neue Nachrichten sind über den Gerrhos nie mehr zu den Griechen gekommen, wahrscheinlich war dieser alte Name im Lande selbst längst verschollen, ebenso wie der Name Pantikapes für den Kalančak, Mela (II 4) hält sich auf das genaueste an das falsche Kartenbild Herodots (*Carcine quam duo flumina Gerrhos et Ypacares uno ostio effluentia adtingunt*). Auch Plinius (IV 83f.) wiederholt noch manche der alten Angaben, nicht ohne einen leisen Zweifel an ihrer Richtigkeit (*quidam Panticapen confluere infra Olbiam cum Borysthene tradunt*); aber den Gerrhos läßt er, in genauer Übereinstimmung mit der Ptolemaioskarte, neben einem imaginären Bykesfluß, den es nie gegeben hat, auf der Ostseite der Landenge von Perekop in den Bykessumpf und die Maiotis münden. Hier hat die Karte der Porticus Vipsania sowohl Plinius wie Marinos als Vorbild gedient (vgl. den Art. Hypanis Nr. 2). Und Agrippa, nicht Marinos gebührt das Verdienst, den Gerrhos aus den unglücklichen Kombinationen Herodots befreit zu haben, vielleicht nicht unberaten von der altionischen Geographie. Aber neue authentische Nachrichten hatte Agrippa nicht, um den alten Fluß nun wirklich genau an seiner richtigen Stelle des maiotischen Gestadelandes zeichnen zu können; die von ihm gewählte und auf der Ptolemaioskarte wiederholte

*) Vgl. auch den Art. Gerrhos, der nach dem oben folgenden teilweise zu berichtigen ist. Die 40 Tagefahrten flußaufwärts auf dem Borysthenes dürfen nicht kombiniert werden mit den 14 Tagemärschen gegen Osten an den Gerrhos und die Grenze der Königskythen. Aber sie sind doch zweifellos falsch; denn die Bergfahrt auf dem Dnjepr erreichte unweigerlich wie noch heute an der ersten der großen Stromschnellen ihr Ende. Nur in umgekehrter Richtung, stromabwärts, konnten im Mittelalter die Russen wagen, mit ihren Einbäumen die Stromschnellen, wenigstens die meisten, zu passieren. Es bleibt darum immer am wahrscheinlichsten, daß es anstatt 40 vielmehr 14 Tagefahrten heißen sollte. Die Zahl ist aber nicht durch die spätere Überlieferung verdorben oder verschrieben. Sie war ein altes Versehen des ionischen Geographen, aus dem sie auch Ephoros, im anonymen geographischen Gedicht 817, entlehnte. Die Stromschnellen beginnen bei Alexandrowsk, im Norden der großen Sumpfregion Plawni zwischen dem Borysthenes und der ihm zufließenden, vielgewundenen und lange neben dem Hauptbett hergehenden Konskaja. Bei Alexandrowsk ist darum der *χῶρος* Gerrhos zu suchen, mit der heiligen Begräbnisstätte der skythischen Könige. Bis hierher würden 14 Tagefahrten vom Ausfluß des Dnjeprlimans ab 25 km für eine Tagefahrt ergeben. In der Plawni gehen zahlreiche Wasserläufe vom Hauptstrom zur Konskaja. Gerade in der Breite von Alexandrowsk teilt sich der Borysthenes in zwei mächtige Arme, die eine Insel namens Chortiza umfassen. Der östliche Arm entsendet nun auch einen Kanal zum Wasserlauf jener Stadt und geht mit diesem zur Konskaja. Wußte man in Olbia von dieser Verzweigung des Stromes nahe dem Endpunkt der Schiffahrt, beim *χῶρος* Gerrhos? Hatte Herodot von ihr gehört? War sie das Körnlein Wirklichkeit, an das er seine Gerrhos-Hypothese anheftete? — man müßte die Örtlichkeit mit eigenen Augen gesehen haben.

Position muß als zufällige gelten. Für uns bleibt die aus Herodot wiedergewonnene Notiz des ionischen Geographen die einzige maßgebende. Man beachte auch, wie sehr sich Agrippa sein Verdienst um den Gerrhos sofort wieder geschmälert hat durch die törichte, mit Herodots schlimmsten kartographischen Entgleisungen ebenbürtig wetteifernde Verlegung des Hypanis-Bug an die Maiotis (s. den Art. Hypanis Nr. 2) und durch die Umwandlung der Bykes genannten Ausmündung des Faulen Meeres in einen Küstenfluß der Maiotis. Diese Versehen belehren genugsam, wie wenig uns die Agrippakarte helfen kann, den wahren Gerrhos aufzufinden.

H. und Pantikapes entspringen nach Herodots Vorstellung innerhalb des großen Borysthenesdeltas aus Seen. Der Geschichtschreiber bekennt sich freilich zu der geographischen Theorie, welche überhaupt die großen skythischen Ströme aus umfangreichen Seen des zentralen Binnenlandes herleiten wollte, entgegen der anderen, welche die Ursprünge auf dem Nordgebirge der Rhipäen suchte. Aber es ist doch unwahrscheinlich, daß er rein hypothetisch jenen Satz auch auf die weniger langen, mit ihren Quellen gerade nach seiner eignen Kartenkonstruktion in verhältnismäßig nahe gelegene und wohlbekannte Räume hinaufreichenden Wasserläufe angewendet haben sollte. Hier müssen wirkliche, ortskundige Nachrichten verwertet sein. Das bestätigt ein Fragment der altionischen Erdkunde, das Ephoros gerettet hat (im anonymen geographischen Gedicht 850; vgl. o.). Hier vertritt der Pantikapes ganz die Stelle des Herodotischen H. und begrenzt auch die Hylaia. Zu beiden Seiten des Flusses schließen sich je zwei Abteilungen der Skythen räumlich aneinander, im Westen bis zum Borysthenes längs des Meeres die ‚Waldbewohner' in der Hylaia, über ihnen die Ackerbauer, im Osten die Nomaden und von ihnen nach Norden, also gegen die Quellen des Flusses, die Limnaioi ‚Seeanwohner'. Die Seen, an denen sie siedeln, sind natürlich dieselben, aus denen Herodot Pantikapes und H. entspringen läßt. Diese Seen existierten also.

Heute ist das ins Liman von Kalančak auslaufende Rinnsal, das dem H. und Pantikapes entspricht, ein trockenes Steppenbett von sehr geringer Länge. Herodot, der über den H. wenn nicht als Augenzeuge, so als Hörer der genau ortskundigen Olbianer spricht, beschreibt den Fluß ‚vom Meer her schiffbar und ansehnlich'. Dabei ist allerdings in erster Linie auf das Liman Bedacht genommen. Über den eigentlichen Flußlauf und die von ihm durchzogenen Landstriche haben wir aber aus sehr viel späterer Zeit vortreffliche Nachrichten. Plinius IV 84: *sinus Carcinetes . . . flumen Pacyris, oppida Naarum, Carcine, a tergo lacus Buces fossa emissus in mare.* Pakyris ist eine jüngere, verkürzte Namenform des H. Karkine bei Kalančak am innern Winkel des kleinen Limans ist der Ausgangspunkt, Navarum der Endpunkt einer, die heutige Nogaiische Steppe mit nördlicher Richtung durchschneidenden Straße. Der gute, ortskundige Bericht, der hier zugrunde liegt, ist vollständiger und genauer auf der Ptolemaioskarte verarbeitet, auf der die genannte Straße zwischen Karkine und Navaron, genau den Fluß entlanggehend, folgende Orte passiert. Zuerst Torokka, das ist der Vorort des Stammes der Torrekadoi (Ptolem. III 5, 11), bei Plin. IV 88 in *Enoecadioe* verballhornt. Darauf *Pasyris*, wofür wenigstens eine Handschrift *Pagyris* liest; auch eine Plinianische hat *Pagyris* statt *Pacyris*, dieses ist natürlich gemeint. Dann *Erkabon*, *Trakana*, schließlich *Navaron*, Mittelpunkt der Navaroi (Ptolem. III 5, 10). Daß die Straße einen Punkt des Borysthenestales zum Ziel hatte, ist unzweifelhaft. Nach den Distanzen der Karte muß Navaron schon ziemlich stromaufwärts, gegen die Einmündung der Konskaja fallen. Auch der Ort Pakyris lag schon in starker Annäherung an den Dnjepr, wahrscheinlich nach Süden in der Umgebung des Dorfes Kachowka. Ptolemaios nennt den Fluß, den die Straße begleitet, Karkinitis, nach der Stadt an der Mündung und dem Golf. Aber Plinius bezeugt, daß der uralte Name Pakyris–H. noch lebendig war. Natürlich muß die Ortschaft Pakyris am Fluß gelegen haben, von dem sie ihren Namen trug. Folglich haben wir im Altertum die Ursprünge des H. in der Nachbarschaft von Kachowka zu suchen, nicht weit von dem Punkt, wo der Dnjeprunterlauf aus der südwestlichen in die westsüdwestliche Richtung abbiegt. Von hier durchschnitt der H., annähernd südlich orientiert, in einer Ausdehnung von ca. 70 km die heutige Steppe, groß genug, um wenigstens einigermaßen die Beschreibung Herodots zu rechtfertigen.

Sind diese topographischen Züge durch die historisch-geographische Überlieferung voll verbürgt, so setzt uns die völlige Abweichung in Erstaunen, wenn wir in dem gegenwärtigen Bild der Landschaft nach ihnen suchen. Das Rinnsal des Kalančak ist nicht bloß wasserlos, es verliert sich schon nach wenigen km überhaupt völlig in der Steppe, in einer Steppe, die hart bis an den Dnjepr heran zu den ödesten und trostlosesten Teilen der Nogaiischen Region gehört. Im Altertum säumte bis an den H., vielleicht einige 30 km ins Binnenland reichend, ein berühmter Forst die Küstenzone. Davor lagerte sich in voller Breite zwischen dem Unterlauf des Borysthenes, wohl schon von der Mündung des Stromes in das Liman ab, und dem Oberlauf des H., also sicher wenigstens noch über einen Teil des heutigen wüsten Steppenbezirks ausgedehnt, ein gesegnetes, ertragreiches Saatland, in dem unter hellenischem Einfluß eine Abteilung der skythischen Nomaden zur Seßhaftigkeit und den Anfängen der Kultur fortgeschritten war. Am Borysthenes aufwärts saßen diese ‚Ackerbauer' bis zu einem Punkt, der 10 oder 11 Tagefahrten (zu 25 km., s. o.) vom Ausfluß des Limans entfernt war. Der Gegensatz zwischen Vergangenheit und Gegenwart könnte nicht größer gedacht werden. Aber Vegetation und Bodenkultur, wie sie während des Altertums in der westnogaiischen Steppe bestanden, stimmen gut zu dem ansehnlicheren Fluß, den uns Herodot beschreibt und Ptolemaios zeichnet. Es ist nicht möglich abzuleugnen, daß hier tiefgreifendste Veränderungen Platz gegriffen haben. Gewiß hat der große Küstenwald einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Anbaufähigkeit der anschließenden Landstriche ausgeübt (s. den Art. Hylaia), trotzdem war der Ackerbau hier doch nur möglich bei weitgehender künstlicher Bewässerung, zu welcher der nahe Unterlauf des Borysthenes, nicht mehr zwischen hohen Plateaurändern eingeschlossen und abgesperrt, alle Feuchtigkeit aus den benachbarten Ebenen an sich ziehend, ohne ihnen von seinem befruchtenden Naß wiederzuspenden, leicht herangezogen werden konnte. Es muß von ihm ein Kanalsystem zur Hylaia gegangen sein, und in dieses Kanalsystem war auch der H. oder Pantikapes einbezogen. Herodot schickt seinen hydrographischen Kapiteln (47) eine allgemeine Bemerkung voraus, in der er das Land an den skythischen Strömen als *πεδιάς, ποιώδης* und *εὔυδρος* beschreibt; er neigt sogar dazu, den Reichtum Skythiens an fließenden Gewässern mit dem großartigen Kanalnetz des Nildeltas zu vergleichen. Das muß uns höchlichst überraschen; aber schon die altionische Erdkunde hatte mit sicherem Blick und vortrefflichem Raisonnement das gerade Gegenteil festgestellt und die skythische Ebene geschildert als *ψιλή* und *ἔννυδρος μετρίως*, weil zwar große Ströme vorhanden sind, aber in ihren zwischen hohen Plateaurändern eingesenkten Tälern nur alle Feuchtigkeit aus den Hochebenen herausziehen, sie austrocknend, anstatt sie zu bewässern (Hippokrates, *περὶ ἀέρων* 18). Nur wenn Herodot das ihm durch seinen Olbianer Aufenthalt wohlbekannte Nachbargebiet dieser griechischen Kolonie im Auge hatte und nach solchem Vorbild verallgemeinerte; nur wenn dort zwischen Dnjepr und Kalančak jenes Kanalsystem bestand und die natürlichen Bedingungen des Landes bestimmte, mögen die Worte des Historikers eine gewisse Rechtfertigung erlangen. Noch findet man südlich von dem Markte Kachowka in der Nogaiischen Steppe flache, sumpfige Depressionen, in die offenbar auch heute noch Hochwasser des Dnjepr eintritt. Diese waren zweifellos im Altertum die Seen, aus denen Herodot den H. herleitet; um die die ionische Erdkunde die Limnaioi siedeln läßt. Wahrscheinlich wurden die Seen im Altertum nicht bloß zeitweise durch das Hochwasser des Borysthenes, sondern dauernd durch einen von dorther geführten Kanal gespeist. Der Borysthenes selber war es also, der auch den H. oder Pantikapes zu einem ansehnlichen Wasserlauf machte, und weiterhin gesellten sich die Quellen und Bäche des großen Küstenwaldes, ihn noch zu verstärken. Mit dem Verfall der Wasserwerke schwand der Ackerbau und schrumpfte der Fluß zusammen. Aber dem Übergang des Kulturlandes in die heutige wüste Steppe ging im Mittelalter wohl erst eine Periode voraus, in der der Küstenwald jenes Gebiet okkupiert hatte und die ‚Hylaia' bei Aleški und noch weiter nach Nordosten bis an den Dnjepr heranreichte (vgl. den Art. Hylaia). Erst die völlige Entwaldung im 18. Jhdt. hat wohl auch den H.–Kalančak in das trockene Steppenrinnsal verwandelt.

Am Schluß sei immerhin aufmerksam gemacht, daß in derselben Erdgegend die mittelalterliche Kartographie ein ganz ähnlich wunderliches Kartenbild wie das Herodotische geschaffen hat. So gut wie alle italienischen Portolankarten vom 13. bis 16. Jhdt. und namentlich auch die Seekarten des Schwarzen Meeres zeichnen mit geringen Varianten ein ausgedehntes Borysthenesdelta, das geradezu wie eine Illustration zu Herodots Beschreibung aussieht. Am interessantesten tritt es auf der Genueser Kompaßkarte Pietro Vescontes von 1318 hervor und zwar auf dem Wiener Exemplar; auf der noch älteren Pisaner Seekarte ist leider gerade die Partie im Norden des Schwarzen Meeres unkenntlich geworden. Da liegt vor der geradlinig gezeichneten Küste des Deltalandes im Westen des Golfes von Nekropyla die langgestreckte Insel Zacore, die antike Achilleuslaufbahn. Der Breite des Deltas entspricht die halbe Küstenlänge von hier bis zur Istermündung; die Tiefe des Deltas bis zum Scheitel ist größer als diese ganze Küstenlänge! An der Spitze spaltet sich der Borysthenes in drei Arme, zwischen denen zwei langgestreckte Inseln liegen. Die um 1500 gezeichneten Seekarten des Schwarzen Meeres geben eine sehr große Deltainsel und eine kleinere, den mittleren Flußarm ersetzen sie durch eine Bucht auf der größeren Insel, den porto Bovo, worin sich der Name des Bug–Hypanis verbirgt. Gemeint sind mit den drei Mündungen der eigentliche Dnjepr, der Erexe (Erac) heißt, der Bug und das westlich von diesem und dem Dnjeprliman auf der Küste aufstehende Beresanliman. Es ist ungemein interessant zu beobachten, wie diese Mündungen und Limane selbständiger Flüsse zu Deltaarmen und Verzweigungen des Borysthenes umgestaltet sind, ganz wie bei Herodot der Gerrhos. Nur daß dieses neue imaginäre Delta nach Westen vom wirklichen Borysthenes verschoben ist.

Ohne Nutzen ist aus der Literatur Fr. Westberg Zur Topographie des Herodot, Klio VI = 1906, 263—268. [Kiessling.]

Hypallagma. I. Das *ὑπάλλαγμα* (*ὑπαλλαγή, ἐνυπάλλαγμα, ὑπαλλάττω*) ist eine Art der in den gräko-ägyptischen Papyrusurkunden begegnenden, dem Schutze einer Schuldforderung dienenden Sachhaftung. Von Hause aus bedeutet *ὑπάλλαγμα* soviel wie Tausch, Ersatz, Gegenwert, s. Stephanus s. v.; ferner Corp. Gloss. Goetz II 463, 15. Rabel Verfügungsbeschränkungen 75f. Mitteis Grundz. d. Pap. 147. B. Schwarz Hypothek und Hypallagma 12. In jenem Sinne wird bei Arist. Ethic. V 8 vom Geld als vom *ὑπάλλαγμα τῆς χρείας* gesprochen. Die ursprüngliche Bedeutung ergibt sich auch aus einer Grammatikerstelle in Bekker Anecd. p. 423, 12: *Ἀποτίμησις καὶ ἀποτίμημα· Εἰώθασιν οἱ τῇ γυναικὶ γαμουμένῃ προῖκα διδόντες αἰτεῖν παρὰ τοῦ ἀνδρὸς ὥσπερ ἐνέχυρόν τι τῆς προικὸς ἀντάξιον, ὃ νῦν ὑπάλλαγμα λέγεται· ἐκλήθη δὲ τὸ ὑπάλλαγμα ἀποτίμημα, διότι πρὸς τὴν προῖκα, ἵνα μὴ ἔλαττον ᾖ, ἀλλὰ πλέον αὐτῆς.* S. dagegen Phrynichos ed. Lob. p. 306. Das hier in Bezug genommene *ἀποτίμημα* findet sich nur im altgriechischen Recht und ist hier das ursprüngliche Ersatzpfand, bei dem ein ungedeckter Schuldrest durch die Abschätzung des Pfandwertes vermieden wird und ein etwaiges Plus dem Gläubiger verfiel; vgl. den Art. Hyperocha II 2c und dort. Lit. S. auch Hitzig Griech. Pfandr. 10 und 42ff. Schwarz a. a. O. 52, 4.

Das ὑπάλλαγμα findet sich nur in den gräko-ägyptischen Rechtsquellen. Zur Terminologie vgl. etwa BGU 86, 12. 888, 13. 972, 9. Lips. 10, 12 und 43. CPR p. 59, 12. Lond. III p. 105, 17. p. 148, 124. p. 163, 15. Oxyrh. 907, 18. S. auch Schwarz a. a. O. 12, 2.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Quellen läßt sich das Wesen dieses Pfandinstituts nur vermutungsweise bezeichnen. Insbesondere lassen sich etwaige Unterschiede des *h.* und der Hypothek nicht sicher angeben. Literatur zu dieser Frage: Rabel a. a. O. 28ff. 77. Ruggiero Il diritto d'alienazione del pegno nel dir. greco e rom. (Cagliari) 1910, 75. Eger Ägypt. Grundbuchwes. 47, 4. Manigk Sav.-Ztschr. XXX 286ff. Eger Sav.-Ztschr. XXXI 458. 460ff. Mitteis a. a. O. 142ff. Schwarz a. a. O. Mitteis Sav.-Ztschr. XXXII 486ff. Die herrschende Auffassung macht zwischen H. und Hypothek einen wesentlichen Unterschied und wird gegenüber der anderen, die einen solchen leugnet (Ruggiero 75. Manigk 286ff.), aufs neue von Mitteis Grundz. 148 und Schwarz a. a. O. 33f., wenn auch mit allem Vorbehalt, verteidigt.

Unbestreitbar ist, daß nach den bis jetzt bekannten Urkunden beim H. die bei der Hypothek meist vorkommenden Verfallklauseln (ἐξέστω ἐπικαταβολὴν ποιήσασθαι καὶ κτᾶσθαι κυρίως καὶ ἐμβαδεύειν ... Flor. 1, 6f.) fehlen. Die Homologie eines H. in Lond. II nr. 311 (p. 219f.) hat z. B. folgende Struktur: δεδωκέναι ἐν ὑπαλλάγματι καὶ διεγγυήματι ἀρούρας. οὐκ ἔξει τὴν ἐξουσίαν τοῦ πωλεῖν ὑποτίθεσθαι οὐδὲ ἄλλως καταχρηματίσαι ἄχρι οὗ ἀποδῶι. ἐὰν μὴ ἀποδῶ γεινομένης τῇ H. τῆς πράξεως ἔκ τε τῆς Θ. καὶ τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῖς πάντων καθάπερ ἐγ δίκης. Vgl. ferner Flor. 28, 17ff. 56. BU 888. 970. 1038. 1147. Lips. 10 I. Das H. dient danach dem Schutz einer Forderung. Der Schuldner ist einerseits wie bei der Hypothek durch Verfügungsbeschränkungen gebunden und garantiert bisweilen auch die βεβαίωσις (Flor. 28, 19). Andererseits wird dem Gläubiger in den Urkunden nur das Recht der Vollstreckung καθάπερ ἐκ δίκης gewährt. Die speziell zum H. gegebenen Gegenstände werden übrigens in der zitierten Londoner Urkunde in der Vollstreckungsklausel nicht besonders hervorgehoben; anders BU 1149. Flor. 28. Lips. 10. Die herrschende Meinung deutet jenen Gegensatz in den Vertragsreden bei H. und Hypothek im allgemeinen so, daß der Gläubiger beim ersteren nicht das ‚Verfallrecht' erhält, sondern nur eine ‚Anweisung zur Vollstreckung' in die speziell bezeichneten, durch Verfügungsverbot dem Gläubiger besonders gesicherten Objekte. In der Tat schreitet der Gläubiger einer Hypothek zur ἐπικαταβολή, während er beim H. eine ἐνεχυρασία vornimmt; vgl. Flor. 56, 11f. BU 578, 21. 888, 23. Giss. 23, 17. Lond. II p. 220, 17f. Aber worin liegt der für die beiden Institute in Anspruch genommene wesentliche Unterschied zwischen ἐπικαταβολή und ἐνεχυρασία? Nimmt man an, daß die ἐπικαταβολή (vgl. den Art. Hyperocha II 2 i) derjenige Akt war, durch den der Gläubiger der Hypothek das Eigentum am Pfande, eventuell vielleicht unter Aufzahlung der Hyperocha, erlangte, so zeigt sich derselbe Zweck des Eigentumserwerbs auch beim H. Gemäß Flor. 56, 11 hat Gläubiger im ἐνεχυρασία-Verfahren das Eigentum an den zum H. gegebenen Grundstücken erworben und diese durch die Grundbuchbehörde auf sich umschreiben lassen und wünscht nunmehr auch nicht anders wie ein Hypothekengläubiger die ἐμβαδεία, d. i. die Besitzeinweisung in die Pfandobjekte. Vgl. auch BU 1167 III und dazu Schwarz a. a. O. 7 und 100, 3; s. ferner Eger Grundb. 47. Ob Flor. 56 den Regelfall oder eine Ausnahme repräsentiert, kann noch nicht entschieden werden. Die ἐμβαδεία beruhte sowohl beim H. wie bei der Hypothek auf behördlichem Akt. Vgl. etwa einerseits Flor. 56, andererseits Oxyrh. 485. Flor. 1. Die Vollstreckung ist in beiden Fällen eine gerichtliche. Dennoch muß zugestanden werden, daß es heute vorsichtiger ist, wegen der bei der Realisierung von H. und Hypothek auftretenden abweichenden technischen Ausdrücke die Möglichkeit eines prinzipiellen Unterschiedes in der ursprünglichen Rechtsgestaltung beider Institute offen zu halten. Dieser etwaige Unterschied scheint aber in der Kaiserzeit infolge der Vertragsabreden verloren gegangen zu sein. In ähnlichem Sinne Schwarz a. a. O. 34. 47. 58 und 135. S. auch Mitteis Grundz. 143. 149. 164f.

II. Auch die Frage, ob es dem H. im Gegensatz zur Hypothek gerade wesentlich sei, daß es die übrige persönliche und dingliche Haftung des Schuldners unberührt lasse, wird durch das vorliegende Quellenmaterial nicht sicher beantwortet. Die oben angeführte Wortbedeutung von H. = ἀποτίμημα spräche für den Ersatzcharakter des Instituts, der sich nur mit Aufhebung der Forderung und jeder weiteren Haftung vereinigen ließe. S. auch Mitteis Grundz. 147. Die meisten Autoren neigen dagegen der Bejahung jener Frage zu, weil die vorliegenden H.-Urkunden dem Gläubiger für den Verzugsfall die πρᾶξις in Person und Vermögen des Schuldners gewähren. Wir kennen aber auch hier noch nicht alle vertragsmäßigen Möglichkeiten des gräko-ägyptischen Rechts. Es läßt sich nicht bestimmen, ob und inwiefern das H. in letzterer Hinsicht im Gegensatz zur ὑποθήκη steht. Der von mehreren Autoren gemäß den Ausführungen von Schwarz vertretenen Ansicht, das Wesen des H. im Gegensatz zur Hypothek bestehe darin, daß es die übrige Haftung des Schuldners bestehen lasse, steht der Einwand entgegen, daß wir einerseits bisher nur von besonderen, mit dem H. verbundenen πρᾶξις-Verträgen letzterer Art Kenntnis haben und andererseits beobachten, daß dieselben Verträge auch mit den ὑποθῆκαι verknüpft auftreten. Wozu ein besonderes Institut des H., um die übrige Haftung des Schuldners unberührt zu lassen, wenn man dieses letztere auch bei der ὑποθήκη durch den Zusatz einer πρᾶξις-Klausel, also auf demselben Wege wie beim H., erreichen konnte?

Die Grundfrage, ob die Bestellung einer ὑποθήκη mangels abweichender Abrede ipso iure jede weitere Haftung des Schuldners aufhob, läßt sich auch noch nicht beantworten. Der verbreiteten Meinung, daß die ὑποθήκη wesentlich die Forderung absorbiere und jede über das Pfand hinausgehende Haftung ausschließe, ist entgegenzuhalten, daß das entwickelte gräko-ägyptische Recht sicher eine gesetzliche Zwangsvollstreckung aus Schuldforderungen gekannt hat, die von einer πρᾶξις-Klausel, zumal einer solchen καθάπερ ἐκ δίκης unabhängig war. Aus dem Fehlen letzterer Klausel in gewissen ὑποθήκη-Urkunden kann daher nicht ohne weiteres auf das Aussetzen der allgemeinen Vollstreckbarkeit geschlossen werden. Manigk Festschrift f. Güterbock (1910) 295. Schwarz 27. Die an letzterem Orte geäußerte Ansicht, daß das allgemeine Vollstreckungsrecht des Gläubigers schon dann aufgehoben gewesen sei, wenn die καθάπερ ἐκ δίκης-Klausel verabredet war, hat wenig für sich. Zu denken gibt es jedenfalls, wenn sich die Verträge in Flor. 1 und Str. 52 trotz des zunächst für den Ersatzcharakter der dortigen Hypotheken sprechenden ἀντί doch mit πρᾶξις-Abreden vertragen. Das ἀντί kann in diesen Fällen nicht Ausdruck des vollen Ersatzcharakters der Hypothek sein. Die Ausführungen von Koschaker Krit. Viert.-Schr. XIV 516 greifen hier nicht durch. Das ἀντί mag aus den im Art. Hyperocha II 2 i) und k) dargelegten Gründen zwar den Ersatzcharakter des Geschäfts im Sinne des Ausfalls jeder *hyperocha*-Pflicht des Gläubigers zum Ausdruck bringen; ‚Ersatz' im Sinne des Ausschlusses jeder weiteren Haftung des Schuldners bedeutet es nicht.

III. Auch sonst findet sich in ὑποθήκη-Urkunden neben der Verfallabrede die πρᾶξις-Klausel. So P. Bas. 7, 24. Dieser allerdings lückenhafte Hypothekenvertrag enthält überdies nicht die sonst charakteristische Verfallklausel, sondern nur die Abrede, daß Gläubiger nach den νόμοι τῶν ὑποθηκῶν (Z. 19) solle verfahren dürfen. So auch BU 741, 28. Flor. 1 und Str. 52 zeigen, daß bei der ὑποθήκη die πρᾶξις nicht nur in Person und Vermögen, sondern auch gerade in den Gegenstand der ὑποθήκη gewährt wird. Hier kam es dann natürlich auch zu einer ἐνεχυρασία. So auch BU 741, 30. Daß die πρᾶξις-Abrede bei der ὑποθήκη nicht nur wie hier für den κίνδυνος-Fall bezw. für das ἐλλεῖπον möglich ist, sondern auch unabhängig von diesen Bedingungen vorkommt, ergibt sich aus Bas. 7, 24. Die von Wessely (Akad. Wien 1901, 106f.) publizierte ὑποθήκη-Urkunde P. R. (Schwarz 26f.) enthält sogar in erster Linie die πρᾶξις καθάπερ ἐκ δίκης-Klausel und zwar hinsichtlich der Person des Schuldners und des Hypothekengegenstandes, sie zeigt also jedenfalls, daß sich die Hypothek ähnlich dem H. mit einer über den Pfandgegenstand hinausgehenden Haftung verträgt, und daß andererseits auch hinsichtlich des letzteren eine ἐνεχυρασία vorgesehen wird. Dann kann die in dieser Urkunde angeschlossene Verfallklausel nicht mehr eine Abkürzung der Pfandvollstreckung bezwecken, und der Gedanke liegt nahe, daß dies auch sonst nicht der Zweck der Verfallklausel ist. Falls Oxy. 506 eine ὑποθήκη darstellt, wofür vieles spricht, zeigt auch diese Urkunde in Z. 26ff. die weitere Haftung des Schuldners.

Das sind starke Berührungspunkte zwischen H. und Hypothek gerade hinsichtlich ihrer Vollstreckung. Dazu kommt, daß gemäß Lips. 8 und 9 auch das H. im Grundbuch eingetragen wird. Das H. wurde daher nicht bloß als vertragsmäßige Festlegung eines Exekutionsobjekts angesehen, wie einige Autoren meinen, sondern ähnlich der ὑποθήκη mit dinglicher Wirkung umkleidet. So auch Mitteis Grundz. 150. Anders Schwarz a. a. O. 11 und 29; s. aber auch 33. 58 und 61ff. Freilich kann hier eine geschichtliche Entwicklung vorliegen.

Ob in den Urkunden, die dem Gläubiger einer Forderung für den Verzugsfall lediglich ein bestimmtes Befriedigungsobjekt bereitstellen, ohne von ὑ. zu sprechen (z. B. BU 970, 16f.), letzteres Institut vorliegt, muß zweifelhaft bleiben. Dagegen Mitteis Grundz. 142 und Schwarz a. a. O. 142. [Manigk.]

Hypanis. 1) H. ist auch der älteste, skythisch-ērānische Name des Kuban. Dieser Fluß war sehr früh ein ungemein wichtiger Richtweg des ionischen Handels, Phanagoreia, die Nebenbuhlerin Pantikapaions am Bosporos, wurde von den Kolonisten aus Teos geradezu als Kopfstation der Kubanschiffahrt im Deltaland des Flusses gegründet. Die ionischen Geographen müssen ihn gut gekannt haben, auch wenn ihn uns Herodot nicht aus ihren Werken anführt. Aischylos hat ihn hervorragend vor Augen, wo er die Irrfahrt der von Hera gehetzten Io rings um die Erde beschreibt (Prometh. 706—735; dazu 415—419). Mitten im skythischen Nordland findet die Unglückliche den an das Rhipäengebirge geschmiedeten Leidensgefährten Prometheus, der sie die weiteren Pfade weist. Sie soll die wilden skythischen Nomaden, die auf Wagen ihre Wohnstätten haben, also die Sauromaten im Osten des Tanais sind, umgehen und sich an der pontischen Küste halten, bis sie die Mündung des gewaltigen Flusses Hybristes erreicht, ‚dessen Name nicht lügt — οὐ γὰρ εὔβατος περᾶν'. Seinen Ufern soll sie immer aufwärts folgen bis zum Kaukasus, dem höchsten Gebirge, aus dessen Schläfen der Strom hervorbraust. Nahe seinen Quellen soll sie den himmelhohen Kamm übersteigen und wiederabwärtsklimmen, bis sie die Amazonen findet, die in Kolchis wohnen (so ausdrücklich v. 415—419). Die werden ihr neue Wegweiser sein in die ‚Kimmerische Halbinsel', die Herodot die ‚Rauhe' nennt; es ist die Halbinsel von Kertsch oder Pantikapaion am Bosporos und Ausgang der Maiotis gemeint. Diesen soll Io wagemutig durchschwimmen, um das asiatische Festland zu erreichen. Der Strom Hybristes, der in westlicher Richtung den Nordfuß des Kaukasus umfließt, nachdem er von dem höchsten Kamm abwärts die Flanke des Gebirges durchschnitten, ist unzweifelhaft der Kuban. Der Name, den ihm Aischylos gibt, bleibt freilich rätselhaft, aber in den ionischen Handbüchern der Geographie fand ihn der Dichter H. genannt. Denn er begeht als erster den im Altertum eingebürgerten und unter den Gebildeten, selbst unter den Geographen verbreiteten Irrtum (s. u.), den H.-Kuban mit dem H.-Bug zu verwechseln. Daher die berühmten und endlos kommentierten geographischen Ungeheuerlichkeiten in seiner Beschreibung der skythischen Irrfahrt der Io. Weil Aischylos an den Bug anstatt den Kuban denkt, wandert der Kaukasus, von dem der Fluß kommt, von der östlichen auf die westliche Seite der Maiotis und streckt sich diagonal über den Raum zwischen dieser und dem Pontos; liegt Kolchis nunmehr vor der Taurischen Halbinsel, mündet der Phasis etwa in die Bucht von

Karkinitis. Der in der Geographie schlecht beschlagene Dichter ist leicht entschuldigt und trägt sogar noch unseren Dank davon, weil er doch als einziger durch alle Verwirrung hindurch uns Kunde gibt, daß die ionischen Geographen wußten, daß man den H.-Kuban unentwegt aufwärts gehend, auf freilich unbeschreiblich wilden Bergsteigen (s. u.), zum Phasis gelangen könne. Also kannten die Kaufleute von Phanagoreia den Fluß sehr genau und waren auf ihm schon wenige Jahrzehnte nach der Gründung ihrer Stadt sehr weit, selbst in das Hochgebirge hinein, vorgedrungen.

Daß Schiffahrt und Handelsverkehr auf dem Kuban durch alle Jahrhunderte des Altertums hindurch blühend blieben, beweist erst recht die Ptolemaioskarte, die jenen ihr nicht verächtliches Bild des Flußlaufes verdankt. Sie läßt an den Ufern des Kuban, den sie Vardanes nennt (s. u.), fünf Hauptorte oder Handelsstationen aufeinander folgen, von Westen nach Osten Skopelos (noch im Mittelalter Kopil im Deltascheitel), Suruba, Korusia, Ebriapa und Seraka. Sie dehnt den Kuban als einen Fluß von sehr ansehnlicher Länge über 10 Breitengrade, das ergibt ca. 3500 Stadien oder 580 km. Aber sie zeichnet nicht richtig den ganzen Lauf von der Quelle an in reiner Ostwestrichtung (in der geographischen Breite von 48½° gegenüber 45° der wirklichen Breite), während in Wirklichkeit ungefähr die Hälfte desselben, zuerst rein nördlich, dann vorwiegend nordwestlich orientiert, die nördliche Abdachung des Kaukasus gerade in der Zone ihrer breitesten Entfaltung durchschneidet, so daß der äquatorial gerichtete Unterlauf des Flusses und zugleich der Abstand zwischen Quelle und Mündung nur 4½ Breitengrade umfaßt. Dabei mißt die wirkliche Länge des vielgewundenen Bettes doch über 800 km. So könnte es scheinen, daß Marinos zwar fälschlich den innerhalb des Berglandes gelegenen Oberlauf aus der meridionalen in die äquatorische Richtung gedreht und ganz in das Flachland gelegt, aber doch eine annähernd gute, wirklicher Kenntnis des ganzen Flusses verdankte Schätzung seiner Lauflänge verarbeitet habe. Schiffbar ist der Kuban bis zur Aufnahme der Laba; weiter aufwärts müßte also eine Landstraße entlang dem Fluß vermessen sein. Das ist nun schwerlich der Fall gewesen. Wir finden, daß die Karte die Kubanquelle genau in die geographische Länge der Sarmatischen Tore, d. h. des bequemsten und wichtigsten Querweges des Kaukasus, der Grusinischen Heerstraße und des Kreuzpasses verlegt. Das ist nicht zufällig, sondern deutet an, daß das topographische Material, welches Marinos zu Gebote stand, auf der großen, zu allen Zeiten unvergleichlich bedeutsamen nordkaukasischen Straße gewonnen wurde, welche die Halbinsel von Taman mit dem Kreuzpaß verbindet. Diese berührt sich innig mit dem Kuban, solange dieser äquatorial gerichtet ist; wo er ins Gebirge umbiegt, mußte sie ihn verlassen und durchschnitt diagonal, annähernd in der Trace der heutigen Eisenbahnlinie, das breitgelagerte Stawropoler Vorland des Kaukasus bis zur Stelle von Wladikawkas, der Kopfstation der Grusinischen Heerstraße. Die nordkaukasische Straße konnte darum doch mit Recht Kubanstraße heißen; aber Marinos hat eine ähnliche Angabe des landeskundigen Berichtes zu wörtlich genommen und auf die ganze Straße bis zu den Sarmatischen Pforten ausgedehnt. Darum rückt er die Quellen des Kuban in deren Nähe. Wir dürfen folglich nicht alle oben genannten Ortschaften am Kuban suchen, sondern müssen Ebriapa (s. d. Art.) und Seraka schon ins Flußgebiet von Kuma und Terek, Zuflüssen des Kaspischen Meeres, rücken.

Aber griechisches Wissen reichte doch wirklich auch in das bergumstarrte Flußgebiet des Kuban hinauf, wie wir nicht bloß aus der allgemein gehaltenen poetischen Anspielung des ehrwürdigen Dichters zu vermuten brauchen, sondern aus den kartographischen Versuchen des Marinos nachweisen können. Nur nicht am Hauptbett selber, sondern wahrscheinlich in dem ganz ähnlichen und ziemlich ebenbürtigen Tale des bedeutendsten Nebenflusses, der Laba. Laba und Kuban entspringen beide auf dem vergletscherten Hauptkamm, der zum Elbruz streicht, in einer Höhe von annähernd 3000 m; zwischen dem westlichen Kubanquellbach Teberda und der Großen Laba liegen in Luftlinie etwas mehr als 80 km. Trotz der außerordentlichen Wildheit und Unwirtlichkeit des Hochgebirges führen nicht ganz unwichtige Paßwege über die Gletscher, welche die genannten beiden Quellbäche speisen. Über den Gletscher der Teberda führt, 2816 m hoch, der Kluchorpaß; man steigt zu ihm hinauf in dem größten der Quertäler der pontischen Abdachung, am Kodor (vgl. die meisterliche Karte 49 im neuen Stieler). Zur Großen Laba steigt man vom pontischen Hang über den nicht weniger vergletscherten Achbyrzpaß hinüber; die Zugangstraße beginnt in Suchumkale, folgt dem westlichen Quellfluß der Gumista aufwärts bis zu dem sehr wichtigen Doupaß der pontischen Vorkette, geht über diesen hinüber zum Bsyb und klimmt endlich an einem Nebenfluß des letzteren zu den eisigen Höhen empor. Im Altertum mußten beide Saumpfade ausgehen von Dioskurias, dem Hauptemporion für alle westkaukasischen Aboriginer, von denen 70 oder gar 300 verschiedensprachige Stämme hierher zu Markte kamen (Strab. C. 498 Anfang). Auf dem einen oder dem andern dieser Querdurchschnitte durch das Gebirge von der pontischen Küste in das Flußgebiet des Kuban ist nun nach aller Wahrscheinlichkeit das gesamte topographische Material gewonnen, das die Ptolemaioskarte (V 8, 14) in den inneren Hochtälern mehrerer Küstenflüsse oder *ἐν ταῖς ὀρειναῖς βάχεσιν* des Koraxischen Kaukasus verteilt. Es sind am Oberlauf des Thessyris Batrache, am Quellbache des ostwärts folgenden Korax Naana, im Innern des Gebirges, von der Karte schematisch am Hauptkamm und genau auf dem 48. Parallel in einer Linie von Westen nach Osten angesetzt, die Orte Abunis, Nasunia, Halmia. Der Korax (s. d.) ist keinesfalls der Kodor, wie man zumeist annimmt, sondern die westlichere Gumista, der Thessyris der Bsyb. Also gehören die Orte Batrache und Naana in den Bereich des zum Achbyrzpaß aufsteigenden Saumpfades; sie liegen diesseits und jenseits des wichtigen Doupasses. Von Batrache im Bsybtal nach Abunis

würde nach den Positionen der Ptolemaioskarte der Saumpfad 780 Stadien oder 120 km Länge gehabt haben. Dieses fällt demnach schon weit abwärts im Labatal in die Gegend von Achmetowskaja. Weitere 340 Stadien oder 56 km Abstand zwischen Abunis und Nasunia setzen das letztere etwas nach Süden von Labinskaja. Ebensogroß ist die Entfernung von Nasunia nach Halmia, das ziemlich südöstlich von Temirgojewsk rückt, vorausgesetzt, daß die Straße immer der Laba abwärts folgte. Halmia lag schon ganz nahe dem Punkt, wo die Laba endgültig in die reine Westrichtung zum Kuban umbiegt. Wir haben somit einiges Recht zu glauben, daß dieser bedeutendste Nebenfluß des Kuban, obwohl anscheinend kein geographisches Dokument seinen alten Namen bewahrt, den Griechen in seiner ganzen Länge und bis auf seine Gletscherursprünge hinauf bekannt geworden war und zwar auf dem ungemein schwierigen Weg über den Hauptkamm des Gebirges hinweg. Die Nachrichten, die bis zu Marinos drangen, waren freilich wenig klar darüber, oder er hat aus ihnen nur geringen Profit zu ziehen verstanden. Die Kaufleute von Dioskurias mögen auch leicht die Laba für den in den Bosporos mündenden Hauptfluß selber gehalten haben; aber der Namen Vardanes, den Marinos dem Kuban gab, stammt schwerlich aus dem topographischen Bericht über die Ortschaften an der Laba, sondern wahrscheinlicher aus dem andern über die Kubanstraße zum Kreuzpaß.

Aristoteles (Tiergeschichte V 19; danach auch Antig. Karyst. 85 in Rer. natur. script. I 22) läßt den Kuban ausdrücklich in den Bosporos münden; denn er bestimmt ihn geographisch *Ὑπανις ποταμὸς ὁ περὶ Βόσπορον τὸν Κιμμέριον* und will ihn offenbar damit von dem H.-Bug unterscheiden. Das ist eine interessante Angabe, der wir einige Aufmerksamkeit zuwenden. Gegen 30 km unterhalb von Jekaterinodar tritt der Kuban aus dem tief zerfurchten Plateauland, zu dem sich der hohe Teil des westlichen Kaukasus abdacht, in das fast völlig von Sümpfen ausgefüllte und kaum noch über den Meeresspiegel sich erhebende mäotische Flachland ein. Schon hier sendet er eine Anzahl Mündungsarme nordwärts ins Azowsche Meer, aber das Hauptbett bewahrt zwischen den Sumpfgürteln zu beiden Seiten die westliche Richtung gegen die Halbinsel von Taman, tritt ein in einen Korridor zwischen dem nordwestlichen Ausläufer des Kaukasus und einem das Temrjüker Liman (oder Liman von Kurgansk) flankierenden und gegen die Stadt Temrjük streichenden Rücken. Im westlichen Ausgang des Korridors liegt der Scheitel des eigentlichen Kubandeltas, dessen Arme zugleich die merkwürdige, vielgliedrige Halbinsel von Taman begrenzen. Der nordwärts gerichtete Hauptarm spaltet sich wieder, um zum Teil in das erwähnte Temrjüker Liman, zum Teil in den Süßwassersee Achtanis (auch Aftanis, aus türkischem Ak deniz ‚Weißes Meer') zu münden. Diesen schließt eine schmale und hohe Landenge (Peresyp, vgl. den Art. Gerusa) gegen die Maiotis ab, aber zwei sumpfige Depressionen im Westen und Osten derselben bezeichnen alte, jetzt nur noch bei Hochwasser tätige Ausflüsse des Sees und Kubanflusses zum Meer, beziglich ins Temrjüker Liman. Eine viel breitere Landenge trennt den See von der tief einschneidenden Tamaner Ingressionsbucht; auch zu dieser gehen von dem See zwischen ansehnlichen Hügelrücken teilweise von Seen und Sümpfen eingenommene Senkungen durch, über die nachher zu sprechen ist. Hier lag die griechische Stadt Phanagoreia. Ein dritter Isthmus liegt endlich auch im Süden des Achtanissees; er setzt an dem Scheitel des Kubandeltas an und bildet, sich gegen den Bosporos in einer Halbinsel fortsetzend, das Rückgrat der Tamaner Chersones. Ganz von hohen Hügelrücken durchzogen, an denen im Altertum die griechischen Städte und Heiligtümer Kepoi, Apaturos, Hermonassa (s. d.) lagen, scheidet er den Achtanissee vom Kubanliman Kisiltaš (türkisch ‚Roter Stein'), das eine äußerst langgestreckte Nehrung vom Schwarzen Meer ziemlich abschließt. Die späteren Geographen des Altertums nannten das Liman Korokondamitis *λίμνη*, der älteste, Hekataios, treffender nach dem berühmten Aphroditeheiligtum *κόλπος* Apaturos; es ist recht eigentlich im weitesten Sinn der ‚Sindische' Hafen, die griechische Stadt dieses Namens lag auf der erwähnten Nehrung (vgl. den Art. Gorgippia). In das Kisiltaš fließt der südwärts gerichtete Hauptarm des Kuban, seinerseits wiederum in nicht wenige Kanäle und Deltaflüsse aufgelöst. Die Landfesten der Tamaner Halbinsel setzen dieselben jungtertiären Schichten zusammen wie die gegenüberliegende Kertscher Halbinsel, einige flache sarmatische Falten durchziehen sie, Dislokationen, die noch immer fortdauern, haben sie gestört und zugleich die merkwürdigen Schlammvulkane hervorgerufen, die sich allenthalben auf den beiden Halbinseln finden und ihnen einen ganz besonderen Charakter aufprägen, durch die zahlreichen konischen Hügel, welche dann die hellenischen Ansiedler mit Vorliebe zur Anlage ihrer Gräber ausgewählt haben. Die Schlammvulkane sind es auch, die neben der Sedimentation des Kuban vor allem in sehr hohem Maße an der Verschlämmung und Sperrung der ehemaligen Flußmünden mitgearbeitet haben. Diese ursprüngliche, im ganzen niedrige Tamaner Platte, die an die auslaufenden Kaukasusfalten ansetzte, muß in ihren tieferen Strichen und Einsenkungen immer sumpfig gewesen sein. Ihre wesentliche Ausgestaltung und Zerstückelung zu jenem vielgliedrigen Gebilde haben Ingressionen des Meeres bewirkt; sie ertränkten das Kisiltaš, den alten Mündungstrichter des Kuban, und schufen aus ihm ein typisches Liman; sie bildeten die Tamaner Bucht; sie überschwemmten die Depression des Achtanissees, den der Kuban aber schnell aussüßte. Erst an zweiter Stelle kommt diese Arbeit des Flusses; mit sehr fragwürdiger Berechtigung erklärte einst Neumann (Die Hellenen im Skythenlande 545) den größten Teil der Halbinsel Taman als ein Produkt der Ablagerungen des Kuban. Die Hauptarbeit hat im Gegenteil das Meer getan, das Meer hat aufgebaut und wieder zerrissen. Der Strom hat ihm dann entgegengearbeitet, die einst beträchtlich tieferen und darum dem Menschen nützlicheren Wasserbecken zu ganz seichten Tümpeln aufgehöht, sie in

großen Teilen überhaupt verlandet, den übriggebliebenen lange Nehrungen gebaut oder die wichtigen Öffnungen und Fahrtrinnen ins Meer verschlämmt und ganz geschlossen. So hat der Fluß allerdings seit dem Altertum sehr beträchtliche Veränderungen auf der Tamaner Halbinsel hervorgerufen, aber ein Produkt des Kuban ist dieses dem Tertiär entstammende Gebilde nicht; als solches hat vielmehr nur das nach Nordosten angeschlossene mäotische Schwemmland zu gelten, das ausgedehnt genug ist.

Von diesen Veränderungen auf der Tamaner Halbinsel und im Kubandelta seit dem Altertum läßt sich noch einiges aus der Überlieferung nachweisen. Ein Bild der physischen Beschaffenheit der ‚νῆσος' vor der H.-Mündung entwirft nach dem ortskundigen Demetrios von Kallatis (um 200 v. Chr.) das anonyme geographische Gedicht 890—895: sie ist ἀδιάβατος durch ἕλη — das Wort bedeutet Sumpf und See zugleich, Herodot nennt so auch das Dnjeprliman — und durch ποτάμια, unter welchen Flußläufen nicht bloß die Mündungsarme des Kuban, sondern auch die Ausflüsse des Achtanissees verstanden sind, und schließlich durch τενάγη ‚Untiefen' des Schwarzen Meeres und der Maiotis, aufgeschüttet von den Sinkstoffen des Kuban. Aristoteles (s. o.) läßt den H. in den Kimmerischen Bosporos, d. h. die Kertscher Meerenge münden. Hekataios beschrieb Phanagoreia auf dem Isthmus zwischen der Tamaner Bucht und dem Achtanissee als ‚Insel' (vgl. den Art. Hermonassa). Als eine zweite Insel galt der Isthmus zwischen dem letzteren und dem Liman Kisiltaš, mit der Stadt Hermonassa (Steph. Byz. Ammian. Marc.). Da ist die eine, umfassende ‚νῆσος', mit der sich eine großzügigere Beschreibung begnügte, wie sie auch Strabon gab, in ihre Teile aufgelöst, wie auch wir wohl die große Tamaner Halbinsel in kleinere Halbinseln gliedern. Aber die antike Einteilung setzt notwendig voraus, daß der Achtanissee nicht bloß nach Norden in die Maiotis, sondern auch nach Westen in die Tamaner Bucht Ausflüsse hatte, eben durch die noch jetzt vorhandenen, aber fast trocken gelegten Talsenkungen der Landenge, die oben erwähnt wurden. Im Altertum waren sie noch ‚ποτάμια', und zwischen ihnen lag Phanagoreia, wirklich eine Insel. Und wirklich eine Insel dann auch der Isthmus von Hermonassa bis zur südlichen Kubanmündung ins Kisiltaš. Aristoteles setzt also mit gutem Grund die Mündung, wir dürfen verbessern eine Mündung des den Achtanissee durchströmenden H. an den Bosporos, will heißen die Tamaner Bucht. Als die Kolonisten von Teos auf der Halbinsel einen Punkt zur Besiedlung suchten. haben sie die Stelle Phanagoreias gewählt, weil sie nicht nur an der tief einschneidenden Bucht einen vortrefflichen Seehafen bot, sondern zugleich den Flußhafen für die Schiffahrt auf dem Kuban.

Hieß diese Mündung Thates? Der Flußname ist von dem Stammesnamen der Thatai nicht zu trennen, und die Thaten bewohnten sicher die Landenge Peresyp und ursprünglich wohl auch das Weichbild Phanagoreias. Also ist an sich schon höchst wahrscheinlich, daß einer der Ausflüsse des Achtanis nach ihnen hieß. Der Name wird uns in dem von Diodor erhaltenen Bericht über die 310 v. Chr. im bosporanischen Könighause sich abspielenden Bruderkämpfe genannt (XX 22, 3. 23, 1. 3. 8; s. den Art. Gargaza). Er ist sicher auf den ganzen Kuban ausgedehnt, da auch die Königburg der Siraken (in den Handschriften zu Thraken verschrieben) an ihm liegt und zwar im Süden des Flusses, dort wo er den nordwestlichen Ausläufern des Kaukasus am nächsten fließt; Berghöhen, Flußlauf und Sümpfe umgeben den Ort und verleihen ihm eine nicht gewöhnliche natürliche Festigkeit. Weiter flußabwärts ist, ebenfalls am Thates, Gargaza die griechisch-bosporanische Grenzfestung gegen die Siraken. Das bosporanische Heer rückt auf dem Isthmus zwischen Achtanis und Kisiltaš an, der als solcher im weiteren Verlauf der Ereignisse ausdrücklich namhaft gemacht wird; einer der Brüder wird hier zur Übergabe gezwungen, nachdem ihm im Westen und Osten die Ausgänge der Landenge verlegt sind. Beim Vormarsch über den Isthmus überschreitet das Heer den Thates ein erstes Mal, ein zweites Mal, um die sirakische Burg zu bestürmen. Der erste Übergang betraf demnach den in den Achtanis mündenden Deltaarm des Kuban. Beim Sturm auf die Burg fällt der bosporanische König. Der General, der nun den Oberbefehl übernimmt, zieht die Streitkräfte auf Gargaza zurück κἀκεῖθεν τὸ τοῦ βασιλέως σῶμα διὰ τοῦ ποταμοῦ (sc. Θάτου) διεκόμισεν εἰς Παντικάπαιον. Das ist eine ungemein interessante Angabe, weil sie sicher zeigt, daß der Achtanissee und sein Ausfluß sogar für die Kriegsflotte befahrbar war, und weil sie im Sinn der ortskundigen Bosporaner den See und Ausfluß unzweifelhaft als Teile des Kubanflusses ansieht. Halten wir uns an den genauen Wortlaut, so wurde die Maiotis nicht berührt. Auch an sich ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß Menis-kos den kürzesten Wasserweg wählte; folglich ist mit der Thatesmündung der bosporanische Ausfluß des Achtanis gemeint, und diesem gehörte offenbar der Name eigentlich zu. Marinos schreibt ihn weniger gut Psathis und macht daraus einen weit östlich vom Vardanes–Kuban mündenden, selbständigen Küstenfluß der Maiotis (s. u.).

Wenn Ammianus (XXXII 8, 30) sagt, *insulae sunt Phaenagorus et Hermonassa, studio constructae Graecorum*, so scheint er anzudeuten, daß die Versandung der Kubanmündungen bei Phanagoreia begonnen hatte, aber durch Baggerungen beseitigt worden war. Denn auch Plinius (IV 84) weiß, daß eine Mündung des H. *manu factus alveus* ist; nur überträgt er, schwer irrend. auf den H.-Bug, was für den H.-Kuban gilt (vgl. alles Nähere u. Hypanis Nr. 2). So gibt am Ende die beste Illustration des antiken Zustandes die Peutingersche Tafel, die römische Erdkarte der Porticus Vipsania kopiernd. Sie zeichnet einen großen geschlossenen See, den der H. durchströmt, ehe er ins Meer mündet; der Name war eingeschrieben, ist aber leider unleserlich geworden. Dem Ausfluß ist beträchtliche Länge gegeben. Auf jeden Fall ist der Achtanissee gemeint, nicht etwa die Korokondamitis (Kisiltaš), die als lacus Salinarum in ebenbürtiger Größe auf der Karte gezeichnet ist; diese durchsichtige

Bezeichnung hat freilich nicht verhindert, ihn für den ‚Süßwassersee' Achtanis zu erklären. Wohl nicht zufällig steht auf der Peutingerschen Tafel an der Kubanmündung Monum. Das ist das berühmte Denkmal der Königin Komosarye, welches am Anfang des 19. Jhdts. durch eine Dislokation am Kap Rachmanowskoi plötzlich zum Vorschein kam. Das Vorgebirge springt unmittelbar im Süden über dem alten Phanagoreischen Ausfluß in den Achtanissee hinein, also ein interessanter Hinweis, daß die Karte diese beiden zeichnen will. War die bosporanische Kubanmündung im späteren Altertum durch Baggerungen gereinigt worden, so hat sie dann noch weit ins Mittelalter hinein funktioniert. Denn der arabische Geograph Idrīsī beschreibt Matrakha (Tamatarcha), die Nachfolgerin Phanagoreias, noch immer ‚gelegen an den Ufern eines großen Flusses namens Saqīr, der sich vom Ithil (Wolga) abzweigt (über diesen Irrtum s. u. und den Art. Ra). Wenn Tamatarcha für ihn am Saqīr–Kuban liegt, so hat auch Idrīsī wie Aristoteles den bosporanischen Ausfluß des Achtanis für die Hauptmündung des Flusses gehalten, und der Ausfluß war damals augenscheinlich noch nicht verlandet.

Der Prozeß der Verlandung und Versumpfung traf dann wohl gleichzeitig auch die anderen Ausflüsse des Achtanis, die vorher einen beträchtlichen Teil des Kubanwassers in die Maiotis abführten. Ihre Stellen im Westen und Osten des Peresyp sind bis heute unverkennbar geblieben; bei Hochwasser sind sie noch immer tätig. Im Altertum waren sie wie die bosporanische Mündung tiefe schiffbare Rinnen (ποτάμια des geographischen Gedichts). Eine von ihnen hieß Antikeites, nach einer Störart ἀντακαῖον, die man hier fing (die Byzantiner nannten diese den bulgarischen Fisch, weil der Kuban das uturgurische Großbulgarien durchströmte), wie der benachbarte Küstenfluß Rhombites nach dem Rhombosfisch. Der bei Strabon C. 494 (Anfang und Ende) benutzte, sehr ortskundige Geograph, dem auch der Anonymos des Schwarzen Meeres die Kenntnis der Korokondamitis λίμνη (Liman Kisiltaš) verdankt, überträgt allerdings jenen Namen auf den ganzen Kubanfluß, ähnlich wie Diodors Gewährsmann den Namen der Thatesmünde. Nach dem Periplus der mäotischen Ostseite, den Strabon mitteilt, mißt man vom Tanais bis Tyrambe und Antikeites 2200 Stadien, weiterhin 120 bis zum ‚Kimmerischen' Flecken am Ausgang des Bosporos. Tyrambe ist an Ort und Stelle nicht sicher aufgefunden, lag aber am wahrscheinlichsten bei Temrjük. Dann würde die Antikeitesmünde der Ausfluß des Achtanis in das Temrjüker Liman oder womöglich ein unmittelbar in dieses letztere sich ergießender Kubanarm sein. Aber die Distanzschätzungen des Periplus lassen sich damit auf keinen Fall vereinigen. Vom Bosporosausgang bis Temrjük beträgt die Küstenlänge mehr als das Doppelte der angegebenen Stadienzahl. Es scheint danach, daß Strabon eigenmächtig Tyrambe und Antikeites zusammengestellt hat; in der Küstenbeschreibung war nur der Fluß genannt. Strabon hat auch willkürlich den ‚Kimmerischen' Flecken für das weiter nach Osten gelegene Kimmerische Vorgebirge eingesetzt. Von diesem führen 120 Stadien annähernd an die westliche Depression des Peresyp. Auch der Küstenlänge von hier bis zur östlichen Tanaismünde entsprechen vorzüglich die überlieferten 2200 Stadien, die bis Temrjük erheblich überschätzt wären. So setzen wir die Antikeitesmünde an die westliche, nicht an die östliche Depression des Peresyp. Die Ptolemaioskarte macht auch den Attikites wie den Psathis–Thates zu einem selbständigen Küstenfluß, der im Norden von diesem und im Süden von Tyrambe an der Ostseite der Maiotis ausläuft.

Ein Nebenarm des Antikeites, ἀπορρώξ τις, wie Strabon sich ausdrückt, mündet in das Liman von Korokondame (Kisiltaš) ‚καὶ ποιεῖ νῆσον περίκλυστόν τινα τάντῃ τῇ λίμνῃ καὶ τῇ Μαιώτιδι καὶ τῷ ποταμῷ, den manche auch H. nennen'. Da ist das Grundschema des Kubandeltas deutlich vorgezeichnet. Noch bestimmter hebt Alexander Polyhistor, unter Vernachlässigung der Zwischenglieder, Achtanissee und Kisiltaš, die Hauptlinien hervor (bei Steph. Byz., der seinerseits den Fluß von einer Karte abliest und nach dieser ganz treffend seine Lage ‚zwischen Pontos und Maiotis' bestimmt): ‚Der H. spaltet sich und fließt mit dem einen Arm in die Maiotis, mit dem andern in den Pontos'. Hieß der südliche Mündungsarm Vardanes? — daß ihn Marinos in die Maiotis münden ließ, verpflichtet am wenigsten. Daß die pontische Mündung einen schiffbaren Zugang flußaufwärts bot, schließen wir aus der um 300 v. Chr. erfolgten Gründung der bosporanischen Kolonie Hermonassa auf dem Isthmus zwischen Kisiltaš und Achtanis und in der unmittelbaren Nachbarschaft der Kubanmündung (s. den Art. Hermonassa); sie sollte unverkennbar mit Phanagoreia am Bosporosausfluß des Stromes in der Beherrschung von Schiffahrt und Handel Kubanaufwärts rivalisieren; sie wurde von den Großkaufleuten Pantikapaions als Konkurrenzplatz gegründet. Der Aufschwung, den er nahm, entsprach den Erwartungen und richtigen Bewertungen natürlicher Bedingungen. Wir finden ihn blühend noch über 1000 Jahre später. Da gibt Kaiser Konstantin eine interessante Beschreibung von dem Mündungsarm des Kuban (de admin. imp. 42, S. 181). Er nennt zunächst inmitten des Bosporos zwischen den Städten Pantikapaion und Tamatarcha, der Nachfolgerin Phanagoreias, deren Abstand gut auf 18 Meilen angegeben wird (Dieterich Byzant. Quellen zur Länder- und Völkerkunde II 51 übersetzt hier falsch — ein Monitum, daß topographische Untersuchungen stets die Urtexte selber verwerten müssen!), die langgestreckte und niedrige Insel Atech. Sie entspricht der landfest gewordenen Zunge von Tuzla, nicht der nördlicheren von Čuska, wie C. Müller vorschlug; das lehren die italienischen Seekarten, welche die Insel im Süden vor der Bucht von Taman zeichnen. 18—20 Meilen von Tamatarcha, fährt Kaiser Konstantin fort, fließt ein Fluß Ukruch, die Grenze der Herrschaft Tamatarcha (die Idrīsī beschreibt als wohlangebaut, von Weinbergen besetzt, zwischen denen die Dörfer liegen, zahlreich wie die Ortschaften des Altertums, deren bedeutendste von den weiten Gärten der Landenge hieß) gegen das Land Zichia, d. h.

Čerkessien (vgl. meinen Art. Heniochoi); vor dessen Küste liegen mehrere Inseln, die Große Insel und die Drei Inseln; nach innen von diesen liegen auch noch andere Inseln, welche die Zichen besiedelt haben, Turganerch, Tzarbargani und noch eine dritte; und in dem Hafen des Flusses liegt noch eine Insel und eine andere in Pteleai, wo die Zichen bei Einfällen der Alanen ihre Zuflucht nehmen (über die Inseln handelt, mir unzugänglich, Tomaschek Anz. f. deutsch. Altert. 23 = 1897, 125f.; vgl. auch Westberg Die Fragmente des Toparcha Goticus in Mém. de l'acad. St. Pétersbourg, 8. série, tom. 5 = 1901, Heft 2, 104f.). Die 20 Meilen bis zum Ukruch, die von der alten Stätte Phanagoreias aus zu messen sind, führen über die Landenge zwischen Achtanis und Kisiltaš genau an die erste der Kubanmündungen in das Liman. Der Ukruch ist also damals der Name der südlichen Kubanmündung (so schon Mannert) und hat natürlich nichts mit dem beträchtlich östlicher gelegenen Kap Utriš zu tun, dessen Anklang C. Müller verlockte. Die südliche Kubanmündung war die natürliche Scheidelinie der Halbinsel Tamatarcha und nach dem völligen Verfall Eudosias (Sinda, Gorgippia, später Mapa-Anapa) und des bulgarischen Uturgurenstaates (s. den Art. Hunni) auch die politische Grenze der Stadtherrschaft gegen die Zichen. Mit dem ‚Hafen des Flusses' ist diese Mündung des Ukruch gemeint; im Altertum hieß er Hermonassa. Die ‚Insel im Hafen' ist ein Stück des Deltalandes zwischen den Mündungsarmen; ein anderes und benachbartes offenbar die bei Pteleai gelegene Insel. Die ‚Drei Inseln' verzeichnen die italienischen Seekarten noch mit ihrem griechischen Namen Trinisie (nicht erkannt von Kretschmer Die italien. Portolane des Mittelalters 646) neben Mapa-Anapa, der Nachfolgerin des sindischen Sinda-Gorgippia und des hunnisch-gotischen Eudosia; sie sind wohl jetzt landfest gewordene Stücke der großen Nehrung des Kisiltaš, deren Hauptteil der ‚Großen' Insel entspricht. Innerhalb des Kisiltaš lagen Turganerch und Tzarbargani. Es ist auffällig, daß die italienischen Seekarten das Kisiltasliman als breiten offenen Golf zeichnen, die um 1500 entworfenen Seekarten des Schwarzen Meeres stehen darin der Ptolemaioskarte sehr nahe; offenbar sind die Inseln der Nehrung vernachlässigt oder zu winzigen Punkten am Ostkap des Busens zusammengeschrumpft. In dem offenen Liman geben sie den Ausfluß des kleinen Zokursees (einst ein zweiter Hafen Phanagoreias) und die Kubanmündung an, die noch sehr weit gegen Nordosten zurückliegt, so daß zwischen den Höhen der Landenge und den westlichen Ausläufern des Kaukasus Raum für eine tiefe Bucht ist. Erkennbar existierte noch nicht das sumpfige Schwemmland, das seitdem jene ganz ausgefüllt und den östlichen Teil des Limans zu einem selbständigen Strandsee abgeschlossen hat. Den Achtanissee und die bosporanische Kubanmündung zeichnen die Seekarten nicht; sie geben hier den Körper der Halbinsel massiv und geschlossen. Den nördlichen Kubanarm, den sie Copa oder Cupa umschreiben, leiten sie unverkennbar in den inneren Winkel des tief einschneidenden und seiner allgemeinen Form nach nicht übel getroffenen Temrjüker Limans, dessen heute fast die ganze Breite des Zugangs absperrende Nehrung noch erst durch zwei Inseln angedeutet ist. Wir müssen aus dieser Zeichnung schließen, daß wirklich im Mittelalter und gewiß schon im Altertum ein Deltaarm des Kuban neben dem östlichen Ende des früher erwähnten Hügelrückens bei Kurganskaja in das Temrjüker Liman ausmündete. Es war sogar eine Hauptmündung, auf der die Genuesen aufwärts zu dem blühenden Handels- und Fischereiplatz Copa (Cupa) in der Nähe des Deltascheitels einen regen Schiffsverkehr unterhielten. Die dem nordöstlichen Schwemmland zugewendeten Kubanarme (s. o.) erscheinen als Locici und Locicopa, über die Kretschmer (a. a. O. 646), selbst die scheußliche Verballhornung des antiken Namens Antikeites ungerechnet, nicht richtig urteilt.

Vor dem Ukruch zählt Kaiser Konstantin folgende Flüsse auf, die auf der Ostseite der Maiotis ausmünden: Don, Chorakul, Val, Vurlik, Hadir (s. auch Westberg a. O. 104); unter ihnen muß notwendig wenigstens einer dem nördlichen Kubanarm entsprechen. Der Vurlik ist nur ein anderer Name des Don, da nach den Angaben Konstantins und Idrīsīs auch die Kertscher Meerenge so heißt; es liegt da die in der gesamten mittelalterlichen Erdkunde tief gewurzelte, aber schon im Altertum aufgekommene Vorstellung zugrunde, daß der Kimmerische Bosporos die eigentliche Mündung des Don sei und dieser die Maiotis durchfließe (vgl. darüber die Art. Maiotis und Tanais). Wir erkennen in Hadir denselben Namen, den Idrīsī Saqīr schreibt und vornehmlich auf jenen, den Achtanissee durchströmenden und in die Bucht von Taman fallenden Kubanarm bezieht. Saqīr-Hadir und Ukruch sind demnach die beiden Hauptmündungen des Kuban oder Kuphis. Diese, den ganzen Fluß deckende Bezeichnung ist Kaiser Konstantin entgangen oder von ihm absichtlich ausgelassen, weil er einen Kuphis schon vorher unter den Flüssen im Westen des Don aufgeführt hatte und die anderen desselben Namens mit jenem identisch glaubte. Im Text steht dort *ὁ Κοῦφις καὶ ὁ Βογοῦ*, was Marquart (Osteurop. u. ostasiat. Streifzüge 505) gewiß richtig in *ὁ Κοῦφις ὁ καὶ Βογοῦ* verbessert. Dieser zweite Kuphis ist also der Bug, der im Altertum gleichfalls H. (s. Nr. 2) hieß. An anderer Stelle nennt ihn Konstantin mit der Variante Kubu (de admin. imp. 38 = 171, 10). Ein drittes Mal finden wir während des frühen Mittelalters den Kubannamen auf der Westseite des Kaspischen Meeres für die Kuma, in der Form Kophen; der byzantinische Gesandte Zemarchos passierte den Fluß 569, als er aus dem Hauptlager des Türkenchagans zurückkehrte; schon 1774 hatte Thunmann (vgl. Dieterich a. a. O. II 140) diesen Kuban richtig bestimmt. Dem neuen Namen des H.-Kuban begegnen wir zuerst in der ravennatischen Kosmographie (168, 17): *maximus fluvius Cuphis*. Dann für das 8. Jhdt. in der fälschlich Moses von Chorene zugeschriebenen armenischen Geographie (ed. Soukry 25 des Textes, 34 der Übersetzung): Kupi. Im 9. Jhdt. bringt der Chronograph Theophanes

(S. 356f.) die merkwürdigste Theorie, die geographische Vorstellungen des Altertums zu einem wundersamen Ensemble kombiniert (vgl. auch den Art. Ra). Da mündet die Wolga, wie für die altionische Erdkunde der Oaros, nicht in das Kaspische Meer, sondern in die Maiotis, nimmt vorher den auf dem Kaukasus entspringenden Tanais–Don auf, spaltet sich aber unmittelbar nach dem Zusammenfluß mit diesem und entsendet den Kuphis in den Pontus bei Nekropyla und dem Südkap der Krim Kriumetopon. Die armenische Geographie läßt nur einen Nebenarm der Wolga in den Tanais gehen, und Marquart hat dieses Mißverständnis aus einer Entstellung des Ptolemaiostextes erklärt. Es ist aber nicht richtig, wenn er diese Erklärung auch auf Theophanes ausdehnt. Der Byzantiner hat den Ptolemaiosatlas nie gesehen, aber er wußte, daß der Don bei den finnisch-ugrischen Anwohnern auch Etul oder Itil hieß (s. über diesen Namen Marquart a. O. 30ff.), wie Atel die Wolga bei den Türkisch redenden Stämmen. Hier liegt die eine Quelle seiner Mißverständnisse. Eine andere ist die Verwechslung des Kuphis–Kuban mit dem Kuphis–Bug; denn dieser letztere mündet einigermaßen in der Nähe des Golfes von Nekropyla–Karkinit und des Südkaps der Krim. Schon das Altertum hat ständig die beiden H. miteinander vermengt, Plinius leugnet überhaupt, daß es einen H.-Kuban gebe, und überträgt darum die geographischen Nachrichten über das Delta desselben Flusses auf den H.-Bug, ähnlich Cicero (Tusc. I 39) die zoologischen Bemerkungen des Aristoteles. Umgekehrt versetzt Stephanos von Byzanz die Salzquelle des Bug an den Kuban. Die Agrippakarte hatte den H.-Bug von der Westseite auf die Ostseite des Borysthenes verschoben, so daß die Mündung faktisch im inneren Winkel des Karkinitbusens lag (s. Hypanis Nr. 2). Derselbe geographische Irrtum spiegelt sich in der entsprechenden Angabe des Theophanes über den Kuphis, der der H.-Bug ist; auch sie besitzt ein Fundament in der antiken Erdkunde. Wir lernen die sehr interessante Tatsache, daß nach aller Wahrscheinlichkeit Theophanes eine Karte abgelesen hat, die noch wie die römische Weltkarte den H.-Kuphis östlich vom Dnjepr zeichnete (s. Hypanis Nr. 2). Bei Nikephoros Gregoras 33, 15 heißt der Kuban Kophis, bei Kedrenos Kuphes, auf den italienischen Seekarten Copa oder Cupa. Wenn Plinius den H.-Kuban verleugnete und von der Karte streichen wollte, so muß jene Bezeichnung ungebräuchlich geworden sein. Die Ptolemaioskarte hat denn auch den anderen Namen Vardanes, bei Ammian Marc. XII 8, 29 zu Totordanes entstellt.

An Nebenflüssen des H.-Kuban kennen wir durch die armenische Geographie (a. a. O.) den Duči, Olchontor und Čidar; im 8. Jhdt. nannten sich die noch übrigen großbulgarischen Stämme nach diesen Flüssen und dem Kupi. Ähnlich hießen zahlreiche antike Stämme des Kaukasus nach den Flußläufen, und wir können auf diesem Wege erschließen, daß mehrere der Kubanzuflüsse ihre uralten Namen bis heute bewahrt haben, worauf C. Müller zuerst aufmerksam gemacht hat (zu Ptolemaios 918). So östlich von Jekaterinodar der Pšiš, an dem die Psessoi saßen; dann die Pšecha, heute ein Quellfluß der Bjelaja, im Altertum wohl der ganze Fluß bis zur Einmündung in den Kuban, — von den Psacae umsiedelt; weiter der Fars–Opharus, der die Opharitae durchfloß. Vgl. auch die Thatai an dem Deltaarm Thates. Möglicherweise birgt sich schließlich der Ubin, der ein wenig westlich von Jekaterinodar einmündet, in dem Volksnamen der Obidiakenoi, wenn dafür Obinakenoi zu verbessern wäre.

Am Ende gedenken wir des Versuchs, den ein antiker Geograph gemacht, an Stelle des Tanais den H. als konventionelle Teilungslinie der Erdteile Asien und Europa einzuführen. Merkwürdig genug hat uns ein römischer Dichter die Erinnerung davon aufbewahrt, und ist dieser geographische Vers zugleich der einzige, der sich aus seinen Gedichten zu uns gerettet hat. Vibius Sequester (ed. Riese 148) teilt diesen Pentameter des Jugendfreundes Vergils, Cornelius Gallus, mit: (*Hypanis*) *uno tellures dividit amne duas*. Der Kuban war dazu geographisch nicht schlecht gewählt und jedenfalls unvergleichlich viel zutreffender als der Don. Der Geograph, der auf den Kuban verfiel, muß den Kaspischen ‚Meerbusen' und die kaukasische Landenge als Erdteiler angesehen haben; das große Gebirge zog er sehr richtig in ganzem Umfang zu Asien, besser als Hekataios, der einst den Phasis zur Grenze vorgeschlagen hatte — war der weitsichtige, aber einsame Neuerer Poseidonios?

2) H., der Bug in Neurußland. Die beste Beschreibung des Flusses findet sich bei Herodot (IV 52). Der Geschichtschreiber hat seine einzigartige Schilderung Skythiens und der Skythen auf den Berichten zweier älterer ionischer Autoren aufgebaut, die von ihm selber an Ort und Stelle, in Olbia, nachgeprüft, berichtigt, vervollständigt waren (vgl. namentlich den Art. Hypakyris). Wir dürfen darum besonders Authentisches von ihm erwarten. Er bevorzugt die Theorie, welche die Ursprünge der skythischen Ströme in großen Seen des nördlichen Binnenlandes suchte, gegenüber der anderen, die sie auf dem imaginären, ungeheuer groß und hoch gedachten Nordgebirge der ionischen Erdkunde entspringen ließ; nach beiden sollte der Fluß genau von Norden nach Süden orientiert sein. Nun sammeln sich aber wirklich die Quellen des Bug in einem See mäßigen Umfangs, so daß doch eine tatsächliche, ortskundige Beobachtung zugrunde liegen kann, umsomehr, da der Fluß den griechischen Kolonisten weit hinauf wohl bekannt war. Der See sollte den Namen ‚Mutter des H.' haben, Herden von weißen Rossen weideten an seinen Ufern. Also hatte doch wohl eine Göttin in ihm ihren Sitz, und die Rosse waren ihr heilig. Die Bürger von Olbia befuhren den Fluß und durchzogen die anliegenden Landstriche. Denn sie wußten sogar, daß sich stromaufwärts der H. dem Tyras–Dnjestr stark nähert. Das sollte ‚gegenüber (*κατά*) den Alazonen' stattfinden. Da die Grenze dieses Volkes gegen die ‚Pflügerskythen' mit der Steppengrenze gegen die Schwarzerdezone und zugleich des tieferen Küstenlandes gegen das höhere Plateau des Innern zusammenfällt, und da diese beim heutigen Bal-

ta und gegen die Sinjucha gesucht werden muß, wo wirklich die Flüsse sich einander stark zu nähern beginnen, so ist die Angabe im wesentlichen richtig und müßte genauer formuliert lauten ‚gegenüber der Grenze der Alazonen und Pflügerskythen'. Die Annäherung der Flüsse hält von da ab an, etwa 80 km durchschnittlich, etwa 75 an der engsten Stelle betragend. So weit waren die Griechen sicher stromaufwärts gekommen. Dieselbe gute Kenntnis verrät sich in der Unterscheidung zwischen dem Unterlauf des Flusses, der ‚unter wenigen groß' genannt wird — was gesagt ist im Hinblick auf die oberhalb Nikolajews beginnende Verbreiterung zum Bugliman, das die Hellenen in das eigentliche Strombett einbezogen — und dem Mittel- und Oberlauf, der ‚βραχύς' sei. Herodot gibt an, daß der H. neun Tagefahrten aufwärts beschifft wird. Vier Tagefahrten lang von der Mündung ins Meer, das bedeutet von der Mündung des Dnjeprlimans (s. u.), soll er ganz salziges Wasser haben. Wirklich treiben die Südwinde das Seewasser über das ganze Bugliman bis Nikolajew hinauf. Ungefähr können wir damit bestimmen, welche Länge eine Tagefahrt hatte, nämlich 18 km; es waren ja Bergfahrten von Frachtschiffen. Heute erreicht die Flußschiffahrt ihr Ende bei Wosnessensk; die restierenden fünf Tagefahrten führen von Nikolajew vorzüglich bis zu diesem Endpunkt, man erreichte zu Schiff noch lange nicht die zahlreichen, aber flachen Stromschnellen.

Das Phänomen des salzigen Unterlaufs wurde durch die bequeme Hypothese einer Bitterquelle erklärt (nach Herodot vielfach erwähnt, von Ovid, Vitruv, Pausanias, Iordanes, Steph. Byz. u. a.). In Wahrheit hatte die niemand je gesehen. Und Herodot findet es selber wunderbar, daß eine kleine Quelle ausreiche, den großen Strom salzig zu machen. Bei seinen eigenen Nachforschungen in Olbia über die merkwürdige Quelle ist ihm ein Mißverständnis untergelaufen, das die Benützung literarischer Vorlagen in hellstes, unzweideutiges Licht setzt. Er behauptet, die Quelle finde sich an dem skythischen Kultplatz Exampaios ‚Heiligenweg' an der Grenze der Alazonen und Pflügerskythen — also annähernd in der Nachbarschaft des Bugnebenflusses Sinjucha. Bis dahin ist's aber das Doppelte und Dreifache der vier Tagefahrten, auf die vorher die Entfernung der Bitterquelle vom Meer geschätzt ist. Die Unvereinbarkeit der beiden Angaben liegt auf der Hand, die zweite ist ein eigener, aber, soweit die Bitterquelle in Frage kommt, irriger Zusatz Herodots zu der Schilderung, die dem ionischen Autor entlehnt wurde. Vgl. auch den Art. Exampaios, der entsprechender Berichtigung bedarf und wo zur Erklärung der iranisch-skythischen Ortsbezeichnung die neuerdings von Marquart Erān II 87ff. versuchte Ableitung nachzutragen wäre. Die Tagefahrten Herodots ersetzt Vitruv (196, 25—197, 5) in sehr merkwürdiger Weise. Er behauptet, von seinem Ursprung bis zur Bitterquelle fließe der H. ungefähr 40 römische Meilen mit Süßwasser, dann nach Aufnahme der Bitterquelle 100 Meilen bis zur Mündung mit Salzwasser. Wir werden unten sehen, daß der Architekt die römische Erdkarte der Porticus Vipsania abliest; diese gab folglich dem H. eine Länge von 200 Meilen, was annähernd nur die Hälfte der wirklichen Stromlänge ist. Auch die Bitterquelle war auf der Karte verzeichnet, sehr weit drinnen im Binnenland, weil die zweite Angabe Herodots bestimmend gewesen war. Dagegen setzt Solinus (14, 1) die Bitterquelle ‚an die Grenzen der Kallipiden', nämlich gegen die Alazonen. Jene saßen von der H.-Mündung flußaufwärts; hier gelten also die vier Tagefahrten für die Entfernung der Salzquelle vom Meer.

Das Bugliman haben alle Antiken als Teil des Flußlaufes vom H. nicht unterschieden. Aber auch das viel größere Dnjeprliman, auf das sich jenes öffnet, ist zumeist in den eigentlichen Borysthenes einbegriffen worden. Die Ausflüsse der Limane galten nach dieser geographischen Anschauung für die Mündungen der Flüsse, so für den Borysthenes wie für den Tyras, die Donau, den Kuban (vgl. den Art. Hieron stoma); das Beispiel in größtem Stil ist die Maiotis, auch sie wird als Erweiterung des Tanaislaufes aufgefaßt und der Kimmerische Bosporos als Donmünde. Orstkundige Leute, die mit eigenen Augen die Limane gesehen hatten, wie Dio Chrysostomos, sagen nur, die Flüsse seien hier ‚so breit wie Seen'. Darum kann ein großes geographisches Werk wie das Strabonische (C. 306) diese Seebildungen überhaupt völlig totschweigen, und die Ptolemaioskarte die Flüsse in gleichmäßiger Stärke bis ins Meer zeichnen; sonst vergleiche das anonyme geographische Gedicht 810ff. und den unter Arrians Namen laufenden Periplus des Schwarzen Meeres 31; auch noch Constantin. Porph. de adm. imp. 42, p. 179. Doch hat eine andere, weniger hervortretende Richtung in der ionischen Erdkunde die Küstenseen als solche scharf unterschieden. Für den H. und Borysthenes hebt Herodot aus eigener Anschauung hervor, daß sie ἐς τὠυτὸ ἕλος münden. Und das Liman galt nun sogar überhaupt nicht mehr als Teil des Flußlaufes, sondern als Meeresbucht (‚κόλπος'), in die sich die Flüsse ergießen. Darum konnten Varro-Plinius (IV 82) die Küstenlänge zwischen Tyras und Borysthenes auf 120 römische Meilen berechnen; diese Zahl wäre für den Ausgang des Limans viel zu groß, aber sie paßt vorzüglich auf die eigentliche Dnjeprmündung.

Aber jene Bemerkung Herodots ist deutlich ein nachträglicher Zusatz; denn sie widerspricht dem vorhergehenden Satz, an den sie anschließt: ἀγχοῦ τε δὴ θαλάσσης ὁ Βορυσθένης ῥέων γίνεται καὶ οἱ συμμίσγεται ὁ Ὕπανις. Wenn der H. in den Borysthenes fließt, so ist unbedingt das Liman als Teil dieses zweiten Flusses aufgefaßt. Herodot verbessert sichtlich durch seinen Zusatz über das ἕλος den ionischen Geographen, der ihm das hauptsächliche Material für die Beschreibung der skythischen Ströme liefert. Und er verharrt trotzdem bei der Vorstellungsart dieses Geographen, wenn er fortfährt: τὸ δὲ μεταξὺ τῶν ποταμῶν τούτων, ἐὸν ἔμβολον τῆς χώρης, Ἱππόλεω ἄκρη καλέεται, ἐν δὲ αὐτῷ ἱρὸν Δήμητρος ἵδρυται· πέρην δὲ τοῦ ἱροῦ ἐπὶ τῷ Ὑπάνι Βορυσθενεῖται κατοίκηνται. Da ist wieder das Liman vernachlässigt und von dem Flußlauf nicht unterschieden, H. und Borysthenes vereinigen sich

unmittelbar miteinander, zwischen ihnen schiebt sich das Land in spitzem Winkel ein. Das ist, mit der Wirklichkeit verglichen, ganz falsch, ist nicht beobachtet, sondern theoretisch nach dem feststehenden geographischen Schema der *confluentes* gesagt (vgl. den Art. Ἱππολάου ἄκρα). Aber auch hier berichtigt Herodot neuerlich seine Vorlage, wenn er nachdrücklich hervorhebt, daß Olbia gegenüber dieser Landspitze des Mündungsdreiecks der Flüsse gelegen sei, auf dem westlichen Ufer des H. Das ist stillschweigende Polemik und kehrt sich gegen einen eingewurzelten und trotz Herodot auch in aller Folgezeit unausrottbaren geographischen Irrtum: schon die ionischen Karten hatten Olbia gerade in jenes Mündungsdreieck zwischen Borysthenes und H. gesetzt (s. u.). Dabei wiederholt sich das für uns so lehrreiche Widerspiel dieser Berichtigungen und nachfolgenden Inkonsequenzen in der Darstellung Herodots immer von neuem. Denn sitzen die Olbianer nur am H., so sind sie keine Borysthenier, aber Herodot ist gleichwohl unbedenklich, diesen Namen weiter anzuwenden, weil er Leser belehren will, die aus der ionischen Erdkunde Olbia nur als Borysthenes kannten (s. u.). Schon in dem Abschnitt über die Topographie der skythischen Stämme (IV 18) hatte er auf Grund seines an Ort und Stelle erworbenen Wissens den Hellenen auseinandergesetzt, daß die am H. angesiedelten Ionier sich selber nur Olbiopoliten und Borystheniten vielmehr die Ackerbauskythen zwischen den Flüssen Borysthenes und Pantikapes nennen. Aber auch dort tritt die Berichtigung an ungeeigneter Stelle auf und verrät sich durch ihre Form als Parenthese, die den Zusammenhang einer geographischen Beschreibung unterbricht, die Herodot in der ionischen Literatur schon vorfindet und wiederholt. Darum beginnt der Abschnitt, unbekümmert um die nachträgliche Berichtigung, mit der unsinnigen und mit der wahren Lage der Stadt unvereinbaren Bezeichnung Olbias als Βορυσθενειτέων ἐμπόριον. Hier öffnet sich uns eine fundamental wichtige Einsicht in die schwierige Frage der literarischen Abhängigkeit Herodots; sie führt zu untrüglichen und sicheren Resultaten, worüber besonders der Artikel Hypakyris zu vergleichen ist. Ganz in dieselbe Richtung weist es, daß der Abschnitt über die skythischen Stämme nun auch als Borysthenesmündung den Ausfluß des Dnjeprlimans ansieht; denn IV 18 beginnt der große Küstenwald, Hylaia, am Meer und der Borysthenesmündung, die also im Ausfluß des Limans liegt. Von dem ‚ἕλος' findet sich keine Spur. Es herrscht durchaus die geographische Theorie, welche die Limane in den eigentlichen Flußbetten einbegreift, sowohl in diesem Abschnitt über die Topographie der Stämme wie in den späteren hydrographischen Kapiteln. Die Kolonie Tyras, bei Akkerman am Dnjestrliman, wird ἐπὶ τῷ στόματι des gleichnamigen Flusses angesetzt; das Liman ist folglich Teil und Mündung des Strombettes.

Strabon behauptet, daß von der Mündung des Borysthenes, d. h. des Borysthenesliman bis Olbia 200 Stadien seien. Da aber der Ortskenner Dio Chrysostomos auf ebensoviel die Entfernung von der Vereinigungsstelle des Borysthenes und H. bis zum Meer schätzt, so bezieht sich Strabons Angabe in Wahrheit auf dieselbe Strecke und erklärt sich daraus, daß auch Strabon irrtümlich glaubt, die Stadt Olbia läge in dem Mündungsdreieck der Flüsse; darum bezieht er die für dieses gültige Entfernungszahl auf die Stadt. Was Strabon nur andeutet, Herodot stillschweigend berichtigt, wird mit genauen Worten in dem anonymen geographischen Gedicht ausgesprochen (804—812); da hat sich durch Vermittlung des Ephoros älteste ionische Erdkunde unverhüllt bis zu dem unbekannten Verfasser fortgeerbt (ähnlich unzweideutig Stephanos von Byzanz, der uns die meisten Fragmente aus der γῆς περίοδος des Hekataios gerettet hat: ‚Borysthenes und H. machen die Stadt Olbia'). Aber das geographische Gedicht schätzt die Entfernung Olbias vom Meer auf 240 Stadien, bezieht also, in Umkehrung des Verfahrens Strabons, die richtige Zahl auf die falsche Stelle. Der Irrtum Strabons ist von Plinius nachgemacht (IV 82) oder aus derselben Vorlage übernommen: (Olbia) *oppidum ab mari recedens* ⌈*XV*⌉ *passuum*, wo C. Müller richtig *XXV* verbessert hat, das sind 200 Stadien. 240 Stadien sind die beste und richtigste Schätzung der Entfernung der Stadt von der Limanmündung; die Ptolemaioskarte hat weniger gut 300.

Durch den unberechtigterweise in der geographischen Literatur kursierenden Doppelnamen Olbia–Borysthenes verführt, haben dann die späteren Geographen die Stadt überhaupt nur noch an den Borysthenesfluß gelegt, so namentlich die Ptolemaioskarte, so Plinius und Mela (II 6), so Strabon und der Periplus, der unter Arrians Namen geht (31), so endlich Ammianus Marc. XXII 8, 39. Man darf noch zutreffender sagen, sie haben die Namen der Nachbarflüsse vertauscht und den Bug Borysthenes, den Dnjepr H. getauft. Denn wir finden in dieser späteren, namentlich römischen Erdkunde, erstaunlich genug, den H. im Osten des Borysthenes angesetzt. Hier hat ein Irrtum fortzeugend den anderen geboren. Denn die wunderliche Verschiebung des H. bleibt ganz unerklärlich, wenn nicht zweierlei Umstände zu ihr zusammengewirkt haben, einmal der traditionelle und darum unausrottbare Irrtum, daß unter den Mauern Olbias der Borysthenes fließe, und zum andern die doch nicht zu unterdrückende und immer weiter durchdringende Kenntnis, daß die Stadt an dem westlicheren der beiden, einander nahe benachbarten Ströme gelegen sei; also mußte dieser der Borysthenes, der östliche der H. sein. Auf der Ptolemaioskarte mündet der H. 180 Stadien nach Osten von jenem selbständig ins Meer; Strabon C. 107 zählt mehrmals von Westen nach Osten die Reihe der skythischen Ströme in folgender Ordnung auf: Ister, Tyras, Borysthenes, H., Tanais, und setzt ebenso C. 306 den H. ‚nahe dem Borysthenes nach Osten' an. Richtig im Westen hat ihn dagegen Mela. Plinius IV 83 betont zwar, die besten Geographen lassen den H. in den Borysthenes münden; trotzdem setzt er ihn gleich darauf ‚im Waldland' an, das sich notorisch nur auf der Ostseite des Dnjepr hinzog (s. den Art. Hylaia), und läßt ihn selbständig in die Maiotis auslaufen. Auch IV 88 ist er im Osten des Dnjepr

gedacht, wenn er im Lande der Auchetae entspringen soll, welche die von Herodot zwischen Pantikapes und Gerrhos angesetzten Nomadenskythen sind und nach Plinius' damit genau übereinstimmender Angabe *a Taphris*, d. h. dem Isthmus der Krim beginnen. Ammianus Marc. XXII 8, 26 behauptet: *H. perstringit Panticapaeum, genuinis intumescens aquis et externis*; also der Bug in der Nachbarschaft von Kertsch, also im Osten des Dnjepr. Das muß von der römischen Erdkarte abgelesen sein, die dem römischen Historiker als fundamentales Hilfsmittel für seine geographischen Exkurse diente (vgl. den Art. Hunni); denn selbst wenn er auf die Ostseite des Borysthenes verschoben war, konnte der H. nur auf einem in groben Zügen gemalten Pinax in der unmittelbaren Nachbarschaft von Kertsch und Bosporos erscheinen. Plinius bezeichnet es als einen wunderbaren Irrtum, daß manche Autoren einen H. auch auf der asiatischen Seite der Maiotis aufführen; er leugnet die Existenz des H.-Kuban; er überträgt alles, was er unter dem Namen H. überliefert findet, auf den Bug. Darum gibt er diesem ein Delta, einen natürlichen und einen künstlich gegrabenen Mündungsarm, von denen dieser auslaufen soll in den Coretusgolf der Maiotis, der offenbar mit dem Kubanliman Korokondamitis verwechselt ist (vgl. Hypanis Nr. 1). Er verschiebt endlich, was das Ärgste ist, die *Sindica regio* im Kuban-delta an die Bugmündung (IV 85). Genosse dieses schweren Irrtums ist ihm aber Ammianus (XXII 8, 41): *paene insula* (= Halbinsel von Taman) *quam incolunt Sindi ignobiles* (weil sie nach dem Märchen, das Herodot erzählt, von den geblendeten Skythensklaven abstammen), *quibus subiectum gracile litus Ἀχιλλέως vocant indigenae δρόμον*, d. h. an die Halbinsel von Taman soll die Achilleuslaufbahn vor der Mündung des Borysteneslimans und dem Karkinitisgolf angeheftet sein! Also hat schon ein älteres geographisches Werk, dem beide, Ammianus und Plinius, blindlings nachschreiben, aus jener Verwechslung der verschiedenen H. die äußersten Konsequenzen gezogen; es muß, nach dem, was für Ammianus feststeht, die Erdkarte der Porticus Vipsania sein. Den Schlußstein legt Vitruvius 190, 15. Er teilt uns folgende Reihe von Flüssen mit, *quae orbe terrarum chorographiis* (eben die Agrippakarte!) *picta itemque scripta plurima maximaque inveniuntur egressa ab septentrione: (in) Asiae ... Ponto Borysthenes, Hypanis, Tanais, Colchis Phasis*. Die Abfolge ist von Westen nach Osten. Die Agrippakarte zeichnete wirklich den H.-Bug zwischen Borysthenes und Tanais. Wir haben alles Recht zu glauben, daß diese wunderliche Versetzung der Flüsse oder Vertauschung ihrer Namen dem Agrippa, oder wer sonst der von ihm vorbereiteten Weltkarte die Vollendung gab, als Urheber zur Last fällt. Auch Strabon, auch Marinos sind hier im allgemeinen von ihm abhängig. Die Ptolemaioskarte zeichnet das Gewirr von Seen und Sumpfland im Norden der Krim und Osten des Taurischen Isthmus als eine große offene Bucht der Maiotis mit Namen Bykes; dahinein münden ein imaginärer Fluß Bykes, den es nie gegeben hat, und der Gerrhos. Nach Plinius' Angabe (IV 84) empfängt dieser *Buces lacus amnes Bucem, Gerrhum, Hypanim*; das ist genauer von der Agrippakarte abgelesen, während Marinos in eigenwilliger Abweichung die H.-Mündung auf die Westseite des Taurischen Isthmus an den Karkinitesgolf legte.

Wie Ammianus benutzte auch noch der gotische Geschichtschreiber Iordanes eine Kopie der Agrippakarte als wichtigstes Hilfsmittel (vgl. den Art. Hunni). Seine Beschreibung Skythiens gründet sich in wesentlichen Zügen darauf, Darin wirft Iordanes zunächst, in neuem grobem Irren, den Danaper mit dem H. zusammen und überträgt auf jenen alles, was Herodot und andere von diesem sagen, den großen See der ‚H.-Mutter' und die Bitterquelle, die 40 Tagereisen vom Meer entfernt sein soll, während bei Herodot diese Zahl die Länge der Schiffbarkeit des Borysthenes angibt. Am Schluß heißt es dann, daß der Danaper ‚zwischen den griechischen Städten Callipodes et Hypanis' ins Meer münde. Diese Städte der Hellenen werden niemanden ernstlich bemühen, sie aufzufinden; Iordanes hat zwei beliebige Kartenlegenden zur Linken und Rechten des Danaper für Städte genommen, wie dasselbe dem Stephanos von Byzanz beim Kartenablesen weit öfter passierte. Die ‚Kallipiden' sind der durch Herodot bekannte skythisch-hellenische Mischstamm auf der Westseite des Borysthenes; auch die Hieronymuskarte hat sie noch, natürlich als Erbgut von der römischen Weltkarte und in derselben falschen Form ‚Allipodes', ebenso in sehr interessanter Weise die Ebstorfer Karte *Callipides qui antiquitus dicuntur Callipodi*, wobei diese Schreibart einer alten Karte, jene richtige Solin und Mela entlehnt ist. Was die ‚Stadt H.' angeht, so folgt, daß die von Iordanes benutzte Erdkarte diese Legende im Osten des Borysthenes-Danaper geschrieben hat und natürlich an einem Fluß. Damit haben wir ein neues, wertvollstes Zeugnis, wo die Porticus Vipsania den Bug zeichnete. Sehen wir nun das Fortwirken der Agrippakarte in der früh-mittelalterlichen Kartographie! So liest Honorius (ed. Riese 43) von seiner Karte den Borysthenes ab und zwischen diesem und dem Tanais einen angeblichen *fluvius Maeotae*, der vom *mons H.* kommt. Da ist also die Legende des Meeres oder Volkes auf den einmündenden Fluß verlesen und die Legende des Flusses auf das Gebirge, von dem er entspringt: wiederum finden wir den Bug zwischen Borysthenes und Tanais. Aber wir haben das Glück, eine der uns im Original erhaltenen Karten selber heranziehen zu können. Es ist die schöne Prisian- oder angelsächsische Karte, die vorsichtiger Cottoniana heißt (s. Miller Mappaemundi II Tafel 10; dazu III 32, wo zuerst sichere Lesungen der Legenden mitgeteilt sind). Sie erweckt unser höchstes Interesse allein schon durch die rechteckige Form der Oikumene, wodurch sie so singulär und so bedeutungsvoll den herrschenden Rund- und Ovalkarten gegenübersteht. Auf ihr münden im skythischen Norden westlich vom Tanais nebeneinander ins Meer, im Osten der fluvius Ypanis, im Westen der Naper fluvius; Njepr ist altslavische Nebenform für Dnjepr, im Litauischen Nepras, und Danaper der Borysthenes. Hier tritt uns vielleicht das schönste und

ausdruckvollste Zeugnis entgegen zum Beweise, daß die mittelalterlichen Mappaemundi Glieder einer fortlaufenden Kette waren, die unmittelbar bis unter die Säulen der Porticus Vipsania reichte. Die direkte Einwirkung der Agrippakarte auf die mittelalterliche Kartographie ist unleugbar und muß an einzelnen konkreten Beispielen sicher nachgewiesen, nicht durch allgemeine Erwägungen unverbindlich diskutiert werden. Darum verdient der an sich wenig erfreuliche H.-Irrtum die gründlichste Beachtung.

Irren wir nicht, so steht auch die byzantinische Kartographie unter dem Einfluß Agrippas. Unter Hypanis Nr. 1 ist gezeigt, daß merkwürdigerweise im Mittelalter der H.-Bug wiederum den gleichen, neuen Namen führte wie der H.-Kuban, nämlich Kuphis oder Kobu. Weiter verbindet auch die im Altertum eingewurzelte Verwechslung (s. o.) noch im Mittelalter die beiden Kuphis-H. Denn im 9. Jhdt. behauptet der Chronograph Theophanes (356, 20ff.), der Kuphis-Kuban münde in die Bucht von Nekropyla, den alten Karkinitisgolf im Westen des Taurischen Isthmus. Er denkt also an den Bug–H., aber die Mündung dieses Flusses liegt ihm nach Osten vom Dnjeprliman; das ist der alte, in den Mappaemundi verewigte Irrtum, und der kann nur durch diesen ähnliche und gleicherweise von der Agrippakarte abhängige byzantinische Weltkarten an Theophanes vermittelt sein.

Auf der Peutingerschen Tafel lesen wir *Cap. quis paludis*; das ist natürlich, wie Tomaschek längst gesehen, zufällige, aus *[Hyp]anis* verkürzte Schreibung, und der See nur eine Erinnerung an die Herodotische *‚Mater Hypanis'*. Mit ihm vereinigt die Karte von Westen her einen Nebenfluß *Selliani*. Daraus ist wohl der *Alanus* der Mappaemundi geworden, in Angleichung an die in diese Striche eingewanderten Alanen; am deutlichsten setzt die Hieronymuskarte an ihm die *Alani Scythae* an.

Borysthenes und Danaper sind keine slavischen, sondern iranisch-skythische Bezeichnungen, die eine die ältere der eigentlichen Skythen, die andere, jüngere den im 1. Jhdt. v. Chr. über den Don herübergewanderten Sarmaten zugehörig. Unverkennbare iranische Bildung ist auch H., das auch als Personenname durch die Inschriften von Olbia bezeugt ist, wie ähnlich der Kuban und arsakidische Großkönige zugleich Vardanes heißen (iranischer und skythischer Personen- und Flußname ist auch Orontes). Den neuen Namen ‚Bug' bringt uns zuerst Iordanes: Vagossola in den erhaltenen Hss., in den vom Ravennatischen Geographen gelesenen (179, 16) noch richtiger Bagossola. Stammt dieser Name von den Alanen? Der Form nach vergleicht sich aus dem nordkaukasischen Vorland das Ethnikon Rymosoli (Plin. VI 21); denn irren wir nicht, so steckt darin der Flußname Rymnos der nordkaspischen Steppenregion, dem ein Rymosola zur Seite gehen mochte, wovon die Anwohner, sonst Rymmoi, auch Rymosoloi genannt werden. Iordanes stellt den Bagossola zwischen Danastrus und Danaper, er ist also gewiß der Bug. Kaiser Konstantin (s. Hypanis Nr. 1) kennt die Doppelnamen Bogu und Kuphis oder Kobu. Die italienischen Seekarten haben im Bugliman (s. den Art. Hypakyris) einen Porto Bovo oder Buo, woraus entstellt auch Buon; natürlich birgt sich darin der Flußname Bug.

Den H. erwähnen sonst Ovid. Pont. 10, 47; met. 15, 285. Propert I 12, 4. Valer. Flacc. IV 719. VI 147. Claudian. carm. V 114.

3) Hypanis = Hypasis, s. d.

4) *Hypanis* (oder *Hyspanis*), beim Geogr. Rav. ohne *h*, offenbar = Hyktanis; s. d. und Hydaspes Nr. 2. [Kiessling.]

Ὑπαρνά, fester Platz im kleinasiatischen Karien, Arrian. exp. Al. I 24, 4. [Bürchner.]

Hyparchos, indischer Fluß; s. Hypobaros.

Hypasioi nennt Strabon C. 691. 698 unter den von Alexander bekriegten Bergstämmen im Norden der Kophes (Kabul). Nach der ersten Stelle sitzen sie im Westen der Assakanoi und erscheinen neben diesen als das bedeutendste Volk zwischen der Parapanisadengrenze und dem Indus. Die zweite Erwähnung widerspricht nur scheinbar. Denn wenn da ‚zwischen den Flüssen Kophes und Indos' Astakenoi, Masianoi, Nysaioi, H. aufgezählt werden, so ist die Orientierung dieser Reihe offenbar von Ost nach West und schreitet den Kabul hinauf, nicht hinab. Nach der bei Arrian bewahrten Überlieferung (IV 23, 1) ging der Vormarsch Alexanders von der Grenze der Parapanisaden *ἐς τὴν Ἀσπασίων τε καὶ Γουραίων χώραν καὶ Ἀσσακηνῶν*. Die Aspasioi reichten bis zum Choaspes (IV 24, 1); sie nehmen also denselben Raum ein wie die H. und sind mit ihnen identisch. Aber der eine Name ist ganz gewiß nicht griechische Übersetzung des anderen, wie man vielfach glaubt, indem man ganz willkürlich H. in Hippasioi korrigiert. Allerdings enthält zweifellos der Name Aspasioi (s. o. Bd. II S. 1722) in altpersischer Wiedergabe indisches açva. Im indischen Epos ist das Volk der Açvaka durch seine Rosse berühmt. Ihm entsprechen sicher die Assakanoi der griechischen Berichte (*Assaka* ist die Präkritform; s. auch Marquart Erān II 247 Anm.), aber doch auch die Aspasioi. Es wird richtig sein, die Unterscheidung der Griechen nicht auf verschiedene Völker, sondern auf verschiedene Gruppen oder Stämme desselben Volkes zu beziehen. Dann würde Aspasioi nur eine andere, eigentlich persische Form des umfassenden Volksnamens sein, vielleicht erst in griechischem Munde durch Angleichung an *Hyp-asioi* geformt. Dieses letztere aber müßte den Stammesnamen jener am weitesten nach Westen vorgeschobenen Abteilung des Açvakavolkes transkribieren. Zu vergleichen ist auch Anspach De Alex. M. exped. Indica I 14, 38 (Programm 1901). [Kiessling.]

Hypasis. Der H. gilt der griechischen Erdkunde seit dem indischen Feldzug Alexanders als der vierte und am weitesten nach Osten gelegene Strom des Pañǧāb. Ein wichtiger Teil der Überlieferung der Geschichte Alexanders (bei Arrian; an einer Stelle bei Diod. XVII 93 und bei Philostratos Apoll. Tyan. III 1) schreibt den Namen *Hyphasis*. Strabon hat an allen Stellen konsequent *Hypanis*, C. 691. 697. 700. 702. 516. An der ersten zitiert er zwar Aristobul, aber die Form des Namens geht sicherlich nicht auf diesen zurück, eher auf Apollodor den Artemiter, aus dem Strabon an der letzten Stelle schöpft. *Hypanis* hat an einer, nicht die Geschichte Ale-

xanders behandelnden Stelle auch Diodor (II 37); ferner Dionys. Perieg. 1138ff. Solin. 52, 7 und nach diesem auch Marc. Capella und Isidor. Hisp.; vgl. u. Die richtigste Wiedergabe mit *p* finden wir für die Geschichte Alexanders bei Curt. Rufus IX 2ff. und Plin. VI 62f., wo die indische Vermessung der offiziellen *itinerum mensores* Alexanders zitiert ist, aber auch VI 71. Auf der Ptolemaioskarte Bibasis, worüber unten. Schon im Rigveda wird der Vipās gefeiert, noch heute heißt er Biās.

Der Vormarsch Alexanders war von Taxila bis zum Hydaspes wesentlich nach Süden gerichtet, von hier durch das Panǧāb bis zum H. rein ostwärts (Strab. C. 700). Folglich bewegte er sich annähernd auf einer Linie, welche Ǧehlam über Siālkōt mit Gurdāspur verbindet, und der H. wurde ganz in der Nähe seines großen Knies erreicht, mit dem er aus dem inneren Längstal in das Flachland austritt. Soldatenrevolten verleiteten weiteres Vordringen, so blieb dem Fluß der Ruhm, die östliche Grenze des großen Zuges zu sein; Alexander markierte sie durch gewaltige Denksteine, die er auf dem jenseitigen Ufer aufrichten ließ (Plinius). Dann kehrte er auf demselben Weg zum Hydaspes zurück. Nach dem Auszug des Plinius aus den Messungen der makedonischen Itinerum mensores sollten vom Hydaspes zum H. 390 römische Meilen, also 3120 Stadien sein (über die übrigen indischen Distanzschätzungen der Wegmesser vom Indus bis Taxila und von hier bis zum Hydaspes vgl. den Art. Taxila). Diese Zahl ist um die Hälfte zu groß gegenüber dem wirklichen Abstand der Flüsse längs dem Gebirgsfuß. Daß keine hsl. Verderbnis vorliegt, beweist eine schon früh in den Text eingefügte Generalsumme der Einzelzahlen. Folglich hat nach aller Wahrscheinlichkeit Plinius selber bei Auswahl der Zahlen ein Versehen begangen. 3120 Stadien entsprechen recht gut der Marschlänge von Peucolatis, oberhalb der Einmündung des Kabuls in den Indus, bis zum oberen Biās. Peucolatis ist in dem Katalog der Messungen ausdrücklich als *oppidum Indorum* bezeichnet und als Grenzstadt Indiens gegen Ariane angesehen. Die Breite Arianes von den Kaspischen Toren ‚*ad Indiae principium*' war von den Wegmessern durch Summierung der einzelnen Distanzen auf 15680 Stadien berechnet worden (Plin. VI 45, analysiert und erklärt im Art. Hekatompylos). Es ist darum höchst wahrscheinlich, daß der offizielle Stadiasmos ähnlich die westöstliche Ausdehnung des von Alexander durchzogenen nördlichen Panǧāb durch eine Generalsumme angab. Diese hat Plinius irrtümlich auf die Marschlänge vom Hydaspes zum H. bezogen. Von der indischen Westgrenze bis Taxila werden 60 römische Meilen, weiter bis zum Hydaspes 120 gezählt (auch für diese Zahlen bedürfen die örtlichen Bestimmungen des Plinius der Richtigstellung, die in dem Artikel Taxila vorgelegt wird); demnach hatten die Wegmesser vom Hydaspes bis zum H. 210 Meilen oder 1680 Stadien gemessen. Es ist bemerkenswert und nicht zufällig, daß denselben Abstand zwischen den Oberläufen der beiden Flüsse auch die Ptolemaioskarte zeigt.

Philostratos (a. a. O.) behauptet, daß der H. so breit wie die Donau sei; in Wahrheit gilt diese Feststellung für den Akesines nach seiner Vereinigung mit den drei anderen großen Panǧābflüssen (Arrian. Ind. 3, 10). Für den H. wurden vielmehr genau sieben Stadien Breite und sechs ὀργυιαί Tiefe gemessen (so Diod. XVII 93; die Metzer epitome rer. gest. Alexandri hat sechs Stadien). Die Strömung fand man stark und schwer zu überschreiten. Die Messungen betreffen den Oberlauf des Flusses wenig unterhalb seines Austritts aus dem Himālajavorland. Den Mittel- und Unterlauf haben die Mazedonier nicht berührt, auch nicht auf dem nach der Rückkehr zum Hydaspes folgenden südlichen Vorstoß ins Panǧāb. Aber die Geographen im Heer erklärten ausdrücklich, daß der H., wie Hydaspes und Hyarotis, selbständig und unmittelbar in den Akesines einmünde (Arrian. anab. VI 14, 5; Ind. 3, 10; vgl. dazu Strab. C. 700. Diod. II 37. Plin. VI 71). Heute mündet der Biās nach nicht sehr langem Lauf durch die höhere Stufe des Panǧāb in den größten der Fünfströme, den Satleǧ. War das immer so? Hätte dann den Makedonen die nicht allzuweit unterhalb ihres Standplatzes stattfindende Vereinigung mit dem Satleǧ unbekannt bleiben können? Nun liegt etwa halbwegs zwischen Rāvī und Satleǧ ein namentlich im Unterlauf vielfach verzweigtes, verlassenes Strombett von sehr bedeutender Breite und mit selbständiger Mündung in den Cināb (vgl. Raverty The Mihrān of Sind and its Tributaries im Journ. of Asiat. Soc. of Bengal 1892, 371—390; bequemer zugänglich sind die Karten in Réclus' L'Inde 225, Stieler 62 und V. A. Smiths Early history of India 92). Es läßt sich nordwärts noch über die geographische Breite der heutigen Biāsmündung hinaus verfolgen. Der Schluß konnte nicht ausbleiben, daß dieses das antike Bett des H. sei; daß ursprünglich Biās und Satleǧ getrennt bis zum Cināb flossen; daß die Angabe der makedonischen Expedition als authentische Feststellung diesen alten Zustand endgültig bestätige. Aber in einem Lied des Rigveda steht ausdrücklich, daß sich Vipās und Sutudrī miteinander vereinigen (III 33; übersetzt von Geldner und Kāgi Siebenzig Lieder des Rigveda 132; vgl. auch Zimmer Altind. L. 11; unbegreiflich, daß Smith a. a. O. 90, 1 den klaren Wortlaut nicht anerkennen will), und die Ptolemaioskarte (VII 1, 27) gibt deutlich bereits das heutige Bild. Sie zeichnet den Zusammenfluß 3500 Stadien oberhalb der Einmündung des Akesines in den Zadadres, was reichlich ist, aber mit dem gegenwärtigen Zustand sich wohl vereinigen läßt. Marinos hat neue wichtige Nachrichten und Beobachtungen über das Panǧāb verwertet, die ebensogut im 1. Jhdt. vor wie n. Chr. gemacht sein können (s. den Art. Hydaspes); er hat vor allem die richtige geographische Anschauung, daß nicht der Akesines, auch nicht der Hydaspes, sondern der Zadadres-Satleǧ der mächtigste der Fünfströme und darum als der Hauptfluß anzusehen ist, der die sämtlichen Gewässer des Panǧāb dem Indus zuführt. Marinos gibt auch eine von der älteren unabhängige, lautgetreuere Transkription der Flußnamen, für Vipās mit Prākriterweichung Bibasis. Somit müßte der H., wenn er wirklich zur Zeit der makedonischen Invasion bis zum Akesines in eigenem Bett, jenem oben erwähnten, geflossen ist, während des Alter-

tums seinen Lauf zweimal geändert haben; er müßte sich nach der vedischen Epoche vom Satleǧ abgesondert und etwa um die Wende unserer Zeitrechnung wiederum mit ihm vereinigt haben, an der bis heute unverrückt gebliebenen Mündungsstelle. Das ist wenig wahrscheinlich, zumindest wird man Bedenken tragen, solche tiefgreifende Veränderungen zu stützen durch eine einzige, zweideutige und unvollkommene Beobachtung, die nicht notwendig nur jene eine Erklärung zuläßt. Alexander hat den Biās sicher in einiger Entfernung oberhalb der Vereinigungsstelle mit dem Satleǧ berührt, er hat das Doāb beider Flüsse nicht durchzogen. Der andere östlichere ist ihm nach dem übereinstimmenden Zeugnis der gesamten Überlieferung sogar völlig unbekannt geblieben. Die von seinen Beobachtungen abhängige Erdkunde kennt nur vier Panǧābflüsse, Hydaspes, Akesines, Hyarotis, H., Strab. C. 697 mit dem Zusatz zu H. ‚ὕστατος', ebenso C. 700; Arrian. anab. V 4, 2. VI 14, 5; Ind. 3, 10. Arrian (anab. V 25, 5) gibt ausdrücklich an, daß man nach Überschreitung des H. in das eigentliche Indien und Gangesgebiet einträte; der Fluß scheidet danach das dem Indus tributäre Panǧāb von dem Gangestiefland. Nur in V 5, 5 der Anabasis wird vag auf andere Flüsse zwischen H. und Ganges hingedeutet, aber nach Informationen, die nicht mehr dem Alexanderzug verdankt wurden. Was Alexander über die Region im Osten des H. erfuhr, teilt Diodor mit (XVII 93; vgl. die Metzer Epitome); es sollte sich da eine Wüste in der Ausdehnung von zwölf Tagemärschen breiten, hinter der der Ganges fließe. Natürlich gilt diese Mitteilung genauer für die Wüste Tharr hinter dem Unterlauf des Satleǧ (= Hypasis!) und dem Indus. Für die nördliche Zone unter dem Gebirge sagt Strabon (C. 702) im Horizont der makedonischen Expedition: ‚jenseits des H. ist alles unvergleichlich gutes Land, aber uns unbekannt und fabelhaft geschildert'. Plinius (VI 62f.) bezeichnet die Kenntnis des Satleǧ, den Megasthenes Sydros nannte, geradezu als eine Entdeckung, die erst der Gesandtschaft des Seleukos Nikator verdankt wurde. Leider gibt der Auszug des Plinius nur die nackte Itinerarzahl des Abstandes der beiden Flüsse zwischen den Stellen, an denen sie Megasthenes gekreuzt hat; und Arrian ist bei Benützung des Reiseberichtes ein schwerer Fehler untergelaufen. Er behauptet, daß der H. ἐν Ἀστρόβαισι in den Hydraotes-Rāwī (s. d.) münde. Da auch sprachlich der betreffende Satz nicht in Ordnung ist, mag der geographische Fehler vielleicht auch den Abschreibern zur Last fallen. Die Ptolemaioskarte verzeichnet 125 Stadien nördlich des Zusammenflusses von Zadadros und Bibasis und kaum 100 Stadien östlich des zweiten Flusses die Stadt Astrassos, die gewiß der Vorort der Astroben ist. Damit haben wir den Schlüssel, das Versehen Arrians zu verbessern. Megasthenes hatte angegeben, daß im Siedlungsgebiet der Astroben der H. in den Sydros sich ergieße, — nicht in den Hydraotes. Das ist die entscheidende Instanz gegen die Hypothese des alten, selbständigen H.-Laufes. Wenn aber die Geographen Alexanders den H. in den Akesines münden lassen, so besteht ihr Irrtum nur darin, daß sie, unbekannt mit dem Oberlauf des Satleǧ, den Namen des ihnen allein bekannt gewordenen Nebenflusses auch auf den Mittel- und Unterlauf des vereinigten Stromes ausgedehnt haben. Was endlich das halbwegs zwischen Rāwī und Satleǧ gelegene, sehr bedeutende Trockenbett angeht, so muß allerdings im Altertum einer der Panǧābströme darin geflossen sein; das war aber nicht der H., wie man seit langem glaubt, sondern der durch den H. verstärkte Zadadros-Sydros (vgl. weiteres unter diesen Art. und den Nachtrag unten).

Ein erstaunliches Gewirr seltsamster Verwechslungen schlingt um den H. das geographische Gedicht des Dionys (v. 1143—1148). Die Panǧābflüsse Akesines und Hydaspes und der Kophes werden zuvor aufgezählt. Das Reich der ‚Peukaleis' (Peukelaotis) erstreckt sich von diesem letzteren' bis ins Panǧāb. Daran grenzen das Land der Dionysosdiener, der Gargaridai, wo der Hypanis Gold rollt und der heilige Magarsos fließt, die reißendsten der Ströme; vom Emodosgebirge entspringen sie und fließen ins gangetische Land mit südlicher Richtung neben der Kolis αἶα'. Diese bisher dunklen Verse erklären sich in folgender Weise. Die Gandariten des Panǧāb, im hügligen Himālajavorland zwischen Hyarotis und H. (s. den Art. Gandaris), sind verwechselt und gleichgestellt mit den Gandaridai (s. d.; Gangaridai oder Gargaridai sind willkürliche Abänderungen der richtigen Namensform) im Delta des Ganges; darum wird auch der H., der durch Gandaris fließt, weit nach Osten in das Gangesland verschoben. Wenn er neben dem Vorgebirge Kolis, auf der Eratostheneskarte die äußerste Spitze Asiens nach Südost, unmittelbar in den Ozean geleitet wird, so hat eine weitere Verwechslung des Flusses mit dem karmanischen Hypanis-Hyktanis (s. d.; besonders interessant ist die beim Geographus Ravennas für den iranischen, bei Dionys für den indischen Fluß auftretende Lesart mancher Hss. Hyspanis, auch Hyskanis) mitgewirkt; dieser mündet wirklich in den Indischen Ozean. Weil er an diesen denkt, läßt Dionys gerade den H. von allen Panǧābflüssen allein Waschgold führen. Solcher Vorzug wird ausdrücklich dem karmanischen Fluß nachgerühmt, aber nirgends für den Biās bezeugt. Nur im allgemeinen hörte Megasthenes, daß im Sand und Geröll gewisser indischer Ströme Goldkörner gefunden werden (bei Strab. C. 711. 718. Curt. Ruf. VIII 31, 18; auch Herodot. IV 106 weiß schon davon; Plinius behauptet es speziell für den Ganges; die Gold- und Silberbergwerke des Sopeithes, deren Strab. C. 699 gedenkt, gehören in die Hydaspesregion). Wie Dionys dem H., geben Lucan, der ravennatische Geograph und Honorius dem Bruderstrom Hydaspes (und dem Akesines) selbständige Mündung ins Meer, zwischen Indus und Ganges, weil sie ihn mit dem gleichnamigen gadrosischen Küstenfluß zusammenwerfen (s. den Art. Hydaspes). Was den Magarsos angeht, in dessen Gesellschaft Dionys den gangetischen H. aufführt und den sonst niemand kennt — der Fluß Megarsos, mit dem Tzetzes ‚Skythien' bereichert, ist natürlich aus dem geographischen Gedicht entlehnt, so dürfen wir ihn getrost aus der Geographie streichen. Er verdankt seine Existenz einem bloßen Abirren des Auges. Auf der Peutingerschen Tafel mündet an der Ostseite der Oikumene

in den östlichen Ozean der fl. Calincius, neben dem Ganges. Genau unmittelbar über der Legende des Flußnamens steht auf der Karte der Stadtname Magaris; diesen hat Dionys versehentlich für den Fluß verlesen. Die Zeichnung der Peutingerschen Tafel beruht also an dieser Stelle auf der Erdkarte der Porticus Vispania, die dem geographischen Dichter notorisch ein wichtiges Hilfsmittel war (s. besonders den Art. Hunni). Auf ihr fand er nachweislich (denn die Agrippakarte ist kopiert auf der Orosiuskarte, ed. Riese 17, die ich trotz der grundlegenden Wichtigkeit in dem Artikel Gandaridai leider nicht angeführt habe) auch die Gandaridai am unteren Ganges, die ihn zu der törichten Verwechslung der Gandaris *χώρα* im Pangāb und der Verschiebung des H. ins gangetische Land veranlaßten. Es ist kaum angängig, etwa schon der römischen Weltkarte selbst diesen schweren geographischen Fehler zur Last zu legen. Nach der Position der Ptolemaioskarte (VII 1, 79 ed. Nobbe) fällt die Stadt Magaris an die Ostseite Vorderindiens, nicht sehr weit nach Südwesten vom Gangesdelta, sei es unmittelbar in die flache Küstenregion, sei es bereits auf das Hochplateau hinter den Ostghats. Da die Peutingersche Tafel an dieser Stelle die römische Erdkarte kopiert, mag die kartographische Ansetzung der Stadt Magaris am Calinciusfluß keine Zufälligkeit der Zeichnung sein, wie sonst in ähnlichen Fällen so oft auf der Peutingerschen Tafel, sondern auf authentischer Kenntnis beruhen. Calincius ist offensichtlich der Fluß der Kalinga (lies Calingius, wie schon Tomaschek), die bereits Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. von der Gōdawārimündung bis zum unteren Ganges ein Reich gründeten, und entspricht am ehesten der Māhanādi (Manada bei Ptolemaios), da die Gōdawāri von der Peutingerschen Tafel als flumen Paleris (Stadt Palura im Delta des Flusses) aufgeführt wird. Die Verschiebung des Calincius nach Osten vom Ganges ist gewiß zufällig durch den Raumzwang der Karte und die Position des nach Magaris führenden Itinerars verschuldet.

Nachtrag. Daß im Altertum Zadadres und H. vereinigt in dem zwischen Rāwi und Satleğ gelegenen Trockenbett geflossen sind, ist nach dem oben Ausgeführten gewiß; nur braucht man wohl die Geographen Alexanders keines Irrtums zu zeihen, sondern sie konnten sehr gut einem Brauch der Eingeborenen gefolgt sein, wenn sie den Namen H. auch auf den Mittel- und Unterlauf des vereinigten Flusses ausdehnten. Ganz ähnlich heißt noch heute herkömmlich allen indischen Flußschiffern der ganze Strom bis zum Zusammenfluß mit dem Cināb Bijās oder Ghārah, aber niemals Sutlağ, welche Bezeichnung sie vielmehr durchaus auf den Oberlauf beschränken, ihnen gilt also der Sutlağ für den Nebenfluß (vgl. Raverty a. O. 183), wirklich steht ja auch der H. an durchschnittlicher Wasserführung dem Satleğ nur wenig nach. Erst die europäische Wissenschaft hat das Verhältnis der beiden Flüsse umgekehrt. Denn auch die mittelalterlichen Autoren, Muhammedaner wie Hindu, sind ganz einstimmig, den alten Flußlauf bis hinab in den Bezirk von Multān Bīāh zu bezeichnen; unter diesem Namen wird er in den historischen Berichten über die muhammedanischen Invasionen nicht selten genannt, während der Satleğ nur äußerst selten auftritt (vgl. Raverty a. O. 156—184); äußerst selten auch in der arabischen Geographie. Nach den ganz spärlichen Nachrichten, sonderlich bei Alberūnī (11. Jhdt.), der den nahr-i-Sutlad zum erstenmal nennt, ist aber eigentlich unzweifelhaft, daß nun wirklich im Mittelalter — wir wissen nicht genauer, seit wann — Bijās und Satleğ in völlig getrennten Betten bis zum Pančnad, dem vereinigten Pangābstrom, gegangen sind. Darüber soll Näheres in dem Art. Sydros, bezw. Zadadres mitgeteilt werden. Mindestens schon seit 1500 haben aber die Flüsse, freilich nur auf einige Strecken, ihre Wasser wiedervereinigt. Die völlige und endgültige Wiedervereinigung zu einer durchlaufend einheitlichen Flutrinne fand aber erst 1796 statt, und damals wurde auch erst das alte, oben erwähnte Bett, in dem der H. im Altertum zusammen mit dem Zadadres, während des Mittelalters jahrhundertelang allein geflossen war, in allen seinen Teilen vollkommen verlassen und trocken gelegt, wodurch sich die anliegenden Landstriche in Wüste verwandelten. Vgl. hauptsächlich die Art. Sydros und Zadadres. [Kiessling.]

Ἡ Ὑπάτα, später *τὰ Ὑπατα*, Dittenberger Herm. 1906, 176. 1907, 544—547, wurde im Mittelalter *αἱ νέαι Πάτραι* (Hierocles Synekdemos, Leipzig 1894, 642, 10) genannt; daraus entstand *Νεόπατρα* und *Πατραζῆκι* (*Βορτσέλα Φθιῶτις*, Athen 1907, 474. 86—89). Erst im neuen griechischen Königreich erhielt der Ort wieder seinen antiken Namen H. Die Lage ist durch die zahlreichen an Ort und Stelle gefundenen Inschriften mit dem Stadtnamen gesichert. Nach den Beschreibungen ist im Osten und Westen der Stadt ein Rhevma. Am Saum dieser Schluchten sind Reste der massiven Stadtmauer erhalten, Leake Northern Greece II 14. 19. 23. Bursian Geogr. v. Griechenland I 89. An der Westseite fanden sich viele Gräber, Stephani Reise durch einige Geg. d. nördl. Griechenl. 1843, 52—56. Von Gebäuden der Stadt wird das Gymnasium erwähnt. Auf einem Marmorbalken fand sich die Bauinschrift, in der die einzelnen Teile der Anstalt benannt werden, IG IX 2, 31. Zur Instandhaltung des Gymnasiums gab jemand, dessen Name nicht erhalten ist, in römischer Zeit den Gymnasiarchen zweimal 1500 Denare, IG IX 2, 56. Ein Teil eines runden Denkmales römischer Zeit wurde am Weg vom Spercheiostal nach H. gefunden mit einer Weihung *τοῖς θεοῖς*, IG IX 2, 36. H. lag am Nordabhang der Oite über dem Spercheiostal an einer Abzweigung des Hauptweges, der durch die Thermopylen und Lamia führte. Ein nördlich von H. gefundener römischer Meilenstein gibt 31 römische Meilen an, die nach Kiepert von Pharsalos aus gerechnet sind, CIL III Suppl. 7359. Lolling Athen. Mitt. 1876, 350. Von H. führte ein Weg über die Oite ins Tal des Daphnus nach Kallipolis. Ihn benützten 279 die Gallier und vermutlich Acilius Glabrio 190 bei ihren Einfällen nach Aitolien, Sotiriades Bull. hell. XXXI 1907, 306. 312. Eine Stunde nördlich von H. sind heiße Quellen, die mit denen im Thermopylenpaß und bei Aidepsos zusammenhängen, Fiedler Reise durch Griechenland, Leipzig 1840. I 208. Ross Archäolog. Aufs. II 457. Neumann-

Partsch Physikal. Geogr. v. Griechenl., Breslau 1885, 341. Sie entspringen auf einer etwas erhöhten Fläche in einem Bassin, dessen Rand durch Sinterbildung immer mehr erhöht wird. Das heiße, salzige Schwefelwasser wird als Bad gegen Hautkrankheiten, als Trank gegen Unterleibsbeschwerden angewendet. Die Quelle wurde schon im Altertum zu Heilzwecken benützt.

Grenzen: Die Ainianen scheinen lange Zeit in einer losen dörflichen Verfassung gelebt zu haben. Erst spät zogen sie sich in Städte zusammen. Es gab dann neben H. noch andere selbständige Städte. Aus einer Grenzinschrift des 2. Jhdts. v. Chr., IG IX 2, 7. Add. VIII, geht hervor, daß Erythrai, die östliche Nachbarstadt von H., ihr Gebiet innerhalb der ainianischen Flur gegen H. behauptete. Später saugte, wie in anderen griechischen Landschaften, so auch hier die Hauptstadt die kleineren Orte auf. Zu Hadrians Zeit grenzte H. im Osten an Lomia (CIL III 586. Suppl. 12306), Erythrai und andere ainianische Orte, die vielleicht östlich von H. gelegen hatten, waren also in der römischen Zeit im Stadtgebiet von H. aufgegangen, Kuhn Die griechische Komenverfassung, Rh. Mus. XV 1860, 20. Für die Feststellung der in der lateinischen Inschrift genannten Flurnamen muß man davon ausgehen daß die Inschrift bei Mixiates 1 km südlich des Spercheios zwischen H. und Lamia gefunden ist (Wilhelm Österr. Jahresh. 1905, 285), und daß die dort mitten in der Ebene entspringende starke Quelle dieselbe ist wie die in der Inschrift genannte Quelle Dercynna, bei der als dem wichtigsten Punkt der Grenzberichtigung die Inschrift aufgestellt war. Von hier verlief die Grenze in einer geraden Linie nach Norden bis an den Ort Side am Fuß des Gebirges. Wenn Z. 12 *per decursum Spe[rchii]* richtig ergänzt wird, so folgte die Grenze nach Westen dem Lauf des Spercheios abwärts bis zum Hügel Pelion. Von da wird die Inschrift zu lückenhaft, um mit Sicherheit erklärt zu werden, vgl. Weil Herm. VII 1873, 387, 1. Über andere Orte in der Nachbarschaft von H. handelt Kip Thessal. Studien, Halle 1910, 21—31. *Βορτσέλα* a. O. 82—91. Eine noch nicht veröffentlichte lateinische Inschrift der Hypatäer fand Arvanitopullos Archäol. Anz. 1911, 129.

Geschichte. Die ältesten Spuren vom Vorhandensein H.s finden sich in Inschriften und Münzen. Head HN 252 setzt in die Periode von 400—344 eine Münze der Hypatäer mit dem Kopf des Zeus nnd mit Athene. Bald nach 336 beteiligten sich die *Ὑπαταεῖς* mit 35 Drachmen äginetischer Währung an einer Geldsendung nach Argos zu unbekanntem Zweck, IG IV 617, 2. H. war damals noch keine so feste und wichtige Stadt, daß es wie Heraklea und Lamia im Lamischen Krieg von einer makedonischen Besatzung gehalten worden wäre, aber wenn an der Inschrift IG IX 2, 3b add. VIII die Datierung nach den makedonischen Königen richtig ergänzt ist, so beweist sie, daß das *κοινὸν τῶν Αἰνιάνων* nnd damit auch H. mindestens 322—317 zu Makedonien gehörte. Pomtow Jahrb. f. Philol. XLIII 1897, 790. Niese Geschichte d. maked. Staaten I 39. In H. wurden die Münzen des *κοινὸν τῶν Αἰνιάνων* seit 302 geschlagen, Catal. Greek Coins Brit. Mus., Thessaly to Aetolia bei P. Gardner XXXII und 10. Zwischen 278 und 273 trat H. mit den Ainianen dem Aitolischen Bund bei, Salvetti Studi di Storia antica II 1893, 105. Pomtow a. O. 791. Beloch Klio 1902, 210. Um 206 ist H. einem aitolischen Beschluß unterschrieben, Kern Inschr. v. Magnesia 28. 203/2 wird *Ἀγοραῖος Ὑπαταῖος* als aitolischer Hieromnemon in Delphi angeführt, o. Bd. IV S. 2690. Ein Hypatäer gleichen Namens ist einer delphischen Freilassung 195 v. Chr. unterschrieben, die nach dem aitolischen Strategen Alexandros datiert ist, SGDI 1993. 202/1 ist *Δορυμένης Υ.* aitolischer Hieromnemon, o. Bd. IV S. 2690. Vom J. 198/7 stammt eine delphische Freilassung, in der der Freilasser, zwei Bürgen und ein Zeuge aus H. sind, SGDI 2073. 191 war H. ein Stützpunkt der Aitoler. Das Stadtgebiet wurde von dem Consul M.' Acilius Glabrio verwüstet, Liv. XXXVI 14 extr. 16. Nach dem Fall Herakleas wurde H. für den Rest des Krieges der Hauptversammlungsplatz der Aitoler bei den Unterhandlungen, die zuerst mit Acilius, Liv. XXXVI 26—29. Polyb. XX 9. 10, 13. 11, 5 u. 8. dann mit Scipio geführt wurden, Liv. XXXVII 6 u. 7. Polyb. XXI 2, 7. 3, 7. 3, 13. Im Frieden von 189 verblieb H. den Aitolern. 174 spielte sich in H. im aitolischen Bürgerkrieg ein besonders schwerer Frevel ab, Liv. XLI 25. Dittenberger Herm. 1897, 187f. Zwischen 178 und 172 wurde ein Arzt aus H. von der Stadt Metropolis in Thessalien mit der Proxenie geehrt, IG IX 2, 11. Wilhelm Beiträge z. griech. Inschriftk. 1909, 146—149. Zwischen 178 und 171 wird *[ἐν Ὑπ]άτ[αι] Εὐρύμαχος Ἀρίστωνος* als delphischer Proxenos ernannt, SGDI 2580 A. III 30. Nikitsky D. geogr. Liste d. delphischen Proxenoi 1902, 9 Taf. A III 5. Zwischen 170 und 157/6 erhält ein Hypatäer die Proxenie von Delphi ebd. 2678, und im 2. Jhdt. v. Chr. von den Opuntiern und Lokrern IG IX 1, 269. Um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. erhielten die Hypatäer *Πολέμαρχος* und *Ἀγίας* von den boiotischen Hyettiern eine Ehrung wegen des Beistandes, den sie der Stadt gegen räuberisches Gesindel geleistet hatten; dieses hatte vermutlich in der Oite in der Nähe von H. seinen Unterschlupf, so wie es für spätere Zeiten Lukian schildert, Wilhelm Österr. Jahresh. 1905, 276ff.

Bald nach 168 wurde das *κοινὸν τῶν Αἰνιάνων* und H. von den Aitolern frei, Pomtow a. O. 791. Dittenberger Herm. 1897, 188, o. Bd. I S. 1027. Bereits in die Zeit der Freiheit fällt die den Grenzstreit von H. und Erythrai behandelnde Inschrift IG IX 2, 7 add. ult. VIII. Denn sie ist nach *Αἰνιαρχέοντες* datiert. Die Hieromnemonen der Ainianen für Delphi sind jetzt aus H. Es sind überliefert 130/129 *Μοσχίων Σιττύρα, Ἐχεσθένης Ἀριστομένου Ὑπαταῖοι* o. Bd. IV S. 2691. 117 *Μοσχίων Σιττύρα, Νικόφιλος Ἀγία Υ.* o. Bd. IV S. 2694. Bull. hell. XXVII 1903, 106 Z. 33. *Μοσχίων* war auch zweimal Ainiarch, IG IX 2, 5a. 6b. 3. 16. Bull. hell. XXIV 1900, 220. Sein Sohn (oder Vater?) *Σιττύρας Μ[οσχ]ίωνος* war Archon in H., IG IX 2, 9, 2. 11. addenda VIII. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 681. Um 35 v. Chr. ehrt H. den L. Sempronius Atratinus, IG IX 2, 39. Eine attische Grabschrift römischer Zeit lautet *Ἐμπεδὼ Θωμυρίωνος θυγάτηρ . . . . Αἰνιὰς ἀφ' Ὑπάτης*, IG III 2236. Kip Thes-

salische Studien, Halle 1910, 30. Ein Thomyrion kommt auf Ainianenmünzen von 168—146 v. Chr. vor, Catal. Greek Coins, Thessaly p. 11 nr. 10.

Augustus vereinigte bei der Neuordnung Griechenlands 27 v. Chr. Ainis und H. mit Thessalien, Paus. X 8, 3. Kip a. O. 29. Die Freilassungen wurden seitdem nach den thessalischen Strategen datiert, IG IX 2, 12—21. Zu Thessalien wird H. gerechnet bei Ptolem. III 13, 45, Hierocles synekd., Leipzig 1894, 642, 10. Lucian. asin. 1 *ἐς Ὕπατα τῆς Θετταλίας*. Auch in der delphischen Inschrift Bull. hell. 1897, 154 Z. 11 ist deshalb *πρὸς τὴν Ὑπαταίων πόλιν καὶ πρ[ὸς τὸ Θεσσαλῶν] ἔθνος* zu ergänzen, Pomtow Jahrb. f. Phil. 1897, 791, 11a.

Zwischen 17 und 2 v. Chr. fällt die Weihung an Augustus und seine Söhne, IG IX 2, 40. In den beiden ersten Jahrhunderten n. Chr. spielte die Familie des Kyllos aus H. eine große Rolle im griechischen Westen. Kyllos selbst (Homolle Bull. hell. 1897, 155) und sein Sohn Eubiotos bekleideten die Würde eines *ἐπιμελητὴς τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀμφικτυόνων*, IG IX 2, 44, 7. Kyllos bekam unter Domitian das römische Bürgerrecht, Preuner Athen. Mitt. XXVIII 1903, 377ff. Seinem Sohn T. Flavius Eubiotus setzte seine Vaterstadt H. eine Ehrenstatue, IG IX 2, 44. Derselbe ist in Delphi (Bull. hell. 1896, 720. 1897, 475) genannt. Sein Sohn T. Flavius Cyllus war bald nach 157 Archon der Panhellenen, Le Bas Voyage II 3, 869. Als Freilasser kommen *Κύλλος καὶ Εὐβίοτος* in H. vor, IG IX 2, 15, 4. Vielleicht entstammt derselben Familie ein thessalischer Strateg Eubiotos, Kroog De Thessal. praetor. diss., Halle 1908, 41. 47. 61.

Mit Delphi hatte H. in der Kaiserzeit sehr enge Beziehungen. Ein Mitglied der zur Zeit des Germanicus (18 n. Chr.) blühenden Familie des *Πλείσταρχος* und *Σώσανδρος* wird in Delphi geehrt, Homolle Bull. hell. 1897, 154, 7, wo nach IG IX 2, 41 nicht *[Τι]-*, sondern *[Σώ]σανδρος Πλειστάρχου* zu ergänzen ist, ebenso im 1. Jhdt. n. Chr. *Ἰούλιος Αὐτάφιλος* (oder *Ἀρνόφιλος*? Homolle oder *Ἀρστάφιλος* Hiller vgl. IG IX 2 p. XXII 156 *Θεσσαλὸς Ὑπαταῖος*, GDI 2962. Kroog a. O. 52. Der Sophist *Τίτος Φλάβιος Ἀλέξανδρος* aus H., nach Homolle identisch mit dem Teilnehmer des Gesprächs bei Plutarch *συμποσ. προβλ.* II 3, erscheint als *σύνεδρος Θεσσαλῶν* in Delphi, Bull. hell. 1897, 155. Auch ein anderer Freund Plutarchs, Cassius Petraeus, der in Delphi auf zwei Inschriften vorkommt, stammt aus H., Pomtow Beitr. z. Topogr. v. Delphi 1889 Taf. XIV 43. Homolle Bull. hell. 1897, 157. Unter Hadrian scheint die Stadt besonders geblüht zu haben. Unter seine Regierung fallen die Freilassungen (IG IX 2, 16. 17. 20. 21) und die oben erwähnte Schlichtung des Grenzstreites zwischen H. und Lamia. Von 125 stammt der oben genannte römische Meilenstein bei H. Obwohl Strabon, Plutarch, Cassius Dio und Plinius H. nicht nennen, wurde es doch in der Kaiserzeit die erste Stadt Thessaliens, Heliodor. Aethiop. II 34. Apul. met. I 5. Hertzberg Gesch. Griechenlands unter d. röm. Herrsch. II 209. Ihr haftete besonders der Ruf der thessalischen Zauberei an, Lucian. asin. 1. Iustinian befestigte die Stadt, Procop. aedif. IV 2. In Hierocles synekd. et notitiae ed. Parthey 1866 notit. II nr. 52 und bei de Boor Ztschr. f. Kirchengesch. XII 1891, 532 Z. 719 wird sie als Bistum aufgeführt.

Verfassung. Die städtischen Beamten von H. unterstanden zur Zeit des *κοινόν* den fünf *Αἰνιαρχέοντες*, IG IX 2, 7. An der Spitze der Stadt waren vier Archonten, IG IX 2, 3a. 4. 7b, 4. 9, 1—2, 10—11. Kip a. O. 27. Die Volksversammlung leiteten zwei *προστατεύοντες τᾶς ἐκκλησίας*, IG IX 2, 9, 3. Das Geldwesen besorgten ein (IG IX 2, 13, 2. 92, 1) oder zwei *ταμίαι*, IG IX 2, 12, 1. 18, 1. 56, 7. Die Freilassungsgelder wurden in der Kaiserzeit einem eigenen *ἐπιμελητὴς τῶν ἀπελευθερικῶν χρημάτων* anvertraut, IG IX 2, 17, 3. 19, 1. 21, 1. 22, 1. Rensch De manumissionum titulis ap. Thessalos, Halle 1908, 67. 85. An der Spitze des Gymnasiums standen Gymnasiarchen, IG IX 2, 56. Wahrscheinlich mit der Einverleibung von H. in Thessalien trat an Stelle der bisherigen Archonten die thessalische Städteordnung mit *ταγοί*, die im 2. Jhdt. n. Chr. bezeugt sind, IG IX 2, 34, 5. Bull. hell. XV 1891, 337. 1897, 157. Kip a. O. 29.

Kulte. Nach den Münzen ist Athena neben Zeus eine Hauptgottheit von H. Das sehr verderbte Epigramm Ps.-Aristot. *περὶ θαυμ. ἀκουσμ.* 133 p. 843b, 15ff. läßt doch noch erkennen, daß der Zug des Herakles gegen Geryones im Ainianenland bei H. lokalisiert war. Es wird dadurch der Kult des Herakles und der Aphrodite, die *Κυθήρα Φερσεφάασα* und *Πασιφάεσσα* heißt, bezeugt, Gruppe Griech. Mythol 156, 6. 459. 1358, 1 extr. *Ἀπόλλω[ν Υ]παταῖος* kommt in einer Inschrift aus Epidauros IG IV 1170, *Ἀσκλήπιος Ὑπατέος* in einer späten Inschrift von Paros, IG XII 5, 162. Gruppe a. O. 223, 4 *θεοὶ μεγάλοι, ἐπήκοοι Ἀσκληπιοὶ Ὑπαταῖοι* in Thera vor, IG XII 3 Suppl. 1330. Hiller v. Gärtringen Klio I 1901, 224. Hierher gehört wohl auch die Weihung an die *Θεοί*, die am Weg von den warmen Quellen nach H. gefunden wurde, die an die *Θεοὶ Σωτῆρες*, IG IX 2, 34—36, und die an Serapis für die Rettung eines Kindes, ebd. nr. 33. Der Kult der Heilgötter wird seinen Ausgangspunkt an den warmen Quellen gehabt haben. Hermes wurde im Gymnasium verehrt, IG IX 2, 31, vgl. 58.

Von Attis wurde in H. eine Marmorstatue gefunden, Stephani a. O. 52—56. Besondere Bedeutung hatte der Kult der Rome und der Kaiser, IG IX 2, 32. 34, 4. Die Beifügung von *Σεβάστηος* an das Ethnikon *Ὑπαταῖος* beweist, daß auch H. unter die Städte gehörte, denen Augustus erlaubte, sich nach ihm zu nennen, IG IX 2, 41. 13, 1. Auch Kampfspiele scheinen gefeiert worden zu sein. Denn H. wird in der Latyiainschrift IG IX 2, 59, 10 *πότνι' ἀγώνων* genannt. [Stählin.]

Hypataios (*Ὑπαταῖος*). **1)** Epiklesis des Apollon in einer Weihinschrift von Epidauros, IG IV 1170.

2) Epiklesis des Asklepios auf Paros, IG XII 5, 156: *Ἀσ]κληπιῷ Ὑπα[ταίῳ κ]αὶ Ὑγείᾳ*; 162: *Ἀσκληπιῷ Ὑπατέῳ*. Über das Asklepieion vgl. Rubensohn Athen. Mitt. XXVII 199ff. Zu dem *ὄρος Ὑπάτου* auf Paros (IG XII 5, 183) vgl. Hypatos Nr. 4. Asklepios Hypatos in einer Inschrift von Epidauros: IG IV 1266. In Pergamon auf einem Gebälkstück *Ἀσκλη]πιοῦ Υπ[άτου]* oder *Υπ[αταίου]*, Athen. Mitt. XXIV 165.

3) Epiklesis der *Θεῶν μεγάλων* auf einem Säulenkopf von Thera: *ἐπηκόων Ἀσκληπιῶν Ὑπαταίων* (IG XII 3 Suppl. 1330).

Diese Epiklesis H. hängt schwerlich mit dem Kult des Apollon bezw. Asklepios in dem thessalischen Hypata zusammen, wie S. Wide De sacris Troezenior. 24. Rubensohn a. a. O. 237 u. a. annahmen, sondern ist eine Weiterbildung von *ὕπατος*, wie *Ἀριστᾶιος* zu *ἄριστος*. [Jessen.]

Hypate (*Ὑπάτη*). **1)** Epiklesis der Athena in einer Weihinschrift aus Epidauros (IG IV 1075), neben Zeus Hypatos in Athen (Ps.-Demosth. XLIII 66). Im übrigen wird mancher die Göttin, zu der er gerade betet, als ‚die höchste' angesehen haben. Soph. Antig. 338 bezeichnet Ge als *θεῶν τὰν ὑπερτάταν*. Bei Orph. frg. 117 heißt Nyx *θεῶν ὑπάτη*.

2) Die Musen von Delphi (vgl. Plut. de Pyth. orac. 17) heißen als Hüterinnen der drei Sphären bei Plut. quaest. conviv. IX 14, 4 *Ὑπάτη, Νεάτη, Μέση*, eine Bezeichnung, die von den drei Saiten *ὑπάτη, νήτη, μέση* übertragen ist. [Jessen.]

Hypates, Thebaner, unter den Führern der thebanischen Oligarchen (vielleicht der dritte Polemarch), wurde von den mit Pelopidas Verschworenen getötet, Dezember 379 (Xen. hell. VII 3, 7. Plut. Pel. 11; de gen. Socr. tit. u. c. 30. 32; vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 374f.). [Sundwall.]

Hypathius (*Ὑπάθιος*), Sohn der Schwester des Kaisers Anastasius Caesaria und des Secundinus (Mommsen Herm. VI 340, 4), Consul im J. 500. Im J. 503 war er als Magister militum in praesenti einer der Führer des Heeres, welches der Kaiser, freilich ohne Erfolg, zum Entsatz von Amida gegen die Perser sandte. Er unterließ es, seinen Kollegen Areobindus zu unterstützen, um schließlich mit seiner eigenen Heeresabteilung überfallen und gänzlich geschlagen zu werden. Im J. 504/5 wirkte er sodann in hervorragender Stellung bei der Wiedereroberung von Amida mit (Procop. bell. Pers. I 7—9. Theoph. 146—148. Mommsen Chron. min. II 96. Zacharias Rhetor 111. Nöldeke Tabari 146, 1). Im J. 514 gab er als Magister militum per Thraciam den Hauptanlaß zum Aufstand des Vitalianus dadurch, daß er den in der Provinz liegenden Föderatentruppen ihre Annonae entzog. Auch enthob ihn Anastasius seines Kommandos, als nun Vitalianus drohend vor den Toren von Constantinopel erschien. Als aber dieser schließlich doch für einen Feind des Vaterlandes erklärt worden war, wurde H. an der Spitze eines Heeres von 80000 Mann gegen ihn gesandt. Es lagerte bei Akris unmittelbar am Ufer des Schwarzen Meeres — nähere Lage unbekannt — erlitt aber durch die Hunnen, welche Vitalianus für sich gewonnen hatte, eine vollkommene Niederlage. Der größte Teil seines Heeres wurde vernichtet, H. selbst aus dem Meere herausgeholt und gefangen genommen. Dem Kaiser blieb nichts übrig als an den drohend heranrückenden Vitalianus eine Gesandtschaft zu schicken und seinen Neffen mit der ungeheuren Summe von 5000 Pfund Gold auszulösen (Mommsen Herm. VI 344—356, wo auch das übrige Quellenmaterial). Auch unter der Regierung des Iustin verlor H. seinen Einfluß nicht. Als Magister militum per Orientem führte er neben Rufinus die sonderbaren Unterhandlungen mit den Persern, die eine Adoption des Chosroës durch Iustin bezweckten (im J. 521?). Als der Friede nicht zustande kam, wurde H., den Rufinus denunziert hatte, abberufen, aber zu Hause nicht bestraft, da ihm ernsthaft nichts vorzuwerfen war (Procop. bell. Pers. I 11).

Bei Beginn des Nikaaufstandes im J. 532 befand sich H. mit seinem Bruder Pompeius im Palast des Kaisers, der sie am Abend des fünften Tages entließ, man begreift nicht, weshalb, da sie ja doch selbst, um jeden Verdacht zu zerstreuen, gebeten hatten, bei Iustinian ausharren zu dürfen. Es kam nun, wie es bei der Stellung des H. als einstigen präsumptiven Nachfolgers des Anastasius und bei der Stimmung des Volkes vorauszusehen war. Am nächsten Morgen (18. Januar) holte man ihn trotz des Jammerns seiner Gattin Maria und des eigenen Sträubens des betagten Mannes aus seinem Palast und schleppte ihn nach dem Constantinsforum, um ihn in Ermangelung anderer Insignien mit einer goldenen Kette zu krönen. Dann ging es in den Circus, wo er auf dem kaiserlichen Throne Platz nehmen mußte. Schwer glaublich ist, was Chron. Pasch. 624 meldet, daß H. auch jetzt noch durch einen Boten an den Kaiser diesem den Thron zu retten versucht habe. Indessen hatte sich Iustinian, angefeuert durch Theodora, aufgerafft, und Belisar und Mundus stürmten den Hippodrom. H. wurde gefangen genommen und vor den Kaiser geführt. Am nächsten Morgen wurde er mit seinem Bruder und anderen Genossen hingerichtet, sein Leichnam aber ins Meer geworfen (Procop. bell. Pers. I 24. Lyd. de magistrat. 283. Malal. 476. Theoph. 181—185. Zacharias Rhetor 188—189. Mommsen Chron. min. II 103). Gibbon History of the decline usw., herausgeg. v. Bury IV 533. Schmidt Der Aufstand in Konstantinopel unter Kaiser Iustinian. Hodkin Italy and her invaders III 562. Diehl Justinien et la civilisation byzantine 464. [Benjamin.]

Hypatia, neuplatonische Philosophin. Quellen: 1. Ein aus zwei Stücken zusammengesetzter Artikel des Suidas. Über beide handelt ohne wesentlichen Gewinn Paul Tannery L'article de Suidas sur Hypatia, Annales de la fac. des lettres de Bordeaux, 2. année tome II 197–200. Das erste Stück führt Flach Hesych. Miles. Onomat. quae supers. 219f. in seinem Anfang (1312, 21—1313, 3 Bernh.) auf Hesychios, in seinem mittleren Teile (1313, 4—10) auf eine andere Quelle (Sokrates?) zurück, während der Schluß Suidas' eigener Zusatz sein soll. Für das ganze Stück hält er Abhängigkeit von Damaskios für wahrscheinlich. Mit Sicherheit läßt sich nur folgendes sagen. Falls die Notiz 1312, 23 *γυνὴ Ἰσιδώρου τοῦ φιλοσόφου* nicht eigener Zusatz des Suidas ist (sie mit Tannery a. a. O. 199 als Interpolation zu athetieren, haben wir kein Recht), ist für das Stück eine Quelle benutzt, die Damaskios' Leben des Isidoros voraussetzt, aber mit ihm nicht identisch ist, da sie Damaskios offenbar mißverstanden hat (s. u.). Im zweiten Teile ist möglicherweise Sokrates berücksichtigt (vgl. 1313, 9 *διὰ τὸ ἔμφυτον τῶν Ἀλεξανδρέων θράσος καὶ σασιῶδες* mit Sokr. VII 13 Anf. *ὁ Ἀλεξανδρέων δῆμος πλέον τῶν ἄλλων δήμων χαίρει ταῖς στάσε-*

σιν). Den Schlußsatz mit Flach von dem Vorangehenden zu trennen, besteht kein zureichender Grund. Das zweite Stück des Suidasartikels ist aus Damaskios' Leben des Isidoros herzuleiten, das auch Photios cod. 242 p. 346 b 14f. (§ 164 W.) vorgelegen hat. Über die Einreihung der H. berührenden Angaben vgl. die Vermutungen von J. R. Asmus Byz. Ztschr. XVIII (1909) 454. 466. XIX (1910) 270; vgl. auch Das Leben des Philos. Isid. v. Damaskios a. Damaskos wiederhergest., übers. und erklärt von R. Asmus Leipz. 1911 (Philos. Bibl. 125) 31ff. 97. Schon der Bericht des Damaskios zeigt die Anfänge des später üppig wuchernden H.-Romans. Die Geschichte von der Heilung eines leidenschaftlichen Liebhabers durch Vorweisung eines mit Menstrualblut befleckten Tuches hat ihren Ursprung in der typischen *αἰσχρουργία* des mit dem Neuplatonismus mehrfach verquickten Kynismus. (Über diesen Zug der H.-Erzählung urteilt richtig Asmus H. in Tradition und Dichtung [s. u.] 16). Auch die Erzählung von dem Anlasse, der Kyrillos zum Anschlage auf H. bestimmt haben soll (p. 1315, 4—15), sieht nicht aus wie Geschichte (vgl. u. S. 247). Ebenso hat die Angabe p. 1313, 17ff. *περιβαλλομένη δὲ τρίβωνα ἡ γυνὴ καὶ διὰ μέσου τοῦ ἄστεος ποιουμένη τὰς προόδους ἐξηγεῖτο δημοσίᾳ τοῖς ἀκροᾶσθαι βουλομένοις ἢ τὰ τοῦ Πλάτωνος ἢ τοῦ Ἀριστοτέλους ἢ ἄλλου ὁτουδὴ τῶν φιλοσόφων* einen verdächtigen romantischen Zug. 2. Sokrates Kirchengesch. VII 15 bietet über H.s Persönlichkeit und ihre Ermordung einen Bericht, der durch das unparteiische Urteil über die heidnische Philosophin und die von christlicher Seite begangene Untat einen sehr günstigen Eindruck erweckt. Vgl. über die Zuverlässigkeit des Sokrates Franz Geppert Stud. z. Gesch. d. Theol. und der Kirche III 4, 10. Die chronologische Angabe am Schlusse des Kapitels führt Geppert a. a. O. 56. 131 überzeugend auf eine Bischofsliste, das übrige auf mündliche Überlieferung zurück. Ob Sokrates diese mündlichen Nachrichten ebenfalls dem Verfasser oder den Verfassern der Bischofsliste verdankt (Geppert 56), steht dahin. 3. Manches Persönliche, besonders über H.s Beziehungen zu Synesios und anderen Zeitgenossen, ergeben Synesios' Briefe (vgl. ep. 4 a. E. 10. 15. 16. 33. 81. 124. 136. 137. 154) und dessen Schrift *περὶ τοῦ δώρου* 5 p. 311 A. 4. Weitere Quellen, die teils wegen ihrer Abhängigkeit von den genannten teils wegen ihrer Beschränkung auf eine kurze Notiz von untergeordneter Bedeutung sind: Philostorg. Kirchengesch. VIII 9, Cassiod. hist. trip. XI 12 (nach Sokrates), Nikeph. Kallist. 14, 16 (nach Sokrates), Malal. chron. 14 p. 60 ed. Oxon., Theoph. Chron. I p. 82, 16 de Boor. Über Photios s. o. unter 1. Ein Denkmal der Verehrung für H. ist das Epigramm des Palladas Anth. Pal. IX 400. Als Typus der gelehrten Frau erscheint H. im byzantinischen Mittelalter bei Psellos (s. Krumbacher Gesch. d. byz. Lit.[2] 504; die Identifizierung der Theano zur Seite gesetzten *Αἰγυπτία σοφή* mit H. wird gestützt durch die Parallele bei Nikeph. Greg. VIII 3, 2: *Θεανώ τινα ... καὶ Ὑπατίαν*) und Nikephoros Gregoras hist. VIII 3, 2 p. 469 Migne.

Neuere Literatur. Die dürftige Überlieferung über H. ist von Joh. Christ. Wernsdorf Dissert. acad. I, II, III, IV de Hypat. philos. Alexandr., Vitembergae 1747/8 und von Richard Hoche Hypatia, die Tochter Theons, Philol. XV (1860) 435—474 in gründlicher und im ganzen verständiger Weise verarbeitet worden. Über das hier Erreichte sind die späteren Arbeiten von St. Wolf Hypatia die Phil. v. Alex., Czernowitz 1879 Progr., Hermann Ligier De Hypatia philosopha et eclecticismi Alexandrini fine, Thèse von Dijon 1879, Wolfg. Alex. Meyer H. von Alexandria; ein Beitrag z. Gesch. des Neuplatonismus, Heidelberg 1886, und Guido Bigoni Ipazia Alessandrina, Atti del R. istituto Veneto di scienze, lettere ed arti, tom. 5 serie 6 (1886/7) p. 397—437. 495—526. 681—710, nur insofern hinausgegangen, als sie teils den geschichtlichen und insbesondere kirchengeschichtlichen Hintergrund zu vertiefen, teils von H.s philosophischem Standpunkte ein deutlicheres Bild zu gewinnen suchten. In letzterem Punkte ist Meyer dem Richtigen am nächsten gekommen. Einer Vergleichung der geschichtlichen H.-Überlieferung mit Kingsleys Roman gilt der Aufsatz von Hans v. Schubert H. von Alex. in Wahrheit und Dichtung, Preuß. Jahrb. CXXIV (1906) 42—60. In weiterem Umfange befaßt sich mit der Ausgestaltung H.s in Legende und Poesie Asmus H. in Tradition und Dichtung, Studien zur vergl. Literaturgesch. VII (1907) 11—44. Weitere Literatur bei Klussmann Biblioth. script. class. I 2 S. 1.

H.s Heimat war Alexandreia, ihr Vater der Mathematiker Theon. Ihre Blüte verlegt Suidas p. 1313, 1 unter Arkadios (395—408). Gesichert ist ihr Tod im J. 415 (zur Berechnung vgl. Hoche a. a. O. 472f.). Die Briefe des Synesios, in denen sie gefeiert und einflußreich erscheint, fallen nach der Berechnung O. Seecks Philol. LII (1893) 483 in die Zeit von Frühjahr 404 bis Ende 407. Die sonderbare Bemerkung des Malalas: *ἦν δὲ παλαιὰ γυνή* (nach Erwähnung ihrer Ermordung) wird man gut tun nicht eher chronologisch zu verwerten, als die Richtigkeit der Lesung geprüft und untersucht ist, woher Malalas diese Nachricht hat. Unter Leitung ihres Vaters widmete sich H. der Mathematik, mit der sie sich auch weiterhin beschäftigte. Dem Gebiete der Mathematik und Astronomie gehören die einzigen Schriften H.s an, von denen wir wissen. Nach Suidas p. 1313, 1ff. verfaßte sie *ὑπόμνημα εἰς Διόφαντον, τὸν ἀστρονομικὸν κανόνα, εἰς τὰ κωνικὰ Ἀπολλωνίου ὑπόμνημα.* Bei aller Schwierigkeit, die die Überlieferung der Stelle bietet, ist sicher, daß es sich um drei Werke handelt, von denen auch das mittlere ein Kommentar, und zwar zu dem *κανὼν βασιλειῶν* des Ptolemaios, nicht ein eigener neuer Kanon der Verfasserin gewesen sein muß; vgl. Hoche a. a. O. 451, 70. Tannery a. a. O. 199, die, wie schon Bernhardy vorschlug, *εἰς* vor *τὸν ἀστρονομικὸν κανόνα* einsetzen wollen. Aufgefunden ist von diesen Werken noch keines. Tannery a. a. O. betont die Möglichkeit, daß sie in mehr oder weniger verstümmelter Gestalt oder unter falschem Namen noch existieren. Die von Meyer a. a. O. 34 angeführten Vermutungen Montuclas und Halmas, nach denen H. an Theons Arbeit zu den *πρόχειροι κανόνες* beteiligt

ist, entbehren jeder Grundlage. Ein lateinisch erhaltener Brief an Kyrillos (herausg. aus einem Cod. Cassinensis von Christ. Lupus Ad Ephesinum concil. varior. patr. epist., Lovanii 1682, abgedruckt bei Hoche 452, 72), in welchem sich H. für den auf der Synode von Ephesos im J. 431 verurteilten Nestorios erklärt, ist eine plumpe Fälschung. Die einzige Äußerung H.s, die wir kennen, ist die scherzhafte Verwendung des platonischen *ἀλλότριον ἀγαθόν* (resp. 1 p. 343 C) für den seinen Einfluß zugunsten anderer gebrauchenden Synesios (Synes. ep. 81).

An den von ihrem Vater überkommenen mathematischen Studien fand H. kein Genüge und dehnte ihre Beschäftigung auf den weiteren Kreis der philosophischen Disziplinen aus (Suid. p. 1313, 15ff. Sokr. VII 15 *πάντα τὰ φιλόσοφα μαθήματα*). Hier strahlte ihr Ruhm hell und bewirkte, daß sie auf den Lehrstuhl für platonische Philosophie in ihrer Vaterstadt berufen wurde (Sokr. VII 15 *τὴν δὲ Πλατωνικὴν ἀπὸ Πλωτίνου καταγομένην διατριβὴν διαδέξασθαι*, irrtümlich insoweit hier Plotin eine Lehrtätigkeit in Alexandreia zugeschrieben wird; die Auslegung, die Sokrates von diesem Irrtum befreien will [Wernsdorf 15 Anm. k. Meyer 12], ist gezwungen). In den Schülerkreis, der die gefeierte Lehrerin umgab, gewähren Synesios' Briefe einen Einblick (Zusammenstellung der Schüler bei Wernsdorf 17f. Hoche 450). An Bedeutung überragt alle anderen Synesios, dessen Ton gegenüber H. sich weit über die Lobeserhebungen des rhetorisierenden konventionellen Briefstils erhebt und von tiefer herzlicher Verehrung zeugt. Neben dem Bedürfnis bei ihr, die ihm Mutter, Schwester und Lehrerin ist (ep. 16), Trost in seinen Kümmernissen zu suchen und neben den kleinen Anlässen des täglichen Lebens, die ihn bestimmen, ihre Freundschaftsdienste in Anspruch zu nehmen, ist es auch das Vertrauen auf ihr kritisches Urteil, das ihn den Verkehr mit der einstigen Lehrerin weiter pflegen läßt. Mit dem 154. Brief unterbreitet er ihr zwei Schriften, deren Herausgabe er von ihrem zustimmenden Gutachten abhängig macht.

Über den philosophischen Standpunkt, den H. in ihrer Lehrtätigkeit vertrat, ist nichts überliefert. Man wird aber nicht fehlgehen, wenn man die charakteristischen Eigentümlichkeiten, durch die sich der alexandrinische Neuplatonismus von dem syrisch-athenischen unterschied, auch bei ihr voraussetzt: das Zurücktreten der metaphysischen Spekulation, mit dem eine nüchternere Platonexegese Hand in Hand geht, die losere Verbindung der Metaphysik mit dem griechischen und orientalischen Polytheismus, das gelehrte Interesse und die Verwischung des spezifisch platonischen *Αἵρεσις*-Charakters (vgl. Genethliakon der Graeca Halensis f. Carl Robert Berlin 1910. 144ff.). An den Angaben des Damaskios bei Suidas p. 1313, 17ff. wird das *ἐξηγεῖτο δημοσίᾳ τοῖς ἀκροᾶσθαι βουλομένοις ἢ τὰ τοῦ Πλάτωνος ἢ τοῦ Ἀριστοτέλους ἢ ἄλλου ὁτουδὴ τῶν φιλοσόφων* richtig sein, nur daß Damaskios auf die Straße verlegt, was doch wohl in den Hörsaal gehört (Diels Doxogr. 254, 2 vergleicht mit der Stelle die Mitteilung bei Luk. Demon. 14 über den sidonischen Sophisten, den Fritzsche z. d. St. mit einem platonischen Vorgänger H.s, Maximos von Tyros, identifiziert). Wie bei anderen, so wirkte auch bei H. schon die herkömmliche alexandrinische Richtung auf die exakten Wissenschaften einer Spekulation im iamblichisch-proklischen Sinne entgegen. Bezeichnend für H. ist, wie sie sich in dem Urteile des Damaskios spiegelt. Nach ihm (Suid. p. 1313, 15ff.) hat H., nicht zufrieden mit der mathematischen Bildung, auch die übrige Philosophie ganz brav angefaßt (*καὶ φιλοσοφίας ἥψατο τῆς ἄλλης οὐκ ἀγεννῶς*), aber deswegen ist sie noch keineswegs eine Philosophin nach seinem Verstande. Bei Phot. bibl. p. 346 b 13ff. (§ 164 W.) urteilt er: *ὁ Ἰσίδωρος πολὺ διαφέρων ἦν τῆς Ὑπατίας οὐ μόνον οἷα γυναικὸς ἀνήρ, ἀλλὰ καὶ οἷα γεωμετρικῆς τῷ ὄντι φιλόσοφος.* Es ist das nämliche geringschätzige Urteil, das mit näherer Begründung der athenische Metaphysiker p. 337 b 34ff. (§ 36 W.) auch über den Alexandriner Hierokles als Philosophen fällt. Von großer geschichtlicher Bedeutung ist diese alexandrinische Richtung dadurch, daß sie es dem Platonismus ermöglichte, in einer schon wesentlich christlichen Welt weiter zu leben (vgl. Genethl. 151f. Byz. Ztschr. XXI [1912] 1ff.). Nur aus dieser Richtung erklärt es sich, daß H.s treuester Schüler Synesios ohne Bruch Christ werden und auch dann und selbst als christlicher Bischof der Lehrerin die alte Anhänglichkeit bewahren konnte. Nach Seecks Datierung (Philol. LII [1893] 463) wurde Synesios im Sommer 406 oder früher zum Bischof gewählt, im Januar oder Februar 407 ordiniert; Synesios' Briefe 10, 15 und 16 fallen in den Anfang des J. 407, 81 ins Ende des gleichen Jahres (ebd. 483).

Wie unter ihren Schülern genoß die kluge, redegewandte und schöne Frau auch in weiteren Kreisen insbesondere als Beraterin in praktischen Fragen bewundernde Verehrung, wurde auch von politischen Machthabern aufgesucht und erfreute sich großen Einflusses (Suid. p. 1314, 16ff. Synes. ep. 81). Sittlich makellos bewegte sie sich mit sicherer Freiheit auch mitten unter Männern (Sokr. VII 15). Daß H. unvermählt blieb, sagt Damaskios bei Suid. p. 1314, 2 ausdrücklich, und auch das Epigramm des Palladas, dessen Entstehungszeit sich freilich nicht genauer bestimmen läßt, setzt die Jungfräulichkeit der Gefeierten voraus. Dazu stimmt, daß H., abgesehen von der einen gleich zu erwähnenden Stelle überall nur durch den Zusatz *ἡ Θέωνος θυγάτηρ*, nirgends durch Beifügung eines Gattennamens bestimmt wird. Die Form aber, in der Damaskios H. mit seinem um Generationen jüngeren Helden verglich (Phot. p. 346 b 13ff. [§ 164 W.] *ὁ Ἰσίδωρος πολὺ διαφέρων ἦν τῆς Ὑπατίας οὐ μόνον οἷα γυναικὸς ἀνήρ κτλ.*), und dazu eine weitere Erwähnung der H. in Verbindung mit Isidoros (Suid. p. 1316, 1ff.; über die Veranlassung zur Heranziehung der H. in der Isidorosbiographie vgl. Asmus Leben d. Philos. Isid. 137 zu 1, 6) führten durch flüchtige Lektüre und chronologische Unkenntnis zu dem Mißverständnis, daß H. die Gattin des Isidoros gewesen sei (Suid. p. 1312, 23).

H.s politischer Einfluß war allem Anscheine nach auch die Ursache ihres tragischen Endes, dem sie in erster Linie das große Interesse der Nachwelt verdankt. Die Berichte unserer Quellen

lauten hier freilich verschieden, so wenig auch über den tatsächlichen Hergang bei ihrer Ermordung ernstliche Differenzen bestehen. Nach Sokrates (VII 15), der darüber am ausführlichsten spricht, wird sie, von einer Ausfahrt heimkehrend, vom Wagen gerissen, in die Kaisarionkirche geschleppt, entkleidet und mit Scherben getötet, ihre Leiche in Stücke zerrissen und auf dem Kinaron verbrannt. Davon weicht die kürzere Angabe bei Suid. p. 1313, 5f. nur insoweit ab, als sie die Teile der zerstückten Leiche in der ganzen Stadt zerstreut werden läßt, während nach Malalas p. 60 Oxon. die Philosophin ohne weiteres verbrannt wird. Wesentliche Uneinigkeit besteht dagegen in der Frage nach Ursache und Urheber des Mordes. Nach Damaskios bei Suid. p. 1315, 4ff. findet Kyrillos eines Tages vor einem Hause, an dem ihn sein Weg vorüberführt, ein großes Gedränge Kommender nnd Wartender zum Teil aus vornehmer Gesellschaft (vgl. 7 *ἐπιμὶξ ἀνδρῶν τε καὶ ἵππων*). Auf seine Frage erfährt er von seinem Gefolge, die Philosophin H. halte jetzt Cercle und ihr gehöre das Haus. Das erbittert ihn so sehr, daß er ihre Ermordung beschließt. So anschaulich der Bericht des Damaskios ist, so sehr leidet er an innerer Unwahrscheinlichkeit, wie schon Hoche a. a. O. 458 hervorgehoben hat. Es ist schwer zu glauben, daß der fanatische Kirchenfürst, der schon im vierten Jahre den bischöflichen Stuhl von Alexandreia inne hatte, erst durch diesen Zufall, wie es der Bericht offenbar annimmt, auf die heidnische Philosophin und ihren großen Anhang aufmerksam geworden und, falls er es überhaupt für angebracht hielt, sie zu beseitigen, durch diesen Anlaß dazu bestimmt worden sei. Nach Sokrates VII 15 lag die Ursache zu der Tat in dem lebhaften Verkehr H.s mit dem erbitterten Feinde des Kyrillos, dem Präfekten Orestes, indem sich bei der christlichen Gemeinde der Verdacht regte, H. sei es, die einer Versöhnung des Präfekten mit dem Bischof entgegenwirke. Deshalb vereinigten sich, wie Sokrates erzählt, hitzige Leute unter Führung des Anagnosten Petros zur Vollstreckung der Tat. Von Kyrillos ist dabei nur soweit die Rede, als Sokrates nach Erzählung des Hergangs beifügt: *τοῦτο οὐ μικρὸν μῶμον Κυρίλλῳ καὶ τῇ Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίᾳ εἰργάσατο· ἀλλότριον γὰρ παντελῶς τῶν φρονούντων τὰ Χριστοῦ φόνοι καὶ μάχαι καὶ τὰ τούτοις παραπλήσια.* Daraus ergibt sich nicht, daß Sokrates, wohl aber, daß die öffentliche Meinung vor allem der außeralexandrinischen Christenheit — also der der Sache ferner Stehenden — die Gewalttat in einen von Sokrates ganz unbestimmt gelassenen Kausalzusammenhang mit Kyrillos brachte, während Sokrates da, wo er Kyrillos hätte nennen müssen, wenn er ihn für beteiligt an dem Morde hielt, nämlich bei Erzählung der Begebenheit selbst, ihn mit keinem Worte erwähnt. Nicht weiter führt uns die Notiz des Malalas p. 60 Oxon.: *κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν παρρησίαν λαβόντες ὑπὸ τοῦ ἐπισκόπου οἱ Ἀλεξανδρεῖς ἔκαυσαν κτλ.* Immerhin läßt der zurückhaltende Ausdruck schließen, daß Malalas' Quelle Kyrillos nicht für den eigentlichen Urheber des Mordes gehalten hat. Philostorgios VIII 9 schiebt nur allgemein den Homousianern die Tat zu, und der späte Nikephoros Kallistos gibt nur, was er — bezw. seine Vorgänger — aus Sokrates herausgelesen hat. Daß der Streit über Schuld oder Schuldlosigkeit des Kyrillos sich schon frühe regte, zeigt die erste Suidasvita (Hesychios?), die der Version, nach welcher Kyrillos Urheber der Tat war, eine andere gegenüberstellt, der zufolge die Schuld der angeborenen Hadersucht der Alexandriner beizumessen ist, die mit ihren eigenen Bischöfen gelegentlich nicht besser verfuhren (Suid. p. 1313, 8ff.). Wenn der gleiche Verfasser 1313, 6ff. H. sterben läßt *διὰ φθόνον καὶ τὴν ὑπερβάλλουσαν σοφίαν καὶ μάλιστα εἰς τὰ περὶ ἀστρονομίαν*, so haben dabei Neuere schwerlich mit Recht an astrologischen Aberglauben und damit zusammenhängende magische Künste gedacht, deren H. verdächtigt worden wäre. Wenn jene Motivierung nicht einfach eine Verlegenheitsauskunft eines Verfassers ist, der H. als Philosophin und Gelehrte kannte, von den näheren Umständen ihrer Ermordung aber nichts wußte, so kann es sich nur darum handeln, daß Philosophie und Wissenschaft noch vorzugsweise von Anhängern der heidnischen Weltanschauung gepflegt wurden und insbesondere in der Frage nach dem Wesen der Gestirne die platonische und die christliche Auffassung weit auseinandergingen, so daß es leicht war, den christlichen Pöbel gegen die Astronomin aufzuhetzen.

Der Streit über die Stellung des Kyrillos zu dem Verbrechen ist in der Neuzeit mit großer Lebhaftigkeit wiederaufgenommen worden. Kulturkampf und Klerikalismus haben sich die H.-Frage zum Kampfplatz ausersehen. Aber der ganze Streit ist müßig, da unsere Akten schlechterdings nicht zureichen, die Frage nach der Beteiligung des Bischofs an der Untat zu bejahen oder zu verneinen. Daß Kyrillos durch seine Schuld oder Mitschuld an dem Zerwürfnis mit Orestes auch zum Untergange H.s beigetragen hat, ist nicht zu bezweifeln (vgl. auch Sokr. VII 14 Schluß). Aber nicht darum dreht sich der Streit. Auch läßt sich nach dem Charakter des herrschsüchtigen Bischofs vermuten, daß ihm H. schon wegen ihrer Beziehungen zu Orestes verhaßt gewesen sein und er seinem Hasse bei gebotener Gelegenheit Folge gegeben haben wird, sowie, daß Petros und der fanatisierte Pöbel in seinem Sinne zu handeln glaubten und mit Recht glaubten. Aber über solche Vermutungen kommen wir nicht hinaus. Daß Kyrill den Mord angestiftet oder, falls er von anderer Seite vorbereitet wurde, durch aktives oder passives Verhalten absichtlich begünstigt habe, ist unerweislich, ebenso unerweislich aber auch seine Schuldlosigkeit. Greifbar ist als Ursache des Verbrechens nur, was Sokrates in durchaus unverdächtiger und glaubhafter Weise erzählt, daß nämlich die unter den Christen verbreitete Meinung von der Einwirkung H.s auf Orestes den nächsten Anstoß zu der Tat gegeben habe.

Eine Sühne hat der Frevel nicht gefunden. Zwei kaiserliche Edikte, von denen das eine den Klerikern die Teilnahme an politischen Bewegungen untersagt und über die aufruhrgefährliche Schar der Parabolaner gewisse Verfügungen trifft, das andere die Absendung von Gesandtschaften an den kaiserlichen Hof regelt, sind von Hoche a. a. O. 467ff. nach teilweisem Vorgang

Früherer als Nachwirkungen mit der Gewalttat an H. und einer alsdann einsetzenden Agitation zur Abwendung der Strafe in Verbindung gebracht worden. Tatsächlich läßt sich aber nur ein Zusammenhang mit dem Streite zwischen Orestes und Kyrillos im allgemeinen, nicht mit dem Morde H.s im besonderen wahrscheinlich machen (vgl. auch Meyer a. a. O. 31 Anm.). [Praechter.]

Hypatios, Abt des Klosters von Rufinianae bei Chalkedon, amtiert 406—446. Sein Schüler Kallinikos hat eine kirchen- und kulturgeschichtlich wertvolle Lebensbeschreibung des H. verfaßt. Ausg.: Callinici de vita S. Hypatii liber ed. semin. philol. Bonnensis sodales 1895. [Lietzmann.]

Hypatius. 1) Phönizier, denn seine Vaterstadt befand sich unter der Verwaltung des Consularis Phoenices Andronikos (Liban. epist. 158. 159), Schüler des Libanios (Liban. epist. 137). Im J. 360 hielt er sich in dem syrischen Beroia auf, war aber im Begriffe, nach Antiochia zu kommen, um dort für die Übernahme eines Amtes die nötigen Anstalten zu treffen (Liban. epist. 137). Es war die Stellung des Consularis Palaestinae primae, in der er gleich darauf tätig erscheint (Liban. epist. 159; vgl. 156). An ihn gerichtet Liban. epist. 137. 157. 158.

2) Vicarius urbis Romae, erwähnt am 21. Februar 363 (Cod. Theod. III 5, 8). Er könnte mit dem Vorhergehenden identisch sein.

3) Flavius Hypatius, Consul 359 (CIG 2596. BGU I 316. Athan. de syn. 8 = Migne G. 26, 692. Socrat. II 37, 18). Sohn des Flavius Eusebius, der 347 das Consulat bekleidete, Bruder der Kaiserin Eusebia und des Flavius Eusebius, der mit ihm zugleich Consul war (Ammian. XVIII 1, 1. XXI 6, 4. XXIX 2, 9. 15. 16. Hieron. dial. adv. Lucif. 17 = Migne L. 23, 170. CIG 2596; vgl. o. Bd. VI S. 1366). Um das J. 372 wurde er mit seinem Bruder in den Hochverratsprozeß des Theodorus verwickelt. Obgleich freigesprochen, traf sie doch eine Geldstrafe und das Exil; doch wurden sie bald zurückgerufen und das Geld ihnen wiedergegeben (Ammian. XXIX 2, 9—11). Bei dem Leichenbegängnis des Denunzianten Heliodorus mußte er in Antiochia vor der Bahre hergehen. Später wurde er zu zwei Praefecturen erhoben (Ammian. XXIX 2, 16; vgl. CIG 2596). Die erste war die Praefectura urbis Romae, in der er am 5. April 379 erwähnt wird (Cod. Theod. XI 36, 26). Er empfing sie sehr bald nach der Schlacht bei Adrianopel (9. August 378) und legte ihre Insignien schon in Antiochia an, wo ihm eine große Zahl von Panegyriken, darunter auch einer des Libanius, gehalten wurden (Liban. or. I 179—181; vgl. Greg. Naz. epist. 96 = Migne G. 37, 169). Seine zweite Praefectur war die von Italien, in der er vom 13. April 382 (Cod. Theod. XI 16, 13) bis zum 28. Mai 383 nachweisbar ist (Cod. Theod. II 19, 5; vgl. XI 16, 15. VI 26, 3. 2, 13. V 1, 3. XII 1, 99. 100. III 1, 4. XVI 7, 3). Um das J. 396 scheint er noch gelebt zu haben und zwar wahrscheinlich in Rom, wo Ammianus Marcellinus sich damals aufhielt, denn dieser nennt ihn XXIX 2, 16 *noster Hypatius*. An ihn gerichtet Gregor. Naz. epist. 96 = Migne G. 37, 169, wonach er Christ gewesen zu sein scheint.

4) Praefectus Augustalis, erwähnt am 29. April und 8. Mai 383 (Cod. Theod. XII 6, 17. XI 36, 27; vgl. Mommsen Chron. min. I 297. 318). Am 9. und 12. April 392 erscheint er zum zweitenmal in demselben Amte (Cod. Theod. XI 36, 31. XIII 5, 20), falls diese Gesetze nicht an einen andern Homonymen gerichtet sind. Doch stößt diese Datierung auch sonst auf Schwierigkeiten. Denn im Anfange dieses Jahres bekleidete noch Eunagrius das Amt (Bauer Wiener Studien XXIV 118. 119), und am 5. März, 22. Juni, 18. und 30. Juli 392 ist Potamius als Praefectus Augustalis beglaubigt (Cod. Theod. I 29, 7. XII 1, 126. XVI 4, 3. VIII 5, 51), so daß die Daten des H. mitten in seine Amtsführung hineinfallen. Sie lassen sich nur aufrecht halten, wenn man in dem ersten Gesetz an Potamius *dat. III non. Mai.* statt *Mart.* schriebe, freilich eine sehr leichte Änderung. Doch müßte man dann annehmen, daß H. schon wenige Monate nach dem Antritt seines Amtes wieder abgesetzt worden sei.

5) Magister Militum per Orientem, nachweisbar am 13. Dezember 414 und am 16. März 415, Cod. Theod. I 7, 4. VIII 1, 15.

6) Melloproximus, wahrscheinlich im Scrinium Epistularum, erwähnt am 6. Februar 416. Cod. Theod. VI 26, 17.

7) Grundbesitzer in Gallien, an ihn um 473 gerichtet Apoll. Sid. epist. III 5. [Seeck.]

Hypatodoros. 1) H. aus Tanagra, Führer der spartanerfreundlichen Partei im J. 377 (Xen. hell. V 4, 49). [Sundwall.]

2) Hypatodoros von Theben, Erzgießer. Die Schriftzüge einer delphischen Inschrift mit Signatur des H. und Aristogeiton (s. o. Bd. II S. 932) datieren ihn in die Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. (Pomtow Klio VIII 188). Ebenfalls in Delphi aufgestellt und gemeinsam von H. und Aristogeiton gearbeitet war die Gruppe der Sieben gegen Theben (Paus. X 10, 3), errichtet von den Argivern für ihren mit athenischer Hilfe über die Spartaner bei Oinoe errungenen Sieg (456 v. Chr.?). Über Reste des Anathems usw. vgl. Blümner-Hitzig Paus. III 680ff. Karo Bull. hell. XXIV 196ff. Plinius XXXIV 50 setzt den H. in Ol. 102 (372 v. Chr.); wie Robert Herm. XXV 419; vgl. XXXV 193, erkannt hat, Terminus ante quem für die kolossale Athenastatue in dem 371 in Megalopolis aufgegangenen Aliphera: Paus. VIII 26, 4 und Polyb. IV 78 (wo der Name in Hekatodoros verschrieben und als Mitarbeiter Sostratos [s. d.] angegeben, dessen Name bei Pausanias vielleicht nur ausgefallen ist). Vgl. Reisch Österr. Jahresh. IX 222, 70. Der Anlaß der Weihung und die Zeit des Künstlers waren unbekannt. Die Inschrift IG VII 2430 kann für H. nicht herangezogen werden; vgl. zuletzt Pomtow Klio VIII 204. [Lippold.]

Hypaton (*τὸ Ὕπατον* jedenfalls von der Höhe), Örtlichkeit (Gau?) auf der Sporadeninsel Nisyros, IG XII 3 Inschrift aus dem 3. Jhdt. v. Chr. nr. 92, vgl. den Art. Gigantea o. Bd. VII S. 1355. Auch auf der Kykladeninsel Paros hat es vielleicht ein H. gegeben. IG XII 5 nr. 162 v. VI 1 wird ein Asklepios Hypateos genannt: *Δημήτριος Λάτιμος ὑπὲρ τοῦ πεδίου Δημυνᾶ Ἀσκληπιῷ Ὑπατέῳ εὐχήν.* [Bürchner.]

Hypatos (Ὕπατος). **1)** Zeus wird seit Homer als *θεῶν ὕπατος καὶ ἄριστος* (Il. XIX 258. XXIII

43; Od. XIX 303), als ὕπατος κρειόντων (Il. VIII 31; Od. I 45 u. ö.), als ὕπατος μήστωρ (Il. VIII 22. XVII 339) oder einfach als ὕπατος (Il. V 756) gefeiert. Dichter aller Zeiten folgen mit verschiedenen Wendungen, z. B. Pind. Ol. XIII 24 (vgl. Ol. I 42: ὕπατον . . δῶμα Διός), Aeschyl. Agam. 487. Eurip. Rhes. 456. Theokrit. 26, 34. IG III 170 (Athen); weiteres bei Bruchmann Epithet. deor. 141. Immer ertönte das Lied Δία τὸν πάντων ὕπατον κλήζω (Aristid. I 452. PLG⁴ III 684), und auch die Philosophie beschäftigt sich mit dem Begriff Zeus H., vgl. z. B. Xenokrat. bei Plut. Platonic. quaest. 1007 F. Ps.-Aristot. de mundo 6 p. 399 b 25. Im Kult findet sich Zeus H. in Athen: Ps.-Demosth. XLIII 66; Altar vor dem Erechtheion, angeblich von Kekrops errichtet, der auch bestimmt haben sollte, daß auf diesem Altar nur Opferkuchen ohne Wein geopfert werden durften, Paus. I 26, 5. VIII 2, 2f., vgl. Euseb. praep. ev. X 9, 12; über die Lage des Altars und sein Verhältnis zu dem βωμὸς τοῦ Θυηχοῦ (IG I 322 Sp. 1 Z. 79. Sp. 2 Z. 95. IG I 324c Sp. 1 Z. 62. IG III 244) vgl. Judeich Topogr. v. Athen. 248. Hitzig-Blümner Paus. I 286f. In Böotien auf dem ὄρος Ὕπατος oder Ὕπατον bei Glisas Tempel und Kultbild des Zeus H.: Paus. IX 19, 3. In Sparta Statue des Zeus H. von Klearchos: Paus. III 17, 6. VIII 14, 7. In Rom Διὶ Ὑπάτῳ: IG XIV 994. Schweisthal Gaz. arch. XII 224 schließt aus Nonn. Dionys. XIII 534 auf einen Altar des Zeus H. auf dem Sipylos. Allein Nonn. spricht mehrfach von Zeus H. (z. B. XXXIII 162. XXXVIII 47), ohne an eine lokale Epiklesis zu denken. Im übrigen vgl. Hypsistos.

2) Asklepios H. in Epidauros: IG IV 1266, vielleicht in Pergamon: s. den Art. Hypataios Nr. 2.

3) Andere Götter. Gelegentlich wird Apollon durch das Beiwort H. ausgezeichnet (Anon. hymn. in Apoll. 21 bei Abel Orphica 285). Apoll. Rhod. IV 146 bezeichnet Hypnos als θεῶν ὕπατον. Ebenso werden in der Poesie als ὑπέρτατοι unter den Göttern nicht nur Zeus und Hera (CIG 2722, 10), sondern alle möglichen Götter gefeiert, wie Eros, Sarapis, Dionysos (Belege bei Bruchmann Epithet. deor.). Bei Aischylos heißt ὕπατος jeder Gott, der droben wohnt (Agam. 55), die θεοὶ ὕπατοι stehen im Gegensatz zu den θεοὶ χθόνιοι (Agam. 89; Suppl. 24); später spricht man in diesem Sinne zumeist von θεοὶ οὐράνιοι.

4) In der Inschrift von Paros IG XII 5, 183: ὅρος Ὑπάτου· ἀτελέστῳ οὐ θέμις οὐδὲ γυναικί handelt es sich wohl nicht mehr um den alten Zeus H., sondern um einen späteren Kult eines selbständigen höchsten Gottes nach Art des θεὸς Ὕψιστος. [Jessen.]

5) Hypatos, Thebaner, Boiotarch 368/7, nebst seinem Kollegen Kleomenes Befehlshaber des boiotischen Heeres, das gegen Alexander von Pherai auszog, um Pelopidas zu befreien (Paus. IX 15, 1). Die beiden Boiotarchen wurden, da sie sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten, zu einer Geldstrafe verurteilt (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 440). [Sundwall.]

6) Hypatos. Unter diesem Namen ist in Florenz, Leiden und Madrid eine Schrift περὶ τῶν τοῦ σώματος μερῶν vorhanden. [Gossen.]

Hypelaios (ἡ καλουμένη Ὑπέλαιος, jedenfalls mit ὑπό [und ἐλάα?] zusammengesetzt, vgl. ὑπερεία, Ὑπαιπα, Ὑποπλάκιος, Ὑπόκρημνος u. ä.), Quelle am Ἱερὸς Λιμήν in der Stadt Ephesos, Kreophyl. Athen. VIII 361 d. Strab. XIV 634. 640. Benndorf Ephesos 25 und Bürchner o. Bd. V S. 2820. [Bürchner.]

Hypenos aus Pisa, siegt als erster zu Olympia im Doppellauf, Ol. 15 = 720 v. Chr. (Paus. V 8, 6; vgl. Afric. bei Euseb. chron. I 196. Philostratos Gymn. 267, 14. Förster Die ol. Sieger nr. 15). [Sundwall.]

Hypephebarchos s. Ἐφήβαρχος.

Hyperanthes, Athener, Trierarch um 374/3 (IG II add. 789 b); seine Tochter Chrysion wird in einer Grabschrift erwähnt (IG II 1877). [Sundwall.]

Hyperbasas begegnet uns bei dem großen Zuge des Königs Antiochos III. von Syrien nach dem Osten als Führer der königlichen μισθοφόροι, und zwar speziell bei der Belagerung der Festung Sirynka in Hyrkanien im J. 209 v. Chr.; es gelingt ihm, den nächtlichen Fluchtversuch der Belagerten zu vereiteln (Polyb. X 31, 12). [Walter Otto.]

Hyperbatas. 1) Anhänger des Aratos, achäischer Strateg 226/5 v. Chr. (Plut. Kleomen. 14f.; vgl. Beloch Griech. Gesch. III 1, 725. 2, 173), im Spätsommer 226 bei Hekatombaion im Gebiet von Dyme von dem spartanischen König Kleomenes völlig geschlagen (Plut. a. O.; vgl. Beloch Griech. Gesch. III 1, 728f.).

2) Hyperbatas, Nachkomme des Vorhergehenden (vgl. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. III 59, 2), achäischer Stratege 180/79 v. Chr. (Polyb. XXIV 10; vgl. Niese a. O. III 59, 1), Gegner von Lykortas und Polybios (Polyb. XXIX 25, 7), gehörte im J. 169/8 zu der römerfreundlichen Partei (Polyb. a. O.; vgl. Niese a. O. III 150). [Sundwall.]

Hyperbeletaios begegnet als Form des makedonischen Monatsnamens Hyperberetaios (s. d.) in der Kaiserzeit; vgl. Mayser Gram. der griech. Papyri 188. [Bischoff.]

Hyperberetaios (Ὑπερβερεταῖος), zwölfter Monat im altnationalen, mit der Herbstnachtgleiche beginnenden makedonischen Lunisolarkalender, entsprechend dem athenischen Boedromion (julianisch August/September); vgl. K. F. Hermann Über griech. Monatsk. 101ff. Er findet sich teils in Makedonien selbst, wie z. B. in Briefen König Philipps V. an die Larisaier im J. 219 und an die Abaier im J. 208 v. Chr , Athen. Mitt. VII (1882) 64, 9. Bull. hell. VI (1882) 171 = Dittenberger Syll.² 238 und 253, teils in Ägypten, z. B. in Gleichungen mit dem römischen Monatsnamen Kaisareios, Ox. pap. I 136, 73, 4. II 313, 380. IV 200, 722, 2, teils in Urkunden von andern aus dem Alexanderreich hervorgegangenen Staaten, auch noch im römisch-orientalischen Sonnenjahr; vgl. z. B. Le Bas III 700, 1. 1611, 53. 1984 b (Ὑπερβερετίου). 2562 g. 2571 c. 2601, 10. 2692, 2. 2698, 1. Bull. hell. XI (1887) 450, 10, 1. XXI (1897) 44, 19, 3 (Ὑπερβερετίου). Österr. Jahresh. III (1900) Beibl. 27, 19, 2. Ebenso ist der Name belegt in Urkunden des bosporanischen Reichs und zwar bis ins 4. Jhdt. n. Chr.; vgl. Latyschew Inscr. ant. Pont. Eux. II 42 p. 310, 367[1], 12. Das Hemerologium Florentinum (Ideler Handb. d. Chronol. I 419ff.) läßt den H. bei den Arabern am 18. September, in Askalon am 28. Oktober, in Ephesos am 24. August, in Gaza am 28. September und in Tyros am 19. Oktober beginnen und ihn überall mit Ausnahme von Ephesos, wo ihm 31 Tage gegeben werden, 30 Tage dauern; er entspricht in Antiocheia dem Oktober, in Lykien und in Sidon, wo die makedonischen Namen einfach auf die julianischen Monate gleicher Ordnungsnummern übertragen werden, dem Dezember und ist in Askalon, in Tyros und vielleicht zeitweilig in Antiocheia (vgl. Kubitschek Österr. Jahresh. VIII [1905] 98ff.) Anfangsmonat. Das Einführungsdekret des Sonnenjahrkalenders der Provinz Asia weist ihm als zwölftem Monat 30 Tage zu (Athen. Mitt. XXIV [1899] 290, 70 = Dittenberger OGI 458, 71). H. heißt ohne Zweifel auch der zehnte Monat im römischen Sonnenjahrkalender der Provinz Kreta; der Ὑπερβέρετος (-έτης; s. d.) des Hemerologiums ist sicher Korruptel; der kretische Monat war 31tägig und umfaßte die Zeit vom 23. Juni bis 23. Juli. Dagegen ist Lollings Ergänzung [Ὑπερ]β[ερε]τ[α]ίου auf einer Inschrift von Matropolis (Palaeokastro), Athen. Mitt. VIII (1883) 210, 9 (= IG IX 2, 279), schwerlich richtig, da die Thessalier wohl auch unter makedonischer Herrschaft ihren alten Kalender behielten und der H. nur als makedonischer Monat bekannt ist; vgl. Hiller v. Gaertringen IG IX 2, Index VI 4. Der H. empfing seinen Namen wohl von einem Fest Ὑπερβερεταῖα, das nach Hoffmann Die Makedonen 108 einem Ζεὺς ὑπερβερέτας (vgl. Fick Orient und Occident II 720) galt, eine Deutung, die vor der Ableitung des Namens von *ὑπερβερετή d. h. einer Prozession der ὑπερβέρεες oder ὑπερβόροι, die die Opfergaben nach Delphoi überbrachten (Gruppe Gr. Myth. I 718 b), den Vorzug verdient. S. auch die Art. Hyperbeletaios, Hyperbereteas, Hyperbereteos, Hyperb(er)etheus, Hyperberitos, Yperbeteos. [Bischoff.]

Hyperbereteas, verderbte Form des Monatsnamens Hyperberetaios (s. d.), in einer Reihe auch sonst mehr oder weniger entstellter makedonischer Monatsnamen, Corp. gloss. lat. ed. Goetz VI 692. [Bischoff.]

Hyperbereteos, Hyperbetheus nach dem Vokabularium des Papias (Mailand 1476, Venedig 1485, 91, 96; vgl. Bröcker Philol. II [1847] 246ff.) Monat des makedonischen Kalenders: *October macedonice* ὑπερβερετεος (!); *Hyperbetheus macedonum lingua october mensis.* Die Namensform ist entstellt aus Hyperberetaios, und die Lage des Monats ist in der Regel September, nur in Antiocheia Oktober. Vgl. Hyperberetaios. [Bischoff.]

Hyperberetos im Hemerologium Florentinum der zehnte Monat des auf dem Sonnenjahre beruhenden Provinzialkalenders von Kreta, der mit dem 23. Juni beginnt und bis zum 23. Juli, also 31 Tage, dauert; vgl. Ideler Handb. der Chronologie I 426. Wie andere Monatsnamen desselben Kalenders in verderbter Form überliefert sind, so darf auch der Name H. trotz Gruppe Gr. Myth. 103. 718 b zu Hyperberetaios (s. d.) verbessert werden, einem Wort, das uns in einzelnen Kalendarien in den Lesarten Hyperbereteas, Hyperbereteos, Hyperberitos, Hyperbetheus und Yperbeteos entgegentritt. Die Zeit des makedonischen Hyperberetaios ist allerdings in der Regel September. [Bischoff.]

Hyperbetheus s. Hyperbereteos.

Hyperberitos *februarius* Corp. gloss. lat. ed. Goetz III 72, 26; vgl. ebd. VI 691: *secundum Graecos* (h. e. Macedones; vgl. Ideler Handb. der Chronol. I 393): *Λῖος Martius, Ἀπελλαῖος Aprilis* usw. bis Ὑπερβερεταῖος *Februarius.* Der makedonische Hyperberetaios (s. d.) entspricht für gewöhnlich dem September. [Bischoff.]

Hyperbios aus Syrakus, siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 90 = 420 (Diod. Sic. XII 77 und Afric. bei Euseb. chron. I 204). [Sundwall.]

Hyperbolios, Demos in Alexandrien; die Phyle, der er zugeteilt war, kennen wir nicht. Er begegnet uns in einer Urkunde (Pap. Petr. III 132, 21), die wohl der früheren Ptolemäerzeit zuzuweisen ist (die Herausgeber bieten keine Angaben über die Zeit; Bouché-Leclerqs (Hist. des Lagid. IV 337) genaue Datierung auf die Zeit des dritten Ptolemäers ist rein hypothetisch). Breccia Bull. soc. arch. d'Alexandrie Nr. 10, 184 gibt für den Demos H. ein falsches Zitat. [Walter Otto.]

Hyperbolos, attischer Demagog; die gesamte Überlieferung über ihn ist knapp vereinigt bei Kirchner Prosop. att. II 329ff. nr. 13910. Der Name seines Vaters ist verschieden überliefert: Ἀντιφάνης bei Androtion frg. 48, Χρέμης bei Theopomp frg. 102 M. (= 97 Grenfell-Hunt), Schol. Aristoph. Pax 681 (beide Nachrichten versuchte Fritzsche a. O. 140ff. in nicht zu billigender Weise miteinander zu verbinden); derjenige seiner Mutter war Λοκώ, nach der überzeugenden Emendation von Schol. Aristoph. Nub. 552 (S. 435 D.) durch Bergk bei Fritzsche 133ff. und Comm. de rell. com. att. antiquae 312. 313, wahrscheinlich auch mit Kirchner 329 in Schol. Aristoph. Nub. 554 herzustellen. Er gehörte zu dem Demos Περιθοῖδαι (Plut. Alc. 13; Nic. 11). Wie anderen Demagogen, so wurde auch H. von der Komödie der Makel barbarischer und sklavischer Herkunft und damit barbarischer Sprechweise angeheftet (ξένος bei Platon frg. 166 K., vgl. frg. 168, Λυδός ebd. frg. 170, Φρύξ bei Polyzelos frg. 5 K., Σύρος Schol. Aristoph. Pax 692, vielleicht ist auch Leukon frg. 3 K. darauf zu beziehen, vgl. Bergk a. O. 106ff. P. Kretschmer Die griech. Vaseninschr. 74), was in einer Flugschrift des Andokides wiederholt wurde (ξένος καὶ βάρβαρος frg. 5 Bl. L.), welche nach Kirchhoffs überzeugender Auseinandersetzung in die Zeit zwischen 420 und 418 gehört (Herm. I 1ff., bes. 4ff., anders Müller-Strübing Aristophanes und die hist. Kritik 559 Anm.). Dieser auch von Neueren, wie Fritzsche und Bergk 312ff. geglaubte Vorwurf erscheint nicht bloß durch H.s Demotikon, sondern auch durch die Art widerlegt, wie seine Mutter in Aristoph. Thesmoph. 839ff. erwähnt wird (Müller-Strübing a. O. G. Gilbert Beiträge zur inneren Gesch. Athens im Zeitalter des peloponnes. Krieges 210). Nicht einmal die Tradition, daß er einer obskuren Familie entstammte (Aelian. var. hist. XII 43, wozu v. Wilamowitz Aristoteles und Athen I 130, 14; die hier zusammengebrachten Exempel sind auch sonst sehr frag-

licher Natur) kann als glaublich gelten, wenn man H.s Wohlhabenheit (vgl. das Folgende) berücksichtigt; daß sein Vater als Sklave in der Münze gearbeitet habe (Andoc. a. O.), steht in Zusammenhang mit der von den Parteifeinden erfundenen Fabel fremder Abkunft und verdient nicht die Umdeutung, welche Gilbert a. O. versuchte. Nicht viel mehr Gewicht ist darauf zu legen, daß Hermippos in den *Ἀγοραιόλιδες* (und vielleicht auch Eupolis im Marikas frg. 194) H.s Mutter als Brotverkäuferin einführte (dazu Fritzsche a. O. 134. Bergk 314f.). Sowohl die Tatsache, daß H. später Trierarch war, läßt einen Schluß auf die Vermögensverhältnisse seiner Familie zu, als auch, daß er Unterricht bei den Sophisten genoß (Aristoph. Nub. 876); darnach ist die übliche Behauptung der Komödie (vgl. Aristoph. Eq. 188ff.) zu beurteilen, er sei ein ganz ungebildeter Patron gewesen (Eupolis frg. 193 K., vgl. frg. 180). Allerdings gehörte er zu der Generation attischer Politiker, welche seit Perikles' Tod aufkam und schon durch ihre Lebensstellung im Gegensatz zu den bisherigen ‚strategischen' Familien stand; seinem bürgerlichen Berufe nach war er Lampenhändler (Kratinos frg. 196 K. Aristoph. Eq. 739. 1304 c. Schol. 1315; Nub. 1065 c. Schol.; Pax 681ff. c. Schol. 690–692). Natürlich wurde auch da die Beschuldigung betrügerischen Vorgehens im Geschäfte gegen ihn erhoben (Aristoph. Nub. 1065 und bes. das Schol.); dagegen Gilbert a. O. 210.

Wann H. geboren wurde, ist ungewiß; die Behauptung, daß er sich bereits als *νέος* an dem öffentlichen Leben beteiligte, ist nicht sicher genug beglaubigt; es ist möglich, daß bei Kratin. frg. 262 K. und Eupol. frg. 238 K. statt *παρελθὼν νέος τῷ βήματι* zu lesen ist *νέον*, vgl. Müller-Strübing a. O. Die politische Laufbahn betrat er vor der Mitte der 20er Jahre des 5. Jhdts.; die früheste Anspielung auf ihn findet sich in Kratinos' *Ὧραι* (frg. 262 K.), die wahrscheinlich in die Zeit von 428—426 gehören (J. Zelle De comoediarum gr. saeculo quinto a. Ch. n. actarum temporibus [Diss. Halle 1892] 17ff.), darauf folgend in Aristoph. Eq. 1362ff. und Eupolis' *Πόλεις* (frg. 238 K., wahrscheinlich 424 aufgeführt, vgl. Zelle 35, nach Kaibel o. Bd. VI S. 1232 im J. 422). Seine Tätigkeit scheint er mit Prozessen gegen die politischen Gegner begonnen zu haben (Aristoph. Ach. 846ff. c. Schol.), was er auch später fortsetzte (Aristoph. Eq. 1358ff.; Nub. 876; Vesp. 1007); dazu Gilbert a. a. O. 212. Busolt Gr. Gesch. III 2, 1184. Er war ein enragierter Vertreter der Kriegspolitik (Aristoph. Pax 921. 1319) und wollte den Eroberungen eine Ausdehnung geben, wie sie die Athener erst später mit der sizilischen Expedition zu verwirklichen dachten; durch Aristoph. Eq. 1300ff. ist bezeugt, daß er eine große Flottenunternehmung gegen Karthago vorschlug. Ob er aber jemals Strateg war (so Schol. Aristoph. Ach. 846; Pax 1319) ist trotz Seeliger a. O. 745 (mit Anm. 11) zweifelhaft; wahrscheinlich ist er, worauf Aristophanes' Wendung, Nub. 1065ff. schließen läßt, einmal bei der Bewerbung um die Strategie durchgefallen (Carcopino a. O. 260ff., der nur nicht dabei an das Frühjahr 424 denken durfte, vgl. das Folgende). Im J. 424 wurde er zum Hieromnemon nach Delphi erlost, konnte aber dieses Amt nicht antreten (Aristoph. Nub. 623ff.), wohl wegen eines Formfehlers bei der Wahl, der nach dem Zusammenhang der eben zitierten Stelle, wie Busolt a. O. 1184, 4 bemerkt, mit der damals herrschenden Unordnung im Kalender zusammenhing; dazu auch Fritzsche a. O. 139ff. v. Wilamowitz a. O. II 53, 29. In die darauf folgenden Jahre wird seine Trierarchie fallen, die durch Eupolis (im Marikas) frg. 195 K. und Aristoph. Thesm. 837ff. bezeugt und auf welche wohl auch ein anderes Fragment des Eupolis (192 K.) zu beziehen ist (Bergk a. O. 354). Nach Kleons Tod erreichte er den Höhepunkt seines Einflusses, er war von da ab der anerkannte Führer der Volkspartei — als solcher Gegner des Nikias (Plat. frg. 181 K.) — und leitender Demagog (*προστάτης τοῦ δήμου*), vgl. Aristoph. Pax 681ff. 686ff. 690ff.; Ran. 570. Schol. Aristoph. Eq. 1304. Plut. Alc. 13. Dem entspricht, daß die Komödie um diese Zeit die heftigsten Angriffe gegen ihn richtete; abgesehen von dem eben angeführten Ausfall des Aristophanes brachte ihn Eupolis im Marikas (vgl. Aristoph. Nub. 553ff., aufgeführt an den Lenaeen 421, Zelle 11. Kaibel o. Bd. VI S. 1232, zu dem Drama Gilbert 212ff. und jetzt B. Keil Gött. gel. Nachr. 1912, 253ff.), Leukon in den Phrateres (vgl. frg. 1 K., an den Dionysien 421, Zelle 11, zu dem Stück Bergk a. O. 106ff.) und Platon im H. (419 nach Zelle 43, eher 420 wegen der Anspielung auf die *βουλεία*, zu dieser Komödie Cobet Obs. crit. in Platonis com. reliquias 136ff. Meineke a. O. 188ff.) auf die Bühne. Diese Invectiven erstreckten sich auch auf H.s Mutter; sie war die Hauptperson in Hermippos *Ἀγοραιόλιδες* (Fritzsche a. O. 134ff. Bergk 314ff.), die zwischen 422 und 418 fallen (nach Zelle a. O. 43 in das J. 420) — hier auch *πόρνη* genannt (frg. 10 K.) —, und ebenso ließen es Eupolis im Marikas (vgl. Aristoph. Nub. 554 und frg. Eup. 194 K.) und später Aristophanes, Thesmoph. 839ff. nicht an Verunglimpfungen derselben fehlen. Vgl. im allgemeinen Fritzsche a. O. 127ff. und Bergk a. O. 308ff. In die Jahre nach 421 muß auch H.s Mitgliedschaft des Rates gehören, auf welche Platon im H. frg. 166. 167 K. anspielt (dazu Gilbert a. O. 81ff. Fritzsche 139); mit Rücksicht darauf, daß er in einem Volksbeschlusse aus 421/0 (IG I 46) als Antragsteller erscheint, hat v. Wilamowitz a. O. II 129, 11 seine *βουλεία* auf dieses Jahr bestimmt. Zu einem anderen Psephisma (IG I 49) beantragte H. ein Amendement.

Dadurch daß sich Alkibiades auf Seite der Volkspartei schlug, erstand für H. ein gefährlicher Rivale in der Leitung des Staates, der durch sein glänzendes Auftreten, die Popularität, welche er sich zu erwerben wußte, und durch seine Geschicklichkeit im diplomatischen Intriguenspiel geeignet war, ihn in den Hintergrund zu drängen. H. wartete daher auf eine günstige Gelegenheit, ihn zu beseitigen; er hielt sie für gekommen, als durch die Schlacht von Mantinea (Hochsommer 418) Alkibiades' auf die Vereinigung der peloponnesischen Mittelstaaten gegen Sparta gerichtete Politik eine entschiedene Niederlage erlitten hatte. Zu Anfang 417 beantragte er die

Vornahme des Ostrakismos; wenn die Entscheidung gegen Alkibiades ausfiel, so war er diesen los, falls aber Nikias ostrakisiert wurde, der bedeutendste Vertreter der Friedensbestrebungen aus dem Wege geräumt. Allein Alkibiades und Nikias durchschauten seine Absicht und vereinigten sich zu dem Kompromiß, daß die Stimmen ihrer Anhänger gegen H. abgegeben wurden, und so ward dieser des Landes verwiesen (Frühjahr 417); es war das letztemal, daß die Athener den Ostrakismos anwandten, wenn er auch nicht durch ein Gesetz abgeschafft wurde (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43, 5). Über den Ostrakismos des H. ist viel geschrieben worden; zu verweisen ist besonders auf Zurborg Herm. XII 198ff. Gilbert a. O. 231ff. Seeliger Jahrb. f. Phil. CXV 1877, 839ff. (der einen radikalen Standpunkt einnimmt und Plutarch ganz verwirft), und dagegen wieder Zurborg Herm. XIII 141ff.; Jahrb. f. Phil. CXV 834ff., Beloch Att. Politik seit Perikles 55ff. 339ff., zuletzt Carcopino a. O. 221ff. Die Hauptquellen über dessen Hergang sind, abgesehen von der kurzen Erwähnung der Tatsache bei dem Komiker Platon frg. 187 K. Thuk. VIII 73, 3. Androt. frg. 48. Philoch. frg. 79b, die nicht zu einander stimmenden Berichte Plutarchs im Arist. 7; Alcib. 13; Nic. 11. Der Zeitpunkt ist sicher gestellt durch Theop. frg. 103 M. (= 98 G.-H.), wie zuerst Cobet a. O. 143ff. sah und Seeliger a. O. 739ff. und Beloch a. O. 339ff. bekräftigten. Während Plutarch Arist. 7 die Sache so darstellt, daß es sich um die Entscheidung zwischen Nikias und Alkibiades gehandelt habe, erwähnt er daneben Nic. 11 die auf Theophrast zurückgehende Überlieferung, daß nicht Nikias, sondern Phaiax Alkibiades gegenüberstand, und vereinigt er Alc. 13 die früher getrennten Versionen dahin, daß die drei Genannten bei der Ostrakophorie in Frage kamen, was ganz unmöglich ist. Eine eingehende Kritik seiner Berichte kann hier unterlassen werden, da, wie die neuesten Darstellungen von Beloch (Att. Pol. 55ff.; Griech. Gesch. I[1] 566ff.). Ed. Meyer (Gesch. d. Alt. IV 590ff.) und Busolt (Gr. Gesch. III 2, 1258ff.) zeigen, sich eine übereinstimmende und jedenfalls richtige Auffassung des Vorgangs gebildet hat, der ich oben folgte (vgl. auch die umfassende Erörterung Carcopinos a. O.). Nicht ganz klar ist die Rolle, welche dabei angeblich Phaiax gespielt hat. Busolt meint nach Volquardsens Vorgang, daß Phaiax Führer einer oligarchischen Gruppe war und Alkibiades ihn dafür gewann, deren Stimmen gegen H. abzugeben, während Carcopino (a. O. 246ff.) in Weiterbildung eines bereits von Zurborg ausgesprochenen Gedankens in Phaiax einen Strohmann des Nikias sieht, der dessen Sache gegen Alkibiades führte. Ich halte es für am besten, Phaiax bei der Rekonstruktion dieser geschichtlichen Episode ganz aus dem Spiele zu lassen, umsomehr als mir Carcopino (a. O. 236ff.) erwiesen zu haben scheint, daß die Version, er sei an dem Ostrakismos beteiligt gewesen, ihre Entstehung der fälschlich dem Andokides zugeschriebenen, in dem ersten Viertel des 4. Jhdts. entstandenen Rede gegen Alkibiades verdankt, welche nach Plut. Alc. 13 Phaiax in den Mund gelegt wurde.

H. begab sich nach Samos, wo er den Rest seines Lebens verbrachte; im Sommer (Juni) 411 wurde er dort von den oligarchischen Verschwörern getötet (Thuk. VIII 73, 3), sein Leichnam in einem Sacke in das Meer versenkt (Theop. frg. 103 M. = 98 G.-H.). Die Charakteristik des H. ist in der antiken Überlieferung einstimmig höchst ungünstig: er wird sowohl von Thukydides a. O., als auch von Aristophanes (Eq. 1304; Nub. 1066; Pax 684) als elender und schlechter Kerl bezeichnet, welcher Auffassung auch Androtion frg. 48, Philochoros frg. 79b und Plut. Nic. 11; Alc. 13 folgten. Zur richtigen Beurteilung derselben ist nicht zu vergessen, daß ihre Vertreter ausnahmslos im Lager der politischen Gegner des H. standen. Trotz der schon berührten Ausfälle der Komödie, zu welchen noch Leukon frg. 1 K. kommt, wird man an seiner moralischen Integrität nicht zweifeln dürfen (vgl. Carcopino 259); politisch war er allerdings ein fanatischer Anhänger der radikalen Demokratie und skrupelloser Demagog. Aber gerade die erbitterten Angriffe seiner Gegner sind das beste Zeugnis dafür, daß er, wie neuerdings mit Recht betont wurde (Seeliger a. O. 745. Beloch Att. Pol. 50. Busolt Gr. Gesch. III 2, 1185), durchaus nicht so unbedeutend war, wie man früher annahm und wie zuletzt wieder Carcopino a. O. 260ff. dartun wollte.

Literatur: außer den Darstellungen in den Geschichtswerken sind besonders zu nennen F. V. Fritzsche in den Acta societatis graecae I 127ff. (‚De matre Hyperboli'). Meineke Hist. crit. comic. graecorum 188ff. Gilbert a. O. 209ff. und J. Carcopino in den Mélanges d'histoire ancienne (Bibliothèque de la Faculté des Lettres XXV 1909) 221ff. [Swoboda.]

Hyperboreer. 1. Literatur. Die ältere ist verzeichnet bei Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 1, 237. III 2, 393. Dort auch die beste Materialzusammenstellung, durch welche ersetzt wird, was die Interpreten zu den einzelnen loci classici zusammengetragen haben. Von den Neueren verweise ich in erster Linie auf den ausgezeichneten Artikel H. in Roschers Myth. Lex. von Crusius, mit Anhang von M. Mayer, und auf O. Müller Dorier I[2] 269. Mannhardt Ant. Wald- u. Feldkulte II 234. Preller-Robert Gr. Myth. I[4] 242. Schröder Arch. f. Relig.-Wiss. VIII 69. Gruppe Gr. Myth. u. Relig. passim und in Bursians Jahrb. Suppl. CXXXVII 256. 520. Weicker Seelenvogel 24. Tomaschek Über d. arimasp. Gedicht des Aristeas, S.-Ber. Akad. Wien CXVI 715. Riese Idealisierung der Naturvölker, Progr. Frankfurt 1875. Nicht mehr benutzt werden konnte Nilsson D. hyperboreischen Jungfrauen, Arch. f. Relig.-Wissensch. XVI.

2. Namensform in der Überlieferung. Die gewöhnliche Form ist *Ὑπερβόρεοι*; so stand auf IG II 813 (Meisterhans-Schwyzer Gram. att. Inschr. 43) und ist auch durch das Metrum (Hom. hym. Pind. Aisch.) gesichert. Hellanikos schrieb, wohl unter dem Einfluß der Volksetymologie des Adjektivs *βόρειος* (*καταβόρειος*, *διαβόρειος*) wegen *Ὑπερβόρειοι*. Das hat Steph. Byz. aus Herodian erhalten (Lentz Her. rel. I 114. II 596) und so steht auch manchmal in unserer Überlieferung, die da und dort auch *Ὑπερβόρειος* und natürlich *Ὑπερβόριος* (Clem. Strom.

IG XIV 2519) bietet. Vgl. Lobeck Paralip. 220. Bei den Lateinern geben die Codices gewöhnlich *yperborei* oder *iperborei*.

3. Die antiken Etymologien. a) Eine schon in der alten delphischen Legende enthaltene antike Volksetymologie, die Berger Myth. Kosmographie 21 auf mythische Zeit, Gruppe in Bursians Jahrb. CXXXVII 520 wenigstens bis Anfang des 6. Jhdts. hinaufdatieren möchte, erklärt die H. als die über dem Boreas draußen, nördlich des Nordwinds wohnenden. Diese Etymologie ist untrennbar verbunden mit der Vorstellung, daß der Boreas von den Rhipäenbergen, die nach seinen ῥῖπαί heißen, herabweht und die H. hinter diesen, in klimatisch begünstigter Gegend, ein seliges Volk, wohnen. Belege: Olen bei Paus. X 7, 7. Pind. Ol. III 31. Herod. IV 36. Hellanik. frg. 96 (Steph. Byz. Clem. Al. Strom. 131 Sylb. = Theodoret. gr. cur. af. 172). Hippocr. de aere aq. loc. 19. Damastes Steph. Byz. Hekataios frg. 2 = Diod. II 47. Kallim. hymn. 4, 281. Apoll. Rhod. IV 286. Pherenikos Schol. Pind. Ol. III 28. Strab. I 62. Paus. V 7, 7. Schol. Pind. Ol. III 56c (ἔρπον aus πέραν verderbt). Mela III 36. Plin. IV 89. Solin. 16, 1. Fest. 103. Macrob. in somn. Scip. II 7. Mart. Cap. VI 664. Vib. Seq. de mont. 155, 32 Riese. Lact. Plac. Stat. Theb. V 390. Serv. und Schol. Bernens. Verg. Georg. III 196. 381; Aen. X 350. XII 366. Pseudacro und Porphyrio zu Hor. c. II 20, 16. Schol. Clem. Alex. Protr. 305, 28 Stäh. Isid. Etym. XIV 8, 7 = IV 185 Arev. Auch Eratosthenes in seiner Polemik gegen Herodot Strab. I 62 hat offenbar an dem Zusammenhang der H. mit βορέας nicht gezweifelt.

b) Eine zweite antike Etymologie bei Fest. s. v. erklärt, an die Langlebigkeit der χιλιετεῖς denkend, H. als *quasi ὑπερβαλοντες ὅρον saeculi humani*.

c) Hierher gehört noch die Zurückführung auf einen natürlich ad hoc konstruierten Eponymos Ὑπερβόρειος oder Ὑπερβόρεος Schol. Pind. Ol. III 28.

4. Die modernen Etymologien. Sie bringen H. entweder mit einem Worte in der Bedeutung Berg zusammen unter Vergleichung von βορέας oder mit φέρω unter Heranziehung von περφερεῖς und Ὑπερβερεταῖος. a) Früher leitete man H. gern von ὅρος ab, als dessen Anlaut man F annahm, das in βορέας ‚Bergwind', triestinisch Tramontana und Ὑ. ‚die von jenseits der Berge' als β erhalten geblieben wäre. So im Anschluß an die antike Volksetymologie durchweg die älteren Erklärer, Völcker Myth. Geogr. 146. Preller-Robert I 471. Curtius Gr. Etym.[5] 348. Zielinski Xenien d. phil.-hist. Ver. München 1891, 45. Dies ist aber sicher falsch; ὅρος lautete immer vokalisch an und kann einem mit β beginnenden Worte nicht an die Seite gestellt werden.

b) Deshalb haben andere (Prellwitz Gr. etym. Wörterbuch[2] s. βορέης. Pedersen Kuhns Ztschr. XXXVI 319. de Saussure Syst. prim. d. voyelles 264) auf einen im Griechischen selbst nicht mehr in der ursprünglichen Bedeutung erhaltenen Stamm mit dem Sinne ‚Berg, Wald' aufmerksam gemacht: slaw. *gora* = Berg, ai. *giri-ḥ* = Felsengebirge (vgl. auch Osthoff Etym. Parerga I 1901, 48 und Charpentier Idg. Forsch. XXIX 378). Denn griech. β kann vor nichtpalatalen Vokalen einem Guttural der anderen indogermanischen Sprachen entsprechen, Brugmann-Thumb Gr. Gr.[4] 133; Kurze Vergl. Gramm. 169. Gruppes Einwände in Bursians Jahrb. 521 besagen nichts.

c) Schröder 82 zog hieraus die Konsequenz und bildete unter Verweisung auf den thrakischen *Bora mons* Liv. XLV 29, 8 (vgl. auch Maaß Österr. Jahresh. XIII 1910, 121) ein *βορις = Berg der ‚vorhellenischen Mundarten Nordgriechenlands'; βορέας sei der Bergwind und H. die ‚über (nicht dahinter) den Bergen wohnenden'. Diese Bildung ist unanstößig: aus οἱ ὑπὲρ τὰς βοράς oder ὑπὲρ τῶν βορῶν konnte im Griechischen leicht Ὑπέρβοροι oder Ὑπερβόριοι werden (Analogien Brugmann Gr. Gr.[4] 195), welch letzteres sein ι vielleicht unter dem Einfluß von βορέας in ε verwandelte. Gegen diese bestechende, von vielen gebilligte Aufstellung hat Gruppe Myth. Nachtr. 718b zu 103 und in Bursians Jahrb. 520 Einwendungen erhoben, die nicht durchschlagend erscheinen. Wenn es den Prinzipien griechischer Namengebung widersprechen soll, daß ein bestimmter Berg ‚Berg' genannt wird, so sind dem Beispiele wie Ἦπειρος Κώμη Πέτρα Πόλις Πύλαι als Individualnamen entgegenzuhalten, von Analogien wie oberdeutsch Ache = Fluß, thrakisch Στρυμών = Strom ganz zu geschweigen. Rich. Günther, dessen freundschaftlichem Rat dieser Artikel viel verdankt, bemerkt hierzu, daß Appellativa für Nomina propria vor allem dann geeignet werden, wenn sie im übrigen Gebrauche absterben. Das dem slaw. *gora* im Griechischen entsprechende Wort konnte, von ὅρος verdrängt, um so leichter an einen bestimmten Berg als Eigenname sich heften. Er ist übrigens geneigt, neben slaw. *gora* lieber *βορα (*Bora mons*) als *βορις zu bilden (Maaß 121. Nicht hierher gehört wohl der lykisch-phrygische Stamm βυρο-βορο- Fick Hattiden u. Danubier 13 und der thrakische Stamm *gar = waldige Anhöhe, den Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXXI 87 vermutet).

d) Nach Ahrens (Rh. Mus. XVII 341) und Mannhardts II 234 Vorgange sind Crusius 54. Gruppe Gr. Myth. 107, 103; Nachtr. 718b; in Bursians Jahrb. 520. Farnell Cults of the Greek States IV 102 wie bei der Behandlung des ganzen Problems so in der Etymologie direkt von der kultischen Tatsache einer heiligen Festgesandtschaft ausgegangen, deren Mitglieder in Delos zu Herodots Zeit IV 33 περφερέες hießen, was Hesych etwas blaß mit θεωροί übersetzt. Die antike Volksetymologie habe, von orientalischen Vorstellungen beeinflußt, den H. eine Bedeutung gegeben, die diese ‚Überbringer der Festgeschenke' nicht von Anfang an hatten; περφερέες sei = *ὑπερβέρεες, *ὑπερβερές, ὑπερβόροι; der Ὑπερβερεταῖος des makedonischen Jahres sei der Monat der *ὑπερβερετή, wie die makedonische Prozession nach Delphi geheißen habe, und gehe auf ὑπέρ + φέρω = maked. *βέρω zurück. Hiergegen spricht aber, wie mich Günther belehrt ‚daß ὑπέρ nie diese Bedeutung unseres ‚über' in ‚überbringen, — trägen hat; das müßte παρά heißen; περί wiederum heißt ‚über' nur in komparativischem Sinne (περικαλλής, Brugmann Gr. Gr.[4] 513); die περφερέες sind vielmehr die sich herumdrehenden, d. h. die Umgebung (wie ἀμφίπολος), vgl. περιφερής ‚um etwas herumgehend' und die περιφέρεια des Kreises". Auch Schröder 73 hat gegen jene Erklärung einen meines Erachtens schlagenden Einwand vorgebracht, daß doch nach Herodots Worten nur die fünf Begleiter der Jungfrauen περφερέες hießen. Wie kann man dem Volk den Namen nach den Gesandten geben? Πομποί ohne ein Volk, das sie schickt, sind undenkbar. Daß die Sage von den H. ‚aus einem Mißverständnisse dieser Benennung' (Ahrens) hervorgehen konnte, ist unglaublich. Einen weiteren Gegengrund, den Namen der im delphischen Glauben wurzelnden Ὑπερβόρεοι aus der nur für Delos bezeugten Bezeichnung der den Hyperboreerinnen beigegebenen Begleiter als περφερέες abzuleiten, bildet die Verschiedenheit des delischen und delphischen Glaubens. Freilich kann περφερέες wohl delphisch sein, Kretschmer Glotta I 37. Gegen die Ahrenssche Etymologie vgl. auch Immisch Klaros 156. Treuber Gesch. d. Lykier 1887, 78. Zielinski N. Jahrb. III 87.

e) Auch durch den Monat Ὑπερβερεταῖος (s. den Art. von Bischoff) kann die Ahrenssche Etymologie nicht gestützt werden. Dieser 12. Monat des makedonischen Jahres, der seinen Namen dann dem Schlußmonat des ptolemäischen und asianischen Provinzialkalenders vererbt, und der wahrscheinlich auch in den kretischen Kalender als Ὑπερβέρετος übergegangen ist (Crusius 39), hat wohl eher seinen Namen von dem Ζεὺς Ὑπερβερέας dem ‚überragenden', wie O. Hoffmann Makedonen 108 annimmt, vgl. auch Baege De Macedonum sacris Diss. phil. Halens. XXII 228. Auf den Ζεὺς Φερφερέας in Thessalien IG IX 2, 1057. Ann. of Archaeol. and Anthropol. III 1910, 155 und den Ἑρμᾶς ὁ Περφεραῖος des aiolischen Ainos in Thrakien, v. Wilamowitz Herm. XL 138, sei hier nur hingewiesen.

f) Ebenso kann nicht zugegeben werden, daß diese Etymologie eine Stütze fände in der von Crusius 37 verwerteten Glosse Plut. prov. Alex. 3 (Zenob. 530) Ὑπερβερεταῖα· ἐπὶ τῶν ὑπερχρονίων εἴρηται· παρὰ γὰρ τοῖς Μακεδόσιν ὁ τελευταῖος μὴν Ὑπερβερεταῖος καλεῖται. Das hat mit den H. garnichts zu tun; der γάρ-Satz gibt die Erklärung, ὑπερχρόνια sind nicht ‚sehr alte', sondern ‚recht spät geschehende' Dinge, Silvestergeschäfte am ‚letzten Termine'. Und ob man das πολυχρονιώτατον αἷμα Kall. Del. 282 mit Crusius und Schneider Kallim. I 322 als *gens vetustissima* interpretieren darf, scheint zweifelhaft, es sind vielmehr die Wesen mit dem Blut, das langes Leben bedeutet, gemeint; vgl. Lambertz Gr. Sklavennamen, Progr. Wien 1908, 8. Cebetis tab. 2. Zwar nennt Kelsos (Orig. in Cels. I 16) die H. ἀρχαιότατοι, aber Schol. Dionys. perieg. 560 hat wohl recht mit der Erklärung als Makróβιοι; denn diese Eigenschaft der H. wird viel öfter hervorgehoben. Unsicher ist, was Kuiper Studia Callimachea I 180 zu der Kallimachosstelle anmerkt.

5. Delphischer Glaube. a) Die Geburt Apollons konnte für Delphi nicht behauptet werden. Umsomehr Nachdruck legte delphischer Glaube auf die Legende, welche den Gott von den H. nach Delphi kommen ließ. Was Lykien für den Delier und die Aithiopen für Zeus, das sind die H. für Delphi. Apollon weilt dort, wenn er nicht in Delphi ist; darum ist das H.-Land ein anderes Delphi, Mnaseas Schol. Apoll. Rhod. II 675. In zahlreichen Hymnen, κλητικοί und ἀποπεμπτικοί, wie sie Menander Rhet. 35 Burs. charakterisiert, ward dieser Glaube verkündet. Vgl. auch Crusius Philol. LIII Erg.-Heft 43 zu dem attischen Hymnus aus Delphi. Manche darunter leiteten das ganze Orakel von den H. her. Nach Paus. X 5, 7, dessen Quelle Alexander Polyhistor ‚über das delphische Orakel' scheint, berichtete in alexandrinischer Zeit ein Kulthymnus der Boio, daß zuerst Olen in Hymnen den Gott und das Orakel besungen habe, ein Ankömmling aus H.-Land und Begründer des Orakels gleich Pagasos und Agyieus, welche das Orakel errichteten, und anderen (schon hier delischer Einfluß? Preller-Robert 246).

b) Uns lehrt, was delphischer Glaube war, am frühesten Alkaios frg. 2B. bei Himerios 14, 16 (Schröder 70. Müller I 270. Usener Sintflutsagen 187). Apollon fuhr nach seiner Geburt auf dem Schwanenwagen zu den H., ein ἔτος ὅλον weilte er dort, das Recht kündend. Inzwischen riefen ihn mit Paianen und Liedern die Delpher. Und als die Zeit gekommen war, erschien der Gott auf seinem Wagen bei ihnen. Es war der Sommer auf der Höhe, die Vögel sangen, die Quellen flossen. Und die Freude der Gläubigen war groß, so groß, daß sie fast sprichwörtlich wurde: Procop. ep. ad Gess. 68, 557 Herch.; wie überhaupt Apollons Ankunft in Delphi aus H.-Land vielfach erwähnt wird, Cic. nat. deor. III 23, 57. Claudian. de VI. cons. Honor. 28, 25. Daß Alkaios die delphische Sage zuverlässig wiedergibt, bedarf keines Beweises; zudem lehrt es die Übereinstimmung mit Hekataios.

c) Pindar, Simonides, Bakchylides haben den delphischen Glauben von dem seligen Volke Apollons verbreitet. Eine prächtige Schilderung vom Leben der Geister bietet Pind. Pyth. X 27: nicht zu Lande, noch zu Schiff kann man den wunderbaren Pfad zu diesem Volke finden (der Okeanos gilt ja für jene Zeit als nicht befahrbar). Doch die Helden, die Götterlieblinge gelangen dahin; so Perseus, der bei ihnen schmauste und ihre Eselhekatomben für Apollon schaute. Ewig hat Apoll seine Freude an den Festschmäusen und Jubelgesängen der H. und an den Eselopfern, γελᾷ δ' ὁρῶν ὕβριν ὀρθίαν κνωδάλων. Und Musik gibt es, die Mädchenchöre tanzen, mit Lorbeerkränzen im Haar, beim Klang der Leier und Flöte. Von Krankheit und Alter, von Mühsal und Streit, von der Nemesis Gericht bleibt das selige Volk verschont. An anderer Stelle (Strab. XV 711. Schröder zu Pind. frg. 257) hatte Pindar wie Simonides die H. tausendjährig genannt, natürlich ohne sich damit in Widerspruch zu dem obigen οὔτε γῆρας οὐλόμενον κέκραται ἱερᾷ γενεᾷ zu setzen. Auch Bakchylides III 53 bringt die delphische Legende: es brennt der Scheiterhaufen des frommen Spenders Kroisos. Zeus Regen löscht; doch auch Apollon greift ein; er bringt den greisen König zu den H. und siedelt ihn dort an (σὺν ταυροφόνοις κατένασσε κούραις) um seiner Frömmigkeit willen. Vgl. Körte Arch. Rel.-Wiss. X 152

Crusius Philol. LVII 155. Zielinski N. Jahrb. III 98. Der Gedankenfortschritt, hat Jurenka Philol. LIX 313 gezeigt, fordert, daß so auch Hieron einst zu den H. kommen wird.

d) In den delphischen Hymnen müssen auch jene *δώματα*, in denen Perseus Pind. Pyth. X 32 die Eselopfer schaut, öfters erwähnt gewesen sein. Gleich hinter der Stelle, die vom Boiogedichte handelt, berichtet Pausanias in dunklen Worten von einem Tempel aus Bienenwachs und Federn, der von Apollon ins H.-Land gesandt worden sei. Das ist der *πτέρινος ναός*, von dem die Späteren fabelten, ihn als ersten Tempel nach Delphi versetzend. Iamblich. v. Pyth. 19, 11 redet von Schätzen, die dort aufgespeichert sind; Eratosth. Katast. 29. Philostr. Apoll. Ty. VI 11, 247. Strabon IX 421 mochte nicht daran glauben. Hekataios in seinem Roman beschrieb, mit deutlichem Anschluß an die Hymnenpoesie, den prächtigen, geräumigen *περίβολος* und den Tempel voller Weihgeschenke, in dem die musikalischen Gottesdienste stattfinden. Er nennt diesen *σφαιροειδῆ τῷ σχήματι*, worin Kuiper II 72 unter Berufung auf das Ägyptenbuch eine Symbolik auf das Weltganze sehen will. Näher läge die Deutung auf einen Rundbau; vgl. die Tradition über die Lorbeerhütte bei Paus. X 5, 9 und Pfuhl Athen. Mitt. XXX 331. 352. Hängt diese Fabelei etwa mit der *Pterophoros regio* Plin. IV 88 und der Schwanennatur der H. zusammen? Crusius 5. 6. Weicker Seelenvogel 24. Die Kleinis-Novelle, in der Ornithogonie der Delpherin Boio und von Simias im Apollon wohl delphischen Hymnen nacherzählt, Anton. Lib. 20, berichtet, daß Apollon und Artemis ihren Liebling Kleinis mit zum Tempel bei den H. und zu den Eselopferfesten nahmen. Simias hatte im Apollon noch anderes aus delphischer Sage im Anschluß an Pindar berichtet, Tzetz. Chil. VII 695. Steph. Byz. s. *Ἡμίκυνες*. Knaack Herm. XXV 457.

e) Als 279 die Galater einfielen, da, erzählte man zu Delphi, kamen den kämpfenden Griechen zu Hülfe *ἐξ Ὑπερβορέων* Hyperochos und Amadokos samt Pyrrhos, dem Sohne des Achill, Paus. I 4, 4. An anderer Stelle X 23, 3 nennt sie Pausanias Hyperochos und Laodokos. Die Namen dieser Heroen stammen unverkennbar aus der delischen Legende; zum Wesen des delphischen Glaubens gehörte es ja wohl, daß die seligen H. fern entrückt weilen; auch herüber führt kein Weg. Vgl. Mommsen Delphika 231. Crusius Delph. Hymnen 141.

f) Eselopfer werden dem Apollon von den H. gebracht. Dem Pind. Pyth. X 33. 56 erzählten es Kallimachos 187. 188 Schn. = Clem. Alex. Protr. 305, 30 Stäh. Schol. Pind. Pyth. X 49, Simias in der Kleinisgeschichte nach; vgl. auch Schol. zu Clem. Apollod. bei Clem. Arnob. IV 25. Olck o. Bd. VI S. 654, 39. Gruppe Gr. Myth. 102. Delphische Eselopfer lassen sich nicht erweisen, Schröder 78. Aus der Kleinisnovelle sehen wir, wie die Griechen selbst das Eselopfer wunderlich fanden. Die vielumstrittenen Pindarworte *γελᾷ δ' ὁρῶν ὄβριν ὀρθίαν καναβάλαν* (schon Didymos fand sie geschmacklos und wußte nichts zu sagen, Schol. Zielinski Rh. Mus. XXXVIII 625 interpretiert sie seltsam; Crusius 23, Delph. Hymn. 52 hat sie durch das Hineinziehen der Artemis Orthia nicht verständlicher gemacht) sind von Schröder 76 im großen Zusammenhang seiner Hypothese zu den Eselopfern thrakischer Kulte in Beziehung gesetzt worden; jetzt auch Reinach Revue Archéol. XIX 1912, 400.

g) Das delphische Fest, auf welches sich die Schilderungen der Hymnen von der Epiphanie Apollons beziehen, ist gewiß das am 7. Bysios (= del. Hieros, att. Anthesterion) im Februar, wenn die erste Frühlingshoffnung nach den kältesten Wintertagen erwacht, und man auf Delos die Delia = Apollonia begeht, gefeierte Geburtstagfest Apollons, welches vielleicht Theophania benannt war. Robert Arch. Jahrb. V 225. Mommsen Delphika 281. Gruppe in Bursians Jahrb. 403. 521. W. Schmidt Geburtstag i. Altertum 87. Da beginnt nach der dreimonatigen des Dionysos die neunmonatige Herrschaft Apollons. Nun bringt er den Delphern alles Gute von den H., Luk. Phal. II 8, 205. Die rauhe Jahreszeit hat Apollon bei den H. verbracht. Doch das *ἔτος ὅλον* der Himeriosparaphrase geht wohl nicht auf das winterliche Halbjahr (Gilbert Gr. Götterlehre 282), sondern bezeichnet das ‚große Jahr', nach dessen Ablauf eine kyklische Feier stattfand, Diod. II 47, aller 19 Jahre, in Akkommodation an den Metonischen Zyklus. Ludwich Homerisch. Hymnenbau 288. Roscher Abh. Sächs. Akad. phil.-hist. Kl. XXIV 7. Vgl. noch den Bericht über die heilige Straße von Tempe her, auf der der Gott kommt, Aelian. var. hist. III 1. Gerhard Gr. Myth. I 287.

6. Delischer Glaube. a) Auch Delos und die H. gehören für antike Anschauung zusammen, Hekat. frg. 2. Nikanor bei Steph. Byz. Die Steine bezeugen sie dort aber wohl nur einmal auf der zerbröckelten Amphiktyoneninschrift IG II 813. Man bewahrte in Delos aus dem Lande der H. stammend *χαλκοῖ δίσκοι* Axioch. 371 und *σεμνὰ ὑπομνήματα* Porphyr. abstin. II 19, wohl rituelle Satzungen, denen Hellanikos frg. 96 nach scharfsinniger Vermutung von A. Mommsen Philologus 1907, 443 seine Kunde von den unblutigen Opfern der H. verdankt. Aus delischen Hymnen ist wohl auch die dunkle Anspielung Hom. hymn. Apoll. 160 zu erklären. Solche nennt als seine Quelle auch Herodot; er berichtet IV 33—35 (ihm folgen in den Hauptstücken Plin. IV 91. Solin. 16, 6. Mela III 37): heilige Gaben, in Weizenstroh eingebunden (Kallim. Del. 283), brachte man von den H. zu den Skythen, von da gab Nachbarvolk dem Nachbarvolk sie weiter nach Westen bis zum Adriatischen Meere, dann südwärts zu den Hellenen, zuerst nach Dodona, darauf über den Malischen Golf, Euboia, Karystos (Nilsson 147, 4; warum fehlt Andros?), Tenos bis Delos. Musik begleitete den Zug, Ps.-Plut. de mus. 14. Dem sei nicht immer so gewesen. Vordem hatten zwei hyperboreische Jungfrauen, Hyperoche und Laodike, diese Geschenke gebracht, geleitet von fünf H. (zur 5 und 7 Zahl: Usener Rh. Mus. LVIII 1903, 356. Roscher Abh. Sächs. Ges. XXIV 19). Diese Begleiter genießen große Ehren und heißen zu Herodots Zeit *περφερέες*. Doch die Abgesandten kehren nicht zurück; in Hellas ward ihnen Gewalt angetan; so wurden die *ἱρά* nur bis an die Grenze gebracht und dann weiter gegeben. Den beiden auf Delos gestorbenen, im

Artemision bestatteten Mädchen bringt die delische Jugend Haaropfer dar (vielleicht ist ihr Grab gefunden: C. R. 1906, 546. Über den Typus solcher Verehrung Pfister Reliquienkult 132. Usener Arch. Rel.-Wiss. VII 329). Noch vor jenen beiden, erzählte wohl ein anderer Hymnus, waren Arge und Opis nach Delos gekommen; auch auf ihrem Grabe hinter dem Artemision finden seltsame Opfer statt (Nilsson 207). Was zu Herodots Zeit, in den Garben verborgen, dargebracht wurde, sagt dessen Bericht, so deutlich er sonst ist, nicht. Als man noch nordisches Kulturgut und germanische Mythologie in der Sage von den H. zu finden glaubte, sah Welcker Götterl. II 353 samländischen Bernstein darin, vgl. Apoll. Rhod. IV 611. Einleuchtender ist uns jetzt Mannhardts Vermutung, daß ein Symbol der Fruchtbarkeitsdämonen darin war oder darin gedacht wurde.

b) Zu Herodot stimmt, was wir sonst von der delischen Legende hören, fast völlig. Widersprüche enthielten natürlich schon die alten Hymnen, die auch Kallimachos' Quelle waren. Er gibt zwar hymn. Del. 284 eine andere Stationenreihe (H., Pelasger von Dodona, Hieron asty, Melis, Abantes, Lelantion, Euboia, Delos); doch was er sonst bietet, stimmt zu Herodot, also zu den delischen Kulthymnen (E. Meyer Forschungen z. alt. Gesch. I 40; unrichtig Kuiper Studia Callimachea I 179. II 71). Diese wurden Olen und Melanopos zugeschrieben; ersteren ließen die Delpher von den H., die Delier aus Lykien gekommen sein. Er ist vielleicht eine Gestalt erst der Peisistrateischen Zeit, sicher kein Phoiniker. Her. IV 35. Paus. V 7, 7. X 5, 3. Kallim. Del. 305. Suid. Nilsson Gr. Feste 208. Schröder 74. Crusius 12. 14. Gruppe Suppl. 137. 402. Lewy Jahrb. f. Philol. CXLV 1892, 183.

c) Drei Etappen im Verkehr zwischen den H. und Delos lassen sich scheiden: 1) Leto, Eileithyia, Arge und Opis; 2) Hyperoche und Laodike samt den *περφερέες*; 3) die jährliche Sendung von Volk zu Volk. Nach Arist. hist. an. VI 35 p. 580a 15. Antig. 56. Ael. n. a. IV 4. Hekat. frg. 2 soll die bei Herodot nicht ausdrücklich genannte Leto, schwanger, von den H., wo sie geboren, als Wölfin, verfolgt von Hera, in 12 Tagen und Nächten nach Delos gekommen sein. Usener Götternamen 202 hat darin glücklich die 12 heiligen Tage und Nächte der Wintersonnenwende erkannt; damit sind also in der delischen Sage dieselben Wurzeln wie in der delphischen aufgedeckt; die H. sind in Delos an Stelle der Lykier getreten, aus deren Lande die Lichtgötter kamen. Der kreißenden Leto half Eileithyia, die auch aus dem Lande der H. kam, und in den Hymnen gefeiert wurde, Herod. IV 35. Paus. I 18, 5. Auch die attische Legende erzählte von ihr. Für Delphi bezeugen ihren Kult (und damit auch den Zusammenhang mit der dortigen Legende?) die Inschriften Bull. hell. XXIII 386. 388. Baur Eileithyia 462. Toepffer Att. Genealogie 127. 330. Für Letos glückliche Entbindung brachten der Eileithyia den Danktribut Opis und Arge. Herodot. IV 35 erzählt von festlichen Umzügen und Gesängen der Weiber auf Delos ihnen zu Ehren und von Opfern; auch sonst auf den Inseln werden sie verehrt, Nilsson Gr. Feste 208. Gruppe 241. Apollod. bibl. I 4, 5. Euphorion 121 Scheidw. Sonst heißt das Paar Opis und Hekaerge, Paus. I 43, 4. V 7, 8. Serv. Aen. XI 532. Claudian. de cons. Stil. III (24) 253. Dazu kennt die orphische Mystik ein maskulines Paar Opis und Hekaergos, die eherne Tafeln mit einer Hadesbeschreibung von den H. nach Delos gebracht hatten, Axioch. 371. Immisch Philol. Studien zu Plato I 19. Gruppe 1032, 8. Serv. Aen. XI 532. 858. Hoefer in Roschers Myth. Lex. III 928. Clem. Strom. V 750 zitiert einen Paian auf Hekaergos und Hekaerge. Jünger als das Paar ist die Dreiheit Opis, Loxo, Hekaerge, Kallim. Del. 291. Etym. M. Nonn. Dionys. V 489. XLVIII 332. Usener Rh. Mus. LVIII 1903, 327. Man hält sie sämtlich für Hypostasen der Artemis; von Opis betont es schon Etym. M.; sie ist von der lakonischen Artemis nicht zu trennen. Müller Orchomenos 348[2]. Dibbelt Quaest. Coae myth. 22. Lewy Jahrb. f. Philol. CXLV 182. Preller-Robert I 299, 2. Maass und Sam Wide Lakon. Kulte 127.

d) Ebenso eng gehören zu den Kindern der Leto die Jungfrauen Hyperoche und Laodike. Außer dem Bericht Herodots, auf den Arnob. VI 6 zurückgeht, wissen wir nichts von ihnen. Was war der Sinn des Haaropfers? Eine Gabe um die Gunst der Fruchtbarkeitsdämonen, Kindersegen, zu erlangen? Es ist auch Paus. I 43, 4 erwähnt und Kallim. Del. 296 auch für Upis–Loxo–Hekaerge bezeugt, Schneider zu dieser Stelle. Sommer o. Bd. VII S. 2107. Wichtig ist aber, daß die delphische Legende zwei H. namens Hyperochos und Laodokos (Amadokos) kennt, welche das Heiligtum 279 schützen, Paus. I 4, 4. X 23, 2; also ist die Variante Laodoke wohl echt, Usener Rh. Mus. LVIII 327. Gewiß sind die Delphier nach den Deliern genannt, Usener Sintflutsagen 68. Gruppe 241, 9. Crusius Delph. Hymn. 142. Jedenfalls stehen die Delierinnen neben Artemis–Eileithyia wie die Delphier neben Apollon. Von H., die sonst noch nach Delos gekommen waren, wird Achaia genannt, Paus. V 7, 7, dazu Hitzig-Blümner. Nilsson 207. Schröder 74. Aus delischen Hymnen wußte vielleicht auch Phanodemos Schol. Pind. Ol. III 28, daß die H. Abkömmlinge der Titanen seien; vgl. Hom. hymn. Ap. P. 157 und unten 7a.

e) Bei der Frage, zu welchem delischen Feste die Sendung der *ἱρά* gehörte, ist viererlei auseinanderzuhalten: 1. die Sendung der *ἱρά* nach Delos; 2. die Sendung der *ἱρά* über Prasiai nach Delos; 3. das Fest der Delia–Apollonia auf Delos im Monat Hieros (= att. Anthesterion, Februar); 4. die Thargelien vom 7. Thargelion (Mai). Indem man die Erstlingsopfer der delischen Prozession mit denen der Thargelien zusammenstellte, nahm man früher ein zeitliches Zusammenfallen beider an. Doch läßt sich nicht einmal ausmachen, ob die Sendung über Prasiai mit den Thargelien zu verknüpfen ist; auch war eine gleichzeitige attische Theorie neben der uralten delischen H.-Sendung gewiß ausgeschlossen. Seit durch Robert die Datierungsfrage der Delia–Apollonia neu gelöst ist, hält man deshalb für wahrscheinlicher, daß die delische Sendung zum Apollonienfest vom Ende Februar gehört und mit

den Thargelien nichts zu tun hat. Stengel o. Bd. IV S. 2433. Nilsson Gr. Feste 147. Mommsen Feste d. St. Athen 451. Boesch Theoros 25. Das stimmt freilich schlecht zu dem von Mannhardt behaupteten Erntefestcharakter der delischen Feier

f) Zwischen der delphischen und der delischen Tradition sind große Unterschiede. In Delphi der Glaube an ein seliges Volk, bei dem der Gott zu Zeiten weilt, dahin er seine Lieblinge entrückt. Kein Lebender gelangt dahin. Einzelne H. nennt man in Delphi mit Namen erst aus delischer Sage. In Delos bleibt das Volk der H. durchaus im Hintergrund. Die Prozession, deren agrarischen Charakter niemand verkennt, und die einzelnen göttlichen und heiligen Personen, die von den H. nach Delos gekommen, sind für Delos die Hauptsache. Die Namen der H. und der Umkreis apollinischer Religion vereint beide Sagen. Was sonst gemeinsam ist, geht auf delische Beeinflussung der delphischen Tradition zurück. Darum geben fast alle Forscher zu, daß der Mythos von den seligen H. nicht delischen Ursprungs ist. Mag auch der Delier älter sein als der pythische Gott, Delos muß diese delphische Sage aufgenommen haben. Der vorgriechische Apollonkult auf Delos weist nach Kleinasien, die delphischen H. stammen aus den Balkanländern. Wenn die Tage länger wurden und das Meer aufging, kam einst Apollon nach Delos von Lykien, nach Delphi von den H., Apoll. Rhod. Arg. II 674; sechs Monate war der Delier, drei der delphische Gott fern. Lykien, der Ausgangspunkt des Apollonkults, woher auch Leto und Olen stammen, ist ein Götterland wie Aethiopien, wie das der H. Zielinski N. Jahrb. III 87. v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 578. 585. Treuber Gesch. d. Lykier. Schröder 71.

7. Die sonstigen Legenden. a) Die attischen H. hängen eng mit der delischen Sage zusammen; wir wüßten mehr von ihnen, wenn der *Δηλιακὸς λόγος* des Hypereides erhalten wäre. Paus. I 31, 2 erzählt von einem Apollontempel im Demos Prasiai; dorthin kämen die *ἀπαρχαί* der H., die über Arimaspen, Issedonen, Skythen, Sinope, dann durch hellenisches Gebiet hierher geschafft und schließlich von den Athenern nach Delos gebracht würden. Die Gaben sind wie bei Herodotos *ἐν καλάμῃ πυρῶν* verborgen, kein Mensch kennt sie; es folgt Erwähnung eines *μνῆμα* des Erysichthon zu Prasiai. Diese Tradition ist schwerlich eine alte, von Delos unabhängige Lokalsage (Töpffer Beitr. z. gr. Altertumswissensch. 125), sondern eine Konkurrenzlegende (Lolling Athen. Mitt. IV 357), die an das schon durch Erysichthon mit Delos verbundene, durch alten Apollondienst berühmte Prasiai anknüpfend, gute Beziehungen zwischen Athen und den H. herstellte. Ob diese Sage wirklich erst nach Errichtung der attischen Herrschaft auf Delos entstehen konnte, bleibe hingestellt; es scheint, als habe die Peisistrateische Zeit die Verbindung zwischen Athen und Delos geknüpft (Nilsson Gr. Feste 147. Schröder 71. Gruppe 390. 241). Jedenfalls gab es wohl seit alter Zeit eine Theorie von Prasiai nach Delos (Pfuhl De Ath. pompis sacris 1900, 106). Die attische Version ist durchgedrungen: Hekat. frg. 2. Der Atthidograph Phanodemos läßt die H. sogar von einem Athener Hyperboreios abstammen. Er ist derselbe, der die Erysichthongeschichte erzählt, über deren Verbindung mit den H. vgl. Crusius 29. Spuren vom Einfluß der H.-Sage will Crusius 30 in attischen Märchen finden. Wichtig für die attischen H. ist auch die Abarislegende.

b) In Dodona, Thessalien, Makedonien, Thrakien. Dodona und Tempe spielen im Festzuge eine Rolle. Dodona heißt ein *χωρίον ἐν Ὑπερβορέοις* Schol. Ven. A zu Hom. Il. XVI 233. II 252. 750. Etym. M. s. *Δωδωναῖος*; es erscheint in der Stationsliste bei Kallim. Del. 284 mit Schol. und Herod. IV 33. Schol. Apoll. Rhod. II 675. Zu Tempe vgl. Müller Dorer I 202; Proleg. 157. Nilsson Feste 153. 157. Gerhard Gr. Myth. I 287. Bei Ovid. met. XV 356 *esse viros fama est in Hyperborea Pallene* haben Haupt (z. St.) und besonders energisch Gruppe in Bursians Jahrb. CXXXVII 356 behauptet, H. habe nur die Behauptung nördlich; das ist schwerlich richtig (vgl. unten 8 g und Maaß Orpheus 160). Denn mannigfach sind die Beziehungen der H. zu Thrakern, Makedonen, Thessalern. Philostephanos, FHG III 33 = Schol. Pind. Ol. III 28, erzählte nach dem Thessaler Hyperboreos seien die H. genannt. Vgl. auch o. 4e und Dibbelt Quaest. Coae myth. 22. Nach jenen Landschaften weist die Etymologie. Thrakien ist die Heimat der Boreaden. Schon Herodotos fand Ähnlichkeit der delischen *ἱρά* mit thrakischen und paianischen. Die 10. pythische Ode gilt dem Siege eines Thessalers, Zielinski Rh. Mus. XXXVIII 625. Und seit Müller I 272 hat man den Gedanken, daß die H. dem Glauben und Kultbrauch thrakischer Völker ihr Dasein in der griechischen Religion verdanken, nicht wieder fallen gelassen; die Opfersendungen für Delos und Delphi beweisen den alten Zusammenhang mit Ursitzen des Kultus; Maaß Orpheus 160. Immisch Klaros 156. Besonders Schröder hat geistreich ausgeführt, daß der H.-Glaube vorgriechisch sein muß. Hoch über den Wolkenbergen, über der Bora, dem thrakischen Gebirge, lag das selige Land der Thraker, dem *Νύσιον* vergleichbar, Malten Arch. Rel.-Wiss. XII 292. Und Apollons Rolle mag daher ehedem wohl ein anderer Gott gespielt haben, Dionysos oder Zalmoxis; Kazarow Klio XII 357 stellt die *Γέται ἀθανατίζοντες*, die zu Zalmoxis eingehen, gewiß mit Recht neben die H.

c) Elis und Peloponnes. Olympia hat Beziehung zu den H., Müller 274. Als er die Hindin der Artemis jagte, kam Herakles auch zu den H., *ἴδε καὶ κείναν χθόνα ποιαῖς ὄπιθεν Βορέα ψυχροῦ*; er sah die herrlichen Oliven dort, und als er danach die Spiele gründete, holte er, das kahle und sonnige Gefilde von Pisa zu bepflanzen, von dem beschatteten Quell des Istros als schönstes Denkmal für den Kampf Olympias den heiligen Ölbaum, *δᾶμον Ὑπερβορέων πείσας Ἀπόλλωνος θεράποντα λόγῳ* Pind. Ol. III 13. 31 mit Schol. Paus. V 7, 7. [Arist.] *Θαυμ. ἀκ.* 51. Schol. Apoll. Rhod. IV 284. Weniger Progr. Weimar 1895, 5. Böttticher Baumkult 247. Crusius 22–24 hat hieraus und aus der Überlieferung, die auch für Perseus und Io Besuch bei den H. bezeugt, scharfsinnig geschlossen, daß der Mythos vom Reich der H. auch im Norden der Peloponnes lebendig gewesen sei. Diese peloponnesischen

Sagen schienen ihm übereinstimmend den Wohnsitz der H. nach Westen und Süden zu verlegen. Jedenfalls waren die weitgereisten und vielgewanderten unter den Heroen auch bei den H. Von Perseus' Fahrt sang in einer Glanzstelle Pind. Pyth. X 21; vgl. Simias im Apollon. Über Io auch Dittrich Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 191. 203. Über die Argonauten Orph. Arg. 1077.

d) Die griechischen Städte Italiens. Die Sage von den H. war volkstümlich in den Pythagoreerkreisen, Dieterich Nekyia 39. In Metapont, einer Stadt Apollons, war Aristeas gewesen; dort, wie in Kroton, hielt man Pythagoras für *Ἀπόλλων ἐξ Ὑπερβορέων*, Iambl. Pyth. 30. 90ff. 136ff. Porph. Pyth. 28. Diog. VIII 11. Aelian. var. hist. II 26. Aristot. frg. 191 R. Wie man gerade auf diesen Vergleich gekommen sein mag, kann Diog. VIII 13 einigermaßen lehren; vgl. Riese 13. Was sonst für Italien in Frage kommt, sind willkürliche Hypothesen griechischer Gelehrter. So erzählte Herakl. Pont. in *περὶ ψυχῆς* (Plut. Cam. 22), er habe Kunde aus Westen, daß ein Heer aus dem Lande der H. gekommen sei und die hellenische Stadt Rom eingenommen habe, die dort irgendwo läge *περὶ τὴν μεγάλην θάλασσαν*. Oder: Herakles hatte eine *Ὑπερβορὶς κόρη* geschwängert und zeugte von ihr den Latinos, Dion. Hal. A. R. I 43; sie hieß Palantho und nach ihr war das Palatium genannt, Silenos Solin. 1, 15. Fest. Pauli 220.

Eher steckt echtes Sagengut in der Tradition von Zabios, König der H., seiner Tochter Themisto und deren und Apollons Sohne Galeotes, dem Ahnherrn der sizilischen Galeotai; vgl. Crusius 32. Diese und die Telmissossage (zuletzt Pfister Reliquienkult I 131) hängen aber wohl eher mit Dodona zusammen.

e) Mit Delos und Delphi hängen alle sonstigen Legenden zusammen. Ich verweise im allgemeinen auf Crusius 22–39. Für Kreta vgl. Gruppe 103 mit Nachtr., für Karystos Nilsson Feste 147, für Kalaureia Gruppe 191, 1, für Sinope u. 8 h und Gruppe 326, für Lakonien Wide Lak. Kulte 295.

8. Die Hyperboreer in der antiken Literatur. a) Homer kennt sie nicht; welche Rolle sie im Epigonenepos spielten, insbesondere ob Beziehungen zum pythischen Orakel vorlagen, ist unsicher: frg. 3 = Her. IV 32. Welcker Ep. Cykl. II 382. 405. Schröder 70. Crusius Philol. LVII 1898, 155. Bethe Theban. Heldenlieder 39. Irgendwo bei Hesiod waren sie erwähnt, etwa in der Koronis–Eoie oder im Frauenkatalog: frg. 209 = Her. IV 32, frg. 61 = Schol. Aisch. Prom. 803. Schröder 69. Immisch Klaros 157. Kirchhoff Kompos. d. Odyssee 65. Für Alkman frg. 58 vgl. Rohde Roman 175, 3.

b) Größere Verbreitung erlangte der delphisch-delische Mythos im 6. Jhdt.; die orphische Mystik und Kathartik fand hier erwünschte Kunde vom Jenseits. Hierher gehören außer den erwähnten Tafeln des Magers Gobryes und den Beziehungen des Pythagoras zu den H. Aristeas und Abaris. Ersterer, ein Apollonpriester, von Prokonnesos, ein ekstatischer Wundermann wohl des 6. Jhdts., hat in seinen Arimaspeia die friedlichen H. als nördlichsten Stamm seiner Völkerreihe erwähnt. Herod. IV 13. Paus. V 7, 9. Damastes Steph. Byz. Athen. XIII 605 C. Max. Tyr. 440 Hob. Aisch. Prom. 803. Müllenhoff Deutsch. Altertumskunde III 12. 24. Crusius 18. Rohde Psyche II² 92; Roman² 186. Gruppe 390. Schröder zu Pind. frg. 271. Tomaschek 715. Westberg Klio IV 191. Ziegler o. Bd. VI S. 1919. Seit Aristeas sind mit den H. die Arimaspen eng verbunden worden; geradezu identifiziert sind sie von Antimachos frg. 118 Stoll (Kinkel nahm das Fragment nicht auf, da Ruhnken wegen Del. 291 mit Schol. geändert hatte Kallimachos). Immisch 157. Tomaschek 758. Auch Pherenikos folgt wohl der Tradition des Aristeas, wenn er die H. von einem Herrscher Arimaspos regiert sein läßt (Schol. Pind. Ol. III 28. Tomaschek 770). Er überliefert auch, daß in alten Hymnen die H. als Söhne der Titanen bezeichnet waren. Neben Aristeas ist Abaris zu stellen, ein heiliger Mann, *θεόλογος*, des Pythagoras' Lehrer, H. oder Skythe; ohne irdische Speise zu sich zu nehmen, trug er Apollons goldenen Wunderpfeil über die ganze Erde und vollzog auf dessen Geheiß ein großes Sühnopfer in Athen, schrieb *ἐπῳδαί*, weissagte Erdbeben und Hungersnot. Zur delischen und attischen Sage hat er Beziehungen; doch ist im einzelnen nicht klar, wieviel erst Herakleides Pontikos (s. o. Bd. VIII S. 476. Dyroff 610. Maaß Comm. in Arat. rel. 241, 311. Ps.-Eratosth. catast. 29, 35 Olivieri) oder ähnlich willkürlicher Phantastik der Neupythagoreer oder des Hekataios verdankt wird. Wunderlich ist der Pfeil mit seinen Zauberkräften, den Abaris aus Apollons Tempel bei den H. mitgenommen hat, Iambl. v. Pyth. 91. 135. Lykurg. frg. 85 Bl.; außer Bethe o. Bd. I S. 16 vgl. über ihn noch Thes. Ling. Lat. s. v. Phot. bibl. s. v. (Reitzenstein). Gruppe 390. Schröder 75. Meyer Gesch. d. Alt. II 748. Einfluß der orphischen Askese ist gewiß auch im Berichte des Hellanikos zu sehen, daß die H. jenseits der Rhipäen wohnen, *διδάσκεσθαι δ' αὐτοὺς δικαιοσύνην μὴ κρεοφαγοῦντας, ἀλλ' ἀκροδρύοις χρωμένους*; die 60jährigen werden vor den Toren getötet. frg. 96 FHG I 58 = Clem. Strom. 46, 7 Stäh. Theodor. gr. aff. 117, 12, aus den *βαρβαρικὰ νόμιμα* nach Kullmer Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVII 679. Nestle N. Jahrb. XIX 332.

c) Bei den Tragikern kommen die H. selten vor, eigentlich nur Aisch. Choeph. 373: Dinge gibt es, köstlicher als alle Schätze, größer als des Himmelsgartens Seligkeit (*μεγάλης δὲ τύχης καὶ ὑπερβορέου μείζονα*; *τῆς ἄγαν πνεούσης* erklärt der Scholiast). Nestle 321. Wenn Aischylos Prom. 805 die Io bis zu den Arimaspen, also an die Grenze der H., gelangen ließ, hierbei wohl schon von Aristeas beeinflußt, so ließ er im gelösten Prometheus 197 N. = Schol. Apoll. Rhod. IV 284 Herakles an den Ister, der auch für ihn von den H. und den Rhipäen kam, gelangen. Die H. meint wohl auch Soph. 870 N. = Strab. VII 295 mit ‚des Phoibos altem Garten', zu dem Boreas die Oreithyia entführt. Übrigens finden ja auch Elysion und die Inseln der Seligen bei den Tragikern so gut wie keine Beachtung, Waser o. Bd. V S. 2472.

d) Hekataios von Abdera langt in alexandrinischer Zeit, ‚ein Musterbild frommer Götterverehrung aufzustellen', den alten Mythos aus der Mystik des 6. Jhdts. hervor und baut die del-

phische Kultsage in einem umfangreichen Werke zur philosophischen Utopie aus. Jacoby o. Bd. VII S. 2755. FHG II 386 frg. 1 = Schol. Apoll. Rhod. II 675, 2 = Diod. II 47, 3 = Schol. Pind. Ol. III 28, 4 = Aelian. hist. an. XI 1, 5 = Steph. Byz. s. *Ἕλλξοια* und *Καραμβυκος*, 6 = Str. VII 299, 6a = Plin. IV 94. Diels Vorsokr. I² 459. Im allgemeinen halten sich seine Angaben innerhalb der Grenzen der alten Sage; er kennt die Volksetymologie, rühmt die Fruchtbarkeit, erzählt unter sichtbarem Einfluß des Alkaioshymnos vom Apollondienst des seligen Volkes, vom himmlischen Lobgesang, heiligen Bezirk und Tempel. Die Beziehungen zu Athen und Delos, Abaris und das Boreadenpriestertum finden sich gleichfalls. Auf einer Insel wohnen seine H., da ist kein anderes schöneres Delos gezeichnet (A. Mommsen Philol. LXVI 443), sondern eine Parallele zu Panchaia und den *Μακάρων νῆσοι* zu erkennen. Namen und Größe derselben weiß er natürlich, Helixoia im Okeanos, Keltenland gegenüber (Müllenhoff D. Alt. I 423); von ihrer Abstammung, von der *ἰδία διάλεκτος* (Abaris spricht attisch. Himer. orat. 25), von der zyklischen Feier der Ankunft Apollons alle 19 Jahre nach dem Metonischen Zyklus statt der üblichen 9 (Preller-Robert 245), von Flüssen und Stämmen gibt er viel seltsames Detail. Außer den *Καραμβύκαι* (frg. 5. Plin. VI 34) gehören in seinen Roman wohl auch das *promunturium Celticae Lytarmis* (Plin. VI 34), der Sumpf Alybas (Steph. Byz. Bekker Anecd. I 380. 385. Reitzenstein Anf. Lex. Phot. 82. Hülsen o. Suppl. I s. Alybas), vielleicht auch der *Oceanus Amalcius* und die *Aremphaei* (Müllenhoff I 424. Crusius 45. 49). Rohde Rom. 211 wollte auf Hekataios auch die seltsame Gelehrsamkeit des Schol. Apoll. Rhod. II 675 zurückführen, daß es drei (ebensoviel Boreaden!) Stämme der H. gäbe, epizephyrische, epiknemidische und ozolische, Crusius 7 versucht mit gewagten Kombinationen hieraus wertvolle mythologische Kunde zu holen. Vieles ist dunkel; wie weit waren astronomische Fabeleien damit verknüpft? War von Indien die Rede? Hat er die Idealverhältnisse mit ägyptischen Farben geschildert? Fand er im seligen Leben die *σύνμιξις* Demokrits wieder? Schwartz Rh. Mus. XL 237. 247. 250. Rohde Rom.² 226. Dieterich Nekyia 36. Pöhlmann Gesch. ant. Komm. u. Soc. II 53. An diesen Idealstaat denken wohl die Späteren in der Regel, wenn sie von den H. reden, Clem. Alex. Strom. 325 Stäh., selbst die wissenschaftliche Geographie nahm darauf Rücksicht. Wie sich Hekataios zu Euhemeros verhält, ist unsicher. Beziehungen bestehen. Die Inschriften auf den hellenischen *ἀναθήματα* bei den H. sind denen auf den Stelen von Panchaia, aber auch denen auf der ara von Askipyrgion, verdächtig ähnlich; vgl. Kaerst Gesch. hell. Zeit II 220. Theopomp in seiner Erzählung von der meropischen Stadt Machimos suchte, wie den Platon so auch den Hekataios zu überbieten, wenn er deren Bewohner auf einer Fahrt ins Menschenland (Nähe des Mondes bei Hekataios frg. 2) schon bei den H. umkehren ließ, da ihnen diese glücklichsten aller Menschen doch allzu elend erschienen, frg. 76 = Aelian. var. hist. III 18. Athen. XIII 605 C. Rohde Rh. Mus. XLVIII 412. Pöhlmann II 51. Mit den Farben des Hekataios hatte Amometos die Attacori geschildert, das sind die Uttarakuru, das glückselige Volk der altindischen Literatur. FHG II 396. Plin. VI 55. Solin. 51, 1. Mart. Cap. VI 693. Susemihl Al. Lit. I 323. Poeschel Märchen v. Schlaraffenland 1878, 13. K. Ritter Erdkunde II 10. Und in diesen erkannte wohl auch Megasthenes das langlebige Volk, von dem Simonides und Pindar gesungen, wieder: Indika frg. 30, FHG II 424. Gruppe 391. Rohde Rom.² 233. Zemmrich Toteninseln 225. Tomaschek I 771. Von Hekataios' Roman ist gewiß auch Hierokles abhängig, der in den Philistores die *Ταρκυναῖοι, ἔθνος Ὑ.*, bei denen die Greife das Gold hüten, erwähnte, Steph. Byz. s. *Ταρκυνία*. Praechter Berl. phil. Woch. 1911, 1515. Herm. XLVII 123.

e) Von Herodotos an hat die kritische Wissenschaft den H.-Glauben und Roman (*τὰ περὶ τῶν Ὑ. μυθολογούμενα*) zwar nie ignoriert, aber kaum je ernst genommen. Herodot. IV 32. 36 zieht sich vorsichtig auf das asylum ignorantiae des Rationalisten zurück: kein Volk, selbst die Skythen nicht, kennt sie. Er fand also schon die nördliche Lokalisierung an den wohl gerade deshalb von ihm sonst ignorierten Rhipäen (Müllenhoff III 47) und die Volksetymologie vor und polemisierte dagegen: wenn es *ὑπερβόρεοι* gibt, dann auch *ὑπερνότιοι* (dazu Dionys. perieg. 151). Diese Ansicht ist ihm nachgesprochen worden (Schol. Apoll. Rhod. II 675), bekämpft wurde sie von Eratosthenes (Strab. I 61. 62. Berger Erat. 77). Offenbar bei Erörterungen über die Bewohnbarkeit der Erdzone witzelte er über dies *σόφισμα*. Ebenso hat Poseidonios aus der Sage vorsichtig für die Geographie etwas zu gewinnen gesucht; gleich Eratosthenes gegen Herodots Zweifel sich wendend setzte er die H. nördlich der Alpen an, identifizierte diese mit den Rhipäen und erklärte ihren Namen mit unverkennbarer Anspielung auf die seligen H. aus *Ὄλβια*. Schol. Apoll. Rhod II 677. Athen. VI 233 D. Bake 119. FHG III 273. Müllenhoff II 173. Der biedere Strabon I 62 nahm sich Herodots wieder an, freilich, nicht ohne dessen Ansicht mit der Volksetymologie zu verquicken; die mythologischen Nachrichten der älteren Geographen lehnt er scharf ab VII 295. XI 507. XV 711. Die kritiklose römische Geographie nahm die H. ernst (anders Macrob. somn. Scip. II 7). Mit einem *si credimus* führt zwar Plinius IV 89 (Solin. 16) den ausführlichen Bericht über dies Volk *fabulosis celebrata miraculis* ein, beruhigt aber alle Zweifel 91 durch Hinweis auf die delische Festgesandtschaft. Er lokalisiert sie im Norden Europas, der 9. Kreis geht *per Hyperboreos et Britanniam* VI 219; doch weiß er auch, daß manche sie nach Asien versetzen, VI 34 = Solin. 17, 1. Noch bestimmter bringt Mela seine Nachrichten vor I 12. 13. III 36. Beide wollen wissen, daß 6monatiger Tag bei den H. herrscht (gemeinsame Quelle, Klotz Quaest. Plin. geogr. 87; den *semenstris dies* hat, aus Plinius, auch Mart. Cap. VI 664). Diese Notiz ist berühmt, weil man hierin dunkle Kunde von den hellen Nächten des Nordens sieht, Preller-Robert I 242. Jedenfalls paßt der 6monatige Tag dieser H. von den Frühlings- bis zu den herbstlichen Äquinoktien nicht zur alten Apollonlegende. Da wäre ja Apollon gerade zur Zeit der halbjährigen Nacht dort. Freilich scheint nach Crusius 40 schon Pherenikos Ähnliches zu meinen, *ὑπὸ δρόμον αἰθρήσντα* wohnen die H. nach alten Hymnen.

f) Bei griechischen Schriftstellern späterer Zeit finden sich die H. oft zur Bezeichnung des sehr weit Entfernten genannt. Dieser Gebrauch geht aus von Stellen wie Pind. Isthm. VI 23. Hom. Hymn. Dionys. 7. 28 (Knaack Herm. XXV 459) und begegnet schon Epikur epist. frg. 184 Us. oder Anth. Pal. IX 550: *Ῥιπαίων ἄχος Ὑπερβορέων* (auch VI 240, dazu Suidas s. Ὑ. Schmidt Jahrb. f. Philol CXLIII 563. Rohde Psyche 283). Weiter öfters bei Lukian. Hermotim. 27; Philopseudes 13. 15; Pseudologist. 3, auch bei Max. Tyr. 131 Hobein. Lateinischer Beleg für diesen Gebrauch wohl nur Catull. 115 (dazu Cic. Mil. 74). Sonst werden die H. aber in der nachhellenistischen Literatur nur selten erwähnt und auch nur von gelehrten Schriftstellern. Anspielung z. B. Themist. ep. 748 Herch.

g) Die lateinischen Dichter gebrauchen seit Vergil *Hyperboreus* = nördlich. Belege ergeben die Indices zu Verg. Georg., Statius, Martialis, Lucanus, Iuvenalis, Val. Flaccus, Claudianus, ferner eleg. in Maec. I 62 (Vollmer). Mart. Cap. VIII 808. Apoll. Sidon. XI 96 (Verg. Georg. IV 518). II 243. V 493. Die Griechen und noch Catull haben das nicht, über die Ovidische H. Pallene s. o. 7 b. Der Gebrauch geht gewiß von den Geographen aus. Die antiken Erklärer zu den betreffenden Stellen der Georgica und Verg. Ecl. VIII 27, auch Ps.-Acro zu Hor. II 20, 16 und hist. misc. XIV 8 Eyss., erklären das mit der nördlichen Wohnung des H. Die Sage selbst ist den Späteren wohl nicht mehr bekannt; außer der Volksetymologie weiß man nichts. Gelegentliche Anspielungen sind, ebenso wie bei den Griechen, selten: Apul. met. XI 24 *grypes yperborei*; mehrfach nur bei dem gelehrten Claudian c. m. I 40, 8 de VI. cons. Hon. 28, 25; cons. Stil. III 24, 253.

h) Aus dem frommen Volke der Apollonreligion sind die H. zu Romanfiguren und Namen auf der Erdkarte, die nur der Gelehrte kannte, geworden. Der alte Glaube schien abgestorben. Hat er später noch neue Blüten getrieben? Dieterich Kl. Schr. 159 hat vermutet, in der Legende, die den Serapiskult aus der H.-Station Sinope stammen lasse, seien noch alte Motive des H.-Glaubens zu erkennen, Rostowzew Arch. Anz. 1912, 150. Schmidt Kultübertragungen. Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. VIII 47. 109. Noch kühnere Gedanken hat Zielinski Neue Jahrb. III 90 geäußert, wenn er im Montsalvatsch den heiligen Berg Apollons wiederfinden möchte. Doch finden sich in der mittelalterlichen Literatur wohl nur die H. montes als Heimat der Greifen erwähnt. Lohnend scheint es, dem Leben des Fremdwortes H. in den modernen Sprachen nachzugehen, das bis zu Gerhards ‚Römischen Hyperboreern' und später eine vielgebrauchte gelehrte Metapher gewesen ist, besonders z. B. in der erregten mythologischen Polemik der Voß, Görres, Creuzer.

9. Die communis opinio des Altertums.

a) Auf den delischen und delphischen Legenden, dem Roman des Hekataios und vielleicht noch dem Abaris des Herakleides Pontikos (Dyroff LIX 612) beruht die einheitliche Vorstellung der Alten von den H. als dem seligen Volke Apollons. Danach sind sie gleich Aithiopen, Abiern, Arimphaeen, Agathyrsen (Verg. Aen. IV 146. Gruppe 494. v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 578) u. ä. (zum folgenden vgl. überall Riese) ein heiliges, wundersam glückliches, ewig heiteres Volk (Schol. Pind. Pyth. X 64ff. Apoll. Rhod. IV 614. Mela III 37. Plin. IV 89. Solin. 16, 2), treiben Musik und Gesang, wie die seligen Geister nach einem nicht nur bei den musikalischen Hellenen verbreiteten Volksglauben (Dieterich Nek. 36. Zemmrich Toteninseln 241; in Delos holte man die *πομπή* mit Musik ein, Plut. de mus. 14. Sänger und Kitharisten feiern nach delphischer Legende und Hekataios den Gott bei den H.), sie säen und ernten nicht, essen kein Fleisch, sondern als die *ἀμαλλοφόροι*, die Bündeltragenden, sind sie Vegetarianer (Hellanikos bei Clem. Strom. 131. Porphyr. abstin. II 19. Eustath. Il. 1162, 27. Herod. IV 23. Mela I 117. Solin. 16, 3), kein Haus bauen sie sich (Plin. IV 89. Solin. 16, 3. Mela III 37; vgl. Kopischs Gedicht ‚Die seligen H.'; s. auch die Nachrichten von den *αἴθρια στέφη*: Kratinos frg. 5 Mein. Bekker Anecdot. I 355, 29. Suid. s. *στέφος* und *στεφάνωσις*. Reitzenstein Anf. d. Lex. d. Photios 50). Das Klima ist wundermild (*terra augusta*, nicht *angusta*, Mela III 37. Mart. Cap. VI 664. Plin. IV 89. Solin. 16, 3), kein Leid noch Krankheit sehrt sie (Lykurg. frg. 85 ist nach Harpokrates und Iambl. Pyth. 91. 141 irgendwie zu ändern; Plin. IV 89). Alle erdenklichen guten Eigenschaften rühmt man ihnen nach: Gerechtigkeit (Clem. Strom. 325, 3 Stäh. Iulian. 347, 8 Hertl. Mela III 37. Schol. Pind. Pyth. X 64. Herod. IV 23. Schwartz Vortr. üb. d. griech. Roman 89), Weisheit (Orig. in Cels. I 16), Frömmigkeit und Gastlichkeit, Friedlichkeit und Eintracht (Plin. IV 89. Mela III 37. Solin. 16, 3. Schol. Pind. Pyth. X 64; Ol. III 28. Iambl. Pyth. 91. 93. Mart. Cap. VI 664. Riese 12), Reichtum (Anton. Lib. 20).

b) Selbstmord. Ein langes, glückliches Leben ist den H. beschieden: *χιλιετεῖς* heißen sie mehrfach, weil sie *diutius quam ulli mortalium vivunt*, Strab. XV 701. Wenn sie dessen endlich satt sind, stürzen sie sich heiter, nach üppigem Mahle, bekränzt, von einem Felsen herab ins Meer: Plin. IV 89. 90. Mela III 37. Solin. 16, 4. Mart. Cap. VI 664. Clem. Strom. 131 (die Notiz von den *ἑξηκονταετεῖς* gehört nicht dem Hellanikos). Welcker 16. Das ist schwerlich der bekannte grausame Greisenselbstmord (Schmidt Neue Jahrb. XI 1903, 617. Grimm Deutsche Rechtsaltert.² 486), darf auch nicht nach antikem Vorgange — *vivendi satietas magis quam taedium* — rationalistisch ausgedeutet werden, wie Hirzel tut, der Arch. Rel. Wiss. XI 82 das in falschen Zusammenhang stellt, sondern ist gewiß der alte Sprung vom Leukadischen Felsen, der die Seligen durch den Okeanos ins Götterland führt (Usener Götternamen 229. 328. Dieterich Nek. 27. Zemmrich Toteninseln 231). Es ist ein Bad der Wiedergeburt im Jungbrunnen des Meeres, das den seligen Geistern zu neuer Seligkeit hilft. Mit Absicht verwendet Medea bei Diod. IV 51 die Legende von den H., als sie an Pelias den

Verjüngungszauber vornimmt. Vgl. auch oben unter 4 f.

c) Schwäne. Der schimmernde, singende Vogel des Lichts ist dem Apollon heilig; auf einem Schwanenwagen (Malten Kyrene 8, Parallelen Usener Sintflutsagen 187), den Zeus ihm geschenkt, ließ Alkaios frg. 2 Apollon von den H. kommen. Wie in der Geburtstunde des Gottes Schwäne die Insel Delos singend umflogen (Kallim. Del. 249. Stephani Compt. rend. 28—33 Schwanenteich auf Delos), so umkreisen sie seinen Tempel bei den H., wenn die Boreadenpriester opfern, durch ihren Flügelschlag ihn reinigend. So erzählte in seltsam fabelnden Worten Hekataios (Ael. n. a. XI 1. Isid. Etym. XII 7, 19); sie lassen sich danach innerhalb des *περίβολος* nieder und nehmen, geflügelte Choristen, selbst teil an der heiligen Musik. Das wurde fast sprichwörtlich: *cygnos Hyperboreos citharae cantus adducit* Mart. Cap. IX 927. Sie sind wohl die Seligen, also die H. selbst, die Apollon in sein himmlisches Reich entrückt hat (Weicker 24. Bertholet Gefilde d. Seligen 1903): auf Schwänen reitend wird Kyrene nach Afrika gebracht, Schol. Apoll. Rhod. II 500; vgl. auch die Hyakinthossage Hauser Philol. LII 1894, 210. Plat. polit. X 620A. Stephani 37. Nicht ohne Grund erscheinen die Hyperborei campi als Endziel der Fahrt, die Horaz c. II 20 als *canorus ales* nach seinem Tode antreten will; der hellenistische Einschlag in diesem Gedicht, den Reitzenstein Neue Jahrb. XXI 99 aufgezeigt hat, ist also noch größer; vgl. auch Buecheler Rh. Mus. XXXVII 239. Ob, wie bei dem langen Tag, Kunde von hellen Nächten des Nordens, so hier Kenntnis des nordischen Singschwans vorauszusetzen ist, bleibe dahingestellt, vgl. die Polemik zwischen Müllenhoff D. A. I 1 und Lehrs bei Kammer Einheit d. Odyss. 793.

d) Die delphische Sage und Hekataios' Autorität hat für immer die H. fest mit Apollon verbunden, Plin. IV 91. Mela III 37. Schol. Pind. Ol. III 28. VIII 46. Ael. n. a. XI 1. Apoll. Rhod. Arg. II 675. IV 614. Diod. III 59, 6. Serv. Aen. III 98. Gleich Apollon und Leto ist aber auch Artemis bei den H. zu Hause als Orthia, Crusius 23. Sie weilt bei ihnen und wird dort verehrt, Pind. Ol. III 25 mit Scholien. Wenn sie auf dem Drachenwagen von da durch die Luft gefahren kommt, wird sie gleichfalls mit Jubel empfangen, Diod. IV 51. In ihrem heiligen Bezirke zu Delos liegen die Gräber der H., Herod. IV 34, und die Namen der Jungfrauen sind Epitheta der Artemis, Schreiber in Roschers Myth. Lex. I 585.

e) Von der Volksetymologie ausgehend hat man die H. mit Boreas und seinen Nachkommen verknüpft; so schon die delische Legende: Kallimachos Del. 291 nennt Upis, Loxo, Hekaerge Kinder des Boreas (über dessen Beziehungen zu Delos Furtwängler Arch. Ztg. 1882, 339); zu des Phoibos altem Garten entführt Boreas die Oreithyia, Sophokl. 870 N.; Phanodikos und Duris lassen Zetes und Kalais von den H. kommen, Schol. Apoll. Rhod. I 211. Danach erzählte Hekataios frg. 2: Boreas und Chione, die sonst seine Tochter heißt, hatten drei riesige Söhne, die sind Apollons Priester bei den H. Daß die Windgötter auch Seelenführer sind, kann natürlich auch auf die Beziehungen zwischen Boreaden und H. Einfluß geübt haben.

f) Wo suchte man sie? Wie die barbarischen Völker, bei denen allein nach der romantischen Auffassung besonders des hellenistischen Zeitalters vollkommene Gerechtigkeit, Einfalt der Sitten, Frömmigkeit, glückliches Leben es gibt, nur in unendlicher Ferne zu finden sind (Rohde Rom.² 216. Crusius Goerlitz. Philol. Vers. 1889, 36. Kuiper II 73), so sind auch die H. *ἔσχατοι ἀνδρῶν*. Die alte delphische Legende verlegte die Sitze des seligen Volkes hinter die Himmelsberge, ins Märchenland, zu dem kein Kompaß den Weg weist; fern von den Menschen, am und im Weltmeere draußen wohnen sie, Herod. IV 13. Schröder 79. Über die Seegespenster und das Totenreich auf dem Meere zuletzt Immisch Arch. Rel. Wiss. XIV 1911, 458. Das Gute liegt nicht nah, weit muß man es suchen; die äußersten Grenzen der Erde lieferten die trefflichsten Produkte, Her. III 106. 116, dort mußten also auch die H. hausen. Doch je weiter der Mensch vordrang, in umso weitere, unsichere Fernen rückte das Seligenland, Dieterich Nek. 35. Die Opfersendungen und die Volksetymologie wiesen auf die Balkanberge. So suchte man früh schon die H. im Norden; schwerlich dabei orientalischen Vorstellungen folgend (Gruppe 390), sondern der weitverbreiteten, auch von modernen Utopisten wie Jules Verne und Kurd Laßwitz noch verwendeten, erst durch Peary endgültig zerstörten Anschauung nachgebend, daß der äußerste Norden am Pol ein glückliches, schönes Land sei; vgl. Ukert III 2, 404. Zemmrich 219. 228. Diese nördliche Lokalisierung findet sich direkt ausgesprochen zuerst bei Aristeas, Hom. hymn. VII 29 und Pind. Isthm. VI 34 (an letzter Stelle sind aber die H. wegen Herod. II 28 vielleicht absolute Terra incognita für Pindar). Der Hekataios-Roman (auf einer Insel, *ἀντιπέραν τῆς Κελτικῆς*) wurde dann auch in diesem Punkte maßgebend, Tomaschek I 774. So liegt das Land der H. im hohen Norden, dem von Asien oder Europa, für Kallimachos hymn. IV 281 und die meisten Späteren: Schol. Pind. Ol. III 55b; Pyth. X 72. Suidas. Mela I 2. 12. 13 (nördlich des Kaspischen Meeres). Plin. VI 219 (der neunte Kreis geht durch Britannien und die H.). Avien. IV 664. Bis ganz an den Nordpol rückt man sie: Mela III 36. Plin. IV 89. Solin. 16, 3. Mart. Cap. VI 664; hatte doch schon Hekataios frg. 2 gefabelt, man sähe bei ihnen den Mond in größerer Nähe. So kommt es, daß Nordvölker wie die Skythen mit den H. identifiziert werden: Schol. Kall. Del. 292. Schol. Clem. Alex. Protr. 305, 28 Stäh.; auch Abaris tritt als Skythe auf. Hiermit hängt zusammen, wenn nicht bloß der Sprachbrauch römischer Dichter, sondern auch der des Ptolemaios H. als Bezeichnung des hohen Nordens nimmt. Dieser scheidet *Ὑπερβόρειοι Σαρμάται* von den südlicheren und benennt II 2 nach ihnen das nördliche Eismeer (ebenso Marc. Heracl. peripl. m. ext. II 42. GGM I 560. Müllenhoff D. A. I 411), oder V 9. 8, 7 Gebirge im Nordosten Asiens, Müllenhoff III 47. Ukert III 2, 110. 127 und Karten. Ferner vgl. Steph. Byz. s. *Θούλη* und die Stellen über die in Thrakien oder nördlicher angesetzten, mit den Rhipäen wohl identischen (Hygin. astr. II 15) Hyperborei montes bei den römischen Geographen Vibius Sequ. de mont. 155, 32 R. Iul. Honor. cosmogr. 41, 4. 43, 4 R. (dazu Schweder Philol. LVI 159). Cosmogr. [Aeth.] 85, 9. 86, 38 R. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 57. Müllenhoff D. A. I 494. Jedenfalls gelten die H. als das nördlichste Volk, wie ihre mythischen Doppelgänger, die Aithiopen, als das südlichste, Sext. Emp. 440. 441 B. Das mythische Schneegebirge des hohen Nordens, die Rhipäen, von denen der Nordwind kommt, ward darum auch bei den H. gesucht (Alkman frg. 58. Aisch. frg. 68. 197. Hippocr. aer. aq. loc. 19. Orph. Arg. 1079. Apoll. Rhod. IV 282. Plin. IV 89. Mela III 36. Plut. Cam. 15. Mart. Cap. VI 664), und der Istros, als der große Strom des Nordens, der, wie Tanais und Borysthenes, von den Rhipäen entspringt, kommt also von den H. und gehört zu ihnen, wie der Nil zu den Aithiopen: Pind. Ol. III 25 mit Schol. Schol. Apoll. Rhod. IV 284. Schol. Pind. Ol. VIII 62c. 63. So hängt das Land der H. wohl auch mit der merkwürdigen *Pterophoros regio* zusammen, die bei den Rhipäen liegt, *adsiduo nivis casu pinnarum similitudine* so genannt, Plin. IV 88. Solin. 16, 2. Schröder 81. Zur Deutung vgl. die dichten Schneegestöber Nordasiens Mela II 1 und die *κύκνων ἅμαχα τῷ πλήθει νέφη* des Hekataios. Der Spielraum im Norden war groß, östliche asiatische und westliche europäische Ansetzung finden sich: Müllenhoff D. A. III 47. Megasthenes hat sie im fernen Osten gefunden, vgl. auch Anth. Lat. Riese² 389, 47. Andere Nachrichten weisen nach Westen; die Märchen- und Seligenländer liegen oft dort, wohin die Sonne geht, Zemmrich 218. Gilbert Griech. Götterlehre 20. Die delischen Kultgaben kamen über die Adria, die schattigen Quellen des Istros suchte man nur im Westen, Pind. Ol. III 25. Vgl. auch Isthm. VI 33 und Herod. II 31. Wer in den Rhipäen, von denen ja der Istros entsprang, die Alpen sah, dem lag es nahe, die H. in Keltike zu suchen; Poseidonios, Protarchos, Mnaseas (Steph.) haben das getan; aber auch Hekataios' Lagebestimmung (Keltike in der älteren Bedeutung als Nordwesten Europas) läßt diese Ansicht erschließen, und die vielbesprochene Stelle des Heracl. Pont. bei Plut. Cam. 22 findet nur so ihre Erklärung. Die Hesperidenäpfel holt Herakles *οὐκ ἐν Λιβύῃ ἀλλ' ἐπὶ τοῦ Ἄτλαντος ἐν Ὑπερβορέοις*, Apoll. bibl. II 5, 11. Pedias. 11. Friedländer Philol. Unters. XIX 34. Luetke Pherecydea 60. Immisch Klaros 157. Riese 45. Vgl. noch Crusius 22—24. Abaris bei Iamblich. Pyth. 91 reist von Hellas über Italien zu den H.; Lukian Hermot. 27 werden Inder und H. einander entgegengesetzt. Plin. IV 90 = Solin. 16, 2 bekämpft eine Ansicht, der zufolge die H. im Weltmeere zwischen der Westküste der Antipoden und unserer Ostküste zu suchen seien.

10. Deutung. Die Neueren gingen zunächst von den antiken Erklärungen aus und suchten eine einheitliche Lösung des Rätsels in der geographisch-ethnographischen Identifizierung irgend eines Nordvolkes mit den H., am Pontus, Phasis, in Thrakien, Italien, Skandinavien, Preußen glaubte man sie zu finden. Vgl. die Interpreten zu den loci classici, Baumstark in Paulys R.-E. s. v.

Hyperboreer, Voß Mythol. Briefe II 11. 130. 145. Schubart De Hyp., Marburg 1825, 5. Mit der kritischen Sichtung der antiken Tradition begann die Scheidung der wertloseren, späteren, poetisch-fiktiven von den kostbaren, alten, mythisch-religiösen Elementen Glänzend entwickelte O. Müller, daß der delisch-delphische Apollonkult die Wurzel des Mythus sei. Er wollte in der delischen Sage durchaus wesentlich dasselbe wiederfinden, wie in der delphischen, setzte das *χρυσοῦν θέρος* den *ἱερὰ ἐνδεδεμένα* gleich und ging überhaupt von einer ursprünglichen Verbindung der Heiligtümer von Tempe Delphi Delos aus. Mannhardt stellte demgegenüber die delische Kulthandlung in den Mittelpunkt der Betrachtung und erkannte glücklich in den *ἀπαρχαί* eine *εἰρεσιώνη*, einen Erntemai. Durch Analogien aus nordeuropäischen Erntefesten erläuterte er die in den Weizengarben eingebundenen Opfergaben; die Prozession sei ein Erntezug beim ersten Garbenschnitt. Zweifellos liegt eine agrarische Begehung vor (Nilsson 208). Keiner der folgenden Forscher hat diese Erkenntnis aufgegeben, daß wir hier eine aitiologische Legende haben, in der sich die Überbringung heiliger Gaben vom Norden Griechenlands nach Delos spiegelt. Leider verknüpfte Mannhardt seine Deutung mit der Ahrens'schen *περφερές*-Etymologie und wollte die Fiktion der seligen H. aus einem Mißverständnis der Volksetymologie erklären — ein Weg, auf dem ihm auch Crusius und Gruppe gefolgt sind. An O. Müller haben dann immer wieder angeknüpft Welcker Götterlehre II 348, der das Problem nicht förderte, Usener, der wiederholt betonte, daß den beiden Legenden der nralte, allgemeine Glaube an einen Winteraufenthalt des Sonnengottes zugrunde liegt (Götternamen 202; Sintflutsagen 198; auch Schröter Argonautensage, Posen Progr. 1899, 15 ist ihm hierin gefolgt), Dieterich Nekyia 35 und Crusius (auch Philol. LVII 155). Dieser trennte sorgfältig die delischen und delphischen Sagen, gab einen Überblick über die Fülle der sonstigen H. und wollte in den frommen Legenden, nicht ohne geistreiche Gewaltsamkeiten, zunächst das getreue Spiegelbild agrarischer Kultbräuche sehen; er erklärte es erst als Produkt einer späteren Entwicklung, daß aus den *περφερές* die H. zum himmlischen Volke der Apollonreligion wurden. Noch mehr machte Ernst mit Müllers Gedanken Schröder; er fand die richtige Etymologie, und, auf eine schon von Müller 274 geäußerte Vermutung zurückgreifend, entwickelte er, wie dieser Glaube an ein glückseliges, über den Bergen im Himmel wohnendes Volk verklärter Ahnen wohl aus Thrakien zu den Hellenen gekommen sein dürfte. Letzte Konsequenzen zog daraus dann Weicker, gegen den Gruppe Burs. Jahresber. Suppl. CXXXVII 356 nichts Schlagendes vorgebracht hat, indem er auf die Aelianworte n. a. XI 1 von den Schwänescharen zurückging und, ihr Gebaren mit dem der Heroenvögel vergleichend, jene selbst als Diener und Gefährten des Gottes, Menschenseelen im Vogelgewand, als die seligen H. deutete. Ob alle von ihm angezogenen Stellen, wie Ovid. met. XV 386, in seinem Sinne zu fassen sind, bleibt zweifelhaft. Die vergleichende Betrachtung der jüngsten mythologischen Forschung hat die Auffassung von den H. als Be-

wohnern des Seelenlandes hinter den Bergen, jenseits des Meeres immer von neuem anerkannt und gezeigt, daß ihr Land und Leben trefflich zu dem typischen Bilde der Ferne paßt, in der ein Volk von Götterlieblingen Glückseligkeit genießt (Usener 198. Radermacher Jenseits im Mythus d. Hell. 73. Wundt Völkerpsychol. II 3 (1909), 575. Zemmrich Toteninseln, Intern. Arch. f. Ethnographie IV 1891, 217). Darum hat man es auch im allgemeinen aufgegeben, die H. zu lokalisieren. Wie die Aithiopen des Helios kein ethnographischer, sondern ein mythologischer Begriff sind, so darf man Apollons H. nicht irgendwo finden wollen. Auch Tomaschek hat den mythologischen Hintergrund in dieser Sage nicht geleugnet. Aber es bedeutet doch eine Rückkehr zu dem Rationalismus der Alten, wenn er, Aristeas als einen andern Pytheas betrachtend, in dessen Arimaspengedicht mit viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn gute, alte Nachrichten über einen Karawanenweg zu entdecken meint. Die *ἑτέρα θάλασσα* findet er im Stillen Ozean, die Rhipäen in der Kette des Tien-šan, Altai usw., die H. in den Chinesen wieder. Schon Westberg Klio IV 186 hat, während E. Meyer Geschichte d. Altert. III 107 zustimmt, manches dagegen eingewendet; und Tomaschek selbst muß zugeben, daß die Angaben von den langen Tagen und dem lichten Äther auf Ostasien nicht passen. Ferner ist die Beziehung der Pherenikos-Verse auf Aristeas nicht ganz sicher, und es läßt sich nicht bestreiten, daß jene Mystiker die H. zunächst im Norden suchten. Vgl. auch Krauth Jahrb. f. Philol. CXLI 15. Nicht anders als über Tomaschek muß das Urteil lauten über die Hypothese von Schuchhardt Praehist. Ztschr. II 1910, 337; Arch. Anz. 1912, 42, der in dem Roman des Hekataios Spuren von Kenntnis des merkwürdigen nordischen Volkes, dem wir Stonehenge danken, und das eine hohe Kultur besessen habe, entdecken will; ‚über den Nordwind hinaus' beziehe sich auf die milde, vom Golfstrom bespülte Südküste Englands. Daß der belesene Hekataios mit seiner willkürlichen Lagebestimmung von Helixoia auch manche phantastische, dunkle oder halbdunkle Kunde von britannischen Verhältnissen verbunden haben kann, ist natürlich möglich.

Alles, was die Alten von den H. zu erzählen wissen, geht auf die delphische und die delische Sage zurück. Die Legende von den H. zu Delphi wurzelt im Seelenkult und dem Glauben, daß selige Geister mit Apollon ein paradiesisches Dasein führen. In Delos finden wir dagegen wesentlich nur eine agrarische Prozession. Beide weisen auf Thrakien und den Balkan, der Name der delphischen H. ebenso wie Einzelheiten der delischen Begehung. Beide werden zusammengehalten durch die Gemeinsamkeit der griechischen Tradition im Apollonkult und durch die von Usener betonten Zusammenhänge der Epiphanie des Delphiers und der Ankunft der Leto auf Delos mit dem Winteraufenthalt des Sonnengottes, der nun neuen Erntesegen bescheren wird. Keine Klarheit herrscht noch über die Vereinigung beider Zweige: liegt ursprüngliche Einheit vor, oder Übertragung des delphischen Namens und Glaubens auf delische Riten, oder sonst ein anderer Modus?

[Daebritz.]

Hyperboreia *ὄρη* auf der Ptolemaioskarte (V 8, 7) im Norden des asiatischen Sarmatien. Über ihnen sollen noch Hyperboreische Sarmaten wohnen. Vgl. alles Nähere in den Art. Ra und Ripaia *ὄρη*. Wenn die Kosmographie des Honorius (Geogr. Lat. min. ed. Riese 41. 43) montes Hyperborei Ripaei erwähnt, aus denen eine noch spätere Kosmographie (a. a. O. 86) kurzweg mons Hyperboreus macht, so stand auf der abgelesenen Weltkarte neben oder über der Legende des Ripäengebirges der Name des Hyperboreervolkes (dieses im Norden der Ripäen neben den Argippäern oder Arimphaei nach Mela III 36. Plin. VI 34. Solin. 101. Ammian. Marc. XXII 8, 38) und ist irrig mit auf das Gebirge bezogen worden. In Wahrheit ist die Bezeichnung H. *ὄρη* eine Erfindung des Marinos und hat außerhalb des Ptolemaiosatlas nirgends Eingang gefunden; s. den Art. Ra. [Kiessling.]

Hyperboreios Okeanos, auf der Ptolemaioskarte (II 2, 1; dazu Marcian. Periplus des äuß. Meeres II 42) an der Nordseite Irlands. Marinos oder ein Autor, den er benutzt, hat also die Hyperboreerinsel Helixoia, die Albion ist (Hekat. Abd. in FHG II 386f.), vielmehr in Irland vermutet. Manche Hss. fügen hinzu: *ὁ αὐτὸς καλεῖται ὠκεανὸς Πετηγὼς ἢ Κρόνιος ἢ Νεκρός*. Da ist richtiger das ganze Nordmeer der Oikumene als das Hyperboreische genommen; vgl. den Anonymus in Geogr. Graec. min. II 500. S. den Art. *Κρόνιον πέλαγος*. [Kiessling.]

Hypercheiria (*Ὑπερχειρία*), Epiklesis der Hera in Sparta, wo ihr Tempel auf Grund eines Orakels gestiftet war, als der Eurotas das Land überschwemmt hatte (Paus. III 13, 8) und die Göttin als hilfreiche Schützerin eingriff. Der Name ist ohne weiteres verständlich aus Hom. Il. IX 419. 686: *μάλα γάρ ἑθεν εὐρύοπα Ζεὺς χεῖρα ἐὴν ὑπέρεσχε.* V 433: *γιγνώσκων, ὅ οἱ αὐτὸς ὑπείροχε χεῖρας Ἀπόλλων.* [Jessen.]

Hyperdexion (*τὸ Ὑπερδέξιον*), Örtlichkeit (Dorf, *χωρίον*) auf der Sporadeninsel Lesbos, wo Zeus Hyperdexios (s. d.) und Athena Hyperdexia (s. d.) verehrt wurden, Nicol. Dam. Steph. Byz. [Bürchner.]

Hyperdexios, Hyperdexia (*Ὑπερδέξιος, Ὑπερδεξία*), Epiklesis des Zeus und der Athena auf Lesbos, wo der Platz der Kultstätte Hyperdexion oder Hyperdexioi hieß (Steph. Byz. s. *Ὑπερδέξιον*). Athena H. auch auf Rhodos: IG XII 1, 22. Nach Plut. Arat. 7 lautete eine von Aratos ausgegebene Parole *Ἀπόλλων Ὑπερδέξιος* ‚der Siegreiche'. [Jessen.]

Hypere (*ἡ Ὑπέρη*, vgl. den Art. Hypereia), früherer (vielleicht dichterischer) Name der Kykladeninsel Amorgos, die auch Patage oder Platage genannt worden sein soll, Plin. n. h. IV 70. [Bürchner.]

Hyperechius. 1) Ancyraner, Schüler des Libanius. Der Usurpator Procopius stellt ihn 365 an die Spitze einer Truppe, die von ihm abfiel und ihn auslieferte (Ammian. XXVI 8, 5). Wahrscheinlich ließ Kaiser Valens ihn hinrichten. An ihn gerichtet Liban. epist. 225. 616. 643. 665. 687. 702. 1069. 1287. 1353. 1423. 1441. 1470. Genauere Nachrichten über seinen Lebenslauf bei Seeck Die Briefe des Libanius 182.

2) Armenier, Schüler des Libanius. An ihn

gerichtet Liban. epist. 265. 1508, wahrscheinlich auch Basil. epist. 328 = Migne G. 31, 1073.

3) Comes rerum privatarum am Hofe des Honorius, im Amte nachweisbar vom 17. Juni bis zum 17. Dezember 397 (Cod. Theod. VII 13, 12. X 1, 14). Erwähnt Symmach. epist. III 51. [Seeck.]

4) Hyperechios, ein griechischer Grammatiker von Alexandria, aus der Zeit der Kaiser Markian (450—457) und Leo I. (457—474). Er muß nicht unbedeutendes Ansehen genossen haben, da ihm der grammatische Unterricht der Eudokia, Leos Tochter, anvertraut wurde (Tzetz. hist. var. X 58); später aber fiel er in Ungnade und wurde von Leo selbst verbannt (Suidas s. *Λέων*). Als Zeugnisse seiner schriftstellerischen Tätigkeit haben wir nur Titel von Werken: *Τέχνη γραμματική, Περὶ ὀνομάτων, Περὶ ῥήματος καὶ ὀρθογραφίας* (Suidas s. v.); Reste sind nicht vorhanden. Im übrigen sind die von Osann in den Proleg. zu dem sog. Philemon Xf. an seinen Namen geknüpften Vermutungen längst erledigt, und der Hinweis einiger Gelehrter (u. a. Nicolai Griech. Lit.-Gesch. III 160. Bernhardy zu Suidas) auf den H. des Apparatus Symmachi von Susius III 18, denjenigen, mit welchem Libanios korrespondierte, bedeutet einen argen chronologischen Fehler. [Funaioli.]

5) Hyperechios, Steinschneider, bis vor kurzem nur durch die Signatur auf einem schönen gelben Jaspis der Sammlung Warren mit einem schreitenden Löwen bekannt (Furtwängler Arch. Jahrb. III 1888 Taf. 11, 24. IV 1889, 64, wo die Inschrift noch als Name des Besitzers aufgefaßt ist; derselbe Antike Gemmen Taf. 50, 6 und 63, 34). Neuerdings hat das Berliner Antiquarium eine weitere Arbeit des H., einen in Ägypten gefundenen roten Jaspis mit dem Brustbilde eines in den Mantel gehüllten bärtigen Philosophen erworben. Beide Steine, die unverkennbar den gleichen Stil zeigen, zeichnen sich durch eine auffallend tiefe Einarbeitung aus. Der Charakter der Inschrift, der Name sowie das Material des gelben Jaspis weisen in späte Zeit, etwa in die Epoche der Antonine. [Sieveking.]

Hypereia. 1) s. Pherai.

2) H., alter (dichterischer?) Name des attischen Küsteninselchens Kalaureia. Irrige Etymologie von Hyperes (s. d.).

3) *ἡ Ὑπέρεια*, Genet. *Ὑπερείης*, Hesych.: *Ὑπερία*, der frühere Wohnsitz der Phaieken, von dem sie nach Scheria zogen, Hom. Od. VI 4. Steph. Byz. s. *Ἄργος*, nach einigen Erklärern Kamarina auf der Insel Sikelia, nach Neueren in Epeiros oder auf einer Insel bei Sikelia. [Bürchner.]

Hypereides, Sohn des Glaukippos, von Kollytos, berühmter Redner. Über Namensform, Deklination und Ableitung vgl. Blass Att. Ber. III² 2, 2.

a) Leben. Geboren ist er 390, da er im J. 330/29 öffentlicher Schiedsrichter war, IG II 941, aus begüterter Familie, die ein Stadthaus (Athen. XIII 590c) und vor dem Reitertor ein Erbbegräbnis hatte [Plut.] vit. X or. 849c. Er hatte den Unterricht Platons (Chamaileon bei Diog. Laert. III 46. [Plut.] vit. X or. 849d. Suid.) und des Isokrates (Hermippos bei Athen. VIII 342c. [Plut.] a. O. u. 837c) genossen. Er widmete sich der Tätigkeit eines Sachwalters, [Plut.] 848e, und rühmt sich III 28, nie einen Privatmann belangt, wohl aber manchem Hilfe geleistet zu haben. Diese Beschäftigung trug ihm viel Geld ein, er hatte Besitzungen in Eleusis, [Plut.] 849d, und dazu zeitweise heiliges Land gepachtet, CIA IV 2, 834b II 41. Er führte ein üppiges Leben, war als Feinschmecker bekannt und verspottet, Athen. VIII 341e. 342c, huldigte dem Würfelspiel, ebd. 342a, und war den Weibern ergeben, Athen. XIII 590c. [Plut.] 849d. Vgl. dazu seine Verteidigungsrede für Phryne und die mehrfachen für und gegen Hetären geschriebenen Reden und deren erhaltene Bruchstücke. Dies hinderte ihn jedoch nicht, sich in der Staatsverwaltung tatkräftig und opferwillig zu betätigen. Schon 362 klagte er den mächtigen Aristophon wegen seiner Übergriffe gegen die Einwohner von Keos auf einem Feldzuge an, und nur wenig fehlte zur Verurteilung, III 28. Schol. Aisch. I 64. Ebenso den Diopeithes von Sphettos aus unbekannter Veranlassung, III 29. Er war es, der 343 den bekannten Philokrates wegen seiner bestochenen Handlungsweise durch Eisangelie vor Gericht zog, indem er gleich in der Anklageschrift fünf bis sechs verhängnisvolle Beschlüsse anführte, so daß Philokrates seine Sache aufgab und sich dem Urteil durch Flucht entzog, III 29. Aisch. II 6. III 79. Von da ab hat er unentwegt an der Seite des Demosthenes den makedonischen Einfluß bekämpft. Witz und Hohn sind die Waffen des ebenso kühnen wie gewandten Redners, wenn ihm auch der weite Blick und die sittliche Kraft seines Partners abgehen. Bald nach jenem Prozeß erhielt H., vom Areopag anstelle des vom Volke erwählten Aischines dazu erkoren, die Vertretung Athens vor den delphischen Amphiktyonen gegenüber den Ansprüchen der Delier auf das Eigentum an dem Apollontempel ihrer Insel und erwirkte durch seine eindrucksvolle Rede Abweisung der Delier (*Δηλιακός*, Demosth. XVIII 134. [Plut.] 850a. Schäfer Demosthenes II² 370). Im J. 341 ging er wahrscheinlich als Gesandter nach Chios und Rhodos, um diese Inseln zur Hilfeleistung für das bedrohte Byzanz zu bewegen (*Χιακός* und *Ῥοδιακός*, [Plut.] 850a. Böhnecke Forschungen I 461. Schäfer II² 484; vgl. Theopomp. bei Didymos Berl. 1904 col. 15). Im Frühjahr 340 war er eifrig für die Rüstung einer Flotte tätig, schenkte für sich und seinen Sohn zwei Trieren für den Zug gegen das anscheinend bedrohte Euboia, [Plut.] 849f. Schäfer II² 495, bei dem Hilfszuge nach Byzanz im folgenden Jahre war er selbst Trierarch, IG II 808c 103. 809d 242, und übernahm trotzdem gleich nach seiner Rückkehr die Choregie, [Plut.] 848e. Schaefer II² 512f.; 338 beantragte er mit Demonides die Bekränzung des Demosthenes und siegte, von Diondas *παρανόμων* angeklagt so, daß der Gegner nicht den fünften Teil der Stimmen erhielt, Demosth. XVIII 222. [Plut.] a. O. Als Mitglied des Rates vom Kriegsdienst befreit, war er nicht in der Schlacht bei Chaironeia zugegen, Luc. Parasit. 42. Dagegen war er der Antragsteller mehrerer Beschlüsse, darunter eines, die Metöken zu Bürgern, die Sklaven frei zu machen, wenn sie sich an der Verteidigung der Stadt beteiligten, Lyk. Leocr. 36. 41.

Rut. Lup. I 19. Die Klage *παρανόμων* des Aristogeiton schlug er zurück, [Plut.] 849a. Hyp. frg. 32—43. Übrigens kam dieser Beschluß wegen der schnellen Beendigung des Krieges nicht zur Ausführung, Dio Chrys. XV 21 p. 453R. Vielleicht war er danach Gesandter bei den kleinen Städten und Inseln, um Hilfe zu erbitten, Lyk. Leocr. 42. Din. I 80, und hielt bei dieser Gelegenheit seinen *Κυθνιακός*, Suid. s. *θαρραλέον*, Boehnecke Forschungen I 664. Auch nach der Niederlage bewies er seinen Mut durch die Anklage gegen Demades, der für Euthykrates, den Verräter Olynths, die Proxenie beantragt hatte, vgl. frg. 80 und dazu Georg. fol. 70, 31 bei Schilling Quaest. rhet., Jahrb. f. Phil. Suppl.-Bd. XXVIII 687, sowie durch die Rede *κατὰ Φιλιππίδου*. Trotzdem scheint er nicht unter den Rednern gewesen zu sein, deren Auslieferung Alexandros nach der Zerstörung von Theben forderte, obwohl die Angaben schwanken (Arrian. I 10, 4. Plut. Phok. 17. Suid. s. *Ἀντίπατρος* gegen Plut. Dem. 23. Schaefer III² 137). Er sprach gegen diese Forderung und ebenso gegen die Stellung von Schiffen zu dem Zuge des Alexandros nach Asien. Im J. 332 vertrat er die Interessen Athens bei den Eleern, die den Athener Kallippos wegen Bestechung beim Wettkampf mit Strafe belegt hatten, diesmal ohne Erfolg, Paus. V 21, 5. [Plut.] 850b. Schaefer III² 294. In diese Zeit wird auch die Rede *περὶ Εὐβούλου δωρεῶν* gehören, in der er die dem Verstorbenen zugedachten Ehren bekämpfte, Schol. Aisch. 2, 8. Blass Att. Ber. III 2², 7. Um 324 trat er für den Plan der Athener ein, gegen die tyrrhenischen Seeräuber an der adriatischen Küste einen Stützpunkt zu schaffen (*περὶ τῆς φυλακῆς τῶν Τυρρηνῶν* frg. 195f.), IG II 809a 170, ebenso für Erhaltung des Söldnerheeres des Chares bei Tainaron, [Plut.] 848e. Schaefer III² 307, 4. Im Ärger darüber, daß die Gelegenheit verpaßt wurde, mit dem Gelde des Harpalos gegen die Makedonier Krieg zu führen, entzweite er sich mit Demosthenes, trat sogar als Ankläger gegen ihn auf und ging soweit, ihn als von Alexandros bestochen hinzustellen, I col. 17f. Blass III 2², 14. 72. Er selbst hielt sich auch in dieser Zeit rein (Plut. Phok. 10), und die Spöttereien des Timokles bei Athen. VIII 342a sind unbegründet. Auch in dem schmählichen Handel gegen die Söhne des Lykurgos nahm er sich der Beschuldigten an, frg. 139. Schaefer III² 349. Als Alexandros gestorben war, da endlich glaubte er die Zeit der Freiheit gekommen, unterstützte des Leosthenes Pläne aufs eifrigste bei der Bürgerschaft, [Plut.] 849f. Dexipp. frg. 2 = FHG III 669, ging selbst, um Hilfe zu werben, nach dem Peloponnes, wo sich ihm Demosthenes anschloß, Iustin. XIII 5, 10. Plut. Demosth. 27. Er hielt im Winter 322 die Grabrede auf die vor Lamia Gefallenen, Diod. XVIII 13, 5. Hyp. VI. Nach der Schlacht bei Krannon floh H. aus Athen und wurde mit Demosthenes und anderen auf Demades' Antrag abwesend zum Tode verurteilt, Plut. Demosth. 28. Suid. s. *Ἀντίπατρος* 2. Er wurde dann auf Aigina im Tempel des Aiakos ergriffen, zu Antipatros nach Kleonai gebracht und dort hingerichtet, Plut. a. O.; Phok. 29. Vorher soll ihm die Zunge ausgeschnitten worden sein,

Suid. 1. Luc. Demosth. enc. 31. Hermippos bei [Plut.] 849b. Seine Gebeine jedoch wurden nach Athen gebracht und in dem Erbbegräbnis beigesetzt, [Plut.] a. O. Suid. 1.

b) Schriften. Das Altertum kannte von ihm 77 Reden, von denen 52 oder 56 als echt anerkannt waren, [Plut.] 849d. Phot. cod. 266 p. 495b. Suid. 1. Eine Handschrift mit reichen Scholien soll im Anfang des 16. Jhdts. zu Ofen in der Bibliothek des Matthias Corvinus vorhanden gewesen sein. Sie gilt als verloren, Kiessling Comm. de Hyp. I 9. Hager Quaest. Hyp. 1. Was wir vor den Reden haben, stammt aus ägyptischen Papyri, und zwar erwarb zuerst A. C. Harris 1847 32 Bruchstücke der Reden gegen Demosthenes und für Lykophron (Anfang), herausgeg. London 1848, dann noch in demselben Jahre Jos. Arden Bruchstücke desselben Papyrus, das Ende der Rede für Lykophron und die für Euxenippos, erschienen Cambridge 1853. Ferner erstand 1856 H. Stobart Bruchstücke der Leichenrede aus einer anderen Hs., herausg. von Babington Cambr. 1858, dazu kamen Ergänzungen von Egger Mémoire sur quelques nouveaux frg. d'Hyp., Paris 1868, durch Tancock und Raphaël bei Kenyon Class. Rev. 1892, 288. Nach mehr als dreißigjährigem Zwischenraum erschienen Bruchstücke der Rede *κατὰ Φιλιππίδου* in Kenyon Classical texts from Papyri, London 1891. Endlich hatte 1888 Revillout eine Handschrift der ersten Rede gegen Athenogenes erworben, die in Paris 1891 und 1892 erschien, Corp. pap. Aeg. III fasc. 1. Wir besitzen also bisher Stücke von sechs Reden. 1. *κατὰ Δημοσθένους* aus dem harpalischen Prozeß 324/23; 2. *ὑπὲρ Λυκόφρονος* gegen eine Eisangelie des Ariston, die auch Lykurgos befürwortete, wegen Ehebruchs um 340; 3. *ὑπὲρ Εὐξενίππου* gegen eine Eisangelie des Polyeuktos wegen falscher Wiedergabe eines Traumorakels zwischen 330 und 324; 4. *κατὰ Φιλιππίδου* wegen eines Antrags auf Bekränzung der Proedren *παρανόμων*, 366; 5. *κατὰ Ἀθηνογένους α'*, bald nach 330, *βλάβης*; 6. *ἐπιτάφιος* auf die Gefallenen des J. 323.

c) Rednerische Eigentümlichkeiten. Seine Wertschätzung im Altertum war hoch, zeitweise, namentlich von der rhodischen Schule des 2. Jhdts., wurde er über Demosthenes gestellt, [Plut.] 849d. Dionys. Dein. 8. Das ausführlichste und treffendste Urteil findet sich *π. ὕψους* 34. Sein Grundcharakter ist Einfachheit und Natürlichkeit, gepaart mit Scharfsinn und Witz. Weniger ist ihm an der Würde gelegen; wie er selbst im Dialekt nicht ängstlich die Reinheit bewahrt, so benützt er unbedenklich Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens, berührt sich daher vielfach mit der Komödie. Aber der Scherz verliert sich nie ins Niedrige, sondern haucht eine unnachahmliche Feinheit und Anmut aus. Auch bei scharfen Angriffen verleugnet er, so weit wir sehen — die schärfsten gegen Demades freilich kennen wir nicht, und sie erregten doch auch im Altertun Anstoß, Plut. mor. 810d —, ein gewisses Maß nicht. Minder gelang ihm, wo er es anstrebte, das Erhabene, der Ausdruck tritt dann in Gegensatz zu der Einfachheit der Gedanken und sieht darum leicht wie erborgt aus.

d) Ausgaben. Um die Herstellung der

älteren Reden I—III. VI haben sich besonders Sauppe Philol. 1848, 610 Suppl. I 1 und Or. Att. II 347, Babington. I Lond. 1850. VI Cambr. 1859 und Comparetti III Pisa 1861, VI Pisa 1864 verdient gemacht. Zu IV und V vgl. Kenyon ed. Lond. 1893. Weil Rev. ét. gr. V 1. 157. Die erste Gesamtausgabe v. Blass mit Wörterverzeichnis, Lips. 1897, dann v. Kenyon 1907. Vgl. Blass Att. Ber. III 2² 1f. Kirchner Prosop. Att. II 331. [Thalheim.]

Ὑπερήμερος, ὑπερημερία. Wer einen Prozeß verloren hatte und innerhalb einer gesetzlichen, nicht näher bekannten oder auch vereinbarten Frist nicht zahlte, war *ὑ.*, Harp. Bekker Anekd. I 311. [Demosth.] XLVII 65. 75f. Demosth. XLV 70. Lys. XXIII 14. Ant. V 63. Vom Gläubiger sagte man *λαβεῖν τινα ὑ.*, [Demosth.] XLVII 75. Darauf folgte Pfändung (*Ἐνεχυρασία*) oder *δίκη ἐξούλης* (s. d.), Demosth. XXI 10. 81. Um den Prozeß zu sparen, konnte im Vertrage festgesetzt werden, daß der Schuldner, wenn er zur festgesetzten Zeit nicht zahlte bezw. das gegebene Unterpfand zur Deckung nicht zureichte, sofort *ὑ.* wurde, *καθάπερ δίκην ὠφληκότων καὶ ὑ. ὄντων*, Demosth. XXXV 12, oder gar so, als ob er schon eine *δίκη ἐξούλης* verloren habe, Inscr. iur. gr. I 318 Z. 32 u. 42 aus Arkesine auf Amorgos 2. Jhdt. Demgemäß ist *ὑπερημερία* 1. die Zahlungsfrist *μελλούσης μοι ἤδη ἐξήκειν τῆς ὑ.*, [Demosth.] XLVII 49; 2. der Verfalltag ebd. 50f. 74 *ἀναβαλέσθαι τὴν ὑ.*; 3. die Tatsache des Verfalls *εἰληφότες τῇ ὑ.*, [Demosth.] XXXIII 6, wie oben *ὑπερήμερον*; 4. die auf den Verfall gegründete, sofort vollstreckbare Forderung *ὃν ἔλαβον κατὰ τὴν ὑ. ἐκ τῶν Ἀφόβου*, Demosth. XXX 27; 5. eine darüber ausgestellte Urkunde, IG VII 3172 Z. 59. 73. 80. 88. 98. 115. 123. 133. 146, die einmal auch als *ἔ(μ)πραξις* 155 bezeichnet ist. Die Urkunde selbst steht dort 163f., ist nur in den Ausgaben bisher nicht richtig abgeteilt. An der Spitze steht der gemeinsame Verfalltag der folgenden Forderungen *Ξενοκρίτῳ Ἀλαικομενίῳ*, vgl. 73. 124. 134. 157. Es folgt die Höhe der Forderung nebst Bürgen und Zeugen. Der Schluß z. B. *Διονυσίοκω Θιονίῳ τὸ συνάλλαγμα* gibt die Zeit des Vertrages an, aus dem die Forderung stammt, gehört also zu der vorhergehenden, nicht wie in den Ausgaben, zur folgenden Forderung. Infolge der unrichtigen Verbindung ist in Inscr. iur. gr. I 281 der Ausfall einer Forderung angenommen. Vgl. Berl. Phil. Woch. 1893, 267. Ein Urteil scheint hier allerdings nicht vorausgegangen, an seine Stelle tritt die Beglaubigung des *τεθμοφυλάκων γραμματεύς*. In demselben Sinne scheint *ὑ.* auf der arg verstümmelten Inschrift IG VII 3054 aus Lebadeia gebraucht; 6. in einer Rechnungsurkunde aus Epidauros, IG IV 1485, 73 u. ö., scheint *ὑ.* Konventionalstrafen für verspätete Lieferung zu bedeuten, im Gegensatze zu *ἐπιτιμά*, der Strafe für ungenügende Ausführung. Die letzteren sind gering, die höchste 75 Drachmen Z. 116, jene sehr erheblich, einmal 4320 Drachmen Z. 76. [Thalheim.]

Ὑπηρεσιάρχης (Roß Inscr. ined. III 277. Hiller v. Gaertringen Herm. 1894, 16. S. Reinach Chronique d' Orient II 328. IG XII 1 nr. 14, 8. nr. 730, 4), Demotikon einer Örtlichkeit, die zum Stadtgebiet von Kamiros auf der Insel Rhodos gehörte. [Bürchner.]

Hyperenor. 1) Einer der thebanischen Sparten, Aischyl. frg. 376 Nauck². Pherekydes V, FHG I 83 frg. 44. Hellanikos Phoronis, I FHG I 45 frg. 2. Timagoras Thebaika FHG IV 520 frg. 1, vgl. Schol. Eur. Phoen. 670. 942. I 318. 350 Schw. Schol. Apoll. Rhod. III 1179. Paus. IX 5, 3. Apollod. III 4, 1, 5. Hyg. fab. 178. Myth. Vat. II 77. Tzetz. Chil. X 439.

2) Sohn des Poseidon und der Alkyone, Bruder des Hyrieus und der Aithusa, Apollod. III 10, 1, 2, wohl Variante zu Hyperes, s. d. Nr. 1.

3) Sohn des Troers Panthoos, Bruder des Euphorbos und Polydamas, von Menelaos getötet, Hom. Il. XIV 516. XVII 24. Tzetz. Alleg. XIV 76; vgl. Robert Studien zur Ilias 392f. Danach wohl erfunden:

4) Ein Argiver, Stat. Theb. VIII 493.

5) Ein Freier Penelopes, Apollod. epit. VII 28.

6) Personenname aus Kadyanda in Lykien, CIG 4230*b*. [Sittig.]

Hyperes. *Ὑπέρης, Ὑπέρητος, ὄνομα κύριον*, Bekker Anecd. Gr. III 1189.

1) Sohn des Poseidon und der Alkyone, Bruder des Anthes, des Eponymen des trozenischen Gaues Antheia; er selbst ist Eponym von Hypereia, Paus. II 30, 8. Nach beiden soll auch die Insel Kalauria Hypereia und Anthedonia genannt sein, Plut. quaest. Gr. 19 (II 331, 6ff. Bern.); Anthedonia geht jedoch auf Anthedon, den Steph. Byz. s. v., vgl. Paus. IX 22, 5, als Enkel des Anthes bezeichnet, vgl. Anderson Annual of the Brit. school at Athens III 110. Die Rebenarten *Ἀνθηδονιάς* und *Ὑπερ(ε)ιάς*, die von *Ἄνθος* und *Ὑπερος* (diese Form z. B. IG XIV 2276) ihren Namen herleiten, erwähnt Aristoteles frg. 596R. aus Athen. I 31b. c, vgl. Suid. s. *Ἀληθηριάς* und *Ὑπεριάς*. Für den Spruch bei Athen. a. O. gibt Mnasigeiton als Veranlassung an, daß Hypere ihren Bruder Anthos gesucht und ihn als Weinschenken bei Akastos von Pherai gefunden habe; dort habe Anthos das Wort zu ihr gesprochen. Wenn man beachtet, daß Akastos hier den Unterweltsherrn Admetos vertritt, erhält man die Erklärung der Sage. Hypere ist genannt für die Nymphe der Quelle Hypereia in Pherai, die schon Hom. Il. II 734. VI 457 kennt (Hypereia auf Münzen von Pherai, Head HN² 306f.), s. den Folgenden.

2) Pherekydes VI, FHG I 86 frg. 55 nennt H., Sohn des Melas und der Eurykleia, als Eponymen der Quelle Hypereia in Pherai.

3) Sohn des Lykaon, Eponym von Hyperasia in Achaia, Steph. Byz. s. *Ὑπερησία*, Eustath. Il. 291, 38f. (332, 20f. ist zum Teil Verwechslung mit H. Nr. 2.

4) *Ὑπέρης Τλαμῶνος Ἀλικαρνασσεὺς ἱερεύς* Dittenberger Syll.² 608, 10. [Sittig.]

Ὑπηρεσίαι, im Gegensatz zu *ἀρχαί* oder eigentlichen Behörden, die Unterbeamten, wie Schreiber, Herolde, Amtsboten usw., welche, während jene ihr Amt umsonst verwalteten, um Lohn dienten (Boeckh Staatsh. d. Ath. I² 257), den Beamten ausschließlich untergeben und nur ihnen verantwortlich waren (*ὑπηρεσιῶν ἐκάστας τῶν ἀρχῶν κατασάσεις* Plat. Leg. XII 956e), wahrscheinlich auch von diesen gewählt wurden (Pollux VIII 92), ja nicht einmal immer Bürger zu sein

brauchten (Arist. Pol. IV 12, 3 p. 1299a. Bekker Anekd. I 234, 15; *δημόσιοι — δοῦλοι πρὸς ὑπηρεσίαν τῶν δικαστηρίων καὶ τῶν κοινῶν τόπων καὶ ἔργων*, vgl. Boeckh a. O. 122). Im allgemeinen s. Gilbert Staatsaltert. 254. [Thalheim.]

Hyperion (*Ὑπερίων*), eine Komparativ-Bildung *ὑπερίων* zu *ὕπερος* wie *superior* zu *superus*, Ameis-Hentze Anhang zur Odyssee I 8. Usener Götternamen 19ff. **1)** Bei Homer Beiwort des Helios (Il. VIII 480; Od. I 8. XII 133. 263. 346. 374, daneben XII 176 *Ὑπεριονίδης*) oder selbständiger Name für Helios (Il. XIX 398; Od. I 24; hymn. in Apoll. Pyth. 191). Die späten Nachahmer der Homerischen Dichtung vermeiden die Verwendung als Beiwort (doch vgl. Orph. hymn. VIII 2), brauchen H. aber oft als selbständige Bezeichnung für Helios, z. B. Nonn. Dionys. XII 36. 91. XXIII 237. 240. XXXVIII 25. 89. Orph. Argon. 1217. 1362. Aisop. 280, 2. Quint. Smyrn. II 596. CIG 38831, weiteres bei Bruchmann Epith. deor. 149. Ebenso gebrauchen römische Dichter häufig den Namen H. statt Sol, z. B. Laberius Com. Rom. Fr.^{3} 74 p. 353 Ribb. Culex 101. Ovid. met. VIII 565. XV 406f.; fast. I 385. Stat. Theb. III 35. VIII 47. XI 120 u. ö. In Übereinstimmung damit ist Hyperionides bezw. Hyperionius ein Sohn des H.-Sol, wie Aietes (Val. Flacc. V 471) bezw. Phaethon (Stat. Theb. XII 413). Etymologisch erklärt wird der Homerische H. im Altertum durchweg falsch, *ἀπὸ τοῦ ὑπὲρ ἡμᾶς ἰέναι* als *ὁ ὑπεράνω ἡμῶν ἰών*, ohne die verschiedene Quantität des *ι* in *ἰών* und *Ὑπερίων* zu beachten, z. B. Schol. Hom. Od. I 8. Il. VIII 480. Hesych. Suid. Etym. M. Etym. Gud. 542, 42. 543, 18, gelegentlich als *ὑπὲρ τὸν αἰῶνα — super omnia saecula*, Schol. Stat. Theb. III 35. Vgl. auch *ἡέλιος ὑ' ὑπερέμενος γαῖάν τ' ἐπιθάλπων* (Xenophan. frg. 31. Diels Vorsokrat. 51, 15), *ὑψιφανής* (Nonn. Dionys. XXXVIII 25), *ὑψίπορος* (Nonn. Dionys. X 141).

2) Im Gegensatz zu Homer trennt Hesiod H. und Helios als zwei verschiedene Personen: H. ist der Vater des Helios und gehört zu den Titanen. Uranos und Gaia zeugten die Paare Okeanos und Tethys, Koios und Phoibe, H. und Theia, Kronos und Rhea, ferner Kreios, Iapetos, Themis und Mnemosyne. H. und Theia zeugten dann Helios, Selene und Eos, Hesiod. theog. 134ff. 371ff. Dieses theogonische System fand weite Anerkennung. Es kehrt mit einigen Zusätzen wieder bei Apollod. I 2 nebst I 8. Orph. frg. 95, vgl. frg. 38ff. Hyg. fab. praef., ist aber, soweit H. als Sohn des Uranos und der Ge, und als Vater von Helios, Selene und Eos in Betracht kommt, schon anerkannt in Hom. hymn. XXXI 2ff. Wenn Hom. Od. XII 176 vereinzelt von Helios *Ὑπεριονίδης* (in demselben Buch viermal Helios *Ὑπερίων*) spricht, so hat diese Namensform hier entweder keine patronymische Bedeutung (Usener Götternamen 20ff.) oder der Vers ist in dieser Form nicht ursprünglich. Wer aber seit Hesiod. theog. 1011 von Helios *Ὑπεριονίδης* spricht (Hom. hymn. V 74. Stesichor. frg. 8. Pind. Ol. VII 39. Nikand. ther. 679, vgl. *Sol Hyperionius*: Avien. 396), hat dies als ‚Sohn des Hyperion' verstanden. H. ist der Vater des Helios z. B. bei Hom. hymn. V 26. XXVIII 13. Mimnerm. frg. 12, 11. Eumel. frg. 2. Ovid. met. IV 192. 241. Serv. Verg. Aen. IV 119 u. a. Nur für den Namen der Gattin des H. und Mutter des Helios bestehen verschiedene Versionen; sie heißt entweder Theia (Hesiod. Apollod. Orph. a. a. O. Pind. Isthm. V 1 nebst Schol. Iulian. or. IV 136 C; Zitat der Hesiodstelle bei Schol. Apoll. Rhod. IV 54. Schol. Eurip. Phoin. 175. Etym. M. s. *Ὑπερίων*) oder Euryphaessa (Hom. hymn. XXXI 2) oder Aithra (Hyg. fab. praef.), vgl. o. Bd. VIII S. 77. In dem Götterkatalog bei Arnob. IV 14, vgl. IV 22, wird der zweite Helios als Sohn des Zeus und der Hyperione bezeichnet, während die Kataloge bei Cic. nat. deor. III 54 und Ampel. 9 ihn als Sohn des H. aufführen. Bei Diod. V 66f. findet sich eine Ausdeutung des Hesiodischen Titanensystems, nach welcher H., der Sohn des Uranos und der Ge oder eines Kureten und der *Μήτηρ Τιταία* der erste Astronom war und deshalb der Vater von Sonne, Mond u. a. genannt wurde; andere wertlose Andeutungen bei Cornut. 17 im Anschluß an Empedokles, Etym. M. s. *Κοῖος*. Nach einem anderen Titanensystem bei Diod. III 57 sind die Eltern der Titanen Uranos nnd Titaia-Ge, von ihren Kindern heiraten sich Basileia = Meter *μεγάλη* und H., ihre Kinder sind Helios und Selene; aus Neid über diese *σύτεκνία* verschwören sich die übrigen Titanen, töten den H., werfen den Helios in den Eridanos, und veranlassen den Selbstmord der Selene, aber durch ihre Freveltat zugleich auch den späteren Kult von Helios, Selene und Meter. In einer Inschrift von Imbros aus römischer Zeit, IG XII 8, 74: *θεοὶ μεγάλοι, θεοὶ δυνατοὶ ἰσχυροὶ καὶ Κασμεῖλε ἄναξ πάτ[ρι]οι Κοῖος Κρεῖος Ὑπερείων Ἐλάπετος Κρόνος* sind die Hesiodischen Titanen-Namen den Kabiren beigelegt gemäß der auch sonst bezeugten Gleichsetzung von Titanen und Kabiren (Phot. s. *Κάβειροι*. CIG 3538), vgl. Bloch bei Roscher Myth. Lex. II 2533. Auf den Gegensatz zwischen dem Homerischen Helios H. und dem Hesiodischen Helios, Sohn des H., haben schon die alten Grammatiker hingewiesen, vgl. Schol. Hom. Od. I 8; Il. VIII 480; einige gaben Hesiod recht und erklärten die Form H. für eine patronymische Bildung wie *Ὑπεριονίδης*, gekürzt aus *Ὑπεριονίων*, vgl. Eustath. Hom. Il. 1190, 5; Od. 1338, 36. 1710, 45.

3) Sohn des Priamos in dem Priamiden-Katalog von Apollod. III 153.

4) Sohn des Agamemnon, letzter König von Megara, von Sandion *διὰ πλεονεξίαν καὶ ὕβριν* getötet, Paus. I 43, 3.

5) H., einer der thebanischen Spartoi, Schol. Stat. Theb. III 285 verschrieben aus Hyperenor. [Jessen.]

Hypermenes. 1) H. aus Sparta, spartanischer Flottenführer (Epistoleus des Mnasippos), rettete die Reste der von den Korkyräern geschlagenen Flotte und Heer der Spartaner vor dem athenischen Strategen Iphikrates im J. 372 v. Chr. (Xen. hell. VI 2, 25; vgl. Ed Meyer Gesch. d. Alt. V 403). [Sundwall.]

2) Hypermenes (FHG IV 434) soll *περὶ Χίου* geschrieben haben. Aber allein Ptolemaios Chennos (Phot. bibl. cod. 190 p. 152 b 20) zitiert ihn; und was er aus ihm berichtet, macht den Eindruck willkürlichster Erfindung. Es wird also ein Schwindelzitat sein. Nichtig ist die Gleichsetzung dieses H. mit Euthymenes, Verfasser von

Χρονικά (o. Bd. VI S. 1509 Nr. 3), die Welcker Epi. Cycl.^{2} I 165 vollzieht. [F. Jacoby.]

Hypermenides. Angeblich unter den Anführern einer den Spartanern zur Hilfe gesandten korinthischen Truppenabteilung im zweiten Messenischen Kriege (Paus. IV 19, 2). [Sundwall.]

Hypermestra (*Ὑπερμήστρα*, erst später fälschlich *Ὑπερμνήστρα*; vgl. Namen wie Klytaimestra, Agamestor, Polymestor, Mestor, Mestra). **1)** Tochter des Danaos, nach der bekannten Danaiden-Sage die einzige unter den 50 Töchtern, die dem Gebot ihres Vaters Danaos zum Trotz ihren Gatten Lynkeus nicht ermordete. Über die im Epos (o. Bd. IV S. 2091 Danais Nr. 5), in der Tragödie und Komödie oft behandelte Sage vgl. die Art. Danaides und Danaos (o. Bd. IV S. 2087. 2095); weiteres bei Gruppe Mytholog. Literatur aus den J. 1898—1905, 444ff. Die eigentliche Danaiden-Sage hat in ihrem ältesten Kern zur Voraussetzung, daß die Schwestern *ἄγαμοι* bleiben, daß sie ihre Männer in der Brautnacht *πρὸ τῆς μίξεως* (Schol. Eurip. Hek. 886) töten, daß sie auch keine zweite Ehe eingehen, sondern als *ἄγαμοι* in der Unterwelt leiden (Rohde Psyche 292, 1). Diese Sage kannte ursprünglich keine Sonderstellung einer schuldlosen glücklicheren Schwester. Aber in Argos galt die Sage zugleich für Geschichte: Danaos war der König des Landes, sein Geschlecht mußte sich fortpflanzen. So entstand dort die ‚historische' Sage von dem Liebesbund der H. und des Lynkeus, deren Kern die Dichter unverändert beibehielten, mochten sie auch die Einzelheiten poetisch variieren. Nach Apollod. II 16 waren H. und Gorgophone dem Danaos von der Elephantis (o. Bd. V S. 2324) geboren; während ihre Schwestern den Söhnen des Aigyptos zugelost wurden, waren die beiden ausgewählt für die besten Aigyptos-Söhne, H. als die ältere für Lynkeus, Gorgophone für Proteus. Es ist bemerkenswert, daß gerade diese beiden Namen, H. und Gorgophone, in Argos noch einmal vorkommen, und zwar beide in Verbindung mit einer Grab-, bezw. Kultstätte, H. als Mutter des Amphiaraos (s. Nr. 2), Gorgophone als die ‚erste Witwe, die sich wieder verheiratete', als Tochter des Perseus (Paus. II 21, 7; o. Bd. VII S. 1657). Als man in Argos die für die Landesgeschichte notwendige Sage schuf, daß das Geschlecht des Danaos sich durch H. und Lynkeus fortgepflanzt habe, knüpfte man für den Namen Lynkeus an den bekannten alten Heros peloponnesischer Sagen an, für H., ebenso wie für Gorgophone an argivische Heroinen. Gorgophone gehört in den Kreis des Athena-Kultes, H. dagegen, zu deren Namen Mestra, Agamede, Perimede, Medeia zu vergleichen sind; gehört vermutlich zum Kreise des Hera-Kultes. Wie Medeia in Korinth in engster Verbindung mit Hera steht, so wird H. in der Liste der Priesterinnen der Hera Argeia aufgeführt, Euseb. Chron. II 34 Schöne (Georg. Synkell. 296, 16: *ἐν Ἄργει ἱερᾶτευσαν Ὑπερμήστρα Δαναοῦ*). In unserer sonstigen Überlieferung ist sie allerdings nur die Stammesmutter. Als Danaos seinen 50 Töchtern gebot, ihre jungen Gatten in der Brautnacht vor der ehelichen Gemeinschaft zu ermorden, war H. die ‚einzige, die das Schwert in der Scheide ließ' (Pind. Nem. X 6: *οὐδ' Ὑπερμήστρα παρελάγχθη, μονόφαρος ἐν κοιλᾳ κατασχοῖσα ξίφος*). Sie wollte lieber *ἄναλκις* gescholten werden als *μιαιφόνος* (Aischyl. Prom. 866). Da sie so ihren Gatten Lynkeus gerettet hatte und frei von Schuld geblieben war (in später Zeit erzählte man dasselbe von Bebryke, s. o. Bd. III S. 180), hatte sie auch keinen Anteil an dem späteren Geschick der blutbefleckten Schwestern, von dem Pind. Pyth. IX 113 übrigens noch eine zweite Schwester, nach Schol. Pind. Pyth. IX 200 Amymone, ausschließt. Als Grund, weshalb H. den Lynkeus schonte, wird zum Teil angegeben die Macht der Liebe (Aischyl. Prom. 863. Schol. Eurip. Hekab. 886. Schol. Pind. Pyth. IX 200), auf welche bei Aischyl. Danaid. frg. 43 Aphrodite selbst hinweist, um H. zu rechtfertigen. Andere erzählten, Danaos habe seinen Töchtern bei Todesstrafe (Schol. Eurip. Hek. 886) befohlen, ihre Männer zu töten, sobald sie in der Brautnacht ihre Jungfernschaft zu verletzen suchten; Lynkeus aber habe H. nicht berührt und sei deshalb von H. nicht getötet worden (Apollod. II 21. Schol. Hom. Il. IV 171. Schol. Pind. Nem. X 10; vgl. auch Horat. carm. III 11, 35: *in omne virgo nobilis aevum*, von Kießling auf diese Version bezogen). Wie Horaz, so schildert auch Ovid. heroid. XIV, wie die *virgo* (55) gebliebene H. den schlafenden Lynkeus weckt und ihm zur Flucht rät: dreimal hat sie schon das Schwert, das der Vater Danaos ihr gegeben hat, auf den Schlafenden gezückt (45), aber die *pietas* hat sie von dem Verbrechen zurückgehalten. Auf einem kugelförmigem Glasbecher im Kölner Wallraf-Richartz-Museum (abgeb. Bonner Jahrb. LXXIV 1882, 65ff. Taf. VI; die Inschriften IG XIV 2576, 1) verfolgt *Ὑπερμήστρα* mit gezücktem Schwert den von ihr fliehenden *Ἀνγεύς*, aber ihnen tritt, wie ein Eros gebildet, die personifizierte Liebessehnsucht *Πόθος* entgegen; da die Namen beigeschrieben sind und die Sage allgemein bekannt ist, weiß jeder, daß Lynkeus dem gezückten Schwert entrinnen wird wie bei Ovid. Ohne Angabe des Grundes, aus dem H. ihren Lynkeus rettet, wird von der Tat oft gesprochen, vgl. z. B. Nonn. Dionys. III 308. Hyg. fab. 168. 170. 273. Ps.-Acro Schol. Horat. carm. III 11, 23. Schol. Stat. Theb. I 324. II 222. Myth. Vat. I 134. II 103. Liban. narr. 22 bei Westermann Mythogr. 366. Eustath. Hom. Il. 37, 30 in Ergänzung zu Schol. Hom. Il. I 42 (nach Apollodoros). Das weitere Schicksal der H. wird verschieden erzählt. Nach einer Version tötet Lynkeus den Danaos und die blutbefleckten Töchter, wird auf diese Weise Nachfolger des Danaos in der argivischen Königswürde und zeugt mit H. den Abas (Archiloch. frg. 150 bei Malal. IV 68. Schol. Eurip. Hek. 886. Serv. Aen. X 497. Schol. Stat. Theb. VI 269. Myth. Vat. II 103). Nach anderer Version sperrt Danaos die H., da sie Lynkeus zur Flucht verholfen hat, ein (vgl. Horaz und Ovid. a. a. O.), läßt sie aber später wieder frei und erlaubt die Heirat mit Lynkeus, der dann nach dem Tode des Danaos sein Nachfolger wird und mit H. den Abas zeugt (Apollod. II 21—24. Paus. II 16, 1). Die Sinnesänderung des Danaos bewirkt nach Aischyl. Danaid. frg. 43 Aphrodite mit ihrer Verteidigung der H., wahrscheinlich vor dem Gericht, das nach argivischer Sage Danaos selbst berufen hatte (Paus. II 19, 6. 20, 7. 21, 1). Andere dürften den Freispruch dieses Gerichts damit begründet

haben, daß Danaos die Ermordung der Gatten nur für den Fall, daß sie die Jungfrauen berührten, befohlen hatte; da Lynkeus dies nicht tat, sei H. berechtigt gewesen, ihn zu schonen. Von dem großen Gericht, das über den ganzen Streit zwischen Danaos und Aigyptos entschied (Eurip. Orest. 872 nebst Schol.), gab es im einzelnen verschiedene Versionen, je nachdem man annahm, daß Aigyptos selbst nach Argos gekommen sei oder nicht; zumeist wird angenommen, Aigyptos sei mit einem Heer nach Argos gekommen, um die Ermordung seiner Söhne zu rächen; schon sei die Schlacht zwischen Danaos und seinem Bruder Aigyptos entbrannt gewesen, als es Lynkeus gelang, die Streitenden zur Einsetzung jenes Schiedsgerichtes zu bewegen. Daß Danaos nach der Tat seiner Töchter noch längere Zeit am Leben blieb, daß aber zwischen ihm und Lynkeus kein freundschaftliches Verhältnis aufkam, ist die Voraussetzung der Sage, Abas habe seinem Vater Lynkeus im Tempel der Hera Argeia die Nachricht vom Tode des Danaos überbracht: voll Freude über diese Nachricht nimmt Lynkeus den berühmten Schild, den Danaos in seiner Jugend getragen und dann der Hera geweiht hatte, von der Tempelwand, schenkt ihn seinem Sohn Abas und setzt den argivischen Agon ἄσπις ἐν Ἄργει ein (Hyg. fab. 170. 273; weiteres über den Schild des Abas s. o. Bd. I S. 18). Ein ähnliches Verhältnis zwischen Danaos und Lynkeus scheint Theodektes in seiner Tragödie Lynkeus vorauszusetzen, deren Inhalt O. Jahn Bonner Jahrb. IX 1846, 124ff. zum Teil im Anschluß an O. Müller Graecorum de Lynceis fabulae (Göttingen 1837) 11 dahin auffaßt: H. und Lynkeus sind heimlich vermählt, ihr Kind ist Abas, Danaos entdeckt das Geheimnis, will Abas töten, wird aber selbst getötet in Gegenwart des Abas, der dann seinem Vater den Tod meldet; gesichert sind allerdings nur die von Aristot. poet. 11 bezw. 18 betonten Punkte: *ἡ τοῦ παιδίου λῆψις — ἡ αἰτίασις τοῦ θανάτου — ὁ μὲν ἀγόμενος ὡς ἀποθανούμενος, ὁ δὲ Δαναὸς ἀκολουθῶν ὡς ἀποκτενῶν · τὸν μὲν συνέβη ἐκ τῶν πεπραγμένων ἀποθανεῖν, τὸν δὲ σωθῆναι*, und es bleibt zweifelhaft, ob *ὁ μὲν ἀγόμενος ὡς ἀποθανούμενος* Lynkeus oder Abas ist. Für Argos ist bei allen Versionen über H. und Lynkeus das Wesentlichste, daß Abas ihr Sohn ist und daß sie damit die Stammeltern argivischer Helden sind (s. o. Bd. I S. 18): *σφαγὰς δὲ Δαναοῦ παρθένων Λυγκεὺς φυγών | Ἅβαντα φύσει διάδοχον τυραννίδος* (Nauck TGF adesp. 378: Schol. Pind. Pyth. VIII 73). Das Weihgeschenk der Argiver nach Delphi (Paus. X 10, 5) mit den Statuen der zehn Heroen, deren Baseninschriften bis auf Danaos und H. wiederaufgefunden sind, beweist am besten das Festhalten an der alten Tradition: Danaos, H., Lynkeus, Abas, Akrisios, Sohn des Abas, Danae, Tochter des Akrisios, Perseus, Sohn der Danae, Elektryon, Sohn des Perseus, Alkmene, Tochter des Elektryon, Herakles, Sohn der Alkmene. Es ist dies dieselbe Reihe von Heroen, die auch Schol. Eurip. Hek. 886 an die Geschichte von H. und Lynkeus anknüpft; vgl. die Genealogien bei Apollod. II 24ff. Paus. II 16, 2ff. X 35, 1. Mit Stolz blickten die Argiver auf diese Vorzeit; *χαίρετε Λυγκῆος γενεὴ τηλεπλάτοιο* sagt Hesiod. scut. 327, und Herodor, der übrigens auch Elektryon als Sohn des Perseus bezeichnet (Schol. Apoll. Rhod. I 747), erwähnt, wie gern sich die Bewohner von Argos ‚jetzt Herakliden, vor Herakles Persiden, vor Perseus Lynkiden und Danaiden' nannten (Steph. Byz. s. *Ἄργος*). Auch der Vater des Adrastos, Talaos, dessen Grab in Argos lag (Paus. II 21, 2), wird gelegentlich als Sohn des Lynkiden Abas bezeichnet (Schol. Pind. Pyth. VIII 73). Dieser Stolz der Argiver bekundet sich auch in den zahlreichen Anknüpfungen des Lokalkultes von Argos an die landesgeschichtliche Sage. Paus. II 19, 6 erzählt: Danaos fürchtete, daß die Errettung des Lynkeus für ihn gefährlich werde und daß die gute Tat der H. die schlechte Tat der übrigen Töchter und seine eigene Anstiftung zu dieser Freveltat nur noch schlimmer erscheinen lasse; deshalb stellte er H vor das Gericht der Argiver; als H. von diesem Gericht freigesprochen war, stiftete sie (da Aphrodite die Entscheidung zu ihren Gunsten herbeigeführt hatte) das Kultbild der Aphrodite Nikephoros im Heiligtum des Apollon Lykios, ferner (Paus. II 2, 1) das Heiligtum der Aphrodite Peitho. Die Stätte des Gerichtes aber hieß noch später das Kriterion (Paus. II 20, 7. Über den Platz vgl. Hitzig-Blümner Paus. I 581f.). Auch das Fest *πυρσῶν ἑορτή*, bei dem Feuer auf der Burg Larisa von Argos und in Lyrkeia angezündet wurden, führte die Legende auf Fackelgrüße zurück, die Lynkeus nach seiner glücklichen Flucht von Lyrkeia aus mit H. ausgetauscht haben sollte (Paus. II 25, 4. Nilsson Griech. Feste 470), und im Anschluß daran erzählte man von einem Lyrkos als Sohn des Lynkeus (Hesych s. *Λυρκείου δῆμος*) oder des Abas (Paus. II 25, 5). Endlich zeigte man das Grab der H. und des Lynkeus, Paus. II 21, 2; vgl. Hyg. fab. 168: *Hypermestrae et Lynceo fanum factum est.*

2) Mutter des Amphiaraos, eine argivische Heroine, deren Grabmal in Argos neben dem Grabmal der H. Nr. 1 lag, Paus. II 21, 2. Allerdings galt sie für eine Tochter des aitolischen Thestios, Apollod. I 62. Diod. IV 68 (lies *Θεστίου* statt *Θεσπίου*). Schol. Eurip. Phoin. 173 (lies *Θεστίου τοῦ Ἄρεως* statt *Θυέστου τοῦ Ἄρεως*), Schol. Aischyl. Sept. 550. Hyg. fab. 70. 73. 250 (lies *Hypermestra Thestii filia* statt *Clytemnestra Thestii filia*; dieselbe Verschreibung in einigen Hss. bei Ps.-Acro. Schol. Horat. III 11, 33 und Myth. Vat. I 134, wo es sich um H. Nr. 1 handelt), vgl. fab. 14. Diese Anknüpfung an Thestios stammt zweifellos aus der Meleagersage; sie soll nur motivieren, weshalb Amphiaraos an der kalydonischen Jagd teilnimmt. Gemahl der H. und Vater des Amphiaraos ist Oikles (s. o. Bd. I S. 1888), nach vereinzelter Version Apollon (Hyg. fab. 70. 128). Außer Amphiaraos werden als ihre Kinder genannt Iphianeira und Polyboia (Diod. IV 68). Schol. Stat. Theb. I 42 verwechselt H. Nr. 1 und 2, indem Amphiaraos als Sohn des Lynkeus und der H. bezeichnet wird.

3) Tochter des Aithon-Erysichthon (Anton. Lib. 17), sonst Mestra genannt. Vgl. o. Bd VI S. 572 und den Art. Mestra. [Jessen.]

Hyperocha. I. Terminologisches.

1. Unter der *h.* des römischen Rechts wird juristisch in erster Linie der bei der Pfandverwertung sich ergebende Überschuß des Pfandwertes bezw. -erlöses über die Pfandschuld verstanden. Das Rechtsverhältnis der *h.* zeigt sich jedoch gemäß den Quellen auch bei pfandlosen Befriedigungssurrogaten, insbesondere bei der pfandlosen Antichresis.

Da man davon ausging, daß der Ausdruck *h.* von den römischen Juristen durchweg gebraucht werde, führte dies im Zusammenhang mit ähnlichen auf die Worte *hypotheca* und *antichresis* gestützten Überzeugungen zu der Auffassung, daß das römische Pfandrecht stark unter griechischem Einfluß gestanden hätte. Siehe noch Hitzig Griech. Pfandrecht (1895) Vorwort. Jene Voraussetzungen erwiesen sich jedoch als irrig. Manigk Pfandr. Untersuch. I (1904), für *h.* besonders S. 116f. S. auch Art. Hypotheca unter III.

Der Ausdruck *h.* findet sich in den Digesten nur XX 4, 20 (Tryphon. libr. oct. disput.), und zwar hier zweimal. Es wird als möglich angesehen, daß *h.* hier beim zweitenmal in der Wendung *pignoris hyperocha* Glossem ist (Mommsen, Lenel Pal., Seckel bei Heumann). Für diese Annahme spräche, falls man der Interpunktion Mommsens zustimmt, das Nachhinken jener beiden Worte, die dann auch überflüssig erscheinen müßten; denn das Subjekt wäre schon in dem Satz *quod plus est* . . . enthalten. Berücksichtigt man dagegen, daß auch der spätere byzantinische Sprachgebrauch ebensowenig wie der klassische das Wort *h.* kennt, so erscheint die Neigung zu einem solchen Glossem von vornherein fraglich. Zudem braucht man hinter *forte quadraginta* nur ein Komma zu setzen, und es entfällt alles Anstößige. Der Satz *quod plus est — credidisti* wird dann Apposition zu *forte quadraginta*, und es ergibt sich sachlich zugleich der auch sonst in deu Text passende tatsächliche Umstand, daß der die erste Pfandschuld übersteigende Wert des Pfandes etwa gerade die zweite Hypothek des Seius auf *quinquaginta*, nicht aber die dritte des *tu* auf *quadraginta* deckt. Dann wird auch die Frage erklärlich, welche dieser beiden Schulden den pfandrechtlichen Vorrang genießen soll. Die Worte *pignoris h.* sind bei dieser Satzstruktur als Subjekt unentbehrlich und als echt in Anspruch zu nehmen.

Die römischen Juristen drücken den Pfandüberschuß sonst durchweg in anderer Weise aus. Gaius spricht Dig. XX 1, 15 2 gemäß der hier von ihm berichteten Bestellungsformel von *convenire ‚de eo quod excedit ut sit hypothecae'*. Papinian hebt Dig. XIII 7, 42 die notwendige Restitution des *superfluum pretii cum usuris* hervor. Entsprechend sagt derselbe Jurist Dig. XLVI 3, 96, 3 *superfluum pignorum obligare*. Ebenso Marcian Dig. XX 4, 12, 5 und XLIX 14, 22, 1. Ferner Paulus in sent. II 13, 1 und 1 a und Dig. XIII 7, 7. Ulpian XIII 7, 24, 2. Pomponius sagt Dig. XIII 7, 6, 1: *Si creditor pluris fundum pigneratum vendiderit* . . Dieselbe Wendung neben der anderen auch bei Ulpian XIII 7, 24, 2. Bei Paulus Dig. XXII 2, 6 findet sich *si quid superfuisset* neben *superfluum*. Vgl. ferner noch Dig. XX 4, 13. XIII 7, 35 pr. Auch das unten zu besprechende Fragment Ulpians Dig. XX 1, 21, 3 bedient sich einer Umschreibung von *h.*: *quod amplius debito consecutus creditor fuerit, restituere debet debitori pigneraticia actione.* Vgl. zu dem Gebrauch des Ausdrucks *superfluum* ausführlich Manigk Pfandr. Unters. I 112f. Daß der Ausdruck nicht vor Scaevola vorkommt, darüber Kalb Roms Juristen 22f. In Bezug auf ein *pignus in causa iudicati captum* findet sich *superfluum* Dig. XLII 1, 15, 5, anderseits *si quid ex pretiis supersit* Dig. XLII 1, 31.

Den entsprechenden Sprachgebrauch zeigt der Codex. So *superfluum* Cod. VIII 27, 20 (im J. 294). Derselbe Ausdruck dient dagegen Cod. VIII 27, 5 neben dem sonst dafür üblichen *residuum* im Wechsel mit *quod superest* zur Bezeichnung des durch das Pfand ungedeckt bleibenden Teils der Schuld. Vgl. in letzterer Hinsicht die anderen Wendungen Cod. VIII 27, 3 und 9. VIII 28, 2, 1. — *Superfluum* findet sich für Pfandüberschuß noch Cod. VIII 29, 5 (im J. 294). Daß sich aber selbst zur Zeit Iustinians noch keine feste Terminologie für den Pfandüberschuß wie für den Pfandminderwert herausgebildet hat, zeigt Cod. VIII 33, 3 in §§ 4ff. Der erstere wird in § 4 b noch immer umständlich umschrieben: *Sin autem minus quidem in debito, amplius autem in pignore fiat, tunc in hoc quod debitum excedit debitori omnia iura integra lege nostra servabuntur* . . . In den §§ 4c, 5 und 5a wird dagegen jedesmal der Ausdruck *superfluum* gebraucht.

In Dig. XX 4, 20 ist im übrigen zu beobachten, daß der Ausdruck *h.* von Tryphonin nur in der *quaestio* gebraucht wird, die offenbar den Wortlaut des Originals wiedergibt, daß der Jurist im *responsum* dagegen dem sichtlich nur von der anfragenden Partei gebrauchten Ausdruck *h.* aus dem Wege geht und ihn mit der Wendung *in eo quod amplius in pignore* umschreibt. Wäre ihm *h.* geläufig, so hätte er es statt dessen eingesetzt. Einerseits ist auch dieser Text also ein Beitrag zur Frage der Stilisierung der *quaestiones* (dazu Art. Hypotheca unter V 4) anderseits zeigt er, daß das Wort *h.* dem Juristen Tryphonin ebenso fremd ist, wie den andern Klassikern. Es ist lediglich dem populären Sprachgebrauch des Orients, in dem Tryphonin wohl zeitweise wirkte (vgl. P. Krüger Gesch. d. Quell. [1912] 225), bekannt.

2. Was die altgriechischen Quellen betrifft, so kommen *ἡ ὑπεροχή*, *τὸ ὑπερεχές* und *ὑπερέχειν* in einigen Texten im Sinne von Pfandüberschuß vor. So im Gesetz von Samos aus dem Anfang des 2. Jhdts. Edit. in S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 924. S. auch Thalheim Herm. XXXIX 604ff. Für den Fall, daß die Hypothekenschuldner die ihnen seitens des Staats ausgeliehenen Darlehen nicht rechtzeitig zurückzahlen, wird hier in Z. 64ff. bestimmt: *ἐὰν δέ τις τῶν δανεισαμένων μὴ ἀποδιδοῖ τὸ ἀργύριον ἢ πᾶν ἢ μέρος τι τὸ ὑπόθεμα ἀποδόσθω ἡ χιλιασνὶς καὶ ἐάν τις ὑπεροχὴ γένηται ἀποδότω τῷ τὸ ὑπόθεμα δόντι· ἐάν δέ τι ἐνλίπῃ τὴν πρᾶξιν ποιησάσθω ἐκ τοῦ ἐγγύου.* — Entsprechend das Stiftungsstatut von Aigiale aus dem Ende des 2. Jhdts. CIG XII 7, 515: *ἐὰν δέ τι ὑπερέχῃ μισθούμενα τὰ χωρία, ἀποδιδότωσαν τῷ πυρίῳ τῆς ὑποθήκης παραχρῆμα . . . τὸ ὑπερεχὲς τοῦ*

τε τόκου καὶ τοῦ ἡμιολίου. Dazu Manigk Gläubigerbefriedigung d. N. 42ff. — Das sog. zweite Notgesetz von Ephesos aus dem 2. Jhdt. (Dittenberger Syll. nr. 344; Rec. des inscr. jur. gr. I 30ff. Hermann-Thalheim Gr. Rechtsaltert. 1895. 152ff. Hier S. 153, 3 über die Datierung des Gesetzes; s. auch Rec. des inscr. gr. 501; irrtümlich Mitteis Sav.-Ztschr. XXX 445) sagt in Z. 32f.: ὅσοι δὲ ἐπὶ τοῖς ὑπερέχουσιν δεδανείκασιν, εἶναι τὴν κομιδὴν αὐτοῖς ἐκ τοῦ περιόντος μέρους.

Aber auch in der griechischen Rechtssprache hat sich diese dem Fragment Tryphonins zugrunde liegende Ausdrucksweise nicht zu einer technischen und ausschließlichen verdichtet. Abgesehen von dem häufiger untechnischen Gebrauch von ὑπεροχή (z. B. Iust. Nov. XXV 5 pr.), ὑπέροχος und ὑπερέχω finden sich auch hier für Pfandüberschuß die verschiedensten Umschreibungen. So auf einem attischen Hypothekenstein, dessen Alter über die Zeit der oben zitierten Urkunden offenbar erheblich hinausgeht, dem ὅρος nr. 10 des Katalogs in Rec. des inscr. I 108. Dieser lautet: Ὅρος χωρίου προικὸς Ἱπποκλείᾳ Δημ. Λευκ. Τ. Ὅσῳ πλείονος ἄξιον Κεκροπίδαις ὑπόκειται καὶ Λυκ. καὶ Φλ. Über andere attische Quellen vgl. unten.

Erheblich für das Gesamtbild der römisch-griechischen Terminologie ist schließlich auch, daß keine Version des sog. syrisch-römischen Rechtsbuchs den Ausdruck *h.* anführt, obgleich sämtliche jetzt bekannten Hss. aus griechischen Vorlagen übersetzt worden sind. Es sind zwar zahlreiche andere Gräzismen in die Hss.-Texte übernommen, überall aber wird der Pfandüberschuß umschrieben. Vgl. L 96 (Bruns-Sachau Syr.-röm. Rsb.). R I 49. R II 134. R III 97 (Sachau Syrische Rsb. 1907). S. auch P 78. R II 154 Abs. 4. Auch Jesubarnum § 82 Abs. 3 gehört hierher. Entweder haben also die griechischen Vorlagen dieses syrischen Spiegels östlichen Provinzialrechts selbst den Terminus ὑπεροχή o. ä. nicht geführt oder, falls dies der Fall war, ist er von den Übersetzern als nicht technischer Ausdruck orientalisiert worden. Die erste Annahme liegt erheblich näher.

II. Geschichtliches und Dogmatisches.

Der Begriff der *h.* bildet einen Zentralpunkt des römischen und griechischen Pfandrechts. Er kann nicht ohne genaueres Eingehen auf die Struktur und die geschichtliche Entwicklung dieser Pfandrechte dargelegt werden.

1. Römisches Recht.

a) Auch das römische Pfand ist als Ausdruck der Naturalwirtschaft bezw. als Residuum aus dieser Epoche reines Verfallpfand. Hier trat ein Pfandüberschuß nicht in die Erscheinung. Das war nicht nur bei der *fiducia*, sondern auch bei dem ältesten *pignus* der Fall. Insofern Naturalwerte als Zahlungsmittel genügten, mochten sie auch als Sicherungsmittel genügen. Der Kreditsuchende bekam auf die herzugebende Sache eben nur so viel, als sie wert war, und er gab anderseits möglichst auch keine Überdeckung. So wurden ein *residuum* und eine *h.* faktisch vermieden. Gab der Schuldner dagegen eine wertvollere Sache, so lag in deren Verpfändung eine *poena conventionalis*, durch die einerseits ein desto stärkerer Druck auf den Schuldner ausgeübt werden, anderseits der Gläubiger bei Verzug entschädigt werden sollte. Das Institut ist, so betrachtet, nicht anstößiger wie eine andere Konventionalstrafe und erhält sich daher auch bis in späte Zeit (s. u.). Die Geldwirtschaft erzeugt dagegen das Bedürfnis nach einem prinzipiell genauer abzustufenden Modus der Pfandverwertung.

Dafür, daß in der älteren Republik, insbesondere zur Zeit Catos, auch das römische *pignus* nichts anderes als Verfallpfand ist, s. Art. Fiducia unter II. und Art. Hypotheca unter III., insbes. 5. Darauf deutet nebeu anderen Umständen das Pfandformular bei Cato de agri cult. c. 146 mit dem pönalen, zugunsten des Gläubigers fixierten *domini esto* hin, wenn dies dort auch nicht für den Verzugsfall, sondern für den Fall der Wegschaffung der Pfänder durch den Schuldner ausgesprochen ist. In diesem Falle der Gefährdung des Gläubigers sollte dessen Forderung offenbar — ganz entsprechend anderen Rechten und der späteren gräko-ägyptischen κίνδυνος-Klausel etwa in BU 741, Flor 1, Str. 52, vgl. Manigk Festgabe für Güterbock 291 — fällig werden und der Verfall eintreten, der sonst erst bei regulärem Verzug eintritt, für diesen aber nicht besonders verabredet wird (vgl. die anderen Formulare Catos). Daß das alte *pignus* juristisch als Verfallpfand zu denken ist und die Parteien ein *domini esto* nicht erst ausdrücklich verabredeten, lag offenbar in der ursprünglichen Wortbedeutung des Ausdrucks *pignus*. Denn er bedeutet zugleich ‚Wetteinsatz' u. a. (Nachweise bei Manigk Pfandr. Unters. I 5 u. 27). So trug das Wort den Verfallgedanken damals begrifflich schon in sich. Hieraus leitete übrigens schon Rabel Verfügungsbeschr. S. 92, 1 einen treffenden Einwand gegen die Lehre ab, die sich das *pignus* von Hause aus als bloßes Bewahrungspfand zu denken gewohnt ist. Grade im primitiven Recht hätte sich der römische Gläubiger schwerlich mit einem inhaltsarmen Recht der Retention des *pignus* begnügt. Das würde nicht als ausreichender Schutz der Forderung angesehen worden sein. Ein primitives *pignus* hatte zweifellos die Funktion als Befriedigungssurrogat zu erfüllen.

Von diesem bei Manigk Pfandr. Unters. I noch nicht gewonnenen Standpunkt aus ist die spätere Lex commissoria nichts Neues. Sie wäre auch als etwas neben dem schon den Fortschritt enthaltenden Verkaufspfand neu Geschaffenes kaum zu erklären. Vom alten Wetteinsatz- und Verfalls-*pignus* wie von der dieselbe Wirkung erstrebenden *fiducia* her erhielt sich vielmehr der Verfallgedanke, trotzdem die Entwicklung einen wesentlich anderen Lauf nahm, bis in die jüngste Zeit der Entwicklung, und zwar in nicht weniger wie drei Formen: unverändert als Lex commissoria, gemildert als kaufweiser Pfanderwerb durch den Gläubiger und subsidiär als *dominii impetratio*. Die Lex commissoria stellt sich als diejenige Verfallabrede dar, die, als ein Überbleibsel aus der ältesten Epoche, in die Zeit einer geregelten Geldwirtschaft übernommen, in diese nicht mehr hineinpaßte und daher im J. 326 (320) in jeder Form, selbst der der fiduziarischen

Übereignung von Konstantin verboten wurde, Cod. VIII 34, 3. Die hier gerügte *asperitas* wurde durch das *pactum de distrahendo*, auf dem sich das Institut des Verkaufspfandes auch bei der *fiducia* aufbaut, zwar längst vermieden; der den Römern von Hause aus vertraute Verfallgedanke schafft jedoch bezeichnenderweise daneben wieder ein anderes, die Unbequemlichkeiten des Verkaufspfandes vermeidendes Institut, den kaufweisen Erwerb des Pfandes durch den Gläubiger. Vgl. etwa Dig. XX 1, 16, 9 und XIII 7, 39. Dazu Manigk Gläubigerbefriedigung d. N. 47 u. 58 und den Art. Hypotheca unter III 5. S. jetzt auch Raape Die Verfallklausel bei Pfand- und Sicherungsübereignung (1913) insb. S. 76ff. Wenn es hier aber S. 89 als Tatsache hingestellt wird, daß Konstantin sich bei seinem Verbot durch hellenistischen Brauch habe anregen lassen, so wird dabei übersehen, daß der Verfallgedanke dem römischen Recht nicht nur von Hause aus vertraut war, sondern auch in klassischer Zeit bei *pignus* und *fiducia* geübt wurde. Insofern hat Konstantin zweifellos die römische Lex commissoria im Auge, über deren häufigen Gebrauch wir aus den Digestenfragmenten nur deshalb nichts Näheres erfahren, weil die Kompilatoren die einschlägigen Texte wegen des fortwirkenden Konstantinischen Verbots nicht aufgenommen haben. Zu letzterem Herzen a. a. O. 165. Rabel Sav.-Ztschr. XXVIII 365. Ferrini Manuale di pandette 514 n. 1. Costa Bull. d. d. Rom. XIV 47. Naber Mnemos. XXXII 82. Raape Verfall (1912) 31. Das neue Verfallpfand, das sich in klassischer Zeit als Pfandkauf durch den Gläubiger nach den Grundsätzen von Treu und Glauben durchgesetzt hatte, wurde dagegen von dem Verbot Konstantins nicht betroffen.

Vom alten *pignus* und der *fiducia* her ging in das spätere römische Recht übrigens wohl noch ein anderes, den Ersatzgedanken verkörperndes Gläubigerrecht über: das *ius fruendi*. Boden- und Tiernutzung wie Sklavendienste, die der Pfandgläubiger gezogen hatte, minderten und tilgten die Schuld, indem diese Früchte dem Gläubiger verfielen. Dies ist in klassischer Zeit jedenfalls ein gesetzliches Recht des Gläubigers. Für die *fiducia* Paul. sent. II 13, 12; für *pignus* Dig. XX 1, 23 pr. Dazu Manigk Gläubigerbefriedigung durch Nutzung 51ff. S. auch Art. Hypotheca unter III 5. Aber auch das alte *pignus* ist als Nutz- und Verfallpfand zu denken. Hören wir bei Cato c. 149 von der Klausel: *donicum pecuniam satisfecerit* . . ., *pecus et familia* . . *pigneri sunt* und entsprechend c. 150, so deutet sowohl das Objekt wie das grade eine dauernde Rechtsausübung eröffnende in allen Formularen wiederkehrende *donicum* auf Gläubigerbefriedigung durch Nutzung.

b) Das *pactum de distrahendo* wird uns aus der Zeit der Republik nur durch die Digesten, und zwar hier nur durch einen Text von Servius in XLVII 10, 15, 32 bezeugt. Dazu Manigk Pfandr. Unters. I 25. 26. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1285. Herzen Origine de l'hyp. 164 übersieht aber, daß Servius uns damit nicht das Aufkommen des *pactum* bezeugt. Die Digesten versagen als Beweismittel für eine ältere Zeit. Der Text von Servius ist der älteste aus den Digesten, der überhaupt von Pfandrecht handelt. Es muß daher mit einem schon älteren Gebrauch des *pactum* gerechnet werden. Mit dem Verfallgedanken verknüpft und zur Milderung desselben wird das *pactum* offenbar schon lange vorher im Gebrauch gewesen sein.

Dieses *pactum* entstand aus wirtschaftlichen Gründen einerseits im Interesse des Schuldners, indem durch den Verkauf objektiv festgestellt werden sollte, ob dem Schuldner eine *h.* zurückzuerstatten war. Dig. XIII 7, 6, 1. 7. 24, 2. 42. Cod. VIII 27, 20. Daß der Verkauf aber auch ein Mittel war, im Interesse des Gläubigers das *residuum*, den ungedeckten Rest der Forderung, zu extrahieren, wird noch in einem Reskript Diokletians vom J. 287 in Cod. VIII 27, 9 ausgedrückt. Aus derselben Zeit schreiben dasselbe vor Cod. IV 10, 10. 14. Diesen Reskripten haben offenbar griechisch-rechtlich orientierte Anfragen zugrunde gelegen, die von der griechischen Rechtslage ausgingen. Nach dieser war die Haftung des Schuldners für das *residuum* im Gegensatz zum römischen Recht offenbar niemals selbstverständliches gemeines Recht geworden.

Dafür, daß sich die klassische Jurisprudenz in bewußten Gegensatz zu dem römischen Geschäftsgebrauch stellen mußte, und daß dieser zwar juristisch überlebte, historisch aber bedeutsame Traditionen verkörperte, ist auch ein Text von Pomponius in Dig. XX 5, 9, 1 bezeichnend. Dazu Manigk Festgabe für Güterbock 289. Der Jurist berichtet hier, daß sich die Gläubiger bei Pfandbestellungen wegen des *residuum* meist durch eine besondere Klausel sichern, die der Jurist als ganz überflüssig bezeichnet. Wir haben keinen Anlaß, den hier berichteten Geschäftsgebrauch etwa als einen griechischen anzusehen. Liegt hier römischer Geschäftsgebrauch vor, so verraten auch derartige Klauseln offenbar noch den durch sie aufzuhebenden ursprünglichen Ersatzcharakter des reinen Verfallpfandes, bei dem der Schuldner auf die *h.* verzichtete und der Gläubiger auf das *residuum*. Der Geschäftsgebrauch hält an den Klauseln fest, trotzdem der Übergang zum Verkaufspfand sich in der juristischen Konstruktion längst vollzogen hat und jene daher diesem als überflüssig erscheinen. Selbst noch ein Gutachten Scaevolas berichtet von einer solchen Klausel in Dig. XLVI 1, 63. Das hier zwischen Pfandgläubiger und Schuldner abgeschlossene *pactum de distrahendo* dient, da das Verkaufsrecht des Gläubigers längst gesetzlich geworden war, sichtlich nur dazu, um für den Fall des Mindererlöses die *residuum*-Klausel und die *residuum*-Bürgschaft zu verabreden.

c) Ist dieser von der herrschend gewordenen Meinung (vgl. etwa Dernburg Pfandrecht I 84ff. II 108ff. und auch noch Manigk Pfandr. Unters. I 74) abweichende Standpunkt richtig, so diente das *pactum de distrahendo* im Zuge der Entwicklung des römischen Pfandrechts also zunächst durchaus nicht dazu, dem Gläubiger einen Rechtszuwachs zu schaffen, sondern es schränkte vielmehr dessen Recht auf den uneingeschränkten Eigentumsverfall von Substanz und Früchten ein, um die Härten des Verfallpfandes zu beseitigen.

Der klassischen Jurisprudenz, die bei *pignus* und *hypotheca*, ohne auch nur rechtsgeschichtliche Erinnerungen an die Natur des Pfandrechts der älteren Republik zu haben, prinzipiell mit dem Verfallgedanken völlig gebrochen hatte, indem das *ius distractionis* sogar gesetzlich wurde (Dig. XIII 7, 4 Ulp., aber auch schon l. 5 h. t. Pompon.), stellte sich freilich die Erlangung des Verkaufsrechts als ein Gläubigerrecht dar, das erst durch Vertrag geschaffen werden mußte. So leitet Gai. II 64 das Verkaufsrecht des Gläubigers, da er nicht Eigentümer der Pfandsache sei, aus der *pactio* und der Zustimmung des Schuldners ab, und er spricht von einem *licere creditori pignus vendere*. S. auch Dig. XIII 7, 6 pr. (Pomp.). Ja, es liegt zunächst ein *furtum* vor, wenn der Gläubiger ohne *pactum* verkauft, Dig. XLVII 2, 74 (Iavolen.). Anderseits wird erst der Verkauf und die Vereinnahmung des Kaufpreises durch den Gläubiger als das *momentum solutionis* bezeichnet, Dig. XX 5, 9 pr. XIII 7, 24, 2. Diese juristische Konstruktion beweist aber nur, daß zu dieser Zeit beim *pignus* der Verfallgedanke gänzlich vergessen war, und wir müssen uns davor hüten, aus dem Umstande, daß die Klassiker dem Pfandgläubiger das *ius distractionis* gewähren, den Schluß zu ziehen, daß er in früherer Zeit weniger Rechte gehabt hat. Dieser begreiflichen, aber irrtümlichen Auffassung entsprang offenbar jene Meinung, ursprünglich wäre das *pignus* ein bloßes Besitz- und Retentionspfand gewesen. Aber solche inhaltsarmen Befugnisse pflegen ursprüngliche Rechtsgestaltungen nicht zu erzeugen.

Der sich aus den Digesten ergebende Zustand kann der ursprüngliche auch deswegen kaum gewesen sein, weil für einen solchen die zwingenden Vorstellungen ein starkes Hindernis bereitet hätten, die in dem nicht erst in klassischer Zeit entstandenen sachenrechtlichen Fundamentsatz lagen: *Nemo plus iuris ad alium transferre potest quam ipse haberet*. Dig. L 17, 54. Da man davon ausgehen kann, daß die Verkaufsabrede sich schon in den auf der Grundlage der Geldwirtschaft zunehmenden Handel und Verkehr bringenden letzten Jahrhunderten der Republik einbürgerte, ist für diese juristisch-konstruktive Verfeinerung noch nicht kennende Zeit kaum anzunehmen, daß man dem Pfandgläubiger mit dem *pactum de distrahendo* das Recht der Eigentumsübertragung gewährt hätte, ohne ihm von der Zeit des Schuldnerverzuges ab selbst Eigentum zuzusprechen. Stellt man sich gemäß dem Ausgeführten auf den Standpunkt, daß das *pignus* der früheren republikanischen Zeit Verfallpfand war, so schwindet dieses Hindernis, und der Pfandgläubiger verkaufte gemäß dem *pactum de distrahendo* seine eigene Sache.

Vielleicht erklärt sich durch den im Verfallgedanken ruhenden Ausgangspunkt des römischen Pfandrechts auch die auffallende Tatsache, daß die Römer sich nie entschließen konnten, dem nachstehenden privaten Pfandgläubiger das Verkaufsrecht zu gewähren. Verfallen konnte die Sache als Ersatz nur einem Gläubiger. Das historisch zuerst mit dem Verfall verknüpft auftretende Verkaufsrecht genoß auch später immer nur derjenige Gläubiger, dem die Sache ursprünglich verfallen war, der *primus creditor*. Daß die Römer dem Sekundus das Verkaufsrecht nicht gaben, erklärt sich jedenfalls nicht einfach aus dem Interesse des Primus. Denn wo dem Sekundus das Verkaufsrecht gewährt wurde — nämlich falls es der Fiskus war — verstanden es die Römer ausgezeichnet, dem Interesse des Primus zu genügen. Hier mußte gemäß der interessanten Regelung in der heute ganz übersehenen Dig. XLIX 14, 22, 1 (Marcian.) aus dem vom Fiskus vereinnahmten Pfanderlös zunächst der vorstehende Privatpfandgläubiger abgefunden werden, und dem Fiskus blieb als Sekundus wie sonst nur das *superfluum*. Daß diese einfache Regelung nicht auf das private Pfandrecht übertragen wurde, muß also wohl Gründe gehabt haben, die prinzipieller Natur waren und in der Vergangenheit wurzelten.

Daß das römische Pfandrecht trotz seiner wesentlich abweichenden Entwicklung noch in einem andern Punkte dem griechischen Verfallpfandrecht parallel steht, zeigt sich darin, daß auch im klassischen römischen Rechte das Veräußerungsverbot gegen den Verpfänder vorkommt und wirksam ist. Vgl. zu der dies regelnden Marcianstelle in Dig. XX 5, 7, 2 unten 2 n). Es ist nicht nur nicht anzunehmen, daß hier griechisches Provinzialrecht in Frage steht, sondern vielmehr zu vermuten, daß diese Abrede im Recht der Republik üblich war, in klassischer Zeit dagegen in Rom seltener und von den Kompilatoren daher ausgeschaltet wurde.

d) Das *pactum de distrahendo* brach also bei seinem Auftreten nicht gleich mit dem Prinzip des Verfalls, sondern es verknüpft sich mit diesem, um seine Härten zu mildern. Da die klassische Jurisprudenz von diesem uns nur in spärlichen Quellen noch erkennbaren Entwicklungsgange nichts mehr weiß, muß sie den Pfandverkauf anders konstruieren und zählt ihn zu den Fällen, in denen jemand fremdes Eigentum überträgt, Gai. II 64. Der Verkehr findet dagegen aus den Unbequemlichkeiten dieses Pfandverkaufs wieder einen Ausweg und schafft sich, einerseits an das alte Verfallpfand anknüpfend, anderseits die in der Lex commissoria fortlebenden Härten desselben vermeidend, ein neues Verfallpfand, den Pfandkauf durch Gläubiger. Ohne daß der Gläubiger hier einen Dritten zu suchen braucht, befriedigt er sich durch den Eigentumserwerb, indem er die *h.* als Restkaufgeld erlegt.

Dieselben Grundsätze finden sich in der sog. *impetratio dominii* wieder. Iustinians Erlaß vom J. 530 in Cod. VIII 33, 3 beschäftigt sich ausführlich mit der definitiven Regelung dieses Instituts und überträgt auf dasselbe die bei der modernisierten Lex commissoria gewonnenen Gesichtspunkte hinsichtlich *h.* und *residuum*. Die §§ 4ff. des Gesetzes sehen die Durchführung der *impetratio dominii* für die drei Fälle vor, daß ein *residuum* bezw. ein *superfluum* bezw. Gleichwertigkeit von Pfand und Forderung festgestellt wird: *Sed si quidem minus in pignore, plus in debito inveniatur, in hoc, quod nascitur abundare, sit creditori omnis ratio integra. Sin autem ex utraque parte quantitas aequa inveniatur, sine omni dubitatione totam rem antea pigneratam retineat. Sin autem minus quidem in debito, amplius autem in pignore fiat, tunc in hoc quod debitum excedit debitori omnia iura integra lege nostra servabuntur, creditoribus quidem feneratoris non suppositum, aliis autem debitoris creditoribus vel ipsi debitori servatum.*

e) Anderseits wurde auch bei dem antichretischen Pfand das Recht des Schuldners auf die *h.* durchgeführt: Cod. IV 24, 1 (im J. 207), wonach die den Schuldbetrag übersteigenden χαρποὶ τοῦ ὑπεχόμενου dem Schuldner zurückzugewähren sind. Entsprechend c. 2. 3 und 12 h. t., s. ferner Cod. VIII 24, 2, wo auch an das *residuum* gedacht wird. VIII 27, 1. Dig. XX 5, 12, 1. XXXVI 4, 5, 21. XX 1, 1, 3. Dazu Manigk Gläubigerbefr. d. N. 44ff.

Dieses Recht wurde aber auch auf die pfandlose Antichresis übertragen. In Cod. IV 32, 14 wird bei einer pfandlosen Wohnungsantichresis erwogen, ob und wie hier eine *h.* festzustellen ist. Vgl. ferner Cod. VIII 42, 20; dazu Manigk a. a. O. 48f.

f) Der Verfallgedanke überlebte sich auch bei der römischen *fiducia* (s. d.), und zwar ganz entsprechend dem *pignus*. Auch bei jener wurde das *pactum de distrahendo* eingeführt. Die bätische Urkunde aus dem 1. oder 2. Jhdt. n. Chr. (Bruns-Gradenwitz nr. 135) zeigt Z. 12ff. ein solches charakteristisches *pactum*. Daß dadurch dem fiduziarischen Gläubiger kein Recht gewährt wurde, vielmehr seine bisher nur durch das *pactum fiduciae* beschränkte Eigentumsstellung weiter eingeengt, ja dem *pignus*-Gläubiger faktisch noch ähnlicher gestaltet wurde, leuchtet hier ohne weiteres ein. Vgl. zum Pfandverkauf der *fiducia* besonders Paul. sent. XIII 1, 1a und folgende. Auch der Fiduziar hat die *h.* dem Schuldner sofort zurückzuerstatten. Wenn man die von Lenel (Sav.-Ztschr. III 104ff.) für die *fiducia* in Anspruch genommenen Digestenfragmente dazunimmt, ergeben sich gemäß Dig. XIII 7, 22, 3 und 4 (Ulp.) noch weitere Übertragungen vom *pignus* auf die *fiducia*, aus XIII 7, 24, 2 insbesondere für die Behandlung der *h.* Es wurden indessen schon im Art. Fiducia unter V Bedenken gegen Lenels Annahme, daß diese Fragmente ursprünglich durchweg von der *fiducia* gehandelt hätten, geäußert. Dazu kommt, daß in Dig. XIII 7, 24 pr. von einer kaiserlichen *impetratio* die Rede ist. Das kann offenbar nur die *impetratio dominii* beim *pignus* sein, während eine *impetratio* bei der *fiducia* unbegreiflich wäre, auch dann, wenn es nur eine *impetratio possessionis* sein sollte, wie Lenel annimmt. Zur Besitzerlangung brauchte der Fiduziar den Kaiser ebensowenig wie zum Eigentumserwerb. Die *impetratio* kann hier nur die *impetratio dominii* sein, und diese kommt nur für das *pignus* in Betracht. Übrigens führt ed. Hal. auch in Dig. XXVII 9, 5, 3 nur *possidere* unter Fortlassung von *iure dominii*. Zur Beseitigung der von Lenel a. a. O. bei Ulp. 28 und 30 beobachteten Diskrepanzen brauchte man nur die überlieferten Inskriptionen von Dig. XIII 7, 22 und 24 als irrtümlich anzusehen. Möglicherweise gehören hier dieselben Inskriptionen hin, die frg. 9. 11 und 15 tragen, nämlich: *libro vicensimo octavo*. Dieser Gedanke erscheint um so begründeter als frg. 13 h. t. ebenfalls eine falsche Inskription trägt, und zwar gerade diejenige, die aus jener und derjenigen von frg. 22 und 24 komponiert ist: *trigensimo octavo*, während es, wie allgemein anerkannt, auch hier *vicensimo octavo* heißen muß. Setzen wir dieselbe Inscriptio auch in frg. 22 und 24 ein, so wären die Bedenken, von denen Lenel a. a. O. hauptsächlich ausgeht, zerstreut, und es würden zu neuen Bedenklichkeiten führende Interpolationsthesen vermieden. Diese Frage bedarf indessen noch umfassender Nachprüfung.

g) Wie sehr die entwickelte Rechtsauffassung das Interesse des Schuldners am Gewinn der *h.* anerkannte, zeigt auch Dig. XIII 7, 6 pr. Atilicinus gibt dem Schuldner die *ao. pigneraticia*, um den Gläubiger dazu zu zwingen, den Verkauf in einem eine *h.* gewährleistenden günstigen Zeitpunkt vorzunehmen. Pomponius lehnt diese Auffassung allerdings ab und gewährt in diesem Falle dem Schuldner das Recht, selbst zum Verkauf zu schreiten und nach Bezahlung des Gläubigers die *h.* zu gewinnen, wobei der Gläubiger aber verpflichtet ist, bei dem Verkauf mitzuwirken. Der Gläubiger hatte die *h.* ferner vom Verkauf an zu verzinsen. Dig. XIII 7, 6, 1 und 7. Inwiefern die *h.* nicht schon mit dem Verkauf, sondern erst mit Zahlung des Preises an den Gläubiger in die Erscheinung tritt, wird durch Dig. XIII 7. 24, 2 bestimmt. Mit der *ao. pigneraticia* konnte der Schuldner aber immer nur auf die *h.* selbst klagen. Einen dinglichen Anspruch auf das, was der Gläubiger etwa aus der *h.* angeschafft hatte, hatte er nicht, Cod. VIII 27, 20. Andererseits hat der Gläubiger unter Umständen ein eigenartiges Retentionsrecht, Dig. XIII 7, 8, 1.

Das gesetzliche Recht des Schuldners auf die *h.* wurde auch dann nicht verkümmert, wenn es gelegentlich der vom Pfandgläubiger gegen den Besitzer angestrengten *ao. hypothecaria* zu einer *litis aestimatio* kommt. Klagt jener gegen den Schuldner, so wird die *aestimatio* nur in Höhe der Forderung vorgenommen, sodaß der Schuldner auf diese Weise die *h.* im Sachbesitz lukriert. Klagt Gläubiger gegen einen Dritten, so wird die *aestimatio* entsprechend dem Pfandwert vorgenommen; der Kläger muß jedoch von der ihm auf diese Weise zugekommenen Summe die *h.* an den Schuldner abführen. Diese praktische Maßregel ordnet Dig. XX 1, 21, 3 (Ulp.) an.

Der Übergang zum Verkaufspfand brachte dem römischen Pfandrecht noch eine andere Wohltat, die Möglichkeit mehrfacher Verpfändung derselben Sache, die offenbar auch schon zur Zeit der Republik anerkannt war. Das reine Verfallpfand ließ nur einmalige Verpfändung zu. Mit dem Moment, wo der Verkauf dazu diente, eine etwaige *h.* zu ermitteln, war die Möglichkeit gegeben, daß der Schuldner zu einer Nachverpfändung schreiten konnte. Das *pactum de distrahendo* schuf diese Möglichkeit nicht nur beim *pignus*, sondern auch bei der *fiducia*. Dafür, daß auch an der fiduzierten Pfandsache ein Nachpfand als *pignus* oder *hypotheca* bestellt werden konnte, spricht Paul. sent. II 13, 8.

h) Auf die Theorie des nachstehenden Pfandrechts kann hier nicht ausführlich eingegangen werden. Vgl. etwa Bachofen 485f. und

dagegen Dernburg II 479f. Manigk Pfandr. Untersuch. I 46. 112. 116. Herzen Mélanges Gérardin (1907) 311ff. Gemäß Dig. XX 4, 13 kennen schon Nerva und Proculus die Formel *si quid superesset* und die Rangordnung von Pfandgläubigern an derselben Sache. S. dazu Manigk a. a. O. 41. Hier wird nicht behauptet, daß in jenem Text ein reguläres nachstehendes Pfandrecht vorliege. Dies verkennt und die dortige Bemerkung S. 112, 3 übersieht Herzen a. a. O. 307f. Aus der im Text gebrauchten Ausdrucksweise im Zusammenhang damit, daß Plautius gemäß Dig. XX 4, 14 das nachstehende Pfandrecht kennt, wird der Schluß erlaubt sein, daß es auch schon Nerva und Proculus bekannt war. Herzen bringt a. a. O. 310 als frühesten Text für die nachstehende Hypothek Dig. XX 4, 4 (Pompon.) bei. Aber Dig. XX 4, 14 gestattet, sie schon für Plautius in Anspruch zu nehmen, wenn man nicht aus dem angegebenen Grunde sogar bis Nerva-Proculus zurückgehen will. Aber, wie oben gesagt, die Digestenfragmente versagen überhaupt als Zeugnisse für das Pfandrecht der Republik fast ganz, und wir haben alle Veranlassung, wie das Aufkommen des *pactum de distrahendo* so auch das des nachstehenden Pfandrechts höher hinauf anzusetzen, als es in den Digestenfragmenten erscheint.

Es wurde schon hervorgehoben, daß die eigenartige Gestaltung des nachstehenden Pfandrechts offenbar gleichfalls das Nachwirken der alten Verfallsidee anzeigt. Bis in die jüngste Zeit erhielt der römische *secundus creditor* nicht das Verkaufsrecht hinsichtlich der Sache. Ursprünglich wurde das Pfandrecht des Sekundus nach untrüglichen Quellen entweder nur an der *h.* oder aber als bedingtes Recht an der Sache selbst begründet. Der Sekundus wurde danach, um den Primus zu sichern, zunächst überhaupt in kein direktes Verhältnis zur Pfandsache selbst gebracht. Er hatte offenbar zunächst nicht die *ao. hypothecaria in rem*, von der erst Marcian Dig. XX 4, 12, 7 sagt, daß sie dem Sekundus unbedingt zustände, während Gaius Dig. XX 4, 11, 4 die Erhebung der Klage von der Bedingung der Oblation abhängig macht. Freilich denkt Marcian an die Klage gegen einen Dritten, Gaius an die gegen den im Annahmeverzug befindlichen *primus creditor*. Dazu auch Dig. XLIV 2, 19 und 30, 1. Bei der Auslegung von Dig XX 4, 11, 4 durch F. Schulz Sav.-Ztschr. XXVII 105 wird übersehen, daß dem Sekundus die *ao. hypothecaria* gegen Dritte schon vor der Oblation zusteht, und daß sich in diesem Text das *an competat ei hypothecaria actio* nur auf den Gewinn dieser dem Sekundus vor der Oblation fehlenden Klage gegen den Primus bezieht.

Gaius berichtet nach Dig. XX 1, 15, 2 genau über die bei der Bestellung des nachstehenden Pfandes üblichen Formeln. Wird ein Erstpfand bestellt, so erklärt der Verpfänder, daß die Sache *ali nulli obligata esse*, Dig. XX 6, 9, 1 und die pompeianische Urkunde vom J. 61 n. Chr. Z. 3f. (Bruns-Gradenwitz nr. 134); dazu den Art. Hypotheca IV 2. Die entsprechende Bestellungsformel in griechischer Sprache gibt Scaevola Dig. XX 1, 34, 1: ... *οὐδενὶ κατέχονται ἢ σοί* (d. h. dem Gläubiger). Wird ein Nachpfand bestellt, so erklärt der Verpfänder gemäß dem Gaius-

fragment, daß *alii nulli rem obligatam esse quam forte Lucio Titio, ut in id quod excedit priorem obligationem res sit obligata, ut sit pignori hypothecaeve id quod pluris est: aut solidum, cum primo debito liberata res fuerit.* Gaius berichtet aber weiter, daß auch einfach eine *conventio ‚de eo quod excedit ut sit hypothecae'* abgeschlossen werden könne. Auch Tryphonin knüpft in dem oben behandelten Fragment Dig. XX 4, 20 offenbar wörtlich an den Kontrakt an: ... *hyperocham huius rei, qui tibi pignori data esset, debitor obligasset.* Daß dem Sekundus in diesen Formeln nur die *h.* verpfändet wurde, ist wohl auch auf ein Nachwirken der alten Verfallsidee zurückzuführen, nach der die Sache selbst ‚dem' Gläubiger verfiel. Dem Umstand, daß das primitive Verfallspfand überhaupt kein nachstehendes Pfandrecht kennt, entspricht es jedenfalls logisch, daß das durch ein *pactum de distrahendo* gemilderte Verfallspfand nur die *h.* für eine Nachverpfändung offen läßt, bezw. die Sache selbst nur unter der Bedingung, daß das Erstpfand abgelöst wird. Selbst Marcian, zu dessen Zeit das römische Pfandrecht voll ausgebildet ist, schildert die Berechtigung des Sekundus noch so: *et omnino secundus creditor nihil aliud iuris habet, nisi ut solvat priori et loco eius succedat*, Dig. XX 4, 12, 9. Diese Fassung des Gläubigerrechts wird in den Fragmenten und Konstitutionen immer wieder variiert. Danach muß der Sekundus, um in Verhältnis zur Sache zu kommen, durch Oblatio erst Primus werden. *Priore dimisso sequentis confirmatur pignus*, Dig. XX 4, 9. S. auch XX 5, 6 und Cod. VIII 13, 22. 27, 1 und 5. 17, 5. So gibt es auch am Ende der Entwickelung, auf deren Anfang hinweisend, immer nur einen Gläubiger, der ein volles Recht an der Sache hat. Nur der Primus hat das Recht, auf einen Dritten durch Verkauf der Pfandsache Eigentum zu übertragen. Nur er hat die *ao. hypothecaria* gegen jeden anderen.

i) Durch diese dem Sekundus gewährte Stellung erklärt es sich, daß die Römer offenbar nie die Notwendigkeit der Zustimmung des Primus zu einer Nachverpfändung gefordert haben, die im griechischen Rechtskreise begegnet. Im römischen Recht war daher auch für ein Verbot der Nachverpfändung gegen den Schuldner kein Raum. Entsprechend der konstruktiven Umwandlung des römischen Pfandes zum Verkaufspfand und dem Schwinden des Verfallgedankens sehen die klassischen Juristen das Nachpfand als an der Sache selbst begründet an. Und zwar ist hier, gemäß dem oben bei der *residuum*-Klausel Ausgeführten, wieder zu beobachten, daß der Geschäftsgebrauch die alten, auf den Verfallsgedanken hinweisenden Traditionen bewahrt, während die juristische Theorie bereits im Sinne des Verkaufspfandes aufgeklärt ist. Das zeigt sich besonders Dig. XX 1. 15, 2, wo Gaius einerseits, wie schon oben berichtet, die Geschäftsformeln bei der Nachverpfändung angibt, andererseits seine eigene Rechtsauffassung zum Ausdruck bringt. Diese zeigt sich einmal in dem referierenden Eingang des Fragments: *Qui res suas ... alii secundo obligaret*, und dann auch in der Entscheidung, die Gaius am Ende trifft, nach der selbst dann, wenn die Parteien ausdrücklich nur die *h.* ver-

pfändet haben, die *solida res* als Objekt der nachstehenden Hypothek anzusehen sei. Auch in dem schon behandelten Ausspruch Tryphonins Dig. XX 4, 20 steht das *h. obligare* nur in der *quaestio* und gibt offenbar nur die Geschäftsformel, nicht die Rechtsauffassung des Juristen wieder. Entsprechend wird das *‚si quid superfuisset'* in Dig. XXII 2, 6 (Paul.) zu beurteilen sein, da es sich gleichfalls nur in der *quaestio* findet. Und auch Papinian referiert in dem Falle Dig. XLVI 3, 96, 3 mit *superfluum pignori obligari placuit* sichtlich über die Kontraktsbestimmung. Juristisch findet sich in den klassischen Fragmenten dagegen durchweg die Sache als Gegenstand des Nachpfandes bezeichnet: Dig. XX 4, 1 pr. 2. 3, 1. 4. 9 pr. 12, 7 und 8. XX 5, 2. 6, 9 pr. und 1. XXII 2, 6. XLIV 2, 19. 30, 1. S. auch Cod. VIII 17, 1. 5. 6. 7.

k) Schließlich paßt sich dieser Theorie aber auch der spätere Geschäftsgebrauch an. So berichtet Marcian Dig. XX 4, 12, 7 über einen Kontrakt, in dem *‚simpliciter convenisset secundus creditor de hypotheca'*, in dem also von *h.* bezw. bedingter Sachverpfändung nichts mehr gesagt wurde. Dennoch ist der Dualismus von Geschäftsgebrauch und Theorie nicht zu verkennen, und es ist insofern der Sachdarstellung von Dernburg Pfandr. II 480ff. nicht beizutreten, der in den von Gaius, Paulus, Papinian und Tryphonin gebrauchten Geschäftsformeln zugleich deren eigene Rechtsansicht ausgedrückt sah. Die Meinung Dernburgs, daß Gaius und Africanus (Dig. XX 4, 9, 3) die Nachverpfändung stets als bedingt angesehen hätten, findet in den Quellen, wie sich zeigte, keinen Rückhalt. Wenn Herzen, Mél. Gérardin 307, Marcellus (Dig. XLIV 2, 19) als den ersten Juristen bezeichnet, der die Sache als Objekt des Nachpfandes bezeichne, so übersieht er gleich Dernburg, daß Gaius in Dig. XX 1, 15, 2 dies auch schon tut, und ebenso Pomponius Dig. XX 4, 4. Der Beweis, daß Africanus (XX 4, 9 pr.) und Gaius (XX 4, 11, 4) das Nachpfand überhaupt noch als bedingtes Recht ansähen, ist Herzen nicht gelungen. Die Neigung dieses Autors, das Nachpfand im 2. Jhdt. n. Chr. als ein möglichst unentwickeltes Institut anzusehen, entspringt der unbegründeten prinzipiellen Meinung, die römische Hypothek sei erst in der Kaiserzeit ein rechtlich geschütztes Institut geworden. Vgl. Herzen Origine de l' hyp. 201. Dagegen Art. Hypotheca III 5. Freilich konnte auch das entwickelte Nachpfand immer nur eine solche Gestaltung erhalten, daß es das Erstpfand nicht beeinträchtigte. Die absolute *ao. hypothecaria* erhielt daher der Sekundus niemals. Sein Vollrecht an der Sache haftet immer an der Bedingung der Oblatio. Man muß unterscheiden, welche Bedingungen sich aus der Rangordnung des Sekundus ergeben und welche aus der mangelhaften, zum Teil auf die Verfallsidee zurückführenden Entwicklung. Verkauft der Primus, so hat der Sekundus nicht einmal die *ao. hypothecaria* auf Herausgabe der *h.*, die ihm doch oft ausdrücklich verpfändet war. Er war hier immer auf den Weg der persönlichen Klage verwiesen, C. VIII 19, 1 pr. S. auch Dernburg II 488.

l) Von Interesse ist, daß die *lex commissoria*

neuen Stils, der Pfandkauf durch den Gläubiger, auch zugunsten des Sekundus ermöglicht wurde. Davon legt Dig. XX 4, 17 (Paul.) Zeugnis ab. Aber der Sekundus erwirbt hier nur dann Eigentum durch den Kauf, wenn der Primus aus dem Preis abgefunden wird. Die entsprechende Regelung greift dann Platz, wenn der Pfandkauf an den Primus erfolgte und nun die Rechte des Sekundus in Frage stehen, C. VIII 19, 1, 1 (vom J. 230). Auch bei diesem der entwickelten Auffassung Rechnung tragenden Institut wird also von dem Satze nicht abgewichen, daß der Sekundus in ein direktes Sachverhältnis erst dann eintritt, wenn er Primus geworden ist. Diese Mängel legte das römische Pfandrecht bis in die jüngste Zeit nicht ab, weil sie angeborenen Eigenschaften entsprangen.

Erwähnt sei, daß der Sekundus das Pfand auch vom Primus kaufen kann (Dig. XX 5, 6); daß er ferner das *ius offerendi* diesem gegenüber durch dessen Verkauf verliert (XX 5, 3 pr.), dem Käufer gegenüber aber geltend machen kann (XX 5, 3, 1). Über die Stellung des Sekundus beim sog. *pignus Gordianum* s. Cod. VIII 26, 1, 3 (vom J. 239).

Literatur s. den Art. Hypotheca am Schluß.

2. Griechisches Recht.

a) Bis zu den Untersuchungen von H. F. Hitzig Griech. Pfandr. 1895 war die Einsicht in die wesentliche Natur des griechischen Pfandrechts, insbesondere von *ὑποθήκη, ἀπογίμημα* und *ἐνέχυρον* sehr unvollkommen. Die einen nahmen an, dem Hypothekengläubiger verfiele das Pfand bei Schuldnerverzug, er müßte es aber verkaufen und die *h.* dem Schuldner herausgeben (Meier-Schoemann-Lipsius, Platner); andere ließen entsprechend dem römischen Recht infolge der *ἐμβάτευσις* nur das Verkaufrecht des Gläubigers eintreten (Szanto), und der Meinung Darestes, der Gläubiger erhielte an der gepfändeten Sache ohne weiteres Eigentum, konnte sich Mitteis (Reichsrecht 440f.) nicht voll anschließen, wenn er es auch für sehr wahrscheinlich hielt, daß den Griechen die *lex commissoria* schon früh bekannt geworden wäre.

Die Lakritos-Urkunde (Demosth. XXXV 926) spricht in § 12 deutlich vom Pfandverkauf. Ebenso der Volksbeschluß von Delphi (Dittenberger Syll. I nr. 306) Z. 68ff. aus dem 2. Jhdt. v. Chr. In beiden Urkunden wird der Pfandgläubiger wegen des *ἔλλειπον* gesichert. Sie schienen insofern das römische Recht wiederzuspiegeln, und ursprünglich neigten mehrere Autoren von vornherein dazu, das griechische Pfandrecht auf die Prinzipien des römischen zurückzuführen. Und doch war unverkennbar, daß in erster Linie die Verfallwirkung ausgesprochen wird. So sagt die delphische Urkunde: *εἰ δέ κα μὴ ἀποδιδῶντι ... τὰ ἐνέχυρα αὐτῶν τᾶς πόλιος ἔστω καὶ ... οἱ ἐγδανείζοντες κύριοι ἔστωσαν πωλέοντες ...* So ferner das sog. zweite ephesische Notgesetz Z. 88 (s. o.). Auch in diesem Rechtskreise mußte erst mit unbefangenem Blick erkannt werden, daß Verfall und Verkauf sich nicht ausschließen, sondern verknüpft auftreten können. Dieser Umstand gerade scheint die Veranlassung zu sein, weswegen trotz Hitzigs Untersuchung der Streit über die Natur des griechischen Pfandrechts gerade in jüngster Zeit wieder erwacht ist. Und doch hatte Hitzig

die entscheidenden Feststellungen gemacht. Es sind folgende. (Vgl. Griech. Pfandr. bes. S. 82ff. 87ff.). Das griechische Pfand ist Verfallpfand und zwar ursprünglich reines Ersatzpfand. Da wo der Gläubiger vertragsmäßig ein Verkaufsrecht eingeräumt erhält, geschieht dies nach den Quellen zunächst zur Ermittlung eines etwaigen ἔλλειπον im Interesse des Gläubigers. Diese Klausel hat sich im Laufe der Zeit zur Milderung des Ersatzgedankens herausgestellt und tritt schon in der Rednerzeit in die Erscheinung (S. 86). Ohne daß zugleich die ὑπεροχή-Klausel zu beobachten ist, war jedoch mit jener Abrede ‚Bresche gelegt in die ehemalige Struktur der Hypothek; die Hypothek beginnt damit, sich von der πρᾶσις ἐπὶ λύσει zu entfernen, der Ersatzgedanke weicht dem Sicherungsgedanken' (S. 88). Die ὑπεροχή-Abreden müssen allerdings schon vor dem zweiten Notgesetz von Ephesos derart üblich gewesen sein, daß sich dieses Gesetz veranlaßt sah, besondere Bestimmungen für die Verpfändung der ὑπεροχή zu geben. Vor diesem Gesetz findet Hitzig 89 für das Vorkommen der *h.*-Klausel zwar keinen direkten Anhalt, aber die von ihm schon für die Rednerzeit festgestellte Nachverpfändung war auch ihm schon ein Indiz für die vollzogene Einführung des *h.*-Gedankens (S. 121ff. 132). Und auch die beiden ὅροι nr. 10 und 50 stellt er offenbar in diesen Zusammenhang (S. 123f.). Zweifelhaft bleibt ihm nur, ob und wann die beiden Klauseln sich zu gesetzlichem Recht verdichtet hätten. Er verneint aber nicht die Möglichkeit dieser schließlichen Entwickelung (S. 92).

b) Diese Feststellungen Hitzigs scheinen in der neuesten Literatur im Streite der Meinungen mehrfach übersehen worden zu sein, trotzdem schon bei Manigk Gläubigerbefr. d. N. 288, 4 auf sie hingewiesen wurde. Daß Hitzig für die Rednerzeit noch die reine Verfallsnatur der griechischen ὑποθήκη gelehrt hätte (so Mitteis Sav.-Ztschr. XXX 444 und Grundzüge der Papyr.-Kunde II 164), ist unzutreffend. Auch Koschaker Krit. Vierteljahrsschr. XIV S. 508 und Bruck Sav.-Ztschr. XXXIII 551 führen die von ihnen als herrschend bezeichnete Meinung, das griechische Pfand sei reines Verfallpfand mit Ersatzcharakter, unrichtig auf Hitzig zurück. Hitzig betonte allerdings besonders stark das Prinzip des Verfalls, um die bis dahin öfters vertretene, unrichtig orientierte Meinung von der romanistischen Natur des griechischen Pfandes zu bekämpfen. Aber er ist weit entfernt davon, die Verkaufsabrede zu übersehen, und er hebt durchgehends den Durchbruch des Sicherungspfandrechts hervor. Hitzig brauchte auch infolge der späteren samischen Textpublikation (s. o.) seine Ansicht nicht zu ändern. Seine Bemerkung Ztschr. für vergl. Rechtswiss. Bd. XIX S.-A. 25 bei Anm. 45 wird unzutreffend gedeutet von Mitteis a. a. O. 444, 2. So hatte Pappulias in seiner Schrift Ἡ ἐμπράγματος ἀσφάλεια I (1909) eine von Hitzig nicht vertretene Auffassung nicht zu bekämpfen.

Es ist ein unrichtiger, von jeher herrschender Gedanke, Verfallpfand und Verkaufspfand in Gegensatz zu stellen und danach Quellen und Literatur zu werten. Diese Schlagworte werden dem Stand der Quellen nicht gerecht. Wie sich das Verfallpfand mit der *h.*-Klausel vereint, lehren das römische Recht (s. o.) und die germanischen Rechte. v. Amira Nordgerman. Oblig. R. I 204f. II 237. S. ferner dazu B. Schwarz Hypothek und Hypallagma (1911) S. 47 bei Anm. 2. Den besten Einblick in diesen Verschmelzungsprozeß gewähren aber gerade die griechischen Urkunden. Das Erhebliche liegt in Hitzigs Feststellung, daß das Vertragsrecht der Rednerzeit bereits zu einer Milderung des Ersatzpfandprinzips übergegangen war. Da das griechische Privatpfand nach den heute bekannten Quellen prinzipiell Verfallpfand blieb, d. h. dem Gläubiger bei Verzug das Eigentum des Pfandes zusprach, und da uns andererseits das griechische Recht in allen Teilen des Hellenismus vorzugsweise als Vertrags- und Geschäftsrecht entgegentritt, so rückt die heute vielfach als die entscheidend angesehene Frage, wann die Sicherung von ὑπεροχή und ἔλλειπον sich zu gesetzlichem Recht konsolidiert hatte, in den Hintergrund. Zutreffend Koschaker a. a. O. 512 und 513 gegen Raape a. a. O. Was sich im griechischen Rechtskreise wiederkehrend in den Verträgen vereinbart findet, das gibt regelmäßig den gemeinen Rechtszustand an. Letzterer liegt, wenn nicht besondere Gründe eintreten (s. u.), dann nicht etwa in abweichendem Recht. Wer wollte wohl aus den immer wieder sich wiederholenden Vertragsklauseln der griechischen Papyri folgern, daß sie deswegen urkundlich aufgenommen würden, weil ohne sie eine andere gemeine oder gesetzliche Rechtslage einträte! Dazu Manigk Festschrift für Güterbock (1910) 289. Zu dieser Frage im römischen Pfandrecht Manigk Pfandr. Unters. I 75ff.

c) Die von Hitzigs Lehre nun abweichende Meinung von Pappulias (a. a. O. 141ff.), daß schon zur Rednerzeit der Hypotkekengläubiger zur Distraktion verpflichtet und der Sicherungscharakter der Hypothek durchgeführt gewesen sei, läßt sich durch die jetzt bekannten Quellen nicht halten. Sie ist übrigens, wie sich oben zeigte, auch schon vor Hitzig vertreten worden und wurde von ihm a. a. O. S. 85 abgelehnt. Dem gegenwärtigen Quellenstand entspricht am meisten die von Hitzig aufgestellte, neuerdings auch von Raape (Der Verfall des griech. Pfandes [1912], bes. S. 10ff.) verteidigte Auffassung. Auch Koschaker a. a. O. 513 lehnt Pappulias' Lehre ab. S. auch Rabel Verfügungsbeschr. 72, 1 a. E. Mitteis Sav.-Ztschr. XXX 447 hält die Lehre Pappulias' dagegen für besser fundiert als die andere. S. ferner Bruck a. a. O. 558. Im übrigen vgl. Beauchet Hist. d. dr. pr. III 268. Dareste Nouv. rev. Bd. XXXII (1908) 645

Der Lehre von Pappulias (a. a. O. 151ff.), daß das ἀποτίμημα reines Verfallpfand geblieben sei, bei dem eine *h.* niemals in Frage komme, sind schon von Mitteis a. a. O. 447ff. erhebliche Bedenken entgegengestellt worden. Das ἀποτίμημα wird durch die Lexikographen als ein abgeschätztes Pfand bezeichnet, dessen Wert durch ἀποτιμηταί taxiert ist, Harpokr. s. ἀποτιμηταί. Daher sei es wie das ὑπάλλαγμα der Forderung ἀνάξιον (Bekk. Anecd. p. 423, 12), ἀξιόχρεως (CIA II 1059). Dazu zuerst die Herausgeber von Rec. des inscr. I p. 123ff. und 131. S. ferner Hitzig 5ff. Mitteis Grundzüge II 147. Rabel Verfügungsbeschr. 75 Partsch Bürgsch. I 260. Raape a. a. O. 12ff

Schwarz a. a. O. 12, 3. Durch jene Texte wie durch den ὅρος nr. 10 wird die Annahme von Pappulias entschieden gestützt. In letzterem fehlte dann das Wort ἀποτίμημα, weil hier eine Nachhypothek folgt. Dem muß aber wieder der ὅρος nr. 50 entgegengehalten werden, der drei Pfandgläubiger verschiedener Titel nennt, deren dritter ein ‚ἀποτίμημα' hat. Man dürfte also nur sagen, das ἀποτίμημα verträgt kein ihm nachstehendes Pfand, es kann jedoch selbst als solches hinsichtlich der ὑπεροχή bestellt werden. Daß das dritte Pfand an der *h.* besteht, deutet der ὅρος insofern an, als bei jenem eine Schuldsumme garnicht angeführt ist.

d) Im Gegensatz zum klassischen römischen Recht ist die griechische ὑποθήκη bis in die jüngsten uns bekannten Quellen prinzipiell Verfallpfand geblieben (Hitzig a. a. O., insbes. S. 131 und 132). Bei Demosthenes erscheint das an die ἐμβάτευσις sich anschließende Gläubigerrecht als ἔχειν und κρατεῖν. Der Verfall ergibt sich aus der Inschrift von Amorgos (Dittenberger II nr. 831), ferner aus den auf ἔχειν καὶ κρατεῖν lautenden Hypotheken–ὅροι nr. 62 und 63 der Sammlung und aus dem zweiten Ephesischen Gesetz Z. 75ff.

Daß es beim ἐνέχυρον ebenso gehalten wurde, zeigt die delphische Urkunde mit der Verfallklausel: τὰ ἐνέχυρα αὐτῶν τᾶς πόλιος ἔστω (Z. 71). Dazu Hitzig 86 und Partsch Bürgsch. I 270.

Wenn Pappulias den in solchen Texten ausgesprochenen Verfall auf dem gemeinen Recht entgegenstehendes Vertragsrecht zurückführt, so ist das abwegig. Vielmehr liegt in diesen Vertragsbestimmungen das gemeine Recht. Dies ließe sich nur dadurch entkräften, daß der gemeine Rechtszustand als auf der Verkaufspflicht des Gläubigers beruhend anderweitig erwiesen wird. Dies ist aber nicht möglich. Eine der jüngsten Urkunden, das Gesetz von Samos, erwähnt allerdings den Verfall garnicht, sondern nur den Verkauf. Aber es handelt sich hier um fiskalische Pfänder, und diese führen, wie auch die ägyptischen Papyri lehren, regelmäßig zum Verkauf. S. auch die attische Inschrift CIA III 39 und dazu Partsch Bürgsch. I 269. Ferner Hitzig 147. Raape 132ff. Verkauft der Gläubiger, so verkauft er aber die ihm angefallene Sache, und es wird nach der samischen Urkunde nicht nur das ἔλλειπον — wie bei Demosth. c. Lacr. und in der delphischen Urkunde (Hitzig 86f.) —, sondern auch die ὑπεροχή berücksichtigt. Ob dies oder jenes oder beides, war der besonderen Bestimmung durch Vertrag oder, wie hier, durch *lex specialis* überlassen.

Daß dem Verkaufsrecht der Verfall zugrunde liegt und bisweilen stillschweigend vorausgesetzt wird, zeigt auch einmal ein Vergleich von Dem. c. Lacr. und der delphischen Urkunde, die zwar verschieden formulierte, aber gleichartig gedachte Abreden enthalten. Ferner ist sehr erheblich, daß das Verkaufsrecht in der klassischen Zeit gar nicht das einzige Mittel der Pfandverwertung ist; vielmehr sagt die Lakritos-Urkunde für den Verzugsfall: τοῖς δανείσασιν ἐξέστω ὑποθεῖναι καὶ ἀποδόσθαι τᾶς ὑπαχούσης τιμᾶς. Der Pfandgläubiger konnte danach zwischen Verkauf und hypothekarischer Beleihung der Sache zwecks ihrer Verwertung wählen. Auch durch Beleihung stellte er ein ἔλλειπον fest. Es gibt also kein richtiges Bild, wenn für das griechische Recht nur von dem Übergang zum Verkaufspfand gesprochen wird. Ferner aber zeigt letzterer Text gerade, daß der Pfandgläubiger, der als Verpfänder auftritt, als Eigentümer der Sache gedacht ist. Eine Verpfändung des Pfandrechts kommt kaum in Frage. So beruht auch die Lakritos-Urkunde auf dem Pfandverfall, ohne ihn ausdrücklich zu erwähnen; ein weiteres Argument dafür, daß der Verfall als gemeines Recht zu denken ist.

e) Auch nach dem zweiten Gesetz von Ephesos sollte die *h.* bei den Pfandgrundstücken nicht durch Verkauf, sondern durch Schätzung einzusetzender Schiedsmänner ermittelt werden. Die möglichst geschlossen abzugrenzenden Parzellen sind den Gläubigern dann zuzuteilen, indem ihre Forderungen mit dem Schätzungswert der Parzellen in Einklang zu bringen sind (Z. 12 und 13). Nachhypothekare sollten sich ἐκ τοῦ περιόντος μέρους, d. h. aus den Restparzellen, als der *h.*, befriedigen (Z. 32 und 33). Die *h.* ergibt sich hier aber wohl auf eine durch die occasio dieses Gesetzes veranlaßte, von der Norm des altgriechischen Rechts abweichende Weise, und auf diesen Passus des Gesetzes scheinen die Darlegungen von Partsch Bürgschaftsr. I 262ff. nicht zuzutreffen. Die ägyptischen Papyri zeigen freilich zu der im ephesischen Gesetz angeordneten Aufteilung der Pfandobjekte eine in die Augen fallende Parallele.

f) Die Gestaltung der griechischen Hypothek hängt ferner eng mit dem Aufkommen der Nachhypothek zusammen. Wo diese bemerkbar ist, ist das Stadium der reinen Verfallhypotek bereits überwunden. Die Nachhypothek ist der Rednerzeit längst bekannt. Vgl. die Lexikographen, insbesondere Bekker Anecd. I 259 (ἐπιδανεῖσαι). Sie erscheint in den ὅροι nr. 10 und nr. 50. S. ferner Demosth. c. Nikostr. § 10. Vgl. dazu die Herausgeber in Rec. des inscr. I p. 130f.; aber auch die Notiz hier S. 331 Anm. 1. Hitzig 121f. Thalheim a. a. O. 103, 5. Cuq bei Daremberg-Saglio III 1, 357. Rabel Verfügungsbeschr. 9. Pappulias 121ff. 182ff. Übersehen wird meist der Text einer Nachhypothek, der im Anhang von Rec. des inscr. j. g. I p. 502 nachgetragen ist (nr. 69 und 70). Sie ist übrigens dadurch von besonderem Interesse, daß sie sich nicht auf besonders aufgestellten Steinen, sondern auf der Mauer eines attischen Hauses selbst eingetragen findet. Die Einträge der beiden Hypotheken sind hintereinander und unabhängig voneinander gemacht. Die Nachhypothek enthält keinen *h.*-Zusatz.

Freilich ergibt sich aus dem Text bei Demosthenes, daß die Nachverpfändung von der Einwilligung des Primus abhing. Dieser mußte im Vertrage auf die *h.* verzichten. S. auch Demosth. c. Aphob. I 27. Dies zeigt einerseits, daß die Rednerzeit noch nicht auf dem gemeinrechtlichen Standpunkt des Verkaufspfandes steht; denn von diesem Standpunkt aus müßte der Schuldner die Pfandsache ohne weiteres weiterverpfänden können, da der Primus sie nur bis zur Höhe seiner Forderung für sich verwerten durfte. Anderseits ergibt sich auch hier, daß vertragsgemäß eine Abspaltung der *h.* in dieser Zeit vorkommt. Gegen Pappulias auch Rabel Verfügungsbeschr. S. 17 bei Anm. 1.

Bezeichnend dafür, daß der klassischen Zeit die Konstruktion des Nachpfandes schon sehr geläufig ist, ist auch der Umstand, daß dasselbe sogar bei der Eigentum übertragenden πρᾶσις ἐπὶ λύσει üblich ist. Vgl. den ὅρος nr. 50, der an erster und zweiter Stelle eine πρᾶσις ἐπὶ λύσει, an dritter Stelle ein ἀποτίμημα enthält. S. ferner Hitzig S. 124, 2 und 127.

Die Nachverpfändung kennt aber schon das Gesetz von Gortyn. Hier wird X 25 das Verbot der Nachverpfändung bereits verpfändeter Sklaven ausgesprochen, was darauf hindeutet, daß Nachverpfändungen sonst vorkamen. Es ist prinzipiell abwegig, mit Pappulias (S. 143) hier wie sonst so zu argumentieren, daß, weil die Nachverpfändung hier gesetzlich verboten werde, nur die reine Verfallhypothek anerkannt sei. Das Gesetz verbietet hier vielmehr nur für bestimmte Objekte die offenbar sonst mögliche Nachverpfändung. Entsprechend z. B. die Lakritosurkunde (§ 11), wo bei einem Seedarlehen die Nachverpfändung von Schiff und Ladung vertragsmäßig verboten wird. Zutreffend hierzu auch Rabel Verfügungsbeschr. 25 a. E. Man könnte überdies dazu neigen, Gortyn X 25 nur für dispositives Recht anzusehen, das durch die Einwilligung des Pfandgläubigers in die Nachverpfändung aufgehoben wurde. Unzutreffend ist die Bemerkung der Herausgeber in Rec. des inscr. (I p. 481 bei Anm. 1) zu Gortyn X 25. Dieses Verbot darf nicht mit dem anderen in Parallele gestellt werden, das dem Verpfänder untersagt, schon verpfändete Sachen ‚als freie' weiter zu verpfänden. Dieses Verbot hat das Interesse des Sekundus im Auge, das des Gesetzes von Gortyn dagegen das Interesse des Primus.

g) So nötigen uns die Quellen einerseits, das das Ersatzpfand ablösende Sicherungsprinzip schon in der Rednerzeit anzunehmen. Sie berechtigen uns dagegen nicht dazu, für diese Zeit ein gemeines Recht des privaten Verkaufspfandes anzunehmen, nach dem der Gläubiger verkaufen müßte und der Verfall nur vertragsgemäß einträte.

Beobachtet man die Verschiedenheiten im Text der ὅροι, so kommt man auf den Gedanken, daß da, wo der ὅρος die Schuldsumme des Pfandes nennt, die in Bezug genommene συνθήκη d. h. Kontraktsurkunde eine Beschränkung des Pfandgläubigers auf diesen Betrag und eventuell, was als dritte nicht interessierend im ὅρος nicht zum Ausdruck zu kommen brauchte, auch die Festlegung des ἔλλειπον vorsah. Hier sollte das Pfand kein Ersatzpfand sein. Wo die Schuldsumme dagegen fehlt, war in der συνθήκη Ersatzpfand verabredet. Hier war Nachverpfändung ausgeschlossen. Daher zeigen alle eine solche enthaltende ὅροι genaue Angabe der Schuldsumme der Vorpfänder (ὅρος nr. 10, nr. 50, nr. 69). Und daher braucht bei dem Nachpfand, das die ganze *h.* ergreifen soll, eine Schuldsumme nicht angegeben zu werden (nr. 10), während bei einem Zwischenpfand (nr. 50: δεκατισταῖς) die Schuldsumme angegeben werden muß, um die Wertgrenze für das an dritter Stelle stehende Pfand (dort ein ἀποτίμημα) zu fixieren.

Hiernach entschied über das Schicksal der *h.* immer die konkrete Abrede, der als gemeines Recht nur das Verfallsprinzip zugrunde lag. Wie entscheidend die Bedeutung des Vertragsrechts im griechischen Recht bis in die byzantinische Zeit blieb, das lehrten schon die oben herangezogenen, die Frage des *residuum* behandelnden Reskripte Diocletians in Cod. VIII 27, 9. IV 10, 10 und 14 mit den ihnen zugrunde liegenden Anfragen aus dem griechischen Osten. Vom Standpunkt des griechischen Rechts blieb es im konkreten Falle eben immer eine offene Frage, ob der Schuldner für das *residuum* hafte. Ein gemeines Recht dieser Art hatte sich selbst am Ende des 3. nachchristlichen Jhdts. noch nicht gebildet. Das Pfand war gesetzlich immer noch Ersatzpfand. Auf eine solche Rechtslage deuten diese Reskripte, ebenso aber auch das hellenistische Recht Ägyptens hin.

h) Das in den Papyri verkörperte gräko-ägyptische Recht hat prinzipiell auch immer das private Verfallpfand. Vgl. etwa Mitteis Grundzüge d. Pap. K. II 129ff. und dortige Literatur. S. auch Raape a. a. O. 54ff. Insbesondere ist die ὑποθήκη durch die im Verpfändungsakt ausgesprochene Verfallklausel charakteristisch. Dem Gläubiger wird für den Fall des Schuldnerverzugs in variablen Wendungen das Eigentum zugesprochen; er solle κρατεῖν καὶ κυριεύειν, κτᾶσθαι κυρίως, χρᾶσθαι, οἰκονομεῖν u. a. Oxy. 270, 20. 485, 22. Flor. 1, 6. 81, 10. 86, 22. Str. 52, 4. Ebenso beim Faustpfand, ἐνέχυρον, C. P. R. 12 (dazu Manigk Sav.-Ztschr. XXX 290); vielleicht auch Oxy. 485 Z. 22. Auch diese Klauseln sind als gemeines Recht anzusprechen. Bisweilen tritt für die umständliche Klausel zumal einfach χρήσασθαι τοῖς νομίμοις ein. BU 741. S. auch P. Catt. v. I 11f. und Bas. 7, 19.

Im übrigen lassen die bis jetzt vorliegenden Papyri nur weniges mit Sicherheit erkennen. Insbesondere ist die hier interessierende Frage, ob der Verfall- und Ersatzgedanke in diesem Rechtskreise gemildert würde, noch nicht endgültig zu beantworten. Und doch fehlt es nicht an Anhaltspunkten, die eine Antwort vorbereiten. Von vornherein schon ließe sich nur vermuten, daß das hochentwickelte Wirtschaftsleben Ägyptens in römischer Zeit nicht mehr bloß das primitive reine Verfallpfand gekannt haben müsse. So auch Mitteis Sav.-Ztschr. XXX 446 unten; anders dagegen in Grundz. II 165. In der Tat kommt jedenfalls die ἔλλειπον-Klausel vor, allerdings in zwei besonders gearteten Urkunden, indem zwischen zwei Römern in BU 741, 27ff. (vom J. 143/4) dem Pfandgläubiger wegen des durch das Pfand etwa nicht gedeckten Schuldrestes (τὸ ἐνλειπον und τὸ ἔνλιμμα) der Zugriff auf das übrige Vermögen des Schuldners stipuliert wird. Eine Zusicherung der Haftung für das ἀπόλειπον einer fiskalischen Forderung findet sich im P. Zois 1. B. col. I/II.

Dagegen läßt sich bei den vorliegenden Pfandabreden nirgends eine Erklärung entdecken, durch die dem Schuldner die *h.* vertragsmäßig zugesichert wird. Es fällt aber anderes sofort ins Auge. Bei einigen antichretischen Verträgen war die räumliche Beschränkung des Nutzungsgebiets zu beobachten (Teb. 390. BU 101, 8), sodaß eine *h.* auf diese Weise tatsächlich vermieden wird. Manigk Gläubigerbefriedig. d. N. 43ff. Dasselbe wird in einem anderen Fall dadurch erreicht, daß eine Wassernutzung nur auf fünf Tage bestellt, oder die Wohnungsantichresis auf bestimmte Teile eines Hauses

beschränkt wird. Im Falle BU 1115 war letzteres offenbar nicht möglich; daher hat hier der Gläubigermieter den seine Forderung übersteigenden Mehrwert der Wohnungsnutzung als *h.* an den Schuldner herauszuzahlen. Ob diese Aufzahlung (προστελεῖν) hier von vornherein unter Taxierung der *fructus percipiendi* oder erst nachträglich aus den *fructus percepti* geschah, ist bei Manigk Gläubigerbefriedig. 24 ganz offen gelassen, was E. Levy (Gruchots Beiträge Bd. LVI [1912] 815f.) übersieht.

i) In diesem dem Pfandrecht so nahestehenden Rechtsverhältnis zeigen die ägyptischen Urkunden also sichtlich ein fortgeschrittenes Rechtsempfinden für die in dem Pfandüberschuß sich verkörpernden Schuldnerinteressen. Dieser Umstand legt die Folgerung nahe, daß auch die Pfandverfallabreden nicht mehr das primitive Ersatzprinzip verkörpern können. Mitteis, der einer solchen Auffassung gleichfalls zuneigt (Sav.-Ztschr. XXX 446), hält es für möglich, daß die *h.*-Klausel in dem ἐπικαταβολὴν ποιεῖσθαι einen Ausdruck findet, und sieht letzteres mit Wessely, wenn auch mit allem Vorbehalt, als die vom Pfandgläubiger an den Schuldner zu leistende ‚Aufzahlung' an. S. ausführlich Grundzüge II 163ff. Diese Erklärung von ἐπικαταβολή ist nicht überzeugend. Das ἐπικαταβολὴν ποιεῖσθαι wird in den bekannten Klauseln durchgehends als ein Recht des Gläubigers garantiert. Für den Fall des Schuldnerverzuges wird z. B. im P. Flor. 1 stipuliert: ἐξέστω τῇ δεδανικυίᾳ . . . ἐπικαταβολὴν ποιήσασθαι τοῦ ὑποτεθειμένου βείκου ἑνὸς τετάρτου καὶ κτᾶσθαι . . . τοῦτον κυρίως ἀντὶ τῶν ὀφειλομένων. (Z. 6f.). Hier spricht ferner das ἀντί wie sonst (vgl. Manigk Gläubigerbefriedig. 15ff. und Schwarz a. a. O. 25) sehr dafür, daß ein Ersatzpfand, eine eventuelle *datio in solutum* verabredet wird, mit der sich eine Aufzahlung der *h.* nicht vertragen würde. S. den Art. Hypallagma II. Als Objekt des ἐπικαταβολὴν ποιεῖσθαι würde ferner kaum die Pfandsache selbst genannt werden, wenn jenes ‚Aufzahlung' bedeutete. Dann würden die Worte τοῦ ὑποτεθειμένου βείκου ἑνὸς hier fehlen und erst bei κτᾶσθαι folgen. Bezeichnend ist auch, daß im P. Str. 52, der mit dem obigen hinsichtlich der Verfallklausel sonst ganz gleichlautet, für ἐπικαταβολὴν ποιήσασθαι der offenbar entsprechende Begriff μετεπιγραφῆναι = Umschreibung des Eigentums eintritt. Es erscheint daher die andere Meinung begründeter, die in ἐπικαταβολὴν ποιεῖσθαι den Eigentumszuschlag, Antritt des Eigentums, oder Ähnliches erblickt. So schon Koschaker Sav.-Ztschr. XXIX 41 und Manigk Sav.-Ztschr. XXX 289; jetzt Raape 80. Koschaker a. a. O. 515. S. aber auch Schwarz 119f Eine definitive Erklärung ist noch nicht möglich.

k) Die Geschäftsurkunden aus dem gesamten hellenischen Quellenkreise legen es nahe, die Lösung der *h.*-Frage auf anderen Wegen zu suchen. In den bisher bekannten Verfallklauseln drückt sich zweifellos der Parteiwille aus, daß die Pfandsache ganz verfallen soll. Das ἀντί war oben schon ein deutliches Indiz für den Ersatzgedanken. Auch die ἔλλειπον-Klausel findet sich außer den zwei angegebenen Stellen sonst nicht, und zwar offenbar, weil der Gläubiger wegen des ἔλλειπον nicht gesichert werden sollte. Die Parteien mochten es mit Rücksicht auf den Wert des Pfandes von vornherein als ausgeschlossen ansehen, daß ein ἔλλειπον in Frage käme. Dafür, daß schon bei der Verpfändung eine genaue Taxierung der Pfänder hinsichtlich ihrer Deckungsfunktion stattfand, gewährt z. B. P. Lond. II nr. 311 einen Einblick; denn hier reichte der als ὑπάλλαγμα verpfändete Grundbesitz zur Deckung offenbar nicht aus. Daher werden noch zwei Sklaven (Z. 12) als Pfänder draufgegeben, um ein ἔλλειπον möglichst auszuschließen.

Andererseits fällt auf, daß sehr oft Grundstücksparzellen und Häuserquoten als Gegenstand des Pfandrechts fungieren: ἥμισυ, τρίτον, τέταρτον μέρος οἰκίας oder ἀρούρας; ja noch kleinere Bruchteile, wie 2½ Aruren. BU 970, 17f. Oxy. 339. Lond. II p. 217, 2. Fior. 28, 5 und 14. 56, 14. Str. 52, 5. BU 741. Dazu schon Manigk Sav.-Ztschr. XXX 277f. Dort auch weitere Quellen. Die Wertaufteilung der Pfandsache wird auf diese Weise schon beim Verpfändungsakt vorgenommen, und es wird die Möglichkeit einer *h.* durch diesen Modus von vornherein ausgeschlossen. Auch gerade in dem oben zitierten Stück des P. Fior. 1 Z. 6f. wird, da die ὑποθήκη nur an einer Grundstücksquote bestellt ist (s. Z. 4), die Verfallklausel sichtlich auch nur gerade auf diese Quote (βείκου ἑνὸς τετάρτου) abgestellt, s. auch Z. 12 und Col. B. So wird der sich in dem ἀντί (Z. 7) ausprägende Ersatzcharakter dieser und anderer Urkunden (vgl. etwa Oxy. 485, 21) verständlich und erhält dadurch seine Rechtfertigung. Daher ist es gerade in solchen Urkunden, die eine Quotisierung des Pfandgrundstücks enthalten und deswegen auf einer genaueren Berechnung der Wertverhältnisse beruhen, wie Flor. 1, unwahrscheinlich, daß hier unter ἐπικαταβολή (Z. 6) die Aufzahlung der *h.* verstanden wird.

Die bestrittene Frage, ob das Pfand in Ägypten die Forderung stets oder unter Umständen aufsaugte und keinen accessorischen Charakter hatte, kann hier nicht erörtert werden. Vgl. etwa Partsch Bürgsch. 261. Manigk Festschrift f. Güterbock 292ff. Raape 67ff. Schwarz 39ff.

Trotzdem schon Sav.-Ztschr. XXX 277ff. auf die auffallende Tatsache der Quotenverpfändung hingewiesen und sie dort zur Lösung der *h.*-Frage herangezogen wurde, ist sie trotz der mannigfachen Bestrebungen der Literatur um die Lösung der *h.*-Frage unbeachtet geblieben. Vgl. etwa Mitteis Grundzüge II 129ff. Auch Raape a. a. O. 101 übersieht Eigenart und Bedeutung jener Tatsache, was sich bei seinen Ergebnissen S. 97 fühlbar macht, insbesondere in der zu weit gehenden Behauptung, daß der Sicherungsgedanke sich zu Gunsten des Schuldners in den Papyri niemals äußere.

Daß dieses Zerreißen der Grundstücke (καταμερίζειν τὰς γέας) auch im altgriechischen Recht pfandrechtlich schon eine erhebliche Rolle spielte, wird im Anschluß an das Gesetz von Ephesos und einen Erbpachtvertrag von Mylasa von Hitzig a. a. O. 90, 3 und 123 hervorgehoben. Zum Gesetz von Ephesos s. o.

l) In diesen Zusammenhang zu stellen ist ferner eine andere schon bekannte Tatsache. Zwei Urkunden sprechen im Anschluß an geschehene Teil-

zahlungen von einer teilweisen Freilassung der betreffenden Pfandgrundstücke. So P. Lond. II nr. 196 II und BU 445. Gradenwitz Einführung i. d. Pap. Vorw. XIV A. 1 und Arch. f. Pap. II 100 Anm. und Mitteis Grundz. II S. 157 haben verschiedene Ansichten zur Auslegung dieser Urkunden ausgesprochen. Im ersteren Falle soll die Restschuld nur noch *ἐπὶ ταῖς λοιπαῖς ἀρούραις β* (Z. 35) haften. Im zweiten Fall kommen nach der Teilzahlung nur noch *λοιπαὶ τῆς μεσιτίας ἄρουραι* in Frage. Offenbar werden diese *λοιπαὶ ἄρουραι*, da ihr Umfang durch die Höhe der jeweiligen Teilzahlung beeinflußt wird, durch Parteiabrede dem weiteren Pfandnexus unterstellt und die anderen Parzellen freigelassen. Ohne Parteiabrede ist die Abmessung der Reduktion jedenfalls nicht denkbar. Inwiefern bei Teilzahlungen etwa eine prinzipielle gesetzliche Pflicht zur Pfandreduktion vorlag, läßt sich zunächst nicht entscheiden. Vgl. aber zu den *νόμιμα τῆς ὑποθήκης* (BU 741) u. bei o). Damit scheint jene Meinungsverschiedenheit zunächst prinzipiell geklärt. Vgl. auch Lond. II nr. 360, wo infolge Teilzahlung auch eine Haftentlassung stattfindet. Dazu Rabel Verfügb. 35.

Auch in diesen Rechtsverhältnissen zeigt sich das oben Beobachtete. Der Sinn für die *h.*, d. h. den Überwert des Pfandes ist auch hier lebendig, und zwar in noch stärkerem Maße als bei den Römern, bei denen Teilzahlungen zunächst ohne Einfluß auf den Pfandnexus waren und erst bei dem etwaigen Pfandverkauf und der Berechnung der zu restituierenden *h.* in Rechnung gezogen wurden. In Ägypten wird nach jenen beiden Urkunden die *h.* sozusagen sofort bei der Teilzahlung restituiert und zwar in der Gestalt, daß der Gläubiger die überwertigen Parzellen aus dem Pfandnexus entläßt. Auch hier also wieder eine Teilung des Pfandobjekts, um eine *h.* zu vermeiden.

Auf diese Weise erklärt sich die in der Literatur immer wieder als auffallend konstatierte Tatsache, daß die Papyri von keiner Nachhypothek berichten. Der Schuldner belastete von seinem Grundstück nur soviel Parzellen, als nach der wohl im Vertragswege vorgenommenen Taxe zur Deckung der Forderung ausreichend und notwendig war. So gibt es zwar Nachhypotheken, aber in ganz anderem Sinne als in Rom. Zuweilen tritt sogar der Charakter einer solchen ‚Nachhypothek' hervor. So bestellt wohl in Fior. 1 die Schuldnerin eine solche. Der Gegenstand der Hypothek wird nämlich so bezeichnet: *τῷ ὑπάρχοντι τῇ δεδανισμένῃ λοιπῷ βείκῳ ἑνὶ τετάρτῳ ἀπὸ . . .* (Z. 4f.). Es handelt sich also wohl um ein von früher bestelltes Pfandrechten freigebliebenes Restgrundstück. Das wird in der Urkunde immer wieder betont, Z. 12 und B Z. 24 und 32.

m) So erhält auch ein anderes in den Pfandurkunden Ägyptens auftretendes eigenartiges Rechtsverhältnis eine von den bisher versuchten Deutungen abweichende Erklärung, nämlich die Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders. Sie sind meist Bestandteil der Pfanderklärungen, sowohl beim *ὑπάλλαγμα* wie bei der *ὑποθήκη*. Vgl. etwa P. Lond. II nr. 311. Flor. 1. Str. 52. BU 741. Bas. 7 und Rabel Verfügungsbeschr. S. aber auch u. S. 317f. Das Verbot lautet in Flor. 1. A. Z. 8f.: *μὴ ἐξέσται αὐτῇ* (d. i. die

Verpfänderin) *πωλεῖν μηδ' ἑτέροις ὑποτίθεσθαι μηδ' ἄλλοτι περὶ αὐτῆς κακοτεχνεῖν ὑπεναντίον τούτοις τρόπῳ μηδενὶ ἢ τὰ παρὰ ταῦτα ἄκυρα εἶναι. ἐὰν δέ τις κίνδυνος γένηται περὶ τῆνδε τὴν ὑποθήκην πᾶσαν ἢ μέρος τρόπῳ φυγιοῦν, ἀποδότω . . .* Daß hier und in ähnlichen Urkunden dem Verpfänder weitere Verpfändungen derselben Sache verboten werden, mußte von jeher klar sein. Der Grund ist einleuchtend. Vgl. auch Mitteis Grundz. II 145. Sollte die Grundstücksquote, gemäß genauer Taxierung, eine Art *datio in solutum ἀντὶ τῶν ὀφειλομένων* (Flor. 1, 7) sein, so vertrug dieses Objekt keine den Gläubiger beschränkende Weiterverpfändung. Ein ihn unberührt lassendes Nachpfand kannte man also anscheinend nicht. Anders im römischen Recht, wo die Bestellung eines Nachpfandes in klassischer Zeit dem Erstgläubiger gleichgültig war, vertragsmäßig daher nicht ausgeschlossen zu werden brauchte (vgl. daher Dig. XX 5, 7, 2). Wenn in BU 741, 36 in anderer Stilisierung vom Verpfänder gesagt wird, *παρέχεσθαι δὲ αὐτὸν τὴν ὑποθήκην καθαρὰν καὶ ἀνέπαφον καὶ ἀνεπιδάνειστον ἄλλου δανείου . . .*, so muß letzteres zweifellos auch auf Nachhypotheken bezogen werden. Nicht zutreffend deutet Rabel a. a. O. 67 die Klausel anscheinend lediglich als eine Zusicherung des Verpfänders, die Sache sei lastenfrei, d. h. frei von Vorhypotheken. Der Terminus *ἐπιδανείζεσθαι* wird im Altgriechischen gerade für die Bestellung einer Nachhypothek gebraucht. So auch in dem wiederum etwas abweichend stilisierten P. Bas. Z. 21.

Wie in dem oben behandelten Verbot des Gesetzes von Gortyn X 25 deutet auch dieses Verbot der Nachverpfändung auf Möglichkeit und Vorkommen des ‚Nachpfandes'. So auch Eger Ägypt. Grundbuchwesen 45. Man darf nur nicht nach einem Nachpfand im römischen Stil suchen. Dafür, daß die Nachverpfändungsverbote auch sonst gerade an die oben klargelegte Art der Nachverpfändung von Grundstücksteilen anknüpfen, scheint in dem zitierten Stück aus Flor. 1 gerade das *πᾶσαν ἢ μέρος* (s. auch BU 741 Z. 33 und 37) zu sprechen. Die Nachverpfändung wird in Flor. 1 und sonst als *κακοτεχνεῖν* bezeichnet; denn, wie sich oben ergab, war sie jedenfalls oft mit einer Abtrennung von Grundstücksparzellen verknüpft. Dieses *κακοτεχνεῖν* durch Nachverpfändung ist wohl auch ein Fall des dort gemeinten *κίνδυνος περὶ μέρος* (s. auch BU 741, 32), der dadurch für den Verpfänder abgewendet wird, daß die Nichtigkeit eines solchen Aktes ausbedungen wird. Diese Abrede legt die Erklärung nahe, daß die Nachverpfändung ohne dieses Verbot wirksam vorgenommen werden konnte. Zu eng wird der Begriff des *κίνδυνος* gefaßt bei Raape a. a. O. 60f. Bei dem *κακοτεχνεῖν* wird in Flor. 1, 9 sichtlich auch an Verfügungsgeschäfte gedacht; denn nur von diesen kann man sagen, sie sollen nichtig sein.

Man kann auch oft die Nachverpfändung derselben Sache zu Gunsten desselben Gläubigers beobachten. Flor. 81 und 86. Oxy. 506. BU 741. Dazu Raape 88ff. S. auch die Mehrheit von Pfandrechten in Oxy. 653 und dazu Mitteis Grundz. II 150, 1.

n) Hiermit erhielte der eine Bestandteil der bei der Verpfändung häufigen Verfügungsbeschränkungen, nämlich das Verbot der Nachverpfändung, eine andere Zweckbestimmung, als sie Rabel a. a. O. 67ff., wenn auch hypothetisch und mit allem Vorbehalt zu geben versuchte. Dieses Verbot läßt sich aus der mangelhaften dinglichen Stellung des Pfandgläubigers kaum erklären. Richtig daher die Grundauffassung bei Ruggiero a. a. O. In jener vorgerückten Zeit der Rechtsentwicklung hat der Pfandgläubiger, der bei Verfall Besitz und Eigentum gewann, sich auf Grund dieses Rechts gegen andere Gläubiger offenbar ohne weiteres verteidigen können. Daß der Pfandgläubiger hinsichtlich des Pfandes prinzipiell dinglich geschützt war, lehren auch die *βεβαίωσις*-Klauseln der Kaufverträge, gemäß deren der Verkäufer einer Sache dem Käufer regelmäßig das *ἀνέπαφον καὶ ἀνενεχύραστον καὶ ἀνεπιδάνειστον* garantiert. Das hat nur dann Sinn, wenn der Käufer ein auf der Sache lastendes Pfandrecht anzuerkennen gesetzlich gezwungen ist.

Rabel sah sich zu jener Deutung neben rechtsvergleichenden Gründen hauptsächlich deswegen veranlaßt, weil es ihm an einer erheblichen Zweckbestimmung der Klausel zu fehlen schien. Sofern es sich um das *ἐπιδανείζεσθαι* handelt, scheint oben eine einleuchtende Zweckbestimmung gefunden zu sein. Aber auch das Verbot des *πωλεῖν* wird durch Rabels Hypothese nicht überzeugend erklärt. Kritisch auch Mitteis Grundz. II 149. Schwarz 56, 4. Ruggiero II divieto d'alienazione del pegno. Manigk Sav.-Ztschr. XXX 292. Es ist unmöglich, sich für die vorgerückte Entwicklungsstufe, die die vorliegenden Urkunden repräsentieren, einen derart schwachen Eigentumsschutz selbst gegen Dritterwerber vorzustellen. Sollte zu diesem Effekt überdies erst diese Vertragsklausel verhelfen, die doch, um Wert zu haben, auch dingliche Wirkung haben mußte? Dazu Eger a. a. O. 46 und 57. Lewald a. a. O. 59. Mitteis a. a. O. 150 bei Anm. 1. Es zeigt z. B. die in BU 1158 schon aus der Zeit des Augustus vorliegende Sicherungsübereignung, daß die Sache in das Eigentum des Schuldners nach Erfüllung *ipso iure* zurückfällt, falls Gläubiger sie nicht zurückgibt. Dazu Schwarz 36f. Ohne einen wirksamen Eigentumsschutz hat diese Abrede keinen Sinn.

Das Fragment Marcians Dig. XX 5, 7, 2 zeigt ferner, daß selbst das römische Recht mit seinem starken dinglichen Schutz des Pfandrechts das Verkaufsverbot gegen den Verpfänder mit voller Wirksamkeit zuließ. Die Versuche, jenen Text zu verändern, bezw. Interpolationen in ihm nachzuweisen, sind mangelhaft begründet. So auch Lewald Röm.-ägypt. Grundbuchrecht 59, 2. Vgl. ferner Eger Ägypt. Grundbuchwesen 45, 5, aber auch Sav.-Ztschr. XXXI 457. Rabel a. a. O. 6 sagt, offenbar in dem Bestreben, das in diesem Text liegende Hindernis seiner Hypothese zu beseitigen, es sei völlig unmöglich, in Marcians Entscheidung einen vernünftigen Sinn zu bringen. Aber Marcian meint ganz folgerichtig und zutreffend, daß der Pfandgläubiger dem Käufer die Sache mit der *ao. hypothecaria* sofort evincieren könne, da der Verkauf absolut nichtig wäre. Daß der Gläubiger durch den dann auch seinerseits etwa vorgenommenen Pfandverkauf Eigentum übertrug, trat zwar auch ohne das Verbot ein; aber die

Römer sahen in dem Verkauf durch den Schuldner nicht ohne Grund ein *furtum* auch gegen den Hypothekengläubiger, Dig. XLVII 2, 19, 6 (richtig Rabel 68, 2 gegen Mommsen), und es fehlt auch sonst nicht an Gründen, die das erhebliche Interesse des Gläubigers an der Nichtvornahme eines Verkaufs rechtfertigen. Vgl. Bachofen Pfandrecht 611. Dernburg Pfandr. II 22. Zumal im griechischen Recht wollte der Gläubiger durch das Veräußerungsverbot offenbar auch einer Spaltung von Schuld- und Pfandhaftung vorbeugen. Denn dem Schuldner gegenüber, der der *ἐμβάτευσις* des Gläubigers sich etwa entgegenstellte, hat dieser die anderen zugesicherten Vollstreckungsmittel. Der Schuldner ist vertragsmäßig abhängig von ihm; anders ein dritter Pfandbesitzer. Bei Beurteilung der Echtheit von Dig. XX 5, 7, 2 darf auch nicht übersehen werden, daß nach römischem Recht die Zustimmung des Pfandgläubigers zum Verkauf durch den Schuldner regelmäßig Verlust des Pfandrechts nach sich zieht; vgl. Dig. XX 6, 4, 1. 7 pr. 8, 6 und die folgenden Paragraphen. Dieser Grundsatz vereinigt sich gerade mit dem Inhalt von XX 5, 7, 2 und stützt dessen Echtheit.

So zeigt sich, daß das Verbot des Verkaufs und das der Nachverpfändung bei ihrer Beurteilung nicht zu einer Gruppe ‚Verfügungsbeschränkungen' vereint werden dürfen. Sie lassen sich offenbar nicht durch denselben Zweck erklären. Man könnte sich ein Verbot auch ohne das andere denken. In der Tat erwähnt Marcian Dig. XX 5, 7, 2 nur das *pactum ne liceat debitori hypothecam vendere* und o. II 1 i) wurde schon begründet, warum für Rom ein Verpfändungsverbot gar nicht in Frage kam. S. auch Ruggiero a. a. O. 62. Auch P. Flor. 28 berichtet nur über folgende Klausel: *[φυλάξω ἀνεξαλλοτριώτους καὶ ἀκατα]χρηματίστους*, in der also das Verpfändungsverbot fehlt. Ebenso die *ὑπαλλάγματα* in Flor. 28, BU 1151 Col. II. 1167 III, während das *ὑποτίθεσθαι* dagegen in Lips. 10, Lond. II p. 220, C. P. R. p. 59 in dem Verbot besonders angeführt ist.

Gegenüber der Schlußfolgerung, die Rabel a. a. O. 40 unter der Billigung von Eger (Sav.-Ztschr. XXXI 463. 466) aus P. Lond. III p. 136 zieht, und seiner sicheren, auf Mitteis gestützten Meinung, daß die pfandlose Antichrese an sich dem Gläubiger keine dingliche Stellung gebe, sei auf die neuesten Darlegungen von Mitteis Grundzüge II 153 verwiesen, wo gegenüber Manigk gerade für das Gegenteil eingetreten wird, nämlich für den Schutz des Nutzungsbesitzes gegen Dritte. Vgl. auch Ruggiero a. a. O. 20f. Letztere begründete Annahme, durch die Rabels Schlußfolgerung der Boden entzogen wird, beweist aber nichts gegen die Aufstellung bei Manigk Gläubigerbefriedigung d. N.; denn hier handelte es sich nicht um eine terminologische, sondern die bis dahin nicht geprüfte Frage, wann die Antichresis mit *ὑποθήκη* oder anderen Pfandinstituten verknüpft auftritt, und wann selbständig, während man bis dahin einfach von ‚Nutzungspfand' sprach und gemäß einer durch die Pandektenlehre gestützten Auffassung dadurch das Mißverständnis förderte, es liege einer Antichresis wesentlich eine *ὑποθήκη*, ein

ὑπάλλαγμα oder anderes Pfand zugrunde. Wenn Mitteis dennoch vorschlägt, für die gräko-ägyptische Praxis im Hinblick auf die germanistische Totsatzung weiter von ‚Nutzungspfand' im Gegensatze zu ‚Substanzpfand' zu sprechen, so wird dabei zunächst übersehen, daß das römische Recht den Begriff des Pfandes durchaus nicht auf das Substanzpfand beschränkte (vgl. oben II 1 und den Art. Hypotheca), sondern auch ein Nutzungs-*pignus* mit spezifisch pfandrechtlichem Schutz hatte, und daß wir auch da, wo die römischen Quellen eine Antichresis ohne *pignus* zeigen, nicht von Nutzungspfand reden, und zwar, trotzdem der Nutzungsberechtigte hier auch dinglichen Schutz gegen Dritte genoß. Jenem terminologischen Vorschlag steht auch das Bedenken entgegen, daß das gräko-ägyptische Recht die Antichresis an einem Substanzpfand ebenfalls kennt (Lips. 10). Auch die Ausführungen von Mitteis a. a. O. 154 zu P. Grenf. II 69 greifen schließlich nicht durch, weil diese Quittungsurkunde keinen Beweis für die Natur der ὑποθήκη liefert, die dort nur kurz in bezug genommen wird; vgl. die Erklärung dieser Urkunde bei Manigk Gläubigerbefried. 35. Daher dient es mehr der Klarheit, wenn wir von Pfandantichrese und pfandloser Antichrese sprechen.

o) Nicht unerheblich ist nun aber, daß die ganze Beschränkungsklausel bei einigen Pfändern fehlt; so in der ὑποθήκη des P. R, den Wessely (Anz. d. K. Akad. d. Wiss. 1901, 106f.) veröffentlichte; aber auch in P. BU 741. Schwarz a. a. O. 56. Es drängte sich schon oben die Erklärung auf, daß der Verpfänder vertragsmäßig auf das ihm sonst zustehende Recht der Nachverpfändung verzichten konnte. Die Garantie des ἀνεπιδάνειστον bezweckte und bewirkte, daß dem Pfandgläubiger die ganze Sache verfiel und eine partielle Weiterverpfändung der Sache wirkungslos war. So ist es auch erklärlich, daß in BU 741 einerseits das Verfügungsverbot fehlt, andererseits die ἐλλεῖπον-Klausel aufgenommen ist. Wie auch das ἐπιτελεῖν τὰ κατὰ τῆς ὑποθήκης νόμιμα hier zumal zwischen Römern gedacht sein mochte; das Aussetzen des Verbots der Nachverpfändung und das Eintreten der ἐλλεῖπον-Klausel sind erhebliche Indizien, die sich leicht durch die Annahme vereinigen, daß hier nicht nur dem Gläubiger das ἐλλεῖπον, sondern auch dem Verpfänder die *h.*, d. h. besonders das Recht der partiellen Weiterverpfändung gesichert bleibt, und zwar sogar gemäß den νόμιμα τῆς ὑποθήκης (Z. 29), die für den Fall, daß die Verbotsklausel nicht aufgenommen wurde, wohl einen Modus für die weitere pfandrechtliche Verwertung der Sache vorgeschrieben haben mochten. Daß diese νόμιμα (dazu Mitteis Grundz. II 130) etwa für Römer ein von dem gräko-ägyptischen Pfandrecht abweichendes Recht (etwa Verkauf) statuiert hätten, ist weniger anzunehmen, als vielmehr umgekehrt, daß die Römer von dem in den νόμιμα allgemein zugestandenen Recht, vertragsmäßig für ἐλλεῖπον und *h.* zu sorgen, von Hause aus lieber Gebrauch machten als die Griechen. Bei diesen zeigt sich im Gegensatz zu BU 741 die Vorliebe zum Ersatzpfand. Sie kommt in der Aufnahme der ἀνεπιδάνειστον-Klausel und der Weglassung der ἐλλεῖπον-Klausel zum Ausdruck. Ist diese Anschauung richtig, so könnte eine Antwort auf die von Mitteis Grundz. II 150 bei P. Hamb. 15 gestellte Frage versucht werden, wann das Bestehen von Pfandrechten dem Verpfänder die Umschreibung des Eigentums durch die βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων unmöglich machte. S. auch Raape a. a. O. 52. 55. Es wäre dann mit einem dispositiven gesetzlichen Provinzialrecht in Ägypten zu rechnen, welches dem Verpfänder prinzipiell die Nachverpfändung und die Verfügung über die Pfandsache gestattet und ihm die *h.* sichert. Dieses Gesetzesrecht konnten die Parteien durch Beschränkungsklauseln vertragsmäßig aufheben. S. auch die Bemerkungen bei Eger a. a. O. 57, 2 und bei Lewald a. a. O. 59f. Dann würde auch der genannte P. R. in diesem Punkt von dem gesetzlichen Recht beherrscht sein, und er zeigte zugleich, daß das Recht des Verpfänders auf *h.* und Nachverpfändung auch mit der Verfallklausel vereinigt auftreten kann. Vgl. Z. 31f. des P. Daß die Verfügungsverbote andererseits von der Verfallklausel prinzipiell unabhängig sind, zeigen die ὑπαλλάγματα (Lond. II nr. 311, Flor. 28).

p) Freilich muß man sich davor hüten, aus den wenigen bisher vorliegenden Pfandurkunden ein ausschließliches Prinzip abzuleiten. Die bisher ungeklärte Tatsache, daß sich in den Papyri keine nachstehenden Pfandrechte zeigten, obwohl die Nachverpfändung fortgesetzt verboten wird und alles für eine mehrfache Verpfändbarkeit der Pfandobjekte spricht, konnte nur durch das sich so häufig zeigende Quotisierungsverfahren erklärt werden. Aber es gab auch Fälle, in denen dieses nicht angängig oder erwünscht war. Zu beachten bleibt freilich dabei, daß die mehrfache Verpfändung von Quoten auch an ideellen Teilen möglich ist und oft vorkommt. Auch ein Grundstücksteil, der nach C. P. R. 4, 11 κοινὸν καὶ ἀδιαίρετον sein soll, wird dort als verpfändbar bezeichnet (Z. 23). Und es kommt sogar das τέταρτον μέρος τῆς δουλίας vor, Grenf. II 75, 4, und Oxy. 716, 14 ein μέρος δούλου. Weiteres Savigny-Ztschr. XXX 278. Eine derartige ‚Nachverpfändung' setzt also die physische Teilbarkeit des Pfandes nicht voraus. Die oben erwähnten starken Bruchteile von Grundstücksparzellen stellen offenbar auch ideelle Quoten dar.

Wie sehr derartige Verpfändungen mit dem *h.*-Prinzip zusammenhängen, zeigt sich, wenn man an die Fälligkeit der verschiedenen ideellen Quotenpfandrechte an demselben Grundstück denkt. Es fragt sich nur, welche gesetzlichen Bestimmungen (s. o.) für die Realisierung des Pfandrechts in solchen Fällen bestanden. Der praktische Unterschied zwischen dem römischen *obligare hyperocham* und dem griechischen Quotenpfand liegt darin, daß bei dem letzteren der ‚Sekundus' nicht ausfallen kann und das Recht des Primus, wenn nicht schon von vornherein, so bei der Nachverpfändung eine entsprechende Schmälerung erfährt. Da es zu letzterer im klassischen römischen Recht nicht kommt, kann der Schuldner hier ohne den Willen des Primus Nachpfänder bestellen.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß in Ägypten zu allen Zeiten auch überwertige Pfänder gewährt wurden. Die zwar pfandlose Antichre-

sis des P. 1115 zeigte für solche Fälle bereits den Modus des προστελεῖν, d. h. einer Auszahlung des Mehrwerts durch Gläubiger an Schuldner (s. o.). Derartiges wird auch beim Pfand möglich gewesen und vorgekommen sein. Und schließlich wird es auch, wirksam jedenfalls bis zum reichsgesetzlichen Verbot durch Constantin, vorgekommen sein, daß überwertige Pfänder ohne jenes προστελεῖν gegeben wurden; denn die uralte Funktion des Pfandes als einer *poena conventionalis* blieb allezeit lebendig und erscheint selbst der fortgeschrittenen Einsicht nur da anfechtbar, wo auch die Konventionalstrafe der Nichtigkeit verfällt, nämlich bei wucherischer Übermäßigkeit.

Erheblich bleibt aber, daß die Papyri für eine vorgerückte Zeit der ägyptischen Rechtsentwicklung noch immer das Quotenpfand in starker Übung zeigen, während das altgriechische Recht eine prinzipiell andere und fortgeschrittene Gestaltung des Nachpfandes zeigte. Hier erschien das Zerreißen der Grundstücke rechtspolitisch als ein Übel; dazu o. bei 2 k).

Ob es in Ägypten entsprechend den attischen ὅροι und dem Gesetz von Ephesos eine Nachverpfändung ἐπὶ τοῖς ὑπερέχουσι gegeben hat, müssen weitere Quellenfunde entscheiden. Denkbar ist, daß besonders da, wo der Umfang gewisser Forderungen und Nebenleistungen von vornherein nicht taxiert und die Ersthypothek daher nicht auf eine bestimmte Quote der Sache beschränkt werden konnte, eine Nachhypothek dann auch unbestimmterweise auf das ὅσῳ πλείονος ἄξιον gelegt wurde. [Manigk.]

Hyperochos (FHG IV 434f. Susemihl Griech. Lit.-Gesch. II 356) von Kyme in Italien (Pausan. X 12, 8), schrieb *Κυμαικά* (Athen. XII 528D), die Alexander Polyhistor in dem Buche περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου benutzt hat (Maass). Der Name wurde bezweifelt (Υ. ἢ ὁ ποιήσας τὰ εἰς αὐτὸν ἀναφερόμενα *Κυμαικά* Athen. a. O.) und fehlt vielleicht deshalb bei Festus p. 266, 26 Mueller (*historiae Cumanae compositor* über die Gründung Roms), wo Mueller gewiß richtig an H. denkt. Die beiden benannten Fragmente bringen spezifisch Kumanisches.

[F. Jacoby.]

Hyperoios (Ὑπεροῖος) erscheint mit dem Zusatz ἐνβόλιμος als Schaltmonat im Kalender von Phalanna in Perrhaibien, IG IX 2, 1231, 8. Aus dem Zusatz ἐνβόλιμος, den der Monat führt, scheint zu folgen, daß es einen Gemeinmonat des Namens H. gegeben habe (vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 332f.). Doch ist in dem gemeinperrhaibischen Kalender, wie man ihn bisher rekonstruiert hat (Bischoff Jahrb. f. Philol. 1892, 481f.), kein Raum mehr für den Gemeinmonat H., ebensowenig aber auch in dem gemeinthessalischen Kalender, dem Bischoff den Monat zuweisen zu dürfen glaubte. Denn in der Inschrift von Kierion IG IX 2, 258, wo man den Namen herstellen wollte, liest man jetzt vielmehr die Buchstaben *IYΓΓIO*; vgl. Hiller v. Gärtringen IG IX 2 Index VI 4. Demnach sind erst noch eingehendere Untersuchungen über die Beschaffenheit der einzelnen bezw. der gemeinsamen thessalischen Kalender nötig, bis zu deren Abschluß H. eben nur als Schaltmonat von Phalanna zu gelten hat. Mit Recht bringt Dittenberger den Monatsnamen in Zusammenhang mit dem aus Priansos, Hierapytna und Malla auf Kreta überlieferten Festnamen Ὑπερβώια bezw. Ὑπερβοῖα (Collitz Dial.-Inschr. 5040. 5100), in dem β für *f* steht, wie das in ionisch geschriebenen kretischen Dialektinschriften häufig ist. [Bischoff.]

Hyperteleatas (Ὑπερτελεάτας, einmal auch Ὑπερτελειάτας), Epiklesis des Apollon in dem lakonischen Hyperteleaton, dessen Asklepieion Paus. III 22, 10 erwähnt, während er von dem Apollon-Heiligtum schweigt. Zu Beginn der 80er Jahre wurde dort eine größere Reihe von Bronzestreifen mit Namen von Priestern und πυροφόροι des Apollon H. gefunden, ferner Dekrete, die in dem ἱερὸν Ἀπόλλωνος Υ. aufgestellt waren, sowie Weihgeschenke mit Widmungen an diesen Gott. Vgl. Ἐφημ. ἀρχ. 1884, 81ff. (Kumanudes). 87 (Mylonas). 203ff. (Karapanos: 51 derartige Inschriften). Bull. hell. IX 243 Z. 23. 245 Z. 17 (Mylonas). Ἐφημ. ἀρχ. 1890, 65ff. (Lolling). Mitteilungen über die Ausgrabungen in den Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθην. ἀρχαιολ. ἑταιρ. 1885, 31. Die Epiklesis H. wurde von Karapanos a. a. O. 201 fälschlich von der aufgehenden Sonne (ὑπερτέλλω) hergeleitet. Pantazides Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 60f. denkt an einen Ortsnamen wie Hyperteleia, von der hohen Lage (ὑπερτελής) gewählt. [Jessen.]

Ὑπεύθυνος. Rechenschaftspflichtig waren in Athen alle Beamten, desgleichen alle, die Staatsgeschäfte über 30 Tage verwalteten, auch Priester und Priesterinnen, ferner die Trierarchen, auch der Rat der 500 und der Areopag, ebenso die Beamten der Phylen und Demen, Aisch. III 14f. Sie durften bis zur Erledigung des Verfahrens (s. *Εὐθύνη*) nicht außer Landes gehen, ihr Vermögen nicht ganz oder teilweise einem Gotte weihen, sich nicht adoptieren lassen, kein Testament machen, ebd. 21, sie durften auch nicht bekränzt werden, ebd. 11. Die Rechenschaftspflicht bestand schon seit Solon, Arist. pol. II 9 p. 1274a. III 11 p. 1281b. In Sparta waren die Beamten gleichfalls rechenschaftspflichtig, nicht aber die Gerusia, Arist. pol. II 9 p. 1271a. Auch für die anderen griechischen Staaten ist Rechenschaftspflicht der Beamten anzunehmen nach Arist. pol. VII 8 p. 1322b. [Thalheim.]

Hyphasis s. Hypasis.

Ὑφήγησις bei Bekker Anekd. I 312 ist falsche Lesart für ἐφήγησις (s. d.), wodurch Meier Bon. damn. 214 bewogen wurde, für Athen eine besondere Klageform dieses Namens anzunehmen. [Thalheim.]

Hypios, Fluß in Bithynien; Skyl. 91. Arr. peripl. Pont. Eux. 18. Anon. peripl. Pont. Eux. 8. Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 8. Apoll. Rhod. II 794. Ptolem. V 1, 3. Tab. Peut. IX 4 (Miller). Geogr. Rav. 364, 9. Er bildet bei seiner Mündung eine tiefe Bucht, Memnon 44. An demselben lag eine Stadt Hypia oder H., Schol. Apoll. Rhod. II 794. Domitius Kallistr. bei Steph. Byz. Auch ein Berg Ὕπια ὄρη war in der Nähe, Nymphis bei Steph. Byz. Schol. Apoll. Rhod. II 794. Plin. n. h. V 148 (*Hypius mons*). Heute der Böjük-Melen-Tschai, v. Diest Petermanns Mitteil. Erg.-Heft 94, 88. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl.

1891, VIII 75. Münzen: Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 504. [Ruge.]

Hypnos, *Somnus,* der Schlaf. (Etymologie: **supno-s* [vgl. Ksl. *sŭnŭ* = Schlaf, Traum], wozu eine starke Form **svépno-s* [vgl. ai. *svapna-s* Schlaf, Traum], lat. *somnus, sopor*). In der Sprache und in der Vorstellung moderner Völker muß eine Trennung gemacht werden zwischen 1. sehr verschieden abgestuften Personifikationen des Schlafes und 2. einem hauptsächlich auch im Kinderleben auftretenden schlafbringenden Dämon. Schon in den Verben, welche in modernen Sprachen in Verbindung mit dem Schlaf angewendet werden, spürt man die Neigung, den Schlaf persönlich aufzufassen. Deutsch *vom Schlafe überfallen, überwältigt werden,* franz. *vaincre le sommeil,* engl. *overcome by sleep* usw. In der dichterischen Sprache ist diese Neigung verstärkt, zu der Personifikation treten körperliche Eigenschaften: ‚*des Schlafes weiche Hand*' (Wieland), ‚*den es in Schlafes Arm beginnt*' (Schiller). Franz. *s'arracher des bras du sommeil.* Schließlich wird der Schlaf dann vollkommen persönlich aufgefaßt: ‚*Schlaf und Schlummer, zwei Brüder*' (Goethe). Daß dieses nicht immer unter dem Einfluß antiker Vorbilder geschieht, beweisen Beispiele aus einer Zeit, die außerhalb der Beeinflussung klassischer Literatur steht: ‚*der slaf mit dem knappen ranc*' (12. Jhdt.) und Beispiele aus dem Volksmund, wo der Schlaf abwechselnd ein Tröster oder ein Schalk oder Dieb ist, der uns das halbe Leben raubt. Daneben kennen jedoch die Kinder der meisten modernen Völker einen Kobold, der ihnen meist gegen ihren Willen den Schlaf bringt, die Augen zufallen läßt. In Deutschland heißt dieser das Sandmännlein, das Sand in die Augen streut, oder in Oberdeutschland das Pechmännlein, das die Augen zuklebt. Im Franz. le sablonnier, le marchand de sable. engl. the dustman. Oft besitzt er einen Namen, dän. Ole Lukøje (Augenschließer), schwed. John Blund (Blinzler), holl. Klaas Vaak, mecklenb. Peter Linz kummt mit 'n Sandpott (manchmal weiblich: Sandfru, Mudder Haubertsch usw). Beschreibung der Person ist selten. Gern schildert man ihn als Kobold mit weichen Schuhen. In der darstellenden Kunst nur: Humperdinck, Hänsel und Gretel, (Grimm Wörterbuch s. Sandmann. Wossidlo Mecklenb. Volksüberl. 3. 310).

Auch das klassische Altertum kennt sowohl den personifizierten Schlaf wie den schlafbringenden Dämon. Doch können diese beiden nicht so scharf getrennt werden, wie dieses bei Zoega (Bassir. II 203) und Winnefeld in seinem archäologischen Versuch ‚Hypnos' (Berlin 1886) geschieht. Zoega macht zwischen H. und dem Schlaf denselben Unterschied wie zwischen Thanatos und dem Tod. Ebenso wenig wie sich die Alten den Todbringer als Leiche oder Sterbenden gedacht haben, stellten sie sich den Schlafbringer als schlafend oder schläfrig vor. Auch Winnefeld glaubt, daß es möglich ist, ‚die Gestalt des schlafbringenden Gottes völlig aus dem nur äußerlichen Zusammenhang mit der Personifikation des Zustandes des Schlafens loszulösen' (2). Beides läßt sich nicht durchführen, die Alten empfanden, daß Schlaf und Tod trotz ihrer Ähnlichkeit und Verwandtschaft in verschiedener Weise zu uns kommen; der Schlaf wirkt ansteckend, der Tod nicht. Deshalb steht H. in engerer Beziehung zu der Gabe, die er bringt, als Thanatos zu der seinen. Auch läßt sich nicht beweisen, daß verschiedene Zeiten jene beiden Auffassungen des Schlafes geschaffen haben. In der ältesten ausführlichen Darstellung erscheint H. als Schlafspender. Hom. Il. XIV 231ff. sucht Hera auf Lemnos den ‚Herrscher über Menschen und Götter' und bittet ihn, Zeus' Augen zufallen zu lassen; der Dämon weigert sich, weil er schon einmal auf Heras Bitte, um Herakles zu verderben, Zeus entschlummern ließ, und vor dessen Rache nur von Nyx, der Nacht geschützt wurde. Auch H.s koboldartige Natur kommt in der weiteren Beschreibung zur Geltung; nachdem er nach Heras Versprechen, ihm Pasithea, die jüngste der Chariten, zur Frau zu geben, zugestimmt hat, setzt er sich in der Gestalt eines Nachtraben (*χαλκίς, κνώπος*) auf die höchste Tanne des Ida. Auch der nordische Volksglauben kennt diesen gespensterhaften Vogel, der Kinder, welche nach Dunkelwerden sich aus dem Haus wagen, zu holen pflegt.

Nebeu diesem Schlafbringer muß aber aller Wahrscheinlichkeit nach die älteste Zeit auch eine Personifikation des Schlafes selbst gekannt haben, der mit dem Schlafspender in enger Beziehung stand. Das Homerische Epitheton des H.: *νήδυμος* (umhüllend, einhüllend) ermöglicht eine etymologische Verbindung mit *Ἐνδυμίων*, dem ewig schlafenden Jüngling (Brugmann Ind. Forsch. XI 1900, 277ff.). Auch in späteren Zeiten war die Erinnerung an eine Verbindung dieser beiden noch nicht ganz erloschen. Man erzählte, H. habe den Endymion geliebt und ihn, damit er sich seiner schönen Augen erfreuen konnte, mit offenen Augen schlafen lassen (Likymnios bei Athen. XIII 564c; vgl. das Sprichwort: ‚*Ἐνδυμίωνος ὕπνον καθεύδεις*'. Diogenian II 48. Suid. usw.). Auf den Endymionsarkophagen (s. u.) sind die beiden gleichfalls unzertrennbar verbunden.

Bei Hesiod (Theog. 755—766) ist das Bild des Schlafbringers und seines Bruders Thanatos eher sinnbildlich. Die Figuren sind nicht koboldartig, sondern dämonisch *δεινοὶ θεοί*, sie wohnen im Tartaros als Kinder der Nyx, welche nach der Interpolation 756 H. in ihren Armen trägt. Nie dringt ein Strahl der feurigen Sonne zu ihnen durch. Während aber der eine rubig über Erde und Meere eilt und den Menschen wohlgesinnt ist, ist der andere hartherzig, er hält fest, wen er einmal gepackt hat und ist selbst den unsterblichen Göttern ein Feind.

Nehmen wir als Gegensatz zu diesen alten Darstellungen ein Beispiel aus einer jüngeren Epoche, so finden wir, daß im Laufe der Zeit das Koboldartige dem Göttlichen vollständig Platz gemacht hat, und daß der Schlafspender mit der Person des Schlafes ganz zusammenfällt. Ovid. met. XI 583—649 schildert einen Besuch der Iris, die auf Iunos Befehl zu H. geeilt ist. In einem stillen, dämmerigen Raum, wo alles auf Schlaf deutet, liegt der Gott auf einem Lager von Ebenholz, unter einer dunklen Decke, inmitten seiner Untertanen, der Träume. Durch Iris Glanz geweckt, erwacht H. einen Augenblick, um Iunos Befehl von Morpheus vollbringen zu lassen, schläft aber gleich wieder ein. Eine ähnliche Beschreibung: Stat. Theb. X 89ff.

Auch in dem, was uns sonst über H. aus der Literatur bekannt ist, läßt sich die dichterische Darstellung des Schlafes als Person nur selten von dem rein mythologischen, dämonischen Schlafbringer trennen. Schon seine Beziehung zu Nyx (s. o.), welche bei Hes. Theog. 211f. 758f. seine Mutter genannt wird, kann dichterisch aufgefaßt werden, (vgl. Hyg. geneal., wo Erebos als sein Vater genannt wird). Dasselbe gilt für seine Verwandtschaft mit Thanatos, der gewöhnlich sein Zwillingsbruder genannt wird (Hom. Il. XIV 231. XVI 672. Hes. Theog. 211ff. 758ff. Orph. Hymn. 85, 8. Verg. Aen. VI 278. Val. Flacc. Argon. VIII 74. Sen. Herc. 1074. Nonn. Dionys. XXXI 117). Ob die späteren Stellen, wo Pasithea als seine Frau genannt wird (Catull. 63, 42ff. Anth. Pal. IX 517, 6. Nonn. Dionys. XXXI 121. 131. XLVII 278 usw.) auf Hom. Il. XIV 272 zurückgeführt werden müssen, läßt sich nicht genau bestimmen. (Über Pasithea als Traumgöttin vgl. Cic. de divin. I 43. Plutarch. Cleom. 807. Zoega Bassir. II 211, 32). Von einer Verbindung mit den Chariten ist sonst nichts bekannt. Als Wohnort lernten wir bei Homer schon Lemnos kennen, Hes. Theog. 759 versetzt ihn in die Unterwelt (vgl. Verg. Aen. VI 278. 390). Spätere Schriftsteller, wie Ovid und Statius (s. o.), erdichten ihm irgendwo ein phantastisches Heim, so auch Luc. ver. hist. II 32ff., wo er die Insel der Träume beherrscht.

In der eigentlichen Mythologie spielt H. nur selten eine Rolle. Wie er in den Heraklesmythen auftritt, indem er Zeus auf Heras Befehl einschläfert, während der Held auf seiner Rückfahrt von Troia nach Kos verschlagen wird, ist ersichtlich aus der oben erwähnten Homerstelle (vgl. Gruppe Gr. Myth. 496). Andererseits unterstützt er vielleicht als Sühne für sein Vergehen Herakles in seinem Kampf mit Alkyoneus (Gruppe Gr. Myth. 437). H.s Hilfe bei Dionysos Liebeswerben um die Nymphe Nikaia (Nonn. Dionys. XVI 282) ist wohl sinnbildlich aufzufassen. Über H. als Totenbestatter hauptsächlich Memnons oder Sarpedous werden wir unten bei den bildlichen Darstellungen sprechen.

Als schlafbringender Gott ist H. engverwandt mit Hermes *ὑπνοδότης*, dem Gott, den man vor dem Einschlafen anrief und dem der letzte Becher, der Schlaftrank geweiht war, (s. Krüger Jahrb. f. kl. Phil. XXXIII 293ff., wo auch die Belege). Indessen bleibt zwischen beiden immer ein Unterschied, da Hermes immer nur der Schlafbringer ist, und nie als personifizierter Schlaf aufgefaßt werden kann, wodurch sein Wesen einerseits mehr religionsgeschichtlich hervortritt, er andererseits der dichterischen Phantasie viel weniger Anhaltspunkte bietet.

Ein Kult des H. ist für Troizen nachweisbar (Paus. II 31, 3), wo er in Verbindung mit den Musen, als deren Freund er galt, verehrt wurde. Die Tatsache, daß Homer, einer älteren Quelle folgend, ihn nach Lemnos versetzt, berechtigt vielleicht zu der Vermutung, daß er dort im Kabeirenkult eine Stätte hatte (Gruppe Gr. Myth. 929, 3). In Sikyon stand neben einer Statue des Asklepios eine des H. epidotes (Paus. II 10, 2; vgl. Gruppe Gr. Myth. 932, 3, der auf die Verwandtschaft mit Zeus epidotes hinweist). H.s Verbindung mit Asklepios, eine aus dem Nutzen des Schlafes für Kranke klar hervorgehende Beziehung, ist auch aus Weihinschriften bekannt, z. B. CIA III 132a *Ἀσκλαπιῷ καὶ Ὑγιείᾳ καὶ τῷ Ὕπνῳ*, wo jedoch die Anwendung des Artikels davor warnt, H. allzu persönlich aufzufassen.

Bevor wir auf seine äußere Erscheinung in der Dichtkunst und in der bildenden Kunst näher eingehen, müssen wir uns einen Augenblick mit der Weise beschäftigen, in der H. den Schlaf bringt. Bei Homer ist der Schlaf etwas, was über die Menschen oder über ihre Augen ausgegossen oder gestreut wird (*χέο*, vgl. Sandmann). Hera wünscht z. B. (Hom. Il. XIV 164), dieses über Zeus Augen und seinen Verstand zu tun, ruft jedoch bekanntlich hierfür H. zu Hilfe. Eigenartig und ein Beweis für H.s Doppelnatur schon in sehr früher Zeit ist es, daß er sich selbst (Hom. Il. XIV 253) gewissermaßen als über den Gott ausgegossen beschreibt. Gitlbauer (Philol. Streifzüge 1—26) hat zuerst auf diese Stelle aufmerksam gemacht und die Übergänge vom unpersönlichen zum persönlichen Schlaf nachgewiesen. In späterer Zeit pflegt er die Schläfe der Müden mit einem in der Lethe angefeuchteten Zweige zu berühren (Verg. Aen. V 854ff. Sil. Ital. X 356). Oder er gießt aus einem Horn einschläfernde Säfte über sie aus (Sil. Ital. X 351f. Stat. Theb. I 244. II 144. V 199. VI 27. X 105. Serv. Aen. I 692. VI 893. Fronto de fer. Als. 279 Nab.). Schon das Wehen seiner Flügel versenkt in Schlaf (Prop. I 3, 45), ja schon seine Nähe wirkt schlaferregend, wie aus der oben besprochenen Schilderung bei Ovid hervorging. Er gilt als geflügelt (Kallim. hymn. Del. 234. Orph. Arg. 1011. Nonn. Dionys. VII 141 und passim. Sil. Ital. X 344. 351. Sen. Herc. 1073; manchmal sind es Nachtigallenflügel (Nonn. Dionys. V 411), manchmal fliegt er in der Weise der Schwalben (Fronto a. O. 230).

Daß auch schon in der älteren bildenden Kunst der Schlafspender als schlafend dargestellt wurde, geht aus der Beschreibung der H.-Figur am Kypseloskasten hervor. Pausanias (V 18, 1) beschreibt eine Frau, die an der rechten Hand (oder auf dem rechten Arm) einen schlafenden weißen Knaben führt (oder trägt), an der (oder auf dem) andern aber hat sie einen schwarzen Knaben, der gleichfalls einem Schlafenden gleicht ‚*ἀμφοτέρους διεστραμμένους τοὺς πόδας*'. Durch die Inschriften war diese Gruppe als Nyx mit H. und Thanatos gekennzeichnet; wer von beiden H. war, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden (Robert Thanatos 24). Auch ist es schwer zu ergründen, was mit den verdrehten Füßen gemeint sei, vielleicht darf man hier an die korinthischen Vasen erinnern, wo die Rückkehr des Hephaistos auf den Olymp dargestellt ist und der Gott gleichfalls umgekehrte Füße hat (Löschcke Athen. Mitt. XIX 1894. Gaidoz Les pieds ou les genoux à rebours, Mélusine VI 172ff. VIII 77ff.).

Die erhaltenen malerischen H.-Darstellungen lassen sich in Gruppen einteilen. Auf den Alkyoneusvasen besitzt H. keine individuelle Charakterisierung, wir sehen ihn als kleine, meist nackte Flügelfigur, die sich in der Nähe des Riesen oder sogar auf ihn selbst hingesetzt hat. Nur einmal ist er bekleidet und drückt anstürmend Alkyoneus Kopf zu Boden (Koepp Arch. Ztg. 1884,

31ff. Winnefeld a. O. 3f.). An zweiter Stelle kommen Vasen in Betracht, die Sarpedons oder Memnons Bestattung darstellen (Brunn Kl. Schr. III 44ff. 116ff. Robert Thanatos 7ff.; Bild und Lied 104ff.). H. erscheint hier ausnahmslos in Verbindung mit seinem Zwillingsbruder Thanatos. Ursprünglich traten die beiden geflügelten Dämonen in voller Rüstung auf, später nackt und auch bärtig. Mit diesem Schema hängen auch die Deckelgriffe etruskischer Cisten zusammen (Vasen, Cistengriffe und Gemmen, zusammengestellt bei Winnefeld a. O. 4f.). Auch hier bestehen keine deutlichen Charakterunterschiede zwischen H. und Thanatos mit Ausnahme eines sehr späten Beispiels (Robert a. O. 17). Für diese Übereinstimmung hat Rohde (Psyche² 86, 1) wohl die richtige Lösung gefunden, indem er meint, daß sowohl bei Homer als auf diesen Vasen H. ein unvermeidlicher improvisierter zweiter Träger der Leichname ist, eine sinnreiche, aber auf keinem religiösen Grunde ruhende Erfindung. Als Beweis hierfür kann dienen, daß der zweite Träger nicht immer H., sondern einmal eine Frauenfigur ist (Furtwängler Gemmen XVI 22. Auch zwei Frauen, Furtwängler Gemmen XVI 23). Etwas anders möchte dieses nach Rohdes Meinung bei der ikonographisch mit der vorigen Gattung zusammenhängenden Gruppe polychromer Lekythen sein, wo ein beliebiger Toter von denselben Dämonen bei seinem Grab niedergelegt wird; hier könnte vielleicht ‚etwas Ähnliches tröstlich angedeutet werden, wie in den Grabepigrammen: *ὕπνος ἔχει σε, μαχάρ . . . καὶ νέκυς οὐκ ἐγένου*'. Bei dieser Gruppe (Winnefeld a. O. 6f.) sind die Zwillingsbrüder von vornherein anders aufgefaßt: H. ist hier ein schöner freundlicher Jüngling, mit gewaltigen Schulterflügeln, bekleidet mit Chiton oder Chlamys oder auch ganz nackt . . . während Thanatos als reifer Mann erscheint, in etwas schwankender Auffassung, bald als der milde, wenn auch ernste Erlöser vom Leiden, bald als der grausame, unerbittliche Zerstörer der Freuden der Oberwelt'.

H. als Jüngling ist auch das beliebte Motiv der plastischen Kunst. Literarisch bezeugt sind plastische H.-Figuren in Sparta (Paus. III 18, 1); in Sikyon (Paus. II 10, 2) und an derselben Stelle ein wahrscheinlich späterer H., der einen Löwen einschläferte (Paus. II 10, 3). Dagegen ist uns über den Verfasser des Typus, der uns am besten aus der berühmten Madrider Statue bekannt ist, zu welcher der nicht weniger bekannte Bronzekopf aus Perugia (Brit. Mus.) paßt, literarisch nichts überliefert. Der Jüngling geht in schnellen aber leisen, schleifenden Schritten, die in der Bewegung an das schwebende Gleiten des Schlittschuhlaufens erinnern, mit der rechten erhobenen Hand hält er das Horn, woraus er den Schlaf auf die Lider der Menschen ausgießt, die linke gesenkte Hand hält einen Mohnstengel, der Kopf ist noch etwas mehr als der ganze Oberkörper gebeugt, die Augen schauen ‚in eine bestimmte Richtung, aber nicht nach einem festen Punkt' (Winnefeld). In der ganzen Bewegung liegt die träumende Zielbewußtheit des Nachtwandlers. Der Schlafspender ist auch hier teilweise der Schlafende. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die eigenartige Anbringung der Flügel an den Schläfen, die hier zuerst als individuelle Erfindung eines großen Künstlers auftreten. Über die symbolische Bedeutung dieser Flügel hat man sich oft gestritten. Einmal sollen sie das Schattenhafte seines Wesens bezeichnen (Zoega Bassir. II 208), dann wieder das lautlose Schweben des Gottes veranschaulichen (Friederichs-Wolters nr. 1278. Winnefeld a. O. 14). Eine sprachliche Beziehung zwischen den beiden Seiten der Stirn (*κρόταφοι, tempora*) und dem Schlaf kennt weder das Griechische noch das Latein. Aber schon in einigen Mundarten des Italienischen sind diese Teile als Sitz des Schlafes angedeutet: sizil. *Sonnu* (aus *somnus*); parmes. *dormidor*, dieses macht für das Deutsche den etymologischen Zusammenhang zwischen Schlafen und Schlaf, Schläfe fast zur Gewißheit. Kilian gibt in seinem Wörterbuch folgende Erklärung: *quod pulvino aut palma manus dormientium tempora fulciantur: quodque profunde dormire volens in dextrum et sinistrum tempus incumbat: a requie enim temporum somnus ad oculos venit. cui etymo non male convenit illud psalmistae: si dedero somnum oculis meis et palpebris meis dormitationem, et requiem temporibus meis.* Ähnliche Beziehungen zwischen den *tempora capitis* und dem Sitze des Schlafes waren den Alten, obwohl sie sie in der Bezeichnung der Körperteile nicht zum Ausdruck brachten, nicht unbekannt, wie dieses hervorgeht aus Verg. Aen. V 854: *Ramum Lethaeo rore madentem, vique soporatum Stygia super utraque quassat tempora* und aus der wohl von Vergil abhängigen Stelle bei Sil. Ital. X 356: *tangens Lethaea tempora virga.* Wahrscheinlich hat dieses zu der eigenartigen Beflügelung Veranlassung gegeben. Der Gesamteindruck des Kunstwerks erinnert an die späte Fabel des Fronto, wo er die Entstehung des Schlafes beschreibt (de fer. Als. 228f. Naber). Iuppiter erschafft hier, nachdem er gesehen hat, daß die Menschen die Einteilung in Tag und Nacht nicht mehr einhalten, und daß keiner der anderen Götter im stande ist, hier über die Ordnung zu sorgen, den Schlaf und übergibt ihm die Schlüssel der Augen. Er selber stellt die Säfte her, womit H. die menschlichen Herzen einschläfern soll, indem er aus den himmlischen Wäldern die Kräuter der Sicherheit und der Wonne, von den Acherontischen Wiesen dagegen das Kraut des Todes holt, von diesem jedoch nur einen Tropfen, nicht größer als die Träne eines Heuchlers hinzugießt. Auch in unserer Statue scheinen Sicherheit, Wonne und Tod zu einem Wunderwesen verschmolzen.

Die Repliken dieser Figur sind angegeben bei Winnefeld (a. O. 8) und ergänzt von Furtwängler (Meisterwerke 648, vgl. auch Bazin Gaz. archéol. 1888, 25ff.). Furtwängler glaubte das Bronzevorbild der Madrider Statue Skopas zuschreiben zu können (Meisterwerke 648). Einen etwas abweichenden H.-Typus glaubt Winnefeld in der mit der Narcissusgruppe zusammenhängenden Karlsruher Jünglingsstatue entdeckt zu haben (a. O. 28ff.).

Sehr wechselnd ist H.s Gestalt auf Sarkophagen. Auf einigen Endymionsarkophagen ist an dem Typus der Madrider Statue festgehalten, nur mußte durch die Bedingungen des Reliefs die Figur stark abgeändert werden und hat hierbei

den Reiz der gleitend schwebenden Bewegung verloren (Winnefeld a. O. 10). Neben dieser jungen Gestalt kommt aber gleichfalls auf Endymionsarkophagen öfters ein bärtiger H. vor, eine Darstellung, die zwischen Güte und Dämonenhaftigkeit hin und herschwebt. H. steht hinter dem schlafenden Jüngling oder schreitet in wenigen Fällen auf ihn zu, die Haltung ist ruhig, oder er gießt aus seinem Horn den Schlaf aus, manchmal treten Kopfflügel auf. Die Schulterflügel sind einmal Vogelflügel, dann wieder Schmetterlingsflügel. Eine ähnliche Darstellung finden wir auf Gemmen (Furtwängler Gemmen 36, 20: H. mit Frau; 30, 53: H. mit einem zusammengekauerten jungen Mädchen). Das albanische Relief, über das Zoega (Bassir. II Taf. 93) seinen oft erwähnten Aufsatz schrieb, gehört in diese Gruppe. Wiederum anders sind jene Endymiondarstellungen, bei denen H. als alter sitzender Mann den Schläfer, dessen Mantelzipfel er ergriffen hat, in seinem Schoß hält. Eine ähnliche Darstellung findet sich auf einem Ariadnesarkophag in Blenheim (Zusammenstell. d. Typen und der Sarkophage bei Winnefeld a. O. 16ff.). Mit diesem alten Manne lassen sich die jugendlichen Figuren, welche auf pompeianischen Wandmalereien weibliche Figuren im Schoße halten, vergleichen (Winnefeld 25). H. Hermen finden sich auf Gemmen (Furtwängler Gemmen XXVI 41, 42. XXX 24. 25. 26).

Es ist eigenartig, daß eine der spätesten Darstellungen, der alte Mann, sich in gewissem Sinne der ursprünglichen Vorstellung wieder mehr nähert und dämonischer wird, als der schreitende Jüngling des 4. Jhdts. Dieses zeigt uns, wie stark das Vermögen der Alten war, Begriffe persönlich aufzufassen, ja jeden zu einem Wesen zu gestalten, welches, einmal entstanden, seine selbständige Existenz besaß, die es außerhalb der Möglichkeit willkürlicher Umbildung stellte. Selbst bei einer Figur wie H., die kaum mythisch genannt werden kann und nur die äußerste Grenze der Religion streift, zeigt sich dieses. Die Figur ist mit allen Mitteln der Vernunft und der Phantasie betrachtet und geschildert: abstrakt, sinnbildlich, allegorisch, symbolisch, dichterisch, philosophisch, aber durch alle diese Auffassungen schimmert immer dasselbe Wesen hindurch: ein Dämon, der bringt, was er selbst darstellt, ein Kobold des schlafspendenden Schlafes. [Jolles.]

Hypnus, Name eines Lieblingsknaben bei Martial. XI 36, 5. XII 75, 2. [Stein.]

Hypobaros (Photios las die verdorbene Form *Hyparchos*) hörte Ktesias im Munde der Perser als Namen eines indischen Flusses; vgl. Plin. n. h. XXXVII 39 und Phot. S. 83 und 99 der Ktesias-Ausgabe Karl Müllers. Der Name bedeute auf indisch ‚Bringer alles Guten'; das ist vielmehr genau altpersisches *hu-upabara.* Der Fluß, den die Perser so nannten, kann an sich kaum ein anderer als der heilige Strom der Inder, der Ganges, sein, der somit durch Ktesias zum ersten Mal dem Abendlande vorgestellt wurde. Dagegen spricht auch nicht, daß er ihn ‚*οὐ μέγας*' bezeichnete und seine Breite geringschätzig auf nur (!) zwei Stadien angab. Denn diese Zahl trifft in Wahrheit für die obere Ganga recht wohl zu, Strabon und Diodor haben drei Stadien, und nur weil sie Ktesias ganz offenbar in Parallele stellt zur Breite des Indus, die er 40 Stadien an der engsten Stelle, 100 oder 200 an der breitesten rechnet, kam er dazu, in dem H. einen ‚nicht großen' Fluß zu sehen. Die wichtigsten geographischen Merkmale des H. hat uns Plinius gerettet: er entspringt im Norden und fließt am Fuße eines waldreichen Gebirges entlang in den östlichen Ozean, d. h. er hat anfangs südliche Richtung und biegt außerhalb des Gebirges nach Osten um bis zum Meer. Nach Ktesias 20 entspringt auch der Indus auf jenem Gebirge und wohnt das zahlreiche Volk der Kalystrioi oder Kynokephaloi in dem Gebirge vom H. bis zum Indus. Nach Ktesias 22 sind die Berge sehr hoch, unwegsam und gewähren ihren Bewohnern unangreifbaren natürlichen Schutz; die Fülle der Niederschläge und des fließenden Wassers wird § 19 hervorgehoben. Alle diese Angaben bestimmen ganz sicher das Gebirge als den Himälaja und den hier entspringenden und in in den östlichen Ozean mündenden Strom als den Ganges.

30 Tage lang jedes Jahr, behauptet Ktesias § 19, führt der H. *ἤλεκτρον* ‚Bernstein'. Er träufelt während dieser Zeit in ‚Tränen' von den Waldbäumen des Himälaja, die um die Quellen des H. wachsen, hinab in den Fluß wie Harz der Mandelbäume oder Aleppokiefern, und im Flußwasser wird er hart. Der Baum heiße indisch *siptachora*, mit der Bedeutung ‚süß, angenehm', in welchem Kompositum in Wahrheit wenigstens das zweite Glied augenscheinlich ērānisches *hvara* ‚Speise' enthält. Die ganze Mär erinnert überraschend an die hellenische Sage von den bernsteinträufelnden Schwarzpappeln des nordischen Eridanos, in den Phaethon, blitzgetroffen, vom Himmelsgewölbe herabgestürzt war. Der Fluß war ein Rätselstück der griechischen Erdkunde geworden, Herodot sagt, es sei ihm in seinem Leben niemand begegnet, der eine zuverlässige Kunde über die Lage des Eridanos hätte geben können. Täuschen wir uns nicht, so hat nun der literarische Nebenbuhler Herodots den Ehrgeiz gehabt, das geographische Rätsel zu lösen, das jenem zu schwer war, und hat im H.-Ganges der fernen Märchenwelt des Ostens das Vorbild des Eridanos gefunden. Auf diesem Weg nach dem Osten sind dem Flusse später andere dunkle Größen der hellenischen Erdkunde nachgefolgt, die schon im Norden seine guten Nachbarn gewesen waren; als die Hyperboreer die nordischen Ripaien mit dem Imaos vertauschten, rückten ihnen die Quellen des Ganges nahe genug. Daß Ktesias unzweifelhaft an den Eridanos dachte, beweist der Bernstein, mit dem er Indien und den H. ausstattet. Außerdem wird in einem Fragment, das die Berner Scholien zu Vergil. Georg. I 482 bewahrt haben, ausdrücklich überliefert: *Ctesias hunc* (sc. *Eridanum*) *in India esse affirmat*; Servius zur selben Stelle hat durch irgendwelches Versehen weniger gut: *ubi sit Eridanus, multi errant, Ctesias hunc esse in Media putat.* Wem dieser letztere Vorschlag in Wahrheit angehört, wissen wir nicht, aber auch die Berner Scholien kennen einen iranischen Eridanus, wenn sie fortfahren: *vel Oboerilus in Germania*, was nicht etwa in *Carmania* verbessert

werden darf, weil genau so auch der Zeitgenosse des tragischen Dichters, Herodot, diesen iranischen Stamm, der eigentlich zur Persis-Pārsa gehörte, *Germanioi* benennt. Liegt dem karmanischen Eridanos der goldführende Hyktanis (s. d.) zugrunde? Nachträglich sehe ich, daß schon Knaack in Roschers Myth. Lex. III 2184 dem indischen Eridanos des Ktesias auf der Spur war; der ‚Frühstrom' hatte ja überhaupt seine ursprüngliche Heimat im äußersten Osten, ehe ihn eine jüngere Entwicklung der Sage unter dem Einfluß der im 6. Jhdt. ausgeführten hellenischen Fahrten nach der Bretagne mit dem Rhein und dem keltischen Bernsteinmythos der Nordsee verknüpfte; darum konnte nun umgekehrt Sophokles die Enden der Welt ‚jenseits von Indien' mit dem Bernstein bereichern, schon vor Ktesias. Den indischen Entdeckungen des griechischen Arztes war also vorgearbeitet. In dem persischen Bericht, dem der Grieche überhaupt sein gesamtes neues Wissen über Indien verdankte — die topographischen, botanischen, zoologischen Namen bezeugen das laut, konnte natürlich nur von dem frischen ‚Harz' des Siptachorabaumes die Rede sein, und zu dem H. war es in Beziehung gesetzt, weil es auf dem Fluß ins hindostanische Tiefland verfrachtet wurde. § 23 beschreibt Ktesias selbst den schwunghaften Handelsverkehr, den die ‚Hundsköpfe' mit ihren Flößen stromabwärts betrieben (vgl. die Art. Kynokephaloi und India), und unter dessen Produkten gerade das sog. Elektron eine Hauptrolle spielte.

Der Siptachorabaum ist merkwürdig genug. Er gibt erstens das wertvolle Harz. Dann hat er süße Früchte, von denen er heißt; auch sie werden, getrocknet, in großen Massen nach Hindostan exportiert; sie wachsen traubenartig wie der Wein und haben, offenbar in getrocknetem Zustand, Runzeln wie die pontischen Nüsse. Endlich lebt auf dem Baum von seinen Früchten, die es schädigt und verdirbt, ein Purpurinsekt, also eine Schildlaus, mit deren Farbstoff die Kynokephalen hervorragend schöne, bei den Persern überaus geschätzte Purpurstoffe herstellen. In diesen Färbereien soll außerdem mit besonders blumigen Effekten noch eine Purpurblüte zur Verwendung kommen, die gleichfalls am H. wächst. Das Harz würde am ehesten auf den schönen Salbaum, Shorea Gärtneri, hinweisen, er bildet im Wald des unteren Himālaja über dem Taraigürtel große Bestände. Butea frondosa gibt das bengalische Kino, durch Einschnitte in die Rinde gewonnen, aber dieser Baum gehört der regenarmen Trockenzone des Dekhan und Bengalens an. Dann kommen aber vor allem die indischen Feigenbäume in Betracht; sowohl Ficus religiosa wie Bengalensis oder Indica, der Banyanbaum, und endlich Ficus domestica, der ‚traubige' Feigenbaum liefern das Gummilack (Schellack), das an den jungen saftigen Trieben der Stich einer Schildlaus, der Coccus laccae, austreten läßt; dieselbe Schildlaus kommt auch auf Butea frondosa vor. Die süßen Früchte der Siptachora zwingen uns, dem merkwürdigen indischen Feigenbaum den Vorzug zu geben. Er hat in den Blattachseln paarweise stehende, kuglige Blütenkuchen; über die Früchte vergleiche Bretzl Botanische Forschungen des Alexanderzuges 158—190. Wenn die Feigen ausreifen und nicht vorher von allerlei Tieren zerstört werden, so fallen an den fruchttragenden Ästen die Blätter ab, sodaß die Zweige ganz gelb erscheinen. Offenbar ist auch der Vergleich mit Trauben für diese Fülle von Früchten an den kahlen Zweigen sehr wohl möglich, wenn auch nicht treffend. Aber der Vergleich mit Weinbeeren ist nicht schlecht, da die Feigen sehr klein sind und ihre Kleinheit von den antiken Berichten ausdrücklich hervorgehoben wird, erst Plinius gibt genau die Größe der Bohne an. Getrocknet sind sie natürlich runzlig wie die occidentalischen Feigen und Rosinen. In dem Siptachorabaum sehe ich somit die erste Erwähnung und Andeutung des Indischen Feigenbaumes, den freilich erst, wie Bretzl gezeigt, die Botaniker Alexander d. Gr. in so meisterhafter Weise beschrieben haben; aber Bretzl hätte auf Ktesias wenigstens hinweisen müssen.

Doch sind in der Siptachora offenbar verschiedene Bäume zusammengeflossen. Die Kynokephalen gewannen das Gummilack gewiß nicht bloß von Ficus Indica. Die auf diesem und Butea frondosa lebende Lackschildlaus hat unverkennbar für das von Ktesias beschriebene Insekt Modell gestanden; aber ihr wird auch der Schaden aufgebürdet, den andere Tiere den Feigen zufügen, und am wenigsten produziert sie den berühmten Purpurfarbstoff, der vielmehr auf eine Purpurschildlaus hindeutet. Heute ist aber in Ostasien, von der auf Java eingeführten Cochenille abgesehen, nichts über ein Vorkommen dieses Insektes bekannt. Und doch kann sich die Beschreibung des Ktesias nur auf eine Purpurschildlaus beziehen, die folglich im Altertum in Indien vorhanden gewesen sein muß. In dem persischen Bericht war sie, leicht begreiflich, mit der Lackschildlaus zu einem Insekt zusammengeworfen. Die ihr Konkurrenz machende Purpurblüte scheint bisher ebenfalls nicht aufgefunden.

Noch ist anzumerken, daß der H. des Ktesias auch in dem Hysporos des Dichters Nonnos steckt. Auch der Hysporos führt ‚Elektron', aber der Dichter verstand darunter irrig das Metall, das denselben Namen trug wie der Bernstein. [Kiessling.]

Ὑποβολῆς γραφή, öffentliche Klage gegen untergeschobene Kinder. Sie wird bloß erwähnt von dem Grammatiker bei Bekker Anecd. I 311, 33: *ὑποβολῆς γραφὴ τί ἐστιν· εἶδος ἐγκλήματος· εἴ τις ἐγκαλοίη τινὶ ὡς ὑποβολιμαῖος εἴη, ἐγράφετο ὑποβολῆς, καὶ ἐλόντα αὐτὸν ἔδει πεπρᾶσθαι.* Es handelt sich dabei sicher um Nichtbürgerliche, Meier Bon. damn. 29, wesentlich um Sklavenkinder, denn es wird dabei ohne weiteres vorausgesetzt, daß diese Kinder gekauft sind, Demosth. XXI 149. Arist. Thesm. 503, oder auch von Sklaven eingetauscht werden, ebd. 565. Der Betrug ging in der Regel von den Frauen aus, ebd. 840. 407, die, selbst kinderlos, den Mann an sich fesseln und ihren Platz im Hause behaupten wollten. Dio Chrys. XV 8 p. 237. So erklärt sich die Strafe, die Meier-Lipsius Att. Proz. 442 hart findet. Offene oder versteckte Vorwürfe finden sich bei den Rednern, Demosth. a. O. Isae. III 16. 80, und bei den Lustspiel-

dichtern war der *ὑποβολιμαῖος* ein beliebter Gegenstand, Meineke zu Menandr. 172, vgl. Hermann-Blümner Privatalt. 282. [Thalheim.]

Hypocaustum. Mit diesem Fremdwort bezeichnen die Römer die im 1. Jhdt. v. Chr. (s. u.) in Italien eingeführte Anlage zur Unterheizung der Bade- und Wohnräume, die überall, wo römische Niederlassungen bestanden haben, besonders im Norden des Reiches, in außerordentlich vielen Beispielen erhalten ist. Im allgemeinen ist über Einrichtung und Verwendung der H.-Heizung in dem Artikel Heizung Bd. VII S. 2646ff. das Nötige bereits dargestellt worden. Hier sind nur einige speziellere Dinge nachzutragen, ohne daß auf alle technischen Einzelheiten dabei eingegangen werden kann, zu deren Veranschaulichung auch ein großes Abbildungsmaterial nötig wäre. Der Gegenstand ist neuerdings mit Sachkunde und Verständnis für die antiken Zeugnisse und die Ruinen ausführlich behandelt worden von G. Fusch Über H.-Heizungen, Dissertat. der Techn. Hochschule Hannover 1910, mit 30 Tafeln.

Bei Plin. ep. II 17, 11. 23. V 6, 23 bezeichnet *hypocauston* (so in allen besseren Hss.) die mit dem zu erwärmenden Raum baulich verbundene Heizanlage (s. o. Bd. VII S. 2651, 47ff.), bei Stat. silv. I 5, 58 *hypocausta* (Plur.) die ganze Heizanlage eines Badegebäudes, bei Ulp. Dig. XXXII 55, 3 sind *diaetae hypocaustae* die mit H.-Heizung ausgestatteten Wohnräume, vgl. Ephan. adv. haeres. II 52 p. 459B: *ἐκκλησίας .. ἐν ὑποκαύστοις οἰκοδομεῖν, ὑποκαίειν τε κάτωθεν*, ebd. D: *ἐν ὑποκαύστῳ οἴκῳ τὴν δίαιταν εἶχον*. Bei Vitruv, dem wir die genaue Beschreibung einer H.-Anlage verdanken (s. u.), kommt das Wort H. nicht vor. Er nennt aber V 10, 1 p. 125, 8ff. die Feuerstelle *hypocausis*, genau wie Plut. quaest. conv. III 10, 3 p. 658 e mit *ὑπόκαυσις* die Feuerung eines Bades bezeichnet (vgl. Hesych s. *ἰπνοκήϊον .. οἱ δὲ τὴν ὑπόκαυσιν τοῦ ἰπνοῦ*). Faventinus endlich wendet im Auszug aus Vitruv de div. fabr. archit. 16 p. 300, 18 *hypocausteria* für die Heizöfen eines Bades an.

Die wichtigsten Bestandteile der H.-Anlage sind folgende:

1. Der Ofen, *hypocausis* (s. o.), nach Vitruv a. a. O. p. 125, 6 lateinisch *praefurnium*. Er liegt stets außerhalb der zu erwärmenden Räume, meist in einem überdachten Gelaß, das *propnigeon* heißt (Plin. ep. II 17, 11. Vitruv p. 127, 19). Ganze Gebäude und größere Säle haben in der Regel mehrere Präfurnien. Umgekehrt fordert Vitruv p. 125, 8ff., dessen Angaben durch die Stabianer- und die Forums-Thermen in Pompei bestätigt werden, für Doppelbäder, daß die Hypocausis zwischen den Caldarien der Männer- und Frauenabteilung liegen und für beide gemeinsam sein soll. Die gewöhnlichen Präfurnien sind mit Ziegel- oder feuerbeständigen Bruchsteinen überwölbte Kanäle, die durch die betreffende Außenwand hindurch in den Hohlraum unter dem zu erwärmenden Gelaß (s. u. Abschn. 2) führen. In den Bädern befindet sich dagegen über der Hypocausis der große stehende, zylindrische Kessel oder nebeneinander mehrere solche miteinander kommunizierende Kessel zum Vorwärmen und Heißmachen des Wassers, und werden die *testudines alesolorum* (Vitruv 125, 18), die liegenden, halbzylindrischen Metallansätze an den Badewannen (Mau Gött. gel. Nachr. 1896, 76ff.), von dem gemeinsamen Ofen aus warm gehalten. Aber auch hier stehen die Präfurnien weiterhin mit den Hohlräumen unter den Caldarien und Tepidarien in Verbindung (Abbildung einer Hypocausis mit erhaltenem stehendem Bleikessel, Testudo und H. aus der Villa in Boscoreale Mon. dei Lincei VII 447 und dazu die Vorderansicht Röm. Mitt. IX S. 353).

2. Der hohle Fußboden. Das Wesentliche an allen H.-Heizungen ist der hohle für die Wärmezirkulation bestimmte Raum unter den Steinfußböden der zu erwärmenden Innenräume oder Wasserbassins. Nach den oben angeführten Zeugnissen kommt diesem Bestandteile die Benennung *ὑπόκαυστον*, *ὑπόκαυσα* besonders zu. Die Fußböden mußten in irgend einer Weise in der Schwebe gehalten werden. Die technischen Ausdrücke dafür sind *suspendere* (Cic. Hortens. frg. 69: *Sergius Orata primus balneola suspendit*), *suspensio* (Vitruv 125, 18: *flamma facilius pervagabitur sub suspensione*), *suspensura* (Vitruv ebd. 14: *suspensurae caldariorum ita sunt faciendae*), und ein Raum oder ein Bassin mit hohlem Boden heißt *pensilis* (Plin. n. h. IX 168. XXVI 16 usw.), ein Wort, das auch in der Bedeutung ‚Ofen' ins Germanische übergegangen ist (althochd. *pêsle*, mittelhochd. *pfiesel*, Müller-Zarncke Mittelhochd. Wörterb. II 493. Kluge Etym. Wörterb. s. Stube). Die nach Ausweis der Ruinen gewöhnlichste Art der Herstellung beschreibt Vitruv. a. a. O. p. 125, 14ff., vgl. auch Pallad. de re rust. I 40, 2. Der obere Boden ruht auf Pfeilerchen von zwei bis drei Fuß Höhe, die in regelmäßigen Abständen aus viereckigen oder runden Ziegelplättchen aufgemauert und mit größeren, von Mitte zu Mitte der Pfeilerchen reichenden Platten überdeckt sind, und besteht aus einer meist sehr dicken Estrichmasse (bis 1/2 m und darüber). Statt Ziegelpfeilerchen kommen auch solche aus Bruch- oder Hausteinen, aus Tonröhren usw. vor, und zuweilen sind die durchgehenden Hohlräume durch mehr oder weniger breite Kanäle ersetzt (vgl. Jacobi Saalburg 245ff. Durm Baukunst der Etr. u. Römer² Abb. 395—398. Schleyer Bäder und Badeanstalten 55. Fusch Taf. IV und XI).

3. Die hohlen Wände. Um die in dem H. entwickelte Wärme noch weiter auszunützen, wurden insbesondere in den Caldarien, Tepidarien und Sudatorien der Bäder auch an den Wänden und Decken Hohlräume angebracht, durch die man die Hitze hindurchleitete. Dazu dienten entweder Ziegel mit Vorsprüngen an den Ecken, *tegulae mammatae*, oder viereckige (selten runde) Tonröhren, *tubi* oder *tubuli*, die, aufrecht stehend über- und nebeneinander angeordnet, mit Kreuznägeln und Mörtel an den betreffenden Wänden festgemacht und verputzt wurden (Abbildungen bei Jacobi, Durm, Schleyer a. a. O., Fusch Taf. II), vgl. Seneca ep. II 90, 25: *quaedam nostra demum prodisse memoria scimus, .. ut suspensuras balneorum et impressos parietibus tubos, per quos circumfunderetur calor, qui ima simul ac summa foveret aequaliter*. Plin. ep. II 17, 9: *transitu interiacente, qui suspensus et tubulatus conceptum vaporem .. huc illuc digerit*. Proculus Dig. VIII 2 de servit.

praed. urban. 13: *non licet tubulos habere admotos ad parietem communem, .. quod per eos flamma torretur paries.*

Für jeden, der Lateinisch kann, schließen diese (und andere) Stellen allen Zweifel und jede abweichende Meinung aus über den Zweck des H., der Suspensura und Tubulation. Daher war der Versuch, den O. Krell in der Schrift Altröm. Heizungen 1901 unternommen hat, um zu beweisen, die hohlen Böden und Wände hätten vielmehr zur Trockenhaltung gedient und es sei hauptsächlich mit Kohlenbecken geheizt worden, von vornherein verfehlt. Seine Behauptungen, die gleichwohl vielfach in die Fachliteratur übergegangen sind, werden auch durch die Ruinen widerlegt (vgl. dazu Blümner Berl. ph. Wochenschr. 1902, 398. Fabricius Korrespondenzbl. des Gesamtvereins 1903 S. 211. Brauweiler Westd. Ztschr. XXIII 11. Durm 362. Wiegand Abh. Akad. Berl. 1908, 15 und namentlich Fusch 15ff.).

Die Anheizung eines H. erforderte lange Zeit und die Bedienung der ganzen H.-Anlage große Behutsamkeit; insbesondere durfte das Feuer nur mäßig sein (Plin. ep. II 17, 26; vgl. Stat. silv. I 5, 44. 58: *languidus ignis*). Durch lange Heizkanäle zwischen dem Präfurnium und dem H. wurde vermieden, daß die Flammen die Suspensur erreichten, und wurde eine möglichst vollständige Verbrennung der Heizgase bewirkt. In der Hauptsache wird Holzkohle als Heizmaterial verwendet worden sein. Trotzdem waren die H.-Anlagen, wie die an fast allen Ruinen noch kenntlichen Reparaturen verraten, rascher Abnützung ausgesetzt. Die Frage nach der Art und Weise, wie der Abzug der Verbrennungsgase bewirkt wurde, ist noch nicht völlig geklärt. Wo die H. mit Hohlwänden verbunden waren, diente vielleicht ein Teil der Tubuli für den Abzug der Verbrennungsgase. Häufiger waren eigene Rauchabzüge in den Wänden und Schornsteinen angebracht (Jacobi Über Schornsteinanlagen der Stabianer Thermen in v. Duhn und Jacobi Der griech. Tempel in Pompeji 30. Fusch 19ff. mit Fig. 23). Zuweilen wurde indes die im H. erwärmte Luft auch direkt durch verschließbare Öffnungen in die zu beheizenden Räume hineingeleitet (s. die literarischen Zeugnisse o. Bd. VII S. 2651, Belege aus den Ruinen Jacobi Saalburg 248. Schumacher Oberg.-raet. Limes B 53, 18. Fusch 71ff.). Auf der Saalburg hat neuerdings L. Jacobi H.-Heizungen rekonstruiert und mit gutem Erfolg zur Beheizung des Museums und eines Raumes im Prätorium verwandt (Durm 363. H. Jacobi Saalburg-Führer[6] 60).

Die H.-Heizung muß nach ihrem Namen griechischen Ursprungs sein. In der Tat besagen die Zeugnisse über C. Sergius Orata (Bd. II S. 2650, 48—50), die alle auf eine berühmte Prozeßrede des L. Crassus über Fischereirechte im Lucriner See zurückgehen, nach ihrem ganzen Zusammenhang nicht, daß Orata die H. erfunden, sondern nur, daß er sie angewandt habe zur Erwärmung von Wasserbassins für seine Fischzüchterei. In oskischer Zeit besaßen die pompeianischen Bäder noch keine H. (Nissen Pomp. Stud. 144ff. Mau Pomp. Beitr. 137—141). In Pompeius' Zeit hatte sich der Luxus der schwebenden Bäder (Plin. n. h. XXVI 16 *tum primum pensili balinearum usu ad infinitum blandiente*) in Rom und ganz Italien rasch verbreitet. Damals erhielten die Caldarien der Stabianer Thermen ihre hohlen Böden (Mau a. a. O. 143 denkt etwa an sullanische Zeit). Die Tubulation der Wände ist Vitruv noch unbekannt, und auch in den pompeianischen Bädern läßt sich beobachten, daß sie jünger als die Einrichtung der H. ist (Mau 142. 151; Pompeji in Leb. u. Kunst[2] Anhang 1913, 35). Erst Seneca hält sich über die unsinnige Steigerung der Hitze in den Bädern auf, die durch die Ausdehnung der Wärmeleitung auf die Wände damals ermöglicht worden war (s. o. und ep. 86, 10). Die H.-Heizung ist die ganze Kaiserzeit hindurch von den allerkleinsten Anlagen der Limeskastelle (der obergerm.-rät. Limes B 72 Taf. IV 2—4) bis zu den riesenhaften Räumen und Wasserbassins der Kaiserthermen und Basiliken in Rom und Trier zur Anwendung gekommen. Sie ist heute noch ganz allgemein in Gebrauch in den türkischen und arabischen Bädern des Orients (Beispiele auch bei Schleyer 178ff.). [Fabricius.]

Ὑποδιδάσκαλος, berufsmäßiger Chorlehrer seit dem 4. vorchristl. Jhdt. Belege s. o. Bd. V S. 405, 14f. 406, 20f. Dazu die Inschrift zu Ehren der Festgesandtschaft der dionysischen Künstler Athens anläßlich der Pythien des J. 97 v. Chr. (Colin Inscriptions de Delphes nr. 49 im Bull. hell. XXX 277f.). Auf Z. 15 dieser Inschrift wird unter den Teilnehmern der Gesandtschaft ein Diokles, Sohn des Aischines, als *τραγικὸς ὑποδιδάσκαλος* aufgezählt. Derselbe Mann erscheint Z. 18 als *διδάσκαλος τοῦ μεγάλου χοροῦ* und erhält nach Z. 48 auch einen Kranz. [K. Schneider.]

Hypogaion oder Hypogeion, jede unterirdische Anlage. Allgemein Isid. XV 3, 12 *hypogeum est constructum sub terris aedificium.* Als Keller im Wohnhause Vitruv. VI 8, 1 *hypogea concamerationesque*, vgl. Blümner Röm. Privatalterthümer 61. Hermann-Blümner Griech. Privatalt. 154, 3; Ambros. ep. 30, 1 *luxuriosorum est hypogaea quaerere captantium frigus aestivum*, vgl. Herod. II 100. Als Tierkäfig im Amphitheater Herodian I 15, 6. Als *θησαυρός* Plutarch. *ἐρωτικός* c. 25, man zitiert aber wohl besser p. 770 E, während Cass. Dio LXVI 3 denselben Bau als *μνημεῖον ὑπόγειον* bezeichnet. Öfters heißt so der Kellerraum in Grabtempeln: Petron. 3. CIL VI 18659 (= Dessau Inscr. lat. sel. 8145). 28804. X 3037. XIV 166 (= Ann. d. Inst. XXIX 1857, 305. Benndorf-Schöne Katal. d. Later. Mus. 381, nr. 545). Im letztangeführten, besonders deutlichen Falle, aus Ostia, ist eine *aedes* dem Ritter T. Flavius von seiner Mutter zur alleinigen Bestattung dieses Sohnes und seiner Eltern gestiftet, während *ypogaeu(m) et cetera* den Freigelassenen als Grabstätte bestimmt sind; Grundriss des Hypogaeums Mon. d. Inst. VI 11. Frühchristlich De Rossi Roma sotterranea I 109: *M. Antonius Restitutus fecit ypogeu sibi et suis fidentibus in Domino.* [Brueckner.]

Hypogymnasiarches s. *Γυμνασίαρχος*.

Hypokosmetes s. *Κοσμητής*.

Hypokremnos (*ὁ Ὑπόκρημνος*, d. h. unter dem Steilhang, vgl. *Κρήμνα* in Lykien, *Κρημνία* früherer Name der Stadt Gortyn auf Kreta, *Κρημνίσιοι* und *Κρημνοί*), Strab. XIV 644f. Grenzscheide zwischen dem Gebiet der Stadt Erythrai und dem der Stadt Klazomenai im kleinasiatischen Ionien, 50 Stadien von Chalkideis entfernt an der nördlichen Küste des Isthmos, am Nordabhang des jetzt Lykowùni genannten Höhenzuges beim jetzigen Derbend. H. Kiepert FOA IX, Pawlídis *ἡ Ἐρυθραία Χερσόνησος*. R. Kiepert Karte v. Kleinas. Cl. Philippson Topogr. Karte der westl. Kleinas. Bl. II. [Bürchner.]

Hypolampteira (*Ὑπολάμπτειρα*), Epiklesis der Hekate (mit der Fackel) in Milet, Hesych. s. *Ὑπολάμπτειρα· Ἑκάτη ἐν Μιλήτῳ*. Vgl. Lukian. Philopseud. 24: *καὶ πῦρ τι ὑπολάμπειν ἀπὸ τῆς δαδός μοι ἐδόκει*. Man hat auch an ein nächtliches Fest mit Fackeln gedacht, wie die Lampteria, von denen Dionysos in Pellene die Epiklesis Lampter führt (Paus. VII 27, 3). Sonstiger Hekatekult in Milet: S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 628. 630. [Jessen.]

Ὑπομείονες erscheinen bloß Xen. hell. III 3, 6 neben den Heloten, Neodamoden und Perioiken in Sparta als eine der Bevölkerungsklassen, die mit der Herrschaft der Spartiaten unzufrieden sind. Da sie an dieser Stelle von den genannten drei Klassen der Untertanen ausdrücklich geschieden sind und in dieser Zeit als eine beachtenswerte Partei gelten, auf die man bei Umsturzversuchen glaubte zählen zu können, so werden die H., d. h. die Minderberechtigten, Spartiaten minderen Rechtes sein. Diejenigen Spartiaten, die sich den standesmäßigen Pflichten der *ἀγωγή* entzogen oder ihnen infolge Verarmung nicht nachkommen konnten, verloren nämlich die politischen Rechte des Vollbürgers, während sie, wie es scheint, privatrechtlich keine Schmälerung erfuhren. Das Nähere s. bei Schultheß o. Art. Homoioi, wo weitere Literatur verzeichnet ist; vgl. ferner Busolt Griech. Staats- u. Rechtsalt.[2] 99. Gilbert Handb. d. griech. Staatsalt. I[2] 43, besonders aber Schömann-Lipsius Griech. Altert. I[4] 225f. [Schultheß.]

Hypomelathra (*Ὑπομέλαθρα*), Epiklesis der Artemis, Hesych. s. *ὑπομέλαθρα· Ἀρτέμιδος ἐπίθετον, ὡς ὁ Μίνδιος* (Zenon oder Apollonios von Myndos, Steph. Byz. s. *Μίνδος*). [Jessen.]

Ὑπωμοσία heißt im attischen Prozeß 1. ein eidlich begründetes Fristgesuch der einen Partei, in der Regel des Beklagten, weil er durch Krankheit oder Auslandreise, Tod eines Angehörigen oder einen anderen Schicksalsschlag am Erscheinen zum Termin verhindert sei, Harpokr. Poll. VIII 60. Schol. zu Demosth. XXI 84. Am Termintage selbst konnte die *ὑ.* natürlich nur durch andere für die Partei eingelegt werden, [Demosth.] XLVIII 25. LVIII 43, wogegen der anderen Partei die *ἀνθυπωμοσία* (s. d.) zustand. Natürlich wird aber vorher auch der Partei selbst die *ὑ.* erlaubt gewesen sein. Am häufigsten wurden als Entschuldigung Reisen nach Skyros, Lemnos und Imbros vorgebracht, worüber die Komiker ihre Witze machten, Poll. VIII 81. Phot. und Hesych. s. *Ἴμβριοι*. Als eine Art Einrede erscheint die *ὑ.* nicht selten in Verbindung mit der *παραγραφή*, Demosth. XXI 84. XXXIX 37. XLVII 39, ohne daß deshalb eine innere Verknüpfung angenommen werden müßte. Im Lex. Cantabr. s. *μὴ οὖσα δίκη* werden sie jedenfalls deutlich geschieden. Vgl. Hudtwalcker Diäteten 90f. Schoemann-Lipsius Att. Proz. 908: 2. die eidliche Erklärung, daß man gegen den Urheber eines Volksbeschlusses oder eines Gesetzes die *γραφὴ παρανόμων* (s. d.) erheben werde, wodurch die Abstimmung oder die Gültigkeit bis nach Entscheidung dieses Prozesses hinausgeschoben wurde, Poll. VIII 56, vgl. Demosth. XVIII 103. Arist. Plut. 725. Nach dieser *ὑ.* mag es dem Antragsteller freigestanden haben, seinen Antrag fallen zu lassen. Die Angabe der Grammatiker Lex. Cantabr. s. *ὑπωμοσία* und Bekker Anekd. I 313, daß auch dieses Zurückziehen *ὑ.* genannt worden sei, beruht sichtlich auf Mißverständnis der angeführten Stelle des Demosthenes. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 433. Bei Xen. hell. I 7, 34 hat *ὑπόμνυσθαι* wohl die allgemeinere Bedeutung Einspruch erheben, dort gegen die Richtigkeit des ermittelten Ergebnisses der Abstimmung in der Volksversammlung, vgl. Lipsius Att. Recht 394. [Thalheim.]

Hypopaidotribai s. Paidotribai.

Ὑποπλάκιοι Θῆβαι (Il. VI 425. XXII 479) s. den Art. Thebai.

Ὑπόπλακος χώρα (Eustath. 649, 42ff.), die Gegend unter dem Gebirg Plakios in der Adramyttene, in der *Ὑποπλακίη Θήβη* und *τὸ Θήβης πεδίον* liegen. [Bürchner.]

Hyporchema (*ὑπόρχημα*), eine Art der altgriechischen Chorlyrik, welche als erster Thaletas von Gortyn (kurz nach 665 v. Chr.) als Begleitung zur *ἔνοπλος ὄρχησις* der kretischen Kureten, der sog. *πυρρίχη*, gedichtet haben soll (Schol. Pind. Pyth. II 127 *διέλκεται δὲ ἡ τῆς πυρρίχης ὄρχησις, πρὸς ἣν τὰ ὑπορχήματα ἐγράψησαν· ἔνιοι μὲν οὖν φασι τὴν ἔνοπλον ὄρχησιν πρῶτον Κούρητας εὑρηκέναι καὶ ὑπορχήσασθαι, αὖθις δὲ Πύρριχον Κρῆτα συντάξασθαι, Θαλήταν δὲ πρῶτον τὰ εἰς αὐτὴν ὑπορχήματα*). Auch Sosibios, der Spezialist auf dem Gebiete der spartanischen Altertümer unter den beiden ersten Ptolemäern, bezeichnete alle H. als kretische Lieder (Schol. Pind. a. a. O.). Nach Kreta und Sparta als der Heimat dieser den Tanz begleitenden Lieder — die Frage, ob Tänzer und Sänger identisch waren, bleibe vorerst unentschieden — weisen mehrere Indizien alter Zeit: auch Plut. de mus. 9 verbindet mit Thaletas und seinem Kreis, Xenokrates (Xenokritos) aus Lokroi (s. v. Wilamowitz Timotheos' Perser 103, 5) und Xenodamos von Kythera, den Begründern der zweiten Musikperiode in Sparta, die Einführung von Paianen und H. in Sparta, welch letztere Xenodamos gedichtet haben soll, der auch bei Athen. I 15D als einer der Begründer des *ὑπορχηματικὸς τρόπος* erscheint. *Κρητά μιν καλέουσι τρόπον* hieß es in einem der ältesten H., wahrscheinlich des Pindar (Plut. quaest. conviv. IX 15, 2. Athen. IV 181B = Simon. frg. 31 B.[4], 16 H.-Cr., s. u.).

Den Amphimacer oder Creticus, eine Schöpfung der Kreter, bezeichnet der Anonymus Ambros. in Studemunds Anecdot. var. 225 (= Keil Anal. grammat. 7, 21) unter Verweisung auf Bakchylides (frg. 23B.[4], 15 Bl.) als das den H. eigene Metrum (dagegen vgl. Anth. Pal. zu 13, 21 *ὑπ. πεντάμετρον*; vgl. auch Dion. Hal. de Demosth. vi dic. 7. 43 über *ὑ. ῥυθμοί*). *Ἀάκαινα μὲν παρθένων ἀγέλα* zitiert aus Pindars H. Athen. XIV 631C mit dem Vermerk: *ὀρχοῦνται δὲ ταύτην παρὰ τῷ Πινδάρῳ οἱ Λάκωνες, καὶ ἔστιν ὑπορχηματικὴ*

δρχησις ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν, und auch bei Pratinas frg. 1 B.[4] ruft der Chor ἄκουε τὰν ἐμὰν Δώριον χορείαν. Über den kretischen Ursprung des Tanzes (vgl. Sappho frg. 54 B.[4] *Κρῆσσαι ... ἐμμελέως πόδεσσιν ὤρχηντ' ἀπάλοισ'* (ἁπαλῶς Wilam.) *ἄμφ' ἐρόεντα βῶμον*), der Waffentänze insbesondere handelt Ps.-Lukian de salt. 8. 9, und zwar unter Berufung auf den Tänzer Meriones aus Kreta bei Homer (Il. XVI 617) (vgl. Schol. Hom. Il. XVI 617. Hesych. s. πυρριχίζειν. Strab. X 467. 480. Plin. n. h. VII 204. Etym. M. 699, 1. Paus. III 25, 2. Athen. XIV 630 B). Ariadnes Tanzplatz in Knossos auf Kreta gab das Vorbild ab für die Tanzszene der Jünglinge mit ihren Schwertern, der Mädchen mit den Kränzen auf dem Schilde des Achill in der Hoplopoiia (Hom. Il. XVIII 590ff.), wo es 604ff. heißt — der Vers fehlt allerdings in den Homercodices und ist nur bei Athen. IV 181 C überliefert — *μετὰ δέ σφιν ἐμέλπετο θεῖος ἀοιδὸς φορμίζων*: die Verbindung von Tanz, Zitherspiel und Gesang, also das ὑ., ist somit schon für Homer als ein spezifisch kretischer Brauch erwiesen, woraus weiterhin zu folgern ist, daß, wo immer diese drei Momente miteinander verquickt sind, wie beim Vortrag des Linosliedes (Hom. Il. XVIII 569ff. nebst Schol. und Eustath. z. St.), oder wenn Demodokos, umringt von tanzkundigen κοῦροι, zur Zither singt (Od. VIII 261ff.), oder wenn im Hause des Odysseus ἀοιδός, φόρμιγξ, μολπή, ὀρχηθμός gleichzeitig in Tätigkeit sind (Od. XXIII 143ff.), desgl. auf Hesiod. scut. 277ff. (vgl. auch Schol. Hom. Il. I 473), wir das Fortleben einer kretischen Sitte erkennen dürfen.

H. dichteten außer Thaletas und Xenodamos von Kythera Simonides (?), Bakchylides, Pindar (2BB. nach vit. Ambros.) und Pratinas, unter deren Namen wir Fragmente von H. besitzen. Freilich steht die Autorschaft für die angeblichen Simonidea bei Plut. quaest. conviv. IX 15, 2 nicht fest, Reinach (Mélanges Henri Weil 1898, 414) hat sie mit großer Wahrscheinlichkeit Pindar zugesprochen, Plut. charakterisiert den Verfasser als *ὁ μάλιστα κατωρθωκέναι δόξας ἐν ὑπορχήμασιν καὶ γεγονέναι πιθανώτατος ἑαυτοῦ*, und der war nächst Xenodamos nach Athen. I 15 D Pindar; s. auch v. Wilamowitz Sappho und Simonides 150. Die Verse sollen den engen Zusammenhang der Dicht- und Tanzkunst dartun, wie er vor allem den H. eigen, und dies dokumentiert sich auch in den hastigen Rhythmen: frg. 29 B.[4] *ἀπέλαστον* (*Πελασγὸν* Meineke) *ἵππον ἢ κύνα Ἀμυκλαίαν ἀγωνίῳ ἐλελιζόμενος ποδὶ μίμεο καμπύλον μέλος διώκων*, und weiterhin wird frg. 30 das Bild der Jagd fortgeführt im Vergleich des H. mit dem die Hindin jagenden Hunde, und ein drittes frg. 31 (s. Reinach a. a. O. 417f.) spricht es geradezu aus: *ῥῶσαί νιν, ἐλαφρὸν ὀρχημ' ἀοιδᾷ ποδῶν μιγνύμεν. Κρητά μιν καλέουσι τρόπον, τὸ δ' ὄργανον Μολοσσόν*, letzteres nicht ohne Beziehung auf den *Μολοσσὸς κύων*. Beide Fragmente aus H. des Bakchylides (frg. 22. 23 B.[4], 14f. Bl., s. auch Reinach a. O. 420f.) haben wenigstens zum Teil kretischen Rhythmus, den, als den H. eigen, der Anonymus Ambros. (s. o.) aus Bakchylides erweist, weshalb Neue ein weiteres Fragment des Bakchylides, welches Hephaist. 13, 7 einem ganz in Kretikern gedichteten Liede entnommen, zu den H. geschlagen hat (31 B.[4], 16 Bl.). Nachdem das Hauptstück aus den Pindarischen H. (frg. 117 Schr.) in Fortfall gekommen (s. u.), bleiben (abgesehen von frg. 112 und den Ps.-Simonidea s. o.) nur Bruchstücke übrig 105f. (vgl. hierzu jetzt v. Wilamowitz Sappho und Simonides 146, 2); 108—115, welche weder inhaltlich noch formell zur Bereicherung unserer Kenntnis vom Wesen oder von der Eigenart des H. beitragen. Bei allen drei Dichtern fehlt die Apostrophierung einer Gottheit, bei Simonides ist der eilende Rhythmus offenkundig, bei Bakchylides das kretische Maß; daß jedoch das Fehlen metrischer Korresponsion, d. i. strophischer Gliederung, nicht zufällig, beweist das umfangreichste Stück, das wir überhaupt aus einem H. besitzen, das berühmte Pratinasfragment bei Athen. XIV 617BC, 17 Verse, zum Teil Langzeilen, ohne jegliche strophische Angleichung (s. auch Crusius a. a. O. 62); zuletzt ediert und behandelt von v. Wilamowitz Sappho und Simonides 132ff. Schon der Name des Dichters, Pratinas aus Phleius, der in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. in Athen das Satyrspiel eingebürgert haben soll, und unseres Wissens sich lediglich als Dramatiker, insbesondere als Dichter von Satyrspielen betätigt hat, fördert unsere Kenntnis vom H., das in engster Berührung erscheint mit den Vorstufen der Tragödie, sei es dem Satyrspiel, sei es dem Dithyrambos. Auf ersteres deutete Girard Mélanges Henri Weil 1898, 131ff. hin, indem er das Pratinaszitat bei Athenaios mit seinen rasenden, bald ins Gegenteil umspringenden Rhythmen (Anapästen und Trochäen) einem Satyrspiel entnommen vermutete, in dem es unter wilden und willkürlichen Sprüngen der Satyrn vorgetragen wurde. Aus diesem Milieu heraus würde sich die Anrufung des Dionysos v. 17 als *Θριαμβοδιθύραμβε κισσόχαιτ' ἄναξ*, auch wenn der ursprünglich im H. gefeierte Gott ein anderer sein sollte, genügend erklären. Diese Apostrophierung erscheint weit mehr berechtigt, wenn das Ganze der Anfang (?) eines Dithyrambos war, wie v. Wilamowitz a. a. O. 133f. annimmt; s. auch Reinach a. a. O. 419. Crusius o. Bd. V S. 1223.

Zur Entstehung des Gedichtes ergibt sich aus seinem Inhalt, daß der Chor, d. i. der Dichter, seiner Entrüstung darüber Ausdruck verleiht, daß die Flöte, der nur eine dienende, untergeordnete Rolle ziemte bei der Aufführung von Chören (*ὁ δ' αὐλὸς ὕστερον χορεύετω· καὶ γὰρ ἐσθ' ὑπηρέτας*), in den Vordergrund gerückt wurde, während doch der Gesang nach Anordnung der Muse die Hauptsache war (*τὰν ἀοιδὰν κατέστασε Πιερὶς βασίλειαν*). Etwas anders freilich erläutert Athen. XIV 617B die Veranlassung dieses H.: unter Tänzern und Flötisten herrschte eine arge Verstimmung darüber, daß dem von den Vätern ererbten Brauch zuwider die Flötisten nicht die Chöre begleiteten, sondern die Tänzer mit ihrem Gesang das (dominierende) Flötenspiel. v. Wilamowitz a. a. O. hat durch eine schöne Konjektur *ἀγανακτήσας* statt *ἀγανακτεῖν τινας* die einleitenden Worte des Athenaios mit dem nachfolgenden Zitat in Einklang gebracht.

Die Tatsache, daß schon frühzeitig das H. sei es mit dem Dithyrambos sei es mit dem Satyrspiel in Berührung kam, prädestinierte diese Art

des Chorliedes zur Verwendung in der Tragödie. So bezeichnet Eukleides bei Tzetz. de tragoed. 114f. den Chor des Sophokleischen Aias 693ff. als eine *ὑπόρχησις*, einen vom Tanz begleiteten Chorgesang; verwandten Charakters ist das Tanzlied in Soph. Trachin. 205ff., das gleichzeitig das Gepräge eines Paian trägt und an Apoll sich wendet. Erinnerungen aus der Werdezeit der H. endlich mögen fortleben in den kretischen Gesängen der Komödie (z. B. Aristoph. Ekkles. 1151ff., s. 1165 *Κρητικῶς οὖν τὼ πόδε καὶ σὺ κίνει*); vgl. auch den *χορὸς Λακώνων* Lysistr. 1247ff. (dem Aiaschor verwandt), die Exodos der Wespen 1516ff.

Das Wesen des H. läßt sich aus den dürftigen Resten alter H. der Lyriker nicht ergründen — am deutlichsten noch Simon. frg. 31 s. o. ‚Mischung von hurtigem Tanz und Gesang'; auch das Wort selbst gibt keine klare Vorstellung: richtig v. Wilamowitz Herakles I[1] 76: ‚ein schlechter Name, denn Tanzlieder sind sie ja alle'. *Ὑπορχεῖσθαι* lesen wir zuerst in Aesch. Choeph. 1021 K. (*πρὸς δὲ καρδίᾳ φόβος ᾄδειν ἕτοιμος, ἢ δ' ὑπορχεῖσθαι κρότῳ*) in der Bedeutung ‚zur Musik tanzen', ὑ. in Platons Ion 534 C unter den Dichtungen, wozu die Muse begeistert: *διθύραμβοι, ἐγκώμια, ὑπορχήματα, ἔπη, ἰαμβοι*. Bei Aristoteles fehlt ὑ., wohl wegen seines seltenen Vorkommens: damals mochte das H. bereits seine selbständige Existenz eingebüßt haben. Aristoteles' Schweigen aber bedingt für uns geringe Aussicht auf authentische Deutung einer späteren Zeit, welche den Begriff undeutlich und zum Teil widersprechend erklärt hat: Thaletas' H. scheinen die Begleitung zum bereits bestehenden Waffentanz abgegeben zu haben, und zwar in der Art, daß Sänger und Tänzer nicht identisch waren, welche auch in den beigebrachten Parallelen aus Homer (s. o.) durchweg geschieden sind, und zwar trat bald ein Sänger auf (Demodokos), wie Athen. I 15 D richtig beobachtet hat, bald sangen mehrere im Chor, während andere tanzten, der Knabe die Zither spielte (in der Hoplopoiia): sodann fährt Athenaios fort: *ὑποσημαίνεται δὲ ἐν τούτοις ὁ ὑπορχηματικὸς τρόπος, ὃς ἤνθησεν ἐπὶ Ξενοδήμου καὶ Πινδάρου. καὶ ἔστιν ἡ τοιαύτη ὄρχησις μίμησις τῶν ὑπὸ τῆς λέξεως ἑρμηνευομένων πραγμάτων, ἣν παρίστησι γινομένην Ξενοφῶν ὁ καλὸς ἐν τῇ ἀναβάσει* (6, 1. 5ff.) *ἐν τῷ παρὰ Σεύθῃ τῷ Θρᾳκὶ συμποσίῳ* (= Eustath. Il. XVIII 569). Eine ähnliche Vorstellung liegt wohl auch Plutarchs Erläuterungen (quaest. conv. IX 15, 2) zum Ausspruch des Simonides *τὴν μὲν ὄρχησιν εἶναι ποίησιν σιωπῶσαν, τὴν δὲ ποίησιν πάλιν ὄρχησιν φθεγγομένην* zugrunde: *ὀρχηστικῇ δὲ καὶ ποιητικῇ κοινωνία πᾶσα καὶ μέθεξις ἀλλήλων ἐστὶ καὶ μάλιστα μιμούμεναι περὶ ⟨τὸ⟩ τῶν ὑπορχημάτων γένος, ἐνεργὸν ἀμφότεραι τὴν διὰ τῶν σχημάτων καὶ τῶν ὀνομάτων μίμησιν ἀποτελοῦσιν*: somit spielte beim Vortrag der H. das mimische und orchestische Element eine ganz besondere Rolle. Unzweideutig endlich äußert sich Ps.-Lukian de salt. 16 *ἐν Δήλῳ δέ γε οὐδὲ αἱ θυσίαι ἄνευ ὀρχήσεως, ἀλλὰ σὺν ταύτῃ καὶ μετὰ μουσικῆς ἐγίγνοντο. παίδων χοροὶ συνελθόντες ὑπ' αὐλῷ καὶ κιθάρᾳ οἱ μὲν ἐχόρευον, ὑπωρχοῦντο δὲ οἱ ἄριστοι προκριθέντες ἐξ αὐτῶν· τὰ γοῦν τοῖς χοροῖς γραφόμενα τούτους ᾄσματα ὑπορχήματα ἐκαλεῖτο καὶ ἐμελέλησετο τῶν τοιούτων ἡ λύρα.* In Delos beim Opfer zu Ehren des Apoll tanzte ein Teil der Jünglinge, während eine zweite Gruppe, *οἱ ἄριστοι προκριθέντες ἐξ αὐτῶν*, die *ὑπορχήματα* vortrug. So teilte auch Heliod. 3, 2 den Chor bei einem delphischen Feste in zwei Gruppen, Tänzerinnen und Sängerinnen. In ähnlicher Weise denkt sich Crusius a. a. O. 60 auch die Aufführung der Tänze und Lieder der *κοῦραι Δηλιάδες* im Homerischen Apollonhymnos 156—164, und dem des Kallimachos (hymn. 4, 304ff.), und mit Recht weist Crusius 62 auch darauf hin, daß bei einer Teilung der Arbeit Sängern wie Tänzern eine kompliziertere musikalische Aufgabe zugemutet werden konnte, indem in den H. auf strophische Korresponsion verzichtet wurde. Zum Vergleich dieser Sitte hat man längst den Bericht des Livius (VII 2) über das Verfahren des ältesten römischen Dichters Livius Andronicus herangezogen: *suorum carminum actor dicitur, cum saepius revocatus vocem obtudisset, venia petita puerum ad canendum ante tibicinem cum statuisset, canticum egisse aliquanto magis vigente motu, quia nihil vocis usus impediebat. inde ad manum cantari histrionibus coeptum diverbiaque tantum ipsorum voci relicta.* Aus der Ps.-Lukianstelle hat Crusius 60 weiterhin geschlossen, daß H. als ‚Gesang mit Tanz während des Opfers' zu interpretieren, und diese Deutung scheint das Etym. M. zu bestätigen: *ὑπορχήματα δὲ (καλεῖται), ἅτινα πάλιν ἔλεγον ὀρχούμενοι καὶ τρέχοντες κύκλῳ τοῦ βωμοῦ καιομένων τῶν ἱερείων.* Anderseits ist die Erwähnung des Opfers bei Aufführung eines H. nur in diesen jungen Quellen nachweisbar, so daß man mit der Erkenntnis vorlieb nehmen muß, daß H. in späterer Zeit auch bei Opfern zur Aufführung gelangten. Der Ausspruch des Etym. M. kann nicht unbedingten Glauben beanspruchen, da in seiner Fassung die Sprecher der H. gleichzeitig den Altar als Tänzer umwandelten, während die Sänger der H. ursprünglich keine Tanzbewegungen machten. So die ältesten H. bei Homer und die des Thaletas, so auch die auf alter Tradition fußenden Erklärungen des Plutarch, Lukianos und Athenaios. Daß aber frühzeitig die Sänger des H. auch tanzten, beweisen Pratinas Worte: *κισσόχαιτ' ἄναξ, ἄκουε τὰν ἐμὰν Δώριον χορείαν*. Auf dieser Vortragsart basieren die Definitionen in Procl. chrestom. 246, 7 W. *ὑπόρχημα τὸ μετ' ὀρχήσεως ᾀδόμενον μέλος*, Athen. XIV 631 C *ἡ δ' ὑπορχηματικὴ ἐστιν, ἐν ᾗ ᾠδὴν ὁ χορὸς ὀρχεῖται ... καὶ ἐστὶν ὑπορχηματικὴ ὄρχησις ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν.*

Endlich wurde mit H. und dem Adjektiv ὑπορχηματικός lediglich der Begriff des Tanzens verbunden: Athen. XIV 628 D *ἐξ ἀρχῆς συνέτατον οἱ ποιηταὶ τοῖς ἐλευθέροις τὰς ὀρχήσεις, καὶ ἐχρῶντο τοῖς σχήμασι, σημείοις μόνον τῶν ᾀδομένων, τηροῦντες ἀεὶ τὸ εὐγενὲς καὶ ἀνδρῶδες ἐπ' αὐτῶν, ὅθεν καὶ ὑπορχήματα τὰ τοιαῦτα προσηγόρευον. εἰ δέ τις ἀμέτρως διαθεῖη τὴν σχηματοποιΐαν, καὶ ταῖς ᾠδαῖς ἐπιτυγχάνων μηδὲν λέγοι κατὰ τὴν ὄρχησιν, οὗτος δὲ ἦν ἀδόκιμος*; ebd. 630 D *ὁμοίως δὲ καὶ τῆς λυρικῆς ποιήσεως τρεῖς (ὀρχήσεις), πυρρίχη, γυμνοπαιδική, ὑπορχηματική .. ἡ δ' ὑπορχηματικὴ τῇ κωμικῇ οἰκειοῦται, ἧττις καλεῖται κόρδαξ· παγκάλως δ' εἶσιν ἀμφότεραι.*

Wenn Ps.-Lukian a. a. O. auf Delos am Altar des Apollon H. aufführen läßt, ruft er die Erinnerung an Thaletas' und seiner Freunde Wirken

in Sparta wach, wo sie neben H. vor allem Paiane, die typischen Lieder an den Heilgott Apoll, eingeführt haben sollen (Schol. Pind. Pyth. II 127. Plut. de mus. 9); vgl. auch Menandros de encom. S. 331, 21 Sp.: *τοὺς μὲν γὰρ εἰς Ἀπόλλωνα παιᾶνας καὶ ὑπορχήματα ὀνομάζομεν, τοὺς δὲ εἰς Διόνυσον διθυράμβους καὶ ἰοβάκχους.* Plutarch. a. a. O. wendet sich gegen die, welche Xenodamos von Kythera auch zum Dichter von Paianen machen wollen, während er doch nur H. verfaßt. Aber eben diese Unsicherheit lehrt, daß beide Dichtungsgattungen, *παιάν* und *ὑ.*, zum Verwechseln ähnlich waren, wenn auch Plutarch unter Berufung auf Pindar, der sich in beiden Arten versucht hatte, einen Unterschied statuierte. Aber gerade ein Pindarischer Paian (IX) hat auf Grund der Aussage des Dion. Hal. (de Demosth. dict. 7 vol. II 142 Us.-Rad. Pind. frg. 107 Schr.) fast zwei Jahrtausende als *ὑ.* gegolten, bis er im Paianenbuch Pindars auferstand und in die richtige Kategorie wieder eingereiht werden konnte.

Literatur: Christ-Schmid G. d. Gr. L.[6] 162f. 155f. 145. Stephanus-Dindorf Thes. ling. Gr. s. *ὑπορχηματικός* nebst den trefflichen Bemerkungen von Boeckh (s. auch Boeckh De metr. Pindar. III 270). Crusius Philol. LIII Ergänzungsheft ‚Die Delphischen Hymnen'; ‚Zum attischen Hymnus an Apoll mit Musiknoten' 60ff. [Diehl.]

Hyporon, wohl identisch mit *Hipporum* des Itin. Ant. 115, nach welchem es 42 m. p. von Rhegion entfernt ist; somit an der Südostküste von Bruttium zu suchen. Bronzemünzen von ca. 300 v. Chr. mit der Legende *MY ΥΓΩΡ* zeigen, daß H. mit Mystiae (s. d.), in Münzgemeinschaft gestanden hat, Head HN[2] 105. [Weiss.]

Hyposophronistai s. Sophronistai.

Ὑποστρατηγοί, Unterfeldherren im Heere des Achäischen Bundes, die den Befehl über mehrere zu Divisionen vereinigte Bundeskontingente führten (Polyb. IV 59, 2. V 94, 1. XXXIX 11, 2 [XL 5, 2]. Plut. Arat. 29). [Lammert.]

Hypotheca. I. Begriff und Bedeutung. Unter der römischen *h.* wird heute das Pfandrecht verstanden, das dem Gläubiger einer Forderung zu deren Sicherung durch bloßen Vertrag ohne Übertragung des Besitzes des Pfandgegenstandes bestellt wird. In diesem Sinne ist in Dig. XIII 7, 9, 2 die klassische Definition Ulpians im wesentlichen echt überliefert: *proprie pignus dicimus, quod ad creditorem transit, hypothecam, cum non transit nec possessio ad creditorem.* Offenbar ist hinter *nec possessio* nur das an die *fiducia* gemahnende *nec proprietas* von Tribonian gestrichen worden. So schon Wissenbach. Zustimmend Lenel Sav.-Ztschr. III 106. Hier erscheinen also Faustpfand und H. als zwei gesonderte Anwendungsformen des Pfandrechts; und zwar waren sie schließlich nach dem Absterben der *fiducia* (s. d.) die beiden einzigen Pfandinstitute, deren sich der römische Realkredit bediente. Entsprechend definieren Inst. IV 6, 7: ***pignoris appellatione eam proprie contineri dicimus, quae simul etiam traditur creditori, maxime si mobilis sit: at eam, quae sine traditione nuda conventione tenetur, proprie hypothecae appellatione contineri dicimus.***

Mit *h.* wird aber entsprechend *pignus* und *fiducia* nicht nur das Pfandrecht, sondern auch die zur H. gegebene Sache bezeichnet: Dig. XX 4, 11, 1 *accepit eandem hypothecam* (Gai.); XX 6, 7 pr. *liberatur h.* Besonders fällt dieser Sprachgebrauch bei Marcian auf. Er bezeichnet in seiner Monographie *ad formulam hypothecariam* die Pfandsache mit *pignus* (Dig. XX 1, 16, 3. 1, 16. 6) und mit *h.*: XX 1, 13, 5 (*h. auferri* und *restitui*). XX 1, 16, 6 (*exoneretur*). XX 1, 16, 5 (*habere*). XX 4, 12 pr. und 6, 5 pr. (*possidere*). XX 5, 7, 1 und 7, 2 (*vendere*). — Es findet sich aber auch im Cod. Iust. VIII 25, 8 *h. distrahere*; VII 39, 7, 2 (*tenere*): VIII 25, 11, 2 *hypothecae alienatio.* Derselbe Sprachgebrauch zeigt sich auch schon bei Cicero ad familiares XIII 56, 2: *de hypothecis decedat easque ... tradat.*

Infolge des eigenartigen Auftretens des Wortes *h.* in den überlieferten Quellen, die bei Fehr unter Zustimmung von Mitteis zu der Meinung geführt hat, *h.* sei durchweg interpoliert, kommt jüngst H. Erman zu der anderen Auffassung, daß unter *h.* das griechisch bestellte Pfand zu verstehen sei, das nach römischem *ius gentium* als *pignus* behandelt werden mußte. Zu dieser wie jener nicht haltbaren Lehre s. u. unter V und X.

II. Gegenstand. Schon Inst. IV 6, 7 zeigen, daß das Faustpfand prinzipiell bei Mobilien Anwendung findet. Die gewöhnliche Lehre, daß das römische Recht im Gegensatz zum deutschen und modernen Recht sowohl die H. wie das Faustpfand an Grundstücken und Fahrnis ohne Unterschied zulasse, bedarf danach immerhin der Einschränkung. Auch Gaius hebt in der bekannten Definition seines XII-Tafelkommentars prinzipiell hervor: *pignus appellatum a pugno, quia res quae pignori dantur, manu tractantur. unde etiam videri potest verum esse, quod quidam putant, pignus proprie rei mobilis constitui* (Dig. L 16, 238, 2). Und 13, 7, 6 pr. wird *res mobilis* geradezu für Faustpfand gebraucht. In der Tat kommt einerseits die Mobiliar-H. selten vor. Als Illaten-H. des Vermieters und des Verpächters würde sie dabei zumal keinen Gegensatz zum heutigen Recht darstellen, da sich in letzterem das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters und Verpächters gleichfalls als Mobiliar-H. qualifizieren. Andererseits findet sich das Faustpfand an Grundstücken im römischen Recht auch nur vereinzelt, wo das Pfand zugleich antichretischen Zwecken dienen soll: Dig. XIII 7, 15. XLI 2. 10 pr. Nov. 120. c. 4. 6 und 7 (ao. 544). Im ganzen XX. Buch der Digesten findet sich, sofern sich H. und Faustpfand überhaupt unterscheiden lassen, außer zwei Fällen des alternativen Besitzpfandes (*pignus hypothecave*) (XX 4, 12, 8 und XX 6, 11) an Grundstücken nur die H.: (XX 1) 1, 2. 16 pr. 16, 2. 29, 2. 32. (XX 3) 1, 2. (XX 4) 3, 1. 7, 1. 9, 3. 16. 17. 19. (XX 5) 1. 2. (XX 6) 1, 1. 8, 6. 8, 7. 8, 9. 9 pr. 9, 1. 15. **Sogar die Grundstücksantichresis kann sich mit einer H. verbinden: XX 1, 1, 3. Dazu Manigk Gläubigerbefriedigung dch. Nutzg. 61f. Der Fall von XX 1, 11, 1 ist dagegen zwar eine Besitzantichresis an Grundstücken, enthält aber kein Pfandrecht. Manigk a. a. O. 48ff. Dagegen Erman Mél. Girard 441, 3. Die Wendung *pignoris loco* darf aber nicht zur Annahme eines Pfandrechts verleiten. Sie bedeutet auch sonst Retentionsrecht. Dig. XXI 1, 31, 8. XIX 1, 13, 8.** Vgl. Hofmann Beitr. 64. Und die dingliche Pfandklage würde Marcian zumal in einer Monographie *ad formulam hypothecariam* nicht so bezeichnen, wie hier geschieht: *solet in factum actione uti.* Er würde in dem gegebenen, klaren Fall nicht von einer unbenannten *actio in factum* sprechen. In XIII 7, 33, die bei Lenel Paling. mit XX 1, 11, 1 unter eine nr. 20 gebracht ist, handelt es sich um einen wesentlich anderen Tatbestand. Beide Fragmente gehören, wie auch bei Lenel zum Ausdruck kommt, nicht unmittelbar zusammen; es wird etwas dazwischen gestanden haben. Das *cum pignus sit* bedeutet in letzterem, echtes Pfandrecht enthaltenden Text einen Gegensatz zu jenem Text und deutet zugleich auf die Möglichkeit des Fehlens eines Pfandrechts bei der *ἀντίχρησις* hin, was durch eine Reihe von Texten bestätigt wird.

Daß bei Grundstücken prinzipiell nur die H. in Frage kommt, zeigt sich auch sonst. In Const. II 44, 3 und VI 61, 6, 2 z. B. wird hinsichtlich der Mündelgrundstücke nur von *alienatio* und *h.* gesprochen. Vgl. auch Rubrum und Text von nov. 61; ferner nov. 69 pr. und 1. So darf man nur sagen, daß Mobiliar-H. und Immobiliarfaustpfand rechtlich zwar möglich sind, sich aber als Ausnahme von der Regel darstellen und selten vorkommen, ähnlich wie im hellenischen und hellenistischen Recht. Hitzig Griech. Pfandr. 14f., 97. Manigk Sav.-Ztschr. XXX 279f. (hier über ägyptische Sklaven-H., die auch in Rom zuweilen vorkommen, vgl. Dig. XX 1, 27. 4, 9 pr. 4, 11, 3). Manigk Gläubigerbefr. d. N. 18ff. Mitteis-Wilcken Grundzüge II 1 S. 131.

Als besondere Gegenstände von H. kommen in den Quellen noch vor: Warenlager Dig. XX 4, 6, 1. 1, 34 pr. Herde XX 1, 13 pr. Wald XIII 7, 18, 3. S. auch Dernburg Pfandr. I 422ff. Die Novellen zeigen ferner, daß auch an öffentlichen Ämtern, *militiae*, H. bestellt wurden. Vgl. nov. LIII 5 (ao. 537), nov. XCVII 4 (ao. 539), nov. CXXXVI 2. Bei der *h. militiae, ὑποθήκη στρατείας* bezog der Gläubiger die Einkünfte der Dienststelle. Es entspricht dies der Möglichkeit des Verkaufs und der erblichen Übertragung einer *militia.*

Zur Verpfändung ideeller Sachquoten vgl. Dig. XX 4, 3, 2. 6, 8, 3. 6, 7, 4. Const. VIII 20, 1.

Der Gegensatz *pignus* — *h.* zeigt sich in dem angeführten Sinne nicht nur beim Sachpfand, sondern auch beim Rechtspfand. An Forderungen sind beide Pfandarten allerdings nicht möglich. Dem *pignus nominis* (Dig. XIII 7, 18 pr.) entspricht keine *h.*, da die Alternative Besitz oder Nichtbesitz bei Forderungen, die nur übertragen werden können, gegenstandslos ist. Dagegen haben die Römer die Verpfändung von Servituten sowohl als *pignus* wie als *h.* ausgebildet. Über *pignus* und *h.* am *ususfructus* vgl. Dig. XX 1, 11, 2. 6, 8 pr. 1, 15 pr. XIII 7, 18, 1. Bei der *h.* **des *ususfructus* erhält der Pfandgläubiger Sache nebst Nutzung und das Recht, die letztere zu veräußern, erst vom Schuldnerverzug ab.**

Es kommt ferner die Verpfändung von Realservituten wie *via, iter, actus, aquaeductus* vor. Dig. XX 1, 12. **Dagegen sind Urbanalservituten von Verpfändung ausgeschlossen. Die gleichmäßige Behandlung hinsichtlich dieses Punktes** wird sowohl für *pignus* wie für *h.* ausdrücklich hervorgehoben Dig. XX 1, 11, 3 (Marcian). Es werden Pfänder bestellt auch an Superficies und Emphyteusis, Dig. XX 4, 15. XIII 7, 16, 2. XIII 7, 17, und mit Unterscheidung von *pignus* und *h.* XX 1, 13, 3. Hierzu jüngst E. Albertario Il pegno della superficie (Pavia 1911), wo die Fehrsche Interpolationsthese übernommen ist.

III. Geschichtliches. Der Ursprung der römischen *h.* ist bis heute bestritten. Vgl. Herzen Orig. de l'hyp. rom. Manigk Pfandr. Untersuch. I 1. Die äußerliche Betrachtung der Terminologie legte vielen den griechischen Ursprung des Instituts nahe. Trotzdem schon Bachofen in seiner Monographie über ‚Das römische Pfandrecht' (1847, 633) dieser Meinung, besonders wo sie die Umgestaltung des altitalischen *pignus* zum freien Vertragspfand des Ius gentium ganz aus griechischem Vorbild erklären wollte (Puchta), kritisch gegenüberstand, wurde ihr durch Dernburgs Monographie (Pfandrecht I [1860] besonders S. 67) neue Nahrung zugeführt. Dieser lehrte: ‚schon der äußere Umstand, daß in unserer Materie die Worte *h., hyperocha, antichresis* eingebürgert wurden, scheint mir von der stetigen Einwirkung des griechischen Pfandrechts auf das römische Zeugnis zu geben; noch weit entscheidender aber spricht die Natur der Verhältnisse'. Diese Auffassung blieb vorherrschend, da auch die umfassenderen terminologischen Untersuchungen von Voigt das *pignus* d. Röm. (1888) und Kuntze (Gesch. d. röm. Pfandr. I 1893) von Irrtümern durchsetzt waren, insbesondere Kuntze von der ‚geradezu auffallenden Anzahl griechischer Kunstausdrücke (*h., hyperocha, antichresis*)' (a. a. O. 4) nicht loskam und zu der Annahme einer möglichst späten Rezeption griechischer Rechtssätze ins römische H.-Recht und der posthadrianischen Entstehung der H. überhaupt gelangte. Dem gegenüber stellte sich heraus; 1. daß der Ausdruck *h.* von vielen klassischen Juristen garnicht, von einigen nur vereinzelt, und nur von Gaius und Marcian prinzipiell gebraucht wird; 2. daß das Institut des besitzlosen Pfandes unter dem umfassend gebrauchten Ausdruck *pignus* längst im Gebrauch war, ehe der Terminus *h.* auftritt; 3. daß das Wort *hyperocha* ausschließlich in Dig. XX 4, 20 (Tryphonin.) vorkommt; 4. daß *ἀντίχρησις* sich nur zweimal findet und zwar Dig. XIII 7, 33 und XX 1, 11, 1, beide von Marcian, also von einer Rezeption der beiden letzteren Worte in die klassische Rechtssprache nicht die Rede sein dürfe. Manigk a. a. O., insbesondere S. 7f. 13f. 29f. 40. 42. 52. 70. 93f. 113. 129. 131. Seitdem ist die Frage nach der Stellung des Wortes *h.* in den römischen Quellen nicht zur Ruhe gekommen.

1. Die Frage der Entwicklung der *h.* kann hier nur skizziert und es muß auf die im zweiten Heft der Pfandr. Untersuch. zu gebende ausführliche Darstellung verwiesen werden. Die nähere Einsicht in das anders geartete griechische Pfandrecht und die nochmalige Prüfung aller römischen Quellen muß zu der Annahme des nationalen Ursprungs der römischen H. führen, und zwar ist die letztere nicht etwa plötzlich unter dem Druck des wirtschaftlichen Bedürfnisses, dem Schuldner in gewissen Situationen Besitz und Nutzung des Pfand-

objekts zu erhalten, als *pactum hypothecarium* geschaffen worden, sondern die Idee der H. hat sich allmählich und an verschiedenen Durchbruchspunkten durchgesetzt, zuerst bei Miete und Pacht als Illaten-H. sowie in der Praediorum subsignatio als Fiskal-H.; alsdann in der mit *fiducia* und *pignus* verknüpften Besitzrückübertragung an den Schuldner, die bis in die spätklassische Zeit eine erhebliche Rolle gespielt hat. In letzterem Falle zerfällt der Begründungsvorgang zwar zunächst in zwei Traditionen; mit dem Moment, wo man aber insbesondere bei der *mancipatio fiduciae causa* die Besitzübertragung an den Fiduziar nicht mehr für erforderlich hielt, war die H. auch hier geschaffen. Die Abrede einer *locatio* oder eines *precarium* bei *fiducia* und *pignus* mußte allmählich als leere Form erkannt werden, und so trat die freie *conventio pignoris* als H. in ihre Rechte, ohne freilich jene Geschäfte ganz zu verdrängen.

Es gibt offenbar noch Rudimente einer vierten Wurzel der H., nämlich die eigenartige *obligatio rei ‚cautione'*, die Verpfändung einer Sache durch eine dem Gläubiger übergebene, die Sache repräsentierende Urkunde. Vgl. Cod. Hermog. tit. ‚de pignoribus' (Lex Rom. Burg. XIV 1—3). Dig. XIII 7, 43. Cod. VIII 16, 2. 25, 7. 32, 2 und Isid. orig. V 24. Hier wird die Verpfändung durch Urkunde dem Faustpfand gerade gegenübergestellt, und es ist wahrscheinlich, daß ursprünglich die Tradition der Urkunde als Surrogat der Sachtradition fungierte; denn noch in der durch diese Texte vertretenen klassischen Zeit erlischt mit der Rückgabe der Urkunde das Pfandrecht (Cod. VIII 25, 7), und andererseits soll die Kaufurkunde als Pfandobjekt das Grundstück ersetzen (VIII 16, 2). Beim Faustpfand war eine *cautio* niemals nötig; beim besitzlosen Pfand hatte der Gläubiger in der *cautio* einen Ersatz in Händen.

Um Surrogate handelte es sich auch bei den anderen drei Vorläufern der *h. nuda conventione*. Bei der Illaten-H. des Verpächters und Vermieters und dem staatlichen Pfandrecht an den *praedia* des Staatsschuldners war die ausbleibende juristische Tradition des Pfandes an den Gläubiger durch andere Machtfaktoren ersetzt. Bei der Landpacht hatte in den für die Entstehung in Betracht kommenden frühen Zeiten der Verpächter als Grundeigentümer die leichte Möglichkeit, den Besitz der Illaten zu erlangen. Bei der Grundstücksmiete erhöhte sich diese Möglichkeit noch erheblich. Die *inductio* fungierte als Ersatz für die *traditio*. Bei der Praediatur, die offenbar die Vorläuferin der fiskalischen General-H. war, hatte der Staat dagegen kraft seiner souveränen Machtstellung, ohne daß es einer *ao. hypothecaria* bedurfte, die Möglichkeit, die subsignierten Immobilien des säumigen Schuldners an sich zu ziehen und zum Verkauf zu bringen. Hierbei ist es von Interesse, daß diese uns schon aus dem J. 111 v. Chr. nachgewiesene Immobiliar-H. (Lex agraria bei Bruns-Gradenwitz Fontes 1909 p. 73ff., insbesondere S. 82 von Z. 46 des Textes ab; vgl. auch die Lex Malacitana [ao. 81—84 n. Chr.]. Bruns 153ff.) in die *tabulae municipum* eingetragen werden mußte (Lex Malac. c. 63).

2. Es ist nun aber für die Klarstellung des Entwicklungsganges des römischen Pfandrechts der bisher nicht genügend gewürdigte Umstand von

größter Bedeutung, daß sich den Römern das besitzlose Pfand durchaus nicht als ein vom Faustpfand im Wesen verschiedenes Pfandinstitut darstellte. Die Besitzverhältnisse erschienen der primitiven Rechtsauffassung in den drei älteren bezeichneten Rechtsverhältnissen wegen ihrer jedesmaligen Eigenart nicht wesentlich anders als beim alten *pignus*. Bei der Landpacht befanden sich die Pfänder auf dem Grund und Boden des Gläubigers, dessen Zugriffsrecht dadurch tituliert war; bei der Praediatur vermittelte die staatliche Souveränität das Gewaltverhältnis; bei *fiducia* und *pignus* unter Rückmiete an Schuldner besaß der Gläubiger. Gai. II 60. Dig. XLIII 26, 11 und besonders deutlich XLI 2, 37 (Marcian) XLI 2, 36 (Iulian). XLI 3, 33, 4. 5 und 6 (Iulian); vgl. zur Besitzfrage noch Dig. XLI 2, 1, 15. 3, 16. XIII 7, 29. Und bei der *obligatio cautione* fand die Tradition eines Surrogats statt. So war der Schritt zur reinen, sich an keinen Kompromiß mehr klammernden *h. nuda conventione* nur noch ein kleiner. Es erschien die letztere als gar kein neues Institut.

Gerade hierdurch erklärt sich der bislang immer als auffallend bezeichnete Umstand, daß die Römer die H. so lange Zeit hindurch unterschiedslos auch mit *pignus* bezeichnet haben. Diese technische Ausdrucksweise zeigt klar die damaligen Begriffe, die sich im Grunde bis in die späteste Zeit der Entwicklung bei den Römern nicht gewandelt haben. Insofern ist der Satz Girards (Manuel 1911 p. 769 nr. 1): *le mot n'est pas la chose* einzuschränken. Die Römer haben neben der *fiducia* nur einen Pfandbegriff und nur ein Pfandinstitut angenommen. So erklärt sich die häufige, noch bei Paulus beliebte und im Codex Theodosianus sich findende Wendung: *pignus et (vel) fiducia*, die, stereotyp geworden, sogar von der mittelalterlichen Rechtssprache übernommen wurde (u. IX). Wären die Römer der Meinung gewesen, daß mit dem besitzlosen Pfand ein wesentlich neues Institut geschaffen würde, so wären sie in ihrer Geschäfts- und Rechtssprache um ein *nomen proprium* für dasselbe nicht in Verlegenheit gewesen. Jene *duplex appellatio*, wie sie einerseits als *pignus* im weiteren und andererseits im engeren Sinne sich nach Inst. IV 6, 7 und in den unten zu nennenden Texten deutlich zeigt, berührt den modernen Juristen nur deswegen fremdartig, und er ist versucht, darin nur deswegen eine Art Systemlosigkeit zu erblicken, weil er die heutige, zwei wesensverschiedene Pfandrechtsinstitute streng unterscheidende Anschauungsweise nur zu leicht in die römischen Quellen hineinträgt. Den Römern fehlte aber auch nach Überwindung der Übergänge und nach allgemeiner Durchführung des reinen Vertragspfandes wegen der gleichmäßigen sachenrechtlichen Behandlung, die sie den Immobilien und Mobilien zu Teil werden ließen, besonders bei ihrem mangelnden Sinn für die Publizität der Immobiliarsachenrechte, im Gegensatz zu den Germanen und den Hellenen **die eigentliche Veranlassung zur juristischen Unterscheidung von Faustpfand und H. In den angegebenen Rechtsverhältnissen entstand das besitzlose Pfand unmerklich, fast unter der Hand. Es bildete sich in der H. kein neues Institut, son-**

dern nur eine andere, das Wesentliche nicht verschiebende Bestellungsform für dasselbe Institut. Die Tradition diente beim alten Faustpfand nicht dem Publizitätszweck, sodaß man mit diesem bei Illatenpfand, Praediatur und Pfand mit Besitzrückgabe etwa erst hätte brechen und sich einer Neuschöpfung hätte bewußt werden müssen. Die Tradition hatte nur den Zweck, dem Gläubiger für den Fall des Schuldnerverzuges das Pfand in unmittelbare Gewalt und damit die größtmöglichen Garantien für die Verwirklichung des Pfandrechts zu geben. Aus den angegebenen Gründen brach man nicht mit diesem Prinzip bei Illaten-H., Praediatur und *fiducia* mit *precarium* oder *locatio*. Und auch die *obligatio cautione*, die sich freilich der reinen H. schon ganz nähert, war immer noch ein Zugeständnis an jene Garantien.

Daß es sich hier um eine lediglich im Bestellungsakt liegende Verschiedenheit handelte, kommt auch zunächst in den zu *pignus* zugesetzten Attributen und Verben hie und da zum Ausdruck. So spricht dieser und jener Jurist von *pignus depositum* im Gegensatz zu *pignus obligatum* oder *res pignori obligata*; s. u. bei den einzelnen Juristen, s. auch Isidorus sub *h.* In demselben Sinne sagt Ulpian, trotzdem gerade er die eingangs zitierte *pignus* und *h.* unterscheidende Definition gibt, an anderer Stelle: *pignus contrahitur non sola traditione, sed etiam nuda conventione, etsi non traditum est* Dig. XIII 7, 1 pr. Der Jurist ist sich sicherlich dessen bewußt, daß er hiermit nicht in Widerspruch gerät zu dem Text bei XIII 7, 9, 2; denn er berichtet hier über die neuere *propria ‚appellatio'*, die die alte bis in die Zeit Iustinians nicht verdrängen konnte, weil sie die eigentlich römische, der nationalen Grundauffassung entspringende war. Bezeichnend ist auch Dig. XX 4, 12, 10 (Marcian.): *nam et in pignore placet, si prior convenerit de pignore, licet posteriori res tradatur, adhuc potiorem esse priorem.* S. a. XX 6, 8, 9.

Der Terminus *h.* für das römische besitzlose Pfand fand besonders im Geschäftsgebrauch der östlichen Provinzen Eingang. Darauf weisen die unten zu besprechenden, den populären Sprachgebrauch der Konsulenten erkennen lassenden *responsa*, besonders Scaevolas hin; vgl. schon Manigk a. a. O. I 104. Diesem hellenistisch orientierten Gebrauch der Volkssprache des römischen Orients stehen mehrere Juristen konsequent ablehnend, die meisten skeptisch gegenüber, und selbst in der Iustinianischen Rechtssprache ist die dem römischen Idiom bis zuletzt als Fremdkörper erscheinende logische Unterscheidung *pignus* — *h.* nicht ganz heimisch geworden, sodaß wir zahlreiche Texte aus allen Epochen der Rechtsentwicklung antreffen, in denen wir nicht feststellen können, ob es sich um Faustpfand oder H. handelt.

Von Interesse ist, daß auch noch die in Dig. XXVII 9, 1, 2 wörtlich überlieferte, das Verbot der Veräußerung und Verpfändung von Mündelgrundstücken aussprechende Oratio Severi wie alle sich in jenem Titel an diesen Text knüpfenden Kommentare konsequent das fremde Wort vermeiden, trotzdem es sich besonders um besitzlose Pfänder handelt. In der Oratio heißt es *‚alienari obligarive'* und am Ende *‚pignori accipere'*. Auch

der Text eines dort wiedergegebenen praetorischen Genehmigungsdekrets (XXVII 9, 7, 4) spricht nur von *obligare*. Selbst das Rubrum dieses Titels meidet dementsprechend das fremde Wort und spricht von *‚alienare vel supponere'*; s. auch das *interdictum de migrando* (Dig. XLIII 32, 1 pr.). Also auch die amtliche Terminologie ging dem volkstümlichen, gräzisierenden Sprachgebrauch aus dem Wege.

3. Man wäre nun von vornherein geneigt, anzunehmen, daß die Einführung des Wortes *h.*, wenn durch dieselbe auch nicht *pignus* im weiteren Sinn verdrängt werden konnte, wenigstens den Erfolg gehabt hätte, daß mit *h.* ausschließlich das besitzlose Pfand bezeichnet würde. Wozu sonst die Einführung des Wortes? Diese Auffassung ist denn auch allen Darstellungen des römischen Pfandrechts, insbesondere den jüngsten, eigen. Aber gerade das trifft nicht zu. Zwar werden *pignus* und *h.*, wie gezeigt, in gegensätzlicher Bedeutung definiert und auch wirklich so gebraucht; aber es finden auch hinsichtlich des Wortes *h.* fortgesetzt Reaktionen zu der bezeichneten römischen Grundauffassung statt, die trotz aller hellenischen Einflüsse materiell nur ein Pfandinstitut anerkennt. Die Juristen gebrauchen auch das neue Wort, seinen eigentlichen Wert damit vernichtend, häufig im weiteren, Faust- und Vertragspfand zugleich umfassenden Sinne. Wie sich unten zeigen wird, gebraucht gerade Marcian, bei dem das Wort *h.* am häufigsten vorkommt, dasselbe meist für Pfandrecht überhaupt und wollte die in seiner Monographie *‚ad formulam hypothecariam'* enthaltenen Rechtssätze, trotzdem sie meist nur das Wort *h.* enthalten, durchgehends auch auf das Faustpfand bezogen wissen, denn die *formula hypothecaria* gilt auch für dieses. Und so sprechen sogar noch Iustinians Juristen, die sich nach der jüngst geltend gemachten, unten als unbegründet zu erweisenden Auffassung erst um die konsequente Einführung des Wortes *h.* zur Unterscheidung vom Faustpfand verdient gemacht haben sollen, in Const. VIII 21, 2 (ao. 530) von einem *‚duplum genus hypothecarum'* und schafften andererseits den früher unbekannten Worten *supponere, suppositio, subiacere* für die Bestellung einer H. Eingang, dadurch gerade eine augenfällige Rücklatinisierung des fremden Wortes *h.* vornehmend.

Im Gegensatz zu der Meinung, das Wort *h.* sei bei den Klassikern durchweg interpoliert und erst von Tribonian ein- und durchgeführt worden, ist schon hier zu bemerken, daß die großen Klassiker, insbesondere Gaius, wenn überhaupt, das Wort *h.* logisch weit strenger gebrauchen und sich weit mehr im Rahmen der obigen Ulpian-Definition Dig. XIII 7, 9, 2 halten, als vom Ausgang der klassischen Zeit ab, insbesondere bei Marcian und dann bei Iustinian zu beobachten ist. Gerade Marcian proklamierte: *Inter pignus autem et hypothecam tantum nominis sonus differt* (Dig. XX 1, 15, 1). Dieser Satz ist allein dahin zu deuten, daß mit ihm gegenüber Ulpians Unterscheidung wieder die urrömische Auffassung von der materiellen Einheit der beiden Pfandinstitute zum Durchbruch kommen sollte. Mit jenem öfters mißgedeuteten Satz wollte Marcian im Grunde sagen: Wozu die ganze Unterscheidung und Gegenüberstellung von *pignus* und *h.*, wie sie sich bei

einigen früheren Juristen durchgesetzt hat? Wir Römer haben nur eine Pfandart, und es lohnt nicht, wegen der Verschiedenheit im Bestellungsakt und der damit zusammenhängenden Gestaltung des Besitzanspruchs des Gläubigers einen wesentlichen Unterschied zu statuieren. — Marcian übersah natürlich letztere Abweichungen bei der *h.* nicht, aber er erachtete sie für unerheblich. In diesem Sinne findet sich in der Tat in Marcians Monographie das Wort *h.* regelmäßig für Pfandrecht überhaupt. Dieselbe Auffassung findet sich bei Iustinian: *inter pignus autem et hypothecam quantum ad actionem hypothecariam nihil interest.* Inst. IV 6, 7. Wir vermögen diese Texte und ihre Terminologie nur durch die angegebene urrömische pfandrechtliche Grundauffassung zu erklären.

Dieselbe Tendenz zur Verallgemeinerung und Vermischung des Sprachgebrauchs, wie sie sich hier gegenüber dem zunächst zur Unterscheidung eingeführten Worte *h.* zeigt, tritt ebenso bei den anderen, von Hause aus dem Zwecke der Unterscheidung dienenden Termini ein, nämlich bei *obligare* und *supponere*. Das erstere diente ursprünglich offenbar allein zur Bezeichnung der H. Vgl. Manigk Hyp. I 54ff. und 96f.; s. auch Fehr a. a. O. 120f. Gaius, bei dem die pfandrechtliche Sprachreinheit den höchsten Grad erreicht, gebraucht *obligare* nie für das Besitzpfand, sondern nur für die H. Für die letztere steht das Wort ferner in der pompeianischen Fiduciaurkunde vom J. 61 n. Chr. Z. 4 (Bruns 332). In den noch weiter zurückliegenden Texten, die von der hypothekarischen *praediorum subsignatio* handeln, ist mit Vorliebe *obligare* gebraucht; s. auch Dig. XXVII 9 passim. Dagegen bricht im übrigen der Gebrauch des Wortes im umfassenden Sinne durch. Modestinus gebraucht es Dig. XX 1, 23 pr. sogar offenbar von einem Besitzpfand, denn nur bei diesem tritt gesetzlich das Recht der Antichresis ein. Ähnliches ist beim Gebrauch des den Klassikern unbekannten Wortes *supponere* zu beobachten.

Bereits bei dieser allgemeinen Betrachtung der Terminologie zeigt sich deren mehr oder weniger individueller Charakter bei den einzelnen Juristen sowie in der amtlichen und parteigeschäftlichen Sprache. Schon aus diesem Grunde muß die Annahme, *h.* sei in den Digesten durchgehends zwecks Einführung des unterscheidenden Wortes erst von den Kompilatoren eingefügt worden, höchst bedenklich erscheinen. Die Digesten würden in diesem Falle das originelle Gepräge des jenen drei Quellen entspringenden Sprachgebrauchs erheblich mehr eingebüßt haben und einen uniformen Sprachgebrauch aufweisen. Wie wenig dies der Fall ist, wird sich im einzelnen zeigen.

4. Nur durch die bezeichnete Grundauffassung der Römer, daß das besitzlose Pfand im wesentlichen keine Neuerung bedeutete, läßt sich auch ein anderer mit ihr aufs engste in der Entwicklung zusammengehörender Umstand erklären, daß nämlich die Römer die schuldrechtlichen Wirkungen, die sich in den *as. pigneraticiae directa* und *contraria* verkörperten, zwar aus einem Realkontrakt ableiteten (Dig. XLIV 7, 1, 6 [Gai.] und Inst. III 14, 4) dennoch aber kein Bedenken trugen, jene Klagen auch bei der H. zu gewähren, ohne sie erst *utiliter* umzugestalten. Die Formel der persönlichen Pfandklagen war auf *‚pignori dare‘* abgestellt (s. Lenel ed. p. § 99). Man konnte sie also zunächst auch dem Vermieter und Verpächter wegen des Illatenpfandrechts zugute kommen lassen, denn der Pfandvertrag lautete in diesen Fällen ja auch auf *pignori esse*, und daß hier die Besitzverhältnisse etwas anders lagen, wurde als unerheblich angesehen. Daß Iulian und Ulpian gerade in diesem ursprünglichen H.-Verhältnis die *as. in personam* direkt gewährten, ergibt Dig. XIII 7, 11, 5. Ebenso Paulus in Dig. XXXIX 2, 34; s. aber auch Dig. XX 5, 7 pr. XIII 7, 36, 1 und Const. IV 24, 4. In Dig. XX 5, 7 pr. hebt Marcian im Anschluß an Iulian, der offenbar nichts anderes gemeint hat, ausdrücklich hervor, daß die Gewährung der *ao. pign. directa* des Schuldners auf Klagecession, wenn sie hier beim *pignus* erfolge, auch bei der *h.* stattfinden müsse. Wie man sich die Ausdehnung der *as. pigneraticiae* auf die H. früher zu erklären versuchte, darüber vgl. Windscheid-Kipp Pand. I § 381 A. 4. Dernburg Pfandrecht I 140.

Derselbe Zusammenhang liegt bei der dinglichen Pfandklage vor. Die *ao. hypothecaria* hat sich als Serviana beim besitzlosen Pfand entwickelt; denn der Faustpfandgläubiger war durch den Besitz und die Interdikte fürs erste ausreichend gesichert. Unbedenklich wurde aber die zumal auf *‚pignus‘* lautende *formula hypothecaria* alsbald auch dem Faustpfandgläubiger gewährt (vgl. Inst. IV 6, 7), weil im Sinne der Römer eine wesentlich andere Pfandart eben nicht vorlag, also auch hinsichtlich des dinglichen Klageschutzes beide Arten des *pignus* im weiteren Sinn gleich zu behandeln waren, nur daß der Faustpfandgläubiger den Besitzanspruch natürlich von vornherein hatte. Dieser Unterschied zwischen *pignus* und *h.* hinsichtlich der dinglichen Klage wird einerseits Inst. IV 6, 7, im Gegensatz zu Marcians Ausspruch Dig. XX 1, 5, 1 ausdrücklich hervorgehoben; andererseits scheint er auch in der sonst sich nirgends findenden Ulpian'schen Bezeichnung der dinglichen Klage als *‚pigneraticia Serviana sive hypothecaria‘* (Dig. X 4, 3, 3) zum Ausdruck zu kommen.

5. Haben die Römer das Vertragspfand nur als eine andere Bestellungsform des *pignus* angesehen und dies in ihrer Terminologie zum Ausdruck gebracht, so muß von vornherein schon die vereinzelt noch immer vertretene Auffassung bedenklich erscheinen, daß das Recht des H.-Gläubigers lange Zeit des Klageschutzes entbehrt hätte. Mit wenig überzeugenden Gründen ist diese Theorie der erst spät eintretenden Klagbarkeit der H. jüngst aufs neue verteidigt worden. Fehr a. a. O. 135ff. und 4f. Auf die dort und von anderen Seiten vorgebrachten Argumente kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei auf Manigk a. a. O. I 29ff. 80ff. 92. 99ff. 110ff. und die dort angegebene Literatur verwiesen. Aus Dig. II 14, 17, 2 ergibt sich der praetorische Ursprung der Pfandklage. Der Praetor hat die *formula hypothecaria* aber nicht im Edikt proponiert, sondern einfach anschließend an das interdictum Salvianum in dem formularen Abschnitt des praetorischen Album publiziert. Also muß die allgemeine H.-Klage, die uns in den Digestenfragmenten zunächst bei Celsus Dig. LXVI 3, 69

begegnet, in einer Zeit entstanden sein, in der die Ediktalform dem Praetor noch nicht geläufig war, also vor Cicero; so schon Wlassak Edikt u. Klageform 182ff. Auch die Berufung auf Labeos Meinung in Dig. XIII 7, 3 greift demgegenüber nicht durch. Man darf mit Girard (Manuel 5. A. S. 771) nicht sagen, daß Labeo, weil er in dem dortigen Falle dem Gläubiger die *ao. furti* und *ad exhibendum* gewähre, die *ao. hypothecaria* nicht gekannt zu haben scheine. Sowohl Labeo wie Pomponius, der dort auch nur die persönliche Pfandklage in Betracht zieht, gehen sichtlich davon aus, daß das Pfandrecht durch die Rückgabe der Sache an den Schuldner erloschen sei. Die dingliche Klage konnte hier also garnicht in Frage kommen. Labeo hat dagegen Dig. XX 6, 14 ohne Zweifel die rechtlich geschützte Illaten-H. des Verpächters im Auge. Es darf auch keinem Bedenken unterliegen, die *actio Serviana* und vollends das *interdictum Salvianum* noch höher hinauf zu datieren als die *hypothecaria*. Der stattlichen Reihe von Autoren, die die Klagbarkeit der römischen H. in die Zeit der Republik mehr oder weniger weit hinauf verlegen, hat sich im Einklang mit den allgemeinen Darlegungen von Mitteis Röm. Privatr. I 48ff., auch Pappulias a. a. O. 318ff. 328f. angeschlossen. Dort Literaturangaben; s. dagegen Herzen 167ff. Fehr a. a. O. 4f.

Es darf keinem Zweifel unterliegen, daß die von Augustus erlassene Lex Iulia de adulteriis in ihrem Kapitel ‚de fundo dotali‘ auch das Verbot der H.-Bestellung enthielt, was die Existenz der *actio hypothecaria* voraussetzt. Zu dem Text der Lex Iulia s. u. IV 2.

Die oft gestellte und beantwortete Stichfrage, ob Cato de agri cultura c. 146–150 ein rechtlich geschütztes Illatenpfand behandelt, wird schärfer formuliert werden müssen, wenn der Streit darüber zur Ruhe kommen soll. Cato wird in seinem für die römischen Grundbesitzer geschriebenen, Kauf-, Pacht- und Pfandvertragsformulare enthaltenden Buch einerseits kaum zu Pfandverträgen geraten haben, die den Gläubiger schutzlos ließen. Was Gaius später sagte: *nullum enim pignus est, cuius persecutio negatur* (Dig. IX 4, 27 pr.) wird auch Cato schon gesagt haben. Das eine Formular in c. 149, 8 sagt unzweideutig: *si quid de iis rebus controversiae erit, Romae iudicium fiat.* Welcher andere Schutz aber sollte hier in Frage kommen als ein durch den gefährdeten Pfandgläubiger beim Praetor nachzusuchendes *interdictum*, durch das der der gläubigerischen Besitzergreifung der Pfänder entgegengestellte Widerspruch des Schuldners gebrochen werden sollte? S. auch Bachofen a. a. O. 10f. Diese dem Verpächter im Einzelfall gewährten *interdicta* werden sich der Zeit Catos wegen der die Mobilien in gewissem Sinne mit ergreifenden Gewalt des Grundeigentümers noch als dem Faustpfand nicht fern stehende *interdicta retinendae possessionis* dargestellt haben. Sie werden, wenn sie nicht überhaupt mit den *interdicta utrubi* und *unde vi* identisch waren, diesen entsprechend umso unbedenklicher gewährt worden sein, als der Verpächter ebenso wie die Faustpfandgläubiger doch eben ein *‚pignus‘* erhalten hatte. Diese *interdicta* führten dann zu der Struktur des im Edikt allgemein gewährten *interdictum Salvianum*, das sich erst der klassischen Theorie als *adipiscendae possessionis* darstellte. Gai. IV 147. Insbesondere fällt auf, daß schon bei Cato c. 146, 5 und 7; c. 150, 7 die im *i. Salvianum* und nachher in der *actio hypothecaria* wesentliche alternative Anspruchsvoraussetzung *‚solutum erit aut ita satis datum erit‘* anzutreffen ist. Vgl. ferner Labeos Worte (Dig. XX 6, 14): *Cum colono tibi convenit, ut invecta importata pignori essent, dones merces tibi soluta aut satisfactum esset* . . . und, mit derselben später als *condicio iuris* fortfallenden Resolutivbedingung, Catos Formular c. 146: *donicum solutum erit aut ita satis datum erit, quae in fundo inlata erunt, pignori sunto.* Entsprechend Celsus Dig. X 2, 18, 4. Africanus-Iulianus XX 4, 9 pr. Gaius Dig. XX 4, 11, 2 und Gai. Inst. IV 147. Überall zeigt sich formelmäßig auch das *pignori esse*, das so auch in die *formula hypothecaria* überging. Die Struktur der bei Cato behandelten Kauf- und Pachtformulare ist auch hinsichtlich der dem Autor in jedem Falle erheblich scheinenden Frage des Rechtsschutzes eine verschiedene. Denn in c. 146 wird so formuliert: *ne quid eorum (illata) de fundo deportato. si quid deportaverit, domini esto.* Diese Abrede sollte den Gläubiger noch besser stellen, als das in c. 149 nur in Bezug genommene *iudicium* auf dem Forum Romanum. Es sollte an die Fortschaffung, die sich in dem schon oben berührten Sinne der Zeit Catos gegenüber dem Gläubiger mehr als Gewahrsamsbruch darstellen mochte, die pönale Wirkung des Eigentumsverfalls geknüpft werden. Der Gläubiger konnte hier also mit der *rei vindicatio* gegen jeden Besitzer — hier kommt besonders ein etwaiger Käufer in Betracht — vorgehen. In keinem Falle sollte der Pfandgläubiger der Catonischen Formulare schutzlos dastehen. Die Frage konnte nur die sein, welche Schutzmittel Platz griffen. Herzen a. a. O. p. 39f. Manigk a. a. O. 32f. Pappulias a. a. O. 326f. Wenn man mit Schulin (Lehrb. § 89 A. 5) annimmt, daß der bei Cato vorgesehene Eigentumserwerb des Verpächters an den fortgeschafften Illaten sich erst mit dem Besitzerwerb vollziehen konnte, so ergibt sich die noch weitergehende Folgerung, daß jene Klausel die Existenz einer dinglichen Pfandklage voraussetzt, mit der der Verpächter den Besitz und damit das Eigentum gewinnen konnte. Dann wäre das in c. 149 gemeinte iudicium auch schon das der Actio Serviana. Die Auffassung Schulins hat manches für sich, wie sich auch unten zu Cic. ad fam. XIII 56 ergibt.

Die Catonische Formel: *si quid deportaverit domini esto* zeigt zugleich die um die Wende des 3. und 2. Jhdts. übliche Art der Pfandverwertung an. Näheres Art. Hyperocha II 1a. Cato schuf damit offenbar nicht neues Vertragsrecht, sondern er stand auf dem Boden der in frühere Zeit hinaufgehenden Gewohnheit. Das *pignus*, gleich ob als wirkliches Traditionspfand oder wie bei Cato als angehende H., war, sobald jenes die primitive Stufe eines rein faktischen bloßen Retentionspfandes überwunden hatte, kein Verkaufspfand, sondern ein Nutz- oder Verfallpfand. Entweder sollte der Gläubiger durch Früchte und Erträge (Bodennutzung, Sklavendienste) oder, wo

die Sache solche nicht gewährte, durch deren Verfall Befriedigung für seine Forderung erhalten.

So wird man kaum Bedenken zu tragen brauchen, auch in zwei anderen auf die ältesten Zeiten hinweisenden Texten den Grundsatz des Verfalls der gestellten Sicherheit wiederzuerkennen. Die bekannten von Festus überlieferten Worte des Latinerbündnisses: *si quid pignoris nancisci(tur, sibi habeto*, deuten entweder auf den Verfall von gestellten Geiseln oder vielmehr von privaten Pfändern hin. Jedenfalls wird das *habere* in der ursprünglichen Auffassung noch mehr das eigentümliche und dauernde Haben bedeuten, als in der späteren, etwa in Dig. L 16, 188 pr. (Gai.) wiedergegebenen. Dagegen scheint es sich bei Varro r. r. II 1, 16 um den Verfall eines von einem Staatspächter genommenen Pfandes zu handeln. Vgl. zu den durch Lex censoria gewährten Rechten der Publicani Gai. IV 28. Die alte *pignoris capio* (Gai. IV 29) spiegelt mit der Verfallwirkung vermutlich auch das Recht des Vertragspfands wieder.

Auch die Eigenart der Pfandfiducia bestand ursprünglich gerade darin, daß das zwar manzipierte, obligatorisch aber gebundene Eigentum bei Verzug des Schuldners dem Gläubiger definitiv verfiel. Daher Cicero pro Flacco XXI 51: *hanc fiduciam commissam tibi dicis*; s. auch die Art. Fiducia und Hyperocha.

Man wird sich davor hüten müssen, die Bedenken, die viel später Constantin zum Verbot der Lex commissoria veranlaßten, mit rückwirkender Kraft auszustatten. Das Verfallpfand ist überall auf der Grundlage der Naturalwirtschaft entstanden und durch diese gerechtfertigt. Der Schuldner gab in Rom wie in Attika und Ägypten seinem Gläubiger, um ihn gegen Ausfall zu schützen, eine Sache zum Pfande, deren Wert der Höhe der Forderung im Sinne der Parteien entsprach. Am vollkommensten wurde dieser mit naturrechtlicher Gleichförmigkeit sich überall durchsetzende Rechtsgedanke in der griechischen *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* durchgeführt, indem hier der Kreditsuchende die der Sicherung des Gläubigers dienende Sache an diesen verkaufte und dafür das gewünschte Geld als Kaufpreis erhielt, der Geldempfänger also garnicht Schuldner wurde, sondern nur das Einlösungsrecht hatte. Es besteht hier kein obligatorisches Rechtsverhältnis neben dem Accessorium. So weit gingen die Römer weder in der *fiducia* noch im Verfall-*pignus*, die sich deutlich als Accessorien darstellen, deswegen aber umsomehr in concreto in ein richtiges Wertverhältnis zur Hauptforderung gebracht werden mußten. Erst mit den infolge der durchgeführten Geldwirtschaft entstehenden Möglichkeiten entsteht das Bedürfnis nach einem genauer abstufenden Modus der Pfandverwertung. Sowenig dem entwickelten Verkehr Naturalwerte als Zahlungsmittel genügen, sowenig kann derselbe mit Naturalwerten als Sicherungsmittel auskommen. Die Notlage zwingt den Schuldner oft eine weit wertvollere Sache zum Pfand zu setzen. So sehen wir bei den Römern schon gegen Ende der Republik das Verkaufspfand im Gebrauch. Dig. XLVII 10, 15, 32 (Servius). Manigk a. a. O. I 74 und 82. Das *distrahere pignus* bedeutete für den Gläubiger keinen Rechtszuwachs, sondern eine Einschränkung der früheren Stellung. Juristisch mußte man freilich von einem erst durch besonderes *pactum* zu gewährenden *ius distrahendi* sprechen, weil die bloße Besitzübertragung bezw., bei der H., die *nuda conventio pignoris* das Verkaufsrecht nicht schon zu erzeugen vermochte. Das *pactum de distrahendo* ist nicht bei der *fiducia* (s. d.) entstanden, wo es von Hause aus überflüssig war, sondern bei Faustpfand und H.

Wie tief die Idee des Verfallpfandes auch bei den Römern eingewurzelt war, das zeigt sich bei einem in der Dogmatik des römischen Pfandrechts fast ganz übersehenen Institut, der Abrede zwischen Pfandgläubiger und Schuldner, ersterer solle das Pfand *emtionis causa* erstehen. Zu dieser Lex commissoria neueren Stils vgl. den Art. Hyperocha und Manigk Gläubigerbefried. d. N. S. 88 A. 1, sowie Pfandr. Untersuch. II. In dieser bis in späte Zeit üblichen Kaufabrede vermied man durch Wertaufrechnung die Härten der Lex commissoria und blieb doch im Rahmen des Verfallpfandes, das dem Gläubiger nicht die lästige Pflicht des Pfandverkaufs auferlegt. Wie sehr diese Pfandkaufabrede, über die auch in Dig. XX 1, 16, 9 berichtet wird, in ihrer Natur immer noch verkannt ist, zeigt sich jüngst wieder bei Fehr a. a. O. 103, der hier zu allerhand kompilatorischen Eingriffen seine Zuflucht nimmt, während es sich um klassisches, auch sonst bezeugtes Recht handelt. Girard irrt (— v. Mayr 849 Anm. 2), wenn er diese Vereinbarung als ‚zweifellos selten' bezeichnet.

IV. Die Terminologie und das Vorkommen von *h.* Durch Prüfung des Materials zum Thesaurus l. l. ist festgestellt, daß das Wort *h.* weder in der Zeit vor Augustus, noch in der folgenden Epoche bis Diocletian in der nichtjuristischen Literatur oder im CIL vorkommt, während sich *pignus* und *fiducia* öfters finden. Dazu Fehr a. a. O. 12f. Weitere *pignus*-Stellen aus Cicero s. bei Pappulias a. a. O. 319 von Anm. 7 ab. S. auch Herzen a. a. O. 15f. Manigk a. a. O. I 5ff.

1. Bei Cicero findet sich allein ad Att. II 17, 3 einmal *ὑποθήκας* und ad fam. XIII 56, 2 je einmal *ὑποθήκας* und *hypothecis*. Der erstere Text kommt hier nicht in Frage, da er das Wort überhaupt in untechnischem Sinn enthält, in dem es uns im klassischen Griechisch wie in den ägyptischen Papyri (dazu Manigk Sav.-Ztschr. XXX 273f.) begegnet. Im zweiten Text handelt es sich dagegen um eine griechische H.: *praeterea Philocles Alabandensis ὑποθήκας Cluvio dedit. Eae commissae sunt. Velim cures, ut aut de hypothecis decedat easque procuratoribus Cluvii tradat aut pecuniam solvat, praeterea Heracleotae et Bargylietae, qui item debent. aut pecuniam solvant aut fructibus suis satis faciant.* Philocles in Alabanda, einer unweit der Ägäischen Küste gelegenen Stadt Kariens, hatte seinem Gläubiger Cluvius dort H. bestellt. Diese waren verfallen (zu *commissae sunt* vgl. auch Cic. pro Flacc. XXI 51 o. III 5.) und Cicero fordert nun den Propraetor Asiae, Thermus, auf, amtlich für die Erledigung der Angelegenheit im Interesse des Gläubigers Sorge zu tragen, dahin, daß der Schuldner die Grundstücke entweder dem dortigen Bevollmächtigten des Gläubigers ausliefere oder

das Geld zahle. Man wird sich das Rechtsverhältnis so zu denken haben, daß zunächst lediglich der Verzug des Schuldners und noch nicht der Verfall der Pfänder an Gläubiger eingetreten war. Dieser hing offenbar von der Besitzergreifung ab, die nach dem Text durch die dem Schuldner immer noch offen stehende verspätete Leistung abgewandt werden konnte. Terminologisch braucht Cicero an dieser Stelle jedenfalls das latinisierte *h.* Dieser Text ist also in jedem Falle das älteste Dokument für den römischen Gebrauch des Wortes *h.* Die Beweiskraft in dieser Richtung sucht Fehr a. a. O. 19 durch den, früher übrigens schon von Erman (Berl. phil. Wochenschr. 1905 nr. 44, 1413) geltend gemachten Hinweis aufzuheben, daß die lateinische Form einfach durch das Verlangen nach einem im Griechischen fehlenden Ablativus erklärt sei. Dagegen wäre immerhin zu sagen, daß der sprachgewandte Schreiber jener Zeilen, wenn er wirklich in der griechischen Terminologie hätte verbleiben wollen, um die Auffindung eines transitiven Verbs statt *decedat de h.* kaum verlegen gewesen wäre. Wie dem auch sein mag, war mit diesem im J. 51—50 v. Chr. verfaßten Text jedenfalls der Bann gebrochen. Das Wort *h.* ist von Cicero creiert und brauchte nur mehr wie das griechische auf die römische H. übertragen zu werden. Zu den Cicerostellen vgl. Glück Pand. XIV 88f. XVIII 311f. Hitzig a. a. O. 84. Girard-v. Mayr II 849, 1. Beauchet III 270. Herzen 165f. Partsch Schriftformel 94, 4. Fehr 18ff.

Eine hypothekarische Kapitalsanlage nehmen mehrere Autoren auch bei Cicero pro Caecina IV 11 (*huic Caesenniae — ut in eo fundo dos collocaretur*) an. So offenbar Bethmann-Hollweg (Röm. Civilproz. II 1865, 829); bestimmter Bögli (Üb. Cic.'s Rede für A. Caecina 1906, 7f.). Dieser Autor denkt sich den von Cicero recht unklar gezeichneten Fall so: Fulcinius sah sich in Geldnot veranlaßt, ein Grundstück zu verkaufen. Er veräußerte es seiner Ehefrau. Der Betrag der in barem Geld empfangenen Mitgift der Frau wurde in dem abgetretenen Grundstück angelegt und dadurch sicher gestellt. Im Konkurse des Ehemannes, in dem die Dotalforderung der Frau auch fällig geworden wäre, hätte die letztere auch die in dem Grundstück angelegte Summe erworben, indem das bisherige Pfandrecht des Fulcinius an dem Grundstück durch Konfusion erlosch. — Es drängt sich hier nur die Frage auf, ob die *dos* hiernach wieder an die Ehefrau *credendi causa* zurückgezahlt wurde. Das wäre sehr unwahrscheinlich und widerspräche der ganzen Lage des Fulcinius. Er hatte die Dotalsumme offenbar auch schon in eigene Verwendung genommen (*uteretur*). Durch Rückgabe der Dotalsumme würde auch die Dotalforderung der Ehefrau erlöschen, und die Sorge um die Sicherung derselben fiele dann fort. Kübler, der den fraglichen Text jüngst einer beachtenswerten Untersuchung unterzog (Mélanges Girard 1912 ‚Über eine Stelle aus der Rede des Cicero für den Caecina' S.-A.) kann sich eine H., abgesehen von seinem Haupteinwand gegen eine solche, hier nur so denken, daß Fulcinius die *dos* als H. auf das Grundstück gab und beim Kaufpreise in Anrechnung brachte. Dann wäre die Frau für diese Summe Schuldnerin des Mannes,

und ihr Dotalanspruch bei Auflösung der Ehe hätte in einem Anspruch auf Befreiung von der Schuld oder Tilgung der H. bestanden.

Dieser Konstruktion ist einmal entgegenzuhalten, daß, wenn Fulcinius die *dos* auf das Grundstück gab, von einem Dotalanspruch der Frau nicht mehr die Rede sein kann, und ferner, daß Fulcinius die *dos*, die er zurückgibt, beim Kaufpreis, den er selbst zu verlangen hat, nicht in Anrechnung bringen kann. Gibt Fulcinius die *dos* auf das Grundstück, so hat er die H.-Forderung und außerdem die Kaufpreisforderung. In keinem Fall bekam Fulcinius durch diese Operation Barmittel, wie Kübler meint, vielmehr gab Fulcinius die Dotalsumme fort.

Man könnte sich die Geldoperation so denken, daß Fulcinius, der im Besitz der Dotalsumme blieb, eine Aufrechnung der Dotalforderung der Frau gegen seine Kaufpreisforderung vornahm und der vorauszusetzende Rest der letzteren auf dem Grundstück hypothekarisch sichergestellt würde. Dagegen spräche allerdings das *dos collocaretur*. Aber auf einem fremden Grundstück könnte Fulcinius seine Dotalschuld überhaupt nicht pfandrechtlich sicherstellen. Diese Bedeutung kann der Passus also überhaupt nicht haben. Und eben diese Erwägung legt nahe, daß Cicero hier überhaupt keine pfandrechtliche Sicherung der *dos* im Auge hat. Entweder denkt er lediglich an eine Verrechnung der gegenseitigen Forderungen. Denn *collocare* heißt verwenden, und Kübler selbst findet, daß *pecuniam collocare in praedio* u. ä. bei Cicero sonst nirgends von Erwerb eines Pfandrechts gebraucht wird (a. a. O. S. 7 bei 2). Das *collocare* wird an derselben Stelle bald darauf von Cicero noch zweimal gebraucht (§§ 15 und 16) und zwar beide Male mit dem Objekt *pecuniam* in der Bedeutung: unterbringen, käuflich anlegen. Dies weist zugleich darauf hin, daß die Bedeutung desselben Wortes im vorliegenden Text dieselbe ist und mit einer Pfandbestellung nichts zu tun hat. Das *curavit, ut in eo fundo dos collocaretur* könnte daher bedeuten, daß die Dotalsumme auf das Grundstück verrechnet wurde, d. h. ohne *mutatio dotis* eine Kompensation der Dotalsumme und des Kaufpreises vorgenommen wurde. Man dürfte dagegen nicht einwenden, daß auf diese Weise die Ehefrau *indotata* war. Fulcinius behielt die Dotalsumme in seiner Hand. Das Grundstück war offenbar in jenen Zeiten wirtschaftlichen Niederganges wenig wert und warf wenig Nutzen ab; zudem forderte es vom Eigentümer die Verwendung von Kapitalien. Daher verkaufte es Fulcinius an seine vermögende Ehefrau, wobei sich zugleich die Möglichkeit bot, diese durch das Grundstückseigentum, dessen Wert sich später wieder heben konnte und sich tatsächlich auch hob, für ihre eventuelle Dotalforderung etwas zu sichern.

Es besteht aber noch eine zweite Möglichkeit. Es braucht gar keine Kompensation stattzufinden. Cicero hätte sie wohl auch irgendwie hervortreten lassen. Der Ehemann Fulcinius verkaufte das Grundstück gegen Barzahlung, auf die es ihm offenbar auch ankam. Wenn Fulcinius nun die *dos* zur Sicherstellung der Ehefrau auf das derselben verkaufte Grundstück verwendet, so kann dies bei der Allgemeinheit der Bedeutung

von *collocare* auch heißen, daß der Ehemann die Dotalsumme, wenn auch vielleicht nur zu einem Teil in das Grundstück steckte, d. h. einfach zu dessen Meliorisierung verwandte.

Kübler geht a. a. O. S. 4 und 6 davon aus, daß Cicero hier an eine H. schon deswegen nicht gedacht haben könne, weil zu seiner Zeit die Römer dieses Institut noch nicht gekannt hätten. Dieser Begründung der auch von uns nicht geteilten Ansicht muß gerade nach dem neueren Stande der Forschung lebhaft widersprochen werden (s. o. III 5.). Aber auch Kublers eigener Meinung, daß hier eine Pfandfiduzia vorliege, wird man bedenklich gegenüberstehen müssen. Schon die nach Ciceros sonstigem Sprachgebrauch gegebene Bedeutung von *collocare* spricht gegen diese Annahme. Cicero umgeht die Bezeichnung als *fiducia* an keiner Stelle, wo er von ihr spricht. Auch pro Caecina III 7 erwähnt er sie unter diesem Namen. Vgl. ferner Art. *fiducia* bei I. und Cic. de off. III 61. 65. 70; top. 10, 41; pro Roscio 6, 16; pro Flacco 21, 51; nat. deor. III 74. Auch die pompeianische Urkunde, auf die sich Kübler beruft, sagt unter genauerem Hinweis auf den wahren Charakter des Geschäfts *emit ob(!)sestertios ... et mancipio accepit.* Cicero würde die *mancipatio*, die er auch sonst mit ihrem technischen Namen benennt (top. 10, 41; s. auch Costa Cicerone giurecons. 95f. und 130ff.), hier kaum einfach mit *vendere* wiedergeben. Er geht in dem Text zudem von dem Kauf als dem Hauptgeschäft aus. Dem Fulcinius kam es offenbar zunächst auch nur darauf an, das ihm lästige Grundstück loszuwerden. Erst im Anschluß daran tritt die Sorge hervor, dabei auch die schon in seinem Gebrauch befindliche *dos* in Rücksicht zu ziehen. Cicero hätte, seiner sonstigen Ausdrucksweise und dem Stil der Fiduziarurkunde folgend, bei vorliegender Sicherungsübereignung mindestens auch von *mancipatio* gesprochen; ferner aber würde der Satz *quo mulieri res esset cautior* von dem *vendidit* nicht getrennt, sondern mit ihm verknüpft worden sein; denn der Verkauf wäre dann allein zum Zweck der Sicherstellung der Ehefrau vorgenommen worden. Statt dessen findet das *vendidit* seine temporale Motivierung in dem Zusatz *illis difficillimis solutionis*, der mit der *dos* und den Interessen der Ehefrau nichts zu tun hat. Daher steht in den beiden Teilsätzen nicht dasselbe, wie Kübler meint, sondern Verschiedenes. Um zu rechtfertigen, daß die Ehefrau nach dem Tode des Fulcinius das definitive Eigentum erlangte, muß Kübler auch zu verschiedenen Annahmen greifen, die im Text kaum Anhalt finden. Cicero bezeichnet gleich nachher auch das Grundstück als *fundus uxoris*, womit er offenbar deren von vorherein eingetretenes Volleigentum bezeichnen will, ohne dadurch die Annahme einer bloßen Sicherungsübereignung nahe zu legen.

Erheblich ist auch, daß sich das Wort *h.* in den das römische Recht reichlich berücksichtigenden Schriften des Apuleius von Madaura (2. Jhdt. n. Chr.) nicht zu finden scheint. Dazu jetzt F. Norden Apul. v. Mad. u. das röm. Privatrecht (1912), besonders S. 179f.

Dagegen findet sich *h.* vor Iustinian zweimal bei Ambrosius de Tobia 12, 40. Fehr a. a. O. 22.

2. Was die spezifisch juristischen Quellen des römischen Rechtskreises betrifft, so findet sich *ὑποθήκη* zunächst in zwei Edikten römischer Praefecten der Provinz Ägypten: im Edikt von Tiberius Iulius Alexander vom J. 68 n. Chr. und im Edikt von Markus Mettius Rufus vom J. 89 n. Chr. (vgl. Bruns Fontes 1909, I 243ff. bezw. 246ff.). S. neuestens Preisigke Klio XII 422ff., wo der Erlaß des Mettius Rufus genau analysiert wird. Wie Cicero in dem oben erwähnten, sich auf kleinasiatischen Grundbesitz beziehenden Text, so haben auch diese auf ägyptische Pfandverhältnisse gerichteten Magistratsedikte griechisches Recht im Auge. Letztere sind, wie üblich, ganz in griechischer Sprache abgefaßt.

Das Edikt des Tiberius will die privaten Pfandgläubiger vor den zwar im Staatsinteresse gedachten, den Realkredit aber schädigenden Übergriffen der fiskalischen Beamten schützen und verordnet unter anderem, daß letztere weder auf verpfändete noch verkaufte Sachen von Fiskalschuldnern greifen durften. Es ist nicht ganz sicher zu bestimmen, welche Bedeutung das hier zweimal gebrauchte *ὑ.* hat. An der ersten Stelle (Bruns Z. 20) ist wohl nicht das besitzlose Pfand gemeint. Für Faustpfand spricht das *ἀφελίσθαι* in Parallele mit dem folgenden *ἀναπράσσειν* und *ἀποσπῶντες*. Es wäre auch sachlich nicht einzusehen, warum sich der Erlaß nur auf besitzlose Pfänder beziehen sollte. Wahrscheinlich ist *ὑ.* hier wie an der zweiten Stelle (Z. 24f.) in umfassendem Sinne für Pfandrecht überhaupt gebraucht. Es ist von erheblichem Interesse, das griechische Mutterwort von *h.* im römischen Rechtskreise schon in dieser Zeit in dieser weiten Bedeutung auftreten zu sehen. Das römische Wort *h.* hätte dann auch in diesem Punkte die Erbschaft angetreten. Dazu u.

Das berühmte Edikt des Mettius Rufus, das einen bedeutsamen Einblick in das gräkoägyptische Grundbuchwesen der römischen Zeit gestattet, meint mit den *ὑ.* in Z. 32 dagegen nur besitzlose Pfandrechte an Grundstücken, deren Anmeldung und Verbuchung bei der *βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων* im Anschluß an frühere Edikte hier unter anderem vorgeschrieben wird. Dafür, daß die *βιβλιοθήκη* kein Grundbuchamt, sondern nur eine Verwahranstalt für die Besitzurkunden sei, jüngst Preisigke a. a. O. 402ff.

Ein anderes Bild zeigen die das römische Reichsrecht verkörpernden Quellen dieser Zeit. An Urkunden ist nur die pompeianische Wachstafel vom J. 61 n. Chr. (Bruns font. 1909, 332) anzuführen. Hier erklärt die Pfandschuldnerin bei Vornahme der *mancipatio fiduciae causa* betreffs der Pfandsklavin eidlich: *sua esse seque possidere neque ea mancipia ... ali ulli obligata esse ...* Es kann bei dieser Erklärung nur an die Möglichkeit einer vorstehenden H. gedacht sein, da die Eigentümerin den Besitz der Sklaven hat. Von Bedeutung ist, daß die H. hier mit *rem obligare* umschrieben ist. Dieser Ausdruck findet sich zur Bezeichnung der hypothekarischen Haftung zunächst bei der Prädiatur und dann allgemeiner als Gegensatz zu *rem pignori dare* auch in der klassischen Literatur. Vgl. die Quellennachweise bei Manigk a. a. O. I 51f. 54ff. und. o. III 3. Im vollen Einklang mit der obigen pompeianischen Formel steht die später von Gaius berichtete: *praedicere solent alii nulli rem obligatam esse quam ...* Dig. XX 1, 15, 2. Danach scheint sich gerade im Geschäftsgebrauch diese das Wort *h.* vermeidende Formel bis in eine Zeit erhalten zu haben, wo das Wort *h.* schon üblich geworden war.

Obligare für *h.* findet sich noch viel früher in der Lex agraria vom J. 111 v. Chr. (Bruns nr. 11), wo das durch *subsignatio* dem Staat verpfändete Grundstück c. 74 und sonst (c. 48) als *praedium obligatum* bezeichnet ist, eine Ausdrucksweise, die bei dieser Art Verpfändung, wie gesagt, immer erhalten blieb. Vgl. Cic. de l. agr. III 2, Lex Malacitana c. 63. Gai. II 61. Pompon. Dig. L 17, 205. Man bildete entsprechend *obligare debitorem* auch *obligare rem debitoris*, sobald die Sicherstellung im letzteren Fall wie im ersteren nur eine Haftung und keine Besitzübertragung enthielt. So stehen sich ursprünglich *pignus* und *obligare* gegenüber, und bei einigen Juristen bleibt *obligare* auch sonst nur der *h.* vorbehalten, Labeo Dig. XLIII 32, 1, 4, und vor allem, was für das Folgende erheblich ist, Gaius, der *obligare* nie vom Besitzpfand gebraucht. Vgl. Manigk a. a. O. I 54ff. 96f. Zustimmend Fehr a. a. O. 120.

So findet sich *obligare* für *h.* auch schon im Text der sog. *lex Iulia de fundo dotali* (s. o. III). Paul. sent. II 21b, 2. Es ist anzunehmen, daß das fragliche Stück des Gesetzes in Dig. XXIII 5, 4 (ad ed. prov.) richtig wiedergegeben wird (*ne id marito liceat obligare aut alienare*), denn Gaius nimmt in Bezug auf diesen Text gerade eine ausdehnende Interpretation vor. Die mehr summarischen, nur kurz des Verbots der *alienatio* gedenkenden Referate bei Gai. II 63 und Paul. sent. II 21b, 2, die Girard (v. Mayr 1044 Anm. 2) für die erheblicheren Zeugnisse hält, liefern keinen Gegenbeweis. Girard übersieht, daß nicht nur Inst. II 8 pr., sondern auch Dig. XXIII 5, 4 das Verpfändungsverbot erwähnen. So auch Const. V 13, 1, 15c. Aus den übereinstimmenden Berichten in Const. V 13, 1, 15ff. und Inst. II 8 pr., wo für *obligare* das moderne Wort *h.* eingesetzt wird, ergibt sich, daß nach dem Gesetz der Ehemann gerade H.-Bestellungen an Dotalgrundstücken nicht einmal mit Zustimmung der Ehefrau vornehmen durfte, und daß Iustinian das nur für italische Grundstücke erlassene Gesetz des Augustus auch auf provinzielle und die Unerheblichkeit der Zustimmung der Ehefrau auch auf Veräußerungen ausdehnte, indem er die H.-Bestellung in Inst. II 8 pr. übrigens wieder mit dem originalen *obligatio* bezeichnet. Die dieser Ausdehnung auf Provinzialgrundstücke scheinbar entgegenstehenden Angaben der Sinaischolien 5 heben den Wert von Iustinians Erlaß ebensowenig auf wie denjenigen der Bemerkung von Gai. II 63. S. dagegen P. Krüger Sav.-Ztschr. IV 32 und Girard a. a. O. 1043 bei Anm. 6. Es handelt sich hier nicht um Widersprüche, sondern um Rechtsentwicklung. Gaius, der schon bei Dig. XXIII 5, 4 erkennen läßt, daß sich die Klassiker überhaupt mit der Frage der ausgedehnteren Anwendung der Lex Iulia beschäftigten, bezeichnet II 63 die Frage der Ausdehnung als noch zweifelhaft. Die bei Sin. Schol. 5 aus dem Gregorianus zitierte Auffassung weiß überhaupt nichts von solcher Ausdehnung und sieht sogar einem vertragsmäßigen Verfügungsverbot entgegenstehende H. an provinziellem Dotalgut als gültig an. Iustinian erst schneidet alle Zweifel, die auch noch an ihn herantraten (vgl. Const. V 13, 15), ab, indem er die Ausdehnung ausspricht, wobei die Übereinstimmung der Berichte in Const. und Inst. ins Gewicht fällt. Die Meinung Herzens a. a. O. 185, daß das *obligare* in der Lex Iulia eine *fiducia* bedeute, ist offenbar nur der nicht haltbaren Voraussetzung erwachsen, daß es zur Zeit des Augustus noch keine klagbare *h.* gegeben habe.

Auch in der außerhalb des Corpus iuris überlieferten voriustinianischen Juristenliteratur findet sich das Wort *h.* nirgends. Manigk Hyp. I 9 bei Anm. 1 und S. 123. Fehr 23. Es fällt hier das Fehlen des Wortes besonders in Paul. sent. auf. Dagegen findet sich *pignus* in diesem Werk gemäß dem Vocab. Iur. Rom. 26mal. Entsprechend findet sich *pignus* in Gai. Inst. 19mal (Vocab.), während auch hier *h.* fehlt, selbst in einem Text wie 4, 147. Dazu unten V 5.

Der Cod. Theod. IV 14, 1 (a. 424) zeigt dagegen das Wort: *qui pignus vel hypothecam non a suo debitore ...*

3. Schreitet man zur Untersuchung der Digesten, so erscheint bei dem Streite der Meinungen zunächst eine bisher fehlende vollständige Zusammenstellung derjenigen den einzelnen Juristen zuzuweisenden Fragmente notwendig, in denen das Wort *h.* vorkommt. Diese sei daher auf Grund des Vocab. I. R., sowie Lenels Paling. unter zeitlicher Anordnung der Juristen hier gegeben. Das Wort *h.* findet sich, indem Titelüberschriften und Inskriptionen der Digesten außer Betracht bleiben, bei

Iulian 1mal: XLI 3, 33, 4
Pomponius 1mal: XXI 2, 59
Gaius 16mal: XX 1, 4 (3mal). XX 1, 15 (5mal). XX 3, 2. XX 4, 11 (5mal). XX 6, 7 (2mal). XXII 4, 4 (2mal). Letztere aber zum Teil Lex gem. von XX 1, 4
Scaevola 3mal, XVIII 1, 81 pr. XXXII 38 pr. XLV 1, 122, 1
Papinian 6mal: III 5, 31 pr. XX 1, 1, 3. XX 1, 2. XX 4, 1 pr. XXII 2, 4 pr. XLVI 3, 97
Ulpian 7mal: II 14, 10 pr. (2mal). XIII 7, 9, 2. XXII 1, 33, 1. XXXII 73, 2. XLII 6, 1, 3. XLVI 3, 43
Paulus 5mal: XX 3, 4. XX 6, 11 (2mal). XXXVI 3, 7. XLVI 2, 18.
Marcian 64mal: XX 1, 5 (3mal). XX 1, 11 (2mal). XX 1, 13 (10mal). XX 1, 16 (10mal). XX 2, 5, 2. XX 3, 1 pr. XX 4, 12 (15mal). XX 5, 7 (5mal). XX 6, 5 (7mal). XX 6, 8 (6mal). XXII 3, 23 (2mal). XLI 2, 37. XLVI 3, 49
Modestinus 1mal: XX 1, 26, 2.

Das Adjektivum *hypothecarius* — durchweg als Attribut zu *actio*, abgesehen von der einen abweichenden Verbindung *hypothecario creditori* in XLII 6, 1, 3, — findet sich bei

[Pomponius 1mal: XLIV 4, 4, 30 (Zitat Ulpians)]
Gaius 2mal: XVI 1, 13, 1. XX 4, 11, 4
Scaevola 1mal: XX 1, 34 pr.
Ulpian 4mal: X 4, 3, 3. XXX 57. XLII 6, 1, 3. XLIV 3, 4, 30
Paulus 1mal: X 2, 29

Marcian 8mal: XX 1, 13, 4. XX 1, 13, 5. XX 1, 16, 2. XX 1, 16, 5. XX 4, 12 pr. (2mal). XX 6, 8, 2. XX 6, 8, 19.

Zählt man die Gebrauchsziffer für *h.* und *hypothecarius* bei den einzelnen Juristen zusammen, so ergibt sich, daß diese Ausdrücke vorkommen bei:

Iulian 1, Pomponius 1, Gaius 16 + 2, Scaevola 3 + 1, Papinian 6, Ulpian 7 + 4, Paulus 5 + 1, Marcian 64 + 8, Modestinus 1mal.

Insgesamt findet sich in den Fragmenten der Digesten *h.* 104mal. *hypothecarius* 16mal, zusammen 120mal.

Der vollständigen Übersicht wegen sei hier gemäß dem Index zum Vocabularium I. R. hinzugefügt, daß sich in den Digesten das griechische *ὑποθήκη* nur XX 1, 34, 1 und *ὑποτίθεσθαι* nur XVII 1, 60, 4, beide aus Scaevola, findet. Andere griechische pfandrechtliche Termini wie *ἐνέχυρον* fehlen in den Digesten und Institutionen. Dies wird von Bertoluccis Index verb. Graec. quae in Inst. et Dig. occ. (Arch. Giur. 1906, LXXVI 391 [370]) bestätigt. Der Sprachgebrauch von Dig. XVII 1, 60, 4 befindet sich in vollem Einklang mit dem oben angeführten Edikt des Tiberius vom J. 68. Hier wie dort ist *ὑποτίθεσθαι* nicht im engeren Sinne für die Bestellung eines besitzlosen Pfandes, sondern für verpfänden überhaupt gebraucht. In XVII 1, 60, 4 handelt es sich um die Bestellung einer Generalvollmacht, die sich auf jede Art von Verpfändung beziehen soll. Die griechisch ausgestellte Vollmachtsurkunde spiegelt offenbar den volkstümlichen Sprachgebrauch einer Ostprovinz wieder, der die Rezeption des Wortes *h.* in die Juristensprache vermittelt zu haben scheint, wie schon oben hervorgerufen wurde. Scaevola selbst gebraucht in dem *responsum* aber trotz des herausfordernden griechischen Terminus nicht *h.*, sondern *obligare*. Dazu s. u. V 4.

Die obige Tabelle zeigt, daß das Wort *h.* zu erst bei Iulian auftritt. Dennoch beschäftigen sich auch die älteren Juristen schon mit dem besitzlosen Pfand als einem oft verwendeten und entwickelten Institut: Labeo, Nerva, Proculus, Octavenus, Celsus u. a. Dazu Manigk a. a. O. I 29ff. Sie vermeiden alle das Wort *h.* Im Einklang damit steht der Text des *interdictum de migrando*, der im Rahmen eines Streitfalles von Ulpian bei Dig. XLIII 32, 1 pr. überliefert ist. Hier wird, ebenso wie bei Cato und bei Labeo Dig. XX 6, 14 50 das an den Illaten bestehende H.-Recht des Vermieters zweimal mit *pignus* bezeichnet: *convenit, ut, quae ... introducta importata ibi nata factave essent, ea pignori tibi ... essent* usw. Wenn ferner auch der Text des Interdictum Salvianum (Lenel ed. p. 470) durch die Compilatoren stark verändert überliefert ist, so zeigen doch gerade die Fragmente in Dig. XLIII 32 für die Illaten-H. durchweg ebenfalls den Ausdruck *pignus*, ein erheblicher Beweis zugleich dafür, wie unverfälscht sich selbst in stark interpolierten Materien dieser alte Pfandrechtsterminus erhalten hat. Wäre es richtig, daß Tribonian das Wort *h.* erst durch Interpolation in die Fragmente eingeführt hat, so wäre *pignus* nicht gerade in Texten dieser Art stehen geblieben, die dadurch Dokumente des alten Sprachgebrauchs geblieben sind, und doch ihrer Natur nach zur Interpolation gerade herausgefordert hätten. Mit Recht hat Lenel auch in der nicht ediktalen Formel der *ao. hypothecaria* in der 2. Auflage des Ed. perp. im Anschluß an die Feststellungen bei Manigk a. a. O. I 70ff. statt der früher herrschenden Phrase ‚*pignori hypothecaeve*' das bloße ‚*pignori*' eingesetzt (S. 474f.).

V. Die Echtheitsfrage. Der Gedanke, daß *h.* in den Digesten öfters interpoliert sei, ist in der Literatur schon früher erwogen worden. In neuerer Zeit glaubte besonders Kuntze (a. a. O. 1893 II 16) bei den Juristen, bei denen *h.* selten vorkommt und regelmäßig *pignus* gebraucht ist, an Interpolation. Dagegen Manigk a. a. O. I 6. 70. 83f. 105. 123. Es darf dabei schon nicht übersehen werden, daß die wenigen, das Wort *h.* enthaltenden Digestenfragmente gewisser Juristen (s. Tabelle) nicht die einzigen dieses Wort enthaltenden Stellen ihrer Originalwerke gewesen zu sein brauchen. Es kann der Zufall gefügt haben, daß das ursprüngliche Verhältnis des Gebrauchs von *pignus* und *h.* durch die Auswahl der Fragmente für die Digesten mehr oder weniger erheblich verschoben wurde. Die Annahme einer konsequenteren Interpolation von *h.* steht ferner im Widerspruch einmal mit dem schon erwähnten Umstand, daß die Römer im wesentlichen nur ein Pfandinstitut annahmen, daß ferner von Hause aus, wo man wirklich unterscheiden wollte, Ausdrücke wie *pignori obligare* oder *res obligata* eingebürgert waren, und von manchen Juristen neben *h.* gebraucht wurden, was noch in den Digesten hervortritt, und schließlich daß der byzantinische, speziell Tribonianische Sprachgebrauch einerseits *h.* durchaus nicht als nomen proprium für das besitzlose Pfand gebraucht, sondern ebenso wie von jeher *pignus* als nomen generale für Pfandrecht überhaupt, daß er aber andererseits neben *h.* noch andere Worte zu gleichem Zwecke prägt. Schon mit diesen allgemeinen Umständen läßt sich die angebliche Interpolationstendenz nicht vereinigen.

Über alle früheren Behauptungen hinausgehend, hat Fehr den Beweis angetreten, daß *h.* in den Digesten und in den vordiocletianischen Constitutionen des Cod. Iustin. interpoliert sei. Uneingeschränkt zustimmend Mitteis Sav.-Ztschr. XXXI 490. Ablehnend unter genauerer Begründung Manigk Berl. Philol. Wochenschr. 1912 nr. 1 S. 9ff. S. auch Kübler in Arch. f. Rs.- u. Wirtsch. philos. Bd. V (1912) 588ff. Jüngst erklärt auch Erman Mél. Girard 1912, 419 jene These als völlig unhaltbar.

Es erscheint nicht unangebracht, gerade an dieser Stelle in die Würdigung der einzelnen Argumente einzutreten, bietet sich doch dadurch die beste Gelegenheit, das Quellenmaterial überhaupt aufzurollen und zum Gegenstand weiterer Untersuchung darzubieten.

Angesichts einzelner klassischer Texte wird Fehr selbst bedenklich. So muß er gegenüber Dig. XX 1, 11, 2 und XX 1, 16, 8 die Möglichkeit zugeben (S. 99), daß ‚das Wort *h.* zur Zeit Marcians vereinzelt vorgekommen sein könne'. Damit ist aber jeder weiteren Möglichkeit das Tor geöffnet. Ein Jurist, der das Wort *h.* wie in diesen Texten dem Sprachgebrauch älterer Juristen gegenüberstellt, hat es sich offenbar ganz zu eigen gemacht und wird es auch sonst

gebrauchen. Mit jenem Zugeständnis raubt sich die Beweisführung da, wo sie sich eingestandnermaßen nur auf schwache Argumente stützen kann, vollends die Überzeugungskraft; denn wenn Marcian das Wort kennt, so eröffnet sich die gleiche Möglichkeit auch für seine gewichtigen Coactaneen, und so kann das Wort ferner auch schon damals seinen Weg in die kaiserliche Kanzlei, der Marcian angehörte, gefunden haben.

Die von Fehr an die Spitze gestellte Beweisführung aus dem Sprachgebrauch von Plautus, Catull, Terenz, Cato u. a. beweist in vorliegender Frage nichts, weil das Wort *h.* in den Digesten erst bei Iulian auftritt und erst bei Gaius als rezipierter Terminus anzusehen ist. Die nichtjuristische Literatur einer so weit zurückliegenden Zeit kann also das Wort umsoweniger aufweisen.

Von erheblicher Bedeutung könnte wie immer bei Interpolationsfragen auch hier an sich der Umstand sein, daß das Wort in der direkt überlieferten vorjustinianischen Jurisprudenz in der Tat nicht vorkommt. Manigk a. a. O. I 9 Anm. 1. 95 und 123. Fehr a. a. O. 23. Dieser Umstand beweist indessen nicht viel. Es kommen von derartigen Texten pfandrechtlich lediglich Pauli sententiae in Betracht, da in den anderen Stücken, selbst in Gai. Inst., das Pfandrecht auffallend selten und dann meist nur gelegentlich berührt wird. Zwingende terminologische Schlüsse aus einem derart spärlichen Material verbieten sich von selbst. Gai. Inst. weisen zwar nach dem Vocab. I. R. 19mal das Wort *pignus* auf. Davon entfallen aber 12mal auf die *pignoris capio* (IV 11—32), und die übrigen Stellen handeln entweder vom Besitzpfand (III 200. 204) oder sind so allgemeiner Natur (II 60. 64), daß sich ein unlösbarer Widerspruch zu den volle Konsequenz ja auch nicht zeigenden Gaius-Fragmenten der Digesten nicht ergibt. Es könnte nur das *pignus* in Gai. Inst. IV 147 auffallen; aber gerade in diesem Falle der Illaten-H. des Verpächters weist auch das entsprechende Gaius-Fragment Dig. XX 4, 11, 2 trotz des sonstigen Gebrauchs von *h.* gerade das Wort *pignus* auf! Es handelt sich beide Male offenbar um die Wiedergabe der von alters her auf *pignori esse* lautenden Verpfändungsformel, die oben schon bei Cato und Labeo bemerkt wurde. S. Manigk a. a. O. I 29ff. Vgl. zu diesem Fall aus den Digesten auch den Sprachgebrauch von Gaius nach XX 4, 11, 3. S. auch XX 6, 2. XX 6, 7, 4. XIII 7, 12.

Pauli sent. enthalten 20mal *pignus*, öfters auch *fiducia*, keinmal *h.* Besonders fällt auf, daß sich allein 7mal die Verbindung von *pignus* und *fiducia* findet, so als ob ein dritter Pfandterminus gar nicht in Frage käme. S. Pauli sent. I 9, 8 (wo sich zugleich der Terminus *obligare* zu einem allgemein pfandrechtlichen verblaßt zeigt, s. auch V 26, 4); Rubrum II 4. Ferner II 13, 3. 17, 15. III 6, 16. V 1, 1. 26, 4. Infolge dieses Umstandes dürfte aber immer nur die Echtheit des Wortes *h.* in den Digestenfragmenten von Paulus selbst in Frage gezogen werden, ohne daß die Folgerung verallgemeinert werden dürfte. Es wird sich bei näherer Prüfung der Terminologie die Notwendigkeit ergeben, jeden Juristen individuell zu behandeln und zunächst alle Verallgemeinerungen zu einem ‚klassischen Sprachgebrauch' zu vermeiden. Unten bei 5. ergibt sich, daß Paulus sich das Wort *h.* in der Tat überhaupt nicht zu eigen gemacht hat.

So erweist sich die bestechende Schlußfolgerung, daß das Wort allgemein dem Verdacht der Unechtheit verfiele, weil es sich in den direkt überlieferten Stücken der klassischen Literatur nicht findet, als nicht haltbar.

Es ist nunmehr in eine Würdigung der einzelnen Fragmente in der Reihenfolge des oben gegebenen Katalogs einzutreten. Fehr ist S. 47 insbesondere der Überzeugung, daß beinahe sämtliche Stellen, wo *h.* den Juristen außer Gaius und Marcian zugeschrieben wird, als ‚sicher interpoliert' ausscheiden.

1. Der Beweis der Interpolation des markanten Textes Iulians Dig. XLI 3, 33, 4 ist Fehr (54ff.) nicht geglückt. Auch P. Krüger, der einzelne von Fehr seines Erachtens bewiesene Interpolationsfälle in der ed. XII des Corp. iur. civ. Vol. I (1911) notiert, macht zu jenem Text keinen Vermerk. Die sachliche Argumentation Fehrs beruht auf einer Deutung des Schlußsatzes, die zwar gegen Iulians Autorschaft spräche, aber unrichtig ist. Iulian hat, in dem Gedankengang des ganzen Fragments fortfahrend, auch im Schlußsatz natürlich nur einen Fall im Auge, wo der Faustpfandgläubiger (*creditor* ist wie im ersten Satz nicht der H.-Gläubiger!) mit einem Dritten hinsichtlich der Pfandsache einen Kontrakt schließt, der dem Gläubiger aber im Gegensatz zu dem im ersten Satz angenommenen Fall den Besitz der Sache läßt und damit nach dem vorher dargelegten Prinzip des Fragments die Ersitzung des Schuldners nicht unterbricht. Vgl. auch Dig XLI 2, 36 (Iulian). Iulian meint also mit *hypothecam contrazerit* den hinsichtlich der Ersitzungsverhältnisse auch von Scaevola Dig. XLIV 3, 14, 2 und sonst, z. B. XX 1, 13, 2. XIII 7, 40, 2. Cod. VIII 23, 1 behandelten Fall des sog. *subpignus*, der Afterverpfändung. Zu dieser Annahme zwingt auch sprachlich der Umstand, daß im Schlußsatz als verfügendes Subjekt des Vertrages der *creditor* und nicht der *debitor* fungiert, womit die Stellung des Ersteren als Verpfänder zweifellos bezeichnet wird. Siehe etwa den Sprachgebrauch in Dig. XX 1, 4. 1, 32. 4, 11, 2.

Auch die anderen Argumente beweisen nicht die Interpolation von *h.* Das *hypothecam contrahere* darf nicht befremden, weil die H. nicht zu den *contractus* gehörte. Das Verbum wird in der klassischen Zeit auch untechnisch gebraucht. Vgl. Dig. XX 1, 4 und Cod. VIII 25, 2 (*ao.* 208), hier ebenfalls vom Vertragspfand. S. auch unten unter 3. zu XX 1, 4. Auch Mitteis Röm. Privatr. I 147 bei 33 (die Anm. 33 zitiert dort die Iulianstelle nicht richtig) sieht *h. contrahere* als echt an. S. dazu aber Fehr 56 A. 8.

In dem an den obigen Text sich anschließenden § 5 handelt es sich um den anderen Fall, daß eine wirksame Pfandbestellung nicht zustande kommt, und daß das fragliche Pfand vom ersitzenden Schuldner selbst bestellt wird. Daß hier im Schlußsatz das Wort *h.* nicht wiederkehrt, zwingt dort nicht zur Annahme einer Interpolation. Die Klassiker wechseln mit dem Gebrauch von *pignus* und *h.* oft sogar innerhalb desselben Satzes. Vgl. etwa XX 1, 13. 1. 1, 16, 6, wo sich

diese Eigenart sogar bei Marcian zeigt, bei dem das Wort *h.* ganz zu Hause ist. S. auch die unten zusammengestellten Texte. Die Voraussetzung, daß ein Jurist, bei dem das Wort *h.* überhaupt vorkommt, es einigermaßen konsequent gebraucht haben müsse, ist unrichtig, wie das Gesamtbild der Quellen zeigt. S. schon Manigk a. a. O. I 6ff. 11ff. 70f. Dieser ziemlich unmittelbare Wechsel von *h.* und *pignus* spricht bei der Gesamtsachlage wie sonst so auch hier bei Iulian eher für Echtheit. Denn wenn Tribonian die neue Terminologie zum Zweck der Unterscheidung von Faustpfand und Vertragspfand nur einigermaßen hätte durchführen wollen, wovon Fehr (35) ausgeht, so wäre doch wenigstens innerhalb desselben Fragments einheitlich interpoliert worden. Der in einer ganzen Gruppe von Texten auffallende Wechsel von *h.* und *pignus* läßt sich wohl damit erklären, daß die einzelnen Juristen, dem Zuge der Zeit folgend, das neue Wort wohl kennen und hie und da auch gebrauchen, daß sie von der Notwendigkeit seiner Einführung aber durchaus nicht überzeugt sind (*tantum nominis sonus* XX 1, 15, 1 und Inst. IV 6, 7!) und deswegen sogar innerhalb desselben Fragments das alte, ihnen geläufige Wort gegenüberstellen. Oben unter III. wurde dargelegt, daß sich jene Überzeugung auf die unausrottbare Vorstellung gründet, es gäbe neben der *fiducia* nur ein Pfandinstitut, und es ließe sich die bloße Verschiedenseit in der Bestellung, wo man sie betonen wollte, durch unterscheidende Attribute und Verba wie *pignori obligare*, *pignus deponere* u. a. zureichend zum Ausdruck bringen. Die Juristen wollten nicht rückständig erscheinen und konnten doch den Wert des Fremdwortes nicht einsehen. Am allerwenigsten hatte ihn Marcian begriffen, bei dem sich *h.* am häufigsten findet. So läßt sich jene Erscheinung erklären, dagegen ist sie mit der These der Interpolation kaum vereinbar.

2. In der Pomponius-Stelle XXI 2, 59 ist der Passus *vel quodam casu hypothecas habet* interpoliert, wie schon früher allgemein angenommen wurde. Lenel Paling. 331. Manigk a. a. O. I 83f. Fehr 58.

3. Bei Gaius fällt der weit häufigere Gebrauch von *h.* und *hypothecarius* auf. Dig. XX 1, 4 ist zum Teil *lex geminata* von XXII 4, 4. Die Verschiedenheiten beider Fragmente sind schon öfters textkritisch erwogen worden. Vgl. Appleton Interpol. 1895, 34. Manigk a. a. O. I 30. Fehr 75. Das *hypotheca sit* braucht keine Interpolation zu sein, und das *hypothecae nomine* ist nicht überflüssig, ebensowenig wie etwa das *sint hypothecae obligata* in XX 1, 15 pr. (Fehr 76, abgelehnt auch bei P. Krüger a. a. O.); denn einerseits geben jene Worte einen wesentlichen Bestandteil des Vertragsinhalts an, anderseitz wird *obligare* oft noch durch Zusätze qualifiziert, da es den oben angegebenen ursprünglichen *sensus proprius* später einbüßte. Vgl. den Katalog der pfandrechtlichen Termini bei Manigk a. a. O. I 15ff., bes. 17. Gerade Gaius ist in Dig. XX 4, 11, 2 mit derselben Phrase *hypothecae nomine obligare* vertreten. Sie findet sich aber auch bei Marcian. XX 4, 12 pr. Fehr referiert 75, 80a unzutreffend.

Offenbar enthält weder XX 1, 4 noch XXII 4, 4 das Original ganz unverändert. S. dazu P. Krüger. Worauf es hier allein ankommt, ob nämlich jedes *h.* unecht sei, ist bei Fehr 75 nicht bewiesen. Das *contrahere hypothecam* in XX 1, 4 ist zwar selten, fand sich aber schon bei Iul. XLI 3, 33, 4 (s. o.) und begegnet auch Cod. VIII 25, 2. Der pfandrechtliche Sprachschatz der Römer ist auffallend groß. Es findet sich auch *fiduciam contrahere* (Gai. II 60) und müßte aus demselben Grunde als inkorrekt bezeichnet werden, wie *h. contrahere*. Es sei auch auf Cod. VIII 16, 2 (ao. 207) verwiesen, wo von einer H. ebenfalls untechnisch gesagt wird: *constet pignus consensu contrahi*. Von dem Zeitpunkt ab, wo das Vertragspfand entstanden war und als *pignus* bezeichnet wurde, war es offenbar nicht mehr zu verhüten, daß es auch an der Ausdrucksweise *pignus contractum* teilnahm. Daher lehrte auch Ulpian, *contrahere* sachlich für die H. gebrauchend: *pignus contrahitur non sola traditione, sed etiam nuda conventione* (Dig. XIII 7, 1 pr.).

Dig. XX 1, 15 pr. gewährt nicht den geringsten Anhalt zur Annahme einer Interpolation von *h.* Ablehnend auch P. Krüger. Die Bemerkungen Fehrs 76 greifen nicht durch. Das *futura tamen sunt* paßt durchaus hinein; *et ea quae nascuntur* steht in der Lesart nicht fest, wäre aber als verallgemeinernde Zusammenfassung des Vorangehenden nicht unlogisch und mit Mommsens Konjektur *simulatque* vollends zu ertragen. Wenn gesagt wird, die Aufzählung *fructus partus fetus* sei ja schon falsch (Fehr 76 Anm. 89), so wird dabei übersehen, daß *partus* und *fetus* doch nicht gut zu den *fructus pendentes* gerechnet werden können. Am besten würde die Konjektur Huschkes: *ut ea quum* passen und zugleich das *sint hypothecae obligata* vollständig rechtfertigen, an dem aber auch ohne dies kein Anstoß zu nehmen wäre. Schwülstigkeiten dieser Art kommen auch sonst bei den Klassikern vor, und grammatisch vollends kann *sint* von *ut* konsekutiv gut abhängig sein.

Mit § 1 dieses Fragments steht es nicht anders. Auch P. Krüger notiert keine Interpolation. Daß *cottidie* immer verdächtig ist, ist nirgends bewiesen worden. Selbst wenn man es hier opfern wollte, dürfte nur der Relativsatz *quae cottidie inseri solet cautionibus* als tribonianisch bezeichnet werden, nicht aber der folgende Passus, ohne den das ganze Fragment zerfällt. Ganz hinfällig ist die Bemerkung, daß die Erwähnung der schon geschehenen Verpfändung völlig belanglos sei und nur durch ein allzu lebhaftes Streben der Kompilatoren, das Wort *h.* einzupflanzen, erklärt werden könne (Fehr 76). Letzteres Streben ist einmal unbewiesen, und die Erwähnung der Spezialverpfändung in dem *ut*-Satz ist geradezu unentbehrlich, denn in dem *ut*-Satz wird der ganze charakteristische Inhalt einer häufigen Art von Pfandkontrakten wiedergegeben. Diese enthielten zunächst immer eine Spezial-H. und im Anschluß daran das Generalpfand. Diese Art von Verträgen bildete wohl die Wurzel der später selbständig gewordenen General-H.

Auch hinsichtlich des § 2 operiert Fehr (77) hauptsächlich mit dem Einwand der Überflüssigkeit, der aber dadurch zerstreut werden muß, daß

wir Überflüssigkeiten solcher Art auch sonst finden und diese eine derart strenge Beurteilung nicht vertragen. Man braucht nur das XX. Buch der Digesten zu prüfen. S. auch P. Krüger.

Zu XX 3, 2 werden keine Einwände erhoben, die die Echtheit von *h.* selbst betreffen (Fehr 96).

Mag XX 4, 11 pr. sonst den Eingriff Tribonians verraten, so ist *et accipit hypothecam* damit nicht geopfert. Dagegen P. Krüger. Es ist jedenfalls unbegründet, hier von einer besonders anstößigen Abwechslung der Terminologie zu reden (Fehr 78). Das *potior in pignore* faßt hier wie sonst das abstrakte *ius* ins Auge, gleichwertig etwa mit dem zur Parömie gewordenen, aus Const. VIII 17, 3 stammenden *potior iure*. Im Zusammenhang mit den anderen unten zusammengestellten Stellen, die diesen mehr oder weniger unmittelbaren Wechsel von *pignus* und *h.* zeigen, nötigt diese Erscheinung im vorliegenden Text, wie schon oben ausgeführt wurde, vielmehr zur Annahme von dessen Unverfälschtheit.

Gegen die Echtheit von *h.* im § 1 desselben Fragments werden bei Fehr 78 keine in Betracht kommenden Einwände gemacht Auch P. Krüger notiert keine Interpolation.

Der § 2, den Fehr übergeht, liefert dagegen gerade ein Echtheitskriterium. Hätten die Kompilatoren die angebliche starke Interpolationstendenz gehabt, so hätten sie hier *pignori essent* nicht stehen gelassen, wenn sie sechs Worte später *hypothecae nomine* interpolierten. Letzteres stammt wie ersteres von Gaius, was sich auch in XX 1, 4 zeigte. Gaius liebt das etwas schwülstige *h. nomine*. S. auch XX 1, 15, 1. XXXIX 1, 9. Es findet sich auch bei Marcian. XX 4, 12 pr. S. auch XLI 2, 37. In XX 3, 4 (Paul.) begegnet die Wendung nur in der *quaestio*, nicht im *responsum* des Juristen. Ebenso nur in der *quaestio* XXXII 38 pr., nicht im *responsum* Scaevolas. Pfandrechtliche Phrasen mit *nomine* finden sich einige Male auch Cod. VIII 25, 1 (a. 205). VIII 26, 1 und § 1 (a. 239). VII 39, 8, 1a. (a. 528). Das *pignori essent* bei Gaius ist ganz offenbar Bestandteil des hier von Gaius wiedergegebenen Verpfändungsformulars, das gegenüber dem modernen Wort traditionell blieb. Manigk a. a. O. I 29ff. Das ebenso motivierte *pignori* begegnete oben V vor 1. schon bei Gai. Inst. IV 147. Dagegen hatte es Gaius bei der Fortsetzung des Textes XX 4, 11, 2 nicht nötig, das Wort beizubehalten; er fuhr in dem ihm selbst vertrauten Sprachgebrauch fort.

Auch im § 3 darf der Wechsel von *h.* und *pignus* aus den erwähnten Gründen nicht auffallen. S. auch P. Krüger. Gaius scheint sich immer desjenigen Pfandterminus zu bedienen, der in dem betreffenden Vertragsformular üblich war, daher *hypothecae sit* im Falle der erst später entstandenen H. an einer zukünftigen Sache, dagegen das schon oben beleuchtete *pignori* in dem uralten Falle der Landpacht. Läge hier überhaupt ein Eingriff der Kompilatoren vor, so würde das *pignori* verschwunden sein. Daß im übrigen das inkorrekte *fuit*, im Gegensatz zu dem korrekteren *fuerit*, von Tribonian stammen muß, ist unerwiesen.

Auch für XX 6, 7 liegen nur geringfügige Einwände vor (Fehr 97). Im pr. ist zwar der Schluß von *solliest* ab durch Huschke als interpoliert erwiesen; dadurch wird aber das *h.* am Anfang nicht berührt. Im § 4 fällt wiederum der unmittelbare Wechsel von *h.* und *pignus* in Bezug auf denselben Verpfändungsakt auf. Fehr nennt diesen Wechsel ‚nicht eben ansprechend' (79); und doch handelt es sich hier um eine durch viele Texte bewiesene, gerade bei einigen Juristen hervortretende Eigenart des Sprachgebrauchs, mit der am wenigsten Tribonian belastet werden kann. Gegen Interpolation auch P. Krüger.

Gründe gegen die Echtheit von *hypothecaria* (*actio*) in XVI 1, 13, 1 und XX 4, 11, 4 sind nicht beigebracht. Es liegt nahe, daß ein Jurist, der nach den Inskriptionen der Fragmente *ad formulam hypothecariam* schrieb, die H.-Klage auch im Text mit demselben Attribut bezeichnet.

Gaius braucht das Wort *h.* selbst nur in der Pfandrechtsmonographie, Manigk a. a. O. I 95. Dies fällt zwar zunächst auf, darf aber nicht zu der Annahme einer Sonderbehandlung dieser Monographie durch die Kompilatoren verleiten (Fehr 42. 95ff.). Sollte diesen die Monographie ein Mittel zur Einführung von *h.* sein, so müßte demgegenüber schon auffallen, daß die Monographie nur äußerst spärlich exzerpiert worden ist. Sie ist nämlich in den Digesten nur mit fünf Fragmenten vertreten: XX 1, 4 = XXII 4, 4. XX 1, 15. 3, 2. 4, 11. 6, 7 (Lenel frg. 399—403). Das spricht ganz gegen jene Annahme.

Mag der etymologische Wert der bekannten Definition von *pignus* im XII-Tafel-Kommentar Gai. Dig. L 16, 138, 2 noch so gering sein; sie gibt jedenfalls die Terminologie ihres Autors sicher wieder: *Pignus appellatum a pugno, quia res, quae pignori dantur, manu traduntur; unde etiam videri potest verum esse, quod quidam putant, pignus proprie rei mobilis constitui.* Danach war die *propria appellatio* von *pignus* = Faustpfand, die noch Iustinian in Inst. IV 6, 7 hervorhebt, nicht nur Gaius selbst, sondern auch andern Juristen bekannt. Das Bedürfnis, für das besitzlose Pfand ebenfalls ein *nomen proprium* zu gewinnen, ist also bei Gaius begreiflich, und die Terminologie des *liber ad formulam hypothecariam* steht also nicht separat da, sondern im besten Einklange mit jener anderweitigen Definition.

Es besteht aber auch im übrigen kein derartiger Gegensatz zwischen *Gai. liber ad form. h.* und den anderen Werken, daß man zu einer interpolatorischen Sonderbehandlung des ersteren seine Zuflucht nehmen müßte. Im Gegensatz selbst zu älteren Juristen ist Gaius mit auffallend wenigen anderweitigen Fragmenten pfandrechtlichen Inhalts vertreten. Vgl. den Katalog der 30 Texte bei Manigk a. a. O. I 94, zu denen noch Dig. VI 1, 18 (Lenel frg. 150) und Dig. XLIV 7, 5, 1 (Lenel frg. 506 § 1) treten. Unter allen handelt anscheinend nur ein Fragment sicher von der H. Dies ist XLVII 2, 49 (ed. prov.), wo mit *re quae pignoris iure obligata non sit* eine H. bezeichnet wird, zumal die Sache dem Schuldner gestohlen wird. Folgende Texte sprechen dagegen ausschließlich von Besitzpfand: XXXIX 1, 9 (*pignoris nomine teneri*, indem nur der Inhaber für die *op. novi nunt.* in Frage kommen kann); IX 4, 27 pr. (*pignoris iure teneri*); IX 4, 27, 1 (*pignoris iure obligari*); V 3, 41, 1 (*pignori ac-*

cipere); VI 2, 13, 1 (*pigneraticiae possessiones*); XIII 6, 18, 1 und XLVII 2, 55 pr. In einer anderen Gruppe ist *pignus* in umfassendem Sinn für beide Pfandarten gebraucht. Jedenfalls muß der betreffende Rechtssatz inhaltlich auf beide bezogen werden: IV 2, 10, 1. XX 1, 9, 1. 6, 2. XVI 1, 13, 1. XXXVII 9, 5, 1. XII 1, 28. L 17, 158. XVIII 1, 53. XLIV 7, 1, 6. VI 1, 40. Zweifelhaft bleibt der Sinn von *pignus* in X 2, 28 und XIII 7, 12. *Pignerare* findet sich wohl auch in umfassendem Sinn in VI 1, 18 pr. und XXXIII 4, 15.

Das Substantiv *pigneratio* kommt gemäß Voc. I. R. in den Digesten nur an einer Stelle vor, bei Gai. XX 1, 9. 1, was zusammen mit der anderen Tatsache, daß jenes Wort im byzantinischen Latein öfters anzutreffen ist (Longo), die Vermutung der Interpolation dieses Wortes sehr nahe legt. Tribonian hätte dann also hier gerade zu dem ihm der Abstammung nach angeblich so verhaßten Wort gegriffen. Es wird sich aber zeigen, daß einige Male sogar das Wort *pignus* selbst durch Interpolation hineingebracht wurde.

Das *obligare rem* in Dig. XLIV 7, 5, 1 (rer. cott.) erscheint mehrfach in jedem der Fragmente aus der Pfandrechtsmonographie: XX 1, 4 = XXII 4, 4. XX 1, 15. 3, 2. XX 4, 11. 6, 7.

Die dingliche Pfandklage wird, wie es auch sonst hervortritt, verschiedenartig bezeichnet: *hypothecaria* (XX 4, 11, 4), *Serviana* (XX 6, 2), *Serviana quae et hypothecaria vocatur* (XVI 1, 13, 1).

Im Gegensatz zu Marcians Pfandrechtsmonographie, aus der etwa das Fünffache an Stoff entnommen ist, fällt bei den Fragmenten von Gaius auf, daß sie, von XX 3, 2 abgesehen, ganz auf die H. selbst zugeschnitten sind, während bei Marcian trotz des fortgesetzten Gebrauchs von *h.* die meisten vom Pfandrecht überhaupt handeln und ihrem Inhalt nach auch auf das Besitzpfand bezogen werden müssen. Aber wie bei Marcian und anderen Klassikern findet sich auch bei Gai. XX 1, 15, 2 zuerst die Doppelung *pignori hypothecaeve*, und dann in demselben Sinne nur *hypothecae*. Dieser, wie sich ergeben wird, bis in die jüngste Zeit sich erhaltende Gebrauchswechsel zeigte sich schon in XX 4, 11, 3, wo zuerst *h.*, dann *pignus* verwendet wird. Ferner ist festzustellen, daß jene Doppelung, zu der die Kompilatoren angeblich eine so starke Neigung gehabt haben sollen (Fehr 36 und pass.), sich in Gaius' Monographie, die gerade einer Sonderbehandlung der Kompilatoren unterzogen sein soll, nur ein einziges Mal in XX 1, 15, 2 findet. Die Lösung Fehrs würde also nur neue Rätsel aufgeben.

Gaius betitelte seine Monographie *ad formulam hypothecariam* und nicht *ad edictum h.* Er hätte letzteren Titel, der allgemeinen Gewohnheit entsprechend, gewählt, wenn ihm ein Edikt dieses Inhalts vorgelegen hätte. Aus der Wahl ersteren Titels sowie aus der gleichen Betitelung der Monographien von Paulus und Marcian, die übrigens nach der Const. Omnem § 4 auch für Iustinian maßgeblich blieb, ist, wie schon oben gesagt wurde, zu schließen, daß die *formula hypothecaria* überhaupt nicht im Edikt proponiert, sondern im Anschluß an das *interdictum Salvianum* im Album des Praetors publiziert war. Wlassak Edikt und Klageform 180ff. Lenel ed. perp. 478. Manigk a. a. O. I 99. Pappulias 329.

4. Unter Scaevolas Namen findet sich *h.* in den angegebenen drei Fragmenten aus seinen Digesten, und zwar fällt auf, daß *h.* hier jedesmal nur im Referat der *quaestio* vorkommt, hingegen von Scaevola im *responsum* nicht aufgenommen wird. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist aber dem weiteren Umstande zuzuwenden, daß sich *h.* hier immer in einer Verbindung mit *pignus* findet: *pignus sive h.*, *pignus hypothecave*, *pignora et hypothecae*, während hier, im Gegensatz zu anderen diese Doppelung führenden Texten, dem Sinne nach nur eine Pfandart gemeint sein kann; denn es handelt sich jedesmal um einen ganz bestimmten konkreten Rechtsfall. Die Vermutung der Interpolation (Fehr 59f.), die in solchen Fällen billig ist, ist hier nicht begründet; s. schon Voigt a. a. O. 240, 7 und Manigk I 104f. P. Krüger notiert die von Fehr behauptete Interpolation nur bei Dig. XXXII 38 pr., nicht bei Dig. XVIII 1, 81 pr. und XLV 1, 122, 1.

Sprachliche Mängel im Texte einer *quaestio* aus Scaevolas Digesten reichen zur Verdächtigung der Echtheit nicht aus. Samter hat beobachtet, daß die Erzählungen und Anfragen nach Form und Inhalt zu sehr von der Schreibweise der juristischen Klassiker abwichen, um Scaevola als literarisches Eigentum zugesprochen werden zu können (Sav.-Ztschr. XXVII 154ff.). In *narratio* und *quaestio* kämen alle möglichen sprachlichen, logischen und juristischen Mängel und Verstöße, Weitschweifigkeiten, Überflüssigkeiten und Wortvergeudungen vor. So wird in XVIII 1, 81 pr. das *pignori sive hypothecae* von der Partei herstammen. Sie wußte zwar sicher, ob Faustpfand oder H. vorliegt; aber es mangelt nicht an Gründen, sich die Doppelung hier auch ohne Interpolation zu erklären. Und nach solchen Gründen muß gesucht werden, denn die Annahme der Interpolation wälzt den auffallenden Mangel der Ausdrucksweise auf Tribonian ab, ohne zu bedenken, daß Tribonian, der mit *pignus vel h.* nur beide Institute zusammen bezeichnet, schwerlich übersehen hat, daß es sich hier nur um ein Pfand handelt. Warum findet sich die Doppelung in bezug auf eine einzige Pfandart aber gerade in einigen wenigen Quaestionen? Wäre Tribonian an dieser Sorglosigkeit, in der er das eine Wort gerade hier hineingebracht hätte, wirklich beteiligt, so würde sich die Phrase *pignus hypothecave* wohl auch sonst noch in Texte eingeschlichen haben, in die sie nicht hineinpaßt. Aber dies ist nicht zu beobachten. Daß Tribonian das Wort in diese Texte, wo es nicht hineinpaßt, eingesetzt hätte, dagegen in einer Fülle zum Teil oben nachgewiesener Texte, die zur Interpolation geradezu herausforderten, das altmodische *pignus* stehen ließ, ist nicht anzunehmen.

Findet sich das Wort hier gerade unter den angegebenen eigentümlichen Umständen, so wird sein Auftreten auch gerade mit diesen zusammenhängen. Das Wort kann von der griechisch redenden, juristisch nicht geschulten Partei selbst herrühren. Die Partei kann aus verschiedenen Gründen in ihrer *narratio* von ‚*pignus hypothecave*' oder ähnlich gesprochen haben. Entweder sie schwankte in der Wahl des richtigen Terminus, oder sie wollte, vom konkreten Fall abstrahierend, den Fall verallgemeinern. Näher

liegt, daß die Partei das in die Volkssprache eingeführte Wort *h.* ebenso kennt wie den juristischen Terminus pignus, und in diesem Sinne beide Ausdrücke für denselben Pfandrechtsfall in ihrer Anfrage nebeneinander setzt. Kübler (Sav.-Ztschr. XXVIII 177) beobachtete in dem griechischen Testament Dig. XXXIV 1, 4 pr. (Mod.) entsprechend, daß die griechische Verfasserin hier auch allerhand sprachliche Zugeständnisse an die römische Ausdrucksweise macht. Scaevola hatte den Originaltext jener *quaestio* offenbar unverändert aufgezeichnet. Die Herausgeber schrieben ihn einfach ab, ohne ihn mit dem juristischen Sprachgebrauch des *responsum* in Einklang zu bringen, was Scaevola selbst wohl getan hätte. Am wahrscheinlichsten aber ist eine dritte Erklärung, daß nämlich die dem griechischen Orient angehörende Partei nur von ὑποθήκη bezw. *h.* sprach, und Scaevola nicht wörtlich referiert, sondern sich eines Doppelsprachgebrauchs bedient, nämlich seines eigenen, seiner Meinung nach juristisch korrekten (*pignus*), und daneben des von der Partei gebrauchten, von ihm selbst im *responsum* nicht rezipierten, indem er in der *narratio* beide Ausdrücke entweder mit dem hier nicht disjunktiven, sondern konjunktiven *vel* (*-ve*) oder einfach mit *et* zusammenschließt. In keinem Falle liegt Anlaß zur Annahme einer Interpolation vor.

Es ist in den angeführten drei Texten Scaevolas ausgeschlossen, daß *pignus* das Besitzpfand und *h.* die H. bedeuten soll. Offenbar handelt es sich überall nur um eine H. Am deutlichsten wird dies in LXV 1, 122, 1, wo ein Faustpfand, zumal an den erst anzuschaffenden Waren, ganz ausgeschlossen ist. Dies aber muß hier Tribonian gesehen haben. Hätte er hier interpolieren wollen, so hätte er sicher das *pignoribus* gestrichen; denn durch einen Zusatz ‚*et hypothecis*' machte er das vorangehende *pignoribus* nach seinem eigenen Sprachgebrauch zum Faustpfand, dessen Unmöglichkeit ihm kaum entgangen ist. In den beiden anderen Texten handelt es sich um *praedia*, also wohl auch um H., in XXXII 38 pr. zudem um Fideikommißgut, das trotz des juristisch schiefen Ausdruckes *transtulit* der Partei wohl hypothekarisch belastet wird; und in XVIII 1, 81 pr. deutet das *obligare* auf den gleichen Umstand.

Bei der terminologischen Beurteilung von Quaestionen ist allgemein zu beachten, daß die Juristen die Anfragen häufig teilweise wörtlich wiedergeben, teilweise schon die *narratio* selbst stilisieren. Dies wird besonders deutlich in den von Kübler behandelten griechischen Tatbeständen in den Digesten; Sav.-Ztschr. XXVIII 174ff. und XXIX 183ff., insbesondere 202. Es sei hier besonders hingewiesen auf Dig. XXXIII 4, 14 (Scaev.). XXXI 34, 7 (Mod.). XXXIII 8, 32, 2 (Scaev.). XL 5, 41, 4 (Scaev.). XXXI 88, 15 (Scaev.). XXXIV 4, 30, 1 unß 3 (Scaev.). L 12, 10 (Mod.). XLIV 7, 61 pr. (Scaev.) und XXVI 7, 47 pr. (Scaev.). Andererseits ist auch sonst zu beobachten, daß der griechisch redende Konsulent dem römischen Sprachgebrauch entgegenkommt; vgl. z. B. XXXIV 1, 4 pr. mit den römischen Ausdrücken κιβάριον, βεστιάριον und weiter Kübler a. a. O. 177.

In XXXII 38 pr. tritt in der *narratio* zuerst das seltene, sich aber auch Dig. XXXII 33, 2 (Scaev.) findende *pignori ponere* auf, vielleicht gerade als Latinisierung des in der griechisch abgefaßten Anfrage gebrauchten ὑποτίθεσθαι; dann das oft für die H. verwendete *obligare*, und darauf noch *pignoris hypothecaeve nomine*, während in dieser — im Gegensatz zu der gleich folgenden — schon juristisch stilisierten *quaestio* das Wort *pignus* steht und das *responsum* an dieses direkt anschließt. Die alsbald folgende *quaestio* läßt Scaevola dagegen in ihrem ursprünglichen Stil und verbessert diesen juristisch erst im *responsum*.

In dem in den übrigen pfandrechtlichen Fragmenten (Manigk a. a. O. I 103, zu denen noch XXXIX 5, 35, 1 kommt [Fehr 39]) hervortretenden eigenen Sprachgebrauch Scaevolas fällt entsprechend der häufige Gebrauch des *obligare* auf. Dazu s. Manigk a. a. O. 105, 2.

Nachdem in Dig. XX 1, 34 pr. die H. mit *pignus* und *obligare* bezeichnet ist, findet sich *hypothecaria actio* nur in der Anfrage, während Scaevola mit *pignori obligare* antwortet. Möglich bleibt, daß jener Ausdruck schon von Scaevola eingefügt ist; denn die klassischen Juristen hatten besonderen Grund, die Pfand-Serviana als *hypothecaria* zu bezeichnen, um sie nämlich von der Konkurs-Serviana zu unterscheiden. Die im übrigen wechselnde Bezeichnung der Klage [Dig. XVI 1, 13, 1 (Gai.). X 4, 3, 3 und XLIV 4, 4, 30 (Ulp.). X 2, 29 (Paul.)] als *hypothecaria* ist deswegen selbst bei Juristen denkbar, die das Substantiv *h.* ablehnten.

Wie starr Scaevola gegenüber dem Sprachgebrauch des Konsulenten an seinem eigenen festhält, illustrieren auch die beiden von Scaevola unverändert in griechischer Sprache wiedergegebenen Tatbestände in XX 1, 34, 1 und XVII 1, 60, 4. Ersterer Text verwendet in einer griechischen Vollmachtserteilung das Wort ὑποτίθεσθαι, letzterer in einer Pfandurkunde ὑποθήκη. Beidemal braucht Scaevola in seinem Bescheid *pignus* bezw. *obligare*. In XX 1, 34 zeigt sich auch wieder, daß Scaevola die *narratio* nicht notwendig mit den Worten oder auch nur in der Sprache des Konsulenten abfaßte; denn der letztere, der im § 1 die griechisch abgefaßte Urkunde vorlegt, hat sich wohl auch in griechischer Sprache an Scaevola gewandt, während dieser schon die *quaestio* lateinisch abfaßt. Anderseits ist der Fragesteller im pr. derselbe griechisch Redende, und hier ist die ganze *narratio* lateinisch abgefaßt.

Zur Beleuchtung des Sprachgebrauchs Scaevolas muß auch noch auf ein anderes interessantes Fragment aus seinen Digesten hingewiesen werden, Dig. XXXI 101, wo nicht nur griechische Sprache, sondern sogar griechisches Pfandrecht zugrunde liegt, denn es handelt sich nach dem für echt anzusehenden Schlußsatz (Mitteis Reichsrecht 441, 3, Kübler Sav.-Ztschr. XXVIII 204f.) um ein Verfallpfand, und zwar an syrischem Grundbesitz. Es ist schwierig zu entscheiden, welche griechische Pfandart hier tatsächlich vorgelegen hat. Auch eine H. wäre mit der unbeholfenen Anfrage eines Griechen vereinbar. Scaevola wandelt jedenfalls den etwaigen Ausdruck der griechischen Darstellung in der eigenen *nar-*

ratio sowie in der *quaestio* beidemal in *pignus* um. — Und dieses hat Tribonian auch wieder stehen gelassen.

Bei Verwertung von XX 1, 34 wurde schon früher (Manigk a. a. O. I 104) die Vermutung ausgesprochen, daß sich die Aufnahme des Wortes *h.* nicht so sehr in der Juristensprache, als in der dem Hellenismus offenbar früher und stärker zugänglichen Volkssprache der orientalischen Reichshälfte vollzogen hätte. Die Römer lernten den Ausdruck ὑποθήκη im Verkehr mit den Griechen kennen, und die römischen Juristen machten naturgemäß auch die Bekanntschaft mit diesem Wort, insbesondere bei Gelegenheit der Konsultationen, wo ihnen oft auch römische Pfandkontrakte in griechischer Sprache vorgelegt wurden. Wir stehen hier offenbar vor der für *h.* am meisten in Betracht kommenden Eingangspforte in die römische Juristensprache.

5. Paulus folgt hinsichtlich des in Rede stehenden Sprachgebrauchs vollständig seinem Lehrer Scaevola. Er hat sich wie dieser das Wort *h.* nicht zu eigen gemacht. Seine *responsa* liefern hierzu zwei dem obigen entsprechende Beiträge: in Dig. XX 3, 4 spricht die *narratio* von *hypothecae nomine dare*, das *responsum* dagegen von *pignoris obligationem contractam*. Auch die *quaestio* mit dem aus Pauli sent. II 5, 2 bekannten *teneri* verrät offenbar schon des Juristen eigenen Stil. In XX 6, 11 spricht die *narratio* von *pignora sive hypotheca*. Ferner formuliert hier auch die *quaestio*, die gemäß dem ‚*quaero*' wörtlich wiedergegeben wird: *an mater eius hypothecam persequi possit*. Dagegen setzt in dem mit *Paulus respondit* eröffneten Bescheid wieder konsequent *pignoris obligatio* ein. Auch hier ist jedoch Interpolation von *h.* aus den oben bemerkten Gründen nicht anzunehmen. Anders P. Krüger. Wie Paulus dem Worte *h.* aus dem Wege geht, zeigt sich ferner auch bei Dig. XVII 1, 59, 4 und 5 (resp.).

6. Ähnlich liegt es in einem Fragment aus Papinians Quaestionen Dig. XX 4, 1 pr., wo die *narratio* einmal von *pignus sive h.* spricht, ein andermal nur von *pignus*; die *quaestio* lautet dagegen auf *pignus*. Auch hier kann *pignus sive h.* nur eine Pfandart, nämlich H. bedeuten, weswegen P. Krüger hier wohl auch Interpolation notiert. Es können nicht zwei Faustpfänder an derselben Sache hintereinander bestellt werden. Der Doppelausdruck kann hier aber nur wie bei Scaevola entweder von der Partei selbst herrühren, oder von Papinian, indem dieser das juristisch gebräuchliche *pignus sive* voransetzte. Die *quaestio* formulierte er juristisch mit eigenen Worten. Nicht zutreffend ist die Meinung Kübler s (Mél. Girard a. a. O. am Ende von I), *p. vel. h.* wäre hier interpoliert für *fiducia*. Die fiducierte Sache könnte derselbe Schuldner nachher nicht noch zum *pignus* geben.

7. Schließlich liefert auch Modestinus, bei dem sich *h.* nur in Dig. XX 1, 26, 2 findet, hier aus seinen Responsa einen entsprechenden Beitrag. Hier findet sich in der *quaestio* das Einschiebsel: *hoc est in hypothecis*, das man an sich wohl geneigt sein könnte, einfach Tribonian zuzuweisen. Auch P. Krüger registriert es (übrigens unter verdruckter Interpunktion), Fehr folgend, als interpoliert. Es wird jedoch auch dem Stil des Konsulenten angehören. Modestinus gebraucht im *responsum* zweimal *pignerare* und außerdem *obligare*, das auch schon in der *narratio* vorkommt. Wollte Tribonian das neue Wort hier anbringen, so hätte er es offenbar leichter bei diesen Verben einschieben können. Hier wie in ähnlich liegenden Texten darf nicht übersehen werden, daß Tribonian, um *h.* einzuführen, zunächst offenbar die sich in einem Fragment vorfindenden alten Ausdrücke getilgt oder durch Zusätze modernisiert hätte. Finden sich, wie hier in einem *responsum*, die alten Ausdrücke unverändert, so wird man das neue Wort eher dem Sprachgebrauch des Konsulenten zuschreiben müssen. Der respondierende Jurist könnte diesen respektiert, Tribonian würde eher uniformiert haben.

Auch Erman a. a. O. 437f. wendet soeben den Konsulenten Scaevolas u. a. ähnliches Interesse zu, stellt aber den Gebrauch von *h.* in den Anfragen unter die Gesichtspunkte seiner nicht haltbaren Hypothese; s. u. X. Erman zieht in diesen Kreis ohne weiteres auch die Papiniantexte III 5, 31. XX 1, 2. 1, 1, 3. Die Struktur derselben läßt aber *narratio, quaestio* und *responsum* nicht unterscheiden, so daß terminologische Schlüsse unsicher bleiben. Übrigens gehörte dann auch, gleichfalls aus Papinians Responsen stammend, XXII 2, 4 pr. in diese Gruppe.

8. Die Doppelung *pignus sive h.* oder ähnlich findet sich in den Digesten nur an folgenden Stellen: Gaius nur einmal XX 1, 15, 2; Scaevola nur in den drei *h.* überhaupt aufweisenden, oben im Katalog angegebenen Texten XVIII 1, 81 pr. XXXII 38 pr. XLV 1. 122, 1. Papinian: III 5, 31 pr. XX 1, 2. 4, 1 pr. XXII 2, 4 pr. XLVI 3, 97; Ulpian: XXII 1, 33, 1. XXXII 73, 2. XLII 6, 1, 3. XLVI 3, 43; Paulus: XX 6, 11. XLVI 2, 18; Marcian: XX 1, 11, 2. 1, 16, 9. 4, 12 pr. 4, 12, 8. 5, 7 pr. 5, 7, 2. 6, 8 pr. 6, 8, 1. XXII 3, 23. In den soeben behandelten Texten ist die Doppelung durch die Sprache des Konsulenten erklärt. In den anderen bedeutet sie die beiden Pfandarten nebeneinander. Zu den drei noch nicht behandelten Papinianterten, sowie zu Ulp. XLII 6, 1, 3. XLVI 3, 43. 2, 3 und Marcian XX 4, 12, 8 s. u. Damit erledigen sich die auf die Doppelung bezüglichen Einwände der Tautologie und Überflüssigkeit bei Fehr 47. 59. 72. 94. Um das Wort *h.* in die Rechtssprache in dem richtigen engeren Sinne einzuführen, hätte Tribonian zu dem ursprünglichen, schon H. bedeutenden *pignus* das Wort *h.* kaum hinzugefügt, sondern wie bei der Ersetzung von *fiducia* durch *pignus* u. a. den veralteten Ausdruck gestrichen.

9. Dem aus Papinians Responsen stammenden Fragment III 5, 31 kann auch ein zum Teil zu Lasten des Konsulenten zu schreibender Sprachgebrauch zugrunde liegen, obgleich wir hier aus dem oben angeführten Grunde nicht klar sehen. Die von Fehr 62 gebilligten Ausführungen Eisele s Sav.-Ztschr. XXX 108f., der hier der auch von P. Krüger in seiner Digestenausgabe registrierten Interpolation für *fiducia* sicher ist, überzeugen aber keineswegs. Die Behandlung des Bürgen bei gleichzeitiger Pfandsicherung ist im römischen Recht eigentümlich und bedarf

noch der Untersuchung. Aus der früheren Literatur vgl. Dernburg Pfandr. II 166ff. Es handelte sich juristisch bei dem leistenden Bürgen immer gerade darum, ob er Eigentümer der Pfandsache wurde, indem ihm diese kaufweise zufiel, oder aber, ob er nur in das Recht des Pfandgläubigers eintrat und dem Schuldner andererseits das Einlösungsrecht erhalten blieb, Dig. XX 5, 2. XVII 1, 59, 1. XX 5, 5, 1 und 6. XLVI 1, 59; s. auch Cod. II 20, 1. Der Papiniantext verweist in diesem Sinne den Schuldner wegen Rückerlangung des Pfandes mit der Geschäftsführungsklage an den Bürgen, und gewährt ihm nicht die *ao. pigneraticia* gegen den Gläubiger, weil dieser lediglich das ihm zustehende Pfandrecht auf den Bürgen übertragen hat, was er zu tun berechtigt war. So hat das von Eisele mangels Eingehens auf die sachliche Frage als anstößig empfundene *ius suum vendidisse* guten Sinn. Eisele übersieht wohl auch, daß das *pignora suscipere* seitens des Bürgen der technische Ausdruck der Klassiker und speziell Papinians ist: XX 1, 2. 5, 2; ferner XX 5, 5, 1 (Marcian), auch wegen des *emptionis titulo* bezeichnend. Die vorgeschlagene Änderung von *suscipere* in *accipere* als das echte Wort ist also abzulehnen. *Iudicio quod de pignore dato redditur*, auch von P. Krüger a. a. O. als für *actio fiduciae* interpoliert bezeichnet, ist zwar eigenartig, aber nicht anstößig. Es kann vom Consulenten herrühren, zumal der Jurist die damit vorgetragene Auffassung gerade ablehnt; es kann bei Papinian Herkunft und Wurzel der Klage im Gegensatz zu den vorher erörterten anderen Rechtsmitteln bezeichnen. Entsprechend ist auch der von Eisele (a. a. O. 114) auf dieselbe Wendung gestützte Interpolationsverdacht gegenüber XIII 7, 42 abzulehnen, der hier auch von P. Krüger nicht aufgenommen ist. Auch in XX 1, 2 findet sich bei Papinian die Wendung *iudicium quod de pignore dato proponitur*. Es ist ferner unrichtig, daß *venditio quae fit ex pacto* für die Zeit Papinians zu *pignus* nicht passen würde. Dieses Pactum findet sich auch sonst noch bei Papinian. XX 5, 3 pr. 5, 4, auch noch bei Ulpian XIII 7, 4; denn es war gemäß altem Geschäftsgebrauch auch dann noch beliebt, als das *ius distrahendi* zu einem legalen Bestandteil des Gläubigerrechts geworden war. Nur so erklärt sich z. B. auch die selbst noch bei Iustinian in seinem Edict. IX cap. 4 in Betracht gezogene, vertraglich erteilte Verkaufserlaubnis.

Die Doppelung *pignora vel hypothecas* bereitet hiernach in III 5, 31 pr. ebensowenig Schwierigkeit wie in der parallelen XX 1, 2. Am nächsten liegt, daß die Wendung hier in demselben Sinn wie in den oben behandelten Texten Scaevolas und Papinians auszulegen ist. Ausgeschlossen ist es sachlich aber nicht, daß Papinian mit der Doppelung hier die beiden Pfandinstitute meint, indem er sich hier den Terminus *h.* wirklich zu eigen gemacht hätte.

In XX 1, 1, 3 läßt sich das *hypothecarum* nicht als interpoliert verdächtigen (Fehr 68). Bei der Verzugsantichresis ist Besitzpfand nicht nötig. Daß der Gläubiger Nutzungsrechte auch ohne den Besitz der Sache haben kann, zeigt die unmittelbar vorhergehende Papinianstelle XX 1, 1, 2; vgl. zu der Frage Manigk Gläubigerbefriedigung d. Nutz. 19, 29f. 34f. 47 und 61. Es muß aber im vorliegenden Text auch in Betracht gezogen werden, daß *h.* dem Sprachgebrauch des Konsulenten angehört.

Das gleiche ist von XXII 2, 4 pr. ebenfalls aus den Responsen, zu sagen. Die auch hier von Fehr (S. 95) gerügte Tautologie ist auf dieselbe Weise erklärt. Da hier wie in Scaevolas XLV 1, 122, 1 ein *foenus nauticum* zugrunde liegt, wird es sich hier wie dort wohl nur um H. handeln, so daß die Doppelung nicht die beiden Pfandarten bezeichnet, sondern durch die griechisch gefaßte Anfrage des Konsulenten veranlaßt ist. Es bleibt im vorliegenden Text im Gegensatz zu XLV 1, 122, 1 aber die andere Möglichkeit offen, daß Papinian hier die zwei Pfandarten meint, denn wir erfahren hier nichts über das Objekt des Pfandrechts.

In XLVI 3, 97 fällt in der Doppelung *sub h. vel pignore* die Umstellung auf, wie sie sich übrigens auch in Const. VIII 27, 2. 3 und 4 (s. u.) findet. Fehr (S. 65) erinnert hier an das Fehlen der *fiducia* bei der Aufzählung der Pfandschulden. Die Klassiker sind aber bei solchen Aufzählungen oft unvollständig, und oft müßte bei den Pfandrechtsfragmenten der Vollständigkeit halber *fiducia* ergänzt werden. Ist aber die Tendenz der Klassiker, statt *fiducia* das Wort *h.* zu setzen, überhaupt unbewiesen, dann ergreift dieser Verdacht auch nicht den vorliegenden Fall.

So hat sich Papinian das neue Wort offenbar schon zu eigen gemacht, Manigk a. a. O. I 109. Der Umstand, daß sich in den 50 Pfandrechtsfragmenten, die Papinian entstammen, nur 6 mal *h.* findet, ist zwar auffallend, spricht aber am wenigsten für Interpolation. Papinian wird von Iustinian gerade in der Materie des Pfandrechts als erste Autorität angesehen. Dies ist nicht nur aus Const. Omnem § 4 zu schließen, wonach die Papinianisten, die jungen Juristen des dritten Studienjahres, sich besonders mit dem Recht der *formula hypothecaria* gemäß den Lektionen Papinians zu beschäftigen hatten, sondern auch daraus, daß in jedem Titel des XX. Buchs der Digesten, der überhaupt Papinianfragmente enthält, diese an die Spitze gestellt sind, indem ihnen alsdann Fragmente aus den beiden Pfandrechtsmonographien von Gaius und Marcian folgen. Die Kompilatoren hätten ihr angebliches Lieblingswort offenbar auch in die mit Gaius und Marcian derart bevorzugten Papinianfragmente konsequenter hineininterpoliert, schon um es den jungen Juristen dadurch geläufiger zu machen. Dieses Streben fehlte ihnen aber ganz, denn auch in den Institutionen ist das Wort selten vertreten (s. u.). Papinian wird *h.* in seiner gesamten Literatur wohl häufig gebraucht haben. Die geringe Zahl von *h.*-Stellen spricht jedenfalls eher für deren Echtheit. Es ist ferner kaum denkbar, daß Ulpian, der große Kompilator, seine *h.* und *pignus* unterscheidende Definition in XIII 9, 2 aufgestellt hätte, ohne daß sie in Schriften Meister Papinians Rückhalt gefunden hätte.

10. Bei Ulpian muß von XIII 7, 9, 2 (ad edict.) als einem in der Hauptsache mit Sicherheit echten Fragment ausgegangen werden; so jetzt auch P. Krüger a. a. O. Der Text (s. o. I) enthält die auch in Inst. IV 6, 7 überge-

gangene unterscheidende Definition. Die Emendation Fehrs 71 vereinigt sich nicht mit XIII 7, 1 pr., einem nach anderer, noch zu erörternder Richtung grundlegenden Text, ebensowenig mit XIII 7, 1, 1 und X 3, 6, 8. Von einer Durchführung dieser *propria appellatio* kann freilich auch bei Ulpian nicht die Rede sein; Manigk a. a. O. I 120ff. Hierzu, sowie zu Ulpians XIII 7, 1 pr. vgl. o. III. Die *propria appellatio* wird, obwohl von ihm Inst. IV 6, 7 proklamiert, auch von Tribonian durchaus nicht durchgeführt. Aus den oben angeführten Gründen blieb die alte *generalis appellatio* stets lebendig. Ein zwingender Grund für die ausschließliche Einführung eines *nomen proprium* wurde bis zuletzt nicht eingesehen. Deswegen sieht schon die Regel von Inst. IV 6, 7 die *duplex appellatio* vor und ist die unseren heutigen Begriffen regellos erscheinende Terminologie der Römer doch auf Prinzip und Überzeugung gegründet.

Auch XXII 1, 33, 1 läßt sich nicht verdächtigen (Fehr 70). Daß insbesondere die Worte *vel hypothecis* bei Ulpian überflüssig seien, ist wegen XIII 7, 9, 2 unrichtig.

Die übrigen Interpolationsnachweise sind ebenso haltlos. So muß in XXXII 73, 2 *pignori hypothecaeve* als einwandsfrei angesehen werden. Auf *fiducia* kann man den Text nicht beziehen, denn die Sklaven, die der Schuldner *fiduciae causa* fortgibt, kann er am wenigsten ‚*inter suos*' legieren. Richtiger bleibt der Text wie er vorliegt, indem sich die Suität mit *pignus* oder *h.* verträgt. Diese beiden Institute stehen hinsichtlich der im Text behandelten Frage durchaus gleich, und die Bemerkung Fehrs (S. 69) ist grundlos.

Was II 14, 10 pr. betrifft, so sei auf die bei Manigk a. a. O. I 120f. angeführten Echtheitsgründe verwiesen. Inzwischen hat sich dagegen auch Mitteis Röm. Priv.-R. 373, 68 für Interpolation ausgesprochen, Fehr 65. Ganz abgesehen von der Datierung der Legal-H. des Fiskus muß hervorgehoben werden, daß der vorliegende, sich auf das Reskript von Pius beziehende Text gar nicht von einer fiskalischen Legal-H. spricht. Es kommen in dem Satz: *in quibus hypothecas non habet* ebensogut Vertrags-H. in Frage; s. aber auch Dernburg Pfandr. I 341. Jede Argumentation aus hier angeblich falsch datierter Legal-H. ist daher von vornherein haltlos. Wem das *in his casibus in quibus* trotz Gai. I 139. III 179. IV 62 zur Annahme eine Interpolition gemäß Gradenwitz Interpol. 89 genügt, der hat noch nicht bewiesen, daß *h.* beidemal interpoliert ist, und zwar umso weniger, als auf den Satz *in quibus hypothecae non habet* gar nicht verzichtet werden kann. Ganz unangefochten bleibt aber der Schlußsatz. So auch P. Krüger.

Auch in XLII 6, 1, 3 ist eine Interpolation nicht anzunehmen. Zunächst läßt sich *hypothecario creditori* an sich nicht verdächtigen, da sich *hypothecarius* bei Ulpian mindestens noch in zwei anderen, nicht verdächtigen Texten findet: X 4, 3, 3 und XLIV 4, 4, 30; s. aber auch XXX 57 und dazu unten. Ferner ist nicht einzusehen, warum Ulpian nicht *iure pignoris vel hypothecae* geschrieben haben, und warum die Entscheidung für den Fall eines Faustpfandes ausgeschlossen sein soll (Fehr 69 und P. Krüger). Das Separationsrecht soll nach dem Text selbstverständlich auch gegenüber einem Faustpfandgläubiger des Erben wirken. Weder durch Bestellung eines *pignus* noch einer *h.* soll der Erbe das *ius separationis* der Nachlaßgläubiger schmälern dürfen. Das bringt der Text richtig zum Ausdruck, indem nachher *hypothecario creditori* brachylogisch beide Arten von Pfandgläubigern umfaßt, ebenso etwa wie die ‚*hypothecaria*' *actio* auch dem Faustpfandgläubiger offen steht. Es zeigt sich also die oben beleuchtete *generalis appellatio* schon von *h.* auch bei dem Attribut *hypothecarius*. Bei solcher Sachlage kann auch nichts dagegen eingewendet werden, daß Ulpian in XLVI 3, 43 unter den accessorischen Rechten, die durch den Untergang der Obligationen mit getilgt werden, auch *h.* und *pignora* anführt (Fehr 69 und P. Krüger). Es ist unerfindlich, aus welchem Grunde sich *fiduciae* mit dem vorliegenden Text besser vereinigen soll als das angeblich interpolierte *hypothecae*, da weder das eine noch das andere etwas mit *adpromissores* zu tun hat, und Fehr ja wieder zu einer Mehrheit der Pfandarten (*fiduciae pignora*) kommt. Im übrigen hat Fehr (35 A.) selbst ausgeführt, daß die Kompilatoren *fiducia* als Besitzpfand mit *h.* nicht wiedergeben wollten.

Die Adjektivform *hypothecarius* kommt in den angeführten vier Texten vor, von denen XLII 6, 1, 3 schon in Betracht gezogen wurde. Auch in der oben III 4. schon erörterten X 4, 3, 3, wo die H.-Klage mit *pigneraticia Serviana sive hypothecaria* bezeichnet wird, ist Interpolation nicht anzunehmen. Diese Ausdrucksweise ist ganz individuell und findet sich sonst nirgends. Sie scheint im Sinne von XIII 7, 9, 2 das Bestreben Ulpians zu verraten, auch bei der Klagebezeichnung beide Pfandarten auseinanderzuhalten. In XLIV 4, 4, 30, wo nur von *Serviana vel hypothecaria actio* die Rede ist, mag sich Ulpian dem Sprachgebrauch von Pomponius, den er lediglich zitiert, anpassen.

So wird man auch in XXX 58 *hypothecaria* als echt ansehen müssen, wenn sich auch einige Interpolationen in dem Fragment finden. Fehr will S. 66, Ferrini folgend, den ganzen Passus von *quod si* bis zum Schluß Tribonian zuweisen, ohne jedoch überzeugende Gründe vorzubringen. Wenn hier *praedia* statt *res* und mehrere Erben statt eines eintreten, so muß die Möglichkeit offen gehalten werden, daß sich Ulpian im ersten Teil des Fragments mehr an den Wortlaut bei Sabinus hielt, an dessen Text er sich ja oft wörtlich anschließt, daß dagegen der zweite Teil von Ulpian selbst formuliert wurde. Unrichtig ist, daß der zweite Teil nur eine schlechtere Wiedergabe der bereits im ersten Teil gegebenen Einteilung sei (Fehr 67). Ulpian geht im zweiten Teil vielmehr sowohl von einer besonderen Möglichkeit aus, wie er auch dem Fideicommissar ein Rechtsmittel eröffnet, von dem vorher garnicht die Rede war.

11. Was die Texte des Paulus betrifft, so wurde oben schon der Meinung Ausdruck gegeben, daß er sich das Wort *h.* nicht zu eigen gemacht hat. Die *sententiae* weisen das Wort nicht auf, Manigk a. a. O. 9. Es wäre begreiflich, daß sich Paulus bei der Behandlung der Quaestionen das eigenartige Eingehen auf den Sprachgebrauch des Konsulenten von seinem Lehrer Scaevola angeeignet hat. Die beiden Responsa XX 3, 4 und XX 6, 11 mußten oben bei 5. wie bei Scaevola (o. bei 4.) dahin beurteilt werden, daß *h.* hier vom Konsulenten herrührt und die Doppelung in XX 6, 11 auch ohne Interpolation zu erklären ist, eine Meinung, die jetzt auch von Erman a. a. O. 437 geteilt wird.

In den beiden übrigbleibenden Texten XXXVI 3, 7 und XLVI 2, 18 erscheint *h.* dagegen als interpoliert, im ersteren mit dem ganzen tribonianisch angeknüpften Satz *sed melius est* (Faber, Gradenwitz); im letzteren entweder für *sponsores* oder *fiducia* (Mitteis-Fehr 73; dagegen P. Krüger).

Die Wendung *hypothecaria vel Serviana actione* in X 2, 29 braucht dagegen ebensowenig wie bei *Scaevola* (o. 4.) als Tribonianismus angesehen zu werden; denn Paulus hat nach dem griechischen Index auctorum sub XXV 42 eine ganz entsprechend den beiden Monographien von Gaius (sub XX 13) und Marcian (XXIX 6) ὑποθηκάρια betitelte Monographie geschrieben, sich also das Attribut *hypothecarius* offenbar zu eigen gemacht.

Überhaupt ist in Paulus' sonstiger Ausdrucksweise das Bestreben unverkennbar, das Besitzpfand begrifflich vom Vertragspfand zu unterscheiden, was wohl auch auf die ihm in der Respondententätigkeit nahe gebrachten Auffassungen des griechischen Ostens zurückzuführen ist. So fällt in seinen sententiae das dreimal als *pignus depositum* bezeichnete Besitzpfand auf: rubr. II 4. II 5, 1. V 26, 4. An letzterer Stelle werden *pignora obligata* als H. gegenübergestellt. In Dig. XLI 2, 1, 15 spricht Paulus andererseits von einem *servus corporaliter pignori datus*, um in dieser eigentümlichen Weise das Faustpfand zu bezeichnen. Das *corporaliter* ist offenbar ein Ausdruck von Paulus, da ihn Iulian in der Parallelstelle XLI 1, 37 pr. nicht gebraucht. Die sonst gebräuchliche, aber zweideutige Wendung *pignori dari* (s. Manigk a. a. O. 70 und 13f.) genügt Paulus in Fällen nicht, wo wie hier eine besondere Pfandart ins Auge gefaßt wird.

12. Marcian. Auch bei diesem Juristen fragt es sich zunächst wie bei Gaius (s. o. unter 3.), ob zwischen seiner Pfandrechtsmonographie und seinen anderen Schriften terminologisch eine derartige Diakrepanz besteht, daß zu der Annahme einer interpolatorischen Sonderbehandlung der ersteren Zuflucht genommen werden muß (Fehr spricht in dieser Beziehung von der ‚erstaunlichen Tatsache, daß eben die beiden kühnen Neuerer in ihren übrigen, recht zahlreich überlieferten Schriften mit der alten *pignus*-Terminologie vorlieb nehmen' a. a. O. 40). Die Dinge liegen aber auch bei Marcian durchaus anders, als hier dargestellt wird. Marcian ist zwar im ganzen mit 287 Fragmenten vertreten. Es findet sich außerhalb der Pfandrechtsmonographie *pignus* aber nur 8 mal: XLIX 14, 22, 1 (2 mal). XXX 114, 12 (2 mal). XLVI 3, 44. XXXIII 4, 5. XLI 2, 43, 2. XIII 7, 32. Die *actio pigneraticia* wird XLVI 3, 40 erwähnt. In XXII 3, 21 wird ferner 2 mal *obligare* für verpfänden im allgemeinen gebraucht. Aus diesen Texten scheiden ohne weiteres die Fälle aus, in denen das Besitzpfand allein gemeint ist: XXX 114, 12. XXXIII 4, 5. XIII 7, 32. Das *pignori obligatam* in XLI 2, 43, 2 kann dagegen zwar nur eine H. bedeuten, wird aber so auch in der angeblich interpolierten Pfandrechtsmonographie gebraucht: XX 2, 2. 1, 13 pr.; und überdies liegt dort ein anscheinend wörtliches Zitat aus Pomponius vor. Dann darf auch das *obligatae iure pignoris* in XLIX 14, 22, 1 nicht auffallen. Daß XLVI 3, 44 *pignus* anscheinend umfassend gebraucht ist, entspricht gleichfalls mancher Parallele in der Monographie. Vgl. etwa: XX 1, 16, 3. 1, 13, 1 und 2. 3, 1, 2. 6, 8, 5. 6, 8, 10. 6, 8, 11. 6, 8, 12. 6, 8, 15. 6, 8, 18. Zu dem einfachen *obligare* in XXII 3, 21 vgl. aus der Monographie XX 1, 11 pr. 6, 8, 9. XIII 7, 17.

Von einer auffallenden Abweichung kann daher keine Rede sein. Auffallend bliebe höchstens, daß Marcian in seinen in den Digesten reichlich exzerpierten Institutionen die H. niemals berührt. Aber mit Gai. Inst. liegt es fast ebenso (s. o.). Die Institutionen der Klassiker behandeln anscheinend durchweg Pfand- und H.-Recht ex professo überhaupt nicht. Man hielt es für Anfänger offenbar für eine ungeeignete Materie. Dasselbe zeigen ja auch Iustinians Institutionen. Unsere Erklärung entspricht auch der Const. Omnem §§ 2 und 4, gemäß der die Institutionen im ersten, das Pfandrecht dagegen erst im dritten Studienjahr getrieben werden sollte.

Marcian ist mit den weitaus meisten *h.*-Stellen vertreten. Auch dieser Jurist verlangt eine individuelle Behandlung seiner Terminologie. Schon bei XX 1, 5 beginnt Fehr mit einer bei Marcian im Prinzip verfehlten Argumentation, um das Wort *h.* hier zu verdächtigen. Er fragt, warum Marcian hier nur von der *h.* spreche und das *pignus* ganz übergehe. Dazu ist ein für allemal zu bemerken, daß Marcians *ad formulam hypothecariam* betitelte Monographie nicht, wie geglaubt wird, eine Darstellung des H.-Rechts, sondern eine an die bekanntlich auch dem Faustpfandgläubiger offenstehende *hypothecaria* anknüpfende Darstellung des Pfandrechts überhaupt ist. In demselben Sinne meint Iustinian in Const. Omnem § 4 mit dem *liber singularis ad formulam hypothecariam* bezw. *de hypothecis* und *librum hypothecariae* natürlich das Studium des Pfandrechts überhaupt, wobei sich alsbald ergibt, daß bei Marcian und Iustinian der o. bei III erwähnte Rückschlag insofern bereits vollzogen ist, als der Sinn des Wortes *h.* bereits ebenso verallgemeinert ist, wie er früher bei *pignus* verallgemeinert war.

Marcian hat in seiner Monographie, wo er von *h.* spricht, prinzipiell sowohl das Besitzpfand, wie die H. im Auge. Würde er die von Ulpian in XIII 7, 9, 2 fixierte Definition befolgen, so müßte er in dieser Monographie regelmäßig *pignus vel hypotheca* schreiben. Er zieht die Breviloquenz vor, greift aber, im Gegensatz zu den Älteren, nicht zu *pignus*, sondern zu dem modern gewordenen *h.* Mehrere Male freilich ist Marcian korrekter und gebraucht die Doppelung: XX 1, 11, 2. 1, 16 pr. 8 und 9. 4, 7 pr. und 2. 4, 12, 8. 5, 7 pr. 6, 8 pr. und 1. Er verfällt jedoch im Anschluß an diese Texte alsbald wieder in die Breviloquenz.

Marcian kennt deswegen aber den engeren Sinn von *h.* und *pignus* doch genau, denn er ge-

braucht *pignus* wie oben belegt wurde, öfters für Besitzpfand und stellt beide Institute mehrmals in Gegensatz (s. u.); prinzipiell gilt ihm jedoch für seine Monographie der schon oben III 3. beleuchtete Satz: *inter pignus autem et hypothecam tantum nominis sonus differt* (XX 1, 5, 1). Dies bedeutet, daß er regelmäßig die von der einen Pfandart ausgesprochenen Sätze seines Werkes auch auf die andere bezogen wissen will, so gleich die Anfangssätze bei XX 1, 5 pr. usf. deren Beziehung auf beide Pfandarten zweifellos ist, trotzdem sie nur von *h.* reden. Bisweilen sieht sich Marcian veranlaßt, einen von einem älteren Juristen anscheinend nur für eine Pfandart ausgesprochenen Satz ausdrücklich auf die andere auszudehnen, so z. B. XX 5, 7 pr. gegenüber Iulian, weil er Wert darauf legt, daß Iulian in jedem Fall richtig gedeutet und sein Text nicht etwa nur auf das Besitzpfand bezogen wird. Gerade die Gegenüberstellung zeugt hier für die Echtheit. Fehrs Bemerkungen 79 hierzu sind haltlos. S. auch P. Krüger. Der Hinweis auf XIII 7, 13 pr. verstärkt lediglich diese Annahme.

In anderen Fällen dehnt Marcian, was er selbst von der einen Pfandart gesagt hat, auf die andere aus So XX 1, 11, 13, weil er hier wohl die Ausdehnung des vom Besitzpfand ausgesprochenen Satzes auf die H. wegen des Zurückbleibens des Besitzes der *praedia* nicht für ganz selbsverständlich hielt. Gerade Texte letzterer Art sind gute Echtheitskriterien. Vgl. auch XX 1, 16, 1.

Einigemal wechselt Marcian auch innerhalb desselben Rechtssatzes einfach mit *pignus* und *h.*, indem er auf diese Weise sowohl die Geltung des Satzes für beide Pfandarten zum Ausdrucke bringt, als auch den engeren Sinn beider Termini lebendig erhält: XX 1, 13, 1 (dazu die Bemerkung Fehrs 82). XX 1, 16 pr. und §§ 6. 8. 2, 5, 2. 6, 8, 5. 6, 8, 17 und besonders deutlich XXII 3, 23, wo die Geltung des Rechtssatzes für beide Pfandarten zuerst durch die Doppelung zum Ausdruck gebracht wird, während im zweiten Teil *pignus* mit *h.* abwechselt. Man mag dies einen regellosen Gebrauch nennen (Fehr 85). Marcian unterscheidet jedoch an sich beide Ausdrücke im Sinne von XIII 7, 9, 2; er wechselt mit ihnen in diesem Sinne, wo er die Geltung eines Rechtssatzes für beide Pfandarten besonders zum Ausdruck bringen will. Er hat aber daneben auch das oben beleuchtete Prinzip von Dig. XX 1, 5, 1.

Illustrativ ist auch XX 4, 12 pr., wo Marcian zuerst *h.* im weiten Sinn gebraucht, während bei der Formulierung der *exceptio* korrekter *pignori hypothecaeve nomine* gesagt wird.

An einigen Stellen spricht Marcian nur von *pignus* oder *pignerare*, ohne hier wiederum diese Sätze auf das Besitzpfand beschränken zu wollen: XX 1, 16, 3. 3, 1, 2 (wo auch der Sprachgebrauch der dort zitierten Originalstellen etwas maßgebend war). XX 4, 12, 1. 6, 8, 3. 6, 8, 18.

Bisweilen wird dagegen eine solche Ausdehnung auf die nicht ausdrücklich genannte Pfandart sich sachlich von selbst verbieten. Vgl. etwa XX 4, 12, 4 und 7, wo nur die H. gemeint ist, oder XX 6, 8, 7.

Wie unverändert Tribonian die hier bedeutsame Terminologie gelassen hat, ergibt sich gerade bei Marcian besonders klar, der öfters ältere

Juristen zitiert, wobei der bei Marcian selbst nicht mehr zu findende Sprachgebrauch hervortritt. So würde Marcian weder in XX 2, 2, noch XX 2, 5 pr. und § 1 von der Illaten-H. *pignus* gesagt haben. Aber er zitiert hier Pomponius, der *h.* nicht kennt. In XX 2, 7, 1 ist zudem das Original von Pomponius erhalten. Dagegen setzt in XX 2, 2 wieder der Marcian eigene Sprachgebrauch ein, der, wo ein Satz gleichmäßig für *pignus* und *h.* gilt, mit beiden Ausdrücken im Lauf des Satzes wechselt. In XX 4, 12, 9 sind die *pignora* natürlich H., was hier wieder auf Papinian zurückzuführen ist. Der eigene Sprachgebrauch Marcians zeigt sich dagegen sofort in dem hinsichtlich desselben Falles angeschlossenen § 10 desselben Fragments.

Dies spricht zugleich gegen jede uniformierende Sonderbehandlung von Marcians Monographie durch die Kompilatoren. Ebenso intakt ist die Terminologie anderer älterer Klassiker geblieben, die Marcian zitiert: XX 1, 11, 2 (Papinian). XX 1, 13, 2 (Pompon.). XX 3, 1, 2 (Octaven.). XX 4, 12, 5 (Papin.). XX 4, 12, 6 (Papin.) XX 4, 12, 9 (Papin.). Der Sprachgebrauch dieser Texte fällt aus dem Rahmen von Marcians Terminologie ganz auffallenderweise heraus. Entsprechendes ist in Gaius' Monographie nicht zu beobachten, da dieser Autor in den erhaltenen Texten keinen älteren Juristen zitiert.

In Dig. XX 4, 12, 10 ist der zweite Teil von *nam et in pignore* ab wohl interpoliert. Er hat mit dem Gedanken des ersten Teils garnichts zu tun. Der erste Teil sagt: Es entscheidet das Datum über den Rang zweier H. selbst dann, wenn dem zweiten Hypothekar das Verkaufsrecht ausdrücklich zugestanden wurde, dem ersten aber nicht. Der zweite Teil spricht aber garnicht von *de venditione convenire* und sagt: ‚Denn (!) auch ein zweistelliges Faustpfand wird, trotzdem dem Sekundus die Sache tradiert wird, von dem Primus nicht bevorzugt, der nur eine H. erhielt'. Es fehlt sichtlich das *tertium comparationis* und der Gedanke ist schief. Dazu kommt die aus dem Rahmen von Marcians Sprachgebrauch ganz herausfallende Terminologie. Marcian würde von einer H. nicht *convenerit de pignore* sagen. Von Interesse wäre dann, daß Tribonian hier *pignus* interpolierte. Dasselbe zeigt sich auch in einer Gruppe anderer Texte (s. u. 14 d).

Hiernach ist gegenüber den Ausführungen Fehrs 79ff. nur noch Folgendes zu bemerken: In XX 1, 5 pr. mögen die Kompilatoren im weiteren Verlauf des Textes eingegriffen haben (Fehr 81 gemäß Perozzi). Das zu Beginn stehende *hypothecae dari* wird dadurch nicht berührt. Sichtlich fährt Marcian in demselben Gedankengang in § 2 fort, wo sich wieder *h.* findet, wozu Fehr schweigt.

Gegen XX 1, 11, 3 versagt der Interpolationseinwand Fehrs 82. S. auch P. Krüger. Die Bemerkung, daß alles schon im ersten Satz erledigt wäre, was der zweite Satz sage, ist ein Zirkel; Fehr übersieht die Eigenart von Marcians Sprachgebrauch, bei dem, wie oben dargelegt, *pignus* prinzipiell das Besitzpfand ist. Die Beobachtung Perozzis, daß *urbanorum* interpoliert sei, weil nach klassischem Recht die Rustikalservituten nicht weniger als die urbanalen wegen ihrer Un-

veräußerlichkeit unverpfändbar gewesen sein sollen, ist unrichtig; denn nach XX 1, 12 erkennt nicht nur Paulus, sondern schon Pomponius ein *pignus* an Wege- und Wassergerechtigkeiten an.

In XX 1, 13, 5 ist zwar die Hand Tribonians zu bemerken (Fehr 83 gemäß Enneccerus, Eisele und Siber); die Echtheit von *h.* wird aber durch keinen dieser Nachweise berührt. Für die Echtheit von *h.* im zweiten Satz sei darauf hingewiesen, daß der Gebrauch von *h.* für Pfandsache, der hier in Verbindung mit *auferri* und *restitui* hervortritt, gerade ein Charakteristikum von Marcians Stil ist. S. o. unter I.

Auch in XX 1, 16, 6 berührt die schon immer angenommene Interpolation der beiden Sätze mit *quantum* und *sed humanius est* nicht die Echtheit des Anfangssatzes mit dem für Marcian charakteristischen Wechsel von *pignus* und *h.* Ebenso P. Krüger a. a. O. In XX 1, 16 kommt aber *h.* im ganzen an zehn Stellen vor, auf die Fehr 84 nicht eingeht.

XX 1, 16, 9 ist unanfechtbar. So auch P. Krüger a. a. O. Selbst die seit Faber allgemein angenommene Interpolation von *iusto pretio tunc aestimandam* darf keinesfalls auf den sachlichen Grund einer kompilatorischen Abschwächung der lex commissoria gestützt werden. Man hat bisher das schon der klassischen Zeit bekannte Institut des Pfandkaufs durch den Gläubiger (s. o.) mit der lex commissoria meist verwechselt. Es handelt sich insofern um ganz Verschiedenes, als bei ersterem eine Schätzung des Wertes der Pfandsache stattfindet und der Gläubiger nur gegen Aufzahlung des Plus das Eigentum erwirbt. Das deuten hier die Worte *iure emptoris* an, mit denen die Wirksamkeit des ganzen Geschäfts gerettet werden soll.

In XX 4, 12 kommt *h.* nicht weniger wie 15mal vor. Die Einwände, die Fehr (85) nur gegen §§ 2 und 8 vorbringt, versagen auch hier für die Frage der Echtheit von *h.* Ebenso die Einwände zu XX 5, 7, 1 und 2 (Fehr 99f.). Die in letzterem Text schon immer aufgefallene Tatsache, daß Marcian hier den vertragsmäßigen Ausschluß des Verkaufsrechts des Schuldners zuläßt, darf nicht auf den Gedanken einer Interpolation bringen. Die Frage läßt sich materiell nur im Zusammenhang mit der nicht nur, wie Fehr 102 zu meinen scheint, im griechischen, sondern auch im römischen Recht das Pfandrecht vernichtenden, vom Gläubiger dem Schuldner erteilten Verkaufserlaubnis erörtern, mit der sich gerade Marcian auffallend oft beschäftigt. Vgl. Dig. XX 6, 8, 6ff. bis 8, 18. S. aber auch die anderen Juristen in diesem Titel. Ferner Gai. Dig. L 17, 158. Anderseits Const. VIII 27, 12. Marcian zieht in L 5, 7, 2 offenbar die Konsequenz hieraus im Gegensatz zum früheren Recht, indem er das entgegengesetzte *pactum* des ausdrücklichen Ausschlusses des Verkaufsrechts des Schuldners für wirksam erachtete. Richtig schon Bachofen 611f. gegenüber der früheren Doktrin.

Auch gegen XX 6, 5, wo *h.* 7mal vorkommt, werden keine Einwände vorgebracht.

In XX 6, 8 mit 6mal *h.* wird nur § 5 bemängelt (Fehr 85). Aber gerade wenn hier Tribonian sichtbar verschiedentlich eingegriffen hat (s. auch P. Krüger), muß es auffallen, daß *h.* nur einmal erscheint, während *pignus* zweimal

stehen geblieben ist. Gerade hinsichtlich dieser kritischen Worte ergibt sich also wegen ihres auch sonst bei Marcian beobachteten Wechsels in demselben Text eher deren Echtheit. Der hier zugrunde liegende Rechtssatz soll sich zudem auf Besitzpfand wie auf H. beziehen. S. o. V 1., 3. und u. bei 14f.

Von besonderem Interesse und nicht ohne Schwierigkeit ist XLI 2, 37, die bei Fehr (80) unrichtig gewürdigt wird. Daß die H. sich auch aus dem mit Besitzrückgang verbundenen Eigentums- und Besitzpfand entwickelt hat, wurde o. unter III. dargelegt. *Fiducia* und *pignus* mit verknüpfter *locatio* oder *precarium* waren im Effekt eine H. Dies bringt der vorliegende Text ähnlich wie Isidorus Origines unter *h.* in einer Art Wortspiel zum Ausdruck. Aus noch näher darzulegenden Gründen ist der Anfang des Textes als für *fiducia* interpoliert anzusehen. Schon das bei Marcian ganz überflüssige *et possessione tradita* deutet auf einen Eingriff. Vgl. auch Gradenwitz Intp. 197, Anm. 1. Marcian schrieb offenbar: *Re fiduciae data deinde a creditore conducta* .... Dagegen rührt das nun folgende *hypothecam* offenbar von Marcian her. Lenel Paling. hält es auch für echt; a. M. P. Krüger. In der so hergestellten ursprünglichen Lesart liefert der Text im Verein mit einer Gruppe anderer Texte einen wichtigen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der römischen H. Die Kompilatoren glaubten durch den gemäß Dig. XLIII 27, 18 doppelt überflüssig gewordenen Zusatz *et possessione tradita* die ursprünglichen juristischen Bestandteile des ganzen Geschäfts, nämlich Tradition und *locatio conductio*, schärfer gegenüberzustellen, als es durch das auch bei Tribonian immer noch zweideutige *pignoris nomine data* geschehen wäre. Jedenfalls darf nicht die Rede davon sein, daß *h.* vom Besitzpfand verwendet sei und dies mit Marcians XX 1, 5, 1 in Einklang stehe. Dabei wird auch der andere Fehler gemacht, daß letzterer Text eine völlige Vermischung des Sprachgebrauchs proklamiere, ja jede Berechtigung des neuen Wortes aus der Welt schaffe (so Fehr 43). Der Sinn desselben wurde o. III 3. festgestellt. Marcian unterscheidet an sich beide Termini sprachlich. Aber das materielle Recht des Faustpfandes unterscheidet sich nach XX 1, 5, 1 prinzipiell nicht von dem der H., worin natürlich — Marcian nicht unbewußt — immer noch eine Übertreibung insofern liegt, als sowohl die Bestellungsform als die Bedingungen der *actio hypothecaria* (Inst. IV 6, 7) in beiden Fällen verschieden waren. Eine Bedeutung, wie Fehr sie diesem seiner Meinung nach ganz interpolierten (!) Text unterlegt, ist selbst einem Tribonian nicht zuzumuten. Fehr übersieht auch, daß er diesen angeblich völlige Begriffsverwirrung proklamierenden, den Unterschied von *h.* und *pignus* aufhebenden Text dann am wenigsten Tribonian zuschieben darf, da dieser ja gerade durch Einführung von *h.* eine strenger unterscheidende Terminologie habe schaffen wollen! So Fehr 35 und pass. Dies ist so unrichtig wie jenes. In den gleichen unlöslichen Widerspruch verwickelt sich Fehr zu demselben Text auf S. 43. Das plurale *eos* ist durch die hinsichtlich der verschiedenen Arten von Grundstücken unterschiedene

Stellung des *colonus* und des *inquilinus* motiviert. Inwiefern die Kompilatoren den Schuldner wieder in den Besitz einsetzen (Fehr 81), ist nicht einzusehen. Die *possessio* hat allein der Gläubiger. Vgl. etwa Dig. XLI 3, 33, 6. Sachlich kann die Bedeutung des Textes ganz nur im Rahmen des einschlägigen Materials gewürdigt werden.

Auf die acht Marcian-Stellen mit *hypothecaria* braucht bei dieser Sachlage nicht näher eingegangen zu werden.

13. Das Wort *h.* bei Modestinus in XX 1, 26, 2 ist o. bei 7. dessen Konsulenten zugewiesen worden. S. auch u. X 2.

14. Im Anschluß hieran sollen die allgemeinen Interpolationsargumente betrachtet werden.

a) Um auch weiter auf einer statistischen Grundlage zu arbeiten, ohne dieser jedoch ausschlaggebende Bedeutung zuzumessen, ist es nötig, zu wissen, ob die o. IV 3. absolut festgestellten Gebrauchsziffern bei den einzelnen Juristen häufigen oder seltenen Gebrauch bezeichnen. Dazu ist erforderlich, wenn auch nur ungefähr festzustellen, mit wieviel überhaupt pfandrechtlichen Fragmenten, mag auch das Pfandrecht nur gelegentlich berührt werden, jeder Jurist in den Digesten etwa vertreten ist. Als Grundlage konnten die chronologischen Sammlungen bei Manigk a. a. O. I 25f. und 66ff. dienen. Einige weitere Texte notiert Fehr 39 Anm. Es haben sich unten auch sonst noch einzelne dazu gefunden.

Danach ist, von Interpolationen ganz abgesehen, direkt oder indirekt vertreten:

Servius mit 1 pfandrechtlichen Fragment, Alfenus 1, Labeo 8, Mela 2, Sabinus 5 (dazu Manigk 36f.), Nerva 4, Proculus 1, Atilicinus 4, Cassius 2, Plautius 2, Octavenus 1, Javolenus 4, Aristo 2, Celsus 5, Neratius 4, Iulian 40, Pomponius 36, Africanus 14, Maecian 1, Gaius 30, Marcellus 11, Scaevola 36, Florentinus 2, Papinian 50, Tryphonin 7, Ulpian 130, Paulus 85, Marcian 33, Macer 3, Modestinus 16, Hermogenian 5.

Zusammen sind das ca. 545 Pfandrechtstexte in den Digesten.

Ordnet man die Klassiker nach der so gewonnenen relativen Gebrauchsziffer von *h.* (und *hypothecarius*), so ergibt sich:

Vor Iulian fehlt *h.* ganz. Bei Iulian kommt auf 40 Pfandrechtstexte 1 mal *h.*, Pomponius 36 : 1, Modestinus 16 : 1, Paulus 14 : 1, Ulpian 10 : 1, Scaevola 9 : 1, Papinian 8 : 1, Gaius 3 : 2, Marcian 1 : 2, d. h. in einem Fragment findet sich etwa zweimal das Wort *h.*

Auch diese Ziffern bestätigen das oben sachlich Beobachtete, nämlich eine durchaus individuelle Lage der Terminologie. Von einem beinahe konstanten Verhältnis und einer erstaunlichen Gleichmäßigkeit (so Fehr 38f.) ist nichts zu entdecken. Die Verhältnisziffern liegen auch anders, als sie Fehr aufstellt. Es ist richtig, daß sich diese Ziffern nicht durchweg historisch erklären lassen, indem nicht etwa ein stetiges, zeitliches Wachsen der relativen Gebrauchsziffern hervortritt. Aber die letzteren lassen sich von vornherein noch weniger durch die Hypothese der Interpolation erklären, am wenigsten einer mit größter Energie durchgeführten (Fehr 38 und

106), dem Zweck der Einführung des Wortes (48) dienenden Interpolation. Hätte die letztere Tendenz bei Tribonian bestanden, dann hätte er zu einem anderen Mittel gegriffen, indem er, etwa wie es bei der konsequenten *fiducia*-Interpolation der in Dig. XIII 7 einverleibten Fragmente aus Pomponius, Ulpian, Paulus und Marcian geschah, das Wort *h.* vor allem in die *sedes materiae*, also Dig. XIII 7 und Dig. XX hineinschrieb. Wo Tribonian die Absicht der Konsequenz hatte, wie etwa bei *mancipatio* und *fiducia*, dort führte er sie auch durch. Im ganzen Pfandrechtstitel Dig. XIII 7 z. B. kommt aber *h.* nur ein einziges Mal (9, 2) vor! Und bei 22 Juristen, die in den Digesten mit Pfandrecht vertreten sind, fehlt *h.* ganz!

Wenn Fehr findet (S. 38), daß *h.* bei jedem Juristen vorkommt, der mit mehr als 15 pfandrechtlichen Fragmenten vertreten ist, so ist dies am wenigsten durch Tribonians Eingriff zu erklären. Tribonian hätte die Juristen, die nur wenige Pfandrechtsfragmente stellten, ebensowenig mit Interpolation des Wortes verschont wie die anderen. Er hätte interpoliert, wo ein Text dazu reizte, gleich auch ob er von einem jüngeren oder älteren Juristen stammte, und ob diesem viel oder wenig Pfandrecht entlehnt war. Er hätte sicherlich z. B. bei Labeo Dig. XX 6, 14 interpoliert, wo die Illaten-H. mit *pignus* bezeichnet wird, ferner bei Nerva und Proculus XX 4, 13, entsprechend bei Celsus XLVI 3, 69. Weitere markante Texte, in denen die Digesten *pignus* statt *h.* gebrauchen, s. u. Gerade der Umstand, daß die letztgenannten und die anderen älteren Juristen, trotzdem sie mit wichtigen H.-Rechtssätzen vertreten sind, das Wort *h.* nicht aufweisen, gibt zu denken. Reichlicher ist *h.* erst bei Gaius anzutreffen. Diese Erscheinung läßt sich nur historisch erklären, indem die griechische Terminologie erst im Laufe des 2. Jhdts. Eingang fand, und zwar bei den einzelnen Juristen in verschiedenem Maße, am reichlichsten aber bei Marcian, dem jüngsten der eine größere Anzahl von Pfandrechtsfragmenten stellenden Juristen. Nicht zutreffend ist insofern die Behauptung Fehrs (39), daß das Wort *h.* bei den jüngeren verhältnismäßig ebenso selten sei wie bei den älteren. S. schon Manigk a. a. O. I 85. 98. 105.

b) Um die These der Interpolation zu halten, mußte behauptet werden, daß Ulpians ganze Definition XIII 7, 9, 2 gefälscht sei (Fehr 70; auch P. Krüger a. a. O.), ja daß auch die Inskription *ad formulam hypothecariam* der Fragmente aus den Pfandrechtsmonographien von Gaius und Marcian durchweg Fälschungen wären (S. 41). Dagegen schon Manigk Berl. Philol. Wochenschr. 1912 nr. 1 S. 13. Diese Behauptungen müssen als durchaus haltlos bezeichnet werden. Die Emblemata Triboniani sind immer nur *emendatio iuris* im Sinne der Constitution *Deo auctore* (§§ 2 und 7). Nur Rechtssätze können veralten, nicht Buchtitel. Nur die ersteren sollten daher nach Iustinians Mandat unter Umständen verbessert werden und zwar so, als wenn sie von Anfang an schon so gelautet hätten: *quasi ab initio scriptum*. Dagegen wollte Iustinian gemäß der Const. Tanta §§ 10, 22 und besonders 20 den literarischen Ursprung der aufgenommenen Fragmente klargestellt wissen: *ne autem incognitum vobis fiat,*

ex quibus veterum libris haec consummatio ordinata est usw. Es spricht aber auch im übrigen alles gegen eine auch sonst unbekannte Buchfälschung. Tribonian ersetzt den klassischen Terminus *formula* bekanntlich mit Vorliebe durch *actio*. Er wird den ihm sonst antiquiert erscheinenden und interpolationsbedürftigen Ausdruck hier also nicht gerade hineininterpoliert haben. Wenn dagegen die Constitutio Omnem in § 4 als einziger Instinianischer Text (Longo) von dem XX. Buch der Digesten als vom *liber singularis ad hypothecariam formulam* spricht, so ist dies eine offenbare Nachbildung gemäß Gaius, Paulus und Marcian. Es fällt schon auf, daß es bei der zweiten Erwähnung dieses zum Stoff des dritten Studienjahres gehörenden XX. Buchs der Digesten gegen Ende desselben Paragraphen nur heißt: *librum hypothecariae*. Ganz entsprechend fällt auch in der parallelen Behandlung dieses Punktes in Const. Tanta — *Δέδωκεν* § 5 auf, daß hier in der griechischen Fassung allein von *ὑποθηκάρια* gesprochen wird, in der lateinischen dagegen die entsprechende, an *formula* immer noch erinnernde attributive Form ganz vermieden und nur von *hypotheca* gesprochen wird. Ebenso fällt in dem Index auctorum am Kopf der Digesten bei Erwähnung der drei Pfandrechtsmonographien auf, daß sie jedesmal nur mit ‚*ὑποθηκάρια*' bezeichnet sind. Die Verfasser des Index deuten mit dieser Schreibweise übrigens selbst die griechische Abkunft dieser Terminologie an, denn sie schreiben nur die Worte römischen Ursprungs lateinisch. Sie schreiben zwar *instituton*, *quaestionon*, *digeston*, aber *πανδέκτον* (XXIV 7 und XXXI 2). Dieselbe bezeichnende Brachylogie wie im Index findet sich offenbar in den gerade an dieser Stelle nicht lückenlos erhaltenen Sinaiscolien 5 i. f., deren Quellenangaben übrigens auch sonst im Stil des Index auctorum der Digesten gehalten sind.

Die Konsequenz, mit der die Inskriptionen gefälscht sind, stände schließlich auch in einem erheblichen Widerspruch zu der großen Anzahl von Texten, in denen *pignus* für H. stehen geblieben ist (s. u.).

c) Fehr nimmt ferner an, daß die Monographien von Gaius und Marcian zwecks Einführung des Wortes von *h.* einer Sonderbehandlung durch Tribonian unterzogen worden seien. Demgegenüber fällt ins Auge, daß sich bei Gaius, der mit fast ebensoviel Pfandrechtsstellen vertreten ist wie Marcian, *h.* nur 18 mal findet, bei Marcian dagegen 72 mal! Wie schon oben gesagt wurde, hätte Tribonian eher den Weg gewählt, *h.* in die *sedes materiae*, Dig. XIII 7, XX und XLIII 32, hineinzuinterpolieren.

Wenn ferner darauf hingewiesen wird, daß der Titel der Monographien unmöglich mit der Inskription in den Digesten gleichlautend gewesen sein könne, weil die *quasi Serviana* nicht im Edikt, sondern im Anschluß an das Salvianum proponiert worden sei (Fehr 42), so ist das hinfällig; denn aus der wahrscheinlich gewordenen Tatsache, daß die *formula* der *quasi Serviana* dem damaligen Sprachgebrauch entsprechend nur auf ‚*pignori esse*' lautete, folgt natürlich nicht, daß es ausgeschlossen ist, daß Gaius und Marcian im Rahmen ihres ganzen vorgerückten Sprachgebrauchs den Ausdruck *formula hypothecaria* entsprechend der sich bei ihnen auch sonst findenden *actio hypothecaria* bildeten. Selbst Paulus, der sich das Wort *h.* offenbar nicht zu eigen gemacht hat, spricht einmal von der wohl schon allgemeiner so genannten *actio hypothecaria* und hat nach dem griechischen Index auctorum der Digesten (XXV 42) sogar eine ebenso wie bei Gaius und bei Marcian mit dem griechischen Wort betitelte Pfandrechtsmonographie geschrieben.

Für die Echtheit der Inskription sprechen auch Schol. Sin. 5 Z. 16, wo Marcians Werk ebenfalls dem Original entsprechend bezeichnet wird: ‚Marcianus *ἐν τῇ ὑποθηκαρίᾳ*]. Wie sehr sich dieser Scholiast von dem Originaltext selbst sprachlich abhängig macht, lehrt ein Blick in den Text. Es sei nur verwiesen auf seine Zitate in II Z. 13f. VI Z. 3. XI Z. 9 und die zahlreichen eingesprengten Latinismen. Vgl. P. Krüger Sav.-Ztschr. IV 5ff. Das Adjektivum *ὑποθηκάριος* kann an all diesen Stellen nur als Nachbildung von *hypothecarius* in Frage kommen. Daher ist die Angabe des Scholiasten ein sicheres Kriterium für die Echtheit der Digesteninskriptionen.

d) Im Widerspruch zu der Behauptung, daß die Kompilatoren eine starke Neigung gehabt hätten, *h.* durch Interpolation einzuführen, stehen ferner zwei andere Gruppen von Texten. Einmal finden wir in gewissen Fragmenten, die als erheblich interpoliert erwiesen sind, das alte Wort *pignus* für H. erhalten. Es genügt hier, auf den Digestentitel De Salviano interdicto XLIII 32 hinzuweisen, dessen Fragmente durch Tribonian gemäß Lenels Nachweis (Ztschr. f. Rechtsgesch. XVI 180f. S. auch Ed. perp. S. 470 bei 14) stark verändert worden sind. Dennoch ist bei Bezeichnung der Illaten-H. ausnahmslos der Iulianische Terminus *pignus* stehen geblieben. Gerade diese *sedes materiae* hätte Tribonian bei wirklich bestehender Interpolationstendenz nicht unverändert gelassen.

In einer zweiten Gruppe von Interpolationen hat Tribonian aber unter Verschmähung von *h.* das Wort *pignus* seinerseits eingefügt. In Dig. XIII 7, 18, 3, wo Cassius und Paulus eine H. an einem Wald mit *pignus* bezeichnet hatten, ließen dies die Kompilatoren nicht nur stehen, sondern sie setzten in den von Eisele (Sav.-Ztschr. XIII 144ff.) als interpoliert nachgewiesenen Zusatz ‚*nominatim in dando pignore*' selbst das alte Wort. Dies zeigt sich auch Dig. XX 5, 13. Folgen wir Eiseles hier zwar nicht voll überzeugender Beweisführung (Sav.-Ztschr. XXX 125f.) dafür, daß der Text bei Paulus hier lautete: *creditor qui iure suo fiduciam distrahit, eam mancipare aut in iure cedere debet*, so hätte hier Tribonian ebenfalls *pignus* eingesetzt, obgleich in erster Linie gerade an den Fall der H. gedacht ist.

Dasselbe zeigt sich besonders deutlich im Text von Dig. XXI 2, 65 (Papin.), in dem Eisele (Sav.-Ztschr. XXX 129) mit erheblichen Gründen Interpolationen nachgewiesen hat. Sehen wir mit ihm den Satz *nam quid interest — portione* als interpoliert an, so hat Tribonian hier *pignus* eingefügt, obgleich zweifellos ausschließlich an eine H. (*pignori obligatam*) gedacht ist, auf Grund deren der nicht besitzende Gläubiger den Pfandkäufer evinziert.

Sieht man, was bedenklich bleibt, Dig. XX 1,

16, 8 (Marcian) mit Fehr (99) von *‚sed uterque'* ab als interpoliert an, so würde, trotzdem der Anfang zweimal von *h.* spricht, von Tribonian gerade *pignus* eingeführt sein.

Daß in XX 4, 12, 10 der zweite Teil, wo von *pignus* gehandelt wird, wohl interpoliert ist, wurde o. bei 12. dargelegt.

In Dig. XX 1, 9, 1 ist *pigneratio* im weiteren Sinn offenbar interpoliert (s. o. V 3.), während der Text viel konformer so gelautet hätte: *Quod emptionem venditionemque recipit, etiam pignus hypothecamve recipere potest.*

Zur *pignus*-Interpolation vgl. auch unten Cod. Iust.

Sieht man in Dig. XXX 57 den Satz *nisi—obligatam* mit Eisele als interpoliert an, so wäre von jenem Standpunkt aus hier *h.* zu vermissen.

e) Ferner ist auch an vielen überhaupt nicht interpolierten Stellen *pignus* für H. stehen geblieben, obgleich gerade sie zu einer Änderung herausgefordert hätten. So in all den Fällen, wo Legal- oder General-H. noch mit *pignus, obligatio* oder anders bezeichnet geblieben sind. Besonders muß auffallen, daß der ganze die gesetzlichen H. behandelnde Digestentitel XX 2 nur ein einziges Mal *h.* enthält, und zwar nur bei 5, 2 (Marcian)! Aus dem Titel XX 1 sei hier nur hingewiesen auf 1 pr. 1, 2. 6, 10. 15, 1. 29 pr. 29, 3. 32. 34 pr. 34, 2 (letztere drei Texte zeigen zugleich, wie sehr Scaevola an dem alten Ausdruck festhielt). S. auch (XX 4) 2. 5. 6 pr. 6, 1. 7, 1. 11, 2. 20. 21 pr. 21, 1. XX 6, 4 pr. So findet sich ferner *pignus* im Falle der nachstehenden H.: (XX 1) 13, 15, 2. XX 3, 3. (XX 4) 1, 1. 3 pr. 3, 1. 4. 9, 2. 9, 3. 11 pr. 12, 5. 16. XX 5. 1 und 2.

Ferner ist *pignus* für H. in folgenden Fragmenten stehen geblieben: Dig. X 3, 6, 8 und 9. (XIII 7) 1 pr. 1, 1. 1, 2. 18, 3. 43 pr. XV 4, 3. (XVI 1) 28, 1. 29. XVII 1, 60, 4. XIX 2, 13, 11. (XX 1) 27 pr. 34, 1. XX 3, 4. (XX 4) 9 pr. 12, 10. 13. XXII 2, 6. (XLVI 3) 20. 69. XLVII 2. 62, 8. (XLIV 2) 11, 10. 19. XLII 6, 4, 1.

Ausschließlich in der Bedeutung für Faustpfand kommt *pignus* in folgenden Texten vor: Dig. IV 9, 1, 7. (V 3) 41, 1. 54, 1. VI 1, 65 pr. VI 2, 9, 1. IX 2, 30. 1. (IX 4) 22, 1. 36. XII 1, 4, 1. XII 6, 36. (XIII 6) 5, 12. 18, 1. (XIII 7) 3. 9, 2. 9, 4. 9, 5. 15. 27. 28. 43. 1. 35, 1. 36. 40 pr. 40. 2. XVI 1, 8 pr. XX 5, 7. XXXIII 10, 9, 2. (XLVII 2) 14, 5ff. 19, 5. 19, 6. 53, 7. 56 pr. 63, 1. 63, 3. 81. 89. L 16, 238, 2. XLI 3, 16. XLI 4, 5. XLI 2, 40 pr.

In dem Faustpfand und H. umfassenden allgemeinen Sinne findet sich *pignus*: (II 14) 1, 4. 17, 2. III 5, 6, 1. IV 4. 27, 2. (VI 1) 39, 1. 40. X 2, 25, 14. XII 1, 41. (XII 2) 13. 5. 40. XII 3, 3. XII 6, 13 pr. XIII 5, 14, 1. XIII 7, 1 pr. und ff. (XX 1) 9, 1. 17. 18. 19. 23, 1. (XX 6) 8, 3. 8, 4. 8, 5. XX 5, 7.

f) Der schon oben im einzelnen als Argument für die Echtheit von H. verwertete auffallende Wechsel der Ausdrücke *pignus* und *h.* innerhalb desselben Textes findet sich: (XX 1) 13, 1. 16, 6. (XX 4) 3 pr. 11 pr. 11, 2. 11, 3. 12 pr. 12, 10. XX 5, 7 pr. (XX 6) 7, 4. 8, 5. 8, 17. 11. XXII 3, 28. XXXII 1, 38 pr. XLI 2, 37.

Die gleichfalls für Echtheit sprechende begriffliche Gegenüberstellung von *pignus* und *h.* ist anzutreffen: (XX 1) 5, 1. 11, 3. 16, 1. XX 5, 7 pr. S. auch XX 1. 13, 3. Vgl. auch Cod. VIII 34, 1 (ao. 222).

VI. Der Cod. Iust. Ebensowenig glücklich mußte der Versuch ausfallen, das Wort *h.* in Konstitutionen der klassischen Zeit als interpoliert zu erweisen. Schon o. V a. A. wurde auf die naheliegende Möglichkeit hingewiesen, daß Marcian, bei dem selbst Fehr einige Stellen als echt anerkennt, das Wort auch in der kaiserlichen Kanzlei, der er angehörte, eingeführt haben kann. Es finden sich jedenfalls gerade aus Marcians Lebenszeit eine Reihe von kaiserlichen Gesetzen mit dem Wort *h.* Wenn man aber in der Zusammenstellung der klassischen pfandrechtlichen Konstitutionen bei Fehr 139f. findet, wie vereinzelt dieselben das Wort *h.* zeigen, so spricht dies schon gegen die behauptete Energie, mit der es eingeführt sei. Unten werden die Erlasse, in denen *pignus* für H. stehengeblieben ist, zusammenzustellen sein.

1. Als sicher interpoliert wird Const. VI 37, 3 (ao. 211) an die Spitze gestellt (Fehr 90). Aber der Hinweis auf die bekannte Parallelstelle Inst. II 20. 12, in der die Worte *vel hypothecae* fehlen, beweist wenig. Ein Beweis dafür, wie das Originalreskript wörtlich gelautet hat, läßt sich aus diesen Texten nicht führen. Aber wie verträgt sich der Umstand, daß Tribonian gerade im Institutionentext, in dem er mangels jeder Bindung durch Quellenangabe am freiesten walten konnte, nur *pignori* stehen ließ, mit der angeblichen Interpolationstendenz? Und warum sollen die Institutionen gerade das Original enthalten? Richtiger erscheint es prinzipiell, den Codextext zugrunde zu legen und nicht die zahlreiche Veränderungen der Originaltexte aufweisenden, besonderen Zwecken dienenden Institutionen. Vgl. etwa Inst. II 20, 9 u. a. S. auch unten die Behandlung der Institutionen selbst. Zu denken gäbe allerdings eine andere Parallelstelle bei Paul. sent. III 6, 16, auf die mich P. Krüger aufmerksam macht: *rem legatam testator si postea pignori vel fiduciae dederit, ex eo voluntatem mutasse non videtur.* Wer hierin das Original erblickt, wird in Const. VI 37, 3 *vel h.* als interpoliert ansehen mögen. Aber Paulus zitiert kein Reskript und schreibt in seinem persönlichen oben festgestellten Stil *p. vel f.* Severus und Antoninus können denselben Rechtssatz in grācisierendem Stil gefaßt haben. Tribonian ließ dagegen Inst. II 20, 12 den Zusatz mit *vel* überhaupt als überflüssig fort.

In Const. VIII 27, 2 (ao. 223) läßt sich die Wendung *hypothecae seu pignori* nicht verdächtigen (Fehr 90). Dernburg Pfandr. II 55 hat den Grundgedanken dieses juristisch fehlerhaften Reskripts richtig erkannt. Die Konkurrenz der Parteien hinsichtlich eines Pfandes erzeugt den Schein der ‚Litigiosität', deren Vorliegen von dem Reskript bei der Entscheidung aber abgelehnt wird. Die Litigiosität der Sache wurde offenbar vom Schuldner in Anspruch genommen, um dem Gläubiger die Veräußerungsbefugnis streitig zu machen. Es gibt auch einen interessanten Erlaß Iustinians, der zeigt, daß die Litigiosität der Pfandsache auch vom Gläubiger benützt wurde, um dem Schuldner das Veräußerungsrecht zu nehmen. In nov. 112 c. 1 entscheidet Iustinian im J. 541 diese Frage aber ebenso wie jener Erlaß in ablehnendem Sinne und spricht dem Schuldner das Recht der Veräußerung, wenn auch mit gewisser Beschränkung, zu. Dernburg ist der Klarlegung des Sinnes von Const. VIII 27, 2 auch sonst am nächsten gekommen, indem er hervorhob, daß der Ausdruck *precarium* hier hinsichtlich der *h.* im allerweitesten, den bloßen Gegensatz zur Litigiosität der Sache bezeichnenden Sinne untechnisch gebraucht ist. Fehr hält *h.* deswegen für unecht, weil der hypothekarische Schuldner nicht den Besitz *precario a creditore* erhalten hätte, da dieser ihn nie erlangt habe. Das wird aber auch Tribonian gewußt haben. Im Zusammenhang mit anderen Texten stellt sich dieser Text als ein wichtiges Zeugnis für Entstehung der römischen H. aus dem mit Besitzrückgang verbundenen Besitzpfand dar. Dieser Text und Isid. orig. V 24: *hypotheca est, cum res commodatur sine depositione pignoris . . .* stützen sich gegenseitig. S. o. III. Was ursprünglich *traditio* mit angeschlossenem *precarium* (*locatio* oder *commodatum*) war, mußte sich unter dem Einfluß der Gewohnheit allmählich als einfache Besitzretention des Schuldners darstellen. Diese Rechtslage spiegelt sich auch in dem von der *fiducia* handelnden (Lenel Sav.-Ztschr. III 119f.) Iuliantext Dig. XLIII 26, 18 wieder: *Unusquisque potest rem suam, quamvis non possideat, precario dare ei qui possideat.* Der H.-Schuldner besitzt nach der bei einigen Späteren noch lebendigen historischen Erinnerung *‚precario'*, was nach entwickeltem Recht aber nur soviel bedeutete wie ‚unter Duldung des Gläubigers'. Man darf sich auch nicht an Ulpians ganz allgemein gedachtem Satz L 17, 45 pr. stoßen (Fehr 90); denn Ulpian selbst gibt XLIII 26, 6, 4 eine ausgezeichnete Rechtfertigung für die Zulassung des *precarium* des Pfandschuldners an der in seinem Eigentum gebliebenen Sache: *cum possessionis rogetur, non proprietatis*, zugleich den Beweis dafür liefernd, daß durchaus nicht jedes *pignus sub precario* sich als Interpolation für *fiducia* darstellen darf.

So ergibt sich ferner, daß hier *‚seu pignoris'* offenbar interpoliert ist. Dafür spricht zunächst die Nachstellung dieser Worte, während sich sonst in Digesten und Codex durchweg *pignus vel h.* findet. Dem Kompilator mag auf den ersten Blick der Zusammenhang zwischen *h.* und *precarium* nicht klar geworden sein; er glaubte daher nichts zu versehen, wenn er durch Anfügung von *seu pignori* die ihm bekannte Doppelung herstellte. Sein Zusatz paßt aber sachlich insofern nicht, als es sich um den Verkauf der Sache durch den nicht besitzenden Gläubiger handelt.

Daß hier eine Interpolation vorliegt, wird durch die Betrachtung der im Codex sich unmittelbar anschließenden Erlasse bestärkt. Auch in c. 3 und c. 4 h. t., die ebenfalls von Alexander stammen, findet sich die auffallende Umstellung *pignus sive h.* Überdies muß in c. 4 bei *hypothecas sive pignus* das Herausfallen letzteren Wortes aus dem Plural auffallen. Möglicherweise liegt es übrigens in Const. IV 46, 1 (Caracalla) ebenso. Durch den fiskalischen Pfandverkauf sind an sich alle nachstehenden Privatpfandrechte untergegangen. Es liegt auf der Hand, daß der Versuch, solche noch geltend zu machen, besonders von H.-Gläubigern ausgehen wird. Fehr nimmt bei c. 4, Cuq folgend, an, daß die Doppelung für *fiducia* interpoliert sei. Dies ist verfehlt, denn bei der *fiducia* ist vor dem Verkauf gar keine Denunziation nötig. Die *fiducia* war in diesem Punkt aus naheliegenden Gründen dem Fall des ausdrücklichen *pactum de distrahendo* beim *pignus* gleichgestellt. Vgl. etwa Dig. (XIII 7) 4 und 8, 3. XX 5, 4. Paul. sent. II 13, 5 setzen ein *pactum de non distrahendo* voraus und beweisen nichts anderes. Die Worte *‚si bona fide rem gerit'*, auf die sich Fehr bei jener Annahme stützt, haben mit der *fiducia* garnichts zu tun. Die Verpflichtung des Gläubigers, beim Pfandverkauf besonders redlich zu verfahren, wird mit dem Ausdruck *bona fide* auch sonst durch Kaisergesetze festgestellt, vgl. c. 9. c. 10, 2 h. t. Paul. sent. II 5, 1 beweisen aber, daß Const. VIII 27, 4 nicht auf das *pignus* passen, denn bei letzterem sind nach Paulus, falls kein *pactum de vendendo* vorlag, in klassischer Zeit drei Denunziationen nötig. Auch dies führt zu dem Schluß, daß das aus dieser Zeit stammende Reskript nur das Wort *hypothecas* enthalten haben kann, indem es eben gerade für die H. eine sonst nicht zu findende Regelung dieser Frage gibt. Wahrscheinlich wurden in byzantinischer Zeit die Anforderungen betreffs der Denunziation auch beim *pignus* gemildert. Davon würde das Reskript in der vorliegenden, interpolierten Gestalt Zeugnis ablegen. Dieser Text wurde daher schon früher mit Paul. sent. II 5, 1 bedenkenlos durch die Annahme vereinigt, daß hier eine Entwicklung des Denunziationsrechts vorliege; so Bachofen 186.

In Const. IV 24, 7 pr. (a. 241) ist Interpolation denkbar. Sehr sicher ist Fehr 92. Verdacht erregt aber zunächst nur *suppositam*, das für H. sonst erst aus byzantinischer Zeit bekannt ist (s. u.). Interpolation zog hier daher mit Recht schon Seckel bei Heumann s. *supponere* in Frage. Jedoch ist die Interpolation von *‚vel hypothecae'* sehr fraglich; denn die *ao. pigneraticia in personam* findet auch bei der H. statt. Dig. XX 5, 7. (XIII 7) 1. 9 pr. 9, 2. Auch auf ein nur hypothekarisch verpfändetes Grundstück kann ferner der Gläubiger irgendwie einwirken; es gibt ja sogar eine antichretische H.

Der Interpolationsnachweis für Const. IV 29. 11 ist durchaus mißlungen. Mag das Original hier nur in einer Verstümmelung vorliegen (Fehr 92 gemäß Weiß), so wird dadurch die Unechtheit von *h.* nicht nahe gelegt. Ganz hinfällig ist dabei der Hinweis auf African Dig. XVI 1, 17, 1; denn dieser Jurist kennt das Wort *h.* eben nicht. Er bezeichnet entsprechend seinem sonstigen Sprachgebrauch die zur Dotal-H. gegebene Sache mit *rem dotis nomine obligatam.* Diese wird nachher einem Dritten als *pignus* tradiert. Da es sich hier nur um Dotal-H. handelt, ist im Gegenteil auch in dem vorliegenden Text die Interpolation von *seu pignorum*, das hier wieder hinterher kommt, zu vermuten.

Aus den bei IV 24, 7 angeführten Gründen ist auch die Annahme der Unechtheit von *vel hypothecae* in IV 24, 4 sehr zweifelhaft. Der dort ausgesprochene Rechtssatz kann richtig auch auf H. bezogen werden. Es ist auch durchaus nicht nötig, nur an den Fall zu denken, daß der

H.-Gläubiger den Besitz des Pfandes erlangt hat (Fehr 93); denn es ist von der *actio pignoraticia* ganz allgemein die Rede.

In Const. IV 30, 3 könnte man aus sprachlichen Gründen bei ‚*licet h. data*' Interpolation erwägen, da *licet* klassisch mit dem Konjunktiv gebraucht wird. Aber andererseits verbinden die Kompilatoren *licet* mit dem Indikativ, während hier der Ablativus absolutus folgt. Sachlich muß hingegen jener Satz als echt erscheinen; er ist nicht nur nicht materiell belanglos (Fehr 93), sondern scheint gerade auf ein Charakteristikum des dem Reskript zugrunde liegenden konkreten Rechtsfalles hinzuweisen. Als tribonianisches Einschiebsel wäre er schwer zu denken, während der Fall offenbar gerade so lag, daß der Konsulent die Schuld, aus der gegen ihn Klage erhoben wird, hypothekarisch gesichert hatte. Die hier entschiedene Frage angelt also gerade darin, daß die bestellte H. gegen den Beklagten und seine *exceptio doli seu non numeratae pecuniae* zu sprechen scheint, denn regelmäßig erfolgte die Pfandbestellung *post numeratam pecuniam*. Dennoch wird durch das Reskript dem Kläger die Beweislast aufgebürdet.

Const. VIII 40, 2, 1 ist insofern ein markanter Text, als er bei Echtheit den Nachweis bringen würde, daß das Wort *h.* im J. 207 auch schon in der Kanzlei von Severus und Caracalla bekannt war. Dies erscheint nach den Beobachtungen der historisch parallel laufenden Literatur der Juristen durchaus möglich und entspräche der allgemein gräzisierenden Neigung, die mit der Severischen Epoche einsetzt. Daß in dem vorliegenden Reskript dem *pignora vel hypothecas* nachher nur ein *pignora* entspricht, darf nicht auffallen, da dieser bequeme Stil, mit dem die Beziehung eines Rechtssatzes auf beide Pfandarten zum Ausdruck gebracht werden soll, auch in der klassischen Literatur zu Hause ist, insbesondere bei Marcian, dem Mitgliede der kaiserlichen Kanzlei.

2. Dieser Wechsel von *pignus* und *h.* in demselben Rechtssatze ist auch in dem von denselben Kaisern stammenden Erlaß Const. VIII 40, 7 (im J. 215) zu beobachten, sowie in VIII 34, 1 (Alexander im J. 222). So wird in einem anderen Reskript Alexanders die *actio hypothecaria* auf ein *pignus* bezogen, Const. VIII 19, 1 (im J. 230).

Das Wort *h.* findet sich noch in einer Reihe anderer klassischer Konstitutionen, für die Verdachtsgründe nicht beigebracht sind, insbesondere Const. (VIII 13) 10. 18. VIII 18, 1 pr. VIII 19, 1 pr. VIII 25, 8. (VIII 27) 3 und 4. (VIII 34) 1 und 2.

Andererseits ist *pignus* in einer Reihe Konstitutionen aus der klassischen Zeit stehen geblieben, trotzdem es dort für H. verwendet wird: Const. (VIII 13) 2. 9. 14. 20. 24. (VIII 14) 2. 6. (VIII 16) 1. 2. 5. (VIII 17) 1. 5. (VIII 25) 4. 5.

Gemäß der Lex Rom. Burg. XIV 1—3 gebraucht auch der Cod. Hermogenianus, der ja besonders hinsichtlich der diokletianischen Erlasse eine wichtige Quelle für die Verfasser des Cod. Iust. war, unter dem Titel ‚*de pignoribus*' (Coll. III 244) das Wort *pignus* ohne Zusatz in umfassendem Sinn. Zunächst wird es hier für Faustpfand gebraucht: *pignus reddendum est*. Dann

folgt die Behandlung eines in Cod. Iust. VIII 24, 2 (im J. 293) übergegangenen, hier aber nicht so genau wiedergegebenen Falles, der sich offenbar auf eine H. bezieht. Es waren Sklaven bloß durch Urkunde verpfändet: *obligatis cautione mancipii*, womit offenbar der Gegensatz zum Faustpfand bezeichnet werden soll. Diese Annahme wird durch die Angaben des folgenden Satzes nicht zerstört; denn es handelt sich hier darum, daß Gläubiger die Pfandsklaven nur zeitweise, *intra statutum tempus*, in Besitz und Nutzung nimmt, ein Fall der hypothekarischen Antichresis.

3. Auch die Terminologie der von Iustinian selbst erlassenen Constitutionen rechtfertigt keineswegs die Annahme, daß die Kompilatoren das Wort *h.* ihrerseits in die Rechtssprache hätten einführen wollen. Dann würden Iustinians eigene Gesetze offenbar einen besonders reinen Sprachgebrauch mit mindestens annähernder Durchführung der Unterscheidung *pignus* — *h.* zeigen müssen. — Es läßt sich aber im Gegensatz zu der Behauptung Fehrs (35 und 37) nicht erweisen, daß die Kompilatoren *pignus* nur für Besitzpfand und *h.* nur für die H., andererseits aber ein beide Arten umfassendes Wort nicht gebraucht hätten. Hierzu setzt sich übrigens Fehr selbst S. 43 dadurch in schroffsten Gegensatz, indem er seine Meinung, Marcians fr. XX 1, 5, 1 sei interpoliert, gerade dadurch stützt, daß hier ‚Iustinian in gewohnter Weise seine eigene Begriffsverwirrung dem Marcian aufgebürdet hat'. Die hier behauptete Begriffsverwirrung Iustinians läßt sich mit der sonst in Anspruch genommenen Interpolationstendenz, die statt des früheren verwirrenden Sprachgebrauchs den unterscheidenden *pignus-h.* einführen wollte, nicht vereinigen.

Aber auch im besonderen sind die Beobachtungen Fehrs unzutreffend. Es stellt sich vielmehr heraus, daß der Sprachgebrauch der Iustinianschen Erlasse erheblich weniger rein und konsequent ist als etwa der Marcians. Eine rein äußere Steigerung der Gebrauchsziffer für *h.* gegenüber den klassischen Konstitutionen ist dagegen zu beobachten. Aber die Statistik beweist auch hier nicht alles. Gemäß Longo (Vocab. d. costit. lat. di Giust. im Bull. d. istit. d. dir. rom. Bd. X) ergibt sich in Abweichung von allen bisherigen Zählungen (bei Manigk Hyp. I 105, Erman Phil. Wochschr. a. a. O. 1411, Fehr 34, 2, Manigk Philol. Wochschr. 1912 I 11) nach erneuter Revision, daß

h. in Iustinians Erlassen des Codex 75 mal vorkommt,
und *hypothecarius* 22, zusammen 97mal;
pignus nebst Ableitungen dagegen 39 mal.

Man darf aber einmal schon nicht den den Kompilatoren zuzuschreibenden Text der Titelrubra unberücksichtigt lassen. Die Rubra von Const. VIII 13 bis VIII 24 führen in auffallendem Gegensatz zu den die Doppelung *pignus et (vel) h.* führenden Rubren des 20. Digestenbuchs 23mal *pignus* (*pignorare*) allein, obwohl sie dabei ebenso wie die Digestentitel auch die H. im Auge haben. Das Wort *h.* findet sich in den Rubren des Cod. nur einmal in IV 51 (*alienationes vel h.*), und zwar hier wieder ohne *pignus* in dem auch das Faustpfand umfassenden allgemeinen Sinne. Pfandrechtliche Rubra sind sonst nur noch IV 24 (*de actione pignoraticia*) und V 71, wo die Verfasser ihrem angeblichen Lieblingswort ganz aus dem Wege gehen: *alienandis vel obligandis*.

Danach gestaltet sich also schon die rein statistische Zusammenstellung erheblich anders. Der Sprachgebrauch der Kompilatoren weist im Codex einschließlich der Rubra

98mal *h.* (und *hypothecarius*) und 63mal *pignus* (und Ableit.) auf.

Schon diese Zahlen lassen die behauptete Neigung der Kompilatoren zu dem fremden Wort in anderem Licht erscheinen.

Ferner ist aber festzustellen, daß Iustinian in etwa der Hälfte der Fälle, wo *h.* gebraucht wird, von den erst in nachklassischer Zeit, insbesondere durch Constantin und Iustinian selbst, reichlich geschaffenen Generalhypotheken (vgl. dazu Const. VI 43, 2) handelt. Von diesen konnten die Klassiker noch nicht reden. Haben sich also die Anwendungsfälle der *h.* gesetzlich vermehrt, so ist die höhere Gebrauchsziffer insoweit gerechtfertigt. Von Legalgeneral-H. insbesondere der Ehefrauen, Mündel, Kinder, Legatare und Fideicommissare handeln bei Iustinian nämlich folgende Texte: Const. II 44, 3. V 9, 8, 4. (V 12) 29 pr. 30, 2. V 30, 5, 2. 70, 7, 5a und 6c. 13, 1 (10mal *h.* von der Dotal-H.) V 14, 11, 2. 37, 26, 2. 3, 19, 2. (I 4) 27, 1. 27, 3. (VI 43) 1. 2. 3 (13mal *h.* von der General-H. der Legatare und Fideikommissare anstelle der früheren in c. 3, 2 h. t. interessant beleuchteten *missio in bona*) (VI 61) 6, 2. 6, 4. (VIII 17) 12, 2. 12, 4. 12, 7. — VIII 16, 9 behandelt die auch erst inzwischen üblich gewordene allgemeine vertragsmäßige General-H. unter Angabe von offenbar aus dem griechischen Geschäftsgebrauch stammenden Vertragsklauseln.

Die Bedeutung der zahlenmäßigen Statistik wird aber noch durch andere Momente abgeschwächt; insbesondere durch den bisher nicht genügend hervorgehobenen Umstand, daß *h.* bei Iustinian nicht selten im umfassenden Sinn für Pfandrecht überhaupt gebraucht wird, wie es sich auch schon bei Marcian zeigte. Da man für diesen Zweck früher schon *pignus* hatte, so entfällt für den Gebrauch von *h.* insofern also der angebliche Einführungsgrund besserer Unterscheidung der beiden Pfandarten und entsprechend ein besonderes Interpolationsbedürfnis.

Bei Iustinian wird sowohl *pignus* als auch *h.* im engeren wie im weiteren Sinn gebraucht. Daß den Compilatoren beiderlei Gebrauch bekannt ist, zeigt unzweideutig die Inst. IV 6, 7 festgelegte noch immer nicht genügend gewürdigte Regel des Sprachgebrauchs:

Inter pignus autem et hypothecam quantum ad actionem hypothecariam nihil interest (womit wie bei Marcian Dig. XX 1, 5, 1 die Wesenseinheit beider Pfandarten gemäß römischer Grundauffassung ausgedrückt wird): *nam de qua re inter creditorem et debitorem convenerit, ut sit pro debito obligata, utraque hac appellatione continetur* (d. h. die Verpfändung kann an sich in jedem Fall sowohl durch *pignus* als auch *h.* richtig ausgedrückt werden). *sed in aliis differentia est: nam pignoris appellatione eam proprie contineri dicimus, quae simul etiam traditur creditori, maxime si mobilis sit: at eam quae sine traditione nuda conventione tenetur, proprie hypothecae appellatione contineri dicimus* (d. h. daneben läuft ein besonderer Sprachgebrauch, der *pignus* und *h.* unterscheidet).

Die so geregelte Terminologie spiegelt sich in den einzelnen Texten Iustinians in der Tat wieder, und es liegt bei aller durch diese doppelte *appellatio* bedingten anscheinenden Regellosigkeit, doch ein wie oben angegeben, geschichtlich begründetes Prinzip vor. Die *appellatio propria* von *h.* zeigt sich bei Iustinian einmal in der hier nicht etwa häufigen Doppelung *pignus vel h.* Dieselbe kommt ausschließlich in Const. I 2, 21 pr. IV 27, 3. 51, 7. VI 43, 3, 2a. 61, 8, 5 und 5a. VIII 21, 2, 1. 25, 11 pr. vor. Ferner begegnet *h.* für H. auch einige Mal im Einzelgebrauch: V 9, 8, 4. VII 33, 12, 1.

Man darf aber nicht annehmen, daß im umfassenden Sinne auch bei Iustinian nur *pignus* gebraucht wird. Gemäß dem entgegengesetzten in Inst. IV 6, 7 festgelegten Prinzip findet sich auch *h.* im allgemeinen Sinne, so besonders deutlich im Titel *de praetoria pignore* Const. VIII 21, 2 pr.: *Veteris iuris dubitationem*(!) *decidentes ad duplum genus hypothecarum respeximus, unum quidem, quod ex conventionibus et pactis hominum nascitur, aliud, quod a iudicibus datur et praetorium nuncupatur*. Hier wird also sogar der Fall des praetorischen Pfandrechts als Fall der *h.* bezeichnet.

Dem entspricht es ganz, wenn Iustinian selbst in der die Digestengesetzgebung einführenden Const. Tanta (Const. I 17, 2, 5) bei der Erläuterung der sieben Teile der Digesten von dem den vierten Teil, den *umbilicus*, beginnenden XX. Buch sagt: *In quibus omnia quae ad hypothecam pertinent reposita sunt, ut non a pignoraticia actione* (nämlich Dig. XIII 7) *in libris de rebus posita multum distarent*. Das 20. Digestenbuch enthält aber nicht bloß H.-Recht, sondern Pfandrecht, und in diesem umfassenden Sinn gebraucht Iustinian also *h.* an jenem Ort.

Ferner findet sich *h.* ohne *pignus* mehrmals neben *alienatio* und anderen Verfügungsakten, und kann hier bei näherer Prüfung nur allgemein Verpfändung bedeuten: Const. II 44, 3. VI 61, 6, 2 (*alienatio vel h.*); VI 43, 3, 3 und 3a (*venditio vel h.*). II 3, 30, 4 (*donatio neque h.*); s. auch VI 61, 8, 5.

In anderen Texten handelt es sich um Rechtssätze, die sich trotz des alleinigen Gebrauchs von *h.* auf das Pfandrecht im allgemeinen beziehen: VII 72, 10 pr. III 1, 13, 1. VIII 25, 11, 1 (vgl. pr.) VIII 17, 12, 2. VII 39, 8 pr., wo auch die *res supposita* im § 1 ausnahmsweise das Besitzpfand ist; s. auch § 1a.

Entsprechend ist der *creditor hypothecarius* nicht nur der H.-, sondern allgemein der Pfandgläubiger; so in Const. VII 71, 8, 6.

Hieran schließt sich endlich eine Gruppe von Texten, die wie in klassischer Zeit, insbesondere bei Marcian, innerhalb desselben Rechtssatzes mit *pignus* und *h.* wechseln, um dessen Beziehung auf beide Pfandarten zum Ausdruck zu bringen. So wird in Const. VI 43, 3, 2a sorgfältig zweimal die Doppelung gebraucht, im § 3 dagegen neben *venditio* nur *h.* So wird in VI 61, 8, 5

und 5a, wo allgemein von dinglichen Verfügungen in Bezug auf Kindesvermögen die Rede ist, neben der Veräußerung dreimal korrekt die Doppelung gebraucht, einmal nur *h.*; s. auch VIII 21, 2 pr. und § 1.

Andererseits lebt der klassische Sprachgebrauch, *pignus* umfassend zu gebrauchen, im Einklange mit Inst. IV 6, 7 in weiterem Umfange fort. In erster Linie fallen hier die 22 Rubren der die *sedes materiae* bildenden Codextitel von VIII 13 bis VIII 34 auf, die im Gegensatz zu den durchweg die Doppelung führenden Rubren des 20. Buchs der Digesten ausnahmslos nur *pignus* gebrauchen. Dem entspricht es, wenn Iustinian in dem ausführlichen, die *dominii impetratio* beim Pfandrecht überhaupt regelnden Erlaß in VIII 33, 3 *pignus, oppigneratio* und *pignerare* nicht weniger als 13mal gebraucht, ohne hier der *h.* auch nur zusätzlich Erwähnung zu tun. S. ferner Inst. II 8, 1, zwar aus Gai. II 64, aber selbst in den tribonianischen Zusätzen das Wort *h.* ganz vermeidend. Wo bleibt hier überall das angebliche Lieblingswort der Kompilatoren?

Der umfassende Sinn von *pignus* begegnet bei Iustinian auch sonst öfters: Const. IV 32, 27, 1. IV 29, 22 pr. und 1. VIII 25, 11, 1. 8, 41, 8 (trotzdem hier im übrigen gerade griechischer Sprachgebrauch in Betracht gezogen wird).

Die engere Bedeutung von *pignus* ist einmal in den oben zusammengestellten Texten mit der Doppelung anzutreffen; ferner dort, wo es sich um das *pignus praetorium* handelt: VIII 21, 1. 21, 2, 1 und 2. Im übrigen kommt *pignus* = Besitzpfand nur einmal bei Aufzählung der Realkontrakte vor: III 31, 12, 1a.

Von erheblicher Bedeutung für die Kennzeichnung des Iustinianschen Sprachgebrauchs ist ferner der Umstand, daß seine Erlasse häufig das in klassischer Zeit in dieser Bedeutung ganz unbekannte Verbum *supponere* für die Bestellung einer H. aufweisen: Const. IV 27, 3 pr. VIII 16, 9, 1. 33, 3, 4b. *Supponere* findet sich aber wie das vorbildliche *ὑποτίθεσθαι* in Dig. XVII 1, 60, 4 auch allgemein für verpfänden überhaupt: Const. V 74, 3 (hier auch das Substantiv *suppositio*) VI 61, 8, 5. (VIII 25) 11 pr. 11. 2. Dem entspricht der Gebrauch des Wortes in dem Rubrum von Dig. XXVII 9, wo *supponendis* allgemein Pfandbestellung bedeutet, während das entsprechende Rubrum von Const. V 71 von *obligare* spricht, überall also *h.* vermieden wird.

Supponi wird aber einerseits auch von der legalen hypothekarischen Haftung gebraucht: Const. (V 9) 8, 3. 8, 4. V 12, 29 pr.; andererseits von der vertragsmäßigen General-H. V 35, 3 pr.; aber vereinzelt auch für Besitzpfand allein: VII 39, 8, 1 (2mal).

Dieses Verbum findet sich übrigens schon bei Theodosius Const. V 17, 8, 7a (im J. 449), während es bei Alexander Const. IV 24, 7 (im J. 241) wohl interpoliert ist (s. o. VI 1.).

Supponere hat die Bedeutung verpfänden zweifellos als Nachbildung von *ὑποτίθεσθαι* erhalten, dessen Gebrauch es auch teilt. Der öftere erst im byzantinischen Latein auftretende Gebrauch von *supponere* statt *hypothecae dare* stellt sich dagegen bereits als eine Reaktion gegen die graecistische Terminologie im römischen Pfandrecht dar. Auch diese Beobachtung widerlegt die Behauptung, daß die Kompilatoren zu *h.* eine ausgesprochene Neigung gehabt hätten. Es zeigt sich in den letzt erörterten Texten im Gegenteil gerade die Neigung, dieses Wort zu umgehen und durch Neubildungen zu ersetzen.

VII. In den Institutionen, in denen das Pfandrecht aus dem o. V 12. angeführten Grunde auffallend selten berührt wird, und die diese Materie *ex professo* überhaupt nur an der oben zitierten markanten Stelle (IV 6, 7) behandeln, findet sich:

h. 8mal: II 6, 14. II 8 pr. IV 6, 29 (2mal) IV 6, 7 (3mal). IV 11, 4;

hypothecarius 4mal: II 20, 2. IV 6, 7 (2mal). IV 6, 31.

Das im Haupttext IV 6, 7 fixierte Iustiniansche Sprachgebrauchsprinzip bewährt sich wie im Codex so auch im Gebrauch der Institutionen. Auch hier läßt sich nicht beobachten, daß eine besondere Vorliebe für *h.* bestanden hätte.

Es findet sich *pignus* (*pignerare*) für Besitzpfand in III 14, 4. (IV 1) 6. 10. 14. IV 2. 2. 6, 28.

Ferner *pignus* in umfassendem Sinn: II 1, 41. 8, 1 (4mal). II 20, 12. III 19, 20. Der Text von II 8, 1 hätte zum Gebrauch von *pignus vel h.* geradezu herausgefordert; aber Tribonian hält an Gaius Ausdrucksweise fest, der nur von *pignus* sprach. Selbst in seinem eigenen Zusatz zu Gaius von *‚sed ne‘* ab gebraucht Tribonian wieder *pignus*.

Er verwendet aber, gleichfalls aus Gaius zitierend, *pignus* sogar für H. allein. In Inst. IV 15, 3 wird bei dem Zitat aus Gai. IV 147f. von der Illaten-H. gesagt: *rebus coloni, quas is pro mercedibus fundi pignori futuras pepigisset.* Aber schon die terminologische Grundlegung in IV 6, 7 zeigt diese Möglichkeit insofern an, als es auch gerade von dem Fall der Illaten-H. hier heißt: *rebus coloni, quae pignoris iure pro mercedibus fundi ei tenentur.*

Auch in den Institutionen vermeiden die Compilatoren ferner bisweilen *h.*, indem sie *obligare* und *obligatio* gebrauchen. So in allgemein pfandrechtlichem Sinne II 1, 8 (*‚alienari et obligari‘*). Dies muß hier umsomehr auffallen, als die dort zitierte Const. I 2, 21 von *‚venditionem vel hypothecam vel pignus* spricht; s. ferner II 8, pr. 20, 5. III 27, 2.

Die die Institutionen betreffenden Bemerkungen bei Fehr 38 erweisen sich demnach als durchaus unbegründet. Wollten die Kompilatoren *h.* in die Rechtssprache einführen, so würden sie dem Wort in diesem der Einführung und dem Unterricht dienenden Gesetzeswerk nicht geradezu aus dem Wege gegangen sein.

VIII. 1. Die Novellen zeigen im wesentlichen dasselbe Bild. Charakteristisch ist schon nov. 7 (im J. 535) mit dem Rubrum: *De non alienandis aut permutandis ecclesiasticis rebus immobilibus aut in specialem hypothecam dandis creditoribus, sed sufficere generales hypothecas.* Entsprechend führt das Rubrum der griechischen Version *ὑποθήκη*. Im Gegensatz dazu spricht nun der dieses Thema behandelnde Text 5mal von *pignus* bezw. *ἐνέχυρον* an dem Kirchengut, trotzdem nur H. an dem letzteren in Frage stehen. Diese wechselnde, ganz in den klassischen Sprachgebrauch zurückfallende, mit Inst. IV 6, 7 aber immer noch zu vereinbarende Terminologie ist in dieser Novelle aber umso auffallender, als Iustinian am Ende von c. 1 daselbst ausdrücklich hervorhebt, daß dieses Gesetz, das die Veräußerung und hypothekarische Belastung von Kirchengrundstücken verbietet, im ganzen Reich Geltung haben solle, er es daher nicht nur *‚paterna voce, sed hac communi et graeca‘* abfasse, *‚ut omnibus sit nota propter facilem interpretationem‘*. Wenn irgendwo, so hätte sich hier die Neigung zum Worte *h.* zeigen müssen. Allein es ist das Gegenteil davon zu beobachten. Es zeigt sich zugleich, daß auch im byzantinischen Griechisch *ἐνέχυρον* für H. gebraucht wird. Auch dadurch bestätigt sich die Bemerkung bei Manigk Sav.-Ztschr. 30 S. 302. Widersprechend Fehr 36, 8; s. auch u. zu nov. 34 und 32.

Dieselbe Novelle zeigt zugleich den auch schon im Codex beobachteten *promiscue*-Gebrauch; denn es findet sich zweimal auch *h.*, in c. 11 a. E. und in c. 6 a. E., wo *generalis h.* und *speciale pignus* (am Anfang hieß es statt dessen *pignus corporale*) gegenübergestellt werden. Und doch findet sich im c. 8 *pignori dare* und *ἐνεχυράζειν* wieder in engerem Sinne für Faustpfand.

Ähnliches ist in der das gleiche Thema behandelnden nov. 120 zu beobachten, wo die auf Kirchengut nicht zu errichtenden H. in c. 5 (hier zweimal, c. 7 a. E. und c. 11 mit *h.* bezeichnet werden, entsprechend *ὑποθήκη* in der griechischen Fassung. Aber in c. 3 und c 6 tritt *speciale genus* auf, entsprechend *ἰδικὸν ἐνέχυρον*, obgleich nur eine Spezial H. in Frage kommt. Frappant ist dagegen in c. 7, trotzdem hier der griechische Text das übliche *ὑποτίθεσθαι* führt, das Eintreten von *supponi pignori* für H. Das *supponi* tritt hier unter Umgehung von *h.* als die bewußte Latinisierung von *ὑποτίθεσθαι* auf.

2. Die in Appendix VIII aufgenommene Novelle, die Iustinian im Anschluß an den Frankeneinfall vom J. 555 für Italien und Sizilien zur Regelung der durch die Kriegsfälle in Verwirrung geratenen Creditverhältnisse erließ, enthält 6mal *pignus*, keinmal *h.* Erman (s. u.) macht diesen Umstand seiner Hypothese, daß *h.* das griechisch bestellte Pfand sei, mit der Behauptung dienstbar, daß es sich hier um italische Pfänder handle, die man dort eben *pignora* nannte (a. a. O. 421). Diese Erklärung erweist sich auch hier als unzutreffend. Einmal handelt es sich in dem Notgesetz offenbar gar nicht um H., sondern nur um Faustpfänder an Mobilien. Es wird das *perire* der Pfänder in der Kriegsgefahr in Betracht gezogen, und der Ausschluß der wegen Verlusts sonst beim Schuldner entstehenden *actio pigneraticia directa* ausgesprochen, was auf zum Faustpfand gegebene Mobilien hindeutet. Noch klarer wird das weiterhin, indem dann davon die Rede ist, daß der Gläubiger die Pfänder verheimlicht(!) und sie daher zur Strafe zurückzugeben (*pignora reddere*) verpflichtet sein soll.

Man könnte sich höchstens auf den Standpunkt stellen, daß diese Novelle sowohl an H. wie an Faustpfänder gedacht und *pignus* im umfassenden Sinne gebraucht habe. Aber auch dann versagt die Auslegung Ermans, denn die Betrachtung der Iustinianischen Constitutionen zeigte entsprechend Inst. IV 6, 7 auch sonst den Gebrauch von *pignus* im weiteren Sinne, ganz besonders in Const. VIII 33, 3, der Erman nicht gerecht wird; denn die *vetustissima observatio*, von der dieser Text ausgeht, würde den ausschließlichen 13maligen Gebrauch von *pignus* hier nicht rechtfertigen, wenn dieser Ausdruck nicht auch dem Verfasser des Erlasses selbst in dieser Bedeutung geläufig wäre.

3. Diesen umfassenden Gebrauch von *pignus* im alten Sinn zeigt unzweifelhaft auch Nov. XXXIV (a. 535), mit der Iustinian wie mit einer Reihe anderer Gesetze gegen den Landwucher vorgeht: *sive terrulas sive aliud pignus acceperunt, boves forte vel pecora vel mancipia* (c. 1). Übrigens zeigt die griechische Fassung dieser Novelle in Nov. XXXII c. 1 auch für dieses umfassende *pignus* den Ausdruck *ἐνέχυρον*. Dagegen wird dieser in dem nur griechisch abgefaßten interessanten Edictum IX Iustinians mehrfach offenbar nur in der Bedeutung von Faustpfändern gebraucht, die dem Bankier teilweise versiegelt zur Sicherung von Darlehensschulden übergeben sind, und deren eigenartige Verwertung hier verordnet wird.

Entsprechend findet sich die *appellatio propria* von *pignus* als Besitzpfand naturgemäß auch in den Novellen; zu App. VIII s. o. Ferner Nov. CXXXIV 7 bei Verbot des *pignus captum* von Kindern des Schuldners. Das *pignorare* am Schluß bezeichnet offenbar eine Weiterverpfändung der gepfändeten Kinder durch den Gläubiger.

Auch in Bezug auf *h.* weisen die Novellen die Grundsätze von Inst. IV 6, 7 auf. Einesteils wird *h.* im engeren Sinne gebraucht. So Nov. XXII c. 44 und XXXIX 1 von General-H.; LIII rubr. und c. 5 von Verpfändung von Amtsstellen; LXI rubr. und c. 1 (3mal) von H. auf zur *donatio propter nuptias* gegebene Grundstücke des Ehemanns (hier aber im steten Wechsel mit *supponere*); Nov. XCI pr. und c. 1 von der Dotal-H.; Nov. XCVII c. 2 von der Vertrags-H., c. 3 von privilegierten Legal-H.; Nov. CVIII 2 von der Legal-H. des Fideicommissars: Nov. CXII c. 1, wo in Parallele zu der oben erörterten Const. VIII 27, 2 der Gegenstand der H. aus dem Begriff der *res litigiosa* ausgeschlossen und dem Schuldner das Verkaufsrecht unter gewisser Beschränkung zugesprochen wird; Nov. CXXIII c. 21 von einer hier angeordneten General-H. des Prozeßbeklagten.

Entsprechend findet sich *ὑποθήκη* in der griechischen Nov. CXXXVI c. 2. 3 und 5 bei Verpfändung von Amtsstellen und in anderen Fällen des Vertragspfandes; s. auch Iustinians griechisches Edictum VII c. 4: *ἰδικὴ ἢ γενικὴ ὑποθήκη*.

Das Wort *h.* kommt aber ebenso wie *pignus* auch in den Novellen in umfassendem Sinne vor. So in der nur in lateinischem Text vorliegenden Nov. IX (im J. 535): *si h. fuerat*, wo allgemein an eine pfandrechtlich gesicherte Obligation und deren Verjährung gedacht ist. Ferner Nov. XVIII 10, wo sich der beklagte Besitzer einer Sache auf das Recht der *h.* beruft; das kann nur heißen, auf ein entgegenstehendes Pfandrecht, insbesondere natürlich gerade Faustpfand. Die Nov. XXXIX spricht im Anschluß an die oben schon behandelte Const. VI 43, 3 nochmals das Verbot der

Veräußerung und Belastung restitutionspflichtiger Sachen gegenüber dem Erben aus. Trotzdem natürlich jede Art pfandrechtlicher Belastung verboten wird, spricht der Text sowohl im pr. (*h. obligari*) wie in c. 1 (*alienationes aut h.*) nur von *h.*; s. ferner Nov. LXIX pr. und c. 1.

Entsprechend findet sich in griechischen Texten *ὑποθήκη* gleichfalls in umfassendem Sinne; so offenbar in Iustinians griechischem Edictum VII c. 2 a. E. In c. 3 wird *ὑποθήκη* sogar für Besitzpfand gebraucht.

Den *hypothecariae actiones* entsprechen in Nov. IV c. 2 und Nov. CXI c. 1 *ὑποθηκάριαι ἀγωγαί*, so wie etwa in Nov. IV 2 sogar *περσονάλιαι ἀγωγαί* nachgebildet werden.

4. Auch die Novellen zeigen aber noch weiteren Reichtum der Terminologie, mit dem sich die angebliche Sonderneigung der Kompilatoren zu dem Worte *h.* schlecht verträgt. Es findet sich öfters auch der von altersher übliche, als vox media entsprechend der römischen Grundauffassung immer noch beliebte Ausdruck *obligare* für die H. Am auffallendsten ist dieser Gebrauch dort, wo der griechische Wortlaut desselben Gesetzes *ὑποτίθεσθαι* enthält, also dem entsprechenden Wort *h.* sichtlich aus dem Wege gegangen wird, wie etwa in Nov. XXXIX pr. und Nov. LIII c. 5, an letzterer Stelle jedoch auch im Wechsel mit *h.*

Obligare in der allgemeinen Bedeutung ‚verpfänden' findet sich in Nov. XXII c. 20. In Nov. LXXII rubr., c. 1 und 3 fällt andererseits auf, daß der griechische Parallelausdruck für *obligare* nicht das übliche *ὑποτίθεσθαι* ist, sondern hier *ὑπεύθυνον εἶναι* eintritt, das *obligare* offenbar begrifflich erst nachgebildet ist. Derselbe Ausdruck findet sich neben *obligare* wie dieses übrigens auch in rein schuldrechtlichem Sinne in Nov. XCIV pr. *Obligatus* — *ὑπεύθυνος* begegnet auch in Nov. XCIV pr. — Nov. CXXXIV 8 enthält für *obligatum facere* im Griechischen *ἔνοχον ποιεῖν*, Nov. CXXXVI 2 dagegen das in den ägyptischen Papyri so häufige *ὑποκεῖσθαι*. — Nov. XXII c. 20 bringt *obligare* wieder in umfassendem Sinne für Verpfänden, trotz des parallel laufenden *ὑποτίθεσθαι*.

Die späten Kaisergesetze bilden aber auch noch andere lateinische Termini der griechischen Kanzleisprache nach. So findet sich z. B. in Iustinians Nov. LIII c. 5 (im J. 537) sogar *subiacere* für *ὑποκεῖσθαι* = verpfänden, ein neuer Beweis, wie wenig die Byzantiner an dem Wort *h.* hängen. Sie sind jederzeit zu Neubildungen bereit. Ebenso Nov. IV c. 3 (im J. 535).

Auch das schon aus dem Codex bekannte *supponere* für Bestellen siner H. ist hier zu finden, so in Iustinians Nov. LXI 3mal, und zwar trotzdem der griechische Paralleltext *ὑποτίθεσθαι* führt. Im § 3 findet sich hier sogar *suppositio* für *h.*, trotz *ὑποθήκη* als Parallelwort! Entsprechend enthält Nov. CXV 3 trotz *ὑποτίθεσθαι* im lateinischen Text *supponi*. Auch Nov. XXII c. 44 (im J. 535) bezeichnet die H.-Bestellung trotz des parallelen *ὑποθήκην ὑποτίθεσθαι* mit *supponere*, hier sogar für eine General-H. In Nov. CXII c. 1 finden sich *hypothecae suppositae* entsprechend *ὑποθήκαις ἐμφέρεσθαι*.

Nur vereinzelt begegnet man der Doppelung, so in der schwerfälligen, wenig an die klassische

Zeit erinnernden Fassung *tam hypothecas quam pignorum dationes* entsprechend *ὑποθήκας* und *ἐνεχύρων δόσεις* in Nov. III pr., später dortselbst einfach *hypothecis et pignoribus*.

IX. So zeigt sich auch in dieser späten Zeit eine von jeder Einseitigkeit freie, reiche Variabilität der pfandrechtlichen Terminologie. Wie wenig sich dieselbe auch durch die byzantinischen Codifikationen gefestigt hatte, zeigt übrigens auch der mittelalterliche Sprachgebrauch. Sowohl in Gesetzen wie in Urkunden figuriert hier immer noch die *fiducia*, offenbar in der Bedeutung für Sicherungsübereignung. So in einem Gesetz des Longobardenkönigs Liutprand aus dem Anfang des 8. Jhdts. VI 5 (zitiert bei Savigny Gesch. d. röm. R. im Mittelalter II 206 bei 25): ‚*si infans, dum infra aetatem est, res suas cuicunque vendiderit aut infiduciaverit* usw.' So auch in einer longobardischen Urkunde (Fumagalli n. 6 ao. 748, zitiert bei Savigny a. a. O. 219, 61; s. auch 8ff.): ‚*pro quibus uno solido posui tibi loco pigneri seo fiducia nexo* usw.' S. auch unter den ravennatischen Urkunden etwa aus dem 6. Jhdt. bei Marini pap. Dipl. nr. 115: *nec alicui offiduciatas*. nr. 121: *nulli antea a se donatas cessas commutatas infiduciatas*. Dafür in nr. 119: *nec alicui obligatas*. Dagegen in nr. 122: *nulli antea a se ... opposita*. Zu letzterem Terminus s. Manigk Hyp. 8ff.

Verschiedentliche Ausbeute gewähren aus dem provenzalischen Sprachgebiet *Petri exceptiones legum Rom.* (abgedruckt bei Savigny a. a. O. 297ff., hier S. 135 zeitlich ‚möglichst an das 12. Jhdt.' herangerückt. S. auch Fitting Sav.-Ztschr. VI 127ff.). Von Interesse ist von cap. 26 ‚*de conventione pignoris*' ab zunächst das vollständige Vermeiden des Wortes *h.*, obwohl sichtlich auch an die H. gedacht ist. So gleich der Anfang: *de conventionali pignore, id est quod debitor supponit* (s. auch cap. 54) *creditori* usw.; s. auch cap. 27. 30. 31. 32. 47ff. Der Ausdruck *h.* begegnet einmal in c. 41 ‚*de pacto debitoris ex pignore*'; dort heißt es: *quamvis debitor pactus sit cum creditore, ut, si debitum non solverit intra certum tempus, pignus, quod supponit, maneat in dominio creditoris, nihil tamen aget, nec hoc pacto pignus retinere poterit creditor, si debitor solvere noluerit; servato tamen creditori communi iure de venditione pignoris vel hypothecae.* Das Wort wird auch noch in c. 54 gebraucht. Das *supponere*, das bei Iustinian in ziemlich strenger Konsequenz der H. vorbehalten war, ist danach in diesen späteren Quellen schon wieder zum allgemeinen Gebrauch herabgesunken. Offenbar hat sich aber die römische Grundauffassung von der Einheit der Pfandarten bis ins römische Mittelalter erhalten.

X. Jüngst ist von H. Erman (Mélang. Girard 1912, 419ff.) unter Ablehnung der Fehr-Mitteisschen These eine das Interesse herausfordernde neue Meinung zur Bedeutung von *h.* im Corp. iur. aufgestellt worden: in den drei Monographien von Gaius, Paulus und Marcian sowie bei den Konsulenten Scaevolas, Papinians und Paulus' sei *h.* ein griechisches Fremdwort (a. a. O. 432). nämlich eine griechisch bestellte H., die urkundlich auf *ὑποτίθεσθαι* und *ὑποθῆκαι* lautete (S. 438 und 446), aber von den römischen Klassikern nach römischen

ius gentium (im Sinne von Gai. I 1) als *pignus* behandelt worden wäre (S. 442). Dagegen hätte *h.* in einer anderen Gruppe von Texten, nämlich bei den Severischen Juristen Papinian und besonders Ulpian sowie in den Reskripten dieser Zeit die Bedeutung: römisches Pfand. Während die drei Monographen für graeco-orientalische Provinzialen geschrieben hätten (S. 431f.), richteten sich die letzteren Aussprüche mit *h.* = römisches Pfand an den römischen Leserkreis (S. 447).

1. Zunächst sind die S. 420f. angeführten Voraussetzungen, die Erman dieser These zugrunde legt, in erheblichen Punkten nicht zutreffend, wofür auf die obigen Darlegungen verwiesen sei. Insbesondere läßt sich die Meinung, daß *pignus* in weiterem Sinne bei Iustinian kaum anders als unter dem Einfluß einer klassischen Erörterung vorkäme, nicht halten; s. o. VI 3. VII und VIII. Schon die 22 nur *pignus* im weiteren Sinne enthaltenden Titelrubriken von Const. VIII 13 ab widersprechen dem. Jene Meinung kann sich auch nicht auf Const. VIII 33, 3 berufen; denn Iustinian hat hier durchaus keinen alten Text im Auge, zeigt auch hier vielmehr mit *pignus* im weiteren Sinn den Sprachgebrauch seiner Zeit. Zu Iustinians Edikt App. VIII s. ferner o. VIII 2.

Die *h.*-Rätsel, die der Sprachgebrauch der römischen Quellen aufgibt, scheinen aber durch Ermans These, die einen neuen Dualismus in die Quellen hineinträgt, nicht gelöst, sondern vermehrt zu werden. Die Behauptung, daß z. B. Ulpian, ohne selbst das Geringste hierzu anzudeuten, in einigen Fragmenten mit *h.* griechische Pfänder meine, in anderen römische, läßt sich nicht begründen. Sie erscheint ebenso unhaltbar wie die andere Konsequenz, daß *h.* in Marcians Text Dig. XX 1, 5, 1 das griechische Pfand sein solle, in dem auf jenen zugeschnittenen Text der Inst. IV 6, 7 dagegen das römische Vertragspfand. Von Ulpians Definition Dig. XIII 7, 9, 2, in der *pignus* und *h.* nicht nur als Faustpfand und besitzloses Pfand gegenübergestellt werden, sondern durch das ‚*dicimus*' überdies noch zum Ausdruck gebracht wird, daß es sich hier um die römische Ausdrucksweise handle, muß Erman mit der herrschenden Meinung sagen, daß hier *h.* nur das römische, besitzlose Pfand sein könne (S. 449). Dasselbe Zugeständnis muß er für die nachklassische Zeit und für Iustinian machen S. 452ff.

Die These Ermans krankt schon allgemein daran, daß sie voraussetzt, die Griechen hätten ihr ‚Pfand' mit Vorliebe mit *ὑποθήκη* und im römischen Osten entsprechend mit *h.* bezeichnet. Die griechischen und hellenistischen Quellen selbst zeigen diese Vorliebe aber durchaus nicht; vielmehr ist *ὑποθήκη* dort regelmäßig nur eine Art des besitzlosen Pfands; vgl. Hitzig Gr. Pfandr. 1ff. und passim. Manigk Sav.-Ztschr. XXX 275. 302. Andererseits gibt es im griechischen Rechtskreise noch andere besitzlose Pfänder als die *ὑποθήκη*. Als umfassenden Ausdruck für Pfand schlechthin erscheint hie und da nur *ἐνέχυρον*. Nur dieser Terminus wäre insofern ein griechisches Analogon für das römische *pignus* i. w. S.

Aber auch den Fall gesetzt, *ὑποθήκη* wäre im griechischen Sprachgebrauch das Pfand schlecht-

hin, so würde es gerade von diesem Standpunkt aus unbegreiflich sein, warum sich die römischen Klassiker und Iustinian (Ulp. Dig. XIII 7, 9, 2. Inst. IV 6, 7) des Fremdwortes *h.* gerade zu dem Zweck bemächtigten, um dieses dann in einem neu geprägten engeren Sinne als besitzloses Pfand dem *pignus* im engeren Sinne gegenüberzustellen. Begreiflich ist dagegen schon von vornherein die oben vertretene Anschauung, daß der Ausdruck *h.*, von *ὑποθήκη* = besitzloses Pfand entlehnt, gerade wegen dieses ihm anhaftenden, den Römern bis dahin wenig geläufigen engeren Sinnes in Rom zwar Eingang fand, sich aber in diesem Sinne nicht voll durchzusetzen vermochte, weil der griechische Pfandrechtsdualismus in Rom keinen rechten Boden hatte (dazu o. III). So läßt sich die Terminologie der Römer erklären.

2. Die Fehler von Ermans These können nun auch im einzelnen festgestellt werden. Die Meinung, daß Gaius und Marcian allein deswegen für Griechen über das griechische Pfand Monographien geschieben hätten, weil in diesen das Wort *h.* vorkommt, ist unhaltbar. Am wenigsten dürfte dabei auf griechisch geschriebene Werke wie etwa das von Modestin gemäß Dig. XXVII 1, 1 pr. über *παραίτησις ἐπιτροπῆς καὶ κουρατορίας* (Erman 431) verwiesen werden. Denn hier wird ausschließlich römisches Vormundschaftsrecht behandelt, von dem der Jurist gemäß Dig. XXVII 1, 1, 1 nur eine seiner Meinung nach immer etwas mißliche Übersetzung liefert (vgl. auch 6, 2 h. t.). Aus verschiedenen Indicien ergibt sich, daß Modestinns die Schrift gerade auf provinzielle Verhältnisse berechnet (so Kleinasien, wie soeben H. Peters Sav. Ztschr. XXXIII 511 darlegt; s. auch P. Krüger Gesch. d. Quell. [1912] 253. Kipp Gesch. d. Quell. [1909] 142). Nichts derartiges ist in den Monographien von Gaius und Marcian zu beobachten. Ebenso steht es mit Papinians *ἀστυνομικὸν μονόβιβλον* (Dig. XLIII 10, 1 pr.), wo die römischen Vorschriften für die Handhabung der Straßenpolizei behandelt werden. Dazu P. Krüger Gesch. d. Quell. 223. Daß sich römische Klassiker in einer Monographie *ex professo* mit einem griechischen Institut beschäftigen, widerspricht allen bisherigen Beobachtungen. Dazu auch Mitteis Röm. Privatr. I 70, 23.

Die römischen Klassiker flechten wohl oft griechische Wendungen und Sätze in ihre Texte ein; sie stellen einem römischen Terminus den entsprechenden griechischen gegenüber, da es auch für die Römer von Interesse war, zu wissen, welche griechischen Termini für gewisse Rechtsverhältnisse die entscheidenden und die üblichen waren; vgl. etwa Dig. (L 16) 5, 1 (Paul.). 19 (Ulp.). 30, 2 (Gai.). 233, 2 (Gai.). 236 pr. und 1 (Gai.). 239, 2 und 4 (Pompon.) Ferner I 16, 4, 5. II 13, 7, 1. (IV 9) 1, 3. 7, 2. XXIII 3, 9, 3. Inst. I 2, 3. III 6, 3. IV 1, 2. 18, 5; vgl. auch die bezeichnende *praefatio* der Nov. XIII und c. 1, 1; ferner Nov. LXVI c. 1, 2 über den Gebrauch der beiden Sprachen. Oder es wird klargestellt, wie eine *fideiussio*, *stipulatio* oder *acceptilatio* auf Griechisch wirksam abgeschlossen werde. So Dig. XLVI 1, 8 pr. 4, 8, 4. Inst. III 20, 7. 29, 1. Aber es handelt sich hier überall um Institute und Rechtsverhältnisse des römischen Rechts und nur um die sich auf solche beziehende grie-

chische Ausdrucksweise. Inst. III 15, 1 wird z. B. von der Stipulation hervorgehoben, daß sie in lateinischer, griechischer und jeder andern den Parteien verständlichen Sprache gültig abgefaßt werden könne; es könne sich sogar jede Partei einer anderen Sprache bedienen; ja es könnten zwei Griechen eine Obligation in lateinischer Sprache begründen. Wenn die Digesten hie und da griechisch abgefaßte Geschäftsurkunden wiedergeben (pfandrechtlich z. B. Dig. XX 1, 34, 1. XVII 1, 60, 4), so brauchen diese also keineswegs griechisches Recht oder auch nur griechische Rechtsanschauung zu enthalten.

Bei dieser prinzipiellen Sachlage müßten aus dem Material der drei Pfandrechtsmonographien sehr erhebliche Argumente beigebracht werden, um zu beweisen, daß sie von der griechischen H. handeln und für den griechischen Leserkreis bestimmt gewesen seien. Während sonst mindestens durch die griechische Sprache oder sogar durch besondere Vermerke wie ‚*quod Graeci dicunt*' u. a. angedeutet wird, daß der Autor die griechische Ausdrucksweise im Auge hat, fehlen diese auch in der Iustinianischen Kompilation sonst erhalten gebliebenen Indizien in jenen Werken ganz. Auch sachlich wird durch nichts auf den griechischen Ideenkreis auch nur entfernt Rücksicht genommen. Hätte Gaius und Marcian die griechisch bestellte H. und ihre Behandlung nach römischem Recht im Auge, wie Erman meint, so würde sich an irgend einer Stelle wohl eine gerade aus gegensätzlichem griechischen Pfandrechte heraus sich ergebende Fragestellung finden, etwa hinsichtlich der Behandlung der sich in allen griechischen Urkunden findenden Verfallklausel oder der *hyperocha* oder der Einwilligung bei Nachverpfändung oder des *residuum* u. a. m. Aber nichts davon läßt sich entdecken. Es wird vielmehr einfach römisches Pfandrecht behandelt, genau so wie in den anderen Juristenschriften. Wenn die Autoren durch Einfügung des Wortes *h.* statt *pignus* auf das Verständnis der juristisch halb- oder ungebildeten Provinzialen hätten Rücksicht nehmen wollen, so wäre ihnen wohl auch aufgefallen, daß den letzteren eine Menge anderer spezifisch römischer Juristenausdrücke mindestens so unverständlich waren wie *pignus*, das ihnen ja eigentlich wohlbekannt war, denn gerade die griechischen Konsulenten gebrauchten, wie auch Erman hervorhebt, in ihren Anfragen wahrscheinlich die Doppelung *pignus vel h.* Was wußten sie aber von *vindicatio*, *ususfructus*, *exceptio doli*, *stipulatio*, *in bonis esse* und vielen anderen Termini, die in den Pfandrechtsmonographien unbekümmert gebraucht werden; was wußten sie gar von der *actio hypothecaria* und von dem angeblich gerade auf sie zugeschnittenen Titel ‚*ad formulam hypothecariam*', wo ihnen das römische Klagesystem ganz unbekannt war!

Erman meint zwar S. 435 von Gaius: ‚für seine griechischen Landsleute schreibend, wagte er es ‚*un chat un chat*' zu nennen: die ὑποθήκη ‚*h.*', die *Serviana* ‚*formula hypothecaria*'; aber diese Zusammenstellung paßt nicht. Denn die ὑποθήκη soll nach Erman das griechisch bestellte Pfand sein, also ein von Hause aus griechisches, sich auch nach Erman (S. 435) vom *pignus* wesentlich unterscheidendes Institut, das Gaius daher auch mit dem griechischen Ausdruck *h.* belege. Die *Serviana* ist dagegen keine griechische, sondern eine urrömische Klage, deren Wesen einem griechischen Provinzialen durch die Bezeichnung *hypothecaria* nicht klarer geworden wäre.

Um zu lehren, daß auf die griechisch bestellte H. einfach das römische Pfandrecht Anwendung finde, wäre keine Darstellung des römischen Pfandrechts mit Einfügung des Wortes *h.* statt *pignus* nötig gewesen! Ferner beschäftigt sich Gaius bei Dig. XX 1, 4 gerade mit der Bestellung der *h.* und zeigt dabei unzweideutig, daß er nicht die römische Behandlung der griechisch bestellten H., sondern vielmehr die römische Bestellung der H. im Auge hat; er gibt die bekannten Grundsätze der im griechischen Rechtskreise unbekannten Formenfreiheit des Bestellungsaktes bei der entwickelten römischen H. wieder. Ein Autor, der römischrechtliche Regeln für die Bestellung der *h.* gibt, wendet nicht römisches Pfandrecht auf die griechisch bestellte ὑποθήκη an.

Ebensowenig würde Marcian Dig. XX 6, 8, 5 gerade im Sinne und mit den Worten der Parteien als Gegenstand des Vertrags die Abrede anführen, daß *res pignori sit.* Auch bei XX 4, 12. 10 kann dieser Autor unter *h.* unmöglich ein griechisches Pfand verstehen; vielmehr weist das dortige *pactum de vendendo* untrüglich schon auf die Bestellung des Pfandes nach römischem Recht hin. Marcian kann ferner auch in seinem oben erörterten Ausspruch XX 1, 5, 1 (*tantum nominis sonus*) unmöglich eine griechische H. meinen, denn hinsichtlich der Bestellung und der Behandlung der Vertragsklauseln bestanden zwischen römischem und griechischem Pfand eingreifende Unterschiede. Marcian hätte schließlich, wenn er von der griechisch bestellten H. handeln wollte, keine Veranlassung, in diesem Werk gemäß Dig. XX 2, 5 von dem urrömischen Fall der gesetzlichen Illaten-H. zu sprechen. Auch dies alles weist unzweifelhaft darauf hin, daß die *h.* in diesen Monographien nichts anderes wie sonst ist, nämlich römisches Pfandrecht.

Wir sehen zwar in der Frage der Handhabung des internationalen Privatrechts der Römer gegenüber dem Provinzialrecht noch nicht klar; es ist aber in Dig. XXXII 101 pr. eine von Scaevola stammende Entscheidung einer solchen Frage gerade aus dem provinziellen Pfandrecht erhalten. An Scaevola, der es, wie seine Responsen zeigen, vielfach mit Konsulenten aus dem griechischen Osten zu tun hatte, tritt hier ein Fall syrischen H.-Rechts und zwar griechisch bestellter H., die Scaevola selbst aber mit *pignus* bezeichnet, heran. Der Jurist gründet seine Entscheidung auf den Verfall der Grundstücks-H. im Moment des Schuldnerverzuges. Aus römischem Recht wäre, was Erman a. a. O. 441, 1 wohl übersieht, nicht zu rechtfertigen, daß Grundstücke, die dem Testator verpfändet waren, dem Erben gültig zugedacht waren, sobald sie infolge Schuldnerverzuges dem Testator eigentümlich zugefallen waren (*in proprium patrimonium redacta*); vgl. zu diesem Text auch Mitteis Reichsrecht 441. Hitzig Griech. Pfandr. 84. Gegenüber Kübler Sav.-Ztschr. XXVIII 202, der hier das Vorliegen einer H. ablehnt, ist zu bemerken, daß die Auslegungsfrage hinsichtlich des κέκτημαι für die H.

richtig dann entsteht, wenn der Verfall der letzteren nach Errichtung des Testaments und vor dem Erbfall eingetreten ist. Das zweimalige *pignori* bei Scaevola spricht andererseits sehr wenig für das Vorliegen eines Eigentumspfandes. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß eine H. vorliegt. Nach der hier von Scaevola getroffenen Entscheidung wäre es also nicht einmal richtig, daß die römischen Klassiker auf eine griechisch bestellte H. stets römisches Pfandrecht anwandten. Sie fühlten sich juristisch wohl durch die den Verfall offenbar auch in dem vorliegenden Falle vorsehenden Vertragsabreden der Parteien gebunden. Auch die römische Partei konnte sich griechischem Vertragsrecht unterwerfen, und es läßt sich denken, daß bei solcher Sachlage die Anwendung der reichsrechtlichen Gewohnheiten auch von der römischen Jurisprudenz abgelehnt wurde. Vielleicht liegt in der durchbrechenden Kraft des Vertragsrechts überhaupt ein gut Teil der Lösung dieser bedeutsamen Frage.

Die hier beobachtete Erscheinung im Zusammenhalt mit anderen legt den Gedanken nahe, daß die in der Geschäftsurkunde verkörperte *lex contractus* auch da, wo sie von Rechtsgewohnheiten des Ostens beeinflußt war, von der römischen Jurisprudenz als rechtgestaltende Macht anerkannt wurde. So mag es übrigens auch mit den direkte Stellvertretung statuierenden ägyptischen Geschäftsurkunden römischer Vertragsparteien gewesen sein. Dazu Wenger Stellvert. i. R. d. Papyri, bes. S. 218ff. Ablehnend Mitteis Sav.-Ztschr. XXVIII 482. und Röm. Privatr. I 231. Zustimmend Manigk Berlin. Philol. Wochenschr, 1908 nr. 22 und 1909 nr. 52. Die Skepsis, die an einen derartigen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis nicht glauben mag, muß sich durch die Erwägung zerstreuen lassen, daß die klassische Theorie in ihrer starren Einseitigkeit, mit der sie bis in die späteste Zeit sich fast ausschließlich nur mit römischem Reichsrecht beschäftigte, kaum die Kraft haben konnte, dem lebensvollen und eigentümlichen Geschäftsverkehr der Ostprovinzen rechtliche Maße und Zügel anzulegen. Am wenigsten aber wird ihr dies gelungen sein, wo sich die römische Vertragspartei selbst durch eigene Willenserklärung provinziellem Rechtsgebrauch unterwarf. Hier entschied der Parteiwillen. Und so kam auch die Theorie und die römische Gerichtspraxis hier zur Anwendung von Volksrecht. In diesem Sinne erkennt Scaevola Dig. XXXII 101 pr. die Gültigkeit der Verfallklausel vor dem römischen Forum an. Im übrigen hatten die Römer zu letzterer in dem Pfandkauf durch den Gläubiger (s. o. III und V 12.) sogar ein reichsrechtliches Analogon.

Auch nach Cic. ad fam. XIII 56 (s. o. IV 1.) führen die dortigen griechischen ὑποθῆκαι des Römers Cluvius zum Verfall, und was das Erhebliche ist, der Proprietor soll sie nach Ciceros Auftrag demgemäß behandeln.

Wäre *h.* das griechische Pfand und dieser Ausdruck nichts als ein bewußtes Zugeständnis an einen griechischen Leserkreis, so müßte *pignus* doch ausgeschaltet sein. Oft tritt jedoch in den Monographien — aus den oben dargelegten Gründen — *pignus* ein; so Dig. (XX 1) 13 pr. 13, 1. 13, 2. 16, 1. 16, 3. XX 5, 5, 1. 4, 11 pr. XL 4, 11, 2 und 3. XX 5, 7. 6, 8, 3. Oft sprechen die beiden Autoren überdies auch von *obligare*, das den Griechen doch nicht verständlicher war als *pignus* und daher aus dem gleichen Grunde auch durch *h.* hätte ersetzt werden müssen; s. dagegen etwa XX 6, 7, 4. 1, 4. 1, 15, 2. 3, 2. 1, 16 pr. 3, 1, 1.

Im Widerspruch zu Ermans These steht auch die ihm selbst nicht entgangene Tatsache, daß Marcian dort, wo er ältere Juristen wörtlicher zitiert, dem Original entsprechend von *pignus* spricht. Die angebliche Rücksicht auf den Leserkreis hätte hier auch Umwandlung in *h.* geboten. Es hätte aber überhaupt keinen Sinn, wenn Marcian in diesem Werke, das die griechisch bestellte H. behandeln sollte, öfters Zitate älterer Klassiker zum *pignus* anbrachte.

Es widersprechen ferner die Texte, wo Marcian *pignus* und *h.* gegenüberstellt. Mit Stellen wie Dig. XX 1, 3, 3 ist Ermans These nicht vereinbar; denn hier wird gerade *h.* logisch dem Fall gegenübergestellt, wo der Gläubiger den Besitz der Pfandsache bei der Bestellung erhalten hatte. Marcian schreibt hier: *sive tantum pactum conventum de hypotheca intervenerit*, *sive etiam possessio tradita fuerit.* Der hier gemeinte Gegensatz ist also zweifellos nicht griechisches zu römischem Pfand, sondern römische H. zum römischen Faustpfand. Ebensowenig sagt Marcian etwa bei XX 1, 11, 3: ‚die Urbanalservituten können nicht zu römischen und daher auch nicht zu griechischem Pfand gegeben werden.' Er meint auch hier das römische Besitzpfand, bezw. die römische H.

In den an Scaevola, Papinian u. a. herantretenden Anfragen provinzieller Konsulenten mögen dagegen hie und da Tatbestände griechisch-rechtlicher Provenienz enthalten sein, so etwa in Dig. XLV 1, 122, 1, wo aber Scaevola die griechische Sprache gerade vermeidet. Zwingend ist in dieser Richtung jedoch weder der Umstand, daß in den einschlägigen Texten der Ausdruck *h.* gebraucht wird, noch derjenige, daß in griechischer Sprache abgefaßte Geschäftsurkunden vorliegen, wie etwa in Dig. XVII 1, 60, 4 (mit römischen Personennamen). Es kann sich um Pfänder handeln, die urkundlich zwar auf ὑποτίθεσθαι lauteten, aber doch nicht griechischrechtlich bestellt waren. Texte wie Dig. LXVI 1, 8 pr. und Inst. III 29, 1 zeigen, daß eine römische *fideiussio* oder *stipulatio* auch auf Griechisch abgeschlossen werden konnte. Eine in griechischer Sprache ausgestellte Vollmachtsurkunde wie etwa die in Dig. XVII 1, 60, 4 ist man an sich zwar geneigt, auf griechisches Recht zu beziehen; so Kübler Sav.-Ztschr. XXIX 216ff. Aber daß die klassisch-theoretischen Quellen der Römer den Begriff der Vollmacht nicht kennen, beweist nicht, daß derselbe dem praktischen Leben fremd war. So Mitteis Röm. Privatr. I 232. Trotz der Anklänge, die Kübler in Bezug auf die griechische Vollmacht im Papyrus BGU 300 hervorhebt, bestehen wichtige Unterschiede, vor allem wegen des ἐκ τοῦ ἐμοῦ ὀνόματος, und es bleibt möglich, daß Scaevola einen Fall römischer Procura vor sich hatte. Wie dem nun auch sein mag, so geht aus dem Text keinesfalls hervor, daß das ὑποτίθεσθαι sich auf die Bestellung griechischer Pfänder beziehen sollte.

In den meisten von Erman beigebrachten Texten fällt aber auch das Argument der griechischen Sprache fort und findet sich nichts als die oben beleuchtete Doppelung *pignus hypothecave*, von der Erman annimmt, daß sie vollständig vom Konsulenten herrührt und bedeutete: ‚*pignus* wie es bei Euch Römern, *h.*, wie es bei uns in der Provinz heißt' (S. 438). So bedenklich diese Auffassung innerhalb der ganzen Beweisführung Ermans erscheint, der Marcian und Gaius gerade deswegen Monographien über *h.* schreiben läßt, weil die Provinzialen das Wort *pignus* nicht verstanden, so steht die o. V 7. dargelegte Auffassung dieser Auslegung nicht fern. Nur läßt sich eben in keiner Weise beweisen, daß die Konsulenten mit *h.* hier ausschließlich griechisch bestellte H. bezeichnen. Für letztere würden sie offenbar am wenigsten die Doppelung mit *pignus vel*, sondern nur *h.* allein anwenden; denn ihnen wäre am wenigsten daran gelegen gewesen, durch Hineinziehung der römischen Terminologie (*pignus*) für griechische Rechtsverhältnisse die Unterstellung der letzteren unter römisches Reichsrecht juristisch nahezulegen.

In Dig. XVIII 1, 81 pr. verrät überdies die im Vertrag enthaltene Abrede *emta esse, quae creditoribus obligaverit* durchaus römische Verhältnisse. Dazu o. III und V 12. Verfügungsverbote wie in Dig. XXXII 38 pr. kommen auch sonst im römischen Geschäftsgebrauch vor.

XI. Literatur: Balduin. comm. d. pign. et hyp. 1557. Bachovius Tract. de pign. et hyp. 1656. Thierbach Hist. iur. civ. de pignoribus (1814). Bynkershoek Observat. 1. 24. Huschke Studien I 337ff. Sintenis Pfandrecht 549f. Schilling Institutionen II 730. Rudorff Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. XIII 181ff. Bachofen Römisches Pfandrecht I (1847). Keller Krit. Jahrb. XI 961ff. Mommsen Stadtrechte 466ff. (1857). Huschke Ztschr. f. Civilr. u. Proz. 14. 126. Voigt Ius naturale II 845. Dernburg Pfandrecht I 1ff. (1860). Scheurl Krit. Vierteljahrsschr. II 416ff. Vangerow Pand. I 891ff. (1865). Pernice Labeo I 426f. Jourdan Études d. droit rom. L'hypothèque (1876). Puchta Institut. II 250ff., besonders S. 262 Anm. a. und b. Wlassak Edikt und Klageform 135f. (1882). Hellwig Verpfänd. u. Pfänd. v. Ford. 1ff. (1884). Pernice Sav.-Ztschr. V 134f. Mommsen Sav.-Ztschr. VI 272. Ascoli Le orig. d. ipoteca e l' interd. Salv. (1887). Voigt Das Pignus der Römer in Abhandl. sächs. Ges. phil.-histor. Kl. XL 235ff. (1888). F. Hofmann Beitr. z. Gesch. d griech. u. röm. Rechtsgesch. (1870) 37. 80. 94ff. Schulin Gesch. d. röm. R. 1889, 427f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1278ff. Oertmann Die Fiducia 1890. Kuntze Zur Gesch. d. röm. Pfandr. I. II (Leipz. Dekanatsprogramm 1893). R. Leonhard Institutionen 297f. Thalheim Griech. Rechtsaltertüm. 99ff. Cuq Les institut. jurid. 1902/4. Ferrini Man. d. pandette (1908). Girard Manuel. élem. d. d. r. (1911). Girard-v. Mayr Gesch. u. System. 1908, II 834ff. Hitzig Griech. Pfandr. 1895. Beauchet Hist. du droit privé 1897. Herzen Origine de l'hypoth. rom. 1899. Naber in Mnemosyne XXXI (1903) 211ff. Manigk Pfandrechtl. Unters. I 1 Zur Gesch. d. röm. Hypoth. 1904. Perozzi Istituzioni 490 6ff. Windscheid-Kipp Pand. I §§ 224ff. Dernburg-Sokolowski Pandekt. I (1911) 476ff. Siber Passivlegitimation 1907, 99ff. Lenel Edict. perp. 1907, 470ff. Weiß Pfandrechtl. Unters. I 1909. Manigk Art. Fiducia hier. Sohm Institut. 1911, 456ff. Manigk Gräko-ägyptisches Pfandrecht in Sav.-Ztschr. XXX 272ff. Pappulias Ἡ ἐμπράγματος ἀσφάλεια I 1909. Manigk Gläubigerbefriedigung durch Nutzung 1910, 44ff. Dareste l'hypoth. en dr. grec. Nouv. rev. hist. XXXII (1908) 639ff., insbesondere p. 648f., wo übrigens dieser Autor nicht das meint, was R. v. Mayr Entwicklungen und Rückschläge 1909, 13 bei 44 annimmt. Fehr Beitr. z. L. v. röm. Pfandr. 1910. Erman Pignus hypothecave in Mélanges Girard 1912, 419ff. v. Mayr Röm. Rechtsgesch. (1913) II 2 1 113ff. [Manigk.]

Ὑποθήκη ist das zur Sicherung einer Forderung gesetzte Pfand. Dieses ist entweder 1. Faustpfand (genauer ἐνέχυρον, es geben τιθέναι, nehmen λἰθεσθαι, Demosth. XLI 11, passiv κεῖσθαι, [Demosth.] XLVII 54, doch auch ὑποτιθέναι und ὑποτίθεσθαι, XLIX 51, auch κατατιθέναι, Inschr. v. Gort. X 27. Dittenberger Syll.² 229, 18, παρατίθεσθαι, OGI I 218, 60. 65, die Handlung θέσις, [Lys.] VIII 10), das dem Gläubiger überantwortet wird, in der Regel also eine bewegliche Sache, z. B. eine Schale, Lys. XIX 25. Demosth. XLI 11, Hausgerät, [Demosth.] XLVII 54, Trinkgefäße, Dittenberger Syll.² 226, 14, ein goldener Tisch, Syll.² 229, 18, Kupferbarren, [Demosth.] XLIX 51, ein Pferd, [Lys.] VIII 10, Sklaven, Inschr. v. Gort. I 55. X 25. Bull. hell. XXII 28. Das Pfand ist zumeist Verwahrungspfand, unter Umständen auch Nutzungspfand, auf Gefahr des Gläubigers, der mit dem Verlust des Pfandes seine Forderung einbüßt, [Lys.] VIII 10, andererseits aber das Pfand zum Eigentum erhält, wenn der Schuldner es in der festgesetzten Frist nicht einlöst (λύεσθαι Lys. XIX 25. Syll.² 226, 14). Bei unbeweglichen und selbst schon bei schwer beweglichen Gegenständen, z. B. Schiffen, Fabrikanlagen mit Sklaven, tritt anstelle des Faustpfandes 2. die πρᾶσις ἐπὶ λύσει (s. d.), durch welche das Eigentum von dem Schuldner an den Gläubiger bedingt übertragen wird, nämlich so, daß innerhalb einer festgesetzten Zeit dem Schuldner freisteht, durch Befriedigung des Gläubigers das Eigentum zurückzuerwerben. Zugleich wird zumeist das Nutzungsrecht gegen Erlegung der Zinsen des Darlehens dem Schuldner überlassen. Das Beispiel der Sesselfabrik des Moiriades bei Demosth. XXVII 24 wird von Hitzig Pfandrecht 95 schwerlich mit Recht als Faustpfandvertrag aufgefaßt, da nach 27 Aphobos dem Moiriades darauf weitere 500 Drachmen leiht. Danach muß dieser, nicht des Demosthenes Vater, die Fabrik betrieben haben (daher auch die Ausreden des Aphobos 25), und es ist πρᾶσις oder Hypothek anzunehmen; vgl. Hermann-Thalheim Rechtsalt.⁴ 100, 4. Ebenso liegt bei dem Schiff [Demosth.] XXXIII 8f. trotz des ἐνέχυρον 10 und θέσις 12 (wegen οὐκὴν ποιοῦμαι 8) πρᾶσις ἐπὶ λύσει, nicht Faustpfand vor. Über das eigentliche Seedarlehn s. *Nautikón*. Über die bei der πρᾶσις ἐπὶ λύσει üblichen ὅροι s. d. Solche können auch die gewesen sein, wegen deren Beseitigung Solon frg. 36 sich rühmt. Es gab aber gewisse Forderungen,

für die sich die πρᾶσις ἐπὶ λύσει nicht eignete und die doch eine Sicherung durchaus benötigten: Verpachtetes Waisenvermögen und Mitgift. Bei ihnen ging die Absicht nur auf sichere Erhaltung, nicht auf den Erwerb, der bei der πρᾶσις, wenn auch aufgeschoben, im Vordergrunde stand. Darum fand man für diese Forderungen 3. die Form des ἀνοτίμημα (s. d.), bei dem gewisse unbewegliche Gegenstände als hinreichende Unterpfänder für die Forderungen der Waisen oder der Frau ‚abgeschätzt' und in der Regel als solche durch ὅροι bezeichnet wurden. Endlich findet sich auch bei Darlehn auf unbewegliche Gegenstände 4. die Form der Hypothek mit den Ausdrücken ὑποτιθέναι, ὑποτίθεσθαι, ὑποκεῖσθαι, die, in späterer Zeit allgemein üblich, auf den ὅροι (4. Jhdt.) nur selten vorkommt (s. d.), öfter bei den Rednern, Demosth. XXVIII 17f. [Demosth.] XLIX 11f. L 7. 13. LIII 13. Isae. VI 33. Doch ist auf die Ausdrücke kein Verlaß, wie Demosth. XXXVII 4f. XXXIII 8f. zur Genüge beweisen, und selbst auf den ὅροι findet sich πρᾶσις ἐπὶ λύσει bei Mitgift IG II 1105, bei Waisenvermögen Inscr. jur. gr. I 502, 58b. Es ist deshalb mißlich, für die ὑ. begriffliche Unterschiede von der πρᾶσις aufzustellen, etwa dahin, daß bei ihr das Eigentum, wenn auch bedingt, dem Schuldner verbleibt, zumal über jedes solche Geschäft ein besonderer Vertrag aufgesetzt wurde, der das Nähere nach Belieben der Parteien festsetzte. Auf diese verweisen geradezu die ὅροι IG II 1139. 1140 ὥστε ἔχειν καὶ κρατεῖν τὸν (ὑπο)τθέμενον κατὰ συνθήκας τὰς κειμένας παρὰ τῷ δεινί. Diese Stellen, ebenso wie Demosth. XXVIII 18. XXXV 11. [XLIX] 11, setzen außer Zweifel, daß die Hypothek Verfallspfand ist. Bei Isae. X 24. Dittenberger Syll.² 831 aus Amorgos; OGI I 218, 2, 27 aus Ilion (3. Jhdt.) erscheint sie geradezu als eine Art des Erwerbs. Daher kann auf Hypothek nur leihen, wer das Recht der ἐγκτήσεως (s. d.) besitzt, Demosth. XXXVI 6. IG II 17. 35f., vgl. [Arist.] Oec. II 4, eine Bestimmung, die jedoch umgangen werden konnte, IG VII 3376 aus Chaironeia (2. Jhdt.) mit der Erklärung Rechtsalt.⁴ 102, 1. Der Schuldner entbehrt der freien Verfügung über das Pfandgrundstück, darf ohne Einwilligung des Gläubigers nicht verkaufen noch weiter verpfänden. [Demosth.] LIII 10. XXXV 52. Isae. frg. 29 (130). Hier sichern sich die Verwalter der heiligen Gelder in Minoa auf Amorgos Syll.² 645, 52 durch die Bestimmung, daß die Forderung gegen jeden Inhaber der verpfändeten Grundstücke in Kraft bleibe. Der Gläubiger dagegen darf, sofern die Verbindlichkeit nicht erfüllt wird, ohne weiteres von dem Pfande Besitz ergreifen (s. Ἐμβατεία 6) weitere Ansprüche hatte er gewiß nur, wenn sie besonders ausbedungen waren, z. B. [Demosth.] XXXV 12. IG II 565. 1065, oder wenn neben der Hypothek noch Bürgen hafteten (s. Ἐγγύη und zu den dortigen Stellen noch Herm. XXXIX 610 aus Samos [2. Jhdt.]. Syll.² 306, 32 aus Delphoi. 645, 43 aus Minoa auf Amorgos). Aus der Vorstellung des Verfallspfandes folgt, daß der Gläubiger bei Verfall nicht zur Erstattung des Überschusses verpflichtet ist (Hitzig Pfandrecht 85. Demosth. XXXI 6. Syll.² 306, 70. 831), es müßte denn sein, daß ihm von vornherein nur ein Teil des Grundstücks verpfändet ist oder daß er selbst die Zustimmung zu weiterer Belastung (s. Ἐπιδανείζειν) gegeben hat, IG II 1113. 1137. Syll.² 510, 33 aus Ephesos (2. Jhdt.), vgl. [Demosth.] XXXV 52. Gegen trügerische Doppelverpfändung ging man streng (Syll.² 510, 36f.), unter Umständen mit den schärfsten Strafen vor, [Demosth.] XXXIV 50. Hier aber setzt eine Entwicklung ein, da die Nachhypotheken zur Befriedigung durch Verkauf drängten. Wir finden sie vollzogen in der Getreideinschrift von Samos (2. Jhdt.), Herm. XXXIX 606 Z. 66, wo auch ohne zweite Hypothek dem Schuldner der Überschuß aus dem Verkauf erstattet wird. Hier also gilt die Hypothek als Verkaufspfand, während sie in Ägypten Verfallspfand blieb, Mitteis Ztschr. Savignystiftg. R.A. XXIII 30. Dort begegnet wiederholt ein Eid des Verpfänders, daß der Gegenstand nicht anderweit verpfändet sei, Wilcken Akten der Bank zu Theben XI 9. Mahaffy Flind. Petr. Pap. II 46a. In Kyzikos wurden Pfandbestellungen vor ihrer Gültigkeit an fünf Tagen öffentlich ausgerufen Theophrast. bei Stob. Flor. XLIV 22, vgl. Syll.² 306, 34 aus Delphoi (2. Jhdt.). Bei Städten endlich kommt es vor, daß sie ihre Einkünfte ganz oder teilweise verpfänden, Aisch. III 104. OGI I 46 aus Halikarnassos (3. Jhdt.), ja in Arkesine sogar alles Staatseigentum und den Privatbesitz der Bürger und Metöken, Inscr. jur. gr. I, XV A 7 (= Syll.² 517). XV B 8 (2. Jhdt.). Hypothekenbücher mit Eintragung der Grundstücke und der darauf haftenden Verpflichtungen soll es nach Theophrast. a. O. an manchen Orten gegeben haben. Nachgewiesen sind sie jedoch bisher noch nicht. Vgl. Inscr. jur. gr. I 118f. 330f. Hitzig Das griechische Pfandrecht. Szanto Abhandl. 74f. 121f. Hermann-Thalheim Rechtsalt.⁴ 100f. [Thalheim.]

Hypotheseis. Die H. eines Stückes ist das, was ihm zugrunde liegt: ἃ ὑπόκειται; Hesych = καταβολή, und dann auch seine Voraussetzung. Als Terminus technicus ist das Wort schon in der ersten Zeit des Peripatos aufgekommen, wo man sich philologisch-historisch mit den Dichtern zu beschäftigen anfing, und seine Geschichte reicht bis in die letzten Ausläufer der Byzantiner. Es ist klar, daß in dieser langen Zeit die Bedeutung des Wortes verschiedenen Wandlungen unterliegen mußte.

Der erste, der H. im technischen Sinne gebraucht hat, scheint Dikaiarchos gewesen zu sein. Er schrieb ein Werk ὑποθέσεις τῶν Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους μύθων, Sext. adv. math. III 3. Den Inhalt dieser H. hat Schrader in seinen Quaest. Peripatet., Hamburg 1889, klargelegt und den schwankenden Vermutungen von früher ein Ende gemacht. Bei Dikaiarchos bedeutet H. das, was der Dichter für seine Dichtung als Voraussetzung vorfand oder erdichtete; er stellte Untersuchungen darüber an, welcher Stoff den Fabeln der Dramen zugrunde lag, und inwiefern der Dichter von seinen Vorgängern im Mythus abgewichen war. Das Werk war also eine kritische Quellenuntersuchung, das später viel benützt wurde (vorher hatte schon Glaukos in ähnlicher Weise περὶ Λογίλου μύθων geschrieben Pers. H. I). Hieraus folgt, daß Dikaiarchos nicht der Begründer

der einen anderen Charakter tragenden erhaltenen H. ist, und mit Unrecht ist entschieden im Laur. 32 die H. I der Alkest. und Med. *Δικαιάρχου* überschrieben. Der Begründer der eigentlichen H. und der Sitte, H. vor die Ausgaben zu setzen, ist vielmehr erst Aristophanes von Byzanz. Er verfaßte H. für die Klassiker der Tragödie und Komödie (vgl. im allgemeinen v. Wilamowitz Herakl. I 144ff.). Seinen Namen tragen in den Hss. jedoch nur die H. zu Aisch. Eumen.; Soph. Antig.; Eurip. Med., Orest., Phoen., Bacch., Rhes. Sie sind sehr unvollständig erhalten und mit zahlreichen Interpolationen versehen, da in dieser Literaturgattung der authentische Text nur sehr wenig respektiert wurde. Bestätigt wird die Autorschaft und Bedeutung des Aristophanes durch eine Notiz des Choiroboskos im Etym. M. 672, 27, wo im Anschluß an die *πίνακες* des Kallimachos gesagt wird: *οἷς ἐντυχὼν ὁ γραμματικὸς ἐποιήσατο τὰς ὑποθέσεις τῶν δραμάτων* (*ὁ γραμματικός* ist stehende Bezeichnung für Aristophanes). Daß für die Alten Aristophanes der Verfasser der H. *κατ' ἐξοχήν* war, geht auch aus den einer viel späteren Zeit angehörenden metrischen H. zu Soph. Oed. Tyr. und den Komödien des Aristophanes hervor, die in den Hss. sämtlich *Ἀριστοφάνους τοῦ γραμματικοῦ* überschrieben sind.

Wir beginnen mit den H. der Tragiker. Aus der Übereinstimmung in Anlage, Inhalt und Terminologie läßt sich schließen, daß Aristophaneisches Gut außer in den obengenannten auch noch in andern tragischen H. zu finden ist. Doch möchte ich nicht soweit gehen wie Schneidewin (De hypothesibus tragoediarum graecarum Aristophani Byzantio vindicandis, Abh. Götting. Ges. VI 3—38), für den schon szenische Bemerkungen über Chor, Schauplatz und Prologsprecher genügten, um derartige H. dem Aristophanes zuzuschreiben. Solche Angaben konnte jeder nach dem Muster des Aristophanes aus dem Stück herauslesen, dazu bedurfte es keines großen Gelehrten. Mir scheinen nur noch folgende H. zum größeren Teil von Aristophanes zu stammen, die wirklich gelehrtes Material enthalten: Aisch. Prom. I, Sept. I Schluß, Pers. I, Agam.; Soph. Oed. Col. I, Philoct.; Eurip. Hippol. Alkest. ohne Schluß. Aus allen diesen läßt sich ein recht klares Bild von den H. des Aristophanes gewinnen; nur die Reihenfolge der einzelnen Punkte ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. (Nachträglich erhalte ich: Achelis De Aristoph. Byz. argum. fab. auctore, Jena 1913. Die Fortsetzung wird im Philol. erscheinen).

1. Zu Anfang gab Aristophanes sicher eine knappe Inhaltsangabe (*ὑπόθεσις*) in ein bis zwei Sätzen, in denen die Fabel des Stückes in den Hauptzügen skizziert war. Diese sind am meisten interpoliert oder verlängert; 2. ein ästhetisches Urteil über das Drama (Trendelenburg Grammaticorum Graec. de arte tragica iudiciorum reliquiae, Bonn 1867). Dieses war oft ganz kurz, Oed. Col. *τῶν θαυμασιῶν*, Hippol. *τῶν πρώτων*, Androm. *τῶν δευτέρων* oder auch ausführlicher, zuweilen im Anschluß an die Poetik des Aristoteles: Aisch. Agam. *τοῦτο δὲ τὸ μέρος τοῦ δράματος θαυμάζεται, ὡς καὶ ἔκπληξιν καὶ οἶκτον ἱκανὸν ἐμποιεῖν*. Das Urteil ist auch bisweilen in die Scholien verschlagen (vgl. Trendelenburg 38ff.); 3. die Gipfelpunkte

(Soph. Antig. im ganzen vier) oder auch bloß den Gipfelpunkt (*Προμηθέως δέσις*) der Handlung in einzelnen Substantiva durch *τὸ δὲ κεφάλαιον* eingeleitet. Sie wiederholen nicht die Inhaltsangabe, sondern geben Umschwung und Umfang an. Schon Aristot. poet. 1449, a 18 hatte die *μέγεθος* der Sophokleischen *μῦθοι* gegenüber den *μικροὶ μῦθοι* des Aischylos hervorgehoben. Schwerlich hat Aristophanes in Heraclides Ponticus hierin schon einen Vorgänger gehabt, der, wie man aus den *Κᾶρες* des Antiphanes (FCG II 55 K.) vermutet, *κεφάλαια* für Euripides schrieb. Was es mit diesen auf sich hat, ist ungewiß; wir kennen sonst von ihm nur einzelne Titelangaben über die Tragiker bei Diog. Laert. V 86; 4. den literarischen Nachweis, ob der Stoff des Dramas bei den beiden anderen Tragikern behandelt war und nötigenfalls auch, inwiefern er sich von diesen unterschied; eingeleitet durch *κεῖται δὲ ἡ μυθοποιία παρά . .*, sehr genau in Prom. I *ἐν παρεκβάσει παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Κολχίοι*, oder auch *παρ' οὐδετέρῳ*, woraus folgt, daß Aristophanes nur H. zu den drei großen Tragikern geschrieben hat. Der Zweck hierbei war für ihn also ein ganz anderer als für Dikaiarchos, der gerade den Stoff in der Literatur vor den Tragikern untersuchte. Nur Pers. H. I wird einmal die Spezialschrift des Glaukos *ἐν τοῖς περὶ Αἰσχύλου μύθων* zitiert und die Abweichung des Aischylos von Phrynichos hervorgehoben; 5. didaskalische Notizen über den Archon, unter dem das Stück aufgeführt war (*ἐδιδάχθη ἐπὶ . . ἄρχοντος*), über die drei Konkurrenten und ihren Erfolg (*πρῶτος ἦν . ., δεύτερος, τρίτος*), über die von dem Dichter zugleich eingereichten drei Dramen und das Satyrdrama (*ἐνίκα . .*), über den Choregen (*ἐχορήγει . .* nur Agam. und Alkest.). Diese Angaben stammen aus den grundlegenden Arbeiten des Aristoteles und seiner Schüler *Διδασκαλίαι* und *Νίκαι ἀστικαὶ καὶ ληναϊκαί*, wohl mit Heranziehung der *πίνακες* des Kallimachos, zu denen er selbst Nachträge und Verbesserungen in der Schrift *πρὸς τοὺς Καλλιμάχου πίνακας* herausgab (vgl. auch oben das Zitat aus Choiroboskos). Leider sind die didaskalischen Bemerkungen in unseren Hss. nicht sehr vollständig erhalten; 6. bibliothekarische Notizen über die Buchzahl des Dramas und eventuell auch über den Verlust eines Werkes (*οὐ σώζεται* = es wird nicht in der Bibliothek aufbewahrt, es ist nicht erhalten. Diese Bedeutung schon bei Plat. Tim. 23a). Buchzahlen konnten leicht übersehen werden und haben sich nur zur Antigone und Alkestis erhalten: sie stammten aus den *πίνακες*; 7. szenische Bemerkungen über den Schauplatz (*ἡ σκηνή*, z. B. *ἐν Λήμνῳ* Philoct.), die Zusammensetzung des Chors (*ὁ χορὸς συνέστηκεν.*), den Prologsprecher (*προλογίζει . . .*), bisweilen mit nützlichen Anmerkungen wie Agam. *ὁ φύλαξ, θεράπων Ἀγαμέμνονος*, damit man nicht an den von Aigisth bestellten Aufpasser denkt; 8. persönliche Angaben eventuell über den Dichter, wie z. B., daß Sophokles wegen der Antigone der Strategie gewürdigt sei. Hierbei benützte er die voraufgegangene Spezialliteratur. Ob die Erwähnung des Titels (*ἐπιγραφή*) der Tragödie, wie sie sich z. B. in der Antig. und Sept. findet, von Aristophanes oder den Bearbeitern herrührt, mag dahingestellt bleiben. Die Personenverzeichnisse indes (*τὰ τοῦ διαλόγου πρόσωπα*) zu Schluß der H. oder am Anfang der Scholien sind erst aus späterer Zeit, da in den alten Ausgaben nur der Paragraphos den Personenwechsel angab (Kaibel Electra 1).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Aristophanes den Dikaiarchischen Sinn des Wortes H. einmal beschränkt, dann aber auch erweitert hat: beschränkt, weil er nicht mehr die Quellen der Dichtung untersuchte, sondern bloß die Dichtung selbst kurz skizzierte; erweitert, weil er diese ganzen, verschiedenartigen Notizen als H. bezeichnete, und zwar nach der im Altertum öfter geübten Praxis, das ganze nach dem Anfang zu benennen (vgl. die *Αἴτια* des Kallim.). Das Ganze erscheint nunmehr als Grundlage für den Leser und dient als Einleitung. Hatte das Wort H. aber erst diese Bedeutung erhalten, so konnte später schließlich jede einleitende Bemerkung als H. bezeichnet werden, ohne daß dabei die Voraussetzung und der Stoff des Dichters eine Rolle zu spielen brauchte. Die Leistung des Aristophanes war an sich nicht von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung, aber gründlich, praktisch und von großem Einfluß auf die Zukunft. Die H. gehören von nun an eben zur Ausgabe, wie auch die Parodie Okypus im Corpus des Lukian beweist, vor dem eine H. im Stile des Aristophanes steht. Sie werden von den Tragödien- und Komödienausgaben auf die meisten andern Dichterausgaben übertragen, auch auf Prosaschriftsteller, von den römischen Grammatikern übernommen, in die Schulen als Lektüre für den Anfangsunterricht eingeführt, Plut. de aud. poet. 14e, in den Rhetorenschulen herangezogen: das zeigen die H. verlorener Tragödien, die sich nur bei Rhetoren erhalten haben, und Quintil. III 5, 5 (*finitae quaestiones autem sunt ex complexu rerum, personarum, temporum ceterorumque, quae ὑποθέσεις a Graecis dicuntur, causae a nostris*; in diesem Sinne ließen sie sich also verwenden). Schließlich schrumpft fast die ganze Produktion der Byzantiner auf H. zusammen.

Nach Aristophanes wurden noch viele H. zu den Tragikern geschrieben, doch ist das strenge Schema zerrissen, und es ist eine Vermischung mit der Scholien- und mythographischen Literatur eingetreten. Einen gemeinsamen Typus weisen eine Reihe von H. auf, die durch ihren exzerptenhaften Charakter zusammengehören. In ihnen ist Material aus allen möglichen Schriftstellern ohne viel eigenes Urteil zusammengetragen; zitiert werden allein in Med. I Pherekydes, Simonides, Staphylos, Timachides, Dikaiarch, Aristoteles. Zu dieser Gruppe gehören: Oed. Tyr. II, Oed. Col. II, Antigon. II, Phoeniss. I, Med. I, Rhesos I, Alkest., Orest. II. Med. I hat schon, wie Robert Bild und Lied 231 Anm. nachweist, Ovid. Met. VII 159—296 vorgelegen. Ähnlich wie Med. I ist die zum Rhesos I abgefaßt; in ihr spiegelt sich der Kampf um Echtheit und Unechtheit deutlich (v. Wilamowitz De Rhesi scholiis, Greifsw. Progr. 1877). An einer ganzen Reihe ist Didymos beteiligt, wie auch der Vergleich mit den H. zu Pindar lehrt: sowohl an den tadelnden Urteilen in der unvollständig erhaltenen H. der Androm., im Orest. II, Alkestis (vgl. *περὶ κωμῳδίας* IXa), und an den Phoiniss. Einen Namen tragen nur die H. zu Oed. Col. II und Antig. II: sie sind von Salustios (Salutios, Radermacher Berl. Phil. Wochenschr. XXVII 800), über den uns sonst nichts Näheres bekannt ist (v. Wilamowitz Herakl. I 197), der aber wohl auf Didymos fußte. Eine eigenartige Stellung nimmt die H. des Aiax ein, die v. Wilamowitz Herakl. I 197 ohne weiteren Beweis dem Salustios zuschreibt. Im allgemeinen sieht man noch das Schema des Aristophanes durchschimmern, das aber verflacht und erweitert ist: Inhalt, eine Art *κεῖται ἡ μυθοποιία*, szenische Bemerkungen, *ἐπιγραφή*. Dazu kommt die Frage der abweichenden Behandlung desselben Stoffes bei andern Dichtern nach Dikaiarchs *ὑποθέσεις* (wie Antig. H. II). Die Autoren werden jedoch nur mit *οἱ μὲν οἱ δὲ* eingeführt. Daneben finden sich sonst nirgendwo in griechischen H. vorkommende Bemerkungen über die ethische Grundabsicht des Stückes: *παρίστησιν δ' ὁ λόγος*; getadelt wird *ὀργή, φιλονικία*, gelobt die *ἐγκράτεια*. Der Ehrgeiz wird als *οὐκ ἐπωφελές* (*οὐκ ἐλυσιτέλησε*) bezeichnet. Das weist auf stoischen Einfluß. Möglich, daß die H. von Salustios ist, der im Laur. *Πυθαγόρειος* genannt wird und ein ebenso verwaschenes Pythagoreertum haben mochte, wie die H. verwaschene Aristophaneisweisheit bietet.

Wieder zusammengehören mehrere H., die nur eine Inhaltsangabe und eventuell einige szenische Notizen nach Art des Aristophanes bieten, z. B. Soph. Electr., Oed. Tyr. III; Eurip. Supplic, Ion, Electr., Heracl., Iph. Taur., Troad., Bacch. II, Hiketid., Kykl. Mit diesen zusammen nennen muß man auch die H. verlorener Tragödien, die sich bei andern Schriftstellern, vor allem Rhetoren, erhalten haben: zum Peirithus, Stheneboia und Melanippe bei Gregorius Cor. (v. Wilamowitz Analecta Eurip. 189 und Rabe Rh. Mus. LXIII 144—148), die lateinische H. zur Auge bei Moses Chorenensis Progymn. III 3, zum Syleus im Traktat *περὶ κωμῳδίας* (TGF 575 Nauck), zum Satyrspiel des Euripides Skiron Amherst pap. II, London 1901, 17. Schwerlich aus einer H. aber stammt die Angabe über den Protesilaos in den Scholien zu Aristides, wie v. Wilamowitz Herakl. 170 glaubt; sie umfaßt nicht den ganzen Inhalt und ist nur eine Reminiszenz. Ob auch schon Hygins Fabeln zum Teil auf H. als Quelle zurückgehen, wäre noch zu untersuchen. Die genannten H. können an und für sich nicht einer bestimmten Zeit zugewiesen werden. Möglich ist es, daß sie schon in früherer Zeit entstanden sind und daß das gelehrte Material einfach weggelassen wurde, als man dafür kein Interesse mehr hatte. Meistenteils aber werden sie wohl erst geschrieben sein, als die H. überhaupt die Lektüre des Stückes ersparen sollte, also vom 3. Jhdt. n. Chr. an; das zeigt auch schon der immer größer werdende Umfang der Inhaltsangaben.

Die letzte Phase in der Entwickelung bilden die Byzantiner, deren Tätigkeit teils in Interpolationen, teils in H. eigener Mache zu finden ist. In ihnen ist nur mythographischer und historischer Anekdotenkram vorhanden, den sie aus den zweifelhaftesten Handbüchern schöpfen. Namhaft zu machen ist nur Thomas Magister, der nach den Hss. eine H. zu Aisch. Sept. und Eurip. Hecub. verfaßt hat. Die Interpolationen sind bis-

weilen kenntlich durch das in den Scholien gebräuchliche *ἰστέον ὅτι*. Interessante, ganz junge Einschiebsel findet man in dem alten Aristophaneischen Kern der Perser; historische Notizen über Xerxes und Darius, szenische über Chorlieder trivialster Art. Die vollständigen H. beschränken sich entweder auf den Inhalt, wie H. II zum Prometheus, die H. I benützt, oder weisen üble Gelehrsamkeit auf, besonders bei der Ödipussage. In Sept. I ist die ganze Sage als Vorgeschichte erzählt; sie zeigt mehrfach wörtliche Übereinstimmung mit H. II zu Eurip. Phoeniss., wo zum Schluß *παρ' ἀντιδιαστολὴν τῶν ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας Αἰσχύλου* direkt auf die Verwandtschaft hingewiesen wird. Sie stammen also beide von Thomas Magister, der auch das *αἴνιγμα* der Sphinx von Asklepiades mit der *λύσις* und dem *χρησμός* des Laios vor Oed. Tyr. gesetzt zu haben scheint; denn diese Verse finden sich auch in H. II der Phoeniss. In dieselbe Richtung weisen auch die *ἄθλοι Ἡρακλέους* vor Soph. Trachin.

An dieser Stelle mögen auch gleich die metrischen H. Erwähnung finden. Derartige sind erhalten bei den Tragikern nur für Soph. Oed. Tyr., Oed. Col. und Philoct.; sonst bei Aristophanes zu allen Stücken mit Ausnahme der Thesmophoriazusen. Außer der des Philoktetes sind sie alle mit dem Namen des Aristophanes von Byzanz überschrieben. Zu erwähnen sind hier auch die *περιοχαί* vor Nonnus und die kürzlich gefundene H. zum *Ἥρως* des Menander. Die Sitte, Verse vor eine Ausgabe zu setzen, stammt schon von Kallimachos her. Epigr. 6 stand vor der *Οἰχαλίας ἅλωσις* und orientiert den Leser kurz über Dichter und Inhalt, gibt auch ein Urteil ab. Auch Artemidor setzte vor die Sammlung der Bukoliker das Epigramm Anthol. IX 205 (v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Bukol. 125). Über die Entstehungszeit gehen die Ansichten weit auseinander: Nauck Fragm. Aristoph. Byz. 256 erklärt sie für barbarisch, v. Wilamowitz Herakl. I 145 setzt sie in das 2. Jahrh. v. Chr., G. Michel De fab. Graec. argum. metr., Giessen 1908 in die Zeit der Alexandriner, Wagner Die metr. H. zu Aristoph., Berlin 1908 schreibt sie sogar dem Aristoph. von Byz. zu. Die Griechen sind hier wohl auch Vorbild für die metrischen Argumenta zu Plautus und Terenz gewesen. Über die teils akrostichischen, teils nicht akrostichischen zu Plautus vgl. Opitz Leipz. Stud. VI 195. Die zu Terenz sind von Sulpicius Apollinaris und haben auch alle die gleiche Zeilenzahl, ebenso wie die zehn H. zu Aristophanes.

Zu den Komödien des Aristophanes sind verhältnismäßig weit mehr H. erhalten, als zu den Tragödien. Abgesehen von den Thesmophoriazusen wo die H in den Anfang der Scholien kurz verarbeitet ist, haben wir zu allen Stücken H., zu den Nubes sogar zehn, zu Plut. sechs. Sie sind sämtlich, mit Ausnahme der metrischen und einiger jungen, ohne Namen überliefert; doch läßt sich bei einer großen Anzahl aus der im allgemeinen festen Terminologie erschließen, daß auch bei diesen ein Mann dahintersteckt. Zwar ist nun für Aristophanes von Byzanz durch kein Zeugnis die Edition seines Namensvetters gesichert, aber aus den Scholien geht schon seine große Bedeutung für Aristophanes hervor, und man nimmt auch wohl allgemein an, daß er ihn wie die drei Tragiker herausgegeben hat (Susemihl Lit.-Gesch. I 443). Ist aber die Edition wahrscheinlich, so wird man auch nicht umhin können zu glauben, daß er H. zu Aristophanes verfaßt hat, ebenso wie zu den Tragikern. Darauf weist auch die Ähnlichkeit der Terminologie, besonders in den Didaskalien. Daß sie ebenso wie die tragischen in schlechtem Zustand, überarbeitet, interpoliert sind, nimmt nicht weiter Wunder. Zu skeptisch ist meiner Meinung nach entschieden Leo Rh. Mus. XXXIII 405 Bemerkungen zur attisch. Kom.: ‚Im besten Falle ist die alte Einrichtung unter byzantinischem Wust begraben'. Nach ihm wären nur die *ὑποθέσεις*, die in keinem Falle auf uns gekommen seien, und die Didaskalien von den Alexandrinern; später in byzantinischer Zeit seien dann neue nach dem Schema der tragischen H. abgefaßt, aber auch noch nachträglich vielfach redigiert worden. Das ist doch bedenklich, wo wir dieselben Punkte im allgemeinen, wie in den tragischen H. haben. Sonst vgl. noch Gröbl Die ältesten H. zu Aristophanes, Dillingen 1890, mit nicht immer einwandfreien Ergebnissen. Auf Aristophanes zurück gehen meiner Ansicht nach folgende H. (Schol. zu Aristoph. Dübn.): Ach. I, Eq. I und II, die sich ergänzen, Vesp. I, Pax I und II, Av. I., Ran. I, Plut. I und IV, möglicherweise auch Nub. III und Eccl. I. Aus diesen ergibt sich folgender Inhalt für die ursprüngliche Fassung:

1. Zu Anfang stand auch hier die *ὑπόθεσις*, der Überblick über den Inhalt. Die erhaltenen sind meist jung, nur Av. I und Eccles. I bereiten die Handlung wirklich kurz und knapp vor; sie könnten auf Aristophanes zurückgehen; 2. ein ästhetisches Urteil, das jedoch gewöhnlich eine persönliche Note trägt und nicht einfach rubriziert. Eq. I *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν ἄγαν καλῶς πεποιημένων*; Nub. III *τῶν πάνυ δυνατῶς πεποιημένων*, Vesp. I *πεποίηται χαριέντως*, Ran. I *τῶν σὺ πάνυ καὶ φιλολόγως πεποιημένων*. Gerade diese Urteile hält Leo für spät; aber wir kennen von tatsächlich sicher bezeugten Urteilen des Aristophanes viel zu wenig, als daß wir durch Vergleiche zu einem Schluß kommen könnten. Daß sie unzutreffend sind, kann man nicht behaupten; 3—5. didaskalische, bibliothekarische, szenische Notizen wie in den H. zu den Tragikern; von ihnen sind die didaskalischen verhältnismäßig gut und reichlich; 6. persönliche Bemerkungen über den Dichter, doch selten, z. B. Eq. II, daß Aristophanes selbst spielte, weil alle Angst vor Kleon hatten; 7. die *κεφάλαια* einer Komödie anzugeben, ging naturgemäß nicht. Pax I, wo *κεφάλαιον* begegnet, liegt spätere Anlehnung an die Terminologie der tragischen H. vor. Dafür ist hinzugekommen, den Zweck des Dichters bei der Abfassung zu nennen: z. B. Eq. I *τὸ δρᾶμα ... ποιεῖται εἰς Κλέωνα*. Der Terminus *σκοπός* dafür (Av. II und III, Ran. IV, Eq. II) oder *στόχος* Av. II ist schwerlich von Aristophanes. Das Vorkommen desselben Stoffes nachzuweisen, wie bei den Tragikern, fiel bei dem Charakter der Komödie fort, nur Pax I findet sich eine Zusammenstellung mit Acharn. und Holkad., die denselben Stoff behandelten.

Es sind also im wesentlichen dieselben Punkte,

wie in den H. zu den Tragödien; ebenso lassen sich in den nichtaristophaneischen H. deutlich zwei Gruppen unterscheiden: die eine, die den Charakter von Exzerpten trägt, die andere aus byzantinischer Zeit. Nicht näher zu bestimmen sind Av. III und Lysistr. I, die zwar einen klaren Inhalt, sonst aber weiter keinen Anhalt für die Chronologie bieten. Zur ersten Gruppe gehören Nub. V und VI, Pax III, Plut. V. Es sind Spezialuntersuchungen, die zum Teil wohl auf Didymos zurückgehen. Pax III handelt über doppelte Aufführung: zitiert werden Eratosthenes und Krates; Plut. V erinnert stark an H. II zu Oed. Tyr. Nub. VI ist ein Abschnitt aus Eratosthenes *περὶ κωμῳδίας* über die Umarbeitung der Wolken, wobei die einzelnen Abweichungen genannt werden. V. Rose Pseudep. 554 vermutet Symmachus als den Bearbeiter. Die byzantinischen Fabrikate sind hier noch handgreiflicher als in den Tragödien. Sie brechen bisweilen bei den Inhaltsangaben schon vor dem Schluß ab, wenn es dem Schreiber übergeworden war (Pax I, Plut. I *ἵνα τὰ ἐν μέσῳ παρῶ*), bieten bloßen Klatsch, Nub. I und II, oder flachen Notizenkram, z. B. Av. II. Interessant ist die Abhängigkeit der einzelnen H. in den Nub. In VIII ist II und VII, in IX ist VIII, in X sogar I, II, III, VII benützt, wie aus den wörtlichen Übereinstimmungen hervorgeht. Die H. VIII ist von Thomas Magister, wie auch H. III zu Ran. Erwähnt mag hier auch noch werden, daß möglicherweise die Inhaltsangabe der Pytine des Kratinos Schol. Aristoph. Eq. 400 (= Kock FCG I 67) aus einer H. stammt.

Deutlich liegt die Abhängigkeit von dem Schema des Aristophanes in den H. zu Theokrit I—XVIII, XXVIII und XXIX zu Tage (die H. sind zu finden bei Ahrens Bucolic. gr. rel. II 11ff.). Über die Textgeschichte des Theokrit und damit auch über die Quellenfrage der H. ist zu vergleichen v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Bukol., Phil.-Unters. XVIII 102ff. Die erste Sammlung der Bukoliker wurde von Artemidor besorgt, und die maßgebende Ausgabe des Theokrit mit Scholien von seinem Sohne Theon gemacht. Auf diese beiden wird auch die Einführung des H. zurückzuführen sein. Später ist dann die Sammlung erweitert, also auch die H. ergänzt worden nach dem Muster der schon vorhandenen. Uns liegen die H. nur in Verkürzung und Überarbeitung vor, und es sind dabei noch drei Etappen erkennbar. Eine Überarbeitung ist erfolgt zur Zeit des Munatios von Tralles, der durch Herodes Attikos bestimmt ist (Polemik gegen ihn in den H. zu Id. III, VII, XVII); eine andere von einem Eratosthenes, dessen Name in einigen Hs. über der H. des Aites steht, der aber sicher auch sonst noch seine Hand im Spiele gehabt hat. Er ist von Ahrens mit Sicherheit in die Zeit des Iustinian gesetzt worden. Zuletzt sind auch hier die späteren Byzantiner tätig gewesen in glossenartigen Zusätzen, in Aporien oder Bemerkungen über den Dialekt.

Aus dem Vergleich der erhaltenen H. läßt sich feststellen, daß in den ältesten H. ungefähr folgende Punkte standen. Die Reihenfolge ist auch hier nicht sicher; bisweilen ist das alte Gut in mehreren H. zerstreut zu finden. 1. Die Überschrift des *εἰδύλλιον* wurde mit *ἐπιγράφεται* gegeben; 2. die Personen (*πρόσωπα*); oder XII b *ἀφέντος προσώπου προάγεται ὁ λόγος*. Daneben die Bemerkung *ἀμοιβαῖον*, vielfach auch *ἐκ τοῦ ποιητικοῦ προσώπου*; 3. Charakterisierung der Handlung; I und V *δραματικώτερον*, III *ἐπικωμαστικόν*; 4. Ort der Handlung *τὰ πράγματα διάκειται ..*; 5. die Zeit, soweit es möglich war, sie anzugeben; 6. der Inhalt (*ὑπόθεσις*) wurde kurz erzählt mit *ὑπόκειται* oder *ἐκτίθεται*; 7. kurze Quellenangabe: II und XV Sophron, III Apollonios, VI Duris und Philoxenos; 8. Persönliches über den Dichter (VII z. B.); dies war aber wohl nur Kombination aus den Dichtungen; 9. eventuell der erste Sprecher mit *προλογίζει*. Der Anschluß an Aristophanes zeigt sich in nr. 5, 6, 8, 9. An dieser Stelle mag auch gleich gesagt sein, daß zu Nikander eine dürftige H. von Euteknios, der sonst unbekannt ist, aber schwerlich vor dem 5. Jhdt. gelebt haben wird, und zu Oppian aus noch späterer Zeit erhalten ist.

Die H. zu Pindar (Scholien des Pindar von Drachmann) müssen einst auch in besserem Zustande gewesen sein, als wir sie jetzt lesen. Die Redaktion ist nach v. Wilamowitz Herakl. I 185 im 2. Jhdt. n. Chr. erfolgt; der ursprüngliche Verfasser ist wohl Didymos, der auch in der H. zu Ol. VIII zitiert wird, und dessen ganze Eigenart aus den H. hervorleuchtet. Vorhanden sind H. zu allen vier Büchern; viele allerdings geben nur Adressaten und Art des Sieges an, z. B. *Θήρωνι Ἀκραγαντίνῳ ἅρματι*. Sie erinnern in ihrer kurzen Fassung sehr an die Überschriften zu Horaz in den Scholien. Die ausführlichen geben zu Anfang auch den Adressaten an; daneben lesen wir chronologische, historische und etymologische Bemerkungen: für sie ist charakteristisch die Anhäufung von Literaturangaben (vgl. H. zu Ol. I, II; Pyth. II) ebenso, wie in den H. der zweiten Gruppe der Tragödien und des Aristophanes.

Bei den Epikern haben wir außer bloßen Inhaltsangaben vor Apollonios Rhodios und Lykophron (Scheer II 7) nur fünf H. vor der *Ἀσπίς* des Hesiod. Von diesen geben die letzten vier auch nur den Inhalt an, die erste ist (*A* bei Rzach) ein Traktat über die Unechtheit der Dichtung im Stile der ebengenannten Didymos-H. zu Pindar.

Während bei den H. zu Pindar und in den Epikern schon kein Anklang mehr an die Terminologie des Aristophanes von Byzanz zu entdecken ist, zeigt sich ihr Einfluß noch bei den Römern, und zwar bei den Grammatikern, die Plautus und Terenz behandelt haben. Bei Plautus stehen im Ambrosianus nur zwei Didaskalien vor Pseudolus und Stichus, in denen wir über Zeit, Spiele und Hauptschauspieler unterrichtet werden. Reichlicher sind die Angaben bei Terenz: hier haben wir zu allen Komödien Didaskalien im Bembinus, in der Calliopischen Rezension, innerhalb der Praefationes des sog. Donatkommentars (Dziatzko Rh. Mus. XX 570 Über die Terentianischen Didaskalien). Wenn sie vollständig sind, enthalten sie 1. den Namen des Stückes; 2. das Fest der Aufführung; 3. den Leiter des Festspiels, den Hauptschauspieler, den Direktor der Truppe; 4. den Komponisten und die Gattung der Flötenmusik; 5. den Dichter und

Titel des griechischen Originals; 6. die Nummer des Stückes; 7. die Consuln des Jahres. Die Frage der Primärquellen mag hier unerörtert bleiben. Sicher ist aber, daß die Einrichtung, diese Angaben vor die Ausgabe zu setzen, von dem Manne stammt, der die maßgebende Ausgabe des Terenz gemacht hat. Das ist Probus. Außer in dem vierten Punkt hat er sich überall streng an den griechischen Brauch angeschlossen. Die Abweichungen in unsern drei Quellen lassen sich so erklären, daß der Bembinus den wirklichen Probus, wenn auch mit Fehlern, überliefert, Donat ihn weniger, Calliopius ihn mehr redigiert hat. Ist die Plautusausgabe für Probus auch nicht bezeugt, so wird sie doch von Leo Plaut. Forsch.[2] 54 u. a. wohl mit Recht angenommen. Dann wird Probus auch die Didaskalien vor die Komödien des Plautus gesetzt haben. Wie in den griechischen Texten sind diese dann nachher entweder ganz weggelassen oder verstümmelt worden. Auch mag Probus bei Plautus lange nicht so reiches Material, wie bei Terenz zur Verfügung gestanden haben. Schwerlich hat Probus mehr als didaskalische Bemerkungen vor die Ausgaben gesetzt. Dann stammen die übrigen Notizen in den Donatpraefationen von einem Späteren: sie enthalten noch den Erfolg des Stückes, die Zahl der Aufführungen, die Verteilung der Rollen, die Charakterisierung der Handlung (*motoria, stataria, mixta*; vgl. die H. zu Theokrit), ein Kunsturteil (Andria: *prodest et delectat actu et stilo*), eine Inhaltsangabe, den Prologsprecher, den Aufbau der Handlung (*πρότασις, ἐπίτασις, κατάστροφή*), und eine moralisierende Charakteristik der Personen (*exempla*; vgl. H. zu Soph. Aiax), die Abhängigkeit von den Griechen liegt auch hier in den letzten Punkten auf der Hand.

Das Vorbild des Aristophanes hat schließlich auch auf die Ausgaben der Prosaiker gewirkt. In erster Linie sind es Rhetoren, deren Ausgaben mit H. versehen sind. Die besten sind zu Isokrates erhalten (bei Baiter-Sauppe). Sie belehren uns über die Zeit der Abfassung, über Streitfragen, gegen wen die Rede gerichtet ist (Hel. Busir.), über das *εἶδος* (*ἐγκώμιον, παραίνεσις*) und geben hin und wieder ein Kunsturteil (z. B. XIII *τῶν ἄγαν τεχνικῶς γεγραμμένων*). Bloße Inhaltsangaben haben wir zu Isaios und von Libanios für den Römer Montius zu Demosthenes. Bei den Römern hat Asconius die Gewohnheit der Griechen in seinen Kommentar zu Cicero übernommen. Vor der Interpretation stehen kurze Argumente über Inhalt und Zeit der Rede. Solche haben wir noch von ihm zu pro Milone, in toga candida, pro Cornelio, pro M. Scauro, in Pisonem. Auch sonst stehen in den Hss. noch vor einigen Reden des Cicero Argumenta.

Für die griechischen Historiker läßt es sich nicht mehr nachweisen, daß zu ihnen H. verfaßt sind, für die römischen nur in einem Falle, nämlich für Trogus Pompeius. Doch wird er nicht der einzige gewesen sein. Die 44 Prologi, die wir noch haben, werden ursprünglich in der Ausgabe über den einzelnen Büchern als H. gestanden haben. Später genügten diese knappen Inhaltsangaben den Lesern statt des Textes, sie wurden abgetrennt und erschienen als gesonderte Publikation; sie hatten Selbstberechtigung erlangt. So kommt es, daß wir sie in gesonderter Überlieferung neben der späteren Einfügung in die Iustin-Hss. haben. Dieses Verfahren gibt uns einen Wink für die Periochae des Livius (zu allen 142 lib. außer 136 und 137). Ein Zusammenhang mit der vielbenützten, verlorenen Liviusepitome des 1. Jhdts. ist wohl hinreichend sicher nachgewiesen (Literatur bei Schanz II 1, 426), doch scheint man anzunehmen, daß die Periochae eine Epitome dieser Epitome ist. Nun aber ist Periocha dasselbe wie H., Phot. lex. *ὑπόθεσις-περιοχή*. In der H. zu Eurip. Rhes. und zu Nikander wird das, was sonst *ὑπόθεσις* heißt, mit *περιέχει* eingeleitet, die H. zu Oppian und Nonnos sind *περιοχαί* genannt und auch die metrischen H. zu Terenz Periochae. Ferner beweist die Terminologie, daß die Periochae mit der Literaturgattung der H. zusammengehören: ein häufiger Terminus zur Bezeichnung der Inhaltsangabe ist *continet* (vgl. P. 2, 4, 6, 7 usw.). Derselbe findet sich ständig in den Prologi zu Trogus (*continentur haec* ..) und meist in den Donatpraefationen zu Terenz. Demnach halte ich es für wahrscheinlich, daß diese Periochae einmal vor der verlorenen Liviusepitome als Argumenta gestanden haben und dann später, wie die Prologi des Trogus, gesondert publiziert sind.

Wir hatten oben bei den H. zu den Tragödien und Komödien gesehen, daß das Interesse für die wissenschaftlichen Angaben immer mehr abgenommen, aber für ausgedehnte Inhaltsangaben immer mehr zugenommen hat. Es ist interessant zu sehen, daß schließlich eigentlich die ganze Tätigkeit der Byzantiner in der Verfertigung von H. ausmündet, und daß sich hier noch so eigentümliche Zusammenhänge mit der ganz anders gemeinten Schöpfung des Aristophanes von Byzanz zeigen. Konstantinos Porphyrogenetos hat sein großes Exzerptenwerk *κεφαλαιωδῶν ὑποθέσεων βιβλία ργ'* überschrieben, und bei den Exzerpten des Photios erinnert noch das Urteil über die Schriftsteller jedesmal zu Schluß an die Praxis des Aristophanes. [Raddatz.]

Hypsaea s. Plotius.

Hypsaltai, thrakischer Volksstamm am Hebros, Plin. n. h. IV 40. Steph. Byz. [Oberhummer.]

Hypsas (*Ὕψας*), Name zweier Flüsse des südwestlichen Siziliens. 1) Die Münzen von Selinus zeigen zwei Flußgötter, Selinus und ΗΥΨΑΣ, die heutigen Belice und Madiuni. Da dieser direkt westlich unterhalb der Burg von Selinus mündet, so muß er der Selinus sein, der der Stadt den Namen gegeben hat, und der H. ist also der $3\frac{1}{2}$ km östlich der Stadt mündende Belice. Daß bei Plin. III 90 der H. zwischen Mazara und Selinus genannt wird, woraus der gegenteilige Schluß zu ziehen wäre, kann gegenüber jener Tatsache nichts besagen. Wie Holm I 343 behaupten kann, Plinius nenne den H. östlich von Selinus, verstehe ich nicht. Der fragliche Münztypus (Holm nr. 84) zeigt den durch Legende bezeichneten Flußgott H. opfernd, während auf dem Revers Herakles einen Stier bändigt. Die Darstellung bezieht sich auf die Sanierung der Stadt durch Regulierung der sumpfigen Flüsse (Diog. Laert. VIII 2, 70. Schubring Die Topographie der Stadt Selinus, Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1865, 40ff. Holm Gesch. Siciliens im Altertum III 593f.). Jedenfalls hatte also H. in Selinus einen Kult. Karte bei Holm I Karte IV. Der Belice gehört zu den bedeutendsten Flüssen der Insel. Seine beiden Quellarme, der Belice destro und sinistro, entspringen unfern der Nordküste (dieser bei Corleone, jener bei Piana dei Greci, nur einige 20 km südlich von Palermo). Am Belice sinistro liegt Entella (s. o. Bd. V S. 2648).

2) Nach Polyb. IX 27, 5, der von Akragas sagt *περιέχεται δὲ ποταμοῖς· ῥεῖ γὰρ αὐτῆς παρὰ μὲν τὴν νότιον πλευρὰν ὁ συνώνυμος τῇ πόλει, παρὰ δὲ τὴν ἐπὶ τὰς δύσεις καὶ τὸν λίβα τετραμμένην ὁ προσαγορευόμενος Ὕψας*, ist der H. der westliche der beiden Akragas umfließenden Flüsse, also der heutige Fiume Drago (vgl. die Karte o. Bd. I S. 1189/90). Er vereinigt sich dicht unterhalb der Stadt mit dem sie östlich umfließenden Akragas (heute Fiume S. Biagio) und mündet nach etwa 2 km gemeinsamen Laufes ins libysche Meer. Die Quelle liegt einige 20 km nordwestlich. Die Versuche der älteren sizilischen Geographen, diese Identifikation in Frage zu ziehen, sind von Schubring Historische Topographie von Akragas, Leipzig 1870, 2ff. und Holm Geschichte Siciliens im Altertum I 342 (vgl. Karte III) mit Recht zurückgewiesen. Erwähnung bei Ptolem. III 4, 3. [Ziegler.]

Hypsele (*ἡ Ὑψηλή*, zu ergänzen *ἄκρα* = das hohe Vorgebirge). 1) Im südlichen Teil des *Ἐφέσου Κόλπος*, Leo Diac. V 9 (s. o. Bd. V S. 2777), des Golfs von Scalanova, etwas nördlich von Samos, Duc. 192ff. Bonn. Es gibt an der kleinasiatischen Küste mehrere Dörfchen mit dem heutigen Namen *Ψηλή* (d. h. *Ὑψηλή*), z. B. nördlich vom Vorgebirge Myonnesos, Pawlidis *Ἡ Ἐρυθραία Χερσόνησος*, deren Name möglicherweise auf das Altertum zurückgeht. [Bürchner.]

2) *Ὑψήλη* (Ptolem. 288 Wilb.; *Ὑψηλις* Steph. Byz.; *Ὑψηλή* Hier. Synecd. 731, in der Eparchie *Θηβαΐς ἡ ἔγγιστα*, nach Parthey Abh. Akad. Berl. 1858 vielleicht in dem *Psualis* des Geogr. Rav. 764 erhalten), Hauptort des 11. oberägyptischen Gaues (*Ὑψηλίτης* Ptolem.; *ΥΨΗΛΙ-(της)* auf den römischen Gaumünzen), ägypt. *Sashotep*, kopt. *Ψωτπ*, vielleicht das heutige Chatb (Baedeker Egypte[3] 226), in christlicher Zeit Bistum (Parthey Zur Erdkunde des alten Ägyptens, Abh. Akad. Berl. 1858). Heimisch muß dort der Kult des Seth, dessen gelagertes Tier das Gauzeichen bildet, gewesen sein; auf ihn weist auch der Name des heiligen Sees (Brugsch Dict. géogr. 186) und der Nekropole ‚Stätte der beiden Götter' d. h. Horus und Seth (a. a. O. 1024). In historischer Zeit tritt jedoch als eigentlicher ‚Herr von H.' gewöhnlich Chnum auf, der dort, in Form eines Widders verehrt, einen Tempel (Pap. Harris I 61, 14) besaß und später als Lokalform des Osiris, dessen Eingeweide man in H. als Reliquie bewahrte, angesehen wurde. Außer ihm wurden als ‚zu Gaste wohnend' Anubis und eine Neit-Buto-Sechmet verehrt. Diese erscheint mit dem heiligen Widder auf den römischen Gaumünzen (de Rougé Monnaies des nomes de l'Egypte. Head HN 723). Bekannt ist Sas-hotep durch den Sieg, den im früheren mittleren Reich der Nomarch Achtoi II. von Siut auf seiten der Herakleopolitanischen Dynastie gegen die von Theben vordringenden Antefs erfocht (E. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 276). Felsgräber dieser Stadt aus dem mittleren und neuen Reich sind bei Dêr-Rifeh gefunden (Griffith Siût and Dêr-Rifeh). [Kees.]

Hypseus (*Ὑψεύς*). 1) Nach Pind. Pyth. IX 13ff. (Schol. 6. 19. 24. 27. 31. 104f.) Sohn der Nais Kreusa, einer Tochter der Ge und des Peneios, des Okeanos Sohn, Vater (ohne Angabe der Mutter) der Kyrene. Geboren ist H. in den Schluchten des Pindos; dort herrscht er über die Lapithen. Letztere Angabe ist singulär; Lapithensitze sind im wesentlichen das östliche Thessalien (Roscher Myth. Lex. II 1851ff.); die Angabe läßt sich aber daraus erklären, daß der Fluß Peneios selbst seine Quellen im Pindos hat. An den Ufern des Peneios wächst H.s Tochter Kyrene in einer Hesiodischen Eöe auf (frg. 149 Rz.), die Pindars Quelle war (Studniczka Kyrene 40ff. Malten Kyrene 1911, 1ff.). Eine Mutter Chlidanope (die ‚zartblickende', dazu eine Schwester Alkaia) nennt Schol. Pind. a. a. O. 31, wahrscheinlich nach der Eöe (Malten a. a. O. 8). Den Vater H. erwähnt auch Kallimachos Hymn. auf Apoll. 92, der, obwohl er die Sage selbst in der ursprünglichen kyrenäischen Form erzählt (Malten 52f.), mit der Bezeichnung der Kyrene als *Ὑψηΐς* auf die Eöe anspielt. Nach Schol. Pind. a. a. O. 27 soll Pherekydes die Mutter des H. kurz Nais genannt haben; wenn der kyrenäische Lokalhistoriker Akesandros (Schol. Pind. a. a. O.; vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV 1561) als Mutter des H. Philyra, Tochter des Asopos (augenscheinlich des phthiotischen) nannte, so ist dabei die Absicht, den H. dem Philyrasohne Chiron zu nähern, der in der Eöe seinen festen Platz hatte; offenbar hauste nach diesem Gewährsmann H. auf dem Pelion, wodurch eine Vereinigung der Lokalitäten für die Geburtsstätte der Kyrene und ihren thessalischen Löwenkampf erreicht ward. Im Anschluß an Pindar berichtet Diod. IV 81f. (aus Timaios, Geffcken 56ff. 167f.); rationalisierend Iustin. 13, 7. Wie die Polemik im Schol. Apoll. Rhod. II 498. 500 beweist, muß schon in griechischer Quelle der Versuch gemacht worden sein, H. aus der Kyrenegenealogie auszuschalten zugunsten des Peneios; wir finden diesen als Vater bei Vergil Georg. IV 355 und Hygin fab. 161. Da bei Pindar H. Lapith ist, suchte ihn die mythographische Tradition in dem Lapithenstemma unterzubringen (Diodor. IV 69, 1, 3); die erste Hälfte des Stemmas ist pindarisch, daran schließt sich, in der Abfolge der Generationen nicht passend, da H.s Tochter Astyagyia den um eine Generation tiefer stehenden Lapithen Periphas heiratet, ein von Apollon und Stilbe abhängender Lapithenstammbaum. Als Vater der Athamasgattin Themisto erscheint H. Apoll. bibl. I 84 W. Athen. XIII 560 d. Hyg. fab. 1. 239. 243. Nonn. Dionys. IX 306; dem Poseidon vermählt ist die H.-Tochter Themisto Hyg. fab. 157. Auch als Gatte der Eponyme der Stadt Trikke, einer Peneiostochter, wird H. genannt bei Eustath. zu Il. II 729; vgl. Steph. Byz. s. *Τρίκκη*. Daß H. eine Ausdrucksform des Zeus Hypsistos darstellt, ist nicht wahrscheinlich (Malten 74, 1).

2) Bei Ovid. met. V 99 wird ein H. in der Schar derer um Phineus beim Hochzeitsfest des

Perseus und der Andromeda von Perseus (Lyncides) getötet. [Malten.]

Hypsichides, athenischer Archon im J. 481/80, Arist. *Ἀθ. πολ.* XXII 8; vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Ath. I 25. 26. [Kirchner.]

Hypsikles. 1) H. aus Sikyon, siegt zu Olympia im Dauerlauf, Ol. 177 = 72 v. Chr. (Phleg. bei FHG III 606; vgl. dazu noch Förster Die ol. Sieger nr. 554). [Sundwall.]

2) Hypsikles, griechischer Mathematiker und Astronom. 1. Da H. in der Einleitung zu seiner stereometrischen Abhandlung (= Euklids elem. XIV) sagt, daß Basilides von Tyros einst seinen verstorbenen Vater in Alexandria besuchte, wo sie zusammen eine Schrift des Apollonios kritisierten, und da er hinzufügt, daß eine bessere Schrift (oder: bessere Ausgabe der Schrift) des Apollonios ihm selbst später in die Hände fiel und nun überall zu haben sei, so hat man geschlossen, daß H.s Vater ein älterer Zeitgenosse des Apollonios war. Auf Grundlage der verbesserten Schrift des Apollonios schickte H. nun dem Basilides seine eigene Schrift über dieselbe Materie, also ist, schließt man, diese zunächst eine Jugendarbeit aus der Zeit kurz nach Apollonios' Tod, d. h. ca. 200—175 v. Chr. Vossius De scientiis math. (Amsterd. 1650) 328. Delambre Hist. de l'astr. ancienne 246. Bretschneider Geometrie und Geometer vor Eukl. 182. Cantor Vorles. z. Gesch. d. Math. I² 344—345. Manitius Des Hypsikles Schrift Anaphorikos (Progr. d. Gymn. z. heil. Kreuz, Dresden 1888) IV—V. Heiberg Literargesch. Studien über Euklid. 154—155; Einl. in die Altertumsw. II 404. Chasles Aperçu historique² 10. Tannery Géom. grecque 155. Loria Le scienze esatte nell' antica Grecia II (Memorie d. accad. d. Modena XI 2) 86.

2. Als Geometer kennen wir H. nur aus seiner als Euklids Elemente Buch XIV bezeichneten Abhandlung über die regelmäßigen Körper. Heiberg (Litg. Stud. 154ff.) zeigt, wie es kam, daß das Werk als ein Teil von Euklids Elementen betrachtet wurde, obwohl es nach der Überlieferung in den griechischen Hss. dem H. gehört. Ebenso zeigt er, wie es kam, daß das sog. Buch XV der Euklidischen Elemente fälschlich dem H. beigelegt wurde. Eine Stütze der griechischen Hss. bilden die arabischen, wo H. als Autor des XIV. Buchs genannt ist, und die lateinische Übersetzung nach dem Arabischen durch Gherardo Cremonese († 1187), wo er Assicolaus (d. h. Hypsikles) heißt (Björnbo Abh. z. Gesch. d. math. Wiss. XIV 140; Bibl. Math. VI 3 [1905], 242ff.). Dagegen wird sowohl in den arabischen Bibliographien als in Gherardos Übersetzung H. (Assicolaus) schon als Autor oder Bearbeiter von Buch XV angeführt, Suter Abh. z. G. d. Math. VI 18. 51. Steinschneider ZDMG L 165. 179. Selbstverständlich hat man der griechischen Überlieferung zu folgen und dem H. nur Buch XIV zuzuschreiben, umsomehr als Peyrard (Euclidis opera III p. II) und Friedlein (Bulletino Boncompagni VI 1873, 493ff.) nachgewiesen haben, daß Buch XV lange nicht auf der Höhe von Buch XIV steht, ja positive Fehler enthält.

H.s stereometrische Abhandlung ist ursprünglich nicht einmal als eine Ergänzung der Eucl. elem. verfaßt worden; denn in der Vorrede wird sie ausdrücklich als eine Erläuterung zu Apollonios' verlorener Schrift über Dodekaeder und Ikosaeder (*περὶ τῆς συγκρίσεως τοῦ δωδεκαέδρου καὶ τοῦ εἰκοσαέδρου* bezeichnet, Heiberg a. a. O. 156. Euclidis opera ed. Heiberg V 2.

Herausgegeben wurde H.s Werk seit dem J. 1482 (in lat. Übers.) zu Venedig durch Erh. Ratdolt Hain nr. 6693, erste griechische Ausgabe Basel 1533 durch Sim. Grynaus, mehrmals mit Euklids Elementen (s. Eukleides). Die neuesten Ausgaben finden sich in Bullettino Boncompagni VI 1873, 493ff. (durch Friedlein) und in Euclidis opera omnia V 1ff., vgl. proleg. Vff., ed. Heiberg. Weitere Aufschlüsse über die Hss. und deren Zusammenhang, sowie bisher unbekannte Scholien und Textvarianten gab Heiberg Hermes XXXVIII 1903, 321—333. Die beste Überlieferung ist die im Cod. Monac. gr. 427 aus dem 13. Jhdt., wo das Buch für sich überliefert ist. Auszüge des Buches mit einem neuen Korollar bei Pappos (Pappi collect. ed. Hultsch 428ff.).

3. H.s Abhandlung besteht aus sechs Sätzen, die wir in Cantors Übersetzung anführen (a. a. O. I² 342; vgl. auch die gute Zusammenstellung bei Loria Le scienze esatte nell' antica Grecia III 88). a) ‚Die vom Mittelpunkt eines Kreises auf die Seite des eingeschriebenen regelmäßigen Fünfecks gefällte Senkrechte ist die halbe Summe des Halbmessers und der Seite des eingeschriebenen regelmäßigen Zehnecks', d. h. $\varrho_5 = \frac{1}{2}(r + k_{10})$. b) ‚Einerlei Kreis faßt des in einerlei Kugel beschriebenen Dodekaeders fünfseitige und Ikosaeders dreiseitige Grenzfläche'. c) ‚Die Oberfläche des Dodekaeders sowie des Ikosaeders sind beide dem 30fachen Rechtecke gleich, welches aus der Seite des Körpers und der aus dem Mittelpunkte einer Grenzfläche auf die Seite gefällten Senkrechten gebildet wird', d. h. $O_{12} = 30 k_5 \varrho_5$; $O_{20} = 30 k_8 \varrho_8$. d) ‚Die Oberfläche des Dodekaeders verhält sich zur Oberfläche des Ikosaeders wie die Seite des Würfels zur Seite des Ikosaeders'. e) ‚Die Seite des Würfels verhält sich zur Seite des Ikosaeders, wie sich die Hypotenusen zweier rechtwinkligen Dreiecke verhalten, welche eine Kathete gemeinschaftlich haben und als andere Kathete den größeren bezw. den kleineren Abschnitt besitzen, der entsteht, indem die gemeinschaftliche Kathete nach stetiger Proportion geschnitten ist'. f) ‚Der Körper des Dodekaeders verhält sich zum Körper des Ikosaeders wie die Seite des Würfels zur Seite des Ikosaeders'.

Das Büchlein ist ein gutes Beispiel einer stereometrischen Spezialuntersuchung in der Zeit nach dem goldenen Zeitalter der griechischen Mathematik (Zeuthen Gesch. d. Math. I 166). Sie baut auf der im letzten Buche von Euklids Elementen geschaffenen Grundlage, läuft gewissermaßen parallel mit Archimedes' Untersuchung über die 13 halbregulären Polyeder, knüpft aber zunächst an eine Arbeit des Apollonios an.

4. Als Arithmetiker hat H. auch eine Rolle gespielt. Erstens sagt Diophant (*περὶ πολυγώνων ἀριθμῶν* in Diophanti opera ed. Tannery I 470, 18—472, 22), daß H. in einer Definition (*ἐν ὅρῳ*)

gesagt hat, daß, wenn beliebig viele Zahlen von gleicher Differenz von 1 an vorliegen (*ἐὰν ἀριθμοὶ ἀπὸ μονάδος ἐν ἴσῃ ὑπεροχῇ ὁποσουοῦν ὦσιν*), und die Differenz gleich 1 ist, so ist die Summe (*ὁ σύμπας*) dieser Zahlen eine Dreieckzahl (*τρίγωνος*); ist die Differenz 2, so ist die Summe eine Viereckzahl, ist die Differenz 3, so ist die Summe eine Fünfeckzahl. Die Anzahl ihrer Winkel wird nämlich um 2 größer genannt als die Differenz, und ihre Seiten enthalten die Anzahl der zur Einheit gelegten Zahlen'.

Diese Bildung der Dreieckzahlen 3, 6, 10, 15..., der Viereckzahlen 4, 9, 16, 25... und der Fünfeckzahlen 5, 12, 22, 35 zeigen die von einem die Einheit darstellenden Punkt ausgehenden Gnomonfiguren in Form von Dreieck, bezw. Viereck und Fünfeck,

welche Figuren wirklich zur Summation dienen konnten, Zeuthen Gesch. d. Math. I 43.

Die Vieleckzahlen werden also als die Summe einer arithmetischen Progression definiert, deren Differenz um 2 kleiner ist als die Seitenzahl des Vielecks. Vgl. Simon Gesch. d. Math. 351. Cantor meint, H. habe auch die allgemeine Definition von Vieleckzahlen gekannt; Hultsch (o. Diophantos Bd. V S. 1065, 3—6) meint, daß er sie erkannt hat, ohne sie aufzustellen, was offenbar das Richtige ist; denn nachdem Diophantos die obige Definition des H. zitiert hat, folgert er die allgemeine Definition von Vieleckzahlen (472, 16—19) und sagt: ‚Nachdem nun sowohl die Definition des H. als auch diese der Vieleckzahlen auf einmal bewiesen worden sind...' Es ist nicht leicht zu sehen, in welchem Zusammenhang H. die Vieleckzahlen erörtert hat; möglicherweise hat er, wie Hultsch annimmt (s. o. Diophantos § 13), wie Philippos von Opus im 4. Jhdt. v. Chr. und Diophantos ein Buch über Vieleckzahlen geschrieben. Welche Neuerungen dieses Buch dann gebracht habe, weiß man indessen nicht. Jedenfalls scheint H. jedoch besonders mit arithmetischen Progressionen gearbeitet zu haben; denn in seiner astrologischen Schrift Anaphorikos (s. u. 5—6) hat er drei Hilfssätze über solche Reihen aufgestellt, welche nach Manitius (a. a. O. XIII) freier Wiedergabe die folgenden sind: a) ‚In einer fallenden arithmetischen Progression (*ὁσουδηποτοῦν ὅροι ἐν ἴσῃ ὑπεροχῇ*) von gerader Gliederzahl ist die Differenz zwischen den Summen der beiden Hälften gleich dem Produkt der allgemeinen Differenz mit dem Quadrat der halben Gliederzahl $(u_1 + u_2 + u_3 + \dots u_n) - (u_{n+1} + u_{n+2} + \dots u_{2n}) = n^2 d$. b) ‚In einer fallenden arithmetischen Progression von ungerader Gliederzahl ist die Summe der Glieder gleich dem Produkt des mittleren Gliedes mit der Gliederzahl', $u_1 + u_2 + u_3 + \dots u_{2n+1} = (2n + 1)\, u_n$. c) ‚In einer fallenden arithmetischen Progression von gerader Gliederzahl ist die Summe der Glieder gleich dem Produkt von je zwei paarweise zusammengehörigen Gliedern mit der halben Gliederzahl', $u_1 + u_2 + u_3 + \dots u_{2n} = n\,(u_k + u_{2n+1-k})$ für $k = 1, 2 \dots n$. Vgl. Loria Le scienze esatte nell' antica Grecia III 50. Summationen der Dreieck- und Viereckzahlen kommen bei Archimedes vor. Cantor a. a. O. 298f. Zeuthen a. O. § 21. Heiberg Quaest. Arch. 51ff.

5. Als Astronom besteht H.s Verdienst darin, daß er seine Untersuchung der Vieleckzahlen (d. h. der arithmetischen Progression) zu einer numerischen Lösung des Problems der schiefen Aufsteigung benützt hat, eines Problems, das lange eine große Rolle in der Astrologie gespielt hatte und ohne Anwendung von Trigonometrie unlöslich ist. Vorausgesetzt, daß H. der Erfinder seiner Methode ist, und daß sie vor der Erfindung der Trigonometrie erfunden worden ist, so hat H. auf eine recht ungenaue, aber praktische Weise den Astrologen geholfen, eine Schwierigkeit, mit der man lange gekämpft hatte, zu überwinden. Astronomisch gesehen aber war seine Lösung gar nicht lobenswert, da sie auf einer falschen Voraussetzung, einem falschen Postulat beruht.

Die Schrift, worin H. das Aufsteigungsproblem behandelt, heißt *ἀναφορικός*. Eine Zusammenstellung der griechischen Hss. dieser Schrift gibt Manitius in seiner Ausgabe (Des Hypsikles Schrift Anaphorikos, Programm des Gymnasiums zum heiligen Kreuz, Dresden 1888). Vor dieser Ausgabe existierte nur die durch Jacob Mentelius: Hypsiclis Anaphoricus sive de ascensionibus, Pariiisi 1657, die recht fehlerhaft sein soll. Leider benützte auch Manitius meistens jüngere Hss., während die Hauptquelle Cod. Vatic. Graec. 204 unbenützt blieb, Heiberg Einleit. in die Altertumsw. II 416. Besser dürfte Manitius' Ausgabe der lateinischen mittelalterlichen Übersetzung *liber Esculei de ascensionibus* sein; denn in diesem Falle hat er eine anerkannt erstklassige Hs. benützt, den Cod. Paris. 9335. Björnbo und Vogl Alkindi usw., Abh. z. Ges. der mathem. Wiss. XXVI 3, 171. Die Namensform dieser Übersetzung *Esculeus* zeigt wie die obige Form *Assicolaus*, daß die Übersetzung aus dem Arabischen herstammt, und, wie Manitius (a. a. O. S. IXff.) zeigt, liegt denn auch das Werk in mehreren arabischen Hss. vor. Es gehörte sowohl in der griechischen als in der arabischen Überlieferung zu den mittleren Büchern (*μικρὸς ἀστρονομούμενος*), die zwischen Euklid und Ptolemaios zu lesen seien. Wer die Arbeit in das Arabische übersetzte, steht nicht fest. Einige Hss. nennen Kosta ben Lucca (zwischen 864 und 923 n. Chr.) als Übersetzer und den gleichzeitigen Jaqub Al-Kindi als Herausgeber. Eine Hs. nennt Ishak ben Honain († 910); es ist aber nicht ausgeschlossen, daß zwei Übersetzungen vorliegen; denn der arabische Text ist nie untersucht worden. Manitius a. a. O. XI. Steinschneider Zeitschr. f. Mathem. und Physik X (1865) 456ff. Daß die Übersetzung ins Lateinische durch Gherardo Cremonese (1114—1187) geschah, ersieht man daraus, daß in der Liste seiner Übersetzungen ein *liber Esculepii tractatus I* vorkommt, welcher nur H.s Anaphorikos sein kann.

6. Das im Anaphorikos behandelte Aufsteigungsproblem besteht darin, die Zeit, welche die Zwölftel der Ekliptik (die Tierzeichen) oder die Dreißigstel der Tierzeichen (die Grade) zum Aufgang oder Untergang brauchen, zu finden. Dies Problem spielte eine Hauptrolle in der Astrologie; denn um das Horoskop zu stellen, galt es in erster Reihe, den in der Geburtsstunde auf-

gehenden Punkt der Ekliptik zu bestimmen, um damit den in dieser Stunde aufgehenden Gott festzustellen, welchem man die hauptsächlichste Macht über das Schicksal des Neugeborenen zuschrieb. Um ferner dessen Lebensdauer zu bestimmen, sollte man die Aufgangszeit für den auf den Aufgangspunkt folgenden Viertelkreis der Ekliptik ausrechnen. Manitius a. a. O. XIX.

Nun wachsen die Aufgangszeiten der Zeichen des Halbkreises Steinbock bis Zwillinge immer vom Äquator ab gegen die Wendekreise, was Euklid in seinen Phainomena Satz 11 bewies; er führt aber den Beweis unter Hinweis auf einen sphärischen Satz (Theod. Sphärik III 8), welcher also in der verlorenen voreuklidischen Sphärik gestanden haben muß. Euklids Beweis 11 ist deshalb, da der sphärische Satz sicher nur ein aus der Astronomie abgeleiteter Satz ist, schon in der voreuklidischen Astronomie bewiesen worden (vgl. die Tabelle unten).

Die Aufgangszeiten der Zeichen des Halbkreises Krebs bis Schütze haben im Gegensatz zu denen des anderen Halbkreises kein bestimmtes Wachstum vom Äquator aus oder gegen denselben für Wohnungen außerhalb der Polarzonen (vgl. die Tabelle unten).

Ein für diesen Fall dem Satze Eukl. Phainomena 11 entsprechender Satz ließ sich also nicht beweisen, obwohl man es sicher eifrig versucht hat; das Problem war nicht in Regel zu stellen, sondern nur trigonometrisch (durch annähernde Berechnung) zu bewältigen, während man beim Problem Eukl. Phain. 11 immerhin einen gleichmäßigen Zuwachs der Aufgangszeiten annehmen konnte, was auch nicht richtig ist, aber nicht gegen die mathematisch bewiesenen Tatsachen stritt.

Die älteren Astrologen nahmen nun für beide Halbkreise eine solche gleichmäßige Ab- und Zunahme in der Aufgangszeit der Zeichen an; innerhalb jedes Zeichens aber rechneten sie bei der Ausrechnung der Lebenszeit des Neugeborenen in Jahren und Monaten, als ob die Ab- und Zunahme sich gleichmäßig auf die 30 Grade des Zeichens verteile. Diese Methode führte zu sehr ungenauen Resultaten. Manitius a. a. O. XIX—XX.

H.s Verdienst um die Frage der (schiefen) Aufsteigung besteht nun darin, daß er mit Hilfe seiner Sätze über arithmetische Progressionen und deren Summation von Grad zu Grad der Ekliptik die Aufgangszeiten bestimmen kann, unter der falschen Voraussetzung einer gleichmäßigen Ab- und Zunahme gegen den Äquator hin.

H. führt seine Berechnung für Alexandria aus, was mit seinem Vorwort zu seiner stereometrischen Abhandlung stimmt (s. o. 1). Daselbst war der längste Tag (die älteren Griechen benützten den längsten Tag zur Ortsangabe, ganz wie wir die Polhöhe verwenden) 14 Stunden, der kürzeste also 10, und ihr Verhältnis $\frac{14}{10} = \frac{7}{5}$, und dasselbe Verhältnis hat die Aufgangszeit des Halbkreises Krebs-Schütze zur Aufgangszeit des Halbkreises Steinbock-Zwillinge, d. h. $\frac{7}{5}$, wenn man wie H. mit Zeitgraden auf dem Äquator zu 4 Zeitminuten rechnet

Nehmen wir nun für den Halbkreis Widder-Jungfrau, deren erste und zweite Hälfte also die Aufgangszeiten 75° bezw. 105° haben, an, daß die Aufgangszeiten der darin enthaltenen sechs Zeichen die Glieder einer fallenden arithmetischen Progression bilden, so erhält man durch Hilfsatz 1 (oben 4), da die Differenz zwischen den Summen der beiden Hälften 105°—75° = 30° ist, $30 = 9x$, wo 9 das Quadrat der halben Gliederzahl (3), x die gesuchte Differenz der Reihe ist. Diese Differenz wird also $3\frac{1}{3}$°. Also braucht nach H. jedes folgende Zeichen zu seinem Aufgange $3\frac{1}{3}$ Äquatorgrade weniger als das vorhergehende.

Die drei Sommerzeichen Krebs-Löwe-Jungfrau bilden eine dreigliedrige Differenzreihe, also ist nach Hilfsatz 2 ihre Summe 105° gleich dem Produkt der Gliederzahl (3) und des zu bestimmenden mittleren Gliedes x. Die Gleichung $105 = 3x$ gibt aber $x = 35$; also geht nach H. das mittlere Zeichen (Löwe) gleichzeitig mit 35 Äquatorialgraden auf. Durch die analoge Gleichung $75 = 3x$, wo $x = 25$, findet man, daß das mittlere Zeichen des andern Viertelkreises, der Stier, gleichzeitig mit 25 Äquatorialgraden aufgeht. Die Aufgangszeiten der übrigen Zeichen erhält man dann durch Hinzufügung oder Wegnahme von $3\frac{1}{3}$° (die Differenz der Progression). So erhält H. die Werte der folgenden Tabelle.

Ganz analog findet er durch Hilfsatz 1, daß die Differenz für die von den Aufgangszeiten der einzelnen Grade der Ekliptik gebildete arithmetische Progression $\frac{2}{9}' = 0°\ 0'\ 13''\ 20''$ wird. Die 30-gliedrige Progression eines jeden Zeichens zu 30° wird nun durch Hilfsatz 3 berechnet, indem die Aufgangszeit des Zeichens (d. h. die Summe der Reihe) gleich dem Produkt der Summe von je zwei paarweise zusammengehörigen Gliedern mit der halben Gliederzahl (15) ist. Die Differenz dieses Gliederpaares kann aber berechnet werden, da wir ja die Differenz der aufeinander folgenden Glieder kennen und die zwischen den beiden Gliedern liegende Gliederzahl, die also mit der Differenz zu multiplizieren ist. Größen aber, deren Summe und Differenz bekannt sind, sind leicht zu finden ($x+y=a$ und $x-y=b$ gibt nämlich $x=\frac{a+b}{2}$ $y=\frac{a-b}{2}$. Wie Tannery (Géom. gr. 157) bemerkt, kommt H.s Verfahren einer Interpolation gleich, die nach den Ordinaten einer Kurve der Form $y = a + bx + cx^2$ bewerkstelligt wird, und enthält den ersten Schritt zur Theorie der bestimmten Differenzen.

Nach Delambre und Manitius, deren Darstellung wir folgen, erhält man folgende Tabelle, wo H.s Aufgangszeiten mit den von Ptolemaios trigonometrisch berechneten sowie mit den wirklichen verglichen werden:

		Hypsikles	Ptolemaios	wirklicher Wert
Widder	Fische	21° 40′	20° 53′	20° 44′
Stier	Wassermann	25° 0′	24° 12′	24° 8′
Zwillinge	Steinbock	28° 20′	29° 55′	29° 46′
Krebs	Schütze	31° 40′	34° 37′	34° 36′
Löwe	Skorpion	35°	35° 36′	35° 47′
Jungfrau	Wage	38° 20′	34° 47′	35° 4′

Mit Recht eiferte Ptolemaios — und vor ihm sicher auch Hipparch, welcher das Aufsteigungsproblem gleichfalls durch Sehnentafeln trigonometrisch berechnete — gegen die Lehre der gleichmäßigen Ab- und Zunahme in der Aufgangszeit der Zeichen, die sich (vgl. die Tabelle) als eine falsche erwiesen hatte. Nichtsdestoweniger geben viel später Vettius Valens und Manilius Regeln an, nach denen man die Werte aus H.s Anaphorikos erhalten könne. Da diese Werte nach den Zeugnissen des Porphyrios und des Paulus Alexandrinus den Astrologen der alten Schule eigen sind, so darf man wohl H.s Anaphorikos als die letzte Stufe der alten falschen Theorie, die hier eine neue mathematische Behandlung erhalten hat, bezeichnen. Manitius a. a. O. XIX. Im Aufsteigungsproblem hat man die Hauptursache zur Erfindung der Trigonometrie gesehen, und H.s Theorie würde dann einen letzten vergeblichen Versuch bedeuten, das Problem exakt zu lösen, während Hipparch bei der annähernden trigonometrischen Behandlung wissentlich eine sonst von den Griechen verpönte unexakte Methode zur Verwendung brachte. Hipparch war also der große praktische, neue Bahnen brechende Astronom, während H. ein theoretischer Mathematiker blieb. Tannery Géom. gr. 156ff.; L'astron. ancienne 40. Björnbo Abh. z. Ges. d. Math. XIV 65—80. H.s Anaphorikos ist das älteste Werk der Griechen, wo der Kreis in 360 Teile geteilt ist, was darauf deuten könnte, daß die zugrunde liegende astrologische Methode chaldäisch sei. Tannery L'astron. ancienne 40.

7. Es wird bei Achilles Tatius (ca. 150 n. Chr.) berichtet, H. habe wie Aratos, Eratosthenes, Thrasyllos und Adrastos von Aphrodisias über die Harmonie der Sphären (*περὶ τῆς ἁρμονίου κινήσεως αὐτῶν* [d. h. *τῶν σφαίρων*] *εἶπεν . . . Ἄρατος ἐν τῇ κανόνι καὶ Ἐρατοσθένης ἐν τῷ Ἑρμῇ καὶ Ὑψικλῆς καὶ Θράσυλλος καὶ Ἄδραστος Ἀφροδισιεύς*) geschrieben. Der Berichterstatter fügt hinzu, daß diese Materie zuerst von den Pythagoreern in Angriff genommen wurde. Ob H. in diesem Werke Neues geleistet hat und dann was, läßt sich nicht entscheiden. Achilles Tatius *Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ Ἀράτου φαινόμενα* ed. Petavius, Uranologium, Paris 1680, 136A.

8. Sowohl Tannery (Géom. grecque 157) als Manitius (a. a. O. XXI) heben resumierend mit Recht hervor, daß H. kein schöpferisches Genie gewesen ist, sondern ein Epigon. Als Geometer vertiefte er ein Werk des großen Apollonios, als Arithmetiker setzte er auf einem begrenzten Gebiet die arithmetischen Bücher Euklids fort, als Astronom begründete er eine alte astrologische Theorie mit Hilfe eines falschen Postulates, förderte aber nicht die damals im Werden begriffene Trigonometrie, durch welche das betreffende astrologische Problem nicht exakt, sondern annähernd richtig zu lösen war. [Björnbo.]

3) *T. Fl(avius) Hypsikles*, Vater des Senators T. Flavius Claudius Gorgus, s. Flavius Nr. 61. [Stein.]

Hypsikrates (FHG III 493f.). 1) H. gehört wohl, wie der bekanntere Theophanes, zu den zahlreichen Griechen, die besonders in der Revolutionszeit im Dienste römischer Großer deren Leben oder Taten in Biographien oder Geschichtswerken verherrlicht haben. Auf eine solche Darstellung im Interesse Caesars deuten die unter seinem Namen bei Strabon erhaltenen Bruchstücke historischen Inhalts. Sie beziehen sich auf den Hilfszug des Pergameners Mithridates für den in Alexandreia belagerten Caesar im J. 47 (Strab. bei Joseph. ant. Iud. XIV 139) und auf Asandros, der diesen Mithradates im J. 47/6 besiegte und den bosporanischen Thron usurpierte (Strab. VII 4, 6). Zur Geschichte des letzteren gehört die Schilderung der Amazonen, die Strab. XI 5, 1 aus Metrodor von Skepsis und H. neben der Ansicht des Theophanes über ihre Wohnsitze zitiert (vgl. zu ihr v. Gutschmid Kl. Schr. V 122f. 220). Es ist der Rest einer ethnographischen Beschreibung der Pontosländer, wie solche seit Poseidonios in der Geschichtschreibung wieder sehr modern sind. Danach ist Corays Vermutung sehr wahrscheinlich, daß auch Strab. XVII 3, 5 für den unbekannten *Ἰφικράτης* H. einzusetzen ist. Die Beschreibung des Landes der *Ἑσπέριοι Αἰθίοπες* läßt sich gut in einem Buche über Caesar unterbringen, wenn man in dem hier genannten Bogos, der dieses Aithiopenland besuchte und seiner Gemahlin merkwürdige Dinge als Geschenk daher mitbrachte, den zweiten Bogudes versteht (Klebs o. Bd. III S. 609). Er hat im afrikanischen (J. 46) und spanischen Kriege (J. 45) auf Caesars Seite gefochten und seine bei Strab. a. O. erwähnte Gattin galt als Geliebte Caesars (Sueton. Div. Iul. 52).

Ps.-Lukian. macrob. 22 nennt unter den langlebigen Historikern als letzten in der Reihe und hinter Polybios einen *Ὑ. ὁ Ἀμισηνὸς συγγραφεὺς διὰ πολλῶν μαθημάτων γενόμενος*, der 92 Jahre alt wurde. Es wird das der gleiche sein wie der caesarische Historiker. Dieser H. (das Ethnikon *ὁ Ἀμισηνός* steht in der 6. Homervita, Herm. XXV 453, 29) hat auch über Homer geschrieben, den er dem Hesiod für gleichaltrig erklärte. Ihm gehört das Bruchstück bei Steph. Byz. s. *Αἰθίοψ*, das den Eindruck macht, als ob es aus einer ‚philologischen' Schrift stammt, nicht aus dem ‚Aethiopenexkurs' des Geschichtswerkes. Der Amisener war ja *διὰ πολλῶν μαθημάτων γενόμενος*. Ich zögere daher nicht, ihm die *libri sane nobiles super his, quae a Graecis accepta sunt* (Gell. XVI 12, 5) zuzuweisen; eine Schrift über griechische Lehnwörter im Lateinischen (Funaioli Gramm. Rom. Fragm. I 107f. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 178) mit zum Teil sehr wilden Etymologien. Das Werk wird von Varro de l. l. V 88 zuerst zitiert. Die Zeit paßt ausgezeichnet.

An sich wäre gegen eine Schrift desselben Mannes über Malerei (*περὶ πινάκων*) nichts einzuwenden. Aber bei Diog. Laert. VII 188 ist sicherlich mit Koepke *Ξενοκράτει* für *Ὑψικράτει* zu lesen.

2) (FHG IV 438). H. wird als Verfasser von *Φοινικικά* in phönizischer Sprache genannt von Tatian. ad Graec. 37. Er steht hier neben Theodotos und Mochos, die auch von Laitos (s. d.) ins Griechische übersetzt sein sollen. Seine Existenz ist mindestens zweifelhaft; mit dem Amisener hat er nichts zu tun. [F. Jacoby.]

3) Hypsikrates, ein Geschichtschreiber aus Amisos in Pontos, der nach Ps.-Lukian macrob. 22 das Alter von 92 Jahren erreichte (über die Quellen des Büchleins Rohde Kl. Schr. I 77 = Rh. Mus. XXXVI 541). Mit ihm und mit dem ebd. vorher genannten Polybios (c. 201 c.—120)

schließt Ps.-Lukian die allerdings nicht ganz chronologisch durchgeführte Reihe der langjährigen, sonst lauter älteren Historiker. Kein anderer ist jedenfalls der über geschichtliche und geographische Dinge von Strabon (VII 311. XI 504; vgl. auch XVII 827) angeführte H.; zusammen mit Metrodoros aus Skepsis in Mysien († 70 v. Chr.), hinter dem er dort steht, wird er als *οὐδὲ αὐτὸς ἄπειρος* der südöstlichen Gegend des Schwarzen Meeres bezeichnet. Nimmt man nun an, er hätte noch zwei, auch drei Jahrzehnte nach dem Alexandrinischen Krieg des J. 48/47, über den er berichtet (Joseph. ant. Iud. XIV 139 aus Strabon = Reinach Textes d'auteurs gr. et rom. relat. au judaisme 77f.), gelebt, so kann natürlich derselbe Mann ein Buch über sprachgeschichtliche Fragen geschrieben haben, das schon von Varro in dem Werke de lingua latina (V 88) und bald darauf von Cloatius Verus (Gell. XVI 12) benutzt worden ist. Denn weder Chronologie noch andere Gründe hindern in dem Historiker und dem Sprachforscher eine und dieselbe Person zu sehen (vgl. auch Goetz Gött. gel. Anz. 1908, 827); den ersten rühmt vielmehr Ps.-Lukian als *διὰ πολλῶν μαθημάτων γενόμενον*. Da andererseits der Homerforscher bei Steph. Byz. 47, 10 (= Herod. I 246, 21 L.; falsche Behauptung über die Namen auf -ῶψ bei Homer) schwerlich von demjenigen H. zu unterscheiden ist, welcher in der Vita Matritensis Homeri (Westermann Biogr. 31) trotz der alexandrinischen Untersuchungen und in Übereinstimmung mit den alten Historikern den Homer als Zeitgenossen des Hesiod hinstellt, dieser H. aber nach einer vollständigeren, neuerdings ans Licht gebrachten Fassung der gleichen Vita der Amisener war (Sittl S.-Ber. Akad. Münch. 1888, II 276. Piccolomini Herm. XXV 453), da zudem auch als Etymolog ein H. bei Orion 68 erscheint, dessen Erwähnung, wie die des Homerforschers, wohl aus dem dort unmittelbar nachher angeführten Herodian stammt, so bleibt kaum ein Zweifel über die angesprochene, schon an sich wahrscheinliche Identität. Auch der gleichnamige Verfasser der Schrift *Περὶ πινάκων* (Diog. Laert. VII 188 zusammen mit dem vor ihm genannten Polemon der alexandrinischen Zeit) mag derselbe sein. Wichtig ist, daß H., gemeinsam, wie es scheint, mit dem Amisener Tyrannion dem Älteren, nach unserem Wissen zu den ersten gehört, die den lateinischen Sprachschatz als einen aus dem griechischen, genauer aus dem äolischen, abgeleiteten systematisch behandelt haben, eine Theorie, die sich unter Griechen und Römern schnell verbreitete (vgl. Immisch Leipz. Stud. VIII 298. Funaioli Gramm. rom. fragm. I p. XVI). Das betreffende Werk (Gell. a. a. O.) war wohl griechisch geschrieben (vgl. Goetz a. a. O.), obgleich es eine umfassende Kenntnis des Latein voraussetzt, die H. wahrscheinlich in Italien gewonnen hat, etwa als Kriegsgefangener in einem der Mithridatischen Kriege. Es sind nur spärliche Überbleibsel davon vorhanden, nach denen zu urteilen dieser erste wissenschaftliche Versuch ein recht phantastischer war; ich habe a. a. O. 108 auch auf Varro de l. l. VI 96 verwiesen, der aus ihm geschöpft zu haben scheint.

[Funaioli.]

Hypsipyle (*Ὑψιπύλη*, daneben *Ὑψιπύλεια* Pind. Ol. IV 25. Nonn. Dionys. XXX 205; bei Apoll. Rhod. beide Formen nebeneinander; vgl. Eustath. Dionys. Perieg. 152). 1) Tochter des Königs Thoas von Lemnos. Ihre Mutter war nach Schol. Apoll. Rhod. I 601 (Etym. M. 595, 23) Myrina, die Eponyme der lemnischen Stadt Myrina, eine Tochter des Kretheus. Von einer Schwester Lykaste, der H. bei ihrer Flucht ihre Zwillingskinder anvertraut, spricht Stat. Theb. V 226. 467. Im übrigen spielen Mutter und Schwester keine Rolle, während die Bezeichnungen ‚Tochter des Thoas' und ‚Lemnierin' für H. überall wiederkehren. Von H. erzählen das Epos vom Troianischen Krieg, das alte Argonauten-Epos, an Thoas anknüpfende Inselsagen, die Sage vom Zug der Sieben gegen Theben (H. in Nemea); an ihren Sohn Euneos knüpft das attische Geschlecht der Euneidai an. Alle betonen, daß es sich um dieselbe lemnische Königstochter handelt: auch die in Nemea spielende Sage bezeichnet sie stets als Tochter des Thoas von Lemnos. Dieser Ausgleich und die Zerstörung älterer Lokaltradition ist eine Folge der Verflechtung der H.-Sage in allgemein anerkannte Epen. Beachtenswert ist aber der verschiedene Charakter der H. in den einzelnen Sagenkreisen. In der Argonautensage gleicht H. einer Amazonenkönigin, in den Sagen von der Errettung des Thoas (Sohn des Dionysos) ähnelt sie zum Teil einer Bakchantin, in der Sage von Nemea gleicht sie einer hilfreichen Quellgottheit: die stete Bezeichnung der H. als *Λημνία* erinnert an den Kult der *Λήμνιαι νύμφαι*, den Medeia in Korinth gestiftet haben sollte (Schol. Pind. Ol. XIII 74, vgl. Schol. Eurip. Med. 11); doch wissen wir leider über diese lemnischen Nymphen, die Preller Robert Griech. Myth. I 858 den *νύμφαι Καβειρίδες* (Akusil. und Pherekyd. bei Strab. X 472. Steph. Byz. s. *Καβειρία*) gleichsetzt, nichts Näheres. Maass Orpheus 149, 40 sieht in der H. der nemeischen Sage eine Unterweltsgöttin, eine Herrin des *ὑφιπυλὲς Ἄιδος δῶ*.

Troischer Sagenkreis. Hom. Il. XIV 230 bezeichnet Lemnos als die Stadt des Thoas. Zur Zeit des Troianischen Krieges herrscht auf Lemnos Euneos, der Sohn des Iason und der H. (VII 468f.). Euneos schickt den Griechen, die auf der Fahrt nach Troia auf Lemnos gastlich bewirtet waren (VIII 230) und die dort den Philoktetes zurücklassen mußten (II 722), Schiffe mit reichlichem Wein (VII 467ff.). Er kauft den von Achilleus gefangenen Sohn des Priamos Lykaon los (XXI 40ff. 79), den Eetion von Imbros wieder auslöst, und gibt als Kaufpreis auch einen großen Mischkrug, den einst Phoiniker dem Thoas geschenkt hatten (XXIII 745). Was die Ilias erzählt, wird selbstverständlich von späteren Schriftstellern gelegentlich wiederholt, meistens aber mit Rücksicht auf die Philoktetes-Sage, welche die Einsamkeit dieses Helden auf Lemnos betont, unterdrückt. Eine Vereinigung der Euneos- und Philoktetes-Sage versucht nur Philostrat. heroic. V 1 p. 702f., indem er Euneos und Philoktetes gemeinsame Kriegszüge gegen Nachbarinseln ausführen läßt. H. selbst hat innerhalb des troischen Sagenkreises keine weitere Bedeutung; sie ist nur Gattin des Iason und Mutter des Euneos. Ob Homer dies einem Argonauten-Epos entnommen habe, war im

Altertum umstritten, vgl. Strab. I 45. Heutzutage wird die Annahme von Niese Entwickl. d. homer. Poesie 288f., daß die ganze Landung der Argonauten auf Lemnos erst auf Grund der obigen Homerstellen gedichtet sei, mit Recht als unhaltbar angesehen (vgl. Töpffer Att. Geneal. 186). Der Ausdruck *Ἀργὼ πᾶσι μέλουσα* (Hom. Od. XII 70) und anderes bezeugt alte Argonautengedichte (s. o. Bd. II S. 745), und den Namen Euneos (vgl. Stat. Theb. VI 342: *omine dictus Argoo*, Myth. Vat. I 199: *‚bene navigans'*) führt, wie seit O. Müller Orchom. 304 oft wiederholt worden ist, der lemnische König wohl nur als Sohn des berühmten Führers der Argo. Der Kern der Frage *πόθεν ἦλθε τῷ Ἰάσονι, Θετταλῷ καὶ Ἰωλκίῳ ὑπάρχοντι, ἐν μὲν τῇ πατρίδι μηδεμίαν καταλιπεῖν διαδοχήν, Λήμνου δὲ κατασῆσαι κύριον τὸν υἱόν* (Strab. I 45) ist allerdings noch ungelöst.

Argonautensage. Der Grundgedanke der Sage vom Aufenthalt der Argonauten auf Lemnos ist, daß die Argonauten dort einen reinen Frauenstaat, eine Art Amazonenreich unter der Herrschaft der H. vorfinden. Den einstigen Zusammenhang mit den Amazonensagen hat Toepffer o. Bd. I S. 1769f. und Att. Geneal. 191ff. klargelegt. Unsere Überlieferung trägt freilich schon durchwegs die Züge einer Zeit, welcher der Gedanke an ein lemnisches Amazonenreich fernliegt. Man motiviert das Fehlen der Männer durch eine Freveltat: die Lemnierinnen hatten zur Zeit des Thoas alle Männer ermordet. Das sind die sprichwörtlich gewordenen *Λήμνια κακά*, deren Aischyl. Choeph. 614 gedenkt. Herodot VI 138 bemerkt gleichfalls, daß in ganz Griechenland *τὰ σχέτλια ἔργα πάντα Λήμνια* heißen, gibt aber zwei Erklärungen: aus der Zeit des Thoas die Ermordung der Männer durch ihre Frauen, aus der späteren Zeit die Ermordung der aus Attika geraubten Kebsweiber und ihrer Kinder durch ihre Männer, die lemnischen Pelasger. Herodots doppelte Erklärung behält Didym. in Schol. Eurip. Hek. 887 bei, ähnlich die meisten Erklärer der Redensarten *Λήμνια, Λήμνια κακά, Λημνία χειρί, Λήμνιον βλέπων, Λημνία δίκη* (Zenob. IV 91. Apostol. X 65. 66. Diogenian. VI 2. 10. Georg. Cypr. cod. Mosq. IV 13. Macar. V 60. Phot. Suid. Hesych. Schol. Aristoph. Lysistr. 298f. Liban. or. LXI 19; ep. 24. Eustath. Hom. Il. 158, 13. Boissonade Anecd. III 177, 1). Von der Ermordung der Männer durch die Frauen sprechen kurz Pind. Pyth. IV 253. Eurip. Hek. 887. Ovid. met. XIII 400. Pompon. Mela II 106 u. a. Ausführlicher wird berichtet: die Lemnierinnen vernachlässigen den Kult der Aphrodite, die als Strafe über sie den üblen Geruch verhängt (*δυσοσμία, odor hircinus*, Dio Chrysost. or. XXXIII 409: *τὴν Ἀφροδίτην ὀργισθεῖσαν λέγουσι διαφθεῖραι τὰς μασχάλας*, Schol. Eurip. Hek. 887: *δυσωδία εἰς τε τὴν αἰδὼ καὶ εἰς τὸ στόμα*, Eustath. Hom. Il. 158, 15: *κατὰ στόμα*); deshalb wenden sich ihre Männer von ihnen ab und rauben sich aus Thrakien Kebsweiber; darüber ergrimmt töten die Lemnierinnen außer den thrakischen Weibern auch alle Männer, ihre Väter und Gatten, nur H. rettet heimlich ihren Vater Thoas, vgl. Apollod. I 114. Schol. Apoll. Rhod. I 609. Schol. Eurip. Hek. 887. Schol. Pind. Pyth. IV 88. Phot. = Suid. s. *Λήμνιον βλέπων* = Apostol. X 65 (nach Kaukasos bezw. Kallos). Schol. Stat. Theb. V 29. 59. Myth. Vat. I 138. II 141. Andere erzählen ganz dasselbe, lassen aber die Geschichte von der *δυσοσμία* fort: Aphrodite zürnt den Lemnierinnen wegen der Vernachlässigung ihres Kultes und flößt zur Strafe den Männern das Verlangen nach thrakischen Weibern ein, Asklepiad. Tragodum. bei Schol. Hom. Il. VII 468, ähnlich Apoll. Rhod. I 609ff. Hyg. fab. 15 und ausführlich mit reicher Ausschmückung Val. Flacc. II 82ff. Stat. Theb. V 29ff. Nach Schol. Stat. Theb. IV 721 handelt es sich nur um eine Verschwörung von zehn Lemnierinnen, die erzürnt sind, weil ihre Männer schon drei Jahre in Thrakien kämpfen. Auch nach Myrsilos Lesbika (Schol. Apoll. Rhod. I 615. Antig. Karyst. mirab. 130. Apostol. X 65. Phot., Suid. s. *Λήμνιον βλέπων*) hat die *δυσοσμία* nichts mit dem Männermord zu tun: erst Medeia wirft, als sie mit Iason aus Kolchis heimkehrend bei Lemnos vorüberfährt, aus Eifersucht gegen H. ein Zaubermittel auf die Insel, das die Dysosmie hervorruft; aus den weiteren Worten *εἶναί τε μέχρι τοῦ νῦν καὶ ἐνιαυτὸν ἡμέραν τινά, ἐν ᾗ διὰ τὴν δυσωδίαν ἀπέχειν τὰς γυναῖκας ἄνδρα τε καὶ υἱεῖς* geht hervor, daß es sich bei Myrsilos um die Legende eines jährlichen lemnischen Frauenfestes, eines Reinigungs- und Sühnefestes handelt. Ähnlich wird ein anderes Reinigungsfest auf Lemnos mit Sühnopfern für die *θεοὶ χθόνιοι καὶ ἀπόρρητοι*, bei dem das Feuer auf neun Tage gelöscht und neues Feuer aus Delos geholt wurde, durch die Legende als Sühnfest für den Männermord erklärt (Philostrat. heroic. XIX 14 p. 740; Nilsson Griech. Feste 470); und auch außerhalb von Lemnos knüpft ein Kabirenkult an dieselbe Sage vom Männermord an: er habe die Übersiedelung der Kabiren von Lemnos nach ihrem neuen Kultort veranlaßt (Phot. s. *Κάβειροι*). — Der Aufenthalt der Argonauten auf Lemnos ist in der Poesie, in Tragödien und Komödien oft behandelt worden (o. Bd. II S. 755f.). Übereinstimmend wird H. als Tochter des Thoas und als die Königin des Frauenstaates angesehen; stets bildet der Liebesverkehr zwischen Argonauten und Lemnierinnen, zwischen Iason und H. das Wesentlichste. Das alte Epos schilderte nach allgemeiner epischer Sitte zugleich Wettkämpfe, bei denen Gewänder den Preis bilden (vgl. Pind. Pyth. IV 253. Simonid. frg. 205 bei Schol. Pind. Pyth. IV 450); Erginos, der Sohn des Klymenos, gewinnt im Wettlauf in voller Rüstung und holt sich von H. den Siegeskranz (Pind. Ol. IV 31ff. Kallim. frg. 197 bei Schol. Pind. Ol. IV 32; vgl. o. Bd. VI S. 434); Peleus siegt in dem damals von Iason zuerst eingeführten Pentathlos (Philostr. gymn. 3 p. 263 Kayser, vgl. Schol. Aristid. Panathen. 195, 18. III 339 Dindorf); nach Schol. Pind. Ol. IV 26—32. Pyth. IV 450—451 bezeichneten die einen diese Wettkämpfe als Leichenspiele des Thoas, die H. für ihren Vater veranstaltete, während die anderen darauf hinwiesen, daß H. doch ihren Vater Thoas heimlich gerettet habe, und daß es sich somit um Leichenspiele für die übrigen ermordeten Männer handle. — Bei der Landung der Argonauten auf Lemnos war nach Sophokl. *Λήμναι* (Schol. Apoll. Rhod. I 769) eine große Schlacht zwischen den Argonauten und den lemnischen Frauen entstanden. Nach den übrigen Berichten

war es bei einem Versuch der Abwehr geblieben. In Aischyl. *Ὑψιπύλη* (Schol. Apoll. Rhod. I 769) wollen die Lemnierinnen die Argonauten, die vom Sturm bedrängt zu landen versuchen, mit Waffengewalt abwehren, doch die Helden geben das eidliche Versprechen der Freundschaft und Liebe; Aischyl. *Κάβειροι* zeigten die Argonauten bei einem Gelage (Athen. X 428 f). Apoll. Rhod. I 633ff. schildert eingehend, wie die Lemnierinnen in Waffen, H. in der Rüstung ihres Vaters, aus den Toren von Myrina an den Strand eilen in der Furcht, daß die Thraker nahten, um die Ermordung ihrer Töchter zu rächen. Der von den Argonauten entsandte Herold Aithalides beruhigt H., die eine Versammlung der Lemnierinnen beruft. Man beschließt nach Reden der H. und der greisen Amme Polyxo, daß Iphinoe den Führer der Argonauten zur Besprechung holen soll. Nach der ersten Unterredung mit H. holt dann Iason die Gefährten, nur Herakles bleibt bei der Argo zurück. Es folgen freudige Tage, gastliche Aufnahme, reiche Geschenke (Gewänder als Geschenke Apoll. Rhod. II 32. III 1206. IV 423 wie im alten Epos als Preise in den Wettspielen), Liebesverkehr und Opfer an die wieder versöhnte Aphrodite. Lange bleiben die Helden auf der Insel, bis Herakles zur Abfahrt drängt. Das Anerbieten der H., später dauernd auf Lemnos den Thron mit ihr zu teilen, lehnt Iason ab; er bittet nur, sie möge, falls sie ihm einen Sohn gebären werde, diesen dereinst nach Iolkos senden. Val. Flacc. Argonaut. II 311ff. schildert den Aufenthalt auf Lemnos, die Rolle der Polyxo (die hier als Seherin auftritt), der Iphinoe und des Herakles ähnlich. Vier Monate verhindert der Sturm die Weiterfahrt. Beim Abschied schenkt H. dem Iason das Schwert ihres Vaters Thoas und ein Gewand (vgl. auch III 340), in das sie heimlich die Geschichte von der Errettung des Thoas hineingewebt hat. Sonstige längere Schilderungen des Aufenthaltes bieten Stat. Theb. V 335ff., bei dem der Aufenthalt ein Jahr (460) dauert, Ovid. heroid. VI, der sogar von zwei Jahren (56) spricht. Kürzere Erwähnungen der Sage: Herodor. bei Schol. Apoll. Rhod. I 769. Asklepiad. bei Schol. Hom. Il. VII 468. Apollod. I 115. Orph. Arg. 471ff. 578. Hyg. fab. 15. Schol. Stat. Theb. V 29. Myth. Vat. I 133. II 141. Nonn. Dionys. XXX 205. Nikol. Damask. FHG III 368, 18. Als Endziel der Sage steht überall fest, daß dem Liebesverkehr der Argonauten und Lemnierinnen Söhne entsprossen sind, wie z. B. jener Sohn des Euphemos, Leukophanes, von dem sich das Geschlecht des Battos in Kyrene herleitet, in erster Linie aber Euneos, der Sohn des Iason und der H.

Söhne der H. In Übereinstimmung mit der Ilias wird ausnahmslos Euneos (*Εὔηνος* oder *Εὔνεως*, irrtümlich *Εὐνεύς* Etym. Magn. 393, 35 vgl. 165, 47, Verschreibungen *Εὔνεος, Εὔνοος*) als Sohn der H. und des Iason bezeichnet. Er ist häufig der einzige Sohn. Daneben aber findet sich die Sage, daß H. dem Iason Zwillinge geboren habe, Ovid. heroid. VI 119. Stat. Theb. V 464ff. Schol. Stat. Theb. V 403. Von diesen Zwillingen heißt der eine stets Euneos, für den anderen wechselt der Name: Nebrophonos (Apollod. I 115), Deipylos (überliefert ist Deiphilos bezw. Deiphylos: Hyg. fab. 15. 273), oder Thoas wie sein Großvater (Anthol. Pal. III 10. Hypoth. Pind. Nem. Stat. Theb. V 465. VI 342. 484. Schol. Stat. Theb. IV 770. V 29. Myth. Vat. I 133. II 141 — nach I 199 handelt es sich um einen Sohn mit zwei Namen Thoas und Euneos). Auf der unten noch zu besprechenden Amphora aus Ruvo in Neapel nr. 3255 fehlt für diesen Bruder des *Εὔνεως* die Namensbeischrift. Eine Rolle spielt das Zwillingspaar in der Sage von der Errettung der H. in Nemea (s. u.). Von Euneos leiten ihren Namen her die attischen Euneidai, Phot. Hesych. Etym. Magn. s. *Εὐνείδαι*. Eustath. Hom. Il. 1327, 41, eingehend behandelt von Toepffer Att. Geneal. 181ff. Drei attische Brüder Euneos, Thoas und Soloeis, Begleiter des Theseus auf dem Amazonenzug, gelten als Gründer von Pythopolis in Bithynien. Menekrat. bei Plut. Thes. 26; die beiden ersten Namen erinnern an die Zwillingssöhne der H.

Thoas-Sagen. Auf Lemnos selbst hat man zweifellos das Grab des Dionysossohnes Thoas, des Vaters der H., gezeigt und angenommen, daß er in seiner Heimat gestorben sei. Die alte Argonautensage hat die Wettkämpfe von Lemnos wohl als Leichenspiele für Thoas behandelt, der mit den übrigen Männern von den Lemnierinnen ermordet worden sei. Dagegen brauchen die Voraussetzung, daß H. ihren Vater gerettet habe, erstens die Inselsagen von Sikinos und Chios, die ihren Thoas für identisch mit dem Lemnier ansehen, und zweitens die Dichtungen vom Zug der Sieben gegen Theben, weil sie die H. von Nemea der Lemnierin gleichsetzen: H. habe Lemnos verlassen müssen, als es bekannt wurde, daß sie ihren Vater gerettet habe. Die spätere Argonautendichtung akzeptiert die Sage von der Errettung des Thoas und streicht deshalb die lemnischen Leichenspiele gänzlich. Die Hauptversionen über die Errettung des Thoas sind folgende: 1. Sikinos: nach Schol. Apoll. Rhod. I 620ff. verbirgt H., während die übrigen Lemnierinnen alle Männer morden, ihren Vater Thoas in einer Lade (*λάρναξ*), die sie auf das Meer setzt; Fischer finden Thoas und bringen ihn nach der Insel Oinoie, wo die *νηιὰς νύμφη* Oinoie ihm den Sikinos gebiert, nach welchem die Insel umbenannt wird. Nach Schol. Apoll. Rhod. I 623 war diese Sage behandelt von Theolytos, Xenagoras (der auch von Sikinos als Sohn des Thoas und der Oinoie sprach), Kleon von Kurion und Asklepiades von Myrlea, der Kleon als Quelle des Schol. Apoll. Rhod. erwies, während andere Theolytos als seine Quelle ansahen. Vgl. Etym. Magn. s. *Σίκινος*, wo *νύμφης Οἰνοΐης παῖδος* zu lesen ist. 2. Chios: nach Stat. Theb. V 239ff. führt H. ihren Vater auf Geheiß des persönlich erscheinenden Dionysos durch die Schreckensnacht heimlich zum Meer und schließt ihn in die Lade ein. Thoas gelangt nach Chios (V 487) und herrscht dort als König gemeinsam mit seinem Bruder (d. i. Oinopion, Sohn des Dionysos und der Ariadne). Vgl. Schol. Stat. Theb. V 29. 486. Myth. Vat. I 133. II 141. Nach Ps.-Acro Schol. Horat. I 17, 23. Myth. Vat. I 199 kehrt Thoas nach Chios zu seinem Vater Thyoneus, einem Sohn des Dionysos zurück, doch scheint das auf falscher Interpretation von Stat. Theb. V 265 zu beruhen, der Dionysos Thyoneus als Vater des Thoas bezeichnet und V 487 den

Namen Oenopion nicht ausdrücklich nennt. Myth. Vat. I 199 Phetoneus ist var. wie Prothioneus bei Ps.-Acro a. a. O. 3. Gleichsetzung mit dem Thoas der Iphigeneiasage: nach Val. Flacc. II 242ff. birgt H. ihren Vater zunächst im Dionysostempel zu Füßen der Statue des Gottes; am nächsten Morgen verkleidet sie ihn als Dionysoskultbild, das zur Sühne gebadet werden müsse, und fährt ihn so zum Meer; zu Schiff gelangt er in das Land der Taurer, wo er Priester der Artemis wird (vgl. VIII 208 *Diana Thoantia*). Vgl. Hyg. fab. 15. 120. 254. 4. Lemnos: Thoas bleibt auf Lemnos, von H. versteckt, wird nach der Abfahrt der Argo entdeckt und von den Lemnierinnen getötet, die gleichzeitig die H. als Sklavin verkaufen, Apollod. I 115. III 65. Nach Hypothes. Pind. Nem. hatte H. ihren Vater in eine Lade (*κιβωτός*) eingeschlossen; als dies nach Abfahrt der Argo entdeckt wird, stoßen die Lemnierinnen den Thoas, nachdem sie ihn wiederum in die Lade eingeschlossen haben, ins Meer und verurteilen H. zum Tode, doch entflieht sie.

H. in Nemea. In den ältesten Liedern vom Zug der Sieben gegen Theben scheint H. nicht erwähnt zu sein. Die Einsetzung der nemeischen Spiele war hier damit begründet, daß Amphiaraos den Pronax, den Sohn des Talaos, getötet hatte. Zwischen Lykurgos, dem Sohn des Pronax, und Amphiaraos kam es zu einem Streit, den Tydeus und Adrastos schlichten, wie es am amykläischen Thron dargestellt war (Paus. III 18, 12); den Abschluß der Versöhnung bildet die Einsetzung der nemeischen Spiele als Leichenspiele für Pronax; vgl. Bethe Theban. Heldenlieder 49. Höfer bei Roscher Myth. Lex. III 3118. H. kommt anscheinend nur vor im Zusammenhang mit jenen Versionen, nach denen die nemeischen Spiele ein gesetzt sind als Sühne für den Tod des kleinen Archemoros (Simonid. frg. 52. Bakchyl. 8, 11), des Sohnes der Nemea (Aischyl. Nemea), oder des Opheltes-Euphetes, den Hypothes. Pind. Nem. als Sohn des Euphetes und der Kreusa, Schol. Clem. Alex. Protrept. II 34 (p. 306, 25 Stählin) als Sohn des Euphetes (*Εὐφήτου* statt *Εὐφήγου*) und der Eurydike bezeichnet. In der Regel heißt er Opheltes-Archemoros, Sohn jenes Lykurgos, dessen Grab in Nemea lag (Paus. II 15, 3): dieser Lykurgos selbst wurde entweder als Sohn des Pheres und Gemahl der Amphithea (einer Tochter des Pronax von Nemea) oder als Sohn des Pronax und Gemahl der Eurydike bezeichnet (kurz zusammengefaßt bei Apollod. I 104); zumeist fehlen die weiteren genealogischen Angaben, und Opheltes-Archemoros heißt kurz der Sohn des Lykurgos und der Eurydike, wobei Lykurgos als Priester des Zeus Nemeios bezeichnet wird (Stat. Theb. V 638. Hypothes. Pind. Nem. Tzetz. Lykophr. 373). Hyg. fab. 15. 74. 273 verwechselt zum Teil Lykos von Theben mit Lykurgos von Nemea. Den kleinen Opheltes-Archemoros hütet H. als Amme. Sie war, als die Lemnierinnen die Errettung des Thoas entdeckten, an Lykurgos als Sklavin verkauft worden (Apollod. III 65) oder sie war damals zum Tode verurteilt, zu Schiff von Lemnos entflohen, von Seeräubern gefangen genommen und als Sklavin nach Nemea verkauft (Hypothes. Pind. Nem. Stat. Theb. V 486ff. Hyg. fab. 15. Schol. Stat. Theb. IV 721. V 29. Myth. Vat. I 133. II 141 u. a.). Die Ereignisse in Nemea schildert am ausführlichsten Stat. Theb. IV 646ff. Darnach hat Dionysos, als die Sieben auf ihrem Zug nach Theben in die Gegend von Nemea kommen, alle Quellen versiegen lassen, außer der Quelle Langia (717. 774). Vom Durst gequält, treffen sie auf Veranlassung des Dionysos im Walde H. mit ihrem kleinen Pflegling Opheltes. Adrastos bittet sie, ihnen Wasser zu zeigen. Da legt sie den kleinen Opheltes auf den Boden, bringt ihm Blumen zum Spielen, führt die Helden zur Quelle Langia und erzählt ihr Schicksal, das sie zur Sklavin gemacht hat. Inzwischen ist Opheltes eingeschlafen (V 499ff.) und wird von der dem Zeus heiligen Schlange getötet. Entsetzt entdeckt H. das Unheil, ihr Geschrei ruft die Helden herbei, Kapaneus tötet die Schlange. Lykurgos, der durch ein Orakel wußte, daß ihm der Zug der Sieben gegen Theben ein Leichenbegängnis bringen werde, kommt von seinem Zeusopfer zurück, ebenso eilt seine Gattin Eurydike herbei. Der H. droht der Tod; Tydeus, Kapaneus, Hippomedon und Parthenopaios wollen sie mit Waffen schützen, während Adrastos und Amphiaraos den Streit beilegen wollen. Da erscheinen, von Dionysos aus Lemnos herbeigeholt, die Zwillingssöhne der H., Euneos und Thoas, um ihre Mutter zu retten, die sie an alten Zeichen aus der Argonautenzeit (Waffen und Gewänder) wiedererkennt. Amphiaraos schlichtet den Streit, indem er den Willen der Götter verkündet, die göttlichen Ehren für Archemoros, die Einsetzung der nemeischen Spiele. Bei den ausführlich geschilderten Spielen zeichnen sich dann auch die beiden Söhne der H. aus (VI 340. 433). Alle übrigen Schilderungen dieser Vorgänge in Nemea entsprechen in den wesentlichen Zügen der Darstellung des Statius, wenn auch die Namen der Helden, die die Schlange töten, und anderes variiert. Immer ist H. die Amme des Opheltes, immer hängt der Tod des Knaben damit zusammen, daß sie die Helden zur Quelle führt. Von den kurzen Schilderungen, die das Eingreifen der Söhne des H. übergehen (wie Apollod. III 65f.), betont Schol. Clem. Alex. a. a. O. die Weissagung des Amphiaraos und den Trost, den Adrastos der H. spendet. Nach Hypothes. Pind. Nem. will Eurydike die H. töten und sperrt sie an einem einsamen Ort ein; Amphiaraos aber zeigt den Söhnen der H. den Platz und H. ruft nunmehr die Helden zum Beistand für sie und ihre Söhne herbei. Hyg. fab. 74, der fab. 273 auch von der Beteiligung der Söhne der H. bei den Leichenspielen spricht, erwähnt ein Orakel, nach dem Opheltes nicht auf die Erde gelegt werden dürfe, bis er laufen könne; H. legt ihn deshalb in hohen Eppich (daher die Eppichkränze der Nemeen, vgl. Gruppe Griech. Myth. 188) bei der Quelle nieder, deren Hüter jener Drache ist, der das Kind tötet. Nach einer anderen Version (Schol. Stat. Theb. IV 721. 740 = Myth. Vat. II 141) erkennt H. ihre Söhne erst bei den Leichenspielen, als der Herold Namen und Herkunft der Sieger ausruft; Lykurgos gibt darauthin die Erlaubnis, daß die Söhne ihre Mutter nach Lemnos zurückführen. Nach der Darstellung und dem Epigramm im Tempel der Apollonis zu Kyzikos (Anthol. Pal. III 10) war das Erkennungszeichen der Söhne eine goldene Rebe; Euneos und Thoas retten H. vor Eurydikes Zorn und führen

die befreite Mutter nach Lemnos zurück. Auch in der *Ὑψιπύλη* des Euripides, der die ganze Sage ihre entscheidende Ausgestaltung verdankt, war diese goldene Rebe wohl das Erkennungszeichen (frg. 765); die Fragmente lassen noch erkennen, daß alle wesentlichen Züge der sonstigen Überlieferung in diesem Drama vorkamen: das Eingreifen des Dionysos (frg. 752), das Zeigen des Wassers (frg. 753), das Spiel des Kleinen mit den Blumen (frg. 754), die Trostrede des Amphiaraos für Eurydike (frg. 757). Unter den bildlichen Darstellungen der Sage (Overbeck Gall. heroisch. Bildw. 107ff. Taf. IIIf. Gerhard Ges. akadem. Abhandl. I 5ff. Taf. I. J. Vogel Scenen euripid. Tragöd. in griech. Vasenb. 96ff.), soweit sie auch H. selbst darstellen (Stephani Compte rendu 1863, 186 nr. 57—62), erweckt das lebhafteste Interesse die Amphora aus Ruvo in Neapel 3255 (Heydemann Vasensamml. Neapels, abgeb. Overbeck a. a. O. Taf. IV 3. Gerhard a. a. O. Taf. I. Baumeister Denkm. I 114 nr. 120) schon wegen ihrer Namensbeischriften: H. fleht Eurydike um Verzeihung, unterstützt von Amphiaraos, der hier ebenso Trost spendet und die dauernde Ehrung des Kindes verkündet wie bei Euripides; hinter H. erscheinen die Zwillingssöhne Euneos und sein Bruder (ohne Beischrift des Namens), über ihnen Dionysos, der Stammvater des Geschlechts; hinter Amphiaraos stehen Parthenopaios und Kapaneus, über ihnen sieht man die Götter von Nemea, Zeus und Nemea selbst; der untere Streifen der Vase zeigt dann weiter Archemoros auf dem Totenbett. Für Vasenbilder, denen die Namensbeischrift fehlt, ist die Beziehung auf H. unsicher. Auf der Amphora des Lasimos im Louvre (Vogel a. a. O. nr. A, abgeb. Millin Peint. d. vas. II 37. Overbeck a. a. O. XXVIII 1) hält Eurydike oder H. den toten Opheltes, während Amphiaraos ihr tröstend zuredet. Dagegen dürfte die Amphora aus Ruvo in Neapel 1766 (Heydemann Vasensamml. Neapels, abgeb. Gerhard Apul. Vas. Taf. E 10. Overbeck a. a. O. Taf. IV 4), auf der ein König im Gespräch mit Helden, eine Königin im Gespräch mit einer kahlköpfigen Dienerin erscheint, mit Unrecht hierher gezogen sein. Sehr oft ist H. in der Szene dargestellt, da die Helden auf die Schlange eindringen, die soeben den Opheltes-Archemoros getötet hat, vgl. die Vasenbilder in Petersburg Ermitage 523 (Overbeck a. a. O. Taf. IV 2) und in Leipzig (Vogel a. a. O. 107 nr. D), das Wandgemälde (Helbig Wandgem. Campaniens 239 nr. 1156. Pitt. d'Ercol. IV 64 p. 321), das oft abgebildete Relief aus dem Palazzo Spada (Overbeck a. a. O. Taf. III 10 Baumeister Denkm. I 113 nr. 119 Roscher Myth. Lex. I 473), Münzen von Argos und Korinth (Head HN² 440. Catal. gr. coins Brit. Mus. Peloponnesus 152 Taf. XXVIII 23. Imhoof-Blumer und Gardner Numismat. Comment. on Pausan. Taf. J = Journ. hell. Stud. VI 82) sowie von Nikopolis in Epirus (Catal. gr. coins Brit. Mus. Thessaly 108 Taf. XIX 17).

2) Tochter des Ikarios, Schwester der Penelope, Gemahlin des Eumelos von Pherai (s. o. Bd. VI S. 1079). Hom. Od. IV 797 nennt sie Iphthime. Aristarch zweifelt, ob das Eigenname sei oder das Adjektiv *ἰφθίμη*. Nach Schol. Hom. Od. IV 797 heißt sie bei Andron H., bei Asios *Μέδη*, bei anderen *Μήδη* oder Laodameia, nach Schol. Hom. Od. I 275. 277. Cramer Anecd. Paris. III 422, 15 Laodike. Ebenso mannigfaltig wie der Name dieser Tochter des Ikarios, ist die Überlieferung bezüglich des Namens der Gattin des Ikarios: Asterodeia, Dorodoche, Peribοia, Polykaste, und bezüglich der Brüder der H. und der Penelope, unter denen auch ein Thoas (Apollod. III 126) bezw. Thoon (Schol. Hom. Od. IV 797) vorkommt.

3) Name einer Amazone auf der Münchener Amazonenvase, Jahn Beschr. d. Vasensamml. Münchens nr. 4, abgeb. Gerhard Auserles. Vasenb. 103: *Ὑφοπύλη* (*Ὑφοιπύλη*?). Auf einer Vase in Arezzo (Mon. d. Inst. VIII 6. Ann. d. Inst. 1864, 240) führt neben der Amazone *Τεισιπύλη* eine zweite Amazone einen auf *πύλη* endigenden Namen, der jedoch schwerlich *Ὑψιπύλη* war.

4) Geliebte des Apollon, Clem. Alex. Protr. II 32, 3. Arnob. adv. nat. IV 26, sonst unbekannt.

5) Frauenname, Theophylakt. epist. 18. 51. [Jessen.]

Hypsipylos (*Ὑψίπυλος*), ein Bruder des Helikaon auf Lesbos, von Achilleus getötet, *Λέσβου κτίσις* bei Parthen. 21 (Lesart jedoch unsicher). [Jessen.]

Hypsirisma (*τὸ Ὑψίρισμα*; der Codex hat *τὰ Υ.*; der Name hängt anscheinend mit *ὕψος* = Höhe und *ἐπείδω* [?] zusammen), Inselchen an der Küste Kleinasiens (Anon. stad. m. m. 280), zwischen den Inseln Kos und Kalymnos, Geogr. gr. min. Müll. Karte XXV. Bei Plin. n. h. V 134 heißt das Inselchen *Pserema* (wohl pluralis). Es heißt jetzt Pseremos oder Káppari (Kappern) bei der Insel Kalydna (s. d.). H. Kiepert FOA IX und XII (vgl. Text 2) gibt *Pserimon*, auch Philippson Topogr. Karte von Westkleinas. Bl. 5. Das gegliederte Inselchen ist von Nordwesten nach Südosten $7^1/_3$ km lang, 3,7 km breit, im Nordosten 237 m hoch; diese Erhöhung war wohl Veranlassung zur Namengebung. Umfang 18,5 km. [Bürchner.]

Ὕψιστος. In Griechenland war *ὕ.* ein gewöhnlicher Beiname von Zeus. Vielleicht war ursprünglich mit Zeus *ὕ.* oder *ὕπατος*, der Gott, der auf den höchsten Bergen verehrt wird (Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 116f. Farnell Cults of the Greek States I 51, 155) oder der in den oberen Regionen der Welt waltet (vgl. *ὑψιμέδων*), gemeint; aber das Epitheton hat bald einen moralischen Sinn bekommen und bezeichnet den ‚höchsten Gott' des hellenischen Olymps (*τέλειος ὕ.* Aischyl. Eumen. 28, vgl. Pind. Nem. I 90. XI 2. Sophokl. Phil. 1289: *ἀγνὸν Ζηνὸς ὑψίστου σέβας*. Theokr. Id. XXV 159). Diesem Zeus *ὕ.* waren zwei Altäre bei der Altis von Olympia (Paus. V 15, 5), eine Bildsäule auf der Agora von Korinth (II 2, 8) und ein Tempelchen bei den *Πύλαι Ὕψισται* von Theben (IX 8 15) geweiht. Andere Kultstätten (Athen, Argos, Korkyra) sind durch Inschriften aus römischer Zeit bekannt (s. u.). Aber dieser Zeus spielte doch in der griechischen Religion keine wichtige Rolle.

Eine ganz andere Bedeutung erlangte der Gott seit der hellenistischen Zeit in der semitischen Welt. Die LXX haben durch *θεὸς ὕ.* oder kurzweg *ὁ Υ.* den עליון oder אל עליון der Bibel übersetzt (Gen. 14, 18. 22. Num. 24, 16. Deut. 32, 8. Is. 14, 14 und in den Psalmen). Besonders häufig erscheint der Name in den späteren Büchern des Kanons und in den Apokryphen, z. B. in den Sprüchen des Sirach (2. Jhdt.), daher auch in der griechisch verfaßten Weisheit Salomons (1. Jhdt.), und er ist noch in dem Neuen Testament öfters gebraucht (Verzeichnis der biblischen Stellen bei Schürer a. a. O. 215f.).

Aber, was zu beachten ist, diese Bezeichnung Gottes ist keineswegs auf das orthodoxe Judentum bezw. Christentum beschränkt. Das semitische Heidentum kennt sie ebenfalls und verwendet sie mit Vorliebe. In Samaria soll ein Tempel des Zeus H. (*Διὸς ὑψίστου ἁγιώτατον ἱερόν*) von Abraham gegründet worden sein (Marin. Vit. Isid. bei Phot. bibl. 345 b, 18. Die Überlieferung geht auf Alexander Polyhistor zurück, vgl. Euseb. praep. ev. IX 17, 4. Movers Phönizier I 557. Dussaud Notes de myth. syrienne 51). In Phönizien begegnet man Widmungen *Διὶ ὑψίστῳ* (Byblos: Dussaud Rev. archéol. XXVIII 1896, 299; vgl. Ronzevalle Revue biblique internationale XII 1903, 405ff. Gott bärtig mit Zepter und Blitz [?]); *Διὶ οὐρανίῳ Ὑψίστῳ Σαφναίῳ ἐπηκόῳ*, Renan Mission de Phénicie 234 = IGR 1060); *[Θε]ῷ ὑψίστῳ Οὐρανίῳ ὑ[πάτῳ καὶ Ἥλιῳ ἀνικήτῳ? Μί]θρᾳ* (bei Antarados: Renan a. a. O. 103. Cumont Mon. Myst. Mithra I 92). Philon Byblios nennt in seiner phönizischen Kosmogonie *Σαμημροῦμος ὁ καὶ Ὑψουράνιος* (so zu lesen: שמים רום = der Himmelhohe) und einen *Ἐλιοῦν καλούμενος Ὕψιστος* die mit der Berouth geboren in Byblos wohnen sollen (frg. 2, 7, 12. FHG III 566f., vgl. Baudissin Studien zur Sem. Religionsgesch. I 14. Dussaud Notes 134ff.). Ferner übersetzt Hesychios (s. *Ῥαμάς*) mit *Ὕψιστος θεός* den Namen des Gewittergottes Ramman (vgl. Baudissin a. a. O. I 307). In Beirut sind Votivhände zutage gekommen mit der Widmung *Θεῷ Ὑψίστῳ*, der wohl hier den Hadad von Heliopolis vertritt (Bull. hell. III 265 nr. 20. 21; vgl. Dussaud Notes 122f.).

Im Inneren von Syrien ist eine Weihung *Διὶ μεγίστῳ ὑψίστῳ* südlich von Damaskos abgeschrieben worden (Dussaud Mission dans les régions désertiques de la Syrie 1903, 238, 2). Was wichtiger ist, zahlreiche Inschriften von Palmyra benennen *Ζεὺς ὕψιστος* (*μέγιστος*) *καὶ ἐπήκοος*, den Gott, der in den semitischen Texten ‚der dessen Name auf ewig gepriesen sei, der Gute und Barmherzige' heißt (Le Bas-Waddington 2627. 2571 b. 2575; vgl. Vogüé Inscr. sémitiques 101. 123 a. 124. Sobernheim Palmyrenische Inschr. (Mitt. Vorderas. Gesellsch. 1905, 2) 40.

Vielleicht hat sich in der Mischkultur dieser großen Handelsstadt der jüdische Einfluß geltend gemacht (Cumont Oriental. Religionen im Röm. Heidentum 291 nr. 59), aber der Begriff der an der Wurzel der Verehrung des *Υ.* liegt, war dem Judentum und dem semitischen Heidentum gemeinsam und hat sich unter ähnlichen Bedingungen ausgebildet. ‚Eliun' עליון bedeutet nicht ‚der höchste' dem Range nach, sondern nur ‚der Hohe' d. h. der Gott, der in der Höhe des bestirnten Himmels wohnt und durch Donner und Blitz seinen Zorn offenbart (vgl. Westphal Jahwes Wohnstätten [Beih. zur Ztschr. f. d. alttest. Wiss. XV] 1908, 258ff.). Diese Vorstellung tritt noch im Alten Testament klar hervor (Is. 14, 14 *ἀναβήσομαι ἐπάνω τῶν ἀστέρων τοῦ οὐρανοῦ ... ἔσομαι ὅμοιος τῷ ὑψίστῳ*; Psalm 17, 14 *καὶ ἐβρόντησεν ἐξ οὐρανοῦ κύριος καὶ ὁ ὕψιστος ἔδωκε φωνὴν αὐτοῦ*; vgl. Psalm 90, 1). Andererseits verehrten die Syrer ebenfalls den ‚Herrn des Himmels', dessen Macht sich im Gewitter kundgibt (vgl. o. Balsamem und Lidzbarski Eph. sem. epigr. I 243ff. Cumont Orient. Religionen 296). Der Zeus *Υ.*, der auch *οὐράνιος* (s. o.) und *κεραύνιος* (vgl. Le Bas-Waddington 2740) oder *βρονταῖος* (Athen. Mitt. VI 1881, 135) heißt, ist ein Stellvertreter des Balsamem (Lidzbarski a. a. O. 251; vgl. Bäthgen Beiträge zur sem. Religionsgesch. 82f.). Als sich unter dem Einflusse der chaldäischen Astrologie und des persischen Mazdäismus die Idee des Himmelsgottes in Syrien erweiterte (Cumont Orient. Relig. 150ff.), wurde H. als der allmächtige Weltherrscher aufgefaßt, der im Lichte der obersten Sphäre seinen Sitz hat und von da aus die Bewegung der Gestirne leitet und dadurch alles auf der Erde lenkt und schafft. Die mehr oder weniger orthodoxen Juden der Diaspora haben diese Anschauung angenommen, und so erklärt sich die weitverbreitete und zum Teil berechtigte Ansicht, daß sie den Himmel als ihren Gott betrachteten. (Hecat. Abder. bei Diodor. XL 3, 4. Strab. XVI 761 C. Cels. ap. Orig. V 6. Iuven. VI 545. XIV 96 mit Friedländers Anm.). Seit der alexandrinischen Zeit breitet sich der Kult des semitischen *Υ.* außerhalb der Grenzen von Palästina und Syrien aus. Dieser griechische Name des Jahwe wurde von den hellenisierten Juden mit Vorliebe gebraucht, und die Heiden bedienten sich auch desselben zur Bezeichnung des jüdischen Gottes (so die römischen Behörden, Philon Leg. ad Gaium 23. 40, II 569. 592 M. In Flaccum 7, II 524 M.). Er kommt in den Sibyllinischen Büchern (II 245) und bei Celsus mehrmals vor (Orig. contr. Cels. I 24. V 41. 45), und der Kaiser Iulian gab noch den Juden die Erlaubnis den *ναὸν τοῦ Ὑψίστου θεοῦ* in Jerusalem aufzubauen (Lyd. de mens. IV 56 Wünsch). Andererseits haben die Verfasser von magischen Gebeten *Υ.*, wie manche andere jüdische bezw. syrische Namen, in ihre Formeln eingeführt (Dieterich Papyr. magica mus. Lugd. Bat. 1888, 797, 24. Wessely Griech. Zauberpap. 47 v. 1060ff.; 104 v. 47. Kenyon Greek Pap. in the Brit. Mus. I 66 v. 45).

So wird H. häufig in den hellenisch-jüdischen Gemeinden der Diaspora verehrt. Die Juden von Athribis widmen zugunsten des Königs Ptolemaios (V. oder VI.) und der Königin Kleopatra ein Bethaus *Θεῶι Ὑψίστωι*, und es beteiligt sich der Hauptmann der Garnison an der Widmung (Dittenberger Orient. inscr. 96; vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. XLIX [1902] 1094). Besonders wichtig sind die Rachegebete aus Rheneia bei Delos, die ebenfalls dem 2. Jhdt. v. Chr. gehören, wo mit zahlreichen Anklängen an die Septuaginta gegen die unbekannten Mörder von zwei Mädchen *τὸν θεὸν τὸν ὕψιστον, τὸν κύριον τῶν πνευμάτων καὶ πάσης σαρκός* angerufen wird

(Dittenberger Syll.³ 816; besser Wilhelm Österr. Jahresh. IV 1901 Beibl. 9; vgl. Deissmann Licht von Osten 1908, 305ff.). Damit zu vergleichen ist eine ähnliche Verwünschung aus Alexandria: *Θεῷ ὑψίστῳ καὶ πάντων ἐπόπτῃ καὶ Ἡλίῳ καὶ Νεμέσεσι αἴρει Ἀρσινόη ἄωρος τὰς χεῖρας* usw. (Annales Institut Egyptien 1873, 116 nr. 12 = Schürer a. a. O. 14; vgl. Anderson, Cumont, Gregoire Recueil inscr. Pont. nr. 9, 257).

In römischer Zeit findet man sporadisch Widmungen des H. oder Zeus H. in Cypern (*Θεῷ Ὑ.* Bull. hell. III [1879] 167. XX [1896] 361 [Golgos]. Le Bas-Waddington 2740 [Citium]), in Kreta (Usener Götternamen 343), Athen (CIA III 146. 149–152. 154f.: *Ὑ.*, 148. 153: *Διὶ Ὑ.* und 1321: *Θεῷ Ὑ.*] Argos (*Ζεὺς Ὑ.* Kaibel Epigr. gr. 465 = IG IV 620), auf Imbros (IG XII fasc. VIII 78 *Διὶ Ὑ.*), Lemnos (ebd. 24: *ἐπηκόῳ θεῷ Ὑψίστῳ*), Sciathus (ebd. 631 *[Διὶ ὑ]ψίστῳ*); in Thrakien (*Θεῷ ἁγίῳ Ὑ.* Ephem. epigr. II 256 = IGR I 777 [Selymbria]; *Διὶ ὑψί[στῳ] ἐ[πόπ]τῃ* Arch.-epigr. Mitt. X 1886, 173 [Anchialos]); vgl. in Makedonien (*Διὶ ὑψίστῳ* Duchesne et Bayet Mission au Mont Athos 1876, 136f. [Edessa]. Bull. hell. XIX 1895, 110 [Cerdylium]; vgl. Bull. hell. 1898, 347, 2), in Moesien (*Θεῷ Ὑψ[ίστῳ]* Kalinka Denkmäler in Bulgarien 1906 nr. 145 *Θεῷ ἐπηκόῳ Ὑ.* Arch.-epigr. Mitt. X [1886] 238), in Corcyra (*Διὶ Ὑ.* CIG 1869) und in Rom (*Θεῶι Ὑ.* IGI 995, vgl. 994).

Besonders zahlreich sind die Zeugnisse für einen Kult des H. in Kleinasien, und zwar im Innern sowohl wie an der Küste: in Pisidien (*Θεῷ Ὑ.* CIG 4380 nr. 2 = Le Bas-Waddington 1231 [Oenoanda]. *Θεῷ ἐπηκόῳ Ὑ[ψ]ίστ[ῳ]* Lanckoroński Villes de Pisidie II nr. 178 [Termessos]); in Karien (*Διὶ?) Ὑψίστῳ καὶ Ἑκάτῃ Σω[τείρᾳ]* Bull. hell. XII 1888, 271 [Panamara]; *Διὶ Ὑψί[στῳ] καὶ θεωι . . .* Bull. hell. XI 1887, 159 [Lagina]; *Διὶ Ὑ. καὶ ἀγαθῷ ἀγγέλῳ* Le Bas-Waddington 515; *Διὶ Ὑ. καὶ θείῳ ἀγγέλῳ* Bull. hell. V 1881, 182 vgl. XV [1891] 418 [Stratonikeia]; *ἱερεὺς Διὸς ὑψίστου καὶ Τύχης ἀγαθῆς* CIG 2693 c = Le Bas-Waddington 416. Bull. hell. V [1881] 109 [Mylasa]; *Διὸς Ὑ.* Bull. hell. VIII 1884, 456 [Iasos]; *Θεὸς Ὕψι[στος σωτὴρ* und *προφήτης τοῦ ἁγιωτάτου θεοῦ Ὑ.* Dittenberger Orient. Inscr. 755f.; *Διὸς Ὑ.* Athen. Mitt. XVIII 1893, 267 [Milet]; *Θεῶ Ὑ.* in *Μουσεῖον τῆς εὐαγγ. Σχολῆς* 1873/5, 95 [Tralles]), in Lydien (*Θεῶ Ὑ.* darüber das Bild eines Adlers: Wagener Mém. Académ. Bruxelles XXX [1861] 39 = Rev. ét. anciennes IV [1902] 239 [Thyateira]; *Θεᾧ Ὑ.* und *Ὑ. τὰς λυχναψίας ἀνέθηκαν* Bull. hell. XI 84 [Sari-Tsam]; *Θεῷ Ὑ.* in *Μουσεῖον τ. εὐαγ. Σχ.* 1880, 161 *τκδ'* [Maionien]; *Θεῶ Ὑ. . . . ἱερεὺς* ebd. II [1878] 32 [bei Thyra]; *Θεῶ Ὑ.* ebd. 1886, 33, *φι'* = Bull. hell. XI 95 [Hierokaisareia]; *Θεῶ Ὑ.* ebd. nr. *φνζ'* [Hyrkan. Ebene]; *Θεῷ Ὑ.* Le Bas-Waddington 708 [Silandus]; *Θεῶ Ὑ.* Buresch Aus Lydien 1898, 119 nr. 57 [Tchatal Tepe]), in Mysien (*Θεῷ Ὑ.* Fraenkel Inschr. von Pergamon 331; vgl. 330 *Ἡλίωι ϑ[ε]ῶι Ὑ.* [Pergamon]; *Θεῷ Ὑ.* CIG 3669 [Placia]; *Διὶ Ὑ.* Athen. Mitt. VI [1881] 135; *Διὶ Ὑ.* mit bakchischem Relief, Bull. hell. XVII [1893] 520. XXIII [1899] 593 [Panormos]) und in Lesbos (*Θεῶ Ὑ.* oder *Θεῶ κεραυνίῳ Ὑ.* IG XII fasc. II 115. 119. 125. 126 [Mytilene]); in Phrygien (*Θεῶ Ὑ.* Ramsay Cities and bishoprics 78, vgl. 33. [Laodikeia]; *ἔστω αὐτῷ πρὸς τὸν θεὸν τὸν ὕψιστον*, Ramsay a. a. O. 652 [Acmonia]; *Θεῶ Ὑ.* CIG 3842d und Körte Athen. Mitt. XXV 1900, 405 [Aizanoi]; *Θεῶ Ὑ.* Ramsay Journ. hell. Stud. V 258 [Nakoleia]. *Θεῶ Ὑ.* Anderson in Studies in the hist. of the Eastern Roman provinces 1906, 211 [Tembris-Tal]); in Bithynien (*Ἀγαθῇ τύχῃ Θεῷ Ὑ.* Arch.-epigr. Mitt. VIII 198 [Prusa]), Paphlagonien (*Θεῷ μεγάλῳ Ὑ.* und *Θεῶ Ὑ.* Robinson Amer. Journ. of. Archaeol. IX [1905] 304 nr. 26. 306 nr. 29 = Bull. hell. XIII 304 [Sinope]; vgl. Mendel Bull. hell. XXVII 333 [Emreli]) und Pontos (Anderson, Cumont, Grégoire Rec. inscr. Pont. 284 [Sebastopolis]).

Die große Verbreitung des Kultus des *Θεὸς Ὑ.* in Kleinasien und dessen Grenzgebieten, welche sich aus der vorangehenden Statistik ergibt, ist sicher mit der Existenz von zahlreichen jüdischen Kolonien in den verschiedenen Teilen der anatolischen Halbinsel (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes III³ 10ff.) in Verbindung zu setzen. Dieser Zusammenhang ist besonders einleuchtend von Schürer (S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 200ff.) für das bosporanische Reich bewiesen worden. Das Judentum hatte dort nördlich des Pontos Euxeinos spätestens im 1. Jhdt. n. Chr. festen Fuß gefaßt, und es hatten sich religiöse Genossenschaften gebildet, die unter dem jüdischen Einfluß, den *Θεὸν ὕψιστον παντοκράτορα εὐλογητόν* in ihren Bethäusern als Hauptgott verehrten, daneben aber auch Zeus, Ge und Helios. Die Mitglieder hießen *ἀδελφοὶ σεβόμενοι θεὸν ὕψιστον*. Diese Vereine sind uns durch zahlreiche Inschriften aus Gorgippia und Tanais bekannt (Latyschev Inscr. Ponti Euxini II 400f. 437ff., vgl. IGR I 911. 915ff.)

Auch in den anderen Landschaften ergibt sich manches aus den meist sehr kurzen Inschriften für die Kenntnis dieses Mischkultes. Besonders wichtig sind die Widmung von Seiten eines *Θίασος Σεβασιανός* (Arch.-epigr. Mitt. X 238) und die mysische Stele aus dem 2. Jhdt. v. Chr., die mit einem bakchischen Relief geschmückt ist (Perdrizet Bull. hell. XXIII 1899, 593). Sie weisen auf eine durch einen Text des Livius (bei Val. Max. I 3, 2, vgl. Epitom. Oxyrhynch. ad ann. 739 [Oxyrh. Pap. IV 1904, 101]) ausdrücklich bezeugte Verschmelzung zwischen dem Jahwe Sabaoth und dem Iuppiter Sabazius, d. h. zwischen dem Judentum und den thrako-phrygischen Mysterien hin (vgl. Cumont Les mystères de Sabazius et le Judaïsme; Comptes rendus acad. Inscr. 1906, 63ff.; s. Musée belge XIV 1910, 56ff. Eiseler in Roschers Myth. Lex. s. Sabazios 263). In späterer Zeit wird sogar dem Attis der Beiname *ὕ.* beigelegt (ISI 1018, vgl. o. Attis).

Andererseits beweisen die Widmung einer Lampe (*λύχνον* Le Bas-Waddington 1231) und besonders die Erwähnung der *λυχναψίαι* (Bull. hell. XI 84), daß die jüdische Sitte des Lichteranzündens vor Anbruch des Sabbaths auch von diesen Proselyten beobachtet wurde (vgl. Schürer Gesch. Jüd. Volkes III³ 116, 45).

Die von dem Judentum beeinflußte heidnische

Theologie betrachtete den *Θεὸς ὕ.* — zuweilen auch *ὕπατος* genannt — als den ‚ungeborenen' Schöpfer und Erhalter der kosmischen Harmonie (Orakel bei Buresch Klaros 1889, 107 nr. 42 und Macrob. Sat. I 18. 20; vgl. Ps.-Arist. de mundo 397 b. 25ff. Apul. de mundo 27), und die Astrologie setzte diese bewegende Kraft des bestirnten Himmels mit dem Schicksal in Verbindung (Bull. hell. V 109: *ἱερεὺς Διὸς Ὑ. καὶ Τύχης ἀγαθῆς*; Arch.-epigr. Mitt. VIII 108 *Ἀγαθῇ Τύχῃ ϑεῷ Ὑ.*). Aber dieser weit von unserer Erde in die oberste Region der Welt entrückte ‚höchste Gott' konnte nur durch die Vermittlung anderer Mächte auf die Menschheit wirken. Celsus (ap. Orig. V 6) betrachtete als den Hauptsatz des jüdischen Glaubens, daß er *τὸν οὐρανὸν καὶ τοὺς ἐν τῷδε ἀγγέλους* anbeten läßt, und ein Engel des *Ὑ.* wird in der Tat auf den Inschriften von Stratonikeia erwähnt (s. o.). Anderswo werden Helios (Alexandreia, s. o.) oder Mithras (Byblos, s. o.) neben ihm genannt, da der Sonnengott gewöhnlich als Vermittler zwischen der unnahbaren ersten Ursache und unserer Erde aufgefaßt wird. In der angeblich Pythagoreischen Lehre, die Diogenes Laertios (VIII 1, 31) nach Alexander Polyhistor vorträgt, wird berichtet, daß Hermes die reinen Seelen *ἐπὶ τὸν Ὕψιστον* führt (vgl. Rev. de philol. 1909, 6).

Lateinisch heißt *Ὑ. Altissimus* in den Bibelübersetzungen, und er ist auch sonst unter diesem Namen angerufen. So in einer Reihe von Verfluchungstafeln aus Afrika wird *per deum pelasgicum aerium altissimum Iaω* beschworen (Audollent Defixionum tabellae 1904 nr. 490ff.). Andererseits in der Assumptio Mosis (6, 1) wird von den Hasmonäern gesagt *sacerdotes summi dei vocabantur*, und mit den syrischen Kulten verbreitete sich im Okzident die Verehrung des *Iupiter summus exsuperantissimus*, d. h. des Gottes der obersten himmlischen Sphäre, welche die sieben anderen umfaßt (Cic. somn. Scip. 4; Macrob. Comm. I 17, 2) und als die erhabendste Macht der Welt angesehen wurde. Er ist also mit dem semitischen *Ὑ.* gleichbedeutend (Cumont Archiv f. Religionswissensch.. IX 1906, 323ff.).

Die Vereine von *σεβόμενοι ϑεὸν ὕψιστον*, welche den Gott Israels fürchteten, ohne sich dem Mosaischen Gesetz ganz zu unterwerfen, boten einen zum Gedeihen des Christentums ungemein günstigen Boden, und die meisten wurden wohl frühzeitig von der Kirche absorbiert, welche sich eben deshalb so rasch in Kleinasien und Makedonien verstärkte. Aber einige leisteten Widerstand, und es blieben noch im 4. Jhdt., namentlich in Kappadokien, Gemeinden von Hypsistarier (*Ὑψιστάριοι*) übrig, die, wie ihre Vorfahren, eine Lehre vertraten, welche Gregor von Nazianz (Or. XXVIII 5. P. G. 35, 990ff.) als ein Gemisch von Heidentum und Judentum darstellt. Sie beteten nur den Allmächtigen (*παντοκράτορα*) an, verwarfen die Götterbilder und die Opfer, verehrten aber Feuer und Licht. Sie übten die Beschneidung nicht, hielten aber den Sabbat und gewisse Speiseverbote. Mit diesen Hypsistariern sind andere Sekten, wie die Himmelsanbeter (*Caelicolae*) von Afrika wohl verwandt (Schürer 221f. Krüger in Herzog-Hauck Realencycl.³ VIII 506f., vgl. 84f.). — Schürer Die Juden im Bosporanischen Reiche usw.; S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 200ff. Cumont Hypsistos (Suppl. Revue instr. publ. en Belg., Brüssel 1897). [Cumont.]

Hypso (*Ὑψώ*). **1)** Mutter der Argonauten Deukalion und Amphion; diese waren Zwillinge, der eine im Fernkampf, der andere im Nahkampf ausgezeichnet, an Gestalt einander absolut gleich; sie stammten aus Pella (*mollique a litore Pellae*), Val. Flacc. I 365ff. Ob Val. Flacc. den Namen Pella als Nebenform zu Pellene braucht, oder welchen Ort Pella (vgl. Steph. Byz. *Πέλλα, πόλις Μακεδονίας, Θεσσαλίας, Ἀχαΐας κτλ.*) er meint, ist ungewiß. Zweifellos weicht er mit bestimmter Absicht von Apoll. Rhod. I 176 ab, der als Argonauten das Brüderpaar Asterios und Amphion, Söhne des Hyperasios, von Pellene in Achaia aufführt; dem Apoll. Rhod. folgen Orpheus Argon. 215ff. Tzetz. Lycophr. 175; etwas abweichend Schol. Apoll. Rhod. I 176: *τὸν Ἀστερίωνα λέγει*, deshalb Hyg. fab. 14: *Asterion et Amphion, Hyperasii filii* (*alii aiunt Hippasi*) *ex Pellene.*

2) Kurzform zu Hypsipyle, wie Eido zu Eidothea, Aphro zu Aphrodite, *Τιτώ* zu *Τιτανίς*, *κερδώ* zu *κερδαλέα*, Schol. Dionys. Thrac. Bekker Anecd. 857, 9. Schol. Aristoph. equ. 1068. Suid. s. *κερδώ*. Etym. M. 264, 6 s. *Δηώ*; 505, 33 s. *κερδώ*; 760, 54 s. *Τιτώ*. Etym. Gud. 631, 25 s. *Τιτώ*; 316, 31 s. *κερδώ*. An letzterer Stelle (*κερδώ, ἡ ἀλώπηξ, ὑποκοριστικῶς, ὡς παρ' Αἰσχύλῳ [ὡς] Εἰδὼ καὶ Ὑψὼ ἀντὶ τοῦ Εἰδοθέα καὶ Ὑψιπύλη*) wird anscheinend behauptet, daß Aischylos, der im Prometens von Eidothea sprach (Schol. Hom. Od. IV 366) und in der Hypsipyle von dieser Heroine die Nebenformen Eido und H. gebraucht habe, doch ist die Lesart unsicher, zumal im Hinblick auf die Parallelstellen der übrigen Lexika. [Jessen.]

Hypsokles, Archon auf Delos um 279 v. Chr. (vgl. Schoeffer Art. Delos o. Bd. IV S. 2501). [Sundwall.]

Hyrakia, Diod. Sic. V 45, Stadt der mythischen Insel Panchaia. [Kiessling.]

Hyrgaleis (*οἱ Ὑργαλεῖς* Münzen; *Ὀργαλεύς* in Inschriften, G. Paris Bull. hell. 1884, 248). Die Aussprache des *υ* wie *o* oder *u* auch sonst, z. B. *Ὑρία* in ital. Uria oder Oria, Hyrkana = Urcana, Hyrkanis = *Ὀρκανίς*. Head-Svorónos *Ἱστορία Νομισμ.* II 233. Imhoof Kleinasiat. Münzen 246. Kaisermünzen von Iulia Domna bis Severus Alexander: *Ὑργαλέων ὁμόνοια*, also ein *Κοινὸν Ὑργαλέων* oder bloß *Ὑργαλέων*. Archon, Strategos (Imhoof Ant. griech. Münz. [1913] 69f.). Demos, Bule, Serapis. Flußgott Maiandros, Demeter. Hermes. Kybele sitzend, Apollon, Artemis. Chronologie: J. 306, 320, 365 einer unbekannten Ära. Ob eine Stadt Hyrgaleia(?) bestand, ist ungewiß. Das Gefilde in der römischen Provinz Asia (in Phrygien) bei Plin. n. h. V 113 *Hyrgaletici campi* (s. Hyrgaletische Gefilde). H. Kiepert FOA IX. Jetzt östlicher Teil der sehr fruchtbaren Niederung Tsalowá (jetzt Opium, Trauben, Tabak), nach Arundel Seven Churchs, das wahre Land des Bacchus. W. Ramsay Journ. hell. stud. IV 386 und The Bishoprics of Phrygia I 126ff. Inschriften: 540. [Bürchner.]

Hyrgaletische Gefilde (*Hyrgaletici campi* Plin. n. h. V 113), in der römischen Provinz Asia. S. den Art. Hyrgaleis. [Bürchner.]

Hyrgis oder Syrgis. In dem hydrographischen Abschnitt seiner ‚skythischen Geschichten' (IV 57; vgl. den Art. Hypakyris) nennt Herodot den H. als Nebenfluß des Tanais-Don. An späterer Stelle (IV 123), die dem Bericht über den skythischen Feldzug des Dareios angehört, werden vier ‚große' Ströme aufgeführt, die ‚durch die Maieten in die Maietis ausmünden', Lykos, Oaros, Tanais, Syrgis; sie entspringen ‚oberhalb der Einöde' im Land der finnischen Thyssagetai. Diese letztere Bestimmung setzt außer Zweifel, daß Lykos und Oaros im Osten des Tanais zu suchen sind. Das muß betont werden, weil vermutet worden ist, daß diese Flüsse dem Lykos und Agaros der Ptolemaioskarte auf der Westseite der Maiotis entsprechen möchten. Es liegt jedenfalls eine von Osten nach Westen orientierte, geographische Reihe vor, der Syrgis fällt folglich nach Westen vom Don. Er ist als selbständiger Fluß gedacht, aber trotz dieser abweichenden Bestimmung unbedingt mit dem H. identisch. Die verschiedenen Angaben, aber auch der veränderte Anlaut deuten auf verschiedene Herkunft der Nachrichten. Die in den hydrographischen Kapiteln beschriebene Reihe der acht großen Flüsse Skythiens von Donau bis Don, unter denen aber der H. als angeblicher Nebenfluß nicht mitgezählt ist, hat Herodot aus einem altionischen geographischen Werk und dem eigenen skythischen Reisetagebuch zusammengestellt (vgl. den Art. Hypakyris). Auf jenes deutet mit Evidenz, daß am Winkel der Maiotis und der Tanaismündung sich noch immer die Sauromaten und Königskythen berühren. Aber schon um 500 v. Chr. ist hier eine wichtige Verschiebung der Stämme eingetreten. An Stelle der Sauromaten nehmen nun die Maiten den größten Teil der Uferlandschaften des Azowschen Meeres ein und grenzen längs des Hygris an die Königskythen; die Sauromaten sind Donaufwärts überhaupt von der Maiotis abgedrängt. Eines der Hauptzeugnisse für diese Veränderung ist eben jene Notiz über die vier Flüsse, die im Thyssagetenland entspringen und ‚durch die Maieten' in die Maiotis münden. Im Artikel Hypakyris ist gezeigt, daß Herodot, so sehr er bemüht war, die älteren Werke zu berichtigen, die Veränderung in der Topographie der skythischen Stämme nicht erkannt hat; seine Angaben widersprechen sich, ohne daß er es merkt, — ein sicherer Beweis, daß die Notizen, welche auf den jüngeren Zustand Rücksicht nehmen, unbesehen einem anderen, etwas jüngeren Autor und Geographen entlehnt sind. Herodot hat für seine Beschreibung der horizontalen Gliederung Asiens und das Problem der Einteilung der Oikumene (IV 37—44) hauptsächlich die Karte dieses zweiten ionischen Geographen vor Augen gehabt (vgl. den Art. Hypakyris). Darauf war, in Abweichung von der Hekataioskarte, das Kaspische Meer als geschlossener Binnensee, nicht mehr als Busen des Ozeans gezeichnet und als natürliche Teilungslinie Asiens und Europas anstelle des Phasis die Maiotis mit dem Bosporos und der ‚Maietische' Tanais eingeführt. Der Don war von Nordost nach Südwest orientiert, in derselben Richtung die Hauptaxe des Asowschen Meeres, das zugleich wesentlich gegen den Ostwinkel des Pontus verschoben war. Ganz anders wird das Asowsche Meer in den Kapiteln über das skythische Quadrat (99—101; vgl. den Art. Hypakyris) von Norden nach Süden orientiert. Die jüngere Zeichnung der Maiotis setzt nun jene Notiz über die vier Flüsse voraus. Weil nach der neuen Karte die Maiotis sich ostwärts bis in die geographische Länge des Kaspischen Binnensees hinzieht, sich diesem gleichsam im Norden vorlagert, werden die großen ostskythischen Flüsse dorthin abgeleitet. Das ist geographische Kombination; denn der große skythische Karawanenweg kreuzte die Flüsse in ihren Mittelläufen, die Unterläufe blieben völlig unbekannt und damit eine Beute geographischer Hypothesen. Lykos und Oaros sind zweifelsohne Ural und Wolga. Auch die Sitze der Thyssageten entsprechen in dieser neuen Notiz nicht mehr den früheren Mitteilungen Herodots über den skythischen Karawanenweg; das Volk ist jetzt über einen sehr viel weiteren Raum zwischen Uralgebirge und mittlerem Don ausgedehnt, es greift sogar über den Don nach Westen hinüber und grenzt an die Maiten und Königskythen. Darin scheint sich ein Thyssagetenreich anzudeuten, dem die sauromatische Vorherrschaft im Norden zum Opfer fiel, wie, wohl gleichzeitig, im Süden den vordringenden Maiten (vgl. die Art. Thyssagetai und Issedones). Auch die Ausbreitung der Königskythen nach Südwesten bis über die Krim dürfte in denselben ursächlichen Zusammenhang gehören.

Die beiden ionischen Geographen, die Herodot verwertet, haben verschieden über den H. oder Syrgis berichtet. Welche Angabe muß gelten? Die Frage wird durch die Ptolemaioskarte entschieden (III 5, 4). Sie hat an der Maiotis nicht weit nach Westen von der Tanaismündung eine *πόλις Ὑγρεις*. Diese Ortschaft ist von dem Fluß H., den wir nach der ionischen Erdkunde in derselben Gegend suchen müssen, nicht zu trennen; sie wird an seiner Mündung gelegen haben. Nach den, beträchtlicher Korrektion bedürftigen Positionen der Karte setzte C. Müller Hygreis in die Nachbarschaft der Landspitze (kossa) Kriwaja. Nach Osten, näher dem Don, öffnet sich auf den Golf von Taganrog, den Winkel der Maiotis, das schmale, aber langgestreckte Liman Mius, gespeist von dem Flüsse-paar Mius und Krynka. Die südrussische Bodenschwelle, von der sie entspringen, hält sich hier etwas entfernter von der Küste, nach Westen nähert sie sich ihr immer mehr und verkürzt infolgedessen die Lauflängen der Flüsse. Einer der beiden Flüsse ist kaum zweifelhaft der Porites der Ptolemaioskarte, zwischen der Stadt Hygreis und der Donmünde. Das Liman wird der Hafen von Hygreis gewesen sein. Hieß der Mius Porites, so führte sein Nachbar, die Krynka, denselben Namen wie die Stadt. Folglich hat der ionische Geograph recht, der den H. in die Maiotis münden läßt.

Der Golf von Taganrog im Scheitel der Maiotis ist die großartigste Limanbildung an der skythischen Küste, am ähnlichsten dem Dnjeprliman; die Kossa Olgaja und die Kossa Bjelosaraisk flankieren seine Öffnung in der markantesten Weise. Die ionische Erdkunde hat über

diese skythischen Limane zwei verschiedene Theorien entwickelt. Die eine bezieht sie ein in die Strombetten, betrachtet sie als Erweiterungen derselben und die Ausflüsse zum Meer als die eigentlichen Flußmündungen. Die andere hat sie als Seen oder Meerbusen von den Strombetten abgetrennt (s. darüber die Art. Hieronstoma und Hypanis Nr. 2). Sogar das ganze Asowsche Meer hat man als riesige Erweiterung des Don angesehen und die Mündung des Stromes in den Bosporos gelegt. Jedenfalls mußte nach der ersten Theorie der Busen von Taganrog als Fortsetzung, als eigentliches Endglied des Tanais erscheinen. Dann werden aber die dorthin auslaufenden Küstenflüsse Nebenflüsse des Don. So erklärt sich wohl die Angabe des älteren ionischen Geographen über den Syrgis, und löst sich der scheinbare topographische Widerspruch der Berichte in wissenschaftliche Kontroverse auf.

Den gleichen Namen führt auch ein von Nordwesten her ins Kaspische Meer fallender Fluß, Tab. Peut. und Geogr. Rav. 62, 14. 78, 4; s. über diesen den Art. Sygris. [Kiessling.]

Hyria. 1) s. Nola.

2) Siedlung zwischen Brundisium und Tarent *ἐπὶ τῷ ἰσθμῷ μέσῳ* (Strab. VI 282), von Plin. n. hist. III 100 *Uria*, auf der Tab. Peut. verderbt *Urbius* genannt, heute Oria. Nach Herodot. VII 170 (danach Strab. a. O. Steph. Byz. s. v.) eine Siedlung von Kretern. In der Geschichte erscheint sie als Schauplatz eines Gefechtes zwischen Reitern des Antonius und des P. Servilius Rullus im J. 40 v. Chr., Appian. bell. civ. V 58, vgl. Drumann-Groebe I 307. Die vor dem Bundesgenossenkrieg geschlagenen Münzen des Ortes mit der Legende *ORRA* bei Head HN² 52. Cat. Greek coins Italy 158, die Inschriften im CIL IX p. 20f. 655. Über Grabfunde (Keramik) berichten Not. d. scavi 1877, 98. 129. 333. 1878, 146. 1881, 96. 249. 1902, 580f., vgl. M. Mayer Röm. Mitt. XII 241f. [Weiss.]

3) *Hyrie* (Plin. n. h. IV 54: *Zacynthus, aliquando appellata Hyrie*) scheint auf einem Irrtum des Schriftstellers zu beruhen. Nicht die ionische Insel Zakynthos (jetzt Zante) hatte diesen Namen, sondern nach der Quelle des Steph. Byz. s. v. *Πάρος*; nach Nikanor *μετονυμασία* hatte die Kykladeninsel Paros (s. H. Nr. 1) außer anderen Namen auch den Namen Zakynthos. [Bürchner.]

4) s. Seleukeia.

Hyribolum s. Eribolum.

Hyrie, See in Aitolien, s. Hydra.

Hyris. Artemidor bei Steph. Byz. s. *Χαλκίτις* erwähnt ein Vorgebirge H., 110 Stadien östlich von Akritas. Da dieses mit dem Tuzlu Burnu zu identifizieren ist (Kiepert Forma orb. ant. VIII Text 2), so muß man bei Artemidor einen Irrtum in der Angabe der Himmelsrichtung annehmen; denn er fixiert es gegenüber den heutigen Prinzeninseln. Kiepert Karte v. Kleinas. A II setzt es in Maltepe Burnu an. [Ruge.]

Hyrium (*Ὑριον* Ptolem. Dionys. Perieg., *Ὄριον* Strab., *Uria* Plin.) Siedlung an der daunischen Küste, westlich vom Vorgebirge Gargano den Trimitiinseln gegenüber, wie Strab. VI 284. Ptolem. III 1, 14. Dionys. Perieg. 379 eindeutig zeigen. Der *sinus Urias continuo Apulo litore incinctus* (Mela II 66) wird der jetzige Strandsee von Varano, westlich von Rodi, sein, wo H. zu suchen ist. Plin. n. h. III 103 nennt somit Uria in unrichtiger Reihenfolge. Daß die von ihm III 105 genannten Irini die Bewohner von H. seien und diese Namensform einen Schreibfehler von Kopisten darstelle, glaubt M. Mayer Philolog. 1906, 509 annehmen zu müssen. Sonst werden die Bewohner noch von Steph. Byz. (*Ὑρισῖς*) genannt, Liv. XLII 48 scheint sich wohl eher auf H. als auf das binnenländische Hyria zu beziehen. Die Bronzemünzen mit der Legende *YPIATINΩN* sind bei Head HN² 47, im Cat. Greek coins Italy 135 und in der Rev. numism. 1910, Fund[s] anderer Art in der Gazette arch. 1881/2. 112. 116, die Inschriften im CIL IX p. 66f. veröffentlichte vgl. Nissen Ital. Landesk. II 438. [Weiss.]

Hyrkania*) gibt am nächsten die einheimische, ost- oder nordostēränische Namensform *Vehrkāna* wieder, die Westiranier sprachen *Varkāna*. Also ist wohl die früheste Kunde von dem Lande, das auch dem großen Binnenmeer in der ionischen Erdkunde den ältesten Namen stellte, nicht erst mit der persischen Herrschaft nach dem Westen vorgedrungen, sondern wahrscheinlicher auf skythischen Handelsstraßen nach Pantikapaion und den anderen Kolonien gekommen. *Vehrka* bedeutet Wolf. ‚Wolfsland' nannten aber die Perser nicht bloß die kleine, durch eigentümliche geographische Bedingungen ausgezeichnete Landschaft am südöstlichen Winkel des Kaspischen Meeres, wie zumeist angenommen wird. Der Name deckte, wie im folgenden näher nachgewiesen werden soll, in der älteren Periode ein sehr viel weiteres Gebiet. H. ist jahrhundertelang fast der ganze Norden der sāsānidischen ‚Ostgegend', Chorāsān; ist ziemlich genau das nördliche Randgebirge des zentraliranischen Hochplateaus; ist die Grenzmark Ērāns gegen Tūrān, des staatlich wohl organisierten Kulturlandes mit seßhafter Bevölkerung gegen die transkaspischen Steppen und Wüsten der ewig wechselnden Nomaden. Als solche hat H. historisch und kulturell eine eminent wichtige Bedeutung gehabt, die gleichmäßig andauerte und sich zu einer weltgeschichtlichen steigerte, als der mittlere Teil des Landes die Wiege der arsakidischen Dynastie und der Grundstein des parthischen Staates wurde. Der dauernde Übertritt aus der Steppe in das Kulturland, die Umwandlung des viehzüchtenden Dahenstammes der Parner zum Kriegeradel der Parther wird sich ähnlich oder nicht viel anders in diesem Übergangsgebiet auch vorher mehr als einmal vollzogen haben. Wir er-

*) Die folgende Abhandlung will ein Gesamtbild der historischen Geographie und Ethnographie der ganzen südkaspischen Randzone geben. Aber auch die territoriale Entwicklung der südlichen und östlichen Nachbarländer H.s, namentlich Parthiens, Mediens, Arias, Margianas mußte zum Teil schon hier grundlegend behandelt oder nachgetragen werden. In allgemeinen Fragen z. B. über die achämenidischen, seleukidischen, arsakidischen Satrapien war Entscheidendes und Wesentliches hervorzuheben und prinzipiell Stellung zu nehmen. Wichtige Probleme der antiken Kartographie Irans sollen geklärt werden.

kennen darin einen ethnographischen Charakterzug des weiteren H. Nach seiner Lage gehört es ganz dem nordiranischen Faltengebirge an, darum im geographischen System des Eratosthenes und seiner Nachfolger typische Diaphragma- oder Tauruslandschaft. Aber es bildet trotzdem keine geographische Einheit, weil es, mit seinem Zentrum nahezu an der Stoßfuge des Alburzbogens gegen das Hindukušsystem gelegen, Teile der beiden, wesentlich voneinander verschiedenen Gebirge umfaßt, von diesem das erste westliche Stück bis zum unteren Hērī-rūd oder Tāǧānd, von jenem den östlichen Flügel.

So zerfällt es in zwei geographische Landschaften oder Individuen. Die eine deckt sich annähernd mit dem Land Nisājā, der berühmten Länderliste im ersten Kapitel des Vendidād; sie ist im wesentlichen das große, von Schuttmassen aufgehöhte Längstal des oberen Atrek. Der in entgegengesetzter Richtung, aber innerhalb derselben Längsfurche zum Tāǧānd laufende Kāšāfrūd, der im Bundehešn Kāspröd heißt, gehörte dagegen erst zu Parthien, dann zu Aria. Von 600 zu 1200 m ansteigend, ist es das beste Gebiet, die Kornkammer Chorāsāns; der Reichtum an fließendem Wasser und seine Ausnutzung zur Berieselung belohnen sorgsame Bodenkultur. Der landschaftliche Charakter gibt sich mehr als nordischen. Die endlos sich dehnenden Felder unterbrechen im Umkreis der Dörfer Haine von Wallnußbäumen, Pappeln und Maulbeerbäumen. Aber das außerordentlich wilde, zerschluchtete Hochgebirge zu beiden Seiten ist unter dem Einfluß der Steppen und Wüsten im Norden und Süden durchaus kahl, trocken, waldlos. Wenn Hekataios die ‚Chorasmischen Berge' beschreibt als reich an wildwachsenden Bäumen, von denen er Weide und Tamariske namhaft macht, so sind sie nicht westlich, sondern östlich vom Tāǧānd bis zur baktrischen Westgrenze zu suchen und entsprechen dem mittleren Teil des Hindukušsystems, den Ketten, welche das zweite große, dem oben genannten an Bedeutung noch voranstehende Längstal Nordirans einschließen (vgl. u.).

Einen wesentlich anderen und sehr eigentümlichen Charakter zeigt H. im engeren Sinn, die Niederung am südöstlichen Winkel des Kaspischen Meeres mit Einschluß der sich darum lagernden und hierhin öffnenden Gebirgstäler des östlichen Alburzflügels. Schon die Gelehrten im Stabe Alexanders d. Gr. haben die geographischen Bedingungen H.s, die das Land so scharf vom übrigen Iran abheben, sehr gut aufgefaßt. Plinius vermittelt uns die feinste und wichtigste ihrer Beobachtungen über den fundamentalen Unterschied der Niederschlagsverhältnisse der beiden Abhänge des Alburzgebirges (XXXI 43). Alle Regen fallen auf der Nordseite, die Südseite ist regenlos. Darum haben die Berge nur auf der nördlichen Abdachung Wälder, im Gegensatz etwa zu Olymp, Parnass, Apenninen, Alpen, die ringsum mit Vegetation bedeckt sind, weil sie überall reichlichen Regen und perennierende Gewässer haben. Solche Beobachtung ergab ein geographisches Problem, das die Begleiter Alexanders klar formulierten und wohl

auch lösten. Die Ursache der exzeptionellen Niederschläge in H. liegt in den über der kaspischen Depression vorherrschenden Nord- oder Nordwestwinden, die den ganzen, außerordentlich hohen Betrag des verdampften Kaspiwassers gegen die kühlere Wand des Alburz treiben, dort kondensieren und niederschlagen. Die Regenmenge im Verein mit der südlichen Breitenlage, die der von Rhodos entspricht, erzeugt jene ungewöhnlich üppige Vegetation, welche die Griechen mit Staunen sahen, als sie über den südlichen, kahlen nnd trockenen Abhang des Alburz die Kammhöhe erstiegen hatten, und bald nachher mit der tropischen Üppigkeit Indiens verglichen. Nur ist nicht zum Ausdruck gebracht, daß die ungewöhnlichen Eigentümlichkeiten des Klimas, des Pflanzen- und Tierlebens nicht auf H. beschränkt sind, sondern für das ganze kaspische Südgestade gelten. Geographisch muß dieses als eine einzige, wohl charakterisierte Landschaft angesprochen werden, wenn auch politisch die Einheit niemals in einem Landesnamen zum Ausdruck gekommen ist, vielmehr der Osten und Westen stets voneinander geschieden waren; etwa seit Beginn unserer Zeitrechnung heißt das südwestliche Randgebiet Gēlān. Immerhin erklärt sich die Scheidung aus der Konfiguration des Gestadelandes. Auf der mittleren Strecke tritt das Gebirge hart ans Meer heran, im Westen und Osten liegen zwei flache Niederungen, von der Natur dazu bestimmt, unabhängig voneinander die kulturellen und politischen Zentren der beiden Flügel des Alburz zu werden. Die hyrkanische Ebene verbreitert sich nach der Mitte zu bis auf 30 km oder wenig mehr, zwischen der Bucht von Astrābād und dem Gebirge verengt sie sich wieder beträchtlich und geht auf der Ostseite des Meeres allmählich in die Steppe und Wüste über, gegen die der Unterlauf des Atrek ungefähr die Grenze bildet; doch fehlt zum Nachteil des Landes eine natürliche Schutzmauer gegen die Region der Nomaden, denen es ohne die Verteidigungsmaßregeln einer starken binnenländischen Macht jederzeit lockende und leichte Beute sein mußte. Es erscheint so wie eine langgestreckte, aber schmale, weit vorspringende Halbinsel des ostkaspischen Tieflandes, wiewohl der Kontrast zwischen diesem und der übermäßig feuchten Niederung nicht stärker sein könnte.

Um die erstaunliche Fruchtbarkeit zu charakterisieren, nahm Eratosthenes (bei Strab. C. 508) den Rebstock zum Zeugen, der einen Metretes Wein liefere, den Feigenbaum, der 60 Medimnen Früchte bringe (nach Onesikritos bei Plin. XV 68 270 Modii, die Früchte seien sehr viel süßer als die griechischen), den Weizen, der aus den ausgefallenen Körnern allein sich erneue, die Fülle der Bienen in den Blütenbäumen und Sträuchern, von deren Blättern Honig träufle (nach Onesikritos a. a. O. fließt er zwei Stunden am Morgen von Bäumen ähnlich den Feigenbäumen, die *occhi* genannt werden). Strabon findet die nächsten Beispiele ähnlicher Üppigkeit der natürlichen Bedingungen in gewissen Distrikten Westmediens, am Urmiasee, am Araxes. Eher hätte er das an Feuchtigkeit und Niederschlägen sehr viel ähnlichere kolchische Tiefland

am östlichen Ende des Schwarzen Meeres zur Vergleichung heranziehen sollen. Die εὐκρασία H.s erscheint dem im Banne einer strengen Klimatalehre stehenden Geographen geradezu wunderbar im Hinblick auf die angebliche geographische Breitenlage des kaspischen Südgestades (Strab. C. 72. 73). Am Nordrand des großen Scheidegebirges gelegen, sollte das Land vielmehr die strengeren Züge der nördlichen Hälfte der gemäßigten Zone aufweisen. Und wir erkennen noch aus einer fast verloren gegangenen Beobachtung, daß wirklich die gelehrten Begleiter Alexanders Vegetation und Klima für eine südlichere Breitenlage H.s geltend gemacht haben müssen. Denn keine andere Bedeutung hat es, wenn Aristobulos (bei Strab. C. 509) so nachdrücklich betont, daß in den riesigen Wäldern des Alburz die Tanne durchaus fehle. Die Tanne hatte in der voreratosthenischen Erdkunde fast den Wert astronomischer Ortsbestimmung. Wo sie auftrat, verwies sie den Standplatz in das nördliche Klima der gemäßigten Zone; ihr Fehlen sollte die südlichere Breite des Landes gewährleisten. Gegen diesen Lehrsatz hat Eratosthenes die Entdeckung der Tannen auf der Südabdachung des Himālaja vernichtend ins Feld geführt. Aber seine Autorität verhinderte damit zugleich für alle Folgezeit, daß die griechische Kartographie durch jene Beobachtung des Alexanderzuges zu einer richtigeren Breitenansetzung H.s und damit des ganzen kaspischen Meeres hätte gelangen können, die wiederum eine richtige kartographische Darstellung der großen südlichen Ausbiegung der iranischen Faltengebirge von der armenisch-medischen Grenze ab nach sich gezogen haben würde. Nach der Eratosthenischen Karte fällt der Südrand des Kaspi auf den 42.°, bei Ptolemaios noch auf den 40.°, während die Ansetzung auf dem rhodischen Parallel annähernd die wirkliche Lage getroffen hätte. Wenn die hyrkanische Flora einen tropischen Anstrich hat, so muß man sich doch hüten, sie für tropisch zu halten. Sie vergleicht sich vielmehr am nächsten der südeuropäischen, mediterranen; Kulturpflanzen wie Olive, Mispel, Quitte, Melone, Granatapfel, Limone und Orange lassen das am besten erkennen. Freilich heben kompetente Beobachter auch hervor, daß die speziell europäischen Pflanzen- und Tierformen gegen H. zu mehr und mehr schwinden, und dafür echt asiatische eintreten, wie die blütenreiche Mimose und die Gleditschia, der Königstiger und an Stelle des europäischen Rindes das indische Zebu oder eine Mischrasse desselben, dazu das Stachelschwein. Hätte Eratosthenes die Flora der feuchten hyrkanischen und der ihr so ähnlichen kolchischen Tieflandschaft vergleichen können, so würde ihn der ausgeprägte mediterrane Charakter des kaspischen Südgestades wohl bedenklicher gemacht haben, dieses und Kolchis in dieselbe geographische Breite zu rücken. Gerade in Kolchis trägt die Vegetation durchaus mitteleuropäischen Charakter; wenn auch die immergrünen Gewächse nicht fehlen, so erreicht doch die Mittelmeerflora und Fauna in ihren charakteristischen Formen das Ostgestade des Pontus nicht mehr. Wie für die mediterranen Länder und noch mehr als dort gewann in H.

und Gēlān die Einführung der Seidenraupenzucht unschätzbare ökonomische Bedeutung. Den Reisbau H.s erwähnt kein abendländischer Bericht, und auch das auf Māzandārān bezogene (s. v. Gutschmid Iran 66) Zeugnis der ersten chinesischen Gesandtschaft nach dem Westen, c. 128 v. Chr., bleibt unsicher, solange die von Čangk'ieng aufgeführten arsakidischen Länder Tiauče und Li-kien, die man bisher für Medien und H. erklärte, nicht zuverlässiger bestimmt sind. Nach Hekataios (frg. 172) ist für den Alburz charakteristisch *κνάφα ἄκανθα*, die Artischocke (Cinara silvestris). Daß die übergroße Feuchtigkeit des Bodens, wie sie eine tropische Üppigkeit des Pflanzenlebens hervorrief, auf der anderen Seite zu einem Danaërgeschenk für das Land werden kann, betont Ammianus Marcellinus (XXIII 50). Der hohe Grundwasserstand läßt tiefer eindringende Pflanzen plötzlich absterben, und nur sorgfältige Kanalisation kann der Versumpfung der Niederung steuern. Die medische und persische Verwaltung haben da zweifellos segensreich gewirkt, aber eine starke und nie versagende Grenzwacht gegen die Einfälle der Nomaden war Bedingung für eine gedeihliche Bodenkultur. Namentlich unter den späteren Arsakiden schwand die Sicherheit, und die Blüte des Landes sank dahin (Strab. C. 509). Auch die Sāsāniden haben jahrhundertelange Mißwirtschaft kaum wieder gut machen können. Darum darf Ammianus von dem fruchtbaren Land sagen, daß die Feuchtigkeit die Saaten ruiniere und die Bodenkultur daniederliege. Dafür habe sich das Wild ungeheuer vermehrt; aus den Ackerbauern sind Jäger geworden, Wildbret sei die Hauptnahrung des Volkes (ähnlich auch Solin. 17, 4). In den Dschungeln, die sich hinter den Wanderdünen der Strandlinie an den im Auslaufen gehinderten nnd fortwährenden Verschiebungen unterworfenen Flußmündungen weithin breiten, lebte und lebt noch heute der indische Königstiger (Plin. VIII 66. Mela III 43. Ammian. Marc. a. a. O. Solin.). Die Urwälder bargen Löwen, Panther in Fülle (Solin.), wilde Hunde (Aelian. VII 38. XVI 10, 31. Agatharch. 60), denen die Toten zum Fraß ausgesetzt wurden. Löwen und Gazellen des Hochgebirges schickt 101 n. Chr. der König von An-si, d. h. von H. (s. u.), dem Kaiser von China als Geschenke.

Die Waldregion beginnt unmittelbar hinter der Küstenebene am Fuße des Gebirges und reicht, vielfach völlig unbewohnter Urwald über die ersten parallelen Ketten, die romantische Schluchten von außerordentlicher Naturschönheit durchbrechen, bis zur Zone des kahl starrenden Hochgebirges (schon Hekat. frg. 172. Arrian. anab. III 23, 1. Curt. VI 5, 13. Strab. C. 509. Solin.). Inmitten des Waldes liegen auf der untersten sanfteren Stufe die Städte und größten Siedlungszentren. Es ist durchaus sommergrüner Mischwald von mitteleuropäischem Charakter, wie schon der Alexanderzug feststellt; Eichen waren (nach Aristobulos) am zahlreichsten; Fichten, Tannen, Kiefern fehlten und fehlen völlig. Nur Taxus vertritt heute den Nadelwald. Die Kammhöhe der Hauptkette bildet eine außerordentlich scharfe Grenze der hyrkanischen Vegetation gegen die Dürre und Kahlheit der Südseite des Alburz

(Plinius, s. o.), die dem allgemeinen, steppenhaften Charakter der ērānischen Gebirge und sonderlich auch der nach Osten folgenden Ketten entspricht; hier nur vereinzelte Wacholderbäume neben Steppenpflanzen und Dornsträuchern.

Das hyrkanische Hochgebirge haben die Hellenen schon durch Hekataios kennen gelernt (frg. 172): *περὶ τὴν Ὑρκανίην θάλασσαν καλεομένην οὔρεα ὑψηλὰ καὶ δάσεα ὕλῃσι, ἐπὶ δὲ τοῖσιν οὔρεσιν ἄκανθα κυνάρα.* Er unterscheidet es (frg. 173) von dem chorasmischen weiter im Osten, dem Gebirge über Herāt (s. u.). Aber das orographische Bild des Alburz und des nordchorasanischen Faltengebirges hat in der griechischen Erdkunde doch niemals klare Züge angenommen. Eratosthenes hatte in seiner genialen Induktion eines großen, ganz Asien durchziehenden Scheidegebirges allen Nachdruck auf die Einheitlichkeit gelegt; die einzelnen Gebirge, welche die Makedonen durchzogen hatten, läßt er verschwinden in dem einen, geradlinig nach Osten verlaufenden Taurus. Nun stellt nach dem Stand unserer Kenntnis wirklich der Ğagatai Dagh auf dem parthischen Hochplateau eine solche direkte Verbindung zwischen dem Alburzbogen und dem chorasanischen Hochgebirge her. Alexander d. Gr. ist aus der hyrkanischen Küstenebene auf das Hochplateau zurückgekehrt und am Fuße dieses Steppenrückens genau ostwärts nach Mašhād und Herāt vormarschiert, nicht, wie man bisher annimmt, von Astrābād den Atrek aufwärts, den Kāsp rōd abwärts zwischen den Hauptketten des chorasanischen Gebirges entlang gegangen (s. u.). Er und seine Begleiter haben dieses überhaupt nicht mit eigenen Augen gesehen. Die bedeutsame Abbiegung des Alburz nach Norden, die Knickung der Gebirge blieb ihnen völlig verborgen. Nach ihrer Erfahrung und Beobachtung mußten sie vielmehr glauben, daß jene geradlinig nach Osten fortstreichen bis zum Herī-rūd. Wir sehen, Eratosthenes hat sich hier genau an die beobachteten Tatsachen gehalten. Die parthische Marschroute Alexanders lehrt uns wenigstens in Ostiran die Genesis des Eratosthenischen Taurusdiaphragmas verstehen. Als man nachher versuchte, es aufzulösen und zu gliedern, hat jene schematische Auffassung der Eratostheneskarte doch immer eingewirkt und Ansätze zu genauerer Erkenntnis in ihren Bann zurückgezwungen. Einer der Nachfolger des Eratosthenes (bei Strab. C. 511. 522. 527. 508) läßt richtig vom Ostrande des armenischen Rumpfgebirges und unter den östlichen Ausläufern des Kaukasus ein neues Gebirge beginnen. Er deutet auch mit dem Vergleich *μηρυοειδὲς τὸ σχῆμα* vortrefflich die charakteristische, nach Süden gekehrte Bogenform der iranischen Faltenzüge an. Aber unrichtig wird trotzdem noch immer mit dem Alburz das chorasanische Gebirge in eines verschmolzen. Die Ostgrenze gegen den Parapanisos ist im Herī-rūd angenommen, orographisch wieder sehr gut, wenn man sie auf das chorasanische Gebirge bezieht. Dieses kombinierte Gebirge wird Parachoathras genannt. Der Name bedeutet ‚neben' Hu-ātra = *Choarene* (vgl. Marquart Ērān II Suppl. Philol. X 1, 71f.) und gilt genau für den Alburz. Es ist der älteste Name dieses Gebirges,

den wir kennen. Die berühmte mythische Bezeichnung *Hara berəzaiti*, die in der ostiranischen Kosmologie eine ähnliche Rolle spielt wie in der ionischen die Rhipen und eine ähnliche schließlich auch, wie in der alexandrinischen Erdkunde der Taurus (denn dreiteilig, *thrikaršva'ri*, ist dem Avesta die Erde wie Eratosthenes und seinen Nachfolgern Asien, das in den Norden und Süden und dazwischen das Taurusdiaphragma zerfällt), ist kaum vor Beginn unserer Zeitrechnung und nicht ohne Einwirkung des griechischen Scheidegebirges vom Hindukuš zum Alburz gewandert. Die in den letzten Jahrzehnten des 1. Jhdts. n. Chr. gezeichnete Weltkarte, die Orosius ablas, wendet für uns zum erstenmal den Namen auf das kaspische Randgebirge an (*Ariobarzanes mons*). Im östlichen Alburz hieß die Vorkette gegen die Küstenebene oberhalb von Āšrāf Labos (persisch Lāwūd; s. u.), weiter nach Westen oberhalb von Sāri Koronos, Qāren Dagh bei den arabischen Geographen, — die Ptolemaioskarte gibt freilich keine Garantie, daß nicht auch der Kuren Dagh gemeint sein kann, das erste Glied des chorasanischen Gebirgsystems vom kleinen Balchan ab. Dem östlichen Alburz müßte auch der Cithenus mons angehören, den Plinius VI 44 nennt, wenn sich darin nicht vielmehr das Kisthene der Ioirrfahrt (Aischylos) verbirgt. Dem Hauptgipfel des Alburz, dem Dāmāwānd, haben anscheinend die griechischen Kolonisten von Europos den Namen Iasonion gegeben; Iason und Medea sind ja mit der medischen und armenischen Urgeschichte eng verquickt. Unter die chorasanischen Ketten und Berggipfel gehören das Memarmali oder Menalius, heute Binālūd über Nišāpur und dem mittleren Teil der südlichen Randkette entsprechend, das Masdoranon, noch heute Musdorān in dem Dreieck zwischen Tāğānd und Kāsāfrūd, der Parthau über dem Dārrāh Gāz, in der nördlichen Randkette des Faltengebirges, der Oscobares, der unter seinem Namen wohl den größten Teil dieser letzteren zwischen Parthau und Masdoranon einschloß, das Längstal des Kāsāfrūd von der Steppen- und Oasenlandschaft Tāğānd scheidend. Für das chorasanische Faltengebirge enthält die Orosiuskarte aus dem Ende des 1. nachchristlichen Jhdts. besonders wertvolle und auf guter Ortskenntnis beruhende Angaben, die noch nicht genügend gewürdigt sind. Aber der Kartograph hat sich begnügt, wie der Autor, den Plinius (V 98) benutzt, das Eratosthenische Diaphragma unter die überlieferten Namen aufzuteilen (vgl. die Art. Menalius und Oscobares). Andere verwendeten einfach die Länder- und Völkernamen um einen Hyrcanius, einen Caspius Taurus zu unterscheiden (Plin. V 99). Dieser heißt nach der atropatenischen Provinz Kaspiane und entspricht dem nördlichen Teile des westlichen Alburzflügels. So konnte schließlich Isidor von Charax den Dāmāwānd selber zum Kaspion ὄρος machen. Man irrt schwer, darin bodenständige Benennung zu sehen. Auch die Kaspischen Tore haben gültiges Heimatrecht nur in Derbent unter den Ausläufern des Kaukasus, und der Kaukasus war für Eratosthenes das ‚Kaspische Gebirge' (s. die Art. Kaspion und Kaspioi).

Am schlimmsten ist leider der letzte wissen-

schaftliche Versuch des Altertums ausgefallen, alles erreichbare Material zu einem orographischen Bild Nordirans zu vereinigen. Von H. ostwärts hat Marinos im wesentlichen die äquatoriale Richtung und ungebrochene Linie des Eratosthenischen Scheidegebirges beibehalten. Dagegen finden wir in Medien bis zur armenischen Grenze das Diaphragma in lauter verstreute Rücken und Berge aufgelöst, ein kaum begreiflicher Rückschritt. Der Alburz ist überhaupt vom Südrand des Kaspischen Meeres verschwunden, bis auf den als Grenze zwischen H. und Parthien gedachten Qāren Dagh (Koronos), mit dem das östliche, zusammenhängende Scheidegebirge anhebt. Der Dāmāwānd (Iasonion) ist an die medische Südgrenze gegen Persis gerückt. Er hat nach Nordosten den Alwānd-Orontes (die beste Namenform gibt Plinius V 98: *Oroandes*, ērānisch *Arvant*), an dessen Fuß Agbatana liegt. Dagegen ist im Westen ein bemerkenswerter Anlauf genommen zu einer bedeutsamen Verbesserung der Eratostheneskarte durch Ansetzung eines südöstlich verlaufenden Gebirges an den armenischen Rumpf. Es trägt den Namen Choathras und stellt den Anfang des iranischen Zagrossystems dar. Aber es ist im Norden falsch mit dem westlichen Alburz, Kaspion, verknüpft und bricht im Süden an den Quellen des kleinen Zab unvermittelt ab. Der in Wirklichkeit hier fortlaufende eigentliche Zagros erscheint auf der Ptolemaioskarte in ganz verblüffender Zeichnung als ein isolierter, fast meridional orientierter Rücken inmitten des westlichen Medien und nicht weit vom Kaspischen Meer. Südwärts verlängert würde er sich mit dem Choathras in spitzem Winkel schneiden; diesem entsprechend ist das ganze Zagrossystem geknickt. Der Parachoathras (Alburz) streicht äquatorial tief im Binnenland auf der Grenze zwischen Parthien und Karmanien. Von seinem östlichen Ende geht als Scheidegebirge zwischen Parthien und Aria ein meridional gerichteter Rücken zum östlichen Ende des Koronos; er führt den Namen der chorasanischen Endkette am Tāğānd, Masdoranon. So wird Parthien von drei Seiten rechtwinklig durch Gebirge eingeschlossen, die in Wahrheit alle auf seiner Nordseite liegen. Es dürfte schwer halten, sich eine größere Fülle von Ungeheuerlichkeiten auf der Karte Irans vereinigt zu denken. Sie sind aber keineswegs Kinder des Zufalls und naiver Unbekümmertheit wie auf den mittelalterlichen Orbes picti, sondern erkennbar die unglücklichen Resultate wissenschaftlicher Synthese, die in den meisten Punkten scheiterte, weil es dem Geographen Marinos, wie wir auf Schritt und Tritt beobachten (vgl. die Art. *Ra* und Raprauna und unten), an jeglichem historischen Sinn in erstaunlichem Grade fehlte. Man bewundert die Kombinationsgabe, der es gelungen ist, in Nordostiran aus einer Jahrhunderte umfassenden Literatur die allerverschiedensten, einander völlig ausschließenden politisch-territorialen Zustände auf einem und demselben Kartenblatt zu vereinigen. Wir werden nachher sehen, daß im 1. Jhdt. n. Chr. fast das gesamte Plateauland der alten achämenidischen Satrapie Parthien als ‚Wüste' Karmanien mit dem Königreich Karmanien verbunden war, das seinerseits mit H.

in Personalunion stand. Der Name der arsakidischen Provinz Parthyene zog sich damals ganz zurück auf die nördlichen Gebirgslandschaften, den zentralen Bezirk Nisāja und den Distrikt von Tōs-Mašhād am Kāsp rūd. Damit war wirklich der Parachoathras, d. h. das unter diesem Namen mit dem Alburz kombinierte chorasanische Faltengebirge die Grenzmauer Parthyenes und Karmaniens geworden. Eine darauf bezügliche geographische Angabe greift Marinos auf, und ohne Verständnis für die territorialen Verschiebungen setzt er nunmehr das neuerliche Grenzgebirge Parachoathras zwischen Alt-Parthien und Alt-Karmanien an, über deren räumliche Ausdehnung ihn die geographischen Standardwerke des Eratosthenes, des Artemidor maßgebend belehrten. Und mit dem Alburz wanderte auf seiner Karte zugleich der Dāmāwānd (Iasonion) vom kaspischen Gestade ins innerste Binnenland hinein. In etwas anderem Sinn ist die Masdoranongrenze mißverstanden. Dieses Endglied der chorasanischen Nordkette schied seit der Begründung des parthischen Königreichs den späteren arsakidischen Verwaltungskreis Apavarktikene, der vorher nur ein nicht unterschiedener Teil Nesaias (s. u.) und Parthiens war, von der Landschaft am Kāsp röd, die zu Aria gehörte. Diese partielle Grenze nimmt Marinos irrtümlich als die allgemeine, wesentlich nordsüdlich gerichtete Gesamtgrenze zwischen Aria und Parthien und muß darum aus dem Masdoranon einen meridional streichenden Rücken machen. Endlich der Zagros. Er ist ursprünglich nur das Grenzgebirge zwischen Babylonien und dem medischen Kernland Agbatanas, über das der berühmte Paßweg von Holwān führt. Aber schon die griechische Erdkunde hat diesen Namen ganz im Sinne der modernen geographischen Wissenschaft verallgemeinert zu einer umfassenden Bezeichnung des ganzen südiranischen Faltengebirgsgürtels vom armenischen Rumpfgebirge bis an die Straße von Hormūz. Am klarsten bringt das Plinius (VI 131) zum Ausdruck (vgl. auch Strab. C. 522, wo der Zagros am armenischen Niphates ansetzt). Aber schon Polybios setzt in seiner berühmten Beschreibung Mediens (V 44) den Zagros als eine in Länge und Breite weit ausgedehnte Gebirgsmasse zwischen Medien und Persis; Persis ist nicht das räumlich beschränkte achämenidische Land, sondern das dem seleukidischen Großkönig nur nominell unterworfene Königreich, das auch Susiana und Karmanien umfaßt. Nach Osten verläuft der Zagros des Polybios in die Wüste des parthisch- karmanischen Hochplateaus. Er liegt an der Südseite Mediens und streicht darum genau von West nach Ost. Eratosthenes hatte noch den südiranischen Gebirgsbogen völlig außer acht gelassen und lassen müssen. Er kennt wohl die Faltenzüge am Persischen Golf, aber er ahnt nicht einmal, daß sie sich breit und ununterbrochen bis nach Armenien fortsetzen. Die Schuld lag an der Route des Alexanderzuges, der von Babylon nach Susa und Persepolis den mittleren Hauptteil des Zagros weit im Süden umging. Wir wissen nicht, ob Polybios die griechische Erdkunde um die großartige Vorstellung des einen Zagrossystems bereichert hat. Jedenfalls

liegt sie seiner Beschreibung Mediens zugrunde und ist deutlich bei ihm wie bei Strabon in das Schema des Eratosthenischen Scheidegebirges eingepaßt. Der Zagros bildet da den Südrand des iranischen Tauros, er erscheint als das genaue Gegenstück der nördlichen Randkette, des Parachoathras. Diese Auffassung hatte kartographisch die bedeutsamsten Folgen. Durch sie rückte das südiranische Gebirge in beträchtlich höhere geographische Breiten hinauf und mit ihm das Küstenland des Persischen Golfes und dieser selbst. Durch sie erhält das Zweistromland an Stelle der nord-südlichen Orientierung auf der Eratostheneskarte eine vorwiegend westöstliche. Sie erklärt und bedingt die in der nacheratosthenischen Geographie zu beobachtende, stetig fortschreitende Einengung des iranischen Rumpfes zwischen dem Persischen Golf und dem Kaspischen Meer. Das kann hier nicht näher verfolgt werden. Von der großartigen Vorstellung des Zagrossystems zeigt die Ptolemaioskarte keine Spur. Hier trennt der bescheidene, meridional gerichtete Rücken Zentralmedien um Agbatana von Atropatene. Davon müssen wir zur Aufhellung des eigentümlichen kartographischen Zerrbildes ausgehen. Man hat bisher in einem wichtigen Teile durchweg ein falsches Bild der seleukidischen Provinz Medien entworfen. Assyrien oder der Bezirk Arbelitis gehörte freilich im Alexanderreiche zur Satrapie Mesopotamien. Aber die Seleukiden haben notorisch den älteren achämenidischen Zustand wiederhergestellt und Assyrien von neuem mit der Satrapie Medien verbunden. Das folgt mit aller Sicherheit aus der Südgrenze Mediens, wie sie Polybios für Olympiade 139 beschreibt (V 44, 6). Medien grenzt im Süden (Tigris und Euphrat fließen also nach Osten, s. o.) ausdrücklich an Mesopotamien, reicht folglich bis an den Tigris (vgl. die mosaische Völkertafel der Chronographen, bei Müllenhoff D. A. III 272 und Frick Chron. min. 16. 198, die ausdrücklich noch den Tigris als Grenze zwischen Medien und Babylonien, soll heißen Mesopotamien, haben; weiter nach Osten an Apolloniatis, dann bis zur parthischen Wüste an Persis, d. h. das Königreich Persis mit Susiana und Karmanien. Die neuerdings von Beloch entdeckte seleukidische Satrapie Parapotamia = Arbelitis hat nie existiert. Ist hier der Tigris die medische Südgrenze, so scheidet nach einer ferneren Angabe des Polybios (V 55, 7) die breite ‚ὀρεινή' Medien von Atropatene. Dieses Bergland ist der nordwestliche Teil des Zagrosdiaphragmas und diese Polybianische Grenze zwischen Medien und Atropatene genau die auf der Ptolemaioskarte verzeichnete. Kein Zweifel, daß Marinos den Zustand der seleukidischen Provinz im Auge hatte. Er nimmt sichtlich auch sonst darauf Bezug, wenn er die Karduchoi-Kurden am oberen Tigris und der Nordgrenze der Arbelitis in Medien ansetzt. Da er aber zugleich dasselbe Gebiet als die römische Provinz Assyrien zur Darstellung bringt, war er gezwungen, die Karduchen vom Tigris ins nordwestmedische Binnenland zu verschieben, wo sie nun Nachbarn der Kadusier werden! Dasselbe Dilemma hat die kartographische Verschiebung und Disorientierung des Zagros verursacht. Marinos

wußte, daß in der Gegenwart die Arbelitis die römische Provinz Assyrien bildete und durch den Choathras, einen Teil des weiteren Zagros, von Medien getrennt wurde; trotzdem behielt er die medisch-atropatenische Zagrosgrenze bei, die doch gerade die Zugehörigkeit Assyriens zu Medien zur Voraussetzung hatte. Und da für ihn Atropatene nur westlich von Medien lag, mußte der Zagros nach Medien rücken und von Süd nach Nord streichen.

Die im vorstehenden analysierte Verzerrung des orographischen Bildes Nord- und Nordostirans auf der Ptolemaioskarte hat notwendig das hydrographische auf das stärkste in Mitleidenschaft gezogen. Nur der Amardos (Sāfīd rūd) ist besser gezeichnet, die nach Westen, richtiger Nordwesten gerichtete Schleife des Ober- und Mittellaufes sogar überraschend gut zum Ausdruck gekommen, aber augenscheinlich nur durch das zufällige Spiel einer grundfalschen Hypothese, die den Urmiasee durch den Amardos gespeist und entwässert werden ließ. Der bedeutendste unter den Wasserläufen des weiteren und engeren H., der Atrek, birgt sich wohl in einem Sokandas, den der ursprüngliche Text neben der gleichnamigen Stadt aufgeführt hat. Der Name des Flusses scheint mit den anwohnenden Nomaden merkwürdig oft gewechselt zu haben, da auch Sarnios und Sideris (so die Agrippakarte) auf den Atrek zu beziehen sind. Für die griechische Erdkunde hat ihn Patrokles entdeckt; er nennt ihn Zonos und hält ihn für den Unterlauf und die Mündung des Oxos (s. u.)! Diese Hypothese war nur möglich, weil Alexander d. Gr. von H. nicht durch Nesaia nach Aria vorgerückt war. Aber auch später ist immer unbekannt geblieben, daß der Atrek fast das ganze chorasanische Grenzgebirge (Parachoathras) durchströmt. Seit der sasanidischen Epoche nimmt der in die Bucht von Astrābād fallende Wasserlauf den Namen der ganzen Landschaft an, die nun hauptsächlich an ihm liegt, und wird der ‚Wolfsfluß', Gurgān; vorher hieß er Maxeras (Maziris). Von den zahlreichen, aber kurzen Küstenflüssen H.s, die zumeist aus Längstälern des inneren Alburz in wilden Schluchten zum Küstenland durchbrechen, werden genannt der Chrindas, Charindas, Chindrus, Erindes (s. u.), der Straton oder Straor, der Mandragaeus oder kurzweg Mandrus (Ptolemaios hat an seiner Mündung eine Küstenstadt Mandagarsis). Sie erscheinen auf der Ptolemaioskarte und übereinstimmend schon vorher auf der Karte der Porticus Vipsania (bei Plin. VI 46ff.). Gewiß nach derselben geographischen Vorlage. War sie die kaspische Küstenbeschreibung des Patrokles?

Vergleichen wir die Küstenlänge der Ptolemaioskarte zwischen Amardos und Sokandas mit der entsprechenden zwischen Sāfīd rūd und Atrek, so stellt sich eine Überschätzung fast auf das Doppelte heraus: 4900 Stadien gegenüber 2660 (ca. 440 km). Eine ähnliche Streckung zeigt die folgende Küste vom Amardos bis zum Kyros. Dagegen stimmen die Maße der Westküste vom Albanos-Sumghait bis zum Udon-Kuma gut mit der Wirklichkeit (vgl. den Art. Kasios), nur die Küstenlänge zwischen den Mündungen des Albanos und der Kura ist unterschätzt, weil nicht der Seeweg, sondern das Itinerar einer die

Halbinsel Apšarān abschneidenden Straße zugrunde gelegt ist; die Halbinsel fiel dadurch auf der Karte ganz fort. Man sieht, daß die beiden Küsten des Kaspischen Meeres nach völlig verschiedenen Quellen gezeichnet sind. Südlich der Kura nahmen den Hauptteil des Gestadelandes die Kadusier ein, bis Charax *Καδουσίων* (*χάραξ* ‚Grenzverhau' gegen die Gelen); im Norden reicht bis zum Soanas (lies *Sondas*) Albanien. Die Küstenlänge beider Völker beträgt 5400 Stadien. Genau soviel rechnete aber Patrokles ausdrücklich für Kadusioi und Albanoi. Sein Periplus ist also auf der Ptolemaioskarte benutzt. Eratosthenes hatte nach ihm das Kaspische Meer gezeichnet. Durch Eratosthenes sind die hierher gehörigen Generalsummen des Periplus an Strabon und Plinius vermittelt, die miteinander übereinstimmen (C. 507 und VI 36). Die Fahrt des Patrokles ist in den wesentlichen Punkten noch immer ein dorniges Problem der antiken Erdkunde. Die Überlieferung enthält aber Andeutungen, die noch nicht gebührend ausgenutzt sind, obwohl sie die Ausdehnung der befahrenen Küstenstrecken einigermaßen sicher aufhellen. Patrokles (und ihm folgend Eratosthenes bei Strab. C. 514 Anfang) zählte auf als westliche Randvölker des Kaspischen Meeres von Süd nach Nord Kadusier, Albaner, Kaspier, Uitier und Skythen; aber ausdrücklich hatte er selber nur das albanische und kadusische Gestade befahren. Nun haben damals die Kaspier noch ihre ältesten Sitze inne; sie decken sich in großen Zügen und einiger Einschränkung nach Süden mit dem russischen Gouvernement Baku. Im 3. Jhdt. eroberte der atropatenische König diese Landstriche und machte daraus, unter Zufügung des mittleren Araxestales, eine Provinz Kaspiane (s. d.). Diese war dann eine Zeitlang armenisch, und nicht vor 100 v. Chr. wird schließlich das ehemalige Kaspierland der Hauptteil des Staates Albanien. Patrokles ist folglich auf keinen Fall nach Norden über die Halbinsel Apšarān hinausgekommen. Er hat noch die ausgesprochene Ostrichtung dieses langgestreckten Küstenvorsprungs konstatiert und damit jene merkwürdige Vorstellung des engen, kanalartigen Zugangs des Kaspischen Meerbusens verschuldet. Nun mündet im Küstenland der Albaner die Kura, wie Aristobul und Eratosthenes aus Patrokles zitierten (bei Strab. C. 509). Und ein letztes, ganz wichtiges Zitat, dessen Vermittler von Strabon (C. 508) verschwiegen wird, gibt von den 5400 Stadien der albanisch-kadusischen Küstenfahrt *σχεδὸν δέ τι ἐπὶ πεντακισχιλίους*, nahezu 5000 an die Kadusier. Damit kennen wir die ungefähre Länge des von Patrokles befahrenen albanischen Küstenlandes und den Anfangspunkt. Es erstreckte sich von der Kuramündung nach Norden im Minimum 400, im Maximum vielleicht 600 oder wenig mehr. In Wahrheit waren auch diese Zahlen schon viel zu hoch gegriffen (s. u.). Wir sehen, Patrokles selber bezeugt für die von ihm befahrene albanische Küste eine Nordgrenze, die sich mit der uns im allgemeinen bekannten Südgrenze der kaspischen Nachbarn deckt. Alles stimmt dahin zusammen, daß die Fahrt im Norden noch nicht

einmal bis zu der Stelle der späteren Stadt Baku vorgedrungen war. Etwa halbwegs zwischen dieser und der antiken Kuramünde liegt der Punkt, von dem unsere Nachmessung der überlieferten 5400 Stadien ausgehen muß. Der Endpunkt ist die kadusische Süd- oder Südostgrenze. In späterer Zeit lag das ‚Grenzverhau' (*χάραξ*) der Kadusier gegen die Gelen, wie Marinos irgendwo fand, etwa 800 Stadien im Westen der Amardosmündung, da wo noch heute Gēlān an das persische Talyš stößt (bei Chalasara). Als Patrokles die Küste befuhr, waren die Gelen noch nicht eingewandert (s. u.) und grenzten an die Kadusioi die Anariakai und Amardoi. Von diesen, die im 4. Jhdt. den Alburz besetzt haben (s. u.), hatte der größte südkaspische Wasserlauf, der Sāfīd rūd, seinen Namen, wahrscheinlich weil das wilde Engtal seines Unterlaufes das Siedlungsgebiet jenes Stammes abgegrenzt hat. Auf der Westseite des Flusses müssen wir damals die Anariakai suchen, in der für das moderne Persien so unvergleichlich wichtigen Küstenebene von Rāšt und Anzāli. Aber wir haben zwingende Gründe zu verlangen, daß der anariakische Küstenstrich räumlich ganz beschränkt war und nach Westen die letztgenannte Rhede nicht überschritt. Denn mit den Anariakai beginnt Patrokles den Periplus des kaspischen Südgestades (s. u.). Der Punkt, an dem für den antiken Beobachter die Umbiegung der Westzur Südküste abschloß, muß ein besonders markanter sein und fiel keineswegs auf das Haar mit der kaum genau feststellbaren Grenze der Volkstämme zusammen. Wir haben gar keine Auswahl als die Hauptmündung des Amardosflusses, zumal diese im Altertum noch mehr aus der Küste hervortrat, weil wahrscheinlich noch nicht die Nehrungen von Anzāli die vorhandene Meeresbucht zur Lagune abschlossen. Die Anariaken hatten wohl das Mündungsland zu beiden Seiten, die ganze Deltaniederung inne. Sāfīd rūd und Kura arbeiten unablässig an der Veränderung der Küste, so daß es schwer hält, die Küstenlinie, wie sie etwa im Altertum war, völlig genau auszumessen. Ich finde als angenäherten Wert auf der russischen Sechserstkarte zwischen der anzunehmenden alten Kyrosmündung und der Spitze des Amardosdeltas 350 km oder ca. 2125 Stadien. Das war die Länge des kadusischen Küstenlandes, zu der wir mit Berücksichtigung der notwendigen Reduktion auf die Hälfte annähernd 300 Stadien für die albanische Küste hinzurechnen müssen. Rund 2500 Stadien wirklicher Küstenlänge im Maximum stehen so 5400 gegenüber, auf welche Patrokles die Länge seiner Fahrt schätzte. Das ist eine Überschätzung auf mehr als das Doppelte. Die schwierige Konfiguration des Deltalandes von Kura und Aras haben daran gewiß einen besonderen Anteil, den übrigen Brandungswelle und Gezeitenbewegung des Kaspi.

Diese Analyse der ersten Zahl ist grundlegend wichtig auch für die zweite. Man muß eine ungefähr entsprechende Überschätzung der zurückgelegten Strecken auch für die Fahrt längs des kaspischen Südgestades von dem Amardos zu der angeblichen Mündung des Oxos voraussetzen. Patrokles berechnete sie auf 4800, Stra-

bon rundet 5000 ab. Eratosthenes hat die Zahl anerkannt und zugleich als die größte westöstliche Breite des Kaspischen Meeres erklärt (bei Strab. C. 507: *ἐνδοτέρω δὲ πλατύνεται προοὶὼν καὶ μάλιστα κατὰ τὸν μυχόν*, d. h. die größte Breite liegt nahe an der Südseite, welche den ‚Winkel' des Golfes bildet!). Daraus ergeben sich wichtige Folgerungen: daß der Periplus im wesentlichen auf die Südseite allein bezogen war; daß die Küstenentwicklung ziemlich geradlinig und in äquatorialer Orientierung gedacht wurde; daß der Endpunkt der Fahrt unweit der rechtwinkligen Umbiegung der hyrkanischen Küste liegt. Auf ebendenselben Punkt führt auch die annähernd auf die Hälfte zu veranschlagende Reduktion der Fahrtlänge. Patrokles kehrte um, nachdem er die Mündung eines großen Flusses entdeckt hatte, für den ihm die Eingeborenen den Namen Zonos nannten. Er kehrte um, weil er glaubte, den Unterlauf des Oxos (Amu Darja) aufgefunden zu haben. Er berichtete an seinen König, es müsse nach seinen Beobachtungen und Entdeckungen möglich und leicht sein, einen großen Teil des indischen Handels auf direkter, durchlaufender Wasserstraße vom Oxos ins Kaspische Meer und weiter durch den Kyros zu leiten. Nachlässig von Hand zu Hand weitergegeben, hat die Vermutung dann die positive Form einer erkundeten Tatsache angenommen; Strabon behauptet (C. 509), daß wirklich ein solcher direkter Transitverkehr existiere. Wie schließlich auch von manchen allen Ernstes behauptet wurde, Patrokles habe vom Kaspischen Golf bis Vorderindien ganz Ostasien umsegelt. Auf Seleukos Nikator machte der Bericht seines Admirals einen tiefen Eindruck; er erwog den großartigen Plan, vom Kaspischen Meer zur Maiotis einen schiffbaren Kanal zu bauen, auf dem die hellenischen Schiffe Baktrien und die Grenzen Indiens erreichen würden. Er hätte einen zweiten zum unteren Oxos graben müssen. Denn alle Mittel der Nachprüfung vereinigen sich zu dem Ergebnis, daß Patrokles schwer geirrt hat. Seine Fahrt hatte schon am Atrek ihr Ende erreicht. Nur der Atrek ist ansehnlich und wasserreich genug, von jemandem, der diesen großen Strom nicht gesehen, mit dem Oxos verglichen zu werden. Der Atrek ist der Zonos. Eratosthenes hatte auch die Oxos-Hypothese des Patrokles anerkannt. Auf seiner Karte biegt darum der Strom nach Südwesten ab und mündet nur wenig oberhalb des südöstlichen Winkels ins Kaspische Meer (s. u.). Er wird dadurch, wie Strabon und Polybios nach Eratosthenes ausdrücklich konstatieren, zur Nordgrenze H.s, zur Scheidelinie des Kulturlandes gegen die kaspischen Steppen und Wüsten, — an Stelle des Atrek, für den allein das zutrifft. Tāǧānd–Ochos und Margos–Murghāb werden durch diese Vorstellung notwendig zu Nebenflüssen des Oxos (Eratosthenes-Strabon). Spätere Geographen (wiederum bei Strabon) haben auf Grund besserer Kenntnis den Zwischenraum von H. zum skythischen Zweistromland beträchtlich erweitert und glauben darum auch nicht mehr an die Verbindung jener Flüsse mit dem Oxos; sie biegen dieselben konsequenterweise nach Westen um und geben ihnen selbständige Mündungen ins Kaspische Meer.

Marinos hat sich hier eher an die Eratosthenische Karte gehalten, obwohl auch er die kaspische Oxosmündung weiter nach Norden schiebt. Seine Karte mißt bis zum Amardos beträchtlich mehr als Patrokles und Eratosthenes (6050 Stadien). Aber er hat die Zahl des Patrokles doch nicht überhaupt beiseite gelassen. Er hat sie sogar grundlegend verwertet. Er gibt dem südkaspischen Gestade fast die doppelte Länge der wirklichen Ausdehnung. Das Verhältnis der Überschätzung ist das der Patroklesfahrt. Wir finden die Zahl des Patrokles auf der Ptolemaioskarte zwischen dem Amardos, von dem auch jener rechnete, und dem Sokandas, der dem Atrek entspricht; die Küste mißt da 4900 Stadien. Natürlich behaupten wir nicht, Marinos könne authentisch festgestellt haben, daß der Zonos der Sokandas sei. Wir beobachten nur, daß er gegen Eratosthenes die Gleichsetzung mit dem Oxos abgewiesen und die Messung des Patrokles auf den Atrek bezogen hat, was zufällig das Richtige traf. Aber die Zahlen des Patrokles sind unbedingt beide verwertet, wenn auch in sehr verschiedener Weise und mit erstaunlich willkürlichen Modifikationen. Die Ptolemaioskarte hat uns zwischen Amardos und Sokandas ein Stück des alten Periplus erhalten. Patrokles hatte die Flüsse Straton, Mandrus, Chrindas, Maxeras entdeckt und bekannt gemacht. Um sie von neuem aufzufinden, haben wir ihre Distanzen auf der Ptolemaioskarte im Verhältnis von 4900 (oder 4800) : 2660 (s. o.) oder 35 : 19 zu reduzieren. Eine gewisse Ungleichmässigkeit der Überschätzung in den Längen der einzelnen Fahrtstrecken muß vorausgesetzt werden; ein gewisser Spielraum um die Teilpunkte der Einzelstrecken ist darum freizugeben. Dann fällt nach 923 Stadien oder ca. 152 km der Straton auf den Calus; nach 380 Stadien oder 62—63 km der Mandrus auf den nächstfolgenden größten Küstenfluß der Stadt Āmol, der möglicherweise einmal westlicher ausmündete; nach 244 Stadien oder ca. 40 km der Chrindas auf den Wasserlauf von Barfāruš, der bei Māhādišār mündet, oder den folgenden Meiri rūd. Der Maxeras ist der ‚Wolfsfluß' (s. auch die einzelnen Artikel).

Man hat Chrindas oder Chindrus als Khneñta des Avesta erklärt (Sachau S.-Ber. Akad. Wien 1873, 472), wohl mit Recht, wenn auch anscheinend der Lautübergang *ckn* in *chr* auf iranischem Boden sonst unbelegbar bleibt. Der Fluß heißt nach den hyrkanischen Chrindoi (Ptolem. VI 9). In dem geographischen Kapitel des Vendidād erscheint Khneñta unter den ērānischen Ländern an neunter Stelle: *Khneñtem jim Vehrkānō šajanem* ‚Khneñta die Siedlungsstätte H.s'. Es ist also das Kernland H.s, aber nicht das Wolfsland in ganzem Umfang. Das will doch wohl die auffällige, überordnende Form der Mitteilung andeuten; sie hat in den Schemata der übrigen Länder keine Parallele. Wir dürfen sie als authentische Bestätigung der größeren östlichen Ausdehnung H.s nehmen, wie sie die abendländischen Quellen erkennen lassen. Ihnen ist neben der südostkaspischen Niederung Nesaia der wichtigste Teil des Wolfslandes. Der Vendidād nennt Nisāja an fünfter Stelle zwischen Baktrien und Aria und beschreibt es als *jim antare Mouruma Bākhdimča* ‚das Land gegenüber Merw und Baktrien', genau wie ein griechisches *ἀντίον*. Es erstreckt sich also sehr weit nach Osten bis an die Grenze von Margiana. Rein willkürlich legt man der geographischen Bestimmung zumeist den Sinn ‚zwischen' jenen beiden Ländern unter und vergleicht seit Tomaschek (Über den skyth. Norden II 54) auf der Ptolemaioskarte Nigaia an den Quellen des Margos. Vorher hatte aber auch Tomaschek selber an das hyrkanische Nesaia gedacht (Zur hist. Geogr. v. Persien I 74), und das war zweifellos richtiger. Wenn das Ptolemäische Nigaia wirklich Nisaia gelesen werden muß, so ist auch dieses die hyrkanische Landschaft (s. u.). Ebenso auch das Nsai-mianak im Ērānšahr des Ps.-Moses von Chorene (gegen Marquart E. 16. 78f.). Das angebliche Nisāja im ‚glücklichen' Maimana bleibt bis jetzt durchaus Phantasiegebilde. Das Avesta nennt wiederholt zusammen mit den Māzaⁱnja daᵉvai ‚den Dämonen von Māzāndārān' die Varᵉnja drvañtō ‚die Bösen oder Ungläubigen von Varᵉna' und deutet damit wohl deren räumliche Nachbarschaft an. Dann müßte Varᵉna, das im Vendidād an 14. Stelle auftritt, gleichfalls ein Teil H.s gewesen sein. Wohl auf Grund derselben Schlußfolgerung setzt es auch die Pehlewiübersetzung mit Tabaristān, dem hyrkanischen Tapurenland, gleich. Die Aufzählung der Länder Ostirans schreitet von Nord nach Süd vor; sie beginnt im skythischen Zweistromland und endet an der gadrosischen Grenze. Die Anordnung ist unverkennbar eine strenge und geographisch genaue nach Zonen oder *κλίματα*, nur die letzten Länder 12—16 sprengen das Schema anscheinend völlig. Nr. 13, Media Rhagiane, führt uns an die Westgrenze Ostirans (Arianas); Nr. 15, Hepta heñdu, ebenso unzweifelhaft nach dem äußersten Osten, Indien; Nr. 16 endlich, upa aodhaešu Raŋhajāo, ‚an die Fluten der Ranha', die nach sicheren Angaben der ältesten Avestapartien im höchsten Norden fließt (dabei ist ganz belanglos, daß man sehr viel später auch dem Tigris denselben Namen gegeben hat). Wenn nun hier die Aufzählung, so ganz im Gegensatz zu der vorher beobachteten geographischen Abfolge, vom Westen zum Osten und Norden überspringt, so ist deutlich die Absicht, die geschlossene Reihe der ostērānischen Länder, in denen die Lehre Zaratuštras vollen Eingang gefunden hatte, durch die umgebenden, dem neuen Glauben garnicht oder noch wenig anhängenden Länder genau zu umgrenzen; das geschah nach den hauptsächlichen Himmelsrichtungen. Dann müssen aber die Länder 13 und 14, das ‚heilige' Čakhra und das ‚viereckige' Varᵉna, in dem Thraetaona, der Töter des Drachen Aži dahāka, geboren war, entweder neben Ragha im Westen oder im Osten neben Indien gesucht werden. Die Lage Varᵉnas in H. ist darum nicht völlig sicher. Und wenn man annehmen dürfte, daß die baktrischen Varnai der Ptolemaioskarte im 6. Jhdt. noch weit im Osten von Baktrien wohnten, so würde dieses Volk, das v. Gutschmid (Iran 68) vorgeschlagen hatte, recht wohl in Betracht kommen können.

Die älteste und grundlegende Beschreibung Chorāsāns überliefert Herodot (III 117); aber ihr Urheber war Hekataios. Herodot kleidet sie nur in die ganz patriarchalisch-morgenländisch klingende Erzählung, die er selber von persischen Freunden erfragte. Inmitten der Gebirge Nordostirans findet sich eine Ebene, die einst den Chorasmiern gehörte. Sie liegt an den Grenzen dieser selben Chorasmier, der Hyrkanier, der Parther, Sarangen und Thamanaier. Den Gebirgen, die sie einschließen, entspringt ein großer Fluß namens Akes. Vor der persischen Eroberung bewässerte er die anstoßenden Striche der fünf Länder durch fünf von ihm abgeleitete Kanäle. Dann baute aber der neue Großkönig ein mächtiges Stauwerk, und es entstand in der Ebene innerhalb des Gebirges ein See (*πέλαγος*), der fortan die Wasserverteilung regulierte. Alles Weitere lese man bei Herodot nach. Akes ist unzweifelhaft nur eine andere Namensform für Ochos, wie die hellenistischen Griechen Ostirans den Unterlauf des Areios-Herī rūd (Tāǧānd), eben von jenem See ab, nannten (vgl. den Art. Ochos). Der See hieß wie der Areios, der ihn gebildet hatte. Er ist mit dem persischen Stauwerk längst wieder verschwunden. Er lag unmittelbar nördlich des großen Herīrūdknies, wo der Fluß aus der äquatorialen in die meridionale Richtung umbiegt, und unter der das chorasanische mit dem afghanischen Faltengebirge verbindenden Hauptkette, die der Fluß nunmehr quer durchbricht. In dem Engpaß muß das königliche Stauwerk gestanden haben (s. Näheres, auch über die Zeichnung der Ptolemaioskarte in dem Art. Ochos). Die geographische Beschreibung des Hekataios trägt die evidenten Züge der Wirklichkeit. Das *πεδίον* im Innern des Gebirges ist also die berühmte Talweitung, in die der Herīrūd aus der Enge seines Oberlaufs unterhalb Herats eintritt; ‚die paradiesgleiche' soll nach der Vorstellung des Morgenlandes nichts Ähnliches an Fruchtbarkeit haben; sie war das Herz des Landes Aria-Haraeva. Diesen Namen hat Herodot hier versäumt mitzuteilen, Hekataios hatte ihn natürlich genannt. Er hatte auch noch erfahren können, daß vor der persischen Eroberung Aria ein Teil des uralten Königreichs Chvārizm gewesen war. Aber auch in seiner Zeit war dieses nicht auf das berühmte Kulturgebiet am untersten Oxos beschränkt, sondern reichte noch immer über den Steppen- und Wüstengürtel südwärts bis zu den Oasen am unteren Tāǧānd und Murghāb und darüber hinaus bis an das nordiranische Faltengebirge, das diese Flüsse durchbrechen. Ein überaus wichtiges Fragment der Periodos (173) ist ganz klar und eindeutig hierüber: *Πάρθων πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα Χοράσμιοι οἰκοῦσι γῆν ἔχοντες καὶ πεδία καὶ οὔρεα· ἐν δὲ τοῖσιν οὔρεσι δένδρα ἔνι ἄγρια, ἄκανθα κυνάρα, ἰτέα, μυρίκη.* Die hier erwähnten Berge sind die Fortsetzung der *περὶ τὴν Ὑρκανίην θάλασσαν καλεομένην οὔρεα ὑψηλά* in frg. 172 (s. o.). Für beider Flora soll die Artischocke besonders charakteristisch sein. Unter den reichlich vorhandenen Bäumen der chorasanischen Berge stechen Tamariske und Weide hervor. Diese Angabe kann sich durchaus nicht auf den ganz trockenen, kahlen ersten Teil des Hindukusssystems zwischen dem Kaspischen Meer und dem Tāǧānd beziehen. Da-

gegen schildern die Reisenden die nordwärts in die Steppe gerichteten Täler Westbaktriens, ferner das Margos- und das untere Herīrūdtal als voll von Tamariskengebüschen, diesen für das Randgebiet der Salzsteppe so besonders eigentümlichen Halophyten. Also vom Tāğänd ostwärts haben wir die chorasanischen Berge zu suchen. Und mehrmals wird in den Fragmenten ausdrücklich hervorgehoben, daß die Chorasmier im Osten an die Parther stoßen. Damit ist in aller Bestimmtheit Margiana im Süden bis ans Gebirge, im Westen bis zum Akes-Tāğänd als chorasmische Landschaft gekennzeichnet. Wir sehen, wie genau die Beschreibung Herodots mit den Fragmenten der Periodos übereinstimmt und können nicht zweifeln, daß sie dorther stammt. Diese weite südliche Ausdehnung des alten Königreichs Chorasmien hat dann dem Großkönig Dareios die Veranlassung gegeben, Aria, das ja früher eine chorasmische Provinz war, und Parthien mit jenem zu einer Satrapie zu vereinigen (s. u.). Der Organismus der 16. Provinz wird durch diese Erkenntnis überhaupt erst verständlich, aber unsere Erklärung erstickt umgekehrt jeden Zweifel, der sich gegen die Authentizität der von Herodot überlieferten Satrapien hervorwagen möchte und hervorgewagt hat. Eine alte chorasmische Provinz war offenbar auch Sugdiana gewesen und wurde darum gleichfalls mit der 16. Satrapie vereinigt. Man hat freilich aus der großen Dareiosinschrift am Berge Behistān (col. III § 38f.) die Zugehörigkeit Margianas zu Baktrien erschließen wollen. Dort erhält allerdings der baktrische Satrap Dādaršiš den Befehl, das abgefallene Margu wieder zu unterwerfen, und Dareios schließt seinen Bericht über die erfolgreiche Durchführung der Aufgabe ab: ‚darauf war das Land mein; dies ist, was von mir in Baktrien getan wurde'. Damit ist aber keineswegs ausgesprochen, daß Margiana baktrisches Territorium war, sondern nur, daß die entscheidende Schlacht auf baktrischem Boden geschlagen wurde; die Aufrührer hatten nicht den Vormarsch des Satrapen abgewartet, sie waren vorher selber in Baktrien eingefallen. Man beachte, wie regelmäßig Dareios in nicht wenigen ähnlichen Fällen die Zugehörigkeit kleiner Distrikte oder Landschaften zu den großen Ländern und Provinzen hervorhebt, in deren Aufständen sie ein Hauptschauplatz der kriegerischen Ereignisse gewesen waren. Er würde auch hier gesagt haben: *Margu nāma dahjāuš Bākhtrij*, wenn es wirklich zur baktrischen Satrapie gehört hätte.

Erweist sich so die Beschreibung Herodots in ihrer wichtigsten Angabe als richtig; hat sich tatsächlich von Margiana aus Chorasmien bis an den Akes-Tāğänd erstreckt, so haben auch die anderen authentischen Wert. Die an letzter Stelle genannten Thamanaioi vereinigte Dareios mit ‚Seeland', Zaranka, in der 14. Satrapie. Das bestimmt ihren Wohnraum im allgemeinen. Wir kennen auch seine genaue Lage. Denn noch heute heißt Taimanī das wilde Bergland im Südosten von Herāt, von dem schluchtartigen Längstal des Tago Išlan, der, dem oberen Herīrūd parallel gerichtet und nahe benachbart, den Hauptlauf verstärkt, hinüber zu den kaum zugänglichen

Quelltälern des Farah rūd, des alten Phrados. Was Marquart (Erān II 176 und a. a. O.) über die Thamanaioi vorbringt, ist durchaus verfehlt. Sie sind die südlichen Anwohner des oberen Herīrūd und erscheinen darum bei Hekataios-Herodot mit vollem Recht unter den Völkern des Akesflusses. Nach Westen senkt sich ihr Hochgebirgsland zu niedrigeren Hügeln ab, hier berührte Zaranka (Saranges bei Herodot) den Areios. Dann folgt das anonyme ‚πεδίον', Aria, das vor der persischen Eroberung ein Teil Chorasmiens war. So bleiben von den Akesländern H. und Parthien. Da nun Parthien nach der Beschreibung des Hekataios im Osten ausdrücklich an Chorasmien, d. h. das chorasmische Margiana grenzt, so muß das parthische Grenzland im Norden des ‚πεδίον', im Norden des künstlichen Sees und des durch das Stauwerk geschlossenen Engpasses gesucht werden. Von hier ab bildete der Akes-Tāğänd die Grenze. Von Westen her nimmt der Fluß das breite Nebental des Kāsp rōd auf, mit dem Bezirk von Tōs und Māšhād. Dieser war also parthisch. Darüber lassen Herodot und Hekataios keinen Zweifel. Wir haben von ihnen zu lernen, daß das älteste Parthien beträchtlich weiter ostwärts reichte. Wenn Alexander diesen Zustand nicht mehr fand; wenn Parthien damals ganz vom Tāğänd abgedrängt war und der Kāsp rōd zu Aria gehörte (s. u.), so war das eine Veränderung neueren Datums. Wir haben endlich von Hekataios und Herodot dasselbe auch für H. zu lernen. Auch H. dehnen sie bis zum Akes aus; auch H. grenzte demnach im Osten an Chorasmien und Margiana. Sein östlichster Bezirk muß sich in der Hauptsache gedeckt haben mit der späten arsakidischen Provinz Apavarktike bis Sirakene (Serakhs) am Tāğänd. Wir werden aus jüngeren Quellen noch genauer feststellen, wie sich ursprünglich Chorāsān unter H. und Parthien verteilt. Aber es ist wichtig zu betonen, daß schon die ältesten Berichte des Hekataios und Herodot mit aller Klarheit den wesentlichsten Zug dieser Verteilung zum Ausdruck bringen. Das Wolfsland der achämenidischen Epoche ist nicht die kleine Küstenlandschaft am Kaspi, sondern das ganze nordchorasanische Faltengebirge bis zum unteren Herīrūd. Es hat die volle Breite Parthiens, es lagert sich als langgestreckter Gürtel zwischen das parthische Hochplateau und die niedrige kaspische Wüstenregion. Das gilt mit Gewißheit auch schon für die Zeit vor der bedeutsamen Neuordnung der Provinzen durch Dareios. Denn die περίοδος γῆς des Hekataios ist notorisch unmittelbar vorher abgefaßt worden. Dieser fundamentalen Erkenntnis hat sich leider noch die jüngste Monographie über Hekataios zu ihrem großen Schaden völlig verschlossen. Hekataios konnte die außerordentlichen geographischen Resultate der großen Skylaxexpedition nicht mehr verwerten. Als Skylax von Kaspapyros ausfuhr, gehörte diese Stadt und das Land Gandāra, in dem sie lag, noch zur Provinz Paktyike—Arachosien; die 7. Satrapie, welche Gandāra und die Bergkantone der Parapanisaden umfaßte, war noch nicht eingerichtet. Für Hekataios war das kolchische Reich noch frei von der persischen Vormundschaft und beherrschte die Bergstämme

im Südosten des Schwarzen Meeres, vor allem die Moscher, die nachher Dareios als 19. Satrapie organisierte. Ich verweise auf Kiessling Die ersten Regierungsjahre des Darius Hystaspis, Leipzig 1900.

Im Verband des medischen Staates war H. nach aller Wahrscheinlichkeit eine selbständige Provinz. Nikolaos Damask. behauptet, daß unter Astyages Artasyras Satrap von H. gewesen sei (s. dies. Art.). Nach einer guten Überlieferung weist der Begründer des persischen Reiches dem entthronten Mederkönig das Wolfsland zum Wohnsitz an, wie Jahrhunderte später ein Arsakide dem gefangenen Syrerkönig Demetrios; er ernennt ihn sogar zum Statthalter dieser Satrapie — *maximae genti Hyrcanorum praeposuit* (Iustin. I 6, 16; vgl. Ktesias Persika ed. Gilmore 128). Nachher scheint ein Stiefsohn des Kyros und Enkel des Astyages dessen Nachfolger geworden zu sein. Ein anderer Enkel war wohl Statthalter des neu unterworfenen, östlichen Sakenlandes (Terbissoi, s. u.). Auch der jüngere Sohn des Kyros erhielt von seinem Vater eine Satrapie in Ostiran, freilich sicher nicht mit dem Umfang, den ihr Ktesias gibt. Aber Kambyses hat diese Ernennungen seines Vaters nicht anerkannt oder wenigstens im Laufe seiner Regierung kassiert. H. vereinigte er mit Parthien zu einer Provinz und setzte das Haupt der Nebenlinie des Achämenidenhauses, Vištāspa (Hystaspes) als Satrapen ein (Inschrift von Behistūn col. II § 35). Als dann der Sohn des Hystaspes, Dareios, die gesamte Verwaltung des Reiches von Grund aus neu regelte und nach wohldurchdachter und genau ausgearbeiteter Vorlage eine umfassende und einschneidende Neuordnung aller Satrapien vornahm (Herodot. III 92f.), da wurde das Wolfsland wiederum von Parthien abgetrennt. Dieses kam mit Aria zu dem alten Königreich Chorasmien, das auch Sugdiana und Margiana einschloß; Margiana war seit alters chorasmisch gewesen und blieb die notwendige territoriale Verbindung zwischen dem peripherischen unteren Oxosland und den zentralen Landschaften Aria und Parthien; es wurde baktrisch, erst nachdem sich Chvārizm wieder frei gemacht hatte von der unmittelbaren persischen Herrschaft und ein höchstens dem Namen nach abhängiges Königreich bildete. Ich muß hier eine prinzipielle Bemerkung einfügen zur Beurteilung der von Herodot überlieferten Satrapienliste, weil man neuerdings wieder versucht hat, sie zu diskreditieren und die Satrapien lieber nach den Länderverzeichnissen der Dareiosinschriften zu rekonstruieren. Ich muß die bei Marquart Erān II 170ff. hervortretende Auffassung als völlig indiskutabel entschieden ablehnen; sie ist ein erstaunlicher Rückschritt. Der Herodotische Katalog ist ein durchaus einheitliches Dokument, das allerwichtigste nicht bloß für die Ethnographie, sondern ebensosehr für die innere Verwaltung des Achämenidenstaates, das wir besitzen. Freilich haben sich durch Umstellung von Völkernamen einige Unstimmigkeiten in die Reihenfolge der Provinzen eingeschlichen. Diese sind aber einfach zu beheben; wie, habe ich in der oben zitierten Arbeit (S. 48f.) gezeigt. Gerade die Abfolge und Numerierung der Aufzählung hat als authentisch zu gelten. Es ergeben sich daraus wichtige Schlüsse, für die ich gleichfalls auf jene Abhandlung (46ff.) verweise. Der Katalog Herodots gibt ein bis ins einzelne ausgearbeitetes Völkerinventar der Provinzen, ein genauestes Abbild der persischen territorialen Verwaltung. Die drei Länderlisten der Inschriften wollen nur in großen Zügen den Besitzstand des Reiches schildern; sie nehmen gar keinen Bezug auf die administrative Einteilung, am allerwenigsten die grundlegende neue des Dareios selber. Sie verfahren in gewissem Sinn historisch und nehmen eher auf die ehemaligen Staaten Bezug, die das medische und persische Reich allmählich in sich vereinigt hatte. So ist Sparda—Sardes das einstige lydische Reich, das ja administrativ ganz sicher in mehrere Satrapien zerfiel. So ist Katpatuka nicht Kappadokien oder ‚Weißsyrien', ein Distrikt der phrygischen Satrapie, sondern in sehr viel weiterem Umfang das alte Hattiland, und umfaßt vor allem auch das tributäre Königreich des Syennesis. Gerade Kilikien war unbedingt administrativ eine Einheit für sich und müßte am ersten genannt werden, wenn die Länderlisten Satrapien aufzählen wollten. So bedeutet Athura nicht bloß Assyrien, sondern das neubabylonische Reich mit Syrien, Phoinikien, Palästina. So bezeichnet Pārsa in der Grabinschrift wieder alle persischen Stämme, auch die Utier, Karmanier, Sagartier, die doch Dareios abgetrennt und mit anderen Gebieten zu einer besonderen Provinz vereinigt hatte. Nur in der Inschrift von Persepolis hatte er flüchtig auf diese Teilung von Persis hingewiesen und das östliche, abgabenpflichtige Land als Asagarta neu aufgeführt. Gerade Asagarta, das nach Marquart mit H. und Karmanien die Provinz des Vištāspa gebildet haben soll, gehörte ja damals noch zu Pārsa. Es sind Phantasiegebilde, die Marquart entworfen hat.

Halten wir uns mit Recht an das authentische Dokument der Verwaltung, das uns Herodot bewahrt hat, so wurden durch die Neuordnung des Dareios zur 10. Satrapie, Medien, geschlagen Parikanioi und Orthokorybantioi. Die letzteren sind Leute, welche spitze Hüte oder Helme tragen. Der Name ist griechische Übersetzung von Tigrakhaudā. Dareios hat dieses Sakenvolk erst unterworfen und seinen gefangenen König abgebildet. Er unterscheidet es genau von dem anderen sakischen Hauptvolke im äussersten Nordosten, den Haumavargā (Amyrgioi), die schon Kyros gebändigt hatte. Die ‚spitzhütigen' Saken sind auch räumlich durchaus von jenen gesondert; sie nomadisierten in der Steppenregion im Norden H.s, vom Kaspischen Meer bis zum chorasmischen Kulturland am unteren Oxos. Ihren Stammesnamen erfahren wir nicht. Im ausgehenden 4. Jhdt. kennen Polykleitos, Patrokles, Eratosthenes im kaspischen Steppengebiet die Derbikes. Aber auch dieser ist ein iranischer Schimpfname. Das Nomadenvolk, das man damit bedachte, wohnte im 5. Jhdt. (nach Ktesias, der das Ethnikon mit anderem Affix bringt, Terbissoi; vgl. Marquart Erān II 139, 1) noch weit im Osten von Baktrien gegen die indische Grenze und war wohl ein Stamm der Sakā Haumavargā. Wir müssen

folgern, dass er erst nach 400 v. Chr. gegen Westen ausgewichen ist, und haben streng zu unterscheiden zwischen Orthokorybantiern und Derbikern. Aber ebenso streng zwischen Orthokorybantiern und Dahen. Auch Daha ist kein bodenständiger Völkername, sondern uraltes arisches Appellativum; man weiß, welchen bedeutsamen Sinn es im Munde der vedischen Inder angenommen hatte (*dasa*). Die Ostērānier nannten dagegen Daha sprach- und blutsverwandte Nomadenstämme, die Aparnoi, Xanthioi, Pissuroi. Auch diese treten schließlich über in das Refugium aller an den Grenzen des nördlichen Kulturlandes schweifenden Hirtenvölker. Das geschah aber erst 240 v. Chr., Eratosthenes konnte in seiner 240/39 veröffentlichten Erdkarte davon nicht mehr Notiz nehmen. Vorher sitzen diese Dahen noch in der Steppe des westlichen Baktrien, vom Oxoslauf bis an die Peripherie der Oasen Merw und Tāğänd, wo sie an die sog. Derbiker stießen (Curt. VIII 3; und nach einer Quelle der Zeit noch Mela III 42. Ptolem. VI 10. Orosiuskarte I 16; von v. Gutschmid Iran 62, 2 ganz mit Unrecht bestritten; die östliche Ausdehnung der Derbiker bis Tāğänd folgt aus Eratosth. bei Strab. C. 514 Ende). Sie sind durch das energische Auftreten des baktrischen Satrapen und Königs, Diodotos, in Bewegung gesetzt worden; denn Strabon (C. 515 Ende) hat die gute Tradition, daß der Älteste der Aparnoi, Arsakes, aus Baktrien kam, flüchtend vor der *αὔξησις* des Diodotos. Aus den Steppen der späteren Apavarktikene bricht er in die hyrkanische Landschaft Nesaia ein und gründet das parthische Königreich (s. u.). Fortan blieb den Nomaden der südostkaspischen Region der Dahenname, obwohl die Völker auch weiterhin gewechselt haben (Tac. ann. XI 10: *Daae* längs der Nordgrenze Arias).

Durch die Unterwerfung dieses unruhigen Steppengebietes, im Norden etwa bis zu einer Linie zwischen der Salzpfanne des Karaboghaz und dem Aralsee, im Osten bis zur chorasmischen Grenze, die wir von demselben See zum Tāğänd ziehen, vollendete Dareios die von Kyros angestrebte, dringend notwendige Sicherung der Nordgrenze des Reichs. Den Nomaden war eine Hauptbasis ihrer ständigen Raubzüge nach Iran entzogen. Der administrative Anschluß der Sakā Tigrakhaudā an die zentralste Provinz Persiens erscheint als die genaueste Parallele zu dem territorialen Bild der 16. Satrapie. Auch hier sind wichtigste peripherische Länder, Chorasmien und Sugdiana, mit eminent zentral gelegenen Landschaften, Aria und Parthien, zu einer Verwaltungseinheit verschmolzen. Da hat nicht Zufall gewaltet, wir erkennen bewußte Absicht und Prinzip. Die Grenzgebiete sollten so innig als möglich mit dem Reichskörper verwachsen, sollten durch den unmittelbaren, organischen Zusammenhang mit je einem Komplex der alten Kernlandschaften aufhören, abgelegene, allzuleicht sich selbst überlassene Außenzonen zu bleiben; sollten von der unerschütterlichen Basis der inneren Länder und ihrer Verwaltung aus besser gesichert und leichter der Kultur gewonnen werden (ganz ähnlich urteilt Beloch [G. G. III 2, 247] für die bei der zweiten Reichsteilung, 321, geschaffene Satrapie Stasanors, die mit den zentralen Landschaften Aria und Drangiana auch die Außenländer Sugdiana und Baktrien zusammenschließt). Für H. ergeben sich nun wichtige Schlüsse. Die Spitzhutsaken konnten mit Medien natürlich nur vereinigt werden, wenn auch das Wolfsland ein Teil der 10. Satrapie wurde, nicht anders als der Anschluß Chorasmiens an Aria die Zugehörigkeit von Marguš voraussetzt, — und wenn es jene oben festgestellte, weite östliche Ausdehnung bis zum Tāğänd hatte. Diese bestätigt sich hier. Geographisch war das chorasanische Faltengebirge die unentbehrliche Basis für einen Verwaltungsdistrikt der kaspischen Steppe; beide gehören dazu untrennbar zusammen. Aber auch auf die westliche Erstreckung des Wolfslandes fällt aus der Vereinigung mit Medien einiges Licht. Das achämenidische Medien endete noch nicht an den Kaspischen Toren, sondern östlich von Sāmnān unter dem weit vorspringenden Sporn des Alburz (vgl. Art. Hekatompylos). Mindestens bis zum Dāmāwānd müssen die Alburzpässe, welche die Verbindung mit Medien herstellen, hyrkanisch gewesen sein. Wir wissen von den Reisenden (Stahl), daß gerade die wichtigste Route, die Gebirgspassage von Teheran (Ragai) über Firūzkūh nach Sārī und Barfaruš verhältnismäßig bequem und jedenfalls ohne erhebliche Schwierigkeiten ist. Dagegen bildet das Gebirge westlich vom Dāmāwānd eine fast unübersteigliche Grenzmauer des inneren Plateaus gegen die kaspische Randzone; die Pässe nach Rāšt sind unvergleichlich steiler, sie isolieren das westliche Küstenland, das darum trotz des geringen Flächeninhalts als besondere Provinz eingerichtet wurde, die 11.

So folgt unzweifelhaft, daß im Völkerkatalog der 10. Satrapie die neben den Orthokorybantiern und Medern als drittes Hauptvolk genannten Parikanioi die Hyrkanier sind. Die richtige Form wäre *Barkanioi*, entsprechend altpersischem *Varkānijā*, wie Behistan II 35 Hüsing besser statt *Varkān[ā]* ergänzt. So stand auch in dem offiziellen persischen Dokument, das Herodot wiedergibt und hier wie in der wortgetreuen Übersetzung von Orthokorybantioi—Tigrakhaudā unverkennbar durchblickt. Weil er die persische Namensform nicht kannte, blieb dem Griechen die Identität mit H.-Vehrkāna verborgen; dazu verlockten die ähnlich klingenden Parikanioi der 17. Satrapie zur Angleichung. Nachträglich sehe ich, daß schon Karl Müllers Spürsinn in Smith' Atlas of ancient history die hyrkanischen Parikanier richtig erkannt hatte. Auch noch Ktesias, der doch einige Kenntnis der ērānischen Sprachen hätte haben können, ist über dieselbe dialektische Abweichung gestolpert. In den Fragmenten und Exzerpten treten mehrmals Barkanioi auf. Da haben wir die buchstäbliche Transkription von Varkānijā. So wird berichtet, Kyros habe erst den Mederkönig zum Statthalter der Barkanioi ernannt, später seinen Stiefsohn Megabernes (Ktesias ed. Müller 46 b. 60 b. 47 b); durch die parallele Überlieferung bei Justin (s. o.), die folglich nicht nur Ktesias verwertet, wird evident, daß die Hyrkanier gemeint sind (vgl. auch Ktesias Pers. ed. Gilmore 128).

Aber Ktesias selber wußte das nicht. Denn in der durch Diodor (II 2) vermittelten Liste der Völker Vorderasiens, die Ninos unterworfen haben soll — in Wahrheit sind es einige nach Gutdünken unordentlich zusammengeraffte Namen — zählt er auf die Hyrkanioi und neben den Parthern auch die Barkanioi, in Borkanioi verlesen. Seine Unwissenheit erbt sich fort in der romantischen Geschichtschreibung des Alexanderzuges (Curt. III 2, 5; vgl. Marquart Assyriaka des Ktesias 609). Da defilieren vor Dareios bei der großen Heerschau zu Babylon hinter den Medern die Barcanii, mit Doppeläxten und leichten Rohrschilden bewaffnet; ihnen folgen Hyrcani und Armenier. Das *γέρρον* gibt auch Herodot den Hyrkaniern (VII 62), anstatt der Streitäxte aber die langen Bogen und kurzen Lanzen der Perser. Man wird schwerlich aus dieser Abweichung ein Kriterium gegen die Gleichsetzung mit den Barkaniern schmieden können. Auf Ktesias als letzte Quelle geht schließlich gewiß auch das Excerpt des Stephanos von Byzanz zurück: *Βαρκάνιοι ἔθνος τοῖς Ὑρκανοῖς ὅμορον*. Also waren sie wenigstens in der Nachbarschaft H.s angesetzt. Einem ganz ähnlichen Mißverständnis ist Mela (III 39. 41. I 13) zum Opfer gefallen; er unterscheidet neben einander Hiberi und Hyrcani, weil er die durch die römischen Feldzüge bekannt gewordene armenische Form des Iberernamens *Wirk'* (persisch *Warǰan*) nicht durchschaut. Nun hat allerdings Marquart wiederholt versucht, die Deutung der *Barkanioi* als persisch *Varkānijā* anzufechten (Assyr. 616; Erān I 514f.; ganz belanglos II 170, 2). Sprachlich ist aber die Gleichung jedenfalls unanfechtbar und schlagend, und sachlich steht ihr nur entgegen, daß Ktesias in Varkāna nicht griechisches Hyrkanien wiedererkannt hat, sondern ein neues, den Hellenen bisher unbekanntes Volk entdeckt zu haben glaubte; seine Geographie Asiens war wesentlich solche Novitätenjagd. Aber Iustin legt sicheres Zeugnis für seinen Irrtum ab, und Herodot ist sein Leidensgefährte. Der ältere Ionier, den Iustin verwertet, wußte besser Bescheid. Marquart ist sich seiner Sache umso sicherer, als er seinerseits für das neue Volk des Ktesias einen geographischen Unterschlupf entdeckt hat, nämlich in einem baktrischen Farghāna, zwischen Chulm und Kunduz, das ein Hephthalitenfürst 91 der Heğra passierte. Dahin sollen auch die Pariani bei Mela I 13 und Plinius VI 48 und die Bariani der Peutingerschen Tafel gehören. Das ist aber geographisch falsch. Mela liest auf der Agrippakarte eine Reihe Völkerschaften im Norden des Taurusdiaphragmas ab, in Klimatastreifen von Nord nach Süd, vom Iaxartes und Oxos zum Parapanisos vorrückend. Die nächsten am Iaxartes sind da die *Gandari et Pariani*. Die Verwechslung mit den Gandārā des Kabultales liegt freilich nahe, sie sind aber scharf von diesen zu unterscheiden. Ptolemaios schreibt sie *Κάνδαροι* und setzt sie auf der Karte über die Sogdischen Berge an den Iaxartes. Auch die Propanisadae hatte Bursian ganz mit Unrecht in die Liste Melas eingeschmuggelt; der Text hat Ropanes (vielleicht Marotiani des Plinius); auch sie sind ein Volk in dem Klima nördlich unter dem Hindukuš. Ebensowenig läßt sich Marquarts Korrektur Choamani in Choramnaioi des Ktesias billigen; es sind wohl die Komoi, die Ptolemaios, wie Mela und Plinius neben den Chomaren, im westlichen Baktrien ansetzt.

Im Heere des Xerxes bildet der hyrkanische Bann (beachte die griechische Namensform!) ein eigenes Korps (zugleich ein Beweis, daß H. nicht bloß die kleine kaspische Randlandschaft ist), das im Verband des persischen, medischen, susischen steht, weil Ausrüstung, Tracht, Bewaffnung im wesentlichen dieselben sind (Herodot. VII 62); doch bezeugt Ktesias als eigentümliche Waffe der Barkanier die Doppelaxt, die sie wohl von den Nachbarn der Steppenregion angenommen hatten; denn die Massageten bedienten sich außer Speer und Bogen der Streitaxt ‚σάγαρις' (Herod. I 215). Die Übereinstimmung der Tracht läßt wohl Rückschluß und Erweiterung auf den ganzen Umfang der Kultur zu. Das Wolfsland scheint innigen Anteil an der höheren westērānischen, medisch-persischen Zivilisation gehabt zu haben. Das erklärt sich gut aus der Zugehörigkeit zu Medien und der zu mindest seit Kyros eingebürgerten Gewohnheit, hierher Prinzstatthalter des medischen und achämenidischen Hauses zu entsenden. Wenn Parthien und Chorasmien ein gemeinsames Heerkorps stellen, so darf man darin immerhin eine Bestätigung der von Herodot überlieferten 16. Satrapie sehen, wenn auch feststeht, daß die persische Heerordnung sich nicht durchaus an die territoriale Gliederung der Provinzen hielt. Die Statthalter waren ja, nach den Bestimmungen des Dareios wenigstens, nur Verwaltungsbeamte, das militärische Kommando stand bei unmittelbar von der Zentralregierung abhängigen Generälen, und die Heerordnung vereinigte in gewissen Fällen nach technischen Rücksichten auch die Völkerkontingente verschiedener Provinzen oder räumlich sich nicht berührender Bezirke in einem Korps.

In der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. finden wir die administrative Stellung H.s von neuem geändert. Es ist wieder wie unter Kyros selbständige Provinz mit einem königlichen Prinzen an der Spitze (Ktesias ed. Gilmore 167). Das war Ochos, der Ende 424 als Dareios Nothos den achämenidischen Thron bestiegen hat. Für diese Zeit scheint Xenophon (Kyrup. IV 2, 1) eine größere Ausdehnung des Wolfslandes nach Westen zu bezeugen, wenn er die Hyrkanier zu *ὅμοροι τῶν Ἀσσυρίων* macht. Der Anachronismus in die Zeit des älteren Kyros ist unzweifelhaft. Außerdem ist das neubabylonische mit dem assyrischen Reich verquickt, das auch Matiane umfaßte. Diesem war also nach Xenophons, für seine Zeit nicht völlig unbegründeter Vorstellung das Wolfsland benachbart. Es erstreckte sich demnach über einen großen Teil des kaspischen Südgestades und greift auf Distrikte der ehemaligen 11. Satrapie über. Da diese, beschränkt auf die unmittelbare Randzone etwa von Derbent ab, ein im Vergleich kleines Territorium enthält, dürfen wir die von Dareios I. bestimmte Grenze gegen H. kaum westlicher als den Dāmāwānd suchen (s. o.). Herodots Katalog verteilt die 11.

Provinz, anscheinend in der Richtung von West nach Ost, unter vier Völker, Kaspier (s. o.), Pausiken, Pantimathen und Dareiten. Einen Gau Dareitis kennt noch die Ptolemaioskarte *ὑπὸ τὸ Ζαοάνιον*, unter dem Dāmāwānd, nach Süden und in dem Bergland gegen die Kaspischen Tore, wie sicher aus Plinius VI 15 folgt (s. u.); also der arsakidische Distrikt Damāwand (über dessen Geschichte Marquart Erānšahr 127f. und a. a. O. zu vergleichen ist). Gerade dieser muß aber im 6. und 5. Jhdt. notwendig zu Medien oder H. gehört haben, da durch ihn die direkten Wege von Ragai ins Küstenland führen. Folglich haben hier erst später die letzten Reste der Dareiten Zuflucht gefunden. Aber ihr ursprüngliches Siedlungsgebiet war offenbar das ganze nachmalige Amarderland. Die Pausiken und Pantimathen, in Talyš und Gēlān, sind schon im 5. Jhdt. völlig verschwunden. An ihrer Stelle nennen zuerst Ktesias und Xenophon die Kadusier, *ἔθνος πολύ τε καὶ ἄλκιμον*, der persischen Gewalt nie ernstlich oder andauernd untertan, dafür so sehr unaufhörliche, furchtbare Landplage der angrenzenden medischen Distrikte, daß Ktesias glaubte, zu ihrer Erklärung eine uralte, eidlich beschworene Erbfeindschaft erfinden zu müssen. Beide Griechen halten das wilde Volk für autochthon im westlichen Alburz. Wir müssen richtiger schließen, daß es nicht vor 500 dort eingewandert ist, aber auch nicht lange nach diesem Termin, da man am Ende des Jahrhunderts nicht mehr von der Einwanderung wußte. Nun fehlt im persischen Heerbann des Xerxes die 11. Satrapie völlig. Folglich war der westliche Alburz schon damals nicht mehr unterworfen, und es liegt nahe, diese Veränderung eben mit dem Vordringen der wilden Kadusier in Verbindung zu bringen. Der Rest der Provinz, der persisch blieb, wesentlich die Dareitis, wurde wohl mit H. vereinigt. So würde sich die Xenophon bekannte, weitere Ausdehnung des Wolfslandes nach Westen über den zentralen Alburz gut erklären. Ich finde sie auch von einem anderen Geographen der Zeit vorausgesetzt. Eudoxos (bei Strab. C. 510) beschreibt für H. ein Naturphänomen, dessen Schauplatz nur an der Stelle der größten Annäherung des Gebirges an das Meer gesucht werden darf, da wo sich der ebene Strand zu einem schmalen Saum verengt. Das ist nach der geographischen Gestaltung des kaspischen Südgestades allein der Strich zwischen dem Amardosschwemmland und dem westlichen Zipfel der Niederung von Āmol.

Ktesias (in der Völkerliste bei Diod. II 2, 3) nennt im Alburz zwischen den Kadusiern und den hyrkanischen Tapyroi (s. u.) keinen anderen Volksstamm. Das ist wichtig, weil Alexander d. Gr. in dieser Lage im zentralen Teil des Gebirges vom Dāmāwānd nach Westen ein bis dahin niemals erwähntes Volk entdeckte und bezwang, die Amardoi. Auch sie sind erst kürzlich eingewandert; die Zehntausend fanden sie noch in ihren alten Sitzen in Vaspurakān am Wansee (Xenoph. anab. IV 3, 4; s. u. und Mardoi). Sie haben offenbar die Dareiten nach Dāmāwānd verdrängt (s. o.). Sie waren völlig frei von der persischen Herrschaft und ebenbürtige Rivalen der Kadusier; seit Menschengedenken sollte niemand ihr Gebiet betreten haben (Arrian. anab. III 24, 2). Nach Westen reichen sie bis an den Fluß, der nach ihnen heißt (s. o.); in seinem Deltaland fand Patrokles einen den Amardern vielleicht verwandten Stamm ‚Nichtarier' (Anariakai). Im Osten lebt der Amardername fort in der sasanidischen und noch heute blühenden Stadt Āmul, wie Andreas lautgesetzlich nachgewiesen hat (s. o. Bd. I. S. 1729f.). Āmol liegt im westlichen Teile der hyrkanischen Küstenebene. Wahrscheinlich hat sich aber hier erst um 170 v. Chr. ein Rest des Volkes angesiedelt, welcher der Verpflanzung durch Phraates I. entgangen war (s. u.). Denn Curtius (VI 5, 11ff.) beschreibt ganz klar, daß ihre äußersten Dörfer auf der hügligen Unterstufe des Gebirges beginnen, die meisten Siedlungen durchaus in den wildesten Hochtälern des zentralen Alburz liegen. Die offene Niederung hätte ihnen die persische Verwaltung schwerlich preisgegeben; hier würden die Räuber auch nicht sicher gewesen sein. Aber die Tieflandbucht Āmols war zweifellos das Grenzgebiet der persischen Provinz; schon die ersten weit vorspringenden Querrippen des Gebirges müssen die Amarder besetzt gehalten haben, wenn wirklich Alexander von der amardischen Grenze in fünf Tagemärschen sein hyrkanisches Standlager wiedererreichte (Curt. VI 5, 22; vgl. Marquart Erān II 50—60). Man sucht die Stelle desselben mit Recht in der Nähe von Gäz an der Bucht von Astrābād. 50 Stadien westlicher (Curt. VI 4, 20—23) hatte Alexander vom inneren Längstal des Nikāh aus den letzten Gebirgskamm überschritten und rückte nach viertägiger Rast langsam gegen den Winkel der Lagune von Astrābād vor. Hier holte ihn Krateros ein, der von Hekatompylos und Sāmnān über Firūzkūh in der persischen Provinz der Tapuroi den Alburz durchquert hatte; hier stieß er auch auf den Heerestroß, der in östlicher Ausbiegung über Šahrūd und Abr den bequemsten Gebirgsübergang genommen hatte. Es ist nun wichtig festzustellen, daß das Standlager nach übereinstimmenden Angaben unmittelbar an der Westgrenze H.s lag. Denn nach Arrian (III 23, 6) marschiert Alexander, nachdem er die Küstenebene erreicht und hier unweit des letzten Passes vier Tage Halt gemacht, ausdrücklich *ὡς εἰς Ὑρκανίαν εἰς Ζαδράκαρτα πόλιν Ὑρκανίων*. Er ist also noch nicht in H. Und ebenso bezeugt Curtius (VI 5, 1), daß er eben erst H. betreten hatte (*iamque ultima Hyrcaniae intraverat — τὰ ἔσχατα*, nämlich nach Westen!), als er vor der amardischen Expedition und nach der Vereinigung mit den übrigen makedonischen Korps zunächst noch ein kurzes Stück ostwärts vorrückte. Die hyrkanische Westgrenze lag in der letzten Zeit der Achämenidenherrschaft am Ostwinkel der Astrabader Bucht. Curtius VI 5, 11 ist keine Gegeninstanz, die Bemerkung *Mardorum gens confinis Hyrcaniae* gibt der Autor aus Eigenem, nicht nach seinen Quellen.

Nun ist die Überlieferung der Alexandergeschichte einstimmig und klar in der Unterscheidung einer besonderen Satrapie Tapuria. Autophradates *ὁ Ταπούρων σατράπης* (Arrian. III 23, 7), *praefectus Tapurorum gentis* (Curt. VI

4, 24), huldigt Alexander d. Gr. im Standlager an der hyrkanischen Grenze und wird dafür in seiner Satrapie bestätigt. Wenn der Satrap von H. und Parthien in der Schlacht bei Gaugamela auch Tapuren kommandiert (in den Handschriften steht Topeiroi), so sind es die östlichen Tapuren des Landes Nisāja, nicht die der Provinz Tapuria (s. u.). Das folgt auch daraus, daß sie nur Reiterei zum Heer des Dareios stellen. Die Tapuren nennt zuerst Ktesias zwischen Kadusiern und Hyrkaniern. Ihre Provinz durchquert Krateros auf der Linie zwischen Sāmnān und Barfāruš-Sārī über Firūzkūh. Nach Osten reichen sie nicht bis an den Alburzübergang Alexanders zwischen Dāmaghān und Āšrāf-Gāz. Das geographisch noch unerforschte Hāzār Gārīb erscheint als ihr hauptsächliches Siedlungsgebiet. Da nun Alexander die Grenze der achämenidischen Provinz H. in der Nachbarschaft von Gäz fand; da auf der anderen Seite die Amarder hinter Āmol bleiben, so muß die ganze Küstenebene, die von dieser Stadt bis an die Astrabader Bucht dem tapurischen Alburz sich vorlagert, zur Satrapie Tapuria gehört haben. Wir stellen damit ein Tabaristān ähnlich dem arabischen schon im 4. Jhdt. v. Chr. fest. Wir kennen den genaueren Termin nicht, wann es von der hyrkanischen Provinz losgelöst wurde. Wahrscheinlich war dem Statthalter nicht bloß das beschränkte Territorium der tapurischen Kantone, sondern nominell auch das Amarder- und Kadusierland unterstellt, mit anderen Worten die 11. Satrapie des ersten Dareios. Die räuberischen Banden des Alburz im Zaune zu halten, das medische Kulturland vor ihnen zu schützen, mag Hauptaufgabe des tapurischen Markgrafen gewesen sein. Damit stimmt denn überein, daß auch Alexander nach seiner energischen Strafexpedition das Marderland dem Autophradates übergibt (Curt. VI 5, 21. Arrian. III 24, 3).

Das nach Westen verkürzte H. war unter dem letzten Dareios administrativ wieder mit Parthien vereinigt, wie 200 Jahre früher unter Kambyses (Strab. C. 514. Arrian. III 23, 4; vgl. auch III 8, 3. 22, 1). Alexander ernennt in seinem Standlager vor dem Zug gegen die Marder für H. einen eigenen Satrapen, namens Amminaspis (Curt. VI 4, 25). Nach dem Zuge huldigte ihm der achämenidische Statthalter Phrataphernes, die frühere Ernennung wird darauf rückgängig gemacht und Phrataphernes für H. und Parthien bestätigt. Schließlich in Baktrien, im Winterlager von Nautaka, entsetzt Alexander den Autophradates, weil er sich unbotmäßig zeigte; Phrataphernes erhält nun auch die tapurische Satrapie mit dem Amarderland (Arrian. IV 18, 2. Curt. VIII 3, 17). Auch nach Alexanders Tod bestätigt die erste Reichsteilung, 323, die neu geschaffene Provinz (Diodor. XVIII 3, 3). Bei der zweiten in Triparadeisos, 321, werden Parthien und H. getrennt, wie in manchen Zeiten des Achämenidenstaates. Nur H. verbleibt dem Phrataphernes, Parthien kommt an den früheren baktrischen Statthalter Philippos. Ich schließe das aus Iustin. (XIII 4, 23), der notorisch die Satrapienliste der ersten Verteilung aus der zweiten interpoliert, und aus Dexippos, der wohl in Rücksicht auf die zweite auch in der ersten dem Phrataphernes nur H. zugesteht und Parthien darum ganz wegläßt. Dafür hat nun die gemeinsame Quelle, aus der Diodor (XVIII 39) und Arrian (Diad. 34) den Katalog der zweiten Verteilung schöpfen, H. übersehen und nennt nur Parthyaia unter Philippos; vgl. im ganzen Beloch Griech. Gesch. III 1, 240—248. Das Wolfsland blieb jedenfalls selbständige Satrapie auch im Seleukidenstaat (vgl. Niese Griech. und mak. St. II 94, 2), mit Einschluß der ehemaligen Provinz Tapuria (s. u.), aber ohne die auf die Dauer nicht zu bändigenden Amarder. Wenigstens verlautet nichts, daß um 250 der Satrap von Parthien, Andragoras, auch H. besessen hätte. Wenn in die jüngere parthische Legende von der Begründung des arsakidischen Königreichs (bei Arrian. Parth. 1) historische Züge verwoben sind, wie anzunehmen, so kennen wir sogar den Namen des seleukidischen Satrapen, der zur Zeit des Parnereinbruches H. verwaltete; er hieß Pherekles. Andragoras nimmt ziemlich gleichzeitig mit Diodotos in der baktrischen Satrapie den Königtitel an. Er erweitert auch Parthien nach Westen durch Besetzung der alten medischen Oasenlandschaften Komisene und Choarene bis zu den Kaspischen Toren (vgl. den Art. Hekatompylos; geschah vor Eratosthenes, also sicher unter Andragoras). Nur wenige Jahre später fällt das bedeutsamste Ereignis der Zeit, der parnische Einbruch im östlichen H. und bald danach in Parthien und modifiziert zunächst das Territorium des Wolfslandes in einschneidender Weise.

Genau gleichzeitig, 240/239, veröffentlicht aber Eratosthenes seine neue Erdkarte. Dadurch ist es gekommen, daß hier noch einmal ein getreues Bild der alten, lange Jahrhunderte konstant gebliebenen achämenidischen und seleukidischen Länder H. und Parthien entworfen wurde, just als sich diese räumlich völlig gegeneinander verschoben und in den Verwicklungen zwischen dem arsakidischen und dem griechisch-baktrischen Staate die politischen Grenzen über ein Jahrhundert lang wirr durcheinander liefen. Das räumliche Verhältnis H.s zu Parthien und wiederum beider zum großen asiatischen Scheidegebirge, wie es die Eratosthenische Karte zur Darstellung gebracht hat, wird überhaupt nur verständlich, wenn man sich klar bewußt ist, daß auch das seleukidische H. wie das achämenidische das ganze chorasanische Faltengebirge (Parachoathras) vom östlichen Alburz bis an den Tāgānd und den Rand des Hohlbeckens Haraevas, nicht bloß die kaspische Niederung Māzandārāns umschlossen hat. Die Beschreibung Strabons (C. 509) ist darin, wesentlich auf Grundlage des Aristobulos und Eratosthenes, ganz unzweideutig. Sie lautet: ‚zu H. gehört auch *ἡ Νησαία*; manche (d. h. spätere Geographen nach der parnischen Invasion) setzen es auch für sich an. H. wird auch von Flüssen durchströmt, dem Ochos und Oxos bis zur Mündung ins Meer; von ihnen fließt der Ochos auch durch Nesaia, manche lassen ihn aber in den Oxos münden ...; von den *παλαιοί* wird der Ochos überhaupt nicht erwähnt (das sind die Autoren, welche vor dem Alexanderzug geschrieben haben; Strabon weiß ja nicht, daß der Ochos der Akes

Herodots ist), aber Apollodor von Artemita nennt ihn in seinen Parthika fortwährend *ὡς ἐγγυτάτω τοῖς Παρθυαίοις ζῶντα*'. Der berühmte Landschaftsname Nisāja (s. o.) hat sich in der Region der flachen Wasserscheide zwischen Atrek und Kāšafrūd fortgeerbt von den Tagen des iranischen Religionsstifters bis ins Zeitalter der arabischen Geographen. Das Rustāq Nisā, das diese rühmen, war freilich nur mehr ein sehr kleiner Teil des alten Nesaia, aber der Vendidād dehnt es bis zu den Grenzen Margianas aus (s. o.), und noch in dem ersten halben Jahrhundert der seleukidischen Herrschaft erstreckt es sich ostwärts bis zum Ochos-Tāgänd, das will heißen, über das Gebirge hinweg zum Unterlauf des Flusses, ehe er in der Wüste versiegt. Denn den Zugang zum Mittellauf durch das Längstal des Kāšafrūd, den ganzen fruchtbaren Distrikt von Tōs-Māšhād fand Alexander mit der Satrapie Aria vereinigt; Susia (= Tōs, wenn auch nicht genau auf der Stelle der Firdōsistadt, s. u.) war eine Hauptstadt Ariens (Arrian. III 25, 1). In frühachämenidischer Zeit gehörte dieser Bezirk zu Parthien, das hier den Akes-Tāgänd berührte. Von dieser Veränderung abgesehen, besteht zwischen der oben besprochenen Beschreibung Herodots und den Angaben Strabons überraschend genaue Übereinstimmung. Strabon bezeugt ja ausdrücklich, daß Nesaia ein Teil des Wolfslandes sei. Hier enthüllt sich uns mit voller Deutlichkeit, wie unerschütterlichen Bestand durch lange Jahrhunderte die uralte territoriale Gliederung gehabt hat. Strabon weiß auch, daß damals der Ochos nicht die Grenze H.s und Nesaias war; sie greifen noch über den Fluß hinüber. Das von ihm gespeiste Kulturland des Unterlaufs ist ganz hyrkanisch, also auch der Sirakene genannte Bezirk. Serakhs liegt heute auf dem westlichen Ufer, aber die Ruinenstätte Altserakhs gegenüber auf der anderen Seite. So hat nun auch noch Marinos den alten territorialen Zustand wieder hervorgesucht und bestätigt ihn uns. Wir finden auf der Ptolemaioskarte (VI 9 ed. Wilberg) in H. angesetzt die Landschaft Sirakene und die Astauenoi. Astauene ist später eine besondere arsakidische Provinz und nimmt das obere Längstal des Atrek ein (s. u.). Von hier bis Serakhs schließt sich Nesaia an; aber bis auf die Umwälzungen durch den parnischen Einbruch war Astauene ebenfalls ein Teil des Landes Nisāja. Wir erkennen, daß da eine frühhellenistische Quelle zugrunde liegt. So treten die beiden geographischen Individuen, welche das Wolfsland zusammensetzten, klar hervor, die feuchte kaspische Niederung am Fuße des östlichen Alburzbogens, Khneñta, und das trockene, aber fruchtbare Hochtal des Atrek zwischen den Mauern des Faltengebirges, Nisāja, wozu eigentlich noch als dritte geographische Charakterlandschaft H.s die Steppenbucht im Osten des Faltengebirges mit ihren vom unteren Tāgänd bewässerten Oasen zu stellen wäre, in arsakidischer Zeit Apavarktikene geheißen (s. u.). Nisāja ist ērānischer Landesname; die Bewohner waren zum größeren Teil Tapuren. Das erfahren wir zuverlässig durch Eratosthenes (bei Strab. C. 514 Anfang): *μεταξὺ δὲ Ὑρκανῶν καὶ Ἀρίων Ταπύρους οἰκεῖν*', also in Astauene am Atrek bis wenigstens zur Wasserscheide gegen den Kāšafrūd, an dem Aria beginnt. Strabons Aussage bestätigt genau Dionys der Periegete (782ff.) durch die west-östlich orientierte, Eratosthenische Völkerliste Kadusier, Marder, Hyrkanier und Tapuren bis zum Mardos (Margos s. u.). Wir sehen und werden nachher darauf zurückkommen, daß Eratosthenes nur die östlichen Tapuren aufgeführt hat. Sie reichen auch über das Gebirge nach Apavarktikene hinüber, nach einer zweiten Angabe Strabons (C. 514 Ende): *‚τοὺς δὲ Ταπύρους οἰκεῖν φασι μεταξὺ Δερβίκων τε καὶ Ὑρκανῶν*'; bis auf den parnischen Vorstoß weideten die Derbiker ihre Herden vom Kaspischen Meer bis nahe an die Tāgändoase. Auch hier benutzt Strabon, wenn nicht Eratosthenes selber, so einen Autor aus der Zeit Alexanders, vielleicht Polykleitos von Larisa, vielleicht Aristobulos. Ihnen gesellt sich als wichtiger Zeuge der Geograph, von dem Plinius (VI 46) lernt, daß Dareium, die starke arsakidische Grenzfeste in Apavortene (Apavarktikene; über Dareium s. u.), den Tapyri benachbart war: *locus Dareium, mox Tapyri*. Solin 198 gibt das wieder *quem locum* (= *Dareium*) *circumsident Tapyri*. Was bei Plinius folgt, Anariaci, Staures, Hyrcani usw., ist ein unrichtig plaziertes Exzerpt, das den Zusammenhang unterbricht (vgl. den Art. Herakleia Nr. 22). Dieser wird wiederaufgenommen mit *sequitur regio Margiane*. Also Margiana stößt an die östlichen Tapuren! — auf der Ptolemaioskarte faßt es dieselben in sein Territorium ein; die Erklärung findet man an einer späteren Stelle unserer Untersuchung. Dagegen hat man mit Unrecht bei Polybios (X 49, 1) die Lesart *Tagurian* in *Tapurian* korrigiert (auch darüber s. u.). Die östlichen Tapuren kommandiert bei Gaugamela Phrataphernes, Satrap von H. und Parthien (Arrian. III 8, 4). Das geht auch daraus hervor, daß diese Tapuren nur Reiterei zum Heer des Großkönigs gestellt haben. Die westlichen hatten in den wilden Alburztälern natürlich keine Pferdezucht, aber in Astauene am Atrek blühte diese, da ziehen noch heute die kurdischen Reiter vorzügliche Tiere. Gerade an dieses östliche Tapurenland und Nisāja haben wir zu denken, wenn Xenophon, gut unterrichtet, von den Hyrkaniern rühmt, sie waren immer *εὔιπποι* und sind es noch jetzt (Kyrup. IV 2, 1). Hyrkanische Reiter dienen beim Großkönig (Xenoph. anab. VII 8, 15) und sind im westlichen Kleinasien stationiert, wo die ‚Hyrkanische Ebene' an einem Nebenfluß des Hermos nach ihnen heißt. Geographisch haben wir genau zwischen diesen vielfach bezeugten Tapuren des chorasanischen Faltengebirges und den westlichen im Alburz zu unterscheiden; zwischen ihnen gehen quer durch das Gebirge die ērānischen Siedlungen. Ethnographisch gehören sie natürlich eng zusammen, so daß das Wolfsland in gewissem Sinn, trotz der ērānischen Beimischung, als eine ethnographische Einheit erscheint, das Land der Tapuren.

Strabon verdankt seine Kenntnis der östlichen Tapuren Eratosthenes und Aristobulos. Namentlich von diesem ersten und sachlichsten der Geschichtschreiber Alexanders lernte er auch die weite räumliche Erstreckung der Länder Nesaia

und H. durch das chorasanische Faltengebirge bis an den Ochos. Nach der Darstellung des Aristobulos schreibt Arrian, daß Alexander von der hyrkanischen Hauptstadt Zadrakarta durch Parthien nach Susia-Tōs in Aria und Herat marschiert ist. Trotzdem haben alle Neueren (zuletzt Marquart Erān II 63ff.) einstimmig die Marschroute von Astrābād nordostwärts am Gurgān entlang über Buğnūrd, Širwān durch das Atrektal nach Chabūčān geführt. Sie läuft also ausschließlich durch hyrkanisches Gebiet und berührt bis Aria Parthien überhaupt nicht mehr, sie widerspricht der klaren geographischen Bestimmung Arrians auf das schärfste. Hätte Alexander diesen Weg gewählt, so würde die Eratostheneskarte ein sehr anderes Aussehen erhalten haben. Die Knickung und nördliche Verschiebung des Taurosdiaphragmas zwischen Alburz und chorasanischem Gebirge wäre nicht verborgen geblieben. Der Atrek-Sarnios wäre entdeckt und in seiner ganzen Länge bis zu den Quellen festgelegt worden. Die Marschlinie durch dieses Haupttal ist mit dem geographischen Niederschlag auf der Eratostheneskarte völlig unvereinbar. Aber auch mit der direkten Überlieferung der Itinerum mensores Alexanders über die Weglänge von Hekatompylos bis Herat (vgl. den Art. Hekatompylos). Die amtlichen Vermesser gaben für diese eine Zahl, die für den weiten nördlichen Bogen der Atrekstraße viel zu klein wäre. Ihre Zahl ist vielmehr genau die gleiche, welche die Asiatischen Stathmoi für die direkte Straße auf dem inneren Hochplateau von Hekatompylos bis Herat rechnen. Das Rätsel, das jene Zahl der Mensores bisher bot, löst sich, wenn wir annehmen dürfen, daß sie den Übergang über den Alburz nach H. und den Rückmarsch wiederum über das Gebirge zur Hauptstraße als einen seitlichen Abstecher behandelt und aus der Berechnung der direkten west-östlichen Länge ausgeschaltet haben. Alexander ist ohne Zweifel über den bequemsten Paß des östlichen Alburzflügels, bei Abr, denselben, welchen sein Troß nach H. vorgerückt war, auf das parthische Hochplateau zurückgekehrt. Von Hekatompylos bis Abr hatten die mit dem Troß reisenden Wegmesser die Länge der direkten östlichen Straße festgestellt. Von demselben Punkt nahmen sie die Vermessung wieder auf. Folglich ist Alexander von Šāhrūd, der Stelle des seleukidischen Hekatompylos, die zu allen Zeiten wichtigste, weil bequemste und kürzeste Straße im Süden des Gagatai Dagh über Sābzāwār und Nišāpur nach Māshād marschiert. Zwischen den letzten beiden Städten hat die innere Kette des chorasanischen Faltengebirges (im Altertum Menalius genannt, unter Angleichung des ērānischen Namens, der heute Binalud lautet — Berg im Norden über Nišāpur — an das arkadische Gebirge) noch beträchtliche Höhe; die Heerstraße mußte sie nach Südosten umgehen. Dadurch wird auch notwendig, die Stelle der alten Stadt Susia, wo Alexander zuerst Aria betrat, in der nächsten Nähe von Māshād zu suchen. Auch wenn ihr Name in Tōs fortlebte, kann sie jedenfalls nicht auf demselben Platz gelegen haben. Diese Marschroute Alexanders bezeugt uns als parthisch nur das Hochplateau im Süden des Gagatai Dagh, der in gerader Linie den Alburz mit dem Hindukušsystem verbindet. Zwischen dem Gagatai und dem östlichen Alburzflügel schiebt sich ein Zipfel des zentralen Hochplateaus ein, zu einem großen Teil aus echten Wüsten und Salzsteppen bestehend. Wir haben allen Grund zu glauben, daß diese Hochlandbucht ursprünglich nicht zu Parthien, das den Hauptteil des Zentralplateaus einnimmt, sondern zu H. gehört hat. Denn noch die arsakidische Satrapie H. greift über den östlichen Alburz auf das Plateau herüber. Wenigstens führt Polybios (bei Steph. Byz.) in seinem Bericht über den Feldzug Antiochos d. Gr., 210, als hyrkanische Stadt Achriane auf, das Tomaschek sehr gut in dem von den Arabern oft genannten Rustāq Arghijān, schon im Mittelalter und noch heute Gāhğārm, wiedererkannt hat. Gāhğārm liegt in jenem Hochlandzipfel im Süden des Alburz und unweit der Stelle, wo er an das nordchorasanische Gebirge anstößt. Vom Gagatai Dagh folgte die Grenze zur Zeit Alexanders dem Menalius; in der älteren achämenidischen Periode überschritt sie dieses Gebirge und das innere Längstal westlich von Māshād, um sich vielmehr in der nördlichen Kette des chorasanischen Faltengebirges, dem Oscobares und Masdoranon, zu halten und mit dieser den Tāgänd zu erreichen; die Talweite des Kāsp war damals parthisch (s. o.). Schon oben wurde hervorgehoben, daß die von uns begründete Linie und Richtung des makedonischen Vormarsches nach Herat den bisher verschlossenen Einblick in die wissenschaftliche Grundlage eines wichtigsten Teiles der Eratostheneskarte eröffnet. Wir verstehen, durch welche Bedingungen Eratosthenes unausweichlich zu der Vorstellung geführt werden mußte, daß Alburz und Hindukuš in derselben geographischen Breite und gleicher äquatorialer Orientierung durch ein drittes Gebirge organisch verbunden wären. Was wir nun weiter auf den Spuren des Alexanderzuges über die räumliche Ausdehnung H.s und die Nordgrenze Parthiens festgestellt haben, klärt einen anderen fundamentalen Zug der Eratostheneskarte auf, wie es umgekehrt von dieser volle Bestätigung empfängt. Strabon legt ausführlich dar, daß Eratosthenes das ganze Land Parthien als einen Hauptteil der zweiten Sphragis, Ariana, im Süden und außerhalb des Taurosdiaphragmas angesetzt hat. wir würden sagen des chorasanischen Faltengebirges. Der Südrand des auf 3000 Stadien Breite geschätzten Scheidegebirges gilt Eratosthenes als die genaue Nordgrenze Parthiens. Damit ist dieses Land so bestimmt als möglich auf das innere Hochplateau beschränkt, die Landschaften der Längstäler des nördlichen Gebirgsgürtels gehören nicht dazu. Kurz und klar finden wir diesen Teil der Eratostheneskarte auch von Arrian beschrieben (anab. V 5, 2): ‚der Tauros zieht sich von Armenien nach Medien hin und nunmehr *παρὰ Παρθυαίους τε καὶ Χωρασμίους*, gegenüber Baktrien läuft er mit dem Parapanisos zusammen'. Also liegen Armenien und Medien im Scheidegebirge selber, aber Parthien außerhalb im Süden längs dem Gebirgsfuße. Auf der anderen Seite des Diaphragmas, unter seiner nördlichen Abdachung, liegt Chorasmien. Auch das ist ein äußerst charakteristischer

Zug der Eratostheneskarte und nur dieser. Das chorasmische Kulturland am unteren Oxos ist nach Süden bis unmittelbar an das chorasanische Faltengebirge verschoben, weil ja der Oxos nach Südwesten abbiegen und in den Winkel des Kaspischen Meeres münden soll, wie Patrokles entdeckt zu haben glaubte und ihm Eratosthenes beistimmte. Damit rückte die Mündung in die hyrkanische Küstenebene selber, und wurde der Strom geradezu die Nordgrenze des Wolfslandes. Als solche beschreibt ihn Strabon (C. 509) ausdrücklich, und unter dem Einfluß der Eratostheneskarte behauptet auch Polybios (X 48), daß die nomadischen Apasiaken der ostkaspischen Steppenregion, um 200 und vorher die Landplage des hyrkanischen Kulturlandes, jedesmal den Oxos auf einer nur ihnen bekannten Furt überschreiten, so oft sie plündernd und mordend in H. einfallen. Aber C. 511 unterrichtet sich Strabon aus Apollodor von Artemita besser: ‚die Steppenzone trennt von H. der Sarnios, für diejenigen, welche nach Osten und zum Ochos gehen', d. h. das chorasanische Gebirge im Norden umgehen und der Linie der transkaspischen Eisenbahn folgen. Hier ist an Stelle des Amu Darja richtig der Atrek getreten, den die Agrippakarte Sideris nennt und ebenfalls als Grenze der Steppe und H.s ansetzt. Dieses liegt für Eratosthenes durchaus im Innern des Tauros, auch Strabon hebt mit ihm hervor, daß nur ‚einige Teile', nämlich die kaspische Küstenebene, draußen vor dem Gebirge liegen (C. 510. 511). In dem oben mitgeteilten Fragment hat Arrian hinter Armenien und Medien H. ausgelassen; zwischen Parthien im Süden und Chorasmien im Norden nimmt das Wolfsland das Taurosdiaphragma ein. Man sieht, wie völlig dieses einfache kartographische Bild der einfachen und großzügigen politischen Gliederung Ostirans in der achämenidischen und auch noch seleukidischen Periode entspricht.

Daß wir die Eratosthenische Karte in diesem Sinn rekonstruieren können, verdanken wir Strabon; er hat die Ecksteine unserer Überlieferung gelegt. Aber er hat auch selber der nachfolgenden Kritik und Forschung einen schwersten Stein des Anstoßes in den Weg gerollt. Hugo Berger ist nicht darüber hinweggekommen (vgl. seinen Eratosthenes 243ff. 317—323). Es ist nicht bloß für die räumliche Verteilung H.s und Parthiens, sondern überhaupt für die Geschichte der griechischen Erdkunde hervorragend wichtig, daß er beseitigt werde. Strabon zitiert (C. 514 Anfang) folgendermaßen, wie er behauptet, aus Eratosthenes: *‚τὰ δὲ διαστήματα οὕτω λέγει· ἀπὸ μὲν τοῦ Κασπίου ἐπὶ τὸν Κῦρον ὡς χιλίους ὀκτακοσίους σταδίους, ἔνθεν δ' ἐπὶ Κασπίας πύλας πεντακισχιλίους ἑξακοσίους, εἶτ' εἰς Ἀλεξάνδρειαν τὴν ἐν Ἀρίοις ἑξακισχιλίους τετρακοσίους, εἶτ' εἰς Βάκτρων τὴν πόλιν ... τρισχιλίους ὀκτακοσίους ἑβδομήκοντα, εἶτ' ἐπὶ τὸν Ἰαξάρτην ποταμὸν ἐφ' ὃν Ἀλέξανδρος ἦκεν ὡς πεντακισχιλίους· ὁμοῦ δισμύριοι διςχίλιοι ἑξακόσιοι ἑβδομήκοντα.* Die Zahlen bestätigt Plinius VI 45. Hier wird eine äußerst wichtige Straße abgemessen, die vom Kaspion-Kaukasus kommend, nach dem Übergang über die Kura, die Kaspischen Tore passiert, Herat und Balkh erreicht. Es wird vorausgesetzt, daß sie rein äquatorial verlaufe (*ἐπ' εὐθείας* nach C. 723), und die Zahl ihrer Stadien so den absoluten Unterschied der geographischen Länge zwischen Kaspion und Ursprung des Syr darja ergäbe; daß die Kaspischen Tore und Herat, welche die Straße kreuzt, im Norden des Taurosdiaphragmas liegen und mit ihnen notwendig auch der nördliche Teil Parthiens, während der südliche in das Innere des Scheidegebirges rückt. Gehört diese Anschauung wirklich Eratosthenes an, so wird allerdings die Ansetzung Parthiens außerhalb des Gebirges nach Süden in Ariana und die reinliche kartographische Trennung des ebenen parthischen Hochplateaus von dem hyrkanischen Taurosgürtel zumindest unsicher. Die Gesamtsumme der Straße beträgt 22 670; ebensoviel der Längenunterschied zwischen Kaspion und Oberlauf des Iaxartes. Vergleichen wir damit die sicheren, außerhalb jeder Diskussion stehenden Maße der Eratostheneskarte im Süden des Diaphragmas. auf der Grundlage der von Strabon klar überlieferten und von jener abgelesenen gegenseitigen Orientierung der nördlichen und südlichen Randlandschaften des Tauros (Baktrien wird im Osten durch den obersten Oxos von Sugdiana geschieden, dieses von dem Sakenlande durch den Quellfluß des Iaxartes; die östlichen Teile Baktriens haben die geographischen Längen Nordwestindiens, Sugdiana fällt völlig innerhalb der Meridianlinien Indiens), so mißt schon der ostwestliche Durchmesser der 2. und 3. Sphragis zwischen Indus und Euphratübergang bei Thapsakos, das in der geographischen Länge nur wenig vom Kaspion differiert, 24 000 Stadien. Der Abstand der Meridiane Iaxartesquelle und Kaspion bestimmt sich dann auf 29 000. Auch Eratosthenes hätte natürlich die ungeheure Abweichung der beiden korrespondierenden Messungen nicht entgehen können. Das oben mitgeteilte Itinerar wirft seine Kartenkonstruktion Südasiens völlig über den Haufen; es ist mit ihr auf gar keine Weise vereinbar. Man sieht, hier hilft nur ein radikaler Schnitt, den von Strabon geknüpften Knoten zu lösen. Wir müssen, wie in nicht wenigen anderen Fällen, dem Geographen seine unschätzbaren Mitteilungen leider mit dem Vorwurf grober Fahrlässigkeit lohnen. Strabon irrt schrecklich, wenn er C. 514 das Itinerar Kaspion bis Baktra dem Eratosthenes in den Mund legt. Wir bieten folgende Erklärung des Irrtums dar. Man weiß, wiederum durch Strabon selber (C. 91. 93. 94; vgl. Berger Eratosthenes 315f.), daß Hipparchos eine Basislinie der Eratosthenischen Kartenkonstruktion, den Längenunterschied von 10 000 Stadien zwischen Thapsakos und den Kaspischen Toren, kritisch angefochten hat. Strabon liefert nach Gewohnheit ein Referat voll sachlicher Entgleisungen und eine unglückliche Antikritik, aber das Wesentliche bleibt doch unverdunkelt. Die geometrische Nachprüfung Hipparchs geht von dem Kaspion als Kardinalpunkt aus. Zunächst wird nachgewiesen, daß dieser kaukasische Berg nur 800 Stadien östliche Länge vom Thapsakosmeridian habe. Wenn also die Entfernung Kaspion-Kaspische Tore festgestellt werden könnte, dürfte sie höchstens um 800 Stadien kleiner sein als der von Eratosthenes angenommene Längenunterschied zwischen Thapsakos und Kaspischen Toren. Und nun ist sie wirklich bekannt, fährt Hipparchos bei Strabon fort, aber sie mißt sehr viel weniger als 10 000 Stadien, nämlich 7400, wie wir aus Strabon C. 514 ergänzen dürfen. Daraus folgte für Hipparch mit Recht, daß auf der Eratostheneskarte die geographische Länge entweder der Kaspischen Tore oder von Thapsakos falsch sei. Wir aber erkennen daraus, daß jenes Itinerar vom Kaukasus nach Balkh nicht in der Kartenkonstruktion des Eratosthenes, sondern in der kritischen Nachprüfung des Hipparchos seine Rolle spielte. Es gab dem Astronomen überhaupt die Basislinie, mit deren Hilfe er die Unsicherheit der Hauptlinien der Eratosthenischen Karte nachwies. Dieselbe Vergleichung, die wir oben angestellt haben, um zu erhärten, daß es mit der Eratostheneskarte unvereinbar sei, hat Hipparchos überhaupt gegen die Gültigkeit des darauf entworfenen Gradnetzes Ostasiens gekehrt. Er hat ausgeführt, daß die auf einer den Tauros mehrmals kreuzenden Straße gewonnenen Entfernungen eine entschieden größere Gesamtsumme als der von Eratosthenes angenommene Längenunterschied zwischen Thapsakos und Iaxartesquelle ergeben müßten, daß aber das Gegenteil der Fall sei. Das Itinerar war also Eratosthenes noch völlig unbekannt, erst Hipparchos hat es in die Geographie eingeführt. Es stand in seinen kritischen Betrachtungen zu den geographischen Kommentaren des Eratosthenes. In diese letzteren hat es durch eine unglückliche Unachtsamkeit erst Strabon übertragen. Aber Strabon hat den Hipparchos auch noch mißverstanden. Wenn dieser bemerkte, daß man, um die starke Überschätzung der Länge Asiens durch Eratosthenes zu beleuchten, nicht einmal nötig habe, eine Reduktion der neuen, auf der Straße vom Kaspion nach Baktra gewonnenen Zahlen vorzunehmen, sondern ruhig voraussetzen dürfe, die Route verlaufe durchweg in reiner Ostrichtung *ἐπ' εὐθείας*, so hat Strabon solche Vereinfachung und Abkürzung des Beweisverfahrens als faktischen Tatbestand aufgefaßt und geographisch verwertet, weil dem seine Vorstellung von der Lage der nördlichen Landschaften Arianas zum großen Scheidegebirge entsprach. Je mehr diese von der Eratosthenischen abweicht, umso schwerer lastet jener Irrtum auf Strabon. Nicht die Eratosthenische, sondern die Strabonische Erdkarte oder die, welche ihr hier zu Grunde liegt, hat Herat und die nordwestlich angrenzenden Teile Parthiens im Norden des Tauros, das übrige Parthien und Aria aber im Inneren des Gebirges angesetzt. Denn in diesem neuen Kartenbild dokumentieren sich die einschneidenden territorialen Veränderungen in Ostiran, die zeitlich genau mit dem Erscheinen der Eratostheneskarte zusammenfielen.

Der Dahenstamm der Parnoi, der sie bewirkt, hatte in den Steppen Westbaktriens nomadisiert (s. o.). Als sich Diodotos zum baktrischen König erklärt und seine Herrschaft energisch ausbreitet, entweichen sie unter Führung eines Arsakes weiter nach Westen in das Steppenland an der Ostgrenze H.s — *solitudines inter Hyrcaniam (et Dahas et Apartanos) et Margianos furtim occupavere* (Iustin. XLI 1, 10).

Für Apartani schreibt Iustin nachher richtiger Apaorteni (5, 2), das ist die spätere arsakidische Satrapie, die damals noch zum Wolfsland gehörte. Die Dahen, denen ja die Parner selber zuzuzählen sind, stehen jedenfalls für die Derbikes. Noch jener Autor, den Strabon benutzt und der vor Eratosthenes geschrieben hat, setzt die östlichen Tapuren an ‚zwischen den Hyrkanern und Derbiken', die folglich damals noch vom Kaspischen Meer bis an die Tāǧändoase heranreichen (s. o.). Sie müssen hier den parnischen Dahen weichen. Eratosthenes selbst setzt die Tapuren ‚zwischen H. und Aria' an, in dem Längstal des Atrek und Nesaia; er kennt hier noch keine Parner. Das ist für die Chronologie der ältesten arsakidischen Geschichte von größter Wichtigkeit. Denn das Tapurenland und Nisāja waren die ersten Eroberungen der Parner auf iranischem Kulturboden (v. Gutschmid Iran 31). Hier wurde das neue parnische (parthische) Königreich begründet; hier lag die Stadt Asaak, wo der erste König ausgerufen worden war und ein heiliges, immer brennendes Feuer lohte; hier lag nicht weit von jener Nisa, die heilige Stadt der Parther mit der Grabstätte der arsakidischen Großkönige (Isidors parthische Stationen 11. 12). Darum ist *‚Nisiaea'* allezeit *‚regio Parthyenes nobilis'* (Plin. VI 113). Die offizielle parthische Aera datiert von dem J. 248/7, aber dieses Anfangsjahr ist offenbar zu früh. Wir müssen den parnischen Einbruch in H. und die Begründung des Königreichs zeitlich möglichst nahe an das Erscheinungsjahr der Eratostheneskarte, 240/239, herabrücken. Die spätere parthische Tradition, die Arrian nacherzählt (Parth. frg. 1), nennt als seleukidischen Satrapen des Landes, in welchem sich die Brüder Arsakes und Teridates gegen den hellenischen Großkönig empören, einen Pherekles (bei Synkellos wohl versehentlich Agathokles). Also waren die Dahen in den Steppen Apavarktikenes anfänglich tributpflichtige, seleukidische Untertanen. Und da sie notorisch nach ihrer Erhebung zuerst in H. einfallen und sich festsetzen, so kann die Provinz jenes seleukidischen ‚Satrapen' Pherekles nur das Wolfsland gewesen sein, zu dem ja Apavarktikene gehörte. Ist diese, allerdings ganz von Sagen umsponnene parthische Tradition über die Ursprünge des arsakidischen Staates glaubwürdig, so bezeugt sie, daß im Seleukidenreiche H. eine besondere Satrapie gebildet hat. Die Festsetzung in dieser und die Losreißung ihrer östlichen Teile war aber nur die erste, schnell überwundene Etappe der dahischen Invasion. Kaum hatte sich das neue Königreich nur ein wenig konsolidiert, so überrennen die Parner Parthien und beseitigen den Satrapen und König Andragoras (Iustin), der nach seinem Abfall vom seleukidischen Großkönig schon die ostmedischen Distrikte Komisene und Choarene zu Parthien gebracht hatte (s. o.). Erst von da ab wird das östliche H. oder Nisāja dauernd ein Teil des Landes Parthien, erst von da ab umfaßt dieses, bisher auf das innere Hochplateau beschränkt, auch den nördlich vorgelagerten chorasanischen Gebirgsgürtel bis an den Rand der Tāǧändsteppe.

Dieser neuen räumlichen Anordnung der Län-

der H. und Parthien ist von Strabon nach guten, landeskundigen Quellen entschieden, sogar übertreibend Rechnung getragen. Seine geographische Darstellung der Tauroszone und Nordasiens gründet sich völlig darauf; sie ist ganz klar in diesem Schema; sie stellt sich hier in scharfen Gegensatz zu Eratosthenes; sie legt Parthyene in das Scheidegebirge und zu einem Teil noch darüber hinaus in das nördliche Vorland desselben, weil Apavarktikene nunmehr parthisch ist (C. 129. 491. 510 Ende. 511 Anfang). Ist C. 130 unter der Einwirkung der Eratostheneskarte noch zugegeben, daß wenigstens ein kleiner Teil des Landes auch nach Süden über den Gebirgsgürtel auf das Hochplateau fällt, so wird das C. 491 geleugnet. Hier haben wir die einseitige Übertreibung, durch die die Parther überhaupt vom zentralen Plateau verdrängt werden. Sie fällt der nacheratosthenischen Geographie zur Last, die auf Grund breiterer Kenntnis das Tauros-diaphragma erweitert, ohne doch, was dadurch notwendig bedingt gewesen wäre, das geradlinige, äquatorial orientierte Schema des Eratosthenes zu sprengen (s. o.). Der nördlichen Kette des Parachoathras wird eine genau korrespondierende südliche im Zagros gegenübergestellt, also dem nördlichen Bogen des iranischen Faltensystems der südliche. Diese geniale Zusammenfassung war der Anlauf zu einem außerordentlichen Fortschritt, aber das Eratosthenische Schema hat ihn erstickt. Man glaubte, auch der Zagros streiche vom armenischen Rumpf geradlinig nach Osten. Zwischen den beiden Faltengebirgen liegt das medische Hochland eingebettet. Vortrefflich heben darum die Geographen, voran Strabon, hervor, daß Medien ganz dem Scheidegebirge angehöre, während Eratosthenes noch einen großen Teil im Süden des Tauros angesetzt hatte. Aber weil die Karten den Zagros nordwärts verschieben, wird der Fortschritt über Eratosthenes hinaus, der in jener Erkenntnis liegt, zugleich ein Rückschritt. Denn wenn auf der Karte des Alexandriners Medien wenigstens teilweise südlich des rhodischen Parallels gezeichnet ist, so rückt es nunmehr in ganzem Umfang in viel zu hohe geographische Breiten. Im Osten grenzt es in voller Breite an Parthien. Dessen kartographische Position hängt völlig von Medien ab. Sobald dieses ganz in das Scheidegebirge verschoben wurde, traf Parthien notwendig dasselbe Schicksal. Auf diese Weise erklärt sich die einseitige Beschreibung Strabons. Anstatt die Eratosthenische Anschauung umzugestalten und zu erweitern, hat er sie entweder ganz acceptiert, nämlich in seiner Darstellung Südasiens (C. 720ff.), oder ganz verworfen, in den Büchern über Mittel- und Nordasien. Er schwankt zwischen der älteren und jüngeren Karte hin und her, ohne eine wissenschaftliche Ausgleichung beider zu finden. Dadurch geht ein schneidender Widerspruch durch seine Erdkunde Asiens. Wir beobachten Ähnliches auch bei den anderen Geographen, namentlich in der geographischen Literatur der Römer, wo geradezu heillose Verwirrung die Folge war. Plinius kontaminiert fortwährend zwei Beschreibungen Irans, die auf ganz verschiedenen Kartenbildern beruhen. Das eine führt durch Vermittelung des Pinax der Porticus Vipsania auf Eratosthenes zurück. Medien wird da durchaus im Süden und außerhalb des großen Scheidegebirges angesetzt (VI 112ff., besonders 114f., wonach innerhalb des Taurus im Norden von Medien Armenien liegen soll), und so liegt auch Parthyaea *in radicibus montium saepius dictorum qui omnes eas gentes praetexunt*; im Norden hat es H., das innerhalb der eben genannten Berge liegt; selbst Nesaia (Nisiaea) ist aus dem Gebirgsgürtel auf das parthische Hochplateau verschoben, der Eratostheneskarte zuliebe. Mit Plinius und der Agrippakarte stimmt genau Orosius I 7 und 16. Dagegen verlegt nun Plinius VI 131 Medien ganz in den Zagrus-Caucasus (= Taurosdiaphragma), im Süden begrenzt durch Adiabene, Persis, Paraetacene. Dasselbe ist VI 134 vorausgesetzt, wo als ein Teil des Caucasus der Cambalidus mons (Gebirge von Behistân) genannt wird, an dessen Südseite Massabatice liegt. VI 41 heißt es ausdrücklich für den Hauptteil der parthischen Länder und Provinzen, ‚sie erheben sich (oder steigen an) in den Kaukasischen Bergen'; sie liegen also im Scheidegebirge, so Armenien, so Atropatene, Medien mit Agbatana und Ragae, so die *deserta Parthiae*, Choara, ganz Parthien mit all seinen Städten. Die Kapitel 41—48 stammen aus einer geographischen Beschreibung Asiens, die, von Süd nach Nord vorschreitend, nach der geographischen Breite genau Zonen oder Klimata unterschied; Plinius hat diese unbegreiflich auseinander gerissen (vgl. den Art. Herakleia Nr. 22), aber ein Stück des Taurosscheidegebirges verbirgt sich deutlich in der Reihe Matiane, Arsi, Cadusii, Heraclea = *Achais in Aria*. Wir können nicht zweifeln, daß Plinius und Strabon im letzten Grunde von demselben Geographen abhängen. Er mag Polybios sein, der zuerst das Zagrossystem mit dem Eratosthenischen Diaphragma vereinigt hat, oder Artemidor; jedenfalls schrieb er, ehe die neue Einteilung der arsakidischen Provinzen und Verwaltungsdistrikte eingeführt war, da Strabon durchaus nur die eine, große Satrapie Parthyene kennt, von der die Kreise Apavarktike, Astauene, Komisene, Choarene noch nicht losgetrennt sind (s. u.).

Hat schon die dauernde räumliche Verschiebung Parthiens gegen H. in den geographischen Werken Verwirrung angerichtet, so wurde diese durch das ephemere Hin- und Herschwanken der politischen Grenzen zwischen Parthien und den ehemaligen hyrkanischen Landschaften auf der einen Seite und dem baktrisch-griechischen Reiche auf der anderen noch mehr gesteigert. In erster Linie muß Nesaia, das die Wiege des arsakidischen Königtums geworden war, etwa für ein halbes Jahrhundert an Baktrien verloren gegangen sein. Wir haben darüber noch nicht verwertete Überlieferung bei den Geographen. Zunächst bei Strabon C. 518: *ῥεῖν δὲ τὸν Ὄχον οἱ μὲν διὰ τῆς Βακτριανῆς φασιν, οἱ δὲ παρ' αὐτήν*. Der Ochos ist ein Fluß in Baktrien — das bedeutete in der Originalquelle, daß das baktrische Reich über den Tâğând nach Westen reiche. Folglich ist mindestens Apavarktike baktrisch. Auch Marinos hat diese Notiz benutzt; sie verleitet ihn, weil er Margiana von Baktrien

geographisch trennen muß und weil er als schlechter Historiker, der er war, zwischen dem baktrischen Reiche und dem Land Baktrien nicht zu unterscheiden vermag, den Ochos kurzerhand aus dem Strich im Westen des Margos und Margianas nach dem Osten und Baktrien zu verlegen (so auch Ammian. Marc. XXIII 6, 57). Die Originalquelle war wohl die parthische Geschichte Apollodors von Artemita, der den Ochos ‚fortwährend' erwähnte (weil er die wechselvolle Geschichte des parthisch-baktrischen Grenzgebietes, in der der Fluß eine Hauptrolle spielte, ausführlich dargestellt hat) und immer *‚ὡς ἐγγυτάτω τοῖς Παρθυαίοις ῥέοντα'* (Strab. C. 509), das will sagen, der Fluß fließt weder in Parthien noch an dessen Ostgrenze, sondern in einem benachbarten, nicht parthischen Grenzbezirk. Unter den ersten beiden Arsakiden war aber Apavarktike bis zum Unterlauf des Tâğând sicher parthisch; denn Arsakes II gründete gerade zum Schutze dieses Steppenvorlandes gegen die Einfälle der Dahen die berühmte Bergfestung Dara in Kälätï Nadir (Iustin. XLI 5, 2. Plin. VI 46). Damals war jedenfalls der Ochos die parthisch-baktrische Grenze, wie Strabon in gewissen Quellenschriften fand (s. o.). Aus diesen schöpfte mittelbar auch Plinius (VI 48): *gens haec* (sc. *Bactriorum*) *... includitur flumine Ocho*; vgl. auch 46, wo Parthia gegenüber Margiana liegt, also bis an den Ochos reicht. Aus diesen Zeugnissen folgt streng genommen auch die Zugehörigkeit des Käsprödtales zum parthischen Königreich der ersten beiden Arsakiden. Der Bezirk von Tös und Mäshäd war im 6. und 5. Jhdt. ein Teil der Satrapie Parthien gewesen und dann zur Provinz Aria gekommen. Aber die baktrische Satrapie Arien umfaßt ihn wiederum nicht (s. u.), was sich offenbar daraus erklärt, daß ihn Arsakes II. von Arien losgerissen hatte. Arsakes III. war, 210, kaum zur Regierung gekommen, als Antiochos d. Gr. in Parthien einmarschierte. Er eroberte H. und verwendete den Winter 209 zur Belagerung parthischer Städte (Polyb. X 48f.). Darin störte ihn der Aufmarsch des baktrischen Königs Euthydemos hinter dem Ariosfluß (Herîrûd), dessen Unterlauf nach der Umbiegung in die meridionale Richtung den anderen Namen Ochos führte. Das Hauptquartier der Baktrer war *‚παρὰ Ταγουρίαν'*. Man korrigiert seit alters diesen Namen in Tapuria, und wenn wir uns erinnern, daß Eratosthenes die Tapuren in Nesaia, zwischen H. und Arien ansetzt, so wird die Korrektur für den ersten Blick nur verführerischer. Aber sie ist doch falsch; denn Antiochos steht nur drei mäßige Tagemärsche vom Herî rûd entfernt, folglich ist Tagurian unbedingt nahe am Fluß zu suchen und entspricht Ghorjân (Ghûriân) noch heute Grenzfestung Afghanistans, gelegen an dem wichtigsten Übergang über den Herî rûd, wo die chorasanische Heerstraße, von Hekatompylos kommend, den Fluß überschreitet, um Herat zu erreichen; wir haben mit v. Gutschmid *τὰ Γουρίανα* zu lesen. Der Aufmarsch des Euthydemos erfolgte natürlich an der Westgrenze des baktrischen Reiches, das Antiochos bedrohte. Damit wird unzweifelhaft, daß noch 208 der Ochos Parthien und Baktrien schied. Wir können nicht genau bestimmen, wann sich die Baktrer über den Fluß nach Westen vorgeschoben haben. Sie haben aber die westlichen Landschaften bis gegen 155 behauptet. Damals verliert Eukratides, kurz vor seinem Tod, ‚als erste Landesteile' an Arsakes VI. Mithridates *τήν τε Ἀσπιώνου καὶ τὴν Γουρσύαν* (Strab. 517 Anfang. 515). Wir erkennen in der Satrapie des Aspiones die parthische und früher hyrkanische Landschaft Nesaia und das östliche Tapurenland. Möglich, daß sich in Guriuan Tapuria verbirgt; wahrscheinlicher ist es Guriane, der Bezirk Arias um Ghûriân. Es haben sich bei den Geographen deutliche Anzeichen einer sehr ausgedehnten baktrischen Satrapie Margiana erhalten, die auch das westliche Arien und Nisäja umfaßt. Besonders die Ptolemaioskarte gibt Margiana ein merkwürdig großes Territorium. Es grenzt nach Süden in voller Breite an Aria, das wie auf der Eratostheneskarte ganz im Süden des Scheidegebirges liegt. Im Westen hat es H., das genau bis zur Oxosmündung ins Kaspische Meer reicht; auch bei Eratosthenes mündete dieser Strom an der Nordgrenze H.s. Zu Margiana gehört das ganze Steppenland vom westlichen Baktrien bis zum Kaspischen Meer und nach Norden bis an den Oxos, mit den Derbikes gegen die Mündung des Flusses — wie auf dem Pinax des Eratosthenes, und den Massageten, die auch Eratosthenes wenigstens zu einem Teil längs des Amu darja bis zu den Chorasmiern ansetzt (bei Strab. C. 513 Ende); mit den Parnern und Dahen offenbar gegen die baktrische Westgrenze, wo ihre älteren Sitze lagen, die auch noch Eratosthenes verzeichnete. Endlich mit den Tapuren ‚im Osten der Steppe'; darunter ist die östliche Abteilung dieses Volkes zu verstehen, in Nesaia und Astauene, und das ganze Längstal des chorasanischen Faltengebirges gehört folglich zu Margiana. Auch der gleichnamige alte Vorort des Landes, den makedonische Kolonisten eine zeitlang Alexandropolis umgetauft hatten, erscheint bei Ptolemaios unter den Städten Margianas; die Handschriften lesen Nigaia, aber Ammianus Marcellinus, dessen Abriß der Geographie Irans die allernächste Verwandtschaft mit der Karte des Marinos aufweist, hat Nisea, das leider auch der neueste Herausgeber wieder korrigiert. Eine Stadt Margianas ist nach Ptolemaios nun auch Guriane, der Vorort jenes an der Ariosbeuge gelegenen Bezirks Ariens. Wir sehen, auch dieser und die Talweite des Käsp sind mit Margiana, nicht mit Arien vereinigt, wie man erwarten müßte, da beide Satrapien dem baktrischen König gehorchen. Wir folgern daraus, daß schon Arsakes II. Westarien an sich gerissen hatte. Dann hat offenbar Euthydemos alle seine parthischen Eroberungen en bloc mit Margiana zusammengeschlossen. Die Satrapie Aria des baktrischen Reiches blieb auf das äquatorial gerichtete obere und mittlere Längstal des Herî rûd beschränkt. Das bestätigt nun wieder Strabon C. 516 Anfang. Er gibt Arien 2000 Stadien Länge (nach seiner Terminologie von West nach Ost) und nur 300 Breite, was ungefähr der Erweiterung des Tales bei Herat entspricht. Diese Vermessung muß für die baktrische Provinz gelten, sie wird nur verständlich, wenn Arien zu einer gewissen Zeit-

auf das eigentliche Ariostal beschränkt war. Machen wir uns jetzt die gegenseitige Lage dieser baktrischen Satrapien Aria und Margiana klar, orientieren wir sie gegeneinander, so liegt diese im Norden und mit einem ansehnlichen Teil auch im Nordwesten und Westen der anderen. Genau so orientiert aber Strabon in einer fundamentalen, einer für das gesamte Kartenbild Asiens eminent wichtigen Aufzählung der die nördliche Randzone und das Vorland des Scheidegebirges einnehmenden Länder und Völker (C. 510 Ende, 511 Anfang): *προοικοῦσι δ'αὐτοῦ τὰ προσάρκτια μέρη πρῶτοι μὲν οἱ Τῆλαι καὶ Καδούσιοι καὶ Ἄμαρδοι καὶ τῶν Ὑρκανίων τινές, ἔπειτα τὸ τῶν Παρθναίων ἔθνος καὶ τὸ τῶν Μαργιανῶν καὶ τῶν Ἀρίων καὶ ἡ ἔρημος ἣν ἀπὸ τῆς Ὑρκανίας ὁρίζει ὁ Σάρνιος ποταμὸς πρὸς ἕω βαδίζουσι καὶ ἐπὶ τὸν Ὦχον ... εἶτ' ἡ Βακτριανή ἐστι καὶ ἡ Σογδιανή, τελευταῖοι δὲ Σκύθαι νομάδες.* Diese Ansetzung Margianas im Westen Arias mußte völlig rätselhaft bleiben, solange die Ausdehnung der Satrapie Margiana des baktrischen Reiches noch nicht erkannt war. Diese festgestellt, dürfen wir sicher sein, daß sie sich genau in der geographischen Notiz Strabons widerspiegelt. Keine kartographische Verzerrung, auch nicht die Umbiegung des Margos zum Kaspischen Meer könnte sie erklären. Sie muß einem ungefähr gleichzeitigen Geographen entlehnt sein, der jenen vorübergehenden territorialen Zustand dauernd fixiert hat. War es Polybios? Er hat die ganze spätere Erdkunde beeinflußt, auch Marinos, auch die Römer. Plinius entwirft ein geographisches Bild Margianas, das die weite baktrische Satrapie zur Unterlage haben muß (VI 46). Es grenzt an die Tapyri (s. o.) und unmittelbar an Parthia, es ist rings von Gebirgen eingeschlossen (genau so zeichnet die Ptolemaioskarte, beschreibt es Ammianus), es ist darum nicht die Oase Merw, die ja inmitten des ebenen Steppen- und Wüstenlandes liegt, sondern erstreckt sich nach Westen in das chorasanische Faltengebirge. Aber freilich der Beschreibung des Plinius mischen sich wiederum Züge bei, die dieser Ausdehnung durchaus widersprechen und Margiana wirklich auf die Oase Merw beschränken: es ist der Wüsten wegen schwierig zu erreichen und hat nur einen Umfang von 1500 Stadien. Und ähnlich widerspricht sich Strabon im selben Atemzug, wenn er bald nach den oben angeführten Worten fortfährt: zwischen den Dahen, H. und Parthyaia bis Aria dehnt sich weit und wasserlos die Wüste. Da liegt Margiana in dieser Wüste, ist nur die Oase, aber Arien reicht über das nordiranische Gebirge in das Vorland der Steppe hinein. Und gerade das ist Strabons eigenste gegen Eratosthenes verfochtene Anschauung. Aria ist ihm ja nicht, wie diesem, das Land Arianas im Süden des Diaphragmas. Er glaubt allen Ernstes, daß die große Straße von den Kaspischen Toren nach Herat am Nordfuße des Gebirges entlang gehe und die Hauptstadt Ariens ebenda anzusetzen sei. So entspricht es nur seiner Grundauffassung, wenn er immer wieder die Lage dieses Landes am Rande der nördlichen Steppenregion hervorhebt: die Dahen *διατείνουσι καὶ μέχρι τῆς ἀντιταρηκούσης τῇ Ἀρίᾳ* (C. 511). Nach C. 518 verliert sich der Arios, der durch die Arier fließt, in der Sandwüste. Das ist die richtigste Angabe des Altertums über den Herī rūd, so völlig der Wirklichkeit entsprechend, daß man sie auch authentisch für die regionale Erstreckung Ariens nehmen muß. Dieses muß wirklich einmal bis in die Striche sich ausgedehnt haben, in welchen der Fluß versiegt; die Oase Tāğänd war arisch. So auch C. 515 Ende. Hier wird es auch beschrieben als Mittelland zwischen Parthyaia im Westen und Margiana im Osten, wie dieses am Diaphragma beginnend. Diese Orientierung der beiden Länder ist gerade entgegengesetzt der früher (C. 511) aufgestellten. Da klafft ein unüberbrückbarer Widerspruch; er bezeugt sich kreuzende Einflüsse verschiedener Originalquellen, deren Ausgleichung Strabon nicht gelungen ist und überhaupt keinem antiken Geographen. Die zweite Quelle muß geschrieben haben vor der Einrichtung der arsakidischen Satrapie Apavarktikene, weil diese sicher das ganze Steppenland mit den Oasen am untersten Tāğänd einschließt (s. u.). Jedenfalls wird Mithridates I. das Kulturland des Ochos mit dem zentralen Becken Herats zu einer Provinz vereinigt haben. Seine ersten Eroberungen auf Kosten des baktrischen Reiches fallen ca. 155. Damals gewinnt er das Stammland seiner Dynastie, Nesaia, zurück und gleichzeitig wohl auch den Distrikt am Kāsp rōd, die beide den Westen der Satrapie Margiana gebildet hatten. Das eigentliche Arien erobert er erst gegen Ende seiner Regierung (gestorben 138) auf dem großen Feldzug nach Indien. Während er diese Provinz nach Norden bis in die Steppe erweiterte, gab er Susia (Tōs) wieder an Parthyene. Diese Stadt wurde sogar Hauptstadt des östlichen Parthien, ausdrücklich nennt ein Fragment Artemidors (bei Steph. Byz.) Hysia *βασίλειον Παρθναίων*, der Lautwechsel ist nach andren Beispielen griechischer Wiedergabe iranischer Namen unbedenklich. Dagegen wurde Nesaia-Nisāja im Umfang des Atrektales und der westlichen Apavarktike zunächst nicht wieder an Parthyene angeschlossen, sondern als besondere Provinz konstituiert. Wenigstens fand es Strabon in manchen seiner historischen oder geographischen Quellen ‚für sich' angesetzt, administrativ unabhängig von H. sowohl wie von Parthyaia (C. 509). Wahrscheinlich nach demselben Autor schildert er (C. 511) die unaufhörlichen Plünderungszüge der Dahen nach Nordiran: *κατέτρεχον τήν τε Ὑρκανίαν καὶ τὴν Νησαίαν καὶ τὰ τῶν Παρθναίων πεδία*; da nehmen also H. und Nesaia, deutlich voneinander unterschieden, den nördlichen Gebirgsgürtel ein, Parthien aber ist auf das ebene Hochplateau im Innern Ostirans beschränkt, wie in der achämenidischen und seleukidischen Periode, aber auch im 2. Jhdt., solange die baktrische Satrapie Margiana die westlichen Ochoslandschaften einschloß. Das eigentliche Margiana eroberte der Nachfolger des ersten Mithridates, Phraates II., nach bestimmter Überlieferung schon von den neuen Herren Baktriens, den Tocharen. Aber er fiel bald darauf als Opfer seiner skythischen Hilfstruppen, die er gegen den syrischen König nach Iran gerufen hatte. Die Skythen hausten fürchterlich, der arsakidische Staat wurde in

seinen Grundfesten erschüttert, der König zahlte Tribut an die Nomaden. Erst Mithridates II. d. Gr. hat das Reich wieder befestigt (123—88).

Unter ihm und kaum viel vor seinen letzten Regierungsjahren wurde jedenfalls auch die Neuordnung der Verwaltungsbezirke vorgenommen, die wir freilich erst fast hundert Jahre später um die Wende unserer Zeitrechnung durch Isidor von Charax kennen lernen. Daß diese neue Einteilung nicht vor das 1. Jhdt. fällt, ist vor allem daraus zu schließen, daß Strabon nicht die leiseste Kenntnis derselben verrät; das will heißen, seine Hauptquellen für Geographie und Geschichte Irans, von denen er völlig abhängig ist, in erster Linie der Historiker Apollodor aus Artemita, haben sie noch nicht gekannt. Nachdrücklich muß betont werden, daß in Strabons Erdkunde die Namen Astauene und Apavarktikene überhaupt nicht auftreten. Diese wichtigen Distrikte in den Längstälern des chorasanischen Faltengebirges, an der Grenze zwischen dem parthischen Hochplateau und der niedrigen kaspischen Wüste, führen bei Strabon noch durchaus ihren uralten Namen Nisāja. Es ist grundfalsch, wenn immer wieder erklärt wird (so zuletzt von Marquart Erān II 65; vorsichtiger war Niese), daß die von Isidor überlieferte Kreiseinteilung keine Neuerung der Arsakiden sei, sondern unmittelbar die seleukidische Satrapienordnung fortsetze; die vorstehenden Untersuchungen werden eines Besseren belehren. Der wesentliche Charakterzug der neuen Einteilung ist die Zerstückelung der alten umfangreichen Satrapien in sehr viel kleinere und zahlreichere Kreise. So wird das althyrkanische Nisāja in die Kreise Astauene und Apavarktikene oder Apavortene zerlegt, und der mittlere Teil mit der gleichnamigen Stadt kommt zur Satrapie Parthyene, darum bei Plinius *Nisaea regio Parthyenes nobilis*. Gerade diese behielt wohl nicht zufällig, sondern in Rücksicht auf das alte Königreich, aus dem der Arsakidenstaat hervorgegangen, einen größeren Umfang, fast den des achämenidischen Landes. Nur die einst von Medien losgerissenen Landesteile Choarene und Komisene (dieses beträchtlich vergrößert durch Westparthien bis Yāzd-Isatichai) wurden besondere Kreise. Das Itinerar der ‚Parthischen Stationen', das von den Kaspischen Toren bis Herat die neuen Provinzen durchläuft (§ 8—15), ist vortrefflich und lehrt uns diese gut kennen. Nur die Strecke zwischen Merw und Herat ist fehlerhaft überliefert. Wir können an sich nicht wissen, ob der Fehler in der Schoinenzahl Margianas oder Arias steckt. Da aber Plinius in seiner Beschreibung (s. o.) die weite baktrische Satrapie und ein sehr viel engeres Margiana vermengt, so ist dieses wohl der jüngere arsakidische Kreis. Plinius gibt ihm 1500 Stadien Umfang, er ist darum im wesentlichen die Oase Merw, wie auch Isidor andeutet, wenn er bemerkt, daß außer der Stadt Antiocheia in Margiana keine Ansiedlung, kein Dorf vorhanden sei. Der Zugang durch die Wüste, offenbar von der Tāğändoase her, soll nach Plinius 120 römische Meilen sein. Diese 960 Stadien stehen von den 810 Isidors nicht sehr weit ab. Folglich ist die Längenzahl Ariens verdorben, sie müßte statt 80 etwa 80 Schoinen lauten. Der Fehler ist dadurch entstanden, daß ein Abschreiber die Zahl Margianas, 80, noch einmal auch für Aria gelesen hat. Die Peutingersche Tafel hat zwischen Alexandreia und Antiocheia 60 Parasangen. Die arsakidische Provinz Aria umfaßt danach außer dem Becken von Herat auch das nördliche Vorland des Parapanisos mit den Quelltälern des Margos. Es reicht noch immer in die Steppe hinein, wie Strabon beschreibt. Aber die Oase Tāğänd gehört nicht mehr dazu wie unter Mithridates I. und Phraates II.; das ergibt sich aus den Zahlen Isidors. Sein Schoinos ist der persische Itinerarparasang zu 4450 m oder 27 Stadien. 810 Stadien (133,5 km, 83,5 Miles) führen von Antiocheia eben an den untersten Tāğänd. Sirakene—Serakhs steuerte wohl mit Arien, nicht mit Apavarktike (s. u.). Dessen Durchmesser längs der Straße beträgt 27 Schoinen (120 km, 75 Miles) und führt in die Gegend zwischen Lutfābād und Abīvard, das den antiken Namen (Apavortene bei Plinius und Iustin) fortsetzt. Dieser Kreis ist das nordöstliche Vorland des chorasanischen Faltengebirges gegen die Wüstenregion, der Außenhang des Gebirges gehörte natürlich dazu, auch die Festung Dara (Iustinus und Plinius). Hinter Lutfābād begann die Straße den Anstieg in das wilde kahle Gebirge, um sich zunächst wieder in den fruchtbaren Kessel des Därräh Gäz abzusenken. Dieser und die äußere Gebirgskette hießen Parthau. Von hier ging es über den berühmten Paß Allahō Akbar in das große innere Längstal des Atrek. Die Straße lief 25 Schoinen durch Parthyene, d. h. durch den nördlichsten Zipfel dieser noch fast das ganze achämenidische Parthien umfassenden Provinz. 111 km (69 Miles) führen auf dieser Straße von Lutfābād bis wenig östlich von Chabūčān (Chučān), dem heutigen kurdischen Hauptplatz am Oberlauf des Atrek. In der Nähe dieser Stadt war also die Grenze Parthyenes gegen Astauene. Astauene ist deutlich im wesentlichen das Längstal des Atrek. In dem Zipfel Parthyenes liegt aber Nisa-Nesaia, die Stadt, welche den Namen des alten Nisāja geerbt hat. Wir sind im Herzen dieses uralten hyrkanischen Landes. Isidor fügt dem Namen eine Distanzangabe bei *ἀπὸ σχοίνων* 6, wohl von der Ostgrenze Astauenes und an der Gebirgsstraße, die über die parallelen Rücken im Quellgebiet des Atrek zu dem wichtigen Allahō Akbar aufsteigt. Wir suchen es über dem Durchbruch der Atrekquellbäche bei Tawarik. Selbst noch am Rande des großen inneren Längstales und nicht weit von der Wasserscheide zwischen Atrek und Kāšāf gelegen, beherrschte die Stadt zugleich den wichtigsten Übergang ins nördliche Steppenland, wohin sich das Därräh Gäz entwässert. Nach den Distanzen Isidors fällt auch die zweite Stadt Nordparthyenes, Gathar, noch nach Süden unter den genannten Paß; die dritte Stadt, Sirok, muß der Hauptort von Parthau (Därräh Gäz) gewesen sein. Endlich macht Isidor auch ein Dorf Saphri namhaft, außerhalb der Zahlenreihe des Itinerars. Auf der Ptolemaioskarte heißt es *Siphare* (s. u.); auf der Peutingerschen Tafel liegt Saphari an der direkten Straße von H. durch das chorasanische Längstal nach Herat. Da die Grenze zwischen Astauene und Parthyene bei Chabūčān

lag und hier zugleich die direkte Nordstraße über das Gebirge nach Apavarktikene und Margiana abzweigt, muß Saphri eben in der Umgebung Chabūčāns gesucht werden. Es nahm wohl die Stelle ein, wo die Wege sich teilten. Diese Darstellung der alten Topographie des Landes weicht wesentlich von der ab, die Tomaschek (Zur hist. Geogr. Persiens I 73ff.; vgl. auch Marquart Erān II 66) versucht hat; sein allzugroßes Zutrauen zu dem einen und anderen Anklang moderner geographischer Namen hat ihn offenkundig von dem überlieferten Itinerar abgeführt; es ist möglich, daß Nesaia auch das Steppenvorland nach Nordwesten gegen Aškābād eingeschlossen hat, aber die von Isidor genannten Orte gehören ins Innere des Gebirges. Astauene mißt ca. 60 Schoinen (267 km, 167 Miles). Danach lief die Westgrenze gegen H. etwa bei Duz, etwas östlicher als Tomaschek angenommen hatte (s. a. O. 84). Jedenfalls gehörten die Quellflüsse des Gurgān noch zu Astauene. Die hyrkanische Ostgrenze wird, nachdem die parnische Invasion Nesaia vom Wolfslande abgetrennt hatte, nur wenig sich geändert haben; im Anfang war sie wohl weniger nach Westen zurückgeschoben, da noch 208 v. Chr. das Hochplateau von Gāgārm, der Gau Achriane, zu H. gehörte (s. o.).

Isidor zählt 60 Schoinen für die Straße durch H. Über ihre Bahn besteht kein Zweifel. Sie führte von Duz und dem Gurgān an den Schwarzen Fluß (Karasu) und diesen entlang in die Gegend von Astrābād, wo die alte Hauptstadt Zadrakarta verfallen war. Hier begann sie den Anstieg zum Alburz, durchquerte als ersten den Kuzluqpaß und erreichte, das balūk Sāwer am obersten Asp nazeh schneidend, das mit Čārdeh beginnende, ausgedehnte Alīčāšmählängstal. Hier fällt sie zusammen mit der Route, welche Alexander und später Antiochos III. eingeschlagen hatten. Bei Tagai (Tāq nördlich von Dāmeghān) betritt sie das Hochplateau und die Provinz Komisene. Parthyene bleibt, von der Straße nicht mehr berührt, links liegen, darum ist in dem erhaltenen Itinerar Hekatompylos, die Hauptstadt dieser Satrapie, nicht genannt. Die 60 Schoinen sind viel zu reichlich, um die Grenze zwischen H. und Komisene in dem wasserscheidenden Hauptkamm zwischen Sāwer und Čārdeh anzusetzen. Wir suchen sie darum passender in der letzten Randkette des Alburz gegen das Hochplateau (Sāfīd kūh usw.). Hier fand sie schon Alexander, wie Curtius VI 4, 2 unzweifelhaft macht (vgl. den Art. Hekatompylos). Ausdrücklich setzt die Eratostheneskarte ganz Parthyene, das nun auch Komisene und Choarene bis zu den Kaspischen Toren umfaßt, außerhalb des Scheidegebirges an, im Innern H. Noch Dionys der Periegete (1038) und die Chrestomathia Straboniana (XI 35. 37) wissen von Eratosthenes, daß Medien, Parthien und H. an den Kaspischen Toren zusammenstoßen. Die Grenze verläuft somit am südlichen Rande des Alburz bis zu diesem Defilé, das ‚Hinterland' von Choarene, Pataschwārgar im engeren Sinn, bis zu dem Bezirk von Firūzkūh, gehört im 3. Jhdt. zu H., aber in der achämenidischen Periode wahrscheinlich eher zu Medien. Dieses reicht auf der Eratosthèneskarte im Gegensatz zu Parthien noch in das Taurosdiaphragma, d. h. den Alburs hinein. Man müßte an sich schon vermuten, daß das Scheitelgebiet des Alburzbogens im Osten vor den Toren von Teheran und Ragai und genau im Süden und Südwesten des Dāmāwānd einst medisch gewesen ist. In spätarsakidischer und sasanidischer Zeit liegt hier das Fürstentum Damāwand (oder Dumbāwand). Es entspricht dem alten Gau Dareitis, in dem während des 4. Jhdts. die letzten Reste der aus dem Amarderland verdrängten Dareiten Zuflucht gefunden hatten (s. o.). Ausdrücklich verlegt ihn noch die Ptolemaioskarte unter das Iasonion nach Medien. In der achämenidischen Epoche wird darum die hyrkanisch-medische Grenze überhaupt vom Dāmāwānd ab im Hauptkamm des Gebirges oder dem nach Süden benachbarten verlaufen sein; erst im Norden Parthiens verschob sie sich südwärts in die Randkette. Möglich, daß die Ausdehnung H.s über den Gau Pataschwārgar zusammenhing mit der Eroberung der medischen Distrikte Choarene und Komisene durch den abtrünnigen Satrapen Parthiens, Andragoras, ca. 250. Die neue Grenze zwischen der medischen Dareitis und H. muß nach der Eratostheneskarte von den Kaspischen Toren ziemlich nach Norden gegangen sein. Auch Polybios stimmt genau mit der Eratostheneskarte überein, wenn er in seiner Beschreibung Mediens (für die J. 221/20) die Ostgrenze dieses Landes wie folgt bestimmt (V 44, 4f.): Medien erstreckt sich bis an die Kaspischen Tore; im Süden von diesen bis an die Wüste, die zwischen Persis (Karmanien) und Parthyaia liegt; im Norden der Tore *συνάπτει δὲ τοῖς Ταπύρων ὄρεσιν ἃ δὴ τῆς Ὑρκανίας θαλάττης οὐ πολὺ διέστηκε.* Also läuft die Grenze von den Toren nordwärts ins Gebirge hinein, hier die Scheidelinie gegen die Tapuren, die Eratosthenes administrativ zu H. stellt. Später gehört auch die Dareitis und damit das ganze Scheitelgebiet des Alburzbogens im Süden des Dāmāwānd zu Parthien. Wir erfahren das durch einen Autor, den Plinius VI 95 zitiert, und der kaum ein anderer als Apollodor der Artemitener sein wird. Er berechnet die westöstliche Länge der Eratosthenischen Sphragis Ariana zu 14 400 Stadien (die Zahlen schwanken in den Handschriften), ihre Breite auf die Hälfte der meridionalen Ausbreitung Indiens, und fügt hinzu, ein Teil Arianas, folglich notwendig Parthyenes und nicht Mediens, sei die Daritis. Hier ist deutlich der Eckpunkt der Sphragis von den Kaspischen Toren zum Iasonion (Dāmāwānd) verschoben. Eratosthenes schätzte ihre Länge auf 14 000 Stadien, ohne Reduktion auf 15 300. Dieselbe Zahl ist für Artemidor überliefert und vielleicht im Text der Naturalis historia herzustellen. Die Angabe des Plinius bestätigt Strabon. Er unterscheidet, jedenfalls nach Apollodor, zwei Phasen territorialer Erweiterung Parthiens im Westen. Zuerst kamen Komisene und Choarene dazu bis zu den Toren, dann *σχεδὸν δέ τι καὶ τὰ μέχρι πυλῶν Κασπίων καὶ Ραγῶν καὶ Ταπύρων ὅντα τῆς Μηδίας πρότερον*, will heißen der Landstrich zwischen den Kaspischen Toren, Ragai und den Tapuren oder genau die Dareitis unter dem Dāmāwānd. Da Phraates I. um 170 die Marder in Charax zwischen Ragai und den Kaspischen Toren ansiedelt (s. u.), ist die zweite Erweiterung Parthiens auf medischem Territorium das Werk entweder dieses Königs oder seines Vorgängers, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Unterwerfung des Amarderlandes. Die Dareitis kam gewiß zu Choarene. Die Südgrenze H.s bezüglich Tapuriens lag nun wieder wie in achämenidischer Zeit im Hauptkamm des Alburz oder der benachbarten Kette; so beschrieb sie Apollodor.

Eratosthenes hat die westlichen Tapuren neben H. nicht unterschieden, Strabon und Dionys der Periegete lassen darüber keinen Zweifel (s. o.). Das Wolfsland nimmt ihm von den Kaspischen Toren ab das ganze Diaphragma über Parthien ein. Daraus folgt sicher, daß auch die seleukidische Provinz H. Tapuria umfaßte; sie war geblieben, wie sie Alexander eingerichtet hatte, nur im Süden wohl erst nach Alexander (um 250) durch Pataschwārgar erweitert. Dann ging zunächst der ganze Osten, Nesaia, an die Parner verloren. Aber nach bestimmter Überlieferung wurde auch das engere H., das der seleukidische Satrap behauptet hatte, noch von Arsakes Teridates, dem Gründer des parthischen Königreichs, erobert (Iustin. XLI 4, 8). Der Zeitpunkt dieser Eroberung läßt sich ziemlich genau feststellen. Auf seinem Feldzug in Koilesyrien, 219—217, hat Antiochos III. kadusische und dahische Kontingente in seinem Heer (Polyb. V 79, 3. 7). Diese setzen unbedingt voraus, daß in jenen Jahren die seleukidische Herrschaft am kaspischen Gestade noch bestand. Nur durch Vermittlung seines hyrkanischen Satrapen konnte Antiochos dahische Söldner anwerben und herbeiführen lassen. Hätte der parthische König damals schon seine Hand über H. gehabt, so würde seleukidischen Werbern der einzig mögliche Zugang von Medien in das kaspische Steppengebiet hermetisch verschlossen gewesen sein. Also hat Arsakes Teridates das eigentliche H. erst um 217 oder noch später an sich gerissen, am ehesten wohl während Antiochos durch die Verwicklungen mit Ägypten vollauf im Westen beschäftigt war. Dieser parthische Einfall in H. brachte offenbar auch den eigentlichen Anlaß zu dem großen Feldzug des Antiochos nach Ostiran (vgl. auch Niese Griech. und mak. Staat. II 396, 2). Der Bericht über diesen Feldzug (Polyb. X 29ff.) deutet darauf hin, daß sich die erste parthische Besetzung auf die Küstenebene zwischen Gebirge und Meer beschränkt hat. Denn ausdrücklich wird die Südgrenze des Wolfslandes in der ersten Alburskette unmittelbar hinter der Küstenniederung bestimmt. Die Angaben in X 29, 3 und 31, 1 sind darüber ganz klar; Antiochos muß von Tagai (Tāq bei Dāmeghān) in acht Tage erforderndem, mühsamstem Marsche das ganze Gebirge durchqueren, um an die letzten *ὑπερῳρίας* über dem Gestadeland und die *ὑπερβολὰς* (Pässe) *τοῦ Λάβου τὰς πυυόσας εἰς τὴν Ὑρκανίαν* zu gelangen. Die ‚Barbaren', welche ihm den Anmarsch durch den Alburs so sehr erschweren, müssen die Tapuren sein. Sie gehören nicht zu H. Der Labos (persisch Lāwūd), der sie von der hyrkanischen Küstenebene scheidet, ist die Randkette über Astrāk, wo Antiochos niederstieg und die hyrkanischen Städte Tambrax und Syrinx einnahm (dieses doch wohl Turunga, nach den arabischen Geographen eine Tagereise westlich von Sārī, vgl. Marquart Erān II 62; daß sich die erste Phase des Feldzugs im westlichen Teil des Küstenlandes abspielte, geht daraus hervor, daß die hyrkanische Hauptstadt Zadrakarta in dem allein erhaltenen ersten Teil des Feldzugberichtes nicht erwähnt wird). Ob etwa die Tapuren im Westen von Sārī die Küste erreichten, bleibt ungewiß. Ihr feindseliges Verhalten gegen Antiochos zeigt, daß sie nicht mehr seleukidische Untertanen waren. Sie hatten sich offenbar nach der parthischen Invasion in H. ganz frei gemacht. Aber schon einige Jahre vorher, als der Satrap von Medien, Molon, sich gegen die seleukidische Herrschaft auflehnte, waren sie auf seiten der Feinde des Großkönigs gestanden, sei es freiwillig, sei es gezwungen durch den Verbündeten Molons, König Artabazanes von Atropatene. Dieser vereinigte eine ansehnliche Macht in seiner Hand. Polybios (V 55, 8. 55, 2) gibt an, daß sich damals Atropatene bis zum Kaspischen Meer erstreckte und die ‚benachbarten Völker' beherrschte; und Strabon hat uns aus einer Originalquelle der Zeit den genauen Umfang des atropatenischen Küstenlandes und die Namen jener Volksstämme aufgezeichnet (C. 523 gegen Ende), es sind die Kadusier, Amarder, Kyrtier und die Tapuren. Auch die Zugehörigkeit des Kaspierlandes ist ausdrücklich bezeugt, so daß geradezu das ganze Gestadeland von Baku bis H. dem atropatenischen König gehorcht haben muß, — freilich nur wenige Jahre, bis Antiochos den Aufstand Molons niedergeschlagen hatte. In erster Linie mußte Artabazanes ohne Zweifel das Tapurenland wieder abtreten, das die wichtigen Verbindungen mit der Satrapie H. beherrschte.

Merkwürdigerweise hat aber jene weiteste Grenze Atropatenes, so ephemer sie war, noch die Ptolemaioskarte auf das stärkste beeinflußt, doch wohl durch Vermittlung derselben Originalquelle, aus welcher Strabon sich belehrt. Marinos zeichnet das Land oder die Provinz Medien mit einem Umfang, den sie nie gehabt hat, auch nicht in achämenidischer Zeit. Sie reicht bis ans Kaspische Meer und nimmt das ganze Küstenland ein von der Araxesmündung bis an die hyrkanische Grenze östlich vom Chrindas (Fluß von Bārfārūš s. o.). Zu Medien gehören Matiane und Atropatene, Kaspioi und Tapuroi. Wir beobachten auch sonst, daß die Geographen der römischen Periode (Plinius und Strabon) zwischen Großmedien und Medien Atropatene garnicht oder unvollkommen unterscheiden; darum reicht auch für Plinius VI 28 und die römische Weltkarte, die der ravennatische Geograph (62, 20ff.) abliest, die *regio Medorum ad prospectum Caspii maris*. Schon Polybios zeigt hier einen erstaunlichen Mangel klarer geographischer Einsicht; er hebt zwar die beträchtliche räumliche Ausdehnung der zu selbständigem Staate vereinigten Satrapaioi (Atropatene) hervor, aber er begreift ihr ganzes Land in der seleukidischen Satrapie Medien, wenn er diese im Norden durch Kadusier und Matiane begrenzt. Atropatene ist damit geradezu in die Mitte Armeniens verschoben. Die Schuld an

diesem, sich durch die geographische Wissenschaft der Griechen forterbenden Mangel trägt im Grunde Eratosthenes, weil er das medische Hochland als geographische Einheit gefaßt hatte, ohne Rücksicht auf die politische Zweiteilung in Großmedien und Atropatene. Die äußerste Grenze möglicher Verwirrung erreicht nach Gewohnheit Marinos. Er verschmilzt nicht bloß die beiden Länder in eines, obwohl sie politisch noch immer durchaus gesondert waren, er überträgt gar auf dieses imaginäre Medien auch noch den größten Umfang des atropatenischen Staates, der doch nur wenige flüchtige Jahre gedauert hatte. Weil sie einmal Provinzen des Staates Medien Atropatene gewesen waren, rücken Tapuren und Kaspier in das Land Medien, dessen Territorium zu keiner Zeit so weit gereicht hat. Und die Idee dieses kombinierten medischen Landes nimmt den Geist des Marinos so gefangen, daß er nach ihr unbedenklich alle übrigen geographischen Bedingungen modelt. Da Medien nicht zu den Kaspiern kommen kann, weil den Raum des wirklichen Kaspierlandes, von Derbent bis zur Kura, seit etwa 100 v. Chr. das Königreich Albanien einnimmt, so müssen die Kaspier auf das medische Hochplateau wandern. Von dem Volke schien das Gebirge unzertrennlich; Eratosthenes nannte Kaspion ὄρος den Kaukasos, unter dem die Kaspioi wohnen. Mit ihnen läßt darum Marinos das Kaspische Gebirge nach Medien wandern, ähnlich wie andere Geographen nach der atropatenischen Provinz Kaspiane, die vom Meer am Aras aufwärts bis an den kleinen Kaukasus reichte (s. den Art. Kaspiane), willkürlich einen kaspischen Tauros unterschieden hatten (s. o.), der folglich Karabagh und Kara Dagh und einem Teil des Talyscher Alburz entsprechen würde. Auf der Ptolemaioskarte fällt das Kaspion ὄρος nun gar in die armenische Kette zwischen Wan- und Urmiasee (Matiane λίμνη). Dieser letztere muß nach Südosten zurückweichen und wird mit dem Amardos (Kyzyl usen oder Säfīdrūd) verknüpft. Am Kaspion, das nach Eratosthenes der Kaukasos ist, entspringt im Norden von Tiflis der Kambyses, heute Jora. Man möchte seinen Augen nicht trauen, auf der Ptolemaioskarte auch diesen in Medien wiederzufinden, wo er noch immer dem Kaspion entströmt, und zwar nicht in die Kura, sondern selbständig ins Kaspische Meer ausmündet (weit im Süden des Araxes, das wäre in Talyš!), aber doch als östlichen Nachbar halbwegs gegen den Amardos einen Kyros hat, der auf einem angeblichen, das Kaspion fortsetzenden Choatras entspringt. Dieser Kyros ist eine bloße Dublette des anderen, der auf der Karte seine Stelle behalten hat, — rein erfunden und neben den Zwillingsbruder Kambyses gestellt, weil dieses Flüssepaar durch geographische Tradition untrennbar war. Dafür fehlt unter den Nebenflüssen der wirklichen Kura der Kambyses-Jora. Wahrscheinlich wird auch das Choatrasgebirge in Wahrheit nicht in das Zagrossystem und an die assyrische Grenze, sondern nach Armenien an die Quelle der wirklichen Kura gehören; im orographischen System des Tauroediaphrag wird ja regelmäßig das Moschische Gebirge unmittelbar mit dem Kaukasos-Kaspion verbunden.

Man wird nie begreifen, wie Marinos unter völliger Vernachlässigung aller natürlicher, unveränderlicher Leitlinien geographischer Betrachtung und kartographischer Nachbildung gerade die einem stetigen Wechsel unterworfenen, am wenigsten stabilen Objekte der Erdkunde, die politischen Grenzen, gewissermaßen zum Gradnetz seiner Karten wählen konnte. Zugleich beobachtet man staunend die Unbedenklichkeit, mit der alle Konsequenzen dieses Prinzips gezogen sind; eine einzige törichte Kombination wird das Anfangsglied einer ganzen Kette unverzeihlicher geographischer und kartographischer Entstellungen. Ich verweise zurück auf das parallele Beispiel der Karduchoi, deren Position auf der Ptolemaioskarte oben besprochen wurde; vgl. auch den Art. Kaballa.

Aus all der Spreu, die Marinos gehäuft, ziehen wir wenigsten ein Körnlein Gewinn und finden auf seiner Karte ein Zeugnis für die zeitweise Ausdehnung Atropatenes bis in den tapurischen Alburz. Eine knappe Überlieferung besagt, daß Phraates I. das Amarderland eroberte (Iustin. XLI 5, 9); vorher müssen die tapurischen Kantone, die 208 überhaupt keinem der Nachbarstaaten unterworfen waren, parthisch geworden sein. Das Räubervolk der Amarder wurde mit einer altehrwürdigen orientalischen Radikalkur gewaltsam aufgehoben und in die Diaspora zerstreut. Einem Hauptteil wies Phraates die westliche Umgebung der Kaspischen Tore an. Die war damals parthische Grenzmark gegen das seleukidische Medien (s. o.) und sollte zweifellos durch die wilden Gesellen geschützt werden, auf Kosten des medischen Feindeslandes. Nach dem Grenzverhau hieß der amardische Hauptplatz im Westen der Tore Charax. Ein Rest der Amarder fand in der hyrkanischen Niederung von Āmol eine die Jahrhunderte überdauernde Zuflucht; denn Āmol ist lautgesetzlich aus Amarda zu entwickeln, wie Andreas gezeigt hat. Ein anderer Rest zog sich in das wilde Längstal am Mittellauf des Säfīdrūd-Amardos zurück (Tārom), wo ihn Strabon C. 508. Dionys. Per. 1019 und noch die Ptolemaioskarte (VI 2), nach einer gemeinsamen ortskundigen Quelle (Qu. Dellius), neben den Anariakai kennen (hinter den Kadusiern διατείνοντες μέχρι τῆς μεσογείας; auch die Strabonische Beschreibung zählt die Volksstämme im Südwesten des Meeres auf ausdrücklich ἀπὸ θαλάττης μέχρι τῶν ἄκρων ‚bis zu den Höhen' des Alburz, so daß die nach den Kadusiern genannten Amarder, Uitier, Anariaken, Parsier im Binnenland hinter jenen zu suchen sind). Nachdem Mithridates I. das seleukidische Medien erobert hatte, wurde die amardische Grenzwache an den Kaspischen Toren unnötig und gefährlich. Mir scheint, daß die arsakidische Regierung sie damals von neuem aufgehoben und verpflanzt hat, diesmal in die äußerste nordöstliche Grenzmark zum Schutz gegen die Tocharen und anderen skythischen Stämme, die Baktrien überrannt hatten und an den parthischen Grenzen lauerten; — ähnlich wie vor 1600 Šāh Abbas d. Gr. in das Längstal des alten Nesaia-Nisāja zum Schutze gegen die Tatareneinfälle Kurdenstämme versetzte. Nach Plinius VI 47 sitzt diese *gens Mardorum fera* von den Bergen zwischen Aria

und Margiana ostwärts *per iuga Caucasi ad Bactros usque, sui iuris*. Sie hatte namentlich die Quelltäler des Margos inne, der nun geradezu den Namen ‚Marderfluß' annahm (Dionys. Per. 733f.; bei Arrian IV 7, 6 in Epardos entstellt; vgl. auch Plin. XXXI 75 und Geogr. Rav. 77, 9, wo der Mardes neben dem Araxes-Iaxartes, dem Coapis-Choaspes und dem Bactros genannt wird; siehe Art. Mardos und Mardoi). Vor Plinius und seinem Gewährsmann (Apollodor von Artemita?) kennt niemand Marder in dieser Gegend; die Gegenschöpfung der *vīthušāmča mareδhāmča*, mit der der böse Geist Mouru-Merw beschwert (Vendidād I 6), braucht nicht älter zu sein als die arsakidische Zeit, auch wenn die Deutung auf den Volkstamm einmal gesichert werden kann. Über Merw sind Reste dieser verpflanzten Marder oder besser Amarder schließlich an den Oxos gewandert, wo bei den arabischen Geographen wiederum eine wohlbekannte Stadt Āmol von ihrem Fortbestehen Kunde gibt (heute Čārǧūi). In die Nachbarschaft dieser Stadt haben wir richtiger die Mardyenoi zu rücken, die von der Ptolemaioskarte ungenau zwischen den Oxos und die Sogdischen Berge verschoben sind. Dagegen verdanken die angeblichen Marder am östlichen Gestadeland des Kaspischen Meeres ihre Sitze nur einem flagranten Irrtum der geographischen Vorlage Melas (III 39. 42); sie sind aus Margiana dahin geraten, weil manche Geographen den Margos oder Mardos ins Meer münden ließen (vgl. Dionys. Per. a. a. O.). Das alte Amarderland am kaspischen Südufer kann Phraates I. administrativ an die Satrapie H. angeschlossen haben. Wahrscheinlicher hat er aus ihm und den tapurischen Gauen eine neue Satrapie Tapuristān gebildet, wie sie ähnlich schon unter den letzten Achämeniden bestanden hatte. Die Fortdauer von Namen, Nationalität und Sprache der Tapuren bis in das Zeitalter der arabischen Invasion, der die neue Provinz wiederum Tabaristān heißt, wird doch nur verständlich, wenn in den alten Sitzen des Volkes eine administrativ selbständige arsakidische Satrapie bestanden hat. Sollte sie noch nicht von Phraates I. eingeführt worden sein, so müssen wir sie unbedingt für die neue, eigentlich arsakidische Einteilung Irans im 1. Jhdt. v. Chr. annehmen. Leider versagt uns der Auszug aus dem parthischen Werk Isidors ein entscheidendes Zeugnis. Wahrscheinlich gehörten dauernd dazu die östlichen der Amardergaue gegen den Dāmāwānd. Die westlichen gegen den Amardos sind sicher dem parthischen Staate bald wieder verloren gegangen. Wir wissen nicht, welche Anstalten Phraates getroffen, um das entvölkerte Land neu zu besiedeln. Vielleicht noch ehe er überhaupt Anlauf zu solchen nehmen konnte, vielleicht auch mit seiner Zustimmung wanderte ein neues Volk ein, das die griechische Überlieferung hartnäckig Elymaioi nennt. Der richtige Name lautet bei den Persern Dēlamān, das Gebirgsland vom Längstal des mittleren Säfīdrūd nach Osten heißt seitdem lange Jahrhunderte Dēlum. Prokop (goth. Krieg IV 14, 6ff.) schreibt Dolomitai und schildert sie und ihr Land wie die Früheren die Amarder und das amardische Gebiet. Sie waren die ebenbürtigen Nachfolger dieses wilden Räubervolkes. Die Beschreibung des Polybios (V 44, 9) setzt sie genau in das ehemalige Amarderland; sie folgen an der Nordgrenze Mediens auf die Tapuren und grenzen an die Anariakai, die folglich noch immer das Flachland des Amardosdeltas einnehmen, wo sie Patrokles gefunden hatte. Die Eratosthenische Völkerreihe Amardoi, Anariakai, Kadusioi steht der Polybianischen genau parallel. Wir werden am Schlusse dieser Untersuchung sehen, welche weiteren ethnographischen Veränderungen sich hier in dem Jahrhundert vor und nach Christus noch vollzogen haben. Dēlum reicht unter den Sasaniden ostwärts bis nahe an den Meridian von Ragai. Dieser wird annähernd auch die Westgrenze des arsakidischen Verwaltungskreises Tapuristān bezeichnen. Die Südgrenze ist für das 2. Jhdt. dadurch bestimmt, daß die Dareitis unter dem Dāmāwānd seit Phraates I. zu Parthyene gehört. Vielleicht hat aber schon die neue, arsakidische Einteilung des Staates im 1. Jhdt. das Scheitelgebiet des Alburzbogens im Osten von Teheran nicht zu der neu geschaffenen Provinz Choarene, sondern zu Tapuristān gestellt. Denn die interessante ērānische Bezeichnung ‚Bergland hinter Ḫwār' (Pataschwārgar), die doch ohne Zweifel zunächst eben jenen am weitesten gegen das innere Hochplateau vorgeschobenen Teil des Alburz, nach Norden bis zum Dāmāwānd und Firūzkūh, deckt, wird besonders in der sasanidischen Epoche auf ganz Tabaristān ausgedehnt (Ardašīrgeschichte übersetzt von Nöldeke S. 47; vgl. auch Marquart Ērānšahr 130). Im Osten grenzt das Tapurenland noch immer an das ‚Wolfsland', Gurgān; *gurg* ist entwicklungsgeschichtlich altpersisches *varka*. Darum nennen nun auch die Byzantiner H. Gorga und Gorgō, aber ohne die Identität der Namen und Länder zu ahnen. Gurgān heißt bald auch der Fluß, welcher im Süden des Atrek in den Winkel des Kaspischen Meeres fällt, der frühere Maxeras, weil das Wolfsland mit Astrābād als Mittelpunkt wesentlich an ihm liegt. Die Grenze gegen Tapuristān lag unter den Sasaniden im Süden der Astrabader Lagune bei Tameša (dem heutigen Gāz, nach Marquart Ērān II 56); hier kreuzte eine Backsteinmauer vom Gebirge bis zum Meer die schmale Niederung. Chosrau Anōšarwān hatte sie zum Schutz gegen die Einfälle der Türken erbaut. Die arsakidische Grenze Tapurias und H.s müssen wir weiter nach Westen rücken; ich suche sie nach einem Feldzugsbericht bei Tacitus am Flusse Chrindas, der bei Bārfārūš fließt (s. o.). Der westliche Zipfel der Küstenebene um Āmol und mit den Resten des Amardervolkes gehörte dann noch zu Tapuria. Im übrigen verlief die Grenze zwischen diesem und H. noch so, wie sie Polybios für das J. 208 bestimmt, im Labos (Lāwūd), der nördlichen Randkette des Alburz über der Niederung. Aber östlich etwa des Meridians von Gāz greift H. durch den ganzen Alburz hindurch, wie Isidors Itinerar erweist (s. o.). In dem genannten Feldzugsbericht (Tac. ann. XI 10) erwartet 45 n. Chr. der Statthalter von H. und Gegenkönig Gotarzes den Anmarsch des Großkönigs Vardanes zu entscheidendem Kampf am Flusse Erindes. Das ist der Chrindas, wie man längst gesehen. Vardanes muß den

Übergang durch hartnäckigen Kampf forcieren. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß Gotarzes diesen Fluß zur Basislinie seiner Verteidigung wählte und befestigte, weil er die Westgrenze seiner Satrapie H. bildete. Nach seiner Niederlage flieht Gotarzes zu den Dahen des Steppenlandes. Vardanes verfolgt ihn durch Nesaia und das chorasanische Faltengebirge und rühmt sich dann, weiter als je einer seiner Vorfahren vorgedrungen zu sein. In Wahrheit hat er nur eben das Gebirge überschritten und Apavarktikene betreten, das doch noch wenige Jahrzehnte vorher sicherer Besitz des Reiches und offizieller Verwaltungskreis ist. Damals hatten es die Dahen zum Teil okkupiert, der Rest wenigstens bis Sirakene gehörte nun zur Provinz Aria, die Grenze ging im Sindesfluß (s. o.). In Aria betrat Vardanes wieder den sicheren Boden des Reichs. Ostiran war den arsakidischen Großkönigen schon so sehr entfremdet und fern, daß ihm und seinen Zeitgenossen dieser Zug wie etwas Staunenswertes vorkam. Die offizielle Ostgrenze der Satrapie H. fällt annähernd gegen 56° östlicher Länge von Greenwich; aber Gotarzes beherrschte sicher auch den benachbarten Verwaltungskreis Astauene und von der Provinz Parthyene wenigstens die ehemals zu Nesaia gehörigen Teile. Man muß das ebensosehr aus dem erwähnten Feldzug des Vardanes folgern als aus einem anderen, wenige Jahre vorher unternommenen. Jener war gegen die hyrkanische Westgrenze gerichtet, und Tapuria bildete die Basis der Operationen; dieser ging von der entgegengesetzten Seite und Aria aus. Die feindlichen Heere standen sich nach Tacitus geschraubter Ortsangabe *apud Bactrianos campos* gegenüber, d. h. an der baktrischen Grenze in dem Flachland Margianas. Man möchte darum glauben, daß die Satrapie des Gotarzes zeitweise sogar dieses eingeschlossen hat.

H. war seit der ersten Hälfte des 1. Jhdts. der Herd einer gefährlichen Bewegung, die auf die völlige Trennung Nordostirans vom arsakidischen Großreiche und die Bildung eines selbständigen Staates abzielte, wiederum gerade in den Gebieten, welche Jahrhunderte vorher Grundstein und Wiege des parthischen Königreichs gewesen waren. Wenn nicht alles trügt, tritt hier eine nationalēränische Reaktion zu Tage gegen die immer stärker fühlbare Verschiebung der arsakidischen Staatsgewalt nach dem Westen und Mesopotamien; die ursprünglichen Kernlande fühlten sich vernachlässigt und zurückgesetzt. Dahische Zuwanderungen mögen die Gärung verstärkt haben (s. u.). Der Großkönig Artabanus II. (ca. 10—40 n. Chr.) entstammte einer weiblichen Seitenlinie des Arsakidenhauses, die, wie Tacitus (ann. IV 36) berichtet, über die *Hyreani et Carmani* herrschte. Das war ein durch die ganze Breite Arianas sich erstreckendes Fürstentum. Hierhin zieht sich Artabanos zurück, als eine Empörung gegen ihn ausbricht. Sein Verwandter war Gotarzes. Er nennt sich auf der griechischen Inschrift vom Berge Bisutūn (Dittenberger Orient. Inscript. 431) Satrap der Satrapen, auf Münzen König der Könige der Ἀρσακῶν und καλόμενος des Großkönigs Artabanos. Er war deutlich Vizekönig über ganz Ostīrān, soweit es noch unmittelbar reichszugehörig war (s. u.). Aber sein wirklicher, unbestrittener Territorialbesitz kann im wesentlichen nur das ehemalige achämenidische H. gewesen sein. Denn wir lernen aus dem anonymen Periplus des Erythräischen Meeres (35—37), daß Karmanien vor der Begründung des hyrkanischen Staates eine Zeitlang wieder zu dem Königreich Persis gehört (im J. 50 n. Chr.). Militärisch stützt sich Gotarzes durchaus auf die Dahen, mit denen er im Bunde steht, bei denen er sogar aufgewachsen war, zu denen er regelmäßig seine letzte Zuflucht nimmt. Auch hier drängt sich die genaue Parallele zwischen den Ursprüngen des parthischen Königreichs und des entstehenden hyrkanischen Staates auf. Auch in diesem haben zahlreiche dahische Elemente Aufnahme gefunden und vielleicht eine ähnlich entscheidende Rolle gespielt, als die völlige Loslösung H.s vom Reiche proklamiert wurde. Das geschah im J. 58, nach dem Tode des Gotarzes. Der neue Staat (Tac. ann. XIII 37) reicht sicher bis an den Persischen Golf hinunter, Karmanien gehört neuerlich dazu, wie aus Tacitus XIV 25 zu entnehmen ist (vgl. im ganzen v. Gutschmid Iran 134). Er tritt in selbständige diplomatische Beziehungen zum römischen Kaiser. Noch vor Antoninus Pius erscheinen in Rom Gesandte der Hyrcani (Vict. epit. XV 4), der hyrkanische Staat besteht also wenigstens ein Jahrhundert und jedenfalls unter einer arsakidischen Dynastie. Wir versuchen die Grenzen seines Territoriums einigermaßen zu umschreiben und schicken voraus, daß v. Gutschmid mit Unrecht dem hyrkanischen Königreich das ganze kaspische Südgestade zuspricht; der hyrkanische König, welcher den Alanen die Pforten von Derbent öffnet, ist der König von Iberien, Hyrcani gibt im Munde der Römer oft die armenische Form des Iberernamens wieder (*Wrkan*, s. u. und den Art Iberia). Natürlich muß eine durchlaufende Landverbindung zwischen Karmanien und H. vorausgesetzt werden. Zwischen ihnen liegt aber das eigentliche Parthien, das zentrale Hochplateau, in dem West- und Ostiran aneinander stoßen, das Dāšt-i Kāwīr und Kōhistān mit seinen Salzwüsten, Grassteppen und Oasenlandschaften. Die Ptolemaioskarte setzt hier das ‚Wüste' Karmanien an und begrenzt dieses im Norden durch das Parachoathrasgebirge, im Süden durch das karmanische Küstenland. Also reicht es nordwärts bis zum Alburz und das chorasanische Faltengebirge (s. die oben vorgetragene Analyse der Orographie der Ptolemaioskarte) und umfaßt den größten Teil des parthischen Zentralplateaus. Hier haben wir die geforderte Landverbindung durch die Überlieferung bestimmt angedeutet. Ins Wüste Karmanien setzt Ptolemaios Isatichai-Jazd; das gilt wiederum nur für das hyrkanische Königreich. Vorher gehört Jazd (von der noch älteren medischen Zugehörigkeit zu schweigen) sicher zu Parthien im allgemeinen (so Plin. VI 113, deutlich von der Agrippakarte ablesend) und im besonderen zur arsakidischen Provinz Choarene (so Plin. VI 44), die folglich eine sehr weite Ausdehnung von den Kaspischen Toren nach Südosten gehabt hat. Wenigstens der südliche Teil dieser Provinz war somit sicher

mit dem hyrkanischen Königreich vereinigt. Nach Norden hatte sich die arsakidische Provinz Parthyene angeschlossen. Davon gehört nunmehr, wie gesagt, das innere Plateauland zur hyrkanischen Provinz Karmanien. Man sollte erwarten, daß der nördliche Gebirgsgürtel gleichfalls eine hyrkanische Provinz bildete, zumal da schon Gotarzes Nesaia-Nisāja seiner Satrapie einverleibt hatte (s. o.). Aber gerade das Gegenteil scheint für die Anfänge des hyrkanischen Staates nahezu gewiß. Wir finden dafür Aufschluß wiederum auf der Ptolemaioskarte.

Es hat sich im Laufe dieser Untersuchung herausgestellt, daß Marinos ein geographisch wohl charakterisiertes Gebiet, das die östliche Hälfte des achämenidischen Landes Vehrkāna einnimmt, zugleich an mehreren Stellen seiner Karte plaziert: 1) in H., wie noch die Eratostheneskarte die seleukidische Satrapie zeichnete (VI 9, Astauene bis Sirakene), 2) in Margiana (VI 10, östliche Tapuren, nach Eratosthenes zwischen dem engeren H. und Aria, und Stadt Nisaia = Nesaia-Nisāja; baktrische Satrapie Margiana des 2. Jhdts.), 3) in Parthien (VI 5, Parthyene und Apavarktikene, verschrieben in Partautikene; arsakidische Satrapien des 1. Jhdts. v. Chr.). Zum viertenmal begegnet uns endlich dasselbe Territorium *in Aria* (VI 17): *Νισαῖοι καὶ Ἀστανηνοί*, dazu Masdoranoi am gleichnamigen Gebirge; noch heute heißt so das Endglied der Nordkette des chorasanischen Faltengebirges in dem Winkel zwischen Tāǧānd und Kāšāf rūd, die Masdoraner sind an diesem Fluß zu beiden Seiten des eng geschlossenen Unterlaufs zu suchen; wir sehen, das ganze chorasanische Längstal von der späteren hyrkanischen Ostgrenze bis zum Tāǧānd ist arisch. Das Land Arien hat überhaupt auf der Ptolemaioskarte eine ganz erstaunliche, die bekannten Grenzen weit überschreitende Zusammensetzung. Es umfaßt im Osten die Parutai, die VI 18 unter den Parueta δρη als Paruetai im Parapanisadenland wiederauftreten. Die richtige Form des Namens lautet im Avesta Pouruta; Herodot hat Aparytai, die mit den Sattagyden zusammen den westlichen Teil der siebenten, gandarischen Satrapie einnehmen (vgl. den Art. Paruetai). Also gehörte zu einer gewissen Zeit das Parapanisadenland zu Arien. Es ist von entscheidender Wichtigkeit, daß uns noch von anderer Seite dieser Zustand genau und klar bezeugt wird. In einem Passus seiner Erklärung der Völkertafel der Genesis bemerkt Josephus folgendes über Arien (Arch. Iud. I 6): *οὗτοι ἀπὸ Κωφῆνος ποταμοῦ τῆς Ἰνδικῆς καὶ τῆς πρὸς αὐτῷ Ἀρίας τετὰ κατῳκοῦσι.* Das will heißen, der Hauptteil des Kabultales und Gandhāras gehört zu Indien, aber der Oberlauf des Flusses fließt in Arien. Da nun die Quellbäche des Kophes die Täler des östlichen Parapanisadenlandes entwässern, ist folglich dieses arisch. Arien umfaßt aber weiter auch die Aitymandrioi (beim Geogr. Rav. Gimandrion). Sie sind die Anwohner des Haetumant-Hilmend in Westarachosien und Süddrangiana oder Sakastāna. Dann muß natürlich auch das zwischenliegende nördliche Drangiana arisch gewesen sein; schon die parthischen Stationen Isidors bestimmen die hier gelegene Ananon χώρα geographisch als τῆς Ἀρείας, worin wir aber lieber ein Glossem von der Hand eines Landeskundigen des 1. Jhdts. n. Chr. sehen möchten. Dazu kommen nun die entsprechenden Aufschlüsse, welche die Ortsnamen der Ptolemaioskarte liefern. Für Astauene und Nesaia bestätigen die Zugehörigkeit zu Aria die Orte Siphare (gleich dem Dorf Saphri Isidors im Herzen von Nesaia an der Wasserscheide zwischen Atrek und Kāšāf; s. o.), Taukiana (auf der Tabula Peutingeriana in Fociana verschrieben und an der Grenze H.s und Astauenes gelegen). Ragaura ist wohl Ragau Isidors, am Südrand Apavarktikenes. Im östlichen Parthien liegen folgende Ortschaften, die Ptolemaios in Aria ansetzt: Ambrodax (von Ptolemaios selber auch nach Parthien verlegt); Kapotana, das noch heute Kabōdān heißt und im Westen von Turšiz liegt, an der direkten, von der Peutingerschen Tafel verzeichneten Straße von Tagai (Tāq bei Dāmeghān) nach Prophthasia in Drangiana; endlich Soteira, seleukidische, ursprünglich in Parthien gegründete Stadt. Somit bezeugen die Ortsnamen, daß auch das östliche Parthien von Aria okkupiert war, und bestimmen zugleich die Ostgrenze des ‚Wüsten' Karmanien, das Provinz des hyrkanischen Königreichs war. In welche Zeit gehört nun dieses ungewöhnlich vergrößerte Arien? Man darf ohne weiteres antworten, nicht mehr in eine Periode, die noch die arsakidische, von Isidor beschriebene Kreiseinteilung in Geltung sah, sondern jedenfalls in die Zeit der völligen Auflösung oder Umgestaltung Ostirans, wie sie im 1. Jhdt. n. Chr. stattfand. Damals konstituierte sich das Königreich H. Mir scheint, daß uns die Ptolemaioskarte das äußerst wertvolle territoriale Bild eines zweiten ostiranischen, von parthischen Königen regierten Staates erhalten hat; Josephus schreibt von ihm als Zeitgenosse. Sehen wir näher zu. Seit 127 v. Chr. hatten den Süden der achämenidischen ‚Seeprovinz' an der Hilmendbeuge die Saken besetzt, denen Phraates II. zum Opfer gefallen war. Sicher vor dem Ende des letzten Jahrhunderts v. Chr. war das Sakenland, wie es fortan hieß, arsakidische Provinz, die vorletzte nach Osten; die letzte war Weißindien oder Arachosien (Isidor parth. Stat. 18. 19). Zeitlich vor die arsakidische Eroberung fällt aber eine nur durch Münzfunde bekannt gewordene Dynastie von Königen und Unterkönigen, die man früher als einheimische Sakenfürsten ansah. Sie beginnt mit Vonones, der einen ausgeprägten parthischen Namen trägt und nicht später als bis 100 v. Chr. regiert haben kann. V. A. Smith hat neuerdings die Münzen einer sorgfältigen Neubearbeitung unterzogen und in einem vortrefflichen Aufsatz wahrscheinlich gemacht, daß schon diese ältere Dynastie vielmehr eine parthisch-arsakidische Nebenlinie bildete (The Indo-Parthian dynasties from about 120 B. C. to 100 A. D., ZDMG LX [1906] 49—72). Wie Smith vermutet, kam sie zu einem jähen Ende in Iran. Der Unterkönig Azes I. erhielt, wohl unter Mitwirkung des parthischen Großkönigs, das indische Königreich Taxila, wo sich die Dynastie in mehreren, sehr langen Regierungen fortsetzte. Ihr bedeutendster Abkömmling war der bekannte Gondophares in der ersten Hälfte des 1. nach-

christlichen Jahrhunderts. Er gewann auch Südostiran, Arachosien und Sakastane, von neuem und vereinigte diese vorher arsakidischen Provinzen mit seinem indischen Reiche (s. auch v. Gutschmid Iran 134f.). Gondopharas und seine Nachfolger waren seit langem als Arsakiden anerkannt, nach Marquart aus dem parthischen Hause Sūrēn. Nach Smith bilden sie richtiger die jüngere parthisch-arsakidische Dynastie in Sakastāna und Arachosien. Weiter nordwärts hat die iranische Herrschaft des Gondopharas noch nicht gereicht; denn Aria ist unter den Großkönigen Artabanos III. und Vardanes noch parthische Provinz. Nun umfaßt nach der Ptolemaioskarte Aria gerade die wichtigsten Teile des iranischen Königreichs des Gondopharas, Sakastane und Westarachosien (Aitymandrioi). Es ist klar, daß dies zu Lebzeiten des Königs unmöglich war; und vorher bestanden jene Gebiete als selbständige arsakidische Satrapien. Ich setze den Tod des Gondopharas auf Grund des Periplus des Erythräischen Meeres in das J. 50. Sein Reich zerfiel sofort. Wie die Münzen zeigen, hatte er mehrere Nachfolger, die aber Taxila nicht mehr beherrschten, sondern auf die iranischen Gebiete und das untere Indusland beschränkt waren. Damals, glaube ich, trat nun auch eine Teilung der iranischen Hälfte des Reiches ein. Sindh und das südöstliche Arachosien (Choarene) bildete einen besonderen parthisch-sakischen Staat. Der andere war das Hilmendland, aber bedeutend vergrößert um sehr wichtige Länder, durch die der Sitz der Regierung nordwärts ins Tal des Herī rūd, nach Herat rückte. Das ist das Königreich Aria der Ptolemaioskarte. Es reicht am Herī rūd bis in die nördliche Steppenregion und Apavarktikene, wo es an die Dahen grenzt. Es umfaßt auch den Bezirk von Mašhād und die althyrkanischen Landschaften Astauene und Nesaia, außerdem den ganzen Osten der arsakidischen Satrapie Parthyene. Das Parapanisadenland (Parutai) war wohl schon unter Gondopharas mit Arachosien vereinigt. Die Entwicklung dieses Königreichs Arien steht jedenfalls im Zusammenhang mit der Loslösung und Selbständigkeitserklärung des hyrkanisch-karmanischen Staates, 58 n. Chr. So haben wir für die zweite Hälfte des 1. Jhdts. neben dem arsakidischen Großreiche in Westiran und Mesopotamien drei kleinere parthische Reiche in Ostiran, die freilich nicht von langer Dauer sein sollten. Denn schon stieg ihr gefährlichster Feind, der Kušānkönig Kadphises I. aus Baktrien über den Parapanisos nach Süden und eroberte, nicht später als 50, offenbar sofort nach dem Tode des Gondopharas und dadurch unmittelbar herbeigelockt, Kabul und Gandhāra. Dem nächsten Großkönig der Ta-jüeči, Kadphises II., erlag dann ganz Ostiran ebenso wie Indien und das Indusland bis zum Meer. Zweifellos auch Aria und Herat.

Es ist eigentlich selbstverständlich, daß mit dem Zusammensturz des arischen Königreiches Astauene und Nesaia und die östliche Parthyene an das Königreich H.-Karmanien kommen. Der hyrkanische König vereinigt noch einmal dieselben arsakidischen Stammlande, das Hochplateau mit dem nordchorasanischen Gebirgsgürtel, zu einem selbständigen iranischen Staat, wie 300 Jahre vorher Arsakes Teridates getan. Noch einmal war das ‚Wolfsland' die Schwelle dieses Staates. Hatte er damals seinen Ausgang vom Osten und Nesaia genommen, so wurde diesmal das engere H. der Kern. Aber ein wesentlich parthisch-hyrkanischer Staat war er auch jetzt. Die Annalen der jüngeren Han-Dynastie nennen ihn An-si. Die chinesischen Nachrichten über die verschiedenen westlichen Königreiche beruhen auf authentischen Erkundungen des gewaltigen ‚Generalgouverneurs der Westländer' Pan Jung, der sie um 125 an den kaiserlichen Hof gesandt hat (vgl. am bequemsten jetzt A. Hermann Die alten Seidenstraßen zwischen China und Syrien I 44ff.). Das Königreich An-si reicht nach Osten bis Mu-lu, das ‚Klein-Ansi' heißt. Das ist Merw-Margiana, wie schon v. Gutschmid (Iran 66) richtig erklärt. Diese arsakidische Provinz müßte nach Begründung der beiden Staaten H. und Aria, 58, zunächst dem letzteren gehört haben, — wenn sie überhaupt parthisch verblieb. Denn ich halte eine Besetzung durch den baktrischen Kušānkönig Kadphises I. für möglich und begründe sie mit einem Zitat des Stephanos von Byzanz, das von einer Karte abgelesen ist (s. u.): ‚Raia zwischen H. und Skythien'. Gemeint ist die Ortschaft an der Südwestgrenze Margianas, die auf der Ptolemaioskarte Rea heißt (s. d.). H. umfaßt hier schon Nesaia und reicht deutlich bis an den Tāǧānd. Die ‚Skythen' können doch nur die Ta jüe či Baktriens sein, die demnach Merw erobert haben. Dann hat aber der hyrkanische König Margiana-Mu-lu eben erst von ihnen zurückgewonnen, offenbar nach des mächtigen Kadphises II. Tod, der gegen 120 zu setzen ist. Die Residenz von An-si ist Ho-tu. Darin hat Fr. Hirth schon vor langem sehr schön die parthische Königstadt Hekatompylos erkannt (China and the Roman Orient 38f.). Die Entfernung von 5000 Stadien (dieses Längenmaß ist gemeint, nicht der chinesische li, wie Hirth zuerst gesehen) zwischen Ho-tu und Mu-lu paßt vorzüglich; Isidor rechnet von der Ostgrenze Komisenes (Hekatompylos liegt östlicher als diese Landschaft) nach Margiana 202 Schoinen oder 5454 Stadien. Es ist nur natürlich, daß die Hauptstadt des hyrkanischen Königreicha wieder die altparthische Königstadt Hekatompylos geworden war. Nach Westen grenzt an An-si das Königreich A-man, Agbatana nach Hirths trefflicher Erklärung. Dann folgen noch die Königreiche Ssü-pin und Jü-lo, dieses an der äußersten Westgrenze der An-si (Parther), deren Lage und Bedeutung noch zu bestimmen bleibt. Von Ho-tu bis A-man werden 3400 Stadien gezählt; das ist auffällig wenig. Isidor mißt zwischen Agbatana und Ragai etwa 66 Schoinen oder 1782 Stadien; bis zu den Kaspischen Toren sind es 500 (Apollodor von Artemita), 1960 bis Hekatompylos nach Eratosthenes (und Apollodor; vgl. den Art. Hekatompylos), im ganzen 4242. Nun ist in dem Artikel Hekatompylos gezeigt, daß die ältere, achämenidische Stadt, die Alexander passierte, 900 Stadien westlicher lag als die seleukidische bei Šāh rūd, 1064 Stadien von den Kaspischen Toren. Folglich scheint sich das dem chinesischen Bericht zugrunde lie-

gende Itinerar auf das ältere Hekatompylos zu beziehen, eine für die Beurteilung dieses Itinerars ungemein wichtige Erkenntnis. Natürlich ist nicht ein einheimisch parthisch-iranisches benutzt, wie man neuerdings als interessantes Novum für die Geschichte der Erdkunde entdeckt zu haben glaubt, sondern ein hellenisches, wie schon das Stadion an Stelle des Parasangen genugsam zeigt. Und baktrische Griechen sind offenbar die Gewährsleute gewesen, von denen der General Pan Jung seine Nachrichten über die Staaten der Parther einzog; der Einfluß der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen tritt auch sonst in geographischen Anschauungen der Chinesen seit der älteren Hanzeit hervor.

Bei der Dürftigkeit und Zufälligkeit der über den hyrkanischen Staat uns erhaltenen historischen und geographischen Notizen — auch die Münzen haben bisher, scheint es, noch keinen der Könige aus dem Dunkel hervortreten lassen, muß die Beobachtung umsomehr interessieren, daß doch die selbst nur höchst fragmentarisch überlieferte römische Kartographie noch deutlich das neue hyrkanische Königreich widerspiegelt. Die römische Weltkarte, die Orosius abliest, wurde gezeichnet wenige Jahrzehnte nach der Ablösung jenes ostiranischen Staates vom arsakidischen Reich; sie ist gleichzeitig mit ihm. Sie verteilte ganz Nordasien im Osten des Kaspischen Meeres und Norden des großen Scheidegebirges unter zwei umfassende Generalnamen, H. und Skythien; ausdrücklich heißt es von den sämtlichen Volkstämmen, die in diesem Teil der Karte verzeichnet waren: *Hyrcanorum et Scytharum gentes sunt XLII* (Oros. ed. Riese 18). Es ist auf keinen Fall zufällig, wenn H. so besonders hervorgehoben und mit so weiter räumlicher Ausdehnung gedacht wird; der Kartograph will das hyrkanische Königreich seiner Zeit zur Darstellung bringen, aber da ihm die geographische Lage des alten Wolfslandes vor Augen steht, wie es die Eratosthenes- und Agrippakarte zeigten, innerhalb und nördlich des Diaphragmas, so verschiebt er auch das gesamte Territorium des hyrkanischen Staates aus Ostiran nach Nordasien. Unter den Skythen sind vor allem die verschiedenen ‚skythischen' Völker einbegriffen, die das Zweistromland unterworfen hatten und lange Jahrhunderte beherrschten, namentlich die Tocharen (Ta yüe či, Kušān). Ein anderer dieser Stämme, die bisher in Sogdiana ansässigen Sakarauken, heißen auf der Karte (Oros. 17) Dahae und grenzen unter dem Oscobares an Parthyene d. h. die arsakidische Satrapie, die auch einen Teil Nisājas umfaßte. Sie müssen demnach neuerdings das alte Dahenland und Apavarktikene (s. den Art. Hunni) erobert haben; hier berühren sie die Nordkette des chorasanischen Faltengebirges, in die der Oscobares gehört. H. seinerseits grenzt an die ‚Bactriani' (Oros. 17), beide scheidet voneinander der Memarmali oder Menalius mons, der in der südlichen Kette des chorasanischen Faltengebirges gesucht werden muß (s. o.); folglich beherrschen diese Baktrianer das innere Längstal des Kāšafrūd, den Bezirk von Tōs (Susia) und Mašhād. Wir erinnern uns, daß Stephanos der Byzantier von einer Karte die Lage einer margianischen Ortschaft, Raia, ‚zwischen Skythien und H.' abliest. Da sind die skythischen Beherrscher Baktriens gemeint, und Margiana ist offenbar im Besitz des Kušānfürsten Kadphises I. Und wie Margiana auch der Distrikt von Susia, der diesem Kadphises durch die Eroberung des parthischen Staates Arien zugefallen sein muß (s. o.). Die römische Karte, die auch Stephanos abliest, ist nach diesem Ereignis gezeichnet und nimmt von den territorialen Veränderungen, so gut sie kann, Notiz. Da H. jetzt das alte Land Parthien umfaßt; da das parthische Reich der arsakidischen Großkönige nach Osten mit Medien abschließt, so schreibt die Karte die Legende ‚Parthi' (Oros. 17) ausdrücklich über den Raum, der Medien entspricht, unmittelbar östlich von Armenien und unter dem Ariobarzanes-Alburzgebirge, das bei Choarene enden soll. Dieser Zug der Karte kommt deutlich noch § 7 zum Ausdruck, wenn Orosius in der Richtung von Ost nach West nach Parthia unmittelbar Assyria abliest. Die römische Weltkarte aus dem Ende des 1. Jhdts. hat grundlegend auch der ravennatische Geograph verwertet (s. z. B. den Art. Hunni); darum gibt auch er (p. 60f.) der patria H. die ungewöhnliche Ausdehnung über einen sehr großen Teil Nordostasiens, ausdrücklich bis an die Grenzen Chinas! Die einzelnen Völker, die er in diesem weiten H. ansetzt, sind indessen von der Agrippakarte abgelesen.

Als der Gründer des Sāsānidenstaates Nord- und Ostiran erobert, besteht das hyrkanische Königreich nicht mehr. Von Gurgān berichtet Tabari lakonisch das Faktum der Unterwerfung. Tapuristān oder Pataschwārgar hatte einen eigenen König, eigene Fürsten hatten auch die benachbarten Alburzländer Dumbāwand und Dēlum. Nach dem Kārnāmak Ardašīrs erkannten diese drei Randländer noch die Oberhoheit des letzten Arsakidenkönigs an, vielleicht bildeten sie aber von Gēlān bis zur Westgrenze Gurgāns einen selbständigen Staat (vgl. Marquart Ērānšahr 130). Die Längstäler des chorasanischen Faltengebirges mit dem Vorland nach Norden und Süden bilden eine administrative Einheit, Apršahr ‚Oberland', und haben Erbstatthalter, Nachkommen einer vorsasanidischen Dynastie, wie Marquart vermutet (a. a. O. 74). Die Hauptstadt war Nēw-Šāhpuhr, nach dem Sohn Ardašīrs. Jaqūbī rechnet ausdrücklich dazu Nisā, das alte Nisāja-Nesaia, Bēward = Abēward (Apavortene, Apavarktikene), ferner Tōs-Susia, den Bezirk am Kāsp rōd. Ustawā = Astauene ist noch immer ein Rustāq, Abaršahr im engeren Sinn (vgl. Marquart a. a. O. 74.). Gurgān blieb neben Merw die eminent wichtige Grenzmark der Perser gegen das Steppenland; darum ist Gorga und Gorgō oft im Munde der Byzantiner. Aber an Stelle der ērānisch-sakischen Nomaden waren die Türken getreten, Hephthaliten von den Byzantinern und noch immer Kušān von den Persern genannt, obwohl die eigentlichen Kušān (Ta jüe či) längst verschwunden waren.

Nach einer Tradition gab es in Gurgān eine Stadt Dahistān, die den alten Dahennamen fortsetzte und am Rande der Steppe lag. Eine dem Lande und Flusse gleichnamige Stadt gründeten die Araber am Gurgān rūd; aber schon unter

den Sāsāniden muß es eine Stadt dieses Namens gegeben haben, die Byzantiner nennen Gorga ausdrücklich Stadt. Auch schon die ältere Hauptstadt des hyrkanischen Königreichs hieß wie das Land (nach der Ptolemaioskarte Hyrkania *μητρόπολις*), aber ihre Lage läßt sich nicht bestimmen. Sie muß damals Neugründung gewesen sein. Denn Isidor kennt ausgesprochen nur dörfliche Siedlungen in der arsakidischen Provinz H., an Zahl 11. Merkwürdigerweise hat auch die Ptolemaioskarte genau 11 ‚*πόλεις*', da Saramanna ausscheiden muß (s. u.) und Sokanda an der Atrekmündung schon nicht mehr hyrkanisch war. Die Angabe Isidors ist auffällig. Alexander fand in H. eine Stadt mit dem ērānischen Namen Zadrakarta in der Gegend von Astrābād, Strabons Quelle (C. 508) führte sie in der verkürzten Form Karta auf und behauptete im Gegenteil, H. besitze ansehnliche Städte, darunter Talabroke (aus Tambrax entstellt?) und Samariana (Saramanna des Ptolemaios). Diese Stadt las wiederum Plinius (VI 113) in verkürzter Form von der Agrippakarte ab als Maria. Sie war da aber in Parthyaea und zwar *ab oriente hiberno* angesetzt (diese und andere Orientierungen deuten sicher auf die Agrippakarte). Daraus folgt, daß sie im alten Nesaia lag, und daß diese Landschaft von Strabons Gewährsmann noch zu H. gerechnet war; jedenfalls eine interessante Bestätigung der vorstehenden Untersuchungen. Antiochos III. eroberte 210/209 im westlichen H. zwei Städte, Syrinx und Tambrax. Diese war unbefestigt, aber ausgedehnt, mit einem königlichen Schloß (vielleicht Tape genannt, s. u.). Stark befestigt war dagegen Syrinx, schon seiner natürlichen Festigkeit wegen ‚gewissermaßen der Vorort H.s'. Es hatte eine ansehnliche griechische Kolonie, welche von der einheimischen Bevölkerung niedergemetzelt wurde, um sich vor etwaigem Verrat zu schützen (Polyb. X 31, 11). Dieser hellenischen Kolonie verdankte Syrinx offenbar seine Entwicklung zur *πόλις* in griechischer Weise. Auch das östliche H., Nesaia, hatte noch im Auftrag Alexanders eine griechisch-makedonische Kolonie erhalten, Alexandropolis (Plin. VI 113), und weiter im Osten, dem Bezirke von Māshād, traf Alexander eine achämenidische *πόλις*, Susia (Tōs), und muß es seit den Seleukiden befestigte Städte gegeben haben, da Polybios von einer Belagerung berichtet, die Antiochos III. aufhob, um an den Arios gegen Euthydemos vorzurücken. So erkennen wir deutlich griechische Einflüsse auch in H. Aber sie müssen sich schnell ausgelebt haben; Syrinx hat offenbar Antiochos geschleift. Wir müssen zum Verständnis der Angabe Isidors auch folgendes bedenken. Heute liegen die Siedlungen Māzandārāns, auch die größten, über dem inneren Saum der sumpfigen Küstenniederung auf dem Hügelland des ansteigenden Alburzhanges inmitten der dichten Waldzone so ausgebreitet und versteckt zugleich zwischen den Bäumen, daß der fremde Besucher leicht den größten Teil eines Ortes durchzogen haben kann, ehe er sich überhaupt klar ist, in einem solchen zu sein. Griechischen Beobachtern konnten solche Siedlungen nur als Dörfer erscheinen. Schon auf dem inneren Hochplateau bei Gāgārm lag zu Antiochus d. Gr. Zeit eine Stadt Achriane. Bei Āsrāf reichte eine Gruppe von Siedlungen in die Ebene hinab, die ‚glücklichen Dörfer' genannt (*εὐδαίμονες κῶμαι*, Diodor. XVII 75, 4ff., dazu Curt. VI 4, 21f.); Āsrāf zeichnet sich noch heute durch seine üppige Vegetation unter den māzandārānischen Küstenstädten aus. Darum lag hier auch ein achämenidisches Schloß, Tape (das fälschlich mit Tagai auf dem parthischen Hochplateau zusammengeworfen ist), nach Strabons Quelle 1400 Stadien von den Kaspischen Toren und in geringer Entfernung vom Meer; auf der direkten Straße über Firūzkūh durch das Gebirge führt diese Entfernung in die Gegend zwischen Sārī und Āsrāf, und da Sārī doch wohl Tambrax ist, kann das hier gelegene Schloß sehr wohl mit Tape identisch sein. Der achämenidische Palast in Zadrakarta, in dem Alexander wohnte, rührte gewiß von Dareios II. her, als er vor seiner Thronbesteigung Statthalter des Wolfslandes war. Diese Schlösser beweisen auch, daß das hyrkanische Küstenland nicht nur im Mittelalter und in der Neuzeit ein Lieblingsaufenthalt der Perserkönige war. Ausdrücklich wird überliefert, daß die Arsakiden im Sommer hier residierten. Von Gauen und Stämmen werden uns in H. Chrindoi genannt, die wohl das uralte avestische Khnenta repräsentieren, am Chrindasflusse; ferner die Maxerai am Maxeras-Gurgān. Arsi nennt Plinius VI 48; nach der Ptolemaioskarte lag die Arsitis am Koronosgebirge. Wenn dieses der Qāren Dagh im Süden von Sārī ist, dann würden die Arsi das topographisch noch völlig unerforschte Hāzār Ğarīb eingenommen haben. Sie waren also ein Stamm der Tapuren.

Die Tapuren werden zumeist als eine nichtarische Bevölkerung H.s angesehen. Durch Eratosthenes wissen wir, daß sie nicht bloß im Alburz östlich vom Dāmāwānd saßen, sondern vor allem auch im chorasanischen Faltengebirge, in Nisāja (s. o.). Man kann sie folglich zunächst mit aller Berechtigung als den Grundstock der Bevölkerung des ganzen weiteren H. bezeichnen; die beiden Teile des Wolfslandes erscheinen zu einem gewissen Grade als ethnographische Einheit. Man darf in rein anthropologischem Sinn von einem besonderen hyrkanischen Stamm reden, obwohl H. ganz klar kein ethnischer, sondern von Anfang an ein geographischer und administrativer Begriff war, und in nationalem und politischem Sinn vor dem 1. Jhdt. n. Chr. niemals weder ein Volk noch ein Staat der Varkānijā bestanden hat, im Gegensatz zu den übrigen Ländern Ērāns und des persischen Reiches überhaupt; das wird am sichersten dadurch bewiesen, daß Dareios I. in keiner seiner Inschriften, welche die den Pārsā unterworfenen Völker und Staaten Vorderasiens aufzählen, Varkāna namhaft gemacht hat; dieses Stillschweigen wirft gerade nach der politischen und nationalen Seite ein Licht auf das Wolfsland. Es erscheint möglich, die Tapuren auf einem weiteren Raum zu verfolgen. Denn wir finden auf der Ptolemaioskarte (VI 14 ed. Wilberg) im Norden des Iaxartes andere Tapuraioi unter einem Gebirge Tapura *ὄρη*. Marinos hat in diesem Teil seiner Karte versucht, das geographische Material einer der wichtigsten Zugangstraßen aus dem

skythischen Zweistromland in das Tarymbecken zur Darstellung zu bringen. Es ist die Straße, die von Taškent nach Čemkent ins Gebiet der Aspisioi läuft, von hier dem Arys, dem älteren Aspīğ aufwärts folgend, den Karatau, die Aspisia *ὄρη* des Pinax, übersteigt hinüber in das den Byzantinern wohlbekannte Talas. Von da geht sie entlang die nördliche Abdachung der Alexanderkette genau nach Osten bis zum Buampaß, der jene vom Kungei-Ala-tau scheidet. Durch den Paß erreicht sie den 1615 m hohen Talkessel des Issyk kul, umgeht den See, überwindet die Hauptkämme des Tien-šan (Imaos) und gelangt an den nördlichen Rand des Tarymplateaus nach Aksu, Auzakia der Ptolemaioskarte. Hinter den Aspisia *ὄρη* läßt die Karte die Tapuraberge folgen, unter denen die Tapuraioi sitzen. Der Abstand der beiden Gebirge entspricht der Weglänge vom Kara tau zum Buampaß. Also ist die östliche Alexanderkette das Tapurengebirge, und die Tapuraioi fallen ins Hochtal des Issyksees. Ihre Nachbarn sind auf der Karte die Anaraioi unter gleichnamigen Bergen, hinter denen der Hauptkamm des nordsüdlich orientierten Imaos folgt. Anaraioi sind Anaʾrja, die ‚Nichtarischen', wie die Anariakai am Kaspischen Meer und anderswo. Nach den älteren Han-Annalen reichten von Südosten her nahe an den Issyk kul die ērānischen Saken (Sse, in älterer Aussprache Sök oder Sek), die von den Yüe-či aus Wusun vertrieben, nach Ki-pin (Kašmīr und Gandhāra) und nach Iran einfallen. Von ihnen wird die Bezeichnung ‚Nichtarier' für gewisse Völker des Tien-šan herrühren. Darunter waren jedenfalls auch die Tapuraioi am Issyksee. Zwischen diesen und den Tapuren im östlichen Alburz und chorasanischen Faltengebirge werden wir für eine ferne Vergangenheit gewiß einen stammesgeschichtlichen Zusammenhang anzunehmen haben; aber unsicher bleibt, ob geographisch das eine oder das andere Gebiet die Basis der Wanderung gewesen ist. Die versuchte Deutung des Namens aus dem Finnischen hilft vorläufig zu nichts (*tapan* ‚schlagen, töten', *tappuri* ‚Schlächter'). Wohl aber läßt sich für die Richtung der Wanderung von West nach Ost geltend machen, daß in Kleinarmenien eine Ortschaft Tapura heißt (Ptolemaios). Die völlige Übereinstimmung der Namen mag eine Verwandtschaft der tapurischen Sprache mit dem autochthonen, nichtarischen Sprachstamm Armeniens andeuten. Dann würden die Tapuren wie ihre Nachbarn im Alburz, die Amarder (s. u.), aus dem armenischen Hochland eingewandert sein und müßten anthropologisch angeschlossen werden an die hyperbrachykephale, hypsokephale und besonders durch ihre Nase charakterisierte Rasse, die vom Kaukasus bis nach Palästina und von Persien bis ins Ägäische Meer verbreitet, heutzutage ihre reinste Ausprägung in Armenien zeigt. Sie findet sich sicher gerade auch im Alburz. Die tapurische Sprache hatte sich in Tabaristān noch bis ins 10. Jhdt. erhalten; sie war weder arabisch noch persisch, sondern ein besonderes Idiom, wie Al Istakhrī bezeugt. Auch in manchen Teilen des benachbarten Dēlum wird die Sprache der Eingeborenen nicht verstanden, sagt derselbe Geograph. Heute spricht man im ganzen südlichen Randgebiet des Kaspischen Meeres, vom Tatarischen abgesehen, nur Iranisch. Das Māzandārānī, das Gēlākī in Gēlān, die Mundart von Talyš sind ganz eng verwandte Dialekte, von denen der letztgenannte durch seinen Reichtum an mittelpersischen Worten einen merklich altertümlichen Charakter bewahrt hat (vgl. Geiger Grundriß der Iran. Philol. I 2, 346f.). Es scheint danach, daß die Kadusier in Talyš früher, die Tapuren und Gelen erst sehr spät iranisiert worden sind. Die Tapuren fielen ihren ērānischen Nachbarn durch die eigentümlichen abweichenden Sitten auf (s. den Art. Tapuroi). Wenn Justi und Geiger mit Recht das Land Varena um den Dāmāwānd lokalisiert haben (s. o.), so würde für die Gebirgsbewohner des mittleren Alburz auch das besonders authentische Urteil des Vendidād gelten. Denn in Varᵉna schuf Aŋra maiⁿnju als Gegenschöpfung ‚nichtarische' Menschen, bei denen die Predigt des Propheten keinen Eingang finden konnte, schon weil sie seine Sprache nicht verstanden. Aber auch die beiden Teile des Wolfslandes, Khnenta und Nisāja, stehen in ketzerischem Geruch; diesem sagt der Vendidād ‚schlimmen Zweifel' (*aghem vīmanōhim*) nach, jenem das Laster der Päderastie, das im denkbar schärfsten Gegensatz zur mazdajasnischen Religion und ebenso zur altarischen Sitte stand; gewiß nicht zufällig stammt Euhemeros, der ‚Liebling' des Arsakiden Phraates II., aus H. und trägt auch noch einen griechischen Namen. Die Knabenliebe wird zu den ‚seltsamen' Sitten der Tapuren zu rechnen sein. Offenbar weil die Bevölkerung vorherrschend nicht arisch war, hatte die Lehre Zoroasters nicht tiefe Wurzel in Vehrkāna geschlagen. Hier hausen auch die bösen Dämonen, Māzaⁱnja daēva, vor denen das Avesta mehrfach warnt; von ihnen hat das Wolfsland seinen jüngsten Namen, Māzandārān erhalten (vgl. Nöldeke Iran. Nationalepos 178. Geiger, Justi u. a.), er wird kaum vor der Selğukenzeit von den arabischen Schriftstellern genannt und Jāqūt hält ihn sogar für ganz modern. Dagegen ist die von Plutarch als hyrkanisch beschriebene Aussetzung der Toten zum Fraß für die Hunde, die man geradezu für diesen Zweck hielt, eine echte Vorschrift mazdajasnischen Rituals (Plutarch. *εἰ αὐτάρκης ἡ κακία πρὸς κακοδαιμονίαν* 3). Und unzweifelhaft sieht doch der Vendidād Vehrkāna als ein arisches Land an, wenn nicht gar hier, wie neuerdings wieder vielen möglich und wahrscheinlich gilt, der Stifter der ērānischen Religion überhaupt seine ersten und besten Anhänger gewann und bei dem Vater des ersten Dareios, dem Prinzstatthalter H.s und Parthiens, Vištāspa, den wirksamsten Schutz fand. Als Alexander den Alburz überschritt, waren die Tapuren sicher räumlich in zwei Teile zerspalten, einen westlichen im eigentlichen H. gegen den Dāmāwānd und einen östlichen in Nisāja. Zwischen sie schoben sich wie ein trennender Keil Ērānier ein. Und uralte ērānische Siedlungen bestanden gewiß in den besten und fruchtbarsten Teilen des Wolfslandes, am Rand der kaspischen Niederung und auf der ebenen Talsohle längs dem Atrek. Gerade der Landesname Nisāja selber ist der be-

redteste Zeuge; er war durch ganz Iran hindurch ein unzertrennlicher Genosse iranischer Wanderzüge (vgl. Tomaschek Skyth. Norden II 54 und die Art. Nesaia und Nesaion πεδίον). Neben diesem ist Khneñta gewiß ein ērānischer Stammesname (Chrindoi); die ērānische Bevölkerung repräsentieren vielleicht auch die Maxeren und Astauenoi. Es muß aber betont werden, daß die ērānischen Varkānijā sicher keine besondere, wohl unterschiedene Abteilung des arischen Gesamtvolkes gebildet haben; denn Dareios übergeht sie in seinen Völkerlisten mit Stillschweigen. Wir werden kaum irre gehen, wenn wir die Männer von Nisāja, die Khneñta und andere stammesgeschichtlich zu den Nachbarn, den Parthawā, stellen, mag auch geographisch und administrativ während der achämenidischen Periode das Wolfsland immer ganz scharf von Parthien unterschieden worden sein. Mit den ursprünglichen Parthawā gehören sie zu den Ostēräniern (ostērānisch ist die von den Ioniern sehr früh an Ort und Stelle übernommene und seitdem dauernd eingebürgerte Form des Landesnamens Vehrkāna!) und werden, entsprechend den geographischen Bedingungen H.s, durch das große Einfalltor im Norden und Osten aus Tūrān und dem skythischen Zweistromland eingewandert sein; wir haben ja eine greifbare Parallele in dem parnischen Einbruch in das hyrkanische Nesaia. Wenn in Tabaristān noch im 10. Jhdt. tapurisch gesprochen wurde, so herrschte in Gurgān und Nisāja ebenso gewiß schon während der medischen Periode die ērānische Sprache arischer Einwanderer.

Anthropologisch erscheint es freilich aussichtslos, unter den iranisch sprechenden Bewohnern des Alburz und einstigen hyrkanischen Territoriums noch heute nach dem arischen Typus zu suchen, wenigstens wenn man ihm die Eigenschaften der nordischen Rasse leiht, und dazu zwingt doch unausweichlich die in der Sprache sich ganz unzweifelhaft dokumentierende nächste Verwandtschaft der alten Erānier und Saken mit den Skythen Südrußlands (s. die Art. Skythai und Sakai; dort auch über die neuesten archäologischen Entdeckungen heller Arier in Ostturkestān), die notorisch einen sehr ansehnlichen, wohl noch im 6. und 5. Jhdt. v. Chr. sogar überwiegenden Bruchteil blonder Elemente unter sich zählten. Wer allerdings die klaren Beschreibungen, die uns das Altertum über den physischen Habitus dieser südrussischen Skythen gibt, geringschätzt, wird leicht geneigt sein, sich von den gemeinsamen Urvätern der arischen Erānier und arischen Inder der vedischen Wanderperiode — allernächste Verwandte nach dem Ausweis ihrer Sprachen, die fast nur Dialekte desselben Idioms sind — ein Bild zu machen, für das der feinere Hindutypus unter den modernen Indern die Züge herleiht. Denn unzweifelhaft trifft man überhaupt im heutigen Persien und gerade auch im Alburzrandgebiet bis in das nordwestliche Talyš, wohl nicht sehr häufig, aber doch in wahrnehmbarem Prozentsatz, und weiter in Mingrelien, Imerethien, unter Adighe und Abchasen einen nicht selten sehr schönen Menschenschlag, der mit jenem indischen, wenn man die Hautfarbe zunächst als sekundäres Merkmal ansieht (über die im kaspischen Randgebiet auftretende dunkle Komplexion s. u.), beträchtliche Ähnlichkeit zeigt. Der mäßig lange und hohe Schädel, ein mehr schmales und längliches Gesicht ovaler Form, feine, gerade oder ganz wenig gebogene Nase, brünette Haare und dunkle Augen sind die Merkmale, die hier allein brauchen hervorgehoben zu werden (vgl. einige gute Photographien in Petermanns Mitteilungen 1912, von A. Dirr veröffentlicht). Man wird von jenem Typus am ehesten eine Vorstellung erwecken können, wenn man ihn dem brünetten italienischen vergleicht. Übrigens sind gerade im westlichen Kaukasus helle Augen und Haare, die nach Norden weisen, in hohem Prozentsatz beobachtet worden; man hat darin einen auch historisch faßbaren skythischen Einschlag zu erkennen und diesen von dem genannten Typus sehr genau zu unterscheiden. Der Januskopf dieses letzteren blickt nach dem Mittelmeer und nach Südostasien. Es ist für die anthropologische Geschichte H.s grundlegend wichtig, die angedeuteten ethnischen Beziehungen zwischen dem nördlichen Indien und dem westlichen Kaukasus (wohlverstanden vor der russischen Invasion, die hier zum nie wieder gutzumachenden Schaden der historischen Geographie und Ethnographie Tabula rasa gemacht hat) aufzuklären. Aber dazu bedarf es einer systematischen anthropologischen Durchforschung der Alburztäler und vorgelagerten Niederungen, die noch ganz fehlt. Die Naturforscher heben das Auftreten südostasiatischer Tier- und Pflanzenformen in unserem Randgebiet, westlich bis zur Mughansteppe, hervor (namentlich des Königstigers und der Quercus castaneaefolia u. a.). Entsprechen diesen aus Südostasien ausgegangenen Wanderungen von Pflanzen und Tieren nicht auch solche des Menschen? Besonders die Zucht des Buckelrindes (Zebu) verdient dafür Beachtung; sollte es nicht in Begleitung seiner Züchter gekommen sein? Die parallele Verbreitung nach Südarabien und dem östlichen Sudan und Nubien würde diesen Schluß nicht zwingend machen. Man hat sich, derartige Wanderungen zu stützen, auf die bis zu tiefen Graden beobachtete dunkle Hautfarbe im südkaspischen Randgebiete berufen. Namentlich die starke Pigmentierung der Gelen wird von älteren Reisenden hervorgehoben, und wiederum erklären zuverlässige englische Beobachter, daß vielfach die Mäzandäräner noch dunkler seien als die Gelen. Dagegen ist die Hautfarbe des Talyschers entschieden heller und nähert sich mehr dem kaukasischen Typus (vgl. Radde Reisen an der persisch-russischen Grenze, 1886, 416). Es scheint also, daß entlang dem kaspischen Ufer ein bedeutsames somatisches Merkmal mehr und mehr sich verliert, je weiter man von Osten nach Westen vorwärts geht (über die angebliche ‚schwarze' Bevölkerung im alten Kolchis s. d.). Radde glaubte in dem Körperbau des Talyscher Tieflänlders (im Gegensatz zum Suanter des Hochgebirges) verhältnismäßig lange und dabei im Knochenbau schwach entwickelte Extremitäten bemerkt zu haben; man weiß, daß solches den Ostasiaten und gerade auch den Hindu charakterisiert. Aber anderseits besitzt doch gerade der Tieflänlder in Talyš ausgesprochen armenoide Kopfbildung, extrem hohen und kurzen Schädel und stark entwickelte große und gebogene Nase, die ihn entschieden an den westasiatischen Typus (s. o.) anschließen. Wie ein charakteristisches Haustier ganz sicher aus Südostasien ans südkaspische Gestade gewandert ist, so findet sich nun auch in den übermäßig feuchten Niederungen von Māzandārān, von Gelān und Talyš eine ohne allen Zweifel aus Ostasien importierte, ungemein interessante Hausform. Die Einheimischen nennen sie Lams oder Lam. Es ist eine nur im Sommer bewohnbare, pavillonartige Holzkonstruktion (s. Abbildung bei Radde a. a. O. 116). Auf einem erhöhten Holzboden bilden zwei Reihen Strebepfeiler mit trapezförmig nach oben sich verjüngenden Kapitellen einen allseitig offenen unteren Stock. Sie tragen Querbalken und eine sehr vorkragende Bretterdecke mit dem Oberstock. Dieser ist gleichfalls nach allen Seiten offen, zierlicher gearbeitete Pfeiler mit einer Verbreiterung an der Basis und breitem, aber flachen Kapitell schließen ihn ein. Auf ihnen die Holzarchitrave und das hohe, pyramidenförmige Dach. Die Schilf- und Rohrlagen, die es decken, reichen sehr tief und schützend über die Pfeiler herunter. Zwischen diesen laufen durchbrochene Lattengeländer herum. Durch Binsenmatten oder bei den Reicheren durch Leinenvorhänge können die Zwischenräume der Pfeiler offen oder geschlossen gehalten werden. Eine steile Stufenleiter führt im Inneren aus dem Unterstock herauf. Ganz ähnlich dem Lams haben wir uns nun nach den Liedern des Atharvaveda das altindische Haus zu rekonstruieren (vgl. die Texte bei Zimmer Altindisches Leben 150ff.). Es ist auf sicherer Unterlage erhöht, hat hohes Dach aus Schilf und Rohr; auf Pfeilern, die 4—10 sein können, liegen, durch Stricke verschnürt, die Stütz- und Dachbalken auf. Schilfmatten schließen die offenen Räume zwischen den Pfeilern. Ein Frauengemach wird unterschieden und liegt gewiß im Oberstock. Ausdrücklich macht Megasthenes (bei Arrian Ind. 10, 2f.) den Holzbau zum allein herrschenden im hindostanischen Überschwemmungsgebiet längs der Flüsse und am Meer; noch heute ist er in Bengalen und anderenorts üblich. In ungemein interessanter Weise hat das Grundschema dieses Holzpavillons den gräcobuddhistischen Künstlern als Vorbild gedient. Sie haben es in Stein übersetzt und, phantastisch kombiniert und durchbrochen mit den abgeschnittenen Giebeln, Bögen, Kuppeln der vihāra, auf ihren Reliefstelen zur Raumgliederung und Umrahmung der Buddhabilder benutzt. Erhöht auf einem Sockel schließen persisch-indische Säulen einen offenen Unterstock ein. Über den Architraven treten die Köpfe der mächtigen Deckbalken hervor, welche einen gleichfalls offenen Oberstock tragen; kleinere Säulen stützen seine Decke und halten die ringsum laufenden Geländer oder Balustraden, deren hölzerne Vorbilder sich auf das bestimmteste verraten. Über sie beugen sich die Bewohner hervor. Ich verweise hier nur auf die besonders lehrreichen Abbildungen 76, 77, 82, 100, 149, 160, 234, 235, 261 (vgl. auch 139, 164, 183, 262) in Fouchers L'art Gréco-bouddhique du Gandhāra (1905). Die Verwandtschaft des mäzandäränischen Lams mit diesen Reliefdarstellungen ist unverkennbar. Aber auch hier ist die Abstammung und Herkunft des Bauschemas aus Indien doch nicht völlig zwingend, weil es mindestens um den Beginn unserer Zeitrechnung überhaupt über weite Teile Ostasiens verbreitet war. Die bekannten Flachreliefs aus der Zeit der zweiten Handynastie (vgl. Chavannes La sculpture sur pierre en Chine) zeigen uns denselben Holzpavillon mit seinen charakteristischsten Architekturformen. Er ist ebenfalls meist zweigeschossig, doch sind auch drei Stockwerke dargestellt. Vier Holzpfeiler oder Säulen, zumeist auf Basen stehend, mit sehr breiten Deckplatten auf den Kapitellen, stecken den völlig offenen unteren Raum ab. Nach dem Vorbild des Hauptdaches ist er auf allen Seiten durch weit vorspringende Schirme gegen den Regen geschützt; der Lams hilft sich ähnlich dadurch, daß er die Balkendecke weit vorkragen läßt. Dieselbe steile Stufenleiter führt im Inneren zum Oberstock empor. Auch er ist völlig offen. Das schindelgedeckte und mit hohem First versehene Giebeldach halten, auf den unteren aufruhend, wiederum vier Säulen oder Pfeiler. Zwischen ihnen läuft eine durchbrochen gearbeitete Balustrade durch. Es genügt hier, auf die von Münsterberg abgebildeten Steinreliefs zu verweisen (Chin. Kunstg. I Abb. 25. II Abb. 1; Japan. Kunstg. II Abb. 4).

So viel über einige Grundzüge im ethnographischen und anthropologischen Bild der südkaspischen Randländer. Die historische Ethnologie klärt keinen von ihnen auf, wenn sie die Kaspier am östlichen Kaukasus und das von Herodot mit völlig übereinstimmendem Namen benannte Volk im äußersten Nordwesten Indiens in die Diskussion wirft, ehe nicht notwendige Vorarbeiten, die dieses letztere angehen, erledigt sind. Was Marquart (Erān II 27, 3 auch 140ff.) und Hüsing (Der Zagros und seine Völker 23ff.) über dieses vermutete Urvolk Irans zusammenraffen, ist kaum ein Anlauf dazu. Gerade die in der südkaspischen Randzone, namentlich im Alburz und hyrkanischen Territorium aufgerufenen Zwischenglieder halten der Kritik nicht stand. Niemals war Kaspion bodenständiger Name eines Alburzberges; die Kaspischen Tore hat erst die hellenistische Erforschung Asiens in das unverdient berühmt gewordene Defilé bei Ragai versetzt und dank dem andauernden Einfluß der benachbarten griechischen Kolonien so eingebürgert, daß schließlich auch ein Eingeborenendorf in der Nähe diesen Namen annahm und lange fortsetzte. In Wahrheit sind beide, Berg und Paß, nur im Kaukasus zuhause; und dort allein, bis zur Kuramündung, ist das Volk der Kaspioi wirklich nachweisbar (vgl. alles Nähere in den Art. Kaspioi und Kaspeiroi). Wohl aber scheint manches in der Nomenklatur Armeniens und der Zagroländer für eine Verwandtschaft der kaspischen Sprache mit dem Sprachstamm der autochthonen Bevölkerung jener Gebiete zu sprechen (s. d. genannten Art.).

Die Kaspier waren das ansehnlichste Volk auf der Westseite des Kaspi; sie haben den Hellenen den zweiten Namen für das Binnenmeer gestellt. Sie haben auch fast bis zur Wende

unserer Zeitrechnung ihre Nationalität gewahrt und ihr Land behauptet, während die ethnographische Geschichte der übrigen Teile des südwestlichen Gestadelandes während derselben Periode eine erstaunliche Unruhe, einen unaufhörlichen Wechsel der Bevölkerung und Stämme erkennen läßt. Seit der persischen Okkupation unter den ersten Achämeniden begegnen uns hier fast in jedem Jahrhundert neue Völkernamen. Dareios I. vereinigt in der 11. Satrapie Kaspioi, Pantimathoi, Pausikai, Dareitai. Ein Rest der zuletzt Genannten hat sich lange unter dem Dämāwänd gehalten, wo der Bezirk Dumbāwand bis ins 1. Jhdt. v. Chr. nach ihnen hieß. Sie sind hierher von den Amardoi gedrängt worden, vorher nahmen sie unzweifelhaft den äußersten Osten der Satrapie, das nachmalige Amarderland ein. Ebenso gewiß ist, daß die Kaspier den äußersten Norden der Provinz inne hatten; hier sitzen sie noch in Eratosthenes' Zeit bis zur Kuramündung oder wenigstens dem Nordrand der Mughansteppe; vorher reichten sie gewiß bis an den Talyscher Alburz. Die Dareiten ethnologisch näher zu gruppieren, scheint unmöglich. Aber die Pantimather tragen einen evident ērānischen oder skythischen Namen. Sie und ihre Nachbarn, die Pausiken, nahmen im 6. Jhdt. und wenig später Gēlān und Talyš ein, etwa vom Amardos ab, dieses, wie es scheint, die Pausiken, da sie von Steph. Byz. ‚unter dem Kaukasos' angesetzt werden, übereinstimmend mit der offenbar geographischen Reihenfolge Herodots. Die Pausiken (s. d.) lassen sich kaum von den Apasiakai (Paesici usw.) trennen, die seit dem 3. Jhdt. v. Chr. im Osten des Kaspischen Meers unter den dahischen Stämmen auftraten und eine schreckliche Landplage H.s wurden. Sie waren doch wohl ein arisch-skythisches Nomadenvolk. Da die Pausiken schon im 5. Jhdt. vom kaspischen Südwestgestade verschwinden, könnten sie durch den Strandpaß von Derbent zurückgewichen und durch die nordkaspischen Steppen in das skythische Zweistromland gewandert sein. Möglich ist aber auch, daß eine Abteilung des Hauptvolkes über Derbent nach Talyš vordrang, während die Hauptmasse im Norden des Meeres allmählich nach Osten weiterzog. Gleichviel, wir dürfen in den Pausiken arisch-skythische Einwanderer sehen. Von den Pantimathoi rührt wohl die Bezeichnung ‚Nichtarier' (Anariakai) her, welche spätestens im 4. Jhdt. einem Stamm im Amardosdelta gegeben wurde und Jahrhunderte lang verblieb. Ob dieser der älteren autochthonen Bevölkerung angehörte oder erst im 5. Jhdt. eingewandert ist, bleibt ungewiß. Sicher fällt bald nach 500 der Vorstoß der Kadusioi (s. o.), denen die beiden arischen Stämme erlagen, sei es daß sie als Hörige im Lande blieben oder völlig verjagt wurden. Im ersten Falle dürfte vielleicht der Talyscher Dialekt des Iranischen schon auf sie zurückgeführt werden. Woher die Kadusioi gekommen sind; welcher linguistischen Gruppe ihre Sprache angehörte; ob sie mit den ‚nichtarischen' Menschen am unteren Amardos zusammenzustellen sind, bleibt nicht einmal der Vermutung offen. Aber sie waren ein ansehnliches Volk und haben sich bis um die Wende unserer Zeitrechnung behauptet. Nach Ktesias und um 400 v. Chr. erscheint im Osten des Amardos der Stamm, welcher diesem Fluß seinen Namen gegeben, und unterwirft die Dareiten, die zu einem Teil südwärts unter den Dämāwänd gedrängt werden. Sie kamen aus dem Herzen Armeniens; die 10 000 Griechen trafen sie noch in ihren alten Sitzen, in denen freilich ein Teil des Volkes immer zurückblieb und sich fort-erhielt (s. den Art. Mardoi). Sie gehören jedenfalls zu der ‚armenoiden' Rasse, die vor den phrygischen Armeniern im Lande saß und auf die Dauer auch diesen ihre somatischen Züge scharf aufgeprägt hat. Wir erinnern uns, daß noch heute auch der Talyscher und Gelaner Tiefländer zu einem ansehnlichen Prozentsatz dieselbe armenoide Kopfbildung besitzt. Zwischen den Kadusiern und Kaspiern schieben sich gleichfalls im 4. Jhdt. die Albaner ans Meer vor, Aristobulos und Patrokles setzen sie ausdrücklich an die Kuramündung. Aber von hier nehmen sie zunächst nur ein geringes Stück des Küstenlandes ein, kaum mehr als die Steppe Mughan (s. o.); erst um 100 v. Chr. erobern sie auch das ganze Kaspierland bis Derbent. Ihr Ursprungsgebiet liegt wohl an Jora und Alasan; vgl. über ihre ethnologische Stellung den entsprechenden Art. und Kaspioi. Albaner, Kadusier, Anariaken, Amarder bilden im Südwesten des Kaspischen Meeres die zweite Völkerreihe, des 5. und 4. Jhdts.

In der ersten Hälfte des 2. Jhdts. werden die Alburzamarder zerstreut. Ein Teil findet in der hyrkanischen Küstenniederung von Amol eine dauernde Zuflucht; einem zweiten wird zuerst das westliche Vorland der Kaspischen Tore angewiesen, dann das Bergland an den Quellflüssen des Murghāb, von wo diese Amarder im Mittelalter Āmol am Oxos gründen. Eine dritte Abteilung hält sich in dem wilden Engtal des Amardosmittellaufs, in Tārom, wie wir durch Strabon (C. 508; vgl. dazu Dionys. Per. 1019) erfahren. Hier schildert der Geograph die jüngsten ethnographischen Verhältnisse im westlichen Alburz, wie sie sich in seiner Zeit herausgebildet hatten. Nur ein kleines Stück der Küste nehmen von Nord nach Süd Albaner und Armenier ein, das größere die Gelen und Kadusier. Die weiter aufgezählten Stämme berühren die Küste nicht, sondern gehören in die wilden Gebirgstäler des Talyscher und Gelaner Alburz, da ausdrücklich die Beschreibung ‚vom Meer bis zu den Berghöhen' vorwärts schreitet; folglich wohnen im Binnenland hinter Gelen und Kadusiern die Amarder, Uitioi, Anariaken und Parsioi. Das ist für die Amarder und Anariaken genau auch die Meinung der Ptolemaioskarte (s. u.). Als Patrokles die Küste befuhr, reichten bestimmt auch die Anariaken im Amardosdelta ans Meer, — aber auch noch um 150 v. Chr.; sie sind erst nach Polybios ganz ins Binnenland gedrängt worden. Besonderes Interesse erwecken die Uitioi. Patrokles hatte festgestellt, daß sie im Norden der Kaspier und des Strandpasses von Derbent das Kaspische Meer berührten; sie waren für Eratosthenes das äußerste bekannte Volk nach Norden auf der Westseite des Meeres, nach ihnen kommen die namenlosen Skythen. Also ein ganz breiter Zwischenraum trennt diesen

älteren Wohnraum der Uitioi von den Sitzen, die Strabon demselben Volke im Gelaner Hinterland neben Anariaken und Amardern anweist. Hier enthüllt sich uns unzweifelhaft eine südwärts gerichtete Wanderung. Hübschmann hatte entschieden recht (Altarmen. Ortsnamen 271), gegen die herkömmliche Meinung bedenklich zu sein und diese Uitioi, deren Namen ein Viti voraussetzt, völlig zu trennen von dem armenischen Uti zwischen Kura und Aras, das die Griechen mit Otene umschreiben (s. d. und Uitioi). Thatsächlich haben die Uitier nichts mit der armenischen Provinz zu tun, sondern sind aus dem Daghestān oder seinem nördlichen Vorland durch den Paß von Derbent in den Alburz vorgedrungen. Ihre Wanderung steht erkennbar im Zusammenhang mit dem Auftreten der Gelen. Theophanes (bei Strabon C. 503), der im Heer des Pompeius persönlich in Kaukasien geweilt hat, nennt und beschreibt dieses Volk als erster Antiker. Aber damals — das hebt Strabon ausdrücklich hervor — saß es noch in Daghestān neben den Legai (Lesghiern) nördlich der Albaner, die eben das Kaspierland in Besitz genommen hatten, zwischen diesen und den mythischen Amazonen und namenlosen Skythen. Dagegen C. 508 setzt Strabon dieselben Gelen im Süden Albaniens und der Kuramündung neben den Kadusiern an. Da ist also nach der Anwesenheit der Pompeianer ca. 50 v. Chr. eine Veränderung eingetreten; die Gelen sind aus dem Daghestān in den Talyscher Alburz vorgestoßen, und ihre Genossen auf der Wanderung waren die Uitioi gewesen. Den Anstoß dazu gab die große Völkerbewegung der Aorsen (s. auch den Art. Hunni). Es wird somit ganz klar, daß Strabon in C. 508 auf keinen Fall das Werk des Theophanes benutzt, sondern einen jüngeren Autor, — unzweifelhaft Qu. Dellius, der ein anderer Landeskundiger war, weil er den Antonius auf dem parthischen Feldzug begleitet hatte. Qu. Dellius berichtete, was Strabon C. 508 über die Stämme im Südwesten des Kaspischen Meeres mitteilt. Um die Wende unserer Zeitrechnung noch nördliche Grenznachbarn der Kadusier, haben die Gelen schließlich dieses Volk völlig unterworfen und aufgesogen und die Küstenniederung des Amardosdeltas erreicht, die ihre dauernde Benennung von ihnen erhielt (Gēlān). Das ist geschehen, noch bevor Plinius seine Naturgeschichte beendete; für ihn nehmen die Gelen die Stelle der Kadusier ein, darum schreibt er, nicht sehr richtig (und moderne Gelehrte haben ihm einfach nachgesprochen): *Gaeli quos Graeci Cadusios appellavere* (VI 48). So setzt nun auch die Ptolemaioskarte die Gelen im Süden der Kadusier an. Nur für die Kadusier, Gelen und einen dritten, hier zum ersten Mal genannten und gewiß mit den Gelen und Uitiern herabgekommenen Stamm, die Dribykes, ist ausdrücklich bemerkt, daß sie das kaspische Ufer berühren; *μεθ' οὕς*, d. h. hinter ihnen im Binnenland sitzen die Anariaken und Amarder. Aber auch Elymais ist nicht mehr Küstenland wie im 2. Jhdt. v. Chr.; aus Polybios wissen wir, daß die Delūmān den größten Teil des leer gewordenen Amarderlandes okkupiert hatten, ihre westlichen Nachbarn im Amardosdelta sind damals noch die Anariaken. Beide Völker müssen durch die weitere Ausbreitung der Gelen und Dribykes entlang der Küste vom Meere völlig abgedrängt worden sein. Fürderhin unterscheiden die orientalischen Berichte im südwestlichen Randgebiet zwei geographische Zonen, Gēlān, das hauptsächlich das Tiefland unmittelbar am Meer ist, und Dēlum, das entferntere Hochland. Delymaier, Gelen, Uitier, Dribykes sind die dritte Völkerreihe, des 2. und 1. Jhdts. v. Chr. Wer die Delymaier sind, woher sie kamen, bleibt dunkel. Aber die Gelen und Uitioi saßen sicher ursprünglich nördlich vom Daghestān, wo dann die Uden oder Udinen an ihre Stelle trater (vgl. Weiteres im Art. Uitioi).

Gegenüber dieser ethnographischen Buntscheckigkeit, diesem periodisch immer wiederkehrenden Wechsel der Bevölkerung und Stämme im südwestlichen Randgebiet tritt die Stabilität und Stetigkeit, die Einfachheit der ethnischen Gliederung in Hyrkanien bedeutsam hervor; und doch liegt dieses dem Steppenlande so sehr viel offener. Achämeniden und Arsakiden haben hier unermüdliche und erfolgreiche Grenzwacht gehalten. Geographische Bedingungen haben ihre Wirkung ausgeübt. Die verhältnismäßig leichte Überschreitbarkeit des östlichen Alburz verknüpft das Wolfsland fest genug mit dem medischen und parthischen Hochplateau. Der westliche Alburzflügel ist ungangbar und vom Binnenland schwer zu behaupten. An ihn setzt die massige Mauer des kleinen Kaukasus an und isoliert die Kuraebenen. Erst die Sāsāniden haben es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben angesehen, auch an den Kaukasuspforten durch energische Grenzwacht die wilde Flut der nördlichen Steppenvölker zu stauen und zu brechen. So dauern nun durch die Jahrhunderte im südwestlichen Randgebiet des Kaspischen Meeres die Ländernamen Gēlān und Dēlum. Aber die Grenzwächter sanken dahin und die tatarische Woge schlug ungehindert über den Kaukasus herüber. Über Hyrkanien = Wrkan s. Iberia.

[Kiessling.]

Hyrkanion Pedion (*Hyrcānus campus* Liv. XXXVII 37; *τὸ Ὑρκάνιον πεδίον* Strab. XIII 624; der Name kommt von Hyrkania in Vorderasien [s. d.]). Flußniederung am mittleren Hermos, da, wo Hyllos und Pidasos in den Hermos einfließen, im kleinasiatischen Lydien, genannt nach Kolonisten aus Hyrkanien (s. o.), die die Perser (d. h. Seleukiden?) dorthin brachten. Nördlich vom kilbianischen Gefilde, das am Kaystros lag. Durchzogen 190 v. Chr. vom Heer des römischen Consuls L. Cornelius Scipio. H. Kiepert Atlas Ant. V. FOA IX. A. Fontrier *Τὸ Ὑρκάνιον πεδίον καὶ αἱ ἐν αὐτῷ ἀνακαλυφθεῖσαι θέσεις τῶν ἀρχαίων πόλεων Ὑρκανίδος, Ἀτταλείας Ἱεροκαισαρείας καὶ Ἀπολλωνίδος, Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Σμύρνῃ Εὐαγγελ. Σχολ.* 1885f.. 9—93 und Karte von Weber. Landschaft: 4 Wegstunden lang, $^1/_2$ Wegstunden breit, 10f. Ramsay Hist. Geogr. Asia Minor. 124; s. den Art. Hyrkanis.

[Bürchner.]

Hyrkanis (*ἡ Ὑρκανίς*), Name eines Sees, d. h. eines Meeresteils in Vorderasien und einer Niederlassung von Hyrkanern unter den Seleukiden in der mittleren Hermosniederung in Kleinasien. Der

Name scheint aus asiatischem Sprachgut (Orchan? u. ä.) zu stammen.

Ἡ Υρκανίς Münzen, Inschriften, Not. episc. *Ὀρκανίς* (s. Bemerkung zum Art. Hyrgaleis), Not. episc. VIII 186; *Υρκανῶν πόλις* Tac. ann. II 48, Städtchen der Hyrkaner (die von den Persern, d. h. wohl den Seleukiden) nach der mittleren Hermosniederung versetzt worden waren [Strab. XIII 629]), in den Hyrkanischen Gefilden, jetzt Papasly. Münzen: Head-Svoronos II 207. Cat. Brit. Mus. XXIII, LXIV 122. Invent. Waddington nr. 5035—5048. Imhoof Lyd. Stadtmünzen 83; Kleinas. Münzen 174. Autonome Æ: Av. *Μακεδόνων*, Seilenosmaske; Rv. *Υρκανῶν* Cista mystica, Tyche, Asklepiosstab, Bule, Löwe. Kaiserliche: Traianus bis Philippus d. J., *Υρκανίς, Υρκανῶν* oder *Υρκανῶν Μακεδόνων*. Raub der Kore, Demeter auf Schlangenwagen, Artemis, Dionysos, Asklepios u. ä. Einheimische Behörden: Archonten (Imhoof Ant. griech. Münzen [1913] 48), Strategen, Stephanephoren, Flußgott Pidasos. Inschriften: CIG II 3181. Fontrier *Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Σμύρνῃ Ἐὐαγγ. Σχολῆς* 1885/6, 19—28 nr. *νξβ* bis *φς'*. Bull. hell. XI 91. S.-Ber. Akad. Berl. XXVII (1894) II 900. Das jetzige Papasly ist am Abhang eines Hügels gelegen, hat eine hervorragende Lage, gutes Klima, fruchtbaren Boden und viele Quellen. Eine Wegstunde östlich die Ruinen eines Kastells von runder Bauform, sehr dicke Mauern, äußerer Umfang von 350 Schritten. Alte Werksteine, Grabmäler, Säulenbasen, Inschriften (Widmung der Stadt der makedonischen Hyrkaner an Antoninus Pius). Drei Reitstunden von Magnesia am Sipylos. Schuchhardt Athen. Mitt. XIII 1—17 hat es wahrscheinlich gemacht, daß die Begründung der makedonischen Stadt H. durch Gardetruppen, die Makedoner waren, unter den Seleukiden erfolgte. Sie sollte eine Schutzwehr gegen die Galater sein. Vgl. Droysen Hellenism.[2] 1887, 397. Unter den Römern zum Gerichtsbezirk Smyrna gehörig, Plin. n. h. V 120. 17 n. Chr. durch ein Erdbeben zerstört, Tac. ann. II 48. Plin. n. h. II 86. Vom J. 252 oder 253 n. Chr. eine Ehreninschrift für Trebonius Gallus. Von Arundel (Travels Churchs of As. nr. 2, 13) ist *Υ. πόλις* beim jetzigen Sédi kjöi angesetzt worden. H. Kiepert FOA IX. Im Mittelalter Bistumssitz, suffragan zu Sardeis in Lydien. [Bürchner.]

Hyrkanisches Meer s. Kaspisches Meer.

Hyrkanos. 1) Hyrkanos I., der Hasmonäer, s. u. Johannes Hyrkanos.

2) Hyrkanos II., der Hasmonäer, s. die Nachträge.

3) Hyrkanos, der Sohn des Joseph, der Tobiade*). Die Überlieferung über ihn bei Josephus ant. Iud. XII trägt einen zwiespältigen Charakter (dies ist schon des öfteren hervorgehoben worden, wenn auch noch nicht alle nötigen Folgerungen gezogen worden sind; s. etwa Wellhausen 242f. Willrich 94. 103. Büchler 91ff. Holleaux 161, 5). Wir haben zunächst in den §§ 160—222 eine novellenartige Erzählung über die Schicksale des jüdischen Steuerpächters von Koilesyrien, Joseph, des Sohnes des Tobias, und seines Sohnes H. Darnach ist Joseph zur Zeit des Ptolemaios Epiphanes (diese Zeit hat Josephus geboten; der dritte Ptolemaios ist in § 158 und 163 interpoliert, vgl. auch Holleaux 162, 3) 22 Jahre lang ägyptischer Steuerpächter von Koilesyrien gewesen und ist dabei in engste Beziehungen zum ägyptischen Hofe getreten. Unter seinen Söhnen zeichnet sich sein jüngster, H., in jeder Weise aus, und wird daher von dem Vater den Brüdern vorgezogen, die H. darum hassen. Die besondere Gewandtheit des Jünglings bestimmt auch den Vater, ihn und nicht einen seiner Brüder zu einer Gratulationscour, die aus Anlaß der Geburt eines Thronfolgers in Alexandrien stattfindet, als seinen Vertreter zu entsenden. Hier versteht es H., sich durch seine Schlauheit und durch rücksichtslose Verwendung der reichen väterlichen Geldmittel die Gunst des ptolemäischen Königs zu gewinnen; er verscherzt sich aber durch seine Verschwendung die Gunst des Vaters. Dieser hat daher nichts dagegen, als die H. feindlichen Brüder diesem bei seiner Rückkehr aus Ägypten entgegenziehen, um ihn noch unterwegs umzubringen. H. aber erwehrt sich des Angriffs der Brüder und tötet sogar zwei von ihnen. Als er nach Jerusalem kommt, wird er jedoch hier allenthalben zurückgewiesen, und so entschließt er sich, sich in die Gegend jenseits des Jordans zurückzuziehen, wo er in der Folgezeit auch bleibt. Dieses Geschichtchen, dessen chronologische Grundlage unmöglich ist — Koilesyrien war unter Epiphanes ja bereits ganz seleukidisch, Holleaux 163 — ist nun mit so vielen einzelnen undenkbaren Zügen ausgeputzt, daß man gut daran tut es vorerst ganz beiseite zu lassen, wenn man das Leben des H. festzulegen versucht (der Versuch Büchlers 95ff., die Geschichte als im wesentlichen glaubwürdig zu erweisen, überzeugt nicht; man lese sich auch die Paraphrase dieser Erzählung bei Grätz Gesch. der Juden II 2[2] 243—276, um zu sehen, was bei ihrer Annahme herauskommt).

An die ‚Novelle' schließt sich von § 223—236 ein Bericht an über Joseph und H., über den Tod Josephs, den Kampf des H. mit seinen Brüdern und seinen Aufenthalt im Ostjordanlande, der in seiner Nüchternheit einen ganz anderen Eindruck hervorruft, und in dem die historische Situation — Koilesyrien gehört den Seleukiden, es spielt sich alles unter Seleukos IV. ab — ganz richtig gezeichnet ist, so daß keine prinzipiellen Bedenken gegen seine historische Verwertung bestehen (die unorganische Einlage, § 225—227, die mit der eigentlichen Erzählung nichts zu tun hat, ist natürlich fallen zu lassen. Ein Teil des Berichtes ist zudem durch monumentale Funde bestätigt worden [s. u.]). Diese zweite Erzählung steht nun mit der Novelle in keiner organischen Verbindung; denn die Anknüpfung durch ‚*κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρόν*' ist eine jener chronologischen Verlegenheitsanknüpfungen, wie sie Josephus so häufig angewandt hat (s. den Art. Herodes Nr. 14 o. Suppl.-Heft II S. 77 Anm. 98 u. ö., sowie Herodes Antipas Nr. 24 o. Suppl.-Heft II S. 173 Anm.). Schon der ganze Charakter dieses zweiten Berichtes weist uns darauf hin, daß hier bei Josephus eine andere Quelle vorliegt, als die, der die ‚Novelle' entnommen ist. Hierfür spricht ferner auch gleich zu Beginn (§ 224) die Form der Erwähnung des Todes Josephs, vornehmlich der ihm gewidmete Nachruf, der zu dem vorher Berichteten nicht so recht paßt und nur Tatsachen bringt, die man schon kennt, und zwar in einer Form, als handele es sich um Neuheiten (vgl. hierzu z. B. auch § 228, wo ausdrücklich, als wenn es noch nicht bemerkt wäre, hervorgehoben wird, H. sei der jüngste der Brüder gewesen). Vor allem aber erhalten wir durch den zweiten Bericht eine Dublette, wie auch sonst manchmal bei Josephus (s. den Art. Herodes Nr. 14 o. Suppl.-Heft II S. 5, 8** u. ö.). Das Geschick des H. vor seiner Auswanderung in das Land jenseits des Jordans, diese Auswanderung und die Begründung der Vorherrschaft in der neuen Heimat wird uns zum zweitenmal erzählt (§ 228ff.), jedoch mit einigen Abweichungen. Denn während sich H. nach dem ersten Bericht (§ 222) aus Jerusalem nach dem Ostjordanland zurückzieht, da er ohne Anhang ist und sich daher vor seinen Brüdern fürchtet, befindet sich H. nach dem zweiten außerhalb Jerusalems. Es kommt zum Kampf zwischen H. und den Brüdern, bei dem der größere Teil des jüdischen Volkes auf Seiten der Brüder steht. H. kann sich daher nicht halten; er versucht erst gar nicht nach Jerusalem zurückzukehren, sondern zieht sich sofort ins Land jenseits des Jordans zurück (es ist falsch, wie dies immer wieder geschieht, die Dublette dadurch auszugleichen, daß man H. schon vor dem in § 228f. beschriebenen Kampf mit den Brüdern im Ostjordanlande sich aufhalten und von dort infolge der für ihn ungünstigen politischen Lage nach Jerusalem nicht zurückkehren läßt, denn § 229 zeigt deutlich, daß für den Erzähler des Kampfes zwischen H. und den Brüdern nach dem Tode des Vaters H. sich vor dem Kampfe noch garnicht im Ostjordanlande festgesetzt, sondern daß er dies erst nachher getan hat).

Die Quellenanalyse ergibt also, daß man die beiden Berichte des Josephus nicht ohne weiteres vereinen darf, sondern daß man von dem zweiten ausgehen muß und vorerst nur diesen verwerten darf. Darnach heißt der Vater des H. Joseph und ist 22 Jahre lang Steuerpächter von Koilesyrien gewesen. Ein Anlaß, diese ganz nüchterne Angabe über den Vater des H. zu bezweifeln, wie dies z. B. Willrich 94, 102f., 104 und Niese 226, 3 tun, liegt nicht vor (Büchler 101ff. hat auch bereits die These von Willrich [S. 96ff.], daß die Joseph-Hyrkanos-Erzählung einfach die legendarische Umdeutung der Schicksale der damaligen Hohenpriester Menelaos und Iason sei, widerlegt). Wenn in II. Makk. 3, 11 ein H., Sohn des Tobias begegnet, für dessen Gleichsetzung mit dem H. des Josephus sehr viel spricht (nur Schürer I[3] 195, 28 macht ihn unwahrscheinlicherweise zu einem Neffen unseres H.), so kann dies eine Ungenauigkeit oder, wie schon Wellhausen 243 bemerkt hat, eine Abkürzung für H., Sohn des Josephus, des Tobiassohnes, sein, wie sie uns ähnlich in der Genealogie der Hasmonäer begegnet (s. den Art. Hasmon o. Bd. VII S. 2489f. und s. u.); die Angabe des zweiten Makkabäerbuches kann uns somit sogar dazu dienen, die Angabe der ‚Novelle' über die Filiation des Joseph als historisch zu erweisen. H. hat also zu den von Joseph. bell. Iud. I 31; ant. Iud. XII 239 genannten *οἱ Τωβίου παῖδες* gehört (diese mit *οἱ ἀπ' Ἀσαμωναίου παῖδες* ganz auf eine Stufe zu stellende Bezeichnung kann übrigens sehr wohl die unkorrekte Ausdrucksweise des zweiten Makkabäerbuches veranlaßt haben). Die Tobiaden stellen nun, worüber wohl allgemeine Übereinstimmung herrscht, die Führer derjenigen Partei im jüdischen Volke dar, die zu den Seleukiden gehalten hat. Hiermit vereint es sich aufs beste, daß Joseph, der Vater des H., der noch vor 182 v. Chr. gestorben sein muß*), nach der Angabe in dem historisch zu nehmenden Bericht über die 22jährige Dauer seiner Pacht (§ 224) vom Beginn der seleukidischen Herrschaft an in Koilesyrien der Generalsteuerpächter gewesen sein muß, nachdem er allerdings zunächst diese Stellung noch unter den Ptolemäern ausgeübt hatte; er war eben offenbar sogleich zu den Seleukiden übergegangen, als diese das Land annektierten**). Wenn wir nun in der nüchternen Erzählung hören, daß H. mit seinen Brüdern in Streit gerät, der sich sogar zu einem Volksaufstand auswächst, bei dem die Juden zwischen den beiden Parteien geteilt sind, so läßt sich dies wirklich befriedigend nur dadurch erklären, daß H. nicht dieselbe politische Überzeugung wie seine Brüder gehabt hat, sondern sie uns ähnlich in der Genealogie der Hasmonäer begegnet (s. den Art. Hasmon o. Bd. VII S. 2489f. und s. u.); die Angabe des zweiten Makkabäerbuches kann uns somit sogar dazu dienen, die Angabe der ‚Novelle' über die Filiation des Joseph als historisch zu erweisen. H. hat also zu den von Joseph. bell. Iud. I 31; ant. Iud. XII 239 genannten *οἱ Τωβίου παῖδες* gehört (diese mit *οἱ ἀπ' Ἀσαμωναίου παῖδες* ganz auf eine Stufe zu stellende Bezeichnung kann übrigens sehr wohl die unkorrekte Ausdrucksweise des zweiten Makkabäerbuches veranlaßt haben). Die Tobiaden stellen nun, worüber wohl allgemeine Übereinstimmung herrscht, die Führer derjenigen Partei im jüdischen Volke dar, die zu den Seleukiden gehalten hat. Hiermit vereint es sich aufs beste, daß Joseph, der Vater des H., der noch vor 182 v. Chr. gestorben sein muß*), nach der Angabe in dem historisch zu nehmenden Bericht über die 22jährige Dauer seiner Pacht (§ 224) vom Beginn der seleukidischen Herrschaft an in Koilesyrien der Generalsteuerpächter gewesen sein muß, nachdem er allerdings zunächst diese Stellung noch unter den Ptolemäern ausgeübt hatte; er war eben offenbar sogleich zu den Seleukiden übergegangen, als diese das Land annektierten**). Wenn wir nun in der nüchternen Erzählung hören, daß H. mit seinen Brüdern in Streit gerät, der sich sogar zu einem Volksaufstand auswächst, bei dem die Juden zwischen den beiden Parteien geteilt sind, so läßt sich dies wirklich befriedigend nur dadurch erklären, daß H. nicht dieselbe politische Überzeugung wie seine Brüder gehabt hat, sondern

*) Ich muß mich hier zum Teil mit aphoristischen oder apodiktischen Bemerkungen begnügen, da eine nähere Begründung ein Aufrollen der zahlreichen, noch immer strittigen Fragen der Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung und deren Überlieferung zur Folge haben würde und dies den Rahmen dieses Encyklopädieartikels zersprengen würde.

*) Für die Zeit vgl. man § 223/4 mit 228 und 234; die Herrschaft des H. im Ostjordanlande, die bald nach dem Tode des Joseph errichtet worden ist, hat hiernach sieben Jahre gedauert und hat mit dem Regierungsantritt des Antiochos Epiphanes, d. h. im J. 175 v. Chr. ihr Ende erreicht. Eine Verderbnis der Zahl 7 in § 234 braucht man übrigens wohl nicht anzunehmen, denn die Apposition zu der Jahreszahl ‚*πάντα τὸν χρόνον, ὃν Σέλευκος τῆς Συρίας ἐβασίλευσεν*' ist entweder als Ungenauigkeit oder sogar vielleicht als ungeschickte Ausdrucksweise des Josephus dafür zu fassen, daß Seleukos während der ganzen Zeit der Herrschaft des H. regiert habe.

**) Man darf sich nicht, wie dies immer wieder geschieht, durch den Bericht der ‚Novelle' beirren lassen und Joseph deshalb während der ganzen Dauer seiner Pacht nur als ptolemäischen Steuerpächter fassen. Der historische Bericht bezieht sich vielmehr und mit Recht, wie uns das Todesjahr des Joseph zeigt, gerade vornehmlich auf die Seleukiden. Die Novelle hat erst die fehlerhafte Verbindung allein mit den Ptolemäern aufgebracht, und die Neueren, die dies halten zu müssen glaubten, sind dann gezwungen gewesen, auf Grund der phantastischen gegenüber den nüchternen Angaben die Zeit des Joseph hinaufzurücken (s. hierüber Holleaux 162, 3). Es kommt übrigens auch in der ‚Novelle' — an deren Schluß — der Bruch des Joseph mit den Ptolemäern in seiner Mißbilligung des Verhaltens des H. am ägyptischen Hofe und in seiner Abwendung von diesem, dem begeisterten Ägypterfreunde, zum Ausdruck.

daß er zu der ägyptischen Partei unter den Juden zur Zeit Seleukos' IV. gehört hat, welche die frühere ptolemäische Herrschaft zurückersehnte; er ist wohl deren Führer gewesen. Fassen wir H. als Ägypterfreund par excellence, dann wird es auch verständlich, daß er in der ‚Novelle' in so enge Verbindung mit dem ägyptischen Hofe gebracht wird (aus dieser Ägypterfreundschaft und daraus, daß sein Vater Joseph eine Zeitlang der ägyptische Vertrauensmann für Koilesyrien gewesen ist, hat sich offenbar der spätere Roman über sie entwickelt. Willrichs 103 Zweifel an dieser Verwertung der ‚Novelle' durch Schlatter 150f. erscheinen mir unberechtigt). Auch H.s späterer, durch die Seleukiden veranlaßter Untergang (s. u.) scheint mir für die obige Vermutung zu sprechen.

Über das Leben des H. zu Lebzeiten des Vaters Joseph können wir nichts Näheres ermitteln. Ob wir aus der Schilderung des Aufenthaltes des H. am ägyptischen Hofe, die wir in der ‚Novelle' finden, ein tatsächliches längeres Verweilen desselben in Ägypten entnehmen dürfen, wage ich nicht zu entscheiden. Man darf wohl aber annehmen, daß die väterliche Autorität, solange Joseph noch lebte, es verhindert hat, daß es innerhalb seiner Familie trotz der verschiedenen politischen Überzeugung zum offenen Kampfe gekommen ist; erst als der Vater wohl im J. 182 v. Chr. gestorben war, sind die älteren Brüder gegen den jüngsten, und zwar anscheinend sofort eingeschritten (Wellhausen 243. Niese 226 haben jedenfalls nicht die Überlieferung für sich, wenn sie den Kampf von H. ausgehen lassen). Sie haben seine Beseitigung erstrebt, und so ist es zu Kämpfen gekommen, in denen sie die Oberhand erhielten, da sowohl der größere Teil des Volkes, als auch der amtierende Hohepriester Simon, der mit ihnen verwandt war, auf ihrer Seite standen: dies alles ein Zeichen, daß in jener Zeit die seleukidische Herrschaft bei den Juden noch nicht verhaßt war (die Angabe in § 228, Simon habe sich *διὰ τὴν συγγένειαν* den älteren Brüdern angeschlossen, ist nicht ganz verständlich, da nach § 160 Simon als Sohn des früheren Hohenpriesters Onias auch in gleicher Weise mit H. verwandt gewesen sein müßte. Sollte hier in der ‚Novelle' vielleicht eine falsche Verwandtschaft angegeben sein, und sollte man etwa ferner zur Erklärung jener Bemerkung die innerhalb der ‚Novelle' eine große Rolle spielende Erzählung von der Geburt des H., wonach dieser der Stiefbruder der ältesten Kinder des Joseph war, heranziehen dürfen?). H. hat seine Sache bei den Juden verloren gegeben und hat sich in das südliche Ostjordanland zurückgezogen, vielleicht in ein Gebiet, wo seine Familie bereits Besitzungen hatte (so Schlatter 644. Willrich 100; wenn auch Büchler 99f. gegen diese Vermutung nichts Zwingendes angeführt hat, so erscheint mir der Beweis nicht ganz sicher).

Hier hat er sich im Kampfe mit den Nabatäern eine Herrschaft zu gründen verstanden. Bei Esbon, eine Tagereise östlich von Jericho, hat er sich eine mächtige Burg*), Tyros genannt, auf einer künstlichen Insel erbaut, die er zugleich als Bauwerk künstlerisch ausgestaltete. Selbst einen großen Tierfries hat er hier anbringen lassen; dieses Übertreten des jüdischen Bilderverbots ist ein deutliches Zeichen, daß der Erbauer sehr laxen jüdischen Anschauungen huldigte, und wohl des weiteren sogar vielleicht ein Kennzeichen für die allgemeine jüdische Gesinnung jener Zeit. Nahe der Burg hat H. außer *αὐλαί* und großen Parkanlagen noch künstliche Hallen in den Felsen angelegt, die ihm zu Festen, als Wohnräume wohl für seine Leute und außerdem zum Schutz bei plötzlichen Überfällen dienen sollten. Von diesen Bauten sind uns noch heutigen Tags bei ʿArak il-Emîr beträchtliche Reste erhalten, die uns die Mischung von griechischem und orientalischem Stil bei diesem Bauwerke — auch dies ist für H., für seine Stellung zur damaligen Weltkultur, zum Hellenismus, charakteristisch — deutlich erkennen lassen (die älteren Publikationen und Arbeiten über ʿArak il-Emir von de Vogüé Le temple de Jérusalem 37ff. [pl. XXXIV/V]. de Saulcy Voyage en Terre Sainte 211ff. K. Lange Haus und Halle 149ff. Conder The survey of East. Palest. 65ff. sind jetzt überholt durch die sehr gute und eingehende Behandlung der Ruinen durch Butler in den Public. of the Princeton univers. archaeol. exped. to Syria, Divis. II A. I 1ff.; Butlers Unsicherheit über die Bestimmung des Baues erscheint mir zu weitgehend). Mit der Heimat hat H. übrigens nicht alle Verbindungen abgebrochen; denn in II. Makk. 3, 11 dürfte doch wohl, wie schon bemerkt, er gemeint sein. Er hat darnach im Tempel zu Jerusalem größere Geldsummen deponiert gehabt; der inzwischen ans Ruder gekommene Hohepriester Onias scheint ihm nämlich anders wie sein Vorgänger freundlich gegenüber gestanden zu haben. Infolge der Anzeige des damaligen *προστάτης τοῦ ἱεροῦ* Simon, d. h. des Vertreters der königlichen Oberaufsicht über das Heiligtum*), bei der seleukidischen Regierung, es lägen im Tempel ungeheure Summen ungenutzt da, hat anscheinend jedoch einige Zeit Gefahr bestanden, daß von der Regierung auch das Depositum des H. konfisziert wurde; der syrische Reichskanzler Heliodoros scheint aber schließlich doch hiervon Abstand genommen zu haben, vielleicht infolge Bestechung durch die an den Tempelgeldern Interessierten (s. den Art. Heliodoros Nr. 6 o. Bd. VIII S. 13f.). Sollte der oben genannte Simon, der Bruder des späteren Hohenpriesters Menelaos (II. Makk. 4, 23), auch ein Bruder des

*) Josephus bezeichnet den Bau als *βᾶρις*; so hieß auch bis auf Herodes I. die Burg von Jerusalem; vgl. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. Suppl.-Heft II S. 42.

*) Wenn auch Büchler 35ff. in vielem über die damalige Tempelverwaltung Unrichtiges vorgebracht hat, so hat er doch mit seiner Charakterisierung des *προστάτης* und dessen Vergleich mit den ägyptischen *ἐπιστάται τῶν ἱερῶν* das Richtige getroffen. Wir sehen hier also, daß bereits in vormakkabäischer Zeit der Staat die Aufsicht über das jüdische Heiligtum ausgeübt und dafür einen besonderen Beamten angestellt hat, der sehr wohl den jüdischen priesterlichen Kreisen entnommen worden sein kann; wir haben hier also denselben Zustand vor uns, der uns in der Folgezeit wieder seit Herodes I. begegnet (s. den Art. Herodes Nr. 14 o. Suppl.-Heft II S. 112f. und besonders die Bemerkungen über den *στρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ*).

H., also wirklich ein Tobiade gewesen sein, was ganz wahrscheinlich, aber nicht sicher ist*), so könnte man in seinem Vorgehen auch zugleich einen Versuch sehen, sich an dem feindlichen Bruder zu rächen. Es ist für den Zustand des Syrerreiches unter Seleukos IV. sehr charakteristisch, daß sich H., der doch nichts anderes als ein Freibeuter großen Stils, wie es deren in den syrischen Grenzgebieten immer wieder gegeben hat, und zudem seleukidenfeindlich gesinnt war, sieben Jahre lang bis zum Regierungsantritt des Antiochos V. (IV.) Epiphanes in seinem Herrschaftsgebiet hat halten können. Es ist aber auch für Antiochos Epiphanes recht kennzeichnend, daß unter ihm die Herrschaft des H. sofort zusammengebrochen ist. Jener mag eben sogleich Anstalten zur Beseitigung des feindlichen Freibeuters getroffen haben. Hilfe von anderen, etwa aus Ägypten, für das H. sich eingesetzt hatte, und von dem er wohl auch in seiner Herrschaft unterstützt worden sein wird, hatte dieser gerade damals ebensowenig zu erwarten, wie von dem eigenen Volke, wo in dieser Zeit in Jason ein durchaus seleukidisch gesinnter Hoherpriester ans Regiment gekommen war. So hat H. an seiner Sache verzweifelt und sich selbst den Tod gegeben. Seinen Besitz zog der Syrerkönig ein.

Literatur. Außer Grätz s. vor allem Schlatter Theol. Stud. u. Kritiken 1891, 642ff. Zeitschr. f. alttest. Wissensch. XIV 145ff. Willrich Juden u. Griech. vor d. makkab. Erheb., vor allem 91ff. Büchler Die Tobiaden und Oniaden im zweiten Makkabäerbuche 38ff. und hierzu die Kritik von Niese G. G. A. 1900, 185ff. Holleaux Rev. ét. juiv. XXXIX 161ff. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I³ 195, 28. II 65f. 99f. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 91. 97. 226f. Wellhausen Israel. u. jüd. Geschichte⁶ 240ff.

4) Hyrkanos, eigentlich Iulius Hyrkanos, Sohn des Königs Herodes von Chalkis und seiner zweiten Gemahlin, der Berenike, einer Tochter Agrippas I. (vgl. die Chronologische Tabelle zu dem Art. Herodes Nr. 14 o. Suppl.-Heft II S. 16). Kann man der Reihenfolge in der genealogischen Aufzählung der Kinder des Herodes von Chalkis bei Josephus Glauben schenken (s. jedoch o. Suppl.-Heft II S. 162. 168. 202), so würde H. das jüngste Kind seines Vaters gewesen sein. Da nun seine Mutter Berenike zur Zeit ihrer Heirat mit Herodes von Chalkis im J. 41 n. Chr. doch wohl erst 13 Jahre alt gewesen ist (Joseph. ant. Iud. XIX 354 und hierzu Wilcken Art. Berenike Nr. 15 o. Bd. III S. 287), sein Vater aber bereits im J. 48 n. Chr. gestorben und H. noch vor dem Tode des Vaters geboren ist, so wird man seine Geburt erst in die Zeit zwischen 45 und 48 n. Chr. setzen dürfen. Als Mitglied des herodeischen Königshauses hat auch H. das römische Bürgerrecht besessen und den julischen Gentilnamen geführt (s. den Art. Herodes Nr. 14 o. Suppl.-Heft II S. 17). Über sein Leben, das in Anbetracht der Schicksale seiner Mutter ein reichbewegtes gewesen sein kann, ist uns nichts bekannt. Anders als sein ältester Bruder Aristobulos scheint er aber — das väterliche Reich wurde ja von Rom eingezogen — keine Herrscherstellung erlangt zu haben, da Josephus diese wohl kaum unerwähnt gelassen haben würde; s. Joseph. bell. Iud. II 221; ant. Iud. XX 104; vgl. den Art. Herodes von Chalkis Nr. 18 o. Suppl.Heft II S. 163ff. [Walter Otto.]

5) Sohn des Geschichtschreibers Flavius Josephus, s. Flavius Nr. 100. [Stein.]

Hyrkodes begegnet uns in der Form *ΥΡΚΩΔΟΥ* als Herrschername auf Münzen, die nach ihren Fundorten zu schließen jedenfalls nicht in Indien, sondern wohl in Baktrien geprägt sein dürften (s. das Münzmaterial bei v. Sallet 177f. Gardner p. 117f. Smith p. 93f.). Sie ähneln sehr den Münzen des Heraios, der bei den Kushan in Baktrien, als sie sich gegen Indien im 1. Jhdt. n. Chr. in Bewegung setzten, eine Herrscherstellung eingenommen hat (s. den Art. Heraios Nr. 2 o. Bd. VIII S. 420f.). Die verderbte Aufschrift der Rückseite gestattet leider keine Schlüsse auf die Stellung und Abkunft des H. (Cunninghams Deutung p. 304 erscheint mir ganz phantastisch); es scheint allerdings, als wenn es sich um eine griechische Aufschrift handelte, sodaß also die Münzen nur griechische Umschriften aufweisen würden (Cunninghams Behauptung [p. 304] von dem Vorhandensein von Münzen des H. mit nicht griechischen Umschriften halte ich nicht für bewiesen). Der ganze Münztypus schließt es aus, H. innerhalb der für Baktrien bezeugten Herrscher früh anzusetzen, wozu uns vielleicht der anscheinend parthische Name H. verleiten könnte; man wird vielmehr die Münzen des Heraios als das Vorbild betrachten dürfen (die Angabe Justis 50f., ohne Nennung des Beleges. auf einer Münze des Partherkönigs Artabanos III. sei das Monogramm des H. eingestempelt, die uns für diesen einen sicheren terminus post quem ergeben würde, habe ich leider nicht verifizieren können). Zu spät darf man jedoch wegen der griechischen Aufschriften H. auch wieder nicht ansetzen; über das 1. Jhdt. n. Chr. möchte ich mit ihm nicht hinausgehen (die Beobachtung Smiths p. 65, 93, daß die Münzen der sog. westlichen Satrapen in Indien, d. h. der im westlichen Indien vom 1.—4. Jhdt. n. Chr. herrschenden Sakadynastie [Smith Earl. hist. of India² 198. 276] Münzen des H. nachahmen, läßt sich mit diesem Ansatz sehr wohl vereinen). Die enge Verbindung der Münzen des H. mit denen des Heraios macht die Vermutung von Rapson 10 und von Smith p. 65, 93 ganz wahrscheinlich, daß es sich auch bei H. um einen Herrscher der Kushan handelt; auch eine andere Münzgruppe, die mit der des H. und des Heraios nahe zusammengeht, bietet deutliche Hinweise auf ihre Ausgabe durch die Kushan (Rapson a. a. O. Smith p. 94). Auf Grund seines Namens könnte man sogar vielleicht, wie bei Heraios, an ein bei ihnen zur Herrschaft gekommenes stammesfremdes Element denken. Justi a. a. O. behauptet allerdings, H. werde König der Saka genannt. Einen Beleg für diese Behauptung bietet er jedoch nicht: die Nachahmung seiner Münzen durch die einer

*) Wellhausen 247, 2 spricht sich z. B. unbedingt dafür aus, Schürer I³ 194, 28 ebenso unbedingt dagegen. Immerhin scheint mir bell. Iud. I 31 zusammen mit ant. Iud. XII 239 die Wellhausensche Auffassung stark zu stützen; die Angabe bei Joseph. ant. Iud. XII 288 über die Abstammung des Menelaos ist jedenfalls Erfindung.

indischen Sakadynastie kann selbstverständlich nicht genügen die Sakanationalität des H. zu sichern; mit ebendemselben Recht könnte man dann H. auch als Seleukiden fassen, da seine Münzen zum Teil seleukidische (das Vorderteil eines Rosses findet sich auch bei diesen auf der Rückseite) nachahmen. Vgl. für H.: v. Sallet D. Nachfolg. Alexanders d. Gr. 177ff. Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf antik. Münz. hellenisch. u. hellenist. Völker 52. Gardner Coins of the Greek a. Scythic kings p. XLVIII. 117f. Cunningham Numism. Chronicle 3. Ser. IX 303ff. Justi in Geiger-Kuhn Grundr. d. iran. Philol. 507. Rapson Indian coins in Bühlers Grundr. d. indo-arisch. Philol. II 3 B p. 10. V. A. Smith Catal. of the coins in the Indian museum Calcutta I p. 65, 93. [Walter Otto.]

Hyrminos (Ὕρμινος Philist. bei Dion. Hal. ad Pomp. 5, 5 *flumen hirminium* oder *hirminum* einige Hss. und Ausgaben bei Plin. III 89) ist der einzige Fluß, den Plinius zwischen dem Pachynon und Kamarina erwähnt, also sicherlich der einzige erhebliche unter den dortigen Wasserläufen, der am Monte Lauro bei Giarratana entspringende und 15 km südöstlich von Kamarina mündende Fiume di Ragusa oder Maulì. Mitte des 6. Jhdts. bildete er die Grenze zwischen Syrakus und Kamarina (Philist. a. a. O.). Das *Hiranus* oder *Hiramis* der Tab. Peut. an der entsprechenden Stelle ist gewiß aus *Hirminus* verderbt (so Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 341; es fehlen nur zwei Grundstriche, die durch Abbreviierung des *n* weggefallen sind). Vgl. Hyblaios. [Ziegler.]

Hyrnetho, Eponyme der Phyle Hyrnathioi, die in Argos neben den drei dorischen Phylen stand. H. hatte ein Heiligtum in Argos (Paus. II 23, 3) und vor allem in Epidauros (Paus. II 28, 3—7). Dieser Ort hieß Hyrnethion und war mit wilden Ölbäumen bepflanzt. Dort empfing H. heroische Ehren. Vermutlich ist das erstgenannte Grab ursprünglich gegenüber dem zweiten, da nur an diesem zweiten Sage und Kult haftet. Die Sage führt H. als Tochter des Temenos und Gattin des Herakleiden Deïphontes ein und stellt sie mit ihrem Manne in Gegensatz zu ihren Brüdern, den Temenossöhnen. Von diesen wird sie geraubt und kommt um. Über das Einzelne vgl. den Art. Deiphontes. Deutung der Sage muß in realen politischen Gegensätzen und Kämpfen gesucht werden. Für H. selbst bleibt es zweifelhaft, ob sie nachträglich als Eponyme zu dem Phylennamen gestellt worden ist, oder ob mehr zugrunde liegt. — Im Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου steht Z. 23 unter den Müttern Homers H. (cod. οἱ δ' Εὐγηθώ statt οἱ δὲ Ὑρνηθώ). Stellt man die Reihe der Mütter neben die vorangehende Reihe der Väter, so ergibt sich, daß zu H. gehört: Δημόκριτος (Δημήτριος Wilam., vgl. Poet. Phil. fr. ed. Diels 224) δὲ ὁ Τροιζήνιος (τὸν πατέρα λέγει) Δαήμονα ἔμπορον. Also gehört H. hier nach Epidauros oder wahrscheinlicher nach Argos, da Philochoros den Homer einen Argiver nannte (Rohde Kl. Schr. I 53. v. Wilamowitz Hermes XXXVI 615). Sie steht als Mutter Homers auch in dem vierten γένος Ὁμήρου, Westermann Biogr. 27, wo aber in dem Namen ihres Mannes Verwirrung oder Textverderbnis vorliegt. — H. in einem alexandrinischen Temenidenballet, Dioskorides Anth. Pal. XI 195. [P. Friedländer.]

Hyrodes ist die korrektere Namensform für die zumeist ohne weiteres als *Orodes* bezeichneten beiden Partherkönige (v. Gutschmid Gesch. Irans 86 erwähnt jedoch wenigstens diese Form, ebenso z. B. Niese Grundr. d. röm. Gesch.[4] 235). Denn diese Namensform und nicht *Orodes* begegnet auf den Reversen von Obolen, die Orodes I. zuzuweisen sind (*ΥΡΩΔΟΥ* auf Münzen bei Friedländer Ztschr. f. Numismat. VI 8. Imhoof-Blumer Monn. grecques p. 453f. in Verhandl. Koningl. Akad. Amsterdam. XIV. Wroth Catal. of the coins of Parthia p. 96 vgl. p. XXXVI; die bei Gardner Parthian coinage p. 40 sich findende Lesung *ΟΡΩΔΟΥ* ist fallen zu lassen, s. Friedländer a. a. O. Imhoof-Blumer a. a. O. p. 454). Außerdem bieten uns auch Münzen, die allerdings nicht Partherkönigen, sondern einem Unterkönige aus der Elymais zuzuweisen und die in die Zeit um Christi Geburt anzusetzen sind (s. die Belege im folg. Art.), gleichfalls die Namensform *Hyrodes*. Schließlich findet sich der Name H. auch gerade in der in Plutarchs Crassus vorliegenden Überlieferung über den Partherfeldzug des Crassus (s. c. 18. 21. 22. 31. 32. 33), die man in letzter Linie doch wohl auf den Bericht eines zeitgenössischen mesopotamischen Griechen zurückzuführen hat (so möchte ich die Timageneshypothese Reglings De belli Parthici Crassiani fontibus, Berl. 1899, 44ff. modifizieren); wir haben also auch hier die bestmögliche Tradition vor uns. Der uns aus dem Avesta bekannte iranische Name *Hyraodha*, der als der eigentliche Name der Partherkönige *Orodes* angenommen wird (so v. Gutschmid a. a. O., vgl. Burnouf Comm. sur le Vaçna 280. Justi in Geiger-Kuhn Grundr. d. iran. Philol. II 498, 4), paßt sich denn auch vorzüglich der Namensform H. an (die Form *Hyrodes* auch bei Plut. Anton. 33. 37. Polyaen. VII 41; vielleicht auch bei Appian. Syr. 51. Boissevain, Ausgabe des Cass. Dio I p. 496 Anm. bietet eine freilich nicht ganz vollständige Zusammenstellung über die Namensform aus der antiken Literatur; es fehlt z. B. auch Joseph. ant. Iud. XVIII 44). In späteren palmyrenischen Inschriften begegnet uns allerdings ein Name *Οὐρώδης, Οὐροώδης*, in semitischer Schrift durch ורורד wiedergegeben (Vogüé Syrie centrale 22. 25), und dieselbe semitische Schreibung finden wir auch auf den wohl dem 1. Jhdt. n. Chr. angehörenden Münzen eines Herrschers des Elymais (publ. von Allotte de la Fuye Rev. numism. IV. Sér. VI 105; s. auch Mordtmann Ztschr. f. Numism. III 226f. VII 48f.), von dessen Vorgängern einer mit der griechischen Münzlegende *Hyrodes* geprägt hat (s. den folg. Art.). Trotzdem scheint es mir nicht gestattet zu sein, wie Drouin Rev. numismat. III. Sér. XIII 375f. es tut, in *Vorodes* und nicht in *Hyrodes* diejenige Namensform zu sehen, die dem iranischen Namen am besten entspricht, und daraus Schlüsse auf einen anderen zugrunde liegenden Namen zu ziehen, da mir auch Drouins sprachliche Erklärung des Namens *Vorodes* aus dem Iranischen nicht befriedigend erscheint; wir haben hier wohl vielmehr eine durch die semitische Münzaufschrift bedingte ungenaue Übertragung vor uns. Die Behandlung der beiden

Partherkönige H. s. unter der nun einmal gebräuchlich gewordenen Namensform Orodes.

Hyrodes I. und II., zwei Könige, welche wohl in der Landschaft Elymais (Susiana) und angrenzenden Teilen der Persis etwa in den letzten Jahrzehnten vor Christi Geburt und in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. regiert haben. Es begegnen uns nämlich unter Kupfermünzen, die in diesen Gegenden gefunden worden sind, auch eine größere Anzahl mit der Münzaufschrift ‚König Hyrodes' (Mordtmann Ztschr. f. Numism. III 223ff. VII 40ff. Allotte de la Fuye Rev. numism. IV. Sér. VI 105f. 112). Da sich nun unter diesen Münzen zwei sowohl durch die Münzbilder als auch durch die Münzsprache — griechisch in dem einen, Pehlewi in dem zweiten Falle — verschiedene Klassen ergeben, so sind, wofür sich schon Mordtmann a. a. O. mit Recht ausgesprochen hat, zwei Könige des Namens H. anzunehmen (zu der Namensform s. den vorhergehenden Art., für die Münzen mit der semitischen Schrift s. außer Mordtmann auch Allotte de la Fuye a. a. O. 105). Ihre Zeit ergibt sich einmal aus der großen Münzreihe, der man sie doch wohl zuteilen darf: diese hebt an mit der elymäischen Dynastie der Kamnaskires, von denen uns ein Mitglied noch aus den 70er Jahren v. Chr. bekannt ist (s. über diese Dynastie außer der Münzpublikation von v. Sallet Ztschr. f. Numism. VIII 205ff. jetzt die zusammenfassende Arbeit von Allotte de la Fuye a. a. O. 92ff.). Ferner ist für die Zeitfestsetzung Tac. ann. VI 44 wichtig, da hier die Elymais zum letztenmal als selbständige Landschaft erwähnt wird, und zwar für das J. 36 n. Chr. (v. Gutschmid Gesch. Irans 158). Es erscheint mir nun unberechtigt, in den beiden Königen H. die beiden Partherkönige Hyrodes (Orodes) I. und II. zu sehen, wofür sich Mordtmann a. a. O. ausgesprochen hat, und was neuerdings wieder Allotte de la Fuye a. a. O. 106 für wahrscheinlich hält. v. Gutschmid a. a. O. 157ff. hat dies schon bestritten (ebenso wie v. Gutschmid entscheidet sich auch Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf antik. Münzen hellenistischer und hellenisierter Völker 58) und darauf hingewiesen, daß auf den Münzen nur der einfache Königstitel, nicht der bei den Partherkönigen zur Zeit der H. bereits allein übliche des ‚βασιλεὺς βασιλέων' begegnet. Ferner spricht auch das Verschwinden jeder griechischen Münzaufschrift und das alleinige Vorkommen von Pehlewilegenden auf den Münzen des zweiten Königs H. *) gegen dessen Gleichsetzung mit Hyrodes II., da dies den parthischen Münzgebräuchen jener Zeit völlig zuwiderlaufen würde. Schließlich lassen sich die Kamnaskires, die auf Grund der ganzen Münzreihe mit den Königen H. in enge Verbindung zu bringen sind, als parthische Großkönige nicht nachweisen, und tatsächlich hat sich auch die unmittelbare Herrschaft der Arsakiden seit Mithridates I. nicht mehr über die Elymais und die Persis erstreckt. Da unsere Münzen in der Elymais und in der Landschaft Persis gefunden worden sind, und da ferner unsere Münzreihe neben einer anderen in der Persis gefundenen, welche allein Pehlewiaufschrift und einen einheimischen Münztypus aufweist und einheimische Herrscher der Landschaft bezeugt, einherzugehen scheint, so hat v. Gutschmid a. a. O. wohl schon mit Recht den Schluß ausgesprochen, daß die H. außer der Elymais nur Teile der Persis beherrscht haben. Nun weisen uns schon die Namen H., sowie die griechische Münzlegende bei dem einen Herrscher auf Beziehungen zu den Partherkönigen hin, und derselbe Schluß ergibt sich aus der gelegentlichen Anwendung der Seleukidenära auf den Münzen der Kamnoskires, ihrer Vorgänger. Allotte de la Fuye a. a. O. 108f. bringt diese auf Grund ihrer Münzbilder zum Teil sogar in verwandtschaftliche Beziehung zu den Arsakiden. Ob man wirklich in den H. Angehörige einer Seitenlinie des parthischen Königshauses sehen darf, erscheint mir freilich nicht sicher, aber als ganz selbständige Herrscher wird man sie kaum fassen dürfen, sondern als Unterkönige der Parther, und zwar umsomehr, als auch die Münzen der einheimischen Dynastie der Persis, die dem 1. Jhdt. v. Chr. angehören, Anzeichen aufweisen, welche eine parthische Oberherrschaft andeuten (s. Mordtmann a. a. O. III 223. IV 152ff. v. Gutschmid a. a. O. 157. 159. Justi in Geiger-Kuhn Grundr. d. iran. Philol. 487. Wroth Catal. of the coins of Parthia p. LXXXVI).

Auf die Entwicklung des Hellenismus im Osten werfen übrigens die Münzen der beiden H. interessante Streiflichter. Der ältere hat es darnach noch gewagt, den Hellenismus seinen Untertanen gegenüber auf seinen Münzen zu vertreten, der jüngere hat ihn bereits ganz fallen gelassen; seine Dynastie, die doch wohl einen Fremdkörper in ihrem eigenen Reiche darstellte, dürfte dies ihren Untertanen zuliebe getan, welche eben vom Hellenismus nichts wissen wollten. Auch die H.-Münzen, die so weit ab von den Hauptorten der Kultur gefunden worden sind, sind somit ein charakteristisches Zeichen für die nationale Reaktion des Orients gegen die hellenistische Kultur (s. hierzu den Art. Herodes Nr. 14 o. Suppl.-Heft II S. 155f.). [Walter Otto.]

Hyromos (ἡ Ὕρωμος) ist die attische Form für *Euromos*, ein antikes Städtchen in Karien; s. o. Bd. IV S. 1285f. H. Kiepert FOA IX. R. Kiepert Karte v. Kleinas. CI. [Bürchner.]

Hyrtakina (ἡ Ὑρταχίνα) und *Hyrtakos* (ἡ Ὑρτακός, Polyb. fr. hist. 24. Steph. Byz. Ὑρτακος Schol. Il. XIII 759. Lobeck Pathol. serm. l. gr. 308. Ἀρτάκινα bei Ptolem. III 17, 10 [III 15, 7 Müll. em. Ὑρτακίνα Setzfehler: Ὑρτανίκα]; Münzen Steph. Byz. Ὑρταχῖνος. Scyl. 47; Ὑρακίνη Polyb. III 17, 10 bei Steph.; frg. hist. 24 jedoch Ὑρτακός. Irrige antike Etymologie von Ὑρτακός. Vgl. Fick Vorgriech. Ortsnam. ὑρτακός = ὄστρεον, Muschel). Städtchen auf der Insel Krete, etwas westlich von Elyros (s. d.), mit dem es politisch und religiös eng verbunden erscheint, da die Münzbilder beider Städtchen sehr ähnlich sind. Münzen: 400—300 v. Chr. autonome Drachmen Av. Ὑρταχινίων, Kopf der kretischen Wildziege, Rv. Biene oder Rose, Head-Svoronos Ἱστ. Νομ. I 506. Svoronos Num. Crète Anc. 196. Cat. Brit. Mus. Crete 50. Die Stätte von H. noch nicht ganz festgestellt. Pashley Trav. in Crete

*) Mordtmanns Lesung und Ergänzung des Reverses seiner Münze nr. 55 (a. a. O. VII 50): ∇ω = (Υρ)ώδ(ης) ist unberechtigt.

II 111 vermutete die Ruinen beim jetzigen Temenia, südlich von Diktynnaion, 1½ Wegstunden südlich von Elyros, auf einem steilen Hügel südlich ½ Stunde vom jetzigen Teménia, Bursian Geogr. Griechenl. II 549. Gegen Thenon Rev. Arch. N. S. XVI 107ff. ebd. Vgl. noch Monum. Antichi I 39. III (1893) 453—456. Doublet Bull. hell. XII 1889, 75. S. den Art. Hyrtakos. [Bürchner.]

Hyrtakomis (ἡ Ὑρτάκωμις Not. episc. X 234. XIII 95), Bistumssitz, suffragan zu Sardeis in Lydien: ὁ Μονσίνης ἢ Ὑρτακώμεως, d. h. Bischof von Mustine oder H.; s. den Art. Mostene. [Bürchner.]

Hyrtakos (ἡ Ὕρτακος), Städtchen auf der Insel Krete. Mon. ant. I 39, s. den Art. Hyrtakina. [Bürchner.]

Hysbe (ἡ Ὕσβη Steph. Byz.), Städtchen im kleinasiatischen Lydien. [Bürchner.]

Hysia, Hysiai (ἡ Ὑσία, Ὑσιά, αἱ Ὑσίαι, Ὑσιαί u. ä.), sich öfters im östlichen Mittelmeer findender Name, vgl. den Art. Hyria.

1) ἡ Ὑσία, ein Örtchen (χωρίον) auf dem Kykladeninselchen Thera, IG XII 3 nr. 346, 3. [Bürchner.]

2) s. Hysiai.

3) Hyrsia (Παρθναίων βασίλειον), nach Artemidor. bei Steph. Byz. wohl = Susia; s. d. und Hyrkania. [Kiessling.]

Hysiai. 1) Ortschaft in der Argeia, Ὑσιαί oder Ὑσίαι Thuk. V 83, 2. Diod. XII 81, 1. Strab. VIII 376. IX 404. Paus. II 24, 7. VIII 6, 4. 27, 1. 54, 5; *Hysiae* Plin. n. h. IV 12; Ὑσία Steph. Byz. Ethnikon Ὑσιάτης Strab. IX 404. Steph. Byz. s. Ὑσία. H. lag nach Apollod. bei Strab. VIII 376 am Wege von Tegea über das Parthenion nach Argos, den Paus. VIII 6, 4 erwähnt und II 24, 5—7 von Argos bis H., VIII 54, 5—7 von Tegea bis zur Grenze gegen Argos beschreibt. Diese verlief damals östlich vom Parthenion in der kleinen Alluvialebene von Achladókambos (ἐν τοῖς ἤδη γεωργουμένοις Paus. VIII 54, 7). Umgekehrt erreichte man auf dem Wege von Argos her die Ruinen von H., nachdem der Weg sich wieder gesenkt hatte (καταβάντος ἐς τὸ χθαμαλώτερον Paus. II 24, 7), d. h. nach dem Übergang über die Ausläufer des Kteniás. Wir haben also H. in den Ruinen wiederzuerkennen, die etwa eine Viertelstunde südlich von Achladókambos liegen. Sie sind zuerst von Leake Morea II 337 und Boblaye Recherches 48 identifiziert, dann von Ross Reisen 147 und Vischer Erinnerungen u. Eindrücke 328f. beschrieben. Le Bas Voyage archéol. Itin. 30 gibt einen Plan [er verwechselt Nord und Süd], den Curtius Pelop. II Taf. XV wiederholt. Lolling (Baedekers Griechenland 1883, 253) fand nur noch ein 52 Schritt langes, 2—3 m hohes Stück der Ringmauer der kleinen Akropole. H. ist in sehr früher Zeit in Abhängigkeit von Argos geraten (Beloch Griech. Gesch. I 1, 204 und A. 1). Die Behauptung bei Paus. VIII 27, 1, H. sei wie andre Städte der Argolis von den Argeiern aufgelöst, um Argos zu vergrößern, ist unhistorisch. Berühmt (γνώριμος Apollod. bei Strab. VIII 376) wurde der Name der Stadt infolge der Niederlage, welche die Spartaner in der Ebene von H. durch Pheidon von Argos erlitten (Ol. 27, 4 nach Paus. II 24, 7. Kirchner o. Bd. VI S. 1321, 34. Busolt Griech. Gesch. I² 603. E. Meyer GdA II 544f. Beloch Griech. Gesch. I 1, 332. I 2, 192ff.). Im Winter 417/6 nahmen die Spartaner H. und töteten die gesamte freie Bevölkerung (Thuk. V 83, 2. Diod. XII 81, 1); beide nennen H. ein χωρίον; Diodor fügt hinzu τὸ φρούριον κατέσκαψαν. Apollodor (Strab. IX 404. Steph. Byz. s. Ὑσία) nennt H. eine κώμη. In Pausanias' Zeit (II 24, 7) lag der Ort in Trümmern.

2) Die Ortschaft H., die Pherekydes FHG I 70, 1 bei Steph. Byz. s. Ὑσία zu Arkadien rechnet, ist identisch mit dem H. in der Argeia (Hiller v. Gaertringen IG V 2 p. 169). Pherekydes hat den Begriff Arkadien gestreckt, vgl. Steph. Byz. Φολόη . . . Φερεκύδης (FHG I 99, 117) δὲ Ἀρκαδίας αὐτὴν γράφει. [Bölte.]

Hysiaioi s. Hyettos.

Hysion (τὸ Ὕσιον), eine Örtlichkeit auf dem Glimmerschieferrücken südlich vom Malevós im Taygetos (Kolbe Athen. Mitt. XXIX 1904, 373), wird erwähnt in der Grenzregulierung vom J. 78 n. Chr. (Kolbe 377) zwischen Lakedaimon und Messene IG V 1, 1431, 10. [Bölte.]

Hysminai (Ὑσμῖναι, zur Etymologie vgl. Ebeling Lex. Homer. s. v. Prellwitz Etym. Wtb. s. v. Leo Meyer Griech. Etym. II 166. Kuhns Ztschr. XXXII 587. Idg. Forsch. XXXI 8) ist die pluralische Personifikation der Schlacht. Als Tochter der Eris erwähnt Hesiod. theog. 228: αὐτὰρ Ἔριδος . . . τέκε | Ὑσμίνας τε Μάχας τε Φόνους τ' Ἀνδροκτασίας τε (vgl. Hom. Od. XI 612). Bei Quint. Smyrn. V 36 sind die ὀνοηχέες Ὑσμῖναι auf dem Schilde des Achill abgebildet. [Zwicker.]

Hysmon aus Elis, siegt zu Olympia im Fünfkampf, Ol. 104 = 364 v. Chr., und einmal auch bei den nemeischen Spielen. Seine Siegesstatue in Olympia mit Halteren in den Händen war von Kleon aus Sikyon (Paus. VI 3, 9; vgl. über die Zeit Förster Die ol. Sieger nr. 347). [Sundwall.]

Hyspaosines (so nach den Münzlegenden ΥΣΠΑΟΣΙΝΟΥ, Ὑσπαοσίνης Ps.-Luk. macr. 16; andere Formen s. unter Charax Nr. 10 Bd. III S. 2122), Sohn des Sagdodonacus, König der Araber (Plin. n. h. VI 139), nach Iuba Statthalter des Antiochos, was Plinius (a. a. O.) für unrichtig erklärt. Wahrscheinlich machte sich H. selbständig, nachdem Antiochos VII. Sidetes gegen den Partherkönig Phraates II. gefallen war (129 v. Chr.). Er baute die Stadt Charax (früher Alexandreia und Antiocheia genannt) am unteren Tigris, die durch Überschwemmungen zerstört war, wieder auf, befestigte sie und wurde Gründer des Königreichs Charakene. Die o. Bd. III S. 2117f. erwähnte Keilschrifttafel beweist, daß seine Macht im J. 127 mindestens bis Babylon selbst reichte. Nach Ps.-Luk. macr. 16, wo er ‚König von Charax und der Orte am Roten (Meere)' genannt wird, starb H., fünfundachtzigjährig, an einer Krankheit. Sein Tod fällt zwischen 124 (Datum seiner Münzen) und 109 (Datum der Münze seines Nachfolgers Apodakos), wahrscheinlich näher dem letzteren Jahre. Vgl. Babelon Journal internat. d'arch. num. I (1898) 384f. [Weissbach.]

Hyspiratis, Strab. C. 529, s. Byspiritis und Saspeires. [Kiessling.]

Hysplex s. Balbis.

Hysporos, indischer Fluß, Nonn. Dionys. XXVI 168; s. Hypobaros. [Kiessling.]

Hysselinon. Ὑσσήλινον nach Hesych alter Name für das Arachnaiongebirge in der Argolis. Dazu stellen sich Theogn. bei Cramer An. Ox. II 24, 9 Ὑσσήλειον, ὄνομα ὄρους und Suid. Ὑσσήλειον, ὄνομα ὄρους. In starker Korruptel kehrt der Name bei Paus. II 25, 10 wieder: (τὸ Ἀραχναῖον) πάλαι δὲ σαπ νασλατων ἐπὶ Ἴναχον τὸ ὄνομα εἰλήφει. Bursian Geogr. II 72, 1. Das Arachnaion erwähnen Aisch. Ag. 309 und Kallim. frg. 14 Schn. Über das Gebirge vgl. Hirschfeld o. Bd. II S. 367, 1ff. Frazer Paus. III 233f. mit weiterer Literatur. [Bölte.]

Hystaspes. 1) Magier. In den ersten christlichen Jahrhunderten finden wir oft neben der Sibylle, und später bei Historikern, wo sie auf persische Geschichte zu sprechen kommen, einen gewissen H. (Ὑστάσπης, bei Iustin. apol. I 20 früher Ὑσταπις; Laktanz div. inst. VII 15, 19 setzt den Namen gleich mit *Hydaspes*, und unter dieser Form erscheint der Name oft in der Folgezeit) erwähnt. Unsere Kenntnis von ihm beruht einzig auf den Erwähnungen bei Iustin (apol. I 20. 44), Clemens Alex. (Strom. VI 5 ed. Stählin 43, 1 p. 453, mit Literatur), Laktanz (div. inst. VII 15, 19. 18, 2; epit. 68, 1). Ammian. Marcell. (XXIII 6, 32) und Agathias (II 24). Seine Persönlichkeit ist historisch und in der persischen Tradition lebendig. Er heißt dort in den alten Berichten (s. W. Jackson im Grundriß der Iran. Philologie II 628f.) *Vīšlāspa*, später *Gûštāsp* und erscheint als Anhänger und Beschützer Zarathuštras. Er ist sicher nicht Vater des Dareios (wie Ammian annimmt und Agathias offen läßt), kann aber Großvater oder Ahn desselben sein. Die Perser besitzen keine Schriften von ihm; die griechische pseudepigraphische Schrift war von einem mit der persischen Tradition wohlvertrauten hellenisierten (Lakt. VII 18, 2 Iuppiter d. h. Zeus für Gott, daher auch nicht christliche Fälschung) Orientalen (Perser?) verfaßt und schilderte in wesentlich dem Avestā und der noch jetzt lebenden Volkstradition entsprechender Weise die letzten Dinge dieser Welt. Die Ähnlichkeit der persischen Eschatologie mit der (auf dem Umweg über das Spätjudentum von Persien aus beeinflußten) christlichen konnte seiner Schrift leicht das Ansehen einer prophetischen verleihen, und wir verstehen, wie Iustin sie unter das Verbot der *libri fatidici* (Suet. Octav. 31) fallen ließ (apol. I 44: κατ' ἐνέργειαν δὲ τῶν φαύλων δαιμόνων θάνατος ὥρισθη κατὰ τῶν τὰς Ὑστάσπου ἢ Σιβύλλης ἢ τῶν προφητῶν βίβλους ἀναγινωσκόντων, darüber Maranus bei Migne G. VI 139f. Walch De Hystaspe eiusque vaticiniis apud Patres commentatio in: Comment. Societ. Gotting. per a. 1779 Vol. II 8f.) und wie sie im *Πέτρου Κήρυγμα* (bei Clemens s. v Dobschütz Das Kerygma Petri, Texte u. Unters. XI 1 [1894] 124f.) zitiert werden konnte. Nach Laktanz VII 15, 19 hatte sie die literarische Form des *Somnium* (*Hystaspes quoque . . . admirabile somnium sub interpretatione vaticinantis pueri ad memoriam posteris tradidit, sublaturi ex orbe imperium nomenque Romanum multo ante praefatus est, quam illa Troiana gens conderetur*; aus der letzten Notiz erklärt es sich, daß H. bei vielen, und auch bei Fabricius-Harless Bibl. Gr. I 5 [wo I 108f. ausführlich über H. gehandelt wird], unter den vorhomerischen Schriftstellern erscheint) und mußte so jeden Christen an die aus verwandter Sphäre stammenden eschatologischen Visionen Daniels erinnern (vgl. Schürer Gesch. d. Juden II 808f.). [Ganschinietz.]

2) Hystaspes (Vistâçpa), Sohn des Arsames, Vater des Dareios, Verwalter (König?) von Parthien zur Zeit des (Kyros? und) Kambyses, schlägt einen Aufstand in Parthien und Hyrkanien nach der Thronbesteigung seines Sohnes nieder, Inschrift von Behistun II 16. III 1. Weißbach und Lang Altpers. Keilinschr. § 35f. p. 21. Nach Herodot (III 70) war er Statthalter in Persien und im Gefolge des Kyros bei dessen Zug gegen die Massageten (Traum des Kyros über Dareios I 209). Ob er zu der Zahl der von Dareios, Inschrift v. Behistun I 4, genannten acht Könige gehört, ist bestritten. Meyer Gesch. d. Altert. I 613ff. Prášek Gesch. d. Meder u. Perser 178ff. 205. Kombinationen über das Land, in dem H. herrscht, bei Floigl Cyrus und Herodot 14ff. Von großem Interesse ist die Frage, ob dieser H. identisch ist mit dem nach nationalpersischer Überlieferung von Zarathustra bekehrten Vistâçpa, Agath. II 24. Für die Identität mit großem Nachdruck Floigl a. a. O. Prášek a. a. O. 205 stimmt zu. Damit kann die Nachricht bei Ammian. Marc. XXIII 6, verbunden werden, wonach H., *rex prudentissimus*, bei den Brahmanen in Indien die Geheimnisse der reinen Gottesverehrung erlernt haben soll (vgl. dazu Lact. div. inst. VII 15 seine Weissagergabe), v. Gutschmid Kl. Schr. II 680; vgl. jedoch E. Meyer a. a. O. I 530. Duncker G. d. Alt. IV⁴ 51ff. Jackson Zoroaster (1899) 16. 150ff., insbes. 163f. Tiele Gesch. d. Rel. im Altert. II 88ff. 275ff. Aufs neue tritt für die Identität ein Hoffmann-Kutschke Die Wahrheit über Kyros, Darius und Zarathuschtra (1910) mit Verwertung weiterer Literatur und heftiger Polemik gegen die Gegner der Ansicht.

3) Sohn des Dareios und der Atossa, Statthalter von Baktrien und Sogdiana, Herodot. VII 64.

4) Sohn des Xerxes, Statthalter im selben Land, Diod. XI 69. [J. Miller.]

Hytenna, Stadt in Lykien, Steph. Byz.; vielleicht auch bei Herod. III 90 statt Ὑγεννέων zu lesen. [Ruge.]

J.

I[..... ...]**cianus**, *praef(ectus)* der *classis prae[toria] Ravennas* am 28. Dezember 249 n. Chr., CIL III dipl. LVIA p. 899; vgl. p. 2003. Nach der Lücke könnte man beispielsweise ergänzen *I[ulius Mar]cianus*. [Stein.]

Ia. 1) Verlobte des Attis, die ihn nach seinem Tod mit weichen Wollgewändern umhüllt, um ihn zum Leben zu erwecken (Arnob. adv. nat. V 16). Sie tötet sich selbst: aus ihrem Blute entstehen Veilchen (*ἴα*, womit man ihren Namen in Verbindung brachte), Hepding Attis, Giessen 1903, 119. v. Baudissin Stud. z. semit. Relig.-Gesch. II, Leipzig 1878, 204f.

2) Gottesname bei den Hebräern, von der LXX mit *κύριος* übersetzt, s. den Art. Iao.

3) Tochter des Bischofs Aemilius und Gattin des Iulian. Ihr gilt das Epithalamium des Paulinus Nol. XXV. [Ganschinietz.]

Jabbok (יַבֹּק Gen. 32, 23. Num. 21, 24. Deut. 2, 37. 3, 16. Jos. 12, 2. Richt. 11, 13ff. Bei den LXX *Ιαβοκ*, bei Origenes [Lagarde Übers. über die im Aram., Arab und Hebr. übliche Bildung der Nomina 1889, 124] *Ιαββωκ, Ιαμβύκης*, bei Joseph. ant. Iud. IV 5, 2 *Ιαβαχχος*), ein aus der Jakob-Legende und aus der Geschichte der Einwanderung Israels in Kana'an bekannter, nicht unbedeutender Nebenfluß des Jordan auf der Ostseite. Num. 21, 24. Deut. 2, 37. 3, 16. Jos. 12, 2. Richt. 11, 13ff. gilt der J. als die Grenze zwischen dem von den Israeliten eroberten Amoriterreiche und dem Gebiete der Ammoniter. Es ist daher kein Zweifel, daß der J. dem heutigen Nahr ez-zerqa (= blauer Fluß) entspricht (Burckhardt Reisen in Syrien 598. Guthe Kurzes Bibelwörterb. 1903, 281), der seine Ursprünge in der Gegend von Rabbath 'Ammon (Philadelphia), ca. 900 m hoch gelegen, hat, sich dann nordöstlich und nordwestlich wendet und südlich von Gerasa (= Dscherasch) ausgesprochenerweise westlich seinen Lauf einschlägt, bis er bei der Furt ed-dāmije ca. 349 m unter dem Meeresspiegel in den Jordan mündet. [Beer.]

Jabes (יָבֵשׁ bei den LXX *Ιαβεις*; bei Joseph. ant. Iud. V 2, 11 *Ιαβινος*), Name einer durch Sauls Sieg über die Ammoniter berühmten Stadt in Gilead, einen Nachtmarsch von Bezeq I. Sam. 11, 8ff. und von Beth-Schean (Scythopolis) I. Sam. 31, 12 entfernt. Der Name hat sich in dem nicht unweit Beth-Schean gegenüber in den Jordan fallenden Wādi Jābis erhalten. [Beer.]

Jabezebyth, Gottesname in Zaubertexten, s. Iao. [Ganschinietz.]

Jabne s. Jamnia.

Jabneel. 1) s. Jamnia.

2) יַבְנְאֵל, Stadt in Naftali, Jos. 19, 33; LXX B *Ιεφθαμαι*; im Talmud יַבְנֶה, nach manchen Forschern identisch mit *Ιαμνεια* (*Ιαμνιθ*) bei Joseph. bell. Iud. II 20, 6; vit. 37 eine Stunde nordöstlich von Safed in Obergaliläa. [Beer.]

Iabri (*Ἰάβρι*, var. *Ἰάβροι*), Örtlichkeit des nördlichen Zentralarabien, nur von Ptolem. VI 7, 30 unter den binnenländischen Städten und Dörfern von Arabia felix erwähnt mit den Maßen 74° 30′, 25°. Nach seinen Angaben über die in Frage stehende Gegend Arabiens müßte man annehmen, daß I. auf dem von *Κάρνα* (Karn) nach *Ἄρρη κώμη* führenden Wege zwischen zwei Örtlichkeiten lag, welche den gleichen Namen *Σάλμα* trugen, die eine unter 73° 20′, 24° 20′, die andere 74° 30′, 26°. Auf Grund dieser Angaben die Lage von I. zu bestimmen, ist nicht leicht. So ist das Bemühen Sprengers Die alte Geographie Arabiens 1875, 176, die Distanzbestimmungen des Ptolemaios untereinander und mit den geographischen Tatsachen in Einklang zu bringen, ergebnislos geblieben. Im Anschlusse an die angeführten Maßangaben und unter der Voraussetzung, daß *Ἄρρη* in Ḥa'il zu suchen sei, setzte er, freilich ziemlich unentschieden, das südwestliche der beiden Salma mit Ma'din Banu Solaim gleich, welches aber, wie er zugeben muß, ‚4 oder 4½ Märsche von Karn liegt, während Salma nur 2½ davon entfernt ist', das andere mit Guarmani's es-Seleime südwestlich von Ḥa'il. Doch schickt er diesen seinen Ansätzen das Zugeständnis voraus, daß die Unvollständigkeit des Itinerars des Ptolemaios uns der Mittel beraube, ‚die Identität der Orte durch die Entfernungen mit Sicherheit festzustellen'. Über I. vollends bemerkt er nur: ‚Drei Märsche von der vorigen Station (dem südwestlichen Salma) sollte also Rabadza, dem bedeutendsten Orte in dieser Gegend, entsprechen. Über den Namen I. weiß ich keine Auskunft'. — Diese Bekenntnisse berechtigen wohl, nicht nur Sprengers Lokalisierung beider Salma, sondern auch Ptolemaios' Maßangaben in Zweifel zu ziehen, deren konsequente Befolgung Sprenger ratlos werden ließ. Daß *Ἄρρη* das heutige Ḥājil sei, ist mehr als wahrscheinlich (vgl. den Art. Arre), besonders wenn es richtig ist, daß Ha'il in alter Zeit Ḥājer hieß (s. Ch. Doughty Travels in Arabia Deserta 1888, I 617). Dagegen darf man I., wie es scheint, im Gebel Ibrān erblicken (41° 57′ ö. L. Greenw. der Karte von Doughty, nur wenig unterhalb des Breitegrades von Ḥa'il. In der minder klaren Kartenskizze bei Ch. Huber Journal d'un voyage en Arabie 1891, Atlas 6 findet sich ein Gebel Houbran eingezeichnet, dafür Atlas 10 *Gebel Heubran*; im Text schreibt Huber inkonsequent bald 247f., *Houbrān*, bald 534f. *Heubrān*, auch *Hebrān* 244). Ptolemaios' Bestimmung der Entfernung zwischen I. und *Ἄρρη* erscheint viel zu groß geraten, nicht so

jene zwischen I. und dem südwestlichen Salma; dieses dürfte das heutige Solaima, westlich von Semire, südwestlich von Ḥa'il, sein; es ist vom Gebel Ibrān ungefähr 88 km entfernt, nach Ptolemaios' Karte gegen 110 km. — Nicht nur nach ihrer Entfernung, sondern auch nach ihrer wechselseitigen Lage in der Windrose erscheinen die beiden Salma sowie I. und *Ἄρρη* in der Karte des Ptolemaios arg verzeichnet; doch ist es an sich begreiflich, daß er über das Innere Arabiens bei weitem nicht so genaue Nachrichten wie über das Küstengebiet erhalten konnte. — Über das erwähnte wie über das andere Salma, welches wir, nicht nur von Sprenger, sondern auch von Fischer bei K. Müller Ptolem. I 1017 und anderen abweichend im Gebel Selma südlich von Ḥā'il suchen, s. die Art. Salma Nr. 1 und 2). Über E. Glasers (Skizze der ... Geographie Arabiens II 1890, 303) Zusammenstellung von I. mit den von Ptolem. VI 7, 24 genannten *Ἰωβαρῖται* s. den Art. Iobaritai. [Tkač.]

Jabruda, an der Straße von Palmyra nach Damaskus über Nebk gelegene Stadt (Bädeker Palästina u. Syrien⁷ 325) bei Ptolem. V 15 *τὰ Ἰαβρουδα*. [Beer.]

Iaca (so die Münzen: Mon. ling. Iber. nr. 48) und die besten Autoren; sonst auch *Iacca*) am Ausgang der Pyrenäenstraße über den Somportpaß gelegene (Geogr. Rav. 309, 7) Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac., jetzt noch Iaca in Prov. Huesca: Ptolem. u. a. (s. Mon. ling. Iber. p. 233). Davon das Ethnikon *Iacetani*, das oft mit dem der *Lacetani* und *Laletani* verwechselt worden ist (s. Hübner Herm. 1866, 37). Sie sind gemeint in den Berichten des Livius über Hannibals Marsch nach den Pyrenäen im J. 220 (Liv. XXI 23, wo die Vulgata *Lacetaniam* hat; sonst: *Aquitaniam*), über den Aufstand der Ilergeten (XXVIII 24, wo der Puteaneus *Lacetani* hat. XXXVI 21. Frontin. strat. III 10. 1), in Plutarchs Bericht über Catos Feldzug im J. 195 (Cato maior: *Λακετανοί*) und in den wohl auf Poseidonios beruhenden Nachrichten über den Krieg gegen Sertorius bei Sallust (hist. II 5), Strab. p. 161. Plut. Sert. 4 (*Λακετανοί*). [Schulten.]

Iachura (*Ἰάχουρα* var. *Καχούρα*), unbekannte Stadt Großarmeniens, wahrscheinlich in der Akilisene, Ptolem. Geogr. V 12, 7. [Baumgartner.]

Jacthiel (*Jokthеel*); יָקְתְּאֵל Jos. 15, 38; LXX B *Ιαχαρηλ* eine Stadt im südlichen Stammgebiet Judas; Lage unbekannt. [Beer.]

Iactura s. Iactus Nr. 2 unter I.

Iactus. 1) Nach Plin. III 118 rechter Nebenfluß des Po, westlich des Tanaro. Die Tab. Peut. nennt in dieser Gegend die Iala (Iaia), die mit dem I. gleichgesetzt wird. C. Müller in Smiths Atlas of ancient Geography identifiziert auf Karte 16 die Iala mit der heutigen Banna, Mannert I 108 mit dem heutigen Malea (in geringem Abstand vom Latis, heute Maira); sicher ist weder die Lage, noch die Gleichsetzung, noch der Name, zumal sind die Angaben der Tabula in dieser Gegend ziemlich verworren und wertlos. [Philipp.]

2) *Iactus* bedeutet im allgemeinen ‚das Werfen,' ‚der Wurf'. Der Ausdruck kommt in der römischen Rechtssprache als Terminus technicus in verschiedenen Verbindungen vor. Sein Hauptgebiet liegt im Seerecht, wo er seine Regelung durch die berühmte *lex Rhodia de iactu* fand. Dieser ist der folgende Abs. I gewidmet; über weitere Bedeutungen des *i.* s. u. unter II—IV.

I. Iactus der Lex Rhodia. In diesem Zusammenhange bedeutet *i.* den ‚Seewurf', d. h. das Auswerfen von Waren aus einem mit Untergangsgefahr bedrohten Schiffe, um dadurch dasselbe zu erleichtern und auf diese Weise zu retten. Dasselbe bedeutet auch *iactura* (Dig. XIV 2, 2 § 2; 4 pr. eod.). Als Seewurf gilt auch der Mastbaum und die Schiffsausrüstung, wenn sie zur Erleichterung und Rettung des Schiffes geopfert werden (Dig. h. t. 3, vgl. dazu l. 6 eod. und Paul. Sent. II 7, 3). Ein solcher Fall gibt zu rechtlichen Auseinandersetzungen Anlaß, wenn nur ein Teil der Ladung geopfert wird, damit die restliche Ladung und das Schiff vom Untergang gerettet werden, indem manchen Befrachtern ein Schaden zugefügt wird, um ihn von den anderen abzuwehren. Den Ausgleich der dadurch den Eigentümern der geopferten Waren zugefügten Benachteiligungen und Verteilung des Schadens auf alle Beteiligten regelte im römischen Rechte die *lex Rhodia de iactu*. Wie schon der Name selbst bezeugt, ist die Regelung des *i.* kein Geisteseigentum der römischen Gesetzgeber oder Jurisprudenz, sondern einem fremden Rechte, dem sog. Rhodischen Seegesetz, dessen Hauptkapitel den *i.* normierte (s. u.), entlehnt. Der rege Handelsverkehr mit der *civitas Rhodiensis, amica et socia populi romani* (Gell. Noct. Att. VI (VII) 3), die ‚durch ihre glückliche Lage für Handel und Schiffahrt Vermittlerin des Verkehrs in dem ganzen östlichen Mittelmeer geworden ist' (Mommsen R. G. I⁷ 691; auch Gellius spricht a. a. O. von der berühmten *navigandi sollertia* der Rhodier), mag der Ursprung der Übernahme der Vorschriften dieses Gesetzes *de iactu* ins römische Recht gewesen sein. Daß sie schon in republikanischer Zeit vollzogen gewesen sein mußte, beweist der Umstand, daß die ältesten Juristen sich bereits mit ihr befaßt haben. Der Digestentitel XIV 2, *de lege Rhodia de iactu*, die Hauptquelle für die Erkenntnis dieses Instituts (daneben kommt nur Paul. Sent. II 7 als wichtige Quelle in Betracht) nennt gelegentlich Ansichten der ältesten Juristen, die sich mit Fragen aus diesem Gebiet beschäftigten (Servius Sulpicius: l. 2 pr. § 3. Dig. h. t., Aulus Ofilius: l. 2 § 3 h. t., Labeo: ebd., Sabinus: l. 4 pr. § 1). Die Wichtigkeit der mit diesem Rechtsinstitut verzwickten Fragen beweist der Umfang des ihm in der Iustinianischen Gesetzgebung gewidmeten Sondertitels; auch weist die klassische Monographienliteratur eine die Lex Rhodia behandelnde Spezialstudie auf, und zwar Volusius Maecianus' in griechischer Sprache abgefaßtes Werk *de* (Dig. *ex*, vgl. Lenel Paling. I 588, 1. Jörs Art. Digesta o. Bd. V S. 492) *lege Rhodia* (vgl. Dig. h. t. l. 9), eines jener wenigen Bücher, von denen, da sie im Index Florentinus (vgl. Jörs a. a. O. 492f.) fehlen, angenommen wird, daß sie von der Kompilatorenkommission nicht durchgesehen wurden (vgl. darüber jüngst H. Peters Die oströmischen Digestenkommentare, S.-Ber. Sächs. Ges. phil.-hist. Kl., Bd. LXV, 1913, 75f.). Negri de Lamporo erwägt im Archivio giuridico XXVII (1881) 331 die Mög-

lichkeit, daß die Stelle l. 9 cit. nicht aus einer Monographie über die Lex Rhodia, sondern aus Maecians Libri de iudiciis publicis, *‚dove egli trattava anche dei reati marittimi'*, stammt. Abgesehen davon, daß diese letzte Behauptung gar keine Grundlage in den Quellen hat, ist diese Vermutung schon deswegen abzulehnen, weil die römischen Juristen gerade die privatrechtliche Seite der Seewurfsregelung interessierte, und es auch andererseits ganz unverständlich wäre, wie so Maecian dazu käme, in einem lateinisch abgefaßten Werke zu dem Zitat eines griechischen Reskripts eine griechische Einleitung und einen griechischen Schluß (denn der Satz *τοῦτο δὲ αὐτὸ κτλ.* ist doch wohl eine Bemerkung Maecians) zu geben! Es liegt daher gar kein Grund vor, der Inskription zu mißtrauen. Die l. 9 cit. verdient aber unsere besondere Aufmerksamkeit auch deshalb, daß ihr soeben erwähnter Schlußsatz (*τοῦτο δὲ αὐτὸ καὶ ὁ θειότατος Ἀδγουστος ἔχρινεν*) die Geltung der Lex Rhodia schon in Zeiten Augustus' bezeugt. Die Annahme Glücks Pand.-Komm. XIV 205, 33, daß durch *θειότατος Ἀδγουστος* der Kaiser Marc Aurel gemeint ist, ist unzutreffend, weil nach Mommsens (Abh. Sächs. Ges. 1853, 284 = Schriften VII 267) einleuchtender Vermutung diese Schrift Maecians mit seiner Tätigkeit in Ägypten zusammenfällt (vgl. P. Krüger Gesch. d. Quellen² 1912, 201, 85) und wie wir jetzt auf Grund der Papyri wissen, Maecian um 150 n. Chr. *praefectus Aegypti* war, vgl. Kübler bei Mommsen a. a. O.; somit konnte er damals von M. Aurelius nicht *θειότατος* (= *divus*, nicht *sacratissimus*, wie Glück a. a. O.) sagen.

Der Rechtsgrundsatz der Lex Rhodia de iactu wird von Paulus l. 2 sent. Dig. h. t. 1 (= Paul. Sent. II 7, 1) folgendermaßen umschrieben: *lege Rhodia cavetur, ut, si levandae navis gratia iactus mercium factus est, omnium contributione* (Sent.: *intributione*) *sarciatur, quod pro omnibus datum* (Sent.: *iactum*) *est*. Der Grundsatz basiert auf Äquität (vgl. Paul. Dig. h. t. 2 pr. i. f.: *aequissimum est*; vgl. auch Hermog. l. 5 Dig. h. t.: *aequitatem*), die es verlangt, daß auch diejenigen, *qui propter amissas res aliorum consecuti sunt, ut merces suas salvas haberent*, den Schaden gleichmäßig tragen. Der Billigkeitsgedanke war es auch, der die römischen Juristen über die Schwierigkeiten, die der Auseinandersetzung unter den in keinem rechtlichen Verhältniese zueinander stehenden Befrachtern die Grundsätze des römischen Rechts entgegensetzten, hinweggehen und eine Regelung finden ließ, die den Ausgleich des Schadens herbeiführte. Man griff zum Mietsverhältnis zwischen den Befrachtern und dem Reeder und schob der Actio locati unter dem Deckmantel ihres Bonae-fidei-Charakters (vgl. Pernice Ztschr. der Sav.-Stift. R. A. XIX, 1898, 84, 1 und 85. Cuq Instit. juridiques des Romains II² 1908 433 n) eine Funktion zu, die ihr eigentlich ferne lag: man gewährte dem Befrachter, dessen Ware zur Rettung des Schiffes ins Meer geworfen wurde, gegen den Magister navis die Actio locati (*merces vehendas locare* ist eine *locatio conductio operis*) aus dem mit ihm geschlossenen Frachtvertrag auf verhältnismäßigen Schadenersatz für die geopferte Ware, den der Magister navis sich wieder dann im Wege der Actio conducti von den anderen Befrachtern, deren Ware gerettet wurde, im Verhältnis zu deren Wert, einbrachte (ungenau Ferrini Pandette³ 1908, nr. 566). Vgl. Paul. l. 34 ad ed. frg. 2 pr. Dig. h. t.: *si laborante nave iactus factus est, amissarum mercium domini, si merces vehendas locaverant, ex locato cum magistro navis agere debent: is deinde cum reliquis, quorum merces salvae sunt, ex conducto, ut detrimentum pro portione communicetur agere potest.* Der folgende Teil der Stelle (von *immo etsi* bis *conduxerunt*) ist korrupt und bietet der Rekonstruktion große Schwierigkeiten entgegen; die Herausgeber der italienischen Digestentaschenausgabe (Mediolani 1908) schreiben nicht unzutreffend: *Locus corruptus et viz sanandus.* Über die bisherigen Versuche zur Heilung der Stelle vgl. Negri de Lamporo a. a. O. 355ff.: vgl. auch die Mitteilung Scialojas Arch. giur. XXVIII (1882) 80f. über einige Varianten des Textes dieser Stelle aus einer Hs. des 14. Jhdts. Meines Erachtens haben wir hier mit einer Interpolation zu tun, auf die die Kompilatoren etwa durch die Randglosse eines Paraphrasten verfielen, der den Gedanken angeregt haben mag, ob man auch bei einem Schiffstransport nicht an eine Locatio conductio rei denken kann, insbesondere wenn das ganze Schiff zu Transportzwecken gemietet wird oder wenn ein Personentransportvertrag vorliegt (*locum in nave conducere*). Die Folge davon wäre die Umänderung der Klagen: der Magister navis hätte die Actio locati, der Transportinteressent die Actio conducti. Aus diesem Gedanken haben die Kompilatoren einige Sätze ungeschickt zusammengeschweißt, so ungeschickt, daß man sie an der gebrechlichen Sprache leicht erkennen kann. Die Interpolation umfaßt sicher den Text von *quid enim si* bis *conduxerunt*, vielleicht gehört auch der *immo*-Satz ihrer Feder an. Als Interpolationsmerkmale führe ich an: *quid enim si* (vgl. Beseler Beiträge zur Kritik der römischen Rechtsquellen I 1910, 61ff., zustimmend Berger Kritische Vierteljahresschrift für Ges. und R.-Wiss. 3. F. Bd. XIV 1912, 434. Biondi Sulla dottrina dell' actio arbitraria 1911. 48, 2. Albertario L'actio quasi institoria 1912, 9), *plane* (man beachte den naiven Inhalt des Satzes), Subjektswechsel verbunden mit Subjektemangel bei *conduxerit, in navem* statt *in nave* und noch manches andere. Daß aber die am Eingang der l. 2 pr. cit. genannten Klagen (vgl. o.) echt sind, zeigt der Umstand, daß man dann denselben Umweg wählte für den Fall, daß die über Bord geworfene Ladung wieder gerettet wird, vgl. Paul. l. 2 § 7 Dig. h. t.: *si res quae iactae sunt apparuerint, exoneratur collatio: quod si iam contributio facta sit, tunc hi qui solverint agent ex locato cum magistro, ut is ex conducto experiatur et quod exegerit reddat.* Mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines späteren Aufsuchens und Rückerlangens der im Notfall durch Seewurf geopferten Sachen galt es auch, die Frage des Eigentumsrechtes über dieselben so zu regeln, daß der Eigentümer sein Recht daran nicht verliert. Sie gelten daher nicht als *derelictae* vgl. Gaius l. 2 rerum cot. Dig. XLI 1,

9 § 8 (= Inst. Iust. II 1, 46: *(res) quae in tempestate maris levandae navis causa eiciuntur . . . dominorum permanent, quia non eo animo eiciuntur, quod quis eas habere non vult, sed quo magis cum ipsa nave periculum maris effugiat*) Iavol. Dig. XLI 2, 21 § 2. Iul. Dig. XLI 7, 7 (der auf Riccobono hinweisende Vermerk P. Krügers in CIC I 12. Aufl., 1911, ist unrichtig, weil Riccobono Bull. dell' ist. di dir. rom. VIII [1894] 265ff. eben den *sed-verius*-Satz als Note Iulians zu Minicius' entgegengesetzter Ansicht auffaßt) und im Anschluß daran Dig. h. t. 8; Paul. Dig. h. t. l. 2 § 8. Vgl. auch Ricci Riv. ital. per le sc. giur. XIII 327ff. Ulpians Dig. XLVII 2, 43 § 11 ist meines Erachtens zum überwiegenden Teile interpoliert, wie ich es an einer anderen geeigneteren Stelle nachweisen werde.

Das Fundament der Klagen zwecks Ausgleichs des Schadens unter den Beteiligten bildet daher nur der Transportvertrag, d. h. das Mietsverhältnis zwischen dem Reeder und dem Befrachter. Die Theorie Goldschmidts (Ztschr. für Handelsrecht XXXV 1889, 42ff.) über eine seerechtliche Gefahrsgemeinschaft entspricht nicht den römischen Quellen, und ein arges Mißverständnis war seine Behauptung, die römische Praxis hätte keinen Anstand genommen, eine Actio communi dividundo utilis unter den Interessenten zu gewähren (vgl. Goldschmidt a. a. O. 49). Dies hat schon Pernice a. a. O. 84 zutreffend zurückgewiesen, und nach dem heutigen Stand der Lehre über die Actio communi dividundo utilis (vgl. Berger Zur Entwicklungsgeschichte der Teilungsklagen im klass. röm. R. 1912, 26ff.) würde man diese Zurückweisung noch schärfer begründen können. Zu den verschiedenen dogmatischen Konstruktionen, die versucht wurden, um die gegenseitigen Ansprüche der Interessenten zu ergänzen, vgl. Goldschmidt a. a. O. 52ff. Durch den künstlich herangezogenen Mechanismus der beiden Klagen aus dem Mietsvertrage, in denen beidemal der Magister navis als Prozeßpartei, einmal als Kläger, das andere Mal als Beklagter auftrat, erreichte die römische Jurisprudenz am besten den von der Lex Rhodia verfolgten Zweck: der Magister navis war die geeignetste Person, die Aufteilung und Liquidierung des Schadens durchzuführen, da er den Umfang und Wert jeder einzelnen Ladung kannte. So wurde er zum Liquidator der gegenseitigen Ansprüche der beteiligten Parteien (vgl. Goldschmidt a. a. O. 49). Zu diesem Zwecke gewährte man ihm auch das Retentionsrecht an der geretteten Ware (l. 2 pr. Dig. h. t.). Für die Berechnung des Schadens und seine Verteilung auf die Eigentümer der Waren gilt der Satz: *iacturae summam pro rerum pretio distribui oportet* (l. 2 § 2 Dig. h. t.); der Schiffseigentümer wird aber auch zur Kontribution herangezogen (eod. *dominum etiam navis pro portione obligatum esse*). Den restlichen Teil des Digestentitels XIV, 2 füllen Betrachtungen über verschiedene Fälle aus dem I.-Recht und ihre Prüfung auf die Frage, ob die Voraussetzungen der Lex Rhodia zutreffen, aus. Auch der Schadensbegriff und die Schadensverteilung wird an Beispielen erklärt. Auf diese Kasuistik kann hier natürlich nicht eingegangen werden.

Die Lex Rhodia ist uns nur aus römischen Quellen, und zwar in der Gestalt, wie sie im römischen Recht rezipiert wurde, bekannt. Den griechischen Text kennen wir nicht, auch wissen wir nicht, womit sich ihr weiterer Inhalt befaßte, denn es ist sehr wahrscheinlich, daß sie auch andere Fragen des Seerechts regelte. In dem griechischen Fragment des einschlägigen Digestentitels (l. 9, vgl. o.) heißt das Rhodische Gesetz *ὁ τῶν Ῥοδίων νόμος ναυτικός*, also ‚Rhodisches Seegesetz' schlechthin, ohne den Spezialtitel *de iactu* — *περὶ ἐκβολῆς* (vgl. Corpus gloss. lat. II 289), wie er im Griechischen lauten müßte —, den ihm die Rubrik des Tit. XIV 2 zueignet. Das legt den Gedanken nahe, daß das Rhodische Gesetz auch weitere Fragen des Seerechts umfaßte. Wie weit die Annahme des Rhodischen Gesetzes durch die Römer ging, und zwar, ob sie sich nur auf die Regelung des *i.* bezog oder sich auch auf die weiteren Bestimmungen erstreckte, entzieht sich einer sicheren Beurteilung. Die Rubrik des Tit. Dig. XIV 2 *‚de lege Rhodia de iactu'* scheint für eine Beschränkung der Rezeption auf den Seewurf allein zu sprechen. Doch ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß schon gleich l. 1 eod. nur von *‚lege Rhodia'* spricht (vgl. aber Paul. Sent. II 7, 1, wo der Titel des Gesetzes fehlt); daß das betreffende Kapitel der Sentenzen des Paulus (II, 7) die Überschrift De lege Rhodia trägt; daß die Schrift Volusius Maecianus' De lege Rhodia (vgl. o.) hieß und gerade der in dem einzigen Exzerpt daraus behandelte Fall (Schiffbruch) außerhalb des Gebiets des *i.* liegt und daß schließlich in l. 2 § 3 Dig. h. t. von Paulus bei Erörterung der *i.*-Fälle auch jener in Erwägung gezogen wird, wo zwecks Loskaufs von Piraten ein Teil der Ware geopfert werden mußte, was ja auch schon außerhalb des Seewurfs liegt. Dies alles scheint darauf hinzuweisen, daß auch andere Bestimmungen, ja sogar vielleicht die Lex in ihrem vollen Umfange ins römische Recht hinübergenommen wurde.

Die griechischen Quellen versagen in bezug auf das Rhodische Gesetz gänzlich; die *ἐκβολή* wird nur in einer Seedarlehensurkunde bei Demosth. *πρὸς τὴν Λαοκρίτου παραγρ.*, c. 11 (p. 926) erwähnt, doch ist aus dieser Notiz für das Gesetz selbst nichts zu entnehmen, vgl. Goldschmidt a. a. O. 74f. Erst um das 8. Jhdt. taucht als *Νόμος Ῥοδίων ναυτικός* eine byzantinische Seerechtsgesetzsammlung auf, die sich mit einer langen Reihe von Rechtsfragen des Seeverkehrs befaßt. Die *ἐκβολή* regelt folgende Vorschrift (§ 9 nach Dareste, s. u.; Textvarianten bei Ashburner a. d. unten a. O. bei § 10 S. 17f.): (*τοῦ ἐμπόρου*) *δὲ μὴ ἐμποδίσαντος* (sc. die *ἐκβολή* vorzunehmen) *μήτε τοῦ ναυκλήρου καὶ τῶν ναυτῶν, συμβῇ δὲ ζημίαν γενέσθαι ἢ ναυάγιον, τὰ σωζόμενα μέρη τοῦ πλοίου καὶ τῶν φορτίων εἰς συμβολὴν* (= *contributio* der l. 1 Dig. h. t., vgl. o.) *ἐρχέσθωσαν*. Über diese byzantinische Rechtsquelle vgl. Goldschmidt a. a. O. 79ff. Neuere Ausgaben liegen vor: von Dareste Revue de philologie XXIX 1905, 1ff. (vgl. auch Nouvelle Revue historique de droit français et étr. XXIX 1905, 429ff.) und von Ashburner *Νόμος Ῥοδίων ναυτικός*. The Rhodian Sea law, Oxford 1909, die wegen der umfassenden Handschriftenvergleichung, guter Über-

setzung und ausführlichen Kommentars, sowie wegen des Vergleichs mit den Rechtssätzen der romanischen Quellen des Mittelmeergebietes besondere Anerkennung verdient. Zur Geschichte der Entstehung dieser byzantinischen Redaktion des Seerechts vgl. Ashburner a. a. O. LXff. Sie ist in vielen Hss. überliefert und findet sich vielfach auch in den Basilikenhandschriften als Teil des 53. Buches. Über die Regelung des Seewurfs im *νόμος Ῥοδίων ναυτικός* (auch *ἀποβολή* genannt, vgl. Ashburner a. O. c. 38 S. 72) im Vergleich zum römischen Recht vgl. Ashburner a. O. S. CCLVIIIff. — Die von Ashburner unberücksichtigt gebliebenen Hss. werden in einer neuen Bearbeitung des byzantinischen Seerechts, die im Anschluß an die Publikation der in Grottaferrata befindlichen Hs. des *v. P. v.* von Perugi in der Zeitschrift Roma e l' Oriente 1914 in Angriff genommen wird, in Betracht gezogen werden, vgl. die Einleitung zu dieser Edition im Januarheft der genannten Zeitschrift IV (1914) S. 11ff.

Literatur. Die ältere Literatur, insbesondere jene des 18. Jhdts. gibt Glück Pand. Kommentar XIV (1868) 199 Anm. 18 an. Außer Glücks Kommentar selbst (a. O. 199ff.) ist noch zu vgl. der bereits öfters genannte Aufsatz von Goldschmidt Ztschr. f. Handelsrecht XXXV (1889) 41ff., daselbst auch sehr reichhaltige Literaturhinweise aus dem Gebiete des Seerechts; Negri de Lamporo Archivio giuridico XXVII (1881) 329ff. Heck Das Recht der großen Haverei 1889, 592ff. Cuq in Daremberg-Saglios Dict. III 2, 1173 (1904). Windscheid-Kipp Pandekten[9] II § 403 (mit Hinweisen auf die Dissertationenliteratur). Dernburg Pandekten (8. Aufl. von Sokolowski 1912) 792f. Bonfante Istituzioni[5] 1912, 495, dem auch die italienische Übersetzung des Glückschen Pandektenkommentars (Commentario alle Pandette, B. XIV, 1907) einige Nachträge verdankt.

II. Iactus lapilli ist ein symbolischer Akt, durch welchen jemand seinen Widerspruch gegen ein begonnenes Bauwerk (*opus novum*) zu erkennen gibt. Er besteht, wie schon aus der Bezeichnung selbst erhellt, in dem Wurf eines kleinen Steins gegen das Bauwerk (eine andere Auffassung dieses Begriffs wird in der Literatur nur von Maynz Cours de droit romain[4] II [1877] 527 Note vertreten, doch ist dieselbe völlig unhaltbar, vgl. Audibert Studi in onore di Fadda V 1906, 356, 2). In dem *i. lapilli* liegt ein ‚*prohibere*', das sich gegen das vom Gegner begonnene Bauwerk richtet, und seine Wirkung geht so weit, wie die eines ausdrücklichen Widerspruches: das Zuwiderhandeln dagegen wird als *vim facere* betrachtet und kann zu dem *interdictum quod vi aut clam* Anlaß geben. Die Ediktsworte, die sich auf dieses Interdikt beziehen (*quod vi aut clam factum est* ... Ulp. Dig. XLIII 24, 1 pr. vgl. Lenel Edictum perp.[2] 464) erläutert Ulp. (l. 71 ad ed.) mit Berufung auf eine ältere Autorität, was für ein hohes Alter dieser Rechtsgewohnheit spricht, folgendermaßen, § 5 eod.: *vi factum videri Quintus Mucius scripsit, si quis contra quam prohiberetur fecerit* (vgl. auch l. 3 pr., 20 pr. eod.). Gleich darauf wird im folgenden Satze auf den *i. lapilli* als Prohibitionsakt hingewiesen, § 6: *sed et si quis iactu vel minimi lapilli prohibitus facere perseveravit facere, hunc quoque vi fecisse videri Pedius et Pomponius scribunt eoque iure utimur.* Dasselbe besagt auch eine Paulusstelle (l. 18 ad Sab.) Dig. h. t. 20 § 1: *Prohibitus autem intelligitur quolibet prohibentis actu, id est vel dicentis se prohibere vel manum opponentis lapillumve iactantis prohibendi gratia.* Der ‚Steinwurf' hat sich als symbolischer Akt lange Zeit bewährt. Dies beweist nicht nur seine Aufnahme in die Digesten, sondern auch zwei weitere Stellen, in denen er erwähnt erscheint und wo gerade diese Erwähnung auf nachklassische Zusätze und zwar Glosseme zurückzugehen scheint. Dies ist insbesondere über Dig. VIII 5, 6 § 1 (Ulp. l. 17 ad ed.) zu sagen, wo die Worte *idem et si lapilli iactu impedierit* aus der Konstruktion fallen und zu dem vorhergenannten *prohibere potest interdicto quod vi aut clam* als schlecht angeflickter und störender Nachtrag zu erkennen sind. Am wahrscheinlichsten scheint mir, daß die Worte, die früher eine Randglosse eines nachklassischen Paraphrasten bildeten, vom Kopisten in den Text herübergenommen wurden und auf diese Weise dann in den Digestentext hineingerieten. An Interpolation dachte Stölzel Operis novi nunciatio (1865) 437. Zur Stelle vgl. Audibert a. a. O. 343ff. Bei der von Audibert vorgeschlagenen Rekonstruktion der Stelle bleibt freilich die Erwähnung des *i. lapilli* heil. — Zu Dig. XXXIX 1, 5 § 10 (Ulp. l. 52 ad ed.) werden die Worte *id est per lapilli iactum* (Flor.: *ictum*) bereits seit langem und von vielen als Glossem betrachtet, vgl. außer den bei Audibert a. a. O. 360, 2 Genannten noch Seckel bei Heumann Handlexikon[9] s. *lapillus* und Kübler Voc. iur. rom. III 284 lin. 22.

Literatur: Stölzel Die Lehre von der operis novi nunciatio (1865) 345ff.; Burckhard Fortsetzung von Glücks Pandektenkommentar Serie der Bücher XXXIX—XL, I. Teil (1871) 41ff. Windscheid-Kipp Pandekten[9] II § 465 n. 3 und den bereits mehrmals erwähnten Aufsatz von A. Audibert Studi in onore di C. Fadda V (1906) 356ff.

III. Iactus missilium. Diese Bezeichnung kommt in den Quellen nicht vor, doch begegnet man ihr oft in der Pandektenliteratur und Monographien über Tradition und Eigentumserwerbsarten als geläufigem Begriff. Sie umfaßt den Fall des Auswerfens von Geldstücken unter das Volk, was der Jurist Gaius *missilia iactare in vulgus* nennt (Dig. XLI 1, 9 § 7). Es war Sitte in Rom, bei festlichen Anlässen Geld oder Wertgegenstände unter das Volk auszuwerfen; dies taten auch die Magistrate, und Inst. Iust. II 1, 46, die vollständigere Version der oben zitierten Gaiusstelle (dies gegen Zocco-Rosa Institutionum Palingenesia I 1908, 260), nennt als solche, *qui missilia iactant in vulgus*, die Consuln und Praetoren. Diese auf Popularität abzielende Gewohnheit scheint den späteren Kaisern nicht gefallen zu haben, weshalb man sie zu bekämpfen suchte, vgl. Cod. Iust. 12, 3 *de consulibus et non spargendis ab his pecuniis* rel. c. 2 (Val. und Marcian. a. 452). Die rechtliche Beurteilung des Falles scheint die Aufmerksamkeit der römischen Juristen nicht besonders in Anspruch genommen zu haben, denn die Spuren dieser Aufmerksamkeit sind sehr gering: außer der genannten Gaiusstelle nur noch Pomponius in Dig. XLI 7, 5 § 1 (... *cum quis aes sparserit*, — gegen die Heranziehung dieser Stelle zum *i. missilium* Ferrini Pandekte[3] [1908] 396, 3, doch ohne triftige Gründe; vgl. v. *sparserit* und die Rubrik des vorher erwähnten Codextitels). Um so eifriger befaßte sich damit die dogmatische Literatur des römischen Rechts im 19. Jhdt., die die theoretische Konstruktion des Falles zu erfassen suchte. Die Meinungen gehen in der Richtung auseinander, ob der *i. missilium*, als Dereliktion (Kuntze, Pernice a. d. unten a. O.) oder Tradition, d. h. Traditionsofferte *ad incertam personam* (Jhering Geist des r. R. II 2[4], 1883, 376 n. 518 und 379 n. 521 [die von ihm angenommene Ansichtsverschiedenheit der älteren und neueren Jurisprudenz ist aus den Quellen nicht herauszulesen], Exner, Czyhlarz a. d. unten a. O., Ferrini a. d. oben a. O. nr. 305, Perozzi Istituzioni I 1906, 425) zu betrachten ist. Dies die Hauptauffassungen, die man durch Zusätze, wie ‚modifizierte' Dereliktion (Scheurl a. d. unten a. O.) oder ‚*translatio dominii*, wenn auch nicht *traditio sensu stricto*' vgl. Chlamtacz Die rechtliche Natur der Übereignungsart durch Tradition 1897, 197) zu mildern versuchte. Beiden Auffassungen stehen Schwierigkeiten entgegen: der Dereliktion der Wille des Jaktanten, der das Geld nicht deshalb auswirft, um es loszuwerden, sondern um es der Menge zuzuwenden, wenn er auch die Person des Empfängers nicht kennt. ‚Der *i. missilium* ist kein Wegwerfen, ein Werfen unter die Menge und zwar in Zuwendungsabsicht' (Czyhlarz a. d. unten a. O. 107). In dieser Zuwendungsabsicht sehen die anderen den Traditionswillen, auf dessen Grundlage die Theorie von der Traditionsofferte *ad incertam personam* konstruiert wird, die wiederum mit den Quellen nicht glatt vereinbar ist. Für das römische Recht ist zunächst so viel zu sagen, daß die Quellen weder nach der einen noch nach der andern Seite hin positiven Aufschluß geben. Ich glaube, daß es auch zu gut verständlich ist, wenn sich die römischen Juristen darüber den Kopf nicht zerbrochen haben, denn praktisch gab der Fall keinen weiteren Anlaß zu juristischen Auseinandersetzungen, da es ja nur darauf ankam, demjenigen der das Geld auffing, das Eigentum zuzusprechen, und dies bestätigen die zwei Stellen, die wir für diese Frage haben, ohne weiters. Vgl. Gaius (l. 2 rer. cot.) Dig. XLI 1, 9 § 7: *hoc amplius interdum et in incertam personam collocata voluntas domini transfert rei proprietatem: ut ecce (praetores vel consules* ins. sec. Inst. II 1, 46), *qui missilia iactat in vulgus, ignorat enim quid eorum quisque excepturus sit, et tamen quia vult quod quisque exceperit eius esse, statim eum dominum efficit* — und Pomponius (l. 32 ad Sab.) Dig. XLI 7, 5 § 1: *id, quod quis pro derelicto habuerit, continuo meum fit: sicuti, cum quis aes sparserit aut aves amiserit, quamvis incertae personae voluerit eas esse, tamen eius fierent, cui casus tulerit ea, quae, cum quis pro derelicto habeat, simul intellegitur voluisse alicuius fieri.*

Wie bereits vorher betont wurde, ist aus diesen Aussprüchen keine sichere Grundlage für die eine oder andere Theorie zu gewinnen. Wahrscheinlicher ist meines Erachtens die Dereliktionstheorie. In der Gaiusstelle spricht dafür: in § 5 l. cit. die Worte *sine traditione* (vgl. Pernice Ztschr. d. Sav.-Stift. R. A. V 1884, 108), dazu in § 6 eod. *item* und im Zusammenhang damit in § 7 *hoc amplius*; ferner in § 8 eod. (= Inst. Iust. II 1, 48), da *alia causa est* den Übergang zu einem Fall bildet, wo die Dereliktion ausgeschlossen ist; schließlich ein sehr wichtiges Argument, worauf Pernice a. a. O. 109, 2 hingewiesen hat, in Inst. II 1, 47 erster Satz (*qua ratione verius esse videtur et, si rem pro derelicto a domino habitam occupaverit quis, statim eum dominum efficiat*), der, wie man bedenkenlos annehmen darf, aus Gaius l. 2 r. cot. entnommen ist (vgl. Pernice a. a. O. 109. Lenel Paling. I p. 256, 2. Ferrini Bull. dell' ist. di dir. rom. XIII 1901, 149; nicht fördernd Zocco-Rosa a. a. O. 261). Die Worte *qua ratione* des § 47 cit. zeigen, daß nach Gaius' Auffassung eine scharfe Abgrenzung der beiden Theorien gar nicht gut möglich ist, da durch diese Worte auch für die Dereliktion auf den Willen: *quod quisque exceperit eius esse* zurückgegriffen wird. Es ist auch zu beachten, daß neben dem *statim effici* (passiv!) des § 47 cit. das vorhergehende *efficiunt* (aktiv!) des § 46 cit. (= l. 9 § 7 cit., *efficit*) für die Traditionstheorie an Bedeutung verliert. Allerdings spricht dafür *voluntas domini transfert* (vgl. Exner Rechtserwerb durch Tradition 17), und *volunt eius esse*. Daß die Pomponiusstelle für die Dereliktionstheorie spricht, muß Scheurl und Pernice zugegeben werden, trotz der Einwendungen, die Czyhlarz (a. d. unten a. O. 108f.) erhebt. Daß aber das Latein der Stelle anstandslos nicht entgegenzunehmen ist, blieb dabei freilich unbemerkt: *fierent* ist unter keinen Umständen zulässig (Hal. und Vulg.: *fient*), das Anhängsel *quae, cum rel.* ist sowohl durch die Sprache (Wiederholung des *pro derelicto habere*, unmögliche Konstruktion, *ea* nach dem früheren *eas*, sc. *aves*, was aber auch zum Vorhergehenden *aes* nicht paßt; Hal. und Vulg.: *easque*), als auch durch den nicht unbedenklichen Inhalt (kein Mensch denkt bei der Dereliktion daran, daß ein anderer Eigentum an der dereliquierten Sache erwerbe, sondern daß er sie los werde) so anstößig, daß man — wenn man sich mit den Korrekturen Haloanders und der Vulgata (nach Brenkmann aus Gebauer-Spangenberge Edition; in Mommsens großer Digestenausgabe nicht vollständig verzeichnet) nicht zufrieden gibt, hier eine nachklassische Zutat sehen muß. — Aus Dig. XVIII 1, 8 § 1 (Pomp. l. 9 ad Sab.), wo auch die *missilia* erwähnt werden, ist für die Dereliktionstheorie nichts zu entnehmen (dies gegen Pernice a. a. O. 109).

Literatur: Scheurl Beiträge zur Bearbeitung des römischen Rechts I 1852, 206ff. Kuntze Die Lehre von Inhaberpapieren 1857, 348. Exner Die Lehre vom Rechtserwerb durch Tradition 1867, 12ff. Sohm Ztschr. für Handelsrecht XVII (1872) 50ff. Pernice Ztschr. d. Sav.-Stift. V (1884) 108f. Czyhlarz.

Forts. von Glücke Pandektenerläuterung Serie der B. XLI. XLII, I. Teil 1887 106ff. Ricci Riv. ital. per le sc. giur. XIII (1892) 329f. Dernburg Pandekten, 8. Aufl. von Sokolowski 1912 § 175, 3. Windscheid-Kipp Pandekten[9] I (1906) § 172, 11.

IV. Iactus retis, wörtlich = Netzwurf, nimmt in der Rechtssprache die beachtenswerte Bedeutung ‚des durch das ausgeworfene Netz gemachten Fischfangs' (vgl. Heumann-Seckel Handlexikon[9] s. *iacere* unter 1) und ist besonders im Kaufrecht ein geläufiger Begriff, indem er als Schulbeispiel des Hoffnungskaufs (*emptio spei*) gilt, jenes Kaufs, bei dem eine noch nicht vorhandene Sache Gegenstand des Kaufs bildet und der Kaufpreis unter allen Umständen zu zahlen ist, auch wenn die Hoffnung auf den Ertrag völlig fehlschlägt. In diesem Sinne bedeutet *iactum retis emere* soviel als *captum piscium emere* (vgl. Pomp. Dig. XVIII 1, 8 § 1). Den *i. retis* erwähnen Dig. XIX 1, 11 § 18 (Ulp. l. 32 ad ed. . . . *cum futurum iactum retis a piscatore emimus* . . . . *etiamsi nihil capit, nihilominus emptor pretium praestare necesse habebit*. Der hier ausgesprochene Grundsatz ist echt klassisch, wenn auch in letzter Zeit dieser Teil der Stelle als Paraphrastenwerk angesprochen wurde, vgl. Beseler Beiträge zur Kritik der römischen Rechtsquellen II 1912 118 — aus der Ausdrucksweise *necesse habere* kann man aber nicht auf die Unklassizität dieses Satzes schließen, da dieselbe nicht als Interpolationsmerkmal gelten kann, vgl. gegen Beselera. a. O. II 116ff. [und neuestens nochmals in III 1913, 138] Segrè Mélanges Girard II 1912, 553, 2 und Mitteis Ztschr. der Sav.-Stift. R. A. XXXIII 1912, 204) und Dig. eod. l. 12 (Cels. l. 27 dig.: *si iactum retis emero et iactare retem piscator noluit, incertum eius rei aestimandum est: si quod extrazit piscium reddere mihi noluit, id aestimari debet, quod extrazit*). Einen interessanten Fall aus diesem Gebiet (*a piscatoribus quidam iactum emerat*) erwähnt Val. Max. Fact. IV 1, exter. § 7.

Literatur: Kurze Erwähnungen über den Fischzug in der Literatur des Kaufrechts (s. o. den Art. Emptio Bd. IV S. 2539f.), in den Pandektenlehrbüchern und Gesamtdarstellungen des römischen Privatrechts. Vgl. etwa Karlowa Röm. R.-Gesch. II 1901, 614f. Dernburg Pandekten, 8. Aufl. von Sokolowski 1912, 746f. [Berger.]

3) *Iactus Veneris* oder *Venereus* oder einfach *Venus* nannten die Römer einen der 35 möglichen Würfe beim Knöchelspiele (o. Bd. II S. 1793f.); und zwar war es der beste, im Gegensatze zum *canis* (Properz. V 8, 45; vgl. auch Cic. de divin. I 23. II 48. 121. Plaut. Asin. 905. Suet. Aug. 71). Die Venus war geworfen, wenn alle vier Knöchel auf verschiedene Seiten fielen, sodaß sie die Zahlen 1, 3, 4, 6 galten (Martial. XIV 14. Lukian. amor. 16). Durch den Venuswurf loste man bei Gelagen den *rex bibendi* aus (Horat. carm. II 7, 25; vgl. I 4, 17). [K. Schneider.]

Iaculum, das Geworfene, militärisch jede Art Wurfgeschoß (Sall. bell. Iug. 57, 6), insbesondere der Wurfspeer (Sisenna frg. 77 Peter. Suet. Div. Iul. 84. Quintil. inst. or. VIII 2, 5). Treffend bezeichnet Livius (XXVI 4, 4) die Wurflanze der Veliten, die *hasta velitaris*, mit I. [s. o. Bd. VII S. 2504]. Literatur: De Ridder bei Daremberg-Saglio Dict. III 594. [Fiebiger.]

Iadatinus vicus wird auf einem Grabstein (CIL V 1450) genannt, der bei Occimiano in Ligurien gefunden ist, und ist wohl zum Gebiet von Valentia (Forum Iulii) zu rechnen (Mommsen a. a. O. p. 842). Aus gleicher Gegend CIL V 1449. [Philipp.]

Iader (so Lukan. IV 405. Itin. Aug. p. 272. 496. 497. Mela II 57. Plin. n. h. III 140. 141. 152. Ptolem. Geogr. [viele Hss.] II 16, 3. CIL III 2925*ψ*; *Iadera Ἰαδαρα, Ἰάδερα* einige Hss. des Ptolem. Geogr. a. a. O. Tab. Peut. Geogr. Rav. p. 381 [doch *Iader* p. 210]; *τὰ Διάδωρα* Const. Porph. c. 29). Der Name *Iader* ist vielleicht indeclinabile, da es nicht nur auf den Inschriften oft (CIL III p. 374), sondern auch Plin. n. h. III 141 in den Casus obliqui *Iader* heißt. Das Ethnikon ist *Ἰαδαῖος* CIG 7837 c., *Iadestinus* Hist. bell. Alex. 42 (vgl. Veget. 151, 18), *Iadestinus* CIL III 2919. D. VII *test.* 2. 7. VIII *test.* 3. 4. 7. Mannert (VII 331) und andere glaubten, sich auf Tab. Peut. stützend, *I.* sei das heutige Zara Vecchia, doch ist die Tabula hier unvollständig (vgl. Geogr. Rav. p. 207ff. und p. 379ff.). Nach den Distanzen des Itin. Ant. p. 272 (von Salona nach I. 99 römische Meilen) und Plin. n. h. III 141 (*Salona colonia ab Iader CXII*) und III 140 (*I.—XLIII ostium Titii*) ist I. das heutige Zara. Das beweisen auch die hier gefundenen Inschriften durch ihre Zahl und dadurch, daß sie den Namen *I.* (CIL III 2919. 2925) oder *colonia* (CIL III 2907. 2909. 2925. 2932) aufweisen. Nach Hirtius a. a. O. sind die Einwohner von I. an Caesars Seite in seinem Kampfe gegen Pompeius gewesen und haben tapfer gekämpft; während Caesar in Ägypten weilte, konnte sein Quaestor Quintus Cornificius sich gegen Octavius, dank den Schiffen von I., halten. I. ist von Augustus zur Kolonie errichtet worden (CIL III 2907. 13 264 *Augustus parens coloniae*). Es gehörte Liburnien und gerichtlich zum Conventus Scardonitanus (Plin. n. h. III 141). Die Tribus ist die Sergia. Die Inschriften nennen *decuriones, ordo, plebs, duoviri, quinquennales, aediles, pontifices, seviri, augustales*. Nach Augustus' illyrischem Kriege (35—33 v. Chr.) hat sich I. sicher eines raschen Aufblühens, wie auch die übrigen dalmatischen Küstenstädte, erfreut. I. wurde der Vermittler der römischen Kultur für das Binnenland. Der Wein- und Ölhandel war besonders entwickelt. Die Funde und Gräberbeigaben sind Zeugen des Wohlstandes der Einwohner. Im 1. Jhdt. siedelten nach I. viele Veteranen aus Legionen, die in Norddalmatien lagerten, und viele griechische und orientalische Kaufleute. Kaiser Augustus errichtete auf eigene Kosten Stadtmauern und Stadttürme (CIL III 2907. 13 264.) Die Stadttürme wurden später von einem Privatmanne, T. Iulius Optatus, wiederhergestellt (CIL III 2907). Traian baute der Stadt eine Wasserleitung (CIL III 2909). Melia Anniana pflasterte zur Ehre ihres Gemahls Quintus Laepicius Bassus den Marktplatz und baute das Eingangstor, das durch Statuen geschmückt wurde (CIL III 2922). Vielleicht hat I. auch ein Theater oder Amphitheater gehabt. Die Überreste von Bauwerken sind sehr spärlich. Der Zug der Stadtmauer ist gänzlich unbekannt. Auf dem Campo Vincenzo Dandolo bei der Kirche S. Simeone wurde vor kurzem ein dreiteiliges Tor gefunden, das beiderseits von zwei auf quadratischem Unterbau aufruhenden oktogonalen Stadttürmen flankiert war und aus welchem eine Straße führte, die sich bald in drei Straßen zweigte: nach Aenona, nach Nedinum-Burnum, nach Scardona länge der Küste. Gegenüber der Domkirche neben dem Priesterseminar ist in beträchtlicher Länge eine aus gut gefugten Rusticaquadern bestehende antike Mauer, deren Bestimmung aber unklar ist. Von dem Forum ist noch ein gepflastertes Stück mit einem abschließenden Stufenbau unter den Mauern von S. Donato (mit Säulenstellung, die zu einer Porticus gehörte) erhalten. Vgl. Mommsen CIL III p. 374f. Führer durch das k. k. Staatsminister. in S. Donato in Zara 1912. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Iades (*Ἰάδης*). Unter diesem Namen führt Fabricius Bibl. gr. III 650 einen griechischen Musikschriftsteller an, über dessen Lebenszeit und Werke jedoch nichts Näheres bekannt ist. [Abert.]

Iadi vicus s. Radu.

Iadovi werden als Völkerschaft der Asturer in Hispania Tarraconensis erwähnt von Plin. IV 111. [Schulten.]

Iadu, *Ἰάδου κώμη*, schlechte Lesart bei Ptolem. VI 7, 28 für *Ῥάδου κώμη*, s. den Art. Radu.

Jaëzer (יַעְזֵר Num. 32, 1. Jos. 13, 25 u. ö. LXX *Ιαζηρ*, I. Mak. 5, 8 LXX A *Ιαζην*, LXX א V *Ιαζηρ* — II. Mak. 10, 32 heißt der Ort *Γαζαρα* — Joseph. ant. Iud. XII 8, 1 *Ιαζωρος*, Ptolem. V 16 *Γαζωρος*), einst eine bedeutende amoritische Stadt im Ostjordanlande, Num. 21, 24 (LXX). 32. 32, 1ff., später im Besitz von Gad und befestigt, Num. 32, 35. Jos. 13, 25, dann moabitisch Jes. 16, 8f. Jerem. 48, 32 und schließlich ammonitisch bis zur Eroberung durch Judas Makkabäus, I. Mak. 5, 8. Die Umgebung wird als gutes Weide- und Weinbergland geschildert Jes. 16, 8f. Da nach Onom. 264f. 131 J. 10 römische Meilen westlich von Philadelphia (Rabbath Ammon) und 15 römische Meilen von Hesbon entfernt liegt an einem zum Jordan gehenden Fluß, so identifizieren viele Forscher (Seetzen Reisen I 397. 408. Guthe Kurzes Bibelwörterb. 1903, 281. Gesenius-Buhl Hebr. u. Aram. Handwörterb.[15] 304) J. mit den Ruinen von Sār im Wadi Sir. Bädeker Pal. u. Syrien[7] 137. Hingegen suchen andere J. weiter südlich und denken an Beit-zer'a östlich von Sūmije (= שִׁבְמָה Num. 32, 38. Jes. 16, 8 u. ö.) und el-'Âl (אֶלְעָלֵה Num. 32, 3 u. ö.); so Furrer Handwörterb. d. bibl. Altertums[2] 1893. I 668. Musil Arabia Petraea I 390. 394. [Beer.]

Iagath (*Ἰαγάθ*), Küstenort des tingitanischen Mauretaniens, Ptolem. IV 1, 13 p. 581 Müll. Vgl. Tissot Recherches sur la géographie de la Maurétanie Tingitane 158. [Dessau.]

Jagbeha (*Jogbeha*; יָגְבְּהָה Num. 32, 35. Richt. 8, 11 LXX *Ιεγβαα*) alte Amoriterstadt im Ostjordanlande, hernach von den Gaditern erobert und neubefestigt, entspricht den Ruinen von 'Adschbehât nordwestlich von 'Ammân (Bädeker Pal. u. Syrien[7] 137). [Beer.]

Jagd. Homer: *ἡ θήρη* (Il. V 49), *ἡ ἄγρα* (Od. XXII 306), der Jäger *ὁ θηρητήρ* (Il. XI 292), *ὁ θηρήτωρ* (Il. IX 543), *ὁ ἀνὴρ θηρευτής* (Il. XII 170), *ὁ ἀνὴρ θηρευτὴς* (Il. XII 411, *ὁ κοῦρος θηρητήρ* (Il. XVII 726), *ὁ κυνηγέτης* der Hundeführer nur Od. IX 120, *ὁ ἐπακτήρ* (= *ὁ κύνας ἐπάγων*) (Od. XIX 435) in fast gleicher Bedeutung. In nachhomerischer Zeit: J., *ἡ ἄγρα, ἡ θήρα, ἡ θηραγρία* (Poll. V 12), *τὸ θήρευμα* (Eur. I. A. 1162), *τὰ πεζὰ θηρεύματα* (Plat. legg. VII 823), *ἡ θήρευσις, ἡ κυνηγεσία* (Plut. Alex. 40), *τὸ κυνηγέσιον, τὸ κυνηγέτημα, ἡ κυνηγία, τὸ κυνήγιον, ἡ κυνηλασία*. — Der Jäger: *ὁ θηραγρέτης* und *θηραγρευτής, ὁ θηρατήρ, ὁ θηρατής, ὁ θηράτωρ, ὁ θηρεύτωρ, ὁ θηρευτήρ, ὁ θηρευτής, ὁ κυνηγέτης, ὁ κυνηγετήρ, ὁ κυνηγός*. — J.: *venatio, venatus*, Jäger: *venator*, Plur. auch *venantes, subsessor* Jäger auf dem Anstand (Petr. XL 1), *saltuarius* Revierförster.

Die Jagd in der Auffassung des griechischen Altertums. Wie es dem Menschen eignet, alle Gaben, die guten wie die bösen, zuletzt auf die Gottheit zurückzuführen, so sieht er auch in der Kunst, das Wild zu erjagen, ein Geschenk, für das er ihr Dank schuldet. Die J., welche in der Urzeit nur ein Kampf des Menschen gegen die ihn bedrohenden wilden Tiere war, die dem Unerfahrenen und Waffenlosen schreckliche Gefahren brachten, ihn aus seiner ärmlichen Wohnstätte, aus der Höhle, in der er vor den Unbilden des Wetters Schutz gesucht hatte, verdrängten, die ihn zerrissen oder so zerfleischten, daß er jammernd den Tod herbeisehnte, ist durch die Unterweisung der Artemis zu einem Vergnügen des Menschen geworden. Ihr, als der Geberin und Beschützerin der J., mußten daher vor Beginn, wie nach Beendigung des Jagens Gebete und Spenden, an ihren Festen Opfer von Rind, Schaf, Ziege oder Wild dargebracht werden.

Artemis unterwies zuerst den Kentauren Cheiron, einen Halbbruder des Zeus, als Sohn des Kronos und der Naiade Philyra, in der Kunst der J. und der Hundeführung. Dieser teilte seine Erfahrungen den besten Helden der Vorzeit mit, die sie weiter entwickelten und verbreiteten. So zeichnete sich Perseus in der J. zu Fuß auf Hasen, Rehe, Hirsche, Wildziegen und Wildesel aus, Kastor lehrte die J. zu Pferde und züchtete die besten Jagdhunde, in deren Führung sich Pollux hervortat. Meleager erwies sich als trefflicher Speerschütze im Erlegen reißender Tiere, er war es, der den kalydonischen Eber zu Fall brachte, den Atalante schon mit dem Pfeil getroffen hatte, da sie Meisterin im Bogenschießen war. Hippolytos erfand Netze und Schlingen, und Orion lehrte, wie durch nächtliche List und Täuschungen aller Art dem Wilde nachgestellt wird (Oppian. II 5—30). So lernte der Mensch seine Geisteskräfte benutzen, um die ihm an Kraft und Sinnesschärfe überlegenen Tiere zu überwältigen. Er überlistet sie, stellt Fallen, welche die Flüchtigen aufhalten, Netze, in denen sie sich verstricken, er erfindet Pfeile, die aus der Ferne treffen, schmiedet aus starkem Eisen todbringende Waffen und empfindet in dem Gefühl seiner geistigen Überlegenheit über die rohe Kraft eine Befriedigung, die nicht zum wenigsten den Reiz der J. ausmacht. Da die J. hohe Anforderungen an Körperkraft und Gewandtheit, Mut und Geistes-

gegenwart stellt, so galt sie dem Griechen als ehrenvolle, des freien Mannes würdige Beschäftigung. Es war selbstverständlich, daß Helden Jäger und Jäger Helden waren (Odysseus, Achilleus, Aeneas). Besonders waren es die Spartaner, die sich in den waldreichen Gebirgen nahe ihrer Stadt als Jäger betätigten. Zur Stählung des Körpers wurden Knaben und Mädchen vom Lager weg, also am frühen Morgen, auf die J. geschickt, um sich selbst den Unterhalt zu erschleichen (Iustin. hist. III 3). Sie erhielten nur magere Kost, sodaß der Hunger sie zum eifrigen Jagen zwang. Ähnliches berichtet Xenophon (Cyrop. I 2, 9) von den Persern, bei denen auch die Knaben in dürftiger Kleidung und bei schmaler Kost erzogen wurden, um dann vom 16. Jahre ab in leichter Bewaffnung dem Könige zu dienen und ihn auf seinen Jagdzügen zu begleiten. Während in Hellas die Sorge für die Ausbildung der Körperkraft dem erwachsenen Manne nach Belieben überlassen blieb, machte die spartanische Verfassung die Ausübung der J., als das Staatsinteresse fördernd, dem Bürger zur Pflicht (Xen. de rep. Lac. IV 7 und VI 3). Teilnahme an einer J. entschuldigte das Fernbleiben von den gemeinsamen Mahlzeiten, den Syssitien; Hundebesitzer waren verpflichtet, ihre Jagdhunde dem sie Fordernden zu leihen; staatliche Jagdhunde wurden gehalten, die jeder, der ihrer bedurfte, benutzen konnte. Bei den jagdliebenden Makedoniern durfte keiner an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten teilnehmen, der nicht bereits einen Eber erlegt hatte. Auch bei der Erziehung des jungen Atheners wurde nach alter Sitte in der Blütezeit des Staates der J. neben Gymnastik und Reitkunst eine wichtige Stellung zugewiesen. Sie sollte ein Mittel zur Abhärtung des Körpers, zur Gewöhnung an Mäßigkeit und Einfachheit, an Mut, Ausdauer und Geistesgegenwart, daher die beste Vorbereitung auf den Krieg sein. In diesem Sinne betrachtet sie Ps.-Xenophon (an weiteren Stellen der Kürze halber nur Xen. zitiert), wenn er (cyn. XII und XIII) die Pflege der J. den Jünglingen in begeisterten Worten empfiehlt: die Ausübung der J. stählt den Körper, sie zwingt zur Mäßigkeit in Speise und Trank, verleiht Ausdauer bei Strapazen, Widerstandsfähigkeit gegen die Unbilden der Witterung, Gleichgültigkeit gegen hartes Lager. Indem sie von dem Ausübenden Orientierungsvermögen, rasches Überblicken einer gegebenen Lage und selbständige Entschlußfähigkeit verlangt, schärft sie die Sinne, besonders Auge und Ohr, sodaß der Jäger aus unmerklichen Zeichen Schlüsse zieht, die anderen entgehen. Sie erfordert Berechnung, List und Vorsicht beim Beschleichen des Wildes, Kraft, Entschlossenheit, Mut und Gewandtheit im Kampfe mit Raubwild und Sauen, Eintreten für den Genossen. Durch diese in ihr ruhenden Bedingungen ist sie die beste Erzieherin des Jünglings für den Krieg, denn alle durch sie geweckten Eigenschaften sind dem Krieger unentbehrlich. Ein guter Jäger wird stets ein tapferer Krieger sein, dem seine Überlegenheit zum Siege verhilft. Aber selbst wenn die Schlacht zu seinen Ungunsten ausfallen sollte, ist der Jäger dennoch ungeübten Genossen gegenüber im Vorteil. Seine geschärften Sinne, die Gewohnheit, sich in schwierigem Gelände zurechtzufinden, werden ihm leicht Deckung verschaffen oder die Flucht sichern. Das geübte Auge erspäht die Blöße des Feindes, der Kampfesmut läßt neuen Angriff wagen. ‚Aus solchen Männern werden gute Soldaten und Feldherrn‘. ‚Denen, welche an Leib und Seele kräftig sind, ist das Glück nahe‘.

Die Beschäftigung mit der J. sollte beginnen, wenn der Jüngling, dem Knabenalter entwachsen, über eine gewisse Reife des Körpers und Geistes verfügte. Gerade dann ist es wichtig, daß die J., welche mit Mühe, Anstrengung und Selbstverleugnung erlernt wird, den Jüngling von schlechten Vergnügungen, die niemand zu erlernen braucht, abhält und dadurch charakterbildend auf den künftigen Staatsbürger wirkt. Denn auch bei größter Kraft des Körpers wird die Vertilgung schädlicher Tiere, die eine nützliche Tat für das Allgemeinwohl ist, dem Jüngling nicht gelingen, wenn nicht Besonnenheit und Ausdauer ihn dem um sein Leben kämpfenden Gegner überlegen macht. Durch alles dieses wird die J. zu einer den Göttern wohlgefälligen Beschäftigung, die sich ihr widmenden Jünglinge werden durch ihr gottesfürchtiges Wesen ihren Eltern und dem Staate Ehre machen (Xen. cyn. XII und XIII). Auch Platon (legg. 822) schreibt der J. erzieherische Kraft zu, indem er darunter nur diejenige Nachstellung des Wildes verstanden wissen will, welche Anspannung der Kräfte und Überwindung von Gefahren in sich schließt. Fallenstellen und Netzelegen erscheint ihm ebenso verächtlich wie Vogelstellen und Fischfang. Wenn Aristophanes (ran. 1101; nub. 989) über die Abneigung der verweichlichten athenischen Jünglinge gegen jede körperliche Anstrengung spottet, wenn er den Zwang, die J. ausüben zu müssen, als Hilfsmittel zur Besserung ansieht, wenn Xenophon einerseits die Reize der J. in so beredten Worten schildert und andererseits die abfälligen Äußerungen der Sophisten, die J. könne leicht eine Vernachlässigung des Hauswesens nach sich ziehen, zu widerlegen sucht, so ergibt sich daraus, daß die J. jedenfalls damals bei der Jugend Athens ihre wichtige Stellung verloren hatte. Manns findet den Grund hierfür in dem Peloponnesischen Kriege, der längere Zeit Jagdausflüge in die von Athen weiter entfernten, größeren Waldungen verbot. Nicht minder mag der Umstand beigetragen haben, daß Attika immer mehr zum Kulturlande umgewandelt worden war, in dessen Getreidefeldern, Öl- und Weinpflanzungen sich höchstens Hase und Fuchs, aber kein größeres Jagdwild mehr halten konnte.

Der materielle Nutzen der J. wird als etwas Nebensächliches betrachtet; wie den edlen Jagdhund nicht die Beute, sondern der Kampf mit dem Wilde lockt, so auch den Jäger. Das Bewußtsein der Überlegenheit erfüllt ihn mit Befriedigung. Stolz schwillt des Jünglings Herz, wenn er zum erstenmale den ‚gewaltigen Kronhirsch‘, den ‚borstenstarrenden Eber‘ oder den ‚bärtigen Löwen des Bergwaldes‘ zur Strecke gebracht hat, er lacht der erhaltenen Wunden, welche die kundigen Gefährten sorgfältig verbinden, und freut sich, die Narben aufweisen zu können. Standesunterschiede schwinden, die Jagdgenossen, die einander beistehen, fühlen sich einander gleich, langjährige Freundschaft verbindet Jagdgefährten (Arr. V). Beim Mahle an einer Quelle im Walde schmausen Herren, Diener und Hunde gemeinsam. Die Jagdbeute ist aufgehängt,

und ehe man sich zur Ruhe begibt, werden fröhliche Jagdabenteuer erzählt (s. Jägerlatein). Auch die Freude an der Natur wird geweckt. Oppian schildert in anmutiger Weise den Genuß, auf dem blumigen Teppich der Wiese oder in einer kühlen Grotte zu ruhen, sich am sprudelnden Quell zu erquicken, die saftigen Früchte des Herbstes zu pflücken, oder sich an den bescheidenen Gaben, die ein Ziegenhirt im Körbchen darbietet, zu laben. ‚Wer erst einmal den Reiz des Weidwerks gekostet hat, der vermag es nicht mehr zu missen‘ (Opp. II 30—43).

Daß die Auffassung, die J. gehöre zu den geschätztesten Vergnügungen rüstiger Männer, eine sehr alte und weitverbreitete ist, beweisen die großen J., welche zur Unterhaltung besonders zu ehrender Gäste veranstaltet wurden, wobei man dem hochgestellten Gaste den Vortritt ließ oder ihm das beste Wild zutrieb. Als der jugendliche Odysseus seinen Großvater Autolykos besuchte, wurde bereits in der Morgendämmerung des nächsten Tages mit spürenden Hunden zur Eberjagd auf dem Parnassos ausgezogen (Od. XIX 428ff.). Dido rüstet dem Aeneas zu Ehren eine Treibjagd, bei der zahlreiches Gefolge zu Pferd sich den mit Netzen, Schlingen und gekoppelten Hunden voranziehenden Gehilfen anschließt, die Königin selbst, den goldenen Köcher auf dem Rücken, auf goldgeschirrtem Zelter reitet, Aeneas mit klirrender Waffe auf der Schulter den Zug ordnet, und der jugendliche Ascanius auf flinkem Rosse ungestüm einen Löwen oder Eber zu erlegen strebt, da ihn die Rudel der Hirsche und Gazellen nicht zu reizen vermögen (Verg. Aen. IV 130ff.). Astyages veranstaltet für seinen jungen Enkel Kyros eine J., zu der das Wild von zahlreichen Treibern auf günstigem Gelände zusammengetrieben wird, indem er zugleich den Jagdgenossen den Befehl erteilt, kein Stück Wild zu erlegen, bis Kyros reichliche Beute gemacht habe. Kyros, der in seinem Jagdeifer einem edlen Jagdhund gleicht, bittet den König, diesen Befehl zurückzunehmen, da er nur in dem Wettstreit mit den Gefährten wahres Jagdvergnügen finden könne (Xen. Cyr. I 4, 14). Bei diesen Treibjagden finden sich Treiber zu Fuß und zu Pferd ebenso wie Jäger zu Fuß und zu Pferd, die Aufstellung der Jäger erfolgt in vom Jagdherrn bestimmten Abständen, jeder Teilnehmer fügt sich in die gegebenen Anordnungen und erwartet, zum Angriffe bereit, jedes Geräusch vermeidend, das andringende Wild. Eine sehr anschauliche Schilderung von der Aufstellung zu einer großen J. entwirft Seneca (Hippolyt): die Jäger werden sowohl in der fruchtbaren Ebene, in die das Wild zur Äsung schreitet, als auf den Höheu des Gebirgs, wo der Eber im dichten Walde haust, angestellt. Die Gehilfen halten die vorwärtsdrängenden Hunde, Lakoner, Kreter und Molosser, nur mühsam zurück, während die Netzwärter die Fall- und Stellnetze an die bestimmten Orte bringen und die Seile mit Blendzeug aufhängen. Wurfspieße, Lanzen und die gekrümmten Messer zum Ausweiden des Wildes sind bereit. Nach einem Lobpreis der Artemis beginnt das Jagen. Zum Heimschaffen der Jagdbeute dienten auf den Schultern getragene Stangen, bei großen J. auch von Maultieren gezogene Wagen, welche zum Sammelplatze mitgeführt wurden.

Im Gegensatz zu den Griechen zeigten sich bei den Römern der älteren Zeit keine weidmännischen Neigungen. Die Vertilgung des Wildes blieb Berufsjägern aus den Kreisen der Sklaven und Freigelassenen überlassen. Daß auch ein vornehmer Römer Jäger gewesen ist, hören wir zuerst im 2. Jhdt. v. Chr. Polybios berichtet, er habe den jüngeren Scipio, wie in alle andern griechischen Künste und Wissenschaften, so auch in die Kunst des Weidwerks eingeführt. Das Vorbild scheint kaum Nachahmer gefunden zu haben, tritt doch auch in der Folgezeit bei der römischen Jugend keine ausgesprochene Vorliebe für die J. hervor. Erst die Bekanntschaft mit den Gepflogenheiten der Bewohner der außeritalischen Provinzen, die, wie Spanien und Gallien, reiche Jagdgründe aufwiesen, oder, wie der Orient, durch gefahrvolle Löwen- und Pantherjagden lockten, ließ bei den in den Provinzen weilenden Römern Jagdlust und Jagdeifer entstehen. Bei der zunehmenden Neigung zu Bequemlichkeit und behaglichem Lebensgenuß, die dem vornehmen Römer der Kaiserzeit eignete, konnte das anstrengende Weidwerk keine zahlreichen Anhänger finden. Wenn einzelne Kaiser, wie Traian und Hadrian, leidenschaftlich der J. gehuldigt haben, so ist zu bedenken, daß diese Herrscher nicht Italiker, sondern spanischer Herkunft gewesen sind. Die Schilderungen Vergils und der elegischen Dichter könnten in mancher Hinsicht zu falscher Auffassung verleiten: entweder schilderten sie griechische Zustände, oder ihre Dichtungen sind mit dem Geiste ihrer griechischen Vorbilder durchtränkt. Auch die Jagdschriftsteller der römischen Periode, ob sie wie Arrian und Oppian in griechischer, oder wie Grattius und Nemesian in lateinischer Sprache geschrieben haben, gewähren kein Bild von rein römischen Zuständen.

Jagdgehege. Jagdgehege finden sich in Griechenland nicht. Dagegen hatten aus praktischen Gründen römische Gutsbesitzer vielfach in der Nähe ihres Hofes einen mehr oder weniger großen Platz, der mit starken Holzbohlen (daher *roborarium*: Scipio Afric. bei Gellius II 20, 5ff.) oder mit einer festen Mauer als Tiergarten (*vivarium*, *leporarium*) eingehegt war, für Jagdwild angelegt. Bäume, Buschwerk und allerlei Kraut schützten die darin befindlichen Hasen, die in den einfachen alten Zeiten die einzigen Insassen bilden (daher der noch später gebrauchte Namen *leporarium*), vor den Angriffen der Raubvögel, sodaß ihre Vermehrung ungehindert blieb (Varro III 3). Zu Varros Zeit begnügte man sich längst nicht mehr mit dem Hineinsetzen einiger auf der J. gefangener Hasen, man vergrößerte die Tiergärten, umschloß ein von einem Bache durchzogenes Wäldchen mit einer Mauer aus Bruchsteinen oder ungebrannten Ziegelsteinen und hegte außer Hasen noch Rehe, Hirsche, Gemsen, Antilopen und Wildsauen (Col. IX 1). Das Wild, durch im Hause aufgezogene Tiere der gleichen Gattung zutraulich gemacht, stellte sich regelmäßig zu bestimmten Zeiten zur Fütterung ein, die in den Jahreszeiten, wo der Wald nichts bot, besonders reichlich sein mußte; dies galt vor allem für die Zeit, wo die Tiere geworfen hatten. Man fütterte Gerste, Dinkel, Bohnen, Weintrester und andere billige Futtermittel; für die Hasen wurde Kohl, Endivien und Lattich angesät, auch wurden

sie mit Kichern und Gerste genährt. Der praktische Columella rät, außer den Hirschen alles Wild nur bis zum vierten Lebensjahre im Tiergarten zu lassen, von diesem Zeitpunkte an nähme seine Kraft ab. Qu. Fulvius Lippinus hatte bei seinem Gute in Etrurien ein *leporarium* von 40 Morgen Landes, Qu. Hortensius ein solches in der Nähe von Laurentum in einer Ausdehnung von sogar 50 Morgen, auch des Lucullus Tierpark war berühmt (Varro III 3. Plin. VIII 211). In den Provinzen legten sich die Römer gleichfalls derartige Gehege an, die häufig noch mit Fischteichen (*piscinae*), einem *glirarium* (Raum für Siebenschläfer), einem Bienenstand (*alvearium*) und Vogelhäusern (*ornithones*) verbunden waren (s. d.). Von weit größerer Ausdehnung war der παράδεισος (Xen. an. I 2, 7) genannte Tiergarten persischer und indischer Fürsten, welcher ausgedehnte Wälder, Flüsse und Seen einschloß. Viele Rudel Wild und zahlreiche Raubtiere, wie Panther und Löwen, die eigens hereingesetzt wurden, blieben in ihnen für die J. der Herrscher aufgespart (Strab. XV 1). In einem Tiergarten von begrenzterem Umfange hat Kyros, da er als Knabe bei seinem Großvater Astyages zu Besuch weilte, seine ersten Jagdübungen angestellt. Nachdem er aber auf sein inständiges Bitten zum erstenmale die Reize einer wirklichen J. unter Aufsicht seines Oheims hatte kosten dürfen, bei der er Hirsch und Eber auf freiem Felde erlegt hatte, vermochten ihn die dürftigen, mageren Tiere des Geheges nicht mehr zu fesseln (Xen. Cyr. I 3). Kyros der Jüngere hatte bei Kelainai einen großen Tiergarten, durch den der Mäander floß, in dem er täglich, um sich gewandt zu erhalten, Reitübungen anstellte und der J. pflegte (Xen. an. I 2 und 9). In einem παράδεισος in Baktrien, in welchem seit Menschengedenken nicht mehr gejagt worden war, soll Alexander der Große etliche Tausend Stück Wild erlegt haben (Curt. VIII 9).

Jagdrecht und Jagdfreiheit. Ein Jagdrecht im Sinne der Neuzeit kannte das Altertum nicht, ebensowenig wie eine gesetzliche Schonzeit des Wildes, daher waren ihm auch Wilddiebe und Jagdfrevel fremd. Nach uraltem Völkerrechte, das sowohl im Morgen- wie im Abendlande Geltung hatte, stand es jedem Manne frei, jedes wildlebende Tier, wann, wie und wo er wollte, zu töten und für sich selbst zu verwerten. Alle im Walde, Felde und Wasser lebenden Säugetiere, Vögel und Fische galten als herrenlos, selbst wenn Wald, Feld und Teich bestimmten Besitzern gehörten (Seidensticker Waldgesch. d. Altert. Bd. II 1886, 183). Ebensowenig hatten Fürsten oder andere hochstehende Personen irgend ein Vorrecht zur Ausübung der J., und selbst das in vergatterten Wäldern freilebende Wild galt nicht als ihr Eigentum, sondern nur die in Zwingern gefangen gehaltenen Tiere (Seidensticker 183). Erst in der späten römischen Kaiserzeit erfährt die Jagdfreiheit, wenigstens was die Löwenjagd anlangt, eine Beschränkung. Wohl um der massenhaften Vertilgung der großen Raubtiere, die in Menge für die Spiele der Hauptstadt erforderlich waren, entgegenzutreten, und um sich selbst nicht des Genusses eines Sportes zu berauben, der mehr denn jeder andere eines Fürsten wert erschien, haben die Kaiser Theodosius und Honorius die Löwenjagd als das ausschließliche Vorrecht der Kaiser erklärt (O. Keller Ant. Tierw. 43). Zwar konnte der Besitzer einen Jagenden am Betreten seines Grundstückes hindern, aber die Ausübung der J. konnte er ihm nicht verbieten. Es scheint indessen, als seien gewisse Rücksichten inbezug auf das Jagen auf bebautem Gelände schon frühzeitig zur herrschenden Sitte geworden (Xen. cyn. V 35). Auch fanden sich in allen Gegenden der Gottheit geweihte Bezirke, die nicht durch Jagen entweiht werden durften, z. B. Haine der das Wild schützenden Artemis, Ufer ihr heiliger Quellen und Flüsse, sowie bestimmte Inseln, die, wie Delos, überhaupt nicht von Jägern und Hunden betreten werden sollten (Xen. cyn. V 25 und 34). Weiterhin sollten an den Feiertagen der Götter, an denen die Arbeiten in Stadt und Land ruhten, die J. und alle auf sie bezüglichen Verrichtungen, wie Fallen- und Netzestellen, unterbleiben (anders freilich ist die Stelle bei Xen. cyn. V 34 zu verstehen, wenn man ἀναγρία übersetzt: ‚die Zeit in der es nichts zu jagen gibt' anstatt ‚die Zeit, in der man nicht jagt'. Da jedoch das Altertum nicht einmal die Setzzeit des Wildes berücksichtigte [Xen. cyn. IX], so gab es wohl kaum eine Zeit, ‚in der es nichts zu jagen gibt'). Junge Hasen wurden der Artemis überlassen, d. h. verschont (Xen. cyn. V 14). In einem bestimmten Umkreise von Athen war es verboten, Fallen und Netze während der Nacht zu stellen (Xen. cyn. XII 7). Da überhaupt die Umgebung der Großstadt sehr wenig Wild aufzuweisen hatte, so sollte wohl dadurch eine weitere Verminderung des Wildbestandes durch erwerbsuchende Berufsjäger verhindert werden. Im übrigen war die Jagdausübung auf keine bestimmte Tages- und Jahreszeit beschränkt. Größere J., zu denen der Jäger mit Gehilfen, Hunden und Netzen auszog, wurden vorzugsweise im Herbst veranstaltet, wo die Feldfrüchte bereits eingeheimst waren. In dieser Jahreszeit, in der der Spürsinn der Hunde am schärfsten, das Wild am feistesten war, versprach die J. besonders an windstillen Tagen am meisten Vergnügen und Erfolg. Im Hochsommer wurde mit Rücksicht auf die Hunde gewöhnlich in der Morgendämmerung, im Winter um die Mittagszeit ausgezogen. Bei den Römern waren ebenfalls Herbst und Winter die Hauptjagdzeiten (Opp. cyn. I 110—140. Nemes. ven. 322. Verg. georg. I 310. Hor. epist. II 29).

Von den ältesten Zeiten an gab es neben Fischern und Vogelstellern Berufsjäger, die sich die Vertilgung schädlichen Raubwildes und die Erlegung von Hasen, Rotwild und Sauen zum Lebenserwerb machten und zu jeder Tages- und Nachtzeit ungehindert ihrem Berufe nachgingen. Berufsjäger fanden sich auch in der Reihe der Sklaven der Gutsbesitzer, die im Auftrage ihrer Herren den Gutsbezirk von Raubwild säuberten, das erlegte Wild verkauften oder für den Herrn verwerteten, und denen die Instandsetzung des mannigfachen Jagdgerätes oblag (Abb. eines solchen *auceps* bei Rich Illustr. Wörterb. 68). Daß daneben die meisten Hirten oder einsam wohnende Landleute von Natur Jäger waren, liegt in den Verhältnissen. Bargen doch die umfangreichen Waldungen ebensowohl zahlreiches Raubwild, das in die Herden einbrach, wie die Felder verwüstendes Rot- und Schwarzwild. Der Ursprung der J.

liegt ja überhaupt in der Notwehr des Menschen gegen die ihn bedrängenden Raubtiere, in der Abwehr gegen die seine Nahrung schmälernden friedlichen Bewohner des Waldes. Demgemäß sind auch die ältesten gemeinsamen J. solche der Notwehr, wie z. B. gegen den Menschen und Herden bedräuenden Löwen, zu denen sich ‚ein ganzes Volk' rüstiger Männer vereinigt (Hom. Il. XX 164), oder der Abwehr, indem die besten Helden einer Gegend den die Felder zerstampfenden, Saaten vernichtenden Eber fällen (Il. IX 539). Daß dann die J. des Nutzens und des Vergnügens halber geübt wurde, ergibt sich von selbst.

Jagdgottheit. Als Schutzgottheit der J. wurde Artemis an zahlreichen Kultstätten verehrt und zwar nicht nur in Wald und Feld, sondern auch in Städten, wie in Athen (Paus. I 19), Megara (Paus. I 41), Syrakus (Schol. Il. XXI 41) u. a., auch zu Olympia war ihr ein Altar errichtet (Paus. V 15). In Sage und Dichtung erscheint sie, von Nymphen begleitet, als schlanke Jungfrau, hochgeschürzt, ausgerüstet mit Köcher, Bogen und Pfeilen, den Jagdhund zur Seite, zuweilen gefolgt von zahlreicher Meute. Auch wird sie als Beschützerin der Jagdtiere dargestellt, die linke Hand auf das Gehörn der ihr geweihten Hündin stützend. Wie sie als λοχία oder λοχεία den Frauen in der Stunde der Entbindung beisteht, so auch der Jagdhündin (Anth. Pal. IX 303). Beim Auszug zur J. versicherte sich der Jäger des Beistandes der Artemis und gelobte ihr einen Teil der Jagdbeute. So verspricht auch Propertius (eleg. II 19, 17ff.) der Diana ein Hirschgeweih an einer Pinie aufzuhängen, wenn sie ihm Erfolg auf der J. bringen werde, und Micon bei Vergil (Ecl. VII 29) weiht der Jagdgöttin den Kopf des Keilers und ein Hirschgeweih. In dem ihr geweihten Bezirke wurde Artemis häufig nur unter einem mit heiligen Binden geschmückten Baum verehrt, oder es wurde ihr eine Spitzsäule oder auch ein schlichtes geschnitztes Bild aufgestellt. Daneben finden sich bescheidene Waldkapellen (*aediculae, sacella*) und von reichen Jagdbesitzern errichtete Tempel (Xen. an. V 3), an denen Köpfe erlegter Eber und Bären, Hirschgeweihe und Tierfelle als Jagdtrophäe aufgehängt waren (Anth. Pal. VI 111. 112. 121. 326. Diod. IV 22 u. a.). Philostratos (imag. I 28) schildert eine solche Waldkapelle mit den Erstlingen der J. (πρωτάγρια, πρωτόλεια) geschmückt. An bildlichen Darstellungen fehlt es nicht. C. Boetticher (Über den Baumkultus der Hellenen) gibt folgende: Fig. 9 Baum der Artemis mit Jagdwaffen: An einem von den unteren Ästen befreiten Baumstamme hängt ein schön geschwungener Bogen, Köcher, Jagdspieße mit langen Binden. Fig. 10 Spitzsäule der Artemis mit aufgehängtem Hirschschädel. Fig. 26 Baumsacellum der Artemis: Der geweihte Baum, eine Eiche, steht umgeben von Weihgeschenken im Sacellum. Vor diesem eine Bildsäule der ein Reh tragenden Göttin. Fig. 31 Heiliger Baum der taurischen Artemis: neben einer *aedicula*, in welcher das Bild der Artemis hinter einem flammenden Altar steht, befindet sich der heilige Baum, an dem Köpfe geopferter Menschen und Tiere, sowie Jagdwaffen hängen. Fig. 58 Bekränzte Baumaedicula der Artemis. Großes Bild der bogenführenden Göttin, am Fries Tierschädel und Jagdwaffen als Weihegaben. Fig. 52 Friedensstab der Artemis: Stab, an dessen Spitze ein Bogen angebunden ist. Das Anheften des Geweihs veranschaulicht ein Relief auf einem Sarkophag des Louvre (Clarac Mus. de sculpt. 178): ein bekränztes Bild der Artemis Agrotera mit Girlanden, Speeren und einem Hirschschädel, sowie ein Relief des Palazzo Spada (bei Braun Ant. Basrel. III). Auch die Jagdgöttin entbehrte nicht der Festfeier, die ihr die Jäger ausrüsteten. Berühmt war zu Athen das Fest Ἐλαφηβόλια, das zu Ehren der Artemis Ἐλαφηβόλος gefeiert wurde. Die bei dieser Gelegenheit veranstalteten Hirschopfer wurden in späterer Zeit durch süße Kuchen (ἔλαφοι genannt) ersetzt (Athen. XIV 646), die vielleicht ebenso wie das an den Thesmophorien hergestellte Gebäck, welches den Namen ἀχαΐνη führte (Athen. III 109), die Form des Hirsches hatten. Eine bescheidenere Festfeier der Artemis beschloß wohl nicht selten die große J., zu der der Jagdherr einmal im Jahre einen ausgewählten Kreis von Jagdfreunden einlud. Die Schilderung eines solchen Artemisfestes bei Xenophon (an. V 3) mag als typisch gelten. Xenophon hatte zur Zeit seiner Verbannung in Skillus in einer von dem Orakel des Apollon zu Delphi bestimmten Gegend von früher erworbenem Beutegeld der Artemis ein Grundstück gekauft und ihr dort ein Heiligtum geweiht. Tempel wie Standbild waren dem ephesischen nachgebildet, nur bedeutend kleiner und weniger kostbar. Eine Säule neben dem Tempel trug eine Weiheinschrift und verpflichtete den jeweiligen Besitzer des Grundstückes zur Abgabe des Zehnten und Instandhaltung des Tempels. Ein jährliches Fest der Artemis wurde von dem Jagdherrn und seinen Söhnen unter freudiger Beteiligung der Nachbarn, Männer wie Frauen, begangen. Nach einer größeren J., bei der zahlreiches Wild erlegt wurde, fand das Opfer statt. Dann vereinigte ein großer Schmaus, bei dem nicht nur das Wildbret, sondern auch Anteil von dem geopferten Vieh, Brot, Zukost und Wein genossen wurde, die Feiernden. Die den Tempel umstehenden Obstbäume lieferten den Nachtisch, und selbst das Zugvieh der Gäste fand auf den trefflichen Wiesen, die auch zum Tempelbezirk gehörten, reichliche Nahrung. Daß auch zu Athen, wie in dieser Schilderung, der Festfeier der Elaphebolien zu einer Zeit, wo es noch einen guten Hochwildbestand gab, eine Hirschjagd vorherging, darf man wohl ohne weiteres annehmen. Daß auch in anderen griechischen Städten der Jagdgöttin zu Ehren Feste veranstaltet wurden, zeigen die Ἔλαφλα, Ἐλαφιαία zu Elis, die man im Festmonat Ἐλάφιος beging (Paus. VI 22), und das alljährlich wiederkehrende dreitägige Fest der Artemis in Patrai, bei dem sich an den großen Festzug des ersten Tages die Opfer (Wildschweine, Hirsche, Rehe, junge Wölfe und Bären) des zweiten anschlossen. Am dritten Tage wurden Haustiere geopfert (s. o. Bd. VIII S. 1497). Über Artemis s. näheres bei Schreiber in Roschers Myth. Lex. I 558ff. und Wernicke o. Bd. II S. 1336.

Unter dem Bilde von Jägerinnen, die ihr Opfer unablässig verfolgen, erscheinen in der Dichtersprache der Tragiker die unheimlichen Göttinnen Ἄτη und Λύσσα, welche den Menschen zu Raserei und Wahnsinn treiben, wenn er sich in ihre Netze

verstrickt. Die Furien werden gleichzeitig als wilde Jägerinnen und als Hunde, die der Spur des Verbrechers folgen und ihn zu Tode hetzen, dargestellt.

Der Jäger und sein Gehilfe. Die Kleidung des Jägers (*ἡ κυνηγετικὴ στόλη*) muß leicht und bequem sein, damit die Bewegungsfreiheit nicht gehindert werde, und von unauffälliger Farbe, daß das Wild nicht vorzeitig seiner ansichtig werde. Auf den zahlreichen Jagdabbildungen ist gewöhnlich ein Teil der Jäger unbekleidet oder nur mit kurzem, kragenartigem, auf der rechten Schulter mit einer Spange geschlossenem Mantel (*χλαμύς*) dargestellt. Dieser Mantel, welcher lose um den Körper flattert, sollte beim Beschleichen des Wildes abgelegt (Opp. I 105), beim Laufen hinter den Hunden her um den linken Arm gewickelt werden (Xen. cyn. VI 17). Sehr häufig erscheint der ärmellose oder mit kurzen Ärmeln versehene Kittel (*χιτών, tunica*), der über der Hüfte von einem Ledergurt, in dem das Weidmesser steckt, zusammengehalten wird. Zuweilen deckt der Kittel nur die linke Schulter (*χιτὼν ἑτερομάσχαλος*, Poll. VII 47, Abb. bei Rich 679), während der rechte Arm und ein Teil der Brust völlig frei bleibt; auch werden Kittel und Mantel gleichzeitig getragen, besonders von Jägern zu Pferde (Alexandersarkophag). Die spartanischen Jungfrauen trugen einen unter der Brust schmalgegürteten, über den Hüften hochgeschürzten Chiton aus leichtem Stoffe, der die Knie freiließ (Statuen der Artemis als Jägerin). Oppian (I 102) empfiehlt dem Jäger barfuß zu gehen. Daneben waren Sandalen und bis zu den Waden reichende Halbstiefel aus Leder, welche zugeschnürt wurden (*κόθορνος cothurnus*, Her. VI 125. Serv. Aen. I 337) und Beinschienen aus Metall (*ocreae*) als Schutz gegen Dornen und Gestrüpp, wie auch bei Raubtierjagden im Gebrauch (Abb. des *cothurnus* bei Rich 194, sehr häufig bei Artemisdarstellungen). Daß der linke Arm und die Beine auch durch lederne oder wollene Binden nach Art der Wickelgamaschen gegen Raubtierangriffe geschützt wurden, zeigt das Basrelief eines Grabmals von Pompeii (Rich 679 venatio 2). Die Kopfbedeckung richtete sich, ebenso wie die übrige Kleidung und Beschuhung, nach Klima und Jahreszeit. Meistens erscheinen die Jäger barhäuptig, daneben werden Hüte verschiedener Formen und eine hohe Fellmütze (*κυνέη, galerus*, auch *galerum*, Gratt. ven. 339) getragen. Häufig, besonders bei jugendlichen Jägern, findet sich der *πέτασος, petasus*, ein flacher, breitkrämpiger Hut mit kleinem Kopf, der vermittels Bänder oder eines Sturmriemens am Hinterkopfe oder unter dem Kinn befestigt wird, wodurch gleichzeitig sich ein beliebiges Zurückwerfen des Hutes in den Nacken ermöglicht (Abb. des *πέτασος* bei Rich 464, bei Manns III Fig. 5 und 6, des *galerus* bei Rich 290). Die verschiedenen Arten der Bekleidung des Jägers veranschaulicht die Darstellung einer Eberjagd vom Grabmal der Nasonen (Rich 679): die Jäger zu Fuß tragen teils nur den Mantel, teils ärmellose, die Brust freilassende Kittel, der Reiter trägt Ärmelkittel und Mantel, ein Gehilfe anschließende Jacke, bis zu den Füßen reichendes Beinkleid und Mantel. Eine Marmorstatuette zu Neapel (Rich 63) stellt einen *auceps* (*ὀρνιθευτής* Vogelsteller) dar, einen der *familia rustica* angehörenden Berufsjäger, der für seinen Herrn das Wild abzuschießen und zu verkaufen hatte. Der bärtige Mann ist bekleidet mit Ärmelkittel, Mantel aus behaartem Fell, weichem Hut und hohen Schnürstiefeln, die am oberen Rande Klappen haben. Am Gürtel hängen einige gefangene Vögel; auf dem linken Arm trägt er einen Hasen, die Rechte hält das Weidmesser.

In der rechten Hand sollte der Jäger den Jagdstock zur Hasenjagd (*λαγωβόλον, κορύνη, pedum*, Abb. bei Rich 453) oder zwei Wurfspieße tragen, in der linken den Leitriemen des Hundes, bezw. den Zügel des Pferdes führen, im Gurt oder an der Seite ein starkes Weidmesser bereit halten (Opp. I 91—109). An der Seite hing noch das *panarium*, auch *reticulum panis* (Horat. sat. I 1, 47. Iuv. sat. XII 60) genannt, der Brotbeutel, und die *laguncula* (Iuv. ebd.), eine weitbauchige Flasche für Wein und Wasser.

Dem Jäger zur Seite geht der Jagdgehilfe (*συνεργός, famulus*), auch Netzwärter (*ἀρκυωρός*, Xen. cyn. 2) genannt, ein aus der Reihe der Sklaven ausgewählter junger Mann, der die für den Jäger notwendigen Eigenschaften, Gewandtheit, Mut und die Fähigkeit des schnellen Handelns, mit der Freude am Weidwerk vereinigt. Er muß in der Anfertigung der Jagdgeräte, besonders in Herstellung und Stellen der Netze, Legen der Fallen u. a. ebenso erfahren sein, wie in Aufzucht, Dressur und Führung der Hunde, sowie in der Pflege der Jagdpferde. Er bleibt in der Nähe des Herrn, hält Ersatzspeere und andere Waffen bereit, steht ihm, gegebenenfalls auch den Hunden, im Kampfe mit dem Hirsch und Eber bei. Er soll die Gewohnheiten des Wildes kennen, ebenso wie die Charaktereigenschaften der ihm unterstellten Hunde. Da er die Sprache des Landes verstehen muß, so eignet sich nur ein Einheimischer, kein Fremder für dieses wichtige Amt. Es bedarf nicht der Erwähnung, daß bei den großen J. neben den ständigen Netzwärtern noch zahlreiche Treiber herangezogen wurden (Nemesian 298: *famuli comitumque animosa iuventus*).

Jagdausrüstung, *θηρατικὴ κατασκευή, τὰ θήρατρα, θήρης ὅπλα, ἔντεα* (Opp. cyn. I 91 und 92. I 150—158).

A. Netze oder lichtes Zeug. *Τὰ θηρευτικὰ πλέγματα* oder *ἕρκη* (Xen. cyn. II. Opp. cyn. 147—157. Poll. V 26—32. Gratt. 24ff. Nemes. 299ff. Plin. XIX 11ff.).

1. Das Stellnetz, *τὸ δίκτυον, rete* sechszehnfädig *ἑκκαιδεκάλινον*, 10, 20, 30 Klafter *δεκόργυια, εἰκοσόργυια, τριακοντόργυια* = 18, 37, 55 m lang, für den Fang der Hasen, Rehe, Hirsche, Sauen, Bären und Löwen. Höhe und Stärke richteten sich nach dem zu jagenden Wilde. Die Stellnetze wurden auf freiem Felde oder auf der einen Seite der Stallung (= umstellter Raum z. B. eines Gehölzes) aufgestellt.

2. Das Fallnetz, *ἡ ἄρκυς* (auch *ἄρκυον, ἄρκυσμα, ἀρκύστατον*), *cassis* neunfädig *ἐννάλινος*, jedes Seil aus drei Fäden zusammengeflochten (*ἐκ τριῶν τόνων συμπεπλεγμένα*), mit einer bauchigen Vertiefung, *sinus, κόλπος, κεκρύφαλος*, letztere Bezeichnung wegen der Ähnlichkeit mit dem Haarnetze *κεκρύφαλος* der Frauen. Der obere Teil des Bausches hieß *κορυφαῖος*, auch *κορυφιστήρ*. Nach Grattius (31 und 32) sollte das Fallnetz 40 Schritt lang und 10 Maschen hoch sein. Auch dieses Netz diente dem Fangen kleiner und großer Tiere; demgemäß war die Stärke der Fäden verschieden. So werden für die J. auf Schwarzwild 45fädige Saunetze empfohlen, die fünfmal so stark waren wie das nur aus 9 dünnen Bindfäden geknüpfte Hasengarn.

3. Wegnetze, *τὰ ἐνόδια* (scil. *δίκτυα*), *plagae*, zwölffädig *δωδεκάλινα*, 2, 4 und 5 Klafter *διόργυια, τετρόργυια, πεντόργυια* = 3,70, 7,40, 9,25 m lang. Sie wurden an den Stellen aufgestellt, wo das Wild seinen Wechsel hatte (Hor. carm. I 1, 28. 5, 31. 6, 58; ep. II 71. Martial. I 42). Miller (28) nimmt an, daß *σαγήνη*, ein großes Schleppnetz mit vielen Maschen (*πολύγληνος*), dem von Oppian nicht genannten *ἐνόδιον* entspreche.

4. *Τὸ πάναγρον*, ein großes Fangnetz, das zunächst für den Fischfang bestimmt war, auch als Adjektiv mit *λίνον* (Hom. Il. V 487) und *δίκτυον* (Athen. I 256) verbunden, wird von Oppian (cyn. I 151) auch als Jagdnetz angeführt.

Das Material für die Jagdnetze war zumeist wohl Flachs, sodaß sie geradezu als *λίνα, lina* bezeichnet werden. Als die besten Qualitäten werden genannt der ägyptische, phasianische, karthagische und sardianische (Poll. V 26), der cinyphische aus Afrika (Gratt. 34), der kumanische (Gratt. 35. Plin. XIX 9), der zoelische aus der Landschaft Gallizien im nordwestlichen Spanien (Plin. XIX 10). Auch Hanf *cannabis* wurde verwandt, die beste Art lieferte Alabanda in Kleinasien (Plin. XIX 174). Die Maschen (*βρόχοι, maculae*) des Netzes waren viereckig, in der Form des Rhombus geknotet (Poll. V 28: *ἔστι δὲ ὁ βρόχος τὸ συνεχὲς ἐν τοῖς δικτύοις τετράγωνον σύστημα συνεστηκὸς ἐκ τεττάρων ἀμμάτων, ὁ τεινομένης τῆς ἄρκυος γίνεται ῥομβοειδές*). Die Maschen waren im allgemeinen 15 cm weit (*διπάλαιστοι δὲ τοὺς βρόχους*). Zehn Maschen, oder, wie Xenophon sagt, dreißig Knoten, also 1,5 m ergaben die Höhe der Netze. Zum Zusammen- bezw. Auseinanderziehen der Netze dienten starke Zugleinen, welche man durch die oberste, bezw. unterste Maschenreihe (*ἡ σαρδών*) hindurchzog (*ὑφιέναι*). Diese Stricke, die ohne Knoten (*ἀνάμματοι*) sein mußten, hießen *περίδρομοι*; zuweilen verstand man hierunter nur die Unterleine, im Gegensatze zu *ἐπίδρομος* der Oberleine. Die Spitzen der Maschen rechts und links (*τὰ πέρατα τῶν ἀρκύων*) hießen *ἀκρωλένια* Ellenbogenspitzen, wohl verstümmelt aus *ἀκρολίνια* (Netzsaum), auch *κράσπεδα* Saum, Rand und *πτερύγια* kleine Flügel genannt (Poll. V 28). An diesen Spitzen waren bei den Wegnetzen Schleifen (*μαστοί*) aus starkem Seil zum Anbinden an Baumstämme usw. angebracht, bei den Stellnetzen dagegen metallene Ringe (*δακτύλιοι*), die dazu dienten, zwei Netze miteinander zu verbinden (*συνάγειν τὰ ἀκρωλένια*). Um Sauen einzustellen, sollten 15 auf diese Weise miteinander verbundene Netze genügen. Da der Jäger, wie das übrige Jagdzeug, so auch die Netze in der Regel selbst trug, so war man darauf bedacht, diese letzteren nach Möglichkeit leicht herzustellen. Um ein bequemeres Fortschaffen zu ermöglichen, brachte man die Netze in einem Rucksack aus Kalbleder (*κυνοῦχος μόσχειος*; Pollux *δέρμα μόσχειον*) unter, der einem zusammengezogenen Beutel glich und über die Schulter getragen wurde (Abb. eines etwas rohen Reliefs des Brit. Mus. bei O. Keller Tiere des kl. Altert. Fig. 38 S. 180. Drei Männer von der Fuchsjagd heimkehrend. Der Rechtsstehende hat in der linken Hand einen Jagdspeer, über die linke Schulter einen gefüllten Rucksack geworfen). Im übrigen war es Aufgabe des Netzwärters (*ἀρχύωρος*) mit den anderen Jagdgerätschaften die Jagdnetze an Ort und Stelle zu schaffen.

Zum Aufstellen (*tendere, ponere*) der Netze dienten Forkeln, Stellstangen und -stäbe (*στάλικες, σχάλιδες, σχαλιδώματα, amites, ancones*), starke, hölzerne Stangen, die etwa 1,15 m lang waren, wovon ungefähr 15 cm in der Erde steckten. Für kleinere Netze genügten zum Durchlaufen der Zugleine bloße Einschnitte in das obere Ende der Stange, schwerere Netze benötigten dagegen Gabeln (*τὰ δικρᾶ*) zu diesem Zwecke. Um den Bausch der Fallnetze nach außen zu stellen (*ἀντιρείδειν*), waren noch Sprießen (*αἱ ἀντηρίδες*) erforderlich. Die Kerben, bezw. auch die Gabeln sollten glatt und nicht zu tief sein, damit, wenn das Wild das Garn angenommen hatte, die Oberleine herabschnellte und so das Gestrick über das Tier fiel; jede Anstrengung, sich herauszuarbeiten, verwickelte es nur um so tiefer in das Gestrick. Bei unebenem Boden mußten die Forkeln von verschiedener Länge sein. Ihr Aufstellen (*ἡ ἀρκυστασία, τὸ ἀρκυστάσιον*, Xen. cyn. VI 6) erforderte große Vorsicht des Netzwärters. Beim Morgengrauen, oft erst wenn das Wild bestätigt war, wurden die Stangen und Netze aufgestellt, und zwar die Fallnetze um steile, enge, dunkle Wege, um Schluchten, Waldwasser und Flußläufe, die Stellnetze auf ebener Erde, entsprechend gestützt und so hoch gestellt, daß der Hase sie nicht überspringen konnte. Die Wegnetze wurden an den Gängen und geeigneten Steigen angebracht. Der Netzwärter mußte von außen die richtige Stellung der Netze prüfen, gegebenenfalls mußte er nachhelfen. Um das Wild nicht vorzeitig aufzuscheuchen, war unbedingte Ruhe geboten, auch galt es, auf die Windrichtung zu achten. Bei starkem Winde war die J. mit Netzen überhaupt nicht möglich (Xen. cyn. VI 2). Sobald das Wild von den aufgestellten Stangen und Netzen Wind bekommt (Gratt. 239: *naribus auras apprensare*, Verg. Georg. I 376 *captare*), wird es sofort rege, flieht und vereitelt so den Zweck der J. Waren die Netze aufgespannt, so wurden die Hunde ins Jagen gelassen. Durch ihr Gebell wurde das Wild in die Netze getrieben und in ihnen durch die Geschosse der Jäger getötet (Verg. Aen. X 707—713). Eine Netzjagd auf Hirsche stellt dar ein assyrisches Relief des Brit. Mus. bei O. Keller Tiere des kl. Altert. Fig. 88. Ein großes Netz, dessen aufgestellte Stangen deutlich sichtbar sind, zwei Netzwärter. Daß auch Wildrinder in Netzen gefangen wurden, bezeugt das Relief eines Goldbechers der mykenischen Periode aus dem Kuppelgrabe bei Vaphio. Ein starker Stier hat sich in einem aus besonders starkem Seilmaterial geflochtenen Netze verfangen (Collignon Gesch. der griech. Plastik, deutsch von Baumgarten I Fig. 24).

Das Blendzeug (*metus, formido* Gratt. 85f. Nemes. 314ff.). Um das eingestellte Wild zu verhindern, aus dem Kreise der es umstellenden Jäger herauszubrechen, und um es zu zwingen, sich in die Netze zu stürzen, bedienten sich die Römer

des den Griechen unbekannten Blendzeugs, eines langen, aus Flachs oder Hanf angefertigten Strickes, an dem hellschimmernde, weiße und rote Federn befestigt waren. Flinten (dünne Schindeln aus Fichtenholz) und Tuchlappen, das beste Blendzeug, waren ihnen unbekannt. Weiße Federn älterer Schwäne, Störche und Kraniche, besonders aber weiße Gänsefedern wechselten regelmäßig mit roten Federn ab. Diese letzteren waren vielleicht vom Purpurreiher (Ardea purpurea L.), der in den toskanischen Maremmen im April häufig angetroffen wird und dort *ranocchiaga* Froschfänger heißt, oder vom Flamingo (Phoenicopterus antiquorum, Tem.), der in den Lagunen von Cagliari (hier *mangone* genannt) und Sassu alljährlich erscheint (v. Martens Italien II 305 bezw. 297). Auch färbte man weiße Federn rot. Solches bunte Zeug (*varia formido* Ovid. rem. am. 203) blendete mehr (Nem. 305. 310 und 311) als nur weiße Federn. Wegen ihres starken, dem Wilde unangenehmen Geruchs wurden auch Geierfedern als Federlappen verwandt. An solches Blendzeug denkt wohl Lucan (Phars. IV 437f.), wenn er sagt: *Dum pavidos formidine cervos Claudat odoratae metuentes aera pinnae* (Lauchert 10). War das Revier mit solchen Scheuchen eingestallt, so wagte das Wild kaum durchzubrechen. Selbst Sauen und Bären ließen sich durch den Anblick der Federlappen zurückschrecken.

Schlingen (*βρόχοι, laquei*) und Fallen (*ποδάγρα, ποδοστράβη, pedica*). Bei den Alten galt es nicht für unweidmännisch, jagdbare Tiere in Schlingen und Fallen zu fangen. Schlingen wurden zwar in erster Linie zum Erdrosseln (daher *πολύστονα δέσματα*) der Vögel, aber auch größerer Tiere gebraucht. Aus Hirschsehnen (*cervino nervo contexti*) wurden sie für Vögel an Bäumen, für Hasen und Rehe in Lücken von Hecken, an Wechseln in entsprechender Höhe aufgehängt, damit sich das hineinlaufende Wild mit dem Halse verfing. Das Beiwort *curraces* (Gratt. 89) hat zu Kontroversen geführt. Miller (30) tritt für die Erklärung ein, daß unter *laquei curraces* in ‚fortlaufender Reihe' auf den Boden gelegte Schlingen zu verstehen sein, würden doch auch Rebhühner noch heutzutage auf diese Weise von Schlingenlegern gefangen. Das vom Köder angelockte Tier verstrickt sich mit den Füßen in den auf der Erde liegenden Schleifen.

Lauffänger (*ποδάγρη, ποδοστράφη, pedica*), eine mit einer Schlinge versehene Falle, in der sich größere Tiere (Hirsche, Sauen) mit dem Laufe verfingen. Xenophon (cyn. IX) und Pollux (V 32) beschreiben die Anlage genau. Etwa fünf handbreit tief wird eine trichterförmige Vertiefung in die Erde gegraben, deren obere Weite dem Kranze der zu legenden Falle entspricht. Der hölzerne Kranz umschließt ein Geflecht (*πλόκανον*), das abwechselnd mit eisernen und hölzernen Nägeln versehen ist. Auf dem Rand liegt ein starker Strick (*σειρίς, ἀρσενδόνη*) aus Pfriemenkraut (*σπάρτος*), an dessen anderem Ende ein dicker hölzerner Pflock (*ξύλον*) angebracht ist, der in einiger Entfernung leicht in den Erdboden hineingesteckt ist. Kranz, Strick und Pflock müssen sorgfältig mit leichtem Laub (*λεπτὰ πέταλα*), Gras (*χορτή*) und Erde bedeckt werden, die übrige herausgegrabene Erde ist fortzuschaffen, überhaupt muß die ganze

Stelle dem Wilde möglichst unauffällig sein. Tritt der Hirsch oder die Sau in die Vertiefung (*ὄρυγμα*), so verstrickt sich der Lauf in dem Geflecht, und die aus dem Geflechte hervorstehenden Nägel verletzen den Fuß. Bei dem Bemühen, diesen herauszuziehen, zieht das Wild die Schlinge zu, reißt den Pflock aus der Erde und schleift ihn mit sich. An den durch das Nachschleifen entstandenen Beschädigungen des Unterholzes vermag der Jäger leicht den Weg, den das flüchtende Tier genommen hat, zu erkennen, das übrigens durch den gegen Leib und Läufe schlagenden Klotz zum mindesten stark in seiner Schnelligkeit behindert, wenn nicht gar zum Stillstehen gezwungen wird (Rich Illustr. Wörterb. 452 erwähnt eine noch jetzt in Arabien gebräuchliche, ganz ähnliche Falle, die, vermutlich aus Ägypten stammend, den Beweis liefert, daß diese Falle verschiedenen Völkern des Altertums gemeinsam ist. Der Jäger brachte sie für Hirsche an Wechseln, Wiesen und Äckern, für Schwarzwild an sumpfigen, kühlen Plätzen an).

Die Jagdwaffen. Speer, Lanze der homerischen Zeit waren im allgemeinen für J. und Kampf die gleichen. *Τὸ ἔγχος, ἡ ἐγχείη, τὸ δόρυ, ἡ μελίη, ἡ αἰχμή* dienten zum Wurf ebenso wie zum Stoß. Die eherne Spitze (*ἡ αἰχμή, ἡ ἀκωκή*) war auf den Schaft (*ὁ κανλός*, Hom. Il. XVI 115) von Eschenholz (*μελίη, μείλινον ἔγχος* Il. XIX 390) durch eine röhrenförmige Tülle (*ὁ αὐλός* Il. XVII 297) aufgesetzt, die durch einen Ring (*ὁ πόρκης* Il. VI 320) am Schafte befestigt war. Da auch am unteren Ende des Schaftes eine kürzere Spitze angesetzt war, so heißt der Speer *ἀμφίγυος* (Il. XIV 26) doppelgespitzt. Die Beiwörter *χάλκεον, χαλκοβαρές, ἀκαχμένον* oder *κεκορυθμένον χαλκῷ* gehen gleichfalls auf die Speerspitze. Über die Form dieser letzteren geben die Homerischen Gesänge keinen Aufschluß, nach der in Mykenai gefundenen Spitze, die mittels einer Tülle aufgesetzt wurde, scheint sie zweischneidig und blattförmig gewesen zu sein. Später ist jedenfalls die Form dieser Spitze eine ganz mannigfaltige gewesen. Neben der Form des Baumblattes findet sich die eines breiten Schilfstengels usw., auch Lanzenspitzen mit Widerhaken kommen vor und solche, die den Lanzenspitzen unserer Reiterei gleichen (Guhl-Koner Das Leben der Gr. und R.[5] 315). Die untere Spitze, der Schaftschuh (*ὁ σαυρωτήρ*, Il. XVI 612, an einer Stelle Il. X 153 *ὁ σαυρωτήρ*, eine in der nachhomerischen Zeit verbreitete Bezeichnung), diente dazu, den Speer in den Boden zu stoßen, wenn man seiner nicht gebrauchte, gelegentlich hatte er wohl auch im Kampfe die abgebrochene Lanzenspitze zu ersetzen. Die außerordentlich lange homerische Lanze (*ἐνδεκάπηχυ* 11 Ellen lang Il. VI 319, also mehr denn 5 m lang, daher die Beiwörter *μακρόν, δόλιχον, δολιχόσκιον*) wurde später durch weit kürzere Speere verdrängt, deren Länge ungefähr 1,56—2,20 m betrug; ja auf Vasenbildern kommen Speere von etwa 0,62—0,94 m Länge vor, bei denen das Eisen ungefähr ein Drittel des ganzen Wurfspeeres beträgt (Guhl-Koner 315). Zur Aufbewahrung der Lanze diente ein Futteral (*ἡ σάρξ* Il. XIX 387). Der Od. IX 156 *αἰγανέη* genannte Jagdspeer, mit dem Odysseus und seine Gefährten auf der Ziegeninsel Wildziegen erlegten, hatte eine lange Tülle (*δολίχαυλος*). In der geschichtlichen Zeit

unterschied man hauptsächlich zwei Arten speerförmiger Waffen: 1. Die *ἀκόντια*, die gegen Hirsche und andere Tiere, an die man nur schwer herankommen konnte, aus der Ferne geschleudert wurden, und die *προβόλια*, mit denen man Wildschweine und andere starke Tiere angriff (Poll. V 20 *τόξοις δὲ καὶ ἀκοντίοις χρῶνται ἂν ἐπὶ τὰς ἐλάφους καὶ ἃ πόρρωθεν ἔστι βαλεῖν, προβολίοις δὲ ἐπὶ τοὺς σῦς καὶ τὰ ἄλλα ἀγχέμαχα θηρία*). Die *ἀκόντια*, die auch neben den *προβόλια* auf der Saujagd gebraucht wurden, waren von verschiedener Länge (Xenophon sagt *παντοδαπά* von mannigfaltiger Art). Auf den meisten Bildwerken haben die einen Jäger lange, die anderen kurze Speere oder auch beide Arten; mindestens aber hat jeder zwei Speere. Man darf wohl annehmen, daß die langen zum Stoß, die kurzen zum Wurf bestimmt waren. Die Klingen waren breit und scharf wie Schermesser. Zuweilen war der feste, aus Eschen- oder Buchenholz hergestellte Schaft mit einem Schleuderriemen (*ἡ ἀγκύλη, amentum*) versehen; ein solcher Riemenspeer hieß *μεσάγκυλον, hasta amentata*. Den Gebrauch des Riemenspeeres hat Köchly eingehend behandelt (s. Guhl-Koner[5] 316). Auf allen Darstellungen von Jagdszenen zeigt der Jagdspeer einen starken Schaft und breites, zuweilen mit Widerhaken versehenes Eisen.

Das Fangeisen oder die Schweinsfeder (*προβόλιον, πρόβολος, venabulum*) hatte eine ungefähr 40 cm lange, breite, zweischneidige, lanzettähnliche Klinge (Feder, *λόγχη, ferrum, cuspis*) mit kräftigen Knebeln (*κνώδοντες, morae*, Aufhalter), die an der Mitte der Tülle (*κανλός*) angeschweißt waren, und einen 5 Fuß langen (Gratt. 147) Schaft aus Hartholz in der Stärke der Kriegspeere. Bekanntes Schaftholz war das Holz der Eiche (*robur*) und der Esche (*μελία, fraxinus*), des Eiben-, Kornelkirschen- und Myrtenstrauchs (*taxus, cornus, myrtus*). War das *προβόλιον* ganz aus Eisen mit Widerhaken hergestellt, so hieß es *σιγύνη* (auch *σιγύνης, σίγυνος, σίγυνον*, und dialektisch *σιβύνη, σίβυνον*).

Der gekrümmte Knotenstock, der bei Homer *καλαῦροψ*, später *λαγωβόλον* Hasenschläger heißt. Er findet sich in den Händen der Hirten, Bauern und Jäger. Letztere benutzten gelegentlich diesen Stab, um ihn nach Hasen zu werfen, meist wurde aber an ihm das erlegte Wild nach Hause getragen.

Oppian (cyn. I 152) führt unter den Jagdwaffen auch eine *αἰχμὴ τρίγλωχιν* (Dreizack) an, womit sonst Fische harpuniert wurden (Opp. hal. I 88. V 364), ein Werkzeug, das vielleicht der hier und da gebrauchten drei- oder zweizackigen Dachsgabel ähnlich war. Was man unter dem hasentötenden Dreizack (Opp. cyn. I 154 *λαγωοφόνον τρίαιναν*) zu verstehen hat, ist noch nicht festgestellt worden.

Bogen (*τὸ τόξον, arcus*, aus Horn hergestellter Bogen *cornu*, eigentlich nur die Bogenhälfte, daher oft Plural). Bei der Ausübung der J. mögen wohl beide Formen des antiken Bogens in Anwendung gekommen sein: der einfachere skythische oder parthische Bogen, der aus einem leicht gekrümmten Stabe einer elastischen Holzart bestand, und der weit kostbarere sog. griechische Bogen, bei dem das Gehörn des wilden Geisbocks (s. unter Wildziege) an den beiden Wurzelenden durch metallenen Beschlag verbunden, die Stelle des Holzstabes vertrat. Bei der einfachen Form des Bogens waren die beiden Stabenden zum Festhalten der Sehne (*νευρή, nervus*) entweder nur in die Höhe gekrümmt oder mit Holzknäufen (*capita*), auch mit Ringen versehen. Beim griechischen Bogen waren die Spitzen des Gehörns mit Metall beschlagen (die gekrümmte Metallspitze *κορώνη*, Hom. Il. IV 111), sodaß er schwer war, und daher nur von Männern mit besonders kräftigen Armen gespannt werden konnte. Die Bogensehne (*νευρά*, auch *χορδή*) war aus Därmen des Rindes, des Hirsches und anderer Tiere gedreht (*εὐστρεφής, νεόστροφος*), im Orient hielt man die Rute des Kamels für besonders geeignet. In Ermangelung geeigneter großer Hörner — der homerische Bogen könnte, das einzelne Horn zu 80 cm gerechnet, einschließlich des Metallbeschlages die Größe von fast 1,90 m erreicht haben (Il. IV 105ff.) — bildete man den Bogen in der gleichen geschwungenen Form aus Rohr (Sil. It. X 12) oder Holz nach, wodurch er an Schwere, freilich auch an Wert verlor. Der Pfeil (*ὀϊστός*, att. *οἰστός, ἰός, sagitta*) bestand aus dem etwa 60 cm langen Schaft aus Rohr (*κάλαμος, calamus, arundo*) bezw. auch aus leichtem Holz und einer einfachen oder mehrkantigen, öfter mit Widerhaken versehenen eisernen Spitze (*χαλκήρης* Hom. Il. XIII 560). Das untere Ende war gefiedert (*πτερόεις* Il. V 171), *εὔπτερος* Opp. I 153, die Federn (*τὰ πτερά*) waren in Kerben (*γλυφίδες*) befestigt. Für den Rohrpfeil gebrauchte man nur inwendig mit Mark gefülltes Rohr (*κάλαμος νάστός, μεστοκάλαμος*); wegen vorzüglichen Pfeilrohrs war die Insel Kreta bekannt (Theophr. h. pl. IV 11 *κάλαμος τοξικὸς ἡ κρητικός*). Inder und Gallier haben die Pfeile auch mit Gift bestrichen (s. Hirsch- und Wildstierjagd), bei Homer werden nur einmal vergiftete Pfeile erwähnt (Od. I 261). Als Aufbewahrungsbehälter für die Pfeile diente ein Köcher, *φαρέτρα* (Il. XV 443 *ἰοδόκος φαρέτρη*), *τοξοθήκη, pharetra* aus Leder oder Flechtwerk, mit einem Deckel (*τὸ πῶμα* Il. IV 116) versehen, daher *ἀμφηρεφής* eigentlich doppelt geschlossen (Il. I 45). Der Köcher wurde an einem Riemen um die linke Schulter gehängt oder an der linken Hüfte getragen. Bogen und Pfeile scheinen als Jagdwaffe vorzugsweise im Orient und in Ägypten gebraucht worden zu sein, in Griechenland traten sie schon bei Homer gegen den Wurfspeer zurück; immerhin wird man sich auf der J. ihrer da bedient haben, wo es darauf ankam, aus gewisser Entfernung schwer zu erreichendes Wild, wie Wildziegen, Antilopen und andere Tiere zu erlegen. Im Nahekampf mit von Hunden gestelltem Wilde trat naturgemäß der Wurfspieß an die Stelle des Bogens. Daß auch in Italien dieser letztere, wenn auch seltener, bei der J. Verwendung fand, zeigt die Darstellung einer Eberjagd am Grabmal der Nasonen (Rich Illustr. Wörterb. 679). Hingegen wurden von den Griechen die der J. obliegenden Götter und Göttinnen, besonders Artemis, ebenso wie die mythischen Jäger mit Vorliebe Bogen und Köcher tragend dargestellt (s. die zahlreichen Artemis- und einige Apollonstatuen): Atalante wird als Lehrmeisterin der Menschen in der Handhabung des Bogens gefeiert (Opp. II 26), Venus erscheint dem Aeneas als Jägerin mit über der Schulter gehängtem Bogen (Verg. Aen. I 318), Aeneas erlegt mittels des Bogens, den ihm der treue Achates nachträgt, sieben starke Hirsche

(Verg. Aen. I 187ff.), Odysseus schießt mit Bogen und Wurfspieß zahlreiche Wildziegen auf dem einsamen Eiland (Od. IX 156). Nicht dem Jägerbrauch, sondern eitler Prachtliebe entsprechend trägt Dido auf der großen, Aeneas zu Ehren veranstalteten Treibjagd einen Köcher mit Gold verziert (Verg. Aen. IV 138). Bogen und Pfeile sind die Freude der Artemis, sie ist *ἰοχέαιρα* (Hom. Il. V 53 und 447. VI 428. XXI 480; Od. XI 198. CIG 6280 B. *εἰοχέαιρα* CIG 1064); *τοξοφόρος* (Hom. Il. XXI 483. Pind. Ol. VI 59. CIG 1051). Der *Ἄρτεμις τοξοφόρος* entspricht *Diana arcitenens* und *arquitenens*. Die Beiwörter *τοξοφόρος* und *arcitenens* führt auch Apollon: *τοξοφόρος* (Hom. h. Ap. XIII 126. Her. I 103. Orac. IX 43. Eur. Troad. 802; Rhes. 32); *arcitenens* (Naev. bei Macrob. Sat. VI 5. Ovid. met. I 141); *arquitenentes* (*Apollo et Diana*), Arnob. I 36; *Apollo arcipotens* Val. Flacc. V 17).

Das Weidmesser (*χοπίς, culter venatorius*) diente zum Öffnen, Aufbrechen und Ausweiden des erlegten Wildes, zur Not hatte es das zerbrochene Fangeisen zu ersetzen.

Die Hippe (*τὸ δρέπανον, falx*), zum Durchhauen des Gestrüpps, wird von Xenophon (cyn. II) und Grattius erwähnt.

Der Jagdhund (über Jagdhundrassen, Gestalt, Kennzeichen, Namen und Allgemeines s. Art. Hund o. Bd. VIII S. 2540ff.).

Wenn auch die Jagdlust fast allen Hunderassen angeboren ist, so eignet sich doch nicht jeder Hund zum Begleiter des Jägers. Dieser muß die angeborenen körperlichen Eigenschaften des Hundes durch wohlerwogene Auswahl der zur Züchtung verwendeten Tiere zu vervollkommnen suchen und die beim Hunde in weit höherem Maße als bei anderen Tieren vorhandenen geistigen Fähigkeiten durch verständige Erziehung zu seinen Zwecken ausbilden (Plat. resp. V 459). Je edler eine Rasse ist, je mehr gute Eigenschaften von den Eltern dem jungen Hunde vererbt werden, desto leichter wird es sein, einen Jagdgehilfen zu erziehen, der durch seinen Eifer die Freude des Jägers erhöht. Hunde von schlechtem Körperbau mit schwachen Beinen und schlechter Nase sind für den Jäger unbrauchbar, trotzdem sie natürlich weit häufiger vorkommen, als die guten Rassen. Unbrauchbar sind auch unlustige Hunde, die vom Wilde ablassen und lieber zu dem Menschen zurückkehren, solche, die durch jedes Geräusch zerstreut, sich von ihrer Pflicht abwendig machen lassen, oder solche, die zu täuschen versuchen und die andere Hunde irre machen. Entweder beruht ihre Unfähigkeit auf schlechter Rasse oder, falls dies nicht der Fall ist, auf mangelhafter Dressur. Da derartige Hunde auch dem leidenschaftlichsten Jagdfreunde das Vergnügen an der J. völlig verleiden können, so gehört die richtige Auswahl und die sachgemäße Dressur zu den wichtigsten Pflichten des Jägers (Xen. cyn. III). Ist er gezwungen einen Hund zu kaufen, so kaufe er nur beim Jäger, besser aber ist, den Hund selbst zu züchten. Als Rasse kommt für die J. auf Hasen und Rotwild vorzugsweise der lakonische Hund in Betracht, welcher nicht allein in Griechenland der Jagdhund im engeren Sinne war, sondern auch vielfach ins Ausland ausgeführt wurde; ferner für die spätere Zeit der aus Gallien stammende *vertragus* (Arrian. III 6), der aber mehr Hatzhund als Spürhund war, und der wegen seiner vortrefflichen Nase geschätzte Agassäer aus Britannien (Opp. I 468–480). Zur J. auf Sauen und Raubwild wurden starke Windhundrassen (kretische und sizilische), hauptsächlich aber die Doggen (indische Hunde, Molosser oder Epiroten) verwendet. Die zur Paarung ausgewählten, in bester Kraft stehenden Tiere wurden von den übrigen abgesondert gehalten. Die Paarung erfolgte im Winter, zu einer Zeit, wo die Jagdhunde Ruhe hatten, damit der Wurf in die gute Jahreszeit fiel. Die letzten Wochen vor dem Wurfe durfte die tragende Hündin, damit sie sich durch übergroßen Jagdeifer nicht Schaden zufüge, nicht mehr ausgeführt werden (Xen. cyn. VII). Hündinnen, deren Begattung nicht gewünscht wurde, trugen einen innen mit Pelz gefütterten, außen mit spitzen Stacheln versehenen Leibgurt (Xen. cyn. VI). Um die Kraft der Hündin nicht vorzeitig zu schwächen, wurde nur eine beschränkte Anzahl Junge zur Aufzucht behalten, die solange als möglich mit der Muttermilch, nur im Notfalle mit der Milch anderer Hündinnen ernährt werden durften. Geht die Mutter ein, so soll der junge Jagdhund als Ersatz die Milch der Wildziege, Hirschkuh oder gefangenen Löwin erhalten, die Milch der Haustiere macht ihn untauglich (Opp. 436—448). Dem heranwachsenden dürfen nur leichte Speisen wie Mehlbrei, Gerstenschrot, Molken gereicht werden, Überladung des Magens rächt sich durch Erkrankung der Gliedmaßen (Xen. cyn. VII). Um zu erkennen, welches Hündchen des Wurfes das beste ist, bedient sich der Jäger der Gewichts- oder Feuerprobe: das leichteste Hündchen wird der flüchtigste Jagdhund. Bei der Feuerprobe entscheidet die Mutter selbst über den Wert der Kleinen: der Jäger nimmt der Alten alle Hündchen fort und setzt sie nebeneinander auf die Erde. Dann legt er in gewisser Entfernung um die Jungen einen Kreis leicht brennbarer Stoffe und entzündet dieselben. Die freigelassene Hündin wird sofort in den Kreis springen, um ihre scheinbar in großer Gefahr befindlichen Kinder zu retten. Welches Junge sie zuerst ergreift und auf das wärmende Lager zurückträgt, das ist das beste (Nemes. 144ff.) (nach Manns soll sich diese altrömische Weidmannsregel noch heute in Jägerkreisen erhalten haben). Plinius (VIII 151) gibt dem Jungen, welches am spätesten sehend wird, den Vorzug vor den Geschwistern.

Auf Gewöhnung an den Herrn und den Netzwärter, sowie auf unbedingten Gehorsam gegen beide beschränkte sich die Erziehung der ersten Monate. Vom Netzwärter wurde verlangt, daß er, wie der Herr selbst, die einzelnen Hunde je nach ihrer Gemütsart zu behandeln verstehe, und daß seine Autorität so groß sei, daß er sie durch bloßen Zuruf von dem im Netze zappelnden Hasen zurückhalten konnte (Xen. cyn. VI). Im übrigen suchte man die jungen spielenden Hunde durch Aufeinanderhetzen ‚scharf' zu machen; an einer im Hofe aufgestellten ausgestopften Hirschhaut lernten sie das Wild ‚verbellen' (Hor. epist. II 2, 65). Mit der Dressur wurde begonnen, wenn die Hündin den achten, der Hund den zehnten Monat zurückgelegt hatte, einige Monate später, frühestens nach Vollendung des elften, bezw.

zwölften Monats, wurden sie zuerst mit auf die J. genommen unter beständiger Berücksichtigung ihrer Anfängerschaft. Bei windstillem, nicht heißem Wetter, am besten im Frühling und Herbst, wurden sie vorzugsweise auf unbebautes Land, am liebsten auf Berge geführt. Die kahle Höhe ermöglicht dem Ungeübten leichter das Finden und Verfolgen einer Spur. Gleichzeitig härtet frühzeitige Gewöhnung an steinigen Boden die Füße ab. Während ältere jagdgeübte Hunde die Spur suchten, führte der Jäger den Anfänger an einer langen Leine (*ἱμάς, lorum*) an der linken Hand, wodurch er ihm einerseits den nötigen Spielraum gab, andererseits ihn leicht vor Fehlern zurückhalten konnte (Xen. cyn. VI 1). War der Hase aufgescheucht, so wartete der Jäger mit Loskoppeln des jungen Hundes, bis jener den Blicken entschwunden war. Alsdann setzte er ihn auf die frische Fährte und ließ ihn den übrigen nachjagen. Gutbeanlagte Hunde fanden bald den ins Netz gegangenen Hasen; während die alten Hunde warnend zurückgerufen wurden, durfte der Neuling zur Anspornung seines Jagdeifers den Hasen zerreißen. Auch erhielt der Anfänger vom Herrn und vom Netzwärter bei den Netzen Nahrung gereicht, damit er sich gewöhnte, nie weit abzuschwärmen, sondern sich im Bereiche der Netze zu halten, und auch bei etwaigem Verirren den Weg zu den Netzen zurückfände. Ältere Hunde erhielten ihre Kost regelmäßig nur zu Hause, denn dem jagdeifrigen Hunde liegt nichts an der Nahrung (Xen. cyn. VII 11). Dagegen will Grattius (246—248), daß der treue Gehilfe stets Anteil an der Beute erhalte. Hatte der junge Hund den Jagdbetrieb verstanden und gelernt, daß auch ein etwa aufgehender Fuchs ihn nicht von der Spur des Hasen abbringen dürfe, so ließ der Jäger ihn mit den alten Hunden suchen. Bei Beginn des Suchens soll der Jäger sich hüten, durch Schreien die Hunde aus der Ruhe zu bringen, damit sie nicht die Spur überrennen; nur ermahnend soll er mit wechselnder Stimme ihre Namen nennen, haben sie aber die Spur aufgenommen, so soll er durch ermunternden Zuruf ihre Jagdlust anspornen (Xen. VI 14).

Die Jagdhunde spüren je nach ihrer Individualität auf verschiedene Weise: während die einen nur auf die Spur bedacht sind und unbeirrt ihres Weges ziehen, sind die anderen unruhig, drängen sich bellend vor und verwirren die Gefährten, oder sie haben kein Selbstvertrauen und blicken nur auf ihre suchenden Kameraden. Gute Hunde halten sich fast vollkommen ruhig, wenn sie die Spur angenommen haben; mit schief zur Erde geneigtem Kopfe, mit lebhaftem Auge, gesenktem Ohre schreiten sie bedächtig einher, oder sie suchen mit gerunzelter Stirne und eingezogenem Schwanze. Nähern sie sich dem Hasen, so geben sie durch leichte Bewegung der Ohren oder Wedeln des Schwanzes dem Jäger Zeichen, indem sie abwechselnd auf ihn und auf das Lager der Hasen sehen. Ein guter Hund vermag auch aus völlig verwirrten Spuren die richtige zu erkennen und ihr zu folgen. Haben die Hunde den Hasen aufgejagt, so folgen sie ihm Laut gebend, bis er sich in den Netzen verfängt. Mißlingt diese Absicht, so muß der den Hunden nacheilende Jäger dort, wo sie die Spur verloren haben, ein Zeichen machen und unter freundlichem Zuspruch die Übereifrigen wieder zum neuen Finden der Spur anhalten. Ebenso darf er sich, falls der Hase auch dann nicht gefunden wird, keine Mühe verdrießen lassen, mit den ermüdeten Hunden, die er durch Namenanruf ermutigt, jedes Fleckchen, an dem der Hase Deckung finden könnte, nochmals abzusuchen (Arrian. XVIII 1).

Arrian, der bei seiner Schilderung des Jagdhundes den keltischen *vertragus* im Auge hat, berichtet über die Dressur des jungen Hundes zur Hasenjagd: der Jäger nimmt einen jungen Hasen mit und läßt ihn auf freiem Felde laufen, damit der lernende Hund den flüchtenden Hasen sieht. Sofort wird er voll Eifer dessen Verfolgung aufnehmen; da der Hase noch schwach ist, wird dem Hunde der Fang bald gelingen, und sein Vertrauen zur eigenen Kraft wird gestärkt. Gelingt aber wider Erwarten das Einfangen nicht, so muß der Jäger einen fertigen Hund zur Unterstützung mithetzen lassen, damit der junge nicht aus Ermattung die Verfolgung aufgibt. Hat sich der Hase im Netz gefangen, so muß der Jäger schnell bei der Hand sein, damit nicht der junge Hund den Hasen ohne seine Erlaubnis zerreiße (Arrian. XVI 5). Nach Oppian (cyn. I 480—514) erprobt der Jäger die Dressur des von ihm erzogenen Hundes auf folgende Weise: nach langem Hin- und Hergehen vor den Toren der Stadt verbirgt der Jäger ein mitgebrachtes totes oder lebendes Häschen an irgend einer verborgenen Stelle, die vom Hauptwege abseits liegt. Alsdann geht er zurück und holt seinen Hund. Dieser nimmt sofort die Witterung des Hasen auf, sucht mit großem Eifer, ruhelos hin- und herrennend, ‚gequält von herzverzehrender Gierde', bis es ihm gelungen ist, den versteckten Hasen zu finden. Einen sich im Lager duckenden Hasen beschleicht der wohldressierte Hund mit der größten Vorsicht, Schritt für Schritt geräuschlos vorgehend, stürzt dann lautgebend wie ein Pfeil auf ihn los, packt ihn, tötet ihn und bringt die schwere Bürde schweifwedelnd dem hocherfreuten Jäger. Dieser geht dem sich mit der Last abschleppenden Gehilfen entgegen, nimmt ihm die Beute ab und streichelt ihn freundlich (Opp. I 515—538).

Kein Jagdhund wird sich an toten Hasen oder Sauen, die er findet, vergreifen, woraus ersichtlich, daß es ihm nicht auf Gewinnung von Nahrung, sondern auf den Kampf mit dem Wilde ankommt. Doch freut er sich selbsterjagter Beute und betrachtet sie, wenn sein Herr es ihm erlaubt, als willkommenen Kampfpreis. Wenn nicht, so hält er Wache bei dem gefangenen Tiere, bis sein Herr dazukommt (Aelian. VIII 2). Etwas anders als auf der Hasenjagd ist das Gebaren des Jagdhundes auf der Hirsch- und Saujagd. Als Spürhund diente auch hierbei in erster Linie der Lakoner. Hier sucht er nicht frei, sondern schreitet, an einem langen Riemen befestigt, schweigend, scheinbar niedergeschlagen, die Nase fest am Boden, vor dem Jäger, den er mit sich zieht, her. Findet er eine Fährte, so bleibt er stehen, bis der Jäger näher tritt, dem er schmeichelnd voll Freude die Füße küßt. Dann zieht er langsam, immer noch schweigend, weiter und bleibt dicht vor dem Lager des Wildes, welches sich gewöhnlich in einem Dickicht befindet, stehen. Der

Jäger versteht ihn und gibt den Netzwärtern das Zeichen zum Stellen der Netze. Jetzt bellt der Hund laut auf, und das erschreckte Wild verfängt sich beim Fliehen in die tückischen Netze. Ist das Wild erlegt, so stößt der Hund ein freudiges Siegesgebell aus, er freut sich wie ein Krieger des Triumphes über den bezwungenen Feind (Aelian. VIII 2).

Die Jagdhunde sind mit ihren geschärften Sinnen dem Jäger ganz unentbehrlich, denn während der Mensch nur dem Auge folgt und daher eine Wildspur fast nur im Schnee oder bei aufgeweichtem Boden zu erkennen vermag, folgt der Hund seiner Nase, die es ihm ermöglicht, auf Geröll und Gestein, auf bebautem Felde und im blumigen Waldtale die Fährte zu spüren. Zwar spürt er am leichtesten im Herbste, denn im Frühling benimmt der würzige Geruch der frischen Kräuter leicht die Witterung, und im Sommer nimmt bei großer Hitze seine Kraft ab, aber selbst alt, blind und schwach kann ein guter Jagdhund dem Menschen noch Dienste leisten, auf dem Arme getragen spürt sein Geruchsinn noch das verborgene Wild auf (Plin. VIII 147). Auch durch seine Schnelligkeit, seine Ausdauer und seinen Mut wird er der unentbehrlichste Gehilfe des Jägers. Ein Prüfstein für die Ausdauer der Hunde ist, wenn sie sich auch bei Hitze nicht von der J. abhalten lassen, für ihre gute Nase, wenn sie den Hasen selbst in den Hundstagen zu spüren vermögen, für ihre Füße, wenn sie in dieser Jahreszeit auch im Gebirge jagen können, ohne fußwund zu werden.

Wie wichtig der Besitz solcher treuen Jagdgehilfen dem Jäger war, erhellt aus dem breiten Raum, der der Schilderung der Hunde, ihrer Rassen, Eigenarten, Kennzeichen, ihrer Aufzucht, Pflege und Dressur bei den schriftstellernden Weidmännern des Altertums gewidmet ist (Xen. cyn. III. IV. VI und VII. Opp. cyn. I 368—438. Arrian. cyn. II—V. Gratt. ven. 154ff. Nemes. ven. 104ff.). Nennt doch allein Xenophon 47 verschiedene Hundenamen, die jedenfalls zum größten Teil Jagdhundnamen waren, und die Anweisungen, die er zur Pflege der Jagdhunde gibt, sind aus einem tierfreundlichen Herzen hervorgegangen. So will er, daß der junge Huud vor jeder Überlastung des Magens und vor jeder Überanstrengung gehütet werde, daß ihm daher nur leichtbekömmliche Nahrungsmittel gereicht und die Übungen im beschränkten Bezirk mit ihm vorgenommen werden. Auch ältere Hunde sollen nie überanstrengt werden; bei großer Hitze, bei Schnee, oder wenn sie zum Fressen unlustig sind, müssen sie zu Hause gelassen werden. Ermüdete, erhitzte Hunde sollen abgerieben werden, ihre Füße müssen geschont werden, der lechzende Rachen kann mit einem rohen Ei gekühlt werden. Niemals darf der Riemen oder die Leine, woran der Hund geführt wird, als Schlinge um seinen Hals gelegt werden, sondern er muß an dem innen mit Pelz gefütterten ledernen Halsband angebracht sein. Wer es anders macht, ‚der meint es nicht gut mit seinem Hunde'. Die Halsbänder, welche den Hunden bei Raubtierjagden angelegt wurden, waren außen mit starken Stacheln besetzt (Abb. bei Rich Illustr. Wörterb. 395 Hund des Meleager).

Als Muster eines Jagdhundes mit den besten körperlichen Anlagen, liebenswürdigen Charaktereigenschaften und ungewöhnlicher Klugheit hat Arrian (cyn. V) seine Hündin Horme geschildert. Unzertrennlich von ihm und seinem Jagdgefährten ist sie ebenso empfindsam für jedes Lob, wie für den leisesten Tadel. Sie kennt kein anderes Bestreben, als ihrem Herrn zu dienen, und während draußen ihr Jagdeifer unbezähmbar ist, ist sie daheim das sanfteste, anschmiegendste Tier, welches in einer Liebkosung des Herrn seine Belohnung findet. Nicht selten wurde in Griechenland und Rom eine Statue auf dem Grabe eines besonders geschätzten Jagdhundes errichtet oder ein Gedicht zu seiner Verherrlichung verfaßt (Poll. V 48. Martial. XI 69). Das schönste und bleibendste Denkmal aber ist dem Argos gesetzt, jenem Jagdhunde des Odysseus, der in seiner Jugend im dichtverwachsenen Waldtale Hasen, Hirsche und Rehe jagte, auch der flinken Wildziege folgte, und dann alt und vergessen, vernachlässigt auf der Dungstätte liegt. Schweifwedelnd erkennt er den endlich heimkehrenden Herrn, ist aber zu schwach sich ihm zu nähern, der letzte Blick des treuen Tieres gilt seinem einstigen Gebieter, ‚dann umhüllen ihn die schwarzen Schatten des Todes' (Hom. Od. XVII 290ff.).

Wenn es auch in Sparta staatliche Jagdhunde gab, die jeder Bürger, der sie benötigte, benutzen durfte, so war doch sonst gerade das Verhältnis zwischen Jäger und Jagdhund ein durchaus persönliches, der Besitz eines guten Jagdhundes ein erstrebenswerter und wertvoller, oft höher geachtet als der eines Jagdsklaven (Poll. V 47), und wenn in ältester Zeit Pferd und Hund auf dem Grabe des Jägers getötet wurden, damit sich der Herr noch im Jenseits an ihnen ergötzen konnte, so erhellt auch daraus, wie unzertrennlich man sich diese dachte (Poll. VI 451). Auch die griechischen Ausdrücke für J. *ἡ κυνηγεσία, τὸ κυνηγέσιον, τὸ κυνηγέτημα* = Hundeführung, jagen *κυνηγετέω* und Jäger *κυνηγέτης* mögen nochmals an dieser Stelle Erwähnung finden.

Jagdhunddarstellungen. Plinius (XXXIV) erwähnt als ein besonders schönes Kunstwerk, welches vor dem Brande des Kapitols in dem Tempel der Iuno gestanden und sich noch zu seiner Zeit höchsten Ansehens erfreut hätte, einen Hund von Erz, der seine Wunden leckte. Die Naturtreue dieses Werkes war nach ihm so vollendet und wurde derartig geschätzt, daß die Tempelhüter für dieses seltene Kunstwerk mit ihrem Kopfe haftbar gemacht wurden. Zu den besten Darstellungen des Lysippos gehörten seine Hundestatuen und seine Jagdgruppen, von denen eine J. Alexanders d. Gr. nach Delphi kam; auch sein Sohn Euthykrates zeichnete sich als Bildner von Hunden und Jagdszenen aus. Ein von Myron aus Eleutherai geschaffener Hund erregte die Bewunderung der Zeitgenossen (Plin. XXXIV).

Jagdhunde auf der Hasenjagd: Müller Denkm. d. a. K. Vasengemälde von Nola: die Helden Tydeus, Aktaion, Theseus und Kastor begleitet von suchendem Hunde auf der Hasenjagd. Reinach Répert. de vases. Ölkrug von Vienna: Aufbruch zur Hasenjagd. Ein Hund springt voran, ein zweiter wird von einem Sklaven an der Leine geführt. Archaisch-ionische Vase von Temir-Gora: zwei

Jagdhunde in gestrecktem Laufe Hasen und Antilopen verfolgend. Imhoof-Blumer und O. Keller Münzen und Gemmen: roter Jaspis der Berliner Sammlung: nackter Jüngling, der in der Linken zwei Jagdspeere trägt, führt mit der Rechten den zu ihm aufblickenden Jagdhund an langem Riemen. Schwarzer Jaspis der Pariser Sammlung: ein schlanker Jagdhund steht über einem auf dem Rücken liegenden Hasen. Silbermünze von Eryx: ein Windhund steht auf einem erlegten Hasen. Jaspis der Münchener Sammlung: Amor läßt einen Windhund auf einen Hasen los.

Jagdhunde auf Hirschjagd. Imhoof-Blumer und O. Keller Karneol der Berliner Sammlung: vier starke Jagdhunde fallen paarweise von rechts und links über einen niedergestürzten Edelhirsch her. Didrachmon von Motya: ein Windhund benagt einen Hirschkopf.

Jagdhunde auf Eberjagd. Müller Kampanische Vase: zwei Jagdhunde mit dickbehaartem buschigen Schwanz stellen den Eber. Reinach Vase aus Caere: Eberjagd. Der Keiler hat den Hund mitten durchgerissen; aus dem Hinterteil sehen die Gedärme, aus dem Vorderteil die Lungenflügel hervor. Henkelvase von Corneto: Kalydonische J. Zwei starke, großfleckige Hunde greifen den Eber an. Der auf den Rücken gesprungene Hund beißt nach dem Halse des Keilers. Wassereimer von Caere: fünf starke Hunde und acht schwerbewaffnete Jäger eilen auf einen starken Eber zu. Ein Hund ist bereits auf den Rücken gesprungen, ein zweiter hängt unter dem Bauche. Imhoof-Blumer und O. Keller Chalcedon der Berliner Sammlung: Parthischer Reiter auf der Eberjagd von mittelgroßem, glatthaarigem Hunde unterstützt. Besonders häufig sind die Darstellungen der kalydonischen J. und des Angriffes der Hunde auf den in einen Hirsch verwandelten Aktaion.

Das Jagdpferd. Da Xenophon, der in Bezug auf die Jagdhunde so ausführlich ist, das Jagdpferd nur einmal und zwar ganz nebensächlich bei der Raubtierjagd erwähnt (Xen. cyn. XI), Ovid es dagegen zur Ausrüstung des Jägers rechnet (Ovid. met. VII 805), so ist anzunehmen, daß der griechische Jäger meistens zu Fuß dem Weidwerk nachging, und daß die Römer die J. zu Pferde von den Galliern und Spaniern, bezw. asiatischen und afrikanischen Völkern übernommen haben. Das Jagdpferd eignet sich ja auch vorzugsweise zur J. in der Ebene auf Raubtiere, Antilopen, Hirsche und Esel, während es für die Hirsch- und Eberjagd im dichten Walde. für die Wildziegenjagd auf steilen Klippen und für die in Griechenland so beliebte Hasenjagd nicht in Betracht kommt.

Mit Schnelligkeit und Ausdauer muß das Jagdpferd Mut, Ruhe, leichte Lenkbarkeit und schönes Äußere vereinigen. Nicht alle diese guten Eigenschaften finden sich leicht zusammen, denn während die skythischen und illyrischen Pferde sehr ausdauernd sind, besitzen sie ein unscheinbares Äußere, und die schöngebauten Iberer, die sich mit Falk und Adler an Schnelligkeit messen können, ermüden infolge ihres nicht sehr kräftigen Hufes verhältnismäßig leicht (Opp. I 278ff.). Leicht lenkbar sind die prächtigen Rosse aus Spanien, Mauretanien und Libyen, sie werden ohne Zügel, nur mit einer Gerte geleitet. Bei den Libyern reiten sogar Knaben auf ungesatteltem, ungezäumten Pferde und machen J. auf Wildesel (Xen. an. I 5). Diese Pferde sind auch ausdauernd und an harten Boden gewohnt, vermögen Gluthitze, Hunger und Durst zu ertragen (Opp. I 289—301). Während das parthische Roß mit ‚dem wildfunkelnden Blick' seine Ausdauer am besten in der Ebene erweist (Gratt. 518. Abb. auf parthischer Gemme bei O. Keller Ant. Tierw. Taf. III 3), passen für gebirgiges Gelände besonders die gutgezüchteten Schläge aus Thrakien, Kreta und Sizilien (Gratt. 525). Die Rosse aus Kappadokien, Thessalien, Tyrrhenum, aus Achaia, Armenien und vom Euphrat sind ebensowohl im Kriege wie auf der J. vorzüglich zu gebrauchen. Doch sind die kappadokischen Pferde in den ersten Lebensjahren schwächlich, nehmen aber mit den Jahren an Kraft und Ausdauer zu (Opp. I 169—200). Überhaupt soll man allzu junge Pferde nicht zur J. benutzen, die dazu erforderlichen Eigenschaften gewinnen sie erst mit zunehmendem Alter. Wie sich beim Wettrennen die Stute vorzugsweise bewährt, so bei der J. der Hengst (Opp. I 158ff.). Der Jäger muß aus der großen vorhandenen Zahl der Arten die für seine Zwecke geeignetste Rasse auswählen oder durch Kreuzung mit einer ausländischen Art seine einheimische Zucht verbessern. Die Gestalt des edlen Jagdrosses muß folgendermaßen beschaffen sein: der Körperbau des Rosses ist lang gestreckt und schlank mit breiter Brust und breitem Rücken. Der wohlgeformte Hals mit langer, weicher Mähne trägt einen gut angesetzten, zierlichen, feingliedrigen Kopf, über dessen breite Stirn eine Haarlocke fällt. Die Augen sind klug, feurig und von lebhaftem Ausdruck, die Nüstern weit, das Maul proportioniert, die Ohren kurz. Beim Gehen muß ein Rassepferd den Kopf anmutig nach dem Halse zugebogen tragen, das Gegenteil ist ein Fehler. Die Schenkel müssen fleischig und kräftig, die Schienbeine gerade, fest und beinahe fleischlos sein, wie beim Hirsche, scheinbar nur aus Muskeln und Sehnen bestehend. Der runde hohe Huf ist aus dichtem Horn. Der Schwanz in seiner Fülle der Mähne entsprechend üppig und lang (Opp. I 178—193, ganz ähnlich Nemes. 241ff.). Im allgemeinen war die dunkle Farbe des Pferdes die beliebteste (Verg. Georg. III 82). Pferde dieser Art verwandte man zur Hirschjagd. Zur Raubtierjagd wurden die weniger geschätzten Schimmel und Falben (‚das silbergraue parthische Roß mit dem wildfunkelnden Blick'), bei Eberjagd Füchse verwendet. Als schönste Art Goldfüchse wird die Zucht aus Nisaeum in Medien genannt, deren wallend zu beiden Seiten des Halses herabfallende Mähne sie zum beliebten Reitpferd der Fürsten macht (Opp. I 311—320). Auffallend sind auch die tigerartig gestreiften Oryngen (nach Miller die Tigerpferde Afrikas), von denen eine Art in der Jugend künstlich mit in das Fell gebrannten Flecken verziert wird (Opp. I 318—327). Wichtiger aber als die Farbe ist die Gemütsart des Rosses: der Kenner sieht am Ausdruck des Auges, zu welcher Art J. das betreffende Pferd am besten verwendbar ist.

Eigentliche Hetzjagden zu Pferde werden von Kelten, Geten, Mysiern, Illyriern, Skythen, Karthagern und Libyern auf Hirsche, Wildesel (Arrian.

cyn. XXIV), Antilopen (Opp. II 308) und Strauße (Xen. an. I 5, 1. Opp. IV 439) erwähnt. Das ermattete Tier wurde entweder mit dem Lasso gefangen oder mit dem Wurfspeer erlegt (Mosaik von Utica bei O. Keller Tiere des klass. Altert. Fig. 24). Auch folgten die Kelten, welche die Hasenjagd ohne Netze ausübten, ihren flüchtigen Windhunden zu Pferde (Arrian. II. III und XV). Abbildungen des Jagdpferdes: Wandgemälde vom Grabmal der Nasonen bei Rich 679. Das Pferd ist ungezäumt und ungesattelt. Reiterstatue des Commodus im Vatikan: das Pferd trägt als Sattel ein Löwenfell und einen ganz einfachen Zaum. Assyrisches Relief aus Kujundschik: das reichgeschirrte Pferd des Herrschers trägt Schabracke, Brustschützer und Halsschmuck. Bei O. Keller Ant. Tierw. Fig. 81 und 74.

Die verschiedenen Jagdarten. Hasenjagd, *λαγωβολία*. Der Hase war im Altertum in allen Gegenden Griechenlands und Italiens das am meisten vorkommende Jagdwild. Vermöge seiner ungewöhnlichen, alle anderen Säugetiere übertreffenden Fruchtbarkeit, die übrigens von den Schriftstellern noch bedeutend überschätzt wurde (Xen. cyn. V 13), vermochte er trotz aller Anfeindungen und Nachstellungen, die ihm von Menschen, Raubtieren und Raubvögeln unausgesetzt bereitet wurden, in großen Mengen sowohl im Gebirge und Walde, als in den weiten Ebenen und angebauten Feldern aufzutreten. Besonders auf den griechischen Inseln, wo Füchse und Adler fehlten, und die Bevölkerung mehr vom Fischfange als von der J. lebte, sollen Hasen in ungewöhnlicher Anzahl zu finden gewesen sein. Die Hasen werden von den Schriftstellern nach ihrem Aufenthaltsorte in Berg-, Feld- und Sumpfhasen geschieden. Der Gestalt nach unterschied man eine größere und eine kleinere Art. Bei den größeren war der Rücken dunkler gefärbt, auch war ihnen eine Blässe auf der Stirn eigentümlich. Die kleinere Art, von heller Färbung mit kleinen Verschiedenheiten an Blume und Löffeln, fand sich besonders zahlreich auf den Inseln. Alle Hasen zeichnen sich durch ungewöhnliche Schnelligkeit aus, besonders die Berghasen, welche auch vermöge ihrer behaarten Läufe weit besser auf steinigem Geröll laufen können, als die Hunde, die sich leicht an den ungeschützten Sohlen verletzen. Auch Feldhasen übertreffen die meisten Hunde an Schnelligkeit, während die Sumpfhasen von allen die verhältnismäßig langsamsten sind. Der Landmann stellte dem in seine Gärten und Felder eindringenden, die jungen Bäumchen benagenden Hasen Schlingen und Netze und schlug den gefangenen Hasen, ebenso wie es gewiß die Hirten häufig taten — hieß doch der gekrümmte Hirtenstab später geradezu *λαγωβόλον*, Hasenschläger — mit einem Knüttel tot. Die eigentliche Hasenjagd, die, wie das Tier selbst ‚so reizvoll ist, daß jeder, der sich an ihr beteiligt, alles vergißt, was sonst sein Herz erfreut' (Xen. cyn. V 33), wurde mit Hunden und Netzen ausgeübt. Einen flüchtenden Hasen im Laufe einzuholen und zu fangen, würde dem Hunde unmöglich sein, wenn der Hase nur geradeaus fliehen würde. Da aber erfahrungsgemäß die Hasen stets gern an den ihnen vertrauten Platz zurückkehren, auch Seitensprünge lieben, so suchen die Hunde, die auch

immer zu mehreren jagen, dem Hasen den Weg abzuschneiden und den Verängstigten, der nicht scharf sieht, in die aufgestellten Netze zu jagen. Einen Hasen im Lager zu töten, galt, wie auch heute, als nicht weidmännisch. Aufgabe des Jägers war es, den Hasen von den Hunden spüren und aufjagen zu lassen und erst den Flüchtenden zu erlegen oder im Netze zu fangen. Die Spur des Hasen ist nicht zu allen Jahreszeiten für die Hunde leicht erkennbar; wie einerseits die Sommerhitze sie verwischt, so ist sie andererseits auf gefrorenem und bereiftem Boden auch vor dem Auftauen nicht zu erkennen. Ebenso können Blumen- und Grasdüfte sie verbergen. So ist die beste Jahreszeit für die J. auf Hasen der Herbst oder ein milder Wintertag, die beste Tageszeit der frühe Morgen. Leichter zu finden ist das Lager, welches sich der Hase im Sommer an kühlen, in den anderen Jahreszeiten an warmen, sonnigen, grasbewachsenen Plätzen wählt. Von größter Wichtigkeit war, daß der Jäger über flüchtige, wohldressierte Hunde verfügte. Von ihm selbst wurde Gewandtheit und Ausdauer im Laufe verlangt; so eigneten sich vorzugsweise junge, schlanke Leute zur Hasenjagd. In leichter Kleidung, mit leichtem Schuhwerk oder auch unbeschuht, um möglichst wenig Geräusch zu machen, begibt sich der Jäger, nur mit dem Knotenstock bewaffnet, die Hunde an der linken Hand führend, vom Netzwärter begleitet, im Sommer und Herbst vor Tagesanbruch, im Winter bei Sonnenaufgang in sein Revier. Will er im Walde jagen, nimmt der Netzwärter die kürzeren Fall- und Wegnetze, handelt es sich um Feldjagd, die großen Stellnetze mit sich. Während er tunlichst geräuschlos die Netze an kleinen Engpässen, an Wegen und Schluchten des Waldes, bezw. auf freiem Felde stellt, bindet der Jäger die Hunde, jeden einzeln, an einen Baum fest. Nachdem er der Artemis Agrotera Anteil an der zu hoffenden Jagdbeute gelobt hat, läßt er seinen besten Spürhund — gewöhnlich der echten lakonischen Rasse entstammend — zuerst los. Hat dieser die Spur gefunden, den zweiten und in kurzen Zwischenräumen die anderen. Dann folgt er ihnen, schnell ausschreitend, ohne sie anzutreiben, sie nur durch Namenruf ermunternd. Die Hunde geben ihren Jagdeifer deutlich zu erkennen, die Ohren gespitzt, die Nase am Boden, in jeder Bewegung Freude und Eifer kundgebend, sucht einer es dem anderen zuvorzutun. Haben sie den Hasen im Lager entdeckt, so läßt ihr lautes Gebell den Ruhenden auffahren und eilig fliehen. Und zwar richtet sich der Hase mit der von ihm aufgewendeten Anstrengung nach den Leistungen der ihn verfolgenden Hunde, er hält Haus mit seiner Kraft und ermüdet sich nicht vorzeitig. Hat er einen Vorsprung gewonnen, so hält er an, macht Männchen und horcht. Alsdann flieht er mit erneuten Kräften und sucht Berge oder Deckung zu erreichen. Für den Jäger ist dieser Teil der J. sehr anstrengend. Er muß den Hunden nacheilen, sie durch Zuruf anfeuern und, wenn nötig, den Hasen von bergigem Gelände abwärts, von gebahnten Wegen weg, auf bebautes oder bewachsenes Land, wo er leichter ermüdet, hintreiben. Manchmal kommt es vor, daß der Hase sich schon beim ersten Jagen fängt, bezw. der Jäger ihn mit dem

λαγωβόλον (*pedum*) erlegt. Dann wird nach kurzer Rast mit dem Aufspüren eines zweiten Hasen begonnen u. s. f. Johannes stellt fest, daß diese kunstvolle Art der Hasenjagd, die Xenophon so ausführlich schildert, schon viele Jahrhunderte vor ihm fast allen Griechen gemeinsam war. Vom 9. bis 5. Jhdt. läßt sich eine typische Art der Darstellung von Hasenjagden auf Vasen einfachster Dekorationsmalerei, die vermutlich auf phönizische Vorbilder zurückgehen, verfolgen. Es sind dies schmale Streifen, die entweder nur aus Hasen, oder nur aus Hunden, oder auch aus einem Hasen und mehreren Hunden bestehen. Durch Zusatz einer ebenfalls typisch wiederkehrenden Menschengestalt wird der Charakter der J. betont. Nun finden sich auf sf. Vasen des 8. Jhdts. bei diesen Darstellungen jedenfalls dem Leben entnommene Abbildungen der verschiedensten Formen von Netzen, woraus Johannes mit Recht den Schluß zieht, daß man den Gebrauch der Netze bei der Hasenjagd von jener Zeit an feststellen kann. Außer den lakonischen Jagdhunden, von denen sich besonders die Hündinnen durch Jagdeifer auszeichneten, wurden von den Römern in späterer Zeit mit Vorliebe die keltischen Windhunde, *vertragi*, zur Hasenjagd gebraucht, die vermöge ihrer Schnelligkeit den Hasen im Laufe fingen und apportierten. Auch agassäische und tuskische, sogar die Molosserhunde fanden Verwendung (Arrian. III. Gratt. 204. Martial. XIV 200). Nach beendeter J. wurden die erhitzten Hunde abgerieben, die Netze zusammengerollt und es wurde mit den an dem Krummstab gehängten Hasen der Heimweg angetreten. Während der heißen Jahreszeit sollte dies mit Rücksicht auf die Hunde nicht am Mittag geschehen. Während des Winters nahm der Jäger die Hunde nur bei günstiger Witternng ins Revier. Bei Schneefall und Kälte, welche die Witterung nimmt, der Nase und den Füßen der treuen Gehilfen schadet, begibt sich der Jäger mit seinen Genossen allein auf die J. Er folgt der im Schnee sehr leicht erkennbaren Fährte, die gewöhnlich zu einem geschützten Plätzchen führt, wo der Hase sich geduckt im Lager hält, spürt, wenn möglich, noch einige andere in der Nähe befindliche auf und umstellt dann den Platz mit Stellnetzen. Der aufgescheuchte Hase wird, selbst wenn er den Netzen entrinnen sollte, doch leicht die Beute des Jägers, denn der hohe Schnee hindert ihn im Laufe. Die Kelten übten nach Arrian in dreifacher Weise die J. auf Hasen, und zwar stets ohne Netze aus. Der Jäger zog mit Spür- und Hatzhund aufs Feld. Hatte ersterer den Hasen aus dem Lager aufgeschreckt, so mußte letzterer, dessen Schnelligkeit, wie oft erwähnt wird, der des Hasen gleichkam, diesen fangen. Oder eine Kette von Jägern trieb mit angekoppelten Hunden das Feld ab. Stieß ein Hase auf, so ließ der zunächstgehende Jäger zuerst seinen Hatzhund los. Die dritte Art, dem den Hasen hetzenden Hunde zu Pferde zu folgen, dürfte wohl ausschließlich ein ritterlicher Sport des keltischen Adels gewesen sein. Man jagte den Hasen in erster Linie wegen seines vortrefflichen Wildbrets. Der Pelz wurde zu Mützen und Kissenfüllungen verarbeitet, fast sämtliche innere Teile verarbeitete man zu medizinischen Zwecken (Hom. Il. X 360; Od. XVII 295 und 316. Xen. cyn. V. Opp. IV 425—438.

Arrian. XVI u. a. Aelian. XIII 13 und 14. Theocr. IV 49. VII 29. Plin. n. h. XXVIII 177ff. Mart. ep. I 42).

Hirschjagd (*ἐλαφηβολία*). Die J. auf den in den Gebirgsgegenden Griechenlands, Italiens und der römischen Provinzen nicht selten vorkommenden Edel- oder Rothirsch, sowie auf den in Kleinasien einheimischen Damhirsch galt von alters her als eine der größten Freuden des Weidmannes. Götter und Helden vergnügen sich mit der Hirschjagd (s. die zahlreichen Darstellungen der Artemis mit dem Hirsche und den Art. Hirsch o. Bd. VIII S. 1936). Bei den homerischen Griechen heißt der Jäger *ἀνὴρ ἐλαφηβόλος* (Il. XVIII 319). Odyssens trifft einen gewaltigen Hirsch mit solcher Kraft mit dem Wurfspieß in den Rücken, daß die Waffe am Leibe wieder herausfährt. Dann bindet der starke Held dem Tiere die Läufe zusammen und trägt es auf dem Rücken zu seinem ermatteten Gefährten. Nachdem diese die Größe des Hirsches angestaunt haben, erlaben sie sich an dem Braten (Od. X 153—181). Aeneas erlegt in einer abgelegenen Gegend aus mehreren vorüberziehenden Rudeln sieben Hirsche mit seinen sicher treffenden Pfeilen, darunter drei prächtige, stolze Geweihe tragende Leittiere (Verg. Aen. I 184ff.). Neben dem Pfeil und dem Wurfspeer (Xen. cyn. IX) fand auch die Schleuder (Verg. georg. I 308) bei der Hirschjagd Verwendung. Der griechische Jäger folgte dem flüchtigen Edelwild, von schnellen, starken Hunden begleitet — indische, lokrische, kretische Hatzhunde werden namhaft gemacht — meistens auf leichtem Jagdpferde. Manchmal flüchtete der Hirsch ins Wasser und entzog sich so seinen Verfolgern, oder es gelang dem ‚erzfüßigen Renner', der an Schnelligkeit Pferd wie Hund übertrifft, auf freiem Felde zu entkommen. Bei allzu eiliger Flucht muß der Hirsch durch Blasenbeschwerden (Plinius: ‚Schmerzen in den Eingeweiden') veranlaßt, von Zeit zu Zeit stehen bleiben (Opp. IV 439ff.). Dann gelingt es wohl den Hunden ihn einzuholen. Oder sie treiben ihn in die Enge und greifen ihn an. Der Jäger muß sich hüten, allzu nahe heranzutreten, vielmehr soll er seine Speere möglichst aus der Ferne schleudern, denn das von den Hunden gestellte Wild verteidigt sich mit dem Mute der Verzweiflung. Mit den Vorderhufen schlagend und mit dem Geweih die Hunde in die Luft werfend, verletzt es häufig mehrere Hunde schwer, bis es selbst fällt (Xen. cyn. IX). Um die große Schnelligkeit des Hirsches zu vermindern, verschmähte der griechische Jäger nicht die unwürdige Art, Fußfallen zu legen. Diese Vorrichtung, die aus einem über einer trichterförmigen Grube liegenden, mit Nägeln besetztem Holzkranze, der sorgfältig mit Laub und loser Erde bedeckt werden mußte, bestand, beschreibt Xenophon ganz ausführlich (Xen. cyn. IX; s. Jagdausrüstung). Trat der Hirsch mit dem Vorderlaufe in den Kranz, so riß er, bei dem Bemühen den Huf herauszuziehen, einen schweren eichenen Knüppel, dessen Schlinge auf den Kranz gelegt war, los, und dieser Knüppel schlug dem Forteilenden gegen die Beine, bei schnellerer Flucht sogar gegen Leib und Kopf. Oft auch blieb das geängstigte Tier mit dem nachschleppenden Klotze im Unterholz hängen und wurde so von dem Jäger mit Leichtig-

keit erreicht. Die Fallen wurden gelegt, wo die Hirsche ihren Wechsel haben, und falls es sich um angebautes Land handelt, am frühen Morgen, in einsamen Gebirgsgegenden auch über tags nachgesehen. Die Richtung, in welche der Hirsch enteilt war, wurde durch die Spuren, die der nachschleifende Klotz hinterließ, deutlich erkennbar. Ebensowenig weidmännisch erscheint die Gepflogenheit, säugende Kälbchen der Hindin zu rauben. Der Jäger kundschaftet den Ort aus, wo die Hindin ihr Junges tränkt, begibt sich vor Tagesanbruch dorthin und legt sich auf die Lauer, bis die Alte sich etwas abwendet. Dann ergreift er mit sicherem Griffe das sich furchtsam zusammenduckende Tier, auf dessen lautes Geschrei die Hindin herbeieilt, die mit dem Wurfspieß erlegt wird. Schwerer ist es, größere Kälbchen, die schon mit den Alten äsen, zu ergreifen; denn die wachsamen Alttiere, welche die Jungen verteidigen wollen, treten die Hunde nieder. So muß das Rudel zerstreut und das Junge vereinzelt werden. Flieht es auch anfangs mit großem Vorsprunge, so ist doch seine schwache Kraft der Ausdauer der Hunde nicht gewachsen (Xen. cyn. IX). Gefangene Hirschkälber wurden, mit bunten Halsbändern geschmückt, Kindern und jungen Mädchen gern geschenkt. Die Netzjagd auf Hirsche wird bei Xenophon nicht erwähnt, scheint also in Griechenland nicht gebräuchlich gewesen zu sein. Dagegen findet sie sich sowohl in Asien (Assyrisches Relief bei O. Keller Ant. Tierwelt 279: vier zum Teil schwer verwundete Hirsche werden gegen ein sehr langes Netz getrieben, bei dem zwei Netzwärter stehen), als auch in Italien, wo sie von den Römern vielfach geübt wurde (Verg. Georg. I 307. Horat. carm. IV 5, 32. Ovid. met. VII 701). Der gespürte Hirsch wurde mit Blendzeug = Federlappen, *pinnae* umstellt, durch lautes Geschrei der Treiber aufgescheucht und von den Hunden gegen die aufgespannten Netze getrieben, wo er von dem Jäger mit dem Wurfspieß erlegt wurde (Verg. georg. III 372. Ovid. met. XV 475; ars am. I 45. Gratt. 85). Eigentliche Hetzjagden zu Pferde wurden bei solchen Völkern veranstaltet, deren Pferde sich durch besondere Schnelligkeit auszeichneten, wie die Skythen, Illyrer, Mysier und Geten (s. Jagdpferd). Das ermattete Tier wurde entweder mit dem Wurfspieß erlegt oder lebend mit der Schlinge (Lasso) gefangen. Bei dieser Art J. darf dem flüchtenden Hirsch keinen Augenblick Ruhe gegönnt werden (Opp. IV 439ff.). Daß sie auch im Gebiet von Karthago gebräuchlich war, bezeugt ein Mosaik aus Utica (Brit. Mus., bei O. Keller Tiere des klass. Altertums Fig. 24). Kelten und Skythen sollen sich zur Hirschjagd vergifteter Pfeile bedient haben. Das hierzu verwendete Gift hieß *venenum cervarium* (Plin. XXV 61. XXVII 101). Von Jagdhunden zu Tode gehetzt und zerrissen wird der in einen Hirsch verwandelte Aktaion (Ovid. met. III 206ff.). Aus vereinzelten Vasenbildern ist zu entnehmen, daß auch bisweilen das sonst bei der Hasenjagd gebrauchte *λαγωβόλον* und die Keule zur Hirschjagd benützt wurden, wodurch vielleicht angedeutet werden sollte, daß die Szene in die Heroenzeit verlegt wurde. Auch ist zu bedenken, daß die Künstler häufig willkürlich verfuhren, umsomehr sie ihre Stoffe seit dem 6. Jhdt. meistens

typisch gewordenen Vorbildern entnahmen (Johannes 19ff.). Eine sehr alte Darstellung der Damhirschjagd hat sich auf einem goldenen Siegelring aus dem vierten Grabe von Mykenai gefunden. Ein Bogenschütze erlegt vom zweispännigen Wagen aus den Damhirsch (Collignon Gesch. d. gr. Plastik I Fig. 17). Die ältesten Malereien sind sf. Bilder auf Amphoren, die alle gleichmäßig gemalt sind. Der Hirsch befindet sich stets in der Mitte, die Reiter oder je ein Fußgänger und ein Reiter kommen paarweise von rechts und links (Johannes 19). Marmor- und Bronzegruppen, Reliefs, Vasenbilder, Münzen und Gemmen zeigen vorzugsweise den verwundeten, sich seiner Angreifer erwehrenden Hirsch (Tiergruppen im Museum des Vatikan, Saal der Tiere bei Helbig 112. Die Netzjagd veranschaulicht ein assyrisches Relief des Brit. Mus. bei O. Keller Ant. Tierw. 279. Die Speerjagd zu Fuß ein Mischkrug aus Caere im Museum des Louvre bei Reinach I 302 und eine Vase aus Vulci bei Reinach II 275; die J. zu Pferde eine antike Paste der Berliner Samml. bei Imhoof-Blumer und O. Keller XIII 31; den von den Jagdhunden überwältigten Edelhirsch, ein Karneol der Berliner Samml. ebd. XV 42. S. auch die Françoisvase, Florenz, mit verschiedenen Jagddarstellungen bei Reinach I 135f. und den Alexandersarkophag (Museum von Konstantinopel), wo ein Grieche mit dem Wurfspieß, ein Perser mit der Axt einen Edelhirsch erlegen.

Die J. auf Rehe wird nicht ausdrücklich erwähnt, vermutlich wird sie in derselben Art wie die auf Hirsche ausgeführt worden sein. Wo es noch zahlreiches Raubwild und Schwarzwild gibt, kann sich der Rehbestand nicht entwickeln. Bei den Römern wurden Rehe vielfach in Tiergärten gehegt (Varro r. r. III 12).

Saujagd. Da die J. auf Wildsauen mit Gefahr verbunden ist, so galt sie dem griechischen Jäger als besonders ehrenvoll. Vermochte doch der wütende, mit scharfgewetztem Zahn seitwärts um sich hauende Eber des Bergwaldes (Hom. Il. XII 146), der so stark war, daß er dem andringenden Löwen Widerstand leistet (Il. XVI 823), dem Jäger lebensgefährliche Verletzungen beizubringen, Wunden, deren Narben noch im späten Alter zu sehen waren (Od. XIX 450). Daher galt es als eines Helden würdig, den Kampf mit dem Eber aufzunehmen, wie schon der jugendliche Odysseus, bei seinem Großvater Autolykos zu Besuch weilend, allen anderen voraus sich auf der Eberjagd auszeichnet, voller Ungestüm den aus undurchdringlichem Dickicht hervorbrechenden Keiler mit der Lanze angreift und trotz der erhaltenen schweren Verletzung erlegt (Od. XIX 428—454). Die Sage schmückte die Heroen der Vorzeit mit der Erzählung von einem rühmlich bestandenen Kampfe mit einem die natürlichen Verhältnisse weit überragenden Eber. So erlegt Theseus Phaia, die die Gegend von Krommyon verwüstete, Herakles den erymanthischen Eber. Meleagros, unterstützt von den besten Jägern Griechenlands und ihren Hunden, erlegte den kalydonischen Eber, welchen Artemis zur Strafe ob eines versäumten Opfers dem König Oineus von Aitolien gesandt hatte. Um die ‚borstenstarrende Hülle' und den Kopf des Ebers entstand dann noch heftiger Streit zwischen den Kureten und Aitolern (Hom. Il. IX 546—549). Die langbehaarte Decke und die gewaltigen Hauer wurden jahrhundertelang im Tempel der Athena Alea zu Tegea aufbewahrt. Augustus nahm nach der Schlacht von Aktium die Riesenzähne mit nach Rom, während das Fell in Tegea verblieb (O. Keller wirft die Frage auf, ob es sich bei diesen Reliquien nicht um Mammutzähne gehandelt hätte?). Darstellungen der kalydonischen J. fanden sich u. a. an dem Thron des Apollon zu Amyklai bei Sparta, auf zahlreichen schönen Sarkophagreliefs, auf der Françoisvase in Florenz und späteren attischen Vasenbildern. Die Françoisvase, deren Entstehung in die Zeit von 550—500 v. Chr. verlegt wird, zeigt den Menschengröße weit überragenden Eber, von zehn Jägern, die teilweise in Löwenhäute gekleidet, aber nach der Weise des 6. Jhdts. mit Schilden, Lanzen, Schwertern und Wurfgeschossen bewaffnet sind, angegriffen. Ein Jäger, Ankaios, liegt bereits am Boden, ebenso ein getöteter Hund. Ein großer, gefleckter Hund ist dem Eber auf den Rücken gesprungen, drei weitere starke Hunde greifen ihn an (Reinach I 135 und 136). Spätere rf. Vasen schildern die Heroen in richtigerer Auffassung mit Keulen ausgerüstet.

Das häufige Vorkommen des Schwarzwildes in frühester Zeit geht auch aus den Gräberfunden hervor. In einem von Schliemann aufgedeckten Grabe der mykenischen Zeit fanden sich allein 30 Eberzähne (O. Keller 391). In geschichtlicher Zeit fand sich Schwarzwild in Epirus, Thrakien, Makedonien, in Thessalien und Böotien, in Arkadien und Elis, auf dem Taygetos und dem Erymanthos (Hom. Od. VI 101), auf dem Parnassos (Od. XIX 394), in Aitolien (Paus. VII 26, 10); in Italien hauptsächlich im waldigen Lukanien (*Lucanus aper* Horat. sat. II 3, 234. 8, 6), in den Abruzzen im Gebiete der Marser (*Marsus aper* Horat. carm. I 1, 28), in der Gegend von Laurentum (*Laurens aper* Verg. Aen. X 709. Horat. sat. II 4, 42. Martial. X 45), in Umbrien (*Umber aper* Horat. sat. II 4, 40) und in Tuskien (*Tuscus aper* Stat. silv. IV 6, 10. Martial. VII 27, 1—2). Die damals noch ausgedehnten Wälder mit ihren Eichen- und Kastanienbeständen lieferten dem Schwarzwilde im Herbst treffliche Mast. Die Wildsau bevorzugt zum Aufenthalte dunkle, undurchdringliche schattige Wälder; während der Sommerhitze, die sie leicht erschlafft, lagert sie in morastigem Talgrund oder suhlt in dichtbestandenem Sumpfe. Diese Gewohnheit kennend, legt der Jäger auf den Wechseln Fußfallen, wie den Hirschen, oder stellt Netze von besonders starkem Material (Xen. cyn. X).

Die eigentliche Saujagd schildert Xenophon (cyn. X) in sehr anschaulicher Weise. Zu ihr vereinigen sich stets mehrere erfahrene Jäger mit Gehilfen, denn die J. ist gefährlich und erfordert ebensowohl Besonnenheit wie tatkräftiges Handeln. Die Ausrüstung besteht in etwa 15 starkfädigen Fallnetzen, in Wurfspießen und dem starken, zuweilen halb, zuweilen ganz aus Eisen bestehenden Fangeisen oder Saufeder, *κροβύλιον*. Lakonische Hunde dienen zum Spüren, indische, lokrische und kretische, die stark genug sind, den Kampf mit dem Wildschwein aufzunehmen, zum Stellen des Wildes. Am Waldrande angekommen, wird einer

der lakonischen Hunde losgemacht, während die übrigen Hunde angekoppelt nachgeführt werden. Der Lakoner nimmt alsbald die Spur auf, und das Jagdgefolge zieht ihm nach, bis er, gewöhnlich an einem dichtverwachsenen, beschatteten Platze, durch lautes Bellen den Aufenthalt des Ebers kündet. Nun werden die Hunde in ziemlicher Entfernung angebunden, und die Netzwärter umstellen das Dickicht mit Fallnetzen, alle Zwischenräume mit Reisig vermachend. In den meisten Fällen wird sich der Eber völlig ruhig verhalten. Ist alles in Ordnung gebracht, so werden die großen Hunde losgekoppelt und von einem erprobten Weidmanne auf den Keiler gehetzt. Die übrigen Jäger folgen in gewissen Abständen voneinander, denn erfahrungsgemäß nimmt das flüchtende Wildschwein zusammenstehende Menschen am leichtesten an. Die Hunde, welche den lagernden Eber von vorn angreifen, werden von ihm in die Luft geschleudert, dann erhebt er sich widerwillig, flüchtet und verfängt sich in einem der Netze. Während der Keiler damit beschäftigt ist, sich loszumachen, müssen ihn die Hunde von allen Seiten anfallen und die Jäger mit Steinen und Wurfspießen nach ihm werfen. Das immer weiter vorwärts drängende Schwein wird die Leinen des Netzes zusammenziehen. Jetzt springt der geübteste Jäger mit dem Fangeisen (Saufeder) vor, um es abzufangen. Die linke Hand faßt die Waffe vorn, die rechte hinten, der linke Fuß folgt der linken Hand. Dabei muß der Jäger jede Kopfbewegung des Tieres im Auge behalten und den Stoß mit gewaltiger Wucht gegen die Kehle führen. Gelingt dies, so ist die Beute gewonnen. Es kommt aber auch vor, daß ein starker Eber mit heftiger Kopfbewegung dem Jäger das Fangeisen aus der Hand schlägt und ihn annimmt. Bliebe er stehen, so wären ihm schwere, wenn nicht tödliche Verletzungen gewiß. Daher wirft er sich flach auf den Erdboden, sich mit den Händen an Baumwurzeln festklammernd, sein Gesicht verbergend. Der Keiler, der wegen seiner gekrümmten Stoßzähne den Körper nicht aufzuheben vermag, wird nun versuchen, den Liegenden unter seine Füße zu treten. In dieser höchsten Not muß ihm einer der Gefährten zu Hilfe eilen und durch Reizen die Aufmerksamkeit des wütenden Tieres von dem Gefallenen ablenken. Während es den neuen Gegner annimmt, erhebt sich der erste Jäger, ergreift sein entfallenes Fangeisen und sticht nun den gefährlichen Gegner ab, der vor Wut rasend, geradezu in den ihm entgegengestemmten Speer hineinstürmt.

Sehr häufig (wie auf Abbildungen ersichtlich) werden die Wildsauen auch ohne Netze nur mit Hilfe der starken Hunde überwältigt. Zwar ist der Keiler dem Hunde an Stärke weit überlegen, sodaß er gewöhnlich mehrere Hunde verletzt oder tötet, ehe er selbst fällt (Varro II 9. Ovid. met. III 213); aber einerseits ermattet die Sau leicht bei großer Hitze, andererseits unterliegt sie der Überzahl der sie von allen Seiten bestürmenden Hunde. Für den Jäger bleibt neben entschlossenem Mute die richtige Handhabung der Saufeder das wichtigste. Auch das Abfangen einer Bache (*scrofa* Petr. 40) ist sehr schwierig, und das Einfangen lebender Frischlinge (*porcelli* Phaedr. II

415, Petr.), die sich lange in der Nähe der Alten halten, ist ebenfalls gefahrvoll (Xen. cyn. X). Bei J. zu Pferde wurden meistens die gewöhnlichen Wurfspieße, seltener Bogen und Pfeile, auch Beile verwendet. Das erlegte Wild wurde an Ort und Stelle aufgebrochen und je nach Größe und Schwere auf Stangen heimgetragen oder auf Wagen von Lasttieren fortgeschafft. Kehrte ein Jagdherr ohne die erhoffte Beute heim, so gab der Speisemarkt (*macellum*) Roms noch immer Gelegenheit, einen Eber heimlich zu erwerben und ihn als ‚selbsterlegt' wieder in die Stadt einzuführen (Gargilius bei Horat. epist. I 6, 58—61). Im Herbst und Winter, wo die Wildsau am feistesten ist, war das Fleisch am wohlschmeckendsten. Römische Feinschmecker bevorzugten das aus Umbrien, Lukanien und Tuskien stammende Wildbret, da Eichelmast bekanntlich den Wohlgeschmack des Fleisches erhöht, während das in sumpfiger Gegend (Laurentum) erlegte Schwein für minderwertig galt (Horat. sat. II 4, 41—42. Martial. X 37, 5).

Die Eberjagd ist vielfach auf Gemälden, Skulpturen, Vasen, Münzen und Gemmen dargestellt worden. Johannes macht darauf aufmerksam, daß die Darstellung einer Eberjagd nach dem Leben auf attischen Vasen naturgemäß selten sei. Auch wenn es sich nicht um die kalydonische J. handle, folgten die Vasenmaler den feststehenden Typen, da die Wildsau mit der steigenden Kultur immer mehr dem Gesichtskreis der Städter entrückt wurde. Flavius Philostratus der Ältere beschreibt (*Εἰκόνες* I 28) ein Gemälde der Pinakothek zu Neapolis, welches den Auszug einer Jagdgesellschaft zur Eberjagd zum Gegenstand hat (s. Miller 86). O. Keller Ant. Tierw. Fig. 137 Abb. eines römischen Sarkophagreliefs: Hippolyt auf der Eberjagd mit sehr naturwahr modellierten Tieren. Rich Illustr. Wörterb. 679 Abb. des Grabmals der Nasonen: Sieben Jäger zu Fuß und zu Pferd mit Wurfspießen und Pfeilen den Eber angreifend; ebd. 679 Abb. eines pompeianischen Gemäldes: ein von starkem kurzhaarigen Hund begleiteter Jäger tötet den schon verwundeten Eber durch Speerstich in den Kopf. O. Keller Ant. Tierw. Taf. III 3 Londoner Gemme: Parther mit langem Spieß auf der Eberjagd.

Jagd auf Wildziegen. Die Wildziege (*αἴξ ἄγριος, ἀγρία* oder *ἀγροτέρα, capra agrestis*) wird neben Hirschen und Rehen als jagdbares Wild bei Homer mehrfach genannt. Der Bogen des Pandaros war aus dem Kopfschmucke eines Geißbockes, dessen Gehörn 16 Handbreit groß war, kunstvoll gearbeitet. Der Bock, welchen der Jäger auf dem Anstand erwartet hatte, war durch einen sicher gezielten Schuß in das Herz erlegt worden (Hom. Il. IV 105. XV 271). Auf dem Laublager, welches Eumaios dem Odysseus bereitet, liegt die Decke eines Geißbockes, und sein trefflicher Hund Argos hatte in seiner Jugend auf Wildziegen gejagt. Die zahlreichen ‚Ziegeninseln' Aigina, Aigates, Capreae, Capraria (Name für drei Inseln) u. a. bezeugen, wie ungemein häufig das Tier auf den felsigen Eilanden des Mittelländischen Meeres zu finden war. Ob es sich dabei um wirkliche Wildziegen oder nur verwilderte Ziegen handelt, läßt sich nicht feststellen. Manns (II 29) nimmt für Griechenland zwei Wildziegenarten an: 1. den Paseng oder die Bezoarziege, Capra aegagrus, nach Keller die Stammrasse unserer Hausziege, mit großem, ziemlich steilem, scharfkantigem Gehörn, das bei alten Böcken eine Länge von 80 cm erreichen kann. Der Paseng war im Altertum hauptsächlich auf Kreta, weiterhin in Griechenland und in den gebirgigen Gegenden Kleinasiens zu finden, wo er noch heute angetroffen wird (Keller) (Kopf des Pasengbockes auf einer Münze von Hyrtakina bei O. Keller Ant. Tierw. Taf. II 9); 2. eine kleinere, dunkelbraune, gemsenartige (nach O. Keller ‚verwilderte'), hauptsächlich die Inseln bevölkernde Rasse, die Jouraziege, welche noch heute zahlreich auf Felseneilanden vorkommen soll. Da diese Wildziege auch in der Gefangenschaft durch Mut und Kampfeslust auffällt, so könnte Oppians Bemerkung (cyn. II 326—335), daß die Wildziegen im Kampfe siegen oder unterliegen, auf diese kleinere Rasse ebensogut passen wie auf den größeren Paseng. Auch der eigentliche Alpen-Steinbock, *ἴξαλος, ibex* (Hom. Il. IV 105. Plin. VIII 124), der sich vom Paseng durch schöneres, breiter ausladendes Gehörn auszeichnet, war dem Altertum bekannt. Er findet sich auf Abbildungen aus Ägypten, Cypern und Rhodos. Der pyrenäische und der kaukasische Steinbock (Capra pyrenaica und Capra caucasica), *δορκάς, caprea*, heute Tur genannt, sind durch eigenartig geformtes Gehörn ausgezeichnet. Im Altertum rechnete man sie zu den Antilopen (O. Keller Ant. Tiere 300). Echte Gemsen gab es auf den hohen Bergen Griechenlands (Parnassos) und Italiens (Sorakte), wie in den Alpen. Auf Gemsen bezieht sich wohl Catos Ausspruch (bei Varro r. r. II 3), daß die Wildziegen des Sorakte 60 Fuß weit springen könnten. Die außergewöhnliche Sprungkraft der verschiedenen Wildziegenarten rühmen auch Plinius (VIII 214) und Aelian (XIV 16). Die Wildziegen wurden meist mit Bogen und Pfeil oder auch mit dem Wurfspieß von mehreren Jägern (Hom. Od. IX 156) oder vom Jäger allein auf dem Anstande erlegt (Il. IV 105), oder auch mit Netzen und Fallen gefangen (Aelian. XIV 16). Auch wurden Hunde und, wenn es das Gelände erlaubte, Jagdpferde in manchen Gegenden benutzt. Die Hunde scheuchten die Wildziegen aus ihren in Höhlen befindlichen Lagerplätzen auf, die Flüchtigen wurden von den bereitstehenden Jägern mit Pfeilen erlegt. Haut und Gehörn fanden Verwendung, letzteres wurde zu Trinkhörnern verarbeitet (Aelian. XIV 16). Darstellungen von Wildziegen bei O. Keller Tiere des klassischen Altertums Fig. V Gemme aus Kreta, Fig. VIII Mosaik aus Halikarnass, Fig. IX Assyrisches Relief, Fig. X J. zu Pferde, Fig. XI weidender Steinbock; bei Collignon Gesch. d. gr. Plastik I Fig. 29 und 31 geschnittene Steine aus Mykenai und Kreta, Fig. 38 eherner Votivschild phönizischer Arbeit aus der Idagrotte auf Kreta, Fig. 49 ausgeschnittene Erzplatte von Kreta (jetzt Louvre): ein Diener bringt dem bogenbewaffneten Jäger einen erlegten Pasengbock.

Die Antilope, Gazelle *δορκάς, δόρκη, δόρξ, φορκάς, φορκός, φόρξ, dorx, damma* (Antilope, Oryx) von Plinius (VIII 214) mit den Wildziegen zusammengenannt, in der Größe die Mitte haltend zwischen Damhirsch und Reh. Ein sehr schönes Tier mit glänzenden, großen Augen (daher der Name *δορκάς* von *δέδορκα – δέρκομαι*) und eigenartig nach hinten gebogenem Gehörn (Opp. II 300—315). Die Antilope tritt in den Steppen Afrikas und Asiens in verschiedenen, durch Größe, Farbe und Form des Gehörns unterschiedenen Arten auf, die sich aber alle durch ungewöhnliche Schnelligkeit auszeichnen (Aelian. XIV 14). Sie wurde in Ägypten und Libyen, in Assyrien und Arabien mit Unterstützung von Jagdwindhunden, Hyänenhunden und Geparden zu Pferde gejagt, mit Pfeilen und Wurfspießen erlegt, oder auch mit Netzen oder dem Lasso gefangen (Opp. II 308). Darstellungen von Antilopenjagden besonders in Ägypten sehr häufig. O. Keller (Ant. Tierw. Fig. 53) gibt eine Abbildung aus einem Grab in Theben, wo drei verschiedene Antilopenarten: Gazelle, Kuhantilope, Säbelantilope und ein Steinbock in der Form des Gehörns und der Gestalt trefflich charakterisiert sind. Die Bemerkung Aelians (XIV 14), daß die libysche Antilope (Oryx) mit ihrem schön gestalteten geraden Gehörn den Jäger annehme, wird von neuen Forschern bestätigt (Brehm bei O. Keller 292). Gefangene Antilopen, welchen der Jäger die Freiheit schenkt, finden selbst aus weitentlegenen Gegenden sich wieder in die Heimat zurück (Opp. II 308—315). Gazellen wurden in Ägypten vielfach gezähmt, die Säbelantilopen hegten die Römer auch in Tiergärten (Col. IX 1).

Der Wildesel (*ὄναγρος, ὄνος ὁ ἄγριος, onager, asinus agrestis*) der asiatischen Steppen, ein schön gebautes, pferdeähnliches Tier, wurde meist von Doggen gestellt, von flinken Reitern mit dem Lasso lebend gefangen, um ihn zu zähmen und zur Zucht zu verwenden. Zuweilen wurde er auch mit Pfeilen erlegt, da das Fleisch als zart und wohlschmeckend galt. Aelian, der den indischen Wildesel mit phantastischen Zügen ausschmückt, ihn geradezu als Einhorn von weißer Farbe mit purpurnem Kopfe und anderthalb Meter langem Horn schildert (Aelian. IV 52), sagt über seine außerordentliche Schnelligkeit, der Ausdruck, den Wildesel verfolgen, bedeute, etwas Unerreichbarem nachjagen.

Die Reiter wechselten sich im Jagen ab (Xen. Cyrop. I 4, 7), auch bedienten sich bei dieser J. die Inder der Jagdgeparden (Aelian. XVII 26 ‚jung gezähmte Löwen'). Ebenso flüchtig waren die Wildesel Mauretaniens und Libyens, doch ermüdeten sie leichter als die ausdauernden Jagdpferde der Libyer und blieben schließlich ermattet stehen. Dann sprangen die Jäger von den Pferden herab, warfen ihnen die Schlinge um den Hals und führten die Gedemütigten an das Pferd gebunden fort (Aelian. XIV 10. Arrian. cyn. XXIV 3ff.).

Jagd auf Wildstiere. Der Wisent (*βόνασος, vison, bison*), von Aristoteles (hist. an. IX 230ff. II 12. 19) ausführlich beschrieben, von Plinius (VIII 38) ausdrücklich von dem *urus* der germanischen Wälder unterschieden, war ein besonders großer, starkbemähnter, kurzgehörnter Wildstier, der in geschichtlicher Zeit in den Gebirgswaldungen Spaniens, Germaniens, Pannoniens, Thrakiens, und zwar besonders in Päonien vielfach anzutreffen war und als wertvolle, weil schwer zu erringende Jagdbeute galt. Aus der Sage läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit für den Kaukasus wie für Hellas sein Vorkommen annehmen: Die feuerschnaubenden Stiere des Iason, Theseus und der marathonische Stier, Namen von Bächen und Ortschaften in Böotien lassen auf das Vorhandensein des Wisent schließen (O. Keller Tiere des klass. Altertums 56). Die J. auf diesen gewaltigen, unzähmbaren Wildstier ist deswegen so gefährlich, weil der gereizte Stier, dessen Augen vor Zorn rotglühend werden, den Jäger angreift, mit seinen kurzen, spitzen Hörnern aufspießt und in die Luft schleudert (Opp. II 159—176). Die J. wurde gewöhnlich zu Pferde mit Hilfe großer Hunde (Doggenrassen waren besonders geeignet) ausgeführt. Das Tier wurde durch Wurfspeere getötet. Die Hörner wurden als Trophäe gern bei Trinkgelagen verwendet. Die Thraker verstanden es, sich des Wisent lebendig zu bemächtigen. Da auch das stärkste Netz seiner wilden Kraft nachgibt, fingen sie ihn in einem Graben. Zu dem Behufe suchten sie einen besonders tiefen Graben aus, dessen Ränder sie mit geölten, schlüpfrigen Häuten bedeckten. Den Zugang zu diesem Graben befestigten sie auf beiden Seiten durch starke Holzzäune. Alsdann hetzten berittene Jäger, von Doggen begleitet, eine Herde Wildrinder zwischen den Palisaden hindurch auf den Graben zu. Die gejagten Tiere glitten auf den schlüpfrigen Häuten aus, überschlugen sich und stürzten in den Graben hinunter. Wenn sie von Hunger entkräftigt waren, wurden sie mit Fichtenzapfen kärglich ernährt. In diesem Zustand der Entkräftung fesselte man sie und brachte sie fort, damit sie bei den circensischen Spielen in ihrer wilden Kampflust den Zuschauern zur Augenweide dienen sollten. Pausanias hat diese ‚päonischen Ochsen' in Rom gesehen, auch werden sie ausdrücklich bei den Spielen des Severus genannt (Paus. IX 21, 2. X 13, 1. Cass. Dio LXXVI 1).

Der Urus, bos primigenius, Ur- und Auerochse, in der geschichtlichen Zeit hauptsächlich in der westlichen Hälfte Europas anzutreffen, in den Waldgebirgen Spaniens und Germaniens häufig vorkommend (Caes. bell. Gall. VI 28. Plin. n. h. VIII 38), hat keine Mähne, größeres, breit auslaufendes Gehörn, weiß-rote Farbe und ist zähmbar. So hat sich der Wisent länger als Jagdtier erhalten, während der Urus sich zum Haustier umwandelte (O. Keller). Demgemäß wurde er nicht allein auf der J. erlegt, sondern sehr häufig lebendig in Netzen oder mit der Schlinge oder auch durch Zusammentreiben junger Tiere gefangen.

Darstellungen der Wildstierjagden: Goldbecher aus dem Kuppelgrabe von Vaphio bei Amyklai, mykenische Periode bei Collignon Gesch. d. griech. Plast. I Fig. 24 und 25: Einfangen lebender Tiere. Großgehörnte Wildstiere werden von Sklaven, die dabei in Lebensgefahr geraten, in starkmaschige, zwischen Bäumen angebrachte Netze getrieben, in denen sie sich verstricken, hernach am Fuße gefesselt fortgeführt. Wandmalerei des Palastes von Tiryns: Schlanker Mann in spitzen Schnabelschuhen greift mit der Rechten zwischen die Hörner eines gewaltigen, buntgefleckten Stieres, ebd. Fig. 28. Münze der Orreskier aus Makedonien bei O. Keller Ant. Tierwelt Taf. II 12.

Neben den europäischen Arten erwähnen die Schriftsteller die Wildstiere aus Afrika und Asien. Die großen, weißen Stiere Ägyptens sollen leicht zähmbar gewesen sein (Opp. II 83).

In Äthiopien soll es ganz besonders wilde und

starke Arten gegeben haben, von denen manches Fabelhafte erzählt wird, z. B. sie seien feuerrot und fräßen Fleisch. Ganze Volksstämme Äthiopiens lebten hauptsächlich von der J. auf diese Wildrinder, bei der sie ihren starken Jagdgehilfen, den Hunden, reichen Anteil an der Beute gäben (Plin. n. h. VIII 74. Diod. III 24 und 34. Strab. XVI 771. Philostr. vit. Apoll. VI 24). Von den Wildstieren Indiens werden die ungeheuren Hörner, die vier Fuß auseinander stehen, hervorgehoben (Plin. VIII 176). Ptolemaios Philadelphos erhielt als Ehrengeschenk ein Ochsenhorn, welches drei Amphoren faßte (Aelian. III 34. Nach Lenz und O. Keller wohl vom ostindischen Arnibüffel stammend, dessen Hörner eine Länge von 5 Fuß erreichen können. Abbildung eines Arnibüffels nach einem altchaldäischen Zylinder aus dem 4. Jhdt. v. Chr. bei O. Keller Ant. Tierw. Fig. 123). J. auf syrische und assyrische Wildrinder, welche etwas erhöhten Widerrist, Mähne und leierartig gebogene große Hörner haben, stark und unzähmbar sind (Hiob XXXIX 9—12), sind häufig auf assyrischen Reliefs abgebildet. O. Keller Tiere d. kl. A. Fig. 12: der König, auf dem Jagdwagen stehend, hat bereits einen Stier mit vier Pfeilen erlegt, einen zweiten sticht er in das Genick. Daß es auch syrische Stiere gab, die wie die Kamele einen Höcker am Widerrist haben (Zebu), berichten Aristoteles (VIII 160) und Plinius (VIII 179), der von den syrischen die karischen Buckelochsen scheidet, deren Hörner häßlich seien. Bei Oppian (II 90ff.) hören wir, daß die lose sitzenden Hörner nach vorn und rückwärts bewegt werden konnten. Auf den tibetanisch-indischen Büffel, den Yak, machen die Inder auf schnellen Pferden, begleitet von flüchtigen Hunden, J. Da ihnen am Fleische nichts liegt, erlegen sie ihn mit vergifteten Pfeilen. Wertvoll ist ihnen sein prachtvoller, pferdeartiger, seidenhaariger Schweif, der, wenn er, wie meistens, reinweiß ist, zu Fliegenwedeln als Geschenk für Könige benutzt wird. Ist er schwarz, so flechten die Inderinnen die Haare unter ihre eigenen (Aelian. IV 14 und XVI 11).

Jagd auf Raubtiere. Über die J. auf Raubtiere, welche sich außer in den fernen Ländern hauptsächlich in den Waldgebirgen Griechenlands und Makedoniens fanden, von wo sie zeitweise aber auch bis weit in die Ebenen, sogar in die Nähe der Städte vordrangen, äußert sich Xenophon nur kurz. War das Gelände für die J. ungünstig, so wurden sie mit vergiftetem Köder vernichtet oder in Gruben gefangen, die bezüglich der Größe und Stärke der Umzäunung sehr verschieden waren. Am reizvollsten war die J. zu Pferde, zu der sich der damit verbundenen Gefahr halber stets mehrere Jäger vereinigen mußten (Xen. cyn. XI).

Löwe. Löwendarstellungen mykenischer Funde haben die Frage angeregt, ob in der ältesten Zeit im Peloponnes Löwen vorgekommen sind. Perrot (Perrot-Chipiez Hist. de l'Art VI 824f.) bejaht in Rücksicht auf die naturwahre Wiedergabe der Löwen diese Frage und meint, die Löwen hätten sich nach und nach bis zu den Südabhängen des Balkan zurückgezogen, wo ihr Vorkommen zwischen den Flüssen Acheloos und Nestos im Lande der Abderiten von Herodot bezeugt wird (Herod. VII 125 u. 126). Welcker, v. Wilamowitz und Furtwängler bezweifeln bezw. verneinen das Vorkommen von Löwen in Griechenland. Johannes, der diese Frage näher behandelt, spricht die Vermutung aus, daß, falls es sich bei den mykenischen Kunstwerken wirklich um Originalarbeiten griechischer Künstler und nicht um Nachbildungen, bezw. Import ägyptischer oder asiatischer Kunst handle, die Verfertiger sehr wohl ihr Vorbild in gefangenen Löwen gefunden haben könnten, die in den Königsburgen gezähmt gehalten wurden (Johannes 6ff.). O. Keller ist geneigt, in der bekannten inkrustierten Dolchklinge mit der Löwenjagd wegen der ägyptischen Kleidung der Jäger zum mindesten ägyptische Erfindung zu sehen (Dolchklinge aus dem vierten Grabe von Mykenai: fünf schlanke Jäger, von denen einer mit dem Bogen, die vier andern mit Wurfspeeren und großen Schilden ausgerüstet sind, werden vom Löwen angenommen. Zwei Löwen flüchten, Collignon Gesch. d. griech. Plastik I Fig. 8 und O. Keller Ant. Tierw. Fig. 8). Dem Berichte des Herodot, daß Löwen die Lastkamele des Xerxes auf dem Durchmarsch des Heeres durch Thrakien überfallen hätten, und daß es in der dortigen Gegend zahlreiche Löwen gegeben hätte, schenkt O. Keller, im Gegensatz zu andern, Glauben; allerdings vermutet er, es könnte sich hierbei um Nachkommen von früher aus Asien versprengten Löwen handeln, welche sich in den unzugänglichen Gebirgen Makedoniens und Thrakiens ungehindert vermehren konnten. Xenophon (XI) nennt ebenfalls den Pangaion, das Land am Kittos oberhalb Makedoniens und den Pindos als Jagdgründe, wo neben andern Raubtieren Löwen zu finden seien. Auch die genauen Schilderungen des Löwen bei Aristoteles (VI 178 und VIII 165) sprechen dafür, daß er das Tier, welches zu seiner Zeit schon selten geworden war, selbst beobachtet hat. Nach allem scheint der Löwe nur auf einem ganz beschränkten Gebiete und nur für kurze Zeit in Europa aufgetreten zu sein. Anders in Asien. Wie vertraut der Löwe dem kleinasiatischen Griechen der homerischen Zeit war, beweisen die häufig wiederkehrenden Vergleiche besonders starker Helden, des Agamemnon (Il. V 161. XI 175. XVII 64), des Menelaos (Il. XVIII 61 und 110), des Diomedes (Il. V 136ff. und 556. X 486) und des Hektor (Il. XV 630ff.) mit dem Gebirgslöwen, der ringsum Schrecken verbreitet. Er überfällt nicht nur die im Freien weidende Ziegen-, Schaf- und Rinderherde und schleppt ein blutiges Stück in seinem Rachen fort, sondern er setzt auch, wenn er hungrig ist, über die Umfriedigung, und bricht sogar dem Stier den Nacken (Il. V 136—143. V 161. X 486. XI 175. XVII 542. XVIII 578). Die Hirten suchen durch lautes Geschrei den Räuber zu verscheuchen, die Hunde brechen in wütendes Gebell aus, aber keiner wagt es, dem Löwen zu nahe zu kommen (Il. XVII 61ff. XVIII 578). Wissen sie, daß ein Löwe in der Nähe ist, so wachen sie die ganze Nacht hindurch und suchen den in der Dunkelheit heranschleichenden durch hellodernde Feuerbrände, Speerwürfe und Getümmel zu erschrecken, bis er unverrichteter Sache in der Morgendämmerung zum Bergwalde heimkehrt (Il. XI 547—555. XVII 656—664). Bedrängt der Löwe eine

Gegend, so vereinigen sich die Landleute mit jagdgeübten Männern zur wirklichen J. Mit Speeren bewaffnet und von ihren stärksten Hunden unterstützt, greifen sie in großer Anzahl den nahenden Löwen an. Sobald der erste Speer den Löwen getroffen, verwandelt sich seine anfängliche Gleichgültigkeit in Wut, er peitscht mit dem Schweife die Flanken und macht sich zum hartnäckigen Widerstand bereit (Il. XX 164—173), ehe er von der Übermacht überwältigt wird (Il. V 558). Auf freiem Felde weicht der von einem Schwarm von Jägern und Hunden bedrohte Löwe nur Schritt für Schritt zurück (Aelian. IV 34). Erst wenn er den schützenden Wald erreicht hat, beschleunigt er seine Flucht. Beim Angriff springt er den Gegner an. Wird er verwundet, so erkennt er den Täter aus der Schar der Jäger und nimmt ihn an (Plin. VIII 51). Furchtbar ist auch die Löwin, welcher der Jäger aus dichtverwachsenem Gehölz im tiefen Walde die Jungen geraubt hat. Unablässig folgt sie seinen Spuren (Il. V 554ff. XVIII 318).

Stark verbreitet war der Löwe außer in Kleinasien auch in Arabien und Palästina, Syrien, Assyrien, Babylonien, Persien, Indien und besonders in Afrika. Da die Löwenjagd zu Pferde oder zu Fuß, vom Jagdwagen oder vom Elefanten herab immer ein gewisses Aufgebot von Gehilfen und Hunden verlangte, so galt sie von altersher als eine Hauptfreude königlicher Jäger, als vornehmstes Vergnügen, welches Fürsten sich selbst oder einem zu ehrenden Gast bereiteten. So rühmen assyrische Inschriften die Taten der Herrscher auf der Löwenjagd, von denen Tiglat Pilesar 110 Löwen erlegt haben soll. Semiramis und Ninus waren auf der Löwenjagd dargestellt, Dareios führte eine Löwenjagd im Siegel, wobei der Schütze im Wagen steht (O. Keller Ant. Tierw. 40 und Fig. 10). Äußerst lebenswahre assyrische Reliefs aus Kujundschik (jetzt in Paris und London) stellen Einzelheiten aus der Löwenjagd dar (O. Keller Ant. Tierw. Fig. 11. 12a—c und 74: Sardanapal, auf dreispännigem Jagdwagen stehend, erlegt einen großen Löwen mit Pfeilen; der Herrscher, welcher vier Löwen zur Strecke gebracht hat, spendet, den Bogen in der Linken, von Bogenschützen und Speerträgern begleitet, Trankopfer nach glücklich beendeter J., der Herrscher auf reichgeschirrtem Pferde stößt dem angreifenden Löwen, der seine Pranken in die Brust des Pferdes schlägt, den Speer in den weitgeöffneten Rachen). Ähnliche Inschriften und Abbildungen fanden sich in Ägypten, wo die Löwenjagd ebenfalls Vorrecht der Fürsten gewesen zu sein scheint, denen unterworfene Nachbarvölker gefangene Löwen zum Geschenk brachten, welche, wie in Assyrien, zu den königlichen J. in Käfigen aufbewahrt wurden. Auf den assyrischen und ägyptischen Darstellungen finden sich keine Hunde, meistens schießen die Herrscher vom Wagen herab mit Pfeilen (O. Keller). Alexander der Große und sein Freund Lysimachos waren leidenschaftliche Löwenjäger, deren sicher treffendem Speere die gewaltigen Löwen Syriens und Baktriens erlagen (Curt. VIII 1, 14 und 15). Daß Alexander die Löwenjagden mit Hunden ausübte, erhellt aus den verschiedenen Berichten, wonach ihm von persischen und indischen Fürsten als Ehrengeschenk ‚indische Hunde', die den Kampf mit dem Löwen nicht scheuten, ja den mit geringeren Tieren sogar verachteten, übersandt wurden (Plin. VIII 149; s. den Art. Hund o. Bd. VIII S. 2540), sowie die Erzählung, daß er zu Ehren seines Lieblingshundes Peritas, seines steten Begleiters auf der Löwenjagd, eine Stadt habe erbauen lassen. Hunde, allerdings keine Doggen, finden sich auch dargestellt auf dem Relief des sog. Alexandersarkophags, welches eine Löwenjagd schildert. Sechs Jäger, drei zu Pferde und drei zu Fuß, sind im Nahkampfe mit dem Löwen, der die Brust des einen Pferdes zerfleischt, begriffen. Alexander und ein zweiter Reiter erscheinen barhäuptig, mit kurzem Jagdkittel und Mantel, bloßen Knieen und Beinschienen, ein dritter Reiter und zwei Mann zu Fuß sind durch ihre Kleidung, lange Hosen, lange Ärmel und Kopfverhüllung als Perser gekennzeichnet, der dritte Jäger ist völlig nackend mit um den Arm gewickeltem Mantel. Die drei Reiter und ein Fußjäger sind mit Wurfspeeren, der zweite mit einem Bogen, der dritte mit einer Axt bewaffnet. Letzterer ist im Begriff, den Löwen von hinterrücks niederzuschlagen. In der Schlachtszene des Sarkophages trägt Alexander anstatt des Helmes die Haut eines Löwenkopfes. Ein Goldmedaillon aus dem Schatz von Tarsos zeigt auf der Vorderseite den Kopf Alexanders, auf der Rückseite den Herrscher zu Pferd auf der Löwenjagd. In einem Relief aus Messene (jetzt Louvre), Alexander im Löwenfell, unterstützt von zwei Hunden, mit der Doppelaxt einen Löwen angreifend, während ein Reiter (Krateros) ihm zu Hilfe eilt, sieht Collignon eine Anlehnung an die berühmte Statuengruppe des Leochares und des Lysippos, Alexander mit Freunden auf der Löwenjagd darstellend (Gesch. d. gr. Pl. II Fig. 159).

Es erscheint fast als selbstverständlich, daß sich die Herrscher Roms auch mit Vorliebe der Löwenjagd widmeten und sich als Löwenjäger darstellen ließen. Es finden sich auf Münzen und Gemmen Traian, Hadrian, Marc Aurel, Commodus, Caracalla, Alexander Severus, Gordianus. Theodosius und Honorius erklärten die Löwenjagd geradezu als kaiserliches Vorrecht (O. Keller Ant. Tierw. 43). Oppian schildert verschiedene Jagdarten auf Löwen, die in fremden Ländern gebräuchlich waren. So wurde am Euphrat die Treibjagd vorzugsweise geübt. Reiter auf silbergrauen, parthischen Pferden, Jäger zu Fuß und Hunde treiben mit lodernden Pechfackeln, lautem Lärmen und Schildgetöse den aufgespürten Löwen in starke Netze, welche in großem Halbkreis an besonders festen Stangen aufgestellt sind. Für diese Netze sind drei Netzwärter erforderlich. So kann der Löwe entweder durch Speere erlegt oder lebendig gefangen werden (Opp. IV 112—147). In Äthiopien hüllen sich die Eingeborenen in dicke Wollkleidung, vermummen das Gesicht, schützen sich mit undurchdringlich geflochtenen Schilden und begeben sich dann gemeinsam, mindestens zu vier Mann, vor die Höhle des Löwen. Dort reizen sie den Ruhenden durch lautes Peitschenknallen, bis er herauskommt, greifen ihn dann fortwährend von den verschiedensten Seiten an, bis er ermattet zusammenbricht und gefesselt werden kann. Die Massyler, ein im östlichen Numidien wohnender Volksstamm, werfen dem

andringenden Löwen weite Tücher über, in denen er sich verstrickt (Opp. IV 147—212). Das Fangen in tiefen umzäumten Gruben, welches Xenophon im allgemeinen für Raubtiere erwähnt, war, wie in vielen anderen Gegenden, in Libyen, wo es zahlreiche Löwen gab, gebräuchlich. Die Grube mußte mit einer Mauer aus dicht aufeinander gehäuften Steinen umgeben sein. Inmitten der Grube bleibt eine Erd- oder Steinsäule stehen, auf welcher gegen Abend ein Lamm festgebunden wird. Sein klägliches Geblök ruft bald den Löwen herbei, der, in raschen Sätzen herzueilend, über die Mauer springt, in die Grube fällt und nicht mehr herausgelangen kann. Ist er von Hunger ermattet, so wird er entweder gefesselt oder es wird ein Käfig mit einem angebratenen Stück Fleisch herabgelassen, in welchen der Löwe, in der Hoffnung, zu entkommen, hineinläuft (Opp. IV 77—111). Auf diese Art wurden sehr zahlreiche Löwen alljährlich lebendig gefangen, um für Königsjagden und circensische Spiele aufbewahrt zu werden. Daß dieses Verfahren auch in Assyrien bekannt war, zeigt das Relief aus Kujundschik, wo ein stattlicher Löwe aus dem Käfig entlassen wird (O. Keller Ant. Tierw. Fig. 11).

Wolf (*λύκος, lupus*). Der Wolf, der nächtliche, blutgierige, würgende Räuber, der sich in die vom Hirten versäumte Herde der Schafe und Zicklein stürzt und die Wehrlosen erwürgt (Il. XVI 352), der einzeln feige und heimtückisch, in Rudeln aber so kühn ist, daß er sogar den Hirsch anfällt (Hor. carm. I 15, 30. IV 50) und dann in wilder Gier an seinem Wildbret sich sättigt, bis ‚ihm der Bauch sich dehnt', *περισταίνεται δέ τε γαστήρ* (Hom. Il. XVI 156—163), war in klassischer Zeit noch über ganz Griechenland verbreitet und in Italien, besonders in den Sabinerbergen, in Apulien und Samnium von den Landleuten gefürchtet (Verg. Aen. IX 59 und 565. Hor. carm. I 22, 9. 33, 6. III 18, 13. 27, 3; ep. IV 1. VI 2. XII 25. XV 7; sat. II 1, 52. und 55 u. a.). Deswegen waren es hauptsächlich die Hirten, die mit Gift (Akonit und Apokynon), mit Fallen, mit Fang-(Wolfs-)gruben (Hor. ep. I 16, 50: *cantus enim metuit foveam lupus*) dem Räuber nachstellten, oder keulenbewaffnet, unterstützt von treuen Hunden, den anschleichenden Feind überwältigten. Wegen der oft vorkommenden nächtlichen Kämpfe mit den Wölfen sollten die Hirtenhunde von heller Farbe sein, um dem Hirten die Unterscheidung von Freund und Feind zu ermöglichen. Die Hunde trugen starke, innen mit Pelz, außen mit langen Stacheln versehene Halsbänder als Schutz gegen die Bisse der Wölfe (Abb. bei Rich Illustr. Wörterb. 395). Auch wurden die Wölfe mit Pfeilen geschossen oder wie anderes Wild bei Treibjagden von den Hunden in die Netze getrieben und dort mit dem Jagdspieß getötet (Nemes. venat. 307). Außer den Gebirgen bevorzugt der Wolf weite sumpfige Waldstrecken, wo er in Rudeln oder als Einzelwolf umherstreift (Aelian. VII 47). Im Winter kommt er vorzugsweise in die Nähe von Ansiedlungen, ja er dringt sogar bis in die Städte ein.

Bär (*ἄρκτος, ursus*). Der Bär, welcher heute noch am Olymp und Pindus vorkommt, war im Altertum, wie in allen Waldgebirgen Mitteleuropas, so auch in Griechenland und in Italien häufig zu finden. Er bewohnte nicht allein die Höhen des Taygetos und das Hochgebirge Arkadiens, Gegenden, die überhaupt reich an Raubtieren waren, sondern auch die attischen Berge, Thessalien, Epirus, Makedonien, Thrakien, Dakien, Pannonien. In Italien waren es besonders Apulien und Lukanien, wo er der Schrecken der Hirten war (Hor. carm. III 4, 17 und 18; ep. XVI 51. Ov. hal. 58. Plin. VIII 131. Paus. I 32, 1. III 20, 4. IV 11, 3. VIII 23, 9. Plut. Pel. 29). Vielfach wurden die Bären mit vergiftetem Köder vernichtet oder in Fanggruben, auch in Netzen gefangen (Ovid. met. II 498). Doch auch die ritterlichere Art, in offener Angriffsjagd den Bären zu erlegen, wurde häufig, auch von Fürsten, geübt. Speerbewaffnete Jäger zu Fuß griffen, unterstützt von mutigen Hunden, den gespürten Bären an, der zwar, vom Menschen nicht gereizt, demselben aus dem Weg geht, gereizt aber ein furchtbarer Gegner wird, der mit seinen gewaltigen Tatzen todbringende Schläge austeilen kann. Junge Bären wurden mit großer Lebensgefahr lebendig gefangen, um als drollige Begleiter hochstehender Personen gezähmt oder zum Kunststückemachen für den Circus abgerichtet zu werden. Gefangene Bären wurden in Rom in Käfigen gehalten, um bei den Tierhetzen in der Arena verwandt zu werden (Hor. epist. II 1, 186. II 3, 472). Seine Wut und seine Gefräßigkeit machten ihn zu einem gefährlichen Gegner. In Armenien und am Tigris, gewiß auch in anderen Gegenden, vereinigten sich die Bärenjäger zu einer Art Treibjagd. In den unzugänglichen Schluchten des Hochgebirges, in welchen sich die Bären vorzugsweise aufhalten, wird von einem kundigen Jäger mit angekoppelten Hunden zuerst die Höhle des Bären gespürt. Hat er sie gefunden, so vereinigt er sich wieder mit der übrigen Jagdgesellschaft, und nun werden an allen Zugängen starke Fallnetze, bei denen sich je zwei Netzwärter versteckt halten, aufgestellt. In weitem Bogen vorrückend, ein starkes Seil mit Blendzeug vorantragend, begeben sich die Treiber nach der Höhle, während sich die Jäger dicht neben der Höhle unter Laub und Gebüsch verstecken und den Bären durch laute Trompetentöne zum Verlassen seines Schlupfwinkels reizen. Kommt er heraus, so wird er gleichzeitig von beiden Seiten angegriffen und durch fortwährendes Schwingen des Seiles in Schrecken versetzt. Blindlings stürzt er bergab, einen Ausweg suchend. Die lärmende Schar zieht ihm nach und treibt ihn den Netzen entgegen, in denen er sich verstrickt. Dann springen die Netzwärter vor und werfen ihm neue Netze über (Opp. IV 354—425). Bei Homer wird die Bärenjagd nicht erwähnt, doch bildete der Bär mit Löwe und Eber zusammen die Verzierung des in Gold getriebenen Wehrgehenks des Herakles (Od. XI 611). Darstellungen der J. auf Bären: Fries vom Nereiden-Monument bei Xanthos in Lykien (jetzt Brit. Museum). Drei berittene Jäger mit starkem Hund greifen einen starken Bären an, dessen täppische Bewegungen gut wiedergegeben sind (Collignon Gesch. d. gr. Pl. II Fig. 39). Wandgemälde der Casa della Caccia zu Pompeii: Speerbewaffnete Jäger zu Fuß, von großen Hunden begleitet, greifen den Bären, der sich unter anderem Jagdwild befindet, an; Relief des Konstantinbogens;

Traian zu Pferde, einen Bären bekämpfend (O. Keller Tiere des klass. Altert. Fig. 29 und S. 373). Die Veranlassung zur Erbauung der Stadt Adrianotherae in Mysien soll eine erfolgreiche Bärenjagd gewesen sein, welche Kaiser Hadrian an jener Stelle abgehalten hatte (Hist. Aug. Hadr. 20).

Fuchs (*ἀλώπηξ, vulpes*). Füchse, die den Hühnern, Hasen, Lämmern und Hirschkälbern gefährlich werden, gab es, wie überhaupt in Europa, überall in Griechenland und Italien, doch fehlte der Fuchs auf den meisten Inseln, sogar auf dem an Gebirgen reichen Kreta (Xen. cyn. V 4, 24. Plin. VIII 103 und 228. Aelian. VI 24). Freilich deutet der Name zweier kleiner Inseln 1. *Alopece insula* (Plin. IV 87), *Ἀλωπεκία καὶ Ταναὶς νῆσος* (Ptolem. III 5, 16), auch *Μαιῶτις* genannt, eine im Delta des Don gelegene kleine Insel, sowie 2. eine kleine Insel *Ἀλωπεκή* an der Westküste Kleinasiens unweit Smyrna (Plin. V 138) darauf, daß auf diesen Eilanden jedenfalls der Fuchs heimisch war. Besonders zahlreich traten die Füchse in Thrakien und Böotien auf (Plin. VIII 103. Aelian. VI 24); böotische Landleute handelten mit Fuchspelzen auf dem Markte Athens. Da der Fuchs vermöge seiner ungewöhnlichen Schlauheit (Hor. ep. I 1, 73 *volpes cauta*; sat. II 3, 18 *astuta*. Aelian. XIII 11) nicht leicht in die ihm gestellten Fallen und Netze geht, sondern Stricke zu durchnagen und Schlingen zu lösen versteht, so wurde er meistens mit Hunden im Treibjagen gehetzt. Zwar ist er schwächer als die Hunde, wehrt sich aber lange durch wütendes Beißen, bis er überwältigt wird (Opp. IV 448—452). Auch das Legen von Gift und das Umstellen des Fuchsbaus mit Blendzeug und Netzen war gebräuchlich. In Indien wurden Füchse mit Hilfe abgerichteter Raubvögel gejagt, welche jene mit großer Geschicklichkeit fingen und dem Jäger brachten, der ihnen zur Belohnung und Aneiferung die Eingeweide überließ (Aelian. IV 26). Hauptsächlich wurde dem Fuchs wegen seiner Schädlichkeit, sodann wegen seines Pelzes, der bei den Böotern, Thrakern, Skythen und Kelten zu Mützen verarbeitet wurde, nachgestellt (Her. III 75). Das Fleisch, welches im Herbst infolge der vielen genossenen Trauben ein gewisses Aroma haben sollte, wurde von den kleinasiatischen Griechen verspeist, von den Römern verachtet (Gal. VI 665). Etruskisches Sandsteinrelief aus Chiusi, Brit. Mus.: Drei Männer, von denen der erste zwei erlegte Füchse an einem Stock über der Schulter, der zweite einen Knotenstock, der dritte einen Sack (für die Netze) und einen Speer trägt, kehren von Hunden begleitet von der Fuchsjagd heim (O. Keller Tiere d. kl. Alt. Fig. 38); Tonschale nach Panofka bei Manns und O. Keller Fig. 37: Fuchs im Tellereisen gefangen, herbeieilender Satyr will den Fuchs mit der Keule totschlagen.

Panther (Leopard, *πάρδαλις, πάρδαλος, πάρδος, πάνθηρ, pardalis, pardus, panthera, leopardus*). Der Panther, häufig als Attribut der asiatischen Artemis dargestellt, war wegen seines schön gezeichneten Felles, welches Helden zum Schmuck der Schultern umlegten (Hom. Il. III 17 und X 29) eine begehrte Jagdbeute. Der Anmut seiner Bewegungen, seiner ausdauernden Kampfeswut und seiner Blutgier wegen wurde er zu Hunderten und Tausenden lebendig gefangen, um bei den Kampfspielen im Cirkus verwendet zu werden (Hist. Aug. Prob. 19). Panther fanden sich besonders zahlreich in Kleinasien, und zwar in Kilikien, Karien und Pamphylien, auch in Armenien, Syrien, Assyrien, Babylonien und Persien, sowie im nördlichen Afrika. In Assyrien und Babylonien wurden sie von altersher in Käfigen gehalten, um gelegentlich der königlichen J. in die Tiergärten gesetzt zu werden. So war es selbstverständlich, daß sie, ebenso wie die Löwen, zu den Ehrengeschenken gehörten, welche dem siegreichen, jagdliebenden Alexander bei der Übergabe Babylons gespendet wurden. Man jagte den Panther zu Fuß oder zu Pferde entweder, wie in Ägypten, mit Pfeilen oder mit dem Wurfspieß. Das mutige Tier fürchtet weder die Hunde, noch die todbringende Lanze; schon durchbohrt, versucht es immer wieder, den Jäger anzunehmen (Hom. Il. XXI 572. Aelian. XVII 43). Vergiftet wird der Panther mit Akonitum, welches daher auch *τὸ παρδαλίαγχες* (Aristot. hist. an. IX 43), *pardalianches* (Plin. XXVII 7) heißt. Wie alle Raubtiere wurden sie gefangen in Fanggruben, welche kleiner und weniger fest als die für Löwen angelegt wurden. Auch genügte statt der Stein- oder Erdsäule eine solche aus Holz, auf welcher ein Zicklein oder ein kläglich heulendes Hündchen festgebunden wurde (Opp. IV 212—230). In Nordafrika, woher besonders viele Panther für die römischen Spiele bezogen wurden, fing man sie in kistenartigen, steinernen Behältern, in welche ein Stück fauliges Fleisch gehängt wurde. Zerrte der Panther an dem Fleisch, so klappte die Falltüre zu (Aelian. XIII 10. O. Keller Tiere des klass. Altert. Fig. 32 und Rich 678 geben die Abbildung eines solchen Fangkastens nach einer Freske aus dem Grabmal der Nasonen bei Rom. Letzterer erklärt allerdings das Bild als Käfig mit Spiegel, in welchem Raubtiere gefangen wurden. In der Tat scheint der anspringende Panther sein Spiegelbild zu sehen). Auch die Vorliebe des Panthers für starken Wein soll zu seiner Überlistung benutzt worden sein (Opp. IV 320—354). Jedenfalls suchten die Alten, wenn möglich, sich des schönen Tieres lebend zu bemächtigen, da es, abgesehen von seiner oben erwähnten Verwendung im Circus, seiner leichten Zähmbarkeit wegen als Begleiter oder als Jagdgehilfe geschätzt war. Gezähmte Panther, die wie Hunde mit dem Menschen verkehren, finden sich auf Skulpturen, Wandgemälden und Vasenbildern Ägyptens, Assyriens, Griechenlands und Roms häufig abgebildet (z. B. im Gefolge des Bakchos). Besonders war es der afrikanische und indische Gepard, jene kleiner und schlanker gebaute Pantherart, der, gleich dem Jagdhunde, mit schönem Halsbande geziert, von ägyptischen und asiatischen Herrschern zur Hirsch- und Antilopenjagd mitgeführt wurde. Ob die Annahme des Aristoteles (IX 43), des Plinius (VIII 62) und des Aelian (V 40), der Panther vermöge kraft eines ihm eigentümlichen Wohlgeruchs das Rotwild anzuziehen, dem er dann aus dem Dickicht heraus auf den Nacken springe, auf Wahrheit beruht, mag dahingestellt bleiben.

Ebenfalls als Schädiger des Wildbestandes wird der in Griechenlands Wäldern ziemlich

häufige europäische Luchs, λύγξ (Xen. I 1. Opp. III 85), *lynx* erwähnt, dem, wie allem Raubwild, nachgestellt wurde. An Größe dem Wolfe, im Felle dem Pardel ähnlich, zeichnete er sich durch besonders scharfes Auge aus und stellte hauptsächlich den Hirschen nach (Plin. VIII 84).

Nicht eben häufig, aber auch in den Waldungen Griechenlands, Italiens und Kleinasiens vertreten erscheint die Wildkatze, ἄλουρος (Aristot. V 10. VI 184), *felis*, die hauptsächlich den Hirsch- und Rehkälbchen nachstellt. Der Jäger spießt die im hohlen Baumstamm dräuende Katze mit langem Speere auf (Nemes. ven. 55 und 56).

Der Tiger, τίγρις (Aristot. VIII 167), *tigris*, von Xenophon (XI 1) nicht erwähnt, blieb dem europäischen Griechenland bis zur Zeit Alexanders d. Gr. ein unbekanntes ‚indisches Tier'. Die Eingeborenen Innerasiens suchten dem ‚windschnellen' Raubtier (Opp. III 340. Plin. VIII 65) mit List beizukommen und es lebend ihrem Herrscher als Tribut darzubringen (Aelian. XI 14). Alexander erhielt gebändigte Tiger von den Indern am Hydraotes. Die undurchdringlichen Dschungeln am Ganges, Indus und auf Ceylon sollen Schlupfwinkel zahlloser Tiger gewesen sein (Plin. VI 73 und 91). Berittene Jäger suchten in Abwesenheit der Mutter die Jungen zu rauben. Folgt die Tigerin, so wird ihr ein Junges zugeworfen; während sie sich bemüht, es zum Lager zurückzutragen, entkommen die Jäger (Plin. VIII 66). Die die Spur wütend verfolgende Alte wird dann meist in Netzen gefangen; männliche Tiger, welche sich um die Brut nicht kümmern, sieht man selten (Opp. III 340—363). Abbildung vom Grabmal der Nasonen: Drei berittene Jäger und einer zu Fuß, durch große Schilde gedeckt, haben ein Tigerjunges geraubt; von drei großen Tigern verfolgt flüchten sie in ein bereitstehendes Boot (O. Keller Tiere d. kl. Altert. Fig. 30). Der erste lebende Tiger soll unter Augustus nach Rom gebracht worden sein, wo er bei der Einweihung des Theaters des Marcellus im J. 11 v. Chr. Aufsehen erregte (Plin. VIII 65).

Jägerlatein. Wenn Aelian (hist. an. XIII 12) die jeder Erfahrung widersprechende Behauptung, daß der männliche Hase Junge werfen kann, mit der Einleitung versieht, er wisse es von einem durchaus glaubwürdigen Jäger, dessen Wahrheitsliebe zu mißtrauen er sich nicht entschließen könne, so ist ersichtlich, daß eine gewisse Art des Aufschneidens schon dem Jäger des Altertums eigentümlich war. Spuren hiervon sind bei den verschiedensten Jagdarten zu finden.

a) Hase: Einem halbtoten männlichen Hasen, dessen geschwollener Bauch auffiel, wurden drei Junge herausgeschnitten. Anfangs wie erstarrt, erholten sie sich unter den belebenden Strahlen der Sonne, gaben ihre Lust nach Nahrung zu erkennen, wurden mit Milch gefüttert und als Gegenstand größter Bewunderung aufgezogen (Aelian. XIII 12).

b) Hirsch: Man hat Hirsche gesehen, an deren Geweih Efeu grünte (Arist. IX 38).

c) Wildsau: Die Stoßzähne eines vor Wut rasenden Keilers sind so glühend, daß sie den angreifenden Hunden die Haare versengen. Auch beim erlegten Keiler strahlen sie noch solche Hitze aus, daß daraufgelegte Haare sich sofort kräuseln (Xen. cyn. X 10). Es ist nötig, daß die Schweinsfeder einen starken eisernen Aufhalter habe, damit der Eber in seinem Grimm sich nicht völlig hineinrenne (Xen. X 22).

d) Wildziege: Die Wildziegen auf den hohen Bergen verfügen über ungeheure Schnelligkeit und Sprungkraft. Sie stützen sich auf ihre gewaltigen Hörner und schwingen sich wie von einer Wurfmaschine geschleudert von Felsen zu Felsen (Plin. VIII 214).

e) Wildstiere: Der verfolgte, verwundete Wisent verteidigt sich durch Ausschlagen und dadurch, daß er seinen Kot den andringenden Hunden entgegenschleudert. Er vermag dies auf eine Entfernung von vier Klaftern wiederholt zu tun. Der Kot ist so ätzend, daß er die Haare der Hunde wegbrennt (Arist. IX 234).

f) Panther: In Libyen bemächtigen sich die Jäger der Panther auf eigenartige Weise: In eine im Wüstensande spärlich rieselnde Quelle, an welcher die Panther gewöhnlich in der Morgendämmerung ihren Durst löschen, werden nach Eintritt der Dunkelheit etwa 20 Krüge stark duftenden alten Weines gegossen. Die ‚Wein gern kostenden' Panther eilen herbei, berauschen sich, hüpfen taumelnd umher und fallen betrunken nieder. In diesem Zustande werden sie von den in Decken gehüllt auf der Lauer liegenden Jägern leicht überwältigt (Opp. IV 320. 354).

g) Jagdbetrieb: Die Netze vom besten kumanischen Flachs, welche so stark sind, daß man Wildsauen damit fängt, sind gleichzeitig so fein, daß sie samt den Schnüren durch den Ring eines Mannes gezogen werden können, und daß ein Mann so viele zu tragen vermag, als nötig sind, ein ganzes Revier (*saltus*) zu umstellen (Plin. XIX 11).

Arrians keltische Hündin Horme nahm es in ihren besten Jahren mit vier Hasen auf einmal auf (Arrian. V).

Literatur: Fr. Lauchert Das Weidwerk der Römer, Progr. Abh. Rottweil 1848. M. Miller Das Jagdwesen der alten Griechen und Römer, München 1883. O. Manns Über die Jagd bei den Griechen, Progr. Abh. Cassel I—III 1888, 1889 und 1890. A. Seidensticker Waldgeschichte d. Altertums. 2 B. Frankfurt a. O. 1886. O. Lenz Zoologie der alten Griechen und Römer. Gotha 1856. O. Keller Tiere des klassischen Altertums, Innsbruck 1887; Die antike Tierwelt, Leipzig 1909. R. Johannes De studio venandi apud Graecos et Romanos, Göttingen 1907. A. Rich Illustriertes Wörterbuch der römischen Altertümer, Paris und Leipzig 1862. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- u. Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klassischen Altertums 1889. S. Reinach Répertoire de vases peints grecs et étrusques, Paris 1899. Collignon Geschichte d. griechischen Plastik, deutsch von Baumgarten. C. Boetticher Baumkultus der Hellenen, Berlin 1856. [Orth.]

Jagur (יָגוּר; Jos. 15, 21 LXX B *Ασωρ*), Stadt im südlichen Juda von noch unbekannter näherer Lage. [Beer.]

Jahr. 1. Naturjahr. Der Vorläufer des geordneten J. der Kulturvölker ist das Naturjahr; es hat noch keine fest begrenzte Länge, sondern setzt sich aus einer Anzahl ungleich langer Zeitabschnitte zusammen, die nach dem Wechsel der klimatischen Verhältnisse in der Natur und nach den Veränderungen des Pflanzen- und Tierlebens im J.-Kreise benannt und ungefähr bemessen sind. Das Naturjahr repräsentiert eine untere Entwickelungsstufe des Zeitsinns und ist gegenwärtig noch bei Naturvölkern nachweisbar. Bei den Römern deuten die Nachrichten von Lydus de mens. I 16. Censorin XXII 6 über ehemalige Monate von sehr ungleicher Länge auf das frühere Naturjahr, und wahrscheinlich ist die Fabel spätrömischer Schriftsteller (Macrobius Saturn. I 12, 9. Solinus I 35. 36; vgl. Censorin XX 2, 3. XXII 9) von einem 10monatlichen J. ebenfalls auf ein Naturjahr (mit zehn ungleichen Jahresabschnitten) zu beziehen. Das Naturjahr verfolgte den Zweck, ungefähr die Zeiten im voraus angeben zu können, wann gewisse landwirtschaftliche und häusliche Arbeiten vorzunehmen waren, und wann die Opfer (Feste) stattzufinden hatten. Zur Kenntnis des Naturjahres reichen aus: a) die Verfolgung der alljährlichen Veränderungen im Pflanzenleben (z. B. das Stadium des Wachstums auf den Feldern); b) die Beobachtung des Umschwungs des Sternhimmels (erst nach je einem J. steigen wieder dieselben Sternbilder am Horizonte empor); c) die Beobachtung der Sonnenstände am Horizonte (die längste und kürzeste Ausdehnung des Bogens, in welchen die Sonnenstände bei Sonnenaufgang oder -untergang eingeschlossen sind, kehrt alljährlich wieder). Das Naturjahr wird nicht selten mit dem Sonnenjahre verwechselt, obwohl letzteres zu seinem Begriff bereits eine feste Zahl von Tagen erfordert.

2. Lunisolarjahr (Mond-Sonnenjahr). Dieses geht aus der Verbindung des 12- oder 13monatlichen Mondlaufs mit dem Sonnenjahre hervor. Die Grundlagen des Lunisolarjahrs sind: a) das Mondjahr mit $354^{T.}\ 8^{h}\ 48^{m}\ 36^{s}$, nämlich 12 synodische Monate von je $29^{T.}\ 12^{h}\ 44^{m}\ 2{,}9^{s}$ mittlere Länge; b) das mittlere tropische Sonnenjahr (d. i. die zwischen zwei gleichzeitigen Kulminationen des Frühlingspunktes mit der Sonne liegende Zeit) von $365^{T.}\ 5^{h}\ 48^{m}\ 46^{s}$; c) die zeitweise Ausgleichung beider J.-Arten durch Einschaltung eines Monats im Mondjahre. In der Praxis konnte man den Mondmonat nur zu 29 Tagen oder 30 rechnen (hohle und volle Monate); das gemeine Mondjahr hatte also (zu sechs hohlen und sechs vollen Monaten angenommen) 354 Tage, ein Mondschaltjahr mit 30tägigem Schaltmonat 384 Tage. Die Ausgleichung mit dem Sonnenjahre wird mehr oder minder vollkommen erreicht, je nachdem man die Schaltungsperiode konstruiert. Eine Triēteris d. h. die Einschaltung eines Mondschaltmonats innerhalb 3 Jahren ergibt das Verhältnis $\frac{37}{3}$, oder, man begeht, da 37 synodische Monate = 1092,6 Tage, 3 tropische J. aber = 1095,7 Tage sind, einen Fehler von 3,1 Tagen. Auf die Hälfte wird der Fehler reduziert durch die Anwendung einer Oktaēteris; acht tropische J. = 2921,938 Tage sind nahe 99 synodischen Monaten gleich (2923,528 Tage), also kann man mit einer Periode von 8 J., wovon 5 gemeine Mondjahre und 3 Mondschaltjahre sind, eine bessere Ausgleichung erreichen. Genauer sind die

Perioden, welche Meton, Kallippos und Hipparch aufgestellt haben: in Metons 19jährigem Zyklus sind 12 gemeine Mondjahre und 7 Mondschaltjahre, zusammen = 6939,6884 Tage, sehr nahe 19 tropischen J. (6939,6018 Tagen) gleich; der Fehler gegen das tropische J. steigt erst nach 219 J. auf einen Tag. Kallippos und Hipparch beseitigten die Differenz, indem sie größere Zyklen zugrunde legten, ersterer 76 J. = 27759 Tage, der andere 304 J. = 111035 Tage.

3. Lunisolarjahre der Alten. Die Kenntnis der vorgenannten Verhältnisse hat sich bei den Kulturvölkern des Altertums, wie das Studium der Entwickelungsgeschichte ihres Zeitrechnungswesens zeigt, nur sehr langsam ausgebildet. Etwa folgende Wege führten dahin: 1. Die fortgesetzte Beobachtung des Tages, an welchem nach Neumond die feine Sichel des Mondes wiedererschien (Neulicht), gab die rohe Länge von $29\frac{1}{2}$ Tagen des synodischen Monats; hieraus folgten für die Länge des Mondjahres 354 Tage. 2. Die Verfolgung des Eintritts der Mondphasen (Vollmonde, erste und letzte Viertel) wies darauf hin, daß man bisweilen das Mondjahr zu 355 Tagen annehmen müsse, um mit den Tagen der Phasen in Übereinstimmung bleiben zu können. 3. Schließlich fand man eine Periode von 8 Mondjahren, welche ziemlich genau die Mondphasentage wiedergab: 5 Mondjahre zu 354 Tagen und 3 zu 355 Tagen (zusammen 2835 Tage) stimmen nämlich sehr nahe mit 8 astronomischen Mondjahren (354,367mal 8 = 2834,94) überein. Wenn man die 2835 Tage durch 96, d. h. durch die Zahl der in der Periode enthaltenen Monate dividierte, erhielt man — und dies war für den weiteren Fortschritt wichtig — einen näherungsweisen Durchschnittsbetrag für die Länge des synodischen Monats. Die Erkenntnis eines ungefähr zutreffenden Betrages der Sonnenjahrlänge war eine bedeutend schwierigere Aufgabe für die alten Völker. Den rohen Wert 365 Tage konnte man allerdings, wie wir bei den Ägyptern sehen, sehr früh kennen; wahrscheinlich ist er schon bei der schärferen Bestimmung des Naturjahres aus der oben unter c) erwähnten Beobachtung der Sonnenstände am Horizonte ermittelt worden. Daß das Sonnenjahr etwas länger sein müsse als 365 Tage, zeigte sich, wenn man mit dem 365tägigen J. (Wandeljahr) eine Reihe von J. weiter rechnete, denn dann blieb man allmählich gegen die Jahreszeiten zurück. Zur Bestimmung des Überschusses über 365 Tage waren bis zur Zeit Metons nur primitive Hilfsmittel vorhanden. Anfänglich suchte man wahrscheinlich die Länge des J. aus der Zahl der Tage zu ermitteln, welche zwischen den Zeiten verflossen, an denen ein vertikal feststehender Gegenstand im Mittag in den entgegengesetzten J.-Zeiten (Frühjahr- und Herbstäquinoktien) die gleiche Schattenlänge warf. Die später auf diese Wahrnehmung hin konstruierten Gnomone gaben zwar mehr Sicherheit für die Beobachtung, ließen aber auch nach ihrer verbesserten Konstruktion noch genug Fehler übrig, als daß nicht Zweifel betreffs der Konstatierung des überschüssigen Vierteltages des J. hätten bleiben müssen. Daraus erklärt sich, daß die unmittelbaren Vorgänger Metons in der Verbesserung der griechischen Zeitrechnung bei der Annahme der

Sonnenjahrlänge stark voneinander abweichen (Harpalos $365\frac{1}{4}$, Oinopides $365\frac{11}{19}$, Meton $365\frac{5}{19}$ Tage). Die Kenntnis des Vierteltagüberschusses des 365tägigen J. verbreitete sich in der antiken Welt, wie es scheint, erst durch Eudoxos, der diese Kenntnis von seiner ägyptischen Reise (373 v. Chr.) mitbrachte. Die ägyptischen Priester haben den Vierteltag vielleicht in der Weise gefunden, daß sie ihre Gnomonbeobachtungen während einer großen Reihe von Wandeljahren fortsetzten und mit denjenigen verglichen, welche immer zu der Zeit, wann die Sonne wieder an einen bestimmten Punkt des Horizontes (der durch irdische Marke für die Beobachtung festgelegt wurde) zurückkehrte, gemacht worden waren; aus den Unterschieden der Schattenlängen, die man fand, ließ sich ein Rückschluß auf die Bewegung des J. während der verflossenen Zeit machen und so allmählich die nahe richtige J.-Länge finden. Daß die heliakischen Aufgänge des Sirius den Ägyptern zur Kenntnis des Vierteltages schon früh verholfen hätten (wie manche Hypothesen annehmen), ist astronomisch bedenklich. Es wird dabei gänzlich übersehen, daß die Wahrnehmung der heliakischen Stern-Auf- und Untergänge zu den sehr unsicheren Beobachtungen gehört. Selbst moderne Astronomen, welche heliakische Untergänge mit freiem Auge beobachteten, geben an, daß sie zuweilen bis zu mehreren (4) Tagen über die Zeit des Sternverschwindens in Ungewißheit geblieben sind. Bei diesen Untergängen ist man wenigstens noch über den Ort des Sterns aus vorherigen Beobachtungen orientiert; bei den heliakischen Aufgängen aber kennt man den Punkt des Horizontes nicht, wo der Stern aufleuchten soll, und dementsprechend ist die Beobachtung der heliakischen Aufgänge eine noch mißlichere Sache. Ferner verschiebt sich das Datum der heliakischen Auf- und Untergänge stark mit der geographischen Breite (die Aufgänge des Sirius z. B. fallen für Baktrien und Medien eine volle Woche später als in Ägypten), sodaß die Hypothesen auch noch den Nachweis zu erbringen haben, der Beobachtungsort sei immer ein und derselbe geblieben. Was schließlich die Ausgleichung des Mondjahres mit dem Sonnenjahre d. h. die Erkenntnis geeigneter Schaltungsperioden betrifft, war das Altertum sehr lange auf bloße Empirie, also willkürliche, versuchsweise Schaltung angewiesen. Selbst die astronomisch sehr befähigten Babylonier haben bis zum 6. Jhdt. v. Chr. die Schaltungen nur nach Bedarf, wenn die Differenz zwischen Sonnen- und Mondlauf in ihrem Lunisolarjahre hervortrat, ausgeführt. Erst etwa seit 381 v. Chr. besaßen sie einen 19jährigen Schaltzyklus mit 7 Schaltjahren. Neuerdings unternommene Versuche, Schaltzyklen schon in der altbabylonischen Zeit zu finden, bedürfen noch sehr der Begründung. Die auf einen Zyklus gegründeten Schaltungen konnten solange keinen Erfolg haben, bis man nicht über einen genaueren Betrag des mittleren synodischen Monats und über bessere Kenntnis der Sonnenjahrlänge verfügte. Was man von Hypothesen zu halten hat, welche die Auffindung hinreichender Schaltungszyklen und die Kenntnis des Sonnenjahrs, womöglich sogar die des $365\frac{1}{4}$tägigen, in ‚frühe' oder ‚älteste' Zeiten der Kulturvölker

setzen, leitet sich aus dem Gesagten von selbst ab.

Kurzer Überblick des Lunisolarjahrs der Babylonier, Juden, Griechen, Römer und Makedonier:

a) Babylonier. Das Lunisolarjahr wurde von jeher so durch Schaltungen reguliert, daß es im Frühjahr begann (Nisan-J.). Daß die Schaltmonate ohne Regel, also nach Bedarf eingelegt wurden, hat Kugler jetzt auch für die Zeit der I. Dynastie nachgewiesen. Inschriftlich nachweisbar sind einzelne Schaltjahre des 8. und 7. Jhdts., sowie eine größere Reihe derselben aus dem 6. und 5. Jhdt., ferner einige Gruppen aus dem 4. Jhdt. und aus der sehr alten Zeit. Die Liste der Schaltjahre seit Anwendung der seleukidischen Aera (311 v. Chr.) ist bereits ziemlich vollständig nachweisbar. Sicher ist der Gebrauch eines 19jährigen Zyklus mit dem 1. 4. 7. 10. 12. 15. 18. J. als Schaltjahren während der seleukidischen Zeit, jedoch könnte der Zyklus schon seit 381 v. Chr. angewendet worden sein.

b) Juden. Der Anfang der Monate wurde durch direkte Mondbeobachtung (Neulicht) ermittelt, desgleichen der J.-Anfang durch die Naturbeobachtung bezw. durch zeitweise Einschaltung eines Monats in Ordnung gehalten. Dieses System blieb bis in die Zeit der römischen Herrschaft in Kraft. Aus dem Papyrusfunde von Assuan (mit Daten von 472—410 v. Chr.) läßt sich kein Schaltzyklus nachweisen. J.-Anfang ursprünglich der Herbst, nach der babylonischen Gefangenschaft tritt ein kirchliches, im Frühjahr (Nisan) anfangendes J. auf. In den letzten Jahrhunderten v. Chr. Anzeichen zu selbständiger Ermittelung des Sonnenjahrs (J.-Punkte, Tekupha-Rechnung). Schließlich Reform der jüdischen Zeitrechnung, die Zeit der Reform ist fraglich (frühestens 2. Jhdt. n. Chr.?); 19jähriger Schaltzyklus, das 3. 6. 8. 11. 14. 17. 19. J. sind Schaltjahre (aus Babylonien entlehnt?)

c) Griechen. Die griechischen Lunisoljahre hatten verschiedenen Anfang, im Herbst, Winter und Sommer. Das attische J. (durch die Datierungen der Inschriften am besten bekannt) begann, sehr wahrscheinlich seit alters, im Sommer (Hekatombaion). Theoretisch wird angenommen, daß das J. mit demjenigen Neumonde (Neulicht) begann, welcher dem Sommersolstiz am nächsten lag. Die Hauptpunkte der Entwickelung des attischen J. geben Geminos (*Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* VIIIf.) und Censorin (c. XVIII 2—4) an, letzterer jedoch zum Teil mißverständlich. Die Sternjahre und Plejadenjahre, welche manche (Aug. Mommsen, Scaliger, Caranza, Rinck) als Urformen des attischen J. hingestellt haben, sind illusorisch, die von A. Schmidt befürwortete anfängliche Diēteris und Tetraēteris sind unwahrscheinlich, da man direkt von der einfachen Mondbeobachtung aus zu einer rohen Oktaēteris gelangen konnte (s. o. sub 3). Letztere betrug wahrscheinlich 2922 Tage und wurde vielleicht vor dem 7. Jhdt. aufgestellt. Eine verbesserte Oktaēteris von $2923\frac{1}{2}$ Tagen ist angeblich durch Solon eingeführt worden, die problematische Epoche derselben ist nach Böckh der 7. Juli 594 v. Chr. Der 19jährige Zyklus Metons faßte 6940 Tage und hatte nach Diodor (XII 36) seinen Anfang im J. des Archon Apseudes (433/32 v. Chr.).

Die Epoche dieses Zyklus ist der 16. Juli 432 (nicht der 15. Juli). Von den vielen Theorien, welche J. des Zyklus als Schaltjahre gehandhabt worden sind, haben in den Diskussionen der letzten Jahrzehnte die Anordnungen von Aug. Mommsen (Schaltjahre: 3. 6. 9. 11. 14. 17. 19), Unger (3. 6. 8. 11. 14. 17. 19) und A. Schmidt (2. 5. 8. 11. 14. 16. 18) die Oberhand gewonnen. Die Mehrzahl der neueren Chronologen hat sich dafür entschieden, daß Metons Zyklus nicht 432 v. Chr., sondern erst erheblich später in die Zeitrechnung eingeführt worden sein kann (nach Unger 338 v. Chr., nach A. Schmidt 342 v. Chr., jedoch mit Modifikationen des Zyklus). Mit den Datierungen der Inschriften lassen sich die hypothetischen Schaltzyklen erst von 338 ab prüfen, da vorher zu wenig sichere Daten bekannt sind. Die Veränderungen, welche Ferguson und Beloch an dem Unger-Schmidtschen Zyklus (2. 5. 8. 11. 14. 16. 18. J. als Schaltjahre) vorgenommen haben, genügen den Datierungen bis etwa 290 v. Chr., darüber hinaus zeigen sich Verschiebungen in Gruppen von Zyklusjahren. Die Schwierigkeiten, welche derzeit noch der Fixierung der Archontenjahre des 3. und 2. Jhdts. v. Chr. entgegenstehen, verhindern die Bildung sicherer Schlüsse über den Zustand der spätattischen Zeitrechnung. Die Einführung der ‚freien Oktaēteris' von Unger, nach welcher sich vom 1. Jhdt. v. Chr. an das J. fortwährend gegen die J.-Zeiten verschoben hätte (um 200 n. Chr. der 1. Hekatombaion bereits im September), sowie die Annahme eines Sonnenjahrs für die Doppeldatierungen nach A. Schmidt, sind verfehlte Systeme.

d) Römer. Das ‚J. der Decemvirn' bestand (Censorin. XX 6. Macrob. Saturn. I 13, 12—15. Varro de ling. lat. VI 13) aus vier J.: 355 + 377 + 355 + 378 = 1465 Tagen, nämlich aus 2 Gemeinjahren zu 355 Tagen und 2 Schaltjahren zu 377 bezw. 378 Tagen. Die J. dieser Tetraēteris konnten weder mit dem Monde noch mit der Sonne laufen; da ihr Durchschnittsbetrag $366\frac{1}{2}$ Tage ist, mußten vom Anfang des Gebrauchs der Tetraēteris an Ausschaltungen stattfinden, um mit den J.-Zeiten in halbweger Übereinstimmung bleiben zu können. Über die Herkunft der Tetraēteris sind die verschiedensten Hypothesen aufgestellt worden (Th. Mommsen, Hartmann, Soltau, Unger). Meine Ansicht ist folgende. Die Römer suchten schon in der ältesten Zeit nach einer Periode, um mit der Zeitrechnung dem Monde völlig und der Sonne ungefähr (wegen der *feriae stativae*, die an die J.-Zeit gebunden waren) folgen zu können. Für die Mondphasen fanden sie eine rohe Oktaēteris, aus welcher (99 Mondmonate) ihnen ein ungefährer Betrag der Länge des synodischen Monats bekannt wurde. Hätten sie einen sehr nahe zutreffenden Wert des letzteren gehabt, so würde ihre Oktaēteris 2923 Tage, also die 4jährige Periode die Hälfte, etwa 1462 Tage enthalten haben. Da sie aber nur einen ungenauen Betrag des synodischen Monats (vielleicht $29\frac{6}{10}$ Tage) kannten, kamen sie auf die Länge von 1465 Tagen für die Tetraēteris. Letztere wurde in gemeine Mondjahre, für die man fälschlich 355 Tage statt 354 annahm, zerlegt und der Rest in 2 besonderen J. von 377 und 378 Tagen verteilt. Um den historischen Nachweis der Ausschaltungen haben sich die neueren Chronologen sehr bemüht. Danach lief das römische J. zeitweise mit den J.-Zeiten konform, vielfach aber war es mit diesen im Konflikt. Die Hypothesen, welche einen 20jährigen oder 24jährigen Zyklus in der alten Zeit voraussetzen, sind abzuweisen, da für diese Zeit die Kenntnis des $365\frac{1}{4}$tägigen J. noch unmöglich ist; verfehlt ist auch das Wandeljahr von H. Matzat. Durch die Lex Acilia (191 v. Chr.) scheint mehr Ordnung in die Handhabung des Schaltungsverfahrens gekommen zu sein. Die letzte Kalenderstörung, 90 fehlende Tage zwischen 64 bis 47 v. Chr., beseitigte Caesar, indem er das 355tägige J. 47 v. Chr. auf 445 Tage ansetzte. Der Anfang des Amtsjahres, welcher in der alten Zeit fortwährend schwankte, wurde 153 v. Chr. auf den 1. Januar fixiert. Caesar ließ den Anfang beider J., des Amtsjahrs und des bürgerlichen, auf den 1. Januar zusammenfallen.

e) Makedonier. Das makedonische Lunisolarjahr fing in der alten Zeit (vor Alexander d. Gr.) mit dem Herbst an: der erste Monat Dios = Oktober. Über die Schaltungsart ist nichts Sicheres bekannt. Nach einem Briefe Philipps von Makedonien, den Demosthenes erwähnt (Rede für die Krone 157), wäre zu dessen Zeit der Monat Loos (der 10. makedonische) gleich dem attischen Boëdromion gewesen; dann hätte damals das makedonische J. mit dem Dezember angefangen. Die Ursache dieser Verschiebung kann in unregelmäßiger Schaltung liegen; die gewaltsamen Eingriffe Alexanders d. Gr., von denen Plutarch (Alex. 16 und 25) erzählt, zeigen allerdings auch, daß man mit der Zeitrechnung ziemlich willkürlich verfuhr. Den Charakter als Herbstjahr behielt das J. noch, als Makedonien römische Provinz geworden war, wie aus der makedonischen Provinzaera von 148 v. Chr. ersichtlich. Bei der späteren Umwandlung des makedonischen J. in ein Sonnenjahr setzte man den J.-Anfang auf Mitte Oktober. Nach dem Eroberungszuge Alexanders d. Gr. verbreitete sich das makedonische J., wie aus den im Eroberungsgebiet vielfach vorkommenden Monatsnamen zu schließen, über ganz Vorderasien bis nach Ägypten. In letzterem Staate verlor das makedonische J. allmählich seinen lunisolaren Charakter. Wie die Untersuchung der in ägyptischen Papyri und einigen Inschriften enthaltenen Doppeldatierungen (etwa 32 brauchbare stehen uns jetzt zur Einsicht) beweist, fingen die makedonischen Monate bis etwa 251 v. Chr. noch mit dem Neulichte (Neumonde) an, allmählich verschiebt sich aber der J.-Anfang immer mehr im ägyptischen Sonnenjahre. Die Schaltungen müssen sehr unregelmäßig gehandhabt worden sein, da sich in den Abweichungen vom ägyptischen Kalender kein System nachweisen läßt (die Hypothesen von Strack sind überholt). Von etwa 200 bis 160 v. Chr. erscheinen die makedonischen Monate nach der Gleichung Dystros = Thoth geordnet, dann treten (unter Philometor) wieder Unregelmäßigkeiten auf. Von der Zeit Euergetes II. an läßt sich aus vielen Kontrakten, Briefen u. dgl. die völlige Parallelstellung des Datums und der Monate mit den ägyptischen nach der Gleichung Dios-Thot zeigen.

4. Sonnenjahr. a) Wandeljahr. Bei Vernachlässigung des überschüssigen Vierteltages des Sonnenjahres durchläuft das nur 365tägige J. in 1461 J. alle J.-Zeiten. Die Ägypter behielten dieses J. (bei ihnen uralten Ursprungs) bis 238 v. Chr. bei (Dekret von Kanopus). Jedoch sind vorherige Versuche zur Einführung von Schaltungen durch Nigidius Figulus (Breysig De P. Nigidii Figuli fragmentis, Berol. 1854, 33) angedeutet. Von den Festen ließ man einen Teil sich gegen die J.-Zeiten mit dem Wandeljahre verschieben; die Zeit anderer, welche an die J.-Zeiten gebunden waren, ermittelte man durch Beobachtungen, wahrscheinlich der Sonnenstände am Horizonte (s. o. S. 607, 12). Das durch Ptolem. III eingeführte, oben genannte feste J. (kanopisches oder tanitisches J.) hielt sich nicht lange, da das Wandeljahr im Volke zu eingewurzelt war. Erst mit dem alexandrinischen J. (31 oder 30 v. Chr.) erhielten die Ägypter ein festes Sonnenjahr. Die Parsen hatten ein ganz nach ägyptischem Muster (12 dreißigtägige Monate und 5 Epagomenen) eingerichtetes Sonnenjahr; nach einer plausiblen Hypothese von J. Marquart hätte dieses um etwa 487 v. Chr. das ehemalige persische Lunisolarjahr — welches sich auf das babylonische stützte — verdrängt. Eine Schaltung in das Sonnenjahr haben die Perser erst später eingeführt; angeblich wurde nach 120 J. ein Monat eingeschaltet, jedoch wurde die Schaltung unregelmäßig ausgeführt, sodaß das persische J. eigentlich ein Wandeljahr war. Erst unter Jezdegerd III. (632 n. Chr.) gelangten die Perser zu einem besser geordneten Sonnenjahre.

b) Angebliches 360tägiges J. Eine mißverstandene, von manchen für kalendarisch gehaltene J.-Form, die nicht existieren konnte. Sie reduziert sich auf den Sprachgebrauch, den ‚Monat' zu 30 Tagen zu rechnen (Herodot. I 32). Als Verwaltungsjahr oder als Rundjahr (zum Ausgang von Schaltungsversuchen) ist ein 360tägiges J. denkbar. Ein solches Verwaltungsjahr von 360 Tagen kommt vor in ägyptischen Tempelrechnungen, babylonischen Lohnlisten u. a.

c) Festes Sonnenjahr. Von Caesar 46 v. Chr. eingeführt. J.-Anfang 1. Januar. Alle 4 J. sollte ein Schalttag in das 365tägige J. im Februar (*bissextum* 24. oder 25. Februar) eingelegt werden [Julianisches J.] Das erste julianische J., 709 d. St. = 45 v. Chr., wird jetzt meist als ein Gemeinjahr angenommen. Die Pontifices schalteten mißverständlich alle 3 J. einen Tag ein, bis 745 d. St. also 12 Schalttage. Augustus ließ deshalb 746 d. St. die Schaltung in den nächsten 12 J. ganz unterdrücken. Von 761 d. St. hat die julianische Schaltung ihren regelrechten Gang. Das julianische J. wurde nach Ausbreitung der römischen Herrschaft vielfach in Vorderasien (mit Beibehaltung der makedonischen oder einheimischen Monatsnamen) angenommen: von den Asianern, von Ephesos, auf Kreta, in Bithynien, Antiochia, Seleukia u. a., hier und da mit Änderungen in der Verteilung der Monatslängen. Andere Orte, wie Salamis, Lykien, Gaza, Askalon, Bostra akzeptierten das ägyptische J. als Grundlage ihrer Zeitrechnung oder nahmen es mit Änderungen der Monatslängen an (Tyros). Der J.-Anfang war sehr verschieden: 1. Januar, oder 22. März oder 23. September, oder 1., 19., 28. Oktober u. a. Das gregorianische J. (1582 eingeführt) bedingt alle 4 J. einen Schalttag, jedoch sind jene Säkularjahre, welche durch 400 nicht ohne Rest teilbar sind, Gemeinjahre (wie 1700, 1800, 1900). Durch diese Regel bekommen 400 gregorianische J. eine Länge von 146097 Tagen, sodaß die Länge des J. 365,2425 Tage wird; letztere weicht nur um 0,0003 Tage oder 26 Sekunden von der mittleren Länge des tropischen J. ab. In etwa 3200 J. macht die Abweichung des gregorianischen vom mittleren astronomischen J. erst einen Tag aus. Die Differenzen des julianischen und gregorianischen J. sind

				Ende Febr.		
vom 1. März	1700	bis	„	1800	11	Tage
„ 1. „	1800	„	„	1900	12	„
„ 1. „	1900	„	„	2100	13	„
„ 1. „	2100	„	„	2200	14	„

Um diese Beträge sind die Daten julianischer J. zu vergrößern, um entsprechende gregorianische zu erhalten.

5. Das freie Mondjahr (mohammedanisches, türkisch-arabisches J.), welches nur in betreff der Rückkehr zu den Mondphasen ausgeglichen wird, mit seinen Anfängen aber alle J.-Zeiten durchläuft, hat für die Interessenten der klassischen Altertumswissenschaften keine Bedeutung.

[Betreffs eingehender Nachweise und Literatur verweise ich auf mein Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie I. Bd. 1906 (Kap. I, II, IV). II. Bd. 1911 (Kap. VIII, X, XI). III. Bd. (Kap. XII).] [Ginzel.]

Jahza (יַהְצָה Jes. 15, 4. Jerem. 48, 34 und so auch in der Meschainschrift Z. 19f., an anderen Stellen mit Lokalendung יַהְצָה Num. 21, 23. Deut. 2, 32 u. ö.; LXX *Iασσα*) ist eine Stadt, die einst zu dem Amoriterreiche des Sihon gehörte. Bei J. wurde Sihon von den Israeliten besiegt, Num. 21, 23. Deut. 2, 32. Jos. 13, 18 wird J. zum Stammgebiet Rubens gezählt. Nach der Meschainschrift Z. 19f. wurde J. von den Israeliten befestigt, ihnen aber von Mescha abgenommen und war nun moabitisch, vgl. Jes. 15, 4. Jos. 21, 36 I. Chron. 6, 63 gilt J. als eine von den Rubeniten an die Merariten (Leviten) übertragene Stadt. Onom. 264 lag J. zwischen Medaba und Dibus (Diban), nach Jer. 48, 21 auf der [Hoch-]Ebene (מֵישָׁר). Die Lage ist noch unbekannt. Musil Arabia Petraea I 107, 122 will es in Umm elwalîd südöstlich von Mâdeba suchen. [Beer.]

Iaia (Bamb.) oder *Iala* steht in den Hss. des Plinius n. h. XXXV 147 als Name einer Malerin aus Kyzikos, offenbar alte Korruptel, die wir nicht mit Sicherheit heilen können (vermutet ist Laia oder Maia). Plinius berichtet von ihr nach Varro, in dessen Jugendzeit (also um 100 v. Chr.) sie in Rom tätig war: bewandert sowohl in der gewöhnlichen Technik des Pinsels wie in der Elfenbeinmalerei, unübertroffen in der Schnelligkeit der Ausführung, malte sie besonders Frauenportraits, darunter ein vor dem Spiegel gemaltes Selbstportrait und ein großes in Neapel befindliches Tafelbild einer alten Frau. Ihre Arbeiten wurden höher bezahlt, als die der damals angesehensten Maler Sopolis und Dionysios. Sie blieb unvermählt. Brunn Gesch. der griech. Künstler II 304. Overbeck Schriftquellen 2380. [Lippold.]

Iaira (d. h. *Ἰαῖρα*, vgl. Fick-Bechtel Gr. Personennamen 49). 1) Name einer Nereide im Nereidenkatalog, Il. XVIII 42 (danach *Iaera* Hyg. fab. Einl. S. 28 Bunte).

2) (*Iaera*), Waldnymphe, die Erzieherin der Riesensöhne des Alkanor, Pandaros und Bitias, Verg. Aen. IX 673. [Eitrem.]

Iaitia, sizilische Stadt nach Steph. Byz. s. v., der sich auf Philistos *Σικελικῶν δευτέρᾳ* beruft. Diodor XXII 10, 4 berichtet, Pyrrhos habe nach der Eroberung des Eryx auf dem Wege gegen Panormos *τὴν Ἰαιτίνων πόλιν, ὀχυρότητι διαφέρουσαν καὶ κατὰ τοῦ Πανόρμου καλῶς κειμένην* durch freiwillige Unterwerfung der Bewohner gewonnen. Nach der Eroberung von Panormos durch die Römer (254) verjagten die Iaitiner die karthagische Besatzung und lieferten die Stadt an die Römer aus, Diod. XXIII 18, 5; sonst nicht erwähnt, aber wohl identisch mit Ietai (s. d.) und wahrscheinlich gleichzusetzen mit dem auf steilem Berggipfel gelegenen, von Friedrich II. zerstörten Iato, dicht beim heutigen S. Giuseppe, 25 km südwestlich von Palermo. Holm Geschichte Siziliens I 61. 359. III 81. Freeman-Lupus Gesch. Siziliens I 103f. Bei Holm III 720 fünf Münztypen römischer Zeit, die u. a. Herakles und Artemis zeigen; Inschrift *IAITINΩN*. [Ziegler.]

Ἰαχαγωγός, der das Bild des Iakchos während der Prozession nach Eleusis am 19. Boëdromion führende Priester. Wann dies Amt eingeführt ist, wissen wir nicht. Wir können den I. erst in römischer Zeit nachweisen. Ob der I. auf dem das Bild führenden Wagen saß oder diesem voranging, läßt sich nicht entscheiden; s. den Art. Iakchos u. S. 617. Vgl. Pollux I 35 *ἰ. γὰρ καὶ κουροτρόφος καὶ δαειρίτης, καὶ ὅσα τοιαῦτα, ἴδια τῶν Ἀττικῶν*, ferner die Sesselinschrift vom athenischen Dionysostheater IG III 262 und die Inschrift IG III 162 aus dem J. 127/8 oder 128/9 n. Chr. (*ἱερατεύοντος ἰ. Διονυσίου Μαραθωνίου*) und dazu ebd. nr. 163 (*ἱερεὺς [Ἰαχα]γωγός*). Von demselben Dionysios Marathonios als I. spricht das Epigramm Kaibel nr. 957. A. Mommsen Feste der Stadt Athen 212 und Pfuhl De Atheniensium pompis sacris 1900, 40. [Kern.]

Iakchai hießen nach Timarchidas Kränze, die dem Dionysos in Sikyon geweiht wurden; Athen. XV 678 A, der ein diesen Namen bestätigendes Zeugnis des Philitas von Kos anführt. Vgl. auch Hesych. s. *ἰάκχα* und †*θιακχά* und dazu den Art. Iakchos u. S. 619f. [Kern.]

Iakcheion hieß nach Pausanias I 2, 4 in Athen der dem Pompeion benachbarte (*πλησίον*, worüber aber vgl. Robert Pausanias als Schriftsteller 110) Tempel der Demeter, in dem sich das von Praxiteles dem Älteren verfertigte Iakchosbild befand. In der Nähe des I. saßen die Traumdeuter. Vgl. darüber unten den Art. Iakchos S. 615 und die von Milchhöfer gesammelten Zeugnisse bei Curtius Stadtgeschichte XXIV 45ff. [Kern.]

Iakchos. 1) Die älteste Erwähnung des vielbesungenen Gottes findet sich nach der landläufigen Ansicht in Herodots Schilderung der Seeschlacht von Salamis VIII 65 (vgl. dazu Athen. Mitt. XVII 1892, 141f.). Demaratos und Dikaios stehen kurz vor der Schlacht auf der thriasischen Ebene. Von Eleusis her erhebt sich eine mächtige Staubwolke, und die beiden hören *τὸν μυστικὸν Ἴακχον* laut erschallen. Demaratos erkundigt sich nach dem Zweck dieses Rufs und erfährt von Dikaios, daß die Athener um diese Zeit alljährlich *τῇ Μητρὶ καὶ τῇ Κόρῃ* ein Fest feiern. Dikaios fügt noch hinzu, daß aus der Richtung der Staubwolke auf die Entscheidung des bevorstehenden Kampfes zwischen Persern und Athenern geschlossen werden könne. Wenn sie sich nach der Peloponnes hin erhebe, würde der Perserkönig auf dem Festlande Unglück erleiden. Wenn sie sich auf die bei Salamis liegenden Schiffe werfe, würde er seine Flotte verlieren. Die Stimme aber müsse die einer Gottheit sein, welche den Hellenen zu Hilfe käme; denn Attika sei ja von Menschen ganz verlassen. Die Staubwolke wendet sich dem Schiffslager der Griechen zu. Demaratos warnt den Dikaios vor weiterer Mitteilung dieser Beobachtung, und bald darauf siegen die Schiffe der Griechen über die Perserflotte. Wer diese Stelle unbefangen betrachtet, d. h. nicht beeinflußt durch all das, was er über die Bedeutung des I.-Tages für Eleusis weiß, kann nicht auf den Gedanken kommen, daß es sich in dieser Vision vom 19. Boëdromion 480 um einen Gott handelt, der im Mittelpunkt des erwähnten Festes steht. Das Fest gilt vielmehr der Mutter und der Tochter, d. h. den beiden großen eleusinischen Göttinnen, die als solche schon der sog. Homerische Hymnos auf Demeter feiert. Dikaios, der athenische Verbannte, fügt über den I.-Ruf nur vorsichtig hinzu, daß er ein *θεῖον φθεγγόμενον* sein müsse. Nichts deutet darauf hin, daß I. schon damals mit besonderem Gepränge in Eleusis empfangen ist, nichts wird von seinem Bilde gesagt, das in feierlichem Zuge dorthin geleitet wird, vielmehr heißt es: *τὴν δὲ ὁρτὴν ταύτην ἄγουσι Ἀθηναῖοι ἀνὰ πάντα ἔτεα τῇ Μητρὶ καὶ τῇ Κόρῃ, καὶ αὐτῶν τε ὁ βουλόμενος καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων μυεῖται · καὶ τὴν φωνὴν τὴν ἀκούεις ἐν ταύτῃ τῇ ὁρτῇ ἰαχχάζουσι.* Daß I. damals schon *ὁ ἀρχηγέτης τῶν μυστηρίων* (Strab. X 468) gewesen sei, ist nach Herodots Worten völlig ausgeschlossen. Wie der Gott Hymenaios aus dem Hochzeitsruf *Ὑμὴν ὦ Ὑμήν*, Linos aus dem *αἴλινον αἴλινον* entstanden ist, so auch aller Wahrscheinlichkeit nach I. aus dem jauchzenden Rufe: *ἴαχε ἴαχε* oder ähnlich (vgl. dazu namentlich v. Wilamowitz Euripides Hippolytos 1891, 28; die Zeugnisse der Lexikographen darüber bei Hoefer Roschers Myth. Lex. II 10). Man möchte meinen, daß dieser Jubelruf zuerst den Göttinnen von Eleusis gegolten hat, wenn er überhaupt nicht ein ganz allgemeiner, in verschiedenen Kulten Attikas gebräuchlicher Festesruf gewesen ist. Inhaltlich und formell wird ihn wohl niemand je genau deuten können. Aber fehlgehen wird man schwerlich, wenn man in ihm einen höchsten Ausdruck der Freude finden will. Wenn I. auch sicher später durch den Siegesglanz von Salamis eine ganz ungewöhnliche Bedeutung erhalten hat, und zwar, wie es scheint, in sehr kurzer Zeit, und als Mitkämpfer der Athener bei Salamis galt wie Pan bei Marathon, so hat es doch auch Stimmen gegeben, die der Herodotstelle nüchterner gegenüberstanden, als es heute

gemeiniglich geschieht, wenn wir z. B. bei einem Scholiasten des Aristides III p. 648 Dind. lesen: *φωνή τις ἐδόθη ὑπὸ τοῦ Ἴακχου — τὸ δὲ καὶ ἀπὸ τῆς Ἐλευσῖνος ὥσπερ κονιορτὸν ἐλθεῖν ἐπὶ τὴν Σαλαμῖνα ἐνομίσθη, ὅτι ἡ Δημήτηρ καὶ ἡ Κόρη ἦλθον συμμαχήσαι τοῖς Ἕλλησιν.* Nicht anders, als oben vorgetragen ist, urteilt auch P. Foucart (Recherches sur l'origine et la nature des mystères d'Eleusis 81 = Mémoir. de l'académie des inscript. et belles-lettres, tome XXXV 1895, 2e partie und Les grands mystères d'Éleusis 60 = ebd. XXXVII 1900). Darum scheint es mir auch müßig zu sein, nach dem Ursprunge dieses Gottes irgendwie weitere Forschungen anzustellen. I. ist eine eminent attische Göttergestalt, eine Schöpfung des 5. Jhdts., entstanden aus einem Jubelruf, unaufhörlich dann gewachsen mit dem Glanze der salaminischen Schlacht und des attischen Reiches. Mit Dionysos also hat dieser Gott ursprünglich gar nichts zu tun.

Die älteste Kultstätte des I. und fast seine einzige ist das Iakcheion in Athen, das mit dem von Pausanias I 2, 4 erwähnten Demetertempel höchst wahrscheinlich identisch ist (vgl. Plut. Aristid. 27 [*ἐκ πινακίου τινὸς ὀνειροκριτικοῦ παρὰ τὸ Ἰακχεῖον λεγόμενον*] und Alkiphron III 59 [*παρ' ἕνα τινὰ τῶν τὰ πινάκια παρὰ τὸ Ἰακχεῖον προτιθέντων καὶ τοὺς ὀνείρους ὑποκρίνεσθαι ὑπισχνουμένων*]; s. Judeich Topographie von Athen 324; o. Bd. IV S. 2738 und den Art. Iakcheion o. S. 613). In ihm stand nach Pausanias eine Gruppe der Demeter, der Kore und des fackeltragenden I. von der Hand des Praxiteles. Die Praxitelesinschrift stand auf der Wand *γράμμασι Ἀττικοῖς*. Das kann aber keine Künstlerinschrift in gewöhnlichem Sinne gewesen sein, sondern war wahrscheinlich vielmehr ein Psephisma, das sich auf den älteren Praxiteles bezogen hat (Robert Archaeol. Märchen 62, 1). Über diese *γράμματα Ἀττικά* und den Namen Praxiteles vgl. die Literatur in Blümner-Hitzigs Pausaniaskommentar I 130. Die Praxitelesgruppe wird nur noch erwähnt von Clemens Alexandrinus Protr. IV 62, 3 (I p. 47 Staeh.) *τὴν Πραξιτέλους Δήμητρα καὶ Κόρην καὶ τὸν Ἴακχον τὸν μυστικόν* und der I. allein höchst wahrscheinlich bei Cic. Verr. IV 60, 135 *Athenienses ut ex marmore Iacchum*; vgl. o. Bd. IV S. 2763 und Pringsheim Archaeolog. Beitr. zur Geschichte des eleusin. Kults 1905, 88f. Die Versuche, Kopien der Kultgruppe des älteren Praxiteles in dem vorhandenen Denkmälervorrat aufzufinden, sind meines Erachtens sämtlich mißglückt, so namentlich Winters Vermutung über den schönen Jünglingskopf des Braccio nuovo (Bonn. Stud. für R. Kekulé 1890, 143) und weiter auch Sboronos' Versuch, den sog. Eubuleuskopf als I. zu deuten (darüber Pringsheim a. a. O. 92). Mit diesem I.-Bilde nicht identisch ist das in der Nähe des Grabmals des Arztes Mnesitheos aufgestellte *ἄγαλμα* des I. (Paus. I 37, 4 nach Polemon *περὶ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ*?), wie heute wohl allgemein trotz U. Köhler wieder angenommen wird; vgl. dazu Blümner-Hitzig a. a. O.

Die jugendliche Gestalt des I. ist früh mit Dionysos identifiziert worden, wozu die Ähnlichkeit des I.-Rufes mit Bakchos beigetragen haben mag. Als Führer des feierlichen Reigens am

Mysterienfeste steht er vor unserer Seele, wie ihn niemand schöner als Aristophanes — offenbar unter der Benützung von Liedern, die in Eleusis gesungen sind, in den Fröschen v. 398ff. gefeiert hat. Als *φιλοχορευτής* trägt er die Fackel und führt den nächtlichen Reigen in Eleusis an (v. 340ff.). Er ist der göttliche Daduchos geworden und als solcher auf Monumenten hier und da zu finden, z. B. auf dem Niinionpinax (vgl. darüber Pringsheim a. a. O. 66ff. 78ff.), auf dem er als Fackelträger mit langen myrtenbekränzten Locken in kurzem, gesticktem Ärmelchiton und hohen Stiefeln dargestellt ist. Als göttlicher Myste erfüllt I. seine Mission; in der eleusinischen Kultgruppe erscheint seine Gestalt nicht, Votivstatuen von ihm sind in Eleusis nicht gefunden worden, die Ergänzung des alten Opfergesetzes Ziehen Leges sacrae nr. 2, die in Z. 5 den I. finden wollte, ist sicher falsch; seine Kultstätte bleibt einzig und allein das Iakcheion von Athen. In Eleusis ist der athenische Gott stets als Fremdling empfunden worden. Denn ein Gott, dessen Bild alle Jahre nach Eleusis gebracht werden muß, kann dort nicht seine Heimat haben. Er ist der *ξυνέμπορος* der nach Eleusis alljährlich am 19. Boëdromion wallfahrenden Mysten (Aristophan. Ranae v. 398). Zu ihm ruft der Chor im Refrain: *Ἴακχε φιλοχορευτὰ συμπρόπεμπέ με* (v. 404. 410. 416).

Die I.-Prozession begann am Morgen des 19. Boëdromions (IG III 1, 5 [aus der Zeit Marc Aurels nach Dittenberger]; vgl. Herodot. VIII 65 und Plut. Alkibiad. c. 34) und kam am 20. in Eleusis an (Schol. Aristoph. Ranae v. 324. Plut. Phokion c. 28; Camillus c. 19). Ihr Ausgangspunkt muß das *ὑπὸ πόλει* gelegene, noch immer nicht wiedergefundene Eleusinion gewesen sein, wohin die *ἱερά* am 14. Boëdromion aus Eleusis gebracht worden waren (IG III 1, 5). Ungenau gibt der Schol. Aristophan. Ranae v. 399 (*ὁδεύουσιν ἀπὸ τοῦ Κεραμεικοῦ εἰς Ἐλευσῖνα προπέμποντες τὸν Διόνυσον*) den Kerameikos als Anfang der Prozession an. Unter den *ἱερά* sind nicht Bilder der Gottheiten zu verstehen, sondern offenbar die mystischen Symbole. Aber daß außer diesen auch das hölzerne Bild des I. getragen wurde, geht aus IG III 1, 5 hervor und ist auch sonst in den Ephebenurkunden mehrfach überliefert (IG II 466—471). Der Terminus technicus ist *πέμπειν* oder *προπέμπειν τὸν Ἴακχον* (s. die vorher zitierten Inschriften); *ἐξελαύνειν τὸν Ἴακχον* hat Plut. Alkibiad. c. 34, *ἐξάγειν* derselbe Themistokles c. 19. *Συμπροπέμπειν* sagt Aristophan. Ranae v. 404ff. Das Bild wurde aus dem Iakcheion geholt. Daß es sich bei dieser *πομπή* nicht um ein Marmorbild des I., sondern nur um ein Holzbild handeln kann, ist selbstverständlich. Die Bilder, die in den katholischen Ländern noch heute bei Prozessionen getragen werden, sind die besten Parallelen dazu. Zu der ganzen I.-Prozession vgl. z. B. die im August stattfindende Panagiaprozession in dem Kloster der Iberer auf dem Athos (Kern Nordgriech. Skizzen 122f.). Die antiken Zeugnisse für die I.-*πομπή* nach A. Mommsen Feste der Stadt Athen 223ff. am besten bei E. Pfuhl De Atheniensium pompis sacris, Berolini 1900, dessen Darlegung sich auch hier durch Besonnenheit

des Urteils auszeichnet. Der Name des Priesters *Ἰακχαγωγός* (s. die Sesselinschrift aus dem Dionysostheater in Athen IG III 262 und o. unter Iakchagogos S. 613) lehrt, daß das Bild des Gottes gefahren wurde, vgl. *ἐξάγειν, ἐξελαύνειν τὸν Ἴακχον*. Die Prozession wurde von einer großen Mystenmenge begleitet, was schon Herodot a. a. O. mit den Worten *ἰδεῖν δὲ κονιορτὸν χωρέοντα ἀπ' Ἐλευσῖνος ὡς ἀνδρῶν μάλιστά κη τρισμυρίων* sagen will. Ursprünglich gingen alle Mysten zu Fuß; vom 4. Jhdt. an fahren die reichen Frauen auf Wagen, was dann bald von anderen, namentlich den Beamten, nachgeahmt wurde. Lykurg (Ps.-Plut. vit. X orat. 848 F; vgl. Aelian. var. hist. XIII 24) untersagte den Frauen ohne Erfolg den Gebrauch der Wagen. Die Ordnung der Prozession läßt sich mit Sicherheit nicht mehr angeben. Immerhin ist es wahrscheinlich, daß dem das I.-Bild tragenden Wagen sofort die hohen Beamten von Athen und Eleusis und die Theoren der fremden Städte folgten. Die *ἱερά* wurden jedenfalls von den Epheben geleitet, die der Kosmet anführte: sie trugen Waffen und waren mit Myrten bekränzt. Sie scheinen meist weiße Kleider getragen zu haben (*λευκοφορήσαντες* IG III 1132 [zwischen 166/7 und 168/9 n. Chr.]; vgl. Philostrat. vit. sophist. II 1, 8), was auch von den Mysten, die in dem Zuge folgten, gilt. Männer und Frauen waren gesondert (Aristoph. Ranae v. 411f. und v. 447f.), wie auch noch heute bei vielen religiösen Festen der orthodoxen Griechen. Der Weg von Eleusis nach Athen ist etwa vier Stunden lang: die I.-Prozession brauchte natürlich viel längere Zeit, da es an den die *ἱερὰ ὁδός* umsäumenden Heiligtümern, Altären, Weihgeschenken und Grabmälern fortwährend Aufenthalt gab (vgl. darüber A. Mommsen a. a. O. 225ff.). Über die *ἱερὰ ὁδός* gab es ein Buch des Polemon von Ilion, das Pausanias wohl sicher benutzt hat. Von Neueren hat über sie u. a. Lenormant (Monographie de la voie Sacrée, Paris 1864) ausführlich geschrieben: eine neue Untersuchung und Beschreibung der *ἱερὰ ὁδός* scheint mir aber nötig zu sein; vgl. D. Philios *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1904, 61ff. Kern o. Bd. V S. 2336f. und Bölte o. Bd. VIII S. 1400. Von den Zeremonien, die während der Prozession stattfanden und die Langeweile des eintönigen Marschierens belebten, sind die Gephyrismen die bekanntesten, über die das wenige, was wir wissen, o. Bd. VII S. 1229 zusammengestellt ist; wahrscheinlich fanden sie auf der Kephisosbrücke bei Eleusis statt (vgl. Pfuhl a. a. O. 41). Erst am Abend gelangten die Mysten in ihrem feierlichen Zuge nach Eleusis und mußten dann trotz Staub (vgl. Herodot. a. a. O.) und Hitze zeigen, daß sie *ἄνευ πόνου πολλὴν ὁδὸν* vollendet hatten (vgl. Aristophan. Ranae v. 402f.). In Eleusis wurde dann das I.-Bild unter Fackelglanz und Lichterschein nach dem Hieron geleitet. Diese Fackelprozession hat auf die Mysten offenbar ganz besonders gewirkt, wofür die besten Zeugen Aristophan. Ranae v. 313ff. und Euripides Ion v. 1074ff. *αἰσχύνομαι τὸν πολύμνηστον θεόν, εἰ παρὰ καλλιχόροισι παγαῖς λαμπάδα θεωρὸν εἰκάδων ὄψεται ἐννύχιος ἄνασσ' ὤν* sind. Der dabei gesungene Hymnus hieß *Ἴακχος*, vgl. Aristophan. v. 320. Vgl. auch Hesych. s. *Διαγόρας* (*δι' ἀγορᾶς*) · *ἴδειν τὸν Ἴ. δι' ἀγορῶν βαδίζοντας*. Das I.-Bild wurde dann in den Tempel gebracht: I. wurde in Eleusis aufgenommen. So sprach man offiziell von der *Ἰακχου ὑποδοχή*, IG IV 2, 385 d; vgl. über Philios' spätere Lesung *Ἰακχου* (*Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1890, 131) Kern Athen. Mitt. XVII 1892, 141, 1. Auf den Empfang des I. folgte die von Aristoph. Ran. v. 370ff. meisterhaft geschilderte *παννυχίς*. In welchem Tempel (oder in welcher *ἱερὰ οἰκία*) das I.-Bild während des Mysterienfestes stand, ist unbekannt. Wieweit I. bei den *δρώμενα* im Telesterion eine Rolle spielte, ist ebenso völlig unbekannt. Durchaus unsicher ist es, ob mit dem Knaben der heiligen Weihenacht, dessen Geburt der Hierophant mit dem Rufe *ἱερὸν ἔτεκε πότνια κοῦρον Βριμὼ Βριμόν* begleitete, I. gemeint ist (Hippolytos Ref. omn. haeres. V 8 p. 164 Schneid.; vgl. dazu Kern Eleusinische Beiträge, Halle 1909, 10). Auch das ist nicht zu erweisen, daß der für Eleusis durch zwei Vasen und zwei bemalte Pinakes (vgl. Pringsheim a. a. O. 65) bezeugte Omphalos irgendwie mit I. zu tun hat, wie Skias (vgl. darüber Pringsheim) gemeint hat. Denn wenn auch nach diesen Darstellungen der eleusinische Dionysos mit dem Omphalos in enger Beziehung steht, so ist doch die Identität des Dionysos und I. für den eleusinischen Kultus abzuweisen. Über die Bedeutung des Omphalos vgl. die meines Erachtens aber in ihrem Kerne verfehlten, gelehrten Auseinandersetzungen von W. H. Roscher Abh. der Sächs. Ges. des Wiss. XXIX 1913 nr. IX, der den eleusinischen Omphalos ganz vergessen zu haben scheint; über diesen vgl. außer Pringsheim a. a. O. Kern Beitr. zur griech. Philos. u. Religion (mit Paul Wendland) 1895, 86. Natürlich mußte das Bild nach der Mysterienfeier auch wieder in feierlichem Zuge nach Athen gebracht werden, wo es im Iakcheion seine Stätte hatte; doch ist darüber merkwürdigerweise wohl garnichts überliefert. Vgl. hierzu Kern Nordgriech. Skizzen 122f.

Der Name des Gottes heißt in Athen stets *Ἴακχος*; denn sowohl *Ἰάοχος* (s. o.) als auch *Ἴαχχος* (IG II 1592 *Ἱππόνικος Ἱππονίκου Ἀλωπεκῆθεν Ἰάχχωι ἀνέθηκεν*) und *Ἴαχος* (s. Mommsen a. a. O. 224) sind wohl Versehen der Steinmetzen. Kultbeinamen des I. sind nicht bekannt; denn I. *Κναμίτης* ist eine Erfindung von Salmasius, der Blümner und Hitzig in ihrem Pausaniaskommentar mit Recht widersprochen haben. *Ἡγεμών* wird I. in dem Epigramm aus Rom (3. Jhdt. n. Chr.) bei Kaibel nr. 588 genannt neben *Βοναδίη, μήτηρ θεῶν* und Dionysos. Die poetischen Beinamen (*πολυτιμητός, φιλοχορευτής* usw.) hat C. F. H. Bruchmann Epitheta deorum 160 zusammengestellt. Dazu sind aber hinzuzufügen *νυκτερίοις τε χοροῖσιν ἐριβρεμέταο Ἰάκχου* Orph. hymn. XLIX 3 und *λύσειον Ἴακχον εἴτ' ἐν Ἐλευσῖνος τέρπῃ νηῷ θυόεντι* ebd. XLII 4, wo I. mit Mise identifiziert wird. Die Erwähnungen des I. in den orphischen Hymnen sind nicht unwichtig, da der eleusinische Gottesdienst nicht ohne Einfluß auf den pergamenischen Demeterdienst geblieben ist (Kern Herm. XLVI 431f.; dagegen ohne rechte Kenntnis des eleusinischen Kultus Ippel Athen. Mitt. XXXVII 1912, 288ff.).

Selbstverständlich wird man auch sonst in den Filialen des eleusinischen Kultus die Verehrung des I. voraussetzen dürfen, wenn sie auch niemals irgendwo die Bedeutung gehabt haben kann, die sie in dem ob des Salamiissieges allzeit stolzen Athen hatte. Die Beziehung auf das Nationale mußte draußen zurücktreten und der dionysische Charakter des I., den der Gott schon im 5. Jhdt. in Athen erhielt, stärker hervorgehoben werden, wie das z. B. vielleicht in Alexandreia geschehen ist (vgl. Pringsheim a. a. O. 24). In Adramytteion war nach dem Zeugnis einer Kupfermünze (Pringsheim a. a. O. 92) Antinoos als I. verehrt, aber nicht etwa als eleusinischer Gott, sondern vielmehr als *νέος Διόνυσος*. Vgl. Riewald De imperator. Romanor. cum certis dis comparat., Halle 1912, 320. Sehr früh haben die Dichter I. mit Dionysos identifiziert, z. B. Sophokles frg. 874 Nauck²

ὅθεν κατεῖδον τὴν βεβαχχιωμένην
βροτοῖσι κλεινὴν Νῦσαν, ἣν ὁ βουκέρως
Ἴακχος αὐτῷ μαῖαν ἡδίστην νέμει,
ὅπου τίς ὄρνις οὐχὶ κλαγγάνει;

und der unbekannte tragische Dichter (Nauck² Adespota frg. 140) bei Dionysios von Halikarnass de composit. verbor. c. 17 (II 172 Us.-Rad.)

Ἴακχε διθύραμβε· σὺ τῶνδε χοραγέ.

Vgl. dazu auch Strab. X 3, 10; die Scholiasten zu Aristophan. Ran. 324 und 404 und zu Soph. Antigone 1115. Eustath. zu Il. XIII 884 (p. 962, 60), Etym. M. p. 462, 49 s. *Ἴακχος*. Hesych. s. *Ἴακχον*. Suid. s. *Ἴακχος* und *Ἴακχος Διόνυσος ἐπὶ τῷ μαστῷ*. Dagegen ist die Scheidung von I. und Dionysos deutlich bei Cic. de nat. deor. II 24, 62 (p. 288 Plasberg); Arrian. anab. II 16, 3 und Schol. Aristophan. Ran. 324; vgl. auch das oben besprochene Epigramm aus Rom Kaibel nr. 588. Platon aber denkt Phaidr. 265 B *τῆς δὲ θείας τετάρων θεῶν τέτταρα μέρη διελόμενοι, μαντικὴν μὲν ἐπίπνοιαν Ἀπόλλωνος θέντες, Διονύσου δὲ τελεστικήν, Μουσῶν δ' αὖ ποιητικήν, τετάρτην δὲ Ἀφροδίτης καὶ Ἔρωτος κτλ.* wohl nicht an den eleusinischen I., sondern an den orphischen Dionysos. Denkt er aber an Eleusis, hätte er korrekter von der *Ἴακχου τελεστική* gesprochen.

Man soll mit der Annahme von eleusinischen Filialen vorsichtig sein und namentlich dem I. gegenüber die nötige Reserve beobachten; denn wirklich nachgewiesener Kult des I. findet sich außer in Athen nirgends; es ist z. B. bare Willkür, ihn mit Hoefer (in Roschers Myth. Lex.) für Arkadien anzunehmen. Auch für Sikyon ist diese Annahme höchst problematisch. Denn bezeugt ist durch Timarchidas *ἐν ταῖς Γλώσσαις* (vgl. über diesen jetzt Blinkenberg La Chronique du temple Lindien [Sonderdruck aus Exploration archéologique de Rhodes VI], Copenhague 1912, 346. 405) bei Athenaios XV 678 A nur, daß die dem Dionysos dort geweihten Kränze *ἰάκχαι* genannt wurden, was auch ein Distichon des Philitas ebendort bestätigt:

ἔστηκ' ἀμφὶ κόμας εὐώδεας ἀγχόθι πατρὸς
καλὸν Ἴακχαῖον θηκαμένη στέφανον.

Vgl. auch Hesych. s. *ἰάκχα*: *στεφάνωμα εὐῶδες ἐν Σικυῶνι*, vgl. denselben *τὸ δ' ἰακχά: ἄνθη ἐν Σικυῶνι*. Ebenso unsicher ist es, ob der Dionysos *Βαχχεῖος* der Korinthier und Sikyonier mit I. identisch ist; vgl. darüber Odelberg Sacra Corinthia Sicyonia Phliasia, Upsaliae 1896, 74ff.; zumal der orphische Hymnus XXX ist hier ganz fernzuhalten; denn er ist sicher für den pergamenischen Dionysos gedichtet, wie sich unschwer zeigen läßt.

Auch Lerna ist hier mit Vorsicht zu behandeln. Den Kult des I. bezeugt freilich Libanios in seiner Ende des J. 362 an Kaiser Iulian gesandten Rede für Aristophanes von Korinth (or. XIV 7 [II p. 90 Foe.]), von dem er sagt: *οἵδε ταῦτα Δημήτερ καὶ Κόρη καὶ Σάραπις καὶ Ποσειδῶν καὶ ὁ τὴν Λέρνην κατέχων Ἴακχος καὶ πολλοὶ πρὸς τούτοις ἕτεροι δαίμονες, περὶ οὓς ἅπαντα φιλοτίμως ἐξεπλήρωσε.* Sonst aber wird der lernäische Gott, dem im Verein mit Demeter und Kore die dortigen Mysterien galten, stets Dionysos genannt. Die Hauptstelle steht bei Paus. II 37, 2ff., der einen zwischen den Flüssen Pontinos und Amymone befindlichen, meist aus Platanen bestehenden Hain erwähnt, der sich bis zum Meere ausdehne und in dem sich Steinbilder der Demeter Prosymna und des Dionysos befänden, außerdem noch ein kleines Sitzbild derselben Göttin; an einer anderen Stelle (*ἑτέρωθι*) in einem Tempel sei ein sitzendes Holzbild (*καθήμενον ξόανον*) des Dionysos Saotas und am Meere ein Steinbild der Aphrodite (letzteres gestiftet von den Danaostöchtern). Der Kult des Dionysos Saotas kommt sonst nur noch in Trozen und Epidauros vor (s. o. Bd. V S. 1032). Nach Pausanias ist Philammon der Stifter der lernäischen *τελετή*. Aber gegen die *λεγόμενα ἐπὶ τοῖς δρωμένοις*, (*ἃ ἤκουσα ἐπὶ τῇ καρδίᾳ γεγράφθαι τῇ πεποιημένῃ τοῦ ὀρειχάλκου*) äußert er selbst mit Berufung auf Arrhiphon von Trikonion Bedenken (vgl. dazu den Art. Arrhiphon Suppl.-Heft III). Als Pausanias dann weiter die Quelle Amymone erwähnt und von der Hydra erzählt hat, kommt er auf die *πηγὴ Ἀμφιαράου καλουμένη* und den Alkyonischen See zu sprechen, den er näher beschreibt. Hier soll Dionysos in den Hades gestiegen sein, um seine Mutter Semele zurückzuführen; die *κάθοδος* soll ihm Polymnos gezeigt haben. Kein Mensch aber habe je den Grund dieses Sees erreicht. Die nächtlichen Dromena, die in jedem Jahre im See (*ἐς αὐτήν*) zu Ehren des Dionysos hier stattfänden, darf Pausanias nicht mitteilen (*οὐχ ὅσιον ἐς ἅπαντας ἦν μοι γράψαι*). Daß auch bei diesen Nocturnalien die Fackeln eine große Rolle spielten, geht aus der von Paus. VIII 15, 9 mitgeteilten Nachricht hervor, daß die Argiver das Feuer für die Lernäen in alter Zeit aus dem Heiligtum der Artemis Pyronia auf dem Berge Krathis in Arkadien holten. Meist wird heute eine engere Beziehung dieser lernäischen Mysterien mit Eleusis angenommen (s. die Literatur bei Hoefer in Roschers Myth. Lex. II 9); aber die in den Iliasscholien XIV 319 erzählte Legende weist viel mehr zu den orphischen Mysterien als nach Eleusis (Lobeck Aglaophamus I 574). Hinzukommt, daß eben der Name I. für Lerna nur durch das späte Zeugnis des Libanios bezeugt ist. In dem wahrscheinlich aus dem 3. Jhdt. n. Chr. stammenden Epigramm aus Myloi (Lerna) IG IV 666 heißt es am Anfang:

Βάκχῳ με βάκχον καὶ Περσεμναίᾳ θεᾷ
στάσαντο Δηοῦς ἐν κατηρεφεῖ δόμοις

und in der lateinischen Inschrift aus Rom CIL VI 1780 (Dessau 1260) *sacratae apud Laernam Deo Libero et Cereri et Corae.* In dem athenischen Epigramm (Kaibel Epigr. nr. 866), das der lernäische Hierophant Kleadas seinem Vater, dem eleusinischen Hierophanten Erotion, gewidmet hat, wird weder Dionysos noch I. erwähnt, ebensowenig in dem von demselben Mann herrührenden Torepigramm aus Argos Anthol. Palat. IX 688.

Mit der Identifikation von I. und Dionysos hängt es dann natürlich zusammen, daß I. bei den griechischen und römischen Dichtern Gott des Weines genannt wird, so z. B. in dem Epigramm des Antipater von Thessalonike auf einen in der Trunkenheit verunglückten Schiffer Anth. Pal. IX 82 *ἐχθρὸς Ἰάκχῳ | πόντος: Τυρσηνοὶ τοῦτον ἔθεντο νόμον.* Ebenso in dem des Makedonios Hypatos Anth. Pal. XI 59 *Χανδοπόται, βασιλῆος ἀεθλητῆρες Ἰάκχου* und Anth. Pal. XI 64 (Agathias Scholastikos) *ἡμεῖς μὲν πατέοντες ἀπείρονα καρπὸν Ἰάκχου.* Von Lateinern gebraucht I. statt Bakchos Catullus 64, 251 *at parte ex alia florens volitabat Iacchus* (Ariadnesage). Metonymisch für Wein findet sich I. bei Verg. Ecl. VI 15 vom trunkenen Silen: *inflatum hesterno venas, ut semper, Iaccho* und Stat. Theb. II 85f. *at Ogygii si quando adflavit Iacchi saevus odor.* In dem Rest eines Hymnus auf Dionysos, der den erhaltenen orphischen Hymnen sehr ähnlich gewesen sein muß, bei Ovid. met. IV 15 wird unter anderen Namen des Gottes auch I. genannt; vgl. darüber Kern Berl. Philol. Wochenschr. 1912, 1440.

Charakteristisch für das Werden der I.-Gestalt sind die Genealogieen. Bald gilt er als Sohn der Demeter (Lucret. de rerum natura IV 1160 *at tumida et mammosa Ceres est ipsa ab Iaccho* [vgl. dazu Arnobius adv. nationes III 10 p. 118 Reiff.], Diodor. III 64, 1, Schol. Aristid. III p. 648 Dind., Suidas, Photios), bald als Sohn der Persephone (Diodor. III 64, 1. Schol. Aristophan. Ran. 324. Schol. Euripid. Orest. 964. zu den Worten *Περσέφασσα καλλίπαις θεά*. Schol. Euripid. Troad. 1230 *τὸν θρῆνον εἰς τὸν Ἴακχον, ὃν φασι Περσεφόνης εἶναι υἱόν*). In letzterem Falle galt er als Gemahl der Demeter, vgl. Schol. Aristophan. Ranae 324 *καθὸ συνίδρυται τῇ Δήμητρι ὁ Διόνυσος· εἰσὶ γοῦν οἱ φασι Περσεφόνης αὐτὸν εἶναι· οἱ δὲ τῇ Δήμητρι συγγενέσθαι.* Als Sohn der Persephone wurde er auch mit Zagreus (s. d.) identifiziert, wie es scheint, namentlich von den Orphikern (Tatian. orat. adv. Graecos p. 9, 10ff. Schwartz. Athenagoras de legatione pro Christianis p. 23, 5 Schwartz [vgl. 42, 22f.]; dazu Schol. Pind. Isthm. VII 3. Etym. M. 406, 47). So wird denn auch die Zerreißung des Zagreus auf ihn übertragen und von dem *Ἰάκχου σπαραγμός* gesprochen (Lukian *περὶ ὀρχήσεως* 39). In einer orphischen Bearbeitung der eleusinischen Adventsage mußte I. zu den unanständigen Scherzen der Baubo herhalten, wie die bei Clemens Alexandrinus Protepr. p. 16, 14ff. erhaltenen Verse (Abel frg. 215) beweisen:

ὃς εἰκοῦσα πέπλους ἀνεσύρετο, δείξε δὲ πάντα
σώματος οὐδὲ κρύπτοντα τύπον· παῖς δ' ἦεν Ἴακχος,
χερσὶ τί μιν βλίτυσκε γελῶν Βαυβοῖς ὑπὸ κόλπους·

ἡ δ' ἐπεὶ οὖν μείδησε θεά, μείδησ' ἐνὶ θυμῷ,
δέξατο δ' αἰόλον ἄγγος, ἐν ᾧ κυκεὼν ἐνέκειτο.

Dazu vgl. Suid. und Phot. s. *Ἴακχος Διόνυσος ἐπὶ τῷ μαστῷ* und den Dionysos *ὑποκόλπιος* Orph. Hymn. LII 11 (darüber auch Dieterich Mithrasliturgie 136ff.). I. als Sohn des Dionysos: Hymn. LII 11 (darüber auch Dieterich Mithrasliturgie 136ff.). I. als Sohn des Dionysos: Schol. Aristid. III 648 Dind. Weil eine feste Tradition über seine Herkunft nicht vorhanden war, scheint es mir unwahrscheinlich zu sein, daß die Geburt des I. im eleusinischen Kultus ein *δρώμενον* war. Ist das aber in späteren Jahrhunderten der Fall gewesen, so hat I. da den Plutosknaben abgelöst, von dessen Geburt in Eleusis die bekannte in Rhodos gefundene Vase zeugt (S. Reinach Revue archéol. III. Sér. XXXVI 1900, 87ff.).

2) Hymnos auf Iakchos, s. o. S. 614 und 618. [Kern.]

Iakinthis s. Hyakinthis.

Iakinthos s. Hyakinthos.

Iakobos. 1) Protector und Numerarius des Magister militum, wird 359 bei der Eroberung Amidas von den Persern gefangen, Ammian. Marc. XIX 9, 2.

2) Praeses Cappadociae, an ihn gerichtet Greg. Naz. epist. 207 = Migne G. XXXVII 344; fälschlich trägt seine Adresse epist. 208. [Seeck.]

3) Iakobos Psychrestos, nach Marcellin. *natione Achivus*, nach Damaskios Alexandriner, aber aus einem in Damaskus ansässigen Geschlechte, wo sein Vater Hesychios Arzt war, wurde um 410 n. Chr. in Alexandria geboren. Jener war 40 Jahre unterwegs, um seine Kunst überall auszuüben, und nahm seinen Sohn I. mit. Suidas (s. *Ἰάκωβος*, beide Artikel *Ἰάκωβος* handeln übrigens von demselben Iakobos Psychrestos!) erzählt eine ergötzliche Familiengeschichte, die er bei Damaskios im *Βίος Ἰσιδώρου*, aus dem er sowohl wie Phot. 344 a 5ff. ihre Kenntnisse über I. haben, ausgegraben hat (Asmus Das Leben des Isidoros 71). Darnach sei es der Frau des Hesych zu langweilig geworden, so ohne Mann und Maus in Damaskus zu sitzen, und sie habe sich — wohl in dem guten Glauben, ihr Mann werde doch nicht zurückkommen oder auf irgend einer seiner Reisen verschellen — wieder verheiratet, und zwar gleich nach der Hauptstadt Konstantinopel. Da gab es nun einen richtigen Eklat; denn ihr Mann sowohl wie I. waren unter Kaiser Leo nach Byzanz gegangen und quacksalberten hier beide um die Wette; dadurch zogen sie sich nicht nur die Verachtung aller gewissenhaften Ärzte, sondern auch die Gunst des Kaisers zu, der wenigstens I. zum Comes archiatrorum ernannte. Der führte nun das große Wort gegen seine Kollegen, schimpfte sie Charlatane und fuhr in seinen glänzenden Kuren und Prognosen fort. Als er z. B. einmal hörte, eine Frau habe so geniest, daß ihr sämtliche Zähne herausgefallen seien, urteilte er nicht etwa, sie habe ein künstliches Gebiß besessen, sondern hielt eine große Rede über ihre Figur, ihren Teint und Charakter; das ergab sich für ihn alles aus jener Erscheinung. Seine Kaltwasserkuren — daher *Ψύχρηστος* — und Abführmittel — andere Behandlungsweisen kannte er wie gewisse moderne Ärzte nicht — hatten so

ungeheure Erfolge, daß das Volk ihn *Ἀσκληπιός* und *Σωτήρ* nannte: man bedenke, daß dies der Beiname Christi ist und auch schon damals war und mache sich die Ungeheuerlichkeit solches Vergleiches klar! Freilich kam noch etwas hinzu — ohne dies hätte man sich schwerlich zu jenem Beinamen verstanden —: er heilte umsonst. In der Beurteilung seiner Verehrung weichen Photios und Suidas bezw. ihre Gewährsmänner voneinander ab: jener sagt von I. und dessen Vater: *ἄμφω δὲ ἀσεβέε ἦστην*, dieser meint, seine Seele sei wahrhaft *Ἀσκληπιαδική* und er selbst *Παιώνειος* gewesen. Als ihm der Boden nun in Konstantinopel mit der Zeit doch zu heiß wurde, siedelte er nach Athen über und hatte hier mit seinen Pfuschereien keinen geringeren Erfolg. In der Stadt der Akademie fielen die Kranken vor ihm nieder und waren zufrieden, wenn er nur ein Wort des Trostes sagte; denn dann waren sie der Genesung gewiß. Seine Rezepte gab er nach dem Muster: ‚Iß keinen Kohl, aber dafür umso mehr Gemüse!' Solchen Tiefsinn zu belohnen, setzten ihm die Athener in den Bädern des Zeuxippos eine Bildsäule, die Damaskios gesehen hat: I. war nicht schön, aber ehrwürdig und gesetzt (*εὐφυὴς οὐ πάνυ, σεμνὸς δὲ καὶ ἐμβριθής*). Alex. Trall. führt II 163 ein Hustenmittel, 565 und 571 zwei gegen Podagra an; Aët. XIII 43 hat Ähnliches. Im Laur. plut. 74, 2 ist ein Pflaster von ihm, genannt Kaviarsaucenöl (*γαρέλαιον*) überliefert. Sein Schüler Asklepiodot wandelte getreu in den Bahnen des Meisters; er heilte alles mit weißer Nieswurz, *καὶ δι' αὐτοῦ ἀνιάτους νόσους παραδόξως ἐξιάσατο*, Phot. 344 b 23. Erwähnt wird I. noch von Suid. s. *Σωρανός*. Mommsen Chron. min. II 88. [Gossen.]

4) Jakob, Stammesheros der Juden. In hellenistischer und späterer Zeit begegnet er allein im Zauber, oder überhaupt in festen sakralen Formeln. Gewöhnlich wird die Trias Abraham, Isaak, Jakob genannt (z. B. im kopt. Exorcismus Pap. Paris. 1231f. Deissmann Bibelstudien, Marburg 1895, 36 und Anm. 5), Pap. Lugd. J. 395 S. 197, 14, ebd. 203, 4; J. 384 IX 7 [*Ἰαχκωβι*]. Wo der Name isoliert erscheint, haben wir die merkwürdige Tatsache, daß er mit *Ἰαω* zusammengesetzt und oft auch zusammengeschrieben wird, also mit ihm als Einheit betrachtet und behandelt wurde: Pap. Paris. 1736 *ιακωβιαωη*, 1803 *ιακωβ· ιαω*, 2224 *ιακουβια*ι; Pap. Mimaut 76 *ιωακουβια*?; Pap. Lond. CXXI 715 *ιακουβια*; Pap. Lugd. J. 384 XI 20 *ιαια ιακουβια*ι. Audollent Defix. Tab. (Paris 1904) 241, 3 [= CIL VIII 12 511. Wünsch Antike Fluchtafeln ², Bonn 1912 nr. 3] *ιακουβια* (die Onomastica scheiden zwar zwischen *Ἰακουβ* und *Ἰακωβ*, doch ist dieser Unterschied nur ein graphischer oder bestenfalls dialektischer); als eine von der biblischen Anschauung beeinflußte Auflösung dieses Ausdrucks dürfen wir wohl die auf der Defixionstafel von Hadrumet (Audollent 271, 2. 38 = Wünsch nr. 5) vorkommende Formel *ὁρκίζω . . . τὸν θεὸν τοῦ Ἀβραὰμ καὶ τὸν Ἰαω τὸν τοῦ Ἰακοῦ* ansehen, wenn keine Verschreibung von *Ἰσαακ* vorliegt, was mir annehmbarer erscheint. Deissmann a. a. O. vermutet unwahrscheinlich *Ἰσαακοῦ* für *Ἰακου*. Ursprünglich ist J. (wie Abraham und Isaak) selbständiger Gott, und so will auch die Formel *θεὸς Ἰακωβ* verstanden sein, und das mag vielleicht noch die Zusammensetzung mit *Ἰαω* besagen; erst unter dem Einfluß der jüdischen Theologie wurde jene Formel in ein *θεὸς τοῦ Ἰακωβ* gedeutet (vgl. Haupt Orient. Lit.-Ztg. XII [1909] 212). Wir würden demnach nicht mit Wünsch a. a. O. 10 Anm. ‚mißverstandene Stellen' des Alten Testaments als Veranlassung zur Herübernahme des J. in die Magie annehmen, sondern auf alten Volksglauben hinweisen. [Ganschinietz.]

Iakthiel s. Iacthiel.

Iala s. Iactus,

Jaldabaoth, alter Gottesname, bei den Gnostikern Bezeichnung eines Archonten. Er findet sich auch in der mit dem Gnostizismus eng verbundenen Magie (Anz Ursprung des Gnostizismus, Leipzig 1897, 6) und auf den Abraxasgemmen (Wessely Ephesia Grammata, Wien 1886, 11); der Magie sollen ihn nach Origenes c. Cels. VI 32 die Ophiten entlehnt haben. Die Bedeutung des Namens ist nicht klar; ansprechend, aber lautlich unwahrscheinlich ist die Etymologie v. Baudissins (Stud. zur semit. Religionsgeschichte, Leipz. 1876, I 15. 195f.) ילדא בהת, wo der zweite Teil = בהה sein soll (*υἱὸς τοῦ βυθοῦ*). Den lautlichen Verhältnissen wird dagegen die auch von Lipsius (Ztschr. f. w. Theol. VI [1863] 447) verteidigte Form ילדא באות gerecht (vgl. King The Gnostics and their remains ancient and mediaeval, Lond. 1864, 28ff.; anders Croy bei Migne G. XI 1699). Sein Name variiert stark in den Zaubertexten; im Pap. Paris. 1195 wird er angerufen als *κύριε θεὲ θεῶν ἰαλδαζαω*, Pap. Lugd. J 395 (Dieterich Abraxas) 203, 1 *Ἀλδαζαω* usw.

In dem von Origenes c. Cels. VI 31 mitgeteilten Symbol wird J. als der *πρῶτος καὶ ἕβδομος* angeredet, was, wie Anz a. a. O. 13 gut bemerkt, auf die *κάθοδος* des Erlösers [und der Seelen] und die *ἄνοδος* der Seelen zu beziehen ist. Über sein planetarisches Wesen gibt uns ebenfalls Origenes c. Cels. VI 32 Aufschluß: *φασὶ δὲ τῷ λεοντοειδεῖ* (also wohl nicht Schlangendämon, wie v. Baudissin a. a. O. 260, 3 möchte) *ἄρχοντι συμπαθεῖν ἄστρον τὸν Φαίνοντα*, wodurch sich J. als der Saturn bestimmt. Eirenaios I 28, 3 gibt dasselbe System. Die von Lueken (Michael, Göttingen 1898, 115ff.) nachgewiesene Ähnlichkeit J.s mit Michael wird auf der Verdrängung des älteren gnostischen Systems durch ein anderes, mit Engelnamen ausgestattetes, aber auch planetarisch aufgebautes System beruhen.

[Ganschinietz.]

Ialemos (*Ἰάλεμος*), Personifikation jener *ἰάλεμοι*-Totenklagen, die von Dichtern oft erwähnt (z. B. Aischyl. Suppl. 107. Eurip. Phoin. 1033. Troad. 1304 Suppl. 281. Orest. 1390. Rhes. 895, Apoll. Rhod. IV 1304. Theokrit. 15, 98), von Grammatikern als ‚Lied im Leid', *φδὴ ἐν πένθεσι* bezw. *θρῆνος* (z. B. Aristoph. bei Athen. XIV 619 b. Apollod. bei Schol. Theokrit. 10, 41) bezeichnet werden. Er gilt als Sohn des Apollon und der Muse Kalliope (Schol. Apoll. Rhod. IV 1304. Hesych. Suid. Etym. M.) und Bruder des Linos, Hymenaios und Orpheus (Schol. Eurip. Rhes. 895 nach Asklepiad. Tragodum.; ähnlich schon Pind. frg. 139, bei dem Orpheus allerdings Sohn des Oiagros heißt). Andere hielten den

ἰάλεμος für identisch mit dem *λῖνος* und damit auch die beiden Eponymoi dieser Lieder, I. und Linos für identisch (Schol. Eurip. Orest. 1390). Als I. in der Jugendblüte von schwerer Krankheit dahingerafft wurde (Pind. frg. 139; Schol. Eurip. Rhes. 895), ward die Totenklage der Mutter das erste *ἰάλεμος*-Lied. Sein Name ist unzertrennlich von Weh und Tod; daher wird er von den Lexikographen als *κακοδαίμων* bezeichnet und Ausdrücke wie *ψυχρότερος Ἰαλέμου* und *οἰκτρότερος Ἰαλέμου* waren sprichwörtliche Wendungen (vgl. z. B. Hesych. s. *Ἰάλεμος* und *ἰαλεμώδη*. Suid. Etym. M. Zenob. IV 39. Eustath. Hom. Il. 636, 59. Apostol. V 67. Append. prov. 3, 24). [Jessen.]

Iallius. 1) M. Iallius M. f. Volt. Bassus Fabius Valerianus, Senator zur Zeit der Kaiser Antoninus Pius und Marcus Aurelius. Seine Laufbahn gibt die Inschrift CIL XII 2718 f. (Alba Helvorum; nach Mommsens wohl richtiger Vermutung Teile derselben Inschrift) an. Nach Bekleidung der Prätur — Z. 1 ist vielleicht zu lesen *prae[t(ori), leg(ato) leg(ionis)* . . . . ?], was der im ganzen aufsteigenden Reihenfolge der Ämter entspräche; Mommsen schlug vor *prae[f. aer.* . . . . ?]; auch *prae[f. alimentorum* wäre denkbar, vgl. Hirschfeld Verw.-B. 216f. — übernahm er noch unter Antoninus Pius die Statthalterschaft von Pannonia inferior (um 155 n. Chr., Ritterling AEM XX 29), jedenfalls vor dem Sommer 156, v. Domaszewski Österr. Jahresh. VII Bbl. 11ff. (Inschr. von Aquincum). Unmittelbar oder wenigstens bald darauf (vgl. Ritterling a. O. 12f. wurde er Consul (suffectus; das Jahr ist nicht bekannt), jedenfalls vor Juli 158, da zu dieser Zeit M. Servilius Fabianus Maximus, der Nachfolger des Iallius in der Statthalterschaft von Untermoesien und deshalb im Range jünger, das Consulat bekleidete (Dipl. 67, CIL III S. p. 1989. Ritterling a. O. 29). Wahrscheinlich erst nach dem Consulat war I. (kurz vor dem J. 161) *Curator operum publicorum* zusammen mit (C. Iulius) Commodus Orfitianus. In dieser Eigenschaft wiesen sie einen Platz auf öffentlichem Grunde zu einer Weihung an, welche am 15. Dezember 161 vollzogen wurde, CIL VI 1119 b; vgl. die Zusammenstellung bei Mommsen St.-R. II³ 1049, 2. Kornemann o. Bd. IV S. 1789. Gleich darauf, 161—162, erscheint I. als Statthalter von Moesia inferior CIL XII 2718f. III 6169 (Troesmis). 12387 (Bela Slatina). Ihm untersteht als Legat der Legio V. Maced. (Standort Troesmis) jener P. Martius Verus, welcher sich später im Partherkriege des Verus auszeichnete, und welcher wahrscheinlich als Kommandant dieser Legion zu Beginn des Krieges in den Orient gegangen war. Der Nachfolger des I. auf diesem Posten war Servilius Fabianus, als Statthalter von Moesia inferior i. J. 162 bezeugt CIL III 12514 (Meilenstein der Küstenstraße).

Wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Abmarsch der Legio V. Maced. ging I. als Comes Augusti (des Verus) in den Partherkrieg, CIL XII 2718f. Z. 3 *comiti Augustorum Par[th]i[c]a[e e]x[ped(itionis)?]*. Die Bezeichnung Comes Augustorum ist auffallend, da Kaiser Marcus an dem Kriege im Orient, welcher kurz expeditio Parthica genannt wird, nicht persönlich teilnahm. Alle hohen Funktionäre, welche unter dem Oberbefehl des L. Verus diesen Krieg mitgemacht haben, werden, soweit ich sehe, als *comites (divi) Veri Aug.* bezeichnet, vgl. die Liste bei A. Stein o. Bd. III S. 1844. *Comites Augustorum* finden wir sonst nur in Kriegen, welche Marcus zusammen mit Verus oder mit Commodus leitete (*expeditio Germanica et Sarmatica*, z. B. Dessau nr. 1100. 1112).

Die letzte Stellung des I., welche die anfangs erwähnte Inschrift angibt, war die eines kaiserlichen Statthalters von Oberpannonien. Während derselben versuchte ein Trupp von 6000 Langobarden und Angehörigen anderer Germanenstämme einen Einfall ins römische Gebiet. Sie setzten über die Donau, wurden aber am weiteren Vordringen durch die römischen Grenzbesatzungen, und zwar Kavallerie unter dem Kommando eines Vindex und Infanterie unter einem Candidus, gehindert und zum Rückzuge gezwungen. Hierauf schickten sie den Langobardenkönig *Βαλλομάριος* (Vadomar?) und andre zehn gewählte Abgesandte an den Statthalter Pannoniens Iallius Bassus (*παρὰ Ἄλλιον βάσσον* die Hs., verb. von Conrad), und erhielten von diesem freien Abzug zugestanden gegen das eidliche Versprechen, Frieden zu halten (Petrus Patric. frg. 6, FHG IV 186 = Exc. de legat. II 391 n. 6 de Boor). Das hier genannte Pannonien kann nach der Lage der Dinge nur Pannonia superior gewesen sein, wie Seeck Unterg. d. ant. W. I 520f. = I³ 578f. treffend darlegt. Das Ereignis fällt nach der Stellung des Berichtes unter den Fragmenten des Cass. Dio (chronologisch richtig geordnet in der Ausg. von Boissevain III 250ff.) in den Anfang des Markomannenkrieges Marc Aurels. Der Kavallerieoffizier Vindex war aller Wahrscheinlichkeit nach M. Macrinius Avitus Catonius Vindex, erst Ritter, dann Senator (Prosop. I. R. II 313 nr. 16, vgl. nr. 19), welcher in seiner ritterlichen Laufbahn auch die Ala contarium und die Ala III. Thrac. kommandierte (CIL VI 1449), welche sicher gegen Ende der Regierung des Antonius Pius, wahrscheinlich auch später noch in Oberpannonien garnisonierten; vgl. Cichorius o. Bd. I S. 1239. 1266. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. VI 128. Österr. Jahresh. VII Bbl. 13. Über die zuletzt angeführten Ereignisse vgl. noch die von Boissevain in der Ausg. des Cass. Dio III 250 angeführte Literatur, außerdem Schmidt Gesch. der deutsch. Stämme II 2 = Sieglin Q. und Forsch. XXVII 176ff. A. Stein o. Bd. III 1850f. v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser II 221f.

2) Iallia Bassiana, Frau senatorischen Ranges (*clarissima femina, ἡ λαμπροτάτη*), nur bekannt durch eine Ehreninschrift, welche ihr Rat und Volk von Tauromenion setzte, IG XIV 1091 = IGR I 140. [Kadleč.]

Ialmenos (*Ἰάλμενος*), Sohn des Ares und der Astyoche, der Tochter des Aktor. Mit seinem Bruder Askalaphos zog er als Anführer der Bewohner von Aspledon und dem minyeischen Orchomenos mit 30 Schiffen nach Troia (Hom. Il. II 511ff.; von Hyg. fab. 97 p. 91, 5 Schm. wird er der Sohn des *Lycus*, d. h. wie Schmidt wohl

richtig ergänzt, des *Ares Lycus* und der *Pernis* genannt; woher Hygin diese Angabe hat, ist nicht zu ermitteln). Nach Fick Griech. Personennamen² 427 wäre das Wort eigentlich ein Participium (*ἰάλλω*) und bedeutet soviel wie der Dahineilende, das ursprünglich mit Askalaphos zu dem Begriffe ‚der dahinschießende Nachtvogel' verbunden war. Ob in dem Namen ursprünglich eine symbolische Bedeutung enthalten war (‚der Wehklager' s. O. Müller Orchomenos I² 241, 4), läßt sich bei der dürftigen Überlieferung nicht bestimmen. Von besonderen Taten weiß die Ilias von ihm nur zu berichten, daß er sich unter den sieben Helden befand, denen die Außenwache des Schifflagers anvertraut war (IX 82). Diese Angaben bei Homer werden von den Späteren ohne weiteren Beischmuck wiedergegeben, so von Paus. IX 37, 7. Eustath. Il. II 511 p. 272. Hyg. fab. 159 p. 15 Schm.; fab. 97 p. 91, 6 Schm. Dictys Cret. I 13. Tzetz. Posthom. 86. Diktys weiß von ihm noch zu berichten, daß er mit fünf anderen Helden den idäischen Wald zur Leichenfeier des Patroklos fällte (III 12), und in dem Kampfe gegen Penthesilea deren Fußvolk gegenüberstand (IV 2, auch bei Tzetz. Posthom. 86). Apollodor erwähnt von ihm, daß auch er als Freier der Helena dereinst nach Sparta kam (III 130). Nach der Grabschrift, die in dem Aristotelischen Peplos (frg. Arist. ed. Heitz S. 314, 19) steht, lag er mit Askalaphos in Orchomenos (*γῆ Μινυῶν κατέχει*) begraben. Nach anderen Sagen wurde er nach dem Falle Troias mit seinen Leuten nach Osten verschlagen und siedelte sich am Pontus an. Von ihm leiteten sich die dort wohnenden Achaier später her, so bei Strab. IX 2, 42. Eustath. a. O. Pherekydes im Schol. Dion. Perieg. 685; angespielt wird auf diese Sage, ohne daß allerdings I. genannt wird, auch von Appian. bell. Mithr. 67 und 102 und von Dionys. perieg. 683, vgl. O. Müller a. O. und Gruppe Griech. Mythol. 645. Später erscheint er auch unter den Helden der Argonautensage, so bei Apollod. I 113. Ob dies auf uralte Stammsagen zurückgeht, wie O. Jessen Proleg. in Catal. Argon., Berol. 1889, 14 und Gruppe a. O. wollen, scheint mir zweifelhaft; wahrscheinlich haben die späteren Dichter die Helden der Argonautensage großenteils einfach aus Homer ergänzt; s. auch Seeliger bei Roscher Mythol. Lexik. II 1, 12.

[Gundel.]

Ialonus, keltischer Name eines wohl örtlich-gallischen Gottes. Er ist einmal bekannt durch die 1802 zu Lancaster in England gefundene, seitdem, wie es scheint, verschollene Weihinschrift eines vormaligen Kavallerieunteroffiziers, Anführers einer Rotte (*decuria*) und zwar wahrscheinlich der hier stehenden *ala II Gallorum Sebosiana* (s. o. Bd. I S. 1246); in dieser Inschrift CIL VII 284 ist der Gott mit dem Namen des auch durch eine andere Inschrift aus der Gegend von Lancaster (CIL VII 290) bezeugten britannischen Gottes *Contrebis* (s. d.) benannt: *Deo Ialono Contre(bi) sanctissimo Iulius Ianuarius em(eritus) ex decu(rione)*. Dann ist I. auf einer in der Versenkungsanlage des Amphitheaters von Nemausus (Nîmes) gefundenen Weihinschrift des Museums zu Nîmes zusammengestellt mit Fortuna, CIL XII 3057 mit Add. p. 834: *Ialon(o) et For-t(unae)* . . ., im Index CIL XII p. 925 ist der Name mit Unrecht weiblich zu *Ialon(a)* ergänzt. Holder Altcelt. Sprachschatz II 7. Ihm in Roschers Myth. Lex. II 12.

[Keune.]

Ialysia (*ἡ Ἰαλυσία, ῐ, ᾱ, ῠ*; Diod. V 57. Athen. VIII 360e), Gebiet um die Stadt Ialysos oder Ielysos auf der kleinasiatischen Insel Rhodos; s. den Art. Ialysos. Vgl. Dionys. per. 505 *Ἰηλυσίων πέδον ἀνδρῶν*. Nördlich von dem jetzt *Ἅ. Ἠλίας* genannten Bergrücken, ein von mäßig hohen Hügeln durchzogener, sehr fruchtbarer Landstrich mit Flachküste. Genannt werden als Örtlichkeiten darin: Achaïa (s. den Art. Achaia Nr. 3 o. Bd. I S. 198), *πόλις* genannt IG XII 1, 677, 14ff. und *ἰσχυροτάτη πόλις* Diod. V 57, und Ochyroma (*Ὀχύρωμα* d. h. Befestigung) Strab. XIV 655, das von Meursius und anderen älteren Gelehrten, auch von G. Hirschfeld (s. o.) und R. Kiepert Karte von Kleinasien D 1 Achaïa gleichgesetzt wurde. Daß Achaïa eine hochgelegene Stadt war, beweisen die Inschriftworte: *ἐπὶ τᾶς καταβάσιος τᾶς ἐξ Ἀχαΐας πόλιος* IG XII 1, 677, 14ff. In der Niederung lag Kyrbe (wohl = *κορυφή* Gipfel), Diod. V 57, das nach einer großen Sturmflut (vielleicht verursacht durch ein Seebeben) von den Heliaden verlassen wurde, die dann in der ganzen Gegend sich zerstreuten. Eine Örtlichkeit (*τόπος*) heißt *Σχεδία* (Dieuchid. FHG IV 389, 6); das Wort bedeutet vielleicht einen Steg (vgl. Strab. XVII 800). Eine *κτοίνα Μάτιοι* (IG XII 1, 157, 9 f) gehört dem Fundort nach wohl zur I., A. Mommsen Burs. Jahresb. 1889, III 425. Der Name *Μάτιοι* ist wohl griechisch und bedeutet ‚die kleinen'; vgl. die Namen Mation und Matiopolis. Roß (Reisen auf den griech. Ins. III 99) nahm die Ausdehnung der I. von der Spitze der Insel, in deren Nähe die spätere Rhodos lag, bis zum *Κάβος τοῦ Ἁγίου Μηνᾶ* (alt *Μυλαντία ἄκρα*); aber an diesem Kap liegen die jetzt nachgewiesenen Ruinen von Kamiros. Das Gebiet I. war nicht besonders nach Süden ausgedehnt. Das *ἱερὸν Ἀπόλλωνος Ἐρεθιμίου*, das jetzige *Ψίτος* (= [?] alt Sibythos), gehörten zur Kamiris. Noch größer als diese war das Gebiet von Lindos. Roß (s. o.) schloß aus dem Ortsnamen eines jetzigen Dorfes Damatriá auf ein ehemals dort gelegenes Heiligtum der Demeter. Der jetzige Name *Δημάτρα* für ein Kastell in der triphylischen Elis (St. Dragumis *Ἀθηνᾶ* XXIII [1911] 425ff.) geht wohl auch auf den Kult der Demeter zurück. Vgl. Serg. Seliwanoff Očerki drewnej topografii ostrowa Rodosa 88ff.; s. die Art. Ialysos. Kyrbe, Matioi (Mation), Ochyroma, Rhodos, Schedia.

[Bürchner.]

Ialysion. Heiligtum des Ialysos auf Rhodos mit seinem Kultbild von Protogenes. Suid. *Πρωτογένης: τὸ ἐν Ῥόδῳ Ἰαλύσιον* (cd. *Διονύσιον*) nach einleuchtender Vermutung von Maass Jahresh. XI 1908, 47.

[Weicker.]

Ialysos (*Ἰάλυσος*). **1) Gründer und Heros Eponymos der gleichnamigen Stadt auf Rhodos, älterer Bruder des Lindos und Kameiros, Enkel des Helios, Pind. Ol. VII 74 und Schol., Sohn des Kerkaphos und der Kydippe oder Kyrbia (Lysippe nach Eustath. Il. 315, 29), Diod. V 57, 8 nach Zenon Rhod. frg. 2 FHG III 177. Strab. 654. Steph. Byz. s. *Κάμιρος, Λίνδος*; s. Malten o. Bd.**

VII S. 2850. Nach Cic. nat. deor. III 54 und Arnob. IV 14 sind die drei Brüder Söhne des vierten Helios, des Sohnes der Akantho auf Rhodos (s. Crusius o. Bd. I S. 1147); Tzetz. Lycophr. 923 nennt sie Söhne des Helios oder des Poseidon und der Rhode. Nach Mnaseas bei Athen. VII 296b. Steph. Byz. s. *Σύμη* ist Dotis des I. Gemahlin und die von Glaukos geraubte Syme, die Eponyme der gleichnamigen Insel, seine Tochter. Aus des Protogenes berühmtestem Gemälde ‚Ialysos' Plin. n. h. XXXV 102. Strab. 652. Gell. XV 31, 3; s. Brunn K. G. II 236, erschließt Maass Jahresh. XI 1908, 45 mit großer Wahrscheinlichkeit eine rhodische Legende, nach der I. durch seinen tollgewordenen Jagdhund ums Leben gekommen ist.

2) Danaide, ‚*ἔνιοι*' bei Strab. 654, doch wahrscheinlich gemacht durch die Danaidennamen *Ῥοδία* und *Ῥόδη* bei Apollod. II 17; s. Gruppe Gr. Myth. 268.

[Weicker.]

3) I. (*ἡ Ἰαλυσός* und *Ἰάλυσος, Ἰηλυσός* und *Ἰήλυσος*, vgl. Lobeck Prol. 433), nach Eustath. 315, 22 Name einer Stadt auf der Insel Rhodos, einer anderen am Adriatischen Meer (d. h. wohl Verwechslung mit *Λισσός*, jetzt Alessio im Süden Dalmatiens) und einer in Skythien (nicht nachweisbar). S. auch die Art. Ialysia und Ielysos.

ἡ Ἰηλυσός (*ῐ, ῠ*), var. *Ἰήλυσος* Hom. Il. II 656, bei Herodot. I 114 *Ἰηλυσσός*, vgl. dazu Lobeck Prol. 433 *τε Ἰαλυσός* ⏑⏑–⏑?⏑ mit Hiatus (also vielleicht *Ϝιαλυσός*) bei Pind. Ol. VII 74 ed. Schr. als eponymer Mannesname, *Ἰηλυσός* Dionys. per. 505; *Ialysius* Ovid. met. VII 365. Die Inschriften der Ialysier (Anc. Gr. Inscr. in the Brit. Mus. 349ff. und IG XII 1) haben *ΙΑΛΥΣΟΣ*, die attischen Tributlisten der delisch-attischen Symmachie *ΙΗΛΥΣΟΣ*; von den Münzen (Head-Svoronos *Ἱστορία τῶν Νομισμ.* II 179. Cat. Brit. Mus. Caria p. 226. Acquisit. Brit. Mus. 1889 nr. 28, nr. 2805—2808 bieten die Ä der autonomen Reihe [nur solche sind vorhanden] nach phönikischem Münzfuß: Av. Büste eines geflügelten Ebers oder Pferdes, Helm; Rev. Adlerkopf oder Rose [wohl eher Granatbaumblüte] in quadr. incus.: *ΙΑΛΥΣΙΟΝ* oder *ΙΗΛΥΣΙΟΝ*. Gewisse Münzen [*Ἰαλύσια* Diog.-Hesych.] von I. waren Besonderheiten). Je nach den Quellen erscheinen die Formen *Ἰηλυσός* z. B. bei Athen. Ptolem. V 2, 19 M.; vgl. FHG IV 389, 7, oder *Ialysos*, z. B. Mela II 7, 4. Schol. Theocr. XVII 69. FHG IV 324.

Den Namen *I.* (*Ἰηλυσός*, das in der Literatur zufällig früher erscheint, zeigt den Einfluß der ionischen Sprache und Literatur [Bechtel Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1890, 132]), seiner Bildung nach ungriechisch, hält A. Fick Vorgriech. Ortsnamen 45 für hettitisch, und vergleicht *Ἄλυος* Berg auf Kreta, die ältesten Gräber aber weisen bereits auf mykenäische Kultur, Busolt Griech. Gesch. I² 47. 264. 355. Die urältesten Bewohner waren wohl Karer. So Beloch Gr. Gesch. I² 2, 73. Die aigaiische Kultur wurde nach der Ansicht einiger Historiker von der graeco-phoinikischen abgelöst. E. Assmann Philol. N. F. XXI [1908] 183) weist auf die Bestimmung (IG XII 1 nr. 677) hin, daß im Heiligtum der Alektronen in I. Beschuhung der Menschen und jedes Einbringen von Gegenständen, die vom Schwein herrühren, verboten war, und bringt das mit semitischem Einfluß zusammen. Er weist (185) auf Diod. V 58 (Gründung des Poseidonheiligtums zu I. durch Phoiniker) hin. Beloch ist dagegen a. a. O. Nach den Phoinikern kamen Leute aus Thessalien und Mittelhellas, Busolt Gr. Gesch. I² 265. Auch wohl aus Tiryns, Rohde Rh. Mus. XXXVI 380ff. Der Name I. scheint in der Tat nicht griechisch zu sein. Bochart Geogr. sacr. 368 brachte ihn nach seiner Art mit dem semitischen (hebräischen) Wort יִצְלִיחַ d. h. ‚Lieblichkeit' zusammen. Betreffs der Namen der Umgebung von I. s. den Art. Ialysia. Diese stammen aus der griechischen Sprache. So ist wohl I. in diesem Gebiet der älteste vorgriechische Name.

Die Stätte von I. und von Achaïa, der älteren Niederlassung und Hochburg von I. (diese Meinung des Meursius Rhodus und Newtons Travels and Discoveries in the Levant I billigt v. Wilamowitz-Möllendorf nicht, Hermes XIV [1879] 457, 3; nach Torr Rhodos 3 und van Gelder Gesch. der alt. Rhodier 10 ist auf Grund der Inschrift IG XII 1 nr. 677 die Identität gesichert), ist festgelegt: 1. durch Entfernungsangaben (von Rhodos 80 Stad. = 10,75 km Strab. XIV 655; *ad quintum milliare* [scheint Glossem zu sein] *prope civitatem* [d. h. *Rhodum*] Buondelmonte Lib. ins. 74; 2. durch die sich bis zum heutigen Dorf *Κρεμαστός* hinziehenden Grabstollen, Roß Reisen auf den griechischen Inseln III 96. Biliotti und Cottret *Ἡ νῆσος Ῥόδος* (1881) 36ff. Guérin L'île de Rhodes 326. Furtwängler und Löschcke Myken. Vasen 1—18. Seliwanoff Topogr. Rhod. 1892, 88—103; 3. durch Inschriften (jetzt IG XII 1, 98ff. nr. 677ff.); 4. durch Reste der Hafenbauten mit Landungsbrücke an der Dünenküste *Σχεδία*, FHG IV 389, 7. Horizontale Stollengräber nach der gewöhnlichen mykenäischen Anordnung: Dromos, Stomion und viereckige Grabkammern wurden an den Westabhängen des seit dem Mittelalter Philérimos (*φιλέρημος* = ein Freund der Einsamkeit) genannten Berges (auch Rhoda Vecchia [Ch. T. Newton Travels I 257]) und nahe nordöstlich von dem heutigen Dorf Kremastós gefunden. Die sehr stattlichen mittelalterlichen Baureste auf der Höhe des Kammes des eben genannten, bei einem Plateauumfang von 1400 m 250 m hohen Hügels (Rottiers Monumens de Rhodes 353—379 Atlas Pl. LVIIIff.), an dessen westlichem Abhang noch jetzt eine Quelle fließt (vgl. FHG IV 405), zum größten Teil aus Werksteinen verschiedener Bauzeit des alten I., des Marmortempels der Hera Telchinia und des griechischen Städtchens Achaïa (= ? Ochyroma), zusammengestellt, Tozer Islands of Aegean 215. Da wo jetzt die Ruinen der Marienwallfahrtskirche und des Ritterklosters (Buondelmonte Lib. Ins. vers. gr. 28) der Johanniterritter steht, lag im Altertum das jedenfalls griechische Städtchen Achaïa, die erste Ansiedlung der mythischen Heliaden auf der Insel und Zufluchtsort der Ialysier, die an den Hängen und in der Niederung ihre eigentliche Stadt hatten, das nachdem es an Bedeutung nach der Gründung der Stadt Rhodos (408 v. Chr.) eingebüßt hatte, mit dem Appellativum Ochyroma bezeichnet worden zu

sein scheint. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Niederlassung älter war als die Stadt I. an dem Westabhang des Berges, deren Spuren kaum mehr recht eine Rekonstruktion des Plans der späteren Stadt erlauben. Auf der Höhe hatten wohl anfänglich Karer und dann (15. Jhdt. zweite Hälfte *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890 *πίν.* II 5) die Leute der mykenäischen Kultur gelebt, deren Reste in der Nekropolis die ältesten sind (vgl. den Art. Rhodos Nr. 3 Archäologie), bis nach der einen Ansicht s. o. (1492?) Phoiniker sich des Platzes bemächtigten. Nach E. Meyer Gesch. des Altert. I 230 § 191 war I. Mittelpunkt der phoinikischen Besiedlung von Rhodos. Nach Ergias aus Rhodos (s. o. Bd. VI S. 432) wurde der Phoiniker Phalanthos in I. oder Achaïa von Iphiklos (s. d.) belagert und in listiger Weise zum Abzug, auch zur Herausgabe vieler Schätze veranlaßt, FHG IV 405. Einen anderen Teil der Reichtümer sollen die Phoiniker an gezeichneten Orten vergraben haben. Beloch bestreitet die Wahrheit dieses Berichts Griech. Gesch. I² 2, 73ff.: ‚auch sonst fehlt es für eine phoinikische Niederlassung auf Rhodos an jedem Beweis'. Eine vordorische Besiedlung fand unter dem *ἀρχηγέτης Ἥλιος* statt, Aristid. Rhod. I 807 D.; vgl. Rohde Rh. Mus. XXXVI (1881) 380ff. Darauf weist der Kultus der Göttin Alektrona, der aus Tiryns nach I. übertragen wurde (s. Alektrona Nr. 2 o. Bd. I S. 1364). Phorbas, ein mythischer Zeitgenosse des Pelops, der die Insel Rhodos von Schlangen befreit und dort Heroendienst erhalten haben soll (Diod. V 58), soll zur Zeit der Herrschaft des Heliaden Triopas nach seiner Rettung aus einem Schiffbruch mit seinen Leuten nach Schedia bei I. gekommen sein. Das weist auf Zuzug aus Thessalien hin (Phorbas, Sohn des Lapithes). Im Homerischen Schiffskatalog II 667ff. erscheint als Begründer der rhodischen Tripolis und Beherrscher der drei Städte der Herakleide Tlepolemos; König Diagoras Schol. Pind. Ol. VII 47 und Böckh FHG IV 389, 7. Als Begründer der griechischen Städte auf der Insel Rhodos gelten die Argeier: *Ῥόδιοι Ἀργεῖον γένος* Thuk. VII 57. Gründungslegende: Diod. IV 48. V 59. Strab. XIV 653. Apollod. II 82. III 21. Die Heliaden setzten sich in Achaïa fest; als Gründer von I. wird des Kerkaphos Sohn Ialysos angesehen, Zenod. Rhod. FHG III 177 LVII. In historischer Zeit sind der messenische König Aristomenes und in I. der Eratide Damagetos, des Diagoras Sohn, gleichzeitig, Paus. IV 24, 2. Siegesgedicht des Pindaros (Ol. VIII) von 465/4 v. Chr. auf Diagoras von I.

Bei der delisch-athenischen Symmachie war I. (Mitglied bis 412 v. Chr.) ebenso wie Lindos und (Kamiros?) in der zweiten Steuerperiode mit 10 Talenten Steuer veranlagt, in der dritten und sechsten Periode alle drei Städte mit 6 Talenten. 421 v. Chr. wurde der Ansatz auf 15 Talente erhöht, in der vierten Periode wurde eine niederere Steuer angesetzt, U. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869/70 I 186.

Zur Zeit des Peleponnesischen Krieges (zwischen 428 [Thuk. III 8] und 412 v. Chr. [Thuk. VIII 35. 84]) wurde Diagoras, offenbar ein Nachkomme des obengenannten Königs, von den Parteigegnern (*ἀντιστασιῶται*) von Rhodos verbannt. I. war eine der sechs, später nach dem Ausschluß von Halikarnassos fünf dorischen Städte von Kleinasien (Hexapolis bezw. Pentapolis, Schol. Theokr. XVII 69. FHG IV 324, 23), Teilnehmer an der Bundesfeier am Triopischen Vorgebirge, Herodot. I 144.

402 v. Chr. fielen die Bürger dreier Städte der Pentapolis, die von I., Kamiros und Lindos von der athenischen Symmachie ab, richteten Oligarchien ein und schritten zur Begründung der Stadt Rhodos (s. den Art. Rhodos I und II). Über diesen Synoikismos Thuk. VIII 44. Diod. XIII 75. Strab, XIV 655. Ein Versuch (von Athenerfreunden?), die Demokratie wiederherzustellen, mißlang (Diod. XIII 38, 45).

Da I. am nächsten der neuen Städtegründung gelegen war, ist es wohl denkbar, daß die Bürgerschaft dieser alten Stadt mehr als die zwei anderen sich an dem Synoikismos beteiligte. Ja Plinius (n. h. V 132) verwechselt I. mit Rhodos: *habitata insula urbibus Lindo, Camiro, Ialyso nunc Rhodo*; vgl. den Namen Rhoda Vecchia für Philerismos. s. o. Immerhin hatte I. eine gewisse Selbständigkeit in Verwaltungs- und Kultusangelegenheiten behalten, Kuhn Entstehung d. Städte der Alten 213ff. *Ὁ σύμπας δῆμος* war die Gemeinde der Insel Rhodos, das *πλῆθος* das Municipium I. An dessen Spitze standen ein Rat: *μάστροι* (Hesych. = *βουλευταί*) mit einem *γραμματεύς* und ein Kollegium von (3?) *ἐπιστάται*. Diese faßten mit der Gemeinde von I. Beschlüsse für I., Gilbert Staatsalt. 180f. Inschrift von I. aus dem 3. vorchristlichen Jhdt. IG XII 1, 677: *Ἔδοξε τοῖς μάστροις καὶ Ἰαλυσίοις.*

Kultus. Verehrt wurde: 1. die Hera Telchinia FHG III 175; 2. *ἁ Ἀλεκτρώνα* IG XII 1 nr. 677, s. auch o. bei der Gründungsgeschichte; s. o. Bd. I S. 1364, aus Tiryns nach I. übertragen durch die vordorische Kolonie unter dem *ἀρχηγέτης Ἥλιος*, Aristid. Rhod. I 807. Über *Ἀλεκτρώνα* v. Wilamowitz-Möllendorf Hermes XIV (1879) 457—460. E. Assmann Philol. N. F. XXI (1908) 183) schließt aus den Kultvorschriften: Verbot der Beschuhung und das Hineinbringen von irgend etwas, das vom Schwein herrührt, auf semitischen Einfluß; 3. Poseidon in einem vom mythischen Kadmos errichteten Heiligtum, Diod. V 57; 4. Heros Phorbas s. o.; FHG IV 387; 5. über Damatriá und die Vermutung von Roß s. den Art. Ialysia o. S. 628.

Aus I. stammte Timokreon, ein Athlet (s. d.), auf den Semonides folgendes Epigramm gedichtet haben soll (Anth. lyr. VII 348):

Πολλὰ πιὼν καὶ πολλὰ φαγὼν καὶ πολλὰ κακ' εἰπών
Ἀνθρώπους κεῖμαι Τιμοκρέων Ῥόδιος.

Im Altertum berühmt war das Gemälde des Protogenes, das den Gründungsheros Ialysos darstellte; s. den Art. Protogenes.

Die Bedeutung von I. war infolge der Begründung der neuen Stadt zurückgegangen. Die Wichtigkeit des festen Platzes Achaïa war durch die ausnehmend stark befestigte neue Stadt Rhodos überflüssig gemacht, der kleine Dünenhafen *Σχεδία* mußte vor den zwei hervorragend guten Häfen von Rhodos zurückstehen. Strabon nennt XIV 655 I. nur eine *κώμη*; die Richtigkeit dieser Bezeichnung bestreitet Hiller v. Gaertringen IG XII 1, 98. Irrigerweise wird in manchen Büchern angegeben,

noch jetzt heiße auf Rhodos ein Örtchen Ialyso. Im Verlauf der Zeiten und nicht zum wenigsten durch die Hospitaliter wurden die schönen Bausteine der Tempel, des *ἑστιατόριον* und anderer öffentlicher Gebäude zum Plateau des Philerimoshügels, der ja seinem Namen nach ebenfalls verödet war, hinaufgebracht und zum Bau der Ritterkirche ‚Madonna aller Gnaden' und der Ritterzitadelle verwendet, wie sie die Johanniter auf allen von ihnen beherrschten Inseln an vielen Stellen errichteten. Über das Mittelalter von I. (d. h. Philerimos), die Bauten, die Höhle und Fresken außer dem Werk von Vertot: Rottiers, Biliotti et Cottret, Guérin (s. o.). Newton Travels and Discoveries in the Levant I 257ff. Vgl. Serg. Seliwanoff Očerki drewnej topografii ostrowa Rodosa 5. 15, 28. 87–103; s. die Art. Ialysia, Kamiros, Lindos, Matioi, Ochyroma, Rhodos, Schedia.

4) Nach Eustath. Il. 315, 22 soll auch am Adriatischen Meer ein I. gelegen haben. Er verwechselt diesen Namen mit dem von *Λισσός*, jetzt Alessio. Eine andere Stadt I. in Skythien ist noch nicht eruiert. [Bürchner.]

Ἰαμβα, sonst unbekannter Ort im südwestlichen Babylonien, westlich von Teredon (s. den Art. Iridotis), Ptolem. V 19. [Weissbach.]

Ἰαμβαδούλη(ς?). Auf einem Votivrelief des Capitolinischen Museums ist eine Widmung eines Praetorianers zu lesen: *Θεῷ Ζβερθούρδῳ καὶ Ἰαμβαδούλῃ ἐπιφανεστάτοις* (sic). Der Gott ist ganz als Iuppiter mit Szepter in der Rechten, Blitz in der Linken dargestellt, die andere Figur, die nackt ist, reitet ein ruhig schreitendes Pferd. Man hat sie früher für einen Jüngling gehalten (Matz-Duhn Ant. Bildw. III 3771. Bull. com. 1880, 72 Taf. I. IGI 981), aber ihr dicker Haarschopf scheint für eine Göttin besser zu passen (Perdrizet Revue des études anciennes I 1899, 24). Der Zberthurdos ist ein wohlbekannter thrakischer Zeus (Dessau Inscr. sel. 4077. Perdrizet a. a. O.) und die bis jetzt einzig dastehende *Ἰ.* wird wohl eine thrakische Epona sein. Indessen kommt der zweite Teil des Wortes in dem Namen des Gottes *Ἀσδούλης* vor (Clermont-Ganneau Recueil arch. orient. VI 215). [Cumont.]

Iambe. 1) Im alten Demeterhymnos ist I. *κεδνὰ ἰδυῖα* (195. 202), Dienerin des Keleos, und bringt durch ihre Scherze die trauernde Demeter zum Lachen; Demeter nimmt sie später unter ihre Dienerinnen auf (205). Daß jene Scherze unanständig gewesen seien (Etym. M. s. v.), stammt wohl aus der nahverwandten Baubogeschichte (s. d.). Wieso I. zur Tochter von Echo und Pan (Etym. M., Schol. B Euripid. Or. 164 und Schol. Nicand. alex. 130) und zur Thrakierin gemacht wurde (dieselben und Nicand. alex. 132, Procl. bei Phot. bibl. 319 b, 17), ist unklar; im Etym. M. ist sie *βάκχη*. Von I. leitete man, offenbar einfach wegen der Homonymie, das *ἰαμβίζειν* ab (Schol. Hephaest. 214, 9 Consbr., Hesych., Etym. M. usw.). Apol. lod. bibl. I 30 führt die Spottreden der Weiber an den Thesmophorien auf die I.-Legende zurück. [Maas.]

2) *Insula Iambe*, nur von Plin. n. h. VI 166 erwähnte Insel des Roten Meeres an der ägyptischen zur Troglodytike gehörigen Küste zwischen Myoshormos und Berenike. Die Lage des von Plinius genannten Südpunktes dieses Küstenstrichs steht fest; die Ruinen von Berenike sind noch heute unter 23° 55′ nördl. Breite unweit von Sekket Bender el-Kebīr sichtbar (vgl. die Literaturangaben bei K. Müller Geogr. Gr. min. I 257 und Ptolem. I 689). Der Nordpunkt dagegen, Myoshormos, ist strittig. Früher suchte man ihn fälschlich in el-Koṣair (so Ritter Erdk. I 762, nach Gosselin. XII 122. XIII 216), Reichard (vgl. Kleine geograph. Schriften 391) in Sakara (beim Serm Saih in Moresbys Karte). Rüppell Reise 211 hat entsprechend der Lagebestimmung bei Ptolem. IV 5, 14 (IV 5, 8 M.) Myoshormos beim Ras Abū Śa'r 27° 22′ nördl. Breite angesetzt, wo sich Ruinen finden (vgl. auch Wilkinson Journ. Geogr. soc., Lond. 1832, II 50), dagegen De Rozière Description de l'Égypte VI 346 mit Rücksicht auf die Beschreibung des Agatharchides 81 M. beim Ras Abū Sumer 26° 52′, wo nach Ptolemaios der *Φιλωτέρας λιμήν* anzunehmen wäre. Mit Rüppell hielt auch Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 16f., nur daß dieser, um des Ptolemaios Angabe über Myoshormos mit Agatharchides, Artemidor bei Strab. XVI 769 und Plinius in Einklang zu bringen, nebst dem Ras Abū Śa'r, der nur als Myoshormos des Plinius und Ptolemaios betrachtet werden dürfe, noch einen zweiten Seehafen namens Myoshormos, bei el-Koṣair 26° 7′, annahm, also an derselben Stelle, an welcher Ptolemaios seinen *Λευκὸς λιμήν* verzeichnet. Diese Annahme zweier gleichnamiger Hafenplätze ist jedoch höchst bedenklich; einen anderen Ausweg versuchte Müller Geogr. Gr. min. I *LXIX* 168. Taf. VI des Atlas, Ptolem. I 687f., Karte 25 des Atlas mit der Vermutung, daß bei Ptolemaios entgegen der von ihm eingehaltenen Reihenfolge der *Φιλωτέρας λιμήν* dem *Μυὸς ὅρμος* voranzustellen und unter dem ersteren der Ras Abū Śa'r, dem letzteren der Ras Abū Sumer zu verstehen sei. Jedenfalls hat diese Lokalisierung von Myoshormos die größte Wahrscheinlichkeit für sich. In Plinius' von Norden nach Süden verlaufender Beschreibung des bezeichneten ägyptischen Küstenstrichs, welche ziemlich dürftig ist und ärmer als die des Ptolemaios, aber doch noch reichhaltiger als die des Agatharchides oder gar des von letzterem abhängigen Artemidor bei Strabon, wird die Insel I. nach dem Mons Eos (var. Aeas) erwähnt, nach ihr nur noch *portus multi*, ein Ausdruck, hinter welchen Müller Ptolem. I 687 mit Unrecht ein Fragezeichen setzt, und darauf Berenice oppidum. Der Mons Eos ist mit dem von Ptolemaios unter 26° 10′ (var. 26° 45′) nördlicher Breite verzeichneten *Αἴας ὄρος* identisch; Sprenger, der übrigens 17 die Pliniusstelle mit unbrauchbaren Lesarten der Ortsnamen zitiert, suchte ihn in Konsequenz seiner früher erwähnten Meinung im ‚Vorgebirge Br. 26° 51′, also dem Ras Abū Sumer östlich vom Philoterashafen in gleicher Höhe mit diesem, und bei dem gleichen Vorgebirge, wenn auch zweifelnd, Müller Geogr. Gr. min. I *LXV*; später identifizierte ihn dieser Ptolem. I 688 mit größerer Wahrscheinlichkeit mit dem Ras Gauas (ca. 300 Stadien weit vom Ras Abū Sumer). Von der Küste zwischen dem Mons Eos und Berenike führt Plinius nur noch die *portus multi* an, wozu die heutigen Punkte Mirsa [= Hafen] Abū Hamra, Mirsa Koṣair el-Kadim, Mirsa Surum gehören,

Ptolemaios, dessen Beschreibung in einigen Details durch Agatharchides ergänzt wird, von Norden nach Süden fünf Küstenpunkte und eine Insel. Es sind dies *Λευκὸς λιμήν* (el-Kosair 26° 7′ nördlicher Breite), *Ἀκάβη ὄρος* (der Ǧebel Abū Ṭiūr 25° 45′ oder der ihm südöstlich vorgelagerte Berg, die Cat-ears bei Moresby), *Νεχεσία* (ca. 24° 52′, nach Müller Ptolem. I 688 am Wādī Neza bei Mirsa Zebāra, ein Ansatz, der besser ist als sein früherer, Geogr. gr. min. a. a. O.), *Σμάραγδος ὄρος* (Ǧebel Zebāra, 24° 46′; vgl. Müller Geogr. Gr. min. I, *LXV.* 169. Ptolem. I 688; nach Sprenger 16 der Ǧebel Sūmrud bei Niebuhr, 25° 54′, d. i. Ǧebel Zumurtud 25° 42′, der jedoch zu nördlich gelegen ist), endlich *Λεπτὴ ἄκρα* (Ras el-Anf oder Ras Benās). In den nordwestlich von diesem Vorgebirge gelegenen Sowarit-Inseln erblickte Müller Geogr. Gr. min. I *LXV. LXIX* (so ist das Zitat im Art. Halonesi richtigzustellen) Taf. VI des Atlas die Halonesi des Plin. n. h. VI 169; doch vgl. ebd. 170, wo er die Swallow-Inseln anführt. Außerdem nennt Ptolem. IV 5, 77 (IV 5, 35 M.) die *Ἀφροδίτης νῆσος* mit den Maßen 65° 15′, 25°. Diese Insel ist jedenfalls, wie Lage und Name übereinstimmend lehren, Wādī el-Ǧemāl, ‚Schönheitstal', 24° 42′ nördlicher Breite (vgl. Vivien de St. Martin Le Nord de l'Afrique 1863, 317. Sprenger 16). Nach Müller Geogr. Gr. min. I *LXV. LXIX*, 169. Taf. VI. Ptolem. I 688. 728, der den arabischen Namen mit englischer Orthographie bald Jemaul, bald Jumaul, bald Somaul transkribiert, ist nun mit dieser Insel die I. des Plinius identisch, und dies ist bis heute die allgemein gültige Annahme. Früher, in den Geogr. Gr. min., berief sich Müller noch auf den Inselnamen Iambo, der sich in Berghaus' Karte findet. Aber diese Inselbezeichnung hat denselben Wert wie die Namen Aeas und ‚die drei Berge Akabe' bei Berghaus, welche einfach willkürlich aus der Karte der alten Welt nach Plinius und Ptolemaios in die moderne Karte eingetragen worden sind. Später, in seiner Ptolemaiosausgabe, ließ Müller auch mit Recht diese unbeglaubigten Namen unerwähnt, wenn er auch der früheren Identifikation selbst treu blieb. Eine Insel Iambo im Roten Meere existiert nicht, und die Annahme, daß I. und die Insel Wādī el-Ǧemāl oder die *Ἀφροδίτης νῆσος* des Ptolemaios identisch seien, ist unbeweisbar und unwahrscheinlich. Aber auch zu anderen Inseln dieser Meeresgegend, so zur Insel Safāǧe südlich vom Ras Abū Sumer, läßt sich keine Beziehung der I. des Plinius ermitteln und ebensowenig zu den südlich vom Wādī el-Ǧemāl gelegenen Gulhān-Inseln, von den vereinzelten Riffen zwischen Ras Abū Sumer und Ras el-Anf ganz zu schweigen. Aus dem Umstande, daß also zwischen dem Mons Eos und Berenike mehrere Inseln liegen, während Plinius nur eine anführt, müßte man gegen seine Küstenbeschreibung zunächst noch durchaus keinen Vorwurf der Lückenhaftigkeit ableiten. Jedenfalls blieb bisher die nur von Plinius genannte Insel I. eine ‚sonst unbekannte Insel', wie es in der früheren Auflage dieses Werkes hieß. Aber zu der Tatsache, daß Plinius' Nachricht von einer Insel I. an der ägyptischen Küste durch kein geographisches Zeugnis eine Bestätigung findet, kommt seltsamerweise der Umstand hinzu, daß gerade in der geographischen Breite des fraglichen Küstenstriches der Troglodytike, bei welchem sich eine Insel I. nicht nachweisen läßt, an der gegenüberliegenden arabischen Küste des Roten Meeres der wohl bekannte Hafen Iambo' (24° 6′ nördlicher Breite) liegt, den bereits Ptolem. VI 7, 3 als *Ἰαμβία κώμη* kennt mit den Maßen 68°, 23° 50′, also bis auf die Minute genau in der geographischen Breite seiner Berenike (s. den Art. Iambia). Die Gleichnamigkeit beider Örtlichkeiten, von denen die eine nach Plinius' vereinzelter Meldung an der Westküste in nicht bestimmbarer Gegend, die andere bereits nach altem, best bestätigten Zeugnisse an der Ostküste des Roten Meeres liegt, sieht, schon für sich allein betrachtet, einem zufälligen Zusammentreffen von zwei Wahrheiten nicht eben gleich, zumal da der schon im Altertum wohlbekannte arabische Hafenplatz Iambo' bei Plinius nicht genannt ist. Die erwähnte Schwierigkeit ist mit einem Schlage behoben durch unsere Annahme, daß die vor den *portus multi* angeführte I. des Plinius keine Insel, sondern eben mit *Ἰαμβία* des Ptolemaios, dem heutigen Hafen Iambo', identisch ist, also nichts anderes als die Dublette eines bekannten Ortsnamens, entstanden durch mißverständliche Verlegung eines Ortes der Ostküste des Roten Meeres an seine Westküste. Die nur von Plinius genannte Insel I. erscheint also als Frucht eines Mißverständnisses, welches den in nicht geringer Anzahl nachgewiesenen Unrichtigkeiten der Plinianischen Geographie durchaus gleichsieht. [Tkač.]

Iambia, *Ἰαμβία κώμη*, von Ptolem. VI 7, 3 als Ort an der Westküste der nördlichen Arabia felix erwähnt mit den Maßen 68° (var. 68° 30′), 23° 50′ (sehr beachtenswerte Variante 24°). Aus der Anführung der Bewohner dieses Küstenstriches in den beiden folgenden Paragraphen des Ptolemaios darf man schließen, daß I. zu Ptolemaios' Zeiten zum Gebiete der *Ἄρσαι* gehörte (vgl. d. Art. Arsi Nr. 2) und an der Grenze gegen das südlich an diese anstoßende Gebiet der Kinaidokolpiten (s. d.) lag. Die früher von manchen (so Mannert Geogr. VI 1, 41 und in der früheren Auflage dieses Werkes) verfochtene Ansicht, daß I. mit der bei Strab. XVI 780 und im Peripl. mar. Erythr. 19 und von der Späteren bei Kosmas Ind. II 143 zum Monumentum Adulitanum und bei dem Geogr. Rav. II 6 erwähnten *Λευκὴ κώμη* identisch sei, gilt als abgetan; letztere ist das heutige el-Haurā, ‚Die Weiße', 24° 55′ nördl. Breite (s. d. Art. Leuke Kome). Wie nämlich Name und Lage lehren, ist I. unzweifelhaft identisch mit der bekannten, von den arabischen Geographen, so Iākūt, Hamdānī u. a. oft genannten arabischen Hafenstadt Ianbo' (Ianbu', gesprochen Iambo', Iambu', bedeutet im arabischen ‚Quelle') am Roten Meere, 24° 6′ nördl. Breite; von Berenike aus, das in nahezu gleicher Höhe wie Iambo' gelegen war (Ruinen bei Sekket Bender el-Kebīr, 23° 55′; vgl. den Art. Iambe Nr. 2), konnte Ptolemaios leichterdings die Lage von I. mit ziemlicher Genauigkeit erfahren, vgl. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 26. Sprengers Annahme, daß der griechischen durch Ptolemaios überlieferten Namensform eine neben dem üblichen Iambo' bestehende arabische Aus-

sprache Iambi' zugrunde liege, ist wohl möglich, aber nicht wahrscheinlich, jedenfalls nicht nötig. Die kurze Erwähnung bei Plin. n. h. VI 168, an der wir eine neue Belegstelle für Iambo', wenn auch zugleich einen neuen Beweis für Plinius' geographische Irrtümer gewonnen zu haben glauben (s. den Art. Iambe Nr. 2, in dessen Eingangsworten das Pliniuszitat richtigzustellen ist), bietet die Namensform Iambe. Die seinerzeit von Forster The historical geography of Arabia 1844, I 220. II 295f. ausgesprochene Behauptung, der von Strab. XVI 782 genannte Hafenplatz, von dem aus Aelius Gallus nach seiner mißglückten Expedition nach Südarabien im J. 24 seine Truppen nach Myoshormos (Ras Abū Sumer 26° 52′ nördl. Breite) übersetzte, sei mit Iambo' identisch, fällt schon mit der falschen Lesart *Νερὰ κώμη* bei Strabon, auf der sie beruht. Diese durch die Aldina gebotene Form suchte Forster auf Grund des Thesaurus mit Berufung auf eine Notiz des Salmasius mit *νηρόν* oder *νερόν*, was angeblich ‚Feuchtigkeit, Wasser' bedeute, zusammenzustellen und als die griechische Übersetzung (*locus aquis irriguus*) des arabischen Iambo' (‚Quelle') zu erklären, eine Annahme, welche er auch noch durch den Hinweis auf Süßwasserquellen und Zisternen bei Iambo' (nach Burckhardt Travels in Arabia 1829, II 335) stützen wollte. Der durch Strabon bezeugte Hafenplatz heißt vielmehr nach den hsl. Zeugnissen nicht *Νερά*, sondern *Ἔγρα κώμη* (über die hsl. Varianten dieses Namens s. den Art. Egra Nr. 1), und damit stürzt Forsters Hypothese zusammen. Mit Recht lehnte sie daher auch K. Müller Geogr. Gr. min I LXXI ab, aber mit Unrecht suchte dieser (a. a. O., ferner LXXIII, im Atlas Tafel VI und im Index seiner Strabonausgabe 796 und in deren Atlas auf Karte XIII und XIV; in unserem Art. Egra ist irrtümlich von Müllers Ptolemaiosausgabe die Rede), in der topographischen Ansetzung mit Forster übereinstimmend, Strabons *Ἔγρα* bei Iambo' oder in seiner Nachbarschaft. Unrichtig ist auch Müllers Zusammenstellung des von Ptolem. VI 7, 29 und dem Geogr. Rav. II 6 genannten *Ἔγρα* (richtig *Ἔγρα*), welches eine Binnenstadt war (s. den Art. Egra Nr. 2), mit dem Hafenplatz des Aelius Gallus, falsch endlich auch seine Behauptung (an der zuerst angeführten Stelle), daß die Stadt bei Ptolemaios und dem Ravennaten von dem bei Steph. Byz. s. *Ἰάθριππα* erwähnten *Ἔγρα* zu trennen sei (s. die Art. Egra Nr. 2 und Iathrippa). Die schwere Frage nach der Lokalisierung von Strabons *Ἔγρα* (vgl. Müller a. a. O.), das Sprenger 21 beim Hafen el-Weǧ (26° 15′ nördl. Breite) suchte und so andere nach ihm, wie z. B. Müller Ptol. I 688, scheint, wie wir zur Ergänzung unseres Art. Egra Nr. 1 bemerken, ihre beste Lösung durch die Identifikation von *Ἔγρα* mit dem arabischen Akra 25° 31′ nördlicher Breite (vgl. E. Glaser Skizze der ... Geographie Arabiens, 1890, II 106), beziehungsweise dem Hafen zu dieser nicht unmittelbar am Meere gelegenen Stadt zu finden, welche als Station auf der westlichen nach Mekka führenden Hauptpilgerstraße (Ḥāǧ-straße) zwischen el-Weǧ und Ḥaak (vor el-Ḥaurā) bekannt ist. Dieser Hafen liegt nördlicher als *Λευκὴ κώμη* (el-Ḥaurā), die nach Strab. XVI 780 ebenso zum Nabatäerreiche gehörte wie *Ἔγρα*. Mit Rücksicht darauf, daß die Nabatäer allmählich in der Richtung gegen Norden nach dem ālanitischen Meerbusen zurückgedrängt wurden, läßt sich mit Strabons *Ἔγρα* nicht nur Agra bei Plin. n. h. VI 156, die *regia* der am ālanitischen Busen wohnenden Laeanitae, der arabischen Lehjān, welche erst durch Eutings Inschriftenfund bei el-Olā, veröffentlicht von D. H. Müller Epigraphische Denkmäler aus Arabien, Wien 1889, genauer bekannt geworden sind, sondern auch *Ἔγρα πόλις Ἀραβίας πρὸς τῷ Αἱλανίτῃ κόλπῳ* bei Steph. Byz. (darüber unrichtig Ritter Erdk. XII 183) identifizieren. Der Gewährsmann des Stephanus hatte nicht mehr die wahre Lage von *Ἔγρα*, sondern nur den späteren Wohnbereich der Nabatäer am ālanitischen Busen im Auge. Erst vom Standpunkte der späteren Besitzverhältnisse aus erklärt sich die im Vergleiche mit Plinius' und Stephanus' Angaben ‚relativ zu südlich' erscheinende Lage von Akra, auf welche wir im Art. Egra Nr. 1 hingewiesen haben. Auch die Lage von el-Olā, der Fundstätte der Lehjāninschriften, paßt durchaus zur Gleichstellung von Plinius' Agra, der *regia* der Laeanitae, mit dem arabischen Akra. Das Plinianische Agra ist nicht identisch mit dem binnenländischen *Ἔγρα* (*Ἔγρα*) des Ptolemaios, Steph. Byz. s. *Ἰάθριππα* und des Ravennaten. Letzteres ist das schon aus dem Ḳorān bekannte arabische el-Ḥiǧr, dessen Ruinen bei Madā'in Ṣāliḥ, einer den Europäern zuerst durch Ch. Doughty Travels in Arabia deserta 1888, dann durch Ch. Huber Journal d'un voyage en Arabie 1891 näher bekannt gewordenen Stadt, noch heute zu sehen sind. Plin. n. h. VI 157 nennt es Hegra (s. den Art. Egra Nr. 2), welches mit seinem Agra und mit *Ἔγρα* bei Steph. Byz. ebenso wenig etwas gemein hat als *Ἔγρα* des Ptolemaios. Die Meinung, daß Agra des Plinius südlich von I. anzusetzen sei, ist, wenn sie auch vielfach bis in die neueste Zeit vertreten wurde, haltlos. Der Ravennate bezeichnet a. a. O. die Binnenstadt richtig mit Egra; sein Negra bezieht sich vielleicht auf Strabons Hafenstadt (vgl. Müller Geogr. Gr. min. I LXXI, 272). Über die Topographie von Iambo' und seiner Umgebung handelt ausführlich Ritter Erdk. XII 181f. XIII 205f. Die heutige durch Mauern gegen feindliche Beduinen geschützte Stadt Iambo', genauer Iambo' el-baḥr, ‚Iambo' am Meer', im Unterschiede von dem etwas über 30 km nordöstlich landeinwärts 24° 19′ nördlicher Breite gelegenen wohlbebauten, palmenreichen Iambo' en-naḫl, ‚Palmen-Iambo'', der Landstadt für die Bewohner des Hafenortes in einer einige Dörfer umfassenden Oase von ungefähr 7 Stunden Ausdehnung, ist die Hafenstadt zu dem etwa 200 km entfernten Medīna, südöstlich von dem vortrefflichen Hafenplatz Šerm (d. i. Bucht, Ankerplatz) Iambo' (24° 10′ nördl. Br.). Mit Unrecht vermutete Ritter Erdk. XII 181, daß Ptolemaios das binnenländische Iambo', nicht den Hafenort meine. Gegenwärtig zählt dieser, soweit die unsicheren Angaben der türkischen Statistik berechnen lassen, gegen 8000 Einwohner,

ist Sitz eines türkischen Muḥāfiz (Statthalters), untersteht aber nur nominell dem Sultan und gehört wie andere Städte des Ḥeǧāz zum Machtbereiche des Šerīf von Mekka. Die Umgebung der Stadt und das Gebirge um die Oase ist Wohnsitz des Beduinenstammes Gehaine, welcher auch, Iembāwī genannt, den Hauptteil der Stadtbevölkerung bildet (vgl. bereits Burckhardt Notes on the Bedouins, 1831, I 229f. Travels in Arabia II 336, 421. Ritter XIII 206f.). Die Seestadt spielt im Wilājet Ḥeǧāz eine wichtige Rolle durch ihren lebhaften Transitverkehr mit Ägypten (Suez), namentlich für Getreideimport und Perlmutterexport, und ebenso mit Ǧidda, der Hafenstadt von Mekka, besonders aber als Station sowohl der von el-Ḥaurā nach Süden gegen Mekka führenden Landstraße als auch des Seeweges aus Ägypen von Suez bis Ǧidda für die ägyptischen und nordafrikanischen Pilgerkarawanen nach Mekka und heißt deshalb geradezu ‚Tor der heiligen Stadt'. In Iambo' en-nahl kreuzt sich mit der oben erwähnten Hauptpilgerstraße ein Weg, der von Iambo' elbahr in östlicher Richtung nach Medīna zur östlichen (syrischen) Pilgerstraße führt. Die Hafenstadt ist nach Maltzan Reise nach Südarabien 1873, 41 ‚wie ein einziger großer Laden, wo man alles haben kann, was zur Landreise nach Medīna nötig ist'. Wie weit die Bedeutung von I. für die Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen Ägypten und Arabien in vorchristliche Zeit zurückreicht, läßt sich nicht mehr berechnen; Iambo's über 12 Jahrhunderte alte Bedeutung für den Verkehr mit Mekka und Medīna, den beiden ‚heiligen Städten', den ältesten Zentren des Islām, kann in nicht zu ferner Zeit nur noch steigen, sobald es nach Ausbau der vorläufig bis Medīna führenden Ḥeǧāzbahn (s. den Art. Iathrippa) eine Verbindung mit dieser erhält, welche nach dem Muster der projektierten Schmalspurbahn Ǧidda-Mekka technisch leicht durchführbar ist. [Tkač.]

Iamblichos (zur Namensform vgl. Schürer Geschichte des jüd. Volk. I$^{3.4}$ 234f., 25). **1)** Ein arabischer Dynast, der sich im J. 31 v. Chr. im Heer des Antonius vor Actium befand, aber als des Verrates verdächtig gefoltert und hingerichtet wurde, Dio L 13, 7. Sein Bruder Alexander, der ihn bei Antonius angeklagt hatte, erhielt zur Belohnung das Land des Getöteten, wurde aber nach dem Siege bei Actium auf Befehl Octavians gleichfalls hingerichtet, Dio LI 2, 2. Im J. 20 v. Chr. gab Augustus dem Sohne des I., der auch I. hieß, das väterliche Erbe zurück, Dio LIV 9, 2; vgl. Xiphil. p. 529, Boissevain III. Zonar. X 34 p. 442 Dind. II. Welches sein Fürstentum war, ergibt sich aus Strab. XVI 753, wo Sampsigeramus und dessen Sohn I. (dies ist wohl der von Antonius getötete) als Phylarchen von Arethusa und Emesa im J. 47 v. Chr. erwähnt werden, und Cic. ad fam. XV 1, 2 nennt unter den römerfreundlichen Fürsten in der Zeit seines Proconsulates von Cilicia (51 v. Chr.) auch den Phylarchen I., der wahrscheinlich gleichfalls mit dem älteren dieses Namens identisch ist. Emesa blieb seiner Dynastie erhalten, Arethusa wurde später davon abgetrennt. Vgl. Marquardt St.-V. I^2 403f. Cuntz Jahrb. f. Phil. XVII Suppl. (1890) 477f. Paribeni Bull. com. 1900, 32—43. 238f. [Stein.]

2) I., Romanschriftsteller. Was wir über sein Leben wissen, verdanken wir fast ausschließlich Mitteilungen, die er selbst an einer Stelle seines Werkes (S. 225, 2 H.) über sich gemacht hatte. Auch das Scholion zu Phot. Bibl. 94 (S. 73, 24 B.) mit seinen wertvollen Angaben wird aus dieser Quelle stammen. Suidas hat über diese Nachrichten hinaus nur die Notiz, daß I. ὡς φασιν von Sklaven abstammte; sie ist ganz unkontrollierbar und kann aus Hermippos von Berytos kaum stammen. Er war ein geborener Syrer und sprach von Hause aus nur syrisch, wurde aber von einem Babylonier auferzogen, der in seiner Heimat zu den königlichen Schreibern gehört hatte und durch Traians Partherzug in die Sklaverei geraten war; dieser lehrte ihn Sprache, Sitten und Überlieferungen der Babylonier, namentlich auch ihre Magie. Auch griechisch lernte er so gründlich, daß er sich zu einem tüchtigen Rhetor entwickelte. Seine ἀκμή setzte er unter den Arsakiden und Achaimeniden Soaimos, den die Römer zum Könige von Armenien machten (im J. 164: Mommsen R. G. V 407), lebte also wohl an seinem Hofe. Er prophezeite den Krieg des L. Verus gegen Vologesus und seinen Ausgang (J. 165). Damit läßt es sich gut vereinigen, daß sein Erzieher im J. 115/6 aus Babylon weggeführt worden war; fassen wir den Begriff ἀκμή im engeren Sinne, so könnte er erst um J. 125 geboren sein. Mit dem Babylonier kann hier, wie v. Gutschmid bei Rohde 362 bemerkt, nur ein Parther gemeint sein, I. mußte ihn aber schon deshalb einen Babylonier nennen, weil er ihm Aufschlüsse über altbabylonische Geschichte und Sitte zu verdanken vorgab, ohne die sein Roman als bloße Fabelei erschienen wäre. Viel Wahres wird an der ganzen Nachricht nicht sein. Mommsen RG V 453 (der den Erzieher zu einer Figur des Romanes macht und dabei verkennt, daß dieser in grauer Vorzeit spielt).

Der Roman des I. führte den Titel Babyloniaka; δραματικόν (wie ihn Photios nennt) ist kein Titel. Wir besitzen daraus folgendes: 1. den sehr geschickten Auszug des Photios Bibl. cod. 94, der die Tatsachen fast alle berichtet und nur die Schilderungen der Exkurse im allgemeinen übergangen hat; abgedruckt bei Hercher Erotici gr. I 221—230. 2. Kurze aus stilistischen Rücksichten gemachte Auszüge bei Suidas. Da sie nur durch ihren Inhalt als Eigentum des I. kenntlich sind, so bleibt es bei vielen der anonymen Suidasexcerpte erzählenden Inhaltes zweifelhaft, ob sie dem I. zuzuweisen sind. Die sicheren Fragmente stehen bei Hercher Erot. I 217, dazu eines in der Vorrede S. XXXIII, eines Bd. II S. LXIV, eines Herm. I 366; eine ganze Reihe bei Hercher M.-Ber. d. Berl. Akad. 1875, 1 schon teilweise unsicher, ebenso die Zuweisungen von Bruhn Rh. Mus. XLV 278. 3. Ein Palimpsestblatt des 10. Jhdts. im Vatican. gr. 73, eine Eifersuchtsszene enthaltend, zuerst veröffentlicht von Mai Script. vet. nova coll. II 349, danach von Hercher II S. LXIV ff., das Palimpsest neu gelesen von ihm Herm. I 361 und De Boor Porphyrogeneti Exc. hist. III 238, 4. Unter Eklogai aus den Sophisten Kallinikos, Adrianos und Diodoros in Laurent. 57, 12 und Vatic. 1354 acht Stücke, darunter sechs kürzere γνῶμαι und zwei längere Stücke: die Deklamation mit der Klage des Herrn gegen den Sklaven und die Ekphrasis περὶ προσόδου τοῦ Βαβυλωνίων βασιλέως, nach Allatius Excerpta varia Graecorum sophistarum Rom 1641, 238 besser bei Hinck hinter Polemo (Lpz. 1873) 46—51. Eine Neuausgabe ist dringendes Bedürfnis; bloße Versprechungen schaden mehr als sie nützen.

Die Babyloniaka umfaßten nach Suid. 39 (andere La. eines Vaticanus bei Mai 35) Bücher. Da aber Photios am Schlusse seines Exzerptes sagt ἐν οἷς ὁ ὡς· λόγος, und da die Handlung des Romanes dort zu Ende ist, so wird man einen Umfang von 16 Büchern anzunehmen haben. Die Helden des Romans sind Rhodanes und Sinonis, ein vornehmes, seit kurzem verheiratetes babylonisches Paar, das in mannigfache Fährlichkeiten verwickelt wird, weil der König von Babylon, Garmos, der Sinonis nachstellt. Das von zwei Eunuchen des Garmos verfolgte Paar erlebt ungefähr alle Unbilden, die zum Apparat der Liebesromane gehören und an denen zum Teil ihre eigene Leidenschaft die Schuld trägt. So ergeben sich viele Verwicklungen aus der rasenden Eifersucht der Heldin auf eine schöne Bauerntochter, in deren Hause das Paar eine Zuflucht gefunden und der Rhodanes beim Abschiede einen Kuß gegeben hatte: Sidnonis will das Mädchen ermorden und läßt sich auch durch das Dazwischentreten des gerechten Soraichos, eines Freundes und Beschützers der beiden, nicht davon abbringen, und schließlich entreißt ihr Gatte selbst ihr das Schwert, mit dem sie das Mädchen erstechen will. Die Selbstmordversuche, die beide Liebende oder der eine von ihnen machen, sind kaum zu zählen: einmal wollen sie den Nachstellungen des Garmos durch ein Gift entgehen, dessen Herkunft einen Roman für sich bildet, aber Soraichos schiebt an dessen Stelle einen Schlaftrunk unter. Schließlich will Sinonis den jungen König von Syrien heiraten, um sich an der schon erwähnten Nebenbuhlerin endgültig rächen zu können. Garmos, der den Rhodanes hat kreuzigen lassen und im Kreise von Flötenbläserinnen betrunken um das Kreuz tanzt, gerät bei dieser Nachricht außer sich und läßt den Gekreuzigten wider seinen Willen vom Kreuz abnehmen, damit er den Krieg gegen den syrischen Nebenbuhler führt. Er besingt diesen und herrscht zuletzt (nachdem Garmos irgendwie beseitigt ist) an der Seite der Sinonis über Babylon. Dieses Ziel wird aber erst nach sehr verwickelten Erlebnissen erreicht, für die I. fast nur die allergrellsten Motive verwendet hat, so daß Selbstmord, Hinrichtung und Scheintod noch als gelinde Mittel erscheinen; und da es nicht angeht, die Hauptpersonen alle diese Dinge erleben zu lassen (schon weil sie notgedrungen bis zuletzt am Leben bleiben müssen), so hat I. seiner hysterischen Sensationssucht in zahlreichen Episoden Luft gemacht, die mit der Haupthandlung nicht ungeschickt verbunden und alle mit Konsequenz durchgeführt waren: wie denn überhaupt die οἰκονομία nicht die schwächste Seite des Werkes gewesen zu sein scheint. So bringt ein Sklave seine junge Herrin um, um seine Gelüste an ihr zu befriedigen (226, 24 ist aufzufassen wie Herod. V 92, 7), dann sich selbst; von seinem Blute wird die Bauerntochter bespritzt, die Rhodanes küßt, und das auf seinem Munde abgedrückte Blut überführt ihn der Untreue. Später frißt der Hund des Rhodanes die Leiche des Sklaven ganz, die des Mädchens zur Hälfte; in diesem Augenblick kommt Sinonis' Vater hinzu, erkennt den Hund und hält die Leiche für die seiner Tochter; nachdem er diese verscharrt und den Hund geschlachtet hat, malt er mit dessen Blute die Grabschrift: ‚Hier liegt die schöne Sinonis' und erhängt sich. Gleich darauf kommen Rhodanes und Soraichos; dieser erhängt sich ebenfalls, jener bringt sich eine Wunde bei und setzt mit seinem eigenen Blute die Grabschrift durch die Worte fort: ‚und der schöne Rhodanes'. Aber ehe er sich den zweiten tötlichen Streich beibringt, erfolgt die Aufklärung, Soraichos kann noch gerettet werden, Sinonis' Vater anscheinend nicht: was kommt auch darauf an, ob eine Person mehr zur Strecke gebracht wird? Ein wichtige Rolle spielt der Aphroditepriester von der Euphratinsel mit seiner Gattin und seinen Kindern Euphrates, Tigris und Mesopotamia. Tigris ist (natürlich auch auf ganz paradoxe Weise) umgekommen, und seine Mutter glaubt ihn unter die Heroen versetzt. Als nun Rhodanes, der beiden Brüdern täuschend ähnlich sieht, auf die Insel kommt, begrüßt ihn die Mutter als Tigris, der Vater als Euphrates; das hat dann zur Folge, daß der echte Euphrates statt des Rhodanes, Mesopotamia statt der Sinonis verhaftet wird. Garmos übergibt sie einem Henker, der sich infolge eines Zaubertrankes in sie verliebt und zur Königin Berenike von Ägypten flüchtet, die den beiden die Hochzeit ausrichtet: das hat eine internationale Verwicklung im Gefolge, indem es beinahe zu einem babylonisch-ägyptischen Kriege führt. Den alten Priester degradiert der Tyrann zum Henker und befiehlt ihm, den vermeintlichen Rhodanes, der in Wahrheit sein eigener Sohn ist, abzuschlachten; dieser aber spielt an seines Vaters Stelle die Rolle des Henkers, damit dieser sich nicht mit Menschenblut zu beflecken braucht. Nun bewirkt Sinonis, deren Wut gegen die Bauerntochter noch immer nicht abgekühlt ist, daß diese nach einer angeblich dort einheimischen Sitte verurteilt wird, bei dem Henker zu schlafen; diese Gelegenheit benutzt Euphrates, um in ihren Kleidern als angebliche Tochter des Henkers zu entweichen. Man sieht, daß wie die meisten Motive so auch das der Verkleidung und Verwechslung totgehetzt wird. Überhaupt kann man I. das Zeugnis ausstellen, daß er keine Unkosten gescheut hat, um einen Schauer- und Sensationsroman ersten Ranges zu stande zu bringen; daß dabei auch eine nervenkitzelnde Kleinmalerei mitwirkte, läßt das Exzerpt mehr erraten als erkennen, doch ist z. B. frg. 10 (Hercher M.-Ber.) in dieser Beziehung lehrreich. Es fehlte nicht an schwüler Erotik; zu den ἐκθέσμοι τοῦ δούλου πράξεις (s. o.) kommt der unsittliche Antrag des Wüstlings Setapos,

der von Sinonis betrunken gemacht und κατὰ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἔρωτος erschlagen wird, und die lesbische Liebe der Königstochter Berenike; ferner das paradoxe τράγου φάσμα, das in Sinonis verliebt ist. Daß Räuber auftreten, versteht sich in einem solchen Romane von selbst; ein altes Novellenmotiv ist auch der im Grabe versteckte Goldschatz (S. 221, 31, vgl. 229, 23, dazu etwa die Fabel von Menanders Thesauros: Leo Herm. XVIII 563). Garmos ist der Normaltyrann, wie ihn besonders die zweite Sophistik ausgemalt hat (Fleskes Vermischte Beiträge zum liter. Porträt des Tyrannen, Münster 1914); er wütet gegen seine gesamte Umgebung und läßt z. B. einmal die Wächter, die Sinonis haben entschlüpfen lassen, samt Frauen und Kindern lebend einscharren (S. 227, 36). So schwarz er gemalt ist, so weiß der gerechte Soraichos, der Sohn eines Zöllners, der sich für das liebende Paar aufopfert und schließlich durch einen Königsthron belohnt wird; eine ähnliche Gestalt war Bochoros ‚der beste Richter jener Zeit', der zwischen den drei Freiern der Mesopotamia entscheidet, freilich ohne Erfolg, da sie sich gegenseitig umbringen. Im ganzen herrscht das Prinzip, daß wenn sich das Laster erbricht, sich die Tugend zu Tische setzt, freilich mit der Maßgabe, daß alles, was die Helden angeht, Tugend, was ihre Gegner, Laster ist. So soll Sinonis trotz ihrer verbrecherischen Eifersucht unsere Sympathien nicht verlieren; anderseits findet der Arzt, der den Aufenthaltsort der Flüchtigen verrrät, seinen Tod in den Fluten, und der Verfolger des Paares, der Eunuch Damas, wird von einem Henker hingerichtet, den er selbst eingesetzt hat. Auch der verräterische Goldschmied, der die goldene Kette wiedererkennt, mit der Sinonis gefesselt gewesen war, als sie ihm zum Verkaufe angeboten wird, fällt zuletzt seinem eigenen Verrate zum Opfer. In weitem Umfange wird Aberglauben, Zauberei und Magie ausgenutzt. So entgehen die Verfolgten einmal den sie einholenden Soldaten, indem sie sich für die Geister der von einem menschenfressenden Räuber Getöteten ausgeben. Ein Chaldäer erkennt, daß ein Mädchen, das man eben begraben will, nur scheintot ist, und prophezeit dem Rhodanes die Königswürde, auf die ihn später noch ein Vogelzeichen hinweist. Wo von der Zauberei der Aphroditepriesterin die Rede war, hatte I. einen Exkurs eingelegt, in dem die Magie in eine Art System gebracht war und z. B. Hagel- und Schlangenzauber, Totenorakel und Bauchrednerei besprochen war. Die Ähnlichkeit mit Apuleius ist nicht zufällig: hier wie dort ist der Sieg des Okkultismus über das klare und wissenschaftliche Denken im Grunde entschieden.

Auf die Herstellung orientalischen Lokalkolorites hat I. einige Mühe verwendet. Schon durch die Wahl der Namen, die orientalisch sind oder klingen; die meisten kann man aus Justis Iranischem Namenbuch (Marburg 1895) belegen. Rhodanes ist Wardan und erscheint sonst z. B. als Ordanes (Arrian. anab. VI 27, 3), Garmos wird mit Garm ‚der Heftige' zusammengehören, Setapos mit Sitāb ‚der Rasche', Soraichos mit Soris ‚Aufruhr' (?), Sakchuras soll den Bauchredner bezeichnen wie Eurykles, braucht aber kein Eigenname zu sein. Pharnuchos findet sich öfters, z. B. Xen. Cyrop. VI 3, 32. VIII 6, 7. Herod. VII 88, Zobaras erscheint als Zober bei Dio XLIX 24, 1. Pharsiris setzt Strab. XVI 785 = Parysatis, Monasos ist wohl Monaises (Manec), Sakas ‚der Sake (Skythe)', Bochoros hat Rohde 370, 1 mit dem gerechten Ägypterkönig Bokchoris identifiziert. Wenn er Ortsnamen kurzerhand auf Personen überträgt, so tut er das wohl aus Verlegenheit (Jahrb. Suppl. 27, 144, 1. Heeren De chorographia a Val. Flacco adhibita, Göttingen 1899). Gewiß kennt er manches aus Autopsie, z. B. die Gewohnheiten des Kamels (frg. 13ff. Herm. I 366), aber daß sie für Ortsschilderungen irgend etwas bedeute, ist bei dem sophistisch verschwommenen Milieu unwahrscheinlich. Bringt er es doch fertig, den Tanais in das Bereich seiner Erzählung hineinzuziehen und von den Aphroditemysterien der Anwohner dieses Flusses zu berichten (224, 27). Was er über babylonische Sitten berichtet, beruht zum Teil auf Herodot, der auch Stilmuster ist (Hercher Monatsber. 4), so die Vorstellung von einem Flusse, aus dem der König sein Wasser bezieht (I 188: daß hier vom Perserkönig die Rede ist, hat nichts zu sagen). Die Strafe der Eunuchen des Garmos, denen Nase und Ohren abgeschnitten werden (S. 221, 24), wird eine Erinnerung an die Zopyrosgeschichte sein. S. 225, 29 wird ein Brief im Ohr des heiligen Kameles versteckt, auf dem der Überbringer reitet. Frg. 9 berichtet von einer Sitte, die am Wege liegenden Leichen mit Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln und allerlei Geschenken zu bedecken (vgl. Frazer Journ. Anthrop. Inst. XV 65), frg. 27 von ihrer Fertigkeit, Eier durch rasche Umdrehung in einer Schleuder zu kochen (Märchenzug), frg. 35 wird bei Belos geschworen. Aufzüge wie den von ihm geschilderten des babylonischen Königs (Polemo 49, 10 H.) wird er öfter gesehen haben, doch wird man gut tun, sich daran zu erinnern, daß die Beschreibung solcher orientalischen Aufzüge nicht ohne Vorgang war, vgl. Xen. Cyrop. VIII 3, 9. Curt. III 3, 9. Die Ausdrücke für den Pferdeschmuck p. 50, 5 wird wohl Xen. de re eq. 12, 8 geliefert haben, χρυσοχαλίνων ebd. Z. 8 kann etwa aus Herod. IX 20 stammen und ist jedenfalls nicht mit Rohde 378, 3 zu ändern. Die Beschreibung des ganzen Gepränges mit seiner Entfaltung von Purpurstoffen und Edelmetallen, Goldstickereien und Edelsteinen ist nicht übel gelungen und entfernt sich nicht zu sehr, und hauptsächlich nach der quantitativen Seite, von der Wirklichkeit. Viel war über die Lebensweise des Henkers berichtet, ebenso über den Tempelschlaf im Aphroditeheiligtum: doch ist gerade diese Sitte hellenisch und von I. wohl ohne tatsächlichen Anhalt auf Babylonien übertragen. Dasselbe gilt von der Behandlung des Historischen: I. will seine Erzählung in die graue Vorzeit Babyloniens verlegen und den Schein erwecken, als sei ihm über diese eine mündliche Überlieferung zugekommen. Das erinnert an den Ninosroman: babylonisch war einmal, ebenso wie bei uns zeitweise ägyptisch, beim Lesepublikum beliebt, und was moderne Romane dieser Art an historischer Treue voraus haben, ersetzten die antiken durch größeres stilistisches

Raffinement. Auch der Roman des Chariton verwendet einen historischen Hintergrund (Schmid o. Bd. III S. 2169), aber viel diskreter als I., der aus seiner Liebesgeschichte Kriege zwischen den großen orientalischen Monarchien entstehen läßt, ähnlich wie manche modernen Romanschreiber sich historisches Geschehen nur unter dem Zeichen des Eros vorstellen können. Anachronismen fielen dabei nicht schwer ins Gewicht, so wenn im alten Ägypten eine Berenike herrscht und am Schlusse die Alanen auftreten, zu deren König sich Soraichos mit Hilfe eines auf wunderbare Weise gehobenen Schatzes macht: in Wahrheit kannte man dieses Volk erst seit der Zeit des Nero (s. o. Bd. I S. 1282. Heeren a. O. 26).

Vom Stil kann man sich fast nur aus den größeren Exzerpten eine Vorstellung machen. Danach scheint I. nach Abwechslung im Tone je nach dem Gegenstand gestrebt zu haben. Die eigentliche Erzählung mied weder den Hiat noch baute sie metrische Satzschlüsse, war auch relativ einfach im Ton, aber reichlich durch Glossen aufgeputzt, die das Entzücken des Suidas erregt haben. Dagegen zeigen die Reden alle Künste der zweiten Sophistik, am meisten begreiflicherweise die erhaltene μελέτη: die Frauen, die im Aphroditetempel geschlafen haben, müssen den Inhalt ihrer Träume erzählen, und da eine von geschlechtlicher Vereinigung mit einem Sklaven berichtet, so verklagt ihn sein Herr wegen Ehebruch. Hier ist der Hiat gemieden, die Sätze schließen metrisch, raffinierte Antithesen voll der gesuchtesten Gedanken beherrschen das Ganze. Photios äußert sich über Stil und Darstellung sehr lobend, namentlich hat ihm die Wahl des historischen Stoffes statt der sonst üblichen παίγνια καὶ πλάσματα imponiert. Sonst erwähnt den I. noch Theod. Prisc. 133, 9, der als erotisches Stimulans empfiehlt *uti lectionibus animum ad delicias pertrahentibus, ut sunt Amphipolitae Philippi aut Herodiani aut certe Syrii Iamblichi (sirii aut amblii* Hss.) *vel ceteris suaviter amatorias fabulas describentibus.* Vgl. Rohde Griech. Roman 361; Kl. Schr. II 40 (gegen Rühl Neue Jahrb. 117, 317). [Kroll.]

3) I., der Neuplatoniker, stammte aus Chalkis in Koilesyrien. Über sein Leben sind wir höchst dürftig unterrichtet; die Nachrichten bei Eunapius sind unzuverlässig, großenteils alberne Wundergeschichten. Sicher scheint nur, daß er zur Zeit Constantins des Großen gewirkt hat, und daß sein Tod in die letzten Regierungsjahre dieses Kaisers, um 330, anzusetzen ist. Nach Eunapius hat er sich zunächst einem Schüler des Porphyrios, dem Anatolios, angeschlossen, über dessen Persönlichkeit wir aber sonst nichts wissen, und hat sich dann zu Porphyrios selbst gewandt; es ist aber sehr fraglich, ob er persönlicher Schüler dieses Philosophen gewesen ist; jedenfalls hat der scharfsinnige und bedeutende Lehrer keinen entscheidenden Einfluß auf den Schüler gewonnen. Die Briefe des Kaisers Iulian an I. sind von der neueren Forschung (Cumont Sur l'authenticité de quelques lettres de Julien 1889. Schwarz De vita et scriptis Iuliani imperatoris 1888) als unecht erwiesen worden; sie sind auch nicht etwa an einen jüngeren I., einen angeblichen Neffen unseres Philosophen, gerichtet. Ob I. in Syrien eine Schule gegründet hat, ist sehr fraglich; wir erfahren nicht einmal den Ort, an dem sie bestanden haben soll. Aber durch seine Schriften hat er ganz bedeutend in der neuplatonischen Schule gewirkt. Wir besitzen von einem seiner Hauptwerke, dem über Pythagoreische Philosophie, das zehn Bücher umfaßte, und das von Syrian unter dem Titel συναγωγὴ τῶν Πυθαγορείων δογμάτων zitiert wird, noch fünf Bücher, die im einzelnen besonders betitelt sind. Das erste, περὶ τοῦ Πυθαγορικοῦ βίου, enthält eine ermüdend weitschweifige Darstellung des Lebens des Pythagoras. Der Verfasser benutzt ganz kritiklos gute und minderwertige Quellen nebeneinander und schreibt sie aus; es kommt ihm in erster Linie darauf an, den großen Meister als Wundermann darzustellen. Als geschichtliche Quelle für das Leben des Pythagoras kommt das Buch natürlich nicht in Frage, aber es hat insofern eine gewisse Bedeutung, als es zeigt, welch ein Wirrwarr von Wundergeschichten sich allmählich um den alten Grundstock der Überlieferung gebildet hatte. Wir wissen, wie hoch der Kaiser Iulian den I. geschätzt hat; in seiner Rede auf den König Helios hat er eine uns verloren gegangene Schrift des Neuplatonikers sehr stark benutzt, oder besser gesagt, ausgeschrieben. Die Absicht des Kaisers, den König Helios mit Christus in Parallele zu stellen, ja den Gottessohn durch den Gott zu überbieten, liegt klar zutage. Es muß schon in der von ihm benutzten Schrift des I. eine solche Tendenz gewaltet haben. Vielleicht hat I. auch bei der Darstellung des Lebens des Pythagoras eine ähnliche Absicht verfolgt, nämlich die Wunder, die von Christus erzählt wurden, durch die, die Pythagoras getan haben sollte, zu übertrumpfen. Jedenfalls müßte die Frage erneut geprüft werden; sie darf nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden. Die Schrift, über deren ältere Ausgaben Fabricius Bibl. Gr. V 764ff. zu vergleichen ist, kann heute nur in der Ausgabe von Nauck, Petersburg 1884 (ältere von Kiessling, Leipzig 1815) benutzt werden. Eine neue kritische Ausgabe von L. Deubner ist bei Teubner angekündigt und wird hoffentlich bald erscheinen. Denselben Charakter wie diese Biographie des Pythagoras scheint die uns verloren gegangene Lobschrift des I. auf Alypios getragen zu haben, soweit wir das schließen können aus dem, was Eunapius darüber sagt. Auf das letzte Kapitel des zweiten Buches der Pythagoreischen Philosophie, des λόγος προτρεπτικὸς ἐπὶ φιλοσοφίαν, weist I. selbst am Ende des ersten hin. Dies zweite Buch enthält eine populäre Einführung in das Studium der Philosophie; ausgeschrieben sind vor allem Platon (Phaidon, Gesetze, Staat, Gorgias, Menexenos), auch Aristoteles und die älteren Pythagoreer. Zum Schluß (c. 21) wird eine Deutung von 39 Pythagoreischen Sinnsprüchen gegeben. Die Darstellung ist öde und schleppend. Die 1888 von Pistelli in der Bibl. Teubner. besorgte kritische Ausgabe ersetzt die älteren von Arcerius und Kiessling. Das dritte περὶ τῆς κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης betitelte Buch des Gesamtwerkes liegt jetzt in einer 1891 bei Teubner erschienenen, von Festa besorgten, Ausgabe vor (über die früheren Ausgaben vgl. die Vorrede). Die Schrift enthält weniger eine wissenschaftliche Begründung der Mathe-

matik und die Feststellung ihres Zusammenhanges mit der Philosophie; vielmehr zeigt I. überall die Absicht, die Mathematik, besonders die Arithmetik, zu spekulativen Zwecken auszubeuten und, im Anschluß an die Pythagoreer, die geheimnisvolle, übernatürliche Bedeutung der Zahl nachzuweisen. Die Mathematik steht in der Mitte zwischen der sinnlichen und übersinnlichen Welt, sie führt von der Materie zu dem Unveränderlichen, Wesenhaften. Die Zahl wird geradezu mit der Weltseele gleichgesetzt. Dieses Mittleramt nimmt die Zahl aber schon in der Spekulation der Neupythagoreer ein, die ja ihrerseits die Ideenlehre Platons mit ihrer Zahlenmystik verquickt haben. Es findet sich bei I. kaum ein Gedanke, der nicht schon in der neupythagoreischen Literatur ausgesprochen worden wäre. Die Darstellung ist faßlicher als die in dem zweiten Buch. Das vierte Buch, *περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς* hat Pistelli 1894 bei Teubner herausgegeben (ältere Ausgabe von Tennulius 1668); es enthält eine ganz verständige Erläuterung der Arithmetik des Neupythagoreers Nikomachos, die wir noch besitzen. Das fünfte Buch, das eine Physik, und das sechste, das eine Ethik behandelte, sind verloren gegangen. Erhalten dagegen ist das siebente, *τὰ θεολογούμενα τῆς ἀριθμητικῆς*, von F. Ast 1817 zu Leipzig herausgegeben und von ihm für nicht von I. herrührend erklärt. Die Echtheit ist aber nicht zu bezweifeln; allerdings scheint die Schrift vielfach nur in Auszügen auf uns gekommen zu sein. Die letzten drei Bücher des Gesamtwerkes sind wiederum verloren gegangen; wir wissen, daß sie eine Theorie der Musik, eine Geometrie und eine Einführung in die Astronomie gaben. Ein zweites sehr umfangreiches Hauptwerk des I., das mindestens 28 Bücher umfaßte, mit dem Titel *περὶ τῆς τελειοτάτης Χαλδαϊκῆς θεολογίας* ist bis auf eine kleine Reihe von Bruchstücken ganz verloren gegangen; was Damascius davon aufbewahrt hat, der für diese Schrift eine Vorliebe gehabt zu haben scheint, läßt im Vergleich mit den sonstigen Auseinandersetzungen des I. darauf schließen, daß er in diesem Werke noch dunkler und mystischer als sonst gewesen ist. Vor allem hatte er hier die Triadenlehre bis ins Kleinste ausgestaltet und die Abstufungen von dem höchsten Wesen bis zur Materie in der abstrusesten Weise vermehrt; auch die Theurgie spielte die größte Rolle. Das Werk gehört sicher zu seinen spätesten, wenn es überhaupt von I. stammt, was ich stark bezweifeln möchte; wir können eine Fortentwicklung der Lehre des I. feststellen. Ein anderes Werk des I., das *περὶ θεῶν* betitelt war, liegt sicher den Ausführungen des Macrobius (Sat. I 17—23) zugrunde; dasselbe Werk muß wohl auch von Iulian in seiner Rede auf den König Helios benutzt worden sein, da unter den erhaltenen Schriften des I. und unter den verlorenen, soweit wir sie nach den Titel und nach Bruchstücken kennen, kein anderes in Betracht kommt. Aber daß Macrobius und Iulian verschiedene Stellen aus diesem scheinbar umfangreichen Werke benutzt haben, glaube ich nachweisen zu können. Übrigens dürfen wir, auf Iulians eigene Äußerung gestützt, annehmen, daß der Kaiser alle Gedanken in seiner Rede auf Helios dem I. entlehnt hat; überdies lehrt ein Vergleich dieser Rede mit den Schriften des I., daß kein Gedanke bei Iulian original ist, sondern alle aus I. entnommen sind. Dasselbe Werk hat wahrscheinlich auch für die Schrift des Sallustios *περὶ θεῶν καὶ κόσμου* die Hauptquelle gebildet. Ein größeres Werk des I. scheint ferner das unter dem Titel *περὶ ψυχῆς* erwähnte gewesen zu sein, aus dem bei Stobaeus zahlreiche Bruchstücke zitiert sind; ebenso ist bei diesem eine Reihe von Fragmenten aus Abhandlungen in Briefform aufbewahrt. Eine Schrift des I. *περὶ ἀγαλμάτων*, die Ioannes Philoponos widerlegt hat, wird bei Photios (bibl. 215) erwähnt. Nach den Ausführungen bei Photius soll I. in diesem Buch haben nachweisen wollen, daß die Götterbilder von den Gottheiten beseelte Wesen und darum göttlich seien. Nach dem, was wir sonst über die Auffassung des I. vom Wesen der Gottheit wissen, können wir dies nur folgendermaßen verstehen: die Götter sind rein geistige Wesen und stets überweltlich. Damit aber die Menschen sie durch die sinnliche Anschauung leichter begreifen und sie stets vor Augen haben, lassen die Götter Symbole ihrer selbst am Himmel in der Gestalt der Gestirne erscheinen; die Gestirne sind Offenbarungen, gewissermaßen ‚Söhne' der rein geistigen Götter, nicht die Götter selbst. Eine logische Weiterbildung nun dieser Anschauung ist die, daß die Götter, um den Menschen in besonderen Fällen ihre Allmacht und ihre Allgegenwart fühlbar werden zu lassen, auch die Symbole, die die Menschen sich von ihnen in Gestalt der Erz- und Steinbilder geschaffen haben, beseelen können. Ein lehrreiches Beispiel bietet Iulian in seiner Erzählung von dem Bildnis der Göttermutter (or. 5). I. wird also in seiner Schrift über die Götterbilder haben nachweisen wollen, daß die Menschen sich in der Form der Standbilder Symbole der Götter gebildet haben, und daß diese Götterbilder unter Umständen von den Göttern haben beseelt werden können. Nach einer Bemerkung des Photios zerfiel die Schrift in zwei Teile. Vielleicht waren in dem ersten die höheren *ἀγάλματα*, die Gestirne, im zweiten die niedrigeren, die Götterbilder im engeren Sinne, behandelt. Weiter hat I. eine Reihe von Kommentaren zu Platons Dialogen verfaßt, von denen der zum Timaios der umfangreichste und bedeutendste gewesen zu sein scheint, ferner Erläuterungen zu verschiedenen Schriften des Aristoteles. Ob er einen besonderen Kommentar zu den Orphica geschrieben hat, scheint mir zweifelhaft; über die von Iulian erwähnten Weihemythen wird er wohl in seiner Schrift von der chaldäischen Theologie gehandelt haben. Über sonstige Schriften s. Zeller unten 739, 1. Daß die Schrift über die Mysterien (Ausgabe von Parthey 1857. Harless Das Buch von den ägyptischen Mysterien 1858) unmöglich von I. herrühren kann, sondern von einem Manne aus seiner Schule verfaßt ist, sollte nicht mehr bestritten werden. Ich habe seiner Zeit (vgl. u.) den Nachweis geführt, daß das Buch eine Weiterbildung der Lehre des I. enthält, also I. unmöglich zum Verfasser haben kann. Die entgegengesetzte Ansicht vertritt K. Rasche De Iambl. libri de myst. auctore, Münster 1911.

Die Lehre des I. kann hier nur in großen Umrissen behandelt werden. Während bei Plotin

das Bedürfnis eines logischen Monismus stark hervortritt, stellt das System des I. den Dualismus, zu dem Porphyrios allerdings auch schon hinneigt, in seiner ausgeprägten Form dar. Gott und Materie stehen sich schroff gegenüber. Das Bestreben des I., zwischen beiden einen möglichst großen Abstand zu schaffen, zeigt sich in der Neueinführung des *κόσμος νοερός*, dessen Mittelpunkt der *νοῦς* bildet. Während allein im *κόσμος νοητός* die Dinge der Wirklichkeit nach existieren, bestehen in dieser Welt nur die Spiegelbilder der wahren Wesenheiten. Aus dieser denkenden Welt geht die *ψυχὴ ἀμέθεκτος*, die völlig teilnahmlose Seele, hervor, ebenfalls eine Neuschöpfung I.s; sie strahlt aus sich zwei andere Seelen aus, deren eine den Gestirnen Leben gibt, zu deren Seele sie wird, während die andere, die *ὅλη ψυχή*, den Erdball beseelt. Auch in der Seelenlehre vollzieht I. eine entscheidende Wendung. Die sich bei Plotin und bei Porphyrios findende graduelle Scheidung der Einzelseelen wird zu einer prinzipiellen; die Menschenseele ist durchaus verschieden von der Tierseele, die Pflanzen sind überhaupt nicht beseelt. Ferner beginnen bei I. die sichtbaren Götter, die *ὁρατοὶ* oder *φανεροὶ θεοί* eine noch bedeutendere Rolle zu spielen als bei Plotin, in dessen Lehre sie bereits stark hervortreten. Die Planeten und die Sterne des Tierkreises sind vor allem diese Götter. Jedenfalls zeigt sich auch hier ein starker Einfluß der Astrologie. Überhaupt läßt sich deutlich verfolgen, daß bei I. noch viel stärker als bei Porphyrios das Bestreben hervortritt, anstelle von philosophischer Begründung religiöse Spekulation treten zu lassen. Der Neuplatonismus ist bei ihm in der Tat zu einer ‚Contrereligion gegen das Christentum' geworden. Im übrigen vgl. zu der Lehre I.s Zeller Philosophie der Griechen III 2, 2⁴. 736ff. Freilich wird über sie im ganzen erst sicher geurteilt werden können, wenn eine geordnete Sammlung der sehr zerstreuten zahlreichen Fragmente des I. vorliegt, die ich zu geben hoffe. Über die Stellung I.s innerhalb der neuplatonischen Schule G. Mau Die Religionsphilos. Kaiser Iulians in seinen Reden auf den König Helios und die Göttermutter, Leipzig 1907. Kurz und treffend über I. v. Wilamowitz in Hinnebergs Kultur der Gegenwart I 8, 203. Im übrigen die Literatur bei Zeller a. a. O. [G. Mau.]

Die Schrift über das Leben des Pythagoras ist von Rohde Rh. Mus. XXVI 554. XXVII 23 = Kleine Schriften II 102) eingehend analysiert worden; er zeigt, daß sie teils auf Nikomachos von Gerasa beruht, den auch Porphyrios für seine Pythagorasbiographie heranzog, teils auf Apollonios von Tyana; vgl. auch Corssen Rh. Mus. LXVII 261. Die späteren Untersuchungen haben dieses Hauptresultat Rohdes fast durchweg bestätigt und ihn nur in Bezug auf die von Nikomachos und Apollonios benutzten Quellen berichtigt. Namentlich hat sich herausgestellt, daß außer Aristoxenos (über den v. Jan o. Bd. II S. 1057 einseitig handelt; vgl. jetzt Mewaldt De Ar. Pythagoricis sententiis, Berlin 1904. Diels Vorsokr. I 361) namentlich Androkydes und Timaios in weiterem Umfange zugrunde liegen, als Rohde angenommen hatte. Vgl. Bertermann De Iamblichi vit. Pythagoricae font., Königsb. 1913,

Die Annahme, daß die erhaltenen *Θεολογούμενα τῆς ἀριθμητικῆς* von I. herrühren, beruht darauf, daß I. nach Syrian 140, 15 *ἐν ἑβδόμῃ βίβλῳ τῆς τῶν Πυθαγορείων δογμάτων συναγωγῆς* über die Monas gehandelt hat, und daß er in Nicom. 118, 14. 125, 15 in einem späteren Buche über die Zahlen von Eins bis Zehn zu handeln verspricht. Vgl. Altmann De Posidonio Timaei commentatore, Berlin 1906, 51. Das erhaltene Buch, das in den Hss. nicht den Namen des I. trägt, entspricht zwar seinem Inhalte nach dem von I. angekündigten Werk, ist aber nur eine Kompilation aus Anatolios und Nikomachos (s. d. und vorläufig die Ausgabe von Anatolios *περὶ δεκάδος καὶ τῶν ἐντὸς αὐτῆς ἀριθμῶν* von Heiberg in Annales du Congrès d'histoire, Paris 1900, sowie Borghorst De Anatolii fontibus, Berlin 1905, 3), die in dieser Form dem I. zuzutrauen bedenklich ist.

Die Schrift des I. über die chaldäische Theologie ist zweifellos echt, vgl. Marin. vit. Procli 26 *τοῖς τε εἰς Ὀρφέα αὐτοῦ* (Syrians) *ὑπουνήμασιν ἐπιμελῶς ἐντυγχάνων καὶ τοῖς Πορφυρίου καὶ Ἰαμβλίχου μυρίοις ὅσοις εἰς τὰ λόγια* (das sind die chaldäischen Orakel) *καὶ τὰ σύστοιχα τῶν Χαλδαίων* (wohl besonders des Theurgen Iulianos, s. d.) *συγγράμματα*. Kroll De orac. Chaldaicis 7. Auf ihr beruht gewiß das chaldäische System, wie es bei den Späteren, vor allem Proklos, erscheint.

Die Schrift über die Mysterien ist von Proklos für echt gehalten worden. Was man besonders gegen die Echtheit geltend gemacht hat, der heftige Ton der Polemik gegen Porphyrios, verschlägt nichts, da I. auch sonst ziemlich scharf gegen Ansichten des Porphyrios vorgegangen ist, vgl. Rasche 22. Die Dogmen weichen von denen des I. nicht wesentlich ab (Rasche 11) und die Sprache stimmt mit der der echten Schriften auffallend überein (Rasche 25). Die Schrift gibt eine umfassende Darstellung der Theologie, besonders der Dämonen- und Engellehre, und ist ein wichtiges Dokument für den Versuch, den religiösen Synkretismus wissenschaftlich zu begründen.

Über die Bedeutung des I. wird sich besser urteilen lassen, sobald eine kritische Fragmentsammlung vorliegt, die von Kintrup vorbereitet wird. Doch darf schon jetzt die von Praechter Genethliakon für Robert 105 im Gegensatz zu Zeller begründete Schätzung des I. Geltung beanspruchen. Danach bedeutet I. einen Markstein in der Entwicklung des Neuplatonismus und weist allen späteren Vertretern dieser Philosophie die Richtung. Er entwirft die komplizierte theologische Hierarchie, indem er die pythagoreischen, orphischen und chaldäischen Dogmen (oder das, was er dafür ausgab) mit dem schon vorher in seiner Schule geltenden System verquickt, ohne dessen Grundlagen in nennenswerter Weise zu verrücken. Das geht schon daraus hervor, daß auch er mit einem großen Teile seines Wesens Exeget ist, nicht bloß des Platon, sondern auch des Aristoteles; und zwar bestrebt er sich im Gegensatz zu den früheren Erklärern, Konsequenz und Einheitlichkeit besonders in den Platonischen Dialogen nachzuweisen. Seine Nachwirkung ist eine sehr große und wird von den jüngeren Neuplatonikern dadurch anerkannt, daß sie ihm das

Prädikat *θεῖος*, das höchste, das sie zu vergeben haben, beilegen. [Kroll.]

4) I., Sohn des Himerios (Liban. epist. 486. 487; vgl. 488—490). Neffe des Sopatros (Liban. epist. 487; vgl. 490. 1072), wahrscheinlich Enkel des berühmten Philosophen, dessen Namen er trug (Liban. epist. 490. 491. 508. 487. 1072), Verwandter des Libanios (epist. 487. 711. 490. 492. 493). Auch er war Heide (Liban. epist. 487. 711. 850. 903) und hatte sich als Philosoph einen Namen gemacht (Liban. epist. 388. 901. 1072. Symmach. epist. IX 2). Im J. 357 war er noch sehr jung (Liban. epist. 485. 487. 489. 492. 509), im J. 363 noch unverheiratet (Liban. epist. 711). Doch war sein Vater schon vor 357 gestorben und hatte ihm ein ansehnliches Vermögen hinterlassen (Liban. epist. 487. 490. 491), wozu Grundbesitz in Syrien gehörte (Liban. epist. 363). In der Regel lebte er wohl in Antiochia; denn Libanios, der sich hier aufhielt, korrespondierte mit ihm nur, wenn I. auf Reisen oder auf dem Lande war (epist. 1072). Im J. 357 wurde er an den Hof nach Italien berufen (Liban. epist. 487; vgl. 363. 330), wobei ihm Libanios die Empfehlungsbriefe 485—493 mitgab. Doch war ihm dies ein widerwärtiger Weg (Liban. epist. 522), den er mit Trauer antrat (Liban. epist. 330). Auch ging er, nachdem er sich bei Hierokles in Tarsos (Liban. epist. 508. 509; vgl. o. Bd. VIII S. 1477) und dann in Ankyra aufgehalten hatte (Liban. epist. 522), nicht nach Italien, sondern erst nach Athen, dann nach Makedonien, dann wieder nach Athen (Liban. epist. 363. 330). endlich nach Ägypten (Liban. epist. 388), von wo er im J. 358 nach Antiochia zurückgekehrt zu sein scheint. Im Winter 358/9 hatte Themistius als Proconsul von Constantinopel wahrscheinlich die Absicht, ihn in den Senat dieser Stadt aufzunehmen (Liban. epist. 32); doch blieb er wohl in Antiochia. Im J. 362 reiste er zum zweitenmal nach Athen (Liban. epist. 711). Im J. 391 war er noch am Leben und stand in hohem Ansehn (Liban. epist. 901. 903. 926). An ihn gerichtet Liban. epist. 32. 330. 363. 388. 508. 522. 711. 1072. Symmach. epist. IX 2. Die Geschichte von seinem Selbstmorde, die Cedren. I 548 erzählt, ist Fabel. [Seeck.]

5) I., Arzt in Konstantinopel, von Leontios (6. Jhdt.) im folgenden Epigramm (Anth. Plan. 272) gefeiert:

Ὁ γλυκὺς ἐν πάντεσσιν Ἰάμβλιχος, ὃς ποτὶ γῆρας
Ἦλυθεν ἀγνὸς ἐὼν Κυπριδίων ὁάρων·
Ἔργα δ' ἀκεστορίης ἐφέπων σοφίην τε διδάσκων
Κέρδεσιν οὐδ' ὁσίοις χεῖρας ὑπεστόρεσεν.
[Gossen.]

Iambographen (*ἰαμβοποιοί, iamborum scriptores*), die Dichter (mit Ausschluß der eigentlich dramatischen) und Reimer, die sich der iambischen Maße des *γένος διπλάσιον*, d. h. genauer in der Regel des stichischen iambischen Trimeters und des stichischen trochäischen Tetrameters sowie deren ‚hinkender' Spielarten, endlich auch der benachbarten epodischen Metra bedienen.

Literatur. Eine zusammenfassende entwicklungsgeschichtliche Skizzierung des gesamten griechisch-römischen *genus*, wie sie hier versucht wird, existiert bisher nirgends. Der Teuffelsche Artikel Iambographi bei Pauly R. E. IV 6—17 hatte sich auf eine Darstellung der drei Größen des von Aristarch herrührenden Iambographen-Kanons (Crusius o. Bd. II S. 487, 59), dem anscheinend auch die Spezialschrift *περὶ ἰαμβοποιῶν* des frühen Alexandriners Lysanias von Kyrene (Crusius a. O. 487, 65) galt, d. h. des Archilochos, des Semonides und des Hipponax (+ Ananios) unter Hinzunahme des Solon beschränkt und von den ‚späteren griechischen Iambographen' sowie von den ‚I. unter den Römern' lediglich mit Verweisung auf die Einzelartikel einerseits starker Vermehrung, andrerseits mehrfacher Streichung bedürftige alphabetische Listen gegeben. Eine Spezialübersicht über die Choliambendichtung bei Gerhard Phoinix von Kolophon 202ff. Unter dem metrischen Gesichtspunkt, der für uns hier hinter dem literarhistorischen zurücktritt, sind als neueste mehr oder minder umfassende Sonderschriften (über das Frühere vgl. die metrischen Handbücher) zu nennen: Taccone Il trimetro giambico nella poesia greca, Accad. di Torino, Ser. 2, LIV 29ff. Pelckmann Vers. choliambi ap. Gr. et Rom. historia, Diss. Greifsw. 1908. Kanz De tetrametro trochaico, Gießen 1913. Der Bearbeiter des Gesamtgebietes steht einem schwer übersehund erreichbaren Quellenmaterial gegenüber, das über die verschiedensten Fächer der antiken Literatur hin verstreut und oft nur in kleinem Prozentsatz in Werke oder Sammlungen eingesprengt ist. Einzelnachweise darüber können erst im Verlauf des Artikels erfolgen. Vorauszuzitieren ist für die griechischen Dichter bis ca. 300 v. Chr. der Bergkschen PLG Bd. II⁴ 1882, poetas elegiacos et iambographos continens, dessen Erneuerung wir von Crusius erwarten. Die hier und ebenso seit der dritten Auflage in der Anthologia Lyrica von Bergk-Hiller-Crusius fehlenden Alexandriner hat man noch immer nur in der ed. altera (1868) dieses nützlichen Büchleins. Aufgenommen waren sie auch von Hartung Babr. u. die ält. Iambendichter, Lpz. 1858. Die griechischen Choliambiker liegen nach dem damaligen Bestand vereinigt in der recensio von Meineke hinter Lachmanns Babrius (1845) vor; über ältere Fragmentsammlungen der nämlichen Gattung Gerhard Phoin. 202, 3. — Der Geschichte der Iambographie muß voraufgehen eine Klarstellung des Begriffes.

A. Iambos. Der Etymologie des Wortes wandte in seiner Art schon das Altertum viele Bemühungen zu, größtenteils verzeichnet von Lentsch Philol. XI 332f. Die neueren Ansichten stellt Boisacq Dict. étymol. 363f. mit dem auch bereits von philologischer Seite (v. Wilamowitz Eur. Her. I¹ 63) geäußerten Ergebnis *non liquet* sowie der Vermutung zusammen, es handle sich ebenso wie bei den verwandten Wörtern *διθύραμβος θρίαμβος ἴθυμβος* um eine fremde (thrako-phrygische?) Entlehnung. Eine kurze Durchmusterung der antiken und modernen Versuche hat darum Interesse, weil beiderseits mit genau den gleichen Bedeutungsprinzipien gearbeitet wird. Absehen muß man natürlich zunächst von jenem kindischen Circulus, mit welchem die Alten *ἴαμβος, ἰαμβεῖον* auf *ἰαμβίζειν* (Aristot. Poet. 4 p. 1448 b 31) oder auf eine in Wahrheit vielmehr als Eponyme des Iambos fingierte mythische Person *Ἴαμβη* (s. den Art. u. u. Abschn. B I), wo nicht gar einen Marssohn Iambus (Diomed. III, I 477, 4 K.) zurückführten. Sonst erscheinen als maßgebend die Ideen einmal der Bewegung, zweitens des Rufens oder Schreiens (beides als *ἰέναι καὶ βοᾶν* vereinigt Diomed. 477, 6) und drittens des Spottes. An die antike Herleitung vom ‚Gehen im Schritt' (*ἰέναι βάδην* Mar. Victor. I, VI 44, 28 K.) erinnert es, wenn Froehde und Sommer den Iambos an der Hand von indogermanischen Wurzeln als ‚frischen' oder ‚kräftigen Schritt oder Gang' deuten und wenn v. Leutsch bezw. Christ (Metr.² 317) das gleich zu besprechende *ἰάπτειν* ‚entsenden' als Grundwort von der ‚nach der Arsis strebenden Bewegung' bezw. von den ‚raschen Bewegungen der Orchestik' verstanden. Dem naiven *ἰὰν βάζειν* (E. M. p. 463, 29) entspräche bei uns Zachers *ἴαμβος* = *ἰάζων* (*ial*) oder Schulzes Gleichung *-βος* : skr. *gāti* ‚singen'. Auch die Zusammenrückung von *ἴαμβος* mit *θρίαμβος* (Dionysos und sein Festlied) bei Diomedes 477, 3 K. gehört wohl hierher. Den praktisch herrschenden Gedanken ‚Spott' oder ‚Schmähung' endlich begründete die Antike entweder durch ein *ἰὸν βάζειν* = ‚Pfeil reden' (*ὡς βέλη βάλλειν τὰ λεγόμενα* E. M. p. 463, 27) bezw. ‚Gift reden' (*λόγους μεστοὺς πικρίας λέγειν* Schol. Hephaest. S. 300, 5 Consbr.) oder aber durch *ἰάπτειν*, das dann allerdings vom *βλάπτειν* der *ὕβρις* erklärt wird (Keil Analecta grammatica, Progr. Halle 1848, 5), während es die Neueren, ebenfalls vielfach von *ἰάπτειν* ausgehend, teilweise, wohl besser, als ‚Entsenden, Abschießen' des Spotts nahmen (Curtius; vgl. Quint. VI 3, 43 *iaculatio dictorum*).

Also die Etymologie des Iambos bleibt dunkel. Feststellen lassen sich aber die Hauptzüge seiner Bedeutungsentwicklung, wenngleich hier noch eine Spezialuntersuchung lohnend und erwünscht wäre. Das älteste Vorkommen bei Archilochos frg. 22 *καί μ' οὔτ' ἰάμβων οὔτε τερπωλέων μέλει* scheint noch den harmlos allgemeineren Sinn von lustiger Kurzweil, Scherz oder Spaß zu ergeben, dem auch das *ἦθος* der frühesten literarischen Verwendung im Ps.-Homerischen Margites (s. u.) entspricht (Aristot. Poet. 4 p. 1448 b 37 *οὐ ψόγον ἀλλὰ τὸ γελοῖον δραματοποιήσας*). In der Folge kam offenbar, vielleicht eben mit durch Archilochos, dauernd die schärfere Nuance von Spott oder Schmähung zum Durchbruch. Dabei hielt sich der Gebrauch unabhängig von der genaueren Redeform, konnte also auch Prosa bezeichnen (Wachsmuth Corpusc. poes. ep. Gr. ludib. II 26, der u. a. Luc. bis acc. 33 *τὸ σκῶμμα καὶ τὸν ἴαμβον* anführt). Hauptbeleg: die vielbesprochenen *καταλογάδην ἰαμβοι* (Ath. X 445 B) des Asopodoros von Phlius (Schmid o. Bd. II S. 1704f.), unter denen man sich nicht mit Hauler Philol. Versamml. 1893, 258 rhythmische Prosa in der Art der Sophronischen Mimen vorstellen darf. Zeit und Inhalt des Werkes sind leider nicht bekannt. Aus seiner Zusammenstellung mit den *φαλλικά* des Antheas von Lindos (u. S. 658, 37) ließe sich wohl mindestens diesen analoger urtümlich skoptischer Charakter erschließen (unwahrscheinlich also Rohde Gr. Rom.² 266 A. und Susemihl Al. Lit. II 577, 9). Bei der vorwiegenden Beziehung auf gebundene Rede beschränkte sich *ἴαμβος* wiederum nicht auf ein bestimmtes Versmaß. So mochte antikes Empfinden die hexametrischen Perses-Mahnlieder der Hesiodischen Erga als echten Iambos betrachten (Crusius o. Bd. II S. 503, 17), so steht Ähnliches für die *ἔπη* des Xenophanes in Frage (u. S. 657, 32), so figuriert bei Aristoteles (Poet. 22 p. 1458 b 7) der ‚alte' Eukleides (nachzutragen o. Bd. VI S. 1000) mit Hexametern (oder Elegeia?) als *ἰαμβοποιῶν*, ohne daß man darum mit Bergk PLG II⁴ 376 direkt von einem Euclides iambographus zu reden befugt ist, so umfaßt ja der Archilochische Nachlaß unter dem Gesamttitel *Ἴαμβοι* auch Epodenformen aus teilweisen oder lauter Elementen des *γένος ἴσον* (Crusius o. Bd. II S. 496, 56), so wird bei Ath. VIII 355 A selbst ein anapästischer Vers *ἰαμβεῖον* genannt, um von den direkt lyrischen dorischen *μελίαμβοι* (u. S. 667, 47) noch gar nicht zu reden. Nach dem Delier Semos bei Ath. XIV 622 B verbindet der I. mit dem Begriffe des Spottes überdies den des Improvisierens, und das nämliche Zeugnis lehrt uns gleichzeitig die wichtige Tatsache, daß *ἴαμβοι* nicht nur solche von *αὐτοκάβδαλοι* vorgetragenen *ῥήσεις*, sondern auch jene sprechenden Personen selbst hießen (was uns wiederum an eine analoge Doppelbedeutung von *διθύραμβος θρίαμβος ἴθυμβος* gemahnt; vgl. auch *μῖμος*); daher ein Dionysios mit dem Beinamen Iambos (u. S. 664, 39). der metrischen Terminologie konzentriert sich *ἴαμβος* auf das Spottmaß *κατ' ἐξοχήν*, das dreizeitige steigende Schema des *γένος διπλάσιον*, beherbergt aber unter dem Obertitel des *γένος ἰαμβικόν* zugleich noch den komplementären fallenden Trochaios (Christ Metr.² 275). In jenem engsten und eigentlichsten Sinne bezeichnet *ἴαμβος* einerseits den einzelnen Versfuß (Hephaest. S. 10 Consbr.) und andrerseits das ganze iambische Gedicht. Ältestes Beispiel wohl der *Ἴαμβος Φοίνικος* im Heidelberger Papyrus, aus dem man gleichzeitig sieht, daß dabei der Sprachgebrauch zwischen geraden und ‚hinkenden' Maßen keinen Unterschied macht. Der zwischen jenen beiden Polen in der Mitte stehende iambische Vers heißt *ἰαμβεῖον* (z. B. Ar. Ran. 1134). Seine genauere Benennung erfolgt nach der Zahl der *μέτρα*, wofür hier als Beispiel nur das am meisten verbreitete *τρίμετρον* angeführt sei (z. B. Aristot. Poet. 1 p. 1447b 11).

B. Iambographen. I. Vorgeschichte. Wie hoch hinauf die Alten selbst die Entstehung des *ἰαμβεῖον* datierten, sieht man daraus, daß sie für seinen eigentlichen Erfinder den Homer hielten (Mar. Victor. III, VI 133, 30 K.). Zwar, daß diesem Aristoteles ganze ‚in iambischen Trimetern abgefaßte kleinere komische Epen' zugetraut habe, darf man aus der Stelle der Poetik (4 p. 1448 b 30) schwerlich mit Welcker Rh. Mus. N. F. XI 508 erschließen. Sicher aber betrachtet auch er als Homerisch den Margites, jene ‚realistische Schilderung des Dümmlings' (Bethe in Gercke-Nordens Einl. I 284), die mit den daktylischen Hexametern in noch ungeregelter Abwechslung ‚als entsprechendes iam-

bisches Sechsmaß' (Mar. Victor. I, VI 68, 15 K.; II, VI 79, 12) Trimeter mischte. Die Zweifel an solch früher epodischer Komposition widerlegen sich durch die Tatsache, daß schon Archilochos frg. 118 (vgl. 153) gerade einen Trimeter des Margites benutzte (Crusius o. Bd. II S. 503, 34). Jener literarische Gebrauch setzt hinter sich eine noch viel weiter zurückreichende volkstümliche Übung des Metrums voraus. Wertvolle Blicke in diese Urschicht gestatten uns einzelne versprengte iambische Kultsprüche (Bergk PLG III⁴ 658f. v. Wilamowitz Comment. metr. II 32), besonders auch Sprichwortverse, wie sie Crusius (zuletzt S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 4. Abh., 64ff.) aus der bunten Masse proverbialer Trimeter (u. S. 670, 3) herausgestellt Wir stoßen da auf uralte, im Grunde sakrale Formeln attischen Volksbrauchs, wie denn ja auch das Ps.-Homerische ‚Sommertagslied' der *Εἰρεσιώνη* seinen Daktylen und ebenso das Rhodische Chelidonisma Ath. VIII 360 CD seiner Volksweise am Schlusse iambische *τρίμετρα* zufügt, und zwar tritt neben dem heiteren Teil etwa der Dionysischen Anthesterien der ernste Anlaß chthonischen Totenkults auf. Ein vorsichtiges Urteil verlangt die iambische Aufreihung, in welcher nach Apollodor von Kerkyra (vgl. Kallimach. frg. 75, II 232 Schn.) bei Clem. Strom. V 8 p. 359 St. das milesische Volk den es von der Pest entsühnenden Branchos mit den zauberhaften Rätselworten *βέδυ ζάψ κτλ.* (vgl. Beudel Qua rat. Graeci liberos docuerint usw., Diss. Münster 1911, 14, 2; anders Wessely Ephesia Grammata, Progr. Wien 1885/6, 38) begleitet haben sollte. Ionische Demeter- und Dionysosfeste sind es wieder, aus deren lustiger Seite, aus deren obszönen Neckliedern um die Mitte des 7. Jhdts. die wirkliche kunstmäßige Iambik des Archilochos (s. u.) aufwuchs (Crusius o. Bd. II S. 501, 60. 504, 5). Dazu paßt es aufs beste, daß als angebliche Begründerin des Iambos eine Iambe erdacht ward, welche bereits im Demeterhymnos 202ff. als Magd des Keleos und der Metaneira durch ihre neckischen Scherze die trauernde Göttin zum Lachen bewegt (v. Wilamowitz Eur. Her. I¹ 57. Crusius o. Bd. V S. 2259, 51).

II. Siebentes und sechstes Jhdt. Archilochos, der geniale halbadlige Abenteurer von Paros, für welchen auf den Art. von Crusius o. Bd. II S. 487ff. verwiesen werden muß, hat im Zeitalter des erwachenden Individualismus bahnbrechend das volkstümliche ionische Lied zum literarischen Range neben dem Epos erhoben und verdiente sich dadurch die Stelle neben Homer. Mit organischer Weiterführung gottesdienstlich populärer Ansätze hat er einmal die iambisch-trochäischen Maße als erster künstlerisch durchgebildet und normiert, sodann erstens aus den Elementen eben dieses *γένος διπλάσιον*, zweitens aus denen des daktylischen *ἴσον* (vorab vielleicht das elegische Distichon selbst: Crusius o. Bd. II S. 503, 61), drittens durch mannigfache Kombinierung aus beiden Geschlechtern eine überraschend reiche Fülle strophisch-epodischer Formen geschaffen. Sein untrüglicher Instinkt gibt jedem der vielen Metra inhaltlich das eigenste und passende *ἦθος*. Er beschränkt sich keineswegs auf den Spott, obwohl der bei ihm entsprechend seiner Natur und seinen Schicksalen mächtig hervortritt, er spielt auf der ganzen Skala subjektiver Empfindung, von der höchsten Lust bis zum tiefsten Leid, vom losen Scherz bis zur ernsten Betrachtung. Während der letzteren mehr die trochäischen Tetrameter dienen, wirken skoptisch zumeist die Iamben, stichisch (Trimeter) und in epodischer Verbindung vor allem wieder mit Iamben (Dimeter). Bedeutsam erscheint bei der Schöpfung des Archilochos die musikalische Grundlage, die er ebenfalls zweckentsprechend abstuft. Neben den gesungenen und von der *ἰαμβύκη* begleiteten eigentlich lyrischen Versen führte er für Trimeter. Tetrameter und gewisse Asynarteten den rezitativ gehobenen Sprechvortrag der *παρακαταλογή* (mit dem *κλεψίαμβος* als Instrument) ein (Crusius o. Bd. II S. 502, 16) und bereitete damit schon die spätere reine Deklamation der *ἴαμβοι* vor.

Der eine Generation jüngere biedere Semonides von Amorgos zeigt seinem großen Vorgänger gegenüber starke Beschränktheit, wie er denn auch in der Elegie mit seiner Samischen Gründungsgeschichte (Crusius o. Bd. V S. 2266, 51) die durch Kallinos vorgezeichnete patriotische Richtung vertritt. Von persönlicher iambischer Schmähung eines Orodoikides haben wir nur indirekt Nachricht (Luc. Pseudolog. 2). Verhöhnung eines Sehers scheint in einem neuentdeckten Bruchstücke zu begegnen (Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 102ff.). Auf enge Fühlung mit dem Volksleben deutet das öftere Vorkommen der Tierfabel (frg. 8f. 11. 13) und vor allem der plumpe, vermutlich im kultischen *τωθασμός* wurzelnde (v. Wilamowitz Eur. Her. I¹ 57) Weiberspott des ‚Frauenspiegels' frg. 7, dessen alte populäre Vorlage später auch von Phokylides (frg. 3) benutzt wird (über den Vortrag Crusius o. Bd. V S. 2269, 54). Dumpfe Resignation atmen die reflektierenden Iamben von frg. 1; gegen das von Reitzenstein Philol. LVII 42ff. statuierte ‚Trostgedicht' Sitzler Jahresb. CXXXIII 120f.

Für Mimnermos von Kolophon, der um die Mitte unsres Zeitraums neben der heimatlich kriegerischen die weichlich erotische Elegie pflegt, wird die Frage nach Iamben immer wieder laut. Daß ihm die Überlieferung (bei Stobaios u. s.) ein paar Stücke gnomischer Trimeter irrtümlich zuschreibt, steht sicher (Bergk PLG II⁴ 33. Sitzler Jahresber. LIV 133f.). Auch ein neuer von Crusius beleuchteter Sprichwortvers (S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 76f.) muß zweifelhaft bleiben, und das gleiche gilt endlich von den ‚kräftigen Iamben in Archilochischer Art', die Crusius (o. Bd. V S. 2267, 3, vgl. S.-Ber. a. O.) für Mimnermos durch eine verderbte Stelle aus dem Leontion des Alexandriners Hermesianax (Ath. XIII 598 A) bezeugt glaubt: wir hören da von bösen *ἔπη*, die Mimnermos gegen zwei Feinde Hermobios und Pherekles, vermutlich Mitbewerber um die Liebe der Nanno, ‚entsandte', wissen aber nicht einmal, ob sie schriftlich literarisch gemeint sind: an eine Angriffselegie hatte Hartung Gr. Eleg. I 58 gedacht.

Verfolgen wir den Iambos in Ionien weiter,

so treffen wir am Schluß der Periode zwei ungleichartige Zeitgenossen, welche nebenbei als I. in Betracht kommen, Xenophanes von Kolophon und Anakreon von Teos. Xenophanes kleidete seine neue erhabene Gotteslehre und Weltweisheit mit ihrer scharfen Polemik gegen die herrschenden unwürdigen Anschauungen zunächst in epische und elegische Form, wobei wir für die erste das Lehrgedicht *Περὶ φύσεως* und die spottenden *Σίλλοι* oder *Παρῳδίαι* (deren Identität unnötig wieder bezweifelt von Diels Poet. philos. 41f.) unterscheiden. Wenn nun die schwierige Stelle Diog. Laert. IX 18 außerdem in zweifellos metrischem Sinne auch *ἴαμβοι* gegen Hesiod und Homer nennt, so war das früher unklar, zumal sich die vermeintlichen Iamben des frg. 45 D. als irrig erwiesen, und man glaubte u. a. eine Verwechslung mit einem von Diog. Laert. IX 20 erwähnten, sonst völlig unbekannten Iambendichter Xenophanes von Lesbos vermuten zu dürfen (Flach Gr. Lyr. 421, 9). Da fand aber U. v. Wilamowitz Comment. gramm. II 7, umsonst bekämpft von Wachsmuth Corpusc. II 57. 62f., bei Clemens von Alexandreia ein wirkliches Beispiel Xenophanischer Iamben genau des geforderten Inhalts, eigentlich einen *ἐπῳδός* mit jener bereits im Margites verwendeten einfachsten Verbindung von daktylischem Hexameter und iambischem Trimeter. Gewiß gehörten diese Verse zu den *Σίλλοι* (frg. 14 D.). *Ἴαμβοι* als ihr Sondertitel (frg. 30 Crusius, vgl. o. Bd. V S. 2272, 14) oder als Nebenname der *Σίλλοι* (Sitzler Jahresber. CXXXIII 130f.) oder gar als Gesamtbezeichnung auch für die skoptischen *ἐλεγεῖα* (Wachsmuth a. O. 57f.) empfiehlt sich wohl nicht. — Anakreon (Crusius o. Bd. I S. 2035ff.), der leichtlebige höfische Sänger, beerbt mit eleganter Verflachung nicht nur die äolische Melik, sondern auch die heimische Elegik und Iambik des Archilochos. Das weitreichende Fortwirken seiner lyrischen Kunst will man außer im attischen Volkslied (Crusius S. 2045, 1; vgl. Bd. II S. 505, 60) und in den hellenistischen Anakreontea (vor allem katalekt. iamb. Dimeter = *ἡμίαμβος*) bereits in der Komödie (Crusius S. 2043, 6) wie auch der Tragödie (S. 2042, 43) des 5. Jhdts. erkennen. Daß die *ἴαμβοι* des Anakreon, stichische Trimeter (frg. 84), asynartetische (frg. 30. 82f.) und epodische Formen (frg. 88) neben ernsten Stoffen (frg. 84), zumal in der Jugend des Dichters, auch bitteren Spott, ja unflätige Schmähung enthielten, hat Crusius (S. 2036, 60. 2042, 50) gebührend betont. Das besterhaltene skoptische Lied auf Artemon (frg. 21, 3ff.) zeigt bezeichnenderweise den iambischen Dimeter mit äolisch choriambischen Reihen strophisch verbunden (Crusius S. 2043, 17; vgl. Bd. II S. 505, 30).

Inzwischen hatte die altionische Iambik schon um 545 ihren dritten und letzten Klassiker gefunden in Hipponax von Ephesos (Gerhard o. Bd. VIII S. 1890ff.), der mit seiner extrem realistischen, gröblich schimpfenden Proletarierpoesie von der Höhe wirklicher Kunst auf die Gasse hinabsteigt, aber gerade dadurch auf die ganze Folgezeit einen mächtig packenden Einfluß ausgeübt hat. In erneuter enger Fühlungnahme mit Volksleben (Gerhard S. 1900, 44) und Kult (S. 1895, 25) führt er vom iambi-Trimeter wie vom trochäischen Tetrameter die tieferstehenden ‚hinkenden' (*χωλόν, σκάζων*), d. h. schleppenden Bildungen ein, als deren Wesen man unrichtig immer wieder eine Knickung des Rhythmus betrachtet (Pelckmann a. O., der auch die Literatur gibt. Gerhard o. Bd. VIII S. 1895, 36). Neben ihnen, aber niemals mit ihnen untermischt (Gerhard 1894, 58), pflegt Hipponax weiter die ‚geraden' Archilochischen Formen. — Ananios (Crusius o. Bd. I S. 2057), dessen Schatten in der Überlieferung mit Hipponax unlöslich verknüpft ist (über den Prioritätsstreit Gerhard o. Bd. VIII S. 1895, 8), teilt seine charakteristischen Maße. Die ironische Gastronomie seines größten trochäischen Fragments (frg. 5) nahm man irrtümlich ernst (Gerhard S. 1901f., vgl. 1894f.).

Auf ein frühes Vorkommen von Iamben bei den Dorern, wie es doch schon durch die Komödie Epicharms vorausgesetzt wird, hat man bisher gemeinhin wenig geachtet. [Doch s. v. Wilamowitz Comment. metr. II 30]. Denmit dem Keer Simonides gleichzeitigen Meliker Timokreon von Rhodos, der in seinen Skolien (PLG III⁴ 536) gegen Themistokles bittere Angriffe richtet und von Suidas fälschlich ein alter Komödiendichter genannt wird, durfte Teuffel Pauly R. E. IV 17 deswegen noch nicht als I. im technischen Sinne bezeichnen. Höchstens ließe sich von *μελίαμβοι* reden, wenn dieser Name nicht erst viel später bei Kerkidas auftauchte (u. S. 667, 47). Sicher aber gehören hierher die von Ath. V 181 C erwähnten Syrakusanischen Chöre der *ἰαμβισταί*, und wenn es von dem vielerörterten, nach Susemihls treffender Bemerkung (Al. Lit. II 578, 9) etwa ins 6. Jhdt. v. Chr. weisenden Antheas von Lindos (unergiebig der Art. von Kaibel o. Bd. I S. 2360) bei Ath. X 445 B heißt, daß er in dionysischem Gewand seinem Schwarm von *φαλλοφόροι* Komödien *καὶ ἄλλα πολλὰ ἐν τούτῳ τῷ τρόπῳ τῶν ποιημάτων* (sc. mit *σύνθετα ὀνόματα*) ‚vorsang' (*ἐξῆρχε*), so hat man da nicht nur mit Susemihl a. O. (gegen Rohde Gr. Rom.² 266 A.) an Poesie (nicht Prosa), sondern wahrscheinlich genauer mit Hartung Babr. 191 an Iamben zu denken (vgl. über Asopodor von Phlius o. S. 653, 60). Ein spottender Iambiker war endlich anscheinend auch der von Epicharm frg. 88 Kb. genannte Aristoxenos von Selinus (so auch Crusius N. Jahrb. XXV 83, 1; allzu skeptisch der Art. von Kaibel o. Bd. II S. 1056). Beruht auch an der verderbten Stelle die Einführung des ‚alten Stils' (*ἀρχαῖος τρόπος*) der *ἴαμβοι* durch Aristoxenos nur auf Vermutung, so redet doch das einzige, von Kaibel Com. Gr. I 1,87 mit Unrecht verdächtigte (Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 59, 2) Bruchstück des Mannes, ein die *ἀλαζονεία* der Wahrsager verhöhnender anapästischer Tetrameter eine deutliche Sprache.

Auf dem stammverwandten attischen Boden hatten Elegie und Iambos bereits zu Anfang des 6. Jhdts. ihren folgenreichen Einzug gehalten durch den herrlichen Solon von Athen, der seinem Land nicht nur die Verfassung, sondern auch die Dichtung begründet (Crusius o. Bd. II S. 505, 32. V S. 2271, 15). Wie in der Politik seinem

umstürzend fortschrittlichen Geist die gerechte *σωφροσύνη* des Weisenalters das Gleichgewicht hält, so übernimmt er zwar alle die subjektiven Archilochischen Verse, Elegeion, Trochaios (Tetrameter), Iambos (Trimeter), Epode (nur durch Diog. Laert. I 61 bezeugt), benutzt sie aber in edler Harmonie von Inhalt und Form nicht sowohl zum Angriff als zu maßvoller Abwehr, Warnung, Belehrung. — Mit dem

III. Fünften Jhdt. reißt der freie ionische *ἴαμβος* nahezu ab, aber nur, um in die frisch erblühenden großen dramatischen Kunstwerke aufgenommen zu werden und vermittels dieses Durchgangsstadiums einer erweiterten und verfeinerten Zukunftsentwicklung entgegenzugehen. Die Metrik hat von nun an neben dem eigentlichen *ἰαμβικός* die drei neuen Charaktere des *σατυρικός*, *τραγικός* und *κωμικός* zu notieren (Schol. Hephaest. S. 281, 25 Consbr. Christ Metr.² 321f.). Für den ersten von ihnen haben uns jetzt die Sophokleischen ‚Spürhunde' die überraschende Erscheinung des akatalektischen iambischen Tetrameters ohne reguläre Diärese gebracht (XII 2ff. v. Wilamowitz N. Jahrb. XXIX 453). Wie sich die beiden letzten, zwischen denen jener vermittelt, später einander annähern und wie sie sich praktisch wieder vom Drama losmachen, das wird die Geschichte der Genera zeigen.

Den Anfang muß die Komödie machen, die an den Iambos geradlinig anknüpft und auch mit ihrer chorlosen dorischen Vorstufe, dem Drama des Epicharm von Syrakus (Kaibel o. Bd. VI S. 34ff.) bereits um die Wende des Jahrhunderts auf den Plan tritt. Inhaltlich herrscht hier, wiewohl z. B. Ananios zitiert wird (Gerhard Phoin. 202, 4), nicht die spottende Invektive, sondern jene zahmere teils parodische, teils mimisch-realistische Humoristik, wie sie bereits der Margites des ‚Homer' zeigt (vgl. Aristot. Poet. 4 p. 1448b 38), wie sie mit Krates in der altattischen Komödie hervortritt (Aristot. Poet. 5 p. 1449b 7) und in der mittleren die Herrschaft ergreift. Metrisch wiegt neben (Anapäst und) iambischem Trimeter der trochäische Tetrameter vor, für den der Name Epicharm geradezu typisch werden sollte. Beachtung verdient es, daß hier die Bühnendichtung, und zwar im letztgenannten Maß, schon so früh jene sekundäre philosophisch lehrhafte Anwendung findet, wie sie in der Folge sämtlichen Arten des Dramas zuteil wird. Es handelt sich um die trochäischen Lehrgedichte, welche man dem angeblich pythagoreisierenden Epicharm bereits seit dem 5. Jhdt. unterzuschieben begann (Kaibel o. Bd. VI S. 39, 59 mit Wilamowitz Eur. Her. I¹ 29f., 54 gegen Rohde Psyche II² 259, 1 und Diels Sibyll. Bl. 34, 1. v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Lyr. 24ff.). Genannt seien hier außer dem *carmen physicum* (*περὶ φύσεως*?) nur die auf den Flötenspieler Chrysogonos (Merkjahr 408: Kirchner o. Bd. III S. 2512) zurückgeführte *Πολιτεία* und der Grundstock der nachher immer weiter wuchernden paränetischen Spruchsammlung der *Γνῶμαι*. [Deren Echtheit verspricht zu erweisen Crönert Herm. XLVII 402ff.]

Die wirkliche *κωμῳδία* war nur in Attika möglich. Sie erscheint als echt attisch-ionisches Produkt, wenngleich die Phlyakenfigur ihres Schauspielers aus dorischem Gebiet importiert ist. Das verrät sich rein äußerlich etwa darin, daß man dem apokryphen Susarion, der die Komödie von Megara nach Attika herübergebracht haben sollte, nichts andres als einen richtigen ionischen Iambos, eine dem Volk vorgetragene *ῥῆσις* mit dem in dieser Form altpopulären Thema der Misogynie beizulegen wußte (Kaibel Com. I 1, 77. Kock CAF I 3), ja daß eine Scholiastennotiz (Schol. Dionys. Thr., Crameri An. Ox. IV 316) diesen selben Susarion geradezu zum Erfinder des *ἴαμβος* macht. Das tritt auch bezeichnend hervor, wenn Hermippos (Körte o. Bd. VIII S. 844f.), ein Dichter mitten aus der altattischen Komödie, gleichzeitig noch Iambograph im Archilochischen Sinn ist und seine übrigens auch gerichtlich durchgeführten politischen Angriffe in iambischen und trochäischen *Ἴαμβοι* äußert. Die *κωμῳδία* ist in Wahrheit nur eine spontane, aber völlig parallele Neuauflage der alten ionischen Iambik. Genau wie diese erwächst sie aus den Neckliedern vom phallischen Umzug (vgl. die von Semos bei Ath. XIV 622 CD zitierten cantilenae phallophororum und ithyphallorum frg. 8. 7 Bgk., PLG III⁴ 657, auch den *ἰθύφαλλος* auf Demetrios Poliorketes ebd. 674ff. frg. 46) zu Ehren des Dionysos und vom Kult der Demeter (Crusius o. Bd. II S. 505, 37), doch war sie dabei in der glücklichen Lage, formell die durch Solon (und Anakreon) vermittelten Muster der älteren Schwester benutzen zu können. Dieser Zusammenhang, den schon die Alten ausdrücklich vermerkten (Aristot. Poet. 4 p. 1449a 4), ist mit Händen zu greifen, wenn Kratinos einem Stück den Namen *Ἀρχίλοχοι* beilegt (frg. 1ff. K.), wenn ein Menschenalter später Eupolis und Aristophanes gern den Ananios bezw. Hipponax erwähnen (Gerhard o. Bd. VIII S. 1904, 22), wenn Aristophanes in den Fröschen (384ff. 416ff.) mit iambischen Kurzversen direkt eine Nachbildung der Demetermysterien gibt (Crusius o. Bd. II S. 504, 10).

Die komplizierte Frage nach der Entstehung der Tragödie, die ja mit der staatlichen Aufführung der Komödie um beinahe zwei Generationen voraufging, hat man an der Hand der antiken Notizen und der Funde der Neuzeit folgendermaßen zu lösen. Der chorische ursprünglich allein herrschende Bestandteil entstammt dem peloponnesischen Dithyrambos, dessen burleske Grundlage, die wirkliche *τραγῳδία*, rudimentär noch im Satyrspiel fortlebt, während er selber im Lauf der Entwicklung ‚ernst ward' und dabei statt des ‚tanzmäßigeren' trochäischen Tetrameters den ‚sprechmäßigeren' iambischen Trimeter annahm (Aristot. Poet. 4 p. 1449a 22; falsche Umkehrung bei Suid. s. *Φρύνιχος*). Dazu trat als zweites, erst allmählich gleichberechtigtes Element der Dialog, indem Thespis (534) mit seinem ersten Schauspieler, wie wir jetzt annehmen dürfen, dem Silen (v. Wilamowitz N. Jahrb. XXIX 469), zum Satyrchor den Archilochischen ‚recitator des ionischen iambos' hinzufügte (v. Wilamowitz Eur. Her. I² 86). [Auf einen iambischen Sprechvers bereits im Satyrdithyrambos des Peloponnes schließt aus

dem ‚dorischen *ᾱ* im Trimeter und Tetrameter der attischen Tragödie', Hoffmann Rh. Mus. LXIX 244ff. Vgl. v. Wilamowitz N. Jahrb. XXIX 471.] Dabei ist nicht zu vergessen, daß auch die eigentliche lyrische Urtragödie sekundär an spezifisch attische Kultbräuche Anlehnung fand. Was im Anschluß an Crusius (zuletzt N. Jahrb. XXV 81f.) Dieterich Archiv f. Religionsw. XI 174ff. über die wichtige Aufnahme der einheimischen Totenklage dargelegt hat, das finden wir, auch wenn sich jene nicht an den Dienst des Dionysos anknüpfen läßt (Nilsson N. Jahrb. XXVII 617), vom formellen Standpunkt der Iambik bestätigt. Wir lernten oben (S. 655, 13) alte sprichwörtliche Trimeter mit ernst religiösem chthonischem Inhalte kennen, und auf die Iamben der älteren Aischyloschöre als das hergebrachte attische Maß der *naenia* wies v. Wilamowitz gelegentlich hin (Comment. metr. II 28f. 32f.; N. Jahrb. XXIX 473; vgl. Bethe Proleg. z. Gesch. des Theaters 36. Nilsson N. Jahrb. XXVII 628). Aus volkstümlichen Wechselgesängen leitet man mit Wahrscheinlichkeit auch die Stichomythie ab (v. Wilamowitz N. Jahrb. a. O.). Siehe übrigens auch Schol. Hephaest. S. 116, 10 Consbr. *ἴαμβος δὲ οὐ πᾶς ἐστι λοίδορος, ἀλλ' ἔστι καὶ εὐσεβής· ἐν κωμῳδίᾳ μὲν γὰρ στωμύλλεται καὶ λοιδορεῖ, ἐν δὲ τραγῳδίᾳ πενθεῖ, ἐσθ' ὅτε δὲ καὶ ὕμνοι γράφονται τούτῳ, ὥστε καὶ εὐσεβής.*

IV. Das vierte Jhdt. bildet naturgemäß auch in der Geschichte des Iambos eine Art Übergang von der klassischen zur hellenistischen Zeit.

Für die *ἰαμβικὴ ἰδέα* lassen sich bestimmte Vertreter noch nicht fassen. Über die ‚attische Iambendichterin' Moschine (Ath. VII 297 B), deren Enkel Hedylos ebenso wie seine Mutter Hedyle elegische Epyllien, daneben aber auch akoptische Epigramme verfaßt (s. die Art. von Radinger o. Bd. VII S. 2592ff.), fehlt uns ein näherer Bericht, und choliambische Schmähverse des sophistischen Rhetors Theokrit von Chios (über Iamben in seinen Chreiai unten S. 670, 38) bleiben ganz problematisch (Gerhard Phoin. 150f. 210, 4. 289). Dennoch müssen wir bereits für diese Epoche ein beginnendes Wiederaufleben des alten spottenden Iambos, vor allem des Skazon vermuten. Den nächsten Anlaß gab jene starke Bewegung, welche der ganzen folgenden iambischen Entwicklung mit ihren Stempel aufdrücken wird, die von Sokrates angeregte praktische Lebensphilosophie, vor allem ihre radikalste und gleichzeitig volkstümlichste Seite, der Kynismos. Worin sich die Popularphilosophen niedrigen Schlages dem Archilochos und noch mehr dem Hipponax wahlverwandt fühlten, wurde schon o. Bd. VIII S. 1906, 18 gesagt: im proletarischen Bettelcharakter und in der rücksichtslosen Schärfe des Freimuts. Hier seien noch genauer einzelne gemeinsame Züge genannt: die obszöne *αἰσχρολογία*, die bei den I. kultisch fundiert war (Crusius o. Bd. II S. 504, 28), die Verhöhnung der eigenen Eltern (o. Bd. VIII S. 1902, 42; vgl. Geffcken Kynika 55f.; N. Jahrb. XXVII 405), die Polemik gegen gewisse Menschenklassen wie Wahrsager (Archil. frg. 104, vgl. 101 Cr. Hippon. frg. 2), Parasiten (Archil. frg. 78ff.), Kinäden (Archil. frg. 58. Crusius o. Bd. II S. 489, 33. Gerhard Phoin. 203, 6. — Semon. frg. 18. 16. Bergk PLG II⁴ 459. — Hippon. frg. 108. 114. Gerhard o. Bd. VIII S. 1902, 9. Vgl. Geffcken N. Jahrb. XXVII 410, 9), die typische generelle Beschimpfung des weiblichen Geschlechts (Gerhard Phoin. 203, 6. Hippon. frg. 29. Geffcken N. Jahrb. XXVII 410).

Zum Drama übergehend dürfen wir zunächst eine weitere Pflege der Epicharmischen Gnomik erwarten. Auf unsern Zeitraum, wo Axiopistos (Kaibel o. Bd. II S. 2628) das Corpus der *Γνῶμαι* redigierte, gehen die entsprechenden Fragmente zurück, die uns zwei frühptolemäische Hibeh-Papyri (I 1. 2) gebracht haben (Gerhard Phoin. 254f.; *Χάροπος Γνῶμαι* 8). Von den gleichzeitigen und analogen paränetischen Tetrametern des Chares ist nachher zu reden. Ins nämliche Versmaß wurde anscheinend gegen Ende des Jahrhunderts durch Skythinos von Teos, einen Landsmann und vielleicht auch Verwandten des Anakreon (Crusius o. Bd. I S. 2035, 59. 2044, 66), die Heraklitische Lehre gebracht (Diels Poet. philos. 169).

Die attische Tragödie war mit Euripides der inneren Zersetzung verfallen. Von der reflektierenden Aufklärung der Sophistik erfüllt, hatte er die Heroengestalten zu Alltagsmenschen gemacht und nur unter dem sakralen Zwang den letzten entscheidenden Schritt zum völlig profanen Schauspiel noch nicht gewagt.

Die Vollendung fiel der Komödie zu. Auch sie hatte seit dem Zusammenbruch des attischen Reiches durch die Entziehung der *παρρησία* und des kostspieligen Chors den Boden verloren und tastete sich fürs erste durch das Zwischenstadium der *μέση*, bereits mit Anlehnung an die dramaturgische Kunstform des Euripides, weiter, bis sie schließlich in der *νέα*, vor allem des Menander, zum richtigen bürgerlichen Drama gelangte. Fast mag man sich wundern, daß noch diese neue Komödie des Archilochos und des Hipponax gedachte, die ja Diphilos in seiner Sappho als deren rivalisierende Liebhaber auftreten ließ (Crusius o. Bd. II S. 506, 19. Gerhard Bd. VIII S. 1904, 49).

Der inneren Zersetzung der Euripideischen Tragödie mußte die äußere folgen. Ihre glänzenden gnomischen Stellen forderten das dafür begeisterte Publikum zur exzerpierenden Sammlung in Blumenlesen auf, wie wir sie jetzt nach den Funden der Papyri mit Sicherheit fürs 4. Jhdt. annehmen dürfen. Zwei jüngere von diesen Texten (2. Jhdt. v. Chr.), die Berliner Papyri 9772f. (Berl. Klassikertexte V 2, 123. 129), beide bezeichnenderweise *περὶ γυναικῶν* handelnd, bieten bereits einen weiteren Kreis. Im ältesten Paar aus dem 3. Jhdt. dagegen (P. Petr. I 3, 1. Hib. I 7, dazu Körte Arch. f. Papyrusf. VI 233) beschränkt sich das iambische Element, charakteristisch genug, auf Euripides neben Epicharm.

Und das Schicksal Epicharms hat sich auch insofern noch im 4. Jhdt. bei Euripides wiederholt, als hier im Anschluß an diesen, entsprechend jenen *Γνῶμαι* in trochäischen Tetrametern, ein analoges paränetisches Spruchgedicht in iambischen Trimetern verfaßt ward. Es stammt von

einem Chares (von dem wir auch trochäische Tetrameter kennen) und hat sich in einem Heidelberger Papyrus gefunden (Gerhard *Χάρητος Γνῶμαι* S.-Ber. Akad. Heidelb. 1912, 13. Abh.). Wenn sich da ein früher als Tragiker betrachteter Mann als armseliger Schulreimer herausgestellt hat, so wird man einen ähnlichen Tausch künftig auch für verwandte Fälle wie etwa jenen Hippothoon (Maas o. Bd. VIII S. 1924f., vgl. Gerhard S. 1893, 26) mit seinen ‚Trimetern trivial-sentenziösen Inhalts' (FTG 827) in Aussicht nehmen müssen.

Bisher war nur von der allgemeinen volkstümlich lehrhaften Ausbeutung der Tragödie die Rede. Doch es kommen auch die Philosophen selbst in Betracht. Wie gern sie in ihren prosaischen Vorträgen und Schriften Verse, zumal tragische, und hier wieder vorwiegend Euripideische, sei es wörtlich, sei es ernst oder scherzhaft verändert oder wohl auch selbständig erweitert, zitierten, ist bekannt (Gerhard Ph. 231ff. Geffcken Kyn. 50; N. Jahrb. XXVII 402f.).

Und Philosophen übernehmen sogar eigens die Rolle dramatischer Richter. Die hergehörigen Namen und Werke, auch komische, bei Gerhard Ph. 234, 5. Selbst ein Satyrspiel (Lykophrons) nimmt sich später einen Philosophen (Menedemos) wenigstens zum Vorwurf. Das wichtigste für unsern Zweck ist es, daß die Überlieferung (Diog. Laert. VI 80) keinem Geringeren als dem Diogenes von Sinope (über scheinbare Iamben bei Antisthenes Gerhard Ph. 232, 5) sieben *τραγῳδάρια* anscheinend in iambischen Trimetern und mit lustig ernster Entwicklung krasser kynischer Paradoxa vindiziert, daneben freilich als wahren Verfasser den Diogenesschüler Philiskos von Aigina anführt (Gerhard Phoin. 234ff.). Die nähere Anlage dieser eigenartigen Stücke kennen wir nicht; aber sicher waren sie nicht zur Aufführung, sondern nur zum Vortragen oder Lesen bestimmt, geben uns also das früheste Beispiel der nachher wiederkehrenden Schein- oder Pseudo-Tragödie.

Noch andre bemerkenswerte iambische Auszweigungen der Tragödie bietet unser Zeitraum, zunächst in der Richtung des Epos, dessen Fortsetzung durch die *τραγῳδοδιδάσκαλοι* bereits Aristoteles (Poet. 4 p. 1449a 5) hervorhebt. Der *διηγηματικὴ μίμησις*, der Erzählung, die uns im nächsten Abschnitt weiter beschäftigen wird, machte der Tragiker und Komiker Chairemon (Art. von Dieterich o. Bd. III S. 2025) in seiner ‚sämtliche Metra mischenden' Rhapsodie *Κένταυρος* (Aristot. Poet. 1 p. 1447b 21. 24 p. 1460a 2) zweifellos mit auch den Trimeter dienstbar.

Einen Hymnos (o. S. 661, 30) auf Pan im nämlichen Maß dichtet (Ath. X 455 A) Kastorion von Soloi (PLG III⁴ 635f.) und zwar mit Wortende am Schluß jeder Dipodie (Susemihl II 518) so daß diese, die überdies regelmäßig elf Buchstaben zählen, beliebig umgestellt werden können. Solche metrisch grammatische Spielerei, wie sie übrigens schon im 5. Jhdt. in der ‚Buchstabentragödie' des (Komikers?) Kallias (Christ-Schmid I 392, 2) eine Art von Vorgänger hatte, veranlaßte Bergk, dem gleichen Kastorion auch eine von Ath. X 455 B weiter mitgeteilte inhaltlose Probe jener ‚anakyklischen' Trimeter aufs Konto zu setzen.

Anreihen können wir endlich ein andres, auch gern künstelndes Genus, das aber im iambischen Maße jedenfalls altpopulär war (s. Carm. pop. 35ff., III⁴ 669 Bergk) und in der Tragödie wie in der Komödie wetteifernde Pflege erfuhr (s. Ath. X 448ff.), das Rätsel. Spätestens ins 4. Jhdt. muß, weil vom Peripatetiker Klearch von Soloi zitiert (Ath. X 452 C), der aus vier Trimetern bestehende griphus popularis eines sonst nicht bekannten Panarkes (Pantarkes? Crusius Anth. Lyr. XXXVII; vgl. v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Lyr. 40, 3) gehören, den Hiller (Anth. Lyr.⁴ 131 Cr., vgl. Bergk PLG III⁴ 668) zwischen Euripides und Hermippos geetzt hat. — In der Alexandrinerzeit, von der wir zunächst

V. Das dritte und zweite Jhdt.

betrachten, wirkt zur Erneuerung des altionischen Iambos und vornehmlich Skazon mit dem schön gewürdigten popularphilosphischen Antrieb die neue gelehrte Richtung zusammen. Von iambisch-trochäischen Epoden in dorischem Dialekt weist hierher ein nicht näher erkennbares Papyrusfragment (P. Oxy. IV 661). Die alexandrinische Neigung zur Kleinkunst reduziert jetzt wie die Elegie so auch den Iambos gern auf die epigrammatische Kurzform.

Politische Invektive ist um 200 durch die *λοίδοροι ἴαμβοι* (*καὶ ἐπιγράμματα* Euseb. praep. ev. X 3, 23) des Alkaios von Messene (Reitzenstein o. Bd. I S. 1506) vertreten. Den gleichzeitigen Samos oder Samios (Susemihl II 546f.), Epigrammatiker und Freund des makedonischen Philipp, darf man wegen des einzigen parodischen Euripideszitats (Polyb. V 9, 5) noch nicht mit Teuffel als I. behandeln. Wie Dionysios, der Lehrer des Aristophanes von Byzanz, Philologe und Dichter (Knaack o. Bd. V S. 915 Nr. 93) zum Beinamen *Ἴαμβος* kam, wissen wir nicht. Die angebliche *ἰαμβικὴ Μοῦσα* eines der Zeit des Mithradates Eupator vindizierten Charinos (Crusius o. Bd. III S. 2144), als dessen Stoßseufzer nach seinem Sturz vom Leukadischen Felsen vier bittere Hinkverse angeführt werden, stellt sich als Fälschung des Ptolemaios Chennos heraus.

Sonst liegt die *ἰαμβικὴ ἰδέα* fast ausschließlich in der Hand der Philosophen, zwischen deren verschiedenen Sekten prinzipielle und persönliche Reibereien bekanntlich an der Tagesordnung waren (Gerhard Phoin. 214f. Rohde Gr. Rom.² 268 A. Geffcken Kyn. 57; N. Jahrb. XXVII 403f.), Die vorderste Stelle verdient da der Skeptiker Timon von Phlius (vgl. Geffcken N. Jahrb. XXVII 409f.). Neben der Philosophenverhöhnung seiner hexametrischen *Σίλλοι* nennt die Überlieferung (Diog. Laert. IX 110) ausdrücklich eigentliche *ἴαμβοι*, die man mit Unrecht wegkonjizieren oder umdeuten wollte (Gerhard Phoin. 243, 5). Drei spottende Trimeter auf Herakleides vom Pontos hatte Dionysios der Überläufer (v. Arnim o. Bd. V S. 973f.) in der Akrostichis seines dem Sophokles untergeschobenen Parthenopaios versteckt (Diog. Laert. V 93. Diels Sibyll. Bl. 34). In Hipponakteen gibt

es einen groben Angriff auf scheinheilige Stoiker von einem frühestens ins 3. Jhdt. fallenden Hermeias von Kurion (Maas o. Bd. VIII S. 732 Nr. 10). Der nämlichen Zeit weist Gerhard Phoin. 213ff. (vgl. Christ-Schmid I 126, 4. II 35, 4. 121, 4. Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 83f.) jenen Diphilos (Crusius o. Bd. V S. 1152f.) zu, von dem man ein (wohl ebenso wie das erhaltene Distichon choliambisches) Hohngedicht auf einen Philosophen Boidas kannte. Bisher hatte man ihn ins 5. Jhdt. vor den Komiker Eupolis gesetzt. Ob sich endlich ein von Diog. Laert. V 85 als *ἰάμβους γεγραφώς* und *πικρὸς ἀνήρ* erwähnter Demetrios (Crusius o. Bd. IV S. 2805 Nr. 71) vielleicht als der strenge Kyniker (Gerhard Phoin. 170) Demetrios von Alexandreia, Enkelschüler des Metrokles (v. Arnim o. Bd. IV S. 2842 Nr. 88) ansehen ließe, mag hier wenigstens zu fragen erlaubt sein.

Als direkter Hipponax redivivus trat der tonangebende Stimmführer Kallimachos im hinkenden Teil seiner *Ἴαμβοι* auf, von denen man früher sonst nur noch gerade Trimeter hatte, unter denen aber jetzt der wertvolle, nur leider zu stark zerstörte Oxyrhynchos-Papyrus (VII 1011) auch trochäische Tetrameter (v. 369ff.) und zwar ‚ohne die legitime Diärese' aufweist. Der Fund bestätigt, was man vorher schon ahnte (Gerhard Phoin. 221f.), daß der dem persönlichen Angriff abholde Autor (Christ-Schmid II 97) lediglich literarische Kritik und Polemik geübt und dabei altpopuläre Mittel des Iambos wie Fabel (v. 160ff. 211ff.) und Weisenchreia (v. 103ff.) verwandt hat.

Diese literarische führt uns zur moralischen Satire hinüber. Was wir Satire nennen, ist bekanntlich erst bei den Römern eine eigene Gattung geworden, und zwar seit Lucilius im Hexameter, wobei aber hier schon bemerkt sei, daß auch die älteste Satura des Ennius und selbst noch die des Lucilius in ihren frühesten Büchern unter anderen Metren Iamben und Trochäen benutzte (Skutsch o. Bd. V S. 2597, 43). Bei den Griechen ist die Satire über die verschiedensten formellen und sachlichen Kategorien verstreut, unter denen nun eben auch der Iambos seinen Platz hat (Geffcken N. Jahrb. XXVII 493). Im Hinblick auf die (zunächst prosaische) Darstellungsart handelt es sich um die neuerdings so vielgenannte, vorwiegend kynisch-stoische ‚Diatribe', für die man als bezeichnend die Mischung von Scherz und Ernst, das *σπουδαιογέλοιον* betrachtet.

Das Großzügigste und Originellste leistet in dem Genus, das man ja nach ihm benennt, Menippos von Gadara. Inhalt und Anlage seiner Stücke sind neuerdings durch Helm (Lucian und Menipp) und Geffcken N. Jahrb. XXVII 469ff. erforscht. Daß unter den zahlreichen Maßen, die er mit der Prosa abwechseln ließ, auch Trochäen und Iamben, gerade und hinkende waren, darf man aus der römischen Nachahmung des Varro von Reate erschließen (Gerhard Phoin. 241). Dabei nur an fremde, nicht eigene Verse zu denken (Geffcken N. Jahrb. XXVII 489, 2), liegt kein genügender Grund vor. Über den wahren Anteil von Menipps angeblichen Hintermännern (Diog. Laert. VI 100), den beiden Kolophoniern Dionysios (nachzutragen o. Bd. V S. 927) und Zopyros (zugleich Freund des Phliasiers Timon? Gerhard Phoin. 178, 3), wissen wir nichts. Menippeische Satiren sieht man jetzt meist auch in den *σπουδαιογέλοια* des zeitlich nicht sicher fixierbaren (Gerhard Phoin. 242, 1) Italikers Blaisos von Capreae (Kaibel o. Bd. III S. 556). Von Komödie spricht wieder Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 61, der dafür einen sprichwörtlichen dorischen Tetrameter in Betracht zieht. Noch vor Menipp steht der Schwager von dessen kynischem Lehrer Metrokles, der gebildete und humane Krates von Theben. Seine die kynische Lehre humorvoll empfehlenden *παίγνια*, die u. a. auf Solons Vorbild zurückgriffen, haben anscheinend Schule gemacht. Seine *ἴαμβοι*, mit Unrecht meist zu den Tragödien (u. S. 668, 50) gezogen (Gerhard Phoin. 237, 8), nähern sich zuweilen dem Typ des Epigramms (s. besonders frg. 14 Diels; anders Geffcken Kyn. 18). Von den bei ihm sehr wohl denkbaren Skazonten (Gerhard Phoin. 210) hören wir nichts. Ein trochäischer Tetrameter (des Chares, o. S. 663, 1) wurde ihm fälschlich zugewiesen von Bergk PLG II⁴ 372, der auch auf ihn (oder Zenon) zwei vom Stoiker Chrysippos (frg. 709a Arn.) zitierte Trimeter mit Gnomen bezog (ebd. 368 A.). An Krates reiht sich als weiterer Diogenesschüler Monimos, der ehemalige Sklave mit seinen jedenfalls poetischen *παίγνια σπουδῇ λελῃθυίᾳ μεμιγμένα* (Diog. Laert. VI 83. Gerhard Phoin. 237). Ihn meinte wohl Teuffel a. O. 17, wenn er in seinem Verzeichnis griechischer Iambographen einen Monius (sic!)aufführt. In der Tat spricht wohl mit für Iambendichtung des Mannes der Umstand, daß er in dem Totentanz des Bechers von Boscoreale mit Archilochos, Euripides und Menander vereint ist (Winter Arch. Anz. 1896, 82. Michaelis Preuß. Jahrb. 1896 LXXXV 44f.).

In den choliambischen Zweig der populären Moralistik gewährte uns Einblick das durch einen Doppeltext aus London und Oxford ergänzte Florilegium eines Heidelberger Papyrus (310), in welchem mit Namen der früher nur ungenügend bekannte Phoinix von Kolophon auftritt (ed. Gerhard 1907. 1909). Seine vom Herausgeber (103f.) vermutete, aber meist abgelehnte Bekanntschaft mit dem in seiner Jugend stoischen Epigrammatiker Poseidippos von Alexandreia wird jetzt wieder von Körte Arch. f. Papyrusf. V 556 für ‚immerhin sehr möglich' erklärt. Als charakteristisch ist mehr, denn bisher geschehen, die starke Volkstümlichkeit des Dichters zu betonen. Sein Krähenlied (frg. 1) stellt sich nach Inhalt und Form direkt neben die *Εἰρεσιώνη* und das Chelidonisma von Rhodos (o. S. 655, 20), und eine Parallele bietet zudem Hipponax (o. Bd. VIII S. 1900, 51), dem er auch im kleinen vieles verdankt (Gerhard Phoin. 201). Schon hiernach scheint es nicht rätlich, für Phoinix mit Bergk PLG III⁴ 695 an eine choliambische Behandlung der Leukippos-Leukophrye-Sage zu denken (vgl. o. Bd. VIII S. 1900, 64). Ob übrigens der Autor eines andern *κορώνισμα*, ein gewisser Hagnokles von Rhodos (nachzutragen o. Bd. VII S. 2208), entsprechend der Bergkschen Vermutung gleichfalls Iambo-

graph war, muß dahinstehen (Gerhard Phoin. 209, 6). Die übrigen Stücke des Phoinix verraten moralisierende Richtung: eine Weisenchreia von Thales (frg. 4, vgl. Kallimachos), eine Erzählung (frg. 2) und ein kurzes Paignion (frg. 3) von Ninos, dem Doppelgänger jenes durch sein Epigramm berüchtigten Sardanapal, die drastische Zeichnung eines Geizhalses (frg. 5). Hinzu kommt nun im Papyrus (v. 74ff.) der ἴαμβος auf die ungebildeten Reichen, während von den neuen anonymen Nummern die eine (v. 98ff.) ein wahrscheinlich päderastisches Sujet hat, die andre (v. 7ff.) gegen die αἰσχροκέρδεια ankämpft und dem nämlichen Ziel mit schärfer misanthropem Ton der London-Oxforder Text gilt. Man hat es bemängelt, daß darnach Phoinix auf Grund sicherer kynischer Topoi (Hense Berl. philol. Wochenschr. 1910, 1065) selber ‚unter die Hunde versetzt' worden ist. Aber es bleibt im Grund eine Wortfrage, ob man ihn bloß als einen trivialen Allerweltsräsonnierer oder als einen Kyniker mildester Sorte ansehen will. So kommt jetzt Serruys Rev. phil. XXXVII 183ff. von neuem auf die letztere Formulierung zurück, die unmittelbar vor ihm (162ff.) Vallette aufs eifrigste anfocht. Als mindestens allgemein moralisierend müssen auch die realistisch derb einen Säufer schildernden Skazonten des nicht genau datierbaren Parmenon von Byzantion (Gerhard Phoin. 211f.) anerkannt werden, von dem es im selben Metrum ein Schiffahrtsepigramm gibt (frg. 2 Mein. Gerhard 102).

Ein sicherer gemäßigter Kyniker begegnet uns endlich in Kerkidas von Megalopolis, der nun durch den wichtigen Papyrus von Oxyrhynchos (VIII 1082) endgültig festgelegt ist. Wir haben in ihm nicht mehr (wie noch Gerhard Phoin. 205ff.) den mit Diogenes gleichzeitigen Älteren, sondern den als Arats Verbündeter und Freund 221 bei Sellasia mitkämpfenden Jüngeren seines Namens zu sehen. In Hinkiamben existiert von ihm nur der Anfangsvers (frg. 1 Bgk.) einer verschieden gedeuteten (vgl. Geffcken N. Jahrb. XXVII 410, 9) Erzählung von den syrakusanischen Kallipygoi. Alles übrige, das Alte wie das Neue, zeigt einen bisher nicht dagewesenen (vgl. o. S. 658, 31) Typus, betitelt μελιάμβοι, d. h. Satiren oder Moralpredigten in dorisch-lyrischen Formen (rein metrisch versteht den Namen Maas Berliner philol. Wochenschrift 1911, 1214f.). Als bezeichnende Themen erscheinen neben der Verherrlichung des Sinopensers (frg. 2. 3 Bgk.) der Kampf gegen die materielle Lebensauffassung und -führung (frg. 4ff. Bgk. frg. 3 des Pap.), die götterfeindliche Klage über Glück und Reichtum der Schlechten (frg. 1 Kol. IIff. Parallelen bei Gerhard Phoin. im Index), die sexuelle Frage der Liebe (frg. 1 Kol. IVf.).

Bisher haben wir die Iambik der Hellenisten unter dem Gesichtspunkt des altionischen Spottgeists betrachtet. Dabei ist nun aber auch schon in dieser Reihe vielfach die Wirkung der dramatischen Muster in Rechnung zu stellen. Das gilt im höheren Sinn von der ἀρχαία κωμῳδία, welche, selbst eine Erbin der Ionier, mit ihrer lustig kühnen Phantastik das kynische σπουδαιογέλοιον, vorab die Menippeische Satire beeinflußt, das gilt formell von den beiden einander so nahe gerückten Arten der Tragödie und der neuen Komödie, deren Linien sich oft schon schwer unterscheidbar vereinen und kreuzen.

Näher erweisen soll das ein Blick auf die Weiterentwicklung des Dramas während dieses Zeitraums, wo jetzt auch die Römer die Bühnenwerke der Griechen mit wohlbegreiflicher größerer metrischer Freiheit in ihre Sprache übertragen. Um mit der dorischen Kunst zu beginnen, so trifft man das unablässig fortarbeitende trochäische Lehrgedicht im *Epicharmus* des Ennius wieder (Skutsch o. Bd. V S. 2599, 36). Dem gleichen Los wie zuerst Epicharm und nach ihm die Tragödie des Euripides (o. S. 662, 62) beginnt nun auch Menander als Hauptvertreter des Lustspiels zu verfallen, der Auflösung vor allem nach der lehrhaften Seite. Die eigentlich dramatische Rolle übernimmt dann an seiner Stelle als niederste Gattung für die breiten Schichten des Volkes der Mimos, mit dem übrigens die Satire von Anfang an eine starke Ader gemein hat (Gerhard Phoin. 245. Reich Mim. 546, 4 u. ö.; DLZ 1903, 2687, der besondere Kapitel über ‚Kynismos und Mimologie' sowie über ‚Mimos und Satire' in Aussicht gestellt hat).

Eine Abart des Mimos, die Hilarotragodia des Rhinthon von Tarent, benutzt bereits um 300 den iambischen Trimeter, spielt wohl auch gelegentlich mit dem Skazon (Gerhard Phoin. 223, 1). Die vermeintliche choliambische Komödie eines Kritias von Chios hat sich längst als bedauerlicher Irrtum erwiesen (o. Bd. VIII S. 1892, 56). Aber wirklich dramatischem Zwecke dienstbar wurde das μέτρον χωλόν durch Herondas von Kos (Art. von Gerhard o. Bd. VIII S. 1080ff.), der für seine realistischen Variétészenen im Anschluß an Hipponax, aber natürlich auch die Komödie mit gutem Erfolg die neue Form des μιμίαμβος einführte. Auch die echte prosaische Hypothesis, wie sie uns aus späterer Zeit in dem Doppelfund eines Oxyrhynchos-Papyrus begegnet (Crusius Herond.[5] 101ff.), streut wenigstens iambische Trimeter und trochäische Tetrameter ein (*Χαλκίων* v. 96ff., s. auch Reich Mim. 571).

Die philosophische Tragödie, wie wir sie vorhin (S. 663, 32) durch Diogenes bezw. Philiskos gepflegt fanden, erscheint, um von der Sophokles-Imitation des Dionysios Metathemenos, o. S. 664, 66, nicht mehr zu reden, wieder in den τραγῳδίαι ὑψηλότατον ἔχουσαι φιλοσοφίας χαρακτῆρα (Diog. Laert. VI 98) des Krates sowie in den Tragödien bezw. δράματα τραγικά des Timon (Diog. Laert. IX 110), der außer diesen und ‚komischen Dramen' (s. u.) auch nicht zu bestreitende Satyroi schrieb (Gerhard Phoin. 243, 4). Gerade dieses Nebeneinander von Tragödie und Satyrspiel könnte zu dem Gedanken verleiten, ob nicht irgendwie hierher auch jene improvisierende ‚Tarsische' Dichtung gehörte (Strab. XIV 674f.), von der uns neben zwei ‚Tragikern' Diogenes (Dieterich o. Bd. V S. 737 Nr. 37: epikureischer Philosoph?) und Bion (Dieterich o. Bd. III S. 481 Nr. 5) ein σατυρογράφος Demetrios (Dieterich o. Bd. IV S. 2805 Nr. 73) angeführt wird.

Eine tragische Ausstrahlung großen Stils, freilich mit formellem Zurückgreifen auf den altionischen Iambos (v. Wilamowitz Eur. Her. I[1] 136) ist es zu nennen, wenn der auch περὶ κωμῳδίας arbeitende alexandrinische Tragiker Lykophron die große schwergelehrte und rätselreiche Weissagung-ῥῆσις der Alexandra verfaßt.

Vornehmlich an die Tragödie, aber daneben doch auch wieder ans komische Vorbild (Studemund Men. et Phil. Comp. 10. Geffcken N. Jahrb. XXVII 409) halten sich die kleineren trimetrischen Stücke, welche ernste Philosophen wie der Akademiker Krantor (mit Unrecht noch skeptisch Bergk PLG II[4] 372) und dann die Stoiker Zenon, Kleanthes, Ariston von Chios ihren Prosaschriften einlegen (Übersicht bei Gerhard Phoin. 239f.; s. auch Jahn Pers. Prolog. LXV 2. Jacoby Philol. Unters. XVI 62, 4).

Was die Komödie angeht, so hatten wir schon vorhin neben den τραγικά die leider unklaren κωμικὰ δράματα des Timon von Phlius zu erwähnen. Mit ihnen verglichen, erscheinen vielleicht doch auch die angeblichen analogen Produkte Menipps (Suid. Gerhard Phoin. 241, 6) glaubhafter, als man bisher gemeint hat. Daß auch Krates komische Iamben nicht unbenutzt ließ, dafür mag ein Hinweis auf Gerhard Phoin. 142, 3 genügen.

Wir deuteten an, daß genau wie einst aus Epicharm und dann aus Euripides, so jetzt auch aus der νέα des Menander Sentenzen ausgehoben und zu Spruchgedichten zusammengestellt wurden. Herrschend ist der Einzelvers in der typischen Form der *Γνῶμαι μονόστιχοι Μενάνδρου*. Sie enthalten neben wirklichen Zitaten aus Menander und anderen Komikern, auch Tragikern, auch z. B. dem planmäßig geplünderten Gnomiker Chares (Gerhard *Χάρ.* 9f.) eine immerzu wachsende Fülle junger Neu- und Nachdichtungen oder besser -Versifizierungen, welche sich allmählich systematisch auf das ganze vorhandene ‚Weisen'-Spruchgut erstreckten. Die Ordnung der Gnomen erfolgt alphabetisch. Man hat diese Art von Akrostichis bisher auf den semitischen Orient zurückführen wollen, von dem sie zuerst die christliche Kirchenpoesie übernehme (Graf o. Bd. I S. 1202, 13), und tatsächlich stammten die früher bekannten gnomischen Alphabete erst etwa aus dem 4. Jhdt. n. Chr. (Gerhard Phoin. 275). Indessen die neueren Funde, u. a. der nachher zu besprechende frühptolemäische 2. Komödienprolog von Ghorân (Demiańczuk Suppl. Com. 108f.), zwingen uns, den Ursprung des auch von den ‚Sotades'-Sprüchen (Gerhard Phoin. 244, 5) befolgten Prinzips bei den Griechen selber zu suchen (so schon Gerhard Phoin. 275, 3), und zwar in der Schule. Schultexte, Schülerübungen, besonders ägyptische, auf Papyri, Holz- und Wachstafeln, Ostraka, selbst Ziegeln, behandelt in der Diss. von Beudel, Münster 1911, und von Ziebarth Lietzmanns Kleine Texte 1913, Heft 65[2] praktisch gesammelt, sind es, in denen sich diese triviale, z. T. gewiß von den Schülern selber geübte (Beudel 54, 3) Pseudo-Menandrische Iambendichtung breit macht. Neben der Sentenz steht da die Mahnung (nr. 11. 18. 36. 42a Zb.), neben dem Monostichon (nr. 10. 42a. 48 S. 8) die Gruppe zu zweien und dreien (nr. 14f.). Daß auch Euripides mitspricht, in dem mit Prometheus anhebenden Thema von den Weibern (nr. 39), wird uns nicht wundern. — Im Boden solcher spät anonymen Populardichtung wurzeln auch manche von den iambischen Sprichwörtern (Bergk PLG III[4] 738. Crusius Gött. gel. Anz. 1889, 173ff.; S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 63f.), welche daneben uralte Perlen enthalten (o. S. 655, 13). Trochäische Entsprechung z. B. Bergk PLG III[4] 679. Über choliambische Proverbien Gerhard Phoin. 95. 216, 2.

Ein weiterer iambischer Ableger der Komödie bietet erzählenden Charakter. Voranstehen mag die uns erst durch den 2. Ghorân-Papyrus nahegetretene Spezies des freien, nachträglich fabrizierten, gern in schulmeisterliche Künstelei verfallenden Pseudokomödienprologs, aus dem Michel De fabularum Gr. argum. metr., Gießen 1908, 46 mit Recht die noch mechanischere Form der Dramen-Hypothesis ableitet.

Wohltuend kontrastiert damit der gleichfalls durch die Komödie angeregte Typus der iambischen Chreia, der bald nur witzigen, bald nur lehrhaften, bald in mannigfacher Abstufung beide Elemente verbindenden Anekdote (Gerhard Phoin. 248ff.). Bahnweisend scheinen hier die obszönen Parasiten- und Hetären-*Χρεῖαι* des alexandrinischen Komikers Machon in Trimetern gewesen zu sein (Gerhard 250, 2). Auch von choliambischen Fassungen haben wir Spuren (Gerhard 283f.). Die ernste Sorte, wie sie einem lebhaften Bedürfnis der populären Philosophie und der Schule entsprach, hat gleichfalls gern die Form des Iambos benutzt. Proben geben uns wiederum die Schülertexte der Papyri, z. B. eine mythologische von Ikaros (nr. 45, 9f. Ziebarth) oder die vom Weisen Anacharsis (nr. 44). Auch sonst lassen sich mehrfach Ansätze zur Iambisierung von Chrien erkennen, u. a. beim Chier Theokrit (Crusius Philol. Anz. XV 636, vgl. Gött. gel. Anz. 1889, 173), vor allem aber bei Philosophen wie Krates (s. noch Bergk PLG II[4] 371 zu frg. 21) und Diogenes (Gerhard Phoin. 279f. Packmohr De Diogenis Sinop. apophthegmatis qu. sel., Münster 1913, 34). Über die ja bereits bei Phoinix vertretene hinkende Spielart Gerhard 280ff. Packmohr 60. — An die eigentliche Chreia reihen sich größere allgemeine moralische Geschichtchen, wie das in der Prosaauflösung eines Schulpapyrus erhaltene von des Vatermörders Bestrafung (nr. 38 Zieb.). Vgl. auch die ionische Prosaerzählung von der Strafe des Meineids, Stob. XXVIII 18, in welcher Haupt Trimeter suchte (Bergk PLG III[4] 740f.). — Dagegen scheint in dieser Zeit noch die selbständige iambische Tierfabel zu fehlen, und keinesfalls wäre hier die früher wohl beliebte Ansetzung eines Babrios denkbar (doch s. Gerhard Phoin. 269). In Iamben belegen läßt sich wenigstens das naturhistorische Paradoxon (Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 63f., vgl. nr. 13. 17a Ziebarth).

Öfter gebrauchten wir für die pointierte Kurzform des Iambos nach dem maßgebenden Beispiel der Elegie (Reitzenstein o. Bd. VI S. 90, 5, vgl. 79, 39) den Namen Epigramm. Wir dürfen erwarten, daß uns nunmehr, seit etwa 300 v. Chr., solche Kurziamben geradezu in Sammlungen von Epigrammendichteren begegnen. In der Tat finden sie sich bei Leonidas von Tarent (A.

P. VI 211. VII 455. XVI 182. 307. Stob. 120, 9), und zwar zeigt er für die gleichzeitig mit denselben Mitteln wirkende populare Philosophie mindestens Interesse, wenn er sich etwa, nach Geffcken (Leonid. 125f.; Kyn. 5f. 151) bereits von Menippos beeinflußt, mit dem Kyniker Diogenes beschäftigt (A. P. VII 67) oder ein prosaisch vom Borystheniten Bion (Diog. Laert. IV 49) erhaltenes Bonmot in Trimeter faßt (Stob. 120, 9). So statuiert für ihn Geffcken, nach Pohlenz *Χάριτες* f. Leo 81 zu weitgehend, eigenen kynischen Anhauch. Eine choliambische Grabschrift für Hipponax, wie sie in Distichen auch Leonidas dichtet (A. P. VII 408), schreibt die Überlieferung (A. P. XIII 3; über die Echtheit o. Bd. VIII S. 1906, 1) dem Theokrit von Syrakus zu, von welchem auch das Schriftenverzeichnis bei Suidas *Ἴαμβοι* nennt.

Ein weiterer begreiflicher Schritt der gelehrten Poesie benutzt jetzt Iamben und Hinkiamben zur Erzählung, von der wir das leichtere moralische Genus oben verfolgten, auch im großen episch-mythologischen Stil (über verwandte Einzelstellen bei Archilochos Crusius o. Bd. II S. 500, 63, bei Hipponax Gerhard Bd. VIII S. 1900, 55). Hierher gehören von einem Aischrion aus Samos oder Mitylene (Knaack o. Bd. I S. 1063f.), den die Tradition, wohl zu früh, noch ins 4. Jhdt. verlegt, ein Glaukos-Epyllion in hinkenden Trochäen oder Iamben, ferner im letzteren Maß *Ἐφεσίδες* und vielleicht eine Verherrlichung Alexanders d. Gr. (Zeugnisse bei Gerhard Phoin. 217ff.). Vom gleichen gibt es in Skazonten ein apologetisches Grabepigramm für die Hetäre Philainis (Ath. VIII 335 C D). Passen würde auf ihn auch eine freilich den Byzantier Aischrion nennende Parömiographennotiz von der Wanderung der *Λιμοδωριεῖς* (anders Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 99). Denn gerade solche Gründungsgeschichten (*κτίσεις*) u. ä. sind uns von mehreren Alexandrinern in Choliamben bezeugt: von Asklepiades (Reitzenstein o. Bd. II S. 1625ff.) von Samos (Crusius bei Gerhard Phoin. 290), von Apollonios von Rhodos (*Κάνωβος*, Knaack o. Bd. II S. 126ff.), von Archelaos (Reitzenstein o. Bd. II S. 453f.), dem Cherronesiten (Material bei Gerhard Phoin. 221f.). — Trochäische Tetrameter, mit daktylischen Hexametern seltsam gemischt, verwenden fürs zeitgeschichtliche Epos auch bereits bei den Römern der *Scipio* und die *Ambracia* des Ennius (Skutsch o. Bd. V S. 2598f.).

Von solchem epischen Gebrauch der Iamben war es nicht mehr weit zur direkten, das Gedächtnis unterstützenden Versifizierung des Geschichtswerks, also zu dem, was Aristoteles (Poet. 9 p. 1451 b 2) als unpoetischen ‚Herodot in Reimen' erwähnt. Das erfolgreiche Vorbild gab hier der Athener Apollodor (Schwartz o. Bd. I S. 2855ff.) mit seinen in komischen Trimetern verfaßten *Χρονικά* (Schwartz S. 2857, 10): wenn Suidas von *τραγιαμβοι* spricht, so erklärt sich dieser Irrtum nach Wilamowitz bei Jacoby Philol. Unters. XVI 70 aus der Tatsache, daß das didaktische *τρίμετρον* in der späteren Zeit zur Strenge des tragischen Verses zurückgekehrt ist.

Als Memorierverse sind bereits die besprochenen iambischen Gnomen für Schüler zu bezeichnen. Dem nämlichen Zweck dienten die falschen Komödienprologe (o. S. 670, 15) und die aus ihnen erwachsenen eigentlichen iambischen Argumente zu den Dramen. Die zu Aristophanes, die man früher für spät hielt, hat die zitierte Gießener Diss. von Michel zwingend in frühptolemäische Ära verwiesen, wenn auch nicht geradezu mit Wagner Die metr. Hypotheseis zu Ar., Progr. Berlin 1908 (vgl. denselben Wochenschr. f. kl. Philol. 1909, 817ff.) an Autorschaft des Aristophanes von Byzanz gedacht werden darf.

In den Händen der Pedanten stellt sich da wieder jene bereits vom vorigen Abschnitt bekannte Formspielerei ein. So bietet der erste ‚Prolog' von Ghorân (Demiańczuk Suppl. Com. 108) ‚anakyklische' Trimeter, so sehen wir im zweiten (ebd. 108f.) Aphrodite eine alphabetische Akrostichis versprechen. Titel-Akrostichis haben ja dann auch die Argumente der Plautinischen Stücke (Graf o. Bd. I S. 1205, 62). Titel-Akrostichis verbunden mit einer kunstreichen Symbolik in der Buchstabenzahl der einzelnen Verse (11 × 30 + 35 = 365) erscheint in dem ‚Epigramm', das der Pariser Papyrus seiner *Εὐδόξου* (Hultsch o. Bd. VI S. 930ff.) *τέχνη* vorausschickte (Hultsch S. 949f. Graf o. Bd. I S. 1200f. Bergk PLG III⁴ 636).

IV. Das erste Jhdt. v. Chr., das wir auf die Regierung des Augustus erstrecken, ist insofern wieder eine Übergangszeit, als jetzt neben den Griechen relativ gleichberechtigt und selbständig die Römer erscheinen.

Bei ihnen hat im goldenen Alter ihrer Literatur gleich die griechische *ἰαμβικὴ ἰδέα* eine neue kräftig frische Belebung erfahren. Deren erster Absatz am Ende der Republik geht, im Anschluß an die Alexandriner, von der Dichterschule der *νεώτεροι* aus, die mit der politischen Opposition speziell in der Iambik eine Wendung zur metrischen Strenge und eine Durchführung der epigrammatischen Kurzform verbindet. Von den Spottversen eines Furius (Skutsch o. Bd. VII S. 320ff.), eines Cinna (Skutsch o. Bd. VIII S. 226ff.), eines Calvus (bei den beiden letzten auch in Choliamben, Gerhard Phoin. 226) gibt uns die mangelnde Überlieferung leider kein wirkliches Bild. Wohl aber steht greifbar vor uns der reichst begabte Catull, der sich u. a. in Iamben und besonders Skazonten scharfe Instrumente seiner Invektive und seiner lyrisch subjektiven Empfindung überhaupt schafft. Erwähnt seien auch die archilochisch bittern, aber ‚nicht zügellosen und kindischen' Iamben, die der jüngere Cato gegen Metellus Scipio, den Entführer seiner Braut, schrieb (Plut. Cat. min. 7). — Zur zweiten augusteischen Generation leiten in ausgesprochener Anlehnung an Catull die Trimeter und Hipponakteen im Catalepton Vergils über, und von ihnen wieder laufen Fäden zu den mit die gleichen Maße verwendenden lasziven Epigrammen der Priapea. Horaz (Stemplinger o. Bd. VIII S. 2336ff.) endlich ist mit seinem stolzen Anspruch auf Einführung der *Parii iambi* (ep. I 19, 23. Crusius o. Bd. II S. 506, 45) insoweit im Recht, als er in dem Jugendbuch seiner fälschlich Epoden genannten *Iambi*

(Stemplinger S. 2352ff.) auf Archilochos selber zurückgriff und außer dem stichischen Trimeter (17. Crusius Herond.⁵ 98) dessen Epoden, zunächst die rein iambischen (1—10), sodann aber auch jetzt schon die feineren Bildungen mit daktylischen Elementen benutzte. Als Zeitgenosse Ovids war *clarus iambo* ein Bassus (Marx o. Bd. III S. 107 Nr. 3), dem *amaritudo* und Hang zu *res sordidae* nachgesagt wird (Teuffel-Kroll II 118, 2).

Das philosophische Scheindrama wird durch die sechs Bücher *pseudotragoediae* des Varro von Reate weitergeführt (Schanz I 2³ 429. Wachsmuth Corpusc. I 221). Der gleiche bekennt sich in den Prosa mit Versen, darunter Iamben, Skazonten, Trochäen (o. S. 665, 60) mischenden *Saturae Menippeae* (libri 150) selbst zu seinem griechischen Vorbild. Das Metrum der ‚Lucilischen' *Satirae* (libri 4), die er vermutlich daneben verfaßte (Schanz I 2³ 99f.), kennen wir nicht. Mit Varros Menippeischer Satire berühren sich, mindestens im Reichtum an Rhythmen, wenn auch nicht in der Frivolität und der Formspielerei (Polymetri!) die ungenügend kenntlichen Erotopaegnia des Laevius, bei dem wir meist Hemiamben, aber auch Hinkiamben finden.

Die iambische Gnomik der Menandrischen Moralpoesie wird bei den Römern durch den Mimos ersetzt. Das lebhafte Interesse der Zeit für diese Gattung verrät sich schon darin, daß Cn. Mattius die Mimiamben des Herondas lateinisch nachahmt, keineswegs wörtlich übersetzt (Gerhard o. Bd. VIII S. 1101, 55. 1089, 29. Crusius Herond.⁵ 97. Über die Terentianus Maurus-Stelle v. 2416ff. irrig Welcker Hippon. 21f.). Sodann aber erhält jetzt nach dem Vorgang der oskischen Atellana (Pomponius, Novius) mit ihren angeblichen iambischen Septenaren (Schanz I 2³ 7) auch der große Theater-Mimos im Trimeter (Crusius N. Jahrb. XXV 96, 2) seine literarische Form durch den nur dichtenden Ritter D. Laberius und den selbst spielenden Freigelassenen Publilius Syrus.

Am letzteren wiederholte sich das Schicksal Menanders, indem nun bald auch aus seinen Stücken die Gnomen exzerpiert und als ‚Publilii Syri mimi sententiae' in der Form des Spruchalphabets unter fortwährender Zudichtung jahrhundertelang als beliebtes Schulbuch weitertradiert wurden. Bezeichnenderweise hat diese Syrus-Sammlung neben dem überwiegenden Senar auch dem trochäischen Tetrameter, dem ‚Epicharm'-Vers der Griechen Einlaß gewährt.

Als eine Kuriosität fürs Grab-Epigramm oder genauer fürs *ἐπικήδειον* mag es erwähnt werden, daß der für Rom so wichtige Elegiker Parthenios von Nikaia einmal aus Verszwang im letzten Distichon dem Hexameter statt des Pentameters einen iambischen Trimeter beifügte, also damit auf die älteste Form des Epodos zurückkam (frg. 2 Martini).

Iambische Epik ist in den an Laevius erinnernden mythologischen Hemiamben des Promathidas (Ath. VII 296 B) und römisch in dem trochäischen *Glaucus* des jungen Cicero zu treffen (Plut. Cic 2).

Auch das wissenschaftliche Lehrgedicht in Iamben wurde eifrig weiter gepflegt. Das Beispiel Apollodors ahmten verschiedene Verfasser geographischer Handbücher nach (Jacoby Philol. Unters. XVI 70). Hierher gehört eine jenem geradezu untergeschobene *Γῆς περίοδος* (Schwartz o. Bd. I S. 2862, 60), hierher die noch frühere (ca. 100 v. Chr.) *Περιήγησις*, die man mit Unrecht dem Skymnos vindiziert (Schwartz S. 2857, 53) und das etwa unter Augustus zu setzende verlorene griechische Vorbild von Aviens (Marx o. Bd. II S. 2386ff.) Ora maritima.

Hinzu tritt bereits die Medizin (vgl. Aristot. Poet. 1 p. 1447 b 16), indem Diodotos, der Schüler des Asklepiades, über Arzneipflanzen in Trimetern handelt (Wellmann o. Bd. V S. 715 Nr. 14). Die einst dem voralexandrinischen Arzte Mnesitheos von Kyzikos oder Athen zugeschriebenen Komikerverse frg. 106f. K. (III 423) braucht man heute nicht einmal mehr zu erwähnen (Jacoby a. O. 73, 25).

Mit etwas wie Poetik befaßt sich in griechischen Trimetern das von Meineke Hist. crit. XIIIff. in augusteische Zeit gewiesene ‚didaktische Gedicht' eines Simylos, der früher als Komiker galt (ungenau Christ-Schmid II 254. S. auch Crusius o. Bd. V S. 2287, 43), und literarhistorischem Stoff dienen römisch schon spätestens zu Anfang unsrer Periode die Senare des Volcacius Sedigitus (Teuffel-Schwabe⁵ 243f. Jacoby a. O. 72) und die trochäischen Langverse des Porcius Licinus (Teuffel-Schwabe⁵ 242, 4).

VII. Die Kaiserzeit. Auch hier gruppieren wir den griechisch-römischen Stoff nach den Arten der Iambik und führen sie einzeln gleich bis zum Ende des Altertums durch. Die Richtungen, die wir schon oben als weiterwirkend erkannten, werden nicht mehr besonders genannt und statt dessen charakteristisches Neues beleuchtet.

Die iambische Spott- und Gefühlspoesie des Catull und Horaz findet im 1. Jhdt. einen virtuosen Meister im Epigrammatiker Martial. Neben kleinem und allerkleinstem Umfang beginnt schon wieder größere Länge. Gegenüber dem einfachen Senar herrscht jetzt zusammen mit Elegeion und Elfsilbler durchaus der Skazon, der gerade auch ernster persönlicher Äußerung dient (Crusius o. Bd. V S. 2306, 18). Der stichische Trimeter findet sich nur zweimal (VI 12. XI 77), fünfmal die iambische Epode (Trim. + Dim.), und sogar sie nimmt in einem Fall (I 61) in der ersten Zeile den Hinkiambos auf. — Diese Maße Martials werden drei Jahrhunderte später im Nordwesten des Reichs mit von Auson (Marx o. Bd. II S. 2562ff.), auch zu skoptischem Zweck, vor allem in seinen Epigrammata benutzt (Epode epigr. 26. 50 ed. Bip.; Skazon epigr. 128. Marx a. O. 2566, 7. 2580, 13). — Griechisch kommt iambische Schmähung selten und zwar z. B. da, wo man sie am wenigsten sucht, in der Menandrisch-Philistionischen Streitrede vor (Gerhard Phoin. 266).

Für den Choliamb als Träger philosophischer Satire (als protreptisch gnomische Einlage erscheint er noch bei Petron und viel später bei Boethius: Gerhard Phoin. 224), wo er griechisch nach Ausweis der ägyptischen Papyrus-

funde sehr lange fortlebt (Gerhard Phoin. 216), haben wir aus der Jugend des Persius in dessen sogenanntem Prolog ein wertvolles Bruchstück (Gerhard Philol. LXXII 484ff., unrichtig Christ-Schmid II 791, 1). Die gleiche typische Verwendung schwebt wohl auch vor, wenn der Fälscher der Satire auf den Namen der Sulpicia Caleni (5f.) neben dem von ihm gebrauchten Hexameter u. a. den Vers nennt *qui pede fractus eodem* (sc. wie der trimeter iambus) | *fortiter irasci discit duce Clazomenio* (anders Teuffel-Schwabe⁵ 794, 6). Ob sich auf Ähnliches die *artis poeticae gloria* eines Stoikers Palfurius Sura (Schol. Iuv. I 4, 53) erstreckte, wissen wir nicht. Apuleius (Schwabe o. Bd. II S. 246ff.) führt in der bekannten Floridastelle (20 S. 41, 7 Helm) unter den von ihm gepflegten Weisen der Dichtung nach Rohdes allgemein gebilligter Vermutung Satiren des Krates (statt Xenokrates) auf, und man ist versucht, dabei an seine *Ludicra* (Schwabe a. O. 248f.) zu denken, zu denen Trimeter (Zahnpulverbillet!), trochäische Septenare und vielleicht elegische Liebesepigramme gehören (Schanz III² 133). — Die Form der Menippeischen Satire erlebt im 5. Jhdt. einen bezeichnend geschmacklosen Mißbrauch in der u. a. Iamben und Trochäen einmischenden trockenen Schul-Enzyklopädie des Martianus Capella.

Die philosophische Tragödie erfährt, um vom jüngeren Seneca, der Jugend-Praetexta des Persius (Vita 66, 5 Leo) und gar dem unrichtig hierher gezogenen Cornutus (ebd. 65, 1. v. Arnim o. Bd. I S. 2225f.) zu schweigen, erneute eifrige Pflege im 2. Jhdt. Dahin fallen die von Iulian or. VII 210f. als Ausbund von *αἰσχρότης* erwähnten *τραγῳδίαι* des Kynikers Oinomaos von Gadara, der im Suidasartikel *Διογένης · Ἀθηναῖος τραγικός* (Dieterich o. Bd. V S. 737 Nr. 36) mit dem Kyniker Diogenes vermengt scheint. Als lehrreiche Proben rückt man in diesen Zusammenhang (Christ-Schmid II 527) mit Recht auch die beiden erhaltenen dramatischen Scherze (*Ὠκύπους* und *Τραγῳδοποδάγρα*) des Lukian. Den vermeintlichen ‚Tragiker' Demonax (Dieterich o. Bd. V S. 144) wagt man nicht als den kynischen Philosophen (v. Arnim a. O. 143f.) zu betrachten. Man täte es vielleicht eher, wenn man bedächte, daß jene zwei angeblich tragischen Fragmente (FTG 826f.) in Wahrheit lediglich paränetische Gnomen in der Art des Chares und Hippothoon (o. S. 663, 1) sind (vgl. auch o. Bd. VIII S. 1893, 28).

Die Masse der eigentlichen iambischen Gnomik lehnt man wohl, wie schon früher, am besten an ‚Menander', bezw. an dessen Rivalen im Mimos.

Den letzteren betreffend, seien zunächst als weitere Nachahmer des Herondaeischen Mimiambos zwei Zeitgenossen des jüngeren Plinius, Vergilius Romanus (lateinisch) und Arrius Antoninus (griechisch, v. Rohden o. Bd. II S. 1254 Nr. 9), auch der von Crusius vermutungsweise aus einer Grabschrift herangezogene Nikias, Vater eines Herodianos, genannt (die Zeugnisse bei Gerhard o. Bd. VIII S. 1102, 7). Daß den Namen Herodianos (nachzutragen o. Bd. VIII S. 973) in der Überlieferung ein als Hipponaxfrg. 55 B geführter Choliamb trägt (o. Bd. VIII S. 1088, 67. 1898, 55), hat in dieser Verbindung anscheinend niemand beachtet. — Dem Publilius Syrus als dem mimischen Vertreter der lateinischen Spruchiambik ersteht seit dem Anfang der christlichen Zeit in dem Mimographen Philistion ein griechischer Genosse, und ihn bringen nun die späteren Jahrhunderte, vielleicht schon das zweite (Gerhard Phoin. 276; *Χάρ.* 9) in der *Σύγκρισις Μενάνδρου καὶ Φιλιστίωνος* in eine merkwürdige Konkurrenz mit Menander. Bald wird hier beiden Sprechern Raum zu längeren moralischen *ἴαμβοι* gegeben, bald auch müssen sie sich auf je zwei Trimeter beschränken, so in Studemunds Disticha Parisina, so in den aus einem Straßburger Papyrus (Plasberg Arch. f. Papyrusf. II 185ff.) aufgetauchten Disticha Argentinensia mit dem altgeläufigen misogynen Thema *περὶ γυναικῶν*. Daß man die jungen, nur wenig Altes enthaltenden Produkte dieser ‚Streitrede' als Fragmente des Menander oder gar des Philemon (Gerhard *Χάρ.* 11) annahm (vgl. z. B. wieder mit Gerhard Phoin. 265 Geffcken N. Jahrb. XXVII 401; ähnlich übrigens, wenn auch früher, das Bruchstück bei Plut. Consol. ad Apoll. 15, Bergk PLG III⁴ 793f.), ist schwer zu begreifen.

Wie die Comparatio begreiflicherweise mit von der älteren Schwestergattung der Menander-Monosticha zehrte, so hat sie umgekehrt ihrerseits wieder vereinzelt auf diese gewirkt (Gerhard *Χάρ.* 11f.), und noch mehr darf man sich wundern, in ihr selbst gar noch Rückübertragungen aus einem letzten ganz späten, kurz vor 900 verfaßten iambischen Spruchgedicht, der von Wölfflin S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 287ff. edierten griechischen ‚Siebenweisen-Apophthegmen' zu treffen (Gerhard *Χάρ.* 13).

In denselben Geleisen war schon im 4. Jhdt. der wohlbelesene Kirchenvater Gregor von Nazianz (Jülicher o. Bd. VII S. 1859ff.) gewandelt, von dem wir hier außer seinen großen zitatenreichen iambischen carmina moralia (Geffcken Kyn. 7 u. ö.) nur das monostichische Spruchalphabet (Bd. 37, 908ff. Migne) anführen wollen. Um zu Auson zu kommen, der als westlicher Zeitgenosse Gregors mit ähnlichen Mitteln lateinisch operierte, müssen wir erst noch auf die frühere römische Entwicklung zurückgehn.

Wenn im 1. Jhdt. Statius (Silv. V 3) zur Feier seines Vaters all die verschiedenen Dichtungsarten aufbietet und dabei zwischen Epikern und Lyrikern einer- (92ff.), Tragikern, Komikern, Elegikern andrerseits (96ff.) die Sieben Weisen (94f.) aufziehen läßt, so hat man die letzteren wohl weniger als lyrische, denn als gnomische Dichter zu deuten. Von Spruchiamben in der Art des Publilius Syrus (nicht Mimen) des jüngeren Lucilius gibt uns vermutlich dessen Freund Seneca (ep. 8, 10) Proben (Gerhard Phoin. 275, 5). Den den Römern seit alters vertrauten, aber nun lange verstummten trochäischen Tetrameter (Septenar) bringen im 2. Jhdt., zur Zeit Hadrians, die poetae neoterici, voran Florus (Marx o. Bd. I S. 2266ff.), weiter Annianus Faliscus (Seeck o. Bd. I S. 2258), Septimius Serenus u. a. für Naturbetrachtung und Gnomik (vgl. auch das Pervigilium Veneris) neben dem iambischen Dimeter aufs neue zu Ehren. Dem nämlichen Maß begegnen wir gleichzeitig bei Appuleius. Wenn in der schon erwähnten Liste seiner Florida auch *Epicharmi modi* erscheinen, so darf man das wohl als ‚Regeln' verstehen und braucht nicht geradezu mit Rohde *gnomae*, noch weniger mit Reich (und schon Teuffel) *mimi* zu schreiben. Das (hexametrische!) Sprichwörterwerk des Autors (Schanz III² 133) ist dabei gewiß nicht gemeint. Hierher gehören ferner die ‚derb-sinnlichen Senare mit dem Titel *L. Apulei ἀνεχόμενος ex Menandro*' (Schwabe o. Bd. II S. 249, 7. Riese Anthol. 712). *Ex Menandro* überschreibt dann auch wieder Auson (Epigr. 140) ein iambisches Stück, und im gleichen Maß gibt es von ihm, der übrigens für seine kleineren Gedichte auch die Metra der neoterici mit übernahm (Marx o. Bd. II S. 2566, 10. 2580, 2), das ‚Spiel der Sieben Weisen' (Marx 2574, 3).

Beim selben Auson begegnet im iambischen Epigramm (17. 25. Gerhard Phoin. 283. 281) die Chreia, und sie spielt wiederum griechisch als moralisches Zitat bei Gregor von Nazianz ihre Rolle (Beispiele bei Geffcken Kyn. 23f. 26. 33).

Die Selbständigkeit als iambische Gattung, wie sie der Chreia bereits in der Alexandrinerzeit zukam (vgl. Machon o. S. 670, 26), hat, gewiß mit nach ihrem Muster, der verwandte Typus der Fabel erst in der gegenwärtigen Periode erhalten. Um von vermeintlichen Trimeterspuren bei Livius (Brodribb Class. Rev. XXIV 15) und der undeutlichen Quintilianstelle (I 9, 2; vgl. dagegen Sen. ad Polyb. de consol. 8, 3) abzusehen, so sind für uns hier die maßgebende Erscheinung die bei der Nachwelt unverdient erfolgreichen Fabelbücher des halbgriechischen kaiserlichen Freigelassenen Phaedrus aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. Sein Senar kehrt bei aller sonstigen metrischen Korrektheit zu den Freiheiten (Spondeus im 2. und 4. Fuß) des früheren ‚italischen' Verses zurück, wobei er aber (nach mündlicher Mitteilung Hilbergs) zwischen diesem und der Norm der *νεώτεροι* immerhin etwas wie eine Mittelstellung einnimmt. Seine besondere Berührung mit Publilius Syrus (L. Müller Phaedr. ed. mai. IX) rührt jedenfalls daher, daß ihm dieser für seine populäre Gnomik die bequemste Vorlage darbot (ähnlich Teuffel-Kroll II 211f.). Den Zusammenhang mit der alten Weise des *ἴαμβος*, der ja die Fabel nur als Einlage kannte (vgl. außer den ältesten Ioniern Kallimachos o. S. 665, 33), bewahrt Phaedrus insofern, als er sich sein ganzes Werk hindurch als individueller, lehrhafter und gleichzeitig unterhaltender Iambensprecher fühlt, wobei man nicht notwendig mit Thiele Herm. XLVI 381 gerade Kallimachos als Muster vorauszusetzen braucht. So drängt er sein armseliges Ich mit seinen jämmerlichen Klagen auf der einen und seinem hochgeschraubten Dichterstolz auf der andern Seite außer den öfter ungebührlich breiten ‚Vor-' und ‚Nachreden' der Bücher sogar in einzelnen Binnenstücken (IV 7. 22) vor, so verknüpft er mitunter die Prologe (II. V) direkt mit den Fabeln und hängt gern auch diesen selber persönliche Ergüsse (III 10. IV 2 vgl. App. 31) und Anspielungen (III 1. 12. V 10 vgl. III pr. 36) an. Die wichtige Frage, inwieweit Phaedrus für seine Fabeln schon iambische Vorbilder

läßt sich nur an der Hand einer Quellen
suchung beantworten. Diese ist durch Th
Herm. XLI 562ff. XLIII 397ff. XLVI 376ff
dienstlich in Angriff genommen, aber zum
auf falsche Fährte geraten. Darum seien hi
ter Vorbehalt anderweitiger Begründung
Andeutungen gestattet. Thiele gelangt
nächst, u. a. mit Hilfe stilistischer Merk
mit Recht zu folgendem Ergebnis: der Grund
der eigentlichen Äsopischen Tierfabeln,
denen sich aber natürlich auch schon natur
rische Paradoxa (vgl. o. S. 670, 58) und andre
menschlich-göttliche Erzählungen wie Schw
Märchen, Novellen befanden, lag dem Phä
in einer Prosasammlung vor; für den zum
‚kynisierenden' Rest dagegen ist mit der Mö
keit von bereits poetischen Mustern zu re
(Herm. XLVI 383). Diesen Rest gilt es nu
nauer zu bestimmen. Thiele Fabeln des
Äsop III wäre geneigt, neben jenem alten
pischen Volksbuch an eine jüngere philos
rende Gesamtfassung der Fabeln zu denke
Wahrheit stellen sich wohl nach Abzug e
erbärmlichen von Phaedrus selber ‚erfund
Stücke (IV 11, vgl. I 16f. 27), nach Abzug fern
mündlich aufgefangenen Anekdoten aus de
tuellen Hof-, Theater- und Gerichtsleben
V 5. 7; III 10), zu denen sich die etwas zu
liegende Pompeiusgeschichte (App. 8) gesellt,
Hauptkategorien heraus, für die wir in de
weitgehend iambische Vorlagen ansetzen mö
Erstens Chrien und zwar, abgesehen von
einen in Machonische Sphäre weisenden nr.
durchweg griechisch popularphilosophische C
Chrien von Simonides, Thales, Anacharsis
krates und vor allem Diogenes, wie sie Phä
entweder schon vereinigt oder noch wahrsc
licher in getrennten Separatsammlungen vor
Nur selten hat er ihnen ihre, strenggenom
mit der Äsopfabel gar nicht verträgliche,
äsopisch spezielle Einkleidung gelassen (Si
des IV 23. 26. Sokrates App. 25. III 9, m
sichtlichem Grund). In der Regel nimmt er
Umformung vor, die sich meist durch ihr
geschick sogleich als Phaedrianisch verrät:
weder macht er die Chreia zur Tierfabel (I 16
Diog. Laert. VI 54) bezw. zur unpersönlich
meinen Erzählung (III 8 Sokrates. I 14?),
aber er schiebt sie, wie er ja V pr. selber bek
dem Äsop zu: das geschieht mit ursprüngl
Chrien des Anacharsis (vgl. III pr. 52) II
vgl. App. 10; des Thales III 3; des Diogen
19 (falsch Packmohr a. O. 74) und Ap
(= Ps.-Diog. ep. 31 S. 246 Hercher). Von
sicheren Grundlage aus wird nun auch fü
meisten der übrigen Äsop-Chrien im Phä
die Thiele als Bestandteile der Äsop-Vit
sah, für die sich aber, genau betrachtet,
schlagenden Parallelen im hellenistischen C
kreis vor allem des Diogenes finden, analoge
stehung wahrscheinlich: vgl. III 5. IV 18.
7. 15. 18. Als die zweite Kategorie ergeben
wiederum großenteils metrische, Stücke oder
lagen, die sich Phaedrus selbst erst aus po
philosophischen Diatriben zusammengesucht
Den Anhalt bietet hier App. 27, eine verb
Skeletierung desnämlichen Menander- bezw. T

Beispiels, das wir aus der Satire des Horaz (II 3, 259ff.) und Persius (V 161ff.) kennen. App. 10 hat schon Thiele selber (Romul. XXXVIIIf.) ähnlich beurteilt. Weiter werden hierher freigeistige Vota (App. 2. 6) und die ‚Allegorien' V 8. App. 5 gehören. — Ganz anders als Phaedrus mit bescheidenem Zurücktreten seiner Person und im echten Fabelton schrieb kaum ein Jahrhundert später im Orient der gräzisierte Römer Babrios (Crusius o. Bd. II S. 2655ff.) die Sammlung seiner *μῦθοι*. Als Maß wählte er mit glücklichem Griff den Skazon, den er, bereits von römischen Betonungsgesetzen beeinflußt, nach dem Vorbild des *μιμίαμβος* (s. o. Bd. VIII S. 1102, 32. Crusius Herond.[5] 5 Anm.) als eigenen *μυθίαμβος* zweckbewußt ausbaut. Unter den weiteren griechischen Fabeln in Iamben (die Reste hinter Crusius' Babr. gesammelt), die sich später im byzantinischen Zwölfsilber fortsetzen, sind mit Namen noch im 9. Jhdt. die *tetrasticha iambica* (von choliambischen Tetrametern spricht irrtümlich Christ-Schmid I 183) des Ignatius (Diaconus) Magister zu fassen.

Das Epigramm hat nicht bloß als Sinngedicht (über die Spätzeit des 5. und 6. Jhdts. Christ-Schmid II 793), sondern auch im engeren Sinne als fingierte oder wirkliche Grabschrift den Iambos (wie seit ca. 100 n. Chr. auch den trochäischen Tetrameter: Marx o. Bd. I S. 2268, 16) unablässig weiter verwandt. Die griechischen Beispiele sind in Kaibels Epigrammata, die römischen in Buechelers Anthologia zu suchen. Für die choliambische Spezies, wie sie im 2. Jhdt. literarisch etwa die beiden Griechen Ptolemaios Chennos (mit seinem falschen Charinos, o. S. 664, 45) und Laertios Diogenes vertreten, verzeichnet die griechischen und römischen Belege der Kaiserzeit, mit dem Schiffbrüchigen-Epigramm (A. P. VII 693) des (unter Tiberius schreibenden?) Apollonides (Wentzel o. Bd. II S. 120f.) beginnend, Gerhard Phoin. 226f. In den gleichfalls hierher fallenden griechischen Inschriften der Memnonsäule macht sich als Zeichen beginnender Verwilderung (2. Jhdt.) die Einmischung von geraden unter die hinkenden Verse bemerkbar.

Dieselbe Erscheinung kehrt wieder in den epischen Choliamben, wie sie (ca. 200) Pseudo-Kallisthenes seinem Alexanderroman einstreut (behandelt von Kuhlmann De Ps.-Call. carminibus choliamb., Münster 1912). Seinem Vorgang ist auch der römische Bearbeiter Iulius Valerius gefolgt (Gerhard Phoin. 225).

Die historische Iambik erscheint lateinisch schon im 2. Jhdt. in den Dimetern der römischen Geschichte des Alfius Avitus (v. Rohden o. Bd. I S. 1475 Nr. 4) sowie im 4. Jhdt. im *totus Livius iambis scriptus* und den analog behandelten *Vergilii fabulae* des Avien (Marx o. Bd. II S. 2390, 25). Aber auch griechisch dringt, zumal seit etwa 500, statt des erzählenden Hexameters allmählich der Trimeter durch, vgl. z. B. die iambischen *Πάτρια* des Hermeias von Hermupolis (Maas o. Bd. VIII S. 782 Nr. 11. Christ-Schmid II 787). Und andre vielgepflegte hexametrische Gattungen wie Ekphrasis und Enkomion (Paulus Silentiarius, Johannes von Gaza u. a.) lassen ihn wenigstens schon für ihre Einleitungen und Einlagen zu (Christ-Schmid II 790f.). Ein besonders bezeichnendes und betrübendes Symptom liegt in der Tatsache, daß um 500 ein gewisser Marianos (Christ-Schmid II 787) die alexandrinischen Dichtungen eines Theokrit, Kallimachos, Apollonios, Aratos, Nikandros in iambische Trimeter ‚umschreibt'.

Für das technisch-grammatische Lehrgedicht im nämlichen Metrum können wir etwa den Attizisten Philemon (ca. 200. Christ-Schmid II 521. 694, 2. Jacoby Philol. Unters. XVI 73) oder den Helladios von Antinoeia (4. Jhdt. Gudeman o. Bd. VIII S. 98ff.) mit seiner Chrestomathie anführen. Von allerhand Spielereien seien die Terenz-Argumente des Sulpicius Apollinaris (2. Jhdt. Teuffel-Schwabe 897f.), das gleichzeitige, u. a. auch Choliamben bietende (Gerhard Phoin. 224) metrische Werk des Terentianus Maurus und dann die Rolle erwähnt, die der Trimeter in den griechisch liturgischen Büchern der Christen als eine häufige Form der Akrostichis spielt (Graf o. Bd. I S. 1203, 64 u. ö.).

Die geographische Didaktik (o. S. 674, 2) wird in Hadrianischer Zeit (Jacoby a. O. 70; anders o. Bd. I S. 1201, 16) fortgesetzt durch die dem Dikaiarch (Martini o. Bd. V S. 546ff. S. bes. 562f.) zugeschriebene, in Wahrheit von Dionysios, dem Sohne des Kalliphon (Berger o. Bd. V S. 971f.) stammende *Ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος*. Aviens Ora maritima erwähnten wir schon. Als astronomisches Lehrbuch in Trimetern schließt sich die keinesfalls frühe sog. *Σφαῖρα Ἐμπεδοκλέους* an (s. Diels Vorsokr. I[2] 218).

In der Medizin erscheinen nach dem Beispiel des Diodotos (o. S. 674, 13) im 1. Jhdt. die iambischen Rezepte des Servilius Damocrates (Wellmann o. Bd. IV S. 2069f.). Entsprechend formuliert man die Darstellung von Zaubermitteln (s. z. B. P. Oxy. III 433, 2./3. Jhdt.), und damit kommen wir auf das mystische Gebiet von Magie und Orakeln (über der letzteren iambische Fassung Christ-Schmid I 127, 10. II 787, 7).

Den Zauberpapyri ist neben dem Trimeter (z. B. P. Lond. I 123, 4./5. Jhdt.; vgl. auch Bergk PLG III[4] 665) der iambische Tetrameter besonders geläufig (Crusius S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 113, 1). Gerade diese beiden Verse sollten nachher mit der durch die neue rhythmische Weise geforderten Wandlung die byzantinischen Lieblingsmaße werden. Vom Tetrameter (ob statt des iambischen oder neben ihm der trochäische wirkte, darüber Krumbacher Byz. Lit.[2] 650f.) geht der fünfzehnsilbige *στίχος πολιτικός* und vom Trimeter (gegen die von Ritschl Opusc. I 297 und unabhängig wieder von Crusius o. Bd. II S. 2666, 64 versuchte Zurückführung auf den Skazon Sauppe Rh. Mus. N. F. II 449 und aus andern Gründen Hilberg Princip der Silbenwägung 272) der Zwölfsilbler aus (Christ Metr.[2] 375f.). Seltsam mutet es an, daß wir den Iambos zum Schuß wieder da finden, wo er einst seinen Anfang genommen, in der religiösen oder wenigstens quasi-religiösen Sphäre, im Aberglauben der sterbenden Antike. [Gerhard.]

Iambos (*ἡ Ἴαμβος* in Pape-Benseler Wörterb. d. gr. Eigennam. I 529 als Werpen [Werft?]

erklärt). 1) Name einer Stadt in der Umgebung von Troia, Diogeneian-Hesych. [Bürchner.]

2) s. Iambographen.

Iambres, Magier. Er wird stets zusammen mit Iannes (s. d.) 2. Tim. III 8 erwähnt (wo die Vulgata *Mambres* liest, eine Form, die sich bei den Lateinern erhält, z. B. Philastrius haer. LXXIII [60, 16 Marx], Optatus VII 15 [176, 17 u. ö. Ziwsa], lat. Palladius, hist. Laus. XVIII [49, 9 Butler], lat. Mart. Petri et Pauli 34. Gesta Pilati 5 [352f. Tischendorf] usw.). Mich. Glykas schreibt *Ζαμβρῆς* (Annal. II p. 156 B [Bonn. 293, 3]); diese Form findet sich als *Samres* auch bei Rabbi Tedda Levi (Gaulminus De vita et morte Mosis, Paris 1629, 211f.). Das Onomasticon Vatic. (De Lagarde Onomastica sacra[2], Göttingen 1887, 218) erklärt den Namen als *θάλασσα δερματίνη* (= Hieron. ebd. 113), die Neueren (z. B. v. Orelli in Haucks Realenzyklopäd.[3] s. v.) als יַמְרִיא ‚Rebell'. Die Tradition über ihn beruht allein auf den neutestamentlichen und den rabbinischen Erwähnungen. [Ganschinietz.]

Iambulos. Diodor gibt, wo er die südlich von Arabien liegenden Gegenden beschreiben will, ein Exzerpt aus dem Romane des I. (II 55—60). Dieser kommt auf einer Handelsreise über Arabien nach der Aromatophoros d. h. der Somaliküste (s. Tomaschek o. Bd. II S. 1210) und wird von Räubern zu einem Stamme der ostafrikanischen Küste gebracht, bei dem die Sitte herrscht, alle 600 Jahre zwei Pharmakoi auszusenden (Höfer Myth. Lex. III 2276). Ihn und seinen Gefährten trifft dieses Schicksal: sie fahren auf einem Boote vier Monate nach Süden und gelangen zu einer Insel, die 5000 Stadien im Umkreise mißt und zu einer Gruppe von sieben gehört. Sie finden dort ein wunderbar schönes, starkes, gerechtes und glückliches Volk mit unerhörten körperlichen Eigenschaften; z. B. hat es eine gespaltene Zunge und kann alle Sprachen reden. Es ist hoch gebildet, treibt vor allem Astronomie und hat eine Schrift von 28 Zeichen, die aus sieben einfachen Grundtypen durch Umgestaltung abgeleitet werden; damit schreibt man von oben nach unten. Die Kinder werden einer Mutprobe unterzogen, indem man sie auf einen großen Vogel setzt, der mit ihnen in die Luft fliegt: benehmen sie sich dabei feige, so werden sie ausgesetzt (unklare Vorstellungen vom Strauße mögen hineinspielen). Dazu vgl. Onesikr. frg. 18, der von dem indischen Stamme der Vathaeer Ähnliches berichtet. Sie werden fast alle bei voller Kraft und Gesundheit 150 Jahre alt; wer vorher gebrechlich wird, den bringen sie um. Auch die Greise von 150 Jahren töten sich freiwillig, indem sie sich unter einem Baume zum Schlafen legen, dessen Duft den Tod bringt. Es herrscht Weiber- und Kindergemeinschaft; sie leben in Stämmen oder Gruppen von höchstens 400 Köpfen zusammen, über deren jede der Älteste wie ein König gebietet. Die Beschäftigungen wechseln ab, indem immer eine Gruppe auf den Fischfang ausgeht oder Handwerk treibt oder die Bedienung besorgt usw. Als Götter verehren sie das Firmament und die Gestirne, namentlich die Sonne, auf die sie bei ihren Festen Hymnen singen. Obwohl die Inseln unter dem Äquator liegen, haben sie doch ein gleichmäßiges Klima und bringen das ganze Jahr hindurch Früchte hervor; auch das Meerwasser ist süß. Trotz des Überflusses leben die Bewohner doch einfach und verstehen sich zwar auf Kochen und Braten, aber nicht auf raffinierte Kochkünste; der Speisezettel ist so geregelt, daß an bestimmten Tagen nur Fische, an anderen nur Geflügel, dann wieder nur Oliven genossen werden. So verfließt ihnen das Leben in ungestörter Eintracht.

Nachdem I. und sein Begleiter sieben Jahre in diesem Paradies zugebracht haben, werden sie vertrieben, weil sie die schlechten Gewohnheiten ihres früheren Lebens nicht ablegen können. Sie kommen auf einer Fahrt von mehr als vier Monaten nach Indien, und da der Gefährte bei der Landung ertrinkt, so gelangt I. allein zu dem griechenfreundlichen König von Palibothra, der ihn nach längerem Aufenthalt an seinem Hofe über Persien nach Hellas zurücksendet.

Will man den Roman des I. richtig würdigen, so darf man nicht vergessen, daß Diodor ungleichmäßig exzerpiert und, da er Indien schon vorher behandelt hatte, die auf dieses Land bezüglichen Abschnitte nicht berücksichtigt; er verrät uns aber, daß I. über Indien vieles erzählte, wovon andere nichts wußten. Klar ist aber, daß der Roman ein Gemisch von Reisefabulistik und politischer Utopie darstellt, also auf die Nachwirkung des Euemeros (Jacoby o. Bd. VI S. 957) zurückzuführen ist, nur macht sich die stoisch-kynische Tendenz stärker geltend, während das Interesse für die Religion zurückzutreten scheint. Für das Geographische ist kaum eine bestimmte Insel das Vorbild gewesen, und Lassens Versuch (Ind. Altertumsk. III 253), diese in der Sundainsel Bali wiederzufinden, ist schon von Rohde und Richter eingehend widerlegt. Daß auf die damals umlaufenden Vorstellungen von Ceylon manches paßt, ist richtig, beweist aber nur, daß I. u. a. auch die Schilderungen des Onesikritos und Megasthenes und die kynisierende Idealisierung der Inder kannte. Kazarow (Journ. d. russ. Minist. 1909, mir nur bekannt durch Münscher Bursians Jahresb. 149, 183) hat manche Züge aus der Bekanntschaft mit dem syrischen Heliopolis herleiten wollen, schwerlich mit Recht. Die Schilderung der weißen Rohrfrucht c. 57, 2 erinnert an den Reis, und mit dem aus einer Pflanze gewonnenen Kleiderstoff c. 59, 4 ist die Baumwolle gemeint. Vgl. auch 57, 5 mit Megasth. frg. 33. Unschwer erkennt man neben lokal bedingten Zügen die Märchenvorstellungen von seligen Inseln, die eigentlich an keinen Ort gebunden waren, und gerade die Herrschaft des Helios erinnert an den alten Glauben von den Gärten des Sonnengottes (Dieterich Nekyia 21). Schon die Wiederkehr der meisten Motive in den hellenistischen Erzählungen von den Hyperboreern (Däbritz o. S. 274: auch der Selbstmord kehrt dort wieder) sollte vor dem Versuche warnen, zu vieles aus geographischer Kenntnis abzuleiten. Dagegen ist ganz deutlich der Einfluß stoischer, besser vielleicht kynischer Lehren, ohne daß man deshalb I. zu einem Philosophen machen und ihn gar mit Susemihl (Alex. Lit.-Gesch. I 324) nach der Beschaffenheit seines Stoi-

zismus datieren dürfte. Richter a. O. 67 leugnet diese philosophischen Einflüsse mit Unrecht. Erscheint die ganze Weltflucht und die Schwärmerei für die λιτὴ δίαιτα kynisch, so mutet die Beschränkung der Götterverehrung auf περιέχον und Gestirne stoisch an; die von Zenon und Chrysipp vertretene Weibergemeinschaft konnte wohl auch ein Kyniker billigen. Dazu paßt auch, daß er sich den Staat ohne Sklaven denkt. Merkwürdiger ist jedenfalls sein Gedanke eines durchgeführten Kommunismus, dem auch die Teilung des (kaum von einer gesamtstaatlichen Organisation umfaßten) Volkes in einzelne Stämme dient. Ob diese sozialpolitischen Gedanken aus eigenen Erlebnissen des I. erwachsen waren — etwa solchen wie dem Aufstande des Aristonikos (o. Bd. II S. 962) — oder sich ihm aus dem Weiterdenken populärphilosophischer Lehren ergaben, läßt sich heute nicht mehr erkennen.

Ob I. der wirkliche Name des Verfassers ist oder ein etwa mit Anlehnung an Iamblichos fingierter, ist kaum auszumachen. Nachzuweisen ist er (nach Mitteilung von Meißner) in semitischen Dialekten nicht, doch wäre die Ableitung von einer semitischen Wurzel möglich. ‚Es müßte dieselbe Wurzel sein, woher die hebr. Namen *Jābāl* und *Jūbāl* kommen. Eine Form *Jabbūl* würde in griechischer Umschrift als Iambulos erscheinen, da gerade bei verdeppeltem *b* häufig die Verdoppelung durch Nasalierung aufgehoben wird, wie z. B. bei *Habbāqūq* gr. *Ἀμβακουμ*‘. Genannt wird I. nur noch von Lukian ver. hist. I 3, der ihn neben Ktesias zu den Erzschwindlern rechnet, ihm aber das Lob einer amüsanten Darstellung zubilligt. Er mag ihn öfters da, wo es für uns nicht mehr kenntlich ist, parodieren, einige übereinstimmende Züge hat Rohde zusammengestellt (vgl. I 25 ∾ 56, 4; II 12 ∾ 59, 4). Für seine Zeit gibt Diodor einen Terminus ante, die (wohl durch Megasthenes vermittelte) Kenntnis der griechenfreundlichen Könige von Pataliputra einen solchen post quem. Das Interesse für naturgeschichtliche Kuriositäten paßt gut in diese Zeit. Das mit dem Monde ab- und zunehmende Rohr, das 23 cm dick wird, soll wohl das indische Rohr sein. Ferner ist die Rede von einem spinnenartigen Tiere, dessen Blut abgeschlagene Glieder sofort anheilen läßt (58, 2), und von großen harmlosen Schlangen, deren Fleisch überaus wohlschmeckend war (vgl. Plin. n. h. VII 27); andere absonderliche Tiere hat Diodor in seinem Exzerpt übergangen. Das Fortwirken der alten hellenischen Anschauung, daß nur kräftige Kinder existenzberechtigt seien, kann vor zu spätem Ansatz warnen.

Rohde Griech. Roman 241. W. Richter Progr. Schaffhausen 1888. Pöhlmann Gesch. der sozialen Frage II 387. [Kroll.]

Iamidai s. Iamos.

Jamnia (*Ἰαμνεία, Ἰαμνια* in den Makkabäerbüchern und bei Josephus häufig genannt, entspricht dem II. Chron. 26, 6 erwähnten יַבְנֶה [wofür LXX B *Βενναμ* = יִבְנְעָם] und dem יִבְנְאֵל Jos. 15, 11). Unter dem Namen יבנה wird J. oft in der rabbinischen Literatur genannt (Schürer Gesch. d. Jüd. Volkes II⁴ 126f.). Jos. 15, 11 erscheint J. als Stadt an der Nordgrenze des Stammes Juda. Jos. 15, 46 LXX ist J. eine Stadt in Juda. Joseph. ant. Iud. V 1, 22 ist *Ἰαμνια* zum Stamm Dan gerechnet. Ohne Zweifel war Jabne einst im Besitz der Philister und wurde erst von dem judäischen König Usia (780—740 v. Chr.) II. Chron. 26, 6 erobert. Die Stadt lag zwischen Eqron und dem Mittelmeer. An letzterem selbst lag der zweibuchtige Hafen von J., ant. Iud. XIII 15, 4. Plin. n. h. V 13, 68. Ptolem. V 15, 2. 5. Wie früh J. den Juden wieder entrissen wurde, bleibt unsicher. In der Makkabäerzeit spielte J. eine wichtige Rolle. Es hatte ein eigenes Gebiet, Joseph. bell. Iud. III 3, 5. Es war mehrfach der Stützpunkt für fremde Heere im Kampf gegen die Juden, I. Mak. 4, 15. 5, 58. 10, 69. 15, 40. Nach Strab. XVI 759 war J. so dichtbevölkert, daß es mit seiner Umgebung 40000 waffenfähige Männer stellen konnte. Nach II. Mak. 12, 8f. 40 hätte Judas Maccabaeus J. überrumpelt und den Hafen samt der Flotte in Brand gesteckt. Joseph. ant. Iud. XIII 6, 6 weiß von einer Einnahme J.s durch Simon Maccabaeus zu erzählen. Aber nach ant. Iud. XIII 15, 4 ist es erst Alexander Jannaeus (102—76) gelungen, J. zu erobern. Pompeius trennte 63 v. Chr. J. wieder vom jüdischen Gebiet ab, Joseph. ant. Iud. XIV 4, 4; bell. Iud. I 7, 7. Durch Gabinius bekam das im Kriege arg mitgenommene J. einen größeren Bevölkerungszuwachs, bell. Iud. I 8, 4. Von Augustus wurde es 30 v. Chr. dem Herodes geschenkt, der es seiner Schwester Salome vermachte, ant. Iud. XVII 8, 1. 11, 5; bell. Iud. II 9, 1. Von dieser erhielt es die Kaiserin Livia, die Gattin des Augustus, ant. Iud. XVIII 2, 2; bell. Iud. II 9, 1. Da in J. später ein kaiserlicher *ἐπίτροπος* sitzt, ant. Iud. XVIII 6, 3, so wird J. Privatsitz des Kaisers Tiberius, des Sohnes der Livia, gewesen sein. Während die beiden Makkabäerbücher I. Mak. 5, 58. II. Mak. 12, 8ff. J. noch als heidnische Stadt kennen, so war es zur Zeit Philos sicher überwiegend von Juden bevölkert (Philo leg. ad Gaium § 30 Mang. II 575). Vespasian mußte es daher während des großen Krieges gegen Rom 66—70 n. Chr. zweimal besetzen, bell. Iud. IV 3, 2. 8, 1. Nach der Zerstörung Jerusalems und mit dem Eingehen des großen Synedriums wurde Jabne mit seinem בֵּית דִּין ‚Gerichtshof‘ der Mittelpunkt des jüdischen Lebens, Talm. Rosch haschana II 8f. IV 1ff. Sanhedr. XI 4. Dieser ‚Gerichtshof‘ von Jabne war kein politischer Senat, wie das alte Synedrion, ‚sondern ein juristisches Tribunal, dessen Entscheidungen zunächst nur theoretische Bedeutung hatten‘ Schürer a. a. O. II⁴ 247. Allmählich aber übte dieser Beth-din eine teils konzessionierte, teils usurpirte Gerichtsbarkeit über das ganze Volk aus. Jabne wurde für eine Zeitlang der Sitz der Talmudgelehrsamkeit. Hier blühten u. a. die angesehenen Gelehrten Jochanan ben Sakkai und Gamaliel II (Schürer a. a. O. I³ 656. II 432ff.). Als Versammlungsort der Gelehrten wird öfters der ‚Weinberg von Jabne‘ genannt, Kethubh. IV 6. Edujoth. II 4. Die Stadt war der Herd der Empörung gegen Traian 117 n. Chr. Seit der Mitte des 2. Jhdts. verlegte sich der Sitz der rabbinischen Studien nach Tiberias (Schürer II 432). Zur Zeit des Eusebius († 340)

war J. eine Kleinstadt. Bischöfe von J. werden vom 4.—6. Jhdt. genannt. Die Kreuzfahrer nannten die an Stelle der zerstörten Stadt dort stehende Burg Hibelin, Ibelim, Ibenum (Furrer in Riehm's Handwörterb. d. bibl. Altert. I² 1893, 665). Nach den Angaben des Onom., daß J. 12 römische Meilen südlich von Diospolis und 10 römische Meilen nördlich von Asdod und nach der Bemerkung von II. Mak. 12, 9, daß J. 240 Stadien von Jerusalem entfernt lag, ist sicher, daß das alte J. dem heutigen, ziemlich großen Dorf Jebna entspricht mit zwei Moscheen, wovon die eine eine Kreuzfahrerkirche sein wird (Bädeker Palästina u. Syrien⁷ 116). Der alte Hafen von J., jetzt minet Rubin genannt, wovon minet das arabisierte *λιμήν* ist (auch in das Hebräische als לימין und נמריל übergegangen [Krauss Griech. u. lat. Lehnwörter im Talmud II 1899 s. v.]), liegt etwas südlich von der Mündung des Nahr Rubin. [Beer.]

Iamo, Stadt auf der Westseite der Insel Menorca, später *mun. Flav. Iamontanum* (CIL II 4538) = heute Ciudadela?, Mela II 7, 20. Plin. III 77. CIL II p. 498. [Schulten.]

Iamos (*Ἴα-μος*, im Altertum abgeleitet von *ἴον*, s. Pind. Ol. VI 55ff. mit Schol. 89. 90d, und, wie es scheint, auch von *ἰός*, Pind. a. a. O. 47, vgl. v. Wilamowitz Isyllos von Epidauros 165, 13; wahrscheinlich zu *ἰαίνω* gehörig Fick-Bechtel Die griech. Personennam.² 427. Gruppe Griech. Myth. 545, 1. 228, 12). 1) Der mythische Ahnherr des berühmten Sehergeschlechts der Iamiden. Seinen Stammbaum und seine Legende kennen wir aus der poetischen Bearbeitung der Familiensage durch Pindar in der schönen 6. olympischen Ode auf den Iamiden Hagesias von Syrakus (auch von Paus. VI 2, 5 und Ael. Aristides XLV 3 für I. zitiert). Danach hatte die lakonische Heroine Pitane (nach Sosibios in Schol. Pind. Ol. VI 50a eine Tochter des Eurotas) dem Poseidon ein Töchterchen Euadne (s. o. Bd. VI S. 818) geboren und es zu dem Arkaderfürsten Aipytos (s. o. Bd. I S. 1039) nach Phaisana (wohl = Phrixa) am Alpheios zur Pflege gesandt. Hier wuchs die ‚veilchenlockige‘ zur Jungfrau heran und ‚kostete an Apollons Seite zuerst die Süßigkeit Aphrodites‘. Heimlich gebar sie ihm, auf sein Geheiß von Eileithyia und den Moiren unterstützt, im Busch ein Söhnlein und nannte es I., weil sie es dort, unter Binsen und Dornen in den blühenden Gelbveiglein und Purpurveilchen verborgen, liegen lassen mußte. Aber die Götter sandten zwei Schlangen, die es mit Honig nährten (über dies Sagenmotiv s. Roscher Nektar u. Ambrosia 62. Usener Kl. Schriften IV 400; vgl. auch Küster Die Schlange in der griech. Kunst u. Religion 125). Am fünften Tage nach der Geburt des I. kehrte Aipytos, der aus Kummer und Grimm über die Schande seiner Pflegetochter nach Delphi gefahren war, um das Orakel darüber zu befragen, heim mit der Kunde, das Kind der Euadne sei ein Sohn des Phoibos und werde ein berühmter Seher werden, und niemals solle sein Geschlecht vergehen. Aber niemand im Hause hatte bis dahin etwas von dem Kind erfahren, nun wurde es gesucht und in seinem Versteck gefunden. Zum Jüngling herangereift, stieg I. eines Nachts von der Burg Phaisana herab mitten in den Alpheios hinein und rief hier unter dem freien Nachthimmel seinen Großvater Poseidon und seinen Vater Apollon und bat um eine *λαοτρόφος τιμά* (zu dieser großartigen Szene vgl. die ansprechende Vermutung von Harrison Themis 249, 4, daß sie in einem alten Kultbrauch begründet sei). Und die Stimme des Vaters antwortete ihm und hieß ihn ihr folgen. Und nun führte ihn Apollon flußabwärts zum Kronoshügel von Pisa-Olympia auf dem anderen Ufer des Alpheios und verlieh ihm den doppelten Schatz der Weissagekunst: zunächst soll er die Stimme seines göttlichen Vaters hören können, und später, nach der Stiftung der olympischen Agone durch Herakles, auch noch ein Orakel auf dem hohen Altar des Zeus begründen. ‚Seitdem ist das Geschlecht der Iamiden hochberühmt unter den Hellenen.‘

Die Scholien zu dieser Erzählung Pindars liefern uns nur zwei unbedeutende Abweichungen: Zu 59 (a) heißt es, nach einigen sei I. ein Sohn des Poseidon, nicht des Apollon; zu 48 (a) und 52 (f), Pindar weiche insofern von der echten Überlieferung ab, als Euadne der Sage nach ausgesetzt und von Aipytos gefunden worden sei, hiernach wäre auch schon für die Geschichte der Mutter das beliebte Märchenmotiv von der Aussetzung und wunderbaren Errettung des göttlichen Kindes (vgl. z. B. v. Wilamowitz a. a. O. 85ff. 177. Hepding Attis 108, 3) anzunehmen. Ob diese Angabe des Scholiasten auf gute Überlieferung zurückgeht oder, wie v. Wilamowitz a. a. O. 178 meint, ein Autoschediasma desselben ist, ist nicht zu entscheiden.

Diese Familiensage von den *Ἰάμου γονα*ί hat v. Wilamowitz einer scharfen, eingehenden Analyse unterzogen (Isyllos von Epidauros 162ff., vgl. auch Reden u. Vorträge³ 205ff.): die ganze Pitanegeschichte ist nichts anderes als ein erst in späterer Zeit der eleischen Iamidensage aufgepfropfter Flicken, durch den eine mythologische Verbindung dieses Geschlechts mit Sparta hergestellt werden soll. Den Anlaß zu dieser Erweiterung des Stammbaums sieht v. Wilamowitz in der Verleihung des spartiatischen Bürgerrechts an die Iamiden Teisamenos und Hagias im J. 480; als Pindar etwa zwanzig Jahre später für die stymphalischen Iamiden seine 6. Ode dichtete, muß die junge Ergänzung der Geschlechtssage bereits von diesen aus politischen Gründen gern angenommen worden sein (so auch Hiller v. Gaertringen IG V 2 p. LXXV). Eine so rasche Rezeption einer gekünstelten Sagenerweiterung hat immerhin etwas Auffallendes. Vielleicht wird man daher lieber mit Gruppe Griech. Myth. 147 annehmen, daß schon früher die Iamiden von Olympia diese Anknüpfung an Sparta, den starken Verbündeten der Eleer, gesucht haben, nachdem das Heiligtum seit der völligen Besiegung von Pisa durch die Eleer 580 in deren unbestrittenen Besitz übergegangen war (s. Swoboda o. Bd. V S. 2391). Der I.-Mythos in der neuen Form konnte dann schon längst von den eleischen Iamiden in jener Dichtung festgelegt sein, die Pindar als Quelle benutzt hat (v. Wilamowitz Isyllos 174). Wie dem nun auch sei, man wird mit v. Wilamowitz nicht zweifeln, daß in dem ursprünglichen Mythos Euadne die Tochter des Arkaderkönigs

Aipytos von Phaisana war. Ihr Sohn I. wird dann der Stammvater des ritterlichen Sehergeschlechts, das einst in dem heiligen Bezirk der Hera von Pisa das Herrenhaus bewohnte und Herrschaft und Kult ausübte*), Dann kam die eleische Eroberung, in langen Kämpfen wurden die alten Bewohner des Alpheiostales unterworfen, auch die Iamiden ihrer Herrschaft beraubt, nur seine angesehene Stellung als Propheten des Heiligtums blieb dem alten Adelsgeschlecht bewahrt, unberührt auch durch die Wandlungen im Kult, das Zurücktreten der Hera hinter Zeus, nach dem nun das Heiligtum von Pisa den Namen Olympia erhielt (v. Wilamowitz Reden u. Vorträge[3] 206. Weniger Klio V 29ff.). Gegenüber den stammfremden neuen Herren werden die Iamiden noch lange die pisatischen Tendenzen unterstützt haben (Weniger a. a. O. 187, 1).

Die Mantik von Olympia ist in ihren Ursprüngen durchaus nicht apollinisch (vgl. Curtius Olympia I 33f. Bouché-Leclercq Histoire de la divination II 332ff.). Man wird es daher als ein Zeichen des wachsenden Einflusses der apollinischen Religion in Griechenland betrachten müssen, daß auch dieses Geschlecht sich und sein erbliches Amt auf Apollon, der immer mehr der Gott der Mantik *κατ' ἐξοχήν* geworden war, zurückführte (Bouché-Leclercq a. a. O. II 16. 61). Wenn Apollon auch nach Pindar seinem Sohn die Gabe verliehen hatte *φωνὰν ἀκούειν ψευδέων ἄγνωστον*, so war doch die eigentliche Weissagemethode der Iamiden von Olympia die Empyromantik (Herodot. VIII 134. Pind. Ol. VIII 2f. Schol. Pind. Ol. VI 7b; 111d. e. 119, wo noch die Verwendung der Häute der Opfertiere beim Weissagen der Iamiden besonders hervorgehoben wird; Philostr. vit. Apoll. V 25. Vgl. Stengel o. Bd. V S. 2543f. Schömann-Lipsius Griech. Altert. II[4] 338). Aber auch die Eingeweideschau übten sie aus (s. z. B. Cic. de div. I 41, 91. Paus. VI 2, 4f., vgl. auch Schöll Philol. X 42).

Über ein Jahrtausend hat der Hauptzweig dieses Adelsgeschlechts, der allerdings vielleicht auch gelegentlich für seine Erhaltung zu dem Mittel der Adoption hatte greifen müssen (so Curtius Olympia I 34, wohl nach der Analogie eines Falles, Inschr. v. Olympia 121, 13. 122, 11, wo ein bis dahin als Iamide bezeichneter *μάντις* als *Κλυτιάδης* aufgeführt wird), neben der Familie der Klytiaden in Olympia das erbliche Prophetenamt bekleidet. Auch anderwärts gab es ja solche Geschlechter, in denen sich die Kunst und das Amt der Mantik vererbte (vgl. Schömann-Lipsius a. a. O. II[4] 315). Eine noch nicht sicher gelöste Frage ist das Verhältnis der beiden olympischen Familien zueinander. Die Klytiaden (s. d.) rechneten sich jedenfalls in späterer Zeit zu den Melampodiden, aber Herodot. IX 33 bezeichnet den Begründer der spartanischen Linie der Iamiden, Teisamenos, als *γένεος τοῦ Ἰαμιδέων Κλυτιάδην*: hier liegt entweder ein Versehen Herodots vor, oder *Κλυτιάδην* ist mit den meisten Herausgebern zu streichen, oder man muß mit Bouché-Leclercq a. a. O. II 70 und v. Wilamowitz Isyllos 180, 37 die Klytiaden als einen Zweig der Iamiden betrachten. In den Listen des olympischen Kultpersonals (von 36 v. Chr. bis 265 n. Chr.) erscheinen immer Angehörige beider Geschlechter nebeneinander als *μάντεις*, ausnahmsweise begegnen wir in Inschr. v. Olympia 80 nur zwei Iamiden, 92 nur zwei Klytiaden in diesem Amt. Bis 180 n. Chr. gibt es in der Regel nur zwei *μάντεις*, von da ab meistens vier; nur Inschr. v. Olympia 106 führt drei Seher auf. Die Regel ist, daß die Ämter gleichmäßig auf beide Geschlechter verteilt sind (Näheres bei Dittenberger und Purgold Inschr. v. Ol. p. 140). Aus dem 4. Jhdt. v. Chr. wird uns ein Angehöriger dieses Zweigs der Iamiden genannt, Satyros, der Sohn des Lysianax, der sich durch seine zahlreichen agonistischen Siege bekannt gemacht hatte, und dessen Statue, ein Werk des Silanion, in Olympia aufgestellt war (Paus. VI 4, 5). Erwähnenswert ist, daß man noch für die Kaiserzeit ein treues Festhalten an der Familientradition aus manchen durch die Inschr. v. Olympia bezeugten Namen ersehen kann: *Ἴαμος Φιλικῶνος Ἰαμίδης* (80, 4. 81, 12. 84, 13. 85, 10. 86, 9) in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts., *Ὄλυμπος Τεισαμενοῦ Ἰαμίδης* (100, 12. 104, 15) in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts., *Κλαύδιος Τεισαμενὸς Ἰαμίδης* (113, 3. 114, 8. 115, 8. 116, 14. 117, 13. 121, 15. 122, 12) im zweiten Drittel des 3. Jhdts.

Der messenische Zweig der Iamiden wurde auf den mythischen Seher des Kresphontes mit dem sprechenden Namen Eumantis (*Ἠλεῖος τῶν Ἰαμιδῶν* Paus. IV 16, 1) zurückgeführt. Die Seher des ersten Messenischen Kriegs, Tisis und Epebolos, rechnet Bouché-Leclercq a. a. O. II 63f. wohl mit Recht zu dieser Familie. Als Nachkomme des Eumantis bezeugt ist dagegen der Seher des zweiten Messenischen Kriegs, Theoklos (Paus. IV 16, 1). Dessen Sohn Mantiklos ist einer der Führer der Messenier, die von Rhegion aus Zankle-Messana besetzten (Paus. IV 21, 3. 23, 2ff.).

Die Begründung des spartanischen Zweigs der Familie fällt in die historische Zeit: Im J. 480 gewannen die Spartaner den eleischen Iamiden Teisamenos, den Sohn des Antiochos, durch Verleihung des Bürgerrechts an ihn und seinen Bruder Hagias (s. Sundwall o. Bd. VII S. 2621). als Seher, der sie in Plataiai und zahlreichen anderen Schlachten zum Siege führte (v. Wilamowitz Isyllos 179ff. Bouché-Leclercq a. a. O. 66). Von diesem Teisamenos stammt die große, bis in die Kaiserzeit hinein hochangesehene Iamidenfamilie (s. die Stammbäume bei Poralla Prosopogr. der Lakedämonier 119. Kolbe zu IG V 1, 465. 466. 598). Von seinem Sohn Agelochos ist uns nichts bekannt, dagegen sein Enkel Agias war der Seher in der Schlacht bei Aigospotamoi 405 v. Chr. (s. o. Bd. I S. 808). Dessen Bruder oder Vetter Teisamenos war an der Verschwörung des Kinadon beteiligt (Xen. hell. III 3, 11). Am Ende des 1. Jhdts. v. Chr. sind uns die Geschwister Sichares und Alkibia, Kinder eines Teisamenos, als *μάντεις* inschriftlich bezeugt (IG V 1, 210, 42. 212, 54. 141). Noch in dem Epigramm auf eine *Αὐρ. Ἡράκλεια*, Tochter des *Αὐρ. Τεισαμενός*, IG V 1, 599 wird deren Herkunft von den Iamiden hervorgehoben. Neben Teisamenos ist auch I. als Name in dieser Familie noch beliebt (IG V 1, 466. 598, wohl auch 258). Paus. III 12, 8 erwähnt das *μνῆμα τοῖς ἐξ Ἤλιδος μάντεσι, καλουμένοις δὲ Ἰαμίδαις* in Sparta, ein Familiengrab, an das wohl ein Geschlechterkult geknüpft war (so Pfister Der Reliquienkult im Altertum I 304f.).

Sehr alt ist der arkadische Zweig der Familie. Aipytos von Phaisana ist ja schon ein Arkader. Nicht weit von seinem Grab bei Kyllene blüht in Stymphalos ein Iamidengeschlecht. Ihm gehört der Aineias an, für den Pindar die 6. olympische Ode auf den Iamiden Hagesias gedichtet hat (s. o. Bd. I S. 1009). Vermutungen über andere Mitglieder dieser Familie s. bei Hug Aeneas von Stymphalos 44 und v. Wilamowitz Isyllos 174, 31. Den Mantineiern weissagte ihr Seher Thrasybulos, der Sohn des Aineias, ein eleischer Iamide, vor der Schlacht bei Mantineia, in der sie die Lakedaimonier besiegten (Paus. VI 2, 4. VIII 10, 5). Dieser Seher, der also etwa in die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. zu setzen ist, hat noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß er zum ersten Mal Hunde für die Hieroskopie verwandt hatte. Seine Statue mit einer Eidechse (*γαλεώτης*, s. o. Bd. VII S. 597), auf der Schulter und einem aufgeschnittenen Hund, dessen Leber sichtbar war, war in Olympia aufgestellt.

Pindar nennt Ol. VI 6 den Iamiden Hagesias, den Sohn des Sostratos, aus Syrakus *συνοικιστὴρ τᾶν κλεινᾶν Συρακοσσᾶν*. Das Scholion zu der Stelle (8a) bemerkt richtig, das gehe darauf, daß schon bei der Gründung von Syrakus durch Archias die Iamiden beteiligt waren. Diesem Zweig gehörte also der Gefeierte an (s. Cauer o. Bd. I S. 795). Der Vergleich mit Amphiaraos v. 12ff. wird ebenfalls vom Scholiasten (VI 30a. c) richtig auf die Dienste gedeutet, die Hagesias dem Hieron als tapferer Soldat und auch als *μάντις* geleistet hatte.

Schließlich ist noch ein weiterer sizilischer Zweig der Iamiden zu nennen, der von dem Seher Kallias abstammte, welcher einst dem Tyrannen Telys von Sybaris gedient hatte, dann aber noch rechtzeitig nach Kroton übergegangen war und an der siegreichen Schlacht am Krathis (510 v. Chr.) teilgenommen hatte. Zum Dank dafür wurden ihm hohe Ehren in Kroton zuteil, in deren Genuß auch noch seine Nachkommen standen (Herod. V 44. 45).

Außer den bereits angeführten Schriften von v. Wilamowitz und Bouché-Leclercq vgl. noch Boeckh zu Pind. Ol. VI Expl. 152f. Stoll Roschers Lex. II 1, 13f.

2) Außerhalb der Iamidenfamilie ist der Name I. sehr selten, er ist z. B. belegt IG XII 3 suppl. 1628. CIL X 6576 findet sich Iamus als Cognomen eines Q. Graius. [Hepding.]

Iamphorina (Liv. XXVI 25, 8), die H stadt der Maeder in Thrakien, wohl im gebiet des Flusses Nestus (in dem weiten becken von Razlog). Vielleicht identisch mi Stadt, die Polybius IX 45 *Φόρουννα* (vgl. S Byz. unter diesem Wort) nennt (auch die best des Livius schreibt *Iamphorynnam*). Kiepert Text S. 1 und Karte. [Vul

Ian, Ianna (*ὁ Ἴαν*, gen. *Ἴανος* Arca Steph. Byz. s. *Ἴαόν*, pl. *Ἴανες* Aisch. Pers. 1025. Diogeneian-Hesych.; var. *Ἴαννας* Lo Path. l. gr. 32; das Femininum *Ianna Αἰχμαλώτιδες* bei Hesych., vgl. *Ἴάνη*). 1 sprünglich bezeichneten die Namen einen und eine Ionerin, dann zur Zeit der atti Tragiker jeden Griechen. Dieser Gebrauc sich bis heute in orientalischen (z. B. i türkischen) Sprachen erhalten. 2. *Ἴαννα* bezei auch ein von Griechen bewohntes Gebiet (Di Hesych.). Vgl. den Art. Iaones. [Bürchn

Ianeira (*Ἰάνειρα*). Die bei Hom. Il. 47 nebeneinander aufgeführten Namen *Ἰ* und *Ἰάνασσα* sind Kurzformen zu Name Kallianeira-Kallianassa, Iphianeira-Iphia Femininformen zu *ἀνήρ* und *ἄναξ*, also ‚Herrin'. Falsche Erklärung von I. aus bei Eustath. Il. 1130, 47; Od. 1506, 51. allgemeine Bedeutung des Namens führte zu Verwendung in den Katalogen von Ne Okeaniden, Gespielinnen der Persephone, Dichter allgemeine weibliche Namen in gr Zahl brauchen.

1) Nereide, Hom. Il. XVIII 47 (nebe nassa, Kallianeira, Kallianassa), Hygin. fab. Apollod. I 12 (nicht *Διάνειρα*).

2) Okeanide, Hesiod. theog. 356 nebst

3) Gespielin der Persephone, Hom. hy 421, wo mehrere Namen aus dem Katal Okeaniden Hesiods wiederkehren.

4) Tochter des Iphis, Gattin des Kap Schol. Pind. Ol. VI 46, sonst Euadne ge s. den Art. Euadne Nr. 2 o. Bd. VI S Vielleicht ist I. hier Kurzform zu einer Iphianeira, ein für die Tochter des Iphis der Name. [Jes

Iangaucani (so — *Ἰαγγαυχανοί* — di sten Hss., *Ἀναγαυχανοί* der Vat. 191, *Ἰαγ χανοί* vulg.), Völkerschaft in Mauretania tana, Ptolem. IV 1, 10 p. 586 Müll., vgl. T Recherches sur la géographie de la Mau Tingitane 310. [Des

Ianiculensis pagus in Rom, in rep nischer Zeit dörflich organisiertes Gebi rechten Tiberufer in der Gegend um S. dell' Orto. Erwähnt CIL VI 2219 ... *pius A. f. mag. [pa]g. Ianicol(ensis) port [oe]llam culinam [ar]am de pagi sent [fa]ciundu(m) coiravit* und 2220 .... *pagi Ianic[olensis .... astos et macc[r p]ag(i) sen(tentia) fac(iunda) coer(avere) que p[robavere.* Jordan Topogr. I 27 Nissen Ital. Landeskunde II 497. Jo Hülsen Topogr. I 3, 640. [

Ianiculensis via in Rom, erwähnt konstantinischen Regionsbeschreibung. Ihr Verlauf ist heute unbekannt, doch füh sicher über das Ianiculum; vgl. Nisse Landeskunde II 2, 543. [

*) Die Ansicht von Curtius Olympia I 33f., daß in dem sog. Heroon die Stätte des Ahnenkults des Heros I. zu suchen sei, ist kaum aufrecht zu erhalten, s. Rohde Psyche I[2] 174, 1. Ganz unsicher ist die Deutung einer kleinen Bronzefigur als I., die Lenormant vorschlug, Gaz. archéol. 1880 pl. 34, ebenso die der sitzenden Greise im Ostgiebel des Zeustempels von Olympia als I. und Klytios, neuerdings wieder vertreten von Trendelenburg *Φανταζία* 31ff. 43ff., vgl. v. Wilamowitz Isyllos 195.

Ianiculensis vicus, Benennung einer Straße in Rom, erwähnt auf der Basis Capitolina CIL VI 975 in der 14. Region der Stadt. Dieser Vicus wird nach Jordan-Hülsen Topogr. 669 am Ostabhange des Ianiculum, in der Nähe der Via Aurelia zu suchen sein. Nähere Lage unbekannt. [Gall.]

Ianiculum, langgestreckter Hügelrücken Roms, dem Marsfelde gegenüber am rechten Ufer des Tiber, also im Gebiete des Vaticanus ager (s. d.; Elter Rh. Mus. XLVI 112ff. und Richter Topogr. der Stadt Rom² 268ff.) gelegen, gehörte mit der zwischen ihm und dem Flusse gelegenen Ebene zu den ältesten Bestandteilen des Ager Romanus. Ziemlich unvermittelt gegen das Feld am Tiber abfallend streicht das I. vornehmlich in Nord-Südrichtung parallel zum Flusse, umfaßt im Norden den modernen Monte Mario (so Martial. IV 64 und Dion. Hal. IX 14. 24) und reicht im Süden bis über das heutige Gianicolo hinaus. Lanciani Bull. com. 1892, 288. Seine höchste Erhebung in der Nähe der heutigen Porta S. Pancrazio beträgt bei S. Pietro in Montorio ungefähr 77 m über dem Flußniveau und beherrscht das gegenüberliegende Marsfeld; vgl. Cic. de leg. agr. I 16. II 74.

Daß sich auf diesem Hügel eine alte Kultstätte des Ianus befand, die ihm später den Namen gab, ist wohl wahrscheinlich; vgl. Ovid. fast. I 245f. *arx mea collis erat, quem cultrix nomine nostro nuncupat haec aetas Ianiculumque vocat.* Serv. Aen. VII 357 *Ianus in Ianiculo habitavit.* Varro bei Augustin de civ. dei VII 4 *Saturnum fugientem benignus excepit* (scil. *Ianus*); *cum hospite partitus est regnum, ut etiam civitates singulas conderent, iste Ianiculum, ille Saturniam.* Solin. II 5ff. Macrob. I 7, 19ff. — Zum Kulte des Fons oder Fontus, der als Sohn des Janus in der Nähe des angeblichen Numagrabes (Dion. Hal. II 76, 6 *ἐν Ἰανίκλῳ πέραν τοῦ Τεβέριος ποταμοῦ.* Plut. Numa 22. Festus ep. 173) am I. verehrt wurde (Cic. de leg. II 22, 56. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 626, 10). Wissowa Rel. u. Kult. 95, 2. Zu der Deutung des Namens als ‚Tor' oder ‚Sperre' (Festus ep. 104 *I. dictum, quod per eum* (scil. *collem*) *Romanus populus primitus transierit in agrum Etruscum*) Nissen Ital. Landeskunde II 2, 490. Vgl. auch Jordan Topogr. I 1, 197.

Über den Hügel führte, einem alten Straßenzuge ins Etruskerland folgend, die Via Aurelia, angelegt im 2. Jhdt. v. Chr., die den Tiber auf dem Pons Aurelius übersetzte, dann später in der Porta Aurelia (Porta S. Pancrazio) die Aureliansmauer durchbrach, um in westlicher Richtung bei Alsium (Palo) die Küste zu erreichen. Um nun Brücke und Straße ausgiebig zu sichern, wurde auf der Höhe des Hügels eine Festung angelegt. Über die angebliche Befestigung durch Ancus Martius (Liv. I 33. Dion. Hal. III 45) Jordan Topogr. I 1, 243. Von den aus dem Norden kommenden Feinden wurde diese Höhe gerade gerne als Stützpunkt benützt (Liv. II 10, 51. XXIV 10. Dion. Hal. V 22. IX 26) und aus diesem Grunde auch gegen feindlichen Überfall besetzt gehalten, so oft die Bürgerschaft zu den Zenturiatskomitien ausrückte (Liv. XXXIX 15. Cass. Dio XXXVII 28). Richter Die Befestigung des Ianiculum, Berlin 1882 und Topogr. d. Stadt Rom² 120f. Die Stadteinteilung des Augustus machte das Gebiet des Hügels zu einem Teile der 14. Region, *trans Tiberim*; über die Anhöhe selbst führte der Kaiser die Aqua Alsietina, die wohl auch Trinkwasser zu liefern, in erster Linie aber seine Naumachie (bei S. Francesco a Ripa) zu speisen hatte. Östlich von Porta Aurelia endete dann die Aqua Traiana, die sich hier, aus dem Lacus Sabatinus hierher geführt, in große Bassins ergoß. Zu den von dieser Wasserleitung betriebenen *molinae* CIL VI 1711 und Procop. bell. Goth. I 19; vgl. auch Jordan-Hülsen a. a. O. I 3, 648, 69. Eine Zweigleitung dieser Aqua ließ sich übrigens auch gegen Norden hin bis in die Gegend von S. Onofrio verfolgen. Die Errichtung der Aurelianischen Mauer gliederte schließlich einen Teil des Hügels der befestigten Stadt an.

Von größeren Parkanlagen im Gebiete des I. sind die Horti Agrippinae ungefähr an der Stelle, wo heute S. Pietro in Vaticano steht, die Horti Caesaris im Süden gegenüber dem Monte Testaccio und die Horti Getae (auf der Höhe des I.?) zu erwähnen. Zu den Gräberfeldern im Gebiete der heutigen Villa Corsini-Pamfili Jordan-Hülsen a. a. O. 648f. und Richter Topogr. 275. Eine Notiz über die angeblich auf diesem Hügel gelegene Stadt Antipolis findet sich nur bei Plin. n. h. III 68. Vgl. auch Art. Roma und Vaticanus mons. [Gall.]

Ianitor. 1) Pförtner, Türhüter, auch *ostiarius,* griech. *θυρωρός,* dichterisch und in später Prosa auch *πυλωρός.*

1. Griechenland. Nach Plut. de curios. 3 besaßen die Griechen in alten Zeiten (*πάλαι*) keine Türhüter. In der Tat läßt sich der *θυρωρός* erst bei Aischylos Choeph. 563 feststellen. Zwar kennt schon Homer den *πυλαωρός* (z. B. Il. XXI 530. XXIV 681); aber der ist Wächter des Stadttores. Am Ende des 5. Jhdts. waren die Pförtner, soweit wir urteilsfähig sind, allgemeiner verbreitet. Aber freilich können sich nur reiche Herren, wie Kallias, diesen Luxus gestatten (Plat. Protag. 314c. Xen. mem. I 11; vgl. Plat. Phileb. 62c), während ärmere Leute, wie Sokrates und, gute 100 Jahre später, die Alexandrinerin Praxinoa keinen *θυρωρός* unter ihren Sklaven zählen (Plat. Protag. 310a. b. Theokrit. XV 43). Der Türhüter war meist ein Sklave (*παῖς, οἰκέτης* bei Aischyl. Choeph. 649. 652; *σύνοῦχος* bei Plat. Protag. 314c), der zu anderen Verrichtungen nicht taugte (Aristot. oecon. I 6 p. 1345a, 33). Gelegentlich scheint man aber auch Sklavinnen als Pförtner eingesetzt zu haben (Eur. Troad. 194; vgl. Plaut. Curculio 76). In erster Linie mußte der *θυρωρός,* wie schon der Name andeutet, den Eingang zum Hause bewachen und die Türe öffnen, wenn jemand Einlaß begehrte. Der Eunuch des Kallias ist ein Grobian, der dem Sokrates und Hippokrates die Türe vor der Nase zuschlägt, da er die beiden für Sophisten hält. Für die aber habe sein Herr keine Zeit (Plat. Protag. 314d). Überhaupt konnte der Besucher schon unter der Türe sehen, ob er gelegen erscheine oder nicht. War er willkommen, so empfing ihn der Pförtner mit freundlicher Miene, und der Hund an dessen Seite wedelte mit dem Schweife (Apollodor bei Athen.

I 8c = Meineke V 455; vgl. auch Lukian Über die Verleumdung 30). Der Türhüter hatte aber auch darauf zu achten, daß nichts Unerlaubtes ins Haus hineingetragen oder vom Hause fortgetragen werde (Aristot. a. O.). Endlich reinigte er das Haus (Poll. X 28). Seine Kammer, das *πυλώριον,* lag auf der einen Seite des schmalen Hausganges (Vitruv. I 7, 1. Poll. I 77).

2. Rom. Das Wort *i.* braucht bereits Plautus Asin. 390. Menaechmi 673. Doch gehen beide Stücke auf griechische Vorbilder zurück. Es ist also daraus nicht mit Sicherheit zu erschließen, daß die Römer schon zur Zeit unseres Lustspieldichters ihre Pförtner hatten. Wahrscheinlich sind sie aufgekommen mit der zunehmenden Macht des Reiches und mit dem gleichzeitig nach Rom strömenden Reichtum und Luxus, also möglicherweise doch schon vor dem dritten Punischen Kriege. Daß der wenig begüterte Ennius keinen *ostiarius* besaß, wäre kein Beweis gegen diese Annahme. Auf alle Fälle hatten die vornehmen Römer zu Ciceros Zeit ihren Türhüter (Cic. Verr. III 8). Bemerkenswert ist die alte Sitte, den Pförtner anzuketten, wohl damit er nicht entfliehen könne (Colum. I praef. 10. Ovid. amor. I 6, 1. Suet. de clar. rhet. 3). Später muß diese Gewohnheit vielfach außer Gebrauch gekommen sein. Wie nämlich überliefert wird, war der *i.* mit einem Stabe bewaffnet, um unerwünschte Eindringlinge mit Erfolg abweisen und sich vor Belästigungen schützen zu können (Seneca dial. II 14, 2. Salvian. de gubern. dei III 46; vgl. Petron. 134). Unangenehme Besucher wies er denn auch, wie sein griechischer Kollege, unbarmherzig ab (Horat. carm. III 14, 23. Martial. V 22, 9. Seneca dial. II 14, 2. 37, 1f.). Weiter verwahrte der *ostiarius* des Nachts den Hausschlüssel (Apul. met. I 15. IV 18. IX 20). Als Gehilfe war ihm etwa der Haushund beigesellt (Seneca dial. V 37, 2; vgl. Petron. 29, 2). Die Cella ostiarii wird mehrfach erwähnt (Petron. 29, 1. Suet. Vitell. 16. Varro r. r. I 13, 2; vgl. Aur. Vict. Caes. 8, 6) und läßt sich in pompeianischen Häusern auch feststellen (Overbeck 233. 254. 335). Der Protz Trimalchio steckt seinen Pförtner in ein lauchgrünes Kleid mit kirschrotem Gürtel (Petron. 28).

3. *θυρωρός* hieß nach Poll. III 42 derjenige Freund des Bräutigams, der die Frauen unter der Türe abhielt, der Braut beim Brautraube Hilfe zu leisten. [K. Schneider.]

2) I., nahm 675 = 79 den C. Verres in Lampsakos auf (Cic. Verr. I 63f.) und war wohl ein dort ansässiger Römer. [Münzer.]

Iannes, Magier. Zunächst begegnet uns der Name bei Plin. n. h. XXX 11, wo er der griechischen Magie eine semitische gegenüberstellt: *est et alia magices factio a Mose et Janne et Lotape ac Iudaeis pendens, sed multis milibus annorum post Zoroastren.* Der 2. Timotheosbrief III 8 (*ὃν τρόπον δὲ Ἰαννῆς καὶ Ἰαμβρῆς ἀντέστησαν Μωϋσεῖ, οὕτως καὶ οὗτοι ἀνθίστανται τῇ ἀληθείᾳ, ἄνθρωποι κατεφθαρμένοι τὸν νοῦν*) verpflanzte die Tradition über die beiden Magier auf den hierfür sehr empfänglichen christlichen Boden und erhielt ihr Andenken wenigstens literarisch lebendig. Ungefähr gleichzeitig mit diesem Zeugnis sind die Zeugnisse des Talmuds, die natürlich auf alte Volkstradition zurückgehen (zusammengestellt bei Hauck Realencyklop. s. v.). Apul. (Apolog. XC [S. 110, 3 Van der Vliet] *ego ille sim ... Moses vel Johannes vel Apollobeches vel ipse Dardanus vel quicumque alius post Zoroastren inter magos celebratus est*) möchte man gern auf Plinius zurückführen, wenn nicht eine beiden vorliegende gemeinsame Quelle wahrscheinlicher wäre. An dem Namen ist nichts zu ändern. Nach Abt (Die Apologie d. Apuleius, Gieß. 1908 [RGVV IV 2] S. 323) soll ein Schreiber den bekannteren Namen für den weniger geläufigeren eingesetzt haben; uns erscheint dies unwahrscheinlich, da es sich hier gewiß um eine alte, auch im Talmud begegnende Variante des vielformigen Namens handelt, die sich auch in der H^{ds}-Klasse (nach v. Soden) zu 2. Tim. III 8 (*Ἰωάννης,* vgl. Gesta Pilati 5 var. *Ioanes*) spiegelt. In dem lateinischen Westen (z. B. Mart. Petri et Pauli 34) lautet der Name *Iamnes* (vgl. Plinius cod. d *etiamne*); so auch bei Philastrius haer. LXXIII (60, 16 Marx; aus 2. Tim.), Optatus VII 5 (176, 17 u. ö. Ziwsa, aus 2. Tim.), Gesta Pilati 5 (352f. Tischendorf). In dem Onomastic. Vatic. (De Lagarde Onomast. sacra², Göttingen 1887, 217) wird der Name als *θαλασσῦ* erklärt; Neuere (z. B. v. Orelli in Haucks Realencyklopädie³ s. v.) deuten ihn als ‚der abwendig macht'.

Die jüdische Tradition macht J. (dessen Name dort stark variiert) und Jambres zu Söhnen des Bileam — offenbar eine sekundäre Schicht der Legende. Wohl der festeste Zug der Sage ist der, daß sie die Gegner waren, die Moses am Hofe des ägyptischen Königs (zu dessen bösen Dämonen sie die Überlieferung machte [Mart. Petri et Pauli 34, S. 148, 13 Lips. = Acta Petri et Pauli 55, ebd. 202, 15 *οἱ Αἰγύπτιοι* (= *μάγοι*) *Ἰαννῆς καὶ Ἰαμβρῆς ἐπλάνησαν τὸν Φαραὼ καὶ τὸ στρατόπεδον αὐτοῦ ἕως τοῦ καταποντισθῆναι ἐν τῇ θαλάσσῃ*]) in der Zauberei in nichts nachgaben (Numenios bei Euseb. praep. evang. IX 8 [II 358, 5 Gaisford] *τὰ δ' ἑξῆς Ἰαννῆς καὶ Ἰαμβρῆς Αἰγύπτιοι ἱερογραμματεῖς ἄνδρες οὐδενὸς ἥττους μαγεῦσαι κριθέντες εἶναι, ἐπὶ Ἰουδαίων ἐξελαυνομένων ἐξ Αἰγύπτου κτλ.* Auf diesen Bericht verweist Origenes c. Cels. IV 51), und diesem Zuge werden die neueren Erklärungen des Namens gerecht, — wenn sie ihn nicht vielleicht zu sehr betonen. Daß die Namen einfachhin Spielnamen seien, wie *Ploni Almoni* Ruth IV 1 u. ö. (J. H. Mai Observ. sacrae 32, 156), dürfen wir wohl nicht annehmen; ebenso ist ausgeschlossen, daß sich unter ihrem Namen judenchristliche Zauberer bergen (Blau Altjüdisches Zauberwesen, Straßb. 1898, 39, 2). Wir werden sie demnach in eine Linie mit Moses, Osthanes u. a. zu stellen haben, wozu sonstige Angaben gut stimmen. Origenes (in Mt XXXV c. 117 [Migne G. XIII 1769C] *quod ait: Sicut Jannes et Mambres restiterunt Moysi, non invenitur in publicis scripturis, sed in libro secreto, qui suprascribitur Jannes et Mambres liber. Unde ausi sunt quidam Epistolam ad Timotheum repellere, quasi habentem in se textum alicuius secreti*; so auch der Ambrosiaster zu 2. Tim. III 8 [Migne L. XVII 494A *Exemplum hoc de apocryphis est*) berichtet, daß ‚Paulus' die Notiz aus einem Apokryph ‚J. und Mambres' habe (während nach Greg.

Abulpharag. 17 bei Fabricius Cod. pseudepigr. V. T., Hamburg 1713 I 813f. [II 105] ‚Paulus' die Notiz aus Aristamenes [?] haben soll); dies ist insofern sehr glaubhaft, als in dem Decretum (Pseudo-)Gelasianum (Migne L. LIX 163 A *liber qui appellatur Poenitentia Jamnae et Mambrae, apocryphus*) sich in der Tat ein ähnliches Apokryphon verurteilt findet; darauf deutet auch die Erwähnung bei Plinius und Apuleius. Von einer gewissen Popularität zeugt der Umstand, daß man sich in später Zeit ihr Grab zeigte (Palladius hist. Laus. XVIII [49, 9f. Butler]); Makarios begab sich dorthin und wurde murrend von 70 Dämonen empfangen. Die sonstigen Erwähnungen (z. B. Constit. Apost. VIII 1 [Migne G. I 1065 A]. Philostorg. IX 2. Photios c. Manich. usw.) geben nur 2. Tim. III 8 wieder. Den Christen blieben sie Typus der Widersacher gegen die Wahrheit; nachdem die Donatisten die Katholiken mit ihnen verglichen, vergilt ihnen dies Optatus mit der gleichen Liebenswürdigkeit (VII 5 S. 178, 11 Ziwsa *tu Jamnem et Mambrem pacificis catholicis conparasti et vos schismaticos Moysi, quod a veritate alienum est* usw.). [Ganschinietz.]

Ianoha (das ist hebr. יָנוֹחַ mit Lokalendung, Jos. 16, 6) eine Grenzstadt des nördlichen Efraim, LXX B *Ιανωκα*, LXX A *Ιανω* südöstlich von Sichem — Nabulus (Neapolis). Davon verschieden ist das II. Könige 15, 29 genannte und zu Israel gehörende יָנוֹחַ (LXX B *Ανιωχ*, LXX A *Ιανωχ*), das von dem assyrischen Könige Tiglat-Pileser (745—727) erobert wurde. Es deckt sich dem Namen nach mit dem heutigen Januh 10 km östlich von Tyrus, liegt aber vielleicht zu weit ab. Andere Forscher denken daher an das Bädeker Syrien u. Pal.[7] 243 genannte Hūnin. [Beer.]

Ianthe (eig. *ἰ-άνθη*, s. Fick-Bechtel Gr. Personennamen 447 und 452). 1) Tochter des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 349. Hom. hymn. in Cer. 418. Paus IV 30, 4. Hyg. Einl. S. 28 Bunte.

2) Name einer Nymphe auf rf. Vasenbilde in Berlin (zwischen zwei tanzenden Seilenen), Furtwängler Berliner Vasensamml. nr. 4220.

3) Die schöne Tochter des Telestes und Braut des Iphis (s. d.) aus Phaistos, der am Hochzeitstage auf Bitten seiner Mutter von Isis aus Jungfrau in einen Jüngling verwandelt wurde; kretische Metamorphosengeschichte bei Ovid. met. IX 668ff., 715. [Eitrem.]

Ianthis nennt Martial (VI 21, 1. VII 14, 5; 15, 1; 50, 1; vgl. XII 3, 12: *Iantheae — aquae*) mit kühner Übersetzung ihres wahren Namens Violentilla (s. d.), die Gemahlin des Consuls L. Arruntius Stella. [Stein.]

Iantinum, bei Ptolem. II 8, 11 als Hauptort der keltischen Civitas der Meldi *Ἰάντινον* genannt, auf der Tab. Peut. vermöge eines Schreibfehlers *Fixtinnum* (CIL XIII 1 p. 683). Die richtige Form ist aber nach Desjardins Géogr. de la Gaule II 473 und Holder s. v. *Iant.*, vgl. *Iantinus, Iantumarus, Iantuna, Iantullus.* Von der Stadt sind drei römische Inschriften bekannt, CIL XIII 3023ff., darunter die eines städtischen Theaters. In der Not. Gall. heißt die Stadt *civitas Meldorum*, daher jetzt Meaux. [Haug.]

Iantrus s. Ieterus.

Ianua s. Thyra.

Ianuaria. 1) Göttin des ersten Monats, nach Gaidoz des Neujahrs, genannt CIL XIII 5619: *deae Ianuariae Sacrovir v. [s. l. m.]*, auf der Basis einer Statue bei Beire-le-Châtel (dép. Côte d'Or); vgl. Lejay Inscr. ant. de la Côte d'Or nr. 51. [Haug.]

2) I. (*Ἰανουαρία ἄκρα*, Stad. mar. magn. 160. 161), ein Vorgebirge Kilikiens zwischen Antiocheia am Pyramos und Aigai, 30 Stadien von den Didymoi-Inseln (s. o. Bd. V S. 441). Welches Vorgebirge darunter zu verstehen ist, läßt sich nicht sagen, da der Text verderbt ist. Müller (zu der angeführten Stelle) denkt an Karatasch Burnu und meint, daß vielleicht *Ἰανουαρία* in *Μυαρσία* zu ändern ist, da dort Megarsos gelegen hat. R. Kiepert Karte v. Kleinas. DIV setzt es am Südende des Anschwemmungsgebiets des Pyramos (Djihan) an. [Ruge.]

Ianuarianus s. Pomponius.

Ianuarinus. 1) Pomponius Ianuarinus, Consul 288, Praefectus urbis Romae 288 und 289. Mommsen Chron. min. I 66. Bei seinem Namen schwankt die Überlieferung zwischen *Ianuarius* und *Ianuarinus*, sodaß sich die richtige Form nicht mit Sicherheit feststellen läßt. Vgl. Mommsen I 60. 230. 290. 445. II 149. III 379. 395.

2) Consul 328, wahrscheinlich mit einem der beiden Folgenden identisch; mit welchem, läßt sich nicht bestimmen.

3) Am 13. Januar 319 ist ein Gesetz Constantins an einen I. gerichtet, nennt aber nicht seinen Amtstitel. Da er es in Korinth empfangen hat, darf man vermuten, daß er Proconsul Achaiae war (Cod. Theod. IX 1, 2). An ihn könnte auch Cod. Theod. IX 37, 1 vom 26. November 319 gerichtet sein, wo er in der Überschrift fälschlich *p(raefectus) u(rbi)* genannt wird; doch läßt sich dieses Gesetz auch auf den Folgenden beziehen.

4) Von ihm verschieden muß ein anderer I. sein, obgleich er fast gleichzeitig mit ihm Beamter war. Denn die an ihn gerichteten Gesetze vom 4. Dezember 320 und vom 20. November 321 (Cod. Theod. IX 34, 3. 21, 2) wurden nicht in Korinth, sondern in Rom empfangen und ausgestellt. Auch er trägt in der Überschrift des einen keinen Amtstitel; das andere nennt ihn *agentem vicariam praefecturam*, wonach er wahrscheinlich Vicarius urbis Romae gewesen sein wird.

5) Consularis Numidiae; an ihn am 4. Juni 399 gerichtet Cod. Theod. XIII 1, 17. [Seeck.]

Ianuarius. 1) Ianuarius CIL X 8028 (nur in einer schlechten Abschrift erhalten); der richtige Name lautet P. Maridius Maridianus, s. d.

2) Ianuarius s. Aelius (Nr. 71 und 125), Aurelius (Nr. 152 und 244) und Octavius.

3) Ianuarius Nepotianus, den Epitomator des Valerius Maximus, wollte Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 948 mit dem Nepotianus einer Inschrift aus Sicca Veneria (Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1905, 464) gleichsetzen, die dem 3. Jhdt. n. Chr. angehört. Doch hat Buecheler Rh. Mus. LXI (1906) 142—144 ernsthafte Bedenken dagegen erhoben. [Stein.]

4) Pomponius Ianuarius s. Ianuarinus Nr. 1.

5) Aurelius Ianuarius, Bataver, Heide, Dux *Pannoniae secundae Saviae* im J. 303, CIL III 10981.

6) T. Septimius Ianuarius, *vir clarissimus, praeses Sardiniae* zwischen den J. 313 und 324, CIL X 7950. 7974. 7975. Könnte mit dem Folgenden identisch sein.

7) Von zwei Fragmenten, die nach ihrem Inhalt zu demselben Gesetze gehören (Cod. Iust. VI 1, 5. XI 68, 2), nennt das eine einen I. *com(es) Or(ientis)*, das andere gibt ihm keinen Amtstitel; jenes ist undatiert, dieses trägt das Datum des 14. Februar 319. Da Constantin zu jener Zeit den östlichen Reichsteil noch nicht beherrschte, also auch kein Gesetz an einen Comes Orientis richten konnte, muß entweder das Datum oder der Titel falsch sein. Ist letzteres der Fall, so läßt sich das Gesetz auf den Vorhergehenden beziehen.

8) Flavius Magnus Ianuarius *vir clarissimus curator statuarum* in Rom um das J. 335. Dessau 1222 = CIL VI 1708.

9) Vir perfectissimus, starb in Rom 338, CIL VI 31998.

10) *Curans summitatem necessitatum castrensium per Illyricum*, mit Kaiser Iovian verschwägert und nach dessen Tode 364 als Kandidat für den erledigten Thron genannt (Ammian. Marc. XXVI 1, 4). Wohl derselbe, der nach Bekleidung eines Amtes 358 aus Antiochia zu dem Praefecten von Illyricum Anatolius reiste und ihm von Libanius (epist. 18. 19) empfohlen wurde.

11) Lehrer der Rhetorik oder der Iurisprudenz gegen Ende des 4. Jhdts.; an ihn gerichtet Symmach. epist. IX 32. [Seeck.]

12) Ianuarius Nepotianus, Verfasser eines Auszugs aus den ‚Facta et dicta memorabila' des Valerius Maximus. Die ‚Epitoma' ist nur durch den Vatic. 1321 s. XIV und zwar recht mangelhaft überliefert (vgl. die unten erwähnte Abhandlung von Schnetz); sie reicht bis Val. Max. III 2, 7. Während einerseits nicht wenige Stücke der Vorlage fortgelassen sind, finden sich anderseits auch etliche, die dem Valerius Maximus fremd sind. Die Behandlung des Grundtextes ist ziemlich frei. Das Vorwort lehrt, daß der Auszug für einen *adolescens* namens Victor angefertigt ist. Für die Abfassungszeit (Kempf in seiner Ausgabe von 1854, 67 setzte die Epit. ins 6. oder 7. Jhdt.) haben wir einen Terminus ante quem darin, daß Ennodius (um 500) den Nepotianus benutzt hat: Mommsen Ztschr. f. Rechtsgesch. X 47. Bergk Rh. Mus. IV 127 sieht im Verfasser den Nepotianus, dem Ausonius das 16. Gedicht seiner ‚Professores Burdigalenses' gewidmet hat: dann würde Nepotianus dem ersten Teile des 4. Jhdts. angehören; noch weiter hinauf geht Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. XLV 948, der den Verfasser der Epitoma für identisch hält mit dem Nepotianus einer 1905 gefundenen Inschrift der afrikanischen Stadt Sicca Veneria (a. O. 945), die er wegen des Titels *e(gregius) u(ir)* in den Anfang des 3. Jhdts. setzt, während er in dem Victor der Inschrift gleichen Ursprungs CIL VIII 1647 den Adressaten der Epitoma erblickt. Doch s. Bücheler (Rh. Mus. LXI 142). Dagegen setzt Schnetz Progr. d. Gymn. Münnerstadt, Würzburg 1904, 29ff., den Verfasser der Epitoma ins 5. Jhdt. Der Auszug des Nepotianus ist stark benutzt in der sogen. Historia miscella: Droysen Herm. XIII 122. Ihm Rh. Mus. XLIX 247; über anderweite Benutzung s. Ausfeld Festschr. f. Heidelb. 1886, 106. Letzte Ausgabe in Kempfs Val. Max., Leipz. 1888, 592—624; ein Teil ist S. 13—21 zur Ausfüllung der Lücke im Valerius Maximus mit benutzt. Zur Textkritik s. außer Ihm und Schnetz noch: Müller Jahrb. f. Phil. CXLI 713. Petschenig Philol. L 92. Heraeus Jahrb. f. Phil., Suppl. XIX 632. Stangl Philol. LIII 572. [Wessner.]

Ianus s. die Nachträge.

Ianus Quadrifrons, sogenannter, in Rom, ein Doppeldurchgangsbogen aus der späteren Kaiserzeit in unmittelbarer Nähe des Argentarierbogens. Das von vier schweren Pfeilern gebildete, oben von einem Kreuzgewölbe überdeckte Bauwerk bildete das Eingangstor vom Velabrum her gegen das Forum Boarium hin. An seinen Außenseiten waren zwei Reihen von je drei Nischen zu beiden Seiten der vier Eingangstore angebracht; in diesen Nischen sollte wohl statuarischer Schmuck Platz finden. Daß der Bau noch ein weiteres Stockwerk trug, ist unwahrscheinlich. Grundriß bei Baumeister Denkmäler III Taf. LXXX 6; vgl. auch die Rekonstruktion einer Außenseite ebd. Taf. LXXXI 8. Genauere Beschreibung bei Jordan Topogr. I 2, 471; vgl. Lanciani The Ruins 520f. mit fig. 202. Eine Erwähnung dieses Bauwerks in der antiken Literatur findet sich nicht; ob es tatsächlich mit dem in der Regionsbeschreibung am Schlusse der 11. Region angeführten *Arcus Constantini* identisch ist, bleibt zweifelhaft. [Gall.]

Iao, Gottesname. Im folgenden fassen wir die verschiedenen Probleme, die an das Wort J., wie an den Namen des Gottes der Juden sich knüpfen, zusammen; diese Einheit ist aber, wie wir gleich hier bemerken wollen, nur durch die neueren Fragestellungen, nicht durch das Material gegeben. Wir sprechen deshalb 1. über das Wort J., 2. Vorkommen des Wortes, 3. J. im Zauberglauben, 4. J. im Synkretismus, 5. Paläographisches (*IIIIII*, ⊡), 6. Tetragrammaton u. ä.

Literatur. Die erste umfassende Studie von Baudissin Studien zur semit. Religionsgeschichte, Leipzig I 1876, 179—254 ist fortgesetzt von Deissmann Bibelstudien, Marburg 1895, 1—15; diesen ergänzte in bezug auf das jüdische Material Blau Altjüdisches Zauberwesen, Straßburg 1898, 123—137. In diesen Büchern ist auch die ältere Literatur verzeichnet. Seit dem Bekanntwerden der Papyri von Elephantine liegt das Schwergewicht des Problems nicht mehr auf hellenistischem, sondern auf semitistischem Gebiet. Außerdem nennen wir: Hitzig Die Gottesnamen im A. T. in: Z. f. wiss. Theol. XVIII [1875] 1—12. Jacob Im Namen Gottes, Berlin 1903. King The Gnostics and their remains ancient and mediaeval, London 1864, 82—87. Nicolas Les doctrines religieuses des Juifs pendant les deux siècles antérieurs à l'ère chrétienne, Paris 1860, 168ff. Traube Nomina sacra (Quellen und Untersuchungen zur latein. Philologie des Mittelalters Bd. II), München 1907, 19—41. Die Defixionstafeln sind nach Audollent Defixionum tabellae etc., Paris 1904, die Zauberpapyri (s. das eingehende Verzeichnis bei Kuster De tribus carmin. pap. Paris. magicae, Diss. Königsberg 1911, 5ff.)

nach der Ausgabe von Wessely Griechische Zauberpapyrus von Paris und London in: Denkschriften der Wiener Akad. phil.-hist. Cl. XXXVI, Wien 1888 und: Neue griechische Zauberpapyri, ebd. Bd. XLII, Wien 1893 zitiert. Die Leydener Papyri sind in der Ausgabe von Dieterich (Jahrb. f. Philol. XVI. Suppl. 1888; J. 395 in: Abraxas, Leipzig 1891, 167f.) benützt worden.

1. Die Form Jaho kann nicht als Transkription von יהוה (*Jhvh*) gelten, wie Baudissin, Buresch (Klaros, Leipzig 1889, 48), Dieterich (Kleine Schriften, Leipzig 1911, 516) u. a. annahmen, sondern nur von *Jahu* (יָהוּ), wie bereits Stickel (De gemma abraxea nondum edita, Jena 1848, 8), Dietrich (Ztschr. f. altt. Wiss. III 295), Blau (Altjüd. Zaub., Straßburg 1898, 103, ohne daß man es deswegen als ‚Ersatz' des Tetragramms zu bezeichnen braucht) gesehen haben. Diese Aussprache bezw. Schreibung aber findet sich nur in einer bestimmten Gruppe der hebräischen Denkmäler und methodisch ist demnach streng zwischen *Jahve* und *Jahu* bezw. deren Transkriptionen zu scheiden. Natürlich ist auch *Ἰαω* als *Jaho* zu lesen, wie ausdrücklich Hieronymus (in Psalm. VIII bei Migne L. XXVI 838 A *Nomen domini apud Hebraeos quatuor literarum est, Jod He Vau He, quod proprie dei vocabulum sonat: et legi potest Jaho, et Hebraei ἄρρητον, id est ineffabile, opinantur*) bezeugt und schon andere (z. B. Stickel a. a. O. 15) gefordert haben. Man hat früher Jahu als Kontraktion aus Jahve betrachtet (Stickel 8. Blau 103); seit dem Fund der Elephantinepapyri hat die Vermutung Dietrichs (a. a. O. 295), daß Jahu als eigener Gottesname zu betrachten sei, an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Schon vorher war diese Namensform bekannt, und Blau a. a. O. 103 hatte auf die Tatsache hingewiesen, daß das etwa dem 2. Jhdt. n. Chr. angehörige und nach Epstein (Recherches sur le Sêfer Yeçira in: Revue des Études Juives XXVIII [1894] 95ff. XXIX [1895] 61ff.) von Elischa ben Abuja verfaßte Buch der Schöpfung (Blau 103; herausg. Amsterdam 1700, Grodno 1806 mit Komm.; erwähnt bei Gaulmin De vita et morte Mosis, Paris 1624, 358f. Dieterich Abraxas, Leipzig 1891, 161 Anm. Kraus Talmud. Archaeologie, Leipzig 1912, III 105; es wird von den Kabbalisten bald Adam [Fabricius Codex pseudepigraphus V. T., Hamburg 1713, I 29], bald Abraham [ebd. 381—390] zugeschrieben) Permutationen nur von Jahu und nicht von Jahve kennt. Auch auf dem (kabbalistischen) Amulett des Moses (*amuletum Mosis* bei Fabricius Cod. pseudep. II 119) erscheint *Ja Ja Jahu* usw., was lebhaft an Gemmeninschriften wie *Ia Ia Ιαω Αδωναι Σαβαωθ* (Kopp Palaeogr. crit. IV, Mannheim 1829, 526) und das talmudische Amulett bei Blau (102) erinnert. Nach dem Bekanntwerden der Elephantinepapyri (Sachau Drei aram. Papyrusurkunden aus Elephantine, Akad. Berl. 1907, Ausgabe von Ungnad, Leipzig 1911 [Aram. Pap. aus Elephantine] und die reiche gleichzeitige Zeitschriftenliteratur; vgl. Revista degli Studi Orientali VI [1913] 982ff.), die u. a. eine Petition der Priester des Gottes Jahu (יהו) enthalten, wurde das Verhältnis der Form יהו zu יהוה lebhaft erörtert. Sie wird von den Neueren als primäre, unhebräische und unsemitische erklärt (Grimme Theologie und Glaube III 793ff.; Or. Lit. Zeit. XV [1912] 12f. Leander ebd. 151), zu der im Hebräischen volksetymologisch ein Jahve getreten sei, um dem Namen einen Sinn abzugewinnen (Haupt Or. Lit. Zeit. XII [1909] 211. Schneider Zwei Aufsätze zur Religionsgeschichte Vorderasiens, Leipzig 1909; vgl. Orient. Lit.-Ztg. XIV [1911] 298).

Die Transkription ist regelmäßig und daher die Annahme von Lehmann-Haupt (Babyloniens Kulturmission 1903, 32f.), daß *Ἰαω* in seiner Form durch Ea beeinflußt sei, überflüssig (vgl. Baudissin 219, 3). Griechisch *ω* ist die regelmäßige Transkription von auslautendem semitischen *u*. Freilich kommen daneben auch Ausnahmen vor; wenn z. B. das latein. *v* gewöhnlich mit griech. *ου* wiedergegeben wird, so haben wir auch Fälle, wo ein *ω* dafür steht, wie Ps.-Theodor. 314, 30f. *ὠαλύριζε* = *οὐαλήριζε* vom lat. *valere*; *ὦρανος* = *οὐρανὸς* (Wessely Ephes. Gramm., Wien 1886, nr. 200), und Fälle dieser Art müssen uns vorsichtig machen, nicht leicht mit Konjekturen umzugehen; und aus diesem Grunde muß man es entschieden ablehnen, bei Clem. Alex. Strom. V 6, 34 mit De Lagarde (und ihm folgend Deissmann a. a. O. 3. Blau a. a. O. 130) *Ἰαου* in *Ἰαουε* zu ändern, da ‚man das *ε* später wegließ, weil der als Tetragramm bezeichnete Name doch natürlich nur vier Buchstaben haben durfte'. Demgegenüber zeigt gerade die Mannigfaltigkeit der Überlieferung, wie wenig für sie diese Rücksicht bestimmend war: wir müßten *Ἰαου* als Variante von *Ἰαουε* mehr als einmal begegnen, um jene Emendation auch nur wahrscheinlich zu finden, zumal das Tetragrammaton am häufigsten mit drei Buchstaben geschrieben wird, wenn man nicht etwa die Form *Ἰαωθ* aus diesem logischen Zwang unlogischerweise herleiten will. Nötig ist jene Emendation in keiner Weise, da sowohl die Zauberpapyri (z. B. Pap. Lugd. J. 384, IV 5 vgl. Pap. Lugd. J. 395, 185, 2 *ιαουον* ein jüngeres Zauberbuch bei Politis *Παλαιογραφικὴ Σταχυολογία ἐκ τῶν μαγικῶν βιβλίων* in: Byz. Ztschr. I [1892] 561 *Ιαού*, das Grünwald [ebd. II 293] minder korrekt mit יהוה transkribiert; [Pap. Lugd. bei Baudissin 195 *ιαουτ*, vgl. *ιαωθ* zweifelhaft], dagegen darf Pap. Lond. CXXI 423 *ιαουιαν*, ebd. 581 *μαρμαρ-ιαν* verglichen werden, andererseits die Form *Ἰαουε* selbst außer in den Kommentaren zum Alten Testament [und auch da vereinzelt] und der meines Wissens isolierten Erwähnung in dem magischen Gebet des Theophilos [äthiopisch s. u. S. 702] aus dem 15. Jhdt. nie begegnet) jene Form kennen. Ein ähnliches Schwanken kennen wir auch bei andern Namen, z. B. *Ἰαχωβ—Ἰαχουβ*.

Eine zweite, an sich noch exaktere Transkription des Namens repräsentiert *ιαεω*; das *ε* ist das ה, das als Spiritus asper empfunden und so vokalisch transkribiert wurde; sie begegnet z. B. auf einer Gemme (bei Drexler Der Cultus der ägypt. Gottheiten, Leipzig 1890, 54 Anm.), Pap. Paris. 389. 408. 3071 (daneben *ιαηω* 3015. 3016; Pap. Anastasy 142; *ιαεω* 593), Pap. Anastasy 59. 62. Pap. Lond. CXXI 528. 594. 601. 651. 674. CXXII 97. CXXIV 30 (verschrieben in *ιασω*).

Eine Kleinigkeit mag noch erwähnt werden: die Form *ιαωαι*. Sie wird gewöhnlich als Palindrom betrachtet; wiewohl einerseits feststeht, daß nur gewisse Wörter so ständig in den Zauberbüchern begegnen, andererseits auch bekannt ist, daß *ιαω* zu diesen nicht gehört. Deshalb erblicke ich in *ιαωαι* ein *ιαω·αι*, wie es auch der Pap. Paris. 1035. 1076 als *ιαω·αι* gibt; dieses *αι* (= *unser*) ist auch in *αδων-αι*, *βαρβαρ-αι* usw. (Variante *ιαοαι* Pap. Paris. 996).

Die Frage nach dem Akzent, mit der sich eingehend Buresch (Klaros 49) auseinandergesetzt hat, ist nicht zu lösen, da uns direkte Zeugnisse über die Betonung fehlen. Daß überhaupt nur *Ἰάω* in Betracht kommen kann, darf man so schlankweg mit Buresch nicht behaupten; freilich auch nicht die Unmöglichkeit. Die einen, die *Ἰάω* schreiben, werden sich auf die *fides Hebraica*, welche *Ἰαώ* schreiben, aber auf die Sitte der Hellenen, die von andern Wörtern her gewohnte Endbetonung analog auf ähnlich lautende Wörter zu übertragen, berufen können. Uns erscheint die Endbetonung wahrscheinlicher (freilich nicht als *Ἰαῶ* [König Or. Lit.-Ztg. XVI (1903) 109f., dessen Ausführungen mit Vorsicht zu benutzen sind]).

Hellenisierungen dieses Namens sind zweifelhaft. Pap. Lugd. J. 384. III 1 [ed. Dieterich Phil. Suppl. XVI (1888) 798] *Ἰάων* als Gen. Plur. [!] (Deissmann 6. Wünsch Antike Fluchttafeln [Lietzmann Kleine Texte]², Bonn 1912, 15) scheint mir fragwürdig (*ΙΑΩΙΑ*?). Noch zweifelhafter der ‚unrichtig geschriebene Akk. von *Ἰάω*' in *Ἰωνα* (Wünsch a. a. O. IV 1 S. 15): da, wie aus dem Texte erhellt (*ἐξορκίζω σε ... τὸν θεὸν τὸν κτίσαντα γῆν κ[α]ὶ οὐρανὸν Ἰωνα*), an den Propheten gewiß nicht zu denken ist — höchstens insofern, als bei der Namensähnlichkeit zufällig der unwissende Schreiber den einen für den andern Namen einsetzte, dabei aber doch *Ἰαω* meinte —, so läge ein ursprüngliches *ιαωια* doch viel näher, aus dem leicht ein *ιωνα* gelesen werden konnte; dies ist umsomehr zu erwägen, als der Akkusativ *Ἰαω* in derselben Defixion (Wünsch IV. Audollent DT nr. 242 S. 248ff.) noch dreimal (Z. 13. 22. 38) vorkommt und diese Hellenisierung sowie Verschreibung absolut singulär bliebe. Die Verbindung *ιαωια* ist nicht so selten, daß man sie nicht als Archetyp für obige Formen ansetzen könnte, z. B. Pap. Paris. 3257. Audollent DT 239, 4 (?). Origenes c. Cels. VI 32. Mag. Buch bei Politis Byz. Ztschr. I [1892]. Pap. Lond. CXXI 423 *ιαουιαν*.

Eirenaios kennt den Gottesnamen bei den Gnostikern unter der Form *Jaoth* (II 35, 3 Massuet: *Jaoth, extensa cum aspiratione novissima syllaba, mensuram praefinitam manifestat; cum autem per o graecam corripitur ut puta Jaoth, eum qui dat fugam malorum significat*; Croius bei Migne G. XI 1706 D conjiziert an erster Stelle *Jaoh*, an zweiter *Jao*). Diese Form ist nicht selten (Zusammenstellung bei Baudissin 194f. [Eiren. II 35, 3. Alex. Trall. II 585. Gemmenaufschrift] und Deissmann 9f. [Pap. Lond. XLVI 56. 142. 479; Pap. Paris. 3263; Pap. Lagd. J 395 S. 201, 20—21; Pap. Berol. II 125]). Das *th*, das auch sonst oft angehängt findet, ist wahrscheinlich nichts weiter, als das Produkt einer Analogiebildung zu dem sehr häufig mit J. zusammen genannten Sabaoth (andere Ansichten bei Baudissin 195). Auf keinen Fall aber vermöchte diese Form etwas zur Stütze der von Spiegelberg ZDMG LIII (1899) 633ff. (s. u. S. 716) vorgetragenen Hypothese beizutragen.

Deissmann (Licht vom Osten², Tübing. 1909, 308) stellt hierzu auch die Form *Jo* (*Iω*), das in dem von ihm herausgegebenen, aus Ägypten stammenden lexikalischen Papyrus sich zweimal (v. 1. 6) findet. Man möchte hier lieber einen Schreibfehler (da sich im gleichen Text daneben neunmal *Ἰαω* findet) annehmen. Doch weist ein Onomasticum Vaticanum (De Lagarde Onomastica sacra², Göttingen 1887, 203, 81) den richtigen Weg, indem es *Ἰωάννης* erklärt als *ἐχαρίσατο Ἰώ, ὅ ἐστι χάρις θεοῦ*. An solchen Wortanalysen hat sich also die merkwürdige Form gebildet, die demnach mit *Ἰάω* in Wirklichkeit nichts zu tun hat und nur literarische Existenz fristet. Wenn Blau 131 aus *ιωπακερβηθ* u. ä. ein *Jo* erschließen will, so vergißt er, daß dieses *ιω* ägyptisch ist: möglich, daß es mit J. etwas zu tun hat; auch in einem (äthiopischen) magischen Gebet (Basset Les Apocryphes Éthiopiens, Paris 1896 VII 36) erscheint der Gottesname *Jyo*.

Was für eine Bewandtnis es mit dem allgemein mit J. identifizierten Namen *Ἰευω* (Porphyr. aus Philo Bybl. Sanchuniathon bei Euseb. praep. evang. I 9, 21 [I 67, 8 Gaisford] *ἱστορεῖ ... Σαγχουνιάθων ὁ Βηρύτιος, εἰληφὼς τὰ ὑπομνήματα παρὰ Ἰερομβάλου τοῦ ἱερέως θεοῦ [τοῦ] Ἰευώ* [= X 9 11 S. 501 Gaisford = Theodoret. cur. Graec. aff. serm. II 44 [S. 49 ed. Raeder], der aber *Ἰαω* [var. *Ἰαχωβ*] einsetzt) hat, kann ich nicht sagen; mir scheint die Identifikation durchaus fraglich (da man schwerlich an יְהוֹ denken darf), und möchte eher an Namen wie kopt. *Jeu* erinnern, wobei ja die Möglichkeit einer Verwandtschaft oder ursprünglichen Identität immer offen bleiben kann. Als Personennamen begegnet *Ἰεου* Pap. Anastasy 97; im Gottesnamen Pap. Paris. 1130. Pap. Lond. CXXI 484; ebd. 540 *ιεαω*. Pap. Lugd. J. 384 IV 5, 76 (*ιευχ*). VI 14? Pap. Lugd. J. 395 202, 2. 203, 5.

Übersetzungen. Dort, wo man von vornherein am häufigsten den Gottesnamen erwarten sollte — in der Übersetzung der heiligen Schriften — begegnen wir ihm nie; vielmehr hat die LXX an allen Stellen *κύριος* (Croius bei Migne G. XI 1705 B. Hitzig 12. Jacob 164; so auch die Onomastica [ed. De Lagarde², Göttingen 1887] z. B. Onom. Vatic. [ebd. S. 217] *Ἰάω κύριος ἢ θεός ἢ ἀόρατος*), die Verbindung Jahve Sabaoth mit *κύριος παντοκράτωρ* wiedergegeben (Schürer Die Juden im bospor. Reiche, Akad. Berl. 1897, 205), was darauf schließen läßt, daß man bereits damals אֲדֹנָי (*Adonai*) für *Jhvh* las. Wann dieser bis auf den heutigen Tag lebendige Brauch aufkam, und auf welche Veranlassungen er zurückgeht, ist unentschieden (Jacob Die Abschaffung des Wortes Jhvh a. a. O. 164—176); sehr wahrscheinlich waren deisidaimonische Rücksichten auf den Zaubercharakter dieses Namens maßgebend (Traube 80). Es ist dies immerhin beachtenswert, da sich hierdurch die heiligen Schriften in einen gewissen Gegensatz zu den magischen setzen,

in denen wir dem Gottesnamen in seiner wahren Gestalt begegnen. Freilich war auch ihnen etwas von der Scheu diesem Namen gegenüber bekannt, da sie den *θεὸς ἄφθεγκτος* kennen. Jedoch ist, namentlich in späteren griechischen, die LXX bereits benützenden Texten, *κύριος* als Surrogat für Jhvh stehen geblieben (z. B. Pradel Griech. und südital. Gebete usw. [RGVV III 3 S. 253ff.], Giessen 1907, wo indes vielleicht 279, 19 *σαγα βαωθ* auf ursprüngliches *ιαω σαβαωθ* zurückgeht).

An die Aussprache des hebräischen, nicht des griechischen Wortlautes knüpften sich manche Legenden und Praktiken, die vielleicht mehr als Skrupulositäten von Rabbinern sind. *Occultandum est nomen Tetragrammaton dum legitur. vetitum namque est ipsum nisi in sanctuario suis litteris enunciare* (einmal im Jahre am Versöhnungstag vom Hohenpriester [Nicolas 168f. Grünbaum ZDMG XXXIX 557. 561f.]: *nec illud proprie nisi cognomine proferre licet . . . quotiens nomen reperies Tetragrammaton ipsum pronuncia cognomine Edonai* (Gihatel [s. u. S. 720, 35] D II [S. 18]). Dies das Bild späteren Glaubens und traditioneller Praxis.

Wo wir allein *ἀδωναι σαβαωθ* lesen (wie bei Stickel a. a. O.), dürfen wir dies vielleicht auf den Einfluß des Namenszaubers zurückführen, der *Jhvh* vermied.

Verbindungen wie *κύριος Σαβαώθ* (z. B. Pradel 273, 1f. 276, 10: *ὁρκίζω σε εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου Σαβαὼθ ὃ ὁ θεὸς ἔδειξεν ἐν ποταμῷ τοῦ χοβάλ*, in einem Phylakterion gegen Kopfschmerz aus Herakleopolis Magna [BGU 955] *κύριε Σαβαωθ*), *θεὸς Σαβαώθ* (Pradel 261, 24 *ὁρκίζω σε πνεῦμα ἀκάθαρτον κατὰ τοῦ θεοῦ Σαβαώθ*); *θεὸς παντοκράτωρ* (Pradel 261, 24 *κατὰ . . . ἀδοναὶ ἐλωὶ θεοῦ παντοκράτορος*) sind Übersetzungen, und gehen direkt oder indirekt auf den nichtägyptischen jüdischen Zauber zurück (ähnlich Grünwald Byz. Ztschr. II 292: ‚Als nicht minder feststehend darf angenommen werden, daß die von Politis angeführten Zaubermittel durch Vermittlung jüdischer und zwar abergläubischer Personen in die griechische Literatur eingedrungen sind‘).

Anmerkungsweise fügen wir bei, daß in der Verbindung *Ἰαω Ἀδωναι* letzteres nicht eine der religiösen Scheu entspringende ‚Korrektur‘ der Aussprache für *Jhvh* ist, die versehentlich neben dem Corrigendum in den Text eintrat; vielmehr findet sich auch im Alten Testament häufig diese Verbindung, wie z. B. II. Sam. VII 18f. (bei Jacob a. a. O. 165f.).

Zusammensetzungen. Als Zusammensetzung mit J. gilt *Ἀβριαωθ* (Wünsch Arch. f. Relig.-Wiss. XII 31). Es findet sich so (ähnlich Pap. Lugd. J. 384 V 17 *αβριανωθ*) allein auf dem Silbertäfelchen von Amisos Z. 9 (*βασιλε[ύ]ων τῶν βασιλ[ε]ιῶν Ἀβριαωθ* offenbar für *βασιλεὺς τῶν βασιλέων* [vgl. Z. 21f.] verschrieben). Einen Akkusativ *Ἀβριαων* will Wünsch ebd. S. 31 aus Z. 22 lesen; aber die Lesung ist mehr als zweifelhaft (nach der Abbildung etwa statt *Ἀβριαων τω* zu lesen *ναβριαωνω*), so daß kein Schluß daraus gezogen werden darf. Die Zauberbücher kennen nur die Formen *αβραωθ* (Pap. Paris. 990), *αβραιαω* (Pap. Paris. 1050), *αβραιαωθ* (Pap. Paris. 1001. 1077), *αβραωθ* (Pap. Paris. 1214. 3015. 3020. Pap. Mimaut 134), *αβρωωθ* (Pap. Paris. 3031); auf Defixionen findet sich *ιαω αβριαω ἀρβαθιαω* (Karthago, Audollent 241, 24 [= CIL VIII 12311]). Was das Wort heißt, und ob es wirklich mit J. zusammengesetzt ist, weiß ich nicht (*ἀβραα* wird Pap. Paris. 2209 erwähnt. vgl. 20 *ἄβρα*); wenn es, wie mir wahrscheinlich ist, mit dem in den gnostischen Schriften oft erwähnten *Jabraoth* (Schmidt Gnostische Schriften in kopt. Sprache, Leipz. 1905 Index) identisch ist, hat es gewiß nichts mit J. zu tun.

Deissmann (Bibelstudien 6) nennt als Kompositum *Ἀρβαθιαω*. Es findet sich sehr häufig in den Zauberbüchern (z. B. Pap. Lond. CXXI 244 *σὺ εἶ ὁ ἐπὶ τῆς ἀνάγκης ἀρβαθιαω*, vgl. Index). Variante zum vorhergehenden ist es nicht, sondern ein Kompositum wie *αρβαθαννωθ* u. ä. *Ιαωια* besteht aus bekannten Elementen; es findet sich Pap. Paris. 3267 u. ö. (s. o. S. 701, 50).

Vereinzelt, und vielleicht als zufällige Zusammenrückungen zu betrachten, sind *μεσεντιιαω* (Pap. Paris. 3016f., nicht *τινιαω*, wie Blau 134 will), *αρ-ιαω*? ebd. 2410, *ισεη-ιαω* (= Isis-Jao, Pap. Paris. 305), *αὐιαω* (Pap. Lond. CXXI 816), *βαρβαθ-ιαω* (Pap. Lond. CXXIV 6), *ζαβαρβαθ-ιαω* (Pap. Lond. CXXII 97), *μεννυθυθ-ιαω* (Pap. Lond. CXXI 887), *ια-ιαω* Pap. Lond. XLVII 29, *ια-ιαωχ* Pap. Lond. CXXIII 3, *[ι]αια-χηνη-ιαω* Pap. Lond. CXXI 643 [Preisendanz Rh. Mus. LXXII 1913, 556 liest unwahrscheinlich *αιαχην ἢ Ιαω*] *μαχιμασω-ιαω*, ebd. 692 *μαρμαρ-ιαν*, ebd. 581 *βαλβιθιαω* Pap. Lugd. J. 395, 176, 18. 184, 111, *βασυμμιαω* ebd. 176, 23 (= *im Namen J.s* בשם), *βαρβαιαωχ* Pap. Lugd. J. 384, V 17.

Ἰαωλ (Pap. Mimaut 151. 256) und *Ἰαηλ* (Pap. Paris. 961. 3033. Pap. Anastasy 55) sind Engelsnamen, ersteres zu *Ἰαω*, letzteres zu *Ἰα*; beide finden sich oft in den Zauberbüchern. *Ἰυὴλ* begegnet oft in äthiopischen Zaubertexten, z. B. Basset Les Apocryph. Éthiopiens V 13. VII 7. 17. 18. 20. 26. Daneben begegnet *Ἰyouèl* (ebd. VII 20. 26), das *ιαωλ* (vgl. Pap. Lond. XLVI v. 133 *ιωηλ* [= Pap. Paris. 3010]) 56 *ιουηλ* entsprechen mag

Über andere Namensformen läßt sich ein sicheres Urteil nicht fällen, da gerade die Transkription semitischer Namen — soll man den Erklärern glauben, wozu ich nicht sehr neige — eine große Bewegungsfreiheit gestattet. Die zwei wichtigsten ‚Varianten‘, die man aber doch wohl besser als eigene Namen wertet, sind *Ια* und *Ιαβε*(?).

Ια (*nomen duarum literarum vocatur a Rabbinis*, Croius bei Migne XI 1705 c) erscheint in Verbindung mit *Jhvh* bereits im Alten Testament, z. B. Jes. XII 2. XXVI 4 יְהוִה יְהוִה und ist in manchen Übersetzungen der Bibel übernommen worden (z. B. Josepp. Lib. mem. V 151: *ἐν δὲ ξζ΄ ὁδοποιήσατέ φησι τῷ ἐπιβεβηκότι τὸν οὐρανὸν τοῦ οὐρανοῦ κατὰ ἀνατολάς, κύριος ὄνομα αὐτῷ· ὅπερ ὁ Ἀκύλας ἐξέδωκε διὰ τοῦ Ἰὰ ἡ ὀνομασία αὐτοῦ*). In den Zauberbüchern, auf Fluchtafeln und Gemmen häufig bis auf unsere Tage.

Als Variante muß gelten das häufige *Ἰαη* (z. B. Origen. in Ps. II. Pap. Flor. 28, 25. Pap. Paris. 1130. 1564. 1986. 3020. Pap. Lond. CXXIV 30. Pap. Anastasy 23; *ιαι* Pap. Mimaut 267. Pap. Lugd. J. 384 XVI 1; *ιασι* Pap. Paris. 3122? *Ιαση* verhält sich zu *ιαη*, wie *ιασω* zu *ιαω*; es findet sich diese Form Pap. Paris. 528. 953. 1034; *ιασι* ebd. 3122? Variante *ιαωη* Pap. Lond. XLVII 29. CXXI 775); wie das *η* zu erklären ist, ist schwer zu sagen. Ich möchte zur Erklärung auf das dreimal in den Elephantinepapyri neben יהוה vorkommende יהה verweisen, das demnach, was auch an sich unwahrscheinlich ist, nichts für eine Aussprache *Jahō* (oder *Jaho*) beweisen würde, sondern *Jahe* zu sprechen wäre.

Die andere Variante hierzu *Ἰάε* (Theodoret. in Exod. XV. Pap. Paris. 3020. Pap. Lugd. J. 395 S. 196, 3) soll nach Hitzig a. a. O. 8 auf Exod. III 14 אהיה zurückgehen; das ist möglich, soweit jene Stelle nicht isoliert und nicht rein literarisch ist. Daneben muß aber noch die Möglichkeit eines anorganischen *α*-Anlautes, dem Spiritus asper entsprechend, erwogen werden; Spuren desselben ließen sich erblicken in Schreibungen, wie Pap. Paris. 993 *αι· αω* (= *αιαω*?), *αιη* 1986, Anastasy 10, Lond. CXXI 775, Pap. Flor. 28, 25 (vgl. *ιη* Pap. Paris. 3186. 3190), *αια[η]* Pap. Paris. 953. 1034.

Bedeutsamer ist die durch das Metrum gesicherte Form *Ἰαα*, die in dem Hymnus der ps.-homer. Nekyia Pap. Oxyrh. 412 (III 36ff., vgl. Wünsch Arch. f. Rel.-Wiss. XII 1ff.) vorkommt, wenn es nicht Schreibfehler für *Ἰαω* u. ä. ist; eine analoge Form findet sich Pap. Berol. I 326 *Ιαα*. Diese Form fände ihre Bestätigung in den Elephantinepapyri, falls das dort dreimal vorkommende יהוה als *Jāhā* (Knudtson Or. Lit.-Ztg. XV 486f.) und nicht, wie wahrscheinlicher (s. o. Z. 10), als *Jahe* zu lesen wäre. Als Kompositionsglied findet es sich in den Gottesnamen *Σαβλην-ια* (Audollent XXII 47), *Ιακουβια* (vgl. den Art. Jakob), *πυρικιβοοση-ια* Pap. Paris. 599, *αδωναι-ια* ebd. 389, *μισοιη-ια* Pap. Mimaut 206, *ια-θυριθ* ebd. 236, *ια-ιαω* (s. o. S. 699, 55), *κυρ-ια*? Pap. Lond. CXXI 510, *αναχ-ια* ebd. 410, *βερβ-ια* ebd. 402, *βεσ-ια* ebd. 324 (der Gottesname *Bes* begegnet auch sonst, sowie auch in dem äthiopischen Gebet der Jungfrau zu Bartos [Basset Les Apocryphes Ethiopiens, Paris 1895 V 17 *toi Bèx, étoile du matin*]), *ισου-ια* Pap. Flor. 28, 41.

Bereits Blau (Rev. ét. Juives XXXII 156f. Altj. Zaub. 127) hatte auf die Tatsache hingewiesen, daß die Onomastica (ed. De Lagarde², Göttingen 1887) *Ἰα* als *ἀόρατος* übersetzen, woher denn auch Tzetzes Chiliad. VII hist. 126 geschöpft haben mag: *ἑβραϊκῶς τὸ ιαω ἀόρατον σημαίνει*. Ein Niederschlag dieser wohl der jüdischen Gepflogenheit, die keine Gottesbilder duldete, entstammenden Anschauung findet sich bereits in den Zauberbüchern (*ἀόρατος Ιαηλ* Pap. Paris. 960f., *ἀόρατος θεός* Pap. Lond. XLVI 124) und bei den Kirchenvätern. Sie hat sicherlich auch die Anschauung vom *ἄγνωστος ἀόρατος θεός* beeinflußt.

Deissmann hat das Schwergewicht seiner Studie auf den Nachweis gelegt, daß alte Denkmäler uns die richtige Aussprache des Gottesnamens zeigen können. Er stützte sich einerseits auf die Form *Ἰαουε* bei Clemens Alex., die wir zugunsten von *Ἰαου* zurückgewiesen, andererseits auf den von Theodoret und Epiphanios überlieferten Gottesnamen *Ἰαβε* der Samaritaner.

In den von der kirchlichen Tradition unabhängigen Denkmälern scheint der Name unter den Formen zu begegnen:

ιαβεζεβυθ (Pap. Lond. CXXI 427. Paris. 1798. 2000. Audollent 198, 8 S. 271ff. [= IG XIV 872, 8])

ιαβεζεβεβιω ιω ιαω βενζυθις Audollent 253, 29—31 (Karthago, wonach 252, 19—21 *αβεζεβεβρω ιω ιαω θενζυς* [auch 244 A 3 *εὐθε βυβ*?] zu verbessern).

Deissmann a. a. O. 14f. setzt dies gleich mit *ιαβε ζεβυθ = ιαω σαβαωθ*; möglich ist es; bei der Wahrscheinlichkeit ist zu erwägen, ob die Gleichung der Samaritaner *ιαβε = Jahve* nicht auch erst sekundär ist.

An *ιαβε* klingen manche andere Formen an, wie *ιαβα* (vgl. o. *Ἰαα*), *ιαβας*, *ιαβαωθ* Pap. Lond. CXXI 324. Pap. Paris. 3263 (ähnlich *μαεμβω|ια ω|αβαωθ* auf der Bleitafel aus Ashmunên, Papiri Greci e Latini I 28, 56, Florenz 1912), die aber nichts zur Lösung der Frage beitragen. Wieviel hier auf Anagramme und Spielereien mit *σαβαωθ* zurückgeht, läßt sich nicht entscheiden.

Vokalreihen. Durch eine lange Geschichte sind die in den magischen Büchern und auf Amuletten so gewöhnlichen Vokalreihen mit dem Gottesnamen verknüpft. Gessner (De laude dei per septem vocales in Comment. Soc. Reg. Gotting. I [1751] 245ff.) glaubte, daß sie zurückgingen auf die griechische Transkription des hebräischen *Jehova*; das war ausgeschlossen, sobald man erkannt hatte, daß diese Aussprache des Tetragramms nie existiert hatte. Aber nur wenig davon entfernt sich jene Anschauung, die in Fällen wie *ιαωουηε* mit Kenyon (Greek Papyri in the British Mus., London 1893, 63) eine Erweiterung von *Ἰάω ‚so as to employ all vowels‘* erblickt oder mit Deissmann a. a. O. 11 ‚eine Vorliebe für die populärste Transkription *Ἰαω*, welche man auch hier zur Anwendung bringen wollte‘ (vgl. Wünsch Antik. Zaub. aus Pergamon, Berlin 1905, 35f.); in Wirklichkeit liegt die Sache so, daß in die an sich sinnlosen Permutationen ein Sinn hineingelesen wurde, wie das auch sonst sich ergab; ein besonders eklatantes Beispiel für das Hineinlesen von Geist in sinnlose Spielereien ist Audollent DT 187, 25 (S. 244). Hier sieht man, wie der Sinn in die Spielerei hineingewachsen ist. durch die Ähnlichkeit des Lautbildes; und dies in solchem Grade, daß aus der Spielerei zuletzt ein Fluch wurde: *θ(άνατος) σῶμα λύε*; das erschien so sinnreich, daß auch neuere Gelehrte den Dämonennamen für ein Palindrom jenes Fluches hielten, während Eulamo in Wirklichkeit ein assyrischer Gottesname ist (Ganschinietz Eulamo in Arch. f. Rel.-Wiss. XVII 343f.). Ein ähnlicher Fall liegt Pap. Lond. CXXI 594 vor, wo aus der Permutation von *ιαω αἰών* herausgesponnen wird (*ιαεω ιαω αεη ιαω οω α ι ω ν*). Über das Wesen der Permutation, der Anagramme usw. sind bei den meisten die Anschauungen so mystisch, daß man wohl bei ihren Erklärungen von einem oft feinem Nachempfinden von Stimmungen, aber nicht von einem wirklichen Verständnis der Erscheinungen sprechen kann. Da gerade unser Gottesname häufig mit

ωμαλυε
. . . . λυε
ωαλυε
λυεαωμ
λυεαωμα
υεαλωμ
θ σωμαλυε θ

diesem Problem verbunden wird, lohnt es sich, auf die nüchternen und zweifellos richtigen Ausführungen Epsteins (Rev. ét. Juives XXVIII 95) über diesen Punkt zu verweisen, zumal sie für alle Sprachen in gleicher Weise gelten. ‚*Les permutations des lettres de l'alphabet hébreu avaient pour but, à l'origine, d'apprendre aux enfants à épeler et de les exercer à la lecture. Saint Jérôme parle de cet usage dans son commentaire sur Jérémie XXV 26* ([Migne L. XXIV 878 D]: *propter memoriam parvulorum solemus lectionis ordinem invertere, et primis extrema miscere, ut dicamus αωβψ: sic et apud Hebraeos primum est* א, *secundum* ב, *tertium* ג, *usque ad XXII. et extremam literam* ת, *cui penultima est* ש, *legimus itaque* אתבש). *... Pour rendre l'enseignement de la lecture intéressant, on donnait aux noms des lettres et aux combinaisons des syllabes un sens quelconque, le plus souvent un sens éthique* (vgl. das hebräische Alphabet in den Onomastica; lehrreich und sozusagen klassisch sind die *ὀνομασίαι καὶ ἑρμηνεία τῶν παρ' Ἑβραίοις στοιχείων* bei Josepp. I 25 [Migne G. CVI 32f.; dies geht auf Euseb. praep. evang. X 5 ed. Gaisford II 476ff. zurück], wo das Alphabet in seiner Summe eine Moral ergibt; hierzu ein modernes Analogon in dem Versuche H. Schneiders [Drei Aufsätze, Leipz. 1913], aus dem Alphabet einen — Mythus herauszulesen!). *Ce qui était destiné d'abord à l'esprit simple de la jeunesse allait bientôt servir à l'usage d'un mysticisme raffiné.*‘ Und so dürfte es nicht reiner Zufall sein, daß dort, wo nicht mehrere Permutationen sind, die Vokale in ihrer alphabetischen Folge gelesen werden (z. B. Pap. Paris. 207. 487. 917. 963. 1005. 1026. 2201. 2202. 3012. 3178. 3181. 3213. Pap. Mimaut 77. 82f. 152. Pap. Flor. 28, 19. 20. 42. Pap. Lond. CXXIII 3. CXXIV 29. 38f. R 3 [Wessely p. 68]. R. 8 [Wessely p. 70]. R. 10 [Wessely p. 71]. Pap. Lugd. J. 384 IV 13. IX 21. Pap. Lugd. J. 395 178, 3. 7. 185, 118ff. 2, 4. 194, 22. 197, 10. 199, 6. 201, 3. Die Beziehungen zu den Planeten, den Geistern u. a. sind durchaus sekundär, und dürfen ebensowenig ernst genommen werden, wie deren Motive. Man sieht aber auch schon jetzt, daß es nicht angeht, in *ιαωουηε* eine Transkription von *Jahve*, die der wirklichen Aussprache (d. h. der heutigen, an deren Richtigkeit doch noch manche zweifeln) näher komme, zu erblicken.

2. Vorkommen des Wortes.

a) Bei Schriftstellern. Die erste Erwähnung dieses Gottesnamens begegnet uns bei Diodor. I 94, 2 (*παρὰ δὲ τοὺς Ἰουδαίους Μωυσῆν τὸν Ἴαω ἐπικαλούμενον θεόν* [*ἱστοροῦσι προσαποιήσασθαι τοὺς νόμους αὐτῷ διδόναι*]). Diese Angabe bleibt bei den heidnischen Schriftstellern vereinzelt; ist aber umso dankenswerter, als der Name in der geläufigen Transkription erscheint. Weitere Zeugnisse bieten erst die Kirchenväter, diese aber in großer Fülle und Mannigfaltigkeit (Eirenaios o. S. 701, 55; Clemens Alex. o. S. 700, 27; Origenes c. Cels. VI 32; Epiphanios haeres. XXVI 10; Hieronymus o. S. 699, 25; Theodoret. in Exod. XV u. a.). Über den Versuch Abel de Remusats (Mémoire sur Lao-Tseu 42ff.), J. in dem J Hi Wei des Tao-te-King von Lao-Tse nachzuweisen, s. A. Reville La Religion Chinoise, Paris 1889, 392.

Von besonderer Bedeutung für die Geschichte des Synkretismus ist das von Macrobius I 18, 20 mitgeteilte [*oraculum Apollinis Clarii*] *in quo aliud quoque nomen soli adicitur, qui in isdem sacris versibus* [sc. *Orphei*] *inter cetera vocatur Iaω. Nam consultus Apollo Clarius, quis deorum habendus sit, qui vocatur Ἴαω, ita effatus est:*

ὄργια μὲν δεδαῶτας ἔχῃν νηπεύθεα κεύθειν·
εἰ δ' ἄρα τοι παύρη σύνεσις καὶ νοῦς ἀλαπαδνός,
φράζεο τὸν πάντων ὕπατον θεὸν ἔμμεν Ἴαω,
χείματι μὲν τ' Ἀίδην, Δία δ' εἴαρος ἀρχομένοιο,
Ἥλιον δὲ θέρευς, μετοπώρου δ' ἄβρὸν Ἴαω.

huius oraculi vim, numinis nominisque interpretationem, qua Liber patet et Sol Ἴαω significatur, exsecutus est Cornelius Labeo in libro cui titulus est: de oraculo Apollinis Clarii. Über dieses Orakel existiert eine reiche Literatur, die Buresch a. a. O. (vgl. King a. a. O. 82. Mülleneisen De C. L. fragmentis, Marburg 1889, 13f.) verzeichnet hat. Die im ganzen gute Technik der Verse macht eine Fälschung (Jablonski u. a. bei Baudissin 214) unwahrscheinlich (Lobeck Aglaophamus 461. Buresch. 50). Nach Hoefer (bei Roscher Myth. Lex. s. Jao) ist hier eine Gleichsetzung des J. mit Helios vorausgesetzt, die aber wohl nur dem Macrobius oder C. Labeo, nicht dem Orakel eignet; wie Kahl (Philol. Suppl. V [1889] 726) aufgezeigt hat, ‚werden [Sat. I 17—24] in einer Reihe von allegorischen Göttererklärungen fast sämtliche Gottheiten in dem Kern ihres Wesens als solarische Kräfte nachgewiesen‘; diesem System fiel denn auch J. zum Opfer. Die Konjektur *Ἴαχος* für *Ἰαώ*, die naheliegend ist (vgl. z. B. Croius bei Migne G. XI 1705 A), hat Jan in den Text aufgenommen, Kahl (a. a. O. 759) und Bousset (Kyrios Christos, Göttingen 1913, 337 Anm.) verteidigt; Lobeck (Aglaophamus 461) und ihm folgend v. Baudissin (a. a. O. 215 und neuerdings Adonis und Esmun, Leipzig 1911, 124) hielten *Ἄδωνιν* für das Richtige. Diese Vermutungen sind überflüssig; die nach neuplatonischem Schema alles nivellierende Theologie C. Labeos (vgl. Wissowa o. Bd. IV S. 1352, 51 und Teuffel-Kroll Gesch. d. röm. Lit.[6], Lpz. 1913 III 180), wie die Gründe, die zur Bestimmung J.s als Herbstgott das Orakel bestimmt hatten, sind uns hinreichend bekannt, um wegen gewisser Unstimmigkeiten nicht irre zu werden (s. u. S. 714, 66).

Ioannes Lydus de mens. IV 55 (p. 111, 1f. Wünsch): *ὁ δὲ Ῥωμαῖος Βάρρων περὶ αὐτοῦ διαλαβών φησι παρὰ Χαλδαίοις ἐν τοῖς μυστικοῖς αὐτὸν λέγεσθαι Ἰάω ἀντὶ τοῦ φῶς νοητὸν τῇ Φοινίκων γλώσσῃ, ὡς φησιν Ἑρέννιος.* Nach Buresch a. a. O. 49 stammt diese Nachricht aus Labeo, diese Vermutung muß ungewiß bleiben, da Io. Lydus selbst auf Philon Byblios verweist, auf den Baudissin a. a. O. 218 die Notiz zurückführt. Auf keinen Fall aber geht es an, mit Hoefer (bei Roscher Myth. Lex. s. Jao) einfach aus dieser Stelle die Tatsache zu schließen: ‚phönizischer Name des Dionysos bei den Chaldäern‘; vielmehr liegt der Fall hier ähnlich wie bei dem klarischen Orakel: die nivellierend systematisierende Theologie hatte sich auch dieser Gestalt bemächtigt und sie auf Grund äußerlicher (z. B. lautlicher: *Ἰαω* ∾ Evoeruf, Sabaoth ∾ Sabazios, vgl. Baudissin 181f.) und wirklicher kultischer Ähnlichkeiten (Laubhüttenfest ∾ Dionysien) mit einer Gestalt aus dem eigenen Pantheon, und einer überlegeneren Kultur angehörenden identifiziert, da ja für diesen Systematiker diese Kultur als das Prius und als der gebende Faktor erscheinen mußte.

b) Iao auf Gemmen. Der Gottesname findet sich ausschließlich auf den sog. Abraxasgemmen. ‚Sie sind charakterisiert sowohl durch ihre künstlerisch abscheuliche, widerlich weichliche, nachlässige, allen feineren Sinnes bare Ausführung, wie durch ihre zaubermächtigen, bedeutungsvollen Typen, unter denen der große allmächtige Gott Iao Abraxas Sabaoth mit doppelten Schlangenbeinen, Hahnen- (seltener Esels-)kopf, Panzer, Schild und Peitsche der wichtigste ist‘ (Furtwängler Die antik. Gemmen IV, Leipz. 1900, 363 mit Literatur). Baudissin a. a. O. 187—207 zählt die einzelnen Gemmen auf. *Veterum sophorum sigilla et imagines magicae, sive sculpturae Lapidum et gemmarum, secundum nomen Dei tetragrammaton, cum signatura Planetarum, et iuxta certos Coeli tractus et constellationes* usw. 1612, enthält nicht etwa eine Sammlung bezüglicher Gemmen, sondern dient durchaus dem praktischen Gebrauch und ist im Stile des Buches Cethel u. ä. Rezeptbücher für zauberkräftige Gemmen gehalten, wobei die Rezepte selbst freilich auf alte und kontinuierliche Tradition zurückgehen. Nachträge sind bei der ungenauen Beschreibung der Gemmen schwer zu geben; etwa *Ἰαω Αβρασαξ* (Lenormant Rev. arch. III [1846] 510), *Ἰαω Σαβαωθ* (Cabinet de médailles à Bruxelles, Schlumberger Rev. ét. gr. V 82. Perdrizet ebd. XVI [1903] 49). Stickel De gemma abraxea nondum edita, Jena 1848 (auf dem Schild). Pellegrini D'una Abraxa inedita, Bergamo 1874, 15 fig. 2. Einiges Zweifelhafte s. bei Drexler Der Cultus der ägypt. Gottheiten in den Donauländern, Leipz. 1890, 53 Anm.

c) Nach den Verfluchungstafeln findet sich J. in Syrien (Audollent DT XVI 1 19 *ὁρκίζω σε ... κατὰ τοῦ Ἰα[ω?]*), Cypern (Audollent XXII 47 und die in den folgenden Nummern vorliegenden Dubletten: *ὁ ἐν τῷ οὐρανῷ ἐθέριον βασιλίον Μιωθιλαμψ ἐν οὐρανῷ Ιαω*), Italien (Bleitafel aus einem Grab in Cumae IG XIV 872, 8 [= Audollent CXCVIII S. 271ff.] *Ιαω ιαβεζεβυθ*; Puteoli IG XIV 859 [= Audollent CCVIII S. 277f. Wünsch Antike Fluchtafeln (Lietzmann Kleine Texte)[2], Bonn 1912 II S. 7f.] *ἅγιον ὄνομα Ιαω Ηλ κτλ.*; Hadrumetum Audollent CCLXXI [= Deissmann Bibelstudien 23ff. Blau Altj. Zaub. 96ff. Wünsch V S. 21ff.] 2. 38. 39 *ὁρκίζω τὸν Ἴαω τὸν τοῦ Ἰακοῦ, Ιαω Αωθ Αβαωθ*); ebd. Audollent CCLXII 6. 8 *Ἴαω Σαβαωθ*; Karthago (CIL VIII 12511, 26 [= Audollent CCXLVI S. 323f. Wünsch III S. 13] *ὁ διορίσας τὴν γῆν καὶ χωρίσας τὴν θάλασσαν, Ἴαω ἁβριαω ἀρβαθιαω*; Audollent CCXLII [= Wünsch IV] 1 *ἐξορκίζω σε ... τὸν θεὸν τὸν κτίσαντα γῆν καὶ οὐρανὸν Ἴαωα* [vgl. u. S. 701, 35] 13. 22. 38. CCXXXIX 4 usw.

Diesen zunächst treten die Phylakterien; eines der interessanteren, ein Liebeszauber aus Hermupolis des 4.—5. Jhdts. n. Chr. (BGU 1026, 20) lautet: *ποίη[σον] με καλὸν παρ' αὐτῇ γενέσθαι ὡς Ἴαω, πλούσιον ὡς Σαβαώθ κτλ.*; in einem anderen derselben Sammlung, gegen Kopfschmerz (BGU 955), finden wir die auf jüdischen Einfluß zurückgehende Anrede *Κύριε Σαβαώθ*. Selbst auf christlichen Amuletten (man pflegt hier mit Unrecht von ‚gnostischen‘ zu sprechen) fehlt der Name nicht; ein Haussegen des 5. Jhdts. n. Chr. (Oxyrh. Pap. 1152 ed. Grenfell-Hunt VIII 253) fleht: *Ἀδωναεί Ἴαω, Σαβαώθ, Μιχαηλ, Ἰησοῦ Χριστέ, βοήθει ἡμῖν καὶ τούτῳ οἴκῳ. Ἀμήν.* Ebenfalls in einem Haussegen gegen Ungeziefer (Oxyrh. Pap. 1060, 4, ebd. VII 213f.) soll *Ἴαω Σαβαώθ* den Schutz übernehmen: ein christliches Amulett gegen Augenleiden behandelt Siebourg (Bonn. Jahrb. 118 [1909] 158ff., nach freundlicher Mitteilung von Prof. Deissmann).

d) Zauberbücher. Zu den von Audollent DT, Wessely Papyri u. Ephesia Grammata u. o. gesammelten Belegen treten etwa noch Schmidt Koptisch-gnostische Schriften, Leipzig 1905, Index s. v., Wünsch Antikes Zaubergerät aus Pergamon, Berlin 1905, 13 Z. 51 *ιαωευη ιαηευοα*, Pap. aus Oxyrhynchus, 4. Jhdt. Papiri Greci, Firenze 1912, 70ff. 29, 27 *ἐξορκίζω ὑμᾶς Ἴαω Σαβαωθ αω Σαβαωθ ω Σαβαωθ κτέ.* Bleitafel aus Ashmunên, 4. Jhdt. (ebd. S. 68 nr. 28, 41) *σαβαηφθω ιαω ισου ιαθυηφθω, 43 ιαφθω, 56 μαρεμβω|ια ω|ιαβωθ*. IG XIV 2481, 8 (Erztafel von Avignon ... *καὶ σὺ συνέργει Ἀβρασάξ. Ἰαω. Ἰαω*). IG XIV 2494, 4 (Uzès ... *καὶ σὺ συνέργει ιαη ιαω*; vgl. Froehner Philol. Suppl. V [1889] 45 usw.). Verschreibungen des Namens liegen vor in *τρω* Pap. Paris. 1536, *αυω* ebd. 1591, *σαιν* Pap. Lond. CXXIII 7; zu Unrecht wird er gelesen Pap. Paris. 1987. Pap. Mimaut 77 (wo statt *ιαω* einfach *εα* zu ergänzen ist). J. fehlt nur in den jüdischen Zauberbüchern. Diese Tatsache muß festgehalten werden, um zu keinem irrigen Urteil einerseits über die hebräische Magie (indem man in diesem Falle den Gottesnamen J. sozusagen als Leitmotiv zur Herausschälung jüdischer Elemente aus fremdem oder internationalem Glauben benützen zu können meint), andererseits über den Gott selbst zu gelangen; nur mit Einschränkung darf gelten, was Thompson Semitic Magic, London 1908, L unter Berufung auf J. und die Zauberpapyri sagt: ‚*Hebrew magic was always respected by Gentile nations, as is certified by the way in wich the Hebrew divine names are used as words of power*‘. Es ist in erster Linie bei den so häufigen Erwähnungen dieses Namens darauf zu achten, in welcher Umgebung er erscheint, d. h. ob in Verbindung mit hebräischen oder anderen Namen. Denn dahin müssen wir schließlich streben, ein von der jüdischen Überlieferung und der auf ihr basierenden gelehrten Tradition unabhängiges Bild dieses Gottes zu gewinnen. Jahve, auf den man zur Erklärung von J. stets zu verweisen pflegt, ist nichts weniger als eine bekannte Größe: über ihn wissen wir nicht viel mehr als Theologeme der Jahvepriester und stark symbolisierte Kulthandlungen. J. in den Zauberbüchern und bei den Gnostikern kann sehr wohl von der jüdischen Tradition unabhängig sein und ist es höchstwahrscheinlich auch: hierdurch wird den Zauberbüchern erneute Wichtigkeit zukommen, sobald sich diese Erkenntnis durchgerungen hat.

Entthronte Götter flüchten sich in die seelenlose Dogmatik oder in die Magie; so erging es J. Sein Name war ein Phylakterion, und deshalb trägt Abraxas auf seinem Schild oft diesen Namen. Tertullian (adv. Valent. 14) erzählt aus gnostischer Lehre: *fortasse adprehendisset (Achamoth) lumen, si non idem Horos, qui matri eius tam prospere venerat, nunc tam importune filiae occurrisset, ut etiam inclamaverit in eam Iao, quasi: Porro Quirites.* Der Gottesname bannte also fest, wie das Siegel (Anz Ursprung des Gnostizismus, Leipzig 1897, 7f.). So bannt auch im Leydener Zauberbuch (Dieterich Abraxas 19, 97) Gott die Verwirrung und das Erdbeben: *θεός ἔφη· Ἰαω καὶ πάντα ἐστάθη.* Wir werden von hier auch uns das Verständnis für die dunkle Stelle Origenes c. Cels. VI 31, wo das Symbol für die Himmelsreise der Seele mitgeteilt wird, erschließen müssen.

Hierher gehört auch der medizinische Aberglaube. Ps.-Theodorus 282, 20 gibt ein Mittel an: *de igne sacro: scribe πυρωμα ιαω.* Fahney (De Ps.-Theod. additamentis, Diss. Münster 1913, 44) hält *ιαω* für ein singuläres Aktiv statt *ἰάομαι*, das aber in dieser Form für so späte Zeit doch bedenklich bleibt; wahrscheinlicher ist es der Gottesname, da er, wie aus II. Reg. V 11 (der Syrer Naman sagt von Elisai: ‚Ich dachte, er würde herauskommen, sich hinstellen, den Namen Jhvh, seines Gottes anrufen, seine Hand über der Stelle bewegen und der Aussatz wird verschwinden') erhellt, seit uralter Zeit bei Heilungen eine bedeutsame Rolle spielte. Diesem Umstand ist auch das Vorkommen des Namens in den Hippiatrika c. 1206 p. 128 (*Ιαω Ιαη*) zuzuschreiben; gegen Fieber ein Täfelchen im Louvre (Perdrizet Rev. ét. Gr. XVI [1903] 44 mit Literatur) *ἐπὶ τοῦ μεγάλου καὶ ἁγίου ὀνόματος τοῦ ζῶντος κυρίου θεοῦ Δαμναναίου . . . καὶ Ἰαω καὶ Σαβαωθ ὁρκίζω . . . πᾶν πνεῦμα πυρεκτικόν.*

3. J. im Zauberglauben. Je tiefer eine Sache ins praktische Leben eingreift, desto mehr beschäftigt sie die Spekulation. Praktischer als die Magie ist schwerlich eine Kunst oder ein Wissen; und existiert neben den Techniten eine Klasse von Menschen, die die Muße hat, sich Spekulationen hinzugeben, so müssen wir darauf gefaßt sein, allerhand abenteuerlichen Systemen über Dinge zu begegnen, denen diese Denker im Grunde herzlich weit entfernt stehen — sei es, daß diese Dinge eine ältere, überwundene Kulturphase repräsentieren, sei es, daß es wirkliche Unbegreiflichkeiten sind. Der Magier selbst bringt es nur zu einer Techne, zu einer Kompilation, allenfalls zu einer systematischen Kompilation von Riten und Praktiken seines Wissens; die Theorie ist stets das Werk eines dem Gegenstand objektiv, wenn auch nicht unbeteiligt Gegenüberstehenden. Diesen Gesichtspunkt müssen wir festhalten, wenn wir die Zeugnisse über den Gottesnamen im Zauber richtig werten wollen. Der Zauber einer bestimmten Gruppe, sowie der hebräische, wie er uns jetzt erscheint, ist ausschließlich Namenzauber; er klammert sich dabei auch nur an einen einzigen Namen, an *Jahu*. Die Geschichte dieses Namens scheint also die Geschichte des jüdischen Zauberglaubens zu geben; und tatsächlich wandelt die jüdische, und ihr folgend die gewöhnliche gelehrte Tradition in diesen Bahnen.

Jüdische Tradition ist es, daß der Name vor Moses unbekannt war und daher vor Moses keine Wunder gewirkt wurden (Gaulmin De vita et morte Mosis, Paris 1629, 225: *ignotum ante Mosen omnibus etiam Patriarchis* [vgl. Exod. VI 3] *ideoque illi miracula non fecerunt, quia in hoc solo fiunt . . . in nomine Sadai miracula non fiunt, sed tantum in nomine glorioso*). Mit diesem Namen und nicht mit einer Waffe tötete nach der jüdischen Tradition, welche offenkundig auch die christliche (nämlich bei dem Bericht von dem Tode des Ananias und der Saphira infolge der Worte des Petrus, Act. Apost. V 1f., mit dem sie bereits von Clemens Alex. [Strom. I 23, 154 *φασὶ δὲ οἱ μύσται λόγῳ μόνῳ ἀνελεῖν τὸν Αἰγύπτιον ὥσπερ ἀμέλει ὕστερον Πέτρος ἐν ταῖς Πράξεσι φέρεται . . . ψευσαμένους λόγῳ ἀποκτείνας*] parallelisiert wird) beeinflußte, Moses den Ägypter (Gaulmin a. a. O. 207 vgl. 223; vgl. auch Jacob 108). Gewiß liegen die Wurzeln dieser Tradition in der geistigen Unterschicht des jüdischen Volkes; möglich, daß dieser Zauberglaube ein ursprünglicher war, aber auch möglich, daß er eine von der unteren Volksschicht ad hoc zurechtgemachte Religion ist, da der gemeine Mann mit der sakrosankten Kirchenreligion nichts anzufangen wußte — in jedem Falle lebte dieser Zauberglaube und nährte eine eigene Zunft, Adepten des Okkultismus, die sich *Ba'al schem*, Meister des Gottesnamens (wie einfachhin auch in dem von Israel ben Eliezer begründeten und dem Namenzauber ergebenen Neuchassidismus der Wundertäter heißt, Jacob 118, 2, vgl. übrigens *προφήτης τῶν ἁγίων ὀνομάτων εἰμί* Pap. Lugd. J. 384 VII 18, wie sich der Magier bezeichnet) nannten. ‚*Ce fut une opinion accréditée de bonne heure, à ce qu'il paraît, parmi les juifs, que celui qui connaissait la manière dont se prononce ce mot mystique et redouté, pouvait maîtriser à son gré les forces de la nature*' (Nicolas a. a. O. 169). Jacob a. a. O. ist der Nachweis, daß der Namenzauber erst im Neuen Testament begegnet und da nicht aus dem Alten Testament entnommen ist, weil ihn das Alte Testament nicht kannte, nicht gelungen. ‚Das Alte Testament hat zwar von dem Namenzauber gewußt, aber hat nichts wissen wollen' (Jacob a. a. O. 63). Gewiß — ebensowenig wie die päpstliche Dogmatik alle Anschauungen und Praktiken der katholischen Gläubigen billigen wird. Aber zu einem der Wirklichkeit entsprechenden Bild jüdischen Lebens verhelfen uns die dem Tempel und der Schule entstammenden Schriften nicht, wenn es uns nicht gelingt, die gelegentlich mitklingenden Untertöne volkstümlichen Lebens und Denkens herauszuhören und zu deuten. Wenn das Alte Testament also einen Namenzauber und einen Zauber mit dem Namen *Jhvh* kannte, woher anders sollte es dieses Wissen haben, als dorther, woher der Name stammt und aus seinem eigenen Schoße? Daß die offizielle Theologie davon nichts wissen wollte und geflissentliches Stillschweigen darüber beobachtete, ist dagegen belanglos und kann so nur von einem gewertet werden, dem ‚das Christentum [noch] mehr als ein exegetisches Mißverständnis des

Alten Testaments ist' (Jacob 163). Jeder Glaube hat seine Geschichte und seine Logik, die freilich der tendenziöse Doktrinarismus, der alles wertet, übersehen darf, um an Stelle historischer Entwickelung eigene Phantasien zu setzen. Das Christentum war auch hier Erbe des Judentums, wenn ihm der Name ‚eine reale, magisch wirkende Kraft, ein Zaubermittel' war, wie Jacob 49ff. sehr gut ausführt. Daß daneben noch eine Welle von Ägypten durch Vermittelung der Essäer (Dieterich Abraxas 143ff. Jacob 105ff.) und Samaritaner (Deissmann a. a. O. 18ff. Jacob 111ff., jetzt besonders van Gelderen Samaritaner und Juden in Elephantine-Syene in Or. Lit.-Ztg. XV [1912] 337ff. Motzo La sorte dei Giudei in Egitto al tempo di Geremia zu: Revista degli Studi Orientali VI [1913] 353ff) den alten, bis dahin nur in den unteren Schichten (nach Jacob 108 ‚hellenistisches Judentum niederen Ranges'!) lebenden Glauben verstärkte und salonfähig machte, ist sehr wahrscheinlich.

An den Namen I. knüpft keine Literatur an, wohl aber an den Gottesnamen als solchen. Plinius (n. h. XXX 11) erwähnt als neue Magie, die sich merklich von der anderen unterscheide, die hebräische (*est et alia magices factio a Mose et Ianne et Lotape ac Iudaeis pendens, sed multis milibus annorum post Zoroastren*). Es war der Namenzauber, der bereits zu seiner Zeit eine reiche Literatur aufzuweisen hatte. Wir besitzen ein Buch davon und kennen die Titel von mehreren. Dieterich (Abraxas 167ff.) hat das im Leidener Pap. J. 395 überlieferte Buch neu herausgegeben; es trägt den Titel (169, 1): *βίβλος ἱερὰ ἐπικαλουμένη μονὰς ἢ ὁδὸς Μωυσέως περὶ τοῦ ὀνόματος τοῦ ἁγίου* und hat als Inhalt die *πρᾶξις τοῦ τὰ πάντα περιέχοντος ὀνόματος* (169, 12f.); ebd. 202, 24 wird ein anderes magisches Buch unter dem Titel *ἅγιον ὄνομα* zitiert. Freilich ist hierbei zu beachten, daß die Religionen der jüdischen Umwelt auch den hypostasierten und göttlich verehrten Namen kannten (s. den Art. Symbetylios).

Auf welche Kreise diese Literatur zurückgeht, ist absolut unsicher. Dieterich hat an die Essäer gedacht (Abraxas 143ff.), und andere haben diesen Gedanken wiederholt. Vielleicht ist er richtig, unter der Voraussetzung, daß man sich unter ihnen das Richtige denkt und sie nicht länger einfachhin für eine jüdische, vom Pythagoreismus angesteckte Sekte hält, da sie doch offenkundig uraltes volkstümliches Gut in Anschauungen wie Lebensformen gewahrt haben. Doch ist es überhaupt geratener, mit einem definitiven Urteil zurückzuhalten: es genüge zu wissen, daß diese Literatur auf Verehrer des *Jahu* und nicht des *Jahve* zurückgeht (wie das meines Wissens singuläre Yahoué in dem Gebet des Theophilos [Basset Les Apocryphes Éthiopiens VI 30] zu erklären ist, ist hier gleichgültig; daneben begegnet Yaoui VII 8) und für uns diese Verehrer vorläufig mit hellenisierten Juden (Essäer, Samaritaner usw.) Ägyptens identisch sind.

4. I. im Synkretismus. Wenn man vom Synkretismus spricht, muß man sich dessen bewußt sein, daß zwei sehr verschiedene Begriffe mit dem Wort verbunden werden: die Vergesellschaftung der Gottesnamen, das äußere Zeichen für den Synkretismus, kann ein Ausdruck einer für das Gefühl, das religiöse Leben der Gläubigen gewordenen Einheit sein (populärer Synkretismus, Synkretismus im eigentlichen Wortsinn), — sie kann aber auch nur das Produkt einer religionsphilosophischen Betrachtung, eine Schöpfung der Antiquare sein, die nach ihrer damaligen kulturhistorischen Methode für jedes Wissen, für jede Kunst einen Herd annahmen, von dem aus sich die betreffende Idee verbreitete, um bei jedem Volke infolge örtlicher oder historischer Bedingungen eine eigene Form und einen eigenen Namen anzunehmen (doktrinärer Synkretismus). Das sind gewiß zwei radikal verschiedene ‚Synkretismen'. Letzterer zeichnet sich dadurch aus, daß er sorgfältig alle etymologischen und kultischen Ähnlichkeiten zusammenstellt; auch die heutigen Gelehrten schaffen auf diesem Grunde Synkretismen, Vergesellschaftungen, die nie existiert haben, nie bewußt waren.

Beachtet man dies, dann wird man den meisten Nachrichten mißtrauisch gegenüberstehen, in denen J. mit anderen Göttern zusammengestellt wird: sie tragen zu deutlich die Zeichen des doktrinären Synkretismus. Man hat I. mit Dionysos zusammengestellt. Tacitus (ann. V 5) leitet dies aus einem Vergleich mit den Kultriten ab (*quia sacerdotes eorum* [sc. *Iudaeorum*] *tibia tympanisque concinebant, hedera vinciebantur vitisque aurea in templo reperta, Liberum patrem coli, domitorem orientes, quidam* [natürlich Antiquare!] *arbitrati sunt*) und berührt sich hierin mit Plutarch (sympos. IV 6), der den in dionysische Mysterien eingeweihten Moiragenes lang und breit den eingehenden Vergleich des Laubhüttenfestes mit den Dionysien durchführen läßt. Die gleiche Tendenz verfolgt Ioannes Lydus (s. o.). Daß diese gelehrte Anschauung weit verbreitet war, zeigt Valerius Maximus (Exc. Paris I 3, 2 Kempf), der erzählt, daß [*C. Cornelius Hispalus*] *Iudaeos, qui Sabazi Iovis cultu Romanos inficere mores conati erant, repetere domos suas coëgit.* Wie man leicht sieht, war die Lautähnlichkeit von J. Sabaoth ∾ (Iovis) Sabazios der Anlaß zu jener Bemerkung und zum gelehrten Glauben. Diesen meint wohl auch Cumont (A propos de Sabazius et du Judaïsme in: Musée Belge XIV [1910] 60), wenn er sagt: *La confusion voulue di Jupiter Sabazios et du Jahvé Sabaoth remonte à l'époque hellénistique.* Die Lautähnlichkeit ist es auch, die uns den mit Iuppiter-I. eingegangenen Synkretismus erklärt, wie ihn Valerius Maximus und Varro lehren, letzterer vielleicht sogar geschaffen hat (August. de cons. ev. I 22, 30: *Varro deum Iudaeorum Iovem putavit, nihil interesse censens quo nomine nuncuparetur, dum eadem res intelligitur*, vgl. civ. dei IV 9, 3 *hunc [Iovem] Varro credit etiam ab his coli, qui unum Deum solum sine simulacro colunt, sed alio nomine nuncupari.* Vgl. Agahd Varronis Antiqu. rer. div. Suppl. Jahrb. f. Philol. XXIV 1898, 163 [58 a. b.]. Der gleichen Sphäre gehört an Aristeas 16 u. ä., wo der *πάντων ἐπόπτης καὶ κτίστης θεός*, den auch die Juden verehren, mit Zeus gleichgesetzt wird). Das klarische Orakel (s. o. S. 708) beweist also nichts für einen Synkretismus, vielmehr stellt es sich dar

als geboren aus gelehrten Reflexionen, ohne darum, ebensowenig wie andere gelehrte Orakel, eine Fälschung sein zu müssen. Gegen diesen Schluß beweisen die Zauberpapyri u. ä. nichts. I. war für den Magier nicht Gott, sondern Name. Der Name war eine Dynamis; er bedeutete nichts für das religiöse Leben des Magiers, er schuf keine religiösen und ethischen Werte, er war Besitz und machte ihn reich: also ein äußerlicher, kein innerlicher Zuwachs, wie es doch jede Religion ist oder wenigstens sein soll. Damit erledigen sich auch die Ausführungen Perdrizets zu dem Intaglio mit der Aufschrift: *IAΩ COΛOMON CABAΩ* (Cabinet de France, Revue des étud. gr. XVI [1903] 44[5] mit Literatur) im Anschluß an Matter (Hist. du gnosticisme, Straßburg 1824 III 95), daß Salomon zum Range J.s und Sabaoths erhoben werde (ebd. 57).

Was wir bei den Gnostikern antreffen, ist ein neues Wesen, das als Symbol lebt, wie alle gnostischen Heilsgottheiten. Es ist aber wirklicher Synkretismus, mag er entstanden sein, wie er will. Wir sehen hier I. in das dem alten Gestirnglauben entlehnte Schema eingegliedert; welche Stelle er freilich darin einnahm, ist ungewiß. Die meisten Anzeichen weisen darauf hin, daß er mit dem Mond identifiziert wurde (Anz a. a. O. 13. Lipsius Ztschr. f. wiss. Theol. VI [1863] 449; so will auch Stickel De gemma abraxea nondum edita, Jena 1848, 8, 2 das Epitheton *δεύτερος* bei Origenes verstanden wissen: *sine dubio ex more Aegyptiorum, dies secundum deos planetares, iis praepositos, primum a Sole, secundum a Luna nominandi*; richtiger wird es jedoch wohl von der *κάθοδος* des Erlösers [Anz a. a. O. 13], bei der J. die zweite Station war, gesagt sein, was in seiner Wurzel natürlich auch planetarisch ist). Schwierig ist zu sagen, ob wir Synkretismus oder lebendiges Herauswachsen vor uns haben, wo wir zwar nicht I., aber den Judengott als *Ὕψιστος* (s. o. S. 444) benannt und verehrt finden (Schürer Die Juden im bospor. Reiche, Akad. Berl. 1897, 205). Und eine andere, erst jüngst betonte Erscheinung der religiösen Spekulation der ausgehenden Antike scheint mir wesentlich in den Formen des religiösen Lebens hellenistischer Juden u. ä. zu wurzeln: das Problem des Agnostos Theos. Norden (Agnostos Theos, Leipzig 1913, 183) irrt, wenn er zu dem von Reitzenstein Poimandres (Leipzig 1904) 15f. angeführten Gebet bemerkt: ‚Das Gebet I (an Hermes) beginnt mit drei Epitheta des Gottes, worauf eine Bemerkung folgt, daß das *ὄνομα* dieses Gottes nicht ausgesprochen werden dürfe. Das ist eine hier durch die Magie modifizierte Ausdrucksweise, für die wir oben viele Beispiele fanden: ‚Gott, zubenannt so und so: mit welchem Namen du auch angerufen werden willst' ist hier geworden zu: ‚Gott, zubenannt so und so: mit deinem (eigentlichen) Namen darfst du nicht angerufen werden'. Die Magie modifiziert nichts, sie entlehnt: und keine Entlehnung lag ihr näher, keine ist historisch besser begründet (s. o. S. 713, 22).

Unschuldiger Natur ist der ‚Synkretismus' zwischen J. und Jesus, zumal er an die Schrifttradition anknüpft nach dem geläufigen Schema, das den Alten Bund als Verheißung und Andeutung, den Neuen als Erfüllung und Erklärung betrachtete; dies hat Bousset (Kyrios Christos, Göttingen 1913, 122) gut ausgeführt; ein direktes Zeugnis hierfür haben wir bei Josepp. Lib. mem. V 151, Migne G. CVI 169C *[Ἰησοῦς] ὅπερ ὄνομα ἐσημαίνετο ἐν τῷ μυστικῷ καὶ ἀρρήτῳ ὀνόματι τῷ ἐν τῇ στεφάνῃ τῆς ἱερᾶς κιβωτοῦ ἐπιγεγραμμένῳ* (bezieht sich auf V 107 [Migne G. CVI 113 A], wo erzählt wird, daß Moses *τὸ τετράγραμμον ὄνομα, ἄρρητον* auf den Deckel der Bundeslade schrieb).

Mystisch sind die Beziehungen zwischen I. und dem Esel, der sich so häufig auf den Abraxasgemmen dargestellt findet. Auf alten Eselskultus bei den Semiten hat R. Smith (Relig. d. Semiten, d. Ausg. Freiburg 1899, 225f.) hingewiesen. Es ist ein alter und häufiger Vorwurf, der den Juden gemacht wurde, daß sie den Esel verehrten (Joseph. in Apion. II 5. Diodor. XXXIV. Tac. ann. V 3. Tert. Apol. XVI; ad nat. I 11); nach der herkömmlichen Ansicht hat hier eine Lautähnlichkeit ihre Gestaltung gefunden (Pellegrini 17), indem der Anklang von *Ιαω* an koptisch *ιω* (bezw. *εω*) ‚Esel' dem Judengott zu einer Tiergestalt verholfen hat, was in dem tiergläubigen Ägypten, der Heimat dieser Gemmen, durchaus nicht anstößig war; daß dies nun freilich die Juden veranlaßt haben sollte (Halevy Recherches bibliques I 65), Adonai für I. einzusetzen, ist Gelehrtenwitz. Es würde sich aber doch lohnen, zu überlegen, ob nicht I., in gleicher Weise wie Jaldabaoth *λεοντοειδής* war, als *ὀνοειδής* galt, zumal der Esel auch sonst gerade in Verbindung mit dem Mond genannt wird. In der von Celsus mitgeteilten Parallelliste findet sich ein *ὀνοειδής*, den Origenes mit dem *Ὀνοήλ* identifiziert (Anz a. a. O. 14f.).

In diesem Zusammenhange müssen wir einer, wenn auch unwahrscheinlichen Vermutung Spiegelbergs (Eine Vermutung über den Ursprung des Namens יהוה in ZDMG LXII 633ff.) gedenken, daß Wort wie Wesen ägyptischer Volksreligion entstamme (wobei er 635 die sehr richtige Bemerkung macht, ‚daß bei Entlehnungen auf religiösem Gebiete der Volksglaube weit schwerer wiegt als die religiösen Anschauungen der Gebildeten'); das in Betracht kommende Wort lautet *ḫ3wt* und bedeutet Vieh (636), prägnant ‚heilige Tiere' (639); *ḫ3wt* ‚heilige Tiere' war der bezeichnende Ausdruck für die Gestalten, unter denen sich die ägyptischen Götter sichtbar ihren Verehrern offenbarten (642). Spiegelberg selbst führt S. 641 einiges an, was für Jahve als Stiergott sprechen könnte.

5. Paläographisches. Während das Voraufgehende sich wesentlich mit dem ‚hellenisierten' Gottesnamen beschäftigte, knüpfen die folgenden Ausführungen teils an die hebräische Namensform, teils an jüdische bezw. ägyptisch-jüdische Gewohnheiten und Vorstellungen an.

a) Seit alter Zeit wurde dem Gottesnamen in der Schrift besondere Sorgfalt zugewandt; er wurde auch äußerlich in manchen, namentlich wie es scheint, ägyptisch-jüdischen Kreisen dadurch ausgezeichnet, daß er mit vergoldeten Buchstaben geschrieben wurde, was Traube 24 wohl mit Recht in Verbindung bringt mit dem Namenzauber. Dieser besteht nicht allein in der

Vermeidung und Verhüllung des Zauberwortes, sondern findet seinen Ausdruck überhaupt in der ehrfürchtigen und besonderen Behandlung, die man diesem zuteil werden läßt; wenn man den Gottesnamen also auszeichnete, dachte man nicht daran, die Augen der Unberufenen gerade auf ihn zu lenken, sondern hatte nur die Ehrung des Namens im Auge. Durchaus sekundärer Natur ist der Umstand, daß bei der Vokallosigkeit der hebräischen Schrift der Gottesname ein Mysterium darstellte, das nur beschränkten Kreisen, die dessen Aussprache kannten, ein Wissen und mit dem Wissen eine Macht bedeutete. Die Aussprache war denn doch weiteren Kreisen und länger, als man anzunehmen pflegt, bekannt. Dieselbe abergläubische Scheu, die das gewöhnliche Volk beherrschte, war auch der Anlaß, daß der Priester die richtige Form verschwieg und eine ähnliche, künstlich abgebogene an ihre Stelle oder, auf diesem Wege fortschreitend, ein anderes, dem Volke verkündbares Wort setzte.

Religiöse Bedenken dieser Art waren es, welche einige Übersetzer der heiligen Schriften dazu bewogen, den Gottesnamen unverändert in seiner hebräischen Gestalt in ihre Übersetzung herüberzunehmen; es erscheint sogar nicht unwahrscheinlich, daß gerade der Gottesname in den mit jüngeren Buchstabenformen geschriebenen hebräischen Handschriften die alten Buchstabenformen bewahrt hat; unter dieser Voraussetzung ist es nicht nötig, mit Burkitt (Fragments of the Book of Kings according to the translation of Aquila, Cambridge 1907, 4ff.) anzunehmen, daß das alte Alphabet noch zu Aquilas Zeiten geschrieben sei. Aus dieser Praxis heraus würde sich auch am leichtesten der Schritt Aquilas im 2. nachchristl. Jhdt. (für den es vielleicht nicht an Vorgängern fehlte) verstehen, das Tetragramm (*Jhvh*) mit hebräischen Buchstaben, und zwar mit Buchstaben des alten Alphabets, wiederzugeben, wie Origenes (in Ps. II 2 ed. Lommatsch XI 396 *ἐν τοῖς ἀκριβεστέροις τῶν ἀντιγράφων* [damit ist eben Aquila gemeint] *Ἑβραίοις χαρακτῆρσι κεῖται τὸ ὄνομα, Ἑβραϊκοῖς δὲ οὐ τοῖς νῦν, ἀλλὰ τοῖς ἀρχαιοτάτοις*) und Hieronymus (praef. in libr. Sam. et Mal. [Migne L. XXVIII 550] *nomen Domini tetragrammaton in quibusdam Graecis voluminibus usque hodie antiquis expressum literis invenimus*) bezeugen. Diese Zeugnisse sind durch Funde bestätigt worden; die Palimpseste der Synagoge zu Kairo mit Fragmenten des Aquila aus den Büchern der Könige (ed. Burkitt and Taylor, Cambridge 1907, vgl. o.), sowie der Psalmen (Hebrew-Greek Cairo Genizah Palimpsests ed. Taylor, Cambridge 1900 p. 54ff.) bieten 𐤉𐤄𐤅𐤄 bezw. das ähnliche 𐤉𐤄𐤅𐤄, einen graphischen Archaismus.

Nicht Aquila also hat das vielberufene *ΠΙΠΙ* geschaffen, wie vielfach angenommen wird. Dieses ist vielmehr nur ein weiterer Schritt in der von Aquila zwar nicht eingeschlagenen, aber von ihm befolgten und durch seine Autorität sanktionierten Richtung, — eine unbeabsichtigte, letzten Grundes auf Unkenntnis und Religiosität zurückgehende Gräzisierung der hebräischen Buchstaben (Hieronymus ep. 25 ad Marcellam [Migne L. XXII 429] *nomen* [sc. *nomen Dei*] *τετραγράμματον, quod ἀνεκφώνητον, id est ineffabile, putaverunt, quod his literis scribitur: jod, he, vav, he. Quod quidam non intelligentes propter elementorum similitudinem, cum in Graecis libris reppererint, ΠΙΠΙ legere consueverunt*), die dann von einzelnen besonders peinlichen Gelehrten innegehalten wurde. Die Spuren des ersten Gebrauches führen auf Origenes, der es in der Hexapla gebrauchte; die LXX kannte es nicht, weil das *ΠΙΠΙ* in Ps. XXII wohl interpoliert ist (Traube 29); da Aquila nunmehr auszuschalten ist, dürften vielleicht Symmachos oder Theodotion dieses Surrogat, das in mehr als einer Beziehung an die bei unseren heutigen Juden übliche Schreibung des Gottesnamens als *Jhvh* erinnert, gebraucht haben. Auf dem Umweg über Origenes–Hieronymus wird es in die Onomastica (De Lagarde 229 *Εὐαγρίου εἰς τὸ πιπι* = Croy bei Migne XI 1710 A) gelangt sein.

Durch die Untersuchungen Traubes hat eine graphische Eigentümlichkeit des griechischen Äquivalents für den jüdischen Gottesnamen Bedeutung erlangt: er konstatierte nämlich, daß *θεὸς* und *κύριος*, wo es für *Jhvh* steht, nicht ausgeschrieben, sondern mit Kontraktion bezw. Auslassung $\overline{\Theta C}$ und $\overline{KC}$ geschrieben wurden. Bis jetzt ist trotz mancher Einwendungen von v. Wilamowitz, Nachmanson u. a. die These Traubes, daß es im älteren Griechisch an Beispielen für diese Art Abkürzungen fehle und sie mithin erst durch die Übersetzung der heiligen Schriften der Juden aufgekommen sei, nicht widerlegt. Man war bestrebt, dem Tetragramm ein homogenes Gebilde gegenüberzustellen, und so verfiel man auf diesen Ausweg. *Nomina dei comprehensive debent scribi, quia nomen dei non potest litteris explicari* (Christian von Stavelot in Mt I 21 [Migne L. CVI 1278]): das ist der Ursprung der Nomina sacra (Traube 31f.).

b) ⊡ *ὄνομα*. Traube (47) führt den Strich bei Kontraktionen auf den Brauch hellenistischer Juden, den Gottesnamen durch einen Strich auszuzeichnen, zurück. Alles, was sich dartun läßt, ist das eine, daß in ägyptisch-griechischen Texten ein ähnlicher Brauch begegnet, der sich jedoch nicht auf die Juden beschränkt, und den wir also als ägyptisch werden bezeichnen müssen. Wir wissen, daß bei den Ägyptern von jeher der Eigenname graphisch ausgezeichnet war durch Einschließung durch Striche; und es scheint somit natürlich, den Kontraktionsstrich entweder als Rudiment dieser ägyptischen Sitte oder als das Resultat einer Verschmelzung griechischer Formen — denn bei den Griechen diente der Strich von jeher zum Hervorheben der Wörter — und ägyptischen Brauches zu betrachten.

Rein ägyptisch ist jedenfalls das Symbol ⊡ oder □ für *ὄνομα*. Merkwürdigerweise hat man sich die Frage nach dem Ursprung dieses Symbols noch nicht gestellt. Es ist zweifellos zurückzuführen auf die oben erwähnte ägyptische Sitte, die Eigennamen einzuschließen; dadurch war auf jene Einschließung der symbolische Charakter von ‚Name' übergegangen; daß diese Einschliessung auch in der späteren Zeit üblich war, zeigen vereinzelte Beispiele, z. B. eine Abraxasgemme bei Pellegrini D'una Abraxa inedita fig. 2 [IAW]; der Plural wurde dann in echt ägyptischer Weise (Erman Ägypt. Gramm.[3] § 189) durch drei-

fache Setzung des Symbols (Dieterich Abraxas 175, 13) oder, indem in späterer Zeit die Dualform wie so oft die Funktion des Plurals übernahm, durch doppelte Setzung ausgedrückt: ich sehe nicht, wie man mit Traube (38, 2) römische Einflüsse aus diesen Iterationen folgern kann. Schreibungen, wie ⊡ *μα* (Pap. Lond. CXXII 44) und ⊡ *ια* (ebd. 61), Pap. Leyd., 188, 16) □ *ά* erinnern an die Schreibgewohnheiten der Babylonier, die an die von den Sumerern übernommenen Wortsymbole ihre Flexionsendungen anhängten (z. B. *ENia*, lies *belia*), wie dies ähnlich noch jetzt bei den Japanern, die sich der chinesischen Schrift bedienen, der Fall ist.

Nun wird ⊡ oder □ manchmal als Symbol für *θεός* im Pap. Lugd. J. 395 gebraucht. Die Belege für diesen Gebrauch sind folgende:

Dieterich Abrax. 172, 10: *αὐτῷ γὰρ ὁ □ τὴν δύναμιν περιέθηκε*

194, 8: *ἐναπόκειται ... τὸ κύριον ὄνομα, ὅ ἐστι Ὀγδοάς, □ ὁ τὰ πάντα ἐπιτάσσων*

194, 19: *χρήσῃ τῷ μεγάλῳ ὀνόματι, ὅ ἐστιν ὀγδοάς □ ὁ τὰ πάντα διοικῶν*

195, 4: *ὑπακούει ὁ □*

197, 13; *προσείλημμαι τὴν δύναμιν τοῦ Ἀβραάμ, Ἰσὰκ καὶ τοῦ Ἰακὼβ καὶ τοῦ μεγάλου ⊡, δαίμονος Ἰαω*

198, 8: *ὃν οὐδεὶς ἐπίσταται, ὃν οἱ □□ προσκυνοῦσιν*

198, 12: *ὑπὸ □□ ἀρρένων*

203, 22: *ὄνομα ἄφθεγκτον μεγάλου □*

204, 7: *τὸν ἐν οὐρανῷ μέγιστον ⊡*, ähnlich 25.

Dieterich (zu 194, 8, vgl. 194, 19) erklärt die Sache einfach aus einem Versehen: ‚□ falsch aus Θ = *θεός*'. Diese Erklärung hätte einige Wahrscheinlichkeit für sich, wenn Dieterich als Mittelform ⊡, das sich auch vereinzelt findet, z. B. 197, 15 (= *θεοῦ*), 204, 7 (= *θεόν*), in anderen Papyri aber (Berliner, London CXXI. CXXII) *ὄνομα* bezeichnet, angesetzt hätte; sie verbietet sich aber von selbst bei der Häufigkeit, mit der sich dieses Sigel angewendet findet. Die Erklärung für diese Promiscuität im Gebrauch des Sigels für ‚Gott' und Name liegt auf der Hand; denn die einzigen Namen, die in den Zauberpapyri vorkamen, waren doch eben Gottesnamen. Noch verständlicher wird aber dieser Gebrauch, wenn man überlegt, daß nur in dem der jüdisch-hellenistischen Magie angehörenden Buch Moses dieses Sigel begegnet und sich des jüdischen Ritus erinnert, von Gott als dem ‚großen Namen' zu sprechen, wie es nicht nur im Hebräischen (הַשֵּׁם), sondern auch im Griechischen (*τὸ ὄνομα*) geschieht (Blau a. a. O. 123). Und da lag allerdings die Katachrese nahe, das Sigel von *ὄνομα* auf *θεός* zu übertragen; wo der Vorstellung der Gott zum Namen, oder der Name zum Gott geworden war, konnte sich auch die Schrift über die Schranken zwischen diesen Begriffen hinwegsetzen. Von hier aus wird das Rezept des Ps.-Theodor. 352, 10 *de profluvio mulieris* (*scribe hoc signum ⊡ in stagnea lamina et liga patienti ad collum*, vgl. Fahney a. a. O. 46) verständlich: es ist weniger der ‚Name', als der ‚heilige Name', Gott, den in den Texten angemessene Beiwörter hervorheben (Zusammenstellung bei Jacob 102).

Dabei kann sehr wohl bestehen, was Jacob (175, 3, vgl. 119) sagt, daß man nie für *Jhvh* ‚Name' gesagt hätte, d. h. Gott selbst mit ‚Name' angeredet hätte. Es wäre dies auch psychologisch schwer zu verstehen, und war auch wohl von niemandem in dieser Weise gemeint worden. Vielmehr war *ὄνομα* (שֵׁם) nur Umschreibung für Gott oder hier eigentlich für das Wort *Jhvh*: es war der Name *κατ' ἐξοχήν*. Den behandelten Gebrauch der Papyri illustriert am besten das von Jacob (176 Anm.) angeführte Sündenbekenntnis des Hohenpriesters: ‚O (der Name! d. h. hier ist *Jhvh* zu sagen!) ich habe gesündigt'. Wäre für ‚Name' das Sigel geschrieben, jeder würde das Sigel in ‚Gott' auflösen. — Unberührt bleibt davon die Tatsache, daß die Gottheit ‚Name Jhvh' bekannt war, s. den Art. Symbetylios.

6. Tetragrammaton. Diese Bezeichnung, die für die mittelalterliche, von der Kabbala stark beeinflußte Magie von großer Bedeutung werden sollte, ist eigentlich nur eine Beschreibung des Schriftbildes des Gottesnamens (falls sie nicht in Anlehnung an *ἀρβαθιαω* gebildet ist), eine Andeutung, zu der höchste religiöse Scheu, die man vom magischen Aberglauben nicht freisprechen kann, geführt hat. Sie findet sich im Talmud nur zweimal (Blau 126, Kidduschin 71a, Sanhedrin 60a); doch kennt sie bereits Philon und Clemens Alex. (Strom. V 6, 34 [Dindorf III 27, 28] *τὸ τετράγραμμον ὄνομα τὸ μυστικόν*).

In der Kabbala aber ist es ständige Bezeichnung (Nicolas 168) und wurde so ein neuer Gottesname, der überall dort genannt wurde, wo der Text *Jhvh* bot, z. B. Exod. V 2 *quis nam deus Tetragrammaton* (vulg. *Dominus* = Adonai) *cuius vocі ausculturi debeo?* (Josef Gihatilia Portae Lucis haec est porta Tetragrammaton iusti intrabunt per eam. Interpres Paulus Ricius, Augsburg 1516 D III [S. 19]). Von Übersetzungen dieser Art und dem daraus resultierenden profanen Sprachgebrauch aus versteht man die Rolle sehr gut, die dieses ominöse Wort bei den Okkultisten gespielt hat: die Zauberkraft, die eigentlich nur dem Worte innewohnte, das es beschreiben und gewissermaßen schonen sollte, war auf die Periphrase vollständig übergegangen; hierfür nur ein Beispiel (Wahre Eröffnung der Jenaischen Christnachtstragödie, Jena 1716, 8, vgl. ebd. S. 19): ‚Ehe sie [die Schatzgräber] nun in das Häusslein eintreten, schriebe der Studiosus Weber mit einem bey sich habenden Wasser-Bley-Stiffte auswendig über die Thür das Wort: *Tetragrammaton*'. *Τετραγράμματον* wird auch bei Politis a. a. O. 561 angerufen.

Daß die rabbinische Bezeichnung des Gottesnamens als *Schem hammephorasch* sich in *σαμασφρηθ* (Pap. Lond. XLVI 47), das auch wie übersehen in dem *σαραπις σαηλασχρηθ* ebd. v. 13f. vorliegt (das geben auch die Korrekturnoten zu v. 15 *σαμας*] *φρηνι* und zu v. 17 *μαμηφρηνι* [lies *σαμασφρηνι*]), finde, ist ebenso oft behauptet (Schwab Vocabulaire de l'Angelologie, Paris 1893, s. v. Heitmüller Im Namen Gottes, Göttingen 1903, 49 nach Schürer Theolog. Lit.-Ztg. 1899, 108. Jacob a. a. O.), als bestritten worden (Blau 126). Da wir auf dem Standpunkt stehen, daß die Transkription hebräischer Worte nicht willkürlich, sondern lautgesetzlich vor sich ging, müssen wir jene Erklärung durchaus ablehnen, und erinnern für jenes Wort an als eine mögliche Erklärung, daß es zusammengesetzt ist aus *σαμασ* + *φρη* + *θ* = assyr. Sonne + koptisch Sonne + Endlaut bei Eigennamen (s. o. S. 701, 67). [Ganschinietz.]

Ἰάοχχος, verschriebener Name für *Iakchos* oder *Iaakchos* auf der Inschrift IG IV 2, 385 d; vgl. den Art. Iakchos o. S. 618. [Kern.]

Iaon (*Ἴαων*), dichterischer Name eines Flusses der Peloponnes, Kallim. Hymn. in Iov. 22 (danach Dionys. perieg. 416 und Geogr. Rav. V 22). Curtius Pelop. I 489 hat in ihm den Selinus in Achaia vermutet, Meineke Diatr. ad Hymn. in Iov. 125 wegen des am Kytheros gelegenen Heiligtums der *Ἰωνίδες νύμφαι* (Paus. VI 22, 7) diesen Nebenfluß des Alpheios, Hiller v. Gaertringen IG V 2 p. XVI 102 den Alpheios selbst. [Fimmen.]

Iaones (*οἱ Ἰάονες* [*ῐ*]; der Name wird mit *ἴον* = Veilchen zusammengebracht, Nic. bei Athen. XV 683a) bedeutet ursprünglich mit oder ohne *ἀνήρ* den Ioner (Fem. *ἡ Ἰάς, δος* [*ῐ, ᾰ*]). Theokr. id. 16, 57, besonders: 1. Attiker und Megareer, Hom. Il. XIII 685; h. Ap. Del. 147. Aristoph. Ach. 106. Diogeneian-Hesych. Steph. Byz.; 2. Kyzikener, Apoll. Rhod. I 1076; 3. Milesier Theokr. id. 28, 21. Apoll. Rhod. I 958. Steph. Byz. Alle diese im Gegensatz zu den Peloponnesiern, vgl. Eustath. 954, 44 zu Il. XIII 655 die Stele auf der Peloponnesos mit der Aufschrift: *τάδ' οὐ Πελοπόννησος ἀλλὰ Ἰάονες* und *τάδ' ἐστὶ Πελοπόννησος οὐκ Ἰάονες*; 4. jeden Griechen, besonders im Gegensatz zu orientalischen Leuten, Aesch. Pers. 178. 563. 1011. Das Epitheton *ἑλκεχιτῶνες* an den zwei homerischen Stellen bezeichnet ein Charakteristikum der Tracht bis zur *ἐκστρατεία* des Perikles, ebenso wie der *τέττιξ* als Schmuckstück. [Bürchner.]

Iapetos (*Ἰαπετός*). Was der Name, der der vorhellenischen Sprachepoche und Religion angehört, ursprünglich bedeutet hat, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Von den einzelnen Etymologien ist zunächst die hervorzuheben, die im Etym. M. s. v. gegeben ist und das Wort von *ἴαπτω* = *βλάπτω* oder von *ἵημι* = *ἰάπτω* ableitet, sodaß in dem Begriffe ursprünglich der ‚Gestürzte' oder der ‚Herabgefallene' zu sehen wäre. Eine Reihe von modernen Forschern ist dieser antiken Erklärung gefolgt, so Benfey Griech. Wurzellexikon I 391. H. Steinthal Die Sage von Prometheus = Ztschr. f. Völkerpsych. u. Sprachwiss. II 10 (er stellt den Namen mit *Kyavana* zusammen); weitere Literatur bei Welcker Griech. Götterlehre I 754, 24. Schömann Op. acad. II 269, 7 und Hesiod. Theog. 205. M. Mayer Die Giganten u. Titanen, Berlin 1887, 93 n. 104. O. Gilbert Griech. Götterlehre 185. Boisacq Dictionnaire étymol. s. *ἰάπτω*. Eine andere Erklärung geben Schwenck Griech. Myth. 2, der es mit ‚Schwinger' übersetzt, und Weiske Prometh. 299, der Iapetor = Iuppiter darin erkennen will. Neben diesen Deutungen hat man frühzeitig Parallelen gezogen zwischen dem griechischen I. und dem Japheth der Genesis (10, 2 schon in der Septuaginta = *Ἰαπετός*) und die Behauptung aufgestellt, daß ein semitisches Urwort in dem Namen stecke. So teilte Buttmann Mythologus 224 das Wort in den Urbestand: *Ia* = *Iao, Iavo, Iova* und *pet* = *petos, petor, pater*, sodaß er als Urbedeutung einen ‚Gott Vater' des Menschengeschlechtes erkennen möchte. Andrerseits erweiterte man den Begriff zu einer historischen Persönlichkeit, deren Name erst von der Berührung mit semitischen Stämmen den Griechen übermittelt und von da sekundär zu der Bedeutung eines Titanen verdunkelt worden sei; in diesem Sinne sprechen sich aus Welcker und Schömann a. O. sowie Weizsäcker bei Roscher Myth. Lex. II 1, 56. H. Levy Die semitischen Fremdwörter im Griech., Berl. 1895, 243. Dagegen sucht E. Meyer Gesch. d. Altert.[2] 702 aus dem Worte den Bestand Kaft, den alten ägyptischen Namen der Insel Kreta, festzustellen; danach würde ursprünglich der Name eines Inselvolkes dahinter stecken, das frühzeitig mit den semitischen Völkern in Beziehungen stand. Eine einwandfreie Erklärung scheint mir jedoch nicht aus den semitischen Sprachen gegeben werden zu können, ich schließe mich darin neben den sprachlichen Bedenken der Skepsis der modernen Bibelforscher an und verweise besonders auf die Ausführungen von Dillmann Genesis[3] 166ff. Holzinger Genesis 94 und Gunkel Genesis in Göttinger Handkommentar z. a. Testam. hersg. von Nowack I 1, 83.

Jedenfalls haben wir ein griechisches Wort vor uns; ob ursprünglich ein Völkername (etwa in dem Sinne ‚das verdrängte Volk') oder eine Persönlichkeit damit zum Ausdruck gebracht wurde, kann infolge des völligen Fehlens bestimmter Überlieferungen nicht entschieden werden. Wahrscheinlich steckt in dem biblischen Japhet dieser Name, den die Israeliten als einen Stammvater der Nord- und Westvölker aus deren Sagen entnommen haben werden. Ob bereits griechische Ursagen das Wort in diesem Sinne verwendet haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Sicher ist nur, daß I. in der früheren griechischen Religion eine besondere Bedeutung gehabt haben muß. Er gehört zu den alten Titanengottheiten, die vor der olympischen Götterdynastie als Schöpfer der Menschen und Götter galten (Hom. Hymn. auf Apoll. 335). Dieser Glaube muß eine weite Verbreitung in den griechischen Landen gehabt haben; darauf deuten die Ausführungen Hesiods, der unter den hervorragendsten Göttern ihn nennt (Theog. 19), die kretische Sage, die ihn mit den übrigen Titanen in Knosos lokalisiert (Diodor. V 66), die kilikische Götterliste, in der er als besonderer Gott erscheint (Steph. Byz. s. *Ἄδανα*), sowie die zahlreichen Mythen, die ihm die hervorragendsten Göttinnen wie Klymene, Asia, Asopo, Themis zur Frau gaben. Gerade die letzteren deuten darauf hin, daß er an der kleinasiatischen Küste eine besondere Bedeutung gehabt haben muß; aber auch im Mutterlande wird er früher eine beachtenswerte Geltung gehabt haben, das zeigt neben den Äußerungen Hesiods auch die arkadische Sage, die den Buphagos einen Sohn desselben nennt, sowie der Umstand, daß gerade Prometheus und Atlas als seine Söhne gelten. Welcher Art sein Kult und sein Mythus war, ob es etwa ein alter Sonnengott war (so Gilbert a. O. 185), darüber sind wir völlig in Unkenntnis; ebensowenig wissen wir, ob und wie lange sich dieser alte Glaube neben der siegreich vordringenden olympischen Götterwelt an einzelnen Orten erhalten hat. Es

wäre möglich, daß er im geheimen noch lange Zeit seine Anhänger gehabt hat: aus diesem Grunde könnte man sich vielleicht erklären, warum er in einer auf Imbros gefundenen Inschrift neben den Megaloi Theoi mit den übrigen Titanen als Gott angerufen wird (s. Keil Philol. Suppl. II 603, weitere Literatur zu dieser Inschrift gibt Bloch in Roscher Myth. Lex. II 2, 2533, dazu jetzt noch Athen. Mitt. XXXI 1906, 79. XLII 1908, 98ff. und IG XII 8, 74); dafür spräche auch die sonstige Gleichsetzung der Titanen mit den Kabiren z. B. bei Photius und CIG 3538, 17ff., sowie die Aufzählung derselben in einer orphischen Theogonie (frg. 95 Ab.). Im übrigen sind wir hierüber lediglich auf Vermutungen angewiesen; auch aus seinem Mythenkreise sind uns nur ganz dürftige Spuren überliefert. Bei Homer ist er bereits von Zeus gestürzt, mit Kronos schmachtet er am Ende der Welt im tiefen Tartarus, wo weder Sonne noch Winde hingelangen (Il. VIII 478ff.). Auf seine eigentliche Regierung wird nur noch in den Oracula Sibyllina verwiesen; danach soll er mit Saturn und Titan nach der Sintflut geherrscht haben (III 110 dazu Tertull. ad nat. II 12). Sein Kampf mit den Olympiern wird von den römischen Dichtern erwähnt, so von Verg. Georg. II 78ff. Val. Flacc. I 563; der Ort seiner Strafe ist neben dem Tartarus auch die Insel Inarime, sie liegt über ihm, wie andere Berge über seinen Brüdern; Rauch und Flammen stößt er aus seinem Mund und harrt des Rachekampfes gegen die Himmlischen (Sil. Ital. XII 148ff. Stat. Theb. X 915). Sicher waren über seine eigentliche Taten ähnliche Mythen im Umlauf, wie wir sie bei Diodor von den anderen Titanen lesen, und in denen auch das segensreiche Wirken derselben hervorgehoben wurde. Von ihm weiß Diodor nur zu betonen, daß er als Vater des Prometheus indirekt den Menschen Gutes erwiesen hat. Als Stammvater und Schöpfer der Menschen spielt er in der vorhandenen Überlieferung keine besondere Rolle, das haben erst moderne Forscher ihm zugedacht (s. besonders Völcker Die Mythologie des Iapet. Geschlechtes 4ff. 322ff. und Gruppe a. O. 97. 440; in diesem Sinne wird er mit Koios, Kreios und Hyperion nur von Aetius genannt, der für seine Ansicht die Hesiodstelle Theog. 134 verwertet, Hesiod selbst nennt ihn aber nirgends als Schöpfer der Menschen, s. Aet. Plac. I 6, 10 = Plut. Epit. I 6 = Diels Doxogr. 296, 27).

Die übrigen Nachrichten, die wir über ihn besitzen, enthalten lediglich die trockene Angabe seiner Eltern, Gattin und Kinder. Er wird in den erhaltenen Berichten übereinstimmend Sohn der Gaia und des Uranos genannt (Hesiod. Theog. 133f. Verg. Georg. I 278. Apollod. I 1, 3 p. 2. Orac. Sibyll. III 105. Hyg. fab. praef. p. 10, 12 Schm. Orph. theog. frg. 95, 6 Ab.). Als Gattin wird genannt: Klymene, eine Tochter des Okeanos (Hesiod. Theog. 507. Hyg. fab. praef. p. 11, 14. Lactant. comm. in Stat. Theb. I 98), Themis oder Gaia (Aeschyl. Prom. 18. 209. Schol. Hes. opp. 48), Aithra (Schol. Hom. Il. XVIII 486), Asia (Apollod. I 1, 4 p. 8. Schol. Apoll. Rhod. I 444. Lycophr. 1283. 1412 und Schol. Lycophr. 1283), Asope (Schol. Hes. opp. 48), Thornax (Paus. VIII 27, 17). Als seine Söhne werden meist genannt Atlas, Epimetheus, Menoitios und Prometheus (Hesiod. Theog. 509. Schol. Lycophr. 1283. Hyg. fab. 142 p. 23, 1. Apollod. a. O. Schol. Apoll. Rhod. I 444); außerdem wird Buphagos (Paus. VIII 27, 17) und Dryas (Hyg. fab. 173 p. 29, 1 Schm.) als sein Sohn bezeichnet, und Anchiale, die Gründerin der gleichnamigen kilikischen Stadt, als seine Tochter erwähnt (Athenodor. bei Steph. Byz. s. *Ἀγχιάλη*. FHG III 188, 11 und 486, 1). Nach ihrem Vater heißen besonders Atlas und Prometheus Iapetides oder Iapetonides, z. B. Hesiod. Theog. 528. 559. 565. 746; opp. 50. 54. Ovid. met. IV 632, die Töchter, deren Namen nicht weiter genannt werden, führen bei Pindar die Bezeichnung Iapetionis Ol. IX 59. Zu erwähnen ist noch, daß I. und der Plural *Ἰαπετοί* in der Komödie den Sinn von ‚abgelebte Alte' hat; die Beziehung ist klar, wie I. einer verschollenen Vorwelt angehört, so will die Komödie mit dieser Bezeichnung rückständige, unzeitgemäße Menschen brandmarken, die in der Neuzeit keinen richtigen Platz mehr haben, vgl. Aristoph. Wolk. 998 und das Scholion dazu, Phrynichos in Bekkers Anecdot. p. 43, 29. Welcker a. O. I 45, 2 und van Leeuwen zu Aristoph. Wolk. 398. [Gundel.]

Japhia (יָפִיעַ Jos. 19, 12 [LXXB *Φαγγαι* LXXA *Ἰαφαί*α]), östliche Grenzstadt im Stammgebiet von Sebulon. Gewöhnlich stellt man J. zusammen mit dem von Josephus selbst befestigten und im J. 67 von Titus eroberten *Ἰαφα* bell. Iud. II 20, 6. III 7, 31 und identifiziert es weiter mit dem an der Straße von Haifā nach Nazareth gelegenen Jāfā (Bädeker Palästina u. Syrien[7] 225). [Beer.]

Japho s. Joppe.

Iapis, Sohn des Iasus, daher auch Iasides genannt. Apollon liebte ihn und wollte ihm seine Weissagekunst verleihen, aber er erbat sich von ihm die Arzneikunde, um seinem Vater das Leben zu retten. Er heilt auch mit Hilfe des von Venus herbeigebrachten Heilkrautes dictamnus den Aeneas von seinen Wunden, Verg. Aen. XII 391ff. Auson. XIX 41, 7 (ed. Peiper). Macrob. Sat. V 15, 12. Sein Name schwankt in den Hss. und Ausgaben zwischen I. und Iapyx (s. d.); auch Iapix findet sich (Serv. Aen. XII 391). [Herb. Meyer.]

Iapodes. Name. *Iapudes* (Triumphalfast. CIL I[2] p. 48 zum J. 129 *de Iapudibus*); CIL V 3346 *Iapudiai*; CIL XIII 2, 8007 = Bücheler Carm. Latina epigr. I 20 *post feros Iapudas* (vgl. o. Bd. VII S. 262f.); Cic. pro Balbo 14, 22. Plin. n. h. III 38. 127. 129. 139. 140. 146); *Iapydes* (Sall. hist. ed. Maurenbrecher II 40. Liv. XLIII 5, 3; epit. 59. 131. Verg. Georg. III 475, dazu Servius). Paneg. Messalae (Tibull. ed. L. Müller IV 1, 106ff.). Frontin. II 5, 28. Ptolem. Geogr. II 16, 5. Cass. Dio XLIX 34, 35 LI 21, 5); *Iapodes* (Strab. IV 6, 1. 10. VII 5, 2. 4. Dion. Hal. bei Steph. Byz. s. *Ἰάποδες*. Appian. Illyr. 10. 14. 16—19. 21. 22. CIL III 14323. 14325—14327[1]). Da die einheimischen Inschriften die letzte Form bieten, so wird dieselbe wohl die richtige sein.

Ethnographie. Die I. sind ursprünglich Illyrier gewesen; um 400 v. Chr. wurden sie von Kelten unterjocht und später stellen sie ein Mischvolk dar (Strab. a. a. O. Dion. Hal. a. a. O.). Uns sind viele persönliche Namen der I. bekannt, wie *Andes Sini f., Siator Oezl(i f.), Vandano Voeturia Triti f., Vendes Dennaia* u. a. Für die frühere Zeit Hörnes Mitt. d. anthrop. Gesellsch. in Wien XVIII 242ff.

Wohnsitze. Die I. erstreckten sich von Istrien bis zum heutigen Flusse Una, wo bei Bihać ein wichtiges iapodisches Heiligtum gefunden worden ist (Patsch Wissensch. Mitteil. aus Bosnien u. Herzegovina VI 154ff. VII 33ff.). Ihre Stämme sind Monetiner, Avendeaten, Asupiner, ihre Städte Monetium (heute Brinje), Avendo (Crkvina zwischen Otočac und Segn), Arupium (Vital bei Otočac, wo ansehnliche Ruinen und Inschriften, welche vom Bestande einer römisch konstituierten Stadt sprechen, gefunden worden sind), Terponos, Poseni, Metulum, das bis zum illyrischen Kriege vom J. 35—33 der Vorort der I. (*τῶν Ἰαπόδων κεφαλή* Appian. Ill. 19) und ihre größte Stadt (*τὴν μεγίστην σφῶν πόλιν* Cass. Dio XLIX 35) war.

Geschichte. Vielleicht sind es die I., die im J. 171 v. Chr. Aquileia bedrängen (Liv. XLIII 1). C. Cassius Longinus unternimmt einen Marsch durch ihr Land gegen Perseus. Er ist von dem Stamme freundlich aufgenommen, doch plünderte er dasselbe nachher, als er zurückkam. Gegen ihn erhoben die I. in Rom Klage, und die Römer sandten eine Kommission, um die Sache zu untersuchen (Liv. XLIII 1. 5). Im J. 129 führt C. Sempronius Tuditanus mit I. zuerst einen unglücklichen Krieg, nachher aber siegt er mit Hilfe seines Legaten Decimus Iunius Brutus und triumphiert nachher (Triumphalfast. CIL I[2] a. a. O. Liv. per. 59. Appian. Ill. 10; vgl. Premerstein Österr. Jahresh. X 264ff.). Er soll das Land bis Krka erobert haben (Plin. n. h. III 129). Frontin. II 5, 28 erwähnt ein kriegerisches Stratagem der I. gegen die Römer, in welches Jahr aber das Ereignis fallen soll, kann man nicht sagen. Sallust. hist. a. a. O. spricht von einem römischen Einfalle in Iapudien, der vielleicht zur dalmatischen Expedition des C. Cosconius J. 78—76 v. Chr. gehört (Maurenbrecher a. a. O.). Nach Cic. pro Balbo (geschrieben wahrscheinlich im J. 56 v. Chr.) a. a. O. wurde zwischen den Römern und den I. ein Bündnis geschlossen (Mommsen St.-R. III 698). Cass. Dio XLIX 34, 2 sagt, daß die I. vor dem J. 35 v. Chr. regelmäßig den Tribut zahlen. Bei Appian aber heißt es, daß sich die östlich der Alpen wohnenden I. während dieser Zeit feindlich gegen die Römer hielten: die letzten wurden aus diesem Gebiete zweimal ausgejagt (zum zweitenmal vielleicht im Winter des J. 48/47; vgl. Hirt. bell. Alex. 42. 43. Cic. ad Attic. XI 16. Appian. Ill. 12. 27; bell. civ. II 58ff. Cass. Dio XLII 11. Zippel 205f.), Aquileia wurde angegriffen, Triest ausgeplündert (das letzte im Sommer J. 52, Caesar bell. Gall. VIII 24). Endgültig sind die I. von den Römern im großen illyrischen Kriege, den Augustus J. 35—33 geführt hat, unterjocht worden. Der Verlauf des Krieges ist in den Hauptzügen der folgende gewesen. Die westlich der Alpen wohnenden I. wurden leicht besiegt. Monetium und Avendo übergaben sich freiwillig. Die Arupiner, der größte und stärkste unter den diesseitigen Stämmen, zogen sich zuerst aus den Dörfern in die Stadt, als aber die Römer heranrückten, flohen sie in die Wälder. Octavian besetzt die Stadt, will sie aber nicht anzünden und bewegt dadurch die Arupiner, sich zu übergeben (Appian. Ill. 16. Vgl. Panegyr. Messal. a. a. O.). Die östlichen I. wurden mit mehr Mühe unterworfen (Appian. Ill. 18. Cass. Dio XLIX 35). Zuerst fiel ein Teil davon, als die Stadt Terponos fiel. Am schwersten war es, Metulum zu erobern. Beim Angriffe zeigte Octavian große persönliche Tapferkeit und wurde verwundet. Die Stadt wurde, als sie fiel, verbrannt, und seitdem ist vielleicht die Hauptstadt Arupium (Appian. 19—21. Cass. Dio XLIX 35. Strab. IV 6, 10. VII 5, 4. Liv. epit. 131. Suet. Aug. 20f. Mommsen CIL III p. 384). Nachdem Octavian aus dem Lande gegangen war, machten die Posener einen Aufstand; der Legat M. Helvius warf sie nieder und der Stamm wurde schwer bestraft (Appian. Ill. 21). Im J. 29 wurde ein Triumph über die I. gefeiert (Dio LI 21, 5). Das eroberte Land wurde wahrscheinlich durch kleine Detachements gesichert. Bei Golubić (südöstlich von Bihać) stationierte vielleicht die *ala Claudia nova* (CIL III 10033; vor dem J. 74; wahrscheinlich verließ sie die Provinz im J. 70; vgl. Cichorius o. Bd. I S. 1237). Hier stationierte vielleicht, am Ende des 3. Jhdts., ein Detachement der *legio II adiutrix* (CIL III 10036). Bei Kuliště-Kostel bei Brekovica (nordöstlich von Bihać) ist vielleicht eine Abteilung einer Vexillation der *legio I adiutrix* (CIL III 13272) gewesen, die aus Pannonia Superior nach Dalmatien in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. kam und hier wenigstens bis Gallienus in Dalmatien blieb. Munjava ist Station der Beneficiarii gewesen (CIL III 10050). hier stationiert vielleicht unter Diokletian eine Abteilung der *legio II adiutrix* (CIL III 10060). Daß das Land militärisch besetzt war, beweisen wohl auch einige fortifikatorische Anlagen (Wachthäuser und ähnliches), die an verschiedenen Stellen in der Umgebung von Bihać und im Gebiete der Sana gefunden worden sind (Radimský Wiss. Mitteil. aus Bosnien und Herzegovina I 207ff. III 40ff.).

Romanisation. Nach der Eroberung wurden die I. schnell romanisiert; dafür sind ein sicherer Beweis die zahlreichen Inschriften der Einheimischen, sogar der tiefsten Schichten. Es konstituieren sich Städte und gute Straßen werden gebaut, z. B. Salona–Rastello de Grab–Petrovac und Sanatal. Die Leichenbestattung verschwindet fast ganz und es kommen an deren Stelle Brandgräber. Die Töpferscheibe wurde vielleicht erst unter den Römern eingeführt (Radimský Wiss. Mitteil. aus Bosnien usw. III 195).

Verwaltung. Der iapodische Gau (*civitas*) bestand, nach Ptolem. Geogr. II 16, 5, noch in der ersten Hälfte des 2. Jhdts.; doch Vital bei Otočac ausgenommen, das im J. 97 als römisch konstituierte Stadt erscheint (CIL III 3006; vgl. CIL III 3022). Während des pannonischen Aufstandes im J. 6—9 wurde Iapodien mit Liburnien vereinigt (CIL V 3346), auch etwas später. Die I. gehörten zum Conventus iuridicus von Scardona. An der Spitze der Verwaltung der *civitas* der I. sind *praepositi* gewesen. Unsere *praepositi*

sind wohl Einheimische (ausgenommen CIL V 3346), nicht römische Bürger, alle Zivilisten (ausgenommen CIL V 3346), nicht erblich, werden nicht gewählt, sondern durch die Regierung angestellt. Dieselben sind mehrmals zu gleicher Zeit *principes* (CIL III 14 324. 14 326; vgl. CIL III 2776. V 4893. 4910). Der Sitz der *praepositi* war vielleicht in Bihaćko polje (wo auch das Kultzentrum sich befand); in Golubić und Pritoka Jezerine sind Grab-, Architektur-, Relief-, Inschriftfunde gemacht worden, nach denen hier eine der größten ältesten Anlagen der I. lag.

Religion. Bei den I. sind dieselben Götter, die überall im römischen Reiche verehrt wurden, gefeiert: *Iupiter Optimus Maximus, Dolichenus, Mithras, Silvanus, Genius loci* u. a. Dabei kommt bei ihnen eine sonst unbekannte Gottheit, vor, Bindus. Bindus ist eine einheimische Gottheit, die dem Neptunus ähnlich war, jedenfalls ein Quellgott. Ein ansehnliches Heiligtum desselben ist wohl an der Privilizaquelle in der Nähe von Bihać gewesen. Vgl. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien passim. Kiepert FOA XVII und Beibl. 5f. H. Cons La province de Dalmatie passim. Kretschmer Einleitung I 260. Besonders aber Patsch Wiss. Mitteil. aus Bosnien und Herzegovina a. a. O. (mit vollständiger Literatur) und Die Lika in röm. Zeit S. 27ff.

[Vulić.]

Iapudes werden zusammen mit den Tadinaten und Na(ha)rten auf der Tabula Iguvina VIIa in der formelhaften Verfluchung genannt. Nissen Ital. Landesk. I 507, 1 bezieht das dort genannte Iapuzkum (: Iapudicum = Osci : Opici) nomen auf die Kelten, wozu gar kein Grund vorliegt; im Art. Iapyges zeigte ich, daß die illyrischen Iapydes zur Zeit der Kelteninvasion um das 4. Jhdt. (nach Theopomp, aber vor Ephoros) ihre historischen Sitze bezogen, deshalb auch an den angegebenen Stellen als Mischnation von Kelten und Illyrern angesprochen werden. Unsere italischen I. sind Reste der alten (daher die Aufnahme in die uralte Fluchformel mit den Etruskern zusammen) illyrischen Einwanderer, die überall an der Ostküste Italiens und auch sonst in Umbrien nachweisbar sind, aber als I. und in Umbrien nur auf der Tafel genannt werden. Die Aufführung in der Fluchformel zeigt, daß sie älter als die Inschrift sind und nicht erst 207 aus dem Süden hierhin verpflanzt sind, wie Mayer Philol. 1906, 543 will; vgl. den Art. Iapyges.

[Philipp.]

Iapyges, griechisch *Ἰάπυγες, Ἰήπυγες* (Herod. Dionys. Perieg.), *Ἰαπύγιοι* (Steph. Byz.); vgl. auch Dittenberger Ethnika und Verwandtes, Herm. 1907, 228). Die Gebiete der Salentini, Messapii, Calabri, Peucetii (Poediculi), Daunii und Apuli werden von den Griechen öfters zusammenfassend als das Land der I. bezeichnet (vgl. u.), doch wird der Name der I. auch in einem engeren Sinne gebraucht. Die Grenzen der genannten Stämme geographisch genau zu fixieren, ist nicht möglich, aber im allgemeinen haben wir uns gewöhnt, das Gebiet der Sallentini im Süden und der Messapii im Norden als Calabria, das der angrenzenden Peucetii und der auf sie folgenden Daunii als Apulia zu bezeichnen, obwohl z. B. auch die Apuli einst ein besonderer Stamm waren

(Strab. VI 285). Inwieweit das richtig ist, wird unter den betreffenden Stichwörtern geprüft werden, betont muß aber schon hier werden, daß sprachlich und kulturell eine Grenze zwischen Calabria und Apulia nicht zu ziehen ist, geographisch auch kaum, denn ‚messapisch' sprach man auch bei den Salentinern, Peuketiern und Dauniern, wie Inschriften und die Namen der Örtlichkeiten beweisen, und Iapygia umfaßte mit Recht in seinem weiteren Sinne das gesamte, einheitliche Gebiet der genannten Stämme. Der Begriff des Wortes ‚messapisch' ist kaum weniger schillernd als der der I. (vgl. u. und Strab. VI 282), aber da schon die Griechen [Strab. VII 282: *τῇ δὲ Μεσσαπίᾳ γλώττῃ βρέντιον ἡ κεφαλὴ τοῦ ἐλάφου καλεῖται*; weitere Belege s. den Art. Messapii] die Sprache dieser Völker nach dem ihnen zunächst sitzenden Stamm als messapisch bezeichneten nnd die Mehrzahl der Inschriften aus spezifisch messapischem Gebiet stammt, so nennen wir die Sprache der italischen I. messapisch. Bezeichnend ist die Notiz bei Strab. VI 277 (das Land östlich von Metapont): *συνεχὴς δ' ἐστὶν ἡ Ἰαπυγία· ταύτην δὲ καὶ Μεσσαπίαν καλοῦσι οἱ Ἕλληνες, οἱ δ' ἐπιχώριοι κατὰ μέρη τὸ μέν τι Σαλεντίνους καλοῦσι τὸ περὶ τὴν ἄκραν τὴν Ἰαπυγίαν, τὸ δὲ Καλαβρούς.*

1. Name. Der Name der I. haftet, da die griechischen Geographen, die zuerst dies neue Siedlungsland behandelten, nur für die Küstengebiete Interesse hatten, in erster Linie an Küstenorten. Skylax rechnet in seinem *περίπλους*, der nach mündlicher Mitteilung von W. Sieglin 382 geschrieben ist, aber eine ältere Vorlage vom J. 473/2 benützt und um 350 überarbeitet ist, die I. von Thurii *μέχρι Ὡρίωνος ὄρους τοῦ ἐν τῷ κόλπῳ τῷ Ἀδρίᾳ· παράπλους παρὰ τὴν Ἰαπυγίαν τριῶν ἡμερῶν καὶ τριῶν νυκτῶν*. Diese Ausdehnung der Küste der I. von sechs Tagesfahrten läßt uns den Grenzberg mit dem Garganus identifizieren, von dem aus nach § 16 die Samniten gerechnet werden: bei Skylax sind also Apuler und Kalabrer zusammen als I. bezeichnet. Damit stimmt Nikandros (bei Ant. Lib. XXXI = Mythogr. Graeci II 1), der zwar zuerst sagt: *Λυκάονος τοῦ αὐτόχθονος ἐγένοντο παῖδες Ἴάπυξ καὶ Δαύνιος καὶ Πευκέτιος*, dann aber als die drei Stämme die Daunier, Peuketier und Messapier nennt, um endlich mit dem Satz zu schließen (42): *τὸ δὲ σύμπαν ἔθνος ὠνόμασαν Ἰαπύγων*; so auch Polyb. III 88 (vgl. II 24), wo *τῶν δὲ Πευκετίων* ausgefallen ist (Nissen I 540, 9) [vgl. auch Serv. Aen. XI 247: *Iapygia pars est Apuliae*]. Nach Herod. III 138. IV 99 und VII 170 ist ebenfalls die messapische *νῆσος* ein Teil des Gebiets der I., die von Brundisium bis einschließlich Tarent wohnen, nach Antiochos von Syrakus (Thuk. VII 33. Dion. Hal. I 35. Strab. VI 254. 265. 277. 279. 282 [Tarent als Zufluchtsort der aus Brundisium vertriebenen I.: Strab. VI 282. Iustin. III 4, 12]. Arist. Pol. VII 9, 2) sogar noch von Metapontum an. Erst die Späteren: Diod. XIII 63. XIV 117. XX 85. 80 (vgl. am Schluß). Appian. *Ἀνν.* 15. 17. 35. 36; *ἐμφ.* I 39. Liv. VIII 24. Plut. Agis 3. Pyrrh. 15 identifizieren Iapygien mit Calabrien. Aber auch noch außerhalb dieser Gebiete haftet der Name der I. bei Kroton, wie dies Ephoros bei Strab. VI 262 überliefert: *φκουν δὲ Ἰάπυγες τὸν Κρότωνα πρότερον, ὡς Ἔφορός*

φησι; Strab. V 661 nennt dementsprechend in der Nähe Krotons *τῶν Ἰαπύγων ἄκραι τρεῖς*, sodaß sich der Name der I. in der Tat hier gehalten zu haben scheint. Ps.-Scymn. berichtet 361ff.: *μετὰ τὴν Ἰταλίαν εὐθὺς Ἰόνιος πόρος κεῖται· καθήκοντες δὲ πρὸς τὴν ἑσπολὴν οἰκοῦσ' Ἰάπυγες· μεθ' οὓς Οἰνώτριοι Βρεντέσιον ἐπινειόν τε τῶν Μεσσαπίων*. Tarent liegt nach v. 300 in Italien, sodaß I. von Tarent ausschließlich bis zum *Ἰόνιος πόρος* wohnen. Aus Strab. VI 279 ergibt sich, daß Ephoros nichts von der iapygischen Gründung Tarents weiß, sodaß Ps.-Scymn. 330—336 wohl Ephoros als Quelle benützt. Demnach dürfte Strab. VI 279, wo die I. bis Daunia gerechnet werden, auf Antiochos zurückgehen, der demnach I. von Metapont (vgl. o.) bis einschließlich der Peucetii rechnet, sodaß Scylax a. a. O. noch eine vor Antiochos' Zeit liegende Ausbreitung des Namens der I. gibt und in diesem Teile die älteste Vorlage von 473/2 benützt (vgl. o.).

Nach Plin. III 102 wäre der Name von einem kleinen Fluß bei Bari ausgegangen: *Iapyx a Daedali filio rege, a quo et Iapygia*, doch ist auf diese Notiz nichts weiter zu geben (vgl. die Vermutungen bei Mayer Philol. 1906). Sichtlich ist im Laufe der Zeit der Name der I. durch den der Messapier verdrängt worden, besonders bei den Römern. Daß Messapii die griechische Bezeichnung des Gesamtvolkes war (Strab. VI 277. Plin. III 99. Licinianus bei Solin. 2, 12 = Isid. orig. XV 58; vgl. Serv. Aen. VIII 9), wird zwar behauptet, in Wahrheit aber setzte sich der Name Messapii durch, weil die I. als Stamm zu früh verschwanden, wie die Choner, Daunier, Peuketier, die Messapii aber durch ihre Kämpfe mit Tarent den Griechen genau bekannt wurden. Ganz singulär ist die Festus-Paulus-Notiz (p. 125): *Messapia Appulia*, womit Porph. Horat. I 3, 4: *Iapygia autem est, quae nunc Apulia appellatur* (und Serv. Aen. XI 247) zu vergleichen ist. Hat hier Apulia die Bedeutung, die es 670 n. Chr. etwa bekam?

2. Gebiet. Um zu prüfen, welchen Umfang das Gebiet der einst offenbar nicht auf Calabria beschränkten I. gehabt hat, haben wir drei Möglichkeiten: die Sprache, die Geschichte und die Kultur.

α) Wir erlangen Einblick in die Sprache der I., d. h. in die ‚messapische' Sprache, durch die freilich außergewöhnlich dürftigen Glossen der griechischen Grammatiker, durch die vor allem von Th. Mommsen (Unterit. Dialekte) ins Leben gerufene Sammlung der messapischen Inschriften und endlich durch die Orts- und Personennamen (ferner: Fabretti CIL suppl. I. Deecke Rh. Mus. XXXVI. XXXVII. XL. XLII. Torp Ind. Forsch. V. Rühl Bezzenb. Beitr. XIV. Helbig Herm. XI. Pauli Altital. Forsch. III. v. Scala Bevölkerungsprobleme Altitaliens in Mitt. der anthropolog. Ges. Wien 1912). Abgesehen von Strab. VI 282 (vgl. o.) bieten dürftige Glossen der messapischen Sprache Steph. Byz., Hesych., Athen., Etym. M., Festus. Geographisch verwertbar ist nur, daß *Brundisium* von dem messapischen Wort für Hirschgeweih (*βρένδος, βρέντιον*, vgl. Brundisium) den Namen hat und daß vielleicht mit dem messapischen *βαυρία = οἰκία* (Etym. M. 389, 24) *Barium* (vgl. auch Barra bei Fest. p. 33; Bari = albanes. Name für Antivari) etwas zu tun hat (Mommsen a. a. O. 70. Kretschmer Einltg. 265). Ethnographisch verwendbar ist die Tatsache, daß Seleukos, der um die Zeit des Augustus schrieb, nur Glossen aus den dem Griechischen nahestehenden Sprachen sammelte, sodaß ihm auch der messapische Dialekt nicht als völlig ungriechisch erscheinen mochte (Mommsen a. a. O. 85). Die Fundstätten der Inschriften, die zusammen gegen 175 betragen und meist Grabinschriften mit Personennamen sind, erstrecken sich von Ruvo bis Monopoli, südlich von Bari, gegen Osten bis Tarent, und zeigen die Einheitlichkeit der Sprache der einzelnen iapygischen Stämme. Zeitlich gehören die Inschriften meist dem 2. und 1. Jhdt. v. Chr. an und beweisen, daß in diesen Gegenden, in denen ja auch Seleukos noch Glossen sammelte, bis zum Ende der römischen Republik die Sprache der I. lebte (vgl. Mommsen a. a. O. 88). Geographisch ergibt sich aus diesen Inschriften (grammatische Behandlung s. den Art. Messapii) durch die Arbeiten von Mommsen (a. a. O.), Deecke (Rh. Mus. XXXVI. XXXVII. XL. XLII) und Torp (Indogerm. Forsch. V 195) folgendes: *Kroton*: Liv. XLII 26 erscheint ein Plaetorius als Gründer der Kolonie, vielleicht weil die Familie der Plaetorii ihren Ursprung auf eine iapygische Familie daselbst zurückführte, deren Namen das messapische ‚Platorius' gibt (Deecke Rh. Mus. XXXVI). Auf I. in *Tarent* weisen Namen wie *balakras = Φαλ-ανθος* (Deecke Rh. Mus. XXXVII 345), *Οιβαλιαιος = Οιβαλια* (Burg Tarents: Serv. georg. IV 125. Deecke a. a. O.), *Ινιβαλος = Ινικοντας* (Deecke a. a. O.), *daranθ-oa* ∾ Tarantos (Deecke Rh. Mus. XL 139). Zusammenzustellen sind auch Namen wie *γονδον* mit den *Chones* und *Chaones* (vgl. den illyrischen Königsnamen *βαλλαιος* und die makedonische Stadt Balla: Deecke Rh. Mus. XXXVI), der in verschiedenen Formen über ganz Iapygien verbreitete Name *Δαζιος* (*Daxos, Daxmos*; *Dasius, Dasimus*: vgl. Mommsen a. a. O. 92, 25. Helbig Herm. XI 269. Deecke Rh. Mus. XXXVI 585ff. Mayer a. a. O. 536. v. Skala Bevölkerungsprobleme Altitaliens, Mitt. der anthropolog. Ges. Wien 1912, 55) mit den *Δασσαρῆται, dalmaiyi* mit *Dalmatia* (Deecke Rh. Mus. XXVII 380), *dalmaθoa* mit *Δαλματος* (Deecke Rh. Mus. XL 140), *bennarrihi* mit dem dalmatischen *Bennus* (CIL III 2785) und dem illyrisch-italischen Bennius (Deecke Rh. Mus. XXXVII 385), *blatθihi* mit dem Iapyger *Βλαττιος* (Appian. *Ἀνν.* 45) und dem Apuler Blattius (Liv. XXVI 38) und noch andere weniger wahrscheinliche Namengleichungen (z. B. *Teuta* = Pisa, Serv. Aen. X 179 ∾ illyr. Königin Teuta Fligier a. a. O. 46). Wir erkennen aus den Inschriften, daß die messapische Sprache der der Griechen viel näher steht als der der Italiker, insbesondere aber Übereinstimmungen mit dem heutigen Albanesischen und dem alten Illyrischen sowie Aetolischen zeigt; die Albanesen sind thrakisierte Illyrer, etwa 1/3 Illyrer, 2/3 Thraker (japygisch = albanisch. Fligier a. a. O. 52 gibt Literatur). Die illyrische Herkunft der I., auf die die Sprache deutet, findet eine Bestätigung durch einen Vergleich der Ortsnamen beider Gebiete, die eine große Homonymität aufweisen. Gelegentliche Beispiele geben Mommsen a. a. O. Helbig Herm. XI. Kiepert Lehrbuch der alten

Geographie 449ff. Fligier Praehist. Ethnolog. Italiens, Wien 1877. Pais Storia della Sicilia e della Magna Grecia I 335ff. (Messapi e gli Iapigi). Mayer Philologus 1906. A. Fick (Vorgriechische Ortsnamen 1905; Hattiden und Danubier in Griechenland 1909). B. Schulze De Hecataei Milesii fragmentis quae ad Italiam meridionalem spectant, Lipsiae 1912. Ganz gewiß sind aus derartigen Homonymien, sobald sie sich häufen, brauchbare und zuverlässige Schlüsse zu ziehen, aber insbesondere in unserem Fall ist Vorsicht sehr am Platz. Zunächst ist aus der Tatsache, daß sich Namen aus dem Gebiete der I. in anderen Teilen Italiens wiederholen, nicht, wie dies oft geschehen ist (z. B. unterliegt diesem Fehler trotz sonstiger Vorsicht auch Mayer gelegentlich), zu schließen, daß die I. unbedingt auch dort gesessen haben, sondern es ist stets zu prüfen, ob der betreffende Name nicht etwa der voriapygischen, d. h. ligurischen Völkerschicht angehört (vgl. Helbig a. a. O. 262. Pais a. a. O. 376), ob der Name vereinzelt bleibt oder künstlich nach einem gebräuchlicheren umgeformt ist, ob spätere, historisch greifbare Volksverpflanzung vorliegt, ob der homonyme Name, wie z. B. der Messapus in Kreta, nicht etwa thrakisch oder karisch ist und daher statt aus Kreta aus Illyrien nach I. gekommen sein kann, weil auch in Illyrien einst Karer wohnten. Wir müssen auch daran denken, daß die Illyrer gewandert sind und erst allmählich in ihren einzelnen Stämmen zur Adria vordrangen und öfters ihre Sitze änderten. Es erscheint mir nützlich, hier einmal eine umfassende Liste der homonymen Orte zu geben; für die italischen Orte sei im allgemeinen auf Nissen verwiesen.

Hauptstämme:

1. Messapii: Thuc. III 101 (Lokris). — *Μεσσάπιον ὄρος* Paeonien und (Arist. hist. an. IX 45 Boeotien). — *Μεσσαπέαι* Steph. Byz. Paus. III 10, 3 (Lakonien). — *Μεσσάπιος ποταμός* Scylax (W.-Kreta). — *Μέταπα* Polyb. V 1 (Aetolien: Fick Vorgr. Ortsn. 87). — *Μέσαβα* (Karien). — Metapontum (*Μέταβος*: Fick a. a. O. 87. 110. 143). — *Μετάπιοι*: IGA 118 (Elis); vgl. Fick a. a. O. 143. [der Name mag ursprünglich karisch sein, aber trotzdem kann das Volk illyrisch sein, wie ja auch die von den Dorern unterworfenen Aeoler den illyrischen Namen (*-st*-Suffix) Pesnesten führen. Doch sind auch andere Erklärungen möglich: vgl. am Schluß und Art. Messapii]; vgl. Serv. Aen III 9 cod. D.
2. *Γαλάβριοι*: Strab. VII 316 (Illyrien) (nach W. Schulze G. G. N. 1897) freilich ist Kalabrien ein etruskisches Wort. Man könnte immerhin, da auch Namensberührungen zwischen Unteritalien und Kleinasien sowie Kreta [Messapus] bestehen und Herod. VII 170 auf Kreta weist, diesen Spuren mehr Bedeutung für die Frage nach der Vorbevölkerung beilegen, als ich geneigt bin).
3. *Χῶνες* (bei Metapontum) — Chaones (Epirus) — *Χών ποταμός* (Epirus: Theognostos can. 194 in Anecd. Oxon. II 132 Cramer). Strab. VI 255 macht die Choner zu Oenotrern, also Nicht-Illyrern.
4. Peucetii: (Illyrien) Plut. III 139. Poediculi: *Ποιδικών* (Grenze von Pannonien und Noricum: Fick Hatt. u. Danub. 32. W. Schulze Eigennamen 541).
5. Sal(l)entini (vgl. messap. Eigenname *Σαλαιτι*): Salluntum: Itin. Ant. 338 (Dalmatien). — Plin. III 113: *Dolates cognomine Sallentini* (Umbrien): Mayer Philol. 1906, 543 zeigt, daß diese Sallentini 266 durch Verpflanzung nach Umbrien kamen, und bringt mit den Dolati die von Plin. III 100 genannte Stadt Soletum in Verbindung. — *Σάλων* (Illyrien); vgl. Pais a. a. O. 359.

Örtlichkeiten:

1. Acheron fluvius: Nissen II 933 (Bruttium bei Consentia). — Stadt: Plin. III 73 (Bruttium). — Ac(h)eruntia: Horat. c. III 4, 14. Tab. Peut. (Lukanien). — (Acherusia lacus (Campanien)). — Acheron fluvius: Plin. IV 4 (Epirus). — Acherusia lacus: Plin. a. a. O. (Thesprotien); vgl. B. Schulze a. a. O. Liv. VIII 24.
2. Amantia: Geogr. Rav. IV 32 (Bruttium). — Amantini: Plin. III 148. Ptolem. II 15, 2 (Illyrien). — Amantia: Steph. Byz. s. *Ἄβαντίς*. Etym. M. s. *Ἄμαντες*. Scyl. 27. Cic. Phil. XII 26. Caes. bell. civ. III 40. Ptolem. III 12, 19 (Chaonien).
3. Anxia: Nissen II 909 (Lukanien). — Anxa = Callipolis: Plin. III 100 (Calabrien). — Anxanum: Nissen II 849 (Apulien). — Anxanum: Nissen II 780 (Frentaner). — Anxates: Nissen II 457 (Marser). Wie wir sehen werden, sind auch die alt-sabellischen Stämme illyrisch, so daß das Vorkommen des Namens bei den Marsern und Frentranern nicht wunderbar ist, aber als illyrisch ist der Name nicht sicher erweisbar und mag mit Anxur in Latium zusammenzustellen sein (anders Fligier a. a. O. 37).
4. *Ἀπενέσται*: Ptolem. III 1, 14 (Apulien). — *Πενέσται* (illyrische Bildung; andere derartige Bildungen in Thessalien: W. Schulze GGA 1897); vgl. Fick Hatt. u. Danub. 32.
5. *Ἄψίας* fluvius: Nissen II 964 (bei Regium). — Apsus: Strab. VII 316. Caes. bell. civ. III 13. 19. Plut. Flam. 3. Ptolem. III 12, 2 (Dalmatien).
6. Ardaneae: Nissen I 847, (Apulien) — Arda (Illyrien); vgl. Mayer a. a. O. 535. [Argetini: Mayer a. a. O. 534].
7. Arpi: Nissen II 846 (Apulien). — *Ἄρπνια*: Steph. Byz. (Illyrien). — Arupium: CIL III 1 p. 384. Argyripa (= Arpi) — Argyruntum: Plin. III 140; vgl. Pais. a. a. O. 376. Geffcken Timaeus 137.
8. Baiae: Nissen II 733 (Campanien). — *Βαιάχη*: Scylax 8 (Chaonien). — *Βαία* Hesych. s. *βαΐς* (Kephallenia); vgl. Fick Vorgr. Ortsnam. 142. Diese Zusammenstellung erscheint mir nicht unbedenklich, zumal *Βαιάχη* nur dialektische Aussprache für *Φαιάκη* [daher die Lage gegenüber der Phaeakeninsel Korfu] ist und vielleicht nur den Geographen (Theopomp?) seine Existenz verdankt, die die Odysseusabenteuer nach Illyrien brachten, somit also der jüngsten Redaktion des Skylax (Sieglin: 350) angehört. Freilich ist auch die Küste Campaniens nicht ganz frei von

iapygischen Spuren: Surrentum, Maluentum, Alt-Nola, Acherusia palus (vgl. u.).

9. Baletus fluvius: Plin. III 72 (Steph. Byz. p. 186, 8) (Bruttium). — Balesium: Nissen II 880 (Calabrien); vgl. Deecke Rh. Mus. XXXVII 389. Pais a. a. O. 370.
10. Bandusia: Nissen II 831, 2 (Apulien). — Bandusia: Nissen II 616 (Sabiner). *Πανδοσία*: Nissen II 916 (Lukanien); Nissen II 933 (Bruttium) (Ps.-Arist. mir. ausc. 97: Pandosia in Iapygien); vgl. Fick Vorgr. Ortsnam. 142.
11. Bantini: Plin. III 98 (Lukanien). — Bantia: Polyb. V 108 (Illyrien).
12. Barduli: Nissen II 858 (Apulien). — *Βάρδυλις* (*-λης*, *-λις*): Illyrischer König: Plut. Pyrrh. 9; vgl. Fick Hatt. u. Dan. 31.
13. Blanda: Nissen II 899 (Bruttium). — Blandona: Ptolem. II 16, 10. Itin. Ant. 272 (Dalmatien).
14. *Βρεττία*: Steph. Byz. 185 (*νῆσος ἐν τῷ Ἀδρίᾳ ποταμὸν ἔχουσα Βρέττιον*. Plin. III 152).
15. Buraea: Steph. Byz. 183, 6 (*πόλις Ἰταλίας*). — *Βοῦρα* Steph. Byz. 182 (Achaia); vgl. Fick Vorgr. Ortsnam. 143.
16. Butonti: Nissen II 857 (Apulien). — *Βουθόη* sive Butua: Steph. Byz. 180. Scylax § 24. Ptolem. II 16, 5. CIL III p. 1026 (nr. 8783).
17. Butrium: Nissen II 255 (Umbrien). — Butrotus fluvius: Liv. XXIX 7, 3 (oder Bulotus) (Bruttium). *Βουτρωτός*: Strab. VII. Dion. Hal. I 51. — *Βουθρωτός*: Steph. Byz. 181. Etym. M. s. v. (*Βουτρωτός ἢ Βουθρωτός*): (Insel bei Kerkyra. — Epirus); vgl. Fick Vorgr. Ortsnam. 142; Hatt. u. Danub. 31. Schulze a. a. O. 15.
18. Cannae: (Apulien). — Cannina: Fligier 12.
19. Cicurio (moderner Ortsname bei Metapontum, alter Name unbekannt: Lacava Topogr. e storia di Metap. 1891, 27. 137). — *Κίχυρος*: Strab. VII 324. Paus. I 17, 5. Phylarch bei Parthen. erot. 32 (Thesprotien); vgl. Schulze a. a. O. 15.
20. Clampetia: Nissen II 928 (Bruttium). — Clambetae: Tab. Peut. Geogr. Rav. 211, 6. CIL III p. 369. 384 (Iapudisch); vgl. Schulze a. a. O. 15. Fick Hatt. u. Danub. 31.
21. Corinenses: Plin. III 105 (Apulien). — Corinium: Plin. III 140. CIL III p. 373 nr. 2883 (Liburnien).
22. Dardi: Plin. III 104 (Apulien). — *Δάρδανοι*: Plin. III 149 usw. (Moesien, aber einst südlicher wohnend); vgl. Fick Hatt. u. Danub. 31.
23. Daulii, Gründer von Metapontum: Strab. VI 265 (Ephoros): hierzu, wie zu dem Namen der Daunii vgl. Mayer Röm. Mitt. XIX 284, 1; Philol. 1906, 536f., der damit den Ort Talium (Diod. XX 26) in Apulien zusammenstellt.
24. Dirini: Plin. III 105. CIL IX p. 30 (Apulien). — Drinium fluvius: Plin. III 150; vgl. Deecke Rh. Mus. XXXVII 388. Pais a. a. O. 359.
25. Genusia: Nissen II 861 (Apulien). — *Γενουσός*: Caes. Dio XLI 52, 1. Caes. bell. civ. III 75 (Illyrien); vgl. Fick Hatt. u. Danub. 31.
26. Gerunium: Nissen II 785 (Apulien). — *Γηρούς*: Polyb. V 108 (Dassareten).
27. Histonium: Nissen II 782 (Frentaner). — *Ἱστώνη ὄρος*: Steph. Byz. 341 (Kerkyra).
28. Hylias fluvius: Nissen II 935 (Bruttium). — *Ὕλλοι*: Scyl. § 22. Ps.-Scymn. 409 (Illyrien).
29. Hyria ∾ Uria ∾ Oria: Nissen II 875 (Calabrien). — Hyria ∾ Nola: Nissen II 757 (Campanien). — Hyrium ∾ Urium: Nissen II 838 (Apulien). — Hyrie ∾ Uria — Veretum: Nissen II 884. Mayer a. a. O. 500. Pais a. a. O. 550 (Apulien). — *Ὑρία* lacus: Ovid. met. VII 372. Strab. X 460. Ant. Lib. XV (Aetolien). — Horreum: Liv. XLV 26 (Illyrien). — Hyria: Bursian Geogr. von Griech. I 215. 218 (Boeotien). Dazu ist aber die Auseinandersetzung bei Helbig Herm. XI 261 zu vergleichen, der die Münzen mit der Inschrift *Hyrth.* auf Alt-Nola bezieht und in Hyria nur die griechische Transkription dieses Namens sieht. Mir scheint ein ursprünglich ligurischer Name (vgl. Iria, Ira in Ligurien) und der illyrische Name (Orra, Uria, Urium) bei den Griechen unterschiedslos zu Hyria geworden zu sein. Die Inschrift CIG 5874, die in Calabrien Irtini nennt, ist nach Mommsen CIL X p. 21 Fälschung. Die Irini bei Plin. III 105 sind die Bewohner von Hyria am Garganus (vgl. auch Steph. Byz. 651). Anders Beloch Kampanien 410.
30. Lacinium prom.: Nissen II 943 (Bruttium bei Kroton). Lacinienses: Plin. III 139 (Liburnien).
31. Larinum: Nissen II 780. 783 (Frentaner). — *Λαρίνη*: Athen. 376c (Epirus).
32. Manduria: Nissen II 886 (Calabrien). — *Μανδυρεῖς*: Bursian II 217 (Arkadien): Fick Vorgr. Ortsn. 143.
33. Narnia: Nissen II 406 (Umbrien) (Tab. Iguv. *Naharkum numen* — heute Narce)). — *Ναρῆσιοι*: (Dalmatien): Fick Hatt. u. Danub. 31 (bekanntlich nennen die Tab. Iguv. auch ein Iapuzkum numen).
34. *Νίναια*: Hecat. frg. 38 (Oenotrien). — Ninia: Strab. VII 315 (Dalmatien).
35. Parthenius portus: Nissen II 928 (Bruttium). — *Παρθενίαι*: Tarents Gründer. — Partheni: Plin. III 143 (Epirus).
36. Pinna (Penna): Nissen II 439. — Illyrischer Personenname Pinnes in Bosnien (Mitt. aus Bosnien 1899, 174); vgl. Mayer a. a. O.
37. Rudiae: Nissen II 881 (Calabrien). — Rudae (Nissen II 857, 2 (Apulien). — Rudini: Plin. III 144 (Epirus).
37. Siculi: Nissen I 546. — Siculotae: Plin. III 143 (III 141. CIL III 2 p. 1608) = schol. Odyss. XVIII 85.
39. Silvium: Nissen II 861 (Apulien). — Silbium: Geogr. Rav. IV 30. V 14 (Istrien).
40. Sipontum: Nissen II 848 (Apulien). — Sipontum: Nissen II 933 (Bruttium). — *Σιπαροῦντον*: Ptolem. II 16 (Dalmatien) vgl. Fick Hatt. u. Danub. 32.
41. Siris: Nissen II 914 (Lukanien). — *Σῖρις*, *Σίρρα*: Steph. Byz. 572, 12. 16 (Paeonien und Thrakien).

Hierzu kommen dann noch eine Anzahl von

Ortschaften, die ihrer Bildung nach illyrisch-iapygisch sind. So ist die Endung -ς ∾ -ντος bei den I. häufig (in lateinischer Umformung *-ntum*): *Taras* — Tarentum, *Hydrus* — Hydruntum, *Uxentum*, *Sipontum*, *Ferentum*, *Grumentum* (vgl. Grumum, Grumbestini: Nissen II 858 ⟨Lucanien⟩), *Maluentum*, *Surrentum*, *Metapontum*, *Truentum* (illyrisch: Dalluntum, Salluntum, Argyruntum); italische Bildungen wie *Veretum*, *Neretum*, *Soletum* erinnern an illyrische Ortsnamen wie Seretion, Buchetion, Monetium, aber auch ich stimme den Bedenken Mommsens (a. a. O. 73) zu, solche Städte unbedingt als iapygisch anzusehen (vgl. Helbig a. a. O. 269). Illyrischen Charakter trägt eine Bildung wie Ῥυβαστινοί (Rubustini: Rubi; Grumbestini: Grumum; Arnestum: Itin. Ant. 315. Apeneste: Ptolem. III 1, 14; vgl. W. Schulze GGN 1897, 883: illyrische Bildung in Thessalien), wie Münzen von Ruvo zeigen (Head HN 40); im Italischen ist diese Bildung mit dem *-st*-Suffix isoliert, im Illyrischen häufig: Deraemistae, Nareste, Pirustae, Penestae, Ποικέστοι usw. Jedenfalls zeigt uns die Liste, daß die Namen iapygischer Örtlichkeiten sehr zahlreich aus den Gebieten der Illyrer, die lange Zeit im Osten Griechenlands (Aeoler, Thessaler) saßen, zu belegen sind. Die Zusammenstellung lehrt, daß die I. nicht nur auf Calabrien und Apulien beschränkt waren, sondern sich in Lukanien und Bruttium, bei Neapel(?) und an der Westküste Italiens (Frentraner, Picenter, Umbrer) nachweisen lassen, was auch durch die schriftliche Überlieferung bestätigt wird (Illyrer auf Sizilien: Fligier a. a. O. v. Scala Festschr. z. 50. Philol.-Vers. Graz 1909, 29ff.).

β) Die schriftliche Tradition trägt zumeist sagenhaften Charakter, ist aber historisch verwertbar, wenn wir sie des Sagengewandes entkleiden. Wir sahen, daß Ἰάπυξ, *Δαύνιος* und *Πευκέτιος* als die Söhne des *Λυκάων* (vgl. Dion. Hal. I 13 [Pherekydes]. Paus. VIII 3, 5) galten (Nikand. bei Ant. Lib. XXXI), woraus sich die Rassenverwandtschaft der drei Stämme ergibt; ebenso sind Messapus und Peucetius Brüder: Serv. Aen. VIII 9. Andererseits sollen Oenotrus und Peucetius Brüder des Arkaders Pelasgus (vgl. u.) sein, woraus man auf Stammesverwandtschaft der Oenotrer und I. (vgl. auch Ps.-Scymn. 361ff.) geschlossen hat. Die Sage weiß weiter zu berichten, daß die I. keine Autochthonen sind (als Vorbevölkerung werden Ausoner genannt; vgl. Nikandros unten; Hellanic. bei Dion. Hal. I 22), sondern von Osten her eingewandert sind. Nach Herod. VII 170 (Strab. VI 279. Athen. XII 522. Konon 25. Verg. Aen. III 401. Fest. 329. Plut. Theseus 16; infolge des Namensgleichklanges erzählt Cornificius Longus [Serv. Aen. III 332] die kretische Einwanderung von den Iapydes; Athen. XII 24 p. 523 berichtet auch kretische Herkunft, ebenso Strab. VI 282, der den Theseus nennt) kamen die Messapier unter Minos (oder Idomenos; vgl. Varro u.) aus Kreta (Berg Messapus!), nach Pherekydes (Dion. Hal. I 13. Plin. n. h. III 99; vgl. Dion. Hal. I 11. 12. II 1. Serv. Aen. I 532. Solin. 2, 12) die Peuketier und Oenotrer aus Arkadien, besonders ausgebildet aber ist die Tradition von der Einwanderung der Daunier unter Diomedes aus Ätolien (Timaios; vgl. u.); makedonische Herkunft berichten Strab. VI 282 und Plut. Thes. 16. Herakleid. Pontic. 27 läßt den Diomedes von Korkyra aus gegen Brundisium ziehen; rhodisch-coische Kolonisation kennen Strabon XIV 654 und Vitruv I 4, 12. All dies sind griechische Sagen und beweisen nur, wie Mommsen a. a. O. wiederholt bemerkt, daß sich die I. als Halbgriechen wie die Kreter, Ätoler, Arkader und Bottiäer fühlten und den Griechen näher standen als den Italikern, was ihre Sprache bestätigt. Als Vorbevölkerung, wenn auch nicht als Urbevölkerung Unteritaliens, sind Önotrer und I. zu Stammesverwandten von den Griechen gemacht worden (vgl. o.), und Antiochos (Strab. VI 255) rechnet daher die Choner von Metapontum zu den Önotrern, was Ephoros richtigstellt; die Angabe über Pandosia, das alter Königssitz der Önotrer gewesen sein soll (Strab. VI 256), stammt wohl auch aus Antiochos und ist ethnographisch ebenso zu bewerten (der Name ist illyrisch-chonisch; nach Timaeus bei Ps.-Arist. mir. ausc. 97 lag es in Iapygien; vgl. auch Ephoros bei Strab. VI 262. Liv. VIII 24). Die Griechen scheiden also vielfach nicht die ligurische (önotrische) Urbevölkerung und die illyrische (chonische) Vorbevölkerung, die, wie die nicht illyrischen Ortsnamen dieser Gebiete lehren (vgl. Helbig a. a. O. 262. Pais a. a. O. 376), bei ihrer Einwanderung auf Ligurer stieß. Entstanden sind diese Sagen im 5. Jhdt. etwa, als zuerst Tarentiner und Apuler sich näherten und besonders die Daunier griechische Kultur aufnahmen. Apulien trat so in Gegensatz zu Calabrien, das sich abschloß und daher wohl messapische Inschriften, nicht aber apulische Vasen finden läßt (vgl. u.). Die Diomedessage, die überall in illyrischen und thrakischen Gegenden spukt, verpflanzt Timaios in diese Gegenden, wie besonders Geffcken zeigt: (Timaios, Geogr. d. Westens 13—32. 132ff. 188—190; vgl. dazu die berechtigte Kritik von Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II § 314. Serv. Aen. VIII 9. Ant. Lib. XXXVII). Wichtiger, da nationaler, ist eine andere Sagengruppe, die die I. aus Illyrien ableitet, ohne dabei die griechischen Helden zu bemühen. Fest. p. 69: *Daunia Appulia appellatur a Dauno, Illyricae gentis claro viro, qui eam propter domesticam seditionem excedens patria, occupavit.* Über die Poediculi bemerkt Plin. n. h. III 102: *novem adulescentes totidemque virgines ab Illyriis XII populos genuere* (zu der Inkonsequenz der neun Eltern und zwölf Stämme: Mayer Philol. 1906, 507. Strab. VI 281 und Varro bei Prob. Verg. buc. VI 31 [u.]). Besonders eingehend sind die Erzählungen bei Nikandros und Varro. Nikandros berichtet (Ant. Lib. XXXI § 1—3) von der Einwanderung der drei Söhne des Lykaon (vgl. o.): *οὗτοι λαὸν ἀθροίσαντες ἀφίκοντο τῆς Ἰταλίας παρὰ τὴν Ἀδρίαν· ἐξελάσαντες δὲ τοὺς ἐντανθοῖ οἰκοῦντας Αὔσονας αὐτοὶ καθιδρύθησαν· ἦν δὲ τὸ πλέον αὐτοῖς τῆς στρατιᾶς ἔποικον, [Ἰλλυριοί] ⟨οἱ⟩ Μεσσάπιοι. ἔπει⟨τα⟩ δὲ τὸν στρατὸν ἅμα καὶ τὴν γῆν ἐμέρισαν τριχῇ καὶ ὠνόμασαν ὡς ἑκάστους ἡγεμόνος ⟨ὄνομα⟩ εἶχε Δαυνίους καὶ Πευκετίους καὶ Μεσσαπίους· ..... καὶ ἐγένετο ταῦτα πολὺ πρὸ τῆς Ἡρακλέους στρατείας* Dazu kommt endlich noch eine dritte Sagengruppe, die eine Verschmelzung der griechischen und nationalen Tradition darstellt. Ihr Vertreter ist, von dem unbekannten Gewährsmann

des Ant. Lib. XXXVII (Daunos ruft den Diomedes zu Hilfe gegen die Messapier, die besiegt werden. Ihr Land bekommen Dorer des Diomedes. Später gewinnen die Illyrer die Oberhand) und gelegentlichen Scholien abgesehen, Varro (Prob. Verg. buc. VI 31): *in tertio Rerum Humanarum refert (Varro): gentis Salentinae nomen tribus e locis fertur coaluisse, e Creta, Illyrico, Italia. Idomeneus e Creta oppido Blanda pulsus per seditionem bello Magnensium cum grandi manu ad regem Divitium ad Illyricum venit. ab eo item accepta manu cum Locrensibus plerisque profugis in mari coniunctus per similem causam amicitiaque societatis Locros appulit. vacuata eo metu urbe ibidem possedit aliquot oppida condidit, in queis Uria et Castrum Minervae nobilissimum. in tres partes divisa copia in populos XII. Salentini dicti, quod in salo amicitiam fecerint .....* Jedenfalls kennt diese Tradition vier Völker im Gebiet der I., von denen die Kreter der übliche Notbehelf für ein Volk unbekannter Herkunft sein dürften (vgl. Minos und Heraklea Minoa), die Lokrer vielleicht die Urlokrer, die Kureten, repräsentieren, da für die Einbeziehung der Lokrer sonst kein Grund ersichtlich ist. Das unten besprochene Scylax-Glossem nennt fünf *γλῶσσαι*, ist aber gewißlich Zusatz. Die Tradition weiß aber auch außerhalb des eigentlichen Gebietes der I. von illyrischer Einwanderung zu berichten und zwar gerade in solchen Gebieten, auf die uns schon die Namenliste verwiesen hat. So sagt Plin. III 110: *quinta regio Piceni est .... flumen Vomanum, ager Praetutianus Palmensisque, item Castrum Novum, flumen Batinum, Truentum cum amne, quod solum Liburnorum in Italia relicum est ...*; ähnlich Fest. 222: *Paeligni ex Illyrico orti, inde enim profecti ductu Volsimi regis, cui cognomen fuit Lucullo* (*Lucumo*?), *partem Italiae occupaverunt.* Die Picentes selbst erinnern an die illyrischen *Πικήνσιοι* (Ptolem. III 9, 2. Ammian. Marc. XVII 13).

Dazu kommt das Problem der *alt-sabellischen* Inschriften (vgl. auch die Inschrift von Castignano: Pauli Altit. Forsch. III 428 stellt picentisch. *meitimêm* (accus.) mit illyrischem Meitime CIL III 1, 3364. 3041. III 2, 4857 zusammen), die dem Alphabet nach etruskisch sind, aber nicht der Sprache nach. Da die Archäologen auf Grund der Bestattungsarten zu dem Ergebnis gekommen sind, zwischen Ortona und Pisaurum, also den Grenzen der altsabellischen Inschriftenfunde, eine nichtetruskische Bevölkerung anzunehmen, so kämen dann nur Illyrer in Betracht, die als Eroberer von der gegenüberliegenden Küste kamen. Die Alt-Sabeller mögen zuerst gelandet sein, dann erst mag Unteritalien von einer zweiten illyrischen Einwanderung besiedelt sein; die Veneter freilich, die Herod. I 196 zu den Illyrern rechnet, sind zu Lande eingewandert. Zur See werden auch die I. und Narnier, die uns die Iguvinischen Tafeln nennen, gekommen sein, nicht etwa aus Süditalien, da die altsabellischen Inschriften im Alphabet und Dialekt differieren (Pauli a. a. O. 433); auch Sallentiner werden in Umbrien genannt: Plin. III 113, ja die Umbrer selbst sind stark mit Illyrern vermischt, Plin. III 112: *Siculi et Liburni plurima eius tractus* (*Umbriae*) *tenuere*, *in primis Palmensem*, *Praetutianum Hadrianumque agrum* (vgl. o. Plin. III 110. Solin. 2, 11. Serv. Aen. I 235). [Nachrichten über angebliche Nachbarschaft der ‚Messapier' im weiteren Sinne und Umbrer wären nicht unverständlich, beruhen aber auf bloßer Hypothese: Scymnus 366 GGM I 211 nach Meinekes Konjektur und Eudoxus bei Steph. Byz. s. *Φελεσσαῖοι*; vgl. Pais Stud. storic. 1893, 65, 4.] Den Flußläufen folgend sind diese iapygischen Stämme auch ins Innere des Landes gedrungen, ja es scheint so, als ob die I. sogar von Osten her nach Kampanien vorgedrungen sind (vgl. u.). Mommsen (a. a. O. 95) bestreitet die Stammesgleichheit der Apuler und Calabrer nicht, aber den Zusammenhang der Daunier und Peuketier mit den Illyrern (a. a. O. 92), da Scylax, der die Illyrer kennt, sie in Apulien nicht nennt. Mommsen möchte scheiden zwischen Illyrern und vorillyrischen Liburnern. Bei den meisten Antiken (vgl. o.) umfaßte Iapygien beide Landschaften, desgleichen ergab sich die Einheit der Stämme aus den Sagen bei Nikandros, Licinianus (Solin. 2, 12) u. a.; auch Strab. VI 285 sagt nur, daß die Apuli einst ein besonderer Stamm waren wie die Daunier und Peuketier. Die Inschriftenfunde reichen bis Bari, also bis nach Apulien hinauf, desgleichen sind, wie wir sahen, die Ortsnamen gleicher Herkunft. Da die Sprache auf die Illyrer und Ätoler hinweist, ebenso die nationale Sage und die Ortsnamen, die sich vielfach auf ehemals illyrischem Gebiet wiederfinden, so können wir die illyrische Herkunft der I. nicht bestreiten und haben auch die Liburner diesem Volk zuzuweisen (Scheidung der Messapier und I. versucht Pais; vgl. am Schluß).

Scylax scheidet auch durchaus nicht zwischen Calabrien und Apulien. Freilich ist der Text bei Scylax sehr verderbt und viele Namen sind nicht sicher identifizierbar, aber die Küstenlänge (sechs Tagesfahrten) macht es sicher, daß Apulien mit eingeschlossen ist und für *Δαυνῖται* mit Niebuhr *Σαυνῖται* zu lesen ist: der Grenzberg kann nur der Garganus sein (vgl. o.) Die angeblichen Dialekte der I. in dem Scylaxglossem lassen es ebenfalls erkennen, daß das Land der I. nicht nur Calabrien ist und hier nicht nur illyrisch gesprochen wurde: *Λατέρνιοι*, vielleicht die *Λευτέρνιοι*: Timaios bei Lycophr. 978. Strab. VI 281. Steph. Byz. (Hecat.) vgl. Fligier a. a. O. 39: — *Ἐλεύνιοι*: der Name ist vielleicht messapisch und mit *Ἐλευθέρναι* auf Kreta zusammenzustellen [Scyl. 48 usw.]). Ps.-Arist. mir. ausc. 67f.; — *Κραμόνες* vgl. Grumentum, auch die Caraceni in Samnium oder die Stadt *Γρα* (Graxa) können gemeint sein; eine Entscheidung ist nicht möglich; — *Βορεοντῖνοι* vgl. Forentum; — *Πευκετιεῖς* vgl. Peucetii (andere Formen: Hecat. 56. 57).

Nicht viel läßt sich mit den *Hekataios*-Fragmenten der iapygischen Städte anfangen; genannt werden *Ἐλεύνιοι* (vgl. o.); *Χανδάνη*: da die Illyrer keine Aspirata haben, ist der Ort sicher verschrieben, also entweder mit dem *Pantanus lacus* (Plin. n. h. III 103) oder *Cannae* zu identifizieren. Da auf diesen Ort die *Πευκαῖοι* folgen und Hekataios in Ostitalien von Nord nach Süd aufzählt, so sind die vorgeschlagenen Identifi-

kationen auch geographisch möglich; ferner ergibt sich, daß auch bei Hekataios das Land der I. Daunien mit umfaßte; *Πευκετίαντες*: vgl. o. Auch unter den Önotrerstädten ist manche illyrischen Namens: *Νίναια* erinnert an Ninia in Dalmatien (Strab. VII 315); *Ἀρῦς, πόλις Θρᾴκης .. ἔστι καὶ πόλις τῶν Οἰνώτρων*: vgl. Hydrus, bei Procop. b. Goth. II 15 Dryus. Auf einem Schreibfehler beruht frg. 26: *Κύρνος, νῆσος πρόσβορρος Ἰαπυγίας*: im Norden Sardiniens wohnten die *Διαγη(σ)βεῖς* (Strab. V 225), also *Κύρνος, νῆσος πρόσβορρος Διαπηγίας* (mündlicher Vorschlag Sieglins; vgl. Ilienses). Hekataios ist aber auch sonst für die I.-Frage wichtig: *Ἰαπυγία, δύο πόλεις, μία ἐν Ἰταλίᾳ καὶ ἑτέρα ἐν τῇ Ἰλλυρίδι*. Sieglin weist mit Recht dies Fragment der jüngeren Redaktion zu, die um 345 erfolgte, da der Begriff ‚Italia' um 517 nicht das Land der I. umfaßte. Damit stimmt nun vortrefflich, daß Scylax die I. in Unteritalien kennt, nicht aber die Iapydes, wie die I. in Illyrien heißen. Die meisten Geographen scheiden durchaus streng die beiden Formen, Ausnahmen bilden: Ephoros bei Steph. Byz. 341, 9: *Ἴστρος .. πόλις τῆς Ἰαπυγίας*; Polybios bei Strab. II 105. Bern. Schol. Luc. 375: *Iapygia pars est Illyriae*, wogegen Serv. Georg. III 475 polemisiert: *Iapydia pars est Venetiae, huius fluvius est Timavus. Unde male quidam ‚Iapygis' legunt, cum Iapygia sit Apulia.* Da die I. in Illyrien nicht vor Ephoros (auch nicht bei Theopompos) genannt werden und betont wird, daß die illyrischen Iapydes mit Kelten vermischt sind (Strab. IV 217. VII 313. 315), so erfolgte das Vordringen der illyrischen I. erst um 360 im Zusammenhang mit dem Keltenvorstoß. Die illyrischen Stämme haben vielfach ihre Wohnsitze geändert, ohne daß wir über diese Völkerschiebungen etwas wissen. Wir brauchen uns daher nicht zu wundern, die illyrischen Ortsnamen Italiens bei den Thrakern, Makedonern, Kretern usw. wiederzufinden. Die Messapier waren es ja auch, die den Namen der Griechen nach Italien brachten, indem sie den Namen des kleinen griechischen Stammes der *Γραῖς* im Westen bei Oropos (Thuc. II 31) messapisiert hinübernahmen: dieser Stamm der I. mit vielleicht unillyrischem Namen (Kreta!) saß also vor der Wanderung im Westen der Balkanhalbinsel, wo in der Tat die alten illyrischen Sitze nachweisbar sind. Wichtig ist auch die Tatsache, daß die I. den Römern den Namen Ulixes vermittelt haben, den sie also derselben alten thesprotischen Sage entnommen haben, aus der die Odyssee Züge ihres Helden Odysseus entlehnte. Wir werden also sagen, daß die I. aus Westgriechenland nach Italien gewandert sind, zuerst als Liburni (vielleicht über Korkyra: Strab. VI 269 und die Ortsnamenliste) Mittelitalien, dann Apulien, Calabrien, Lukanien und Bruttium besetzt haben, den Flußtälern folgend und in gelegentlichen Vorstößen auch ins Innere Lukaniens und nach Campanien (Grumentum) gedrungen sind (Mayer Philol. 1906 macht mit Recht auf Antiochos bei Strab. VI 279 [vgl. 282] aufmerksam, wonach die I. von Tarent aus nach Westmakedonien kamen, und sein Vorschlag, Plin. III 102 [vgl. Strab. a. a. O.] die Lesung *amitan* beizubehalten, ist recht beachtenswert: *annos Iapyx a Daedali filio rege, a quo et Iapygia, Amita(n), Pactius, Aufidus*; er verweist auf den Amnistas an der Chalcidike: Athen. VIII 344e). Wir müssen uns nur noch mit den I. in Campanien beschäftigen. Polyb. III 99 berichtet, daß in Campanien *Δαύνιοι* wohnten. Ich stimme durchaus den Ausführungen Mayers (a. a. O. 541) bei, daß mit *Σαύνιοι* Samniten gemeint sind (vgl. Ed. Meyer a. a. O. II 314 Anm.). Die Notiz bei Dion. Hal. VII 3, der einen Kriegszug der Umbrer und Daunier gegen Cumae erwähnt, ist in der Tat keine Bestätigung der Polybios-Nachricht. Die Hesych-Notiz *ἡ γὰρ Πευκετία Ἀμπανία λέγεται*, aus der sich ebenfalls das Vorhandensein von I. in Campanien ergeben würde, ist gewißlich, wie Mayer meint, aus einer Verwechslung mit den Picentern entstanden (abzulehnen sind aber seine Ausführungen über sonstige Verwechslungen der Peuketier und Picenter bei Hecat. frg. 57. Ps.-Arist. mir. ausc. 120. Scyl. 15: die verschiedenen Namensformen sind für illyrische Stämme typisch: vgl. auch o.). Alle Ortschaften mit iapygischen Namen in Campanien sind nicht unbedenklich (besonders kühn ist hier Fligier a. a. O. 12ff.): Hyria ∾ Nola: vgl. Liste nr. 28; Acherusia palus: dieser Name ist zwar vielleicht illyrisch, aber ganz neutral geworden; Baiae: vgl. Liste nr. 8; Surrentum: vgl. Orte illyrischer Endung (Fligier nennt noch Larissa, Capua, Acerrae, Celennae, Cales, Peda usw., ist aber nicht überzeugend); Maluentum: angebliche Gründung des Diomedes oder der Ausoner (Nissen II 811); die Münzen haben Malies, sodaß in der Tat hier eine iapygische Besiedlung nicht unmöglich ist (illyrische Spuren in Latium will Pauli Altital. Forsch. III 427 [Epeer = Dionys. II 1. Ardea = Verg. Aen. X 615. 688. XII 22, 934. Praeneste: *-este-*. Laurentum: *-entum*. Siculi: vgl. o. Paulis Quelle Fligier ist sehr phantastisch] nachweisen, aber die Namenhomonymien sind seine einzige, zu dürftige Quelle).

γ) Kulturell galten die I. den Griechen als Barbaren: Paus. X 10, 7. 13, 10. Strab. VI 279. Diod. XXI 2, 2 (Dind.), Theopomp. 195 (M. 222), Timaios (Tzetzes b. Lycophr. 1050 [die Frauen tragen schwarze Gewänder und färben das Gesicht mit roter Farbe; vgl. Ps-Arist. mir. ausc. 119]. 1137), auch Scylax (§ 15) scheidet die I. von den *Ἕλληνες* daselbst. Die einheimische Sprache hält sich, wie bemerkt, in Calabrien bis zum Ende der Republik, während Apulien eine andere Entwicklung nahm. Gewiß ist anzunehmen, daß Griechen auch die Küsten von Apulien und Calabrien besiedelt hatten, als sie sich langsam von Ost nach West vorschoben. Unwahrscheinlich ist, daß die Sagenüberlieferung, die den Iapyx aus Kreta hierhin kommen läßt und zwar gelegentlich der Fahrten nach Sizilien (Strab. II 279. 282. 281. Herod. VII 169—171. Plut. Thes. 16. Serv. Aen. III 332. Varr. a. a. O. Schol. Bern. Luc. II 609; vgl. Geffcken Timaeus 188), ein Andenken an diese griechische Frühkolonisation bewahrt, sondern Namen wie Messapus und *Ἐλευθέρναι* auf Kreta werden die Sage befördert haben, wie ja auch Rudiae zur rhodischen Gründung wurde (abzulehnen sind die Folgerungen Geffckens a. a. O., der vor allem die Varronische Sage, die Verschmelzung rein griechischer und nationaler Tradition, verkennt; *Γραβία* als rhodische Anlage:

Mayer Röm. Mitt. 1904, 227). Eher verwertbar ist die Diomedessage, da in der Tat v. Wilamowitz (Euripid. Heracl. I 257ff.) gezeigt hat, daß sie der Niederschlag einer Tradition ist, die sich auf der Vertreibung der griechischen Urbevölkerung durch die nichtgriechischen Ätoler bezieht, aber es scheint mir Diomedes mit der Hellenisierung Ätoliens in der Sage gerade der Vertreter des ungriechisch illyrischen Elementes der Ätoler geworden zu sein, wie etwa Minos und andere. Für uns ist nur von Tarent ausgehende Gräzisierung dieser ‚ungriechischen, aber zum Griechentum vorher bestimmten Nation' festzustellen. Als sich die Könige der Daunier und Peuketier (Strab. VI 281) auf die Seite Tarents stellen, beginnt die Scheidung der beiden Landschaften. Die zahlreichen Grabfunde zwischen Barium und Egnatia zeigen deutlich, daß im 6. und 5. Jhdt. eine rege Einfuhr griechischer Handelsartikel stattfand (Mayer Röm. Mitt. 1899. 1904; Philol. 1906). Kleine Stadtstaaten nach griechischem Muster entstehen, wie die Münzprägung der apulischen Orte zeigt: Canusium (Head HN p. 39), Teate (p. 41), Barium (p. 38), Gramum (p. 39), Hyrium (p. 39), Herdonia (p. 39), Luceria (p. 39), Mateola (p. 40), Neapolis (p. 40), Rubi (p. 40), Butuntum (p. 38), Caelia (p. 38), Aztetium (p. 38), Arpi (p. 37), Salapia (p. 40), Baletium (p. 43), Brundisium (p. 43), Oria (p. 43), [*ΣΤΥ-* (?) (p. 43), *ΓΡΑ-* (?): Mommsen a. a. O. 69; zu Graxa bei Fasano: Mayer a. a. O. 522. Head a. a. O. 43]. Die Apulier bildeten eine eigne Topffabrikation aus und sind etwa 300 in Sprache, Sitte und Kunst zu Griechen geworden. Nachweisen läßt sich ferner ein freilich nur oberflächlicher Einfluß der Samniten, die ja wie die Griechen die I. auf ihre beiden Landschaften beschränken. Namen samnitischer Bildung auf *-iedius*, *-edius*, *-idius* (Schulten Clio II 182) sind nicht allzuhäufig in Apulien nachweisbar und werden nach Calabrien zu immer seltener. Nach Strab. VI 285 sollen sich die Apuler einst von den Dauniern und Peuketiern geschieden haben, da ja auch die Namen der Stämme verschieden seien, jetzt aber sprächen sie alle die gleiche Sprache. Natürlich ist gemeint, daß die Apuler früher deutlich einen Sonderstamm neben den anderen beiden illyrischen Stämmen gebildet hätten, auf die sich ihr Name übertragen hat. Die Inschriften sind meist lateinisch, zeigen aber Gräzismen, nur in Orten wie Canusium und Venusia, die nach dem Bellum sociale die Hauptorte des verödeten Apulien werden, hielt sich die griechische Umgangssprache. Das unreine Latein der Canusiner tadelt Horaz: Sat. I 10, 30.

Eine andere Entwicklung nahm Calabrien. Sehr klar zeigt Mayer (Philol. 1906, 514. 517), daß die Stützpunkte der I. in Apulien wie in Calabrien nicht die Küstenorte waren, sondern die Binnenstadt, eine Burganlage auf beherrschender Anhöhe, war der Hauptort, der Hafen die Dependenz. So nennt Mayer a. a. O. Canosa mit Barletta, Ruvo mit Molfetta, die Ceglie-Städtegruppe mit Barion, Motula mit dem Hafen von Tarent, die Burgen von Ostuni und Ceglie Messapica, Oria u. a. Brundisium (*ἐπίνειον τῶν Μεσσαπίων*: Ps.-Scymn. 364) trat zurück hinter Egnatia, dem Portus Poediculorum, der befestigt war und eine Ausnahme bildet (Mayer Röm. Mitt. 1904, 195. 259). Wohl versuchte Tarent den Weg durch das Binnenland zu nehmen, aber die I. um Uria (Strab. VI 282) und Brundisium (Justin. III 4) verlegen ihnen den Weg zur Ostküste. Der erwähnte Anschluß Tarents an die Peuketier und Daunier, die ebenfalls unter Königen standen (Strab. VI 281. 282; *Malemnius, filius Dasumeni, qui Iapias condidit*: Hist. Aug. Ant. phil. I 6. Eutrop. 8, 9) und infolge ihrer Landnot eine Schwächung ihrer südlichen Nachbarn begrüßen (Diod. XI 52), führt dazu, daß das Griechentum wenig Eingang findet. Als griechische Städte werden genannt: Callipolis (Mela II 66), Hydrus (Scyl. § 25; aus alter Quelle, wie die Nennung des *Ἴόνιος κόλπος* zeigt; vielleicht auch bei Steph. Byz. 563: *Σιβυρίνη, πόλις Οἰνώτρων* [Hecat.] gemeint), *Σατύριον* (Serv. Georg. II 197. IV 335), Neapolis, Portus Tarentinus (vgl. Mayer a. a. O. 408), Rudiae (Strab. VI 282). Callipolis, *Σατύριον* und Portus Tarentinus sind Gründungen Tarents, Küstenforts ohne Einfluß auf das feindliche Hinterland, Hydrus' Griechentum tritt uns nur in der Notiz des Scylax entgegen, und Rudiae ist wohl des Namens wegen rhodisch-griechisch geworden. Der *poeta Messapus Ennius* freilich, mit Pacuvius die einzige Berühmtheit der I., sprach griechisch, oskisch und lateinisch (Gell. XVII 17); dies zeigt nur, daß das Messapische in den gebildeten Kreisen nicht mehr lebensfähig war und zur Sprache der Ungebildeten geworden war, wie etwa das Oskische in Neapel. Auf das Griechentum von Rudiae lassen sich aber durchaus keine Schlüsse ziehen, genau so wenig, wie die Funde des 5. Jhdts. beweisen können, daß Rudiae (Mayer Röm. Mitt. 1897) von Anfang an eine *πόλις Ἑλληνίς* war und nicht erst wegen seiner Lage wurde. Über die Religion der I. wissen wir nichts, aber vielleicht ist es ebensowenig wie bei den Etruskern bloße Umsetzung heimischer Gottheiten, wenn wir auf Inschriften finden: *αρτεμες, δαμαρτια, απροδιτα*. desgl. einen Menzana (Zan) bei den Sallentinern (Fest. p. 181. Mommsen a. a. O. 84. ‚Pferdegott': Tomaschek Bezz. Beitr. IX 100), sondern erklärt sich daraus, daß die Griechen der Vorbevölkerung des Balkans ihren homerischen Götterstaat entnahmen. Nichtgriechischer Vermittelung verdanken die I. ihren Ulixes (einheimische Märchen vgl. u.). Die Vasenkunst und Stadtmünzen tarentinischer Muster oder an die Diomedessage anknüpfend sind typisch für die Entwicklung Apuliens, die messapischen Inschriften für die Calabriens, die überwiegenden lateinischen Inschriften beider Landschaften und die samnitischen Namensbildungen charakterisieren die Entwicklung nach dem Bürgerkrieg. Die Einheitlichkeit der alten Kultur, Verfassung, Stadtanlage, Politik und Sprache lehrt die einstige Einheit der beiden Teile der I. Die Waffenfunde (Mayer Philol. 1906, 526, 7), gewisse Kulte (Inkubation am Garganus: Timaios bei Tzetz. Lycophr. 1050. Mayer a. a. O. 528. Pais a. a. O. I 574, 5), die illyrischen und ätolischen Anklänge in der Sprache klären über die Herkunft auf. Eigenart der I. ist die Bestattung, die im 3. Jhdt. v. Chr. der römischen Verbrennung Platz macht (Mayer a. a. O. 522. 530; Röm. Mitt. 1899, 87). Typisch scheint die Anlage der Gräber innerhalb der Stadt

zu sein, wie dies für Manduria, Egnatia, Putignano, Bari, Ruvo, Canosa, Herdonia, Arpi (Mayer Röm. Mitt. 1904, 210) und auch für Tarent bezeugt wird: Polyb. VIII 30: *τὸ γὰρ πρὸς ἕω μέρος τῆς τῶν Ταραντίνων πόλεως μνημάτων ἐστὶ πλῆρες διὰ τὸ τοὺς τελευτήσαντας ἔτι καὶ νῦν θάπτεσθαι παρ' αὐτοῖς πάντας ἐντὸς τῶν τειχῶν κατά τι λόγιον ἀρχαῖον.* Gleichheit der Kulte bei den I., Venetern, Illyrern und Ätolern betonen Strab. V 215. VI 283 (vgl. Geffcken Timaeus 133ff.), ferner Mayer a. a. O. 526f., der auch p. 517 die iapygische Sitte des Bades der neugeborenen Lämmer im Althainos (Timaios b. Tzetz. Lycophr. 1050) behandelt; auf iapygische Sitten bezieht sich wohl das, was Arist. Pol. VII 40 über die kretischen Sitten in Önotrien berichtet.

Zwei hübsche *Märchen* der I., das Grabmal der beiden Brüder, die im Kampfe um ein Mädchen starben, und der Nymphentanz bei den heiligen Felsen und die vorwitzigen Schäfer, bringen Serv. Aen. XI 247 und Ant. Lib. XXXI § 3 (Nikandros). Erwähnt sein mag, daß auch der Gigantenkampf des Herakles nach Iapygien verlegt worden ist: Ps.-Aristot. mir. ausc. 97. 98.

Interessant endlich ist die antike Überlieferung, daß einst *puls* (Mehlbrei) die Nahrung der römischen Bauern war; *panis* ist ein Wort der I. (Athen. III 111c: *πανὸς· ἄρτος Μεσσάπιοι*), sodaß die Römer diese andere Verarbeitung des Mehles von den I. erhalten haben.

Die Zeit der Einwanderung der illyrischen Stämme, die also nicht den Rest einer einstigen Urbevölkerung Italiens bilden, wie Mommsen früher annahm, fällt in die Zeit der sog. dorischen Wanderung, die eine umwälzende Verschiebung der nördlichen Balkanstämme verursacht. Pais (a. a. O. 336ff.) bestreitet die Annahme, daß Messapier und I. Zweige eines Stammes waren, und will die I. zu Lande von Norden her, die Messapier zu Wasser vom Süden her (vgl. Herod. VII 170) zu verschiedenen Zeiten in Italien eindringen lassen. Gewiß habe auch ich schon oben betont, daß der Name der Messapier gewisse Schwierigkeiten macht, da wir die Messapier in Gebieten finden, in die kaum Illyrer gelangt sind, aber der Name haftet ja auch in Böotien und Päonien, d. h. illyrischem Einflußgebiet. Vielleicht haben die Griechen, denen die Messapier den Namen gaben, umgekehrt aus der Heimat den Messapiernamen mitgebracht und mit einem nicht-illyrischen Namen ein Volk bezeichnet, das sie an Nachbarn der alten Heimat erinnerte, die wie die Päoner (vgl. Maeonia) eher Thraker als Illyrer waren (vgl. auch die Beziehungen der Bottiäer zu den I.: vgl. o.; die Päoner rechnet zu den Illyrern Kretschmer 246. Tomaschek Die alt. Thraker I 14ff.). Jedenfalls ist der Name der I. der ältere und sicher illyrische, während, wie wir sahen, die Messapier nur ein Teil der I. sind und als Nachbarn Tarents auch die Bezeichnung für die Salentiner und Calabrer abgaben. Die Griechen scheiden gelegentlich Messapier und I. (z. B. Polyb. II 248), aber stets in dem Sinne ‚die Messapier und die übrigen I.' (vgl. Herod. VII 170. Thuc. VII 33. Athen. III 108f. usw.). Kulturell schieden sich, wie wir sahen, Apulien und Calabrien, aber das erklärte sich aus anderen Gründen. Auch trotz der Arbeiten Mayers (Ceramica dell' Apulia Preellenica: Röm. Mitt. 1897 (La Messapia), 1899 (La Peucezia), 1904 (Daunia; dazu Monumenti antich. d. r. Acad. dei Lincei 1910. A. Mosso La necropoli neolitica di Molfetta 237—356), der die Unterschiede der Keramik der drei Stämme nachweisen und die Stämme scheiden will, ergibt sich für keinen der Stämme eine Sonderstellung, die auf eine besondere Nationalität schließen ließe (vgl. auch Kretschmer Einleitung 272). Am differenziertesten erscheinen nach Mayer die Peuketier, vielleicht, weil sie am engsten mit den Griechen Tarents verbündet waren und der samnitische Einfluß fehlte, der auf die Daunier und Apuler wirkte. Im allgemeinen ist für die vorgriechische Zeit der I. auf die Übersicht zu verweisen, die Hülsen Art. Calabria gibt (untergegangene Völker nennt Plin. n. h. III 104: *Diomedes ibi delevit gentes Monadorum, Dardorum et urbes duas .. Apinam et Tricam*: vgl. Mayer Philol. 1906, 528. Plaut. Rud. 1324. Mart. XIV 1, 7. Varro b. Non. 8, 28). Hinzuweisen ist nur noch, daß die Gräberfunde der ersten Eisenzeit beweisen, daß die Keramik schon vor der Villa-nova-Periode der Italiker in Apulien heimisch war, also von den Einwanderern übernommen wurde (vgl. Mayer Röm. Mitt. 1904, 209). Im Kampfe gegen Tarent und dessen Kolonisationspolitik (Callipolis, Satyrion) standen anfangs alle I. zusammen und bringen den verbündeten Griechen eine sehr schwere Niederlage bei (472: Diod. XI 52 [über die angebliche Eroberung von Regium vgl. den Art. Regium]. Herod. VII 170), die auch zur Verfassungsänderung in Tarent führte (Arist. Pol. V 3 p. 1303a). In diese Zeit der unglücklichen Gefechte mit den I. gehört auch die Geschichte, die uns Klearch (Athen. XXI 522 d—f) von der Eroberung *Karbinas* erzählt (vgl. Mayer Philol. 1906, 506). Ebenfalls vor 473 ist die Entstehung des *Weihgeschenkes* anzusetzen, das die Tarentiner durch Archelaos (520—480) für Delphi herstellen lassen (Paus. X 10, 7: Rosse und Weiber als Kriegsbeute). Dann schließen sich die Tarentiner, die Peuketier und Daunier an Tarent an (Strab. VI 281), das vorher einen Sieg über den *βασιλεὺς Ἰαπύγων Ὦπις ἦκων τοῖς Πευκετίοις σύμμαχος* erfocht: Paus. X 13, 10: Reiter, König Opis, der in der Schlacht fiel, Tarents Wappentier: Delphin; vgl. Strab. VI 280. 281. 282. Prob. Verg. buc. VI 31. Plin. III 102). Zu erwähnen ist dann nur noch das Bündnis des Königs *Ἄρτας* oder *Ἄρτας, τοῦ Μεσσαπίων βασιλέως τοῦ ἐν Ἰαπυγίᾳ* (Thuc. VII 33. Athen. III 108f) mit Athen vor dem Peloponnesischen Kriege (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. IV § 400), der im Peloponnesischen Krieg etwa 150 Speerkämpfer stellt. Als die Römer um 320 im Kampfe gegen die Samniten stehen, sind die I. Freunde der Römer, da sie sich von den Samniten bedroht fühlten, insbesondere Arpi ist Roms Verbündeter (Diod. XIX 10. 65. 72. XXI 25. 35. 80. Liv. IX 13. 20). Die Kämpfe gehen um Luceria und Silvium, das römisch wird (307: Strab. VI 283. Diod. XX 80). Die Besetzung Silviums führt zum Konflikt mit Tarent, das in den ebenfalls sich bedroht fühlenden I. einen Bundesgenossen findet (vorher spricht Diodor stets von den I., jetzt [XX 104] nennt er *τὸ τῶν Μεσσαπίων ἔθνος* als Verbündeten, auch für ihn ist I. der Gesamtname). Die Anlage der römischen Kolonien Luceria 314, Venusia 291, Brundisium 244 bezeugt die fortschreitende Unterwerfung der I. durch Rom. 225 wird die Mannschaft der I. und Messapier zusammen auf 16000 Reiter und 50000 Fußsoldaten geschätzt; die Reiter spielten also eine große Rolle bei den I., wie wir schon früher sahen (vgl. auch o. Menzana = Pferdegott). Charakteristik des Landes und weitere Entwicklung s. die Art. Apulia und Calabria.

Literatur: Nissen Ital. Landesk. I 539. Mommsen Unterit. Dialekte. Helbig Herm. IX. Fröhner Philol. 1857. Mayer Philol. 1906; Röm. Mitt. 1897. 1899. 1904. Deecke Rh. Mus. XXXVI. XXXVII. XL. XLII. Torp Indog. Forsch. V. Rühl Bezzenberg. Beiträge XIV. Pais Storia della Sicilia e della Magna Grecia vol. 1. Appendici: Messapi e gli Iapigi: 335. Penka Polit.-anthrop. Rev. 1907, 289ff. (besonders 296f.), sowie nr. XI. XIII. XVI, ferner die Geschichtswerke von Beloch, Busolt, Ed. Meyer, Mommsen und Niebuhr, Oberhummer, Akarnanien usw., München 1887, und die gelegentlich im Text genannten Werke; vgl. d. Art. Apulia, Calabria, Daunii, Italia, Messapii, Peucetii, Salentini. [Philipp.]

Iapygia s. Iapyges (dort auch über Hekataios bei Steph. Byz. *Ἰαπυγία, δύο πόλεις, μία ἐν τῇ Ἰταλίᾳ καὶ ἑτέρα ἐν τῇ Ἰλλυρίδι.* [Philipp.]

Iapygia promuntorium. Als *ἄκρα Ἰαπυγία* wird das Cap Santa Maria di Leuca bei Otranto verschiedentlich genannt. Dittenberger (Ethnika und Verwandtes, Herm. XLII [1907], 228) zeigt, daß der Name bei den ältesten Schriftstellern stets von einer Präposition abhängig ist (Thuc. VI 30, 1. 34, 4. 44, 2. VII 33, 3) und ohne Artikel vor *ἄκρα* gebraucht wird, sodaß *I.* substantivierter Landesname, *ἄκρα* adjektivisches Attribut ist, das einen Teil hervorhebt (Iapygien, und zwar die äußerste Spitze. Richtig: Polyb. X 1, 8. XXXIV 11, 11. Diod. XIII 3, 3. Joseph. bell. Iud. I 22. VII 22. Ptolem. III 1, 11. Agathem. Geogr. gr. min. II 473, 20. Plin. n. h. III 100 [anders III 102, wo die codd. *Iapygia amitan* (*aritan*) gaben und entgegen der Stellung in § 100 Iapygia Acra konjiziert ist; vgl. Iapyges]; falsch infolge mißverständlicher Auffassung: Strab. VI 277. Dion. Hal. I 51. Steph. Byz.). [Philipp.]

Iapygum promuntorium: Strab. VI 261: *μετὰ δὲ τὸ Σκυλλήτιον ἡ Κροτωνιᾶτις χώρα καὶ τῶν Ἰαπύγων ἄκραι τρεῖς· μετὰ δὲ ταύτας τὸ Λακίνιον Ἥρας ἱερόν* .... Ephoros bei Strab. VI 262 bezeugt ebenfalls Iapyger bei Kroton. Es sind die drei Caps Cimiti, Rizzuto, le Castella, von denen Rizzuto auch als *Διοσκούριας* (Diod. XIII 3, 3; vgl. Plin. III 96 *insula Dioscoron*) genannt wird; vgl. Iapyges. [Philipp.]

Iapyx heißt in der griechischen Sage der Sohn des Daidalos, den dieser mit einer Kreterin zeugt. Er führt einen Teil der Kreter, die sich seit dem Zuge des Minos auf Sizilien angesiedelt haben, nach Unteritalien hinüber. Nach ihm heißen die Bewohner des Absatzes der italischen Halbinsel Iapygier — oder auch Kreter: Athen. XII 24 —, das Land selbst Iapygien, sein Vorgebirge im Süden das Iapygische (Strab. VI 3, 2, 6; vgl. Herodot. VII 170. Plin. n. h. III 102. Solin. II 7). I. ist auch der Name für den Nordwestwind (Hor. carm. I 3, 4: III 27, 20), weil er nach Serv. Aen. VIII 710 von Iapygien zum griechischen Festland hinüberweht.

Der Sagenbericht über I. läßt von vornherein auf Beziehungen zwischen Kreta und Unteritalien, im besonderen auf kretische Ansiedlungen in den westlichen Ländern schließen (vgl. Geffcken Timaios' Geographie des Westens 188ff.). So gelten denn Minoa und Engyon auf Sizilien als kretische Städte (Diod. IV 79), Kreter werden auch als Mitbegründer von Gela angenommen (Thukyd. VI 4). Bedenken erregt allerdings, daß sich von altkretischen Kulten in den Westländern kaum Spuren finden (Gruppe Griech. Myth. 361). So zieht denn Gruppe a. a. O. die Existenz kretischer Gründungen überhaupt in Zweifel, und Holm Gesch. Siz. I 91 führt die kretischen Sagen in Großgriechenland auf altphoinikische Ansiedler in den beiden Gebieten zurück. [Tambornino.]

Iapyx fluvius, nur bei Plin. III 102 als bei Barium gelegen genannt; vgl. Iapyges und W. Schulze Eigennamen 541. [Philipp.]

Iarbas = Hiarbas; über ihn vgl. Lenschau o. Bd. VIII S. 1386. Während der historische Hiarbas bei den römischen Schriftstellern nur mit anlautendem *H* geschrieben wird, worauf auch die entstellten Formen hinweisen, schwankt bei dem Namen des mythischen Königs die Schreibweise. Bei Vergil, Ovid, Iuvenal überwiegt in den Hss. die Lesart ‚*Iarbas*', bei Iustin und den anderen Römern, die ihn erwähnen, ‚*Hiarbas*'. Plut. Pomp. 12 schreibt den Namen des historischen Königs *Ἰάρφας*. Ähnlich stehen auch bei anderen punischen oder afrikanischen Namen die griechische Schreibweise ohne und die lateinische mit anlautendem Hauchlaut einander gegenüber, z. B.: *Ἀμίλκας Hamilcar, Ἀσδρούβας Hasdrubal, Ἀννίβας Hannibal, Ἄννων Hanno, Ἰμίλκων Himilco, Ἱάμψας Hiempsal.* Vergil scheint also die griechische Form des Namens übernommen zu haben, während Iustin wohl die eigentlich römische Übertragung bietet.

Zu Hiarbas Nr. 1. Abgesehen von Sil. Ital. II 56ff., wo die Königin Asbyte als sein Nachkomme erwähnt wird, ist uns der mythische I. nur durch seine Beziehungen zu Dido und der neu angelegten phoinikischen Stadt bekannt. Von ihm erwirbt die Königin durch die bekannte List das Land für die neue Ansiedlung (Serv. Aen. I 367. Eustath. zu Dionys. Perieg. 195. Myth. Vat. I 214). Später, als Karthago mächtig geworden, begehrt I. Dido zur Gattin und droht mit Krieg, falls sie ihn abweise. Die stolze Königin entzieht sich darauf seinen Werbungen durch den Tod (Iustin. XVIII 6. Serv. Aen. I 340. IV 335. Hieron. ep. 123, 8; adv. Iovin. I 43). Vergil gedenkt nur beiläufig des afrikanischen Königs und seiner Werbung (Aen. IV 36. 196ff. 326ff.). Auf ihn gehen Ovid. Heroid. VII 125 und Iuven. V 45 zurück (vgl. Schol. zu dem Vers, Iuven. V 42ff. und Verg. Aen. IV 261). Aus der Drohung eines Krieges ist bei Serv. Aen. IV 36 ein wirklicher Krieg geworden. Ovid. fast. III 551ff. läßt I. nach dem Tode der Dido sogar die Stadt erobern. Ihm folgt Sil. Ital. VIII 50ff. Auch Eustath. a. a. O. kennt die Eroberung der neu gegründeten phoinikischen Kolonie, der I. den Namen ‚Neu-

stadt' gibt. Malalas VI p. 162 und Kedrenos I 245f. verknüpfen wieder die I.- und Aeneassage. Nach ihnen hat Aeneas aus Furcht vor I. Dido verlassen. Epigr. Anth. Plan. 161 und Ps.-Ausonius epigr. 118 verwerfen die Vergilianische Darstellung und entscheiden sich aus chronologischen Gründen für die Form der Erzählung, die nur den I. und seine Werbung als Ursache des Todes der Dido kennt.

Movers Das phönic. Altertum II 2, 1850 p. 504ff. sieht in I. einen libyphoinikischen Gott und bringt ihn mit dem bei Polyb. VII 9, 2 genannten Gott Iolaos zusammen, den er wieder dem Esmun oder Asklepios der Karthager gleichsetzt (vgl. Baethgen Beitr. z. sem. Religionsgesch. 1888, 46). Ihm folgt in der Hauptsache Meltzer Gesch. d. Karthager I 1879, 135f. und 477. Nur hält er I.–Iolaos nicht für einen Gott der Libyphoinikier, sondern der Punier, mit dem eine Gottheit der Libyer identifiziert sei. Nach Movers 508 und Euting bei Meltzer 477 bedeutet ‚Iarbas' ‚Baal erweckt'. Vielleicht ist der punische Gott I. mit dem auf palmyrenischen Inschriften erwähnten *Ἰαρίβωλος* (Roscher Myth. Lex. s. v. II 59) verwandt, der mit Hierobolus (Drexler s. v. bei Roscher Myth. Lex. I 2656f.) identifiziert wird.

In unserer Überlieferung ist I. aber durchaus nur der Repräsentant der afrikanischen Urbevölkerung gegenüber den phoinikischen Eindringlingen. Darauf weisen die Namen des Stammes oder der Stämme, über die er gebietet, der Maxitaner (Iustin. XVIII 6), Gaetuler (Verg. Aen. IV 325f. Ovid. Heroid. VII 125), Numider (Ovid. fast. III 551. Sil. Ital. VIII 56. Eustath. zu Dionys. 195), Maurer (Ovid. fast. III 552. Myth. Vat. I 214), Maziker (Eustath. a. a. O.), Libyer (Serv. Aen. IV 36), und die Namen der Länder und Völker bei Sil. Ital. II 56ff. Das zeigt die Sage, die Dido das Land für die neue Ansiedlung von I. erwerben läßt. Darauf weist vielleicht auch seine Abstammung von Hammon und der garamantischen Nymphe (Verg. Aen. IV 198. Sil. Ital. II 59ff.).

Das zum erstenmal von Schneidewin (Philol. I 421ff., vgl. Bergk PLG III⁴ fragm. adesp. 84) aus Hippolytos herausgegebene Fragment, in dem eine Reihe von Autochthonen aufgezählt wird, wird wohl nicht Pindar, ja überhaupt keinem Lyriker angehören (v. Wilamowitz Herm. XXXVII 331). Vielleicht hat aber Schneidewin den Namen des libyschen Autochthonen *Ἰάρβαντα* richtig koniziert. Sachlich und hsl. ist seine Konjektur wohl möglich. Bietet der cod. die Lesart *Τάρβαντα* (Schneidewin, vgl. aber v. Wilamowitz), dann liegt *Ἰάρβαντα* sogar näher als Bergks Konjektur *Γαράμαντα*, die auch v. Wilamowitz angenommen hat. Das Fragment böte dann einen Beleg dafür, daß die Libyer I. als den ersten Menschen und Autochthonen des libyschen Landes angesehen haben. *Πρωτόγονος* ist er ja auch als Sohn des Gottes Iuppiter Hammon und der garamantischen Nymphe. Die Worte *ἀπάρξασθαι Διὸς βαλάνου* bezeichnen I. vielleicht als Stifter des Götterkultes, als der er ebenfalls bei Verg. Aen. IV 199ff. erscheint.

Zu Nr. 2. Über Münzen, die dieser König vielleicht hat schlagen lassen, vgl. L. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique III 1862, 41f. und 72. [Barkowski.]

Iardanes und **Iardanos** (*ὁ Ἰαρδάνης* [ῐ], *ου*, *ὁ Ἰάρδανος* [ῐ]. Der Name von Fick Vorgriech. Ortsnam. 16. 148f. als kydonischer oder lelegischer Name angesprochen). Name von lydischen Leuten, von Wiesen, Flüssen u. a. an den Rändern des östlichen Mittelmeerbeckens. Es scheint ein Appellativum (etwa = Fluß) zu sein. Früher und wohl noch jetzt dachten manche an Gleichsetzung des Namens mit dem Jarden (יַרְדֵּן = der herabsteigende) Palästinas; vgl. Olshausen Rh. Mus. N. F. VIII (1853) 325 und Fick Vorgr. Ortsn. 148f. Fluß im Nordwestteil der Insel Krete, Hom. Od. III 292, dazu Eustath. Il. 1468. 25. Paus. VI 21, 6; jetzt Platanios. Zum antiken Namen betont E. Assmann Philol. N. F. XXI (1908) 165 gegen A. Fick (s. o.), der S. 37 den Ausgangspunkt der Namengebung im I. in Lydien suchen will, die Notwendigkeit, den Namen aus dem Semitischen abzuleiten. Der homerische Dichter läßt Menelaos im Sturm von der Westküste Kretes hertreiben, wo die Kydōnen an den Ufern des I. wohnen. Er kommt von den Schluchten der Weißen Berge her und mündet in der *Κυδωνία χώρα*, westlich von Kydonia. Bursian Geogr. Griechenl. II 542; s. den Art. Kydonia. [Bürchner.]

Iardanos (*Ἰάρδανος*). **1)** Nach Nestors Erzählung haben Arkader und Pylier miteinander gekämpft *ἐπ' ὠκυρόῳ Κελάδοντι . . . Φειᾶς παρ' τείχεσσιν Ἰαρδάνου ἀμφὶ ῥέεθρα* (Hom. Il. VII 135). Da Phea der Name eines für die Schifffahrt wichtigen (Hom. Od. XV 297) Kaps und eines Örtchens in der Pisatis an der elischen Westküste ist, suchte ein Teil der antiken Zeugen hier den I., zum Teil jedoch fanden sie hier keinen passenden Fluß (Didymos im Schol. zu Il. VII 135), oder sie mußten ein nahe gelegenes *ποτάμιον* durch Rückschluß auf den I. beziehen (Strab. 342); darnach Curtius (Peloponn. I 167. II 45), der in dem benachbarten Gießbach von Skaphidiá den I. findet (vgl. die Karte Athen. Mitt. XXXVIII 1913 Taf. IV). Andere verzichteten auf Kap Pheia, da ihnen die nördliche Lage des Schauplatzes für einen Kampf zwischen Pyliern und Arkadern gleichermaßen unpassend erschien, und suchten den Kampfplatz weiter südlich, wo die Grenzen von Arkadien und Triphylien einander sich nähern (Schol. zu Hom. Il. a. a. O. *Φέα πόλις τῆς Ἤλιδος, ἄλλοι δὲ τῆς Ἀρκαδίας*, dazu Steph. Byz. s. *Φιά*). So nennt Strabon (347. 348) in Triphylien, nahe von Lepreon, in der Nähe des Anigraios und Akidon, einen *Ἰαρδάνου λειμών* und einen *Ἰαρδάνου τάφος*. In diese triphylisch-arkadische Ecke passen zur Not auch die Traditionen über den Kelados: im Artemishymnus des Kallimachos (III 107) wird er nahe dem Parrhasischen Gebirge gedacht, nach Paus. VIII 38, 9 mündet er im Gebiet von Thisoa in den Alpheios. Freilich tritt die antike Tradition in ihren Einzelangaben hinsichtlich des triphylischen I. nicht sehr bestimmt auf; Strabon redet genau genommen von einem I.-Fluß in dieser Gegend nicht, am *τάφος* und *λειμών* des I. fließt vielmehr der Akidon (S. 348) und nahe der Anigraios (S. 347), so daß hier diese Flußnamen eintreten, wo man den des I. erwarten sollte. Einen

Schritt weiter nach derselben Richtung bedeutet es, wenn Paus. V 5, 9 nach Hörensagen I. für den älteren Namen des Akidon erklärt, oder wenn die Homerkonjektur bei Strab. 348 den Keladon schlechtweg durch den Akidon ersetzen will. Weiter war bereits Strabon die Existenz einer Stadt Pheia in Triphylien nicht mehr bekannt, so daß er der Konjektur, die im Homer Phea durch ein nahe Lepreon gelegenes Chaa ersetzen will (S. 348), nicht mit eigener Kenntnis entgegenzutreten vermag. Bei dieser Unsicherheit ist es erklärlich, daß Didymos (Schol. zu Hom. Il. a. a. O.) noch radikaler vorging, indem er nicht nur auf Phea verzichtete (zugunsten von Pherai), sondern auch den I. (für einen Dardanos) eliminierte. Nachforschungen, die allein ergeben können, wie weit die antiken Kombinationen berechtigt sind, sind noch nicht vorgenommen (Dörpfeld Athen. Mitt. XXXVIII 1913, 137). Nach Paus. V 18, 6 wurde von manchen eine Szene auf der Kypseloslade auf diesen Kampf bezogen.

2) Die Odyssee (III 292) nennt Kydonen in Kreta am I. wohnend. Kydonen spielen in den arkadisch-triphylischen Traditionen eine Rolle; Tegea und Gortyn sind in die Wandersage der kretischen Kydonen verflochten (Busolt Griech. Gesch. I² 266, 3. Malten Kyrene 137), im triphylischen Phrixa ist ein Heiligtum der Athene Kydonia (Paus. VI 21, 6). Daß hier zwischen dem Peloponnes und Kreta Zusammenhänge vorliegen, die bis Libyen hinunterreichen (Steph. Byz. s. Kydonia nennt eine Stadt dieses Namens in Libyen [Parallelen Kyrene 134ff.]), ist nicht gut von der Hand zu weisen.

3) Einen Fluß I. in Lydien nennt Steph. Byz. s. *Ἰάρδανος*; da er dazu die *ῥέεθρα Ἰαρδάνου* aus der Ilias (VII 135) zitiert, liegt der Verdacht nahe, daß der lydische Fluß einer Vermischung mit der Iliasstelle entstammt. Sonst ist I. in Lydien nur als König bekannt, als Vater der Omphale (Diod. IV 31. Apollod. II 131. Palaiph. 44. Ovid. Heroid. IX 103. Musaios Hero und Leand. 151). Da Omphale keine Lydierin ist, sondern als Eponyme von Omphalion aus Thessalien nach Lydien übertragen wurde (v. Wilamowitz Herakl. I² 74f. [durch Kreophylos]. de Ridder Rev. archéol. XXXVI 1900, 112f. Friedländer Herakl. 77 [durch Panyassis?]), hat v. Wilamowitz ansprechend gefolgert, daß auch der Name I. schon in Thessalien bekannt gewesen sei und von dort in den Peloponnes sowie nach Lydien übertragen wurde (Herakl. a. a. O. 75. 136). Für parallele Schiebungen aus Thessalien durch den Peloponnes bis Kreta zuletzt Malten Kyrene 82, 1. 118ff. 126ff. Eine Sklavin des I. als Ahnmutter der lydischen Herakliden nennt Herod. I 7; daß sie nicht mit Omphale identifiziert werden darf, wie schon v. Wilamowitz Her. a. a. O. 77. 143 hervorhob, lehrt ein Vergleich mit Hellanikos (FHG I 102), der die Eponyme der lydischen Stadt Akeles von Herakles und der Malis, ausdrücklich Sklavin der Omphale genannt, abstammen läßt. Nach einer lydischen Geschichte bei Nikol. Damasc. FHG III 372, 28 erscheint I. als Feind eines Kamblitas.

Die Deutung des Namens I. ist unsicher; für semitisch als Iarden ‚Fluß' (= Jordan) erklärte ihn Olshausen Rhein. Mus. VIII 1853, 324, darnach E. Meyer Gesch. d. Altert. II 145ff.; dagegen v. Wilamowitz a. a. O. Auf Grund der Odysseestelle hält Fick den Namen für vorgriechisch, und zwar entweder für kydonisch (Vorgriech. Ortsnam. 16. 148; Hattid. und Danub. 37) oder für lelegisch (Ortsn. 88. 113), was in Anbetracht der möglichen thessalischen Herkunft des I. und der umstrittenen ethnographischen Stellung der Kydonen zweifelhaft bleibt. [Malten.]

4) Nach Paus. V 5, 9 wurde der Fluß Akidas oder Akidon in Triphylien, an dem die Wiese und das Grab des I. gezeigt wurde (Strab. VIII 347f.), von einigen selbst I. genannt. Über Pausanias' Quelle dieser Notiz Enmann Jahrb. f. Philol. CXXIX 510ff. [Fimmen.]

Ἰάργανον, Ptolem. V 2, 4 M. irrige Variante wie *Ἰαρίανον, Ἰαριανόν* für *Γάργαρον*, s. d. [Bürchner.]

Ἰαρίβωλος (auch *Ἰαρέβωλος, Ἰεράβλος*). Neben *Bel* (s. o. Bd. II S. 2649), *Malakbel* und *Aglibol* (s. Malakbel) wurde *Iarchibol* ירחבול in Palmyra als *πατρῷος θεός* verehrt. Er wird in semitischen (Vogüé Inscr. sem. 15) und griechischen Inschriften (Le Bas-Waddington 2571 c. 2598 = Inscr. graec. Rom. III 1033) dieser Stadt und der benachbarten Hemesa (Rev. archéol. 1902, I 387ff. Dussaud Notes mythol. syrienne 1903, 104) genannt und palmyrenische Soldaten oder Kaufleute widmen ihm Stiftungen in Koptos (Inscr. graec. Rom. I 1169: *θεῷ μεγίστῳ Ἰεράβλῳ*) und in Rom (Vogüé S. 64 Anm. 2 = ISI 972). In Palmyra ist auch *Ἰεραβώλης* (oder *-εύς*) ירחבולא als Personennamen häufig (Vogüé nr. 2. Le Bas-Waddington 2587. 2627. Chabot Journal asiatique XII 1908, 85. Inscr. graec. Rom. III 1169. Sobernheim Palmyrenische Inschr. Mitteil. Vorderas. Gesellsch. 1905, 40). Aus den Inschriften kann man nur ersehen, daß *I.* Zeugnis abgelegt hat für die gute Amtsführung eines Strategen (*μαρτυρηθῆναι ὑπὸ θεοῦ Ἰαριβώλου*, Le Bas-Waddington 2598), und daß er der Schutzgott einer Schwefelquelle bei Palmyra war und ihren Aufseher bestimmt (Le Bas-Waddington 2571 c: *ἐπιμελητὴς αἱρεθεὶς Ἐφκᾶς πηγῆς ὑπὸ Ἰαριβώλου τοῦ θεοῦ*, vgl. Clermont-Ganneau Recueil d'archéol. orient. II 2ff. Dussaud a. a. O. 74). Der Gott wird also wohl in der Form von Orakeln seinen Willen verkündigt haben. Ob er auf dem erhaltenen Bruchstück des Reliefs von Hemesa (jetzt in Brüssel) dargestellt ist, ist zweifelhaft. Ihn mit Bel zu identifizieren (Dussaud Notes 73, 104) scheint mir jedenfalls nicht statthaft. Um den Charakter des Gottes festzustellen ist man also auf die Etymologie angewiesen. Man hat längst ירח־בול als ‚Herr des Mondes' erklärt (Bol ist die palmyrenische Form für Ba'al). Also war *I.* ein männlicher Mondgott wie der ‚Lunus' (= Sîn) von Karrhai (Hist. aug. Caracall. 6, 7). Dagegen scheint eine in Sarmizegetusa gefundene Widmung: *Deo Soli Hierobolo* zu sprechen (CIL III 1108 = Dessau Inscr. sel. 4344), denn Mommsens Gleichsetzung von *Hierobolus* mit *Ἰαρίβωλος* ist kaum abzuweisen. Wie alle syrischen Ba'alim wäre also auch dieser Mondgott durch die Theologie der Kaiserzeit in einen Sonnengott verwandelt worden, und sein Name wird, wie

Vogué (p. 63) vermutet, ähnlich wie *Menotyrannus* (eigentlich *Μὴν τύραννος*, s. Men) zu ‚Herr der Monate' umgedeutet worden sein. Bäthgen Beitr. z. semit. Religionsgesch. 1888, 87ff. Drexler in Roschers Myth. Lex. I 2656f. [Cumont.]

Ἴάρμοι (*οἱ*), Einwohner einer karischen Stadt nach irriger Lesart, Rangawis Antiquit. Hellén. I nr. 134. Vgl. den Art. *Ἴερμαί* o. Bd. VIII S. 1403. [Bürchner.]

Jarmuth (יַרְמוּת Jos. X 3. 5. 23. XII 11 [LXX B *Ιερειμουθ*]) eine kananitische Königsstadt, von den Israeliten erobert und Jos. 15, 35 zu Juda gerechnet. Es lag in der Schephela und wurde Neh. 11, 29 von den Judäern nach der Rückkehr aus dem Exil wieder besiedelt. Nach Onom. 266, 132 lag es 10 römische Meilen von Eleutheropolis auf dem Weg nach Jerusalem und entspricht dem heutigen Chirbet Jarmuq (Gesenius-Buhl Hebr. u. Aram. Handwörterb.[15] 317). [Beer.]

Iarsath (*Ἰαρσάθ*), Ptolem. IV 2, 10 p. 599 Müller, ein Ort an der Küste Mauretaniens östlich von Saldae, unweit der Mündung des Flusses Sisar. Vermutungen über Namen und Lage bei Müller a. a. O. und dagegen Gsell Atlas archéologique de l'Algérie Bl. 7 n. 75. [Dessau.]

Ias, als Hetärenname gewählt von Martial. I 34, 7. [Stein.]

Iasaia (*Ἰασαία*), nach Paus. VIII 27, 3 eine der Städte der arkadischen Mainalia, die im J. 369 an der Gründung von Megalopolis teilnahmen. Sylburgs Konjektur *Ἀσέα* hat Spiro aufgenommen, ebenso entschieden sich Curtius Pelop. I 317 und Oberhummer (s. o. Bd. II S. 1529). *Ἰασαία* ist zuletzt aber wieder von Hiller v. Gaertringen durch den Hinweis auf *Ἴασος*, den Vater der Atalante, gestützt worden (IG V 2 p. IX 43); vgl. Iasos. [Fimmen.]

Iasdius (Name erschlossen von Henzen zu CIL VI 1428). 1) Senator, lebte wahrscheinlich im Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. Seine Laufbahn gibt die genannte, stark beschädigte Inschrift an: er war Legionstribun, Quaestor in Achaia, curul. Aedil, nach der Prätur Curator der Stadt Fulginiae in Umbrien, Legat der Legio XIV. Gem., Praefectus alimentorum, Curator viae Aemiliae und Statthalter wenigstens in zwei Provinzen. Wahrscheinlich ist er der Vater des I. Domitianus u. nr. 3. Vgl. Henzen zu der Inschrift; Borghesi Opp. V 339.

2) Iasdius Aemilianus Honoratianus, Senator zur Zeit des Kaisers Gordianus III., erscheint in den Protokollen der Arvalbrüder vom J. 241 als Magister (fratrum Arvalium) angeführt. Henzen Acta fr. Arval. p. CCXXIV s.

3) Iasdius Domitianus, Senator zur Zeit des Kaisers Alexander Severus, wahrscheinlich Sohn des [Iasdius] o. Nr. 1, welchem er zusammen mit einem nicht weiter genannten Bruder die Inschrift CIL VI 1428 setzte. Als Statthalter der Provinz Dacia vollzieht er Widmungen der Ala Frontoniana Alexandriana an Kaiser Severus Alexander und Iulia Mamaea CIL III 797f. (Alsó Ilosva, Dacia), ebenso der Cohors III. Delmatarum an dieselbe Kaiserin, N. Cena Anzeiger d. kais. Akad. d. W. (Wien), philos. hist. Kl. 1911, 146 = Rev. arch. 1912, 1, 454 N. 5 (ad Mediam). Vielleicht bezieht sich auf ihn auch das Bruchstück CIL III p. 7723. [Kadleč.]

Ias(s)ii (Plin. n. h. III 147. Ptolem. Geogr. II 14, 2 *Ἴασσιοι*; CIL III 4000 [aus Daruvár] *respublica Iasorum*; CIL III Dipl. XII *Frontoni Sceni f. Iaso*; CIL III 4121 [aus Toplica, südlich von Varaždin] *aquae Iasae*), Stamm, der in Pannonien an der Drau von Varaždin bis Daruvár wohnte (Ptolemaios lokalisiert sie anders, wenn er sagt, daß sie im mittleren Pannonien gegen Osten wohnen). Vgl. CIL III p. 507. Kiepert FOA XVII. S. noch o. Bd. II S. 301 Nr. 49. [Vulić.]

Iasikles. Eponymer Priester auf Rhodos (vgl. Bleckmann Klio XII 256). [Sundwall.]

Ἰασικὸς κόλπος (Iasischer Meerbusen, Thuk. VIII 26; ergänzt von Hicks Pol. XVI 12. Bull. hell. VIII 84; *Iasius sinus* Mela I 63. Plin. n. h. V 107. Schol. Pol. XVI 12) an der karischen Küste, von der Stadt Iasos in Karien genannt, Liv. XXXVII 17, 3; s. den Art. Iasos. Es gibt einen Iasischen Meerbusen in weiterem (jetzt Mantaliá = Golf, *Κόλπος Μανταλιᾶς* oder *Ἀπάνω* [höher oben gelegener] *Κόρφος*, Kotsovillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 493) und im engeren Sinn. Ein Teil des Iasischen Meerbusens im weiteren Sinn ist der Golf von Bargylia (jetzt *Βαρέλια*), Bargylia Creek von der alten Stadt Bargylia (s. d.) genannt, Mela I 16, 3 *in Iasio est Bargylos*. Kotsovillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 494, wo auch die übrigen Teile des Meerbusens angeführt sind, z. B. der *Βασιλικὸς κόλπος* (*Basilicus* Mela I 16, 3. Plin. n. h. V 112), jetzt Bai von Ak bülü oder Basilicus Bay. Die nördlichste Grenze ist das Posideion = Vorgebirge im ehemals milesischen Gebiet (jetzt *Monodéndri*), die südlichste das Vorgebirg von Myndos, Polyb. XVI 12. Die britischen Seewerke (Mediterranean Pilot IV 159) lassen den Mantaliá (d. h. Mandelyah Gulf) sich nur von der jetzigen Halbinsel Sandamah (alt Karyanda) bis zur Guvergenik bay erstrecken. Die Iasische Bai im eigentlichen Sinn, d. h. der Landeinschnitt, in dessen Sehne das Eiland liegt, auf dem die Ruinen von Iasos und das venezianische Kastell liegen, heißt jetzt Bai von Asýn kalé (d. h. Iasos) oder Iassus Bay (Mediterranean Pilot IV 161), *Ὅρμος Ἀσίνη*; s. den Art. Iasos. Diesen meint Plinius (n. h. V 107), wenn er sagt, von ihm aus (nach Norden) beginne Ionia, und wenn er (n. h. IX 27) nach Duris Athen. XIII 606 von den knabenliebenden und menschenfreundlichen (n. h. IX 33) Delphinen des Iasischen Meerbusens erzählt. Über die *Μικρὴ θάλασσα* CIG nr. 2672 = Dittenberger Syll. 116 bin ich anderer Meinung als Hicks Journ. Hell. Stud. VIII 91, 4. [Bürchner.]

Iasikrates. Eponymer Priester auf Rhodos c. 220—180 v. Chr. (vgl. Bleckmann Klio XII 256). [Sundwall.]

Iasion. Für den Namen finden sich verschiedene Schreibweisen; die gebräuchlichste Form ist *Ἰασίων -ωνος*, sie findet sich bei Hom. Od. V 125. Theokr. III 50. Skymn. perieg. 680 = Geogr. Gr. M. I 223. Strab. VII 50. Diod. V 48. Apollod. III 12, 1. 1 p. 138. Eustath. Hom. Od. V 125 p. 1528, 5. Aelian. var. hist. XIII 1. Arrian. FHG III 599, 67. Tzetz. Lycophr. 29 und CIG 3538; ferner bei den Scholiasten zu Hom. Od. V 125. Eurip. Phoen. 1129 und der Theokritstelle; nach dem Scholion zu Apoll. Rhod. I 916 scheinen auch Hellanikos, Idomeneus und

Athenikon diese Bildung gebraucht zu haben; ihr entspricht das lateinische *Iasion, -nis* bei Ovid. met. IX 422; Trist. II 350. Hyg. fab. 250 p. 138 Schm. 270 p. 145, 12 Schm.; astron II 4 p. 38 Bu. II 22 p. 65 Bu. Daneben findet sich auch *Ἰάσιος, -οιο* oder *-ου* bei Hesiod. Theog. 970. Paus. V 7, 6 und das entsprechende *Iasius, ii* bei Verg. Aen. III 167. Ovid. am. III 10, 25. Serv. Aen. I 380. III 15. VII 207. Isid. Etym. IX 2, 67. Mythogr. Vatican. I 135. Seltener sind die Formen *Ἰάσων, ονος*, vgl. Steph. Byz. s. *Δάρδανος* und *Πάριον*, Konon 21. Hyg. fab. 250 p. 138 Schm. und *Ἴασος* bei Dion. Hal. I 61. Paus. V 14, 7.

Über die Bedeutung des Namens sind von den modernen Gelehrten eine Reihe verschiedener Hypothesen aufgestellt worden. Aus dem Altertum ist mir nur die Erklärung des Scholiasten zu Hom. Od. V 125 bekannt; dieser nennt den Plutos deswegen einen Sohn des I.: *πάντα γὰρ ἴᾶται ὁ πλοῦτος*; ebenso stellen den Namen mit der Wurzel *ἰάομαι* zusammen: O. Müller Orchomenos[2] 260f. Usener Götternamen 156f. Gruppe Griech. Myth. im Handb. d. kl. Alt. V 2, 545, 1 (ursprünglich ein ‚Heildämon', der ‚Heiler'). Kern o. Bd. IV S. 2721; dagegen erheben sich aber sprachliche Bedenken, s. Pott Ztschr. f. vergl. Sprachf. VI 340. Düntzer ebd. XIV 202. An *ἴέναι* (= ‚der Wanderer') dachte H. D. Müller Myth. d. griech. Stämme II 350 und Crusius Beitr. z. griech. Myth. u. Religionsgesch. = Abh. z. d. Jahresber. d. Thomasschule zu Leipz. 1886, 21, 3; dagegen sah Welcker Griech. Götterl. I 693 *ἴέναι* als Wurzel des Wortes an (‚einen von der fruchttreibenden Erde sehr üblichen Ausdruck'). Aber auch diese Ableitungen scheitern aus sprachlichen Gründen, s. Pott und Düntzer a. a. O. Wahrscheinlich kommt der Name von *ἰαίνω* und hatte ursprünglich den Sinn eines ‚Belebers', ‚Erregers', vgl. Mannhardt Myth. Forsch. 240. Fick Personennamen[2] 467. Boisacq Dictionn. étymol. de la langue grecque 362 s. *ἰαίνω*.

Seine ursprüngliche Bedeutung ist in der homerischen Darstellung bereits verschollen; nach Od. V 125 ist er einer von den Sterblichen, die die Liebe einer Göttin genießen durften, dafür aber sich den Zorn und die Strafe Iuppiters zuzogen. So war er der Geliebte der Demeter, die sich ihm auf dreimal gepflügtem Saatfelde gesellte; dafür tötete ihn der ergrimmte Zeus mit dem Blitze. Hesiod gibt Theog. 969ff. Kreta als Heimat dieser Sage an und berichtet, daß Plutos dieser Vereinigung entstammte; von dem Tod durch Zeus schweigt er. Was uns sonst aus dem Altertum über I. berichtet wird, ist ziemlich dürftig. Nach Hellanikos war er der Sohn des Zeus und der Elektra; er allein hatte nach der Sintflut den Samen von Getreide (Weizen) im Besitz; gerade dieses Motiv wird zur Deutung der Sage weiter verwertet, so sagt der Scholiast zu der Homerstelle: *γεωργὸς ἦν καὶ ἐδίδου αὐτῷ ἡ γῆ καρπὸν περιττὸν εἰσαεὶ ἐμφοροῦσα καὶ ἦν πλούσιος. Ἔλεγον οὖν αὐτὸν συνευνάζεσθαι τῇ γῇ καὶ διὰ τοῦτο διδόναι αὐτῷ τὴν εὐφορίαν.* Zweifellos haben wir einen Agrarmythus und uralten Volksbrauch in diesem *ἱερὸς γάμος* zu erblicken; wie aus den volkstümlichen Bräuchen bei anderen Völkern erkannt werden kann, spielt hierbei die Hauptrolle die geschlechtliche Befruchtung der Mutter Erde, durch welche Fruchtbarkeit des Erdreiches und Reichtum gewonnen werden soll. Eine besondere Bedeutung hat auch die Angabe, daß auf dreimal geackertem Felde I. der Demeter beiwohnte; denn zum drittenmale wurde alljährlich der Acker im Herbste umgeworfen, bevor die Wintersaat bestellt wurde (Theophr. h. pl. VII 1). Wenn nun gerade bei diesem Vorgang die Vereinigung der Erdmutter mit ihm betont und als Kind dieser Verbindung Plutos genannt wird, so erkennen wir den uralten und weitverbreiteten Volksglauben hinter der Sage, daß die Erde besonders ertragreich sein wird, wenn ein Sterblicher sich auf dem Saatfelde mit der Mutter Erde vermählt und ihr geschlechtlich beiwohnt; zu diesem Glauben und Brauch ist zu vergleichen: Mannhardt a. O. 239ff.; Wald- und Feldkulte I 480ff. Crusius a. O. 21. Weinhold Zur Geschichte des heidnischen Ritus = Abh. Akad. Berl. 1896, 29ff. Gruppe a. O. 49. 1174. Hirzel Themis Dike und Verwandtes 327, 3. Dieterich Mutter Erde[2] 98.

Ob nun in der Sage ursprünglich I. ein Mensch war oder ob ein Dämon des Ackerbaus oder, wie andere wollen, der fruchtbaren Erdtiefe, des Regens (Preller-Robert Griech. Mythol.[4] 775), ja sogar der alte Himmelsgott (so Gilbert Griech. Religionsgesch. 339, 1) oder Zeus (nach Thraemer Pergamos 102, 2) dahintersteckt, läßt sich nicht mit Gewißheit feststellen. Die älteste — kretische — Version spricht nur von einem Sterblichen, der wegen des Gesetzes: ‚wer mit einer Göttin ruht, muß sterben' seinen Tod durch Zeus erlitt. Über seine Persönlichkeit sind wir ganz im unklaren; es wird nur nebenbei erwähnt, daß er ein Kreter war (Hesiod. Theog. 971. Schol. Hom. Od. V 125 und Eustath. ebd.); im Zusammenhang mit der Liebe Demeters wird er als der hervorragendste Landmann und der erste Sämann dargestellt (Hellanikos bei Eustath. und den Scholien zu der Homerstelle. Diod. V 77 und 49); ferner wird seine Schönheit besonders betont, die der Göttin Liebe entflammte. Gerade dieses Motiv wird von Ovid. am. III 10, 25ff. etwas weiter ausgeführt. Er weiß zu berichten, daß I. ursprünglich ein Jäger war und auf dem kretischen Ida hauste; Demeter selbst lebte zurückgezogen in den dortigen Wäldern; das Land war unfruchtbar und gab dem harten Fleiße des Landmannes nur kärgliche Ernte. Da sah eines Tages die Göttin den Jüngling, und sofort erfüllte sie heftige Liebe zu ihm; nach heftigem Kampfe besiegte diese Liebe ihre jungfräuliche Scham: *deciderant longae spicea serta comae* und damit kam reicher Segen über die kretischen Lande: *omnia qua tulerat se dea, messis erat,* sogar in den Wäldern durfte das Wild sich an den Segnungen der Göttin erfreuen. Und Minos wünscht, daß lange die Liebe der Göttin zu dem Jüngling dauern möge, und so der Reichtum seinem Lande erhalten bleibe. Die Schlußverse 43ff.: *quod tibi secubitus tristes, dea flava fuissent, | hoc cogor sacris nunc ego ferre tuis* deuten auf die übliche Wendung, daß der Demeterliebling seinen Tod durch Zeus fand (s. auch Ibis 471), oder daß er zu alt für die Göttin wurde (vgl. Ovid. met. IX 422 *queritur canescere mitis Iasiona Ceres*), die sich deswegen nach neuen Geliebten umtut. Nach dem

Homerscholion und dem Scholion zu Theokr. III 50 war er der Sohn des Katreus und der Phronia, ein Enkel des Minos (vgl. Bethe Herm. XXIV 423, 1). Der kretische Mythus hat ihm in alter Zeit Plutos als Sohn zugedacht (Hesiod. Theog. 971); später wird aus dem mißverstandenen *νειῷ ἔνι τριπόλῳ* als Geburtsort die kretische Stadt *Τριπολος*, s. Diod. V 77; zu den schon oben berührten rationalistischen Erklärungen ebd. und V 49. Ob er in Kreta göttliche Verehrung genoß und ob er dort eine Rolle in den Demetermysterien gespielt hat, darüber sind wir völlig im Ungewissen.

Diese kretische Sage hat eine Reihe von Varianten erfahren durch die Verschmelzung mit ähnlichen Demeterbuhlen, mit genealogischen und mystischen Elementen, die aus Samothrake, Phrygien, Arkadien und Etrurien stammen. Am meisten wird die Zusammenstellung mit dem samothrakischen Eetion erwähnt. Dieser hatte wahrscheinlich mit ihm die Sage von Demeters Liebe und den Tod durch Zeus gemein. Die Vermischung muß, wie Robert (Preller Griech. Myth. I 854f.) annimmt, nicht viel vor Hellanikos in einer nachepischen Dichtung entstanden sein. Als Gewährsmann wird allerdings nur Hellanikos genannt. Nach ihm soll die Tochter des Atlas Elektryone auf Samothrake drei Kinder geboren haben: Dardanos, I. und Harmonia. Als einheimische Namen erwähnt er für die Mutter Strategis, für Dardanos Polyarches, für I. Eetion; der Vater war Zeus. Harmonia wird von Kadmos geraubt, I. schändet das Bild der Demeter und wird dafür von Zeus erschlagen, Dardanos aber wandert nach Troia aus (Hellanikos im ersten Buch der *Τρωικά* frg. 129 und Idomeneus Samothrak. frg. 18 = Schol. Apoll. Rhod. I 916. FHG I 63). Vermutlich hat Hellanikos bereits die arkadische Sage zum Vorbild gehabt, welche der Elektra von Zeus die Söhne Iasos und Dardanos zuschrieb (Dion. Hal. arch. I 61. Serv. Aen. III 167; vgl. Bethe o. Bd. V S. 2311 und Thraemer o. Bd. IV S. 2171). Zu der Fassung des Hellanikos kommen noch belanglose Umformungen derart, daß man den Heros nach Samothrake einwandern ließ. So soll er nach Mnaseas aus Arkadien infolge einer Hungersnot mit seinen Geschwistern geflohen sein; aber auch er weiß von ihm nur die Schändung des Götterbildes und seinen Tod in Einklang mit Hellanikos zu berichten (Steph. Byz. s. *Δάρδανος*. FHG III 154, 28), dagegen ließ Demagoras Elektra aus Libyen nach Samothrake gelangen (Schol. Eur. Phoen. 7). An diese an sich sehr dürftige Erweiterung der kretischen Sage schließen sich die meisten übrigen Berichte, meist wird auf den Geburtsort kein Bezug genommen; nur die Schändung und der Tod sowie die Familienangehörigen werden erwähnt bei Strab. VII 50. Apollod. III 12, 1. 1. Skymnos perieg. 680ff. = Geogr. Gr. M. I 223. Konon 21. Tzetz. Lykophr. 29; zu bemerken ist noch, daß hier stets Elektra seine Mutter genannt wird. In der Kunst scheint man nur auf seinen Tod Bezug genommen zu haben, so flieht er auf einem rf. Vasenbild vor Zeus Blitz, vgl. Kieseritzky Strena Helbigiana 160ff.

Die spätere Gleichstellung der Kybele- und Demetermythen brachte auch I. mit Kybele in Zusammenhang. So ist er nach Diod. V 48ff., dessen Quelle vermutlich Apollodors *νεῶν κατάλογος* ist (Bethe Herm. XXIV 425ff.), nicht bloß der Geliebte Demeters, sondern auch der Gatte der Kybele, mit der er den Korybas zeugt. Zeus will, daß neben Dardanos auch er Ehren und Ansehen erlangen soll, und weiht ihn in die schon seit alters auf Samothrake bestehenden Mysterien ein; dadurch, daß I. zum erstenmale Fremde in die Geheimlehren einführte, hob er die Bedeutung und Berühmtheit derselben. Er selbst wurde unter die Götter versetzt. Neben Korybas hatte er auch von Demeter einen Sohn, den Plutos, welchen allerdings Diodor umdeutet als *τὸν τοῦ οἴτου πλοῦτον δωρηθέντα ἐν τῷ τῆς Ἁρμονίας γάμῳ διὰ τὴν συνουσίαν τοῦ Ἰασίωνος* (V 49, 4). Wesentlich ist hierbei, daß I. nicht von Zeus erschlagen wird, sondern zu den Göttern eingeht; das deutet darauf, daß in der hellenistischen Zeit I. in den Demeter- oder Kybelemysterien göttliche Verehrung genossen haben muß. Wann diese Erweiterung vorgenommen wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; aus Theokr. III 50 und dem Scholion zu dieser Stelle geht hervor, daß er in den Mysterien der Göttermutter als deren Gemahl eine besondere Rolle gespielt hat; allerdings geben diese Stellen keinen Beleg dafür, daß gerade in Samothrake I. in hellenistischer Zeit zu den Mysteriengöttern gerechnet wurde (mit Unrecht auf Samothrake bezogen von Seeliger in Roschers Myth. Lex. II 61, s. dagegen Bethe o. Bd. V S. 2311 und Thraemer o. Bd. IV S. 2170). Ob die Gleichstellung des I. und des Dardanos mit den Kabiren zuerst auf Kreta oder auf Samothrake vor sich ging, ist nicht zu ermitteln; nach Crusius a. O. 19, vgl. Roschers Myth. Lex. II 855 ist dies in Samothrake geschehen; ja er läßt den ganzen Mythus überhaupt dort zu Hause sein; dem widerspricht aber, daß hier der ältere Name Eetion ist, und daß Eetion ausdrücklich als der Gründer der dortigen Mysterien genannt wird (Clem. Alex. Protr. II 13); auch das von vielen für die Identität des Bruderpaares Dardanos–I. mit den Kabiren als Beweis herangezogene Athenikonfragment (Schol. Apoll. Rhod. I 917, vgl. Robert-Preller I 854) ist aus textkritischen Gründen belanglos (s. o. Thraemer und Bethe a. a. O.). Es bleibt also die Frage unbeantwortet, ob in Kreta oder in Samothrake die Gleichstellung erfolgte. Wahrscheinlich geht aber die Vermischung beider Mythenkomplexe, wie sie Diodor bietet, auf Samothrake zurück, da hier beide Göttinnen Demeter und Kybele ihre Heiligtümer hatten; die Zusammenstellung beider Göttinnen ergab auch die Aufnahme des Demeterbuhlen I. als Kabire in den Mutterkreis der Kybele. Ob aber I. im Demetermysterium eine Parallelfigur des älteren Kabiren war und im Kultus eine ähnliche Rolle spielte, kann nicht eindeutig beantwortet werden, ebensowenig ob wir es mit einer willkürlichen Mischung des Mythographen zu tun haben (über den Kult der beiden Göttinnen auf Samothrake: Pherekydes FHG I 71, 6. Diod. III 55, 9. Rubensohn Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake 127ff. 132f. Robert-Preller a. O. 857. Kern o. Bd. IV S. 2724. Gruppe a. O. 1551, 11; zu der Rolle der Korybanten auf Samothrake und ihre Beziehungen zum Demeterkult Immisch in Roschers Myth. Lex. II 1620. Bloch ebd. II 2527ff.; dazu noch Thraemer a. O. und Bethe a. O.). Die Verschmelzung der samothrakischen Kabiren mit den Dioskuren hat auch auf I. ihre Einwirkung gehabt; nach Hermippus (das ist wohl die Quelle Hygins astr. II 22 p. 64, 23, vgl. Boll Sphaera 110, 2 und 123, 1) wurde er mit Triptolemos als Zwillingsgestirn an den Himmel versetzt; nach Bolls, wie mir scheint, treffender Vermutung gehört dieser Katasterismus zu einem eng zusammenhängenden Kreise von Demetersagen, die von den Katasterismendichtern zur Bevölkerung des Sternhimmels und zur Erklärung der Sternbilder herangezogen wurden; jedenfalls hängt Hygins Bemerkung astr. II 22 p. 65 Bu. eng zusammen mit II 4 p. 38, sodaß Demeter als Jungfrau, I. und Triptolemos, ihre beiden Geliebten, als Zwillinge, Philomelos, der Sohn des I. und der Demeter als Bootes an den Himmel kamen.

Hermipp scheint eine für die römische Gestaltung der I.-Sage wesentliche Neuerung dadurch gebracht zu haben, daß er den Heros einen Sohn eines italischen Königs nannte; der Name desselben ist bei Hyg. astr. II 4 p. 38 Bu. und fab. 270 p. 145 Schm. verderbt überliefert *Thuscus und *Ilythius; nach den Kommentatoren zu Vergil (Serv. III 167. 170. VII 207, vgl. auch Myth. Vat. II 135) muß wohl Corythus als sein Vater genannt gewesen sein. Dieser neue Stammbaum wird von Vergil benutzt; so erzählen die troischen Penaten Aen. III 167, daß ihre eigentliche Heimat Italien war: *hinc Dardanus ortus | Iasiusque pater, genus a quo principe nostrum*; im folgenden wird Aeneas aufgefordert: *Corythum terrasque requirat | Ausonias*. Nach den Kommentatoren zu der Stelle haben wir es mit einer etruskisch gefärbten Umformung der Penatensage zu tun, die den I. und Dardanus aus Etrurien die Penaten nach Thrakien und Phrygien bringen ließ (zu III 15); Korythos, ihr Vater, galt als Sohn des Zeus und Gemahl der Elektra, der Cortona gegründet haben soll (s. Heyne Exc. VI zu Aen. III. Ed. Meyer Philol. XLVIII 1889, 484. Thraemer o. Bd. IV S. 2175ff.). Der sekundären Rolle, die I. in der Dardanossage überhaupt spielt, entspricht es, daß neben der Fassung, die beide die Söhne des Korythos und Enkel des Zeus und der Atlantide Elektra nannte (Serv. Aen. VII 209 und X 719), noch eine Nebensage dazu kam, die den Dardanus einen Sohn des Zeus, den weniger wesentlichen I. aber einen Sohn des Corythus nannte (Serv. Aen. III 167 und VII 207). Außer diesen genealogischen Zutaten hat die Persönlichkeit selbst keine wesentlichen Erweiterungen erfahren, er gelangt von Italien aus nach Samothrake und regiert dort als König, die Demeteraffaire beschäftigt die Vergilkommentatoren nicht weiter; die nebensächliche Bedeutung des I. wird dadurch unterstrichen, daß man denselben von Dardanus erschlagen werden ließ (Serv. Aen. III 167. Firm. de error. prof. XI. Myth. Vat. II 135). Die Notiz bei Hyg. fab. 250 p. 138 Schm., daß er von seinem Viergespann getötet wurde, steht völlig isoliert da.

Neben Plutos und Korybas werden ihm auch Paros und Philomelos als Söhne zugeschrieben. Nach Arrian (Eustath. ad Dion. perieg. 517 = FHG III 599, 67 und Steph. Byz. s. *Πάριον*) war Parios, der Gründer der Stadt Parion am Hellespont, der Sohn der Demeter und des I. Dagegen nannte ihn Petellides einen Enkel derselben; er selbst führt den Philomelos und Plutos als Söhne an, von denen der erstere von der Mutter, die den von ihm erfundenen Pflug bewunderte, als Pflüger an den Himmel versetzt und Bootes genannt wurde (Hyg. astr. II 4 p. 38 Bu. [Gundel.]

Iasios, im J. 393 Beamter; an ihn gerichtet Liban. epist. 1026, erwähnt epist. 801. [Seeck.]

Iasis. 1) *Ἰασις*, Name einer der vier Heilnymphen *Ἰωνίδες* (s. d.) bei Herakleia in Elis. Paus. VI 22, 4. Preller-Robert Griech. Myth. I 721, 4. Usener Göttern. 169.

2) Beiname der Atalante als Tochter des Iasios, Prop. I 1, 10. Unsicher ist, worauf sich das vom Antiatticista angezogene Fragment aus dem Komiker Alexis bezieht (Bekk. Anekd. I 83, 15) s. *ἀμφιπάηται· Ἄλεξις Ἰάσιδι*. Meineke (Com. Gr. I 391. III 421) und Kock (CAF II 1, 327) sind zweifelhaft, ob die oben erwähnte I. (Nr. 1) zu verstehen ist, und konjizieren *Ἰάσονι* (M.) oder *Ἰασοῖ* (K.). Naekes Vermutung (De Choerilo 42), daß der Name von der karischen Stadt Iasos abzuleiten ist, ist sehr ansprechend, da Alexis derartige nach der Heimat bezeichnete Frauencharaktere als Titel seiner Stücke liebt (s. d. Nr. 9). Doch muß man dann *Ἰασίδι* schreiben. [Herb. Meyer.]

Iaso. 1) Göttin der Heilung, zum Kultkreis des Asklepios gehörig. Sie galt für seine Tochter (oder auch des Amphiaraos: Aristoph. frg. 21 K. u. Hesych. s. v.) und Schwester der Hygieia, Panakeia, Akeso und Aigle (s. d.). Aristoph. Plut. 701. Hermipp. frg. 73 K. Aristid. or. I p. 79 Dind. Hesych. s. v. Suid. s. *Ἡπιόνη*. Sie hatte in Oropos zusammen mit Aphrodite, Panakeia, Hygieia und Athene Paionia einen Teil des Altars des Amphiaraos (der hier Heilgott war; s. o. Bd. I S. 1887) in Besitz (Paus. I 34, 2). In Kultvorschriften und Anrufungen des Asklepios erscheint I. meist neben ihren Schwestern, so in einem Opferritual aus dem Asklepiosheiligtum des Peiraios (etwa zu Beginn des 4. Jhdts.) neben Akeso und Panakeia, CIA II 1651 A 6 (v. Wilamowitz Isyllos v. Epid. 100), und in einer Anrufung des Asklepios bei Herond. mim. IV 6 (hier die Form *Ἰησώ*) neben Hygieia, Panake, Epio (Wünsch Arch. f. Rel. VII 1904, 99ff.). In römischer Zeit finden wir in dem Päan des Makedon (oder Makedonios) auf Asklepios die Reihenfolge I., Akeso, Aigle, Panakeia, Hygieia, CIA III 171b 16 (PLG III⁴ 678); ebenso in einem in Oberägypten gefundenen Päan aus der Zeit Traians Rév. arch. XIII 1889, 70ff. (mit dem ein arg verstümmelter attischer Päan CIA III 171c add. p. 490 identisch ist; E. Preuner Rh. Mus. XLIX 315); aus einem andern Hymnus aus dem Asklepieion in Epidauros sind uns die Namen I., Akeso und Hygieia erhalten (IG IV 1185 a 3). Nach dem Bericht des Plinius (n. h. XXXV 137) war I. auf einem Gemälde des sikyonischen Malers Nikophanes um die Wende des 4. Jhdts. mit Asklepios und seinen Töchtern Hygieia, Aigle und Panakeia dargestellt (Brunn Gesch. d. gr. Künstl. II 154f.); durch Namensbeischrift ist sie auf einem von Ziebarth veröffentlichten Relief des athenischen Asklepieions

(Athen. Mitt. XVII 243 fig. 7) bezeugt, wo die drei hinter Asklepios stehenden Jungfrauen als Akeso, I. und Panakeia bezeichnet sind; dieselben drei finden sich auch auf einem Votivrelief an Asklepios (Bull. hell. I 1877, 162 n. 27. Arch. Ztg. XXXV 1877, 149; vgl. auch 140f. n. 1 und 2). Über die Zeit dieser Reliefs s. Körte Athen. Mitt. XVIII 245. Lehrs Popul. Aufs. 268[2] Preller-Robert Griech. Myth. I 526f. Usener Göttern. 156, 21. 164f.

2) Attischer Schiffsname aus den J. 334—323/2 v. Chr. (CIA II 804 Bb 30. 807a 190. 812b 25). Usener Göttern. 164.

3) (?) Frauenname auf einer parischen Inschrift IG XII 5, 228, nach Konjektur von v. Wilamowitz aus *Μασω*. [Herb. Meyer.]

Iason (*Ἰάσων*, ion. *Ἰήσων*, etrusk. *Heiasun* [o. Bd. VII S. 2622]). **1)** Held der Argonautensage. Der Name (von *ἰᾶσθαι*) kennzeichnet I. als alten Heilgott (vgl. Usener Götternamen 156ff. Gruppe Griech. Mythol. 545, 1), wie man schon im Altertum erzählte, Chiron habe I. die Heilkunst gelehrt und ihm den Namen *I.* = *ἰατρός* gegeben (Pind. Pyth. IV 119 nebst Schol. 211. Schol. Apoll. Rhod. I 554). Allein die ursprüngliche göttliche Bedeutung geriet frühzeitig in Vergessenheit. In unserer Überlieferung, in den spärlichen Resten eines I.-Kultes und in der Sage, ist I. stets der thessalische Heros, der von seinem Oheim Pelias von Iolkos hinausgesandt wird, um das Vließ des Phrixos-Widders aus dem fernen Aia wiederzuholen, der dann nach vielen Mühen und Gefahren das Vließ mit Hilfe der Medeia erringt und mit dem Vließ zugleich Medeia als seine Gemahlin auf der Argo heimführt. Der Kern dieser Sage war durch alte Argonautenepen festgelegt; ihm mußten sich alle sonstigen Sagen von I. und Medeia anpassen. Was damit unvereinbar war, wurde übergangen oder derart umgestaltet, daß sich die einstige Bedeutung nur noch ahnen, aber nicht mehr beweisen läßt. Abgesehen von diesem festen Kern hatte allerdings kein altes Argonautenlied eine so überragende Bedeutung für die Einzelheiten der Argonautensage gewonnen, wie z. B. die Odyssee für die Odysseussage. Daher gibt es für alle Einzelheiten zahlreiche poetische Variationen, z. T. unter Anknüpfung an Lokalsagen, z. T. unter Übertragung von Motiven anderer Sagen auf I. und die Argonauten.

Über den Vater des I. gibt es nur eine einzige, offenbar schon in den ältesten Argonautenliedern festgelegte Tradition. I. heißt *Αἰσονίδης*, *Κρηθείδης*, *Αἰολίδης*. Aiolos hatte einen Sohn Kretheus, dessen Sohn war Aison, der Eponymos des von Pind. frg. 273. Pherekyd. frg. 58. Apoll. Rhod. I 411 nebst Schol. Steph. Byz. erwähnten thessalischen Ortes Aison (*Aisonia, Aisonis*). Dieser Aison, von dem die Sage nur im Zusammenhang der I.-Sage erzählt, war der Vater des I. Trotzdem aber wohnen I. und Aison niemals in dem Ort Aison, sondern stets in Iolkos (Hesiod. theog. 997. Pind. Pyth. IV 118. Apoll. Rhod. I 906 u. a.); daß I. gelegentlich *Παγασαῖος* heißt (Anth. Pal. IV 3, 66. Ovid. fast. I 491), hängt damit zusammen, daß die Argo in Pagasai gebaut war. Festgelegt war in alten Liedern auch der weitere Stammbaum: Tyro, die Tochter des Salmoneus, gebar nach Hom. Od. XI 235ff. dem Kretheus drei Söhne, Aison, Pheres und Amythaon, ferner gebar sie dem Poseidon, der ihr in der Gestalt des Flußgotts Enipeus genaht war, zwei Söhne Pelias und Neleus. Pind. Pyth. IV 125ff. benutzt diesen Stammbaum zu seiner Argonautendichtung: als der 20jährige, heimlich von Chiron auferzogene I. nach Iolkos zu seinem Vater Aison zurückkehrt, finden sich auch Pheres und Amythaon als Verwandte mit ihren Söhnen Admetos und Melampus zur Begrüßung ein. Allein im übrigen haben Amythaon und Melampus mit der Argonautensage nichts zu tun. Von jenem Stammbaum, der zu ganz anderen Zwecken aufgestellt ist, fällt in den Kreis der Argonautenlieder im wesentlichen nur das Verhältnis des Pelias als Stiefsohn des Kretheus, somit als Stiefbruder des Aison und Oheim des I. Darauf beruht die Anschauung, in Iolkos hätten von Rechts wegen Aison und I. auf Kretheus als Herrscher folgen müssen, Pelias habe den Thron widerrechtlich an sich gerissen. — Auch der erweiterte Stammbaum der Aioliden, der seit Hesiod frg. 7 (27) Rz. oft wiederholt ist und der Kretheus, Athamas, Sisyphos, Salmoneus und Perieres als Söhne des Aiolos aufführt (s. den Art. Aiolos o. Bd. I S. 1039), hat z. T. seinen Ursprung in der Argonautendichtung. Athamas, der Vater des Phrixos, wird Aiolide, so daß die Heimholung des goldenen Vließes des Phrixos-Widders zur Familienpflicht des Aioliden I. wird; und dadurch, daß Salmoneus, der Vater der Tyro und Großvater des Pelias, ein Bruder des Athamas und Kretheus ist, wie u. a. Pind. Pyth. IV 142 betont, wird auch Pelias als Aiolide berechtigt, die Heimbringung des Vließes als seine Familienpflicht anzusehen. Die kleinen Unebenheiten, daß Kretheus nach den kombinierten Genealogien in Tyro seine Nichte heiratet und daß der alte Schicksalsspruch vom Tod durch einen Aioliden (Pind. Pyth. IV 72) nunmehr den Pelias trifft, der selbst ein Aiolide ist, haben die alten Genealogen und Dichter für geringfügig erachtet. Alle halten an dem Stammbaum übereinstimmend fest; vgl. u. a. Hellanik. frg. 32 (Schol. Apoll. Rhod. III 335). Eurip. Aiolos frg. 14. Apoll. Rhod. II 1162. III 360. Apollod. I 49—107. Schol. Apoll. Rhod. I 121. 143. II 1162. Vit. Apoll. Rhod. p. 532f. Schol. Hom. Od. X 2. XI 237. XII 69.

Die Mutter des I., die Gemahlin des Aison, führt verschiedene Namen: 1. Polymela (Hesiod. frg. 18 (39) bei Schol. Hom. Od. XII 69); Polymele, Tochter des Autolykos (Tzetz. Chil. VI 979); Polymede, Tochter des Autolykos (Apollod. I 107. Tzetz. Lykophr. 175. 872); Polypheme, Tochter des Autolykos (Herodor. frg. 36 bei Schol. Apoll. Rhod. I 45). Vielleicht ist überall *Πολυμήδη* zu schreiben, ein Name, der an Medeia erinnert, vgl. Usener Götternamen 160. Daß die Dichter I. auf diese Weise mütterlicherseits zum Enkel des Autolykos machen, hat seine Parallele darin, daß auch Odysseus mütterlicherseits ein Enkel des Autolykos ist. Die Argonautendichtung hat mancherlei Züge mit der Odyssee gemeinsam, z. B. die Abenteuer bei den Sirenen, Skylla, Charybdis, Planktai-Symplegaden usw. Und wenn Schwestern der Penelope die Namen Mede (*Μήδη* oder *Μέδη*) und Hypsipyle führen, so sind diese Namen wohl in Erinnerung an Medeia und Hypsipyle, die Gattinnen des I., gewählt. — Die Kombination, daß Autolykos der Großvater des I. sei, mußte selbstverständlich abgelehnt werden von allen, welche die ältere Fassung der Lokalsage von Sinope anerkannten, daß Autolykos, der Sohn des Hermes, als Argonaut (vgl. Apollod. I 112) mit I. hinausgezogen und so der Oikistes von Sinope war (Strab. XII 546; s. o. Bd. II S. 763f.).

2. Alkimede (*Ἀλκιμέδη*), Tochter des Phylakos und der Minyastochter Klymene (Eteoklymene Stesichor. frg. 54; Periklymene Schol. Apoll. Rhod. I 230), Pherekyd. frg. 59. Apoll. Rhod. I 45ff. 233. 251ff. Asklepiad. Schol. Hom. Od. XII 69. Val. Flacc. I 297ff. 731. Hygin. fab. 3. 13. 14. Ovid. heroid. VI 105. Die Wahl dieses Namens hängt mit der kühnen Erklärung zusammen, die Argonauten seien nur deshalb Minyer genannt, weil ‚die meisten und besten von Töchtern des Minyas abstammten' (Apoll. Rhod. I 230, vgl. Serv. Buc. IV 34).

3. Amphinome: Diod. IV 50; ebenso heißt eine Tochter des Pelias Diod. IV 53.

4. Theognete, Tochter des Laodikos, Andron frg. 15 bei Schol. Apoll. Rhod. I 45.

5. Rhoio, Tochter des Staphylos, Tzetz. Chil. VI 979.

6. Arne, Tzetz. Lykophr. 872.

7. Skarphe, Tzetz. Lykophr. 872; vgl. Schol. min. Hom. Il. II 532 *Σκάρφην · ἀπὸ Σκάρφης τῆς Αἴσονος ⟨? Ἰάσονος⟩ μητρός*. — Die beiden Namen Arne und Skarphe stammen wohl aus der Lokalsage der beiden thessalischen Orte.

Geschwister hatte I. nach Apoll. Rhod. I 287 (vgl. Schol. I 271) nicht. Dagegen bezeichnet Ibykos frg. 39 (Schol. Apoll. Rhod. I 287) die Gemahlin des Akastos Hippolyte (s. d.) als Schwester des I. Andere erwähnen einen kleinen Bruder Promachos, den Pelias tötet, während I. in Kolchis weilt, Apollod. I 143. Diod. IV 50. Val. Flacc. I 771ff. 823f. Tzetz. Lykophr. 175.

Kinder. Medeia und I. werden, zumal im Kultus von Korinth, Kinder zugeschrieben, die in der Jugend gestorben sein sollten. Das hängt mit der Vorstellung zusammen, daß früh verstorbene, durch Trauerlieder und Totenfeste verehrte Kinder als Schutz- und Heilgötter (vgl. Telesphoros) weiterwirkten, vgl. Nilsson Griech. Feste 59. Die alten Mythographen, deren Interesse genealogischen Zusammenhängen zugewandt war, hatten wenig Verständnis für solche Kinder, deren Namen in alten Gedichten z. T. erwähnt waren, ‚ohne daß etwas Bemerkenswertes hinzugefügt war', wie Paus. II 3, 9 für den Pheres der Naupaktien und für Medeios und Eriopis des Kinaithon bemerkt. Sie bringen dieselben Namen deshalb oft in völlig abgeänderter genealogischer Verknüpfung.

1. Medeios. Als I. mit Medeia nach Iolkos zurückgekehrt war, gebar Medeia ihm den Medeios, den Chiron, wie einst seinen Vater I., erzog, *μεγάλου δὲ Διὸς νόος ἐξετελεῖτο*, Hesiod. theog. 1001. Kinaithon frg. 2 bei Paus. II 3, 9. Usener Götternamen 161f. sieht in ihm einen alten Heilgott Medeios neben der Heilgöttin Medeia. Die Mythographen übergehen ihn zugunsten jenes späteren Medos bezw. Medeios, der ein Sohn des Aigeus und der Medeia sein sollte und angeblich dem Lande Medien seinen Namen gegeben hatte.

2. Eriopis, von Kinaithon a. a. O. als Schwester des Medeios erwähnt, *πέρα δὲ ἐς τοὺς παῖδας οὐδὲ τούτῳ πεποιημένα ἐστίν* (Paus. II 3, 9). Die Mythographen verwerten den Namen als Eriopis bezw. Eriope, Tochter des Pheres, Gemahlin des Oileus und Mutter des Aias (o. Bd. VI S. 459), oder als Periopis, Tochter des Pheres, Gemahlin des Menoitios und Mutter des Patroklos (Apollod. III 176; zu der Namensform Eriopis — Periopis vgl. Eriboia — Periboia). Dadurch daß aus der Tochter des I. eine Tochter des Pheres wird, ist die Chronologie im Sinne der Mythographen ‚korrekt' geworden; denn sie halten unbedingt fest, daß die Helden des troianischen Krieges nur um eine Generation jünger sind, als die Argonauten.

3. Polyxenos, nach Hellanik. frg. 30 (Paus. II 3, 8) ein Sohn des I. und der Medeia, mit dem Medeia später nach Medien floh. Die von Seeliger bei Roscher Myth. Lex. II 2497, 11, vgl. III 2744, 60 vorgeschlagene Textänderung ist nicht notwendig.

4. Mermeros und Pheres. Die Zahl der in Korinth im Heiligtum der Hera Akraia bestatteten und an den Heraia mit Trauerriten verehrten Kinder wird verschieden angegeben. Nach Eumel. frg. 3 (Paus. II 3, 11) waren es mehrere: Medeia brachte sie jedesmal nach der Geburt in den Heratempel, damit sie die Unsterblichkeit erlangten. Nach dem ergänzenden Bericht in Schol. Pind. Ol. XIII 74 hatte Hera die Unsterblichkeit zugesagt, und die Kinder wurden unter dem Namen *μιξοβάρβαροι* verehrt. Unter denen, welche die Kinder von den Korinthern getötet werden lassen, spricht Parmeniskos (Schol. Eurip. Med. 273) von sieben Söhnen und sieben Töchtern entsprechend der Zahl der jährlich im Tempel dienenden korinthischen Kinder. Dagegen spricht Paus. II 3, 6, wo er die korinthische Quelle Glauke und das dort liegende *μνῆμα* der von den Korinthern gesteinigten Medeiakinder erwähnt, von zwei Kindern, Mermeros und Pheres, und diese beiden Namen kehren wieder bei vielen, die im Anschluß an Euripides' Medeia erzählen, daß Medeia selbst ihre beiden Söhne getötet habe. Euripides nennt ihre Namen nicht. Dagegen heißen sie Mermeros und Pheres bei Apollod. I 146. Hygin. fab. 25. 239. Schol. Eurip. Med. 118. Tzetz. Lykophr. 175. 1318. Dracont. X 531. Daß diese beiden Namen schon in älterer Zeit bekannt waren, zeigen die Sagen von Korkyra und dem thesprotischen Ephyra. Nach Naupakt. frg. 10 (Paus. II 3, 9) siedelten I. und Medeia nach dem Tode des Pelias von Iolkos nach Korkyra über und hatten dort zwei Söhne, Mermeros und Pheres; von letzterem wurde nichts Näheres berichtet; von Mermeros hieß es, er sei bei einer Jagd auf dem gegenüberliegenden Festland von einer Löwin zerrissen worden. Ob die Naupaktien einen Zusammenhang dieses Mermeros mit dem von Hom. Od. I 259 erwähnten Ilos Mermerides

von Ephyra (nach Proxenos Epeirot. bei Schol. Hom. Od. I 259: Iros, Sohn des Mermeros) kennen, ist ungewiß. Apollod. frg. 170 (Schol. Hom. Od. I 259, ergänzt durch Eustath. Hom. Od. 1416, 2 vgl. 1415, 57. 1448, 30) kennt eine Version, nach welcher I. und Medeia von Iolkos nach dem thesprotischen Ephyra übersiedeln, dort haben sie einen Sohn Pheres, dessen Sohn Mermeros der Vater des Ilos ist; vgl. auch Kichyros Sohn des Mermeros, Schol. Pind. Nem. VII 53.

5. Alkimenes und Tisandros, Diod. IV 54 nennt die in Korinth von Medeia getöteten und im Heraion bestatteten Söhne Alkimenes und Tisandros. Der Name Alkimenes kommt in Korinth noch einmal in anderem Zusammenhang für einen in der Jugend gestorbenen Knaben vor als Bruder der Bellerophontes, den dieser tötet, Apollod. II 30. Tzetz. Lykophr. 17.

6. Thessalos. Diod. IV 54f. erwähnt neben Alkimenes und Tisandros noch einen Zwillingsbruder des Alkimedes namens Thessalos. Dieser entgeht in Korinth der Ermordung durch Medeia und flüchtet nach Iolkos, wo er nach dem Tod des Akastos die Herrschaft antritt und dem Lande Thessalien seinen Namen gibt.

7. Argos, nach Ptolem. Hephaist. 2 p. 185, 16 Westermann Mythograph. ein Sohn des I. und Liebling des Herakles, der ihm zu Liebe dem I. folgt, die Argo baut und nach seinem Namen benennt.

8. Über die Söhne des I. und der Hypsipyle, Euneos und seinen Zwillingsbruder Nebrophonos, Deipylos oder Thoas vgl. den Art. Hypsipyle.

I. und Chiron. Daß I. wie Asklepios, Achilleus und wie nachmals sein eigener Sohn Medeios (Hesiod. theog. 1001) von Chiron erzogen wird, ist ein alter Zug der Sage, vgl. Hesiod. frg. 19 (40). Pind. Nem III 54. Hermipp. in Schol. Arat. 436. Von der Heilkunst, die er dort lernt, soll er den Namen I. = *ἰατρός* erhalten haben, Pind. Pyth. IV 119 nebst Schol. 211. Schol. Apoll. Rhod. I 554. Zum Teil ist die Voraussetzung, daß die Eltern den kleinen I. dem Chiron übergeben haben, um ihn vor den Nachstellungen des Pelias zu schützen, Pind. Pyth. IV 102ff. (vgl. Schol. 135). Asklepiad. frg. 3 (Schol. Hom. Od. XII 59); anders motiviert in der vit. Apoll. Rhod. p. 533 Keil. Die Argonautendichtung benutzt die alte Sage zu einigen poetischen Erweiterungen: Als I. von Pelias den Auftrag erhalten hat, nach Kolchis zu fahren, holt er Chirons Rat ein, und der Kentaur ist bei der Auswahl der Helden behilflich (Asklepiad. a. a. O.); insbesondere nimmt I. auf Chirons Rat den Orpheus mit (Herodor. frg. 35. Apoll. Rhod. I 33. Schol. Apoll. Rhod. I 23. 31); bei der Abfahrt der Argo kommt Chiron mit dem kleinen Achilleus zum Strande (Apoll. Rhod. I 553ff. Val. Flacc. I 255ff. Stat. Achill. I 156f.). Nach Orph. Argon. 376ff. besuchen die Argonauten nach ihrer Abfahrt noch einmal auf Peleus Bitte den Chiron.

I. und Pelias. Hom. Od. XI 255 bezeichnet den in Iolkos herrschenden Pelias und seinen Bruder Neleus als *τὼ κρατερὼ θεράποντε Διὸς μεγάλοιο*, und ebenso werden die alten Lieder von den Leichenspielen des Pelias ihn nur als

den mächtigen König gefeiert haben. Reste einer alten Sagenbildung, der eine tiefere Feindschaft zwischen Pelias und I. fremd war, liegen darin, daß I. an den Leichenspielen für Pelias teilnimmt, und zwar im Ringkampf mit Peleus in Gegenwart der Töchter des Pelias (Kypselos-Lade: Paus. V 17, 10f.), ferner auch darin, daß Akastos, der Sohn des Pelias — nach Ibykos a. a. O. mit I.s Schwester vermählt — den I. auf der Argofahrt begleitet; daß dies gegen den Willen des Pelias geschah (o. Bd. I S. 1157), ist eine spätere Kombination. Weiter gehört zur alten Sagenbildung, daß I. nach der Rückkehr aus Kolchis mit Medeia und seinem Sohn Medeios in Iolkos lebt (Hesiod. theog. 997ff.) und daß Medeia dort ihre Kunst der Verjüngung betätigt. Sie verjüngt Aison (Nostoi frg. 6: Hypoth. Eurip. Med. und Schol. Aristoph. Equ. 1321. Ovid. met. VII 162ff.), ihren Gatten I. (Simonid. frg. 204. Pherekyd. frg. 74. Lykophr. 1315. Dosiad. Anth. Pal. XV 26, 2) und in der älteren Peliassage vielleicht auch Pelias selbst. Bei der epischen Ausgestaltung der Argonautensage verschwindet das friedlichere Verhältnis zwischen I. und Pelias. Die Aussendung nach Kolchis wird, wie in anderen Sagen eine Aussendung in Gefahren, begründet durch Rivalität, durch die Furcht vor Entthronung, durch die Hoffnung, der Ausgesandte werde in der Gefahr draußen sein Leben einbüßen. Pelias wird als *ὑβριστής* charakterisiert (Hesiod. theog. 995f. Mimnerm. frg. 11), und seine Strafe ist schließlich der Tod durch Medeia und die Peliaden: I. und die Peliaden können jetzt nicht mehr an den Leichenspielen teilnehmen. Zwei Momente treten bedeutungsvoller hervor:

1. Hera will Pelias verderben, da er die Göttin vernachlässigt und seine Stiefmutter am Heraaltar getötet hat (Apollod. I 92. Tzetz. Lykophr. 175). Sie begünstigt die Argofahrt, damit I. die Medeia *τὰν Πελίαο φόνον* (Pind. Pyth. IV 250) heimbringe; vgl. Pherekyd. frg. 60 (Schol. Pind. Pyth. IV 133). Apollod. I 109. Apollon. Rhod. I 14. III 64. 1134. IV 242. Hygin. fab. 13. Hera ist von alters her die Freundin der Argonauten, vgl. Hom. Od. XII 72. Pind. Pyth. IV 184. Apoll. Rhod. II 865. III 8ff. 210ff. 250. 922. Val. Flacc. I 305. Orph. Argon. 61ff. 297. Ihre besondere Liebe für I. wird damit begründet, daß I. dereinst auf der Heimkehr von einer Jagd die Göttin, welche in Gestalt einer alten Frau die Gesinnung der Menschen prüfen wollte, durch einen reißenden Fluß getragen hatte, durch den Anauros (Apoll. Rhod. III 67ff., vgl. Hygin. fab. 22), Enipeus (Val. Flacc. I 81ff.), Euenos (Hygin. fab. 13) oder Ister (Dracont. X 57), wobei er nach Hygin. fab. 13. Serv. Buc. IV 34. Vit. Apoll. Rhod. p. 533 Keil seine eine Sandale verlor. — Daß dieses Freundschaftsverhältnis zwischen I. und Hera eine tiefere Bedeutung hat, geht aus den Sagen von Korinth hervor, wo Medeia der Hera besonders nahe steht und die Kinder des I. im Heraion Grab und Kult haben. Wenn aber R. Schröder Die Argonautensage und Verwandtes, Progr. d. Berger-Realgymn. Posen 1899, daraus I. als Frühlingsgott erklären will, so weist Gruppe Gr. Myth. Literatur

a. d. Jahr. 1898—1905, 414 das mit Recht zurück.

2. Pelias war durch ein Orakel gewarnt worden, er solle sich vor dem Manne hüten, der nur an seinem einen Fuße einen Schuh trage und so als *μονοκρήπις* (Pind. Pyth. IV 75. Lykophr. 1310), *μονοσάνδαλος* (Apollod. I 108), *μονοπέδιλος* (Vit. Apoll. Rhod. p. 533, 9. Schol. Lykophr. 1310) oder *οἰοπέδιλος* (Apoll. Rhod. I 7) vor ihn trete. Deshalb schickt Pelias, als I. *μονοσάνδαλος* vor ihm erscheint, ihn fort auf das kolchische Abenteuer, in der Hoffnung, er werde dabei den Tod finden. Unter den verschiedenen Versionen, welche dies Orakel von dem ‚Einschuhigen' erwähnen, kennt die eine Gruppe keine frühere Feindschaft zwischen Pelias und I., ehe I. *μονοσάνδαλος* auftritt, vgl. Pherekyd. frg. 60 (Schol. Pind. Pyth. IV 133). Apollod. I 107. Apoll. Rhod. I 5ff. Hygin. fab. 12. Schol. Stat. Theb. III 516. V 336. Serv. Buc. IV 34. Myth. Vat. II 135. Aison lebt in Iolkos, wo Pelias herrscht; I. selbst weilt auf dem Lande, da er die Landwirtschaft liebt (*πόθῳ γεωργίας*: Apollod.). Pelias ruft alle zu einem Opfer für seinen Vater Poseidon zusammen. I. pflügt gerade in der Nähe des Anauros, und als er diesen Fluß durchwatet, vergißt er die linke Sandale wieder anzulegen (Pherekyd.) oder er verliert die eine Sandale im Anauros (Apollod. Apoll. Rhod. u. a.) oder Euenos (Hygin. fab. 12). Pelias gedenkt beim Anblick des Einschuhigen des Orakels und fragt am nächsten Tage I. selbst, was er wohl mit demjenigen beginnen würde, von dessen Hand ihm nach einem Orakel der Tod drohe. I. entgegnet, er würde ihn beauftragen, das goldene Vließ zu holen, ein Wort, das Hera ihm eingab, damit Medeia zur Ermordung des Pelias nach Iolkos komme. Auf dieses Wort des I. hin erteilt Pelias dem I. den Auftrag. — Nach anderen Versionen besteht schon ehe I. mit der einen Sandale vor Pelias tritt, ein feindseliges Verhältnis zwischen Pelias und I. bezw. Aison. Bei Pind. Pyth. IV 71ff. findet sich neben dem Orakel, das vor dem *μονοκρήπις* warnte, anscheinend ein zweiter dem Pelias bekannter Götterspruch, daß ihm der Tod durch einen Aioliden drohe (IV 72. Tzetz. Lykophr. 175). In Iolkos hätte die Herrschaft von Kretheus auf Aison und dessen Nachkommen übergehen müssen. Aber Pelias entthront den Aison, und als I. geboren wird, senden Aison und seine Gemahlin das kleine Kind aus Furcht vor Pelias heimlich zu Chiron, ja sie veranstalten sogar ein Leichenbegängnis, damit Pelias glauben soll, das Kind sei gestorben. Chiron und seine Töchter ziehen das Kind groß. Erst als Zwanzigjähriger kehrt I. nach Iolkos zurück, ein schöner Jüngling in der Tracht der Magneten mit lang wallenden Locken, ein Pantherfell über den Schultern, zwei Speere in der Hand, aber nur am rechten Fuß eine Sandale. Auf dem Markte, wo alle den einem Gotte gleichenden I. bewundern, erkennt Pelias, daß der Unbekannte nur einen Schuh trägt, und fragt voll Furcht nach seiner Heimat. I. gibt freimütig die Antwort, daß er von Chiron komme, Aisons Sohn sei und seinen Vater wieder in die Herrschaft einsetzen wolle. Da erkennt erst Aison seinen Sohn. Aisons Brüder Pheres und Amythaon eilen mit ihren Söhnen Admetos und Melampus nach Iolkos und werden fünf Tage lang von I. bewirtet. Am sechsten traten aller Verwandten zur Beratung zusammen. I. verlangt den Thron für sich, während er dem Pelias seinen sonstigen Besitz belassen will. Pelias willigt heuchlerisch ein unter der Bedingung, daß I. als der jüngere zuvor das Werk vollbringe, das er als Greis nicht mehr vollenden könne: es gelte, den Zorn der *θεοὶ χθόνιοι* abzuwenden, Phrixos verlange, wie ihm ein Traum und Orakel verkündet habe, daß seine Seele und das goldene Vließ von Kolchis in die Heimat zurückgebracht werde. I. übernimmt das Werk, sammelt die Helden, zieht mit der Argo hinaus und bringt aus Kolchis Medeia *τὰν Πελίαο φόνον* heim. — Diese Darstellung Pindars kehrt bei Tzetz. Lykophr. 175 wieder, vermischt mit den Versionen von Apollon. Rhod. und Apollod. Nach der Vit. Apollon. Rhod. p. 533 Keil hat Aison seinen Sohn dem Chiron übergeben und die Herrschaft dem Pelias anvertraut, bis I. herangewachsen sei. Als I. heimkehrt, um die Herrschaft zu übernehmen, verliert er seine Sandale in dem Flusse, über den er Hera trägt (vgl. Hygin. fab. 13. Serv. Buc. IV 34). Er trifft die Bewohner von Iolkos bei einem von Pelias veranstalteten Opferfeste. Pelias gedenkt des warnenden Orakels und schickt I. nach Skythien zum goldenen Vließ, nicht weil ihm wirklich an dem goldenen Vließ gelegen war, sondern nur damit I. zugrunde gehe. Ähnlich, doch ohne Erwähnung des Orakels vom Einschuhigen, ist die knappe Erzählung in Schol. Hom. Od. XII 69, wo am Schluß Asklepiades zitiert ist. Hier übergibt Aison bei seinem Tode die Herrschaft dem Pelias als Vormund für I. Aisons Gattin Alkimede fürchtet jedoch den Pelias und bringt den kleinen I. zu Chiron. Herangewachsen kehrt I. nach Iolkos zurück und fordert den väterlichen Thron. Pelias sagt dies zu unter der Bedingung, daß I. zuvor das goldene Vließ aus Kolchis hole und die feuerschnaubenden Stiere bändige. — Fortgefallen ist das Orakel von dem *μονοσάνδαλος* bei Diod. IV 40: Pelias hat keinen Sohn, fürchtet, daß Aison und I. ihm die Herrschaft nehmen wollen, geht daher gern auf die Bitte des I. ein, der ebenso Großes unternehmen möchte, wie Perseus und andere Helden, und schickt ihn nach Kolchis. Auch bei Val. Flacc. I 22ff., wo der Argwohn gegen Aison und I. gleichfalls die treibende Kraft ist, fehlt die spezielle Erwähnung des ‚Einschuhigen', doch ist dafür im allgemeinen die Rede von einem Seherwort, das Pelias direkt den Tod durch I. verkündet. — Über die Bedeutung des *μονοσάνδαλος* vgl. Amelung Atti della Pontif. Accadem. 1905/6, 123ff. Aus dem dort zusammengestellten Material ergibt sich, daß man in dem ‚einschuhigen' Auftreten das Zeichen einer besonderen Kriegstüchtigkeit (vgl. die Plataeer, Aetoler, Herniker bei Thukyd. III 22. Macrob. Sat. V 18, 13ff.), einer dämonischen Kraft, eines engeren Zusammenhangs mit der Mutter Erde sah. Ob I. erst als der starke Kriegsheld der Argonautensage zum *μονοσάνδαλος* ward, oder ob dieser Begriff schon vordem mit dem Heilgott I. als *θεὸς χθόνιος* verbunden war, ist zweifelhaft.

Das Motiv von Freveltaten des Pelias gegen Aison und dessen Angehörige ist am stärksten ausgebaut in der Version, daß Pelias, während I. die Argofahrt durchführt, das ganze Geschlecht des Aison ausrottet: Aison ist gezwungen, sich selbst durch einen Trunk Stierblut das Leben zu nehmen; seine Gemahlin erhängt oder ersticht sich; Promachos, der kleine Bruder des I., wird von Pelias getötet, vgl. Apollod. I 143. Diod. IV 50. Val. Flacc. I 730ff. Tzetz. Lykophr. 175. Die Freveltaten rechtfertigen zugleich die Tötung des Pelias durch Medeia und die Peliaden. Aber dieser Tod des Pelias wird wieder als der Grund betrachtet, weshalb I. mit Medeia Iolkos verlassen muß. Die älteste Dichtung kennt, wie schon bemerkt, das Verlassen von Iolkos nicht. Bei Hesiod. theog. 995ff. bleibt I. in Iolkos, nachdem er aus Kolchis heimgekehrt ist *τελέσας στονόεντας ἀέθλους* (derselbe Ausdruck 951 für Herakles), *τοὺς πολλοὺς ἐπέτελλε μέγας βασιλεὺς ὑπερήνωρ ὑβριστὴς Πελίης*. Aber die Auswanderung von Iolkos brauchen erstlich alle, die den alten Argonautenliedern etwas anpassen wollten, was an anderen Orten von I. und Medeia erzählt wurde: so lassen sie denn I. und Medeia teils nach Korinth, teils nach Korkyra, teils nach Ephyra übersiedeln. Zweitens brauchen die Auswanderung alle, die mit den alten Akastos-Peleussagen Akastos als den späteren König von Iolkos betrachten. Allerdings bricht auch hierbei gelegentlich wieder die Anschauung durch, daß I. eigentlich in Iolkos sein Leben beschlossen habe. Eumel. frg. 3 (Paus. II 3, 11) läßt I. von Korinth aus wieder nach Iolkos zurückkehren. Bei Diod. IV 53 kehrt zwar nicht I., der die Herrschaft dem Akastos übergeben hat, aber doch sein Sohn Thessalos nach Iolkos zurück. Andere lassen I. nach Pelias Tod von Akastos vertrieben sein (Apollod. I 144. Schol. Eurip. Med. 20), aber sie erweitern die alte Peleus-Akastossage, die mit der Eroberung von Iolkos durch Peleus abschloß (Hesiod. frg. 81 ⟨102⟩. Pind. Nem. III 34. IV 54ff.) dahin, daß I. mit Peleus an der Eroberung von Iolkos beteiligt gewesen sei (Pherekyd. bei Schol. Pind. Nem. III 57. Apollod. III 173. Nicol. Damask. frg. 56 = Suid. s. *Ἀταλάντη*).

I. in Kolchis. Über die Einzelheiten der kolchischen Abenteuer vgl. o. Bd. II S. 765f. 781f. Groeger De Argonautic. fabularum historia, 11ff. Gruppe Griech. Myth. 542ff. In Aia-Kolchis gewinnt I. die Liebe der Medeia und besteht mit ihrer Hilfe die von Medeias Vater Aietes aufgetragenen Athloi; er bändigt die feuerschnaubenden erzfüßigen Stiere des Aietes, pflügt mit ihnen das Aresfeld, sät Zähne jenes Drachen, den einst Kadmos getötet hatte, bezwingt die aus dieser Saat entsprießenden Riesen, überwältigt mit Gewalt oder List den Drachen, der das goldene Vließ des Phrixos-Widders hütet, raubt das Vließ und entführt Medeia als seine Gattin. Die einzelnen Sagenmotive, Stierbändigung, Pflügen des Feldes, Kampf mit erdentsprossenen Riesen, Drachenkampf, Entführung der Gattin sind alte Motive vieler Heldensagen. Da wir die I.-Sage nur in der komplizierten, durch das Argonautenepos festgelegten Form kennen, liegt die Frage nahe, ob nicht einzelne Motive aus anderen Sagen auf I. übertragen sind und daher für die Erklärung der ältesten I.-Sage ausscheiden müssen. Das Motiv der Saat von Drachenzähnen und des Kampfes mit den Erdentsprossenen ist jedenfalls für Kadmos und die thebanischen Spartoi bedeutungsvoller, als für I., und die Verwendung dieses Motivs für die I.-Sage ist daher oft durch die Annahme einer mehr äußerlichen Sagenübertragung erklärt worden; anders Gruppe a. a. O. 543, der die Wesensgleichheit von Kadmos und I. betont. — Der Raub des goldenen Vließes des Phrixos-Widders steht zwar in unserer Überlieferung durchweg im Mittelpunkt der ganzen Sage. Allein nach allen Schilderungen ist es Pelias gar nicht Ernst mit dem Wunsch, das Vließ wiederzuerhalten. Die Aussendung des I. nach dem Vließe ist ihm nur der Vorwand, um I. zu verderben. Nirgends spielt das heimgebrachte Vließ eine Rolle. Während die verschiedensten Städte behaupten, der Platz zu sein, an dem I. und Medeia die Brautnacht verlebten, rühmt sich keine Stadt eines Andenkens an das heimgeführte Vließ. Die Phrixossage ist in sich abgeschlossen, ohne daß es der Heimbringung des Vließes bedürfte. Diese Beobachtungen legen die Annahme nahe (vgl. o. Bd. II S. 787), daß die ganze Verknüpfung zwischen I. und dem goldenen Vließ nicht zum ursprünglichen Wesen des I. gehört. Wie es thessalische Achilleussagen gab, ehe der Tod vor Ilion der Mittelpunkt der Achilleussagen wurde, so dürfte es thessalische I.-Sagen gegeben haben, ehe die Seefahrt nach Kolchis und die Heimbringung des goldenen Vließes der Hauptbestandteil der Sage ward. — Die alten Motive der Bändigung erzfüßiger Stiere und des Pflügens eines Feldes hat Gruppe a. a. O. in einen tieferen Zusammenhang gebracht, ersteres mit der Vorstellung vom Sieg über den stierförmigen Gott der Unterwelt, letzteres mit der Vorstellung von der Vereinigung des göttlichen Paares auf dem Saatfeld in der Furche (Iolkos von *ἰῶλκα αὔλακα*, Hesych). — Der Kern der ganzen I.-Sage bleibt die Gewinnung der Medeia.

I. auf der Argofahrt. Als Leiter des ganzen Zuges tritt I. in allen ausführlicheren Darstellungen der Argonautensage (vgl. die Art. Argo und Argonautai) lebhaft hervor. Er baut die Argo, sammelt die Helden, opfert den Göttern, betätigt sich unterwegs in jeder Weise als Führer und gilt an vielen Orten als der Stifter von Kulten. Erinnerungen an den Namen I. bewahren manche Plätze. In Kyzikos (o. Bd. II S. 757f.), wo I. selbst den König Kyzikos getötet haben soll, gibt es Kulte des Apollon Iasonios und der Athena Iasonia (vgl. Iasonios), einen ‚Iason-Weg' (Apoll. Rhod. I 988) und eine ‚Iason-Quelle' (Apoll. Rhod. I 1148). Am Bosporos, und zwar am europäischen Ufer, liegt das Iasonion, bei dem die Argonauten gelandet sein sollten (s. o. Bd. III S. 747), ferner nach Ptol. Heph. 5 (Westermann Mythogr. 191, 8) ein *Ἰησόνιος αἰχμή* genannter Platz, an dem angeblich I. den Amykos bezwungen hätte (in der echten Amykossage ist stets Polydeukes der Sieger). An der Südküste des Pontos östlich von Sinope folgen das *Ἰασόνιον ἄκρον*, weiterhin die *κῆποι Ἰασόνιοι*, wo I. nach Timonax bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1217 gelandet war. In Kolchis selbst wurden nach derselben Quelle späterhin als Erinnerungen an die Argonauten nicht nur *γυμνάσια καὶ δίσκοι καὶ τῆς Μηδείας θάλαμος, καθ' ὃν ἐνυμφεύθη ποτέ*, gezeigt, sondern auch ein Heiligtum des I. (*καὶ πρὸς τῇ πόλει ἱερὸν ἱδρυμένον Ἰάσονος καὶ πρὸς τούτοις ἱερὰ πολλά*). Solche *τεκμήρια τῆς Ἰάσονος στρατείας* (Strab. I 46) gab es nachmals insbesondere auch in Medien, Armenien und südlich des Kaukasos bei den Iberern und Albanern; dort waren überall *Ἰασόνια, ὧν τινα οἱ δυνάσται κατεσκεύασαν*, wie Parmenion einen Tempel des I. in Abdera gestiftet hatte (Strab. XI 531), *Ἰασόνια ἡρῷα τιμώμενα σφόδρα ὑπὸ τῶν βαρβάρων* (Strab. XI 526; vgl. I 45. XI 503. Tac. ann. VI 34), dazu ein *ὄρος Ἰασόνιον* (Strab. XI 526. Amm. Marcell. XXIII 6, 28. 39. Ptolem. VI 2, 4. 6) und eine Stadt *Ἰασόνιον* in Margiana (Amm. Marcell. XXIII 6, 20 54. Ptolem. VI 10, 3). Diese *τεκμήρια* im Binnenlande gehören allerdings nicht zur alten Argonautensage. Alles, was mit ihnen zusammenhängt, entstammt erst der Zeit Alexanders d. G. (Strab. XI 530). In Abänderung der älteren Sage, daß Medeia allein mit ihrem Sohne Medos oder Polyxenos nach Medien kam (Hekataios frg. 171 bei Steph. Byz. s. *Μηδία*. Herodot. VII 62. Hellanik. frg. 30 b. Paus. II 3, 8 u. a.) oder von Athen nach Kolchis zurückkehrte, wird damals erzählt, I. sei mit Armenos (s. o. Bd. II S. 1188) nach Armenien gelangt, sei zu Lande ohne Schiff nach Medien bezw. Armenien gezogen, habe den Durchbruch des Araxes zum Kaspischen Meer nach Art des Tempe-Tales umgestaltet (Strab. I 48. XI 498. 503. 530f. Eustath. Dionys. Per. 694. Iustin. XLII 2, 10. 3, 8. Plin. VI 38); man spricht nunmehr von einer zweiten Fahrt des I. nach Kolchis, wo er nach dem Tod des Aietes die Herrschaft übernimmt (Tac. ann. VI 34), man läßt ihn auf dieser zweiten Fahrt sogar Medeia und den Sohn des Aigeus Medos bezw. Medeios mitnehmen: I. setzt in Kolchis den vertriebenen Aietes wieder ein und macht große Eroberungszüge, *itaque Iasoni totus ferme oriens ut conditori divinos honores templaque constituit, quae Parmenion, dux Alexandri Magni, post multos annos dirui iussit, ne cuiusquam nomen in oriente venerabilius quam Alexandri esset* (Iustin. XLII 3, 5), eine späte Fiktion; denn Parmenion hat gerade den I.-Tempel in Abdera gestiftet (Strab. XI 531), und der ganze I.-Kult im asiatischen Binnenland ist erst in der Zeit Alexanders entstanden.

Mehrere Orte erheben den Anspruch, der Platz zu sein, an dem die Hochzeit zwischen I. und Medeia vollzogen sei. Von der alten Bedeutung dieser Hochzeit gibt die Darstellung auf der Kypselos-Lade (Paus. V 18, 3) Kunde, ebenso Hesiod. theog. 992ff., wo alles Interesse auf Iolkos gewandt ist. Antimachos läßt in der Lyde I. und Medeia in Kolchis *πλησίον τοῦ ποταμοῦ μιγῆναι* (Schol. Apoll. Rhod. IV 1153). Nach Timonax a. a. O. zeigte man in Kolchis das Brautgemach Medeias. Bei Dionys. Skytobrach. (Schol. Apoll. Rhod. IV 1153) ist die Hochzeit in Byzantion (vgl. o. Bd. II S. 759), bei Val. Flacc. VIII 217ff. auf der Insel Peuke. Besonders berühmt aber war die heilige Grotte von Korkyra, in der I. und Medeia nach Apoll. Rhod. u. a. (s. o. Bd. II S. 771f.) die Brautnacht verleben, da Medeia den sie verfolgenden Kolchern hätte ausgeliefert werden müssen, wenn die Ehe nicht vollzogen gewesen wäre.

Von den sonstigen Ereignissen während der Fahrt hat für die Persönlichkeit I.s tiefere Bedeutung die Landung auf Lemnos, die oben in dem Artikel Hypsipyle eingehend behandelt ist. Wie Medeia neben I. auch andere Paredroi hat, so steht in der lemnischen Sage Hypsipyle neben I., und der Name des aus der Ilias bekannten Sohnes, Euneos von Lemnos, zeigt, daß sein Vater I. auch dort der kühne Seefahrer, der Argonaut, war.

Kalydonische Jagd. Unter den Teilnehmern an der kalydonischen Jagd findet sich I. erwähnt bei Apollod. I 68. Ovid. met. VIII 302. Hygin. fab. 173 und dargestellt auf der sf. Vase in München nr. 333, abgeb. Gerhard Auserl Vasenb. III 235f. Mon. d. Inst. IV 59. Die Kataloge der Argonauten, der kalydonischen Jäger und der Teilnehmer an den Leichenspielen des Pelias weisen vielfach dieselben Helden auf.

Iasons Ende. Die wesentlichsten, bereits erwähnten Versionen über das Schicksal des I. nach der Heimkehr aus Kolchis sind: 1. I. bleibt in Iolkos, nimmt an den Leichenspielen für Pelias teil und wird von Medeia verjüngt; 2. er siedelt mit Medeia nach Korkyra über, wo die Hochzeit in der heiligen Grotte gefeiert und die Kinder Mermeros und Pheres geboren werden; 3. I. und Medeia leben in dem thesprotischen Ephyra; Medeia wird von I. in Buthroton bestattet; 4. I. und Medeia ziehen von Iolkos nach Korinth; 5. I. kehrt auf einem zweiten Zuge nach Kolchis zurück. — Von diesen Versionen hat in der griechischen Literatur und Kunst eine reiche Ausgestaltung nur die korinthische Sage erfahren, die schon o. Bd. II S. 776 in ihren Grundzügen skizziert ist und in dem Art. Medeia eingehend behandelt wird. In Korinth steht Medeia im Mittelpunkt der Sage, in Beziehungen zu Zeus, Sisyphos, Hera und Aphrodite; Aietes selbst, der doch von Aia nicht zu trennen ist, wird zum Korinther gemacht, nur damit Medeia als rechtmäßige Königin von Korinth reklamiert werden kann; für den Tod ihrer Kinder trägt sie allein die Verantwortung in den älteren Versionen; I. steht als ein in Korinth nicht heimischer Fremdling neben ihr. Erst später wird seine Treulosigkeit das Motiv für den Untergang der Kinder: er liebt Thetis (Plut. de Herodot. malign. 39), die korinthische Quellnymphe Glauke (s. o. Bd. VII S. 1395) oder — wie es nachmals allgemein heißt — die Tochter des korinthischen Königs Kreon bezw. Hippotes, die den Namen Glauke oder Kreusa (Kreontis, Kreonteia) führt, und aus Rache über diese Treulosigkeit sendet Medeia der Königstochter die todbringenden Geschenke und alle gehen zu Grunde: Kreusa, Kreon und die Kinder des I. Wer so dichtete, konnte sich natürlich nicht mit jenen Kombinationen abfinden, nach denen I. von Korinth nach Iolkos zurückgekehrt war oder einen zweiten Zug nach Kolchis unternommen hatte. Auch I. muß die Schuld seiner

Untreue mit dem Tode büßen, er verbrennt gleichzeitig mit Kreon und Kreusa (Hygin. fab. 25) oder er endet durch Selbstmord (Neophron Med. bei Schol. Eurip. Med. 1387. Diod. IV 55, 1), nach Apollon. Soph. lex. 156, 18, wo jedoch vielleicht *Αἴσονος* statt *Ἰάσονος* zu lesen ist, durch Trinken von Stierblut. Andere knüpfen an die Sage an, daß I. nach der Rückkehr aus Kolchis die Argo von Iolkos nach dem Isthmos geführt und sie dort dem Poseidon gewidmet hatte (Apollod. I 144. Diod. IV 53, 2. Ps.-Dio Chrysost. XXXVII 458 M. Orph. frg. 10); in dem bezüglich der Echtheit umstrittenen Schluß von Euripid. Med. heißt es, daß I. als Greis (1396) ein schlimmes Ende finden werde, denn die morsch gewordene Argo werde über seinem Haupte zusammenbrechen und ihn erschlagen; nach Staphylos frg. 5 (Hypoth. 1 Eurip. Med.) hatte er sich auf Medeias Rat bei dem Steuer der Argo zum Schlafen niedergelegt, da brach das Schiff über ihm zusammen.

Über Darstellungen des I. in der Kunst vgl. o. Bd. II S. 778ff. Mit Recht betont Seeliger in Roschers Myth. Lex. II 77, daß ein charakteristischer Typus für I. in der antiken Kunst nicht existiert hat, während sich in der Literatur, zumal bei Pind. Pyth. IV 78ff., anschauliche Schilderungen der jugendlichen Gestalt in der Tracht der Magneten finden.

2) Vater des Apis in Pallantion, Paus. V 1, 8 s. o. Bd. I S. 2809, 63. [Jessen.]

3) Iason von Pherai. Wahrscheinlich nicht Sohn (W. Wachsmuth Hellen. Altertumskunde I 2, 327), sondern Schwiegersohn (F. Pahle Jahrb. f. Phil. XCIII 1866, 533f. und Fürst Abamelek Lasareff Die pheräischen Tyrannen, Petersburg 1880 [russisch]) des Tyrannen Lykophron von Pherai, dessen Bestrebungen zugunsten eines thessalischen Einheitsstaates er mit größerem Erfolge aufnahm. Daß er einer sehr reichen Familie entstammte, geht aus den Anekdoten bei Polyaen. VI 1 hervor, in denen I. als verschlagener Übertölpler und Ausbeuter seiner Mutter und seiner Brüder Meriones und Polydoros erscheint. In seiner Jugend scheint er den Unterricht des Gorgias genossen zu haben: bezeugt ist, daß er diesem den Vorzug gab vor dem Athener Polykrates (Paus. VI 17, 9), und die Grundsätze seiner politischen Moral (vgl. den wohlbezeugten Ausspruch *δεῖν ἀδικεῖν ἔνια, ὅπως δύνηται καὶ δίκαια πολλὰ ποιεῖν* Aristot. Rhet. I 12 p. 1373a, danach Plut. de tuenda san. 23 p. 135 F; praec. ger. reip. 24 p. 818 A) wie auch sein panhellenisches Programm (s. u.) können sehr wohl von Gorgias beeinflußt sein. Von unersättlicher Machtbegier erfüllt (*ἔφη πεινῆν, ὅτε μὴ νφαννοῖ* Aristot. Pol. III 4 p. 1277a), trat er die Herrschaft über Pherai um 380 an, vielleicht als unmittelbarer Nachfolger des Polyalkes und zweiter Mann von dessen Witwe, die vermutlich Lykophrons einzige Tochter und Erbin war (Pahle a. a. O.). Kurz vor 378 (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 300. 387) war I. bereits imstande, jenseits des Pagasäischen Meerbusens in Oreos auf Euboia durch einen Handstreich dem Neogenes zur Tyrannis zu verhelfen (Diod. XV 30, 3). Bald darauf bemächtigten sich freilich die Spartaner der Stadt und legten eine Besatzung hinein. Dem politischen Gegensatz gegen Sparta entsprach es, daß I. im Herbst 375 wahrscheinlich dem zweiten attischen Seebunde beigetreten ist (in der Stiftungsurkunde IG II 1, 17 hat Fabricius Rh. Mus. XLVI 589ff. überzeugend an einer später radierten Stelle, B Zeile 14/15, den Namen *Ἰάσων* ergänzt; die Einwendungen von Zingerle Eranos Vindobonensis 359ff. und Beloch Griech. Gesch. II 251, 3 sind nicht durchschlagend; vgl. Dittenberger Syll.[2] nr. 80 not. 41. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 395f. Niese Herm. XXXIX 110, 5). Mit I. zusammen traten die Molotterfürsten Alketas und Neoptolemos dem Seebunde bei. Diesen Schritt können sie ‚kaum ohne vorherige oder nachträgliche Billigung I.s getan haben' (Fabricius), da sie gerade damals von ihm abhängig waren (s. u.). I.s Zugehörigkeit zum Bunde war aber nur von kurzer Dauer; schon vor 371 muß I. wieder ausgetreten sein, worauf sein Name in der Urkunde getilgt wurde (Fabricius a. a. O.). Da I.s Aspirationen besonders für Spartas Machtstellung bedrohlich schienen, wurde der Spartanerkönig Kleombrotos mit einem Heere ausgesandt, um die mit Sparta verbündeten Phoker zu schützen, und zwar nicht nur gegen die Thebaner, sondern auch gegen I. Vgl. O. Grillnberger Griechische Studien (Wilhering 1907) 140. Dieser Zug des Kleombrotos fällt (gegen Beloch Griech. Gesch. II 252 Anm. und Giacomo Tropea Giasone il tago della Tessaglia, Messina 1898 [Estratto dalla Rivista di Storia antica e Scienze affini, Anno III nr. 2], 37) nicht erst 371, sondern schon 374, vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 397f. Niese Herm. XXXIX 108, 2. Vincenzo Costanzi Saggio di Storia Tessalica, parte I, Pisa 1906 (Estratto dai Volumi XXVI e XXVII degli Annali delle Università Toscane), 104, 2. 108, 1. Grillnberger a. a. O. 137ff. und Swoboda Berl. philol. Wochenschrift 1908, 786. Zur Zeit von Kleombrotos' Zuge hatte I. bereits die meisten Städte von Thessalien mit Güte oder Gewalt an sich gebracht, ja über die Grenzen des Landes hinausgegriffen: ihm gehorchten die Maraker und die Doloper; sogar der Molotterkönig Alketas beherrschte Epeiros nur noch als Vasall (*ὕπαρχος*) des I. Über die Frage, inwiefern Alketas überhaupt erst I. seine starke Stellung im Molotterlande verdankte, vgl. Klotzsch Epirotische Gesch. bis zum J. 280 (Berlin 1911), 47 und Nilsson Gött. gel. Anz. 1912, 379. Die Stütze von I.s Macht bildete das reiche Familienvermögen, das ihm gestattete, ein Heer von 6000 erlesenen Söldnern zu unterhalten, die er persönlich ununterbrochen aufs sorgfältigste einexerzierte und durch zweckmäßige Behandlung so an sich fesselte, daß sie sich mit größter Bereitwilligkeit allen Anstrengungen und Gefahren unterzogen. Einzig das mächtige, mit Sparta verbündete Pharsalos war noch von ihm unabhängig: hier gebot Polydamas, dem durch das allgemeine Vertrauen der Pharsalier das Kommando auf der Burg und die Verwaltung der öffentlichen Gelder übertragen worden war. Um die Stadt und ihr Gebiet womöglich auf gütlichem Wege für sich zu gewinnen, knüpfte I. mit Polydamas Unterhandlungen an. Er schilderte ihm seine Hilfsmittel und entwickelte mit voller Klarheit sein politisches Programm: nach dem Beitritt von Pharsalos würde er sich zum Bundesfeldherrn

(*ταγός*) aller Thessaler wählen lassen; dann würde ein Bürgeraufgebot von 6000 Reitern und über 10000 Hopliten zustande kommen; alle umwohnenden Völkerschaften wären Untertanen und müßten leichtbewaffnete Bogenschützen stellen. Mit Theben und allen anderen Spartanerfeinden sei er bereits verbündet. (Daß I. damals sich auch über seine angeblich gespannten Beziehungen zu Athen ausgelassen haben soll [Xen. hell. VI 1, 10f.], steht im Widerspruch zu der Tatsache, daß er zu dieser Zeit noch Verbündeter Athens gewesen ist, vgl. Niese Herm. XXXIX 110f.). Unterwarf man noch Makedonien, woher auch die Athener ihr Schiffsbauholz bezögen, so werde leicht eine große thessalische Seemacht zustande kommen; für die Bemannung der Schiffe habe man die Penesten zur Verfügung. Thessalien sei reich an natürlichen Hilfsquellen und werde zudem, wenn unter einem *ταγός* geeint, die Tribute aller umwohnenden Völkerschaften beziehen. Schließlich hoffe er ohne große Mühe den Perserkönig zu überwinden. Im Falle der freiwilligen Unterwerfung versprach I. dem Polydamas, ihn zum größten nach ihm in Hellas zu machen (Xen. hell. VI 1, 5—12). Polydamas weigerte sich, auf den Antrag einzugehen, bevor er sich deshalb an die Spartaner gewandt habe. I. lobte die ehrenwerte Gesinnung, drohte aber mit Gewalt, wenn seinem Begehren nicht willfahrt werde. Polydamas begab sich nach Sparta, vermeintlich im eigenen Interesse, in Wirklichkeit als unbewußtes Werkzeug des I., der durch Aufdeckung aller seiner Machtmittel die Spartaner abzuschrecken hoffte und aus ihrer Antwort zu erfahren gedachte, ob er ihr Eingreifen in Thessalien zu erwarten habe (Tropea 45f.). Vor dem *κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων* berichtete Polydamas über I.s Erklärungen; zugleich suchte er ein möglichst eindrucksvolles Bild von dem Charakter des thessalischen Dynasten zu entwerfen, der mit festem Willen und klarer Erkenntnis des Zweckmäßigen ein ausgezeichnetes Feldherrntalent, unermüdliche Tätigkeit und strenge Selbstbeherrschung gegenüber körperlichen Bedürfnissen verbinde und durch eine allen Anstrengungen gewachsene Körperkraft unterstützt werde (Xen. hell. VI 1, 6. 15f.). Xenophons ausführliche Nachrichten über die Darlegungen des Polydamas bilden für uns die wichtigste Quelle über I.; sie gehen ohne Zweifel auf Polydamas selbst zurück. Da die Spartaner damals die von Polydamas verlangte starke Heeresmacht nicht stellen konnten, unterwarf sich Polydamas dem I. Damit war die Einheit Thessaliens hergestellt, und I. wurde nunmehr sofort als *ταγός* der Thessaler anerkannt (Xen. hell. VI 1, 18). Seine Stellung war eine gesetzmäßige (vgl. Xen. hell. VI 4, 28 *διὰ τὸ νόμῳ Θετταλῶν ταγὸς καθεστάναι*). Die Hypothese Hillers v. Gärtringen (Aus der Anomia, Berlin 1890, 1ff.), wonach erst I.s Einrichtungen das Vorbild abgegeben hätten für die Fiktion einer gesamtthessalischen *ταγία* des 6. und 5. Jhdts., scheitert schon an der sicher vor I. abgefaßten Sotairosinschrift (IG IX 2, 257), deren Worte *κὲν ταγᾶ κὲν ἀναγίαι* uns beweisen, daß auch in früherer Zeit die Stelle eines Bundesfeldherrn bald besetzt, bald unbesetzt sein konnte. Die *ταγία* war in Wirklichkeit eine altthessalische Institution (vgl. Busolt Griech. Staats- und Rechtsaltertümer[2] 68ff. Preuner Ein delphisches Weihgeschenk [Leipz. 1900] 79, 22. Swoboda Festschr. f. O. Hirschfeld [Berl. 1903] 319ff. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 366; Theopomps Hellenika [Halle 1909] 220f. 231ff. 237ff. Costanzi Riv. di fil. XXIX 455; Saggio di Storia Tessalica 65. 72. 75. Beloch Griech. Gesch. I[2] 1, 337, 1), und I. knüpfte bewußt an die Einrichtungen eines früheren Bundesfeldherrn Skopas an, indem er eine gesamtthessalische Miliz in einer Sollstärke von über 8000 Reitern, 20000 Hopliten und ungezählten Peltasten zusammenbrachte (vgl. zu diesen Zahlen Niese Herm. XXXIX 112f. 119. Ed. Meyer Theopomps Hellenika 222ff.) und den *περίοικοι* Tribut (*τὸν φόρον ὥσπερ ἐπὶ Σκόπα τεταγμένος ἦν*) auflegte (Xen. hell. VI 1, 19). Seine Herrschaft wurde als eine gemäßigte empfunden (Diod. XV 60, 5, vgl. Xen. hell. VI 4, 29), denn ganz im Gegensatz zu seinen persönlich unfähigen Nachfolgern zog er gütlichen Vergleich und freiwillige Unterwerfung der gewaltsamen Eroberung vor, und niemals ist gegen ihn der Vorwurf der Grausamkeit erhoben worden. Die Autonomie der Bundesstädte hat er, wie die Fortdauer der lokalen Münzprägung beweist, nicht angetastet, vgl. Tropea a. a. O. 61f. In den nächsten Jahren nach 374 fing er seinem Programm getreu wirklich an, sich eine Seemacht zu schaffen (Xen. hell. VI 4, 21), und wiederholt äußerte er die bestimmte Absicht, nach Kleinasien überzusetzen und den Perserkönig zu bekämpfen (Isokr. V 119; vgl. Xen. hell. VI 1, 12). Schon die bloße Ankündigung dieses Planes trug gewaltig bei zur Erhöhung seines Ruhmes (Isokr. a. a. O.), und damals mag Isokrates, bekanntlich ein Verfechter derselben Idee, sein Gastfreund geworden sein (Isokr. epist. 6, 1). Mit Recht hebt Costanzi Saggio 108 hervor, daß die Ausführung dieses Planes erst nach der Erreichung der Hegemonie über ganz Griechenland möglich gewesen wäre. Diesem Ziel dienten I.s nächste Unternehmungen. In Theben suchte er die leitenden Staatsmänner persönlich an sich zu ketten. Mit Pelopidas verband ihn vertraute Freundschaft (Plut. Pelop. 28); den Epameinondas soll er durch Bestechung zu gewinnen gesucht, von ihm aber eine grobe Zurückweisung erfahren haben (Plut. de gen. Socr. 14 p. 583 F [hier anachronistisch in die Zeit vor der Befreiung der Kadmeia gesetzt]; apophth. p. 193 BC 13. Aelian. var. hist. XI 9, 20). Wahrscheinlich fällt 374 oder 373 die Unterwerfung der Perrhaiber. Diod. XV 57, 2 bringt sie erst im letzten Lebensjahr I.s unter. Das ist, auch abgesehen vom Schweigen Xenophons (hell. VI 4, 28) höchst unwahrscheinlich, da schon 374 mehrere Nachbarländer, darunter sogar Epeiros, I. untertan waren, vgl. Costanzi 109f. Auch die Nötigung des Amyntas von Makedonien zum Abschluß einer Symmachie mit I. läßt Diod. XV 60, 2 unrichtig erst in den letzten Monaten von I.s Leben erfolgen. Vielleicht handelte Amyntas bereits als I.s Vasall, als er dem athenischen Feldherrn Timotheos Schiffsbauholz lieferte (Ps.-Demosth. XLIX 26ff.), geradeso wie Alketas von Epeiros als Vasall I.s dem Timotheos seine Freundschaft bewies, indem er mit I. zusammen für ihn in Athen Zeugnis ablegte, vgl. Costanzi 110. Nach Ps.-Demosth. XLIX 10. 22—24. 62 trafen die beiden

Fürsten im Maimakterion (Nov./Dez.) 373 im Peiraieus ein und nahmen dort im Hause des Timotheos am hippodamischen Markte Quartier; um sie anständig zu bewirten, mußte Timotheos Teppiche, Gewänder, zwei silberne Phialen und eine Mine Silbers borgen. Vgl. Nepos Timoth. 4, 2f. (für einen Krieg, den Timotheos später gegen I. geführt haben soll, bietet sich kein Platz in der Geschichte). Die Tatsache einer vorübergehenden thessalischen Herrschaft über Makedonien bezeugen auch Isokr. V 20 und Arrian. anab. VII 9, 4. Zur Zeit des Timotheosprozesses war I. noch *σύμμαχος* der Athener (Ps.-Demosth. XLIX 10); etwa gleichzeitig scheint der athenische Feldherr Ktesikles auf dem Landweg durch das befreundete Thessalien nach Epeiros gezogen zu sein (Xen. hell. VI 2, 10, vgl. Niese Herm. XXXIX 110, 5). Aber mehr und mehr erkaltete seither I.s Verhältnis zu den Athenern. Noch einmal gelang es Iphikrates, falls Ed. Meyers (Gesch. d. Alt. V 405) Auffassung der von Polyaen. III 9, 40 überlieferten Anekdote das Richtige trifft, durch persönliche Bedrohung von I. die Beschwörung eines für Athen günstigen Bündnisses zu erpressen; ‚aber Erfolg hatte das nicht, I.s Haltung wurde entschieden feindlich, und Athen tilgte seinen Namen aus der Urkunde des Seebundes'. Möglicherweise war ein Interessenkonflikt auf Euboia die Ursache des Zerwürfnisses, vgl. Niese a. a. O. 111, 1. Die erwünschte Gelegenheit zu einer Intervention in Mittelgriechenland bot sich I. zur Zeit der Schlacht bei Leuktra (Sommer 371). Leider krankt gerade hier die Überlieferung an unheilbaren Widersprüchen. Nicht glaublich ist (trotz Bury's Zustimmung, A history of Greece, [London 1900] 596) Diodors Angabe (XV 54, 5), daß I. schon vor der Schlacht zu den Thebanern gestoßen sei. Andererseits ist es nicht recht zu verstehen, warum das Hilfsgesuch der Thebaner an ihren Verbündeten I. (*σύμμαχον ὄντα*) erst nach der Schlacht abgegangen sein soll, wie Xenophon (hell. VI 4, 20) behauptet. In Eilmärschen rückte I. mit seinem Söldnerheer und seiner Reiterei durch das ihm feindselige Phokis nach Boiotien; zugleich ließ er die Flotte mobil machen. Als er bei Leuktra eintraf, waren die Spartaner bereits geschlagen. Die Thebaner suchten ihn zu einem nochmaligen gemeinsamen Sturm auf das spartanische Lager zu bewegen, aber I. riet ihnen davon ab, da die Spartaner sonst mit dem Mute der Verzweiflung kämpfen würden und so der Erfolg der Thebaner wieder in Frage gestellt wäre. An der Aufrichtigkeit dieses Rates darf man trotz Grote (History of Greece X² 258, 2) und E. v. Stern (Gesch. der spart. und theban. Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea [Diss. Dorpat 1884] 139) mit Xenophon (s. u.) zweifeln, da ein gemeinsamer Angriff der Thebaner und I.s alle Aussicht auf Erfolg würde gehabt haben. Den Spartanern machte I., in ihr Hauptquartier sich begebend, klar, daß eine Wiederaufnahme des Kampfes im gegenwärtigen Augenblick für sie vernichtend wäre. So vermittelte er einen Waffenstillstand, nach dem die Thebaner dem spartanischen Heere freien Abzug aus Boiotien gewährten. Xenophon durchschaut wohl die wahren Motive des Vermittlers, wenn er andeutet (hell. VI 4, 25), es sei I. vor allem daran gelegen gewesen, die Thebaner nicht durch einen zweiten Sieg allzumächtig werden zu lassen, sondern die Macht der Staaten, die bis jetzt um die Hegemonie gerungen hatten, im Gleichgewicht zu erhalten, dadurch ihr Mißtrauen gegeneinander zu nähren und den Kampf zwischen ihnen in der Schwebe zu halten, damit beide Parteien von ihm abhängig würden. Unter der Maske eines ehrlichen Maklers arbeitete so I. an der Aufrichtung seiner eigenen Hegemonie über Griechenland. Von besonderer Wichtigkeit war es für seine ferneren Absichten, daß er freien Eingang nach Hellas erhielt. Zu diesem Zwecke zerstörte er auf dem Rückwege nach Thessalien die Vorwerke der Phokerstadt Hyampolis (*Δοκρίδα* bei Diod. XV 57, 2 scheint auf einer Verwechslung von Lokris mit Phokis zu beruhen, vgl. Grillnberger 208f.); ebenso riß er die Mauern der Spartanerkolonie Herakleia Trachis nieder, damit niemand diesen strategisch wichtigen Punkt besetze und ihm den Weg versperre (Xen. hell. VI 4, 27); die herakleotische Landmark schenkte er den Oitaiern und Maliern (Diod. XV 57, 2). Durchaus unhistorisch läßt Diodor, die ganze Geschichte Ls in sein letztes Lebensjahr zusammendrängend, erst jetzt den I. die Würde des thessalischen Bundesfeldherrn erlangen, mehrere Nachbarstämme unterwerfen und die Symmachie mit Makedonien schließen (XV 60, 2, vgl. Costanzi 108 Anm. Grillnberger 142). Sicher aber stand I. nach seiner Rückkehr aus Boiotien auf dem Höhepunkt der Macht und des Ansehens (vgl. Xen. hell. VI 4, 28), und jetzt mag er ganz offen die Thessaler zur Übernahme der Hegemonie über Griechenland aufgefordert haben (Diod. XV 60, 1f.). I. wurde aus seinen hochfliegenden Plänen durch einen gewaltsamen Tod herausgerissen. Auf die nächste Pythienfeier (Aug. oder Sept. 370) traf er gewaltige Vorbereitungen; alle thessalischen Städte sollten eine bedeutende Zahl Opfertiere zusammenbringen; zugleich befahl er den Thessalern, sich auf einen Kriegszug zu rüsten. Die Delpher gerieten dadurch in nicht geringen Schrecken; sie fürchteten, I. werde sich nicht mit der Leitung der Spiele begnügen, sondern seine Unternehmung sei gegen die delphischen Schätze gerichtet. Auf eine Anfrage antwortete der Gott den Geängstigten, *ὅτι αὐτῷ μελήσει* (Xen. hell. VI 4, 29f.). Aber bevor I. die glänzende Demonstration zur Ausführung bringen und seinen maßgebenden Einfluß in der delphischen Amphiktionie geltend machen konnte, wurde er bei einer Musterung der pheräischen Reiterei von sieben jungen Männern ermordet. Zwei der Mörder wurden von Ls Leibwächtern niedergehauen, die übrigen entflohen und wurden in den meisten griechischen Städten, in die sie kamen, mit Ehren ausgezeichnet, woraus man mit Xenophon (hell. VI 4, 32) schließen darf, daß die Angst der Griechen vor einer Tyrannis Ls groß gewesen war. Erst sein Tod ermöglichte es den Thebanern, die Früchte ihres Sieges von Leuktra wirklich einzuheimsen. Zur Beantwortung der Frage nach den Motiven der Verschworenen aber bietet die Überlieferung keinen Anhalt. Nach Ephoros (frg. 144 bei Diod. XV 60, 5) wäre der Grund eitel Ruhmsucht der jungen Männer gewesen, nach anderen (*ἔνιοι* bei Diod. a. a. O.) hätte Ls Bruder Polydoros die

Hand im Spiele gehabt. Die Anekdote bei Val. Max. IX 10 ext., wonach die Mörder aus Zorn über eine entehrende Strafe gehandelt hätten, hat ebensowenig Gewähr wie Tropea's müßige Vermutung (S. 65. 67), die Anstifter seien entweder in Theben oder unter der delphischen Priesterschaft zu suchen. Nach einer Anekdote bei Cic. de nat. deor. III 70. Val. Max. I 8 ext. war auf I. schon früher ein Mordversuch gemacht worden, der jedoch die Heilung von einem für unheilbar erklärten Blutgeschwür zur Folge hatte. Plinius n. h. VII 166 berichtet dieselbe Merkwürdigkeit aus einer Schlacht. Bei Plut. de cap. ex inimicis util. 6 p. 89 C ist die Anekdote auf den Thessaler Prometheus übertragen; diesen hätte aber deswegen Pahle a. a. O. 532 nicht (nach Wyttenbachs Vorgang) mit I. identifizieren sollen, vgl. Beloch Gr. Gesch. II 251, 2. Costanzi Saggio 97. I. war mindestens zweimal verheiratet. Seine erste Frau, vermutlich Lykophrons Tochter, brachte ihm aus einer früheren Ehe drei Söhne ins Haus, Teisiphonos, Lykophron und Pytholaos oder Peitholaos. Zwar ist an sie Isokrates' Brief *Τοῖς Ἰάσονος παισίν* (epist. 6) gerichtet; daß sie aber nicht Söhne, sondern Stiefsöhne Ls waren, bezeugt ausdrücklich Konon bei Phot. bibl. cod. 186 p. 142 Bk. I.s Tochter von dieser Frau war Thebe, die Alexandros von Pherai heiratete (Plut. Pelop. 28. Konon a. a. O.). I.s zweite Frau lebte später als Witwe in Theben (Xen. hell. VI 4, 37); der Umstand, daß Alexandros auch um sie warb, veranlaßte Thebe und ihre Brüder, ihn zu ermorden. Ein Söhnchen I.s namens Porthaon nennt Polyaen. VI 1, 6. I. wurde später bei den Griechen unmittelbar neben Themistokles gestellt hinsichtlich seiner Geschicklichkeit, Anschläge zu verbergen, sich nicht zu verraten, sich zu verstellen, die Gegner zu überlisten und ihren Absichten zuvorzukommen (Cic. de off. I 108). Zweifellos war er ebenso bedeutend als Stratege (Arr. tact. 16, 3 kennt eine Tradition, wonach er Erfinder der *ῥομβοειδὴς τάξις* war) wie als Staatsmann. Mit klarem Blick steuerte er auf seine hohen Ziele los; über die Wirksamkeit seiner Mittel hat er sich nie getäuscht. Nur sein vorzeitiger Tod hat ihn um den vollen Erfolg betrogen; bei längerem Leben hätte wohl schon er das erreicht, was wenige Jahrzehnte später den großen Makedonen Philippos und Alexandros gelungen ist: die Einigung von ganz Griechenland und die Überwältigung des persischen Reiches.

Eine erschöpfende Monographie über I. fehlt. Gutes Urteil über seine Persönlichkeit und seine politischen Ziele zeigt die (ganz im Banne der unhaltbaren Chronologie Diodors stehende) Abhandlung von Giacomo Tropea (s. o.). Zu skeptisch verhält sich durchweg B. Niese (Herm. XXXIX 108ff.) gegenüber dem von Xenophon gezeichneten Bild Ls: die Tatsache, daß Xenophon den Beitritt des Thessalerfürsten zum zweiten attischen Seebund verschweigt, findet ihre Erklärung darin, daß Xenophon diesen Bund überhaupt nicht der Erwähnung würdigt, und gibt uns noch kein Recht, sein Bild überhaupt für verzeichnet zu halten. [Stählin.]

4) I., Makedonier, Kommandant des Königs Philipp über die Stadt Phanoteus, hatte den Ätolern hinterlistig versprochen, sie in die Stadt einzulassen, wodurch eine ätolische Schar gefangen genommen wurde, im J. 217 v. Chr. (Polyb. V 96, 4ff.; vgl. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. II 456).

5) Sohn des Iason, Thessaler, Strateg des Thessalischen Bundes etwa um 131 n. Chr. (IG IX 2, 1342; vgl. S. XXV).

6) Eponymer Priester auf Rhodos (vgl. Bleckmann Klio XII 256). [Sundwall.]

7) Iason, Iuvenal. 6, 153 spricht von einem *mercator Iaso*. Der Scholiast z. St. versteht darunter einen griechischen Kaufmann, richtiger die Cornutus-Scholien, Philol. LIII (1894) 512; vgl. auch Friedländers Erklärung z. St. und Schol. 154.

8) Aurelius Iason (Suppl.-H. I S. 230 Nr. 152a), Epistrateg, wahrscheinlich des Deltabezirkes, am 4. Juli 181 n. Chr., Dittenberger Syll. or. II 708 (Xois in Unterägypten); vgl. V. Martin Les épistratèges (Genève 1911) 179f., 3. [Stein.]

9) I. von Byzanz (C. Müller Scr. rer. Alex. M. 161), Schwindelautor des Ps.-Plutarch., der de fluv. XI 2 *Θραικικά* (*τραγικά* hs.; verb. von Reinesius) unter seinem Namen zitiert.

10) I. von Kyrene (C. Müller Scr. rer. Alex. M. 161. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 644. II 620, 30. Willrich Iudaica, Göttingen 1900, 131—176. Niese Herm. XXXV 299—307. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes III⁴ 1909, 482ff. Stählin bei Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit.⁵ II 430f.) ist uns nur aus der Vorrede des zweiten Makkabäerbuches (2, 19—24) bekannt, dessen Verfasser *τὰ κατὰ τὸν Ἰούδαν τὸν Μακκαβαῖον .. καὶ τὸν τοῦ ἱεροῦ .. καθαρισμὸν .. ἔτι τε τοὺς πρὸς Ἀντίοχον τὸν Ἐπιφανῆ καὶ .. Εὐπάτορα πολέμους καὶ τὰς ἐξ οὐρανοῦ γενομένας ἐπιφανείας τοῖς ὑπὲρ τοῦ Ἰουδαισμοῦ .. ἀνδραγαθήσασιν ... καὶ τὸ .. ἱερὸν ἀνακομίσασθαι καὶ τὴν πόλιν ἐλευθερῶσαι .... τὰ ὑπὸ Ἰ-ος τοῦ Κυρηναίου δεδηλωμένα διὰ πέντε βιβλίων* zu einem Buche verkürzen zu wollen erklärt, um an Stelle einer schwierigen Lektüre großer Stoffmassen eine erfreuliche, leicht zu behaltende und nützliche Darstellung zu liefern (§ 25 *ψυχαγωγία, εὐκοπία, ὠφέλεια* sind die Gesichtspunkte). In dieser Angabe nur eine Maske des Schriftstellers zu sehen, wie vielfach geschehen ist (so Kosters Theol. Tijdschr. XII 1878, 491ff. und zuletzt wohl Kamphausen bei Kautzsch Apokryph. u. Pseudepigraphen I 1900, 81ff.; Deutsche Lit.-Ztg. 1905, 842ff.), haben wir gar keinen Grund. Dieser Prooimion-Typ und diese Epitomierungstechnik sind nichts Seltenes. Auch die Darstellung einzelner Geschichtsabschnitte, vor allem bedeutender Kriege durch Zeitgenossen, meist mit einer ganz bestimmten Tendenz, ist ein *εἶδος* der hellenistischen Historiographie, das wie andere *εἴδη* von den hellenisierten Juden übernommen ist und bei ihnen eine reiche Literatur erzeugt hat. Daß diese zum Teil ephemer ist und daß I. sonst nicht zitiert wird und auch nicht weiter nachweisbar ist — denn den auf einer Wand des Tutmes III.-Tempels vorkommenden I. von Kyrene als den Historiker zu betrachten, fehlt es an Gründen (Schürer a. O. 485) — ist auch nicht verwunderlich. Viel bedeutenderen hellenistischen Geschichtswerken ist es nicht anders gegangen; und bei I. wird eben die Epitomierung den Untergang des Ori-

ginals beschleunigt zu haben. Josephus kennt ihn nicht, woraus man am wenigsten schließen sollte (so Willrich 169), daß I. ‚frühestens unter Kaiser Claudius' geschrieben hat. Eben darum erscheint es mir vollkommen unmöglich, den Schriftsteller I. irgendwie zu fassen. Wir haben dazu gar keine Handhabe, weil die Art, wie der Verfasser von Macc. II seine Quelle benützt hat, auch nicht mit annähernder Sicherheit zu beurteilen ist. Alles was Niese anführt — die Künste der Rhetorik, den blühenden Stil mit vielen poetischen und ungewöhnlichen Wendungen, die Vorliebe für Wundergeschichten und diverse Effekte, die starken Übertreibungen in den Zahlenangaben, die erbauliche und patriotische Tendenz und der Wunsch, Judas Makkabäus ganz in den Mittelpunkt zu stellen — das gibt zwar das geschlossene Bild eines Autors von der pathetisch-tragischen Richtung der Historiographie (vgl. auch Norden in Gercke-Nordens Einleitung I 582). Aber es ist gar nicht zu sagen, wieviel davon und ob nicht alles auf Rechnung des Epitomators kommt, der nach 2, 29ff. die ‚rhetorische Ausschmückung als seine Hauptaufgabe betrachtet' (Stählin a. O.). Noch mehr gilt das für alles, was Willrich in sachlicher Hinsicht ‚über das Verhältnis des Epitomators zu seiner Quelle' ermittelt zu haben glaubt. Sein I. ist ein reines Phantasiebild. Auch wenn man die Annahme einer zweiten Quelle neben I. in Macc. II (La-queur Krit. Unters. zum II. Makk.-Buch, Straßburg 1904) ablehnt, so bleibt doch bestehen, daß der Epitomator Zusätze aus eigenem gemacht hat (Willrich 132. Niese), daß er außerordentlich ungleichmäßig gearbeitet zu haben scheint und daß er eine eigene ganz bestimmte Tendenz hat. Daß er ‚sich, wie es zu gehen pflegt, oft wörtlich an das Original angeschlossen hat' (Niese a. O. 299), ist weder beweisbar noch ist es in diesem speziellen Falle wahrscheinlich. Sollte gar die von Niese (a. O. 506ff.) wieder aufgenommene Vermutung richtig sein, daß I. auch für I. Macc. 1—7 das historische Material geliefert hat — und diese Vermutung hat viel für sich, während Laqueurs Konstruktion, der in I. die schlechtere Quelle neben der von I. und II. Macc. benützten besseren sieht, mir ganz unglaublich ist —, so wird es noch unsicherer, wieweit man von der Epitome auf die Eigenart des Epitomators zurückschließen darf. Die breite Inhaltsangabe bei II. Macc. 2, 19—24 muß man auch beiseite lassen. Denn es scheint, daß sie den Inhalt nicht von I.s Werk, sondern den der Epitome indiziert; mindestens aber ist der Ausdruck bereits durch die Tendenz des Epitomators gefärbt. Es bleibt eigentlich nur die allgemeine Erwägung, daß der Epitomator um der Tendenz willen, die er bei I. fand, zu diesem griff (Susemihl a. O.). Aber wie unsicher diese Erwägung ist, bedarf keines Wortes.

Fest zu stehen scheint danach über I. nur eines (und auch das ist, allerdings mit unzureichenden Gründen, von Sluys De Maccab. libris I et II quaestiones, Diss. Amsterdam 1904 bestritten), daß er nämlich, wie es der Name wahrscheinlich macht, ein hellenisierter ägyptischer Jude war und daß er griechisch geschrieben hat. Denn der Epitomator hätte sagen müssen und sicher gesagt, wenn er übersetzt hätte. Außerdem spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß er nicht lange nach den Ereignissen geschrieben hat, sein Werk also als ein unmittelbares Erzeugnis des jüdischen Freiheitskampfes zu betrachten ist. Willrichs Beweis, daß I. schon Polybios benützt habe, ist meines Erachtens ganz haltlos. Dagegen hat Nieses Vermutung, daß er ein Freund des Judas Makkabäus gewesen und nach dessen Tode, aber noch vor Aufrichtung der hasmonäischen Herrschaft (153/2), geschrieben habe, vermutlich in Ägypten, sehr viel für sich. Sie ist ganz unabhängig von dem Ansatz des II. Makk.-Buches auf 125 v. Chr. (gegen ihn Wellhausen Nachr. Gött. Ges. 1905, 118ff.); auch die Charakteristik von II. Macc. als eines ‚Tendenzwerkes, eines widerwärtigen Gemisches von bombastischer Rhetorik und pharisäischer Engherzigkeit' (Bousset Deutsche Lit.-Ztg. 1901, 1674) würde ihr nicht widersprechen. Nimmt man dem I. auch die patriotisch-religiöse Tendenz, so bleibt eben garnichts für ihn übrig, was ja freilich auch möglich ist. Aus der Vorrede von Macc. II dürfen wir auch entnehmen, daß I. mit der Vorgeschichte der jüdischen Erhebung begonnen hat — das entspricht der Technik der Kriegsmonographie. Daß er sein Werk dann nicht bis Judas' Tod, sondern nur bis zum Siege der Juden über Nikanor im J. 161 geführt hat, ist freilich merkwürdig. Vielleicht hat man hier den Epitomator zu erkennen (doch s. Willrich 133. 172, wo freilich wilde Spekulationen daran geknüpft werden). Jedenfalls sind alle über den Umfang von I.s Werk sonst aufgestellten Vermutungen ohne festen Boden (Niese a. O. 305). Daß der historische Wert seiner Berichte nicht gering war, das hat Niese unzweifelhaft richtig festgestellt.

11) I. von Nysa (C. Müller Scr. rer. Alex. M. 159ff. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 245), Sohn des Aristarcheers Menekrates von Nysa; von Mutterseite war er Rhodier (Suid. s. v.). Nach der Vita (Suid.) war er Tochtersohn, Schüler und Nachfolger des Poseidonios in der Leitung der rhodischen Schule, wird also um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. anzusetzen sein. Er heißt Philosoph; aber seine Schriften, soweit Suidas sie aufzählt, bewegen sich auf den Grenzgebieten der Historiographie. Sicher stehen die zuerst genannten *Βίοι ἐνδόξων καὶ Φιλοσόφων διαδοχαί.* Nur von einigen (Suid.) und offenbar vermutungsweise — darum zitiert Steph Byz. s. *Ἀλεξάνδρεια* ohne Distinktiv *Ἰ. ὁ τὸν Βίον τῆς Ἑλλάδος γράψας* — wurde ihm eine Kulturgeschichte Griechenlands in vier Büchern zugewiesen, in die vermutlich auch Steph. Byz. s. *Τῆλος* und Athen. XIV 620D (s. o. I. von Argos Nr. 9) gehören. Denn ein eigenes Werk in mindestens drei Büchern *Περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου ἱερῶν* ist wohl nicht allzu wahrscheinlich. Wenn aber des Athenaios Zitat aus Aristokles stammt und wenn dieser nicht der Rhodier, sondern der Gegner Apollodors ist, so wäre die Verfasserschaft des Poseidoniosenkels ausgeschlossen. Dagegen kann er zeitlich der Verfasser eines Werkes *Περὶ Ῥόδου* sein, das Suidas in einem Nachtrag anführt; denn in der Lindischen Tempelchronik (Blinkenberg Bull. de l'Ac. royale.. de Danemark 1912, 317ff.) wird es noch nicht zitiert, ist also frühestens in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. entstanden.

Freilich ist der Name I. in Rhodos nicht selten (van Gelder Gesch. d. alt. Rhodier 1900, 192; über einen I. im Index Stoic. s. Susemihl I 87, 387); und die Stellung im Schriftenkatalog spricht dafür, daß es sich auch hier um vermutungsweise Zuteilung handelt. Zitiert wird das Buch nicht. Schol. Theocr. Ambr. XVII 69 *Ῥόδου* für *ἐν τοῖς περὶ Κυιδίας Ἰ.* einzusetzen (Dübner), geht nicht an. Vielleicht handelt es sich um einen Teiltitel; jedenfalls dürften der *Ἰ. περὶ Ῥόδου* und der *περὶ τῆς Κυιδίας* identisch sein. [F Jacoby.]

12) Iason, ein Historiker aus Argos, wie Suid. s. v. (= Hesych. onomat. 102 Flach) sagt, jünger als Plutarchos aus Chaironeia (c. 46 bis nach 120); er ist also wohl in die erste Hälfte des 2. Jhdts. zu setzen. Suidas weist ihm ebd. *Περὶ τῆς Ἑλλάδος βιβλία δ'* zu, andere aber hielten schon im Altertum nach Suidas selbst s. *Ἰάσων Μενεκράτους* für den Verfasser dieses Werkes den gleichnamigen, aber älteren Philosophen aus Nysa; was man heute so ziemlich als fest betrachtet, weil eine Stelle I.s bei Athen. XIV 620 d, wie es scheint aus demselben Buche, nach Bapp (Leipz. Stud. VIII 99) von dem Musikschriftsteller Aristokles herstammen soll (vgl. Susemihl Gesch. d. griech. Lit. in der Alexandr. Zeit II 245, 48. Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit.[5] II 1, 272). Dabei hat man aber die Chronologie zu wenig beachtet. Der Philosoph I., des Poseidonios Enkel, wurde gegen 90/80 v. Chr. geboren (Gercke Rh. Mus. LXII 116f.), so daß er seine schriftstelleri che Tätigkeit erst um 65/60 herum begonnen haben kann. Aristokles schrieb allerdings ein Werk nach dem J. 117 v. Chr. (Wentzel o. Bd. II S. 936), ohne daß wir dessen Terminus ante quem genauer bestimmen können; er richtete aber auch an einen Unbekannten einen Brief über musikalische Instrumente, der zu einer *ἀντιγραφή* des Apollodoros Anlaß gab (Athen. XIV 636 f). Daß dieser kein anderer als der um 180 v. Chr. oder etwas früher geborene, bedeutendste Schüler des Aristarchos ist, glaubt Bapp selbst (a. a. O. 88f.; vgl. auch Schwartz o. Bd. I S. 2863); zugegeben, er hätte bis in das vorletzte Jahrzehnt des 2. Jhdts. gelebt, was doch nicht sicher ist (gegen Wentzel a. a. O. vgl. Münzer o. Bd. I S. 2856. Schwartz o. Bd. I S. 2858f. 2863), und als alter Mann einen fünfundzwanzigjährigen Menschen mit einer Polemik geehrt, so ist immerhin die Geburt des Aristokles spätestens um 135, viel wahrscheinlicher aber doch manche Jahre eher zu setzen. Somit konnte auch Aristokles, wenn überhaupt, so nur unter denselben Voraussetzungen die angebliche Schrift I.s des Nysäers kennen und gebrauchen, eine Annahme, die schwerlich befriedigen wird. Die Frage nach dem Verfasser des *Βίος Ἑλλάδος* bleibt also ungelöst; Athenaios oder eine unbekannte Mittelquelle von ihm kann aus dem einen wie aus dem anderen I. geschöpft haben. Bei Suidas hat man den Eindruck, daß die meisten der Alten in dem Historiker den Verfasser sahen, wie auch mehrere aus neuerer Zeit (Voss De hist. gr. II 222. Fabricius Bibl. gr. VI 370 Harl. Bernhardy zu Suidas. Müller Script. rer. Alex. M. 159, dagegen Fuhr zu Dicaearch. 95, 4. 115, 5). Bruchstücke des Buches sind nur noch bei Steph. Byz. 70, 10 und 621, 1 (= Herodian. I 270, 23. 274, 2 L.) erhalten. Der erste Satz über die Gründung von Alexandria würde nach Suidas deutlicher Einteilung der vier Bücher eher dem dritten als dem vierten zugehören; deshalb pflegt man das bei Stephanos überlieferte *ἐν δ' βιβλίῳ* entweder in *ἐν γ' βιβλίῳ* oder mit der Aldina in *ἐν τέτταρσι βιβλίοις* zu ändern (Susemihl a. a. O.). Vielleicht war die Erzählung aber in irgend einem Zusammenhang doch im vierten Buch, das die Zeit von Alexanders Tode bis zur Eroberung Athens durch Antipater umfaßte, eingeschoben. Welchem I. die Schrift *Περὶ Κνίδου* in den Schol. Theocr. XVII 69 angehört, muß wiederum dahingestellt bleiben. Müller (a. a. O. 160) ist geneigt, an den Autor des Werkes *Περὶ Ῥόδου* zu denken, d. i. an den Nysäer, wenn man hier dem Zeugnis bei Suidas s. v. Glauben schenken darf (vgl. Daub Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 476. Flach a. a. O. Anm.). Sicher einzuklammern ist bei ihm die Bezeichnung des I. aus Argos als Grammatiker, da sie im Text nicht an ihrem Platze steht (Daub Zu d. Biogr. d. Suid. 29f.). Doch könnte der unmittelbar vor Herodianos in Etym. M. 184, 25 zitierte Grammatiker I., gleich dem bei Ps.-Zonaras I 367 und bei dem sog. Antiatticisten Bekker Anecd. Gr. I 79, 31 (vgl. Naber Photii Lex. I 95ff.), eine und dieselbe Person mit dem Historiker sein. [Funaioli.]

13) I., athenischer Bildhauer: Inschrift einer gepanzerten weiblichen Figur (Athen, Nat.-Mus. nr. 312), die Treu (Athen. Mitt. XIV 1889, 160ff. Taf. 9) wohl mit Recht als Odyssee erklärt hat, Gegenstück einer Ilias (Nat.-Mus. nr. 311). Inschrift und Stil datieren die Stücke etwa in die Zeit des Hadrian, in dessen Bibliothek sie vielleicht gestanden haben. Die Verzierung des Panzers (am Bauch Skylla, auf den *πτέρυγες* Sirenen, Köpfe des Aeolus und des Polyphem) ist singulär, die Art der Dekoration (auch die Schärpe) schon älter. Arbeit, selbst für die Zeit, mittelmäßig. Vgl. Loewy Inschr. griech. Bildh. 329. v. Rohden Bonner Studien 5f. Studniczka Tropaeum Traiani (Abh. sächs. Ges. phil.-hist. Cl. XXII 4) 111. [Lippold.]

Ἰασονία ἀκρόπολις (Skylax 88; *Ἰασονία ἀκτή* Xen. an. VI 2, 1; *ἄκρα Ἰασόνιον* Strab. XII 548. Arrian. peripl. Pont. Eux. 23. Anonym. peripl. Pont. Eux. 32. Ptolem. V 6, 4), Kap an der Nordküste Kleinasiens zwischen Trapezunt und Sinope. Heute Iasun Burnu. [Ruge.]

Iasonion (*Ἰασόνιον*), Stadt in Margiana, Ammian. Marc. XXIII 6, 54. Nach Ptolem. VI 10, 3 lag sie an der Stelle, wo der Margus einen westlichen Nebenfluß aufnimmt, der von den sariphischen Bergen kommt, also vielleicht bei dem heutigen Ak Tepe, an der Mündung des Kušk in den Murghâb (Fluß von Merw). [Weissbach.]

Iasonios, Iasonia (*Ἰασόνιος, Ἰασονία*). **1)** Apollon I. In Kyzikos galt der Apollonkult für eine Stiftung Iasons und der Argonauten. Sie hatten dort nach Apoll. Rhod. I 966. 1186 einen Altar des Apollon Ekbasios errichtet. Der Gott führt die Epiklesis I. (Deilochos in Schol. Apoll. Rhod. I 966) und Kyzikenos (Sokrat. *Ἐπικλήσεις* in Schol. Apoll. Rhod. a. a. O.).

2) Athena Iasonia. Ebenso gab es in Kyzikos ein Heiligtum der Athena I., in welchem ein von den Argonauten bei der Quelle Artakia zu-

rückgelassener Ankerstein der Argo aufbewahrt wurde. Nach der Legende hatten die Milesier diesen Tempel auf Grund eines Orakels für jenen Ankerstein erbaut, Apoll. Rhod. I 955 nebst Schol, 955. 959. Athena galt auch hier als die Erbauerin des ersten Schiffes (Anth. Pal. VI 342) und als Schutzherrin der Stadt (Plut. Lucull. 10). — In Kyzikos gab es ferner auch einen Iasonweg (Apoll. Rhod. I 988) und eine Iasonquelle (Apoll. Rhod. I 1148). Usener Götternam. 156 sieht in der Epiklesis I. für Apollon und Athena noch Erinnerungen an den alten Heilgott Iason. [Jessen.]

Iasonius mons (Ammian. Marc. XXIII 6, 28. 39; *τὸ Ἰασόνιον ὄρος* Ptolem. VI 2, 4. 6. Strab. XI 526), Gebirge im südöstlichen Medien. [Weissbach.]

Iasos (*Iassos*), *Ἴασος* (⏑⏑), Name mehrerer Persönlichkeiten; dann (wohl richtiger *ἡ Ἰασός*) Name einiger Städtchen und eines Eilandes der östlichen antiken Welt. Zu *Ἴασον Ἄργος* schreibt A. Fick Die vorgriech. Personennamen 121, daß diese Benennung nach der karischen Stadt hinweist. Ob der geographische karische Name I. irgendwie die Bedeutung Eiland, Insel, hat, ist bis jetzt unerwiesen. [Bürchner.]

1) *Ἴασος* (durch Namenswucherung zu *Ἰάσιος, Ἰάσιων* erweitert, s. Usener Götternamen 156; auch zu *Ἴασων*?, s. Gruppe Griech. Myth. 545. Etymologien s. Seeliger bei Roscher Myth. Lex. II 59 und Gruppe Gr. Myth. 545, 1. Die sprachlich leichteste Ableitung von *ἰᾶσθαι* entspricht wenig dem aus der erhaltenen Literatur erkennbaren Wesen des Heros, der ursprünglich ein Fruchtbarkeitsdämon [und als solcher ein Heilgott?] gewesen sein muß. Die wichtigsten Mythen sind mit der erweiterten Namensform Iasion [s. d.] verknüpft. Der Name haftet im Peloponnes. Denn I., der als Iasion, Sohn des Zeus und der Atlastochter Elektra in Samothrake mit Demeter vereint wird, ist nebst Dardanos als Sohn des Atlas und der Elektra auf dem Kyllene geboren. Dion. Hal. I 61; s. den Art. Iasion. Auf ihn lassen sich fast alle Iasoi und Iasioi zurückführen), arkadischer Heros, Sohn des Lykurg und der Kleophyle oder Eurynome, Bruder des Amphidamas, Ankaios und Epochos, Gemahl der Minyastochter Klymene und Vater der Atalante, Apollod. III 105. Schol. Eurip. Phoen. 150. Als *Iasios* erscheint er bei Kallim. Artem. 216. Properz. I 1, 10. Hyg. fab. 70. 99, als *Iasion* bei Aelian. var. hist. XIII 1 und Schol. Apoll. Rhod. I 769. Er ist wohl gemeint mit

2) *Ἴάσιος ἀνὴρ Ἀρκάς* Paus. V 8, 4, der bei den ersten durch Herakles gefeierten olympischen Spielen im Pferderennen siegt und den Pausanias VIII 48, 1 auf einem Weihrelief an der Agora von Tegea dargestellt findet, das einen sonst unbekannten Olympioniken *Iasios* mit dem Pferd am Zügel und der Palme in der Hand zeigte. Durch den Namen seiner Gemahlin, der Minyastochter Klymene, Epiklese und Hypostase der Persephone, wird er als ursprünglich wesensgleich erwiesen mit

3) I., dem König vom minyschen Orchomenos, dem Gemahl der Minyastochter Persephone, Pherekyd. fr. 56 im Schol. V Od. XI 281. Paus. IX 36, 8 nennt ihn *Iasios*; er ist der Vater des Amphion, dessen Tochter Chloris Neleus heiratet, Od. XI 282. Paus. a. a. O. Amphion wie Neleus sind chthonische Wesen, Chloris eine Vegetationsgottheit, s. o. Bd. I S. 1948, 3. III S. 2348, I. selbst, der Gemahl der Persephone, demnach ein chthonischer Fruchtbarkeitsdämon gleich dem Geliebten der Demeter Iasion–Iasos.

4) I., König von Argos. In der traditionellen Liste der argivischen Könige wird er verschieden eingereiht (s. auch Hitzig-Blümner Pausanias I 555). Er erscheint a) als Sohn des argivischen Landesheroen Argos und der Asopostochter Ismene, also mit Böotien verknüpft, Apollod. II 5 (nach Wernicke o. Bd. II S. 790 aus dem Aigimios), oder der Euadne Hyg. fab. 145, doch ist die Stelle korrupt; b) als Urenkel des Argos, Sohn des Triopas, Hellanikos *ἐν Ἀργολικοῖς*, Schol. Il. III 75. Paus. II 16, 1, Zwillingsbruder des Pelasgos und des Agenor. Seine Gattin ist Leukane nach Schol. Eurip. Orest. 932. Robert Nekyia 82 und bei Preller-Robert Gr. Myth. I 832 liest bei Paus. X 30, 4 in der Beschreibung von Polygnots Nekyia für *Ἰασεύς Ἰασός*, der als Sohn des Triopas, des Gründers von Knidos, der gegebene Vertreter des knidischen Apollonheiligtums auf dem Triopion, dem Phokos als Vertreter von Delphi einen Ring als Symbol der Gastfreundschaft zeige. Dagegen jedoch Hitzig-Blümner Pausanias III 793; c) als Sohn des Phoroneus samt Pelasgos und Agenor. Er würde also dann als Oheim, wenn nicht Vater des Argos anzusehen sein. Angeblich gleichfalls Hellanikos nach Schol. T Hom. Il. III 75, Eustath. 385, 40 wahrscheinlich korrupt, s. Kullmer Jahrb. Suppl. XXVII 473; allgemein als Ahnherr der argivischen Könige, Jasius senex, Stat. Theb. II 219. Alle drei Iasoi werden als Vater der Io genannt; a) bei Apollod. II 5; b) bei Paus. II 16, 1. Schol. Eurip. Orest. 932; c) Steph. Byz. s. *Ἄργος*. Plut. malign. Herod. 14. Arat. 179 und Schol. (s. Roscher Myth. Lex. II 1111). Val. Flacc. IV 353. Die letzten Zeugnisse ohne ausdrückliche Angabe seines Vaters. Schol. Eurip. Orest. 1647 nennt als seinen Sohn Arestor, und diesen als Vater der Io oder des Argos. Nach Schol. B Q Od. XVIII 246. Eustath. Il. 1845, 12 ist I. Sohn der Io. Den Hypothesen Gruppes (Gr. Myth. 1325f.) vermag ich nicht zu folgen. Auf I. wird die Bezeichnung *Ἴασον Ἄργος* Od. XVIII 246 zurückgeführt, und zwar nach Schol. Hom. Il. III 75 auf den Sohn des Phoroneus, alle anderen Erwähnungen Schol. Q V Od. XVIII 246. Eustath. Il. 385, 39. 1465, 61. 1845, 12. Steph. Byz. s. *Ἄργος* nennen den Vater nicht; jedenfalls ist engste Beziehung zwischen I. und Argos, wenn nicht ursprüngliche Wesensgleichheit aus der Bezeichnung zu erschließen. Zudem zeigt Argos unverkennbare Züge einer Vegetationsgottheit, er führt den Getreidebau in Argos ein, schützt ihn gegen menschliche und tierische Feinde und steht in enger Beziehung zu Demeter, s. Polemon FHG III 119. Ableitungen dieses argivischen I. sind

5) der Heros Eponymos und Gründer der argivischen Kolonie I. in Karien. Auf einer Münze der Kaiserzeit Brit. Mus. Caria p. 126 nr. 15: bärtiger Kopf mit Diadem nach rechts ΓΑCΟC ΚΤΙCΤΗC. ℞ Schwimmender, der seinen linken Arm über den Rücken eines Delphins legt, wahrscheinlich Darstellung einer verschollenen Gründungslegende.

6) I., König von Kypros, Vater des Dmetor Od. XVII 443, aus einer argivischen Siedlung zu erklären; eine Stadt *Ἄργος* auf Kypros erwähnt Ptolem. Heph. VII 190. Dagegen ist

7) der Vater des Iapyx, des von Apollon geliebten Arztes des Aeneas, Verg. Aen. XII 391 *Iapix Iasides*, dem der Gott außer Wahrsagekunst und Zitherspiel auch die Kenntnis aller Heilkräuter verliehen hat — die hier sichere Ableitung des Namens von *ἰᾶσθαι* ist wohl Volksetymologie — und

8) der Vater des Palinurus, Verg. Aen. V 843 *Iaside Palinoro*, der beim Int. Serv. Aen. III 202 Iasios heißt, auf Iasion in Samothrake zurückzuführen. Immisch verneint bei Roscher Myth. Lex. III 1300 mit Recht die Frage des Macrobius V 15, 12, ob beide Brüder gewesen, und sieht in beiden Fällen im Patronymikon die Angabe des entfernten Stammvaters, des Iasios-Iasion, der als des Dardanos Bruder die Verbindung zwischen Italien und Troia herstellt. Anders Gruppe Gr. Myth. 276. Auch in

9) I., dem Vater der Nepeia, die der mysische König Olympos heiratet und nach der das *Νηπείας πεδίον* bei Kyzikos genannt ist, Dion. Mil. FHG II 8, 8. Schol. Apoll. Rhod. I 1116 ist dieser durch Dardanos mit der Troas engverbundene Heros wiederzuerkennen, vielleicht auch noch in

10) I., dem von Aeneas getöteten Führer der Athener vor Troia, Vater des Sphelos, Hom. Il. XV 332.

11) I., der Vater des Phaedimus, der vor Theben von Amyntas erschossen wird, Stat. Theb. VIII 438, und

12) I., Sohn des Eleuther, eines Sohnes von Apollon und der Poseidonstochter Aithusa, Vater des Chairesilaos, dessen Sohn Poimander Tanagra gegründet haben soll, Paus. IX 20, 2, sind wohl in letzter Linie auf den orchomenischen König I. zurückzuführen.

13) I., einer der fünf idäischen Daktylen, Bruder des Herakles, Paionaios, Epimedes und Ida, die den ersten Wettlauf in Olympia veranstalten, wo nach Paus. V 14, 7 jeder einen Altar hat. Pausanias, der sie mit den Kureten verwechselt, nennt ihn V 7, 6 *Iasios*. Er wird, wohl zusammen mit seinen Brüdern, neben Demeter in Erythrai verehrt, s. Keil Herm. XLVI 1911, 304; auch in Mykalessos Paus. IX 19, 5 und in Megalopolis Paus. VII 31, 8 besteht Kultgemeinschaft zwischen den idäischen Daktylen und Demeter, sodaß der Zusammenhang auch des Daktylen I. mit Iasion gesichert erscheint. [Weicker.]

14) *Ἴασος* (Einwohner *Ἰασίτης* Suid.), nach Paus. VII 13, 7 im J. 147 v. Chr. von dem Spartaner Menalkidas zerstört; da die Stadt *ἐν ὄροις μὲν χώρας τῆς Λακωνικῆς, Ἀχαίων δὲ ἦν τότε ὑπήκοον* war, so muß sie im Grenzgebiet von Skiritis und Mainalia gelegen haben und könnte mit dem oben genannten Iasaia identisch sein. [Fimmen.]

15) *Ἴασός* (*ῐ, ᾰ* Archestr. bei Athen. III 105), *Ἰασσός* (Lobeck Path. 408) Stadt im kleinasiatischen Karien (Archestr. bei Athen. III 105e), Ptolem. geogr. V 2, 7 M. zwischen Miletos und Bargylia angesetzt, jetzt Asýn kalé. Der Name wird nach Inschriften und Münzen (erst in der Kaiserzeit *Ἰασσέων*) wohl am besten *Ἰᾱσός* (*ῐ*) geschrieben. Dagegen codd. (Archestr.) Athen. III 105e: *Ἴασος. Ἴασον Ἄργος* von Fick Vorgr. Ortsnamen 121 mit dem Namen dieser Stadt zusammengebracht und somit als hettitisch-karischer Name erklärt. Alte und neue Etymologien (s. Pape-Benseler I 530) suchen den Namen mit *ἴον* (*ϝίον*) = Veilchen, *εἶμι* und *ἰάομαι* zusammenzubringen (*ἴον, ἰάομαι* meistens). Die Inschriften der Stadt und die athenischen Tempelabgabenlisten bieten: *Ἰασῆς* (s. u.).

Literatur: Spon Voyage d'Italie, de Dalmatie, de Grèce et du Levant (1678) I 360f. Wheeler A Journey into Grece (Lond. 1682) III 273. Chandler Travels in Asia Minor (Oxf. 1775) 481ff. Choiseul-Gouffier Voyage Pittoresque de la Grèce I 163f. Taf. 102. 103. Texier Descript. de l'Asie Min. (in 2°) 1849 III 135 Taf. 142—149, (in 8°) 1862, 632ff. v. Richter Wallfahrten 546ff. L. Roß Kleinasien und Deutschland, Halle 1850, 120ff. Leake Asia Min. 227. Lebas-S. Reinach Voyage: Archéologie 48f. Itinéraire Taf. 66. Hicks Journ. hell. Stud. VIII 83–118. Judeich (1887) Athen. Mitt. XV 137—155. F. Krischen Arch. Anz. 1913, 476.

I. Mit Asýn kalé bezeichnen die Türken ein kleines mittelalterliches Kastell auf einem Eiland von geringem Umfang (vgl. Judeich Athen. Mitt. XV [1890] und Tafel III; er gibt als Ergebnis seiner Abmessungen der auf dem Eiland an dessen Außenrändern erbauten hellenistischen Mauer ohne Vorsprünge 2400 m an) in einem Landeinschnitt (*μυχός* Polyb. XVI 12, 1) des Bargylietischen (s. Nr. II) Busens, jetzt Asyn-Bai. Gegenüber dem Westzug dieser hellenistischen Mauer (aus dem Anfang des 4. Jhdts. v. Chr.) ziehen sich, getrennt durch einen schmalen (im weitesten Verhältnis 400 m breiten) Sund (jetzt Asýn-Hafen) die Mauern einer dorisch-ionischen Stadt etwa des 6. vorchristlichen Jhdts. F. Krischen aber (vgl. Arch Anz. 1913, 476) äußert sich, daß er die Auffassung, daß die ausgedehnten Befestigungen, die sich gegenüber der Stadt und Insel I. auf den Küstenhöhen befinden, archaisch seien und den Mauerring einer älteren Stadt darstellen, ablehne. Die Bildung von Grundriß und Aufbau zeige eine hohe Entwicklung und die Gründungszeit erlaube nicht über die Wende des 5. und 4. Jhdts. hinauszugehen. Je fünf Pforten kämen auf 100 m. Die Anlage an der Festlandküste sei eine Feldfestung für ein Standlager gewesen.

Nr. II bezeichnet Judeich 149 als die alte Stadt I., Nr. I als Neu-I. Die Mauern von Alt-I. sind noch in einem Zug von 3500 m, der durch 68 Ausfallpforten und 107 Fenster unterbrochen ist, erhalten. Das Haupttor ist nach Nordosten gerichtet. Beschreibung der Bautechnik bei Judeich 144ff. Die Nekropole liegt an der nordöstlichen Abbruchstelle.

Nr. I stellt sich als Neu-I. dar, wie es in der hellenistischen Zeit bestanden hat, etwa nach 394 nach der Schlacht von Knidos von zurückgekehrten Iasiern mit Bauresten der alten Stadt gegründet, Judeich 152, ähnlich wie das festländische Klazomenai im Anfang des 5. Jhdts. auf das vorgelagerte Eiland verlegt wurde, Strab. XIV 645. Paus. VII 3, 9. Labahn De reb. Clazomeniorum (1875) 8ff. Von ihm sprechen Polybios

XVI 12, 1ff. Strabon XIV 658 und Steph. Byz. Den Umfang der Mauern schätzte Polybios auf 10 Stadien (das wären 1780 m). In Wahrheit ist der Umfang der Stadtmauern (zu verschiedenen Zeiten ausgebessert [Chandler I 226f.]), alle Turmvorsprünge miteingerechnet, 2800 m, in einer Bauart wie zu Ephesos in der einfachen Umfassungslinie 2400 m lang, hat zwölf Türme und vier turmartige Vorwerke; am stärksten ist der Mauerschutz im Südwesten des Eilands, wo die Einfahrt zum Sundhafen war. Der Haupteingang zur Stadt befindet sich im Nordwesten des Eilandes. Die Gräber sind da an der Ostseite an bezw. in die Stadtmauer gebaut worden. Texier 138. 634f. Judeich 142. Das kleine Theater mit nach Nordosten offenem Bogen liegt im Nordostabhang der Höhe; mehrere Sitzreihen sind erhalten. Pläne von I.: Brit. Admiralty Chart nr. 1529 bei Judeich. Chandler (s. o.) fand bearbeitete Marmorstücke, deren Material von den benachbarten Höhen von Alt-I. stammte, ein blutroter Marmor mit grau-weißen Adern, der auch noch in byzantinischer Zeit gesucht war (Paul. Silent. ecphr. S. Soph. II 213). Münzen: Die Silbermünzen beginnen 394 v. Chr. mit Symmachiemünzen und sind denen von Knidos, Samos, Ephesos und Rhodos ähnlich, Waddington Rev. Num. 1863, 223–235 X 1—4. Imhoof Monn. gr. F. 6. Head-Svoronos *Ἐστ. Νομ.* II 158; Kleinas. Münz. 135; Zur griech. und röm. Münzk. 1906, 91. Cat. Brit. Mus. Caria 124. Acquis. Brit. Mus. nr. 2433—2447. Invent. Waddingt. nr. 2433ff. 7050. Rev. Num. 1902 nr. 60. I. Autonom Ar und Æ um 394 v. Chr. Persischer Staterfuß: I-A Apollonkopf. Rev. *ΣΥΝ(μαχικόν)* Herakleskind mit Schlangen. *IA* oder *IAΣΕΩΝ*. Um 300 v. Chr.: alexandr. Fuß. Av. Apollonkopf, Lyra; Rev. Jüngling schwimmt neben einem Delphin, den er mit der einen Hand faßt. II. Kaiserliche Medaillen von Augustus bis Gordianus III. *IAC€ΩN* oder *IAC-C€ΩN*: *Z€YC AP€IOC · IACOC KTICTHC* bärtig. Artemis Ephesia; der vom Delphin geliebte Knabe (Poll. IX 84. Aelian. anim. VI 15. Plin. n. h. IX 8, 8). Inschriften: CIG II 2672ff. CIL III Suppl. 1291. 2153f. Lebas-Waddington Voyage Archéol.; Asie Min. Inscr. III 251. 269. 285. 287. 294. 300. *Βιβλιοθήκη καὶ Μουσεῖον Εὐαγγ. Σχολ. Σμύρνης* II 2, 49. V 61 *ἀριθμ. νγ'*. Journ. hell. Stud. V 491. IX 340ff. Bull. hell. V (1881) 491—506. VIII (1884) 218ff. 455f. XIII (1889) 23ff. XIV 614. XV 545f. XVIII 22f. Newton Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. VII 294ff. nr. 441ff. Kontoléon *Ἀνέκδ. Μιχραση. ἐπιγρ.* 1890. Th. Reinach Rev. Etud. Gr. VI 153ff., besonders Larfeld in Bursians Jahresb. LXXXVII 183—189. Winter bei Judeich 153—155.

Der Sage nach soll die älteste Niederlassung auf Argos in der Peloponnesos zurückgehen, Polyb. XVI 12, 1. Auf einer Münze der römischen Kaiserzeit wird ein I. als *κτίστης* genannt Head-Svoronos *Ἐστορία Νομισμ.* II 158. Hicks Journ. hell. Stud. VIII (1887) 84 glaubt, daß der Name I. aus der Peloponnesos mitgebracht worden sei, in der der Name I. mit einer großen Zahl mythischer Personen in Argos usw. verknüpft gewesen sei (vgl. o. I. Nr. 1—13 und Iason Nr. 12). Erst die Form *Ἰασσός* habe dem Namen ein karisches Ansehen gegeben. Ich glaube, daß die Form I. wie die vielen Namensformen auf *-αρα, -ασος* usw. auf eine kleinasiatische Herkunft hinweisen. In der ganzen späteren Zeit erscheint I. als rein ionische Stadt. Das kommt von der Erweiterung durch die Milesier her (Polyb. XVI 1). Über die Geschichte der Stadt haben wir vor der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. nichts; auch Herodotos erwähnt sie nicht bei Gelegenheit des ionischen Aufstandes. Sie war wohl dem Kroisos von Lydien zinsbar, hernach den Perserkönigen, Herod. I 28. Vielleicht waren Iasier auf der Flotte der Perser (vgl. Herodot. VII 93). Als tributpflichtiges Mitglied der delischen Symmachie wird I. genannt Thuc. VIII 26. 28. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869 (1870), 185: 450, 447, 442 v. Chr. war der Tribut von I. auf ein Talent festgesetzt, 421 v. Chr. auf 3 oder 4 Talente erhöht. Am Ende des J. 421 v. Chr. wurde I. von der Flotte der Peloponnesier (Syrakosier zeichneten sich aus) und dem Landheer des persischen Satrapen Tissaphernes erobert und der persischen Herrschaft unterworfen, Thuc. VIII 28. Mit *χωρίον* meint der Geschichtschreiber wohl die Niederstadt, die als angefüllt mit seit langer Zeit aufgespeichertem Reichtum (*παλαιόπλουτος*) bezeichnet wird, mit *πόλισμα* die Zitadelle. Vgl. noch Thuc VIII 27. 54. Pissuthnes und die Leute des Amorges hatten I. besetzt. 412 wird Amorges, natürlicher Sohn des persischen Satrapen Pissuthnes, der die Empörung seines Vaters gegen Xerxes vor 413 v. Chr. fortgesetzt (Thuc. VIII 3, 5) und Unterstützung bei Athen gefunden hatte (Andoc. III 29), von Tissaphernes in I. gefangen und wohl hingerichtet. Der Name I. fehlt auf der Steinurkunde des zweiten Attischen Seebundes IG II nr. 17. Judeich (150) liest mit Palmerius Diod. XIII 104, 7: *Λύσανδρος δὲ μετὰ τῶν πλείστων νεῶν ἐπὶ Ἴασον* (codd. *Θάσον*) *τῆς Καρίας πλεύσας*. Sonach wäre um 405/4 I. durch den spartiatischen Nauarchen Lysandros zur Rache für die Bundesgenossenschaft mit Athen mit Gewalt eingenommen, 800 wehrhafte Leute niedergemacht, Frauen und Kinder verkauft und die Stadt zerstört worden. Um 394 weisen die Allianzmünzen der Iasier mit Rhodos, Ephesos, Samos und Knidos auf Abmachungen zwischen diesen Städten und Gegnerschaft (Herakles, der zwei Schlangen würgt) mit den damaligen Großmächten hin, Waddington Mélanges de Numism 7ff. P. Gardner Samos and Samian Coins 54. Über das Verhältnis zu Miletos Wiegand Milet I B 81, 3. Durch den Königsfrieden von 387 v. Chr. wurde I. dem Perserkönig zugesprochen. Der Satrap von Karien war damals Hekatomnos. Eine Inschrift von I. Hauvette-Besnault et Dubois Bull. hell. V (1881) 491. Dittenberger Syll. nr. 77 zeigt, daß damals in der Stadt es auch eine gegen die karischen Herrscher feindlich gesinnte Partei gab. Über das iasische Schiff bei der Perserflotte in der Schlacht bei Lade Arr. exp. Al. I 19, 11. Nach dem Fall von Halikarnassos 334 v. Chr. war I. in den Händen des großen Alexandros, in dessen Heer mehrere Iasier sich befanden, Athen. XII 538. S. die Art. Gorgos (Bd. VII S. 1660) und Minnion, Söhne des Theodotos aus I., die den 365, 361 und 352 v. Chr. verbannten und

nach I. geflüchteten Samiern behilflich waren, daß man sie wieder in der Stadt Samos aufnahm. Eine antimakedonische Partei gab es in I. bis auf die Zeit des großen Antiochos nicht. Die Iasier sandten fünf Schiedsrichter nach Kalymnos, CIG II 2671. Asandros scheint eine Besatzung nach I. gelegt zu haben, Hicks Journ. hell. Stud. VII (1887) 92f. General Ptolemaios wird gesandt I. zu unterwerfen, Diod. XIV 75. Im 3. Jhdt. v. Chr. herrschte Friede in I. Aus dieser Zeit stammen die Ehrendekrete CIG II 2673—2678, in denen das Bürgerrecht von I. an Leute von Kaunos, Miletos, Makedonien verliehen wird. Der Ausstellungsplatz der Ehreninschriften ist die Parastade vor dem *ἀρχεῖον*. Unter den syrischen Königen genoß I. eine gewisse Freiheit (Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. nr. 442). Das Begebnis mit dem von einem Delphin geliebten iasischen Knaben (Aelian. hist. an. VI 15) verlegt Hicks a. a. O. 94 in diese Zeit. Vor dem makedonischen Krieg hatte Philippos V. von Makedonien eine Besatzung in I. und zusammen mit den Städtern Schwierigkeiten in der Peraia der Rhodier um 200 v. Chr., Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. III nr. 441. Die Römer zwangen ihn im Friedensvertrag zum Abzug, Polyb. XVI 12. XVII 8. Liv. XXXII 33. XVIII 27. 190 v. Chr. hatte I. eine Besatzung des Antiochos d. Gr. von Syrien. Liv. XXXVII 17. Die Rhodier und römerfreundliche verbannte Partei der Iasier im Heer des Aemilius bewahrten die Stadt vor Beschädigung. Darauf I. von Antiochos d. Gr. mit List gewonnen, Anc. Gr. Inscr. III 442. Die demokratische und philosyrische Partei war am Ruder bis 190 (Schlacht bei Magnesia am Sipylos). Karien und I. wurden im Friedensvertrag Rhodos überantwortet. Nach Besiegung des Perseus von Makedonien wurden die Karer für frei erklärt, Polyb. XXX 5, vgl. XXXI 7. Liv. XLIV 15. Freundschaftliche Beziehungen zu Priene Anc. Gr. Inscr. III 420. Lenschau De rebus Prienens. 111ff. Hicks Journ. hell. Stud. VII (1887) 83f. 137f. 129 v. Chr. wurde Karien mit der Provincia Asia vereinigt, und I. hatte keine eigene Geschichte mehr. Es wurde von Sulla genommen und geplündert Appian. Mithr. 63, weil es zu Mithradates gehalten hatte. Römische Wasserleitung Judeich Plan: vom Festland her zum Hals des damals schon (?) landfest gewordenen Eilands. In der römischen Kaiserzeit war I. keine *libera civitas*, eher eine Provinzstadt dritten Ranges (*ἐλάττων πόλις*). Mehrere Juden werden als Einwohner von I. genannt: *Νικήτας Ἰάσονος Ἱεροσολυμίτης*: Inschriften aus der Zeit der syrischen Herrschaft Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. Hicks Journ. hell. Stud. VII (1887) 102. Rev. Etudes Juives X 76. Es wurde Sitz eines Bischofs, z. B. *Φλαβίλλος Ἰασσοῦ* (auf dem Konzil von Chalkedon 451 n. Chr.) Hardouin II 64. 477. In den Bischofslisten Not. episc. I 340. III 295. VIII 392. IX 302. X 409. XIII 259. Im Synekdemos des Hierokles 689, 4 wird es unter den Städten Kariens (Metropolis Miletos) als zweiundzwanzigste aufgeführt.

Über die Theater- und Festaltertümer Hicks Journ. hell. Stud. VII (1887) 98ff., Monate a. a. O. 106, Kultaltertümer 114f.

An Behörden und Kollegien werden außer *βουλή* und *δῆμος προστάται* und *στεφανηφόροι τῆς προκαθηγεμόνος τῆς πόλεως ἡμῶν Ἀρτέμιδος Ἀστιάδος* genannt; *στρατηγοί* Bull. hell. XI (1887) 76 (1. Jhdt. v. Chr.) faßt Hicks a. a. O. 111 als Feldherrn.

Kultus: Haupttempel war das *ἱερὸν τῆς Ἀρτέμιδος*, der der Artemis Astias (*Ἀστιάς*), deren Kultbild weder von Regen noch von Schnee benetzt worden sein soll (vgl. Artemis Kindyas von Bargylia), Polyb. XVI 12. Ein anderes wichtiges Heiligtum war das des *Ζεὺς Μέγιστος*; in der ältesten Inschrift von I. Anc. gr. Inscr. III nr. 440 wird *ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ μεγίστου* genannt, später deren 11 aufgeführt (d. h. 10 + 1 Hauptpriester). Auf einem Grenzstein Bull. hell. VIII (1884) 456 steht: *Διός*, auf einem anderen *Διὸς ὑψίστου*.

Die Gräber von Alt-I. sind von Chandler Travels in Asia min. I 228 beschrieben.

Über die Fischerei der Iasier und die Anekdote bei Strab. XIV 658. Hicks a. a. O. 84f. Über den Dichter Choirilos (nicht den berühmten, der aus Samos stammte) von I. s. den Art. Choirilos Nr. 5 o. Bd. III S. 2361.

16) Das Eiland, auf dem die Ruinen von I. Nr. 15 I liegen. Steph. Byz. s. *Ἴασος*. [Bürchner.]

17) s. Iassos.

18) I., Athener aus Kollytos, als Bildhauer um 408/7 erwähnt (IG I 323f.; vgl. Löwy Bildhauerinschr. nr. 526), Choreg im J. 387/6 (IG II 971c; vgl. Wilhelm Österr. Jahresh. 1907, 39). [Sundwall.]

19) I., *Κολλυτεύς*, athenischer Bildhauer, arbeitet 408/7 am Fries des Erechtheions (IG I 323, 8. 324c. I 20. Suppl. p. 151, 321, 4, 1; falsch ergänzt von Pallat Am. Journ. XVI 1912, 189 Anm. 2 in 324b. I 4, da der dort Genannte Metöke ist). Jahn-Michaelis Arx[8] 111 s. v. Loewy Inschr. griech. Bildh. 526. Kirchner Prosop. Att. I 487. Von Wilhelm Österr. Jahresh. X 39f. identifiziert mit einem Choregen von 387/6. [Lippold.]

Iaspis, Stadt der Contestaner an der spanischen Ostküste (Ptolem. II 6, 61. Itin. p. 401), heute Aspe bei Elche. [Schulten.]

Ἰασσός. **1)** Ort im östlichen Kappadokien, in unbekannter Lage. Ptolem. V 6, 21. [Ruge.]

2) I., unbekannte Stadt Kleinarmeniens in der Melitene am Euphrat, Ptolem. Geogr. V 6, 21. [Baumgartner.]

3) s. den Art. Iasos Nr. 15.

Iasulones (Itin. Aug. p. 264 *Iasulonibus*), Ort in Pannonien, an der Straße Sopianae-Aquincum, vom letzteren 25 römische Meilen entfernt. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Iatadas, Archon in Delphoi um 250? v. Chr. (Bull. hell. XXI 315; uned. Fragm. bei Pomtow Art. Delphoi o. Bd. IV S. 2624). [Sundwall.]

Jatba (יָטְבָה also besser *Jotba*). Nach II. Könige 21, 19 stammte von dort die Mutter des judäischen Königs Amon. Num. 33, 33f. Deut. 10, 7 ist J. eine wasserreiche Lagerstätte Israels während der Wüstenwanderung nördlich oder nordwestlich von Eziongeber, vielleicht identisch mit dem als christlichem Bischofssitz genannten *Ἰωταβᾶ* (Dillmann Das Buch Numeri 1886, 206). [Beer.]

Iatheos, nach dem Vokabularium des Papias (Mailand 1476, Venedig 1485, 91, 96; vgl. L. O.

Brocker Philol. II [1847] 246ff.) Monat der Byzantiner: *Iatheos byzantinorum lingua iulius mensis*. Der Name ist gewiß entstellt aus Hyakinthios (K. F. Hermann Philol. a. O. 263), wie man an derselben Stelle auch in den Formen *Agrantos, Maleforus, Carinos, Machamos* Fehler des Abschreibers für *Agrianios, Malophorios, Karneios, Machaneus* zu erblicken hat; vgl. den Art. Hyakinthios. [Bischoff.]

Jathir oder *Jattir* יַתִּיר, eine Priesterstadt im Gebirge Juda, Jos. 15, 48. 21, 24. I. Sam. 30, 27. I. Chron. 7, 57. Nach dem Onom. 266. 133, 268. 134 eine große Stadt von rein christlicher Bevölkerung 20 römische Meilen von Eleutheropolis und wiederzufinden in den heutigen Ruinen von 'Attîr südlich von Hebron. [Beer.]

Iathrippa (*Ἰάθριππα*), Stadt in der nördlichen Arabia felix, das alte arabische Iatrib vor dem Islam, das spätere islamische al-Madīna. Während bei Steph. Byz. (*Ἰάθριππα, πόλις Ἀραβίας πλησίον τῆς Ἔγρας*) die richtige Namensform *Ἰάθριππα* überliefert ist und ebenso auch *Ἰαθριπηνός* als Ethnikon, bieten die meisten Hss. bei Ptolem. VI 7, 31 die Form *Λαθρίππα*, andere *Λατρίππα* oder gar (vulgo) *Λαορίππα*. Die an und für sich leichte Verlesung von *ΙΑΘΡΙΠΠΑ* zu *ΛΑΘΡΙΠΠΑ*, das Ptolemaios schon in seiner Vorlage gefunden haben dürfte, konnte auch noch durch den Versuch einer etymologisierenden Angleichung des dem griechischen Hss.-Schreiber fremd klingenden Wortes an zwei griechische Wurzeln, *λαθρα-* und *ἱππο-*, gefördert werden. Die zweite Korruptel erklärt sich durch Einsetzung eines *O* statt *Θ*. Die Tatsache, daß das erwähnte Ethnikon in den Hss. des Steph. Byz. mit einem *π* geschrieben ist, läßt vermuten, daß auch der Stadtname bei Stephanus ursprünglich *Ἰάθριπα* lautete, und das entspricht auch der arabischen Originalform genauer als die unter gräzisierendem Einfluß mit geminiertem *π* geschriebene Form bei Ptolemaios. Das bei Stephanus genannte *Ἔγρα* ist identisch mit *Ἔγρα* (besser *Ἔγρα*) bei Ptolem. VI 7, 29 und dem Geogr Rav. II 6 und mit el-Ḥiǧr der Araber (s. den Art. Egra Nr. 2). Fälschlich hat K. Müller Geogr. gr. min. I LXXI das *Ἔγρα* bei Stephanus von der gleichnamigen Binnenstadt (*μεσόγειος*) bei Ptolemaios und dem Ravennaten getrennt und mit der durch Strab. XVI 782 bezeugten *Ἔγρα κώμη* identifiziert, dem Hafenplatz des Aelius Gallus (s. hierüber und über Sprengers Ansicht über die Lage von Egra und seine Beziehung zur Binnenstadt, eine Ansicht, der sich auch Hartmann Die arabische Frage 1909, 465 angeschlossen hat, die Art. Egra Nr. 1 und Iambia). Das alte, schon im Korān erwähnte el-Ḥiǧr, dessen Ruinen bei Madā'in Ṣāliḥ nördlich von el-'Ōlā, dem bekannten Fundorte von Inschriften (s. den Art. Saba), noch heute zu sehen sind, und Iatrib waren zwei Stationen der uralten Karawanenstraße nach Syrien, später zugleich der syrischen Pilgerstraße, und es war daher durchaus angemessen, daß Glaukos, auf den die Notiz des Stephanus zurückgeht, bezw. dessen Gewährsmann die Lage Iatribs nach der nächsten größeren Stadt bestimmte, wenn auch der Ausdruck *πλησίον* unseren geographischen Vorstellungen zu wenig genau vorkommen mag. Mit Unrecht suchte Blau ZDMG XXII 668 eine neue Belegstelle für I. durch Konjektur bei Plin. n. h. VI 157 zu gewinnen, wo nach seiner Meinung statt *Maribba* (var. *Marippa*) *Palmalacum* (var. *Paramalacum*) ‚gewiß *Iatrippa Alamalacum*, d. i. Iatrib der Amalekiter, herzustellen ist'. Diese gewaltsame Änderung ist entschieden unstatthaft (s. den Art. Maribba). Iatrib war eine überaus alte Stadt, welche schon ein Jahrtausend vor Begründung des Islam im Handels- und Verkehrsleben Nordarabiens eine Rolle spielte. Schon in minäischen Inschriften wird das Gebiet von Iatrib erwähnt. Mit Berufung auf den im geographischen Wörterbuch des Bekrī (11. Jhdt.) angeführten Brunnen el-Kirāṣa in Medina vermutete Glaser Skizze der . . . Geographie Arabiens II 1890, 313, daß die Stadt Kuraṣiti, welche der inschriftliche Bericht über Assurbanipals Feldzug gegen Arabien (bald nach 648 v. Chr.) nennt, Medina war, also Iatrib, oder ‚wenigstens in der Nähe von Medina gelegen' war, — eine viel zu wenig begründete Vermutung. Aus der Erwähnung in minäischen Inschriften schloß H. Winckler Arabisch-Semitisch-Orientalisch (Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 1901, 63f.), daß Iatrib einmal eine größere Bedeutung hatte als Mekka, welches die Inschriften nicht nennen. Sicherlich war Iatrib ein sehr altes Kulturzentrum und ein wichtiges Bindeglied für den Verkehr zwischen Arabien und Syrien. Schon in dieser alten Zeit verdankte es seine Bedeutung seiner günstigen Lage, die ihm auch ungefähr ein Jahrtausend später eine führende Rolle in der Geschichte des Landes zuweisen sollte. In der nördlichen Hälfte des westarabischen Stufenlandes gelegen, war es nicht nur eine durch die Natur selbst bestimmte Station auf dem alten Handelswege, der von den Hafenplätzen des Indischen Ozeans aus dem jemenischen Süden, dem Sabäerlande, über Mekka, das alte Makoraba, durch ganz Westarabien nach Petra, der Nabatäerhauptstadt, und bis Damaskus führte; es konnte seinen Einfluß auch auf den mit dieser Handelsstraße in der nördlichen Hälfte Westarabiens nahezu parallel verlaufenden Weg durch die Tihāma (d. i. Meerland), das Küstengebiet, von Ǧidda bis 'Aḳaba, die spätere (westliche) Hauptpilgerstraße, erstrecken, also auf beiden Routen für den Verkehr nach Palästina und Syrien und zugleich dem Küstenweg nach Ägypten sich geltend machen. In der Karte des Ptolemaios hatte I. die Maße 71° 40′, 23° 20′; Medina liegt unter 24° 34′ nördlicher Breite, 39° 55′ östlicher Länge Greenw. etwa 870 m hoch am Wādī el-Ḥamd in einer für arabische Verhältnisse fruchtbaren, palmenreichen Ebene zwischen zwei gegen Nordwesten streichenden Höhenzügen, die sich im Norden der Ebene vereinigen. Im Westen und Osten der Ebene liegen unfruchtbare Steinfelder (vgl. Wellhausen Medina vor dem Islam, Skizzen und Vorarbeiten IV 1889, 3), arabisch Ḥarra (Lavaebene) oder Lāba (Basaltfeld) genannt (vgl. Ch. Doughty Travels in Arabia Deserta 1888, I 422. II 71. 74). Der östliche Hügelzug scheidet die Ebene von dem großen Wüstengebiete,

das allmählich zu dem arabischen mit einigen Oasen bestandenen Hochlande, dem Neǧd, ansteigt; das westliche höhere Randgebirge, die nach Westen ziemlich schroff abfallende Ḥiǧāzkette, trennt die Ebene von der Tihāma. Einige arabische Schriftsteller zählen Medina auch schon zum Neǧd, und so auch Wellhausen a. a. O.; wie man aber schon aus Burckhardts authentischem Bericht (Travels in Arabia 1829, 397 und darnach Ritter Erdk. XII 146) entnehmen kann, wird die Stadt von den Medinern selbst und ebenso von den Mekkanern und anderen zum Ḥiǧāz gerechnet. Diese Bestimmung scheint den Vorzug zu verdienen; übrigens fließen die Grenzen des Neǧd nicht nur im Westen, sondern auch im Norden. — Nördlich von der Stadt springt aus der Ḥiǧāzkette in die Ebene der Berg Ohod vor, in der Geschichte des Islam bekannt durch die für Muhammed nachteilige Schlacht (im J. 625) gegen die Mekkaner unter seinem erbitterten Gegner Abū Sufjān (dieser Name ist in der 2. Auflage von Helmolts Weltgeschichte II 1913, Westasien, 252 im Unterschiede gegen die 1. Auflage 260 seltsam verunstaltet zu Abu Sufdschan, ebenso wie auf derselben Seite die Kuraiza zu Kuraiga, beide Fehler auch im Index 569, 582!), südwestlich von der Stadt der Berg 'Air. Die Ebene, deren tiefste Stelle das Stadtgebiet einnimmt und deren südlicher Teil 'Ālija (Oberland), der nördliche Sāfila (Niederung) heißt, ist von mehreren Wasserläufen, Wādī, durchschnitten, die natürlich nur nach Regenstürzen Wasser führen. Aus dem Wassergehalt des Bodens erklärt sich nicht nur seine Fruchtbarkeit (an Gerste, Weizen, Datteln), sondern auch das verhältnismäßig ungesunde, der Entwicklung der Malaria günstige Klima, dessen Wirkung noch jetzt der Reisende ebenso verspürt wie seinerzeit Burckhardt und zwölf Jahrhunderte vor diesem Muhammed selbst. Das Stadtgebiet ist eine Oase, die Stadt selbst war zur Zeit Muhammeds ‚ein Komplex von Gehöften, Dörfern und festen Häusern, die bald näher bald weiter voneinander entfernt zwischen Palmgruppen, Gärten und Saatfeldern zerstreut lagen; mehr ein Synoecismus als eine Stadt (vgl. Doughty a. a. O. II 337. 339). Die geschlossenste Ansiedlung war schon zur Zeit Muhammeds da, wo jetzt die eigentliche Stadt liegt; der Name Iatrib haftete aber ursprünglich nicht an dieser, sondern an einer weiter nördlich gelegenen Niederlassung' (Wellhausen a. a. O. 4). Berühmt waren seit jeher die ‚Palmen von Medina'; die Palmenzucht war eine wichtige Lebensbedingung für die Stadt und als solche ein Streitgegenstand für die einander befehdenden Stämme in der Stadt und Umgebung. Aus der schon durch die Lage allein bedingten Bedeutung der Stadt erklärt es sich, daß ihre alte arabische Urbevölkerung so wie jene Mekkas und überhaupt des Ḥiǧāz (s. den Art. Homeritae) schon frühzeitig mit nichtarabischen, aus dem Norden eingewanderten, namentlich im 1. nachchristlichen Jhdt. mit jüdischen Elementen vermengt war, welche freilich nach und nach arabisiert wurden (vgl. A. Müller Der Islam I 1885, 29f. 36). Diese wohnten nicht nur in Iatrib, sondern auch in dem nördlich davon gelegenen Ḥaibar und in den gleichfalls durch Palmenreichtum berühmten Oasen zwischen diesen beiden Städten, ferner in Fadak (vgl. den Art. Foda), Taimā u. a. Aus den lehjänischen Inschriften (vgl. den Art. Saba) schlossen manche Forscher auf das Vorhandensein eines jüdischen Königreichs von Lehjān im 3. bis 4. Jhdt.; über mutmaßliche Beziehungen Iatribs zu diesem s. Hommel Grundriß der Geographie . . . des alten Orients 1904, 148. Das Vordringen des Judentums in Arabien muß schon in vorchristlicher Zeit erfolgreich gewesen sein, wie auch die Erwähnung der am Pfingsttage in Jerusalem anwesenden Araber in der Apostelgeschichte lehrt. Zur Zeit des Ptolemaios lag die Herrschaft über Iatrib wahrscheinlich (Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 155. 205) in den Händen des arabischen Stammes der 'Oḏrā (die mit schlechter Vokalisierung des Namens bei den Europäern als Asra sehr bekannt sind). Als im 2. Jhdt. n. Chr., in der Ḥimjarenepoche, infolge des Verfalles des südarabischen Handels und Reichtums im alten Sabäerlande jene bekannte (vgl. d. Art. Homeritae) Auswanderung südarabischer Stämme nach dem Norden stattfand, welche von der arabischen Tradition auf ein verheerendes Naturereignis, den Dammbruch von Ma'rib, zurückgeführt wird (s. d. Art. Saba), kamen jemenische Stämme natürlich auch nach Iatrib. Sicher ist, daß vor den Benū Aus und Benū Ḫazraǧ, eingewanderten jemenischen Stämmen, welche unter dem Namen Benū Kaila zusammengefaßt werden, in Iatrib die Juden die Herrschaft innehatten und daß erst ungefähr seit Mitte des 6. Jhdts. die Araber die Oberhand gewannen, die Juden dagegen ihre politische Bedeutung und großenteils auch ihren Grundbesitz in der Umgebung der Stadt verloren; nur die Nadīr und Kuraiza blieben, wie die Tradition berichtet, im ungeschmälerten Besitze der besten Wasserplätze und schönsten Palmenpflanzungen. Zur Zeit unmittelbar vor Muhammed bestand also die Bewohnerschaft Iatribs aus den Aus und Ḫazraǧ und, wie der Historiker Wākidī (9. Jhdt.) sich ausdrückt, aus den Eidgenossen dieser beiden arabischen Stämme, nämlich aus anderen kleineren Araberstämmen und aus Juden, deren politische Gesinnungsgenossen eben diese Araber waren, die nicht zu den Benū Kaila gehörten. In den Händen der Juden lag vor Muhammeds Auftreten der Acker- und Gartenbau, der Handel und das Handwerk, besonders die Goldschmiedekunst. So waren die Benū Kainuḳā' die berühmtesten Goldschmiede Arabiens. Die Berührung mit den Juden, welche sich durch Religion und gewisse Spracheigentümlichkeiten von der arabischen Bevölkerung unterschieden und bei ihr sehr unbeliebt waren, machte diese zuerst mit dem Monotheismus bekannt und half damit gleichsam den Boden für den Islam bereiten. Die Aus bestanden vornehmlich aus den drei Gruppen Amr ibn Auf, Ausallāh und Nabīt, die Ḫazraǧ aus fünf Gruppen: Benū Auf, el-Ḥarit, Sā'ida, Ǧušam und Naǧǧār. Aus dem Süden gekommen, rechneten sich die Kaila zu den jemenischen Azd und erklärten sich auch als Verwandte der Gassān in Syrien. Die Genealogen wissen zu berichten, daß ihre Stamm-

mutter Kaila Enkelin des ʿOḏrā war. Obwohl nun die Juden großenteils gezwungen waren, Ansiedlungen außerhalb der Stadt zu beziehen, kamen die Araber, nunmehr die Herren der Stadt, um den Genuß ihrer Macht durch den Kampf, der zwischen den beiden Hauptstämmen ausbrach. Von diesen hatten die Ḫazraǧ die größere Macht, die Aus das bessere Recht im Bruderstreite für sich; die bedeutendste Gruppe der ersteren waren die Naǧǧār, in deren Gebiete sich auch Muḥammed niederließ. Diese Araber Iatribs waren keine wahren Beduinen mehr; sie hatten ihr Nomadentum weit mehr abgestreift als z. B. die Mekkaner, welche selbst als Stadtbewohner ihre angestammte Beduinenart nicht verleugneten; sie waren seßhafte Bewohner einer kleinen Provinzstadt mit bäurischer Kultur, beschäftigten sich wie die Juden, deren Schüler sie hierin waren, mit Ackerbau und Palmenzucht, weit weniger mit dem Handel, dem die Mekkaner ihre Haupttätigkeit widmeten. An geistiger Regsamkeit standen sie hinter ihren jüdischen Mitbürgern zurück; sie waren leidlich gute Arbeiter, aber keine Geschäftsleute und Politiker wie die Bewohner Mekkas. Schon dieser tiefgehende Gegensatz erklärt, weshalb sich in der Zeit unmittelbar vor Muḥammed Iatrib mit Mekka nicht messen konnte. Dieses war, an derselben alten Handelsstraße ungefähr 350 km südlicher gelegen, als Mittelpunkt der Handelsbeziehungen zwischen Jemen und Syrien und noch mehr als Sitz eines uralten Heiligtums und als Stätte eines alljährlich gefeierten und von zahlreichen Pilgern beschickten Festes Iatrib weit voraus. Der heilige schwarze Stein (vgl. die Abbildung bei A. Müller 201) in der Ostecke des ‚Hauses Gottes', der Kaʿba, von der auch Diodor Kunde hatte, war ein Überrest altarabischen Heidentums, den Muḥammed unter entsprechender Umdeutung in seine Religion aufnahm und den noch heute gegen 250 Millionen Menschen als ihr Heiligstes verehren. Ursprünglich war es ein Idol des altarabischen Gottes Ḥubal, des eigentlichen vorislamischen Herrn der Kaʿba (vgl. Wellhausen Reste arabischen Heidentums 1897², 75). Dies wird von manchen, so wieder von Huart Histoire des Arabes 1913, 34 ohne zureichende Gründe bezweifelt. Wincklers Ansicht, daß Ḥubal eine Mondgottheit war, ist wie seine allgemeine Auffassung des altorientalischen Kultwesens, welcher sie entspringt, abzulehnen, was auch Grimme Mohammed 1904, 46 betont; nur ist Grimmes Lehre von der Abhängigkeit des Urislam von Südarabien (49f.) trotz mancher Analogien unerwiesen; sie hängt mit seiner grundsätzlichen Ansicht über Ausgangspunkt und Richtung der Wanderung der Sabäer und der Araber überhaupt zusammen, eine Ansicht, die unhaltbar ist (s. den Art. Saba). So wie es sicher steht, daß die Sabäer von Norden nach Süden in ihre späteren südarabischen Sitze eingewandert sind und nicht umgekehrt, wie Grimme meint, so ist alles Südarabische, das sich im Islam findet, jedenfalls nicht auf dem Wege hineingekommen, den Grimme annimmt. Schon mehr als ein halbes Jahrtausend vor Muḥammed hatte dieses Heiligtum die Stadt, welche gerade in der Mitte Westarabiens vom syrischen Norden fast gleich weit entfernt lag wie vom sabäischen Süden, zum Ziele alljährlicher Pilgerzüge und damit zum Mittel- und Sammelpunkte des Handels und auch des geistigen Verkehrs in Arabien, geradezu zur ‚Mutter der Städte' gemacht und ihr so eine unversiegliche Erwerbsquelle gesichert. Von einem solchen Reichtum war in Iatrib selbst in seinen besten Zeiten nie die Rede; dieses konnte vor Muḥammed weder eine materielle noch eine geistige Konkurrenz mit der Stadt der Kaʿba wagen. Ja, gerade in der Zeit unmittelbar vor Muḥammed war es eine unbedeutende Stadt. Sein wirtschaftlicher Niedergang hatte wohl schon mit der Unterdrückung des alten arabischen Lokalkultes durch die nichtarabischen Einwanderer begonnen, mit der Eroberung durch die zugewanderten Jemener zugenommen und war durch die inneren Streitigkeiten, an welchen gegen Ende des 6. Jhdts. auch die verdrängten Juden Anteil nahmen, noch mehr verschärft worden. Je weniger bei den langjährigen Fehden, welche in der Schlacht bei Buʿāṯ in der Nähe Iatribs i. J. 615 unter Beihilfe der Naḍīr und Ḳuraiza zum Siege der Aus über die Ḫazraǧ und die mit ihnen verbündeten Kainuḳāʿ, aber nicht zum dauernden Frieden führten, in Iatrib politischer Gemeinsinn hatte aufkommen können, umsomehr war nach ihrer einstweiligen Beilegung das Bedürfnis nach einem politischen Genie mit organisatorischer Fähigkeit rege, und in der Tat machte wenige Jahre nach der Schlacht bei Buʿāṯ Muḥammeds Eintreffen dem Bruderkrieg und auch dem wirtschaftlichen Tiefstande in Iatrib ein Ende und bedeutete somit einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der Stadt. Die Anwesenheit einiger weniger Mitglieder des Stammes der Ḫazraǧ zu Mekka anläßlich der Feier des Pilgerfestes soll die erste Grundlage zur Annäherung zwischen Muḥammed, dessen Lehre in Mekka zunächst auf hartnäckigen Widerstand stieß, und den Bewohnern Iatribs geschaffen haben. An diese Stadt knüpften sich übrigens verwandtschaftliche Beziehungen und Familienerinnerungen für Muḥammed; dort war sein Vater ʿAbdallāh gestorben und begraben, ebendaher stammte Amina, die Mutter des Propheten, und dort hatte sie sich noch kurze Zeit vor ihrem Tode aufgehalten. Jene durch das Kaʿbafest in Mekka angebahnte Annäherung Muḥammeds an Abgesandte der Ḫazraǧ im J. 620 und außerdem an solche der Aus im J. 621 war sowohl für ihn als für Iatrib von Vorteil. Denn die Bewohner Iatribs hatten bei ihrer wirtschaftlichen und politischen Schwäche eine Hilfe nötig, ‚sie brauchten einen Mann' (Hartmann Der Islam, 1909, 11) und Muḥammed brauchte einen Anhang, und so ergänzten einander die beiderseitigen Interessen auf das wirksamste. Die Araber Iatribs fanden an Muḥammed eine Stütze gegen ihre jüdischen Mitbürger in religiösen und politischen Angelegenheiten und Muḥammed hinwiederum, das typische Beispiel für die Wahrheit des Satzes: *Nemo propheta in patria sua*, fand nach unsäglichen Leiden, die ihn in Mekka namentlich seit 617 verfolgten, an der eifersüchtigen Rivalin seiner Vaterstadt einen festen

Rückhalt für seine Person und seine Lehre. So lag es in den mekkanischen Verhältnissen nur zu wohl begründet, daß er Stadtfremde als Anhänger zu gewinnen suchte: fortan sollte nicht das Band der Nationalität, sondern das des Glaubens, oder wie es A. Müller a. a. O. 76 ausdrückt, ‚nicht die Stammeszugehörigkeit, sondern die Religionsgenossenschaft' die Grundlage für seine Gemeinde bilden. Im J. 622 verließ Muḥammed heimlich mit seiner Familie Mekka in Begleitung nur noch eines treuen Genossen, des Abū Bekr, des späteren Chalifen, nicht ‚treulos an seinen Stadtgenossen handelnd', wie manche meinen, sondern durch fanatische Angriffe, die ihm keinen anderen Ausweg übrig ließen, gezwungen, nachdem der größte Teil seiner Anhänger, der Muhāǧirūn, einige Monate früher vorausgezogen war, und gelangte auf mancherlei Umwegen, nach konventioneller, durchaus unbeglaubigter Chronologie am 24. September nach Iatrib wohin ihm alsbald seine Frau und zwei Töchter, von einem zweiten treuen Anhänger geleitet, nachfolgten. Nach der Tradition hatte er zuvor in Kubāʿ, unweit von Iatrib, eine Moschee errichtet, das erste Bethaus des Islam. Dieses weltgeschichtlich denkwürdige Ereignis, die Hiǧra, gewöhnlich ‚Flucht' übersetzt, genauer ‚Auswanderung' (vom arab. Verbum *haǧara*, ‚er verließ, wich', ist sowohl das Substantivum *hiǧra* als auch das Partizipium *‚muhāǧir'*, ‚Auswanderer' gebildet), war und blieb seit 637 (unter dem Chalifate Omars) der Anfangstermin der muhammedanischen Ära. Das Jahr der Einwanderung Muḥammeds und seiner mekkanischen Anhänger in Iatrib gilt als eigentliches Geburtsjahr des Islam und als endgültiger Abschluß der vorislamischen Heidenzeit, der *‚ǧāhilije'*, der ‚Unwissenheit, Unkultur' vom Standpunkte des Muḥammedaners aus; zu Iatrib, nicht zu Mekka, geschah der erste Schritt zur Einigung der ‚Muslimūn', der ‚Bekenner', und damit war auch der Grund zur machtvollen Entwicklung des Islam gelegt; zu Iatrib erstarkte das ursprünglich so unbedeutende Häuflein der Muslims bis zum Todesjahre des Propheten (632), also binnen einem Jahrzehnt, zum herrschenden Machtfaktor in Arabien. Gleich anfangs fand Muḥammed zu Iatrib dank seinem klugen Vorgehen wohlwollende Aufnahme und gewann immer mehr Glaubensgenossen, die ‚Anṣār', die ‚Helfer' (vgl. Ḳorān 3, 45). Für die weitere Entfaltung der neuen Religionsgemeinde war Iatrib geeigneter als Mekka. Die Vorteile der Straßenverbindungen mit dem Norden, Süden und Westen teilte es mit Mekka; überlegen war es ihm als Einmündungsstelle der aus dem Irāk, aus Babylonien, führenden Straße, welche noch heute den persischen und mesopotamischen Pilgern dient. Der Hauptvorteil lag aber darin, daß die für arabische Verhältnisse hinlänglich biederen Ackerbürger der kleineren Landstadt, geistig etwas beschränkt, dafür aber ehrlicher, willensstark und religiösen Spekulationen im vornherein zugänglicher als die Mekkaner mit ihrer Krämerintelligenz, zudem durch ihre jüdischen Mitbürger mit dem Monotheismus seit jeher vertraut, der Lehre Muḥammeds sogleich ein größeres Verständnis entgegenbrachten; und zu ihnen paßte auch besser Muḥammed, in dessen Charakter sich manches daraus erklärt, daß in seinen Adern Iatriber Blut floß. Als öffentlichen Sammelplatz für die Anhänger des Islam, die Muslims, welche sich aus den mekkanischen Muhāǧirūn und den zu Iatrib hinzugekommenen Ansār zusammensetzten, errichtete Muḥammed ein gemeinsames Bethaus, den ersten religiösen Mittelpunkt des Islam. Diese erste größere Moschee, deren ursprüngliches Aussehen höchst einfach gewesen war, das Vorbild der späteren Moscheen bis auf den heutigen Tag, erhob sich auf dem Gebiete der schon erwähnten Naǧǧār, der bedeutendsten Gruppe der Ḫazraǧ. Nachdem Muḥammed im Verlaufe seiner organisatorischen Tätigkeit nicht nur einen Kult, welcher der Stadt im Gegensatz zu Mekka bisher gefehlt hatte, sondern auch eine neue Gemeindeordnung begründet (diese hat Wellhausen Skizzen IV 67f. ‚Muḥammeds Gemeindeordnung von Medina' nach Ibn Isḥāḳ verdeutscht und erklärt) und überhaupt aus dem Gebiete seiner zweiten Heimatstadt ein geregeltes Gemeinwesen geschaffen hatte, wurde Iatrib von den Arabern mit bestem Rechte ‚Madīnat an-nabī', ‚die Stadt des Propheten', oder ‚Madīna rasūl illāh', ‚Stadt des Gesandten Allahs', genannt, dann kurzweg al-Madīna, ‚die Stadt' schlechthin. Als klassische Belegstelle für diese Benennung gilt der Korān 33, 60: ‚Wenn die Heuchler ... in der Stadt (al-madīna) nicht aufhören, so werden wir dich gegen sie anfeuern', dazu Koran 9, 102 und 121, wo die dem Islam noch fernstehenden Wüstenaraber, gleichsam die *pagani*, den Bewohnern und Umwohnern der Stadt entgegengestellt werden. Unwahrscheinlich ist die Ansicht A. Müllers a. a. O. I 106f., „daß schon vor der Ankunft des Propheten die Bewohner von Iatrib ihren Ort unter sich meistens als ‚die Stadt' (Urbs) bezeichnet haben, im Gegensatz sei es zu den Vororten, mit welchen zusammen ‚die Stadt' den Gesamtnamen Iatrib geführt haben wird, oder zu der weiteren Umgebung" und daß allmählich Muḥammed „und die Seinen sich wohl auch die Bezeichnung ‚die Stadt' angewöhnten". Der Name al-Madīna ist eine Schöpfung der frühislamischen Zeit sowie die Ausdrücke Ḳorān (Lesung, Offenbarung), Islām, Ǧāhilije u. a. Die Berichtigung der Angabe bei Ritter Erdk. XII 85 über das Aufkommen des Namens Medina seit der Einwanderung der Aus und Ḫazraǧ ergibt sich aus den voranstehenden Bemerkungen. In der muslimischen Sprache führt die Stadt auch den Namen Ṭaiba oder Ṭāba; der Name Iatrib, Iathrippa der Griechen, schwindet von nun an aus der Geschichte. Damit erscheint auch für unsere Darstellung, deren Zweck nur sein kann, die wechselreiche Geschichte dieser so denkwürdigen Stadt von der Zeit der ältesten Erwähnung ihres ursprünglichen Namens in den Inschriften bis zu seinem Erlöschen mit ein paar flüchtigen Strichen zu skizzieren, das Ende bezeichnet, zumal da die Geschichte Medinas nunmehr völlig dem Islam angehört. Muḥammed wurde auf Grund der erwähnten Gemeindeordnung, mit welcher auch die Grundlage für eine neue Rechts-

ordnung in ganz Arabien gegeben war, Herr von Medina und dieses durch ihn die erfolgreiche Konkurrentin Mekkas. Die Kirchengemeinde entwickelte sich bald zu einem Kirchenstaate. In Medina, der Wiege der muslimischen Wissenschaft, entfaltete sich der Islam nach endgültiger Lossagung Muhammeds von Juden und Christen zur Stammesreligion der Araber, der es bestimmt war, sich binnen kurzem, bereits unter den ersten Chalifen, zu einer der großen Weltreligionen weiterzuentwickeln. Aus der religiösen Macht wurde alsbald eine politische Macht. Von Medina aus unternahm Muhammed seine Eroberungszüge nach außen, zunächst Angriffe auf Mekka, die nach mannigfachen Kämpfen im J. 630 zur Unterwerfung Mekkas führten, dann Streifzüge gegen die Beduinenstämme Nord- und Mittelarabiens. Mit dem Falle Mekkas stieg Medina; es war der Mittelpunkt der religiösen und politischen Macht des Islam. Im J. 632 war Muḥammed bereits Herr über ganz Arabien; auch über Arabien hinaus suchte er seinem Glauben Anerkennung zu gewinnen; da ereilte ihn zu Medina mitten in seinen kühnen Plänen im Juni 632 der Tod. Als Sitz des Propheten war Medina auch die Stätte der Wahl seines Nachfolgers, des Abū Bekr; über ihren dramatisch bewegten Hergang vgl. die schöne Darstellung im Eingange von Kremers Culturgeschichte des Orients unter den Chalifen I, 1875. Auf der Stelle des Sterbehauses Muḥammeds steht (vgl. die Abbildung bei C. Niebuhr Beschreibung von Arabien 1772, Taf. XXII ‚Die große Moschee zu Medina') Medinas Hauptmoschee (der Mesǧid en-nabī, Moschee des Propheten, oder el-Haram, das Heiligtum, wie auch die Moschee zu Mekka heißt), welche in ihrer südöstlichen Ecke das Grab Muḥammeds birgt, daneben auch die der beiden ersten Chalifen und seiner Tochter Fāṭima (die Reproduktion einer Photographie des Portals bei Hogarth The penetration of Arabia 1904, 94). Als ʿAlī, der vierte Chalife (656—661), seine Residenz in Kufa im Irāk nahm, hatte Medina seine große politische Rolle ausgespielt, mit ihm aber ganz Arabien überhaupt, von dessen Geschichte sich die des Islam immer mehr loslöste. In religiöser Hinsicht dagegen blieb es infolge seiner Lage an der syrischen Pilgerstraße als eine der heiligen Städte, namentlich als Pilgerstätte zweiten Ranges und als Station nach der Hauptpilgerstätte Mekka für den Islam von Bedeutung bis auf die Jetztzeit. — Für die Einzelheiten der Geschichte Muhammeds in Medina verweisen wir auf Sprenger Das Leben und die Lehre des Muhammad 1869² und Wellhausen Muhammed in Medina 1882 (die verkürzte deutsche Wiedergabe von Wākidīs Kitāb el-maġāzī, ‚Buch der Feldzüge der Boten Gottes'), für die allgemeine Geschichte des Islam auf die bei ihrer populären Fassung tief gründliche Darstellung A. Müllers a. a. O. I 82f. und auf die noch immer unentbehrliche ‚Geschichte der Chalifen' von Weil 1846—1851, neuestens auf Huart a. a. O. (deutsch übersetzt Leipzig 1914), bes. I 74f. Für die Stadtgeschichte ist wichtig Wüstenfeld Geschichte der Stadt Medina 1860 (ein Auszug aus dem Arabischen des Samhūdi) und Wellhausens oben angeführte Arbeit in seinen ‚Skizzen' IV; für die Geographie: Wüstenfeld Das Gebiet von Medina nach arab. Geographen 1873. Verdienstlich ist Wetzstein Nordarabien, Ztschr. f. allg. Erdk. XVIII, 1865, durch Vergleiche der alten Berichte mit neuen Erkundigungen. — Seit der Osmanenzeit hat Medina wieder an Bedeutung gewonnen; es ist der Schlüssel zum ganzen Ḥiǧāz. Der Besuch Medinas ist, im Gegensatze zum Ḥaǧǧ nach Mekka, durch den Islam nicht geboten, und wird meist nur von den Pilgerkarawanen aus Syrien und Ägypten unternommen; über das Pilgerwesen s. Ritter Erdk. XII 161. 177f. — Dürftig ist der Bericht über Medina bei Niebuhr a. a. O. 371f., ungleich reichhaltiger Burckhardts schon erwähntes Werk (bes. 317f.), durch welches Medina den Europäern zuerst genauer bekannt geworden ist; darauf fußt Ritter Erdk. XII 149—182. — Die Beschreibung Burckhardts, der Medina 1815 in schwer krankem Zustande sah, wurde in Einzelheiten berichtigt und ergänzt durch Burton Personal narrative of a pilgrimage to El-Medinah and Meccah 1856, letzte Aufl. 1898; weitere Details erbrachte die Reise von Keane 1878 (in seinem Werke über den Ḥiǧāz), ferner der Bericht über die Pilgerreise des Vizekönigs von Ägypten Said-Pascha (1860) von Muḥammed Sādik Bej ‚Médine il y a vingt ans' im Bulletin de la société khédiviale nr. 8, 1880 (vgl. Sādik im ‚Cosmos' [Cora] VIII 1884/5, 347. 356f.), endlich Soubhy Pélerinage à la Mecque et la Médine 1894. — Sein jetziges Aussehen erhielt Medina im 16. Jhdt., vgl. die Photographie auf dem Titelbild bei Hogarth a. a. O. und den Plan und die Skizze bei Burton. Über Iambo', die etwa 200 km entfernte Hafenstadt Medinas, vgl. den Art. Iambia. Das heutige Medina, die wohlummauerte Hauptstadt des gleichnamigen Sandšak (oder Liwā) des türkischen Wilājet Ḥiǧāz mit ungefähr 40000 Einwohnern großenteils indischer Abkunft, ist vorläufig die Endstation der Ḥiǧāzbahn, einer der verdienstvollsten Schöpfungen ʿAbd-ul-ḥamīd's. Die Vollendung der Strecke bis Mekka, welcher der Widerstand des Großscherif von Mekka nicht geringere Schwierigkeiten bereitet als die räuberischen Überfälle des Beduinenstammes der Benū Ḥarb und das nicht eben gesunde Klima auf der Strecke zwischen beiden heiligen Städten des Islam, ist nur eine Frage der Zeit; über die hervorragend politische Bedeutung dieses Unternehmens vgl. Hartmann Die Mekka-Bahn 1908. [Tkač.]

Iatioi (Ἰάτιοι), Volksstamm in Sogdiana, am nördlichen Teil (τμῆμα) des Iaxartes, Nachbarn der Tachoroi (Tocharen), Ptolem. VI 12, 4. [Weissbach.]

Ἰατραλείπτης hießen in der römischen Kaiserzeit diejenigen Ärzte, deren Tätigkeit zwischen der eines eigentlichen *ἰατρός* und der eines *γυμναστής* stand. Sie verordneten vor allen Dingen geregelte Diät und Leibesübungen. Und wie man sich einsalbte, bevor man sich in der Palaistra tummelte, so forderten es jene Leute auch bei mannigfachen anderen Gelegenheiten. Der Name Ἰ. kommt in der Literatur nicht allzu häufig vor; die Hauptstelle ist Plin. n. h. XXIX 4, auch nur vier Zeilen, aus denen hervorgeht, daß bereits Herodikos von Selymbria (s. d. o. Bd. VIII S. 979) Körperübungen zur Erhaltung der Gesundheit empfahl. Vgl. auch den Art. Theon. Die Ἰ. oder, wie ältere Autoren sie kurz nennen, die *ἀλεῖπται* bedienten sich verschiedener Instrumente, so besonders des Striegels (*στλεγγίς*, Plat. Hipp. mai. 368c), und auch der Schwämme zum Abreiben des Körpers. Zur Zeit des Niederganges der alten Kultur spielte der *iatralipta* oder *aliptes* besonders in Rom eine nicht unbedeutende Rolle, wo er die durch Ausschweifungen aller Art entkräfteten Lebensgeister durch Massagen und kalte Bäder wieder aufzurütteln hatte; denn *sanus homo*, wie Cels. I 1, 1 bemerkt, *qui et bene valet et suae spontis est, nullis se obligare legibus debet; ac neque medico neque iatralipta egere.* So nahm z. B. der jüngere Plinius (ep. X 4, 22) die Hilfe eines Ἰ. in Anspruch. Cic. ep. I 9, 15 beklagt sich darüber, daß die Ärzte auf einen kräftigen Körper und rote Backen viel zu wenig achteten; daß man dazu erst zu einem *aliptes* laufen müsse. Bei Iuv. III 76 und VI 422 nehmen die *aliptae* eine ziemlich untergeordnete Stellung ein. Hadrian bei Vopisc. sat. VIII 3 gebraucht das Wort einfach für Arzt; Fronto ad M. Aurel. p. 35, 9 N. klagt: *meus me alipta faucibus urgebat.* Cael. Aurel. erwähnt diesen Beruf sechsmal: morb. chron. praef. 3. I 4, 97 (*perunctio*). 5, 169 (*diligentia*). II 13, 179 (*sub magisterio aliptae vel musici*). V 11, 130; salut. praec. 6 (*medicorum est sanitatem corporis custodire, pulcritudinem autem aliptarum*). Vgl. Vandale Dissert. VIII 718f. J. H. Krause Gymnastik u. Agonistik I 11, 7. 629, 5. [Gossen.]

Iatroi, Name gewisser Heilnymphen in Elis bei Hesych. s. *ἰατροί· νύμφαι τινὲς καλοῦνται περὶ Ἦλείαν* (überliefert *καὶ περὶ ἠαείαν θεράποντες*). So verbesserte Meineke mit glücklichem Scharfsinn, indem er diese Nymphen mit den bei Paus. VI 22, 7 und Nicand. bei Athen. XIV 683a erwähnten *Νύμφαι Ἰωνίδες* oder *Ἰωνιάδες* in Elis identifizierte (Philol. XII 1857, 602. Diatr. in Callim. Hymn. in Iov. XXII [p. 125]). Das weitere s. unter Ionides. [Herb. Meyer.]

Iatrokles. 1) Athener, unter den oligarchisch gesinnten Trierarchen, die während der Herrschaft der Vierhundert von der demokratischen Flotte bei Samos abgesetzt wurden und mit Eratosthenes an der Spitze nach Athen flohen, Juni 411 (Lys. XII 42; vgl. Busolt Griech. Gesch. III² 2, 1493, 1).

2) Sohn des Pasiphon, Athener, wurde nach der Zerstörung Olynths, 348 v. Chr., von den Makedoniern gefangen genommen, aber durch die Fürbitte des Schauspielers Aristodemos wieder freigelassen und rühmte nach der Rückkehr nach Athen die freundliche Gesinnung Philipps gegen die Athener, im J. 346 (Aisch. II 15. 16); kurz nachher ging er mit Philokrates, Aischines und Demosthenes als Gesandter zu Philipp (Aisch. II 20; vgl. Schäfer Dem. II² 192. 196) und in demselben Jahre noch zum zweitenmal (Aisch. II 126. Demosth. XIX 197. 198. Schäfer a. a. O. II² 240, 1). [Sundwall.]

3) Iatrokles, Brot- und Kuchenbäcker, der ein *Ἀρτοποιικόν* und *Περὶ πλακούντων* schrieb; ich glaube nicht, daß darunter, wie Kaibel meint, dasselbe Werk zu verstehen ist. Die fünf Stellen des Athenaios, an denen er einzig erwähnt wird, lauten folgendermaßen. VII 326E: Pamphilos sagt, daß I. im ‚Brotbuche' ein Gebäck ‚Kalmar' nenne. XIV 646A: ‚Gerstenkuchen' ist ein aus grob geschrotener Gerste hergestellter Kuchen, wie I. im ‚Kuchenbuche' schreibt (vgl. Hesych. s. *χριμνῆσις*). B: ‚Weizenkuchen' ist ein Kuchen, der aus Weizenteig und Honig gebacken wird. Epicharm erwähnt ihn in der ‚Hochzeit der Hebe' (S. 231L.); unter Weizenteig und Honig versteht I., der von diesem Kuchen spricht, einen Brei aus Wasser, Honig, Sesam und Käse, der in einem Tiegel eingerührt wird (vgl. Ar. Pax 834). F: *Πλακοῦς* ist der Name eines kleinen Gebäcks bei den Koern, wie I. sagt. 647B: ‚Schnecken'. Die erwähnt I. im ‚Kuchenbuch' und behauptet auch, *πυραμοῦς* und *πυραμίς* sei dasselbe; denn beide würden aus geröstetem Weizen und Honig hergestellt. Die, welche bei nächtlichen Gelagen nicht einschlafen, erhalten sie zur Belohnung (vgl. Ar. Equ. 277; Thesm. 94). [Gossen.]

4) Iatrokles, Sohn des Pasikratos, Erzgießer, goß eine Statue (*ἐχαλκούργησε*) nach dem Modell (*ἔκοίησε*) des Diopeithes von Argos: Inschrift von Lindos (Exploration archéologique de Rhodes IV 23), wo die Verbindung beider Ausdrücke mehrfach vorkommt. Über genauere Datierung innerhalb der hellenistischen Zeit ist aus der vorläufigen Publikation nichts zu entnehmen. [Lippold.]

Iatromantis. Der griechische Medizinmann, der die Krankheitsdämonen erkennt und bannt. Daher wird auch sein göttliches Vorbild so genannt: Apollon, Aisch. Eum. 62. 63; Apis, Apollons Sohn, Hiket. 263. Metaphorisch gebraucht Aisch. Agam. 1621. Vgl. Rohde Psyche² II 69. 70. [Neustadt.]

Iatromathematike ist die Astrologie, soweit sie medizinischen Zwecken dient, und Iatromathematika sind Schriften aus diesem Gebiete; z. B. benennt sich so eine angebliche Schrift des Hermes Trismegistos (o. Bd. VIII S. 798). Beide Hauptteile der Astrologie, sowohl die Genethliologie wie die Lehre von den Katarchai, lassen sich für die I. verwenden: einerseits läßt sich aus der Nativität eines Menschen ersehen, zu welchen Krankheiten er neigt und wann sie ihn wahrscheinlich befallen werden, anderseits kann im gegebenen Augenblick, also meist beim Ausbruche einer Krankheit, festgestellt werden, welchen Verlauf sie nehmen wird und welche Heilmittel anzuwenden geraten ist.

Der Ausgangspunkt für die I. liegt hauptsächlich in folgendem. Nach einer alten, z. B. bei Sext. adv. math. V 21. Manil. II 453. Firmic. II 24 vertretenen Lehre, über die Bouché-Leclercq L'astrologie grecque 319 Genaueres bietet, stehen die einzelnen Tierkreiszeichen in Beziehung zu den Gliedern des menschlichen Körpers: dem Widder ist der Kopf, dem Stier der Hals, den Zwillingen die Schultern zugeteilt usw. Dazu tritt die im Grunde uralte Vorstellung vom Einflusse des Mondes auf die Organismen (o. Bd. I S. 39, vgl. besonders die Vorstellung von *σεληνιακοί, lunatici*, und Wendland Philos Schrift über die Vorsehung 70): es ist also möglich, aus dem Stande des Mondes in den zwölf Zeichen

Voraussagungen zu gewinnen, wie das im Gedicht des Maximos (s. d.) geschieht. Hier heißt es z. B. v. 141ff., daß die Stellung des Mondes im Widder beim Ausbruche einer Krankheit für alle Leiden außer für die des Kopfes günstig sei; eine Wöchnerin wird am ersten Tage dieser Konstellation in Lebensgefahr geraten, am zweiten leicht entbunden werden usw. Daneben gibt es eine Lehre von der Herrschaft der Planeten über die Körperteile, die z. B. Ptolem. Tetrab. III 16 mitteilt: Saturn herrscht über das rechte Ohr, Unterleib, Milz, Schleim und Knochen, Mars über das linke Ohr, Nieren, Adern und Geschlechtsteile usw. Je nach der Stellung zum Monde und in bestimmten Zeichen bewirken sie nun Krankheiten; wenn z. B. Sonne und Mond den in einem Kardinalpunkte stehenden schlimmen Planeten folgen oder ihnen diametral gegenüberstehen, so entstellen sie den Körper durch Verkrümmung, Verstümmelung oder Lähmung. Überhaupt hat Saturn die Neigung, Unterleibsleiden, Rheumatismus, Husten, Elephantiasis und Hysterie zu bewirken, Mars Blutspucken, Melancholie, Lungenentzündung, Krätze, Schnitt- und Brandwunden. Weiter kompliziert sich die Lehre dadurch, daß von den zwölf Örten des Horoskops der sechste über Krankheiten entscheidet, von den mit dem *κλῆρος τῆς τύχης* beginnenden (Bouché-Leclercq 297) der elfte; ja bei Val. II 36 wird eine ältere Lehre mitgeteilt, wonach sowohl die zwölf beim *κλῆρος τῆς τύχης* als die beim *κλῆρος τοῦ δαίμονος* beginnenden Orte über die einzelnen Körperteile herrschen. Valens selbst aber entwickelt eine Lehre, nach der es darauf ankommt, in welches Tierkreiszeichen der *κλῆρος τῆς τύχης* fällt, und nach der diese Zeichen nicht bloß gewisse Körperteile bedeuten, sondern auch bestimmte Krankheiten senden; z. B. sind den Zwillingen Schultern, Arme, Beine, Finger usw. untergeordnet, außerdem aber bewirken sie Wunden, Verlust von Gliedern, Fall aus der Höhe und Gelbsucht. Wie man sieht, ließ sich mit irgend einer dieser Methoden jede in jedem Augenblick eintretende Krankheit auf den Einfluß der Gestirne zurückführen. Dazu kam noch die Lehre von den Klimakteres (s. d.), nach der bestimmte Lebensjahre dem Menschen Gefahren bringen sollten. In das Kapitel von den Katarchai gehören die Lehren des Maximos a. O. und in dem Abschnitt *περὶ τομῆς καὶ χειρουργίας* v. 276ff. Auch hier wird nach dem Stande des Mondes in den Tierkreiszeichen bestimmt, ob ein chirurgischer Eingriff im Augenblick rätlich ist oder nicht. Eine andere merkwürdige Methode wird in einem Traktat des Syntagma Laurentianum (Catal. cod. astrol. I 124) beschrieben. Das Horoskop ist der Arzt, der zehnte Ort der Kranke, der siebente die Krankheit, der vierte die Heilung. Steht ein bösartiger Planet im Horoskop, so schadet der Arzt dem Kranken usw. Diese Voraussagung ist aber noch überaus einfach gegen die Methoden, die ebd. aus Dorotheos (vgl. Catal. cod. astrol. II 157), Iulianos, Petosiris und Protagoras (s. d. einzelnen Art.) mitgeteilt werden.

In der Literatur haben offenbar die Iatromathematika des Nechepso-Petosiris eine hervorragende Rolle gespielt. Nach den frg. 27–32 Riess hat hier Nechepso das Wort geführt, und zum Teil deshalb hat Riess angenommen, daß es in einem von dem astrologischen Hauptwerke verschiedenen Buche geschehen sei. Aber im Catal. cod. astrol. I 126, 6 wird zitiert *ἐκ τῶν Ἰατρομαθηματικῶν Ἑρμοῦ καὶ Πετοσίρεως*, und frg. 29 nennt Galen das XIV. Buch des Nechepso als das, in dem die als Amulette zu brauchenden Bilder der Dekane standen. Nach der richtigen Lesung sagt aber auch Harpokration (frg. 35 Riess; über die Zeit des vielleicht dem 2. Jhdt. n. Chr. zuzuweisenden Harpokration s. Boudreaux Catal. cod. astrol. VIII 3, 133): *σὺρῶν βίβλον τινὰ Νεκεψὼ τεσσαρεσκαιδέκατον θεραπείας ὅλον τοῦ σώματος καὶ παντὸς πάθους κατὰ ζῴδιον περιέχουσαν διὰ λίθων τε καὶ βοτανῶν*. Danach hat also Buch XIV des großen Werkes die I. enthalten und sie bereits stark mit anderweitigem Aberglauben vermischt. Welcher Zeit die hierher gehörigen Schriften des Hermes (s. o. Bd. VIII S. 797 nr. 9. 10; vgl. auch das Zitat bei Ps.-Demokrit 24 *iaspidem lapidem Hermes Trismegistus dixit stomachi magnum esse adiutorium ligatum ad collum.* Heeg Abh. Akad. Berl. 1913, 37) angehörten, läßt sich nicht mehr entscheiden: klar ist aber, daß sie mit Nechepso sehr übereinstimmten. Wieweit wir bei beiden Autoren eine Anknüpfung an ältere ägyptische Aufzeichnungen anzunehmen haben, bedarf noch der Untersuchung; doch werden auch hier die medizinischen Überlieferungen der Ägypter, von denen z. B. Ptolem. Tetrab. f. 4 v. ed. 1535 spricht, nur äußerlich mit der späteren Lehre zusammenhängen. Die ägyptischen Dekane spielen auch nicht in der eigentlich astrologischen I. eine Rolle, sondern erscheinen in der von Ruelle Rev. Phil. XXXII 247 edierten hermetischen Schrift als Amulette. Die erhaltenen hermetischen Schriften (Ideler Phys. et med. gr. I 387. 430) enthalten sonst nichts spezifisch Ägyptisches; wenn der Verfasser sich rühmt (1, 10) *ἐγὼ πρῶτος ἀνεῦρον ταύτην τὴν ἐπιστήμην καὶ προσέταξα αὐτὴν καλεῖσθαι ὑπηρέτιν τῆς φύσεως· ἀνάγκη γὰρ ταύτην συγκροτεῖν τῇ φύσει, ὅθεν καὶ τὰ βοηθήματα ταύτῃ προσγίνεται*, so tut er es nur, um die Maske des Hermes vorzunehmen: neu sind seine Lehren keineswegs. Bei den Späteren wird die Lehre Nechepsos meist die Grundlage bilden; ich nenne außer den bereits zitierten Autoren die Zusammenstellung iatromathematischer Traktate, die sich in dem von Boll S.-Ber. Akad. Münch. 1899, 88 so genannten Syntagma Laurentianum finden. Hier erscheinen von Autoren außer Hermes und Hephaistion Galen mit der unechten Schrift *περὶ κατακλίσεως νοσούντων* (XIX 529 K.) und Pancharios, der in die Zeit nach Ptolemaios gehört, mehrere Stücke sind im Catal. cod. astrol. I 118—128 gedruckt. Andere hierhergehörige Texte ebd. III 39. V 1, 186. Für die praktische Bedeutung dieser Lehren spricht namentlich Plin. n. h. XXIX 9, der von dem Arzte Krinas aus Massilia (s. d.) in neronischer Zeit erzählt, er habe *ad siderum motus ex ephemeride mathematica cibos dando horasque observando* großes Ansehen erworben. Vgl. im allgemeinen Bouché-Leclercq a. a. O. 517. [Kroll.]

Iatron (Procop. de aed. IV 7 *Ἰατρῶν*; Theoph. Simoc. VII 2; 13 *Ἰατρόν*; Tab. Peut. *Latro*; Geogr. Rav. *Latron*; Not. dign. or. XL 8 *Latris*, 13 *Latius*), Ort in Niedermoesien, an der Donau, neun

römische Meilen östlich von Novae (Tab. Peut.), Lager eines *cuneus equitum scutariorum*, wohl am Fluß Ieterus (s. d.). [Vulić.]

Iatros. 1) s. Ieterus.

2) Eigenname auf Inschriften; aus Sparta CIG 1275 und aus Talmis in Nubien CIG 5054 (*Οὐαλερᾶς Ἰ.*) und 5057, 12.

3) Beiname a) des Apollon; s. o. Bd. II S. 15. 54; b) des Asklepios; s. o. Bd. II S. 1677; c) des Dionysos; s. o. Bd. V S. 1029; d) Poseidon; Philochor. frg. 184 (FHG I 414); s. o. Bd. II S. 1658 und Hiller v. Gaertringen IG XII 5 p. XVI.

4) Der bekannte Heilheros in Athen, der ausdrücklich als *ὁ ἐν ἄστει* bezeichnet wird (CIA II 1, 404, 3). Nach dem Fundort zweier im J. 1873 gefundener Inschriften zu schließen, lag sein Heiligtum wahrscheinlich an der Einmündung der heutigen Boreasstraße in die Athenastraße, da die erhaltenen Denkmäler kaum allzuweit verschleppt sein können. Jedenfalls lag es nicht in der Nähe des Theseions, wie man auf Grund einer Demosthenesstelle (XVIII 129), die man mit einer anderen (XIX 249) zusammenbrachte, annehmen zu müssen glaubte (so schon Apollon. vit. Aeschin.; von Neueren Milchhöfer in Baumeisters Denkm. d. kl. Altert. I 170; richtig Judeich Topogr. v. Athen 338, 15. Kutsch Attische Heilgötter u. Heilheroen in Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. XII 3, 1913 p. 2). Auf der ersten Inschrift (CIA II 1, 403; aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr.) ist unter einer Dedikation eines gewissen Eukles aus Kephalai an den Heilheros in späterer Zeit ein Dekret eingemeißelt, das die Einschmelzung von Weihgeschenken zu einer Weinkanne anordnet. Die Weihgeschenke, die dazu verwendet werden sollen, werden genau aufgezählt; es finden sich darunter Nachbildungen geheilter Körperteile, so von Augen, Händen, Brüsten; auch die Namen der Stifter sind verzeichnet. In der zweiten Inschrift (CIA II 1, 404; Ende des 2. Jhdts. v. Chr.) steht ein Beschluß, unbrauchbar gewordenes Kultgeschirr durch Einschmelzen erneuern zu lassen. In der Literatur wird der Heros I. erwähnt Demosth. XIX 249. Apollon. vit. Aeschin. Hesych. s. *ἰατρός*. Phot. lex. s. *Ἥρως ἰατρός* (der auf die Demosthenesstelle Bezug nimmt, aber eine falsche Rede zitiert). Das Scholion zu Demosth. a. a. O. gibt an, daß der Heros mit ‚eigentlichem' Namen Aristomachos geheißen habe; doch liegt dem wohl eine Verwechslung mit dem marathonischen Heilheros (s. u.) zugrunde. Hirschfeld Herm. VIII 1874, 350ff. v. Sybel ebd. XX 1885, 41ff. Furtwängler Samml. Sabouroff I 20. Usener Göttern. 149ff. Rohde Psyche I 185f. Kutsch a. a. O. 2ff. Andere attische Heilheroen waren

5) der zu Eleusis verehrte *ἥρως ἰατρός*; wir lernen ihn bereits auf einer Inschrift des 5. Jhdts. v. Chr. kennen (CIA IV 1, 288a p. 145f.), wissen aber nicht, warum er angeführt wird. Nach dem Lex. rhet. bei Bekk. Anecd. I 263, 11 führte er den Namen *Ὀρσίνιος* (?; Naber zu Phot. lex. s. *ἥρως i.* vermutet *Ἐλευσίνιος*); Usener ist der Ansicht (Göttern. 149f.), daß erst eine spätere Zeit diesen Eigennamen ermittelt habe. Kerns Annahme, der I. gehöre zum Kreise eleusinischer Gottheiten (*Ἐφ. ἀρχ.* III 1892, 115ff.), ist ungerechtfertigt. Kutsch a. a. O. 7f. 52.

6) Der in Marathon (Bekk. anecd. I 262, 16; s. o. Bd. II S. 944 und Kutsch a. a. O. 8f.) und Rhamnus (Kutsch a. a. O. 9ff. 53. 123, 1. 2) verehrte Aristomachos.

7) Amphilochos, auf einem Weihgeschenk des 1. Jhdts. v. Chr. erwähnt (Kutsch a. a. O. 8. 52. 123, 7); s. o. Bd. I S. 1938ff.

8) Amynos, dessen Sitz in Athen durch Ausgrabungen am Westabhang der Akropolis festgelegt ist; s. o. Suppl.-Heft I S. 73f. Judeich Topogr. v. Athen 259ff. Kutsch a. a. O. 12ff.

9) Nach Useners Ansicht (Göttern. 151ff.) ist der I., der Arzt schlechtweg, ursprünglich eine selbständige Gottheit gewesen; erst als im J. 420 v. Chr. der Kult des Asklepios als Heilgott in Athen eingeführt wurde, sank sie zum Rang eines Heros hinab. Die einstige Verehrung des Gottes I. war nicht auf Attika beschränkt, sondern erstreckte sich auch, wie Usener mit gutem Grund aus den mit *Ἰατρο* — beginnenden Eigennamen erschlossen hat, auf Böotien, die Inseln, Ionien und Karien. Eine schöne Bestätigung fand dieser Schluß auf einer später gefundenen Zaubertafel auf Kreta (Ende des 4. Jhdts. v. Chr.), wo u. a. unheilabwehrenden Göttern auch I. angerufen wird (Wünsch Rh. Mus. LV 1900, 76; v. 4 der Tafel: *Ἰατρὸν καλέω καὶ Νίκην καὶ Ἀπόλλω[να]*). Auch auf einer Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros kommt höchstwahrscheinlich I. als selbständiger Gott vor (IG IV 1303); leider ist der Stein arg verstümmelt; es ist nur *Ἰατρ[οῦ* übriggeblieben, das man allerdings auch zu *Ἰατρ[οῦ Ἀσκλαπιοῦ* ergänzen könnte.

10) Durchaus von dem athenischen Heros I. ist der unter dem Namen *Ξένος Ἰατρός* in Athen verehrte Heros Toxaris zu trennen, dessen teilweise zerstörtes Denkmal noch Lucian in der Nähe des Dipylons gesehen haben will (Scyth. 1). v. Sybel Herm. XX 43. Usener Göttern. 150. [Herb. Meyer.]

Iavolenus. 1) C. Iavolenus Calvinus Geminius Capito Cornelius Pollio Squilla Q. Vulcacius Scuppidius Verus, Senator unter Hadrian und Antoninus Pius. Seinen Cursus honorum bis zum Consulat gibt die ihm noch zu seinen Lebzeiten gesetzte Ehreninschrift CIL XIV 2499 (ager Tusculanus) an. Er war nacheinander *Xvir stlitibus iudicandis, Tribunus militum leg. V. Mac.*, Quaestor der Provinz Africa und Volkstribun, vom Kaiser selbst für dieses Amt vorgeschlagen. Auch die Praetur hatte er auf Empfehlung des Kaisers Hadrian, welcher zur Zeit der Inschriftsetzung bereits tot war, bekleidet. Hierauf war er *Legatus legionis III. Gallicae*, kaiserlicher Statthalter von Lusitania, Proconsul in der Provinz Baetica, schließlich Consul (suffectus in unbekanntem Jahre, vgl. Liebenam Fasti cons. i. R. 71 u. d. Namen). [Kadlec.]

2) s. Octavius Tidius Tossianus I.

Iaxartes s. die Nachträge.

Iazer s. Iaezer.

Iazyges s. die Nachträge.

Ibe, Stadt an der spanischen Ostküste (Liv. XXVIII 21, 6), wohl = heutigen Ibi (bei Valencia). Vgl. Ide (*Idiense territorium* CIL II 2349). [Schulten.]

Iber (*Ἴβηρ*). 1) Stammvater und Heros Eponymos der Iberer, nach Eustath. zu Dion. Per.

281 samt Keltos Sohn des Herakles und einer Barbarenfürstin, nach Parthen. 30, der jedoch nur Keltos als Sohn erwähnt, der ad hoc geschaffenen Britannierin Keltine.

2) Personifikation des iberischen Meeres bei Nonn. XLIII 292. [Weicker.]

Ibera. Unter diesem Namen erwähnt Liv. XXIII 28 eine Stadt in der Nähe des Ebro und des Meeres als den bedeutendsten Ort dieser Gegend zur Zeit des zweiten Punischen Kriegs; gleichwohl findet sich die Stadt weiter nicht mehr genannt. [Schulten.]

Iberer s. Hispania o. Bd. VIII S. 2010f.

Iberia s. die Nachträge.

Iberinus s. Claudius Nr. 181.

Iberus (*Hiberus*, Ἴβηρ). **1)** Der Ebro, der Hauptstrom der spanischen Ostküste, entspringt beim Dorf Fontibre (*fons Iberi*) unweit Iuliobriga (1085 m) in den cantabrischen Gebirgen (Plin. III 21. IV 111), fließt bis Logroño durch mehrere Hochtalbecken (Oberlauf), betritt bei Vareia (beim heutigen Logroño 367 m) das breite von den Pyrenäen und der Idubeda begrenzte Tiefbecken von Aragon, wird hier im Altertum schiffbar (Plin. III 21), erhält sowohl von den Pyrenäen wie von der Idubeda mehrere bedeutende Zuflüsse, vor allem Sicoris (Segre) und Salo (Jalon) (Mittellauf), durchbricht in engem Tal das östliche Randgebirge und mündet unterhalb Dertosa (heute Tortosa) in einem Delta ins Meer (Unterlauf). Seinen Fischreichtum preist Cato (frg. 110), seine Bedeutung für Schiffahrt und Handel Plinius (III 21). Beide Eigenschaften hat er verloren. Die Länge seines Laufes wird mit 450 Milien um 50 Milien zu hoch angegeben, der Bereich der Schiffbarkeit (von Vareia ab) ziemlich richtig auf 260 Mil. Daß der Fluß heute nur von Zaragoza ab auf einer Strecke von 160 Milien befahren wird, liegt nicht allein an den größeren Dimensionen der heutigen Schiffe, sondern auch an der durch Entwaldung und Denudation der Berge bewirkten Unregelmäßigkeit des Wasserbestandes, der beständig zwischen Hochwasser und Trockenheit schwankt. Wie alle spanischen Flüsse hat der I., durch mächtige Lehmlager fließend, gelbes schlammiges Wasser.

Politisch durchfließt er die Gebiete der Cantabrer, Autrigonen (Oberlauf), Beroner, Vasconen, Ilergeten (Mittellauf), Ilercavonen (Unterlauf). Während der karthagisch-römischen Kriege bildet sein Mittellauf die Grenze der beiden Gebiete oder besser (da das keltiberische Hochland weder punisch noch römisch war) Interessensphären, während an der Küste die römischen Ansprüche bis Sagunt reichten. Göttliche Verehrung des I. bezeugt eine Statue des Flußgottes mit der Aufschrift *Flumen Hiberus* (CIL II 4075).

2) Fluß in Andalusien = heute Rio Tinto, Avien. 248f. Strab. p. 166 (nach Asklepiades von Myrlea) p. 175 (s. Müllenhoff D. A. I 119f.). Der Fluß durchströmt einen Strandsee, der vom Nordwind aufgewühlt wurde (Strab. p. 175. Eustath. zu Dionys. 281). Der Fluß bildet die Grenze zwischen den Tartessiern (Osten) und den Iberern (Westen). Er heißt nach den Iberern, die hier, von Afrika eingewandert, ihre ältesten Sitze hatten. [Schulten.]

3) s. Hiberus.

Ibettes, lange Zeit der Textus receptus Plin. n. h. V 135, Name eines Flüßchens auf der ionischen Insel Samos, etymologisch, bei Pape-Sengebusch als *Εἰβέττης* (von *σίβω*) erklärt; von Detlefsen Quellen u. Forsch. z. alt. Geogr. und Gesch. IX 120 emendiert *Hibiethes* (andere var. *hibietaes, hybiethes*). Der Name scheint aus kleinasiatischem Sprachgut zu stammen. Gleichsetzung mit einem der jetzigen Trockenbäche unmöglich. [Bürchner.]

Ibion s. Ibiu.

Ibirtha (*Ἴβιρθα*), Stadt in der östlichen Arabia felix, nur von Ptolem. VI 7, 31 erwähnt, zwar ausdrücklich als binnenländisch (*μεσόγειος*) bezeichnet, jedoch nach seinen Angaben 79° 20′ (Wilberg 79° 40′), 24° 40′ (var. 24° 20′) unweit der Küste des Persischen Meeres, im Lande der *Θαῖμαι*, d. i. der Benū Taim, südwestlich von der Küstenstadt *Εἴθαρ*, nördlich (um 1° 20′ der Karte des Ptolemaios) von Gerrha gelegen. Darnach ist es in der Landschaft el-Aḥsā, dem heutigen Baḥrain, südlich von el-Ḳaṭīf (vgl. den Art. Eithar) und nördlich von el-ʿOḳair (Aġer, 50° 15′ östl. Länge Greenw., 25° 40′ nördl. Br., vgl. den Art. Gerrha Nr. 2) zu suchen. Der Versuch einer Identifikation kommt auch heute nicht über Sprengers Vermutung hinaus (Die alte Geographie Arabiens 1875, 137), daß I. aus Awara (so transkribiert er den Namen in seiner Karte des Ptolemaios, der aber auch Awira vokalisiert werden kann) entstanden ist, wie Masʿūdi einen Ort in Baḥrain nennt, den Iāḳūt Āra schreibt, ohne jedoch dessen Lage näher anzugeben. Falls Sprengers Vermutung richtig ist, daß Eithar, das (nach Beladōri) unweit von el-Ḳaṭīf lag, ez-Zāra ist, führt das relative Verhältnis der Maßangaben des Ptolemaios für Gerrha und Eithar auf ungefähr 26° 15′ nördl. Breite für I. [Tkač.]

Ibis, heiliger Vogel des ägyptischen Gottes Thot*). Monographie: Keller Die antike Tierwelt II (1913) 198—202.

A. Der Vogel.

1. Zoologische Bestimmung. Das heilige Tier ist nach Angabe der Zoologen identisch mit dem Vogel ‚Ibis aethiopica', der fälschlicherweise auch ‚Ibis religiosa' genannt wird. Er kommt heute von der Provinz Dongola in Südnubien ab bis nach dem Kongo und Senegal hin vor; im Sommer zieht er auch nordwärts bis nach Oberägypten hinein.

2. Vorkommen. Nach der klassischen Literatur ist der I. im Altertum weiter nach Norden gezogen als heute. Plato (Phaedr. 274) hat die heiligen I. zu Naukratis im Delta gesehen. Strabon, der den I. und den Falken in ganz Ägypten kennt, erzählt, daß jede Straßenkreuzung in Alexandreia voll von ihnen sei (XVII 823). Plinius (n. h. X 134) überliefert eine Nachricht, nach welcher jemand einen I., der sonst doch Ägypten eigentümlich ist, in den Alpen gesehen habe. Der I. soll niemals Ägypten verlassen; wird er exportiert, so stirbt er durch freiwilligen Hungertod (Aelian. de nat. anim. II 38).

*) Herrn Professor Dr. Konrat Ziegler in Breslau bin ich für den größten Teil des Materiales aus der klassischen Literatur verpflichtet.

3. Gestalt. Nach zoologischer Beschreibung ist er ein Stelzvogel mit vorwiegend weißem Gefieder und einem langen krummen Schnabel; in seinem gravitätischen Schreiten ähnelt er dem Storch. Herodot. II 76 gibt eine genaue und gute Beschreibung des Vogels. Strab. XVII 823 nennt den I. dem Storch in Gestalt und Größe ähnlich. Die stymphalischen Vögel sind dem I. ähnlich; nur die Schnäbel sind nicht so stark und nicht so krumm (Paus. VIII 22, 5; Geograph des 2. Jhdts. n. Chr.); über den Schnabel vgl. u. A 11 und 14. Wenn der I. Hals und Kopf unter die Brustfedern steckt, so bildet er die Gestalt eines Herzens (Aelian. de nat. anim. X 29). Horapollo (Hierogl. I 36) glaubt, daß die Ägypter aus diesem Grunde das Wort *jb* ‚Herz' mit der Hieroglyphe des I. schreiben; das Schriftzeichen des I. bedeutet in später Zeit in der Tat *jb* ‚Herz', aber die Begründung von Horapollo, dem wir hier wieder einmal auf die Spur gehen können, ist ebenso falsch wie sonst bei ihm (vgl. den Art. Horapollo C 2 in S. 2316).

4. Farbe. Das Gefieder des I. religiosa ist, von einzelnen schwarzen Stellen an Kopf und Schwanz abgesehen, weiß. Im Altertum scheint es zwei verschiedene Arten in Ägypten gegeben zu haben, denn nach Strab. XVII 823 waren die I. entweder storchfarbig oder schwarz. Aristoteles (hist. an. IX 27 p. 617b 27) kennt zwei Arten des I. in Ägypten, weiße und schwarze, und zwar in Pelusion nur schwarze, sonst nur weiße. Auf eine ähnliche Verteilung der schwarzen und der weißen I. deutet die Bemerkung bei Aelian. II 38 über die Vertilgung der geflügelten Schlangen (vgl. u. A 6).

5. Ernährung von Unrat. a) Berichte. Nach Strabon (XVII 823) ist in Alexandrien jede Straßenkreuzung voll von I.; sie picken dort jedes Ungeziefer heraus und suchen die Abfälle in den Fleischer- und Gemüseläden zusammen. Darin liegt die Nützlichkeit der I.; allerdings sind sie auch schädlich, weil sie eben alles fressen, schmutzig sind und sich schwer von den Plätzen verjagen lassen, die sauber gehalten werden sollen. Aelian erzählt folgendes: Die I. sind allem Ungeziefer feindlich, das Menschen und Früchte angreift (d. h. Maden und Würmern); sie sind von Natur sehr warmblütig und gefräßig. Der I. steckt seinen Schnabel überall hin und sucht sich seine Nahrung auf Unrathaufen. Daß der I. ein ‚mistfressender Vogel' ist, weiß auch Tzetz. Lykophr. Alex. 513.

b) I. als Spottname. Daran, daß der Vogel von Unrat lebt, knüpft sich die Hypothese, daß Kallimachos in seinem Spottgedicht ‚Ibis' seinen Gegner Apollonios von Rhodos ‚Ibis' nannte, weil er ihn für einen Koprophagen erklärte, der von den Abfällen des Homer lebe. Das Spottgedicht des Kallimachos ist nicht erhalten, wohl aber ein solches gegen einen nicht genannten Gegner von seinem Nachahmer, das ebenfalls ‚Ibis' heißt. Vgl. auch unten A 13 b.

6. Vertilger der Schlangen. Unter dem Unrat, den der I. vertilgt, sind gelegentlich auch Schlangen und Skorpione (Aelian. X 29) oder Schlangen, Heuschrecken und Raupen (Diod. I 87). Herod. II 76 begründet die Heilighaltung des Vogels damit, daß er die geflügelten Schlangen fresse, die aus dem Osten in das Niltal einfallen. Aelian. II 38 berichtet genauer, daß die schwarzen I. die geflügelten Schlangen nicht aus Arabien nach Ägypten hineinkommen ließen; die anderen (d. h. die nicht schwarzen) I. vernichten diejenigen, die zur Zeit der Nilschwelle aus Äthiopien kommen. Deshalb rufen die Ägypter die I. (als Gottheiten) gegen das Herankommen der Schlangen an (Plin. n. h. X 75). Nach ägyptischer Angabe fürchten alle Schlangen die Federn der I. (Aelian. nat. an. I 38); Demokrit sagt sogar, daß die Schlangen sich nicht bewegen, wenn eine I.-Feder auf sie geworfen wird (Geop. XIII 8, 5 und XV 1, 15).

9. Darm. Die Ägypter behaupten, daß die Einbalsamierer und andere Sachverständige angeben, der Darm des I. sei 96 Ellen lang, also 50 m oder mehr (Aelian. X 29).

10. Schreiten. Das gravitätische Schreiten des Vogels spiegelt sich in ägyptischen Anspielungen wieder (vgl. u.) und ist auch in der klassischen Literatur überliefert. Er ähnelt hierin dem Storch, und zwar macht er bei jedem Schritt eine Elle (Aelian. X 29); er schreitet mädchenhaft einher, und niemand kann ihn in schnellem Laufe gehen sehen (Aelian. II 38).

11. Erfinder des Klystiers. Die Ägypter geben an, daß sie die Ausspülung und Reinigung des Magens (durch Abführmittel) nicht aus menschlicher Erfahrung sondern von dem I. gelernt hätten (Aelian. II 35). Der Vogel, der außerordentlich gefräßig ist, verdaut nämlich nur einen Teil seiner Nahrung; den andern gibt er mit Leichtigkeit wieder von sich, sodaß kranke I. sehr selten sind (Aelian. X 29). Der krumme Schnabel des I. ist so lang, daß er sich mit ihm an derjenigen Stelle auswaschen (ausspülen) kann, an welcher die Speisen entleert werden; und (dieser Gebrauch) ist vielen Menschen und Tieren nützlich erfunden worden (Plin. n. h. VIII 97).

12. Nester. Der I. nistet auf Palmen, um vor Katzen sicher zu sein, die nicht auf diese Bäume klettern können.

13. Reinlichkeit. a) Berichte. Wenn der I. sich seine Nahrung auch auf Unrathaufen sucht, so reinigt er sich doch, bevor er zu seinem Nest zurückkehrt (Aelian. X 29); Strab. XVII 823 (vgl. o A 5) erklärte den I. allerdings für schmutzig. Die Priester in Ägypten waschen sich nicht mit jedem beliebigen Wasser, sondern nur mit solchem, von dem sie glauben, daß der I. davon getrunken hat. Sie wissen nämlich sehr wohl, daß der I. niemals aus schmutzigem oder verunreinigtem Wasser trinken würde; denn sie glauben, daß dieses Tier Sehergabe hat, da es ja heilig ist (Aelian. VII 45).

b) Beiname ‚Ibis'. Die Athener nannten den Redner Lykurgos (2. Hälfte des 4. Jhdts.) ‚Ibis', vermutlich wegen seiner strengen Finanzverwaltung und weil er Ordnung in die verliederte Behörde gebracht hatte (Ps.-Plut. Vit. X orat. p. 843 E). Nach Aristophanes Vögel 1296 erhielt ein Lykurg den Beinamen ‚Ibis'; der Zeit nach kann es nicht der eben genannte Lykurg sein. Nach Bergk ist er vielleicht der Großvater desselben, der aus Ägypten stammen sollte und bei der Einführung des Isiskultus in Athen be-

teiligt war (vgl. Kock zur Stelle). — Vgl. auch oben A 5.

14. Fortpflanzung. Die flüchtige Angabe bei Aelian. X 29, daß die I. mit dem Schnabel Eier legten und coitierten, hat Plin. n. h. X 32 in besserer Fassung: Der Volksglaube, daß die I. die Eier mit dem Schnabel legten und mit dem Schnabel coitierten, ist nicht richtig ... Aristoteles hat das schon mit Recht verneint.

15. Tod. Die Galle einer Hyäne tötet den I. (Aelian. VI 46). Über die Strafe für die Ermordung der I. vgl. unten.

B. Der heilige Vogel.

1. Ibismumien. Wenn man nach den Reliefs und Plastiken über die Identifizierung des heiligen Tieres mit dem I. aethiopica noch in Zweifel sein könnte, so wird sie vollends gesichert durch die erhaltenen mumifizierten Exemplare des Vogels. Die Ägypter haben überall da, wo der I. besonders verehrt wurde, das Tier gern feierlich beigesetzt. Dadurch sind uns eine Reihe von Leichen, sorgfältig konserviert, in Binden gewickelt und oft auch in einen Sarg gelegt, erhalten; gelegentlich kann man von ganzen I.-Friedhöfen sprechen.

2. Ibisfriedhöfe. a) In jüngster Zeit ist ein I.-Friedhof bei Abydos freigelegt worden (Loat Journal of Egyptian archaeology I [1914] 40 mit pl. 4); die sorgfältig eingewickelten Mumien liegen in großen Tonkrügen. Von früheren Ausgrabungen her kennen wir solche aus Memphis, Theben und Hermopolis (Gardner Wilkinson Manners and customs of the anc. Egyptians, New ed. by Birch 3 [London 1878] 325).

b) Das Museum von Kairo (G. Maspero Guide du visiteur au Musée du Caire, 2. éd., Caire 1912, p. 270; Maspero-Roeder Führer, Kairo 1912, 146) enthält I.-Mumien aus Sakkara, Tuna und Kom Ombo (Catal. Génér. Mus. Caire 25: Gaillard et Daressy La faune momifiée de l'antique Égypte, Caire 1905). Sie stammen aus den Jahrhunderten zwischen der 20. Dynastie und der griechischen Zeit, sind in Binden gewickelt und meist in großen Tonkrügen beigesetzt (Gaillard-Daressy 59—61). Der Körper und die Federn sind gewöhnlich zerfallen, auch vollständige Skelette sind sehr selten. Ein einzelnes Exemplar (nr. 29 698, Gaillard-Daressy p. 109) ist in Hagg Qandil, also auf dem Boden der Residenz von Amenophis IV bei Tell el-Amarna, gefunden. Eine Reihe von sorgfältig eingewickelten Tiermumien sind übrigens gar nicht geöffnet; daß sie I. enthalten, ist nur Vermutung (Gaillard-Daressy 109). Auch von den prächtigen Tonkrügen mit Falkenkopfdeckel, die als I.-Särge gelten, hat nur ein einziger eine sichere I.-Mumie enthalten (nr. 29 811). Die Gefäße haben die Form von Kanopen und ihr Bauch ist mit Bildern bemalt, in deren Beischriften und Formeln Thot, aber auch Horus und Osiris genannt werden (Gaillard-Daressy p. 148—152 nr. 29 808—29 812 mit pl. 64/65).

c) Die I.-Mumien in dem naturkundlichen Museum von Lyon stammen aus Sakkara und Tuna, der Nekropole von Hermopolis, und sind ähnlich wie die in Kairo erhalten und beigesetzt. Lortet et Gaillard La faune momifiée de l'ancienne Égypte (Archives du Musée d'histoire naturelle de Lyon 8 [1903] 171—175).

d) An den Wänden eines großen Falken- und I.-Grabes bei Drah Abul-Negga (Theben, Westseite) stehen Namen von Männern; vielleicht haben sie bei der feierlichen Bestattung der heiligen Tiere mitgewirkt (vgl. e) Marquis of Northampton-Newberry-Spiegelberg Report on some excavations in the Theban Necropolis (London 1908) 19.

e) Durch 29 Urkunden aus Kom Ombo, von denen drei Viertel griechisch, ein Viertel ägyptisch (in demotischer Schrift) ausgefertigt ist, wissen wir Näheres über die Bestattung von Falken und I. in der Zeit von 79 bis 53 v. Chr. (Ptolemaios XIII. Neos Dionysos). Die Leichen der heiligen Tiere wurden in besonderen ‚Balsamierungsstätten' konserviert. Etwa jährlich einmal werden diese Orte gereinigt und die Mumien beigesetzt, und zwar unter großer Feierlichkeit und unter Teilnahme der hohen Staatsbeamten der Landschaft. Die Bestattung der I. und Falken scheint im Zusammenhang mit der des Osiris erfolgt zu sein; vielleicht dachte man daran, daß Thot und Horus, die durch die Tiere symbolisierten Götter, für die Einbalsamierung der Leiche des Osiris zu sorgen hatten. Der Tempel von Ombos besaß ein τροφεῖον zur Pflege der heiligen Tiere und ταφεῖον für ihre Gräber. Die für die Beerdigung der Tiere aufkommenden und und bei ihr anwesenden Personen gehören zu der Bruderschaft der Thiasiten.

3. Erwähnungen. a) In der ägyptischen Literatur. Gelegentliche Erwähnungen in Inschriften und in Papyrus nennen uns den I. neben anderen heiligen Tieren, die der Ägypter verehrte und pflegte oder die er in religiösen Formeln zu poetischen Bildern benützte. Ein höherer Priester der saitischen Zeit sagt in seiner Autobiographie: ‚Ich gab Nahrung den lebenden Tieren Ibis, Falke, Katze und Schakal und verklärte sie (d. h. bestattete sie nach dem Ritus) [mit] Salben und Binden' (Wien I 150, 10 nach Wreszinski Ägypt. Inschr. aus Wien, Leipzig 1906, S. 87). In dem demotisch und hieratisch ausgefertigten Totenpapyrus Rhind I 2, 7 (Möller Die beiden Totenpap. Rhind, Leipzig 1913) sagt Anubis zum Toten: ‚Deine Seele steigt empor als Phönix, dein Herz schwebt (o. ä.) als Falke und Ibis.'

b) In der klassischen Literatur. Cicero (nat. deor. I 29, 82) klagt: bei uns werden Götterbilder geschändet; aber man hat niemals gehört, daß je bei den Ägyptern ein Krokodil, ein I. oder eine Katze verletzt worden seien. Nach Athen. VII 300 a sagt Timokles in einer Komödie *Αἰγύπτιοι*: Wie soll jetzt noch ein I. oder ein Hund Rettung bringen? Wenn die Menschen gegen die anerkannten Götter freveln und doch nicht bestraft werden ... wie soll da der Altar einer Katze sie zerschmettern? Herod. II 76 berichtet: Wer ein heiliges Tier tötet, ist schwerer Strafe verfallen; wer aber einen I. oder Falken tötet, sei es auch nur aus Versehen, muß in jedem Fall sterben. Diodor I 83 erzählt die unbedingte Tötung des Mörders für I. und Katze. Philo Alexandrinus spricht mehrmals davon, daß die Ägypter nicht nur Haustiere, sondern auch

wilde Tiere, Wassertiere, Schlangen und unter den Vögeln den Falken und I. verehren (vol. VI p. 48, 7—11 ed. Cohn-Wendland de vita contemplativa § 8; ad Gaium § 163; vgl. IV p. 286, 7ff.: de decalogo § 79; nach freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. Cohn-Breslau). Clemens Alexandrinus (Stromata V p. 242 ed. Dindorf 3 [1869] C. VIII s. 43) berichtet: Bei den Ägyptern werden bei feierlichen Prozessionen zwei Hunde, ein Falke und ein I. als Statuen umhergetragen. Sie heißen die vier Buchstaben und haben symbolische Bedeutung: die Hunde bedeuten die Himmelshälften, der Falke die Sonne, der I. den Mond; seine schwarzen Federn bezeichnen die beschatteten Teile des Mondes, die weißen Federn die leuchtenden. Nach einer anderen Version bezeichnen die Hunde die Wendekreise, der Falke den Äquator, der I. die Ekliptik, weil den Anfang zu der Erkenntnis von Zahl und Maß nach der Meinung der Ägypter am meisten von allen Tieren der I. gelegt hat, wie von den Kreisen die Ekliptik.

Weitere Stellen aus der altchristlichen Literatur bei F. Zimmermann Die äg. Rel. nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller (Paderborn 1912) 116—118.

3. Der Mythus vom Ibis. Die einzige Anspielung auf einen Mythus, in welchem der I. eine Rolle spielt, ist von solcher Art, daß die Sage offenbar erst aus dem Namen des I. gesponnen ist. Der ägyptische Name des I. ist nämlich *ḥib* (hierogl. *ḥb* oder *ḥbj*) und der Mythus spricht im Wortspiel mit diesem Namen von einem ‚Aussenden' (*ḥ'b*, koptisch *ḥôb*). In dem Buch von der Himmelskuh (destruction des hommes, Zeile 71 nach Sethos I.) wird die Entstehung des I. begründet durch die Worte: ‚Du sendest größere aus als du selbst bist.' Im Papyrus Sallier IV 8, 4 ist vom ‚Aussenden des I. und des Pavian' die Rede.

4. Lokalisierung. Wenn viele heilige Tiere, und darunter auch der I., auch im ganzen Lande an verschiedenen Stellen ohne erkennbaren Zusammenhang untereinander verehrt werden, so pflegt jede Art doch an einem Orte besonders heilig zu sein. Dieser Ort ist für den I. die Stadt Hermopolis in Mittelägypten (ägyptisch *Schmun*, hierogl. *ḫmnw*, kopt. *ϣMOYN*). Dort sehen wir ihn als das heilige Tier der Stadt und der Landschaft. Einige Gelehrte wollen ihn nun im Gefolge des Thot (hierogl. *ḏḥwtj*, griech. Hermes), des Stadtgottes von Hermopolis, anerkennen, im Zusammenhang mit ihrer Auffassung vom ägyptischen Tierkultus überhaupt. Da aber zwischen Thot und I. keine innere Verbindung aufzudecken ist, so bleibt es mir wahrscheinlich, daß die Verehrung des I. in Hermopolis uralt ist und zunächst keine Beziehung zu dem Gotte Thot hatte. Ebenso müssen wir uns eine ursprüngliche Verehrung des I. natürlich auch in dem unterägyptischen Hermopolis (heute Baklije im Delta) denken; und darüber hinaus eben noch an vielen anderen Punkten, wo sie in späterer Zeit wegen der Abwesenheit eines Thot nicht zur Geltung gelangt ist.

Auch klassische Zeugnisse lokalisieren den I. in Hermopolis. Nach Aelian (de nat. an. X 29) ist der I. sehr langlebig; Apion nennt als Zeugen dafür die Priester in Hermupolis, die ihm einen unsterblichen I. gezeigt hätten. Das Itinerarium Antonini (Wesseling S. 157) kennt ein Ibeum, also einen I.-Tempel, 24 Meilen nördlich von Hermopolis.

C. Das Tier des Thot.

1. Die Beziehung zu Thot. Wie oben (in B 4) angedeutet, ist in Hermupolis sekundär eine mythologische Beziehung zwischen dem I. und einem anderen Lokalheiligen der Gegend, dem Gotte Thot, hergestellt worden. Deshalb wird der Vogel oft ‚der I. des Thot' genannt (Himmelskuh 71, s. o.; Pleyte-Rossi Pap. de Turin 9 in einem Zaubertext des Neuen Reichs). Der Tempel des Thot in Hermupolis ist uns wenig bekannt; wir dürfen aber für ihn wohl dieselbe Ausschmückung annehmen, die wir in dem nubischen Thottempel von Dakke haben. Dort finden sich als beliebtes Motiv die paarweise gegenüber hockenden I., sowohl in der zu ptolemäischer Zeit erbauten Kapelle des Königs Ergamenes (Roeder Der Tempel von Dakke 2, Kairo 1913, Taf. 95. 102) wie in der römischen Kapelle bei der Darstellung einer mythologischen Szene (ebd. Taf. 115; vgl. Junker Auszug der Hathor-Tefnut 54 in Abh. Akad. Berl. 1911).

Die oben angeführten Stellen aus der klassischen Literatur sichern die Beziehung zwischen Thot-Hermes und dem I. zur Genüge. Die Angabe, daß der I. dem Hermes geweiht sei, hat sich bis zu Horapollon (Hierogl. I 10) erhalten. Nach Aelian (nat. an. X 29) liebt Hermes, der Vater der Rede, den I., weil seine schwarzen Federn das noch in der Brust überlegte, die weißen aber das ausgesprochene Wort symbolisierten.

2. Die Identifikation. Der I. wird nicht nur als heiliges Tier neben Thot genannt, sondern der Gott wird auch mit dem Vogel identifiziert. Deshalb ruft man den Gott der Weisheit an: ‚Thot, du heiliger I.' (Papyrus Anastasi V 9, 2) und nennt ihn ‚Thot der I.' (Kairo, Ostrakon, Dyn. 20) oder ‚Thot, der große I.' (Theben, Grab aus Dyn. 19 nach Abschrift Sethe; Pleyte-Rossi Pap. de Turin 23, 5 nach Abschrift Gardiner). An einer Stelle des Totenbuches des Neuen Reichs (Naville Kap. 85, 15) hat die eine Handschrift (Ca) ‚I.', die andere (Pa) dagegen ‚Thot'.

3. Übertragungen. Nachdem die Verbindungen zwischen Thot und dem I. so innige geworden waren und für die Gläubigen Gott und Tier in gewisser Hinsicht als identisch galten, gingen begreiflicherweise eine Reihe von Zügen aus der Persönlichkeit des Gottes auf den Vogel über. So ist es denn nicht auffallend, wenn die Weisheit eines königlichen Gesetzgebers als der des Thot ähnlich gerühmt wird, und alle seine Pläne in Absicht und Sorgfalt mit dem ‚Schritt des I.' verglichen werden (Turin Statue des Haremheb, Zeile 8; zum Schreiten des I. vgl. o. A). Andererseits gewinnt der I. Beziehung zum Monde, für den Thot zu sorgen hatte; ebenso tritt er neben den Pavian, das andere in Hermupolis verehrte und dem Thot zugeordnete Tier.

Die Beziehung des I. zum Monde ist auch Aelian bekannt. Er weiß, daß der Vogel der,

Selene heilig ist und daß die Jungen zum Ausschlüpfen aus dem Ei einen Monat brauchen, also ebensoviel wie die Göttin zum Zu- und Abnehmen des Mondes (II 38). Bei einer Mondfinsternis schließt der I. die Augen, bis die Göttin wieder aufleuchtet (X 29).

D. Sekundäre Übertragungen.

1. In der Mythologie. Wie alle Götter ist auch der I. in der Spätzeit in den Bannkreis der Osirissage gezogen worden; dies besagt keine ursprüngliche innere Verbindung, sondern ergibt sich aus der in der Priesterschaft dieser Zeit vorherrschenden Tendenz. In Edfu (ed. Rochemonteix II pl. 16) schützt der I. den Osiris in seinem Grabe.

2. In der Zauberei. Als Mittel zur Heilung von inneren Frauenkrankheiten gibt ein Rezept des medizinischen Papyrus Ebers (pl. 94, 7) an: ‚Einen I. von Wachs auf Kohlen legen, den Rauch in den Leib (durch die Scheide?) einziehen lassen.' Die Wahl des I. bei dieser Gelegenheit ist natürlich zufällig; ein anderes heiliges Tier an seiner Stelle würde den inneren Sinn nicht stören.

3. Zu I. als Beiname vgl. o. A 5 und 13 b.

[Roeder.]

Ibiu (Itin. Ant.; *Ibion* Geogr. Rav.; *Νίβις* Steph. Byz.), Ort in der ägyptischen Heptanomis, nach Itin. Ant. 24 mp. von Hermopolis, 30 mp. von Oxyrynchos auf dem westlichen Nilufer etwas nördlich vom heutigen Minieh zu suchen (kopt. wird ein *IBIWN και ΜΑΓΔΟΛΟΝ* im Gebiet von Theodosiopolis [heute Tahâ] von Amélineau Géogr. de l'Egypt. à l'époque copt. 201 angeführt). Vielleicht ägyptisch Ḥebenu, also nicht ‚Ibisstadt', Hauptort des 16. oberägyptischen Gaues (Gau der weißen [Oryx] Gazelle), der nördlich an den Kynopolites, südlich an den Hermopolites grenzte. Hauptgott war dort der ‚Gott von Hebenu', dann dem Horus gleichgesetzt, unter der Form eines Falken auf dem Rücken einer weißen Antilope (Brugsch Dict. géogr. 490), die als Tier des Seth galt. Die Horusmythe lokalisierte hier einen entscheidenden Sieg des Horus von Edfu über Seth. Osirisreliquie: das Auge. Die Gräber der Großen von Ḥebenu liegen im ausgehenden alten Reich bei Sauiet el-Meitin (Kom el-Aḥmar), vgl. Lepsius Denkm. II 105ff., die der Nomarchen des mittleren Reiches weiter südlich bei Beni-Hasan (Newberry-Griffith Beni-Hasan I—IV; Index sämtlicher Veröffentlichungen aus den Hauptgräbern Montet Bull. d. l'Inst. fr. IX 19f. Garstang Burial customs) auf dem Ostufer des Nils. [Kees.]

Ibligo. Paul. Diac. hist. Langob. IV 37 nennt I. als eine der Zufluchtstätten der Langobarden gelegentlich des Avareneinfalls von 610; heute Iplis, 4 Meilen von Cividale, auf dem Weg, der nach Cormons führt. Clüver 201 identifiziert es mit Biliris (Bileria). R. Kiepert FOA XXIII p. 4. [Philipp.]

Ibliodurum, wie der Name beweist, eine vorrömische Siedelung, lag an der späteren Römerstraße Reims-Verdun-Metz, an der sie durch Itin. Ant. Aug. 364, 5 bezeugt ist (die unrichtige Schreibung *Ibliodorum* bietet nur Hs. B). Die Ortschaft lag zwischen Divodurum (Metz) und Virodunum (Verdun), doch ist ihre Entfernung von Metz im genannten Kursbuch mit *VIII* (Leugen) zu gering angegeben, weshalb seit d'Anville Notice de l'ancienne Gaule, Paris 1760 p. 376f., die Änderung in *XIII* oder *XII* vorgeschlagen wurde. Denn das Dorf ist wohl am Yron oder Iron, einem Zufluß der Orne, und zwar zwischen Hannonville-au-Passage (westlich von Mars-la-Tour) und Ville-sur-Yron (nordwestlich von Mars-la-Tour) zu suchen, wo ein Plateau (*Corroy* oder *Conroy*) Fundstätte von Altertümern und Bauresten ist; vgl. V. Simon Revue d'Austrasie, n. s. II, Metz 1840, 285—293. Da I., von Metz aus gerechnet, diesseits eines Rastortes (*Ad*) *Fines* lag, so befand es sich innerhalb der Grenzen der Civitas Mediomatricorum auch noch zu der Zeit, da die Civitas Verodunensium von dieser abgetrennt war (gegen 300 n. Chr.). Über die genannte Römerstraße, von welcher in der Nähe noch Reste vorhanden sind, vgl. Abel L'Austrasie, Revue de Metz et de Lorraine VI 1858, 219—223 (auch in Mém. de la Soc. d'arch. et d'hist. de la Moselle I 1858). Bertrand Les voies romaines en Gaule, Paris 1864, 45f. Desjardins Géographie de la Gaule romaine IV 1893, 52. CIL XIII 2, 2 p. 692 (wo jedoch die nicht zu dieser Straße gehörigen nr. 9052 und 9054 auszuschalten sind). Holder Altcelt. Sprachschatz II 15 hat fehlerhafte Angaben. [Keune.]

Iboita, eine keltische(?) Gottheit, nach drei Votivinschriften aus der Gegend von Arles (CIL XII 637ff.), auf welchen *Iboite v. s. l m.* steht; vgl. Millin Voyage dans le midi II 188f. Becker Bonner Jahrb. XVII 183. [Haug.]

Ibora, Ort in Helenopontos, Palladius hist. Lausiac. 38. Hierokl. 701, 4. Not. episc. I 238. III 175. VIII 289. IX 198. X 294. XIII 153. Iustin. novell. 28 praef. Prokop. hist. arcan. 111 (ed. Bonn.). Sozom. hist. eccl. III 30 (*Ἴβήρων*). Acta Sanct. 6. April p. 553. Oft erwähnt in Vita S. Basilii (Migne 26); S. Basil. de spiritu Sancto; epistolae (Migne 32); S. Gregor. Naz. oratio in laudem S. Basilii (Migne 36); epistolae; poemata (Migne 37); S. Gregor. Nyss., de anima et resurrectione u. a. (Migne 46). Ramsay Asia min. 325 setzt es = Gazioura; ebenso Studia Pontica III 250. Dagegen wendet sich mit guten Gründen G. de Jerphanion in den Melanges de la Faculté Orientale de Beyrouth V 333f. Da es in der Nähe von Annesoi gesucht werden muß, und er dieses in Sunisa westlich vom Zusammenfluß von Iris und Lykos ansetzt, glaubt er wegen des Namensanklangs, I. in Iver Eunu südlich von Herek (bei R. Kiepert Karte von Kleinasien B IV falsch *Iver Oglu*) zu finden; Namensähnlichkeit bietet aber auch Eviapar westlich von Herek. [Ruge.]

Ibosus, ein keltischer Gott, nach der punktierten Inschrift eines Bronzegefässes CIL XIII 1370: *deo Iboso,* gefunden in Néris (Aquae Neri) im Gebiete der Bituriges Cubi. [Haug.]

Ibykos. 1) Lyriker des 6. Jhdts. v. Chr. Zeit. Euseb. ed. Schoene II p. 99 zu Ol. 61 (nur Hieronymus): *Ibicus carminum scriptor agnoscitur.* Suid. s. v. *εἰς Σάμον ἦλθεν ὅτε αὐτῆς ἦρχεν ὁ Πολυκράτης, ὁ τοῦ τυράννου πατήρ* (Unsinn) · *χρόνος δὲ οὗτος ὁ ἐπὶ Κροίσου, Ὀλυμπιάς νδ* (das paßt zum ‚Vater des Polykrates', nicht aber zu Euseb.). Der frg. 20 erwähnte

Κνίφας ὁ Μηδείων στρατηγός hilft auch nicht weiter.

Heimat. Rhegion (Chamaileon, Cicero, Suidas usw.); Erwähnung italischer Lokalitäten frg. 22.

Vater. Drei Namen nennt Suidas, an erster Stelle den Phytios. Das ist der Name eines *νομοθέτης Ῥηγίνων* (Iambl. vit. Pyth. passim); die Homonymie kann sowohl zur Bestätigung wie zur Verdächtigung der Nachricht dienen. Die andern beiden: *οἱ δὲ Πολυζήλου τοῦ Μεσσηνίου ἱστοριογράφου, οἱ δὲ Κέρδαντος.*

Leben. Über die samische Reise s. o. Ob I. an den Hof des Polykrates kam (wie Anakreon), ist angesichts der verwirrten Daten nicht sicherzustellen. Die Anekdote von der Wagenfahrt des I. von Katana nach Himera (beide Orte aus der Stesichorosvita?) dürfte von Himerios 22, 5 frei erfunden sein (vgl. die Umgebung der Stelle und den ähnlichen von v. Wilamowitz Sappho und Simonides 151, 1 entlarvten Schwindel). Das Sprichwort *ἀρχαιότερος Ἴβύκου* soll besagen, I. habe zu Hause Tyrann werden können, sei aber trotzdem ausgewandert (Diog. II 71. V 12). Die seit der Kaiserzeit mehrfach bezeugte Legende von seiner Ermordung durch Räuber und deren Bestrafung (Anth. Pal. IX 745. Stat. Silv. V 3, 15, 2. Plut. mor. 509f. Suidas, der auf ein Sprichwort *Ἴβύκου γέρανοι* verweist) stellt ein verbreitetes folkloristisches Motiv auf den Namen des I. (Apollon. Tyan. bei Iamblich. vit. Pyth. § 126. Rohde Kl. Schr. II 143. v. Wilamowitz Sappho und Simonides 243ff.); Anth. Pal. VII 714 bezieht sich auf ein Grab, das man in Rhegion zeigte.

Die Behauptung des Suidas, I. habe die Sambyke erfunden, hängt wohl zusammen mit der ähnlichen, ein als *ἰβύκινον* bezeichnetes Instrument (vgl. *ἰβυκτήρ, βυκάνη, bucina*) sei nach I. benannt.

Den Gorgias, an den I. ein Lied gerichtet hat (frg. 30), worin er die Geschichte von Ganymedes erzählte, deutet man mit Wahrscheinlichkeit auf einen von I. geliebten Knaben.

Antike Urteile über seine Poesie. Oft wird I. neben Anakreon und Alkaios gestellt (Aristoph. Thesmoph. 162. Cic. Tusc. IV 71; vgl. Diogenes Babyl. bei Philod. de mus. 14, 10 p. 79 K. Chamaileon bei Athen. 601), besonders seiner Erotik wegen. *maxime vero omnium flagrasse amore Rheginum Ibycum apparet ex scriptis* (Cic. a. a. O.); Diogenes Bab. a. a. O. schilt ihn deshalb einen Jugendverderber. *γέγονε δὲ ἐρωτομανέστατος περὶ μειράκια* (Suid.). Platon zitiert frg. 2 (hier 5 *γῆραι* mißdeutend) und 24; Chrysipp exemplifiziert mit frg. 27.

Werke. Die alexandrinische Ausgabe teilte sieben Bücher ab (Suid.); ausdrücklich zitiert wird das erste (frg. 44) und das fünfte (frg. 16). Nur zwei Fragmente (1. 2) geben einen Begriff vom Charakter seiner Poesie. In beiden spricht I. in großartigen Bildern und Vergleichen aus der Natur von der unwiderstehlichen Gewalt seiner Liebesleidenschaft. Ciceros Superlativ wird voll bestätigt; höchstens Sappho würde ich von den Alten zu vergleichen wagen. Der Rest der Fragmente weist auf mythologische Stoffe, was teilweise aus dem Interesse der Zitierenden erklärlich, aber zusammenzuhalten ist mit der Tatsache, daß mehrere Stücke zwischen I. und Stesichoros strittig waren. Mit den unter dem Namen des Stesichoros (s. d.) überlieferten Fragmenten teilt I. ferner den Dialekt (dorische lyrische *κοινή*; vgl. Suidas; spezifisch italisch vielleicht frg. 11 *Olixes*) und die Vorliebe für freie daktylische Metra.

Als sprachliche Besonderheit des I. fiel den Alten die Präsensendung *-ησι* statt *-ει* auf (*σχῆμα Ἰβύκειον*, frg. 7. 9, vgl. Lesbonax ed. R. Müller 34. 76. 90). Wieweit die Nachrichten der Grammatiker über rheginischen Dialekt aus I. geschöpft sind, ist unsicher. Die nach ihm benannten Metra (G.L. IV 461, 15. 22. 24) kamen schwerlich mehr als zerstreut bei ihm vor, können auch der Willkür alexandrinischer Kolometrie ihre Existenz danken. Kontinuiert auf kurze Strecken sind iambische, daktylische, äolische (–◡◡–◡◡–◡–) Vierheber. Über Strophik und Vortrag läßt sich nichts Sicheres sagen.

Fragmentsammlung von Schneidewin (1833; 232 Seiten; dazu ein Brief von C. O. Müller); vgl. die Kritik Welckers Kl. Schr. I 226. Bergk PLG⁴ 235 (62 Fragmente). Auswahl kommentiert von Smyth Greek Melik Poets 268—279. Stilistische Interpretation von frg. 1. 2 bei v. Wilamowitz Sappho und Simonides 122—125, der eine neue Ausgabe der Fragmente vorbereitet (einiges auch Textgeschichte der griech. Lyriker passim).

2) Bei Athen. 69e wird *Ἴβυκος ὁ Πυθαγόρειος* für die pythagoreische Benennung und die Beschreibung einer Lattichart zitiert. Der Mann fehlt in der Liste des Iamblichos (Vorsokr. cap. 45 A Diels), was auffällig ist (aber vgl. Hiketas). Andererseits sieht der seltene unteritalische Name nicht korrupt aus. Valckenaers inhaltlich bestechende, allgemein akzeptierte Konjektur *Λύκος* = *Λύκων* (Vorsokr. cap. 44) ist diplomatisch und formell anfechtbar (zum Formenwechsel vgl. jedoch Clem. Alex. Strom. II cap. 21, 129, 9 St.). *Ἴκκος* (vgl. Vorsokr. cap. 15) würde näherliegen; doch kennt diesen Athenaios sonst nicht. Ich wage keine Entscheidung.

[Maas.]

Ἴβυλλα, πόλις Ταρτησίας: Steph. Byz. wohnach Hekataios; s. Ilipa. [Schulten.]

Ica, Name einer Brunnengöttin, nach Holder Altcelt. Sprachschatz II 16 noch heute fortlebend in dem Namen der Quelle *Ika* bei Fianona auf der Ostseite der Halbinsel Istrien (*Flanona*, im Bereich der römischen Provinz Dalmatia), an welcher Quelle die Weihinschrift CIL III 3031 (*M. Vipsanus M. l. Faustus Icae v. s. l. m.*) angebracht ist. Holder Altcelt. Sprachschatz II 16. Ihm in Roschers Myth. Lex. II 91. Ica kommt auch als Personenname, wohl einer Frau, vor in einer Inschrift von Bordeaux CIL XIII 800. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 402. Holder a. a. O. [Keune.]

Icadius (s. Eikadios). Zur Herleitung des I. aus Kreta bei Serv. Aen. III 332 vgl. die Häufigkeit des Eigennamens in Kreta, *Ϝικαδίων* Gortyn, Collitz-Bechtel Dial.-Inschr. 5037, Olus ebd. 5149. Lucil. 1292 Marx mit Anm. Aus Kreta mag Eikadios bei den zahlreichen Beziehungen zwischen Kreta und Arkadien auch in die arka-

dische Genealogie Schol. Eur. Or. 1646 gelangt sein. [Neustadt.]

Icarius s. Ikarios.

Icauna, nicht *Icaunis*, Name einer Flußgöttin und zwar der Yonne, eines linken Nebenflusses der Seine; vgl. z. B. *dea Sequana* (Seine), *cultores Urae fontis* (jetzt Eure, Bach in der Gegend von Nîmes, gleichnamig mit dem linken Nebenfluß der Seine), *Adsalluta* (s. d.) und männliche Flußgottheiten. Die Göttin ist bezeugt durch eine nicht mehr erhaltene Weihinschrift von Autessiodurum, jetzt Auxerre an der oberen Yonne, CIL XIII 2921: *Aug(usto) sacr(um), Dea[e] Icauni T. Tetricius Afric*an(us) d(e) s(uo) d(onum) d(edit)* oder *d(at) d(edicat)* oder ähnlich. Da jedoch die vollständige Lesung der Inschrift auf Lebeuf zurückgeht (auch bei Caylus Recueil d'antiquités VII Taf. 83, 1, dem die Zeichnung von Auxerre übermittelt war, vgl. S. 290f.), während ein zweiter Augenzeuge, Séguier, den rechten Teil der Inschriftseite des (eingemauerten) Altars nicht gesehen hat, so ist die Lesung *Icauni* unsicher. Es scheint *Icaune* zu verbessern oder doch zu verstehen, denn der Name der Flußgöttin muß ebenso lauten, wie der des Flusses selbst, als dessen Name, allerdings in nachrömischen Schriftquellen, nach Holder Altcelt. Sprachschatz II 16f. *Icauna* oder in nur lautlich abweichender Schreibung *Igauna*, *Igona*, *Egona*, *Ioina* (auch *flumen Ycaunense*) belegt ist; vgl. Vita S. Germani (Ende des 5. Jhdts.) 12: *in conspectu Autisiodorensis oppidi interposito Icauna flumine monasterium collocavit.* D'Anville Notice de l'ancienne Gaule 377. Desjardin Géogr. de la Gaule rom. I 140. Dictionnaire archéol. de la Gaule, Epoque celtique II 35f. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 104, 6. Holder a. a. O. R. Peter in Roschers Myth. Lex. II 91. [Keune.]

Icaunus beruht auf einer irrtümlichen Lesung von CIL XIII 2921 *Deab(us)* statt *Deae Icauni* (vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 104, 6), s. Icauna. [Keune.]

Icciodurum, d. h. Feste des Iccius, ist wohl die genauere Form des bei Gregor von Tours (Hist. Franc. X 31, 5) *Iciodorum* genannten Ortes im Gebiet der Turones, auf der linken Seite der Loire, jetzt Yzeure-sur-Creuse (Holder s. v.). Dort stand ein Tempel *numinibus Augustorum et deae Minervae*, ferner mehr als 80 Steine, auf denen Minerva im Kampf gegen schlangenfüßige Giganten dargestellt war; vgl. Longnon Géogr. de la Gaule 273. CIL XIII 1 p. 159 und 476 (nr. 3075). [Haug.]

Icciomagus, d. h. Feld des Iccius, hieß ohne Zweifel nach Holder s. v. die Station an der Straße Lugdunum–Burdigala, welche auf der Tab. Peut. verschrieben *Icidmagus* heißt. Nach Desjardins Géogr. de la Gaule II 423 ist es ein nicht zu fixierender Ort der Vellavii, nach CIL XIII 1 p. 646 und Holder s. v. jetzt Usson-en-Forez, dép. Loire. [Haug.]

Iccius. 1) Häuptling der Remer, 697 = 57 von den Belgen bedrängt und durch Caesar befreit (Caes. bell. Gall. II 3, 1. 6, 4. 7, 1). [Münzer.]

2) I., ein Freund des Horaz. Er betrieb mit großem Eifer philosophische Studien, hatte aber vorübergehend auch kriegerische Anwandlungen, indem er sich, verlockt durch die Aussicht auf reiche Beute, der im J. 27 oder spätestens 26 v. Chr. geplanten Expedition (des Aelius Gallus) nach Arabien anschließen wollte, Hor. carm. I 29. Ob er diesen Krieg dann wirklich mitmachte, wissen wir nicht. Im J. 20 v. Chr. finden wir ihn in Sizilien als Verwalter der dortigen Güter Agrippas, Hor. epist. I 12 (das Scholion des Porphyrio z. St. nennt ihn *procurator Agrippae*, bietet aber nichts, was nicht aus dem Dichter selbst geschöpft wäre). Hier lebte er auch wieder seinen philosophischen Neigungen. Horaz empfiehlt ihm seinen Freund Pompeius Grosphus. Datiert ist diese Epistel durch die am Schluß (v. 26—29) mitgeteilten Neuigkeiten; vgl. J. Arnoldt Jahrb. f. Phil. CI (1870) 619—647. Adolf Schubert Iccius und Grosphus, Progr. Anklam 1879. Gardthausen Augustus und seine Zeit I 283. 792. R. Hirzel ebd. I 1305. II 885, 29. [Stein.]

Icelus, ein Freigelassener und Günstling des Kaisers Galba. Wegen seiner Beziehungen zu diesem ließ ihn Nero bei der Nachricht von Galbas Erhebung ins Gefängnis werfen, Suet. Nero 49, 4 (die Hss. haben hier statt des Namens *hic eius*). Er wurde dann befreit und willigte ein, daß der letzte Wunsch Neros, seine Leiche nicht zu schänden, erfüllt wurde, Suet. a. a. O. Hierauf fuhr er mit der größten Eile nach Spanien zu Galba und überbrachte diesem nach einer nur siebentägigen Reise als erster die Nachricht vom Tode Neros (am 9. Juni 68 n. Chr.) und von der Anerkennung Galbas als Kaiser durch das Heer, den Senat und das Volk in Rom. In seiner Freude verlieh Galba seinem Freigelassenen durch die Überreichung des Goldringes die Ingenuität (vgl. Mommsen St.-R. I³ 489. II³ 893), und damit die Voraussetzung zur Bekleidung ritterlicher Ämter (Mommsen St.-R. III 518), sowie das Recht, sich den sonst in der Ritterschaft gebräuchlichen (Mommsen St.-R. III 209. 426) Beinamen Marcianus beizulegen, Plut. Galba 7. Suet. Galba 14, 2 (vgl. 11). Tac. hist. I 13. Daß Galba sich soweit vergessen habe, seinen Freigelassenen, der in Unzucht aufgewachsen sei, zu mißbrauchen (Suet. Galb. 22), ist wohl nur später entstandener Stadtklatsch, den Sueton überhaupt gern aufgreift.

Fortan war I. neben T. Vinius und Cornelius Laco der einflußreichste Mann am Kaiserhof. Galba überließ sich dem Willen dieser drei Männer so vollständig, daß sie der Volksmund als die Pädagogen des greisen Kaisers bezeichnete, Suet. Galb. 14, 2 (danach Epit. de Caes. 6, 2). Tac. hist. I 13; vgl. Plut. Galb. 20. 29. Den I. hatte Galba für das höchste Ritteramt (die Gardepräfektur) ausersehen, Suet. Galba 14, 2. Doch ließ sich I. verleiten, seinen Einfluß zur Befriedigung seiner Habsucht auszunützen, Tac. hist. I 37, vgl. II 95. In entscheidenden Dingen waren die genannten Männer uneinig, I. und Laco hauptsächlich aus persönlichem Haß gegen T. Vinius, Tac. hist. I 13. 33; auch in Plut. Galba 26 ist mit Nohl Herm. XV 622 *Ἰκέλου* anstatt des überlieferten *Κίλιου* einzusetzen. Nach dem Sturz Galbas (15. Jan. 69) wurde auch I. auf Befehl Othos, dessen Adoption er sich widersetzt hatte (Tac. hist. I 13), getötet, Tac. hist. I 46. [Stein.]

Iceni, Volk in Ostbritannien, ungefähr Norfolk und Suffolk, mit Hauptstadt Venta Icenorum (Ptolem. II 3, 11. Itin. Ant. 479, 10. Geogr.

Rav. 480), jetzt Caister-by-Norwich. Ob die I. von Caesar bell. Gall. V 21 unter dem Namen Cenimagni genannt sind, bleibt zweifelhaft; sichere Spuren der keltischen Zeit sind die in Norfolk und Suffolk vorkommenden Silbermünzen mit der Aufschrift *ECE* bezw. *ECEN* (Evans Ancient Brit. coins 381, 518); daß der auf verwandten Münzen genannte Antedrigus Fürst der I. war (wie Evans 492 und Rhys Celtic Britain 37 vermuten), ist nicht sehr wahrscheinlich. Nach der claudischen Eroberung wurden die I. freiwillige Vasallen der Römer; doch ums J. 50 empörten sie sich gegen die von dem Statthalter Ostorius Scapula planmäßig durchgeführte Entwaffnung der Briten, die sich augenscheinlich auch auf die Lehensfürstentümer erstreckte (Tac. ann. XII 31). Ums J. 61 starb der letzte Lehensfürst Prasutagus, *longa opulentia clarus*, und da er keinen Sohn hinterließ, wurde sein Fürstentum annektiert. Bei der Annexion wurden seine Frau (Boudicca, s. d.), Töchter und Vettern in bekannter Weise mißhandelt; als dann Boudicca ihr Volk zu Rache rief, folgte, durch andere Unbill der römischen Regierung aufgeregt, ein Aufstand des ganzen östlichen und mittleren Britannien (Tac. ann. XIV 31. Mommsen R. G. V 163). Der Statthalter Suetonius nahm blutige Rache; nachher blieb alles ruhig im I.-Land: selbst spätere Spuren römisch-britannischen Lebens sind hier recht sparsam. Nur die noch stattlichen Mauern von Venta (Flächeninhalt 13,7 ha, Münzen bis Gratian) und 5—6 (meistens kleine) Villen lassen sich aufführen (Haverfield Victoria History Norfolk I 284—322). Bei Itin. Ant. 474 scheint unter *Icenos* Venta gemeint zu sein; d. h. das Städtchen wird, wie häufig Städte in Gallien, mit dem Volksnamen benannt. Daß der Volksname sich in dem späteren englischen Straßennamen Icknield (früher Icenhilde) Street erhalten hat, wird manchmal behauptet, ist aber Irrtum (ebd. 287). [Haverfield.]

Ichana (Ἴχανα) *πολίχνιον τῆς Σικελίας, διὰ τὸ τῇ αὐτοῦ ἁλώσει πολλὰ προσλιπαρῆσαι τοὺς Συρακοσίους· ἱκανὰν δὲ τὸ ἐπιθυμεῖν.* Steph. Byz. s. v. Für die Bestimmung der Lage fehlt jeglicher Anhalt. Cluvers Identifizierung mit Ina (s. d.) entbehrt der Begründung. Andere Ansätze bei Holm Gesch. Siziliens I 70. [Ziegler.]

Ichara. 1) s. *Ἴκαρος.*

2) Insel im Persischen Meerbusen, unweit der arabischen Küste. Ptolem. VI 7, 47 führt sie mit noch vier anderen Inseln dieses Meeres in der Reihenfolge *Ἀπφάνα, Ἰχάρα, Θαρρώ, Τύλος* und *Ἀραδος* an und verzeichnet sie auf seiner Karte unter 82°, 25°. I. ist mit der Insel *Ἴκαρος* zusammenzustellen, über welche Strab. XVI 766 nach Eratosthenes die Meldung des Androsthenes, der das Persische Meer befuhr, mitteilt, daß man auf der Fahrt von Teredon aus (nach Süden), wenn man das Festland zur Rechten behalte, ‚die vorgelagerte Insel Ikaros, *προκειμένην νῆσον Ἴκαρον* (schlechte La. *Ἰχάριον*), antreffe und auf ihr einen dem Apollon geheiligten Tempel und eine Orakelstätte der (Artemis) Tauropolos'. Auf dieselbe Insel bezieht sich auch die Nachricht bei Arrian. anab. VII 20, 3, daß auf einer der Mündung des Euphrat gegenüberliegenden Insel, die ungefähr 120 Stadien von der Küste und der Flußmündung entfernt sei, ein Tempel der Artemis stehe und daß Aristobulos berichte, ‚Alexander habe befohlen, diese Insel Ikaros zu nennen, nach der Insel Ikaros im Ägäischen Meere'. Auf diese Quellen geht auch die Erwähnung der Insel *Ἴκαρος* im Persischen Meere, des Sitzes eines Kultes der Tauropolos, bei Dionys. Perieg. 909f. zurück (außerdem im Kommentar des Eust. zu d. St., s. K. Müller Geogr. Gr. min. II 332, in der Paraphrasis ebd. II 417, in den Scholien II 452 und bei Nikephoros II 463), endlich der Hinweis auf die Insel *Icarus ignicomo Soli sacra* und die Weihrauchopfer der Sabäer bei Avien. orb. t. 801f. Die Notiz bei Steph. Byz. ist wertlos. Daran, daß sich die angeführten Stellen des Strabon, Arrianos, Dionysios, Avienus und Stephanus auf dieselbe Insel Ikaros beziehen, ist kein Zweifel; weniger leicht ist die Frage nach ihrem Verhältnisse zu der von Ptolemaios genannten Insel I. und demgemäß nach ihrer Lokalisierung zu beantworten. In der Bestimmung der Lage von Ikaros folgt man noch heute ziemlich allgemein der Angabe bei Arrianos, nach welcher die Insel ungefähr 120 Stadien, also ungefähr 22,2 km, südlich von der Euphratmündung entfernt lag; man vermutete sie daher in nicht zu großer Entfernung von der Mündung des Šaṭṭ el-'Arab und suchte sie in Felūğe (Failiğe oder Failake nach Niebuhr Beschreibung von Arabien 1772, 332; vgl. Taf. XIX), so Ritter Erdk. X 39, K. Müller im Index seiner Strabonausgabe 830 und andere, in neuerer Zeit Bent Southern Arabia 1900, 22. Die seinerzeit von Heeren Ideen I 2, 236 vorgeschlagene Zusammenstellung mit der Insel Bubiān wurde mit Recht abgelehnt. — Da nun anderseits nach der Karte des Ptolemaios I. viel südlicher, nämlich mehr als 5° südlich von der westlichen Tigrismündung liegt, wurde vorgeschlagen, I. von der Insel Ikaros bei Arrianos und den anderen zu trennen; so verzeichnet H. Kiepert (vgl. noch die 12. Auflage seines Atlas antiquus, Karte 2) zwei Inseln I. im Persischen Meerbusen, eine nördliche ‚*in hist. Alex. M. Failake*' (vgl. seine Karte zu Sintenis' Arrianausgabe), und seine südliche ‚*sec. Ptolem. Abu Alī*' (Index 13 des Atlas). Müller und Kiepert hielten demnach an Arrianos' Angabe fest, nur daß ersterer erklärte, I. sei von Ikaros kaum zu trennen (s. auch seine Zusammenstellung beider Inselnamen in Geogr. Gr. min. II 142) und daß er beim Vergleiche der Angabe des Arrianos mit der ihr auch sonst widerstreitenden Bestimmung des Eratosthenes bei Strabon und auch des Ptolemaios die Überzeugung aussprach, Arrianos biete die einzig richtige Nachricht über die Lage der fraglichen Insel, während man nach Ptolemaios I. viel südlicher annehmen und mit Abū 'Alī gleichsetzen müßte (vgl. seinen Atlas zu Strabon Karte XIII). Welcher Wert aber der Entfernungsangabe des Arrianos für Ikaros zukommt, erhellt schon daraus, daß an jener Stelle des Arrianos, auf welche allein sich die Identifikation von Ikaros mit Felūğe stützt, Ikaros und Tylos ausdrücklich als ‚zwei gegenüber der Mündung des Euphrat im Meere gelegene Inseln' bezeichnet werden und hierauf im selben Kapitel von der Insel Tylos

gesagt wird, daß sie von der Euphratmündung etwa eine Tag- und Nachtfahrt entfernt sei, wenn man günstigen Wind habe. Nun ist aber, wie längst erkannt worden ist (ich führe nur beispielsweise Ritter Erdk. X 39 und Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 116 an), die Insel Tylos, welche nach Strab. XVI 766, der sie nur Tyros nennt, vielmehr zehn Tagfahrten von Teredon entfernt liegt, die größte der Bahrain-Inseln, Samak, von den arabischen Geographen meist Owāl, aber auch el-Bahrain genannt und mit letzterem Namen auch heute noch bezeichnet (s. Bent a. a. O. 2), also 470 km von der Mündung des Šatt el-'Arab entfernt. Unhaltbar ist die Ansicht Glasers Skizze der ... Geographie Arabiens II, 1890, 76, daß Tyros ‚nicht Bahraim, sondern wahrscheinlich Dalmeh oder noch besser Bilijard' sei; über Glasers von Grund aus falsche Auffassung der Beschreibung der Küstengegend von el-Ahsā bei den Alten, im besonderen der Lage von Gerrha, s. den Art. Gerrha zum Schluß. Schon Arrianos' handgreiflich falsche Angabe über die Lage von Tylos, deren erhebliche Abweichung von Strabon, Plinius und Ptolemaios wiederholt betont wurde (so bereits von Forbiger Handbuch II 762) und in der Tat für die Verläßlichkeit dieses Autors in Bezug auf die Topographie des ostarabischen Küstengebietes höchst bezeichnend ist, zwingt uns, seine Bemerkung über die Entfernung der zweiten zugleich mit Tylos genannten Insel Ikaros für gleichwertig zu halten. So wenig nun Tylos als eine der Euphratmündung gegenüberliegende Insel bezeichnet werden darf, nicht einmal als eine solche, welche nur eine ganze Tagfahrt von ihr entfernt ist, so wenig kann die von Arrianos an derselben Stelle mitgeteilte Entfernungsangabe über Ikaros für sich allein ausreichen, diese Insel als verschieden von I. zu erweisen. Die Annahme zweier Inseln I. im Persischen Meerbusen, welche auch an und für sich nicht wahrscheinlich ist, sowie die Ansetzung einer Insel I. in der Nähe der Euphratmündung und ihre so vielfach empfohlene Identifikation mit Felūğe hat also an der Distanzangabe des Arrianos, ihrer einzigen Stütze, einen keineswegs genügenden Halt. Einen andern Weg als die genannten Forscher hatte Sprenger 117 eingeschlagen, der I. und Ikaros bei Arrianos und Strabon für identisch erklärte, sie aber nicht mit Felūğe identifizierte, sondern auf Grund eines Vergleiches zwischen den Angaben bei Plin. n. h. VI 147 (über die Expedition des Epiphanes, nach Iuba) und den Aufzeichnungen der englischen Admiralitätskarte schloß, daß diese Insel die jetzige Abū 'Alī sei, 49° 32′ östlicher Länge Greenw., 27° 19′ nördlicher Breite. Diese Gleichstellung war übrigens schon vor Sprenger vorgeschlagen worden, vgl. Forster The historical geography of Arabia II 1844, 214 und seine Karte und Müller Geogr. gr. min. I LXXI. Allein die Grundlage dieses Schlusses ist haltlos. Sprenger war nämlich (115) von folgender Gestalt des Pliniustextes ausgegangen: *flumen Achana; deserta C passuum usque ad insulam Icharam* und hatte (116) daraus gefolgert: ‚Dem Flusse Achana entspricht eine flußähnliche Auskerbung an der Küste, Br. 28° 44′ ... Hundert römische Meilen = 80′ ist keine Insel; gehen wir aber 18′ weiter, so erreichen wir die Insel Abū'Alī; diese ist also I.' (ebenso 117 und 138). Doch ganz abgesehen von Sprengers sonstigen Abweichungen von der kritisch gesicherten Textform an dieser Stelle, von denen er, soweit sie von ihm herrühren, selbst sagt, daß er ‚aus Rücksicht auf die Tatsachen Veränderung in der Interpunktion vornehmen mußte', ist die Namensform I., die er und andere vor und nach ihm für ein Zeugnis des Plinius hielten, hsl. gar nicht beglaubigt, sondern nur Lesung der Vulgata; vgl. bereits Sillig im kritischen Apparat z. d. St. und im Index criticus 487. Detlefsen in seiner letzten Ausgabe der ‚geographischen Bücher ... des Plinius' 1904 (in den ‚Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie' 9) erwähnt die La. I. nicht einmal im kritischen Apparat, sondern bietet im Text *ad insulam Barum*, was allerdings La. der besten Hss. ist. Sillig hat zwar *ad insulam Icharam* im Text, verweist aber in der Anmerkung auf Ptolemaios' Belegstelle für I., welche offenbar auf die Vulgatalesung bei Plinius eingewirkt hat. Aber selbst wenn die hsl. La. *Barum* fehlerhaft wäre und durch *Icharam* ersetzt werden müßte, könnten Sprengers Schlußfolgerungen, welche sich mit den älteren Vermutungen K. Müllers Geogr. gr. min. und im Index seiner Strabonausgabe a. a. O. berühren, durch Plinius nicht hinreichend gestützt erscheinen. Nun gebieten aber die hsl. Zeugnisse, an der Namensform *Barus* festzuhalten. Außerdem ist Sprengers Lokalisierung des Flusses Achana und anderer Punkte der Plinianischen Küstenbeschreibung, namentlich des promuntorium Caldone, welches das heutige Ras el-Ard 29° 20′ nördlicher Breite sein soll (vgl. den Art. Chaldone), vielleicht aber Ras Koleia 28° 53′ ist, höchst unsicher und ebenso seine auf solcher Grundlage aufgebauten Kombinationen. Wahrscheinlich bezeichnete Plinius mit *insula Barus* Bahrain, ohne zu wissen, daß diese Insel mit jener identisch ist, die er gleich darauf (148 *Tylos insula ... plurimis margaritis celeberrima*) unter einem anderen Namen erwähnt. Daß er zwei verschiedene Namen derselben Insel für Namen zweier verschiedener Inseln hielt, ist um so erklärlicher, als dieselbe Hauptinsel der Bahraingruppe, wie oben erwähnt, noch heute zwei Namen führt, Samak und Bahrain, welch letzterer Name auch zur Bezeichnung der ganzen Gruppe dient und früher bei den arabischen Geographen noch mit einem dritten Namen, Owāl, bezeichnet wurde. Mit einer solchen Dublette ist vergleichbar, daß Plinius, der auch sonst Zusammengehöriges auseinanderreißt, im selben Zusammenhang VI 149 die Stadt Hattana von der Regio Attene (148), der Landschaft el-Ḥaṭṭ, trennt, obwohl sie doch zu ihr gehört, und ebenso die Gattaei schon 147 erwähnt, obwohl sie wahrscheinlich die Bewohner von Attene sind; vgl. den Art. Attana (wo das Pliniuszitat richtigzustellen ist), dazu Sprenger 116 und 130 (wo nicht erkannt ist, daß die angeführte Form des Stadtnamens (‚das Attanae des Plinius')

der Genetiv ist) und die Artikel Homna, Atta, Gattaei und Chattenia (wo das Pliniuszitat gleichfalls zu verbessern ist) und zu letzterem Glaser II 75, der ungenau mit Berufung auf Sprenger *Attene* ‚für eine anders geschriebene Wiederholung von Chattene' erklärt. So nennt auch Plinius das Volk Katabān bald V 65 *Catabanes*, bald VI 153 *Catabani* und die Bewohner von Hadramaut bald (VI 155. XII 52) *Atramitae*, bald (VI 154. 161) *Chatramotitae* (s. den Art. Saba Nr. 1). Jedenfalls ist die Pliniusstelle keine Belegstelle für I., wofür sie vor Sprenger auch Forster, Müller Geogr. gr. min. a. a. O. und im Strabonindex und nach ihm wieder Glaser II 74 und andere fälschlich hielten. Nur darin kann man Sprenger recht geben, daß er I. und Ikaros für identisch erklärte; dafür aber, daß es das heutige Abū 'Alī sei, spricht weder Plinius noch Ptolemaios noch sonst ein Zeugnis oder Anzeichen. Die Ansicht Glasers II 76, daß nach Ptolemaios I. ‚mit einer der Bahr el-Banātinseln, etwa mit Širāra, identisch zu sein scheint', ist ganz willkürlich und sowie seine falsche Auffassung der Ptolemäischen Angaben über Tylos, Arados und Tharro die er alle im Golf von el-Ḳaṭan sucht, nur eine Folge seines oben erwähnten Grundirrtums. So mußte Sintenis mit seiner Bemerkung zur Arrianstelle, daß nach Arrians Angabe die Insel mit Sicherheit nicht bestimmbar sei, immer wieder Recht behalten. Die unbestrittene Tatsache, daß bei Arrianos die Entfernung der Insel Tylos von der Euphratmündung unverhältnismäßig zu kurz angenommen ist, führt nun zunächst zu der Annahme des gleichen Fehlers auch bezüglich der Insel Ikaros und dementsprechend zum Schlusse, daß auch diese beträchtlich südlicher zu suchen ist, als nach Arrianos gewöhnlich angenommen wird. Ferner läßt, wie selbst K. Müller trotz seiner sonst nicht billigenswerten topographischen Ansätze, einem richtigen Gefühle folgend, zugeben mußte, auch die Beschreibung Strabons XVI 766 an eine andere Zusammenstellung denken als die mit Felūğe, da er erst später (767) von den in der Nähe der Euphratmündung gelegenen Inseln spricht; in der Tat stimmen seine Angaben unstreitig besser zu der Annahme einer südlicheren Lage von Ikaros. Diese Schlüsse, welche sich aus Arrianos und Strabon ungezwungen ergeben, stützt auch noch die Prüfung der Positionen bei Ptolemaios. Auch Sprenger mußte einräumen, daß Ptolemaios' Angaben über die Lage von I., nach denen die Insel 5° südlich von der Tigrismündung lag, eine Vergrößerung der Distanzen zeigt, wie wir sie überall in Ptolemaios' Zeichnung des Persischen Meeres bemerken, was schon ein Blick auf seine Karte lehrt. So müssen wir denn, wenn wir mit Sprenger und anderen I. und Ikaros, wie dies an sich natürlich ist, für dieselbe Insel halten, bei dem Versuche sie zu lokalisieren, sie nördlich von Abū 'Alī, wo sie Sprenger und andere suchten, ansetzen und meinen, im Gegensatze zu den genannten Forschern und überhaupt zur herkömmlichen Auffassung, I., d. i. Ikaros, mit der Insel

Karu identifizieren zu sollen, welche südöstlich von Felūğe unter 28° 50′ nördlicher Breite und 48° 45′ östlicher Länge Greenw. liegt. Daß zwischen dem Strabonischen Ausdruck *προκειμένη*, mag er aus dem authentischen Quellenberichte selbst herrühren oder erst von Strabon geprägt worden sein, und dem Küstenabstande der Insel Karu von 38 km kein Widerspruch besteht, lehrt die Beobachtung des Gebrauches dieses und ähnlicher ebenso dehnbarer Ausdrücke. So wendet, um nur ein Beispiel herauszugreifen, Ptolemaios die Bezeichnung *παράκειται τῇ χώρᾳ* auf die *Κατακεκαυμένη νῆσος* an, welche nach seiner Karte 235 km von der Küste entfernt ist. Nur zur Ergänzung sei noch für Karu bemerkt, daß ‚ein Seemann, der nicht eine genaue Kenntnis des Meeres hat, die seichte arabische Küste entlang gar nicht fahren kann' (Sprenger 119; vgl. Bent 9 über die *shallowness of the sea*). — Dann ist, wenn unsere Annahme richtig ist, der Name Ikaros, welcher nach Aristobulos' Zeugnis bei Arrian der Insel auf Alexanders Befehl beigelegt wurde, nur eine etymologische Angleichung an den ursprünglichen, noch heute erhaltenen Namen. Jedenfalls hat er nichts mit Karin (d. i. Kowait), gegenüber Felūğe, zu tun, wie Müller in Konsequenz seiner Gleichstellung von Ikaros mit Felūğe meinte. Sintenis' Herleitung der seltsamen Übertragung des Namens aus ‚der Ähnlichkeit dieser Insel mit der griechischen als Weideinsel' (nach *κάρα*: *αὐξ ἥμερος* bei Hesych.) konnte nie befriedigen, sondern nur die Unerklärbarkeit des Namens aus dem Griechischen beleuchten. — Die eingangs erwähnte Aufzählung des Ptolemaios zeigt dann fünf Inseln des Persischen Meerbusens als Stationen der Küstenfahrt in ziemlich geradliniger Aufeinanderfolge. *Ἀπφάνα* haben Forster a. a. O. und Sprenger mit Felūğe identifiziert. I., nach unserer Vermutung Karu, liegt südöstlich von Felūğe; südöstlich davon ist *Θαρρώ*, d. i. Tarūt bei el-Ḳaṭīf, und *Τύλος* und *Ἄραδος* (Glaser II 76 führt falsche Namensformen an) sind die südöstlich von Tarūt gelegenen Bahraininseln, durch Perlenfischerei schon im Altertum wie die oben angeführte Pliniusstelle lehrt, und noch in neuerer Zeit berühmt (s. Bent 6f.; zur älteren Literatur vgl. Ritter Erdk. XII 597). Tylos ist, wie erwähnt, die größte Insel, Samak oder Bahrain; Arados hat Sprenger 119 mit ‚Arād seu Ennebī Šāleḥ' nach Niebuhrs Karte zusammengestellt (falsch Forster II 221). Doch die Bezeichnung dieser Insel mit dem Namen Moḥarraḳ (‚die Verbrannte'), in neueren Karten', auf die sich auch Sprenger berief, so in der Karte H. Kieperts zu Ritter, beruht auf einer Verwechslung. Schon Ritter Erdk. XII 423 hat Arad von Moḥarraḳ, welches nordöstlich von der Hauptinsel liegt, richtig geschieden, und diese Verschiedenheit bestätigt neuerdings Bent auf Grund von Autopsie a. a. O. 2 und 21, wonach nicht nur Arad (*with a palm-grove and a large double Portuguese fort*) verschieden ist von Moḥarraḳ, von dem es östlich gelegen ist, sondern auch von Nebī Šāliḥ, welches Niebuhr, Sprenger und andere gleichfalls irrigerweise für identisch mit Arad hielten. Richtig sind auch in Ritters Geogr.-statist. Lexikon ‚die

kleinen Inseln Arad und Moḥarrak' nordöstlich von Samak auseinandergehalten (I 134[8]). Die Identität von Arad und Moḥarrak ist nach Sprengers Vorgang auch im Art. Aradus Nr. 4 und in unserem Art. Gerrha angenommen, für welchen wir diese Ansicht hiemit zurücknehmen. Dieselbe ungenaue Gleichstellung findet sich auch in der von R. Kiepert redigierten Übersichtsskizze von v. Oppenheims Reise vom Mittelmeer zum Persischen Golf 1893, im Index 3 der 12. Auflage von H. Kieperts Atlas antiquus und anderwärts. Grob falsch war die Trennung von ‚Samahe' und ‚Awal' in Niebuhrs Karte; aber auch die noch von Zehme Arabien und die Araber 1875, 210 verzeichnete Mitteilung Palgraves, daß ‚die Namen Arad für die kleinere, Samak . . . für die große Insel' nicht im Gebrauch sind, wird durch Bents Zeugnis berichtigt (Genaueres bei Bent The Bahrein Islands, Proceedings of the Roy. Geogr. Soc. XII 1890). Somit dürfen wir *Ἄραδος* des Ptolemaios und Strabon mit dem heutigen Arad, nicht aber mit Moḥarrak und Nebī Ṣālih gleichstellen. Arrianos' Distanzbestimmungen sind viel zu kurz geraten, nicht nur für Tylos, wie sich von selbst ergibt, sondern auch für Ikaros, wie wir annehmen müssen. Doch wenn auch für diese Insel die absolute Maßzahl von 120 Stadien ebenso unrichtig ist wie die Bestimmung des Abstandes von Tylos und der Euphratmündung nach einer Tag- und Nachtfahrt, so ist vielleicht der eine Fehler aus dem andern entstanden und wenigstens die verschleierte Wahrheit in dem relativen Verhältnis der auf die Euphratmündung bezogenen Entfernung beider Inseln zu erkennen. Wenn wir nämlich 120 Stadien als Wegstrecke von ungefähr sechs Stunden Fahrzeit annehmen, so beträgt die angebliche Entfernung von Tylos das Vierfache und damit ist das tatsächliche Verhältnis der Entfernung der Inseln Karu und Baḥrain, von der Mündung des Šaṭṭ el-'Arab aus berechnet (130 km : 470 km), wenigstens vergleichbar. Den Fehler hat natürlich nicht der Seefahrer, sondern entweder Arrian oder seine literarische Quelle begangen. Wenn nun Müller im Strabonindex als Gewährsmann für die Distanzangabe über Ikaros den Aristobulos nennt, so darf diese Quellenbestimmung nur in dem Sinne gebilligt werden, daß Aristobulos als Vermittler der authentischen Reiseberichte für Arrianos zu gelten hat, wie denn sein Geschichtswerk über Alexander eine Hauptquelle für Arrianos war, die sich jedoch stellenweise noch heute ebenso als Kompilation erweist wie ihre erhaltene Dependenz. Für jene Distanzbestimmung nennt Arrianos überhaupt keinen Gewährsmann, sondern sagt nur allgemein (VII 20, 3), daß man Alexander über zwei gegenüber der Euphratmündung im Meere gelegene Inseln Mitteilung machte (*δύο νῆσοι . . . ἐξηγέλλοντο αὐτῷ*). Später, VII 20, 4, nennt er wohl Aristobulos, aber nur als Quelle für die Nachricht, daß Alexander dieser Insel den Namen Ikaros habe geben lassen. Auch was er hierauf über die andere Insel, Tylos, berichtet, führt er nicht auf Aristobulos zurück, sondern in deutlichem Unterschiede gegen die unmittelbar vorhergehende Nennung des Aristobulos auf dieselbe abermals ganz allgemein wiedergegebene Meldung (*ἐλέγετο*), nach welcher er zuvor die Nachrichten über Ikaros mitgeteilt hat. Doch nach Mitteilung des Berichtes über Tylos sagt er ausdrücklich, daß ein Teil dieser Nachrichten Alexander von Archias überbracht worden sei, der auf seiner Seefahrt nach Arabien nur bis zur Insel Tylos gekommen sei und es nicht gewagt habe, noch weiter vorzudringen. Deshalb bezieht Ritter Erdk. XII 39 jene Nachrichten über Entfernung und Beschaffenheit beider Inseln auf Archias. Sodann meldet Arrianos, daß Androsthenes dieselbe Fahrt gemacht habe und weiter gekommen sei, nämlich eine bedeutende Strecke die arabische Küste entlang; auf diesen Gewährsmann, dem offenbar das eigentliche Verdienst der Entdeckung der Baḥraingruppe gebührt, beruft sich auch Strabon für seine aus Eratosthenes entnommenen Nachrichten, während Archias, der nicht so weit vorgedrungen und darum weniger maßgebend war, bei Strabon nicht einmal genannt ist. Forbiger hatte mit Unrecht Nearchos als Quelle für Eratosthenes betrachtet. Jene falsche Distanzangaben können einem Archias, der an Ort und Stelle war, nicht zugemutet werden und so kann es nur eine Kompilation, sei es des Aristobulos oder des Arrianos, gewesen sein, welche Irrtümer im Altertum und in neuester Zeit und damit die ganze Schwierigkeit der Frage bis auf den heutigen Tag verschuldet hat. Was endlich Strabon, Arrianos, Dionysios und Avienus an den angeführten Stellen, ferner Aelian h. a. IX 9 und andere über einen Kult des Apollon und der Artemis Tauropolos auf Ikaros zu berichten wissen, zeigt nur eine Verwendung griechischer Namen für semitische Verhältnisse, ähnlich wie die Erklärung des Inselnamens, in welcher Sprenger 117 eine törichte Legende erblickte, oder die bei Arrian. VII 20, 1 mitgeteilte Nachricht, daß die Araber nur zwei Götter verehren, Uranos und Dionysos (vgl. Her. III 8 und Strab. XVI 741). Ebenso erklärt sich die Nachricht bei Arrian. Ind. 37 über einen Kult des Hermes und der Aphrodite auf der Insel *Κάναια* (= Kais gegenüber der Küste von Laristan südwestlich von Tscharak.) Sprenger bemerkte, daß die Legende das Vorhandensein griechischer Kultstätten nur behauptete, ‚um die Ähnlichkeit dieser mit der griechischen Insel Ikaros zu vervollständigen'; daß auf dem ägäischen Ikaria ein Heiligtum der Tauropolos stand, lehrt Strab. XIV 639 (vgl. Steph. Byz. s. *Ταυροπόλιον*). Mit diesen Nachrichten ist Strab. XVI 766 zusammenzustellen, wonach die Inseln Tyros und Arados ‚den phönizischen ähnliche Tempel' tragen. — So vermutete schon Movers Die Phönizier II 2, 102 Anm., daß augenscheinlich ein babylonischer oder phönizischer Kult die Veranlassung gewesen sei, diese Insel mit dem Namen der im Ägäischen Meere gelegenen zu bezeichnen, und wies darauf hin, daß die Artemis von Ikaria auf einem Stiere reitend dargestellt wurde und auf Münzen dieser Stadt ‚in einem eigentümlichen sidonischtyrischen Typus als Europa' abgebildet war. Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß auf I. eine arabische Gottheit verehrt wurde und keine phönizische, wie dies wenigstens für Tyros Sprenger 119 vermutete. Aber Spuren uralter phönizischer

Niederlassungen begegnen auch sonst an der arabischen Küste des Persischen Meerbusens. Bekannt sind Urteile wie das bei H. Kiepert Lehrbuch der alten Geographie 1878, 189, daß die auf den Anklang der Inselnamen Tylos (Tyros) und Arados an die phönizischen Städte aufgebauten ‚Hypothesen neuerer Gelehrten über eine angebliche Urheimat der Phönizier an diesem erythräischen Küstenlande natürlich jedes Grundes entbehren' und ebenso auch die grundsätzliche Ableugnung des Wertes der Zeugnisse griechischer Schriftsteller durch Ed. Meyer Geschichte des Altertums I 2, 424[3]. Dadurch werden jedoch Zeugnisse wie Her. I 1. VII 89, wo persische und phönizische Tradition angerufen wird, und Strab. XVI 766 nicht widerlegt. Im Einklang mit diesen stimmen auch linguistische Erkenntnisse zur Annahme, daß die nordarabische Küstengegend die vorkanaanäische Heimat der Phönizier ist, selbst wenn man die neuerdings wieder verteidigte Gleichung zwischen dem Inselnamen Tylos und der Phönizierstadt Tyros fallen läßt. Schon Sprenger 125 erklärte es nicht ohne Grund für ‚sehr wahrscheinlich, daß die Insel Tylos nur eine Etappe in der Wanderung der Phönizier gewesen ist' und mit besseren Gründen bezieht Hommel Grundriß der Geographie u. Geschichte d. alten Orients I 1, 158[2] (= Handb. d. klass. Altertumswiss. III 1) die Angabe Herodots, daß die Phönizier nach ihrer eigenen Aussage ursprünglich am Persischen Meerbusen gewohnt haben und erst von dort nach der syrischen Küste (Palästina) ausgewandert seien, auf alle israelitischen Kanaanäer. Diese Frage hängt übrigens mit der Hauptfrage nach der Heimat der Westsemiten zusammen; vgl. den Art. Saba Nr. 1. An der Tatsache daß Bent (vgl. a. a. O. 22) auf der Insel Baḥrain, namentlich bei 'Alī und Rufa'a, auf Funde uralter, unzweifelhaft phönizischer Herkunft, besonders Grabstätten und Artefakte, stieß, gewinnt die Annahme von ethnologischen Beziehungen zwischen Phöniziern und der ostarabischen Küstengegend eine neue beachtenswerte Stütze.

[Tkač.]

Ἴχναι. 1) Ort in der Thessaliotis, wo Themis Ichnaia verehrt wurde, Strab. IX 435. Vielleicht wurde der Ort auch *Ἄχναι* genannt, Steph. Byz. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 74, 2. Lolling Hellen. Landeskunde 152. Gruppe Griech. Myth. 565, 1. Roscher Myth. Lex. II 91. [Stählin.]

2) *Ἴ.*, hellenische Stadt in Mesopotamien, am Balichasfluß, von Makedoniern gegründet, an der Straße von Alagma nach Nikephorion, von ersterem 3, von letzterem 6 Schoinen entfernt, Isid. Char. 1; vgl. auch Steph. Byz. Nach Cass. Dio XL 12, 2, der die Stadt *Ἰχνίας* (Akk.) nennt, war sie befestigt. Crassus erfocht im J. 54 v. Chr. in ihrer Nähe einen kleinen Erfolg gegen den parthischen Satrapen Silakes und legte wahrscheinlich eine römische Besatzung hinein (Regling Klio VII 366, 4), so daß sie bald darauf dem jungen P. Crassus nach seiner Niederlage von seinen beiden griechischen Begleitern als Zufluchtsort empfohlen werden konnte (Plut. Crass. 25, wo die meisten codd. *Ἴσχνὰς* lesen; Ps.-Appian. Parth. 49, 72 ed. Schwgh.). Der Name der Stadt haftet noch heute an dem Ruinenhügel *Ḥnēẓ*. Über diese auf H. Kiepert zurückgehende Identifikation vgl. Regling Klio I 465, 3. [Weissbach.]

Ichnaia, Beiname der Nemesis und der Themis (s. d.).

Ichnusa s. Sardinia.

Ichor (*ἰχώρ*, Etymologie unsicher, s. Prellwitz Etym. Wörterb. d. griech. Sprach.[2] 201. Boisacq Dict. étymol. d. l. langue Grecque 388), Flüssigkeitsbenennung (s. Thes. Graec. und Passow-Crönert s. v.), ist bei Homer Il. V 340 und 416 die in den Adern der *ἀναλμονες* (Il. V 342) Götter fließende Flüssigkeit. Den Homerischen Vers Il. V 340 zitiert Alexander d. Gr. mehrfach bei Plut. vita Alex. M. 28; de Alex. M. fort. II 9 = Mor. p. 341 B = II 444 Bernard.; Apophth. Alex. 16 = Mor. p. 180 E = II 24 Bernard. Vgl. auch Eustath. Il. 553, 40. Nägelsbach Homer. Theol.[2] 17. Finsler Homer 402; vgl. auch *ἀχώρ* und *achoras* im griech. und latein. Thesaurus, sowie Corp. gloss. lat. VI 17. [Zwicker.]

Icht Mare, irisch *muir n-Icht* (oder *Iocht*), früh-mittelalterlicher irischer Name des zwischen Gallien und der britischen Insel liegenden Meeres; vgl. den irischen Nennius (Mommsen Chron. min. 148). Cormacs Glossary (O'Donovan und Stokes 1868) 111. Reeves Adamnans Life of Columba XLII 145, 149. O'Donovan Annals of Ireland by the Four Masters I 127. So auch lateinisch in Vitae sanctorum (act. Bolland 24. Iul. V 597) *mare Icht quod dividit Galliam et Britanniam* u. a.). Daß der Name mit dem viel früheren *Ictis* (s. d.) identisch ist, ist nicht unwahrscheinlich, aber auch nicht sicher; daß es etymologisch mit *Vectis* (Wight) etwas zu tun hat, ist manchmal vermutet, aber nicht wahrscheinlich, da dieser Name nie ohne anlautendes *v* (bezw. *w*) erscheint. [Haverfield.]

Ichthyas, Philosoph der Megarischen Schule, Sohn des Metallos, ein vornehmer Mann, Schüler des Eukleides, Schulhaupt nach diesem und vor Stilpon, mit Thrasymachos von Korinth befreundet. An seine Adresse hatte Diogenes, der Kyniker, einen Dialog gerichtet. Blütezeit demnach erste Hälfte des 4. Jhdts. Diog. Laert. II 112. 113. VI 80. Athen. VIII 335a. Suid. s. *Εὐκλείδης*. Zeller Gesch. griech. Philos. II[4] 1, 246. Gomperz Griech. Denker II[3] 160. Natorp o. Bd. V S. 769. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 155. [Daebritz.]

Ichthyoessa, Ichthyussa (*ἡ Ἰχθυόεσσα, Ἰχθυοῦσσα* = die fischreiche), Herakl. Pont. FHG II 224, 41, vgl. Eparchid. IV 404, 2. Plin. n. h. IV 68, nach den Meinungen der antiken Antiquare älterer (d. h. dichterischer Beiname) Name der Sporadeninsel Ikaros oder Ikaria (s. d.).

[Bürchner.]

Ichthyokentauros (*ἰχθυοκένταυρος*). Die Form des I. und ihre Entstehung. Neben antiken Meerfabelwesen, die aus einem Menschen und einem Fische zusammengesetzt sind (Triton im engeren Sinne), finden sich, jedoch weniger häufig, solche mit einem dritten organischen Bestandteile, dem Vorderbug oder wenigstens den Vorderbeinen eines Pferdes (I., Seekentaur, Triton im weiteren Sinne). Prinzipiell und darum auch dem antiken Namen nach (s. u.) sind diese beiden Arten nicht verschieden (vgl. z. B. Rei-

nach Répert. Reliefs III 223 o. mit Roscher Myth. Lex. III 238; beide Sarkophage gehören derselben Gattung an); denn der Ansatz der Pferdebeine bedeutet nur eine weitere und noch kühnere Ausgestaltung des Phantasiegebildes aus Mensch und Fisch wie anderwärts die Hinzufügung von Teilen eines Krebses an dasselbe Wesen; auch finden sich Übergangsstufen von der einen zur anderen Gattung, s. u. Da das dreigestaltige Geschöpf durchaus ein Meerwesen ist, so liegt es nahe, den dritten Bestandteil, die Pferdebeine, von einem ebensolchen, dem Hippokampen (Pferd und Fisch) abzuleiten. Dagegen ist für die Entstehung des I.-Typus der Kentaur, ein Landwesen, zunächst fernzuhalten, wenn auch das Resultat der Zusammensetzung beim I. ein kentaurenartiges Gebilde ergab und die Kunst dies hie und da mit Kentaurenattributen ausstattete. Die Entwicklung des I. aus Triton und Hippokamp wäre so zu denken: die lang nach unten wallenden Flossen, die man bisweilen beim Triton an der Fuge von Mensch und Fisch anfügte (z. B. Lenormant und Witte Elite céramogr. III 31—35; Compte rendu de ... St. Pétersbourg 1880, 106), wurden zunächst vorgestreckt, oft wohl aus Gründen der Komposition in ein langes, aber nicht hohes Rechteck oder in Erinnerung an die galoppierend vorgestreckten Beine des Hippokampen (so z. B. am Grabe der Iulier in St. Rémy, Espérandieu Bas-rel. de la Gaule rom. I 114 S. 97 = Reinach Rép. Rel. I 386; ferner Zahn Ornamente II 30); in weiterer Angleichung an den Hippokampentypus bildete man sie dann in wirkliche Pferdebeine um. (Freilich sind die beispielsweise herangezogenen Wesen des Iuliergrabs und eines pompeianischen Wandbildes jünger als die ältesten wirklichen I., aber ihr Typus kann trotzdem sehr wohl ein älteres Mittelglied darstellen, das sich als solches selbständig weiter neben der Fortbildung in den wirklich dreigestaltigen I. gehalten hätte). Daneben wäre eine andere Möglichkeit der Entstehung des I.-Typus die, daß ein bedeutender Künstler das dreigestaltige Wesen in kühner Phantasie frei geschaffen hätte, ohne daß eine Entwicklungsreihe voranginge. Die Mittelglieder wie die des Iuliergrabs wären dann eher zeitlich spätere Rückbildungen, die den Pferdecharakter wieder mehr unterdrücken, um den Seecharakter des Wesens deutlicher zu betonen. (Dieser Vorgang läßt sich in der Geschichte des Hippokampentypus beobachten, o. Bd. VIII S. 1757, 29. S. 1762, 68). Eine Entscheidung zwischen diesen beiden Möglichkeiten vermag ich nicht zu geben; Wesen wie das Mus. Borbon. X 39 oder Clarac Mus. de Sculpt. pl. 206 oben, der erste und dritte von rechts gezählt und 206, 192 können ebensogut solche sein, bei denen die Flosse schon in die Struktur des Pferdeschenkelknochens übergeht, wie solche, bei denen dieser, als das ursprüngliche Gebilde, wieder mit Flossen verkleidet ist.

Der Name. Die Alten nannten nicht nur das Wesen aus Mensch und Fisch Triton, sondern sie scheinen auch für das aus Mensch, Pferd und Fisch keinen anderen Namen gehabt zu haben. So ist der (dreigestaltige) I. des großen Pergamener Altars inschriftlich als Triton bezeichnet, und bei Claudian nupt. Hon. et Mar. 127ff. (übersetzt bei Voss Mythol. Briefe II [1827] 227) ist von einem Triton die Rede, aber 146 wird ein I. geschildert; ebenso Tzetz. Lykophr. 886. (Zu dem zweispaltigen Horne am Fuße des I., von dem Claudian spricht, vgl. z. B. die unten zitierten Mosaiken von Portus Magnus und Vilbel; *hispida* wird sich darauf beziehen, daß die Füße manchmal mit mehr oder weniger langen Flossen versehen sind, z. B. Mus. Borb. X 39). Der Name *i.* dagegen, der für die Gattung mit Pferdebeinen gut passen würde, kommt überhaupt nur einmal vor und zwar erst bei Tzetz. Lykophr. 34; er scheint nach dem Zusammenhang der Stelle nicht üblich, sondern nur ein künstlich und zwar wohl erst von Tzetzes geschaffenes Wort zu sein. Zudem bezeichnet er gerade das, was wir nicht I. nennen würden, nämlich eine Mischgestalt nur aus Pferd und Fisch (vgl. 892: *δίμορφος*); so wie wir das Wort zunächst auffassen, als

ἰχθυο- κένταυρος =
Fisch + Pferd und Mensch,

nahm es Tzetzes wohl. (Vielmehr bedeutet *-κένταυρος* in dieser Stelle nicht den eigentlichen Kentauren, sondern ‚ein Mischwesen mit einem menschlichen Bestandteile'. Tzetzes will sagen, der Triton [im engeren Sinne] sei ein Fisch mit einem menschlichen Bestandteile, so wie auch ein Kentaur mit einem solchen gebildet sei. Über solche katachrestische Bildungen, wie *κυνέη αἰγείη*, [Hundsfell]kappe aus Ziegenfell, anregend Nyrop-Vogt Das Leben der Wörter [1903] 134ff.).

Entweder schwankte also die alte Terminologie zwischen *Τρίτων* und *i.* oder sie war, wenn wir oben richtig das Wort *i.* ganz ausgeschieden haben, zwar einheitlich, aber doch unklar, da sie zwei Wesen Triton nannte, die wir besser trennen. Einige Neuere haben sich ihr trotzdem angeschlossen, offenbar, weil, wie gesagt, ein prinzipieller Unterschied zwischen beiden Wesen nicht besteht; so Furtwängler Ant. Gemmen zu Taf. 62, 28 und meist die Franzosen. Andere wie Helbig und Dütschke scheiden, und das empfiehlt sich allerdings, trotz der Wesensgleichheit, aus Gründen der Deutlichkeit. Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder zu Taf. XIII 38 setzten neben den Triton (aus Mensch und Fisch) den Kentaurotriton, eine Bezeichnung, die sonst nicht üblich ist, Roscher in seinem Lexikon II 92 den I.; danach hier das vorliegende Lemma; aber da dieses Wort etwas Preziöses hat, wird man am besten von einem Seekentauren sprechen; so auch bisweilen Engländer und Franzosen (*seacentaur, centaure marin*). Dieser Name paßt auch insofern, als er, wie die Kentaurenattribute der I. zeigen, dem Empfinden der Alten entsprechen würde.

Bei manchen Mischwesen der oben behandelten Zwischengattung, die zwar Flossen, aber solche den Pferdebeinen ähnlich, haben, wird man allerdings nach wie vor schwanken; sie sind keine Tritonen im engeren Sinne mehr, aber noch keine wirklichen I. Es erscheint rätlich, sie nicht Seekentauren zu nennen, da bei ihnen doch eben das, was für den Kentauren charakteristisch ist, fehlt oder zugunsten des Ausdrucks der Seenatur unterdrückt ist; sie sind vielmehr ‚Tritonen mit pferdebeinähnlichen Flossen'. Eine Terminologie, wie hier vorgeschlagen, würde manche Unklarheit namentlich in knapp abzufassenden Katalogen beseitigen. Jedenfalls behandelt dieser Artikel im allgemeinen nur Wesen mit wirklichen Pferdebeinen oder allenfalls solche wie die besprochenen Mus. Borb. X 39; Clarac Mus. de Sc. pl. 206. Wesen wie die auf dem Sarkophage der Alledia Marcia, Florenz Uffiz., möchte ich nach der Abbildung bei Gori Inscr. Ant. I (1726) tab. XIV = Reinach Rép. Rel. III 35 und mit Dütschke Ant. Bildw. Oberit. III 169 nr. 338 trotz Robert Jahrbuch V 221f. eher Tritonen nennen, ebenso das bei Reinach Pierres gravées pl. III 15; über diese und sonstige Tritonen s. den Art. Triton.

Den Fisch würde man richtiger als Seeschlange bezeichnen; aber zu den o. Bd. VIII S. 1752, 17 angeführten Gründen für die konventionelle Benennung kommt nun noch der, daß auch Tzetzes im Triton ein Fischwesen sah.

In der Mythologie kommt der I. nicht vor, wie er ja keine alte Schöpfung hellenischen Geistes ist wie die Tritonen. Dies beweist das Vorkommen der

I. in der Kunst. Bis zur hellenistischen Zeit fehlt der I. Das Wesen, das Dennis Etruria II 520 auf einer Stele aus Felsina, Daremberg-Saglio II 839 fig. 2814, als I. ansah, ist kein solcher, wie schon Zannoni Certosa di Bologna Taf. 46, 1 beweist; und wenn man auch auf den genaueren Reproduktionen bei Ducati Mon. d. Linc. XX tav. V und Phot. Poppi (Bologna) 2580 a zunächst ein Wesen mit Pferdebeinen sehen könnte, so liegt doch wohl sicher ein Triton ohne solche vor. — Im allgemeinen führt man phantastische Seewesen auf Skopas zurück, und zwar auf Grund von Plin. n. h. XXXVI 26 und weil ihnen oft ein schwermütiger Zug eignet (s. u.), was zu der Kunst des Skopas stimmen würde. Aber dafür, daß Skopas speziell den I.-Typus gekannt oder geschaffen habe, haben wir keinen Anhalt; über nur mittelbare Ableitung des hellenistischen Typus aus einer Schöpfung des Skopas Helbig-Amelung Führer I nr. 185. Auch auf unteritalischen Vasen findet sich der I. meines Wissens nicht.

Die ältesten Exemplare sind der I. am großen Pergamener Altar, Altert. v. Perg. III Taf. 21, Text III 2, 84f., und die auf dem kleinen hübschen Pergamener Friese, jetzt in Berlin und Konstantinopel, Alt. v. Perg. VII Taf. 39, Text VII 2, 297ff., aus der Königszeit. Aus der Diadochenzeit ferner der Fries von Molos (Lamia), o. Bd. VIII S. 1763, 52, aus der letzten Zeit der Republik der I. des Münchner Hochzeitszugs, o. Bd. VIII S. 1765, 33ff.

Weit häufiger begegnen I. in der Kaiserzeit. Von statuarischen I. sind zunächst die Exemplare Rom, Helbig-Amelung Führer 55. 185. 931f. und der Marmor von Tenos Reinach Rép. Stat. IV 250, 2 unsicher (vielleicht ohne Pferdebeine, also Tritonen). [Wenn bei den Exemplaren des Konservatorenpalastes symmetrische Aufstellung neben der Commodusbüste anzunehmen sein sollte — eine zwar nicht beweisene, aber nach den Fundumständen und der sonstigen Verwendung der I. ansprechende Vermutung Petersens, die durch die von Amelung unter nr. 931 wiederholten Gegengründe Helbigs (Führer² nr. 574) wohl sicher nicht widerlegt ist —, so ist damit sogut wie sicher, daß I., nicht Tritonen vorliegen. Denn sowenig ästhetisches Empfinden wir dem Künstler, der die Gruppe geschaffen hätte, auch sonst zutrauen mögen, der Gedanke, den leeren Raum zwischen Commodusbüste und den Seewesen mit den Pferdebeinen zu füllen, lag bei der Häufigkeit des I. in der Kaiserzeit so nahe, daß er ihm wohl kommen mußte]. Neben diesen problematischen I. sind sichere Exemplare eine Gruppe in Paris, I. einen Silen tragend, Reinach Rép. Stat. IV 248, 2, mir nur danach zugänglich, und die bekannte Gruppe in der Sala degli Animali des Vatikans, I. eine Nereide entführend, oft abgebildet: Brunn-Bruckmann Denkmäler 258. Amelung Vatikankatalog II 386 nr. 228 Taf. 43. Helbig-Amelung Führer 179. Gegen den Zweifel am antiken Ursprung der Gruppe, den Helbig Führer² 184 aussprach, opponiert Amelung, nach dem man in dem Werke sogar ein griechisches Original sehen könnte, mit Berufung auf den Fundbericht und den Erhaltungszustand der Oberfläche. Ohne diese Gründe abschwächen zu wollen, möchten wir bemerken: 1. Der I. benimmt sich nicht so, als ob er ein Mädchen raube; er ist innerlich an der Handlung gar nicht beteiligt. Die Gruppen der Kentauren mit Eroten oder Nymphen, die Amelung vergleicht, haben viel liebenswürdigen Geist, hier ist die Handlung etwas hohl. 2. Die Nereide wird nicht geraubt; sie kann ja jederzeit entfliehen, da sie durchaus nicht festgehalten wird. Eine Erklärung, daß sie sich nach der Haltung ihres linken Beines rauben lassen wolle, aber trotzdem schreie, würde eine unantike Koketterie der Darstellung voraussetzen. 3. I., die Nereiden rauben, kommen sonst nicht vor. Bei einem dekorativen Werke aber (Brunnenschmuck, s. Amelung) ist wohl Verwendung eines sonst vorhandenen Typus wahrscheinlich. 4. Daß der eine Eros sein Händchen ans Ohr legt, erklärte Helbig damit, daß er das Angstgeschrei der Nereide deutlicher vernehmen wolle. Aber hört er es in solcher Nähe nicht auch ohne dies? Deswegen Amelung: als könne er im Wogengebraus nicht hören, was sie ruft. Aber warum will er es hören, da er als Eros den Raub doch wohl begünstigen, ihr also nicht helfen wird? Nach Amelung: neckisch, mit geheucheltem Mitleid; freilich kann die Nereide mit ihrem himmelwärts gerichteten Blicke diese Neckerei nicht sehen. 5. Vor allem liegt in der ganzen Komposition der Gruppe, um einen von Bulle in anderem Zusammenhang gebrauchten, aber hier besonders treffenden Ausdruck zu verwenden, ein kokettes Gespreize, das unantik erscheint. Wenn diese Gründe, ohne, jeder für sich genommen, durchschlagend zu sein, doch gegen die Gruppe Mißtrauen erwecken, so wird die Echtheit andererseits durch die in der Komposition ganz ähnliche Pariser Gruppe gestützt. Weitere rundplastische I.: auf dem jetzt verschollenen Sarkophag des Iulius Filus Cyrius, Bull. com. 1873 Sept. Okt. tav. 4. Reinach Rép. Rel. III 229. Daremberg-Saglio s. Portus 599, auf einem hohen Bau an einem Hafen zwei I. Auf dem Wandbilde einer Meerlandschaft: Helbig Wandgemälde 1575. Bronzen: Neapel, Mus. naz., Mus. Borb. XIII tav. 44 = Reinach Rép. Stat. II² 414, 1. (Reinach ebd. III

259, 2, Sousse, und II² 415, 4, Paris, Bibl. Nat. = Babelon-Blanchet 67, ist Triton; ebd. III 147, 3, Lampe, Florenz, Mus. arch. = Milani Studi e Materiali I 82; R. Mus. Arch. di Firenze tav. 140, Text 171 höchstens Triton mit pferdebeinähnlichen Flossen; Dresdner Bronze, Nereide auf I., nach Jahn Ber. Sächs. Ges. VI 1854, 178 ‚sehr zweifelhaft').

Sehr häufig sind I. in Reliefplastik und zwar in sepulkraler Verwendung. Ähnlich wie wir schon beim Hippokampen beobachteten (o. Bd. VIII S. 1768, 36), sind Sarkophage mit I. in Ländern griechischer Zunge selten (Sarkophag von Kephisia, Robert Sark. Rel. II 3 nr. 9c; das Relief von Iotape in Kilikien, Heberdey und Wilhelm Denkschr. Kais. Akad. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl. XLIV 151 = Reinach Rép. Rel. II 104 ist nach den Maßen kein Sarkophagrelief), häufig im Westen. Ein oft wiederholter Sarkophagtypus ist der, daß an einer Langseite in der Mitte zwei einander symmetrisch zugekehrte I. in Muschel oder Clipeus das Portrait des oder der Toten oder eine Darstellung der Geburt der Venus halten; rechts und links, an beiden Enden der Langseite, sind zwei andere I. ebenfalls symmetrisch gruppiert, entweder nach außen oder innen gewendet. Alle vier I. tragen nackte oder am größten Teile des Körpers entblößte Nereiden; Eroten sind über das Bildfeld verstreut. Die Entblößung der Nereiden steht in bewußtem Gegensatz zu älteren Typen der Nereiden auf Seewesen, in denen die Nereiden züchtig verhüllt sind; s. Heydemann Ner. mit Waffen 15f. Dickins B. A. 1906/7, 392. Sarkophage dieses Typus waren sehr beliebt; allein Matz-Duhn zählen 3168ff. 3192ff. ca. 15 auf. Publizierte in Rom: in Pal. Giustiniani: M. D. 3197 = Galler. Giustiniana II 98 = Reinach Rép. Rel. III 258; in Pal. Mattei: M. D. 3198 = Mon. Matth. III 12, 2; in Pal. Lancelotti: M. D. 3199 = Monaldini Veteris Latii antiqu. (1776) II 2 tab. V 1; im Kapitol. Mus.: Reinach Rép. Rel. III 196; im Vatikan: Amelung Vat. Kat. I nr. 192a (kleiner Sark. eines Mädchens) und II nr. 91 (großer Sark.); im Lateran: Benndorf-Schöne 296 = Roscher Myth. Lex. III 238; noch in Rom?: Bull. com. 1873, Mai—August tav. 4, Sark. des Promotus; ebd. September—Oktober tav. 3; in Paris, Louvre: Clarac Mus. de Sc. pl. 206—208. 224 = Reinach Rép. Stat. I 94—96. 113; in Pisa: Lasinio Sculture del Campo Santo di P. [64.] 72. 131. 133 = Dütschke Ant. Bildw. in Oberit. I [98.] 45. 106. 111 = Reinach Rép. Rel. III [119, 4—6.] 118, 3, 4. 119, 1—3. 118, 1; in Florenz, nicht abgebildet: Dütschke III 82. 85. Der geschilderte Sarkophagtypus bleibt im allgemeinen konstant; von größeren, aber für die Gesamtdarstellung im ganzen unwesentlichen Abweichungen (z. B. manchmal statt einiger der I. vielmehr Tritonen, so auf dem größeren vatikanischen Exemplar) interessiert uns hier die, daß bisweilen die beiden I. an den Ecken oder einer davon durch Meerstiere oder Meerwidder ersetzt sind; die Nereiden umarmen diese brünstig, um sie zu küssen (Giustiniani; beide im Vatikan; Lateran; Promotussark.; Clarac 207, 196; bei Lasinio 64 die Mittelgruppe); oder ein I. zieht eine Nereide an sich, um sie zu küssen (Lasinio 133); auf dem Sarkophag des Promotus trägt eine Nereide ein Kind, das offenbar ihrem Verhältnis mit einem I. entsprossen zu denken ist (der Bull. com. 1873, 200 ausgesprochene Gedanke, dieses bambino sei die von einer Nereide getragene Seele eines Verstorbenen, scheint mir ganz unannehmbar; vgl. das Tritonenkind Reinach Pierres gravées pl. 59, 46). Diese Abweichungen vom Haupttypus zeigen noch deutlicher als die Eroten und die absichtliche Entblößung der Nereiden, daß hier Liebesfreuden, zum Teil solche perverser Art, dargestellt sind.

Auch sonst begegnet der I. in sepulkraler Beziehung nicht selten, so auf einem bakchischen Sarkophage bei Matz-Duhn 2395, Silen auf bärtigem I. reitend; als architektonische Nebenfiguren in den Zwickeln neben den Bogen eines Sarkophags, Matz-Duhn 2357; auf einer Matratze, die einen Sarkophagdeckel und das Lager für die Statue des Toten bildete, Lateran, Benndorf-Schöne 58. Abgebildete: dem eben zitierten bei Matz-Duhn ähnlich: Lasinio a. a. O. 101 = Reinach Rép. Rel. III 123, 2. I. mit Nereiden über reicher Guirlande auf einem Sarkophag in Pisa, Lasinio a. a. O. 5. Dütschke I 70. Reinach III 118, 2. Cippus der Agria Agathe, I. mit Nereide unter der Inschrifttafel, London, Brit. Mus., Cat. of Sculpt. III 341 = Reinach Rép. Rel. II 491. Sarkophag des Iulius Filus Cyrius, s. o. Zum Schmuck einer Prora, Venedig, o. Bd. VIII S. 1767, 13, wo aber auf Bienkowski Österr. Jahresh. I 17 und Robert Ant. Sark. Rel. III 2 Suppl. A B hinzuweisen war (ist Teil eines Sarkophagreliefs). Stuck im Valeriergrabe an der Via Latina vor Rom: Gusman L'art décoratif pl. 50, 51. [Grab in St. Rémy, s. o., jedoch keine eigentlichen I.]. Auch der I. auf einem skulpierten Rostrum, Leipzig, Antikenmuseum der Univers., Reinach Rép. Rel. II 66, 2 könnte von einem Grabmal stammen, doch würde sich der I. auch an sich als Schmuck eines Rostrums erklären. Besser auszuscheiden sind, weil mit Tritonen: Sarkophag der Alledia Marcia, s. o.; ein Sarkophag in Verona, Mus. Lapid., wo Dütschke IV 520 einen I. notiert; s. aber Maffei Mus. Veron. CXXXVII 1 = Reinach Rép. Rel. III 439. — Datierung. Vom ältesten Belege an, den I.-ähnlichen Wesen des Iuliergrabs, dauert die Verwendung bis ins 5. Jhdt. Der Londoner Cippus wird in den Beginn des 2. Jhdts. gesetzt (Cat. Sculpt. III 342), der große vatikanische Sarkophag in frühantoninische Zeit (Amelung a. a. O. II nr. 91), der kleinere ins 3. Jhdt. (Amelung I nr. 192a), der Sarkophag Mattei nach der Frisur der Verstorbenen ins ausgehende 3. Jhdt. (Matz-Duhn 3198, s. auch zu 3194). Ein vor dem Ende des 2. Jhdts. gearbeiteter Sarkophag wird im Anfang des 5. Jhdts. für die Leiche eines Christen, Promotus, neu benutzt (Bull. com. 1873, 193), wie auch das Londoner Silberkästchen vom Esquilin, Reinach Rép. Rel. II 492, mit Darstellung von Venus' Geburt zwischen I. wenn nicht ursprünglich für Christen gearbeitet, so doch in christlichem Besitze war.

In sepulkral verwendeten Seethiasoi sieht man eine Darstellung von Seewesen, die die Seelen Verstorbener in das jenseits des Okeanos gelegene Totenreich tragen, oder eine Anlehnung an bak-

chische Thiasoi auf Gräbern; diese sind eine Darstellung der Freuden, die den Toten im Jenseits erwarten; s. o. Bd. VIII S. 1767, 45 und Amelung Vatik. Katal. II 252. Wohl in Zusammenhang mit der ersten Anschauung hat man oft Wehmut in den Zügen der Seewesen beobachtet, s. o. und Conze Gött. Gel. Anz. 1866 II 1138ff. bes. 1140. Brunn S.-Ber. Akad. München 1879 II 8. Jahn Ber. Sächs. Akad. VI (1854) 178 und 186. Wenn auch diese Deutungen für die Zeit, in der zuerst Seewesen sepulkral verwendet wurden, richtig sein mögen, so kann doch, als I. mit Nereiden in den Seethiasos eintraten und die Sarkophage des oben geschilderten Haupttypus vom Publikum gekauft wurden, diese Grundidee kaum noch lebendig gewesen sein. a) Die Vorstellung von einem jenseits des Ozeans gelegenen Totenreiche war wohl nur in älterer Zeit ebenso verbreitet wie die Hadesvorstellung; diese wird später die geläufigere gewesen sein; erst spät aber tauchen I. im sepulkralen Seethiasos auf. b) Daß die Vorstellung von einer Reise über den Ozean, wenn je vorhanden, doch verblaßt war, zeigen Sarkophage wie der von Philippeville, Reinach Rép. Rel. II 4 oder der in Richmond Samml. Cook, ebd. II 529, vgl. Petersen Röm. Mitt. III 306, 1, wo das Medaillon mit dem Bilde des Toten in ganz analoger Weise statt von I. von Kentauren, also von Landwesen gehalten wird. c) Die fraglichen Sarkophage enthalten keine Hindeutung auf eine Reise (wie etwa Grabdarstellungen mit einer Wagenfahrt), wohl aber eine sehr deutliche auf Liebesgenuß. d) Doch kann es sich nicht um Liebesfreuden handeln, die den Toten im Jenseits erwarten. Denn diese hätte man sich doch wohl als dauernd und nicht durch das Alter getrübt oder vereitelt gedacht; aber Matz-Duhn beobachteten (zu 3165), daß hie und da Nereiden an älteren Tritonen offensichtlich weniger Gefallen finden (manchmal weisen sie freilich auch die Zärtlichkeit älterer I. nicht zurück). Vor allem muß man, wenn man eine Beziehung des Toten zu der Darstellung sehen will, auch annehmen, daß diesem perverse Liebesfreuden wie die der Pasiphae mehr oder weniger deutlich in Aussicht gestellt würden, was kaum annehmbar ist; daß I. und Nereiden die einen Seestier küssenden Nereiden mit ungeteilter Aufmerksamkeit betrachten (z. B. Sarkk. Lateran, Giustiniani), ist schon an sich, ganz ohne Bezug auf den Toten gesehen, auch in einer nicht prüden Zeit als Grabdarstellung merkwürdig genug. e) Die christlichen Verwandten des Promotus, die für dessen Leiche einen solchen Sarg benutzten, hatten wohl kaum diese Auffassung von der Bedeutung seiner Skulpturen. f) I. allein oder mit Nereide werden sonst oft ohne oder nur mit geringer Beziehung auf den zu schmückenden Gegenstand verwendet, wobei kein tieferer zugrunde liegender Sinn anzunehmen ist. Auf Mosaiken und Wandgemälden dienen sie nur zur Darstellung der See (im Bade in Vilbel als Repräsentanten des feuchten Elements), s. u., sie schmücken ein silbernes Kästchen, s. o., oder den Henkel einer silbernen Schale (Louvre; I. mit Aphrodite in Muschel; Gusman Art décor. pl. 61 = Reinach Rép. Rel. II 248), bronzene Beinschienen (aus dem römischen Castrum von Szamos Ujvár bei Klausenburg in Dacien, Arch. Ztg. XVI Taf. 112), das Gewand der Dea Roma im Palazzo Barberini, Terra sigillatagefäße, s. u., sie stehen architektonisch verwendet (wie auch Tritonen) in Giebeln und sonst (Rel. ‚Dionysos' Besuch' London Brit. Mus. Schreiber Hellen. Rel. Bild. 37 = Reinach Rép. Rel. II 464; auf dem ‚Schilde des Scipio', am besten abgeb. Mon. Piot VI 29) oder vielfach wiederholt auf den Bronzebeschlägen einer Tensa, Konservatorenpalast, Bull. com. V (1877) Taf. XI—XV, Helbig-Amelung Führer 966, und zwar dort zwischen Darstellungen aus Achilleus' Leben. So wie bei den meisten dieser Kunstwerke der Beschauer keine allzuspezielle Erklärung für das Vorhandensein der I. gesucht haben wird, so auch bei den I. mit Nereiden auf den Sarkophagen. Viel eher liegt bei diesen eine Ausbildung des Seethiasos lediglich in der Phantasie der Künstler vor, und wenn allenfalls der Schöpfer des Sarkophagtypus noch eine Erinnerung an die alte Bedeutung solcher Thiasoi hatte, so war sie doch bei den Steinmetzen, die den Typus abwandelten und den Genuß der Liebesfreuden stärker betonten, und jedenfalls bei den Käufern der Sarkophage geschwunden. Wenn diese solche Särge mit Vorliebe wählten, so kann es nur geschehen sein, weil der Verstorbene Beziehungen zur See hatte; nur dies, nicht mehr deutete der Seethiasos an. Die Vorliebe für Darstellung von Liebesfreuden auch allzu derber Art wird auch ohne sepulkrale Spekulation verständlich, wenn man an den Charakter antiker und moderner Seestädte in dieser Beziehung denkt; s. o. Bd. VIII S. 1333, 51. 1339, 11. 1345, 39 und Cic. de rep. II 4, 8.

Wandgemälde zeigen den I. als Repräsentanten der belebten See zusammen mit Nereiden, Tritonen, Eroten, Delphinen, Hippokampen und anderen Seefabelwesen. Die Bewegung und der bald heitere, bald erregte, bald tückische Charakter des Meers ist nicht an sich, d. h. durch Gestaltung der Wellen dargestellt, sondern durch die Wesen, die sich auf der Wasserfläche tummeln; so Mus. Borbon. VIII 10. Besonders hervorzuhebende I.: der schöne bärtige aus Pompeii, Casa dei Capitelli colorati, Neapel, Mus. naz., Mus. Borbon. X 32 = Zahn Ornam. III 4, Helbig Wandgem. der verschütt. Städte 308, und der in der Casa d'Adonide ferito, Zahn III 45, Helbig 311; andere bei Helbig passim. Über die Benennung der weiblichen Wesen, die die I. oft tragen, als Nereide, Aphrodite, Galateia kann man im einzelnen schwanken (Jahn Ber. Sächs. Ges. VI [1854] 182). Wie Darstellungen von Nereiden mit Waffen des Achilleus auf Hippokampen in der Kaiserzeit zurücktreten (s. o. Bd. VIII S. 1771, 21), so findet sich ein I. mit Thetis und Waffen nur Helbig 1319. 1321. Als architektonischer Schmuck dienen I. (wie auch sonst Seewesen) Pitture d'Ercolano (Neapel 1757ff.) I 44. Ein kurioses Geschöpf zeigt ein Bild aus der Casa dei Dioscuri, Neapel, Mus. naz., Mus. Borbon. X 8 = Helbig 1074(—1076): der Oberkörper ist rein menschlich wie beim I., der Pferdekörper aber durch den einer Languste und die Pferdebeine durch deren lange Fühler ersetzt. Es ist eine glückliche Schöpfung origineller Phantasie; daß nicht etwa der Heros Astakos (s. o. Bd. II S. 1775, 3) dargestellt ist, beweist die Typik der Meer-

fabelwesen. —Wie wir vereinzelt Hippokampen als Schmuck von Gewandsäumen finden (o. Bd. VIII S. 1754, 18), so ähnlich I. mit Nereiden am Gewande der Roma im Palazzo Barberini in Rom, Arch. Ztg. XLIII Taf. 4. Man darf hier wohl eine Hindeutung auf die meerbeherrschende Stellung Roms sehen.

Auf Mosaiken (Jahn Arch. Ztg. XVIII 115, 3) beleben die I. wie auf Malereien die Meeresfläche, so auf dem großen Mosaik aus Portus Magnus (Leu) in Algerien, jetzt in Oran, Mus. de l'Algérie III pl. 2. Daremberg-Saglio III 2, 983 und 2114, vgl. Robert Jahrb. V 215, dort in den unteren Schmalstreifen auch rein dekorativ; in dem Mosaik aus Schebba (das schon o. Bd. VIII S. 1769, 35 anzuführen war), Arch. Anz. XVIII 99, Daremberg-Saglio III 2, 2118, N. Jahrb. XXXI Taf. 1 (Boll); im Darmstädter Mosaik aus einem römischen Bade in Vilbel (o. Bd. VIII S. 1769, 65); in dem Mosaik aus Timgad Arch. Anz. XX 85. XXVII 401.

Vereinzelt ist der I. in Terrakotta: Kekulé Ant. Terr. II Taf. XLI 1, I. auf einem Untersatz (so wie auf der Neapler Bronze, s. o.), auf Terra sigillata: Déchelette Vases de la Gaule rom. II 9f. und auf Münzen: Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbild. Taf. XIII 37 Kyzikos, 38 Nikomedeia [Overbeck Kunstmythol. Poseidon, Münztaf. VI 21, Korinth unter Domitian, wohl eher Tritonen den Wagen des Poseidon ziehend].

Auch auf geschnittenen Steinen ist der I. selten. Der Zufall will es, daß Goethe und Thorvaldsen Exemplare solcher Steine besaßen; Furtwängler Ant. Gemm. 62, 28. Muller Cam. du Mus. Thorvaldsen 95 nr. 746; für freundliche Überlassung von Abdrücken bin ich den Direktionen des Goethe-Nationalmuseums in Weimar und des Thorvaldsenmuseums in Kopenhagen zu Danke verpflichtet. Der Abdruck des Goetheschen Steins zeigt einen ziemlich rohen, fast stumpfsinnigen Gesichtsausdruck des I. (für den, soweit nach der Abbildung zu urteilen, der Stein bei Monaldini Thes. Gemm. II tab. 28 eine Parallele bietet), macht aber ebensowenig wie Furtwänglers Abbildung klar, wie der I. den Dreizack hält; es muß ein Versehen des Steinschneiders vorliegen (an dem aber Furtwängler keinen Anstoß nahm; er bemerkt ausdrücklich, er habe antike Gemmen Goethes auf seiner Tafel vereinigt). Bei dem Monaldinischen Steine ist auffällig, daß der I. das Muschelhorn verkehrt hält, mit der Schallöffnung statt der Mundöffnung nach dem Gesicht zu, was kaum Mißverständnis des Stechers ist. Am Thorvaldsenschen Steine ist die Arbeit gut, ungenau aber wieder die Darstellung der Attribute (rechte Hand Muschelhorn?; linke Hand Dreizack, aber der obere Abschluß unklar; am Dreizack aufgespießter Fisch?) und die Art, wie diese Gegenstände in den Händen getragen werden. Diese Ungenauigkeiten in den Attributen und namentlich der Umstand, daß alle drei I. den sonst seltenen (s. u.) Petasos oder Schifferhut tragen, könnten darauf führen, daß die drei Steine von ein und demselben modernen Steinschneider stammen. Ein von Voss a. a. O. verzeichneter Stein der Wildeschen Sammlung und der bei Roscher Myth. Lex. II 93 Anm. genannte sind mir nicht zugänglich; über Reinach Pierres gravées pl. 60, 51[3] kann man nach der Abbildung nicht urteilen (daß der Fischleib des I. geschuppt ist, kommt wohl sonst nicht vor). Reinach ebd. pl. 3, 15 ist eher Triton mit pferdebeinähnlichen Flossen, pl. 59, 46 Triton.

Typik. Über die Geschichte des Typus wissen wir nichts. Im allgemeinen lassen sich etwa folgende Kriterien des uns vorliegenden Typus aufstellen (Belege passim bei den oben angeführten Exemplaren; nur für seltenere Abweichungen sind besondere Zitate zugefügt):

1. Der Mensch. Während sich neben männlichen nicht selten weibliche Tritonen finden, sind Ichthyokentaurinnen höchst selten (Tensa des Konservatorenpalastes, s. o.). Männliche sind ebenso oft bärtig wie unbärtig. Besonders edel geformte Köpfe finden sich Zahn Ornam. III 4 (= Mus. Borb. XII 32) und III 45, besonders nichtssagende auf geschnittenen Steinen. Wenn der menschliche Körper besondere Charakteristika trägt, was aber nicht immer der Fall ist, so sind es entweder solche eines See- oder eines satyrhaften Wesens. Das Seewesen charakterisieren die relativ häufigen Krebsscheren über der Stirn da, wo der Satyr Hörnchen oder Buckel hat; selten dagegen sind Flossen oder eine Art stilisierter Seepflanzen über der Brust (Clarac Mus. de Sc. 224, 83 = Reinach I 113 und ganz ähnlich an dem vatikanischen Sarkophage; von Amelung im Vat. Kat. II nr. 91 als Blattwucherungen bezeichnet; so auch bei Millin Gall. myth. 49, 303, und zwar sogar in doppelter Reihe, aber nicht auf der Abbildung desselben Stücks bei Maffei Mus. Veron. p. 216) oder sonstige an den Menschenkörper angesetzte Flossen (Mus. Borb. X 7). Andererseits ist hie und da der Kopf dem eines Satyrn oder Pan ähnlich, z. B. Dütschke Ant. Bildw. in Oberit. I 116; er ist gehörnt (z. B. Mosaik von Portus Magnus, s. o.; Dütschke V 295 [Venezianer Prora]), oder er hat spitze Ohren (Benndorf-Schöne Lateran 296); s. auch Amelung Vat. Kat. zu II nr. 228. Einen Hut trägt der I. außer auf den drei geschnittenen Steinen nur bei Helbig a. a. O. 1076.

Sehr zahlreich und mannigfaltig sind die Gegenstände, die die I. in den Händen tragen; I. ohne Attribute scheint es nicht zu geben. Meist halten beide Hände Gegenstände, und zwar sehr verschiedenartige. Die im folgenden gegebene Gruppierung ist nur der Übersichtlichkeit halber vorgenommen, aber nicht so zu verstehen, als ob man nach den Attributen die I. in einzelne Gruppen wie I. mit See-, Kentauren-, bakchischem Charakter teilen könnte; vielmehr kommen die Attribute verschiedener Gruppen bei demselben I. vor, und es finden sich z. B. nebeneinander Pedum, Aplustre, Zügel eines Meertiers — Kantharos, Pedum — Schale, Lagobolon.

Am häufigsten sind natürlich a) Seeattribute und unter diesen am zahlreichsten Ruder; daneben Anker (z. B. Clarac Mus. de Sc. pl. 206, 192; pl. 208, 198), Aplustre (Helbig Wandgem. 1068, 1075), Prora (Helbig 1066. 311 = Zahn Ornam. III 45 [?]), Dreizack oder Harpune (Fries von Moloe, s. o. Helbig 1076. 1072 = Mus. Borb. VIII 10). Häufig zügelt der I. ein Meertier, so einen Hippokampen (Helbig 1073 = Mus. Borb. X 8; 309 = Mus. Borb. VI 21); besonders oft trägt er ein langes Muschelhorn als Trompete. b) Seltener, aber doch häufig genug sind Attribute, die die I. den Kentauren oder Satyrn nähern, Pedum, Lagobolon oder ein einfacher Stab, dazu die Nebris, etwas weniger häufig c) solche bakchischer Art (entstanden aus der Angleichung des Seethiasos an den bakchischen, oder Hindeutung auf die Segen spendende Kraft des Meeres), Skyphos, Kantharos, Schale (Sarkophag von Kephisia, Mosaik von Portus Magnus, s. o. Helbig 309 = Mus. Borb. VI 21 u. a.), Thyrsos (Helbig 1067), Kalathos (Helbig 1321 = Mus. Borb. X 7. Dütschke a. a. O. III 85. V 295). d) Neben der häufigen Muscheltrompete finden sich vereinzelt andere Musikinstrumente: Doppelflöte (Lasinio a. a. O. 131 = Reinach Rép. Rel. III 119); Lyra (ebd.; Mus. Borb. XII 32 = Zahn Ornam. III 4); Syrinx (Lasinio 5 = Reinach III 118). e) Waffen zur Abwehr von Seewesen nur auf dem kleinen Pergamener Fries, s. o.; dies an sich dankbare Motiv hellenistischer Kunst hat auf die spätere Zeit keinen Einfluß gehabt.

Die I. sind in der weit überwiegenden Zahl der Fälle unbekleidet. Wenn sie ein Gewandstück, eine Chlamys (aus Flossen: Helbig 1065) oder Nebris (Turiner Bronze Dütschke IV 287) tragen, so verhüllt sie dieses wenig, sondern liegt meist nur lose über einem Arm oder flattert um die Schultern: Mus. Borb. VIII 10. X 8. X 52 = Helbig 310 und 1072. 1073. 1069.

2. Beflügelung (vgl. o. Bd. VIII S. 1770, 55) fehlt außer am I. des großen Pergamener Altars, s. Altert. v. Perg. III 2, 84 [und den Tritonen des Iuliergrabs]. Auf dem Berliner Kitharodenrelief Schreiber Hellen. Reliefb. 35 nach ‚Beschreibung der ant. Skulpt.' 921 beflügelte Tritonen, nicht I.; am linken I. des ‚Schildes des Scipio' keine Flügel, wie gegen Millin Gall. Myth. pl. 136 nr. 587 die bessere Abbildung Mon. Piot VI 29 beweist.

3. Das Pferd (vgl. o. Bd. VIII S. 1770, 39). Die beim Pferde des Hippokampen beobachtete kleine Flosse an der Fuge zwischen Pferd und Fisch findet sich auch beim I. nicht selten, daneben aber hie und da an dieser Stelle eine recht große Flosse, wie sie beim Hippokampen nicht vorzukommen scheint: Mus. Borb. XII 32 = Zahn Ornam. III 4 = Helbig 308; Sarkophag Bull. com. 1873 Sept. Okt. tav. 3 und 4; Relief von Iotape, s. o. Besonders langer Pferdeleib: s. u. Noch größer ist die Abweichung vom Hippokampen der Kaiserzeit an den Beinen und Hufen. Stets zwar sind auch hier die Beine mehr oder weniger galoppierend vorgestreckt, nicht aufstehend, was sich ja dadurch verbot, daß die Wesen auf einer Wasserfläche erscheinen, und meist sind die Hufe wirkliche Pferdehufe; doch finden sich häufiger als bei Hippokampen Flossen neben den Hufen (Stuck aus dem Valeriergrabe, Gusman Art décorat. pl. 51) oder an ihnen (Helbig 1065. Clarac 206, 194) oder statt der Hufe (Mus. Borb. XII 32 = Zahn Ornam. III 4; Mosaiken von Portus Magnus und Vilbel, s. o.; man kann mit Jahn Arch. Ztg. XVIII 117 hier auch (krebs)scherenartige Klauen sehen. Reinach Pierres gr. pl. 60, 51[3]. Die Krallenfüße des I. am Münchner Hochzeitszuge sind vereinzelt); oder die Pferdebeine tragen Flossen (Mus. Borb. X 7; Sarkophag von Kephisia, s. o.), ja sie sind ganz durch Flossen ersetzt (Helbig 1065. 1071 = Mus. Borb. X 39; silberner Vasenhenkel im Louvre, s. o.). Auch in der Fugenverdeckung weichen Hippokampen und I. etwas voneinander ab. Zwar ist auch beim I. die Fuge zwischen Mensch, Pferd und Fisch sehr oft nicht verdeckt, und eine solche Bildungsweise stellt gewiß die höhere künstlerische Leistung dar; doch mochte die Schwierigkeit, drei Wesen organisch ineinander zu verschmelzen, größer sein als die Verbindung von Pferd und Fisch beim Hippokampen, und es findet sich demgemäß beim I. häufiger Fugenverdeckung durch Flossen oder (akanthusähnliche) Blätter, so besonders reich bei dem I. Lasinio a. a. O. 64 links und 72. Helbig 1069 = Mus. Borb. X 52.

4. Der Fisch. Die Länge des Pferde- resp. Fischkörpers ist sehr verschieden und schwankt zwischen so kurzen Exemplaren wie denen der Tensa des Konservatorenpalastes (dort aus der Komposition in das Rund erklärlich), Mus. Borb. VI 21 (dort ohne besonderen Grund), Déchelette a. a. O. II 10, 27 und so langen, wie am Friese von Molos, Mus. Borb. VIII 10, Sarkophag von Kephisia, Beinschienen von Szamos Ujvár, s. o. Auch hier finden sich hie und da Abweichungen vom Hippokampentypus: es gibt einige Fälle, in denen der Fisch nur gebogen, nicht in ein Rund gewunden ist: am Friese von Molos (?), Mus. Borb. VIII 10 unten, wohl auch XII 32, Mosaik von Portus Magnus (wo der Fischleib zum Teil merkwürdig verkümmert ist; dazu sonst keine Parallelen), Szamos Ujvár, Déchelette a. a. O. II 9, 25; ja es finden sich sogar ganz ungegliederte, gerade gestreckte Fische, nicht bloß Déchelette II 10, 27 (dies Exemplar ist allerdings *d'une exécution très barbare*), sondern auch auf der genannten Kyzikener Münze. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist jedoch auch hier, wie beim Hippokampen, der Fisch in ein Rund gewunden, hie und da in zwei Runde, in drei Lasinio a. a. O. 101 = Reinach, Rép. Stat. III 123, 2.

5. Wie bei den Hippokampen des großen Pergamener Altars, so finden sich auch an dessen I. und ebenso an denen des kleinen Pergamener Frieses am Bauche jene Ringschilder oder gerillten Streifen, über die o. Bd. VIII S. 1763, 33 gesprochen wurde. Während aber dies krebsschwanzartige Gebilde beim Hippokampen in nachhellenistischer Zeit fehlt, findet es sich, freilich selten und mehr oder weniger undeutlich, an I. der Kaiserzeit: bei der Ichthyokentaurin der Tensa, Wiener Vorl. Bl. Benndorf B 7, 1d, 14?. Lasinio a. a. O. 64. Clarac Mus. de Sc. 206, 194. 207, 196. Vatikan Amelung II nr. 91 = Reinach Rép. Rel. III 384; freilich kann manchmal der Künstler auch die Wülste im Fleisch eines dicken Schlangenleibs haben andeuten wollen.

6. Eine Rückenflosse am Fisch, die beim Hippokampen der Kaiserzeit fehlt, ist beim I. nicht ganz selten, durchlaufend Mus. Borb. VIII 10 oben, in kleine Flossen aufgelöst z. B. ebd. unten und X 8, so auch schon am kleinen Pergamener Fries DF und am Münchner Hochzeitszug; hie und da auch Bauchflossen, z. B. Mus. Borb. VIII 10. X 7.

7. Der Schwanz ist in der großen Mehrzahl der Fälle nach oben gerichtet, wagrecht am Friese von Molos, hie und da auf pompeianischen Wandmalereien, also an I. der frühen Kaiserzeit, und sonst, aber selten; bei so späten I. wie denen am ‚Schilde des Scipio' erklärt sich die wagrechte Richtung aus der Komposition; nach unten gerichtete Schwänze sind ganz selten (Kekulé Ant. Terrak. II Taf. 41).

8. Das knopfartige Gebilde vor dem eigentlichen Schwanzende findet sich bei dem I. des großen Pergamener Frieses und zwar als ‚ein doppelter Kelch von Schuppen und Stacheln', aus dem die Mittelrippe und die Randrippen der zweiteiligen Schwanzflosse entspringen. Einen solchen Kelch werden die Künstler, die an Seewesen der Kleinkunst jenes knopfartige Gebilde anbrachten, o. Bd. VIII S. 1760, 24. 1771, 7, gemeint und gewissermaßen in Abbreviatur recht undeutlich dargestellt haben. Doch fehlt dieses Gebilde auch bei I. der Kaiserzeit; höchstens Mus. Borb. XII 32.

Die im ganzen nicht bedeutenden Abweichungen des I.-Typus von dem des Hippokampen würden, wenn man aus ihnen überhaupt einen Schluß ziehen darf, beweisen, daß man bei dem dreigestaltigen, also phantastischeren I. auch sonst in Einzelheiten der Phantasie etwas mehr Spielraum ließ; wenn ferner auch ursprünglich der I.-Typus von dem des Hippokampen abhängig gewesen sein mag, so ist diese Abhängigkeit in der späteren Zeit doch keine sklavische gewesen. Inwieweit etwa ein berühmtes hellenistisches Vorbild in den späteren I. kopiert ist, läßt sich nicht sagen; im besonderen auch nicht, wieweit der Einfluß des I. am großen Pergamener Altar reicht und ob der Mangel an Beflügelung bei späteren I. auf die Existenz eines anderen berühmten, nichtbeflügelten Vorbilds hinweist oder ob, wenn Anschluß an den Pergamener I. anzunehmen wäre, die Beflügelung später wegen der nicht geringen Schwierigkeit der Darstellung oder aus anderen Gründen aufgegeben wurde.

Die Situationen, in denen sich der I. findet, sind ziemlich einförmig. An einer eigentlichen Handlung (Kampf mit Giganten, Seewesen, Raub einer Nereide) ist er wohl nur in den Pergamener Exemplaren und in der vatikanischen Gruppe beteiligt. Sonst schwimmt er lediglich auf dem Meere, trägt in den Händen seine Attribute und auf dem Rücken und in den Windungen des Fischs weibliche Gottheiten, meist Nereiden, und Eroten, oder er spielt mit Meertieren, die er am Zügel führt oder über die Wasserfläche dahinjagt. Die Darstellung ist im großen ganzen immer wieder dieselbe; daß der I. ein Seeungeheuer am Halse packt wie Clarac Mus. de Sc. pl. 224, 83 = Reinach I 113 Mitte rechts oder Millin Gall. Myth. 49, 303 = Maffei Mus. Veron. p. 216, ist als Abweichung schon bemerkenswert. Aber von Eintönigkeit sind die I.-Typen trotzdem weit entfernt; in zahllosen kleinen Einzelheiten, auf die hier einzugehen nicht lohnte, wußten die Künstler zu variieren. Und im allgemeinen ist der I. trotz seiner scheinbaren Monstrosität ein ästhetisch befriedigendes Gebilde; über Malereien wie der geschilderten Mus. Borb. VIII 10 liegt ein liebenswürdiger Reiz, der auch dem Getändel und Kosen der I. mit den Nereiden auf den Sarkophagreliefs nicht fehlt. [Lamer.]

Ichthyophagoi s. die Nachträge.

Ichthys. 1) Bei verschiedenen Völkern des Orients wurde der Fisch für heilig bezw. für göttlich gehalten. In der indischen Sintflutsage erscheint ein wunderbarer Fisch als Erretter des Stammvaters der Menschen, und in anderen Legenden spielt er ebenfalls die Rolle des Erretters irgend eines Königs usw. Es ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß das Symbol des *Ἰησοῦς σωτήρ* daraus entlehnt wurde (vgl. Usener Sintflutsagen 1899, 223f. Pischl S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 506ff.), was heute wohl keiner Widerlegung mehr bedarf. Es liegt jedenfalls viel näher, an die Sage von Hierapolis zu denken, wo Fische die syrische Göttin retten (s. u.).

In Ägypten sind wir schon auf festerem Boden. Wir wissen, daß verschiedene Arten von Fischen in diesem klassischen Lande des Tierdienstes als tabu betrachtet wurden. Die Syeniten aßen nicht den Phagros, noch die Bewohner von Elephantine den Maiotes, und die Oxyrhynchiten mieden ängstlich nicht nur den Oxyrhynchos, sondern selbst den Angelhaken, den er berührt haben konnte (Plut. de Isid. 7, vgl. 72. Clemens Alex. Protr. II 39, 5; vgl. Arist. apolog. XII, 7). Der Lepidotos, der Phagros und der Oxyrhynchos sollen ja den ins Wasser geworfenen Phallus des Osiris verschlungen haben, weshalb sie verpönt waren (Plut. de Is. 18). Die Priester enthielten sich aller Fische überhaupt (Herod. II 37. Clem. Alex. Strom. VII 6. Plut. de Is. 7; quaest. conv. VIII 3, 2. Porph. de abst. IV 7. Horapollo Hier. I 44). Selbst wenn, am neunten Tage des ersten Monates, jeder Ägypter vor seiner Hoftür einen gebratenen Fisch aß, genossen die Priester nicht davon, sondern verbrannten das Opfertier gänzlich (Plut. de Is. 7). Besonders galt der riesige Lates niloticus (ägypt. *Ant*) als heilig. Bei Esneh, dem alten Latopolis, sind von ihm zahlreiche Mumien entdeckt worden, und nach dem Totenbuch glaubte man, daß er der Führer der Sonnenbarke auf ihrer Bahn durch den himmlischen Ozean sei (Wiedemann Der Fisch Ant, Sphinx XIV 232ff.). Der Fisch, der die Frommen zum Reiche der Seligen führte, ist sodann als Symbol der Unsterblichkeit aufgefaßt und dargestellt worden (Mahler Actes du IVe Congrès hist. des relig., Leiden 1913, 98). Dieser ägyptische Glaube ist vielleicht nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des christlichen Symbols geblieben, aber dieses ist sicher nicht daraus entsprungen.

Viel wichtiger ist die Fischverehrung bei den semitischen Völkern. Nach Berosus FHG II 496 frg. 1, 3 hatte der Fisch Oannes, der aus dem Erythräischen Meer tauchte, um das rohe und unwissende Volk Babyloniens zu unterweisen, einen Fischleib, aber unter dem Fischkopf ein menschliches Haupt und menschliche Füße, die aus dem Schwanze hervorwuchsen. Ähnliche Mischgestalten werden auch anderswo erwähnt, und Oannes ist wohl kein anderer als Ea, der Gott des Ozeans. In der Tat erscheinen auf den babylonischen bezw. assyrischen Denkmälern Priester mit einer großen Fischhaut bekleidet, wohl um ihre Verwandtschaft mit dem Meeresgott auszudrücken, mit dem sie auf diese Weise in Gemeinschaft traten (vgl. Jeremias in Roscher's Mythol. Lex. s. Oannes. Jastrow Bildermappe zur Relig. Babyloniens 1913, nr. 95. 100). Man sieht auch auf gewissen Zylindern den Fisch geopfert oder in heiligen Prozessionen getragen, und die Keilschrifttafeln reden von Fischopfern, die der Nina oder Ishtar dargebracht wurden. Diesem Fischkultus der Babylonier verdanken wir Fische und auch Steinbock (Ziegenfisch), die noch heute auf unseren astronomischen Sphären den Himmel verzieren (vgl. Boll Sphaera 406ff. usw.).

Besonders zahl- und belangreich sind die Zeugnisse für den sakralen Charakter des Fisches in Syrien. *Σύροι τοὺς ἰχθῦς οὕτω σέβουσι περιττῶς ὡς Ἥλειοι τὸν Δία*, sagt Clemens Alex. Protr. II 39, 8; vgl. Cic. nat. deor. III 39. Bei den Philistern wurde Dagon als Fischmensch dargestellt (s. o. Bd. IV S. 1985), und die alte Sage, welche man von Derketo in Askalon erzählte, berichtete, daß sie in einen Fisch verwandelt worden war. Nach einer anderen Legende verdankte Atargatis ihr Leben Fischen, die später zur Belohnung in den Himmel versetzt wurden (s. den Art. Dea Syria o. Bd. IV S. 2241). Von diesen Fischen, welche die Göttin gerettet hatten, machten die Syrer kleine Bildnisse aus Gold und Silber und verehrten sie als Beschützer ihrer Häuser (Erat. catast. 38. Hygin astr. II 41: *piscium simulacra inaurata pro diis penatibus colunt*, vgl. Nigidius Figulus rel. S. 127 Swoboda). Es sind vieleicht manche dieser Schutztierchen, ohne erkannt zu werden, in unsere Museen gelangt (Reinach Répertoire de la statuaire II 778, 10. III 225, 4. IV 547). Sicher wurde eine Fülle von heiligen Fischen nahe bei den Tempeln der Atargatis in Teichen gehalten, so in Askalon (Diod. II 4, 2. Luc. de dea Syr. 14), in Hierapolis, wo sie herbeischwammen, wenn man sie bei ihrem Namen rief (Luc. de dea Syr. 45. Ael. hist. an. XII 2. Plin. n. h. XXXII 17), in Edessa (Sachau Reise in Nord-Syrien 196. Duval Hist. d'Édesse 78), vielleicht selbst in Besechana in Mesopotamien (Charax Geogr. gr. I 149 mit Müllers Anm.). Nach Xenoph. anab. I 4, 9 (vgl. Plin. n. h. XXXII 16) war der Fluß Chalus bei Aleppo voll von zahmen Fischen, *οὓς οἱ Σύροι θεοὺς ἐνόμιζον*; und Scharen derselben tummelten sich in der heiligen Quelle des Aborras in Mesopotamien herum (Ael. nat. an. XII 30. Plin. XXXII 16). Die Göttin, die in einer Inschrift von Smyrna (Dittenberger Syll.² 584 = Michel Recueil 728) in diesem Zusammenhang erwähnt wird, ist wohl die syrische, obwohl heilige Fische auch sonst in Kleinasien bekannt sind, z. B. zu Myra in Lykien in der Quelle des Apollon Kurios, wo sie Vorzeichen erteilten (Plin. n. h. XXXII 17, vgl. u.), bei dem Tempel des Zeus Labrandeus in Karien, wo zahme Aale goldene Ohrringe und Armbänder trugen (Ael. nat. an. XII 30. Plin. n. h. XXXII 16). Ähnliche Aale befanden sich auch in der Quelle Arethusa bei Chalkis (Athen. VIII 331 e. f), und sonst in Griechenland (s. den Art. Aal o. Bd. I S. 4). Noch heute in Kleinasien und besonders in Syrien lebt das alte Tabu fort: bei Moscheen und in heiligen Brunnen findet man Fische, welche nicht gefangen werden dürfen (s. Cumont Orientalische Religionen 264. Hogarth Journ. hell. stud. XIV 187. Calder Journ. Roman stud. II 1912, 246ff.). Ebenso durften im Altertum die Fische nicht verletzt oder auch nur angefaßt werden (Dittenberger a. a. O.: *Ἰχθῦς ἱεροὺς μὴ ἀδικεῖν*. Xenoph. a. a. O. Hygin. astron. II 30, vgl. Nöldeke ZDMG XXXV 220). Um so viel mehr war es verboten, sie zu essen. Die Syrer enthielten sich des Fisches ebenso ängstlich wie die Juden des Schweinefleisches (Ovid. fast. II 473: *Inde nefas ducunt genus hoc imponere mensis / nec violant timidi piscibus ora Syri*; Mnaseas Patarensis FHG III 155 frg. 32. Cornutus 6. Nigidius Figulus rel. 127 Swoboda. Hygin. astr. II 30, 41. Anth. Pal. VI 24. Artemid. oneir. I 8). Abergläubische Furcht verwehrte das untersagte Gericht anzurühren, denn die Göttin bestrafte dieses Sakrileg mit Beulen und Geschwüren, die den Körper des Missetäters bedeckten, und konnte nur durch harte Büßungen wieder versöhnt werden (Menander bei Porph. de abstin. IV 15. Plut. de superst. 10, vgl. 7. Martial. IV 43; vgl. Persius V 187). Die Verehrer der phrygischen Kybele enthielten sich ebenfalls aller Fischnahrung (Iulian. or. V 176f. Cornutus 6, vgl. Hepding Attis 156). Heute noch ißt die Bevölkerung in der Türkei kaum irgend einen Fisch, und gewisse Arten scheinen wirklich ungesund oder sogar gefährlich zu sein. Das religiöse Verbot ist also wohl durch eine hygienische Erfahrung verursacht oder unterstützt worden. Die Geschwülste, welche die syrische Göttin schickte, waren das durch die Vergiftung verursachte Ödem (vgl. Cumont Orientalische Religionen 284).

Nur die Priester hatten das Recht, Fische beim Opfermahl zu verzehren (Mnaseas a. a. O.: *τοὺς ἱερεῖς πᾶσαν ἡμέραν τῇ θεῷ*, d. h. der Atargatis, *ἰχθῦς ἐπὶ τὴν τράπεζαν ὀψοποιησαμένους παρατιθέναι, ἐφθούς τε ὁμοίως καὶ ὀπτούς, οὓς δὴ αὐτοὶ καταναλίσκουσιν οἱ τῆς θεοῦ ἱερεῖς*; vgl. Dittenberger a. a. O.: *ἐὰν δέ τις τῶν ἰχθύων ἀποθάνῃ καρπούσθω αὐθημερὸν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ*. Diog. Laert. VIII 34). Iulian or. V 176 D bemerkt auch, daß der Fisch zwar nicht zu Ehren der Götter *ἐν ταῖς τιμητηρίοις*, wohl aber in Mysterienkulten *ἐν τελεστικαῖς θυσίαις* geopfert wurde. Es ist kaum der Schluß abzuweisen, daß in den syrischen Mysterien diese göttliche Speise genossen wurde und die Gläubigen durch diese Kommunion sich mit ihrer Göttin zu vereinigen glaubten. Heilige Mahle waren in den syrischen Tempeln ebenso wie in den Speläen des Mithras, selbst im Abendlande, üblich (Cumont Oriental. Religionen 284, 37); vgl. u. Thrakien.

Die wichtige Rolle, welche der Fisch in der phönizischen Religion spielte, wird auch durch die punischen Denkmäler bewiesen. Ein solcher Kult erklärt sich übrigens natürlich bei einem Seefahrervolk. Der Fisch ist auf den der Tanit oder dem Baal Hammon gewidmeten Stelen öfters dargestellt zum Teil in oder neben der Opferschüssel und mit dem Brote, das ebenfalls verzehrt wurde. Noch heute wird der Fisch so wie die erhobene Hand in Nordafrika als Schutzzeichen über Türen und sonst häufig angebracht (Dölger 432ff.).

Vorstellungen und Gebräuche ähnlich denen,

die bei ihren heidnischen Nachbarn allgemein verbreitet waren, sind selbst den Juden nicht fremd (reiches Material von Scheftelowitz Arch. f. Rel. XIV 1911, 1ff. gesammelt). Der Fisch im Wasser ist das Sinnbild des gläubigen Israeliten. Aus dem Fleische des messianischen Riesenfisches Leviatan wird dem Frommen ein Mahl hergerichtet werden, und durch den Fisch wird die ganze Welt ein Mittel der Heilung finden. Die Seligen im Messianischen Reiche werden sich von Fischen ernähren und deshalb werden Fische neben Brot in den Malereien der jüdischen Katakomben dargestellt (vgl. jedoch Dölger 121f.). Darauf beruht wohl der altjüdische Brauch, der heute noch im Orient besteht, am Sabbat und an Feiertagen Fische zu essen (Pers. V 184; vgl. Plin. n. h. XXXI 95).

In den Balkan- und Donauländern sind zahlreiche Täfelchen aus Blei oder seltener aus Stein gefunden worden, die gewöhnlich als Denkmäler des ‚Thrakischen Reiters' bezeichnet werden, und deren vollkommene Erklärung noch nicht gelungen ist (gesammelt: Antonescu Cultul Cabirilor in Dacia, Bukarest 1889. Hampel Archaeologiai Ertesitö XXIII 1903, 305ff.; vgl. dazu Ziehen Arch. Jahrb. XIX 1904, Anzeiger 11. Kazarow Arch. f. Rel. XV 1912, 153ff. Rostowzew Predstablenie o monarchitsheskoi wlasti, Petersburg 1913). Daß sie von den Anhängern einer Mysterienreligion gestiftet wurden, scheint unzweifelhaft, und ihr Fundort deutet schon darauf hin, daß diese Religion die thrakische war, welche allerdings durch orientalische Kulte (Mithras: Mon. myst. de Mithra II 526; vielleicht Atargatis: Dölger 143ff.) und früher schon durch die Kabirenmysterien in Samothrake beeinflußt worden ist. Nun erscheint öfters in der Mitte dieser Täfelchen ein dreifüßiger Opfertisch, auf dem ein Fisch liegt, und dieser ist sogar in einer Speiseszene auf dem Tisch vor den Essenden dargestellt (Hampel 349 nr. 52 = Dölger 147 nr. 8). Es geht daraus hervor, daß in diesem Mysterienkult der Fisch die heilige Speise war, die von den Eingeweihten genossen wurde. Man hat damit wohl mit Recht eine Notiz bei Aelian in Zusammenhang gebracht (nat. an. XV 23): *Τὸν ἰχθὺν τὸν πομπίλον ... τῶν ἐν Σαμοθράκῃ θεῶν φίλον.*

In Griechenland begegnet man hie und da dem Verbot, diese oder jene Fischart zu essen (Eleusis: Porphyr. de abst. IV 16, vgl. Paus. I 38, 1. Ael. nat. an. IX 51. Arethusaquelle: s. o. S. 845, 62; Hera in Argos: Ael. nat. an. IX 65. Priester des Poseidon: Plut. quaest. conv. VIII 8, 4). Andrerseits, obwohl Plutarch (quaest. conv. VIII 8, 3) versichert, daß der Fisch überhaupt nicht opferbar gewesen sei, hat man einige Beispiele von Fischopfern nachweisen können (Stengel Herm. XXII 97ff.). Aber im allgemeinen darf man sagen, daß in Gegensatz zu den Syrern, die den Fisch opferten, aber nicht aßen, die Griechen ihn überall aßen, aber nicht opferten.

Man muß natürlich diese Antecedente in Rechnung bringen, um den christlichen Symbolismus des I. richtig zu beurteilen. Soviel ist jedenfalls klar, daß ein griechischer Einfluß hier ausgeschlossen ist. Es fragt sich aber, ob und in welchem Maße die kirchliche Auffassung durch die orientalische Fischverehrung bedingt worden ist. Besonders kommt der Atargatiskult in Betracht, denn das Sinnbild des I. ist wohl sicher in Syrien entstanden (Dölger 443), wo seine Denkmäler zahlreicher sind als in irgend einer andren römischen Provinz. In diesem Lexikon können wir die vielen christlichen Texte und Darstellung, die sich auf den Fisch beziehen, nicht aufzuzählen und aufzuklären versuchen. Wir wollen nur einige Hauptergebnisse bezw. Anschauungen der neuesten Forschung kurz und bündig darlegen, indem wir besonders die Beziehungen des I. zum Heidentum berücksichtigen.

Es steht fest, daß um die Wende des 2. Jhdts. Christus unter dem Bilde des Fisches verstanden und dargestellt wurde, und zwar schon in der ganzen römischen Welt. Dies wird für Phrygien erwiesen durch die meines Erachtens unzweifelhaft christliche Aberkiosinschrift (Grégoire Inscr. chr. d'Asie Mineure 415: *ἰχθὺν ἀπὸ πηγῆς παμμεγεθῆ καθαρὸν ὃν ἐδράξατο παρθένος ἁγνή*), für Gallien durch die Inschrift des Pektorios von Autun (Kaibel Epigr. 725 = IG XIV 2525), für Afrika durch Tertullian (de baptismo 1), für Ägypten durch Origenes in seinen um 246 geschriebenen Tomoi über das Matthäusevangelium (XIII 10. Migne G. XIII 1120). In Rom gehen auch die ältesten Malereien der Katakomben bis auf das 2. Jhdt. zurück (s. z. B. Wilpert Pitture delle Catacombe I 243, vgl. 172. 267. 354ff. Becker Die Darstellung Jesu Christi unter dem Bilde des Fisches, Gera 1876).

Schon in diesen ältesten Zeugnissen wird der Fisch in Beziehung zu der Eucharistie gesetzt; so in der Aberkiosinschrift (*τοῦτον [ἰχθὺν] ἐπέδωκε φίλοις ἐσθίειν διὰ παντός*) und in der Inschrift des Pektorios (v. 5ff.), und spätere Texte beweisen, daß dieser herkömmliche Zusammenhang als allgemein bekannt vorausgesetzt wurde (Aug. conf. XIII 21: *piscem levatum de profundo in ea mensa quam parasti in conspectu credentium*; 23: *piscis quem levatum de profundo terra pia comedit* Chrysolog. Sermo 55, Migne L. LII 354. Ps.-Prosper de promiss. II 39, Migne L. LI 816. *Ἐξήγ. τῶν ἐν Περσίδι πραχθέντων* ed. Bratke Texte und Unters. N. F. IV 12: *πηγὴ ἰχθὺν ἔχουσα τῷ τῆς θεότητος ἀγκίστρῳ λαμβανόμενον τὸν πάντα κόσμον ... τῇ ἰδίᾳ σαρκὶ τρέφων.* Vgl. Morey a. a. O. cap. III.

Also ist für die Urkirche Christus der Fisch, der in der Eucharistie genossen wurde, und zwar in Ländern, wo der Fisch auch in den heidnischen Mysterien als heilbringende Speise verzehrt wurde. Die natürlichste Erklärung dieses seltsamen Zusammentreffens ist, daß die Christen im Gegensatz zu dem orientalischen bezw. syrischen I.-Mysterium Jesus als den ‚reinen ganz großen Fisch' bezeichnet haben, dessen Fleisch alle die Gläubigen nähren, heiligen und erretten sollte (vgl. Dölger 139ff.).

Aber der Fisch ist nicht nur mit dem Abendmahl, sondern auch mit der Taufe in Verbindung gebracht. Kurz nach 200 sagt schon Tertullian de baptismo 1: *sed nos pisciculi secundum ΙΧΘΥΝ nostrum Iesum Christum in aqua nascimur nec*

aliter quam in aqua permanendo salvi sumus. Die Segnung des Wassers, die der Taufe voranging, war in ihrer ältesten Form eine Epiklese an den Logos, daß er in dieses Wasser herabsteige und es mit seinem Geist erfülle. *‚Christus est piscis, qui in baptismate per invocationem fontalibus undis inseritur, ut quae aqua fuerat a pisce etiam piscina vocitetur* (Optat. Milev. de Donat. III 2 p. 68 ed. Ziwsa). Christus ist geistig in dem Taufwasser gegenwärtig; die Seele des Neophyten, der in dieses Wasser eingetaucht wird, ist nackt und zieht den Christus an, nach dem Paulinischen Wort (Gal. 3, 27: *ὅσοι εἰς Χριστὸν ἐβαπτίσθητε, Χριστὸν ἐνεδύσασθε*). Sie werden *pisciculi*, wie Tertullian sich ausdrückt. Man erinnerte sich auch dabei, daß nach den Evangelien (Matth. 4, 19. 13, 47; Marc. 1, 16; Luc. 5, 10) die Missionstätigkeit einem Fischfang verglichen wurde und die neuen Bekehrten ganz gewöhnlich als Fische bezeichnet wurden (Clem. Alex. paedag. III 12. Tertull. de resurr. 52 usw.; vgl. Dölger 5ff.). So sind die symbolischen Ausdrücke der Pektoriosinschrift (*Ἰχθύος οὐρανίου θεῖον γένος*) und der *Ἰχθὺς ἀπὸ πηγῆς*, d. h. Christus in dem Taufwasser, der Aberkiosinschrift zu verstehen.

Ob in der Entwicklung dieses merkwürdigen Gedankenkomplexes heidnische Vorstellungen mitgespielt haben, muß dahingestellt bleiben. Wir wissen, daß in semitischen Kulten die Priester in Fischgewand eingehüllt wurden, um die engste Vereinigung mit ihrem Gott zu bewirken (s. o.). Aber welche mystische Anschauungen mit den Waschungen und Lustrationen verbunden wurden, die in verschiedenen orientalischen Sekten üblich waren, bleibt uns fast unbekannt.

Der Symbolismus des Fisches würde kaum außerhalb Syriens eine große Verbreitung erlangt haben, wenn man nicht entdeckt hätte, daß in dem Worte *ΙΧΘΥΣ* ein Glaubensbekenntnis enthalten war, da es sich aus den Anfangsbuchstaben der Worte *Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ* zusammensetzt. Diese Beobachtung versicherte dem geheimnisvollen Namen eine ganz besondere Bedeutung. Vielleicht hat man diese Formel in Gegensatz zu der Titulatur des Kaisers ausgedacht, der ja auch *θεοῦ υἱός* und *σωτήρ* heißen konnte. Mowat hat dabei besonders auf die Abkürzungen der in Alexandrien geprägten Münzen Domitians aufmerksam gemacht (vgl. Dölger 352). Wahrscheinlicher ist diese Abbreviatur der heiligsten und wichtigsten Beinamen Jesu einfach durch die gewöhnliche Praxis der alten christlichen Paläographie zu erklären. Jedenfalls ist der geheime Sinn des I. um das J. 200 von Tertullian a. a. O. als allgemein bekannt vorausgesetzt. Die religiöse Formel wird auch als Akrostichis verwendet in einer Stelle der Sibyllinischen Orakel (VIII 217ff.), die nach Geffcken in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. zu datieren ist, nach anderen allerdings erst dem 3. oder 4. Jhdt. angehört (Dölger 52ff. Morey cap. II). **Es steht fest, daß *ΙΧΘΥΣ* schon auf den ältesten christlichen Denkmälern häufig vorkommt (zusammengestellt von Dölger 153—350), nicht nur auf Grabmälern, sondern auf Phylakterien, Haustüren, Kirchen, Stempeln, Gemmen und Enkolpien.**

Die Vermutung, daß die Kürzung I. älter sei als das Fischsymbol und zu diesem Anlaß gegeben hätte, ist meines Erachtens unannehmbar. Man wäre nie auf den sonderbaren, ja anstößigen Vergleich des Heilandes mit einem Fische geraten, wäre nicht der Fisch seit alter Zeit in Syrien als göttlich verehrt worden. Die Buchstabenspielerei ist die Folge, nicht die Ursache des Sinnbildes, aber sie hat seine ursprüngliche Bedeutung bald in den Hintergrund gedrängt und vergessen lassen. Im 4. und 5. Jhdt. geben die Schriftsteller gewöhnlich als Erklärung des I. an, daß es eine Zusammenfassung der Namen Christi sei (August. civ. Dei XVIII 23. Opt. Milev. de Donat. III 2. Maximus Taur. Or. IV. Migne L. LVII 789. Ps.-Prosper. Aquit. de promiss. II 39). Bald nach dieser Zeit geriet das urchristliche Symbol in Vergessenheit.

Die frühere Literatur ist aufgezählt und besprochen von C. R. Morey The Princeton theological Review VIII 1910, 94ff.; vgl. ebd. 231ff. 401ff. IX 1911, 278ff. — Grundlegend ist das umfassende Werk von Dölger *ΙΧΘΥΣ* Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit I, Rom 1910 (Bd. II ist noch nicht erschienen). [Cumont.]

2) *Ἰχθύς* (Arcad. 91 akzentuiert *Ἰχθῦς*), Vorgebirge und Kap an der Westküste der Peloponnes in Elis, Strab. XVII 836. Mela II 49. Ptolem. III 16, 6. Agathem. V 24. Jetzt Katakolon. Die von Norden nach Süden laufende Halbinsel wird von einem bis 84 m ansteigenden, steil abfallenden Höhenzug eingenommen, der aus Mergel mit marinen Muscheln und einer 2 m starken Porosbank darüber besteht; die Hochfläche ist mit Makien bedeckt; Philippson Pelop. 314. Vom Meer her erscheint der Rücken des Vorgebirges einem riesigen Delphin gleich (Partsch Olympia Textbd. I 12), daher der treffende antike Name. Durch das weit nach Süden vorspringende Kap wird eine geräumige Hafenbucht gebildet, die aber Südwinden offen steht; daher mußte die im Juli 431 in der Bucht liegende athenische Flotte um das Kap herumfahren, um in dem kleineren Hafen von Pheia an der Westseite Schutz zu suchen, Thuc. II 25. Auch Iphikrates ankerte 372 auf der Fahrt nach Korfu im Schutz von Kap I., Xen. hell. VI 2, 31. [Fimmen.]

Iciani, Lesung der schlechteren Hss. von Itin. Ant. 474; besser *Icinos*, s. Iceni. [Haverfield.]

Icidmagus s. Icciomagus.

Icilius ist der Name eines plebeischen Geschlechts, das nach der römischen Vulgärtradition im 1. Jhdt. der Republik eines der führenden war. Deswegen gebraucht Livius IV 2, 7 (vgl. 52, 2. 54, 4) den Namen als einen typischen für eifrige Verfechter der plebeischen Interessen. Die Handschriften, zumal griechischer Autoren verwechseln ihn öfter mit anderen Namen, z. B. dem der Sicinier, die ebenfalls zu den Führern der Plebe in jener Zeit gehören. Daß irgendwelche geschichtlichen Erinnerungen zugrunde liegen müssen, wenn einem später ganz verschollenen Plebeiergeschlecht so große Bedeutung in den Anfängen der Geschichte der Plebs zugeschrieben wurde, ist außer Zweifel; diese Erinnerungen sind anscheinend folgende gewesen: 1. Ein I. stand in der ältesten erhaltenen Liste

eines Volkstribunencollegiums (Nr. 5). 2. Ein I. galt schon früh als Urheber des Gesetzes über die Ansiedlung der Plebs auf dem Aventin (Nr. 2). 3. Die Icilier waren im Tribunencollegium zwei Jahrzehnte vor dem gallischen Brande — bis zu welchem Zeitpunkt gewisse Erinnerungen hinaufreichen konnten — ungewöhnlich stark vertreten in einem Jahre, das einen Fortschritt in der Gleichberechtigung der Plebs bedeutete (Nr. 3). Dies sind zwar noch immer keine gesicherten Tatsachen, sondern nur die ältesten für uns erreichbaren Überlieferungen; aber man wird ihnen gegenüber nicht bestreiten können, daß die Gesamtauffassung der Icilier im Altertum nicht unberechtigt war, und daß somit der römischen Vulgärtradition über das 5. Jhdt. v. Chr. auch in ihren Einzelheiten ein gewisser Wert innewohnt. Ob die Vornamen L. und Sp. beglaubigt sind, ist nicht sicher zu entscheiden; M. (Nr. 4) ist ungeschichtlich, und ‚Quintus Icilius kommt im Altertum nicht vor, sondern dankt nur einem Irrtum und einer Laune Friedrichs d. Gr. seine Existenz' (K. G. Guichard).

1) Icilius bei Appian. bell. civ. IV 118f.; s. P. Silicius Corona.

2) L. Icilius. Beim J. 298 = 456 berichtet Liv. III 31, 1 kurz und knapp: *de Aventino publicando lata lex est*; erst bei der Einsetzung der Decemvirn und nur gelegentlich trägt er 32, 7 Namen und Art des Gesetzes nach: *ne lex Icilia de Aventino aliaeque sacratae leges abrogarentur*. Auch nach Dionys X 32, 4 war das Gesetz eine Lex sacrata, und zwar in Centuriatcomitien beschlossen und aufgezeichnet auf einem Bronzepfeiler im Dianatempel auf dem Aventin; von den Kämpfen um das Gesetz und von den sonstigen inneren Wirren dieses Jahres weiß Dionys zwar viel zu erzählen, nennt aber bezeichnenderweise den Urheber des Gesetzes nur mit seinem Gentilnamen, obwohl er ihn gleich darauf beim nächsten Jahre mit Pränomen und Nomen einführt (s. u.). Demnach war ein altes Gesetz de Aventino publicando, auf dessen Inhalt und Bedeutung hier nicht eingegangen werden kann (vgl. u. a. Ed. Meyer Kl. Schr. 367. Rosenberg Herm. XLVIII 371ff.), erhalten, das vielleicht nicht einmal über das Jahr, jedenfalls nicht über den Antragsteller Auskunft gab; doch eine alte geschichtliche Überlieferung setzte es ins J. 298 = 456 und bezeichnete es mit einem plebeischen Geschlechtsnamen, so daß man mit Wahrscheinlichkeit den Urheber in einem Volkstribunen vermuten durfte. Seine Persönlichkeit hat erst die späte Annalistik auszugestalten gesucht, ist aber in den Anfängen dieses Versuchs stecken geblieben. Erstens hat Dionys die innere Geschichte der J. 298 = 456 und 299 = 455 breit ausgeführt und dabei zum Führer des während beider Jahre fungierenden Collegiums der Tribunen den einzigen gemacht, dessen Name gegeben war (vgl. X 31, 2: *Ἰκίλλιος ὃς ἡγεῖτο τοῦ ἀρχείου* [vgl. Nr. 5]; 33, 1: *οἱ περὶ Λεύκιον Ἰκίλλιον τὸ δεύτερον ἄρχειν ἐξῆς αἱρεθέντες*; vgl. 31, 3. 32, 1. 40, 2: I. als Sprecher); schon das Fehlen des Parallelberichts bei Livius erweist die Ungeschichtlichkeit der ganzen Darstellung, so daß auf ihre Wiedergabe verzichtet werden kann. Zweitens haben Livius und Dionysios gleichmäßig den bekannten plebeischen Namen I. benutzt, um eine Nebenperson in der berühmten Erzählung von Verginia, nämlich den Verlobten des Mädchens, damit auszustatten, ohne aber diesen Mann ausdrücklich mit dem Urheber des Gesetzes über den Aventin zu identifizieren. Nur bei der Einführung weisen sie mit einer gewissen Schüchternheit auf seine Vergangenheit hin, Liv. III 44, 3: (Verginius) *desponderat filiam L. Icilio tribunicio, viro acri et pro causa plebis expertae virtutis* (vgl. 7: *sponsi Icilii populare nomen*), Dionys. XI 28, 2: *ἦν ἐνεγγυήσατο Λεύκιος εἷς τῶν δεδημαρχηκότων υἱὸς Ἰκιλίου τοῦ πρώτου τε καταστησαμένου τὴν δημαρχικὴν ἐξουσίαν κτλ.* (vgl. Nr. 5); alles weitere erzählen sie ohne Rücksicht darauf so, wie es eben für jeden Bräutigam Verginias passend wäre: Gemeinsam mit dem mütterlichen Großvater des Mädchens P. Numitorius eilt er zu ihrem Schutze herbei und erreicht durch sein mannhaftes Auftreten wenigstens die Vertagung des richterlichen Urteils (Liv. III 45, 4—46, 9; vgl. 47, 3. 7. 48, 1 mit stärkerer Hervorhebung des I., Dionys. XI 28, 7. 30, 1. 31, 3ff. mit solcher des Numitorius); er sendet seinen (nur hier erwähnten) Bruder und Numitorius seinen Sohn ins Lager, um den Vater Verginius eilends herbeizuholen (Liv. 46, 6. Dionys. 33, 3; vgl. 37, 7); nach der Ermordung der Jungfrau ruft er wieder mit Numitorius zusammen das Volk zur Rache und zur Freiheit auf (Liv. 48, 7. 9. 49, 2f. Dionys. 38, 2); bei Dionys. XI 46, 5 ist er es dann schließlich auch, der den falschen Ankläger M. Claudius zur Verantwortung zieht, während Liv. III 58, 10 eher an den Vater Verginius denken läßt; diese Abweichung ist von geringem Belang gegenüber der Übereinstimmung in allem andern, was doch erst einem späten Entwicklungsstadium der Sage angehört (vgl. o. Bd. III S. 2700f.). Drittens hat Livius, ganz abgesehen von der Verginiaepisode, diesen I. wegen seines Namens zu einem Hauptführer der Plebs beim Sturze der Decemvirn gemacht. Schon wo er erzählt, daß Ap. Claudius sich populär zu machen suchte, um seine Wiederwahl zum Decemvir für das zweite Jahr zu erreichen, läßt er ihn *inter tribunicios Duellios Icilioque* auftreten (III 35, 5, nicht richtig verwendet von Ed. Meyer a. O. 359, 1); eine leise Erinnerung an diese politische Rolle des I. bewahrt er auch in der Verginiaerzählung (46, 2, auch 48, 9); besonders aber stellt er ihn dann dar als Hauptanstifter der Sezession auf den Aventin (51, 7—10), als Wortführer der Plebs bei den Verhandlungen mit den Gesandten des Senats (53, 3—5), als einen der neugewählten Volkstribunen (54, 11) und als den Antragsteller bei den wichtigen Beschlüssen über die Straflosigkeit der Sezession (54, 14) und über den Triumph der neuen Consuln L. Valerius und M. Horatius (63, 8, vgl. noch 65, 9). Von diesem ganzen Teile der angeblichen Geschichte des I. weiß wiederum Dionys nichts, dessen Bericht freilich unvollständig erhalten ist; es ist daher alles Erfindung einzelner später Annalisten, und zwar haben diese im allgemeinen die Namen der hier vorkommenden Plebeier aus der ersten Tribunenliste abgeleitet (vgl. Niese De annalibus Romanis observationes I p. VIIIf.; o. Bd. V S. 1781f.; s. auch u. Nr. 5) und zur Hervorhebung des I. die besondere Anregung durch die Tradition von der Lex Icilia de Aventino publicando empfangen. Der Urheber dieses Gesetzes, der Verlobte der Verginia, der Führer der Plebs bei der zweiten Sezession sind drei Gestalten von ungleichem Ursprung und Wert; die Gleichheit ihres Namens mußte bei der ohnehin vorhandenen Gleichheit der Zeit zu einer vollständigen Gleichsetzung geradezu auffordern; aber sie konsequent durchzuführen haben Livius und Dionys entweder nicht gewagt oder nicht vermocht.

3) L. Icilius, soll als Volkstribun 342 = 412 ein Ackergesetz beantragt haben, das aber nicht zur Verhandlung gelangte, weil das Volk durch eine Epidemie und im folgenden Jahre durch eine Hungersnot abgelenkt wurde (Liv. IV 52, 1—3). Wahrscheinlich ist der Tribun in den nächsten Jahren stets wieder gewählt worden und gehört zu den drei Iciliern, die als Mitglieder des Collegiums im J. 345 = 409 die Führung der Plebs übernahmen. Es waren damals fünf Jahre hindurch regelmäßig Consuln an die Spitze des Staates gestellt worden, so daß die Plebeier, denen nur das Consulartribunat zugänglich war, von dessen Leitung ausgeschlossen blieben; die Tribunen setzten nun zuerst durch, daß von den vier Quaestorenstellen drei mit Plebeiern besetzt wurden — was rechtlich schon seit längerer Zeit zulässig, aber noch nicht praktisch ausgeführt worden war —, und weiterhin, daß für das folgende Jahr die Wahl von Consulartribunen zugestanden wurde, allerdings unter den gegen die Icilier gerichteten Bedingungen, daß die im Amt befindlichen Volkstribunen weder zum Consulartribunat gelangen noch von neuem zum Volkstribunat wählbar sein sollten (Liv. IV 54, 4—56, 3). Tatsächlich sind von jetzt an bis zu den Licinisch-Sextischen Gesetzen mit einer einzigen Unterbrechung in den J. 361 = 393 und 362 = 392 regelmäßig Consulartribunen statt Consuln in den Fasten verzeichnet, so daß das J. 345 = 409 ohne Zweifel einen wichtigen Erfolg der Plebs und der sie leitenden Tribunen bedeutete. Es ist wohl möglich, daß damals wirklich drei Mitglieder des Volkstribunencollegiums demselben Geschlecht entstammten (ebenso wie drei solche eines Collegiums der Consulartribunen, die Fabier im J. 364 = 390; s. o. Bd. VI S. 1756ff.), wenn auch in den sehr unvollständigen Fasten der Tribuni plebis kein zweiter Fall dieser Art zu finden ist (sehr häufig zwei Mitglieder aus demselben Geschlecht, z. B. 567 = 187 je zwei Mummier und Petillier), und daß daraus ihre Rolle erschlossen wurde; die Einzelheiten der Livianischen Erzählung sind natürlich willkürliche Zutat der Annalisten, namentlich die nach bekanntem Schema hergestellte Verbindung zwischen der inneren und der sehr unsichern (vgl. Liv. IV 55, 8) äußern Geschichte des Jahres.

4) M. Icilius, soll zusammen mit seinem Vater 299 = 455 in der Cohorte des L. Siccius Dentatus gedient haben, die der Consul T. Romilius aufopfern wollte, und soll das Anerbieten patrizischer Freunde, von der Teilnahme an der Unternehmung des Siccius befreit zu werden, abgelehnt haben, um das Geschick seines Vaters zu teilen. Dionys X 49, 2—4 gibt diese Erzählung in eigentümlicher Einkleidung bei dem Prozeß des Romilius (s. d. und den Art. L. Siccius Dentatus); vielleicht ist sie eine alte zeit- und namenlose Anekdote, die in gesuchter Weise mit der andern von Siccius handelnden verbunden und durch Einführung eines bekannten plebeischen Geschlechtsnamens erweitert wurde, und zwar von einem ganz späten Annalisten.

5) Sp. Icilius, wird zum erstenmal bei Dionys VI 88, 4 (Hss. *Σπόριος Σικίλιος*) unter den drei Gesandten der auf dem Mons Sacer lagernden Plebs im J. 260 = 494 genannt. Es ist beinahe auffällig, daß er nicht schon unter den damals gewählten ersten Volkstribunen erscheint (ebd. VI 89, 1), zumal da Dionys XI 28, 2 den jüngeren I. Nr. 2 einführt als *υἱὸς Ἰκιλίου τοῦ πρώτου τε καταστησαμένου τὴν δημαρχικὴν ἐξουσίαν καὶ πρῶτον λαβόντος*. Doch wenn Dionys den Mann auch nicht zu dem ersten Tribunencollegium rechnete, so doch schon zu einem der nächsten, dem von 262 = 492. Denn *Σπόριος Σικίνιος, ὃς ἦν τοῦ ἀρχείου τότε ἡγεμών*, d. h. Führer des Collegiums (VII 14, 2; derselbe Ausdruck auch bei Dionys X 31, 2 für Nr. 2, vgl. Mommsen St.-R. II 280, 3), oder *Σικίνιος ὁ δήμαρχος* (VII 17, 2) ist verschieden von dem einzigen in dieser Zeit vorkommenden Sicinius, der in diesem Jahre nach Dionys VII 14, 2 vielmehr das andere plebeische Amt, die Adilität, bekleidete, so daß also gewiß mit Sylburg an beiden Stellen *Σικίνιος* (wie vorher *Σικίλιος*) in *Ἰκίλιος* zu ändern ist (vgl. noch Schwegler R. G. II 481, 4). Den Namen dieses Tribunen führt angeblich das Gesetz, das jede Störung plebeischer Versammlungen mit schwerer Strafe bedrohte; die ausführliche Erzählung des Dionys, wonach der frühere Tribun und damalige Aedil L. Brutus der eigentliche Urheber und I. nur der offizielle Antragsteller dieses Gesetzes gewesen wäre, ist ganz wertlos, aber die Einführung einer derartigen Bestimmung kann kaum viel jünger sein als die des Volkstribunats selbst (vgl. Schwegler a. O. II 399f. Mommsen a. O. II 289). Deswegen ist das Vorkommen eines Sp. Icilius in der Tribunenliste von 283 = 471 von weit größerer Bedeutung, als das eines Tribunen *Σπόριος Σικίλιος* (so die Hss.) im J. 278 = 481 bei Dionys. IX 1, 3—2, 3; denn dieser ist ganz offenbar erfunden, gleichviel ob er Sp. Icilius oder, wie Liv. II 43, 3f. angibt, Sp. Licinius geheißen hat (vgl. o. Bd. VI S. 1875, 17, wo Iulius Druckfehler für Icilius ist); das J. 283 = 471 ist dagegen nach den Zeugnissen Pisos (frg. 23 bei Liv. II 58, 1f.) und Diodors XI 68, 8 vielleicht das wirkliche Stiftungsjahr des Tribunats gewesen (doch vgl. jetzt Hirschfeld Kl. Schr. 253. 256f.), und jedenfalls ist die hier von beiden gegebene Tribunenliste, die den Namen des Sp. Icilius bietet (bei Diod. leicht entstellt zu *Σπόριος Ἀκίλιος*) die älteste, die man hatte (vgl. o. Bd. V S. 1781f. Ed. Meyer Kl. Schr. 358). Aus ihr sind die Namen fast aller plebeischen Persönlichkeiten abgeleitet, denen vorher bei der angeblichen ersten Sezession und nachher bei der zweiten eine Rolle zuerteilt wurde (s. Nr. 2). Insofern ist auch die Vermutung Niebuhrs (R. G. II 263f.) nicht unberechtigt, daß

von diesen Tribunen des J. 283 = 471 jenes Gesetz über die Störung plebeischer Versammlungen stammte, falls nämlich seine Benennung nach einem Sp. Icilius auf guter alter Tradition beruhte. Bei Dionys. VII 26, 3 darf jedoch dieser Name nicht eingesetzt werden; das hier überlieferte und VI 89, 2 nach wahrscheinlicher Konjektur eingesetzte Cognomen Ruga führt darauf, auch an beiden Stellen dasselbe Nomen zu finden, und ihre Vergleichung ergibt eher Viscellius als Icilius. [Münzer.]

Iciniacum, nur aus der Tab. Peut. bekannt als Straßenstation in der Nähe des Limes Raeticus zwischen Bopfingen und Gunzenhausen, nach der Namensähnlichkeit von Graf Reisach, Stichaner, Pauly und vielen andern mit Itzing identifiziert (vgl. bes. Leichtlen Forschungen I 38ff. Franziß Bayern zur Römerzeit 322), während neuerdings Eidam die Station bei dem Kastell Theilenhofen suchte (ORL, B nr. 71a). [Haug.]

Iciodorum s. Icciodurum.

L. **Icius**, Suet. Aug. 43, 3, beruht auf kaum zutreffender Konjektur; Ihm ediert *adulescentulum Lycium*. [Stein.]

Iconii, ein kleiner Stamm in den cottischen Alpen bei Gap, zunächst der bedeutenden Völkerschaft der Vocontii (CIL XII p. 160ff.) wohnend, wie die zwei andern kleinen Stämme der Tricorii und Medulli, genannt von Strab. IV 185 und 203, sonst nicht bekannt; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 42. 230f. [Haug.]

Icorigium (oder *Ecorigium*), wie der Name beweist, eine vorrömische Ortschaft (Holder Altcelt. Sprachschatz II 23 vergleicht den Namen der *vicani Secorigienses* in einer Inschrift von Worringen, rheinabwärts von Köln. Brambach CIRhen. 306 = CIL XIII 8518), jetzt Jünkerath in der Eifel. In römischer Zeit führte die Heerstraße Trier–Köln über I., welches als Rastort an dieser Straße angegeben ist von Itin. Ant. Aug. 373, 1 *Egorigio vicus* (zwei Hss. *Egoregio*, eine Hs. *Egorico*) und Tab. Peut. *Icorigium*. Der zur Civitas Treverorum gehörige Vicus wurde in spätrömischer Zeit, wohl unter Constantinus I., befestigt, zugleich aber verkürzt. Die Ringmauer war fünfzehneckig; an 13 Ecken waren Rundtürme eingebaut, an den beiden anderen Ecken lagen, am Ein- und Austritt der Heerstraße, Tore, geschützt durch je einen Turm (nur von dem einen, eckigen Turm konnten noch Reste festgestellt werden). Beiderseits der Heerstraße befanden sich, teilweise von der späteren Befestigung ausgeschlossen, Gebäude, die nicht Wohnzwecken gedient haben können und in denen Hettner Scheunen (*horrea*) der Mansio vermutet. Mauer und Türme waren teilweise auf Quadern errichtet, die vermutlich von abgebrochenen Bauten herrührten; Steine mit Bildwerk fanden sich hauptsächlich in der Grundmauer eines der Rundtürme (dieselbe Fundierung spätrömischer Befestigungen vor und nach 300 n. Chr. ist beobachtet zu Neumagen, Arlon, Metz, auf dem Herapel bei Forbach, zu Zabern im Elsaß und in französischen Städten). Hettner Westd. Korr.-Bl. IV § 134. V § 108. 184; Westd. Ztschr. X 284ff. mit Plan; Röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier nr. 34. 232. 242—245. 250. 268—273. 276. 303 (= CIL XIII 4148). 509. 561. 605. CIL XIII 1, 2 p. 646, vgl. p. 587. [Haug-Keune.]

Icosium (Ἰκόσιον), Stadt an der Küste von Mauretania Caesariensis, zwischen Rusguniae und Tipasa, Mela I 6, 31. Plin. V 30. Itin. Ant. p. 15. Ptolem. IV 2, 6 p. 597 Müll. Geogr. Rav. 155, 11. 346, 6 an der Stelle des heutigen Algier, wie die Auffindung der Inschrift CIL VIII 9259 gezeigt hat. Der Name wurde mit εἴκοσι zusammengebracht, zwanzig Begleiter des Hercules sollen die Stadt gegründet haben, Solin. 25, 17, auf dieselbe Erzählung scheint auch Ammian. XXIX 5, 16 anzuspielen. Die Stadt erhielt unter Vespasian, und zwar innerhalb der J. 74—76 den Rang einer latinischen Kolonie, wie die Inschrift CIL VIII Suppl. 20853, von dem ersten Pontifex des neuen Gemeinwesens gesetzt, verglichen mit Plin. und Itin. Ant. a. a. O. zeigt. Unter Valentinian I. geriet sie in die Gewalt des Usurpators Firmus, aus der sie der Comes Theodosius wieder befreite, Ammian. Marc. a. a. O. Bischöfe werden in den J. 411 (coll. Carth. c. 197. Mansi IV 144 = Migne XI 1333), 419 (Mansi IV 423. 437. 511), 484 (Not. Caes. nr. 59) erwähnt. Inschriften: CIL VIII p. 794. 1974. Übersicht über die anderen dort gefundenen Reste des Altertums mit Stadtplan bei Gsell Atlas archéologique de l'Algérie Bl. 5 n. 11. [Dessau.]

Icotii oder **-ae**, auf der südgallischen Inschrift von Cruviers, Dép. du Gard, im Dativ *Icotiis* nach CIL XII 2902 erhalten, also wohl Name von Lokalgottheiten; vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 103 und 168. [Haug.]

Icovellauna (*vella* = *melior*, also: ‚Besserung'; vgl. *Cassi-vellaunus* u. a.; *Icauna*), einheimisch-keltische Bezeichnung einer Brunnengöttin in einer Tempelanlage auf der Flur Sablon, Bann von Montigny, südlich von Metz (in den ehemaligen Kiesgruben Mey auf der Südseite des Metzer Rangierbahnhofes), außerdem vereinzelt auf einer Trierer Inschrift. Ihr Name wurde zuerst bekannt durch zwei an der erstgenannten Stelle 1879 gefundene Votivtäfelchen aus Bronze, an welchen einstmals vermutlich Geldstücke als Weihegaben über der Inschrift befestigt gewesen waren (Bone Bonn. Jahrb. LXVI 64ff. Mowat Mém. d. l. Soc. d. antiq. de Fr. XLIX 226ff.). Die Inschrift des einen, vollständig erhaltenen, ursprünglich vergoldeten Bronzetäfelchens lautet (CIL XIII 4294): *Deae Icovellaunae sanctissimo numini Genialius Satuaninus* (so statt: *Saturninus*) *v. s. l. m.*; die des zweiten, verstümmelten Täfelchens (CIL XIII 4295): *Icov. [? Mariti]-mus Licini (filius) [? mag(ister) vi]ci v. s. l. m.* Dieselbe Fundstätte lieferte später (1882) Bruchstücke von drei Steininschriften derselben Göttin (von einem Altar und zwei marmornen Votivtäfelchen), CIL XIII 4296—4298; diese fanden sich in einem Brunnenhaus, welches, gleich anderen heiligen Brunnen, außen achteckige Gestalt hatte. Die Brunnengöttin hieß also I. Ihr Heiligtum enthielt einen kreisrunden, zylinderförmigen Innenraum von 6 m Durchmesser, auf dessen Sohle, 6,40 m unter der einstmaligen Erdoberfläche, in sechseckiger Einfassung, der 1 m tiefe Gesundbrunnen lag. Zu diesem Heilbronn führte eine Steintreppe hinab, auf deren Austrittstein ein Besucher den frommen Wunsch eingekratzt hatte

(CIL XIII 4326): *Paterni viva(s)*. Im heiligen Brunnenhaus wurden außerdem gefunden Bilder des Mercur mit den Inschriften CIL XIII 4306 und 4309, von welchen die erstere dem Gott Mercurius von einer Mutter für die Gesundheit ihres Sohnes geweiht ist, ferner das Bruchstück einer Weihinschrift, CIL XIII 4292, welche neben einer unbekannten Gottheit den *Genius* [*loci* oder *fontis*] ehrte, schließlich unbestimmte Bildwerke sowie Geldstücke und andere Gaben, auch Tierknochen. Aus der Umgebung des heiligen Brunnens stammen u. a.: ein Altärchen, der Göttin Mogontia geweiht (CIL XIII 4313); eine unbestimmte Weihinschrift (CIL XIII 4321); eine Platte, einerseits Mercur mit Rosmerta, andrerseits Apollo darstellend; schließlich auch ein Standbild der Victoria aus Metzer Kalkstein, wahrscheinlich Nachbildung des griechischen Marmorbildes in der Curia Iulia zu Rom (R. Kekulé Westd. Ztschr. I 291ff.) nebst dem Rest eines Gegenstückes, sowie ein wohl im J. 254 n. Chr. vergrabener Münzschatz. Die Funde sind großenteils ins Metzer Museum gelangt. Möller Westd. Ztschr. II 269ff. Hoffmann Der Steinsaal des Metzer Altertums-Museums nr. 304—328. Keune Lothr. Jahrb. XV (1903) 365ff. und Jahresbericht d Ver. f. Erdkde. zu Metz XXIV 69ff. XXVI 47ff. Zu den Metzer Inschriften der I. ist 1891 ein zu Trier, unterhalb Heiligkreuz, gefundenes Votivtäfelchen aus Marmor hinzugekommen, Hettner Steindenkmäler Prov.-Mus. Trier nr. 110, CIL XIII 3644: *Deae Icovel(launae) M. Primius Alpicus v. s. l. m.* Holder Altcelt. Sprachschatz II 23. [Keune.]

Ictis. Nach Diod. V 22 (Urquelle ist wohl Timaios) brachten die Briten das in Cornwall ausgegrabene Zinn, *ἀποτυποῦντες ἐς ἀστραγάλων ὀυθμούς, εἰς τινα νῆσον προκειμένην μὲν τῆς Πρεττανικῆς, ὀνομαζομένην δὲ Ἶκτιν· κατὰ γὰρ τὰς ἀμπώτεις ἀναξηραινομένου τοῦ μεταξὺ τόπου ταῖς ἁμάξαις εἰς ταύτην κομίζουσι δαψιλῆ τὸν κασσίτερον*. I. wird auch von Plinius (n. h. V 104) genannt: *Timaeus a Britannos introrsum sex dierum navigatione abesse dicit insulam Ictim* (Hss. *Mictim*) *in qua candidum plumbum proveniat. ad eam Britannos vitilibus navigiis corio circumsutis navigare*. Hier aber, wie Müllenhoff bemerkt (D. A. I 471), ist I. mit der kurz vorher erwähnten Insel Thule verwechselt (vgl. Plin. n. h. II 187). Inwieweit die Erzählung Diodors überhaupt glaubwürdig ist, läßt sich natürlich nicht mehr entscheiden; doch hat man oftmals versucht, die Lage der Insel zu bestimmen. Da nun Diodor dieselbe offenbar in der Nähe von Belerion (westl. Cornwall) setzt, so ist es leicht, I. mit S. Michaels Mount zusammenzustellen: dieselbe ist eine kleine, jetzt bewohnte Insel unweit Penzance, welche in der Tat bei der Ebbe Halbinsel wird. Andere denken an die Insel Wight (Vectis), welche in vorgeschichtlichen Zeiten ein natürlicher Fahrdamm soll mit Britannien verbunden haben (C. Reid Archaeologia LIX 281). Doch liegt Wight von Belerium weit entfernt, und die Ähnlichkeit der Namen I.-Vectis (aus der die ganze Vermutung ausgegangen ist, vgl. Haverfield Vict. Hist. Hampshire I 32) scheint wirklich bloßer Zufall: nie erscheint Vectis ohne anfängliches *v* oder *w* (vgl. Rhys Celtic Britain [1904] 304). Auch der angebliche Fahrdamm scheint eine ganz unbegründete und höchst unwahrscheinliche Vermutung: sicher ist zwar, daß in späteren geologischen Zeiten eine Verbindung zwischen Südwest-Hampshire und dem westlichen Teil der Insel Wight bestand, man wird aber nicht leicht glauben, daß die letzte Spur dieser Verbindung ein bei der Ebbe trockener und dazu fahrbarer Damm war, und daß dieser Damm gerade bis zum Zeitalter Timaios bestand. Andere haben Thanet in Ostengland oder sogar außerbritannische Inseln vorgeschlagen (vgl. u. a. Siret L'Anthropologie 1908, 129, der Mictis noch immer als richtig annimmt). Ob I. mit Itium (s. d., bei Boulogne) etymologisch zu verbinden sei, scheint sehr zweifelhaft: näher steht wohl das Icht oder Ictium mare (s. d.). [Haverfield.]

Iculisma, in den Hss. der Not. Gall. p. 604, des Ausonius epist. XV 22, bei Gregor von Tours und auf merovingischen Münzen auch mit *E* statt *I*, *o* statt *u*, *n* statt *m* überliefert (vgl. Holder s. v.), wurde im 4. Jhdt. auf Kosten der Santones der Hauptort einer besonderen Civitas. Es ist das jetzige Angoulême auf der Insel Oléron (Plin. n. h. IV 109); vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 425. CIL XIII 1 p. 147. [Haug.]

Ida, Ide, ἡ Ἴδα (ῐ, ᾱ) Theocr. id. I 105 u. Schol. Bion. II 10. Eurip. Hec. 644; Iphig. Aul. 1284; Or. 1382; Rhes. 551. Aristoph. ran. 1356. Callim. hymn. V 18 frg. adesp. 100 B. (vgl. Ἴδαίοισιν ⏑⏑–⏑ h. I 6), ἡ Ἴδη (ῐ) Paus. X 12, 7. Diogen.-Hesych. Etym. M.; an den vorletzten zwei Stellen von *ϝίδη* Herodot. I 109f. IV 109 (= Busch, Wald, Waldgebirg, Holz) abgeleitet, *ἰδαῖοι* heißen die Daktyloi, weil sie im Wald leben (s. o. Bd. IV S. 2018) an anderen Stellen (Schol. Theocr. Etym. M.) mit *ϝιδεῖν*, *videre* zusammengebracht (vgl. noch Diogen.-Hesych. *ἴδας· πάντα τὰ ὑψηλά*). Name von Frauen, Bergen und einer Stadt. A. Fick Vorgr. Ortsnamen 10 erklärt ihn für echt griechisch im Sinn der ersteren obigen Etymologie. ‚Das Wort wird Achaiern und Ionern gemeinsam gewesen sein und haftet in der Troas und auf Kreta als Eigenname.' Name von Bergen und Städten auf der thrakischen Chersonesos und in dem dieser vorliegenden Vorderkleinasien; s. die Art. Ἴδαῖον ὄρος, Idaeus mons, Daktyloi o. Bd. IV S. 2018ff.

1) Ἴδα ἡ (d. h. *ϝίδα*) dorisch-kretische, ἡ Ἴδη ionische und gemeingriechische Form. Gebirgszug auf Kreta; daher zum Unterschied mit den Epitheten *Κρήσσα* und *Κρητική*, Aelian. nat. an. XVII 55. Paus. V 7, 6. Etym. M. 144, 36 oder *Κορυβαντίς*, Nonn. II 695. III 235 (Ἴδα war auch der Name einer Tochter des Korybas, die als Mutter des Minos angeführt wird).

Sie ist ein Zentralmassiv, dessen Hauptmasse 600 Stadien (111 km) Umfang hat (Strab. X 725 und Tschucke, der die Zahl für 60 in 600 emendierte) und wegen ihrer Höhe wie von den Nachbarzügen abgetrennt erscheint. Ein Teil der I. hieß *Αἰγαῖον ὄρος*, Hesiod. theog. 484. Der höchste Punkt heißt jetzt Timios Stawrós von einer Kapelle in 2460 m Seehöhe, das Massiv Psiloritis (d. h. Ὑψηλορείτης von *ὑψηλός* und *ὄρος*). Der Name I. hat sich in dem Namen *Νίδα* für ein Plateau in dem Gebirgsmassiv erhalten;

s. den Art. Ida Nr. 1 II. Zypresse im Gebiet der kretischen I., Theophr. h. pl. III 2. IV 1. 3. Plin. n. h. XVI 142; *Idaei dactyli* als Edelsteine ebd. XXXVII 170; *Idaei herba* ebd. XXVII 93.

In den verkarsteten Kalken der Insel Kreta gibt es viele Erdhöhlen, so bei Latos (*ἄντρον* Collitz und Hoffmann Dialekt-Inschr. III 2. 336 nr. 5075 l. 56), Psychró, Miamû, Pediáda, die von *Νοστὸ Νέρο* am Iuktas (Mon. Ant. II [1899] 337) und anderswo, vgl. Psilákis *Ἱστορία τῆς Κρήτης Α'* (1899) 56, insbesondere im grauen Kalk des I., z. B. das Woïdospiläon westlich von Kamáres. Die berühmtesten von diesen sind die oberhalb des jetzigen Dorfes Kamáres und das Idaion antron (s. II). Das oben genannte Kamáres liegt unten südwestlich am I.-Plateau der Nida (s. d.) und ist von mehreren anderen Orten dieses Namens auf Kreta wohl zu unterscheiden.

I. Nekropolis bei Kamáres, einem Dorf von 30—40 Häuschen, das südwestlich von dem Plateau des Nida, am Fuß eines zweikuppigen Berges liegt (A. Taramelli Grotto of Kamares, Americ. Journal of Archaeol. II. Series V [1901] 438f.). Der Name der heutigen Siedlung kommt von den Grabtholoi der Nekropolis her. *Καμάρες* (Nomin. plur. von *καμάρα*) bedeutet Wölbungen, Bogen. Sie wurde nach den archäologischen Funden wohl vor der idaiischen als Kult- oder Wohnstätte verwendet. Westlich von Kamáres liegt an einer nach Norden ansteigenden Terrasse, die *τῆς Καϋμένης ὁ σώπατος* (= *ἐσώπατος* der Steig der armen Frau, s. den Plan) heißt, eine

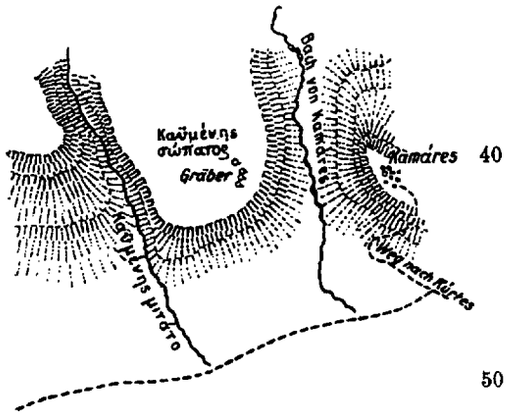

Nekropolis von Kamáres im kretischen Idagebirg. Nach Taramelli von L. Bürchner.

Nekropolis von vier Tholosgräbern der aigaiischen Periode, nach Evans der mittelminoïschen Stufe, die nach Osten orientiert sind und beweisen, daß in den Zeiten der aigaiischen Kultur die Leute nicht nur in den Küstenniederungen, sondern auch in den unwirtlichen Schneetälern des I. gehaust haben und vielleicht in weniger rauhem Klima der Viehzucht oder der Ausbeute des Waldreichtums (vgl. Theophr. h. pl. III 5. Plin. n. h. XVI 26) obgelegen haben.

Vier Stunden dauert von da an der Anstieg auf gewundenen Gebirgspfaden anfänglich durch Lärchen- und Pinienbestände auf Kalkgrund, der mit Asphodelos und Salbeiarten bedeckt ist.

Zypressen gibt es jetzt dort nur ganz wenige. Theophrastos (h. pl. III 2 und IV 1. 3) und Plinius (n. h. XVI 124) hatten den Reichtum an wildwachsenden Zypressen hervorgehoben.

II. Natürliche Grotte nordwestlich oberhalb Kamáres, jetzt Mawrospiläon, nach

Zeusgrotte oberhalb Kamáres im kretischen Idagebirg. Nach Taramelli von L. Bürchner.

A. Taramelli (Amer. Journ. Arch. II. Series V [1901] 434) Mittelpunkt der Verehrung des Idaiischen Zeus für die Bevölkerung des südidaiischen Kretas (Phaistos, Gortyn u. a.), während die Höhle am Nordabhang des I. der religiöse Mittelpunkt des knosischen Distrikts war.

Die Grotte liegt am südlichen Hang des I.-

Gebirges (Eingang 1524 m Meereshöhe). Nach den Funden in ihr und Funden in der Nekropole von Kamáres (bemalten Gefäßstücken) hat man die archäologische Periode der mittelminoischen Stufe Kamáresperiode genannt. Sie ist auf einem weithin sichtbaren und für ein Grottenheiligtum ausgezeichneten Platz gelegen und besteht aus einem äußeren und einem inneren Teil. Das Niveau der Grotte senkt sich nach Innen beträchtlich. Der Boden des äußeren Teils ist großenteils von einem Haufen Steinbrocken bedeckt, die von der Decke herabgefallen sind. Bei dem niedrigen, teilweise von herabgefallenen Steinblöcken versperrten Zwischengang zwischen der äußeren und inneren Höhle fanden sich fast ausschließlich die keramischen Stücke, mit Ausnahme von wenigen aus späterer Zeit, aus der meso-minoïschen Periode, gleichzeitig der 12. ägyptischen Dynastie, Malereien in Weiß, seltener in Rot und Quittenfarbe auf einem schwarzen Grund. Eine Zeichnung stellt die Krokospflanze, eine andere einen Polypen dar, der sonst nur auf späteren Vasen gefunden wurde. Weiheopfer waren außer diesen Gefäßen auch noch Cerealien. Geringe Funde aus der neueren minoïschen Periode lassen darauf schließen, daß die Grotte ihren Ruf als Heiligtum in jener Zeit eingebüßt hat. Um die Erforschung der Höhle haben sich der griechische Syllogos in Iraklion, Myres Preh. Potteries from Camares, Proceed. Soc. Ant. 1895, Mariani Antich. Cretesi 185ff., Ant. Tamarelli, Dawkins, Laistner, Lamberti u. a. verdient gemacht.

Ob auf diese Grotte der Name Arkesion (s. o. Bd. II S. 1169) bei Xenion FHG IV 508, 2 zutrifft, ist fraglich. Dieser Name hängt wohl nicht mit *ἀρκέσαι* zusammen, sondern mit *ἄρκος* = *ἄρκτος*, also = Bärenhöhle, und ist wohl erst aufgekommen, nachdem die Höhle am Nidaplateau den Ruhm der bedeutend früher benützten oberhalb von Kamáres vergessen gemacht hatte. Der Bericht bei Xenion, daß sie den Kureten auf ihrer Flucht vor Kronos von Nutzen gewesen sei, ist irrig etymologisierend.

III. Die Idaiische Grotte am Nordabhang der Ida (beim jetzigen *Ἀνώγεια*). Entdeckt zufällig von dem Hirten G. Pasparákis 1884, nachdem lange vorher bei einem anderen

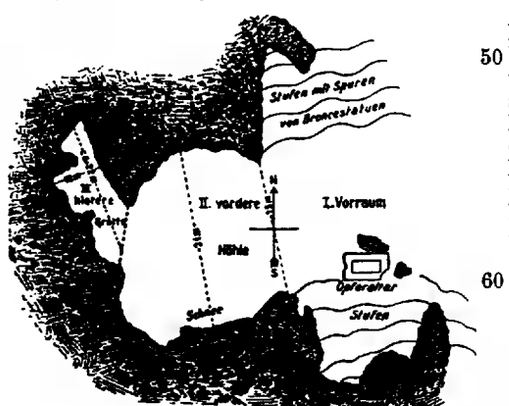

Grotte des Idaiischen Zeus bei *Ἀνάγεια* auf Kreta. Nach Fabricius und Halbherr von L. Bürchner.

Hirten Th. Spratt (Travels in Crete I 9. 29) übernachtet hatte.

160 m über dem Niveau der bienenreichen (Diod. V 70) Hochfläche *Κάμπος τῆς Νίδας* (in diesem letzten Namen ist der antike Name *Ἴδα* enthalten: ‚der *ν*-Laut ist von dem Akkusativ *τὴν Ἴδαν* auf den Nominativ übertragen', G. Hatzidákis Einleitung in die neugriech. Gramm. 51) gelegen, östlich vom Gipfel *Τίμιος Σταυρός*. Diese Hochfläche ist reich an Quellen, die von Bäumen umstanden werden. Eine von ihnen hatte im Altertum den Namen *Σαύρου* (*Σαώρου*?) *Κρήνη* (s. d.). Das Heiligtum, das nach einer dort gefundenen Weihinschrift römischer Zeit (Mus. It. II 766): *Διὶ Ἰδαίῳ εὐχὴν Ἀστερὶς Ἀλεξάνδρου* dem idaiischen Zeus geweiht war, zerfällt in drei Teile: 1. den Vorraum im Freien mit dem Brandopferaltar (*βωμός, θυσιαστήριον*) und Stufen, auf denen Spuren von Bronzestatuen bemerkbar sind. Dort fand man auch viele Weihgeschenke, Theophr. h. pl. III 3, 4: *ἐν τῷ στομίῳ τοῦ ἄντρου τοῦ ἐν τῇ Ἴδῃ, ἐν ᾧ τὰ ἀναθήματα ἀνάκειται*; 2. die natürliche vordere, sehr geräumige (25—31 m breite, sehr hohe) Grotte. Der Eingang ist wie bei der Grotte von Kamáres nach Osten gerichtet; 3. in die natürliche hintere (etwa 22 m lange, 12 m breite, etwas über 4 m hohe) Grotte.

Über die Ausgrabungsarbeiten und Funde s. E. Fabricius Athen. Mitt. X 60ff. F. Halbherr und Orsi Museo It. di Antichità Class. II (1888) 691ff.). Frothingham Amer. Journ. Arch. IV (1888) 434ff. P. Orsi Mus. It. II (1888) 767—904. Im Vorraum der Grotte fanden sich Bronzen, Weihgeschenke analog den Funden zu Olympia in Elis und zu Dodona, Dreifüße, Schalen, Bronzekessel, Sphinxe, 1 Statuette, Bronzeschilde, 1 Stierfigürchen, 1 Ziegenfigürchen, bronzene Lanzenspitzen, 1 Fibel analog den in Olympia gefundenen Gold- und Silbersachen (Haarnadel), 1 Tetradrachmon von Chersonasos auf Kreta. Im dunklen Hinterraum wurden 100 Exemplare von Lampen gefunden. Trendelenburg Über Bronzen des kretischen I., Philol. Wochenschr. 1890, 358. Myres Aegaean Vases, Athenaeum 1893, II 856. Mariani Mon. Ant. VI (1896) 333ff. Proceed. of the Soc. of Antiqu. II ser. XV 351ff.

2) I., eine Gruppe (daher *Ἴδαῖα ὄρεα* Hom. Il. VIII 170. 410. XII 19 u. a.; sonst *Ἴδα*, zum Unterschied auch *Τρωϊκή*, Aristot. rhet. II 24 und fragm.; *τὸ ὄρος* Schol. Plat. Gorg. p. 9443; auch Umschreibung mit attribut. Gen.: *Ἴδας ὄρος* Eurip. Or. 1389) von Bergzügen südöstlich von der eigentlichen Troas, im kleinasiatischen Mysien. Die südlichen Ausläufer berühren den adramyttanischen Meerbusen (Golf von Edremid), der nordöstliche das Gebiet des antiken Zeleia, jetzt Sarikjöi (das später zu Kyzikos gehörte), Hom. Il. II 284. IV 103 und Schol. Die Teile der Gruppe heißen jetzt verschieden, der südliche Hauptzug hat im wesentlichen den Namen Kas dagh (d. h. Wildgänseberg); diesen Namen trägt jetzt aber auch ein noch östlicher streichender Zweig. Aus den Gedichten der Homerischen Ilias bekommen wir kein festes Bild über die Lage und Begrenzung des Gebietes der I. Sie hat ähnlich wie der kleinasiatische Tauros einen Appellativnamen, indem I. ein baumbestandenes,

hochgelegenes Terrain bezeichnet. Strabon (XIII 1, 5) stellt sich (nach Demetrios von Skapsis?) und wohl im Anschluß an die Homerischen Dichtungen die I. (die aus kristallinischen Schiefern und im Nordteil aus Syenit besteht) als ein Kettengebirg mit vielen Ausläufern (*πρόποδες*) vor, so daß seine Umrisse von oben denen eines Skolopenders gleichen. Seine Begrenzungen seien: im Westen das Vorgebirge Lekton (vgl. Hom. Il. XIV 238); nach Norden eine Höhe im Binnenland (*μεσόγαια*) bei Zeleia in der Nähe der Propontis. Die Luftlinie von Lekton bis Zeleia beträgt über 130 km. Die dritte Grenzhöhe ist nach ihm Gargaron, an dessen Südfuß die aiolische Seestadt Gargara liege; vgl. o. Bd. VII S. 757f. Eine Höhenkuppe *Παλάκρη* wird Schol. Hom. Il. VIII 48. XIV 284 genannt. Einen *λόφος* (= Hügel) Kotylos (*ὁ Κότυλος* = Becherkuppe) nennt nach Demetrios von Skapsis Strab. XIII 602. Er wurde früher mit dem Assar dan identifiziert. Gegenwärtig nimmt man an, der Kysylelma dań sei der Kotylos (Philippson Karte des westl. kleinasiat. Quellgebiets d. Grantkosflusses). In den Homerischen Dichtungen tritt unter diesen Gipfeln der Gargaros am meisten hervor (Il. VIII 47. XIV 292). Virchow Über den troischen I., S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 970 hebt hervor, daß die Kegelspitze der I. (d. h. der Gargaros) 1770 m vom Turm von Galatá in Konstantinopel und von der Höhe von Hissarlýk gut gesichtet werden könne (vgl. Hunt Walpole Memoirs relating to Europ. and Asiatic Turkey [1818] 122). Der nordwärts bis Zeleia (= Šarikjöi = Gelbdorf) streichende Zug ist durch eine lange Diluvialniederung vom Hauptteil abgegrenzt.

In geologischer Hinsicht ist die Gruppe nicht einheitlich. Der westlichste Teil von Lekton bis Lamponia weist hauptsächlich Andesit auf. Saríkys (1670) und Gargaros (1770) ragen über Marmor uud Halbmarmor, nach Nordosten schließt sich Diabas an. Zeleia liegt an der Ostgrenze einer ausgedehnten Kalkstein- und Tonschieferzone, Philippson Geolog. Karte d. westl. Kleinasiens I.

Literatur bei Philippson Petermanns Mitt. Erg.-Heft 167, 12f.

Der Hauptstock, von Virchow als Gargaros bezeichnet, fällt nach Süden allerseits steil ab. Die engen Täler haben kaum Platz für Wege. An dem Küstenstreifen der Bucht von Adramytteion ist fruchtbares Vorland mit subtropischer Vegetation. Der Abhang nach Norden ist sanfter. Die Bäche darin sind nach Norden gerichtet und wasserreich, die des Südabhanges nur kurz, die des Westabhanges gehen zum Satnioeis (jetzt Tusla [= salzig] tschai). Plat. leg. III 568 B: *πολλοὺς ἐκ τῆς Ἴδης ὡρμημένους π.* Nach Osten fließen lediglich die Quellbäche des Aisepos.

Dem nördlichen Teil der I. gehört der Skamandros an (Virchow Beiträge zur Landeskde. der Troas 38ff.). Vom Gipfel der I., jetzt Saryky (d. h. Turbán), rinnen, wenn er mit Schnee bedeckt ist (noch bis zum Ende des Aprils), oder wenn es regnet, kleine Rinnsale selbst hart unter dem Gipfel.

Die ‚warme' (westliche) Quelle des Skamandros hatte nach Virchow (Über den troischen I. 973) im April 18,8° C. Über die wirklichen Thermen a. a. O. 973.

Die Berechtigung zur Bezeichnung *πολυπίδαξ* (s. u.) oder *πολυπίδακος* = quellenreich findet R. Virchow an dem Quellreichtum oberhalb der Grenze des sehr reichlichen Pinienwuchses des Nordhangs. In der Nähe des heutigen Ovakjöi wird *Καλὴ Πεύκη* angesetzt. Vegetation von Frühlingsblumen (Hom. Il. XIV 47f.) der Mediterranflora südlich vom Saríkys, Virchow Troia 975. Flüsse Plat. leg. III p. 681 E.

Im Altertum wurde die I. (vom Juni an) nur von Hirten aufgesucht (die Szene des Parisurteils vermutete man bei Antandros). Dieser Platz soll im Altertum *Ἀλεξάνδρεια* genannt worden sein (Strab. XIII 1, 51).

Virchow nahm an (Der troische Ida 979ff.), daß das Heer des Xerxes 481 v. Chr. durch die Felsenpässe von Zeitünlü (= Olivenbaumort) am östlichen I. gezogen sei.

Auf dem Gargaros wurde Kybele verehrt, De Vit Onomast. totius latin. II 525f. III 490; aber es befand sich dort auch ein Heiligtum des Zeus und ein Brandopferaltar (Hom. Il. VIII 48. Luc. dial. d. 20, 1).

Sage von dem Brande der Wälder der I. und der Auffindung des Eisens (idaiische Daktylen um 1460 v. Chr.) Thrasyllos FHG III 503, 3.

Dichterische Beiwörter sind *πολυπίδαξ* Hom. Il. VIII 47. XIV 157. 283ff., *πολύπτυχος* XXI 449. XXII 171; und hervorgehoben werden *Ἴδης κνημοί* in dem späten Gesang Il. II 821; außerdem XI 105. XXI 449.

Das Kraut Aithiopis (krautartiger Salbei) Diosc. IV 47. Plin. n. h. XXVII 18, auf dem troischen I., s. o. Bd. I 1105; Feigenbaum Plin. n. h. XV 68; Lorbeerbaum und die *Alexandrina* genannte Art ebd. XVI 13 und Diosc. IV 147; Harz und Pech ebd. XVI 48. XIV 128; Terpentinbaum ebd. XIII 54; Himbeere (Rubus Idaeus) XVI 180, vgl. XXIV 123; Esche (d. h. richtiger Eibe, s. o. Bd. VI 619), deren Holz dem der Ceder ähnlich ist, XVI 62. Sage von der Auffindung des Magneteisensteins durch Magnet XXXVI 127.

Auf einer Münze von Skamandreia ist der Kopf einer Heroine (vielleicht [?] Personifizierung des Gebirges) dargestellt Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 42f. [Bürchner.]

3) I., beliebig gewählter Name, Martial. I 71, 2. [Stein.]

4) s. Ide.

Idacius s. Idatius.

Idaeus mons (Mela II 7, 12. Plin. n. h. IV 20, 4. Cap. VI 659). **1)** = Ida Nr. 1, s. o. S. 858.

2) *Idaeus mons* (Troia) Verg. Aen. III 105. Mal. I 83 plur. Seneca Ag. 478. Lucr. VI 662. Ammian. XXIII 6, 53. [Bürchner.]

Idaia (*Ἰδαία*). **1)** Beiname der Meter, Eurip. Orest. 1453. Apoll. Rhod. I 1128. Neanthes bei Strab. I 45, auch selbständiger Name (ohne Meter) Nikand. alex. 220. Schon im Altertum wies man darauf hin, daß Meter viele Sondernamen von den Stätten ihrer Verehrung erhalten hat, wie Dindymene, Sipylene usw., und daß sie I. heiße von ihrem Kult auf dem phrygischen Ida, Strab. X 469 vgl. 466. Schol. Eurip. Orest. 1453. Schol. Apoll. Rhod. I 1128. Schol. Pind. Pyth. III 139. Hesych. s. *Ἴδαία*. Lukian. dial. deor. 12. Cornut. 6. Anth. Pal. IX 340, 4. Dion. Hal. ant. I 61. Daneben wird aber auch bemerkt, daß jedes Waldgebirge *Ἴδη* heißt (Hesych. Etym. M. s. *Ἴδη*; vgl. Paus. X 12, 7), und daß Meter I. somit nichts anderes bedeute als Meter Oreia, Schol. Nikand. alex. 220. Das Verhältnis ist dasselbe wie bei Dindymene, s. o. Bd. V S. 651. Große Bedeutung gewann I. für die römische Welt, da im J. 205 auf Grund eines sibyllinischen Orakels der Kult der ‚Mater deum magna Idaea' in Rom eingeführt wurde, und zwar von Pessinus her, vgl. Liv. XXIX 10, 5. 14, 5. XXXIV 3, 8. XXXVI 40, 8. Fast. Praenest. CIL I p. 316. 390. Ovid. fast. IV 179ff. Cic. de leg. II 21. 40; Cat. maior 45; de finib. bon. et mal. V 64, zahlreiche Inschriften CIL VI 488ff. nebst VI 4, 2 nr. 30777ff. Röm. Mitt. VI 110. Vgl. Wissowa Relig. u. Kult. d. Römer 263ff. Preller Röm. Myth.[3] II 54ff. Rapp und Drexler in Roschers Myth. Lex. II 1666ff. 2910ff. Mater I. bei römischen Dichtern: Lucret. II 611. Verg. Aen. IX 620. X 252. Stat. Theb. X 170 vgl. IV 292. VIII 221; silv. V 1, 223, weiteres bei Carter Epithet. deor. 26; vgl. auch Catull. LXIII 30. Minuc. Felix Octav. 7, 23. 25, 9 u. a. Infolge der gelegentlichen Gleichsetzung von Ops und Rhea (Magna mater) spricht Tibull. I 4, 68 von *Ops Idaea*. Außerhalb Roms ist der Kult der Mater deum magna Idaea durch viele Inschriften bezeugt, von denen hier nur diejenigen genannt seien, die ausdrücklich das Beiwort I. enthalten, CIL XIV 41—43 (Ostia). 2790 (Gabii). 3470 (Marano am Anio). 3534 (Tibur). 2094 (Lanuvium). X 6075 (Formiae). IX 1540 (Beneventum). 424 (Venusia). 1153 (?Aeclanum). V 81 (Pola). 5862 (Mailand). II 179 (Lusitanien). VIII 1776 (Lares in Africa). 2633. 4846. 5524. 6955. 8203 (verschiedene Orte in Numidia). 8656 (Mauretania). XII 405 (Massilia). 1. 251. 357. 1311. 1782 (verschiedene Orte in Gallia Narbonensis); zweifelhaft III 5021 (Noricum). VII 618 (Britannia). Auf einem Altar aus Nikopolis in Bulgarien findet sich die Inschrift . . . *] Ἰδαίας μεγά-λη[ς μητρ]ὸς Διὶ Ἡλίῳ μεγά[λῳ], κυρί[ῳ Σεβαζίῳ ἀγ[ίῳ]*, Arch.-epigr. Mitt. X 241 nr. 6; vor *Ἰδαίας* ergänzt Drexler bei Roscher Myth. Lex. II 2850, 20 *υἱᾷ*, so daß I. als Mutter des Zeus Helios Sabazios bezeichnet wäre; besser erscheint eine Ergänzung wie *ἱερεύς* oder dgl.

2) Beiname der Aphrodite in dem Gedicht des Marcellus IG XIV 1389 I 4 = CIG 6280 B 4 = Kaibel Epigr. Gr. 1046 a 4, da Aphrodite sich dem Anchises auf dem Ida hingab (Hom. hymn. IV 54). [Jessen.]

3) Beiname von Nymphen des phrygischen Ida, Eur. Hel. 1324; speziell führt den Beinamen I.:

4) die Nymphe, die nach Aussage der Erythraier in einer Grotte des Korykos genannten Berges die Sibylle Herophile gebar nach Vereinigung mit Theodoros, einem einheimischen Hirten; ihr Beiname wird hergeleitet von den Bergwäldern (*ἴδαι*) dieser Gegenden, Paus. X 12, 7. Denn selbstverständlich wollten die Erythraier nicht zugeben, daß der Beiname I. mit dem Ida zusammenhänge. Sie verehrten als Eltern ihrer Herophile nach den Inschriften der dortigen Sibyllengrotte (Athen. Mitt. XVII 17. 21. 33) Theodoros und eine *νύμφη ναΐς*. Daß sie überhaupt den Beinamen I. gelten ließen, ist nur ein Beweis für die Festlegung dieser Bezeichnung in einem anerkannten sibyllinischen Spruch. Auf diesen Spruch stützten sich die Verteidiger der Ansicht, daß Herophile in Marpessos am Ida geboren sei: die troische Herophile sei *μητρόθεν Ἰδογενής* (Paus. X 12, 3), d. h. ihre Mutter sei I., eine Nymphe vom Ida.

5) Die Nymphe, die als Gattin des Flußgottes Skamandros Mutter des Teukros wurde, des Königs der nach ihm benannten Teukrer, Apollod. III 139 W. Diod. IV 75. Tzetz. Lycophr. 29. Steph. Byz. s. *Τευκροί*; vgl. auch Serv. Aen. III 108, wo entsprechend der Ansicht, daß Teukros aus Kreta stamme, anscheinend als Eltern Kures und Idaea nympha (vom kretischen Ida) genannt werden. Wiederum I. hieß die Urenkelin, die Tochter des Dardanos, der als Gemahl der Bateia (oder Arisbe), der Tochter des Teukros, des letztern Nachfolger wurde und dem Land den Namen Dardania gab. Also

6) Des Dardanos Tochter; die zweite Gemahlin des Phineus und böse Stiefmutter gegenüber den Söhnen der ersten Gemahlin, der Kleopatra, der Tochter des Boreas und der Oreithyia; daher Bestrafung durch die Argonauten, unter denen auch die Boreaden Zetes und Kalais. Vgl. Argonautai (o. Bd. II S. 761), Boreas (o. Bd. III S. 725), Phineus. Antig. 966ff. spielt Sophokles an auf die Tat der ‚wildleidenschaftlichen Gattin' des Phineus (v. 973); er nennt keinen Namen, dagegen spricht er im ‚Phineus I' von I. (vgl. Schol. Apoll. Rhod. II 178. Schol. Laur. zu Soph. Ant. 981. Schol. d. Dem. Trikl. zu v. 966), wogegen er in den ‚Tympanistai' (frg. 582 N.) Eidothea genannt haben wird, des Kadmos Schwester; auch Eurytia heißt diese Stiefmutter, Asklepiades FHG III 302, 3 (Schol. Hom. Od. XII 69). Für L vgl. noch Apollod. III 200. Diod. IV 43f. Schol. Apoll. Rhod. I 211. II 140. Ovid. rem. am. 454. Diodor verbindet die pragmatische Darstellung des Dionysios Skytobrachion, der die Stiefmutter nur als Skythin bezeichnet (Schol. Apoll. Rhod. II 207, vgl. 140), mit der Version von I., der Tochter des Dardanos: Dardanos, hier als König der Skythen bezeichnet, verurteilt seine ihm von den Argonauten zur Bestrafung überwiesene Tochter zum Tode. Als Söhne des Phineus und der I. oder eines skythischen Nebenweibes werden die Stammeseponymen Thynos und Mariandynos genannt, doch galt letzterer auch als Sohn des Kimmerios, Schol. Apoll. Rhod. II 140.

7) Die Mutter der zehn Kureten durch Zeus, den König von Kreta; dieser habe auch die Insel nach seinem Weibe I. zubenannt, Diod. III 61; nach Steph. Byz. s. *Κρήτη* war Kres ein Sohn des Zeus und einer *Ἰδαία νύμφη* (vom kretischen Ida); Kres selbst heißt übrigens gelegentlich auch Kuret oder König der Kureten. [Waser-Jessen.]

8) *ἡ Ἰδαία* (vgl. die Art. Ida, *Ἴδαιον ὄρος, Ἰδαία ἀρούρη* u. ä.), Beiname der Insel Krete, Diod. III 61.

9) *Ἰδαία ἀρούρη, Ἰδαία γῆ, Ἰδαία ἠιών, Ἰδαία χθών, ἡ*, Umschreibungen von *ἡ Τρωάς*, Aesch. frg. Niob. 146. Soph. Ai. 434 (vgl. 601). Strab. X 470. Apoll. Rhod. I 930. Nonn. III 345; *Ἰ. ἠιών* ep. Agath. VI 76; s. den Art. Ida o. S. 858.

10) *Ἴδαῖα ὄρη* = Ida Nr. 1, Theophr. h. pl. III 2, 6. IV 1, 3. Etym. M. 276, 14; s. Idaion Nr. 2.

11) *Ἴδαῖα ὄρη, τά*, vgl. den Art. Ida Nr. 2 und Idaion Nr. 3. Hom. Il. VIII 170—XX 189. XII 19 zitiert Schol. Plat. Euthyphron. 891 B. Callim. h. I 6. 15. Quint. Smyrn. I 686—640. Anth. Pal. 166. Diod. V 60. Arr. exp. Al. I 11, 6. Dion. Hal. I 61.

12) *Ἴδαῖα πόλις, ἡ*, Umschreibung von *Τροίη* (*Τροία*); vgl. den Art. Ida Nr. 3. Eurip. Hel. 658; vgl. *Ἴδαῖαι πύλαι* Quint. Smyrn. XI 345.

[Bürchner.]

Idaioi Daktyloi s. Dactyli.

Idaion. 1) *Ἴδαῖον* (richtig *Ϝιδαῖον*) *ἄντρον, τό*, eigentlich Grotte in dem Gebiete des Gebirges Ida (Ide), s. den Art. Ida Nr. 1:

a) Pind. Ol. V 42 wird von Neueren (s. S. Reinach Corr. de l'Orient II 238) auf Olympia in Elis bezogen und mit der Kultstätte des Sosipolis identifiziert;

b) im kretischen Ida, Diog. Laert. VIII 1, 3. Porphyr. v. Pyth. 17. Suid. vgl. mit Nonn. XIII 244. S. den Art. Ida Nr. 1 III;

c) Grotte beim jetzigen Kamáres an der kretischen Ide. Diese Grotte verlor vielleicht schon in der spätminoischen Zeit ihren Ruf als Heiligtum, so daß sie in der Zeit der Besetzung des Gebietes der Ida durch Hellenen *Ἀρκέσιον* (= ? Bärenhöhle) genannt wurde. S. Ida Nr. 1 II;

d) im troischen Ida, Apoll. Rhod. III 134 Schol.

2) *Ἴδαῖον ὄρος, τό* (oder bloß *Ἴδαῖον*) = Ida, s. Ida Nr. 1. Arat. phaen. 33. Es scheint auch in dem Namen *Ἔδαῖον* zu stecken, der sich auf einer knosischen Grabinschrift vom Ende des 2. oder Anfang des 1. Jhdts. auf einen Thrasymachos findet (Athenaeum 1888 May 19); s. die Art. Idaia *ὄρη* Nr. 9, Idaeus mons und *Ἔδαῖον* in den Supplementen. [Bürchner.]

Idaios. 1) *Ἴδαῖος κόλπος, ὁ* = *Ἀδραμυττηνὸς κόλπος*, Strab. XIII 584. 605; s. o. Bd. I S. 404. [Bürchner.]

2) Idaios aus Kyrene, Sieger im Lauf zu Olympia, Ol. 126 = 276 v. Chr. (Paus. VI 12, 2).

3) Lakedaimonier, Maler oder Schreiber des Agesilaos (Xen. hell. IV 1, 39. Plut. Ages. 13, 9, wo er *Ἀδαῖος* heißt). [Sundwall.]

Idale, Plin. n. h. V 126 *oppidum Mysiae.*

Idalia. Beiname der Aphrodite. Verg. Aen. V 760 *Veneri Idaliae.* Ovid. ars III 106 *Idaliae ... deae.* Idalion kommt bei Dichtern häufig als Kultstätte der Aphrodite vor, meist neben Paphos, Golgoi, Amathus usw. (zuerst bei Theokr. XV 101; dann bei den Römern Catull. XXXVI 12. LXIV 96. Verg. Aen. X 51. 86 u. a.). Der Beiname I. ist selten und in griechischer Poesie bisher nicht nachweisbar. Natürlich ist er nur poetische Erfindung, ohne kultliche Bedeutung. Vgl. Carter Epitheta deorum 102. Preller-Robert Griech. Myth. 346, 2. [Friedländer.]

Idalion (*Ἰδάλιον*), epich. *Ἰδάλιον*, phön. אידליון, lat. *Idalium*, jetzt Dali, Stadt auf Kypros, im Binnenland zwischen Kition (Larnaka) und Leukusia (Nikosia) gelegen. Abgesehen von einer sehr zweifelhaften Erwähnung in einer Siegesliste Ramses' III. zu Medinet Habu, worüber H. Brugsch Gesch. Aeg. 603f. und Oberhummer Cypern I 4f., kann als ältestes historisches Zeugnis die Erwähnung unter zehn kyprischen Königsstädten in den Listen Asarhaddons 681—68 und Asurbanipals 668—26 v. Chr. gelten. Dort erscheint an erster Stelle Ikistura König von *Id-i-li*, Oberhummer 12f. Trotz der Varianten der Lesung *I-di-al, E-ti-li* usw. kann mit Rücksicht auf die folgenden Namen über die Identität kein Zweifel sein. I. war also mindestens im 7. Jhdt. v. Chr. eine nicht unbedeutende Stadt unter selbständigen Königen.

Steph. Byz. s. v. nennt als Gründer *Χαλκήνωρ*, ein Name, der sonst nicht vorkommt und wohl mit den alten Erzminen im benachbarten Tamassos in Zusammenhang zu bringen ist. Der Name der Stadt scheint vorgriechischen Ursprungs zu sein. Über ihre Geschichte sind wir fast nur aus Inschriften und Münzen unterrichtet. Erstere sind teils griechisch in epichorischer Schrift, teils phönizisch oder doppelsprachig.

Unter den griechischen Inschriften steht an Alter und Umfang an erster Stelle die Bronzetafel von I. aus der Zeit des ionischen Aufstandes (498 v. Chr.), Collitz Griech. Dialektinschr. I nr. 60. Meister Griech. Dial. II 150ff. Meyer Gesch. d. Alt. III 304f. Wir ersehen aus der auch für die örtliche Topographie wichtigen Inschrift, daß I. damals durchaus griechisch war und der einheimische König Stasikypros von den Persern und der (phönizischen) Stadt Kition belagert wurde. Griechisch sind auch die Königsnamen der ältesten autonomen Münzen, so *Γοᾶς* und der erwähnte Stasikypros, Six Rev. num. III 1 (1883), 316f. Doch ist zu bemerken, daß von anderen dieser König und die in der Bronzetafel erwähnten Ereignisse in die Zeit des kyprischen Aufstandes, 449 v. Chr., versetzt wird, so von Hill Cat. of Gr. Coins of Cyprus (London 1904) p. XLVIII—LIII u. 24—28, wo man die vollständigste Zusammenstellung autonomer Münzen von I. (ca. 500—425 v. Chr.) findet. Wenn Meister a. a. O. die große Inschrift aus dialektischen Gründen bis in das 4. Jhdt. v. Chr. herabrücken will, so ist diese Annahme historisch kaum zu rechtfertigen. Jedenfalls ist so viel sicher, daß um 449 v. Chr. Baalmelek, König von Kition, die Herrschaft über I. gewann und sich nun ebenso wie seine Nachfolger ‚König von Kition und I.' nennt, Six a. a. O. 254. 324f. Erst jetzt scheint das phönizische Element in I. neben dem griechischen Bedeutung erlangt zu haben. In diese und die folgende Zeit bis um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. gehören die phönizischen Inschriften CISem. I 88—94 und die Bilinguis Collitz 59 *βασιλέϜος Μιλκιάθωνος Κιτίων κάτ' Ἰδαλίων βασιλεύϜοντος — τὸν ἀνδριάνταν τόνδε κατέστασε ὁ Ϝάναξ. [Βαάλραμ] ὁ Ἀβδιμίλκων τῶ Ἀπόλλωνι τῶ Ἀμύκλωι* usw., dazu Meister a. a. O. 147ff. CISem. 88 (wahrscheinlich 375 v. Chr.). Eine Mischung phönizischer und griechischer Namen in derselben Familie zeigt die von G. Colonna-Ceccaldi Rev. arch. N. S. XXVII (1874) 89f. (= Monuments de Chypre 197) veröffentlichte griechische Inschrift vom J. 264 v. Chr., laut welcher *Μνασέας Ἀψητος ὑπὲρ αὐτοῦ καὶ τοῦ υἱοῦ Γηρύσμονος* dem Apollon Amyklaios eine Statue weiht. Ein Apsos begegnet uns als attischer Proxenos in Tyros, CIA II 170; über den Namen Gerysmon (wohl mit Eschmun in Zusammenhang) s. CISem. I 69.

Durch die Herrschaft der Ptolemäer über Kypros war dort das griechische Element wieder mehr zur Geltung gekommen und die Grabschriften aus I. bis zur Kaiserzeit sind nunmehr ausschließlich griechisch mit griechischen Personennamen, s. Cesnola Cypern 378 nr. 27. 390f. nr. 90—104. Bull. hell. III 163 nr. 2. 174 nr. 31.

In der klassischen Literatur wird I. fast nur als Kultstätte der Aphrodite erwähnt, hauptsächlich bei römischen Dichtern. Bei Historikern wird sie nirgends, bei Geographen nur von

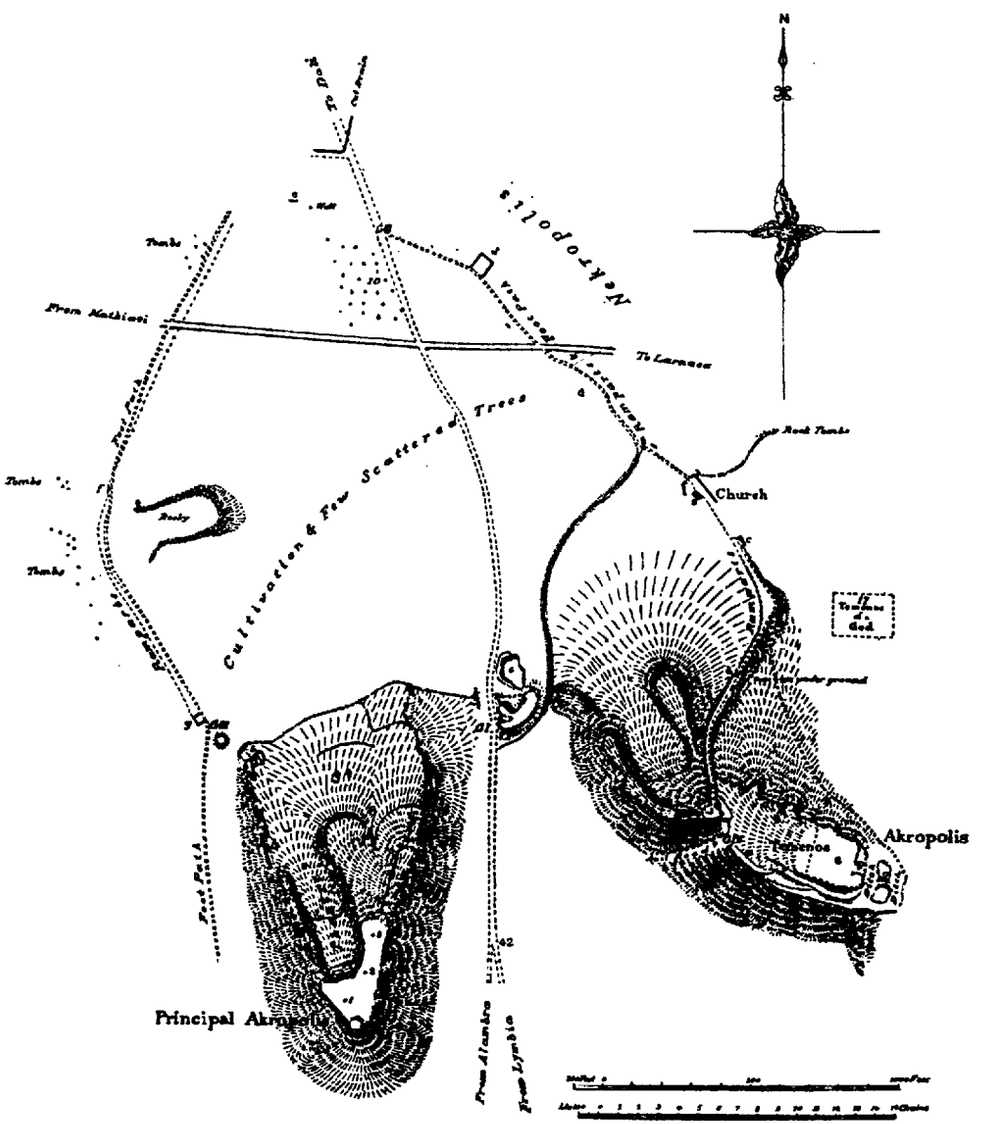

Stadtgebiet von Idalion nach E. A. Carletti und M. Ohnefalsch-Richter (1887).

1. Depot von Eisenschwertern. 2. Silberschalen im Louvre. 3. Bronzetafel. 4. Altes Gebäude. 5. Befestigung. 6. Heiligtum des Reśef Mikal. 7. Heiligtum (Aphrodite?). 8. Großer Aphrodite-Tempel. 9. Griechische Kirche. 10. Gräber. Vgl. Ohnefalsch-Richter Kultusstätten S. 40f. und Tafel III.

Plin. n. h. V 130 und Steph. Byz. genannt. Ersterer zählt I. bereits zu den verfallenen Städten. Die Reihe der poetischen Lobpreisungen beginnt mit Theokrit. XV 100 *Δάσπιον' ἃ Γολγὼς τε καὶ Ἰδάλιον ἐφίλασας.* Dann folgen Verg. Aen. I 681. 692f. V 760. X 52. 86. Catal. VI 2. Catull. 36, 12. 61, 17f. 64, 96. Prop. V 6, 59. III 5 (II 13) 54. Ovid. ars am. III 106; met. XIV 694; fast. I 452. Lucan. VIII 716. Val. Flacc. VIII 225. Papin. Stat. Achill. 372; silv. I 2, 160. 3, 10. III 4, 21; Theb. II 287. V 63. XII 16. Claudian. X 101. XIV 1.

XXI 8. XXXV 16. Dracont. II 4. 150. VI 91. VII 1. 48. VIII 438. 464. 495. X 90. 110. 164. 280. 597. Emnod. Dict. 28. CIL VIII 1, 1533 b.

Für das landschaftliche Bild von I. kommt aus diesen Stellen hauptsächlich Verg. Aen. I 692ff. in Betracht: *altos Idaliae lucos ubi mollis amaracus illum floribus et dulci aspirans complectitur umbra*, dazu Serv. *Idalium — Cypri nemus est in quo oppidum breve.* Catull. 64, 96 *Idalium frondosum.* Stat. silv. III 4, 21 *Idalios lucos.* Dracont. VIII 438 *nemus Idalium.* Prudent. c. Symm. II 524 *Idalias rosas.* Auch mehrere Stellen der Bronzetafel (s. o.) deuten auf eine fruchtbare, wohlbewässerte Landschaft, ebenso wie die heutige Bezeichnung des Tales ‚Paradisi' südlich von I.

Aus den genannten Stellen und den Funden ergibt sich, daß das wichtigste Heiligtum in I. das der Aphrodite war. Auch Münzen der Stadt tragen ihren Kopf, Six a. a. O. 318ff. nr. 8—15. Daneben erscheint in Inschriften und auf Münzen auch Athene, Collitz nr. 60. 62 *τᾶ Ἀθάνα τᾶ ἐν Ἰδαλίοι.* Six 319f. nr. 10—15; ferner der phönizische Rešef-Mikal als Apollon Amyklaios, CISem. I nr. 89—94. Collitz nr. 59. Einmal erscheint CISem. nr. 88 ein Heiligtum des Melqart. In der Bronzetafel hören wir ferner von dem ‚Königslande im Bezirke von Alampria' *τᾶι ζᾶι βασιλῆϝος τᾶ ἰ[ν] το[ῖ] ἰρωνι* (Ahrens Philol. 1876, 42 denkt an *ϝών* = awest. *ravan* ‚Ebene, Raum', Meister 151 mit Deecke an sem. *ir* ‚Stadt') *τοῖ Ἀλαμπριάται.* Dieses literarische sonst nicht bezeugte Alampria lebt in dem heutigen Ortsnamen Alambra südwestlich von I. fort.

Bei neueren Reisenden wird I. nur selten und meist kurz erwähnt, so bei Stephan Lusignan Chorograffia di Cipro. Bol. 1573, 17. G. Mariti Viaggi I. Lucca 1769, 204f. R. Pococke Description of the East II. London 1745, 214. W. Turner Journal of a Tour in the Levant II. London 1820, 48ff. L. Ross Reisen nach Kos usw., Halle 1852, 99ff., 163. M. de Vogué Rev. arch. N. S. VI 1862, 245f. F. Unger und Th. Kotschy Die Insel Cypern, Wien 1865, 536ff. Tib. und G. Colonna-Ceccaldi Rev. arch. N. S. XX 1869, 208ff. XXI 1870, 28ff. Cesnola Cypern 64—89 (unzuverlässig). H. Lang Excavations in a temple at Dali. Transact. R. Soc. Lit. II S. XI 1878, 30—79.

Einige Klarheit in die Topographie von I. ist erst durch die Ausgrabungen von M. Ohnefalsch-Richter gebracht worden, dem wir auch den beifolgenden, von A. Carletti 1887 aufgenommenen Plan verdanken. Als gesichertes Ergebnis kann angenommen werden, daß von den beiden Stadthügeln (s. den Plan) der östliche, Muti tu Arvili, das Heiligtum der Aphrodite, der westliche, Ambilleri, jenes der Athena trug und der von Lang ausgegrabene Tempel zwischen beiden, den er irrtümlich für den der Aphrodite hielt, dem Apollon Amyklaios geweiht war. Beide Hügel, hauptsächlich aber der westliche, dienten als Akropolen; von hier zogen Mauern nördlich gegen die Ebene hinab und vereinigten sich beim Dorfe Dali, so daß die Unterstadt ein etwa dreieckiges Gebiet von bescheidenem Umfang umfaßt. Zwischen den Hügeln scheint die Stadtbefestigung einen einspringenden Winkel gebildet zu haben. Die Nekropolen finden sich im Westen, Süden und Osten der alten Stadt. Die Funde erstrecken sich von der spätmykenischen bis zur römischen Zeit. Ich habe die Stelle von I. mit Ohnefalsch-Richter im Mai 1887 besucht und darüber u. a. folgendes notiert: ‚Das Tal von Dali überrascht bei der Annäherung (von Norden) durch das Grün seiner Ölbäume. Die Hügel haben die Form von Kuppen und bestehen aus einem leicht zerbröckelnden, plattigen, weichen Gestein (oligozäner Kalkmergel nach Bellamy). Cesnolas Hypothese von einem künstlichen Durchbruch zwischen den Hügeln erscheint an Ort und Stelle einfach lächerlich. Anscheinend lag einst südlich davon ein Wasserbecken, das durch die Lücke nach Norden zum Ialias, dem Hauptfluß der Insel, sich entleert. Das Profil der Hügel, sanft nach Norden, steil nach Süden zum Tal Paradisi, würde hiermit gut übereinstimmen'. Die Mauern der Stadt sind in Form von Wällen noch an mehreren Stellen zu verfolgen; doch kann hier auf diese Einzelheiten nicht eingegangen werden. Vgl. Oberhummer ‚Ancient Idalion' in ‚The Owl' nr. 7, 9 (Nicosia 1888) und ‚Cypern' (Index und Karte). Ohnefalsch-Richter hat über seine Forschungen mehrfache Berichte veröffentlicht, doch steht sein abschließendes Werk über I. und Tamassos noch aus. Vgl. seine ‚Topographical Studies in Cyprus. Idalion', The Owl nr. 6—8 (Nicosia 1888); Die antiken Kulturstätten auf Kypros, Berlin 1891, 16ff., Taf. II/III. VII. VIII. XIII—XIV; Kypros Die Bibel und Homer, Berlin 1893, passim, s. Index 518f.; Verh. Berl. Ges. Anthr. 1899, 29—78, 298—401. Eine Zusammenstellung der Funde im Museum zu Nikosia enthält der von J. L. Myres und Ohnefalsch-Richter herausgegebene Catalogue of the Cyprus Museum, Oxford 1899, 3f. 157—160. [Oberhummer.]

Idalogbasios (*ἡ Ἰδαλωγβάσιος φυλή*), eine Phyle in Termessos (Pisidien). Lanckoroński Die Städte Pamphyliens u. Pisidiens II 197 nr. 10. [Ruge.]

Idarne (*ἡ Ἴδαρνη*; *ἰδάρνας* soll gleich *ἐκτομίας* ein Verschnittener sein. Diogen.-Hesych. s. *ἰδάρνας*), Gemeinwesen (*πόλις*) in Karien und nach dieser Stadt sollen Wahrsager ihren Namen bekommen haben, Diogen.-Hesych. Phot. 100, 22. [Bürchner.]

Idas (*Ἴδας*, Genetiv *-εω* Hom. Il. IX 558 usw.; *-α* Paus. III 13, 1; *-αντος* Antimachos Etym. M. p. 465. 18 [= frg. 50 Kink], wegen dieser Form dort getadelt). 1) Ein westgriechischer Heros, vermutlich einst ein vorgriechischer (?) Gott. Einzeln ist er in Ätolien ansässig. In Messenien und Lakonien erscheint er als Bruder des Lynkeus in Abenteuern, die sie mit den Dioskuren in Kampf bringen. Er gehört mit ihm ursprünglich ebensowenig zusammen wie Kastor mit Polydeukes, Zethos mit Amphion. Wie diese mit dem göttlichen ‚Zwillingspaar' *κατ' ἐξοχήν* einmal identifiziert (s. Dioskuren § 1) und so ein festes Paar geworden sind, so sind auch I. und Lynkeus, als Söhne des Aphareus, einmal verbunden, unzertrennlich. Sie sind als Gegner der Dioskuren Träger messenisch-lakonischer Sagen geworden. Über das ursprüngliche Wesen des I. wüßte ich nichts zu mutmaßen.

§ 1. Als sein Vater gilt Aphareus, ein messenischer Heros wie es scheint, als Mutter Arene, elische Eponyme, später mit Oibalos von Sparta verbunden. Poseidon ist dem I. in Schol. Hom. Il. IX 557 BD wohl erst gegeben, nachdem ihm die Sage einen windschnellen Poseidonwagen gegeben hatte.

A. Verbreitung.

§ 2. I. ist durch seine Sagen und verwandtschaftlichen Verbindungen gesichert für Ätolien, Elis, Messenien, Lakonien, auch Arkadien, scheint auf das südwestliche Griechenland beschränkt. In Messenien und Lakonien sitzt er nach unserer Überlieferung am festesten. Es liegt also nahe, seine Wanderung von Norden nach Süden anzunehmen. In Ätolien am Euenosflusse denkt ihn die Marpessasage. Nach Elis weist ihn seine Mutter Arene, die zwar Tochter des Oibalos von Sparta (dort sein Heroon Paus. III 15, 10) heißt, aber in Elis bei Lepreon gleichnamige Quelle und Stadt hat (Paus. V 5, 6). Zwar waren Spuren der Stadt nach Paus. V 6, 2 nicht mehr vorhanden — man hielt Samikon für identisch; vgl. auch Strab. VIII 346 — aber Hom. Il. II 591. XI 723 und Hymnus I 422 bezeugt sie. *Κατὰ τὴν Ἀρήνην* kämpft I. mit Apoll um Marpessa, Schol. Hom. IX 557 Tw. Nach Messenien setzten ihn Apollod. Bibl. I § 61. III 136, auch Paus. IV 2, 5, der eine messenische Stadt Arene, Gründung des Aphareus und Burg seiner Söhne I. und Lynkeus, annimmt, ebenso wie Stephanus von Byzanz, während Strabon (VIII 361) die Gleichsetzung von Arene mit dem messenischen Erana tadelt. Auch sein Vater Aphareus scheint nach dem messenischen Pharai zu gehören: Steph. Byz. s. *Φαραί· πόλις Μεσσήνης ὅθεν ἦσαν οἱ Ἀφαρητιάδαι.* Nach Lakonien scheinen die Kyprien (s. o. Bd. V S. 1114f.) den Todeskampf des I. und Lynkeus mit den Dioskuren gesetzt zu haben, jedenfalls läßt ihn Lykophron 559 nach alter Tradition bei Amyklai und dem Flusse *Κνηκίων* dicht bei Sparta (vgl. Plutarch. Lykurg. 6) stattfinden. Seine Lokalisation am Grabe des Aphareus (Pind. Nem. X 65. Theocr. XXII 141. 199. 207) weist nach Sparta, da Paus. III 11, 11 dort sein *μνῆμα* notiert. Auch verrät seine Polemik III 14, 7 das Vorhandensein einer Überlieferung, daß I. und Lynkeus in Sparta begraben seien. Bakchylides 19, betitelt *Ἴδας Λακεδαιμονίοις*, erzählt von der Hochzeit des I. mit der Marpessa in L. Sparta. Über Arkadien und Mysien s. § 4.

B. Sagen

I. von Idas allein.

§ 3. Phoinix erwähnt nebenher in seiner Erzählung von Meleagers Zorn Hom. Il. IX 555ff.: ‚Meleager lag bei seiner Gattin Kleopatra, dem Kinde der Euenostochter Marpessa und des I., der der gewaltigste der damaligen Sterblichen war und im Kampf mit Phoibos Apoll wegen der Marpessa ihm den Bogen nahm. Alkyone hatten die Kleopatra Vater und Mutter genannt, weil ihre Mutter (Marpessa) das schlimme Schicksal des *ἀλκυών* hatte und weinte, als Apoll sie raubte'. Daraus geht soviel mit Sicherheit hervor, daß Apoll die Marpessa dem I. gegen ihren Willen geraubt hatte, I. den Gott überwältigt und sein Weib zurückgewonnen hat. Dem entspricht die Beischrift zu einem Bilde der Kypseloslade, Paus. V 18, 2 (‚Mann und eine ihm folgende Frau'): ‚I. führt Marpessa, die ihm Apoll geraubt, die Tochter des Euanos (*Εὔηνοῦ* Fröhner Rh. Mus. XLVII 291; *ἐκ ναοῦ* codd.) wieder zurück, die sehr willige'. Die Sage war berühmt, also wohl poetisch gefeiert: ein etruskischer Spiegel (Gerhard Etr. Sp. 80) und zwei attische Vasen des 5. Jhdts. (Mon. d. Inst. I 20. Gerhard A. V. I 46) sind von O. Jahn Arch. Aufs. 46ff. auf sie mit Recht gedeutet. Es liegt nahe, sie auf Widerstände gegen das Eindringen des Apollonkultes zu deuten; die Konsequenz wäre, den I. für einen alten Gott zu halten. Und zwar dürfte er ungriechischer Herkunft sein.

Die Phoinixerzählung Il. IX 557 denkt I. und Marpessa in Ätolien, also auch seinen Kampf mit Apollon. Dazu paßt der 557 genannte Name des Vaters der Marpessa Euenos, der Eponym des östlichen ätolischen zwischen Kalydon und Chalkis mündenden Flusses ist. Dies ätolische Chalkis (vgl. Steph. Byz., Schol. Apoll. Rhod. I 419 aus Nikanders *Αἰτωλικῶν α'*) ist also in der *ἱστορία* des Schol. Hom. Il. IX 557 Tw. BD gemeint, wo in doppelter Fassung erzählt wird, I. habe Marpessa vom Ameisfelde (*Ὀρτυγία ἐν τῇ Χαλκίδι*) beim Artemisfest (*Ὀρτυγία* ihre Geburtsstätte und ihr Beiname als ätolische Göttin durch die Sage vom kalydonischen Eber bezeugt) geraubt. In dieser aus einem mythologischen Handbuch stammenden Tradition, zu der sich Apollod. Bibl. I 61 gesellt, stellt sich die Sage in reicherer Ausgestaltung dar als bei Homer. Der Kampf wird durch Zeus entschieden, der entweder selbst einschreitet (so Schol. Tw., Apollodor und die Vase Mon. d. Inst. I 20), oder Hermes (Schol. BD) oder Iris (Vase Gerhard A. V. I 46, 1) sendet: Marpessa solle wählen; sie entscheidet sich für I. ‚aus Furcht, Apoll werde sie im Alter verlassen' (Schol. Tw. BD. Apollodor). Wenn die *ἱστορία* der Homerscholien — inwieweit ihre Quellenangabe *Σιμωνίδης* verläßlich ist, kann man nicht entscheiden — Elis (*Ἀρήνη* Schol. Tw. s. o.), und Apollodor Messenien als Ort des Kampfes nennen, so liegt da gute Überlieferung insofern vor, als in beiden Landschaften I. beheimatet war. Aber sie werden ihre Entstehung dem Wunsche verdanken, die ursprünglich ätolische Sage mit den späteren und geläufigeren Sitzen der I.-Sage auszugleichen.

Wie stark das ätolische Lokalkolorit in der I.-Sage ist, zeigt auch die weitere Ausgestaltung, die Antwort geben will auf die Frage, wie I. ein so begehrtes Weib wie Marpessa gewonnen habe. Sie drängt den alten Kern seiner Sage, den Kampf mit Apollon, den Marpessa als Kampfobjekt wohl nur begründen sollte, fast zurück. Sicher liegt hier eine Dichtung zugrunde. Der Erwerb der Marpessa mußte schwierig sein. Nur dem wollte sie ihr Vater geben, der seiner Verfolgung zu entgehen vermochte; wen er einholte, der war des Todes; ihre Köpfe spießte er vor seinem Hause auf. Endlich gelingt es dem I., auf einem ihm von Poseidon geschenkten Gespann (Schol. Hom. Il. IX 557) oder Flügelwagen (Apollod. I 60). Euenos aber, besiegt, schlachtet am Lykormasflusse seine Rosse und stürzt sich in seine Wellen,

der fortan Euenos heißt. Es sind also die uns aus der Pelops-Oinomaossage bekannten Motive hier angewandt. Ob diese oder jene früher so ausgebildet sei, können wir nicht entscheiden, sicher ist eine von der anderen abhängig. Vielleicht bezieht sich auf diese I.-Sage der Name Simonides, den Schol. Hom. Il. IX 557 Tw. für seine *ἱστορία* zitiert. Aber auch in Bakchylides 19 stand diese Variante.

Auch das ist nicht entscheidbar, ob zu dieser Fassung der I.-Sage der Raub der Marpessa vom Chortanz der Artemis Ortygia gehört habe; er könnte auch ganz unabhängig von ihr sein.

§ 4. Ganz isoliert steht die Überlieferung Hyg. fab. 100: *Teuthrantem regem in Mysia Idas Apharei filius regno privare voluit. Quo cum Telephus Herculis filius ex responso quaerens matrem cum comite Parthenopaeo venisset, huic Teuthras regnum et [filiam] Augen in coniugium daturum promisit, si se ab hoste tutatus esset. Telephus condicionem patris non praetermisit, cum Parthenopaeo Idam uno proelio superavit.* Obgleich ihre Herkunft nicht nachweisbar ist, ist die Sache glaublich, insofern I. recht wohl nach dem östlichen Arkadien gelangt sein konnte, wo Telephos am Parthenion bei Tegea im Demos Korytheis zu Hause ist. Läßt ihn und Lynkeus doch auch die Dioskurensage (§ 6) Rinder aus Arkadien rauben, Apollod. Bibl. III § 135. Ob nun freilich die Versetzung dieses Kampfes zwischen I. und Telephos-Parthenopaios nach Mysien nur poetische Willkür ist oder ob wirklich I. durch Auswanderer einst dahin überführt ist, das läßt sich nicht entscheiden. Möglich ist das letztere sehr wohl, wie Telephos und Aineias beweisen, die beide sowohl in Arkadien wie im nordwestlichen Asien festsitzen.

§ 5. Der berühmte Name ist von Dichtern nnd Mythographen zur Benennung von Fiktionen und Nebenfiguren benützt, so von Euphorion (?) bei Parthenius 13 für den Sohn des Klymenos, den eine vom Vater geschändete Schwester aus Rache schlachtet und ihm vorsetzt, so von Ovid. met. V 90 für einen Gast bei der Hochzeit des Perseus, XIV 504 für einen Gefährten des Diomedes, von Statius für Helden (Theb. VI 553) aus Onchestos, VII 588 aus Tainaros. In der Liste der Danaiden und ihrer Freier bei Apollod. Bibl. II § 20 steht auch ein I.

II. Sagen von Idas und Lynkeus.

§ 6. Ihre echten Sagen konzentrieren sich um ihren Kampf mit den Dioskuren. Sie machen einen sehr altertümlichen Eindruck, sowohl der Kampf wie seine Motivierung. Ich habe sie oben behandelt unter ‚Dioskuren' § 19. Um erbeutete Rinder oder Mädchen, die Leukippiden, entbrannte der Kampf. Mythische Deutung auf Sonnen-Rinder und Sonnen-Töchter (*Λεύκιππος*) liegt nahe, zumal die Dioskuren (s. § 5) in Theben als *λευκὼ πώλω* verehrt wurden.

Die Leukippiden würden demnach den Dioskuren gehören, und ebenso die Rinder. Die Apharetiden wären beidemale die Räuber, und beide Sagen nur Varianten derselben Vorstellung. Aber auf das Wesen des I. ist von hieraus nichts zu schließen.

§ 7. Als berühmtes Heldenpaar sind I. und Lynkeus unter die kalydonischen Jäger aufgenommen, umso leichter, als I. in Ätolien beheimatet war: Apollod. Bibl. I § 67. Ovid. met. VIII 305. Ebenso sind sie Argonauten geworden, Apollod. Bibl. I § 111. Apoll. Rhod. I 151. Orph. Arg. I 78. Wenn Apollonios II 817. 832 (Hyg. fab. 14) I. einen Eber erschlagen läßt, der den Sohn des Lykos Idmon getötet hatte, so ist das freie Erfindung, um ihn sich betätigen zu lassen.

2) Daß man einen der Idäischen Daktylen I. genannt, ist begreiflich: Paus. V 7, 6, doch notiert er 14, 7 bei Erwähnung ihrer Altäre in Olympia *τὸν τοῦ Ἴδα βωμὸν Ἀκεσίδα ὑπὸ ἑτέρων οἶδα καλούμενον.* [Bethe.]

Idassa, Ortschaft Numidiens, in der Nähe von Macomades (Mrakib Talha), wie daraus hervorgeht, daß im J. 411 die dortigen Katholiken vom Bischof jener Stadt einen Presbyter zum Leiter erhalten hatten (coll. Carth. I 182, bei Mansi IV 136 = Migne L. XI 1326); ein Bischof wird im J. 484 genannt, Not. episc. Numid. 27 in Halms Victor Vitensis 65. [Dessau.]

Idatius, ein Fortsetzer der Chronik des Hieronymus und Bischof in Spanien.

1. Name. Da die besten Hss. *ydatius, udacius, adacius* bieten, entschied sich Mommsen a. u. a. O. für *Hydatius*, zumal dieser Name auch auf einer Inschrift aus Hadrumetum CIL VIII 61 vorkommt; bei Isidor. de vir. ill. IX (c. XV handelt über Itacius Clarus) heißt er *Itacius* in den Ausgaben [die codd. Vat. (Urb.) 382, saec. XV und Vat. reg. 349 s. XVI bieten *Itatius*). Mommsens Schreibung ist nicht allgemein angenommen.

2. Leben. Die Hauptquelle ist das Chronicon des H. selbst; darnach ist H. in der Gemeinde Lemica der Provinz Callaecia geboren: praef. *Hydatius Callaeciae provinciae natus in Lemica civitate.* Im J. 406 war er als *infantulus et pupillus* im heiligen Lande: Chron. im 13. Jahre der Regierung des Arcadius c. 37f. *qui Hierosolymis ante Ioannem episcopi fuerint, Hydatius, qui haec scribit, scire non potuit. Hunc vero sanctum cum sanctis Eulogio, Theophilo et Hieronymo vidit et infantulus et pupillus* und auch praef. *quem* (scil. *Hieronymum*) *quodem tempore propriae peregrinationis in supra dictis regionibus* (scil. *Hierosolymorum locis*) *adhuc infantulus vidisse me certus sum.* Er wurde Kleriker 416, c. 62b *Hydatii ad deum conversio peccatoris* und brachte es bis zum Episcopus, praef. *summi praesul creatus officii* und sonst, und zwar wurde er 427 n. Chr. Bischof, praef. *ab anno primo Theodosii Augusti in annum tertium Valentiniani Augusti, Placidiae reginae filii, ex supra dicto a nobis conscripta sunt studio, ... exin* (also 427) *immerito allectus ad episcopatus officium....* Im J. 432 geht er als Gesandter für die Provinz Callaecia zu Aetius, c. 96 *ob quorum* (scil. *Suevorum*) *depraedationem Hydatius episcopus ad Aetium ducem, qui expeditionem agebat in Galliis, suscepit legationem.* Sein Bischofssitz war aber nicht seine Vaterstadt, sondern Aquae Flaviae c. 200. Die Gesandtschaft hatte insoweit Erfolg, als Aetius ihm den Censorinus zu Unterhandlungen mit den Sueven mitgab, c. 98 *Censorinus comes legatus ad Suevos, supra dicto secum Hydatio redeunte*; es kommt ein Friede mit dem Suevenkönig Hermerich zustande, c. 100 *Hermericus pacem cum Callaecis quos praedabatur assidue, sub interventu episcopali datis sibi reformat obsidibus.* Im J. 444 (c. 129) tritt

er gemeinsam mit dem Bischof Turibius gegen Häretiker auf, *in Asturicensi urbe Callaeciae quidam ante aliquot annos latentes Manichaei gestis episcopalibus deteguntur. Quae ab Hydatio et Turibio episcopis qui eos audierant, ad Antonium Emeritensem episcopum directa sunt*; das Episkopat in Rom billigt die Maßnahmen; Papst Leo ordnet 447, nachdem in der Angelegenheit wiederholt brieflich verhandelt worden und ein allgemeines Konzil nicht zustande gekommen war, einen Provinzialkonvent an (ep. Leon. ed. B. I 693ff. gerichtet an Turibius): *Calliciae saltem in unum conveniant sacerdotes. quibus congregandis fratres nobis Hydatius et Ceponius imminebunt coniuncta cum eis instantia tua* (scil. *Turibii*), *quo citius vel provinciali conventu remedium tantis vulneribus afferatur.* Im J. 461 oder 462 am 26. Juli wurde I. gefangen genommen, c. 201 ... *Frumarius cum manu Suevorum quam habebat, capto Hydatio episcopo septimo Kal. Augusti in Aquaeflaviensi ecclesia eumdem conventum grandi evertit excidio.* Die Gefangenschaft währte drei Monate, c. 207: *Hydatius, qui supra, tribus mensibus captivitatis impletis mense Novembri miserantis Dei gratia contra votum et ordinationem supra dictorum delatorum redit ad Flavias.*

Weitere Daten fehlen; die Chronik schließt mit dem J. 468 n. Chr. Bald nachher wird I. gestorben sein. Über das Leben des H. berichtet auch Isid. de vir. ill. IX, doch nicht nach neuen, anderen Quellen: *Itacius provinciae Callaeciae episcopus secutus chronicum Eusebii Caesariensis episcopi sive Hieronymi presbyteri, quae usquehodie in Valentis Augusti imperium edita declaratur, dehinc ab anno primo Theodosii usque in annum Leonis octavum* (statt *duodecimum*!) *subiunctam sequitur historiam, in qua magis barbararum gentium bella crudelia narrat, quae premebant Hispaniam, decessit sub Leone principe ultima iam paene senectute sicut etiam praefationis suae demonstratur indicio.*

3. Literarische Werke

A. Das Chronicon. 1. Inhalt. I. setzt die Chronik des Hieronymus fort (vgl. auch praef. *.. quia ad nostri temporis cursum .... descriptio defluxit annorum, ... mentem monuit imperiti, ut de cognitis etsi in omnibus impari gressu, vel vestigiis se subdederet praecessorum*; das Werk beginnt mit Theodosius 379 n. Chr. und reicht bis 468 n. Chr. Es werden die römischen Kaiser (Orient und Okzident) aufgezählt und nach ihren Regierungsjahren die Ereignisse eingetragen; außer nach den Herrscherjahren wird nach Olympiaden gerechnet; die Hss. bieten auch noch hie und da die Jahre nach Abraham und die spanische Ära, doch sind dies Zusätze der Schreiber, wie Mommsen vermutet. Die Chronik erzählt nach Art des Hieronymus nicht nur politische Ereignisse, sondern mit besonderer Vorliebe auch Kirchengeschichtliches. Es werden die Bischöfe in Rom, Konstantinopel, Jerusalem und Alexandria aufgezählt; wie stark das Interesse hierfür ist, beweist z. B. eine Notiz wie *Alexandriae ecclesiae post Theophilum quis praesederit, ignoravi haec scribens.*

Ferner werden die Streitigkeiten mit Sekten, Provinzialkonvente u. ä. behandelt, endlich wird auch von der literarischen Tätigkeit der Geistlichen (Theophilus, Augustinus, Paulinus) Kenntnis genommen. Auch Naturerscheinungen (Sonnen-, Mondesfinsternisse, Erdbeben, Teuerung, Wunderzeichen) werden gewissenhaft notiert. Die Geschichte der Provinz Callaeciae wird besonders berücksichtigt. Über einzelne chronologische Ungenauigkeiten vgl. Mommsen o. u. a. O. Vf.

2. Quellen. Der Autor sagt in der Praefatio: *Quae fideli suscipiens cordis intuitu, partim ex studio scriptorum, partim ex certo aliquantorum relatu, partim ex cognitione, quam iam lacrimabile vitae tempus ostendit, quae subsequuntur, adiecimus. Quorum continentiam gestorum et temporum qui legis, ita discernes. Ab anno primo Theodosii Augusti in annum tertium Valentiniani Augusti* ... (J. 427) *ex supra dicto a nobis conscripta sunt studio vel ex scriptorum stilo vel ex relationibus indicantium.* Von da an (427) schrieb er aus eigener Erfahrung. An literarischen Quellen sind Consularia benützt, ferner werden als Quellen genannt direkte Erzählungen und Briefe c. 73. 106. 109. 145. 151; Kaufleute sind c. 177, Gesandte c. 161 Gewährsmänner. I. scheint sein Werk an eine von ihm besorgte Ausgabe der Chronik des Hieronymus angeschlossen zu haben; denn zwischen der Chronik des Hieronymus und der *praefatio* des I. steht im Cod. B: *huiusque ab ... Hieronymo ..... historia in aliquantis Spaniorum provinciis conscripta retinetur .... Verum ad haec ignarus indignissimus omnium servorum Dei Udacius servus Jesu Christi et domini nostri .... descripsi* (vgl. hierzu Krusch a. O. a. O.).

3. Handschriften und Ausgaben. Die Grundlage für die Textgestaltung bildet ein verlorener Claromontanus, repräsentiert jetzt durch den Cod. Berol. Cheltenham nr. 1829, saec. VIIIf. 153—172 (B); dazu kommen noch eine Epitome Hispana (H^m) in dem cod. Matr., bibl. nat. F 134 saec. XIII und cod. Matr., bibl. nat. F. 38 saec. XIV (H^n), ferner eine Epitome Galla jetzt cod. Par. 10910 saec. VII/VIII (F), endlich die Excerpta Montepessulana, cod. Mont. n. 151; saec. XI/XII.

Diese Hss. verwertet Mommsen in seiner Ausgabe Mon. Germ. Hist. auct. ant. XI 2; neben dieser Ausgabe müssen alle anderen — so auch die von J. Sirmond Paris 1619 und Opp. II 228ff. — als wertlos bezeichnet werden. Der Text ist noch zugänglich bei Migne Patr. Lat. LXXIV 701 und LI 870f. (nach Gallandii Bibl. Max. Vet. Patr. tom. X nach Sirmond), wo auch ältere Ausgaben verzeichnet sind.

4. Nachleben. Der Autor, der infolge seiner Ursprünglichkeit viel wertvolles Material bietet, wird vielfach benützt bezw. genannt, so von Isidorus von Sevilla, Fredegarius (= epitome Galla) Sigebertus Gemblacensis 1112 (M. G. S. S. VI 300ff.); Theodorus Palidensis (M. G. S. S. XVI 48f.). Ein Kommentar von Johann Malthaeus Garzon findet sich im Cod. Brux. n. 17971.

5. Literatur. Vor allem die Vorrede von Mommsen in der oben genannten Ausgabe der M. G. H., ferner Teuffel R. L. III^6 453. Ebert G. d. L. d. M. I^2 443f. 600. 606. Wattenbach Geschichtsquellen I^7 64. 91f. 115f. Manitius L. L. d. M. I 58f. 223f. Bardenhewer Patrologie 571ff. Mommsen Herm. XXIV 401 (über Cod. B). Krusch N. A. VII 475f.

B. Die Fasti Hydatiani.

1. Inhalt und Quellen. Mit der Überschrift *declaratio* (*descriptio* Cod. Mont. 32) *consulum* (*Romanorum* Cod. Mont. 32), *ex quo primum ordinati sunt*, ist ein anonymes Consulnverzeichnis erhalten, das von Beginn (510 v. Chr.) bis zum J. 468 n. Chr. reicht, gewöhnlich nur die Consulnnamen, aber doch auch einzelne historische Notizen bietet. Diese Notizen werden vom 4. Jhdt. n. Chr. an zahlreicher und beziehen sich von 330 an (Gründung von Konstantinopel) auf Konstantinopel, vom 5. Jhdt. an wieder auf den Westen, besonders Spanien, so daß Mommsen a. u. a. O. mit Recht für die Quelle drei Entstehungsorte (Rom, Konstantinopel, Spanien) annahm. Das Verzeichnis dient neben den inschriftlichen Consulnlisten, dem Chronographen von 354 und dem Chronicon Paschale zur Rekonstruktion der Consulnliste. Das Verhältnis zu seinen Konkurrenten mag ein Beispiel klar machen: zum J. 520 (234 v. Chr.) bieten die Fasti consulares: *L. Postumius, A. f., A. n., Albinus*; *Sp. Carvilius, Sp. f., C. n., Maximus*; der Chronograph vom J. 354: *Albino et Maximo*; das Chronicon Paschale: *Ἀλβίνου τὸ β' καὶ Πόγου*. Unser Verzeichnis: *Albino et Rogo*. Die Quelle war lateinisch, nicht griechisch, wie Cichorius Leipziger Studien IX 171ff. meinte; aus dem Weg über Konstantinopel erklären sich Übersetzungen wie *Sapiens* für *Sophus* (J. 268 v. Chr.) u. ä. Im allgemeinen erhielt jeder Mann nur einen Namen; während bei zwei Cognominen der Chronograph von 354 das zweite wählt, bieten die Fasti Hydatiani meistens das erste. Das Chronicon Paschale steht unseren Fasti besonders nahe und beide dienen zur Rekonstruktion der *consularia Constantinopolitana* (vgl. auch Frick Byz. Ztschr. I 283ff.).

Das Verzeichnis folgt in den Hss. dem Chronicon des H., reicht ferner bis zum J. 468, zeigt inhaltlich dieselben kirchenhistorischen Interessen; das alles veranlaßte schon den ersten Editor Sirmond, das Verzeichnis dem I. zuzuschreiben. Andere Gelehrte urteilten anders; doch nahm Mommsen mit Recht (vgl. auch O. Seeck I. 138, 608 A 8) die Ansicht Sirmonds wieder auf.

2. Ausgaben. Die Überlieferung geht zurück auf den verlorenen Claromontanus (vgl. o.), repräsentiert durch Berol. n. 1829 (vgl. o.) und einen verlorenen Cod. mut., von dem drei Abschriften erhalten sind, Mont. 32, Vat. Reg. 560 und Par. 17544. Diese Klasse reicht nur bis 50 n. Chr. Das Verzeichnis ist jetzt textkritisch gesichtet abgedruckt Mommsen M. G. hist. auct. ant. IX 197ff. und (bis zum J. 13 n. Chr.) CIL I 1² 98—166.

3. Literatur: Außer der angeführten besonders Mommsen CIL I 1² 81ff., CIL I¹ 484. Ältere, doch gegenüber Mommsens Text veraltete Ausgaben sind die von Sirmond a. a. O., dann Labbaeus Nov. bibl. mss. Par. 1655 vol. I 3ff.; darnach Migne a. a. O. LI 891—914.
[Kappelmacher.]

Idbansa, nach der Inschrift von Bonsdorf, zwischen Jülich und Düren, CIL XIII 7867 (= Dessau 4746): *deae Idbans(ae) Gabiae sacrum*, eine keltische Göttin (vgl. ebd. 3952 *Vihansae*); s. Ihm Bonner Jahrb. LXXXIII 27f. 04. [Haug.]

Ide. 1) I. ist die Nymphe des phrygischen Idagebirges, daher ihr Haupt auf Münzen von Skamandria, Ztschr. f. Numism. I 139. Head HN 474, von Skepsis, Arch. Jahrb. I 291f. Als phrygische Nymphe ist sie die Mutter des Nisus, Verg. Aen. IX 175 u. Serv. z. St., und zusammen mit Adrasteia, der Gottheit des *Ἀδραστείας πεδίον*, Amme des Zeus (Plut. quaest. conv. 798, 41 fälschlich *Ἴτης*).

2) Aber I. ist auch die Nymphe des kretischen Idaberges, und da sie auch als solche Amme des Zeus ist, zieht sie Adrasteia in den kretischen Mythos mit hinein, Apollod. I 1, 5. Im kretischen Zeusmythos erhalten Adrasteia und I. Melisseus oder Melissos zum Vater, der nach der Bienengöttin Melissa, gleichfalls einer Amme des Zeus, gebildet ist. Diesen Melissos nimmt Charax aus der kretischen Sage heraus und macht aus ihm in seiner pragmatischen Art der Geschichtsdarstellung einen König von Troia, Sohn der I., der ersten Königin von Troia, und Vater der Adrasteia. Gemeint ist die I. der kretischen Zeussage auch Hyg. fab. 182, wird aber hier mit Eidothea verwechselt und daher Tochter des Okeanos genannt. Die orphische Theogonie, die aus den mythischen Wesen der Zeussage kosmische Potenzen macht, nennt I. mit Wortspiel und Anklang an *ἰδέα Ἴδη εἰνοδίης*. Vgl. Neustadt De Iove Cretico 9ff. Mit I. zeugt Zeus die Daktylen, Stesimbr. in Etym. M. s. *Ἰδαῖοι*; nach Charax Schol. Apoll. Rhod. I 1129 ist ihr Vater Daktylos. Diod. IV 60 nennt I. Tocher des Korybas, Gattin des kretischen Königs Lykastos und Mutter des Minos II.; nach Schol. Rhes. 28 ist sie Mutter des Minos, Rhadamanthys und Sarpedon. [Neustadt.]

3) I., eine Freigelassene. Der römische Ritter Decius Mundus, dessen Vater ihr die Freiheit geschenkt hatte, verdankte (zur Zeit des Kaisers Tiberius) ihrer List, daß er durch einen Schwindel der Isispriester in Rom als angeblicher Anubis die Senatorenfrau Paulina gebrauchen konnte. I. wurde auf Befehl des Kaisers ans Kreuz geschlagen, Joseph. ant. Iud. XVIII 69—71. 79 (= Zonar. VI 5 p. 14f. Dind. II). Auf dasselbe Ereignis spielen Tac. ann. II 85 (zum J. 19 n. Chr.). Tertull. apologet. 15 ed. Oehler I 171 (*moechum Anubim*) an; vgl. Friedländer SG I⁸ 508. [Stein.]

4) I. (and. codd.: *Ibe*), spanische Stadt der jenseitigen Provinz, wohl in Andalusien, nur von Livius XXVIII 21, 6 genannt, aber vielleicht identisch mit dem *Idiense territorium* des Grenzsteines CIL II 2349. [Schulten.]

5) I. (Plin. n. h. V 95), im Grenzgebiet von Galatien und Kappadokien = Hyde (s. d.).
[Ruge.]

6) s. Ida.

Idebessos, Ort in Lykien, dessen Namen in verschiedenen Formen angegeben wird, Kapiton bei Steph. Byz. (*Ἐδεβησσός*), Hierokl. 683 (*Ἐλεβησός*), Not. episc. I 310 (*Λεβισσοῦ*), VIII 362 (*Λεμισσοῦ*), X 390 (*Λιβυσσοῦ*), XIII 242 (*Λιβισσοῦ*); auf den Inschriften ist der erste Vokal Jota, nur einmal *Ει* (Le Bas nr. 1333). Die Stadt stand in engen Beziehungen mit Akalissos und Kormos (*Ἰδεβησσέων ὁ δῆμος συνπολιτευόμενος Ἀκαλισσεῦσι καὶ Κορμεῦσιν*, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLV 1896, 12 nr. 36). Die Ruinen bei Kosagatsch, in einem Nebentale

des Alaghyr Tschai im südöstlichen Lykien, sind von Spratt und Forbes gefunden worden (Travels in Lycia I 169. II 281); weitere Beschreibungen und Inschriften: CIG 4315 t—u. Reisen im südwestl. Kleinasien II 146. Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLV 1896, 12f.
[Ruge.]

Ideion (*Ἰδήϊον πεδίον, τό*) las statt *Ἰλήϊον πεδίον* Krates Hom. Il. XXI 558. Es wäre die Lesart dahin aufzufassen, daß die Ebene südöstlich von der Stadt Troia darunter zu verstehen wäre, wie Eur. Hel. 658 Troia *Ἰδαία πόλις* oder bei Quint. Smyrn. XI 345 *Ἰδαῖαι πύλαι* heißt. Der troische Teil der Ide ist allerdings weit abgelegen; aber die Stadt hatte Beziehungen zum Gebirgsgebiet (Alexandros–Paris), und der ganzen Sachlage nach will Agenor von Ilion weg nach der Ide fliehen. Meines Erachtens ist nach dem Vorgang fast aller Ausgaben die Lesart *Ἰλήϊον πεδίον* vorzuziehen, nicht etwa weil dort angeblich des Ilos Grab gelegen war, Schol. Hom. Il. XXI 557, das man überhaupt nicht identifizieren kann, sondern weil das Adjektivum *Ἰδήϊος* in keiner Weise zu rechtfertigen ist, da sie durch *Μιννήιῳ* (Od. XI 284 richtige Schreibart *Μιννειῳ*) nicht gestützt werden kann, und weil geographisch *Ἰδήϊον πεδίον* doch zu vag ist. Krates ließ sich von dem nachfolgenden Wort *Ἴδης* verführen; s. die Art. *Ἴλιον πεδίον*, *Πεδίον Τρωϊκόν* und *Πεδίον Σκαμάνδριον*.
[Bürchner.]

Ideiphyta (*τὰ* [?] *Ἰδείφυτα*), Niederlassung (*κατοικία*) beim jetzigen Kürdely, östlich vom jetzigen Tiré, am Abhang der Mesogis im kleinasiatischen Lydien, A. Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλ. τῆς ἐν Σμύρνῃ Ἐὐαγγ. Σχολ.* V (1886) 88 *ἀρ φοβ'* Inschrift aus dem J. 177 n. Chr. Vgl. Buresch Lydien 135. Sonst unbekannt. Der Name stammt schwerlich aus griechischem Sprachgut.
[Bürchner.]

Idennica ist der keltischen Sulevia (= Tutela) und, in der Mehrzahl, den den Matres verwandten Suleviae als Beiname gegeben: 1. CIL XII 2974, gefunden in der Kapelle Notre-Dame de Laval bei Collias im Département du Gard in Südfrankreich, nicht mehr erhalten: *Suliviae* (oder: *Suleviae*) *Idennicae Minervae votum*. Germer hat hier den Beinamen für einen örtlichen erklärt und angenommen, daß der Ortsname Eyssènes, heute Seynes (im selben Dép. du Gard) davon sich herleite. Die Zusammenstellung mit Minerva läßt die Heilgöttin eines Gesundbrunnens vermuten (Heilgöttin von Bath in England ist die *dea Sul* oder *dea Sul Minerva*, CIL VII 39—44. 53; auch hier ist eine Inschrift *Sulevis* von einem *Sulinus* geweiht, CIL VII 37). 2. CIL XIII 5027, mit einer Apolloinschrift (5025) gefunden bei Vidy in der Gegend von Lausanne (jetzt im Museum zu Lausanne), lautet: *Banira et Doninda* [*et*] *Daedalus et Tato, Icari fili, Sule(v)is suis, qui curam vestra(m) agunt, Iden(n)icis*?); *Cappo Icari l(ibertus)*. Holder Altcelt. Sprachschatz II 25f. Siebourg De Sulevis 15. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 81f. und in Roschers Myth. Lex. II 104f. Schulthess Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N. F. XV 196, 2.
[Keune.]

Ideus heißt ein Sohn des Thestios, Bruder der Althaia an einer wahrscheinlich verdorbenen Stelle in Hyg. fab. 173 und 174 (*Ideus, Lynceus* sieht aus als eine sinnlose Wiederholung der schon erwähnten Aphareiden *Lynceus et Idas*, s. Bunte z. St.).
[Eitrem.]

Idex, auf der Tab. Peut. als rechter Nebenfluß des Po gezeichnet und zu Isex verschrieben, heute Idice und Nebenfluß des Rhenus, dessen Bett reguliert ist (vgl. den Art. Renus), sodaß der Lauf des I. ein anderer wurde. [Philipp.]

Idiatt(a?) ist als topischer, wahrscheinlich iberischer Gott durch die Inschrift CIL XIII 65 *deo Idiatte* usw. bezeugt, welche sich auf einem Marmoraltärchen in der Kirche zu St. Pé d'Ardet, im Gebiet der aquitanischen Convenae, befindet. Vgl. Dumège Arch. Pyr. II 210. Sacaze Inscr. ant. n. 269.
[Haug.]

Idicra, Ort in Numidien, zwischen Milev (Milah) und Cuicul (Djemilah), angeblich 25 Millien von jedem dieser Orte entfernt, Itin. Ant. 28, deshalb von einigen mit Aziz ben Tellis (CIL VIII p. 704) identifiziert (s. Gsell Atlas archéol. de l'Algérie Bl. 17 n. 214). Bischofssitz im 4. und 5. Jhdt. n. Chr. (Optatus de schism. Don. II 18. 19. Coll. Carth. vom J. 411 c. 128. 187. 209, bei Mansi IV 106. 128 = Migne L. XI 1297. 1327. 1349. Notit. episc. vom J. 484, Numid. 16, in Halms Victor Vitensis 65).
[Dessau.]

Idikara. 1) Stadt im wüsten Arabien, nahe dem Persischen Meerbusen, vielleicht = arabisch *Dikār*, s. C. Fischer zu Ptolem. V 18, 4.

2) Stadt am Euphrat in Babylonien, Ptolem. V 19, 6, wahrscheinlich identisch mit *Is*, s. d.
[Weissbach.]

Idiminium (Tab. Peut. *Idiminio*; Geogr. Rav. p. 214 *Idominio*) in Pannonien, an der Straße Taurunum–Sirmium, neun römische Meilen vom ersten. Kiepert FOA XVII.
[Vulić.]

Idimum (so Itin. Aug. p. 134 und Tab. Peut.; Itin. Hieros. p. 565 *Idomo*), Mansio in Obermoesien, an der Straße Viminācium–Horreum Margi, vom ersten 40 (Tab. Peut.), 44 (Itin. Hieros.) oder 45 (Itin. Aug.) römische Meilen entfernt. Kanitz Röm. Studien in Serbien 67. Kiepert FOA XVII.
[Vulić.]

Ἴδιος λόγος (*Idiologos*), Terminus der Finanzverwaltung des hellenistischen Ägypten. Der Grundbedeutung nach = ‚Sonderkonto' scil. *τοῦ βασιλέως* (Preisigke Girowesen 188), bezeichnet das Wort auch die Gesamtheit der in diesem Konto geführten Objekte und in römischer Zeit (inoffiziell) sogar den verwaltenden Beamten (s. u. S. 900). Über die Abgrenzung seiner inhaltlichen Bedeutung, d. h. über die Stellung zur gesamten Finanzverwaltung der ptolemäischen und römischen Zeit Ägyptens sind die grundlegenden Fragen in Anbetracht des schwierigen und besonders für die ptolemäische Zeit dürftigen Materiales strittig, und die nach dem theoretischen Grundgedanken haben daher noch kaum in Angriff genommen werden können. Diese kurze Darstellung muß daher auf eine zusammenhängende Vorführung unserer Kenntnis verzichten und sich auf den Versuch beschränken, von den Einzelurkunden aus festen Boden zu schaffen, soweit das heute möglich ist. In Kürze wird in einer Publikation der Berliner Papyrussammlung (BGU V) reicheres Material vorgelegt werden, auf die darum hier für alle Einzelheiten verwiesen sei.

Licht auf den besonders die Ptolemäerzeit hindurch von urkundlichen Quellen nur spärlich beleuchteten Weg wirft nur die Strabonische Notiz (XVII C 797, 12): *ἄλλος δ' ἐστὶν ὁ προσαγορευόμενος ἴδιος λόγος* (so codd., nicht *ἰδιόλογος*), *ὃς τῶν ἀδεσπότων καὶ τῶν εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφειλόντων ἐξεταστής ἐστιν*; diese Charakterisierung wird sich durch eine unvoreingenommene Prüfung der Urkunden als richtig erweisen.

I. Stellung zur Agrarverwaltung.

Ptolemäische Zeit. Eine solche Untersuchung leidet unter dem Umstande, daß das geringe Material sich vorzugsweise auf dem verwickelten Gebiet der Agrarverwaltung bewegt, und auch hier ist insbesondere für die ptolemäische Zeit wenig sichere Kenntnis zu gewinnen. In P. Amh. 31 = Wilcken Chr(estomathie der Papyruskunde) nr. 161, J. 112 v. Chr. wird an eine Regierungskasse *εἰς τὸν ἴδιον λόγον τῶν βασιλέων* (die Samtherrscher Kleopatra III. und Soter II.) eine als *πρόστιμον φοινικῶνος*, in col. III als *τιμή* bezeichnete Summe gezahlt, auf Grund eines col. I Z. 11 zitierten Gesetzesparagraphen: *τὸ καθῆκον πρόστιμον ὡς τῆς (ἀρούρης) διὰ τὸ παρειληφέναι ἀπὸ χέρσου (ταλάντων) (δέκα)*, der also für unberechtigtes Besitzergreifen von Ödland eine Strafsumme festsetzt, die nach den hier nicht näher wiederzugebenden Grundsätzen ptolemäischer Agrarpolitik gleichzeitig als Kaufsumme (korrekt Erbpachtsumme) gilt und dem Okkupanten den dauernden Besitz mit der Verpflichtung zur weiteren Bebauung sichert (Rostowzew Kol(onat, Archiv für Pap.-Forsch. Beiheft I) 17, 79ff. Das okkupierte Land ist wahrscheinlich nicht *γῆ derelicta*, sondern absolutes Ödland (so auch P. Meyer Dioik. 133); dafür spricht einmal, daß die Unterbeamten nur berichten über *τόπους περιειλημμένους εἰς φυτείαν φοινίκων*, also nur die bloße Tatsache der wirtschaftlichen Verwertung, nicht die juristische Qualität als *ἀδέσποτα* (d. h., wie wir nach Strabon und den Verhältnissen der römischen Zeit vermuten können, Eigentum des *ἴ. λ.*) hervorheben, und daß ferner auch der für diesen Fall zitierte Gesetzesparagraph (er scheint mit authentischem Wortlaut gegeben zu werden) nur von der Okkupation von *χέρσος* spricht, wie Wilcken betont. Wir gewinnen damit sicher ein *πρόστιμον*, vermutungsweise für erstmaliges Urbarmachen absoluten Ödlandes, sofern es heimlich und ohne ausdrückliche Anweisung der Regierung geschah, die an dieser Sorte Landes ein hervorragendes Interesse hatte, da besonders die ersten Ptolemäer mit der Vergebung dieses Landes an die Soldaten, vor allem im Fajûm, eine großzügige Wirtschaftspolitik trieben (s. Rostowzew Kolonat 9). Da normalerweise die Verfügung über diese absolute *χέρσος* dem Dioiketen, d. h. dem obersten Finanzbeamten (s. Wilcken Grundzüge der Papyruskunde 148) zugestanden hat und dieser die erwähnten Landanweisungen vornahm (s. Grenfell-Hunt Tebt. I S. 554/5 und die dort benützten Texte), so muß der Grund, warum hier dies *πρόστιμον* für Übernahme solchen Landes an den *ἴ. λ.* gezahlt wird, in der Unrechtmäßigkeit dieser Handlung liegen, nicht darin, daß etwa alles Land dieser Kategorie grundsätzlich in den *ἴ. λ.* zu rechnen wäre. Andererseits kommt die Meinung von Grenfell-Hunt dadurch zu ihrem Recht, daß das in der Tat merkwürdige Schwanken in der Terminologie (I Z. 3 *προσῖμον φοινικῶνος*; vgl. Z. 8 *περιειλημμένους εἰς φυτείαν φοινίκων* statt *ἀπὸ χέρσου*. II Z. 16 *ἔξει ἐν φυτείαι τὸν τόπον φοίνιξι*) einer Erklärung bedürftig ist, die darin gefunden werden kann, daß an sich die Umwandlung jeden beliebigen Landes, auch von *γῆ σιτοφόρος*, in Palmenland o. ä. ein eigenes *πρόστιμον* nach sich zog, das nun hier in diesem Falle mit dem für *χέρσος*-Okkupieren (verständlicherweise) zusammengefallen ist. Wir kennen dieses Bepflanzungs-*πρόστιμον* aus BGU III 929 B (2./3. Jhdt. n. Chr.); dazu Wilcken Arch. II 119. Rostowzew Kol. 105. Oxy. VII 1032 Z. 11/12 vom J. 192 n. Chr. zeigt wenigstens für dieses *πρόστιμον*, wie formalistisch diese Bezeichnung war; die Strafe für unberechtigtes Vorgehen ohne Vorwissen der Regierung bestand hier wie in anderen Fällen augenscheinlich nicht in dem *πρόστιμον*, sondern nur in einer Erhöhung der Nebengebühren, P. Amh. 31 = Wilcken Chr. 161 Z. 17 der col. II. Einige vermutlich analoge Fälle eines *πρόστιμον*, das zur *τιμή* wird, also ähnliche Verkäufe aus dem Staatsschatz vermutlich für Rechnung des *ἴ. λ.* (Spezialkonto *εἰς τὸ πρόστιμον*; s. den obigen Text col. II 15) sind (s. Wilcken Arch. II 119): Wilcken Ostr. II 342 (eine Jahresrate). 351. 1232. 1515. Es kann hier Okkupation von *ἀδέσποτα* oder vollkommenem Neuland vorliegen.

Für die Urkunde Aktenstücke aus der kgl. Bank zu Theben I (Wilcken Abh. Akad. Berl. 1886) ist mir eine direkte Beziehung zum *ἴ. λ.* unwahrscheinlich, anders P. M. Meyer Dioik(esis und Idios logos, Festschr. f. Hirschfeld) 134; ein Verkauf aus dem Staatsschatz in den üblichen Formen (Angebot, *προκήρυξις, κύρωσις*, Zahlung). Objekt: ein vom Ackerlande des Käufers rings umschlossener und darum nur für ihn verwertbarer Hügel (die näheren Angaben über die Qualität des Bodens sind unverständlich; vielleicht mit P. M. Meyer *ἐν [ψιλοῖς] τόποις*, also nur als Bauland verwertbar), der noch keinen Besitzer gehabt zu haben scheint (so auch Rostowzew Kol. 20), also dieselbe Kategorie wie im vorigen Falle, jedoch liegt keine unrechtmäßige Okkupation und demnach (s. o.) auch kein Eingreifen des Idios logos vor, wie mir scheint. Dieser wird zwar in der (nach dem obigen Text wiederherzustellenden) Zahlungsanweisung erwähnt, aber die lückenhaft erhaltene Stelle führt etwa auf den Zusammenhang (s. Amh. 31 = Wilcken Chr. 161, II 14 und BGU III 992 = Wilcken Chr. 162): *διασαφοῦντος* (folgen Auskünfte der Lokalbeamten, etwa:) [daß der Hügel nicht *ἀδέσποτος* sei und nicht *ὑποπίπτει τῶι*] *ἰδίωι λ[όγωι]*, [zur Phrase s. z. B. BGU 57 Verso, dazu P. M. Meyer Dioik. 153. Wessely Spec. isag. tab. 4 = Lond. II S. 178, 8; tab. 11 nr. 19, 14] und *μηδὲν ἠγνοῆσθαι* [zur Phrase s. Oxy. IX 1188]. Sollte die Erwähnung des *ἴ. λ.* besagen, daß an ihn die Zahlung geht, so würde man *εἰς τὸν ἴ. λ.* und dies vor oder hinter *διασαφοῦντος* — *ἠγνοῆσθαι* erwarten. Diese Zahlung geht also vermutlich, wie normal, an die königliche Kasse für das (nicht eigens erwähnte) Konto der *διοίκησις* (s. o.). Die Annahme, daß der I. sich für das Land hätte

interessieren müssen, wenn es statt Neuland *γῆ ἀνειλημμένη* gewesen wäre, wird sich unten aus dem Material der römischen Zeit rechtfertigen lassen.

BGU 992 = Wilcken Chr. 162 (162 v. Chr.) gibt eine Quittung der kgl. Kasse (der P. Straßbg. Inv. nr. 277 = Gradenwitz-Preisigke-Spiegelberg Erbstreit 31 gibt Paralleltext und angehängte Quittungen über die weiteren Ratenzahlungen) über *τιμὴ γῆς ἠπείρου*, die früher in Privatbesitz gewesen und *εἰς τὸ βασιλικόν* konfisziert worden ist (*ἀνειλημμένη*). Die Zahlung geht *βασιλεῖ εἰς τὸν ἴδιον λόγον* und datiert ebenso wie die vorangegangene *προκήρυξις-κύρωσις* des Verkaufes und *διαγραφή* vom 19. Jahre (so nach Neulesungen, die durch Erbstreit S. 34 Z. 65f. *ἐωνημένου [τὰς ἀρού(ρας) λε ἐ]γ βασιλικοῦ κατὰ διαγραφὴν ἐν τῶι ιθ* (*ἔτει*) sichergestellt sind; s. darüber BGU V; anders Wilcken zu Chr. nr. 162). Der neue Erbpächter soll *εἰς τὰ ἱερὰ* zahlen *τ[ὰ ἐξ ἔθους?] διδόμενα μέχρι τοῦ ις* (*ἔτους*). Vielleicht ist also im 16. Jahre die Konfiskation erfolgt oder völlige Unfruchtbarkeit des Landes eingetreten. Jedenfalls legt dies Zurückgreifen auf den früheren Zustand die Annahme nahe, daß das Land sich zur Zeit in ertragsunfähigem Zustand befindet. Das Land ist *ἀνειλημμένη εἰς τὸ βασιλικόν*, der Kauf geschieht *ἐγ τοῦ βασιλικοῦ* (ebenso P. Gen. 20, der anders aufzufassen ist als Rostowzew Kol. 22, 5; s. BGU V), die Zahlung erfolgt *βασιλεῖ εἰς τὸν ἴδιον λόγον*. Für die Erklärung besteht neben Preisigkes Deutung (*βασιλικόν* = *ἴ. λ.*, Girowesen 193) die logische Möglichkeit, daß *ἴ. λ.* Unterbegriff, Teilressort des *βασιλικόν* ist. Näheres s. römische Zeit. Ob das Land als *ἀδέσποτον* oder durch Vermögenskonfiskation an den Staat gekommen ist, bleibt unklar. In jedem Falle würde sich eine Übereinstimmung mit der für die römische Zeit feststellbaren Praxis nur dann ergeben, wenn es, wie wir oben unabhängig zu ermitteln glaubten, wirklich unfruchtbar war.

In den beiden Urkunden Wilcken Aktenstücke Theb. Bk. III/IV wird auf ein Angebot eines Privatmannes hin Land aus dem Staatsschatz verkauft (in Erbpacht gegeben), das nach Auskunft der Lokalbeamten und nach Angabe des Bieters *ἀδέσποτος* ist und nur noch nominell unter dem Namen des Vorbesitzers geführt wird (*ἀναγραφομένη εἰς τὸν δεῖνα*). In beiden Urkunden ist der Passus, der den Bankbeamten Anweisung gibt, die Zahlung entgegenzunehmen, nicht erhalten. So kann wiederum nur nach Analogie der römischen Zeit Zahlung an den *ἴ. λ.* vermutet werden, wie diese auch die Annahme nahelegen, daß das Land zurzeit *ἄφορος* war (anders Rostowzew Kol. 116 Anm.).

Es ergab sich demnach für die ptolemäische Zeit so gut wie nichts Sicheres; aber immerhin paßt die Funktion des *ἴ. λ.* als Kasse, in die einmal ein *πρόστιμον* (für unerlaubtes Okkupieren von Neuland sowie für Bepflanzung), außerdem der Erlös von Verkäufen gewisser Kategorien des Staatslandes fließt (nämlich konfiszierte und zwar vermutlich als *ἀδέσποτα* konfiszierte Grundstücke) zu der Strabonischen Charakterisierung des Beamten als *ἐξεταστὴς τῶν ἀδεσπότων καὶ τῶν εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφειλόντων*.

Römische Zeit. Mehr läßt sich für die römische Zeit gewinnen. Zunächst klären sich hier die für die ptolemäische Zeit erwähnten Verkäufe aus dem Staatsschatz für Rechnung des *ἴ. λ.* auf. Wir wissen hier sicher, daß dem *ἴ. λ.* zugerechnet wurde die *γῆ ἀδέσποτος*; denn in dem großen Prozeß, den uns mehrere Urkunden in Wesselys Specimina isagogica vorführen, heißt es von einem Denunzianten, er habe vorgehabt, die strittigen Objekte *ὠνήσασθαι [ἐκ τ]οῦ ἰδίου λόγου ὡς ὄντας ἀδεσπότους* (Wessely tab. 8 nr. 11 Z. 5 = Mitteis Chr. 68; das Kaufangebot, das also vermutlich gleichzeitig die Denunziation enthielt, liegt im Auszuge in tab. 9 nr. 14 vor; Genaueres s. BGU V). Der Denunziant macht einen früheren Besitzer namhaft (Wessely tab. 4 = Lond. II 178, 7, tab. 11 nr. 19, 13; zu lesen vielleicht *Λαάρη*(?) *ἀ* (l. *πρότερον*) bezw. *πρότερον* (?) *ἀδεσπότους γεγ]ονέναι* (vgl. Oxy. IV 721 = Chrest. 369 *ἀφόρ[ω]ν γεγονότων* und Amh. 68 = Chrest. 374 Z. 17) *καὶ ὑποπίπτειν τῷ ἰδίῳ λόγῳ*), und auch sonst ist für *γῆ ἀδέσποτος* ein früherer Besitzer nachweisbar (s. o. Aktenstücke III/IV und vermutlich in einigen der gleich zu erwähnenden Fälle, wo der Konfiskationsgrund nicht bekannt ist). Darin liegt, daß sie wirtschaftlich vermutlich meist *χέρσος*, d. h. zur Zeit ertragsunfähiges Land ist. Wir sahen, daß diese *ἀδέσποτα* also (nach ihrer Konfiskation für den Staat) im Konto *ἴ. λ.* bleiben und vom I. dauernd verwaltet werden. — Außerdem konnte Land nun auch durch Vermögenseinziehung an Staatsschuldnern in den *ἴ. λ.* kommen: P. Società Italiana 104: *[ἰδι]ωτικὴ σειτοφόρος γῆ ... ἐδηλ(ώθη) εἶναί τινος οὗ τὰ ὑπάρχοντα πρὸς τῇ τοῦ ἰδίου λ(όγου) ἐπιτροπῇ ἀνελήμφθη*; es ist dann durch *ἐπίσκεψις* die wirtschaftliche Beschaffenheit dieser Grundstücke als *χέρσος* festgestellt worden. Das weitere Material erlaubt hier die Annahme, daß von solchen Konfiskationsgütern das Land eben nur insoweit es *ἄφορος* war, in der dauernden Verwaltung durch den I. mit den *ἀδέσποτα*, die naturgemäß meist auch *ἄφορα* waren, vereinigt und nach den Grundsätzen der damaligen Agrarwirtschaft (durch Erbpacht-Verkauf) für die Staatskasse verwertet wurde, gemeinsam übrigens vielleicht mit anderen Vermögensobjekten, Sklaven, Mobilien usw. (in P. Gen. 5 scheint ein dem konfiszierten (?) Vermögen eines *κωμογραμματεύς* angehöriger *δοῦλος* in die *γραφὴ τῶν ἀφ[όρ?]ων τῆς διοικήσεως* überschrieben zu werden). Soweit die *ἐπίσκεψις* das Land als in Kultur befindlich und also nach den damaligen Begriffen normal, d. h. durch Verpachtung verwertbar bezeichnen konnte, ging es vermutlich einfach in die *βασιλικὴ γῆ* über [so schon Rostowzew Kol. 116 Anm., der jedoch, vielleicht mit Unrecht, darin eine Neuerung der römischen Zeit sieht; auch ist hier darauf hinzuweisen, daß die ihrer Entstehung nach dunkle *δημοσία γῆ* der römischen Zeit von Wilcken Grundz. 289 auf Konfiskationen zurückgeführt wird; neben generellen Konfiskationen durch Kaiser und Präfekten (s. Wilcken Chrest. nr. 368) kommen vielleicht auch diese Einzelkonfiskationen durch den I. dafür in Frage]. Nur bei dieser Annahme erklärt sich, daß die beiden sicheren Fälle von Landverkäufen durch den I. konfisziertes und zwar wirtschaftlich schwer verwert-

bares Land betreffen; ob konfiziert als *ἀδέσποτον* oder auf Grund einer Vermögenseinziehung, ist nicht ersichtlich. Oxy. IV 721 = Wilcken Chrest. 369 (13/14 n. Chr.): Angebot *ὠνήσασθαι ἐν τῷ Ὀξυρυγχ[είτῃ ἐκ τοῦ ἰδίου λόγου* (nach Oxy. IX 1188 Z. 19 möglich) *ἀπὸ] ὑπολόγου βασιλικῆς... κλήρων... ἀνειλημμένων καὶ ἀφόρ[ω]ν γεγονότων*, gerichtet an den I. (ebenso Oxy. IV 835 descr.). Also die *γῆ*, soweit sie *ὑπόλογος* ist und aus *ἀναλήψεις* von *ἀδέσποτα* herstammt, d. h. soweit sie nicht zur *βασιλική* (oder *δημοσία*?) geschlagen wird, befindet sich in der Verwaltung des I. Man wird hierherzustellen haben die Fälle, wo Land aus dem *ἴ. λ.* gekauft wird, ohne daß wir Näheres wissen (C. P. R 28; J. 110 n. Chr.: *ὠνητοὶ ἐξ ἰδίου λόγου*); mit allem Vorbehalt auch diejenigen, wo Land von genau der gleichen Beschaffenheit verkauft wird, ohne daß es als gehörig dem *ἴ. λ.* bezeichnet wird oder der I.-Beamte dabei nachweisbar ist. Das eine braucht nicht zu befremden, weil die Bezeichnung *ὑπόλογον βασιλικῆς* (s. o.) ja lehrt, daß das *ἴ. λ.*-Land nur in der theoretischen Betrachtung und verwaltungstechnisch von der normalen Verwaltung der *βασιλική* geschieden ist, was in den Urkunden nicht hervorzutreten braucht; das andere deswegen nicht, weil alle normalen Beamten für den *ἴ. λ.* tätig sein können (s. u.); z. B. geht die erwähnte mit einem Kaufangebot auf *ἀδέσποτα* verbundene Denunziation (Wessely tab. 8 nr. 11 Z. 3—5) an den *βασιλικὸς γραμματεύς*. Es wären dann mit dem *ἴ. λ.* in Verbindung zu setzen: Amh. 68 = Wilcken Chrest. 374, Landaruren *ἀπὸ τοῦ καθήκοντος καὶ συνκεχωρημένου εἰς πρᾶσιν ὑπολόγου τοῦ ἔπιτα συνχερσεύοντ(ος), κλήρων ἀνε]ιλημμένων κα[ὶ ἀφόρων.....]... των γε[γονότων*, gekauft *ἐκ τοῦ δημοσίου* (was, wie wir sehen werden, den *ἴ. λ.* nicht ausschließt). Tebt. II 443 descr. Amh. 97 Kaufangebot auf *εἰς πρᾶσιν ὑπερκείμενα τῆς διοικήσεως... πρότερον τοῦ δεῖνος...*, Teil eines unbewohnten Hauses und Hofes und einer außer Betrieb befindlichen Ölmühle, vermutlich *ἀδέσποτα* oder vor längerer Zeit konfisziert; *εἰς πρᾶσιν ὑπερκείμενα τῆς διοικήσεως* ist ganz parallel mit *ὑπόλογος βασιλικῆς* und schließt *ἴ. λ.* nicht aus, sofern er, wie unten behauptet wird, Unterabteilung der *διοίκησις* ist. In ihrer Identifikation mit dem *ἴ. λ.*-Land noch unsicherer sind dann z. B. die Fälle: P. Straßbg. 5 Z. 9 *ἀπὸ τῆς διοικήσεως ἑτέραν* (scil. *γῆν*) *ἐπρίατο*. BGU III 915 Z. 3 *τῶ(ν) ἐν ἐπικρίσι τσταγμέ(νων)* [dazu vgl. Wessely tab. 11 nr. 19 Z. 14: *ὑποπίπτειν τῷ ἰδίῳ λόγῳ διὸ ἐν ἐπικρίσει τετάχθαι] ὑπὸ το(ῦ) τοπρογρ(αμματέως) τῶν ἐξ ὑπ(ολόγου), ἐω(νημένων) ἐν τοῖς ἔμπροσθ(εν) χρόνοις*. Flor. 67 II handelt von einem *ψιλὸς τόπος*, der konfisziert (*πρότερον τοῦ δ.*), ausgeboten, verkauft wird. Lond. III S. 110 = Wilcken Chrest. 375 vom J. 246 n. Chr. Kaufangebot auf *ὑπόλογον ἄφορον εἰς πρᾶσιν ἐπιγεγραμμένον*, gerichtet an den *καθολικός* und einen *ἐπίτροπος Σεβαστῶν*, in dem man den derzeitigen I. vermuten könnte. Dasselbe Zurücktreten der Angabe des Sonderkontos (*ἴ. λ.*) hinter den Ausdrücken *δημόσιον, διοίκησις* usw., wie sie diese Urkunden bezeugen würden, wenn ich sie mit Recht zum *ἴ. λ.* in Beziehung setze, findet sich auch im Gebiet der sog. *ἄπρατα*, die Rostowzew (Kol. 150) ohne

Zweifel mit Recht gedeutet hat als *εἰς πρᾶσιν ὑπερκείμενα*, die mehrfach ausgeboten, aber nicht verkauft worden sind und daher in den Rechnungen immer weiter als bisher noch nicht losgeschlagen geführt werden müssen (vgl. *εἰς πρᾶσιν προκειμένη ἔτι πάλαι* von einer Prophetie Wilcken Chr. 78). BGU IV 1091 pachtet jemand Land *ἀπὸ ἀπράτω[ν] τῆς τοῦ ἰδίου λόγου ἐπιτροπῆς πρότερον τοῦ δ.* (also konfisziert und nach Z. 22—25 minderwertig). Diese Rubrik fällt mit dem Land zusammen, welches wir oben in die dauernde Verwaltung des I. verwiesen haben: *ἀνειλημμένη — ἄφορος* bezw. *ὑπόλογος — εἰς πρᾶσιν προκειμένη*. Dies Land wird hier nun vom Standpunkt des I. unnormal, d. h. durch Zeitpacht verwertet. Ob diese *ἄπρατα* mit dem in Oxy. III 513 erwähnten, aus der Vermögenskonfiskation eines ehemaligen Beamten herstammenden *ἄπρατα τῆς διοικήσεως* (trotz der *ἐπιστολή* des Dioiketen Z. 29) identisch sind und ob die aus BGU 18 = Chr. 398 bekannte Schätzungskommission *εἰς τὸ συντιμῆσασθαι* (vgl. *συντίμησις* Oxy. III 513 Z. 11/12) *τὰ ἐν ἀπράτοις ὑπάρχόντα* vielleicht gerade im Interesse des *ἴ. λ.* tätig ist, kann nur als vorsichtige Vermutung ausgesprochen werden. Unklar ist die Erwähnung BGU II 599 = Wilcken Chrest. 363, 16.

Für die römische Zeit geben also die Urkunden eine eingehendere, die Kenntnis von der ptolemäischen Zeit erweiternde Vorstellung von den Beziehungen des *ἴ. λ.* zur Agrarverwaltung. Der I. konfisziert *ἀδέσποτα*, die natürlich, soweit Land, meist *χέρσος* sind, und auch ganze Vermögen von Staatsschuldnern für die Staatskasse. Nur soweit sie in die *γραφὴ ἀφόρων* übernommen werden müssen und nicht direkt an staatliche Ressorts (*γῆ σπόριμος* zur *βασιλικὴ γῆ*, Geld an die *τράπεζα*, Getreide an den *θησαυρός*?) gegeben werden können (nämlich außer der *γῆ ἄφορος* noch *δοῦλοι*, Mobilien), behält er sie, was allerdings nur vermutet werden kann, in seiner Verwaltung und sucht sie, vom allgemeinen Verwaltungsstandpunkt aus in unnormaler Weise, d. h. durch Verkauf für die Staatskasse zu verwerten. So würden sich seine Beziehungen zu den Verkäufen speziell von *γῆ ὑπόλογος ἀνειλημμένη* erklären. Diese Einheitlichkeit des Verwertungsmodus würde die Zusammenfassung in der Hand eines Beamten verwaltungstechnisch rechtfertigen. Aber diese Scheidung ist für den Einzelfall *ἐπὶ τόπων* unwesentlich, und darum tritt, wenn die obigen Identifikationen der Landrubriken richtig sind, mehrfach statt der speziellen Angabe des Spezialressorts (*ἴ. λ.*) die allgemeine (*διοίκησις, δημόσιον*); eine Erklärung dieses Wechsels durch Identität der Ausdrücke (so Preisigke Girowesen 190) würde der Tatsache nicht gerecht, daß es sich überall, wo der *ἴ. λ.* wirklich genannt wird, um diesen beschränkten Kreis von Dingen handelt. Es ist darum das Verhältnis des *ἴ. λ.* zur allgemeinen Verwaltung, wie es hier nach der Agrarverwaltung (s. auch u. S. 893) scheint, das eines Spezialressorts, dessen ausdrückliche Nennung vielfach unterbleibt. Auch die weitreichenden Kompetenzen, die Rostowzew (Kol. 131 Anm.) und Wilcken (Grundz. 289f. 300; Chrest. zu nr. 369, vgl. auch Hirschfeld Kais. Verw. 356) dem I. zuschreiben, daß nämlich die gesamte *βασιλικὴ*

γῆ ihm unterstanden haben soll, scheinen mir durch das oben vorgelegte Material und durch die gleiche Erwägung widerlegt. Anders und durchaus richtig P. M. Meyer Arch. III 87; dieses für die Agrarverwaltung gewonnene Ergebnis für die Beziehungen zwischen *ἴ. λ.* und der Dioikesis gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß es sich mit etwas größerer Sicherheit auch auf dem Gebiet der sonstigen Kompetenzen des I. entnehmen läßt.

II. Die eigentlichen Kompetenzen. Diese verwaltende Tätigkeit des I. im Agrarressort (für *γῆ ἀνειλημμένη*, soweit *ὑπόλογος*) ist nämlich lediglich eine Appendix zu seiner eigentlichen Funktion, dem *ἀναλαμβάνειν*, die wir zwar nur für die römische Zeit ausreichend kennen, die aber schon in ptolemäischer Zeit die gleiche gewesen zu sein scheint. Wenigstens finden wir im *ἴ. λ.* auch schon in ptolemäischer Zeit (s. o. das *πρόστιμον* für Okkupieren absoluter *χέρσος* bezw. für Bepflanzung mit Bäumen) die allgemeine Kategorie, die Strabon *εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφείλοντα* nennt. Und die Funktion als Verwalter der *γῆ ἀδέσποτος* und sonstiger *ἀνειλημμένη*, soweit *ὑπόλογος*, ließ sich auch für die ptolemäische Zeit wenigstens vermuten. Es ist darum erlaubt, unsere Kenntnis des römischen I. in allen wesentlichen Zügen auf den ptolemäischen zu übertragen (so auch Wilcken Grundz. 147).

Die eigentliche Funktion ist demnach das *ἐξετάζειν* und *ἀναλαμβάνειν* von *ἀδέσποτα* und *εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφείλοντα* (über die logische Scheidung dieser beiden Begriffe s. u. S. 890, über die Art des *ἐξετάζειν* und das ganze Verfahren im Verwaltungsgebiet des *ἴ. λ.* s. u.). Belegt sind bisher (die Berliner Veröffentlichung wird unsere Kenntnis wesentlich erweitern) folgende Beispiele dieser Haupttätigkeit des I.-Beamten:

Trockenes Holz fällt als *ἀδέσποτον* an den *ἴ. λ.* Oxy. IX 1188 (J. 13 n. Chr.), Kaufangebot auf einige trockene Äste an einem vertrockneten (l. Z. 21 *ἐξη(ραμμένου)* als Gegensatz zu *ζωγονούσης* im Folgenden, beachte *μονόκλαδον*) und mehreren lebenden Perseabäumen, die sämtlich in heiligen Bezirken stehen, sowie auf zwei Nilakazien, die bei einem Dammriß oder -durchstich umgefallen, also auch vertrocknet sind, alles bezeichnet als käuflich *ἐκ τοῦ ἰδίου λόγ(ου)* und als *ξύλα ἐξηραμμέ(να) ἀδέσπ(οτα) ὀφείλοντ(α) εἰς ἴδιον λόγ(ον) ἀναλη(φθῆναι)*, d. h., wie die Parallelerwähnungen nahelegen, wo die Bezeichnung als *ἀδέσποτα* fehlt, Holz, das vertrocknet und daher als *ἀδέσποτον* zu betrachten und daher zu konfiszieren ist. Man hat sich darnach die in Oxy. VIII 1112 für die Zwecke des *ἴ. λ.* verzeichneten Bäume, die ein Privatmann nach seinen im Auszuge wiedergegebenen Anzeigen (aus dem *ἴ. λ.*) gekauft hat, als vertrocknet vorzustellen; zum Teil werden sie ausdrücklich als umgefallen (Z. 23) bezeichnet, sie stehen sämtlich auf Dämmen (s. auch Oxy. VI 909), werden also wie jene in Oxy. IX 1188 Z. 24 *τοῦ μεγά(λου) περι(ώματος)* vermutlich mit dem Damm zusammen (zu dessen Befestigung sie angepflanzt wurden, Dig. XLVII 11, 10) im Eigentum des Staates stehen. Mit dem Trockenwerden erfolgte also die Überschreibung auf den *ἴ. λ.*, zu der in diesem Ressort üblichen Verwertung durch Verkauf. Vermutlich werden darum amtliche Verzeichnisse und Berichte wie BGU II 492 (vgl. Oxy. I 53. C. P. H. 7. Tebt. II 343, 79ff.) gerade im Interesse des *ἴ. λ.* gemacht sein. Mit der Bedeutung der Bäume für die Dämme sowie mit der Holzarmut Ägyptens erklären sich die Hauverbote (Neues Reich s. Wilcken Grundz. 253. Tebt. I 5, 205f. Dig. XLVII 11, 10, vgl. Cod. Iust. XI 78, 1). Privateigentum an Bäumen bezeugen Oxy. VI 909. Flor. I 50, 34. 66. 72. Oxy. I 121, sämtlich 3. Jhdt n. Chr. Grenf. II 16(?) für ptol. Zeit. Die Überschreibung der vermutlich im Staats- bezw. Tempeleigentum stehenden Bäume, soweit sie vertrockneten, auf den *ἴ. λ.* legt den Schluß nahe, daß es mit den privaten ebenso geschah. Wertvoll ist, was sich oben ergab: daß das Eintreten der Unfruchtbarkeit die rechtliche Qualität als *ἀδέσποτον* und folglich *εἰς ἴδιον λόγον ἀναληφθῆναι ὀφεῖλον* begründete. Es könnte leicht sein, daß auch für *γῆ* das gleiche gilt und immer das Eintreten der Verödung und Verwahrlosung, das den Staat um die Möglichkeit der Steuererhebung brachte, die Rechte des Privateigentümers zugunsten des Staates, genauer des *ἴ. λ.*, erlöschen ließ. Dann wäre das oben vermutete Zusammenfallen von *γῆ ἀδέσποτος* und *ἄφορος* keine bloße praktische Wahrscheinlichkeit, sondern eine rechtliche Notwendigkeit.

Gleichzeitig gewinnen wir mit dem allgemeinen Grundsatz: *ἀδέσποτα* gehören dem *ἴ. λ.* eine Bestätigung der Strabonischen Charakterisierung auch für die römische Zeit; denn auch die *εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφείλοντα* können wir nachweisen, wie sogleich zu zeigen sein wird. Das logische Verhältnis der beiden Begriffe ist nach der soeben erwähnten Urkunde (*ξύλα ἐξηραμμένα καὶ ἀδέσποτα καὶ εἰς ἴδιον λόγον ἀναληφθῆναι ὀφείλοντα*) nicht das des Ausschlusses; vielmehr ordnet sich der Begriff *ἀδέσποτα* dem andern, allgemeineren unter. Erst zusammen mit dem Anheimfall von Nachlässen wegen Mangels berechtigter Erben, den Konfiskationen von Vermögen im Strafwege, sowie mit den durch richterliches Urteil in konkreten Einzelfällen festgesetzten *ἐπίτιμα*, die dann als Präzedenzfälle zur Normierung fester Sätze für bestimmte Übertretungen führen, schließt sich der Kreis der *εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφείλοντα*, wie das die erwähnte Berliner Publikation im einzelnen illustrieren wird. [Daß auch die dem Kaiser vermachten Erbschaften dazu gehören, behauptet P. M. Meyer Dioik. 149, bezweifelt Wilcken Grundz. 154, 4 wohl mit Recht.] Einiges davon ist schon in unserem bisherigen Material angedeutet.

Mehrfach lassen sich z. B. Einziehungen von Nachlässen durch den I. erkennen. In P. Cattaoui Arch. III S. 61 = Mitteis Chrest. nr. 372 col. VI wird vor dem I. auf Grund einer Denunziation gegen die Frau eines römischen Soldaten verhandelt, der beschuldigt wird, aus dem Nachlaß ihres *ἀκληρονόμητος* verstorbenen Mannes sieben Sklaven unrechtmäßig sich angeeignet zu haben. Dieser Nachlaß ist also an den Fiskus und zwar an den *ἴ. λ.* gefallen, und es handelt sich nun hier um seine Abgrenzung (auch in der Gegenklage). Der Grund dieses Heimfalls liegt in dem *ἀκληρονόμητος*; daß er auch *ἀδιάθετος* war, wie Meyer Arch. III 90 will, ist nicht notwendig;

es können für die im Testament eingesetzten Erben sich Erbhindernisse herausgestellt haben. Eine der vielerlei Möglichkeiten, die durch den Berliner Text bald genauer bekannt werden, könnte in BGU III 786 angedeutet sein, wo eine *διαθήκη* eines *χρεώστης τοῦ ταμείου* gewordenen Beamten gegen *ἀπειρημένα ὑπ̣[ὸ τῶν κατὰ καιρὸν] | ἡγεμόνων καὶ ἐπιτρόπων [τοῦ ἰδίου λόγου(?)]* verstößt. Nachlässe, für die keine berechtigten und erbfähigen Erben vorhanden, fallen an den Fiskus (*εἰς τὸν κυριακὸν λόγον*). Die gleiche Abgrenzung von Nachlässen oder Nachlaßanteilen, die dem Fiskus aus meist nicht näher erkennbaren Gründen (als herstammend von *ἀδιάθετος, ἄτεκνος, ἀκληρονόμητος* o. ä.) anheimfallen, findet sich, wie P. M. Meyer erkannt hat (Festschrift für Hirschfeld 153), in BGU III 868 gegenüber dem Sohne des Verstorbenen, in BGU 388 = Mitteis Chr. nr. 91 gegenüber der Tochter und anderen Personen, die Sklaven und *ἀργυρώματα* bezw. *κτήνη* aus dem Nachlaß des Ermordeten entwendet haben sollen; der I. arbeitet hier mit dem Vormund des minderjährigen Erben (col. III Z. 12, col. II Z. 9 und wohl Z. 42, wo wohl *Σεμπρωνι⟨αν⟩ῷ* zu lesen) zusammen, *ἵνα μηδὲν τῶν διαφερόντων τῷ ταμείῳ ἢ τῷ παιδὶ παραπόληται.* Fälle wie die Anzeige gegen einen Priester, der beim Tode einer *ἄτεκνος ἀδιάθετος ἀκληρονόμητος* allerlei fortgeschleppt haben soll, zeigen, wie nahe die Nachlaßabgrenzungen dem Verfahren bei unrechtmäßiger Okkupation von *ἀδέσποτος γῆ* stehen; die theoretische Verwandtschaft der beiden Kategorien liegt ja zutage. Wenn denjenigen, die strittige Objekte aus solchen Nachlässen besitzen, einfach nur die Objekte weggenommen werden (z. B. in dem erwähnten Passus des P. Cattaoui), ohne daß sie für die Widerrechtlichkeit der Okkupation noch eigens mit einem *πρόστιμον* bestraft werden, so mag das hinreichend schon dadurch erklärt werden, daß wir in allen erwähnten Fällen zunächst in ein reguläres, unmittelbar nach dem Tode einsetzendes Verfahren der Abgrenzung des betreffenden Nachlasses hineinsehen, in dem einfach dies und jenes dem Fiskus oder Privaten zugesprochen wird. Doch liegt hier die für uns einstweilen unlösbare Frage nahe, ob auch die Qualität der Objekte mit im Spiele war, ob beispielsweise mobile *ἀδέσποτα*, unrechtmäßig okkupiert, durch eine *πρόστιμον-τιμή* in den rechtmäßigen Besitz des Okkupanten übergingen oder der Staat in einer Auktion sich davon größeren Gewinn versprach; andererseits, ob aus einem Nachlaß entwendete *γῆ ἄφορος* schon im Abgrenzungsverfahren dem Okkupanten unter Zahlung einer *πρόστιμον-τιμή* aufgenötigt wurde.

Für die Okkupation von *γῆ ἀδέσποτος* mit dem anschließenden *πρόστιμον* sind die Belege: Wessely Spec. isag. tab. 7 nr. 9 Z. 7 *ψιλοὶ τόποι* Z. 12 *ἀπαιτείσθω ἐπίτιμο(ν) (δραχμῶν) (διακοσίων)* [die Lesung bestätigte mir Wessely freundlichst nach dem Original], was jedoch gleichzeitig noch für eine andere strafbare Handlung gilt. Auch in dem großen Prozeß Wessely Spec. isag. tab. 9 nr. 13, tab. 7 nr. 10, tab. 9 nr. 14, tab. 8 nr. 11, tab. 7 nr. 8, tab. 11 nr. 18, tab. 3 = Lond. II S. 149, tab. 2, tab. 11 nr. 19, tab. 4 = Lond. II S. 178 handelt es sich um *ψιλοὶ τόποι ἀδέσποτοι*, für deren Okkupation ein

ἐπίτιμον (ὑπὲρ ἐπιβεβαιώσεως scil. der Okkupation, nicht der *ὠνή*, Meyer Dioik. 151) erhoben und auf das Konto *ἴ. λ.* gebucht wird.

Diese Fälle stehen in der Mitte zwischen den *ἀδέσποτα*-Konfiskationen sowie den Nachrichten über deren Verwaltung und den sonstigen Erwähnungen der Tätigkeit des I., die durch keinen andern Zusammenhang als den rein formellen, daß es sich immer um ein fälligwerdendes *πρόστιμον* handelt, miteinander verbunden sind. So erklärt sich die merkwürdige Kompetenz des I., Namensänderungen auf Antrag zu genehmigen (s. P. Straßburg = Wilcken Arch. IV 122 col. V = Wilcken Chrest. nr. 52) durch das an ihn zahlbare *πρόστιμον* für *ἀναταλλήλως χρηματίζειν*, das der Berliner Text zusammen mit ähnlichen Strafen für mannigfache Verschleierungen und Fälschungen des Personenstandes bekannt machen wird. Eine ähnliche Vermutung wird durch dies neue Material für BGU IV 1033 nahegelegt, wo (Z. 20) der *πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ* im Zusammenhang mit der sog. militärischen *ἐπίκρισις* (s. Wilcken Grundz. 399) und zwar insbesondere mit der *ἀπογραφή* und *ἐπίκρισις* (Z. 19, 22) von Sklaven erscheint, die einem Römer gehören (Z. 9) und deren *οἰκογένεια* (Z. 25ff.) behandelt wird. In dem großen Prozeß Wessely Spec. isagogica tab. 7 nr. 8 Z. 36 wird an den I. ein Antrag auf Bestrafung von *συναλλαγματογράφοι* gerichtet, die die Registrierung einer Kaufurkunde unterlassen haben sollen, wofür Mitteis Grundz. 85 mit Recht ein *ἐπίτιμον* vermutet hat. Ganz unklar ist der Gegenstand der Verhandlung vor dem I. Arch. II S. 440 nr. 49 (s. Wilcken Arch. IV S. 394f.). Arch. II S. 430 nr. 5 kommt nicht in Betracht. Ob in Wessely Spec. isag. tab. 7 nr. 9 Z. 10ff. und Z. 18ff. Dinge berührt werden (Diebstahl von Ziegeln, ein *ἐλαιουργῖον*, das bestimmte Zahlungen nicht geleistet hat), die mit dem Ressort *ἴ. λ.* zusammenhängen, ist nicht sicher zu ermitteln, aber wahrscheinlich. Eine Strafe für *κακῶς ὑπεσχημένοι* auf eine nicht verkäufliche Priesterstelle (Gen. 7 = Wilcken Chrest. 80), nämlich Konfiskation der *τιμή* für Rechnung des *ἀρχιερεύς* oder *ἴ. λ.*, hängt mit meiner Vermutung zusammen, daß der Absender der I.-Archiereus ist.

Es ergibt sich darnach aus dem gesamten Material die Vorstellung von dem *ἴ. λ.* als einer aus der ptolemäischen Verwaltung in die römische Zeit, wie es scheint, unverändert übernommenen Kasse für die von Strabon durchaus richtig charakterisierten an den Staat *πίπτειν ὀφείλοντα*, deren hervorragendste Kategorie die *ἀδέσποτα* sind, d. h. für alles, was nach bestimmten Vorschriften dem Staat an unregelmäßigen Einkünften zufließt. Die innere Einheit und damit die Berechtigung einer verwaltungstechnischen Absonderung und Zusammenfassung liegt in der Unregelmäßigkeit des Eingangs, der ein ständiges Achtgeben und Nachforschen der Behörde (*ἐξετάζειν*) erfordert und dem ganzen (unten darzustellenden) Verfahren in diesem Ressort einen eigentümlichen Stempel aufdrückt, sowie zweitens in der gezwungenermaßen von der Norm abweichenden Qualität der *ἀνειλημμένα*, die eine absonderliche Form der Verwertung erfordert, wie oben angedeutet. Was das Verhältnis des *ἴ. λ.* zur gesamten

Finanzverwaltung anbelangt, so ergibt sich auch hier (über Agrarverwaltung s. S. 888; es liegt mir fern, meine dort geäußerten Meinungen z. B. über die Identität der *ἄπρατα* des *ἴ. λ.* und der *διοίκησις* als sicher bezeichnen zu wollen; aber sie scheinen mir hier eine Stütze zu finden) dasselbe Verhältnis: in P. Cattaoui konfisziert der I. *εἰς τὸν κυριακὸν λόγον*, in BGU 388 achtet er darauf, daß nichts dem Erben *ἢ τῷ ταμείῳ* entgehe. Auch an die durch die Urkunden im wesentlichen bestätigten Worte Strabons *εἰς Καῖσαρα πίπτειν ὀφείλοντα*, denen das *εἰς ἴδιον λόγον ἀναληφθῆναι ὀφείλοντα* des P. Oxy. IX 1188 gegenübersteht, muß hier noch einmal erinnert werden. Die absolute Gleichsetzung der Begriffe *ταμεῖον* (ptolem. *βασιλικόν*) bezw. *διοίκησις* und *φίσκος* mit dem *ἴ. λ.*, wie sie Preisigke Girowesen 190 vorschlägt, ist logisch möglich, praktisch unwahrscheinlich, denn 1. vernachlässigt sie die Strabonische Charakterisierung des Beamten vollkommen, 2. übergeht sie die merkwürdige Tatsache, daß nun einmal alle sicheren Erwähnungen des *ἴ. λ.* mit solchen ungewöhnlichen Einnahmen des Staates (mit *γῆ ὑπόλογος* und *ἀνειλημμένη, ἀδέσποτα*, konfiszierten Nachlässen, *πρόστιμα*) in Zusammenhang stehen, was schwerlich nur Zufall ist; zudem scheint ein sicherer Wechsel von *ἴ. λ.* mit *διοίκησις*, der sich nur durch die Annahme des *ἴ. λ.* als Teil der *διοίκησις* erklären läßt, in P. Rain. 171 (Wessely Kar. S. 26) zusammen mit BGU 337, 1 = Wilcken Chrest. 92 Z. 3, vorzuliegen, wo die Abgabe *ὑπὲρ βωμῶν κτλ.* einmal an die *διοίκησις*, einmal an den *ἴ. λ.* im Gegensatz zur Dioikesis gerechnet wird. Man wird darum den *ἴ. λ.* als den lediglich buchmäßigen Verrechnungstitel zu betrachten haben, auf den die normalen Finanzbeamten der kgl. Banken und kgl. Speicher (über Sonder-*οἰκονόμοι* der röm. Zeit s. u. S. 899) diese unregelmäßig einlaufenden Einnahmen eintrugen. Zu dem gleichen Ergebnis kam schon P. M. Meyer in seinen guten Bemerkungen über den *ἴ. λ.* Arch. III 87. Zweifelhaft scheint mir nur die von Meyer (88) angenommene Verwandlung in ein selbständiges Ressort; s. auch Mitteis Röm. Privatr. 357, 24. Zu Grunde muß natürlich die Vorstellung einer ursprünglich (frühester Beleg für die ganze Institution bislang 162 v. Chr., BGU 992 = Chrest. 162) gesonderten Kasse liegen, deren Eingänge durch einen besonderen staatsrechtlichen Grundgedanken zu einer Einheit zusammengefaßt werden. Über diese juristische Konstruktion verlohnt es einstweilen nicht, Hypothesen zu wagen.

III. Der Idios logos als Archiereus. Das gleiche gilt von den Motiven, die in römischer Zeit zu einer dauernden Vereinigung des I.-Amtes mit dem neugeschaffenen Amte eines *ἀρχιερεύς* führten, in welchem wiederum schon eine doppelte Funktion (*ἀρχιερεὺς καὶ ἐπὶ τῶν ἱερῶν*) zu stecken scheint.

Über den Zeitpunkt dieser Vereinigung läßt sich mit Sicherheit augenblicklich nur sagen, daß sie spätestens unter Hadrian erfolgt sein muß, da im J. 122/3 der Procurator *ἰδίου λόγου* als *ἀρχιερεύς* fungiert (s. Wilcken Grundz. 127); manches spricht dafür, sie in den Anfang der römischen Zeit zu verlegen. Das Motiv für diese Vereinigung des *ἀρχιερεύς* mit einem Finanzbeamten gerade vom Charakter des I. ist ja,

ganz gleich, wann sie erfolgt ist, wenigstens insofern klar, als man darin einen wesentlichen Zug der auch nach andern Anzeichen feststellbaren, fest zugreifenden Kirchenpolitik der Römer sehen kann, und, wenn einmal zutage kommen sollte, daß schon Augustus diese Einrichtung getroffen hat, und wenn wir über die Kirchenpolitik der späten wie der frühen Ptolemäerzeit (s. Rostowzew Gött. Gel. Anz. 1909, 611ff.) einmal mehr lernen, so könnte sich leicht herausstellen, daß die Römer, der späteren Ptolemäerzeit gegenüber auf die frühere zurückgreifend und noch energischer die staatliche Aufsicht speziell unter dem geldlichen Gesichtspunkt (Schaffung des *ἀρχιερεύς*, Vereinigung mit I.) durchführend, einen scharfen Einschnitt in die Entwicklung gemacht haben (vgl. Rostowzew Gött. Gel. Anz. 1909, 616).

Auch jetzt schon wird nämlich mehr und mehr klar, daß das Interesse des *ἀρχιερεύς* an den Tempeln und ganz besonders an den Priestern stark finanziell gefärbt war. Gewiß, sie unterstehen ihm auch in den reinen Kultdingen. Auch heute noch muß man z. B. CIG 5069 = Wilcken Chrest. 73 (J. 247/8), einen Erlaß des Procurator usiacus in Stellvertretung des *ἀρχιερεύς*, *κελεύσαντος πάντας τοὺς χοίρους ἐξελασθῆναι ἀπὸ ἱεροῦ κώμης Τάλμεως τῆς (Δωδεκα)σχοί(νου)... πρὸς τὸ δύνασθαι τὰ περὶ τὰ ἱερὰ θρήσκια κατὰ τὰ νενομισμένα γείνεσθαι*, als eine wirkliche Fürsorge für ungehinderte Ausübung des Kultes auffassen. Manche anderen Dinge, die man bislang (s. Otto Priester und Tempel I 62f.) als Belege für die rein kultliche Tätigkeit des *ἀρχιερεύς*-I. betrachtete, stehen dagegen (nach dem unpublizierten Berliner Material) sogar in engster Verbindung mit dem Geldgesichtspunkt, da es sich um *ἐπίτιμα* handelt (s. jedoch u.). So BGU 16 = Wilcken Chrest. 114 vom J. 159/60 (Denunziation eines Priesters *ὡς κωμῶντος καὶ χρωμένου ἑρσαῖς ἐσθήσεσι*). Allgemeiner P. Rainer 107 (J. 140), wo (nach Wessely Karanis 56, 64) ein Priester denunziert wird, er werde von den Ortsbehörden bevorzugt; augenscheinlich hatten sie ihm (in den monatlichen Berichten, s. u.) allerlei Vernachlässigungen seiner Amtspflichten nachgesehen, weshalb der I. dem Strategen Anweisung gibt, die Zügel etwas straffer anzuziehen, *ἵνα μηκέτι αἱ τῶν θεῶν θρησκεῖαι ἐμποδίζωνται*; auf Vernachlässigung der *θρησκεῖαι* stand ein *ἐπίτιμον*. Ganz allgemein lernen wir die genaue und dauernde Aufsicht des *ἀρχιερεύς*-I. darüber, ob nicht im Kultwesen Unregelmäßigkeiten vorkamen, und das bedeutete vielfach *ἐπίτιμα* fällig wurden, aus den Monatsberichten der Ortsbehörden (s. u.) kennen. Aus alledem ergibt sich zwar nicht notwendig ein Hinübergreifen des I. in seiner eigentlichen Funktion in das Gebiet der Tempelverwaltung, aber jedenfalls eine stark finanzielle Färbung des *ἀρχιερεύς*-Amtes. Diesem Verhältnis entspricht auch der Sprachgebrauch, der häufig ‚Idios logos' setzt, wo eine reine Funktion als *ἀρχιερεύς* in Betracht kommt, nie das Umgekehrte; andrerseits ist die Revision der Tempelinventare durch einen vom *ἀρχιερεύς* gesandten Prüfer (Tebt. II 315 = Wilcken Chrest. 71; P. Rain. 172 = Wessely Kar. 66. 71, eine Liste frommer Spenden, eingereicht an den *ἀρχιερεύς*) für die eigene finanzielle Tätigkeit des *ἀρχιερεύς* beweisend, der man darum mög-

licherweise sogar die Priester-*ἐπίτιμα* zurechnen könnte.

Daneben tritt nach wie vor in anderen Zeugnissen die allgemeine Verwaltung des ganzen Kultus durch den *ἀρχιερεύς*-I. zutage, z. B. wird BGU 362 = Wilcken Chrest. 96 p. 5 Z. 10 (vom J. 215 n. Chr.) eine generelle oder individuelle Amtsanweisung für den Vorstand des städtischen Kultus, die vom I. ergangen ist, als Inbegriff von dessen Pflichten erwähnt. Eine reine Verwaltungstätigkeit, wie es scheint, ohne direkte finanzielle Note, ist auch die Überwachung der Qualifizierung von Priestern, insbesondere der Beschneidung (Tebt. II 292 = Wilcken Chrest. 74. Tebt. II 293 = Chrest. 75), wichtig hier: *καὶ δεῖν αὐτὸν περι[τμη]θῆναι διὰ [τ]ὸ μὴ δύνασθαι τὰς ἱε[ρου]ργίας* (s. auch Tebt. II 608 und Tebt. II 294 = Chrest. 78 Z. 24) *ἐντελεῖν εἰ μὴ τοῦτο γενήσεται*; BGU I 437 = Chrest. 76. P. Straßbg. graec. 60 = Chrest. 77. P. Gen. ined. = Preisigke S(ammel)-B(uch) 15—17. BGU 82 = Arch. II 7. P. Rain. 121 = Wessely Kar. 65f. P. Tebt. II 291, 33—35. P. Tebt. II 314. Auch in P. Rain. 150 (lies 139?) = Wessely Kar. 64f. handelt es sich um Verordnungen betr. die Qualifikation der Priester, und in P. Rain. 107 = Wessely Kar. 64, 56 wird eine *ἐπιστολὴ τοῦ πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ* erwähnt, die die übliche Bestallung zum Priester zu bedeuten scheint.

In ganz engem Zusammenhang mit der eigentlichen Tätigkeit des I. steht dagegen wieder die andere Art der Besetzung von Priesterstellen (vgl. Rostowzew Gött. Gel. Anz. 1909, 618), die durch Kauf. Wir haben ein Angebot auf eine Priesterstelle, an den I. gerichtet (Tebt. II 294 = Wilcken Chrest. 78), eine Korrespondenz des I. (meine Herstellung des Namens s. u.) mit dem Strategen, die Zahlung betreffend (Tebt. II 296 = Chrest. 79), zwei Briefe, offensichtlich vom I.-Archiereus (nur ein hoher römischer Beamter kann sagen: *ὥσπερ οἱ πρ[ὸ ἐ]μοῦ ἔστησαν κατὰ τὸ ἐξ ἀρχῆς ἔθος*, und andere Beamte kommen ja in diesem Verwaltungszweig nicht in Frage) über die unrechtmäßige Gefährdung eines Inhabers einer Archiprophetenstelle (P. Gen. 7 = Wilcken Chrest. 80), endlich eine Anweisung an die Lokalbehörden über einen Stolistenstellenkauf (P. Achmim = Chrest. 81). Diese von einem *διαδεχόμενος τὴν ἀρχιερωσύνην* ergangene Anweisung zeigt zwar, daß der I. bei diesen Priesterstellenverkäufen in seiner Eigenschaft als *ἀρχιερεύς* fungierte. Aber formell decken sich ja diese Käufe vollkommen mit denen von Land aus dem *ἴ. λ.* (s. o.; vgl. besonders die Bezeichnung des Objekts als *εἰς π[ρ]ᾶσιν π[ρ]οκειμένη ἔτι πάλαι* und dazu o.). Nimmt man die *ἐπίτιμα* hinzu, so ergibt sich eine nahe Verwandtschaft der Tätigkeit des *ἀρχιερεύς*, soweit er Finanzbeamter war, und das war er zu einem guten Teil, und des I. Und diese Verwandtschaft könnte allein schon die Zusammenlegung der Ämter rechtfertigen. Inwieweit der I. *qua Archiereus* eine eigene Kasse geführt hat [die normalen Einnahmen aus den Tempeln gehen an die *διοίκησις* (BGU 337 + 1 = Wilcken Chrest. 92), über die *ἱερατικὰ ἐδάφη* s. Wilcken Grundz. 300, zum *εἰσκριτικόν*, d. h. der Gebühr für Zulassung zum Priesterstande s. P. Tebt. II 294 = Wilcken Chrest. 78; es wird einmal an den *ἴ. λ.* verrechnet (P. Rain. 150 = Wessely Kar. 65)], wie sie sich zum Finanzressort *ἱερατικά* (Wilcken Chrest. zu 341) verhält, dies alles ist noch unklar. Vielleicht geht es doch zu weit, wenn P. M. Meyer Arch. III 88 die *ἱερά* direkt als *εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφείλοντα* bezeichnet. Die prinzipielle Auffassung mag allerdings nicht weit davon entfernt gewesen sein.

Zu den Fragen, die an dieser Stelle zu berühren weder notwendig noch ihrer Schwierigkeit und Ungeklärtheit wegen angängig ist, gehören 1. die, ob der I. der einzige zum *ἀναλαμβάνειν* Berechtigte ist, oder inwieweit er in dieser Tätigkeit durch andere Beamte (Präfekt und andere hohe Beamte, diese innerhalb ihres Ressorts?) beschränkt wurde; 2. die Frage nach dem Verhältnis des *οὐσιακὸς λόγος* zum *ἴ. λ.* (dazu P. M. Meyer Arch. III 88. Hirschfeld Kais. Verw. 356f. Wilcken Grundz. 158, 127. Gegen das aus der Stellvertretung genommene Argument s. jedoch Wilcken Grundz. 156 über die wechselseitige Vertretung von Dioiketes und Iuridicus; s. auch Mitteis Röm. Privatr. 358, 24); 3. die nach der Entstehungszeit und Dauer der Institution; 4. die damit zusammenhängende nach ihrer theoretischen Begründung; 5. die nach den Parallelinstitutionen in andern Ländern, von denen nur für Rom ausreichendes Material vorzuliegen scheint (s. P. M. Meyer Dioik. 149. Mitteis Röm. Privatr. 352ff.).

Der Name scheint eine Sonderheit Ägyptens zu sein (s. jedoch Mitteis Röm. Privatr. 360, 27), was natürlich beim Stande des Materials über seine Herkunft noch nichts Sicheres besagt.

IV. Das Verfahren im Ressort des *ἴδιος λόγος*; Unterbeamte. An dem Gesamtbilde von den Einnahmen, die an den *ἴ. λ.* fielen, ist vieles nur im Wege der Vermutung entstanden, aber immerhin wenigstens so viel sicher, daß man die Strabonische Charakterisierung des I. als *ἐξεταστής* dieser Dinge durchaus billigen kann. Sie besagt, daß allerdings eine stete Nachforschungsarbeit notwendig war, damit dem Fiskus, speziell dem *ἴ. λ.*, hier nichts verloren ging (richtig P. M. Meyer Arch. III 87; so ist auch Wilcken Grundz. 157, Hirschfeld Kais. Verw. 352 zu verstehen). Wir gewinnen von dem System dieser *ἐξέτασις* ein ziemlich klares Bild. Sie konzentriert sich naturgemäß bei den untersten Lokalbehörden, den *κωμογραμματεῖς*. Diese haben dauernd den weiten Kreis von Unregelmäßigkeiten, die für den I. von Interesse waren, im Auge zu behalten, ob irgendwo ein trockener Ast an einem Baume sich vorfand, ob das Grundstück irgend jemandes plötzlich und unerklärlich um 2 Ellen gewachsen war, ob jemand ohne Erben starb, ob ein Priester lange Haare trug, ob jemand den Namen seiner Mutter bald griechisch, bald ägyptisch angab, usf. Unterstützt wurden sie darin durch die guten Freunde und getreuen Nachbarn der Übeltäter, die ihre Denunziationen entweder direkt an den I. richten (z. B. Wessely Spec. isag. tab. 7 nr. 8 Z. 36; Beschwerden und Gesuche Gen. 7 = Wilcken Chrest. 80. P. Straßbg. Arch. IV 123 = Chrest. 52, wohl auch Dittenberger OG 210 = Chrest. 73) oder den Ortsbehörden übergeben (*δηλοῦν, σημαίνειν, εἰσαγγέλλειν*) konnten (*βασιλικὸς γραμματεύς* Wessely tab. 8 nr. 11 Z. 3;

an den *ἐπὶ τῶν προσόδων* Amh. 31 = Wilcken Chrest. 161). Was dem *κωμογραμματεύς* zu Ohren kam, ging den Amtsweg an die vorgesetzte Behörde, den Strategos bezw. *βασιλικὸς γραμματεύς*: *δηλῶ μηδὲν σεσημάσθ(αι) μαι* (lies *μοι*) *ἀνῆκον τῇ τοῦ ἰδίου λόγου ἐπιτροπῇ τῶν ἀπὸ Παῦνι ᾱ ἕως Μεσορὴ ἐπαγ(ομένων) ἔ μηνῶν γ̄* usw. (Lond. III S. 124 = Wilcken Chrest. nr. 172). Ganz ähnlich die speziell in Rücksicht auf den Amtskreis des *ἀρχιερεύς* abgefaßten monatlichen Berichte (P. Rainer = Wilcken Chrest. 72, zusammen mit den ganz ähnlichen P. Rainer Ausstellungsnummern 247 und N.N. 11/12 von Wessely gütig im Wortlaut mitgeteilt; s. schon P. M. Meyer Dioik. 162): *δηλοῦμεν μηδὲν δεῖν ἀνῆκον σεσημᾶναί ποτε τῇ τοῦ ἰδίου λόγου καὶ ἀρχιερέως ἐπιτροπῇ, μηδένα δὲ τῶν ἱερέων ἢ ἱερωμένων ἐγκαταλελοιπέναι τὰς θρησκείας*. Aus solchen Berichten stammen vermutlich z. B. die Anzeigen trockenen Holzes (Oxy. VIII 1112). Übersichten über private Delationen, *κατὰ κώμην* und *κατ' ἄνδρα*: Wessely Spec. isag. tab. 7 nr. 9, tab. 11 nr. 19 mit Angabe der Entscheidungen und angehängter Quittung, tab. 7 nr. 10, tab. 9 nr. 13, tab. 9 nr. 14. Bei *ἀδέσποτα* und ähnlichen Objekten hat häufig die Denunziation gleichzeitig das Kaufangebot enthalten: Wessely tab. 9 nr. 14 Inhaltsangabe eines Kaufangebots; der gebotene Preis ist gleich der *συντίμησις* des Objekts, von der der Beschuldigte tab. 7 nr. 8 Z. 27 spricht, und die bei einer reinen Delatio höchstens als Kaution einen Sinn geben würde. Oxy. IX 1188 scheint ebenfalls Anzeige mit Kaufangebot zu verbinden, sonst würde vermutlich die Nachprüfung der Angaben des Kauflustigen einfach durch Nachweis aus den amtlichen Listen (vgl. die Vermerke in den amtlichen Listen Wilcken Aktenstücke III/IV über *ἀδέσποτα*), nicht durch Lokalinspektion erfolgen. Derartige Rückfragen an die Lokalbehörden sind natürlich der nächste Schritt bei direkten Denunziationen an den I. (BGU 16 = Chrest. 114 und Wessely tab. 11 nr. 19 durch schriftliche, eidliche Erklärung der *πρεσβύτεροι ἱερέων* beantwortet). Die oberen Lokalbehörden gaben das Material dann an den I. weiter (Wessely tab. 8 nr. 11 Z. 12 *ἄγειν* (*τῷ πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ*) *εἰς διαλογισμόν*), der die Beschuldigten vorlud, sobald ein gerichtliches Verfahren notwendig wurde. Einfache Kaufangebote (Wessely tab. 9 nr. 14 an *βασιλικὸς γραμματεύς*; BGU IV 1091 [Pacht] an Strategen; Oxy. IV 721 = Wilcken Chrest. 369, Oxy. IV 835 direkt an I.; Lond. III S. 110 = Chrest. 375 an *καθολικός* und I. [?]; für Priesterstellen s. Wilcken Chrest. 78ff.) wurden in der üblichen Weise im Wege der Auktion erledigt (BGU 992 = Wilcken Chrest. 162. Tebt. II 296 = Chrest. 79; vgl. die dort folgenden Nummern; Wilcken Aktenstücke II, III/IV [?]). Der erfolgte Zuschlag wurde wiederum der Behörde (vermutlich der Lokalbehörde) angezeigt (Oxy. VIII 1112). Bei Einziehung von Nachlässen und Vermögen bediente sich der I. wieder der Ortsbehörden zur Abgrenzung und Qualifizierung der Objekte; BGU 388 = Mitteis Chrest. 91 col. II 8. III 13, wo die *στρατηγοί* und auch die städtischen Beamten (*ἄρχοντες, ἐξηγητής* col II 23) im Interesse des Fiskus sowie des unmündigen Erben (dessen Vormund II 9, 42 [wo *Σεμπρωνι⟨αν⟩ῷ* zu lesen] III 12) handeln; vgl. P. Soc. Ital. 104. Von dem gegebenenfalls notwendigen gerichtlichen Verfahren geben mehrere Urkunden eine Vorstellung (Wessely Spec. isag. tab. 11 nr. 18; tab. 2; tab. 3, ein großer Delationsprozeß, über den im einzelnen mancherlei zu bemerken, worüber die demnächst erscheinende Berliner Publikation; ferner Wessely tab. 7 nr. 9. BGU 868. P. Cattaoui = Mitteis Chrest. 372 col. VI, wo die eine Partei mit einem, die andere sogar mit zwei Anwälten verhandelt).

Naturgemäß mußte dies Sykophantenwesen, das mit der *ἐξεταστής*-Tätigkeit des I. eng verwachsen war, leicht zu Auswüchsen führen, die denn auch das Edikt des Ti. Iulius Alexander (Dittenberger OG 669 § 9) lebendig schildert: *ἤδη δὲ τῆς πόλεως σχεδὸν ἀοικήτου γενομένης διὰ τὸ πλῆθος τῶν συκοφαντῶν καὶ πάσης οἰκίας συνταρασσομένης*, verbietet der Präfekt bei Strafe, eine einmal durch Freispruch erledigte Delation zu erneuern (lies *τοῦτο* statt *τούτωι*); *οὐδὲν γὰρ ἔσται πέρας τῶν συκοφαντημάτων, ἐὰν τὰ ἀπολελυμένα ἄγηται ἕως τις αὐτὰ κατακρείνηι*. Ferner sollen die *κατήγοροι* in Prozessen vor dem I. immer den Urheber der Denunziation persönlich stellen. Wenn sie unter eigener Verantwortung drei Denunziationsprozesse verlieren, so dürfen sie keine weiteren *συκοφαντῴδεις κατηγορίαι* einreichen, und es wird die Hälfte ihres Vermögens konfisziert. Wertvoll ist, daß sich hier die *ἐν ἰδίῳ λόγῳ κατήγοροι* als eine feste Klasse ergeben, die entweder als *συνήγορος* und *ῥήτωρ* eines Privatdenunzianten, oder mit dessen Material *ἰδίῳ ὀνόματι*, auf eigene Verantwortung, vor dem I. derartige Verfahren anhängig machen.

Die gesamten Normen für die praktische Tätigkeit des I., d. h. für die Gründe des *ἀναλαμβάνειν* von Vermögen und einzelnen Wertobjekten und die Höhe der Strafsummen und *ἐπίτιμα* enthielt eine als *γνώμων* bezeichnete Sammlung von Bestimmungen und Präzedenzentscheidungen (Genaueres s. die erwähnte Berliner Publikation), der mehrfach genannt wird: Oxy. IX 1188 *ξύλα ἐξηραμμέ(να) ἀδέσπ(οτα) ὀφείλοντ(α) εἰς ἴδιον λόγ(ον) ἀναλη(φθῆναι) κατὰ τὸν γνώμο(να)*. Auch das Edikt des Ti. Iulius Alexander spricht im Anschluß an die Maßnahmen gegen das Sykophantenunwesen (Dittenberger OG 669 § 9) von diesem *γνώμων* (worunter nicht der Beamte zu verstehen ist) in dem schwierigen Passus: *καὶ καθόλου δὲ ἐ[π]ικελεύσομαι τὸν γνώμονα τοῦ ἰδίου λόγου [διὰ]* (so mit Schubart oder [*πρὸς*] oder vielleicht [*καὶ*] statt Dittenberger [*ἀεὶ*]) *τὰ καινοποιηθέντα παρὰ τὰς τῶν Σεβαστῶν χάριτας ἐπανορθῶσαι περὶ οὗ προγράψω*: ‚Und ganz im allgemeinen (d. h. nicht bloß auf dem Gebiet des Sykophantieunwesens) werde ich Anweisung geben, den *γνώμων* des *ἴ. λ.* [‚wegen der' bezw. ‚in Hinsicht auf die, entgegen den' oder vielleicht ‚und die'] Bestimmungen, die dort im Widerspruch mit älteren kaiserlichen Erlassen hineingekommen sind, wieder auf den früheren Standpunkt zu bringen, worüber ich Genaueres noch edizieren werde'. Es folgt dann ein Satz, der besagen muß: ‚wie ich für jetzt gegen die Sykophanten streng eingeschritten bin' (Schubart). An den Bestimmungen dieses *γνώμων* sind also noch andere gesetzgeberische Faktoren beteiligt als die Kaiser. Von

seinem Inhalt wird der neue Berliner Text eine genauere Vorstellung geben.

Das Urteil im Delationsprozeß, die vollzogene *ἀνάληψις* bezw. der Zuschlag beim Verkauf führt dann zur Anweisung an die Finanzbeamten, die Zahlung entgegenzunehmen; Quittungen s. Amh. 31 = Wilcken Chrest. 161. BGU 992 = Chrest. 162, nebst Gradenwitz-Preisigke-Spiegelberg Erbstreit 31ff. Wessely tab. 11 nr. 19 col. II, hier *σύγκριμα* im J. 2, Forderung notiert im J. 3, Zahlung erfolgt im J. 4; vgl. Tebt. II 294 = Chrest. nr. 78. Neben diesen Zahlungen an die Regierungskassen sind solche an kaiserliche *οἰκονόμοι* bezeugt (Wilcken Chrest. 79 in Alexandria. P. Achmim = Chrest. 81 wohl ebenso), die also zum alexandrinischen Amtsbureau des I. gehört haben könnten.

Von sonstigen Unterbeamten des I. kennen wir außer dem völlig unklaren *προσοδοποιός* (BGU 868, 3. 388 = Mitteis Chrest. 91, I 27. II 19, dazu P. M. Meyer Arch. III 87f. und Mitteis a. a. O.) und dem Tabularius *τῆς ἀρχιερωσύνης* (P. Achmim = Wilcken Chrest. 81, 8) genauer sein Sekretariat. Es besteht, analog wie das Steuerberechnungsbureau aus *ἐκλογισταί* für jeden einzelnen Gau, aus *γράφοντες ἐν ἰδίῳ λόγῳ τὸν δ. νομόν*, auch selbst *ἴδιοι λόγοι* genannt, s. Wilcken Chrest. zu nr. 190 (P. Lips. 121 = Wilcken Chrest. 173. Amh. 69 = Chrest. 190. Fay. 23a ein *γραμματεὺς νομῶν τινῶν ἰδίου λόγου*, der also den Gau gewechselt hat, P. Ausonia 1907 Bd. II S. 138). An dieses Bureau bezw. den speziellen Gau-*γραμματεύς* richten die Strategen bezw. die *πράκτορες ἀργυρικῶν* und *σιτικῶν*, sowie die Verwalter der kgl. Kornspeicher ihre Abrechnungen über die Einnahmen für das Konto *ἴ. λ.*, gegen die ihnen Quittungen ausgehändigt werden (Lips. 121 = Wilcken Chrest. 173: *λόγοι εἰσπράξεως* der *πράκτορες ἀργυρικῶν*; Amh. 69 = Chrest. 190: *κατ' ἄνδρα εἰσοχῆς* der Sitologen, in vorliegendem Fall *ἀπολογισμὸς περὶ τοῦ μηδὲν ἡμεῖν μεμετρῆσθαι* für ein Vierteljahr zusammen mit einem Parallelbericht an die *ἐκλογισταί*, wie ja überhaupt solche monatlichen Berichte bekannt sind [z. B. Arch. IV 122 an den Procurator Neaspoleos; ebenso wohl BGU 8, II 12—25]. P. Auson. II (1907) 138 von den *πράκτορες σιτικῶν κατ' ἄνδρα τῶν ἀπαιτηθέντων ὑφ' ἡμῶν ἀπὸ λημμάτων ἰδίου λόγου*). Spezielle Unterbeamte für den I. sind demnach bisher nur für Alexandria bekannt geworden; außerhalb Alexandrias arbeiten die normalen Verwaltungs- und Finanzbeamten mit für seine Geschäfte.

V. Titel und Rang; bisher bezeugte Inhaber des Amtes. Die Kasse bezw. das Konto führt auch in römischer Zeit immer noch die einfache Bezeichnung *ἴ. λ.*, wie in ptolemäischer Zeit (Amh. 31 = Wilcken Chrest. 161 *εἰς τὸν ἴ. λ. τῶν βασιλέων*; BGU 992 = Chrest. 162 *βασιλεῖ εἰς τὸν ἴ. λ.*; vgl. Theb. Bk. I *ἰδίῳ λόγῳ*), trotzdem das *βασιλικόν*, dessen Gegenspiel der *ἴ. λ. τοῦ βασιλέως* ist, als Bezeichnung nicht mehr existiert. Belege römischer Zeit: Wessely tab. 8 nr. 11 Z. 6. Oxy. 721 = Chrest. 369. C. P. R. 28. Oxy. IX 1188. Wessely tab. 4. Wessely tab. 11 nr. 19. BGU 57. Oxyrh. VIII 1112. P. Ausonia (1907) Bd. II S. 138. P. Rain. 150 = Wessely Kar. 65.

Der Beamte heißt in ptolemäischer Zeit (Lepsius 234 = Dittenberger OG 188

= Wilcken Chrest. 163. Lepsius 235) *ὁ πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ*. Ebenso noch häufig in römischer Zeit (Oxy. IX 1188 Z. 8. BGU IV 1033. P. Rain. 107 = Wessely Kar. 56, 64 und P. Rain. 121 = Kar. 66. Arch. II 440 nr. 49. BGU I 250 = Chrest. 87 [hier als Archiereus fungierend]; Tebt. II 294 = Chrest. 78, dazu Wilcken Arch. V 234; Dittenberger OG 669 § 9), *ὁ πρὸς τῷ ἴ. λ. τεταγμένος*, oder *ὁ κράτιστος πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ* (BGU 868. P. Rain. 107 = Wessely Kar. 56. 64 [?]. P. Straßbg. = Wilcken Chrest. 52). Inoffiziell wird er auch kurzweg *ἴδιος λόγος* bezw. *ἰδιόλογος* genannt (Strab. *ὁ προσαγορευόμενος ἴδιος λόγος* [so!]; P. Cattaoui = Mitteis Chrest. 372 col. VI, sofern hier nicht Ressort gemeint. CIL X 4862 *idio logo ad Aegyptum*. CIG 4815c).

In seiner Eigenschaft als *ἀρχιερεύς* scheint die bislang beste Fassung des Titels zu sein: *ἀρχιερεὺς καὶ ἐπὶ τῶν ἐν Αἰγύπτῳ ἱερῶν* (P. Gen. ined. = Preisigke Sammel-Buch 15—17). Über den (vielleicht lokalalexandrinischen?) Charakter dieses *ἀρχιερεύς*-Titels werden vielleicht die von Wessely Kar. 66 erwähnten P. Rainer 172 und 104, dazu Meyer Dioik. 158, Aufklärung geben; das *ἐπὶ τῶν ἐν Αἰγύπτῳ ἱερῶν* liegt in einer wörtreichen, aber wohl hochoffiziellen Form vor in P. Rain. 104: *ἐπὶ τῶν] κατ' Ἀλεξάνδρειαν καὶ κα[τ' Αἴγυπτον πᾶσαν ὄντων καὶ ⟨να⟩ῶν* (Blumenthal) *καὶ τεμενῶ[ν καὶ ἱερῶν*. Einstweilen muß man sich auf die Feststellung beschränken, daß der Titel aus der Verbindung von zweien (wie *ἀρχιδικαστής* und *ἐπιμέλεια τῶν χρηματιστῶν καὶ τῶν ἄλλων κριτηρίων*; vgl. die Vermutung von Meyer Dioik. 157, dagegen Blumenthal Arch. V 325, dessen Ausführungen aber die Möglichkeit nicht ausschließen, daß der *ἀρχιερεύς* ein ursprünglich städtisch alexandrinischer Priester, des Sarapis oder der Kaiser o. ä. gewesen sein kann) erwachsen zu sein scheint, die sich nur ungenau in der Formel *ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης* (IG XIV 1085 = CIG 5900, wo übrigens möglicherweise vorher *ἐπιτρόπῳ Αἰγύπτου ἰδίου λόγου καὶ] ἀρχιερεῖ* zu ergänzen ist) spiegeln könnte (vgl. jedoch Hirschfeld Kais. Verw. 347). Abgekürzt heißt der Titel meist *ἀρχιερεὺς καὶ ἐπὶ τῶν ἱερῶν* (BGU 347 = Chrest. 76. P. Straßbg. = Chrest. 77. BGU 82 = Arch. II 7), inoffiziell *ὁ ἀρχιερεύς* (Tebt. II 315 = Chrest. 74. Tebt. 291, 33—35. 314. P. Rain. 172 = Wessely Kar. 66. 71; vgl. auch die *διαδεχόμενοι τὴν ἀρχιερωσύνην*: Dittenberger OG 210 = Chrest. 73. BGU 362 = Chrest. 96 p. V. P. Achmim = Chrest. 81) oder *ὁ κράτιστος ἀρχιερεύς* (Tebt. II 292 = Chrest. 74. BGU 347 = Chrest. 76. P. Straßbg. = Chrest. 77. P. Rain. 129 s. Meyer Dioik. 158). Das Amt und das Ressort als Behörde heißt inoffiziell *ἴδιος λόγος* (Dittenberger OG 669 § 9 *τὰ ἐν ἰ. λ. πράγματα, οἱ ἐν ἰ. λ. κατήγοροι*; OG 665 Z. 74; s. auch oben die *γράφοντες ἐν ἰ. λ. τὸν δ. νομόν*), offiziell dagegen in römischer Zeit *ἡ τοῦ ἰδίου λόγου ἐπιτροπή* (P. Soc. Ital. 104. BGU IV 1091. BGU 16 = Chrest. 114. Lond. III S. 124 = Chrest. 172 bezw. *ἡ τοῦ ἴ. λ. καὶ ἀρχιερέως ἐπιτροπή* P. Rain. = Chrest. 72 und die oben erwähnten anderen Rainertexte; Lips. 121 = Chrest. 173). **Es kommt daher auch die Bezeichnung des Beamten als *ἐπίτροπος Αἰγύπτου ἰδίου* (sic nach Abklatsch) *λόγου* (jetzt Preisigke Sammel-Buch**

173) bezw. *proc(urator) hidi logi*, *proc(urator) ducenarius Alexandria[e] idiu logu* CIL III 6054 = 6756. 6055 = 6757) vor.

Für die hohe Rangstellung des I. spricht einmal, daß Strabon ihn mit den höchsten ritterlichen Beamten Ägyptens in einem Atem nennt (Hirschfeld Kais. Verw. 357) und daß im Anfang des 3. Jhdts. ein Inhaber des Amtes (vielleicht auf Grund persönlicher Verdienste, Hirschfeld 437) der Rangklasse der *ducenarii* angehört. Im allgemeinen vermutet Hirschfeld (440) Zugehörigkeit zu den *centenarii*. Er wird statt des normalen *κράτιστος* vereinzelt als *τιμιώτατε* angeredet (P. Gen. ined. = Preisigke Sammel-Buch 15—17). Seine hohe und nur dem Präfekten nachgeordnete Stellung, die sich aus dem *ἴ. λ.* als Teilkasse der normalen Finanzverwaltung nicht notwendig ergeben würde (s. die Bedenken von Hirschfeld Kais. Verw. 353), rechtfertigt sich aus der Schwierigkeit des Verfahrens in seinem Ressort (s. o.), welches für ihn die Kompetenz zur Rechtsprechung (von einzelnen Ausnahmefragen abgesehen, worüber BGU V) erforderlich machte, sowie aus der Verbindung des Amtes mit der politisch bedeutsamen Oberaufsicht über die ägyptische Kirche.

Die Frage nach dem Verhältnis des Procurator usiacus zum I. bedarf erneuter Prüfung (s. o. S. 896). Sicher ist nur, daß in den drei Fällen (s. o.) einer Vertretung des I.-*ἀρχιερεύς* diese vom Procurator usiacus ausgeübt wird.

Der einzige I. der ptolemäischen Zeit, den wir kennen, gehört der obersten Rangstufe der *συγγενεῖς* an (Wilcken Chrest. 163).

Die bisher bezeugten Inhaber des Amtes (s. die älteren Listen von P. M. Meyer Dioik. 159 und 162; dazu Arch. III 87, 1. Otto Priester und Tempel I 173. II 322) sind:

Ptolemäische Zeit:	
57 v. Chr.	*Κάστωρ*. — Wilcken Chrest. 163. Dittenberger OG 189.
Römische Zeit:	
12/13 n. Chr.	Quintus Attius Fronto. — Oxy. IX 1188.
14/16 n. Chr.	Caius Seppius Rufus. — Oxy. IV 721. 835. Wessely Spec. isag. tab. 8 nr. 11; tab. 11 nr. 18 (wo in der Datierung nach 11 nr. 19 Z. 6 J. 2 zu lesen; ebenso:) tab. 3 = Lond. II 276a S. 149 und tab. 2 = Lond. II 276b; tab. 11 nr. 19 Z. 6.
Tiberius	M. Vergilius M. f. Ter. Gallus Lusius. — CIL X 4862; s. Otto I 173, 2.
[40/1? n. Chr.	Servianus Severus]
[44/5? „ „	Lucius Tullius C[.]b[.Jus] } Tebt. II 298, 25. 27; wohl Praefecten (Wilcken Arch. V 235).
[Claudius	C. Vitrasius Pollio]. — s. Otto I 173, 3; wohl Procurator metallorum (Fitzler Steinbrüche und Bergwerke im ptolem. und röm. Ägypten 96, 2. 126).
[Domitian	Claudius Blastus]. — Mitteis Chrest. 220, 5/6. Idiologus oder Usiacus.
[1. Jhdt. n. Chr.	Caius Iulius Asklepiades]. — Er ist, wie es scheint, durch P. Rainer 172. Wessely Karanis 66 als *ἀρχιερεύς* bezeugt. Der Text ist für die Frage, welchem Gott dieser *ἀρχιερεύς* ursprünglich gehörte, interessant genug, läßt sich aber nicht verwerten, solange er nicht vollständig publiziert ist. In diese Reihe gehört er nur unter der Annahme, daß damals schon die Vereinigung des *ἀρχιερεύς*- und I.-Amtes vollzogen war. Schubart erwägt die Identifikation der Persönlichkeit mit dem Inhaber der bekannten *οὐσία* (Rostowzew Kol. 121/3).
105/6 n. Chr.	*...]αινου* (so nach Orig. statt Wilcken Arch. III 505 *-λίνου*). — BGU IV 1033, 20.
[vor 123 n. Chr	*Τε[ι]μοκράτης*]. — Die Vermutung, daß er *ἀρχιερεύς* oder I. war, legt Tebt. II 297 nahe.
120/1–122/3 n. Chr.	Marcius Moesia[nus. — Arch. II 440 nr. 49 = Breccia Cat. Alex. nr. 67 tab. XIX 49. Die Form *-a[nus* ist durch meine (von Hunt und Edgar Lobel nach dem Original bestätigte) Vermutung gesichert, daß in Tebt. II 296 = Wilcken Chrest. 79 *Μάρ[κιος] Μοισια[νὸς* zu lesen sei.
123 n. Chr.	Iulius Pardalas. – nach Mechir (s. vor.); Wilcken Chrest. 87; vgl. Otto I 173, 6.
Hadrian	L. Iulius Vestinus. — CIG III 5900 = IG XIV 1085 = O. G. 679; s. Otto I 59.
Hadrian	Titus Statilius Maximus Severus. — CIG III 4815c; vgl. Otto I 173, 7.
135/6—140 n. Chr.	Claudius Iulianus. — P. Rain. 107 = Wessely Kar. 66, 68. P. Cattaoui = Mitteis Chrest. 372 col. VI.
146—148 n. Chr.	Tiberius Claudius Iustus. — Wilcken Chrest. 78 und 173; derselbe vermutlich Lond. II nr. 359 S. 150.
148—150 n. Chr.	Flavius Melas. — Tebt. II 291. P. Rain. 104 = Wessely Kar. 66. P. Straßb. = Wilcken Chrest. 77.
153—155/6 n. Chr.	Claudius Agathokles. — P. Rain. 121 = Wessely Kar. 66. P. Gen. = Preisigke Sammelb. 15—17.
158/9 ca.? n. Chr.	Postumus. — BGU 868. 388. 57; dazu P. M. Meyer Dioik. 153.
161/2–170/1 n. Chr.	Ulpius Serenianus. — Wilcken Chrest. 76. Tebt. II 291, 35. P. Rain. 150 (l. 139? vgl. S. 65) = Wessely Kar. 64/66, dazu P. M. Meyer Dioik. 158.

Römische Zeit	
185/6 n. Chr.	Salvius Iulianus. — BGU 82.
194/5 n. Chr.	Claudius Apollonius. — P. Straßbg. Arch. IV 123.
[196/7 n. Chr.	Claudius Diognetos, Procurator usiacus und stellvertretender (unverständlich Otto II 76) *ἀρχιερεύς*]. — Wilcken Chrest. 81; vgl. Flor. II 278. IV 21.
[198/9 n. Chr.	Aurelius Victor]. Erwägenswert, ob I. — Chrest. 174.
200 ca.	Titus Aurelius Calpurnianus Apollonides. — Preisigke Sammelb. 173.
[214/5 n. Chr.	Aurelius Italicus, Procurator usiacus und stellvertretender *ἀρχιερεύς*]. — Wilcken Chrest. 96 p. V. VII.
Anfg. 3. Jhdt. n. Chr.	Publius Sempronius Aelius Lycinus. — CIL III 244. 6054 = 6756. 6055 = 6757.
[246 n. Chr.	Marcius Salutarius]. — Vielleicht I. (s. o. S. 897) Lond. III S. 110/1 = Chrest. 375. Derselbe Oxy. I 78, 16 (s. Wilcken Arch. IV 539).
[247/8 n. Chr.	Myron, Proc. usiacus und stellvertretender *ἀρχιερεύς*]. — Wilcken Chrest. 73.
[251/2 n. Chr.	Iulius Ruf[inus? vermutlich *ἀρχιερεύς*]. — Tebt. II 608.
[3. Jhdt. n. Chr.	Flavius]. — Tebt. II 418 recto.

Literatur: P. M. Meyer Dioikesis und *l. l.* Festschrift für Hirschfeld 131ff. Hirschfeld Kais. Verwaltungsbeamte 352ff. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides III 378. 381. Otto I 58ff. Preisigke Girowesen 188ff. Mitteis Röm. Privatrecht 357ff., vor allem P. M. Meyer Arch. III 86—88 und Wilcken Grundzüge 147. 154. 157 und 127. — Wessely Kar(anis und Soknopaiu Nesos) findet sich in Denkschriften Akad. Wien phil.-hist. Cl. 47, 4. [Plaumann.]

Idiotes, wird gemäß seiner Hauptbedeutung (Gegensatz zum *ἄρχων*) vom politischen (hierher gehört Hesych. s. v.; anders Sturz Lexicon Xenoph.) aufs militärische Leben übertragen und bedeutet hier den gemeinen Soldaten im Gegensatz zu dem mit irgendwelcher Befehlsgewalt. So mehrfach bei Xenophon (z. B. anab. I 3, 11. III 2, 32) und Polybios (V 60, 3. X 19, 4); bei beiden jedoch augenscheinlich nicht als technischer Ausdruck. Technisch dagegen im Heer der Ptolemäer verwandt (Belege in Pap. Hib.); s. dazu Lesquier Les Institutions Militaires de l'Égypte sous les Lagides 97. Vielleicht auch Pap. Petr. = Wilcken Chrestomathie der Papyruskunde nr. 1 col. IV 19. In demselben Sinne wohl in anderen hellenistischen Heeren vorauszusetzen. [Plaumann.]

Idistaviso. Im J. 16 n. Chr. war Germanicus in Wiederholung seines im vorherigen Jahre unternommenen Feldzuges mit einer großen Flotte in die Ems eingefahren, war hier zu Lande bis zur Weser vorgerückt, dann über diesen Fluß gegangen und hatte auf dem Felde I. zwischen der Weser und einer bewaldeten Höhenkette den verbündeten Germanen unter Arminius eine Schlacht geliefert. Von dem Schlachtfelde heißt es bei Tac. ann. II 16 *sic accensos et proelium poscentes in campum cui Idistaviso nomen deducunt; is medius inter Visurgim et colles ut ripae fluminis cedunt aut prominentia montium resistunt, inaequaliter sinuatur; pone tergum insurgebat silva.* Die Bestimmung dieser Örtlichkeit begegnet großen Schwierigkeiten, einmal weil es nicht feststeht, auf welchem Wege Germanicus zur Weser zog, zweitens weil die Weser im Laufe von fast zwei Jahrtausenden hier ihr Bett erheblich verändert hat, drittens weil der Bericht des Tacitus an geographischer Genauigkeit und militärischer Klarheit sehr viel zu wünschen übrig läßt. Schon über Art und Richtung des Anmarsches des Germanicus herrscht unter den Forschern großer Widerstreit, da bei Tacitus sich keine Bemerkungen finden, die einen wirklich sicheren Anhalt bieten. Die wichtigste Literatur hierüber verzeichnet Baehr Die Örtlichkeit der Schlacht auf I., Halle a. d. S. 1888, 12. 2; besonders eingehend behandelt diesen Teil der Frage ferner noch Hartmann Welchen Weg nahm Germanicus von der Ems zur Weser?, Monatsschr. f. Gesch. Westdeutschlands IV (1878) 57—63. Kessler Die Tradition über Germanicus, Diss. Leipzig 1905, 49 läßt Germanicus anstatt in die Ems in die Weser einfahren. Im wesentlichen kann es sich nur darum handeln, ob Germanicus von Ems und Hase kommend nördlich des Wiehengebirges marschierte, infolgedessen unterhalb der Porta an die Weser kam, oder ob er weiter südlich durch die Gegend des heutigen Osnabrück und den Herforder Kessel zog und so oberhalb der Porta auf genannten Fluß traf. In dem Punkte also, daß Germanicus in der Nähe der Porta zur Weser gelangte, herrscht im allgemeinen Einigkeit, dagegen gehen die Meinungen bezüglich der Frage auseinander, ob das oberhalb oder unterhalb dieses Punktes geschah, und dementsprechend der *campus I.*, auf dem Germanicus nach seinem Übergange über den Fluß die Schlacht lieferte, auf dem rechten Weserufer nördlich oder südlich der Porta zu suchen sei. Die oben angegebenen Schwierigkeiten lassen meiner Ansicht nach eine endgültige Entscheidung nicht zu, ich begnüge mich daher, die wichtigste Literatur anzuführen. Oberhalb der Porta suchen den *campus I.* und zwar bei Hessisch-Oldendorf v. Wietersheim Abh. der Sächs. Akad. 1850, 449ff. und v. Abendroth Terrainstudien zu dem Rückzuge des Varus und den Feldzügen des Germanicus, Leipzig 1862, 41. Für die Lage im Süden der Porta entscheiden sich ferner besonders: Wagener Die Lage des Schlachtfeldes v. I., Ztschr. für vaterländ. Gesch. und Altertumskunde XXXVI 2. Heft (1878), 186—192: gegenüber Varenholz. Draeger Ausg. von Tacitus' Annalen[3], Leipzig 1878, 104; Nipperdey-Andresen Ausg. des Tacitus[7], Berlin 1879, 144; Deppe Der römische Rachekrieg in Deutschland, Heidelberg 1881, 72. Sehr eingehend Knoke Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland, Berlin 1887, 384—475, bes. 404ff., der das Schlachtfeld in der Ebene von Eisbergen zwischen Vlotho und Rinteln sucht; derselbe: Stand der Forschungen über die Römerkriege im nordwestlichen Deutschland, Berlin 1903, 62; Dahm Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland, Westd. Ztschr. Ergänzungsheft XI; zwischen Hausberge und Holtrup, also hart südlich der Porta. Unterhalb der Porta lag der *campus I.* nach Wippermann Beschreibung des Bukki-Gaues, Göttingen 1859, 142ff.; Boemers Campus I., Gütersloh 1866, 15, bes. 28ff.; Hartmann a. a. O. 57; Bähr a. a. O. 19. Mit seiner Ansicht, daß das Schlachtfeld auf dem linken Weserufer zu suchen sei, steht ziemlich allein Höfer Der Feldzug des Germanicus im J. 16, Bernburg und Leipzig 1885, 35ff., bes. 48ff.; Ztschr. f. Gymnasialwesen, N. F. XXI (1887) 534. v. Pflugk-Harttung Rh. Mus., N. F. XLI (1886), bes. 80ff. verlegt das Schlachtfeld an die Hunte. Am radikalsten ist Delbrück Gesch. der Kriegskunst II[2] 110ff., der die ganze Schlacht in das Reich der Fabel verweisen will; stark angezweifelt wird sie auch von Spengel S.-Ber. Akad. Münch. 1903, 32f. und Kessler a. a. O. 52ff.

Weniger umstritten als die Lage des *campus I.* ist die Bedeutung des Namens. Grimm Abh. Akad. Berl. 1842, 5f.; Mythologie I[4] 332 schlug vor, anstelle von Idistaviso vielmehr Idisiaviso zu lesen, das er als *nympharum pratum*, Elfenwiese, erklärt; seinem Vorschlage ist außer den meisten der oben angegebenen Forscher auch Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 205. 563 gefolgt. Abweichende Erklärungen geben u. a. Wagener a. a. O. Deppe a. a. O. 84. Höfer Feldzug 58. Knoke Feldzüge 441ff. [Rappaport.]

Idomenai (*ἡ Ἰδομένη* vielleicht die ‚gleichförmige', vgl. I. in Makedonien), zwei hohe Hügelreihen des Namens I., Thuk III 112. Den kleineren identifizierte Leake Travels in North. Greece IV 250 mit Recht mit dem jetzigen Palaeópyrgo in der amphilochischen Epeiros, Bursian Rh. Mus. N. F. XVI 430 und Geogr. Griechenl. I 39. H. Kiepert setzte (Atlas Ant. 6 FOA XV) I. beim jetzigen Paläokutiá (Chrysochoos *Χάρτης τῆς Ἠπείρου* 4) im nördlichen Teil des Makrynóroszuges an. [Bürchner.]

Idome (*Εἰδομένη, Ἰδομένη*), Stadt in Makedonien am Axios, von Sitalkes bei seinem Zug von Norden her im J. 429 v. Chr. mit Gortynia (o. Bd. VII S. 1671), Atalante (o. Bd. II S. 1889f.) usw. besetzt, Thuk. II 100. Steph. Byz. s. *Εἰδομένη*. Die genauere Lage ergibt sich aus Strab. VII 330 frg. 36 *κατὰ τὸν αὐλῶνα τὸν ἀπὸ Εἰδομένης*; Tab. Peut. VIII *Stenas XII Idomenia XX Tauriana* und Ptolem. III 12, 36 (13, 39), der es zu Emathia rechnet. Plinius (n. h. IV 35) zählt die *Idomenenses* unter den makedonischen *civitates* auf. Später wird der Ort noch bei Geogr. Rav. IV 9 *Idomenia*, Hierokl. 639 *Ἰδομένη*, Const. Porph. them. II 49 *Ἠδομένη* erwähnt. Von Neueren hat Leake North. Gr. III 442f. zuerst die Lage annähernd bestimmt. Demitsas *Ἀρχ. Γεωγρ. Μακεδ.* II 2, 239 setzt sie bei Gjevgelü (*Γιαβγελί*) an. Doch entspricht letzteres eher der Lage von Gortynia oder Atalante; I. ist etwas weiter nördlich bei Mirouçe, gegenüber dem Tal Boëmia (*αὐλών* des Strabon?), anzusetzen, am unteren Ausgange der Demir Kapu genannten Stromenge. S. R. Kiepert Formae XVI mit Text S. 2. Generalkarte von Mitteleuropa Bl. 40/41 Vodena. [Oberhummer.]

Idomeneus (*Ἰδομενεύς, -ῆος*, ep. *-ῆος*). Eine sichere Etymologie des Namens fehlt. Fick Personennamen[2] 393 leitet es von **εἰδο* = schwellen ab, Kretschmer Die griech. Vaseninschriften 238, 173 denkt an *Ida* = der Mann vom Idagebirge, Gruppe Griech. Mythol. = Handb. d. klass. Alt.-Wiss. V 2, 884, 2 an *Δαμναμενεύς*; zur Wortform und der Schreibart des Namens in den griechischen Dialekten vgl. Serv. Aen. III 122 und Ahrens De Graecae linguae dialectis II 237, 6. Träger dieses Namens sind:

1) Der kretische König I., ein Abkömmling des Zeus, Enkel des Minos und Sohn des Deukalion. Seinen Stammbaum nennt er dem Deiphobos Il. XIII 449ff., vgl. dazu Od. XIX 178ff. und Il. XII 117. XIII 307. XVII 608 (*Δευκαλίδης*), ferner Lycophr. Alex. 431. Apollodor. bibl. III 3, 1. Schol. Od. XIII 259. Eustath. zu Il. II 649 p. 314, 24. Tzetz. Lycophr. Alex. 431. Dyctis I 1. Mütterlicherseits stammt er durch Pasiphae von Helios ab, daher wird ihm später als Wappen der Hahn gegeben, Paus. V 25, 5. Bei Homer ist er der Herrscher von ganz Kreta, der Gebieter von hundert Städten (*Κρητῶν βουληφόρος* Il. XIII 219. 255; *Κρητῶν ἀγός* Il. XIII 221. 259. 274), von denen Il. II 645 besonders Knosos, Gortys, Lyktos, Milet, Lykastos, Phaistos und Rhytios genannt werden. Mit 80 Schiffen (Il. II 651, nach Apollod. ep. 3, 13 und Hygin. fab. 97 waren es nur 40 Schiffe) hat er an dem Zug gegen Troia sich beteiligt. Darum ist er besonders geehrt von Agamemnon, der dies IV 256ff. ausdrücklich hervorhebt; bereits vor dem Kriege stand er mit den Atriden in enger Beziehung, bei der Mauerschau erkennt ihn Helena als alten Gastfreund des Menelaos, III 230. Er ist bereits ein älterer Mann, *μεσαιπόλιος* heißt er XIII 361; auf sein Alter wird öfters angespielt, so bedauert er dem Aeneas gegenüber, daß ihm die Jugendfrische fehlt, um entsprechend Widerstand leisten zu können, XIII 485. 512; sein Alter entschuldigt XVII 620 seinen Rückzug vor Hektor, und bei der Leichenfeier für Patroklos beschimpft ihn Aias als senilen, halb blinden Schwätzer, XXIII 474ff. Auch bei Quintus Smyrnaeus erscheint er als älterer Held, der durch sein Alter allen Ehrfurcht einflößt: IV 288. Seinen Sohn Orsilochos nennt Odysseus Od. XIII 260, seine Frau Meda sowie seine weiteren Kinder Kleisithera, Iphiklos und Leukos werden von Späteren erwähnt: Lykophr. Alex. 1221ff. Apollod. ep. 6, 9. Tzetz. Lykophr. 384. 1218. Als sein treuer Freund, Waffengefährte und Mitfeldherr wird besonders Meriones hervorgehoben: Il. II 651. IV 254. VII 165. XIII 249. 345. XXIII 528. 860. Apollod. Bibl. III 3, 1 Hyg. fab. 97. Seine Kraft und Tapferkeit wird wiederholt in der Ilias hervorgehoben; wie ein Gott überragt er seine Gefährten III 230, er und Meriones gleichen dem Ares und Phobos, wie sie zum Kampfe dahinstürmen, XIII 298f., vgl. XI 501. Mit Rücksichtnahme auf sein Alter erhält I. den Ver-

gleich mit einem Eber, der tapfer und mit schwerfälliger, aber ungelenker Wucht den Gegner anfällt, XIII 470. IV 258; weiter gleicht er dem Blitze aus der Hand des Kronos, XIII 242ff. 330. Ob seiner Schönheit wird er später unter die Freier der Helena gerechnet: Hyg. fab. 81. 270; auch seine geistigen Gaben werden gerühmt und durch die Epitheta *δαΐφρων* (IV 252), *ἀγανός* (XII 117), *Κρητῶν βουληφόρος* (XIII 255) hervorgehoben, sowie durch die ehrenden Worte Agamemnons, IV 257ff. (diese Stelle bei Athen. I 13 f. Lucian. paras. 44 erwähnt, um I. als Parasiten hinzustellen). Seine Aristie ist XIII 361—454 geschildert; eingeleitet ist dieselbe durch eine Aufforderung Poseidons (206ff.) und eine lange Unterredung mit Meriones. Beide kämpfen auf der linken Seite der Griechen; der Kampf schließt damit, daß er vier Feinde, Asios (383ff., vgl. XII 116). Othryoneus (363ff.), Alkathoos (427ff.) und Oinomaos (506f.) erschlägt, aber vor Deiphobos und Aeneas zurückweicht. Weiter erlegt er den Phaistos (V 43) und Erymas (XVI 345); nach Hyg. fab. 114 hat er im ganzen 13 Feinde getötet, er selbst rühmt XIII 260, daß er zahlreiche (21) Speere und außerdem Schilde, Helme und Panzer in seinem Zelte hat, die er von erschlagenen Troern erbeutet hat. Besonders hervorgehoben wird sein Kampf mit Deiphobos (XIII 402ff. 445ff.), Aeneas (XIII 477ff.) und mit Hektor (XVII 605ff.), und er gehört zu den neun Helden, die um den Kampf mit Hektor das Los werfen (VII 165). Obwohl er Roß und Wagen besitzt, nimmt er meist zu Fuß am Kampfe teil, seine furchtbare Waffe, die den Feind zerschmettert, ist der kretische Speer, daher das Beiwort *δουρύκλυτος* (II 645. V 45. XIII 210. 467. 476); wie Meriones, so versteht es auch I., im Sprunge denselben aus dem Leichnam wieder an sich zu reißen (XIII 509. 531. 574). Bei Quintus von Smyrna spielt er ob seiner Tapferkeit auch eine hervorragende Rolle, er tötet die Bremusa (I 247), kommt im kritischen Moment zur Hilfe (VI 539), erschlägt den Mimas (XIII 212), besteigt mit den anderen Helden das hölzerne Pferd (XII 320) und siegt bei den Leichenspielen des Achill im Faustkampfe (IV 284ff.). Hier ist er auch als Schiedsrichter in dem Streite zwischen Aias und Odysseus um die Waffen des Achill genannt V 134ff.; hervorgehoben wird V 350 der Wein, den die Schiffer des I. von Kreta herbeigebracht haben. Bei Diktys tötet er den Thrakerkönig Acamas (III 4), die Priamossöhne Bias und Corythos (IV 7), von seiner Verwundung wird III 14 gesprochen. Mit Nestor ist er der Schiedsrichter bei der Beuteverteilung (II 19), ferner gehört er zu den zehn Friedensunterhändlern, die nach Troia gehen (V 10), ihm wird in Aulis vorübergehend der Oberbefehl übertragen mit drei anderen Edlen (I 19) und der dritte Preis zugesprochen bei der Leichenfeier für Patroklos (III 19). Während seines Aufenthaltes in Korinth wird ihm Orest anvertraut (VI 2), auch später noch weiß er ihn vor den Nachstellungen des Menelaos zu bewahren (VI 4).

Bei Homer kehrt er mit sämtlichen Genossen, die ihm der Krieg gelassen hatte, nach Kreta zurück, auch nicht einen entriß das Meer ihm, heißt es Od. III 191. Im Einklang damit steht der Bericht des Diktys, daß er dort zu der Zeit der Heimkehr des Odysseus starb (VI 6), und Diodor überliefert, daß er in Kreta begraben wurde und göttliche Ehren erhielt. Sein Grab in Knosos sowie eine Grabinschrift erwähnt er ausdrücklich V 74, 4. Er fügt noch hinzu, daß er und Meriones von den Kretern als Heroen verehrt wurden, Opfer erhielten und in Kriegsgefahr als Helfer angerufen wurden. Darauf wird auch in der Grabschrift des Thrasymachos von Knossos angespielt: Doublet Bull. hell. 1889, 59ff. nr. 5 v. 9—10. Drexler in Roschers Mythol. Lex. II 1, 108, 44.

Eine Reihe von Berichten zweigen von dieser homerischen Schilderung ab. Sein Charakter wird entsprechend dem Sprichwort *Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται* gefärbt und die Veranlassung des Sprichwortes ihm selbst zugeschrieben. Bei Zenob. Cent. IV 62 und im Scholion zu Callimach. hymn. I 8f. wird dasselbe davon abgeleitet, daß I. als Schiedsrichter in einem Streite um die Verteilung der Beute dieses Amt mißbraucht und statt den Fürsten sich selbst das Beste zugesprochen habe. Dagegen leitete Athenodor von Eretria nach Ptolem. Heph. nov. hist. V p. 27 Bekker das Sprichwort aus seinem Schiedsspruche her, den er bei einer Schönheitskonkurrenz zwischen Thetis und Medea gefällt habe. Danach habe I. der Thetis den Sieg zuerkannt, Medea habe zornerfüllt das später geflügelte Wort von der Lügenhaftigkeit der Kreter ausgesprochen: *καὶ ἐπαράσασθαι αὐτῷ μηδέποτε ἀλήθειαν εἰπεῖν, ὥσπερ ἐπὶ τῆς κρίσεως ἐποίησε.* Auch bei Philostrat. kommt I. in einer in der Literatur isoliert stehenden Erzählung schlecht weg. Er läßt Her. VIII p. 705 den Protesilaos von I. berichten, daß er nach Aulis, wo die Griechen zur Abfahrt nach Troia standen, eine Gesandtschaft geschickt und seine Bundesgenossenschaft zugesagt habe, falls er mit Agamemnon das Kommando führen werde. Der Gesandte habe prahlerisch in der Versammlung betont, I. biete 100 Städte zum Kriege auf, sodaß Troia spielend genommen werden könne. Durch Aias bekommt er aber die sarkastisch gefärbte Abweisung: *τοιοῦτοι γὰρ ἐσμὲν τὰς ἀρετὰς οἷοι Τροίαν μὲν ἐσπουδακότες λαβεῖν, Κρήτην δὲ παίζοντες.*

Der Umstand, daß in der Ilias I. der Herr von 100, in der Odyssee aber von 90 Städten genannt wird, hat den Anlaß zu den nachhomerischen Sagen gegeben, daß er nach seiner Heimkehr vertrieben und 10 Städte in Kreta von seinen Feinden zerstört wurden. Man brachte dies mit der Naupliossage in Zusammenhang und erzählte, daß dieser den Leukos zum Ehebruche mit Meda, der Frau des I., verleitet habe. Diese wurde mit ihrer Tochter Kleisithera in dem Tempel, in den sie vor ihm geflohen waren, erschlagen. Weiter zerstörte er 10 Städte, tötete die beiden Söhne des I. und herrschte über Kreta. Den heimkehrenden König vertrieb er entweder sofort bei der Landung oder nach anderen aus der Stadt Blanda: Lykophr. Alex. 1216. Apollod. ep. 6, 9. Strabo X 479 und 480. Verg. Aen. III 121. V 264. Schol. Odyss. XIX 174. Eustath. zu dieser Stelle p. 1860, 57. Tzetz. Lykophr. 384. 431 (hier wird statt Leukos Amykos genannt). 1093. 1218. 1222. Andere brachten das Jephthamotiv in diesen Sagenkreis

und ließen den I. bei einem Sturme dem Poseidon als Opfer geloben, was ihm bei der Landung zuerst begegnen werde. Das war sein Sohn; das Opfer wurde vollzogen, und darum wurde er wegen seiner Grausamkeit vertrieben; nach anderen brach er das Gelübde, der Gott schickte die Pest, und I. wurde wegen seiner Gottlosigkeit verjagt: Serv. Aen. XI 264. III 121.

Seine Flucht wurde mit religionsgeschichtlichen Faktoren und historischen Vorgängen in Zusammenhang gebracht; vgl. Höck Kreta II 390. Klausen Aeneas und die Penaten I 433ff. O. Müller Die Dorier I² 216ff. Weizsäcker Rosch. Myth. Lex. II 1, 107. Gruppe Hdb. d. kl. Aw. V 2, 270. 360. 641ff. So wurde erzählt, daß er nach Italien gekommen sei und sich in dem Gebiete der Sallentiner mit seinen Leuten niedergelassen habe, Verg. Aen. III 400. Hier soll er nach dem Interpreten des Serv. zu Verg. Aen. III 531 den Tempel Castrum Minervae, nach Probus zu Verg. Ecl. VI 31, 14 Keil mehrere Städte, darunter Uria und Castrum Minervae gegründet haben. Nach dem Interpreten des Servius a. O. verließ er später dieses Gebiet und siedelte sich in Kleinasien, nach anderen am Heiligtume des klarischen Apollon an; auch der Scholiast zu Od. XIII 259 berichtet dies, fügt aber hinzu, daß er: *γενομένου τοῦ κατ' Εὔβοιαν χειμῶνος ὑπὸ τῆς Ἀθηνᾶς ὤκειλε μετὰ τοῦ Κάλχαντος καὶ Σθενέλου εἰς Κολοφῶντα καὶ ἐνταῦθα τὸν βίον κατέστρεψε.* Daß dieser Bericht auf einer irrtümlichen Interpretation beruht, die der Scholiast den Versen von Lykophrons Alex. 424—433 angedeihen ließ, hat v. Holzinger in seinem Kommentar zu v. 431 p. 235 dargetan. Nach Lykophr. Alex. 424ff. waren in den Talschluchten des Kerkaphos nahe bei dem Hales die Gräber des Kalchas, I. und Sthenelos. Die Sage enthält wohl eine Reminiszenz an die Verbreitung kretischer Kultur und Religion nach Osten; vgl. O. Müller a. O. I 216ff. Weizsäcker a. O. 107. Gruppe a. O. 641f.

Berühmt war die Statue, welche Onatas von ihm im 5. Jhdt. in Olympia aufgestellt hatte. Das Motiv dazu scheint er der Szene Il. VII 161 entnommen zu haben; vgl. Paus. V 25, 5. Furtwängler Arch. Ztg. XXXVII 44, 3. Curtius-Adler Olympia, Textb. II 146. Ferner war er auf Tabula Iliaca mit Meriones dargestellt in dem Moment, da er den Othryoneus erlegt hat, v. Jahn Gr. Bilderchron. Taf. I. Weizsäcker a. O. 107.

2) Ein Sohn des Priamos, den ihm ein Nebenweib geschenkt hatte, Apollod. Bibl. III 12, 5, 9. [Gundel.]

3) Idomeneus, Beauftragter des Antigonos, nach Rhodos gesandt, um die Insel zu gewinnen, 315 v. Chr. (Diod. XIX 57; vgl. Niese Gesch. d. griech. u. röm. Staat. I 275). [Sundwall.]

4) Idomeneus (FHG II 494. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 494) *ἱστορικός*, wird von Suid. s. v. als Verfasser einer *ἱστορία τῶν κατὰ Σαμοθράικην* genannt. Auf dieses Buch geht Schol. Apoll. Rhod. I 916, wo für die Urgeschichte Samothrakes zitiert werden *Ἑλλάνικος ἐν πρώτῳ Τρωικῶν καὶ Ἰδομενεὺς ἐν πρώτῳ Τρωικῶν.* Der zweite Titel ist evidente Dittographie (Sintenis). I. wird den Hellanikos ebenso zitiert und seine Genealogie zum Ausgangspunkt genommen haben, wie es Dieuchidas tat (s. o. Bd. VII S. 151, 58). Danach gehört er frühestens ins 4. Jhdt., wahrscheinlicher erst in hellenistische Zeit. Ob er mit dem Lampsakener identisch ist, läßt sich nicht sagen.

5) Idomeneus von Lampsakos (FHG II 489—494. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 593f. Usener Epicurea 408. Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit.⁵ II 73f.) gehört neben Leonteus, mit dem er meist zusammen genannt wird, zu den *ἄριστοι τῶν ἐν πόλει ταύτῃ* (Strab. XIII 1, 19). Er lebt von etwa 325 bis über 270. Denn als er sich während Epikurs Aufenthalt in Lampsakos (etwa 310—307/6) diesem anschloß, war er zweifellos nicht unwesentlich jünger als der im J. 342/1 geborene Philosoph: *ἐκ νέου* frg. 131 Us.; *ἀξίως τῆς ἐκ μειρακίου παραστάσεως πρὸς ἐμὲ καὶ φιλοσοφίαν* schreibt ihm Epikur frg. 138 Us.; vgl. noch frg. 124 Us. und Strab. a. O. Das damals entstandene Verhältnis ist ein dauerndes geblieben: Briefe Epikurs an I. frg. 128—138 Us.; vgl. Crönert Rh. Mus. LVI 622f. I. hat, wie andere Freunde und Schüler, den Meister regelmäßig unterstützt (frg. 130 Us.), was von Epikurs Gegnern entsprechend ausgebeutet ist (Plut. adv. Col. 18 p. 1117D. Athen. VII 279F. Diog. Laert. X 5). In einem seiner letzten Briefe (frg. 138) bittet ihn Epikur auf dem Totenbette, für die Kinder Metrodors zu sorgen, dessen Schwester Batis I. geheiratet hatte (Diog. Laert. X 23; vgl. Senec. ep. mor. 98, 9. 99, 25. — Die sog. Hetärenliste bei Philodem *πρὸς τοὺς***, Rh. Mus. a. O. 618, nennt daneben eine *ἐρωμένη Νικίδιον*).

Obwohl I. unter den *ἐλλόγιμοι μαθηταί* aufgeführt wird (Diog. Laert. X 25), war er doch nicht eigentlich Philosoph. Epikurs Briefe an ihn (frg. 132—136; vgl. noch Crönert a. O. 616) lassen erkennen, daß er politischen Ehrgeiz betätigte, *rigidae tunc potentiae minister et magna tractans* (Senec. ep. 21, 3), was man auf Tyrannis in seiner Vaterstadt oder auf Dienste bei Lysimachos (Usener) gedeutet hat. Epikur erscheint durchaus in der Rolle des Warners und Ermahners (besonders Senec. ep. 22, 5. Phot. Suid. s. *Πύθια καὶ Δήλια*) und verspricht ihm für seine Ruhmbegier mehr Gewinn aus der Korrespondenz mit ihm, als aus alle dem *quae colis et propter quae coleris.*

Philosophische Schriften gab es von I. nicht, wohl aber (von dem zweifelhaften Buch über Samothrake abgesehen; s. I. Nr. 4) zwei dem Titel nach halbhistorische: *Περὶ τῶν Σωκρατικῶν* (Diog. Laert. II 20) und, wie Sauppe Rh. Mus. II 1843, 450f. aus einem korrupten Zitat Bekk. Anekd. I 249, 32ff. schön hergestellt hat, *Περὶ δημαγωγῶν.* Aus dem ersteren ist wenig erhalten; und dieses Wenige (Diog. Laert. II 19. 20. 60. III 36. Athen. XIII 611DE) bezieht sich alles auf den Sokratiker Aischines, über den I. sehr merkwürdige Dinge zu erzählen weiß (s. o. Bd. I S. 1048); deutlich ist dabei eine echt epikureische Abneigung gegen Platon (Diog. II 60. III 36). Das zweite Werk umfaßte mindestens zwei Bücher (*διὰ τοῦ β* ohne Buchtitel: Schol. Aristoph. Vesp. 947); vermutlich mehr, da im zweiten erst von Themistokles die Rede war. Die Bruchstücke stehen fast ausschließlich bei Plutarch in den Viten und bei Athenaios. Daß er dem letzteren mehr als die namentlich angeführten

Zitate geliefert hat, ist nicht nachzuweisen. Einen Grund, ihm mit Kaibel die zwischen zwei I.-Zitaten stehenden Stücke des Theopomp und Herakleides Pontikos (XII 532Fff.) zuzuweisen, sehe ich nicht. Dagegen ist das Werk sicher benützt von Caecilius (I. bei Athen. XIII 590 CD ∾ Vit. X or. 849 D), vermutlich aber nur durch Vermittelung des Hermippos (Radermacher Berl. Phil. Woch. 1907, 303. Schol. Aischin. de f. leg. 1 *ὡς Καικίλιος καὶ Ἰδομενεὺς καὶ Ἕρμιππος ἱστοροῦσιν*). Die Fragmente beziehen sich auf die Peisistratiden (Athen. XII 532F), Themistokles (ebd. XII 533D. XIII 576C. Schol. Aristoph. a. O.), Aristeides (Plut. Arist. 1. 4. 10), Perikles (Plut. Per. 10. 35), Demosthenes (Plut Dem. 15. 23. Athen. XIII 592F), Aischines (Bekk. Anecd. a. O. Schol. Aischin. a. O.), Hypereides (Athen. XIII 590CD), Phokion (Plut. Phok. 4). Sie machen inhaltlich einen sehr ungünstigen Eindruck. Das anekdotische Interesse ist ja der Biographie überhaupt eigentümlich; aber I. scheint doch eine ungewöhnliche Vorliebe für ungereimten Klatsch und für skandalöse Geschichten gehabt zu haben. Und seine Zuverlässigkeit war notorisch gering. Plutarch zitiert ihn kaum je, ohne gleich eine Widerlegung zu geben (Aristeid. 10; Perikl. 10; Demosth. 15; Phokion 4); und auch wo er das nicht tut, ist I.s Angabe von allen konkurrierenden die unglaublichste (Perikl. 35). Ausdrücklich stellt er (Demosth. 23) ihn und Duris den *δοκιμώτατοι τῶν συγγραφέων* gegenüber.

Ein eigentliches Urteil über ein Buch, das vielleicht nach Hermipp von niemandem mehr direkt benützt ist, wird man trotz des ungünstigen Eindrucks der Fragmente nicht wagen. Der Einfall Früherer, den Christ-Schmid 74, 1 trotz Useners Widerspruch wiederaufgenommen haben, das Werk *Περὶ δημαγωγῶν* sei eine ‚chronique scandaleuse der großen Politiker Athens' gewesen, ‚vermutlich als Folie für sein eigenes nicht einwandfreies Leben als *τύραννος* gedacht', ist unglaublich. Radermachers (a. O. 302) Charakteristik als ‚polemisches Werk niederer Sorte', wobei auf Epikurs Abneigung gegen die Rhetorik verwiesen wird, trägt doch wohl auch der ungünstigen Überlieferung nicht genügend Rechnung. Man kann die Tendenz zugeben und braucht I. nicht höher, sondern kann ihn weit tiefer einschätzen als den Hermipp. Trotzdem wird Leo recht haben, wenn er (Die griech.-röm. Biogr. 111f.) ihn als Biographen behandelt und ihn in die Reihe der vom Peripatos beeinflußten Autoren stellt, die vom letzten Drittel des 4. Jhdts. an auf verschiedenen Gebieten der Biographie tätig waren; wobei es immer möglich ist, daß bei I. an Stelle des wissenschaftlichen Interesses, das auch die künstlerisch eingekleideten Arbeiten der Peripatetiker beherrschte, die Tendenz tritt. Wir haben allerdings über die Form kein Urteil; daß in *Περὶ τῶν Σωκρατικῶν* — der Titel schon bei Phainias — ‚die Findung und Behandlung des Stoffes ganz nach peripatetischer Art' war (Leo), würde ich der gerade hier erkennbaren Tendenz wegen nicht sagen. Aber *Περὶ δημαγωγῶν*, das sich am nächsten zu dem bekannten Exkurs in Theopomps Philippika stellt, bedeutet allerdings als ein selbständiges Werk, vermutlich als das erste über diesen Stoff, ‚einen beträchtlichen Schritt über Theopomp hinaus'. Nur darf man dabei nicht vergessen, daß ‚Ansätze zu wirklichen Biographieen' sich doch schon in zahlreichen Arbeiten besonders über Dichter fanden. So mag man schließlich in den beiden Werken den Mißbrauch einer noch nicht alten Form zu tendenziöser Herabsetzung der dem Epikureer und Aristokraten unlieben Philosophen und Demagogen sehen, ohne dieses Urteil für sehr sicher zu halten. [F. Jacoby.]

Idrias (*ἡ Ἰδριάς* anscheinend nach einem karischen Dynasten Idrieus [s. d.] genannt), Name einer Landschaft und einer Stadt darin.

1) *Ἰδριὰς χώρα* Herod. V 118 = Landschaft des kleinasiatischen Kariens oder dieses selbst.

2) *ἡ Ἰδριάς* (nach Steph. Byz. vom Namen des karischen Dynasten *Ἰδριεύς*), späterer Name der auch Chrysaoris (s. o. Bd. III S. 2585) und Eurome, Euromos, Europos (s. o. Bd. VI S. 1285f.) genannten Stadt der kleinasiatischen Landschaft Karien. Bei Strab. XV 677 erscheinen die *Ἰδριεῖς* nicht als Bewohner einer Stadt, sondern einer Gegend Kariens; vgl. o. I. Nr. 1. Nach Steph. Byz. s. *Ἑκατηΐα* hieß sie auch Hekatesia oder Lagina (s. o. Bd. VII S. 2785) I. Hekatesia hatte den Namen von der Verehrung der Hekate (s. o. Bd. VII S. 2779). Die Namen *Ἑδριῆς* und *Ἡδριῆς* auf attischen Logisteninschriften hat U. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869 II 207 nr. 20, 6 auf I. bezogen. Hienach hätten die I. in dem J. 421 v. Chr. sechs Talente gesteuert. Ein Eintrag für dieses Jahr für *Ὑρωμῆς* oder *Κυρομῆς* (Einwohner von Euromos) fehlt. Nachweise bei Larfeld Handbuch der griech. Epigr. II 39f. Über I.: Papalukâs *Περὶ τῆς πόλεως Στρατονικείας*, Jenaer Dissert. Patras 1836, 7ff. Münzen mit dem Namen I. gibt es nicht; dagegen von Euromos autonome (1. Jhdt. v. Chr.) und kaiserliche Head-Svoronos *Ἱστορία Νομισμάτων* II 157. [Bürchner.]

Idrieus. 1) Eponymen der beiden karischen Städte Idrias, einer Sohn des Chrysaor, einer Sohn des Kar (Steph. Byz. s. *Ἰδριάς* und *Εὐρωπός*).

2) Karischer Dynast, Sohn des Hekatomnos, Bruder des Maussolos (Strab. XIV 656. Suid.), folgte seiner Schwester Artemisia in der Regierung (Strab. a. a. O. Diod. XVI 45, 7) und herrschte sieben Jahre (Diod. a. a O. 69, 2), vom Frühjahr 350 bis Ende 344 (Kahrstedt Forschungen 22, 149). Er treibt eine perserfreundliche Politik, unterstützt 350 den König auf Kypern (Diod. XVI 42, 6), ist zur Zeit von Isokrates' ‚Philippos' (346) ein wenigstens äußerlich dem Großkönig ergebener Vasall (Isokr. V 103), stirbt 344 (Diod. a. a. O.). Ihm folgt seine mit ihm vermählt gewesene Schwester Ada (Strab. a. a. O. Diod. a. a. O. Arrian. I 23, 7). Zerstreute Erwähnungen bei Plutarch Ages. 13 [= apophth. Lac. 209E] (Korrespondenz mit Agesilaos), Polyaen. VII 23, 2 (als Heerführer im Dienste seines Bruders Maussolos, also vor seiner Thronbesteigung), Arist. Rhet. III 1406b (Androtion über I.), CIG 2919. Hier wird seine Herrschaft dem siebten Jahre des Ochos gleichgesetzt, die Zahl ist verschrieben, vgl. die Inschrift Mitt. Österr. Inst. II 103f. [Kahrstedt.]

Idubeda, der antike Name des von den Kantabrern im Nordwesten bis nach Valencia im Südosten streichenden ‚nordöstlichen Randgebirges' des

spanischen Tafellandes (s. Hispania): Strabon (aus Polybios?) p. 161f. Ptolem. II 6, 20. Geog. Gr. Min. II 501: *Δουβαλδαν* (aus Strabon, wo einige codd. *Ἰδουβαλδα* haben). [Schulten.]

Idumaea (*Edom*). Zur Literatur: Buhl Geschichte der Edomiter 1893. Graf Baudissin Edom (Realencyklop. f. prot. Theol. u. Kirche V³ 1898, 162—170, woselbst mehr Literatur). Guthe Kurzes Bibelwörterb. 1903. E. Meyer Die Israeliten u. ihre Nachbarstämme 1906, 328ff. Musil Arabia Petraea 1907/8. Brünnow und v. Domaszewski Die Provincia Arabia 1904ff. Bädeker Palästina u. Syrien⁷ 1900. Dalman Petra 1908; Neue Petraforschungen 1912.

I. Das Land Edom hat nach der witzigen alttestamentlichen Vätersage seinen Namen von Edom, einem Beinamen Esaus, wegen seiner rötlichen Haut- oder Haarfarbe, Genes. 25, 25, hingegen Genes. 25, 30 wegen seiner Vorliebe für rote Linsengerichte. Den Namen Se'ir führt Genes. 25, 25 Edom, weil Esau ‚stark behaart' zur Welt kam. Endlich der Name *Ἰδουμαία, Idumaea* = אֱדוֹם wurde erst seit den letzten Jahrhunderten v. Chr. bräuchlich.

Das Land Edom umfaßte ursprünglich das Gebiet zwischen Totem Meer bis zum Alanitischen Meerbusen zu beiden Seiten der 'Araba. Näher sind die Grenzen diese: im Nordwesten vom Toten Meer an, nach Israel zu, der Wādi-el-Fikra, Num. 34, 3f.; dann weiter nach Westen die Wüste Zin und Paran; im Süden Ezjongeber und Elat, Deut. 2, 8; im Osten die Steppe, im Nordosten, nach Moab zu, das in das Südende des Toten Meeres mündende Tal des Zared, heut Wādi-el-Achsa. Das Gebiet westlich der 'Araba heißt im Alten Testament ‚Feld (= Hochebene) Edoms', Richt. 5, 4. Genes. 32, 4, während das ‚Gebirge Se'ir' Genes. 36, 8f. Deut. 2, 1f. oder ‚Gebirge Esaus' Obadja 8f. das östliche Bergland ist. Gelegentlich wird mit ‚Se'ir' auch das westliche Hochland gemeint, Richt. 5, 4. Deut. 33, 2. Der nördliche Teil des östlich von der 'Araba gelegenen Gebirgslandes ist der heutige edsch-Dschibāl, früher גְּבָל Ps. 83, 8, der südliche esch-Scherā (vgl. Guthe Bibel-Atlas, Leipzig 1911 nr. 2). Die zu beiden Seiten der 160 km langen 'Araba sich hinziehenden steilen Gebirge sind reich an Wild, Genes. 25, 27. Im östlichen Teile liegen die höchsten Berge: der Dschebel Harūn und der Dschebel el-Chisma 1800 m, während die höchsten Berge im Westen der 'Araba nur bis 800 m reichen. Trotz des verödeten Zustandes der aus Porphyr, rotem Sandstein und Kalkstein gebildeten Berge im Osten fehlt es hier doch nicht an fruchtbaren Gegenden mit Ackerbau, Fruchtbäumen und Weinbau, vgl. schon Num. 20, 17. In der Osthälfte Edoms lagen auch die wichtigsten dem Alten Testament bekannten edomitischen Städte von Norden nach Süden u. a.: Teman, Bozra, Phunon, Sela d. i. das spätere Petra im Wādi Mūsa (E. Meyer a. a. O. 388) Ma'ōn, Ezjongeber, Elath (*Ailá, Elana* bei Strab.). Edom wies im Altertum eine hohe Kultur auf. Das Land war von mehreren wichtigen Karawanenstraßen durchschnitten, vgl. die ‚Königsstraße' Num. 20, 17. Von Elat, dem Stapelplatz der Waren aus Indien und Südarabien, führte eine Straße, die von Sela nach Südpalästina abzweigte, durch das Ostjordanland nach Damaskus und Mesopotamien, während eine andere Straße von Elat nach Ägypten abging. Von Ezjongeber führte eine Straße über Kadesch teils nach Gaza am Mittelmeer, teils nach Ägypten. Außerdem fand die Straße von Ezjongeber verschiedentlich Anschluß an Wege nach Südpalästina. Um den Besitz der Häfen von Ezjongeber und Elath entbrannte wiederholt Streit zwischen Edomitern und Israeliten. Aus Amos 1, 6. 9 ist zu entnehmen, daß in Edom ein lebhafter Sklavenhandel betrieben wurde. Die hohe Kultur des Landes begünstigte früh eine Staatenbildung unter Königen, Genes. 36. Aus dem Bildungszustand des Landes erklärt sich auch, daß die Edomiter, besonders die Temaniter, durch ihre Weisheit berühmt waren, Obadja 8. Jerem. 49, 7, vgl. auch Eliphas aus Teman, Hiob 2, 11. Wahrscheinlich gehört hieher auch die Figur des Zauberers Bileam, Num. 22, des Doppelgängers des edomitischen Königs Bela' Genes. 36, 32 und des weisen ‚Hiob', der mit dem edomitischen König Jobab, Genes. 36, 34 identisch ist, vgl. LXX zu Hiob 42, 17 (E. Meyer a. a. O. 380f.).

Als seit 586 v. Chr. die Edomiter in das entvölkerte Juda rückten, wurde der Schwerpunkt ihres Reiches von Osten nach Westen verlegt. Diese nordwestliche Ausbreitung ihres Reiches wurde aber aufgewogen durch die Einbuße des östlich von der 'Araba gelegenen Gebietes an die nabatäischen Araber ca. 300 v. Chr. Für den westlichen Teil mit der Hauptstadt Hebron kam jetzt allmählich der Name *Idumaea* auf. 126 v. Chr. von Johann Hyrcan unterworfen, stand I. unter Statthaltern. Weil die Idumäer seit Antipater und Herodes schließlich über die Juden herrschten und von den Römern begünstigt wurden, wurde I. neben Judaea von römischen und griechischen Schriftstellern besonders hervorgehoben, oder letzterer Name von ersterem gar verdrängt. Mit dem Jahr des Falles Jerusalems 70 n. Chr. schwindet aber ‚Idumaea' allmählich aus der Geschichte, während das Nabatäerreich mit der Hauptstadt Petra erst im J. 106 n. Chr. unter Traian dem römischen Reich einverleibt wurde. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Ära wurde das alte Edom mit dem Metropolitansitz Petra und das spätere I. mit dem Bischofssitz Bersaba mit zu Palaestina tertia oder salutaris gerechnet, bis die Geschicke von Edom und Idumea in die Fluten des Islams übergingen.

II. Das Alte Testament macht bekanntlich die Edomiter zu Nachkommen Esaus. Esau עֵשָׂו LXX *Ησαυ* ist vielleicht identisch mit dem von Philo Byblios (Sanchuniathon) genannten *Ουσωος* der phönizischen Sage (Baudissin Studien z. semit. Religionsgesch. I 1876, 14f. 40. E. Meyer Die Israeliten 278), der auch wie der biblische Esau als Jäger gezeichnet ist und einen feindlichen Bruder hat. Dazu ist vielleicht die auf ägyptischen Denkmälern des Neuen Reiches erscheinende Gottheit עשת das weibliche Pendant (W. M. Müller Asien u. Europa 316f.). Auch Edom אֱדוֹם LXX *Εδωμ* wird eine alte Gottheit sein (Baudissin Adonis u. Esmun 1911, 45). Das folgt aus dem Mannesnamen עֶבֶד אֱדֹם 2. Sam. 6, 10ff.: ‚Diener (Verehrer) Edoms', wozu der karthagische Name עבד אדם CISem I 295 zu vergleichen

ist. Auch ist in Ägypten eine kananitische Gottheit ‚Edom' bezeugt (Kittel Gesch. d. Volkes Israel I² 419, 3). Daß ‚Esau' nun gerade zum Stammvater der Edomiter gemacht wurde, wird sich daraus erklären, daß Jakob, der Stammvater der den Edomitern feindlichen Israeliten, zum Gegenspieler eine Figur wie Esau nötig hatte. Auf ‚Esau' übertrugen sich dann die über ‚Edom' und ‚Seir' verbreiteten Mythen Das Alte Testament macht Esau-Edom-Seïr zum Zwillingsbruder Jakobs. Dann werden aber die Edomiter wie ‚Jakob' zu der gleichen Amoriterschicht gehören, die seit der Mitte des 3. Jahrtausends v. Chr. im Verlauf einer semitischen Völkerwanderung von der syrisch-arabischen Steppe aus nach Syrien und den Euphrat-Tigrisgebieten sich einschieben (Kittel a. a. O. I² 59). Den Edomitern gehen als ältere Bevölkerung die Choriter חֹרִי LXX *Χορραῖοι* Genes. 14, 6. Deut. 2, 12. 22 voran. Genes. 26, 34 vermischt sich Esau mit den Hetitern. Zu den einst in Edom wohnenden Stämmen Genes. 36, 20—28 vgl. E. Meyer a. a. O. 338ff. In welchem Verhältnisse die biblischen Choriter zu den Charu der ägyptischen Denkmäler (E. Meyer Gesch. des Altertums I² 600. Kittel a. a. O. 36) und zu den in den Urkunden von Boghaz-Köi erwähnten Charri (= Arier?) stehen (Winckler Oriental. Literat.-Ztg. 1910, 289ff.), ist noch nicht genügend aufgehellt. Daß die in Kanaan einwandernden Edomiter auf nichtsemitische, vielleicht indogermanische Völkergruppen stießen, würde nach unserem jetzigen Wissen von der Völker- und Rassenschichtung des ältesten Palästina wohl verständlich sein. Zu den Genes. 36, 10ff. erwähnten verschiedenen Stämmen der Edomiter, vgl. E. Meyer Die Israeliten 345ff. Die bis jetzt bekannte älteste Erwähnung der Edomiter geschieht unter dem Namen ‚Seïr' in den in babylonischer Keilschrift geschriebenen Amarnabriefen aus der Zeit der Pharaonen Amenophes III (1411—1375) und IV (1375—1358) Br. 181, 26 (E. Meyer a. a. O. 338, 1). Unter Haremheb, dem General Amenophes IV., bitten Edomiter um Aufnahme im Delta (Kittel a. a. O. I² 518), und unter Mernepta (1225—1215) wird Beduinen von Aduma gestattet, mit ihren Herden das Weideland des Wādi Tumilāt zu betreten, wo auch die Israeliten gehaust hatten. Ramses III. (1200—1180) rühmt sich, die Seïriter geschlagen und ihre Zelte geplündert zu haben (E. Meyer a. a. O. 337).

Die Nachrichten über die Religion der alten Edomiter sind sehr dürftig und beschränken sich bis jetzt auf ein paar Götternamen. Zu Esau und Edom vgl. schon oben. Aus dem Personennamen Genes. 36, 5 יְעוּשׁ LXX *Ιεοὺς* folgt, daß die Edomiter wie die Araber den Gott يَعُوق ‚er hilft' kannten. Mit den Aramäern zusammen verehrten die Edomiter den Gott Hadad, vgl. den edomitischen Königsnamen Hadad, Genes. 36, 35. Nach dem Namen Baal chanan zu schließen, Genes. 36, 38f., nannten die Edomiter einen Gott Ba'al; bezw. war ‚Ba'al' = Gott. Der Name des edomitischen Königs Malikrammu in den Keilschriften weist darauf hin, daß Gott auch mit *milk* = ‚König' bezeichnet werden konnte. Der edomitische Nationalgott scheint aber Kausch קוֹס, קוֹשׁ gewesen zu sein, wie aus dem keilschriftlich überlieferten edomitischen Königsnamen Kauschmalak und Kauschgabri folgt: vgl. Zimmern-Winckler Die Keilinschriften u. das A Test.³ 473. Der Name ist erhalten in בְּרַקּוֹס Esra 2, 53. Neh. 7, 55 und ist auch zu den Nabatäern gedrungen.

Die Edomiter haben früher als die Israeliten Könige gehabt. Genes. 36, 31ff. werden acht Könige aufgezählt, die über Edom herrschten, bevor ein König der Israeliten [über es] herrschte, d. h. bevor David die Edomiter unterjochte. Wie es scheint, hatten die Edomiter Wahlkönige. Unter ihnen fällt die Blüte des alten Edomiterreiches. Von den Genes. 36, 31ff. genannten Königen ist der erste Bela ben Beor identisch mit Bileam ben Beor der Mosezeit, Num. 22ff. und der vierte: Hadad I., der die Midianiter auf der Hochebene von Moab schlug, Genes. 36, 35, ist der Zeitgenosse Gideons des Besiegers der Midianiter, Richt. 6—8 und ca. 1100 anzusetzen. Sieht man ab von der zweifelhaften Notiz 1. Sam. 14, 47, wonach schon Saul mit den Edomitern siegreich gekämpft haben soll, so hat erst David ca. 1000 über sie Erfolge gehabt. Er schlug die Edomiter im Salztal bei Bersaba (= Wādi el-milch), 2. Sam. 8, 13 und machte dem alten Edomiterreich ein Ende, dessen Herrlichkeit kaum mehr als 200 Jahre gewährt hat. Der Heerführer Davids, Joab, vollendete, 1. Kön. 11, 15ff., den Sieg mit großer Grausamkeit. Das Land wurde unter israelitische Vögte gestellt. Auf diese Unterjochung des Brudervolkes wird Genes. 25, 23 und Num. 24, 18 angespielt. In Ezjongeber am östlichen Schilfmeer baute Salomo (970—933), wie später Josafat von Juda, 1. Kön. 22, 49, Schiffe, 1. Kön. 9, 26, welche er für seine mit den Phöniziern unternommenen Ofirfahrten brauchte. Trotz des Aufstandes, den der nach Ägypten geflohene und von dort zurückgekehrte Prinz Hadad gegen Salomo anstiftete, blieb Edom in Abhängigkeit von den Davididen auch nach der Reichsteilung unter Rehabeam (933). 2. Kön. 3, 9ff. zieht der edomitische König (?) mit dem jüdischen König Josafat (873—849), wohl als des letzteren Vasall, und mit Joram von Israel gegen Moab zu Felde. Worauf die Nachricht, 2. Chron. 20, 22f. beruht, wonach Bewohner des Gebirges Seïr (= Edomiter) Feinde Josafats gewesen sind, bleibt unsicher. Nach 2. Kön. 8, 20ff. 2. Chron. 21, 8ff. hätten die Edomiter erst unter Joram (849—842), dem Sohn Josafats, das judäische Joch von sich geschüttelt. Darauf bezieht sich Genes. 27, 40 b. Seitdem hatten die Edomiter wieder eigene Könige, bis Amazja von Juda (797—779) nach der Schlacht im Salztal die (Haupt-)Stadt Ha-Sela' eroberte, die er in Joqte'el umnannte, 2. Kön. 14, 7. 2. Chron. 25, 11. Unter Azarja (= Uzzia), 779—740, wurde die wichtige Hafenstadt Elath von neuem den Edomitern von den Judäern abgenommen und befestigt, 2. Kön. 14, 22. 2. Chron. 26, 2. Aber schon im syrisch-efraimitischen Kriege 736/5 wurde Elath mit Hilfe des syrischen Königs Rezin von den Edomitern zurückgewonnen und blieb seitdem in ihrem Besitz, 2. Kön. 16, 6. Die Anspielungen im Buche Amos (ca. 760) auf edomitische Verhältnisse, Am. 1, 6. 9. 2, 1, werden, wenn sie auf den Propheten Amos selbst zurückgehen, in die Zeiten des Uzzia

einzureihen sein. Wie die übrigen palästinischen Völkerschaften kamen auch die Edomiter früh in die Botmäßigkeit der nach dem Westen drängenden Assyrer. So werden schon unter Adad-nirāri III (812—782) die Edomiter als Tributzahler Assurs erwähnt (Keilinschriftl. Bibliothek I 191. E. Meyer Die Israeliten 385). Im J. 732 huldigte der edomitische König Kauschmalak dem Tiglat-Pileser III (745—727) in Damaskus (Keilinschr. Bibl. II 21). 713—711 war Edom an dem Aufstand der Philisterstadt Asdod gegen Sargon (722—705) beteiligt (Winckler Auszug aus d. Vorderas. Geschichte 1905, 42). 701 unterwirft sich Malikrammu von Edom dem Sanherib (705—681), von dem er 705 im Bunde mit Juda und Moab abgefallen war. Nach assyrischen Quellen (Keilinschr. Bibl. II 149. 239) mußte der König Kauschgabri den Königen Assarhaddon (681—668) und Assurbanipal (668—626) bei ihren Zügen gegen Ägypten Heeresfolge leisten (Zimmern-Winckler Keilinschr. u. d. A. Test.³ 473). Jerem. 27, 3 setzt Könige in Edom während der assyrischen Periode bis zuletzt voraus. Trotz mannigfacher Zwistigkeiten führte die gemeinsame Not Israeliten und Edomiter gelegentlich wieder zueinander, sodaß der deuteronomistische Gesetzgeber, Deut. 2, 4. 23, 8, die Edomiter als Brüder der Israeliten gelten läßt. Jedoch seit der babylonische König Nebukadnezar (605—562) die Feindseligkeiten gegen die Judäer eröffnete, beteiligten sich die Edomiter an Razzias gegen das Brudervolk schon unter Jojakim (609—597), 2. Kön. 24, 2 (wo Edom statt Aram zu lesen ist). Obwohl bald darauf (etwa zwischen 595/4) die Edomiter ein Bündnis mit den Judäern unter Zedekia (597—586) gegen die Babylonier planten, schlugen sie sich beim Fall Jerusalems 586 auf die Seite der Sieger und halfen ihnen die fliehenden Judäer einfangen und niedermetzeln. Auch eigneten sie sich bald judäisches Gebiet an. Das haben ihnen die Juden nie vergessen und ihnen ewigen Haß und Untergang geschworen, Ezech. 25, 12ff. 35. 36, 5. Am. 1, 11. Obadja 10—16. Jes. 34. Klagel. 4, 21f. Ps 137. Allmählich rückten die Edomiter immer weiter nach Norden und hatten schließlich den ganzen Negeb inne bis zur Zeit des Makkabäers Johann Hyrkan (135—105 v. Chr.). Zu dem Eindringen in das israelitische Gebiet waren die Edomiter nicht bloß durch ihre Raubgier, sondern vor allem durch jene große arabische Wanderung veranlaßt, die ca. 450 v. Chr. beginnend in der Expansion des von Muhammed gestifteten Islām ihren Abschluß fand. In die Zeit, da die Edomiter ihre eigenen Wohnsitze vor den nachrückenden Arabern räumen mußten, versetzen uns Obadja 1—15. Mal. 1, 1—5. In dem ehemaligen alten Edom zwischen Totem Meer und Schilfmeer gründeten die seit 300 v. Chr. nachweisbaren arabischen Nabatäer (s. d.) ein mächtiges Reich mit der Hauptstadt Petra (daher auch Peträisches Arabien), das erst im J. 106 n. Chr. in eine römische Provinz verwandelt wurde. Die Liste Nehem. 11, 25—36, welche von den Edomitern den Juden bei ihrer Rückkehr aus Babylonien, seit 586, das seit 586 besetzte Gebiet wiederherausgegeben werden läßt, ist ein Phantasieprodukt des Chronisten und historisch wertlos. Als in der Zeit der Makkabäer der jüdische Nationalstolz von neuem erwachte, wandte er sich auch gegen die ehemaligen Edomiter, d. h. die jetzigen Idumäer, vgl. Abschn. I. Galt es doch, das alte davidische Reich, zu dem ja auch Edom gehört hatte, wiederherzustellen. Schon Judas Makkabaeus kämpfte 165/4 mit den Idumäern, 1. Mak. 5, 3 und unterwarf Hebron, 1. Mak. 5, 65. 2. Mak. 10, 15ff. 12, 32ff. Hielten es doch die Idumäer mit den Syrern, den Todfeinden der Juden, 1. Mak. 6, 31. Um 126 v. Chr. bezwang Johann Hyrcan die Idumäer völlig und nötigte ihnen die Beschneidung auf, Joseph. ant. Iud. XIII 9, 1. XV 7, 9; bell. Iud. I 2, 6. I. wurde damals mit Juda vereinigt, stand aber unter Statthaltern. Einem derselben Antipater (s. d. und über seine Herkunft s. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I³.⁴ 1901, 291ff.) glückte es, unter dem schwachen Hasmonäer Hyrcan II. (63—40) die Regierungsgeschäfte an sich zu reißen, bis Caesar den idumäischen Parvenü zum Procurator von ganz Judäa ernannte. Herodes, der Sohn jenes Antipater, wurde 40 v. Chr. mit Hilfe des römischen Senates der Begründer einer idumäischen Dynastie über die Juden. Welche Wendung des Schicksals: am Anfang der Geschichte Israels herrschte David über Edom — am Ausgang, 1000 Jahre nach David, dem Zerstörer des alten Edomiterreiches, herrscht ein Edomiter über die Juden und führt noch einmal eine Glanzperiode wie kaum zur Zeit David-Salomos über das Judentum herauf. Während des Krieges 66—70 n. Chr. richteten idumäische Mörderbanden zusammen mit den Zeloten in Jerusalem eine Schreckensherrschaft ein und fanden miteinander den politischen Untergang, Joseph. bell. Iud. IV 4, 1ff. Auch ‚Idumaea' schwindet seitdem als Name aus der Geschichte. Hingegen lebte der Name ‚Edom', des von den Juden bestgehaßten Volkes (Jes. Sir. 50, 25f.) von neuem auf und übertrug sich als Schimpfname auf die Römer, die nunmehrigen Erzfeinde des Juden, denen er den Verlust von Vaterland und Freiheit schuldete. Zu diesem Gebrauch des Wortes Edom mag auch eine Verwechslung von אֲרַמִּים mit den אַדְמִים ‚Aramäern' und dieser mit רוֹמִים ‚Römern' beigetragen haben (vgl. Baudissin Edom a. a. O. 170). Der Name Esaus' aber, des Stammvaters der Edomiter, wurde ein jüdischer Schimpfname für יְשׁוּעַ *Ἰησους* Jesus und lebt von den Juden an Muhammed weitergegeben, bei den Arabern als Name für Jesus عِيسَى = עֵשָׂו fort. Schließlich übertrug sich auf Jesus auch als jüdischer Schimpfname der Name Bileams, des Genes. 36, 32 genannten ersten edomitischen Königs, und des großen Zauberers der Mosezeit Num. 22 (Levy Neuhebr. u. Chald. Wörterb. 1876 s. בִּלְעָם und Strack Jesus, die Häretiker und die Christen [Schriften des Institut. Iudaicum in Berlin Nr. 37] 1910, 26*. 41*ff.) — so lebt die Erinnerung an die alten Edomiter noch heute weiter! [Beer.]

Idumania, unrichtige Lesung bei Ptolem. II 3, 4 statt *Sidumania* (s. d.). [Haverfield.]

Idumenia s. Idomene.

Ἴδουμοί nennt Poll. IV 77 eine sonst nicht näher bekannte Art der *ἀθλοί*. [Abert.]

Idyia, Ἰδυῖα (bei Apoll. Rhod. III 24 *Εἰδυῖα*), nach Pape-Benseler Wörterb. der Eigennamen s. v. ‚wissend, klug'. Name einer Okeanide, Hesiod. Theog. 352. Gemahlin des Heliossohnes Aietes und Mutter der Medeia, Hesiod. ebd. 960. Soph. frg. 503 N. (Schol. Apoll. Rhod. IV 223; vgl. Schol. ebd. III 242). Apollod. I 9, 23. Lycophr. 1023f. mit Schol. Schol. Il. I 608. Eustath. 1154, 34. 1193, 26. Cic. nat. deor. III 19, 48. Hyg. fab. Einl. S. 31, 6 Bunte frg. 25. Nach Tzetz. Lycophr. 798. 1024 hat *Εἰδυῖα* auch den Apsyrtos geboren; vgl. Art. Eidothea und Eidyia. [Eitrem.]

Idyma s. Idymos.

Idymia (ἡ Ἴδυμία, s. den Art. Idymos), Gebiet der Stadt Idymos im kleinasiatischen Karien. Inschrift von der Insel Karpathos, IG XII 1, 1036, 10. Es wurde zwischen ca. 201 und 197 v. Chr. von dem rhodischen Anführer Nikagoras (s. d.) erobert; s. den Art. Idymos. [Bürchner.]

Idymos (ἡ Ἴδυμος, wohl aus karischem Sprachgut, der zweite (?) Teil *-υμος, -υμα* findet sich mehrmals in Ortsnamen des vorderen Kleinasiens).

1) Stadt im kleinasiatischen Karien, Ptolem. V 2, 15 M. *Idyma, Idyme* Steph. Byz. (var. Ἤδυμος als Ergebnis der itazistischen Aussprache), am keramischen Golf, jetzt *Κόλπος τῆς Κῶ*, (Kotzowillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 487). H. Kiepert FOA IX und p. 4b. Sie lag an der Ostspitze des Golfs von Knidos. Die Reste beim Hafen *Γκιάβατας* am jetzigen Sakýr dau (Höllenberg), Skizze Journ. hell. Stud. XVI Pl. IX, hat man früher für die Bargasas (s. d.) gehalten. Durch einen Inschriftenfund der Herren Cousin und Diehl Bull. hell. X 429, 5 sind sie als die von I. erkannt worden (*τὸ κοινὸν τὸ Ἰδυμέων*). Hierzu Judeich Athen. Mitt. XII 338 A. Inschriften von I. Bull. hell. X 430, 6 und S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 31 nr. 5 geben außer einem *κοινὸν . . . ωαιτενίων* einen Phylennamen *Λωσεύς, Λοσεύς* an. I. steuerte zur athenischen Symmachie in der zweiten Steuerperiode jährlich 4000 Drachmen. In der dritten wurde die Summe auf die Hälfte und später noch niedriger herabgesetzt. U. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 186. Larfeld Handb. der griechisch. Epigr. II 36ff. I., Pisyë und Kyllandos von dem rhodischen Strategen Nikagoras für die rhodische Peraia zurückgewonnen zwischen 201 und 197 v. Chr., s. den Art. Nikagoras. Die Silbermünzen sind nach rhodischem System ausgebracht; die ersten um 400 v. Chr. oder später Av. Büste des rhodischen Apollon, Rs *ΙΔΥΜΙΟΝ* Feigenbaumblatt. Head-Svorónos Ἱστορ. *Νομισμ.* II 159. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 137.

2) Ein kleines Flüßchen bei I. hatte denselben Namen, Steph. Byz. [Bürchner.]

Idyros, Ort und Fluß an der Westküste des Pamphylischen Meerbusens, nach Hekataios bei Steph. Byz., der sie zuerst erwähnt, in Pamphylien gelegen, nach Skylax 100 zwischen Phaselis und Olbia in Lykien; Theophr. de vent. 53 nennt den Fluß, dann verschwinden beide aus der Literatur. Meineke zu Steph. Byz. will bei Aristot. de vent. pos. 973, 7 den dort überlieferten Inselnamen Gauris und bei Plin. n. h. V 131 Illyris in Idyris verwandeln (vgl. den Art. Ilaris). Die Lage der Stadt hat sich nicht feststellen lassen; bei Kap Awowa sind nur dürftige byzantinische Ruinen gefunden worden. Anz. d. Wiener Akad. 1892, 68. Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLV 1 1896, 36. R. Kiepert Karte von Kleinasien D II setzt vermutungsweise den Fluß = dem Kemer Tschai. [Ruge.]

Iebba s. Sykamina.

Iebneel s. Iabneel.

Jebusaei (vgl. Guthe Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche VIII³ 637f.), יְבוּסִי, bei den LXX *Ἰεβουσαῖος*, heißen 2. Sam. 5, 6 die ehemaligen, vorisraelitischen Bewohner Jerusalems und seines Gebietes. Num. 13, 29. Jos. 11, 3 wohnen Jebusiter neben Hetitern und Amoritern auch auf dem Gebirge Juda. Zur Zeit, als Davids Königtum im Süden Judas aufkam, war der wichtigste Teil des von den Jebusitern bewohnten Jerusalems die schwer zugängliche Jebusiterfeste oder der Zion צִיּוֹן, nach der traditionellen älteren Ansicht auf dem Südwesthügel, nach der modernen kritischen Ansicht auf dem Südosthügel Jerusalems gelegen (vgl. Jerusalem) und erst von David, 2. Sam. 5, 6ff., erstürmt. Die Jebusiter blieben aber als freie Herren in Jerusalem wohnen, wie das Beispiel des J. 'Ornan, 2. Sam. 14, 16ff. lehrt, vgl. auch Jos. 15, 63. Richt. 1, 21. Nach 1. Kön. 9, 20f. wurden sie von Salomo zu Frondiensten herangezogen. Jos. 15, 8. 18, 16 scheint der ‚Abhang der Jebusiter' nördlich vom Kidrontal das spätere Wohnviertel der J. gewesen zu sein. Daß Jerusalem einst Jebus geheißen habe, ist eine auf Grund der gelehrten nachexilischen Theorie Richt. 19, 10f. 1. Chron. 11, 4f. aufgekommene irrige Annahme. Der älteste Name der Stadt war nach Ausweis der Amarnabriefe Urusalimmu (vgl. Jerusalem). Wohin die Jebusiter ihrer Abstammung nach gehören — Genes. 10, 16 sind sie zu den ihrer Rasse nach sehr verschiedenen Kananitern gerechnet — bleibt bis jetzt unsicher. Als die Israeliten Kana'an eroberten, wird ein Stadtkönig von Jerusalem Adoni-Zedeq, Jos. 11, bezw. Adoni-Bezeq, Richter 1, genannt; zur Zeit der Amarnabriefe kommt ein jerusalemischer König 'Abd-Chipa vor, der einen mit einem hetitischen Gottesnamen (Chipa) komponierten Namen aufweist. [Beer.]

Minius Iegius, einer der Führer der Italiker im Bundesgenossenkriege. Seinen Namen *Mi. Ieiis Mi.* (scil. *f.*) trägt ein Goldstück des Pariser Münzkabinetts, das die Typen von Amisos zeigt und dadurch auf das Bündnis der Italiker mit Mithradates hinweist (Mommsen Röm. Münzw. 590f. nr. 220. Abb. z. B. bei Sallet-Regling Die antiken Münzen [Berlin 1909] 79. Weitere Literatur bei Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien 1911. 167, 6 S. 20). [Münzer.]

Ieios (Ἰήϊος), Beiname 1) des Apollon, Pind. Paean V 37. 48 ö. (Oxyr. pap. V 41). Aesch. Ag. 138K. Soph. Oed. R. 154. 1097. Aristoph. Lys. 1281; Vesp. 874. Apoll Rhod. II 712 (= Etym. M. 469, 41). Ariston. Pacan I 4. II 4 ö. (Philol. LIII Ergänzungsh. 1894, 4). Duris frg. 66 Plut. Mor. 393c. Hephaist. de poem. 7, 1. Qu. Smyrn. XI 169. Macrob. Sat. I 17, 16. Hymn. mag. II 2, 27A. Orph. hymn. 34, 2A. Hesych. s. v. Kaibel Epigr. Gr. nr. 1023 p. 430. Anon. Laurent. in Anecd. Gr. ed. Studemund p. 267, 12. Im Altertum waren verschiedene

Etymologien von *Ἰήϊος*, das man mit ἧϊος (s. u.) identifizierte, verbreitet. a) Man betonte *Ἰήϊος* und brachte es mit *ἵημι* zusammen (ebenso das Beiwort *ἰηπαιήων* und *ἰὴ παιάν*), erklärte also *τοξότης* (vgl. das Beiwort des Apollon Hom. Il. IX 404 *ἀφήτωρ*). Diese Ableitung findet sich bereits bei Timotheos (PLG III 624), Klearch v. Soloi (Athen. XV 701c und d), Duris frg. 66 und Kallimachos (Hymn. in Apoll. 97. 103). Von Gelehrten vertrat sie besonders Aristarch (Etym. M. 469, 53 und Schol. Il. XV 365). Macrob. Sat. I 17, 16. Hesych. s. v. Etym. M. 469, 48. Etym. Gud. et Or. 273, 44. Schol. Il. XX 152. Schol. Apoll. Rhod. II 699. Suid. s. v. Eustath. Hom. Il. 500, 41; vgl. Etym. M. 462, 57. Oder man deutete auch *ἴησι τὴν ἀκτῖνα*, wenn man Apollon mit Helios identifizierte; Timotheos a. a. O. Etym. M. 469, 51ff. (s. u. c). b) Krates und seine Schule leitete *Ἰήϊος* (und ἧϊος) von *ἰάομαι* ab (Schol. Il. XV 365A); Herodian schrieb ebenfalls mit spir. len. *Ἰήϊος* (Schol. Il. XV 365). Macrob. Sat. I 17, 16. Hesych. s. v. Etym. M. 469, 50. 55. Etym. Gud. et Or. a. a. O. Suid. s. *ἰητῶν* = Schol. Soph. Oed. R. 173 *Ἰήϊος ὁ Ἀπόλλων, εἰς ὃν ἡ ἀγυιὰ τῶν λοιμῶν ἀναφέρεται*. Schol. Hom. Il. XX 152. Schol. Aristoph. Vesp. 874. Schol. Apoll. Rhod. II 699. 712. Eustath. a. a. O. A. wird selbst *ἰατρός* genannt Aristoph. Av. 584. Lycophr. 1207. 1377. Macrob. Sat. I 17, 15. Hesych. s. *ἰατρός*; vgl. Tzetz. Lycophr. 1207. CIG add. 2134a. Bruchmann De Apolline et Graeca Minerva deis medicis. 1885, 52ff. Gruppe Gr. Myth. u. Religionsgesch. II 1238, 4. c) Man leitete es von *ἰέναι* ab, als man Apollon mit Helios identifizierte; Apollodor. b. Macr. Sat. I 17, 19 (frg. 7). Schol. Hom. Il. XV 365. d) Plutarch bringt es mit *εἷς* zusammen, weil er Einer ist (Mor. 393c). Als gesichert darf wohl jetzt die Ableitung von dem alten Kultruf *ἰή ἰή* [wie schon von Eustath. a. a. O. angedeutet] gelten, genau so wie *εὐιος* auf den Ruf *εὐοῖ* zurückgeht. Crusius Philol. LIII Ergänzungsh. 1894, 5ff. L. Meyer Handb. d. gr. Etym. II 15. Prellwitz Etym. Wörterb. d. gr. Spr.² s. v. Ganz ungewiß ist dagegen die Etymologie der Nebenform(?) ἧϊος (Schol. Hom. Il. XV 365. XX 152. Hymn. Apoll. 120. Orph. ad Mus. 7 Abel p. 57. Anon. Laurent. in Anecd. Gr. ed. Studemund p. 267, 12). La Roche leitet es von *εἶμι* (zu Il. XV 365, s. u. c), Franke von *ἠΰς* (zu Hymn. Apoll. 120) ab; vgl. O. Müller Dorier I 298. Cobet Mnemosyne XI 293 (der im Hymn. Apoll. 120 *ἔνθα σ' ἵησι* liest für *ἔνθα σε ἧϊε*). L. Meyer a. a. O. I 602. Prellwitz a. a. O. s. v.

2) der Artemis, die von den Frauen bei der Geburt so angerufen wird (Suid. s. *ἰητῶν* = Schol. Soph. a. a. O. *ἐπίφθεγμα* (*Ἰήϊος*) *κοινὸν ἐστι καὶ Ἀρτέμιδος· αἱ δὲ γυναῖκες ἐν ταῖς ἀνάγκαις τὰς τοιαύτας ἀφιᾶσι φωνάς*).

3) des Dionysos als des heiteren, ausgelassenen Gottes (nach Athen. VIII 363b nannten ihn so *οἱ εἰς εὐφροσύνην καὶ ἄνεσιν αὐτοὺς μεθιέντες* und glaubten *τὸ δαιμόνιον ἥδιον γενέσθαι ἐπιφωνοῦντες Ἰὴ Ἰή*).

4) des Asklepios (Kaibel Epigr. Gr. nr. 1027), wohl wegen der iatrischen Bedeutung des Gottes (Asklepios als *Ἰατρός* in Balagrai, Paus. II 26, 9; *Ἰητῆρ* Kaibel a. a. O. nr. 805. CIG 3538, 16). Gruppe Griech. Mythol. und Religionsgesch. II 1754, 5f. [Herb. Meyer.]

Ielbetai (*Ἰελβέται* [*οἱ*?]), Ortschaftsname im Gebiet der kretischen Stadt Latos, erwähnt in der Grenzbeschreibung Collitz-Bechtel Samml. der griech. Dialektinschr. III 2, 336 nr. 6075 l. 60. Es lag an der Verbindungsstraße *ἐπὶ τὸς Κωρήτας*. Der Form nach könnten diese beiden Demotika nach den Bewohnern bezw. nach den Kureten genannt sein. [Bürchner.]

Ielysos (ἡ Ἰηλῡσός, ῐ), unter dem Einfluß der Schriftsprache und besonders des Epos entstandener Name für die dorische Form des Namens *Ialysos* (s. d.), an der Nordwestküste der Südsporadeninsel Rhodos. Der Name gab Anlaß zu Irrtümmern und Verwechslungen mit *Ἠλύσιον*. In manchen Lexicis (Suid., Etym. M., Etym. Gud.) wird ein *Ἠλύσιον πεδίον* (vgl. Dionys. perieg. 505 *Ἰηλυσίων πέδον ἀνδρῶν*) oder *ἱερόν* auf Rhodos genannt. Es liegt eine Verwechslung mit *Ἠλύσιον πεδίον* oder *ἱερόν* vor. Andererseits finden sich viele Verwechslungen mit *Ἴλισός*. Vgl. die Codices von Ptolem. geogr. So noch Biliotti-Cottret *Ἡ νῆσος Ῥόδος* II 31. S. die Art. Ialysos und Ilisos. [Bürchner.]

Iena, Flußmündung in Südwestschottland, nach Ptolem. II 3, 2 (*Ἰηνᾶ εἴσχυσις*), unbestimmter Lage, etwa Wigtown Bay. [Haverfield.]

Ienysos (Ἰήνυσος), eine bloß bei Herod. III 5 vorkommende Stadt auf der Grenze Ägyptens und Palästinas am Anfange einer großen Sandwüste, also in der Gegend, wo die spätere Zeit die Städte Raphia und Rinokorura kennt, von denen vielleicht die eine oder andere an die Stelle des alten I. trat, das zu der Zeit, wo Kambyses seinen Feldzug gegen Ägypten unternahm (528 v. Chr.), wie alles Land von da bis zum See Serbonis zum Gebiet der Syrer gehörte, vgl. Reland Pal. 828f. Mannert VI 1, 267. [Kees.]

Ierabriga, keltische Stadt in Lusitanien (Itin. Ant. 419, 9. 421, 1. Geogr. Rav. 307, 2. 316, 8). [Schulten.]

Ieraclea. Es ist wohl so die Abkürzung *domi Ier* CIL III 14507 dex. a 55 zu ergänzen. Von den zahlreichen Städten mit dem Namen Heraclea ist hier wahrscheinlich die in Thrakien oder Makedonien gedacht. Vgl. Österr. Jahresh. IV Beibl. 95f. [Vulić.]

Ieramai (*αἱ Ἱεραμαί* Steph. Byz., var. *Ἱεραμά*), Stadt (*πόλις*) im kleinasiatischen Karien. G. Meyer Die Karier (Gött. Diss.) 15 schreibt *Ἱεραμαί*, was kaum richtig sein dürfte. [Bürchner.]

Ierasus s. Hierasus.

Ieratis s. Hieratis.

Jericho, im Alten Testament יְרֵחוֹ oder יְרִיחוֹ (bei den LXX *Ἱερειχω [Ἱερ.] [-ριχ.]*, Flav. Jos. *Ἱεριχους*, bei anderen griechischen Schriftstellern *Ἱερικοῦς [Ἱερεικ.]*, Plin. *Hiericus*), die bekannte Stadt 1½ Stunden diesseits vom Jordan, 1 Stunde vom Toten Meere und etwa 6 Stunden zu Pferd von Jerusalem entfernt, liegt bereits ca. 250 m unter dem Meeresspiegel. An dem Schnittpunkt der uralten, das Jordantal von Norden nach Süden durchziehenden und einer von Moab nach Westen laufenden Straße befindlich, in einem überaus fruchtbaren, freilich von tropischer und entnervender Sonne bestrahlten Ebene,

in der Nachbarschaft der noch heute fließenden Quellen ʿAin Sultân (d. i. der sog. Elisaquelle 2. Kön. 2, 19ff.) und ʿAin Dûk, wozu sich während der wasserreichen Jahreszeit die aus dem Wâdi el-Kelt und Wâdi en-Nuwêʿime kommenden Abflüsse gesellen, war J., die ‚üppige Schwester Sodoms und Gomorrhas', in merkantiler wie in strategischer Hinsicht einer der wichtigsten Orte Südpalästinas. Kunde davon gibt schon das Alte Testament. Die Eroberung der durch stärkste Mauern geschützten Kanaaniterfeste durch die Israeliten wird Jos. 6 als ein grandioses Wunder beschrieben. Jos. c. 2 setzt einen regen Verkehr in der Stadt voraus. Das Haus ‚der Hure Rahab' wird nach dem Vorbilde des altbabylonischen Codex Hammurapi (vgl. dort die § 108—110 über die Schankwirtin, Greßmann, Ungnad und Ranke Altoriental. Texte u. Bilder 1909 I 152f.) als eine von einer Frau betriebene Herberge und als Unterschlupf für Spione zu betrachten sein. Die gute Lage der Stadt preist 2. Kön. 2, 19. Ihren Palmenreichtum verkündet der Beiname עִיר הַתְּמָרִים, d. h. die Palmenstadt Deut. 34, 3. Richt. 3, 13ff. 2. Chron. 28, 15. Auch die Schriftsteller der griechisch-römischen Zeit rühmen verschiedentlich die Bedeutung J.s für Handel und Heerwesen. Strabon XVI 763 nennt die Kastelle Thrax und Taurus, Josephus die anderen: Dagon (ant. Iud. XIII 15; bell. Iud. 1, 2) = Dok 1. Mak. 16, 15 und Kypros (bell. Iud. I 21. II 18; ant. Iud. XVI 5). Strabon und Josephus preisen die Palmenwälder und Balsamgärten von J., und Josephus nennt deshalb die Gegend von J. ein θεῖον χωρίον, ἐν ᾧ δαψιλῆ τὰ σπανιώτατα καὶ κάλλιστα γεννᾶται bell. Iud. IV 8, 3. Vgl. zu diesen und anderen, auch älteren Zeugnissen z. B. des Theophrastos, über den Dattel- und Balsamreichtum J.s Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I$^{3.4}$ 1901, 380, 37. Über das Pfropfen der Palmen durch die ‚Männer von J.' vgl. Mischna, Pesachim IV 8 (Beer Pesachim 1912, 138f.). Außer Palmen und Balsam, dessen Ausfuhr in römischer Zeit ein Oberzöllner bewachte, Luc. 19, 2, gediehen bei J. Maulbeerfeigenbäume, Luc. 19, 4, an welche noch einige Sykomoren an der Römerstraße erinnern, Cyperblume (el-Chenna, Lawsonia inermis Hohes Lied 1, 14), Myrobalanum Plin. n. h. XII 46. Mit den Palmen und Balsamstauden sind auch die übrigen Kulturgewächse, Getreide, Hanf, auch das Zuckerrohr, das, im Mittelalter eingeführt, der Stadt zu einer kurzen neuen Blüte verhalf, aus der Gegend von J., einst τὸ τῆς Ἰουδαίας πιότατον Joseph. bell. Iud. I 6, 6 geschwunden, obgleich das Klima südarabische und indische Gewächse noch heute zur Reife bringen könnte' (Bädeker-Benzinger Palästina u. Syrien^{7} 1910, 119). Auch die Jerichorose ist nicht mehr hier zu finden. Über andere Fundorte derselben in der Gegenwart vgl. Bädeker 120. Vielleicht erinnert an den ehemaligen Balsamreichtum der Stadt der Name יְרִיחוֹ, den man mit רֵיחַ ‚Duft' zusammenbringen könnte (vgl. Gesenius Thesaurus linguae hebraicae III 1853, 1273). Allerdings gehen die Nachrichten über die Balsamgärten von J. über das 3. Jhdt. v. Chr. nicht zurück (vgl. Benzinger Balsam, Prot. Realenc.

II^{3} 374). Ist der Name יריחו semitisch und nicht etwa erst semitisiert, so kann er natürlich ebenso gut wie mit רֵיחַ ‚Duft' mit יָרֵחַ ‚Mond', wie jetzt häufig geschieht, zusammengestellt werden und würde dann ein Hinweis auf den in Altpalästina auch sonst verbreiteten Astral-, speziell Mondkult sein, obwohl wir über die Religion der Bewohner des alten J., auch trotz der modernen Ausgrabungen in J., so gut wie noch nichts wissen. Die nähere Lage der Stadt hat sich mindestens 3—4mal etwas verschoben. Der lokale Wandel hält mit der Geschichte der Stadt gleichen Schritt.

I. Das vorherodianische Jericho. Nach Joseph. bell. Iud. IV 8, 3 lag das alte J. in der Nähe des sog. Elisabrunnens. Wie schon früher vermutet und durch die neueren Ausgrabungen (von Sellin seit 1907, erst allein, unterstützt von dem österreichischen Kultusministerium und einigen wohlhabenden Privatmännern, und dann namentlich von 1909/10 auf erweiterter Grundlage im Auftrag der Deutschen Orientgesellschaft zusammen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern) bestätigt wurde, war das alte J. am Fuße des Dschebel Qarantal (einer arabischen Umformung des seit 1112 erwähnten Quarantana Bädeker 120) bei den Quellen, westlich von dem heutigen Erichâ (أريحا oder ريحا) und nördlich von dem J. der römischen Zeit gelegen (vgl. zu den Ausgrabungen Sellin und Watzinger Jericho. Die Ergebnisse der Ausgrabungen, Leipzig 1913. Durch diese Publikation sind die früheren Grabungen und Fundberichte ergänzt und berichtigt. Kittel Gesch. des Volkes Israel I^{2} 1912, 125ff. und besonders Thiersch Archäologischer Jahresbericht in der Ztschr. des Deutschen Palästina-Vereins 1913, 40—49). Die Grundlage der ältesten Stadt, eines von Norden nach Süden reichenden Ovals, bildete ein kleiner 10 m hoher Hügel, an dessen Ostrande die Elisaquelle, mit der die Wasser von J. Jos. 16, 1 identisch sein werden, entspringt. Die älteste Gründung mag ins 2. oder 3. Jahrtausend v. Chr. reichen. Darunter finden sich Reste einer noch älteren, prähistorischen Schicht. Ist der Name יריחו uralt und ursprünglich semitisch, und nicht etwa erst semitisiert, dann ist die Stadt von Semiten angelegt; nach dem Alten Testament waren die vorisraelitischen Inhaber J.s Kananiter. Das Charakteristische der kanaanitischen Stadtanlage J.s ist ein zwei- bezw. dreifacher Mauerring, der sich um die Stadt legt. Eine mit vierkantig vorspringenden Türmen versehene, etwa 10 m hohe Lehmziegelmauer, am besten in der Nordstrecke erhalten und eiförmig laufend umschließt das innerste Stadtgebiet. In einem Abstand von etwa 3,5 m geht parallel der eben genannten Innenmauer, wie es scheint, ihrem ganzen Lauf entsprechend, eine andere Lehmziegelmauer mit einem vorgelegten Steinbankett; vielleicht ist sie gedacht als ein niedriges Vorwerk für die Verteidiger. Endlich legt sich ein dritter äußerer Mauergürtel in einem Abstand von 30 m von der innersten Mauer um die Stadt, mit einer Längsachse von 306 m und einer Entfernung von 161 m in der größten Breite. Der größere Teil dieser äußersten Mauer, die dem Anschein nach keine Türme trug und nur

ein Tor besaß, ist, wenigstens in ihrem untersten Teil, unversehrt erhalten. Nach dem Lauf der Mauer zu schließen, die gerade im Osten, wie auch die Innenmauern, am meisten zerstört ist, weil hier das Haupttor gelegen und bei den Eroberungen der Stadt der heißeste Kampf entbrannt gewesen sein muß, war die Elisaquelle in das Stadtinnere miteinbezogen. Die äußere, vollständig abgerundete Stadtmauer, unverkennbar die Merkmale der zyklopenartigen Mauern tragend, weist eine vollendetere Technik als die beiden Innenmauern auf und ist vielleicht eine Nachahmung nordsyrischer Festungsmauern. Meinte man zuerst in der äußersten Mauer den ältesten Stadtgürtel erkennen zu können, so hat man schließlich, besonders wegen der Anlage gewisser Steintreppen, die radial die Abhänge des Hügels hinaufsteigen, das Umgekehrte angenommen: die von den beiden Innenmauern umgebene Stadt repräsentiert die von den Israeliten unter Josua Jos. 6 eroberte altkananitische Feste, die wegen ihrer märchenhaft hohen Mauern schier uneinnehmbar schien, und die kunstvolle majestätische Außenmauer, die mit einer Erweiterung des ganzen Stadtbildes zusammenhängt, ist das Werk Chiels, des Wiedererbauers J.s in der Zeit des Königs Ahab von Israel ca. 860, 1. Kön. 16, 34. Das teilweise ausgegrabene J. ist ein bestes Paradigma für die Bauart einer altkananitischen Stadt und ergänzt unser Wissen über früh- und spätisraelitische Städtebauten. Den Mangel an Inschriften und sakralen Gegenständen ersetzen reiche keramische Funde: in dem vorisraelitischen J., das bis an die Außenmauer reicht: z. B. große, halslose Pithoi mit aufgelegten Tonbändern und Fingereindrücken; Becher und Kannen mit bunter Malerei, im allgemeinen keine mykenische Importware und keine lokalpalästinischen Nachahmungen; in dem israelitischen J., das besonders innerhalb der doppelten Innenmauer aufgedeckt worden ist — meint man doch auch hier in einem stattlicheren Bau, dem syrischen Chilani in seiner Anlage ähnelnd, den Palast Chiels entdeckt zu haben —, ist das Inventar israelitischer Häuser, wohl infolge einer gewaltsamen Abwanderung der Bewohner etwa bei einer Eroberung der Stadt durch die Assyrer Ende des 8. Jhdts., mit aller wünschenswerten Vollständigkeit erhalten geblieben: ‚steinerne Getreidemühlen, Lampen, Eisengeräte, Spinnwirtel, Webergewichte, Griffe aus Hirschhorn u. s w.'. Die keramischen Funde stehen den Formen nach mit der Keramik auf Zypern in engstem Zusammenhang. Ein ungelöstes Rätsel nach Herkunft und Bedeutung sind die zahlreichen als Frucht- oder Räucherschalen angesprochenen, feingearbeiteten Tongeräte mit weißer Engobe dicht überzogen. Jedenfalls ist durch die Ausgrabungen von J. auch bestätigt, daß zwischen dem kananitischen und dem altisraelitischen J. ein mehrere Jahrhunderte währendes Vacuum einer Verödung der Stadt, wie es nach den Nachrichten Jos. 6, 26f. und 1. Kön. 16, 34 angenommen werden müßte, nicht vorhanden ist. Nach Jos. 6, 24ff. verglichen mit 1. Kön. 16, 34 wäre nämlich die von Josua gründlichst zerstörte Stadt erst von Chiel, also nach einem Zeitraum von 300—350 Jahren wieder aufgebaut worden. Aber dieser Annahme widersprechen nicht bloß die Ausgrabungen, sondern auch die sonstigen Nachrichten des Alten Testaments. Denn Richt. 3, 12ff. ist für die Zeit der Richter und 2. Sam. 10, 5 für die Zeit Davids ein Bewohntsein J.s von Israeliten vorausgesetzt. Damit werden nun aber die Erzählungen Jos. 6 und 1. Kön. 16, 34 nicht der Fabel zugewiesen. Eine Festung wie J. kann nicht ohne Schwertstreich aus dem Besitz der Kananiter in den der Israeliten übergegangen sein. Jos. 18, 12ff. ist J. den Benjaminiten zugeteilt. Richt. 3, 12ff. gehört tatsächlich J. dem Stamm Benjamin, d. i., dem genealogischen Schema nach, dem jüngeren Bruder Josephs. Stammführer Josephs ist aber Josua, der Eroberer J.s! Der 1. Kön. 16, 34 erwähnte Bau der Stadt durch Chiel von Betel kann nur eine starke Befestigung, oder ein weiterer Ausbau, bezw. beides zugleich, aber keinesfalls ein erstmaliger Wiederaufbau seit den Tagen Josuas gewesen sein. Nach 1. Kön. 16, 34 opferte Chiel bei dem Beginn des Baues seinen erstgeborenen Sohn und beim Schluß seinen jüngsten Sohn. Dieses in dem alttestamentlichen Texte nur versteckt angedeutete doppelte Bauopfer wird uns jetzt um so verständlicher, wenn wirklich das stattliche Gebäude innerhalb der doppelten Innenmauer und die äußere Riesenmauer ein Werk Chiels sind. Der Jos. 6, 26 dem Josua in den Mund gelegte Fluch über den Wiederaufbauer J.s ist eine nachträgliche Begründung des Bauopfers Chiels, das nicht eine Hinopferung der eigenen Kinder, sondern ein verhängter Unglücksfall sein soll. Wie Jerusalem von Salomo wurde J. von Chiel zu einer palästinensischen Großstadt erhoben, für deren starke Mauerbauten das von Omri als Hauptstadt gegründete Samaria mit vorbildlich gewesen sein mag. Zur Zeit des Elia und Elisa war J. Sitz einer Prophetenschule, 2. Kön. 2, 4ff. Als die Babylonier 586 Jerusalem belagerten, wurde der König Zedekia von ihnen bei einem Fluchtversuch in J. gefangen, 2. Kön. 25, 5. Nach den Ausgrabungen zu urteilen, muß J., das zum Nordreich gehörte, bei der Einverleibung desselben in das assyrische Reich arg mitgenommen und seiner Bewohner beraubt worden sein. Die Wiederbesiedelung scheint erst seit dem persischen Zeitalter erfolgt und anfangs dürftig gewesen zu sein. Dafür sprechen einmal die Ausgrabungen, wonach die neue, etwa dem 5.—2. Jhdt. angehörende Ansiedlung mit ihren bescheidenen Häusern nördlich außen vor der Innenmauer nur von geringem Umfang war, und sodann wird die Zahl der Männer von J., die sich an dem von Nehemia betriebenen Mauerbau in Jerusalem Neh. 3, 2 beteiligten und sich schließlich in die jüdische Gemeinde Neh. 7, 36 = Es. 2, 34 aufnehmen ließen, auf nicht mehr als 345 Köpfe angegeben. Aus jener Zeit des wiedererwachenden nationaljüdischen religiösen Bewußtseins stammen die interessanten Krughenkel in J., welche in aramäischer Schrift den jüdischen Gottesnamen Jah bezw. Jahu aufweisen. In der Technik der Töpferwaren zeigen sich jetzt attische und hellenistisch-rhodische Einflüsse. In der Makkabäerzeit gehörte J. zu den Städten, welche Bacchides, der Feldherr des syrischen Königs Demetrios' I., befestigte, um die syrische Oberhoheit gegen Jonathan (161

—143) zu sichern, 1. Makk. 9, 50ff. Joseph. ant. Iud. XIII 1, 3. In der von ihm selbst angelegten Festung Dok bei J. 1. Makk. 16, 15 ermordete Ptolemaios, der Strateg von J., um sich der Herrschaft zu bemächtigen, im Februar 135 seinen Schwiegervater, den Makkabäer Simon samt seinen zwei Söhnen, 1. Makk. 16, 11f. Joseph. ant. Iud. XIII 7, 4. Der Name dieses Kastells ist erhalten in dem Namen der großen Quelle ʿAin Dûk am nördlichen Fuß des Dschebel Qarantal; im Mittelalter hatten die Tempelherren dort ein Kastell Dok, das bis ins 13. Jhdt. bestanden hat. Bei J. fand nach Joseph. ant. Iud. XIV 1, 2; bell. Iud. I 6, 1 die Schlacht zwischen den beiden feindlichen Brüdern, Hyrkan und Aristobul, den Söhnen der Alexandra, statt, 67 v. Chr. Als Pompeius 63 v. Chr. von Damaskus aus nach Jerusalem zog, schlug er bei J. ein Lager auf, Joseph. ant. Iud. XIV 4, 1; bell. Iud. I 6, 6. Die von Pompeius zerstörten Kastelle Thrax und Tauros vermutet man in den Ruinen von Bet Dschabr (Bädeker Pal.[7] 118). Nachdem der als Proconsul nach Syrien geschickte Gabinius den Alexander, den Sohn des Aristobul, in einem Treffen bei Jerusalem besiegt hatte, teilte er im J. 57 das Land, um dem alten Hyrkan jede politische Bedeutung zu nehmen, in fünf Bezirke *σύνοδοι, συνέδρια* (Steuer- oder Gerichtsbezirke), worunter einer J. war, Joseph. ant. Iud. XIV 5, 4; bell. Iud. I 8, 5ff. Die Einrichtung hielt sich freilich nicht lange; durch Anordnungen Caesars wurde sie wieder beseitigt (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I[3. 4] 1901, 339ff.). Im J. 35, bald nach dem Laubhüttenfest, ließ Herodes den jugendlichen Aristobul III., den Bruder Mariamnes, den damaligen Hohenpriester und Günstling des Volkes, in den Teichen von J. beim Baden ertränken, Joseph. ant. Iud. XV 3, 3; bell. Iud. I 22, 2. Unter den Geschenken an Stadt und Land, die Antonius im J. 34 der Kleopatra machte, befand sich u. a. das an Einkünften reiche J., ant. Iud. XV 4, 1; bell. Iud. I 18, 5.

II. Das herodianische Jericho. Herodes pachtete von Kleopatra außer dem ihr überwiesenen Teile Arabiens auch die Einkünfte des Gebietes von J. ab, ant. Iud. XV 4, 2. Schließlich erhielt Herodes nach dem Tode der Kleopatra, neben den anderen ihm der Kleopatra wegen entzogenen Städten und Distrikten und neuen Schenkungen, im Herbst 30 J. von Augustus zurück. Damit begann für J. eine neue Periode der Blüte. Der an Baulust und Prachtliebe mit Salomo wetteifernde Herodes machte J. zu einer griechisch-römischen Weltstadt, die ihm zugleich als amüsante Winterresidenz diente, und wo er auch 4 v. Chr. gestorben ist. Oberhalb J.s baute Herodes seiner Mutter zu Ehren eine Festung Kypros, ant. Iud. XVI 5, 2, deren Reste man in dem Tell abu ʿalâ'iq (Blutegelhügel) vermutet. Wie in Jerusalem legte Herodes auch in J., um wie mit seinen anderen zahlreichen griechisch-artigen Bauten, so auch mit diesen nach damaliger Sitte den römischen Kaiser zu ehren, ein Theater, Amphitheater und Hippodrom an, ant. Iud. XVII 6, 3. 5. 8, 2; bell. Iud. I 33, 6, 8. Für das herodianische J. genügte die Lage des alten J. auf schmalem Platz nicht mehr. Säle, Höfe, Teiche und Gärten verlangten ein freies offenes Gelände. Die von Herodes erweiterte und verschönerte Stadt lag südlich von dem vorherodianischen J. und erstreckte sich bis südlich des Wâdi Kelt. Hier wurden durch die neuen Ausgrabungen Spuren ehemaliger Gärten, Aquädukte, Teiche u. dgl. aufgedeckt; auch Reste eines Theaters oder Hippodroms meint man feststellen zu können. Die von Herodes ausgeschmückte Stadt wurde von seinem Sohn Archelaos noch weiter ausgebaut. So stellte er den Palast glänzend wieder her, auch leitete er einen Teil des Wassers, das den Ort Neara bewässerte, durch eine Wasserleitung auf das Gefilde von J., das er ganz mit Palmbäumen bepflanzt hatte, ant. Iud. XVII 13, 1. In J. pflegten die Pilger aus Peräa (Ostjordanland) und Galiläa auf der Wallfahrt zu den großen Festen in Jerusalem Halt zu machen. Das J. des Herodes hat auch Jesus besucht, Matth. 20, 30ff. Luc. 18, 35ff.; von hier trat er seine letzte Reise nach Jerusalem an, Luc. 19. Beim Ausbruch des römischen Krieges, seit 66 n. Chr., lag in der Burg von J. eine römische Besatzung, bell. Iud. II 18, 6. IV 8, 1. Nach Euseb (Onom.) wäre J. wegen der Treulosigkeit seiner Bewohner von Titus zerstört worden.

III. Das nachherodianische Jericho. Seit 325 wird ein Bischofsitz J. erwähnt. Hier erbaute Iustinian (J. 527—565) eine Kirche der Gottesgebärerin und eine Pilgerherberge. Nach den Ausgrabungen zu schließen hat das byzantinische J. sich ziemlich über das ganze Stadtgebiet hin verbreitet.

IV. Seit der Zerstörung der Stadt durch Perser oder Araber erstand ein Neu-J. auf der Stelle, wo das heutige Erîchâ liegt. Es reicht bis in die Zeit der Kreuzfahrer zurück. Diese erbauten hier außer einem Schloß eine Kirche zur heiligen Dreieinigkeit. Ein turmähnliches Gebäude, wohl aus der Zeit des fränkischen Königreiches und als Kastell gegen die Beduinen gedacht, gilt seit dem 15. Jhdt. als Haus des Zachaeus, Luc. 19. Die Einkünfte des von den Kreuzfahrern gebauten J. flossen der Kirche des heiligen Grabes in Jerusalem zu. Die Zuckerrohrplantagen, durch die J. im Mittelalter einen Aufschwung nahm, sind vor der Kreuzfahrerzeit noch angelegt.

Das heutige J. ist ein von etwa 300 bettelhaften und diebischen Halbbeduinen in elenden Hütten besiedelter Flecken. Erst seit dem Ende des 19. Jhdts. beginnt der Ort dank den zahlreichen hierherkommenden Fremden sich wieder etwas emporzuarbeiten. Vielleicht gelingt es abendländischen Mühen, wenn auch nicht den Luxus des herodianischen J. wiederherzustellen, so doch den sehr fruchtbaren Boden der heutigen Kultur dienstbar zu machen. [Beer.]

Ierne s. Hibernia.

Iernus, Fluß in Südwestirland, nach Ptolem. II 2, 3, manchmal aber irrtümlich mit dem Shannon zusammengestellt. Die genaue Lage ist unbekannt. [Haverfield.]

Jerusalem. Zur Literatur. Vgl. den Art. Jerusalem von Guthe Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche[3] 1900, VIII 666ff.; ebd. Ergänzungen 1913, XXIII 671f. Thomsen Systemat. Bibliographie der Palästina-Literatur I 1895—1904 (1908) und II 1905—1909 (1911). — 1. Grabungen, Funde, Gesamtdarstellungen. Robinson Palästina II 1841; ders. Neue Unters. über d. Topogr. J. 1847; ders. Neuere bibl. Forschungen 1857. Tobler Denkblätter aus J. 1853; ders. 2 Bücher Topogr. v. J. 1853. Furrer Wanderungen durch d. heil. Land 1865, 1891[2]. Guthe Ausgrabungen bei J. 1883. Warren und Conder Jerusalem 1884. Schick Die Hauptfragen der Topogr. J.s in Ninck Auf biblischen Pfaden 1885. Bliß Excavations at J. 1894—1897, Lond. 1898. Mommert Topogr. des alten J., 4 Bd. 1902—1907. Smith The Topographie, Economics and History of J. to 70 a. D. 1907/08. Merrill Ancien J., 1908. Conder The City of J., 1909. Bädeker-Benzinger Pal. u. Syrien[7] 1910. Über die Ausgrabungen des Parker Syndikats 1909—1911 vgl. Vincent Jérusalem sous terre 1911 und Revue bibl. 1911, 566ff. 1912, 86ff. 424ff. 544ff. und dazu Baumann Die Ophelfunde von 1909—1911 in Ztschr. d. Deutsch.-Pal. Ver. 1913, 1ff. und Thiersch ebd. 57ff. Vincent et Abel Jérusalem (seit 1912 im Erscheinen begriffen). — 2. Spezielles. Zur Geschichte der Stadt. Zum Palast Salomos: Stade Gesch. des Volkes Israel I 311ff. Chipiez et Perrot Le temple de Jér. 1889. — Zum Felsendom: Kittel Studien zur hebr. Archäol. 1908. Dalman Neue Petraforsch. 1912, 111ff. Der Tempel zur Zeit der Mischna: Holtzmann Middot 1913. — Vincent J. nach dem Briefe des Aristeas, Rev. bibl. 1908, 520ff. 1909, 555ff. Spieß Das J. des Josephus 1881. Mickley J. zur Zeit Christi, Palästinajahrb. 1911. 35ff. Guy le Strange Palestine under the Moslems 1890. Kugler Gesch. der Kreuzzüge 1880. Röhricht Gesch. des Königr. Jerusalem 1898. Volz Das J. der Kreuzfahrer, Palästinajahrb. 1907, 56ff. — 3. Pläne und Karten: Wilson Ordonance Survey of J. 1864/5. Zimmermann Karten u. Pläne zur Topogr. des alten J. 1876. Schick und Benzinger Nähere Umgebung v. J. 1895. Kümmel Karte der Materialien zur Topogr. des alten J. 1906. Guthe Bibel-Atlas 1911.

I. Lage. J. ist eine Bergstadt (Ps. 87, 1). 31° 47′ nördlicher Breite und 30° 15′ östlicher Länge nach Greenwich gerechnet gelegen, bildet die Basis J.s eine Landzunge, welche die Fortsetzung des von Norden herkommenden Hauptgebirges ist. Nur von Nordwesten her war J. für Belagerungsheere des Altertums und Mittelalters zugänglich. Die Grundlage der Stadt war einst reicher gegliedert, als es jetzt der Fall zu sein scheint, da an vielen Stellen Jahrtausende alter, bis zu 20 und 30 m tiefer Schutt die ehemaligen Senkungen des Terrains ausgefüllt hat. Vom Damascustor im Norden läuft südwärts die beim Siloahteich in das Kidrontal einmündende sog. Tyropöonschlucht (Joseph. bell. Iud. V 4, 1 *ἡ τῶν τυροποιῶν προσαγορευομένη φάραγξ*, d. i. das Käsemachertal), wodurch jene eben erwähnte Landzunge in eine westliche und eine östliche Hälfte zerlegt wird. Durchschnitten wird etwa vom heutigen Chammâm esch-schifâ (Heilbad) an das Tyropöontal durch eine nach Westen gehende Schlucht, welche den westlichen Bergrücken in einen nördlichen und südlichen Teil hälftet. Die Südhälfte des Westhügels ist der traditionelle Zion, ein Bergkamm, der im Westen bis 778, im Osten bis 748 m aufsteigt. Die Nordhälfte des Westhügels streckt sich bis 793 m empor, zugleich der höchste Punkt der jetzigen Stadt. Ähnlich dem Westhügel ist der schmälere und niedrigere Osthügel gegliedert. Auch hier halbiert ein etwa vom Kidrontal wenig nördlich von der Marienquelle nach Westen zu gehender und Kidron- und Tyropöonschlucht verbindender Taleinschnitt den Bergrücken in einen nördlichen und südlichen Teil. Der südliche, 644—694 m hoch, ist der eigentliche Zion mit der Davidsburg. Der nördliche wiederum wird von einem durch das goldne Tor in der östlichen Charammauer östlich-westlich gehenden Quertal zerschnitten. Der nördliche Abschnitt, 744 m hoch, ist der Moria, wo Salomos Tempel stand, und der südliche, ca. 720 m hoch, ist der Ophel, der Platz für Salomos Palast samt den Nebengebäuden. J. ist eine schwer zugängliche Stadt. Auf dem Gebirgskamm gelegen, wird sie von nicht unbeträchtlich höheren Bergen wie von einem Kranze umgeben: so im Norden vom Scopus (*Σκόπος* Joseph. ant. Iud. XI 8, 5 d. i. צוֹפִים im Talmud) 817 m, im Osten von dem von J. aus gesehen viergipfligen Ölberg (הַר הַמְּשִׁחָה Sach. 14, 4, im Neuen Testament *τὸ ὄρος τῶν ἐλαιῶν* Mat. 21, 1, jedoch Luc. 19, 29. Joseph. ant. Iud. VI 9, 2 *ἐλαιῶν*), im Süden von dem Jer. 31, 39 genannten Hügel Goath, bei den Arabern Dschebel Abu Ṭôr, bei den Christen ‚Berg des bösen Rates' Joh. 11, 47ff., 777 m hoch, und endlich im Westen von dem Jer. 31, 39 den Namen Gareb tragenden Berg, 780 m hoch. Zwischen dem Osthügel J.s und dem Ölberg liegt das Kidrontal (גֵּחִל קִדְרוֹן) 2. Sam. 15, 23, auch schlechtweg הַנַּחַל ‚das Tal' genannt Neh. 2, 15. 2. Chron. 33, 14. Joseph. bell. Iud. V 2. 3. 6, 1. 12, 2. VI 3, 2 *ὁ χειμάρρους Κεδρών*, Joh. 18, 1 *ὁ χειμάρρους τῶν Κέδρων*) bis zu 603 m sinkend. Der Westhügel ist getrennt von den im Westen und Süden von J. gelegenen Bergen durch das beim Jafator beginnende und bis 610 m sinkende Hinnomtal (גֵּי הִנֹּם Jos. 15, 8 u. o. Hen. 26. 27. 90, 26). Aus der Ferne ist J. nicht sichtbar. Von den umgebenden Bergen, insbesondere vom Ölberg schaut man in die Stadt hinein. Dem vom Westen, von Jafa, oder vom Süden, von Betlehem, oder von Osten, von Jericho Kommenden zeigt sich die Stadt erst aus nächster Nähe. Nur wer von Nabulus (= Sichem) über den Scopus nach J. wandert, schaut sie schon aus einer halben Stunde Entfernung. Am Schnittpunkt alter Kulturstraßen befindlich, nahm es eine ähnliche dominierende Stellung ein wie Hebron im Süden und Sichem im Norden. Wegen seiner versteckten Lage ist J. für Erobererheere nicht bequem erreichbar.

Innerhalb der Mauern findet sich keine Wasserquelle. Die im Alten Testament erwähnten drei Quellen sind: 1. der Gichon גִּיחוֹן, d. i. der Sprudler', 2. die Quelle Rogel (עֵין רֹגֵל), und 3. die Drachenquelle עֵין הַתַּנִּין, bei den LXX *πηγὴ τῶν συκῶν* d. i. הַתְּאֵנִים. Da der Gichon nach 2. Chron. 33, 14 im Tal d. i. im Kidrontal liegt, und hier nur eine einzige Quelle, nämlich die heutige

Marienquelle sich findet, so ist der Gichon mit eben dieser am Ostfuße des südlichen Osthügels gelegenen Quelle identisch. Der andere jetzige Name der Quelle *umm ed-deredsch* rührt davon her, daß Stufen zu ihr hinabführen. Die Rogelquelle lag nach Jos. 15, 7. 18, 16 am Ostende des Hinnomtales und ist daher mit dem von den Muslimen ‚Hiobsbrunnen', von den Juden ‚Nehemiabrunnen' genannten Brunnen südöstlich von J. gleichzusetzen, der da liegt, wo das Hinnomtal in das Kidrontal übergeht. Die Drachenquelle Neh. 2, 13 ist nach der dortigen Ortslage entweder im unteren Hinnomtale oder im Kidrontal zu suchen und dann entweder mit der Rogelquelle, oder mit dem Gichon gleichzusetzen, falls nicht anzunehmen ist, daß die Drachenquelle eine heut versiegte Quelle ist. Wegen der Armut an Quellen war J. schon im Altertum auf die Anlage von Zisternen und Teichen angewiesen. Wir kennen folgende Teiche: 1. im Westen a) den Sultansteich, im Südwesten der Stadt im oberen Hinnomtal, nach seiner jetzigen Anlage dem 16. Jhdt. n. Chr., im übrigen aber dem Altertum schon angehörend; b) den Patriarchenteich, bei Josephus Amygdalon d. i. Turmteich von hebr. מִגְדָּל ‚Turm', in der christlichen Tradition der ‚Hiskiateich', innerhalb der Stadtmauern, vielleicht gleich dem ‚unteren Teich' Jes. 22, 3; c) den Mamillateich, westlich vom Jafator, vielleicht identisch mit dem Schlangenteich des Joseph. bell. Iud. V 3, 2 und dem ‚oberen Teich' Jes. 7, 3; durch einen Kanal ist er mit dem Patriarchenteich verbunden. 2. im Norden: d) den Struthionteich des Josephus, wohl zu suchen in dem Doppelteich bei der Kirche der Zionsschwestern; e) den Israelteich, nördlich vom Charam, und westlich vom Stephanustor; f) den Bethesdateich Joh. 5, 2 bei der St. Annenkirche. 3. im Süden: g) den Salomoteich des Josephus; h) den Teich zwischen den beiden Mauern Jes. 22, 11; i) den alten Teich Jes. 22, 11; k) den Teich der Leitung beim Quelltor Neh. 3, 15 von manchen mit dem Königsteich Neh. 2, 14 beim Quelltor gleichgesetzt; l) den künstlichen Teich Neh. 3, 16, vielleicht identisch mit dem Siloahteich; m) am großartigsten sind die auf dem Weg von J. nach Hebron gelegenen drei sog. Salomonischen Teiche bei Artâs (Bädeker Pal. u. Syr.[7] 1910. 53f.).

II. Geschichte und Baugeschichte.

1. Das vorisraelitische Jerusalem. Die älteste geschichtliche Kunde über J. verdanken wir bis jetzt den in babylonischer Keilschrift verfaßten Amarnabriefen ca. 1400 v. Chr. In ihnen wird J. unter dem Namen *Urusalim* erwähnt. Der damalige König der Stadt heißt 'Abd-Chiba, oder nach der Mitanniaussprache Putichepa (Gustavs Orient. Lit.-Ztg. 1911, 341ff. Thomsen Kompendium d. pal. Altertumskunde 1913, 14. Procksch Die Völker Altpalästinas 1914, 21), führt also einen hetitischen Namen. Was der Name ‚Jerusalem' bedeutet, der kaum semitisch sein dürfte, ist vorab dunkel. Vermutungen bei Zimmern in Keilinschr. u. Alt. Test. 1903, 475. Praetorius Ztschr. d. Deutsch. Morgenl. Ges. 1903, 782. Nestle Ztschr. d. Deutsch. Palästver. 1904, 153ff. Grimme Or. Lit.-Ztg. 1913, 152ff. Daß die Stadt nicht erst von den eroberndeu Israeliten ihren Namen empfing, ist aus dem Alten Testament selbst noch erkennbar Jos. 10, 1. 15, 63. Richt. 1, 7. 21. 2. Sam. 5, 6. Mit der Aussprache *Urusalim*, in den Inschriften Sanheribs von Assur (705—681) *Ursalimmu*, stimmt die Schreibung ירושלם (ohne י zwischen ל und ם). ferner die Vokalisation des Namens in den arabischen Stücken des Alten Testaments Es. 4, 8. 20 u. ö. Dan. 5, 2. 6, 11 יְרוּשְׁלֵם (-לַ-), die Wiedergabe des Wortes in LXX mit *Ιερουσαλημ* und bei griechischen Schriftstellern seit Alexander d. Gr. mit *Ιεροσόλυμα, Σολυμα*. Die Forderung der jüdischen Tradition, den Namen Jeruschalaim oder Jeruschalajim auszusprechen, ist erst seit der gelehrten Bearbeitung des Bibeltextes im 6. oder 7. Jhdt. n. Chr. durchgedrungen. Aus welchen Gründen die Juden den Namen so aussprechen mußten, ist unbekannt. Daß J. vor der Eroberung durch die Israeliten ‚Jebus' geheißen habe, ist eine Richt. 19, 10. 1. Chron. 11, 4 zu lesende gelehrte, aber unrichtige Notiz auf Grund der Tatsache, daß J., ehe es israelitisch wurde, von den Jebusitern bewohnt wurde. Ob diese die Gründer der Stadt und Urheber ihres Namens gewesen sind, ist zurzeit nicht feststellbar. Daß die früheste menschliche Besiedlnng des Gebietes von J. in die Zeit 2000 v. Chr., ja vielleicht noch um Jahrtausende weiter zurück anzusetzen ist, haben die bei den geheimnisvollen englischen Grabungen vom J. 1909—1911 unter Leitung des Kapitäns Parker auf dem Hügel Ophel südlich vom Tempelplatz gemachten Gräberfunde, insbesondere die dabei zutage geförderten wertvollen Tonwaren gelehrt (vgl. Vincent Jérusalem sous terre, Lond. 1911; ders. Revue bibl. 1911, 566ff. 1912, 86ff. 424ff. 544ff. Baumann Ztschr. d. Deutsch. Pal.-Vereins 1913, 1ff. Thiersch ebd. 57ff.). Wie bei anderen wichtigen Städten Palästinas finden wir auch für J. verschiedene Gründungssagen: So wird 2. Chron. 3, 2 die Stelle, wo Isaak von Abraham geopfert werden sollte, mit dem Tempelberg identifiziert und damit gleichzeitig Gen. 22 als Stiftungsurkunde des Heiligtums von J. gewertet, während nach Gen. 14, 18ff. zur Zeit Abrahams bereits in J. der Kult des ‚höchsten Gottes' verbreitet und ein Priesterfürstentum daselbst eingeführt gewesen sein soll. Nach Manetho (Jos. c. Ap. I 14ff.) sollen die Hyksos nach ihrer Vertreibung aus Ägypten J. gegründet haben. In der Amarnazeit scheint 'Abdchiba von J. eine Suprematie über die benachbarten Stadtfürsten ausgeübt zu haben. Eine Erinnerung an dieses Verhältnis findet man jetzt gern in der israelitischen Eroberungssage, wonach Adoni-Bezeq von J. Richt. 1, 5ff. — Jos. 10, 1ff. heißt der damalige Stadtkönig von J. Adoni-Zedeq — zur Zeit der Einwanderung Israels in Kanaan 70 Stadtkönige in Botmäßigkeit hatte.

Entsprechend anderen alten vorisraelitischen Stadtanlagen hatte auch J. seine Burg. Sie hieß 2. Sam. 5, 7 מְצָדַת צִיּוֹן ‚Feste Zion'. Ob ‚Zion' ein hebräisches, oder überhaupt ein semitisches Wort ist, steht dahin. Als David den Zion erobert hatte, nannte er ihn um in ‚Stadt Davids'.

Nach der Tradition ist der Zion auf dem südlichen Westhügel zu suchen. Dafür scheint zu sprechen, daß die Jebusiter, welche zwischen den Israeliten in J. wohnen bleiben, Jos. 15, 8. 18, 16 auf dem Abhang der Jebusiter sitzen, der sich eben im Süden und Westen von J. befindet. Nach den meisten neueren Forschern wird aber der Zion oder die spätere Davidsstadt vielmehr auf den südlichen Osthügel von J. versetzt. Dafür spricht: 1. 2. Sam. 24, 18f. 1. Kön. 8, 1ff. liegt das Wohnhaus Davids (d. i. der Zion) niedriger als der Tempelplatz (744 m.): das stimmt nicht zu der Voraussetzung, daß der Zion der südliche Westhügel ist (778 m), ist aber verständlich, wenn der Zion der südliche Osthügel ist, da dieser 644—694 m hoch ist. 2. Nur der Südosthügel, der ursprünglich frei gelegen hat und sich darum, obwohl er niedriger ist als der südliche Westhügel, sehr gut als Burgberg eignete, beherrscht den Gichon oder die Marienquelle, d. h. die einzige Quelle, welche das ganze Jahr über Wasser hat. Schon in vorisraelitischer Zeit ist durch einen schräg abfallenden Gang in dem Felsgestein, der nachher in einen senkrechten Schacht mündete, eine Verbindung zwischen der auf dem südlichen Osthügel gelegenen Feste und dem Gichon hergestellt gewesen. Auch wird durch die neuesten Grabungen in J. festgestellt, daß sich uralte Befestigungen und zwar eben vorisraelitische bezw. jebusitische auf dem Südosthügel oberhalb der Marienquelle befunden haben (Thomsen Paläst. Altertumskunde 39. 48). Wie umfangreich das jebusitische J. war, ist gegenwärtig noch nicht ermittelt. Die Ummauerung der Stadt ist erst das Werk der israelitischen Könige gewesen.

2. Das israelitische Jerusalem.

A. Unter David.

Noch wohl als judäischer Teilfürst eroberte David J., 2. Sam. 5, 6ff. Damit ging die Stadt aus dem Besitz der Jebusiter in den der Israeliten über, obwohl die Jebusiter selbst, insbesondere auf den südlichen Westhügel beschränkt, in dem Weichbild J.s wohnen blieben, 2. Sam. 14, 18ff. Jos. 15, 8. 18, 16. Durch David wurde das bisher in der neutralen Zone gelegene J. zum Mittelpunkt des neuen Reiches gemacht und durch die Überführung der heiligen Lade nach dem Zion der Grund zu der Berühmtheit J.s in der antiken und modernen Weltgeschichte gelegt (Beer Saul, David, Salomo 1906, 40ff.). Jos. 15, 63 wird J. zum Stamm Juda, hingegen Jos. 15, 8. 18, 16. 28. Richt. 1, 21. Deut. 33, 12 zu Benjamin gerechnet. David ließ sich in der alten Jebusiterburg nieder, die fortan ‚Stadt Davids' hieß, 2. Sam. 5, 9. Nach 2. Sam. 5, 11 haben phönizische Bauleute dem David bei dem Umbau der Burg geholfen. Reste des auch Neh. 12, 37 erwähnten ‚Hauses Davids' und der damit verbundenen Befestigungen will Guthe bei seinen im J. 1881 vorgenommenen Ausgrabungen in J. nachweisen. Zu dem königlichen Palast gehörte auch das 2. Sam. 6, 17 genannte heilige Zelt, das einen Altar und heiliges Öl in sich barg, 1. Kön. 2, 38, als Obdach für die heilige Lade diente und nach 1. Kön. 1, 39 beim Gichon, bei der Marienquelle, aufgeschlagen war. In der Nähe der Königsburg wird auch der Platz für die Wohnhäuser der Beamten, und namentlich für das Neh. 3, 16 erwähnte *bet haggibborim* ‚das Haus der Helden', d. h. die Kaserne der Elitetruppen Davids gewesen sein. Als bei Gelegenheit einer für Steuerzwecke vorgenommenen und sehr unbeliebten Volkszählung eine Pest ausbrach und plötzlich vor den Grenzen J.s Halt machte, stiftete David einen Dank- und Sühnealtar auf der Tenne des Jebusiters (Hetiters?) Aravna, 2. Sam. 24, 1ff. Dieser auf dem ‚Moria' errichtete Altar stand auf dem Platz des späteren salomonischen Tempels und ist der ideale Grundstein für den letzteren geworden. Die 2. Sam. 24 zu lesende Gründungsgeschichte des Jerusalemer Heiligtums dient dem Chronisten 1. Chron. 22ff. als Unterlage für die von ihm dem David zugewiesene Fürsorge für den Bau und den Dienst des Tempels.

B. Unter Salomo.

Für den pracht- und bauliebenden Salomo genügte das J. seines Vaters nicht mehr. Er erweiterte die Davidsburg beträchtlich und gab ihr durch den Millo (einen aufgeschütteten Wall — so das Targum, LXX 2. Chron. 32, 5 *ἀνάλημμα* — oder vielleicht richtiger vgl. LXX 2. Sam. 5, 9. 1. Kön. 9, 15. 11, 27 = *ἄκρα*, eine Burg oder einen Turm, ägypt. *manra* Gesenius-Buhl Hebr. Aram. Handwörterbuch[15] 422) eine besondere Stütze. Daß David schon den Millo gebaut habe, 2. Sam. 5, 9, steht im Widerspruch zu 1. Kön. 9, 15. 24. 11, 27. Weiter baute Salomo sich selbst eine neue Residenz (vgl. dazu die Planskizze bei Stade Gesch. d. Volks Israel I 314). Diese lag nördlich von der Davidsburg und höher als dieselbe, 1. Kön. 8, 1. 4. 9, 24; gleichzeitig bildete sie eine Art Fortsetzung der Wohnung Davids. Daher wanderte der Name ‚Zion' mit der neuen Burg und übertrug sich auf den ganzen von ihr eingenommenen Berg. Wahrscheinlich mußte, um eine Verbindung zwischen der David- und der Salomoresidenz herzustellen, eine zwischen beiden befindliche Senke ausgefüllt werden. Salomos Neubau war ein Ganzes für sich und war durch eine aus drei Lagen großer Quadersteine und einer Lage Zedernbalken bestehende Ringmauer, von phönizischen Bauleuten hergestellt, umschlossen. Innerhalb dieser Ringmauer lagen 1. im Süden im großen oder äußeren Vorhof a) das Libanonwaldhaus (*bet ja'ar hallebanon*), als Zeughaus dienend (1. Kön. 10, 16f.; seinen Namen hat es von den Zedernsäulen, welche das untere Stockwerk bildeten 1. Kön. 7, 2—5); b) die Säulenhalle (*ulam ha 'ammudim*), für Versammlungszwecke oder als Warteraum zu deuten (7, 6), und c) die Thronhalle (*ulam hakkisse* 7, 7), wo Salomo Recht sprach; 2. nördlich davon, im anderen oder mittleren Hof, durch eine besondere Mauer (1. Kön. 7, 12) umschlossen a) das Wohnhaus des Königs (1. Kön. 7, 8) und b) damit verbunden das Haus der Tochter Pharaos, der vornehmsten Gemahlin im Harem des Königs. Endlich 3. weiter nördlich lag der innere oder der Tempelhof, durch eine Mauer von Salomos Palast und Frauenhaus geschieden (Ezech. 43, 8) und auf den übrigen drei Seiten durch eine Mauer, aus drei Lagen Quadersteinen und einer Lage Zedernbalken, umschlossen. Hatte

der äußere Vorhof, wie es scheint, einen Haupteingang im Süden, so war der Tempelhof, abgesehen von einem Zugang (das Trabantentor, 2. Kön. 11, 19) vom Palast Salomos aus, mit einem Tor im Osten versehen, gegenüber einem großen Tor in der äußeren Ringmauer. Zu dem Tempel Salomos, der als das die Residenz krönende Heiligtum gedacht war, gehörte 1. das eigentliche Gebäude und 2. der Vorhof. In dem Vorhof stand a) der eherne Brandopferaltar (*mizbach hannechóschet*), 1. Kön. 8, 64. 9, 25. 2. Kön. 16, 14. Der öffentliche Opferkult fand also im Vorhof statt; das Tempelgebäude diente nicht für Versammlungs- und Kultzwecke der Gemeinde, sondern war der Wohnraum für die Gottheit. Der Altar erhob sich wahrscheinlich über dem heiligen Felsen, der jetzt von der Qubbet es Sachra umschlossen ist; b) neben dem Altar das ‚eherne Meer' (*jam mucaq*), von zwölf Rindern getragen, 1. Kön. 7, 23—26, nach 2. Chron. 4, 6 (Exod. 30, 17—21) für Lustrationszwecke der Priester, nach neuerer Vermutung ein Abbild des von der Gottheit bei der Weltschöpfung gebändigten Urmeeres (?) Gen. 1, 2; c) die zehn Rädergestelle (*mekonōt*) mit den Kesseln 1. Kön. 7, 27—39, Opfergeräte, nach manchen Archäologen nur zur Zufuhr des Wassers benützt, nach anderen eine Repräsentation der aus den Wolken kommenden Wasser. Für ehernes Meer, wie für die Wasserbehälter gibt es gewisse Parallelen aus Phönizien, Cypern und Babylonien (Westphal Jahwes Wohnstätten, Gießen 1908, 124). Das eigentliche Tempelgebäude (*bet jahwe*) war von Osten nach Westen, also nach der Sonne orientiert, Ezech. 43, 1f. 44, 1f. Es zerfiel (vgl. den Bauberichte 1. Kön. 6/7) a) in den Mittelbau, ein Rechteck 60 Ellen lang, 20 Ellen breit und 30 Ellen hoch. Dieser Mittelbau selbst enthielt *α*) den Vorderraum 40 Ellen lang, 20 Ellen breit und 30 Ellen hoch (*hekal*); *β*) den Hinterraum (*debir*), ein Würfel von 20 Ellen Länge, Breite und Höhe, 1. Kön. 7, 20. Das Debir war vollständig dunkel, 1. Kön. 8, 12, während in den Vorder- oder Hauptraum wenigstens spärlich Licht durch Fensterluken fiel. Der Hinterraum war von dem Vorderraum durch eine Tür aus Olivenholz getrennt. Der Hinterraum oder das Adyton war die eigentliche Wohnung der Gottheit. Später nannte man den Hinterraum das Allerheiligste und den Vorderraum das Heilige. Im Debir stand der von Salomo hieher versetzte heilige Kasten, die Gottes- oder Jahwelade (*'aron elohim* oder *'aron jahwe*), später Bundeslade (*aron habberit*) genannt, eine Repräsentation der Gottheit, zwischen oder unter den Flügeln von Keruben, 1. Kön. 8, 6f. Der Vorderraum enthielt *α*) den Schaubrottisch, 1. Kön. 6, 20; *β*) die zehn goldenen Leuchter, je fünf an jeder Seite. (Der 1. Kön. 7, 48 erwähnte goldne Altar ist hier [wie Exod. 30, 1ff.] eine jüngere Interpolation, um den salomonischen Tempel nicht einen Räucheraltar entbehren zu lassen). In dem Vorderraum vollzog sich der Priesterdienst. Den Laien war der Zutritt verwehrt, der durch die ‚Schwellenhüter', d. i. eine oberste, entsprechend den übrigen Priestern, im Dienst des Königs stehende Priesterklasse, bewacht wurde. Vorgelagert war dem Vorderraum, durch eine Tür getrennt, eine Vorhalle 20 Ellen lang und 10 Ellen breit und (nach 2. Chron. 3, 4) 120 Ellen (!) hoch. An der Vorhalle standen zwei eherne Säulen (Jachin und Bo'az genannt), 1. Kön. 7, 17, die als Mazzeben (Menhire) Feuerbecken, oder Standartenträger gedeutet worden sind. Wo das 2. Kön. 18, 4 von Hiskia beseitigte Schlangenidol (Num. 21, 8f.) beim Tempel gestanden hat, bleibt unsicher. b) Umgeben war der Mittelbau im Norden, Westen und Süden durch einen dreistockigen Anbau. Für die Westseite dieses Anbaus findet sich 1. Chron. 26, 18 das persische Wort *parbar*, wofür 2. Kön. 23, 11 *parwarim* steht. Die Kammern und Zellen des Anbaus dienten zur Aufbewahrung der für den Kult nötigen Geräte (Schaufeln, Pfannen, Messer usw.), ferner der den Tempelschatz bildenden Weihgeschenke und als Priesterwohnungen. Das ganze Tempelgebäude war mit einem (flachen) Dach, 2. Kön. 23, 12, versehen.

Das Tempelgebäude war von phönizischen Bauleuten hergestellt, die für die Gliederung desselben in Adyton, Cella und Vorraum und ummauerten Hof sich an die in Nordsyrien und Ägypten übliche Bauweise der Sonnenheiligtümer gehalten haben werden. Der Bau der ganzen Residenz währte nach 1. Kön. 7, 1 dreizehn Jahre.

Endlich hat Salomo nach 1. Kön. 3, 1. 9, 15 J. mit einer Ringmauer versehen, d. i. der sog. ersten Mauer (Joseph. bell. Iud. V 4, 2). Über den Lauf derselben ist durch wiederholte moderne Grabungen in den J. 1867—1897, insbesondere seitens des Palestine Exploration Fund Klarheit geschaffen worden. Durch die Ringmauer Salomos wurde die Stadt J. auf dem Südwesthügel eingeschlossen. Das Ephraimtor im Norden und das Ecktor im Nordwesten, das Taltor (d. h. das Tor zum Tal Hinnom) im Südwesten, und das Misttor im Südosten geben den Gang der Mauer an, die zum Teil aus dem natürlichen Felsen herausgehauen ist (vgl. Guthe Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche VIII³ 678f. und das Planbild von demselben in Guthe Bibelatlas 1911 nr. 3).

C. Unter den übrigen Davididen von 933 bis 586.

Seit der Reichsteilung nach Salomos Tode (933) wurde Jerusalem aus einer Hauptstadt von Gesamtisrael zur Hauptstadt des Teilreiches Juda. Dank der hier eintretenden religiösen Entwicklung erhielt J. die Bedeutung des sichtbaren Mittelpunktes der Theokratie. Um dem Tempel von J. Abbruch zu tun, erhob Jerobeam I., der Gründer des Nordreiches Israel, Bethel und Dan zu königlichen Heiligtümern und stattete sie mit goldnen Stierbildern aus, 1. Kön. 12, 26ff., deren Kult eine Rückkehr zu der von David und Salomo verlassenen Praxis bedeutete. Unter Rehabeam, dem ersten König des Südreiches, wurde J., insbesondere sein Tempel von dem Pharao Sisaq, 1. Kön. 14, 25ff. 2. Chron. 12, 1ff. gebrandschatzt. Ba'sa, der dritte König von Israel, blockierte von Rama aus eine Zeitlang J., so daß Asa, König von Juda, sich genötigt sah, mit Hilfe des Tempelschatzes den König von Aram zu seinem Schutz herbeizurufen, 1. Kön. 15, 16ff. Nach der nur von 2. Chron. 21, 16 verbürgten Nachricht hätten unter Joram von

Juda (849—842) Philister und Araber, ‚die neben den Kuschiten wohnen', sich J.s bemächtigt und den Palast der Davididen geplündert. 2. Kön. 11, 3 verbirgt Joseba, die Frau des Oberpriesters Jojada, den aus dem Blutbad der Atalja geretteten kleinen Joas sechs Jahre lang in einer der Tempelzellen in J. Aus jener Zeit erfahren wir auch, daß Werktags 1/3 und am Sabbat, wenn viel Volks zusammenströmte, 2/3 der königlichen Leibwache den Tempel zu bewachen hatte. Eine Palastwache ist schon unter Rehabeam, 1. Kön. 14, 27 erwähnt. Der Tempelhof war Zeuge der Erhebung Joas zum König, 2. Kön. 11, 11ff.; Atalja selbst wurde im Palast getötet, 11, 16. 20. Ob der damals zerstörte Baalstempel, der unter dem Einfluß der Atalja erbaut worden war (11, 18), in oder bei J. lag, geht aus dem Texte nicht hervor. Nach 1. Kön. 11, 7 hatte Salomo dem Kemosch, dem Gott der Moabiter, zu Ehren ein Heiligtum auf dem Ölberg errichtet. Dort befand sich schon zu Davids Zeit eine Kultstätte, 2. Sam. 15, 32. Der Tempel von J. muß schon früh baufällig geworden sein, 2. Kön. 12, 6ff. Da die Priester, welche die Tempeleinnahmen zur Ausbesserung des Heiligtums verwenden sollten, ihre Aufgabe schlecht erfüllten, stellte der König Joas neben dem Malstein (LXX) zur Rechten vom Eingang des Tempels einen Gotteskasten auf, aus dessen Einlagen nunmehr die Reparaturkosten für das Heiligtum bestritten wurden, 2. Kön. 12, 10ff. Diese Einrichtung hat bis in die letzten Zeiten des Königtums bestanden (vgl. 2. Kön. 22, 3ff.). Derselbe Joas wehrte einen drohenden Angriff des Aramäerkönigs Hasael auf J. durch Entsendung eines reichen Geschenkes aus den Schatzkammern des Tempels und Palastes ab, 2. Kön. 12, 18ff. Amazja, der Sohn des Joas, wurde von Jehoas von Israel besiegt und gefangen nach J. gebracht, worauf der Sieger in die Mauer der Stadt eine Bresche vom Efraimtor bis zum Ecktor legte und Tempel und Palast brandschatzte, 2. Kön. 14, 11ff. Als im J. 735/4 der syrisch-efraimitische Krieg ausgebrochen war, wurde J. von den verbündeten Königen Rezin von Damaskus und Pekach von Samaria während der Regierung des Ahas eine Zeitlang belagert, 2. Kön. 16, 5ff. Aus dieser Not befreite ihn Tiglat-Pileser, bewogen durch ein ansehnliches Geschenk aus dem Tempel- und Palastschatz. An Stelle des bisherigen Brandopferaltars ließ Ahas einen anderen Altar setzen nach dem Vorbild eines (aramäischen oder babylonischen?) Altars, den er bei seiner Huldigungsvisite vor dem assyrischen Großkönig in Damaskus 734 gesehen hatte, 2. Kön. 16, 10ff. Von größeren Bauten in J. wird erst aus der Regierung Hiskias, des Sohnes des Ahas, wieder etwas berichtet. Was von Bauten der Vorgänger Hiskias noch im A. T. erwähnt wird, ist etwa folgendes: Der ‚neue Vorhof', den 2. Chron. 20, 5 (vgl. 4, 9) unter Josaphat erwähnt, ist wohl nur eine Übertragung des Laienvorhofes des zweiten Tempels in die vorexilische Zeit, keine Neuschöpfung Josaphats. Unter Ussia wurden Türme am Ecktor und am Winkel (?), 2. Chron. 26, 9, gebaut und in diesen wie auch in den bisherigen Türmen Wurfmaschinen untergebracht, 26, 15. Jotham baute, 2. Kön. 15, 35. 2. Chron. 27, 3, das obere Tor am Tempel, wohl identisch mit dem oberen Benjamintor Jer. 20, 2 an der Nordseite des inneren Vorhofs gegenüber dem gleichnamigen Stadttore; auch baute Jotham am Ofel d. i. beim königlichen Palast. Wichtiger ist aber die Nachricht 2. Chron. 32, 5. Mich. 3, 10, daß Hiskia nicht bloß die frühere Stadtmauer, wo sie Risse hatte, ausbesserte und durch Türme bewehrte, sondern daß er noch eine andere, oder zweite Mauer aufführte. Das ist die ‚zweite Mauer' bei Joseph. bell. Iud. V 4, 2. Über den Lauf dieser zweiten oder Hiskiamauer vgl. Guthe Bibelatlas nr. 4. Die Mauer Hiskias umfaßte vor allem den neuen Stadtteil im Norden hammisch-ne, Zeph. 1, 10. 2. Kön. 22, 14. An dem nördlichen, in der Neu- oder Vorstadt gelegenen Teil des Tyropoeentales mag der Name Maktesch (‚Mörser'), Zeph. 1, 11 haften. Von Westen nach Osten sind hier an der Mauer Hiskias zu suchen an der Nordseite das Alte Tor, Neh. 3, 6. 12, 39; das Fischtor, Zeph. 1, 10. Neh. 3, 3. 12, 39; die Türme Hananel, Jer. 31, 38. Neh. 3, 1. 12, 39 und Mea, Neh. 3, 1. 12, 39; das Schaftor (vielleicht identisch mit dem Benjamintor, Jer. 37, 13), Neh. 3, 1. 32. 12, 39; die Ecke (wo die Mauer nach Süden sich wendet, parallel dem Kidrontal), Neh. 3, 31ff. Von hier ging die Mauer östlich von der Residenz Salomos und Davids. An dieser Ostmauer sucht man das Neh. 12, 37 erwähnte Wassertor. Von weiteren Toren der jüngeren Königszeit seien hier noch genannt: das Quelltor, Neh. 2, 14 in der Nähe des Königsteiches und des Königsgartens; das Tor zwischen den beiden Mauern, nach 2. Kön. 25, 4 mit dem Quelltor identisch; das Mitteltor, Jer. 39, 3, an der Nordseite der Salomomauer zu lokalisieren etwa beim Wilsonbogen, oder identisch mit dem Efraimtor; das Scherbentor, Jer. 19, 2 mit dem Tal- oder Misttor identisch. Von Toren der Burg werden außer den schon erwähnten noch genannt das Jesodtor (?) 2. Chron. 23, 5 unbekannter Lage und das Roßtor, 2. Kön. 11, 16, ein Nebentor des Palastes. Die Bezeichnung der Tempeltore nach den vier Himmelsrichtungen findet sich bei Ezechiel 8, 3, 14. 9, 2. 10, 19. 11, 1. 46, 1ff. 1. Chron. 26, 13ff. Das Tor Schalleket, 1. Chron. 26, 16, wäre im Westen unterzubringen. Die Gräber der Könige, 1. Kön. 2, 10. 11, 43 usw., liegen in der Stadt Davids und zwar nach Neh. 3, 16 oberhalb des Siloahteiches. Nach dem Tode Hiskias wurde kein Davidide mehr in den Königsgräbern begraben. Manasse wurde im Garten Ussias beerdigt, 2. Kön. 21, 18, ebenso Amon, 21, 26. Darauf zielt vielleicht die Notiz, Ez. 43, 7, daß die Leichen der Könige dicht beim Tempel begraben wurden.

Wahrscheinlich bezieht sich die 2. Kön. 20, 20. 2. Chron. 32, 20. Sir. 48, 13 zu lesende Nachricht von der Anlage einer Wasserleitung, durch welche das Wasser in die Stadt geleitet wurde, auf die Herstellung des sog. Siloah-Felsentunnels, der zuerst westlich, dann südlich und schließlich wieder westlich die Wasser des Gichon in die Stadt in diesen Teich überführt. Die Wasser Siloahs, Jes. 8, 6 sind damit nicht identisch, sondern bezeichnen vielleicht die durch Kanäle

bewässerte Gegend südlich von der Gichonquelle im Kidrontal. Schwer kontrollierbar ist der historische Kern der 2. Kön. 18, 4 erwähnten kultischen Reform Hiskias, der u. a. der Nechuschtan, d. i. die eherne Schlange beim Tempel zum Opfer fiel. Im J. 701 war infolge des Abfalls Hiskias von seinem assyrischen Oberherrn die Stadt J. einer Cernierung durch Truppen Sanheribs (705—681) ausgesetzt, die plötzlich wieder aufgehoben wurde, als Sanherib durch ein großes Geldgeschenk bewogen und durch Unruhen im eignen Lande genötigt (2. Kön. 18, 14—16) aus Palästina abzog. Durch die Verschonung des Tempels im J. 701 stieg das Ansehen desselben, besonders auch weil die Konkurrenzheiligtümer im Nordreich 734 und 722 durch die Assyrer zerstört oder entweiht worden waren, ins Ungemessene. Daher konnte im J. 622 Josia, nachdem unter Manasse, dem Sohn und Nachfolger des Hiskia, der Gestirnkult der assyrischen Großkönige in J. (wie auch im übrigen Land) eingeführt worden war, auf Grund des im Tempel ‚gefundenen' Gesetzbuches d. i. des 5. Buches Mosis, als der Glanz des assyrischen Weltreiches immer mehr erlosch, eine großartige Reform in J. vornehmen, wodurch der Kult wieder dem Nationalgott Jahwe unterstellt und der Tempel der Haupstadt zur einzigen rechtmäßigen Opferstätte erklärt wurde, 2. Kön. 22, 3. Unter den beseitigten Abzeichen des fremden Dienstes werden u. a. die Altäre für den Gestirndienst, die Sonnenrosse, und die Behausungen der ‚Geweihten' genannt. Nach 2. Kön. 23, 4 (LXX) gab es damals im Kidrontal Kalkbrennereien. Jer. 22, 13ff. läßt darauf schließen, daß Jojakim (609—597) viel zur Verschönerung des Palastes getan haben muß. 605 besiegte Nebukadnezar den Pharao Necho, als er herübergekommen war, um bei der Aufteilung des assyrischen Reiches mit dabei zu sein, bei Karkemisch am Euphrat. Damals vertauschte Jojakim die seit 734 bestehende assyrische Oberherrschaft mit der babylonischen oder chaldäischen. Einige Jahre blieb Jojakim dem inzwischen König von Babel gewordenen Nebukadnezar (605—561) treu, schließlich fiel er von ihm im Vertrauen auf ägyptische Hilfe ab und beschwor damit das Ende des jüdischen Staates herauf. Als Nebukadnezar zur Strafexpedition sich anschickte, war Jojakim schon gestorben und sein Sohn Jojachin übergab nach kurzer Belagerung die Stadt J. dem Babylonier. Jojachin wanderte mit den angesehensten Männern aus Hauptstadt und Provinz ins Exil. Damals kamen auch die wertvollsten Tempelgeräte nach Babel. Das war die erste Einnahme J.s durch die Chaldäer 597. Der von Nebukadnezar als sein Vasall eingesetzte Zedekia (597—586) bewahrte ihm bis 593 die Treue. Als zu dieser Zeit die Gesandten der syrischen Staaten in J. erschienen, um einen Aufstand gegen Nebukadnezar zu besprechen, machte Zedekia erst mit, hielt es dann aber für rateamer, sich durch eine Huldigungsreise nach Babel von allem Verdacht der Rebellion zu reinigen, Jer. 51, 59ff. Schließlich aber schenkte 588 Zedekia den Einflüsterungen des Pharao Hophra Gehör und fiel von Nebukadnezar ab. Sofort erschien dieser mit einem Heere und belagerte J. vom 10. Januar 588/587 ab. Wenn

wir hören, daß Nebukadnezar erst nach anderthalb Jahren die Stadt eroberte (am 9. Juli 587/586), so muß damals J. eine stark befestigte und gut verteidigte Stadt gewesen sein. Ein Versuch Zedekias, in der Nähe des königlichen Gartens sich nach dem Jordan durchzuschlagen, wurde vereitelt. Am 7. August 587/586 wurde von Nebusaradan, einem Feldherrn Nebukadnezars, das Strafgericht an der Stadt abgehalten. Palast, Tempel und die Häuser der Vornehmen wurden verbrannt, die Ringmauern wurden geschleift, 2. Kön. 25, 8ff. Was noch von wertvollen Tempelgeräten u. dgl. vorhanden war, wurde von den Siegern mitgenommen. Die Haupträdelsführer, darunter der Oberpriester Seraja, sein Stellvertreter und die drei Schwellenhüter, 2. Kön. 25, 18ff. wurden in Ribla, dem Hauptquartier des Königs, enthauptet. Abermals wanderte ein Teil der Bevölkerung in die Gefangenschaft nach Babel. Diese Behandlung der Bewohner einer eroberten rebellischen Stadt galt als bestes Pazifizierungsmittel. Was in den J. 597, 586 und bei einer dritten Deportation im J. 582 von Nebukadnezar aus der Provinz fortgeführt wurde von Bewohnern, mag etwa ein Achtel (vgl. Jerem. 52, 28ff.), bezw. ein Viertel (vgl. 2. Kön. 24 und dazu G u t h e Geschichte des Volkes Israel[3] 1914, 266f.) der Gesamtbevölkerung gewesen sein. Daß der Verlust nicht allzu stark war, beweist auch der Umstand, daß an Stelle der Weggeführten keine babylonischen Kolonisten nach J. und Umgegend importiert zu werden brauchten. Daß J. und Juda nach 586 stark verwüstet und entvölkert war, Jerem. 44, 2, ist eine Übertreibung. Über die Zurückgebliebenen, zumeist die ärmere Bewohnerschicht, wurde Gedalja von Nebukadnezar als Statthalter eingesetzt, der aber seinen Wohnsitz in Mispa, nördlich von J., wählte. Nach seiner Ermordung wanderten Volkshaufen nach Ägypten aus, aus Angst vor den Babyloniern. Äußerlich angesehen erlebte J. 586 das gleiche, was den übrigen Städten in Palästina, etwa mit Ausnahme von Tyrus, bis dahin widerfahren war: es unterlag dem assyrisch-babylonischen Welteroberer. Wenn wir an dem Schicksal J.s ein anderes Interesse nehmen als an dem der übrigen Städte des vorderen Orientes, so geschieht es wegen der Religion Israels, die gerade in dem von David zur Hauptstadt auserwählten J. dank der ewig denkwürdigen prophetischen Bewegung im 8. und 7. Jhdt. durch Männer wie Jesaja, Micha und Jeremia zu einer Geistesmacht geworden war, die sich ebenbürtig der Philosophie Griechenlands zur Seite stellt, ja sie vielfach noch überragt. Aus Kreisen, die den Propheten nahestanden, ihren hohen Geistesflug aber nicht erreichten, ging das Deuteronomium hervor. Als 622 der König Josia in J. dieses Gesetzbuch zum öffentlich anerkannten Gesetzbuch erhob, da machte er den Anfang zur Entstehung der Bibel Alten Testamentes, das die Grundlage für die drei großen semitischen Weltreligionen geworden ist: rabbinisches Judentum, Christentum und Islam.

D. B i s a u f H e r o d e s d e n G r o ß e n 37—4.

Entsprechend der bisherigen Bedeutung blieb J. auch nach 586 das geistliche und weltliche Zentrum der im Lande zurückgelassenen Juden,

mochten auch da und dort die unter Josia beseitigten Höhenkulte wiederhergestellt werden. Jerem. 41, 5 werden nach der Ermordung Gedaljas weiter nach J. Opfer gebracht. Vielleicht hat man auch den Altar auf der entweihten Stelle notdürftig wiederaufgebaut. Nach dem Sturz der Davididen treten an die Spitze der Juden wie in der Provinz so auch in der Hauptstadt die Ältesten. Eine neue Wendung der Dinge ging für J. von den nach Babel Verbannten aus. Nach der Eroberung Babels im J. 539 erteilte Cyrus (559—529), wie er die Gottesverehrung anderer von den Babyloniern unterworfener und nun ihm untertan gewordener Völker aus Politik und aus religiöser Toleranz zu fördern entschlossen war, auch den Juden in Babel die Erlaubnis, so wie der unbekannte Prophet Jesaja 44, 24ff. es hoffte, Es. 6, 3ff., den Tempel zu J. aus Mitteln des königlichen Fiskus wiederherzustellen und die von Nebukadnezar entwendeten Tempelgeräte wieder mitzunehmen. Zu diesem Zweck entsandte Cyrus den Davididen Scheschbazar, Es. 1, 8, wohl identisch mit Senazzar dem Sohn Jojachins, 1. Chron. 3, 18 als Statthalter nach J., was gleichzeitig eine gewisse Anerkennung der Rechte der 586 entthronten Davididen war. Dieser Posten ist eine Wiederaufnahme der von Nebukadnezar 586 getroffenen Einrichtung. Wie es scheint, hat der Statthalterposten — in persischer Zeit war dafür Tirschata bräuchlich — seitdem fortbestanden, vgl. Mal. 1, 8. Neh. 5, 15, wenngleich er durch die Entwicklung der Dinge durch das, sei es nun in Nachahmung des Oberpriesterpostens in vorexilischer Zeit geschaffene, oder durch die persische Regierung neueingeführte Hohepriestertum allmählich in Schatten gestellt wurde. In der Verwaltung war J. dem Satrapen von Syrien ('Abarnaharā) unterstellt, Es. 5, 3ff.; in militärischen Angelegenheiten scheint der Befehlshaber von Samaria, Es. 4, 8ff. Neh. 3, 34, etwas zu sagen gehabt zu haben (H ö l s c h e r Die Propheten 1914, 334). Scheschbazar machte den Anfang mit dem Wiederaufbau des Tempels, Es. 5, 13ff. Auch haben die Wohlhabenderen sich behagliche Wohnungen in der Stadt damals wieder eingerichtet. Der Tempelbau geriet aber bald wieder ins Stocken infolge von Ereignissen, die für uns bis jetzt nicht recht durchsichtig sind. Erst als im J. 520 die beiden Propheten Haggai und Sacharja energisch zum Bau ermahnten, erreichten sie, daß Serubabel, auch ein Davidide und der Nachfolger Scheschbazars, von neuem Hand an den Bau legte, der auch wirklich nach wenigen Jahren vollendet wurde. Nach Hag. 1, 18 wurde am 24. September 519 mit dem Bau begonnen und Es. 6, 15 wurde er am 23. März 515 beendet. Die Begeisterung für den Tempelbau und die wirkliche Ausführung desselben hatten einen politischen Hintergrund: er ist die große Erschütterung des Perserreiches durch das Auftreten der falschen Smerdes. Überall gärte es in dem gewaltigen Reiche, und auch auf die Juden in J. sprang die allgemeine Aufregung über, hier noch genährt durch Propheten wie Haggai und Sacharja, die in den Bahnen Ezechiels und Deuterojesajas wandelnd, nichts weniger von der Wiederherstellung des Tempels in J.

erwarteten als den Anbruch der jüdischen Weltherrschaft! Schon proklamierten Haggai und Sacharja den Davididen Serubabel zum messianischen Herrscher in dem Zukunftsreiche, Hag. 2, 20ff. Sach. 6, 9ff. Wie weit Serubabel gewillt war, die Wünsche der prophetischen Schwarmgeister zu erfüllen, und ob er selbst den Tempelbau beendet, oder ihn wenigsten erlebt hat, ist aus den spärlichen Nachrichten des A. T. nicht festzustellen. Der im J. 515 vollendete Tempel heißt aber gewöhnlich der zweite Tempel oder der Tempel Serubabels.

Der neue Tempel stand an der Stelle des alten; im allgemeinen hielt man sich auch an die Anlage desselben. Ob man wirklich die Es. 6, 3 genannten Baumaße, ihre richtige Wiedergabe vorausgesetzt, berücksichtigt hat, ist unkontrollierbar. Wenn es der Fall war, so bleibt die Klage unverständlich, Hag. 2, 3. Es. 3, 12, daß der neue Tempel gegenüber dem früheren einen allzu bescheidenen Eindruck machte; vielleicht bezieht sich der Vergleich mehr nur auf den Schmuck. Im Unterschied zum Tempel Salomos fehlte im Adyton jetzt die heilige Lade, Jer. 3, 16. Ob sie schon vor 586 dem Zahn der Zeit erlegen, oder 597 bezw. 586 von den Babyloniern geraubt wurde, oder ob sie 586 beim Brande des Tempels mit unterging, weiß niemand zu sagen. Jedenfalls hat man den alten heiligen Schrein nicht mehr erneuert, weil nicht mehr zu der fortgeschrittenen Religion passend. Das Allerheiligste war leer, was vielfach so gedeutet wurde, daß Jahwe nicht im Tempel wohne. An Stelle der Lade soll nach den Fabeleien der Mischna Joma V 2 eine Steinplatte dort niedergelegt gewesen sein, *schetijja* genannt (vgl. dazu M e i n h o l d Joma 1913, 53). 1. Makk. 1, 22. 4, 51 kennt einen Vorhang zwischen Heiligem und Allerheiligstem, vielleicht auch beim Eingang des Heiligtums. J. Sir. 26, 17. 2. Chron. 13, 11. 1. Makk. 1, 21 kennt den heiligen Leuchter, d. i. den 7armigen Leuchter (nicht zu verwechseln mit den 10 Leuchtern im Tempel Salomos), eine Neuerung, deren Einführung zwar nicht Zach. 4, 1ff. bezeugt, aber beeinflußt haben mag. Wie den heiligen Raum im salomonischen Tempel schmückte auch den im zweiten Tempel der Schaubrottisch. Sir. 50, 3 ist kein Zeugnis für die Wiedererneuerung des ehernen Meeres, das dem zweiten Tempel gefehlt zu haben scheint. Außerdem mangelten ihm die beiden Säulen, die Umbauten und glänzenden Hallen. Hallen im Vorhof des Tempels kennt allerdings auch Neh. 13, 5ff. Eine Neuerung im Heiligen war ferner die Aufstellung eines goldnen Räucheraltars, den freilich erst 1. Makk. 1, 21. 4, 49 bezeugt (vgl. Exod. 30, 1ff.). Der Tempel Serubabels ist das Heiligtum, an dem der Psalter haftet. Theoretisch wohnt Gott für den nachexilischen Frommen im Himmel, im Kult bei Psalmgesang und Opfer sucht und findet er ihn auf dem Zion, vor allem im Tempel (W e s t p h a l Jahwes Wohnstätten 1908, 213).

An der Restaurierung der seit 586 geschleiften Ringmauern der Stadt ist erst verhältnismäßig spät gearbeitet worden. Esr. 4, 12ff. erzählt von einem ersten Versuch während der Regierung Artaxerxes I. (465—424), der aber durch Intrigen der Samaritaner inhibiert wurde. Einen Erfolg

hatte erst die Sendung Nehemias aus Susa nach J. im J. 445. Mit Vollmachten des persischen Großkönigs versehen und zum Statthalter ernannt, brachte er in 52 Tagen das erstaunliche Werk der Wiederherstellung der Ringmauern fertig, Neh. 3, 1—7, 3. 12, 27ff., trotz mannigfacher Widerstände. Leider bleibt unklar, ob die Neh. 2, 8. 7, 2 erwähnte Tempelburg (*bīra*) ein Neubau ist — gewöhnlich denkt man an einen solchen im Nordwesten des Tempels, da wo später die Antonia lag — oder, was vielleicht richtiger ist, an einen Wiederausbau oder Umbau eines Teils der Königsburg, etwa in der Mitte der Davidsburg. Die dünn bevölkerte Stadt wurde von Nehemia durch Zuzug vom Lande vermehrt, Neh. 7, 4ff. Es fehlte der Gemeinde an innerem Zusammenhalt. Es standen sich gegenüber die Gruppe der aus dem Exil Heimgekehrten, das sind die ehemaligen Patriziergeschlechter, ferner die Gruppe der einheimischen Juden und endlich die vom Lande Zugezogenen. Das schon von den vorexilischen Propheten bekämpfte Laster der Ausbeutung der niederen Schichten durch die höheren war auch ein Kennzeichen der nachexilischen Tempelgemeinde. Viele Juden waren durch Mischehen in der Gefahr, vom Heidentum aufgesogen zu werden. Der Tempel, in vorexilischer Zeit Eigentum des Königs, war jetzt dem Hohepriester und den Priestern unterstellt; Verwaltung und Zutritt zum Tempel waren noch nicht geregelt. Ein innerer Zusammenschluß der Gemeinde wurde erst erreicht durch Esra, der, im Auftrag des persischen Großkönigs und unterstützt von Nehemia, in feierlicher Versammlung beim Tempel die Gemeinde zur Beobachtung des von ihm aus Babylonien mitgebrachten neuen Gesetzes, d. i. des Priesterkodex, verpflichtete, Neh. 8ff. Dieser Akt bedeutete die Geburtsstunde des Judentums. Es entsteht eine religiöse Bruderschaft auf rassiger Grundlage, sich streng von den Gojim scheidend. Diese Gemeinschaft, welche in J. speziell im Tempel ihr ideales und reales Zentrum hat, fühlt sich zur Weltherrschaft berufen. Diese Entstehung der nachexilischen Tempelgemeinde fällt etwa in das J. 430, falls Esra erst nach Nehemias erstem Aufenthalt nach J. gekommen ist, bezw. 444, vgl. Es. 7, 8. Neh. 7, 73. Bedeutete die von Nehemia wiederhergestellte Ringmauer einen äußeren Schutzwall J.s, so das von Esra eingeführte Gesetz einen inneren. Nach den vorerwähnten Elephantinepapyri ist 410/07 ein gewisser Bagohi persischer Statthalter von J. Damals regierte Darius II. 423—404. Auch noch unter Artaxerxes II. 404—359 war Bagohi auf seinem Posten in J. Ca. 400 ermordete der Hohepriester Johanan seinen Bruder Jesus, der von Bagohi zum Nachfolger bestimmt war, im Tempel (Joseph. ant. XI 7, 1), worauf Bagohi in den Tempel drang und der Gemeinde zur Strafe (!) für jedes geopferte Lamm 7 Jahre lang 50 Drachmen auferlegte. Vielleicht als Gegenwirkung gegen den durch die Absplitterung der Samaritaner von der Jerusalemer Gemeinde entstandenen Verlust suchte man Juden in Juda und Benjamin, vor allem aber auch im nördlichen Galiläa mit der Muttergemeinde in J. zu verbinden. Während Nehemia noch ca. 430 (Neh. 13, 24ff.) darüber empört war, daß Juden

anfingen, ihr Hebräisch zu vergessen, und Mittel dagegen ergriff, bürgerte sich jetzt allmählich das Aramäische als Landessprache auch in J. und Umgegend ein, ein Beweis, daß man trotz allem Abschluß gegen die Heiden sich doch dem Verkehr, bei dem eben das Aramäische vorherrschte, nicht entziehen konnte. Grundlage des Kultes, der in J. sein Zentrum hatte, war das sog. Tamidopfer, d. h. das regelmäßige Morgen- und Abendbrandopfer, das mit einem Speis- und Trankopfer verbunden war, Ezech. 46, 13ff. Exod. 29, 38ff. Num. 28, 3ff. Außerdem brachte der Hohepriester Lev. 6, 12ff. morgens und abends ein Speisopfer, und ein Räucheropfer auf dem Räucheraltar im Heiligen, Ex. 30, 7 dar. Neben den täglichen Opfern gab es noch die besonderen Festopfer und die Opfer für die vielen Anlässe des Lebens. Unter den Opfern waren die Brandopfer jetzt die angesehensten. An den großen Festen strömte die Gesamtjudenschaft nach J. Von Festen ist damals neu aufgekommen u. a. besonders das Versöhnungsfest, Lev. 16, und das Neujahrsfest, Lev. 23, 23ff. Priester und Leviten sind jetzt in je 24 Klassen geteilt, 1. Chron. 23f., desgleichen die Tempelsänger, 1. Chron. 25, die allmählich mit zu den Leviten gerechnet werden. Ähnlich schließen die Schriftgelehrten, ein Stand, der eigentlich erst mit der Einführung des Priesterkodex aufgekommen ist, sich zunftmäßig ab. Ihnen ist wie die Herstellung des Pentateuchs als des Grundstockes des heiligen Kanons, so auch die Erweiterung der heiligen Nationalbücherei durch die Angliederung der ‚Propheten' und der ‚Hagiographen' als des 2. und 3. Teiles des Kanons zu verdanken. So wurde J. die Heimat der Bibel Alten Testaments.

Während der Kriege der Perser mit den Ägyptern seit 408 haben die Juden mannigfach durch den Durchzug persischer Truppen zu leiden gehabt. Nach der Schlacht bei Issus 333 unterwarfen sich die Juden dem Parmenio, dem Feldherrn Alexanders d. Gr. Die griechische Herrschaft hat von 333—63 v. Chr. gedauert, bis sie durch die römische abgelöst wurde. Dazwischen liegt die kurze Zeit der Selbständigkeit unter den Hasmonäern seit 142. Nach der Schlacht bei Gaza 312 eroberte Ptolemäus I. u. a. J. J. hat von da an die Geschicke Palästinas und Syriens geteilt, bis es seit 198 definitiv mit in den Besitz der Seleukiden überging. Selbstverständlich mußten die Jerusalemer ebenso wie die anderen Juden den Ptolemäern und nachher den Seleukiden Steuern zahlen. Die Übernahme der Herrschaft über das südliche Syrien durch Antiochus III d. Gr. (223—187) wurde von den Juden mit Freuden begrüßt, Joseph. ant. XII 3, 3. In jene Zeit ist vielleicht der J. Sir. 50, 1ff. gefeierte Hohepriester Simon anzusetzen (nach anderer Annahme wäre freilich Simon I., der Gerechte, Joseph. ant. XII 2, 5 ca. 250 gemeint), vgl. Ryssel bei Kautzsch Die Apokryphen 1900, I 235ff. Unter ihm wurde der Tempel ausgebessert und befestigt, ein Teich gegraben und auch an der Ringmauer gebaut. Als Antiochus d. Gr. sich J.s bemächtigte, halfen ihm die Juden die von Skopas, dem Feldherrn Ptolemaeus' V. (205—181) in der ‚Burg' von J. gelassene Besatzung belagern. Diese Burg ist

die alte Davidsburg und heißt bei Joseph. ant. XII 3, 3. 1. Makk. 1, 33 u. ö. ἄκρα, wofür 2. Makk. 4, 12. 27. 5, 5 ἀκρόπολις gesagt ist. Diese Zwingburg spielte nachher in den Kämpfen zwischen Seleukiden und Hasmonäern eine wichtige Rolle. Als 142 Simon die syrische Besatzung der Akra zum Abzug genötigt hatte, befestigte er, dem Beispiel der Juden 1. Makk. 4, 60. 6, 7 und Jonathans 1. Makk. 10, 11. 12, 37 folgend, den Tempelplatz 13, 52 und nahm daselbst Wohnung. Nach Joseph. ant. XIII 6, 6 soll derselbe Simon die Akra dem Erdboden haben gleich machen und den Hügel, auf dem sie stand, in dreijähriger Arbeit haben abtragen lassen. Jedenfalls verschwindet unter den Makkabäern die Akra, an ihre Stelle tritt die Tempelburg. Von Hyrkan I. (134—104) leitet Joseph. ant. XVIII 4, 3 die in der Nordwestecke des Tempelplatzes gebaute und zum Schutze des Tempels dienende neue Burg her, die später Antonia hieß. Vielleicht hat auch Hyrkan I. erst die Akra beseitigen lassen, da Stellen wie 1. Makk. 14, 36f. 15, 28 dagegen sprechen, daß schon von Simon die Akra geschleift wurde. Den von den Hasmonäern erbauten Königspalast Joseph. ant. XIV 1, 2. 4, 2 setzt man westlich vom Tempel in der östlichen Oberstadt (vgl. dazu die Karte bei Guthe Bibelatlas nr. 14; Gesch. d. Volkes Israel³ 1914, 354). Weiter östlich ist zu suchen der Ξυστός (= גזית). eine mit dem Gymnasium 1. Makk. 1, 14 in Verbindung gebrachte Halle o. dgl., Joseph. ant. XX 8, 11; bell. Iud. II 16, 3, ferner das Rathaus oder die Quaderzelle *lischkat haggaxith* Middot V 4, wo das ‚große Synedrium' oder der Hoherat Sitzung hielt, Joseph. bell. Iud. V 4, 2; daneben das Archiv, bell. Iud. VI 6, 3. Wiederholt haben die Makkabäer an den Ringmauern gebaut. Unbekannt ist, was 1. Makk. 12, 37 mit dem Chaphenatha gemeint ist. Durch die Seleukiden wurde J. in die griechische Bildung hineingezogen. Die Stadt wurde der Schauplatz der Kämpfe zwischen Oniaden und Tobiaden. Vgl. zu den Hohepriestern von 520 bis 160 v. Chr. das Verzeichnis bei Guthe Gesch. d. Volkes Israel³ 1914, 317f. Im Gegensatz zu der Politik seines Vaters ging Seleukos IV. (187—175) rücksichtslos gegen die Juden vor. Noch mehr sein Bruder Antiochus IV. (175—164). In dem Kampf zwischen Iason und Menelaos um die Hohepriesterwürde nahm Antiochus schließlich für Menelaos Partei und plünderte 170 den Tempelschatz, Dan. 11, 20. 1. Makk. 1, 20f., wodurch er die Juden furchtbar reizte. Noch toller trieb es Antiochus zwei Jahre später, indem er durch Apollonius die Akra zu einem befestigten Waffenplatz machen ließ und die Entweihung des Tempels, das Verbot der Beschneidung, und die Verbrennung der heiligen Bücher verfügte. Schließlich ließ er im Dezember 168 einen Götzenaltar auf dem großen Brandopferaltar errichten, Dan. 8, 23ff. 11, 32ff. Der Angriff auf die jüdische Religion führte dann zu der Erhebung der Judenschaft unter den Makkabäern. 165 konnte der gereinigte Tempel wieder eingeweiht werden. Zur Erinnerung daran wurde das Tempelweihfest eingeführt, 1. Makk. 4, 36ff. 10, 6ff. Joh. 10, 22. Seit 163 war den Juden

wieder die freie Religionsübung gestattet. Schließlich gelang es den Makkabäern, zu der religiösen auch die politische Freiheit zu erkämpfen. Das geschah, als 142 Simon die Akra wiedergewann. Von den Nachfolgern des Simon: Johann Hyrkan 134—104, und Aristobul 104/03 nahm letzterer den Königstitel an. Durch ihre Verweltlichung kamen die Makkabäer mit den Pharisäern in Konflikt, der schon unter Johann Hyrkan ausbrach, sich unter Alexander Jannaeus (102—76) noch steigerte und erst unter Alexandra (75—67) beigelegt wurde. In den Streit der Söhne Alexandras: Aristobul II. und Hyrkan II. um die Thronfolge griff schließlich Pompeius mit bewaffneter Hand ein. Während Hyrkan die Tore der Stadt öffnete, mußte Pompeius dem Aristobul die Tempelfeste gewaltsam entreißen. Hyrkan rettete für sich schließlich die Hohepriesterwürde und erhielt ein steuerpflichtiges kleines Gebiet. Mit dem J. 63 ging J. so in die Herrschaft der Römer über. Pompeius stattete wohl dem Tempel einen Besuch ab, plünderte ihn aber nicht. Er schuf aus dem westlichen Seleukidenreich die Provinz Syrien. J. blieb unter der Verwaltung Hyrkans II., der aber selbst dem Statthalter von Syrien untergeordnet war. Im J. 57 wurde J. einer der fünf von Gabinius geschaffenen Bezirke, so daß Hyrkan jetzt nur das Hohepriestertum und die Befugnis über den Tempel besaß. Aber schon 55 wurde die kränkende Maßregel wieder aufgehoben. Im J. 54 raubte Crassus den Tempel von J. aus. Durch Caesar wurde im J. 47 v. Chr. der Idumäer Antipatros der Prokurator des schwachsinnigen Makkabäerfürsten Hyrkan II., der selbst das erbliche Fürstentum erhielt, sich Bundesgenosse und Freund der Römer nennen und J. wieder befestigen durfte. Als nun Antipatros seinem Sohn Phasael J. und den Süden und dem Herodes Galiläa übergab, kam es zum Bruch zwischen Hyrkan und Antipatros. Herodes, von Hyrkan wegen eigenmächtigen Handelns zu Rede gestellt, erschien plötzlich mit einem Heere vor J., ließ sich aber durch Antipatros von weiterem Vorgehen abbringen. Der von den Juden bestgehaßte Antipatros wurde mit Hilfe des Araberfürsten Malichus beseitigt, worauf sich Malichus J.s bemächtigte, bis er schließlich von Herodes aus dem Weg geräumt wurde. Während der Jahre 40—37 errichtete Antigonus, der zweite Sohn Aristobuls II., mittels der Parther ein Königtum in J., indem er den alten Hyrkan II. den Parthern auslieferte, während Phasael, neben Herodes, zum Tetrarchen von M. Antonius im J. 41 ernannt, selbst Hand an sich legte. Herodes hatte sich in Sicherheit gebracht. Nachdem er sich im J. 40 in Rom die Ernennung zum König der Juden erschlichen hatte, erschien er 39 mit seinen Truppen vor J., das er aber erst 37 mit Hilfe des Statthalters Sosius eroberte. Antigonus wurde 37 in Antiochia enthauptet.

E. Bis auf Hadrian 117—138.

Zu Herodes vgl. Otto Art. Herodes o. Suppl. II. Unter Weglassung der äußeren Geschichte sei daher hier nur besonders der Baugeschichte J.s unter Herodes, speziell des Tempels gedacht, da diese von Otto nur gelegentlich berührt wird (S. 44. 67. 83f. 94. 100. 104. 107. 115. 147). Zum Tempel des Herodes vgl. die Literatur bei

Kittel Tempel v. J., Real. f. prot. Theol. u. Kirche[3] XIX 488ff.; derselbe Studien z. hebr. Archäologie 1908, 79ff. Dalman Der zweite Tempel zu J., Palästinajahrb. 1909, 29—57. O. Holtzmann Middot 1913. Mickley J. zur Zeit Christi, Palästinajahrb. 1911, 35—73.

Die Bauten des Herodes in J. dienten, wie seine anderweitigen Bauten, teils zur Befestigung, teils zur Verschönerung der Stadt. In letzter Hinsicht ahmte er die hellenistische Bauweise nach. Noch vor 31 v. Chr. fällt die starke Befestigung der im Nordwesten gelegenen Tempelburg, die Herodes, seinem hohen Gönner zu Ehren, Antonia umnannte. Beherrschte die Antonia den Tempelplatz, so sicherte der von Herodes errichtete neue Palast die westliche Oberstadt. Dieser größte Bau strotzte von Gold, Marmor und Edelstein (vgl. dazu Otto 83). Zu diesem Palast, den Herodes im J. 23 v. Chr. bezog, gehörten die drei großen Türme Hippicus, Phasael und Mariamne, Joseph. bell. Iud. V 4, 2. VI 8, 1. Der Unterbau des Phasaelturmes ist in dem sog. Davidsturm der Zitadelle des heutigen J. beim Jafatore noch erhalten. Nach Herodes haben in dem Palast noch Archelaus und Agrippa I. residiert. Er war aber auch das Standquartier der Prokuratoren, wenn diese nach J. kamen, Joseph. ant. XVII 9, 5; bell. Iud. II 14, 8. 15, 5. Das Prätorium, in welchem Jesus verurteilt wurde, ist eben der Palast des Herodes (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes[3] I 458. Guthe J., Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche VIII 686) Mark. 15, 16. Joh. 18, 28, während die Szene Luc. 23, 6ff. sich in dem Palast der Hasmonäer, der später den Herodianern gehörte, abspielt. Zur Verbreitung und Förderung des damals blühenden römischen Kaiserkultes führte Herodes auch in J. 5jährige Festspiele ein, etwa um 28 v. Chr., Jos. ant. XV 8, 1; auch baute er ein Theater in J. und ein Amphitheater (Jos. a. O.). Ob die Jos. ant. XVII 10, 2 erwähnte Rennbahn auf Herodes zurückgeht, ist nicht ersichtlich. Nach Guthe a. a. O. 686 erinnert vielleicht an dieses Hippodrom der heutige Straßenname in J. Chāret elmeidan (*meidān* = Rennplatz). Nicht bloß um seinem Bautrieb zu genügen, sondern vor allem um die Juden zu gewinnen, nahm Herodes seit 20/19 einen gewaltigen Umbau des Tempels vor. Hauptquelle sind für die Kenntnis des herodianischen Tempels Joseph. bell. Iud. I 401. V 184ff.; ant. XV 391ff. und der Mischnataktat Middot. Leider widersprechen sich beide in nicht unwesentlichen Punkten. Zunächst war für den geplanten größeren Bau eine Erweiterung des Tempelareals nötig. Im großen und ganzen deckt sich das heutige Charam esch-scherif mit der von Herodes erstellten Flächengestalt, die nur im Norden nicht so weit sich ausdehnte. Die äußere Umfassungsmauer, welche zugleich den Vorhof der Heiden umschließt, war, dem damaligen hellenistischen Geschmack entsprechend, mit Säulengängen umgeben, am reichsten im Süden, wo eine dreischiffige Halle, gebildet von vier Reihen korinthischer Säulen, stand. Der Mischnataktat Middot kennt, oder besser nennt die Säulenumgänge nicht. Die Osthalle galt als die Halle Salomos, Joseph. ant. XX 9, 7. Joh. 10, 23. Zu dem inneren Vorhof, der gleichfalls durch Mauern abgeschlossen war, gelangte man durch einen Treppenaufstieg. Durch an den Eingängen angebrachte Tafeln war den Heiden das Betreten des inneren Vorhofes bei Todesstrafe untersagt. Eine dieser Tafeln, von C. Ganneau gefunden 1871 (Rev. Archéol. 1872, 214ff. 290ff.), hat folgende Inschrift: *μηθένα ἀλλογενῆ εἰσπορεύεσθαι ἐντὸς τοῦ περὶ τὸ ἱερὸν τρυφάκτου καὶ περιβόλου: ὃς δ' ἂν ληφθῇ, ἑαυτῷ αἴτιος ἔσται διὰ τὸ ἑξακολουθεῖν θάνατον* (vgl. Benzinger Hebr. Archaeologie 1907[2], 342). Die Heiligkeit des Tempelbezirkes beginnt eigentlich erst mit dem inneren Vorhof. Durch eine von Norden nach Süden laufende Quermauer war der innere Vorhof in eine östliche Hälfte, oder den Frauenvorhof, dem Heiligtum am entferntesten gelegen, und eine westliche Hälfte, oder den Männervorhof, getrennt. In dem Frauenvorhof waren besondere Abteilungen: der Aussätzigenhof, der Holzhof, der Nasiräerhof und der Ölhof (vgl. Dalman Palästinajahrbuch 1909, 55 und O. Holtzmann Middot VIII). Noch einmal zweigt sich dann ein besonderer Vorhof ab: einen bestimmten Teil des Männervorhofs bildet der innerste, oder der Priestervorhof, rings um das Tempelhaus laufend. Keiner der Besucher der Höfe darf den nächst höheren Hof betreten. Es gibt verschiedene Grade von Heiligkeit, die höchste steht nur den Priestern zu. Diese Abstufung von Heilig und Profan geht insbesondere auf Ezechiel zurück, dessen Ideen hier steinerne Wirklichkeit geworden sind. Der Tempel Serubabels scheint allerdings schon mehrere Vorhöfe gehabt zu haben (1. Makk. 4, 38. 48 *αὐλαί*), aber der Laie durfte noch hinein in den inneren Vorhof, wo der Altar stand. Als Alexander Jannaeus (102—76) einmal, am Laubhüttenfest, von dem Volk, dessen Gunst er sich durch vieles verscherzt hatte, mit Palmzweigen und Zitronen beim Opfern beworfen wurde, ließ er den Platz um den Altar einfriedigen; das war der Anfang zu einem besonderen Priestervorhof, Joseph. ant. XIII 13, 5. Der Laie durfte den innersten Hof nur noch beim Darbringen seines Opfers betreten. Im innersten Hof stand wie bisher der würfelförmige Brandopferaltar, der nach Josephus 50, nach Middot 32 Ellen Grundfläche maß, bei Josephus 15, nach Middot 6 Ellen hoch war und nach Middot sich nach oben zu so verjüngte, daß er zuletzt 24 Ellen Grundfläche hatte. Im allgemeinen ist den Angaben der Mischna Middot III 1 mehr Zuverlässigkeit beizumessen als Josephus bell. Iud. V 5, 6. Von Süden her führte auf den Altar eine Estrade. Der Altar war, wie bereits der beim Tempel Serubabels, wenigstens in der makkabäischen Zeit 1. Makk. 1, 44ff. streng nach der Vorschrift Exod. 20, 25. Deut. 27, 6 aus unbehauenen Steinen hergestellt. Hinter dem Altar stand Middot III 6 das eherne Becken zum Waschen. Im Priesterhof war auch der Schlachtplatz, Middot III 5. Hinter einem zwölfstufigen Treppenaufgang erhob sich nun das Tempelgebäude, bei dem weißer schimmernder Marmor und Gold nicht gespart waren. Die Anlage des Tempels Salomos und Serubabels war gewahrt. So gliederte sich auch der Tempel des Herodes in Vorhalle, Heiliges und Allerheiligstes. Aber die Dimensionen sind andere. Die Vorhalle

war ein ungeheures Viereck von 100 Ellen Breite und Höhe und nur 20 Ellen Tiefe, versehen mit einer türlosen Öffnung von 40 Ellen Höhe und 20 Ellen Breite. Den von Herodes an diesem Tor angebrachten goldenen Adler riß das Volk noch vor dem Tode des verhaßten Königs herunter. An die Vorhalle schloß sich das Heilige, ein Rechteck 40 Ellen lang und hoch und 20 Ellen breit. Dahinter das Allerheiligste, ein Würfel 20 Ellen lang, breit und hoch. Vor dem Eingang zum Heiligen war ein Teppich angebracht. Das Haupthaus war mit einem Umbau umzogen, in welchem, in drei Stockwerke verteilt, die 38 Schatzkammern des Tempels sich befanden. Das ganze Gebäude mußte auf einen Griechen einen plumpen und barbarischen Eindruck machen. In dem Heiligen stand der siebenarmige Leuchter. Antiochus Epiphanes hatte ihn einst geraubt und Judas Makkabaeus ihn erneuert, 1. Makk. 1, 21. 4, 19f.; ihn fand auch Pompeius im Heiligtum, Joseph. ant. XIV 4, 4. Maßgebend für den von Judas Makkabaeus rekonstruierten und von Herodes übernommenen heiligen Leuchter waren die Exod. 25, 31ff. 37, 17ff. gebotenen Vorschriften. Die bekannte Darstellung des Leuchters auf dem Titusbogen stimmt nicht ganz dazu, was Joseph. bell. Iud. VII 5, 5 bestätigt (vgl. Kittel in dem Art. Stiftshütte, Real. f. protest. Theol. u. Kirche[3] XIX 38). Vespasian (69–79) hat den Leuchter ‚samt dem Schaubrottische im Tempel der Friedensgöttin aufgestellt, und von da können wir beider Spur bis 534 verfolgen, in welchem Jahre sie aus Karthago nach Konstantinopel gelangten, von wo sie nach J. zurückgekommen sein sollen. Bei einer der nachfolgenden Plünderungen J.s mögen sie zerschlagen worden sein' (Kittel a. a. O. XIX 502). Auch der im Heiligen des herodianischen Tempels stehende Schaubrottisch stimmt nicht recht zu dessen Darstellung auf dem Titusbogen. Das Allerheiligste war leer und vom Heiligen durch einen Vorhang getrennt. Auch in den Angaben der Tempeltore weichen Josephus und Middot ab. So kennt Josephus sieben Tore zu dem äußeren Vorhof (vier im Westen, eins im Norden und zwei im Süden), Middot aber nur fünf (je eins im Norden, Westen und Osten, aber zwei im Süden). Hinsichtlich der Westtore hat Josephus das Richtigere: Wilson- und Robinsonbogen zeigen noch Spuren davon; ebensolche sind von den zwei Hulda-Toren im Süden gefunden, hinsichtlich deren Zahl Josephus und Middot übereinstimmen. Zum inneren Vorhof kennt Josephus zehn Tore (vier im Norden, vier im Süden, und zwei im Osten); Middot II 7 kennt wie Josephus je vier im Norden und Süden, aber nur eins im Osten, jedoch zwei im Westen (vgl. Holtzmann Middot 28ff.). Durch das Nikanortor gelangte man vom Frauenvorhof in den Männervorhof. Joh. 2, 20 gibt die Bauzeit des Tempels bis zum J. 28 n. Chr. auf 46 Jahre an. Vollendet war der Tempel aber auch damals noch nicht — das war er erst kurz vor seiner Zerstörung unter Albinus (62—64). Um die Gefühle der gesetzlich strengen Juden zu schonen, hatte Herodes extra Priester als Bauleute ausbilden lassen. Ebenso besorgten Priester die Reparaturen. Für diesen Zweck waren an der Decke des Heiligtums goldene Ketten angebracht, an denen die Priester emporkletterten, wenn es etwas an der Wand auszubessern gab. War doch auch der goldene Weinstock über dem Vorhang zum Heiligen von Stangen gehalten, da man ihn nicht an der Wand unmittelbar anbringen wollte. Den Joma III 10 erwähnten Leuchter, den Helene von Adiabene über dem Eingang des Tempels stiftete, deutet Dalman Pal. Jahrb. V 50 als Hohlspiegel, der durch seine Strahlen den Sonnenaufgang angekündigt habe, wie einst schon der Tempel Salomos war eben auch der des Herodes eine Nachbildung eines Sonnenheiligtums. Herodes fühlte sich als Herr des Tempels. Um die Macht der Hohepriester zu schwächen, entzog er ihnen das Recht der Lebenslänglichkeit und Erblichkeit (Otto a. a. O. 105f.). Wie an anderen Orten Palästinas (z. B. in Jericho) hat Herodes auch für J. Vorkehr zu besserer Wasserversorgung getroffen. So geht auf ihn zurück die eine der beiden Wasserleitungen, die von den sog. salomonischen Teichen (zwischen Bethlehem und Hebron) Wasser bis nach dem Tempelplatz befördert. Desgleichen ist vielleicht die große Teich- und Bäderanlage vor der Siloaquelle das Werk des Herodes. Das Grabmal des Herodes (Joseph. bell. Iud. V 12, 2) ist im SW nördlich vom Hinnomtal wiedergefunden. Als Archelaos der Nachfolger des Herodes in der Herrschaft über Idumäa, Judäa und Samaria im J. 6 n. Chr. abgesetzt und nach Vienna in Gallien verbannt worden war, wurde das Gebiet von J. der Provinz Syrien zugefügt und unter einen besonderen Prokurator (6—41) gestellt mit dem militärischen Mittelpunkt Caesarea. In der Tempelburg Antonia lag eine römische Cohorte. Im Tempel wurde täglich zweimal für den Kaiser geopfert. An den ersten Prokurator Coponius erinnert das Middot I 3 genannte Coponiustor im äußeren Vorhof an der Westseite. Unter dem Prokurat des Pontius Pilatus (26—36) wurde Jesus verhört und gekreuzigt. Von 41—44 gehörte J. mit zu dem Gebiet des Enkels des Herodes, Agrippa I., eines Freundes der Römer und Anhängers der Pharisäer und Verfolgers der ersten Christengemeinde, Apostelgesch. 12, 1ff. Von Agrippa I. (41—44) wurde die dritte Mauer begonnen, welche die Neustadt umfaßte. Der Bau mußte aber, weil die Römer argwöhnisch wurden, unterbrochen werden und wurde erst kurz vor dem großen Aufstand im J. 66 schnell vollendet. Diese dritte Mauer deckt sich im ganzen mit der Nordmauer des heutigen J. Nach Joseph. ant. XX 9, 7 ließ Agrippa J. pflastern. Das J. vor dem Aufstand gegen die Römer hat Josephus bei seiner Schilderung der Stadt bell. Iud. II 20. V 4 im Auge. Josephus unterscheidet folgende Teile: 1. die Oberstadt (*ἡ ἄνω πόλις*) mit dem Palast des Herodes, d. h. die nordwestliche Stadt; 2. die Unterstadt (*ἡ κάτω πόλις*) oder den südöstlichen Stadtteil; 3. den Tempel; 4. die Vorstadt (*προάστειον*) im Norden, zwischen erster und zweiter Mauer und 5. die Neustadt (*καινόπολις*) der Bezetha (*Βεζεθά*). Statt der üblichen Deutung *bet-zetā* = Olivenort schlägt Schlatter (Die hebräischen Namen bei Josephus 1913, 30f.) die Gleichsetzung mit *besa* ‚Teil' (als Eigenname *bişata*) vor; der neue Stadtteil habe mit Auszeichnung ‚der Teil' ge-

heißen. Dieser größte Teil der Stadt, oder die Neustadt wurde also durch die dritte Mauer mit in die Befestigung der Stadt hineingezogen. Die bell. Iud. V 2, 2. 3, 3 erwähnten und zum Schutz eines Tores dienenden Frauentürme mögen beim heutigen Damaskustor zu suchen sein. Die Einwohnerzahl des jetzigen J. wird auf ca. 70 000 angegeben; für die Zeit vor dem Aufstand wird sie auf $^1/_2$ Million berechnet; für die Osterzeit, in der die große Wallfahrt stattfand, wuchs die Bevölkerung nach Joseph. bell. Iud. VI 9, 3 bis zu ca. $2^1/_2$ Millionen an (Guthe Jerus. a. a. O. 687).

Nach dem Tode Agrippas I. war sein Gebiet wieder unter Prokuratoren gestellt. Infolge der Mißwirtschaft derselben und des Parteitreibens der Juden, insbesondere der ultranationalistischen Zeloten kam es zu dem großen Aufstand gegen Rom von 66. Eine Art Vorspiel desselben war die Brandschatzung des Tempelvermögens durch Florus und im Anschluß daran ein namentlich um die Antonia wütender Straßenkampf, der schließlich zu dem Abzug des Florus führte; eine Cohorte blieb aber in J. Die eigentliche Kriegserklärung war aber der in J. von Eleasar, dem Sohn des Hohepriesters Ananias, durchgesetzte Beschluß, in Zukunft kein Opfer von Nichtjuden anzunehmen, was einer Auflehnung gegen den römischen Kaiser gleichkam. Über diesen Beschluß kam es zunächst zu einem Bürgerkrieg zwischen den verschiedenen jüdischen Parteien in J. Schließlich wurde die Cohorte in der Hauptstadt von den Juden niedergemacht. Der syrische Statthalter Cestius Gallus vermochte nichts wider J. auszurichten. Das ganze jüdische Gebiet wurde nun in den Aufstand hineingezerrt. Befehlshaber in J. waren zuerst Joseph, der Sohn Gorions und der Hohepriester Ananos. Die römischen Truppen, die jetzt aufgeboten wurden, standen unter Vespasian und Titus. Während die römischen Feldherrn die nördlich von J. liegenden aufständischen Gebiete einnahmen, brach in J. von neuem der Parteikampf aus, bei dem sich Zeloten und Gemäßigte, Pöbel und Aristokraten gegenüberstanden. Eine Zeitlang übten die Zeloten, die anfangs auf den Tempelplatz beschränkt waren, ein Schreckensregiment aus, besonders als ihrem Anführer Johannes von Gischala gelungen war 20 000 Idumäer in die Stadt einzulassen. Seit März 68 begann die erste Einkreisung der Stadt durch Vespasian. Indessen unternahm Vespasian keine kräftigeren Schritte gegen J. infolge seiner zuwartenden Stellung zu den Ereignissen in Rom. Im Hochsommer 69 überließ Vespasian seinem Sohn Titus allein die Belagerung, und übernahm das Imperium. Seit April 69 war Simon bar Giora Herr von J.; durch ihn wurden die Zeloten auf den Tempelplatz wieder eingeschränkt. Im April 70 begann Titus die eigentliche Belagerung mittelst der 5., 10., 12. und 15. Legion, von denen die 10. Legion schließlich auf dem Ölberg Stellung nahm. Durch das Passahfest war die Stadt übervoll von Juden. Der Angriff erfolgte vom Norden aus (vgl. zu der Aufstellung der Römer das Kartenbild bei Guthe Bibelatlas nr. 19). Schon nach zwei Wochen legten sie Bresche in die Nordmauer beim Herodespalast und drangen bald darauf auch durch die zweite Nordmauer in die Stadt. Schrittweise erfolgte dann die Eroberung der Stadt, aber erst nachdem Titus einen Belagerungswall rings um sie gezogen hatte. Zuerst fiel die Antonia (Anfang Juli), einen Monat später der Tempel, dessen Allerheiligstes Titus noch kurz vorher besichtigen konnte, ehe das ganze Bauwerk in Flammen aufging (10. August). Ein Teil der Juden verteidigte sich dann in der Oberstadt, und als auch diese erstürmt und verbrannt war, in dem Palast des Herodes, bis auch dieser den Römern Anfang September in die Hände fiel. Die Verteidigung der Stadt durch die Juden war heldenmütig; schließlich ruhte der Parteihader. Die Erbitterung der römischen Soldaten kannte zuletzt keine Grenzen. Das Morden hörte erst auf, als das letzte Bollwerk gefallen war. Die schönsten und kräftigsten Männer wurden für den Triumph in Rom ausgesucht. Die Stadt wurde dem Erdboden gleichgemacht. Nur die drei Herodestürme und ein Teil der westlichen Mauer blieben stehen. Hierhin verlegte die zurückbleibende 10. Legion ihr Standquartier. Vgl. zur eingehenden Schilderung des großen Aufstandes gegen Rom die Darstellungen von Schürer Gesch. des jüd. Volkes I^3 § 20. Guthe Gesch. d. Volkes Israel^3 § 91/92. Wellhausen Gesch. d. V. Isr.^{7} 1914. J. und das ganze übrige aufständische Gebiet wurden zum Privateigentum Vespasians erklärt. Der Aufstand war erst beendigt, als auch die drei Festungen Herodeion, Masada und Machaerus von den Römern erobert waren. Der Mittelpunkt des jüdischen, gesetzlichen Lebens verlegte sich nach der Zerstörung Jerusalems für die nächste Zeit nach Jabne. Die Stellung der jüdischen Religion im römischen Weltreich blieb die einer Religio licita. Jedoch mußten die Juden fortan die bisherige Tempelsteuer nunmehr an den Tempel des kapitolinischen Iuppiter zahlen.

Die messianische Idee, d. h. die Hoffnung auf nationale Wiedergeburt war durch die Ereignisse von 70 n. Chr. noch nicht gebrochen, sondern fand an dem Wiedererstarken des Gesamtorientes gegen den Westen Nahrung. So kam es, daß erst ein neuer Aderlaß den definitiven Untergang des jüdischen Volkes bewirkte. Das geschah durch den Aufstand in den J. 132—135 und die Dämpfung durch Hadrian (117—138). Das von Hadrian erlassene Verbot der Beschneidung, die mit der Kastration auf eine Stufe gestellt wurde, wurde von den Juden als ein Verbot ihrer Religion empfunden. Noch mehr brachte sie in Harnisch die Absicht des Kaisers, J. als eine römische Kolonie aufzubauen. An die Spitze der Juden trat Simon bar Coziba oder bar Cochbba, der sich als nationaler Messias gebärdete und von Ben Aqibha unterstützt wurde. Der Aufstand nahm bald große Dimensionen an; auch J. wird von den Empörern besetzt worden sein. Unsicher bleibt, ob damals mit dem Wiederaufbau des Tempels begonnen wurde. Erst dem hervorragendsten Feldherrn Hadrians, Iulius Severus, gelang es, den Krieg zu beenden. Die Entscheidung erfolgte bei Bettir, drei Stunden südwestlich von J. J. wurde nun wirklich, wie vor dem Kriege beabsichtigt, in eine römische Kolonie verwandelt und erhielt den Namen Aelia

Capitolina. Die Juden wurden unter Androhung der Todesstrafe aus der Stadt gewiesen. Die Verfassung der Stadt war die einer römischen Kolonie, doch hatte sie kein Ius italicum. Heidnische Kolonisten wurde in der Stadt angesiedelt. In der Stadt wurden eine Reihe Prachtbauten errichtet. Der Hauptkult war der des kapitolinischen Iuppiter, dem Hadrian an Stelle des jüdischen Tempels einen Tempel, wohl ein Tetrastylon (Vogüe Le Temple de Jérusalem 1864/5, 62), erbauen ließ. Darin scheint auch eine Statue Hadrians gestanden zu haben. Über Zweifel an der Existenz eines Hadrianstempels auf dem heiligen Felsen vgl. Dalman Neuere Petraforschungen 1912, 134. Ein Heiligtum der Aphrodite stand da, wo christliche Überlieferung das Grab Christi sucht. Zu den weiteren Prachtbauten Hadrians vgl. Ztschr. d. Deutsch. Pal. Ver. XVII 166ff. Die Grundlage der alten Stadtmauer wurde auch für die neue Stadtmauer beibehalten, nur im Süden wurde das Stadtgebiet verkleinert. Die ganze Stadt wurde in sieben Bezirke geteilt, im großen und ganzen ist das J. Hadrians noch in der heutigen Anlage J.s erkennbar.

3. Das nachisraelitische Jerusalem.

A. Bis zur arabischen Eroberung.

Über J. und seine Beziehungen zur christlichen Kirche vgl. den Art. Jerusalem Patriarchat von Kattenbusch in Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche^3 VIII 697ff. und derselbe ebd. XXIII 672. Die älteste Christengemeinde war schon vor der Einschließung J.s durch Titus aus der Stadt nach Pella im Ostjordanlande geflüchtet, sammelte sich nachher aber wieder in der heiligen Stadt und hatte ihren Mittelpunkt in dem Hause des Evangelisten Johannes Marcus und seiner Mutter Maria, Apostelg. 12, 12ff. Dieses Heim wurde die Grundlage zu einer Kirche, der *ἁγία Σιών* ‚der Mutter aller Kirchen', ‚der Kirche der Apostel'. Hier sucht man auch den Ort des Abendmahles, Marc. 14, 15 (daher Coenaculum). Jetzt bildet das Gebäude einen Teil des Nebi Da'ud und liegt auf dem Südwesthügel innerhalb der Ringmauer (vgl. Bädeker-Benzinger Pal.^{7} 1910, 65f. Guthe Gesch. d. V. Isr.^{3} 354). Hieher hat man auch die Sterbestätte der Maria, der Mutter Jesu, verlegt, an der nordwestlichen Ecke des Gebietes, d. i. die sog. Dormition, wo sich jetzt die neue katholische Kirche erhebt. Nach Diocletians Willen ging J. samt dem Orient in den Besitz der oströmischen Kaiser über. Seit dem 3./4. Jhdt. beginnen die christlichen Wallfahrten nach J. An der Stelle des Grabes Jesu (außerhalb der Stadt [d. h. außerhalb der zweiten Mauer], Hebr. 13, 12. Mat. 27, 32, nahe bei ihr, Joh. 19, 20. Onom. 229. 99. 248. 130 nördlich vom Berge Zion, d. h. für diese Zeiten des Südwesthügels) erbaute Konstantin (306—337) im J. 326 eine Kirche, welche die Unterlage für die heilige Grabeskirche in J. geworden ist (vgl. dazu den Art. Grab, das heilige von Guthe in Real. f. prot. Theol. u. Kirche^3 VII 44ff. und derselbe ebd. XXIII, 587f. Nachträge. Mommert D. h. Grabeskirche 1898. Benzinger Bädeker^7 32ff. Dalman Pal. Jahrb. III 34ff. Heisenberg D. Grabesk. 1908). Die von Helene der Mutter Konstantins erbaute Himmelfahrtskirche ist in Resten erkennbar 1910/11 auf dem Ölberg wiedergefunden (Vincent Rev. bibl. 1911, 219ff.). Befinden wir uns hinsichtlich des Hauses der Maria und des Grabes Jesu auf dem Boden guter Tradition, so ist unsicher die nähere Lage von Gethsemane, jener Örtlichkeit am Ölberg, wo Jesu verraten wurde (aram. *gat schemanē* = Ölkelter). Über den von den Franziskanern gezeigten Gethsemanegarten s. Benzinger Bädeker^7 69f. Die sog. Königsgräber nördlich vom Damaskustor sind eine großartige Grabanlage der Königin Helena von Adiabene, Joseph. ant. XX 9, 7, die mit einigen Gliedern ihrer Familie unter Claudius (41—54) nach J. übersiedelte und zum Judentum übertrat (vgl. Benzinger Bädeker^7 81ff.). Seit ca. 350 nistete sich auch in J. das Mönchsleben ein. Unter Iulian (361—363) war den Juden das Wiederaufbauen des Tempels gestattet, das aber bald wieder unterblieb. Das Judenverbot des Hadrian wurde nicht strenge auf die Dauer gehandhabt. Der Pilger von Bordeaux 333 berichtet, daß damals die Juden den heiligen Stein salbten. Eine Reihe neuer Kirchen wurde von Eudoxia, der Gemahlin Theodosius II. (408—450), gegründet, so z. B. die Siloakirche (in Resten wiedergefunden) und die Stephanuskirche Apg. 6/7 (nach Meinung der Dominikaner erhalten in dem Kloster St. Etienne, Mommert St. Etienne 1912). Auf Iustinian I. (527—565) wird eine große Theotokosbasilika zurückgeführt. Nach Bädeker (Benzinger) Pal.^{7} 54ff. ist sie identisch mit der Grundlage der Aqsa-Moschee auf dem Tempelareal im Süden. Auch Pilger- und Krankenhäuser entstehen in dieser Zeit. 451 war J. Patriarchat geworden. Durch die Eroberung Syriens und Palästinas durch Chosroës II. von Persien 618 erlitt J. viel Verwüstung und Elend. Schon 622—628 eroberte Heraclius I., der Kaiser von Byzanz (610—641), diese Provinzen zurück. Seit 638 ging aber J. in die Hand der Chalifen über. Ein Bild von dem J. der beiden letzten Jahrhunderte vor der arabischen Eroberung gibt die älteste existierende Karte des heiligen Landes, die große Mosaikkarte von Madeba; vgl. Ztschr. d. Deutsch. Pal.-Vereins 1905. Palmer und Guthe Die Mosaikkarte von Madeba 1906.

B. Bis zu den Kreuzzügen.

Vertraglich wurde den Christen zugesichert, daß sie ‚gegen Unterwerfung und Tribut' in ihren bürgerlichen und kirchlichen Rechten ungekränkt bleiben sollten. Auch für die Anhänger Muhammeds war J. eine heilige Stadt. Der frühere Name Aelia (Capitolina) erhielt sich als *īlija* bei den Muslimen ziemlich lange. Daneben bürgerte sich aber der Name *bēt el-muqáddas* oder *bet-el-maqdis*, oder kurz: *el-qúds* = ‚das Heiligtum' ein. Über die jüdischen Legenden, die sich mit dem heiligen Felsen verknüpften, vgl. Dalman Neue Petraforschungen 1912, 134ff. Durch die Araber erhielt J. über seinem ältesten Heiligtum, eben jenem durch die Jahrtausende geweihten heiligen Felsen, auf dem David den Sühnaltar aufstellte, einen neuen Tempel, d. i. die sog. Omarmoschee, richtiger den Felsendom (*qubbet-es-sachra*), der noch heut eine größte Sehenswürdigkeit J.s ist und für den Moslem neben

den Heiligtümern in Mekka und Medina das wichtigste ist. Vgl. zu diesem Felsendom Hartmann Der Felsendom in Jerusalem 1909. Dalman Neue Petraforschungen 1912, 110ff. Über die genauen Größenverhältnisse des Felsens orientiert am besten Dalman a. a. O. 111ff. Mag der Hadrianstempel längst verfallen, oder zerstört gewesen sein, oder nie ein solcher dort gestanden haben — jedenfalls war der Platz über dem heiligen Felsen frei, als man den Felsendom zu bauen begann. ‚Es ist kein Werk von überwältigender Kraft und Größe wie die Sophienkirche in Konstantinopel, aber bis ins kleinste Detail ein Denkmal des feinsten Schönheitssinnes' (Hartmann a. a. O. 17). Griechische Baumeister haben den Bau im Auftrag der Chalifen für den Islam im byzantinischen Stil hergestellt. Besonders wohltuend ist die harmonische Farbenzusammenstellung. Religionsgeschichtlich angesehen ist der Felsendom ebenso wie die Grabeskirche eine Reliquienkapelle. Der eigentümliche Reiz des Heiligtums beruht namentlich in der Kuppel. Mag auch bis jetzt kein unmittelbares Vorbild für den Felsendom nachgewiesen sein, ‚so ist er seiner Grunddisposition nach doch nur eine Variation der bei Ausgang des Altertums weit verbreiteten ... Form des oktogonalen Zentralbaus mit inneren Kuppelstützen' (Hartmann a. a. O. 22). Der Bau, den Omar 642 begann, muß recht dürftig gewesen sein. Erst mit den Omajjaden (661—750) beginnt die Glanzzeit für das arabische J. und mit ihm eine neue Zeit für sein ältestes Heiligtum. J. wurde von den Omajjaden gegen Mekka ausgespielt. Deshalb wurde J. mit einem prächtigen nationalen Zentralheiligtum, d. i. eben mit dem Felsendom geschmückt. Der Erbauer ist 'Abd el-Melik (685—705), nach dem also der Bau, nicht aber nach Omar, zu benennen wäre. Von Ibn al-Fakih al-Hamadani 290/903 besitzen wir die erste detaillierte Beschreibung des Heiligtums. Seit 750 stand J. unter den Abbasiden. Der liberale Geist der arabischen Herrschaft gestattete den Christen den Zugang zu der Grabeskirche in J. Harun al-Raschid (786—809) übergab Karl d. Gr. die Schlüssel zur Grabeskirche und gestattete ihm, eine Pilgerherberge neben der Marienkirche zu errichten. Das freundliche Verhältnis zwischen Muslimen und Christen änderte sich, als seit den ersten Jahrzehnten des 4. Jhdts. der Hedschra die Sekte der fanatischen Karmaten Gewalt über Syrien und Mesopotamien erhielt. Durch den Überfall auf Mekka 929 wurde J. jetzt das eigentliche Wallfahrtsziel der Muslimen. So entstanden bald Reibereien zwischen den Anhängern des Islams und des Christentums. Die Stimmung verschlimmerte sich, als seit 969 die ägyptischen Fatimiden Herrn von Syrien wurden und die Toleranz gegen die Christen ganz außer acht ließen. Die Erwartung vom Weltende, die ums J. 1000 die Christen in Europa durchzitterte, führte neue Pilgerscharen nach J. Von dem bigotten Chalifen Chākim bi amri 'llah (996—1020) hatten auch die Christen in J. viel zu leiden. Unter den Christen, die nach J. kamen, waren auch italienische Kaufleute aus Amalfi. Diese gründeten 1030 mit Erlaubnis des ägyptischen Chalifen im Christenviertel ein Hospizkloster, bei dem sie den ersten lateinischen Gottesdienst in der Stadt einführten. Daher hieß das Kloster ‚Maria minor'. Für die pilgernden Frauen wurde eine Kapelle Maria Magdalena geweiht. Später schloß sich daran ein Spital, das besonders in der Kreuzfahrerzeit mächtig aufblühte, bis Saladin 1187 der Gründung ein Ende bereitete. Das Hospital wurde in einen Muristan (Haus für Irr- und Schwachsinnige) verwandelt. Auf diesem Muristan, wovon 1869 ein Teil als Geschenk des Sultans in preußischen Besitz überging, erhebt sich seit 1898 an Stelle der alten Maria Latina die deutsche evangelische Erlöserkirche. Als 1077 die türkischen Seldschuken J. erobert hatten, erreichten die Plackereien der Christen ihren Höhepunkt. Das gab den unmittelbaren Anlaß zum Ausbruch der Kreuzzüge.

C. Das J. der Kreuzfahrerzeit.

Vgl. dazu Volz Das J. der Kreuzfahrer (Pal.-Jahrb. III 56—71). Dort auch eine Übersicht über die Quellen, die von schriftstellernden J.-Fahrern (z. B. Saewulf, Daniel von Kiew, dem spanischen Juden Benjamin v. Tudela u. a. stammen). Diese Quellen treten zu den orientalischen Quellen ergänzend hinzu (vgl. dazu Hartmann a. a. O. 46ff.). Unter den letzteren sind am wichtigsten Imād-ed-din, der Augenzeuge der Rückeroberung J.s durch Saladin 1187 und besonders Mudschired-din † 1521. Am 15. Juli 1099 erlag J. den Kreuzfahrern. Bald darauf bestieg Gottfried von Bouillon, als ‚Beschützer des heiligen Grabes', den Thron. Residenz des König von J. war anfangs die Aqsamoschee, später der Davidsturm. Anlaß zum dritten Kreuzzug gab die Wiedereroberung der Stadt durch Saladin 1187. Der zwischen Richard Löwenherz und Saladin 1192 geschlossene Vertrag gestattete den Christen, daß sie als friedliche Pilger das heilige Grab besuchten. 1228 vereinbarte Friedrich II. mit Kāmil von Ägypten, daß neben Bethlehem und Nazaret auch J. (mit Ausnahme des Felsendoms) den Christen ausgeliefert wurde, worauf sich Friedrich 1229 die Königskrone in J. aufs Haupt setzte. Der Vertrag war auf zehn Jahre. 1239 eroberten Nāsir Da'ud, der Fürst von Kerak, J., und zerstörte die Mauern und den Davidsturm. Dadurch, daß er den Christen den uneingeschränkten Besuch von J. zusicherte, reizte er den ägyptischen Sultan Ejjub dazu, die Chwaresmier aus Innerasien herbeizulocken. Diese erstürmten J. 1244 und hausten fürchterlich in der Stadt. J. war jetzt definitiv den Christen entrissen und kam in ägyptischen Besitz. Nach dieser Übersicht über die äußere Geschichte sei hier kurz der baulichen Tätigkeit der Kreuzfahrer gedacht. Einen besonderen Baustil haben die Kreuzfahrer in Palästina nicht erfunden, sondern sie haben in J. die Bauart, die im christlichen Abendland im 11. und 12. Jhdt. Mode war, eingeführt. Die Felsenmoschee wurde in das Templum domini verwandelt. Das geschah besonders durch Aufstellung eines Baldachinaltars auf dem durch weiße Marmorplatten gerade gemachten heiligen Felsen. (Zur Abbildung solcher Altäre vgl. Kittel Stud. z. Hebr. Archaeol. 94f.). Gehässige muslimische Legende weiß zu berichten, daß die Christen die Śachra durch Abschlagen von Stücken, die sie als Reliquien teuer verkauften, stark beschädigt hätten. Durch Saladin

wurde der Felsendom wieder in ein muslimisches Heiligtum durch Entfernung des Ciborienaltars und durch Freilegung des heiligen Felsens zurückverwandelt. Größere Umbauten wurden u. a. an der Aqsamoschee, der Grabeskirche, der St. Annenkirche und dem Johannesspital vorgenommen. Im 12. Jhdt. wurde die ‚Via dolorosa' verlegt. Um die Wasserleitung machte sich ein gewisser Germanus verdient, auf den u. a. die Wiedernutzbarmachung des Brunnens Rogel und die Anlage des Sultansteiches zurückgeführt wird. Im großen und ganzen ist der Einfluß der Bautätigkeit der Kreuzfahrer nur noch in Resten in dem heutigen Stadtbild von J. zu spüren. Eine Orientierung über das J. der Kreuzfahrer gibt Dalman bei Volz a. a. O. 59 durch ein Planbild. Durch die Verbindung von mönchischem und ritterlichem Ideal wurden in J. durch die Kreuzzüge die drei geistlichen Ritterorden der Johanniter, Deutschherrn und Templer (d. i. nach dem Templum in J. so benannt) geschaffen, durch die nicht bloß Werke der Barmherzigkeit, sondern auch der Kultur und allgemeiner Wohlfahrt dem Orient sichtbar vor Augen geführt wurden. Ein weiterer Gewinn war der Austausch von Handel und Industrie zwischen Orient und Okzident. Ist auch durch den damals zwischen Islam und Christentum entbrannten Religionskrieg die Spannung zwischen beiden Weltreligionen noch jetzt nicht erloschen, so bedeutet doch die Kreuzfahrerzeit eine wichtige Station in der Geschichte der vieltausendjährigen Kolonisierung des Ostens durch den Westen. Ein Hauptgewinn war für J. wie für das übrige Syrien die Verpflanzung lateinischen Christentums nach dem Orient, wodurch das bisher vorherrschende und sittlich niedrigerstehende griechische Christentum aus seine Lethargie etwas aufgerüttelt wurde. Um die Erschließung des heiligen Landes, speziell auch J.s für die abendländische Kultur haben sich die Franziskaner seit 1219 viele Verdienste erworben. Seit dem 19. Jhdt. entfaltet endlich auch die protestantische Mission ihren segensreichen Einfluß.

D. Bis zur türkischen Eroberung 1516.

Die Geschichte J.s ist seit dem J. 1244 mit der allgemeinen Geschichte des Orients verknüpft. 1259/60 überrannten die Mongolen unter Hulagu Syrien und streiften bis nach Ägypten. Der bachritische Mameluk und spätere Sultan Bibars (1260—77) von Ägypten setzte ihnen nach und schlug sie bei Ein Dschalut westlich vom Jordan bei Nabulus (Sichem). Ganz Syrien fiel nun den Ägyptern wieder zu. 1291 gelangte Akka, das letzte von den Christen noch gehaltene Bollwerk, an die ägyptischen Sultane. Um den Besitz von Syrien war dann beständiger Streit zwischen den bachritischen und seit 1382 den tscherkessischen Mameluken und den Ilchanen (Stammfürsten) aus dem Hause Hulagu's. In den Tartarenstürmen unter Timurlenk (Tamerlan) wurde 1400 Syrien ärger denn je verwüstet. Als 1516 der Kampf zwischen den Mameluken und den Osmanen entbrannte, nahm Selim I. von Konstantinopel den Ägyptern Syrien ab und schlug es zum türkischen Reich. Damit trat nun auch J. in die Machtsphäre des türkischen Sultans, der sich als Nachfolger des Chalifen fühlt, jener Araber, die seit der nachexilischen Zeit nach Norden drängten und die Edomiter in israelitisches Gebiet schoben. Dem Nachfolger Selims I., Soliman I. oder dem Großen (1520—1566), verdanken die Mauern J.s, die der Stadt das Aussehen einer mittelalterlichen Festung geben, ihre jetzige Gestalt.

E. Seit 1516.

Seit der Eroberung Palästinas durch die Türken begnügen sich die abendländischen Mächte mit einem Schutz der Christen im Orient. Vorbildlich war das Vorgehen Frankreichs, das unter Franz I. (1515—1547) mit der osmanischen Regierung einen Vertrag dahin abschloß, daß die Franken nach ihrem nationalen Recht bei ihren Konsuln Schutz finden sollen. Diese Bestimmung ist die Grundlage für das heutige Zusammenleben von Orientalen und Okzidentalen in Palästina. J. ist jetzt politisch zur asiatischen Türkei gehörend und bildet ein selbständiges Sandschaq unter einem Mutesarrif 1. Klasse, untersteht aber direkt der Zentralregierung in Konstantinopel. Die Teilung der Stadt in Christen- und Armenier-, Muslimen- und Judenviertel entspricht etwa der älteren Teilung in 1. Oberstadt, 2. Vorstadt und Neustadt und 3. Unterstadt. Nach wie vor ist das Tempelgebiet ein Stadtteil für sich. Die Zukunft J.s liegt in der außerhalb der Ringmauer sich neubildenden Jafavorstadt im Nordwesten. J. ist u. a. der Sitz deutscher, französischer, englischer und amerikanischer Institute, die sich die wissenschaftliche Erschließung Palästinas zum Ziel setzen. Die Engländer sind vertreten durch den 1865 begründeten English Palestine Exploration Fund, der seit 1869 die Quarterly Statements erscheinen läßt; die Franzosen seit 1890 durch die von den Dominikanern geleitete École pratique d'Études bibliques, deren literarisches Organ die Revue biblique ist; die Amerikaner durch die American School for Oriental study and Research und die Deutschen durch das Deutsche Evangelische Institut, das im Anschluß an die Deutsche Kaiserreise 1898 zu Ostern 1903 eröffnet wurde und seit 1905 das Palästinajahrbuch herausgibt. Wem immer auch J. bei einer Aufteilung des türkischen Reiches zufallen wird — daß es je noch einmal, wie im Anschluß an die nachexilischen prophetischen Schwarmgeister moderne Zionisten hoffen und wünschen, der Mittelpunkt eines neujüdischen National- oder Weltreiches werden wird, dazu ist trotz der starken jüdischen Einwanderung in Palästina, die für J. allein ca. 45 000 Köpfe beträgt, wenig Aussicht — er wird mit den Tatsachen rechnen müssen, daß J. eine für die drei, aus der alttestamentlichen Religion entsprungenen Weltreligionen: Judentum, Christentum und Islam geweihte Stätte ist. Jeder Versuch, sie für die abendländische Kultur zu gewinnen, ist nur eine Dankespflicht für den unendlichen Segen, der gerade von J. auf das Abendland ausgegangen ist. Dauernden Erfolg kann nur der Versuch haben, der J. zu einer modernen Weltkultur in orientalischer Ausprägung verhilft. [Beer.]

Iesalenses, Völkerschaft Mauretaniens, in der Gegend von Auzia (Aumale) wohnhaft, an dem Aufstand des Firmus unter Valentinian I. beteiligt, Ammian. Marc. XXIX 5, 44. 47. 50.

[Dessau.]

Jesimon (יְשִׁימוֹן Wüste, Einöde), Bezeichnung zweier Gegenden Palästinas; 1. J. kommt in der Davidgeschichte vor 1. Sam. 23, 19. 24. 26, 1. 3, und bedeutet den nördlich von Ziph und Ma'ôn gelegenen Teil der Wüste Juda (vgl. Guthe Bibelatlas 1911 nr. 3). 2. J. ist Num. 21, 20. 23, 28 ein Distrikt am Nordostrande des Toten Meeres (heute Gôr el-Belkâ). Dort lag בֵּית הַיְשִׁימוֹת im Stamm Ruben, Num. 33, 49. Jos. 12, 3. 13, 20, nachher im Besitz der Moabiter, Ezech. 25, 9 (LXX Ἰασιμούθ), heute Wâdi es-Suwême mit Chirbet Suwême (vgl. Guthe a. a. O. nr. 20).

[Beer.]

Jesrael oder *Jisrael* (יִזְרְעֶאל. LXX Ἰσραήλ, Lucian Ἰεζραηλ) war ursprünglich eine kananitische, mit eisernen Kriegswagen bewehrte Stadt, Jos. 17, 16, die nachher vom Stamm Issachar eingenommen wurde, Jos. 19, 18. Sie bildete neben Samaria die Residenz Ahabs und seiner Nachfolger, 1. Kön. 18, 45. Außer einem Palast, in dessen Nähe der Weinberg Nabots lag, 1. Kön. 21, 1, wird noch ein Wächterturm erwähnt, 2. Kön. 9, 17. 30ff. Hier spielt sich ein Teil der von Jehu eingeleiteten blutigen Tragödie des Hauses Ahab ab, 2. Kön. 9, 30ff. Nach 1. Sam. 28, 4 lag J. am Fuße des Gilboaberges, oberhalb Beth-Sean (Skythopolis), 1. Kön. 4, 12, unweit vom Karmel, 1. Kön. 18, 45. Judit 3, 9 u. ö. ist die Stadt *Εσδραηλών*, *Εσδρηλων* genannt. Nach Onom. 267, 133 liegt *Εσδραηλα* zwischen Skythopolis und Legio, es ist identisch mit Stradela des Pilgers von Bordeaux (333 n. Chr.). Da *Εσδραηλα* 15 km von Maximianopolis (= Legeon, Legio, d. i. das heutige el-Ledschschûn am Südrande der J.-Ebene) und 17 km von Skythopolis liegt, kann J. nur das heutige ärmliche Dorf Zer'în sein (Bädeker Palästina und Syrien⁷ 226f.). Zum Wechsel von *l* und *n* vergleiche heutiges Betin aus Beth-el. Im Osten des Dorfes liegen alte Weinkeltern. Wahrscheinlich ist die Stadt J. benannt nach der gleichnamigen, von Südosten nach Nordwesten sich erstreckenden, 22 km langen und bis zu 14 km breiten Ebene Jesrael, Jos. 17, 16. Richt. 6, 33. Hos. 1, 5. Ein anderer Name dafür war Ebene von Megiddo, 2. Chron. 35, 12. Da keine Ebene von Palästina so groß ist wie die von J., heißt sie auch ‚die Ebene', Richt. 5, 15. 1. Sam. 31, 7 oder τὸ πεδίον μέγα schlechthin, 1. Makk. 12, 49. Joseph. ant. XII 8, 5 u. ö. Der heutige Name ist Merdsch ibn 'Amîr ‚Wiese des Ibn Amîr'. Die Ebene hat die Gestalt eines rechtwinkligen Dreiecks, dessen Hypotenuse Dschenin und der Karmel bilden. Durchflossen ist sie von dem bei Haifa im Mittelmeer mündenden Kison, jetzt nahr el-muqaṭṭa'. Die Ebene ist noch jetzt wie einst sehr fruchtbar und deshalb von jeher den Razzias der Beduinen ausgesetzt, Richt. 6, 33. Vielleicht deutet auf die Fruchtbarkeit der Name יזרעאל ‚Es sät Gott' hin. Bei der Stadt J. kreuzen sich die von Südosten nach Nordwesten im Tal des Dschalud von Beth-Sean an aufsteigende syrisch-ägyptische Karawanenstraße mit einer von Norden nach Süden laufenden Straße. Die Ebene J. war daher das gegebene Schlachtfeld Palästinas und hat ‚das Blut der Jahrtausende' getrunken. Hier kämpfte seit 1480 v. Chr. wiederholt der Pharao Tutmosis III. gegen die Palästinenser (Kittel Gesch. des Volkes Israel I² 90ff.). Hier fanden statt die Entscheidungsschlachten zwischen den Israeliten unter Barak und Debora und den Kanaanitern unter Sissera, Richt. 4f.; dann zwischen Gideon und Midianitern, Richt. 6f.; Saul und den Philistern, 1. Sam. 29ff.; Ahab und den Syrern unter Benhadad, 1, Kön. 20, 26ff. im J. 860; Josia und dem Pharao Necho, 2. Kön. 23, 29 im J. 609: Tryphon und Jonathans Truppen, 1. Makk. 12, 49. Auch in der Römerzeit unter Gabinius und Vespasian fanden in der Ebene J. Kämpfe statt; desgleichen in der Zeit der Kreuzzüge. 1799 kämpfte hier Napoleon gegen die Türken. Die Wichtigkeit der Ebene J. haben auch die neuen Ausgrabungen von Ta'anach und Megiddo ergeben (Sellin Tell Ta'anek 1904/5. Schumacher-Steuernagel Tell el-Mutesellim 1908). Über weitere Orte in der Ebene J. vgl. Guthe Jesreel in Realenc. f. protest. Theol. und Kirche VIII³ 731ff.

[Beer.]

Iesso, Stadt der Iaccetaner, zwischen Ebro und Pyrenäen, heute Guisona (Plin. n. h. III 23. Ptolem. II 6, 71; *Iessoniensis* CIL II 4452 usw.; auf iberischen Münzen *Iesh*). S. CIL II p. 593 und Hübner Mon. Ling. Iber. nr. 20.

[Schulten.]

Ietai (*Ἰεταί φρούριον Σικελίας, θηλυκῶς. Φίλιστος ἕκτῃ· τὸ ἐθνικὸν Ἰεταῖος καὶ Ἰεταία.* Steph. Byz. s. v. Dazu Sil. Ital. XIV 271 *celsus Ietas*. Nach Cic. Verr. III 103 zählen die *Ietini* (jedoch *Letini* die Hss.) zu den *civitates decumanae*; Plin. n. h. III 91 rechnet die *Ietenses* zu den *stipendiarii*). Nach Plut. Timol. 30 liegt I. im karthagischen Bereich der Insel, wodurch die übliche Identifikation mit Iaitia (o. S. 613) wahrscheinlich gemacht wird. Alsdann hatte I. die erwähnte günstige Klassifizierung in der römischen Provinz Sizilien wohl der freiwilligen Unterwerfung im J. 254 zu danken, vgl. Pais Alcune osservazioni sulla storia ed amministrazione della Sicilia durante il dominio Romano, Palermo 1888, 32. Das bei Thuc. VII 2, 3 in den Ausgaben zu lesende I., *τεῖχος τῶν Σικελῶν*, das Gylippos auf dem Anmarsch auf Syrakus *ἐν τῇ παρόδῳ* nimmt, kann gegen die Identifikation umsoweniger ins Feld geführt werden (so Freeman-Lupus Geschichte Siciliens I 103f.), als die Hss. nicht *Ἰετάς*, das Goeller nach Steph. Byz. leichtsinnig hergestellt hat, sondern *Ἰγέτας* oder *Γέτας* geben. Wäre die Herstellung richtig, so müßten wir zwei Städte namens I. in Sizilien statuieren, was bei der Häufigkeit gleicher Namen für verschiedene Orte gerade auf dieser Insel nichts Auffälliges hätte. Vgl. Holm Geschichte Siziliens I 359 und Iaitia (o. S. 613).

[Ziegler.]

Ieterus (so Plin. n. h. III 149; Iord. Get. 18 *iuxta Iatrum fluvium* und Geogr. Rav. 192, 7 *fluvius ... Iatrum*), Fluß in Niedermoesien, wohl der Athrys, Herod. IV 49 (s. o. Bd. II S. 2072). Heute Jantra. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Ietes (*οἱ Ἰητες*), Ethnikon von *ἡ Ἴος*, s. den Art. Ios (Insel). [Bürchner.]

Ietragoras aus Milet, wurde von den aufständischen Ioniern zu der von Naxos zurückgekehrten Flotte gesandt, um die den Persern

ergebenen Tyrannen festzunehmen und die Flotte zu gewinnen, 499 v. Chr. (Herod. V 37; vgl. Busolt Griech. Gesch. II² 540). [Sundwall.]

Jeu. 1) Alter Gottesname in den Zauberpapyri, meist gelegentlich der Vokalpermutationen erwähnt und daher oft zweifelhaft; vielleicht identisch mit dem von Philo Byblius erwähnten *Jeuo* und dem in koptischen Schriften begegnenden *Jeû*. Vgl. den Art. Iao o. S. 702, 28. Für die Identität mit Iao spräche auch die Stellung, wie z. B. im 136. Kapitel der Pistis Sophia (ed. Schmidt S. 232, 12 *ιεου σαβαωθ*).

2) Literat des Okkultismus, von dem im Papyrus Anastasy (Pap. Lond. XLVI v. 97—184) eine *στήλη* (Gebetszettel) *τοῦ Ἰεοὺ τοῦ Ζωγρ(άφου) εἰς τὴν ἐπιστολήν* überliefert ist; am Ende findet sich die Anweisung *οὗτος ὁ λόγος* (= Gebet) *ἐπὶ τοῦ καθαρμοῦ λέγεται β̄*. Dieses Gebet ist für uns von Interesse hauptsächlich aus dem Grunde, weil uns in ihm ägyptischer Geist mit einem oberflächlichen Einschlag biblisch hebräischer Elemente entgegentritt (z. B. v. 109 *ἐγώ εἰμι Μοϋσῆς ὁ προφήτης σου ᾧ παρέδωκας τὰ μυστήριά σου τὰ συντελούμενα Ἰσραήλ* oder v. 116 *τοῦτό ἐστιν σου τὸ ὄνομα τὸ ἀληθινὸν τὸ παραδιδόμενον τοῖς προφήταις Ἰσραήλ*), neben denen aber, vor allem in den sog. Ephesia grammata, die uralten volkstümlichen und in Ägypten längst Allgemeingut gewordenen Zauberformeln wieder erscheinen, unter denen von besonderem Interesse v. 135 *βασυμ ιοαχ σαβαωθ ιαω* sein dürfte, d. h. im Namen Isaks Sabaoths Jaos.

[Ganschinietz.]

Ieusdrinus, s. Leusdrinus (Beiname des Mars: CIL XII 2 mit Add. p. 803). [Keune.]

Iezdegerd. 1) Iezdegerd I. (pehl. *Iazdkart*, arm. *Iazkert*, griech. *Ἰσδιγέρδης* u. *Ἰαδιγέρδης*, syr. *Izdeger(-d)*), mit vollerem Namen Ramschetri Iazdkart (so auf den älteren Münzen seiner Regierung), persischer König aus dem Geschlechte der Sassaniden, regierte vom 14. Aug. 399 bis Spätsommer 420 n. Chr. Über seine Abkunft gehen die Berichte auseinander; nach einigen (Ṭabarī, Ḥamza, Ibn Kotaiba, Belâdorī) war Bahram IV. Kermânschâh, Sohn des Sâpôr II., sein Vater; besser bezeugt (so durch Iaʿḳûbī, Bērūnī, daneben auch Ṭabarī, Elias Nisibenus, Lazar von Pharp, und bes. die Akten der Synode von Seleucia) ist der Name Sâpôr, d. i. wohl Sâpôr III. (384/388).

I.s Regierung bedeutete die vollständige Abkehr von der durch Sâpôr II. eingeschlagenen Politik der Gegnerschaft zum Römer- und Christentum. Hatte schon Ardaschîr II. (379/384) den Christen gegenüber eine gewisse Duldung gezeigt, Sâpôr III. (384/388) mit Ostrom einen Friedensvertrag abgeschlossen und Bahram IV. (389/399) sich mit dem Kaiser Arcadius über ihre beiderseitigen Interessensphären in Armenien geeinigt, so ‚liebte I. die Römer und bemühte sich um ihre Freundschaft' (Sokr. hist. eccl. VII 8) und war der erste Sassanide, der den persischen Christen eine Rechtsstellung einräumte. Wieweit das eine die Folge des anderen war, ist nicht auszumachen; jedenfalls war die erste Sorge seiner Regierung die Pflege guter Beziehungen zum Römerreiche. Bis zum J. 408 zogen sich diplomatische Verhandlungen mit Byzanz hin, deren Erfolg für I. darin bestand, daß er ‚wegen seiner Hochherzigkeit den höchsten Ruf genoß' (Procop. bell. Pers. I 2, 7) und von Kaiser Arcadius 408 in seinem Testamente zum Vormunde seines Sohnes und Nachfolgers Theodosius II. eingesetzt wurde (Procop. a. a. O.), was dann wohl die Veranlassung zum Abschluß eines Friedensvertrags zwischen Persien und Ostrom gab (Sokr. VII 8. Nikeph. XIV 18. Liber Turris I 29. II 22).

Das Wohlwollen I.s gegenüber den Christen fand seinen ersten Ausdruck in der Gunst, die er dem 399/400 als römischen Gesandten in Ktesiphon weilenden Bischof von Maifarket, Marutha, angeblich infolge einer wohlgelungenen ärztlichen Kur, zuwandte; der Bemühung Maruthas gelang es, den hervorragend tüchtigen Bischof von Kaschkar, Isaak, auf den Bischofsstuhl der Residenz zu bringen. Hieran schloß sich eine Reihe von christenfreundlichen Maßnahmen I.s, die der Prolog des Protokolls der Synode von Seleucia dahin zusammenfaßt, daß er ‚der Gemeinde Christi Befreiung und Erleichterung verschaffte, den Dienern Gottes das Recht gab, freimütig Christus in ihrem Leibe, in Leben und Tod zu verherrlichen', daß er ferner ‚in seinem ganzen Reiche befahl, es sollten die von seinen Vorgängern zerstörten Kirchen prächtig wieder aufgebaut, die umgestürzten Altäre sorgsam bedient werden und solche, welche durch Bande und Schläge geprüft und versucht worden waren, die Freiheit erhalten und Priester und Vorsteher mit dem ganzen heiligen Bunde in Freimut, ohne Gefahr und Furcht wandeln'. Gemahnt dieses Verhalten I.s an das von Konstantin d. Gr. in dem Edikt von Mailand gegenüber den Christen bezeigte Entgegenkommen, so wird die Ähnlichkeit zwischen beiden Regenten noch schlagender durch I.s Stellung zur Synode von Seleucia (410), von der aus die Konstituierung der persischen Kirche datiert. Infolge mündlicher Anregung seitens Maruthas und schriftlicher seitens verschiedener angesehenen Kirchenhäupter Syriens und Mesopotamiens nahm I. es in die Hand, die 40 Bischöfe seines Reiches nach Seleucia-Ktesiphon zu einer Synode zu berufen. In der Hauptsitzung vom 1. Februar 410 wurden nach erfolgter Einigung auf das nizänische Glaubensbekenntnis 21 Kanones angenommen, darunter auch ein solcher, der, auf I.s Befehl zurückgehend, dem Bischof von Seleucia-Ktesiphon die Stellung eines Katholikos des persischen Reiches übertrug. Hinter die Verpflichtung der Bischöfe auf die Beschlüsse der Synode wurde noch der Zwang gestellt, daß der ihnen Zuwiderhandelnde ‚von seiten des Großkönigs ein scharfes Urteil erfahren und mit Schimpf und Schande in bittere Bande geworfen werden solle'. Erfüllte der Ausgang der Synode die Christen Persiens mit Sicherheitsgefühl, in das sich gelegentlich sogar die Hoffnung mischte, I. werde selber zu ihnen übertreten (was nach Sokr. VII 8 nur durch seinen vorzeitigen Tod verhindert worden wäre), so erklärt sich aus ihm wohl am besten die tiefgehende Verstimmung der Feuerpriester und Adeligen, welche den König von nun als ‚Sünder' (*baxagār*, arab. *aṯīm*), d. h.

als einen Frevler an der persischen Staatsreligion betrachteten und damit den Grund legten zu dem abstoßenden Charakterbilde, das die persisch-arabische Annalistik von ihm gibt. Der gleiche Mann, dem die christlichen Quellen mit Vorliebe die Beinamen ‚gut', ‚barmherzig', ‚christlich', ‚ausgezeichnet' geben, erscheint z. B. bei Ṭabarī in der Rolle eines Tyrannen, Ränkeschmiedes und selbstsüchtigen Menschenfeindes, der von seinem scharfen Verstande, seiner feinen Bildung und vielseitigen Kenntnissen stets den unrichtigen Gebrauch gemacht hätte.

Als ein Zeichen weiteren Vertrauens gegenüber den Christen kann man es deuten, wenn I. 417/418 den Katholikos Iahballāha als Gesandten nach Byzanz schickte ‚im Interesse des Friedens und des guten Einvernehmens zwischen den beiden Reichen, den starken Stützen der Welt' (Syn. orient. S. 277), worauf der Kaiser u. a. mit der Übersendung reicher Geschenke für die Kathedrale von Seleucia antwortete (G. Hoffmann Ausz. aus. syr. Akten pers. Märt. S. 41). So konnte auch in Beisein eines kaiserlichen Abgesandten, des Bischofs von Amid, Akakios, 419/420 eine zweite Synode abgehalten werden, welche Iahballāha leitete. Erst nach dem Tode dieses einflußreichen Prälaten (420) scheint I.s Vorliebe für das Christentum abgenommen zu haben, und zwar infolge von Eingriffen einzelner persischer Christen in geheiligte Einrichtungen der Feuerreligion. Ein derartiger Fall, der bis nach Byzanz hin Staub aufwirbelte, betraf die Zerstörung eines an eine Kirche stoßenden Feuertempels durch den Priester Haschu, hinter dem der Bischof Abda von Hormizdardschir (el-Ahwāz) stand — ein selbst von Theodoret (hist. eccl. V 38) als ‚unzeitgemäß' bezeichnetes Vergehen gegen das persische Staatsgesetz. Die Täter wurden von I. auf ihre Weigerung, das Zerstörte wiederherzustellen, dem Henker zur Hinrichtung übergeben. In einem zweiten Falle handelte es sich um einen Privatmann, namens Narsai, der dafür, daß er einen Feueraltar abgebrochen hatte, welcher in eine christliche Kirche hineingesetzt worden war, zunächst neun Monate lang in Untersuchungshaft gehalten und dann getötet wurde — ob auf Befehl I.s, ist ungewiß. Im Hinblick auf diese beiden Fälle kann man I. noch nicht zum Christenverfolger stempeln; denn sie bedeuteten strafwürdige Vergehen gegen die persische Staatsreligion. Auch erwähnt Sokrates (VII 18) ausdrücklich, daß I. nicht die Christen verfolgt habe. Nun reden aber syrische Quellen (Hoffmann S. 35, 40) von einem königlichen Edikte, das die Zerstörung der Kirchen und Klöster sowie die Sistierung des christlichen Gottesdienstes angeordnet habe, sowie von der Verhaftung vieler Christen, was in Verbindung mit der Angabe Theodorets, ‚I. machte Krieg mit der Kirche' (V 38), den Anschein erweckt, als ob es dem Könige darum zu tun gewesen wäre, die Kirche auch einmal seine Strenge fühlen zu lassen oder der Partei der Magier und solchen, die — nach Ṭabarī — ‚wegen seiner Rücksichtslosigkeit und aus Furcht vor seiner Gewalttätigkeit sich innig verbunden hatten und einander unterstützten', sich einmal gefällig zu erweisen. Wie hierüber ein Dunkel schwebt, so auch über seinem bald nachher eingetretenen Ende. Sicher ist, daß er im Osten seines Reiches (nach Ṭabarī in Gorgān, nach Firdūsī in Ṭūs) eines plötzlichen Todes starb — wie die persisch-arabische Überlieferung sagt, vom Hufe eines Pferdes getroffen, das nach dem Tode des Königs ebenso spurlos verschwunden sei, wie es geheimnisvoll gekommen wäre. Dieser mysteriöse Bericht läßt vermuten, I. sei heimlich von den Magiern aus dem Wege geräumt; wurde doch auch sein Sohn Sāpōr, der auf die Nachricht vom Tode des Vaters Persisch-Armenien, seinen Verwaltungsdistrikt, verließ, um Thronansprüche geltend zu machen, in Ktesiphon ermordet, dagegen derjenige von I.s Söhnen, der wahrscheinlich in Strafverbannung bei König Mundir von Hīra sich befand, Bahrām V. Gōr, zum König gemacht, dessen erstes es war, eine Christenverfolgung im Stile Sāpōrs II. ins Werk zu setzen.

2) Iezdegerd II., persischer König, Sohn und Nachfolger Bahrāms V., regierte 438 bis 30. Juli 457. Rom gegenüber hielt er sich an den von seinem Vater 422 geschlossenen Vertrag, den er nach belanglosen Grenzstreitigkeiten bald nach Antritt seiner Regierung mit Anatolius, dem Oberbefehlshaber der Truppen des Ostens, erneuerte; nur an die darin den persischen Christen zugestandene Gewährung der Glaubensfreiheit fühlte er sich wenig gebunden, da er — nach syrischem Berichte (Hoffmann 50) im 8. Jahre seiner Regierung — eine Christenverfolgung einleitete. Der Anlaß dazu könnte gewesen sein, daß er sich von den Christen auf seinen östlichen Kriegszügen im Stiche gelassen glaubte, da er (Hoffmann 50) nach einem Siege über den König von Tschōl alle Christen aus seinem Heere stieß. Nähere Nachrichten über die Verfolgung liegen vor aus der Provinz Karcha (Hoffmann 43ff., Bedj. II 518ff.), wo die Zahl der Märtyrer angeblich in die Tausende ging und der königliche Kommissar Tohmjezdegerd selber als christlicher Blutzeuge geendet haben soll, sodann aus Ḥolwān, wo ein durch seine Missionstätigkeit besonders berühmter Priester Pethion gemartert und getötet wurde. I. betätigte seine christenfeindliche Gesinnung auch gegenüber Armenien. Bahrām V. hatte die bislang nur der persischen Verwaltung unterstellte Hälfte Armeniens in eine persische Provinz umgewandelt; diese gründlich zu persifizieren, war I.s Bestreben, wobei ihm der schon unter Iezdegerd I. als Wezier tätig gewesene Mihr-Narse eifrig zur Seite stand. Zunächst wurde die gesamte Rechtsprechung persischen Richtern übertragen; weiter von den im allgemeinen für Persien eingenommenen armenischen Notabeln Übertritt zur Zoroasterreligion verlangt. Die meisten waren so charakterlos, darauf einzugehen. Als dann aber eine Schar von Magiern nach Armenien kam, um den persischen Kultus beim Volke durchzuführen, brach ein von dem Priester Wardan geschürter Volksaufstand los (450/51). Zwar fiel die Entscheidungsschlacht bei Awarair zu Ungunsten der Armenier aus, und die meisten Führer der Patrioten büßten ihr Leben ein; doch verstand sich I. beim Friedensabschluß zur Anerkennung der christlichen Religion in Armenien, womit auch die Christenverfolgung in Persien ein Ende nahm (Näheres bei Lazar. v. Pharp VI 29ff. Elishe III 49ff.). Besondere Schwierigkeiten bereitete dem Könige die Verteidigung der Ostgrenze des Reiches gegen die in Baktrien, Tochāristān und Transoxanien ansässig gewordenen Kuschān (auch Haitāl, Ἐφθαλῖται oder weiße Hunnen genannt), gegen die schon Bahrām V. zu Felde gezogen war. I. scheint ihnen gegenüber mit wenig Glück gekämpft zu haben, wie armenische Berichte nahelegen; auch seine Kämpfe in Tschōl (arab. Sūl in Gorgān, s. Hoffmann 50. 277ff.), wo er die Stadt Schāhristān-i-Iezdegerd anlegte, endeten anscheinend nicht erfolgreich. Wenn Ṭabarī den König als mild und wohltätig gegen Volk und Heer schildert und Ḥamza ihm den Zunamen ‚der Sanfte' gibt, so haben die syrischen Quellen außer seinem Christenhasse an ihm auszusetzen, daß er seine eigene Gemahlin, die zugleich seine Tochter gewesen sei, getötet und den alten Brauch der persischen Könige, in der ersten Woche eines jeden Monats jeglichen, der Klagen über ungerechte Behandlung vorzubringen hatte, zur Audienz vorzulassen, abgeschafft habe. Letztere Änderung deutet auch Ṭabarī an.

(Über Iezdegerd I. und II. vgl. bes.: Nöldeke Geschichte der Perser u. Araber z. Z. der Sasaniden, aus d. arab. Chronik des Ṭabarī übers., Leiden 1879; Aufsätze z. pers. Geschichte, Leipzig 1887. J. Labourt Le Christianisme dans l'empire perse sous la dynast. sassanide, Paris 1904. S. Weber Die kathol. Kirche in Armenien, Freiburg 1903.) [Grimme.]

Ifles. Eine in der Gegend von Dormagen (zwischen Köln und Neuß) zusammen mit zwei Weihungen an die Nymphen gefundene Inschrift CIL XIII 8520 (jetzt im Bonner Museum) lautet: *Iflibus Marcu[s] et Aiiu[s]* (oder: *Atius*) *v. s. l. l. m.* Mit dem Namen dieser Gottheiten hat man zusammengestellt die Weihungen CIL XIII 8211 (Köln) *Matronis Afliabus* und 8157 (Wesseling, zwischen Bonn und Köln) *Matronis Aflims*, letztere mit germanisch dekliniertem Beinamen (s. den Art. Afliae o. Bd. I S. 708). Beide Bezeichnungen I. und Afliae scheinen jedoch verschiedene örtliche Namen zu sein, mit dem Namen der Eifel haben sie aber nichts zu schaffen. J. Becker Bonn. Jahrb. XXVI 79 rechnet I. zu den männlichen Dämonen, was Ihm (ebd. LXXXIII 101) gutheißt. Holder Altcelt. Sprachschatz II 29. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 25. 172 und in Roschers Myth. Lex. II 110. [Keune.]

Igabrum, iberische Stadt in der Baetica, heute Cabra (ohne den iberischen Anlaut *i-*); auf Inschriften (CIL II p. 215) *Igabrenses*; *Egabro* Lex Visigoth. XII 2, 13 und auf westgotischen Münzen; von dem im diesseitigen Spanien gelegenen Licabrum verschieden; s. den Art. Licabrum. [Schulten.]

Igaeditani, Gemeinde der Provinz Lusitanien, heute ‚Idanha-Velha', nördlich vom Tajo. CIL II p. 49. [Schulten.]

Igilgili (so unter anderen die Peutingersche Tafel, die beste Hs. des Itin. Ant. 89, die meisten des Plinius; Ἰγιλγίλι oder Ἰγιλγίλα die meisten des Ptolemaios, oft korrumpiert *Igigili*, *Igilgi* usw.; *litus gilgitanum* Ammian. usw.), Stadt der afrikanischen Küste, zur Provinz Mauretania Caesariensis gehörig, später zu der davon abgezweigten Sitifensis (Ammian. Marc. XXIX 5, 5), zwischen Saldae (Bougie) und Chullu, nach den Geographen und Itinerarien (s. u.), heutzutage Djidjelli, wo ein Meilenstein mit der Inschrift *ab Igilgil* gefunden ist CIL VIII 10331, und ein Grenzstein *inter Igilgilitanos et Zimixes*, CIL VIII 8369 = Dessau 5961. Römische Kolonie, vielleicht seit Augustus (Plin. n. h. V 21: *item Igilgili*, nach *Rusazus colonia Augusti*); mit dem Beisatz *colonia* erwähnt Tab. Peut. Itin. Ant. p. 18 und in der anonymen ὑποτύπωσις γεωγραφίας bei Müller Geogr. min. II 505; der bloße Name bei Ptolem. IV 2, 11 p. 600 Müll. Itin. Ant. 30. 40. Geogr. Rav. 154, 3. 347, 3. Bischöfe werden im J. 411 (coll. Carth. I 121, bei Mansi IV 95) und im J. 484 (Not. episc. Sitif. 4, in Halms Victor Vitensis 70) genannt. Vgl. Gsell Atlas archéol. de l'Algérie Bl. 7. 77 n. [Dessau.]

Igilium (var. *Iginium*, *Icilium*, *Aegilium*), Insel an der Küste Etruriens, nach Elba die bedeutendste (1898: 2421 Einwohner) der Gegend, heute Giglio (21,2129 qkm), 14 km vom Monte Argentario. Hauptprodukt ist der Wein, Haupteinnahme bildet der Fischfang. Dort sammelt Domitius gegen Massilia eine Flotte (Caes. bell. civ. I 34), sodaß der noch heute vorhandene Hafen Giglio Marina nicht ganz unbedeutend gewesen sein muß. Rutil. I 325 erwähnt die bewaldeten Höhen der meist aus Granit bestehenden Berge (Pagana: 498 m), die als Steinbrüche Granitsäulen für Rom lieferten. Die Entfernungsangabe von Cosa im It. marit. 514: *insula Igilium: a Cosa . . stadia XC* ist bedeutend übertrieben. Als Zufluchtstätte der Römer gelegentlich des Goteneinfalls unter Alarich nennt das in alter (zuerst wohl von Etruskern) und neuer Zeit bewohnte I. Rutilius a. a. O. Genannt wird die Insel noch bei Mela II 122 und Plin. III 81. Auf I. fand der heilige Mamilianus, Bischof von Palermo, von den Vandalen auf die Insel getrieben, den Tod in Montecristo, ebenso die Heiligen Lustrus und Vindemnius. W. Schulze stellt den Namen mit dem Gentilnamen Icilius zusammen (559). Nissen Ital. Landesk. I 368. CIL XI p. 416. Erzherzog Salvator Die Insel Giglio, mit Karte, Prag 1900. [Philipp.]

Igillus, Führer der Germanen (und zwar Burgunder oder Vandalen), wird im J. 277 oder 278 n. Chr. von Kaiser Probus gefangen, Zosim. I 68, 3. [Stein.]

Igituruium s. Iguvium.

Igletes (so Strab. p. 166 nach Asklepiades von Myrlea) oder *Gletes* (Herodor. bei Steph. Byz. s. Ἴβηρίαι) oder *Ileates* (Avien. 475), nach Herodor. ein nichtiberischer, also wohl ligurischer Stamm nördlich der Kyneten, am mittleren Guadiana. [Schulten.]

Igmazen, König der Isaflenser, eines maurischen Stammes, nahm den besiegten Usurpator Firmus in seinen Schutz und bekämpfte zu dessen Gunsten den Magister militum Theodosius, sah sich aber endlich gezwungen, den Firmus gefangen zu setzen und seine Auslieferung zu versprechen.

Nachdem dieser sich um 374 selbst getötet hatte, überbrachte er dessen Leichnam dem Theodosius, Ammian. Marc. XXIX 5, 46—55; vgl. o. Bd. VI S. 2383. [Seeck.]

Ignatius. 1) *Ἰγνάτιος* wird in Hss. griechischer Historiker öfter der Name *Egnatius* geschrieben, z. B. Plut. Crass. 27, 7; s. o. Bd. V S. 1994 Nr. 5. Appian. bell. civ. I 181; s. ebd. 1995 Nr. 10. [Münzer.]

2) Ignatius Diaconus, kirchlicher Schriftsteller und Würdenträger (Diakon und Skeuophylax in Konstantinopel, dann Metropolit von Nikaeo) aus dem Anfang des 9. Jhdts. (c. 780—850 K. Fr. Müller Kieler Gymn.-Programm 1886, 14, s. u.), kommt hier nur mit den 53 iambischen Vierzeilern nach Aesopischen Fabeln in Betracht, die unter wechselnden Autornamen (*Βαβρίου, Γαβρίου Ἕλληνος* usw., *Ἰγνατίου καὶ Βαβρίου, Ἰγνατίου Μαγίστρου, Διάκονος* usw.) in zahlreichen Hss. des 14. und 15. Jhdts. erhalten sind. Zuerst dem I. Diaconus zugeschrieben von Rittershus in der Phaedrusausgabe, Leyden 1598, diese Zuweisung begründet von Tyrrhwitt De Babrio fab. Aesop. scriptore, London 1776 (jetzt in der Aesopausgabe von Furia, Leipz. 1810 CLXIIIff.). Letzte Behandlung der Fragen von K. Fr. Müller Ignatii Diaconi tetrasticha iambica 53 . . . rec. et brevi adnot. instruxit, Kieler Gymn.-Programm 1886. Von demselben die Ausgabe auf Grund reichen Hss.-Materials in Crusius Babriusausgabe Leipz. 1897, 249—296. 430—433. Weiteres Hss.-Material nachgewiesen von Bassi Bullet. di filol. class. 1898 n. 8. Hausrath Berl. philol. Wochenschr. 1898, 138. Vitelli Studi ital. di filol. class. 1901, 367. I. legte seinen Versifikationen sicher den Text des Babrius selbst zugrunde, den er in einer dem Athous nahe stehenden Hs. benutzte — Crusius Babr. ed. Cr. praef. p. XXV —, gestaltete ihn aber frei um, entsprechend den Bedürfnissen der metrisch sehr streng gebauten — vgl. K. Fr. Müller in der Babriusausgabe 253f. — aber stilistisch sehr ungeschickten, oft kaum verständlichen Vierzeiler. Über Spuren alten Fabelgutes bei ihm Crusius ebd. 202—205. An I. schlossen sich rasch zahlreiche Nachahmer an, deren Verse inhaltlich den Zusammenhang mit der Antike verloren haben und metrisch den rein byzantinischen Zwölfsilber aufweisen (Maas Byz. Ztschr. X 58ff.). Auswahl aus diesen bei Müller in der Babriusausgabe 286ff. Vgl. auch denselben Byz. Ztschr. V 313ff. [Hausrath.]

Igne (*ἡ Ἴγνη* von Pape Wörterb. der griech. Eigennam. mit dem Namen *Ἴγνητες* [nach Apoll. pron. 70; 330 *Ἴγνῆτες = Γνῆτες = ἰθαγενεῖς* oder *ἐγγενεῖς*, Steph. Byz. = Stammvolk] zusammengebracht; aber das Ethnikon ist *Ἰγναῖος, Ἰγναία*), nach Steph. Byz. Stadt in der Nähe der Stadt Priapos im kleinasiatischen Mysien, an der Propontis; s. Priapos (Stadt). [Bürchner.]

Ignetes (*οἱ Ἴγνητες* [nach Apoll. Dysc. pron. 70; 330 *Ἴγνητες*] Steph. Byz. Dieser erklärt den Namen unter dem Lemma [*δ*] *Ἴγνῆς*, was dasselbe wie *Ἴγνης* bedeute, als *ἰθαγενεῖς* also = ursprüngliche Einwohner. Lobeck Par. 308 setzt die Bedeutung als = *ἐγγενεῖς* an. Simm. Clem. Alex. strom. V 674), ein Stamm auf der Insel Rhodos. Herodian. II 172, 18. 528, 27. 678, 9 L. Hesych. s. *Ἴγνητες*. Etym. M. 465, 1. Becker De Rhodiorum primordiis, Diss. Leipz. 1882, 107 setzte die ‚sog. Higneten' den Giganten gleich, die im östlichen Teil der Insel gewohnt haben sollen (Zenon bei Diod. V 55). Diese Sagen wurden wohl veranlaßt durch Funde von Teilen riesenhafter Tiere früherer Erdepochen. Seine Vermutung billigen Mayer Giganten und Titanen 44 und van Gelder Gesch. der alten Rhodier 52. [Bürchner.]

Ignominia s. Infamia.

Ignoratio (oder *ignorantia*) bedeutet die Unwissenheit, Unkunde, Unkenntnis über einen Gegenstand. In den Quellen des römischen Rechts, und zwar in denjenigen der klassischen (vgl. Dig. XXII 6) wie der nachklassischen Periode (vgl. Cod. Iust. I 18) wird zwischen *i. iuris*, d. h. über Rechtssätze, und *i. facti*, d. h. über Tatsachen, unterschieden, und da der Mangel einer richtigen Vorstellung von einem Gegenstande nicht bloß auf dem Fehlen des Bewußtseins, sondern auch auf einer falschen Vorstellung vom Wirklichen beruhen kann, wird der I. sehr häufig der *error*, besonders auch in den rechtlichen Folgen, gleichgestellt. Paul. Dig. h. t. 9 pr. teilt die alte *regula iuris* mit: *iuris quidem ignorantiam cuique nocere, facti vero ignorantiam non nocere.* Offensichtlich sind aber später die Mängel der Regularjurisprudenz auch bei diesem wenig elastischen Rechtssatze mit seiner sehr äußerlichen Unterscheidung empfunden worden, sodaß man mit fortschreitender Ausbildung der Irrtumslehre die Regel dem entscheidenden Kriterium der Entschuldbarkeit unterstellte: *i. (sive error) facti* ist unentschuldbar, wenn das Nichtwissen oder der Irrtum auf grober Nachlässigkeit beruhte (Cass. Dig. h. t. 3, 1. Venul. Dig. XLIII 24, 4. Nerat. Dig. XLI 10, 5, 1. Ulp. Dig. h. t. 6 und XIV 6, 3 pr. Paul. Dig. h. t. 9, 2); die *i. (sive error) iuris* ist entschuldbar, wenn die Gelegenheit zur Einziehung der nötigen Rechtsbelehrung fehlte (Lab. Dig. h. t. 9, 3. Pomp. Dig. XXXVIII 15, 2, 5. Paul. Dig. XXXVII 1, 10). Darüber hinaus aber wurde die alte Rechtsregel noch insofern außer Kraft gesetzt, als bestimmten Personen die *i. iuris* überhaupt nachgesehen wurde, so den Minderjährigen ohne weiteres (Dig. h. t. 9 pr.; C. h. t. 11), und unter besonderen Voraussetzungen den Frauen, den Soldaten und den Ungebildeten (Dig. h. t. 8. 9 pr.; C. h. t. 3. 11. 13. — Dig. h. t. 9, 1; C. II 50, 1. VI 30, 22 pr. IX 23, 5. — Dig. II 13, 1, 5. II 5, 2, 1; C. VI 9, 8).

Literatur: Savigny Syst. d. heut. röm. Rechts III 111 u. 326ff. Windscheid Lehrb. d. Pand.-Rechts I § 79a. Dernburg-Sokolowski Syst. des röm. Rechts I § 75. [Klingmüller.]

Iguvium, heute Gubbio im Gebiet der Umbrer: Name in den Inschriften CIL III 2066. XI 5836 sichergestellt; bei den Schriftstellern meist korrupt überliefert: *Ἰγούιον* ~ *Ἰουγον* (Strab.) ~ *Ἰοουιον* (Ptolem.) ~ *Igiturvium* (Liv. XLV 43); später *Egubium* (Ceb. pont. p. 491) und *Eugubium* (Privileg. vom J. 817 und 962). W. Schulze (Eigennamen 791) stellt ihn mit dem Gentilnamen Igius und Ignius zusammen. Das Ethnikon lautet *Iguvinus* (CIL XI 5215. 5816. 5829. 5896), bei

Cic. pro Balb. 746 *Iguvinas*, vielleicht die ältere Form. Die Münzen (Mommsen Röm. Münzwesen 272. Head HN 18) haben IKVFINI oder IKVVINS (vor 268), ebenso die Iguvinischen Tafeln.

Die Lage am Gebirgsübergang (Strab. V 227) im Tal des Chiascio machten die Stadt zu einem wichtigen münzprägenden Vorort der Umbrer im Kampf gegen die angrenzenden Etrusker, gegen *civitas et tribus Tadinatis*, gegen Narnia und die Iapudes, denen der alte Fluch beim Fest der Atiedii galt. Vielleicht aus Cato wird bei Sil. Ital. VIII 549 I. als *infestum olim nebulis umentibus* bezeichnet, wobei an die Ableitung der Umbrer von *imber*, an die *Πλειστίνη λίμνη* im Umbrerland (Appian. *Ἀννιβ.* 9) oder an Überschwemmungen des genannten Weges durch die Gebirgswässer gedacht sein mag; vielleicht hängt auch das Fest an den *plenasier urnasier* (Urnenfest) mit der von Silius angedeuteten alten Mär zusammen. In der Römerzeit dient es 169 dem König Gentius und seinen Kindern als Verbannungsort (Liv. XLV 43). Im Bellum sociale erhalten sie das Bürgerrecht: Cic. Balb. § 46—48; Sisenna frg. 94. 95 Peter. CIL XI 5838. 5857. 5866. 5898. 5901 (tribus Crustuminia), während es vorher *civitas foederata* war (Cic. Balb. 47). Strategische Bedeutung hat es im Bürgerkriege Caesars, der es den Pompeianern entreißen läßt: Caes. bell. civ. I 12. Cic. pro Attic. VII 13, 7. Trotz der Loyalität der Bewohner und wichtigen Lage, trotz der großen Vergangenheit, von der die bekannten Tafeln und Münzen zeugen, ging es mit I. in der Römerzeit bergab, denn es lag abseits der durch die Klause Luceolis gedeckten Via Flaminia, durch Hügel getrennt, und wurde so unschädlich gemacht: Plin. III 113. Ptolem. III 1, 46. Geogr. Rav. IV 273. Guido 478 nennen es noch; die Tabula verzeichnet an Stelle der unwichtigen Stadt nur noch einen Tempel, dessen Ruinen im nahen Scheggia vorhanden sind, ein Templum des Iuppiter Apenninus: Claudian. VI cos. Honor. 504. Hist. Aug. Claud. 10; Firm. 3. CIL XI 5803. 5804; ebenso liegt dort ein Tempel des sabinischen Mars Cyprius: CIL XI 5805. 5806. Varro de l. l. V 159 (zum Kult: CIL XII 5824: *avispex extispicus*). Im Mittelalter wird Gubbio Bischofsstadt (zeitweilig unterstand auch Tudinum I.), aber vor dem 7. Jhdt. sind uns nur die Bischöfe Decentius (416) und Gaudiosus (VI s. fin.) kenntlich.

Berühmt ist I. insbesondere durch seine sieben Bronzetafeln, die im J. 1444 entdeckt wurden und fälschlich erst unter dem Namen Tabulae Eugubinae gingen, obwohl der Name der Stadt durchaus feststeht und die Eugubii mit ihnen nichts zu tun haben. 1749 erkannte zuerst Lanzi ihren rituellen Inhalt, aber wie schon der Titel seiner Publikation ‚Saggio di lingua Etrusca' erkennen läßt, glaubte er einen etruskischen Dialekt vor sich zu haben. Das meiste für ihre Interpretation taten dann Otfried Müller 1828 (Die Etrusker² 1877), Lepsius 1833 (De tabulis Eugubinis), Aufrecht-Kirchhoff 1851 (Die umbrischen Sprachdenkmäler), Bréal 1875 (Les tables Eugubines) und Bücheler 1883 (Umbrica), sodann sind noch zu nennen: v. Planta Grammat. d. oskisch-umbrischen Dialekte 1892—1897, 298. Conway The Italic Dialects 1897. Buck-Prokosch Elementarbuch der osk.-umbr. Dialekte 1905, 153 (engl. Ausg. p. 260). Jacobsohn Altital. Inschrift. 1910. Heute freilich haben auch Aufrecht-Kirchhoff und zum Teil auch Bücheler wenig mehr als historischen Wert und besonders der Letztgenannte ist mit Vorsicht zu benützen.

Von den sieben Tafeln sind I—IV und Va —Vb 7 umbrisch, Vb 7—18—VII geben eine Zusammenfassung der ersten Tafeln im lateinischen Alphabet und dem nur orthographisch sich abhebenden sog. neu-umbrischen Dialekt: Diese Zusammenfassung geschah im 1. Jhdt. v. Chr. Die sonstige Schrift ist rechtsläufig und in etruskischen Zeichen; einzelne Tafeln zeigen orthographische Unterschiede, wobei es fraglich ist, ob sie auf sprachlichen Wandel zurückzuführen sind (chronologisches Verhältnis der Tafeln zueinander bei Buck a. a. O. 191). Der Inhalt betrifft die Lustration der Stadt I. und handelt von der Priesterschaft der Atiedii. Der Inhalt ist vor allem aus lexikalischen Gründen streckenweise sehr dunkel und durchaus nicht völlig kenntlich.

Gelegentlich des Urnenfestes ernannte das Kollegium der Atiedii einen außerordentlichen Vorsitzenden (*uhtur*) und beauftragte den ständigen *arfertur* = *flamen* mit der Zurüstung des Opfers; weitere ständige Beamte sind der *kvestur* und *fratreks*, die an die Fratres die Frage stellen, ob der Flamen alles richtig vorbereitet habe. Die Kurien haben der Priesterschaft genau festgesetzte Beiträge [Mehl] zu zahlen, ebenso die Fratres beim Kurienfeste an die Kurien [Fleischstücke]. Nach einer Auguration und formelhaftem Zwiegespräch zwischen dem Augur und Flamen finden die Opfer statt: drei Opfer für *Iune Grabouei* (Iuppiter Grabovius) *ante portam Trebulanam*, drei trächtige Schweine für *Trebus Iovius post portam Trebulanam*, nochmals drei Ochsen für *Mars Grabovius ante portam Tesenacam* und zwar stets *pro arce Fisia, pro civitate Iguvina*, weiter drei Ferkel für *Fisus Sancius post portam Tesenacam* und danach Kuchen usw. für *Fisovius Sancius*. Unter Gebeten typischer Form, unter Spenden und Dreitanz wird vom Priester mit umbundener Rechten für *arx* und *civitas*, für Tier und Mensch Segen erfleht; ein Nachopfer endet die Handlung. *Ante portam Veiam* werden weißgestirnte Ochsen dem *Vovionius Grabovius* geopfert, *post portam Veiam* drei *fetu* (?) für *Tefer Iovius* mit einem Nachopfer von Kuchentieren, drei Stierkälber (*vituli tauri*) *ad aedem* (?) *Ioviam* für *Mars Hodius*, desgleichen *ad aedem Coredii* für *Hontus Cerrius*. Nach dem Zuge von der *porta Trebulana* um die Stadtgrenzen bis zum Tempel des *Cevedius* und den acht Opfern an den genannten Stationen ist der Umgang beendet. Ähnlich geht die Segnung des Volkes vor sich: Auspizien werden angestellt; der Flamen und zwei Begleiter führen den Zug der Iguviner, die sich zur Vorstadt *Acedonia* begeben, wo die Fremden wohnen. Dreimal umschreiten der Flamen und seine Helfer mit den Stieren und den Feuerbränden diese und erflehen Segen für die Volksgenossen, Fluch für alle Fremden: *Cerre Martie, Praestita Cerria Cerri Martii, Terra Cerria Cerri Martii populum*

Tadinatem, tribum Tadinatem Tuscum Narcum (= Narce bei Falerii), *Iapudicum* (vgl. den Art. Iapudes) *nomen, populi Tadinatis, tribus Tadinatis, Tusci Narci Iapudici nominis principes cinctos incinctos, iuvenes hastatos inhastatos terreto tremefacito* ..... (typischer *parallelismus membrorum* der Gebetsformel). Gleichsam als Sündenträger werden drei oder zwölf *iuvencae* freigelassen, dann verfolgt und ergriffen (*infra forum seminarium capiunto civitatis quisquis volet*), dann geopfert. Opfer und Gebete finden statt *in Fontulis* (*apros tris facito vel rufos vel piceos Cerro Martio*), *in Rubinia* (*porcas Aris rufas aut piceas facito Praestitae Cerriae Cerrii Martii*), wobei schwarze Gefäße den Fremden Unheil bringen sollen, weiße Unheil von I. fernhalten; *libamentum et libum sparsum* (?) *in patera genu nixus facito Fisovio Sancio.* Mit drei Kälbern wird Terra Cerria geehrt *trans sanctam (viam).* Nach einer Prozession zu den früheren Opferstätten und Gebeten mit den gebrochenen Kuchen schließt der Umgang mit obigem dreimaligem Fluchgebet zur Terra Iovia. Das etwa ist der erkennbare Inhalt der Tafeln, aus denen wir einen schönen Einblick in die Götterwelt, die Kultverhältnisse und die Topographie der Stadt erlangen, obwohl wir freilich mit den Namen nichts weiter anfangen können, besonders mit denen in VI a 12—17. Die Stadt ist also am Abhang des M. Calvo angelegt, dessen Höhe die *arx Fisia*, dessen unteren Teil die eigentliche Stadt einnimmt. Drei Tore geben Einlaß zur Stadt, benannt nach den Städten, zu denen die betreffenden Straßen führen. Bekannt ist uns von diesen Orten nur das freilich recht entfernte Veii; also Verkehr mit Etrurien bestand, wie auch die Fluchformel bezeugt. Ein Trebula ist uns hier in dieser Gegend nicht bekannt, obwohl der Name sonst häufig ist. In der Stadt gibt es ein Forum, ferner lernen wir wie in Rom eine Via Sancta kennen, auf der sich der Prozessionszug, wie im Saecularritual, bewegt; sie muß irgendwie die Grenze wohl der Stadt darstellen, da von einem *trans Sanctam* die Rede ist. Die Tempel scheinen zum Teil an der Stadtgrenze, wie ja z. B. der Iuppiter- und Marstempel außerhalb der Stadtgrenzen aufgedeckt sind (vgl. o.). Die Stadtgrenzen werden genauer in VI a 12—17 genannt, aber leider ist die Stelle noch nicht klar, auch sind uns die genannten Namen unbekannt. Interessant ist, daß allein in den Vorstädten wie in Acedonia Fremde zugelassen waren; die Orte selbst sind uns unbekannt. Viel wichtiger ist aber der Einblick, den wir in die innere Verwaltung einer umbrischen Stadt erlangen, und den uns besonders die Arbeiten von W. Schulze (Eigennam. 543) und Rosenberg (Der Staat der alten Italiker 118ff.) ermöglicht haben: es werden II B 1ff. zwanzig verschiedene Verbände genannt: *Atiieřiate, etre Atiieřiate, Klaverniie, etre Klaverniie, Kureiate, etre Kureiate, Satanes, etre Satane, Peieřiate, etre Peieřiate, Talenate, etre Talenate, Museiate, etre Museiate, Iuieskane, etre Iuieskanes, Kaselate, etre Kaselate, tertie Kaselate, Peraxnanie teitu.* Wie W. Schulze nachweist, haben wir es hier nicht mit Gentes zu tun, sondern es handelt sich um Kurien der I., mit denen die Brüderschaft ein Abkommen wegen der gegenseitigen Leistungen (vgl. o.) trifft. Die Namen stehen nämlich teils im Singular (die Dative der dritten Deklination auf *-ate* [*-as, -atis*], deren Plural *-s* nie fehlen darf), teils im Plural (die Dative der zweiten Deklination auf *-ne, niie* [*Satanes*; *Inieskane* neben *Inieskanes*], deren Plural *-s* fehlen darf), was bei Gentilnamen eine undenkbare Bildung wäre. *Satane* erinnert an den Gentilnamen *Satanus*, *Kaselate* an den *agre Caseler* der Iguvinischen Tafeln. Schulze denkt an die attischen Demen, wo sich auch Singulare [Ethnika] *Μαραθών, Μυρρινοῦς* neben Pluralen [Gentilicia] *Βουτάδαι, Ἰωνίδαι* finden. Rosenberg (122) zieht sehr ansprechend die römischen Kurien als Analogon heran, die ebenfalls teils gentilizisch sind: Titia, Faucia [Cic. ad fam. XIII 11], teils ethnisch: Veliensis, sodaß wir in den Verbänden Demen oder besser Kurien zu erblicken haben. Tafel II B beginnt mit den Worten: *Semenies tecuriis sim Kaprum upetu tekvias fameřias pumpeřias XII.*, an die sich dann die obige Aufzählung anschließt. Es handelt sich also um ein Dekurienfest, an dem ein Eber ausgelesen werden soll. Das lateinische *decem* steckt aber auch in dem Wort *tekvias*, das auf ein lateinisches Substantiv *decuvia* führt. Da nun in obiger Liste zwar zwanzig Kurien, aber nur zehn Namen genannt sind, haben wir in den *tekvias* ∾ Zehntel den umbrischen Namen für die Kurien, die an den *semenies tekuries* ihr Fest feiern. Ehemals bestanden in I. nur zehn Kurien, wie die Bezeichnung selbst und die Zehnzahl der Namen zeigt, dann spalten sich die *Atiedias, Clavernii* usw. in *altera Atiedias, alteri Clavernii* usw., ja die *Casilas* sogar in *altera Casilas* und *tertia Casilas*, ungeteilt bleiben die *Perasnii*. Weitere Unterabteilungen der Kurien sind die *fameřias* ∾ *familiae* und *pumperias* ∾ Fünftel (**pompe — πέντε — quinque*), sodaß, wie Rosenberg 122 meint, die Familiae bei den Umbrern den Gentes entsprechen, die ihrerseits in ‚Fünftel' zerfallen. ‚Je einen Eber sollte man opfern für jede Kurie, jede Gens, jede Fünfschaft, im ganzen XII'. Die Gesamtgemeinde I. bildete die Tribus Iguvium, die entsprechend den Verhältnissen in Rom (3 × 10 Kurien = 3 Tribus) aus 10 Kurien bestand, aber im Begriff stand, ein 2. Tribus abzuspalten (9 *altera*-Kuriennamen), ja schon den ersten Anstoß zur 3. Tribus (*tertia Casilas*) gemacht hatte. In der Fluchformel stehen nebeneinander *totam Tarsinatem trifo Tadinatem* (*populum Tadinatem, tribum Tadinatem*), ebenso I B 17. VI B 54. VII A 11, und auch I. betet *tuta per Iiuvina, trefiper Iiuvina* (III 25, 30). Diese Identität von *tota* (∾ *populus*) und *tribus* hat Rosenberg a. a. O. schön gezeigt und recht treffend auf Liv. XXXI 2 und XXXIII 37 hingewiesen, wo die *tribus Sapinia* das Gesamtgebiet der Gemeinde der Sappinates (Plin. III 114) ist. Bei dieser Sachlage, daß wir in I. nur eine Tribus haben und gerade noch sehen können, wie eine zweite und dritte erst in der Bildung begriffen ist, wird es schwierig, *tribus* mit *tri-* ‚drei' zusammenzustellen; jedenfalls ist anzunehmen, daß das Wort schon früh seine Grundbedeutung verloren hat und zum Anteil (am Boden) wurde (vgl. Rosenberg a. a. O. 125). Diese in I. nachweisbare Gemeindeeinteilung in *decuriae, gentes* (*familiae*) und ‚Fünftel' ist auch bei den Oskern nachweisbar, wie Rosenberg 127 zeigt: *via dekkviarim* in Pompeii (Conway 39, 8); *pumperias* in Capua (Conway 105. 115. 116); die Kurien hat auch Lanuvium: CIL XIV 2120. 2114. 2126.

Literatur: Nissen Ital. Landesk. I 504. II 390. CIL XI 2 p. 853 und die im Text genannten Schriften. [Philipp.]

Ihamnagalla. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist in der Inschrift CIL V 3900: *Ihamnagalla Sqnna galle C. Octavius M. f. Capito* eine der rätischen Gottheiten gemeint, die (vgl. 3898. 3904. 3927. 3931. 3926) die Inschriften der Veronenser Gegend öfter nennen. Fundort ist der *pagus Arusnatium* (= Fumane im Valle Policella; daselbst Inschrift des C. Octavius: nr. 3926) bei Verona (nach Plin. III 130 ebenfalls rätische Gründung); vgl. CIL V 3922 p. 390. Czoernig Die alten Völker Oberitaliens, Wien 1885 p. 18. Holder Altkelt. Sprachsch. II. [Philipp.]

Ikadion. 1) Männername: Berüchtigter kretischer Seeräuber in den letzten Jahren des 2. Jhdts. v. Chr. (*Icadius* bei Cic. de fat. 5f. nach Poseidonios; *Icadion* bei Fest. 270 aus Lucil. 1292; vgl. Marx II p. 408 z. d. St. Cichorius Untersuch. zu Lucilius 51—53).

2) Frauenname: Freigelassene der Calpurnia, der Gemahlin Caesars (*Ikadium* Grabschrift in drei Distichen CIL VI 14211 = Bücheler Carm. epigr. 964). [Münzer.]

Ikadios s. Eikadios.

Ikaria (Ἰκαρία, Demot. Ἰκαριεύς). 1) Großer binnenländischer Demos der Aigeis. Milchhöfer hat Berl. phil. Wochenschr. 1887, 770f. die Lage von I. in dem hoch gelegenen Tale am Nordostabhang des Pentelikon beim heutigen Dionyson ermittelt; es lag mitten im Gebirge, im Süden erhob sich der langgestreckte Riegel des eigentlichen Pentelikon, während im Norden die Stamatavuna aufragen (s. Karten von Attika Bl. XII und XIX). Im Gebiet von I. entspringt ein Bach, der in die große Schlucht von Vrana mündet und so die nächste Verbindung mit der marathonischen Ebene darstellt. Den Ausführungen von Milchhöfer (Abh. Akad. Berl. 1892, 14) hat sich Löper Athen. Mitt. XVII 353 ohne Vorbehalt angeschlossen. Bei der Neuordnung der Phylen 307/6 trat I. in die Antigonis über, wie Kirchner Rh. Mus. 1892, 553 nachgewiesen und 1904, 295 bestätigt hat. Später gehörte der Demos zu der Ptolemais und Attalis, s. Kirchner Rh. Mus. 1892, 554 und Prosop. Att. II 547. [Kolbe.]

2) Anscheinend späterer Name der Sporadeninsel *Ikaros* (*ī*) des Ägäischen Meeres im Ikarischen Meer, s. die Art. Ikarisches Meer (Ἰκάριος πόντος) und Ikaros. [Bürchner.]

Ikarion s. Ikarios.

Ikarios. 1) Athener, Vater der Erigone. Neben I. kommt gelegentlich auch die Namensform *Ikaros* (Hygin. astron. II 4 u. a. Prop. III 33, 29. Tib. IV 1, 10. Ovid. Ib. 609) und *Ikarion* vor. Über die etymologische Herleitung vgl. u. Ikaros Nr. 1. Die Sage hat ihre literarische Form wesentlich durch das berühmte Gedicht Ἐριγόνη des Eratosthenes erhalten (s. Eratosthenis Catasterismorum Rel. rec. Robert p. 39ff. 77ff. und E. Maass Anal. Eratosthen. 60ff.). Auf dieses geht die weitschichtige, aber im großen und ganzen ziemlich einheitliche mythographische Tradition zurück: Hygin. astron. II 4 p. 34f. Bunte (ausgeschrieben vom Mythographus Vatican. II 61 in Mais Class. Auctores III 106, und Schol. zu Ovid. Ibis 611 p. 101 Ellis), der einzelne Züge aus Hegesiana nimmt. Schol. zu Germanicus Schol. B P p. 66, 6 nebst Ampel. II 6. Probus und Servius zu Verg. Georg. II 385 bezw. 389. Hygin. fab. 130. Aelian. hist. an. VII 28. Apollod. bibl. III 14, 7. Schol. zu Hom. Il. XXII 29. Nonn. Dionys. 47, 35—264. Kosmas Hierosol. bei A. Mai Spicil. Rom. II 128 (vgl. auch die kürzeren Erwähnungen und Anspielungen bei Eustath. Il. 1535, 38. Paus. I 2, 4. Lucian. deor. dial. 18, 2 nebst Schol.; de salt. 40. Porphyr. de abstin. II 10. Tib. IV 1, 19. Prop. II 33, 29. Maxim. de act. auspic. 488ff. aus der orph. Georgia = Abel Orph. frg. 12). Darnach erhält I. von dem (nach Apollodor. a. a. O. unter Pandions Herrschaft) nach Athen gekommenen Dionysos zum Dank für gastfreundliche Aufnahme Wein- und Rebzweige. Als er, begleitet von seinem Hunde Maira (*Maîρα*), nach der Weisung des Gottes in Attika umherzog, um den Weinbau zu verbreiten, und außerhalb Athens Hirten und Bauern von dem Geschenke des Gottes zu kosten gegeben hatte, erschlagen ihn diese mit Knütteln und bestatten ihn unter einem Baum oder werfen nach einer zweiten Version den Leichnam in einen Brunnen. Der Hund kehrt zurück, begleitet die ihren Vater suchende umherirrende Erigone (daher Ἀλήτις genannt: Athen. XIV 10 p. 618 e. Pollux IV 55. Hesych. s. v.) und zeigt ihr das Grab. An eben dem Baum, unter dem ihr Vater bestattet war, erhängt sie sich sodann. Während Erigone als Jungfrau, I. als Bootes (oder Arkturos), der Hund Maira als Seirios unter die Gestirne versetzt werden, rächt Dionysos nach der einen Fassung der Sage die Untat an den undankbaren Athenern, indem er die Jungfrauen in Raserei versetzt, so daß sie sich wie Erigone erhängen. Die Athener wenden sich, um Abhilfe des Unheils zu erlangen, an Apollon, der ihnen für den Fall Rettung verheißt, daß sie die Leiche des I. fänden und Erigone Genugtuung schafften. Man findet zwar den Leichnam nicht, sucht aber das Verbrechen dadurch zu sühnen, daß man Erigone zum Andenken das Fest der *αἰώρα* (vgl. Etym. M. s. v. Hesych. s. v. oder *ἐώρα*, auch *Ἐθδειπνος* genannt; vgl. o. Bd. I S. 1043) stiftet, bei dem man allerlei Bildwerke und Figuren (nach Macr. Sat. I 7, 31 in Italien *oscilla* genannt; vgl. L. Jan z. St. Osann Verh. der Philol.-Vers. zu Cassel 1843, 20 und O. Jahn Archäolog. Beiträge 324) oder nach anderer Überlieferung (Serv. Georg. II 389; aus orphischer Quelle, vielleicht Ἀστρονομία oder Σφαῖρα?) Phalli an Bäumen aufhängte und in schaukelnde Bewegung versetzte, dazu Erigone zu Ehren ein gleichfalls Ἀλήτις (vgl. Athenaios und Pollux a. O.) genanntes Lied sang und sie nebst ihrem Vater durch Darbringung der ersten Weintrauben und Feldfrüchte ehrte. Die Tradition bringt auch eine der bei der Weinlese üblichen Volksbelustigungen, den *ἀσκωλιασμός* (Schol. zu Aristoph.

Ἀσκωλιασμός wird gewöhnlich als Schlauchtanz gedeutet, der darin bestand, daß Leute auf aufgeblasenen und mit Öl bestrichenen Schläuchen herumsprangen oder tanzten; Hygin. astron. II 4 p. 24 Bunte spricht dagegen deutlich von einem Tanzen um den Schlauch herum; vgl. auch Mommsen Feste 353, 4), wohl erst sekundär, mit I. zusammen, der einen Bock wegen des an seinen Weinpflanzungen angerichteten Schadens tötete, daraus einen Schlauch anfertigte und in der Weinlust auf ihm herumtanzte. Es scheint nicht zweifelhaft, daß der ἀσκωλιασμός ursprünglich zu dem in Ikaria gefeierten Dionysosfeste gehörte. Nach einer vereinzelten Überlieferung (bei Hygin. astron. II 4) wären es Räuber gewesen, die in ihrer Trunkenheit I. erschlagen und sich nach Keos geflüchtet hätten. Zur Strafe dafür habe der aufgehende Hundsstern die Felder der Keer ausgedörrt und auch Krankheiten unter der Bevölkerung verursacht. Als Aristaios (s. o. Bd. II S. 854), der Sohn des Apollon und der Kyrene, deshalb seinen Vater befragte, wie er dem Unheil begegnen könne, riet dieser die Ermordung des I. mit vielen Opfern zu sühnen und Zeus zu bitten, vom Aufgang des Hundssterns an 40 Tage die Etesien wehen zu lassen. Dieser Bitte habe Zeus willfahren. Vgl. außer den mythologischen Handbüchern von Gruppe I 46f. und Preller-Robert I 667f. noch Schultz in Roschers Myth. Lex.

Die Sage von I. wird allgemein als ein einfaches, durchsichtiges Naturmärchen gedeutet, das das Aufleben der Vegetation im Frühling und ihre Vernichtung durch den Einfluß des Hundssterns darstellt; vgl. Welcker Nachträge 222f. Preller Demeter u. Perseph. 288, 17. Mittelhaus De Baccho Att. (1874) 5. Nach Gruppe Griech. Myth. II 946 wurde der, ursprünglich mit Ikaros identische, von der Hündin bewahrte I. erst später im Bootes wiedergefunden, seine Tochter in dem benachbarten Sternbild der Jungfrau und es läge hier eine spätere Umdeutung vor.

Bildliche Darstellungen aus dem Sagenkreis sind nicht selten, z. B. Dionysos bei I. am Proskenion des attischen Theaters (aus der Kaiserzeit) in Ann. d. Inst. XLII (1870) 101. Weitere Angaben gibt Roscher zu dem genannten Artikel von Schultz.

2) Vater der Penelope, Sohn des Perieres und der Perseustochter Gorgophone, Bruder des Tyndareos, Aphareus und Leukippos, Enkel des Kynortas (nach Stesichoros bei Apollod. bibl. III 10, 3), nach anderer Version (Apollod. a. O. I 9, 5 und III 10, 4; vgl. auch Tzetz. Lykophr. 511) Enkel des Aiolos. Eine andere Überlieferung (Schol. Eurip. Or. 457. Paus. IV 2, 4. Apollod. a. O. III 10, 5) nennt I. (bei Apollodor. a. O. III 10,5 lautet die Namenform *Ikarion*; *Ikaros* Schol. Venet. Il. II 581. Eustath. p. 293, 11 und Schol. Eurip. Orest. 581) Sohn des Oibalos und der Naiade Bateia, Bruder des Tyndareos und der Arene (Ἄρνη in den Euripidesscholien und bei Eustath. a. O.), Halbbruder des Hippokoon (*Hippothoon* Eustath. a. O.), Enkel des Perieres. Eine vierte Tradition liegt bei Paus. III 1, 4 vor, nach der I. Sohn des Oibalos und der Gorgophone ist [die Notiz des Pausanias (II 21, 7. III 1, 4. IV 2, 4), daß Gorgophone zuerst Frau des Perieres, dann des Oibalos war, kombiniert zwei Sagenversionen]. Vgl. Deimling Die Leleger 118ff. Tyndareos und I., von Hippokoon wegen Streitigkeiten um die Herrschaft aus Lakedaimon vertrieben (vgl. auch Strab. 461), flüchten zu Thestios nach Pleuron in Akarnanien und stehen diesem in seinen Kämpfen mit den Nachbarstämmen bei. Nach der Vernichtung der Hippokoontiden durch Herakles kehrte Tyndareos (nach Apollod. III 10, 5 mit I.) zurück. Nach der sonstigen Überlieferung bleibt dieser in Akarnanien und heiratet Polykaste, die Tochter des Lygaios. (Wesentlich anders stellen Paus. III 1, 4, Eustath. 1417. 24 und Schol. Eurip. Or. 457 die Sache dar: danach beanspruchte Hippokoon als Ältester die Herrschaft in Lakedaimon und wurde dabei unterstützt von I. Beide vertrieben den Tyndareos nach Pellene.) In Akarnanien gebar Polykaste dem I. neben Penelope zwei Söhne, Alyzeus (vgl. auch Steph. Byz. s. Ἀλύζεια) und Leukadios, die mit ihrem Vater zur Herrschaft gelangten (Strab. 452 aus der Alkmaionis; vgl. auch 461). Bei Apollod. bibl. III 10, 6 (vgl. auch Paus. VIII 34, 2. Tzetz. Lykophr. 511. 792. Schol. Od. XV 16, wo als seine Frauen auch Dorodoche, die Tochter des Orsilochos, und Asterodaia, Tochter des Eurypylos genannt werden) wird als seine Frau die Nymphe Periboia genannt, mit der er außer Penelope den Thoas, Damasippos, Imeusimos, Aletes und Perileos zeugte (eine weitere Tochter, Iphthime, wird Hom. Od. IV 797 genannt). Für die zahlreichen Freier der Penelope stellte I. einen Wettkampf auf, in dem Odysseus Sieger blieb (Paus. III 12, 2). Ausführlicher und mit gewissen Abweichungen von Pausanias erzählt Apollodor III 10, 9 diese Geschichte: da der Bruder des I., Tyndareos, bei der großen Zahl der mächtigen Freier fürchtete, es möchte unter diesen gegen den gewählten Bräutigam eine Erhebung stattfinden, ließ er auf den Rat des klugen Odysseus alle Freier schwören, dem Bräutigam gegen jeden Angriff beizustehen; zum Dank dafür warb für ihn Tyndareos bei Penelope. Als I. Penelope dem Odysseus zum Weibe gegeben hatte, versuchte er diesen in Lakedaimon anzusiedeln und auch Penelope zum Bleiben zu bestimmen. Als aber Odysseus sich weigerte und mit Penelope nach Ithaka zog und I. ihnen ebenfalls folgte, befahl er Penelope, mit ihm entweder freiwillig fort zu gehen oder sich für ihren Vater zu entscheiden und nach Lakedaimon zurückzukehren. Als nun daraufhin Penelope nichts erwiderte, dem Odysseus jedoch durch schamhaftes Verhüllen andeutete, daß sie ihm folgen wolle, habe I. abgelassen und an jenem Ort eine Bildsäule der *Αἰδώ* errichtet (Paus. III 20, 10). Vgl. auch Hermesianax bei Athen. 597 e. Eine bildliche Darstellung des I. als Greis befindet sich auf der Berliner Vase des Hieron (Furtwängler nr. 2291). Vgl. auch Schultz in Roschers Myth. Lex. s. v.

3) Nach Pherekydes (*ἐν τῇ θ'* in den Schol. zu Apoll. Rhod. I 102 p. 309, 8 Keil) der Vater des Elatos, Großvater des Tainaros, des Eponymen von Tainaron. Bei Steph. Byz. s. *Ταίναρος* lautet die Namensform Ikaros, was Meineke abkorrigiert. [Heeg.]

4) s. Theodoros.

Ikarisches Meer (*ὁ Ἰκάριος πόντος* Hom. Il. II 145; *Icarius pontus* Auson. ep. 19. Seneca Herc. Oet. 694; *τὸ Ἰκάριον πέλαγος* Diod. IV 77. Strab. II 124. Arrian. exp. A. VII 20, 5. Agathem. I 3. Ptolem. V 2, 1—6. 17, 2 u. ö. Palaeph. 135. Philostr. in Schol. Hom. Il. II 645; *Icarium mare* Hor. carm. I 1. 15. Ovid. fast. IV 283. 565. Plin. n. h. IV 68. VI 215. Vell. I 4. Oros. I 2, 98. Solin. 11, 30. 23, 16. Serv. Aen. VI 14. Lact. I 11. Isid. or. XIII 16, 8. XIV 626; *τὰ Ἰκάρια πελάγη* Soph. Ai. 102; *πέλαγος τὸ Ἰκάριον* Herod. IV 95f.; *Icarium pelagos* Claudian. bei Eutrop. II 264; *ὁ Ἰκάριος κόλπος* Luc. astr. 15; *ἡ Ἰκαρίη ἁλίς* Phil. ep. IX 267; *τὸ Ἰκάριον κῦμα* Euphem. ep. VII 651; *Icarii fluctus* Hor. carm. I 1, 15 und Schol.; *τὸ Ἰκάριον ὕδωρ* Callim. Del. 14; *Icariae aquae* Ovid. trist. I 190. V 2, 28; *τὸ Ἰκάριον λουτρόν* ep. Planud. 107; *ὁ Ἰκάριος, τὸ Ἰκάριον* Nonn. XLIII. 291. Hesych. Luc. Icaromen. 3; *Icarium* Ovid. fast. IV 282; *ἡ Ἰκαρίη* ep. VII 699; *πόντος Ἰκαρίοιο* Quint. Smyrn. IV 78), der sehr oft genannte und seiner Klippen (*Ἰκαρίαι πέτραι* Theaet. VII 499. Horat. carm. III 7, 21: *scopulis Icari surdior*) wegen berüchtigte Meeresteil des Ägäischen Meeres zwischen Samos und Mykonos, Plin. n. h. IV 51. Er dehnt sich längs der Küsten der kleinasiatischen Landschaften Ionien, Karien und Doris aus; in ihm liegen die Inseln Ikaria, Samos, Kos, Korassiai, Patmos Leros, Strab. X 488. Ptolemaios V 2, 7 läßt Miletos und andere karische Städte am Myrtoïschen Meer liegen. An dieser Stelle liegt ein Versehen vor, vgl. C. Müller Ptolem. geogr. I 2, 812, 9. 813, 10. Er weist darauf hin, daß man sogar vermuten könne, Ptolemaios habe zwischen dem Ikarischen und dem Karpathischen Meer ein Amorginisches (von der Insel Amorgos genannt) Meer angesetzt. Da dieses sonst nicht bekannt gewesen sei, sei aus dem ‚*Ἀμόργιον*' ‚*Μυρτῷον*' geworden. Nach Ptolem. V 2 M. liegen von ionischen Städten usw. am I. M.: Teos, Lebedos, Kolophon, die Kaÿstrosmündungen und -quellen, Ephesos, Trogilion, die Maiandrosmündungen und -quellen, der Zusammenfluß von Maiandros und Lykos und dessen Quellen. Das beruht auf einem Irrtum des Schriftstellers oder auf einem Versehen vieler Abschreiber. Auf letzteres scheint eine var. zu Ptolem. V 2, 7 statt ‚*Μυρτῷον πέλαγος*' ‚*πέλαγος Καρίας*' (wenn nicht zu lesen ist *Ἰκαρίας*) zu deuten. V 2, 19 M. gibt Ptolemaios als Inseln und Vorgebirge, die im I. M. gelegen seien, richtig an: Ikaria, Samos, Posideion, Ampelos, unrichtig nur, und zwar zwischen Ikaria und Samos (!), Chios und Phanai.

Der Name wird von den alten Schriftstellern mit dem Personennamen Ikaros, FHG III 34, 36. Serv. Aen. VI 14. Ovid. met. VIII 195ff. u. a. (s. d.) zusammengebracht, von Strabon und Plinius (s. o.) die Herkunft des Namens auf die Insel Ikaros zurückgeführt. Ob dieser Name aus griechischem Sprachgut stammt, ist nicht erwiesen. Die Verschiedenheit der Quantität der Silbe *καρ* in *Κᾶρ* und in *Ἰκᾰρος* steht einer Zusammenbringung der beiden Namen wohl entgegen.

Seine Unterabteilungen waren: der Latmische Golf (jetzt größtenteils landfest), der Bargylietische und Iasische Busen und der Keramische Golf (s. die Art.). Die *Icarii fluctus* des Horatius (carm. II 1, 15) sind nicht durchaus als von Stürmen aufgewühlte Meereswogen aufzufassen. Das Unangenehmste, was L. Roß im August 1841 (Reisen auf den Inseln des Ägäisch. Meeres II 165f.) und mir in mehreren Jahren im September und Oktober auf kleinen Segelkuttern aufgefallen ist, ist das Schlappwerden des Windes sowohl an der Nordseite wie an der Südseite des hochragenden Rückens der Insel Ikaros (Nikariá), so daß der Schiffer entweder zur Ruderarbeit sich entschließen oder vor dem Winde unter peinlichstem Zeitverlust kreuzen muß. Selbst die selten dorthin reisenden kleinen Dampfboote haben während der Etesien beim Befahren dieser Gewässer (besonders nördlich bezw. südlich an der Insel Ikaros) manche Schwierigkeiten zu bestehen. [Bürchner.]

Ikaros. 1) Insel vor dem Festland des kleinasiatischen Kariens im Ikarischen Meer (s. d.), jetzt amtlich ebenso, im Mund des Volkes *Νικαριά* (s. Bürchner Peterm. Mitt. 1894, 256), von den Osmanen Kariôt (vom Ethnikon) genannt. Über die Prothese des *N* s. Hatzidákis Einleitung in die Neugriech. Gramm. 51. Der ältere einheimische Name wenigstens bis auf 150 v. Chr. *Ἔκαρος. ἡ Ἴκαρος* (*ῐ*, *ᾰ*) Hom. hymn. XXXIV 1. Herodot. VI 95. Thuk. III 29. VIII 99; *ἡ Ἔκαρος* Quotenlisten des Parthenontempels U. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869 I 156; *Ἴκαρος* Ps.-Scyl. 58 (zu den Kykladen gerechnet). 113. Aristot. mir. ausc. c. 81. 836 b 11; Ethn. *Ἐκαρέων* Münzen, später als das zweite vorchristliche Jahrhundert Head-Svorónos *Ἴστορ. Νομισμ.* II 143; *Ἴκαρος*: Strab. XIV 635 (aber *Ἰκαρία*: X 488. XIV 639. 673f.). Diod. poet. frg. III 66. Plin. n. h. IV 68. V 135. Aelian. n. an. XV 28. Solin. XI 30. Arrian. exp. Al. VII 20, 5. Athen. I 30 B. II 61 A. Avien. orb. t. 800. Aethl. in Clem. protr. 4. Priscian. perih. 607. Hermol.-Steph. Byz.; *Οἰνόη* Achill. Tat. II 2; *Ἰκαρία* s. Apollod. II 6, 3. III 5, 3. Diod. IV 77, s. o. Lucan. VIII 244. Strab. s. o. Mel. II 7, 11. Plin. ep. VII 4, 3. Ptolem. V 2, 19 M. Itin. Ant. 525. Athen. III 91 b. Agathem. 26. Hermol.-Steph. Byz. s. *Δρόκονον*. Eustath. Dionys. per. 609. Isid. orig. XX 6, 26. Not. episc. III 566: der Bischof war damals dem Mitropoliten von Rhodos untergeordnet; jetzt gehört I. zum Sprengel des Erzbischofs von Samos. Der etymologisch schwer zu erklärende Name *Ἔκαρος*, *Ἔκκαρος*, *Ἴκαρος* (in Papes Wörterb. der griech. Eigenn.[3] stehen zwei Etymologien: 1. Weidau von *Κάρα*, 2. Holzplatz. Fick Vorgriech. Ortsnamen 55. 76. 114. 116 erklärt das Wort für lelegisch oder hettitisch) scheint der ältere gewesen zu sein, wie es bei den vielen Namen der benachbarten Inseln und Eilande der Fall ist. Später wurde die Form *Ἰκαρία* häufiger gebraucht, vielleicht unter ähnlichen Einflüssen wie *Χία γῆ* (= *Χίος*); vgl. *Παρία*, *Ναξία* Hermol.-Steph. Byz. Durch Prothese des *ν* (s. o.) vgl. den Namen der Klippe *Νικαρὶς* an der Südküste bei Jalós (d. h. *Αἰγιαλός* Karte), durch Verschiebung des Akzentes wie bei *Ἀραχλειά*

(= *Ἡράκλεια*), *Τζιά* (= *Κέως*), *Ναξιά* und *Παροναξιά* (= *Πάρος* und *Νάξος*) bei Veränderung der Aussprache der Endung *-ία* entstand *Νικαριά*.

An dichterischen Beinamen für I. sind überliefert *Μάκρις* (wie Chios), Hermol.-Steph. Byz. Eustath. Dionys. per. 520. Plin. n. h. IV 68 und *Δολίχη* Apollod. II 6, 3. Callim. Dian. 187. Plin. n. h. IV 68 wegen der von Südwesten nach Nordosten gestreckten Umrisse der Insel und *Ἰχθυόεσσα* (*Ἰχθυοῦσσα* Heracl. Pont. frg. 41) Hermol.-Steph. Byz. Eparch. FHG IV 404, 2. Plin. n. h. IV 68 wegen des Reichtums an Fischen in den die Insel umspülenden Seegewässern; s. auch Athen. VII 283 b.

I.-Sage. Im Altertum galt die Meinung, die Insel habe ihren Namen nach I., dem Sohn des Daidalos aus Athen, bekommen, der in der Nähe der Insel beim Flug über das Meer herabgestürzt und auf ihr von Daidalos (Ovid. met. VIII 135) oder Herakles bestattet worden sein soll. Daher *Ἰκάρου ἕδος* Aischyl. Pers. 890. Das Grab des I., einen niedrigen Hügel, zeigte man im Altertum auf der Insel, Paus. IX 11, 5 (s. den Art. I. Nr. 2 und Buondelmonte Liber Insularum 51). Zur Etymologie vgl. Fick Griech. Ortsnamen 55.

Größe, Lage. Das Areal von I. ist von Strelbitzki (Superficie de l'Europe 155, S. Pétersbourg 1832) auf 267,3 qkm berechnet worden. Bei Papamichalópulos und Kritsás (*Ἑλληνικαὶ Νῆσοι* 131) sind nach der *Ναυτικὴ Ἑλλάς* als Arealbetrag 257 qkm angegeben. Die Südwest-Nordostachse beträgt 45 km (Bürchner Peterm. Mitt. 1894 Karte). Die Angabe in Kotsobilles *Νέος Λιμενοδείκτης* 400 21,5 Seemeilen Länge von I. ist unrichtig; es wären das nur 39 km. Bei Scyl. 113 und Agathem. 26 sind *στάδια τ' ἐπὶ μῆκος* = 300 Stadien Länge angegeben (zu hoch gerechnet). Die wahre Länge betrüge etwa 214 Stadien. Die Länge von 38 römischen Meilen Plin. n. h. IV 68 ist um 10 km zu groß. Der Umfang der Insel, der bei einer Umfahrung in $^1/_2$ Seemeile (= 930 m) Abstand von den Küsten auf 47 Seemeilen ([= 87,19 km] so Kotsobilles) berechnet wird, wird (wohl irrtümlich infolge von Verwechslung des Wortes *περίμετρος* und *μῆκος*) bei Strab. XIV 649 auf 300 Stadien (= 55,5 km, ca. 39 Seemeilen) angegeben.

Bei Ps.-Scyl. 113. Hermol.-Steph. Byz. und Isid. orig. XX 6, 26 wird I. zu den kykladischen Inseln des Ägäischen Meeres gerechnet, bei Plin. n. h. IV 68 aber zu den sporadischen.

Sie liegt vor der Küste des kleinasiatischen Ioniens, Plin. n. h. V 135 im Ikarischen Meer (Plin. n. h. IV 68. Ptolem. V 2, 19 M.), das sich zwischen Samos und Mykonos ausbreitet, Plin. n. h. IV 51. Agathem. 26 (s. d.). Die Entfernungsangaben zwischen Naxos, Delos, Samos bei Plin. n. h. IV 68 sind irrig. Von dem Westkap Kantharion (jetzt *Κατάβασις*) der Insel Samos nach dem Ostkap Drakanon (jetzt *Φανάρι*) auf I. sind es in Wahrheit 18 km; bei Strab. XIV 635 ist der Abstand (zu gering) auf 80 Stadien berechnet; bei Ps.-Scyl. peripl. 113 die Entfernung zwischen Samos und I. auf einen *πλοῦς χροαρισιίδειος* (in Wahrheit aber gegen 110 Stadien), ebenso viel soll zwischen den *Μελάντιοι σκόπελοι* und I. liegen; in Wahrheit sind es aber nur 190 Stadien.

Oreographisches. Horizontale Gliederung. Abdachungen. In gleichmäßig sanftem Aufstieg erhebt sich die submarine Basis der Insel in Schichthöhen, die zum heutigen horizontalen Umriß parallel sind (vgl. Kärtchen und Cold Küstenveränderungen Karte I). Nach der Lage der Ruinen bei Thermai und beim ehemaligen Hafen Na ist kaum an eine Küstenveränderung zu denken. Wenn man sich zu Schiff von Süden her der Insel nähert, bietet sich dem Reisenden ein Anblick dar, der noch großartiger ist als das Bild, das die Südküste der Insel Samos zeigt. In kurz gemessenen steilen Absätzen liegen die Umrisse eines ganz riesigen kieloben gelegten sehr schmalen Schiffs vor uns. Der Gebirgszug, der im allgemeinen jetzt mit dem Namen Athéras (= luftige Höhe) bezeichnet wird, gipfelt von Osten nach Westen in Höhen von 697, 1031, 974, 1026, 1041 m (s. die Karte). Beim Näherkommen bemerkt man die Geringfügigkeit der horizontalen Gliederung im Süden, die später auch beim Überblick über die Nordgestade zutage tritt. I. hat keinen einzigen Hafen, sondern nur einige Reeden, *ὕφορμοι* beim Vorgebirg Drakanon (jetzt Phanári) *πρόσορμος*. Schon im Altertum wird sie als *ἀλίμενος* (Strab. XIV 639) bezeichnet. Die Bezeichnung *τραχεῖα* (FHG IV 404) paßt besonders auf die Südsteilküste mit den Mengen herabgestürzter hellbrauner Gneisgranitblöcke. Diese Küste ist geradezu ein Schulbeispiel für eine mittelmeerische archäische Steilküste.

Nur ganz unreife Erosionstäler, von *χείμαροι* (= Trockenbächen) gebildet, schneiden ein. Auf wenigen Quersteilpfaden durch die jäh ansteigende Urgesteinskette erreicht man nach ein paar Stunden den Hochgrat des Scheidegebirges und die Möglichkeit des Abstiegs nach Norden zu den sanfter geneigten Hängen in den in allen Dimensionen ausgedehnteren nördlichen Inselteil, der durch zahlreiche unreife Chimarostäler durchfurcht ist. Von den Warten des Hochgrates (daher der Name Ráches) aus, die zum großen Teil nach ihrer Höhe benannt sind: Ypsilís, Atschides (Strahlengebirg?), Ypsonás u. a., sieht man, soweit nicht die hochwachsenden Juniperusbäume (*ἀγριόκεδροι, φίδοι* [daher der Name Phidon oros im Westen]) den Ausblick hemmen, daß die Insel — si parva licet componere magnis — in ihrer Gestaltung mutatis mutandis der Skandinavischen Halbinsel ähnelt. Im Sommer hat kein Chimaros auf I. viel Wasser. Die Rinnsale haben auch bezeichnende Namen, z. B. Chálaris (= Tröpfler), Arýs (= spärlich). Am Nordsaum sind auch einige schmale dreieckflächige Küstenniederungen.

Bei der Umschau sieht man auch, daß die ikarische Kette, gleichwie die parallelen, aber weniger hohen Züge durch die Furniinseln (antik *Korassiai*) zwischen dem Südwesten von Samos und dem Nordosten von I., oreographisch, nicht geognostisch zusammengehören.

Winde. Nach dem Sprachgebrauch der Nikarioten heißt der nördliche sanftere Abhang des Athéras-Gebirges *ἐξ ἀνέμου*, d. h. Windseite,

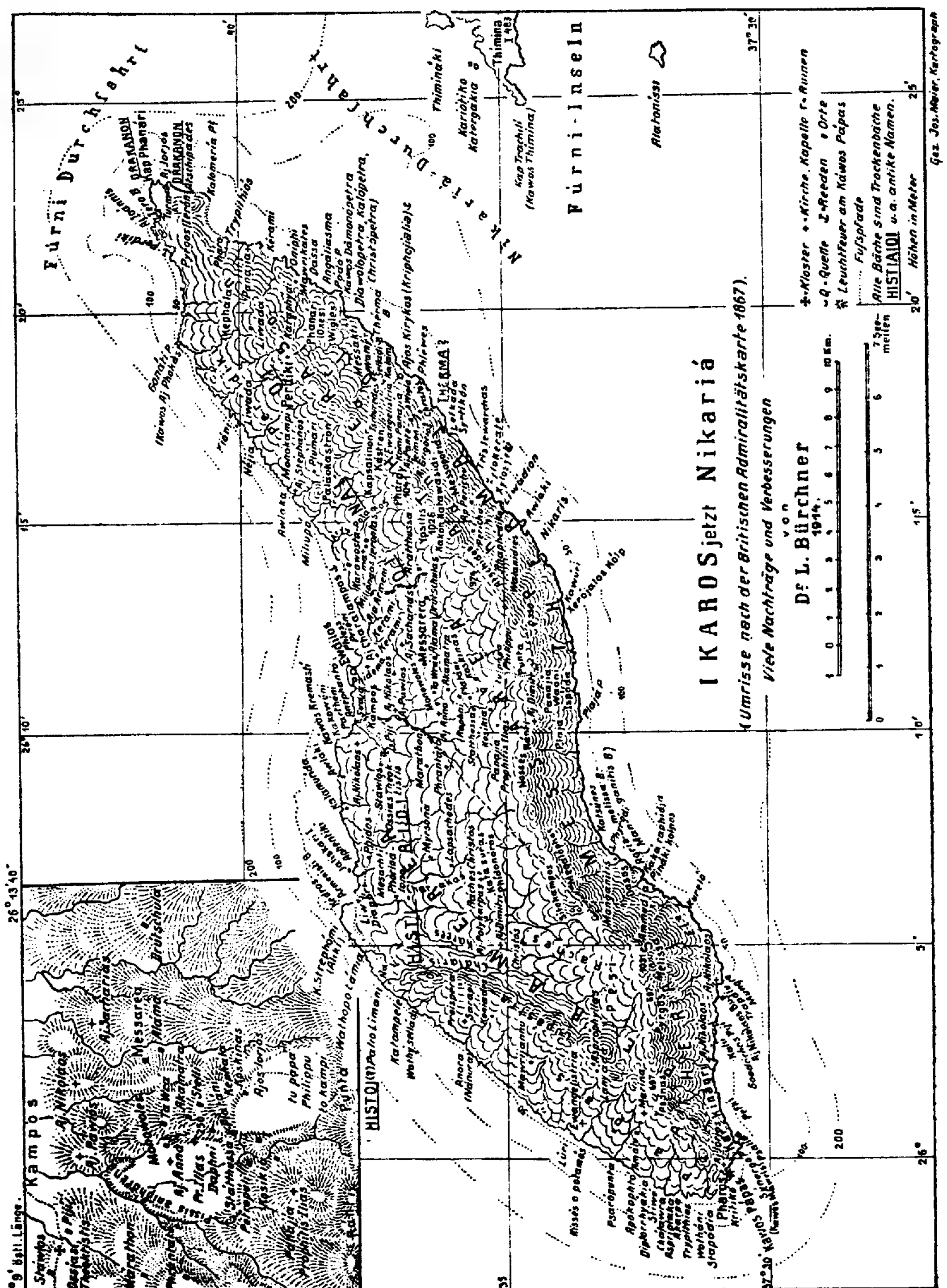

weil diese Seite von den Winden viel häufiger bestrichen wird; der Ostteil der Insel heißt *προεσπέρα* und der vom Winde weniger bestrichene Südteil *ἐξ σπόδα* (vgl. *στὰ πόδια*). Das hohe Scheidegebirge ist von Einfluß. Die temporären Windstillen des *Ἰκάριον πέλαγος* (s. d.) sind und waren sehr lästig Plin. ep. IV 3. Gegen Ende des Oktobers mußte ich bei bewegter See den Morgenwind erwarten, um von Ewdilos nach Samos segeln zu können.

Täler. Auf den Nordabhängen der Insel, die teilweise fruchtbare Krume haben, ist vor allem die Hochfläche von Messareá (= Binnenland) und nächst ihr das niedrigere Muscheltal des Kampos (= Fläche) und eine ausgedehnte Niederung beim Vorgebirge Drakanon (= Sichel; jetzt Phanári) wichtig. Auf den ersten zwei finden sich die meisten ikarischen Inschriften oder Teile von ihnen, ein Zeichen, daß sie im Altertum bevölkert waren. Die Nikarioten von heute obliegen dem Obstbau (Pfirsiche, Erdbeerbäume, Birnen, Feigen mehrerer Arten, Citratfrüchte, Reben usw.).

Geologisches. Die Gesteine der Insel sind, soweit sie zutage liegen, fast durchaus archaiisch. Vgl. A. Philippson Peterm. Mitt. 1902, 4 und Ztschr. der Ges. f. Erdkunde 1095, 423. Öfters ist der Gneisgranit basal. Außerdem findet sich Glimmerschiefer, ein bläulicher halbfeinkörniger Kalkstein, den man außer einem gelblichen Halbmarmor zu Inschriften benutzte. Die krystallinische Beschaffenheit von I. zeigt, daß die Zone, in der Thera, Amorgos und Anaphe liegen, sich nicht mit Drehung gegen Chios fortsetzen. Einige Smirgellager werden jetzt ausgebeutet.

Erforschung der Insel. Die geringen Reste von Berichten aus dem Altertum FHG II 224 und IV 287. 404. Recht wenige Europäer, die über sie berichten, haben die Insel selbst bereist. Der Naturforscher P. Aucher-Eloy (Relations I 55) verzeichnet nur seinen Aufenthalt bis 3. April 1832. Die zusammenfassendste Schrift über I. ist das Büchlein des früheren Staatssekretärs des Fürstentums Samos Epaminondas Stamatiádis *Ἰκαριακὰ ἤτοι ἱστορία καὶ περιγραφὴ τῆς νήσου Ἰκαρίας Ἐν Σάμῳ* 1893, 159 Seiten. Er war zweimal auf der Insel. Ich besuchte I. zweimal allerdings in der subtropischen Regenzeit und suchte die alten Inschriften zu sammeln und die Topographie der Insel zu erforschen.

Altertümer von I. Die Tributlisten und anderen Abgabenlisten zum delisch-attischen Seebund (Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 3) führen die Thermaier und die Oinaier von der Insel I. als tributär auf. Über Oinoe auch FHG IV 404, 1. Es ist wohl sicher, daß das Gebiet der Thermaier da zu suchen ist, wo an zwei Stellen der Südsteilküste warme Quellen (beschrieben von Landerer) sich ins Meer ergießen. So schon Roß Inselreisen II 162. Die östliche Stelle ist $2^1/_2$ Wegkilometer von A. Kírikos bei Messaktí im Meer sprudelnd etwa 50° C. (im Oktober bei heiterem Wetter) warm, eine andere ebendort 75 m landwärts gelegen von einer Temperatur von etwa 37° C.; an beiden Stellen Reste alter Gebäude. Die zweite Stelle befindet sich bei einem Kloster A. Ewangelistria oder *Τρεῖς Ἱεράρχαι* 5 Wegkilometer südwestlich von A. Kírikos von wechselnder Temperatur ohne nennenswerte ältere Baureste. Das Städtchen (*πολισμάτιον*) Drakanon (Strab. XIV 639) ist wohl durch den gleichen Namen des Vorgebirges (jetzt Phanárion) in der Niederung des Ostgestades festgelegt. An der Strabonstelle ist noch als beste Reede von I. *Ἴστοι* genannt (s. den Art. Istoi o. Bd. VIII S. 2050). Sie soll gegen Westen (*ζέφυρος*) gelegen haben. Als Reeden kommen dort nur in Betracht Armenistís beim Kap Strephómi und die durch von Winterbächen herabgebrachten Baumstämmen versperrte Reede Ná auch Paláó liména genannt. Nun habe ich aber an einem Haus des *παπᾶς* Spanós im Kampos eine 0,88 m hohe, 0,39 m breite und 0,06 m dicke Inschriftplatte aus weißlichem Marmor aus dem 4. oder 3. vorchristl. Jhdt. gefunden, in der die *Ἰστιαῖοι* genannt sind und außer von einem *δημιουργός* auch von einem *στεφανηφόρος* die Rede ist. In einer anderen Inschrift in einem Besitztum des Klosters Ossías Theoktístis fand ich einen *πρύτανις* erwähnt. Dieser Beamte kommt auch in Miletos vor, von dem aus I. besiedelt worden sein soll. Auf I. kommt es oft vor, daß die Inschriften im Mittelalter verschleppt wurden. Ich glaube daher, daß als Gebiet der Histaier der nordwestliche Teil der Insel bis nach dem heutigen Ewdilos anzusprechen ist.

Dann bliebe für die Oinaier das östlich daran anstoßende Gebiet mit der Messaréa darin übrig. In ihrem Gebiet scheint sich der Pramnische Felsen (*πέτρα*) befunden zu haben, der vor einem hohen Berge lag. Bei ihm wurden Reben (*ἱερά, Διονυσιάς*) gezogen FHG IV 404, 1. 493, 5a (*πέτρα καὶ παρ' αὐτῇ ὄρος μέγα*), aus denen man einen herben, nicht süßen oder dicken Medizinwein *φαρμακίτης* bereitete (s. S. 985).

Wo das Tauropolion, ein Heiligtum der Artemis (s. unten), lag, ist sehr ungewiß. L. Roß Inselreisen II 163 suchte es bei der Kirche des Heiligen Georgios unweit des Paliókastron *Κασκινᾶς* (s. das Nebenkärtchen), das seinen Namen von dem löcherigen Gestein hat und auch in der mittelgriechischen Ballade Journ. hell. Stud. I 294 Stamatiádis *Ἰκαριακά* 36f. eine Rolle spielt. Ob es aber nicht weiter nördlich in der Nähe der Kirche der Heiligen Iríni (s. das Nebenkärtchen zu suchen ist? Reste alter Wachttürme (nicht immer unzweifelhaft aus dem Altertum), jetzt *καστράκια* genannt, sind besonders auf den Höhen der Nordabhänge sichtbar. Grabanlagen (*θολάρια*) sind bei Ewdilos dann in der Messareá und bei Armenistí (dort auch Grabinschriften mit Androhung von Geldstrafen) vohanden. Auf I. soll das Kultbild der Artemis ein behauenes Holzstück gewesen sein, Clem. Alex. protr. c. 4 p. 13. Arnob. VI 11. Zu Zeiten des Strabon und zu denen des Plinius gab es nur mehr zwei Städte auf I.

Geschichte von I. Dionysos soll beim Vorgebirg Drakanon durch Schenkelgeburt zur Welt gekommen sein; s. o. Bd. V S. 1025, dazu Maaß Herm. XXVI 178f. Die geschichtlichen Nachrichten aus dem Altertum sind sehr dürftig: Roß meint (a. a. O. 163), das Vorhandensein des Tauropolion lasse auf Ansiedler aus Argos schließen. Später Gründung der ikarischen Städtchen durch die Milesier, gleichzeitig mit dem auf Leros (vgl. auch die Inschrift bei Stamatiádis *Ἰκαριακά* 21: *Σαμίων ἀποίκων Ἰκαρίας αὐτοκράτορι Καίσαρι Λέριοι πανδημεί*), dann Weideplatz der Samier. Die Inschriften zeigen die gewöhnlichen Sprachformen der benachbarten ionischen Städte. Die gewöhnlich in solchen Städten amtierenden Beamten (s. o.) und ein *γυμνασιάρχης* (Stamatiádis 21 fänden sich auch in I. Von I. sind an Münzen bekannt: 1. solche von Oinoë in Æ und Æ etwa um 300 v. Chr. G. Av.: Artemiskopf; stürmender Stier (Beziehung [?] auf das Wort *Ταυροπόλιον*); Kopf des jungen Dionysos (vgl. Geburtssage). Rev. *OINAIΩN* anrennender Stier; Widder; Traube. 2. autonome der vereinigten Ikarier in Æ: Av. Zeuskopf, Rev. *EKKAPEΩN*, weibliche Gestalt, die sich auf ein Skeptron stützt. Kaiserliche aus der Zeit des Commodus: *IKAPIEΩN*, Head-Svoronos *Ἱστορία Νομισμ.* II 143. Cat. Brit. Mus. Caria 347. Es scheint somit nach den attischen Inschriften und den Münzen im 5. und 4. vorgriechischen Jahrhundert I. in selbständige Gaue gegliedert gewesen zu sein. Später erscheinen gemeinsame Münzen mit großen Unterbrechungen; zur Zeit des Hadrianus und wahrscheinlich schon vorher waren Samier eingewandert, die ihre Staatsangehörigkeit behielten.

Produkte. Das berühmteste war der Wein, Dionysias oder Pharmakites der *ἱερά* genannten Rebe (s. den Art. Pramnos). Wo der Pramnische Felsen anzusetzen ist (ob bei *Πέζι*), ist zweifelhaft. Pilze (darunter giftige) Eparchid. FHG IV 404.

Mittelalter. Über die Insel als Verbannungsort von byzantinischen Großen und die Zugehörigkeit zum XVII. Thema des byzantinischen Reiches, Stamatiádis *Ἰκαριακά* 23. Reste christlicher Kirchenbauten aus dem Mittelalter bei der Kirche der Heiligen Iríni auf dem Kampos s. Karte zur Mitropolis Rhodos Not. episc. III 566.

Über die Feudalzeit Stamatiádis 25.

Neuzeit s. Stamatiádis 37ff. und besonders Hatzidákis Indogerm. Forsch. II (1893) 371ff. 1912 haben die Nikarioten durch einen Aufstand gleichzeitig mit den Samioten das osmanische Joch abgeschüttelt. [Bürchner.]

2) Ikaros, Sohn des Daidalos. Das weitverzweigte, in einzelnen Motiven mannigfach auseinandergehende sagengeschichtliche Material über I. (unwahrscheinliche Vermutungen über die Etymologie des Namens bei Curtius Griech. Etym.[5] 461; völlig befriedigend scheint keine Erklärung; vgl. auch Bechtel-Fick Griech. Personennam.[2] 427. Preller-Robert Griech. Myth. I[4] 667, 4. Usener Griech. Götternam. 18f. Milchhöfer Berl. Phil. Wochenschr. 1887, 770ff. und o. Bd. II S. 2203. M. Mayer Herm. XXVII 502ff. und Holland Die Sage von Daidalos und Ikaros, Gymn.-Progr. 1902, 28), wie es uns besonders ausführlich bei Ovid. ars am. II 22—96 (und in teilweise wörtlicher Wiederholung met. VIII 183—235; dazu vgl. auch Lactant. Placid. narrat. 674 Magn.) und damit wesentlich übereinstimmend bei Apollod. bibl. III 9 und 214 und Epit. I 12 p. 177 Wagner, ferner bei Diodor. IV 77, 9 (vgl. auch die Anspielung Lucian. imag. 21; gall. 23; navig. 46), Strab. XIV 1, 19 p. 639 und Hygin. fab. 40, bei Aristobulos bei Arrian. anab. VII 20, 5, Zenob. IV 92, Serv. Aen. VI 14, Schol. Hom. Il. II 145 (vgl. auch Eustath. Hom. Il. 193, 4), Dio Chrysost. de regno 120 Bd. I S. 75. 25 Arnim usw. vorliegt und in dem der eigentliche Kern der I.-Sage ziemlich verdunkelt erscheint, haben in neuerer Zeit nach Roberts Analyse o. Bd. IV S. 1997ff. mit gutem Erfolge bes. Holland a. O. 25—33 und Knaack Herm. XXXVII (1902) 598—607 (oberflächlich Lafaye Les métamorphoses d'Ovide et leurs modèles grecs 1904, 187ff.; dazu vgl. Gruppe in Bursians Jahresb. CXXXVII 1907, 523—526) zu sichten unternommen.

Nach der sicher richtigen Ansicht Roberts a. O. 1999 (vgl. auch Stamatiadis *Ἰκαριακά*. Samos 1893. Holland a. O. 28 und Gruppe a. O. 523 und Griech. Myth. und Relig. I 271) ist I. ursprünglich der Eponym des attischen Demos Ikaria und gehört zusammen mit Ikarios (so lautet die Namensform in den Handschriften des Dio Chrysost. a. O. und Hesych. II 352), dem Vater der Erigone (vgl. Usener a. O. Maass Anal. Eratosth. 105, 51 u. o.). Darauf weisen noch ganz bestimmte Züge der späteren Sage hin (z. B. Menekrates bei Serv. Aen. VI 14, nach dem I. nach der Flucht des Daidalos von den Athenern vertrieben und auf der Suche nach dem Vater durch Schiffbruch umkommt; vgl. auch Paus. IX 11, 4, der berichtet, daß das Grab des I. auf einer ins Ägäische Meer vorspringenden Landspitze gezeigt wurde. Vgl. auch Robert a. O. 1997f. und Holland a. O. 31; nach dem allerdings sehr späten Schol. Eurip. Hipp. 887 flieht Daidalos mit I. nach Athen und stürzt dieser in das Paralische, d. i. Attische Meer, das ehedem vielleicht Ikarisches Meer hieß). Seine Verbindung mit Daidalos, als dessen Sohn ihn die spätere Tradition (literarisch zuerst bei Xenoph. mem. IV 2, 33 bezeugt; auch die bildende Kunst weiß ursprünglich von I. nichts) kennt, ist zweifellos erst sekundär und hat ihren Ursprung vermutlich in der Nachbarschaft von Daidalidai. Gleichfalls spätere lokale Sagen verknüpften I. auch mit der Insel Ikaria des Ägäischen Meeres und, wie Knaack a. O. 600 aus dem Berichte des Aristobulos bei Arrian. a. O. schließen zu dürfen glaubte, auf der im Persischen Meerbusen nicht weit von der Euphratmündung gelegenen Insel Ichara, die Alexander Ikaros umnennen ließ; vgl. dagegen die Ausführungen Gruppes in Bursians Jahresb. a. O. 526, nach dessen Ansicht die Umbenennung deshalb erfolgte, weil auf Ichara wie auf der Insel Ikaria sich ein Heiligtum der Artemis Tauropolia befunden habe, I. aber zum Kreis der Artemis gehöre (Gruppe Griech. Myth. II 1278, 9).

Die Sage von I. hat offenbar erst durch das griechische Drama (vgl. Schol. zu Aristoph. Pax 141; in der Lyrik und im Dithyrambus wurde sie, soviel wir wissen, anscheinend nicht behandelt) Form und Ausbildung erhalten. Ob I. in dem Daidalos und in den Kamikoi des Sophokles (vgl. Holland a. O. 26) irgend eine Rolle spielte,

läßt sich bis jetzt wenigstens mit voller Sicherheit nicht feststellen, da sich aus den spärlichen Bruchstücken (z. B. frg. 165 und 304) keine rechte Vorstellung von ihrem Gang der Handlung gewinnen läßt. Es muß daher auch dahingestellt bleiben, ob erst Euripides in seinen Kretern der Figur des I. zu einiger Bedeutung verholfen hat, wie Knaack a. O. 601 mit v. Wilamowitz Anal. Eurip. 155 annimmt. Jedenfalls erscheint in diesem Drama, dessen Rekonstruktion (vgl. bes. Aristobulos a. O. Lucian. imag. 21 und gall. 23) nach Körte Aufsätze E. Curtius gewidmet 197 und I rilievi delle urne etrusche 1890 II 1 tav. XXVIII 3. XXIX 4. 5. XXX 5 und Kuhnert Daidalos in Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. XV 183ff. besonders Robert a. O., Holland a. O. und Knaack a. O. gefördert haben, die Sage von dem Fluge des Daidalossohns für uns zuerst erkennbar in ihrer späteren Gestalt. Darnach verständigt (wohl in einer Dialogpartie) Daidalos, dem Pasiphae (ihr ist wohl der Prolog des Dramas zuzuweisen) zur Flucht verhilft, den I. von seinem Plan und gibt die nötigen Anweisungen zum Fliegen vermittelst der künstlichen Flügel. In einer folgenden Szene (parodiert von Aristoph. Ran. 849; vgl. das Schol. z. St. und Kuhnert a. O. 196) erhebt sich nach Hollands wahrscheinlicher Rekonstruktion (a. O. 9. Knaack a. O. 602f.) I. mit Daidalos auf der Flugmaschine in die Höhe und verhöhnt (vgl. Dio Chrysost. a. O. *ἀλαζονεία*) die Ohnmacht des Minos. Da I. aber den Rat des Vaters, mit seinem Flug sich in der Nähe der Erde zu halten (Arrian. a. O.), nicht befolgt, sondern der Sonne zu nahe kommt, so daß das die Flügel verbindende Wachs schmilzt, fällt er auf den Felsen einer Insel, die daher den Namen Ikaros oder Ikaria (vgl. Aesch. Pers. 876 *Ἰκάρου ἕδος*) erhält. In der Exodos des Stückes erzählt sodann eine Gottheit (nach Knaack a. O. 603 Aphrodite, die all das Unheil über das Haus des Minos gebracht hatte; vgl. jedoch auch Gruppe in Bursians Jahresb. a. O. 536) als deus ex machina den Sturz des Knaben und die Rettung des Daidalos nach Sizilien.

Die verwirrende Mannigfaltigkeit der einzelnen Züge (besonders der Anweisungen des Daidalos über die Art des Fliegens) und Motivierungen, die die Sage in den mythographischen Bearbeitungen aufweist, ist nur daraus zu erklären, daß der Stoff sehr oft und in bewußtem Gegensatz zu Vorgängern behandelt worden ist. In der alexandrinischen Dichtung ist die Sage mehrfach dargestellt worden. Zweifellos hat Ovid (neben einem mythologischen Handbuch, vgl. Holland a. O. 6 und Kienzle Ovidius qua ratione compend. mythol. adhibuerit 1903, 46f.) ein alexandrinisches Epyllion benutzt. Nach dem Schol. Hom. Il. II 145 hat Kallimachos in den Aitia die I.-Sage behandelt, im Anschluß an einen älteren, uns nicht mehr bekannten Dichter. In diesem Gedicht stürzt I. in das Meer und gibt diesem den Namen (vgl. bes. Ovid. met. VIII 234; trist. I 1, 90; fast. IV 283. Lucian. Icarom. 2; Philops. 2. Apollod. epit. I 12. Schol. Hom. Il. II 145 usw.). Daß auch die Bestattung des von den Wellen an die Küste der Insel Doliche getriebenen Leichnams des I. durch Herakles (Apollod. bibl. II 6, 3, 4. Paus. a. O.) in der Dichtung des Kallimachos erzählt worden sei, vermutet Baumeister Denkmäler s. Daidalos. Später scheint man die Sage auch mimisch dargestellt zu haben (vgl. Lucian. salt. 49. Suet. Nero 12).

Die Sage von dem Fluge des I. ist schon früh (anscheinend zuerst von Kleidemos bei Plut. Thes. 19 = FHG I 359, 5; dazu Kuhnert a. O. 200 und Robert a. O. 2006) im Zusammenhang mit der von Daidalos euhemeristisch umgedeutet und weitergebildet worden. So flieht I. nach Palaiph. 13 und Menekrates bei Serv. Aen. VI 14 (FHG II 344, 7; vgl. auch Servius selbst und Mythogr. Vatic. I 43 und II 126. Schol. Lucan. Phars. VIII 244 und aus gleicher Vorlage Solin. 11, 30) gemeinsam mit Daidalos zu Schiffe und stürzt ins Meer infolge ungeschickten Ruderns (Paus. IX 11, 4f.) oder nach anderer Fassung (Diod. IV 77, 6), weil er allzu früh tollkühn vom Schiff ans Ufer zu springen versucht. Wertlose Weiterbildung derartiger Kombinationen ist die Nachricht des Plin. n. h. VII 56. 208 (vgl. auch Hesych. a. O. und Iulianos in der Anthol. Planud. 107f.), daß I. der Erfinder der Segelkunst sei oder der kunstmäßigen Bearbeitung des Holzes.

Über die Deutung des Mythus von I., auf dessen Ähnlichkeit mit den verwandten Sagen des Talos, Atymnios und Phaethon wiederholt hingewiesen worden ist, ist manches vermutet worden, vgl. z. B. Gilbert Griech. Götterl. 180. Holland a. O. 31. Am plausibelsten ist die Ansicht Gruppes, der Griech. Myth. II 1310 (vgl. auch S. 946 und 960) ausgehend von der ursprünglichen Identität des Daidalossohnes und des Vaters der Erigone den vom Himmel fallenden I. als den in der Sonnennähe verschwindenden Orion oder Morgenstern erklärt. Ohne genügende Grundlage sind die im Anschluß an eine Vermutung von Mayer Herm. XXVII 502ff. vorgebrachten Folgerungen, Ikarios und Ikaros wiesen auf Zusammenhang mit karischen Mythen hin (vgl. auch Holland a. O. 28f.).

Bildliche Darstellungen aus der I.-Sage sind nicht selten. Schon im Altertum soll nach Aristot. de mir. ausc. 81 p. 836b (vgl. auch Steph. Byz. s. *Ἡλεκτρίδες νῆσοι*) Daidalos seine und des I. Bildsäule auf den Bernsteininseln aufgestellt haben, und auf den Türflügeln des von ihm dem Apollon zu Ehren in Cumae erbauten Tempels soll das Unglück des I. dargestellt gewesen sein (vgl. Serv. a. O.). In der ältesten Darstellung des Daidalosfluges auf einem schwarzfigurigen Skyphos (Mitte des 7. oder 6. Jhdts.; vgl. Rayet Gaz. arch. IX 1884, 1ff.; abgeb. auch bei Daremberg-Saglio Dict. des Antiq. II 6) fehlt noch die Figur des I. Die Inschrift einer apulischen Schale bei Gerhard Hyperbor.-röm. Stud. I 173 nr. 9, die einen nackten bärtigen, mit Flügeln versehenen Mann, der im Begriff zu fliegen ist, darstellt, nennt neben Daidalos auch I. Der auf dem Relief einer kampanischen Tonlampe (Arch. Ztg. 1852 Taf. 39, 2) dargestellte Flieger läßt sich als I. deuten. Auf einer Paste des Britischen Museums (Catal. of engrav. gems nr. 1333) ist I. über das Meer fliegend dargestellt. Über sonstige auf den Flug des I. bezügliche Denkmäler vgl. Pottier in Daremberg-Saglio Dict. des Antiq. II 6ff. Baumeister Denkmäler I 403ff. Furtwängler Samml. Somzée 57 XXXIII. Roscher Myth. Lex. II 1, 116. Holland a. O. 27 A.

3) König von Karien, der die von Piraten geraubte Theonoe, eine Tochter des Sehers Thestor, die Schwester des Kalchas und der Leukippe, kaufte und zu seinem Weibe machte. Vgl. Hygin. fab. 190. Holland a. O. 28, 3. Das Nähere über die Sage s. Leukippe; s. auch die Art. Theonoe und Thestor.

4) Vater des Alyzos; vgl. Steph. Byz. s. *Ἀλύζεια*. Meineke korrigiert in Ikarios. [Heeg.]

5) s. Ikarios.

6) Ikaros (oder Ikarios), Achäer aus Hyperesia, angeblicher Sieger zu Olympia im Lauf, Ol. 23 = 688 v. Chr. (Paus. IV 15, 1. Afric. bei Euseb. chron. I 201; vgl. Phleg. frg. 5 bei FHG III 605). [Sundwall.]

7) *Ἴκαρος* (Arrian. anab. VII 20, 3ff. Strab. XVI 3, 2, wo aber alle codd. außer einem *Ἰκάριον* [Akk.] bieten. Dion. Perieg. 608ff. und Eustath. dazu. Aelian. hist. an. XI 9; auch bei Plin. n. h. VI 147 ist *Icarum* [Akk.] mit Recht eingesetzt), Insel an der Euphratmündung, im Norden des Persischen Golfs, mit Tempeln des Apollon und der Artemis. Der reiche Wildbestand (wilde Ziegen, Gazellen, Hirsche, Hasen) war der Göttin heilig. Nach Aristobul (bei Arrian. a. a. O. § 5), auf den wahrscheinlich alle diese Nachrichten zurückgehen, hatte die Insel ihren Namen durch Alexander d. Gr. nach der bekannten Insel des Ägäischen Meeres erhalten. Von der heutigen Insel Feleči, der sie entspricht, fehlen genauere Beschreibungen noch. Wahrscheinlich ist auch mit *Ἰχάρα*, von Ptolem. VI 7, 47 als eine der Inseln des Persischen Golfes genannt und zu Arabia Felix gerechnet, dieselbe Insel gemeint. [Weissbach.]

Ikasia (*Icasia* Itin. Ant. 527, 6 300 Stadien von der Kykladeninsel Mykonos entfernt), Name einer Insel zwischen dem Thrakischen und Kretischen Meer. Die Form ist wohl eine verunglückte Dittographie der bereits 523 genannten Insel *Icaria*. An die Insel Kasos (etwa in der Form *Casia*) kann man wohl wegen der Angabe der Entfernung zwischen I. und Mykonos (s. Art. Ikaros, Ikaria) nicht denken. [Bürchner.]

Ikelos (*Ἴκελος*, ‚Gleich', Pape-Benseler Wörterb. der Eigenn. s. v.), Traumgott, Sohn des Schlafgottes und Bruder des Morpheus und Phantasos, zeigt sich den Träumenden in Tiergestalt und heißt bei den Göttern I., bei den Menschen Phobetor, Ovid. met. XI 638ff.; vgl. Roscher Ephialtes 25, 55. 67, 203. [Eitrem.]

Ikkos, Sohn des Nikolaïdas aus Tarent, Sieger zu Olympia im Fünfkampf, lange Zeit vor Platon. Sein Bild stand in Olympia, und er galt später als der ausgezeichnetste Kampflehrer seiner Zeit (Paus. VI 6, 5. Luc. quom. hist. conscr. 35). Er stellte eine Lehre von der Mäßigkeit als einer Frucht der gymnastischen Übungen auf und lebte selbst als ein Muster seiner Lehre (Plat. leg. VIII 7, 840; Prot. 316 d und Schol. Aelian. var. hist. XI 3; vgl. Förster Die olymp. Sieger nr. 240. [Sundwall.]

Ikmaios, Beiname des Zeus auf Keos, gleichbedeutend mit Ombrios und Hyetios, bei Apoll.

Rhod. II 524. Ihm gilt der dort beschriebene und auf Aristaios zurückgeführte Regenzauber, der das Eintreten der Etesien im Gefolge hat. Ob der auf den Münzen von Keos erscheinende bärtige Kopf (Head HN 411) ihn darstellt, ist zweifelhaft. Vgl. Hiller v. Gärtringen o. Bd. II S. 853. Nilsson Griech. Feste 6. Gruppe Griech. Myth. 1110. [Kroll.]

Iknion (*Ἰκνίον*), Örtlichkeit auf der Insel Thera (jetzt Thíra [Santoríni]) IG XII 3 nr. 344, 6. Der Name ist vielleicht mit dem rhodischen (Diog.-Hesych.) *ἰκνά· τροφεῖα* (= Ernährungsgeld) zusammenzubringen, so daß es möglicherweise auch zu dem lakedaimonischen *ἄϊκλον* (*αἰκνον*) = Abendbrot Athen. IV 138f verwandt ist und als Deminutivum von *ἰκνόν* einen Flecken Land bedeutet, der Nahrungsmittel hervorbringt. [Bürchner.]

Ikonion (*Ἰκόνιον*, Xen. anab. I 2, 19. Strab. XII 568. Ptol. V 6, 15. Plin. n. h. V 95 (V 93 ist wohl ein anderes I.). Cic. ad fam. III 5, 4. 6, 6. XV 3, 1. 4, 2; ad Att. V 20, 1. 21, 4. Ammian. Marc. XIV 2, 1), nach Xen. noch die östlichste Stadt Phrygiens, bei allen Späteren aber die Hauptstadt von Lykaonien, nach Strabon nur ein *πολίχνιον*, nach Plinius aber *urbs celeberrima* und auch in den Act. apost. 13, 51. 14, 1. als eine volkreiche von Griechen und Juden bewohnte Stadt geschildert; Hierokl. 675, 1. Not. episc. I 30, 397. II 26. III 350. IV 25. VI 30. VII 40. 175 (*Εἰκονίον*). VIII 30. 449. IX 359. X 26. 464. XI 30. XII 30. XIII 314. Nilus 254. Tab. Peut. X 2 (Miller). Der Name wurde mit *εἰκών* in Zusammenhang gebracht; entweder soll er gegeben worden sein nach den Figuren, die Prometheus nach der Deukalionischen Flut aus Erde geformt habe (Steph. Byz.), oder nach dem Haupt der Gorgo, mit dessen Hilfe Perseus die Lykaonier geschlagen haben soll (Eustath. zu Dionys. 857. Cedrenus I 40, 14 ed. Bonn. Chron. Pasch. 71. Dind. Malalas Chron. 8. 36 ed. Bonn.). Diese letztere Tradition wird durch das Vorkommen des Bildes von Perseus und der Gorgo auf Münzen der Stadt bestätigt; vgl. dazu Hasluck Annual Brit. school, Athens XVIII 267, 4, 6. Wenn I. auch zu Lykaonien gehörte, lag es doch im phrygischen Sprachgebiet, wie man aus Act. Apost. 14, 1f. schließen kann (Ramsay Church in the Roman empire 36f. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache 1896, 396) und wie es die phrygischen Inschriften, die dort gefunden worden sind, bestätigen (Journ. hell. Stud. XXXI 161—215). Nach Calder (Journ. hell. Stud. XXXI 161f.) ist *Konion*, das auf einem Meilenstein vorkommt (Ramsay and Bell Thousand and one churches 512) — ob man das *Conium* bei Plin. n. h. V 145 hierher ziehen darf, ist nicht sicher — der ursprüngliche Name, phrygisch = *Kavania*, dessen griechisches Äquivalent das auf einer Inschrift vorkommende Wort *Καοανια* wäre (Journ. hell. Stud. XXXI 161f. nr. XLIX). Nach Malalas hieß es ursprünglich *Amandia*. 25 n. Chr. wurde I. mit Lykaonien zur neu eingerichteten Provinz Galatien geschlagen, deren Schicksale es nun teilte; s. o. Bd. IV S. 549f. Unter Claudius bekam es den Namen *Claudiconium*, was

aber nicht gleichbedeutend damit ist, daß es Kolonie geworden wäre; also o. Bd. IV S. 551 Nr. 263 nicht richtig. Der Name ist von Münzen und Inschriften bekannt. Kolonie wurde I. mit dem Namen *Colonia Aelia Hadriana Augusta Iconiensium* unter Hadrian, sicher in der 2. Hälfte von dessen Regierung, ungefähr zwischen 130 und 138 n. Chr. Wahrscheinlich hatte die Stadt vier Tribus, drei sind auf einer Inschrift genannt. Ramsay Class. rev. XIX 413—416; Aberdeen University Studies XX 1906, 244; Asia min. 374. Catal. Brit. Mus. Greek Coins, Lycaonia XVII. XXIII. Münzen: seit der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. (*EIKONIEΩN*) bis Gallienus; bis Hadrian mit den Inschriften *ΚΑΑΥΑΕΙΚΟΝΙΕΩΝ* (*ΚΑΑΥΑΙΚΟΝΙΕΩΝ*), dann bis Gallienus mit *COL. ICO., ICONIESI ADRIA COL, ICONIENSI COLO, COL AEL ADR ICONIEN, ICONIEN COLO, ICONIENSIVM COL SR.* Head HN² 713. Catal. Brit. Mus. Greek Coins, Lycaonia 4. Invent. Waddingt. 4760—4773. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 374. 416. Inschriften: CIG 3995—4009. Le Bas nr. 1188. CIL III Suppl. 6779—6782. Journ. hell. Stud. XXII 119. 340f. XXXI 188). Annual Brit. school, Athens II 188—222. Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Cl. XLIV 1896, 160. Comptes rendus Acad. Inscr. IV sér. XVIII 441. Arch.-epigr. Mitt. XIX 31. Rev. phil. XXXVI 48. Heute Konia, am Rande der innerkleinasiatischen Hochebene gelegen, Station der anatolischen Bahn, 1028 m, in hübscher Umgebung, da genügend Wasser vorhanden ist. Von modernen Beschreibungen nenne ich: Moltke Briefe aus der Türkei 336, Plan dazu von Fischer im Planatlas von Kleinasien. Sperling Ztschr. f. allg. Erdkunde 1864, 15. Hogarth Journ. hell. Stud. XI 154. Huart Konia, la ville des derwishes tourneurs, Paris 1897. Wenig antike Reste, Ramsay hat als erster 1910 Ausgrabungen in I. veranstaltet (Rev. phil. XXXVI 48). Vgl. im allgemeinen Cramer Asia min. II 64—66. Ramsay Asia min. 332; The Cities of St. Paul 317—384. [Ruge.]

Ikos (der Name ist vorgriechisch: Fick Vorgriech. Ortsnamen 67) ist die östlichste der drei großen Inseln vor Magnesia, die weniger gut gewöhnlich ‚Nördliche Sporaden' genannt werden. Im Mittelalter Dromos (Buondelmonti Liber insularum ed. Sinner 73), jetzt Chelidromia oder Cheliodromia und offiziell Halonisos. Darüber, daß das heutige Hagiostrati in der Tat, wie Kiepert vermutete, Halonnesos (s. o. Bd. VII S. 2280) ist, s. Fredrich Halonessos, Progr. Posen 1905. IG XII 8 p. 17. Ross (Wanderungen II 38) fand I. in Chelidromia wieder. Die Literatur über die Insel: IG XII 8 p. 168. Karte und Beschreibung bei Philippson Beiträge zur Kenntnis der griech. Inselwelt 135 Taf. I. III. I. (81, 6 qkm; 600 Einwohner) ist ein aus Kalkstein aufgebauter, von Südwesten nach Nordosten ziehender Bergrücken von 21 km Länge und 5½ km größter Breite. Der höchste Punkt (458 m) liegt etwa in der Mitte. Neben Viehzucht kann stets nur wenig Ackerbau getrieben sein. Ohne eigentlichen Hafen trug die Insel nach Skylax 58 zwei Ortschaften. Reste von einem im Südosten bei Kokkino (Philippson 137). Der moderne Landeplatz liegt im Südwesten. Als Bewohner folgten auf Karer die Doloper; Peleus' Grab wurde dort gezeigt (Antipater Sidon. Anthol. gr. VII 2, 9; vgl. IG XII 8 p. 166f.); dann Chalkidier. Die Geschichte deckt sich mit der von Peparethos (s. u.). Zum Tribut im attischen Reich s. IG I 229ff. p. 230. Im J. 199 liegt eine römische Flotte dort (Liv. XXXI 45, 11). Phanodemos schreibt (im 4. Jhdt. v. Chr.?) *Ikiaka*: Steph. Byz. s. Ἶκος = FHG I 87; vgl. IG XII 8 p. 168. Zu den Münzen: Head HN¹ 264f. Inschriften wurden bisher nicht gefunden, nur Vasenhenkel mit Ἰκίων: IG XII 665. Ein Ikier: IG II 2, 3039. Fiedler Reise (1835) durch alle Teile d. K. Griech. II 2. Girard Bull. hell. III 180. Bursian Geogr. v. Griech. II 385. Segelhandbuch f. d. Mittelmeer IV 1906, 253. [Fredrich.]

Ikotarion. In Aktsche Tasch, nordöstlich von Ankyra, ist eine vermutlich aus der Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. stammende Inschrift gefunden worden, auf der eine *κώμη Ἰκοτάριον* (-ος?) erwähnt wird. Anderson meint, daß es = Acitoriziacum der Tab. Peut. ist, aber das bleibt durchaus unsicher; Journ. hell. Stud. XXX 163f. [Ruge.]

Ἶκριον oder *ἰκρίον*, meist pluralisch gebraucht, ionisch-attischer terminus technicus für jede Art hölzerner Gerüste.

I. Schaugerüste (Tribünen) für Zuschauer, benutzt bei *ἐκκλησίαι* (Suid. *ἰκρία*, Schol. Aristoph. Thesm. 395) und besonders bei szenischen Aufführungen. Beschrieben z. B. als *ὀρθὰ ξύλα, ἔχοντα σανίδας προσδεδεμένας οἷον βαθμούς, ἐφ' αἷς ἐκαθέζοντο* (Hesych. *παρ' αἰγείρου θέα*). Solche Gerüste werden auch sonst erwähnt (Dion. Hal. ant. III 68, vgl. Cass. Dio XLIII 22), besonders aber in Athen, wo *ἴκρια* im 5. Jhdt. v. Chr. schlechthin den Zuschauerraum des Theaters bedeutet (Aristoph. Thesm. 395. Kratinos frg. inc. 51 Mein.). Die verschiedenen Überlieferungen behandeln Wachsmuth Stadt Athen I 510. II 495. v. Wilamowitz Herm. XXI 1886, 597. Dörpfeld-Reisch Das griech. Theater 29. Judeich Topogr. v. Athen 65. 304. Foucart Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXVII 2 (1906), 104. An folgenden Orten Athens gab es hölzerne Zuschauertribünen:

1. Auf dem Markt. Hier hat v. Wilamowitz mit Recht zwei Reihen von Nachrichten geschieden, die die Späteren (so besonders Maass De Lenaeo et Delphinio IXf.) wieder durcheinandergeworfen haben: A) Eratosthenes (frg. 3 bei Strecker De Lycophrone Euphronio Eratosthene comicorum interpretibus, 1884, 22; der Name genannt bei Hesych *παρ' αἰγείρου θέα*) teilte zur Erklärung einer Kratinosstelle (frg. 339 Kock bei Phot. *αἰγείρου θέα* = Bekker Anekd. I 354, 25) folgendes mit. Vor dem Bau des *θέατρον* (d. h. des lykurgischen Steintheaters) wurden in Athen (stets nur *Ἀθήνησι*, ohne nähere Ortsangabe) *ἴκρια* aufgeschlagen, auf denen das Volk saß; wer auf ihnen keinen Platz fand, schaute von der Gegend einer höhergelegenen, nahen *αἴγειρος* her zu. Was das Volk sah (*θεωρεῖν, θεᾶσθαι*), wird nie gesagt. Quellen: Hesych. *παρ' αἰγείρου θέα*, Phot. *αἰγείρου θέα* (= Bekker Anecd. I 354, 25), Hesych. *θέα παρ' αἰγείρου*

(Phot. *θέαν παρ' αἰγείρου*, Eustath. Od. V 64), Suid. *αἰγείρου θέα* (= Hesych. *αἰγείρου θέα*). Bei Suid. *ἀπ' αἰγείρου θέα* wird statt *ἴκρια* ungenau *θέατρον* gesagt (*ἐπάνω τοῦ θεάτρου*). B) Wahrscheinlich auf den Lexikographen Pausanias (vgl. Eustath.) gehen die gleichlautenden Notizen Phot. *ἴκρια* = Eustath. Od. III 350 zurück: *τὰ ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἀφ' ὧν ἐθεῶντο (τὸ παλαιὸν) τοὺς Διονυσιακοὺς ἀγῶνας πρὶν ἢ (κατα-)σκευασθῆναι τὸ ἐν Διονύσου θέατρον*. Dabei ist zweierlei neu: a) die genaue Ortsangabe *ἐν τῇ ἀγορᾷ*, b) das Ziel des Schauens sind die dionysischen Agone. Daß hier etwas nicht in Ordnung sei, hat v. Wilamowitz 598 erkannt. Er verwarf deshalb a) und dachte diese *ἴκρια* im Dionysosbezirk an der Burg. Doch das ist unwahrscheinlich (vgl. Maass a. a. O. Oehmichen S.-Ber. Akad. Münch. 1889 II 133. 135), denn daß am Markt eine einzelne *αἴγειρος* stand, wissen wir auch durch weitere Nachrichten (Hesych. *ἀπ' αἰγείρων*; vgl. auch die zu den *ἴκρια* gehörige Orchestra Phot. s. *ὀρχήστρα*, Tim. lex. Plat. s. *ὀρχήστρα* und die *ἰκριοποιοί* der *ἀγορά* Pollux VII 125), und es ist kein Grund, mit Wachsmuth und v. Wilamowitz die Identität der beiden Bäume zu bezweifeln. So scheint der Fehler in b) zu stecken. Denn daß man auf dem Markt dionysische Agone veranstaltete, ist nur hier gesagt, während es feststeht, daß man mindestens vom 5. Jhdt. ab in den dionysischen Heiligtümern spielte (vgl. u. nr. 2 und 3). Daher wird man den Pausanias hier den Glauben versagen, und dieser Irrtum ist leichter zu erklären als der von v. Wilamowitz angenommene, besonders wegen der Erwähnung des lykurgischen Theaters, das aber bekanntlich nicht nur den dionysischen Agonen diente. Die Marktorchestra mit ihren *ἴκρια* wird bestimmt gewesen sein für *ἐκκλησίαι* (daher sagt Tim. lex. Plat. *ὀρχήστρα· τόπος ἐπιφανὴς εἰς πανήγυριν*) und anscheinend einen Teil der panathenäischen Agone (vgl. Athen. IV 167 F); worauf Kratinos anspielte (s. o.), ist ungewiß. Die genaue Lage ist kontrovers (vgl. Judeich 306. Robert Pausanias als Schriftsteller 315). Für den Zusammenhang dieser Orchestra mit einem Heiligtum spricht nichts (trotzdem mehrere Gelehrte hier das Lenaion suchen, vgl. u. nr. 3); daher war ihr Zweck wohl meist ein profaner.

2. Im Bezirk des Eleuthereus (*ἐν Διονύσου*) am Südabhang der Akropolis, an der Stelle des späteren von Lykurg vollendeten steinernen Zuschauerraums. Hier ist eine alte Orchestra gefunden (Dörpfeld-Reisch 26ff.), die Dörpfeld unbedenklich ins 3. Jhdt. v. Chr. datiert, die also wohl aus der Gründungszeit des Bezirks (vor 534, vgl. zuletzt Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVII 1912, 72, 3) stammt. Daher hat auch Dörpfeld 29f. mit Recht die Möglichkeit erwogen, daß hier seit dem 6. Jhdt. *ἴκρια* bestanden und daß es diejenigen sind, die nach der Überlieferung um 500 (Suid. s. *Κρατῖνος*) und angeblich auch später (um 458, Suid. s. *Αἰσχύλος*) zusammenbrachen. Weil der Lexikograph Pausanias (vgl. o. nr. 1) dionysische Agone auf der Marktorchestra bezeugt, so nimmt man gewöhnlich eine spätere Übertragung in den Eleuthereusbezirk an (Judeich 65. 276 und vorher Fleckeisens Jahrb. CXXXIII 1890, 745); schwerlich mit Recht, weil das Zeugnis verdächtig ist. Wie lange die *ἴκρια* bestanden, ist unsicher. Kratinos und Aristophanes (s. o.) erwähnen sie noch, und daher muß man den Nachrichten, die den Bau eines festen Theaters mit dem Einsturz um 500 in Verbindung bringen (Suid. s. *Πρατῖνας*), wohl den Glauben versagen (W. Schmidt Philol. 1889, 573f.). Die Ausgrabung hat allerdings Erdanschüttungen erwiesen, deren unterste Schicht fast ausschließlich solche Vasenscherben enthielt, die älter als das J. 500 waren; nur vereinzelte Scherben reichten in das 5. Jhdt. hinein (Dörpfeld-Reisch 30f.). Daraus schloß Dörpfeld 31 (vgl. auch A. Körte Rhein. Mus. LII 171), daß nach dem Einsturz der *ἴκρια* ein *θέατρον* aus Erde hergestellt und dieses erst später durch das steinerne ersetzt wurde. Aber *ἴκρια* ohne Aufschüttungen sind an dieser Stelle wohl überhaupt nicht möglich, und daher wird wirklich bis zum lykurgischen Bau mindestens noch ein Teil der Zuschauer auf *ἴκρια* gesessen haben, wie es die Komödie bezeugt. Das Vorhandensein verschiedener Aufschüttungen, die durch die Scherben datiert werden, erklärt sich gut durch ihre Verbindung mit den *ἴκρια*, die ja wegen ihres Materials von Zeit zu Zeit erneuert werden mußten, wenn sie nicht überhaupt zu jedem Fest neuaufgeschlagen wurden (vgl. die *ἰκριοποιοί* der Agora).

3. Im Lenaion. Allerdings sind hier *ἴκρια* nicht direkt bezeugt. Aber wir wissen, daß im Lenaion Agone stattfanden, die nach dem Bau des lykurgischen Theaters in dieses verlegt wurden (Etym. M. s. *ἐπὶ Ληναίῳ*. Bekker Anecd. 278 s. *Λήναιον*. Phot. s. *Λήναιον*. Hesych. s. *ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών*). Dementsprechend spricht Pollux IV 121 von einem *Ληναϊκὸν θέατρον*, dessen Zuschauerraum wohl nur aus *ἴκρια* bestehen konnte. Die ursprünglich im Lenaion aufgeführten Agone waren naturgemäß nur die Lenäenspiele; die Überlieferung sagt das zwar nicht ausdrücklich, doch hat v. Wilamowitz 618 Anm. mit Recht vermutet, daß in der Quelle von Hesych s. *ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών* statt des letzten Wortes in dem Satze *ἐν ᾧ ἐπετελοῦντο οἱ ἀγῶνες Ἀθηναίων* vielmehr *Ληναίων* gestanden habe. Wenn übrigens A. Körte Rhein. Mus. LII 171 die Verlegung der Lenäenspiele in den Eleuthereusbezirk bereits auf den Anfang des 5. Jhdts. datiert, so scheint das nicht richtig, vgl. nr. 2. Der Ort des Lenaion ist noch strittig; vgl. zuletzt Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVII 1912, 80ff. und 72. Berl. Winckelmann-Programm (1912), wonach es außerhalb der Stadt zu suchen ist. Diejenigen Gelehrten, die es im Innern der Stadt ansetzen, identifizieren zum Teil das *Ληναϊκὸν θέατρον* mit den Markt-*ἴκρια* (Dörpfeld Athen. Mitt. XX 1895, 369; vgl. vorher XVII 1892, 257. Foucart 104); andere suchen es beim Dionysion *ἐν λίμναις* (Judeich 263; weitere Literatur Athen. Mitt. XXXVI 1911, 114 Anm.).

II. Andere Bedeutungen. 1. Schiffstechnisch, mehrfach bei Homer und dort schon im Altertum zum Teil verschieden erklärt, vgl. den Art. Navis.

2. Dauernde Schranken, z. B. um eine Statue herum. IG IV 39, 5 *ἴκρια περὶ τὸ ἕδος* im Inventar, das die attischen Kleruchen im Aphaiabezirk von Aigina aufnahmen; in der Ruine noch nachzuweisen an vier quadratisch die Kultbildbasis umgebenden Löchern (Furtwängler Aegina,

das Heiligtum der Aphaia 43 Taf. 31. 32). IG I 319, 22 *ἰκριῶσαι περὶ τὸ ἀγάλματε* im Hephaistieion von Athen (vgl. u. nr. 3). Dittenberger Syll. 550 (Michel 77), 28 im Neleion von Athen: die Inschrift war aufgestellt im Bezirk *παρὰ τὰ ἴκρια*. Die Deutung ist unsicher (Judeich 346); am wahrscheinlichsten ist Dittenbergers Vermutung, daß es sich um irgendwelche Schranken (vielleicht um das Heroon?) handelte. Große Konfusion bei Foucart 106; er identifiziert das in der Inschrift genannte Dionysion mit den *λίμναι*, diese wieder mit dem Lenaion, und so sollen die *ἴκρια* gleich dem *θέατρον Ληναϊκόν* sein. Aber jenes Dionysion ist der Bezirk des Eleuthereus (Judeich 131, 15), und da die genannten *ἴκρια* innerhalb des Neleion lagen, sind auch Foucarts weitere Vermutungen falsch.

3. Baugerüste (auch *ἰκριώματα*), die während der Arbeit an hochliegenden Stellen aufgeschlagen und nachher wieder abgebrochen werden. Beispiele: IG I 324 a 14. 21 II 32. Dittenberger Syll. 587, 178. So erklärt auch Reisch Österr. Jahresh. I 1898, 57 die unter 2) erwähnte Inschrift IG I 319, 22.

4. Pfahlhäuser oder die sie tragenden Balken: Herodot. V 16. Strab. XII 549.

5. Martergerüst (= *σταυρός*, Kreuz): Hesych. Suid. *ἰκρίον*.

6. Über das angebliche *ἴκριον* auf dem Grabe des Thukydides (Marcell. v. Thuc. 31) vgl. v. Wilamowitz Herm. XII 1877, 350 und Unger in Fleckeisens Jahrb. CXXXIII (1886) 152 (wo S. 153f. im allgemeinen über *ἴκρια* gehandelt wird). [Frickenhaus.]

Iktinos, der berühmte Architekt der perikleischen Zeit, wird bei Paus. VIII 41, 9 und Strab. IX 395. 396 allein, bei Plut. Perikl. 13 neben Kallikrates als Erbauer des Parthenon genannt, und Vitruv. de archit. VII pr. 12 erwähnt unter den Kunstschriftstellern I. und einen sonst unbekannten Carpion, die *de aede Minervae dorica quae est Athenis* geschrieben hätten (ob gemeinsam oder jeder für sich, ist aus der Stelle nicht ersichtlich). Da Kallikrates nach Plut. a. a. O. auch eine rein technische Arbeit, den Bau der (mittleren) langen Mauer nach dem Peiraieus, als Unternehmer ausgeführt hat (*ἠργολάβησε*), so nahm man früher an, daß beim Parthenonbau I. hauptsächlich die künstlerische Leitung, Kallikrates die Ausführung gehabt habe (die Frage wird im Anschluß an die Inschrift Dittenberger Syll. 16 über die von Kallikrates geleiteten Reparaturen an der Akropolismauer ausführlich erörtert von Wernicke Herm. XXVI 51). Durch die Entdeckung des attischen Volksbeschlusses Dittenberger Syll. 911, der Kallikrates als Urheber des Entwurfs für den Niketempel nennt, ist diese Annahme erschüttert worden. Wie man also auch das Verhältnis des I. zu Kallikrates und namentlich zu Pheidias, der von Plut. a. a. O. als künstlerischer Berater des Perikles gerade auch über die großen Baumeister gestellt wird, bei dem Mangel jedweder positiver Anhaltspunkte sich vorstellen mag, jedenfalls ist der Name des I. mit der Höchstleistung des griechischen Tempelbaus aus der Blütezeit Athens untrennbar verbunden. Schwerlich richtig werden indes die Namen beider Architekten an der Spitze der Inschrift über die Bauverwaltung des Parthenon Americ. Journ. XVII 1913, 62 pl. II von Dinsmoor in dem Präskript des ersten Jahres vor den Namen der Epistatai ergänzt. Zumal es zweifelhaft ist, ob I. überhaupt Athener war, können nur die letzteren in den finanziellen Geschäften zunächst verantwortlich gewesen sein.

Eine ähnliche Schwierigkeit besteht hinsichtlich des zweiten Hauptwerkes, als dessen Urheber I. bezeichnet wird, des großen Mysterientempels in Eleusis, Strab. IX 395. Vitruv. de archit. VII pr. 16, weil Plutarch a. a. O. drei andere Künstler nennt: Koroibos, der die Säulen des Untergeschosses mit den Epistylien hergestellt habe, Metagenes, der nach Koroibos' Tod den Fries und die oberen Säulen setzen ließ, und Xenokles, von dem das Dach mit der Lichtöffnung herrührte. Auch hier sucht man den Widerspruch durch die Annahme zu lösen, daß I. der Urheber des Planes, die bei Plutarch genannten Architekten technische Leiter des Baus gewesen seien (Wernicke a. a. O. 59. Michaelis[-Springer] Handb. der Kunstgesch. I⁹ 263). Der ursprüngliche Plan, der außen auf drei Seiten Säulenstellungen vorgesehen zu haben scheint, wurde jedenfalls nicht vollständig ausgeführt, denn auch die gegen Ende des 4. Jhdts. von Philon hinzugefügte Säulenhalle entspricht nicht ganz den älteren Fundamenten (Originalaufnahme *Πρακτικά* 1887 *πιν.* I. Michaelis a. a. O. 263 Abb. 470 und Literaturnachweis 20).

Drittens war I. nach Paus. VIII 41, 9 Erbauer des Tempels des Apollon Epikurios in Bassai bei Phigalia (s. o. Bd. III S. 104. Stackelberg Apollotempel zu Bassä 1826. Cockerell Aegina and Bassae 1860. *Πρακτικά* 1902, 23. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 271. Dörpfeld Athen. Mitt. XVI 343 und Ztschr. f. Gesch. der Archit. VI 1913, 9). Da dieser in seiner Anlage und in seinen künstlerischen Formen (originelles ionisches und korinthisches Kapitell) so eigenartige Bau schwerlich älter als der Parthenon ist, so wird anzunehmen sein, daß I. etwa gleichzeitig mit Pheidias Athen verlassen hat und nach dem Peloponnes gegangen ist. Neben dem Parthenon und dem Bau in Eleusis zeigt der Tempel von Bassai die eigenartige Gestaltungskraft und Vielseitigkeit des Künstlers.

Bei Ausonius Mosella 309 wird I. nach Varros Imagines zu der Hebdomas der größten griechischen Baukünstler gerechnet wegen seiner Tätigkeit ‚*in arce Minervae*' und als Verfertiger einer wunderbaren Eule,

magico cui noctua perlita fuco
allicit omne genus volucres perimitque tuendo.

Was es mit dieser Eule, die vielleicht bloß infolge Verwechslung mit Pheidias dem I. zugeschrieben wird (Hesych. s. *γλαῦξ*. Dio Chrys. XII 6), für eine Bewandtnis hat, lehren die Stellen über das Nichtvorkommen von Krähen auf der Akropolis bei Michaelis Arx Athen. a Paus. descr.² 55. Es scheint darnach ein Periegetenmärchen zugrunde zu liegen. [Fabricius.]

Ila. 1) Fluß in der nordöstlichen Ecke Britanniens, nach Ptolem. II 3, 4; genaue Lage unbestimmbar, wahrscheinlich in Grafschaft Caithness. [Haverfield.]

2) Ἴλα, Ort an der persischen Küste, wo Nearchos ankerte (Arrian. Ind. 38, 2), nach Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI Nr. VIII 52) entweder an der Stelle des heutigen Fischerdorfes Čirūh oder an der Nordküste des Inselchens Kalkandros (s. d.). [Weissbach.]

Ἴλαι. 1) Unterabteilungen der *βοῦαι* oder *ἀγέλαι*, in welche zu Sparta von dem Alter an, wo der Staat die Erziehung der Jugend übernahm, d. h. vom siebenten Jahre an, die Knaben eingeteilt waren. Jeder *ἴλη* war einer der Tüchtigsten aus der Zahl der *εἴρενες* oder *ἴρανες* (der über zwanzig Jahre alten Jünglinge) vorgesetzt (Plut. Lyk. 16. 17. Xen. resp. Lac. 2, 4. Hesych. s. *βοῦα*).

2) Reiterabteilungen (Schwadronen) in den Heeren der Boioter, der Makedonen, der Diadochen, der Achäer und einiger anderen Staaten. Die Zahl und die Kopfstärke der Ilen war sehr verschieden. Der Anführer einer Ile hieß *ἰλάρχης* (s. d.).

1. Im Heere Alexanders d. Gr. zählt Arrian (anab. I 2, 5. 12, 7. II 9, 3) sechs makedonische auf: *ἡ ἐκ τῆς ἄνωθεν Μακεδονίας, ἡ ἐκ Βοττιαίας, ἡ ἐξ Ἀμφιπόλεως, ἡ ἐξ Ἀπολλωνίας, ἡ Ἀνθεμουσία, ἡ Λευγαία καλουμένη*. Aus der Art der Bezeichnung geht hervor, daß eine jede aus der Mannschaft eines bestimmten Bezirkes bestand. Neben den landschaftlichen Ilen gab es noch eine Gardeschwadron, *βασιλικὴ ἴλη* oder *ἄγημα* genannt (Arrian. anab. IV 24, 1), die wahrscheinlich auserlesene Mannschaften aus allen Bezirken enthielt. Sie bestand noch in den Heeren des Ptolemaios, des Antigonos und Philipps III. (Polyb. V 84, 1. 7. X 42, 6. XXXI 3, 8). Auch die thrakischen und päonischen leichten Reiter Alexanders waren in Ilen formiert (Arrian. anab. I 12, 7. 14, 6). Die Kopfstärke der makedonischen Ile betrug mindestens 150 Mann (Arrian. anab. II 9, 3f.). Als Unterabteilungen derselben nennt Arrian (anab. III 16, 11) zwei Lochen, später (anab. VI 27, 6) (zwei?) *ἑκατοστύες*, Hundertschaften.

2. Ilen der Boioter werden erwähnt bei Collitz Gr. Dial.-Inschr. 414. 420. 424 (Lebadeia), 716 (Theben), 470 (Orchomenos).

3. Auch die Reiterei des Achäischen Bundes war in Ilen eingeteilt. Deren Unterabteilungen hießen *οὐλαμοί* (Züge) (Polyb. X 23 [21], 4. 8) wie auch bei den Ätolern (Polyb. XVIII 19 [2], 9. 21 [4], 1). Die Taktiker Aelian und Arrian (Tact. 19, 10) berichten, daß Polybios (in seiner Reitertaktik) die Ile zu 64 Mann angenommen habe. Bauer (Griech. Kriegsaltert. 450) zieht die Glaubwürdigkeit der Genannten in Zweifel. Aber Polybios selber übersetzt sogar die römische *turma*, die nur 33 Mann zählte, mit *ἴλη* (VI 25, 1). Zu seiner Zeit muß man also tatsächlich so kleine Abteilungen Ilen genannt, d. h. zwischen *ἴλ.* und *οὐλαμοί* hin- und hergeschwankt haben.

4. *Κατ' ἴλας*, ilenweise, heißt in der Taktik die Aufstellung, in der die einzelnen I. durch Zwischenräume und Abstände voneinander getrennt standen (Gegensatz: *ἐπὶ φάλαγγος*, in geschlossener Linie). [Lammert.]

Ilaios (Ἰλαῖος), zwölfter Monat im Kalender von Delphoi, gleichzeitig mit dem athenischen Skirophorion (julianisch Mai/Juni), vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 352. Collitz Dial.-Inschr. 1712. 1746 u. ö. Die neben I. in einigen Inschriften vorkommende Form Eilaios (s. d.) ist, weil viel seltener belegt, als weniger gut anzusehen. Der Name dürfte trotz der Bedenken K. F. Hermanns (Über griech. Monatskunde 63) und Th. Bergks (Beiträge zur griech. Monatsk. 63) doch wohl mit Boeckh CIG I p. 814 von *ἴλη* abzuleiten sein, wenn wir bisher auch die kultische Bedeutung des Wortes nicht kennen, die zur Benennung eines Festes und eines Monats geführt haben könnte. Die Auffassung des Wortes als einer ‚festlichen Schar' (Pind. Nem. V 38) oder als einer Abteilung der Bürgerreiterei, wie sie aus den boiotischen Städten bekannt ist (vgl. Gilbert Handbuch der griech. Staatsaltertümer II 60. 352), genügt natürlich in dieser Hinsicht nicht, wiewohl A. Mommsen Delphika 325, die Bedeutung von *ἴλη* als Reiterabteilung betonend, in I. ein Analogon zu dem gleichzeitigen aitolischen Monat Hippodromios sehen und ihn zum Poseidon Hippios in Beziehnng setzen möchte. [Bischoff.]

Ἰλάρχης oder ἴλαρχος, Anführer einer Ile (s. Ἴλαι); in Sparta Vorsteher einer Knabenabteilung (Plut. Lyk. 16. 17. Xen. resp. Lac. 2, 4. Hesych. s. *βοῦα*); in anderen Staaten ein Reiteroffizier (Rittmeister), so in Makedonien (Arrian. anab. II 7, 3. III 9, 6), und in Boiotien (Collitz Gr. Dial.-Inschr. 414. 420. 424. 716. 470). Mit *ἴ.* wird auch der römische *praefectus turmae* übersetzt (Polyb. VI 25, 1). [Lammert.]

Ilarchos, Spartaner, Ephor. des J. 420/19 (Xen. hell. II 3, 10). [Sundwall.]

Ilarcuris, Stadt der Carpetaner in Hisp. Tarrac. (Ptolem. II 6, 56) unbekannter Lage. [Schulten.]

Ilaris, Stadt in Lykien, Steph. Byz., hängt vielleicht mit der Insel Illyris zusammen, die Plin. n. h. V 131 im lykischen Meere erwähnt. Kalinka (Festschr. für Heinrich Kiepert 174 und Beibl. Österr. Jahresh. III 37) setzt es wie Meineke zweifelnd = Idyros (s. d.). [Ruge.]

Ilaros (oder Ilaron?) sizilische Stadt unbekannter Lage, 262 von den Römern erobert nach Diod. XXIII 5; sonst nirgends erwähnt. [Ziegler.]

Ilasarus, Scheikh der Rhammaniten, eines Stammes der südarabischen Sabäer. Die Hauptstadt seines Gebietes, Mariba oder Mariaba, wurde von Aelius Gallus im J. 25 oder 24 v. Chr. sechs Tage lang vergeblich belagert, bis Wassermangel den römischen Feldherrn zur Umkehr zwang, Strab. XVI 782; eine kurze Erwähnung dieses Ereignisses Mon. Anc. Lat. 5, 23; Gr. 14, 24. Plin. n. h. VI 159. 160. Dio LIII 29, 8 (= Zonar. X 33 p. 439f. Dind. II); vgl. Mommsen Res gest. d. A.² 107f. Die vielumstrittene Frage nach der Chronologie dieses Feldzuges hat zuletzt Majuri in der Festschrift für Beloch Saggi di storia antica e di archeologia (Roma 1910) 321—331, der sich auch mit der bisherigen Literatur darüber auseinandersetzt (vgl. auch Schürer Geschichte d. jüd. Volkes I³·⁴ 367f.), zugunsten des J. 729 = 25 beantwortet. Zu der unbegründeten Gleichsetzung mit Eleazos s. Tkač o. Bd. V S. 2247. [Stein.]

Ildico, die letzte von den zahlreichen Frauen Attilas; in der Hochzeitsnacht mit ihr starb er 453. Mit Namen genannt nur von Priscus bei Iord. Get. 49, 254; vgl. o. Bd. II S. 2247. [Seeck.]

Ildum, Stadt in Hisp. Tarrac. an der Küstenstraße nördlich von Sagunt (Itin. Vicarell. 399, 6. Geogr. Rav. 304, 4. 342, 11). Münzen mit *Ildugith* (Mon. ling. Iber. nr. 37) könnten nach den Typen ihm zugeteilt werden. [Hübner.]

Ileates s. Igletes.

Ilei s. Eileoi.

Ilercavones s. Ilurcavones.

Ilercavonia, auf Münzen Beiname von Dertosa, s. d. [Schulten.]

Ilerda, auf iberischen Münzen *Iltrd* (Mon. ling. Iber. nr. 21f.) oder *Iltrcesecn*, also eigentlich Ilterka und Ilterketen, Stadt der Surdaones (Plin. III 24), wohl eines Teiles der Ilergeten, zu denen doch I. dem Namen nach gehört; schon von Avien. (472) genannt, auf hohem Hügel am Sicoris (Segre), der hier eine Brücke hatte, und an der Straße von Tarraco nach Osca (Itin. Ant. 391, 2) gelegen, Schauplatz der Kämpfe zwischen Caesar und den Legaten des Pompeius (Caes. bell. civ. I 38f. Appian. bell. civ. II 42. Liv. ep. CX), dann Municipium (Mon. ling. Ib. nr. 30a), zur Zeit des Ausonius klein (Auson. prof. Burdig. 23, 4), heute Lerida; s. CIL II p. 408. R. Schneider Ilerda (Berlin 1886) mit Karte. Stoffel Guerre civile de César (1887) mit Plänen und Karten. Mon. ling. Iber. 233 (s. v. *Ilerda*). Vgl. Ilergetes. [Schulten.]

Ilergetes (so Livius. Plin. III 21 usw., vgl. Mon. ling. Iber. 233), *Ἰλεργέται* (Polyb. Strab.), *Ἰλεργῆτες* (Ptolem.), oder *Ἰλουργῆται* (Polyb. III 35, 2), bei Hekataios (Steph. Byz. s. v.) *Ἰλαραυγᾶται*, auf ihren iberischen Münzen Iltrcescen (Mon. ling. Iber. nr. 31), mächtiger iberischer Stamm in der heutigen Provinz Huesca mit der gleichnamigen Stadt Ilerda (s. Ilerda), nach langen Kämpfen (Liv. XXI 23. 61. XXII 21. XXVII 49. XXVIII 27. XXIX 2. 3) 205 v. Chr. von Rom besiegt (Liv. XXIX 3) und seitdem *socii* (Liv. XXIV 11), bei Plin. III 21 nur noch *regio* d. h. geographischer Begriff. [Schulten.]

Ilex s. Eiche.

Ilia. 1) I. heißt die Mutter des Romulus und Remus nach der Tradition, die troianische Abkunft voraussetzt. Der Name wird nie mit *Rhea* verbunden (Perizonius ad Ael. v. h. VII p. 385 ed. Kuehn. Schol. Lycophr. 1232 hat Tzetzes durch Hinzufügen der Namen *Rhea* und *Ilia* das Dio Cassius-Exzerpt in Unordnung gebracht 354, 23 Scheer) und paßt eigentlich nur für die Tochter des Aineias, der er von Naevius und Ennius gegeben wird (Serv. Aen. I 273. VI 778). Bei Ennius wurde sie (von Mars) Mutter der Zwillinge und auf Befehl des Amulius in den Tiber gestürzt, der sie zu seiner Gattin erhob (Enn. ann. 35ff. V². Mythogr. Vat. I 30 = Serv. Aen. I 273). Der Tiber ist dabei von Ennius für den älteren (also bei Naevius genannten) Anio eingesetzt (Porph. Hor. c. I 2, 17), der noch Ovid. fast. II 598 Gatte der I. ist. Es ist begreiflich, daß man den Namen I. dann auch für die Tochter des Numitor gebraucht hat (Konon narr. 48. Verg. Aen. I 274. Plut. Rom. 3, 3). Zweifelhaft ist, ob man auch die Stellen auf I. beziehen darf, in denen die Mutter des Romulus nur die Tochter des Aineias heißt (Dion. Hal. I 73, 2. Diod. VII 3), denn andere nannten sie Aemilia (Plut. Rom. 2, 3; etwa Amulia?); s. Rhea Silvia. Vgl. Preuner Hestia-Vesta 377f. Stoll in Roschers Mythol. Lex. II 1, 117. [Latte.]

2) Von den Frauen des Dictators Sulla sagt Plut. Sulla 6, 11: *Πρώτην μὲν ἔτι μειράκιον ὢν Ἰλίαν ἔσχε τὴν καὶ θυγάτριον* (Cornelia Nr. 412 o. Bd. IV S. 1596) *αὐτῷ τεκοῦσαν, εἶτα μετ' ἐκείνην Αἰλίαν, τρίτην δὲ Κλοιλίαν κτλ.* Der Name der ersten Frau ist gewiß nicht richtig überliefert; entweder ist er verderbt — wie Drumann (G. R.² II 432, 5) vermutet, aus *Ἰουλία* — oder *Ἰλία* ist nur durch irgendein Mißverständnis aus *Αἰλία*, die sonst ganz unbekannt ist, entstanden, so daß Sulla nicht fünf, sondern vier Frauen gehabt hätte. [Münzer.]

Ilias. I. **Titel.** Ob der Dichter selbst seinem Werke den Titel I. gegeben hat, ist ebenso unsicher wie der Name des Verfassers selbst. Es mag sein, daß er erst mit der Zeit aufgekommen ist; wann und wo und bei was für Leuten das geschehen sein könnte, entzieht sich gleichfalls unserer Kenntnis.

Aber darum darf man noch längst nicht behaupten, es sei sicher, daß der Titel nicht vom Dichter selbst herstamme, wie es bereits Brauch geworden ist (z. B. Christ Gesch. d. griech. Lit.⁵ 29). Einen Grund für diese recht apodiktische Behauptung führt weder Christ an noch sonst jemand anders; sie ist auch wirklich nichts weiter als ein unbewiesenes Postulat bezw. eine Konsequenz der modernen Homerhypothesen. Sie hat eben nur das eine für sich, daß sich auch das positive Gegenteil nicht zweifelsfrei beweisen läßt.

Die moderne Homerkritik geht aber noch weiter. Sie behauptet nicht bloß, daß der Titel weder vom Dichter herstamme, noch überhaupt alt sei, sondern auch, daß er unpassend (Christ a. a. O. sagt: ‚nicht ganz passend') sei. Doch steht er bereits Herodot. II 116ff. An diese Kritiker wäre zunächst die Frage zu richten, wie denn nach ihrer Meinung die unpassend betitelte Dichtung passend zu betiteln wäre. Die Antwort darauf dürfte schwerer als schwer sein. In Vorschlag ist gebracht worden: *Μῆνις Ἀχιλλέως* oder *Ἀχιλληΐς*. Zunächst haben beide Bezeichnungen in der Tradition überhaupt keine Stütze; begründen lassen sie sich auch nur aus ganz bestimmten Hypothesen heraus, die heute wohl als überwunden gelten können. Beide Titel setzen gleichermaßen voraus, daß das Achilleische in der I. das Ursprüngliche und alles andere später hinzugekommen sei, womit denn von den Verteidigern dieser Bezeichnungen implicite selbst zugestanden wird, daß sie für die Dichtung, wie sie uns vorliegt, unpassend sein würden. Höchstens ein ‚älterer Kern' (s. u.) könnte so oder ähnlich betitelt gewesen sein. Für die *Μῆνις Ἀχιλλέως* beruft man sich auf den Eingangsvers *Μῆνιν ἄειδε θεὰ Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος*, aber man braucht nur unbefangen weiterzulesen, um zu erkennen, daß mit dem Hinweise auf den Zorn des Achilleus nicht der Titel des Werkes gegeben werden soll, auch nicht der Titel eines älteren Kerngedichts.

Das Prooimion, als Ganzes genommen, bezieht sich offenbar weder auf das erste Buch oder einen

Teil des ersten Buches, noch gar auf einen älteren Kern, sondern auf die ganze uns vorliegende Dichtung (Robert Studien zur Ilias 213 sagt: daß das Prooimion nicht zur Urilias gehört, betrachte ich als selbstverständlich und keines Beweises bedürftig usw.). Leider hat man durch gewaltsame Interpretation oder Verstümmelung (nämlich durch Ausmerzung von *A* 4 und 5; vgl. Schol. zu *A* 4f.) desselben den einfachen Sachverhalt häufig auf den Kopf gestellt. Im Mittelpunkte dieser Interpretationsversuche steht der Halbvers *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή* (*A* 5b). Man stößt ihn völlig aus unter Berufung auf Zenodotos oder übersetzt: vollendet wurde ein Ratschluß des Zeus und fragt nun, was das für ein Ratschluß gewesen sei, der, die Erde zu entvölkern, wie die Kyprien bewußt umdeuteten (vgl. Schol. zu *A* 5f.), oder der, daß die beiden Helden, Agamemnon und Achilleus, in Streit geraten sollten? Oder man meint, der Ratschluß des Zeus sei die *εἱμαρμένη* überhaupt. Und doch ist kein Zweifel, daß der Ratschluß des Zeus gemeint ist, der Ratschluß, welcher in unserer I. im Mittelpunkte des Geschehens steht, der, von dem Zorn des Achilleus ausgehend und auf ihn sich immer beziehend, den Faden bildet, durch welchen der Dichter das Ganze zusammenhält: der Ratschluß des Zeus, die Troer siegen zu lassen, bis dem Achilleus volles Genüge seitens des Agamemnon geleistet worden sei (s. Mülder Die Ilias u. i. Qu. 1910, 121ff.; Jahresber. CLVII 212ff.). Andererseits benutzt man wohl auch die beanstandeten beiden Verse zu dem Beweise, daß *Ω* jung und ein Ersatz für einen älteren weniger versöhnlichen Schluß der I. sei. In jener älteren I. sei der Leichnam des Hektor der Ankündigung dieser beiden Verse entsprechend wirklich den Hunden und Raubvögeln preisgegeben worden (Helbig Der Schluß des äolischen Epos vom Zorne des Achill, Rh. Mus. 1900, 55—61).

I. bedeutet eine Dichtung, in deren Mittelpunkt Ilios steht; nicht mehr. Aber man denkt bei dieser Bezeichnung gar zu leicht an ein Werk, in welchem der Hauptton auf dem Schicksal von Ilios liegt, und erwartet von einer I. eine wirkliche und vollständige Geschichte von Ilios. Man schreibt ihr eben sehr viel mehr geschichtlichen Charakter zu, als der Titel verlangt. Da nun in der I. nur ein geringer Teil der vermeintlich historischen Begebenheiten des troianischen Krieges, vor allem nicht der Abschluß des Ganzen, die Eroberung von Ilios, geschildert wird, man aber von einem ‚Ilias' betitelten Buche so etwas erwarten zu müssen glaubt, so will man unser Werk höchstens als Ausschnitt aus einer ursprünglich vollständigeren I. gelten lassen. Diese vollständigere I., eine *ab-ovo*-Ilias, wie man wohl sagt, kann man sich verschieden vorstellen, gemeiniglich denkt man an einen gewaltigen Vorrat troischer Einzellieder, in denen jede Episode des Krieges von dem ersten Ursprung bis an sein alleräußerstes Ende wiederholt behandelt war. Sieht man jedoch, wie es sich gehört, in der I. nichts als eine Dichtung, die Phantasieschöpfung eines einzelnen, so ist ein ganz wesentliches Stück der dichterischen Leistung dieses Mannes darin zu sehen, daß er alle seine Figuren auf einen und denselben Schauplatz — eben nach Ilios — versetzt hat, auf dem sie nun in Bezug auf eben dies Ilios zu einer und derselben Zeit aus einem und demselben Grunde und zu demselben Zwecke handeln, leiden (und reden). Wenn man also von der an und für sich sehr wahrscheinlichen Annahme ausgeht, daß die Einheitlichkeit der Zeit, des Ortes und der Handlung nicht von der Tradition hergegeben, sondern durch dichterische Kunst geschaffen ist, so bezeichnet der Titel ‚Ilias' nicht bloß treffend, sondern so einzig das Wesentliche dieser Leistung, daß man den Dichter selbst für ihn in Anspruch nehmen möchte. So angesehen bezeichnet der Titel I. also eine Dichtung, in welcher Ilios der Schauplatz einer nach Ursache und Zweck einheitlichen und gleichzeitigen auf Ilios bezüglichen Handlung ist; je bunter und gegensätzlicher die in der Überlieferung dargebotenen und erst durch den Dichter vereinigten Figuren und Handlungseinzelheiten vor dieser ihrer Zusammenfassung waren, desto höher muß die künstlerische Leistung der Vereinigung bewertet werden, desto bedeutungsvoller und zutreffender der Titel I. erscheinen.

II. Die Ilias eine Dichtung (ein Kunstwerk). Einteilungen. Diese Ansicht von der I. als einem reinen Werke der Kunst schließt den Gedanken, der troische Krieg sei eine geschichtliche Tatsache, unbedingt aus. Sie schließt ferner den Gedanken aus, es habe vor ihr Lieder oder Dichtungen gegeben, die den troischen Krieg oder Teile desselben zum Gegenstande hatten. Der Kampf des verbündeten Hellas gegen Ilios, der Kriegsgrund und der Grund der Verbündung, die Versammlung der Teilnehmer in Aulis, der Oberbefehl Agamemnons und alle in der I. berichteten Kämpfe und sonstigen Vorgänge vor und um Ilios sind rein dichterische Erfindungen und niemals wirklich gewesen. Es kann deshalb weder die I. als Ganzes noch irgend ein Abschnitt, Teil oder Buch derselben auf ältere Einzellieder aus dem troischen Sagenkreise zurückgehen. Einen troischen Sagenkreis hat es vor der I. überhaupt noch nicht gegeben; dieser ist erst durch die I. begründet worden.

Wenn der Inhalt der I. nicht tatsächlich ist, so ist auch offenbar, daß es nicht des Dichters Absicht gewesen sein kann, Tatsachen zu erzählen oder zu besingen. Es darf demnach auch nicht etwa bloß als eine bemerkenswerte Äußerlichkeit angesehen werden, daß der Dichter nicht den ganzen troianischen Krieg, sondern nur eine Episode desselben, nämlich eine Handlung von 51 Tagen, besinge, es ist vielmehr ein wesentliches Merkmal des dichterischen Kunstwerks I., daß der weitere geschichtsähnliche Hintergrund der knappen dramatischen Handlung nicht mehr, als zum Verständnisse irgend nötig, ausgemalt wird. Es ist eigentlich schon eine Verkennung des Kunstwerks und entspricht dem Glauben an geschichtliche Vorgänge, wenn man seine Handlung nach Tagen einteilt (Tageberechnungen bei Lachmann Betrachtungen über Homers Ilias 90. Bergk Kl. Schr. II 409ff.; in der I.-Ausgabe von Ameis-Hentze. Die Nebensächlichkeit der Tagangaben und -berechnungen erweist A. Gemoll, Progr. Wohlau 1879, 22—25). Das umfangreiche Werk wird (wie die Odyssee) in 24 Bücher eingeteilt, die fortlaufend nach den 24 Buchstaben des griechischen Alphabets bezeichnet werden. Die Wieder-

kehr der Zahl 24 und die Übereinstimmung mit der Buchstabenzahl des griechischen Alphabets weist darauf hin, daß bei der Bucheinteilung kein künstlerisches Bedürfnis, sondern nur das philologische genauesten Zitierens vorgewaltet hat. Es ist darum sehr wahrscheinlich, daß sie alexandrinischen Ursprungs ist.

Daneben gibt es eine ältere Einteilungsweise: Überschriften von der äußersten Sparsamkeit und Kürze. Nach diesen zitieren die griechischen Schriftsteller (die älteste Stelle Herodot. II 116 *ἐν τῇ Ἰλιάδι - ἐν τῇ Διομήδους ἀριστείῃ*), indem sie, wo es not tut, die gemeinten Verse durch einen sachlichen überschriftlichen Zusatz leichter auffindbar machen (z. B. *Ἀγαμέμνων ὁρκίζων ἐν τῇ μονομαχίᾳ* (*Γ*) Aristot. 1502 b 31; manchmal wird auch die Überschrift als selbstverständlich weggelassen (*Πάτροκλος ἐν τῷ ἀναιρεῖσθαι προαγορεύων περὶ τῆς Ἕκτορος ἀναιρέσεως = Π* 852ff. Aristot. 1476a). Einige Überschriften sind zusammengestellt bei Aelian. var. hist. XIII, der ebenda auch bezeugt: *τὰ Ὁμήρου ἔπη πρότερον διῃρημένα ἦδον οἱ παλαιοί*. Solche Teilstücke der Dichtung nennt Aristoteles *ἐπεισόδια* und nennt als Beispiel für ein solches *ἐπεισόδιον* den *Κατάλογος νεῶν* (*περὶ ποιητικῆς* 1459a, 36). Leider sehen wir bezüglich dieser Überschriften keineswegs klar. So ist das Zitat des Herod. *ἐν τῇ Διομήδους ἀριστείῃ* für uns falsch; die zitierte Stelle steht nämlich *Z* 289ff. Ist das nun ein Versehen des Schriftstellers, oder waren die Szenengrenzen so flüssig, wie es hiernach scheinen möchte? Warum hat ferner die zweite Hälfte des *B* einen Doppeltitel: *Βοιώτεια ἢ κατάλογος νεῶν*? Thuk. I 9 zitiert aus *B ἐν τοῦ σκήπτρου τῇ παραδόσει*, Aristot. *π. τ. ζῷα ἴστ.* I c 32 eine Stelle aus den *Ἕκτορος λύτρα* als *ἐν τῇ τοῦ Πριάμου ἐξόδῳ*; ist das ein fester Nebentitel bezw. Untertitel der *λύτρα* oder ist die Bezeichnung von Aristoteles für den besonderen Fall geprägt, um die Stelle innerhalb der *λύτρα* genauer zu bezeichnen? Sind die *Λιταί* identisch mit der *Πρεσβεία πρὸς Ἀχιλλέα*? wenn nicht, wie sind die *Λιταί* innerhalb der *Πρεσβεία* abzugrenzen? usw. Kurz, es fehlt uns die Möglichkeit zwischen alten Szenentiteln (solche scheinen z. B. *διάπειρα, κόλος μάχη, Θεομαχία, μάχη παραποτάμιος, Μενελάου ἀριστεία* zu sein, vgl. v. Wilamowitz Über das *Θ* der Ilias S. 372. 388; dazu Mülder Jahresber. CLXI 74, auch unten III Anm. 50) sicher zu unterscheiden; es fehlt uns auch oft die Möglichkeit, Anfang und Ende einer so oder so betitelten Szene bestimmt zu bezeichnen. Es hat aber doch den Anschein, als ob die Alexandriner bei der Einteilung in 24 Bücher nach Möglichkeit Rücksicht genommen hätten auf Szenenanfänge und -schlüsse; fallen doch Buch- und Szenenanfänge, Buch- und Szenenschlüsse gewöhnlich zusammen. So taucht gleich die prinzipielle Frage auf: wie verhält sich das Ganze zu den Teilen und wie die Teile zum Ganzen?

Grundlage jeder Diskussion über die I. sollte eine wirklich wissenschaftliche Texterklärung sein. Wie unzulänglich diese noch immer ist, zeigen die kommentierten Ausgaben (s. u.), die über der Jagd nach Kompositionsfugen und Realien die großen Zusammenhänge aus den Augen verlieren oder mißdeuten, zeigen auch die Inhaltsangaben (von Neueren geben solche: O. Jaeger Homer u. Horaz im Gymnasialunterricht 1905. Finsler Homer 1908. Rothe Die Ilias als Dichtung 1910). Ich gebe deshalb vorab (III) eine knappe Darstellung des Gesamtzusammenhangs, deren Notwendigkeit ein Vergleich mit Fr. A. Wolfs Summaria klarmachen kann, die auch der neueste Herausgeber (Ludwich) noch wieder abdruckt. Sie ist bestimmt, die künstlerische Einheitlichkeit der Dichtung sicher zu stellen. Der nächste Abschnitt soll die Eigenartigkeit dieser künstlerischen Einheitlichkeit beleuchten und so erklären, warum sie so oft verkannt wird (IV). Dem gleichen Zwecke dient Abschnitt V: über die Selbständigkeit der Einzelszenen. In den Anmerkungen zu III gebe ich eine Nachweisung der hauptsächlichsten und folgenreichsten Verkennungen der dichterischen Zusammenhänge in der I. Die Skizze beschließt eine Betrachtung über den dramatischen Charakter der Dichtung (VI).

III. Gesamtzusammenhang der Ilias (unter Bezugnahme auf die Überschriften). Ein verbündetes[1]) Griechenheer, das im Interesse der Atriden[2]) (*A* 158) unter Führung Agamem-

[1]) Man übersieht, daß das Vorbild für die unwirkliche Symmachie die reale des peloponnesischen Bundes ist. Wie dieser hat sie als Bundesfeldherrn den einen von zwei Doppelkönigen, während der andere eine Amtsstellung im Bunde überhaupt nicht besitzt (Mülder Klio 1913, 39ff.). Die Einsicht in dies Verhältnis ist dadurch erschwert, daß der Dichter die beiden Bruderkönige nicht ein Reich zusammen, sondern in ganz unwirklicher Weise je ein Reich regieren läßt (*B* 587 b, vgl. Mülder D. Ilias u. i. Q. 62f.). Die dem Dichter vorschwebenden Rechtsverhältnisse werden dadurch weiter verdunkelt, daß die Stellung der verbündeten Könige zum Bundesfeldherrn dargestellt wird nach dem Bilde der Gefolgsleute zum Landeskönige in einer einheitlichen politischen Gemeine *A* 277ff., vgl. Mülder D. Ilias u. i. Q. 296ff. Die Einsicht in Rechtsfragen wird dadurch überhaupt erschwert: vgl. L. Bréhier La royauté homérique usw., Revue histor. T. 84. 85. Finsler Das hom. Königtum 313—336. 393—412; dazu Mülder Jahresber. CLXI 117ff.

[2]) Genannt wird der Atride schon v. 7; der Name Agamemnon kommt erst v. 24 nach; *A* 307 heißt Patroklos bloß Menoitiades. Das gilt seit Lachmanns ‚Betrachtungen' als Beweis für die Präexistenz der Sage (vgl. auch Schol. A zu *A* 307). Aber der Schluß geht viel zu weit. Die Figuren der I. sind großenteils bekannte (aber aus anderen Sagen bekannte) Sagenfiguren, die ganze troische Verwicklung ist aber eine Erfindung des Dichters der I. Man beachte auch, daß die Umrisse dieser Figuren weniger vorausgesetzt, als dramatisch in Rede und Gegenrede entworfen werden. Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen dem Oberfeldherrn und den übrigen Fürsten wird statuiert (*A* 138. 145); die Figuren nach ihrer Bedeutung für die Handlung gekennzeichnet: Kalchas 69—72. Agamemnon 16ff. 78f. 91. Achilleus 176ff. (*A* 177 auf die Autorität von Schol. A zu *E* 891 auszuwerfen wie Ludwich tut, ist eine Verirrung. Das Sätzchen bedeutet ‚weil du rechthaberisch und zänkisch bist'. Nestor 247ff. Auch die drei gleichwertigen Gesamtnamen für die Verbündeten: Achäer, Danaer, Argeier (vgl. Mülder D. Ilias u. i. Q. 71ff.; gewöhnlich gilt nur der Name Achäer als echte Gesamtbezeichnung, vgl. Cauer Grundfr. 215) werden der Reihe nach beigebracht, daß die Handlung im heroischen Zeitalter spielt, gleich eingangs festgestellt (*A* 4), auch ein Bild heroischer Sitte (29—31, auch v. 4) entworfen.

nons übers Meer gekommen ist (*A* 71) und gegen Ilios (*A* 71), die Stadt, und die Troer, das Volk des Priamos und seiner Söhne, schon lange Zeit (*A* 125) im Felde steht, wird durch den Ausbruch einer Pest (*λοιμός*) lahmgelegt (*A* 59—61). Dieser Zustand lastet am schwersten auf Achilleus. Er beruft unter Mißachtung der Rechte des Oberbefehlshabers[3]) eine Heeresversammlung, in welcher er diesen heftig angreift. Tatsächlich hatte nämlich Agamemnon dem Apollon dadurch Anlaß zum Zorn gegeben, daß er die Lösung der Chryseis, einer Tochter des Apollonpriesters Chryses, seines Ehrenanteils an der bisherigen Beute, ihrem Vater verweigert hatte. Über die schnöde Abweisung seines Priesters erzürnt und durch dessen Gebet zu Hilfe gerufen, hatte Apollon die Pest ausbrechen lassen. Diesen Zusammenhang deckt der Heeresprophet Kalchas, geschützt von Achilleus und im Einvernehmen mit diesem, auf. Agamemnon kann nicht wohl anders als sich fügen, er sagt die Rückgabe des Mädchens zu. Aber um den aufsässigen Achilleus zu ducken[4]), verlangt er Ersatz für den Verlust seines Ehrenanteils, und zwar eben des Achilleus Ehrenanteil, die Briseis. Das formale Recht dazu kann nun jener wieder dem Oberbefehlshaber nicht wohl bestreiten. Um so heftiger betont er die Unbilligkeit dieser Forderung. Bestehe der König auf ihr, so sehe er seinerseits das Bundesverhältnis als gebrochen an und werde nach Phthia, seiner Heimat, zurückkehren. Dieser Drohung begegnet Agamemnon mit derartigem Hohne, daß nun der Pelide von blutiger Gewalttat nur durch das Eingreifen der Athene abgehalten wird (Deus ex machina s. Abschn. IV). Aber in rasendem Zorne (*μῆνις*), der seiner Beschaffenheit nach dem Zürnenden selbst verhängnisvoll werden muß, hebt er jede Gemeinschaft mit Agamemnon, mit der atridischen Sache und dem ganzen Griechenheer auf. Einen Vermittlungsversuch als objektiver Dritter macht Nestor. Achilleus soll anerkennen, daß er sich dem Befehlshaber unterzuordnen habe, dafür solle ihm jener das Mädchen lassen (*A* 275ff.)[5]). Da es sich für den Agamemnon tatsächlich um diese Machtfrage handelt, so erklärt er sich bereit, diesen Vorschlag anzunehmen (*A* 286), doch nun erklärt Achilleus gleichfalls in Anerkennung dessen, worum es sich handelt: ‚Was schiert mich schließlich das Mädchen (*A* 298), mag er's nehmen, wenn er will. Aber dem Menschen mich unterzuordnen, fällt mir gar nicht ein' (*A* 294ff.). So kann Agamemnon das Mädchen nehmen, dem weit überlegenen Gegner zum Trotz und doch ohne dessen Gegenwehr (vgl. Abschn. IV). Doch hält die Ruhmbegierde in Achilleus den Wunsch wach, trotz der erlittenen Ehrenkränkung zu bleiben. Dies Bleiben ermöglicht ihm ein auf seinen Wunsch[6]) von der Thetis dem Vater Zeus abgedrungener Schicksalsschluß (*Διὸς βουλή*), vgl. Prooimion (*A* 5 b): die Griechen sollen unterliegen, bis dem Achilleus volle Genugtuung geleistet ist[7]). (Episode: Rückführung der Chryseis)[8]).

[3]) In der von dem peloponnesischen Bunde darin abweichenden Symmachie, daß sie keine bleibende Einrichtung, sondern zu einem vorübergehenden Zwecke geschlossen ist, ist Achilleus mit Bewußtsein und bekanntermaßen aufsässig (*A* 176f.). Er glaubt Anlaß zur Beschwerde über die Führung des Bundes und seine Behandlung durch den Bundesfeldherrn zu haben (vgl. das vielzitierte *εἴ μοι ἥπια εἰδείη κρείων Ἀγαμέμνων Π* 72a. 73b; das bezieht sich nicht ausschließlich auf den vorliegenden Fall, sondern hat allgemeine Gültigkeit. Hier ist genauester Zusammenhang zwischen *A* und *Π*). Daß Hera ihm die Berufung der Heeresversammlung eingibt (*A* 55), soll nicht etwa die Berechtigung zu diesem Vorgehen, sondern nur das Folgenschwere dieses Schrittes unterstreichen. Es ist ein Ausfluß von Unbotmäßigkeit.

[4]) Agamemnons Verhalten wäre sonst geradezu widersinnig. Es ist durchaus irreführend, wenn man glaubt, daß blinde Habgier die treibende Kraft bei ihm sei. Wenn Achilleus das behauptet (*A* 122), so ist das ganz subjektiv. Objektiv handelt es sich um eine Rechts- bezw. Machtfrage: Agamemnon verlangt Unterordnung seitens des Achilleus, wie sie von den anderen Bundesmitgliedern geleistet wird. Hier liegt das erste Glied einer wichtigen Gedankenreihe, die man nicht aus den Augen lassen darf.

[5]) Der in seiner Bedeutung oben gekennzeichnete Vorschlag des Nestor ist ein weiteres Glied in dieser Kette. Im weiteren halte man nicht auf die Briseis sein Augenmerk gerichtet, sondern auf diese politische Frage. Wie Agamemnon den Wert der Chryseis herausstreicht, so Achilleus sein Interesse an der Briseis. Aber das ist wesentlich Rhetorik, Mittel zum höheren Zwecke.

[6]) Der die *ἀναχεφαλαίωσις A* 366—392 einleitende Vers *A* 365 *οἶσθα, τί ἢ τοι ταῦτ' εἰδυίῃ πάντ' ἀγορεύω*; schließt diese nicht aus, ermöglicht sie vielmehr. Natürlich ist des Achilleus Bericht durchaus subjektiv. Daß Aristarch die Verse athetierte, beweist nur, daß er wahrhaftig nicht unfehlbar war.

[7]) In wunderlicher Verkennung dieses für den Gesamtzusammenhang wichtigsten Punktes will man durchaus in der *βουλὴ Διός* diesen Ratschluß nicht sehen. Finsler Homer 34. Dagegen Mülder Jahresber. CLVII 212ff.

[8]) Die Rückführung der Chryseis *A* 430—492 ist für den Gesamtzusammenhang allerdings entbehrlich; seit Lachmann (Betrachtungen p. 4) gilt die Episode als späterer Zusatz. Besonders hat dies Hinrichs Herm. XVII 59 zu erweisen gesucht. Doch ist der Nachweis von Entlehnungen aus der Odyssee (und dem Hymnus auf Apollon v. 504) trotz Robert Stud. 216 durchaus mißlungen; die Sache liegt umgekehrt. Die Chryseisepisode ist für den Dichter der Odyssee die wichtigste Quelle für Verse von der Schiffahrt. Ihre Ursprünglichkeit beweist A. Gemoll Herm. XVIII 34. Für Lachmanns Kritik spielte *ἐκ τοῖο A* 493 eine bedeutende Rolle, das durch die Einschiebung der Chryseisepisode beziehungslos ge-

B. Dazu bedarf es des sowieso durch den Plan der Dichtung verlangten Beginnes der militärischen Handlung. Das Zusammentreffen der feindlichen Heere hätte sich dadurch erreichen lassen, daß der Dichter die Ilier zum Angriff gegen die durch den Zwiespalt geschwächten und entmutigten Griechen hätte vorgehen lassen[9]). Da er aber Offensive der Griechen will (vgl. Abschn. V), so sendet Zeus dem Agamemnon einen betörenden Traum (*ὄνειρος*), der ihm der Lage der Dinge zuwider (Deus ex machina vgl. Abschn. IV) Erfolg gerade an jenem Tage verheißt. Agamemnon läßt sich nur zu gern betören, da er von dem Wunsche beherrscht wird zu zeigen, daß er auch ohne Achilleus fertig werden kann (*A* 174ff.). Aber da die Mannschaft entmutigt sein wird, muß man

sie aufstacheln. Das geschieht in einer allgemeinen Heeresversammlung, nachdem vorher die Rollen in einer Gerontenversammlung schlau verteilt sind. Agamemnon schlägt der Volksstimmung entsprechend Verzicht auf das ganze kriegerische Unternehmen und Abzug in die Heimat in der Weise vor, daß er selbst dem Odysseus die zur Widerlegung und Anfeuerung verwendbaren Stichworte[10]) liefert (*διάπειρα*). Der Plan gelingt (Thersitesepisode). Der Angriff auf Ilios wird mit Begeisterung beschlossen. An das Ausrücken schließt sich eine Übersicht über das griechische Heer und seine Führer (*Βοιώτεια ἢ κατάλογος νεῶν*)[11]), dann über das troische und

---

worden sein soll. In Wirklichkeit ist nur die unglückselige Tageberechnung Zenodots, Aristarchs, Lachmanns usw. an dem ganzen Wirrwarr schuld. Es steht nirgends, daß Agamemnon die Briseis noch am Tage des Streitausbruchs geholt habe, es ist dies auch aus psychologischen Gründen nicht einmal wahrscheinlich; es ist das ferner auch deshalb nicht wahrscheinlich, da die Ausrüstung des Schiffes und die Reinigung des Lagers mit allem, was dazu gehört, mehrere Tage in Anspruch genommen haben muß; Voß Krit. Bl. I 182 (und das war für Agamemnon dringendere Pflicht als die Abholung der Briseis); es steht auch nirgends, daß die Fahrt nach Chryse nicht bloß noch am selben Tage angetreten, sondern sogar vollendet worden sei, ja so früh vollendet worden sei, daß daselbst die ganze Arbeit noch am selben Tage erledigt werden konnte. Und da zu dieser Arbeit in Chryse ein ganztägiges Paiansingen gehört, so müßten die Abgesandten denn ja wohl schon am Morgen in Chryse angekommen sein, am Morgen desselben Tages, versteht sich, wo Achilleus die Versammlung berief. Wenn man nicht immer auf den Nachweis von Kompositionsfugen und Eindichtungen ausginge, würde man umgekehrt aus *χθιζός ἔβη A* 424 und der Tatsache, daß Zeus und die anderen Götter am Tage des Streitausbruchs noch zu Hause waren, folgern, daß zwischen dem Streitausbruch und dem Besuche der Thetis bei Achilleus einige Tage liegen, während deren die Götter abreisten — eine Annahme, welche die vielen Geschäfte ja zweifellos erfordern Aber daß Agamemnon sich einige Tage besonnen haben, daß er erst die Staatsgeschäfte gründlich erledigt haben könnte, bevor er seine (private) Drohung wahrmachte, das muß ihm ja wohl garnicht zuzutrauen sein. Da zieht man schon jede Athetese oder Konjektur vor.

[9]) Daß die Ilier jetzt zum erstenmale aus ihrer Stadt heraus den Feinden entgegenziehen können, ist die Folge der Kampfenthaltung des Achilleus. Daß sie sich bis dahin aus Furcht vor Achilleus nicht aus der Stadt herausgewagt haben, ist eine der wichtigsten Erfindungen des Dichters. Sie allein macht es vorstellbar, daß man sich im zehnten Jahre des Krieges befindet, und daß doch der Kampf gegen Ilios erst jetzt beginnt: so richtig Schol. B zu *A* 56. Wie die Troer von des Achilleus Kampfenthaltung Kunde erhalten haben mögen, überläßt der Dichter seinem Publikum sich auszumalen.

[10]) Diese Erklärung der vielfach mißverstandenen *διάπειρα* (Robert 218 ‚höchst deplazierte *πεῖρα*', S. 219 ‚abgeschmackte *πεῖρα*', vgl. auch Schol. zu *B* 110ff.) bei Mülder D. Ilias u. i. Q. 105ff. Damit ist auch ihre Stellung im Gesamtzusammenhange klar. Die Größe des hier herrschenden Mißverständnisses wird beleuchtet durch das Bestreben, die Gerontenversammlung *A* 53—86 mit Lachmann und Haupt als interpoliert zu erweisen (die ‚alberne *βουλὴ γερόντων*' sagt Robert Stud. 218). Das durchschlagende Stichwort ist: ‚mit leeren Händen' (*B* 119ff. 136ff. 297a und 298) heimkehren.

[11]) Daß der Katalog eine späte Eindichtung sei, ist eine tiefeingewurzelte Ansicht (‚Über den Schiffskatalog und den der Troer brauche ich keine Worte zu verlieren' Robert Stud. 220). Sogar Nitzsch stimmt hier zu (Sagenpoesie 127). Der Hauptgrund für diese Annahme ist, daß der Katalog soviel Unhistorisches (Unrichtiges) enthält, und daß er zeitlich soweit herabgerückt werden muß (Niese D. hom. Schiffskatalog als historische Quelle betrachtet, Kiel 1873), wie man die ganze I. durchaus nicht herabrücken will. Man führt auch Gründe des Stils an: das Katalogdichten sei hesiodisch, böotisch (Böotie!): Lauer Quaest. hom. I 84. Köchly gliederte ihn sogar strophisch (zu fünf Verszeilen). Ein dritter Grund erscheint in zwei einander widersprechenden Wendungen: 1. der Katalog ist nachträglich aus zerstreuten Angaben der I. angefertigt worden; 2. der Katalog ist unecht, weil er Angaben der I. an anderen Stellen widerspricht. Richtig ist dagegen, daß er weder wörtlich entspricht, noch widerspricht, sondern daß die entsprechenden Angaben in und außerhalb des Katalogs sich gegenseitig ergänzen. Sicher ist auch, daß die I. ohne den Katalog gar nicht verständlich wäre. Wer würde die Erwähnungen des Protesilaos *N* 681f. *O* 705. *Π* 286 verstehen ohne *B* 695ff.?, wer das eigentümliche Doppelkönigtum (s. Anm. 1) und das Kommando des Agamemnon ohne 569ff. (bes. 577) und 581ff. (bes. 587)?, wer das Verhältnis zwischen Agamemnon und Diomedes ohne die Angabe des Katalogs?, wer sich eine Vorstellung machen von den Unternehmungen des Achilleus in den vorhergehenden neun Kriegsjahren ohne *B* 689ff. usw.? Dem Aristarch war die I. Geschichte; er athetierte *B* 530 wegen der *Πανέλληνες*, die Neueren machen es ebenso oder athetieren lieber gleich den ganzen Katalog, und doch ist die Phrase *Πανέλληνας καὶ Ἀχαιούς* dichterische Fassung der eigentlich prosaischen Notiz: Ich, der

dessen Führer (siehe unter Exposition Abschn. VI)[12]).

Γ. Schon beginnt der Kampf[13]), da macht Hektor den Vorschlag, die beiden Gegner, Paris (Alexandros) und Menelaos, sollen um den Streitgegenstand, um Helena, einen Einzelkampf ausfechten, die Völker sich aber vertragen. Der Vorschlag wird angenommen, der Vertrag feierlich geschlossen (*ὅρκοι*)[14]). Die Vorgänge finden statt

---

Dichter, gebrauche den Ausdruck *Ἀχαιοί* (ebenso wie *Δαναοί, Ἀργεῖοι*) für *Πανέλληνες*, wäre doch *Πανέλληνες* in meiner Sagendichtung ein Anachronismus. Daß die attische Interpolation von *B* 558 nicht Tatsache, sondern Literatenerfindung ist, sollte nicht zweifelhaft sein; wir kennen sogar den Erfinder, den megarischen Lokalhistoriker Dieuchidas, wir kennen auch den Zweck der Erfindung. Wäre v. 558 nicht überliefert, sondern hätten wir v. 557 allein, so würde jeder vermuten, daß etwas ausgefallen wäre. Wer den v. 558 verwerfen will (wie Ludwich in seiner Ausgabe), darf das allein tun auf die Autorität des Schol. zu *Γ* 230. An dieser Stelle (der Mauerschau) steht Aias neben Idomeneus, und hierin findet das Schol. (das auf Aristarch zurückgeführt wird) einen Widerspruch gegen die Angabe des Katalogs, daß er neben den Athenern gestanden habe. Hält das wirklich jemand für durchschlagend, Aristarch hin, Aristarch her? Und wenn der Vers durch *Γ* 230 verdächtigt wird, wird er dann nicht auch wieder durch *M* 331 gehalten? Aber in diesem Schol. wird der Vers auch als *ὑπό τινων γραφόμενος* bezeichnet, und so werden dann zwei Viertelsgründe ein halber Grund und der halbe ein ganzer (über den Schiffskatalog vgl. Mülder D. Ilias u. i. Q. 86ff.; über den Troerkatalog ebd. 91f. Plüß N. Jahrb. 1909, 305ff.).

[12]) Es gilt als ausgemacht, daß der Zusammenhang zwischen *A, B* einerseits und *Γ* andererseits gering sei. Aber im Gegenteil: *Γ* setzt nicht bloß die Kampfenthaltung des Achilleus voraus, sondern es wäre ohne *A* gar kein *Γ* möglich: wenn Achilleus nicht sich des Kampfes enthielte, würden die Ilier ihre Stadt überhaupt nicht zu verlassen wagen. Es würde dann derselbe Zustand weiterherrschen, wie in den früheren neun Jahren. Daß nach Achill bei der Teichoskopie überhaupt nicht gefragt wird, beweist auch, daß die Ilier von seiner Kampfenthaltung wissen (vgl. Anm. 8).

[13]) Die ‚Schlacht' dient nur dazu, die Heere kurz zu charakterisieren, dann den Paris vorzustellen. Die griechischen Akteure waren in *A* und *B* vorgestellt, desgleichen Hektor im Troerkatalog. Auch in dieser Beziehung ist *Γ* die glatte Fortsetzung von *A, B*.

[14]) Auch der positive, gegen den ursprünglichen Zusammenhang zwischen *A, B* und *Γ* vorgebrachte Grund, der Abschluß der *ὅρκοι* sei mit der *βουλὴ Διός* unvereinbar, ist hinfällig. Die *βουλὴ Διός* ist mit Widerstreben gefaßt *A* 511ff. und bereitet dem Zeus wegen der für ihn selbst zu fürchtenden Weiterungen Kopfzerbrechen *B* 1f.; nachdem er die Sache durch den *οὖλος ὄνειρος* zunächst einmal in der Richtung seiner *βουλή* in Gang gebracht, kann er das Weitere erst einmal ruhig abwarten. Daß Hera und Athene es nicht zum Frieden kommen lassen werden, wenn er sie nur gewähren läßt, weiß er auch.

unter den Mauern von Ilios vor den Augen seiner Bewohner, auch Helenas (*Τειχοσκοπία* s. Exposition Abschn. VI). Der Zweikampf findet statt; zwar siegt Menelaos, aber Paris bleibt am Leben (Deus ex machina, s. Abschn. IV), (*Πάριδος καὶ Μενελάου μονομαχία*). Episode Thalamosszene[15]).

Δ. (vgl. Mülder N. Jahrb. 1904, 635. v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 585. Finsler Herm. XL 426). Die durch den Ausgang des Zweikampfes schon stark in Frage gestellte Friedensaussicht[16]) wird durch einen törichten (Deus ex machina) und verräterischen Schuß des Pandaros auf Menelaos endgültig[17]) beseitigt (*ὁρκίων σύγχυσις*). Die Troer rücken an, und während sich die griechischen Truppenteile ordnen, feuert Agamemnon die Führer derselben der Reihe nach an[18]) (*Ἀγαμέμνονος ἐπιπώλησις*).

E. (Lillge Komposition und poetische Technik der *Διομήδους ἀριστεία*, Gotha 1911) Szenen aus der ersten großen Schlacht[19]), besonders Heldentaten des Diomedes (*Διομήδους ἀριστεία*), darunter Bestrafung des eidbrüchigen Pandaros, Bestrafung der Aphrodite durch eine Verwundung, Verwundung des Ares. (Episode Sarpedon-Tlepolemos 471—496. 628—698).

Z. (Bethe Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. 1909). Die Bedrängnis der Troer wird groß[20]); da veranlaßt den

---

[15]) Über den Zweikampf selbst und sein Verhältnis zu dem zwischen Hektor und Aias Mülder D. Ilias u. i. Q. 32ff; über den Zweck der Thalamosszene ebd. 27ff.

[16]) Der Sinn des Vertrages war doch, daß der Kampf auf Leben und Tod gehen sollte.

[17]) Diesen Zweck erfüllt die Pandarosszene im Gesamtzusammenhange; sie beseitigt aufs gründlichste alle den weiteren Absichten des Dichters zuwiderlaufenden Möglichkeiten. Wie sich Zeus für seine *βουλή* diplomatisch ins Zeug legt und in überlegener Weise die Hera und Athene ihr dienstbar macht, das schildert köstlich die Götterversammlung *Δ* 1—73. Und dabei gilt es der modernen Kritik als festgestellte Tatsache, daß die *βουλὴ Διός* in *Γ* und *Δ* sogut wie vergessen sei, daß ‚die' Dichter dieser Lieder die *βουλὴ Διός* nicht gekannt hätten. Es fehlt diesen Kritikern das Verständnis für den Humor dieser Götterszenen.

[18]) Man kann die *ἐπιπώλησις Ἀγαμέμνονος* auch als Episode ansehen. Für den Gesamtzusammenhang ist wichtig, daß Diomedes als Gegenstück zu Achilleus vorgestellt wird. Der ganze Nachdruck liegt da auf *Δ* 413—417.

[19]) *E* ist keine Diomedie, keine irgend einmal selbständige Dichtung. Dem allgemeinsten Umrisse der Gesamthandlung nach ist Diomedes der nächste nach Achilleus, aber auch sein intimster Gegner. Er ist sich dessen bewußt, daß ihn die Kampfenthaltung des Achilleus in den Vordergrund bringt (*I* 696, vgl. auch Inhaltsangabe von *I* gegen Schluß), er läßt sich deshalb von Agamemnon auch etwas gefallen (*Δ* 413—417, vgl. Anm. 18).

[20]) Vom Standpunkt des Gesamtzusammenhangs ist fast das ganze *Z* Episode. Angeschlossen an die nach der *βουλὴ Διός* sich abspielende Schlachthandlung wird es durch die ganz unwirkliche Erfindung, daß Hektor in der Not kein besseres Mittel weiß, als persönlich eine Prozes-

A. Auch Zeus ist sich dessen bewußt, daß dem Achilleus sein Recht noch nicht geworden ist; er setzt seine Bemühungen fort, seinen Ratschluß zu vollenden: durch die Eris (Deus ex machina) verhindert der Dichter, daß die Griechen jetzt, wo ihnen die Hilfe durch Achilleus verschlossen ist, auf den naheliegenden und im Hinblick auf das andere Aushilfsmittel, die Gesandtschaft an Achilleus, zunächst aufgegebenen Gedanken an Abzug[38]) zurückkommen (*Λ* 1—66). Im erneuten Kampfe zeichnet sich zwar Agamemnon aus (*Ἀγαμέμνονος ἀριστεία*), wird aber verwundet (*Λ* 67—311), ebenso Diomedes, Odysseus, Machaon. Da muß auch Aias weichen, dann wird noch Eurypylos verwundet (*Λ* 595). Der Sieg der Troer ist vollendet. Da merkt Achilleus, daß nun bald volle und süße Rache naht (*Λ* 609f.)[39]); er schickt den Patroklos aus, um nähere Kunde einzuziehen. Diese Nachrichten erhält er bei Nestor; durch dessen bewegliche Klage (656ff. Pylische Episode)[40]) aber steigt bei Patroklos starkes Mitleidsgefühl auf, das durch die weitere Begegnung mit Eurypylos noch wächst (837ff.).

M. Dem Siege im freien Felde folgt der Kampf um die Lagerbefestigungen (*τειχομαχία*)[41]), der mit deren Erstürmung endet. Flucht der Griechen zu den Schiffen.

N. (Mülder Homer u. die altionische Elegie, Hannover 1906). Weiter folgt naturgemäß der Kampf bei den Schiffen (*Μάχη ἐπὶ ταῖς νανσίν*). In diesem Augenblicke, wo der Ratschluß des Zeus schon im Begriff ist, sich zu vollenden, setzt eine Gegenhandlung des Poseidon und der Hera gegen ihn ein, die einen Aufschub schafft. Diese Gegenhandlung umfaßt die Bücher *NΞ* und den größten Teil von *O*; im übrigen Teil des *O* wird bereits die ursprüngliche Situation durch Zeus wiederhergestellt. Diese Retardatio der *βουλὴ Διός* wird durch die dichterische Erfindung erreicht, daß Zeus, überzeugt, alle denkbaren Hindernisse derselben aus dem Wege geräumt zu haben[42]), sich anderen und erfreulicheren Betrachtungen widmet[43]). Die Unachtsamkeit des Zeus benützt Poseidon, um trotz des Verbotes des Zeus den Griechen beizustehen. Schlachtbilder[44]).

Ξ. Um dem Poseidon gründlich Zeit zu geben zur Unterstützung der Griechen — die ja jeden Augenblick von Zeus unterbunden werden könnte — schläfert Hera den Zeus auf seinem Wachtposten auf dem Ida ein (*Διὸς ἀπάτη*)[45]). Poseidon führt nun eine vollständige Überlegenheit der Griechen herbei.

O. Die Troer werden aus der Nähe der Schiffe und aus dem Lager verscheucht (*παλίωξις παρὰ τῶν νεῶν*), bis Zeus aus seinem Schlafe erwacht, die Situation wiederherstellt, und nun, noch mehr gereizt[46]), die Not der Griechen bis zum Äußersten steigert.

---

liche Abhängigkeit der Doloneia von der Odyssee zu erweisen, sind durchaus gescheitert; umgekehrt ist die Odyssee von der Doloneia abhängig. Am deutlichsten zeigt das die Umdeutung des *πολύτλας* (wagemutigen) Odysseus der Doloneia in den *πολύτλας* (= Dulder) der Odyssee, genau wie die Umdeutung von *πολυτλήμων H* 152 in *πολυτλήμων σ* 319; vgl. v. Wilamowitz über das *Θ* der I., Mülder Philol. Wochenschr. 1912. Scott Class. Philol. V nr. 1 Humoristische Färbung der Dolonie. R. M. Henry Class. rev. 1905, 192.

38) Dieser Zweck der Sendung der Eris wird durchweg verkannt. Es handelt sich um die Verhinderung des *φεύγειν*. Zu den Troern braucht eine derartige göttliche Botschaft nicht geschickt zu werden; Hektor ist ohnedies infolge seiner Erfolge kampfeslustig, *Λ* 61ff. So richtig Schol. A zu *Λ* 11, B zu *Λ* 13. Aber die Beziehung der Anfeuerung auf das *φεύγειν* leugnet ein anderes Schol. A zu *Λ* 61; dieses nimmt die Anfeuerung absolut. Wer aber dies will, muß *Λ* 13f. auswerfen; das haben nach A und Townl. zu *Λ* 13 Aristophanes und Aristarch getan — offenbar aus eben diesem philhellenischen Grunde. Zenodot schrieb ihn gar nicht — offenbar aus demselben Grunde. Die beiden Verse stehen auch *B* 453f.; sie stehen aber hier ebenso gut. Nachdem die modernen Kritiker mit den Alexandrinern die Beziehung auf das *φεύγειν* weggeschafft haben, haben sie gut reden von der Sinnlosigkeit des Verfahrens des Zeus, der den Griechen seiner *βουλή* zuwider jetzt Mut einschreien läßt. Aber die Überlieferung behält den Alexandrinern gegenüber auch hier durchaus Recht.

39) In der Beurteilung des Charakters und der Beweggründe des Achilleus geht die Homerkritik durchweg irre. Deshalb muß auch hier hervorgehoben werden, daß seine Initiative hier nicht einer erwachenden Teilnahme für das Schicksal der Achäer, sondern nur seinen Rachegefühlen entspringt.

40) Anläßlich seiner beweglichen Klage läßt der Dichter den Nestor aus einer pylischen Dichtung erzählen.

41) Über die Zerstörung der Mauer durch Poseidon vgl. Anm. 23. Auch die Notiz *ἡμιθέων γένος ἀνδρῶν* hat ähnliche Bedeutung.

42) *N* 8.

43) Dieser Zeus ist nach der Zeichnung des Dichters höchst selbstbewußt; seine Behaglichkeit läßt er sich aber nicht gern und nicht zu lange stören.

44) Die Schlachtbilder sind in *N* anderer Art als in den früheren Büchern. Der Dichter arbeitet stark mit sentenziösem Material und baut die Kampfszenen derart auf, daß derartige Zitate angebracht bezw. illustriert werden. Eine vollständige Predigt in der Art der Elegie hält Poseidon in der Rolle des Heerpriesters Kalchas *N* 95—124. Die Poseidon-Idomeneusszene *N* 206—238 und die Idomeneus-Merionesszene *N* 240–329 (vorbereitet durch *N* 155—168) gipfeln im Zitat. Das Schlachtfeld ist hier nur die zum Sprechen einmal gegebene Bühne, und der Speerwechsel motiviert nur das Auftreten der Sprecher, wie anderswo der Erzähler.

45) Das mit behaglicher Breite ausgesponnene Motiv wächst zu einer fast selbständigen Episode aus.

46) Der Zorn müßte sich auch gegen die Hera richten. Doch bringt der Dichter sie durch den oft besprochenen Reinigungseid aus dem Spiel: Zeus beschuldigt sie eines Komplotts mit Poseidon, Hera beschwört, mit diesem keine Verab-

Π. Von Mitleid überwältigt, bittet Patroklos den Achilleus, doch jetzt zu helfen. Dieser schlägt die Bitte zwar ab, gewährt ihm aber die andere[47]), selbst an der Spitze der Myrmidonen den Bedrängten Hilfe leisten zu dürfen, unter der Bedingung, daß er nur das Äußerste verhüte, da er ihn ja sonst um den ganzen Erfolg seiner Kampfenthaltung bringe[48]). Nachdem er die Troianer aus dem Lager vertrieben, läßt sich Patroklos im Siegestaumel dazu hinreißen, die Befehle seines Herrn zu übertreten und die Feinde bis unter die Mauern von Ilios zu verfolgen. Dort fällt er (*Πατρόκλεια*)[49]).

P. Menelaos macht sich um Achilleus dadurch hoch verdient[50]), daß er die Leiche des Patroklos schützt und dessen Erleger[51]) erschlägt. Bei dem weiteren Kampf führt der Dichter die Sache so, daß dio Rüstung des Achilleus in die Hand des Hektor fällt der Leichnam aber den Griechen verbleibt[52]).

Σ. (Mülder Rh. Mus. LIX 256). Durch den Tod des Patroklos ist Achilleus höchst persönlich getroffen; er, der früher betont hatte, daß ihm die Troer nichts zuleide getan, und daß er persönlich keine Veranlassung habe, sie zu hassen, gerät in Zorn[53]). Da er zunächst einer neuen Rüstung bedarf, schmiedet ihm Hephaistos auf Bitten der Thetis eine solche[54]).

---

redungen getroffen zu haben, womit Zeus sich zufrieden gibt. Dieser Reinigungseid fällt aus dem Rahmen der sonstigen Götterschilderung nicht heraus.

47) *Π* 36ff. Eingegeben war dem Patroklos diese Eventualbitte durch Nestor *Λ* 794—803.

48) Das Verhalten des Achilleus ist alles andere als folgerichtig. Es tritt hier wie auch sonst die Folgerichtigkeit der Charakteristik vor dem Bedürfnisse des Dichters, die Handlung fortzuführen und so fortzuführen, wie es ihm paßt, zurück. Und wie sollte er sie wohl anders fortführen, als eben durch die Eventualbitte des Patroklos? Im dichterischen Plane ist diese Eventualbitte eben die Hauptbitte. Wenn Patroklos diese Bitte ganz aus sich vorbrächte, wie würden sich die Kritiker verwundern! Nun mildert der Dichter die Schroffheit des Übergangs, das Willkürliche der von ihm beliebten Fortführung, indem er den Nestor ihm die Bitte in Herz und Sinn legen läßt — dafür athetieren dann die Kritiker die entsprechenden Worte des Nestor. Soll der Dichter nach Abweisung der Bittgesandtschaft (in *I*) etwa eine zweite Bittgesandtschaft an Achilleus schicken lassen, um die Handlung weiterführen zu können? Weil der Wiedereintritt des Achilleus in die Handlung nicht auf dem bequemen Wege der Erhörung einer Bittgesandtschaft des Agamemnon erreicht werden soll, sondern auf dem reizenden Umwege über den Fall des Patroklos, läßt der Dichter den Achilleus die Bittgesandtschaft abweisen. Die Kritiker streichen die Abweisung der Bittgesandtschaft (das *I*) einfach aus. Es soll also Patroklos, ganz auf eigenen Antrieb, ferner ohne daß vorher dem Achilleus irgendwie Genugtuung (durch die Bittgesandtschaft) geworden war, seine Bitte nebst Eventualbitte vorgetragen haben — und Achilleus soll ihm diese gewährt haben! Das ergäbe denn eine Patrokleia von ganz anderen Grundlagen als die unsrige — eine ursprünglich selbständige Patrokleia. Es ist nur noch nötig, die allersinnfälligsten Zurückweisungen auf das vorige (etwa 66ff., die ja genau die tatsächliche in *M* Schluß geschaffene und *O* Schluß wiederhergestellte Lage zusammenfassend schildern) gleichfalls auszuwerfen.

49) Auch die Patrokleia erwächst zu einer Szene von selbständiger Bedeutung. Mit ihr wird der Strom der Handlung in ein anderes Bett übergeleitet. Aus der atridischen Handlung wird jetzt die achilleische. Es ist für das Verständnis des Ganzen und für die Einsicht in seine Eigenart höchst wichtig, diesen Punkt scharf ins Auge zu fassen.

50) Daß der Dichter bei der Rückführung der Leiche des Patroklos sich gerade den Menelaos hervortun läßt, dient dazu, die Schroffheit dieses Übergangs vom Atridischen zum Achilleischen zu mildern. So kommt es, daß wir an dieser Stelle der I. eine Aristie des Menelaos haben! Wie Menelaos sich hier um Patroklos verdient macht, so wird jetzt Achilleus die Sache des Menelaos wieder zu der seinigen machen. Die irregehende Homerkritik beansprucht, daß hier nicht Menelaos, sondern Aias sich betätige. Wir haben hier also im Titel *Μενελάου ἀριστεία* eine tiefe und lange verlorene Kenntnis des Zusammenhangs.

51) Patroklos hat aus dem Grunde zwei Erleger, Euphorbos und Hektor, damit Menelaos sich dies Verdienst erwerben kann und damit trotzdem der Erleger der Rache des Achilleus aufgespart wird, Diesen phantastischen Erfindungen des Dichters gegenüber versagt die Kritik und merzt den Euphorbos einfach aus.

52) Es sollte dem Gedanken an eine Vielheit von Dichtern die Tatsache ein Ende machen, daß die gewollte Fortsetzung immer von langer Hand eingefädelt wird. Der Dichter will die Hoplopoiia *Σ* und die *ἄθλα ἐπὶ Πατρόκλῳ*. Damit dem Achilleus eine neue Rüstung verfertigt werden kann, muß Achilleus seine erste verlieren. Das ist bei der überragenden Heldengröße des Achilleus und bei seiner Kampfenthaltung durch ihn selbst unmöglich. Daher legt Patroklos dessen Rüstung an, nur um sie zu verlieren. Und damit dies geschieht und trotzdem der Leichnam des Patroklos um der *ἄθλα* willen gerettet wird, läßt der Dichter den Kampf um die Leiche entsprechend ausgehen. Die Kritiker erklären einen solchen Ausgang für eine Unmöglichkeit — und athetieren.

53) So gleitet auch hinsichtlich des Kriegsgrundes die Handlung in das achilleische Bett. Nicht wegen Entführung der Helena und gegen Paris, sondern wegen Tötung des Patroklos und gegen Hektor kämpft jetzt Achilleus — und alle mit ihm.

54) Nicht der Verlust der Rüstung und das Schmieden einer neuen ist eigentlicher Gegenstand dichterischer Kunst, sondern die dichterischen Bilder, welche in diesen Rahmen gefaßt sind. Der ganz materiellen Homerkritik ist hier die Frage die interessanteste, wie diese dichterischen Bilder auf einem materiellen Schilde Platz gehabt haben und angeordnet gewesen sein könnten. Und doch schmiedet den Schild ein Gott, und es führt die poetische Regie ein Dichter, der alles Mate-

T. (Eitrem S.-Ber. Akad. Kristiania 1901. v. Wilamowitz Herm. XXXV 583). In der wieder von Achilleus berufenen Versammlung verzichtet er auf weiteres Grollen (*Μήνιδος ἀπόρρησις*). Nestor verlangt loyal nochmals eine Erklärung der Unterordnung unter Agamemnon. Achilleus geht darauf gar nicht ein[55]), er treibt zur Eile. Man bereitet sich zu einem neuen Kampfe vor; Achilleus beklagt den Patroklos.

Y. Die ganze Dichtung beruht auf der Voraussetzung[56]), daß Hektor und die Seinen sich vor der Kampfenthaltung des Achilleus nie ins Feld gewagt hatten. Daß jetzt Achilleus wieder mitkämpft, wissen die Troianer; hat er doch seine fürchterliche Stimme erschallen lassen[57]). Hektor müßte deshalb jetzt sich wieder in die Mauern zurückziehen, da ja der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt ist. Zur Beseitigung dieses ihm aus seiner eigenen Kompositionsweise erwachsenden Hindernisses erfindet der Dichter eine tumultuarische Beteiligung fast des ganzen Götterhimmels am Kampfe (*Θεομαχία*)[58]). Ihre Beteiligung hat eben den Zweck, die Menschlein aufeinander zu hetzen (Deus ex machina); sie hat auch den Erfolg, Hektor und die Seinigen die gebotene Vorsicht vergessen zu lassen. Sie werden geschlagen und in zwei Heerhaufen gespalten.

Φ. (zu 404ff. vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 38). Der eine, bei dem Hektor sich befindet, wird von Achilleus zunächst nicht verfolgt, Hera hält ihn durch einen Nebel solange zurück, bis Achilleus mit dem anderen gründlich fertig geworden ist. Letzterem bietet der Skamander ein Hindernis, Achilleus mordet im Strom und diesseits und jenseits desselben[59]) derart, daß der Skamander persönlich gegen ihn vorgeht. Die Hilfe des Hephaistos rettet den Achilleus. So sendet ihn der Deus ex machina wieder auf das ursprüngliche Schlachtfeld und gegen die ursprünglichen Gegner. Diese fliehen in die Stadt hinein.

X. (Mülder Rh. Mus. 1904, 256—278). Nur Hektor flieht nicht weiter als ins Stadttor. Wechselnde Empfindungen, vor allem Scham über die von ihm durch Außerachtlassung der gebotenen Vorsicht verschuldete Niederlage[60]) veranlassen ihn zum Zweikampf mit Achilleus. Er fällt (*Ἕκτορος ἀναίρεσις*).

Ψ. (Hans Jobst Die Kampfspiele zu Ehren des Patroklos, Passau 1908/9). Darnach bestattet Achilleus den Patroklos und veranstaltet Spiele an seinem Grabe (*ἆθλα ἐπὶ Πατρόκλῳ*)[61]).

Ω. (Groeger Der Einfluß des *Ω* auf die Komposition der Odyssee, Rh. Mus. LIX 1). Dem unglücklichen Priamos aber liefert Achilleus die Leiche seines Sohnes aus (*Ἕκτορος λύτρα*). Er gewährt auch einen Waffenstillstand, um eine feierliche Bestattung der Gefallenen zu ermöglichen[62]).

IV. Eigenartigkeit des Gesamtzusammenhangs (die beigesetzten Zahlen weisen auf die Anmerkung zu III. zurück). Was hier am meisten auffällt, ist die Unwirklichkeit der Zusammenhänge und Fortleitungen, eine Unwirklichkeit, die weit hinausgeht über das, was in ernster geschichtlicher oder geschichtsartiger Dichtung erlaubt, ja möglich erscheint. Wer an die Geschichtlichkeit des troianischen Krieges und die Tatsächlichkeit des Kerns der in der I. gegebenen ‚Berichte' glaubt, muß unbedingt von vornherein gegen diese unwirklichen, ja unmöglichen Zusammenhänge zwischen den einzelnen ‚Begebenheiten' blind sein. Ebenfalls muß es der sein, welcher die in der I. schaltende Kunst für einfach, ursprünglich, volkstümlich und naiv hält und seine Erwartung auf geradliniges Erzählen einfach großer Taten und Begebenheiten gerichtet hält (vgl. z. B. Bergk Lit.-Gesch. I 517 wohl nach Aristoteles poet. c. 24. Aber wenn der sagt, die I. sei *ἁπλῆ* — er sagt aber auch *καὶ παθητική* — so meint er damit ganz etwas anderes), ja ein solches Erzählen von der Dichtungsgattung, welcher er die I. prinzipiell zurechnet, prinzipiell verlangen zu müssen glaubt. Überall findet ein solcher sich in seinen Erwartungen (und in den allersichersten am gründlichsten) getäuscht und schreitet nun zu Athetesen in irgendeiner Form, um zu erklären, daß etwas da ist, was er nicht erwartet und was sich mit seinen Begriffen nicht verträgt, während das fehlt, was er durchaus erwartet und verlangt. Dazu kommt, daß der Klassizismus in der I. etwas höchst Vollkommenes sieht und daß der prästabilierten Vollkommenheit gerade das am

---

rielle belächelt. Nicht der Gesamtzusammenhang ist hier die Hauptsache, sondern was in ihn eingelegt ist.

55) Auch darüber darf man sich nicht wundern. Bühnentechnisch gesprochen verschwindet jetzt Agamemnon in der Versenkung.

56) *I* 352ff. *O* 719ff. *Σ* 285ff. Das ist von der höchsten Wichtigkeit, vgl. Anm. 8.

57) Diese von der Kritik beanstandete (phantastische) Erfindung hat einen doppelten Zweck: 1. den aufgeführten, 2. muß ja Kampfespause sein während der Zeit, wo dem Achilleus die göttlichen Waffen geschmiedet werden.

58) Diese Zusammenhänge sind allerdings eigener Art und für uns fremdartig. Aber das ist's, was wir lernen müssen: uns des Fremdartigen in der I. bewußt werden.

59) Die zweifache Anwendung der Göttermaschinerie ermöglicht ein zeitweises Auftreten des Achilleus sozusagen auf einer andern Bühne und gegen andere Gegenspieler.

60) Vgl. Anm. 29. Diese ‚Schuld' des Hektor wird von langer Hand vorbereitet *Σ* 254ff., und auf diese Vorbereitung wird dann im entscheidenden Augenblick (wie es immer geschieht) *X* 100ff. hingewiesen.

61) Man würde auf den Gedanken, das *Ψ* zu athetieren, schwerlich gekommen sein, wenn man Sinn hätte für die dort spielenden Humore. Das *Ψ* bringt die zwischen der Tragik des *X* und *Ω* notwendige Entspannung.

62) Das Atridische ist fast restlos beseitigt; der Möglichkeit, die Auslieferung der Helena jetzt durchzusetzen, wird garnicht gedacht. Und des Oberbefehls des Agamemnon gedenkt Achilleus jetzt nur noch im leichtesten Ton *Ω* 649. Hier kann man den Unterschied zwischen Geschichte und Dichtung studieren; historischer wäre es schon, wenn Achilleus und Priamos die Auslieferungsfrage erörterten — aber welchen Abstrich an der allgemein menschlichen Tragik und der Szene würde das zur Folge haben.

allermeisten zu widersprechen scheint, was mit den eigenen Vorbegriffen nicht im Einklang steht. So kommt es, daß so manche, die den Dichter töten, das in dem Glauben und in dem Wunsche tun, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

Da hier der Grundfehler der modernen Homerkritik liegt (die antike ist voraufgegangen, hat aber bessere Entschuldigung), so seien hier die wichtigsten unwirklichen Voraussetzungen und Fortleitungen, an denen diese Kritik gescheitert ist, aufgeführt:

Unwirklich ist das Verhältnis der Unterordnung unter Agamemnon, in welches selbständige Könige und Helden hier gebracht sind[1]), unwirklich sind die Besitz- und Zeitverhältnisse[11]). Durch und durch unwirklich ist ein Agamemnon, der in solcher Stellung und Lage es unternimmt, einem Helden wie Achilleus sein Mädchen zu nehmen (welche Vorstellung muß man gleich von einem solchen Menschen bekommen![4]), und ein Achilleus, der trotz rasenden Zorns und spielender Leichtigkeit, die so tief empfundene Unbill abzuwehren, sich das nicht bloß gefallen läßt (welche Selbstverleugnung und welcher Edelmut!), sondern auch an der Seite des Verbündeten bleibt, der ihn so maßlos gekränkt hat. Recht unwirklich ist es auch, daß Agamemnon gerade in dem Augenblicke zum erstenmal zum Angriff schreiten läßt, wo die größte Niedergeschlagenheit herrschen müßte[10]), und daß das Heer ihm mit Begeisterung folgt. Neun Jahre soll bereits auf der Troas Krieg geführt worden sein, und an diesen neunjährigen Kämpfen sollen sich die Ilier unter Hektor, die doch die Urheber der ganzen kriegerischen Verwicklung sind, niemals beteiligt haben, sollen auch noch niemals direktes Ziel der Kriegführung ihrer Gegner gewesen sein, dergestalt, daß im zehnten Jahr des Krieges (das gleichzeitig das erste der Unternehmung gegen Ilios selbst ist) noch der Versuch einer schiedlich-friedlichen Beilegung des Streites durch einen Zweikampf der beiden Privatfeinde gemacht werden kann und ausgerechnet gerade in dem Augenblicke, wo die beiden Heere soeben handgemein geworden sind. Und sofort mißlingt dieser Versuch, obwohl, nachdem er einmal gemacht war, alle Vorbedingungen des Gelingens gegeben waren[15]) u. 16]). Kann man es sich als tatsächlich vorstellen, daß ein Feldherr, ein Führer von Zehntausenden wie Hektor, mitten im schwersten Kampfe das Schlachtfeld verlassen haben könnte, um persönlich eine Bestellung in der Stadt zu machen[20]), und daß er nicht lange darauf wieder mitten in der Schlacht, im Augenblick, wo er im Begriff ist, Vorteile zu erringen[22]), den Kampf hätte abbrechen lassen können, um sich mit irgendeinem heldenhaften Kämpfer der Gegenseite im Zweikampfe zu messen? Unbegreiflich ist es, daß die Griechen nicht während der Zeit erzwungener Muße oder nach der Absage des Achilleus, sondern am Ende des ersten Schlachttages eine Lagerbefestigung errichten[23]). Und als wie fest und kunstgerecht müssen wir uns dies in kürzester Frist und in solcher Lage errichtete Lager vorstellen! (Thuk. I 11 ist ein hübsches Beispiel, wie durch Addition und Subtraktion aus solcher dichterischer Phantasie ein historischer Kern gewonnen wird; ähnlich Thuk. I 9 in Bezug auf Agamemnons Oberbefehl, s. u. Abschn. X). Hat es schon Schwierigkeit, sich in Gedankengang und Stimmung des Achilleus zu versetzen, der, von seinen schwerbedrängten Landsleuten und Freunden flehentlich gebeten, die Hilfeleistung ablehnt[30]) (zumal eines solchen Ausbundes von Selbstverleugnung und Edelmut, s. o.), so ist es ganz wirklichkeitsunähnlich, wenn er bald darauf, halb im Zorn beharrend, halb erweicht, seinen Freund und Untergebenen Patroklos mit allen Myrmidonen zur Hilfeleistung aussendet mit einer Beschränkung seines Auftrages, der nach Anlage der Dichtung unerläßlich, aber ganz unmilitärisch ist[48]). Wie unwahrscheinlich sind die zwei Erleger des Patroklos[50]) [51]), wie unwahrscheinlich der Vorgang, daß von einem rüstungbekleideten Leichnam die Rüstung den Feinden, der Leib den Freunden anheimfällt![52]). Die Erfindung, daß Achilleus während der Zeit, wo er wegen Mangels an einer Rüstung einer Kampfespause bedarf, die Gegner durch fürchterliches Geschrei in Untätigkeit versetzt[57]), ist allerdings sehr heroisch, aber ebenso phantastisch. Nachdem dann der schwer gereizte Achilleus wieder in den Kampf eingetreten ist, er, der so fürchterlich ist und gefürchtet wird, daß schon sein Geschrei alles lähmt, sollten die Troer und Hektor nach der zwar phantastischen, aber doch grundlegenden Voraussetzung der ganzen Dichtung sich schleunigst hinter die schützenden Mauern von Ilios zurückziehen — aber gerade jetzt halten sie im freien Felde stand. Nachdem die Troer nun geschlagen sind, verfolgt Achilleus nicht die Hauptmacht der Troer, bei welcher sich sein Todfeind Hektor befindet, sondern einen Truppenteil, der wie durch Hexerei von der Hauptmacht abgesprengt wird[59]). Selbstverständlich müßte die Hauptmacht sich währenddessen in die Stadt retten, aber gerade das darf unmöglich geschehen. Nun folgt Hektors Erlegung, aber wir erhalten keinen einfachen, natürlichen Bericht, sondern eine raffinierte Symphonie von Unmöglichkeiten. Und schließlich sehen wir den eben noch Rache schnaubenden Achilleus in versöhnlicher Stimmung dem Vater seines Todfeindes dessen Leichnam ausliefern. Alles ist dabei wirklichkeitsunähnlich: ein Priamos, der, ohne daß Waffenstillstand geschlossen ist, die Reise zu seinem schrecklichen Feinde wagt, und ein Achilleus, der, ohne Agamemnon zu fragen oder nur zu benachrichtigen, einen Waffenstillstand gewährt, der doch, wie der Fortgang zeigt, auch den Agamemnon gebunden haben muß, einen Waffenstillstand, bei dessen Abschlusse der Hauptbeteiligten ebensowenig gedacht wird wie des Kriegsgrundes und Kriegszweckes.

Diese Unwirklichkeit steckt auch im Kleinen und Kleinsten. Der Dichter verfügt aber auch über einen äußerst bequemen technischen Handgriff, der es ihm gestattet, seine Phantasie über alle materiellen, psychologischen und logischen Widerstände triumphieren zu lassen. Das ist der Deus ex machina. Dieses rein technische Mittel hat mit Theologie nichts zu tun. Daß die Homerkritik sich gegen diese Einsicht so lange verschloß, erklärt sich aus dem herrschenden Grundirrtum, daß, wie alles bei Homer, so auch das ‚Religiöse' einfach, natürlich, altertümlich und volkstümlich sein müsse. Von Nägelsbachs Ho-

merischer Theologie und Welckers Griech. Götterlehre über Uscners Stoff d. griech. Epos bis auf den heutigen Deus ex machina ist ein weiter Weg. Aber es ist zweifellos so: wenn der Dichter will, daß Achilleus handelt, wie er weder brauchte, noch sollte, so zupft ihn Athene ins Haar (*A* 194ff.), zu ähnlichem Zwecke läßt er den Zeus einen betörenden Traum zu Agamemnon senden (*B* 1ff.), die Athena den Pandaros zu seinem törichten und verräterischen Pfeilschuß bewegen (*Δ* 86ff.), den Seher Helenos dem Hektor den Gang in die Stadt anraten (*Z* 73ff.), Athene und Apollon den Zweikampf zwischen Hektor und Aias veranlassen (*H* 17ff.) usw. Die Einsicht in dies Verhältnis wird allerdings dadurch erschwert, daß obendrein das ganze dichterische Gewebe durchzogen wird von der *βουλὴ Διός*. Auch sie ist zweifellos ein Stück Deus ex machina. Durch sie werden nämlich die allgemeinen Kampfesergebnisse dem Ausfall der kriegerischen Einzelbilder zum Trotz nach dem Willen des Dichters reguliert. Sie verwandelt mit einem Schlage Niederlage in Sieg und Sieg in Niederlage. Aber die *βουλὴ Διός* hat auch die Eigenschaft, daß sie sich in ihrem Verlaufe mehrfach zu breiteren Götterszenen von selbständigem Gehalt und besonderer Art erweitert. Das ist kein bloßer Deus ex machina mehr, sondern tatsächliche Beteiligung des Himmels, aber man darf auch nicht übersehen, daß die Olympier einzeln und in ihrem Verhältnisse zueinander nicht mit den Augen des Theologen, sondern des Schwankdichters gesehen werden. Der in der I. weitreichende Humor hat seine Stätte vor allem in den Götterszenen (vgl. Nestle Anfänge einer Götterburleske bei Homer Neue Jahrb. 1905, 161—182. Mülder Die Ilias u. i. Q. Kap. VI). Daß vor dieser Erkenntnis der Glaube an die Geschichtlichkeit der I. (und an ihr unvergleichliches Alter) keinen Stand hält, ist klar, darum sucht man ans diesem Glauben heraus nach Theorien, diese die Geschichtlichkeit ausschließende Tatsache trotz alledem mit ihr in Einklang zu bringen. Nachdem die Meinung, das Sichbewegen der Götter unter den Heroen sei ein getreues Spiegelbild uralten Volksglaubens, hat schwinden müssen, ist uns die Hypothese nicht erspart geblieben, daß die Unterstellung der natürlich geschichtlichen troischen Begebenheiten unter ein ‚einheitliches Weltregiment' ‚nachträglich' stattgefunden habe (Finsler Die olymp. Scenen der Ilias, Bonn 1906).

V. Selbständigkeit der Teile (Einzelszenen, Episoden). Eine zweite Besonderheit des Gesamtzusammenhangs ist noch hervorzuheben: er erschöpft nicht den Inhalt der I. Es ist oben schon hie und da auf einige mit dem Gesamtzusammenhange nur lose verbundene Episoden hingewiesen worden wie die Rückführung der Chryseis, die Thersitesszene, die Thalamosszene, die Glaukos-Diomedesepisode. Derartige Abschnitte sind dem Verdacht, spätere Zudichtungen oder Einlagen zu sein, am ersten ausgesetzt. Aber man muß sich durchaus an den Gedanken gewöhnen, daß der Episodenreichtum eine organische Eigenschaft der I. ist. Derlei Literaturwerke, in welchen ein (notwendigerweise phantastischer und phantastisch fortgeleiteter) Faden ein buntes Allerlei von ziemlich selbständigen Szenen zusammenhält, sind gar nicht so selten (Dickens Pickwickier). Je nachdem nun die Einzelszenen kürzer oder länger, loser oder fester mit dem Gesamtzusammenhange verbunden sind, erscheinen sie mehr oder weniger episodenhaft. Entfernte man die Glaukos-Diomedesszene, so gäbe es keine andere Lücke als unausgefüllte Zwischenzeit; auch die Rückführung der Chryseis könnte fast ebensogut entbehrt werden. Fiele die Thalamosszene aus, so bliebe die Haupthandlung unverletzt, aber wir würden psychologische Aufschlüsse über Helena vermissen. Ähnlich steht es mit so manchem anderen, z. B. dem Meleagerreferat, der Dolonie, der Schildbeschreibung, der Aineiasepisode, den *ἄθλα*. Unter diesen Episoden (ersten Grades möchte man sagen) ist keine, die nicht athetiert worden wäre. Aber selbst wenn man all dies Gerank rücksichtslos entfernte, bliebe doch der Drang zum Episodischen in der übrigen Dichtung gar nicht zu verkennen. Wenn es dem Dichter nur darauf ankäme, die Geschichte der Menis des Peliden und der *βουλὴ Διός* zu absolvieren, hätte er die Diomedie, die Patroklie, die *λύτρα* und soviel anderes sehr kurz und einfach gestalten können. Auch die große Retardation der *βουλὴ Διός*, sowie die kleinere von Hektors Fall (*Φ*) hätte sich mit leichter Mühe ersparen lassen. Diese Szenen setzen also zwar den Gesamtzusammenhang fort, ihre Bedeutung liegt aber weniger in dem, was sie zum Handlungsfortschrittt beitragen, sondern in ihrem eigenen Gehalt (Episoden zweiten Grades). Aber selbst diejenigen Szenen, welche das Fundament des Gesamtzusammenhangs erst konstruieren, die Streitszene und die Himmelsszene in *A*, die Heeresversammlung und der Schiffskatalog in *B* (gerade dieser ist ganz unentbehrlich), die in den Zweikampf zwischen Menelaos und Paris gruppierte Darlegung der Vorgeschichte usw., selbst sie sind ins Episodische ausgesponnen. Daß es dem Dichter nicht darum zu tun ist, eine einheitliche dichterische Fabel in Anfang, Mitte und Ende gleichmäßig zu gestalten, ist leicht zu ersehen. Wäre der Zorn des Achilleus wirkliches Hauptziel der Darlegung und nicht bloß ein einheitlicher Faden, bestimmt, bunte Mannigfaltigkeit zusammenzuhalten, so würde mindestens der seelische Anteil des Achilleus an den Vorgängen, die sich ohne ihn abspielen, zum Ausdruck kommen müssen. Aber der Dichter begnügt sich, nur ganz äußerlich der Tatsache, daß ‚Achilleus zürnend bei den Schiffen liegt', soweit Erwähnung zu tun, daß sie nicht vergessen wird. Schließlich wird das Streitproblem überhaupt nicht gelöst, es findet nicht einmal der so eindrucksvoll dargestellte Streit selbst einen entsprechenden Abschluß. Welch wirkungsvolles Thema wäre eine Aussöhnung zwischen Achilleus und Agamemnon! Aber eine solche gibt es in der I. nicht; die *μήνιδος ἀπόρρησις* wird mit Unrecht für eine Aussöhnung gehalten, der Dichter wischt nur eine ihm für die beabsichtigte Fortleitung hinderliche Vorstellung aus. Solche Partien, deren Bedeutung eigentlich nur negativ ist, sind in der I. zahlreich; dürftig, wie sie ihrem Zwecke nach sind, und der Erwartung widersprechend, verfallen sie leicht der Kritik. Wollte man dem Prooimion zuwider die Geschichte des Kampfes gegen Ilios um der Rückgewinnung der Helena willen für die eigentliche dichterische

Fabel erklären, so verliefe sie völlig im Sande. Es ist also nicht anders: die mannigfaltigen und selbständigen Einzelszenen sind von vornherein das oberste Ziel des Dichters; und der troianische Krieg hat nur die Bedeutung eines gemeinsamen Hintergrundes, die *μῆνις* und *βουλὴ Διός* die eines zusammenhaltenden Fadens. Die Selbständigkeit der Einzelszenen hat noch eine weitere Eigentümlichkeit gezeitigt, welche der Homerkritik Anlaß zu weitreichenden Kombinationen gegeben hat; jede bedarf um der Vollständigkeit und Anschaulichkeit willen immer aufs neue der Voraussetzungen und Erläuterungen, welche den Gesamtzusammenhang beschweren, ihm zuwiderlaufen oder wenigstens durch ihn keine Erklärung finden. Auch zwischen den einzelnen Szenen liegt so manches Unausgeglichene. Bei dem phantastischen Charakter des Gesamtzusammenhangs ist es kein Wunder, daß solche Angaben der Einzelszenen oft vorstellbarer (wirklichkeitsähnlicher) sind, als die durch den Gesamtzusammenhang geschaffenen Vorstellungen. Ein berühmtes Beispiel ist *Z* 433ff. Wenn hier Andromache, um ihren Mann zu bewegen, sich vorsichtig mit der Verteidigung der Mauern zu begnügen, mehrmaliger höchst bedrohlicher Angriffe auf einen schwachen Punkt der Festung gedenkt, so ist das an sich sehr wirklichkeitsähnlich; nach dem Gesamtzusammenhange aber ist es unvorstellbar, wann und wo diese Angriffe stattgefunden haben sollen. Soweit es angängig ist, bereitet der Dichter durch entsprechende Notizen auf solche Bedürfnisse und Eigenheiten der einzelnen Szenen (oft von langer Hand) vor, gleicht aus oder trägt ihren Konsequenzen Rechnung. Aber in der Stelle des *Z* war das nach Lage der Dinge unmöglich — solche Stellen sieht die eine Richtung der Homerkritik als interpoliert (vgl. die Aineiasepisode) an, die andere betrachtet sie als Reste anderer Versionen. Auffallende Annahmen macht auch der dramatische Charakter der Dichtung notwendig, z. B. die Anwesenheit des Phoinix bei Agamemnon für die Zeit, wo der Dichter seiner dort bedarf. Ähnlich liegt es mit den Voraussetzungen und Nebenvorstellungen, welche die Aineiasepisode schafft. Ferner wird unendlich oft in der I. zitiert — was mehrfach übersehen wird — und welches Zitat deckte sich wohl restlos mit dem Fall, auf den es angewandt wird! Auch so ist viel Unausgeglichenes und Widerspruchsvolles in die I. gekommen. Desselben Ursprungs sind die Schwierigkeiten, welche sich aus dem Wiedergebrauch geformten Materials für die Interpretation ergeben, sie komplizieren sich zu homerischen Problemen da, wo aus schillerndem Ausdruck Nebentriebe der Sage entstanden sind (vgl. *πάλιν πλαγχθέντας* im Zusammenhang gemeint als *ἀπράκτους* — an das *πλάζειν* knüpft das *πλάσμα τῶν νεωτέρων*, der Zug nach Mysien, an). Alles in allem ist die Ausführlichkeit und Selbständigkeit der Einzelszenen das Komplement der Unwirklichkeit des Gesamtzusammenhangs, und der Deus ex machina ist der handgreifliche Ausdruck des Verhältnisses zwischen beiden.

VI. Dramatischer Charakter der Ilias. Zum Verständnis der I. gehört unbedingt Einsicht in ihren dramatischen Charakter. Man nennt sie gewöhnlich ein Epos und schreibt ihr Eigenschaften zu, welche die ästhetische Theorie als Merkmale dieser Gattung anzusehen pflegt. Dabei schiebt man das bekannte Urteil des Aristoteles, der sie zu der dramatischen Gattung stellt, dadurch beiseite, daß man es nur auf die dialogische Form bezieht. Aber der Dialog ist hier wie überall nur ein äußeres, freilich das handgreiflichste Merkmal des Dramatischen.

Überall in der I. tritt objektiver Bericht gegen subjektives Handeln, Urteilen und Empfinden zurück. Das Auftreten der Figuren geschieht in einer Folge von Einzelszenen, die kunstvoll in einen einheitlichen Rahmen gespannt sind, dergestalt, daß die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit des Gehalts der Einzelszenen die oben gekennzeichnete phantastische Beschaffenheit des Gesamtzusammenhangs bewirkt. Man spricht deshalb vielleicht besser von einer szenischen Komposition der I. als allgemein von einer dramatischen. Aber der Trieb zu szenischer Gestaltung ist auch so stark, daß selbst unwichtige Teile des Gesamtzusammenhangs und nebensächliche Mitteilungen, die nur für eine einzige Szene Wert haben, in dramatische Form eingekleidet werden. So treten denn viele Figuren in militärisch aussehendem Gehaben auf die große Bühne des Verfassers, die nun einmal eine militärische ist, entsenden Speere, verwunden, werden verwundet und fallen, aber sie erfüllen nicht damit ihren dichterischen Zweck, sondern durch das, was und wie sie sprechen. Man vergleiche die kriegerische Begegnung des Achilleus mit Aineias und mit Lykaon, die des Glaukos und Diomedes usw.

Geht schon das landläufige Urteil in die Irre, wenn es überall in der I. als einem Epos objektiven Bericht und Tatsächliches sucht, so ist darüber hinaus dramatische Dichtung an und für sich geeignet (eben infolge ihres subjektiven Charakters) Zweifel wachzurufen. Z. B. was hat Schillers Wallenstein tatsächlich dem Wiener Hofe über Buttler berichtet? Wir haben darüber zwei sich durchaus widersprechende Berichte; wer sagt die Wahrheit, Wallenstein oder Oktavio? Im modernen, ernsten Drama sind solche Zweifel verhältnismäßig selten; die Logik des Gesamtzusammenhangs leitet meistens das Urteil auf den richtigen Weg. Aber gerade an dieser Logik fehlt es bei dem phantastischen Charakter des Gesamtzusammenhangs in der I. Es fehlt auch ausreichende Einsicht in die Charaktere, die das Urteil leiten könnte, da die Umrisse der Figuren mit den Bedürfnissen der Einzelszenen und des Gesamtzusammenhangs wechseln. So bleibt denn außerordentlich vieles mißverständlich oder ist schwer zu erkennen (z. B. der prinzipielle Gegensatz zwischen Achilleus und Agamemnon). Der Dichter kennt und verwendet auch die im Drama gebräuchlichen Aushilfsmittel, z. B. das Urteil des objektiven Dritten (z. B. des Nestor in *A*), ferner Bühnenanweisungen (da sprach dieser und jener ‚spöttisch', ‚hinterlistig' usw., vgl. *Φ* 212. Mülder D. Ilias u. i. Q. 231ff.), und dann die *ἀνακεφαλαιώσεις* (= Rekapitulationen) genannten Berichte mithandelnder Personen über szenische Vorgänge (z. B. den des Achilleus über seinen Zusammenstoß mit Agamemnon *A* 364ff.). Sie rücken den Eindruck, welchen die lebendige Szene machte, zurecht, entweder im Sinne der berich-

tenden Person oder zum Zwecke der vom Dichter beabsichtigten Fortleitung des Gesamtzusammenhangs.

Als Drama erweist sich die I. auch durch die ganz dramatische Exposition der Vorfabel. Sie stellt nicht etwa, wie man es von einem Epos erwartet, die Dinge in zeitlicher Reihenfolge dar, beginnend mit dem Anfange, sondern setzt an einem weitvorgeschrittenen Punkte der Handlung ein. Dadurch bekommt die Handlung die bewunderungswürdige Geschlossenheit, deren greifbarster Ausdruck die Einheit des Ortes ist. Die Dichtung versetzt uns nicht etwa erst nach Ilios, dann nach Sparta, nach Argos, Phthia, Aulis, nach dem Hinterlande von Ilios und dann schließlich in das Kriegslager vor dieser Stadt, sondern die Bühne stellt ein für allemal die Ebene vor Ilios dar — nur einige Szenen spielen in Ilios, sozusagen innerhalb des Hauses. Auch die Einheit der Zeit ist mit so gewaltsamem Griffe hergestellt worden, daß die künstlerische Absicht garnicht verkannt werden durfte. Schließlich mag ein Hinweis darauf, daß der Dichter (wie bei einem so großen Werke natürlich) kunstgerecht einen Wechsel zwischen Spannung durch hohes Pathos und Entspannung durch Scherz anstrebt (vgl. die Thersitesszene, das nächtliche Intermezzo der Dolonie, die Spiele am Grabe), und daß auch im kleinen mancherlei Humore (unmögliche Verwundungen, Parodien) das Werk durchziehen, diese Skizze beenden (Mülder D. Ilias u. i. Q. 342).

VII. Die Homerkritik von Wolf bis heute. Die hier entwickelte Ansicht von einer zwar eigenartigen, aber doch künstlerischen Einheitlichkeit der I. ist heute noch keineswegs allgemein oder gar allein herrschende Ansicht. Der Glaube sowohl an die Geschichtlichkeit des troianischen Krieges, als auch an das außerordentliche Alter der I. und die Schwierigkeit, unter diesen beiden Voraussetzungen eine befriedigende Formel für ein geschichtliches Verständnis dieses ganz eigenartigen Literaturdenkmals zu finden, haben Anlaß gegeben zu der bekannten Hypothese, die allmählich in so viele Spielarten ausgeartet ist, daß es schwer ist, eine alle diese umfassende Definition und einheitliche Bezeichnung zu finden (Glaube an eine Mehrzahl von Verfassern, Liedertheorie, Entstehungs-, Entwicklungshypothese). Begründet wurde sie von Fr. A. Wolf Prolegomena ad Homerum 1795, (3. Ausg. von Peppmüller, Halle 1884, mit Briefwechsel zwischen Wolf und Heyne). Deutsche Übersetzung in Reclams Universalbibliothek. Wolf ist heute nicht in der Mode (v. Wilamowitz Hom. Untersuch. 401; Gesch. der gr. Lit. 4ff. Finsler Homer 524—548; dagegen s. die Bemerkungen von Reiter N. Jahrb. 1903, 96 und Mülder Jahresber. CLVII 197), man hebt gern Chr. G. Heyne oder G. Hermann gegen ihn auf den Schild. Gewiß ist Wolfs Hypothese unrichtig, es mag auch buchstäblich wahr sein, daß von ihr kein Stein auf dem anderen geblieben sei, aber unendliche Anregung ist von ihr ausgegangen. Seine Prolegomena sind der Prolog der ganzen modernen Homerforschung, und auch Heyne und Hermanns Homerhypothesen gehören zu seiner Sphäre. Sie suchen sich neben ihm zu behaupten, aber sie unterliegen doch der Eindringlichkeit und dem Glanze seiner Dialektik. Sie haben die Entstehungstheorie zwar variiert, aber in der Hauptsache doch angenommen. Weder Heyne noch Hermann haben den Würfel geworfen, sondern Wolf (*iam iacta est alea*, Proleg. 138, 84). Nur er ist Original, bei Heyne und Hermann ist nur Variation, die obendrein des glänzenden Schmelzes, der das Original ziert, gänzlich entbehrt. Bei Heyne gar ist diese Variation nichts als ein Ausdruck seines Schwankens zwischen der alten und der neuen Ansicht. In Wolfs Hypothese ist freie Spekulation mit literarhistorischer Forschung verbunden, und in dieser Mischung ist das spekulative Element stärker vertreten, als Wolf zugeben mag, der nach Möglichkeit dem Nachweis historischer Kontinuität überall nachstrebt. Aber es ist doch auch wahr, daß das Altertum erheblich vorgearbeitet hat. Dessen Kritik setzt das Alter der I., ihre absolute Vollkommenheit und zugleich die Geschichtlichkeit ihres Inhaltes stillschweigend voraus und gebraucht diese Axiome unbefangen als kritischen Maßstab. Was diesen nicht entsprach, wurde aufgezeigt, angemerkt und hin- und wiedererwogen. Obendrein ist die I. von Sonderlichem voll, so daß der Probleme und Aporien kein Ende ist. Soweit nun Widersprüche zwischen verschiedenen dem Homer zugeschriebenen Dichtungen nachweisbar waren, pflegte man das Problem durch Annahme einer Mehrheit von Verfassern zu lösen (v. Wilamowitz Hom. Unters. 305); so spricht schon Herodot. II 117 die Kyprien dem Homer ab. So hat man schließlich auch die Widersprüche zwischen I. und Odyssee zu lösen versucht (die Chorizonten). Es ist nun durchaus dieselbe Methode, wenn man schließlich zur Erklärung der Widersprüche und Sonderbarkeiten innerhalb der I. allein zu der nämlichen Hypothese einer Mehrzahl von Verfassern griff. Eine solche, nach dem Verlaufe der Homerkritik des Altertums folgerichtige wissenschaftliche Hypothese und beileibe keine durch kontinuierliche Tradition verbürgte Tatsache ist die vielberufene peisistratische Redaktion. Es ist sehr schade, daß wir den geistreichen Kopf nicht kennen, der sie erfunden hat. Die Zeugnisse führen aber in eine recht späte Zeit (Wolf Proleg. 142 Anm. 5. Cic. de orat. III 34. Paus. VII 26 p. 594. Joseph. c. Apion. I 2. Aelian. var. hist. XIII 14. Liban. Panegyr. in Iulian. t. I p. 170 [Reiske] usw., vermehrt um ein plautinisches Scholion durch Ritschl Die Alexandr. Bibliothek u. d. Samml. d. Hom. Ged., Breslau 1838, 3ff. 36ff. und Corollarium disput. de bibl. Alexandr., Bonn 1840, jetzt Opusc. I 1ff.). Die peisistratische Redaktion ist nichts als die notwendige Ergänzung zu der Annahme einer Mehrheit von Verfassern für ein einziges Werk; wenn diese Hypothese auf die I. angewandt werden soll, so bleibt ja umgekehrt zu erklären, wie denn die Werke der vielen zu einer Einheit (wie sie vorliegt) geworden sein sollen. Die Hypothese ist nach jeder Richtung höchst interessant, zeigt sie doch, wie stark schon im Altertume das homerische Problem empfunden wurde, auch die Zeit und der Ort der angenommenen Sammlung und die Persönlichkeit, mit der sie in Verbindung gebracht wird, gibt zu denken. Auf

diese Überlieferung nun baute Wolf seinen Satz, daß die Homerischen Gedichte in Rhapsodenschulen einzeln abgefaßt und fortgepflanzt, und daß diese einzelnen Lieder durch Peisistratos gesammelt, geordnet und aufgeschrieben worden seien. Auch den ersten Punkt (‚Rhapsodenschulen') suchte Wolf auf eine historische Basis zu stellen. Daß sich die philologischen Gegner zunächst gegen die geschichtlichen Stützen der Theorie wandten, war natürlich. Beide widerlegte (die ‚Rhapsodenschulen' endgültig) G. Nitzsch Meletemata de hist. Homeri maximeque de scriptorum carminum aetate, Hannover 1830; De Aristotele contra Wolfianos s. de carminibus cycli hom. Trojani recte inter se comparandis disput., Kiel 1831 und Allgem. Encyklop. Sect. III s. Odyssee, wiederholt in Sagenpoesie der Griechen, 1852, Geschichte der epischen Poesie 1862. Definitiv ist Wolfs Ansicht von der Jugend der Schrift erst später beseitigt worden durch Kirchhoff Griech. Alphabet (4. Aufl. 1887) und anschließend durch v. Wilamowitz Hom. Unters. 286.

Aber ein allzu starker Stoß ist auch hierdurch der Wolfschen Hypothese (Mehrzahl von Verfassern, allmähliche Entstehung) nicht versetzt worden; stehen doch sogar Kirchhoff und v. Wilamowitz selbst noch ganz und gar auf ihrem Boden. Und die Wolfsche Behauptung von dem ersten Aufschreiben unter Peisistratos stand von vornherein auf schwachen Füßen. Zwar sagt er selbst (Proleg. 142, 5): *nunc vero nihil opus est, coniecturas capere. Historia loquitur. Nam vox totius antiquitatis et, si summam spectes, consentiens fama testatur, Pisistratum carmina Homeri primum consignasse litteris, et in unum ordinem redegisse, quo nunc leguntur*; aber die *vox totius antiquitatis* und die *consentiens fama* besteht, was das Aufschreiben betrifft, einzig und allein in der Josephusstelle, wo obendrein der Zweck der Behauptung (Erweis des höheren Alters der jüdischen Literatur) offen zutage liegt; alle anderen Zeugen reden nur von einer Sammlung und Ordnung durch Peisistratos. So ist der Glaube an das Aufschreiben durch Peisistratos oder seine Kommission heute beseitigt (vgl. Abschn. IX). Die Nachrichten von der Sammlung und Ordnung waren aber damit keineswegs widerlegt; die Herbeiführung der jetzigen Ordnung und Reihenfolge der Lieder konnte vielleicht auch auf andere Weise bewirkt sein als durch Aufschreiben — durch die Vortragspraxis. Für diese These sind zur Hand zwei Stellen, a) Platon Ps.-Hipparch. p. 228 B und b) Dieuchidas bei Diogenes von Laerte I 2, 9, die besagen, daß a) Hipparch, b) Solon die Verordnung erlassen habe, daß (bei den Panathenäen a) die Homerischen Gedichte (*ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς* a, *ἐξ ὑποβολῆς, οἷον ὅπου ὁ πρῶτος ἔληξεν ἐκεῖθεν ἄρχεσθαι τὸν ἐχόμενον* b) d. h. im Zusammenhange (über *ὑποβολή* Nitzsch Meletemata 30. Böckh Ind. lect. Berlin 1834. Gottfr. Hermann Opusc. V 300. v. Wilamowitz Hom. Unters. 239ff.) vorgetragen werden sollten. Indem man diese Stellen mit dem Peisistratischen ‚in Ordnung bringen' ausglich, entstand die These, daß diese Verordnung eine Zusammenfügung und Ordnung der Einzelgedichte zum Zweck gehabt und erreicht habe. Offenbar ist die Verordnung aber nur unter der Voraussetzung verständlich, daß der Zusammenhang bereits da war; sie widerspricht also direkt dem Bericht von der Peisistratischen Sammlung und Ordnung (um nicht auf den Punkt zurückkommen zu müssen, erledige ich ihn hier vollständig). Beide Berichte sind also ganz auseinanderzuhalten, sie müssen auch ganz verschiedenen Quellen entstammen; sie können auch ein sehr verschiedenes Alter haben (über Homer an den Panathenäen Lykurg c. Leocr. c. 26 und Isokrates Panegyrikos c. 42). Kontaminiert hat sie Ritschl (Opusc. I 54), der an die Peisistratische Sammlung und Ordnung glaubte, durch seine Ergänzung jener (lückenhaften) Stelle bei Diogenes von Laerte. Diese erwähnt außer der Solonischen Verordnung eine Interpolation des Peisistratos, nämlich der Verse *οἳ δ' ἄρ' Ἀθήνας εἶχον κτλ.* Dieuchidas stellt hier rühmend des Solon Verdienst der Fälschung des Peisistratos gegenüber: *μᾶλλον* (scil. *ὁ Σόλων*) *οὖν Ὁμηρον ἐφώτισεν ἢ Πεισίστρατος*, ergänzt von Ritschl *ὅσπερ συλλέξας τὰ Ὁμήρου ἐνεποίησέ τινα εἰς Ἀθηναίων χάριν*; die Ergänzung billigt v. Wilamowitz Hom. Unters. 240. Cauer Grundfr.[2] 130). Aber der Kontext verlangt das *συλλέξας τὰ Ὁμήρου* durchaus nicht, er verlangt nur die Erwähnung des *ἐμποιεῖν*. Er widerspricht ihm viel eher, da es die Antithese Solon-Peisistratos nur schwächen würde; wäre doch das *συλλέγειν* kein geringes Verdienst, sondern noch ein größeres als die Solonische Verordnung! Die Sache wäre geringfügig, wenn durch die unrichtige Ritschlsche Ergänzung die Peisistratische Sammlung nicht in eine viel frühere Zeit gerückt würde, als nach den wirklichen Zeugnissen nötig ist. Nach v. Wilamowitz a. a. O. gehört Dieuchidas in das 4. Jhdt. v. Chr. Da haben wir also bei ihm 1. eine ältere Nachricht die panathenäische Verordnung betreffend, 2. eine Behauptung des Dieuchidas selbst, Peisistratos habe den Text interpoliert, die sich zweifellos als Zweckerfindung des Megarers darstellt, aber wir lesen bei ihm nichts von 3. der Sammlung des Peisistratos. Die beiden ersten Notizen setzen einen Dichter und einen fertigen Text, die dritte eine Mehrzahl von Dichtern und einen unfertigen Text voraus. Diese dritte ist auch bei weitem die jüngste Angabe, sie ist gewiß nachalexandrinisch. So erklärt es sich auch, worüber man sich mit Recht gewundert hat, daß die Scholiasten von der ganzen Haupt- und Staatsaktion nichts wissen. Wohl aber kennen sie, was nach der Dieuchidasstelle nicht verwunderlich ist, ein *ἐμποιεῖν* des Peisistratos (Schol. Townl. zu *K* 6: *φασὶ τὴν ῥαψῳδίαν ὑφ' Ὁμήρου ἰδίᾳ τετάχθαι καὶ μὴ εἶναι μέρος τῆς Ἰλιάδος, ὑπὸ δὲ Πεισιστράτου τετάχθαι εἰς τὴν ποίησιν*) und berichten davon auch ihrerseits in einer Form, die eine Mehrzahl von Dichtern und eine spätere Sammlung und Vereinigung ihrer Werke durch Peisistratos ausschließt. Die Sammlungshypothese ist also durchaus jung; sie mag sich an der älteren Interpolationshypothese des Dieuchidas gebildet haben, ist aber soweit davon entfernt mit ihr identisch zu sein, daß vielmehr die eine die andere ausschließt. Wie man gerade auf Peisistratos kam, kann den nicht wundern, der erkennt, daß der Nestorsohn Peisistratos in der Odyssee nach dem großen athenischen Monarchen heißt (Mülder D. Ilias u. i. Q. 353; gegen v. Wila-

lie Schriften von Ludwich s. u. Kammer Ein isthetischer Kommentar zu Homers Ilias 1889. Rothe Jahresber. d. phil. Ver. s. u. und neuerdings ders. Die Ilias als Kunstwerk, Paderborn 1910). Welche Menge von Interpolationen und wie große dabei angenommen werden, zeigt in einer Kritik Rothes Mülder Jahresber. CLVII 308. Für den ganzen Homer treten ein Gladstone Studies of Homer 1868; ders. Landmarks of Homeric Study 1870 (deutsche Bearbeitung von Schuster). Vgl. auch H. Grimm Homer I 1890. II 1895. V. Terret Etude historique et critique, Paris 1899. O. Jäger Homer u. Horaz im Gymnasialunterricht.

Eine neue Wendung in der Homerkritik führte Grote herbei durch seine History of Greece (1846—1856); vgl. Friedländer Die Hom. Kritik von Wolf bis Grote 1853. Er sucht zu zeigen, daß die I. dadurch entstanden sei, daß in eine Achilleis (bestehend aus Buch 1, 8, 11—22) ein anderes Gedicht (2—7) eingelegt worden sei; Buch 9, ferner 10, schließlich 23, 24 seien noch spätere Zusätze und Erweiterungen. Diese Hypothese entspricht der tatsächlichen Disposition der I.: Vorgänge ohne Achilleus — Vorgänge mit Achilleus. Ist die I. nun eigentlich eine Achilleis, so müssen die Vorgänge ohne ihn (2—7) notgedrungen später eingelegt sein. Zu der Heldenfigur des Achilleus paßt es bei dieser Voraussetzung auch nicht, wenn er das Hilfegesuch seiner Kameraden abweist, zumal da dies Hilfegesuch eben das ist, worauf er so sehnlich wartet: darum ist Buch 9 eine Eindichtung. Das soll dadurch bestätigt werden, daß das *Π* das Hilfegesuch nicht kenne, sage doch Achilleus dort 72b. 73a selbst *εἴ μοι κρείων Ἀγαμέμνων ἤπια εἰδείη* — obwohl sich ihm Agamemnon in *I* als *ἤπιος* gezeigt habe! *K* und *Ψ*, *Ω* waren bereits vor Grote stark beargwöhnt, und dessen auch heute noch vielgerühmte Hypothese besteht wesentlich darin, daß er auch *I* zu den späteren Einlagen rechnet. Ein Fortsetzer der Groteschen Hypothese ist Geddes The problem of the Homeric poems, Lond. 1878, welcher diese ‚jüngeren' Zusätze zur I. *B—H* einerseits und *I*, *K*, *Ψ*, *Ω* andererseits als ‚nachodysseisch' zu erweisen suchte (alte Achilleuslieder formierten die Achilleis, etwas jüngere Odysseuslieder die Odyssee; unter dem Einflusse der letzteren wurden dann jene späteren Eindichtungen in die I. verfaßt). Diese Behauptung hat, soweit sie *B—H* betraf, keinen Anklang gefunden, wohl aber in Bezug auf *I*, *K*, *Ψ*, *Ω*. Noch heute werden diese vielfach als odysseisch oder nachodysseisch angesprochen. Vor allem gilt *K* als nachodysseisch, eben weil darin Odysseus eine bedeutende Rolle spielt, dann auch wegen der bekannten Notiz des Scholions über *K* (s. o.), vgl. Gemoll Das Verhältnis des X. Buches der Ilias zur Odyssee, Herm. XV 557. Ranke Die Dolonie, Goslar 1881. Nachdem Grote obendrein noch das *I* verdammt hatte, war Buch 8 nur umgeben von lauter Eindichtungen, kein Wunder, wenn es sich auch als ursprünglich nicht behaupten konnte, vgl. v. Wilamowitz Über das *Θ* der Ilias. Nach ihm ist das ganze Stück *H* 345—*K* 579 in eine ältere I. eingelegt. So gehen die Heynesche Hypothese einer Entstehung aus größeren Epen, die Kernhypothese und die Interpolationshypothese fast ineinander über; der Streit geht fast nur noch darum, welchen Umfang das Ursprüngliche gehabt habe. So bemißt z. B. Croiset Hist. de la Lit. grecque die alte ursprüngliche I. nur auf *A*, *Λ*, *Π*, *X*.

Eine Sonderbarkeit ist Bergks Diaskeuastenhypothese (Gesch. d. griech. Lit. Bd. I 1872). Er meint, daß der ungleiche Charakter des Homerischen Epos nicht dadurch entstanden sei, daß einmal Zerstreutes und Ungeordnetes gesammelt und geordnet wurde, sondern daß in Geordnetes Unordnung gebracht wurde durch eine besondere Gattung von Leuten, die ältere und jüngere Dichtungen aus nichttroianischen Sagenkreisen in die Homerische Poesie einflochten (Diaskeuasten). Die Peisistratische Redaktion galt nur der Wiederherstellung der Ordnung. Bergks Hypothese berücksichtigt vor allem die den Grundlagen der Entstehungshypothesen widersprechende Tatsache, daß die I. soviel Nichttroianisches enthält. Wie ist es, wenn eine so überwältigende Fülle von Troialiedern vorhanden war, möglich, daß in jene Sammlung der Peisistratischen Kommission nur Lieder, die einen so kurzen Zeitraum umfassen, eingelegt wurden? Wie konnte eine zur Sammlung von Ilosliedern eingesetzte Kommission, gar statt in den unendlichen Vorrat hineinzugreifen, so viel Andersartiges aufnehmen? Diese Erwägung an sich ist geeignet, die Hypothese einer Sammlung völlig umzuwerfen, aber so stark ist überall der Wolfsche Gedanke, daß es jedesmal nur zu einer Variation desselben kommt (so ist es schon bei G. Hermann, so auch bei Grote).

Alle Entstehungshypothesen beruhen, um überhaupt denkbar zu sein, auf der Annahme, daß die Dichter troianischer Vorgänge die Tatsachen (der Geschichte oder Sage) fertig überkamen. Hätte jeder Dichter das Tatsächliche, das er sang, selbst erfinden müssen — wie weit wären alle diese ganz subjektiven Erfindungen auseinandergegangen! Wie hätten sie durch eine Sammlung in einen einheitlichen Zusammenhang gebracht werden können! Es muß vielmehr der einheitliche Zusammenhang in den Dingen selbst gesteckt haben, d. h. also: alles, was in der I. berichtet wird, muß als Stoff bereits vor aller Dichtung existiert haben und verbreitet gewesen sein. Diese Ansicht, feiner oder gröber, zieht sich durch das ganze Hin und her des Streites um Homer, sie regiert die Beweisführung der Wolfianer sowohl wie die ihrer Gegner. Es ist Nieses (Die Entwicklung der Hom. Poesie 1882) Verdienst, diesen Punkt richtig gestellt zu haben. Nach ihm existierte vor dem Dichter kein Sagenstoff, erst der Dichter schuf ihn. Soweit Wirklichkeit Quelle des Sagenstoffs ist, ist diese dem Sagenstoff sehr unähnlich. Diese sehr richtige Ansicht, die dem Dichter zuerkennt, was ihm gebührt, das *ποιεῖν* (die Inventio), verbindet Niese mit dem Glauben an eine Mehrzahl von Dichtern, und so versetzt er sich selbst in die Lage, in praxi zurückzunehmen, was er theoretisch postulierte: nur dem allerersten Dichter ist wirkliche Inventio zuzusprechen, spätere Dichter folgen immer wieder den Anregungen und Spuren der früheren, und so entsteht durch die Arbeit vieler, die sich jedesmal nicht bloß an den grundlegenden Plan des ersten (und einzigen) Erfinders, sondern auch an die Gedanken und Ziele der Fortsetzer und Erweiterer gebunden erachteten (so sehr gebunden erachteten, daß sie auch Reihenfolge und Ordnung heilig hielten) unsere I. Jeder Sänger übergab sie dem anderen als Ganzes und immer in etwas erweiterter Gestalt. Alle diese Sänger sind nicht Volksdichter, sondern Kunstsänger, sie wandeln auch formell einer in des anderen Spuren. Ähnlich wie Niese läßt Ehrhardt (D. Entstehung der Hom. Ged., Leipzig 1894) die I. durch einen geschichtlichen Prozeß entstehen, aber bei ihm sind die Weber der Lieder keine Kunstsänger, sondern das ganze Volk selbst (‚Volksepik' in des Wortes verwegenster Bedeutung). Hier hat sich nun der eine Dichter nicht bloß zu einer Vielzahl, sondern die Vielzahl hat sich bereits zur Zahllosigkeit und Allgemeinheit verflüchtigt. Fortgesetzt wurde die Ehrhardtsche Volksgesangtheorie durch Immisch Die innere Entwicklung des griech. Epos, Leipzig 1904. Ihm ist die althellenische epische Poesie schon keine Volkspoesie mehr, sondern Kollektivpoesie nach dem Vorbilde der schwarzkirgisischen Epik. Voraufgegangen auf diesem Wege war ihm bereits Drerup Homer (Die Anfänge der hellenischen Kultur, München 1903), der auf Brugmanns Anregung das finnische Epos (Kalewala) zum Vergleich heranzog, auf welches auch schon Jebb An introduction to Homer, hingewiesen hatte, Lönnrot mit Peisistratos vergleichend.

Erschien die I. seit Wolf als eine Sammlung von Gedichten vieler voneinander abhängiger, sich zeitlich folgender Sänger, so ergab sich ganz natürlich einmal die recht eigentlich wissenschaftliche, aber gefährliche Arbeit, eine zeitliche Reihenfolge zwischen den Liedern herzustellen. Das Material dazu schien in dem Sprachmaterial der Dichtung, vorzüglich in den formellen Rückgriffen der Dichter (Wiederholungen) fertig zur Aufarbeitung dazuliegen. Über die Wiederholungen hatte gehandelt G. Hermann De iteratis apud Homerum u. Geppert Über den Ursprung der Hom. Ged., Leipzig 1840, 250. Der oben bezeichneten Aufgabe unterzog sich schon seit 1832 Kayser, doch wirkten seine Untersuchungen eigentlich erst nach seinem Tode (Kaysers Hom. Abhandlungen ges. u. herausg. v. Usener 1881). Die einzelnen Dichtungen chronologisch zu ordnen und so Bausteine zur Geschichte des Epos zu liefern, ist nach ihm von manchem versucht worden. Im Mittelpunkte der Frage haben mit Recht immer die Wiederholungen gestanden, dies der Homerischen Poesie so ganz Eigentümliche. Es schien auf den ersten Blick auch nicht allzu schwer, wenigstens bei größeren Stellen ähnlichen Wortlauts zwischen Original und mehr oder weniger ungeschickter Nachahmung zu scheiden (Düntzer D. Bedeutung der Wiederholungen für die Hom. Kritik, N. Jahrb. 1863, 729). In eigenartiger Weise hat Christ diese Frage angefaßt (Die Wiederholungen gleicher und ähnlicher Verse in der Ilias, S.-Ber. Akad. Münch. 1880, 221—272; Zur Chronologie des griech. Epos, ebd. 1884, 1; Homer oder Homeriden 1884, 2. Aufl. 1885 und in seinen Prolegomena zur Ilias und in der griech. Lit.-Gesch.), indem er prinzipiell (ungefähr) Lied = Buch setzt. Er betrachtet also, um einen festen Grund für seine Untersuchungen zu haben, die Bücher als dichterische Einheiten — und baut damit sofort auf Sand. Der Wirrwarr auf diesem Gebiete ist allmählich groß geworden, da die Voraussetzungen für das Urteil an und für sich subjektiv sind und auch vielfach in der Entdeckerfreude vorschnell geurteilt worden ist. Dabei ist bei der Zersplitterung der Ansichten bald von einer Chronologie der ‚Bücher', bald der ‚Partien', dann wieder der ‚Lieder' die Rede. Solche Behauptungen über ‚alt' und ‚jung' werden wahllos immer aufs neue aufgestellt und vielfach unter Berufung auf einen Vorgänger ohne Nachprüfung zur Voraussetzung weiterer Untersuchungen gemacht. In diesem Punkte ist der Homerbetrieb ganz unwissenschaftlich geworden, und es ist kein Wunder, daß die Bedeutung der Wiederholungen für die Homerkritik überhaupt in Frage gestellt worden ist: Rothe Die Bedeutung der Wiederholungen für die Hom. Frage 1890 (es ist aber gewiß, daß die Wiederholungen als das ganz Eigentümliche der Homerischen Poesie des eingehendsten Studiums bedürftig sind, vgl. Mülder Analyse d. 10. und 12. Buches d. Odyssee, Philol. 1906, bes. 203ff. *Ὁμήρου σύγχυσις*, N. Jahrb. 1904, 635ff.; Die Ilias u. i. Q. 76ff.; Jahresber. CLVII 273ff.). So hat man denn nach anderen Grundlagen für das Urteil gesucht. So haben wir das linguistische Kriterium erhalten. War die I. (oder ihr Kern) so alt, wie man annahm, so konnte sie ursprünglich nicht wohl anders als in einem vorionischen (d. h. äolischen) Dialekt verfaßt worden sein. Bestätigt wurde dieser Schluß durch den Nachweis des *ϝ* und sonstiger äolischer Spuren in der I. Zunächst hatte man im Eifer gleich die ganze I. als ursprünglich äolisch angesetzt: Fick Die Homer. Ilias nach ihrer Entstehung betrachtet und in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt 1886; später, als man auch Ionisches genug anerkennen mußte und da die Theorie einer Mehrzahl von Dichtern die Annahme zeitlicher Differenzen zwischen den einzelnen Teilen der Dichtung, also eine Erklärung der tatsächlich vorhandenen Dialektmischung in der epischen Sprache zuließ, wurde der Versuch gemacht, zwischen älteren äolischen und jüngeren ionischen Bestandteilen zu scheiden. So von Robert Studien zur Ilias mit Beiträgen von Bechtel, Berlin 1901. Neben den linguistischen Kriterien machte Robert auch hoplistische seinen Untersuchungen dienstbar. Er lehnte sich hierbei an an Reichel Über hom. Waffen, Wien 1894, wie denn die an den Ausgrabungen erstarkende Archäologie in die Homerkritik immer stärker eingegriffen hat. Stichwort für diese archäologische Homerkritik sind die ‚Kulturschichten' (‚Kulturstufen' sagt Cauer Grundfragen d. Homerkritik 1. Aufl. 1895, 2. Aufl. 1909, 257ff.), als wäre die I. (wie die Stadt Ilios) eine große Trümmerstätte, in der die verschiedenen Kulturen vieler Jahrhunderte übereinandergeschichtet liegen. So läßt man denn alle Realien (Kleider und Schnallen, Berufs- und Arbeitszeug, Haus und Hof, Leben und Sterben usw.) Aussage geben über das Alter der Partien, in denen sie vorkommen, und unterscheidet darnach mykenische und andere Partien des Epos. Im allgemeinen besteht hier das Bestreben, um die Parallelen mit den Ergebnissen der Ausgrabungen nicht preiszugeben, möglichst vieles möglichst

weit zeitlich hinaufzusetzen, soweit, daß mit den realen Kriterien die linguistischen nicht einmal mehr Schritt halten können. So ist denn, besonders in England, der äolische Heldengesang bereits durch den achäischen überholt worden, Leaf The Iliad edited 1886; A Companion to the Iliad and the Odyssee 1892. Jebb An introduction to the Iliad and the Odyssee. Glasgow 1887, übers. von Schlesinger 1893. Und für Monro Homer and the early history of Greece (Engl. Historical Review 1886 nr. 1) ist dieser achäische Dialekt der Urdialekt des europäischen Griechenlands. In der alten epischen Sprache sieht in ähnlicher Weise eine äolisch-ionische (noch nicht differenzierte) Gemeinsprache Drerup Homer 48. 55. 107.

Schließlich ist noch Erwähnung zu tun der Versuche, durch das Studium der Technik des Dichters Ergebnisse für die Homerische Frage zu gewinnen. Sie gehen durchweg aus von dem Glauben an ein ungeheures Alter des Homerischen Epos und gipfeln in dem Nachweise, daß Homer dies oder das noch nicht gekannt oder schon gekannt habe. Derart ist der Aufsatz von Zielinski Die Behandlung gleichzeitiger Ereignisse im antiken Epos, Leipzig 1901 (Philol. Suppl. VIII 3). Er konstatiert z. B., daß der Dichter den Kunstgriff nicht kannte, mit einem ‚Inzwischen hatte' in die Vergangenheit zurückzugehen. Darum erzählt er Dinge, die gleichzeitig geschehen, nacheinander (was wohl nicht gerade etwas Besonderes wäre), sondern er bildet sich auch ein, daß die (gleichzeitigen) Dinge, die er nacheinander erzählt, nacheinander geschehen seien, und diese seine verkehrte Vorstellung wirkt nun auf seine Darstellung selbst zurück. Angeregt durch Zielinski ist die Dissertation von Hedwig Jordan Der Erzählungsstil in den Kampfszenen der Ilias, Zürich 1904, in welcher eine Gleichartigkeit der Darstellungsmittel bei den ‚iliadischen' Dichtern, und eine Verschiedenheit in der Fertigkeit, diese Darstellungsmittel zu gebrauchen, Ziel der Beweisführung ist.

VIII. Datierung. Die Nachrichten des Altertums über das Alter der I. s. unter Homeros. Es ist unter diesen jedoch keine, die urkundlichen Wert hätte; alle beruhen auf Schlüssen, für welche ein Zeitansatz für den troianischen Krieg den Obersatz und subjektive Vorstellungen von dem zeitlichen Abstande des Chronisten von den geschilderten Begebenheiten den Untersatz bilden. Die meisten gelangen so zu einem sehr hohen Alter durch einen zweifellosen (auf einem falschen maior und minor beruhenden) Fehlschlusse; nur der Historiker Theopomp und der Philolog und Dichter Euphorion, die den Homer zum Zeitgenossen des Archilochos machten, bilden eine rühmliche Ausnahme. Anzuerkennen ist auch, daß diese beiden zu diesem Ansatze anscheinend nicht durch einen Schluß vom troianischen Kriege her gekommen sind — schade, daß wir ihre Gründe nicht kennen (Clemens Alex. Stromat. 1 c. 21. Tatian Oratio ad Graecos c. 21, vgl. Sengebusch Diss. Hom. I 14. Rohde Stud. z. Chronol. d. griech. Lit. Rh. Mus. XXXVI).

In der Neuzeit hat die Frage eigentlich ein doppeltes Gesicht bekommen, verlangt doch die Wolfsche Theorie zwei Datierungen, eine für die Abfassung der Einzellieder, eine andere für die Zeit der Sammlung. Der Kampf gegen die Hauptstütze der Wolfschen Theorie, die Peisistratische Sammlung, gestaltete sich sofort auch zu einem Kampfe gegen den zweiten Zeitansatz. Fußend auf der Überzeugung, daß die Homerischen Epen die ältesten griechischen Literaturwerke seien, traten die Gegner den sog. literarischen Zeugenbeweis an (z. B. Nitzsch; am eingehendsten Naber Quaestiones Homericae, Amsterdam 1877). Durch Zitate aus den ältesten Literaturdenkmälern (z. B. Tyrtaios, Archilochos, den Kyklikern) wollte man beweisen, daß die I. sehr viel älter sei als Peisistratos. Dieser Beweis gilt ziemlich allgemein als gelungen; soweit man an einer ‚Sammlung', bezw. Vereinigung ursprünglicher Einzellieder festhält, wird nun der Zeitpunkt für diesen Vorgang weiter hinaufgerückt. Schenkt man gar den für die Dichter des Kyklos überlieferten Daten Glauben, so rückt die Vereinigung der Einzellieder schon erheblich vor den Beginn der Olympiadenrechnung, die Entstehung der Einzellieder direkt an die Zeit des troianischen Krieges heran. Aber selbst da ist die neuzeitliche Homerwissenschaft nicht stehen geblieben. Die archäologischen, historischen und linguistischen Bemühungen um Homer haben auch diese — man sollte meinen — phantastischste Zeitgrenze schon überschritten. Die Schlußfolgerungen verlaufen etwa so: Der Kern der I. ist aus Achilleusliedern entstanden, die Heimat des Achilleus ist Thessalien, dort werden Lieder zu Ehren dieses Heros zuerst gesungen sein (*Y* 204). Diese alten Lieder nahmen thessalische Auswanderer mit in ihre neue kleinasiatische Heimat — und so steigt man denn mit den ältesten Liedern hinauf bis in die Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. Zu einem ähnlichen Ansatz gelangt man, wenn man annimmt, daß die vor der dorischen Einwanderung aus dem Peloponnes weichenden ‚Achäer' ihre Stammsagen mit sich übers Meer führten und daß diese Stammsagen (von Agamemnon, Diomedes, Nestor, Odysseus, Helena usw.) den Kern der I. ausmachen (in eigentümlicher Theorie phantastisch ausgemalt von Murray The rise of the Greek Epic, Oxford [2. Aufl.] 1911). Diesen historischen Erwägungen über Aus- und Einwanderungen (insbesondere die dorische Wanderung) laufen die archäologischen noch voraus: da ja die Wissenschaft des Spatens von der I. ausgegangen ist, so läßt das heiße Bestreben nicht nach, die Kultur der Ruinen und der Gräber in der I. wiederzufinden und so die I. zu erklären. Indem man sein Augenmerk ausschließlich auf das Altertümliche in der I. richtet (ist es doch bequem, das Moderne und Aktuelle ‚Spätlingen des Epos' zur Last zu legen), erklärt man das Wesentlichste an ihr für achäisch bezw. mykenisch, jedenfalls vorionisch, malt wohl gar mit glühender Phantasie ein Bild dieser primitiven Entstehungszeit (Murray 72ff.).

Über ihr Alter Auskunft zu geben, ist zu allererst die I. selbst berufen. Es kann dabei auch nur eine einzige wissenschaftliche Methode geben, das ist die, die I. zu prüfen, wie sie als Ganzes überliefert ist, d. h. ohne Annahme unzähliger Interpolationen. Wenn es auch durchaus wissenschaftlich ist, die Zeit eines Literaturwerks zu bestimmen nach dem Jüngsten in ihm, so sollen

hier doch jene als Interpolationen geltenden oder für solche erklärbaren Einzelstellen erst in zweiter Linie herangezogen werden. Betrachtet man die I. als Ganzes, so können starke Meinungsverschiedenheiten über die Zeit ihrer Abfassung nicht bestehen; man kann vielmehr sagen, daß, wenn man Abfassung durch einen Dichter annimmt, nur eine ziemlich eng begrenzte Zeit in Betracht kommen kann. Das ist so gewiß, daß Homerforscher, welche die Abfassung einer einheitlichen I., einer I., die etwa so war wie die unsrige, um (beispielshalber) 900 setzen, ihre Grundansicht damit selbst widerlegen. Die I. kann nur fallen in die Blütezeit der ionischen Literatur, etwa in die Zeit des Archilochos. Zeigt doch die I. überall ausgebildete politische Debatte und eine höchst entwickelte, ihrer Wirkungen sichere Rhetorik, Mülder Die Ilias u. i. Q. 85. 114. 164. 263. 360. Noch liegt die Exekutive in den Händen eines erblichen Magistrats, doch steht ihm eine *βουλή* zur Seite, und vor allem: die letzte Entscheidung liegt beim *δῆμος*. Wir haben in der *διάπειρα* ein Bild aus dem Leben und erhalten eine Vorstellung von der Schwierigkeit und den Mitteln der Volksleitung. Daß diese Szene ganz modern ist, kann man trotz der altertümlich drapierten Figuren garnicht verkennen. Nicht so handgreiflich ist das Moderne in *A*; der ganze Wurf der Szene beweist aber, daß Kritik der Staatsleitung in der *ἀγορά* durch eine Opposition zu den gewöhnlichen Dingen gehört und daß auf die Volksstimmung die höchste Rücksicht genommen werden muß. Auf troischer Seite findet man ein ähnliches Bild: Hektor und den opponierenden Poulydamas. Hektor setzt seinen Willen durch, — aber nach dem Fehlschlage sucht er, um dem Hohn des Gegners und dem Zorn der Volksmenge zu entgehen (*X* 99—110), den Tod. Die Debatte in der Volksversammlung verläuft schon in geregelten Formen, lehrreich ist die Vorschrift *T* 79 *ἑσταότος μὲν καλὸν ἀκούειν, οὐδὲ ἔοικεν ὑβρίλλειν* — wenn wir nur genau wüßten, was *ὑβρίλλειν* ist, man soll aber nur nicht meinen, daß es ein einfaches Stören durch Zwischenruf ist, da es ausdrücklich weiter heißt: *χαλεπὸν γὰρ ἐπισταμένῳ περ ἐόντι*. Durch ein solches würde sich kein Redner aus dem Konzept bringen lassen. Bezeichnend ist auch die Charakteristik zweier verschiedener Redner, *Γ* 204ff., ferner die Thersitesszene *B* 212ff., bezeichnend auch der Name dieses Mannes (*Θερσίτης* von *θάρσος*). Überhaupt ist die Etymologie soweit durch die I. hin verbreitet (Mülder a. a. O. 114. 131. 139. 184. 234. 246. 263. 272), daß man nicht wohl anders kann, als systematischen Betrieb derselben annehmen, wie ja auch sonst mannigfache Beziehungen zur Wissenschaft (Geschichte, Geographie, zur spekulativen und zur ethischen Philosophie Mülder 43. 263) obenauf liegen. Auf eine späte Zeit weist auch die souveräne Behandlung der Volksreligion im Stile der Komödie (Mülder 128) und die vollendete dramatische Technik (Mülder 44), zu der auch der Deus ex machina gehört. Ganz modern ist die der ganzen Dichtung unterliegende Idee einer ganz Griechenland umfassenden Symmachie (Gercke Deutsche Rundschau 1909, 344—357 und Mülder a. a. O. 26 Anm.; Jahresber. CLVII 220) mit einem Bundesfeldherrn an der Spitze und die einer kriegerischen Expedition von Gesamthellas nach Kleinasien. Es läßt sich vorstellen, wie zur Zeit der Bedrohung ihrer Freiheit die kleinasiatischen Griechen ihre Blicke hilfesuchend auf die mächtige von den Agiaden geführte peloponnesische Symmachie richteten. Man liebt es, dies Zeitbild zu übersehen, indem man sich daran klammert, daß Agamemnon nach der I. ‚Argiver' und nicht Spartaner sei, daß der Dichter den Gesamtnamen ‚Hellenen' ‚noch nicht kenne' usw., immer das Aktuelle in der zugleich archaischen und poetischen Einkleidung verkennend. Denkt man sich aber in dies Zeitbild wirklich hinein, so wird man sich auch nicht wundern, die Dichter der altionischen, militärisch-politischen Elegie in der I. zitiert und ihre Anweisungen durch Szenenbilder illustriert zu sehen (Mülder Homer u. d. altionische Elegie, Hannover 1906, vgl. Cauer Grundfr.² 529ff. u. Mülder Jahresb. CLVII 176). Es kann daher die I. keinenfalls über die Mitte des 7. Jhdts. hinaufreichen (noch etwas weiter geht hinab Michel Bréal Pour mieux connaitre Homère, Paris 1906, der jedoch einen älteren Kern um 700 abgefaßt sein läßt. Viel weiter hauptsächlich aus sprachlichen Gründen geht Paley Ausg. d Ilias 1866 und in kleineren Artikeln). Zu dieser Zeitbestimmung passen verschiedene Einzelstellen, die man sonst ihres zweifellos modernen Charakters wegen athetiert, das Poseidonopfer am panionischen Feste (*Φ* 404ff., vgl. v. Wilamowitz Panionion, S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 38), der politische Zustand Attikas nach der I., die Zurechnung von Salamis zu Attika (*B* 557f. *M* 331. Mülder a. a. O. 97 Anm.). Zu derselben Zeitbestimmung gelangt man von der Odyssee ausgehend, die als ein materiell und formell ganz und gar durch die I. bedingtes Werk schwerlich mehr als ein halbes Jahrhundert später als diese angesetzt werden kann. Für die Zeitbestimmung der Odyssee aber ist außer einem Archilochoszitat *σ* 136f. = frg. 70 (Croiset Revue des deux mondes 1907, 605 Anm., vergleicht auch frg. 55. 62. 64. 73. 78) und der Erwähnung der Kimmerier (Kirchhoff Die homer. Odyssee) entscheidend, daß der Dichter den in der Odyssee auftretenden Sohn des Nestor nach dem berühmten attischen Könige Peisistratos nennt (Mülder a. a. O. 353ff. gegen v. Wilamowitz) (beiläufig: wenn der Erfinder der Peisistratischen Redaktion gerade den Peisistratos als Sammler nennt, so wird das davon herrühren, daß er hinter dem dichterischen Nestorsohne den geschichtlichen Athenerkönig wohl erkannte. Und damit stand er vor der Schwierigkeit, sich eine Vorstellung davon zu machen, wie unter all das Vorgeschichtliche der geschichtliche Peisistratos kommt, wie ja auch Dieuchidas das Vorkommen einer geschichtlichen Angabe in vorgeschichtlicher Handlung [vom spezifisch megarischen Standpunkt aus] erklären wollte. Der Grund des Irrtums ist hier wie überall der Glaube, daß der troianische Krieg Tatsache und der Bericht der I. darüber authentisch sei).

IX. Quellen der Ilias. Im Banne der Grundvorstellungen des Altertums sehen die Neueren die Sache ähnlich an; in ihnen befangen, können sie durchaus nicht die Vorstellung zulassen, daß der Dichter antikisiere, d. h. eine von ihm selbst erfundene dichterische Handlung in ferner Ver-

gangenheit spielen lasse; sie ziehen vielmehr jede noch so phantastische Hypothese diesem Gedanken vor (Cauer Grundfr.² 262ff.). Man hat auch gegen ihn einen für durchschlagend geltenden Einwand. Wenn man schon für einen ionischen Dichter der Blütezeit die Möglichkeit, daß er antikisiere, nicht abweisen kann, so behauptet man doch, daß er dies unmöglich mit durchschlagendem Erfolge habe tun können. Man setzt dabei, wieder im Banne der Vorstellungen des Altertums, voraus, daß das in der I. entworfene Bild heroischer Zeit echt sei. Diese Voraussetzung schwebt natürlich ganz in der Luft; sie ist nur ein Niederschlag des Eindruckes, daß die heroische Zeit folgerichtig geschildert werde. Aber dieser Eindruck hält vor dem kritischen Urteil nicht stand, wie die zahllosen Anachronismen allein schon beweisen, Anachronismen, welche eben der Glaube an die Echtheit des Berichteten für Interpolationen (dorische, attische, kretische usw.) erklärt. Man kann ruhig behaupten, daß die geographischen und historischen Konstruktionen des Dichters zwar Urteil und Kenntnis verraten, aber durchaus — wie es ja auch nicht anders sein kann — unwirklich sind. Aber in diesem Punkte hat der Dichter doch — wenn auch keineswegs pedantisch — antikisieren wollen; die Art des Vorstellens und Empfindens ist dagegen bewußt modern. Das darf man nicht darüber übersehen, daß die Figuren, welche der Dichter mit diesem modernen Geiste erfüllt, sowohl als solche altertümlich sind, als auch in ihrem äußeren Gehaben viel Altertümliches zeigen. Aber andererseits ist doch auch die Frage, woher dies Altertümliche stammt, nicht von der Hand zu weisen, umso weniger, als dies materielle Verhältnis in dem Vorkommen altertümlichen Sprachgutes eine formelle Parallele hat.

Die Lieder- bezw. Entstehungshypothese scheint eine glänzende Erklärung für dies Problem zu sein, und eben deshalb behauptet sie in grenzenloser Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit ein zähes Leben. Das Problem liegt aber keineswegs so, wie die ursprünglichere und ältere Form dieser Hypothese annimmt. Altertümliches und Modernes scheidet sich keineswegs nach Büchern, Liedern oder Partien, es liegt überall untrennbar nicht nur neben-, sondern auch in- und durcheinander, sodaß dieser Seite der homerischen Frage nur noch die modernsten Auswüchse der Entstehungshypothese (Volksgesang, Kollektivdichtung s. Abschn. VII gegen Schluß) gerecht werden konnten; dafür statuieren sie auch das Chaos.

Das Problem findet eine vollkommene und verständliche Erklärung in der Annahme einer Abhängigkeit eines Dichters von älterer Literatur. Diese Abhängigkeit muß allerdings von besonderer Art gewesen sein, vor allem viel tiefgehender, als es uns bei unseren Vorstellungen von geistigem Eigentum naheliegt. Aber man darf auch nicht an so etwas wie einen bloßen Redaktor denken, schon deshalb, weil es nichts (keine troischen Lieder) zu redigieren gegeben hat.

Lieder vom troianischen Kriege können nicht die Vorlagen des Dichters der I. gewesen sein. Der ganze Befund weist aber darauf hin, daß der Dichter Vorlagen gehabt hat. Müssen wir uns bei dieser Erkenntnis begnügen — oder können wir von diesen Vorlagen etwas wissen? Die ganze moderne Homerforschung wäre eitel und ergebnislos gewesen, wenn man jetzt, wo es mit den Liedern und Epen vom troianischen Kriege ein Ende hat nehmen müssen, sich begnügen und sagen würde: Ergebnis genug eines hundertjährigen wissenschaftlichen Betriebes, daß wir wissen, die Überlieferung hat recht (wir sind mehr als 100 Jahre in die Irre gegangen), die I. ist eine Einheit und hatte einen Dichter, und daß wir weiter natürlich auch wissen: *fuerunt et ante Homerum poetae* (so Rothe Die Ilias als Dichtung unter Annahme zahlloser Interpolationen). Wenn man eine starke und eigenartige Abhängigkeit des Dichters von irgend welchen Vorlagen voraussetzt, so kann man über den Dichter selbst kein Urteil haben, wenn man nicht wenigstens eine Vermutung über seine Quellen hat (Mülder Jahresber. CLVII 303).

Die Verhältnisse liegen für die Forschung nach den Quellen des Dichters garnicht ungünstig. Eine Eigentümlichkeit der I. widerstreitet direkt dem Gedanken, daß sie aus einer Sammlung troischer Lieder entstanden sei (Mülder a. O. 216f.): das Vorkommen sehr zahlreicher nichttroischer Beziehungen und Anspielungen, ja weitläufiger nichttroischer Partien. Eben aus diesem Gefühl heraus hat man dies Nichttroische so ziemlich ohne Ausnahme athetiert; *A* 664—762 (ein durchaus altertümliches Referat aus pylischer Sage) gilt als Interpolation schon seit Hermann (Epist. ad Ilgen. p. VIIIf.) und Lachmann (Betracht. 61), *A* 705 soll sogar aus ε 42 entlehnt sein (Friedländer Aristonikos 201 Sittl Die Wiederh. in der Odyss. 38, dagegen Gemoll Herm. XVIII 62f. und Mülder Das Kyklopengedicht der Odyss. Herm. XXXVIII 414ff.). Demselben Lose ist verfallen das gleichfalls altertümliche Referat aus kalydonischer Sage *I* 529—599 (La Roche Die Erzählung des Phoinix von Meleagros, München 1859. Die Grotesche Hypothese beseitigt gleich das ganze *I*), desgl. die Erzählung von Tydeus *Δ* 370—400 (seit Köchly De Iliadis carminibus diss. IV, Zürich 1857 und Benicken Das 3. u. 4. Lied vom Zorne Achills, Halle 1874), andere verwerfen lieber gleich die ganze Epipolesis; *H* 133—160 aus pylischer Sage verwirft La Roche Ztschr. f. österr. Gymnas. 1863, 169. Die Verse *O* 18—31 (Herakles) schrieb schon Zenodot nicht; für eine Interpolation erklärte sie la Roche Ztschr. f. österr. Gymn. 1863, 165, andere verwerfen mehr und größere Abschnitte des *O*; es gilt manchen ja auch die ganze Retardation *N*—*O* als ‚Ein- oder Nachdichtung', zumal seit die Abhängigkeit des *N* von der Elegie zugegeben werden muß. *Τ* 95—133 (Herakles) wird ziemlich allgemein verworfen. Die Glaukosepisode (Referat aus der Bellerophontessage nebst Anspielungen auf den Zug der Sieben gegen Theben) *Z* 119ff. gilt schon auf Grund des Schol. *A* zu *Z* 119 *ὅτι μεταπεθέσθαί τινες ὀλλαχόσε ταύτην τὴν σύνταξιν* als unecht. *Ψ* 630ff. (Leichenspiele bei der Bestattung des Amarynkeus) haben schon deshalb keinen Kredit, weil sie in *Ψ* stehen. Von *Ω* 602—617 (Niobe) athetierten die Alten schon 614—617; wenn die Versuche, auch den Rest zu athetieren, nicht völlig durchgedrungen sind, so hat das seinen Grund darin, daß das ganze *Ω* sowieso als jung

galt. Es ist überflüssig, alle die kürzeren nichttroischen Notizen aufzuführen, welche die größeren Abschnitte vervollständigen oder die Kenntnis anderer Sagen bezw. Dichtungen bezeugen. Nur zweier wichtiger Punkte sei noch Erwähnung getan: 1. der zahlreichen Berührungen mit der alten Elegie, besonders in *N* (zu *X* 71bff. haben wir glücklicherweise das Original Tyrtaios frg. X 21ff. noch, Mülder Homer und die altion. Elegie; Die Ilias u. i. Q. 150ff.) und 2. der auffallenden Tatsache, daß die in der I. erwähnten Unternehmungen der ersten neun Kriegsjahre ausnahmslos Unternehmungen des Achilleus allein sind und daß diese einen ganz anderen Schauplatz haben, als ihn die eigentliche Handlung der I. hat. Offenbar haben wir hier Angaben aus älterer Achilleusdichtung, Mülder Die I. u. i. Q. 206ff. Das wichtigste Stück steht *Υ* 158bff. (Aineias und Achilleus), das zweitwichtigste *B* 681—694 — das erste natürlich längst athetiert, das zweite als zu *B* gehörig: ‚spät'.

Wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß viele der Helden, welche unser Dichter zum Zuge gegen Ilios vereinigt, vorher Mittelpunkt einzelner Dichtungen gewesen sein müssen, deren Inhalt und deren Schauplatz nicht troisch war, so wird zu erwägen sein, ob nicht diese Dichtungen als Vorlagen des Dichters der I. zu gelten haben. Diese an und für sich naheliegende Annahme wird dadurch bestätigt, daß in der I. selbst solche Erlebnisse und Taten der jetzt vor Ilios handelnden Helden erwähnt werden. Diese Erwähnungen werden zwar durch sehr souveräne Anknüpfungsformeln (wie es übrigens geboten war, Mülder a. a. O. 44. 47. 50. 217. 234. 260. 268. 281) angebracht, aber sie stehen dafür in einem festen, innerlichen Verhältnis zur Ilioshandlung. Dies verkennt die Liedertheorie, verkennen auch alle Kritiker, die so geist- und trostlos athetieren. Die wichtigsten Sagen (Dichtungen), auf welche Bezug genommen wird, sind 1. der Zug der Argiver gegen Theben; 2. eine Achilleusdichtung; 3. eine Dichtung von Nestor. Die Hauptthelden dieser Dichtungen finden wir persönlich oder in Substitution vor Ilios wieder: Achilleus, Nestor, Diomedes (= Tydeus), Sthenelos (= Kapaneus), Agamemnon (als Oberfeldherr und Argiver = Adrastos *B* 572), und manche der alten Vorgänge erneuern sich hier. Die Beziehungen zweier anderer Dichtungen zur I. liegen nicht so oben auf, weil ihre Helden nicht am Zuge gegen Ilios teilnehmen, Meleager und Herakles. Aber gerade sie sind für die I. besonders vorbildlich. Der Meleagerdichtung entstammt die Idee der Kampfenthaltung des Helden aus Zorn, die Bittgesandtschaft und deren Abweisung, die Wiederbeteiligung in der höchsten Not auf Grund beweglicher Fürbitte (Achilleus ein anderer Meleager, Mülder a. a. O. 18—53); dem Herakles‚schwank' entstammt die *βουλὴ Διός*, die allem Entgegenwirken der Hera zum Trotz sich durchsetzende wohlmeinende Absicht des Zeus mit dem Helden (Achilleus ein anderer Herakles, Mülder a. a. O. 117—142). Diese *βουλή* überbrückt auch die Kluft zwischen Achilleus und Meleager; sie ermöglicht, daß Achilleus vor Ilios trotz der erlittenen Kränkung bleibt, wie Meleager in Kalydon blieb (vgl. Abschn. III).

Haben wir diese Dichtungen als Quellen für die I. als Ganzes anzusehen, so folgt daraus auch etwas für die Einzelszenen. Wenn die Nestordichtung die Erlegung eines Riesen in einem Zweikampfe berichtete und wenn auf diese Tatsache bei der Gestaltung des Zweikampfes zwischen Hektor und Aias ausführlich hingewiesen wird (Mülder a. O. 39), so läßt sich kaum bezweifeln, daß wir hier die Quelle für die Zweikampfszene der I. in Händen halten. Ganz ebenso wird in den Leichenspielen für Patroklos derjenigen für Amarynkeus Erwähnung getan (Mülder a. a. O. 45). Gelegentlich weist der Dichter auch darauf hin, daß in seiner Vorlage die Dinge anders verliefen als bei ihm, z. B. Bestrafung der Hera für die *Διὸς ἀπάτη*, woraus dann mit ziemlicher Sicherheit gefolgert werden darf, daß die allgemeine Idee der Szene bis dahin (bis zu jener Abweichung) der betreffenden Vorlage entstammt (Mülder a. a. O. 124). So werden sehr viele Einzelszenen diesen (oder anderen) Vorlagen entstammen; wie weit die Anlehnung geht, ist dabei eine Frage, die wohl noch der Nachprüfung wert ist; es ist aber ersichtlich, daß der Dichter der I. überall neuert und umgestaltet. Sein eigenes dichterisches Ziel geht sehr häufig auf Steigerung des Pathos, (Mülder a. a. O. 68 u. ö.); deutlich kenntlich ist das in Hektors Lösung (Mülder a. a. O. 256ff.); mit aller Kunst wird das Ziel verfolgt, das Schicksal des Priamos zur tragischen Höhe des Niobeschicksals zu erheben. Dies Bestreben des Dichters würden wir übersehen, wenn das Niobezitat nicht einen Fingerweis gäbe. So ist das Niobezitat also ein Quellenhinweis, wie es deren bei dem Dichter der I. (z. B. beim Zweikampf zwischen Hektor und Aias, den Leichenspielen für Patroklos, der Strafandrohung des Zeus an Hera) wie in aller Literatur genug gibt. Auf derlei beiläufige und überraschende, nichttroische Notizen — die natürlich der in die Irre gehenden Homerkritik durchweg verdächtig sind — muß man sein Angenmerk gerichtet halten. Der Raub der Helena ist zweifellos altes Sagengut; in die I. ist dies eingegangen in starker Umgestaltung (Entführung übers Meer, durch einen Barbaren, ins Barbarenland, Verführung, Zwang seitens der Aphrodite). Wenn wir nun in der Teichoskopie Helena nach ihren göttlichen Zwillingsbrüdern ausschauen sehen und hören, wie sie konstatiert, daß diese ihr in diesem Falle nicht Befreier sein könnten (*Γ* 236ff.) — muß man nicht schließen, daß diese — wie es ja fast selbstverständlich ist — ihre Befreier in der ursprünglichen Sagenform waren? Und sollte nicht auch die merkwürdige Tatsache, daß bei dieser Gelegenheit eine Aithra (als Sklavin, als Königin hatte sie neben der Hekabe ja keinen Platz) im Gefolge der Helena erscheint (*Γ* 144), einen Rückschluß auf die ursprüngliche Sagenform gestatten?

X. Geschichtlicher Kern. Der Glaube an die Geschichtlichkeit der Handlung der I. ist auch in der Neuzeit noch mächtig. Aus diesem Glauben in seiner naivsten Form heraus hat Schliemann in Hissarlik gegraben, und die Ergebnisse seiner Ausgrabungen haben diesem Glauben neue Nahrung gegeben. Auch Dörpfeld (Troia und Ilion 1902) hält trotz gründlicher Korrektur der Schliemannschen Ansicht (vgl. Mülder Jahresb. CLXI 137ff.) an der Über-

zeugung fest, daß die Grabungen die Geschichtlichkeit des ‚Berichts der I.' dartäten. Sonst nimmt man gemeiniglich nur noch einen ‚geschichtlichen Kern' an, den man durch Reduktionen des vorliegenden Berichts (so verfährt schon Thukydides, s. o. Abschn. IV) herstellt. Auch Dörpfeld kommt ohne sehr erhebliche Verkleinerungen nicht aus; ist doch das von ihm ausgegrabene ‚Ilios' keine Großstadt, ja überhaupt nicht einmal eine Stadt, sondern eine ‚Gaugrafenburg'. Das Streben, Abstriche vorzunehmen an der Zahl der Teilnehmer des Zuges, an der Größe der Stadt Ilios und der Zahl ihrer Verteidiger und so den historischen Kern zu konstruieren, geht weit hinaus über archäologische Kreise. Die Einschränkungen erfolgen aber zumeist nicht so sehr aus starken inneren Gründen, sondern gewissen voreiligen Hypothesen zuliebe. So streicht man von der Liste der Teilnehmer der Reihe nach die athenischen Helden, die dorischen, den Diomedes und so manchen anderen, selbst des Achilleus Teilnahme wird angezweifelt. Am liebsten würde man (vgl. Mülder Jahresber. CLVII 175) nur in den Atriden und ihrem Gefolge die wirklichen echten Troiakämpfer sehen. Aber selbst in dem so übrig bleibenden atridischen Handlungskomplex sieht noch vieles sehr unhistorisch aus: z. B. der Kriegsgrund. Man würde an seine Stelle gerne einen weniger romantischen setzen — aber wo bliebe dann der ‚historische' Zweikampf zwischen Menelaos und Paris? Auch die unwahrscheinliche Versammlung in Aulis und die zehn Kriegsjahre sitzen in der Überlieferung zu fest, als daß man an ihnen zu rütteln wagte.

Nun liegt der Schauplatz der I. in einem Landstrich, der, ursprünglich barbarisch, von Griechen kolonisiert wurde. Diese Kolonisation wird langjährige Kämpfe gekostet haben — da ist auch ein realer Kriegsgrund: ein Kampf um Wohnung und Acker. So sieht man denn den geschichtlichen Kern der I. in Überlieferungen von der Kolonisation der Troas durch Ausgewanderte aus der Argolis (und dem übrigen Peloponnes). Als Grund dieser Auswanderung sieht man die dorische Wanderung an und nennt diese Auswandererscharen wohl südachäisch, da die Argiver in diese Hypothese nicht recht eingehen. Nun erhebt sich die Frage, wie denn in diese Einwanderungs- und Kolonisationssage der ‚Südachäer' alle anderen Stämme und Helden hineinkamen. Dafür soll die Sagenwanderungshypothese eine Erklärung geben'. Spätere Einwanderer aus den übrigen Bezirken Griechenlands brachten ihre Stammsagen mit in die Troas, und diese verschmolzen mit der dort alles überstrahlenden Troiasage in eins, derart, daß die heimatlichen Kämpfe dieser Stammeshelden um ein Stück Land sich nun vor Ilios abspielten. Da das ursprüngliche Lokal dieser Kämpfe aber die Heimat (vor allem Thessalien) war, so gibt es in dem Bericht der I. über diese Vorgänge noch Reminiszenzen an das Ursprüngliche. Auf Grund derselben kann man diese Helden und ihre Kämpfe wieder aus der Troas zurück in ihre ursprüngliche Heimat verweisen. Begründet ist die Theorie von Dümmler Hektor i. Anhang zu Studniczkas Kyrene 1890, weiter ausgeführt von Bethe N. Jahrb. 1901, 657ff. und 1904, 1ff., aufgenommen von Cauer Grundfr.[2] 195ff. Sie bekämpft Crusius S.-Ber. Akad. München. 1905, 749ff. Mülder Jahresber. CLVII 246ff., vgl. Cauer Grundfr.[2] 541ff. Zu erwähnen ist noch, daß, während Dümmler die Kämpfe zwischen Achilleus und Hektor in der vermeinten ursprünglichen Heimat (Theben) stattfinden ließ, Bethe den Kampf zwischen Aias und Hektor in die Troas verlegte, weil Aias ein Grab beim Rhoiteion besäße, also da ‚zu Hause' sei. Auf Bethe geht dann die Neigung zurück, in Aias den ursprünglichen Helden der Troiasage zu sehen und von uralten Aiasliedern zu fabeln, Cauer Grundfr.[2] 198ff. Vorangegangen in der Aiasverehrung war schon Brückner in Dörpfelds Troia und Ilion c. IX.

Wenn man die Frage nach dem ältesten Kern richtig stellt, so kann es wohl nur eine Antwort geben. Von allen Helden und Stämmen, die wir vor Ilios versammelt finden, stehen nur Achilleus und die thessalischen Achäer in ursprünglicher Beziehung zur Troas. Das Atridische ist gewiß ein ebenso wichtiger Bestandteil der Dichtung von Ilios wie das Achilleische, aber es gibt keine Spur dafür, daß Agamemnon und Menelaos vor der I. (d. h. geschichtlich) irgend etwas mit der Troas zu tun gehabt haben. Von uralten Beziehungen des Achilleus zur Troas ist die I. selbst Zeugin. Sie berichtet von kriegerischen Unternehmungen desselben gegen Lesbos und andere Inseln und gegen namentlich aufgeführte Städte auf der Troas (Thebe *Z* 397ff. *B* 691. *A* 366. *X* 479, Lyrnessos *I* 296. *B* 690. *T* 60. *Y* 92. 191, Pedasos *Z* 35. *Φ* 87. *Y* 92, Dardanie *Y* 216. Mülder a. a. O. 241) und ihre Herrscher und Bewohner (darunter Aineias *Y* 187ff.). Hier wird die äolische Kolonisation (E. Meyer Gesch. d. Troas 1877, 79ff.; Griech. Gesch. II § 132. Cauer Grundfr.[2] 206ff. Mülder Jahresh. CLVII 170ff.) als ältester geschichtlicher Kern der Sage vom troischen Kriege durchschimmern. Aber diese Sage selbst hat der Dichter der I. geschaffen im wesentlichen dadurch, daß er jenen ältesten geschichtlichen Kern durch die aktuelle universale Idee befruchtete und aus dem Kampfe gegen eine Landschaft einen solchen gegen eine Stadt (Ilios = ein neues Theben) machte. Die realeren Überlieferungen über Kämpfe des Achilleus und der Seinen in der Landschaft Troas verband er mit seinem Darstellungsziel, dem Kampfe gegen die Stadt Ilios, derart, daß er diese (räumlich und zeitlich) an jene anschloß. Um seine universale Idee auszugestalten, griff der Dichter auf eine ganze Menge nichttroischer Sagen zurück (Zug der Sieben gegen Theben, Meleager, Nestorsage u. a.). Ob nun auch diesen etwas Historisches zugrunde liegen mag, kann hier dahingestellt bleiben; es genügt, zu wissen, daß in der Handlung der I. kein anderer troischer Sagenbestandteil steckt als der achilleische. Insbesondere ist es ein Irrtum, zu meinen, daß der Streit zwischen Agamemnon und Achilleus auf einen geschichtlichen Vorgang zurückgehe, nämlich auf einen Streit zwischen Nord- und Südachäern wegen einer Beuteteilung (Fick Das alte Lied vom Zorne Achills (– Urmenis – Götting. 1902, 129). In historischer Ausdeutung dieser oder jener Szene oder Angabe sind andere noch weiter gegangen; so konstatiert v. Wilamowitz Panionion 74 aus der Art, wie die Troer geschildert werden: ‚Im Grunde fühlen ja selbst Troer und Achäer keinen Rassegegensatz'. Diese Objektivierung willkürlicher Poetenerfindung ist also unzulässig.

Über Sprache und Metrik vgl. o. Bd. VIII S. 2213 (Witte).

XI. Textüberlieferung. Der Widerstreit der Meinungen über die Entstehung der I. spiegelt sich in den Ansichten über die Textüberlieferung. Wenn der Text der I. viele oder mehrere Jahrhunderte lang nur mündlich gestaltet und fortgepflanzt worden wäre — welches Bild würde er bieten und welchen Anspruch auf Echtheit und Ursprünglichkeit könnte er machen! Nun besitzen wir aber handschriftlich einen keineswegs flüssigen, sondern durchaus festen, vortrefflichen Text; wie ist diese Tatsache mit jener Annahme vereinbar? Wolf macht sich die Antwort bequem (Proleg. 256): wir verdanken unsern Text (*hanc politam et concinnam διασκευὴν Ὁμηρικήν*) der sehr durchgreifenden und willkürlichen (Proleg. 231. 236) Herausgebertätigkeit des Aristarch. Er denkt sich den diesem vorliegenden hsl. Text (seiner ganzen Theorie gemäß) außerordentlich verschieden, so daß Aristarch auch nicht einmal in der Lage gewesen wäre, selbst wenn er gewollt hätte, den ursprünglichen Dichtertext herzustellen; es kam ihm nur darauf an, ein zusammenhängendes, leidlich widerspruchsfreies Buch zu schaffen. Aristarch war die letzte Hand, die Hand, welche die I. als (sozusagen) ‚Buch' erst schuf. Unser I.-Text muß demnach unweigerlich der Aristarchische sein (Aristarchum huius *διασκευῆς* nostrae confectorem appello Anm. 41). Diese Behauptung war von zwei Seiten angreifbar; 1. konnte gezeigt werden, daß die Herausgebertätigkeit Aristarchs nicht derartig war, wie sich Wolf das vorstellt, sondern im Gegenteil vorsichtig und die Überlieferung schonend. Diesen Nachweis hat Lehrs in ganz überlegener Weise geführt, wenn auch der Ausspruch: *et hoc memorabile, nunquam illum* (scl. *Aristarchum*) *eius modi versus coniectura sanasse, sed nota apposita damnasse* (de Aristarchi studiis Homericis 359) eine Übertreibung enthält, und damit festgestellt, daß die I., wie wir sie als Buch lesen, bereits vor Aristarch und den übrigen Alexandrinern vorhanden war. 2. ließ sich bezüglich des voralexandrinischen Textes feststellen, daß er keineswegs im Sinne der Entstehungshypothesen schwankend und flüssig, sondern ganz von der Art des aristarchischen war. Das zu zeigen hat Ludwich unternommen in der Schrift ‚Die Homervulgata als voralexandrinisch erwiesen' durch Vergleichung der Zitate bei Platon, Aristoteles und Aischines einerseits (= ältere Vulgata) und ebensovieler Zitate aus dem Lexikon des Apollonius Sophistes andererseits (jüngere Vulgata) mit dem aristarchischen Text. Da es sich herausstellte, daß die jüngere Vulgata dem aristarchischen Text durchaus nicht näher steht als die ältere, so hat er das Ergebnis (S. 14) in die Worte gefaßt, daß der Text der homerischen Gedichte im großen und ganzen ungeschädigt, aber auch ungeläutert durch das alexandrinische Fegfeuer hindurchgegangen sei. Mag hier auch der Einfluß des Aristarch auf die Überlieferung unterschätzt sein, gewiß ist, daß Wolfs Vorstellung sich als ganz unhaltbar erwiesen hat.

So mußte denn von Wolfs Nachfolgern der Zeitpunkt, an dem die I. Buch wurde, zurückgerückt werden. Es geht nicht wohl an, die Frage, wann und auf welche Weise sich aus dem Fluß der bunten dichterischen Überlieferung ein einheitliches Literaturwerk herauskristallisiert haben könnte, ungeduldig abzuweisen und einfach mit v. Wilamowitz Die griechische Literat. des Altert. 4 zu konstatieren: ‚um 700 ... war die I. im wesentlichen so, wie wir sie lesen, vorhanden, damit also ein wunderbares Werk'. Eine solche Annahme fällt schon ganz aus dem Rahmen der Entstehungshypothese heraus, die nicht wohl vorstellbar ist ohne einen einmaligen und endgültigen Akt der Textherrichtung. So meint denn Cauer in der (problematischen) Peisistratischen Sammlung diesen Akt sehen zu sollen. Er sagt Grundfr.[2] 146: ‚man kann versuchen, die homerischen Gedichte so zu drucken, wie sie von der Kommission des Peisistratos aufgeschrieben worden sind. Diese Gestalt des Textes würde dann etwa dem entsprechen, was bei anderen literarischen Werken das ursprüngliche Manuskript des Autors bedeutet.' Zwar lehrt schon Wolf: *Pisistratum carmina Homeri primum consignasse litteris*, aber er verband diesen Satz mit dem zweiten *et in eum ordinem redigisse, quo nunc leguntur*, und nahm für diese beiden zu einer Behauptung verbundenen Sätze die *vox totius antiquitatis* und die *consentiens fama* als Zeugen in Anspruch. Aber alle Zeugen Wolfs reden wie gesagt nur von einem Sammeln, bezw. einem Ordnen, nur der einzige Josephus c. Apionem I 2 behauptet in *οὐδὲ Ὅμηρον ἐν γράμμασι τὴν αὑτοῦ ποίησιν καταλιπεῖν*, aber von einem ‚Aufschreiben' redet auch er nicht, geschweige denn von einem Aufschreiben durch Peisistratos oder seine ‚Kommission'. Und die ‚Kommission' wiederum geht allein auf Tzetzes zurück, der aber von keinem Aufschreiben, sondern nur von einer Redaktion (*redegit ... in ea quae nunc exstant volumina*) redet, aber die einzelnen Teile der homerischen Dichtung bereits vorher aufgeschrieben sein läßt (*nam carptim prius Homerus et non nisi difficillime legebatur*). Was Wolf verschlagen in Verbindung mit ‚Sammlung' und ‚Ordnung' insinuierte, das steht bei Cauer als eine über jeden Beweis erhabene Tatsache nackt und bloß da, vgl. S. 145: ‚die peisistratische Redaktion (= erste Aufschreibung durch die peisistratische Kommission und das Manuskript derselben) ist eine äußerlich wohl bezeugte, historisch durchaus verständliche, durch innere Gründe befestigte Tatsache. Es ist Zeit, sie von der Geringschätzung zu befreien, der sie durch die Macht der Mode unterworfen worden ist!'

In Wirklichkeit ist das Manuskript der peisistratischen Kommission ein äußerlich durchaus unbezeugtes und nur vom Standpunkte des Wolfianismus verständliches Ding. Wenn nun auch unser Text in letzter Linie auf das Manuskript des ionischen Dichters zurückgeht, so könnte immerhin doch Athen auf die Textüberlieferung einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt haben. War doch Athen nach dem Fall Ioniens seine Erbin

Lexicon Homericum ed. Ebeling, Leipzig 1885; Benutzbar auch C. Ed. Schmidt Parallelhomer, Göttingen 1885 (Nachträge dazu in Festschrift für Friedländer, Leipzig 1895). Mendes da Costa Index etymologicus dict. Homericae, Leyden 1905.

Höhere Kritik. Die umfassendsten Publikationen von Wolf bis heute (Abschn. VII) sind oben angeführt worden. Einzelfragen behandeln: v. Wilamowitz-Möllendorf Herm. XXXV (1900) 561—565 (über *T* 369—424). Helbig Rh. Mus. LV (1900) 55—61 (Ursprünglicher Ausgang der I.: ‚Hektors Leib wird den Hunden und Vögeln hingeworfen'). Gercke N. Jahrb. VII (1901) 1. 81. 185. Zur dichterischen Technik: Cauer Rh. Mus. XLVII 74 (Über eine eigentümliche Schwäche der Homerischen Denkart). Zielinski Die Behandlung gleichzeitiger Ereignisse im antiken Epos 1901. Hedwig Jordan Der Erzählungsstil in den Kampfszenen der I., Zürich 1904. Römer Homerische Gestalten und Gestaltungen, Erlangen 1901; Zur Technik der hom. Gesänge, S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 195ff. Cauer Homer als Charakteristiker, N. Jahrb. 1900, 597ff. Bölte Rhapsodische Vortragskunst N. Jahrb. 1907, 571ff.; vgl. auch Plüß N. Jahrb. 1909, 305ff. und 1910, 465ff. Analyse im Dienst des Nachweises dichterischer Einheitlichkeit: Mülder *Ἔκτορος ἀναίρεσις*, Rh. Mus. LIX 256; *Ὀρχίων σύγχυσις*, N. Jahrb. 1904, 635; Homer und die altionische Elegie, Hannover 1906 (zugleich Beitrag zur Zeitbestimmung). Eine wichtige Kompositionsfrage (Achill im ersten Teile der I.) behandelt Wecklein Studien zur Ilias, Halle 1905. Zur Dolonie: Shewan The lay of Dolon, London 1911. R. M. Henry The place of the Doloneia in epic poetry, Class. Rev. XIX 192. Zu *Θ*: v. Wilamowitz Über das *Θ* der I., S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 371ff. Zu *E.*: Lillge Komposition und poetische Technik der *Διομήδους ἀριστεία*, Gotha 1911. Zu *Φ* 404ff. (panionisches Fest): v. Wilamowitz Panionion, S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 38; Über die ionische Wanderung ebd. 59. Zu *Γ* und *Δ*: Finsler Herm. 1905, 426ff. Zu *Ψ*: Jobst Die Kampfspiele zu Ehren des Patroklos und der 8. Ges. d. Odyssee, Passau 1908/9. Zu *Z*: Bethe Hektors Abschied, S.-Ber. Leipzig. Ges. 1909, XXVII 12. Eine Reihe Homerischer Probleme behandelt van Leeuwen Commentationes Homericae, Leyden 1911.

Sprachkunde (vgl. o. Bd. VIII S. 2273): Döderlein Hom. Glossarium, Erlangen 1850. Buttmann Lexilogus[4], Berlin 1865. Göbel Lexilogus. Hoffmann Quaest. Homericae, Clausthal 1842. Classen Beobachtungen über den hom. Sprachgebrauch, Frankfurt 1867. Hartel S.-Ber. Akad. Wien 1871ff. (Homerische Studien). Von Monographien führe ich nur einige neuere an, die bei Ameis-Hentze, Ebeling und Witte (o. Bd. VIII S. 2213) nicht genannt sind: F. Gloeckner Hom. Partikeln mit neuen Bedeutungen, Heft I *κε*, Leipzig 1897. Sturatsch D. Genetivus bei Homer, Olmütz 1889. Vogrinz Der Gebrauch der Partikel *εἰ* bei Homer, Brünn 1893. J. Stark Der latente Sprachschatz Homers, München 1908. La Roche Hom. Unters., Leipzig 1893; Wiener Stud. 1897 (Stellung des Adjektivums). Stolz Bausteine zu einem sprachwiss. Kommentar d. hom. Ged., Wien. Stud. 1890. 57. A. Dyroff Geschichte des Pronom. reflex. (bei Schanz Beiträge III 3), Würzburg 1892. Stiebeling Beiträge zum hom. Gebrauch der temp. praeterita, Siegen 1887. K. Franke De nominum propriorum epithetis Homericis, Greifswald 1887. Hildebrandt De verbis et intransitive et causative apud Homerum usurpatis, Halle 1890. Kowaleck Über Passiv und Med. vornehmlich im Sprachgebrauch des Homer, Danzig 1887. Mutzbauer Die Grundlagen der griech. Tempuslehre u. d. hom. Tempusgebrauch, Straßburg 1893; ebd. D. Wesen des Coni. u. Opt. im Griech., Ztschr. f. d. Gymn-W. 1896, 509ff. Cauer Zur hom. Interpunktion, Rh. Mus. 1889, 347ff. Ogden De infinitivi finalis vel consecutivi constructione, New-York 1909. Klinghardt De genet. usu Hom. et Hesiodeo, Halle 1879. Prodinger Die Menschen und Götterepitheta bei Homer in ihrer Beziehung auf die hellen. Personennamen I. II, Kaaden 1904. Wilh. Schulze Quaest. epicae 1892. Kurze Bemerkungen zu einzelnen Homerstellen usw. zusammengestellt bei E. Naumann (Jahresber. d. phil. Ver. ‚Homer mit Ausschluß d. höh. Kritik' in der Ztschr. f. Gymnasialw.).

Grammatiken: Monro Grammar of the Homeric dialect, Oxford 2. Aufl. 1890. Vogrinz Grammatik des hom. Dialektes, Paderborn 1889. W. Ribbeck Hom. Formenlehre, Berlin 1880. Hartel Abriß der Gramm. d. hom. u. herod. Dialekts, Wien 1887.

Realien: Buchholz D. hom. Realien, Leipzig 1871—1885. Helbig Das hom. Epos aus den Denkmälern erläutert. Ohnefalsch-Richter Kypros, die Bibel und Homer, Berlin 1893. Reichel Über homerische Waffen, Wien 1894. Doerpfeld Troia und Ilios (2 Bd. 1902). Day Seymour Life in the Homeric Age, New-York 1907. Niese Der Schiffskatalog 1873.

Lokal: G. Sortais Ilios et Iliade, Paris 1872. Kluge N. Jahrb. 1896. Noack N. Jahrb. 1898, 575. Stier Schauplatz der Ilias, Progr. Magdeburg 1899. Busse Der Schauplatz der Kämpfe vor Troia, N. Jahrb. 1907, 457. Robert Topographische Probleme der Ilias, Herm. XLII 78. Obst Der Skamander-Xanthus i. d. Ilias, Klio 1909, 220.

Nautik: Breusing Nautisches zu Homer, N. Jahrb. 1885, 81. 1886, 81. 1887, 1; Die Nautik der Alten, Bremen 1886.

Häuser und Paläste: Joseph Die Paläste im hom. Epos[2], Berlin 1895. Noack Hom. Paläste, Leipzig 1903; Ovalhaus u. Palast in Kreta 1908.

Kriegswagen: van Leeuwen Comment. Hom. Helbig in Mélanges Nicole 1905. Studniczka Arch. Jahrb. 1907.

Waffen- und Kampfschilderungen: H. Kluge Vorhomerische Kampfschilderungen in der Ilias, N. Jahrb. 1893, 81. F. Albrecht Kampf u. Kampfschilderungen b. Homer, Naumburg I 1886. II 1895. Mülder Homer und die altionische Elegie; auch H. Jordan, vgl. o.

Schild des Achilleus: Kluge N. Jahrb. 1894, 81.

Kleider: Studniczka Beitr. z. altgriech. Tracht 1886. Pinza Herm. XLIV 522. G. Perrot Journal des Savants 1896, 144. 230.

Farbenkenntnis: Veckenstedt Geschichte der griech. Farbenlehre, Paderborn 1888. O. Weise Die Farbenbezeichnungen bei den Griechen und Römern, Philol. 1888, 593ff. Euler Über die angebliche Farbenblindheit Homers, Progr. Marburg 1903. H. Schultz Das koloristische Empfinden der älteren griechischen Poesie, N. Jahrb. 1911, 11.

Bestattungssitten, das Jenseits: Doerpfeld Ztschr. f. Ethnologie XXXVII 538; Mélanges Nicole 1905, 95; Athen. Mitt. XXX 284. 598. Südwestd. Schulblätter XXV 295. Rouge N. Jahrb. 1910, 385. M. Mayer Berl. Philol. Wochenschr. 1909, 153ff. Helbig Herm. XLI 378. Zehetmayer Leichenverbrennung und Leichenbestattung im alten Hellas, Leipzig 1907. Reinach Les rites funeraires en Grèce, des origines à l'époque du Dipylon 1909.

Verfassung: L. Bréhier La royauté homérique et les origines de l'état en Grèce, Revue historique tom. 84 und 85 (1904). Finsler Das homerische Königtum, N. Jahrb. 1906, 313. 393.

Religion und Mythologie: Naegelsbach Homer. Theologie[3], Nürnberg 1883. H. Usener D. Stoff. d. griech. Epos, Wien 1897. W. Nestle Anfänge einer Götterburleske bei Homer.

Flora und Fauna: Fellner Flora homerica, Wien 1897. Wegener Die Tierwelt bei Homer, Königsberg 1887.

Medizin: Daremberg La Médecine chez Homère, Paris 1865. O. Koerner Wesen und Wert der hom. Heilkunde, Wiesbaden 1904.

[Mülder.]

Ilias latina pflegt man ein Gedicht von 1070 Hexametern zu nennen, das erst breit, dann immer knapper die Handlung der I. nacherzählt, verfaßt von Baebius Italicus etwa zur Zeit der Flavier.

Bekanntlich hat Livius Andronicus, als er den Homer in die römische Schule einführte, nicht die I., sondern die Odyssee zum Übersetzen erwählt. Da auch das *carmen Priami* zu keiner Bedeutung gelangt zu sein scheint und die Bühne mit den epischen Personen ja viel freier verfuhr, blieb der eigentliche Stoff der I. also wohl im allgemeinen viel weiteren Kreisen unbekannt als die Fahrten des Odysseus, und daran werden auch die Übersetzungen des Mattius, des Ninnius Crassus, des Labeo nicht viel geändert haben, so spärlich ist die Kunde, die wir von ihnen haben. Wer also die I. nicht wie Horaz griechisch zu lesen verstand, fand höchstens noch in den mythologischen Compendien ihre Handlung nacherzählt. So begreift man, daß gegen Ende des 1. Jhdts. n. Chr. ein Gedicht wie die I. l. einem Bedürfnis entgegenkam: seine Kürze und Übersichtlichkeit hat denn auch den Erfolg erzielt, daß es die Erzählung der I. im ausgehenden Altertum und bis zum Ende des Mittelalters lebendig gehalten hat; hier liegt das weltliterarische Verdienst des sonst wenig erfreulichen Werkchens.

Das Gedicht ist nicht ohne literarische Prätension: die bisherigen Ausgaben, welche es in 24 Stücke, die Argumenta der Homerbücher, zu zerhacken pflegten, wurden dem Verfasser nicht gerecht. Er wollte nicht nur Inhaltsangaben bringen, sondern in seiner Weise die Handlung der I. nacherzählen. Von künstlerischem Ernst und Gewissenhaftigkeit ist dabei keine Rede: ganz deutlich sieht man, wie er der Sache immer mehr überdrüssig wird und dem Ende zuhastet; auf den Stoff der fünf ersten Bücher verwendet er 537 Verse, dann wird die Erzählung immer summarischer: Buch *P* erhält z. B. nur vier Verse; *X* und *Ω* werden wieder etwas ausführlicher behandelt. Ab und zu nimmt der Nacherzähler überhaupt auf die Folge der homerischen Bücher keine Rücksicht. Den äußeren Maßen entspricht der Inhalt: zu Anfang hält sich Italicus streng an die Vorlage, später kürzt er nicht nur, sondern verschiebt und gestaltet frei, vertauscht Namen und bringt Eigenes. Sein Ziel dabei liegt zu Tage, rhetorische Ausgestaltung im Geschmacke seiner Zeit. Der erste Zusatz ist eine Erweiterung des Gebetes des Chryses an Apollo durch rhetorische Gemeinplätze (v. 35—43) und so geht es weiter; die späteren Zutaten bringen phrasenhafte Kampfbeschreibungen (z. B. v. 141—143. 294—301. 456ff. 514ff. usw.), poetische Floskeln (v. 157f. 165f. 635 u. a.), Beschreibungen wie die der Rüstung Hectors (v. 228—232), des Begräbnisses von Hector (v. 1052—1062), Reden (v. 261ff. 621ff. 818ff. 850ff. 1034ff. u. a.), Gleichnisse wie v. 298ff. 417ff. 488ff. 595ff., — alles Dinge wie sie das poetische Handwerk der Zeit bevorzugte. Als Beispiel für die Freiheit, mit der Italicus sich dem Homerischen Gedichte gegenüberstellt, sei erwähnt die Wechselrede zwischen Hector und Aiax nach ihrem Zweikampfe (v. 620ff.): Aiax stellt sich da vor als Sohn des Telamon und der Hesione, also als Vetter des Hector, und darum scheiden die Helden in Frieden. Diese merkwürdige Sagenvariante (ich finde sie nur noch Dares 19 p. 25, 3 M. und Dracontius Rom. VIII 50ff. 226ff. 290ff.) erweist neben anderen, daß Italicus außer Homer noch mythographische Quellen benutzte, welche die troischen Sagen unter dem Gesichtspunkte der Romfreundlichkeit erzählten. Die gleiche Tendenz des Gedichtes selbst zeigt sich am deutlichsten in den Versen, mit denen Italicus die Rettung des Aeneas aus der Hand des rachegierigen Achilles begleitet (v. 899ff.): *quem nisi servasset magnarum rector aquarum, ut profugus Latiis Troiam repararet in arvis Augustumque genus claris submitteret astris, non clarae gentis nobis mansisset origo.* Lachmann (Kl. Schriften II 161) hat dazu bemerkt: ‚die Verse waren nicht mehr wahr und schicklich, nachdem Tiberius gestorben und nicht vergöttert war'; das ist entschieden zu eng gegriffen, der Dichter hat nicht an die wirkliche Geschichte gedacht, sondern an die Prophezeiung des Anchises Aen. VI 788ff. *hic Caesar et omnis Iuli progenies, magnum caeli ventura sub axem*, und solches Dichterwort konnte man in Rom natürlich immer verwerten ohne anzustoßen. Wir werden also die Verse 899ff. für die Zeitbestimmung am besten ganz außer acht lassen; freilich fehlt auch im übrigen eine feste Handhabe zur Datierung des Gedichts; ich setze es nach der ganzen Art des rhetorisch-poetischen Gebarens in die Zeit des Statius und Silius, also unter Domitian; Prosodie und Sprache stehen diesem Ansatze nicht entgegen (s. den Index gramm. et metricus bei Remme a. a. O. S. 47—64), auch die sicheren Nachahmungen stim-

men dazu: Italicus hat sein Werk mit einer großen Anzahl Entlehnungen aus Vergil und Ovid geschmückt, manchmal so dicht, daß man einen Cento zu lesen glaubt, aber daß er andere und spätere Dichter verwertet, läßt sich nicht erweisen; ich wenigstens kenne keine unbestreitbare Nachahmung des Seneca oder Lucan, auch nicht aus Statius oder Silius. — Die Frage nach dem Verfasser des Gedichtes hat viel Staub aufgewirbelt: närrische Launen des Zufalls scheinen es hier darauf abgesehen zu haben, die Philologen zu foppen. Unsere älteren und besseren Hss. kennen den Namen des Übersetzers nicht, sondern betiteln das Werkchen *Homeri liber* oder *Homerus*; im 12. und 13. Jhdt. ist dann durch ein grobes Mißverständnis (s. Vollmer 1913 S. 143) *Pindarus Thebanus* zum Verfasser gemacht worden. Das Gedicht selbst aber trägt den Namen seines Urhebers an der Stirne: die sieben Verse der Homerischen Einleitung sind zu acht lateinischen zerdehnt worden, um den Namen Italicus als Akrostich zu tragen, und nach Abschluß der Erzählung ist ein Epilogus von wiederum acht Versen angehängt worden mit der Akrostichis *scripsit*. Unsere recht schlechte Überlieferung hat beide Wörter gestört; *scqipsit* läßt sich durch eine leichte Umstellung in v. 1065 glatt zu *scripsit* bessern, aber v. 7, der mit *V* beginnen sollte, beginnt mit *Protulerant*, und noch ist keine sichere Emendation gefunden. Ängstliche Gemüter finden darum den Mut, das ganze Akrostichon für Zufall zu erklären, aber seine Stellung zu Anfang und zu Ende des Gedichts, seine richtige Form (schon Ennius kennzeichnete Gedichte mit *Q. Ennius fecit*) sind unwiderleglich. So ist denn auch von den meisten Italicus als Verfasser des Gedichts anerkannt worden, und man hat seit Büchelers Anregung dazu ernsthaft die Frage hin und her erwogen, ob nicht Silius Italicus, der Dichter der Punica, in seiner Jugend die I. l. verfaßt haben könne (Bücheler Rh. Mus. XXXV 1880, 391. Döring Über den Homerus Latinus, Progr. Straßburg 1884; De Silii Italici epitomes re metrica et genere dicendi, diss. Straßburg 1886. Hilberg Verh. d. 39 Philol. Vers., Zürich 1887, 234. Verres De Sil. Ital. Punicis et Italici Iliade lat. quaest. gramm. et metr., diss. Münster 1888. Eskuche Rh. Mus. XLV 1890, 254. Altenburg Observat. in Italici Iliadis latinae et Sil. Ital. Punicorum dictionem, diss. Marburg 1890); ich betrachte die Frage als entschieden durch die Überschrift in der Humanistenhs. Wien 3509, zuerst bekannt gegeben von Schenkl (Wiener Stud. XII 1890, 317) *Bebii Italici poetae clarissimi epithome in XXIV libros homeri iliados*; wir haben nicht den geringsten Grund *Bebii* als erfunden oder gar als aus *Silii* verderbt zu betrachten; wer, ohne das Akrostichon zu bemerken, richtig *Italici* im Titel brachte, hatte es aus bester Quelle, und diese (natürlich eine uns verlorene alte Hs.) konnte ebensogut auch das richtige Gentile enthalten (vgl. PLM II² 3 p. IV Anm. und S.-Ber. Akad. Münch. 1913, 142). Zur Akrostichafrage nenne ich noch die Literatur (Übersichten in den Literaturgeschichten und bei Rasi Sugli acrostici dell' Ilias latina, Riv. di filol. XXVI 1898, 399ff.): Seyffert bei Munk Gesch. d. röm. Lit. II³ (1877) 242. Caesar bei Altenburg S. 1. Hertz Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen XXXI (1877) 572. XXXIX (1885) 424. Bücheler a. a. O. Vollmer Rh. Mus. LIII (1898) 165. Rasi a. a. O. und dazu Vollmer Berl. Philol. Woch. XIX (1899) 69ff. Hilberg Wiener Stud. XXI (1899) 264. XXII (1900) 217. Tolkiehn Homer und die röm. Poesie, Leipzig 1900, 98ff. Nathansky Wien. Stud. XXIX (1907) 279ff. Vollmer S.-Ber. d. Münch. Akad. I Kl. 1909, Abh. 9, 12ff.; 1913 Abh. 3, 27. 140. Rasi Boll. di filol. class. XX (1914) 222ff. — es ist nachträglich halb belustigend, halb betrüblich (wenigstens für den Beteiligten) zu sehen, welchen Zickzackweg die fortschreitende Erkenntnis genommen hat. Das Werk also war nicht als Schulbuch gedacht (schon die Abweichungen vom griechischen Texte sprechen gegen solche Annahme; ausführliche Vergleichungen bei Plessis Einleitung S. XXXff. Tolkiehn a. a. O. 102ff. Nathansky a. a. O. 269ff.), aber es ist noch vor Ausgang des Altertums als solches verwendet worden, das macht wahrscheinlich einmal die Zitierung durch den Statius-Scholiasten (*Homerus in funere Hectoris* v. 1048—1050), dann aber die nicht auf den Autor zurückgehende, doch schon im Archetyp all unserer Hss. durchgeführte (teilweise fehlerhafte, s. S.-Ber. 1913, 18ff.) Einteilung in 24 Bücher. Seit der Mitte des 9. Jhdts. finden wir das Werk nun auch auf festem Platze in dem Bildungsstoffe der aufblühenden abendländischen Gelehrsamkeit: eine Reihe von Zitaten, Bibliothekskatalogen, vor allem die nicht abreißende Fülle von Hss. (über 100 sind verzeichnet S.-Ber. 1913, 10ff.) macht das ganz deutlich, obwohl ältere Scholien uns nicht erhalten sind. Auf uns ist das Gedicht gleichwohl in sehr verderbtem Zustande gekommen, da die Hss., so viel ihrer sind, doch nur auf ein altes Exemplar zurückgehen, das niemals die Hand eines antiken Philologen erfahren hat. Schon die ältesten erhaltenen (keine älter als das 10. Jhdt.) zeigen, daß die weitere Vervielfältigung durch zwei Abschriften (1. PW; 2. die übrigen) erfolgt ist, von denen keine absolut besser ist als die andere. Diese Überlieferung hat zuerst gründlicher erforscht Baehrens (PLM III¹); jetzt s. Remme De Homeri latini codicum fatis atque statu disp. crit., diss. München 1906. Vollmer Zum Homerus latinus, krit. App. mit Commentar und Überlieferungsgeschichte, S.-Ber. Akad. Münch. 1913 Abh. 3. Zur Textberichtigung haben die wertvollsten Beiträge gegeben die Niederländer Bondam, van Dorp, Schrader, Higt; heranzuziehen sind auch heute noch die erklärenden Ausgaben von Wernsdorf (Poetae lat. min. IV Helmstätt 1784; bei Lemaire III 455ff.) und van Kooten-Weytingh, Leyden 1809; die Textausgaben L. Müllers (Berlin 1857) und Baehrens' sind jetzt ersetzt durch Poetae lat. min.² ed. Vollmer Vol. II 3, Leipzig 1913. [Vollmer.]

Iliberris (*Liberri* auf westgotischen Münzen), iberische Stadt in Baetica, vielleicht schon bei Hekataios (als *Ἐλιβύργη*?) genannt, später municipium Florentinum Iliberritanium (Mon. ling. Iber. nr. 128. CIL II p. 882), wahrscheinlich nicht, wie man früher annahm (CIL II p. 285) Granada, sondern beim jetzigen Atarife, 8 km westlich von Granada, in der nach I. benannten Sierra Elvira (arabisch Ilbira), s. CIL II p. 882. [Schulten.]

Ilici, iberische Stadt der Contestaner (Diod. XXV 10: *Ἐλική*. Ptol. II 6. 61: *Ἰλικίς*) an der spanischen Ostküste, später augusteische Kolonie: *C(olonia) I(ulia) I(lici) A(ugusta)*, wie auf den Münzen steht (Mon. Ling. Iber. nr. 98), mit Steuerfreiheit (*col. immunis*: Plin. III 19). I. lag am Flusse Vinalapo, dessen Mündung ihren Hafen bildete (Ptolem. II 6, 14), an der Küstenstraße (Itin. 401, 3. Geogr. Rav. 304, 17) und an dem nach ihr benannten Sinus Ilicitanus (Plin. Mela). Es ist das durch seinen Palmenwald berühmte Elche, der Fundort der als ‚Dame von Elche' berühmten iberischen Frauenbüste archaischen Stils. S. Ibarra y Manzoni Ilici (Alicante 1879) und CIL II p. 479. 957. [Schulten.]

Ἴλιεια. Es gab in Ilion einen in dunkle Vorzeit zurückreichenden Athenakult, der in historischer Zeit Jahrhunderte hindurch berühmt blieb, nicht allein der Stätte wegen, an der er geübt wurde, sondern auch *διὰ τὰ ἐνταῦθα ἱστορηθέντα ἐνδελεχῆ θύματα* (Eustath. Il. IV 46 p. 444), über die Dikaiarchos geschrieben hatte (Athen. XIII 603 A), und deren altertümlichen, aber immer hochgehaltenen Ritus wir jetzt aus ilischen Münzen der Kaiserzeit kennen gelernt haben (v. Fritze Troja und Ilion 514ff. Brückner ebd. 564ff. v. Fritze Arch. Jahrb. 1903, 59ff. Stengel ebd. 113ff. und Berl. Philol. Wochenschr. 1907, 1066f. Nilsson Griech. Feste 234ff.). Xerxes (Herod. VII 43), Alexander d. Gr. (Plut. Alex. 15. Arrian. anab. I 12, 7), Antiochos d. Gr. (Liv. XXXV 43), L. Scipio (Liv. XXXVII 9. 37) und viele andere Feldherrn (Xen. hell. I 1, 4. Strab. XIII 593. Appian. bell. civ. I 364f.) huldigten dort der Göttin und brachten ihr große Opfer dar. Ihr galt auch das Fest I., das freilich unter diesem Namen nur sehr selten erwähnt wird (Hesych. s. *Ἰ.*: *ἑορτὴ ἐν Ἀθήναις, ἐν Ἰλίῳ Ἀθηνᾶς Διάδος καὶ πομπὴ καὶ ἀγών*. Sodann bei Athen. VIII 350 F, denn ob IG II 1311 sich auf Ilion oder Athen bezieht, muß nach Hesychios zweifelhaft bleiben. Eine Reihe ilischer Inschriften erwähnt eine *πανηγυρίς* und einen Agon (Dittenberger Syll. 169; Orient. gr. inscr. sel. 444. Brückner Troja und Ilion 463f. nr. 8—13), und es ist möglich, daß damit die I. gemeint sind; sicher wäre es nur dann, wenn sich die Identität der ebenfalls auf den Steinen wiederholt genannten *Ἰλιαχά* (CIG 3599, 16) und Panathenaia (CIG 3599. 3601 — *τὰ μικρὰ Παναθήναια*, also jährliche und große penteterische —, 3620 — *νέα Παναθήναια*) nachweisen ließe. Aus den Inschriften geht hervor (Brückner a. a. O. 456f.), daß die *πανηγυρίς* das Bundesfest des ilischen Städtebundes war, dessen Heiligtum eben das der ilischen Athena war; vielleicht hat es erst später den offiziellen Namen *Παναθήναια* erhalten, neben dem sich die volkstümliche Bezeichnung I. erhielt (Nilsson Griech. Feste 93). S. ferner Dittenberger Or. graec. inscr. sel. 219. Preller-Robert Griech. Myth. 215, 4. Daremberg-Saglio Dict. V 382f. und über die Geschichte des Heiligtums Brückner Troja und Ilion 572ff. [Stengel.]

Ilienses, eine Völkerschaft Sardiniens, die auch als Iolaer genannt werden. 1. *Ἰολαεῖς* (Strab. V 225), *Ἰολάειοι* (Diod. V 15), *Ἰολάοι* (so codd. Diod. IV 30): Irgend eine Örtlichkeit Sardiniens mit ähnlichem Namen, wurde des Namens wegen mit dem Begleiter des Herakles, Iolaos, in Verbindung gebracht und dementsprechend zu *Ἰολάεια πεδία* (*Ἰολάϊα χωρία*: Paus. X 17, 5; *Ἰολαεῖον*: Diod. IV 29). Aus Strab. V 225 ergibt sich, daß sie ein armes Bergvolk waren, das später den Namen *Διαγη(ο)βεῖς* führte und in die Stämme der Parater, Sossinaten, Balarer und Akoniten zerfiel. Angeblich waren es die Karthager, die sie in die Berge drängten: Diod. IV 30. V 15 (Polyb. I 10). Ihre Sitze im Binnenland sind unbekannt, höchstens könnte man aus dem korsischen Namen der Balari auf Wohnsitze im Nordteil der Insel schließen. Hekataios (frg. 26) nennt Korsika als *νῆσος πρόσβορρος Διαπηγίας* (vgl. Iapyges), sodaß wir bei Annahme der vorgeschlagenen Konjektur (vgl. Iapyges) ebenfalls auf nördliche Wohnsitze der *Διαγηβεῖς* schließen können. Endlich weisen die Sossinaten auf Sorso bei Sassari. Die Meisten setzen das nach Timaios (bei Diod. a. a. O.) noch zu seiner Zeit so benannte *Ἰολαεῖον* im Süden der Barbagia an, so auch Pais (Ricerche storic. 1906, 587) bei Isili im Planu e Olla, der auch Varros Notiz de r. r. I 16, 2 (*multos enim agros egregios colere non expedit propter latrocinia vicinorum, ut in Sardinia quosdam, qui sunt prope Oliem*) auf die I. bezieht. Natürlich gab der Name zu mancher Mythenbildung Anlaß, und in den Berichten über die Einwanderungen in Sardinien fehlen diese Iolaer als der angebliche griechische Einschlag in der Bevölkerung der Insel nicht. Aus dem Vergleich der Vorstellungen bei Ps.-Aristot. mir. ausc. 100. Diod. IV 29—30. Schol. Dionys. Perieg. 458 (vgl. Eustath. zu Dionys. Perieg. 458. 352) ergibt sich, daß Timaios vermutlich die gemeinsame Quelle ist, auf die schließlich auch Diod. V 15. Strab. V 225 und Paus. X 17 (IX 23. VII 2. Pind. Schol. Nem. IV 32) zurückgehen (Geffcken Timaeus 55ff. Müllenhoff D. A. I 459ff.). 2. Identisch mit diesen Iolaern sind die ebenfalls genannten Ilienses, die aus Ilion nach Sardinien gekommen sein sollen; auch sie verdanken ihre Entstehung nur einer mehr für Römer zurechtgemachten Etymologie des auch den Iolaern zugrunde liegenden einheimischen Namens, wie etwa die Nurhagen der Sage Anlaß gaben, den Norax nach Sardinien kommen zu lassen. Diese Version bringen Paus. X 17. Solin 46, 12 (vgl. 14, 10). Sil. Ital. XII 344. 361. Mela II 123. Plin. n. h. III 85 (vgl. Serv. Aen. I 342): gemeinsame Quelle ist vielleicht Sallust ∾ Timaios (vgl. Maurenbrecher 60). Immerhin ist zu beachten, daß Pausanias, Solinus und Silius beide Versionen, die griechischen Iolaer und die römischen Ilier, nebeneinander haben, während Sallust (Serv. Aen. I 601; nach frg. 7 M. kennt Sallust den Daedalus auf Sardinien, woraus freilich nicht unbedingt Kenntnis des Iolaus folgt: Geffcken a. a. O. 57 anders), Mela und Plinius nachweisbar nur die I. kennen. Da offenbar beiden Versionen derselbe Name zugrunde liegt, so wird die Scheidung in zwei verschiedene Sagen ver-

mutlich sekundär sein (Sallust oder Varro?). Nach Plinius a. a. O. waren die I., die er vor den Balari und Corsi nennt (vgl. o.), *celeberrimi in Sardinia populorum*, nach Mela a. a. O. das älteste Volk der Insel, das nach Livius XLI 6, 6 zugleich mit den Balari 178 von den Römern unterworfen wird. Der ursprüngliche Name, der beiden Versionen zugrunde liegt, ist unbekannt. Vielleicht steckt er in dem Namen des heutigen Ortes Vignola; vgl. den Art. Iuliola. Man könnte ihn mit Iol in Mauretanien zusammenbringen und an die tatsächlich nachweisbare Einwanderung aus Nordafrika denken, indes ist diese Annahme nur wenig gestützt, zumal Iol auf den phönizischen Gott zurückzuführen ist, Polyb. VII 9, 2, In der angeblichen Gründung des Iolaos, in Olbia, fand sich ein Bild des Gründers (Museum von Cagliari); vgl. Maltzan Reise auf der Insel Sardinien (Leipzig 1869) 110ff. 388 (im Sinne von Movers geschrieben, aber sonst reich an Material). Pais L'isola Sardegna, Studi storici 1881 (passim); La formula provinciae della Sardegna, Ricerche storiche 1906, 579ff. [Philipp.]

Ilieon kome (*Ἰλιέων κώμη, ἡ*, d. h. ‚Dorfgemeinde der Ilieer' Strab. XIII 593. 597. Schol. Il. XX 3, 53). Mit Demetrios von Skapsis (s. Bd. IV S. 2809f.) und Hestiaia von Alexandreia meinte Strabon, I. sei die alte Stadt Troie-Ilios (vgl. Dörpfeld Troia und Ilios 626). Dörpfeld setzt die I. nach Strabon auf Taf. I in der Nähe von Kallikolone des Strabon, wie es sich nach Strabon ergibt östlich von dem Hügel Hyssarlýk bei dem Landgut des Landlords Ali Beys Konák, an. Vgl. Bull. hell. III 195. Journ. hell. Stud. III 195. S. die Art. Troas und Troie. [Bürchner.]

Ilieon polis (*Ἰλιέων πόλις* Strab. XIII 601) ist die alte Troie in der Troas, d. h. die Stadt, die um 1184 v. Chr. von den Achaiern eingenommen wurde. Über die Meinung Strabons, der die alte Stadt Troie-Ilios nicht da suchte, wo sie von vielen Neuern angenommen wird, nämlich auf der Kuppe von Hyssarlýk, s. den Art. Ilieon kome. [Bürchner.]

Iliga (so Itin. Hieros. p. 567; Tab. Peut. *Egirca*; Geogr. Rav. p. 191, 7 *Egerica*; Itin. Aug. p. 136 Helice), Ort in Thrakien an der Straße Serdica–Philippopolis, vom ersten 35 (Itin. Hieros.) oder 38 (Tab. Peut.) oder 39 (Itin. Aug.) römische Meilen entfernt. Heute Ichtiman. In Iustinianischer Zeit erhob sich hier ein Kastell *Σκούπιον* (Procop. de aedif. 282, 4), dessen Name in einer etwas veränderten Form bis ins 16. Jhdt. sich behauptete, Jireček Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel 30. 91f. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Iliokolone (*Ἰλιοκολώνη, ἡ* Strab. XIII 589), Hügel (*κολώνη*) in dem Gebiet der Stadt Parion (jetzt Kemér [*Καμάρες*]) in der kleinasiatischen Troas (s. den Art. Parion). In Papes Wörterb. d. griech. Eigennamen ist der Name mit ‚Moosberg' (d. h. Moorberg) übersetzt (von *ἰλύς* = *ἰλύς* nach Diog.-Hesych.). Moorbildung ist der geologischen Beschaffenheit der Gegend nach nicht gut möglich; vgl. den Art. Ilios Nr. 1. Es scheint, daß die Benennung nicht mit *ἰλύς*, sondern mit einem Eigennamen und *κολώνη* zusammenzubringen ist. [Bürchner.]

Ilion, Ilios, *Ilios, Ilium* (in den Homerischen Gedichten als Neutrum nur nachweislich Il. XV 71, vgl. Hermol.-Steph. Byz., sonst in den erwähnten Gedichten *ἡ Ἴλιος*; über die Betonung des Namens Arcad. 119, 23). Name mehrerer Städte und anderer Ortschaften. Über die Etymologien des Namens s. die einzelnen Artikel.

1) *Ilium* (Mythogr. III fab. 3 n. 8. Serv. Aen. II 318), älteste Niederlassung in der Gegend des alten Troia in der Troas vor der Zerstörung durch Herakles. Die Reihe der Könige des ältesten I.: Dardanos, Erichthonios, Tros, Ilos, Laomedon Mythogr. II fab. 192, vgl. Dictys Cret. IV 22.

2) *Ἴλιος* (–⏑⏑) *ἡ* in den homerischen Gedichten außer in der sehr jungen Stelle (Christ Ilias) Il. XV 71: *Ἴλιον* (–⏑⏑) *τό*, die deshalb von Aristarchos athetiert wurde. Aber auch Il. XVI 92 und XVIII 174 nahm Zenodotos das Neutrum an. Il. VII 345 und anderswo wollte man Digamma setzen, Leskien ist dagegen. Hoffmann Quaest. Hom. § 125 *Ilios*. Horat. carm. IV 9, 18, vgl. Serv. Verg. Aen. III 3 *‚Ilium Vergilius neutro tantum genere declinat, Horatius etiam feminino'*. Der Name bezeichnet eine der Städte in der kleinasiatischen Troas, auch Troia genannt, geteilt in 1) *πόλις ἄκρη* oder Pergamos und 2) *πόλις Ἴλιος* oder *Τροίη*. S. Dörpfeld Troia und Ilion 601ff., der die Ruinen auf einer Kuppe Hyssarlýk bei Kum Kjöi nahe der Südwestküste des Hellaponts ansetzt. Andere Gelehrte nehmen als Stätte des ältesten I. den Hügel von Bunarbaschí an. Vgl. den Art. Troie und Journ. hell. Stud. II 7ff. III 69ff. Es ist der Name der Stadt, die der Sage nach von den Achaiern 1184? v. Chr. nach zehnjähriger Belagerung erobert worden sein soll, wohl auch zuweilen die der Sage nach von Herakles zerstörte Stadt. Die meisten Stellen der Ilias u. a. bei Pape Wörterbuch der griechischen Eigennamen I³ s. *Ἴλιον* und Ebeling Lexicon Homericum s. *Ἴλιος*. Andere Stellen mit dem Namen der ganz besonders oft genannten Stadt bei De Vit Tot. latinitatis onom. III 328ff.

Die antike mythologisierende Etymologie (von Ilos Apollod. II 12, 3. Diod. IV 75) ist irrig. Es ist überhaupt mißlich für den Namen einer nichtgriechischen Stadt — *Τροίη*, der frühere Name, ist kaum aus griechischem Sprachgut zu erklären —, eine Etymologie aus der griechischen Sprache zu finden. An Versuchen, den Namen I. etymologisch zu erklären, hat es nicht gefehlt. In Pape Wörterbuch der griechischen Eigennamen I ist auf Diogeneianos-Hesychios hingewiesen, der *ἰλύς* mit *ἰλύς, βόρβορος, γλοιός* gleichgesetzt (s. u.); aber die Übersetzung ‚Moosberg' (d. h. wohl = Moorberg) ist ganz entschieden falsch. Geologische und sprachliche Gründe sprechen gegen diese Übersetzung. Eher könnte man die Bezeichnung *ἔνδροσός τε καὶ κατάρρυτος* Aelian. hist. an. X 37 für das nördliche Vorland heranziehen und *Ἰλύς* = *ἰλύς* hierauf beziehen. Sümpfe nördlich von I. Virchow 120. Lenz Ebene von Troia 161. Im Winter und im Frühjahr ist wohl das Gebiet an der Küste sehr überflutet, vgl. Forchhammer 18f. Ich durchforschte die Niederung nördlich vor dem Hyssarlýkhügel im Herbst 1900. Auffällig war der tiefe, teilweise durch brackisches Wasser zäh anhaftend gewordene Sandboden der Niederung, der unseren Pferden das Vorwärtsschreiten erschwerte. Auf solches Gelände trifft die Bezeichnung *γλοιός* (im heutigen Griechisch *γλυφάδα* genannt) zu, das vielleicht mit *Ἰλύς* = *ἰλύς* bezeichnet werden könnte. Südlich gen Bunárbaschý ist die Beschaffenheit des Bodens anders, so daß sie eventuell für Troie Ilios = Hyssarlýk spricht.

Das Nähere soll in dem zusammenfassenden Artikel Troia behandelt werden. Geschichte von Troia-Ilios von A. Brückner bei Dörpfeld Troia und Ilion 549—554.

3) *τὸ παλαιὸν Ἴλιον* bei den späteren Griechen ist Ilion Nr. 1.

4) Ilion, *Ilium*, bezeichnet auch die (griechische?) Niederlassung in der Troas nach der Zerstörung (1184? v. Chr.) von Nr. 1 in nächster Nähe von deren Ruinenstätte auf dem Plateau dicht südlich von dem zerstörten Troia bis zu den Zeiten der lydischen Könige. Geschichte von A. Brückner bei W. Dörpfeld Troia und Ilion 554—572. S. die Art. Troas und Troia.

5) Ilion, *Ilium*, ist auch der Name für die griechische Ausiedelung dicht südlich an der Ruinenstätte von Nr. 1. Plan Dörpfeld Troia und Ilion 610 (Scheidung in 1. Burg Troia und 2. Obere Ebene, spätere Stadt), dann Taf. I und Taf. II (Scheidung 1. Burg Troia und 2. Plateau der Unterstadt Ilion). Geschichte von A. Brückner in Dörpfeld Troia und Ilion 572—593 und für das Bistum I. im 9. Jhdt. (Aet. Concil.) und des nächsten Jahrhunderts (Notit. Episc.), das suffragan von Kyzikos war. Das Städtchen I. verödete, nachdem 1306 n. Chr. Leute aus Turkstämmen sich in der Troas festgesetzt hatten, Ansse de Villoison bei Lechevalier Voyage de la Troade II³ 103ff. S. Art. Troia.

6) *Ἴλιον, τό* die Gegend um das alte Troia oder Ilion Nr. 1, Herod. II 10 u. ö. Iustin. XLIII 1. S. die Art. Troas und Troie.

7) *Ἴλιον, τό* oder *Τροία, ἡ* nach Hermol.-Steph. Byz. Tab. Peut. (Abstand zwischen Hadrianopolis und I. XXIV m. pass.), Städtchen in der Landschaft Kestrine oder Kestria in der Landschaft Chaonia in Epeiros im Mündungsgebiet eines Nebenflüßchens des Thyamis (jetzt Kalamás), beim heutigen Philiátä angesetzt: Leake Travels in Northern Greece IV 74. 176; so auch H. Kiepert Atl. Ant. VI; FOA XV. Über die Ansetzung beim jetzigen *Παλαιὰ Ἐνετία* s. Leake 177A. Gleich einem heutigen Selio setzt I. J. A. Cramer A Geogr. and Historical Descr. of Anc. Greece I 155. Es ist übrigens nicht unmöglich, daß die Stadt auch anders, etwa *Κεστρία* oder *Κεστρίνη*, vgl. Plin. n. h. IV 4. Steph. Byz. s. *Κεστρία* und Diog.-Hesych., geheißen hat. Gegen diese Annahme erklärte sich Bursian Geogr. von Griechenl. I 18f. Der Name soll zur Erinnerung an den mythischen Helenos (s. d. und den Art. Buthroton) gegeben worden sein. Nicht zu verwechseln ist dieses I. mit dem, das 200 v. Chr. von Apustius auf seiner Expedition gegen Makedonien eingenommen wurde, das bei Berát lag. S. Leake III 326 und den Art. Ilion Nr. 1 sowie Troie. [Bürchner.]

8) I. (*Ἴλιον*), Berg in Lakonien bei der Stadt Las mit einem Dionysostempel und auf dem Gipfel einem Asklepiostempel. Paus. III 24, 6 u. 8. Curtius Pelop. II 274. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 147. [Fimmen.]

Ilione (*Ἰλιόνη*, ‚Mädchen aus Ilion'), die älteste Tochter des Priamos, Verg. Aen. I 654 (wo ihr Zepter erwähnt wird, das Aeneas von Ilion mitbringt), Hyg. fab. 90; sie wurde mit dem Thrakerfürsten Polymestor vermählt und gebar diesem den Sohn Deipylos (s. d.). Ihr Bruder Polydoros wurde ihr von ihren Eltern anvertraut und von I. immer als ihr eigener Sohn ausgegeben, während sie umgekehrt den Deipylos für Polydoros ausgab. Als Polymestor, von den Achäern bestochen, den Polydoros zu töten meinte, brachte er sein eigenes Kind um, und dies erschien dann als Schatten flehend seiner schlafenden Mutter (vgl. Porphyr. und Pseudoacro zu Hor. sat. II 3, 60). Auf den Rat des Polydoros hat sie dann den Gatten geblendet und getötet, Hyg. fab. 109, vgl. 240. 243. 254. Serv. Aen. I 653. Pacuvius hatte daraus den Vorwurf zur Tragödie *Iliona* genommen, FTR³ ed. Ribbeck S. 114, vgl. Cic. Tusc. I 44, 106; pro Sest. 59, 126 mit Schol. Bob.; Acad. pr. II 27, 88 (Ribbeck Die röm. Tragödie 232ff. Welcker Gr. Trag. III 1150ff.). [Eitrem.]

Ilionenses, nur in dem Gemeindeverzeichnis des Augustus genannt: Plin. n. h. III 64; vgl. Nissen Ital. Landesk. II 574, 8. [Philipp.]

Ilioneus. 1) Sohn der Niobe und des Amphion, der als letzter der Söhne Niobes vor Theben fällt, Ovid. met. VI 261.

2) Ein Troer, der einzige Sohn des Phorbas, fällt im Kampfe mit Peneleos, Hom. Il. XIV 481ff. [Tambornino.]

Ilipa, iberische (Polyb. XI 20), später römische Stadt etwas oberhalb Sevilla am unteren Baetis, der bis I. für kleinere Seeschiffe schiffbar war (Strab. 142). Durch ihre günstige Lage sowohl zur See als zum Binnenland bedeutende Handelsstadt (CIL II 1085: *dispensator portus Ilipensis*), ähnlich wie Hispalis und Italica, ferner in der Nähe der Gruben von Almaden (Strab. 142), mit reicher Feldflur und vielem Fischfang (Kornähre und Kabliau als Münzbild), deshalb oder zum Unterschied von Ilipula mit dem Zunamen Magna (Ptolem. II 4, 10: *Ἰλλίπα Μεγάλη*. Plin. III 11: *Ilipa cognomine [Magna]*), heute Alcalà del Rio. S. CIL II p. 141. Delgado Nuevo Metodo de Clasificacion de las Medallas auton. de Esp. II 100f. [Schulten.]

Ilipula. 1) I. Magna, Ptolem. II 4, 9, oder Il. Laus (Iulia?), Plin. III 10, Stadt in Hispania Baetica, in conventus Astigit. unbekannter Lage.

2) I. minor, Plin. III. 12 *(civitas stipend.)* und CIL II 1469. 1470, in Hispania Baetica, zum Bezirk von Astigi gehörig, jetzt Repla, südlich von Osuna. Verschieden davon war

3) I., Ptolem. II 4, 10; Ilipla Itin. Ant. und Münzen (Mon. Ling. Iber. nr. 174), Stadt in Hispania Baetica im Conv. Hispalensis zwischen dem Baetis und Anas, jetzt Niebla.

4) Gebirge auf der Südseite des Baetis nördlich von Malaga (Ptolem. II 4, 12). [Schulten.]

Ilischer Städtebund (*κοινὸν τῶν πόλεων*, Michel Recueil d'Inscript. Grecq. I 388ff. nr. 522 Z. 36 usw.) s. den Art. *Κοινόν*. [Bürchner.]

Ilisos (*Ἰλισός* IG I 273 f 16. Plat. Phaidr. 229 A. B, *Ἰλισ-* IG I 210; *Ἴλισσός* [die Hss. *Εἰ-ός*] Paus. I 19, 5f.). Strabon sagt nach Erwähnung des Kephissos, von dem es heißt: *χειμαρρώδης τὸ πλέον, θέρους δὲ μειοῦται τελέως*, IX 1, 24 p. 400: *ἔστι δὲ τοιοῦτος μᾶλλον ὁ Ἰλισσός, ἐκ θατέρου μέρους τοῦ ἄστεος ῥέων εἰς τὴν αὐτὴν παραλίαν, ἐκ τῶν ὑπὲρ τῆς Ἄγρας καὶ τοῦ Λυκείου μερῶν*, woraus hervorgeht, daß wir den I. in dem Fluß wiederzuerkennen haben, der aus der Nordostebene kommend im Süden an der Stadt vorbeifließt. Seine Quellen liegen am Nordwestabhang des Hymettos in der Nähe des verlassenen Klosters H. Ioannis Theologos (s. den Art. Hymettos o. S. 130). Von links nimmt er eine ganze Anzahl von Gebirgsbächen aus dem Hymettos auf, besonders den Bach von Kaisariani; von rechts erhält er den Zufluß eines von dem Turko Vuni kommenden Wasserlaufes und — unterhalb der Pnyx —, nachdem er sich zwischen dem Museion und seinem südlichen Ausläufer ein Bett gegraben hat, den am Lykabettos entspringenden *Ἠριδανός*, s. d. Die westliche Richtung behält sein Lauf heutzutage bei, bis er sich mit dem von Norden kommenden Kephissos vereinigt. Auf Grund der Strabonworte: *ῥέων εἰς τὴν αὐτὴν παραλίαν* (*εἰς ἣν ὁ Κηφισός*, vgl. Ptolem. III 14, 7) hatte Wachsmuth die Möglichkeit erwogen, daß der I. im Altertum direkt in die Bucht von Phaler gemündet sei, ohne sich mit dem Kephissos zu vereinigen (Stadt Athen I 117, 2, ebenso Judeich Topographie v. Athen 45). Allein die Spuren des alten Bettes westlich des Museionhügels lassen es glaubhaft erscheinen, daß der Flußlauf im Altertum nicht wesentlich von der heutigen Richtung abwich; s. Milchhöfer Karten von Attika Text II 5. Strabons Worte finden eine hinreichende Erklärung, wenn wir unter *παραλία* die gesamte Küstenebene verstehen; er sagt dann indirekt, daß sich beide Flüsse in der *παραλία* vereinigen.

In seinem mittleren Laufe — etwa dem Olympieion gegenüber — teilt sich der I. in zwei Arme und bildet so eine flache Insel. Nachdem er sein Wasser wieder vereinigt hat, ergießt er sich über einen senkrecht im Flußbett stehenden Felsen, aus dem im Altertum die berühmte *Καλλιρρόη* hervorströmte. Bei dem heutigen Wasserstand ist das eine Seltenheit. Im Sommer trocknet das Bett fast ganz aus, da das Wasser in dem Untergrund versickert. Nur in der Gegend der *Καλλιρρόη*, wo man eine Waschgelegenheit geschaffen hat, sammelt es sich in einer kleinen trüben Lache (Schmidt Publicat. de l'observat. I 284). Aber zeitweise, namentlich nach den starken Winterregen, führt der Fluß große Wassermassen, die sogar Überschwemmungsgefahr mit sich bringen. Deshalb hat man sein Bett in neuerer Zeit hergerichtet und mit festen Ufermauern eingefaßt. Die älteste Korrektur des Flußlaufes hat Skias durch seine Ausgrabungen am Olympieion nachweisen können. Er hat gezeigt, daß der I. ursprünglich näher an das Olympieion herantrat und daß der große *περίβολος* des Neubaus römischer Zeit sich über dem alten Bett erhob.

Kulte: Daß der I. als Heros verehrt wurde, lehren die Inschriften IG I 210, 2 und 273 f 16; vgl. ferner das von Skias *Ἐφ. ἀρχ.* 1894 Taf. VII und S. 137f. herausgegebene Relief, auf dem nach Maass' Deutung I., auf einem Achelooskopf sitzend, den von Hermes begleiteten Herakles empfängt (Athen. Mitt. XX 354ff.). Wenn es nicht möglich ist, diesen Kult genau zu lokalisieren, so steht fest, daß an einer Quelle, die 2—3 Stadien oberhalb des Stadion mündete, die Nymphen zusammen mit Pan und Acheloos verehrt wurden (s. Plat. Phaidr. 230 B. C. 279 B. Paus. I 19, 5; vgl. auch die Ilissosreliefs). Dieser Platz war ausgezeichnet durch eine große Platane, die Platon Phaidr. 229 A. 230 B. C erwähnt. Weiter unterhalb, nahe beim Stadion, befand sich ein Übergang, der den Verkehr nach dem Demos Agrai vermittelte. Hier hatte der Sage nach Boreas die Oreithyia entführt, und die Erinnerung daran wurde durch einen Kult des Boreas wachgehalten (Her. VII 189. Plat. Phaidr. 229 B. Paus. I 19, 5).

Literatur: Wachsmuth Stadt Athen I 117ff., wo die ältere Literatur angeführt ist. Milchhöfer Karten von Attika Text II 5. 18f. Skias *Πρακτ. τῆς ἀρχ. ἑτ.* 1893, 123ff. Judeich Topographie von Athen 45. [Kolbe.]

Ilissiades (*Εἰλισσιάδες*) hießen die am attischen Flusse Ilissos verehrten Musen nach Paus. I 19, 5 (Musenaltar), während Steph. Byz. nach Apollodor die Form *Ilissides* (*Ilisides*) bietet. Ein Heiligtum der Musen am Ilissos erwähnt Plat. Phaidr. 278 b (*Νυμφῶν νᾶμα τε καὶ Μουσεῖον*), er stellt die dortigen Nymphen mit den Musen gleich (vgl. 230 b. 279 b). Auf dem Nymphenrelief Berlin nr. 709 (Beschreib. der Skulpt. S. 264) wollte Michaelis Arch. Ztg. XXIII 120 die Lokalität der Nymphen oder Musen des Ilissos, die der Platonische Dialog erwähnt, wiederfinden. Vgl. noch Skias *Ἐφημ. ἀρχ.* 1894, 133. E. Maass Athen. Mitt. XX 352ff. Judeich Topographie von Athen 367, 8. [Eitrem.]

Ilistra, eine Stadt in Lykaonien, gehörte zu dem *κοινὸν Λυκαονίας*, Münzen von M. Aurelius—Philippus mit der Aufschrift *ΙΛΙϹΤΡΕΩΝ* (*ϹΙΛΙϹΤΡΕΩΝ*) *KOINON ΛΥΚΑΟΝΙΑϹ* Head HN² 714. Invent. Waddingt. nr. 4774—4776. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 418. Catal. Brit. Mus. Greek Coins Lycaonia XXI 8. Aberdeen University Studies XX 1906, 177 Inschrift aus Karaman mit *Ἰλιστρέων ὁ δῆμος*. Hierokl. 675, 7. Not. episc. I 410. III 361. VII 188. VIII 463. IX 373. X 475. XIII 325, heute Ilisra. Ramsay Asia min. 336. 448. Sterret Papers of the American school, Athens III 20. [Ruge.]

Iliturgicola, Stadt der Baetica bei Alcala la Real (nördlich von Granada), nur bekannt durch die Inschriften CIL II 1648 und 1650; s. CIL II p. 218. [Schulten.]

Iliturgis, iberisch Ilthraka (Mon. Ling. Iber. nr. 119), ansehnliche Stadt in Turdetanien (Hispania Baetica) am linken Ufer des Baetis, 210 v. Chr. durch Scipio zerstört, in der Folge wieder aufgebaut und unter dem Namen Forum Iulium (also als Handelsplatz) blühend, in der Nähe des jetzigen Andujar. Liv. XXIII 49. XXIV XXVI 17. 41. XXVIII 19f. XXXIV 10. Plin. III 10. Polyb. XI 24 (*Ἰλουργεία*). Ptolem. (*Ἰλουργίς*). Appian. Hisp. 32 (*Ἰλυργία*). Steph. Byz. Zon. IX. 10; auf Münzen: Iliturgi, Iluturgi; Itin. Ant. 403, 2. C. II p. 297. [Schulten.]

Iliu polis (*Ἴλιον πόλις, ἡ* Hom. Il. V 641), zitiert bei Strab. XIII 596. Unter dieser Stadt versteht Strabon die von Herakles zerstörte Stadt in der Nähe des späteren Troia-Ilion. Ob sie Ilion hieß, ist zweifelhaft. S. die Art. Strabon und Troia. [Bürchner.]

Ilixo, iberischer Name eines örtlichen Gottes zu Luchon (Bagnères de Luchon) in den Pyrenäen (Dép. Haute-Garonne). Luchon liegt vermutlich an der Stelle der Aquae Onesiorum (CIL XIII 1, 1 p. 6). Der Name I. ist vollständig erhalten auf zwei Marmoraltären, deren Weihungen lauten: *Ilixoni deo* mit folgender Angabe der Stifter (einer Frau und eines Mannes), CIL XIII 345, jetzt im Museum zu Beauvais, und 347, jetzt im Museum zu Toulouse. Außerdem sind Bruchstücke von Inschriften zweier nicht mehr erhaltener Altäre bekannt, CIL XIII 346. 348 (gefälscht sind die beiden Altarinschriften CIL XIII 23* und 28*: *Lixoni deo* und *Deo Lixoni*). Ihm in Roschers Myth. Lex. II 119. Der von Ihm (nach Mérimée De antiq. aquar. relig.) herangezogene *Illixo* ist ein Töpfername (CIL XII 5686, 426). [Keune.]

Illiberris, offenbar iberischer Name). **1)** Fluß im Lande der Sardonen, am nordöstlichen Fuß der Pyrenäen. Die Namensform schwankt in der Überlieferung; Strab. 182 hat *Ἰλίβυρις*, Ptolem. II 20, 2 im Gen. *Ἰλλιβέριος*, Athen. VIII 2 (nach Polyb.) *Ἰλίβερνις*. Mela II 5, 8 nennt den Fluß *Tichis*, Plin. n. h. III 32 *Tecum* (var. *Fetum*, von Detlefsen wohl mit Unrecht vorgezogen), daher jetzt Tech; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 149ff.

2) Stadt an dem genannten Fluß, erwähnt von Strabon (s. o.) und von Liv. XXI 24 (*oppidum Iliberri*), als Station Hannibals auf seinem Zuge nach Italien. In Plinius' Zeit war sie schon stark herabgekommen (III 32 *magnae quondam urbis tenue vestigium*); doch erscheint sie noch als Straßenstation auf der Tab. Peut. *Illiberre VII Ruscí[n]one.* Später wurde sie Helena genannt (s. d.). [Haug.]

Illinos, Damaskios apor. c. 125, bab.-ass. *Ellil* (nicht = *Bel*, wie früher irrtümlich gelesen wurde; vgl. Clay Amer. Journal of Semit. lang. XXIII 1907, 269ff.). Die Trias *Ἀνός*, *Ἴ.* und *Ἀός* (bab.-ass. *Anu, Ellil* und *Ea*) ist aus der Verbindung des Götterpaares *Ἀσσωρός* und *Κισσαρή* (s. d.) hervorgegangen: Anu ist der Himmelsgott, Ellil der ‚Herr der Berge' (oder ‚Länder'), Ea der Gott der Wassertiefe, des Ozeans. Verehrt wurde Ellil besonders in Nippur (südlich von Babylon). Der Tempel Ekur (‚Berghaus'), in dem er mit seiner göttlichen Gemahlin Ninlil (bab.-ass. *Belit*) thronte, war bereits im 28. Jhdt. von Šargališarri König von Akkad erbaut und wurde noch von Ašur-ban-apli König von Assyrien (668 — nach 641) erneuert. Seine Ruinen wurden von einer Expedition der Universität Philadelphia 1889—1900 ausgegraben; vgl. Hilprecht Die Ausgrabungen im Bêl-Tempel zu Nippur, Leipzig 1903. Jastrow Die Religion Babyloniens und Assyriens II 1066f. (woselbst weitere Nachweise). Gießen 1912. [Weissbach.]

Ἰλοαροὐδαμος s. Evilmerodach o. Bd. VI S. 991.

Illustratus (Subst.) s. Illustris.

Illustris (= *inlustris*) *vir*, seltener *illustrissimus* (= *inlustrissimus*) ist ein Rangtitel für die höchsten Beamten der späten Kaiserzeit. Seit jeher bedeutete *i.* eine vornehme, durch ihre Herkunft oder amtliche Stellung ausgezeichnete Person (vgl. Belege bei Jullian in Daremberg-Saglio Dict. s. illustris III 1, 385, 7. 8. 9), insbesondere ist das Wort für die Bezeichnung einer besonderen Kategorie der *equites* geläufig. Zu den *equites illustres* vgl. Kübler o. Bd. VI S. 307. Zu einem festen Terminus für die Bezeichnung einer Rangstufe der hohen Beamtenschaft wird *i.* aber erst im letzten Viertel des 4. nachchristl. Jhdts., als die niedere Rangstufe der *spectabiles* gebildet wurde. Als Vorläufer dieses Stadiums dürfen aber die ersten Dezennien der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. gelten, wo manche hohen Ämter bereits mit dem *i.*-Titel ausgestattet erscheinen. Näheres darüber unten. Das reichhaltigste Material zur Kenntnis des Kreises der Personen, dem der *i.*-Rang gebührte, bieten die Rechtsquellen der nachkonstantinischen Periode, vornehmlich also der Cod. Theodosianus und der Cod. Iustinianus, die auch sehr wertvolle Aufschlüsse über die rechtlichen Privilegien dieser Rangklassen geben (das Nähere darüber u.). Daneben kommen als reichhaltigste Quelle die Inschriften in Betracht. Hier werden für den Titel *vir illustris* die Abkürzungen *V INL* bezw. *ILL*, bzw. *I* (die erste Abbreviation ist die häufigste) verwendet. Auch kommt in den Inschriften recht häufig die Kombination des vorher üblichen Rangtitels *vir clarissimus* mit dem neuen *illustris* vor (*V C ET INL*, vgl. z. B. CIL V 3100. 8120, 1. 6. VI 512. 526. 1166. 1188. 1189. 1656. 1678. 1711. 1716. 1719. 1720. 1725 u. v. a.), andererseits wird in den Inschriften oft eine Person, die das Recht zum *i.*-Rang hat, einfach nur *clarissimus* genannt. vgl. Willems Droit public romain⁷ (1910) 568, 6. Hirschfeld Kl. Schr. 666, 1. 4. Als weitere ausgiebigere Quellen sind zu nennen: M. Aurelius Cassiodorus' Variae (hier nach der Edition Migne Patrol. lat. Bd. LXIX zitiert), dann die spätlateinischen Epistolographen, insbesondere die Briefe des Symmachus, vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 666, 2. 3. Für den *i.*-Titel in den letztgenannten Quellen vgl. Engelbrecht Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen (Jahrb. d. Theresian. Akad. Wien 1893), wo die einschlägigen Quellenstellen sorgfältig zusammengebracht sind, vgl. insbesondere S. 16 (Symmachus), 31. 34 (Augustinus), 42 (Apollinaris Sidonius), 45 (Bischof Alcimus Avitus vom J. 497—517), 49 (Bischof Eunodius vom J. 473—521); vgl. auch Engelbrecht Patristische Analekten (1892) 78 (für die Briefe des Bischofs Ruricius). Über *i.* in der Einleitung zur Biographie des Kaisers Aurelianus vgl. Seeck Jahrb. f. Phil. 1890, 619 und Hirschfeld Kl. Schr. 664.

Terminologisches. Dem lateinischen *i.* entspricht das griechische *ἰλλούστριος*, vgl. die Belege bei Sophokles Gr. lex. s. v. Cod. Iust. IV 20, 16 pr. VII 62, 35 pr. Nov. Iust. XIII 3. XV 1. XLIII pr. LXXI. Es kommt auch vereinzelt in den griechischen Papyri vor, vgl. BGU I 323, 3. II 364, 4. 396, 4. 675, 1. P. Grenf. I

Für die dort als *illustres* qualifizierten Ämter finden wir auch anderweitige Belege und zwar vornehmlich in den Inschriften (für die hier das von Prof. E. de Ruggiero in Rom freundlichst zur Verfügung gestellte Zettelmaterial verwertet wurde), im Codex Theodosianus (für den hier hauptsächlich Gothofredus' Kommentar und Zusammenstellungen verwertet wurden, da der von Gradenwitz vorbereitete Index zum Codex Theodosianus [vgl. S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1910, 3 Abh.] zurzeit noch nicht vorliegt; die aus dem Cod. Theod. und den nachtheodosianischen Novellen hier zitierten Belege dürften daher sehr unvollständig sein) und im Codex Iustinianus (für den Prof. R. v. Mayr in Prag das druckfertig vorliegende Material zu dem Index des Codex Iustinianus [vgl. Ztschr. d. Sav.-Stift. Rom. Abt. XXXIV 1913, 390ff.] liebenswürdigst zur Verfügung stellte). Die in der Notitia dignitatum als *illustres* bezeichneten Ämter sind — wir zitieren nach der Edition Seecks, in Klammern die auf die westliche Reichshälfte bezüglichen Notizen — folgende: 1) *praefectus praetorio per Orientem*, II 1. 59; *praef. pr. per Illyricum* III 1. 4. 20 [*pr. pr. per Italias* II 1. 5. 43; *pr. pr. Galliarum* III 1, 38]; — 2) *praefectus urbis*: das den Praef. urbis Constantinopolitanae betreffende Blatt fehlt [*praefectus u. Romae* IV 1. 2. 18]; — 3) *magister militum praesentalis* V 1. 26. VI 1. 26; *magister m. per Orientem* VII 1. 23; *magister m. per Thracias* VIII 1. 23; *magister m. per Illyricum* IX 1. 17 [*magister peditum praesentalis* V 1. 125; *mag. equitum praesentalis* VI 1. 41; *mag. equitum Galliarum* VII 63. 111. 166; — 4) *praepositus sacri cubiculi* X 1; — 5) *magister officiorum* XI 1. 3. 40 [IX 1. 3. 40]; — 6) *quaestor sacri palatii* XII 1. 3 [X 1. 3]; — 7) *comes sacrarum largitionum* XIII 1. 4 [XI 1. 3. 8]; — 8) *comes rerum privatarum* XIV 1. 2. 8 [XII 1. 3. 30]; — 9) *comes domesticorum equitum sive peditum* XV 5 [XIII 5].

Wir geben im folgenden eine Zusammenstellung der für den *i.*-Rang der oben genannten Ämter maßgebenden Belege, die mit Rücksicht auf die bereits vorher betonte Unvollständigkeit des aus dem Cod. Theod. und den nachtheodosianischen Novellen herausgemittelten Materials nur als eine Auswahl — wenn auch die reichhaltigste von allen bisher gebotenen — gelten kann. Wir behalten dabei die Reihenfolge der Notitia dignitatum und teilen in parenthesi interessantere Varianten mit. Es beziehen sich nun

1. auf den *praefectus praetorio* (bezw. *i. praefectura*) Cod. Theod. I 5, 10 = Cod. Iust. I 26, 4 (a. 393). III 11, 1, 1 = Cod. Iust. V 7, 1, 4 (a. 380). VI 23, 4, 2 (*i. auctoritas tua*, a. 437). VII 4, 25 (a. 398, *i. auctoritas tua*). VII 10, 1 (a. 401 *inl(ustris)sima praefectura*). VIII 4, 17 (*i. praefectura per. Illyricum*, a. 389?). VIII 5, 56 (a. 396 *illustres praefecti* schlechthin). VIII 7, 9 (a. 369 *i. praestantia tua*). IX 2, 2 (a. 365); IX 27, 2 (a. 380 *i. magnificentia tua*). X 10, 19 (a. 387). XI 24, 6, 6 (a. 415); XI 30, 31 (a. 363 *i. auctoritas tua*). XIII 5, 31 (a. 404). XVI 8, 22 (a. 415 *i. auctoritas tua*). — Cod. Iust. Überschrift der Const. Iust. *Summa rei publicae* und § 5 daselbst. Cod. Iust. I 51, 11 (a. 444). I 54, 4 (a. 380). I 55, 8, 1 (a. 409); II 7, 7 (a. 439 *illustrissima per Illyricum praefectura*). VII 62, 32, 1 (Theod.). VII 62, 2, 2 (a. 440 *viri illustris praefecti* schlechthin); XI 62, 10 (a. 399 *i. auctoritas tua*). XII 59, 10, 4 (Leo *pr. pr. Orientis et Illyrici*); Nov. Theod. XV 1, 1 (a. 439 *pr. pr. Orientis*). — CIL III 14207[5]. V 3100. 8120, 1. VI 512. 1777. X 6850. XII 1524 (*ex praef. pr. Galliarum*). 5494 (*pr. pr. Galliarum*). — Cassiod. var. I 26. IV 36. V 24. VII 19. VIII 20. X 27;

2. auf den *praefectus urbi* (auch *i. praefectura*, *i. auctoritas tua*): Cod. Theod. III 17, 4, 3 pr. (= Cod. Iust. V 33, 1 pr., a. 389). 4, 4 eod. (= Cod. Iust. V 35, 2, 4, a. 390). VIII 1, 14 (= Cod. Iust. XII 49, 6 pr., a. 398). XII 1, 183 (a. 418). XIV 4, 6 (a. 389). XV 7, 7 (= Cod. Iust. XI 41, 3, a. 381). — Cod. Iust. I 51, 11 (a. 444). II 7, 5 (a. 426 *i. praefectura urbicaria*). III 24, 3, 2 (a. 485/6 *illustrissima praefectura urbicaria*). XII 23, 12 pr. (Theod.). XII 59, 10, 4 (Leo). XII 54, 5 (= Nov. Theod. VII 4, 1, a. 441 *illustrissimae praefecturae* sc. *urbi et praetorio*). — CIL V 8120, 1. VI 512. 526 (= VI 1664). 1656 a. b. c (vgl. VI 1120. 1166; zur Datierung dieser Inschrift s. o.). 1696 (a. 307, nicht titular gesagt, nach Hirschfeld a. O. 665, 1). 1711. 1716 a. b. c. 1725. 1727 (*i. urbana praefectura*). 1735 (a. 384, oben zitiert). 1750 (= VI 31920). 1777. 32155 (vgl. 32161). 32094. 32162. 32168. 32182. 32187. X 6850. XII 133. XIV 2046. Not. d. scavi 1888, 275. Cassiod. var. I 32f. 41f. III 11, 30. 33. IV 22. 25. 29. 42. VII 15. IX 17. Die Gerichtsstelle des *praefectus urbi* heißt *i. sedes* in Cod. Theod. XI 30, 60 (a. 400). XIV 3, 22 (= Cod. Iust. XII 53, 2, a. 417). XIV 17, 14 (a. 402). — Von einem *togatus illustrium praefectorum* spricht CIL VI 32031; von *i. praefectura* überhaupt CIL III 9518;

3. auf die *magistri militum*: Cod. Theod. I 7, 4 (= Cod. Iust. I 29, 2, a. 414 *i. magnificentia tua* wird hier der *mag. mil. per Orientem* angesprochen). VI 14, 3 (= Cod. Iust. XII 12, 2, a. 413). VII 1, 17, 1 (= Cod. Iust. XII 35, 13, 1, a. 398 *comites* schlechthin). VII 4, 23 (= Cod. Iust. XII 37, 8, a. 396 *comites* schlechthin). VII 4, 24 (= Cod. Iust. XII 37, 9, 1, a. 398 *magistri utriusque militiae*). VII 5, 1 (= Cod. Iust. XII 38, 1, 1, a. 399 *i. auctoritas tua*). VII 11, 1 (= Cod. Iust. I 47, 1, a. 406). VII 8, 8 (a. 400 *mag. mil. per Orientem*). VIII 8, 4, 1 (= Cod. Iust. XII 59, 3, 2, a. 386 *comites* schlechthin). XII 1, 78 (a. 372). XII 1, 113 (a. 386 *i. magnificentia vestra*). — Cod. Iust. I 29, 1 (a. 386–387). I 29, 5 inscr. (Iust. *magister militum per Armeniam et Pontum Polemoniacum*). I 55, 8, 1 (a. 409). IX 39, 2, 1a (a. 451). XII 23, 12 pr. § 1 (Theod. *comites* schlechthin). XII 37, 16, 7 (Anast. *illustrissima magisteria potestas*). XII 54, 4 (Theod. *magistri militum tam praesentales quam Orientales*). XII 59, 8 (Leo). XII 59, 10, 5 (Theod. *magistri militum utriusque militiae in praesenti Orientis et Illyrici*). — CIL III 3653. V 8120, 3. VI 1188. 1189. 1719. 1720. 1730 (vgl. VI 31987). 1732 (vgl. VI 31914. XV 7134). IX 4051. XI 2637 (*magister militum et consul ordinarius*). XIII 5245 (*ex comite sacri stabuli, ex magistro militiae per Orien-*

tem usw.). Bull. com. 1902, 257. Dessau 1300 (*ex m. u. m., comes*). Cassiod. var. I 40;

4. auf den *praepositus sacri cubiculi*: Cod. Theod. XI 18, 1 (a. 409). Cod. Iust. XII 5, 5 (Leo). (Sie wurden den *praefecti praetorio* und *urbi* gleichgestellt, Cod. Theod. VI 8, 1 = Cod. Iust. XII 5, 1, a. 422);

5. auf den *magister officiorum*: Cod. Theod. VI 26, 17 inscr. (a. 416; in der Adresse der c. Cod. Iust. XII 19, 6 sind die Worte *viro illustri* gestrichen). VI 27, 20 (a. 426). VI 27, 23 (a. 430. *i. auctoritas tua*). VI 29, 10 (a. 412). VIII 5, 22 (a. 365. vgl. dazu o. S. 1073). XI 18, 1 (a. 409/412). XII 1, 120 (a. 389). XVI 8, 22 (a. 415). — Cod. Iust. I 51, 11 (a. 444). I 55, 8, 1 (a. 409). XII 21, 5 (a. 440/1). XII 26, 2 pr. (a. 443/4). XII 50, 9 pr. (a. 382). — CIL VIII 989;

6. auf den *quaestor sacri palatii* (zu seinem *i.*-Titel vgl. Mommsen Ges. Schrift. VI [Ostgotische Studien] 388): Cod. Theod. I 8, 3 (= Cod. Iust. I 30, 2, a. 424). VI 26, 17 inscr. (a. 416, in Cod. Iust. XII 19, 6 sind die Worte *viro inlustri* in der Adresse gestrichen, zu beachten ist ferner, daß hier der *quaestor* vor dem *magister officiorum* genannt wird). — Cod. Iust. VII 62, 32, 1. 4 (Theod. *quaestor temporalis*). eod. 34 pr. (a. 520–524 *v. i. pro tempore quaestor nostri palatii*). eod. 37, 1 (a. 525 *pro tempore q. p.*). X 12, 2, 1a (a. 444). XII 19, 13, 2 (Iustinus *pro tempore q.*). eod. 15 pr. (a. 527 *p. t. q.*). — Cassiod. var. V 3. VIII 14. 18;

7. auf den *comes sacrarum largitionum*: Cod. Theod. I 5, 13 (a. 400 *comes sacri aerarii*). VIII 8, 9 (= Cod. Iust. XII 60, 3 pr., a. 416 *comitiva sedis largitionum*). XI 12, 4 (a. 407, subscr.). XI 18, 1 (a. 409—412). XII 6, 32, 1 (= Cod. Iust. X 72, 15, 1). § 2 eod. (a. 429 *comes aerarii nostri* bezw. *c. aerarii* schlechthin). XII 8, 1 (= Cod. Iust. X 74, 1, 1, a. 409). — Cod. Iust.: Const. Iust. *Summa rei publicae* c. 2, Coust. Iust. *Haec quae necessario* § 1. I 17, 2, 9 (c. *Tanta*). I 55, 8 § 1 (a. 409). — CIL V 6268. VI 1674. Cohen Médailles impér. VIII[2] 191 (vgl. Seeck o. Bd. IV S. 672). — Cassiod. var. III 8;

8. auf den *comes rerum privatarum*: Cod. Theod. I 5, 13 (= Cod. Iust. XI 74, 2 pr., a. 400). VIII 8, 9 (= Cod. Iust. XII 60, 3 pr., a. 416 *comitiva rei privatae nostrae*). X 9, 3 (a. 418 *comes privatarum largitionum*). X 27, 10, 2 (a. 415—418). X 10, 32, 1 (a. 425). X 3, 7 (a. 417). XI 18, 1 (a. 409—412 *comes privati aerarii*). — Cod. Iust. I 51, 14, 3 (a. 529). I 55, 8, 1 (a. 409). II 7, 20 pr. (a. 497). III 26, 6 (um 350, Datierung unsicher, s. o.). X 12, 2, 1a (a. 444). XI 71, 5 pr. 1. 6 (Theod.). — CIL VI 32213. 32222. XII 1524. — Cassiod. var. III 53. IV 3. 7. 13. VIII 23. IX 3. 13. Zur *i. sacri patrimonii comitiva* in CIL VI 1727 vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 401, 3. Im allgemeinen vgl. Seeck o. Bd. IV S. 665;

9. auf den *comes domesticorum*: Cod. Iust. XII 16, 1 (a. 415, in einem Zusatz Iustinians zu Cod. Theod. VI 23, 1). — CIL II 2699. V 8120, 2. VI 1796, 32 (= VI 32158). 32224. Röm. Mitt. VII (1892) 206. — Cassiod. var. VIII 12. Im allgemeinen vgl. Seeck o. Bd. IV S. 649. Mommsen Ges. Schr. VI 403, 5.

Außer obigen Ämtern werden in den Quellen sporadisch auch andere mit dem Prädikat *i.* genannt. Das kann darauf beruhen, daß die betreffenden Ämter nachher zu diesem Rang erhoben wurden oder aber auch darauf, daß die betreffende Person — dies bezieht sich vornehmlich auf das Inschriftenmaterial — vom Kaiser durch einen Gnadenakt in die höhere Rangklasse der *illustres* erhoben wurde (vgl. u.). Wir stellen im folgenden diese losen Notizen zusammen:

a) ein *comes ordinis primi et vicarius urbis Romae* erscheint als *i.* in CIL VI 1725 (a. 441). Zu den *comites ordinis primi* vgl. Seeck o. Bd. IV S. 635f.;

b) ein *comes sacri consistorii* (vgl. dazu Seeck o. Bd. IV S. 644f.) in CIL VI 1725;

c) ein *comes Orientis* in Cod. Iust. II 7, 22 pr. (a. 506).

d) Die Inscriptio der Iustinianischen Constitution VII 37, 3 (a. 531) lautet: *Imp. Iustinianus A. Floro comiti rerum privatarum et curatori dominicae domus et Petro viro illustri curatori divinae domus serenissimae Augustae et Macedonio viro illustri curatori et ipsi dominicae domus.* Daß der *comes rerum privatarum* ohne *i.* angesprochen wird, ist freilich auffallend, doch bei dem lockeren Sprachgebrauch der iustinianischen Zeit nicht unerklärlich.

e) Auch die *consules* der spätrömischen Kaiserzeit werden häufig *illustres* tituliert; vgl. CIL V 6732. 8120, 6. 8120, 7. VI 1791. 1796, 28. X 1350 (*p(ost) c(onsulatum) Bilisari v i*). X 3860 (*consul Campaniae*; vgl. dazu Hirschfeld a. O. 671, 4). XIV 2824. Cassiod. var. II 2. III 39. V 42. III 52 (*v. i. consularis*). Dies ist selbstverständlich, wenn man die hohe Ehrenstellung, als die das Consulat in der spätrömischen Kaiserzeit galt, beachtet (vgl. Serrigny Droit public et adm. romain du IV. au VI. siècle [1862] 40. Kübler o. Bd. IV S. 1133f. Humbert in Daremberg-Saglio Diction. s. v. I 1466); hatte doch Cod. Theod. VI 6, 1 (a. 382) bestimmt: *universa culmina dignitatum consulatui cedere decernimus.*

f) Ebenso verhält es sich mit dem Patriciat, der in der spätrömischen Kaiserzeit zu einem Ehrentitel geworden ist, vgl. Lécrivain in Daremberg-Saglio Dict. IV 349. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 1885, 873. Da die Patricii ebenso wie die Consuln der hohen Beamtenschaft an Rang vorangehen (das sind die *ὑπερβεβηκότες τοὺς ἰλλουστρίους*, von denen in Cod. Iust. IV 20, 16 die Rede ist), so wird auch ihnen gelegentlich der Rangtitel *illustres* zuerkannt. Insbesondere bei Cassiod. var., vgl. z. B. I 3. 15. 20. 23. 39. 45. II 6b. 11. 22. 33. III 5. IV 6. 30. VIII 11. In den Inschriften kommt der Rangtitel *i.* nie beim *patricius* allein, sondern immer im Zusammenhang mit einem Amt vor, dem von Rechts wegen der Rang *i.* gebührte, insofern ist die Formulierung D'Arbois de Jubainville's Compte-rendu des séances Acad. inscr. XXIII (1895) 214, 1 nicht präzis, vgl. CIL V 3100. VI 1716 a. b. c. 1719. 1720. 1796, 28. 32. 32155. 32224. X 6850. XIV 2046. Zum Patriciat der byzantinischen Zeit vgl. Magliari Studi e documenti di storia e diritto XVIII (1897) 153ff., wo jedoch von dem *i.*-Rangtitel nicht die Rede ist.

g) Für den *i.*-Rang der Proconsuln vgl. zu CIL VIII 1412 Hirschfeld Kl. Schr. 671, 4; zu VIII 5394 Hirschfeld a. a. O. 665, 1. 671, 4. Er kommt auch noch in der Inschrift Bull. de la soc. des antiqu. de France 1908, 286f. vor.

h) Zu dem *i.*-Rang der jüdischen Patriarchon, die am Ende des 4. Jhdts. mit diesem Rangtitel ausgestattet erscheinen (vgl. Cod. Theod. XVI 8, 8 [a. 392]. 11 [a. 396]. 18 [a. 397]), hingegen einige Jahre später (Cod. Theod. eod. c. 15, a. 404) noch als *spectabiles* figurieren, vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 670, 1.

i) Die *illustres* bilden das Hauptkontingent des Senats. Daher ist auch gelegentlich von *illustres senatores* die Rede, vgl. Cod. Iust. V 33, 2 (a. 393). Cassiod. var. I 19. Unter den Senatoren bilden die *senatores illustres* die höchste Klasse, die von den beiden niederen der *spectabiles* und *clarissimi* unterschieden wird. Über die *illustres senatores* und ihre Privilegien wird im Art. Senatus die Rede sein, vgl. einstweilen Lécrivain Le sénat romain 64ff. Jullian a. O. 387 bei n. 23. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 889f.

k) Besonders erwähnt zu werden verdienen CIL VI 1678 (a. 425: *viro clarissimo et omnibus meritis inlustri legato in provincia Achaia, consulari Campaniae, vicario per Gallias* usw. — nicht titular gesagt). XIII 5252—5253 (*ver inluster preses*, vgl. dazu Hirschfeld a. O. 671, 4).

l) Auf Personen, deren amtliche Stellung nicht genau angegeben wird oder die völlig unbekannt ist, bezieht sich der *i.*-Titel in CIL III 14207, 25. V 694. VI 1718. 31978 (*comes*). 31987 (*comes*, vgl. jedoch VI 1730). 31989 (*comes*, vgl. jedoch VI 1730). 31989 (*comes*, vgl. XV 7135). 32023 (vgl. XV 7161). 32180. VIII 13341(?). IX 1683 (‚nicht titular gesagt' Hirschfeld a. O. 665, 1). X 683. XIV 2009. Ephem. epigr. IV p. 585 (*comes*). Hülsen Inscr. Chr. Hisp. 115. 121.

m) Der Rang *i.* geht auf die Frau dessen, dem seine amtliche Stellung bezw. die kaiserliche Verleihung diese Rangklasse einbrachte. In den Inschriften ist die *femina inlustris* eine häufige Erscheinung: CIL V 365. 6268 (Frau eines *comes sacr. largitionum*). VI 512 (Frau eines *praef. prael.* und *praef. urbi*, dabei *deae Isidis sacerdos*). 32030. 32042. X 4630. XII 1524 (a. 409). XIII 5657. Dessau 1293 (Frau eines *mag. utr. mil.*). Hülsen Inscr. Chr. Hisp. 105. Es kommt auch einmal eine *inlustrissima femina* vor CIL VI 1756 (a. 395; hingegen kommt in CIL VI 1795, auf die Jullian zweimal verweist, a. O. 388, 9. 11 diese Bezeichnung nicht vor). Der Cod. Iust. erwähnt auch *illustres matres* und *mulieres*: VI 57, 5 pr., 1 (a. 529). Ein einziges Mal kommt in den Inschriften *i. puella* vor CIL V 3897 (a. 532), auch *i. familia* ist nicht unbekannt CIL VI 1793 (a. 394), ebensowenig *i. domus* Cod. Iust. X 49, 2 (a. 445).

Die Ausdehnung der Rangklasse auf die Frau ist nur eine Konsequenz des Gesetzes Cod. Theod. II 1, 7 (= Cod. Iust. X 40, 9 und XII 1, 13) aus dem J. 392: *mulieres honore maritorum erigimus*. Vgl. Mispoulet Institutions politiques des Rom. I (1882) 313, 26. Manche Privilegien, die den *viri illustres* gewährt werden, werden auch auf ihre Ehefrauen und Kinder erstreckt, vgl. Cod. Iust. IX 35, 11. X 32, 61; s. u.

Illustres administratores (in actu positi), vacantes und *honorarii*. Der Rang *i.* hängt am Amt, d. h. wer eines jener hohen Ämter bekleidet (*i. administratores, in actu positi*), dem gebührt die hohe Rangklasse. Sie bleibt ihm aber auch nachher gewahrt, nachdem er aufgehört hat, sein Amt auszuüben. Dafür finden wir mehrere Belege in den Inschriften, wo ein *ex praefecto practorio* oder *urbi*, ein *ex magistro militum vir i.* genannt wird. Es kamen aber auch Fälle vor, daß einer Person, der nach ihrer Amtsstellung nur ein niedrigerer Rang (*spectabilis*) zukam, bei Verlassen des Amtes als besondere Auszeichnung die *i.*-Rangklasse gewährt wurde (vgl. Cod. Iust. XII 40, 9, 2 ... *quos ipsa quidem administrationis condicio spectabiles novit, honor tamen additus a nostra liberalitate reddit illustres*). Einige hübsche Beispiele liefert das Inschriftenmaterial, vgl. CIL VI 512 (a. 390), wo ein *ex vicario Asiae* als *vir clarissimus et i.* erscheint (vgl. dazu Hirschfeld a. O. 671, 3); in CIL VI 1790 wird derselbe Rangtitel einem *ex primicerio sacri palatii* beigegeben, obwohl er von Rechts wegen nur ein *vir spectabilis* war (vgl. Hirschfeld a. O. Jullian a. O. bei Anm. 18); in CIL VI 32053 begegnen wir einem *vir inlustris ex rectore decuriarum* (vgl. dazu Hirschfeld a. O.). Das sind die sog. *illustres vacantes*, bei denen, wie wir gleich aus Cod. Iust. XII 8, 2 pr. sehen werden, noch unterschieden wird, ob sie am Hofe (*praesentes*) oder in den Provinzen (*absentes*) Amtsdienste geleistet haben. Es gab aber auch noch *illustres honorarii*, die den Rang *i.* durch Spezialverleihung (*codicilli honorariae dignitatis*, vgl. Cod. Iust. XII 8, 2 pr.; *codicilli honorarii*, vgl. Cod. Theod. VI 10, 4. Cod. Iust. III 24, 3, 2; vgl. auch Tit. Cod. Theod. VI 22) erhielten. Über diese Kategorien vgl. Jullian a. O. 387. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 870f. Die Constitution Theodosius' aus dem J. 440–441 Cod. Iust. XII 8, 2 pr. gibt darüber eine zusammenfassende Darstellung: *omnes privilegia dignitatum hoc ordine servanda cognoscant, ut primo loco habeantur ii, qui in actu positi illustres peregerint administrationes: secundo venient vacantes, qui praesentes in comitatu illustris dignitatis cingulum meruerint: tertium ordinem eorum prospicimus; quibus absentibus cingulum illustris mittitur dignitatis: quartum honorariorum, qui praesentes a nostro numine sine cingulo codicillos tantum honorariae dignitatis adepti sunt: quintum eorum, quibus absentibus similiter sine cingulo mittuntur illustris insignia dignitatis.* § 1: *sed administratores quidem omnibus vacantibus, omnibus honorariis anteponi censemus;* vgl. auch die folgenden §§ dieser Lex.

Privilegien und Ausnahmegesetze die Illustres betreffend. Die *illustres* genossen eine Reihe von Privilegien, sowohl öffentlich- wie auch privatrechtlicher Natur. Es wurden ihnen insbesondere namhafte Erleichterungen in bezug auf öffentlich-rechtliche Lasten und außerdem eine privilegierte Stellung im Strafprozeßverfahren gewährt. Nur selten werden sie mit Rücksicht auf ihre hohe Rangklasse

schärfer behandelt, aber auch dies kommt vor. Wir stellen hier die wichtigsten Sonderbestimmungen zusammen; es sei aber im voraus gesagt, daß hier lediglich jene Ausnahmegesetze in Betracht gezogen werden, die sich speziell auf die *illustres* beziehen — denn außerdem kam den *illustres* jene privilegierte Rechtsstellung zu, die überhaupt den höheren Rangklassen, d. h. den *illustres* mit den anderen, niedrigeren zusammen, oder dem Senatorenstande überhaupt gewährt wurde.

Eine der wichtigsten Vorrechte auf dem Gebiet der öffentlich-rechtlichen Lasten der *illustres* setzt Cod. Theod. XI 16, 23 (a. 412? 409? = Cod. Iust. X 48, 16) fest: *ab inlustribus personis sordida munera et extraordinariae necessitatis damna removemus* (vgl. Cod. Theod. eod. ll. 15. 18). — Eine weitere Entlastung führte Cod. Theod. XI 18, 1 (a. 409–412) ein — im Codex Iustinianus nicht aufgenommen —: *Tirones ... praebere volumus inlustres viros praefectos, cum gerunt infulas dignitatis vel cum sublimem egerint praefecturam; non magistros militum vel comites domesticorum simile munus adstringat, ... non praepositum vel primicerium sacri cubiculi, non castrensem, non comitem sacrae vestis, non ceteros cubicularios, non magistrum officiorum, quaestorem vel comites sacri ac privati aerarii illustres ... Habeant in commune omnes, sive dum administrant seu postquam administraverint, debitum regiae liberalitatis officium; nemo tirones equos vel praestationem auruariam vereatur quem sub legis nostrae sanctione prosequimur. Illos tantum tironum atque auri munus adstringat, quos honorarios vocavit antiquitas.* Es ist zu beachten, wie hier zwischen den *illustres*, die ein Amt bekleiden bezw. bekleidet haben, und den *illustres honorarii* (s. o. S. 1080) unterschieden wird. In bezug auf die Decurionatspflicht (s. Kübler o. Bd. IV S. 2347f.) bestimmt Cod. Theod. XII 1, 187 (a. 436) *qui ante hanc legem spectabilium vel inlustrium quocumque modo sortiti sunt dignitatem, parto semel honore et privilegiis perfruantur ... Quod si qui* (sc. *postea*) *inter inlustres etiam viros locum occupaverint non laborioso administrationis actu, sed honorario titulo dignitatis, senatui quidem per se respondeant, curiae vero per substitutos suarum periculo facultatum satisfaciant* (vgl. Cod. Iust. X 32, 60, 1), *quorum liberos et post eorum inlustrem dignitatem progenitos non solum senatorum sed etiam decurionum munia per se non per subrogatos subire conveniet*, vgl. auch Cod. Iust. X 32, 61 pr. und 62, 63 eod. und V 27, 9 pr. — Cod. Theod. VII 8, 5, 2 (= Cod. Iust. XII 40, 2, a. 398) gewährt den *illustres* in bezug auf die Einquartierungspflicht das Vorrecht, nicht ein Drittel, sondern die Hälfte des Hauses vom Hauseigentümer zu verlangen (*illustribus sane viris non tertiam partem domus, sed mediam hospitalitatis gratia deputari decernimus: ea dumtaxat condicione servata, ut alter ex his quilibet, quive maluerit, divisionem arbitraria aequitate faciat, alter eligendi habeat optionem.* Für die Anmaßung eines größeren Anteils wird der *i.* nur mit Geldstrafe bestraft, während anderen der Verlust der Amtsstellung angedroht wird (vgl. § 3 eod.). Die Einquartierungspflicht, die auf den Häusern, welche den *viri illustres* gehören, lastet, wurde durch eine Reihe von Gesetzen normiert, die mehrere Unterscheidungen treffen und zwar ob die Eigentümer selbst ein *i.*-Amt bekleidet haben oder bloß ihre Väter, ob es *illustres in actu positi* bezw. *vacantes* oder bloß *honorarii* sind usf. Auch die Amtsstellung des *vir i.* wird in Betracht gezogen. Die sehr detaillierten Vorschriften, auf die einzugehen sich hier erübrigt, stehen im Cod. Theod. VII 8, 16 (a. 435). Nov. Theod. XXV (a. 444 = Cod. Iust. XII 40, 9). Cod. Iust. XII 40, 10.

In das Gebiet des Prozeßverfahrens fallen folgende Begünstigungen der *i.*: Cod. Iust. XII 1, 16 (a. 442—443) befiehlt eine besondere Berichterstattung an den Kaiser (*super illustribus nobis suggeri iubemus*), wenn es sich um ein schweres Verbrechen (*gravius facinus*) eines *i.* handelt, damit *ita demum quid de admisso crimine constitui oporteat, iudicetur.* Bei Personen, die einen niederen Rangtitel haben, wird nur an den *praefectus praetorio* berichtet (vgl. c. 16 cit.). — Dann eine Reihe von Gesetzen, die der Kaiser Zeno zugunsten der *i.* erlassen hatte. So Cod. Iust. XII 1, 17 pr. (a. 485—486?): *quotiens ex privata cuiuslibet interpellatione civili vel criminali viri illustres conveniendi sunt, nulla dandae fideiussionis concussione vexentur, sed per speciale privilegium suae committi fidei consequantur, iuratoria ab his cautione tantummodo exponenda.* Erst wenn sie diesen Eid verletzten, trifft sie die Härte des Gesetzes. (§ 1 eod.): in Zivilsachen (*in pecuniariis causis*) *super possessione rerum ad eos pertinentium iudex competens, quod et iuris auctoritas et rei qualitas suggerit, ordinabit*; in Strafsachen gehen sie sogar ihres Rangtitels verloren: *dignitate spolientur, ut in eos utpote illustri dignitate per suum facinus privatos ... iudicibus legum severitatem liceat exercere.* Zu obigem Privileg der *i.* wird in § 2 noch folgendes hinzugefügt: *ut nullam ex cuiuslibet iudicis sine scriptis habita sententia conventionem neque in civili neque in criminali causa sustineant.* Die Zenonische Reform räumte aber auch den *illustres* eine privilegierte Gerichtsstätte ein, indem sie unter den verschiedenen Kategorien der *illustres* eine weitgehende Differenz machte. Wir geben den Text dieser langen Constitution Cod. Iust. III 24 (*ubi senatores vel clarissimi civiliter vel criminaliter conveniantur*) c. 3 (a. 485—486?) mit starken Abkürzungen wieder, damit dadurch die Umschreibung ihres Inhalts erspart wird. Pr. *quotiens viro patricio vel ex patricio* (vgl. dazu Magliari a. O. 161ff.) *vel ei quem praetorianae vel urbicariae amplissimae sedis administratio illustravit* usw. ... (folgt Aufzählung andrer *illustres*) *crimen publicum privatumve, cui tamen non per procuratorem respondere liceat, ingeratur, nullius alterius iudicis nisi nostrae pietatis huiusmodi esse cognitionem vel sacri tantummodo cognitoris cui nostra serenitas huiusmodi negotii audientiam mandaverit ... § 1 ... nec sacro cognitori nec postquam crimen fuerit patefactum contra huiusmodi viros vel eorum substantias statuendi aliquid concedamus facultatem, sed hoc solummodo (sc. ei) licebit, ut intentatum apud se crimen, si patefactum fuisset ad principalem*

referat notionem. § 1a: *ultionis autem tantis inferendae dignitatibus modus non nisi in principis residebit arbitrio.* In den folgenden Abschnitten dieses Gesetzes wird der Gerichtsstand der *i. honorarii ‚qui sine administratione honorariis decorati fuerint codicillis‘*, unter Zugrundelegung der Scheidung in *praesentes* und *absentes*, bestimmt. Derselbe Kaiser hat auch ein besonderes Gesetz für die *illustres* in bezug auf das Verfahren bei der *actio iniuriarum* erlassen, wenn eine *persona i.* oder auch eine ihrer nächsten Angehörigen dabei Kläger bezw. Angeklagter ist, vgl. Cod. Iust. IX 35, 11 (a. 478): *si quando iniuriarum actio, quam inter privata delicta veteris iuris auctores connumerant, a quibuslibet illustribus viris, vel uxoribus eorum vel liberis masculini sexus vel filiabus, superstitibus videlicet patribus aut maritis illustribus vel si adversus aliquam huiusmodi personam criminaliter forte movetur licere illustri accusatori vel reo ... causam iniuriarum in quocumque iudicio competenti per procuratorem criminaliter suscipere vel movere sententiam iudice contra eum qui procuratorem dederit etsi ipse non adesset iudiciis nec causam per procuratorem diceret legibus prolaturo.* Das Gesetz spricht von einem *licere* (daher in bezug auf das Wort ‚*obligatoirement*‘ korrekturbedürftig die Bemerkung Jullians a. O. 388, 4), anders freilich zwei ältere Gesetze Cod. Iust. IX 2, 15 (a. 390) und II 12, 25 (a. 392, v. *substituat*), wobei jedoch nicht unbeachtet bleiben soll, daß sowohl der Kreis der privilegierten Personen, wie auch der Prozeßangelegenheiten, in die sie verwickelt werden, anders umschrieben wird. Iustinian hat daher von neuem die älteren Vorschriften zusammenfassend eine Novelle (LXXI) erlassen, worin er den *illustres* in Zivilprozessen und bei der *actio iniuriarum* nur durch einen Procurator zu handeln gestattete, wogegen den *clarissimi* (λαμπρότατοι) dies bloß als Recht eingeräumt wurde (*ὥς τε τοὺς Ἰλλουστρίους ἐν τοῖς χρηματικοῖς δι' ἐντολέων πάντως λέγειν δίκας καὶ ἐπὶ τῇς iniuriarum δὲ ἐγκληματικῶς κατὰ τὸ δεδομένον αὐτοῖς προνόμιον*). — Dem späteren Recht (a. 527?) gehört die exzeptionelle Behandlung der *i.* als Zeugen, worüber Cod. Iust. IV 20, 16 belehrt: sie werden, wenn sie persönlich verhört werden — und dies kann nur dann geschehen, *si ἐνδημοῦσιν ἐν τῇ βασιλίδι πόλει* — ohne Eid vernommen, wenn sie aber außerhalb der Stadt wohnen, dürfen sie sich durch einen *ἐντολεύς* (*procurator*) vertreten lassen, der in ihrem Namen vor dem Gericht die Aussagen macht. In bezug auf die Appellation (vgl. Kipp o. Bd. II S. 202ff.) wird in Cod. Iust. VII 62, 32, 4. 5 ein Unterschied im Verfahren eingeführt, je nachdem der Erstrichter ein *vir i.* war oder nicht (§ 4 eod. ... *si privato, non illustri, ... nostra serenitas adita delegaverit causam et eius ... definitio fuerit appellatione suspensa ..., praefectus praetorio ... cum quaestore ... iudicet.* § 5 eod. *si illustrium ac magnificorum iudicum sententiae fuerint appellatione suspensae, eorum videlicet, quorum sententias licet appellatione suspendi, per consultationem nostram volumus audientiam expectari*). Eine schärfere Behandlung der *i.* kommt nur ganz vereinzelt vor, vgl. Cod. Theod. XVI 5. 52 (a. 412, dieses gegen die Häretiker gerichtete Gesetz ist in den Codex Iustinianus nicht aufgenommen worden), wo ihnen eine höhere Geldstrafe als den niedrigeren Rangklassen angedroht wird.

Auf dem Gebiete des Privatrechts ist das Iustinianische Gesetz, daß die *spurii* einer *mater i.* schärfer behandeln läßt, als die sonstigen unehelichen Kinder, zu nennen: Cod. Iust. VI 57, 5 (a. 529). Um ältere Zweifel zu beheben (vgl. pr. eod.), bestimmt der Kaiser (§ 1): *ut neque ex testamento, neque ab intestato neque a liberalitate inter viros habita iustis liberis existentibus aliquid penitus ab illustribus matribus ad spurios perveniat.* Im § 2 eod. wird noch besonders der Unterschied in der Behandlung unehelicher Kinder einer nichtillustren Mutter betont, vgl. Glück Intestaterbfolge² (1822) 520ff.

Quellenkritisches aus dem Gebiete des Rechts der *illustres*. Den Rechtshistoriker interessieren besonders die an älteren kaiserlichen Constitutionen von den Redactoren des Iustinianischen Codex vorgenommenen Interpolationen. Sie sind auf Grund des in romanistischen Kreisen gut bekannten Index von Marchi Le interpolazioni risultanti dal confronto tra il Gregoriano, l'Ermogeniano, il Teodosiano e il codice Giustinianeo (Bull. ist. dir. rom. XVIII) 49 leicht herauszumitteln und zu charakteristisch, um hier übergangen zu werden. So ist z. B. die an Cod. Theod. IX 1, 1 (a. 316/7) vorgenommene Änderung nicht ohne Interesse, weil sie scharf den Gegensatz zwischen *illustres* und *clarissimi* betonen will. Es handelt sich in dieser constantinischen Constitution um die strafrechtliche Behandlung der *personae clarissimae dignitatis*. Da es um jene Zeit noch keine *illustres* gab, so findet sich Tribonian und Genossen veranlaßt, für die Worte *quicumque clarissimae dignitatis* folgende: *quicumque non inlustris, sed tantum clarissima dignitate praeditus* einzusetzen (Cod. Iust. III 24, 1). Diese Interpolation wird übrigens durch eine in denselben Codextitel aufgenommene Constitution des Kaisers Zeno (c. 3 aus dem J. 485/486?), die für die *illustres* eine Sondergerichtsbarkeit geschaffen hatte, sehr gut verständlich, was ja schon Gothofredus bemerkte, vgl. auch Hirschfeld Kl. Schr. 664, 3. J. Naudet Des changements operés dans toutes les parties de l'administration sous Dioclétien II (1817) 88 Anm. a. Lécrivain Le sénat romain depuis Dioclétien (1888) 220, 4. — In Cod. Theod. VI 23, 4 (a. 437) wurden im § 1 vor dem Worte *senatores* der Rangtitel *viros illustres* eingeschoben, vgl. Cod. Iust. XII 16, 3, 3. Sehr lehrreich ist auch die Interpolation der c. Cod. Theod. VIII 5, 8 (a. 357?): hier wurde für den Rangtitel des *comes et magister officiorum*, der hier *clarissimus vir* lautete, *i.* hineingetragen, vgl. Cod Iust. XII 50, 3, 1. Man beachte, daß es sich um das J. 357 (oder 356) handelt. Die Interpolationen des *i.*-Titels in Cod. Iust. X 32, 60, 1 (vgl. Cod. Theod. XII 1, 187). XII 16, 1 (vgl. Cod. Theod. VI 23, 1) und XII 50, 9 pr. (vgl. Cod. Theod. VIII 5, 40 pr.) sind formeller Natur und ergaben sich vorwiegend als notwendig bei der Einschiebung der Erwähnungen von Ämtern, denen zu Zeiten Iustinians der Titel *i.* gebührte. — Der Titel V 33 des Cod. Iust. trägt die Rubrik: *de tutoribus et curatoribus illustrium et clarissimarum personarum*, nun ist aber in der Vorlage der c. 1 dieses Titels, Cod. Theod. III 17, 3 von diesen Personen überhaupt nicht die Rede und die beiden Erwähnungen der *clarissimi* in c. 1 cit. (§§ 2. 5) sind interpoliert. Dies legt den Gedanken nahe, daß man, um die Rubrik zu rechtfertigen, auch in l. 2 C. V 33 das Wort ‚*illustrium*‘ hineininterpolierte. Diese Annahme, die freilich bei Mangel der echten Vorlage im Cod. Theod. nur als wahrscheinlich gelten kann, findet sich schon bei Lécrivain a. O. 220, 4. Wegen der Ausdrucksweise *senator vel alius clarissimus* in Cod. Iust. XII 1, 11 pr. § 1 vgl. Lécrivain a. O. Kuhn Städtische u. bürgerliche Verfassung d. römischen Reiches I (1864) 184 und Karlowa Röm. Rechtsgesch. I (1885) 889. Sicher mit Recht nimmt auch Lécrivain a. O. die Interpolation der Worte *vel clarissimo* in Dig. I 9, 8 an. Ulpian kann eben die Scheidung der *senatores* in *illustres* und *clarissimi*, die erst dem Anfang des 5. Jhdts. angehört, nicht bekannt gewesen sein. Dadurch ist auch der Vorschlag Mommsens für ‚*vel*‘ ‚*viro*‘ zu lesen, der auch syntaktisch nicht ganz glatt ist und gegen den auch die Basiliken sprechen, erledigt. Daß der Gegensatz *senatores vel clarissimi* iustinianisch ist, zeigt unzweideutig die Rubrik des Codextitels III 24: *ubi senatores vel clarissimi ... conveniantur.* In den Digesten kommt *i.* nur ein einziges Mal vor, Dig. I 9, 1², 1 (Ulp. l. II *de censibus: senatores autem accipiendum est eos, qui a patriciis et consulibus usque ad omnes viros illustres descendunt, quia et hi soli in senatu sententiam dicere possunt*), ist aber hier, wie man auf den ersten Blick sieht, interpoliert. Ulpian konnte von *viri illustres* und von der Scheidung der Senatoren in *i.* und andere keine Ahnung haben. Die Interpolation ist auch seit langem erkannt. Bei P. Krüger CIC I¹² wird Cujacius als ihr Entdecker genannt (vgl. aber CIC I¹¹). Hirschfeld Kl. Schr. 664, 4 nennt J. Selden (1614, vgl. Hirschfeld a. O. 646), vgl. auch Kuhn a. a. O. I 191. Lécrivain Le sénat romain 220. Mommsen Ges. Schr. VI 425, 5. Seckel bei Heumann Handlexikon zu den Quellen des röm. R.⁹ s. *illustris*. Voc. iur. rom. III 388 l. 36.

Literatur. J. Gothofredus in dem Kommentar zum Codex Theodosianus Bd. VI 2 und häufig zu einzelnen Stellen. Mispoulet Institutions politiques des Romains I (1882) 313f. E. Kuhn Die städtische und bürgerliche Verfassung im röm Reich I (1864) 183f. Mommsen Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtsk. XIV (1889) 509ff., jetzt = Ges. Schr. VI 449ff. C. Lécrivain Le sénat romain depuis Dioclétien (Bibl. écoles franç. Athènes et Rome LII 1888). C. Jullian in Daremberg-Saglio Dictionnaire s. *illustris* (gute Darstellung, doch zahlreiche Druckfehler in den Quellenzitaten). O. Hirschfeld Die Rangtitel der röm. Kaiserzeit (S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 579ff.), jetzt in Kleine Schriften (1913) 646ff. abgedruckt, auf die oben verwiesen wird. [Berger.]

Illyricum (so bei den Späteren — *Inlyricum* Dessau 2167; *Hillyricum* CIL III 1741; *Hilluricum* CIL I p. 471, vgl. p. 568 —, wahrscheinlich dieselbe Form, nur fehlerhaft, CIL I p. 478 *Eilluricum*; *Hiluricum* Plaut. trin. 852. CIL III 1854; *Illuricum* CIL I p. 461; *Ἰλλυρίς* die Griechen, z. B. Ptolem. Geogr. II 16, 1. Appian. Ill. 6). Das Gebiet der Illyrier erstreckte sich ungefähr vom Adriatischen Meere bis zum Morawaflusse (dazu wahrscheinlich Paeonien) und von Epirus bis zur mittleren Donau (außerdem die Messapier, Iapygen und Veneter in Italien). Die Illyrier sind ein Zweig der Indogermanen. Ihre Sprache ist uns ziemlich dürftig bekannt, aus wenig Glossen, Personennamen, den messapischen und venetischen Inchriften, dem heutigen Albanesischen, das die Tochtersprache des Illyrischen ist. Es scheint doch, daß es zwei illyrische Idiome gab (ein nördliches, das venetische, und ein südliches); wo aber die Grenze dazwischen lag, ist nicht zu entscheiden. Außerdem sind die Illyrier in der nördlichen Hälfte sehr mit Kelten gemischt gewesen (die Iapoden sind ein Mischvolk, in Pannonien und Obermösien wohnen Skordisker). Die Illyrier waren in eine Menge von Stämmen geteilt (Dalmater, Dassareter, Taulantier, Daesitiaten, Ditiones, Maezeer, Pirusten u. a.). Der Sammelname für die ganze Gruppe dieser Stämme von den Grenzen von Epirus bis zu den Venetern wurde spätestens schon zur Zeit Herodots (I 196) gebraucht. Derselbe ist aber vielleicht vom Süden ausgegangen (vgl. Plin. III 144 *Illyrii proprie dicti*. Mela II 3). Mit den Griechen kamen die Illyrier an der adriatischen Küste schon früh in Berührung. Die Korinthier und Korkyraeer errichteten im 7. und 6. Jhdt. zwei wichtige Kolonien, Apollonia und Epidamnos, besetzten einige Inseln (Korkyra, Pharos, Issa), und es begann ein reger Handel und Verkehr untereinander (besonders mit Salona und dem Narouagebiet). Es bestanden auch Beziehungen anderer Art zwischen den Illyriern und den Griechen (vgl. Zippel 20ff.). Die Illyrier waren, solange selbständig, nie vereinigt und gelangten nicht zu großer politischer Entwicklung; sie lebten gewöhnlich in patriarchalischer Stammverfassung. Doch bildete sich um die Mitte des 3. Jhdts. im südlichen Teile ihres Landes ein größerer Staat, der sich von den Atintanen bis über Narenta erstreckte (der Hauptort war Skodra). Mit diesem Reiche haben die Römer im J. 229—228 den ersten, im J. 219 den zweiten illyrischen Krieg geführt (vgl. AEM XVIII 135ff.), die dieses Reich auf die nördliche Hälfte einschränkten; im J. 168 aber wurde es vollständig vernichtet, da Gentius (s. o.) dem makedonischen Könige Perseus Hilfe leistete. So kam dies Gebiet (mit 70 Städten) unter die römische Herrschaft, als *Illyricum* sc. *regnum*. Fast zu gleicher Zeit bildeten die Dalmater eine lose Eidgenossenschaft. Mit diesem Stamme begannen die Römer bald den Krieg. Der erste, der mit ihnen kämpfte, war C. Marcius Figulus (im J. 156), welcher ihre Hauptstadt Delminium verbrannte. Im J. 119 zog gegen sie L. Caecilius Metellus, der in Salona überwinterte und bis zum J. 117 in Dalmatien verblieb; seine Erfolge sind wahrscheinlich nicht gering gewesen. Im J. 78 machten die Dalmater einen Aufstand; diesen zu unterdrücken, wurde C. Cosconius geschickt, er blieb da in den J. 78 und 77 und unterwarf Salona. Wegen eines Angriffes von ihrer Seite

auf die Liburnier (J. 55), wurde im J. 50 gegen sie ein römisches Heer geschickt, das sie aber aufrieben. In dem Bürgerkriege sind sie auf des Pompeius Seite gestanden. Winter 48/47 erlitt A. Gabinius von ihnen eine schwere Niederlage. Doch im J. 46 ergaben sie sich Caesar. Aber auch nachher sind sie nicht ganz ruhig, und die Römer müssen mit ihnen oft kämpfen. Auch nach dem erfolgreichen illyrischen Kriege Octavians (J. 35—33) haben die Dalmater mehrmals versucht, das schwere römische Joch abzuschütteln (Aufstand vom J. 16 v. Chr.; Tiberius' Krieg J. 12—10 v. Chr.; pannonischer Aufstand J. 6—9 n. Chr.). Doch endlich wurden sie und das ganze illyrische Gebiet erobert, und es kamen unter die römische Herrschaft ganz Dalmatien (im späteren römischen Sinne) und Pannonien. Die neuen Erwerbungen erhielten den Namen I. (wohin wahrscheinlich auch das spätere Obermösien gerechnet wurde, vgl. Tac. hist. I 76). Derselbe blieb auch, als Dalmatien und Pannonien administrativ getrennt wurden und eigene Statthalter erhielten. Das erste heißt eine Zeitlang *superior provincia Illyricum* (CIL III 1741), was dazu führt, daß Pannonien die *inferior provincia Illyricum* hieß, obwohl wir dafür keine direkten Beweise haben (doch werden beide Provinzen oft einfach *Illyricum* genannt, so daß man in Verlegenheit ist, an welche zu denken). Erst unter den Flaviern kommen die Namen *Dalmatia* und *Pannonia* vor (obwohl auch später die Schriftsteller I. statt Dalmatien sagen). Der Name I. bezieht sich aber (bis zum 3. Jhdt.) in einer anderen Hinsicht auf ein viel größeres Gebiet: in Zollverwaltung schließt es auch Raetien, Noricum und sogar Dacien ein (Appian. Ill. 6. Suet. Tib. 16. CIL III 751 u. a.). Als selbständige Provinz unter eigenem Statthalter wurde I., wie es scheint, erst von Caesar eingerichtet (Cic. Phil. 10, 5, 11). Zuerst wurden die eroberten illyrischen Gebiete von den Consuln aus Italien regiert, später (vielleicht seit Sulla) bald mit dem Cisalpinischen Gallien bald mit Makedonien vereinigt (vgl. Hirt. bell. Alex. 42). Bei der Teilung der Provinzen zwischen Augustus und dem Senat fiel I. dem letzteren zu. Da aber die Provinz durch Tiberius' Erfolge zu groß geworden und von barbarischen Nachbarn sehr bedroht war, wurde sie dem Senate abgenommen und einem kaiserlichen *legatus pro praetore* übertragen. In der Spätzeit, als das römische Reich zerstückelt wurde, erhielt der *praefectus praetorio Italiae*, als Diöcesis *Illyricum occidentale*, beide Noricum, Pannonien I und II, Dalmatien, *Savia*, *Valeria* und der *praefectus praetorio per Illyricum* Obermoesien, beide Dacien, Dardanien, Praevalitana, Makedonien, Thessalien, Achaia, beide Epirus, Kreta. Die Romanisierung der illyrischen Länder hat sich sehr schnell und vollständig durchgeführt, dank den zahlreichen Städten, Legionslagern, guten Straßen. Die Illyrier haben dem römischen Heer ausgezeichnete Soldaten und eine ganze Reihe tüchtiger Kaiser geliefert. Mommsen CIL III p. 279f. Kiepert Lehrbuch d. alt. Geogr. 352ff. und FOA XVII mit Text 1. Kretschmer Einleitung 244ff. v. Domaszewski AEM XIII 129ff. v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 145ff. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien. Cons La province romaine de Dalmatie. Paris 1882. Marquardt St.-V. I² 295ff. Jung bei Jw. Müller III 3, 1 S. 127. [Vulić.]

Illyrios (*Ἰλλυριός*). Der als Schlange gedachte Heros Eponymos des sagenhaften ‚Schlangenvolkes', der *Ἰλλυριοί*, der Nachbarn der ‚Aalleute', der *Ἔγχελεῖς* — eine primitive Zoologie rechnet die Aale zu den Schlangen, und altem Volksaberglauben zumal sind zoologische Bedenken unbekannt —, die als rein mythische, böotischen Vorstellungskreisen entwachsene Völker zu verschiedenen Zeiten verschieden lokalisiert — ursprünglich in Böotien selbst, s. Crusius bei Roscher Myth. Lex. II 889 — ihren festen Platz in der antiken Geographie an der Ostküste des Adriatischen Meeres zu einer Zeit gefunden haben, wo diese für den Böotier die äußerste Grenze der *οἰκουμένη* bedeutete und wo man deshalb hierhin, an den Okeanos, das Reich der Unterirdischen wie die Gefilde der Seligen verlegte (vgl. das Reich des Geryoneus in Epirus, s. o. Bd. VII S. 1288). I. ist nun in Illyrien geborener Sohn des Kadmos und der Harmonia nach Apollod. III 39. Steph. Byz. s. *Ἰλλυρία*. Schol. Dion. Per. 388, *ἀφ' οὗ Ἰλλυριοὶ ὀνομάζονται*. Nun berichten die Schol. Veron. Aen. I 243: *Cadmus, Agenoris filius, relictis Thebis comite Harmonia coniuge fortunae iniurias sustinens fines Macedoniae supergressus parvulum filium, qui iuxta Illyricum fluvium ab Harmonia editus fuerat, dereliquit. Hunc serpens spiris suis innexuit et, donec ad adultos veniret annos, amplexu corporis fovit imbuitque viribus, quibus omnem illam regionem sibi subdidit. Hic ex vocabulo suo Illyrium denominavit.* Zwei Sagenformen sind miteinander verschmolzen: I. Sohn des Kadmos und I. autochthoner Heros. Die Wartung und Pflege des Knaben durch die Ortsschlange erweist ihn als autochthon und bezeugt deutlich seine eigene Schlangengestalt, die auch etymologisch begründet ist, s. auch Gruppe, Griech. Myth. 358.

Aber auch die Sage kennt des I. Schlangengestalt und erklärt sie durch die seiner Eltern. Denn in Schlangengestalt ziehen Kadmos und Harmonia ins Illyrierland, wo später noch ihre Grabmäler gezeigt werden. Sie führen illyrische Heere gegen griechische Städte (Eurip. Bacch. 1354f.), gehören also ursprünglich zu den mythischen Illyriern, wenn sie auch nach der üblichen antiken Auffassung erst nach ihrem Tod, dem die Verwandlung gleichzusetzen ist, Herren der schlangengestaltigen Unterirdischen werden. Apollodoros III 39 bringt verschiedene Sagenzüge und Auffassungen durcheinander, wenn er Kadmos und Harmonia von den Encheleern auf Grund eines Orakelspruchs um Hilfe gegen die Illyrier angerufen und Kadmos nach dem Sieg König der Illyrier werden läßt. Dann werden beide in Schlangen verwandelt und in die Gefilde der Seligen versetzt (über Kadmos und Harmonia vgl. Crusius bei Roscher Myth. Lex. II 849f. 889f.). Beider Schlangengestalt ist also Voraussetzung und Veranlassung dafür, daß I. zum Sohne des Kadmos und der Harmonia wird.

Gelehrte Sagenverschmelzung macht später I. als Sohn Polyphems und der Galateia zum Bruder des Keltos und Galas — echter Sohn der Galateia ist nur Galas oder Galates, der ursprünglich mit dem Volk der Galater gar nichts zu tun hat; erst als man diese falsche volksetymologische Verknüpfung vorgenommen hatte, und Kelten und Galater in der Nachbarschaft von Illyrien auftauchten, wurden ihm Keltos und Illyrios als Brüder gegeben; s. o. Bd. VII S. 517. Tim. frg. 37 FHG I 200 bei Appian. Illyr. 2. Appian. a. a. O. nennt als Söhne des I. Antarieus, Encheleus, Perrhaibos und Taulos, als Töchter Daartho, Dassaro, Partho, sämtlich Eponyme illyrischer Stämme; s. Strab. 326. [Weicker.]

Ilorci, im Gebiet des oberen Baetis mit dem Grabmal der 212 v. Chr. gefallenen Scipionen (Plin. III 9; 25), mit Eliocroca (s. d.) wohl nicht identisch, wohl = *Ilucro* (auf Inschrift: Rev. Arch. 1907, 58) und = heut. *Lorca* (Provinz Murcia). [Schulten.]

Ilos. 1) Der eponyme Heros von Ilion und Gründer der Stadt, der nur als solcher Realität hat und daher nicht von *Ἴλη* abgeleitet werden darf. Für seine Einordnung in die Genealogie ist Hom. Il. XX 232 maßgebend geworden: danach ist er der Sohn des Tros, Enkel des Erichthonios und Urenkel des Dardanos und wird deshalb Il. XI 166. 372 *Δαρδανίδης* genannt. Die Ilias nennt mehrmals sein in der troischen Ebene gelegenes Grabmal: *θεῖον παρὰ σήματι Ἴλου* berät Hektor X 415; XI 166 stürmen die Danaer *παρ' Ἴλου σῆμα μέσσον κὰπ πεδίον παρ' ἐρινεόν*; XXIV 349 heißt es *μέγα σῆμα Ἴλοιο*, XI 371 *ἀνδροκμήτῳ ἐπὶ τύμβῳ Ἴλου Δαρδανίδαο παλαιοῦ δημογέροντος* (letztere Worte ein leeres Versfüllsel). Ob dieses Grab irgendwelche Realität hat oder nur dichterische Fiktion ist, läßt sich nicht ausmachen, und alle Versuche, seine Lage in der troischen Ebene zu bestimmen, sind aussichtslos (s. S. 1093). Weiter ausgeschmückt ist (wohl nach jüngerer epischer oder vielmehr logographischer Quelle) seine Geschichte bei Apollod. III 142. Danach geht er nach ‚Phrygien' und siegt in dem vom Könige des Landes gestifteten Agon; als Preis erhält er 50 Jünglinge und 50 Mädchen und mit diesen zieht er aus, indem er sich auf Grund eines Orakelspruches der Führung einer bunten Kuh anvertraut (bekanntes Motiv; vgl. z. B. die Kadmossage). Da diese sich auf dem Atehügel in Phrygien niederläßt, so gründet er dort Ilion (daher Lykophr. 29 *Ἄτης ἀπ' ἄκρων βουπλανοκτίστων λόφων*). Wunderlicherweise ist er noch nicht zufrieden und bittet Zeus um ein Zeichen (hier zeigt sich der spätere Ursprung des Berichtes) und findet am folgenden Tage das Palladion vor seinem Zelte. Nach Ps.-Plut. parall. 17 erblindet er durch Anschauen des Bildes, erlangt aber später das Augenlicht wieder, nachdem er die Göttin versöhnt hat (vgl. z. B. Paus. VII 19, 7). Nach Diod. IV 74, 4 vertreibt er den Tantalos aus Paphlagonien; nach Paus. II 22, 3 nicht ihn, sondern seinen Sohn Pelops. Sein Sohn ist Laomedon, seine Tochter Themiste, die Mutter des Anchises. Eine Münze Caracallas von Ilion zeigt ihn mit der Beischrift *ΕΙΛΟC* vor dem Palladion opfernd. Head HN 473. Vgl. Thraemer o. Bd. IV 2161. S. auch Nr. 2 und 3.

2) Sohn des Dardanos, stirbt kinderlos. Apollod. III 140. Er ist nur eine Dublette zu Nr. 1, erzeugt wohl durch den Wunsch, den Eponymos von Ilion nicht zu spät in der Genealogie auftreten zu lassen.

3) Ursprünglicher Name des Iulus-Ascanius nach Verg. Aen. I 268 *Ilus erat, dum res stetit Ilia regno.* Wir haben hier die Konstruktion eines Genealogen vor uns, der sich mit den *familiae Troianae* befaßt hatte.

4) Der Mermeride aus Ephyra, von dem Odysseus Pfeilgift holen will; er erhält es aber nicht, da I. den Zorn der Götter fürchtet, Hom. Od. I 259 vgl. II 328. Dieser I. braucht nichts weiter als eine für den Augenblick ersonnene Figur zu sein. [Kroll.]

Ilva, heute Elba, die 223,5 qkm große Insel, die sich in dem Monte Capanne bis auf 1020 m hoch erhebt und nur wenig anbaufähige Täler hat, war von dem ligurischen Stamm der Ilvates (vgl. den Art. Ilvates) bewohnt, die auch einer kleinen Insel bei Sardinien (Ptolem. III 3, 8) den Namen gaben und die einstige Verbreitung der Ligurer erkennen lassen. Damit hängt denn auch zusammen, daß Ptolem. III 1, 69 die *Αἰθάλη νῆσος*, die er irrtümlich nicht mit der ebenfalls dort genannten *Πλούα νῆσος* identifiziert, *ἐν τῷ Λιγυστικῷ πελάγει* ansetzt, also dem Ligusticum mare eine über die von den Ligurern der historischen Zeit bewohnte Küste hinausreichende Ausdehnung gibt. I. ist also der ligurische Name der von den Griechen *Αἰθάλη* oder *Αἰθάλεια* genannten Insel: *Αἰθάλη νῆσος Τυρρηνῶν Ἑκαταῖος, Εὐρώπη ἔοικε δὲ κεκλῆσθαι διὰ τὸ οἴδηρον ἔχειν τὸν ἐν αἰθάλῃ τὴν ἐργασίαν ἔχοντα. Φίλιστος δὲ ἐν ε' Σικελικῶν Αἰθάλειαν αὐτὴν καλεῖ, καὶ Ἡρωδιανὸς καὶ Ὧρος. Πολύβιος δ' ἐν τριακοστῇ τετάρτῃ λέγει Αἰθάλειαν τὴν Λῆμνον καλεῖσθαι, ἀφ' ἧς ἦν ὁ Γλαῦκος, εἷς τῶν τὴν κόλλησιν σιδήρου εὑρόντων* (Steph. Byz. 46, 6; zum Vergleich mit Lemnos: Pais Stud. storic. 1893, 85, 2). Es nennen sie ferner: Diod. V 13. IV 56 (Timaios). Ps.-Aristot. mir. ausc. 95. Scylax § 6 (*Αἰθαλία*). Strab. II 123. V 223. Plin. n. h. III 81 (*I. cum ferri metallis, circuitus C, a Populonio X, a Graecis Aethalia dicta*). XXXIV 142. Verg. Aen. X 174 (dazu Serv. Dan. Verg. Aen. X 173: *Ilva] quidam Ilvam Ithacen dictam volunt* ...; schon Cluver änderte ‚*Aethalen*'). Rutil. Namant. I 351. Die Eisengruben und Schmelzöfen, deren Ruß der Insel den Namen gab, sind tatsächlich vorhanden, nur fand der Schmelzprozeß nach Strab. V 223 zu seiner Zeit nicht mehr auf der Insel selbst statt; Hafenort für das Eisen Elbas und zugleich Burg der Etrusker zur Beherrschung der wichtigen Insel war Populonium (s. d.), das 15 km entfernt ist. Der Eisenreichtum, der dem Gestein eine rötliche Färbung gibt, war und ist noch heute unerschöpflich, sodaß z. B. Plinius sagt (Serv. Aen. X 174): *cum in aliis regionibus effossis metallis terrae sint vacuae, apud Ilvam hoc esse mirum, quod sublata renascuntur et rursum de isdem locis effodiuntur. Varro et aliud dicit, nasci quidem illic ferrum, sed in structuram non posse cogi nisi transvectum in Populoniam Tusciae civitatem* .....: das ‚Nachwachsen' des Eisens erwähnen auch Ps.-Aristot. mir. ausc. a. a. O. Strab. V 224. Plin. n. h. a. a. O. Verg. Aen. a. a. O. Rutil. a. a. O. Zum Teil werden heute wie oft bei antiken Betrieben die zutage geförderten und bereits aus geschmolzenen Steine nochmals einer Behandlung

handlungen und wird demgemäß im Voc. iur. rom. III 388 einmal als dem Worte *ficticius*, das anderemal als dem Worte *simulatus* synonym hingestellt. Im ersten Sinne wird es zur Bezeichnung solcher Scheinhandlungen gebraucht, die die Rechtsordnung selbst zu Bestandteilen wirksamer Rechtsgeschäfte erhoben. Diese Rechtsgeschäfte sehen dem Urbild äußerlich ähnlich, doch in Wirklichkeit wird ein wesentliches Stück des Vorbildes weggelassen und nur durch ein Bild (leere Handlung, unwahres Wort) angedeutet; so zutreffend Heumann-Seckel Handlex.[9] s. *imaginarius* unter 1. In diesem Sinne wird es z. B. von der *mancipatio* gesagt, die eine *imaginaria quaedam venditio* genannt wird (Gai. Inst. I 113. 119. Inst. Iust. I 12, 6; vgl. auch Inst. Iust. II 1, 10, wo der Institutionenredakteur sinnloserweise aus der *mancipatio — emancipatio* — gemacht hat, vgl. Gai. Inst. II 102, so zutreffend Seckel bei Heumann s. *emancipare* a. E.; unzureichend Zocco-Rosa Palingenesia Iustiniani Institutionum I [1908] 335, vgl. noch Kniep Gai. comm. I 190ff.); das *testamentum per aes et libram* wird wiederum als *imaginaria mancipatio* bezeichnet (vgl. Ulp. Reg. XX 2); die *acceptilatio* wird als *veluti imaginaria solutio* aufgefaßt (Gai. Inst. III 169 = Inst. Iust. III 29, 1; vgl. auch Gai. Inst. III 171), ebenso die *solutio per aes et libram* (Gai. Inst. III 173). Eine *imaginaria venditio* wird auch in Gai. Aut. 67 jenes Rechtsgeschäft genannt, durch welches die ältesten Universalfideikommisse vollzogen werden (*imaginaria venditione videbatur vendere hereditatem fideicommissario*; vgl. Gai. Inst. II 252). Es geschah auf diese Weise, daß der Erbe die Erbschaft zum Schein (*dicis causa*, wie der echte Gaius sagt) um einen Scheinkaufpreis (*nummo uno*) verkaufte, wodurch die Erbschaft in die Hände des letzteren dem Willen des Erblassers zufolge gelangte. Zur *imaginaria servilis condicio* in Dig. IV 5, 3, 1 vgl. Inst. Iust. I 12, 6, auch Gai. Inst. I 120 im Zusammenhang mit I 119, s. dazu K. A. Schmidt Das Hauskind in mancipio (1879) 7f. Eine *imaginaria emptio* wird endlich der Loskauf eines Sklaven mit seinem Gelde genannt (Dig. XL 1, 4, 2, vgl. darüber im allgemeinen v. Seuffert Der Loskauf von Sklaven mit ihrem Geld, Festschr. der jur. Fak. Gießen 1907), der Käufer bei dieser *redemptio servi suis nummis* heißt auch *i. emptor* (Dig. XL 1, 4, 7). In allen diesen Redensarten betont das Wort *i.* nur das Bildliche des Rechtsgeschäftes und dient daher nur zur Charakteristik seiner Form, ohne dadurch sein Wesen zu treffen. Alle diese Rechtsgeschäfte sind daher gültig und wirksam; die bildliche Anlehnung an ein Vorbild (wie *venditio*, *solutio*) berührt durchaus seine Gültigkeit nicht. Anders verhält es sich aber mit der Kategorie von Scheingeschäften, denen *i.* im zweiten Sinne beigegeben wird. Hier handelt es sich um solche Rechtsgeschäfte, die die Vertragsparteien mit vollem Bewußtsein nur zum Scheine vornehmen, d. h. ohne die Absicht, die Rechtswirkungen, die sich in der Regel an diese Rechtsgeschäfte knüpfen, hervorzurufen. Die rechtlichen Wirkungen werden daher solchen Rechtsgeschäften versagt, weil sie eben von den Parteien gar nicht beabsichtigt waren. Solche *contractus imaginarii* (= *simulati*) werden aber von den Parteien deshalb vorgenommen, um dadurch ein anderes von den Parteien in der Tat bezwecktes, von der Rechtsordnung aber nicht anerkanntes oder schlechthin verbotenes Rechtsgeschäft zu verschleiern. Mit der Unwirksamkeit des simulierten Rechtsgeschäftes fällt aber auch das verschleierte Rechtsgeschäft. In diesem Sinne trifft das Wort *i.* das Wesen des Rechtsgeschäftes und bezeichnet ein wirkungsloses Rechtsgeschäft, also gerade das Gegenteil von dem mit der ersten Bedeutung des Wortes umfaßten. So sagt z. B. Modestin Dig. XLIV 7, 54 (l. V regularum): *contractus imaginarii etiam in emptionibus iuris vinculum non optinent, cum fides* (Mommsen: *species*) *facti simulatur non intercedente veritate.* Bei Paul. Dig. XVIII 1, 55 (l. 2 ad ed. aed. cur.) heißt es: *nuda et imaginaria venditio pro non facta est et ideo nec alienatio eius rei intellegitur.* Ich glaube, daß diese Stelle im klassischen Original umfangreicher gewesen sein mußte und erst durch kräftige Streichungen durch die Kompilatoren zu ihrer heutigen Gestalt zusammenschrumpfte. ‚*Eius*' *rei* zeigt nämlich darauf hin, daß vorher von einer Sache die Rede war, die infolge Zusammenziehung der Stelle verschwunden ist. Ein Klassiker hätte auch vielleicht lieber *nec ea res alienata intellegitur* gesagt. Die Formulierung des *et-ideo*-Satzes ist daher meines Erachtens den Kompilatoren zuzuschreiben, wenn auch das von ihnen Gesagte dem klassischen Recht entspricht. — Der Scheinkauf ist eine in den Quellen besonders prägnante Erscheinung. Die Parteien konnten sich seiner beispielsweise zu dem Zweck bedienen, um eine durch das Gesetz verbotene Schenkung zu verdecken. Daher sagt Paul. sent. II 23, 4: *inter virum et uxorem contemplatione donationis imaginaria venditio contrahi non potest.* Der Dig.-Titel De regulis iuris verzeichnet auch eine Interpretationsregel: *imaginaria venditio non est pretio accedente* (Dig. L 17, 16), doch ist es nicht zu ermitteln, bei welcher Gelegenheit Ulpian diesen Grundsatz in das XXI. Buch seines Sabinus-Kommentars einflickte. Die griechische Version in den Basiliken (II 3, 16, Heimb. I p. 66) sagt an Stelle des farblosen *accedere*: *καταβαλλομένου τιμήματος*, d. h. wenn der Kaufpreis gezahlt wird, so ist es kein Scheinkauf. Es ist auch merkwürdig, daß in den Basiliken eine zweite Stelle steht, die das Wesen eines Scheinkaufs damit charakterisiert, daß der Kaufpreis nicht gezahlt wird, eine Stelle, die in den Digesten nicht zu finden ist. Es ist dies Bas. XIX 1, 53 (Heimb. II 266): *ἡ εἰκονικὴ πρᾶσις ἡ ἄνευ τιμήματος δηλαδὴ ὡς δοθέντος ἤδη τοῦ τιμήματος ἀνίσχυρός ἐστιν.* Die Stelle steht in den Basiliken gleich nach Dig. XVIII 1, 55, die, wie wir oben zu zeigen versuchten, eine Abkürzung des Originals vermuten läßt. Diese Vermutung gewinnt in dem Zusatz der Basiliken eine willkommene Stütze. Von einer *imaginaria venditio* sprechen auch Dig. XLVIII 18, 1, 6. Cod. V 16. 20. Zur *imaginaria venditio* in Dig. XL 1, 4, 2 s. o. Was in Dig. XLIV 7, 54 von *contractus imaginarii* und Scheinkäufen gesagt wird (s. o.), wird in bezug auf sog. Scheidebriefe (*nuntii*) in Cod. Iust. V 17, 3, 3 (a. 290) gesagt: *imaginarios enim nuntios* (*id est repudia* [del. P. Krüger]) *nullius esse momenti, sive nuptiis fingant se renuntiasse, sive sponsalibus, etiam veteribus iuris auctoribus placuit.* — Das Wort *i.* wird auch von den Kontrahenten eines Scheinvertrags gesagt, vgl. Dig. XL 1, 4, 7 (*i. emptor*). Cod. VIII 27 (28), 10, 2 (a. 290; *i. emptor*); Frag. Vat. 13 (= Dig. XIX 1, 49, 1, *i. colonus*). Die Scheingeschäfte werden in der Regel zu dem Zwecke abgeschlossen, um das Gesetz zu umgehen oder andere Leute zu foppen. *I.* heißt nun auch jener Scheinkontrahent, den man einem Dritten unterschiebt, um ihn dadurch irrezuführen. In diesem Sinne ist es gleichwertig mit *supposita persona*, wie sich ja auch Cod. VIII 27 (28), 10, 2 ausdrückt: *per suppositam imaginarii emptoris personam.* Vgl. auch pr. eod.: *qui sub imagine alterius personae, quam supposuerat, iugiter tenet, alienasse non videtur.* — Näheres über Scheingeschäfte, ihr Wesen und Voraussetzungen unter Simulatio.

Literatur: Heumann-Seckel Handlex. z. d. Quellen d. röm. Rechts[9] 1907 s. v. Im allgemeinen handeln über dieses Wort alle Darstellungen der Lehre von der Simulation und simulierten Rechtsgeschäften. Vorzügliche Literaturübersicht bei Ferrara Della simulazione nei negozi giuridici[4] 1913. Zu *i.* vgl. Ferrara 118ff. [Berger.]

Imagines maiorum. Über die Ahnenbilder der Römer haben in neuerer Zeit gehandelt Benndorf Antike Gesichtshelme und Sepulcralmasken, Denkschr. Akad. Wien. XXVIII (1878) bes. 370f. Becker-Göll Gallus I 37f. III 505f. Marquardt-Mau Röm. Privatleben 241f. (mit Angabe älterer Literatur). Courbaud Art. *imago* bei Daremberg-Saglio III 1, von 412 an. Blümner Röm. Privataltert. 493f. Schlosser Geschichte der Portraitbildnerei in Wachs, im Jahrb. der österr. kunsthistor. Sammlungen XXIX 171. Über das *ius imaginum* Mommsen St.-R. I 442f. Seit Benndorfs Untersuchung führt man die Entstehung der Ahnenbilder auf den römischen Brauch zurück, Leichen bis sieben Tage lang auszustellen (Serv. Aen. V 64). Während dieser Zeit konnte der Leichnam besonders im Süden nicht frisch bleiben. Um die Veränderung der Gesichtszüge zu verdecken, legte man eine Wachsmaske auf das Antlitz des Toten. Gelegentlich wurde anstatt der Leiche oder neben derselben eine Puppe ausgestellt, die natürlich ebenfalls eine Maske mit den Zügen des Verstorbenen trug. Solche Fälle sind überliefert von Sulla (Plut. 38), von Caesar (Appian. bell. civ. II 147; vgl. Suet. Caes. 84), von Augustus (Cass. Dio LVI 34, 1) von Severus (Herod. IV 2, 2) und von Pertinax (Cass. Dio LXXIV 4, 2. Hist. aug. Pert. 15, 1). Übrigens bezeichnet Tac. ann. III 5 die Ausstellung eines Scheinleibes ausdrücklich als alte Sitte (*ubi illa veterum instituta, propositam toro effigiem* u. s. f.). Auf diese Gewohnheit deuten vielleicht schon die Worte des Polybios hin, der ausführlich von der Bestattung vornehmer Römer spricht. Wenn ein berühmter Römer stirbt, sagt er (VI 53, 1), so wird dessen Leiche zu der Rednerbühne auf das Forum getragen, zuweilen sichtbar in aufrechter Stellung, selten liegend (*κομίζεται . . . πρὸς τοὺς καλουμένους ἐμβόλους εἰς τὴν ἀγοράν, ποτὲ μὲν ἑστὼς ἀναγής, σπανίως δὲ κατακεκλιμένος*). Benndorf 372 meint, *ἑστὼς ἀναγής* könne nur von einem Scheinleib verstanden werden. Diese Ansicht darf nach den angeführten Beispielen nicht als falsch bezeichnet werden. Immerhin war es auch möglich, den wirklichen Leichnam durch Binden und Schnüren und Stützen wenigstens in halbliegende oder sitzende Stellung zu bringen, sodaß er von der hohen, römischen Bahre aus sichtbar wurde. Doch daran liegt schließlich wenig. Für uns ist das Wichtigste, daß Polybios auch die Gesichtsmaske erwähnt. Er berichtet nämlich weiter, daß ein Sohn oder Geschlechtsgenosse des Toten vor dem versammelten Volke von der Rednerbühne herab die Leichenrede halte und fährt dann fort: (§ 4) *μετὰ δὲ ταῦτα θάψαντες καὶ ποιήσαντες τὰ νομιζόμενα, τιθέασι τὴν εἰκόνα τοῦ μεταλλάξαντος εἰς τὸν ἐπιφανέστατον τόπον τῆς οἰκίας, ξύλινα ναΐδια περιτιθέντες.* ‚Darauf begraben sie den Toten und erweisen ihm die letzten Ehren. Das Bild desselben stellen sie nachher an der augenfälligsten Stelle des Hauses in hölzernen, tempelartigen Schränklein auf'. Der augenfälligste Ort des römischen Hauses ist das Atrium. Hier oder in den anschließenden Alae erwähnen römische Schriftsteller mehrmals die *i.* oder *cerae* (Iuven. VIII 19. Laus Pisonis 8f. Martial II 90, 6. Ovid. amor. I 8, 65; fast. I 591. Seneca de benef. III 28, 2; dial. XI 14, 3; epist. 44, 5. Vitruv. VI 3, 6 *ad latitudinem alarum*). Die Schränklein für die Ahnenbilder nennt auch Plinius an einer gleich zu besprechenden Stelle; sie lassen sich ebenfalls feststellen aus dem Ausdrucke *i. aperire* bei Seneca controv. VII 21, 10 und Hist. aug. Flor. 19, 6. Plinius (n. h. XXXV 6) nun gibt uns Auskunft auf die Frage, warum eigentlich die Römer ihre Ahnenbilder aufbewahrten: *apud maiores in atriis . . . expressi cera vultus singulis disponebantur armariis, ut essent imagines quae comitarentur gentilicia funera, semperque defuncto aliquo totus aderat familiae eius qui umquam fuerat populus.* Also die Ahnenbilder sollten ihre Geschlechtsgenossen auf dem letzten Gange begleiten; dies war der erste und vornehmste Zweck der *i.* Das Bilden der Ahnengalerie kam erst in zweiter Linie. Über dieses Leichengeleite der Ahnen lassen wir wiederum Polybios (a. O. § 6) sprechen. *Ἐπὰν δὲ τῶν οἰκείων μεταλλάξῃ τις ἐπιφανής, ἄγουσιν εἰς τὴν ἐκφορὰν* (sc. *τὰς εἰκόνας*), *περιτιθέντες ὡς ὁμοιοτάτοις εἶναι δοκοῦσι κατά τε τὸ μέγεθος καὶ τὴν ἄλλην περικοπήν.* (7) *οὗτοι δὲ προσαναλαμβάνουσιν ἐσθῆτας, ἐὰν μὲν ὕπατος ἢ στρατηγὸς ἢ γεγονὼς περιπορφύρους, ἐὰν δὲ τιμητὴς πορφυρᾶς, ἐὰν δὲ καὶ τεθριαμβευκὼς ἤ τι τοιοῦτον κατειργασμένος διαχρύσους.* ‚Wenn ein berühmter Geschlechtsgenosse stirbt, so nehmen sie die Ahnenbilder zur Beerdigung mit und legen sie Männern um, die an Größe und Gestalt dem Toten möglichst ähnlich scheinen. Diese Ahnen nun legen Togen an und zwar purpurverbrämte, wenn der betreffende Consul oder Praetor, purpurne, wenn er Censor gewesen war, golddurchwirkte, wenn er einen Triumph oder etwas Ähnliches erlangt hatte'. Weiter hören wir, daß diese Ahnen auf Wagen daherfahren, daß ihnen Fasces und andere Amtsabzeichen vorausgetragen werden, je nach der Stellung, die ein jeder von ihnen im Leben eingenommen hatte. Die Leichenrede auf dem Forum hören sie auf Elfenbeinsesseln sitzend mit an.

Polybios nennt unter dem Volke der Ahnen nur curulische Beamte. Dazu vgl. man Cic. Verr. V 36, wo der Redner unter den Rechten, die sich an die curulische Ädilität anknüpfen, ausdrücklich erwähnt das *ius imaginis ad memoriam posteritatemque prodendam*. Derselbe Cicero gibt (ad fam. IX 21) seinem Freunde Papirius Paetus Anleitung, was für Ahnenbilder er in seinem Hause aufstellen solle, und erwähnt auffälligerweise wieder fast lauter curulische Beamte. Aus diesen Angaben müssen wir den Schluß ziehen, daß das Recht auf das Ahnenbild, das *ius imaginis* sich im allgemeinen auf die höheren Gemeindebeamten beschränkte. Und wenn wir uns wiederum vergegenwärtigen, daß das Ahnenbild eigentlich eine Maske ist, die das Gesicht des Toten oder eines Scheinleibes während der Ausstellung und des feierlichen Begräbnisses bedecken soll, so begreifen wir diese Beschränkung. Denn die Bestattung des Beamten wird etwas feierlicher vor sich gegangen sein als jene eines auch adeligen Privatmannes. Zu der feierlichen Beerdigung gehörte auch eine entsprechend länger dauernde Ausstellung des Leichnams, und dazu brauchte es der Gesichtsmaske, der *imago*. Bis 367 lagen die höheren Gemeindeämter ausschließlich in den Händen der Patrizier; damit hatten sie auch allein auf das Bildnisrecht Anspruch; die Plebeier waren davon ausgeschlossen. Und zwar erhielt die ganze *gens* das Recht, das Bildnis eines aus ihrer Mitte stammenden, verstorbenen curulischen Beamten im Atrium aufzustellen. Das ergibt sich aus der angeführten Pliniusstelle, wo die *imagines* für *funera gentilicia* beansprucht werden, weiter aus dem ebenfalls erwähnten Briefe Ciceros (ad fam. IX 21). Dort rät der Redner dem L. Papirius Paetus, Ahnenbilder aus dem ganzen Geschlechte der Papirier aufzustellen, der Crassi, Cursores, Masones und Mugillani. Damit vgl. man Val. Max. VIII 15, 1 *imaginem* (*Africani*) *superior in cella Iovis optimi maximi positam habet, quae, quotiescumque funus aliquod Corneliae genti celebrandum est, inde petitur*; und im entgegengesetzten Sinne Plin. n. h. XXXV 8 *exstat Messalae oratoris indignatio, quae prohibuit inseri genti suae Laevinorum alienam imaginem*. Da nun, wie Mommsen 442 bemerkt, allen in späterer Zeit vorhandenen Patriziergeschlechtern nachweislich das Bilderrecht zukommt, so darf man dasselbe als mit dem Erbadel verbunden ansehen. Als aber die curulischen Ämter den Plebeiern zugänglich wurden, gelangte das *ius imaginum* auch in diese Kreise. Der *homo novus*, wie ein solcher Plebeier *sella curuli* hieß (z. B. Liv. VII 1, 1. Sall. Catil. 23, 6), hatte das Bilderrecht selbst nicht; er besaß ja keine ‚Ahnen', keine Vorfahren, die ein curulisches Amt bekleidet hatten und deren *i.* seine Leiche aufs Forum begleiten konnten. Dagegen durften die Kinder und Kindeskinder des *homo novus* dessen *i.* in den Atrien ihrer Häuser aufstellen. Er wird Ahnherr eines Adelsgeschlechtes, *princeps nobilitatis* (Cic. ad fam. IX 21, 2; Brut. 53), *cum ipse sui generis initium ac nominis ab se gigni et propagari vellet* (Cic. Verr. V 180). Das *ius imaginum* war reines Gewohnheitsrecht und bedingte die volle bürgerliche Ehrenhaftigkeit des Verstorbenen. Daher durften z. B. die Bilder der Caesarmörder nicht in den Häusern ihrer Geschlechtsgenossen oder Nachkommen stehen (Tac. ann. II 32. III 76. Suet. Nero 37). Ebenso erschienen die unter die Götter versetzten Personen in der Regel nicht unter den Ahnen am Leichenzuge; sie gehörten eben nicht mehr zu den Toten (vgl. Cass. Dio XLVII 19, 2. LVI 34, 2). In der Kaiserzeit hielten besonders die Hofkreise nicht immer an den Bestimmungen des Bilderrechtes fest; vgl. Tac. ann. III 5. 76. Cass. Dio LVI 34, 2. LXXIV 4, 1.

Über das Aussehen der *i.* haben wir aus dem Altertum mehrere Nachrichten. Polyb. a. O. § 5 sagt: *ἡ δὲ εἰκών ἐστι πρόσωπον εἰς ὁμοιότητα διαφερόντως ἐξειργασμένον καὶ κατὰ τὴν πλάσιν καὶ κατὰ τὴν ὑπογραφήν*. Plin. n. h. XXXV 6 nennt sie, wie wir gesehen haben, *expressi cera vultus*; Sall. Iug. IV 6 und Iuven. VIII 19 bestätigen, daß sie aus Wachs gefertigt wurden. Bei Appian. bell. civ. II 147 heißt der Scheinleib Caesars *ἀνδρείκελον ... ἐκ κηροῦ πεποιημένον*; Cass. Dio LVI 34, 1 bezeichnet das Gesichtsbild des Augustus als *εἰκὼν ... κηρίνη* und LXXIV 4, 1 den Scheinleib des Pertinax als *εἴδωλον .... κήρινον*. Endlich bemerkt Herod. IV 2 vom Bilde des Verstorbenen: *κηροῦ δὲ πλασάμενοι εἰκόνα πάντα ὁμοίαν τῷ τετελευτηκότι* und Ammian. Marc. XIX 1, 10 spricht bei Anlaß des Begräbnisses des Sohnes des Grumbates von *figmenta .... hominum mortuorum ita curate pollincta ut imagines essent corporibus similes iam sepultis*. Aus all diesen Angaben erhellt, daß die *i.* Gesichtsmasken aus Wachs waren, bei deren Ausführung man möglichste Porträtähnlichkeit zu erreichen suchte. Dabei brauche ich wohl kaum zu betonen, daß die Maske aus Wachs war, wenn von einem wächsernen Scheinleib gesprochen wird. Wie man das Bild herstellte, erfahren wir wiederum aus Plin. n. h. XXXV 153: *hominis autem imaginem gypso e facie ipsa primus omnium expressit ceraque in eam formam gypsi infusa emendare instituit Lysistratus Sicyonius, frater Lysippi*. Man stellte also einen Gipsabguß des menschlichen Gesichtes her und nahm davon einen Wachsabguß ab, der nachher ausgebessert wurde. Ob der Abguß von der Leiche oder vom lebenden Gesichte genommen wurde, läßt sich nicht entscheiden. Ebenso bleibt ungewiß, ob der *pollinctor* (s. d.) oder, wie Blümner 494 vermutet, ein besonderer Wachsbossierer dieses Geschäft besorgt hat. Nun hat man dem Lysistratos die Erfindung der Gipsabgüsse vom menschlichen Gesichte abgesprochen, da ja viel ältere Gesichtsmasken vorhanden seien. Benndorf bietet genügend Beispiele dafür. Es ist wohl möglich, daß der Bruder des Lysipp bloß ein vollkommeneres Abgußverfahren erfand. Die Sitte der *i.* reicht wenigstens weiter zurück. Dafür spricht schon der Umstand, daß sie ursprünglich zu den Vorrechten des sehr am Alten hangenden Adels gehört. Übrigens spricht auch Polybios von ihnen als von einer alten, zu seiner Zeit bereits erstarrten Einrichtung. Die *i.* wurden bemalt oder geschminkt. Dies überliefern Iuven. VIII 2 (*pictos ostendere vultus maiorum*), Plin. n. h. XXXV 6 und Polybios mit dem Worte *ὑπογραφή*. Denn dieser Ausdruck kann an der angeführten Stelle im Gegensatze zu *πλάσις* ‚Modellieren' nur ‚Bemalung' oder ‚Schminken' bedeuten. Erhalten haben sich keine eigentlichen Ahnenbilder aus Wachs, wohl aber Bronzemasken, die nach Gipsabgüssen ausgearbeitet sein müssen. Vielleicht das schönste Beispiel befindet sich im Waldeckschen Museum zu Arolsen (abgeb. Benndorf Taf. I 3. 4; dazu Text 333. Schlosser 174. 175). Dann birgt die Raccolta Cumana des Neapler Museums eine männliche Wachsmaske mit Pupillen aus buntem Glas und Spuren von natürlichem Haar, die 1852 im Grabe eines Enthaupteten zu Cumae gefunden wurde (Ruesch Catal. nr. 1982; abgeb. Schlosser 173. Schreiber Bilderatlas Taf. 100, 2). Wenn nun die Maske auf dem Gesichte der Toten mit dem Leichnam beerdigt oder verbrannt wurde, was nach dem Beispiele der in Gräbern gefundenen Metall- und Tonmasken als wahrscheinlich gelten darf (vgl. Marquardt 242), so mußte man für die Atrien der Familie und der Geschlechtsgenossen weitere Abgüsse machen. Diese verarbeitete man vermutlich zu Köpfen nach Art der Theatermasken (Blümner 494, 8), vielleicht, wie die Maske aus Cumae, mit Haaren und Glasaugen und setzte eine Büste daran. Diese Annahme begründen Benndorf-Schöne Lateran. Museum 209f. Wir besitzen nämlich einige Bildwerke aus Marmor, die kaum etwas anderes als Ahnenbilder vorstellen können. Da sind zu nennen eine Togastatue im Palazzo Barberini zu Rom, ein Römer, der in jeder Hand eine porträtartige, männliche Büste trägt (abgeb. Arndt Griech. u. Röm. Porträts nr. 801–803. Schlosser 177). Offenbar sollen diese Büsten *i.* aus Wachs sein; denn schwere Marmorköpfe trägt man nicht in den Händen. Weiter kennen wir die Büsten eines Haterierś und einer Haterierin vom Grabdenkmal dieser Familie, die sich in tempelartigen Schränklein befinden, also wohl *i.* darstellen sollen. Das Schränklein des Mannes ist freilich stark beschädigt (Benndorf-Schöne 208f. Helbig Führer[3] II 34f. nr. 1195. 1196; abgeb. Reinach Répert. de reliefs III 286 links und rechts unten; die Frau auch Baumeister Denkmäler I Abb. 29 = Mužik-Perschinka Kunst und Leben im Altert. 169 = Schreiber 100, 9). Ferner hat schon Benndorf 374, 3 auf den Sarkophag im Vatikan mit der Darstellung des Protesilaos und der Laodameia aufmerksam gemacht, auf dem sich eine Büste in einem tempelartigen Schränklein befindet (Helbig[3] I 248 nr. 385; abgeb. Reinach III 391). Dazu erwähne ich einen Sarkophagdeckel im römischen Thermenmuseum, wo der Verstorbene auf dem Lager ruht und im Schoß die Büste seiner Gattin hält. Diese Büste kann ebenfalls nur aus leichtem Stoff gefertigt sein, hat also als *i.* zu gelten (Helbig[3] II 68 nr. 1270). Endlich sei angeführt das Relief des Q. Lollius Alcamenes in der Villa Albani. Der links sitzende Mann hält in der vorgestreckten Linken die Büste eines jüngeren Mannes und in der Rechten einen Stift. Vor ihm steht eine Frau, die mit der Rechten Weihrauch in die Flamme eines kandelaberartigen Rauchaltares wirft (Helbig[3] II 418 nr. 1862; abgeb. Reinach III 149). Die Büste kann sicher nicht marmorn sein. Dagegen ist es sehr fraglich, ob Lollius mit dem Stifte die Inschrift auf die *i.* seines Sohnes schreiben will, wie auch noch Reinach annimmt. Die bei Helbig erwähnte Deutung der Szene, daß nämlich das Opfer der Frau dem Q. Lollius selber gelte, und daß dieser Mann ein Künstler, vielleicht gar ein Wachsbildner gewesen sei und in der Rechten einen Modellstift halte, klingt viel natürlicher.

An den Ahnenbildern war, wahrscheinlich unten, eine Inschrift angebracht, die in kurzen Worten neben dem Namen des Verstorbenen auch dessen Würden und Taten anführte. Bekanntlich war Atticus ein Meister im Verfassen solcher Inschriften in Versform, und Corn. Nep. 18, 6 wundert sich darüber, daß *tantas res tam breviter potuisse declarari*, nämlich in vier oder höchstens fünf Versen. Der Name der Inschrift war *titulus* (s. d.) oder *elogium* (s. o. Bd. V S. 2442f.); Tibull. IV 1, 30 nennt sie *index*. Die *tituli* wurden durch Linien miteinander verbunden (Isid. orig. IX 6, 28. Iuven. VIII 1. Martial. IV 40, 1. Plin. n. h. XXXV 6. Seneca de benef. III 28, 2. Suet. Galba 2; Nero 37) und bildeten so einen Stammbaum. Daß die Inschriften an den Ahnenbildern gelegentlich übertriebene oder gar gefälschte Angaben enthielten (Liv. IV 16, 4. VIII 40, 4. XXII 31, 11. Plin. n. h. XXXV 8), wird niemanden in Erstaunen setzen.

Die Ahnenschränklein, die durch Türchen oder Vorhänge für gewöhnlich verschlossen waren, wurden bei festlichen Anlässen geöffnet (Cic. Sulla 88. Hist. Aug. Flor. 19, 6. Polyb. VI 53, 6. Seneca controv. VII 21, 10) und die *i.* selber bekränzt (Cic. Muren. 88. Polyb. a. O.). Die Sitte der *veteres cerae* (Iuven. VIII 19. Ovid. amor. I 8, 65), die von Rauch geschwärzt das Atrium zierten (Cic. Pison. 1, 1. Seneca epist. 44, 5. Boëth. consol. philos. I pros. 1), dauerte bis tief in die Kaiserzeit hinein. Vopiscus in der Hist. aug. a. a. O. erwähnt sie als in Senatorenkreisen bestehend. Er schreibt nämlich anläßlich der Wahl des Kaisers Tacitus (275 n. Chr.): *illud tantum dico, senatores omnes ea esse laetitia elatos, ut in domibus suis ..... imagines frequenter aperirent*. Möglicherweise deutet sogar noch Ausonius auf die *i.* hin, wenn er epigr. 24, 9 sagt: *ceris inurens ianuarum limina et atriorum pegmata*. Ebenso werden die *trabeatae imagines proavorum* des *homo senatorii seminis*, von denen Sidon. Apoll. I 6 spricht, wahrscheinlich als letzte Ausläufer der römischen Ahnenbilder gelten dürfen. Daß sie im Laufe der Jahrhunderte zu bekleideten Büsten geworden sind, wer möchte sich darüber wundern? Nun aber klagt Plinius (n. h. XXXV 4) darüber, daß die *imaginum pictura, qua maxime similes in aevum propagabantur figurae, in totum exolevit*. Die vorstehenden Zeugnisse schließen es vollständig aus, daß der Schriftsteller unter *imaginum pictura* die Ahnenbilder verstanden haben kann; vielmehr meint er eine Art Porträtmalerei, vielleicht auf Holztafeln, die durch die *aerei clipei* oder *clipeatae imagines*, d. h. durch metallene Porträtmedaillons ersetzt wurden; vgl. Marquardt-Mau 244f. [K. Schneider.]

Zu vorstehendem Artikel von K. Schneider werden noch einige nicht unwichtige Angaben zur Ergänzung willkommen sein.

Bei der Verheiratung pflegte die Frau dem Manne auch ihre Ahnenbilder zuzubringen (Cic. in Vat. 28. Liv. I 34, 6); das ist leicht verständlich (Mommsen St.-R. I 443, 2), da ihre eigene

pompa aus diesem Hause stattfinden mußte; doch ergibt sich nicht daraus, daß die *i.* der Frau, wenigstens nicht in älterer Zeit, die Leiche des Gatten begleitete.

Beim Leichenbegängnis waren die Lictoren, die den Ahnen die Fasces voraustrugen (s. o.), wohl keine wirklichen Lictoren, sondern jede Person konnte ihre Dienste leisten (Mommsen 447, 1); ob die Angaben bei Hor. epist. I 7, 6 und Ascon. in Mil. p. 29, 9 auf sie zu beziehen sind, wie Mommsen a. a. O. und Kiessling (z. St. d. Hor.) getan haben, muß bezweifelt werden. Diese Stellen können auch von den Lictoren gelten, die, wie uns überliefert (Blümner 495), unmittelbar vor der Bahre des Toten, seiner Würde entsprechend, einherzogen. Nach Polybius werden die Wagen, auf denen die Darsteller der Ahnen fahren, nicht mehr erwähnt (s. o. Bd. III S. 351). Von einem Führen der Ahnenbilder spricht Cic. de or. II 225 (*i. ducuntur*), von einem Tragen Tac. ann. III 76. Porphyr. z. Hor. epod. VIII 11. Cass. Dio LVI 34. (Sil. Ital. X 566f. *celsis de more feretris praecedens . . . imago* gehört nicht hierher, da *feretris* als Dativ gefaßt werden muß und sich auf die Bahre der *effigies* oder richtiger des Toten bezieht: Benndorf 373.) Jedenfalls war ihr Platz vor der Bahre des Verstorbenen (Diodor. exc. XXXI 25, 2. Hor. epod. VIII 11f. *i. ducunt funus* und Porphyr. z. St. Sil. Ital. a. a. O. Tac. ann. III 76), nur bei der Bestattung des Augustus ausnahmsweise hinter der Leiche (Cass. Dio LVI 34). Die *pompa* muß, besonders in späterer Zeit, sehr lang gewesen sein, da die *i.* verwandter und verschwägerter Familien mitaufgeführt wurden (Prop. II 13, 19. Lucan. VIII 733. Tac. ann. III 76. IV 9); nach Serv. Aen. VI 861 befahl Augustus beim Begräbnis des Marcellus *sescentos lectos intra civitatem ire*; hinzugefügt wird, daß es beim *funus* des Sulla 6000 waren. Falls diese *lecti* von den Ruhebetten verstanden werden, auf denen die Träger der *i.* sich lagern (so Marquardt-Mau 353, 8. Blümner 494, 12), klingt ihre Zahl übertrieben; Mau (s. o. Bd. III S. 351f.) erklärt mit großer Wahrscheinlichkeit die große Anzahl daraus, daß auf ihnen die von den Freunden zur Verbrennung bestimmten Gegenstände einhergetragen wurden. Der Verstorbene selber wurde im Leichenzug durch einen Schauspieler mit seiner Maske dargestellt, der seine Taten und Aussprüche parodierte (Diodor. exc. XXXI 25, 2. Suet. Vesp. 19: *personam eius ferens imitansque, ut est mos, facta ac dicta viri*); für die Zeit Vespasians also wird diese Darstellung des Toten ausdrücklich als Sitte bezeugt; wie Mommsen 444, 5 treffend bemerkt, ‚mag sie erst später hinzugetreten sein, um das Recht, ihn künftig im Zuge mitaufführen zu dürfen, schon bei seinem Begräbnis antizipierend zur Anschauung zu bringen'.

Beim Leichenbegängnis eines Verurteilten durften die Ahnenbilder nicht erscheinen; dies scheint aus Cic. Sull. 88 geschlossen werden zu müssen (Mommsen 444, 1). Kam ein Verbrechen erst nach dem Tode des Mörders zur Anzeige, so wurde vermutlich seine *i.* zerbrochen (Iuv. VIII 18 und Friedländer z. St. Mommsen 444, 2).

An Stelle der Wachsmasken werden bisweilen Bilder in ganzer Figur, besonders von Triumphatoren erwähnt; so berichtet Iuv. VIII 1ff. und Schol. von einer gemalten Ahnentafel (Friedländer z. St.); bei Mart. II 90, 6 denkt Mommsen gleichfalls an Bilder in ganzer Figur (445, 1), auch Vitr. VI 3, 6, der von *i. cum suis ornamentis* spricht, zieht er hierher.

Eine andere Art von *i.*, die sich herausbildete, waren die *i. clipeatae* d. h. bronzene oder silberne Porträtmedaillons (Plin. XXXV 4. Marquardt-Mau 244, 4). Zur Zeit der Republik stellte man sie öffentlich in Tempeln auf, so Appius Claudius (cos. 307 und 296 v. Chr.) seine Vorfahren im Tempel der Bellona (Plin. XXXV 12; diese Erzschilde waren sicher eine Kopie der *i.* des Atriums, Mommsen 448, 4). Als Schmuck des Atriums erwähnen *i. clipeatae* Stat. Theb. II 214 und wohl auch Constantin in einer Verordnung des J. 326 n. Chr., Cod. Iust. V 37, 22 § 3. (Marquardt-Mau 245, 1. Blümner 37, 5). [Herbert Meyer.]

Imaion (?), Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon Ἴμαηνος überliefert ist auf einer Inschrift aus Gundani, nördlich vom Höran-Göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet. Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 366, 55. Ramsay Asia min. 412. [Ruge.]

Imbarus, nach Plin. n. h. V 93 ein Gebirge im Innern von Kilikia Tracheia. [Ruge.]

Imbramos, karischer Name des Hermes. Steph. Byz. s. Ἴμβρος (daraus Eustath. zu Dion. perieg. 524). Sowohl Stamm wie Suffix sind karisch; vgl. Kretschmer Einl. 358 [Kroll.]

Imbrasia. I. Ein Beiname der Hera, Apoll. Rhod. I 187. Nicandr. Alex. 619. Der Beiname ist so zu erklären, daß ein Tempel der Hera am Imbrasos-Fluß auf Samos, einer der Hauptkultstätten dieser Göttin, lag, Schol. Apoll. Rhod. I 187 und zu II 867.

II. Ein Beiname der Artemis, Kallim. hymn. III 228. Wahrscheinlich hieß Artemis so, weil auch ihr Heiligtum am Imbrasos lag (Gruppe Griech. Myth. 1270, 4), oder auch deshalb, weil Hermes, der Kultgenosse der Artemis, Imbrasos hieß, Eustath. Il. XIV 281 S. 985, 57 (vgl. Gruppe a. a. O.). [Tambornino.]

Ἰμβρασίδης (Il. IV 520. Strab. 331, 58), Peiroos, Sohn des Imbrasos, ein thrakischer Fürst aus Ainos in Thrakien. [Vulić.]

Imbrasos (ὁ Ἴμβρασος; der Name ist einem der kleinasiatischen Sprachstämme zuzuweisen, vgl. Ἴμβραμος [Ἴμβρασος v. l.]), in einem Teil Kleinasiens üblicher Name des Hermes, karischer Name Ἰμβαρέλδων u. a.

1) Flüßchen auf der kleinasiatisch-ionischen Insel Samos, westlich von der alten Stadt (jetzt Tigani) (Athen. VIII 283 d), der sich nach einem nordsüdlichen Lauf an der Südseite der Insel ins Meer ergießt, Strab. XIV 483. Ein mythologisierender Beiname war *Παρθένιος*, weil Hera an seinem Fluß ihre Jungfrauenjahre (vgl. Lactant. 74) verbracht haben soll (Callim. Dian. 534 und frg. Apollon. Rhod. Arg. I 187 und Schol., II 867. Strab. X 314. Hygin. fab. 6. Schol. Nicandr. alexiph. 139. Eustath. Dionys. perieg. 534). An seinem Ufer zeigte man im

späten Altertum noch (Paus. VII 4. Apul. met. VI 459) einen Keuschlammstrauch (*vitex agnus castus*), an dem die Göttin geboren sein soll. Diese Sträucher (*καννατίσαι* jetzt genannt) sind heutzutage gerade auf Samos und dem nahe gegenüberliegenden kleinasiatischen Festland auffallend häufig. Der Name des Flußgottes I. findet sich auf späten samischen Kupfermünzen (Gardner Samos and Samian Coins. Head-Svoronos Ἱστορ. Νομισμ. II). Er ist ein Trockenbach in der Nähe der Ruinen des Heraions von Samos, s. Bürchner Das ionische Samos I 1 Kärtchen. Sein Fließ ist öfters verlegt worden. Die häufigen Erdbeben und Verschüttungen des Terrains durch Winterwasser sind selbst jetzt, nach besserer Regelung der Feldeinteilung daran schuld. Im Winter kommen die Gewässer von den nördlichen Randhöhen der Gestadeniederung, die sich vom Vorgebirge Ampelos (jetzt *Κυλώννα* d. h. Säule von der einzig noch stehenden Säule an den Ruinen des Heraions) bis zur ehemaligen Burg des Polykrates bei der alten Astypalaia hinzieht und sich in der Meersandanschüttung der Bucht von Kolonna oder Tigáni in sanftem Abfall ins Meer neigt. In dem sehr kurzen Oberlauf führt er grobes Geröll, seine Mündung ist mit Meersand verstopft. S. Roß Reisen auf den griechischen Inseln II 143ff. Bürchner Das römische Samos I 1 Karte. [Bürchner.]

2) Entsprechender Flußgott, der mit der samischen Nymphe Chesias die Okyrhoe zeugte. Apoll. Rhod. bei Athen. VII 283 e. Auf samischen Münzen aus der Kaiserzeit sehen wir den I. sanft zurückgelehnt, zuweilen einen Pfau haltend, Head HN^2 606.

3) Vater des Peiroos, der die Thraker aus Ainos gegen Troia führte, Hom Il. IV 520. Strab. VII 331 frg. 58. Den Namen haben die samischen Kolonisten (mit dem Hermeskult zusammen?) nach Norden verpflanzt. Über solche Flußnamen, die in unveränderter Form als Menschennamen wiederkehren, s. E. Maass N. Jahrb. XXVII (1911) 545.

4) Vater des Glaukos und Lades aus Lykien, die Turnus tötet; Verg. Aen. XII 343.

5) Vater des Asios, eines Genossen des Aeneas, Verg. Aen. X 123. [Eitrem.]

Imbrios. In der Ilias (XIII 170ff.) tötete beim Kampf um die Schiffe Teukros den I., einen Sohn des Mentor. Er wohnte in Pedaion (nach den Scholien von einigen bei Thebe an der Ide, von andern in Karien gesucht, von manchen mit Pedasos identifiziert), bevor die Griechen kamen, und hatte eine natürliche Tochter des Priamos, Medesikaste, zur Frau. Als die Griechen kamen, begab er sich wieder zu Priamos und wohnte bei diesem. (Nach Homer erwähnt Paus. X 25, 9 den I. bei Gelegenheit der Leschebeschreibung, weil Polygnot die Medesikaste gemalt hatte). Natürlich ist der Name I. willkürlich erfunden, weil Imbros in der Nähe von Troia liegt und mit Troia verbunden gedacht wird (vgl. Eetion von Imbros Il. XXI 40ff.). [Friedländer.]

Imbros (*Imvros*; türk. *Imrus*). **1)** In dem Namen steckt der einer vorgriechischen (karischen) männlichen Naturgottheit, die dem Hermes verwandt war, wie in *Imbramos* und *Imbrasos*: Steph. Byz. s. v. Fick Vorgriech. Ortsnamen 55. IG XII 8 p. 2. Die Literatur bei Oberhummer Festschrift f. Kiepert 1898, 277. Fredrich Athen. Mitt. XXXIII 81; IG XII 8 p. 6; Karte bei Oberhummer 281 und mit Verbesserungen bei Fredrich 81; IG XII 8 p. 19. Von einem Geologen ist die 30 km lange und 13 km breite Insel (225 qkm; etwa 6000 griechische Einwohner) noch nicht erforscht worden; neben jungvulkanischen Gesteinen (Andesiten) kommt Flyschsandstein und Alluvium vor (Athen. Mitt. XXXIII 82). Die gebirgige Insel (*παιπαλόεσση* Hom. Il. XXIV 78) ragt im Hagios Elias (597 m) um 127 m höher als Lemnos auf; genaue Höhenmessungen fehlen noch. Über die Bodenschätze: Athen. Mitt. XXXIII 85; Schmirgel und Bleiglanz: IG XII 8, 51. Waldreich ist noch der Nordwesten. Nur das Bett des *Μεγάλος ποταμός*, den die attischen Kolonisten Ilissos (Plin. n. h. IV 72) nannten, führt dauernd Wasser. In einem westlichen Seitental eine antike Talsperre: Athen. Mitt. XXXIII 97. Der Fluß mündet in den Hafen der alten Hauptstadt im Nordosten der Insel, der im Altertum durch Molen geschützt war und z. B. 192 von Antiochos III. (Liv. XXXV 43, 4) und 9 n. Chr. von Ovid (Trist. I 10, 18) benützt wurde. Von den anderen Anlegeplätzen hieß der für den Verkehr mit dem 22 km entfernten Lemnos wichtige im Südwesten *Ναύλοχος* (heute Pyrgos, Athen. Mitt. XXXIII 84). Hauptbeschäftigung der Bewohner war immer Viehzucht; Ackerbau besonders im Tal des *Μεγάλος ποταμός* und auf kleineren Ebenen im Südwesten. Der eine Ort (Hom. Il. XIV 281; Hom. hymn. I 36. Steph. Byz. s. v. Skylax 67, vgl. IG XII 8 p. 2) lag immer im Nordosten; außer dem Hafen (s. o.) ist erkennbar die Stadtmauer (Athen. Mitt. XXXIII 86) und der Theaterplatz (a. a. O. 88). Sonst gab es im Westen (bei Skinudi) ein Sommerdorf. Über Funde aus der Steinzeit: Athen. Mitt. XXXIII 101. Auf die ‚Karer' folgten Thraker; ihnen vielleicht schon einmal im 8. Jhdt. Griechen; um 700 sicherlich die Tyrsener (IG XII 8 p. 2), die in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. Miltiades I. erlagen (E. Meyer Forschungen I 14; Gesch. d. Altert. III 297) und zum Teil auswanderten (Herod. I 57. Thuc. IV 109). Busolt (Griech. Gesch. II 530) und Beloch (Griech. Gesch. I 351) lassen die Insel erst in der Zeit des ionischen Aufstandes erobert werden. Sie hat auch fernerhin etwa dieselbe Geschichte wie Lemnos (s. u. und IG XII 8 p. 3ff.). Über die Veranlagung im attischen Reich s. IG I 238ff., p. 234; Suppl. p. 72, 239. Als Sulla Athen belagerte (87/6), scheint I. eigene Münzen geprägt zu haben: Imhoof-Blumer Athen. Mitt. VII 146; Monn. grecq. 48 und ebenso unter Augustus (Imhoof-Blumer a. a. O.). Die Kulte sind attisch. Dem alten Hermes Imbramos (Steph. Byz. s. Imbros) ist Ὀρθάννης verwandt: IG XII 8, 52. Weihungen an Hermes: IG XII 8, 67—70. Die ‚Großen Götter' hatten ein Heiligtum beim Kloster Hag. Konstantinos: IG XII 8, 51. 71—73. 74. Athen. Mitt. XXXIII 99. Die Überreste der Kunst sind attisch: Athen. Mitt. XXXIII 101. Über das Sprichwort Ἴμβριοι καὶ Λήμνιοι s. u. Lemnos. Auch die mittelalterliche und moderne Geschichte ist etwa dieselbe wie die von Lemnos: Oberhummer 297. 308. IG XII 8 p. 5. Mittelalterliche Inschriften: Athen. Mitt. XXXIII 90. Türkisch wurde I. 1456; endgültig 1470. Wichtige Angaben enthält die Geschichte

Mohammeds II. von Kritobulos von I. (vor 1470 verfaßt): FHG V 40. Einiges bietet: Mustoxydes-Bartholomaeus Ὑπόμνημα ἱστορικὸν περὶ τῆς νήσου Ἴμβρου 1845 (vgl. darüber Athen. Mitt. XXXIII 81, 1). Conze (Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres [1858] 1860, 75) gab nach den wenigen Notizen von Blau und Schlottmann (M. Ber. Akad. Berl. 1855, 626) zuerst genauere wissenschaftliche Nachrichten. V. Cuinet La Turquie d'Asie I 484. Segelhandbuch f. d. Mittelmeer V 1906, 258. [Fredrich.]

2) Imbros, Sohn des Aigyptos und der Nymphe Kaliadne, Gemahl der Danaide Euppe. Apoll. II 19. [Weicker.]

Imenarete, bei Hygin. fab. 97 Mutter des Elephenor, Gemahlin des Chalkodon. [Tambornino.]

Imeneorum civitas, an der Grenze von Kommagene, Plin. n. h. V 86. Wenn die Stadt am Euphrat lag, muß sie oberhalb von Samosata gesucht werden. [Weissbach.]

Imeus mons (Tab. Peut.), im Zuge der Via Valeria, nahe bei Corfinium, heute Forca Caruso (1150 m). Nissen Ital. Landesk. II 435. Not. degli Scavi 1889, 345. [Philipp.]

Immadrae, Straßenstation des Itin. marit. p. 506, je 12 Meilen von Cassis und von Massilia entfernt, also auf dem Vorgebirge gegenüber der Insel Maïré, im Mittelalter Mandrac, zu suchen. Desjardins Géogr. de la Gaule I 191. [Haug.]

Immarados (Ἰμμάραδος), Sohn des Eumolpos, führt die Eleusinier zum Kampfe gegen die Athener und wird von Erechtheus getötet, Paus. I 5, 2. 38, 3. Schol. Hom. Il. XVIII 483. Schol. Eur. Phoen. 854. Die Erzgruppe des Myron auf der Akropolis, die den Zweikampf der beiden Führer darstellte, erwähnt Paus. I 27, 4 mit den Worten, daß jeder kundige Athener schon wisse, daß Erechtheus den Sohn des Eumolpos, den I., getötet habe, d. h. der Perieget schöpft hier wahrscheinlich aus der attischen Chronik (Toepffer Att. Geneal. 43). Es ist wahrscheinlich, daß I., und nicht Eumolpos, mit den von den Eleusiniern zu Hilfe gerufenen Thrakern zusammengehört. Über Ismaros (s. d.), den Schwiegersohn des Thrakerkönigs Tegyrios aus Westboiotien (Apollod. III 15, 4) als einfache Namenvariante des I. s. E. Maass Herm. XXIII 617. Eumolpos als späterer Eindringling der vom Priestergeschlecht der Eumolpiden beeinflußten Sage hat dann den I. immer mehr zurückgedrängt, ist aber umgekehrt selbst dadurch zu einem Thraker geworden (vgl. Toepffer a. a. O. 41ff.). [Eitrem.]

Immenosus maior (CIL III. C. X *Actum Immenoso maiori,* aus dem J. 164 n. Chr.), Ort in Dakien. [Vulić.]

Immiscere se (bezw. *se miscere*) = ‚sich in etwas einmischen', ‚sich mit etwas befassen', nimmt in der Rechtssprache die Bedeutung ‚sich in Rechtsgeschäfte einmischen' an und wird fast durchweg von einem Eingreifen in fremde Rechtsgeschäfte gesagt. So wird es z. B. häufig auf den Vormund bezw. den Curator bezogen, der die Verwaltung der Geschäfte des Pupillen bezw. Curanden unternimmt (*administrationi se i.*), vgl. Frg. Vat. 154 (Ulp.), Dig. XXVII 7, 8 pr. (Paul. zur Erwähnung des Curator in dieser Stelle vgl. Solazzi La minore età nel diritto romano 1912, 72); Dig. XXVI 7, 39, 1 (Ulp.: *se per errorem negotiis impuberis i.*; zu dieser Stelle vgl. Solazzi a. O. 157f.); § 2 eod. (Ulp.: *non iure tutor datus se negotiis impuberis immiscuit*; zu dieser Stelle vgl. Peters Sav.-Ztschr. R.A. XXXII 249); Cod. Iust. V 55, 2 (a. 224: *tutelae curae se i.*; zu dieser Stelle vgl. Solazzi a. O. 105); Cod. V 51, 11 (a. 594; hier auffallenderweise *i.* nicht mit dem Dativ verbunden, sondern mit *in: in isdem rebus se i.*). In Inst. Iust. I 25, 19 kommt *se i.* schlechthin in dem obigen Sinne vor. — Schon aus einigen oben zitierten Stellen ist zu entnehmen, daß *se i.* hauptsächlich von einem solchen Sicheinmischen in fremde Angelegenheiten gesagt wird, dem eine gewisse Unerlaubtheit anhaftet. Diese besondere Färbung nimmt das Wort auch in einer Reihe anderer Stellen an, wo es sich auf einen unerlaubten oder zumindest unbeauftragten Eingriff in fremde Rechtsgeschäfte bezieht. Sehr charakteristisch ist der Ausspruch Pomponius' in Dig. L 17, 36 (l. XXVII ad Sab.): *culpa est immiscere se rei ad se non pertinenti.* Vgl. auch Ulp. Dig. III 1, 1, 5 (*alienis causis se i.*); III 5, 3, 10 (*negotiis alienis,* zur Stelle neuestens Partsch Studien zur negotiorum gestio I. [S.-Ber. Akad. Heidelberg, phil. hist. Kl. 1913] 103); Pap. Dig. XXVI 7, 39, 11 (*negotiis se miscere,* vgl. dazu Solazzi a. O. 59, 3); Dig. L 1, 13 (*negotiis rei publicae se i.*); Cod. Iust. XI 56, 1 (a. 468: *contra vetitum negotio se i.*); Cod. Iust. XI 10, 7 pr. (Imp. Leo: *administrationi alienarum rerum se i.*); Cod. Iust. XII 52 (53), 1 pr. (a. 373: *praefectianos exactionibus in provinciis vel lucris et quaestibus suis sese immiscere vetamus*). Bezeichnend für den Sinn des Wortes ist sein Gebrauch in Cod. Iust. V 14, 8 (a. 450: *nullo modo muliere prohibente virum in paraphernis se volumus i.* Zur Stelle vgl. Castelli I παράφερνα nei papiri greco-egizi e nelle fonti romane 1913, 68f.).

Besondere Bedeutung nimmt in der erbrechtlichen Terminologie die Redensart *se immiscere* (*miscere*) *hereditati* (bezw. *bonis*). Sie wird als technische Bezeichnung auf eine Person bezogen, die sich als Erbin einer anderen benimmt. Durch ein solches Benehmen, wenn es mit dem Willen als Erbe zu handeln geschieht, bekundet die betreffende Person, daß sie die ihr zugefallene Erbschaft annehmen will, und deshalb wird dieses Betragen mit Rechtsfolgen ausgestattet, die einem ausdrücklichen Erbschaftsantritt zukommen. Doch ist der Gebrauch dieser Ausdrucksweise nur auf einen kleinen Kreis von Personen beschränkt und zwar die *heredes sui et necessarii,* die von einer formellen *aditio hereditatis* entbunden sind. Was für die anderen Erben, die *heredes extranei* (*voluntarii*) die *pro herede gestio* bezw. die ausdrückliche *aditio hereditatis* ist, das ist für den *heres suus et necessarius* das *se immiscere hereditati.* Das wird sehr hübsch von Papinian in Dig. XXIX 2, 87 pr. ausgedrückt: *eum bonis patris se miscere convenit, qui remoto familiae vinculo pro herede gerere videtur.* Vgl. auch Gai. Aut. 25: *quod facit in extraneo aditio, hoc facit in suo herede, si se miscuerit bonis parentis.* Vgl. Fadda Concetti fondamentali del diritto ereditario romano II 36. Koeppen Lehrb. des Erbrechts 197. Der *heres suus et necessarius* braucht nicht die Erbschaft durch

formelle *hereditatis aditio* anzutreten, es genügt, wenn er von dem *ius abstinendi* Gebrauch macht und sich in die Erbschaftsangelegenheiten nicht einmischt (Dig. XXIX 2, 12, Ulp.: *ei qui se non miscuit hereditati paternae sive maior sit sive minor, non esse necesse praetorem adire, sed sufficit se non miscuisse hereditati*). Denn nimmt er das *se i.* vor, so geht ihm das *ius abstinendi* verloren, vgl. Gai. Inst. II 163. Nur ein *minor XXV annis* hat gegen die Wirkungen eines unvorsichtigen *i.* die *in integrum restitutio.* Vgl. Gai. Inst. II 163 (= Inst. Iust. II 19, 5): *sed sive is cui abstinendi potestas est, immiscuerit se bonis hereditariis ... postea relinquendae hereditatis facultatem non habet, nisi si minor sit annorum XXV.* Pomponius Dig. XXIX 2, 11: *impuberibus liberis omnimodo abstinendi potestas fit, puberibus autem ita, si se non immiscuerint.* Vgl. auch Gai. Dig. XXIX 2, 57 pr. 1: *necessariis heredibus non solum impuberibus sed etiam puberibus abstinendi se ab hereditate proconsul potestatem facit, ut quamvis creditoribus hereditariis iure civili teneantur, tamen in eos actio non detur, si velint derelinquere hereditatem. sed impuberibus quidem, etiamsi se immiscuerint hereditati, praestat abstinendi facultatem, puberibus autem ita, si se non immiscuerint.* § 1: *sed tamen et puberibus minoribus viginti quinque annis, si temere damnosam hereditatem parentis appetierint, ex generali edicto, quod est de minoribus viginti quinque annis, succurrit.* Zu der Reform Hadrians, über die Gaius in diesem Zusammenhang II 163i. f. berichtet (vgl. Inst. Iust. II 19, 6), vgl. Kniep Gai. Inst. comm. II 2 (1913) 293f. Auf den Grundsatz, daß der *suus heres qui se hereditati immiscuit,* sich — abgesehen von jener für die *minores* statuierten Rechtshilfe der *in integrum restitutio* — die Möglichkeit der Ausübung des *ius abstinendi* abgeschnitten, stützen sich alle Entscheidungen, die uns das Recht *se i.* (*miscere*) *hereditati* erkennen lassen. Wir führen hier das Quellenmaterial für *i.* vollständig auf Grund der zu Gebote stehenden Vocabularia (Voc. iur. rom. III 392, Vassallis Index zu den Institut. und V. Mayrs Index zum Cod. Iust.) an, müssen aber für *miscere* uns mit dem bei Heumann-Seckel Handlex.[9] s. v. unter Nr. 2 angeführten Stellen begnügen. *Hereditati* (bezw. *bonis hereditariis, bonis paternis,* bezw. *bonis* schlechthin, *rebus hereditatis*) *se i.* kommt in folgenden Stellen vor: Valens XXXVI 1, 69 (67) pr.; Iul. XXIX 2, 41 (hier von einem nicht-*suus* gesagt, verdächtig wegen des gleich darauf folgenden *et pro herede gesserit,* das mit *se immiscuerit* zusammen des guten zu viel ausmacht; doch wäre die Interpolation im großen und ganzen recht harmlos); Dig. XXXVI 1, 28 (27), 3; Afr. XXXVII 4, 14 pr.; Gai. II 163 (= Inst. Iust. II 19, 5); Dig. XXIX 2, 57 pr.; Tryph. XXXVIII 2, 50, 5; Iul.-Ulp. XXIX 2, 40 (vgl. zu dieser Stelle Kniep Gaius und die Ediktskommentare 227f.); Ulp. XXIX 2, 20, 5; 56 eod.; Paul. Sent. III 4 B, 11 (*qui semel constituit ad se hereditatem pertinere ac se eius rebus immiscuit, repudiare eam non potest, etiamsi damnosa sit.* Wegen des *repudiare* muß hier das *i.* auf einen *heres extraneus* bezogen werden; bei einem *heres suus* hätte man *abstinere* erwartet); Dig. XXIX 2, 78, 91 eod. Das *se immiscere hereditati* — wir vermeiden das Wort *inmixtio,* das in der Literatur sich eingebürgert hat, als nicht quellengemäß — war als Terminus technicus den Klassikern so geläufig, daß sie oft mit einem einfachen *se i.* (ohne jeden Zusatz) sich begnügen, vgl. Pomp. Dig. XXIX 2, 11; Marcel.-Ulp. II 14, 7, 18; XXIX 2, 38; XXXVIII 17, 2, 10 (ob hier der Schlußsatz: *sed si fuerit rursus immixtus, rursus debet mater abstinere* echt ist, scheint mir mehr als zweifelhaft: *fuerit immixtus* steht einzig da, ein schlichtes objekt- und subjektloses *abstinere* bei richtigem vorangehenden *se abstinuerit hereditate* ist anstößig, schließlich ist das *rursus abstinere* von der Mutter gesagt, falsch, weil sie früher kein *se abstinere* ausgeübt hatte, man müßte denn *abstinere* in vulgärem Sinn, nicht im technischen auffassen); Paul. XIV 5, 5, 2. Auch Iustinian gebraucht ein einfaches *sese i.*, das er stets der *aditio hereditatis* gleichstellt, vgl. Cod. Iust. VI 30, 22, 1a. 2. 12. — Für *se miscere* mit und ohne Zusatz *hereditati* seien folgende Stellen genannt: Iav. Dig. XLII 5, 28 (interpoliert nach Faber, vgl. Kniep Der Rechtsgel. Gaius und die Ediktskommentare (1910) 246; Seckel bei Heumann a. a. O.); Afr. XVI 1, 19, 1; Pap. XXIX 2, 87 pr.; Ulp. IV 4, 3, 2 (ich halte hier den Satz *putavimus tamen restituendum in integrum initio inspecto* für zweifellos interpoliert. Sprachlich anstößig ist das *putavimus,* das Ulpian unmöglich gesagt haben konnte, nachdem die Fortsetzung des Fragments mit *idem puto* einschlägt, durch *tamen* wird nach Kompilatorengewohnheit jede weitere Diskussion kategorisch, ohne jede Begründung, abgeschnitten, eine solche hätte aber folgen müssen, da Ulpian doch wohl das Gegenargument, *contradicebatur,* mit gleichwertigen Argumenten abgelehnt hätte; endlich ist auf den Ablativ absolutus am Ende des Satzes zu verweisen. Sachlich spricht für die Interpolation, daß gerade ein entgegengesetzter Grundsatz im zweifellos echten Anfang des vorhergehenden Paragraphen, Dig. IV 4, 3, 1, ausgesprochen wird: *et placet, ut est et constitutum, si quis maior factus comprobaverit quod minor gesserat, restitutionem cessare.* Das *initium inspicere* ist iustinianische Reform, die eine übertriebene Ausdehnung des den Minoren gewährten Rechtsmittels bedeutet); Dig. IV 4, 7, 5 (zu dieser Stelle vgl. Biondi La legitimazione processuale nelle azioni divisorie romane, Annali della fac. di giurispr. di Perugia 1913, 16f. Die Annahme Biondis, der Satz *idem et in bonorum possessione vel alia successione* sei interpoliert, ist durchaus nicht zwingend. Seine Ausführungen wären stichhaltig, wenn dieser Satz am Schluß des Fragments stünde, aber so, wie er jetzt dasteht, nach dem ersten Satze, ist er mit demselben, der weder vom *heres suus et necessarius* noch vom *i.* spricht, sehr gut verträglich, und deshalb sind Biondis Einwendungen hinfällig. Man könnte höchstens die letzten drei Worte beanstanden [*sel alia successione*], doch nicht aus den von Biondi angeführten Argumenten); Dig. IV 4, 7, 9 (zur Stelle vgl. Solazzi Minore età 7, 5; die von ihm als interpoliert ausgeschalteten Worte können

der Sepulkralinschrift Röm. Mitt. IV 173 zu beziehen sein. War hierbei irgend etwas versäumt, so hatte man sich vor der Ernte durch eine *porca praecidanea* an Ceres zu lösen (Gell. IV 6, 7. Fest. exc. 223; vgl. Fest. 218. Victor. G. L. VI 25, 16); nach Varro (ap. Non. 163, 17) galt die Sau der Tellus und der Ceres, was wohl das Ältere ist (vgl. Wissowa a. O. 193. Fowler Rel. Exper. 121). Das Opfer ist ein schönes Beispiel für Doppelbeziehung der Erde zur Fruchtbarkeit und zu den Toten (A. Dieterich Mutter Erde 78). Daneben stehen alljährliche Opfer (*parentalia*) im Februar, bei denen man außer Blumen *mola salsa* und in Wein geweichtes Brot auf die Gräber trug (Ov. Fast. II 535), aber auch Opfermahle von schwarzen Tieren (Lucr. III 52) werden ihnen dargebracht (Liv. VIII 22, 2. Fest. 65 s. *oulinae*. Wissowa a. O. 410, 9). Die Behauptung, daß auch Menschenopfer den Toten gefallen seien (Serv. auct. Aen. III 67. X 519), beruht auf konstruierter Umdeutung der aus Etrurien gekommenen Gladiatorenkämpfe bei Leichenbegängnissen (vgl. z. B. Brunn-Koerte Urne Etrusche II 2 Taf. 95), deren Entstehung aus Menschenopfern als zweifelhaft gelten muß.

Außer diesen offiziellen Gelegenheiten bietet natürlich gerade der häusliche Kult Gelegenheit zur Übung persönlicher Religiosität, so, wenn man nach bösen Träumen dreimal *mola* ausstreut (Tib. I 5, 14) oder wenn man bei allen freudigen Anlässen dem *Lar familiaris* opfert (De Marchi Culto privato di Roma antica I 209). Besonders das Morgenopfer der Kaiser ist in diesen Zusammenhang zu bringen (Suet. Galb. 19. Marc. Aurel. ad Front. IV 6 p. 69 Nab. Hist. aug. Alex. Sev. 29), wenn auch als ein Ausfluß des gänzlich veränderten religiösen Empfindens der Kaiserzeit.

Einen zweiten Kreis bilden Opfer, die zur Sicherung des Handels und Ackerbaues gebracht werden. Schon die *porca praecidanea* gehört als jährliches Voropfer für die Ernte hierher. Cato (agric. 134) erwähnt die Beziehung auf den Totenkult überhaupt nicht und schaltet ein nur auf die Ernte bezügliches Voropfer an Ianus und Iuppiter ein. Vor der Aussaat im Sommer und Winter wird ein Mahl, eine *daps*, wir wissen nicht welchen Göttern dargebracht (Fest. exc. 68). Nach ihrer Beendigung im Januar erhält Tellus eine trächtige Sau und Ceres Spelt (Ov. Fast. I 671. Wissowa a. O. 193, 3; vgl. Arnob. VII 22. Fest. 238 s. *plena sue*). Von Staatswegen opfert der *flamen Cerealis* gleichfalls der Tellus und der Ceres (Serv. auct. Ge. I 21). Am 15. April, wenn die junge Saat keimt, wird das Fest der Fordicidia gefeiert, das nach dem Opfer einer trächtigen Kuh an Tellus heißt, und zwar in allen Curien sowie auf dem Kapitol (Varro de l. l. VI 15. Ov. Fast. IV 635). Vier Tage darauf erhält Ceres ein Opfer (Wissowa a. O. 192, 7). Wenn das Getreide blühte, brachte man einer nicht genannten Gottheit (an Flora denkt Wissowa a. O. 198, 7; vgl. Corp. gloss. lat. V 201, 23) Ähren dar (Fest. exc. 91, wo im Lemma statt *Florifertum Floriferium* zu lesen sein wird, *ἀνθοφορία*, wie Toutain Et. de myth. et d'hist. des rel. anc. 132, 9 stillschweigend druckt; so heißen im Griechischen die blühenden Ähren *ἀνθη τῆς Ἥρας* Etym. M. 409, 32). Die erste Garbe das *praemetium*, erhält Ceres (Fest. exc. 235. 319. Corp. gloss. lat. II 157, 4). Ebenso bringt man die *refriva faba*, die erste Bohne, dar (Fest. 277. Plin. n. h. XVIII 119); da nach Festus (a. O.) auch die *puls fabata*, die am 1. Juni der Carna geopfert wurde (Wissowa a. O. 236, 2), *refriva* hieß, wird man wohl das Opfer der ersten Bohne auf sie beziehen dürfen; die Carnaria waren ein Totenfest, wie Wissowa (a. O.) zeigt; bei dem chthonischen Charakter der Bohne (Wünsch Frühlingsfest der Insel Malta 35) ist die doppelte Beziehung der Carna auf Totenkult und Gedeihen der Frucht besonders begreiflich. Endlich brachte man Consus bei der Ernte an seinem unterirdischen Altar die Erstlinge des Getreides dar (Dion. Hal. ant. II 31, 2. Tert. spect. 5). Die Weinernte steht unter Iuppiters Schutz; der Flamen Dialis eröffnet sie mit einem Lamnopfer, indem er selbst *inter caesa et porrecta* die erste Traube schneidet (Varro de l. l. VI 16). Am Ende der Lese wird dann der Most (*calpar* nach dem Faß genannt Fest. exc. 65) Iuppiter dargebracht (Fest. exc. 65. 374); daneben gab es ein wohl späteres Fest für Liber (Fest. exc. 319). Andere Opfer gelten dem Viehstande. Zunächst sind hier die Parilien zu nennen, neben deren magische Reinigungszeremonien unblutige Opfer von Milch und Hirsekuchen treten (Ov. Fast. IV 745f. Dion. Hal. ant. I 88, 3; mehr bei Schwegler R. G. I 421, 5), woran sich die Verteilung des Opfermahles schließt (Ov. a. O. und dazu E. Thomas Studien zur lat. u. griech. Sprachgesch. 71). Zur Zeit der Birnenblüte bringt man eine *daps* für die Rinder an Iuppiter *dapalis*, Bratenstücke, *mola salsa* (*pecunia* vgl. Fest. 245) und Wein (Cato agric. 132). Ebenso wird *pro bubus uti valeant* Mars und Silvanus (Wissowa a. O. 145, 6; anders De Marchi Religione nella vita domestica I 130, 1) Speltbrot, Fleisch, Speck und Wein dargebracht (Cato agric. 83). In diesen Kreis gehören auch das Opfer eines Tieres der Herde an Faunus (Hor. c. I 4, 12. Ov. Fast. II 361, durch ätiologische Rücksichten beeinflußt), sowie die Faunalia am 5. Dezember (Hor. c. III 18 und Porph. ad v. 9. Prob. Ge. I 10). Endlich ist hier die apotropäische (Deubner A. Rel. W. XVI 128; vgl. auch die Gebetsformel Fest. 210) Zeremonie der *lustratio agri* zu nennen, bei der ein Ferkel, ein Lamm und ein Kalb um das Anwesen geführt wurden, um dann nach einer Weinspende für Ianus und Iuppiter dem Mars geopfert zu werden (Cato agric. 141). Übrigens begnügte man sich gelegentlich mit einer *porca gravida* (Serv. Ge. I 345) oder einer *vitula* (Serv. Ecl. 3 77). Neben dem privaten Umgang steht das staatliche Fest der Arvalbrüder (Varro de l. l. V 85), das bei der Wiederherstellung der Körperschaft durch Augustus seinen Zusammenhang mit Mars verlor und durch das Opfer einer *vacca honoraria alba* und einer *agna opima* an Dea Dia abgelöst wurde (Wissowa a. O. 562). Der Sicherung der Grenzen des Gutes dienen jährliche Opfer an Terminus, den Fetisch des Grenzsteines (Wissowa a. O. 136. Samter A. Rel. W. XVI 137), die von allen Anliegern dargebracht wurden. Schon beim Setzen des Grenzsteines wird in die Grube, die ihn aufnehmen soll, ein Lamm und ein Ferkel geschlachtet, Waben, Wein und Früchte dargebracht, später auch Weihrauch. Das Blut des

Tieres ließ man in die Grube laufen und setzte dann den Grenzstein über die noch warmen Brandreste des Opfers (Flacc. Sicul. 141, 4 Lachm.). Dieses deutlich chthonische Opfer wird jährlich am 23. Februar wiederholt (Ov. Fast. II 641); außerdem brachte man Kuchen und Speltbrei (Iuv. 16, 38; die übrigen Belege bei Lachmann-Rudorff Feldmesser II 237). Im Winter wird endlich auch das Fest des Speltdörrens gefeiert, die Fornacalia, ein Curienfest, bei dem Opfer, vielleicht den Dörröfen, dargebracht wurden (Ov. Fast. II 513. Plin. n. h. XVIII 8. Fest. exc. 93. Fowler Rom. Fest. 304ff.). Am 15. Mai, dem Stiftungstag des Mercurtempels (Fest. exc. 146), bringen die Kaufleute Opfer für glücklichen Handel (Macrob. Sat. I 12, 19. Lyd. mens. IV 53 p. 132, 8 W.). Entsprechend brachte man vor der Reise *propter viam* ein Schaf (*bidens*) dar (Lab. ap. Non. 53, 20), wie Festus (229) berichtet Sancus oder Hercules, die er gleichsetzt; für Hercules spricht der Ritus, der Verzehren des Opfertieres auf der Stelle befahl (Macrob. Sat. II 2, 4), denn auch bei dem Opfer der *decuma* eines Handelsgeschäftes an ihn mußte selbst das Fell des geopferten Stieres verzehrt werden (Serv. auct. Aen. VIII 183. Varro de l. l. VI 54. Macrob. Sat. III 6, 11).

Zahlreich sind die Akte des staatlichen Lebens begleitenden Opfer. Bei ihrem Amtsantritt lösten die neuen Consuln auf dem Kapitol die *vota* ihrer Vorgänger (Mommsen Staatsrecht I³ 616, 6. 618, 4); das gleiche gilt von den Censoren (Mommsen a. O. 618, 1); in der Kaiserzeit wird am 3. Januar für den Princeps geopfert (Wissowa a. O. 448, 6), vor dem Auszuge in den Krieg wird ein Opfer dargebracht (Plut. Caes. 34, 1. Mommsen a. O. I³ 64, 1). Die bedeutsamste von diesen Begehungen aber ist die alle fünf Jahre von den Censoren ausgeführte *lustratio* der Samtgemeinde auf dem Marsfelde (Wissowa a. O. 142; vgl. für den doppelten Charakter der Zeremonie Deubner A. Rel. W. XVI 127). Die Lustratio ist wohl in erster Linie aus dem Opfer für das Heer entwickelt, das z. B. bei jedem Triumph dargebracht wurde (Serv. Aen. IX 624 und die monumentale Überlieferung Furtwängler Intermezzi 42, 1). Entsprechend bestimmen die Sakralvorschriften über die für uns nicht klaren Arten der *spolia opima*, daß Iuppiter Feretrius für die erste Gattung ein Rind, Mars für die zwiete *solitaurilia utra voluerit* (d. h. entweder *lactentia* oder *maiora*), endlich Quirinus ein junger Schafbock geopfert werden soll (Fest. 189. Plut. Marc. 8, 5); im Felde wird die Zeremonie des Suovetaurilienopfers beim Beginn des Feldzuges (Tac. ann. VI 37. Cichorius Trajanssäule I Taf. 38. II Taf. 78. v. Domaszewski Abh. z. röm. Religion 16) und sonst (Petersen-v. Domaszewski-Calderini Marcussäule Taf. 13a) vollzogen, daneben erhalten die Feldzeichen Opfer (v. Domaszewski Religion des röm. Heeres 12). Bei Flußübergängen (Marcussäule Taf. 19) sowie, wenn man sich zu einer Meerfahrt einschiffte, wird geopfert, im letzten Falle die *exta* der Tiere in die Fluten geworfen (Cic. nat. deor. III 51. Liv. XXIX 27, 5; vgl. Verg. Aen. V 237). Überhaupt werden vor jeder wichtigeren Unternehmung des öffentlichen Lebens Opfer dargebracht. Seit Augustus beginnen die Senatssitzungen mit einem Weihrauchopfer aller Senatoren unter Assistenz eines Flötenbläsers (Suet. Aug. 35. Cass. Dio LIV 30, 1. LVI 31, 3).

Aufgabe der Magistrate ist auch in gewissen Fällen der Kult auswärtiger Götter; so erhält in Lanuvium Iuno ein Opfer von den Consuln (Cic. Mur. 90), ebenso die Penaten (Wissowa a. O. 164, 6), dem Hercules der Ara maxima bringt der Praetor *graeco ritu* eine Kuh, seit der Staat diesen gentilizischen Kult übernommen hat (Wissowa a. O. 274). Ähnlich übernimmt der Praetor der betreffenden Region ein von Domitian neugestiftetes Volcanalienopfer (CIL VI 826 = 30837). Auch der Dienst der Bona Dea lag der Gattin eines das Imperium führenden Beamten ob (Wissowa a. O. 217).

Hiermit ist der Kreis der Anlässe zu Opferhandlungen selbstverständlich nicht erschöpft. Tempelgeburtstage, Götterfeste, Dedikationen (vgl. besonders CIL VIII 4585), Erfüllung von Gelübden, öffentliche und private Feiern, sowie Erforschung der Zukunft sind die bedeutsamsten (vgl. Wissowa a. O. 389).

Hier sollen nur noch zwei für römische Religiosität besonders charakteristische Kategorien besprochen werden, die Procurationen und die Piacularopfer. Die letzteren dienen der Lösung eines Tabu, das wegen einer Befleckung, ‚einer Unterlassung oder eines Verstoßes gegen Sätze des *ius sacrum*' (Wissowa a. O. 392) auf jemand liegt. Die angeführten *sacra* zur Reinigung der *familia* bei Todesfällen gehören hierher. Wenn der Landmann an einem Feiertage Schafe geschoren oder gesät hatte, mußte er sich mit einem Hundeopfer lösen (Col. II 21, 4); sprach der Praetor an einem *dies nefastus* Recht, so mußte er eine *piacularis hostia*, nach Macrobius (Sat. I 16, 10) ein Ferkel, bringen. Ein Sühnopfer scheint sogar bei Todesurteilen fällig gewesen zu sein (Marquardt Staatsverw. III² 258, 7); die Zeremonie für Entsühnung des Mörders scheint ursprünglich der Gens Horatia gehört zu haben (Liv. I 26, 13), wie gerade Sühnbräuche besonders häufig gentilizischer Natur sind; ob das jährliche Opfer am *tigillum sororium* an Iuno und Ianus ursprünglich damit zusammenhing, bleibt unsicher, da für die beiden Gottheiten sonst keine Verbindung mit Sühngebräuchen nachweisbar ist, und eine jährliche Ablösung des ursprünglich natürlich okkasionellen Ritus schon in der Zeit des Numanischen Kalenders bedenklich macht (vgl. Wissowa a. O. 104). Cato schreibt für das Lichten eines Haines ein Ferkel als Sühnopfer vor, für das Umgraben ein weiteres, und die Erneuerung, wenn die Arbeit unterbrochen wurde (Cato agric. 139). Im Hain der Arvalbrüder wird eine *agna opima* und eine *porca piacularis*, sowie *strues* und *ferta* dargebracht, wenn Eisen zu irgend einem Zweck hineingebracht ist (Henzen Act. fr. Arv. 128), desgleichen, wenn das Holz eines gestürzten oder zersplitterten Baumes herausgeschafft werden soll (Henzen a. O. 136); außerdem am Hauptfeste *luci coinquendi et operis faciundi porcas piaculares duas* (Henzen a. O. 20). Ähnlich soll, wer den heiligen Hain von Spoleto verletzt oder Holz zu profanem Zwecke benutzt, Iuppiter ein Rind opfern (CIL XI 4766 = Dessau 4911). Hierher wird es gehören,

wenn der Feldherr, unter dessen Auspicium *spolia opima* erbeutet sind, ein *piaculum* bringen soll, wohl weil die geweihten Waffen des feindlichen Führers *funesta* sind (Fest. 189). Bei außerordentlichen Gelegenheiten wird auch ein Suovetaurilienopfer dargebracht; so, als ein auf dem Dach des Tempels der Bona Dea gewachsener Feigenbaum entfernt werden muß (Henzen a. O. 142). Handelte es sich um einen Verstoß gegen das Opferritual, so mußte das Opfer einfach wiederholt werden (Wissowa a. O. 415, 7). Bei sonstigen Vergehen ist es meist das dem verletzten Gotte heilige Tier, das dargebracht wird (Wissowa a. O. 415, 8). Daneben gibt es Sühnung für möglicherweise begangene Verstöße, wie die *porca praecidanea* oder den *propudialis* (*propudiait*: Bugge) *porcus*, das Sühnopfer der Gens Claudia, das also wohl sabinischen Ursprungs war (Fest. 238). Ganz eng hängt mit dieser Gruppe eine zweite zusammen, welche die Sühnung eines kundgegebenen göttlichen Unwillens bezweckt, die *procurationes*. Obenan steht hier die *procuratio fulgurum*. Wir haben einerseits den angeblich von Numa geschaffenen Ritus einer Darbringung von Zwiebeln, Haaren und Sardellen (Plut. Num. 15. Ov. Fast. III 285. Arnob. V 1), zu dem ein Opfer von Mohnköpfen und Lauch an Mania die Parallele bietet (Macrob. Sat. I 7, 35), andererseits blutige Opfer an Iuppiter wenn der Blitz am Tage einschlug, an Summanus, wenn er des Nachts beobachtet wurde (Pers. 2, 26. Henzen a. O. 146. Wissowa a. O. 122. 135). In welche Gruppe das Opfer von *strues* und *fertum* an blitzgetroffenen Bäumen gehört, das dem *strufertarius* oblag (Fest. exc. 295. 85), ist ungewiß. Die blutigen Opfer weist C. Thulin (Etrusk. Disciplin I 93, Göteborgs högskolas årsskrift XI 5) etruskischem Ritus zu (vgl. noch a. O. III 124, Göt. högsk. årsskr. XV 1). Bei einem Erdbeben opfert man ein Tier mit unbestimmter Gebetsformel *si deo si dea* (Gell. II 28, 2). Hierher gehört auch das von den Haruspices dargebrachte *resolutorium sacrificium* (Serv. Aen. IV 518), das seinen Namen doch nur davon haben kann, daß es eine Bindung löst, nicht, wie Servius (a. O.) will, davon daß es mit gelösten Gewändern gebracht wurde (Thulin a. O. III 59 bezieht es auf Erlösung eines Toten durch Opfer). Wie die einheimischen Riten für die *procuratio portentorum* allmählich nicht mehr genügten und wie von hier aus eine Gräzisierung der römischen Religion erfolgt ist, hat Fowler in der zweiten Hälfte seines Buches Religeous Experience of the Roman People dargestellt.

3. Die Arten der Opfertiere und Gaben sind in Rom nicht so zahlreich, wie in Griechenland. Wir können ausgehen von der Festusglosse, welche die für das Opfermahl (*daps*) erlaubten *merces* aufführt (Fest. 253): *far, polenta, vinum, panis fermentatus, ficus passa, suilla, bubula, agnina, casei, ovilla, alica, sesama et oleum* (d. h. Kuchen aus Sesam und Öl, vgl. Athen. 646 f) *pisces quibus est squama praeter squatum, Herculi vero omnia esculenta poculenta*. Zieht man in Betracht, daß Fische nur bei gewissen Gelegenheiten (Fowler Rom. Fest. 209. Ov. Fast. II 577; vgl. noch Fest. 236 s. *piscatorii ludi*) dargebracht wurden und daß andererseits für das Opfer noch einige Tiere in Betracht kamen, die nicht gegessen wurden und daher für die *daps* wegfielen, wie Hunde (Deubner A. Rel.-W. XIII 504. Wissowa a. O. 210, 4), und daß namentlich die Kuchen- und Breiarten zahlreicher waren, als diese Aufzählung vermuten läßt (die ältesten sind, wie Wissowa bei Marquardt Staatsverw. III² 169, 3 erkannt hat, *strues* und *fertum*, mehr s. Lobeck Aglaoph. 1050), so bleibt nur noch Vereinzeltes zu erwähnen übrig, wie Ziegenopfer (an Iuno beiden Faliskern Ov. am. III 13, 18, an Vediovis Gell. V 12, 12, an Faunus bei den Lupercalien) oder ein nicht zu identifizierendes Opfer einer Hindin (Fest. exc. 57. 65, s. *cervaria ovis*). Hinzu kommen noch Gaben von Blumen an den Hausherd (Cato agric. 143), sowie an Quellen (Fowler Rom. Fest. 240) und Geldopfer an die letzteren (Wünsch Strena Helbigiana 344) sowie an Ceres und Proserpina (Wissowa a. O. 429, 4; ein Beispiel des 6. Jhdts. auf faliskischem Gebiet Herbig Idg. Forsch. XXXII 86). Endlich ist des Weihrauchs zu gedenken, der allerdings erst spät aufzutreten scheint (Arnob. VII 26; vgl. Plin. n. h. XII 83).

Bei den Tieren waren natürlich bestimmte Vorschriften zu beobachten; allgemein mußten sie makellos sein, sowie ein bestimmtes Alter erreicht haben (Plin. n. h. VIII 206. Varro r. r. II 4, 16); im einzelnen gab es Sondervorschriften für das Opfer weißer Tiere an himmlische, schwarzer an chthonische Götter (Arnob. VII 19; vgl. Krause De Romanorum hostiis 4), ebenso männlicher und weiblicher nach dem Geschlecht der verehrten Numina (Arnob. VII 19; die Vorschrift gilt selbst für Götter des römischen Ritus nicht unbedingt; die Versuche Krauses a. O. 20, die Treue der Überlieferung in den Ausnahmefällen zu verdächtigen, sind nicht gelungen). Ferner gibt es Verbote: Iuppiter darf kein unverschnittenes Tier, namentlich kein Stier geopfert werden (Macrob. Sat. III 10, 3. Serv. Aen. IX 624; eine vereinzelte und späte Ausnahme CIL II 606), ihm und Minerva keine Ziege (Arnob. VII 21. Varro r. r. I 12, 19), in gewissen Dianakulten war das Kalb ausgeschlossen (Cic. inv. II 95; vgl. über die Einzelheiten K. Krause De Romanorum hostiis quaestiones selectae, Diss. Marp. 1894). Als Ersatz für Tieropfer treten Gebildbrote ein (Serv. Aen. II 116. Fest. 360 s. *tauri verbenaeque*).

Auch der *Graecus ritus* erweitert den Kreis der Opfertiere im wesentlichen nur um das Hennenopfer an Aesculap (Fest. exc. 110. Arnob. VII 8; auf dieses wird auch die Vorschrift Plin. n. h. X 156 gehen). Erst die Kaiserzeit wandelt auch hier die alten Verhältnisse. Ob Hygins Anweisung, den Sternen Vögel zu opfern (Macrob. Sat. III 8, 4), praktische Bedeutung gehabt hat, darf bezweifelt werden; wohl aber haben die Kaiser, um auch in ihrem Gottesdienst ihre Macht zu zeigen, wertvolle und seltene Tiere, wie Elefanten (Hist. aug. Gall. duo 8) oder solche, denen eine symbolische Beziehung zur Herrschaft gegeben wurde, wie Löwen und Adler, darbringen lassen (Hist. aug. Max. et Balb. 11). Daneben ist das Opfer dieser Zeit durch einen Zug ins Kolossale charakterisiert, der sich in Massenopfern äußert (vgl. außer den angeführten Stellen noch Ammian. Marc. XXII 12, 6. Hist. aug. Aur. 20, 7).

Kurz muß noch auf die Trankspenden eingegangen werden, wegen ihrer Verquickung mit jeder Art Opfer. Ihrer kennt der römische Ritus hauptsächlich zwei, Milch und Wein. Milch wird im Dienste der auf die Ernährung des Kindes bezogenen Rumina und Cunina gespendet, aber auch Ceres (Dion. Hal. ant. I 33, 1) und die Camenen (Serv. auct. Ecl. 7, 21), sowie Pales erhalten diese Gabe (Schwegler R. G. I 421, 5). Außerdem folgt ihre Verwendung im Totenkult wohl daraus, daß Weinspenden untersagt waren (Plin. n. h. XIV 88), und daß Servius nach Varro Milch und Blut als Totenopfer anführt, aber das Blut nur auf die *laceratio* der Totenklage bezieht (Serv. Aen. III 67; vgl. V 78. Lact. Theb. VI 184. 204). Daneben goß man Wasser auf das Grab (Thes. Gloss. s. *arferia aqua*. Nettleship Contributions to Latin Lexicogr. 270). Außer vom Totenkult ist der Wein auch vom Dienste der Ceres ausgeschlossen, die *mulsum* erhielt (Macrob. Sat. III 11, 1; eine vermeintliche Ausnahme jetzt von Herbig Idg. Forsch. XXXII 86 beseitigt). Der Wein mußte von beschnittenen Reben stammen (Plut. Num. 14, 3. Plin. n. h. XIV 88); wer gegen die Vorschrift verstieß, wurde nach dem Volksglauben wahnsinnig (Serv. Ecl. 2, 70); außerdem durfte er nicht mit Wasser gemischt sein, was alle griechischen Weine ausschloß; verboten war gärender oder eingekochter Most; die Rebe, von der er stammte, durfte weder vom Blitz getroffen, noch durch Berührung mit einem Toten entweiht sein; als unrein (*spurcum*) galt ferner, was mit wunden Füßen gekeltert war, der Saft von abgefallenen Trauben und das Ergebnis der zweiten Kelterung (Labeo ap. Fest. 348. Plin. n. h. XIV 119). Die in unserer Überlieferung oft wiederholte Behauptung, das altrömische Opfer sei ein absolut unblutiges gewesen (Belege Wissowa a. O. 410, 12), gehört in den Kreis neupythagoreischer Geschichtskonstruktion, die sich der Numalegende bemächtigte.

4. Zur Darbringung eines Opfers ist jeder Freie, der rein von Befleckung ist, berechtigt. Unrein machte der Besuch eines Trauerhauses (Serv auct. Aen. IV 507), sowie ein Todesfall in der Familie; im letzten Falle konnte man, um die heilige Handlung zu Ende zu führen, sich weigern, die Nachricht anzunehmen (*funus agnoscere* Serv. Aen. XI 2), ähnlich wie bei einem Omen. Ob etwa die Vorschrift kultischer Keuschheit auch außerhalb des Dienstes der Bona Dea (Fehrle Kultische Keuschheit im Altertum RGVV VI 126) galt, ist unsicher, da an allen Stellen, die darauf deuten, griechischer Einfluß vorliegen kann (Fehrle a. O. 206, ebenso Hist. aug. Alex. Sev. 29). Ausschluß der Frauen bestand beim Silvankult (Wissowa a. O. 214, 9) und bei Herculesfeiern (Gell. XI 6, 2), der Männer beim Fest der Bona Dea (Wissowa a. O. 217, 2). Bei einem nicht zu identifizierenden Opfer wies der Herold Fremde, Frauen und Gefesselte hinweg (Fest. exc. 82; vgl. Fowler Rel. Exp. 30). Es kam vor, daß sich mehrere zu gemeinsamer Feier vereinigten (*collativum sacrificium* Fest. exc. 37). Eine Parallele hierzu sind die gemeinsamen Feste der *compita* (Wissowa a. O. 167), der Curien (Fordicidia und Fornacalia), und des ganzen Volkes (*popularia sacra* Fest. 253). Ihnen stehen einerseits die bestimmten Geschlechtskulte gegenüber, wie der der Potitier und Pinarier an der Ara Maxima (Wissowa a. O. 274) oder die Sühnopfer der Horatier (o. S. 1118, 41), andererseits die von Priestern und Magistraten im Namen des ganzen Volkes dargebrachten Opfer, in deren Kreis z. B. die ausdrücklich als *sacra pro populo* bezeichneten Feste der Bona Dea gehören (Wissowa a. O. 217, 3). Selbstverständlich mußte der Priester römischer Bürger sein, was gegebenenfalls durch Verleihung des Bürgerrechts erreicht wurde (Cic. Balb. 55). Eine interessante Ausnahme von der gewöhnlichen Freiheit des Privatkults zeigen die *Liberalia*, bei denen Liberpriesterinnen mit Kuchen und Opferherd auf den Straßen sitzen *pro emptore sacrificantes* (Varro de l. l. VI 14); offenbar hatte also dieser nicht das Recht, selbst zu opfern, eine späte Entwicklung, für die auch in Griechenland Parallelen zu finden sind.

In alter Zeit hat natürlich jeder das Tier, das er darbrachte, auch selbst geschlachtet. Eine Spur davon bietet noch der *cinctus Gabinus* des Opfernden, der ursprünglich die Arme frei läßt (Serv. Aen. VII 612. Wissowa a. O. 417, 3), sowie die Festusglosse *Armita dicebatur virgo sacrificans, cui lacinia togae in humerum erat reiecta* (Fest. exc. 4. Kretzer De Rom. voc. pont. 48). Auch später opfern die Priester in gewissen Fällen selbst, sie heißen dann *agones* (Lact. Theb. IV 463), gewöhnlich aber begnügte man sich damit, symbolische Handlungen an dem Tiere zu vollziehen, und überließ die Tötung Opferdienern. Die allgemeinste Bezeichnung für diese ist *victimarii*; sie waren für den Staatskult in einem *collegium victimariorum qui ipsi et sacerdotibus et magistratibus et senatui apparent* (CIL VI 971. Mommsen Staatsrecht I³ 367) konstituiert; ihre Aufgabe war, das Tier zum Opferplatz zu führen und dort zu töten; daneben dienen sie sonstigen sakralen Aufgaben, wie der Beseitigung eines *piaculum* (Val. Max. I 1, 12. Liv. XL 29). Man achtete, besonders beim Lustralopfer des Censors, darauf, daß sie glückbedeutende Namen trugen (Cic. div. I 102. Plin. n. h. XXVIII 22; ein schlimmes Omen gibt der Name des Dieners Hist. aug. Get. III 9). Schwer gegen sie abzugrenzen sind die *popae*, denen die Tötung des Tieres obliegt, und deren Kennzeichen ein Hammer (Suet. Cal. 32) und der *limus*, ein rot umränderter Schurz mit Fransen (Serv. Aen. XII 120; besonders deutlich Br. Sch. Pap. IV Taf. 27), ist. Die sprachlich wahrscheinliche Vermutung, daß der *popa* aus Etrurien stammt (Walde Lat. et. Wb.² 599), läßt sich aus der monumentalen Überlieferung nicht bestätigen, da gerade der Hammer auf rein etruskischen Opferdarstellungen nicht nachweisbar ist (die Bronzebeschläge von Bomarzo Ant. Denkm. I 21, 1 können auf griechischen Einfluß zurückgehen). Mit den *popae* zusammen wirken die *cultrarii*, die dem von jenen betäubten Tiere mit dem kurzen Opfermesser den Rest geben (Suet. Cal. 32. CIL X 3984). Daneben fungieren *camilli* (vgl. E. Samter o. Bd. III S. 1431) zur Unterstützung des Opfernden, Herolde (Cic. leg. agr. II 93) und Flötenbläser (Suet. Tib. 70. Plin. n. h. XXII 11; vgl. Marquardt Staatsverwaltung III² 226, 8), in späterer Zeit auch *fidicines* (Marquardt a. O. 187, 4). Die Glossen geben noch

die Bezeichnungen *infertor* und *praefertor* (Thes. Gloss. s. v.), deren Bedeutung nicht klar ist. Einen besonderen Namen endlich führen die bei der Blitzsühne an Bäumen tätigen *strufertarii* (Fest. exc. 85. 295).

Besondere Bestimmungen gelten auch für die Kleidung des Opfernden. Sie mußte rituell rein (*pura*) sein, d. h. *non obsita, non funesta, non fulgurita, non maculam habentia ex homine mortuo* (Fest. exc. 249. Serv. auct. Aen. IV 683. Aen. XII 169). Unter *funesta* sind dabei *omnia sua morte extincta* (Fest. 161) zu verstehen. Die Flamines opfern in einer doppelten wollenen Toga (*laena* Cic. Brut. 56), die mit bronzenen Spangen geheftet ist (Fest. exc. 113. Serv. auct. Aen. IV 262); sie war von der *flaminica* gefertigt (Serv. a. O.). Der nach römischem Ritus Opfernde zog die Toga über den Hinterkopf herauf (*cinctus Gabinus*, Mau o. Bd. III S. 2558). Wir sind berechtigt, die Herkunft dieses Brauches aus Etrurien anzunehmen (vgl. Brunn-Koerte Urne Etrusche II 2 Taf. 115). Die Bedeutung der Verhüllung ist wohl eine apotropäische: die Aufmerksamkeit soll isoliert und dadurch alles von außen kommende Übel seiner Geltung für den Opfernden beraubt werden (Deubner A. Rel. W. VIII Usenerh. 70); so zieht Pompeius (Appian. bell. civ. II 69) bei den Prahlereien seiner Freunde *νεμεσῶν* die Toga über den Kopf (anders Diels Sibyll. Blätt. 122; vgl. S. Reinach Cultes, myth. et rel. I 299). Eine Ausnahme von dieser Regel macht von italischen Gottheiten nur Saturn (Fest. 322. Dion. Hal. ant. VI 1, 4. Macrob. Sat. I 8, 2. Serv. Aen. III 407; der technische Ausdruck war *lucem facere* Fest. exc. 119), was Übertragung des griechischen Ritus sein mag (Wissowa a. O. 205), aber auch auf sabinische Einflüsse zurückgehen kann, wenn Mommsens Ergänzung Fest. 343, nach der der Saturnkult der Familie der Claudier gehörte, zutreffend ist. Außerdem wird selbstverständlich Hercules an der Ara maxima *aperto capite* geopfert (Serv. Aen. III 407. Serv. auct. Aen. VIII 288. Fest. 322. Macrob. Sat. III 6, 17; eine Ausnahme zeigt das Reliefmedaillon des Konstantinbogens Ant. Denkm. I 42. 4 = Röm. Mitt. IV Taf. XII 8, das daher schwerlich, wie Petersen Röm. Mitt. IV 330 will, den Herculeskult der Ara Maxima darstellen kann). Außerdem opfert man bloßen Hauptes dem Honos (Plut. quaest. Rom. 13), was sich bei dem verhältnismäßig jungen Kult als Einwirkung des *Graecus ritus* darstellen wird (Wissowa a. O. 151). Eine Besonderheit besitzt der Kult der Fides, der man mit verhüllter Rechten opferte (Wissowa a. O. 134, 1); der Brauch wird in den Kreis der von A. Dieterich (Kl. Schr. 440) behandelten Vorstellungen gehören, daß die Hand unrein ist und nicht vor Gottes Angesicht gebracht werden darf (anders Wissowa a. O.). Ähnliches gibt es in Iguvium (Buecheler Umbrica 65) und Griechenland (vgl. Graef Ant. Vas. v. d. Akrop. II Taf. 67, 1220, wo auch nur die eine Hand verhüllt ist). Dem Mutunus Tutunus opferten Frauen in der Toga praetexta (Fest. exc. 155); da man den Ritus wegen der *mulieres* bei Festus nicht gern mit Wissowa (a. O. 243) auf Mädchenkleidung beziehen wird, kann man entweder einen aus der Zeit, da beide Geschlechter die Toga trugen (Varro ap. Non. 541, 1. Serv. Aen. I 282) erhaltenen Atavismus annehmen, oder die Toga praetexta als Männertracht auffassen und ihr Anlegen im Kult des Mutunus Tutunus auf Fruchtbarkeitsriten beziehen (Nilsson Griech. Feste 372). Lösung aller Knoten war im Dienst der Iuno Lucina (Serv. auct. Aen. IV 518. Ov. Fast. III 257), vielleicht auch bei den *resolutoria sacra* (Serv. a. O.) üblich; mit gelöstem Haar soll die *pelex* der Iuno ein Sühnopfer bringen (Gell. IV 3, 3. Fest. exc. 222. Fowler Rel. Exp. 269, 43). Die Arvalbrüder tragen beim Opfer Ährenkränze mit Binden (Henzen a. O. 28); aus Griechenland kam die Sitte, sich mit Lorbeer zu kränzen, vornehmlich im Herculesdienst der Ara maxima (Serv. auct. Aen. VIII 276. Macrob. Sat. III 12, 1; vgl. Reid J. Rom. St. II 45. Verg. Aen. VIII 276 spricht von einem Pappelkranz). Nach Ausweis der Monumente tragen Opferdiener und Flötenbläser regelmäßig Kränze (z. B. Mon. Piot V 34. Petersen Ara Pacis Taf. 7, 2. Strong Rom. Sculpt. Taf. 44); eine Ausnahme macht nur der verhüllte Flötenbläser auf dem Opfer der *vicomagistri* Altmann Röm. Grabalt. nr. 232.

Die bei der heiligen Handlung verwandten Gefäße repräsentieren vielfach eine ältere Kulturstufe. Sie dürfen nur aus Ton sein (Plin. n. h. XXXV 158. Apul. apol. 18. Henzen a. O. 30), im Vestakult wird sogar teilweise handgemachte Ware gebraucht (Wissowa a. O. 160). Von den Gefäßen für Weinspende sind die Schöpfkelle *simpuvium* (Brinkmann ALL XV 139), sowie die flache Schale. *patera* (Varro de l. l. V 122), die wichtigsten (mehr bei Marquardt Staatsverw. III² 167); wieder macht der Herculeskult eine Ausnahme: an der Ara maxima spendete der Praetor aus einem hölzernen Skyphos (Serv. auct. Aen. VIII 278. Wissowa a. O. 274, 7). Das Weihrauchkästchen, das gewöhnlich der *camillus* trägt (z. B. bei den Suovetaurilien des Konstantinsbogens, Dissert. della pontif. acad. di archeol. ser. II 9 p. 11) heißt *acerra*. Die zur Aufnahme der *exta* dienende Schale wird *lanx* genannt (Verg. Aen. XII 215; Ge. II 194. Ov. Fast. I 454. Auson. monos. 105 p. 165 Peip.). Für alle diese Gefäße galt natürlich die Vorschrift kultischer Reinheit (Plaut. Amph. 946. 1126; Capt. 861, was indes aus dem griechischen Original stammen kann). Zur Tötung diente neben dem altertümlichen Stein beim Abschlusse eines Bündnisses (Serv. auct. Aen. X 154. Deubner N. Jahrb. XXVII 333. Reid J. Rom. St. II 49), und dem Hammer des *popa* die Axt, *scena* oder *sacena* (Fest. 318), sowie die eherne *aceris* (Fest. exc. 10). Dagegen scheint das kurze Messer *secespita* mit länglicher Eisenklinge und Elfenbeingriff (Serv. auct. Aen. IV 262 = Fest. 348. Suet. Tib. 25) unblutigem Gebrauch zuzuweisen zu sein oder höchstens dazu gedient zu haben, die dargebrachten *exta* kleinzuschneiden (vgl. u. S. 1131); wir finden es in der Hand der Vestalinnen, die keine blutigen Opfer vollzogen, und Festus (348) berichtet, es diene dazu, das *secimum libum* zu zerteilen. Das *clunaculum* (Fest. exc. 50) verdankt seine Beziehung zum Opfer vielleicht überhaupt nur der falschen Etymologie *quia clunes hostiarum dividit*. Das Opfermesser der *victimarii* hat dreieckige Form und einen kurzen in einen Knauf

auslaufenden Handgriff (z. B. Mon. Piot V 34, 2. Strong Rom. Sculpt. Taf. 66, 2. Espérandieu Basreliefs d. l. Gaule I nr. 467). Der Versuch, Hammer, Axt und Messer auf bestimmte Tiergattungen zu verteilen (zuletzt Toutain Et. de myth. usw. 137), ist nicht gelungen. Endlich scheint man bei gewissen Gelegenheiten die *mola salsa* in einer viereckigen hölzernen Mulde, dem *molucrum*, wieder aufgefangen zu haben (Fest. 141 *Cloatius* ⟨*et Aelius*⟩ *etiam in libris sacrorum molucrum esse aiunt ligneum quoddam quadratum, ubi immolatur*, was in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes als Ausschütten der *mola* zu verstehen ist, wie des Aelius Stilo Erklärung a. O. *quod sub mola supponatur* zeigt).

Die Opferzeiten sind im römischen Kalender genau festgelegt, mit zwei Ausnahmen auf die ungeraden Monatstage (Wissowa a. O. 437), was mit dem Glauben an die segenbringende Kraft dieser Zahlen zusammenhängt. Außerdem besteht ein Unterschied zwischen *anniversaria* und *kalendaria sacrificia* (Serv. Aen. VIII 173). Die erste Gattung erklärt Servius als *sollemnia*, d. h. jährlich wiederkehrende, festliegende und lehrt, daß sie nicht verschoben werden dürften, was Cincius ap. Gell. XVI 4, 4 bestätigt (vgl. Lübbert Comm. pont. 86. Cic. ad Att. I 18, 3). *Kalendaria* wollte Lübbert (a. O.) auf die *feriae conceptivae* beziehen, die erst auf einen bestimmten Tag angesetzt wurden (Varro de l. l. VI 25. Macrob. Sat. I 16, 6); indessen scheint es um des Gegensatzes *anniversaria* willen wahrscheinlicher, sie als monatliche Begehungen zu fassen, wie die Opfer an den Hausherd an Kalenden, Nonen und Iden (Cato agric. 140). Was die Tagesstunden angeht, so scheinen nächtliche Opfer dem römischen Ritus durchaus fremd. Der Kult der Bona Dea ist griechischen Ursprungs (Wissowa a. O. 216), und ebenso sind von den Sibyllinen angeordnete nächtliche Opfer (Liv. XXXVII 3) nur Zeugnisse für griechischen Brauch. Wenn Festus (exc. 124) von dem Opfer eines schwarzen Tieres (*medialis hostia*, zum Namen Walde Lat. etymol. Wb.² 480) um Mittag zu berichten weiß, so werden wir hierin die chthonische Kultform zu erkennen haben; auch in Griechenland opfert man den Toten zur Mittagszeit (Rohde Psyche I² 149, 2 und Schol. Ar. Ran. 293).

5. Wir kommen zur Opferhandlung. Wurden die Tiere erst unmittelbar vorher ausgewählt (*probare, optare*), wie bei dem Amtsantritt der Consuln (Cic. leg. agr. II 93), oder bei der vom Ädilen bestimmten *optata* oder *optima hostia* (Fest. 186), so war für ihre Schmückung kaum Zeit; unter gewöhnlichen Umständen aber, besonders wenn die Tiere in feierlicher Prozession geführt wurden, bekränzte man sie vor allem mit *verbena* (Ovid. met. VII 242. Fest. 360 s. *tauri verbenaeque*. Ann. d. Inst. 1872 Taf. P); außerdem werden namentlich den Rindern Binden (*infulae*) um die Stirn gelegt, von denen Bänder (*vittae*) herabhängen, die entweder breit oder zusammengedreht sind, das letztere der häufigere Fall auf den Reliefs (Serv. Aen. X 538); ihre Farbe ist für die Himmlischen weiß und scharlach (Serv. a. O.), für den Totenkult dunkel (*caeruleae* CIL XI 1420, 20 = Dessau 139). Rindern und Schweinen wird ein *dorsuale* über den Rücken gelegt, d. h. ein breites buntgerändertes in Fransen auslaufendes Tuch aus kostbaren Stoffen (Hist. Aug. Gall. duo 8. Mon. Piot V 35, 2. Altmann Röm. Grabalt. fig. 141; besonders schön am Titusbogen S. Reinach Répertoire des Reliefs I 275. Ann. d. Inst. 1872 Taf. P. Cichorius Traianssäule I Taf. 38); bei Schafen kommt das *dorsuale* nie vor, offenbar weil sie durch ihr Flies genügend geschmückt waren (die einzige Ausnahme Zoëga Bassirilievi 14 gehört dem Attiskult an). Bei besonders feierlichen Opfern werden ferner den ausgewachsenen Rindern die Hörner vergoldet (Plin. n. h. XXXIII 39. Ovid. met. VII 161. Verg. Georg. I 217; Aen. V 366. IX 624. Liv. XXV 12, 13 werden auch die Ziegenhörner vergoldet). Daneben zeigen die Darstellungen einen bald dreieckigen, bald peltaförmigen Aufsatz zwischen den Hörnern (Petersen Ara Pacis Taf. 7, 2. Br. Sch. Pap. IV 246 Fig. 3. Mon. Piot V 35, 2. Espérandieu Basreliefs d. l. Gaule III nr. 1801; auf Ehesarkophagen A. Rossbach Röm. Hochzeits- u. Ehedenkmäler 111, dazu Mél. de Rome XIV 432 Fig. 58. S. Reinach Répert. des rel. I 271. Sächs. S.-Ber. XX Taf. IV b); diese Verzierungen meint offenbar Servius (Aen. V 366), wenn er bemerkt *solent habere laminas quasdam* (*hostiae*); auf sie sind auch *cornua auro iugata* (Hist. aug. Gall. duo 8), sowie die *boves auro iunctae* der Arvalakten (CIL VI 2107, 8; irrig Henzen a. O. 144) zu beziehen.

Waren die Tiere geschmückt, so wurden sie zum Opferplatz geführt, wobei ihr Widerstreben als unheilkündend galt (Serv. Aen. IX 624. Macrob. Sat. III 5, 8. Martial. IX 31, 5). Eine besondere Prozessionsform war die *bos ambegna* (Varro de l. l. VII 31. Fest. exc. 4; zu der Fulgentiusstelle, die in der glossographischen Literatur Verwirrung angerichtet hat, vgl. Wessner Comm. philol. Jen. VI 2, 108, 6), eine Kuh, zu deren beiden Seiten Lämmer geführt wurden; ein Beispiel dafür in kolossalem Maßstabe bietet Hist. Aug. Gall. duo 8, 3, wo 100 Rinder von 200 Schafen geleitet zum Opferplatz ziehen. (Eine griechische Parallele Dem. XXI 53.) Man führte die Böcke gelegentlich bei den Hörnern (Verg. Georg. II 395), die Rinder zäumte man gewöhnlich auf (Br. Sch. Pap. IV 246. Mon. Piot V 35, 2. Cichorius Traianssäule II Taf. 62. 66), und selbst Schweine sind in alter Zeit an Seilen, die der *ponticifex minor* flocht (*napurae*), geführt worden (Fest. 165 s. *nectere*; vgl. Altmann Röm. Grabaltäre Fig. 141). In der Kaiserzeit freilich leitet man Schweine und Schafe auch mit der bloßen Hand (Diss. d. pontif. accad. di archeol. ser. II 9, 11 = Strong Rom. Sculpt. 92, 9. Walters Cat. of the Bronces in the Brit. Mus. n. 858). Kälber trug man bisweilen, doch galt dies als böses Omen (Plin. n. h. VIII 183). War das Opfer die Erfüllung eines Gelübdes, so ließ man wohl die Votivtafel mit entsprechender Aufschrift, die vorher öffentlich ausgestellt war (Suet. Cal. 14. Iuv. 12, 100), vorantragen (Suet. Aug. 59; Titusbogen S. Reinach Rép. d. rel. I 275, 4). Die Flamines tragen auf dem Wege zum Opfer Ruten (*commoetacula*) um die Berührung mit Unreinem abzuwehren (Fest. exc. 56. 64).

Über den Opferplatz gab es bestimme Vorschriften, z. B. für die *lustratio exercitus* mußte

er außerhalb des Lagers liegen (Plut. Brut. 39, 1); er wurde gegebenenfalls durch die üblichen Zeremonien bestimmt (Fest. exc. 65 *captus locus dicitur ad sacrificandum legitime constitutus*). Nur selten wurde im Innern des Tempels geopfert (Fest. 250 *penetrale sacrificium*), gewöhnlich an dem Altar vor demselben (Lübbert a. O. 96). Auf welches Opfer sich der Ritus bezieht, vor dem Altar, oder genauer der *mensa* zu setzen (Fest. exc. 19), ist nicht klar. In andern Fällen wurden, soweit man sich nicht mit dem tragbaren *foculus* begnügte (Mau Pompeji 100. Röm. Mitt. 1906 Taf. 14, 2. Mon. Piot V 34, 2. Strong Rom. Sculpt. Taf. 91, 8. 92, 9), Altäre aufgerichtet; namentlich in der Kaiserzeit, wo an 100 Altären zugleich geopfert wurde, bestanden diese meist aus Rasenstücken (Hist. aug. Max. et Balb. 11, 5), die ja überhaupt nach römischem Brauche über jedem Altar liegen mußten (Serv. Aen. XII 119). Bemerkenswert ist daher, daß bei dem Sechs Altäre-Opfer der Traianssäule (Cichorius Traianssäule II Taf. 66) diese aus Ziegeln bestehen; hier liegt allerdings überhaupt *Graecus ritus* vor, da der Kaiser unbedeckten Hauptes opfert.

Zu Beginn der heiligen Handlung befahl der Herold Schweigen mit der Formel *favete linguis, favete verbis* (Don. Andr. 24. Serv. auct. Aen. V 71; mehr bei Marquardt Staatsverw. III² 176, 1. 2) und wies die Unreinen hinweg (Fest. exc. 82 s. *exesto*). Ferner fordert er mit einem *hoc age* zur Aufmerksamkeit auf (Plut. Num. 14, 2; Cor. 25, 2; quaest. Rom. 25; vgl. Suet. Cal. 58). Man sprach eine einleitende Darbringungsformel (Cato agric. 132), der bei feierlichen Gelegenheiten wohl die *indictio* (Henzen Acta 4) entsprach. Darauf reinigte sich der Opferer die Hände in Wasser aus einem fließenden Gewässer (Cato agric. 132. Verg. Georg IV 376; Aen. IV 635. Liv. I 45, 6. Ov. Fast. IV 778) und trocknete sie an dem *malluvium latum* (Fest. 161. Serv. auct. Aen. I 701. Verg. Georg. IV 377; für den Gebrauch von *latus* vgl. Serv. Aen. X 538); eine Fußwaschung, die Marquardt (Staatsverw. III² 175, 9) aus Non. 544, 23 folgerte, ist unbezeugt. Im Dienste der Unterirdischen nahm man keine Waschung vor, sondern besprengte sich nur (Serv. Aen. IV 635). Der ganze folgende Akt war vom Flötenspiel begleitet (Plin. n. h. XXVIII 11. Wissowa a. O. 417, 4), wenigstens bei offiziellen Opfern; Cato erwähnt es nie. Auf dem neben den Altar gesetzten Kohlenbecken (*foculus*) wird Weihrauch und Wein dargebracht (CIL VI 2065 I 18), soweit es sich nicht überhaupt um unblutige Gaben handelt. Bei einfacheren Opfern goß man die Spende auf den Altar selbst und sprach dabei *macte hoc vino inferio esto* (Cato agric. 132. Serv. auct. Aen. IX 641. Arnob. VII 31 mit falscher Erklärung aus Trebatius). Brachte man anderen Göttern ein Voropfer, so galt auch die Spende ihnen, und sie erhielten jetzt ihre Kuchen (*struem ommoveto* Cato a. O.), die erst unmittelbar vor dem Opfer bereitet wurden (Varro r. r. I 8, 1). Dann wurde das Opfertier mit Wasser gereinigt (Dion. Hal. ant. VII 72, 15), wobei zu verhüten war, daß es durch die Spiegelung des Messers im vorgehaltenen Wasserbecken geschreckt wurde (Ovid. met. XV 135; Fast. I 327). Jetzt wird Wein und *mola salsa* über das Haupt des Tieres geschüttet (die eigentliche I. Serv. auct. Aen. X 541. IV 57. Cic. div. II 37. Helbig-Amelung Führer d. Rom. I nr. 871. Iuv. 12, 8. Fest. exc. 110. 140). Der Ritus ist wohl als Weihe des Opfertieres durch die Segenskraft der *mola* und des Weines zu fassen (Fowler Rel. Exp. 180. 207; *sacrare* nennt es Fest. exc. 110. Serv. Aen. X 641 darf nicht verwandt werden, da wahrscheinlich Konfusion vorliegt). Ebenso streut man die *mola* über den Kuchen (Varro ap. Non. 114, 17), über die Opfermesser und den *foculus* (Serv. Aen. II 133. Iuv. 12, 84), sowie über die *exta* (Varro de l. l. V 104). So ist es zu verstehen, wenn der Kopf des Oktoberrosses *panibus redimitur* (Deubner N. Jahrb. XXVII 332, weitere Parallelen Hubert-Mauss Mél. d'Hist. des rel. 43, 4). Auch daß man das Opferschrot mit dem *molucrum* wieder auffing, scheint gegen die andere Auffassung zu sprechen, daß es sich um Überreste eines unblutigen Opfers handle (Kroll A. Rel. W. VIII Usenerh. 33, 3. Wissowa a. O. 412). Das Begießen mit Wein, das ein Teil unserer Quellen als *probatio victimae* von der *i.* scheidet, weil das Tier dabei nicht scheu werden durfte (Serv. Aen. IV 61. VI 244. Plut. quaest. conv. 739 f), ist davon nicht zu trennen. Jetzt wird das Opfer losgebunden, *dorsuale*, *vittae* und Stirnschmuck werden entfernt (Serv. Aen. II 134, bestätigt durch das Fehlen irgend eines Schmuckes oder einer Fessel auf Darstellungen von späteren Momenten des Opfers; der Zeitpunkt folgt daraus, daß das Rind auf dem Altar des Scipio Orfitus, Helbig-Amelung Führer I n. 871, beim Begießen mit Wein noch das *dorsuale* zeigt, aber bereits die nächste Handlung sein Fehlen voraussetzt). Darauf zieht der Opferer mit schrägem Messer von der Stirn bis zum Schwanz einen Strich (Serv. Aen. XII 173. Luc. I 610), bei griechischem Ritus wurden statt dessen die Stirnhaare abgeschnitten (Lact. Theb. IV 462. Verg. Aen. VI 245). Die Zeremonie ist wohl ein symbolischer Vollzug der Opferung, wie die entsprechende griechische, von der Lactanz (a. O.) ganz richtig sagt *designatur immolationis victima* (Deubner A. Rel. W. XIII 500), nicht ein Bannzauber (Blecher De extispicio capita tria, RGVV II 236). Es folgt das Gebet, meist vorgesprochen (Plin. n. h. XXVIII 11. Val. Max. IV 1, 10. Marquardt Staatsverw. III² 177, 4), bei dem man sich, wie bei der heiligen Handlung überhaupt, nach Osten zu wenden hatte (*circumvertere corpus* Marquardt Staatsverw. III² 179, 7. Vitruv. IV 5, 1) und mit beiden Händen den Altar faßte (Verg. Aen. XII 201. Varro ap. Macrob. Sat. III 2, 8 = Serv. auct Aen. IV 219. Ov. am. I 4, 27). Die Gebetsformel der *sacra publica* mußte die Worte *populo Romano Quiritium* enthalten (Fest. exc. 67 s. *Dici*. Liv. XLI 6, 1); Musterbeispiele altrömischer Gebete sind bei Cato (agric. 132. 139. 141) erhalten. Kannte man den Gott nicht, oder wollte man gegen die Möglichkeit, ihn falsch zu rufen, sicher sein, so schob man Wendungen wie *sive deus sive dea* ein (Wissowa a. O. 38, 1), was beim altrömischen Gebet immer geschah (Serv. auct. Georg. I 21). Bei einem Nachtfeste (vermutlich dem der Bona Dea) umkreisten die römischen Matronen *sacrificaturae* in feierlichem Tanzschritt mit Fackeln den Altar

(Serv. Aen. IV 62); den gleichen Brauch kennen wir beispielsweise aus Delos (Latte De saltationibus Graecorum, RGVV XIII 3, 67). Einen einfachen Umgang dieser Art enthielt das *minusculum sacrum* (Serv. auct. Aen. IV 62); der Sinn dieser Begehungen wird apotropäisch sein. Allerdings ist ihre Stellung in den Vorbereitungsriten nicht sicher; möglich ist, daß sie an den Anfang oder vor die I. gehören.

Jetzt wird das Tier geschlachtet: Rinder werden von den beiden *cultrarii* zu Boden gedrückt, wobei diese neben dem Kopf des Tieres knieen, meist dem Altar zugewandt (Mon. Piot V 34, 2 u. s.), doch gelegentlich auch mit dem Rücken gegen diesen (Mon. d. Inst. VI 13. Espérandieu Basreliefs I 575), um den Bewegungen des *popa* besser folgen zu können. Der Kopf des Tieres wird nach links gebogen und das Messer unten an seinen Hals gesetzt (*supponere cultros* Serv. Aen. VI 248. Dion. Hal. ant. VII 72, 15. Verg. Ge. III 492; Aen. VI 248. Ovid. met. VII 599). Der Opferer spendet Wein und Weihrauch auf dem Altar; auf diesen Akt ist es wohl zu beziehen, daß in den von Priestern geleiteten Opfern der Befehl gegeben wurde *Da, quod debes, de manu dextra aris* (Serv. auct. Aen. VIII 106). Bei Opfern für die Himmlischen goß man die Spende mit nach oben gewandter Hand aus, für die Unterirdischen kehrte man sie um, sodaß der Handrücken oben lag (Serv. Aen. VI 244), und zwar spendete man diesen mit der Linken (Septim. Seren. frg. 6 Baehr. Amelung Diss. d. pontif. accad. II 9, 129). Der rechts stehende (Ovid. met. II 624) *popa* erhob jetzt die Axt oder den Hammer und fragte *Agone* (Asin. Poll. ap. Sen. contr. II 3, 19. Ov. Fast. I 322; ex Pont. IV 9, 30. Varro de l. l. VI 12; dieser Moment ist in den bildlichen Darstellungen besonders oft festgehalten: Röm. Mitt. 1906 Taf. 14, 2. Strong Rom. Sculpt. Taf. 44. 66, 2. Mon. Piot V 34, 2. Petersen Ara Pacis Taf. 7. 19). Auf die bejahende Antwort des Opferherrn schlug der *popa* zu, dem zusammengesunkenen Tiere stieß der *cultrarius* das Messer in die Schlagader, daß das Blut hervorquoll (Dion. Hal. ant. VII 72, 15); es galt als schlimmes Vorzeichen, wenn zu wenig Blut kam (Verg. Ge. III 492. Ovid. met. VII 599). Daß das Blut auf den Altar spritzte, war natürlich ([Verg.] Cat. 14, 8. Tac. hist. II 3. Ammian. Marc. XXII 12, 6), aber eine rituelle Bedeutung scheint es (trotz Serv. Aen. III 231) nur im Opfer an Terminus, wo man es in die Grube fließen ließ, und bei Quellopfern (Horat. carm. III 13, 6) gehabt zu haben (Fowler Rel. Exp. 34). Unmittelbar auf die Tötung des Tieres erfolgte nach einer wahrscheinlichen Vermutung Fowlers die Flucht der Beteiligten bei den Festen der *Poplifugia* (Fowler Rom. Fest. 176) und des *Regifugium* (Fowler a. O. 328). Bei der *Vitulatio* erhob der Pontifex einen modulierten Schrei (Varro ap. Macrob. Sat. III 2, 14), ähnlich wie man beim griechischen Opfer die ὀλολυγή vernehmen ließ (Stengel Kultusaltert.² 101). Es wird sich um einen Bannzauber handeln, der die von dem getöteten Tiere drohenden Gefahren beschwören soll (die in alter und neuer Zeit vertretene Verbindung von *vitulatio* mit *vitulus* statt mit *vitulari*, für dessen Verwendung im Kult Plaut. Pers. 254 zu vergleichen ist, ist sprachlich unmöglich). Es kam vor, daß das Opfer sich losriß und zu entfliehen suchte; eine solche *effugia hostia* (Serv. auct. Aen. II 140) mußte getötet werden, wo man sie fand (Serv. Aen. II 104); an ihrer Stelle opferte man eine *succidanea hostia* (Serv. auct. a. O.); es galt als ein schlimmes Vorzeichen, wenn man sie nicht wieder einfing (Appian. bell. civ. II 68; vgl. Suet. Caes. 59; Galb. 18. Liv. XXI 63, 13. Marquardt Staatsverw. III² 180, 6); Sühnung verlangte es auch, wenn das Tier einen Laut von sich gab, oder auf die unglückbedeutende Seite fiel (Fest. 245).

6. Das weitere scheidet sich nach den verschiedenen Formen der Darbringung. Bei den *animales hostiae*, bei denen nur das Leben des Tieres dargebracht wurde (Treb. ap. Macrob. Sat. III 5, 1 = Serv. auct. Aen. IV 56. Serv. Aen. III 231. V 483; anders gedeutet von Thulin Etr. Disciplin III 59), scheint die heilige Handlung damit zu Ende gewesen zu sein. Daneben gibt es die *consultatoriae hostiae* (Macrob. Sat. III 5, 5), die der Erforschung des Götterwillens nach den Regeln der etruskischen Haruspicin dienen (Blecher De extispicio capita tria, RGVV II 181. Thulin Die etruskische Disciplin II, Göteborgs Högskulas årsskrifts XII 1). Diese Scheidung gilt indessen nur von der etruskischen Disziplin (Thulin a. O. 11. Wissowa a. O. 419, 1). Im altrömischen Ritual wurde, während das Tier auf dem Rücken lag (Br. Sch. Pap. IV Taf. 26), die noch mit dem Körper zusammenhängenden (Fest. exc. 100) *exta* auf ihre Gesundheit untersucht (Cic. div. I 118. II 35. Fest. exc. 244. Wissowa a. O. 418). Fehlte ein Organ oder war es krank, so galt das Opfer als nicht angenommen, und man mußte eine *hostia succidanea* schlachten (Gell. IV 6, 5. Fest. exc. 303. Krause De Rom. hostiis 30), bis die Eingeweideschau günstig ausfiel (*usque ad litationem* Liv. XLI 15. Plut. Aem. Paul. 17, 6. Suet. Aug. 96); man nannte das *augere hostias* (Suet. Aug. 96), bei dem dazugehörigen Wein auch *attegrare* (Fest. exc. 12). *Litare* ist der technische Ausdruck dafür, daß die Götter das Opfer angenommen haben (Plaut. Poen. 489. Suet. Caes. 81; Ner. 56. Martial. X 73, 6. Macrob. Sat. III 5, 4. Serv. Aen. IV 50. Marquardt Staatsverwalt. III² 182, 10). Eine Ausnahme macht Dis pater, bei dessen Opfern ungünstige *exta* glückverheißend waren (Suet. Oth. 8); da griechische Kulte nichts Ähnliches bieten, wird sich unter dem griechischen Gotte der mit ihm identifizierte Summanus (Wissowa a. O. 135, 3) oder besser Vediovis (Wissowa a. O. 237, 5) bergen, von dem wir wissen, daß ihm mit chthonischen Riten (*humano ritu* Gell. V 12, 12) geopfert wurde. Im weiteren verfuhr man verschieden. Eine Gattung, die *prodigiae hostiae* hieß und vielleicht mit den *animales* identisch ist (Fest. 250), wurde wohl ohne weiteres der profanen Nutzung freigegeben (Lübbert Comm. Pontif. 122). Bei anderen werden die *exta* herausgeschnitten, mit *mola* bestreut (Val. Max. II 5, 5. Dion. Hal. ant. VII 72, 15) und zusammen mit Teilen der übrigen Glieder des Tieres auf den Altar gelegt, was Sache des Opferherrn war, der mit diesem Akt das Resultat des Opfers für sich in Anspruch nahm (Plut. Crass. 19, 6. Liv.

viele außeritalische römische Kolonien abgabenfrei geworden, und zwar entweder durch Verleihung der *i.* oder des die *i.* einschließenden Ius Italicum. Die Coloniae Latinae besaßen in der Republik die *i.*, verloren sie aber in der Kaiserzeit. Vgl. Mommsen III 807. Kornemann o. Bd. IV S. 578—583.

b) Die civitates foederatae und liberae. Die italischen Bundesstädte sind nur zur Kontingentstellung verpflichtet, von jeder Geldleistung aber entbunden; das Ius Latinum schließt während der republikanischen Zeit die *i.* ein. Auch für die außeritalischen gilt prinzipiell dasselbe, doch ist in der Praxis die Handhabung verschieden gewesen. Jedenfalls begegnen schon in der frühen Kaiserzeit steuerpflichtige Freistädte. Nicht städtisch geordnete Gemeinden und abhängige Fürstentümer entbehrten schon in der republikanischen Zeit der *i.* Seit Pompeius werden autonome Gemeinden ohne *i.* geschaffen, die also in Wahrheit zu den Untertanenstädten gehören. Diese Klasse hat sich in der Folgezeit erweitert, und in der Kaiserzeit bedeutet der Besitz des Ius Latinum keineswegs auch den Genuß der *i.* Vgl. Mommsen III 681ff.

c) Die Untertanengemeinden sind ihrem Wesen nach tributpflichtig. Werden sie von dieser Pflicht befreit, so geschieht es durch Versetzung in eine der *i.* genießenden Klassen, also durch Aufhebung ihres Charakters als Untertanengemeinden. In einigen Fällen, wo Untertanen tatsächlich im Besitz der *i.* sind, handelt es sich um faktischen, nicht rechtlichen Erlaß der Steuern. Derselbe erfolgte gegebenenfalls durch den Senat. Vgl. Mommsen III 737f. 1120.

II. Immune Personen.

a) In der älteren römischen Gemeinde und allen Gemeinden gleichen Rechts stand die *i.* folgenden Personen zu: 1. Die unter Vormundschaft stehenden Knaben und die nicht in der *patria potestas* oder der *manus* des Gatten stehenden Frauen waren vom *tributum* befreit; vgl. Mommsen III 236. 2. Die *proletarii* oder *capite censi*, d. h. diejenigen, deren Vermögen auf 1500 As oder weniger geschätzt war, zahlten kein *tributum;* vgl. Mommsen III 237. 3. Die *i.* als gesetzliche Belohnung eines einzelnen für gewisse Verdienste, wie sie in den griechischen Staaten üblich war und auch Latinern gewährt wurde, ist dem römischen Staatsrecht fremd. Ebensowenig gelang es einzelnen Ständen, ein Steuerprivileg zu erlangen. Die Priester mußten das *tributum*, das sie während des hannibalischen Krieges nicht gezahlt hatten, nach dem Kriege im J. 196 nachzahlen (Liv. XXXIII 42, 4); vgl. Mommsen III 226, 3. 239.

b) In den Städten des römischen Reichs galten inbezug auf die sehr zahlreichen und schweren Gemeindelasten (*munera publica*) folgende Befreiungsgründe: 1. Von den *munera personalia* (nicht aber von den *munera patrimonii*) waren alle Einwohner unter 25 und über 70 (in Rom selbst 60) Jahre entbunden; auch waren Blindheit, Gebrechlichkeit und sonstige Krankheiten natürlich Befreiungsgründe. Söhne, die noch in der *patria potestas* standen, durften nicht ohne Genehmigung des Vaters mit *munera publica* belastet werden, Frauen nur insoweit sie ihrem Geschlechte ziemten. 2. Von den *munera personalia*, besonders von der Pflicht zur Übernahme einer Vormundschaft, befreite der Besitz von drei ehelichen lebenden Kindern in Rom, vier in Italien, fünf in den Provinzen; in der Schlacht gefallene Söhne zählten mit, Kinder eines gestorbenen Sohnes rechneten als eines. 3. Die Senatoren in Rom und Constantinopel, ebenso hohe Beamte und im unmittelbaren kaiserlichen Dienste stehende Personen und ihre Untergebenen besaßen diese *i.*, ebenso die Beamten der Statthalter und des *praefectus praetorio* nach 25 Dienstjahren, die *comites* der Statthalter und kaiserlichen *procuratores* u. a.; auf zwei Jahre von *munera personalia* befreit waren solche, die im Staatsauftrage abwesend oder von seiten einer Stadt mit einer überseeischen Gesandtschaft beauftragt waren. 4. Veteranen waren teils von allen *munera* teils nur von den *munera personalia* entbunden. 5. Die *i.* genossen die Angehörigen verschiedener Berufe, die dem Staate von nutzen waren, so die *navicularii* und Ölhändler auf fünf Jahre, die Schiffsherren, gewisse Handwerker, Vereine, Körperschaften usw., sodann Lehrer, Rhetoren, Philosophen und Ärzte, in mäßigem Umfange die Priester und in sehr viel weiterem später die christlichen Geistlichen.

III. Die Indictio.

Die im Anfang der Kaiserzeit in Ausnahmefällen, mit der Zeit häufiger, seit Diocletian alljährlich ausgeschriebene und in den Mittelpunkt des gesamten Steuerwesens gestellte außerordentliche Naturalsteuer, die *indictio* (s. d.), erstreckte sich unterschiedslos auf das ganze Reich, auf alle Gemeinden ohne Berücksichtigung ihrer staatsrechtlichen Stellung und in diesen auf alle Bewohner nach dem Maße ihrer Leistungsfähigkeit. Allein die Hauptstadt Rom wurde der *indictio* nicht unterworfen, sonst gab es keine rechtlich fundierte Befreiung von dieser Leistung. Wo ein Erlaß tatsächlich stattfand, erfolgte er als besonderer kaiserlicher Gnadenakt, entweder unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse oder als persönliche Gunstbezeugung. Vgl. Seeck II 275. 285. 294 n. Anm. [Ziegler.]

Imolas s. Forum Cornelium.

Impedimenta (griechisch *ἐμπόδια*, vgl. Corp. gloss. lat. III 353, 6 neben *ἀποσκευαί*, vgl. Joseph. bell. Iud. III 119) war die treffende Bezeichnung für den in der Regel recht beträchtlichen Troß der römischen Heere (vgl. z. B. Caes. bell. Gall. V 31, 6. Tac. ann. II 5. Ammian. Marc. XXIV 1, 4), weil seine Beförderung, Unterbringung, Unterhaltung und Sicherung vielfach mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden war, vgl. Tac. ann. II 5. Suet. Calig. 51. Ammian. Marc. XXIV 1, 4. Veget. I 22. III 1. 6. Zu den I. gehörte nämlich nicht bloß schweres Gepäck der verschiedensten Art, sondern auch die Tiere, welche es trugen oder zogen, und die Menschen, welche es begleiteten, vgl. Caes. bell. Gall VII 45, 2. Frontin. strat. II 1, 11. Ammian. Marc. XXIV 1, 4. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten I., welche ein römisches Heer mit sich führte, gibt Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. III 416f. Als gewichtige I sind an erster Stelle die gegen vierzig Pfund schweren

Lederzelte (*tentoria*) zu nennen, unter denen die einzelnen Contubernien (s. o. Bd. IV S. 1165), Centurionen und Tribunen samt den Bedienungsmannschaften schliefen, und deren eine Legion allein nicht weniger als 492 benötigte, vgl. Rüstow Heerwesen und Kriegführung Caesars[2] 17. Marquardt St.-V. II[2] 427. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars I 57. 88. III 233. Viel Raum beanspruchte der Troß des Feldherrn und der höheren Offiziere; denn er bestand außer in umfangreichem Gepäck in einer größeren Zahl von Burschen, Reitpferden und Saumtieren, vgl. Polyb. VI 27, 5. Bell. Afric. 54, 1. Tac. ann. I 23. Joseph. bell. Iud. III 119. V 47 und dazu Rüstow a. a. O. 18. Marquardt a. a. O. 427. Fröhlich a. a. O. 89. Das eigentliche Mannschaftsgepäck (*sarcinae*; s. d.) verursachte der Heeresleitung keine Mühe, da dasselbe für gewöhnlich von den einzelnen selbst getragen wurde; wohl aber waren die zum Mahlen des Brotgetreides dienenden Handmühlen (*molae*, s. d.), sowie Decken und allerlei Gerätschaften der Leute zu befördern, vgl. Plut. Ant. 45, 3. Frontin. strat. IV 1, 6. Joseph. bell. Iud. III 125 und dazu Rüstow a. a. O. 17. Marquardt a. a. O. 426. Fröhlich a. a. O. 57. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst II[2] 464. Größere Vorräte von Lebensmitteln aller Art mußten, namentlich in wasserarmen und wenig fruchtbaren Gegenden, jederzeit zur Stelle sein. Wasser, Weinessig und Wein wurden in Schläuchen oder Tonnen mitgeführt (vgl. Sall. bell. Iug. 75, 3. 6. 91, 1. 2. Cass. Dio LX 9, 2. Hist. aug. Pesc. Niger 7, 7. 8. 10, 3; Gord. 28, 2. Veget. III 3. Cod. Theod. VII 4, 6. 25. Cichorius D. Reliefs der Traianssäule Bild LXII Taf. XLIII 148. 149), Getreide- und sonstige Eßvorräte in mächtigen, mit Riemen verschnürten Ballen (vgl. Tac. ann. XV 12. Veget. III 3. Cichorius Traianssäule Bild XLIX Taf. XXXVI 124. 125. Bild CVII Taf. LXXIX 284. 285. Petersen D. Marcussäule Bild XCII Taf. CII, Bild CIII Taf. CXI. Menestrier et Bellini Description de la colonne de l'empereur Théodose, Paris 1702 pl. II. XII). Dazu kamen Transporte von Waffen (vgl. Tac. hist. I 80. Traianssäule Bild LXXXVIII Taf. LXIV 231, Bild CVI Taf. LXXVIII 280. 281. Marcussäule Bild XXIX Taf. XXXVI, Bild XXXVIII. XXXIX Taf. XLIV. XLV, Bild XCIII Taf. CI. Menestrier et Bellini a. a. O. pl. I, II. X—XII), von Kriegsmaschinen (vgl. Joseph. bell. Iud. II 546. III 121. Veget. II 25. Marcussäule Bild XVI Taf. XXII), von Booten für Flußübergänge (vgl. Marcussäule Bild CXI Taf. CXX), sowie von Handwerkszeug aller Art (vgl. Veget. II 11). Strenge Bewachung erheischte die Kriegskasse, vgl. Polyb. VI 31, 1. Caes. bell. Gall. VII 55, 2. Cagnat Rev. arch. 1881, 1 sér. III tom. XI 29ff. Zur Beförderung der gewaltigen Lasten war ein stattlicher Wagenpark (vgl. Hist. Rom. frg. Peter: Sisenna frg. 61 = Non. Marc. 195, 25. Bell. Afric. 9, 1. 21, 2. Liv. XLII 65, 3 Tac. hist. I 80. Suet. Tib. 18. Appian. Hisp. 87. Plut. Pomp. 6, 4 Traianssäule Bild LXII Taf. XLIII 149, Bild LXXXVIII Taf. LXIV 231, Bild CVI Taf. LXXVIII 280. 281, Bild CVII Taf. LXXIX 285. Marcussäule Bild XVI Taf. XXII, Bild XXIX Taf. XXXVI, Bild XXXVIII. XXXIX Taf. XLIV. XLV, Bild XCIII Taf. CI. CII, Bild CIII Taf. CXI, Bild CXI Taf. CXX), sowie zahlreiche Trag- und Zugtiere — *sarcinaria iumenta* Caes. bell. civ. I 81, 7; griechisch *σκευοφόρα* Joseph. bell. Iud. V 47, Corp. gloss. lat. II 78, 13, oder *ὑποζύγια* Joseph. bell. Iud. III 90; s. auch Sall. bell. Iug. 75, 3. 6. Caes. bell. Gall. VI 36, 6; bell. civ. II 1, 4. Suet. Calig. 43 — erforderlich, vgl. Marquardt St.-V. II[2] 427. Fröhlich Beiträge zur Gesch. d. Kriegführung u. Kriegskunst d. Römer (1886) 11f.; Kriegswesen I 88f. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst II[2] 464f. Neben Pferden (vgl. z. B. Caes. bell. Gall. VII 45, 2) fanden vor allem Maultiere (vgl. Plut. Sulla 12, 2. Traianssäule Bild LXII Taf. XLIII 150, Bild LXXXVII Taf. LXIV 231, Bild CVI. CVII Taf. LXXVIII. LXXIX 280. 281. 284. 285, Bild CXXXVIII Taf. CI 367. 368. Marcussäule Bild XVI Taf. XXII, Bild XCIII Taf. CII, Bild CIII Taf. CXI. Menestrier et Bellini a. a. O. pl. I. XI. XII), aber auch Ochsen (vgl. Traianssäule Bild LXII Taf. XLIII 149. Marcussäule Bild XCIII Taf. CI, Bild CXI Taf. CXX) und später Kamele (vgl. Tac. ann. XV 12. Hist. aug. Alex. Sev. 47, 1. Hygin. de mun. castr. 29. Ammian. Marc. XXVIII 6, 5. Procop. hist. arc. 30. Menestrier et Bellini a. a. O. pl. II. Cagnat L'armée d'Afrique I[2] 331f.) Verwendung. Für die Wagen und Tiere wiederum, sowie als Burschen wurde ein ganzes Heer von Fuhrknechten, Treibern und Bedienungsmannschaften gebraucht, vgl. Caes. bell. Gall. II 24, 3; bell. civ. III 6, 1. Bell. Afr. 47, 3. Letztere hießen *calones* (vgl. Caes. bell. Gall. II 24, 2. VI 36, 3. Liv. IX 37, 8; epit. LXVII. Florus I 34, 10. Tac. hist. II 87. Veget. III 6. Fröhlich Kriegswesen I 57f. v. Domaszewski o. Bd. III S. 1362), erstere *agasones* (vgl. Liv. VII 14, 7. 15, 7. XLIII 5, 8. Frontin. II 4, 6. Mau o. Bd I S. 737) oder *muliones* (vgl. Caes. bell. Gall. VII 45, 2). Zu den I. zählten sodann die *mercatores* und *lixae* (s. d.), welche die römischen Heere zu begleiten pflegten (vgl. Sall. bell. Iug. 44, 5. 45, 2. Caes. bell. Gall. VI 37, 2. Bell. Afric. 75, 3. Appian. Hisp. 85. Fröhlich Kriegswesen I 58f.), sowie die Soldatendirnen (*focariae*) und seit dem 2. nachchristlichen Jhdt. auch die Soldatenfrauen (vgl. Liv. epit. LVII. Florus I 34, 10. Appian. Hisp. 85. Mommsen CIL III p. 2011. P. Meyer Herm. XXXII 484ff. Leonhard o. Bd. IV S. 837). Ferner war für die Kranken und Verwundeten zu sorgen, vgl. Caes. bell. Gall. VI 36, 3; bell. civ. III 75, 1. 78, 1. Bell. Afr. 21, 2. Plut. Ant. 45, 3. Hist. aug. Alex. Sev. 47, 2. Hygin. de mun. castr. 4. 35. Fröhlich Kriegswesen I 89. Und schließlich mußten die Beutestücke, die Gefangenen und die Geiseln unter Bedeckung mitgeführt werden, vgl. Polyb. VI 31, 13. Sall. bell. Iug. 90, 2. Caes. bell. Gall. VII 55, 2. Hygin. de mun. castr. 18. 29. Traianssäule Bild LXXV Taf. LIV. LV 194—199, Bild CXXXVIII Taf. CI 366—368. Marcussäule Bild LXXXVIII Taf. XCVIII, Bild XCVII Taf. CVI, Bild CII Taf. CXI, Bild CIV Taf. CXIII. Einzelheiten über die Unterbrin-

gung der verschiedenen I. im Lager, die nach Veget. II 10 Sache des *praefectus castrorum* war, erfahren wir aus Polyb. VI 27, 5. 31, 3. Hygin. de mun. castr. 1. 4. 5. 6. 18. 19. 29. 35 und CIL III 10459. Vor dem Ausmarsche wurden die Zelte abgebrochen (vgl. Caes. bell. civ. III 85, 4), die Gerätschaften zusammengepackt (a. a. O. I 66, 1. III 37, 4. 38, 1), und alles auf Lasttiere oder Wagen geladen, vgl. Marquardt St.-V. II² 418. Fröhlich Kriegführung III 210. Auf dem Marsche befanden sich die einzelnen I. zunächst unmittelbar hinter den Truppenteilen, denen sie gehörten, vgl. Polyb. VI 40, 5. 6. Caes. bell. Gall. II 17, 2. Joseph. bell. Iud. III 125. V 49. Marquardt a. a. O. 422. Fröhlich a. a. O. 202. Näherte man sich jedoch dem Feinde, so blieben die I. der vorderen Abteilungen zurück, so daß sich das gesamte Gepäck nunmehr bei der Nachhut befand, vgl. Caes. bell. Gall. II 19, 2. 3. VIII 8, 3. Marquardt a. a. O. 423. Fröhlich a. a. O. 203. Marschierte das Heer im *agmen quadratum*, so wurde das Gepäck in die Mitte genommen, vgl. Tac. ann. I 51. XIII 40. Marcussäule Bild CIII Taf. CXI. Damit die I. unterwegs nicht in Unordnung gerieten, waren Veget. III 6 zufolge auserwählte *calones* über je zweihundert, unter einem *vexillum* vereinigte Saumtiere gesetzt. Um gegebenenfalls ein schnelleres Vorrücken der Truppen zu ermöglichen, wurden die I. bisweilen unter Bedeckung zurückgelassen (vgl. Caes. bell. Gall. V 33, 3. 47, 2. VI 36, 3. VIII 2, 2; bell. civ. I 41, 2. 80, 4) oder vorausgeschickt (vgl. bell. Gall. VI 8, 3. 5. VI 32, 3; bell. civ. III 75, 1). Caesar unternahm einige Züge sogar ohne I., vgl. bell. civ. III 6, 1. Bell. Afric. 47, 3. Fröhlich Kriegführung I 57.

Literatur: W. Rüstow Heerwesen u. Kriegführung Caesars² (1862) 16—19. Marquardt St.-V. II² 426f. F. Fröhlich D. Kriegswesen Caesars I (1889) 56—60. 87—89. Delbrück Gesch. der Kriegskunst II² 463—468. Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. III 416—418.

[Fiebiger.]

Impediti hießen, im Gegensatz zu den *expediti* (vgl. Hist. Rom. frg. Peter: Sisenna frg. 73 = Non. Marc. 58, 6), die römischen Soldaten in feldmarschmäßiger Ausrüstung. Zu derselben gehörte außer den Schutz- und Trutzwaffen auch der Mundvorrat und das persönliche Gepäck (*sarcina*; s. d.) des einzelnen, vgl. Caes. bell. Gall. II 17, 2. III 19, 2. 24, 3; bell. civ. I 66, 2. III 75, 3. Cichorius D. Reliefs der Traianssäule Bild IV Taf. VII 12. 13 und dazu Marquardt St.-V. II² 426. F. Fröhlich D. Kriegswesen Caesars I (1889) 74f. Delbrück Gesch. der Kriegskunst II² (1909) 465ff. [Fiebiger.]

Impensae s. Dos und Rei vindicatio.

Imperator (*inpeirator* CIL II 5041; *inperator* CIL III 14203, 22, vgl. CIL XI 3078. Ennius sagt in den Annales öfter — v. 83. 326. 347. 565 — *induperator*. Aber diese Form ist der lebendigen Sprache fremd; sie stellt vielmehr eine künstliche poetische Analogiebildung aus Gründen der Metrik dar, s. W. Schulze Quaest. Epicae 15, 1. Oskisch *embratur*, s. Buck-Prokosch Elementarb. d. oskisch-umbrischen Dialekte 153. Griechisch in der Regel *αὐτοκράτωρ*, s. Magie De Romanorum vocabul. sollemn. 122; selten *ἰμπεράτωρ*, so IG V 1, 1454. IG XII 1, 48. Über die griechische Wiedergabe des Kaisertitels vgl. u.).

I. Republikanische Zeit. *i.* ist der Mann, der *imperat*; die Macht des *imperare* ist das *imperium*. Folglich ist *i.* im weitesten Sinn jeder Träger der obersten Befehlsgewalt. Wenn Ennius den Streit zwischen Romulus und Remus mit den Worten charakterisiert (ann. 83): *omnibus cura viris uter esset induperator*, so ist für ihn *i.* nicht viel anderes als ein Synonym für *rex*. Auch die obersten gebietenden Götter konnten dieses Attribut empfangen. Die alte lateinisch-faliskische Inschrift CIL XI 3078 spricht von Iuppiter, Iuno und Minerva als den *inperatoribus summeis*. Der *Iuppiter imperator* wird außerdem noch mehrfach erwähnt (Cic. Verr. IV 128. 129, vgl. Liv. VI 29, 8); er ist ein Seitenstück zu dem bekannten Iuppiter Rex. Freilich ist in historischer Zeit der älteste, vollste Wert des Wortes *i.* verschollen, und die praktische Sprache verengt den Begriff auf den Feldherrn. Schon im Achilles des Ennius sagte der Herold zum Volke: *audire iubet vos imperator* (Sc. 3 V.), und an vielen Hunderten anderen Stellen der lateinischen Literatur findet sich der gleiche Gebrauch. Aber auch der formellen Gesetzessprache ist *i.* im Sinne von ‚Feldherr' schlechtweg nicht fremd. Die Lex Iulia Municipalis schließt z. B. denjenigen vom Gemeinderat aus, den der *i. ingnominiae caussa ab exercitu decedere iussit* (Z. 121). Für das strenge Staatsrecht endlich hat *i.* einen dritten, noch engeren Wert. Es bezeichnet denjenigen Träger des Imperiums, der nach einer siegreichen Schlacht von seinen Soldaten mit diesem Titel akklamiert worden ist.

Der Consul, Proconsul, Praetor usw. nennt sich — wenigstens in den beiden letzten Jahrhunderten der Republik — zu Beginn des Feldzugs noch nicht *i.*, sondern erst nach dem Siege und der Akklamation. Daß der maßgebende Akt dabei der Zuruf der Soldaten war, geht aus den Zeugnissen klar hervor. So sagt Tacitus (ann. III 74): *Tiberius Blaeso tribuit, ut imperator a legionibus salutaretur, prisco erga duces honore, qui bene gesta re publica gaudio et impetu victoris exercitus conclamabantur*. Ähnlich Caes. bell. civ. II 26, 1: (*Curio*) *universi exercitus conclamatione imperator appellatur*. *Appellare* ist für diesen Vorgang technisch; s. Cic. ad Att. V 20, 3: *imperatores appellati sumus*, sowie die Ehreninschrift für C. Octavius (CIL VI 1311): *imperator appellatus ex provincia Macedonia*. Indessen lag es natürlich im Belieben des Feldherrn selbst, ob er den Titel führen wollte oder nicht. So kann Caesar ironisch sagen (bell. civ. III 31, 1): *Scipio detrimentis quibusdam acceptis imperatorem se appellaverat*. Endlich hatte auch der Senat ein gewisses Mitwirkungsrecht bei der Verleihung des *i.*-Namens. Wenn er z. B. in seinen Beschlüssen und die Senatoren in ihren Reden einem Feldherrn den *i.*-Titel versagten, dann nützte diesem die Akklamation der Truppen sehr wenig. Andererseits konnte der Senat selbst die Initiative ergreifen und einen Sieger als *i.* bezeichnen, ohne Rücksicht darauf, ob die Soldaten dies bereits getan hatten oder

nicht. So sagte Cicero im Senat von Hirtius, Pansa und C. Caesar (Phil. XIV 11): *hoc primum faciam, ut imperatores appellem eos, quorum virtute — liberati sumus*.

Die Sitte verlangte es, daß nur dann die Akklamation zum *i.* erfolgte, wenn ein ‚rechter Sieg' erfochten und eine erhebliche Anzahl von Feinden getötet worden war; vgl. Cic. ad fam. II 10, 3: *(hostes) multi occisi, capti, reliqui dissipati — ita victoria iusta imperator appellatus*. Einige griechische Autoren behaupten, daß eine Minimalzahl von Gefallenen festgesetzt gewesen sei (6000 Diod. XXXVI 14; 10000 Appian. bell. civ. II 44, vgl. auch Cass. Dio XXXVII 40), aber diese Angaben sind falsch, wie vor allem Cic. Phil. XIV 12 beweist: *si quis Hispanorum aut Gallorum aut Threcum mille aut duo milia occidisset, eum hac consuetudine, quae increbuit, imperatorem appellaret senatus*. Wie der Brauch der imperatorischen Akklamation entstanden ist, ist leider ganz unklar. Das Seltsame des Aktes liegt ja darin, daß der Feldherr nicht als ‚Sieger', sondern eben als ‚Feldherr' begrüßt wird. Wir müssen uns darauf beschränken, auf das Problem hinzuweisen, ohne zur Zeit eine Lösung zu versuchen.

Livius behauptet, daß schon der ältere Scipio als *i.* begrüßt worden sei (XXVII 19, 4); ob die Nachricht Glauben verdient, bleibe dahingestellt. Aber bereits L. Aemilius Paullus nennt sich in einem um 190 v. Chr. erlassenen Dekret *inpeirator* (CIL II 5041), und schon von L. Mummius, Consul im J. 146, ist es sicher, daß er den Titel *i.* nach dem Siege über die Griechen in der bekannten Weise angenommen hat (CIL I 541: *(Mummius) quod in bello voverat, hanc aedem — imperator dedicat*). Der Brauch der ciceronischen Zeit war also um die Mitte des 2. Jhdts. bereits vorhanden. Nach der Akklamation ist der Feldherr berechtigt, seinen regulären Amtstitel, solange er noch das Kommando führt, mit dem *i.*-Titel zu vertauschen. Aus dem *M. Cicero procos.* wird seit dem J. 51 der *M. Cicero imp.* Besonders deutlich ist die Inschrift des Ap. Claudius Pulcher, Consul im J. 54 v. Chr., aus Eleusis, CIL III 547: . . . *propylum Cere[ri et Proserpi]nae cos. vovit, [im]perato[r coepit*. Beide Titel nebeneinander zu führen ist nicht üblich. Freilich sagt Cicero in der schon mehrfach zitierten Rede ostentativ: *C. Pansa consul imperator, A. Hirtius consul imperator* und *C. Caesar pro praetore imperator* (Phil. XIV 36). In der jeweiligen Verwendung des Titels durch den Feldherrn zeigt sich, vor allem in älterer Zeit, eine merkwürdige Tatsache. L. Mummius hatte im J. 146 den Titel *i.* erhalten; dennoch nennt er sich auf den nach dem Siege gestifteten Weihgeschenken fast durchweg *L. Mummius cos.* (s. Dessau 20. 21. 21a-c. Nur 21d = CIL II 1119 gibt *[L. Mumm]ius L. f. imp.*). Ebenso nennt sich M. Fulvius Nobilior, der Triumphator des J. 187, auf seinen Weihgeschenken *cos.*, nicht *imp.*, obwohl er natürlich auch eine Akklamation als *i.* erhalten hatte (Dessau 16. 17). Ebenso lesen wir auf den Siegesinschriften des Marcellus *M. Claudius M. f. consol* (Dessau 12. 13). Auch M. Minucius, Dictator im J. 218, meidet in der Inschrift CIL VI 284 den *i.*-Namen, falls er ihn besessen hat. Dagegen nennt sich L. Aemilius Paullus in dem um 190 v. Chr. erlassenen Dekret CIL II 5041 *imperator* schlechtweg, er war damals Praetor von Hispania ulterior. Derselbe Mann heißt gleichfalls nur *imperator* in der delphischen Inschrift CIL III 14203, 22, sie gehört in das J. 167 v. Chr. (vgl. Liv. XLV 27), in dem L. Paullus Proconsul war. Die Inschrift CIL III 14203, 23 nennt einen *M. Minucium Q. f. Rufum imperatorem Galleis Scordisteis et Besseis*. Er war Consul im J. 110 und erfocht seinen Sieg als Proconsul, wahrscheinlich im J. 107 (s. Liv. ep. 65) Eine gewisse Tendenz läßt sich in diesen Zeugnissen nicht verkennen. Der ordentliche Gemeinderegent, Consul und Dictator, führt gewöhnlich auch nach der imperatorischen Akklamation seinen normalen Titel weiter, während der Provinzstatthalter und der Proconsul im gleichen Falle den *i.*-Namen vorzieht. Auf diese Weise erhält der Titel *i.* mit der Zeit eine ganz besondere Färbung, um so entschiedener, je häufiger die Kriege Roms von Proconsuln, und je seltener sie von Consuln geführt wurden. Man empfindet praktisch den *i.* als einen Feldherrn und Imperiumträger, der nicht zugleich ordentlicher regierender Magistrat ist; eine Tatsache, aus der sich die wichtigsten Folgerungen ergeben sollten.

Schon Sulla führt in den Jahren des Mithradatischen und des Bürgerkrieges den Titel *i.* schlechtweg (CIL X 4751 = Dessau 870 *L. Cornelio L. [f.] Sullae Feleici imperatori*; vgl. auch den Senatsbeschluß für Tabai Bull. hell. XIII 504: *Λεύκιος [Κορνήλιος Σύλλ]ας αὐτοκράτωρ*. Beide Inschriften vor Ende des J. 82). Seit er jedoch zur Bezeichnung seiner Kompetenz den Titel *dictator* gewählt hatte, verschwindet der Beiname *i.* aus den Inschriften (vgl. Dessau 871—874). Die Machtstellung des Pompeius verkörperte sich für die Zeitgenossen gleichfalls in dem Worte *i.* Pompeius hatte, entsprechend seinen drei Triumphen, im ganzen auch drei imperatorische Akklamationen erhalten und wird dem entsprechend auf den Ehreninschriften tituliert; z. B. CIL XI 2104 = Dessau 876: *Cn. Pompeio Cn. f. Magno imper. iter* IG XII 2, 202 *τῷς αὐτοκράτορα*; Dessau 9459 = Journ. hell. Stud. XXVII 64 *αὐτοκράτορα τὸ τρίτον*; in allen diesen Fällen als einziger Titel. Auch in solchen Inschriften, die eine vollere Titulatur geben, erscheint *i.* an erster Stelle, so CIL IX 5837 = Dessau 877, wo Pompeius *imp. cos. iter* heißt. Von diesem Brauche bis zur formellen Annahme des *i.*-Namens als dauernden Titels war nur ein Schritt, den bekanntlich Caesar ausgeführt hat.

Nach dem Siege über die Republikaner hatte Caesar die Wahl zwischen den beiden Titeln, über die bereits Sulla verfügt hatte: Dictator und *i.* Während aber Sulla dem Dictatornamen den Vorzug gegeben hatte, stellte er beide Titel nebeneinander. Er verfuhr in der Weise, daß er den *i.* direkt auf seinen Eigennamen, gewissermaßen als zweites Cognomen folgen ließ. und daran schloß er dann die Bezeichnung der Dictatur; z. B. CIL IX 2563: *[C. Iul]io Caesari im[p.] dictat. iteru[m pont]ifici max[umo]* usw. (vgl. auch die Urkunden bei Joseph. ant. Iud. XIV 190. 211). Caesar zuerst hat beim *i.*-Titel

die Iterationsziffer fortgelassen und so dessen Beziehung auf den einzelnen Sieg völlig aufgegeben. Wie Pompeius der *magnus* an sich war, wollte Caesar der *i.* an sich sein, der eine dauernde, stets siegreiche, Träger der obersten Feldherrngewalt. Mit Recht hat Cassius Dio den *i.*-Titel Caesars als etwas durchaus Neues charakterisiert, XLIII 44: *(ἡ γερουσία) τό τε τοῦ αὐτοκράτορος ὄνομα οὐ κατὰ τὸ ἀρχαῖον ἔτι μόνον, ὥςπερ ἄλλοι τε καὶ ἐκεῖνος πολλάκις ἐκ τῶν πολέμων ἐπεκλήθησαν, — ἀλλὰ καθάπαξ τοῦτο δὴ τὸ καὶ νῦν τοῖς τὸ κράτος ἀεὶ ἔχουσι διδόμενον ἐκείνῳ τότε πρώτῳ τε καὶ πρῶτον, ὥςπερ τι κύριον προςέθεσαν.* Ferner bemerkt Dio, daß der Senat auch allen Nachkommen Caesars das Recht verliehen habe, sich *i.* zu nennen. Daraus geht klar hervor, daß Caesar und seine Zeitgenossen das Attribut *i.* nicht eigentlich als Titel, sondern als Bestandteil des Namens empfunden haben; denn die Kompetenz Caesars war natürlich nicht erblich. Es ist ein recht bedenklicher Ausweg, mit Mommsen in diesen Bemerkungen Dios eine offizielle, in augusteischer Zeit entstandene Fiktion zu sehen (St.-R. II³ 768 A.). Die amtliche Titulatur Caesars in den Urkunden stimmt mit Dio durchaus überein (vgl. auch Mommsen a. a. O. 767, 1), und auf die abweichende, aber selbst nicht konsequente Ausdrucksweise des Stadtrechts von Genetiva (c. 104: *iussu C. Caesaris dict. imp.*, neben c. 125: *C. Caesaris dict. cos. prove cos.*) ist kein großes Gewicht zu legen. Mommsen war geneigt, in der Kompetenz Caesars neben der dictatorischen auch noch eine proconsularische Gewalt anzunehmen (St.-R. II³ 704), und in der Bezeichnung *i.* sah er speziell den Ausdruck dieser letzteren Gewalt. Aber es läßt sich schwerlich ein Gebiet des Staatslebens ausfindig machen, in das Caesar zwar nicht als Dictator, aber als Proconsul hätte eingreifen können. Das Attribut *i.* bedeutet keine über die Dictatur hinausreichende Kompetenz, sondern war rein dekorativ. Man war also mindestens ebenso berechtigt, es als Namensteil wie als Titel zu betrachten. — Antonius hat das Beispiel Caesars in dieser Hinsicht nicht befolgt, sondern er zählte wieder in alter Weise die einzelnen imperatorischen Akklamationen, s. z. B auf der Münze bei Babelon Monnaies de la Rép. Rom. I 184 nr. 70, wo er *augur, imp. tert., cos. desig. iter. et tert., IIIvir r. p. c.* heißt.

Es liegt schon im Worte *i.* begründet, daß nur ein Träger des Imperiums, unter dessen Auspicien ein Sieg erfochten war, sich rechtmäßig so nennen durfte. Aber in der Zeit Caesars und des Triumvirats ist dieses Prinzip ins Wanken geraten. Da alle Heere Roms dem Dictator Caesar unterstanden, hätte nach strengem Recht nur er allein triumphieren, bezw. eine imperatorische Akklamation empfangen können. Indessen hat Caesar im J. 45 seinen Unterfeldherrn den Triumph gestattet (Mommsen St.-R. I 125. 130), und seitdem konnte ihnen auch der *i.*-Titel nicht vorenthalten werden. Ebenso haben es die Triumvirn gehalten. Natürlich durften die Legaten sich nur dann *i.* nennen, wenn der Feldherr, der ihre Kompetenz begründet hatte, die Akklamation der Soldaten bestätigte. So haben mehrere Legaten des Antonius den Titel *i.* erhalten, z. B. P. Ventidius, der Besieger der Parther (vgl. die Münze bei Babelon Monn. de la Rép. Rom. I 180: *P. Ventidi. pont. imp.*), ferner C. Sosius (Babelon 194 *C. Sosius imp.*), sowie Pinarius Scarpus (Babelon 198 *Scarpus imp.*). Ventidius und Sosius wurden auch zum Triumph zugelassen und zwar in den J. 38 bezw. 34 (CIL I² p. 50). In den Triumphalfasten führen beide den Titel *procos.* Man hat also die Übertretung des formalen Rechts in der Weise wieder gut gemacht, daß man diesen Männern proconsularische Gewalt verlieh. Dann führte Ventidius nicht als Legat des M. Antonius, sondern als Proconsul des römischen Volkes den Partherkrieg, konnte infolgedessen *i.* werden und triumphieren. Daß die außerordentliche, konstituierende Gewalt des IIIvir M. Antonius der proconsularischen Gewalt des P. Ventidius übergeordnet war, vertrug sich damit sehr wohl. Mommsen hatte (St.-R. I³ 130) angenommen, daß diese Legaten speziell für den Tag des Triumphes ein fiktives proconsularisches Imperium erhalten hätten, aber damit bliebe ihr *i.*-Titel unerklärt. Der in der Inschrift Dessau 8780 *αὐτοκράτωρ* genannte M. Cocceius Nerva ist anscheinend Proconsul von Asien unter Antonius gewesen. Auch der *αὐτοκράτωρ* C. Cocceius Balbus in der attischen Inschrift IG III 571 dürfte ein Unterfeldherr des Antonius gewesen sein.

Von den Mitarbeitern des Octavianus haben gleichfalls viele den *i.*-Titel empfangen, so L. Munatius Plancus (CIL VI 1316 *cos. imp. iter.*; er triumphierte im J. 43), Cn. Domitius Calvinus (CIL VI 1301 *pontifex cos. iter. imper.*; triumphierte im J. 36), T. Statilius Taurus (CIL II 3556 *imp. III cos. II*; triumphierte im J. 34), Ap. Claudius Pulcher (CIL X 1424 *cos. imp.*; triumphierte um das J. 32), M. Licinius Crassus (IG III 572 *ἀνθύπατον καὶ αὐτοκράτορα*, triumphierte im J. 27), Sex. Appuleius (CIL IX 2637 *imp. cos.*; triumphierte im J. 26); ferner M. Nonius Gallus (CIL IX 2642 *imp.*) und Q. Laronius (CIL X 8041, 18 *imp. iter.*). In der Regel ist dem *i.* dieser Zeit, wie man sieht, auch der Triumph bewilligt worden, notwendig war dies freilich nicht. Der *i.*-Titel hat also in der Übergangszeit von der Republik zur Monarchie eine doppelte Entwicklung durchgemacht: einerseits hat sich seine Bedeutung dadurch gemehrt, daß die außerordentlichen Regenten ihn zum Attribut ihrer Machtstellung erhoben. Auf der anderen Seite wurde der Titel aber durch die überaus häufige Verleihung an Unterfeldherrn — als Belohnung für bisweilen recht zweifelhafte Siege — stark entwertet. Dieses Mißverhältnis hat erst Augustus mit der Begründung des Principats überbrückt.

II. Zeit des Principats.

Entwicklung von Augustus bis auf Gaius. Am 16. April 43 ist C. Caesar der Jüngere nach den Kämpfen bei Mutina von seinen Soldaten zum *i.* ausgerufen worden (Ovid. fast. IV 675 und dazu CIL I² p. 315). Später vertrat er die Überzeugung, daß er den *i.*-Namen schon an sich von seinem Adoptivvater geerbt habe (Cass. Dio XLIII 44. LII 41. Mommsen St.-R. II³ 767), aber praktisch läßt sich nicht ausmachen, ob er auf Grund des Erb-

rechts oder der Akklamation sich in den J. 43—40 *i.* genannt hat. Den Titel Caesars in dieser Zeit gibt z. B. die Inschrift CIL IX 2142: *C. Iulio Caesari imp. triumviro r. p. c.* Hier läßt sich *i.* ebensogut als Siegestitel wie als Cognomen auffassen. Um jedoch jedes Mißverständnis auszuschließen, hat Caesar im J. 40 sein Pränomen Gaius abgeworfen und durch *imperator* ersetzt. Den Gesetzen des römischen Namens widerspricht dieser Wechsel nicht. Sobald es feststand, daß *i.* ein Cognomen war, konnte sich Caesar Imperator auch Imperator Caesar nennen; eine Namensbildung wie Nero Claudius Drusus oder wie Paullus Fabius Maximus.

In allen diesen Fällen ersetzt ein besonders vornehmes Cognomen ein vulgäres Pränomen. Die merkwürdigste Analogie zu dem *imp. Caesar divi f.* bietet jedoch der Name des Sextus Pompeius, des gefährlichsten Konkurrenten Caesars. Nach einer sizilischen Inschrift (Dessau 8891 = Mommsen Herm. XXX 460) hat dieser offiziell geheißen: *Magnus Pompeius Magni f. Pius.* Er hat also sein Pränomen Sextus abgeworfen und durch das vom Vater ererbte Cognomen Magnus ersetzt. Bei der Spärlichkeit des uns vorliegenden Materials läßt sich nicht sagen, ob Sex. Pompeius schon seit dem J. 43 den neuen Namen geführt hat. Die zitierte Inschrift stammt etwa aus dem J. 38. Aber es liegt die größte Wahrscheinlichkeit vor, daß Caesar bei seiner Namensänderung dem Beispiel des Rivalen gefolgt ist (vgl. Mras Wiener Studien XXV 288); denn *magnus* wirkt als Pränomen viel natürlicher wie *imperator*.

Das Jahr des Namenswechsels hat Mommsen mit ziemlicher Sicherheit festgestellt. Noch auf einer Münze des J. 41 (Mommsen Ztschr. f. Numismatik XI 73) erscheint das alte Pränomen *C. Caesar IIIvir r. p. c.*, dagegen heißt Caesar in den Triumphalfasten bereits im J. 40: *imp. Caesar divi f. IIIvir r. p. c.* (s. CIL I² p. 50). Bald darauf ergab sich in der Titulatur Caesars eine neue Schwierigkeit. Er empfing etwa bis zum J. 38 zwei imperatorische Akklamationen (Mommsen Res gestae² 11). Konsequenterweise hätte er sie in seinem Titel unberücksichtigt lassen müssen; denn wenn *i.* Pränomen ist, verträgt es natürlich keine Iteration. Aber Caesar wollte es dem Antonius gleich tun, der gleichfalls die Akklamationen zählte, und so nahm sein Name zeitweilig eine recht kuriose Form an. Eine Münze, die durch die Reversaufschrift *M. Agrippa cos. desig.* etwa auf das J. 38 datiert wird, trägt auf der Vorderseite die Worte *imp. divi Iuli f. ter. IIIvir r. p. c.* (s. Cohen Description des Monnaies I² 14). Caesar hieß also damals formell *imperator divi Iuli filius tertium* (Mommsen St.-R. II³ 768, 1). Freilich hat er bald eingesehen, daß eine solche widersinnige Gestaltung des Namens seinen Träger diskreditieren mußte, so entschloß er sich zu einer weiteren radikalen Änderung: der Name *i.* wurde vollkommen von dem Siegestitel getrennt. Von nun an führt Caesar das Wort *i.* zweimal in seinem Titel: einmal als Pränomen und dann noch einmal als Siegesbeinamen mit zugefügter Iteration. Ein frühes Beispiel für diese Titulatur gibt CIL V 526 (vom J. 32): *[i]mp. Caesare [divi f.] imp. V IIIv[iro r. p. c. iter.] cos. de[sig. tertium].*

Es ergibt sich nunmehr die Frage, ob der *i.*-Name des Augustus irgendwelche sachliche Kompetenzen in sich schloß. Mommsen vertrat die Ansicht (St.-R. II³ 794), daß der *i.*-Name und die proconsularische Gewalt des Kaisers untrennbar zusammengehörten. Er fand die Lebenslänglichkeit des Principats zum Ausdruck gebracht ‚durch die Weise, in welcher Augustus sich *i.* genannt hat. Diese unzweifelhaft das Imperium unmittelbar ausdrückende Bezeichnung hat er, ohne daß sie darum ihren Kompetenzbegriff einbüßt, als Eigennamen angenommen, das heißt auf Lebenszeit'. Gegen diese Auffassung hat sich mit Recht Kromayer gewandt (D. rechtl. Begründung d. Principats 30f.). Entscheidend ist vor allem das Argument, daß mehrere Nachfolger des Augustus zwar natürlich das proconsularische Imperium geführt, aber nicht das Pränomen *i.* getragen haben. Es kann überhaupt nicht genug betont werden, daß das *praenomen imperatoris* (Suet. Iul. 76), ein Name ist, den Augustus von seinem Vater Caesar geerbt haben wollte (Cass. Dio a. a. O. Suet. a. a. O. irrt freilich, wenn er schon dem Dictator Caesar das Pränomen *i.* zuschreibt, vgl. o.). Da Augustus aber niemals eine seiner Kompetenzen als ererbt betrachtet hat, kann der *i.*-Name auch mit keinem Teil der Kaisergewalt in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Cassius Dio bemerkt zum J. 29 v. Chr. LII 41: *ὁ Καῖσαρ τὴν τοῦ αὐτοκράτορος ἐπίκλησιν ἐπέθετο. λέγω δὲ οὐ τὴν ἐπὶ ταῖς νίκαις κατὰ τὸ ἀρχαῖον διδομένην τισίν — ἀλλὰ τὴν ἑτέραν τὴν τὸ κράτος διασημαίνουσαν, ὥςπερ τῷ τε πατρὶ αὐτοῦ τῷ Καίσαρι καὶ τοῖς παισὶ τοῖς τε ἐκγόνοις ἐψήφιστο.* Mit den Urkunden stimmt diese Behauptung nicht überein; denn sie zeigen den *i.*-Namen schon 11 Jahre früher. Den Widerspruch löst Kromayer wohl mit Recht in folgender Weise (a. a. O. 23): im J. 29 habe, im Anschluß an den großen Triumph des Caesar, der Senat ihm den dauernden *i.*-Namen ausdrücklich bestätigt. Aber die weitere Konsequenz Kromayers, daß Caesar durch die Verleihung des *i.*-Namens implicite auch ein, freilich nur formales, Imperium erhalten habe, ist, aus den oben entwickelten Gründen, nicht haltbar. Das eigentliche Symbol der proconsularischen Gewalt des Princeps war nicht der *i.*-Name, sondern der imperatorische Siegestitel. Wie schon in republikanischer Zeit die siegreichen Proconsuln als Imperatoren aufgetreten waren, so folgte auch der Princeps, soweit er Träger des Kommandos war, diesem Brauch. Zunächst mußte aber die Unsitte aufhören, die auch Unterfeldherrn die Annahme des *i.*-Titels gestattete. Es ist überaus charakteristisch, wie systematisch Augustus und seine Nachfolger den *i.*-Titel monopolisiert haben.

Die Verfassung des J. 27, die — mit einer Ausnahme — alle kommandierenden Provincialstatthalter zu Legaten des Proconsuls Augustus macht, war der wichtigste Schritt auf diesem Wege; denn daß sich Legaten nicht *i.* nennen durften, war selbstverständlich. Den Übergang

vom alten zum neuen Brauch bezeichnet der Fall des M. Licinius Crassus (s. Mommsen St.-R. I³ 125, 5), der gerade im J. 27 triumphierte. Da Crassus triumphieren durfte, wird er auch rechtmäßig den *i.*-Titel geführt haben, den ihm die attische Inschrift IG III 572 erteilt (s. o.). Indessen scheint es, als hätten die maßgebenden Stellen in Rom ihm den Beinamen streitig machen wollen. Entschieden zu weit geht jedoch Cassius Dio mit der Bemerkung (LI 25): *οὐ μέντοι καὶ τὸ τοῦ αὐτοκράτορος ὄνομα, ὥς γε τινές φασιν, ἔλαβεν, ἀλλ' ὁ Καῖσαρ μόνος αὐτὸ προσέθετο.* Nur der Proconsul von Africa behielt ein selbständiges Kommando und konnte so auch nach dem J. 27 zur imperatorischen Akklamation gelangen. Diese Ehre wurde z. B. dem L. Passienus Rufus zuteil, der im J. 3 n. Chr. Proconsul von Africa war (CIL VIII 16456: *L. Passieno Rufo imperatore Africam obtinente*); ferner unter Tiberius dem Q. Blaesus, dem letzten römischen Bürger, der sich *i.* nennen durfte (Tac. ann. III 74: *Tiberius — Blaeso tribuit, ut imperator a legionibus salutaretur. — concessit quibusdam et Augustus id vocabulum, ac tunc Tiberius Blaeso postremum*). Schon unter Kaiser Gaius haben die africanischen Proconsuln ihr selbständiges Kommando verloren, und damit hörte auch rechtlich die Möglichkeit auf, daß irgend ein Römer die imperatorische Akklamation empfing — außer dem Princeps selbst und seinen Kollegen.

Sobald Augustus sich Mitregenten bestellte, durch die Verleihung des proconsularischen Imperiums, erhielten diese auch das Anrecht auf die imperatorische Akklamation. Den Titel *proconsul* führen sie nicht, sondern er wird völlig ersetzt durch *i.* In der Regel hat man dafür gesorgt, daß ein neuer Träger des Imperiums möglichst bald eine solche Akklamation empfing, schon damit seine Kompetenz im Titel zum Ausdruck kommen konnte. So erhielt Tiberius im J. 9 v. Chr. wohl gleichzeitig proconsularische Gewalt und *i.*-Titel, Drusus erhielt das Imperium im J. 10 v. Chr. und bald darauf den *i.*-Titel (Mommsen St.-R. II³ 1155, 4). Gaius, der Adoptivsohn des Augustus, hat freilich das Imperium im J. 1 v. Chr. und den Titel erst im J. 3 n. Chr. empfangen (Mommsen a. a. O.): der junge Fürst sollte sich den *i.*-Namen erst auf dem Schlachtfeld verdienen.

Als im J. 11 v. Chr. Drusus und Tiberius von den Soldaten als Imperatoren begrüßt worden waren, gestattete Augustus ihnen die Führung dieses Titels nicht (Cass. Dio LIV 33), weil damals beide noch Legaten waren. Seit dem J. 9 nehmen jedoch Augustus und Tiberius stets die Akklamationen gleichzeitig an (Mommsen Res gestae² 14ff.: Augustus *imp. XIII* entspricht Tiberius *imp. II.* — Augustus *imp. XIV* entspricht Tiberius *imp. III.* Die XV. und XVI. Akklamation des Augustus fallen in die Jahre, in denen Tiberius seine Würden abgelegt hatte. Dann ist wieder Augustus *imp. XVII* = Tiberius *imp. III.*, und so fort bis Augustus *imp. XXI* = Tiberius *imp. VII*). Als Beispiel für die Titulatur der Mitregenten in augusteischer Zeit sei hier nur die berühmte Inschrift aus Ticinum (CIL V 6416, vom J. 7/8 n. Chr.) angeführt. Tiberius heißt da: *cos. [i]ter. imp. ter tribuniciae pot. VIII[I]*; C. Caesar, der Sohn des Augustus: *cos. imperatori*, Augustus selbst endlich: *cos. XIII imp. XVII. tribunic. potest. XXX.* Es kommt in dieser Titulatur zum Ausdruck: 1. die reguläre Magistratur des Consulats, 2. der Principat in seinen beiden Bestandteilen, der tribunicischen wie der proconsularischen Gewalt. Die *tribunicia potestas* wird als solche ausgedrückt, das *imperium proconsulare* dagegen wird durch die Bezeichnung *imperator* vertreten. C. Caesar hat nur die eine Hälfte des Principats besessen, Tiberius dagegen beide. Daß die Gewalt des Augustus selbst höher war als die des Tiberius, ist aus der Titulatur allein nicht ersichtlich. Die Analogie der Titel seiner beiden Kollegen läßt ferner auch bei Augustus erkennen, daß in seinem Titel die Worte *imp. XVII* die proconsularische Gewalt ausdrücken — und nicht das *praenomen imperatoris*. Der *imp. Caesar Augustus imp. XVII* ist also genau so aufzufassen wie der *Gn. Pompeius Magnus imp. III* der ausgehenden Republik. Beide Titel drücken aus, daß ihr Träger ein außerordentliches Oberkommando mit proconsularischem Imperium führt. Der Unterschied liegt auf folgendem Gebiet: der Feldherr der ausgehenden Republik verliert — wenigstens formell — das Imperium und den *i.*-Titel mit dem Triumph. Die Gewalt des Augustus dagegen ist dauernd; d. h. sie wird durch Triumphe nicht berührt. In diesem Sinne ist Augustus *i. perpetuus* gewesen, wie er — freilich im Widerspruch mit der korrekten Titulatur — in der Inschrift CIL X 7501 genannt wird (Mommsen St.-R. II³ 794).

Über Agrippa und Germanicus vgl. die Spezialartikel.

Der Tod des Augustus im J. 14 n. Chr. hat den Principat nicht verwaisen lassen, da das Imperium des überlebenden Kollegen Tiberius einfach weiterbestand. Das *praenomen imp.* hat dieser nicht angenommen; er heißt korrekt *Ti. Caesar divi Augusti f. Augustus* (die beste Übersicht über die Kaisertitulatur gibt jetzt Dessau III p. 257ff. Für Tiberius s. a. a. O. 262). Nur auf einigen provincialen Inschriften wird diesem Princeps irrtümlich der Vorname *imp.* erteilt (so z. B. CIL VIII 10023: *imp. Caes. Augusti f. Augustus*; ähnlich CIL II 4905). Manche Inschriftenverfasser, die sich in den Irrgängen der kaiserlichen Namengebung gar nicht zurecht fanden, erteilten ihm sogar beide Praenomina nebeneinander, so CIL VIII 685: *Romae et imp. Ti. Caesari Augusto sacrum* (vgl. auch CIL VIII 10492). Die imperatorischen Akklamationen werden korrekt weiter gezählt; *imp. VII* etwa bis zum J. 20; seitdem *imp. VIII.* Für die näheren Belege muß auf den Art. Tiberius verwiesen werden, hier genüge als Beispiel CIL XI 367 (vom J. 21 n. Chr.), wo der Princeps *cos. IIII imp. VIII trib. potest. XXII* heißt. In vielen Inschriften wird freilich die Akklamationsziffer fortgelassen, und dann steht gewöhnlich *i.* direkt hinter dem Namen, so in CIL II 2037: *Ti. Caesari — Augusto imp. pont. maxumo tribun. potest. XXVI cos. IIII.* In solchen Fällen wirkt *i.* rein appellativ, als der eigentliche Kaisertitel,

wie die Sprache des täglichen Lebens das Wort gebraucht hat (vgl. u.).

Überaus bedeutsam für die Geschichte des *i.*-Titels wurde die Thronbesteigung des Kaisers Gaius im J. 37. Am 16. März war Tiberius gestorben. Senat und Volk in Rom waren sich unter den obwaltenden Umständen darüber einig, die Kompetenzen des Princeps dem jungen C. Caesar zu übertragen; aber damit hätte der neue Regent noch nicht das Recht gehabt, sich *i.* zu nennen. Er hätte zwar das proconsularische Imperium besessen; aber die Möglichkeit einer imperatorischen Akklamation lag zunächst, da das Reich überall Frieden hatte, nicht vor. Der Senat half sich in der Weise, daß er gewissermaßen einen Sieg des neuen Princeps fingierte und ihm aus eigener Initiative schon am 18. März die imperatorische Akklamation erteilte. Auf diesen Vorgang beziehen sich die merkwürdigen Worte in den Arvalacten zum 18. März 38 (CIL VI p. 467): *quod hoc die C. Caesar Augustus Germanicus a senatu impera[tor appellatus est].* Mommsen sah in diesem Akt die gewöhnliche ‚Kreierung des Kaisers durch den Senat' (St.-R. II³ 842, 2), Kromayer dagegen hat mit Recht betont, daß die Verleihung des *i.*-Titels an Gaius von der Übertragung der proconsularischen Gewalt an ihn zu scheiden ist (a. a. O. 30). Die volle Titulatur des Gaius gibt am besten CIL II 4716 (vom J. 38/39): *C. Caesar Germanicus — Aug. pat. patr. cos. II. imp. trib. potestate II pontif. max.* Der Vorgang des J. 37, der in den rein systematischen Darstellungen des Principats bisher nicht genügend gewürdigt worden ist, ist für die gesamte Folgezeit maßgebend gewesen. Von nun an vollzieht sich der Antritt eines neuen Princeps in den Formen der imperatorischen Akklamation. Nach altem Recht stand die Initiative für eine solche sowohl dem Heer als auch dem Senat zu. Daraus ergibt sich das bekannte schwierige Problem, ob diese Akklamation an sich schon ausreichte, um den neuen Principat rechtlich zu begründen, oder ob das Imperium des neuen Regenten erst durch eine Lex bestätigt werden mußte (Kromayer 32ff. gegen Mommsen St.-R. II³ 841ff.). Die Erörterung dieser Frage muß aber dem Art. Princeps vorbehalten bleiben. Hier genügt die Feststellung, daß seit Gaius der Princeps zugleich mit dem Amtsantritt den Beinamen *imp.* empfängt; nach der ersten Siegesakklamation seines Heeres heißt er also *imp. II* usw. (vgl. Cass. Dio XLIII 44, 4. LXXI 10. Mommsen St.-R. II³ 782ff.).

Das Praenomen imperatoris seit Nero. Wenden wir uns nun wieder der Geschichte des *praenomen imperatoris* zu, so hat Kaiser Claudius es nicht geführt, und auch Nero hat es in korrekter Titulatur verschmäht (freilich kommen einige Ausnahmen vor, so CIL XI 1331; vgl. auch CIL VI 8806), und ebenso Kaiser Galba (*Ser. Galba imperator Caesar August.* in dem Militärdiplom CIL III p. 847, ähnlich CIL VI 471. 8680). Indessen gibt eine Anzahl Münzen sowohl dem Nero als dem Galba den *i.*-Namen. Der erste Herrscher, der dieses Pränomen nach Augustus wieder formell aufnahm, war Otho. In der Urkunde CIL X 7852 heißt er *imp. Otho Caesar Augustus*, in den Arvalacten dagegen konstant *imp. M. Otho Caesar Augustus.* Man ertrug es also in jener Zeit bereits, beide Praenomina, das ererbte und das neue, nebeneinander zu lassen. Vitellius dagegen begnügte sich wieder mit dem *i.*-Titel hinter dem Namen (vgl. CIL VI 929 und die Arvalacten. Die provinciale Inschrift CIL X 8016 bietet unkorrekt *imp. A. Vitellius*). Dauernd führen dann die Kaiser das *praenomen imp.* seit Vespasianus (Dessau III p. 269ff.), und zwar stellt er in der Regel gleich hinter das Pränomen das Cognomen ‚Caesar', also: *imp. Caesar Vespasianus Augustus.* Titus stellt wieder zwei Praenomina nebeneinander: *imp. Titus Caesar Vespasianus Augustus.* Die folgenden Herrscher Domitianus, Nerva, Traianus tragen dagegen nur den Vornamen *imp.* Der Brauch, den Namen des Kaisers mit der Kombination *imp. Caesar* zu beginnen, ist unter diesen Regierungen gleichfalls vorhanden, aber noch nicht ganz durchgedrungen. So heißt Traianus *imp. Nerva Traianus Caesar Augustus* usw., aber noch häufiger *imp. Caesar Nerva Traianus Augustus* usw. Daneben treten in den Inschriften noch weitere Kombinationen auf. Für Hadrian ist der Beginn des Namens mit *imp. Caesar* bereits die Regel, wenn auch Ausnahmen vorhanden sind; dasselbe gilt für Kaiser Pius. Einen neuen Abschnitt in der Geschichte des *i.*-Namens bedeutet die Thronbesteigung der Kaiser Marcus und Verus. Beide behalten ihr bürgerliches Pränomen und stellen die Worte *imp. Caesar* davor, also *imp. Caesar M. Aurelius Antoninus Augustus*, bezw. *imp. Caesar L. Aurelius Verus Augustus* (Dessau III p. 280ff.). Formell führen diese Kaiser einen Doppelnamen, 1. das von der Iulischen Dynastie ererbte Pränomen bezw. Cognomen; 2. ihr eigenes Pränomen, Nomen, Cognomen; eine Namenshäufung, wie sie ja in den vornehmen Geschlechtern des 2. Jhdts. oft zu finden ist. Aber praktisch empfand man die Worte Imperator Caesar ohne Zweifel nur als den vor den Namen gesetzten appellativen Ausdruck der Kaisergewalt. Diese Form des Kaisernamens hat in der ganzen ferneren Zeit des Principats geherrscht; ja sie lebt sogar unverändert weiter in *imp. Caesar C. Valerius Diocletianus — Augustus* und in den entsprechenden Namen seiner Mitregenten. Erst das 4. Jhdt. hat eine völlige Umgestaltung auf diesem Gebiete gebracht.

Was die *i.*-Bezeichnung der Mitregenten betrifft, so macht die Titulatur des Titus große Schwierigkeiten (das Material vereinigt Weynand o. Bd. VI S. 2708ff.). Titus hatte im J. 70 die Führung des jüdischen Krieges übernommen; zugleich erhielt er anscheinend die sekundäre proconsularische Gewalt (s. Pick Ztschr. f. Numismatik XIII 205). Er erhielt daher gegen Ende des J. 70 rechtmäßig eine imperatorische Akklamation. Dementsprechend heißt er auf einer stadtrömischen Inschrift des J. 71 (CIL VI 31294): *T. Caesari Au[g. f.] Vespasiano im[p]. trib. potest. co[s].* usw. In den nächsten Jahren empfing er weitere Akklamationen. So heißt er auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 932 (vom J. 72): *T. Caesari Vespasiano imp. III.*, und um noch ein Beispiel

Grenzregulierung, die wir durch Inschriften kennen gelernt haben, kann zeigen, ein wie geringer Bruchteil der griechischen Ortsnamen durch die literarische Überlieferung erhalten ist. Wenn endlich Strab. IX 416 nach Apollodoros berichtet, Orchomenos sei infolge von Überschwemmungen aus der Ebene verlegt worden *πρὸς τὸ Ἀκόντιον ὄρος : παρατεῖνον ἐπὶ ἑξήκοντα σταδίους μέχρι Παραποταμίων*, so liegt kein Widerspruch mit Strab. IX 424 vor, sondern eine durch den gewählten sprachlichen Ausdruck geradezu erzwungene Ungenauigkeit. Da sich nämlich Apollodor die oben angeführte Theopompstelle in die Feder drängte, konnte sich mit der Wendung *παρατείνειν μέχρι* natürlich nicht der Name des Burgbergs verbinden, sondern nur der des Rückens, an den jener sich anlehnt. [Bölte.]

S. 336, 23 ist einzuschieben:

Hypochalkis (*Ὑποχαλκίς*) hieß die ätolische Stadt Chalkis nach ihrer Lage am Fuß des Berges Chalkis (s. Bürchner o. Bd. III S. 2089 Nr. 5), der heutigen Varássova: Hekataios bei Steph. Byz. s. *Ὑποχαλκίς* (fehlt FHG I 6) und *Ὑποθῆβαι* (daraus Eustath. Il. 279, 1). Apollodor bei Strab. X 451, wo Meineke zu Steph. Byz. 683, 14 *ὑφ' οἷς πολίχνια ἵδρυτο* schreibt. Die sonstigen antiken Zeugnisse hat Bürchner a. a. O. Nr. 6 zusammengestellt. Auch Steph. Byz. *Χαλκίς . . . ἔστι καὶ β' Χαλκὶς πόλις Κορίνθου* ist als Zitat aus Thuk. I 108 hierher zu ziehen, wie bereits Bursian Geogr. I 134, 1 bemerkt hat. Vgl. auch die Randbemerkung einiger Strabon-Hss. bei Kramer Bd. II 345, 15. Eine eingehende Beschreibung der Lage der Stadt, die auf der Carte de la Grèce nur mit R. H. gekennzeichnet ist, gibt Woodhouse Aetolia 106ff. mit zwei Abbildungen; vgl. die Photographien des Instituts in Athen, Verzeichnis von M. Bieber II 290 nr. 5118—5120. 5122. The Mediterranean Pilot III⁴ 342 bemerkt, bei ruhigem Wetter könne man unter dem Wasser in der Nähe der steilen Felsen ausgedehnte Ruinen sehen. Admiralty Chart 1676 verzeichnet ihre Lage. [Bölte.]

S. 343, 43 ist einzuschieben:

Hypothebai wird Hom. Il. II 505 *οἵ θ' Ὑποθήβας εἶχον ἐυκτίμενον πτολίεθρον* unter den boiotischen Städten erwähnt, während Theben bekanntlich im Boioterkatalog fehlt und die Ilias Thebaner vor Troia überall nicht kennt. Die Ansichten der antiken Philologen kennen wir nur aus dürftigen und z. T. verwirrten Auszügen bei Strab. IX 412 [Apollodoros] (daraus Eustath. Il. 269, 37ff.). Steph. Byz. s. v. (daraus Eustath. Il. 269, 29ff.). Schol. B z. d. St. (daraus Eustath. Il. 269, 37). Eustath. Il. 269, 39ff. Als geschichtliche Voraussetzung für den in der Ilias vorliegenden Tatbestand gilt ihnen die Eroberung und Zerstörung Thebens durch die Epigonen (Strab. Schol. B. Eust.); vgl. über die Varianten der Sage Bethe Thebanische Heldenlieder 113—117 und o. Bd. VI S. 67. Dabei wird Theben mit der Kadmeia gleichgesetzt und H. als eine unterhalb dieser gelegene Siedlung gedeutet (Strab. Steph. Byz. Eustath.). Für die Wortbildung hat Steph. Byz. nur eine Parallele, Hypochalkis. Eine andere Deutung hat Eustath. Il. 269, 40 *ἕτεροι δὲ Ὑποθήβας τὰς ἐλάττονας Θήβας, ἃς δηλαδὴ ἠλάττωσαν οἱ Ἐπίγονοι*. Diese Siedlung wird teils in die Ebene verlegt (Strab.), also nördlich von der Kadmeia, teils südlich, an die Stelle von Potniai (Strab. Steph. Byz.). Es gab übrigens auch die La. *οἵ θ' ὑπὸ Θήβας εἶχον ἐυκτίμενον πτολίεθρον*, wobei also die Siedlung namenlos blieb (*πολίχνιον ἀνώνυμον* Schol. B); sie liegt vor bei Strabon und in einer Anzahl von Ilias-Hss. (s. Ludwig z. d. St.). Die ganz ähnlichen Verse Hom. Il. II 569 und 545 sprechen gegen sie. In neuerer Zeit hat sich nur v. Wilamowitz (Herm. XXVI) ernstlich mit dem Problem auseinandergesetzt. Ihm gilt die Epigonensage als freie Dichtung ohne historischen Kern (239). Er schließt (235ff.) aus dem Charakter gewisser Kultstätten, die südlich vor den Mauern des hellenischen Theben lagen, daß sich die einwandernden Boioter zuerst hier niedergelassen hätten, und nimmt an, daß diese boiotische Siedlung dem Dichter als Vorbild für sein H. gedient habe. Indessen über die Urgeschichte Thebens wird sich erst urteilen lassen, wenn die archäologische Durchforschung des Bodens der Stadt weitere Fortschritte gemacht hat; s. darüber zuletzt Keramopullos *Πρακτικά* 1912, 85ff. [Bölte.]

S. 424, 44 ist einzuschieben:

Hypsa, Hypsoi (überliefert ist nur der Dativ *ἐν χωρίῳ Ὕψοις* Paus. III 24, 8), ein Ort in Lakonien mit einem Heiligtum des Asklepios und der Artemis Daphnaia. Es lag auf der Grenze von Sparta und Las, das zum Bunde der Eleutherolakonen gehörte (Paus. III 21, 7). Das damalige Las nahm die kleine Ebene von Chosiári ein (Forster Ann. Brit. School Athens XIII 233) zwischen den Bergen Ilion, Asia und Knakadion Paus. III 24, 6), etwa fünf Stadien vom Smenos (eb. § 9). Asia, wo noch Pausanias die Ruinen von Alt-Las sah, ist mit dem Burgberg von Passavá zu identifizieren (Forster 232), der nördlich von der späteren Stadt liegt. Ilion und Knakadion können also nur südlich und westlich von ihr gesucht werden, und R. Kiepert FOA XIII hat das Knakadion zu Unrecht auf das linke Ufer des Smenos, nördlich von Passavá verlegt, wie er auch Las selbst zu nahe an das Meer und den Fluß gerückt hat. Vom Knakadion aus, dessen genauere Lage unsicher bleibt, betrug die Entfernung bis H. etwa 30 Stadien (Paus. III 24, 8). Man wird H. also in westlicher oder nordwestlicher Richtung von Las zu suchen haben, etwa in der Gegend von Panítsa. Curtius Pelop. II 275. 324, 63. Bursian Geogr. II 147. Frazer Paus. III 393. Hitzig-Blümner Paus. I 864. Forster 229. Das spartanische Gebiet schob sich also damals wie ein Keil von Norden zwischen die elentherolakonischen Gemeinden der Ost- und der Westküste der Taygetos-Halbinsel bis etwa in die Breite von Las. [Kolbes Behauptung zu IG V 1, 1405, H. habe gelegen *in extremis Spartanorum finibus versus Messenios*, ist unhaltbar.] Leake Morea I 267. 278f. suchte H. an der Küste; aber dorthin wendet Pausanias sich erst III 24, 9 *πρὸς θαλάσσῃ δέ*, abgesehen davon, daß

sich unmögliche Gebietsverhältnisse ergeben würden. Carte de la Grèce. Skizze bei Forster 219. [Bölte.]

S. 436, 1 ist einzuschieben:

Hypsion (*Ὕψιον*) scheint eine Örtlichkeit zu heißen, vielleicht eine Anhöhe, auf einer verstümmelten Inschrift, die Kolbe auf der Burg des alten Asine in Messenien, des heutigen Koróni, gefunden hat (IG V 1, 1405, 20). Die Inschrift gehört nach dem Herausgeber ins 2. Jhdt. v. Chr. und enthält die Ergebnisse einer Grenzregulierung. Kolbes Hinweis auf Hypsoi in Lakonien ist unverständlich (s. den Art. Hypsa). [Bölte.]

S. 450, 51 ist einzuschieben;

Hypsus (*ὁ Ὕψους*). 1) Berg und Ortschaft in Arkadien, erwähnt Pausanias (VIII 35, 7; daraus Steph. Byz. s. v.) im Anschluß an eine Nebenroute, die bei Trikolonoi von der Route Megalopolis—Methydrion (ebd. § 5 und 9) abzweigt; vgl. die übersichtliche Zusammenstellung IG V 2, 130. Trikolonoi, 33 Stadien von Megalopolis nach Norden entfernt, lag am Rande der Ebene, vermutlich nördlich von Sunátion (Loring Journ. hell. Stud. XV 1895, 75, 171). Von Trikolonoi bog die Nebenroute links ab (Paus. VIII 35, 6), berührte verschiedene in Pausanias' Zeit in Trümmern liegende Ortschaften und erreichte nach 40 Stadien das ebenfalls verlassene Thyraion (ebd. § 7). Es ist anzunehmen, daß alle diese Ortschaften von Trikolonoi in nordwestlicher Richtung am Abhang der Arkadischen Zentralkette lagen, die die Ebene im Nordosten begrenzt (Boblaye Recherches 161. Leake Pelop. 238), Thyraion etwa bei Kalyvia de Psari der Carte de la Grèce (Curtius Pelop. I 307). Die Entfernung von da bis H. wird nicht angegeben, aber sie muß nicht unbedeutend gewesen sein (Leake 240) nach den Worten des Pausanias *ἡ δὲ Θυραίου καὶ Ὑψοῦντος μεταξὺ ὀρεινὴ πᾶσά ἐστι καὶ θηριώδης*. Diese Charakteristik paßt auf die Arkadische Zentralkette vortrefflich, die noch heute durchweg mit Wald bedeckt und unbewohnt ist (Philippson Pelop. 110). H. lag *ἐν ὄρει κειμένῳ μὲν ὑπὲρ τοῦ πεδίου, καλουμένῳ δὲ Ὑψοῦντι*. Dieser Berg ist vermutlich die Klinitsa (1528 m) [Leake 240. Bursian Geogr. II 231], die zwar auf der Karte von der Ebene von Megalopolis [nur diese kann mit *ὑπὲρ τοῦ πεδίου* gemeint sein, Reitz De praepos. *ὑπέρ* ap. Paus. usu locali, Freiburg 1891, 27, 51] weit entfernt erscheint, deren massige Form aber von der Ebene aus das Landschaftsbild eindrucksvoll beherrscht. Am Südabhang der Klinitsa liegt in einem Hochtal die große Ortschaft Stemnítsa (Philippson Pelop. 91); dorthin würde man den Ort H. zu legen haben (Leake 240. Curtius Pelop. I 308. Frazer Paus. IV 361).

2) Ein Berg im nordwestlichsten Messenien mit einem Heiligtum der Leto. Apollodor bei Strab. VIII 349 verlegt dorthin Amphigeneia, das Hom. Il. II 598 unter den Städten des Nestor genannt wird: *καὶ Ἀμφιγένεια δὲ τῆς Μακιστίας ἐστὶ περὶ τὸν Ὑψόεντα, ὅπου τὸ τῆς Λητοῦς ἱερόν*. Offenbar wurde der Name der Stadt mit der Geburt von Apollon und Artemis in Zusammenhang gebracht; vgl. Steph. Byz. *Ἀμφιγένεια . . . ἔχει δὲ ἡ πόλις Λητοῦς ἱερόν· φασὶ γὰρ ὅτι ἐκεῖ παραγενομένην Λητὼ τεκεῖν τὸν Ἀπόλλωνα* [zum Text s. Meineke z. d. St.]. Allerdings ist der Tatbestand hier vollkommen verdunkelt, insofern als der Anschein erweckt wird, als ob es sich um eine vorhandene Stadt handle. In Wirklichkeit waren in historischer Zeit alle Städte des Pylierkatalogs verschwunden, und für die des zweiten Teiles, zu dem Amphigeneia gehört, besaßen auch die antiken Homererklärer keinerlei Überlieferung außer dem Schiffskatalog, die sie für die Lokalisierung hätten benutzen können (s. o. Bd. VIII S. 202, 42ff.). Man war durchaus auf Kombinationen angewiesen. Auf Grund des Namens brachte man also Amphigeneia mit dem Letoheiligtum am H. zusammen. Dieses lag nach Apollodor bei Strabon (s. o.) in der Makistia, ebenso bei Steph. Byz. *Ἀμφιγένεια . . . ἔστι δὲ κατὰ μὲν Ἀπολλόδωρον τῆς Μακιστίας, κατὰ δὲ Ἀντίμαχον τῆς Μεσσηνίας*. Beide müssen Apollodor mißverstanden haben; denn Makistia ist für ihn das Reich des Nestor, nicht nur Triphylien, wie Niese Genethliakon f. Robert 13, 4. 17, 5. 36 meint. Also was die Überlieferung ihn sagen läßt, ist eine Tautologie. Die Entstehung des Irrtums ist bei Strabon noch zu erkennen. Apollodor hat vorher das pylische Kyparisseeis in den Teil der Makistia verlegt, der über die Neda nach Süden reichte (s. o. Bd. VIII S. 202, 58ff.). Diesem Teil der Makistia weist er auch Amphigeneia zu: *καὶ Ἀμφιγένεια δὲ ⟨ταύτης⟩ τῆς Μακιστίας ἐστὶ κτλ.* Er meint also dieselbe Örtlichkeit wie Antimachos bei Steph. Byz. (s. o.); der Unterschied liegt nur in der geographischen Terminologie, indem Antimachos sich an die übliche Abgrenzung der Landschaften hält und die Orte südlich der Neda zu Messenien rechnet. [Bölte.]

S. 453, 24 ist einzuschieben:

Hyria (*Ὑρία*) ist die erste Ortschaft, welche die *Βοιωτία* erwähnt, Hom. Il. II 496 *οἵ θ' Ὑρίην ἐνέμοντο καὶ Αὐλίδα πετρήεσσαν*, also zusammen mit Aulis. Nach den antiken Homererklärern lag H. tatsächlich in der Nähe von Aulis: Apollodor bei Strab. IX 404. Schol. D z. d. St. Steph. Byz. s. *Ὑρία* [daraus Eustath. Il. 264, 40]; und zwar am Euripos nach Steph. Byz. Die Stätte von H. war damals noch bekannt (s. u.); Apollodor verwendet den angeführten Vers als Beweis dafür, daß der Dichter zum Teil benachbarte Orte zusammen nenne (Strab. VIII 376 *ἔνια μὲν χωρία λέγει συνεχῶς*); wer die Solidität seiner Forschung kennt, wird daraus entnehmen, daß er unabhängige Zeugnisse über die Lage von H. besaß. Ein Fragment Theopomps FHG I 318, 237 bei Steph. Byz. s. *Χαλία*, das H. zusammen mit Chalia nennt, hilft uns nicht weiter: *τήν τε Χαλίαν καὶ τὴν καλουμένην Ὑρίαν, ἥπερ ἐστὶν ἐφεξῆς ἐκείνης*; denn die Lage von Chalia, das nur an dieser Stelle genannt wird, ist durchaus unbekannt; Ross Wanderungen II 126ff. Bursian Geogr. I 215, 3 gegen Ulrichs Reisen und Forschungen II 35. Oberhummer o. Bd. III S. 2064, 1ff.

Für die Gegend am Euripos bei Aulis, in der wir also H. zu suchen haben, gibt die genauste Aufnahme des Geländes und der erhaltenen Ruinen Admiralty Chart 2802 (Maßstab etwa

1 : 20500), danach die Skizze o. Bd. III S. 2079; zur Ergänzung ist die Carte de la Grèce zu benutzen. Aulis lag vermutlich auf der Halbinsel zwischen den beiden Buchten *μεγάλο* und *μικρὸ Βαθύ*, s. Oberhummer o. Bd. II S. 2409f. Frazer Paus. V 72. Nordwestlich davon erhebt sich das Megálo Vunó [nach Ulrichs 42, 11 auch *τὸ βουνὸ τοῦ Βαθιοῦ* oder *τοῦ Κάστρου*], nach der Schätzung von Frazer (66) 250 bis 300 m hoch, steil und kahl, aus nackten Kalkfelsen. Seinen Nordfuß bespült die große Bucht südlich von Chalkis, seinen Ostfuß die Bucht Mikró Vathý; seinen Südabhang begleitet ein kleines Tal, das sich nach der Bucht Megálo Vathý hinzieht; nach Westen hängt es über einen flachen Sattel mit der Bergkette zusammen, die in unregelmäßigem, flachem, nach Norden geöffnetem Bogen zum Messapion zieht und wie ein Wall die Halbinsel Chalkis gegenüber von Boiotien trennt. Etwa in der Mitte zwischen Messapion und Megálo Vunó überschreitet die Straße von Theben nach Chalkis diese Kette in dem Anephorites-Paß. Die antike Straße von Chalkis nach dem südöstlichen Boiotien, Tanagra und Oropos, umzog den Nord- und Ostfuß des Megálo Vunó, wie die eingeschnittenen Geleise beweisen, s. Frazer Paus. V 70 und Adm. Chart. Über den Sattel westlich vom Megálo Vunó führt ein stark zerstörter türkischer Reitweg. Der lange schmale Rücken des Megálo Vunó (etwa 900 m zu 200—250 m) erstreckt sich von Osten nach Westen; Frazer verschiebt die Himmelsrichtungen um 90°. Ungefähr in der Mitte seiner nördlichen Seite trägt er eine kleine Kuppe, die als Akropolis befestigt ist. Beschreibungen der Ruinen geben Leake NG II 264. Ulrichs II 42f. [danach Bursian I 217f.]. Frazer V 66f. [am genausten]. Lolling Urbaedeker 25. Die Maße gebe ich nach Admiralty Chart 2802. Der umschlossene Raum ist etwa 230 m lang und 100 m breit. Die Mauer, 2,40—3 m breit (Lolling) und stellenweise an 2 m hoch erhalten, ist in der üblichen Weise aus zwei Fassaden mit Zwischenfüllung erbaut. Die Südmauer, die am leichtesten anzugreifen war, ist durch 8—9 vorspringende viereckige Türme verstärkt; diese nähern sich dem Quaderbau, während die Mauer aus unregelmäßigen Steinen aufgeführt ist. Tore finden sich in der Südmauer zwei, in der Ostmauer eins, außerdem eine Pforte im Nordwesten. Im Inneren ist bemerkenswert ein große in den Felsen eingehauene Zisterne. Der Boden ist mit Bruchsteinen und Scherben unbestimmten Alters bedeckt. Im Osten und Westen (Ulrichs 43) an diese Akropolis anschließend, umzieht eine zerfallene schwächere Mauer (Ulrichs 43) den ganzen Rücken des Berges nahe seinem Rande [von Frazer 67 nicht richtig beobachtet, auch auf Adm. Chart fehlt im Westen der Anschluß an die Akropolismauer]; nach Frazer 68 ist ihre Bauweise der der Akropoliamauer ähnlich. Der umschlossene Raum ist mit dem Steinschutt zerfallener Häuser bedeckt. An diese äußere Mauer setzt im Westen eine Mauerlinie an, die über die oben beschriebene Bergkette hinläuft, den Anephorites kreuzt und noch eine Strecke weit zum Messapion hinaufsteigt (Ulrichs 32. 43f. Frazer 70). Nach Ulrichs führt sie den Namen *τὸ Δέμα*. Von der gesamten Anlage ist die Akropolis sicher griechischen Ursprungs, und dasselbe gilt vermutlich auch von der äußeren Mauer nach Frazers Bemerkung über ihre Bauweise; in ihr wird man die Stadtmauer erblicken. Unsicher bleibt das Urteil über die Linie nach dem Messapion; über ihre Bauart und ihren Anschluß an die Stadtmauer ist nichts bekannt. Die Stadt auf dem Megálo Vunó bezeichnet die Carte de la Grèce als Aulis; Welcker Tagebuch II 97 hat es übernommen. Das bedarf keiner Widerlegung. Leake N. G. II 247f. 251ff. verlegte hierher Mykalessos; ihm folgen Lolling Hellen. Landesk. 126. Admiralty Chart 2802 und danach Oberhummer Skizze o. Bd. III S. 2079. Allein bei Leake sind alle zwischen Theben und Chalkis liegenden Örtlichkeiten nach Osten verschoben, weil er den Teumessos nicht erkannt hat; und Lolling hat in dem verwickelten Gelände die Übersicht verloren, so daß er glaubt, das Megálo Vunó liege am Anephorites, während die Entfernung in Luftlinie 4 km beträgt. Daß Mykalessos nicht auf dem Megálo Vunó gelegen haben kann, haben Frazer Paus. V 69 und Burrows und Ure Ann. Brit. School Athens XIV 236ff. erwiesen. Dagegen entspricht die Lage den antiken Angaben (s. o.) über H. vollkommen, und umgekehrt wissen wir von keiner anderen Stadt, für die man die Ruinen in Anspruch nehmen könnte. Ulrichs II 44. Ross Wanderungen II 108. Bursian I 217f. R. Kiepert FOA XIV. Guide Joanne 1909, 291. Fimmen Neue Jahrb. 1912, 529, 4.

Als bewohnte Stadt wird H. außer Hom. Il. II 496 nur in einem Fragment Theopomps (s. o.) aus dem 45. Buch der Philippika erwähnt, wo er in einem Exkurs auf die alten Fehden der Chalkidier mit ihren Nachbarn auf dem Festland eingegangen zu sein scheint (Schaefer Demosth. II 537, 5). In hellenistischer Zeit kannte man H. nur noch als eine *χώρα* (Steph. Byz.) oder ein *χωρίον* (Schol. D zu der Iliasstelle); *ἦν δὲ καὶ πρότερον πολίδιον* bemerkt Steph. Byz. Nach Apollodor bei Strab. IX 404 gehörte H., d. h. also das Gebiet, damals zu Tanagra, während es früher zu Theben gehört hatte. An Theben wird es 457/6 gekommen sein (E. Meyer Theopomps Hellenika 100f. Hermann-Swoboda Griech. Staatsaltertümer 256f.), an Tanagra in hellenistischer Zeit (E. Meyer 97), genauer 316 (Swoboda 272). Diese dürftige literarische Überlieferung läßt sich aus andern Quellen nur wenig ergänzen. Der Name der Stadt ist nach v. Wilamowitz Herm. XXI 105, 1. Berl. Klass.-Texte V II 52, 3 ursprünglich identisch mit dem von Hysiai am Kithairon und zeugt durch den Rhotazismus für die alte grasische Bevölkerung; im wesentlichen zustimmend E. Meyer Gesch. d. Alt. II 193. Bemerkenswert ist der Niederschlag, den H. in der Sage hinterlassen hat, s. O. Müller Orchomenos² 458. Hyrieus gilt als Gründer von H.: Schol. ABD zu Hom. Il. II 496. Steph. Byz. s. *Υρία*. Et. Magn. 784, 52. Die Zeugung des Orion [Roscher Myth. Lex. III 1030f.] verlegen nach H. Apollodoros bei Strab. IX 404 [zitiert

Pind. frg. 73]. Schol. Hom. Od. XI 572. Nonn. Dion. XIII 96ff. Es gilt als Heimat von Lykos und Nykteus (Apollod. III 41), von Antiope (Steph. Byz. s. *Υρία* Hes. frg. 132 [153]; vgl. Wernicke o. Bd. I S. 2495, 60ff.), von Euphemos [Hes. frg. 143 (152)]. In der Einschätzung der religionsgeschichtlichen Bedeutung von H. scheint mir Gruppe (Index zu seiner Griech. Myth. II 1777) zu weit zu gehen. Gar nicht berührt sind bisher die Probleme, die sich aus der topographischen Forschung ergeben. Auf einem kahlen Kalkberg gelegen, ohne Wasser, soweit es nicht die Zisternen lieferten, und fast ohne Ackerland, konnte diese Stadt nur durch den Handel existieren. Dann kann H. nie etwas anderes gewesen sein als ein Vorposten von Chalkis, was auch Gruppe I 67 annimmt. An die Blüte von Chalkis war die Existenz von H. geknüpft. Ob die Ruinen auf dem Megálo Vunó in eine so alte Zeit gerückt werden können, läßt sich ohne genauere Untersuchungen, womöglich Grabungen, nicht entscheiden. Auch die Frage nach Alter und Bedeutung des Dema ist vorläufig nicht zu beantworten. Nur daß man in ihm immer ohne weiteres eine Anlage der Thebaner zum Schutz gegen Angriffe von Chalkis her erblickt hat (Ulrichs II 44. Bursian I 217. Frazer V 70), kann man schon jetzt als unberechtigt bezeichnen. Burrows und Ure Ann. Brit. School Athens XIV 234 haben mit Recht darauf hingewiesen, daß ohne den Schutz des oben geschilderten Bergwalls Chalkis und Euboia überhaupt unfehlbar in Abhängigkeit von Boiotien geraten wäre. Die Chalkidier also bedurften des Schutzes, und deshalb müßte man a priori ihnen diese Anlage des Dema zuschreiben. Dann würde auch die Anlage in eine sehr frühe Zeit hinaufrücken. Es verdient bemerkt zu werden, daß die ganz ähnliche, sicher antike Anlage in Attika zwischen Parnes und Aigaleos, die gleichfalls Dema heißt (Milchhöfer s. o. Bd. II S. 2192, 63ff.; s. Photogr. des Instituts in Athen nr. 4138ff., Verzeichnis von M. Bieber I 235f.), ebenfalls in den Ereignissen der historisch bekannten Zeit nicht unterzubringen ist.

[Bölte.]

S. 535, 18 ist einzuschieben:

Hyrmine (*Ὑρμίνη*) nennt Hom. Il. II 616 als eine der Grenzmarken des Landes der Epeier. Diese Namensform wiederholen Apollodor bei Strab. VIII 341. Steph. Byz. s. v. Plin. n. h. IV 13. Hes. Aus Apollodors Kommentar sind Auszüge bei Strab. VIII 341 [daraus Eustath. Il. 304, 12] und bei Steph. Byz. s. v. [daraus Eustath. Il. 304, 14] erhalten, die sich ergänzen. Nach dem Auszug bei Strabon war H. ein *πολίχνιον*, in Apollodors Zeit nicht mehr vorhanden; es gab nur noch ein *ἀκρωτήριον ὀρεινόν* in der Nähe von Kyllene namens *Ὄρμινα* oder *Ὑρμινα*. Für die Form *Ὑρμινα* zitiert Steph. Byz. die Thebais des Menelaos (FHG IV 451. Christ-Schmid Griech. Literaturgesch. II 246); sie findet sich auch bei Paus. V 1, 11. Steph. Byz. zitiert außerdem aus Echephylidas, der speziell über elische Geschichte geschrieben zu haben scheint (FHG IV 403, 2. Jacoby o. Bd. V S. 1914, 54ff.): *τὴν δ' Ὑρμίνην .. φησὶ τὰς νῦν Ὀρμινας· Ὀρμίνας δὲ καὶ τοὺς Ἐπειοὺς καλεῖσθαι· Ὄρμιναι δὲ δύο.* Darin ist so gut wie alles rätselhaft. Unklar bleibt auch, ob sich diese Ansetzung mit der bei Strabon referierten in Einklang bringen ließ. In letzterer werden wir jedenfalls Apollodors eigene Auffassung erkennen dürfen. Es fragt sich, ob sich das *ἀκρωτήριον πλησίον Κυλλήνης ὀρεινόν* wiederfinden läßt.

Die Lage von Kyllene ist umstritten. Die älteren Reisenden suchten es an der Stelle der fränkischen Burg bei Glaréntsa, das heute offiziell Kyllene heißt: Wheler A Journey into Greece 290. Chandler Travels in Greece 283. Leake Morea II 174ff. Boblaye Recherches 120. Buchon La Grèce continentale et la Morée 514. Admiralty Chart 207. Dann stellte Curtius Pelop. II 33. 102, 34 die Ansicht auf, es habe an der flachen Küste etwa in der Mitte zwischen Kap Chelonatas und Kap Araxos gelegen; ihm folgten Bursian Geogr. II 308. Philippson Pelop. 307. Frazer Paus. IV 109. Endlich verlegte v. Duhn Athen. Mitt. III 76 Kyllene noch weiter nördlich nach Kunupéli (s. u.) mit Zustimmung von Lolling Hellen. Landesk. 178. R. Kiepert FOA XIV Text 2. Guide Joanne 1909, 336. Gegen die Ansetzung bei Glaréntsa spricht, daß Kyllene und Chelonatas deutlich geschieden werden bei Strab. VIII 337 (Artemidoros). Plin. n. h. IV 13. Ptolem. III 14, 30. Zwischen beide konnte sogar Demetrios von Skepsis (frg. 55 Gaede bei Strab. VIII 338) die Mündung des Peneios verlegen, was zwar sicher ein Irrtum ist (Philippson Pelop. 299. Partsch Olympia, Textband I 12f.), aber doch kaum möglich gewesen wäre, wenn Kyllene auf dem Vorgebirge gelegen hätte. Die Ansetzung bei Kunupéli stützt sich auf die Entfernungsangabe Artemidors bei Strab. VIII 337 und Paus. VI 26, 4, wonach Kyllene 120 Stadien von Elis lag. Aber bis Kunupéli ist es selbst in Luftlinie weiter (24 km). Die Angaben der Tab. Peut., je XIV m. p. von Dyme bis Kyllene und von da bis Elis, sind nicht voll zu verwerten, solange die Lage von Dyme strittig ist (s. o. Bd. VII S. 2785, 12ff.). Bei Plin. n. h. IV 13 und bei Paus. VI 26, 10. VII 17, 5 liegen Fehler in den überlieferten Zahlen vor. Inbezug auf Kunupéli ist ferner zu bemerken, daß es nach seiner Lage nie der Hafenplatz von Elis gewesen sein kann, was Kyllene immer gewesen ist. Beide Ansetzungen, die bei Glarentsa wie die bei Kunupéli, führen endlich dazu, daß Kyllene und H. dicht zusammengerückt, in letzterem Falle sogar geradezu auf einen Fleck gelegt werden müssen, im Widerspruch mit der Überlieferung. Ihr entspricht am besten immer noch die zuerst von Curtius vertretene Ansetzung nördlich der Lagune Kotiki bei Manolás, obgleich auch sie des Rätselhaften genug enthält.

Legt man nun diese Ansetzung zu Grunde, so kann man das *ἀκρωτήριον Κυλλήνης πλησίον ὀρεινόν*, von dem Apollodoros spricht, nur bei Kunupéli suchen. Den Ausdruck des knappen Auszugs bei Strabon darf man natürlich nicht pressen (Frazer Paus. III 466). Dort erhebt sich am völlig flachen Strand ein isolierter Felshügel aus Kalk 50 m hoch (Philippson

519 v. Chr. betrifft, so ward es jedenfalls nicht mit Plataiai vereinigt (Herod. VI 108. IX 15. 25); es bildete eine selbständige mit Athen verbündete Gemeinde (v. Wilamowitz Athen. Mitt. XXXIII 142). Wenn Herod. V 74 H. und Oinoe als *δήμους τοὺς ἐσχάτους τῆς Ἀττικῆς* bezeichnet, so gebraucht er *δῆμος* nur im örtlichen Sinne wie III 55 von Pitana. Als Kome hat H. noch lange bestanden; 373 anläßlich der zweiten Zerstörung von Plataiai wird es genannt bei Paus. IX 1, 6; Paus. IX 2, 1 erwähnt in den Ruinen einen halbvollendeten Tempel des Apollon und einen Schöpfbrunnen, dessen Wasser einst mantischen Zwecken gedient haben sollte. Das Gebiet gehörte damals zu Plataiai. Nach Eurip. frg. 180 N.² [bei Steph. Byz. s. *Ὑσία*. Harpokr. s. *Ὑσίαι*] war H. der Geburtsort des Antiope, also auch der Wohnsitz von Lykeus und Nykteus, während Hesiod. frg. 132 (153) statt dessen Hyria (s. d.) angab. Ein Versuch, zwischen beiden Versionen zu vermitteln, ist es, wenn H. als Kolonie von Hyria und Nykteus als ihr Ktistes bezeichnet wird (Apollod. bei Strab. IX 404. Steph. Byz. s. *Ὑσία*; vgl. Wernicke o. Bd. I S. 2495, 60).

[Bölte.]

S. 543, 18 ist einzuschieben:

Ἰαβαδίου νῆσος, nach Ptolem. VII 2, 29 eine große Insel im Süden von India extra Gangem. Der Name steht in engster Beziehung zu dem sanskr. *Yava-dvîpa* und dem *prâkr. Javadîvu* oder *Dxjavadîvu*; er bedeutet, wie Ptolemaios richtig erklärt, Gersteninsel (*κριθῆς νῆσος*). Es wäre daher falsch, wenn man in *Ἰαβαδίον* eine griechische Genetivform erblicken und, wie man es so oft liest, den Namen in *Iabadii insula* latinisieren wollte. Hierüber näheres bei H. Kern Bijdragen tot de Volkenkunde van Nederlandsch-Indië, 3. Volgr. IV 638ff.; 7. Volgr. IV 364ff.

Obgleich es nahe genug liegt, I. mit Java zu identifizieren, hat es doch Stimmen gegeben, die sich für Sumatra erklärten. Aber eine kritische Prüfung der ptolemäischen Daten macht diese Ansicht hinfällig. Völlig belanglos ist es, daß I. auf der Ptolemaioskarte etwa 5000 Stadien südöstlich vor der Goldenen Chersones, der Malayischen Halbinsel, und 4500 Stadien westlich von Kattigara, dem Endpunkt der indischen Küstenschiffahrt, liegt. Denn diese Lageverhältnisse geben nicht die Auffassung des Marinos von Tyros wieder, und auf ihn haben wir ständig zurückzugreifen, vor allem in diesem Falle, wo sein Nachfolger Änderungen an der Karte getroffen hat; das ist bisher nicht in richtigem Maße erkannt worden (vgl. Herrmann Die alten Verkehrswege zwischen Indien und Südchina nach Ptolemäus, Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berlin 1913, 771—787).

Es ist nämlich von entscheidender Bedeutung, daß die Marinoskarte, die Indien jenseits des Ganges und das Land der Sinen darstellte, nicht wie die entsprechende Ptolemaioskarte am 180. Meridian abschloß, sondern 45° weiter nach Osten reichte, da Marinos seine Ökumene bis zum 225° festgesetzt hatte. Rein äußerliche Gründe (vgl. Herrmann a. a. O. 775) waren es, die Ptolemaios bewogen, den Inhalt der Karte soweit nach Westen zusammenzudrängen, daß nichts mehr über den 180° hinaus zu liegen kam; und dies geschah alles ohne nähere Kenntnis des von Marinos benutzten Materials! Es wäre also ein trügerisches Verfahren, wenn wir unsere Untersuchung auf die Lageverhältnisse in der Ptolemaioskarte gründen wollten; wie anders kann doch das Bild auf der entsprechenden Marinoskarte aussehen! Zum Glück stehen der Rekonstruktion einer solchen Karte, von Einzelheiten abgesehen, keine besonderen Schwierigkeiten entgegen, da Ptolemaios bei Begründung seines Reduktionsverfahrens (I 13, 14) die Lage wichtiger Küstenpunkte bespricht, wie sie bei Marinos angegeben war.

Was nun die Lage von I. betrifft, so ist es in diesem Falle nicht möglich, sie mit einiger Sicherheit auf der Marinoskarte festzulegen; wir wissen also nicht, in welche Entfernung I. hier zur Goldenen Chersones und zu Kattigara gebracht ist. Aber letzteres ist anscheinend überhaupt nicht für die Identifizierung ausschlaggebend. Eine genauere Beobachtung zeigt, daß die Eintragung der Insel lediglich von Westen her erfolgt sein muß. Aus der Ptolemaioskarte läßt sich unschwer eine Seeroute rekonstruieren, die von I. in westnordwestlicher Richtung zurück nach Taprobane führt. Auf der entsprechenden Marinoskarte muß natürlich die gegenseitige Entfernung erheblich größer gewesen sein, aber die bei Ptolemaios unterwegs eingezeichneten Inselgruppen dürfen wir auch in dessen Vorlage annehmen. Es sind, von Taprobane aus gerechnet, die 10 *Μανιόλαι*, 5 *Βαρούσσαι* und 3 *Σίνδαι νῆσοι*, während die darauf folgenden 3 *Σαβαδεῖβαι νῆσοι* (s. d.) mit jener Seeroute nichts zu tun haben, sondern auf andere Erwägungen in dieselbe Linie geraten sind. Auf diese Weise lernen wir einen alten Seeweg kennen, der von Ceylon aus die nächsten Inseln im hinterindischen Archipel aufsuchte. Daher können über die Namen der Inseln keine großen Meinungsverschiedenheiten entstehen. Die 10 Maniolai scheinen auf die Gruppe der Nikobaren, die 5 Barussai auf die Mentawei-Inseln, die Sindai in erster Linie auf Sumatra hinzuweisen. Danach muß schließlich I. mit Java zusammenfallen.

Wesentlich gestützt wird unser Ergebnis durch eine chinesische Nachricht aus dem Beginn des 5. Jhdts. n. Chr. Im J. 514 gelangte der buddhistische Pilger Fa-hien (Ausg. Legge, 111—113) von Ceylon aus auf direktem Wege nach Java; die Seefahrt dauerte 90 Tage und verlief zum Teil sehr stürmisch. Es scheint, daß das Schiff dieselbe Route eingeschlagen hat, die der marinisch-ptolemäischen Darstellung zugrunde liegt; an *Yava-(dvîpa)* erinnerte dann der Name *Yeh-p'o* (*t'i* = Insel), alte Aussprache etwa Ja-po, womit Fa-hien Java bezeichnet hat. Auch andere ältere chinesische Bezeichnungen verraten deutlich ihre nahe Beziehung zu dem sanskritischen oder ptolemäischen Namen. Mitte des 3. Jhdts. hörten die Chinesen von der Insel Chu-p'u, alter Laut etwa Tsiá-po (nach einer mündlichen Mitteilung des Professors de Groot; vgl. auch Pelliot Bull. de l'Ecole française d'Extrême-Orient IV 270), ferner im 6. oder 7. Jhdt. von Shö-p'u, alte Aussprache etwa Ça-pô (vgl. F. Hirth und Rockhill Chau Ju-kua, St. Petersburg 1912, 78).

Am wertvollsten ist aber die älteste chinesische Kunde von Java. In den Annalen der späteren Han-Dynastie lesen wir, daß im Anfange des J. 132 n. Chr. am chinesischen Hof eine Gesandtschaft aus Yeh-tiao, alter Laut Japdiv (mit franz. j), erschienen sei (vgl. Pelliot a. a. O. 268; dsgl. T'oung pao 1912, 457). Der Zusammenhang, in dem diese Angabe steht, und der Namensanklang machen es zweifellos, daß Java gemeint ist. Damit ist zugleich bewiesen, daß diese Insel schon zu Zeiten des Marinos und Ptolemaios im Verkehr mit Hinterindien und China gestanden hat. Von größerer Bedeutung werden jedoch die Beziehungen zu Vorderindien gewesen sein; ist es doch den Brahmanen im Altertum nirgends anderswo so erfolgreich gelungen, ihre Kultur auf ein fremdes Land zu übertragen.

Während die Übereinstimmung des Namens I. mit Java eine feststehende Tatsache ist, lassen sich die von Ptolemaios hinzugesetzten Angaben nicht ohne allen Zweifel erklären. Zunächst ist es die an und für sich richtige Bemerkung, der Name bedeute Gersteninsel. Gerste wird nämlich auf Java, wie auf anderen Inseln des Archipels, nur wenig gebaut. Aber Lassen Ind. Altertumsk. II² 1061. III² 250ff. hat einen annehmbaren Ausweg gefunden, daß das Sanskritwort *yava* auf andere Kornarten angewandt sein kann und im vorliegenden Fall wohl gewiß angewandt worden ist. Nach den einheimischen Überlieferungen kannten die Bewohner in der ältesten Zeit nur eine einzige Kornart, welche auf javanisch *gawâwat*, d. h. Gerste ähnlich, mit ihrem europäischen Namen *Panicum italicum* heißt; als die ersten aus Indien gekommenen Ansiedler diese Kornart bei ihrer Ankunft entdeckten, sollen sie die älteren Namen der Insel Nûsa (d. h. Insel) Kendang in Nûsa Gâwa geändert haben. Von da war es dann bis zur Umbildung in das Sanskritwort *yava* kein weiter Schritt mehr. Vgl. auch P. J. Veth Java I² 3ff.

Ferner heißt es bei Ptolemaios, die Insel sei äußerst fruchtbar und brächte auch Gold hervor. Ihr Silberreichtum wird durch den Namen ihrer Hauptstadt *Ἀργυρῆ* bezeugt (s. d.). Nun ist aber Java an edlen Metallen arm. Die Angabe mag deshalb in der Weise entstanden sein, daß ursprünglich der Goldreichtum des benachbarten östlichen Sumatra oder der Malayischen Halbinsel gemeint war und dann auf Java als das Hauptziel der Seeschiffahrt übertragen wurde.

[Herrmann.]

S. 547, 31 Art. Iactus:

Statt 150 ist 160 zu lesen. Vgl. noch Kübler Krit. Vierteljahrschr. für Gesetzg. u. Rechtswiss. 3 F. XIII (1911) 4.

S. 690, 21 ist einzuschieben:

Ianassa = *Ἰανάσσα* — *Ἰάνασσα* (vgl. die Nereidennamen *Ἰάνειρα*, *Ἄνοι* — *ἄνασσα*, s. Fick-Bechtel Die griech. Personennam.² 452), Tochter des Nereus und der Okeanide Doris, angeführt in dem Nereidenkatalog Homers XVIII 47 und danach bei Hygin. fab. praef. [Hepding.]

S. 790, 52 ist einzuschieben:

Iastai (*Ἴαστοι* Ptolem. VI 14, 11), ein Volksstamm in Scythia intra Imaum, der mit den *Μαχαιτηγοί* seine Wohnsitze nördlich des *Νόροσσον ὄρος* einnimmt. Hierfür hat des Ptolemaios Gewährsmann Marinos neue Nachrichten über einen Handelsweg benutzt, der vom Don und der Wolga nach Orenburg und von da über das Mugodschar-Gebirge, ein von niedrigen Bergzügen durchsetztes Plateau südlich des Urals, nach dem unteren Iaxartes führte (vgl. die Art. Ra und *Ῥυμμικὰ ὄρη*). Da nun das Norrossische Gebirge dem Mugodschar-Gebirge entspricht, so müssen wir die I. hierher setzen. Dies wird durch die fehlerhafte Darstellung des *Ἴαστος*, eines östlichen Zuflusses des Kaspischen Meeres, in trefflicher Weise bestätigt, worüber sich näheres im Art. Iastos findet. Weil dieser nämlich nur die Emba sein kann, ein Steppenfluß, der gerade aus dem Mugodschar-Gebirge kommt, so stehen wir hier auf sicherem Boden: die I. wohnten im Quellgebiet der Emba oder etwas nördlich davon, wo die alte Handelsstraße das Gebirge durchquerte.

Offenbar waren die I. ein Nomadenvolk und mögen ebenso wie ihre Nachbarn indogermanischer Herkunft gewesen sein, was auch aus ihrem Namen hervorzugehen scheint. Vielleicht standen sie in Abhängigkeit seitens der Aorsen und nach ihnen der Alanen, die vom Kaspischen Meer bis zum Aralsee einen mächtigen Steppenstaat bildeten. [Herrmann.]

S. 790, 52 ist einzuschieben:

Iastos (*Ἴαστος* Ptolem. VI 14, 2), ein Fluß in Scythia intra Imaum, der sich von Osten her in das Hyrkanische Meer ergießt. Zu beachten ist, wie auf der Karte des Marinos-Ptolemaios die Mündung des I. und die der benachbarten Flüsse zueinander liegen. Während die Mündung des Rymmos vom Ra $4^1/_2°$ entfernt ist, folgen weiter nach Osten der Daix, Iaxartes, I., Polytimetos und schließlich zurück nach Westen der Oxos jedesmal in Distanzen von genau 3°. Die Beobachtung eines solchen Schemas wäre undenkbar, wenn über diese Küstenstrecke eine Beschreibung vorgelegen hätte, wie es von der Südküste der Fall zu sein scheint (vgl. den Art. Hyrkania); nicht einmal die Angabe des Praefectus classis Patrokles, von der Mündung des Oxos bis zu der des Iaxartes betrüge die Küstenlänge 2400 Stadien (vgl. Strab. XI 507), ist kartographisch verwertet worden. Vielmehr kann es sich nur um Nachrichten aus dem Binnenlande handeln, die dann Marinos durch eigene Kombinationen ergänzt hat. Das steht vom Iaxartes und Polytimetos ohne weiteres fest, da sie ja ihre Mündungen garnicht im Kaspischen Meere haben. Ebenso verhält es sich mit den Nachrichten über den Rymmos, Daix und I. Diese hatte man nur in ihrem Oberlauf und im Quellgebiet kennen gelernt, nämlich längs der Handelsstraße, die vom Don und der Wolga über Orenburg nach dem unteren Iaxartes führte (vgl. die Art. Ra und *Ῥυμμικὰ ὄρη*); von diesem Standpunkte wird es um so deutlicher, daß der Rymmos nur der Usen, der Daix nur der Ural sein kann.

Was nun den I. betrifft, so dürfen wir nicht daran Anstoß nehmen, daß bei Ptolemaios allein seine Mündung durch Gradzahlen festgelegt ist. Weshalb von seiner Quelle nichts ausgesagt wird — die überlieferten Karten verlegen sie gewöhnlich in die *Ὄξια ὄρη* —, findet mit Hilfe des Ansatzes der *Ἰάσται* seine einfachste Erklärung. Dieses Volk erscheint bei Marinos-Ptolemaios nicht, wie man nach dem Namen erwarten sollte, am I. selbst, sondern weit im Norden, durch andere Völker geschieden, am *Νῴφοσσον ὄρος*. Zweifellos sollte auch hier die Quelle des I. angesetzt werden. Aber der Einschub des unteren Iaxartes zwang den Kartographen, den Fluß von seinem Volk gänzlich zu trennen, so daß er den ursprünglichen Ansatz der Quelle aufgeben mußte.

Daß in Wahrheit der I. aus dem *Νῴφοσσον ὄρος* kommt und zwischen dem Daix und dem Oxos als einziger Fluß ins Meer mündet, beweist ein Vergleich mit den tatsächlichen Verhältnissen. Halten wir daran fest, daß der Daix dem Ural, der Unterlauf des Oxos dem heutigen Trockenbett des Usboi entspricht, so bleibt zwischen beiden als einziger nennenswerter Fluß die Emba; gerade sie ist es zugleich, welche im *Νῴφοσσον ὄρος*, dem heutigen Mugodschar Gebirge, ihre Quelle hat. Damit dürfte in diesen Partien die Marinoskarte in jeder Beziehung klargestellt sein.

Die Bezeichnung I. geht wohl auf den entsprechenden Völkernamen zurück. Andere Namen für die Emba kennen wir aus dem Altertum nicht. Erst der durch Menandros Protektor erhaltene Reisebericht des byzantinischen Gesandten Zemarchos (570 n. Chr.) nennt uns dafür einen besonderen Namen *Ἴχ* (FHG IV 229).

[Herrmann.]

S. 801, 36 ist einzuschieben:

Iatrine (*Ἰατρίνη*), Epiklesis der Meter bezw. Aphrodite in Inschriften vom Peiraieus aus der Kaiserzeit, IG III 134. 136. 137, *Μήτηρ θεῶν ἐνάντητος ἰατρίνη Ἀφροδίτη* (134. 137 ohne *Ἀφροδίτη*); vgl. Gruppe Gr. Myth. 1525. [Jessen.]

S. 806, 60 ist einzuschieben:

Iaxamatae (*Ἰαξαμάται*), nach Ptolem. V 8, 16 ein Volk in Sarmatia Asiatica, das südlich vom Tanais (Don) von seiner östlichen Beugung bis zu seiner Mündung in die Maiotis wohnte. Nur bei Ammian. Marc. XXII 8, 31 erscheint es wieder genau unter demselben Namen. Sonst finden sich abweichende Namensformen: *Ἰξιβάται* Hekat. frg. 166 (Steph. Byz.); *Ἰαζαμάται* Anon. Peripl. Ponti Euxini p. 45 und Scymn. v. 879; *Ἰαζαβάται* Steph. Byz.; *Ixamatae* Mela I 114; *Maxamacae* Plin. n. h. VI 21; *Exomatae* Val. Flacc. Argon. VI 146; *Ἰξομάται* Polyaen. strat. VIII 55; *Nachča-mateank'* P.-Mos. Chor. Geogr. p. 36 (Soukry).

In der Festlegung der Wohnsitze der I. stimmt Ptolemaios mit den älteren Autoren ungefähr überein. Hekataios macht sie zu Nachbarn von Sindike (frg. 166), das die Halbinsel Taman an der Straße von Kertsch einnahm. Demetrios von Kallatis, der um 200 v. Chr. ein Werk über die Geographie und Ethnographie des Pontosländer schrieb, bezeichnet die I. als einen maiotischen Stamm und läßt sie auf die Sarmaten folgen, während sie Ephoros zu diesem letzteren Volke rechnet (vgl. Anon. Peripl. Ponti Euxini p. 45. Scymn. v. 878—881. Steph. Byz. s. *Ἰαζαβάται*). Mela setzt sie ebenso wie Ptolemaios unmittelbar südlich an die Mündung des Tanais (I 114).

Zu Zeiten des Hekataios scheinen die I. unter den Völkern an der Maiotis eine bedeutende Stellung eingenommen zu haben. Wie lange sie weiter bestanden haben, wissen wir nicht. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß die Zeugnisse der folgenden Autoren alle aus der älteren Zeit herrühren, und daß es unter dem Bosporanischen Reiche ein Volk jenes Namens nicht mehr gab; denn es ist höchst merkwürdig, daß Strabon bei der Aufzählung der maiotischen Völkerschaften (XI 494f.) die I. gänzlich übergangen hat. Deshalb glaubt Müllenhoff Deutsche Altert.-K. III 39, daß damals die I. im Westen als *Ἰαζύγες* auftauchten. [Herrmann.]

S. 806, 60 ist einzuschieben:

Iaxartae. Während die älteren griechischen Geographen von den Völkern jenseits des Syrdarja nur unbestimmte Kunde besaßen, war Marinos von Tyros in der Lage, eine Quelle zu benutzen, die ihm über den Fluß selbst, seine Nebenflüsse und die anwohnenden Völkerschaften wichtige Aufschlüsse gab (s. den Art. Iaxartes). So hörte er auch von einem mächtigen Volk, um es nach dem Iaxartes, an dessen rechter Seite es saß, *Ἰαξάρται* zu benennen. Welchen Platz es auf seiner Karte eingenommen hat, geht aus den Worten seines Nachfolgers Ptolemaios hervor (VI 14, 10): *εἶτα Ἄορσοι, μεθ' οὓς Ἰαξάρται μέγα ἔθνος παρὰ τὸν ὁμώνυμον ποταμὸν μέχρι τῆς πρὸς τοῖς Ταπούροις ὀρέσιν ἐπιστροφῆς*. Durch diese Daten ist das Gebiet in trefflicher Weise bestimmt. Im Nordwesten grenzt es an die von den Aorsen beherrschten Uferstriche des Aralsees, im Südwesten und Westen an den Iaxartes, während es im Südosten bis zur Flußbeuge bei Khodjent reicht, wo einige Ausläufer des Tienschan, der hier *Τάπουρα ὄρη* heißt, nahe an das Ufer herantreten.

Um was für ein Volk es sich in Wirklichkeit handelt, wird uns durch die chinesische Überlieferung bekannt. Als der General Chang-ch'ien in den J. 139—127 v. Chr. seine berühmte Expedition nach dem Westen ausführte, besuchte er nordwestlich von Ta-wan (Ferghana) das Reich K'ang-chü, bewohnt von einem kräftigen Nomadenvolk, das 80—90 000 Personen zählen sollte (123. Buch des Shi-ki, übers. von F. Brosset Journal asiatique II 1828, 423). Im Laufe des 1. Jhdts. v. Chr. gab der rege Handelsverkehr den Chinesen Gelegenheit, neue Nachrichten über K'ang-chü zu sammeln. Die hierauf beruhenden Angaben der Annalen der früheren Han-Dynastie lassen erkennen, daß das Land die Ebenen rechts vom Iaxartes von Khodjent abwärts bis in die Nähe des Aralsees einnahm; im Nordosten griff es hinüber bis zum Tschu und weiter bis zur Buam-Schlucht unweit des Issyk-kul, während im Südwesten die Oasen

Sogdianas dem Staate unterworfen waren. Die Hauptstadt Pi-tien befand sich, wie die Entfernungsangaben beweisen, in der Nähe von Tschimkent, im Sommer hielt sich der König jedoch in der quellenreichen Berglandschaft östlich von Auliē-ata auf. Auch im 1. und 2. Jhdt. bestand das Reich K'ang-chü anscheinend in derselben Ausdehnung weiter (vgl. das Wei-lio, Auszug übers. von E. Chavannes, T'oungpao 1905, 559). Hiernach ist wohl nicht zu zweifeln, daß das ‚große Volk' der I. die Sitze des eigentlichen K'ang-chü einnahm. Wahrscheinlich ist uns der eigentliche Volkername bei Strab. XI 511 durch *Πασιανοί*, bei Trog. prol. 41 durch Asiani wiedergegeben, jene Völkerschaft, die zusammen mit den Sakarauken um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. Sogdiana und Baktrien erobert hat (Näheres s. den Art. Sacaraucae).

Hier sei noch gleich darauf hingewiesen, daß der durch die Chinesen überlieferte Ländername, der in der alten Aussprache Khangki gelautet haben mag, bei Marinos-Ptolemaios in griechischer Umbildung zweimal wiederkehrt. Erstens sind es die nördlich von den I. angesetzten *Καχάγαι Σκύθαι* (s. d.); ihr Name rührt wohl aus dem Bericht her, in dem ein alter Handelsweg von Südrußland nach dem unteren Iaxartes, wo ja ihre Sitze waren, beschrieben war. Sodann werden im Norden des Sakenlandes die *Καράται* aufgeführt (Ptolem. VI 13, 3), ein Name, der aus dem Itinerar des Maēs Titianus entnommenen ist (s. den Art. *Καράται*).

Ptolemaios ist nicht der einzige, der uns von den I. berichtet. Auch der Dichter Avienus widmet ihnen einige Verse (III 929ff.). Er legt ihnen die Apposition ‚*diri*' bei und führt dann aus, daß sie keine Bogenschützen seien, sondern sich mit schweren Wurfspießen und Pfeilen bewaffneten. Jedoch ursprünglich scheint sich die ganze Schilderung auf die Sacae zu beziehen, wie man aus der Parallelstelle bei Prisc. v. 725f. entnehmen kann.

Was Ammianus Marcellinus von den I. erzählt, hat er teils aus Ptolemaios geschöpft; teils gibt er die schon bei Ephoros (vgl. Scymn. 859ff.) hervortretende Ansicht wieder, daß es im fernen Norden neben rohen auch gerechte Skythenvölker gäbe. XXIII 6, 62 heißt es: *illud tamen sciendum est, inter has nationes (Scythas Asiae) paene ob asperitatem nimiam inaccessas, homines esse quosdam mites et pios, ut Iaxartae sunt et Galactofagi, quorum meminit vates Homerus in hoc versu: γλακτοφάγων Ἀβίων τε δικαιοτάτων ἀνθρώπων*. Mit diesem Zitat aus Homer Il. XIII 6 scheint Ammianus die Angabe des Ptolem. VI 14, 12 verbunden zu haben, wonach in der Nähe der I. die *Γαλακτοφάγοι Σκύθαι* auftreten; er verfuhr dann offenbar in der Weise, daß er mit den I. die *Ἄβιοι* Homers gleichsetzte, weil diese allgemein in Skythien angenommen wurden. So sehen wir, daß er auch ihre Eigenschaften ‚*mites et pii*' auf die I. übertrug. [Herrmann.]

S. 806, 60 ist einzuschieben:

Iaxartes (*Ἰαξάρτης*, ursprünglich iranisch, = Yakhšart des Berūnī; abweichende Formen bringen Geogr. Rav. II 8, p. 62 (Pind.) *Iarartes*; Plut. Alex. c. 45 *Ὀρξάρτης*; Mart. Capell. 692 *Laxates*), der Syr-darja, über den sich bei den Alten unklare und sich oft widersprechende Ansichten finden. Noch größere Unklarheit hat aber unsere Forschung hineingebracht, indem sie ihn mit dem *Araxes* der älteren Autoren des Altertums in Verbindung brachte (vgl. Tomaschek Art. Araxes o. Bd. II S. 402. Westberg Zur Topographie des Herodot, Beitr. z. alten Gesch. IV 187), obgleich man sich schon früher nachdrücklich dagegen gewandt hat; besonders Roesler Die Aralseefrage, S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. LXXIV 1873, 181, 260. Daher ist es notwendig, zunächst diesen strittigen Punkt völlig klarzustellen (vgl. Herrmann Alte Geographie des unteren Oxusgebiets, Abh. Kgl. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. N. F. Bd. XV 4 S. 8ff.).

Die irrtümliche Ansicht, Araxes und I. seien ein und derselbe Fluß, beruht zunächst auf dem zufälligen Anklang der Namen. Vor allem aber wurde die oft zitierte Stelle bei Herodot. I 201 mißverstanden, wonach die Massageten gegen Morgen und Sonnenaufgang jenseits des Araxes den Issedonen gerade gegenüber wohnen sollen. Da man nämlich die Issedonen nach dem verfehlten Ansatz bei Ptolem. VI 16, 5 fälschlich ins Tarimbecken oder nach Tibet versetzte — in Wirklichkeit wohnten sie nahe den Grenzen Europas in den Steppen östlich des Urals (s. den Art. Issedones) —, so glaubte man, die Massageten möglichst weit nach Osten in die Nähe des Tienschan bringen zu müssen, so daß für den Araxes als nächstgelegener Strom eben noch der I. in Frage kommen konnte. Welcher Fluß ist denn der hier erwähnte Araxes? Halten wir uns an die tatsächlichen Sitze der Issedonen, so kann die zugleich angegebene Himmelsrichtung ‚gegen Morgen und Sonnenaufgang' nur von Südrußland ihren Ausgang nehmen. Und ziehen wir dann die Herodotische Angabe I 202 (Anfang) hinzu, daß der Araxes nach einigen größer, nach anderen kleiner sei als der Istros (Donau), und in ihm befänden sich zahlreiche Inseln, die ungefähr so groß seien wie Lesbos, so werden wir von neuem auf den Weg über Südrußland verwiesen und können uns deshalb mit Matzat (Herm. VI 471) nur für die Wolga und ihr großes Delta entscheiden. Anders ist dagegen die im weiteren Verlauf desselben Kapitels enthaltene Flußbeschreibung aufzufassen; der Araxes käme aus dem Gebiet der Matiener, und seine 40 Mündungen liefen allesamt in Sümpfen aus mit Ausnahme einer einzigen, die durch unversumpfte Landstrecken (*διὰ καθαροῦ*) in das Kaspische Meer führe. In dieser Schilderung scheinen zwei Ströme zu einem verbunden zu sein. Das Land der Matiener leitet bestimmt auf den armenischen Araxes. Der Rest des Berichtes läßt keine Entscheidung zu (vgl. auch K. J. Neumann Hermes XIX 168). Man könnte die Sumpfstrecken mit den hier endenden Mündungsarmen auf das *Ἀραξηνὸν πεδίον* (Strab. XI 529), das Anschwemmungsgebiet des Flusses Armeniens, beziehen, und dementsprechend wäre dann der im Kaspischen Meer auslaufende Arm gleichfalls hier anzunehmen, eine Ansicht, für die ich in meiner

genannten Arbeit S. 9 eingetreten bin. Da aber der Ausdruck *διὰ καθαροῦ* nicht, wie ich seinerzeit übersetzte, als offene Landschaft, sondern als unversumpftes Gebiet zu erklären ist, so hat die andere Auffassung mehr für sich, nämlich daß dieser Teil des Berichts auf den Oxos und seinen kaspischen Mündungsarm hinweist. Weshalb gerade der Oxos, der Amu-darja, und nicht etwa der I. in Frage kommt, wird vor allem durch einige Angaben bei Herodot. I 204—214 und die Massagetenbeschreibung bei Strab. XI 512f. außer allem Zweifel gestellt. Einmal sagt Herodot, die Massageten nähmen die Steppen östlich des Kaspischen Meeres ein, dann erwähnt er wiederholt einen Fluß Araxes, den der Perserkönig Kyros überschritt, um die Massageten in ihrem Lande zu bekriegen. Das kann nur am Oxos geschehen sein, und zwar an demjenigen Flußarm, der ins Kaspische Meer mündete (näheres Herrmann a. a. O. 19; s. den Art. Oxos). Strabon nennt den Fluß, der das Massagetenland durchströmt, Araxos und sagt von ihm, er bilde viele Verzweigungen, seine Mündungsarme hätten im Nordmeer ihren Abfluß mit Ausnahme eines einzigen, der in den Hyrkanischen Golf ausliefe. Diese anscheinend auf Hekataios zurückgehende Beschreibung darf wiederum nur dem Oxos und seinem Mündungsgebiet gelten.

Auch was später über den Araxes berichtet wird, darf keineswegs auf den I. übertragen werden. Aristoteles sagt vom Araxes meteor. I 13: *τούτου δ' ὁ Τάναις ἀποσχίζεται μέρος ὢν εἰς τὴν Μαιῶτιν λίμνην*. P. Bolchert glaubt (Aristoteles' Erdkunde von Asien u. Libyen, Quellen u. Forschungen z. alten Gesch. u. Geogr. Heft XV 39), daß sich in diesem Tanais, der vom Araxes abzweigt und in die Maiotis mündet, die erste Kunde des I. verrate. Diese Ansicht ist aber kaum haltbar. Es leuchtet freilich ein, daß der griechische Gelehrte den in das Asowsche Meer mündenden Don, den Tanais, für den Unterlauf irgend eines Flusses in Turan gehalten hat. Aber muß dieser letztere Fluß notwendigerweise der I. sein? Daß die Alexanderhistoriker den I. für den Oberlauf des Tanais erklärt haben, ist für Aristoteles keineswegs maßgebend, da dieser aus einer älteren Quelle, wahrscheinlich aus Ktesias geschöpft hat. Wenn wir uns nun wörtlich daran halten, der Tanais bilde eine Abzweigung des Araxes, so werden wir erinnert an die alte Teilung des Oxoslaufs in den kaspischen und die aralischen Mündungsarme. Hiernach ist der Tanais ursprünglich als der Abfluß des Oxos zum Aralsee zu verstehen; irgend eine Beziehung zum I. zu suchen, wäre nicht angebracht. Das gilt ebenfalls von den kurzen Erwähnungen des Araxes bei Kallisthenes, vgl. Strab. XI 531, bei Curt. Ruf. VII 3, 14. Diod. II 43, 2. Avien. v. 28. 925.

Erst durch die Feldzüge Alexanders d. Gr. wurde das Abendland mit dem Syr-darja bekannt. Alexander selbst erreichte den Strom bei Khodjent im J. 329 v. Chr.; er erkannte die militärische Bedeutung dieses Punktes und legte hier deshalb eine Kolonie an, Alexandreia eschate, Arrian. anab. III 30, 7. IV 1, 3. Plin. n. h. VI 49. Ziemlich unklar sind die Vorstellungen, die sich seine Geschichtschreiber über den Lauf des I. gebildet haben. Wie man bei Arrian. anab. III 30, 7 liest, verlegte Aristobulos die Quelle in den Kaukasos, welchen man damals auf das ganze Gebirge übertrug, das von Areia an nach Osten fortlaufend Asien in der Mitte durchschneidet, Strab. XI 505f. 511. Die Mündung setzte er ins Kaspische Meer. Er hatte also keine Ahnung von der Existenz eines anderen Binnensees Turans, des Aralsees, der ja von jeher den I. aufnimmt. Mit jenem Irrtum verband sich ein zweiter, der noch verhängnisvoller war. Aristobulos sagt, bei den anwohnenden Barbaren hieße der Fluß I., Arrian. anab. III 30, 7. VII 16, 3; er selbst nennt ihn aber gewöhnlich Tanais. Die Vulgärtradition Alexanders scheint überhaupt keine andere Bezeichnung als diese zu kennen; vgl. Curt. Ruf. IV 5, 5. VI 6, 13. VII 4, 6. 15. 32. 5, 36. 6, 12. 13. 25. 7, 1. 4. 12. 8, 21. 30, dazu Polyb. X 48, 1 und Mart. Cap. VI 223. Das beruht darauf, daß Alexander und seine Begleiter in dem Glauben waren, bei Chodjent den Oberlauf des von altersher bekannten Grenzflusses zwischen Europa und Asien, des heutigen Don, erreicht zu haben; und es wurde darum dem Feldherrn von seinen Schmeichlern erklärt, er habe Asien bis an Europas Grenze unterworfen. Wie folgenschwer es war, wenn man den Syr mit dem Don vereinigte, ersieht man vor allem daraus, daß nun sogar die Ansicht aufkam, die Maiotis und das Kaspische Meer gehörten zusammen, was ein gewisser Polykleitos näher zu beweisen suchte (Strab. XI 510). Es war gut, daß Eratosthenes mit solchen phantastischen Hypothesen gänzlich aufräumte. Seitdem erst begann der Name I. als alleinige Bezeichnung des Syr-darja durchzudringen. Aber Plinius hält sich noch nicht von dem alten Fehler frei, indem er einmal Tanais und I. miteinander verwechselt (n. h. VI 49): ... *flumine lazarte, quod Scythae Silim vocant, Alexander militesque eius Tanain putavere esse.* Diese Stelle gab jedesmal Anlaß zu der Behauptung, *Silis* sei eine alte Form für *Syr*. So selbstverständlich dies klingt, über die Schwierigkeit kommt man niemals hinweg, daß Syr oder eine verwandte Form nicht einmal bei den älteren arabischen Geographen nachzuweisen ist. Wie es in Wirklichkeit um die Benennung Silis steht, macht uns Plin. n. h. VI 20 klar: *Tanaim ipsum Silim vocant* (scil. *Scythae*), *Maeotim Temarundam, quo significant matrem maris.* Damit ist die Frage in einfachster Weise gelöst, nämlich daß die skythische Bezeichnung Silis garnicht dem Syr-darja, sondern dem Don zukommt.

Worauf Eratosthenes die strenge Scheidung des I. vom Tanais gegründet hat, ist nicht deutlich zu ersehen. Vielleicht war die Nachricht von Bedeutung, daß der I. die Saken und Sogdianer trenne (Strab. XI 514); Eratosthenes kennt also jenseits des I. nur die Saken, ein asiatisches Volk, während die älteren Autoren gewöhnlich von Skythen sprachen, die es auf beiden Seiten des Tanais gab. Vor allem wird er sich aber auf den Kapitän Patrokles berufen haben. Dieser war von seiner Küstenfahrt durch das Kaspische Meer (zwischen 285 und 282 v. Chr.) mit dem Ergebnis zurückgekehrt, ebendort mündeten der I. und der Oxos in einer Entfernung von 80 Parasangen, und dasselbe Meer stehe nach Norden hin mit dem Ozean in Verbindung (Strab. XI 507. 518. Plin. VI 36); danach war jede Beziehung zum Tanais ausgeschlossen. Aber der andere Irrtum, die Mündung befände sich im Kaspischen Meer, blieb leider bestehen. Hierüber brachte auch der Bericht des seleukidischen Generals Demodamas keine Aufklärung.

In der Folgezeit wurden die Kenntnisse nur ganz geringem Maße bereichert. Wenn Apollodoros erklärt, der I. scheide die Sogdianen und Wanderhirten (Strab. XI 517), so sagt er ungefähr dasselbe, was seinerzeit Eratosthenes berichtet hat. Wie unklar man über den Ursprung des Flusses war, beweist Strab. XI 510, die Quelle befände sich im Indischen Gebirge. Nur ganz geringe Ansätze zu besserer Kenntnis verrät Mela III 42, wenn er sagt, der I. sei gleich von der Quelle an ein bedeutender Fluß und nehme seinen Lauf aus den Gebieten der Sogdianer durch die Wüsten Skythiens. Aber auch hier begegnen wir wiederum dem alten Fehler, gleich dem Oxos münde er ins Kaspische Meer; und zwar wird hierfür ein besonderer Busen genannt, der Scythicus sinus, welcher die linke Seite des ins Festland eindringenden Meeres darstellen soll.

Erst Marinos von Tyros war in der Lage aus eingehenderen Nachrichten zu schöpfen. Denn die auf ihn sich gründende Ptolemaioskarte zeigt bereits die wesentlichsten Züge des gesamten Stromgebiets, aber dabei sind die richtigen Züge so sehr mit falschen durchmischt, daß das Gesamtbild starke Verzerrungen erfuhr. Nur zweierlei erinnert noch an die Karten der älteren Geographen. Einmal ist es die Tatsache, daß auf der einen Seite die Sogdianer, auf der anderen die Saken und Skythen angesetzt sind; jedoch reicht die Grenzlinie nur bis zum Unterlauf, hier, bei den Oxischen Bergen greift das Skythenland südwärts über den Strom hinaus. Das andere ist die irrtümliche Verlegung der Mündung ins Kaspische Meer.

Sonst weist der I. gänzlich neue Züge auf. Es zeugt bereits von wichtiger Kenntnis, daß er zum Oxos in einen annähernd parallelen Verlauf gebracht ist; und auch die gegenseitige Entfernung, 2000—2600 Stadien, kommt den tatsächlichen Verhältnissen sehr nahe. Das gilt ferner von der Länge der Flußlinie, 11 000 Stadien, wobei natürlich die zahlreichen Windungen abzuziehen sind. Die antike Karte enthält als wichtigsten Einschnitt im gesamten Stromlauf die *ἐπιστροφή* desselben an der Grenzlinie zwischen den Saken und Skythen; damit ist zweifellos das große Flußknie unterhalb Khodjent gemeint. Zu bemängeln wäre freilich, daß es bei Ptolemaios zu weit den Fluß heraufgesetzt ist. Es ist aber wieder ein Beweis richtiger Kenntnis, daß oberhalb der *ἐπιστροφή* nur links, unterhalb davon nur rechts Nebenflüsse eingetragen sind. Daher ist es nicht besonders schwierig, dieselben zu identifizieren. Während die beiden linken Nebenflüsse, der Demos und der Baskatis, auf den Kara-darja und den Fluß von Kokan hindeuten, sind die unbenannten rechten Zuflüsse meist in den Gebieten von Taschkent und Tschimkent zu suchen. Letzteres geht zugleich aus der Darstellung der Gebirge hervor, aus denen die Flüsse kommen sollen.

Zuerst sind es die *Τάπουρα ὄρη*, die sich nordöstlich der *ἐπιστροφή* hinziehen; sie sind nach den hinter ihnen wohnenden *Ταπουραῖοι* benannt (s. d.), deren Gebiet offenbar dem altchinesischen Ta-wan, dem heutigen Ferghana, entspricht; deshalb sind sie als die Gebirgsketten und Ausläufer des Tien-schan anzusehen, die sich östlich von Taschkent bis in die Nähe des I.-Knies hinziehen. Darauf folgen nach Westen zu die *Ἀσπίσια ὄρη*. Sie sollen mit dem eben genannten Gebirge ‚in der Tiefe der Flußlandschaft' (*ἐν βάθει τῆς ποταμίας*) in Verbindung stehen; dieser ebenso seltene wie sonderbare Ausdruck ist vielleicht auf den von Ibn Khordâdhbeh (vgl. De Goeje Bibliotheca geographorum Arabicorum VI 20) erwähnten Fluß Barkouâb zu beziehen, der unweit der Straße von Tschimkent nach Aulié-ata aus tausend Quellen entstehen und durch eine Niederung ostwärts fließen soll. Hierzu paßt sehr gut, daß für die *Ἀσπίσια ὄρη* die Bergzüge des Kara-tau treten, was zugleich darin eine Stütze findet, daß die davor wohnenden *Ἀσπίσιοι Σκύθαι* bei Ibn Khordâdhbeh unter dem Namen Isbydjâb, einer Ortschaft nahe bei dem heutigen Tschimkent, wiederzukehren scheinen. Nach Ptolemaios soll schließlich ein drittes Gebirge zum I. entwässern, das nördlich seines Unterlaufes gelegene *Νόροσσον ὄρος*, wo sich zugleich die Quelle des Daix (Ural) befinden soll. Da es aber das Mugodschar-Gebirge ist, ein bergiges Hochplateau südlich des Uralgebirges, so ist es sehr zweifelhaft, ob die antike Karte in diesem Falle richtig ist. Denn die von hier nach dem Syr-darja fließenden Gewässer wie der Irgis verlieren sich heute schon bald in kleinen Steppenseen oder Sümpfen, und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß sie im Altertum ihren Lauf bis zum I. fortgesetzt haben.

Dies sind nur geringfügige Mängel, die den im großen und ganzen richtigen Zügen der Ptolemäischen Darstellung anhaften. Dem stehen aber sehr erhebliche Fehler gegenüber, die so bedeutend sind, daß sie dem Gesamtbilde im wesentlichen ihr Gepräge geben. Daß die Mündung des I. ans Kaspische Meer und nicht etwa an einen besonderen See gesetzt ist, haben wir bereits als eine Nachwirkung der früheren Auffassung hingestellt. Ebenso verfehlt ist die Ansetzung seiner Quelle. Da der Quellfluß des Syr-darja der Naryn ist, so hätte Marinos den Fluß auf seiner Karte im Osten in der nördlichen Kette des Imaos entspringen lassen müssen. Anstatt dessen hat er die Flußlinie südwärts umgebogen und zu einem Gebirge hinaufgeführt, das den südwestlichen Teil des Sakenlandes durchzieht, der *ὀρεινὴ τῶν Κομηδῶν*; und zwar setzte er, wie die Gradzahlen bei Ptolemaios zeigen, die Quelle genau an das nordwestliche Ende dieses Gebirgszuges, wo der Aufstieg der von Baktra nach dem Steinernen Turm reisenden Kaufleute beginnen soll (Ptolem. I 12, 7). Führen wir diese Angaben auf die wahren Verhältnisse zurück, so befinden wir uns im Tale des oberen Surchâb, in der unwirtlichen Gebirgslandschaft Karategin bei der Ortschaft Garm; hier führte

nämlich der im Altertum benützte Paßweg zum Gebirge Peters I., der ὀρεινὴ τῶν Κομηδῶν, hinauf (s. den Art. Κομηδοί). Wie kam denn Marinos auf den unglücklichen Einfall, gerade dorthin die Quelle des I. zu verlegen? Daß er sie nicht irgendwo im Osten, sondern im Süden vermutete, gründet sich wohl auf die ältere Ansicht, der I. entspringe im Indischen Gebirge (Strab. XI 510). Dazu kommen zwei wichtige Angaben des Eratosthenes; die eine, von der bereits die Rede war, besagte, der I. trenne die Sogdianer und Saken, nach der andern sollen die Gebiete der Sogdianer und Saken mit ihrem gesamten Flächenraum Indien gegenüber liegen (Strab. XI 513). Allein auf Grund dieser Angaben hätte Marinos den Oberlauf des I. soweit südlich hinaufführen müssen, daß er die Quelle in die westliche Kette des Imaos setzte; ist doch gerade dies der Gebirgszug, der auf der einen Seite die Sogdianer und Saken, auf der anderen Indien liegen läßt. Nun traten aber gänzlich neue Nachrichten über die Saken hinzu; sie stammten aus dem Itinerar des Maës Titianus (s. d.), einem für Marinos höchst wertvollen Schriftstück, da es die genauesten Aufschlüsse über den Landweg nach China gab. Nach dieser Vorlage sah sich der Kartograph veranlaßt, in den Südwesten des Sakenlandes die ὀρεινὴ τῶν Κομηδῶν einzuschieben; die notwendige Folge war dann, daß er die Quelle des I. vom Imaos dorthin heraufsetzte.

Alle diese unglücklich aufeinander wirkenden Umstände haben zugleich die Anschauung von der Laufrichtung des Stromes gänzlich verwirrt. Bis zur ἐπιστροφή fließt der I. des Ptolemaios nicht, wie man eigentlich erwarten sollte, nach Westen, sondern nach Norden oder Nordwesten. Seine Umwendung bei Khodjent wird nicht nach rechts, sondern nach links herumgeführt, so daß er in seinem weiteren Lauf an Stelle einer nördlichen und nordwestlichen eine geradezu westliche Richtung erhält. Hierfür war auch der Umstand maßgebend, daß das Hyrkanische Meer, das schließlich den I. aufnehmen sollte, auf andere Erwägungen hin westlich von ihm zu liegen kam. Man beachte, wie sehr es Marinos widerstrebt haben muß, den I. bei der ἐπιστροφή in jene falsche Richtung umzulenken; er wagt die Mündung nicht direkt an den Ostrand zu setzen, sondern rückt sie mehr an den Nordrand des Sees hinauf. Dabei mußte er sogar den Fluß Iastos von seinem ursprünglichen Platz nördlich des I. verdrängen, damit dieser den südlich davon freigelassenen Raum ausfüllte (s. den Art. Iastos). So verhängnisvoll war also schließlich die fehlerhafte Darstellung des I.

Nach allen diesen Feststellungen ist es endlich möglich, über den Inhalt der von Marinos benutzten Vorlage größere Klarheit zu gewinnen. Es ist offenbar eine Beschreibung des I. und der anwohnenden Volksstämme. Über Quelle und Mündung gibt sie keine bestimmte Auskunft, vielmehr scheint sie sich vorwiegend auf den Mittellauf des Flusses zu beschränken. So weist sie auf das große Flußknie bei Khodjent hin. Während oberhalb davon als linksseitige Nebenflüsse der Δῆμος und Βασκάτις genannt werden, soll es unterhalb des Flußknies nur von rechts

Zuflüsse geben. Einige sollen in einem Gebirge entspringen, das sich in der Nähe des Flußknies erhebt und auf seiner östlichen Seite die Ταπουραῖοι läßt. Ebenfalls zum I. soll ein anderes Gebirge entwässern, das sich westlich von dem ersten hinzieht und mit diesem durch die Niederung einer Flußlandschaft (?) in Verbindung steht. Auf der dem I. zugewandten Seite des Gebirges werden als Bewohner die Ἀσπίσιοι Σκύθαι genannt, während den Raum rechts des I. selbst von dem großen Flußknie an ein großer Volksstamm, die von Marinos genannten Ἰαξάρται (s. d.), einnehmen soll. Zu dieser Beschreibung stehen anscheinend in keiner Beziehung die Καχάγαι Σκύθαι, Νοροσβεῖς, Νόροσσοι und das nach diesen benannte Νόροσσον ὄρος; sie gehören vielmehr in den Bericht, wo über eine Handelsstraße von Südrußland nach dem unteren I. gehandelt wird (s. die Art. Ra und Iastos). Dagegen ist es sehr wohl möglich, daß die links vom I. angesetzten Volksstämme wie die Ἀριστεῖς, Τάχοροι, Ἴάτιοι, Ἀριάκαι sowie die weit im Osten aufgeführten Ἀσκατάκαι, Ἀναραῖοι und Τεκτοσάκες in unserer Beschreibung mit aufgezählt sind. Was das Alter der Quelle betrifft, so ist eine nähere Bestimmung nicht erlaubt, da sich die Völkernamen, soweit wir über sie anderweitig unterrichtet sind, sowohl für das 1. Jhdt. vor wie nach Chr. nachweisen lassen. Weitere Mutmaßungen dürfen wir nicht aufstellen. Es wäre z. B. auch verfehlt zu behaupten, die Quelle bilde einen Teil des oben erwähnten Itinerars des Maës Titianus; denn die von diesem ausgesandten Agenten haben auf ihrer Reise nach China nicht, wie oft angenommen ist, den Weg über Samarkand und Khodjent benutzt, sondern sie sind von Baktra aus südlicher gezogen, nämlich durch das Surchâb-Tal und über den Taunmurum-Paß, so daß sie sich stets fernab vom I. gehalten haben.

Der einzige antike Schriftsteller, der den Syr-darja nicht im Kaspischen Meer, sondern in einem besonderen See münden läßt, ist unseres Wissens Ammianus Marcellinus. XXIII 6, 59 sagt er: *Inter (montes Sogdios) amnes duo fluunt navium capacissimi, Araxates et Dymas, qui per iuga vallesque praecipites in campestrem planitiem decurrentes Oxiam nomine paludem efficiunt longe lateque diffusam.* Zur Erklärung dieser Stelle sei folgendes bemerkt. Den Flußnamen Araxates haben einige auf Araxes zurückgeführt in der Annahme, daß dies die ältere Benennung des Syr sei (jedoch s. o.); aber die Namensähnlichkeit ist sicherlich ein Zufall. Ebenso wie der Dymas auf den Nebenfluß Demos des Ptolemaios zurückweist, so auch der Araxates auf den I. Nur in diesen Namen scheint eine Anlehnung an Ptolemaios vorzuliegen. Nicht festzustellen ist, ob die Angabe, die beiden Flüsse stürzten sich durch Berge und Täler in die Ebene herab, auf bestimmten Nachrichten beruht oder, wie man oft bei Ammian beobachtet, reines Phantasieprodukt ist. Dagegen scheint die Bemerkung, die Flüsse bildeten schließlich den sich weit und breit ausdehnenden Oxischen Sumpf, eine tatsächliche Grundlage zu besitzen. Offenbar hat sie, was bisher unbemerkt geblieben ist, genau denselben Ursprung wie später eine

Mitteilung des byzantinischen Gesandten Zemarchos (FHG IV 229). Auf seiner Rückreise vom türkischen Khagan (570 n. Chr.) kam dieser an dem Aralsee vorbei, den er λίμνη ἁπλετος ἐκείνη καὶ εὐρεῖα nannte. Die Übereinstimmung mit der *Oxia palus* des Ammian, ist so auffallend, daß wir in beiden Fällen denselben See und dieselbe Bezeichnung annehmen müssen (Näheres Herrmann a. a. O. 40. 56). Somit tritt uns in der Oxia palus zum erstenmal der Aralsee als das tatsächliche Mündungsgebiet des I. entgegen.

[Herrmann.]

S. 806, 62 ist einzuschieben:

Iazyges (so Ovid. Trist. II 191; ex Pont. I 2, 79. IV 7, 9f. Strab. VII 297. 306. Plin. n. h. IV 80. Arrian. anab. I 3, 2. Ptolem. Geogr. III 7. VIII 6, 2 (aus ihm Marcianus Peripl. maris exter. II 38). Appian. Mithr. 69. Cassius Dio passim. Iord. Get. 75; *Iaxuges* Tac. ann. XII 29; hist. III 5). Ein Sarmatenvolk, den Skythen sehr ähnlich (Nomaden, ständig auf den Pferden). Zuerst wohnten die I. am Maiotischen See (vgl. Ammian. Marc. XXII 8, 31). Wahrscheinlich nach Alexanders Tod stürzten die Sarmaten das Skythenreich und verbreiteten sich bis zu den Karpathen und vielleicht darüber. Aus diesem Lande kamen die I. später in die Ebene zwischen der Donau und der Theiß (daher *Metanastae* Ptol. a. a. O. Marcian. a. a. O.), wo ihre Grenzen Ptolem. Geogr. III 7 genau angibt: westlich und südlich die Donau; östlich die Theiß (falsch bei Ptolem. *Tibiscus, Temes*), nördlich die Berge von Carnuntum bis zu den Karpathen. Es ist unmöglich, genau zu ermitteln, wann die I. in die neue Heimat einwanderten. Zur Zeit Plinius' sind sie schon da (Plin. n. h. a. a. O.). Ovid. a. a. O. erwähnt sie mehrmals an der untersten Donau. Aus Strabon a. a. O. ist nichts sicher zu erschließen. Tac. ann. XII 29 berichtet, daß zu Claudius' Zeit der Suebenkönig Vannius in seinem Heere I. als Reiter hatte. Vielleicht darf man daraus den Schluß ziehen, daß die I. schon um 50 n. Chr. zwischen der Donau und Theiß wohnten. Man könnte auch die Vermutung aufwerfen, daß ihre Ankunft in die neue Heimat in Verbindung mit den Stößen steht, welche um die Zeit der Schlacht bei Actium das Reich Burebistas stürzten. Doch sind sie nach einer anderen Meinung erst zu Neros Zeit hierhergekommen: die Feinde, die nach CIL XIV 3608 Daker, Roxolanen und Bastarner besiegt hatten und ihrerseits von Plautius Silvanus besiegt wurden, sollen die I. sein (Sehmsdorf Die Germanen in d. Balkanländern 34ff. Anders v. Domaszewski Rh. Mus. XLVII 209f., der die *Sarmatae* dieser Inschrift mit den I. identifizierte). Es sei noch das bemerkt, daß uns in den Quellen ausdrücklich berichtet wird, daß die Theißebene früher von Dakern bewohnt war und daß diese von den I. in die Berge gedrängt wurden. Aus der Geschichte dieses Volkes ist uns noch folgendes bekannt. Als die Donaulegionen im J. 69 nach Italien marschierten, um dort für Vespasian gegen Vitellius zu kämpfen, nahmen sie eine Anzahl der Vornehmen der I. mit, um von dieser

Seite sicher zu sein, schlugen aber das Angebot der I., auch von ihnen Soldaten und besonders Reiter zu nehmen, aus (Tac. hist. III 5). Einen Sarmateneinfall in Pannonien und Mösien erwähnen um den Tag des Todes Vitellius' Tac. hist. IV 45 und Joseph. bell. Iud. VII 4, 3. Es kann sein, daß hier unter den Sarmaten die I. zu verstehen sind (Mommsen Röm. Gesch. V 199; dagegen Beuchel De legione Romanorum I Italica, 1903, 123). Im Kampfe mit den Barbaren fiel der mösische Legat Fonteius Agrippa, das ganze Land wurde geplündert, bis Vespasian den Rubrius Gallus schickte, der eine große Anzahl von Feinden in Schlachten tötete und die anderen über die Donau drängte. Domitian hat mit den I. einen oder vielleicht auch zwei Kriege (s. bes. Köstlin Die Donaukriege Domitians. 1910, 7—28) geführt. Zuerst scheint er mit ihnen im J. 89 gekämpft zu haben (vgl. Köstlin 71—74). Sicher bekriegt er sie im J. 92. Über den Anlaß des Krieges wird uns folgendermaßen berichtet. Die Sueben kämpften mit einem anderen germanischen Stamme, den Lygiern, und die letzteren baten Domitian um Hilfe. Der Kaiser sandte ihnen nur 100 Reiter. Das reizte aber die Sueben in dem Maße, daß sie die I. einluden, gemeinsam die Donau zu überschreiten (Dio LXVII 5). Wahrscheinlich bald darauf wurde eine ganze Legion samt dem Legaten von den Barbaren niedergehauen (Suet. Domit. 6). Domitian rückte persönlich gegen den Feind. Der Krieg heißt offiziell *bellum Suebicum et Sarmaticum* (Tac. hist. I 2. Agr. 41. Statius Silv. III 3, 170. Sil. Ital. Pun. III 616. Martial. VIII 15, 1. CIL III 6818. X 135. XI 5992). Der Erfolg muß nicht groß gewesen sein, da Domitian nur eine Ovatio hielt (Martial. VIII 15, 5). Von einem Wiederausbruche dieses Krieges (nur mit den Sueben?) unter Nerva im J. 97 spricht Mommsen Ges. Schriften IV 449. Seit Traian sind die I. an der Seite der Römer (Dio LXVIII 10; vgl. Ammian. Marc. XVII 12, 15 *semper Romanorum clientes*. v. Domaszewski Serta Harteliana 9f. Kornemann Kaiser Hadrian 28, 1). Natürlich war es nur eine nominelle Anerkennung der römischen Oberhoheit. Das beweist ihr Einfall in Mösien bald nach Traians Tod, 117 (Hist. aug. Hadr. 6. Euseb. Hieron. Chron. p. 164. 165. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserz. I 610. Kornemann a. a. O.). Die Kämpfe mit den I. wurden unter Marcus erneuert. Im J. 170 kämpften sie im Bündnisse mit Quaden und Markomannen gegen die Römer. Der damalige Statthalter von Mösien und Dacien. M. Claudius Fronto, hatte zuerst gegen sie einige Erfolge, schließlich aber wurde er besiegt und fiel selbst (CIL VI 1377 = 31 640 *post aliquot secunda proelia adversum Germanos et Iazyges ad postremum pro r. p. fortiter pugnans ceciderit*. Vgl. Premerstein Klio XII 145. Wiener Eranos zur 50. Philol. Vers. 268f., 4. v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. V 107ff.). Im J. 172? 173? haben die Römer einen Sieg am festen Lande und auf dem Eise der Donau davongetragen (Dio LXXI 7). Vielleicht infolgedessen bitten sie den Kaiser um Frieden, der sie nicht erhören will, weil er die Absicht hat, den Stamm

ganz auszurotten (Dio LXXI 13). Im J. 174 sind sie nach vielen und großen Kämpfen und nach vielen Mühen besiegt (a. a. O. LXXI 8). Doch wird im folgenden Jahre erst von ihrer Unterjochung gesprochen: sie nahmen die Bedingungen an, die schon den Quaden und Markomannen aufgezwungen waren, nur daß die I. sich noch weiter von der Donau zurückziehen mußten. Außerdem mußten sie die römischen Gefangenen ausliefern und den Römern 8000 Reiter zu Gebot stellen, von denen 5500 nach Britannien geschickt worden sind (Dio LXXI 16. Spuren von denselben in Britannien im 4. Jhdt. Not. dign. occ. XL 54. CIL VII 218. 229. 230. 524). Marcus wollte auch diesmal den Stamm ausrotten, da die I. sehr gefährlich und kräftig waren (die Zahl der ausgelieferten römischen Gefangenen betrug 100 000), er mußte aber wegen Cassius' Aufstand nach Syrien eilen (Dio LXXI 16). Im J. 179/80 verlangen die I. vom Kaiser einige Milderungen der Bedingungen, was ihnen bewilligt wurde (Dio LXXI 18), nur wurde ihnen nicht erlaubt, eigene Schiffe an der Donau zu haben und auf den Donauinseln zu wohnen. Bei der Gelegenheit wurde auch die Frage ihres Besuches der Märkte reguliert (Dio LXXI 19; vgl. Marquardt St.-V. I² 563). Unter Commodus sind sie vollständig römische Untertanen (Dio LXXII 2): die Quaden und Markomannen müssen versprechen, daß sie gegen die I. nicht kämpfen werden. Im 3. Jhdt. werden ebenso mehrere Kämpfe mit den Sarmaten, also wohl auch mit I., erwähnt (vgl. für das J. 283 Hist. aug. Car. 8, für J. 294 Incert. paneg. Constantis Caes. 5, für J. 358 Ammian. XVII 12, 1ff.; vgl. Seeck Untergang d. ant. Welt passim). Ob sie sich im Laufe der Zeit nach Osten über die Theiß ausbreiteten, wie man aus Iord. Get. 75, 11. 12 schließt, der Aluta als Grenze zwischen den I. und Roxolanen angibt, ist dahinzustellen. Ptolem. a. a. O. erwähnt mehrere Städte im I.-Lande; doch waren es vielleicht keine eigentlichen Städte, da die I. Nomaden waren; jedenfalls ist ihre Lage nicht zu ermitteln. Außer der oben genannten Literatur vgl. noch Mommsen Röm. Gesch. II 272. Brandis o. Bd. IV S. 1952f. Kiepert Lehrb. der alt. Geogr. 345f. und FOA XVII Text S. 4. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III passim. [Vulić.]

S. 811, 1 Art. Ibis ist einzuschieben:

jetzt ausführlich publiziert in T. Eric Peet und W. L. S. Loat The cemeteries of Abydos III (London, Eg. Expl. Fund 1913) p. 40—47 pl. 16—20. [Roeder.]

S. 819, 30 zu Art. Icauna:

Ioina ist zu streichen; denn dieser von Holder unter *Icauna* aufgeführte Name ist vielmehr die *Juine*, ein Nebenflüßchen der Seine; s. den Art. Salioclita. [Keune.]

S. 830, 3 ist einzuschieben:

Ichnaia (*Ἰχναία*). **1. Epiklesis der Themis, Hom. hymn. I 94. Lykophr. 129, der sie Tochter des Helios nennt, nach den Scholien** *διὰ τὸ κατ' ἴχνος τῶν ἀνθρώπων πορεύεσθαι*, **dem Helios gleich,** *ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει*. **Nach Strab. IX 435 wurde Themis I. verehrt in dem thessalischen Ichnai, nach Hesych. s.** *Ἴχναι χώραν* **und Steph. Byz. s.** *Ἴχναι* **in dem makedonischen Ichnai: von Zeus verfolgt, sei Themis nach Makedonien geflüchtet, dort von ihrem Verfolger erreicht und** *ἀπὸ τοῦ διωχθῆναι κατ' ἴχνος* I. genannt. Tzetz. Lykophr. 129 leitet das Beiwort davon her, daß Themis im Gigantenkampf (in dem sie auch auf dem pergamenischen Altar nicht fehlt) *κατ' ἴχνος καὶ κατὰ πόδας τῶν Γιγάντων* folgte.

2. Epiklesis der Nemesis als der alles aufspürenden Rächerin, Anth. Pal. IX 405. [Jessen.]

S. 867, 37 ist einzuschieben:

Idaios (*Ἴδαῖος*). **1)** Epiklesis des Zeus vom Ida. Im troischen Sagenkreis wird Zeus als Vater des Dardanos (Hom. Il. XX 215) und höchster Gott der Troas gefeiert, der auf dem Ida thront (Hom. Il. VIII 47. XIV 283ff. XV 151 u. ö.). Auf dem Gipfel des Ida und auf der Burg von Troia bringt man ihm Opfer (Il. XXII 170). Hekate mahnt den Priamos, er solle beten zu Zeus I., *ὅστε Τροίην κατὰ πᾶσαν ὄρᾶται* (Il. XXIV 291), Laogonos ist Priester des Zeus I. (Il. XVI 605), und die engen Beziehungen des Zeus zum troischen Ida treten in vielen Sagen hervor. Das Beiwort I. findet sich u. a. bei Quint. Smyrn. I 184. Verg. Aen. VII 139. Hesych. s. *Ἴδαῖος*. Etym. M. s. *Κύπρις*. 547, 28 = Schol Ven. B Hom. Il. V 422; ferner auf Münzen von Ilion und Skepsis, Head HN 473f. Altäre des Zeus I. in Alt-Gargara (Österr. Jahresh. IV 111ff. Journ. hell. Stud. XXI 236) und in dem phrygischen Kelainai (Plut. parall. 5 nach Kallisth. metamorph.). Ebenso eng sind die Beziehungen des Zeus zum kretischen Ida, mit dem die Sage von der Geburt des Zeus verknüpft ist. Aus dem Hauptheiligtum, der Grotte des Zeus I. (Athen. Mitt. X 59ff. 280ff. Mus. Italian. II 689ff. 769ff.) stammt auch eine Weihinschrift für Zeus I. (Athen. Mitt. X 280). Vom kretischen Zeus I. sprechen u. a. Eurip. frg. 472, 10. Polyb. XXVII 16. Nonn. Dionys. XIII 236. Io. Lyd. de mensib. IV 71 Wünsch.

2) Beiwort des Herakles, insoweit von dem Sohn der Alkmene ein älterer Herakles unterschieden wurde, der als einer der Daktyloi Idaioi oder Kureten von Kreta nach Griechenland gekommen sei und u. a. in Olympia die ersten Wettkämpfe veranlaßt habe. Vgl. Strab. VIII 355. X 474. Diod. V 64. Cic. nat. deor. III 42 und insbesondere Pausanias, der vom Kult dieses Herakles in Olympia (V 7, 6ff. 8, 1. 13, 8, 14, 7), Elis (VI 21, 6 23, 3), Erythrai (IX 27, 8 vgl. VII 5, 5), Mykalessos (IX 19, 5. 27, 8), Megalopolis (VIII 31, 3) und Thespiai (IX 27, 8) spricht. Vgl. o. Bd. IV S. 2019.

3) Herold der Troer (Hom. Il. III 248. VII 276ff. 381ff.), Wagenlenker des Priamos (Il. XXIV 325. 470). **Im Anschluß an Homer: Verg. Aen. VI 485 nebst Serv. Diktys II 27. IV 10. V 6 Tzetz. Homeric. 166. 311. Hesych. Etym. M.**

4) Sohn des troischen Hephaistospriesters Dares, Bruder des Phegeus. Diomedes kämpft mit den beiden Brüdern, tötet den Phegeus und hätte auch I. getötet, wenn Hephaistos ihn nicht gerettet hätte (Hom. Il. V 11ff.). Kritik des Zoilos an dem Verhalten des I. in Schol. Hom. Il, V 20.

5) Ein Gefährte des Aeneas, Verg. Aen. IX 500.

6) Sohn des Paris und der Helena, Bruder des Bunikos, Korythos und Aganos, Tzetz. Lykophr. 851; Homeric. 442. Diktys V 5. Malal. V p. 140. Cedren. 130. S. o. Bd. VII S. 2831.

7) Sohn des Priamos, Ptolem. Heph. V p. 192, 2 (Westermann Mythogr.).

8) Sohn des Dardanos und der Chryse, der mit seinem Vater aus Arkadien über Samothrake nach der Troas kommt und auf dem Ida den Kult der Meter Idaia einrichtet, Dionys. Halicarn. I 61; s. o. Bd. IV S. 2174f.

9) Ein Führer der kretischen Korybanten, Begleiter des Dionysos auf seinem Inderzuge, Nonn. Dionys. XIV 34.

10) Ein Korybant von Euboia, Nonn. Dionys. XIII 145. XXVIII 303; s. den Art. Damneus o. Bd. IV S. 2062. [Jessen.]

S. 882, 28 ist zu schreiben:

Idikara. 1) Stadt in Arabia deserta am Persischen Meerbusen, nur von Ptolem. V 19, 4 (V 18 M.) zugleich mit zwei anderen am selben Meere gelegenen Städten, *Ἄμμαια* und *Ἰουκάρα* (var. *Ἰσκούρα*), genannt. Forster The historical geography of Arabia 1844 I 263. 314. II 214 identifizierte I. mit el-Kader (so transkribierte er den arabischen Namen), das er nach Burckhardts Angaben als eine Stadt am Šaṭṭ el-'Arab bezeichnete, 20 Meilen nördlich von den Ruinen von Ğehre (er schrieb Dsjähhre), welche er für das von Ptolemaios nebst I. genannte Iukara hielt. Letztere Stadt verzeichnete mit der Transkription Dsjähhere schon C. Niebuhr auf der Karte zu seinen Reisebeschreibungen nach Arabien 1778 II 248 südöstlich vom Gebel Senām unweit der Küste in der Höhe der Insel Bubiān. Demgemäß setzte Forster auf seiner Karte I. = el-Kader unter 48° östl. Länge Greenw. 30° nördl. Breite an (Zubair und den Gebel Senām trug er südwestlich von ‚el-Kader' an falschen Punkten ein, was bei seinen kartographischen Quellen nicht wundernehmen darf). Den arabischen Namen der Stadt, welche nach Burckhardts Mitteilungen von den Arabern selbst als eine Kolonie der Zebaide aus dem Ḥiğāz, eines Stammes der Ḥarb, bezeichnet wird, brachte er mit dem aus dem Alten Testamente bekannten Stamme Kedār zusammen (II 238f.) und erklärte die Stadt als Sitz der Ḥarb-Kedāriten (I 314), wie er überhaupt in diesem ‚Settlements of Ishmael' betitelten Abschnitt seines Werkes (II 176—316) bemüht war, die Spuren der Vertreibung der Nachkommen des **Ismael (vgl. den Art. Ismaelitae), also auch des Kedar, seines zweiten Sohnes, in Arabien, besonders am Persischen Meere nachzuweisen. Auf die Einzelheiten dieser umständlichen und vielfach ganz haltlosen Beweisführung können und müssen wir hier gar nicht eingehen und** bemerken nur mit Rücksicht auf unseren Artikel Eitamos gegen Forster I 313. II 215, daß der Hafen Eitamos (bei Ptolem. VI 7, 18) mit Kedemāh, dem zwölften Sohne Ismaels, und mit dem Hafen Kāzima (Kosima) nichts zu tun hat. Einen ganz anderen Weg zur Lösung der Frage nach der Lage von I. betrat Blau, welcher ZDMG XXIII 581 die Vermutung aussprach, I. sei Dū-Kār, der Mittelpunkt des berühmten Schlachtfeldes, auf welchem die arabischen Benū Bekr den Persern des Ḫusrau II. Parwēz (590—628), die unter Aštāt vorgedrungen waren, eine schwere Niederlage beibrachten; diese Schlacht fand übrigens zwischen 604 und 610 statt, nicht ‚kurz nach Muhammeds Auftreten, um 625', wie Blau behauptet hat. Beide Deutungen kombinierte Fischer in den Anmerkungen zu Müllers Ptolemaiosausgabe I 1014 (fortassis eadem est Dīkār, urbs inclita fama ... hodie el-Kadr). Die Prüfung der topographischen Verhältnisse lehrt aber unbestreitbar, daß Dū-Kār und das von Forster vermutete Äquivalent für I. nicht ein und derselbe geographische Punkt sein können, sondern sogar in beträchtlicher Entfernung von einander liegen, also Forsters und Blaus Erklärungen einander ausschließen und sicherlich einer der beiden Identifikationsversuche unhaltbar ist. So bestechend sich nun auch der Namensanklang von Dū-kār an I. beim ersten Eindrucke ausnimmt, so ist doch Blaus Zusammenstellung beider mit den bestimmten Angaben des Ptolemaios entschieden unvereinbar. Dieser bezeichnet ausdrücklich I. sowie Ammaia und Iukara als Städte von Arabia deserta und am Persischen Meerbusen gelegen (*παρὰ τὸ τοῦ Περσικοῦ κόλπου μέρος*, von dem er § 1 gesprochen hat). Dū-Kār dagegen lag, um mit Blau selbst zu sprechen, ‚zwischen Kufa und Wāsiṭ, näher an ersterem' (nach Abūlfedā); in seiner jenem Aufsatze beiliegenden Karte (Arabien im 6. Jhdt.) verzeichnete er auch Dū-Kār in der Höhe von Ḥīra unweit des linken Euphratufers; es lag also in Babylonien, im 'Irāk und nicht in Arabia deserta, wie Ptolemaios angibt. Ebenso wenig kann es zu den am Persischen Meerbusen gelegenen Städten gezählt werden. Während man sonach Blaus in der Müllerschen Ptolemaiosausgabe empfohlene Vermutung fallen lassen muß, kann man Forsters Annahme und darnach die Einzeichnung von I. in seiner Karte sowie auf Tafel 36 des Atlas der genannten Ausgabe unter 30° nördl. Breite wenigstens als vereinbar mit den Angaben des Ptolemaios und daher als möglich bezeichnen, wenn auch nicht als sicher, wie man nach der Ausdrucksweise Fischers a. a. O. anzunehmen sich versucht fühlen könnte, da kein positives Anzeichen ausschließlich auf diese Annahme hinführt, auch nicht eine Namensähnlichkeit (el-Kidr ist heute der Name der Deltainsel zwischen dem Šaṭṭ el-Arab im engeren Sinne und dem Šatt Behemšīr). Doch läßt sich auf Grund des einzigen Zeugnisses des Ptolemaios, welcher für I. die Maße 79°, 29° 30′ angibt, die Lage die Stadt nicht genauer bestimmen, sondern nur die Grenzen der Möglichkeit einer Lokalisierung feststellen, was im Hinblick auf ältere und neuere Ansätze nötig erscheint. Welches Mißtrauen

übrigens Ptolemaios' Entfernungsangaben für Arabia deserta verdienen, lehrt schon der Vergleich der von ihm auf ca. 214 Milien (316,4 km) berechneten direkten Entfernung der Stadt I. von Dumaitha (Dūmat el-Ǧandal im Ǧōf, vgl. den Art. Domatha) mit dem Abstande des Persischen Meeres von el-Ǧōf, welcher gegen 850 km beträgt. Sicher steht für I. nur seine Lage am Persischen Meere, doch reduziert sich die Länge des fraglichen Küstenstriches durch Ptolemaios selbst auf eine verhältnismäßig nicht bedeutende Strecke. Iukara, nach Ptolemaios um 15′ südlicher als I., war nach seiner Karte zugleich der südlichste Küstenpunkt von Arabia deserta am Persischen Golf; die nächste südlichere Örtlichkeit, Koromanis, nach Ptolem. VI 7, 19 unter 79°, 28° 45′, gehörte bereits zu Arabia felix (von H. Kiepert Atlas antiquus Index 8[12] und anderen mit Kowait identifiziert, ebenso auf Tafel 36 des Atlas der Pariser Ptolemaiosausgabe, wo der zweite Name dieses Hafens, Korēn, angeführt ist; anders Sprenger Die alte Geographie Arabiens 1875, 139f.; vgl. den Art. Eitamos). Die Grenze zwischen Arabia deserta und Arabia felix lag nach Ptolem. V 19, 1 unter 79° 29°. Ammaia, das Ptolemaios 30° 10′ nördl. Breite, also um 40′ nördlicher als I., um 55′ nördlicher als Iukara eingetragen hat, befand sich genau in gleicher Breite und Länge wie der von Ptolem. VI 7, 19 angeführte *Μαισανίτης κόλπος* (79°, 30° 10′), bezeichnete also zugleich die Grenze dieser Bucht, des nördlichsten Teiles des Persischen Busens, gegen Westen; dazu stimmt auch, daß Ptolem. V 19, 1, eine Stelle, deren textkritische Behandlung durch Fischer zu starke Änderungen der Überlieferung notwendig macht, um überzeugen zu können, der Winkel dieser Bucht als Grenze zwischen Babylonien und Arabia deserta angegeben wird. Nach dessen Angaben lag also die Maisanitische Bucht nördlicher als I. Es leuchtet nicht ein, mit welchem Rechte Sprenger 140 behaupten konnte, daß Ptolemaios' Position für diese Bucht der Mündung des Ḫōr Subaie der Admiralitätskarte 48° 10′, 29° 33′ entspreche; auf seiner Karte verzeichnete er den Maesanites sinus südlich von I., obwohl dieser nach Ptolemaios nördlich davon gelegen war. Er kann nur unmittelbar bei Ammaia in der Nähe der Mündung des westlichen Tigrisarmes nach der Ptolemaioskarte gesucht werden und ist auch richtig auf Tafel 36 des erwähnten Atlas eingetragen. Gegen Sprengers Behauptung, die Benennung der Bucht könne von Maisān oder auch von Māzin, einem arabischen Stammnamen, herkommen, ist zu bemerken, daß nur der zweite Teil der Alternative gebilligt werden kann. Richtig erklärt Glaser Skizze der ... Geographie Arabiens II 1890, 248, daß der Maisanitergolf ‚seinen Namen ersichtlich von dem Orte Maisān (den auch Bekrī erwähnt) in der Gegend von Baṣra hat'; vgl. bereits die Hinweise auf Phrat Misan bei Forster II 214 (nach d' Anville) und genauer auf Maisān (nach Abūlfedā') und Frāt Maisān der syrischen Überlieferung (= Alt-Baṣra, südwestlich von der späteren Hauptstadt Baṣra) bei Ritter Erdk. X 121. 181, von welchen Glaser nichts wußte. Nach Ptolemaios' Angaben entspricht der alte *Μαισανίτης κόλπος* dem heutigen Ḫōr 'Abd-illāh; doch hat es den Anschein, daß die Positionen des Ptolemaios für Ammaia sowohl wie für den *μυχός* dieser Bucht zu weit nach Westen angesetzt und beide Punkte vielmehr an der Mündung des Šaṭṭ el-'Arab zu suchen sind, soweit sich die Ptolemäischen Örtlichkeiten zu der heutigen Gestaltung des Mündungsgebietes in Beziehung bringen lassen. Es kommt demnach für die Lokalisierung von Ammaia, I. und Iukara nur der westlich vom Hauptmündungsarm gelegene (arabische) Teil des Deltas des Šaṭṭ el-'Arab, das bereits 70 km oberhalb der Mündungsstelle, bei Muhammera, beginnt, also das Dawāsir und der unmittelbar westlich angrenzende Teil der alten Arabia deserta in Betracht. Über Ammaia bemerkt Fischer a. a. O.: ‚Situs urbis incertus. An Manamah?' (Es soll dafür wohl Mahamah heißen.) Wahrscheinlich ist aber Ammaia identisch mit 'Amie, das Niebuhr II 205 unter den zahlreichen Uferdörfern des Dawāsir zwischen Baṣra und dem Meere anführt und auf seiner Karte am Šaṭṭ el-'Arab gegenüber der Deltainsel Mohersi (el-Kidr) verzeichnet. I. kann nur westlich davon an der Küste gesucht werden, unweit der heutigen Einmündung des Nahr Sālih gegenüber der Insel Waraba ungefähr 30° nördl. Breite (nach Ptolemaios 29° 31′), und auf der Küstenstrecke von da bis etwa zum Ras Sabīa (Subaia) gegenüber der Insel Bubiān Iukara. Ob letzteres, über das Fischer a. a. O. nur bemerkt, daß es ‚in angulo Persici sinus' gelegen war, mit dem eingangs erwähnten Ǧehre etwas gemein hat, wie Forster meinte, läßt sich nicht mehr entscheiden. Die angegebene Küstengegend zeigt Ruinen; von I. sind Spuren natürlich ebensowenig nachweisbar wie von zahlreichen andern nur von Ptolemaios genannten *πόλεις* in Arabia deserta, die schon infolge der natürlichen Beschaffenheit des Bodens als verschwunden gelten müssen, woraus sich auch erklärt, daß sich Versuche einer Verifikation der Ptolemäischen Örtlichkeiten in dieser Gegend nur in Vermutungen bewegen können.

Mit den angeführten Ansätzen stimmt zusammen, was sich über die Lage von Salma sagen läßt, das nach Ptolem. V 19, 7 ungefähr 38 Milien von I. entfernt auf dem Wege nach Dumaitha gelegen war und wohl unzweifelhaft mit Selmān identisch ist, das bereits Niebuhr II 237 nordwestlich von Baṣra auf dem Karawanenwege von Baṣra nach Haleb (vor el-Aṯle anführt und ebenso Sprenger Die Post- und Reiserouten des Orients, Abh. f. d. Kunde d. Morgenlandes III 1864, Taf. XVI auf der von Baṣra nach Nordwesten führenden Straße zwischen Aḳme und Aṯla, wo die Route von dem nordöstlichen Wege nach Wāsit gekreuzt wird, unter 45° 30′ östl. Länge und 31° 5′ nördl. Breite eingetragen hat. Vielleicht gehörten zu diesem Salma die im südlichen Mesopotamien wohnenden Salmani bei Plin. n. h. VI 118. Doch ist Blaus Vermutung ZDMG XXV 542, welche auch in den Anmerkungen zu Müller Ptolem. I 1017 Billigung gefunden hat, daß die Salmani in den Silmān-Horden fortbestehen, die jetzt in Mesopotamien hausen, nicht wahrscheinlich; denn die Silmān

der von Blau zitierten Karte IX des Atlas zu Müller Geogr. gr. min. (vgl. jetzt R. Kieperts Karte ‚Syrien und Mesopotamien' östliches Blatt, in v. Oppenheims Reisewerk ‚Vom Mittelmeer zum Persischen Golf' II 1900) sitzen am linken Euphratufer nördlich von 'Āna, 34° 30′ nördl. Breite, also viel zu nördlich von Selmān. Ptolemaios' Maßangabe für Salma ist mit der Lage von Selmān durchaus vereinbar, wie auch Fischer mit Recht betont hat; zu Fischers ganz unwahrscheinlicher Annahme, Ptolemaios habe dieses Selma mit einem gleichnamigen, südwestlichen Orte, der bei Ḥā'il zu suchen sei, verwechselt, vgl. den Art. Iabri und die drei Art. Salma, in denen die drei verschiedenen, von Ptolem. V 19, 7. VI 7, 29. 31 erwähnten *Σάλμα* behandelt werden. Daß Ptolemaios' auf I. bezogene Entfernungsangabe von ca. 38 Milien zu hoch gegriffen ist, kann mit Rücksicht auf den schon bezeichneten Wert seiner Positionen und außerdem die ganz falsche Darstellung des Euphratlaufes in der Ptolemäischen Karte nicht verwundern. Wie I. der Ausgangspunkt dieser westlichen Straße nach Dumaitha war, wo sich eine nördliche Abzweigung über Sora nach Thauba anschloß, über welches die von Thaima ausgehende Straße nordwärts durch den westlichen Teil von Arabia deserta nach Palmyra führte, so stand es, wie aus der Karte des Ptolemaios zu entnehmen ist, auch mit dem Wege in Verbindung, der nordwestlich quer durch Arabia deserta ging. Der Verkehr mit dem erwähnten Ammaia war teils durch Küstenfahrt teils zu Lande möglich; von Ammaia ging, nach den Ptolemäischen Angaben zu schließen, die auch in diesem Falle auf ein Itinerar zurückzugehen scheinen, ein Weg durch die Wüste über Tedium, Odagana, Luma, Themne, Gauara und Save bis Barathena, wo er mit der von Thauba über Erupa, Alata und Choke aus dem Süden kommenden Palmyrastraße zusammentraf. Er scheint aber auch durch eine Route, welche über *Ῥηγάνα* (Ptolem. V 19, 5) an den Euphrat und zwar wohl nach Idikara am Euphrat (Hīt, vgl. den Art. Idikara Nr. 2) führte und so den Verkehr zwischen der westlichen und inneren Arabia deserta und dem Euphrat vermittelte, mit der Straße verbunden gewesen zu sein, welche aus dem westlichen Babylonien an das rechte Euphratufer überleitete und an diesem, die Nordostgrenze des wüsten Arabien entlang, über Colarina, Balagaea, Addara, Audattha, Auzara, Gadeirtha, Birtha und Thapsacus über die Grenze von Arabia deserta hinaus sich in die Palmyrene fortsetzte. Aus diesen Bemerkungen ergeben sich leichterdings die Punkte, in denen wir von Fischers Versuch einer Rekonstruktion der aus Ptolemaios erkennbaren Routen durch Arabia deserta (zu Müllers Ptolem. I 1017f.) abzuweichen gezwungen sind. So müssen wir über den Anfang und die Fortsetzung seines Weges *c* (I 1018), nämlich des Weges von I. nach Themne, den er sich bis Colarina, angeblich an der Mündung des Wādī Haurān, fortgesetzt denkt, anders urteilen (über seinen Ansatz von Salma s. den Art. Salma Nr. 3), aber auch über seine beiden Wege *b* I und II (a. a. O. I 1017) und ihre Hauptstationen, Gauara, Addara, Aurana und

Regana, und haben auch über die beiden erstgenannten Örtlichkeiten eine von der seinigen abweichende Ansicht bereits geäußert. Wenn Gauara (I 1015. 1017) für Ḥadr el-Gaurā, ungefähr in der Mitte zwischen Palmyra und Addara, erklärt wird (unter Hinweis auf Černik Peterm. Mitteil. Erg.-Bd. X 19, Taf. 1; vgl. Taf. 36 des Atlas zu Müller Ptolem.), so wird damit der fragliche Ort gegen die Distanzbestimmungen bei Ptolemaios auf den bloßen Namensanklang hin unverhältnismäßig weit nach Norden verlegt und der Abschluß des Weges von I. über Ammaia nach Themne fällt ganz aus der Karte des Ptolemaios heraus. Gauara läßt sich nicht mehr nachweisen, und wir begnügten uns daher im Art. Gauara die Ptolemäischen Positionen anzuführen. Von diesem Artikel weichen wir hier nur insofern ab, als wir jetzt entsprechend den voranstehenden Wegbestimmungsversuchen Gauara nicht an der Straße von Thaima nach Palmyra, auch nicht zwischen Choke und Barathena gelegen annehmen, sondern an dem Wege, welcher von I. und Ammaia bis Barathena führte und dort sich mit der aus dem Süden kommenden Palmyrastraße vereinigte. Auch das erwähnte Addara (Ptolem. V 19, 3), welches in der Pariser Ptolemaiosausgabe 1 1014. 1017 für den Endpunkt des alten Weges von Damaskus über Palmyra an den Euphrat erklärt und an der Einmündung des Wādī 'Ālī in den Euphrat gesucht wird, glauben wir anderswo lokalisieren und an der im Art. Eddana ausgesprochenen Vermutung festhalten zu sollen, daß Addara (var. *Δαδάρα* oder *Δάδαρα* der meisten Hss. wohl aus *ΑΔΔΑΡΑ* entstanden, ed. pr. *Ἐδδάρα*), identisch mit *Ἔδδανα* bei Steph. Byz., das heutige ed-Dēr am Euphrat ist (trotz Ritter Erdk. X 974; dieser Stadt setzte H. Kiepert [vgl. Atlas ant. Index 5[12]] *Βιρθα* bei Ptolem. V 19, 3 u. a. gleich, ebenso R. Kiepert FOA V, Beiblatt 5; vgl. Ritter XI 691; anders auch Fischer zu Müller Ptolem. I 1014). Dann konnten wir folgerichtig, nebstdem aber auch durch andere Gründe bestimmt, der in der Ptolemaiosausgabe I 1010. 1014 empfohlenen Gleichstellung sowohl von *Γάδειρθα* (V 19, 13) als auch von Derta der Tab. Peut. mit ed-Dēr (mit Hinweis auf Černik a. a. O. 13f., dem Fischer in der Bestimmung des fraglichen Teiles der rechten Ufergegend des Euphrat vorzugsweise folgt) sowie der Einzeichnung von Gadeirtha, Auzara, Auddattha und Addara auf Taf. 36 des Atlas nicht beipflichten, sondern vermuteten (im Art. Gadeirtha) diese nach Ptolemaios' Zeugnis unter 73° 50′, 34° 35′ am Euphrat gelegene Ortschaft bei Ǧedēde, am Euphrat (39° 30′ östl. Länge Greenw., 35° 50′ nördl. Breite). — Durch die ganz falsche Darstellung des Euphratlaufes in der Ptolemaioskarte ist es geschehen, daß in ihr auch das Verhältnis der mutmaßlichen Lage von Gadeirtha und Addara zur Mündungsstelle des Chaboras (Chabūr) verzerrt ist. Aber auch der Lauf des Euphrat von Addara an bis zu seiner Vereinigung mit dem Tigris ist daselbst ganz entstellt, und wie es auch sonst um die Ptolemäischen Positionen für Mesopotamien und Babylonien bestellt ist, steht durch zahlreiche Tatsachen fest (vgl. die Proben bei Fischer